
303645331S

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Rudolph Dietsch und **Alfred Fleckeisen**.
Professor in Grimma Professor in Frankfurt a. M.



ACHTUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.
Siebenundsiebenzigster Band.

Leipzig 1858
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

JAHRBÜCHER

für

classische Philologie.

Herausgegeben

von

Alfred Fleckeisen.



VIERTER JAHRGANG 1858

oder

der Jahnschen Jahrbücher für Philologie und Paedagogik
siebenundsiebenzigster Band.

Leipzig

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Verzeichnis der Mitarbeiter.

(Die in Parenthese beigesetzten Zahlen beziehen sich auf das nachstehende Inhaltsverzeichnis, die mit vorgesetztem S. auf den **dritten** Supplementband. Diejenigen Herren, deren Namen keine Zahl beigefügt ist, haben nur zu den drei früheren Jahrgängen 1855, 1856, 1857 oder zu den ersten beiden Supplementbänden Beiträge geliefert.)

1. Privatdocent Dr. *Eduard Alberti* in Kiel (59)
2. Prorector Professor Dr. *Karl Friedrich Ameis* in Mühlhausen
3. Dr. *Ferdinand Ascherson* in Berlin
4. Geh. Hofrath Professor Dr. *Christian Bähr* in Heidelberg
5. Gymnasiallehrer Dr. *August Baumeister* in Elberfeld
6. Ephorus Dr. *Wilhelm Bäumlein* in Maulbronn
7. Professor Dr. *Jacob Becker* in Frankfurt am Main (50)
8. Professor Dr. *Ludwig Benloew* in Dijon (47, 2)
9. Dr. *Gustav Eduard Benseler* in Leipzig
10. Oberstudienrath Dr. *Gustav Binder* in Stuttgart
11. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *August Boeckh* in Berlin
12. Professor Dr. *Albert Bormann* in Brandenburg (20)
13. Professor Dr. *Ludwig Breitenbach* in Wittenberg
14. Professor Dr. *Franz Bücheler* in Freiburg im Breisgau (3)
15. Dr. *Max Büdinger* in Wien
16. Professor Dr. *Conrad Bursian* in Leipzig (5. 41. 48. 54)
17. Gymnasialdirector Professor Dr. *J. F. C. Campe* in Greiffenberg
18. Studienlehrer Dr. *Wilhelm Christ* in München
19. Gymnasialdirector Prof. Dr. *Johannes Classen* in Frankfurt am Main
20. Gymnasiallehrer Dr. *Wilhelm Crecelius* in Elberfeld
21. Professor Dr. *Christian Cron* in Augsburg
22. Professor Dr. *Ernst Curtius* in Göttingen
23. Professor Dr. *Georg Curtius* in Kiel (46)
24. Gymnasiallehrer Dr. *Carl Deimling* in Lahr
25. Dr. *Detlef Detlefsen* aus Glückstadt, jetzt in Rom (45. S. 8)
26. Professor Dr. *Julius Deuschle* in Berlin
27. Dr. *Lorenz Diefenbach* in Bornheim bei Frankfurt am Main (61)
28. Professor Dr. *Rudolf Dietsch* in Grimma
29. Oberstudienrath u. Gymn.dir. Dr. *Karl Dilthey* in Darmstadt († 1857)
30. Oberlehrer Dr. *Bernhard Dinter* in Grimma (67)
31. Bibliothekar Professor Dr. *Heinrich Düntzer* in Köln (29)
32. Professor Dr. *Anton Eberz* in Frankfurt am Main
33. Gymnasialdirector Dr. *Robert Enger* in Ostrowo (23)
34. Professor *E. Feys* in Brügge (10)
35. Professor Dr. *Christian Eberhard Finckh* in Heilbronn
36. Professor Dr. *Maximilian Achilles Fischer* in Orleans
37. Professor Dr. *Alfred Fleckeisen* in Frankfurt am Main (71)
38. Professor Dr. *Peter Wilhelm Forchhammer* in Kiel (8)
39. Professor Dr. *C. M. Francken* in Groningen (S. 5)
40. Adjunct Dr. *Richard Franke* in Pforta (15)

41. Oberlehrer Dr. *C. Fränkel* in Dorpat (38)
42. Oberlehrer *Johannes Freudenberg* in Bonn (35)
43. Professor Dr. *Ludwig Friedländer* in Königsberg (1)
44. Gymn.dir. Hofrath Dr. *K. H. Funkhaenel* in Eisenach (24. 36. 56. 68)
45. Professor *Wilhelm Furtwaengler* in Freiburg im Breisgau
46. *L. G.* in D.
47. Professor Dr. *Eduard Gerhard* in Berlin (44. 58)
48. Gymnasiallehrer Dr. *Hermann Guthe* in Hannover
49. Dr. *Alfred von Gutschmid* in Leipzig
50. Conrector *Heinrich Hagge* in Meldorf
51. Bibliothekdirector Professor Dr. *Karl Halm* in München
52. Gymnasiallehrer Dr. *Theodor Hansing* in Lüneburg († 1856)
53. Studienrector Professor Dr. *W. H. Heerwagen* in Nürnberg
54. Gymnasiallehrer Dr. *Peter Diederich Christian Hennings* in Altona (S. 4)
55. Dr. *James Henry* in Dresden
56. Professor Dr. *Ludwig Herbst* in Hamburg (57. S. 1)
57. Professor Dr. *Wilhelm Herbst* in Cleve
58. Professor Dr. *Rudolf Hercher* in Rudolstadt (11. 28. 32)
59. Professor *Gottfried Herold* in Nürnberg
60. Lycealdirector Hofrath *Friedrich Karl Hertlein* in Wertheim (13)
61. Professor Dr. *Martin Hertz* in Greifswald
62. Gymnasiallehrer Dr. *Wilhelm Hirschfelder* in Berlin
63. Professor Dr. *Carl Hopf* in Greifswald
64. Dr. *Emil Hübner* in Berlin (2. 27)
65. Gymnasiallehrer Dr. *Friedrich Hultsch* in Zwickau (66)
66. Geh. Justizrath Professor Dr. *Ph. Eduard Huschke* in Breslau
67. Bibliotheksecretär Dr. *M. Isler* in Hamburg
68. Archivadjunct Dr. *Albert Jahn* in Bern (19)
69. Gymnasiallehrer *F. K. D. Jansen* in Kiel
70. Gymnasialdirector Professor *Justus Jeep* in Wolfenbüttel
71. Privatdocent Dr. *C. Jessen* in Eldena bei Greifswald
72. Dr. *Heinrich Jordan* in Berlin
73. Professor Dr. *Ludwig Kayser* in Heidelberg (6. 30. 42)
74. Professor *Karl Keil* in Pforta (54)
75. Professor Dr. *Wilhelm Kergel* in Lemberg
76. Gymnasiallehrer *Karl Klein* in Mainz
77. Professor Dr. *Reinhold Klotz* in Leipzig
78. Oberlehrer Dr. *Carl Kock* in Anclam (S. 2. 6)
79. Gymnasialdirector Professor Dr. *Theodor Kock* in Stolp
80. Bibliothekar Dr. *Reinhold Köhler* in Weimar
81. Rector Professor Dr. *Wilhelm Heinrich Kolster* in Meldorf (10. 25)
82. Professor Dr. *Theodor Ladewig* in Neustrelitz
83. Conrector Dr. *Gustav Lahmeyer* in Lüneburg
84. Professor Dr. *Ludwig Lange* in Prag
85. Dr. *Friedrich Latendorf* in Neustrelitz
86. Subconrector Dr. *Julius Lattmann* in Göttingen
87. Professor Dr. *Gustav Linker* in Wien (53)
88. Oberlehrer Dr. *Anton Łowiński* in Conitz (17)
89. Professor Dr. *Johan Nikolai Madvig* in Kopenhagen
90. Privatdocent Dr. *Jacob Achilles Maehly* in Basel (4)
91. Gymnasialdirector Professor Dr. *Joachim Marquardt* in Posen
92. Inspector Dr. *Ferdinand Meister* in Liegnitz
93. Collegienrath Professor Dr. *Ludwig Mercklin* in Dorpat
94. Oberlehrer Dr. *August Mommsen* in Parchim (7)
95. Gymnasiallehrer Dr. *C. F. W. Müller* in Königsberg
96. Privatdocent Dr. *Emil Müller* in Leipzig (41)
97. Schulamtscandidat *Lucian Müller* in Berlin

98. Gymnasialdirector Dr. *Carl Nauck* in Königsberg i. d. N.
99. Gymnasiallehrer Dr. *Konrad Niemeyer* in Anclam
100. Professor Dr. *Karl Wilhelm Nitzsch* in Kiel (34)
101. Professor Dr. *L. S. Obbarius* in Rudolstadt (47, 4)
102. Dr. *Theodor Obbarius* in Wollin († 1855)
103. Professor *Eduard Oppenrieder* in Augsburg
104. Professor Dr. *Friedrich Osann* in Gieszen († 1858) (14. 26. 31. 33. 37. 51. 55. 64)
105. Professor Dr. *Overbeck* in Leipzig
106. Professor Dr. *Christian Petersen* in Hamburg
107. Gymnasiallehrer Dr. *W. Pfitzner* in Parchim
108. Gymnasialdirector Dr. *Karl Wilhelm Piderit* in Hanau (38. 62)
109. Professor Dr. *K. Chr. Planck* in Ulm
110. Oberbibliothekar Hofrath Dr. *Ludwig Preller* in Weimar
111. Professor Dr. *Carl Eduard Putsche* in Weimar
112. Rector Professor Dr. *Rudolf Rauchenstein* in Aarau (18)
113. Oberlehrer Dr. *Carl Rehdantz* in Halberstadt (40)
114. Professor Dr. *Wilhelm Rein* in Eisenach
115. Professor Dr. *Otto Ribbeck* in Bern (12)
116. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *Friedrich Ritschl* in Bonn (65)
117. Professor Dr. *Ludwig Ross* in Halle
118. Professor Dr. *August Rossbach* in Breslau
119. Praelat Dr. th. *Carl Ludwig Roth* in Stuttgart (22)
120. Gymnasiallehrer Dr. *Heinrich Rumpf* in Gieszen
121. Professor Dr. *Karl Scheibe* in Dresden
122. Gymnasialdirector Prof. Dr. *Hermann Schmidt* in Wittenberg
123. Professor Dr. *Leopold Schmidt* in Bonn (39)
124. Professor Dr. *Moriz Schmidt* in Jena
125. Lyceallehrer Dr. *Johann Carl Schmitt* in Mannheim (16)
126. Professor Dr. *Friedrich Wilhelm Schneidewin* in Göttingen († 1856)
127. Gymnasiallehrer Dr. *Karl Schnelle* in Hamm
128. Gymnasiallehrer Dr. *Reinhard Schultze* in Colberg
129. Professor Dr. *Gustav Schwanitz* in Eisenach (47, 3)
130. Gymnasiallehrer Dr. *Maximilian Sengebusch* in Berlin
131. Gymnasialdirector Professor Dr. *Julius Sommerbrodt* in Anclam (43)
132. Gymnasiallehrer Dr. *Ludwig Stacke* in Rinteln
133. Gymnasiallehrer Dr. *Heinrich Stein* in Danzig
134. Prorector *Heinrich Wilhelm Stoll* in Weilburg
135. Professor Dr. *Franz Susemihl* in Greifswald (69)
136. Professor Dr. *Wilhelm Sigmund Teuffel* in Tübingen (21. 63)
137. Gymnasiallehrer Dr. *Georg Thilo* in Halle
138. Professor Dr. *Georg Martin Thomas* in München (49)
139. Oberlehrer Dr. *Tittler* in Brieg
140. Oberlehrer *F. Chr. L. Trojel* in Kolding
141. Hofrath Professor Dr. *Ludwig Urlichs* in Würzburg (45)
142. Professor Dr. *Johann Vahlen* in Wien (60)
143. Professor Dr. *Wilhelm Vischer* in Basel
144. Dr. *Richard Volkmann* in Stettin (70)
145. Professor Dr. *Heinrich Weil* in Besançon (17. 41. 47, 1)
146. Gymnasialdirector Schulrath Dr. *Carl Wex* in Schwerin
147. Professor Dr. *Friedrich Wieseler* in Göttingen
148. Privatdocent Dr. *Eduard Wölfflin* in Basel
149. *Eduard Wurm* in München († 1858)
150. Gymnasiallehrer Dr. *Friedrich Zimmermann* in Darmstadt.

Inhaltsverzeichnis.

(Die in Parenthese beigesetzten Zahlen beziehen sich auf das voranstehende Verzeichnis der Mitarbeiter.)

Inhalt der ersten zwei Hefte des dritten Supplement bandes.

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

1.

Homerische Litteratur.

Erster Artikel: Ausgaben und Bearbeitungen antiker Commentare zu Homer und Geschichte der homerischen Poesie im Alterthum.

---

1) *Scholia Graeca in Homeri Odysseam ex codicibus aucta et emendata edidit Guilielmus Dindorfius. II tomi.* Oxonii e typographeo academico. MDCCCLV. LXII u. 844 S. gr. 8.

Gegen die von Buttmann 1821 veranstaltete Sammlung von Scholien zur Odyssee gehalten zeigt diese Dindorfsche einen erheblichen Zuwachs, nicht blosz dem Volumen nach (bei Buttmann 561, bei Dindorf 732 Seiten, beides ohne Anhang und Register gezählt), sondern auch in Hinsicht auf den innern Werth; denn die beiden hinzugekommenen codd. H und M sind die besten von allen. Der Harleianus (bekanntlich ediert von Cramer Anecd. Par. III 411—512), den der Hg. an sehr vielen Stellen nochmals eingesehn hat (S. VIII), ist der vorzüglichste. Der Marcianus (613), von Cobet verglichen, enthält gute Scholien zu den ersten vier Büchern, obwol es geradezu lächerlich ist ihn *selbst* in dieser Partie mit dem Ven. A (454) zur Ilias vergleichen zu wollen; zu den spätern Büchern gibt er auszer Varianten von unbekannter Herkunft so gut wie nichts. Auch der Hamburgensis (bei Dindorf T), groszentheils von Preller herausgegeben in zwei dorpater indices lectionum von 1839, ist von D. nochmals genau verglichen. Sein Werth für wissenschaftliche Erklärung und Kritik ist gering; vgl. S. IX—XII. Auszerdem sind noch aus folgenden Hss. Scholien hinzugekommen: 1) R, in Florenz, zu den ersten 4 Büchern, von Cobet excerpiert; 2) D, in Paris, zahlreiche Scholien zu α—γ, weniger zu δ—$\varkappa$, später fast gar keine, von D. verglichen; 3) S, in Paris, Scholien bis γ 48, excerpiert von Cramer Anecd. Par. III 393–410, von D. neu verglichen; 4) N, in der Marciana, von Cobet excerpiert. Die wissenschaftliche Ausbeute dieser vier Hss. ist äuszerst gering; S hat einige gute Scholien mit M gemein. Ueberdies hat D. einen cod. Bod-

leianus collationiert, der mit der Hs. vollkommen übereinstimmt, aus welcher die sog. Scholien des Didymos in der Aldina von 1528 stammen. *) Aus einer Vergleichung der Scholien zu den drei ersten Büchern (S. XVIII—XXVI) erhält man einen Einblick in das Verfahren des Herausgebers (Asulanus), der sich zahlreiche Abweichungen, Auslassungen und Interpolationen aus Eustathios und andern Hss. erlaubt hat.

Wenn der Hg. sich durch die Vereinigung dieses bisher entweder zerstreuten oder ganz unbekannten, zum Theil werthvollen Materials allerdings ein wesentliches Verdienst um die homerischen Studien erworben hat, so wird dasselbe doch durch die Art wie er bei der Herausgabe zu Werke gegangen ist sehr geschmälert. Sein Verfahren zeigt eine unverzeihliche Nichtachtung der Ansprüche die das Publicum zu machen berechtigt ist. Es ist wol keine unerhörte Praetension, dasz in einer neuen Ausgabe der Scholien das neu hinzugekommene hätte übersichtlich bezeichnet werden sollen: anstatt dasz man nun abermals genöthigt ist die ganze Sammlung durchzugehen, um aus diesem Wust eine kleine Anzahl brauchbarer Bemerkungen herauszulesen. Viel schlimmer aber ist folgendes. Mehrere Collationen sind erst nach Beendigung des Drucks angestellt und ihre Resultate theils in die Vorrede, theils in den Anhang gebracht. Bei jeder Stelle des cod. T musz man also immer noch hinten, und bei jeder des cod. H usw. vorn nachschlagen! Dies ist doch nicht viel besser als wenn die Scholien noch in verschiedenen Büchern aufgesucht werden müsten.

Was der Hg. zur Emendation und Erklärung gethan hat, trägt durchaus den Charakter des zufälligen und gelegentlichen. Dasz ein Gelehrter von so umfassender Belesenheit vieles verbessern, zweckmäszig commentieren, mit verwandten Stellen belegen und erläutern werde, konnte man erwarten. Aber auch ohne die unbillige Forderung einer völlig consequent und gründlich ausgeführten Bearbeitung zu machen, musz man doch sagen dasz sich Hr. D. auch diesen Theil seiner Aufgabe gar zu leicht gemacht hat.

Vielen wird es erwünscht sein die Bedeutung des cod. M für die vier Hauptcommentatoren übersehen zu können. Ich schreibe deshalb die aus ihren Büchern, soviel sich beurteilen läszt, o h n e w e s e n t l i c h e A e n d e r u n g d e s A u s d r u c k s in M übergegangenen Stellen her, die ich bei der Durchsicht bemerkt habe, ohne dasz ich ihre Vollständigkeit verbürgen kann. Viele werden mir jedoch nicht entgangen sein, und die Zusammenstellung wird hinreichen den Werth des cod. M zu bestimmen. Ich schreibe nur solche aus, die cod. M nicht mit andern gemein hat, da es zunächst darauf ankommt zu zeigen, was wir aus ihm neues erfahren haben.

D i d y m o s. *α 3 νόον ἔγνω: Ζηνόδοτος νόμον ἔγνω* [*φησίν*].

---

*) Eine Hs. der Scholien des Didymos zur Ilias (Vat. 919) hat verglichen und Proben daraus mitgetheilt G. Wolff im Philologus IX 385 ff.

ἄμεινον δὲ τὸ νόον....δι᾽ ὧν Ὀδυσσεὺς αὐτὸς εἰσάγεται λέγων (ξ 121) ἠὲ φιλόξεινοι καί σφιν νόος ἐστὶ θεουδής. Die Lücke ist etwa zu ergänzen: καὶ διασαφεῖται τὸ ἐνταῦθα κεφαλαιωδῶς λεγόμενον. Uebrigens ist hier wol Didymos und Aristonikos zusammengeflossen. | Ueber α 97 (M T) s. unten. | α 117 δώμασιν: γρ. καὶ κτήμασιν ἐν ταῖς εἰκαιοτέραις? | α 260 καὶ κεῖσε: ἐκ πλήρους ὁ καὶ σύνδεσμος. | α 300 ὅς οἱ πατέρα: ἄνευ τοῦ σ ὁ Ἀρίσταρχος, ὅ οἱ πατέρα (so Bekker). | [β 311 ἀκέοντα: οὕτω γράφει Ῥιανός. [γράφεται δὲ καὶ ἀέκοντα.] Im Text steht ἀκέοντα; im Harl. (Vorr. S. XLVI) im Text ἀκέοντα, am Rande ῥιανὸς γρ. ἀέκοντα. Dies ist vermutlich das richtige.] | γ 275 ἔλπετο: Ἰακῶς τὸ ἔλπετο, οὐκ ἤλπετο. | γ 349 ᾧ οὔτι χλαῖναι καὶ ῥήγεα πόλλ᾽ ἐνὶ οἴκῳ: αἱ Ἀριστάρχου ᾧ οὔτι, αἱ δὲ φαυλότεραι ᾧ οὔτε (so Bekker). Ζηνόδοτος δὲ «ᾧ οὔπερ χλαῖναι καὶ κτήματα πόλλ᾽ ἐνὶ οἴκῳ» ἀκαίρως. | δ 12 Ἑλένῃ δὲ θεοὶ γόνον οὐκέτ᾽ ἔφαινον: ἐν τῇ κατὰ Ῥιανὸν καὶ Ἀριστοφάνην Ἑλένης σὺν τῷ σ. | θ 198 οὔ τις Φαιήκων τόν γ᾽ ἵξεται (Bekker): τόδε γ᾽ ἵξεται Ἀρίσταρχος. | ι 73 προερύσσαμεν: προερέσσαμεν διὰ τοῦ ε Ἀρίσταρχος (und Bekker). Vgl. Eust. p. 1615, 57. | ι 333 τρῖψαι ἐκ᾽ ὀφθαλμῷ: ἐπ᾽ ὀφθαλμῷ διὰ τοῦ π Ἀρίσταρχος (Bekker ἐν). | ι 383 ἐγὼ δ᾽ ἐφύπερθεν ἀερθεὶς (Bekker): ἐρεισθεὶς Ἀρίσταρχος. | ι 492 καὶ τότ᾽ ἐγώ (Bekker): καὶ τότε δή Ἀρίσταρχος.

Aristonikos. α 337 Φήμιε, πολλὰ γὰρ ἄλλα βροτῶν θελκτήρια οἶδας: ἔθος Ὁμηρικὸν ἀπὸ τοῦ γὰρ ἄρχεσθαι. M S. | β 42: [τηρητέον] ὅτι πρὸς τὸ πρῶτον τῇ τάξει πρῶτον ἀπήντησεν (vgl. 30 ff.), ὅπερ σπανίως ποιεῖ. | [β 55 οἱ δ᾽ εἰς ἡμετέρου πωλεύμενοι ἤματα πάντα: ἀπὸ κοινοῦ τὸ πατρός· ἢ ἀντὶ τοῦ εἰς ἡμέτερον Ἀττικῶς, ὡς ἀλλ᾽ ἄγ᾽ ὀίστευσον Μενελάου (Δ 100) ἀντὶ τοῦ Μενέλαον. Vgl. Ariston. S. 21. Dass dies von Aristonikos sei, ist möglich, aber dann ist es jedenfalls abgekürzt und wahrscheinlich entstellt. Noch unsicherer ist das Scholion β 210.] | β 404: Ζηνόδοτος εὐήθως ἀθετεῖ αὐτόν. | γ 82 ἀγορεύω: ὁ ἐνεστὼς ἀντὶ τοῦ μέλλοντος ἀγορεύσω. | γ 276 ἅμα πλέομεν: Ζηνόδοτος ἀναπλέομεν, κακῶς· Ὅμηρος γὰρ τὸν εἰς Τροίαν πλοῦν ἀνάπλουν φησίν. | γ 362 οἶος γὰρ μετὰ τοῖσι γεραίτερος εὔχομαι εἶναι: ἀντὶ τοῦ ἁπλοῦ τοῦ γεραιός· κακῶς δὲ Ζηνόδοτος γεραίτατος γρ. Der codex hat: Z. γεραίτερος γρ. Die Verbesserung hat schon Cobet gemacht. | δ 3 τὸν δ᾽ εὗρον δαίνυντα γάμον πολλοῖσιν ἔτῃσιν: ὥσπερ ἀλλαχοῦ φησὶν Ὅμηρος τὴν ἐπὶ τεθνεῶτί τινι εὐωχίαν (Lehrs Arist. S. 153), οὕτω καὶ νῦν γάμον τὴν ἐπὶ γάμου δαῖτα. Vermutlich von Aristonikos, aber wol im Ausdruck etwas verändert. | δ 29 ἢ ἄλλον πέμπωμεν ἱκανέμεν, ὅς κε φιλήσῃ: ὅτι ἐπὶ τοῦ ξενίζειν τὸ φιλεῖν τίθησι (dies auch B). παρέλκει δὲ ὁ κέ. | δ 248 ὃς οὐδὲν τοῖος ἔην: τὸ δὲν παρέλκει. | [δ 783 περιττὸς δοκεῖ οὗτος ὁ στίχος ist nicht von Aristonikos.]

Herodianos. [α 1. Ueber das Scholion zu ἄνδρα μοι, schon bekannt aus Choerob. p. 20, 10 Gsf., vgl. Lehrs quaest. ep. S. 105.] |

α 162 *κυλίνδει*: *παρὰ τῷ ποιητῇ βαρύνεται ἀεί. δῆλον ἐκ τοῦ προπροκυλινδόμενος* (cod. *προκυλινδόμενος*) *καὶ ἧτε κυλινδομένη*. Vgl. zu *P* 688. | α 170 *πόθεν εἰς*: *ἐγκλιτέον τὴν εἰς*. (Vgl. *π. μον. λεξ.* 44, 21. Lehrs Herod. S. 143.) *ἀλλ' οὐκ ἐγείρει τὴν θεν συλλαβήν· πυρριχιακὴ γάρ ἐστι.* | α 212 *οὔτ' ἐμὲ κεῖνος*: *πλήρης ἡ ἐμὲ ἀντωνυμία· πρὸς γὰρ ἀντιδιαστολὴν παρείληπται.* | α 276 *δασύνεται τὸ ἕεδνα ὡς τὸ ἕεργον.* Vielleicht *ὡς τὸ ἕερσα*? Vgl. zu *N* 543. | β 88 *ἥ τοι περὶ κέρδεα οἶδεν*: *οὐκ ἀναστρεπτέον τὴν περί· ἔστι γὰρ περίοιδεν.* Vgl. zu *K* 247. Lehrs qu. ep. S. 97. | β 89 *ἤδη γὰρ τρίτον ἐστὶν ἔτος, τάχα δ' εἶσι τέταρτον*: *προπερισπαστέον τὸ εἶσι· σημαίνει γὰρ τὸ διελεύσεται.* | β 210 *ταῦτα μὲν οὐχ ὑμέας ἔτι λίσσομαι*: *παροξυτόνως* [ins. *ἡ*] *ὑμέας ἀντωνυμία· ἀντιδιασταλτικὴ γάρ ἐστιν.* | β 325–328: *ὁ μὲν πρῶτος η περισπᾶται, οἱ δὲ ἑξῆς ἅπαντες ἐγκλίνονται, πλὴν τοῦ δευτέρου, ὃς ὀξύνεται διὰ τὸ τινάς.* | β 370 *ἀλάλησθαι*: *προπαροξυτόνως· δηλοῖ γὰρ τὸ πλανᾶσθαι.* M S.*) | γ 134 *τῷ σφεων*: *ἐγκλιτικὴ μὲν ἡ σφεων· ὅμως τὸ τῷ πάλιν περισπασθήσεται.***) | γ 149 *ἕστασαν*: *δασύνεται· οὐ γὰρ τοῦ ἑστήκεισαν ἐκεῖ.* Dindorf hat *ἀντὶ* vor *τοῦ* eingeschoben, wodurch Herodians Anmerkung in ihr Gegentheil verkehrt ist. Sie lautete etwa: *δασύνεται· τὸ αὐτὸ γὰρ τῷ ἑστήκεισάν ἐστιν.* Vgl. zu *M* 55. | δ 3 *ἔτησιν*: *ψιλῶς ἔτησιν, εἴτε ἐπὶ τοῦ πολίτου, εἴτε ἐπὶ ἑταίρου.* Zu diesem Fragment vgl. Herodian *Z* 239. | δ 26 *τώδε*: *τὸ τώδε παροξυτονητέον, ἵνα νοηθῇ δυικόν.* Vgl. Lehrs qu. ep. S. 133. | δ 28 *ἀλλ' εἴπ' εἴ σφωιν*: *ἐγκλιτέον τὸ σφωιν, ἵνα τρίτον γένηται πρόσωπον.* Vgl. zu *Θ* 402. | θ 114 Harl.: *τὸ Ἄλιος προπαροξύνεται, ὡς τὸ Ἄνιος Ξένιος Κρόνιος* (vgl. zu *B* 495). Marc.: *τὸ Ἄλιος προπαροξύνει ἡ συνήθης ἀνάγνωσις. Ἡρωδιανοῦ.* | ι 445 *λαχμῷ στεινόμενος*: *οἱ παλαιοί φασι κάλλιον ἐνταῦθα λάχνῳ κατὰ Ἡρωδιανόν.* Dies Scholion steht in M von zweiter Hand. Im Et. M. 558, 24 wird die Lesart *λάχνῳ* dem Seleukos beigelegt. Ob Herodians Name richtig sei, ist sehr zweifelhaft.

Nikanor. β 10: *τὸ ἑξῆς· βῆ ῥ' ἴμεν εἰς ἀγορὴν οὐκ οἶος· τὰ δὲ ἄλλα διὰ μέσου.* M S. | β 97: *τὸ ἑξῆς· μίμνετε εἰσοκε φᾶρος ἐκτελέσω Λαέρτῃ ἥρωι ταφήιον· τὸ δὲ μή μοι μεταμώλια* (sic) *νήματ' ὄληται διὰ μέσου.* | β 271: *ὁ στίχος καὶ τοῖς ἑπομένοις καὶ τοῖς ἡγουμένοις δύναται συνάπτεσθαι.* M S. | δ 149: *καθ' ἓν διασταλτέον, πόδες, χεῖρες, βολαί.*

Dies dürfte ziemlich alles sein was wir in Bezug auf die vier Hauptcommentatoren aus cod. M neues erfahren; nach dem 4n Buch hören wie gesagt die Excerpte aus ihren Büchern so gut wie ganz auf. Man sieht wie gewaltig dies gegen den Ven. A zur Ilias absticht. Dort wörtlich ausgeschriebene, zum Theil sehr lange Stücke, die einen

---

*) Der Sinn ist dasz *ἀλάλησθαι* wegen praesentischer Bedeutung proparoxytoniert wird. Vgl. Herodian zu *T* 335 und μ 284 (Q).

**) Der Sinn dieses Bruchstücks ist nicht klar. Es scheint sich darauf zu beziehen, dasz *τω* in der Bedeutung 'deshalb' nicht *τῷ* sondern *τώ* geschrieben wurde. Vgl. Apollon. adv. 612, 12. Io. Alex. 31. Harl. β 281.

fortlaufenden Commentar bilden; hier kurze, abgerissene, zum Theil durch ihre Kürze unverständliche Notizen. *)

Aus dem Hamburg. (T) hebe ich folgendes hervor. Einiges hat er mit M gemein, wie das in S unvollständiger erhaltene Scholion α 97 *ἀμβρόσια χρύσεια: προηθετοῦντο κατ' ἔνια τῶν ἀντιγράφων οἱ στίχοι· κατὰ δὲ τὴν Μασσαλιωτικὴν οὐδ' ἦσαν. καὶ ταῖς ἀληθείαις μᾶλλον ἁρμόσει ἐπὶ Ἑρμοῦ· ἴδιον γὰρ αὐτοῦ τοιούτοις ὑποδήμασι χρῆσθαι· καὶ ἡ τοῦ δόρατος ἀνάληψις πρὸς οὐδὲν ἀναγκαῖον.* Abgesehn von den Fehlern der Abschreiber, die ich nicht verbessert habe, sind die Worte des Didymos und Aristonikos, aus denen das Scholion zusammengeflossen ist, wenig entstellt. Vgl. Ariston. α 99 vulg. Ebenso ist folgendes in M und T δ 17—21 *φασὶ τοὺς ε' στίχους τούτους μὴ εἶναι τοῦ Ὁμήρου, ἀλλὰ τοῦ Ἀριστάρχου* zwar aus Athen. IV 181 (vgl. zu Ariston. Λ 474) bekannt, aber bis jetzt aus keiner Scholiensammlung; das Scholion verräth durch seine Fassung späte Entstehung und ist wol erst mittelbar aus alten Quellen abgeleitet. Zu der Kritik des Zoilos, die sich auf anstösziges in den Sitten der Götter und Heroen bezog (Lehrs Ar. S. 208), erhalten wir einen neuen Beitrag in T zu θ 332 (der cod. ist am reichsten zu θ—κ, s. Prellers Vorr. S. X): *ἐπιτιμᾷ δὲ αὐτοῖς ὁ Ζωΐλος, ἄτοπον εἶναι λέγων, γελᾶν μὲν ἀκολάστως τοὺς θεοὺς ἐπὶ τοῖς τοιούτοις, τὸν δ' Ἑρμῆν εὔχεσθαι ἐναντίον τοῦ πατρὸς καὶ τῶν ἄλλων θεῶν ὁρώντων δεδέσθαι σὺν Ἀφροδίτῃ.* Vgl. Prellers Anm. | θ 557 [διὰ] *τοῦτο φανερὸν ὅτι ἐκτετόπισται ἡ πλάνη· διὸ μὴ χρῄζειν τὰς ναῦς τῶν κυβερνητῶν, ἀλλ' αὐτὰς τὸν πλοῦν ἐπίστασθαι*, was, freilich abgekürzt, aus Aristarch geflossen ist, s. Lehrs S. 254. Die Athetese der Verse θ 564—571 war schon aus Schol. Q zu ν 173 (Ariston.) und Eust. 1610, 46 (*τὸ κατὰ τὸν χρησμὸν χωρίον ὀβελίσκους ἔχει μετα ἀστέρων*) bekannt: in T ist aber das Scholion des Aristonikos wenigstens theilweise enthalten: *ἀθετοῦνται· οἰκειότερον γὰρ ἐν τοῖς ἑξῆς· ὅταν ἴδωσι τὴν ναῦν ἀπολελιθωμένην ὑπὸ τοῦ Ποσειδῶνος,* [ins. *ὥστε ἀναμιμνήσκονται* oder dergl.] *ἐκ τοῦ ἀποτελέσματος, ὥσπερ ὁ Κύκλωψ ὑπὸ τοῦ . . ἀναμιμνήσκεται, καὶ ἡ Κίρκη· ἦ σύ γ' Ὀδυσσεύς ἐσσί* (κ 330). *καὶ ἐνταῦθα δὲ παλιλλογοῦνται* (nicht *οἱ Φαίακες*, wie Preller meint, sondern *οἱ στίχοι*). *εἰ δὲ ἔμαθε Ὀδυσσεὺς τὸν χρησμόν, οὐκ ἂν αὐτοῖς ἐμήνυσε τὰ ὑπὲρ αὐτοῦ, οὐδὲ Ἀλκίνοος ἔπεμψεν αὐτόν.* Das Scholion θ 581, das die Erklärung der Glossographen von *πηός* enthält, ist verderbt; vermutlich ist es so zu lesen: *σαφῶς ἐκ τούτου δηλοῦται ὅτι πηὸς οὐ κατ' ἐπωνυμίαν* (?) *οἰκεῖος ἢ φίλος ἢ ἑταῖρος* (cod. *ἀλλ' ἑταῖρος*), *ὡς οἱ πολλοὶ τῶν γλωσσογράφων. ἐπιφέρει γοῦν, ἤ πού τις καὶ ἑταῖρος ἀνήρ.* Zu ι 6 wird unter den Lytikern Seleukos genannt. Das Scholion ι 59 *κλῖναι: κλιθῆναι ἠνάγκασαν* ist aus Ariston. abgeleitet, vgl. zu Ariston. Ε 37, was ich beispielsweise erwähne; denn dergleichen enthält der cod. wie alle

---

*) Erwähnung verdient dasz M zu α 58 in dem mit Q gemeinsamen Scholion den Namen *ὁ Χαῖρις* (so Cobet richtig für *ὁ Χάρις*), den Q ausläszt, bewahrt hat.

andern auch nicht wenig. Zu κ 495 wird der Historiker Ariaethos citiert.

Es wäre äuszerst wünschenswerth, dasz jemand eine neue Ausgabe der sämtlichen Scholien zur Odyssee veranstaltete, der sowol den Beruf und die Vorkenntnisse dazu hätte als auch zu der gewaltigen und mühseligen Arbeit entschlossen wäre, die ein solches Unternehmen erfordert, wenn es einen wirklichen und wesentlichen Fortschritt bewirken soll.

Erst nach der Beendigung der obigen Anzeige habe ich erhalten:

2) *Ueber die Handschriften der Scholien zur Odyssee. Von Max von Karajan.* (Aus den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wiss. von 1856.) Wien, aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. In Commission bei K. Gerolds Sohn. 1857. 53 S. gr. 8.

Diese sehr sorgfältig gearbeitete Schrift bietet eine willkommene und interessante Uebersicht über die von Dindorf edierten Hss. und ihr Verhältnis zu einander. In einer sehr zweckmäszigen Tabelle hat der Vf. S. 10 den Inhalt der elf Hss. anschaulich gemacht, die (auszer den wienern) ganz oder theilweise herausgegeben sind. Von diesen ist der Laurentianus (K) der unselbständigste: unter den veröffentlichten 91 Scholien ist keines das sich nicht auch in andern Hss. findet; der Harl. (H) dagegen der reichste und selbständigste: denn 1553 Scholien finden sich nur in ihm (S. 11). Hr. v. K. schlieszt mit Recht, dasz die Hs. aus der er geflossen ist den Grundstock unserer Scholiensammlungen zur Odyssee bilde, weil 1) seine Lücken niemals aus andern Hss. ergänzt werden können, 2) eine grosze Anzahl von Bemerkungen sich in H und éiner andern Hs. allein findet, als solche zweite aber alle bekannten Hss. erscheinen (S. 11—14). Das Scholion aber zu ο 106 p. 608, 3, woraus Hr. v. K. (S. 14) folgert dasz die Scholiensammlung, aus der H stammt, auch einen Commentar zur Ilias umfaszt habe, beweist weiter nichts als was wir schon wissen. Es ist höchst wahrscheinlich aus Herodians Ὀδυσσειακὴ προσῳδία, der sich darin auf die Ἰλιακὴ πρ. beruft. Dasz aber dem Harl. eine systematische Compilation aus den vier Commentatoren zu Grunde liegt, ist ja bekannt. Der Marc. (M) hat 208 ihm eigenthümliche Scholien, was sehr viel ist, da der Commentar wie bemerkt nur α—δ umfaszt (S. 15). Den Hamb. (T) hat Hr. v. K. nochmals verglichen. Er setzt ihn ins 13e Jh.; vieles hat er mit H und M aus derselben Quelle geschöpft; am selbständigsten ist er zu θ ι κ; zu ι hat er 93, im ganzen 473 ihm allein eigenthümliche Scholien. Der Commentar reicht bis μ 220 (S. 15—18). N (Marc.) ist ganz unbedeutend. Der Pal. hat 415 Scholien und 15 Glossen die ihm eigen sind, was sehr viel ist, da sich der Commentar fast ganz auf δ—η beschränkt. Er steht den ambrosianischen Hss. näher als T (S. 18 f.). Der Par. D hat nur 8 selbständige Scho-

lien, ist aber ein Correctiv für E, mit dem er den grösten Theil der Scholien gemein hat und gewöhnlich die richtigen Lesarten enthält, Porphyrios wird in ihm oft als Verfasser von Bemerkungen angeführt, die anderswo anonym stehen. Der Par. S enthält (nur bis γ 148) 174 eigne Scholien (S. 19—21). Am nächsten mit einander verwandt sind die drei Ambrosiani; alle drei enthalten sehr viele Scholien, die keine andere Hs. hat; die Uebereinstimmung des Textes ist gröszer zwischen Q und B als zwischen Q und E. Q hat 666 eigne Scholien, und zu ι—ω liefert er neben H fast allein einen Commentar. Er hat vieles mit H, anderes mit M gemein, manches mit beiden; aber diese Gemeinsamkeit ist keineswegs vollkommene Uebereinstimmung; vielmehr weist alles 'auf die Benutzung verschiedener Quellen bei H und Q M' (S. 23). Der zweite Ambros. E schlieszt mit ι, er hat 535 eigne Scholien; wenn aber Hr. v. K. sagt, dasz sich darunter 'manches treffliche' finde, so bekenne ich aufrichtig dies nie gewahr geworden zu sein; wie mir denn Hr. v. K. diesen redseligen aber werthlosen Commentar überhaupt zu überschätzen scheint. Er vermutet bei ihm die Benutzung einer entweder H M zu Grunde liegenden oder aus ihnen abgeleiteten Quelle; das letztere ist viel wahrscheinlicher (S. 24 f.). B geht von α—φ, hat zwar 632 eigne Scholien, ist aber noch schlechter als E und zeigt schon öftere Benutzung von Eustathios, Tzetzes usw. (S. 26).

Hr. v. K. faszt das Resultat dieser fleiszigen Untersuchungen folgendermaszen zusammen (S. 26—29): die vorhandenen Commentare seien aus zwei Quellen geflossen, die eine vorwiegend kritischer, die andere vorwiegend exegetischer Natur. 'Die deutlichsten Spuren jener erkennen wir in M, die der letztern in H und Q.' Eine directe Benutzung von H hat durch keine unserer Scholiensammlungen stattgefunden.

Es ist zu bedauern dasz Hr. v. K. ein Moment auszer Acht gelassen hat, dessen Erwägung auf den Gang seiner Untersuchung fördernd und bestimmend eingewirkt haben würde. Ueber die éine, wichtigste Quelle der bessern Hss. sind wir ja nicht im mindesten mehr im Zweifel. Denn dasz H und M aus einer Tetralogie der Commentare von Didymos, Aristonikos, Herodianos und Nikanor geschöpft haben, und zwar viel, ist ja sonnenklar; ob dieselbe von Q und Pal. δ—η direct benutzt ist, würde sich sehr bald ergeben. Dieser Commentar ist nun sowol kritischer als exegetischer Natur und überdies noch grammatischer; nach seiner ausgedehntern oder beschränktern Benutzung bestimmt sich im wesentlichen für uns der Werth der Hss. Ob die übrige schlechtere Masse direct aus den angeführten Schriftstellern wie Porphyrios, Herakleitos (dem Allegoriker) und ähnlichen genommen ist, oder mittelbar aus éiner oder mehreren Compilationen geflossen, das werden vielleicht spätere Untersuchungen zeigen, besonders wenn wir erst über Porphyrios homerische Studien eine gute Arbeit besitzen werden. Diese Masse ist übrigens mit den ungleichartigsten und besonders byzantinischen Elementen stark versetzt. Die Unterscheidung einer kritischen und einer exegetischen Quelle trifft

also nicht das richtige; sondern wir haben vielmehr eine wissenschaftliche oder gelehrte, und wahrscheinlich nicht wenige halbwissenschaftliche und ganz unwissenschaftliche zu unterscheiden. Mehrere von diesen Commentaren sind offenbar zum Schulgebrauch bestimmt gewesen.

Auch was Hr. v. K. über den Ersatz der verlorenen Odysseescholien durch die Commentare zur Ilias sagt (S. 28), bedarf einer wesentlichen Modification. Es genügt nicht die ehemalige Existenz eines Scholion zur Odyssee aus einem Citat in einem Scholion zur Ilias zu constatieren, sondern es kommt darauf an zu constatieren, aus welcher Quelle es ist, wozu wir wenigstens im Ven. A in den allermeisten Fällen im Stande sind.

Nach diesen elf Hss. behandelt Hr. v. K. die drei wiener Hss. der Odyssee, die er aus eigner genauer Prüfung kennt, sehr ausführlich; dies ist um so verdienstlicher, als man bisher eigentlich nichts von ihnen wuste. Der cod. 5, der die Ilias, Batrachomyomachie und Odyssee enthält, ist ganz ohne Scholien (S. 29). Der cod. 56 (chart., einst im Besitz des Io. Sambucus) stimmt gröstentheils mit P Q S, hat aber auch manches eigne, dessen Mittheilung Hr. v. K. sich vorbehalten hat. Interéssanter ist der cod. 133 (bomb.), von Alter ins 11e Jh. gesetzt, nach der Prüfung des Vf. aus dem 13n; er gehört zu den Hss. die von dem österreichischen Gesandten Augerius von Busbek in Constantinopel angekauft sind. Er ist nicht, wie Alter annahm, von mehreren, sondern von éiner Hand geschrieben (S. 36). Er steht E am nächsten (S. 32), besonders von ε—ϑ, ist also der älteste der ambrosianischen Gruppe. Direct benutzt ist er nicht in E, wol aber die ihm zu Grunde liegende Redaction (S. 33). Was Hr. v. K. zur Probe daraus mittheilt, ist allerdings eben so armselig wie das meiste in E (S. 33—36); zur Ergänzung von Lücken dient er nur zweimal (S. 37 f.), zur Berichtigung von Corruptelen allerdings sehr oft (S. 38—42); aber was ist daran gelegen, wenn die Conjecturen Buttmanns oder Dindorfs hier ihre diplomatische Bestätigung erhalten? Dass sie dem Sinne nach richtig sind, ergibt sich gewöhnlich aus dem Zusammenhang, und den Wortlaut byzantinischer Commentatoren zu constatieren hat für uns doch nur sehr wenig Interesse. Eine directe Benutzung einer andern erhaltenen Hs. ist bei dem cod. Vind. 133 ebenso wenig anzunehmen wie bei irgend einem andern. Mit H hat er viele, besonders wichtigere Scholien gemein, aber auch vieles eigne (S. 43 f.). Porphyrios ist viel benutzt und auch einigemal angeführt, wo in andern Hss. der Name des Verfassers fehlt (S. 44 f.), nächstdem der Allegoriker Herakleitos, Plutarch zweimal, einigemal οἱ γλωσσογράφοι und οἱ χωρίζοντες. Alexandrinische Grammatiker sind auszer in bereits bekannten Citaten nirgend namentlich angeführt; wol aber glaubt Hr. v. K. dasz manches neue auf Zenodotos und Aristarch zurückzuführen sein werde. Es ist zu wünschen dasz der Vf. recht bald die Resultate seiner Collation dem Publicum mittheilen möge.

Ein ganz besonderes Interesse erhält dieser codex dadurch dasz er von niemand anders herrührt als von dem vielbesprochenen Sena-

cherim. Von diesem, in dem Lehrs bekanntlich ein Pseudonymon für Casaubonus vermutete, hatte schon der Abt Th. Valperga-Calusio vermutet, dasz er mit Michael Sennacherib, Lehrer der Rhetorik oder Poesie zu Nicaea identisch sei, an welchen ein Brief des Kaisers Theodoros Dukas Laskaris (1255—59) in dem berühmten cod. Laur. 2728 existiert (Peyron notitia librorum manu typisve descriptorum usw., Lipsiae 1820, S. 23). Dies bestätigte Cobet durch seine Collation dieses cod. (desselben der durch Couriers Tintenfleck ausgezeichnet ist) in seinen Variae lectiones (1854) S. 186 ff. Als Exeget der Ilias war Senacherim schon aus den scholia Leidensia und sonst bekannt; als Exegeten der Odyssee lernen wir ihn durch den cod. Vind. 133 kennen. Hier steht zu μ 290: *οἱ μὲν γράφουσιν οὕτως κτλ.*, dann: *ἐμοὶ δὲ τῷ σεναχηρεὶμ οὕτως ἐξήγηται κτλ.* Die Stelle rührt von derselben Hand her, die Text und Scholien des codex geschrieben hat; es kann also über die Autorschaft des Senacherim kein Zweifel stattfinden. Den erwähnten Brief, in welchem dieser nicaenische Professor *ὦ σεναχηρεὶμ κάλλιστε πολλοῖς καὶ λόγοις ὀνομαστέ τε καὶ πράξεσι* angeredet wird, hat Hr. v. K. nach einer Mittheilung von Th. Heyse vollständig abdrucken lassen (S. 49—53). Es ist ein unvergleichliches Specimen von Schwulst und Bombast bei totaler Inhaltlosigkeit.

3) *Didymi Chalcenteri grammatici Alexandrini fragmenta quae supersunt omnia collegit et disposuit Mauricius Schmidt.* Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLIV. X u. 423 S. gr. 8.

Ich beschränke mich hier ganz auf die Partie *ἐκ τῶν Διδύμου περὶ τῆς Ἀριστάρχείου διορθώσεως* (S. 112—214). Welche Principien Hr. S. bei ihrer Bearbeitung befolgt habe, sagt er nicht; einen Commentar zu geben hat er sich für die Zukunft vorbehalten. Einigermaszen befremdend ist es dasz er (S. 211) erst noch bemerken zu müssen geglaubt hat, er habe nicht blosz die Fragmente ediert, die den Namen des Didymos tragen, sondern alle die didymeischen Ursprungs zu sein scheinen. Konnte darüber noch ein Zweifel obwalten? Auszer den wenigen dem Didymos urkundlich beigelegten Scholien war eine grosze Anzahl schon von Lehrs im Aristarch behandelt und der Charakter dieser Fragmente im allgemeinen bezeichnet. Auszerdem war die Arbeit des Hg. dadurch sehr erleichtert, dasz die drei andern Hauptcommentatoren bereits aus der Scholienmasse herausgezogen waren. Er muste nun zunächst aus der nicht geringen Masse von Fragmenten, die unzweifelhaft von Did. sind, Material, Umfang, Methode und Sprache des excerpierten Buches gründlich genug kennen lernen, um über den Rest der zweifelhaften Scholien mit so vieler Sicherheit urteilen zu können, als in diesen Dingen überhaupt möglich ist. Freilich war zu erwarten dasz auch bei der sorgfältigsten Prüfung hier mehr zweifelhaft bleiben werde als bei den übrigen Commentatoren, weil gerade die Scholien des Did. von dem Epitomator so sehr abge-

kürzt sind. Der Schriftsteller, dessen Reste sich im ganzen mit d
grösten Sicherheit bestimmen lassen, ist Nikanor, weil sein Inte
punctionssystem und die darauf beruhende Terminologie am wenigst
Verbreitung fand. Von ihm ist wenig in die codd. B L V, fast g
nichts in den Eustathios übergegangen. Seine Scholien unterscheid
sich durch die Bedeutung der technischen Ausdrücke so wesentli
von den andern, dasz sie fast immer leicht zu erkennen sind. Ab
freilich konnte man dies nicht eher wissen, als bis seine Terminolog
und Methode bis in die kleinsten Einzelheiten festgestellt war. Uebe
haupt kann bei keinem dieser Schriftsteller an eine Constituierung d
erhaltenen Textes gedacht werden, ehe man das ganze Material au
genaueste geprüft und gesichtet hat; erst durch vielfältige und wi
derholte Vergleichung aller Fragmente unter einander kann man üb
den Werth, den Ursprung und die Bedeutung des einzelnen ins kla
kommen und nur so die Sicherheit erhalten, die zu ihrer Verbesseru
und Herstellung nöthig ist. Sehr oft ergibt sich erst aus der Vergle
chung sämtlicher Scholien, dasz eine Stelle einem Schriftsteller abg
sprochen werden musz, dem sie bei oberflächlicher Betrachtung z
gehören schien, dasz eine andere lückenhaft, eine dritte corrupt i
usw. Diese Vorarbeiten sind zwar sehr langwierig und mühsam u
ihr Resultat sehr unscheinbar; sie lassen nicht einmal einen Niede
schlag von Citaten zurück: aber sie sind das unentbehrliche Fund
ment des ganzen Unternehmens. Wer sich etwa einbildete dasz d
bereits fertig vorliegenden Leistungen hinreichen um die Fragmen
des Did. ohne weitere Vorarbeit aus der Scholienmasse auszuscheide
der würde dadurch seine Unfähigkeit zu dieser Arbeit aufs unzwe
deutigste darthun.

Zu den schwierigsten, aber auch zu den unerläszlichsten Vora
beiten einer Ausgabe dieser Fragmente gehört die Erledigung der Frag
welchen Werth und Ursprung die bekanntlich auch im Ven. A häu
gen Varianten haben, die mit γράφεται, γράφεται δὲ καὶ u. dgl. eing
führt sind. Hr. S. hat diese Frage — ganz offen gelassen. Mit E
staunen erfahren wir zunächst, dasz er (S. 212) als 'Meinung' andere
nemlich W. Ribbecks und die meinige anführt, diese Scholien sei
keineswegs alle von Didymos: dasz er, der Herausgeber des Did
mos, sich über eine Sache auf beiläufige Aeuszerungen von ande
beruft, über die man gerade von ihm Aufschlusz erwartet. Da
nicht alle diese Scholien von Didymos sind, sieht auch der halb ku
dige auf den ersten Blick: genauere Bestimmungen können nur d
Resultat einer Untersuchung sein. Hr. S. hat keine solche angestell
Eine Anzahl von Stellen zusammenzuschreiben, wie er gethan hat, h
gar keinen Zweck; es verwirrt die Sache wo möglich nur noch meh

Ich habe die Untersuchung auch nicht gemacht; doch kann ich ei
paar mir von Lehrs mitgetheilte Andeutungen zur Orientierung in di
sem dunkeln Gebiet geben. Zuerst fragt es sich: werden mit γράφετα
γρ. δὲ καὶ aristarchische Lesarten oder Varianten zu Aristarchs Au
gaben mitgetheilt? Dasz das erste nicht immer der Fall ist, beweist d

classische Stelle *I* 154. Von Did. ist hier folgendes erhalten: διὰ τοῦ ἑτέρου ρ τὸ πολύρρηνες αἱ Ἀριστάρχου. Die aristarchische Lesart war also πολύρηνες. In A steht aber auszer den angeführten Scholien noch: γράφεται πολύρρηνες. Wenn also mit γράφεται nichtaristarchische Lesarten angegeben werden, darf man vielleicht überall die so eingeführten als Varianten von Aristarchs Ausgaben ansehn? Ebenso wenig. *Ξ* 114 (Hr. S. hat die Stelle selbst angeführt ohne Gebrauch von ihr zu machen) ist von Did. bemerkt: τὸ κάλυψεν Ἰωνικῶς, daneben (ebenfalls in A) καλύπτει: γράφεται κάλυψεν. Ferner *M* 131 θυράων: γράφεται καὶ πυλάων; dies letztere aber war gerade Aristarchs Lesart, und Did. konnte hier θυράων auch nicht einmal als Variante erwähnen. Wenn also auch diese Scholien mitunter aus Did. excerpiert sein sollten, so werden doch in den bei weitem meisten Fällen in dieser Form nur Varianten vom Text des Ven. A notiert sein, ohne irgend eine Rücksicht auf die aristarchische Lesart und die Angaben des Did. Eine Vergleichung dieser sämtlichen Varianten mit dem Text des Ven. A würde weitern Aufschlusz geben.

So weit Lehrs. Viel leichter läszt sich über die Varianten mit ἐν ἄλλῳ absprechen. Unter diesen ist wol kaum eine einzige dem Buch des Did. entnommen, sondern hier sind vollends nur Abweichungen von dem Text angegeben, der dem Schreiber gerade vorlag, und die er in irgend einer andern Hs. fand. Did., mit dem ganzen Apparat der alexandrinischen Bibliothek ausgerüstet, konnte ἐν ἄλλῳ (ὑπομνήματι oder ἀντιγράφῳ) höchstens dann sagen, wenn er eben von einer bestimmten Hs., einem bestimmten Commentar gesprochen hatte; und auch dann setzte er schwerlich ganz allgemein 'einen andern Text' entgegen, sondern bezeichnete ihn namentlich. Sollte sich ἐν ἄλλῳ jemals in seinen Fragmenten finden, so ist es gewis als eine Entstellung des Epitomators anzusehn. Den Scholien die nichts enthalten als die Angabe einer Lesart mit ἐν ἄλλῳ, fehlt nicht weniger als alles um für didymeisch gehalten zu werden. Zu *I* 297 οἵ κέ σε δωτίνῃσι θεὸν ὣς τιμήσουσιν (Bekker) ist ein aus Aristonikos und Didymos zusammengeflossenes Scholion erhalten, dessen zweite dem letztern gehörige Hälfte lautet: οὕτως γὰρ Ἀρίσταρχος τιμήσονται ὡς ἐλεύσονται. Die Hgg. haben zwar beidemal ωνται, aber dasz ονται das richtige ist, ergibt sich aus Did. *I* 155 (derselbe Vers): Ἀρίσταρχος τιμήσονται. Obwol dies schon von Lehrs im Ariston. corrigiert ist, hat Hr. S. es doch wieder falsch abdrucken lassen.*) τιμήσονται war also die aristarchische Lesart; der Ven. hat τιμήσωσιν; wenn nun also in A noch die Glosse steht: ἐν ἄλλῳ τιμήσουσιν, so ist es klar dasz dieser Glossator sich durchaus nicht um Didymos oder Aristarch, sondern einzig und allein um den vorliegenden Text des Ven. kümmert. Dasselbe ist in allen von Hrn. S. als didymeisch angeführten Stellen der Fall: *Z* 248 *Θ* 103 *Θ* 137

---

*) Hr. S. hat bei den Fragmenten des Did. auch die Partikeln mit abdrucken lassen, mit denen der Epitomator die Scholien der verschiedenen Autoren verbindet, wie δέ, γάρ; warum, sehe ich nicht ein.

*Υ*62 *Φ*535 *Φ*586; die sämtlichen mit ἐν ἄλλῳ zu diesen Ve sen angegebenen Lesarten sind nichts als Varianten zu Text des Venetus. *Φ* 535 αὖτις ἐπανθέμεναι. Did.: οὕτ Ἀρίσταρχος ἐπανθέμεναι διὰ τοῦ ν, οἷον ἀναθεῖναι· τινὲς δὲ τῶν κα πόλεις ἐπ' ἂψ θέμεναι. Auszerdem ist folgende Glosse erhalten: ἄλλῳ ἐπανθέμεναι. Hr. S. sagt: 'sub ἐν ἄλλῳ latet Aristarchus.' Hät er den Ven. nachgesehn, so würde er sich überzeugt haben, dasz de gerade im Text ἐπ' ἂψ θέμεναι steht, und dasz folglich die Glos mit ihrem ἐν ἄλλῳ sich auf nichts als diesen Text bezieht; an Ari tarch ist auch hier kein Gedanke. Noch ein Beispiel. *Φ* 586 ἀνέρ εἰμέν. Did.: ἐν ταῖς πλείοσιν οὕτως ἐφέρετο, ἄνδρες ἔνειμεν· καὶ μη ποτε οὐ καλῶς (was doch wol zu schreiben ist οὐ κακῶς). Danebe steht: ἄλλως· ἐν ἄλλῳ ἄνδρες ἔνειμεν. Hier könnte man allenfalls ei nachlässiges Excerpt aus Did. vermuten; aber die Analogie der ander Stellen spricht zu deutlich dafür, dasz auch hier an nichts gedacht is als an den Text des Ven. Dieser hat ἀνέρες εἰμέν, darauf geht als das ἐν ἄλλῳ ἄνδρες ἔνειμεν. Die übrigen Stellen sind *Z* 248 Ven. παρ αἰδοίῃς ἀλόχοισιν. Gl.: ἐν ἄλλῳ παρὰ μνηστῇς. *Θ* 103 Ven. γῆρα ὀπάζει. Gl. ἐν ἄλλῳ ἱκάνει. *Θ* 137 Ven. σιγαλόεντα. Gl. ἐν ἄλλῳ δ τὸ φοινικόεντα. *Υ* 62 Ven. ἆλτο. Gl. ἐν ἄλλῳ ὦρτο.

Was nun zunächst als Basis der ganzen Untersuchung erforder lich ist, ist eine Vergleichung sämtlicher mit γράφεται und ἐν ἄλλῳ anfangenden Glossen mit dem Text des Ven. Ich zweifle kaum dasz für die zweite Kategorie das Ergebnis die oben ausgesprochene An sicht bestätigen wird, dasz also diese Glossen in gar keiner Beziehung zu dem Buch des Did. stehen.

Völlig unverständlich ist mir folgendes Raisonnement des Hrn. S. S. 213: 'Aristarchus intellegendus est in BL ad *O* 71 τινὲς δὲ (h. e. Aristarchus) γράφουσι (ut *Γ* 416 *Φ* 363 ἔνιοι γράφουσι *Ξ* 255 ἔνιοι *N* 541). Vice versa in schol. ad *Δ* 139 [nicht 149] ἐν δέ τισι χαλκὸς γράφεται. οὐκ ἀρέσκει δὲ τῷ Ἀριστάρχῳ vides illos τινάς ante Aristarchum fuisse, ut nescias quid decernas de *I* 212 *Λ* 391.' Dasz bei der Uebertragung von Bemerkungen aus A in B und L dem Namen Aristarchs und anderer Kritiker τινές, ἔνιοι u. dgl. substituiert worden, ist ja wol eine jedermann bekannte Sache, die keines Beweises bedarf. Was in aller Welt folgt daraus für die Bedeutung von τινές in A? Wenn die flüchtigen Abschreiber in B L schrieben 'einige lesen' statt 'Aristarch liest', welchen Einflusz hat dies auf die Erklärung eines Scholion von Did. in dem es heiszt: in einigen (nemlich Handschriften oder Ausgaben) steht das und das, was aber Aristarch nicht billigt? Und endlich in wiefern erschweren diese höchst natürlichen Thatsachen das Urteil über die Scholien zu *I* 212 *Λ* 391, in welchen ἐν τισὶ γράφεται steht? Das erste ist von Aristonikos, das zweite von Didymos; in beiden geben die angeführten Worte nichtaristarchische Lesarten.

Nach diesen Bemerkungen möge man beurteilen, wie weit Hr. S. den schwierigen Partien seiner Aufgabe gewachsen gewesen ist; die

hier besprochenen Fragen sind übrigens nicht etwa die einzigen schwierigen. Es fragt sich nun zweitens, ob er wenigstens den leichtern Theil seiner Arbeit zu vollenden im Stande gewesen ist: ich meine die vollständige Zusammenstellung aller unzweifelhaften Fragmente des Didymos. Dies erforderte nach den bisher gemachten Untersuchungen nichts als Fleisz, Sorgfalt und Genauigkeit. Ich habe nur die ersten vier Bücher zur Ilias durchgesehn und hier eine nicht geringe Anzahl von Scholien nachzutragen gefunden. Da ich übrigens nie die Absicht gehabt habe den Did. herauszugeben, so kann ich nicht verbürgen dasz ich alles was ihm gehört notiert habe. Ich schreibe also nur das her was ich bei der Hand habe, um zu zeigen wie viel der Sammlung des Hrn. S. an Vollständigkeit fehlt: wolgemerkt es ist nichts darunter, über dessen Ursprung man zweifelhaft sein könnte, nichts was eine noch so behutsame Kritik etwa zurückweisen könnte.

A 66 Ἀρίσταρχος τὸ κνίσης ἑνικῶς κατὰ γενικὴν πτῶσιν ἄνευ τοῦ ι. A. — 374 οὕτως Ἰακῶς λίσσετο. A. — 524 οὕτως κατανεύσομαι, οὐχὶ ἐπινεύσομαι Ἀρίσταρχος ἐν τοῖς πρὸς Φιλητᾶν. προφέρεται. A.

B 163 (nach Pluygers): οὕτως κατὰ λαὸν συμφώνως ἅπασαι εἶχον (die letzten Worte οὐ μετά vgl. Did. *A* 484 stehn nach seiner Angabe nicht im cod.). A. — 180 καθὰ καὶ ἄνω (164, vgl. Did. bei Schmidt) χωρὶς τοῦ δέ. A (von Pluygers nachgetragen). — 671 ἄγε τρεῖς νῆας ἐίσας: χωρὶς τοῦ ν τὸ ἄγε. καὶ ὅλως ἐφ' ὧν τὰ [ins. δύο] ἐπιφερόμενα σύμφωνά ἐστι, τὸ ἐκ τῆς προτέρας λέξεως σύμφωνον περιαιρετέον. A. Vgl. das gleich anzuführende Scholion zu 756. — 682 Ἰακῶς τὸ Τρηχῖνα νέμοντο Ἀρίσταρχος. A. — 756 Μαγνήτων δ' ἦρχε Πρόθοος: χωρὶς τοῦ ν τὸ ἦρχε, διὰ τὸ ἐπιφέρεσθαι δύο σύμφωνα. A.

Γ 270 μίσγον, ἀτὰρ βασιλεῦσιν ὕδωρ ἐπὶ χεῖρας ἔχευον: [καὶ ὅτι] Ἀρίσταρχος διὰ τοῦ ο· καὶ ἀναλογεῖ τὸ μίσγον. A. (Nahm Hr. S. hier etwa an den Worten καὶ ὅτι Anstosz, so hätte er aus dem Programm von Pluygers erfahren können dasz sie nicht im codex stehn. Ich bin jedoch weit entfernt vorauszusetzen dasz er einer solchen Belehrung bedurfte; vermutlich ist auch hier blosze Nachlässigkeit die Ursache der Auslassung; m. vgl. z. B. Did. *Γ* 295.) — 368 οὐδ' ἔβαλόν μιν: ὅτι Ἀμμώνιος ἐν τῷ πρὸς Ἀθηνοκλέα συγγράμματι ὁμοίως (? μόνως?) εἶχεν οὐδ' ἐδάμασσα. καὶ ἔστι συνῳδὸν (cod. συναίρων) τοῖς λεγομένοις πρότερον (352) ὑπὸ τοῦ Μενελάου δῖον Ἀλέξανδρον καὶ ἐμῇς ὑπὸ χερσὶ δαμῆναι. A. Einen Grund den didymeischen Ursprung dieses Scholion zu bezweifeln hatte Hr. S. um so weniger, da er *H* 7 ganz richtig aufgenommen hat: Ἀμμώνιος ἐν τῷ πρὸς Ἀθηνοκλέα τοὶ προφέρεται πληθυντικῶς.

Δ 117 μελαινέων: οὕτω διὰ τοῦ ε διὰ τὸ μέτρον. A. — 129 οὕτως μετὰ τοῦ ι ἢ τοι. A. — 260 ἐνὶ κρητῆρσι: Ἀρίσταρχος ἑνικῶς ἐνὶ κρητῆρι. A. — 282 σάκεσίν τε καὶ ἔγχεσι πεφρικυῖαι: ἡ ἑτέρα τῶν Ἀριστάρχου βεβριθυῖαι εἶχεν· καὶ μήποτε λόγον ἔχει, ὡς ἐκεῖ βεβρίθει δὲ σάκεσσι (*π* 474). A. — 321 νῦν αὖτέ με γῆρας

ἱκάνει: *Ἀρίσταρχος ὀπάζει*. A. — 334 *ἕστασαν, ὁππότε πύ*[illegible] *γος Ἀχαιῶν ἄλλος ἐπελθὼν Τρώων ὁρμήσειε καὶ ἄρξειε* *πολέμοιο*: *ὅτι δὲ* (leg. *οὕτως*) *ἡ κατὰ Ἀρίσταρχον ἔχει· καὶ Ἀχαιῶν ἄμεινον ἀκούειν ἐπ' Ἀχαιούς· πιθανὸν γὰρ ἐπιμένειν το*[illegible] *Ἕλληνας, ἕως ἂν προεπιχειρήσωσιν αὐτοῖς οἱ βάρβαροι καὶ τρόπ*[illegible] *τινὰ δεύτερον μετὰ Πάνδαρον παρασπονδήσωσιν. διὸ καὶ μήποτε ἄμ*[illegible] *νον ἐν τῇ πολυστίχῳ φέρεται· ἕστασαν ὁππότε κέν τις ἐναντί*[illegible] *ἄλλος ἐπελθὼν Τρώων ὁρμήσειε καὶ ἄρξειεν πολέμοι* A. — 345. 346 *οὗτοι μὲν ἐν τοῖς ὑπομνήμασιν οὐκ ἀθετοῦνται, ἐπα*[illegible] *τιῶνται δὲ αὐτοὺς οἱ ἡμέτεροι ὡς ἀπρεπῶς, καὶ παρὰ τὰ πρόσωπα* [illegible] *κρεάδιον ὀνειδίζοντος τοῦ Ἀγαμέμνονος*. A.

Alles dies sind Scholien welche die unzweifelhaftesten Indicien i[illegible] res Ursprungs an der Stirne tragen, zum gröszern Theil sogar die v[illegible] Hrn. S. (S. 212) selbst angegebenen Wörter und Wendungen *οὕτω* *Ἰακῶς, καὶ ἔστιν, ἑνικῶς, μήποτε*: 'e quibus Didymum facil[illegible] cognoscimus'!! Nach dieser eignen Aeuszerung des Hrn. S. gi[illegible] es keine Entschuldigung.

Wenn also Hr. S. dem Did. so oft zu wenig gegeben hat, hat [illegible] ihm wenigstens nirgend zu viel gegeben? Allerdings, und auch di[illegible] in Fällen, wo der Irthum nicht schwer zu vermeiden war. *A* 120 sa[illegible] Agamemnon: *λεύσσετε γὰρ τό γε πάντες, ὅ μοι γέρας ἔρχεται ἄλλῃ*. Di[illegible] *τὸ λεύσσετε Ἀρίσταρχος γράφει διὰ δύο σ*. A. Hiezu hat irgend ei[illegible] schlaftrunkener Glossator, vielleicht ein byzantinischer Schulmeist[illegible] herangeschrieben: *ἐγὼ δὲ ἐνεστῶτα ἀπὸ τοῦ μέλλοντος, ὡς ἄξετε, οἴ*[illegible] *σετε, καταβήσεο δίφρον*. Wo ist hier eine Aehnlichkeit zwischen di[illegible] sem *λεύσσετε* und den angeführten Formen? Wie gehört eine solch Bemerkung in ein Buch *περὶ τῆς Ἀρισταρχείου διορθώσεως*? Wa[illegible] spricht Did. so wie dieser Scholiast? Hätte Hr. S. nur éine von diese[illegible] drei Fragen aufgeworfen, so würde er dies nicht aufgenommen habe[illegible] Ein anderes Beispiel *Γ* 348 *οὐδ' ἔρρηξεν χαλκός*. Did.: *οὕτως Ἀρίσταρ*-*χος· ἄλλοι δὲ διὰ τοῦ ν, χαλκόν*. Hierauf folgt ein anderes Scholion *οὕτως ἄμεινον διὰ τοῦ σ γράφειν· καὶ γὰρ ὕστερόν φησιν· ὁ δὲ δεύτε*-*ρος ὤρνυτο χαλκῷ, ἀντὶ τοῦ δόρατι*. Dasz dies von einem ander herrührt, ist aus dem selbständigen Anfang *οὕτως ἄμεινον κτλ.* klar das folgende mag aus Did. geflossen sein, dessen Bemerkung länge war, vgl. sein Scholion *P* 44 (es ist derselbe Vers): *οὕτως Ἀρίσταρ*-*χος, ἵν' ᾖ ἡ ἐπιδορατίς· ἄλλοι δὲ χαλκόν*. AV. — Knappe Kürze un Praecision ist die charakteristische Haupteigenthümlichkeit der Rest aus den Commentaren der guten Zeit, gegenüber der geschwätzige[illegible] Breite der späteren. In dem Scholion des Did. *A* 117: *οὕτως σῶν* [illegible] *Ἀριστάρχου, οὐ διῃρημένως σόον, ἀλλὰ σῶν* sind mindestens dies[illegible] beiden letzten Worte, vielleicht auch die drei vorhergehenden ei[illegible] Glossem. *A* 304 müssen die letzten Worte *ἵν' ᾖ μαχησαμένω* nac[illegible] Pluygers Programm S. 10 wegfallen. Hr. S. hat die Nachträge vo[illegible] Pluygers in der Regel unberücksichtigt gelassen: mit Unrecht; sein[illegible] eignen Conjecturen sind zwar meist werthlos, aber die Mittheilunge[illegible] aus Cobets Collation hätten, wie gering sie auch sind, eingetrage[illegible]

werden sollen. *A* 519 hätte Hr. S. φησίν auslassen oder einklammern sollen, da ihm doch ohne Zweifel bekannt war dasz dies nicht dem Did. gehört, sondern dem citierenden Epitomator. Ob das Scholion *B* 494 von Did. sei, ist wol sehr zweifelhaft. Dagegen hätte Hr. S. nicht zweifelhaft sein sollen (selbst gegen Düntzers Autorität) dasz das Scholion *A* 8 von Aristonikos ist, dem Lehrs und ich es beigelegt haben: vgl. Ariston. *K* 546.

Wir kommen nun zu den Fehlern des Textes. Soviel sich aus den ersten vier Büchern urteilen läszt, hat Hr. S. auch diese so gut wie nirgend verbessert, noch die Corruptelen angegeben. Was z. B. der Schlusz des Scholion *A* 381: ἀπίθανον γάρ τὸ ὁ δέ νυ λίαν φίλος ἦεν in seiner jetzigen Fassung für einen Sinn haben soll, kann ich nicht einsehen: aber soviel ist klar, dasz die angeführten Worte keine Lesart sind, als welche Hr. S. sie hat drucken lassen, sondern eine corrumpierte Paraphrase von ἐπεὶ μάλα οἱ φίλος ἦεν. *A* 423 hat Hr. S. die, wie er selbst bemerkt, unnütze Aenderung μεταποιοῦσι statt ποιοῦσι vorgeschlagen, dagegen die nothwendige λέξεις Ἀριστάρχου statt λέγει Ἀρίσταρχος unterlassen und sich mit einer Verweisung auf *B* 125 begnügt, ich weisz nicht warum. Nach Καλλίστρατος ἐν τῷ πρὸς τὰς ἀθετήσεις ist es ganz unnöthig eine Lücke anzunehmen; das wahrscheinlichste ist: [καὶ] Καλλίστρατος ἐν τῷ πρ. τ. ἀθ. ὁμοίως, καὶ ὁ Σιδώνιος κτλ. *B* 420 steht in den Ausgaben: τοῦτο καὶ λέξις ὑπόκειται, was ganz unsinnig ist; es musz offenbar heiszen: τούτῳ (sc. τῷ στίχῳ) καὶ λέξις ὑπόκειται. Hr. S. bemerkt: 'pro τοῦτο rescriberem τούτῳ, nisi illud etiam in *B* 397 exstaret.' Also weil in der Hs. ein Fehler zweimal gemacht ist, darf der Hg. nicht ändern? Und vollends in den venetianischen Scholien, wo dieselben Versehen dutzendweise sich wiederholen. Ich kann mir nicht denken, welchen Sinn die Worte in ihrer jetzigen Fassung möglicherweise haben sollen.

Von den Scholien zur Odyssee musz ich bekennen nur das erste Buch angesehen zu haben. Von den vierzehn Scholien die Hr. S. ausgezogen sind drei sicher aus Aristonikos geflossen: 171 (von οἰκειότερον ab), 261, 356, alles offenbar Commentare zu aristarchischen Zeichen. Die übrigen sind nicht alle sicher didymeisch, zum Theil in einem traurigen Zustande, voll Entstellungen, Lücken, Interpolationen. Zu dem Scholion 254 hat jemand in Q bemerkt: καὶ ἔστιν οἷον τῆς ἀργίας γραμματικῆς ἕν τι καὶ τοῦτο τῶν ὑπολελειμμένων. Auch dies, was etwa ein Zeitgenosse von Eustathios oder Tzetzes schreiben konnte, hat Hr. S. unter den didymeischen Fragmenten mit abdrucken lassen! Die Conjectur κειθοῦς V. 208 wird niemand auch nur erträglich finden, der die trockene, nüchterne Redeweise des Didymos kennt. Schlieszlich möchte ich fragen: welcher Nutzen wird dadurch gestiftet, oder wem geschieht ein Gefallen damit dasz diese crude, buntscheckige Masse, ungesichtet und unverarbeitet, hier zusammengehäuft ist? Gibt es wirklich Leser, deren Vollständigkeitssucht eine so ganz äuszerliche und scheinbare Befriedigung verlangt, so hätte Hr. S. einer so armseligen und unwissenschaftlichen Richtung keine Concession machen dürfen.

Ich glaube nachgewiesen zu haben dasz eine künftige Bearbe tung der Fragmente περὶ τῆς Ἀρισταρχείου διορθώσεως auf den hi gemachten Vorarbeiten nicht fuszen kann, sondern von vorn anfang muss. Vielleicht hat auch Hr. S. diese Ueberzeugung bei längerer Be schäftigung mit Didymos gewonnen. Mag er selbst oder ein ander die Arbeit von neuem unternehmen, so ist zu wünschen dasz es nic ohne die umfassenden Vorarbeiten geschehe, die zur Constituierun Behandlung und Commentierung des Textes unerläszlich sind.

4) *Aristonicea. Frustula nonnulla derivata ex primo libro oper ab Aristonico scripti περὶ Ἀριστάρχου σημείων Ὀδυσσείο collegit et supplevit* M a x i m i l i a n u s S e n g e b u s c h. (Oste programm des berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster. 1855. Gedruckt in der Nauckschen Buchdruckerei. 33 S. gr. 4.*)

Diese Schrift ist allgemein sehr gelobt worden; ich bedaur nicht einstimmen zu können. Dies ist keine Phrase, sondern ernst ge meint. Je mehr Hr. S. Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Gründlichkei besitzt, desto mehr ist es schade dasz er diese vortrefflichen Eigen schaften an eine unlösbare Aufgabe verschwendet hat. Dies ausführ lich auseinanderzusetzen scheint mir um so nöthiger, als zu befürch ten ist dasz viele sich theils durch die unleugbaren groszen Vorzüg seiner Untersuchung, theils durch die Sicherheit seiner Behauptunge verführen lassen könnten unerwiesenes und unerweisbares als erwie sen anzusehen.

Hr. S. glaubt dasz es möglich sei die Bücher der vier Hauptcom mentatoren der Ilias und Odyssee so gut wie völlig zu reconstruiere (vgl. diese Jahrb. 1856 S. 768). Ich bemerke beiläufig dasz dies falsche Vorstellung bei Didymos, Aristonikos und Herodianos allenfall erklärlich ist, da von ihnen nicht nur Fragmente in groszer Anzah vorhanden sind, sondern auch ihr Einflusz auf die folgenden sehr gros war und von den beiden letztern (viel weniger von Didymos) sehr vie in die späteren Commentare geflossen ist. Bei Nikanor aber steht di Sache ganz anders. Wie schon bemerkt, sind seine Fragmente fas ausschlieszlich auf den Ven. A und die nach gleichen Principien ange legten Commentare zur Odyssee beschränkt; das sehr wenige, wa bei Eustathios, in den Epimerismen, dem Etym. M. von ihm ist, schein mittelbar entlehnt zu sein. Hätte Hr. S. dies Sachverhältnis gekannt so würde er Nikanor ausgenommen haben.

Ich gehe nun auf die vorliegende Probe der Reconstruction ein Hr. S. hat nicht nur die Zeichen des Aristarch und den Inhalt der An merkungen des Aristonikos, sondern auch ihre mutmaszliche Fassung herzustellen versucht. Hier musz anerkannt werden dasz er in de Ausdrucksweise des A. vollkommen zu Hause ist, dasz alles was e ihm in den Mund legt (was die Sprache betrifft) wirklich so hätte vo

*) [Vgl. diese Jahrbücher 1855 S. 408—410.]

ihm gesagt sein können. Es wäre zu wünschen dasz alle, die ähnliche Fragmente bearbeiten und besonders emendieren, sich vorher eben so genau mit der Sprache der Verfasser bekannt machten.

Worin besteht das Material das Hr. S. zu seiner Reconstruction verwendet hat? Erstens ist in den Hss. der Odyssee (namentlich Harl., Pal. δ—η und dem von S. noch nicht benutzten Marc. α—δ) eine beträchtliche Anzahl von Scholien theils mittelbar, theils unmittelbar und wörtlich aus A. excerpiert. Zweitens ergibt sich aus anderweitigen Nachrichten theils direct, theils durch Combination, dasz und welche Anmerkungen von A. an den betreffenden Stellen gestanden haben oder dasz gewisse anonyme Scholien von ihm herrühren. Endlich ergibt sich aus der Methode die A. im Commentar zu der Ilias befolgt und aus anderweitigen Nachrichten über die Commentation der aristarchischen Zeichen, dasz A. gewisse Bemerkungen an den betreffenden Stellen gemacht haben musz oder doch höchst wahrscheinlich gemacht hat.

In diesen drei Fällen ist die Herstellung sicher oder so gut wie sicher; aber wirklich etwas gewonnen wird nur im zweiten. Denn im ersten Fall kennen wir die Anmerkung des A. schon und haben keinen Zweifel an seiner Autorschaft, und im dritten wird nur etwas ausgesprochen, was ebenfalls schon bekannt ist. Dahin gehört z. B. die Restitution der Diplen zu α 2 ὅτι Τροίης πτολίεθρον τῆς Ἰλίου λέγει διςυλλάβως und διὰ τὸ πορθῆσαι τὴν Τροίαν πτολίπορθον ἐν ἄλλοις εἴρηκε τὸν Ὀδυσσέα; der Diple zu α 22 ὅτι ἐν μὲν Ἰλιάδι πεπλεόνακε τὰς ἐπαναλήψεις, ἐν δὲ τῇ Ὀδυσσείᾳ ἅπαξ κέχρηται τῷ σχήματι ἐνταῦθα und vieler anderer. Unter diese beiden Kategorien fallen die meisten sicheren Restitutionen. Die Anzahl der Scholien des A., die als solche mit Sicherheit neu ermittelt werden können, ist sehr klein. Dahin gehören die von S. unzweifelhaft nachgewiesenen Bemerkungen zu α 2 ὅτι τὸ ἐπεὶ νῦν μὲν ἀντὶ τοῦ ἀφ' οὗ und die aus Strabo beigebrachte Bemerkung über die Lage von Aethiopien zu α 22.

Zum groszen Theil schwebt aber die Reconstruction ganz in der Luft. Eine bedeutende Masse der Scholien des A. ist, wenigstens in authentischer Fassung, ohne Spur und Nachricht verschwunden, und diese unternimmt Hr. S. gerade zu ersetzen, indem er namentlich eine grosze Anzahl anonymer Scholien auf A. zurückführen zu können glaubt. Soviel ich seine Methode aus dem hier gelieferten erkennen kann, verfährt er nach folgenden Voraussetzungen. Wenn eine Bemerkung, die richtig und vernünftig ist (oder scheint) und überdies mit bekannten Bemerkungen des A. übereinstimmt oder verwandt ist, sich in unsern Quellen, als den Scholien, Eustathios, dem Lexikon des Apollonios, den Epimerismen, dem Etymologicum, bei Apollonios Dyskolos usw. findet (besonders wenn sie in mehreren zugleich steht): so nimmt Hr. S. ohne weiteres an dasz sie aus A. geflossen ist! Eine eben so beneidenswerthe als unbegreifliche Zuversicht. Ich gebe von vorn herein zu dasz wirklich in diesen Quellen sehr viele Bemerkungen, deren Autor wir nicht kennen, mittelbar oder unmittelbar von A.

herrühren: aber ich bestreite dasz man dieser subjectiven Ueberzeugung (ausgenommen in seltenen Fällen) mit den vorhandenen Mitteln den Werth einer erwiesenen Thatsache geben kann. Wir wissen positiv dasz auf die erwähnten Quellen nicht blosz die Bücher vieler andern Aristarcheer, sondern auch vieler früheren bis Aristoteles und weiter hinauf und vieler späteren zum Theil bis in die byzantinische Zeit herunter direct influiert haben. Es ist ferner unzweifelhaft dasz die von Aristarch gegebene Anregung Jahrhunderte lang mittelbar und unmittelbar fortwirkte; dasz seine Methode bewust und unbewust von späteren unendlich oft adoptiert wurde; dasz sie mit mehr oder weniger Glück in seiner Weise commentierten, kritisierten und interpretierten; dasz aus allen diesen Bestrebungen eine enorme Masse von Material hervorgehen muste, welches dem echt aristarchischen völlig gleich sieht oder eine Familienähnlichkeit damit hat. Es ist endlich unzweifelhaft dasz auch aus diesen mehr oder minder aristarchisierenden Schriften Excerpte massenweise in unsere Quellen übergegangen sind. Niemand weisz dies alles besser als Hr. S. (vgl. z. B. seine Hom. diss. prior S. 31 u. 38). Und doch getraut er sich in jedem einzelnen Fall ohne äuszeres Zeugnis bestimmen zu können, was in diesem Niederschlag aus den Studien mehrerer Jahrhunderte von Aristonikos herrührt!

Zufällig sind wir in éinem Fall bereits im Stande die Restitution von Hrn. S. zu controlieren — und in diesem éinen Fall hat sie *sich* als falsch erwiesen. Zu α 3 vermutete er als Zenodotos Lesart *νόον ἔγνω*, aber wie sich aus dem cod. Marc. ergibt, war sie *νόμον ἔγνω*. Hr. S. ist kühn genug zu glauben, solche Berichtigungen werde er selten zu befürchten haben (vgl. diese Jahrb. 1856 S. 771); ein ganz unglaubliches Vertrauen auf den Werth seiner Vermutungen. Mir scheinen sie sehr oft nichts weiter als entfernte Möglichkeiten zu treffen. Aber auch wo ihre Wahrscheinlichkeit der Gewisheit noch so nahe kommt, wird sie doch nie zur Gewisheit. Ich setze den Fall dasz jemand (wie Hr. S. selbst) die subjective Ueberzeugung hegt, er habe überall richtig gerathen: auch dann kann er doch unmöglich das errathene als festgestellte Thatsache ansehen, auf die man getrost weiter bauen könnte.

Aristonikos und alle ähnlichen Schriftsteller können mit Erfolg nur auf zweierlei Art bearbeitet werden. Entweder kann man ihre Fragmente zusammenstellen, so weit sie noch wesentlich in ursprünglicher Fassung vorhanden sind, und so bis auf einen gewissen Grad ihre Schriften auch der Form nach restituieren. Oder man kann die Kenntnis von dem Inhalt dieser verlorenen Bücher so viel möglich erweitern, indem man Theile derselben nachweist, deren Ursprung unbekannt war.

Das erstere ist nur für die Commentare zur Ilias durch den Ven. A möglich, wo allein fast durchweg directe Excerpte vorliegen, wo also das wichtigste Erkennungsmittel, die Sprache, unentstellt ist und wo die Masse des erhaltenen durch ausgedehnte

Vergleichungen sichere Resultate zu gewinnen möglich macht. Aber es ist nur durch Beschränkung auf diesen codex möglich. Was Hr. S. als den Mangel an Lehrs und meiner Ausgabe des A. betrachtet, dasz wir den Text von den Entstellungen an Inhalt und Form rein gehalten haben, die bei dem schöpfen aus anderen mehr, oder minder getrübten Quellen unvermeidlich mit eingeflossen wären, das ist gerade ihr Vorzug. Es ist der Vorzug dieser und ähnlicher Arbeiten, dasz sie die Bücher von Grammatikern aus guter Zeit so liefern, dasz man von ihrer Methode, ihrer Sprache, der Ausbildung ihrer grammatischen Begriffe, dem Umfang ihrer Hilfsmittel sichere Anschauungen erhält. Wenn diese Methode noch einer Rechtfertigung bedarf, so hat sie Hr. S. selbst geliefert. Der authentische, so viel möglich rein und wortgetreu erhaltene, so viel möglich dem Original angenäherte Text des A. ist und bleibt ein sicheres Correctiv für alle Reconstructionen, die zur Hälfte willkürlich und bodenlos sind wie die seinige.

Hr. S. hat in der von Lehrs vorgezeichneten, von ihm bei Herodianos, von mir bei Nikanor, von uns beiden bei Aristonikos befolgten Methode einen evidenten Misgriff zu erkennen geglaubt. Wenn er dagegen eine Methode empfiehlt, bei welcher das Volumen des A. auf das sechsfache anwachsen soll; bei welcher der Leser den Vortheil haben wird drei Viertel aller Bemerkungen nicht wie jetzt jede an einigen Stellen, sondern jede zwanzig, funfzig, hundertmal und noch öfter zu lesen; bei welcher vielleicht die Hälfte des aufgenommenen nicht das enthalten wird was A. geschrieben hat, sondern was er geschrieben haben dürfte, sollte, könnte und möchte*); so wird er sich nicht wundern, wenn wir unsererseits dies als eine bedauerliche Verirrung ansehen und dringend warnen, dasz jemand seinen Behauptungen ohne Prüfung traue oder gar (was freilich nicht zu befürchten steht) den von ihm eingeschlagenen Weg weiter verfolge. Das Resultat würde eine massenhafte Einschleppung von falschem, halbwahrem und ungewissem (neben manchem richtigen) in ein bisher sauber gehaltenes Gebiet sein, mit dessen Hinausschaffung dann wieder viel Zeit und Mühe verdorben werden müste. Hr. S. hat viele Eigenschaften eines ausgezeichneten Gelehrten: nur éine fehlt ihm, die ars nesciendi. Ihm ist dringend zu wünschen, dasz er das schöne Wort von Zoega beherzigen möge, der lieber im lichten Reiche der Wahrheit ein armer Tagelöhner auf kleinem Gütchen frohnen als in der dunkeln Welt der Möglichkeiten über alle Schatten herschen wollte.

---

*) Hr. S. bemerkt a. O. S. 771, dasz auch Lehrs und ich Inhalt und Fassung von Scholien des A. durch Vermutung herzustellen gesucht, also in inconsequenter Abweichung von unserm Princip das hie und da gethan haben, was er consequent und systematisch durchgeführt wünscht. Inwiefern sich die selten und ausnahmsweise und immer mit der grösten Vorsicht gewagten Vermutungen im A. von der groszen Mehrzahl seiner massenhaften Restitutionen unterscheiden, mögen andere beurteilen. Inconsequenz kann man aber hier nur finden, wenn man Consequenz und Pedanterie für identisch hält.

Ich gehe nun auf die Aristonicea speciell ein. Zu α 1 glaubt Hr. S. nicht weniger als fünf Diplen nachweisen zu können. Erstens wegen der Anrufung der éinen Muse, während in der Ilias abwechselnd der Singular und Plural gebraucht wird, πρὸς τοὺς χωρίζοντας. Dies ist so gut wie gewis, um so weniger bedurfte es der vielen Citate. Zweitens: 'notatum dein dipla ad α 1 apposita imperativum ἔννεπε non iubentis esse sed precantis.' Dasz dies möglich sei will ich nicht leugnen, wahrscheinlich ist es nicht. Der Tadel des Imperativ in der Anrede an die Göttin war ein der sophistischen Behandlung angehöriges Zetema, es wird speciell dem Protagoras beigelegt (s. Lehrs Ar. S. 204): ob Aristarch sich noch mit der Lösung dieser gemachten Schwierigkeit beschäftigt hat ist doch mindestens sehr fraglich. In allem was Hr. S. anführt ist nichts, was nicht jeder leidlich belesene Commentator schreiben konnte; auch verräth die Sprache nirgend eine bessere Zeit. Was das Citat aus Ariston. S. 7 Anm. 1 beweisen soll ist mir unverständlich. Hr. S. aber hält das Resultat seiner Vermutung bereits für gewis (Hom. diss. I S. 111): 'certum quod exposui — dipla ad α 1 apposita notatum fuisse ab Aristarcho' usw. Drittens: ὅτι παρέλιπε τὸ τοῦ Ὀδυσσέως ὄνομα. Dies ist möglich, aber die angeführte Parallelstelle *Λ* 307 passt nur halb. Viertens: ἄνδρα δὲ λέγει οὐ τὸν κατ' ἐξοχήν, ἀλλὰ τὸν ἁπλῶς. Dies verstand sich wol auch für die gescheidteren Schulknaben in einer byzantinischen Kleinkinderschule von selbst. Hr. S. führt Eustathios an, der sich bei dieser tiefsinnigen Anmerkung auf die παλαιοί beruft. Aber er weisz doch ohne Zweifel sehr gut, dasz man darunter bei Eustathios ohne weiteres noch keineswegs Autoren von dem Alter des Apollonios und Herodianos, geschweige des Aristonikos verstehen darf. Die Behauptung dieser παλαιοί, dasz zwei Epitheta ohne Substantiv nur von einem Gott, nicht von einem sterblichen gesagt werden könnten, ist eben so thöricht (wenn sie auch zufällig durch kein homerisches Beispiel widerlegt werden sollte*)) als die Anwendung die Eustathios auf diesen Fall macht. Ich kann hier nirgend die Spur einer Anmerkung von A. finden. Die angeführten Stellen beweisen gar nichts, höchstens *Γ* 126 das Gegentheil; denn hier statuierte Aristarch doch auch zwei Adjectiva (δίπλαξ πορφυρέη) ohne Substantiv. Fünftens: ὅτι πολύτροπον οὐ τὸν πολυμήχανον οὐδὲ τὸν πρὸς πολλὰ ἤθη μεταβαλλόμενον, ἀλλὰ τὸν πολυπλάνητον· τρόπον γὰρ τὸ ἦθος οὐκ οἶδεν ὁ ποιητής. παραλλήλως οὖν πολύτροπον εἶπεν, ὃς πολλὰ ἐπλάγχθη. Hier musz ich zunächst in Bezug auf den Ausdruck ein Bedenken aussprechen. Ich erinnere mich nicht dasz A. jemals παραλλήλως braucht, um diese Art von Epexegese zu bezeichnen, obwol ich besonders darauf aufmerksam gewesen bin, s. zu *Ν* 276. Wenn nun Hr. S. seine Restitution auch hier auf angebliche 'Spuren' bei Eustathios und in den Scholien stützt, so vermag ich auch

*) Nachtrag. Sie wird es in der That durch die Anrede des Patroklos an Nestor γεραιὲ διοτρεφές *Λ* 647 u. 653: was doch Aristarch wol nicht übersehen hätte. Ich kann augenblicklich nicht nachsehen, was Eustathios hiezu bemerkt.

hier nichts zu erkennen als mehr oder minder annehmbare Vermutungen. Wenn Hr. S. von Stellen wie *τρόπον γὰρ τὸ ἦθος οὐκ οἶδεν ὁ ποιητής* sagt: 'Aristoniceae annotationis frustula esse a p p a r e t', so kann ich seine Zuversicht nur bewundern, aber nicht folgen. Hoffentlich traut er mir zu dasz ich das aristarchische in dieser Bemerkung auch erkenne; aber musz denn alles aristarchische von Aristonikos sein? Ja wenn die Stelle im Ven. A stände!

Wollte ich diese Aristonicea Punkt für Punkt durchgehen, so müste ich fortwährend dasselbe wiederholen. Einzelne sehr dankenswerthe Bemerkungen ausgenommen (wie die oben angeführten zu *α* 2 und 22) theilt uns Hr. S. nur solche mit, von denen wir entweder auch ohne seine Untersuchung wissen würden dasz A. sie gemacht hat, oder solche von denen er glaubt dasz A. sie gemacht haben könnte — aber es nicht beweisen kann. Hr. S. sieht häufig die Gewisheit, wo ich nur éine Möglichkeit unter hundert erkennen kann; ich kann dem Scharfsinn seiner Vermutungen oft Beifall geben, aber ich musz aufs ernstlichste protestieren dasz wir die Resultate derselben etwa so ansehen sollen wie eine positive Ueberlieferung. Hr. S. gleicht einem Künstler, der ein gröstentheils zerstörtes Mosaik nach einem besser erhaltenen Pendant wieder herstellen will und dazu seine Stifte aus einem groszen Haufen wählt, in welchem erweislichermaszen sich wirklich viele Stifte des zerstörten Bildes befinden. Hier ist ein Umrisz, dort eine halbe Figur, dort ein gröszeres Stück erhalten. Hat der Künstler Geschick und Talent, so kann es ihm gar wol gelingen ein Bild zu Stande zu bringen, das man gern ansehen mag. Aber wird jemand im Ernst glauben dasz es eine in allen Einzelheiten zutreffende Reproduction des Originals sei?

5) ***Maximiliani Sengebusch Homerica dissertatio prior.*** (Vor *Homeri Ilias edidit Guilielmus Dindorf. Editio quarta correctior.*) Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLV. 214 S. 8.

Hier wo wir uns auf dem Boden der Thatsachen befinden, sind die Leistungen des Vf. nicht blosz ohne Vergleich erfreulicher und genieszbarer, sondern auch sehr verdienstlich und vielfach fördernd. Das sehr schätzbare Material, das er hier zu einer künftigen Geschichte der homerischen Poesie geliefert hat, ist die Frucht sehr umfassender, gründlicher und detaillierter Studien und enthält vieles neue. Wenn auch hier hin und wieder der Hang bemerkbar wird Dinge zu ermitteln die nicht zu ermitteln sind, so ist es nicht so häufig der Fall und influiert nicht auf den Gang der Untersuchung im ganzen. Ich musz mich beschränken von dem reichen Inhalt dieser belehrenden Abhandlung eine kurze Skizze zu geben, da sie ohnehin niemand, der sich mit der homerischen Litteratur beschäftigt, ungelesen lassen kann: wobei ich einzelnes nur gelegentlich hervorheben, hin und wieder meine Bedenken oder abweichenden Ansichten aussprechen werde. Man wird es nicht

misdeuten dasz ich bei der Anzeige dieser wichtigen Arbeit mich kurz fasse, während ich bei der Opposition gegen die vorige kleine Schrift so ausführlich gewesen bin. Dort handelte es sich um die Bestreitung eines Princips das ich für schädlich halte: hier dagegen werden Belehrungen geboten, denen ich nichts zuzusetzen habe, nur zuweilen glaube etwas abnehmen zu müssen.

Zuerst werden (S. 1—13) die Biographien Homers besprochen, und mit Schärfe und Behutsamkeit sucht der Vf. ihre Entstehungszeiten zu ermitteln; über die von R. Schmidt dem Porphyrios vindicierte pseudoplutarchische Schrift drückt er sich (S. 7) mit Recht sehr behutsam aus. Dann folgt nach Anführung der Zeugnisse aus den Kirchenvätern (bis S. 19) ein Katalog der in allen diesen Quellen genannten Autoren, von denen zunächst (bis S. 23) Zenodotos näher besprochen wird. Seine homerische Kritik wird sehr treffend gewürdigt. Nach Nennung einiger Zenodoteer geht Hr. S. zu Aristarch über (S. 24—30). Er bespricht zunächst die kritischen Zeichen und ihren Gebrauch, wobei über die Diple (S. 26) angenommen wird dasz Ar. damit nur entweder solche Verse notierte, deren er sich zur Beurteilung anderer bediente, oder solche die er durch Herbeiziehung anderer Stellen erklärte. Wenn dies, wie ich nicht zweifle, auf einer Prüfung sämtlicher vorhandenen Diplen beruht, so ist es sehr wahrscheinlich. Ob aber bewiesen werden kann dasz Ar. niemals die einfache und punctierte Diple neben einander gebraucht habe (S. 27), ist mir fraglich, selbst wenn es durch den Ven. überall bestätigt würde: denn dieser (vorausgesetzt dasz Villoison überall richtig copiert hat) enthält doch nur einen geringen Theil der einst vorhandenen Zeichen, und darunter viele falsche. Hr. S. spricht hierauf die Ansicht aus, nur zu seiner ersten Ausgabe hätte Ar. *ὑπομνήματα* geschrieben, die zweite dagegen nur mit Zeichen versehen (S. 27 f.); aber dieser Schlusz, der auf einer einzigen, von S. erst emendierten Stelle des Aristonikos beruht, ist zu schnell. Die Stelle (Z 4) lautet nach seiner Emendation, die mir richtig zu sein scheint, so: *ἡ διπλῆ ὅτι ἐν τῇ προτέρᾳ τῶν Ἀρισταρχείων ἐγέγραπτο «μεσσηγὺς ποταμοῖο Σκαμάνδρου καὶ στομαλίμνης». διὸ καὶ ἐν τοῖς ὑπομνήμασι φέρεται. καὶ ὕστερον δὲ περιπεσὼν ἔγραψε «μεσσηγὺς Σιμόεντος ἰδὲ Ξάνθοιο ῥοάων».* Die Bemerkungen des Aristonikos sind aber zu unvollständig und oft ungenau überliefert, als dasz man aus einer einzigen Stelle einen Schlusz von solcher Tragweite ziehen dürfte. Nichts bürgt dafür dasz nicht hier wie so oft der ursprüngliche Wortlaut des Aristonikos entstellt ist. Er kann z. B. das gerade Gegentheil von dem gesagt haben, was er jetzt zu sagen scheint, z. B.: 'in der ersten Ausgabe stand *μεσσηγὺς ποταμοῖο* usw., weshalb dies sogar noch in den Commentaren zur zweiten angeführt wird, in welcher doch die andere Lesart steht.' Wären mehrere übereinstimmende Stellen vorhanden, so wäre es etwas anderes. Die Richtigkeit der hiermit zusammenhängenden Behauptung (S. 34), dasz der Commentar des Aristonikos sich ausschlieszlich auf die zweite Ausgabe bezogen habe, musz ich dahingestellt sein lassen.

Nachdem (S. 30—34) die Leistungen mehrerer Aristarcheer besprochen und namentlich ihre Ansichten über Leben und Vaterland des Homer erörtert sind, geht Hr. S. auf die vier im Ven. A excerpierten Schriftsteller (S. 34—38) und ihren Einflusz auf die Scholiensammlungen und übrigen Quellen (S. 38—41) ein. Die Behauptung (S. 38) dasz die Bücher dieser vier Schriftsteller die gemeinsame Basis aller späteren Commentare seien, ist so ohne Einschränkung ausgesprochen entschieden falsch, und aus diesem Irthum rühren hauptsächlich die unglücklichen Versuche zur Herstellung des Aristonikos her.

Hierauf wird wieder auf die Kritiker zwischen Zenodotos und Aristarch zurückgegangen, wobei namentlich Eratosthenes und Kallimachos homerische Studien ausführlich erörtert werden. S. 46 begegnen wir der befremdenden Vermutung, dasz Leagoras aus Syrakus ein Kallimacheer gewesen sei, weil — Kallimachos sich seine Frau aus Syrakus geholt hatte! Von Rhianos bemerkt Hr. S. S. 48, dasz sich seine Ausgabe durch kühne und elegante Athetesen von Versen ausgezeichnet zu haben scheine, die ihm unnütz schienen. Dann bespricht er den Aristophanes, dessen seltene Erwähnung mit Recht daher geleitet wird, dasz Aristarch den späteren als das Fundament aller homerischen Studien galt; wobei beiläufig die aus dem Harl. ξ 503 für den ebenfalls voraristarchischen Athenokles hervorgehende Zeitbestimmung behandelt wird (bis S. 50). Die Zeichen des Aristophanes werden ausführlich und belehrend besprochen (S. 50—52); dann bei Gelegenheit der γλῶτται des Aristophanes die homerischen Glossensammlungen überhaupt (bis S. 55). Von Philetas wird S. 53 gegen Lehrs (Ar. S. 30) richtig bemerkt, dasz die auf ihn bezüglichen Stellen nicht zu dem Schlusz berechtigen, es habe eine Ausgabe des Homer von ihm gegeben. Das Vaterland des Aristophaneers Kallistratos sucht Hr. S. wieder auf höchst seltsame Weise zu ergründen. Er hat über die Insel Samothrake geschrieben, folglich dürfte er vielleicht daher gebürtig sein (S. 56). Lieber keine Vermutungen als solche! Mit der Besprechung des Chorizonten Hellanikos, seines Schülers Ptolemaeos (ὁ ἐπιθέτης) und des Komanos (S. 56—59) schlieszt dieser inhaltreiche Abschnitt über die alexandrinischen Homeriker.

Es folgt die pergamenische Schule (S. 59—63), zuerst Krates S. 59—61. Auch Asklepiades von Myrlea wird dazu gerechnet. Die Art wie Hr. S. hier von Lehrs abweicht ist charakteristisch. Lehrs sagt (Herod. S. 434), Asklepiades Schule sei unbekannt: 'quod Crateteum prodidit colorem, inde vix aliquid certi efficies.' Hr. S. sagt (S. 61): 'ad scholam Pergamenam fortasse pertinuit A. M.' Wo besonnene Abwägung der Thatsachen zum Resultat völliger Ungewisheit gelangt, kann er sich wenigstens einer Vermutung nicht enthalten: sowie er als gewis ausspricht, was ein anderer vermutungsweise äuszern würde. Dieser Hang immer mehr wissen zu wollen als man wissen kann, macht den Leser mistrauisch und thut dem Werth dieser bedeutenden Leistung Eintrag. Dann folgen die Homeriker die an andern Diadochenhöfen lebten, namentlich Aratos und Euphorion

(S. 63—66), und damit ist der erste Theil der Abhandlung, der von den homerischen Studien der Grammatiker handelt, beendet.

Hierauf wird auf die zweite Periode dieser Studien, die zwischen den Anfängen derselben und ihrer wissenschaftlichen Entwicklung in der Mitte liegt, eingegangen. Nach einer Erwähnung des Theokritos bespricht der Vf. erst die Stoiker (S. 67—70), dann Aristoteles (S. 70—79). Ob Aristoteles den Homer ediert habe, bleibt ungewis; dagegen wird die Schlechtigkeit der von ihm benutzten Hss. an einem interessanten Beispiel gezeigt (S. 72). Die besonders von Porphyrios benutzten προβλήματα des Aristoteles, die Lehrs für untergeschoben hielt (obwol er nie leugnete dasz Aristoteles wirklich ein solches Buch geschrieben habe), hält S. für echt. Es ist ihm aber nicht gelungen nachzuweisen, dasz Plutarch je diese porphyrischen προβλήματα vor Augen gehabt habe: wie er sagen kann dasz die aristotelische Erklärung des Verses Ψ 297 (Plut. de aud. poetis c. 12) in den προβλήματα gestanden haben müsse ('ne minima quidem est dubitatio'), ist mir ein völliges Räthsel, da ich gar nicht begreife warum sie nicht eben so gut in irgend einem andern Buche von Aristoteles gestanden haben soll. Ebensowenig ist es ausgemacht dasz die Stelle im cod. B zu Φ 252 (über μελανόστου) Aristonikos Worte enthält (S. 74). Es ist allerdings manches darin was dafür spricht, aber zu wenig um Sicherheit zu geben; und da Lehrs und ich den authentischen Text, nicht den mutmaszlichen Inhalt des Aristonikos geben wollten, haben wir sie nach reiflicher Erwägung weggelassen. Ebenso ist es in vielen andern Fällen, wo S. uns zurechtweist: wir haben gewöhnlich das nicht unbemerkt gelassen, worauf er uns aufmerksam macht, aber wir waren nicht im Stande die Schlüsse daraus zu ziehn, die er für unvermeidlich hält.—Nach Aristoteles folgen (S. 79—91) Herakleides Pontikos, Dikaearchos, Aristoxenos, Megakleides, Chamaeleon, Demetrios Phalereus; dann die Historiker die nicht vor dem 4n Jh. lebten, zuerst die deren Zeitalter sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln läszt (S. 92—95); dann Philochoros, Anaximenes von Lampsakos, Ephoros, Theopompos (S. 95—103); hierauf die Redner dieser Zeit: Isokrates (wobei Zoilos als Isokratiker berührt wird), Lykurgos, Aeschines, Demosthenes (S. 103—109). Es werden namentlich die in ihren Reden citierten homerischen Stellen besprochen, die zum Theil beachtenswerthe Varianten bieten, von denen éine (φήμη δ' εἰς στρατὸν ἦλθε bei Aeschines g. Tim. § 128 aus der Ilias angeführt) aus den Texten spurlos verschwunden ist. Von den Rednern geht der Vf. auf die Sophisten über (S. 109—115), dann auf den Sokratiker Antisthenes (bis S. 118); dann verweilt er sehr ausführlich bei Platon (bis S. 129). Besonders belehrend ist der Abschnitt über den Einflusz der homerischen Sprache auf Platons Ausdrucksweise S. 121 f. Ebenso findet man hier S. 124 f. eine interessante Zusammenstellung von Bemerkungen Platons, die ganz oder modificiert später von Aristarch adoptiert wurden. Nach den von ihm angeführten homerischen Versen scheint er gute Hss. benutzt zu haben; seine Lesarten stimmen gröstentheils mit den

von Bekker aufgenommenen (S. 124), und während die Hss. des Aristoteles und Aeschines zahlreiche interpolierte Verse enthielten, wird bei Platon aus Ilias und Odyssee kein einziger angeführt, der nicht in unsern Texten stände. Eine nur scheinbare Ausnahme macht der unechte zweite Alkibiades, wo die Verse Θ 548—552 stehen (S. 127). — Auf Platon folgen die ältern Philosophen, die theils wie Herakleitos, Xenophanes, Pythagoras die homerischen Gedichte vom sittlichen Standpunkt aus tadelten (S. 129 — 133), theils wie Anaxagoras u. a. diese Bedenken durch physische und ethische Allegorie zu beseitigen suchten: unter welchen dem Demokritos die erste Schrift über homerische Glossen und überhaupt Anfänge der Worterklärung beigelegt werden, die von den Alexandrinern später weiter geführt wurden (S. 135). Nach diesen Philosophen werden die Historiker behandelt, zuerst Thukydides. Der Vf. kommt zu dem Resultate (S. 141), dasz auch seine Hss. viele von den Alexandrinern später gestrichene Verse gar nicht enthalten haben. Von *B* 530 ist dies gewis, von den übrigen wenigstens wahrscheinlich; man kann kaum annehmen dasz Thukydides sie so zu retten gesucht habe wie Nitzsch und Thiersch. Dem Schlusz dasz Aristarch auch bei Athetesen nie willkürlich verfahren sei, sondern sich immer an Hss. gehalten habe, was Lehrs noch nicht zugab, pflichte ich bei, d. h. ich habe die subjective Ueberzeugung; Gewisheit kann man darüber bei der Natur unserer Hilfsmittel weder jetzt noch künftig erwarten. Namentlich glaube ich nicht dasz Aristarch blosz *διὰ τὸ περιττόν* den Obelos gesetzt hat (Lehrs Ar. S. 359), sondern dasz in der Regel solche Verse auch in guten Hss. nicht standen. — Dasz Herodotos (II 21. 23) den Vers Φ 195 als allgemein bekannt voraussetze, folgt ehen so wenig aus der Stelle als dasz Aristarch bei der Festhaltung dieses von Zenodotos ausgeworfenen Verses sich auf Herodotos gestützt habe. Dergleichen Combinationen wie die hier von S. gemachte berechtigen noch lange nicht zu der Behauptung: 'quocunque converteris oculos, Aristarchum vetustissimorum scriptorum auctoritatem et fidem secutum esse' (S. 149). Dagegen die Interpolation der homerischen Verse aus δ bei Her. II 116 ist schlagend nachgewiesen (S. 150). Bei Gelegenheit der von Herodotos dem Homer abgesprochenen Kyprien werden die bekannten Gründe dieser Kritik vollständig zusammengestellt (S. 151 ff.). Von Herodotos geht der Vf. auf die Logographen über, von denen Pherekydes in den Scholien am häufigsten erwähnt wird, Hellanikos seltener, Akusilaos nur an einigen Stellen, Eugaeon und Damastes nirgend (S. 156). Der von Hellanikos und Pherekydes aufgestellte Stammbaum Homers wird mit den beiden andern noch existierenden zusammengestellt (S. 159); bei Gelegenheit des von Damastes angegebenen Datums der Einnahme Trojas die bekannten Daten anderer angeführt und erörtert (S. 161 f.).

Von Akusilaos, der nach einer Emendation Boeckhs von Pindar benutzt worden ist, kommt der Vf. auf diesen. Er weist nach dasz Pindar in verschiedenen Gedichten sich über denselben Gegenstand verschieden äuszert, daher sehr wol den Homer sowol für einen Chier

als für einen Smyrnaeer erklärt haben kann, was beides angeführt wird (S. 166 ff.). Dasz die Diplen Aristarchs sich oft auf Pindar bezogen haben ist sehr wahrscheinlich, aber mit Gewisheit kann man es an den betreffenden Stellen nur dann behaupten, wenn man von der falschen Ansicht des Vf. ausgeht, dasz alle besseren Elemente aller Scholien auf Aristarch, resp. Aristonikos zurückzuführen seien (S. 168 f.). Dasselbe gilt von Bakchylides; Ω 496 ist es keineswegs 'extra dubitationem positum' (S. 170) dasz das Scholion V aus Aristonikos stamme. Nach den lyrischen Dichtern kommen die scenischen; besonders ausführlich sind die Komiker behandelt (S. 173—181), über deren homerische Studien Hr. S. ein eigenes Buch wünscht. Beispielsweise führe ich an, dasz Voss aus einem Citat des Aristophanes gefolgert hatte, dasz Aristophanes den Hymnos auf Apollon für echt homerisch hielt, Hr. S. folgert aus einem andern Citat dasselbe vom Margites (S. 179). Hierauf werden die drei Epiker Panyasis, Choerilos und Antimachos behandelt; der letztere zugleich als Herausgeber des Homer (bis S. 185), worauf der Vf. auf die voralexandrinischen Ausgaben überhaupt kommt. Unter den κατ' ἄνδρα sind die des Euripides, eines mutmaszlichen Verwandten des Tragikers (S. 186), und die des Apellikon (S. 187) bemerkenswerth. Dann werden die sieben städtischen Ausgaben (mit Einschlusz der aeolischen) nebst den Stellen in den Scholien angeführt, wo sie citiert sind. Der Vf. glaubt, diejenigen aeolischen und dorischen Städte, die am meisten Interesse für homerische Poesie hatten, hätten Ausgaben veranstaltet, um der einreiszenden Entstellung durch Aeolismen und Dorismen Schranken zu setzen: dies seien Kreta, Argos und die Lesbier gewesen (welchen die aeolische Ausgabe beigelegt wird). Dagegen die ionischen Städte Massalia, Sinope und die Kyprier hätten wegen ihrer Lage an oder in Barbarenländern das gleiche Bedürfnis gefühlt. Endlich die Chier hätten gerade eine Ausgabe veranstaltet, weil die homerische Poesie bei ihnen zu Hause war (bis S. 191). Ich musz bekennen dasz ich diese Vermutung zwar künstlicher, aber nicht um ein Haar breit glaubwürdiger finde als die frühere. Der Vf. sucht sodann nachzuweisen, dasz keine der städtischen Ausgaben (sowie der κατ' ἄνδρα) älter sei als die Mitte des 5n Jh., vielmehr jünger; auch habe erst um die Zeit des peloponnesischen Krieges der Buchhandel zu entstehen angefangen, desgleichen die Anlegung von Privatbibliotheken (bis S. 197). Den kritischen Werth der städtischen Ausgaben hält der Vf. im ganzen für gering. Was er aus zwei Scholien des Didymos (S. 198) für die argivische folgert, erklärt er mit Recht selbst für ungewis. Uebrigens ergibt sich aus einer vom Vf. angestellten sorgfältigen Vergleichung aller Stellen, dasz wir so gut wie nirgend erfahren dasz Aristarch gegen die Autorität aller Ausgaben, selten dasz er gegen die der meisten verfahren ist (S. 199). Ob Aristarch Hss. benutzt hat, die älter sind als diese Ausgaben und die eine vor der Mitte des 5n Jh. verbreitete Vulgata enthielten (S. 200—203), musz dahingestellt bleiben. Wenn Zenodotos Texte gehabt hat, die vor Eukleides geschrieben waren (S. 202), so konnten dies nach

der eignen Deduction des Vf. sehr wol Ausgaben κατ' ἄνδρα oder κατὰ πόλεις sein. Ueber die πολύστιχος äussert er die Vermutung, sie hätte alle unechten Verse (S. 203), über die κυκλική, sie hätte alle kyklischen Gedichte enthalten, die dem Homer beigelegt wurden (S. 204). — Zum Schlusz werden die ältesten Homeriker behandelt; mit Theagenes von Rhegion schlieszt die Abhandlung. Dieser Bericht soll, wie gesagt, weiter nichts sein als eine Uebersicht ihres reichen Inhalts; einer Empfehlung bedarf sie nicht.

6) *Maximiliani Sengebusch Homerica dissertatio posterior.* (Vor *Homeri Odyssea edidit Guilielmus Dindorf. Editio quarta correctior.*) Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLVI. 119 S. 8.

Bei dieser Abhandlung musz ich wieder bedauern dasz der Vf. Scharfsinn, Gelehrsamkeit und Fleisz an einen Gegenstand verschwendet hat, über den wir nach der Natur der Sache nie zur Gewisheit gelangen können: nemlich den Ursprung und die Entstehungszeit der homerischen Gedichte. Durch eine lange Reihe künstlicher, aber wenn man seine Voraussetzungen zugibt, consequent combinierter Vermutungen gelangt er zu einem sehr überraschenden Schlusz. Die Voraussetzungen jedoch kann ich im allgemeinen durchaus nicht zugeben. Das Material mit dem er operiert ist eine Masse höchst dürftiger und zerstreuter, zum Theil entstellter und falscher, fast immer aber ganz unzuverlässiger und zweifelhafter Notizen. Des glaubwürdig überlieferten gibt es hier äuszerst wenig, desto mehr Hirngespinnste von Gelehrten, vieldeutige kurze Citate aus verlorenen Schriften, unverständliche Reste von Traditionen und Sagen. Viele von den Angaben die der Vf. benutzt würden andere (wie Ref.) erst dann berücksichtigen, wenn sie sich überzeugt hätten dasz sie auf hinlänglicher Autorität beruhen und nicht einer sehr späten Zeit angehören; der Vf. entlehnt dagegen gar manches ohne solche Garantien von anonymen Scholiasten, Grammatikern und späten Compilatoren. Er traut sich zu überall die Vermutungen von den Thatsachen, das erfundene vom überlieferten zu scheiden und im Mythus den historischen Inhalt zu erkennen. Nach meinen Ansichten von historischer Kritik ist dies ein ganz hoffnungsloses Unternehmen, und mir scheint jeder, der sich bei diesem Zustande der Quellen überhaupt auf eine Untersuchung einläszt, ἐς ἀφανὲς τὸν μῦθον ἀνενείκας οὐκ ἔχειν ἔλεγχον. Wollte ich Punkt für Punkt meine Bedenken über die Methode, die Schlüsse und Vermutungen des Vf. aussprechen, so müste ich eine ebenso lange Abhandlung schreiben als die seinige ist. Ich musz mich daher auch hier bescheiden (wenn auch gerade aus entgegengesetztem Grunde als bei der vorigen Abhandlung) den Gang der Untersuchung kurz anzugeben.

Der Vf. stellt zuerst die Frage auf, auf welchen ältern Zeugnissen die Ansichten der spätern über Vaterland und Zeit Homers beruhen, und spricht die (wie mir scheint, ganz in der Luft schwebende) Vermutung

aus, die Ansicht Aristarchs sei auf Theagenes zurückzuführen (S. 5) als den ältesten bekannten Schriftsteller, der über diese Dinge geschrieben habe. Die hieraus sich ergebende Frage nach den Quellen des Theagenes führt auf die mündlichen Traditionen der verschiedenen Städte (S. 12). Hr. S. ist jedoch überzeugt dasz die ältesten Homeriker vielmehr aus Angaben in den für homerisch gehaltenen Gedichten (wie Margites, Hymnos auf Apollon u. dgl.), die am meisten authentisch zu sein schienen, ihre Ansichten über seine Herkunft und Schicksale gebildet haben: was er auch sehr wahrscheinlich macht (S. 14—20). Auch in der Ilias und Odyssee wollte man Spuren entdecken, die auf Beantwortung dieser Fragen leiten könnten (S. 19 f.), und namentlich glaubte man manches darin auf persönliche Verhältnisse Homers deuten zu können (S. 21 f.).

Hr. S. bemerkt nun dasz, wenn man auch auszer Ilias und Odyssee die übrigen angeblich homerischen Gedichte dem Homer absprechen müste, doch die Ermittlung ihrer Verfasser, der Zeit und des Orts ihrer Abfassung zu näheren Bestimmungen über Homer selbst führen könne (S. 22 f.), da sie jedenfalls von Nachahmern abgefaszt sein müsten, sonst wären sie ihm eben nicht beigelegt worden (S. 23). Bei der sich hieraus ergebenden Untersuchung hat der Vf. alle vorhandenen antiken Zeugnisse dem Wortlaute nach zusammengestellt, aus denen der Glaube des griechischen Alterthums an die Abfassung der homerischen Gedichte ohne Schrift und ihre Jahrhunderte lang mündlich fortgesetzte Ueberlieferung hervorgeht; auch dasz einzelne (wie der Scholiast zu Dionysios Gramm. in Villoisons Anecd. II p. 182, 1, bei S. S. 38) geglaubt haben, sie seien vor Peisistratos gar nicht aufgeschrieben gewesen. Nirgend zeigt sich der principielle Unterschied zwischen der Kritik des Vf. und der meinigen deutlicher als hier. Er schlieszt aus diesen Zeugnissen nicht blosz, dasz die angeführten Sätze (und noch einige mehr) im griechischen Alterthum geglaubt worden sind, sondern es ist ihm durch diese Zeugnisse unzweifelhaft ('extra dubitationem positum'), dasz die Sache sich wirklich so verhalten hat (S. 27). Zwischen diesen beiden Auffassungsweisen ist eine Kluft, über die keine Brücke führt; und wer wie ich auf der éinen Seite steht, kann dem jenseits wandelnden wol nachsehen, aber ihn niemals begleiten. Die vollständige Zusammenstellung der betreffenden Stellen ist übrigens sehr dankenswerth (S. 27–41), die Behandlung der einzelnen meistens gut, namentlich die Ergänzung des Scholion von Tzetzes S. 34 überzeugend. Ob Aristarch an eine nichtschriftliche Abfassung der hom. Gedichte geglaubt hat, was der Vf. bereits für unzweifelhaft hält (S. 41—44), musz nach wie vor dahingestellt bleiben. Er bemerkt, Lehrs würde besser gethan haben, wenn er sich ebenfalls davon überzeugt hätte. Allerdings, hätte er nur die Richtigkeit der Voraussetzungen auf S. 43 eingesehn! Der Vf. wird aber überhaupt oft Nachsicht mit solchen zu üben haben, die seiner Behendigkeit im schlieszen nicht nachzukommen vermögen.

Hierauf wird die Natur der mündlichen Ueberlieferung erörtert. Will man Analogien für die Gedächtnisstärke der homerischen Rhapsoden, so kann man auszer der S. 46 angeführten der gallischen Druiden noch andere sehr interessante finden bei Grote griech. Myth. u. Antiq. übers. v. Fischer II S. 137 Anm. 2. Zunächst folgen die Angaben über die chiischen Homeriden (S. 47—50). Indem der Vf. nach der beliebten Methode der halbhistorischen Sagenkritik aus den confusen Berichten das meiste wegwirft und das für ihn passende zustutzt, gelangt er zu der Vermutung (S. 49), dasz die Bakchosfeste auf Chios hauptsächlich den Homeriden Gelegenheit zu ihren Vorträgen gegeben hätten: eine Vermutung die ebenso wenig Werth hat als die sämtlichen Resultate dieses willkürlichen Pragmatismus.

Der Vf. unternimmt nun nachzuweisen, dasz es auszer den chiischen Homeriden noch an vielen andern Orten Homeridenschulen und -geschlechter gegeben habe (S. 51—69). Er stützt sich darauf dasz die Entstehung einiger pseudohomerischen Gedichte nach gewissen Städten verlegt wird; auf Traditionen, dasz Homer hier oder dort geboren oder gestorben sei oder sich aufgehalten habe; auf Sagen, dasz Verwandte oder Freunde, Lehrer oder Schüler des Dichters oder Verfasser apokryphischer Gedichte an einem oder dem andern Orte gelebt haben. Selbst wenn wir wüsten dasz alle diese Traditionen ein hohes Alter haben; dasz sie in keinem Falle Misverständnissen, Küstererzählungen, aus der Luft gegriffenen Behauptungen patriotischer Localschriftsteller und ähnlichen Ursachen ihre Entstehung verdanken: selbst dann würde ich weit entfernt sein aus solchen Praemissen solche Folgerungen zu ziehn wie Hr. S. Er zählt S. 83 nicht weniger als zwölf Städte auszer Chios auf, in denen er homerische Schulen mit Sicherheit nachgewiesen zu haben glaubt. Ein einziges Beispiel mag zeigen, wie schnell er zur Annahme homerischer Schulen bereit ist. 'Hunc Aristeam' (den Prokonnesier) sagt er S. 56 'teste Strabone 14, 639 (Eustath. *B* 730 p. 331, 6) Homeri praeceptorem fuisse narrabant; aetate superiorem Homeri appellat Tatianus orat. ad Graec. c. 41. quae fabulae alia ratione explicari nequeunt nisi ea ut Aristeam scholam Homericam Proconnesi aperuisse statuamus.' Ich sehe dies durchaus nicht ein und weisz nicht was uns hindert z. B. anzunehmen dasz diese Fabeln auf einer hingeworfenen Behauptung eines prokonnesischen Schriftstellers oder eines sonstigen Bewunderers des Aristeas beruhen. Angenommen aber, es wäre eine alte Localsage gewesen, auch dann folgt für mich eben weiter nichts als dasz dies in Prokonnesos geglaubt worden ist, aber keine homerische Schule.

Im zweiten Theile dieser Abhandlung behandelt der Vf. die Frage nach dem Zeitalter Homers. Auch hier glaubt er die chronologischen Combinationen der Gelehrten (S. 75—77) von den localen Traditionen scheiden zu können. Er glaubt, jede Stadt in der sich eine homerische Schule befunden habe die Geburt Homers in die Zeit verlegt, in welcher sie der homerischen Poesie theilhaftig geworden sei (S. 84): die Existenz dieser Schulen ist aber, wie bemerkt, keineswegs ausgemacht

genug um auf ihr weitere Combinationen basieren zu können. Uebersichten auf S. 78 und 85 stellen die Daten der verschiedenen Städte (nach der Ansicht des Vf.) zusammen. Die Prüfung der Gründe, aus welchen diese Daten den einzelnen Städten beigelegt werden, würde hier zu weit führen; ich beschränke mich auf dasjenige welches der Vf. für das athenische erklärt S. 82 f., nemlich die Zeit der ionischen Wanderung. Bekanntlich war dies Aristarchs Ansicht, der Homer für einen Athener hielt (Diss. I S. 31). Dasz es auch die Ansicht der Athener gewesen sei, sollen nach dem Vf. sowol einige andere hier nicht angeführte Gründe beweisen, als auch namentlich das bekannte Epigramm auf Peisistratos (Diss. II S. 38). Für mich beweist nun dies Epigramm durchaus gar nichts. Die frühesten Quellen in denen es vorkommt sind zwei Biographien des Homer, die der Vf. selbst frühestens ins erste Jh. v. Chr. setzt (Diss. I S. 10 u. 12): nichts hindert uns also anzunehmen dasz es ein alexandrinisches Machwerk sei. Aber vorausgesetzt, es sei wirklich in Athen entstanden (der Vf. nennt es 'epigramma statuae Pisistrati Athenis subscriptum', was nur in éinem von diesen ganz unzuverlässigen Berichten, dem fünften Leben bei Westermann, steht): folgt daraus dasz die Ansicht dieses Versemachers in Athen allgemein gewesen sei, dasz sie auf einer alten Tradition beruhe? Indessen wenn ich den Vf. recht verstehe, bleibt er hiebei noch nicht stehen. Er scheint die Angabe des Epigramms nicht blosz für eine alte Tradition zu halten, sondern ihr auch Glauben beizumessen: was ich freilich zu begreifen auszer Stande bin.

Im dritten Theil der Abhandlung geht der Vf. auf die persönliche Existenz Homers ein und versucht eine neue Analyse des Namens Ὅμηρος: der Ableitung von ὁμοῦ und ἄρω stellt er entgegen dasz im aeolischen und dorischen Dialekt der Name nicht Ὅμαρος sondern Ὅμηρος lautet (S. 90), während in diesen Dialekten sonst an die Stelle des attischen und ionischen η, wenn es aus α entstanden ist, α zu treten pflegt, η dagegen bleibt (und boeotisch ει wird), wenn es aus ε entstanden ist (S. 92). Ebenso wenig findet er die Ableitung von ὁμοῦ und εἴρω (S. 93) etymologisch richtig. Er selbst leitet das Wort von der Wurzel ὁμ- mit dem Suffix ρος ab, wobei die ursprüngliche Form Ὅμαρος (S. 95—97) in den Hauptdialekten durch das Medium Ὅμερος, im boeotischen durch die Medien Ὁμάρως Ὁμαῖρος Ὅμαιρος in Ὅμηρος übergegangen sei. Als gleichbedeutende Nebenformen werden dann Ταμύρας, Ὁμύρης und Θάμυρις (aus den Wurzeln ἁμ- θαμ- mit aeolischem Umlaut in der zweiten Silbe) nachgewiesen (S. 97–99): welche sämtlich unter den Vorfahren Homers aufgeführt werden. Alle diese Namen bedeuten 'den Dichter' (S. 95).

Der Vf. macht nun darauf aufmerksam (S. 100), dasz auszer Thamyris noch mehrere andere thrakische Dichter unter Homers Vorfahren genannt werden, und zwar einige schon von den Logographen. Diese Angabe hält er insofern für richtig, als sie auf einen thrakischen Ursprung der homerischen Poesie hinweist, die seiner Ansicht nach wirklich von den in Attika eingewanderten Thrakern herstammen soll

(S. 101). Wer freilich über diese höchst dunkle Sage so völlig im klaren zu sein und sie als historisches Material benutzen zu können glaubt wie der Vf., der wird vielleicht auch diesen Combinationen beipflichten: ich kann das eine so wenig wie das andere. Dasz die Musen bei Homer einigemal auf dem Olympos erwähnt werden und (so viel ich weisz, éinmal *B* 484, 491) Ὀλυμπιάδες heiszen, dagegen der Helikon nie genannt wird, mag nicht zufällig sein: aber gewis kann man daraus nicht mit so viel Sicherheit als der Vf. S. 104 gegen die boeotische resp. kymaeische Heimat der homerischen Poesie argumentieren. Wenigstens müste man sonst mit eben so viel Recht durch die äuszerst geringen Erwähnungen attischer Sage und attischer Localität in echten Stellen der Ilias und Odyssee äuszerst bedenklich gegen ihre attische Heimat werden.

Hr. S. ist jedoch nicht der Meinung dasz die homerischen Gedichte in Athen entstanden seien, sondern er stellt sich die Sache so vor dasz unter den aus Attika auswandernden Ioniern sich ein Homeridengeschlecht befunden habe; ein Theil desselben habe sich in Ios, ein anderer in Smyrna (wo Odyssee und Ilias entstanden) niedergelassen; ob ein dritter in Athen zurückgeblieben sei läszt er dahingestellt (S. 105—107). Von allen hier aufgestellten Sätzen kann ich nur den éinen für ausgemacht halten, dasz alle wesentlichen Theile der Ilias und Odyssee gleichzeitig entstanden sind (S. 104).

Zuletzt erörtert der Vf. die Ausbreitung der homerischen Poesie in Attika in der vorsolonischen Zeit, da, wie er richtig bemerkt (S. 113), Solons Verordnung frühere Vorträge voraussetzt; ἐξ ὑποβολῆς erklärt er für ἐξ ὑπολήψεως (S. 108). Die Zeugnisse jedoch, die mit Gewisheit auf die vorsolonische Zeit bezogen werden können, bleiben so spärlich wie sie waren. Namentlich sehe ich keinen Grund der Recitation der Ilias in Brauron ein solches Alter beizulegen, weil Peisistratos und Solon aus dem Demos stammten, zu dem Brauron gehörte (S. 117).

Zum Schlusz kündigt Hr. S. ein Buch 'über die Verbreitung der homerischen Poesie durch Griechenland' an. Wir zweifeln nicht dasz es ein werthvoller Beitrag zur homerischen Litteratur sein wird, und wünschen nur dasz der Vf. sich darin der willkürlichen und fruchtlosen Combinationen von Möglichkeiten mehr enthalten möge als bisher.

7) *Homeros und die Homeriden-Sage von Chios. Von Dr. Emanuel Hoffmann, Professor in Gratz [jetzt in Wien].* Wien, Verlag von K. Gerolds Sohn. 1856. IV u. 106 S. gr. 8.

Diese Abhandlung zerfällt, wie der Titel andeutet, in zwei Theile: der erste (bis S. 62) enthält eine sehr ausführliche Analyse des Namens Ὅμηρος. Hr. H. erklärt sich zuerst gegen G. Curtius (bis S. 10). Seine eigne Untersuchung kann ich um so weniger genau verfolgen, als sie vielfach auf dem mir ganz fremden Gebiet der allgemeinen

Sprachvergleichung geführt ist. Hr. H. kommt zwar nicht in der et
mologischen Analyse mit Sengebusch überein (denn er leitet den N
men von ὁμ- und ἀρ ab S. 26), wol aber in der Erklärung der B
deutung: denn auch ihm ist Ὅμηρος 'der Dichter' (S. 31). Er beha
delt ausführlich (S. 32—42) die den Begriff 'dichten' und 'erzähle
bezeichnenden Ausdrücke in der griechischen und lateinischen Sprac
und führt sie auf den Begriff des zusammenfügens, verbindens zurüc
Sodann zeigt er dasz auch andere alte Dichternamen appellativen Si
haben, namentlich der ganz parallele Θάμυρις (S. 52 ff.). Für Phil
logen die nur griechisch und lateinisch verstehen kommt hier mehr
res befremdende vor, z. B. dasz Μελάμπους nicht 'Schwarzfusz' so
dern 'Liedsänger' heiszen soll (S. 50), Κρεώφυλος 'Sangreich' (S. 5
u. dgl. Die Ansicht dasz in den Traditionen über Homer sich di
Schicksale des epischen Gesanges spiegeln (die nicht allzuweit vo
der Ansicht von Sengebusch abliegt) führt den Vf. zu erheiternde
Deutungen. Das Räthsel der Fischer z. B. bezieht er (S. 61 f.) nic
auf Flöhe, sondern auf den Charakter 'des leicht erregbaren und be
nichts lang ausharrenden ionischen Stammes': 'was wir erreichten, da
lassen wir zurück (d. i. das achten wir nicht mehr); was wir abe
nicht erreichten, danach drängt es uns.' Die Entkräftung woran de
Dichter stirbt ist die Interesselosigkeit der neuen ionischen Generatio
usw.

Der zweite Theil dieser Abhandlung zeigt aufs schlagendste de
innern Widerspruch der Kritik, die den historischen Inhalt der Sag
durch ausscheiden, zustutzen und hineindeuten ermitteln zu könne
meint. In dem Artikel Ὁμηρίδαι bei Harpokration legt Sengebusc
Gewicht auf die Verbindung in welche die Homeriden mit den Diony-
sien gesetzt werden: 'Seleuci opinionem, qui non ab Homero derivavi
Homeridarum nomen, sed ab obsidibus, quos in Chio viri mulieresque
inter sese constituissent, bellum ut exstingueretur e Bacchanalibus or-
tum, falsam esse res ipsa clamat' (Diss. II S. 49). Hr. H. ist entge-
gengesetzter Ansicht. 'Sollte' fragt er S. 65 'diese Angabe des Seleu-
kos, dasz das Homeridengeschlecht von Geiszeln abstamme, eine
blosze Erfindung sein? Schwerlich.' Sobald man der Kritik das Recht
zugesteht von einem Bericht einen Theil zu verwerfen, den andern
(ohne hinzukommen neuer Zeugnisse) anzunehmen, so ist die Wahl
ganz der subjectiven Empfindung, d. h. der Willkür anheimgegeben:
und so kann es sich denn leicht ereignen dasz zwei Kritiker, die wie
Hr. H. und Sengebusch von demselben Punkt ausgehen, zu himmelweit
aus einander liegenden Zielen gelangen. Hr. H. kommt auf vielen Um-
wegen zu dem Schlusz: dasz der Bericht des Seleukos sich auf die
Verschmelzung zweier Völkerstämme durch Epigamie beziehe, der ur-
sprünglich in Chios wohnenden Oenopionen und der eingewanderten
euboeisch-boeotischen Urier, deren Repraesentant in der Sage Arion
ist (S. 89). 'Bei einem Priesterschlusse und einer Volksverbrüderung
bedurfte es priesterlicher Vermittler nach Art der römischen Fetialen,
und dieser Function würde vollkommen die Bedeutung ὅμηροι: *coniun-*

gentes, *conciliantes* entsprechen.' Die Homeriden sind also eine priesterliche Familie der vor-ionischen Periode von Chios 'als deren lebendiges aber unverstandenes Denkmal sie in die Nachwelt hineinragten: die Sage wuste von ihnen nur zu berichten, dasz ihr Ursprung mit der Sühnung eines alten Frevels und mit Friedens- und Eheschlusz zusammenhänge' (S. 94). Hr. H. ist auch geneigt 'den Homerfelsen auf Chios für die Stätte gerade eines solchen Cultus zu halten, wie wir ihn den Homeriden zuerkennen musten' (S. 97). Der Stammvater der chiischen Homeriden 'ist jener Homeros, welchen die aeolischen Städte Kyme und Smyrna ihren Abkömmling nennen, der Repraesentant eines durch Verbrüderung entstandenen Mischvolkes, dessen Einwanderung von Smyrna nach Chios die Sage als die Rückkehr des Orion bezeichnet' (S. 102). — Es wäre zu wünschen dasz diese und ähnliche Seltsamkeiten dazu beitrügen die Bodenlosigkeit der hier angewendeten Kritik zur allgemeinen Anerkennung zu bringen.

Königsberg. *Ludwig Friedländer.*

2.

Römische Alterthümer von Ludwig Lange. Erster Band. Einleitung und der Staatsalterthümer erste Hälfte. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1856. VIII u. 666 S. 8.

Nach dem bekannten Plane der Weidmannschen Buchhandlung, eine Sammlung von Handbüchern zu geben, 'deren Zweck es ist das lebendigere Verständnis des classischen Alterthums in weitere Kreise zu bringen', erwarteten wir in Langes römischen Alterthümern, welche zu dieser Sammlung gehören, ein Buch zu finden, das auch für diese Disciplin einmal Abrechnung hielte mit der Vergangenheit: d. h. kurz und klar die Resultate der heutigen Forschung, eigner und fremder, so zusammenstellte, dasz gebildete Laien ein anschauliches Bild von der Consequenz des römischen Volkscharakters gewinnen könnten, wie sie sich in den unendlich manigfaltigen Erscheinungen des politischen, religiösen und Privatlebens ausspricht. Zwar läszt sich Beckers und Marquardts wenn auch mit Recht noch so sehr gerühmte Bearbeitung gewis in manchen Theilen ergänzen und in vielen Einzelheiten verbessern: allein man durfte voraussetzen, der Vf. eines Handbuchs der Weidmannschen Sammlung werde sich eine davon noch etwas verschiedene Aufgabe gestellt haben. Wir erwarteten in diesem Handbuch eine durchaus neue Behandlung des Stoffs, weder ausführliche Litteraturangaben noch viele Citate, nicht vor den Augen des Lesers geführte Untersuchungen, sondern eine systematische Darstellung, welche die übersichtliche Hervorhebung der leitenden Principien mit möglichster Detaillierung zu vereinigen suchte: eine eben so schwie-

rige wie neue und lohnende Aufgabe, welche nur Kurzsichtigkeit mit flacher Popularisierung verwechseln kann. Sehen wir zu wie weit diese von den Anzeigen im litterarischen Centralblatt 1856 Nr. 50 Sp. 797 f. und in der augsburger allgemeinen Zeitung 1857 Nr. 91 (1 April) S. 1450 f. (mehr sind noch nicht über die Alpen gedrungen) im allgemeinen getheilten Erwartungen erfüllt worden sind; sofern sie berechtigt waren und der folgenden Beurteilung zum Ausgangspunkt dienen dürfen. Das Buch ist ohne Rücksicht auf die systematische Eintheilung in Perioden und Abschnitte in fortlaufende Paragraphen getheilt, deren Nummern ich der Kürze halber in Klammern beifüge.

Die Einleitung S. 1—28 bezeichnet zunächst als *Aufgabe der römischen Antiquitäten* (1) von dem vergangenen Dasein des römischen Volkes die nationale Sitte und das aus ihr erwachsene nationale Recht zur Anschauung zu bringen. Diese Aufgabe unterscheidet sich von der der politischen Geschichte, 'so nahe sie derselben durch die Identität des Trägers der beiderseitigen Objecte tritt', dadurch dasz jene Thaten, die Antiquitäten die rechtlichen und sittlichen Zustände schildern, 'der Statistik moderner Völker vergleichbar'; von der Geschichte der Sprache und Religion dadurch dasz jene einen allgemein menschlichen'; von der Geschichte der Wissenschaft und Kunst dadurch dasz jene einen 'idealen und deshalb supranationalen Factor' haben und nur nebenbei unter dem Einflusz der Nationalität stehen. Dieser letztere Gedanke ist auch von K. F. Hermann in der Einleitung zu den griechischen Staatsalterthümern S. 2 (2e Ausg.) ausgesprochen worden. Den Unterschied zwischen jenem allgemein menschlichen Factor von Sprache und Religion und dem ideal-supranationalen von Kunst und Wissenschaft wird der Vf. wol bei der Behandlung der gottesdienstlichen und Privatalterthümer näher aus einander setzen. Im allgemeinen ist ihm das Princip der Nationalität das unterscheidende der Antiquitäten von den gewöhnlich Geschichte, Mythologie, Litteratur- und Kunstgeschichte genannten Disciplinen. Dieses Princip der Nationalität wird um den *Umfang der römischen Alterthümer* (3) festzustellen dahin beschränkt, dasz die Berücksichtigung des Einflusses autochthoner und stammverwandter, hellenischer und etruskischer, zuletzt orientalischer und barbarischer Einflüsse nicht auszuschlieszen sei. Die übliche Dreitheilung in Staats-, gottesdienstliche und Privatalterthümer begründet der Vf. aber von unten aufsteigend so. Gegenstand der Privatalterthümer sind die von der Sitte (*mos*) dem häuslichen Leben und geselligen Verkehr, dem essen und trinken, der Kunst und Wissenschaft aufgedrückten Formen. Gegenstand der gottesdienstlichen Alterthümer sind die Formen, welche die Sitte der praktischen Götterverehrung und Religion aufdrückt: aber die Gebräuche der Religion sind in Folge des menschlichen Strebens nach Abhängigkeit von höheren Wesen eine Potenzierung der Sitte zum *fas*. Endlich in Folge des Strebens der Individuen nach Unabhängigkeit potenziert sich die Sitte im Staats- und Rechtsleben zum *ius:* dies ist die Quelle und der Ge-

gestand der Rechts- und Staatsalterthümer. *Mos fas ius* (S. 8) sind also die Stichworte; in den Staatsalterthümern ist nachzuweisen, wie das *ius* mit dem *fas* und das *fas* mit dem *mos* zusammenhängt. In der *Anordnung der Theile* (4) wird die umgekehrte Aufeinanderfolge dieser drei Gebiete gerechtfertigt nach dem Masze ihrer höheren praktischen Bedeutung für das nationale Leben. So wenigstens glaube ich die nicht sehr praecise Entwicklung des Vf. kurz zusammenfassen zu können. Niemand wird leugnen wollen, dasz diese Auffassung der Sache möglich sei; doch leidet sie formal an einigen Schwächen. Die Unterschiede z. B., welche zwischen Staatsalterthümern und Geschichte auf der einen und zwischen gottesdienstlichen Alterthümern und Mythologie mit Religionsgeschichte auf der anderen Seite gemacht werden, stehen keineswegs parallel. Und das müsten sie doch, wenn den Alterthümern ein gemeinsames Princip zu Grunde liegen soll. Die Staatsalterthümer schildern nach des Vf. Angabe Zustände, die Geschichte Thaten. Die Religionsgeschichte hat einen allgemein menschlichen Factor als maszgebendes Princip, die gottesdienstlichen Alterthümer den nationalen. Die Privatalterthümer ferner hat der Vf. gar nicht versucht unter ähnliche Gesichtspunkte zu bringen. Denn dem allgemein menschlichen Factor der Religionsgeschichte und Mythologie wird nur der ideal-supranationale für Litteratur- und Kunstgeschichte gegenübergestellt: von der den Privatalterthümern ungefähr entsprechenden historischen Disciplin, der Culturgeschichte, ist keine Rede. Doch müssen wir abwarten, was der Vf. in seinen Privatalterthümern, zu welchen er Kunst und Wissenschaft zu rechnen scheint, und wie er es abhandeln wird, um das Princip des *mos* darin ausschlieszlich zur Geltung zu bringen. Den gewöhnlich (z. B. in Beckers Gallus) darunter einbegriffenen Gegenständen ist ein solches Princip allenfalls unterzulegen möglich, aber keineswegs mit logischer Nothwendigkeit geboten. Auf der andern Seite läszt sich leicht auch für die Staatsalterthümer ein allgemein menschliches und wenn man will ideal-supranationales Princip aufstellen: die Idee des Staates, wie dies K. F. Hermann a. O. ebenfalls hervorhebt. Was endlich das nationale Princip anlangt, so haben dieses die Alterthümer doch in nicht höherem Grade als die eigentlich historischen Disciplinen. Die Entwicklung des römischen Volkes ist zwar bekanntlich im Gegensatz zu der mehr humanen des griechischen gerade sehr exclusiv national gewesen, worauf der Vf. S. 7 mit Recht das nöthige Gewicht legt; aber als 'formgebendes Princip' versteht sich doch das nationale vollkommen von selbst. Niemandem wird es einfallen, weder in der römischen Geschichte, Sprache und Religion, Kunst und Wissenschaft, noch in den römischen Staats-, gottesdienstlichen und Privatalterthümern ein nichtnationales Princip zum formgebenden zu machen. Das Attribut 'national' wird auch sonst vom Vf. in allen möglichen Beziehungen bis zur Ermüdung wiederholt. Der Ausdruck Alterthümer läszt weder eine durchaus logische Umgrenzung des Gebietes zu, noch ist eine solche für den weiteren Kreis von Gebildeten nöthig, für welchen das

Buch bestimmt ist und von welchem man voraussetzen darf, dasz er den Theil nicht ohne das ganze, die einzelne Disciplin nicht ohne nothwendigen innern Zusammenhang mit dem classische Philologie genannten Gebiete menschlichen erkennens denken werde. Die vielleicht auf verschiedene Weise lösbare Aufgabe, den Alterthümern ihren Platz in der Alterthumswissenschaft näher anzuweisen und philosophisch zu begründen, gehört in die Methodologie und Encyclopaedie der Philologie, welche füglich esoterisch bleiben darf. Gestehe man doch ein, dasz die Disciplin der Alterthümer ohne die entsprechenden historischen Disciplinen nicht bestehen kann, dasz sie eintritt, wo jene, deren vornehmster Zweck es ist das werden zu zeigen, nicht Zeit haben dem gewordenen die gehörige Aufmerksamkeit zu schenken, dasz 'die Träger der beiderseitigen Objecte' durchaus identisch sind, dasz sie sich fortwährend gegenseitig ergänzen, dasz sie mit éinem Worte nur quantitativ nicht qualitativ, nur formal nicht real von einander verschieden sind. Wie der eigentlichen Geschichte die Staatsalterthümer, der Religionsgeschichte die gottesdienstlichen, der Culturgeschichte die Privatalterthümer, so entspricht der Kunstgeschichte das, was K. O. Müller in seinem Handbuch unter dem Namen 'Archaeologie der Kunst' abhandelt; für die Litteraturgeschichte hat sich keine besondere entsprechende Disciplin gebildet, aber die in Bernhardys Handbüchern durchgeführte Trennung der Geschichte der gesamten litterarischen Entwicklung von der Darstellung der Litteratur nach ihren Gattungen beruht auf derselben Theilung der Arbeit. Denn das praktische Bedürfnis nach einer solchen Theilung der Arbeit hat 'die Statistik des antiken Lebens', wie F. A. Wolf die Alterthümer treffend genannt hat, so gut hervorgerufen wie die moderne Statistik. Es vermindert ihren Werth und ihre Bedeutung keineswegs, dasz sie sich der eigentlichen Geschichte, welche auch nicht blosz in der politischen aufgeht, als Hülfswissenschaft unterordnet: aber es ist überflüssig und unthunlich besondere philosophische Principien für sie zu suchen. Dasz der Vf. diese Abstractionen und Begriffseintheilungen nicht aus Beruf gibt, sondern einer gewissen Convention folgend, wonach jedes Colleg mit einer philosophischen Einleitung beginnt, zeigt sich noch deutlicher in der Bestimmung des Verhältnisses zwischen Rechts- und Staatsalterthümern (S. 5 f.), welche ich absichtlich erst hier anführe, da sie in engem Zusammenhang mit der S. 33—38 folgenden *Einleitung* zu den Staatsalterthümern zu betrachten ist. Die blosz der Litteratur gewidmeten Paragraphen der allgemeinen Einleitung (2 u. 5—15) lassen wir hier einstweilen auszer Acht. Unter die Staatsalterthümer begreift der Vf. die Rechtsalterthümer, weil der Staat 'd. i. die gegliederte Menge von Individuen, ebensowol Quelle als Resultat der nationalen Rechtsentwicklung der Römer ist.' Von der Rechtswissenschaft unterscheiden sich die Rechtsalterthümer durch das der ganzen Disciplin der Alterthümer gemeinsame Princip der Nationalität. So weit das Recht bei den Römern selbst zum Object einer Wissenschaft gemacht und zum supranational-kosmopolitischen System ausgebildet worden

ist, gehört es nicht in die Alterthümer. Aber 'das Staatsrecht, das internationale Völkerrecht und das Criminalrecht ist von den Römern nicht wissenschaftlich begründet worden, daher die dahin gehörigen Erscheinungen ganz unserer Wissenschaft anheimfallen'. Dagegen gehört das Privatrecht nur in seiner älteren Entwicklung hierher (die wissenschaftliche Begründung desselben beginnt erst in der zweiten Hälfte des 7n Jh.), und auch diese nicht nach dem dogmatisch-juristischen Gesichtspunkt. Von der Rechtsgeschichte ferner unterscheiden sich die Rechtsalterthümer dadurch, 'dasz es jener auf die Genesis des Rechts hauptsächlich ankommt und auf seine spätere supranationale Entwicklung, diesen auf den nationalen Ausgangspunkt desselben und die in ihm enthaltene Manifestation des römischen Nationalcharakters.'

Dasz der Staat, die Blüte aller Hervorbringungen des Menschengeistes, nur so nebenher definiert wird als die gegliederte Menge von Individuen (was doch z. B. auch auf Familie, Kirche, Heer und manches andere passt), bleibt glücklicherweise ohne weitere Folgen. Ueber das Verhältnis von Staat und Recht zu einander im allgemeinen ist schon tieferes und treffenderes gesagt worden. Man ist gewohnt unter Staatsalterthümern zu verstehen eine die Geschichte jedes einzelnen Institutes möglichst für sich gebende und die praktischen Wirkungen eines jeden derselben neben einander stellende Darstellung des politischen Lebens. Die den Staatsalterthümern am genauesten entsprechende historische Disciplin ist die sogenannte innere oder Verfassungsgeschichte, welche den ganzen Complex aller Staatseinrichtungen möglichst gleichmäszig und in stetem Zusammenhang historisch entwickelt. So hat noch neuerdings in diesen Jahrbüchern 1856 S. 729 K. W. Nitzsch das Verhältnis der beiden Disciplinen zu einander richtig bezeichnet. So gut nun noch heute die Justizpflege ein besonderer Zweig der Staatsverwaltung ist, so gut können auch die antiken Rechtsinstitute unter die Staatseinrichtungen gezählt werden, und man wird nichts dagegen sagen, wenn sie als ein besonderer Theil der Staatsalterthümer abgehandelt werden. Die drei Priestercollegien der Fetialen, Augurn und Pontifices behandelt man gewöhnlich unter den gottesdienstlichen Alterthümern: der Vf., wie wir unten sehen werden, unter den Staatsalterthümern. Ja es wird in den römischen Alterthümern wenig Dinge geben, welche nicht in einen gewissen Bezug zum Staate gesetzt werden könnten, ohne dasz sie deshalb unter den Staatsalterthümern abgehandelt zu werden brauchten. Warum aber der Vf. das Privatrecht seit der Zeit wo man sich damit wissenschaftlich beschäftigt hat, und das ganze spätere Recht ausschlieszt, ist schwer einzusehen. So supranational-kosmopolitisch auch das römische Recht der Kaiserzeit sein mag, so war es doch von Theodosius und Justinian und allen ihren Vorgängern erst recht zur römischen Staatseinrichtung bestimmt. Von der Rechtswissenschaft unterscheiden sich die Rechtsalterthümer einfach, aber darum nicht minder tiefgreifend, eben durch den dogmatisch-juristischen Gesichtspunkt; von der historisch entwickelnden Rechts-

geschichte durch die statistische Behandlung, welche sie mit allen Disciplinen der Alterthümer gemein haben. Vom römischen Recht aller Zeiten und in allen seinen Aeuszerungen gehört unserer Ansicht nach so viel in die Alterthümer, als nöthig ist, um auch diese wichtige Seite des Staatslebens in dem Gesamtbild zu vertreten. Der antiquarische Gesichtspunkt, von welchem die Geschichte wie die Alterthümer ausgehen im Gegensatz zu dem dogmatisch-juristischen der Rechtswissenschaft, bedarf hier keiner weiteren Ausführung: er gibt eine vielleicht nicht gerade auf ein philosophisches Princip zurückzuführende, aber vollkommen ausreichende Begrenzung des Gebiets. So weit die Entwicklung des Rechts und der Rechtsinstitute in der allgemeinen römischen Geschichte ihren Platz finden musz, so weit gehört die Statistik der Justiz und der Rechtsinstitute in die römischen Alterthümer. Es scheint deshalb sehr wolgethan, wenn in dem Becker-Marquardtschen Handbuch den Rechtsalterthümern dem Vernehmen nach ein besonderer Theil angewiesen und die Bearbeitung desselben einem Juristen von Fach übertragen worden ist. Aehnlich verhält es sich mit den Kriegsalterthümern. Lange stellt sie unter die Staatsalterthümer, weil der feindliche Verkehr mit anderen Staaten unter das Völkerrecht und die Organisation des Heeres unter die Staatsverwaltung falle. So gut in unseren heutigen Staatsverwaltungen das auswärtige vom Kriegsdepartement geschieden wird, können auch 'die militärischen Einrichtungen von den Staatsalterthümern getrennt' behandelt werden, wie dies z. B. von Marquardt geschehen ist. Obgleich 'die Bildung des römischen Heeres durchaus der innern Organisation des römischen Staates entspringt', braucht eine solche Trennung nicht als 'verfehlt' bezeichnet zu werden. Wie die eigentlichen Staatsalterthümer die Verfassungsgeschichte und die Rechtsalterthümer die Rechtsgeschichte, so haben die Kriegsalterthümer ihr Correlat in der sogenannten äuszeren Geschichte, den Kriegen. Auszerdem sieht sich der Vf. nun doch genöthigt 'das technisch-militärische Detail' für sich zu behandeln. Diese Nothwendigkeit entschuldigt er freilich mit der gleichen 'bei dem parlamentarischen Detail des römischen Senates und der Volksversammlungen'. Was er unter diesem nicht ganz glücklich gewählten Ausdruck verstehen mag, etwa Leitung der Verhandlung durch den vorsitzenden Magistrat, Stimmenzählung und ähnliches hängt doch aber etwas näher mit den Staatsalterthümern zusammen als die Bewaffnung eines Legionssoldaten, die Einrichtung des Lagers, die Construction der Sturmböcke und sonstiges technisch-militärische Detail. Sehen wir jetzt, wie der Vf. diesen so im allgemeinen begrenzten Stoff in der *Einleitung* zu den Staatsalterthümern näher eintheilt. Die *Methode der Darstellung* (16) soll historische und systematische Form verbinden, um 'so annähernd als möglich der historischen Wirklichkeit der Entwicklung zu entsprechen'. Der Vf. gibt daher bei jedem einzelnen Theil erst eine kurze Geschichte der Periode (das ist dasjenige, was wir oben als Verfassungsgeschichte bezeichnet haben) und dann einen systematischen Abschnitt (das sind die eigentlichen Staats-

alterthümer). Das hierbei unvermeidliche vor- und zurückgreifen hat seiner Ansicht nach sogar einen Vortheil: die geschichtliche Entwicklung des ganzen und die systematische Darstellung der einzelnen Institute zusammenzuhalten. Die Perioden aber sind eingetheilt je nach den 'neu hinzutretenden wesentlich verändernden Elementen des Staats- und Rechtslebens'; ohne dasz sich der Vf. dabei an Jahre bindet, welche nur zuweilen zur Andeutung der Wendepunkte angegeben sind. Nach diesen Gesichtspunkten gibt er folgende *Uebersicht* (17) über den Stoff. Vorangehen soll eine kurze Skizze der vorrömischen Entwicklung als der Voraussetzung der römischen Nationalität, vom Vf. im Verlauf des Werkes gewöhnlich 'die patriarchalische Zeit' genannt. Die erste Periode ist die der Blüte des patricischen Staates mit mythischem Charakter; ihre Repraesentanten sind die drei ersten Könige (während man früher gewöhnlich den Ancus noch mit zu dieser Periode zählte, vgl. Schwegler R. G. I 609). Die ihr entsprechende systematische Darstellung schildert 'theilweise zurückgreifend in die Zustände der Zeit vor der Bildung des römischen Staates' in drei Abschnitten *das Familienrecht*, *das Gentilrecht* und *das älteste Staatsrecht*. Die zweite Periode beginnt mit dem Hinzutritt der Plebs; ihre Repraesentanten sind die vier letzten Könige. Die entsprechende systematische Darstellung umfaszt als vierten Abschnitt *das Staatsrecht der reformierten Verfassung*. Die dritte Periode datiert von dem Beginn der Republik. In dem verfassungsgeschichtlichen Theil ist hier zu schildern der Durchgang der Verfassung durch die Phasen der legitimen Aristokratie, der illegitimen Oligarchie (der Decemvirn), der modificierten Aristokratie (der Consulartribunen) und durch die Zeit gänzlicher Anarchie nach den licinischen Gesetzen zur gemäszigten Demokratie. Ihm entspricht in dem systematischen Theil als fünfter Abschnitt die Darstellung der *Magistrate der Republik*. Für die vierte Periode ist dem Vf. das neu hinzutretende Element im Staatsleben die Nobilität. Die Verfassung bleibt theoretisch unverändert, aber geschichtlich zu schildern sind die Kämpfe zwischen den neuen *Parteien* der nobiles und ignobiles, der armen und reichen, das Streben der Nobilität nach Oligarchie und das des Volkes nach absoluter Demokratie bis auf die gracchischen Unruhen; systematisch im sechsten und siebenten Abschnitt die hauptsächlichen 'Träger dieser Strebungen': *der Senat* als Mittelpunkt der Oligarchie der Nobilität und *die Volksversammlungen* als Organe der Demokratie. Für die fünfte Periode weisz der Vf. kein solches neu hinzutretendes Element anzugeben: für sie ist 'die Auflösung der bestehenden Staatsform charakteristisch' durch das Streben nach Tyrannis auf der einen und nach Ochlokratie auf der andern Seite, so wie durch die der römischen Verfassung widersprechende Ausdehnung des Staates. Aber gerade in dieser Zeit der Auflösung erreichen ihre Blüte *das Kriegswesen* und *das Gerichtswesen*; sie sind daher in den entsprechenden Abschnitten 8 und 9 systematisch darzustellen. Für die sechste und letzte Periode von Augustus bis Constantin ist das neue maszgebende Element das Kaiserthum: hier

ist historisch zu schildern der Kampf gegen Barbarenthum und Christenthum, welcher mit dem Siege dieser Elemente und dem Untergang der römischen Nationalität endigt. Systematisch soll für diese Periode dargestellt werden die jetzt erst consolidierte Administration des Weltreichs nach drei Abschnitten: 10) *die neuen Organe der kaiserlichen Regierung*, 11) *die Organisation der Rom unterworfenen Städte und Provinzen*, und 12) *das Finanzwesen*. Als bloszer Anhang wird die Periode nach Constantin beschrieben, da die römische Nation mit ihm als solche todt sei; nur 'aus praktischen Gründen' soll darin die Theilung des Reichs und die Verwaltung des weströmischen dargestellt werden. Das fehlen der Topographie von Rom ist ganz in der Ordnung: obgleich einer der wichtigsten Theile in der römischen Alterthumskunde (s. Beckers Vorrede S. VIII), gehört sie doch vielmehr in die alte Geographie. — Aber die Schwächen dieser Schematisierung liegen ziemlich auf der Hand. Will man einmal die Stadien in dem lebendigen Entwicklungsprocess der Verfassung eines Volkes nach 'neu hinzutretenden maszgebenden Principien' bezeichnen, so müsten diese doch eine gewisse innere Consequenz zeigen und mit bindender Nothwendigkeit das eine auf das andere folgen. Aber die Begriffe Patriciat, Plebität (um mit dem Vf. zu reden), Republik, Nobilität, Revolution (das ist das Wort für jene Zustände) und Monarchie sind doch keineswegs gleichartig. Allein als blosze Eintheilung der Verfassungsgeschichte würden sie ganz unschädlich sein, hätte sich nicht der Vf. durch diese Eintheilung veranlaszt gesehen die Darstellung der Staatsalterthümer selbst so wunderbar aus einander zu reiszen. Denn anders kann man es doch nicht nennen, wenn man vom Kriegswesen, jenem wichtigsten Mittel der von Anfang an steigenden Machtentwicklung, und vom Gerichtswesen, dessen sämtliche uralten Elemente der Vf. selbst in der ersten Periode nachweist, erst in der fünften Periode etwas zu hören bekommt; und gar erst in der sechsten von der Organisation der Rom unterworfenen Städte, welche seit den ältesten Zeiten, und der Provinzen, welche seit dem Beginn des 6n Jh. einen bedeutsamen Platz im Staatsorganismus einnehmen; und in derselben Periode erst vom Finanzwesen, welches in gleich hohem Masze zu allen Zeiten auf das Staatsleben bedingend wirkt und von ihm bedingt ist. Der kleineren Anachronismen nicht zu gedenken, wenn z. B. im ersten Abschnitt die Geschichte der Ehe schon bis auf Theodosius herabgeführt (S. 98) und für fast alle übrigen Rechtsinstitute dieser Periode die Formen der nachaugusteischen Zeiten bis auf Constantin und Justinian mit angeführt werden (z. B. S. 108. 117. 150. 179). Dasz man auch auf diesem Wege viel lehrreiches bieten kann, ist nicht zu bezweifeln; allein dem weiteren Kreise von Gebildeten wird es bei dieser Vertheilung des Stoffs nur mit Mühe gelingen eine deutliche Anschauung des römischen Staatsorganismus zu gewinnen, wie er sie zur Ergänzung des Verständnisses der römischen Geschichte braucht. Offenbar hat den Vf. die angestrebte Verschmelzung der Verfassungsgeschichte mit den Staatsalterthümern zu diesem Misgriff geführt.

Hätte er uns auszer den Staatsalterthümern auch noch eine Verfassungsgeschichte gegeben, so würde man diese mit dem grösten Dank angenommen haben. Aber die Verfassungsgeschichte, welche ihren Zweck: Nachweis der fortschreitenden Entwicklung, durch Zusammenfassung, und die Alterthümer, welche ihren entgegengesetzten Zweck: Statistik (nicht 'annähernd die historische Wirklichkeit der Entwicklung'), durch Vereinzelung erreichen, können nicht in der Darstellung zu einem ganzen verschmolzen werden, sondern sind auch dem weiteren Kreis von Gebildeten gegenüber streng zu scheiden. Freilich darf man auch bei dieser Vereinzelung die historische Entwicklung nicht ganz auszer Augen lassen. Allein für diesen Zweck genügen unserer Ansicht nach vollkommen die drei althergebrachten Abschnitte der Königszeit, Republik und Kaiserzeit. Denn wenn manches Institut auch von dem einen in den andern dieser Abschnitte hinübergreift, so läszt sich diese Inconvenienz leicht durch kurze Verweisungen heben. Diese drei Hauptabschnitte vorausgesetzt sehe ich aber kein Hindernis, auszer etwa der weitverbreiteten Scheu vor dem sogenannten modernen (nicht nationalen) Standpunkt, für die Behandlung der Staatsalterthümer die Eintheilung zu Grunde zu legen, welche die natürliche ist: nemlich nach den verschiedenen Aeuszerungen des staatlichen Lebens, welche wir am kürzesten mit den uns geläufigen Ausdrücken Inneres oder Verwaltung, Justiz, Finanzen und Krieg bezeichnen. Was von dem wirklich moderneren Gebiet des Aeuszeren im antiken Staatsleben vorhanden ist, gehört unter das Staats- und Völkerrecht; was der Staat bei uns für Cultus und Erziehung thut, unter die gottesdienstlichen Alterthümer und die Litteraturgeschichte; endlich Handel und Verkehr so weit sie den Staat angehen unter die Finanzen, so weit die einzelnen unter die Privatalterthümer. Einen besondern Abschnitt für sich (wie in England ein besonderes Ministerium) erfordert das Colonial- und Municipalwesen und die Provincialverwaltung; in der Darstellung am besten gleich an die innere Verwaltung anzuschlieszen. Dies ergäbe in der Fachterminologie ausgedrückt die fünf Theile der eigentlichen Staatsalterthümer, der Provincialverwaltung (bei Becker-Marquardt nicht unpassend 'Italien und die Provinzen' genannt), der Rechtsalterthümer, des Staatshaushalts und der Kriegsalterthümer. Wenn wir also im groszen und ganzen auch für den weiteren Kreis von Gebildeten die Beckersche Eintheilung festgehalten wünschen, so folgt daraus nicht, dasz die Behandlung innerhalb dieser fünf Hauptabtheilungen nicht eine ganz verschiedene sein könne. Man könnte zweifelhaft sein, ob vielleicht innerhalb jener drei Perioden jedesmal für sich der ganze Staatsorganismus nach jenen fünf Gebieten, natürlich mit den nöthigen Veränderungen, darzustellen sei. Aber mit der darin bezweckten Darlegung des Zusammenhangs der Erscheinungen, wenn auch nur in gröszeren Kreisen, ist der Verfassungsgeschichte, mit der dabei nicht zu vermeidenden Nachweisung ihrer Beziehungen zu äuszeren Ereignissen der eigentlichen Geschichte vorgegriffen. Am vollständigsten wird daher die Statistik ihre Aufgabe lösen, wenn sie

jene chronologische Scheidung vielmehr der in die fünf sachlichen Gebiete unterordnet, so dasz bei jeder einzelnen Einrichtung die drei Hauptstadien der Entwicklung aus einander gehalten werden.

Dasz der Vf. von der Staatsverfassung nach der diocletianisch-constantinischen Reform nur die Theilung des Reichs und die Verwaltung des weströmischen bis auf dessen Untergang darstellen will, ist in Folge der ganz verschiedenen Natur der Quellen hergebracht und zumal bei dem Mangel an monographischen Vorarbeiten vollkommen zu entschuldigen. Principiell aber wird es doch schwerlich zu rechtfertigen sein, dasz die Darstellung dieser Zeiten bisher ein Monopol der Juristen geblieben ist. Freilich war 'die römische Nation als solche todt', das Reich nur dem Namen nach römisch, aber 'nicht mehr römisch im nationalen Sinne des Wortes', und die Sprache beginnt 'sich nach Verschiedenheit des Orts und fremder nationaler Einflüsse zu spalten und in die romanischen Sprachen überzugehen'. Factisch 'siegen Barbarenthum und Christenthum über die römische Nationalität', und die Geschichtschreibung mag daher für diese Periode es vorziehen, das Römerthum zurück und jene beiden anderen Elemente voranzustellen. Aber wie in den ältesten Zeiten Roms nicht die sagenhaften Thaten, sondern die Anfänge der politischen Formen unser Hauptinteresse in Anspruch nehmen, so treten dieselben auch wieder in den spätesten statt der nicht mehr mit dem Wesen der Nation eng verknüpften Geschichte in den Vordergrund. Gerade diese politischen Formen, deren unversiegliche Lebenskraft die Jahrhunderte lange Agonie des römischen Reiches überdauert hat, und die mit der im ältern Mittelalter für die Staats- und Rechtsformen wie für Cultus und Geschichtschreibung noch in so ausgedehntem Gebrauch gebliebenen Sprache den Grund bilden, auf welchem die modernen Staatseinrichtungen mehr ruhen als man sich einzugestehen geneigt ist, verdienten es sehr wol in der statistischen Weise der Alterthümer dargestellt zu werden. Die damals gezogenen 'Linien, auf welche das staatliche Leben der Nationen seit Jahrtausenden wieder und wieder zurückgelenkt hat', bis ins einzelne zu verfolgen und ganz zu überschauen, musz für den Philologen von Fach wie für den weiteren Kreis von Gebildeten nicht blosz 'aus praktischen Gründen' mindestens eben so hohes Interesse haben wie der Culturzustand des indoeuropaeischen Urvolks.

Wir sind bei diesen einleitenden Abschnitten des Buches nur deshalb so lange verweilt, weil in ihnen der Grund liegt zu den meisten Ausstellungen, welche wir an demselben zu machen haben. Jeder unbefangene Leser wird sich nicht verhelen können, dasz des Vf. Eintheilung des Stoffs weder einfach und überzeugend noch praktisch und erschöpfend ist. Nichtsdestoweniger werden die meisten kein allzu groszes Gewicht darauf legen, nach welchen Principien und in welcher Ordnung die Dinge dargestellt sind, wenn sie sonst gut dargestellt sind.

Wollten wir dem Vf. in der Weise beurteilend folgen, wie es für die Einleitung geschehen ist, so würde diese Recension zu einem

Bache anschwellen. Der Vf. unterläszt es fast vor keinem gröszeren oder kleineren Abschnitte aus einander zu setzen, warum er diesen Gegenstand hier behandle und nicht anderswo, in welcher innern Verbindung er mit dem vorhergehenden und nachfolgenden stehe, wie er zu verstehen und wie er nicht zu verstehen sei usw. Ferner über die Dinge selbst gibt er ebenfalls fast alles, was sich darüber, dafür und dawider sagen läszt. Und gerade während er allen denkbaren Einwürfen durch möglichst umständliche Formulierung seiner Gedanken vorzubeugen strebt, reizt er von diesem vorgeschriebenen Gedankengange abzuweichen. Wir müssen uns daher auf eine trockene Inhaltsangabe beschränken, ohne sicher zu sein, ob es uns gelungen ist aus der Fülle von umschreibenden und begründenden, einschränkenden und weiter vergleichenden Bemerkungen des Vf. überall das punctum saliens herausgefunden zu haben, wozu es oft wiederholter Lesung bedurfte.

Die kurze Skizze der vorrömischen Entwicklung mit der Ueberschrift *Voraussetzungen für die Bildung der römischen Nationalität* gibt zunächst als *Standpunkt der Forschung* (18) den von Schwegler und Mommsen an: nemlich die Sprachen als die einzig zuverlässige Quelle zur Erforschung der Völkerverhältnisse gelten zu lassen und nur eine kleine Zahl echtitalischer Sagen zur Ergänzung der aus jenen abstrahierten Resultate zu benutzen. Die beiden folgenden Paragraphen *indoeuropaeisches Urvolk* (19) und *graecoitalische Zeit* (20) schlieszen sich denn auch aufs engste an Mommsens Ausführungen (R. G. I 14—26 der 2n Aufl.) an; meist sind sogar dieselben sprachlichen Belege beibehalten. Aussetzen könnte man daran vielleicht nur, dasz jenes 'annähernde Bild von dem Culturgrade des noch ungetrennten indogermanischen Stammes', welches Mommsen mit Hülfe der 'richtig und vorsichtig behandelten Sprachvergleichung' entwirft, und die 'wenigen Andeutungen über die gemeinsame Grundlage der graecoitalischen Cultur', mit denen er, 'da die Durchforschung der Sprachen in dieser Beziehung erst begonnen habe, den Ahnungen einsichtiger Leser nicht Worte leihen, aber die Richtung weisen' will, dasz diese bei Lange zu trockener Kürze zusammengedrängt viel von ihrer inneren Consequenz und überzeugenden Kraft verlieren. Das unter der Ueberschrift *italische Entwicklung bedingt durch Boden und Klima* (21) gesagte gibt eine Parallele mit Griechenland auch meist im Anschlusz an Mommsen (I 17. 28); abweichend von ihm wird dagegen im folgenden Paragraphen *italische Entwicklung bedingt durch Autochthonen* (22) eine vor der Wanderung der Graecoitaliker in Italien ansässige Bevölkerung statuiert, deren Reste vielleicht Ligurer und Veneter (vgl. Schwegler I 170) sein mögen, wie die Iberer und die noch heut existierenden Vasken in Spanien und die Indianer Amerikas: nur um daraus das Institut der Clientel abzuleiten. Auf diesen wesentlichen Punkt in Langes Ansicht von der ältesten römischen Verfassung müssen wir unten zurückkommen. Die Pelasger und Aboriginer existieren auch ihm wie natürlich seit Schwegler nicht mehr. Durchaus Mommsen folgen wie-

der die Bemerkungen über die *Stammesgliederung der Italiker* (2: und die *Einwirkungen fremder Nationalitäten* (24), nemlich d(Etrusker, von denen er wie Mommsen (S. 104. 113) die älteren Tu: ker unterscheidet, der Hellenen, Phoenicier und Kelten. Die ers Periode *der patricische Staat* (S. 58—78) gibt in den vier Paragr(phen *Latium vor der Gründung Roms* (25), *Gründung der Stadt Ro* (26), *Gründung des Staates der Quiriten* (27) und *Erweiterung d(Staates durch Aufnahme der Luceres* (28) den Kern der nach de zahlreichen Einzeluntersuchungen zusammenhängend von Schwegl(dargestellten Sagengeschichte verbunden mit Mommsens Auffassun dieser Zeiten von einem rein historischen Standpunkt. Nach Schweg ler z. B. ist der latinische Bund und die denselben betreffenden Frage hauptsächlich (die in Mommsens erster Auflage noch fehlende Recon struierung der Verfassung der latinischen Gemeinden aus dem spätere *ius Latinum* I 65 verdient gerade für die Verfassungsgeschichte genau Berücksichtigung), nach Mommsen der mercantile Ursprung Roms (S. 65 als unzweifelhaft dargestellt. In Bezug auf die drei Stammtribus er klärt der Vf. (vgl. seine früher in diesen Jahrb. 1853 Bd. LXVII S. 4 ausgesprochene Ansicht) die Quiriten für die in Curien gegliedert Vereinigung der Ramnes und Tities (S. 70), des latinischen und sabini schen Stammes, dessen nahe Verwandtschaft mit dem latinischen (Momm sen I 44) gehörig hervorgehoben wird S. 73: eine Annahme welch(wenigstens viel ansprechendes hat, obgleich man, was den Namen *Quirites* anlangt, freilich nicht recht einsieht, warum sie sich da nich gleich *curiales* nannten. In den Luceres erkennt er die von Tullus Hos tilius nach Rom übersiedelten Bewohner des zerstörten Alba, auch hie seiner früher darüber ausgesprochenen Ansicht folgend (Schwegler I 51: Note 19); den Namen erklärt er jedoch, ohne seine damals gegeben(Etymologie streng festzuhalten, einfach mit *illustres* (vom Stamm(*lūc* S. 77). Vielleicht zu fein ist es, wenn er S. 73 f. in den sabinische Tities das aristokratisch-conservative, in den latinischen Ramnes un(Luceres das progressive Element erkennt S. 78, durch welches de Uebergang des legitimen Wahlkönigthums in die Tyrannis befördert wurde, 'wenn er (der Uebergang) sich auch vorzugsweise auf die inzwischen herangewachsene Plebs stützte'. S. 79 folgen nun die drei Abschnitte der eigentlichen Staatsalterthümer für jene älteste Periode. Ganz wie Mommsen in seiner kurzen Darstellung der ursprüngliche Verfassung Roms (Kap. V) auf die Schilderung der Familie die de Geschlechtsgemeinschaft und dann die der Gemeinde hat folgen lassen so steht beim Vf. *das Familienrecht* (S. 79—161) obenan. Warum es vorangestellt sei und wie man diese systematische Form nicht für die historische Entwicklung selbst nehmen müsse, erweist § 29 *Bedeutung der Familie für Recht und Staat* ausführlich und stellt das älteste quiritische Familienrecht 'zugleich als Prototyp des Staatsrechts und als die nationale Grundlage des Systems des Privatrechts' hin. Die falsche Ansicht von 'einer mechanischen Mischung der angeblich ursprünglich verschiedenen Rechte der Patricier und Plebejer' im römi-

schen Rechte wird zurückgewiesen. Dann wird *die Familie nach auszen und innen* (30) geschildert: nach auszen in ihren ursprünglich vereinten staats-, sacral- und privatrechtlichen Beziehungen; nach innen in ihren Bestandtheilen: Personen, Sklaven und Sachen, und den darauf gerichteten Aeuszerungen des väterlichen Willens als *manus* und *patria potestas* und als *dominium*. Es folgt die Erklärung der aus dieser 'concreten Gestaltung des Familienrechts' entstandenen Begriffe des *caput* (von welchem mit Puchta zur Begründung des Privatrechts auszugehen der Vf. für einen Anachronismus hält) und der drei *status* (*libertatis*, *civitatis* und *familiae*), während die sogenannten *iura privata*, das *ius commercii* und *ius conubii* 'erst Resultate historischer Entwicklung sind und nicht den historischen Ausgangspunkt der Darstellung bilden können'. Danach werden jene drei Aeuszerungen des väterlichen Willens als *manus*, *patria potestas* und *dominium* einzeln erläutert. Die Darstellung der *eheherrlichen Gewalt* (31) behandelt die Entstehung der *manus* aus dem *iustum matrimonium*, die vier Erfordernisse dieses letzteren (Geschlechtsreife, *consensus*, *nuptiae* und *conubium*), die drei Formen desselben (*confarreatio*, *coëmptio* und *usus*) — die zehn Zeugen bei der *confarreatio*, welche Mommsen I 66 Note für die Vertreter der Zehncurienverfassung des ganzen Staats hält, erklärt Lange für die Vertreter der zehn Curien der Tribus des Mannes —, endlich die freie Ehe ohne *manus* (Rossbach folgend weist der Vf. S. 98 die früher angenommene Zurückführung dieser vier Formen auf Latiner, Sabiner, Etrusker und Plebejer zurück), und zählt schlieszlich sechs andere eheliche Verbindungen auf, welche nicht *iusta matrimonia* sind. Eben so werden bei der *väterlichen Gewalt* (32) nach der Schilderung ihrer Beschränkung in der patriarchalischen Zeit auf die Frau und die ehelichen Descendenten die Formen ihrer *Ausdehnung* über 'andere als über leibliche in einem *iustum matrimonium* erzeugte Kinder' vorgeführt: die *arrogatio* und *adoptio* und dann die daraus entstehende *emancipatio*. Drittens *das Eigenthumsrecht an Sachen* (33) — das Eigenthum hält der Vf. für einen allgemein menschlichen Begriff und nicht erst durch Erwerbung vom Staate entstanden, wogegen man Mommsen I 141 u. bes. 171 vergleiche — äuszert sich in dem *ius emendi et vendendi* mit dem *ius nexus*, und in dem *ius testamentificationis et hereditatium*, in welchen zugleich das *ius commercii* enthalten ist. Diese drei Formen werden in den folgenden immer *Fortsetzung* überschriebenen Paragraphen einzeln behandelt. Die Geschichte des *ius emendi et vendendi* (34) oder des *dominium legitimum* geht aus von der Unterscheidung der *res mancipi* und der *res nec mancipi* (die ersteren sind ursprünglich 'das unveräuszerliche Eigenthum einer auf Ackerbau gegründeten patriarchalischen Familie') und dem diesen entsprechenden doppelten Veräuszerungsrechte der *mancipatio* und *traditio* (dem Keime der späteren Unterscheidung zwischen quiritarischem und bonitarischem Eigenthum); zeigt dann die Weiterbildung der *res mancipi* und *res nec mancipi* zum *dominium ex iure Quiritium* mit den neuen Erwerbungs-

formen der *usucapio* und *in iure cessio*, bis Justinian erst den Unt schied zwischen bonitarischem und dem von ihm absorbierten qui tarischen Eigenthum sowie den zwischen *res mancipi* und *res n mancipi* aufhob; und legt endlich dar die Vorstufe der Entwicklu des Besitzes in dem precären *peculium* der Söhne und Sklaven u dem *ager gentilicius*. Es folgen die Beschränkungen und der Schu der Eigenthumsverhältnisse von Seiten des Staates. Unter die B schränkungen gehören die schon in den zwölf Tafeln enthaltenen B stimmungen über Communicationswege, Begräbnisplätze usw., die En ziehung der *res sacrae* und *religiosae* und der *res publicae* aus dem B sitz einzelner, vor allem des der Gesamtheit der Quiriten gehörig *ager publicus*, mit der Weidenutzung gegen die *scriptura* und d auf *traditio* von Seiten des Staates beruhenden *occupatio*, welc durch den Staatsschutz sich zu der *possessio*, dem Rechtsbegriff d geschützten Besitzes, ausbildet. Hier wird schon auf die Gründe d späteren Streites zwischen Patriciern und Plebejern um den *ag publicus* aufmerksam gemacht, und die beiden oben erwähnten Ve äuszerungsformen des geschützten Besitzes, die *in iure cessio* un *usucapio*, ihrem Wesen und Zweck nach dargelegt, wobei natürlic die zweite Form über die erste früh auszer Gebrauch gekommene be deutend überwiegt. Ehe der Vf. zum *ius nexus* (35) übergeht, wir die Geschichte des *ius emendi et vendendi* noch einmal kurz recapitu liert (S. 127). Unter dem *ius nexus* wird zusammengefaszt, was sic später in Bezug auf Personen zum Pfandrecht, in Bezug auf Sache zum Obligationenrecht ausgebildet hat. Von den Obligationen werde nur diejenigen in Betracht gezogen, welche *contractu*, nicht die jenigen welche *ex delicto* oder *ex variarum causarum figuris* ent stehen, da die ersten in den Criminalprocess, die zweiten in ein spätere Entwicklung gehören; und von den Obligationen *ex contract* wiederum nur 'die Contractsformen des ältesten Rechtes, die *obliga tiones civiles*, die zugleich *stricti iuris* sind'. Nemlich als älteste di *sponsio ad aram maximam*, dann das *nexum per aes et libram* un die *confessio in iure*, beide auf Patricier wie auf Plebejer anwendba und mit dem poetelischen Gesetz 428 untergehend. Von den sehr aus gebildeten freieren Contractsformen erwähnt der Vf. nur die *mutu datio* und von den Litteralcontracten die *transcriptio*. Vom Pfandrech werden nur kurz die ältesten Rechtsformen der *fiducia* und des *pignu* angeführt; der aus ihnen sich entwickelnde Begriff der Hypothek fäll der antiquarischen Betrachtung nicht anheim. Endlich drittens bein *ius testamentificationis et hereditatium* (36) werden zunächst die Be griffe *herus*, *heres* und *heredium* und die ursprüngliche Intestaterb folge der *sui heredes*, *agnati*, *gentiles* und später *cognati* entwickelt während das Recht der Testamentification nicht vor der Entstehung de Staates zu denken sei. Dann werden die Testamentsformen in de Reihenfolge ihres Alters behandelt: das *testamentum in comitiis ca latis factum*, das *testamentum in procinctu*, das *testamentum per ae et libram*, das praetorische Testament und das *testamentum militare*.

Dem entsprechend werden beim *ius hereditatium* die verschiedenen Arten des Erbschaftsantrittes beschrieben: die *aditio*, die *pro herede gestio*, das *hereditatem cernere*, die *usucapio pro herede*, endlich die *bonorum possessio*, deren Entwicklung aber wieder auszerhalb der antiquarischen Betrachtung liegt; und dann die Ausdehnung des *ius testamentificationis* in späterer Zeit auf andere Personen als *patres familias*, und die Beschränkung desselben und der Vermächtnisse (z. B. durch die *vigesima hereditatium*) erwähnt. Das an den Sklaven als *res mancipi* sich weil sie Menschen sind zur *potestas* gestaltende *dominium*, die *dominica potestas* oder das *Eigenthumsrecht an Sklaven* (37) nimmt einen Paragraphen für sich ein. Hervorgegangen sind dem Vf. die Sklaven aus Kriegsgefangenen; doch war das Recht über sie in den ältesten Zeiten nicht unmenschlich. Die erst in dem patricisch-plebejischen Staate entstandenen Formen der Freilassung *vindictá*, *censu* und *testamento* werden ausführlich erörtert; ebenso die späteren unfeierlichen Formen *inter amicos*, *per epistulam* und *per mensam*, sowie die Rechtsfähigkeit der manumittierten; ja sogar die neue feierliche Manumission des Constantin *in ecclesia*, endlich die Maszregeln des Staates zum Schutze der Sklaven werden angeführt. Als Fortsetzung folgt die Darstellung der *homines liberi in mancipio* (38), ihrer Beziehungen zur Familie, ihrer Entstehung aus gerichtlich verurteilten, aus ertappten Dieben und schlechten Schuldnern, mit eingehender Entwicklung des schon in der graecoitalischen Zeit begründeten Verhältnisses zwischen Gläubigern und Schuldnern. Als Consequenz des Familienrechtes stellt endlich der Vf. an den Schlusz desselben die *capitis deminutio* (39) und erörtert nach der Definition des Begriffes *caput* von unten anfangend ausführlich ihre drei Arten: die *capitis deminutio maxima* (Verlust des *status libertatis* inclusive des *status civitatis* und *familiae*), *minor* oder *media* (Verlust des *status civitatis* inclusive des *status familiae*) und *minima* (Verlust des *status familiae*).

Einen geringeren Raum nimmt der zweite Abschnitt *das Gentilrecht* ein (S. 162—194). Er beginnt von der *Erweiterung der Familie zur agnatio und gens* (40): zur *agnatio* durch die Familiensöhne, bei denen Opfergemeinschaft und ursprünglich auch *communio hereditatis* blieb (wofür besonders die zwei Jugera als *heredium* angeführt werden, über welches man jetzt Mommsens ausführliche Note I 172 einsehen musz); zur *gens* durch die Familien der Sohnessöhne und so fort. In dieser Auffassung der Gentilen nur als derer, welche den Grad der gemeinsamen Abstammung nicht mehr nachzuweisen vermögen, stimmt Lange mit Mommsen I 57; aber zu wenig Gewicht scheint uns gelegt zu sein auf die schematische Bedeutung der *gentes* innerhalb der Curien, welche nach Niebuhr Schwegler I 613 u. 616 sehr gut entwickelt und neuerdings Mommsen in der 2n Aufl. I 67 mehr berücksichtigt hat als in der ersten I 58. Unter dem *Recht der Agnaten und Gentilen* (41) wird, da das eventuelle Erbrecht schon oben (§ 36) behandelt worden ist, das Vormundschaftsrecht, die *tutela* und *cura*,

und die an die Stelle des früh abkommenden Agnaten- und Genti
rechtes tretende *cognatio* und *affinitas* dargestellt, mit einer Tab
der sechs berechtigten Grade der *cognatio* (S. 181). Im dritten P
graphen dieses Abschnittes *das Recht der gentes patriciae über
Clienten* (42) wird die oben erwähnte Ansicht des Vf. von der ursprü
lichen Verschiedenheit der Clienten und Plebejer in ausgesproche
Gegensatze gegen Ihne, gegen Gerlach u. Bachofen und gegen Momm
näher begründet. Des Vf. Ansicht ist die Niebuhrs, aber, hauptsä
lich nach Schwegler I 639, 'bestimmter formuliert und von Beden
befreit'. Die gegenseitigen Pflichten des Clientelverhältnisses und se
Heiligkeit können nicht ohne weiteres aus der Unterjochung herv
gegangen sein, sondern 'die unterjochten Landeseinwohner sind
Kriegsgefangene anfänglich in die förmliche *servitus* einzelner *pat
familias* gerathen' (das ist das neue, was der Vf. zu Niebuhrs u
Schweglers Ansichten hinzuthut) 'und dadurch in die Familie sel
und deren Gottesschutz aufgenommen'; wobei aber eingeräumt wi
'dasz nachträglich der Eintritt in die Clientel auch ohne directe V
mittlung durch die *servitus* entstehen konnte'. Die Verwechslung v
Plebejern und Clienten möge mit dadurch entstanden sein, dasz spät
hin 'auszerhalb des Staates und auszerhalb des Gentilverbandes stehen
Plebejer sich freiwillig in die Clientel einer Gens begaben' (S. 19
wodurch die Verschmelzung der Clienten mit der Plebs vorberei
wurde. Es folgt die Schilderung des durch die Entwicklung d
Staatsrechts bedingten 'absterbens des Rechtsverhältnisses des Pat
nats über die Clienten' durch Einrichtung der *collegia opificum* a
Clienten und Ertheilung des Stimmrechts an dieselben in der servi
nischen Reform als Gegengewicht gegen das der Plebejer. So erklä
sich der Vf. das entstehen der reichen plebejischen Familien mit gl
chem Namen wie die patricischen. An die Stelle der persönlich
Verpflichtungen der Clienten treten die der wirklichen *liberti*, und d
eigentliche Clientel sinkt zu einem 'rein factischen Verhältnisse re
proker Ehrerbietung und Schutzverleihung zwischen *nobiles* und *ign
biles*' herab. Den Schlusz des Gentilrechtes bildet *das Patronat üb
die Freigelassenen* (43) als Ausflusz ebenfalls des Familienrechts. D
Vf. vorhergehender Entwicklung gemäsz musz es als 'die jünge
Schwesterform des Patronats' dem Recht über die Clienten sehr äh
lich sein, von welchen die *liberti* sich 'nur dadurch unterscheide
dasz sie von einer Einzelfamilie freigelassen sind, während die Clie
ten ihr Sklavenverhältnis zur Einzelfamilie mit der entsprechend
Stellung zur Gens vertauscht haben'; woraus dann die weiteren Unte
schiede in Bezug auf plebejische und patricische Familien sich eben
ergeben, wie die Aeuszerungen des Patronats im eventuellen Erbrec
und Vormundschaftsrecht von Seiten der Patrone und in den persö
lichen Dienstleistungen von Seiten der Freigelassenen. Philologen we
den schon aus diesem Referate sehen, in wie hohem Grade der Vf. d
Detail der juristischen Untersuchungen beherscht; aber ein endg
tiges Urteil über diesen Theil steht folgeweise nur bei den Juristen.

Den grösten Umfang nimmt natürlich der dritte Abschnitt *das älteste Staatsrecht* ein (S. 201—299). Für seine als die *familienrechtliche Grundlage des Staatsrechts* (44) gegebene Entwicklung desselben nimmt der Vf. das Praedicat einer 'wenigstens in der Consequenz der Durchführung neuen Auffassung des ältesten römischen Staatsrechts' in Anspruch. Es zeigt sich diese familienrechtliche Grundlage zunächst in dem Bestande des *populus* (der patricischen Gentes der drei Tribus), ferner darin dasz der *populus* sich selbst als Familie ansieht in sacral- und völkerrechtlicher Beziehung, endlich in den den Formen des Familienrechts nachgebildeten Formen des Staatsrechts; von welchen das Königthum dem Vf., ohne dasz er es für ein theokratisches erklärt, noch am ersten mit der constitutionellen Monarchie vergleichbar scheint (nicht wie Mommsen I 74 mit einer umgekehrten constitutionellen Monarchie, worin das Volk der Souverain ist). In dem innern Widerspruche des Königthums, 'des in der Person des Königs verkörperten Princips der Staatseinheit mit dem das Königsrecht beschränkenden Princip der privatrechtlichen Selbständigkeit jeder einzelnen Familie und der sacralrechtlichen jeder einzelnen Gens' (S. 209) liegt zugleich der Keim der Entwicklung. Als die *vertragsrechtliche Grundlage des Staatsrechts* (45) ergeben sich das Wahlkönigthum und die Curien, 'die nach örtlichem Princip gebildeten künstlichen Kreise des Staatslebens' mit ihrer sacral- und staatsrechtlichen Bedeutung, dem *ius Quiritium*, dessen privatrechtliche Seite schon oben betrachtet worden ist und in welchem die drei Tribus zu einer Staatsfamilie vereinigt erscheinen, obgleich sich im Sacralrecht noch Spuren von der früheren Selbständigkeit derselben erhalten haben. Zu dem S. 218 über die späteren *seviri* der Reiterei gesagten ist Mommsens Note I 764 zu vergleichen. Die *Königswahl* (46) wird nach ihren einzelnen Acten *interregnum*, *creatio*, *inauguratio* und *patrum auctoritas* (als *lex curiata de imperio*); die Machtfülle des Königs (47) als *regia potestas* und *regium imperium*, ihre Beschränkung durch die religiösen Anschauungen, ihre Insignien und Einkünfte geschildert. Da von Magistraten in der Königszeit nicht die Rede sein kann, so behandelt der Vf. die Staatsämter als *die geistlichen Gehülfen des Königs* (48) und seine weltlichen Diener. Die ersten sind die drei groszen Priestercollegien der *fetiales* (49), *augures* (50) und *pontifices* (51). Sie werden hier, wie oben erwähnt wurde, ausführlich (S. 243—271) hauptsächlich im Anschlusz an Mercklin besprochen, obgleich man sie in den gottesdienstlichen Alterthümern suchen würde (jetzt sind damit die betreffenden Abschnitte in Marquardts 4m Bande S. 184 ff., 345 ff. und 380 ff. zu vergleichen). Für diese stellt der Vf. die eigentlich priesterlichen Vertreter des Königs, wie die *flamines*, zurück, während die Thätigkeit jener drei Collegien von sachverständigen in directer Verbindung mit der Staatsverwaltung stehe. *Die weltlichen Diener des Königs* (52) aber sind der *tribunus celerum*, der *praefectus urbis*, die *duumviri perduellionis* und die *quaestores parricidii*. Es folgt die Darstellung des *Senats* (53) in seiner ältesten

Gestalt und der *comitia curiata* (54), ihres Zweckes, ihrer Geschäftsordnung und ihrer Competenz, mit Angabe der im Lauf der Zeiten mit ihnen vorgegangenen Veränderungen. Damit sind alle Theile der ältesten Staatsverfassung erschöpft.

Die zweite Periode *Verbindung der Plebs mit dem patricischen Staate* überschrieben zeigt erstens den *Ursprung der Plebs* (55) aus *peregrini dediticii* der latinischen Städte und einzelnen tuskischen Stämmen (jene berühmte Ansiedlung des Caeles Vibenna und der *vicus Tuscus* werden dafür angeführt), wie durch Rückschlüsse aus ihrer sacralrechtlichen Geschiedenheit, aber privatrechtlichen Gleichheit mit den Patriciern gefolgert wird (während die Clienten sacralrechtlich den Patriciern näher standen, aber privatrechtlich unter ihnen), nebst ihrer Entwicklung unter den Königen Ancus Marcius, Tarquinius Priscus und Servius Tullius, dem 'Heros der Plebs'; und zweitens die *Entartung des Königthums in Tyrannis* (56), deren Vorstufen der Vf. schon mit Ancus beginnen läszt, welcher strebte in seinem Geschlechte das Königthum erblich zu machen, worauf sie dann durch Tarquinius Priscus, welcher auf seine Popularität gestützt König wurde (vielleicht als der erste Lucerer, s. Schwegler I 694), und durch Servius Tullius illegitime Usurpation weiter geführt, in Tarquinius Superbus sich vollendete. Diese Periode charakterisieren die gröszere Machtentwicklung, vielfache Beziehungen zu den griechischen Colonien, Ausdehnung der Stadt und Ausbildung des capitolinischen Cultus. Es folgt der vierte Abschnitt *das Staatsrecht der reformierten Verfassung* (S. 323—419). Als Vorstufe der servianischen Reform betrachtet der Vf. *die tarquinianischen Einrichtungen* (57) zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Patriciern und Plebejern: wie die Erhebung einzelner plebejischer Familien zum Patriciat (die *patres minorum gentium*), da des Tarquinius ursprüngliche Absicht 'aus der Plebs drei neue Tribus zu bilden, die politisch gleichberechtigt neben die drei alten treten sollten' (S. 324) am Widerspruch des *populus* gescheitert war (vgl. Schwegler I 685 f.); die Verdoppelung der Reiterei von 300 zu 600 (so gewis richtig, vgl. Mommsen I 70. 764; Schwegler I 691 läszt die Sache unentschieden); die Vermehrung der Vestalinnen auf sechs; endlich die freilich erst dem Tarquinius Superbus zugeschriebenen *duumviri sacrorum* oder *libris Sibyllinis inspiciundis* im Zusammenhang mit der Stiftung des capitolinischen Cultus, ein Sachverständigencollegium ähnlich jenen drei oben erwähnten, welches durch die licinischen Gesetze auf zehn und wahrscheinlich durch Sulla auf fünfzehn Mitglieder vermehrt wurde. *Die Reform des Servius Tullius* (58) selbst bildet natürlich den Kern dieses Abschnittes. Nachdem sie ihrem Wesen nach als Reform, ihrem hauptsächlichen militärischen Zweck nach: 'Erschaffung eines die Patricier und Plebejer gleichmäszig umfassenden Staatsbürgerthums auf Grund der Vermögensschatzung' zur Heranziehung der Plebs zum Kriegsdienste, und der Art ihrer Einführung nach (durch eine *lex curiata*) im allgemeinen geschildert worden ist (Punkte über welche im ganzen keine be-

trächtliche Meinungsverschiedenheit mehr herscht, obgleich im einzelnen jede neue Darstellung variieren wird, je nachdem sie dieselben mehr oder weniger betont), folgt die Erörterung der *Classen und Centurien* (59). Zunächst wird hier dargestellt der Unterschied zwischen den nach einem Minimum des Grundbesitzes innerhalb der fünf Classen stehenden waffenfähigen Ackerbauern von den Proletariern (die unglückliche Definition derselben als 'Kinder der Staatsfamilie' S. 345 ist schon im Centralblatt erwähnt worden), welche erst später als *capite censi* eine Centurie oder gar Classe bildeten; von den Aerariern (meist eben unterworfenen Völkerschaften); und von den Grundbesitz entbehrenden neun Collegien der *opifices* und *sellularii*. Eigenthümlich ist des Vf. Ansicht über die *accensi velati*. *Accensi* sind ihm die Bürger der vier unteren Classen im Gegensatze zu den *censi* κατ' ἐξοχήν der ersten (vgl. Becker II 1, 213 Anm. 439). Und zwar glaubt er damit besonders die Bürger der fünften Classe bezeichnet, auf deren Bewaffnung der 'gleichbedeutende' (? S. 347) Ausdruck *velati*, wie unten S. 393 ausgeführt wird, allein passe. Die Stelle des Livius I 43 emendiert er demnach S. 356 so: *in his accensis cornicines tubicinesque in duas centurias distributi*. Die betreffenden Worte bei Cicero de re p. II 22 *quin etiam accensis velatis, liticinibus, cornicibus, proletariis* .. sprechen zwar nicht gegen, aber, da ihnen der Schlusz fehlt, auch nicht entscheidend für diese Annahme. Wenn *accensi* von allen vier unteren Classen soll gesagt werden können im Gegensatz zu der ersten, den eigentlichen *censi*, so sieht man nicht ein warum Livius den Ausdruck auf die fünfte beschränkt. Nur so nebenher gegeben passt aber diese allgemeine Bezeichnung für die fünfte Classe durchaus nicht in die livianische Aufzählung derselben: man erwartet irgend eine Motivierung. Endlich ist hierbei die Analogie der später existierenden in Decurien getheilten Centurie der *accensi velati* übersehen, deren Aufgabe (Straszenbau) Mommsen in einem Aufsatze in den Annalen des archaeol. Inst. 1849 S. 209—220 erwiesen hat, welchen Lange nicht zu kennen scheint (vgl. dess. 'Tribus' S. 75 Anm. 27). Unten S. 362 wird noch ein Beweis mehr für diese Annahme hinzugefügt aus des Vf. an sich hypothetischer Reduction der servianischen Censussummen auf Jugera Grundeigenthums, welcher mit jener Reduction steht und fällt. Ueber die vielfältigen Fragen, die sich an die *Fortsetzung*, die Darstellung der *Centurien* (60) selbst knüpfen, kann hier natürlich nicht eingehender referiert werden. Des Vf. Ansicht über die berühmte Cicerostelle ist aus dem rhein. Mus. VIII 616 ff. bekannt: ich mache nur darauf aufmerksam, dasz er S. 357 die Zahl von 84000 ansässigen und waffenfähigen Bürgern im ersten servianischen Census gegen Mommsen I 86 wieder vertheidigt. Der folgende Paragraph behandelt als *Fortsetzung* die *Censussummen* (61) in engem Anschlusz an Boeckh, wonach sie nur auf den Sextantarfusz passen und daher für des Servius Verfassung auf Libralasse reduciert werden müsten, wenn sie nicht vielmehr in derselben in Jugera Ackerlandes ausgedrückt gewesen wären. Die Richtigkeit dieser Reduction selbst

hängt davon ab, ob man unter diesen zwei Jugera den eigentlichen Acker oder nur das Gartenland versteht, welches Mommsen in einer schon erwähnten Note I 172 nachzuweisen sucht. Die Geschichte des Census wird dann bis in die späteren Zeiten fortgeführt. Dann erst stellt der Vf. *die localen Tribus* (62) dar, die man gewöhnlich den Classen und Centurien vorangehen läszt, und zwar hauptsächlich nach Mommsens Vorgang als Verwaltungsdistricte. Die *Fortsetzung: die Veränderung der Tribuseintheilung* (63) schildert Gründe und Folgen der Vermehrung ihrer Zahl auf 21 und 35. Es folgt *die servianische Heeresordnung* (64): Aushebung, Zusammensetzung, Aufstellung in Schlachtordnung und Oberbefehl über die Legion, endlich Andeutungen der Veränderungen in der Folgezeit. Dasz der Vf. sich im folgenden Paragraphen genöthigt sieht von seiner Haupteintheilung abzuweichen und *die servianischen Steuern* (65) hier darzustellen, 'obwol das Finanzwesen des römischen Staates erst für die Kaiserzeit eine zusammenfassende Darstellung erlaubt' (im zwölften Abschnitt), zeigt wiederum wie wenig praktisch diese Haupteintheilung ist. Diese Steuern bestanden aber in dem *tributum*, welches schon ursprünglich das *stipendium* zum Zweck hatte, wenn der Krieg sich nicht selbst bezahlt machte, und nicht erst 394 eingeführt, sondern nur vorher nicht *ex publico* bezahlt wurde; in dem Schutzgeld der *aerarii*, dem *aes pro capite* oder *tributum in capita* zur Bestreitung des *aes equestre* (worin der Vf. S. 403 noch weitere Beweise für die oben durchgeführte Reduction der servianischen Censussummen findet); und endlich in der nur uneigentlich *tributum* genannten Steuer der *orbi et viduae*. Da die staatsrechtliche Competenz der Centuriatcomitien erst in der vierten Periode im siebenten Abschnitt dargestellt werden soll, so gibt der Vf. am Schlusz der servianischen Verfassung nur eine Schilderung der älteren, noch nicht durch die Entwicklung der Tributcomitien umgestalteten *servianischen Form der comitia centuriata* (66), nach der Art ihrer Zusammenberufung, der Folge der Abstimmung und den übrigen Formen der Verhandlung.

Die dritte Periode *staatsrechtliche Gleichstellung der Plebejer mit den Patriciern* nimmt eine der Bedeutung der in ihr zu schildernden Verfassungsentwicklung entsprechende Ausdehnung S. 420—498 ein. So wenig sich der Vf., wie man voraussetzen konnte, auch in diesem Abschnitte begnügt hat das bisher geleistete einfach zu reproducieren, sondern überall das schon gefundene schärfer faszt und neues hinzufügt, so läszt sich doch kürzer über denselben hinweggehen, weil wir damit in eine Zeit gelangt sind, welche bei allseitigerer Durcharbeitung nicht mehr Anlasz gibt zu so tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten als die frühere. Die einfache Aufzählung der Paragraphen: *die patricische Aristokratie* (67), *die Ausbildung der servianischen Verfassung* (68) durch die valerischen Gesetze, *die secessio plebis* (69), *die Plebs als Staat im Staate* (70), *die agrarische Bewegung und ihre Folgen* (71), *die Rogation des Terentilius und ihre Folgen* (72), *die Gesetzgebung der Decemvirn* (73), *die zweite*

secessio plebis (74), *die leges Valeriae Horatiae* (75), *die Consulartribunen* (76), *die Vervielfältigung der Aemter* (77) in der Censur und Verdoppelung der Quaestoren, endlich *die leges Liciniae Sextiae* (78), wird eine genügende Vorstellung geben von den Hauptgesichtspunkten, nach welchen der vielfältig behandelte Stoff hier vorgeführt worden ist. Von Einzelheiten erwähne ich nur, dasz der Vf. S. 421 an Brutus Reiterführeramt nicht so entschieden zweifelt wie Mommsen I 28, und dasz er S. 481 auch annimmt, 'dasz die patricischen Consulartribunen neben der *consularis potestas* das volle *imperium consulare*, die plebejischen dagegen neben der *potestas* nur ein verringertes *imperium* hatten' (vgl. Mommsen I 262).

Den Schlusz dieses Bandes bildet der fünfte Abschnitt *die Magistrate der Republik* (S. 499—665). Dieser behandelt nach zwei einleitenden Paragraphen: *das System der republicanischen Magistratur* (79), ihre *potestas* und ihr *imperium* und deren Attribute, die Eintheilung in *ordinarii* und *extraordinarii*, *patricii* und *plebeii*, *cum imperio* und *sine imperio*, *maiores* und *minores*, *curules* und *non curules*, nebst allgemeinen Bemerkungen über ihr Wesen; und *die Uebertragung der Magistratur* (80), Formen der Wahl, Amtsfähigkeit, Wiederwahl, Ambitus, Amtsantritt, Abdication, mit kurzer Andeutung der Veränderungen in diesen Dingen seit der Entstehung des Principats, — die einzelnen Magistrate in folgender Reihe: *das Consulat* (81), *die Dictatur* (82), *die Praetur* (83), *die Censur* (84), *das Tribunat* (85), *die Aedilität* (86), *die Quaestur* (87), dann *die magistratus minores* (88), die *vigintisexviri* beziehungsweise *vigintiviri*, und *die magistratus extra ordinem creati* (89). Den Schlusz bilden *die Diener der Magistrate* (90), hauptsächlich nach Mommsens Darstellung im rhein. Mus. VI 1—57, nemlich die Decurien der *lictores*, *viatores*, *praecones* und *scribae*; wogegen die *accensi* 'nicht in einem dauernden Verhältnisse zum Amt, sondern in einem nur vorübergehenden zu den Personen der Magistrate standen'. Kurz wird auch der *pullarii* und *victimarii*, ferner der sachkundigen Gehülfen gewisser Magistrate, wie der *nomenclatores a censibus*, der *architecti* der *triumviri coloniae deducendae* und ähnlicher, und endlich auch der *servi publici* gedacht. Die Darstellung der groszen Magistrate schlieszt sich natürlich eng an Becker an: denn bei der Befolgung derselben Methode in Bezug auf die Ueberlieferung dürfte es schwer sein hierfür sehr viel mehr zu leisten. Der neuerdings in diesen Jahrb. 1856 S. 730—733 von K. W. Nitzsch in Niebuhrs Fuszstapfen an den Aemtern der Censoren, Aedilen und Quaestoren beispielsweise gemachte Versuch, unabhängig von den späteren Zeugnissen und nur auf einige wenige ältere fuszend die ursprüngliche Bedeutung derselben zu entwickeln, wird künftig beachtet werden müssen. Da der Vf. in der sechsten Periode im zehnten Abschnitt nur von den neuen Organen der kaiserlichen Regierung sprechen will, so ist er genöthigt bei jedem einzelnen der älteren Magistrate die Veränderungen, welche derselbe in der Kaiserzeit erfuhr, gleich hier mit zu behandeln. Schon jetzt sollte füglich über diese

Dinge nicht mehr geschrieben werden, ohne die auf umfassende epigraphische Beobachtung gestützten Arbeiten vor allen Borghesis zu benutzen. Dies ist z. B. mit dessen feinen Untersuchnngen über die Amtsdauer der Consuln in verschiedenen Zeiten (vgl. Età di Giovenale S. 16 und Bull. 1851 S. 35 ff.), über die Consulate der Kaiser und anderes S. 536 nicht geschehen. Das über die Thätigkeit der Proconsuln unter den Kaisern zu bemerkende soll bei der Provincialverwaltung (S. 541) gegeben werden. Ebenso ist es bei der Praetur S. 571, der Censur S. 592, dem Tribunat S. 613, der Aedilität S. 630 und der Quaestur S. 643. Irthümlich (wie bei Marquardt II 3, 257) werden z. B. bei der letzteren die *quaestores candidati* oder *candidati principis* mit dem *quaestor principis*, dem Privatsecretär des Kaisers (Marquardt Note 1097), identificiert, ohne die ebenso unendlich oft bezeugte Existenz der *praetores kandidati*, *tribuni kandidati* und *aediles kandidati* zu erwägen. Henzens Index zum Orelli, in welchem man die Nachweisungen bei den genannten Aemtern findet, wird der Bearbeitung des zehnten bis zwölften Abschnittes jedenfalls noch sehr zu gute kommen. In derselben Weise fortgeführt wird die Darstellung der drei übrigen Perioden und der vier übrigen Abschnitte einen mindestens ebenso starken Band ausfüllen als der vorliegende ist, und je einer ist dann doch auch noch für die gottesdienstlichen und Privatalterthümer zu rechnen.

Was die Litteratur anlangt, so geben, wie schon oben bemerkt wurde, die Paragraphen 2 und 5 bis 15 der allgemeinen Einleitung eine sehr vollständige Aufzählung der Quellen und Bearbeitungen, eingetheilt in *Geschichte der römischen Alterthümer* (2), *allgemeine Litteratur* (5), *monumentale Quellen* (6), *Münzen und Inschriften* (7), *Schriften über das Gesamtgebiet* (8), *Schriften über Staatsalterthümer* (9), *Schriften über Privatrecht* (10), *Schriften über Kriegsalterthümer* (11), *Schriften über gottesdienstliche Alterthümer* (12), *Schriften über Privatalterthümer* (13), *historische Schriften* (14) und *verschiedene Schriften* (15). Im Verlauf des Buches wird meist bei den Titeln der Paragraphen, aber auch sonst wo sich die Gelegenheit bietet, eine Fülle von monographischen Bearbeitungen citiert. Besonders erwünscht werden die Nachweisungen der neueren in Frankreich, Belgien, Holland und England erschienenen Abhandlungen sein. Dasz wir einige der italiänischen epigraphischen vermissen ist bereits gesagt worden. Kein Verlust ist es, dasz S. 59 das neueste Buch über die Topographie von Latium von Desjardins fehlt. Bei der Ausführlichkeit der Erörterung auf der einen und dem beschränkten Raume des Buches auf der andern Seite war es natürlich nicht zu vermeiden, überall Citate in groszer Anzahl anzuführen. Nur in seltenen Fällen (z. B. S. 103 unten) gibt der Vf. die Stellen selbst, sonderbarerweise ein paarmal die Stellen gerade aus den juristischen, den Philologen ferner liegenden Quellen ohne das Citat (z. B. S. 85 Z. 25, S. 92 Z. 8, S. 93 Z. 24). Auf Studierende, für welche selbst vier solche Bände immer noch leichter anzuschaffen sein werden als das Becker-Mar-

quardtsche Handbuch, werden diese Citate und die Fülle von Monographien nicht verfehlen die förderlichste Anregung zu eignen Studien zu üben. Bei diesen bleibt aber das genannte Handbuch doch unentbehrlich, da wenige die Ausdauer besitzen werden die sämtlichen Stellen auszer bei speciellen Untersuchungen wirklich aufzuschlagen. Anderen Lesern ist es aber durchaus nicht zuzumuten, dasz sie beim lesen den ganzen litterarischen Apparat bei der Hand haben oder auch nur den Livius und Dionysios fortwährend auf und zu schlagen sollen. Bei so eingehender untersuchender Behandlung wird Beckers Princip die Stellen so weit irgend möglich ganz abzudrucken das einzig richtige bleiben. Da dieses Princip aber natürlich einen sehr groszen Raum beansprucht, so ergibt sich schon hieraus die Nothwendigkeit für einen weiteren Kreis von Gebildeten den Stoff ganz anders zu behandeln. Das Streben nach Gedrängtheit hat den Vf. zu jenen wunderbaren halb lateinischen halb deutschen Sätzen geführt, von welchen schon im Centralblatt ein Beispiel (S. 311) angeführt worden ist, dem sich leicht andere hinzufügen lieszen, z. B. S. 48 'die oppida in Latio seien Etrusco ritu gegründet'. Auch das veraltete lateinisch declinieren der angeführten Worte, wie S. 62 'von . . den Sabinis, Aequis, Hernicis, Volscis, Rutulis', S. 64 'von den älteren pagis', S. 99 'zwischen ingenuis', die abstracten Substantiva 'Sacertät' S. 94, 'Plebität' S. 298 und 504, 'nationale Differenzierung' S. 44 und 'sprachliche Differenzierung' S. 63 verleihen der Darstellung, welche schon an sich zu überladener Umständlichkeit neigt (S. 7 Z. 24 u. S. 79 Z. 7 vierzehnzeilige, S. 362 Z. 6 ein fünfzehnzeiliger Satz), keinen besonderen Reiz. Warum schreibt der Vf. *sodalitia* (S. 214. 518. 519), sogar im Titel von Mommsens Schrift, worin es niemals so geschrieben wird? Auszer der oben angeführten Stelle des Livius I 43 emendiert der Vf. bei Dionysios II 22 *αὔσπικα* für *ἀρούσπικα* S. 251, und S. 484 in der Rede des Kaisers Claudius in Nipperdeys Tacitus II 223 Z. 33 für *in pluris* '*imperaturis* oder *imperio usuris*? vgl. Liv. 4, 7'. Aber abgesehen davon, dasz *in plures* vortrefflich passt (*qui seni et saepe octoni crearentur*), würde *imperio usuris distributum consulare imperium* beinahe idem per idem sein. Die Stelle des Livius *tribunos militum tres creatos . . et imperio et insignibus consularibus usos* beweist nichts. Nicht sparsam ist der Vf. mit Etymologien, von welchen die nicht glückliche Wiederholung der Pfundschen von *pontifex* = Zähler und Numa Pompilius = Numerius Quintilius und die des Servius Sulpicius von *supplex* schon im Centralblatt angeführt worden sind. S. 113 wird *herus* = *emptor* (vgl. *χείρ*), *dominus* = *δόμενος* gesetzt; S. 116 *bona* = *duona* als 'der positive Ausdruck für die *res nec mancipi*' mit 'das verkäufliche oder verkaufte' wiedergegeben. Die Erklärungen von *usurpare* = *usu rapere* S. 123, *iubere* = *ius habere* S. 227, *imperium* 'von *in-parĕre* mit dem Correlat auf Seiten der gehorchenden *parēre*' S. 230 erscheinen etwas mechanisch. Ob die Ableitung des Wortes *servus* von der Wurzel *serv* in *servare*, 'die im Krieg erbeuteten' (vgl. *ΣΕΡϜ* in *ἐρύεσθαι*) S. 145 auch auf den

Namen des Servius Tullius (S. 310) auszudehnen ist, macht uns *die* einfachere Zusammenstellung desselben mit dem umbrischen Götternamen Çerfo bei Aufrecht und Kirchhoff (im Glossar u. d. W.) unwahrscheinlich. Die 'Beziehung zum dienenden Stande' ist gewis erst nachher in den Namen Servius hinein etymologisiert worden. Der Vf. findet es S. 307 zwar selbst ferner liegend 'in Ancus Marcius mit Beziehung auf den früh in Rom verehrten Mercurius eine Beziehung auf das Patricier und Plebejer einigende *commercium* zu finden', hält es aber nicht für unmöglich, 'dasz beide Beziehungen sich in diesem Namen gegenseitig durchdrungen hätten'. Dies führt zu einem Syncretismus, wie ihn Reinesius bei den Eigennamen liebte; zumal hier die Ableitung von *Mar-s*, *Mar(i)cus* so nahe liegt. *Tarquinius* dagegen mit *Tarpeius* zusammenzustellen ist sprachlich sehr wol möglich. Ansprechend werden S. 243 die *fetiales* mit *fari*, *fateri* zusammengestellt, *clarigare* S. 246 mit 'entsühnen' übersetzt (von *clarus* wie *pur(i)gare* von *purus*), gewis richtig S. 342 in *centuria* das Ableitungssuffix *urius*, wie in *Veturius Mercurius*, nicht eine Composition aus *centum* und *viri* erkannt, nicht unpassend endlich S. 394 *flexumines* *) für ein 'adjectiviertes Participium von *flectere*' erklärt und *trossuli* mit θρώσκω zusammengestellt. *Augur* S. 250 von *avis* und der Sanskritwurzel *ghush* 'pronuntiare' abzuleiten hat sein bedenkliches. Von Druckfehlern ist mir auszer den am Schlusz berichtigten nur aufgefallen S. 41 Z. 6 *Denis* für Dennis, und S. 223 Z. 8 v. u. *curia* für curiata.

Es bedarf der Entschuldigung, wenn in dieser Recension vielleicht nicht überall so wie es sollte das Verdienst des Vf. älteren Leistungen gegenüber hervorgehoben worden ist. Der gänzliche Mangel der einschlägigen Litteratur auszer den Haupthandbüchern und besonders der vielen vom Vf. citierten Monographien wird vielleicht als solche dienen können. Trotz der Ausstellungen, welche wir uns zu machen genöthigt sahen, wird das Buch ohne Zweifel nicht blosz Studierenden nützen, sondern allen die sich mit diesen Dingen beschäftigen vielfältig förderde Gelegenheit zu erneuter Erwägung der Fragen geben. Aber das Bedürfnis nach einer für den weiteren Kreis von Gebildeten in der Weise zusammenfassenden Darstellung, wie wir sie zu Anfang andeuteten, scheint uns dadurch nicht befriedigt zu werden.

Rom. *Emil Hübner.*

---

*) [Oder vielmehr *flexuntes*, welche Form bei Plinius N. H. XXXIII § 35 von Sillig aus dem cod. Bamb. hergestellt worden ist und jetzt durch Granius Licinianus fol. XI b 20 bestätigt wird. Ich erlaube mir übrigens diese in fugam vacui hingeworfene Bemerkung nur deshalb, um die geehrten Leser dieser Jahrbücher darauf aufmerksam zu machen dasz eins der nächsten Hefte eine Besprechung sowol der editio princeps dieses neu entdeckten Historikers von Karl Pertz als auch der so eben die Presse verlassenden neuen Bearbeitung 'Grani Liciniani quae supersunt emendatiora edidit philologorum Bonnensium heptas. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri' bringen wird. *A. F.*]

8.

Inscriptionum Latinarum selectarum amplissima collectio ad illustrandam Romanae antiquitatis disciplinam accommodata. Volumen tertium collectionis Orellianae supplementa emendationesque exhibens edidit Guilielmus Henzen. Accedunt indices rerum ac notarum quae in tribus voluminibus inveniuntur. Turici typis Orellii Fuesslini et sociorum. MDCCCLVI. XXXII u. 525, II u. 225 S. gr. 8.

Ueber die Entstehung des vorliegenden Werkes berichtet uns das Vorwort des Vf. selbst. Schon Orelli hatte seiner Inschriftensammlung einen dritten Band anzuhängen beschlossen, indem er aus den inzwischen erschienenen gröszeren und kleineren epigraphischen Schriften die ihm von Bedeutung scheinenden Monumente excerpierte und an einander reihte ohne jegliche Ordnung, wie er dies bereits in den Analecta am Schlusz des zweiten Bandes gethan hatte. Von diesen Nachträgen, die so wüst unter einander gemengt schwerlich Nutzen gestiftet hätten, war kaum der fünfte Bogen der Presse übergeben, als Orelli starb. Henzen war es der die Ausführung des Orellischen Planes übernahm. Nachdem er sein Geschäft mit der Vernichtung des bereits gedruckten begonnen, liesz er es sich angelegen sein die in den beiden ersten Bänden von Orelli edierten Inschriften zu verbessern, neue zu sammeln und zu ordnen, endlich ein vollständiges Register zur ganzen Sammlung anzufertigen. Diese Arbeit war schon im J. 1854 druckfertig; da aber der Druck selbst sehr langsam von statten gieng, so erachtete der Vf. es für nothwendig Zusätze und Berichtigungen hinzuzufügen, die in ihrer Disposition genau der Ordnung des Buches selbst entsprechen. Und so erschien denn das ganze Werk, welches dem betagten Meister der römischen Epigraphik, Bartolomeo Borghesi gewidmet ist, im Herbst des J. 1856. Das zweckmäszige des Henzenschen Unternehmens nun erkennt jeder welcher, seitdem gerade in den letzten Decennien das Material der lateinischen Inschriften sich gewaltig angehäuft und eine Reihe glücklicher Funde sowie bedächtiger Nachforschungen uns in den Besitz nicht weniger für die Kenntnis des römischen Alterthums höchst wichtiger Monumente gesetzt hat, das Bedürfnis empfand wenigstens die bedeutendsten Inschriften in einer übersichtlichen Zusammenstellung vor sich zu haben. Dasz aber ein solches Bedürfnis von recht vielen empfunden wurde, geht hinlänglich aus der Verbreitung hervor welche der zu diesem Zweck von Zell herausgegebene 'delectus inscriptionum Romanarum' gefunden hat, obwol er durch seine Unkritik und Ungenauigkeit auch nur billigen Anforderungen nicht genügen kann. Wenn H. daher in der Vorrede die Besorgnis ausspricht, man möchte ihm etwa zum Vorwurf machen dasz seine Arbeit verfrüht sei, weil er sich derselben vor Vollendung des unter den Auspicien der berliner Akademie unternommenen 'corpus

inscriptionum Latinarum' unterzogen habe, so erlaube ich mir zu widern dasz ich diesen Vorwurf, wenn er wirklich erhoben wer sollte, für ungegründet halten würde. Allerdings ist es wahr d eine von unechten und verfälschten Inschriften gänzlich freie, in je Weise fehlerlose Sammlung erst dann angefertigt werden kann, w alle Quellen der Epigraphik genau untersucht und durchforscht w den sind; es ist wahr dasz jede in das Gebiet der Epigraphik e schlagende Arbeit fast nie zu einem vollkommen befriedigenden A schlusz wird gebracht werden können, so lange nicht das gesamte l terial in einem corpus kritisch gesichtet vorliegt. Aber nicht min wahr ist es dasz man unter zwei Uebeln stets das kleinere wählen s Und mir wenigstens scheint der Uebelstand dasz die vorhin bezeich ten Arbeiten einstweilen hier und da mangelhaft bleiben werden g ringer als der andere dasz die Inschriften, diese lebendigste Que der Studien auf dem Gebiete der Geschichte und Antiquitäten, Grammatik und Metrik, dem philologischen Publicum noch währe einer Reihe von Jahren verschlossen bleiben sollten. Denn dasz v so bald noch nicht einem vollständigen corpus entgegensehen dürf verhelt uns H. nicht, und es kann niemandem unbekannt sein, der Grösze und Schwierigkeit desselben ermiszt. Bis dahin also wird I Werk jedenfalls allen denen es um eine klare Anschauung der röm schen Verhältnisse nach allen Seiten hin zu thun ist ein unentbel liches Hülfsmittel sein, und man ist dem Vf. zu Dank verpflichtet f die treue Ausdauer und den sorgfältigen Fleisz den er auf das Bu verwandt hat.

Hinsichtlich der Anordnung des Stoffs schlieszt sich H.s Wer da es zunächst ein Supplement der Orellischen Sammlung ist, ganz diese an, indem es in dieselben Kapitel und jedes Kapitel wiederum ebenso viele Paragraphen zerfällt; unter den allgemeinen Rubriken i das Material zusammengestellt nach antiquarischem Gesichtspunkt, d ja für die ganze Sammlung maszgebend war. Dasz in Folge dies Vertheilung diese oder jene Inschrift zweimal vorkommt, ist eben unvermeidlich als an und für sich unerheblich. Den einzelnen Paragr phen werden nun zunächst die wesentlicheren Berichtigungen der b Orelli unter demselben Abschnitt stehenden Monumente und Bemerku gen dazu vorangeschickt; dann folgen die von H. neu mitgetheilte theils jüngst aufgefundenen theils von Orelli übergangenen Inschrifte deren Zahl sich auf c. 2500 Nummern beläuft. Um die Uebersicht d reichen Inhalts zu erleichtern, führe ich die wichtigsten und umfan reichsten Denkmäler an: die Erztafeln von Salpensa und Malaca, d Fragmente der Senatsbeschlüsse nach dem Tode des Germanicus un des Drusus Caesar, das Edict des Augustus über die Wasserleitun von Venafrum, das Rescript des Septimius Severus und Caracalla a die civitas Tyranorum bezüglich, die Verfügung Constantins wona die Umbrer getrennt von den Tuskern zu Hispellum Spiele halte durften, Julians Verordnung de pedaneis iudicibus, das Schreiben de jüngern Theodosius an den Senat über die Restitution des ältern Fl

visuus welches der Enkel dem titulus honorarius desselben angeschlossen hat, die epistulae imperatoris ad Quietum, Quieti ad Hesperum, Hesperi ad Quietum über dem aezanitischen Zeus heiliges Land, das Decret des Proconsul von Macedonien in Grenzstreitigkeiten zwischen den Lamiern und Hypataeern, den Schiedsrichterspruch in Grenzstreitigkeiten zwischen dem municipium Histonium und einem Privaten, die Schenkungsurkunde des Syntrophus, die tabula alimentaria Ligurum Baebianorum, das decretum Tergestinum, welches hier namentlich durch Mommsens Hülfe weit verbesserter erscheint als bei Orelli, Municipalfasten, zwei Tafeln der arvalischen Brüder, die Fasten mehrerer Priestergenossenschaften, die Statuten des collegium salutare Dianae et Antinoi zu Lanuvium, die Diptycha des collegium Iouis Cerneni von Apradbanya, die epistula Fadi Secundi an das collegium fabrum Narbonensium, die Marmortafel des corpus tabernariorum in Rom, die von Fea und Borghesi edierten Bruchstücke der capitolinischen Fasten, die Fasten von Antium, aus der berliner Pighius-Handschrift, von Ostia, von Luna, die Calendarien von Cumae und Antium, die in den acque Apollinari gefundenen Itinerarien von Gades nach Rom, Militärdiplome von Nero (zwei), Vespasian, Titus, Domitian (zwei), Trajan (vier), Hadrian, Antonin, Severus Alexander, Philippus, Decius. Einen groszen Theil der Inschriften hat H., der bekanntlich seit längerer Zeit in der ewigen Stadt, dem Mittelpunkte des ergiebigsten epigraphischen Terrains wohnt, selbst in Rom oder auf seinen Reisen copiert, andere erhielt er durch Borghesi, de Rossi, Mommsen, Brunn, die übrigen entnahm er gedruckten Werken und Zeitschriften, insbesondere Mommsens unübertrefflicher Sammlung der neapolitaner Inschriften. Hiernach richtet sich auch die fides der einzelnen Monumente; diejenigen welche von H. oder seinen Freunden copiert oder aus kritischen Sammlungen gezogen sind, sind durchaus zuverlässig; bei andern wo dem Vf. nur minder gute Quellen zu Gebote standen, wird man auf vollkommene Genauigkeit nicht rechnen dürfen, wie sich z. B. schon jetzt viele africanische Inschriften die H. nur aus französischen und deutschen *Zeitschriften* oder Privatmittheilungen kennen lernen konnte aus dem unterdes von Renier edierten Quellenwerk 'inscriptions de l'Algérie' manigfach berichtigen lassen. Unter den falschen Inschriften die sich in das Buch eingeschlichen haben und dann von Mommsen als solche bezeichnet worden sind, sind nur einige wenige deren Unechtheit H. erkennen muste; hätte er statt dieser vielmehr andere aufgenommen, z. B. die lyoner Tafeln mit der Rede des Claudius oder das Edict Diocletians de pretiis rerum uenalium, wovon nur der Anfang mitgetheilt wird, oder das Testament des Dasumius, welche den Werth der Sammlung sehr erhöht haben würden! Die einzelnen Inschriften nun sind wie bei Orelli von kurzen Noten begleitet welche sich theils auf die Verbesserung und Ergänzung des Textes beziehen theils auf die Erklärung des sachlichen. Und nach dieser Seite hin hat H. vortreffliches geleistet, wie sich von der groszen Kenntnis der verschiedensten Zweige römischer Alterthümer, die er in einer Reihe von Ab-

handlungen an den Tag gelegt, nicht anders erwarten liesz. Herv
heben aber müssen wir hier auch die an Umfang geringen, an We
desto gröszeren Beiträge Mommsens, welcher mit der ihm eigenthüm
chen Verbindung tiefen Scharfsinns und alles übersehender Gelehrsa
keit H.s Anmerkungen vielfach verbessert oder ergänzt hat. Aus
diesen commentarioli aber zu den einzelnen Monumenten finden
öfters umfassendere antiquarische Bemerkungen theils nach eigen
theils nach Borghesis und Mommsens Untersuchungen eingestreut, w
für man dem Vf. nur dankbar sein kann: so über den Anfang der t
bunicia potestas Hadrians, über verschiedene Namenbildungen bei d
Römern, über die Namen der Freigelassenen, über die Ueberschrift
der tituli honorarii in der spätern Kaiserzeit, über dona militaria, üb
die Orte wo am Capitol die sog. tabulae honestae missionis angeh
tet wurden, über die Vorsteher und Beamten der Colonien und Muni
pien, über die 28 von Augustus ausgeführten Colonien, über die A
gustalen, über die behufs des Cultus der vergötterten Kaiser eing
setzten Priestercollegien u. a. Das Werk schlieszen die indices welch
da die Orellischen weder verständig noch vollständig angefertigt w
ren, die ganze Sammlung umfassen, ein reichhaltiges Repertorium f
römische Antiquitäten in 13 Abtheilungen: I nomina, worin jedoch d
eigentlichen nomina und die cognomina übergangen sind, II geogr
phica nebst dem topographischen Roms, III dii mit IV res sacrae,
imperatores et imperatorum familia, woran sich VI die geschichtli
und litterarisch bedeutenden Männer anschlieszen, VII res publica R
manorum, VIII res militaris, IX res municipalis, X collegia sacra p
blica priuata, XI artes et officia priuata einschlieszlich der Sklave
und Freigelassenen, endlich XII notabilia uaria und XIII ein Verzeich
nis sämtlicher Abkürzungen. Nach dieser Inhaltsangabe des Buch
dünkt es mich passend, um zu veranschaulichen welchen Gewinn f
alle philologischen Disciplinen man aus demselben ziehen kann, ei
bestimmte Classe von Inschriften herauszuheben und zu besprechen
und ich wähle dazu die metrischen, um so mehr als H. ein gewis wün
schenswerthes Verzeichnis dieser nicht beigegeben hat.

Unter den Weihinschriften ist die älteste die von Brunn bei de
Kirche zu Sora entdeckte in Saturniern, die, wie Ritschl in seiner vo
trefflichen Abhandlung 'de epigrammate Sorano' aus den Sprachfor
men erwiesen hat, aus dem Anfang des 7n oder gar dem Ende des 6
Jh. d. St. stammt, bei H. Nr. 5733:

M. P. Vertuleieis C. f.
Quod ré suá d[if]eídens ásper[é] | afleícta
paréns timéns | heic uóuit, uóto hóc | solút[o]
[de]cumá factá | polóucta leíbereis lubén|tes
donú danúnt | Hércolei máxsumé | méreto.
semól te | óránt se [n]óti crébro | cóndémnes.

Bemerkenswerth ist es dasz, da die durch verticale Striche oben ange
deutete Zeilenabtheilung der Versabtheilung nicht entsprach, der Stein
metz es für gut befunden hat die einzelnen Saturnier durch gröszer

Zwischenräume zu trennen, wie sie in der Grabschrift des Scipio Barbatus (Or. 550 vgl. Henzen S. 53) durch kleinere Linien gesondert sind; in der seines Sohnes (Or. 552) bildet jede Zeile einen Vers, auf dem Monument des M. Caecilius (rh. Mus. VIII 288) je zwei Zeilen. Schon diese äuszern Indicien hätten denjenigen welcher noch jüngst die Abfassung dieser und ähnlicher Denkmäler in saturnischem Metrum leugnete belehren können dasz hier etwas mehr als einfach an einander gereihte Prosa zu finden sei. Wie der echtitalische saturnische Rhythmus noch lange Zeit nachdem er durch die Einführung erst der iambischen dann der daktylischen Verskunst aus der Litteratur verschwunden war, in der Nation, selbst hochgebildete römische Familien nicht ausgenommen, fortgelebt hat, davon legen die Inschriften Zeugnis ab. Es läszt sich vermuten dasz er in Rom am ersten, in dem übrigen Italien aber sehr langsam auszer Gebrauch kam. Wenn in der capuaner Grabschrift der Staberia Flora (I. N. 3829), die nach einem Abklatsch den ich davon sah ein beträchtliches Alter hat, die Worte *rogo te, mi uiator, noli mi nocere* hinzugefügt werden, so wird man schon dadurch bestimmt sie für metrisch zu halten, weil sie zweimal ganz unverändert eingehauen sind, was bei Prosa nie geschehen ist: In der nach ihren Sprachformen ins 7e Jh. hinaufreichenden Inschrift aus Villa Pelucchi, welche Orelli 4488 aus Oderici schöpfte, ist es ebensowenig zufällig dasz die Worte *patronae pro meriteis dant ubei eorum esse quiescant* einem saturnischen Verse gleichkommen, denn der Gebrauch des Praesens (*dant*) statt des Perf. würde sonst durch nichts zu erklären sein (vgl. Ritschl rh. Mus. IX 10). Auf der Rückseite desselben Denkmals steht zum Schlusz: *quius heic relliquiae suprema manent*, was Oderici erklärt 'suspiria, lacrimas, parentalia exspectant', Orelli: 'aeternum manebunt', was unmöglich ist; sollte die Inschrift wie ich vermute unten fragmentiert sein, so ergibt sich durch Ergänzung von *officia* derselbe Rhythmus wie oben. Zu Barium wurde in einem mit Vasen angefüllten Grabmal das ein Gatte seiner Frau errichtete eine Inschrift (I. N. 607) gefunden welche mit folgendem Ausruf schlieszt: *iniqua fata quae nos tam cito disiunxerunt.* Ob der Verfasser sich bewust war dasz er einen vollkommenen saturnischen Vers bildete, weisz ich nicht; aber wie in der spätern Kaiserzeit der Hexameter so in das Volk eingedrungen war, dasz wir auf den Grabschriften selbst der geringsten Classe wenn nicht regelrechte Verse, so doch Theile und Stücke derselben, kurz daktylischen Rhythmus finden, eben so hielt das Volk früher, vielleicht sich selbst unbewust, am saturnischen Rhythmus fest. Und so wird es auch sprachliche Reformen die erst durch die daktylische Poesie hervorgerufen wurden in seine Saturnier übertragen haben, wie z. B. *săcrum* was die altlateinische Metrik nicht kennt nach meiner Meinung unzweifelhaft angewandt ist in der Inschrift I. N. 6591 ('scripta est litteris vetustis'): *deis inferum parentum | sacrum ni uiolato.* Zweimal, auf einer kleinen Urne 'apud Altaempsios' (Or. 4707) und auf einem Marmorgefäsz des gröszern Columbariums bei Rom dessen Inschriften O. Jahn publiciert hat

(H. 7342), findet sich die durch ihre feierliche Anrede auffallende Au schrift: *ne tangito, o mortalis. reuerere manes deos*, welche Maffei in seiner Hyperkritik kurzsichtig genug war zuversichtlich für ei Fälschung zu erklären. Aber jenes *manes deos* ist etwas so ungewöhnliches (ich kenne nur zwei Stellen wo der Vers zu einer solchen Wortstellung zwang, während *di manes* tausend- und aber tausendmal vorkommt) dasz man versucht wird beide Aufschriften auf folgendes Original zurückführen: *ne tangito, o mortalis. deos manes reuerere* oder wenigstens *deos reuerere manes.* Was schlieszlich das Monument des Eurysaces anbetrifft (H. 7267 und 7268), so halte ich mit Ritschl das Bemühen die dort geschriebenen Worte in Saturnier zu bringen für durchaus verkehrt; aber ein Anklang an saturnischen Rhythmus läs sich besonders im Anfang der Inschriften nicht verkennen. Der *pistor redemptor* hat nur éinen ordentlichen Vers zu Stande bringen können ein gebildeter Römer würde, wenn er überhaupt diesen Rhythmus gewählt, vier Saturnier daraus gemacht, vor allem im Anfang der zweiten Inschrift geschrieben haben: *fuit mei Atistia uxor, femina optum ueixsit.* — Nr. 5751 ist eine Weihinschrift des Silvanus auf einer kleinen Säule, gefunden 'sub castro Capistrani' 15 Schritte vom linken Ufer des Ticinus. Auf der rechten Seite der Säule liest man *Siluan et Augurino cos. XVI K. April.*, sie ist also aus dem J. 156 n. Chr.

[Siluano sancto sa]crum.
Athe[nio Se]xti Laterani
lib. et Eutyches disp.

Magne deus, Siluane potens, | sanctissime pastor
qui nemus | Idaeum Romanaque castra | gubernas,
mellea quod docilis iunctast tibi fistula cera, |
namque procul certe uicinus | iungitur amnis,
5 labitur | unda leui per roscida prata | Ticinus
gurgite non alto nitidis argent|eus undis,
et teneram ab radice ferens, Siluane, | cupressum,
adsis huc mihi, sancte, fauens | numenq(ue) reportes,
quod tibi pro meritis simulacrum | aramq(ue) dicaui.
10 haec ego quae feci dominorum | causa salutis
et mea proque meis orans | uitamq(ue) benignam
officiumque gerens, fautor tu | dexter adesto,
dum tibi quae refero quaeq(ue) aris, | inclute, reddo
ex uoto meritoque libens mea | dicta resoluo,
15 ille ego qui inserui nomen in | ara meum.
nunc uos o laeti bene gestis | corpora rebus
procurate uiri et semper | sperate futurum. |
d(ecreto) d(ecurionum)

H. durfte nicht unterlassen anzuführen was bei Mommsen I. N. 6016 de die Inschrift selbst nicht so correct geben konnte bemerkt ist, das das letzte Hemistich von V. 6 aus Ov. Met. III 407, V. 7 unveränder (daher auch *et* statt dessen der Verfasser, wie Lachmann sah, passender *at* geschrieben haben würde) aus Verg. Georg. I 20 entlehnt ist un

V. 16 u. 17 nach Verg. Aen. IX 157 u. 158 umgemodelt sind, wo es heiszt: *quod super est, laeti bene gestis corpora rebus* | *procurate uiri et pugnam sperate parati*. Die Compilation erhellt auch aus dem nichtigen V. 15, der wahrscheinlich einem andern Epigramm nachgebildet ist. Stand dort z. B. *ille ego qui inserui Laterani nomen in ara*, so liesz unser Schreiber natürlich den hier unpassenden Namen weg und flickte am Ende ein *meum* hinzu; so finden sich in der Regel gerade bei Namen Corruptionen der Verse. Den schlechten Metriker verrathen V. 5 *unda leui*, V. 10 *causa salutis*, V. 11 *et mea* (obwol er dies Wort vielleicht einsilbig masz), den schlechten Denker besonders V. 3—5, namentlich *iungitur amnis*, *labitur*, wo Lachmann *iugiter* vermutete, zu schön für den Versifex. — Eine in ihrer Art einzige Inschrift ist die Dedication des Alfenus an den Liber zu Lambaese Nr. 5716:

Alfeno Fortunato |
uisus dicere somno |
Leiber pater bima|t(er)
louis e fulmine | natus,
5 basis hanc no|uationem
genio | domus sacrandam. |
solum deo dicaui,
praef(ectus) | ipse castris.
ades ergo | cum Panisco,
10 memor | hoc munere nostro |
natis sospite matre. |
facias uidere Romam |
dominis munere, hono|re
mactum corona|tumque.

Ich gebe das Monument hier berichtigt nach Reniers inscr. de l'Algérie 157, während man bei H. V. 1 *Alfinio* und V. 2 *somnio* liest, welche Synizese des *i* 'ab antiquitatis castitate aliena' ist, wie Ritschl der diesen titulus vor dem index schol. Bonn. aest. 1855 erläuterte urteilt. Auszerdem habe ich statt des inschriftlichen *bimatus*, welches durch das folgende *natus* getäuscht der Steinmetz eingrub, H.s *bimater* in den Text gesetzt; dieselbe Corruptel findet sich übrigens auch in alten Glossarien. Die Verse welche ein gröszeres Interpunctionszeichen von einander trennt sind, wie Ritschl gezeigt hat, ionici a minore zum Theil in der gewöhnlichen Form, zum Theil cum anaclasi; nimmt man eine Inschrift aus, deren Verfasserin einen Anlauf zu derselben Versgattung nahm, so ist dies das einzige epigraphische Denkmal dieses Metrums. Ansprechend ist die Vermutung dasz Bacchus auf der Statue in Begleitung Pans, wovon Paniscus wie Hermaiscus u. a. nur Deminutivform ist, dargestellt gewesen sei, wenn man auch nicht gerade an ein Symplegma zu denken braucht. Wer die *domini* V. 13 sind, läszt sich nicht bestimmen; die Inschrift gehört aber, wie die Form *Leiber* V. 3 und das alte Adjectiv *mactus* lehrt, der archaistischen Periode, also etwa der Zeit der Antonine an. — Unter die Regierung des Severus Alexander fällt Nr. 5758 a, gefunden im Nymphaeum zu Lambaese:

Numini aquae | Alexandrianae.
Hanc aram nymphis extruxi | nomine Laetus, |
cum gererem fasces patriae | rumore secundo. |
plus tamen est mihi gratus | honos, quod fascibus annus |
is nostri datus est quod sanc|to nomine diues
5 *Lambaesem* largo perfu|dit flumine nympha.

Das Wort *Alexandrianae* steht in Rasur, indem es nach dem Tod A xanders wegradiert wurde; auf diesen Namen des Wassers bezi sich V. 4 *sancto nomine. fascibus nostri* ist gesagt wie auf einer ten unten anzuführenden Grabschrift *inferieis nostri; quod* aber V ist in *quo* zu corrigieren. — Von Interesse ist besonders wegen darin beschriebenen Statue des Localgottes Medaurus folgende Aesculapiustempel zu Lambaese entdeckte, aus Distichen und von Ren (inscr. de l'Alg. 36) nicht erkannten Iamben bestehende Inschrift 7416 λ:

Moenia qui Risinni Aeacia, qui colis arcem
Delmatiae, nostri publice lar populi,
sancte Medaure, domi e(s), sancte, hic, nam templa quoq(ue) i
uise precor parua magnus in effigia,
5 succussus laeua sonipes (c)ui surgit in auras,
altera dum letum librat ab aure manus.
talem te consul iam designatus in ista
sede locat ueneranς ille tuus ⏑⏑–
notus Gradiuo belli uetus ac tibi, Caesar
10 Marce, in primore par(t)us ubique acie.

———

Adepto consulatu – ⏑ – ⏑ –
tibi respirantem faciem patrii numinis
hastam eminus quae iaculat refreno ex equo,
tuus, Medaure, dedicat Medaurius.

V. 3 liest Mommsen in Gerhards arch. Anz. 1857 Nr. 100 S. 62*: *sanc Medaure domi et sancte hic, iam t. q. i.*; der Stein gibt *esancte*, R nier *es, sancte.* V. 5 *cui* Renier, *qui* der Stein. V. 8 und V. 11 sin die Namen des Dedicanten, des kaiserlichen Legaten, ausgemerzt; liesz als designierter Consul die Statue errichten, die Weihung de selben geschah nach Antritt des Amtes. V. 10 ist die Lesung unsiche Reniers Copie gibt *primo* ||||||||*us ubique*, eine andere *primore par ubique;* Mommsen liest *clarus*, indem er *ac tibi, Caesar* noch von *no tus* abhängen läszt und *belli uetus* als Praedicat zu *notus* faszt. Renier *partus* ist unverständlich; es soll wol *expertus* bedeuten, was de Sinne nach das passendste wäre, aber gegen die Regel des Verse verstöszt. *primore* brauchte nicht in *primori* geändert zu werden, d die Länge des *e* sowie die Kürze des *i* im Ablativ auch anderwärt vorkommt. Grammatisch bemerkenswerth sind die Formen *effigia* un *iaculat.* — Die inscriptio bilinguis Nr. 5802:

Δεσποίνῃ Νεμέσει | *καὶ συννάοισι θεοῖσιν* |
Ἀρριανὸς βωμὸν | *τόνδε καθειδρύσατο.* |
Iustitiae Nemesi | [F]atis quam uouerat aram |
numina sancta colens | Cammarius posuit.

steht bei Mommsen I. N. 3584 unter Capua; *Fatis* ist nach Cuper z lesen, da Ignarras Erklärung *Ἄταις* nicht gerechtfertigt werden kan und Ciccarelli bemerkte 'litteras alias euanuisse, alias sub calce latere' *Fata* aber oder *Fatae* finden sich öfters als Gottheiten auf Denkmälern.

— Eine andere bilinguis, Nr. 5862, aus Vaison führt uns einen aus dem Orient eingeführten mystischen Cult des 3n und 4n Jh. unserer Zeitrechnung vor:

Εὐθυντῆρι Τύχης | Βήλῳ | Σέξστος θῆκε βω|μόν
τῶν ἐν Ἀπαμείᾳ | μνησάμενος | λογίων.

Auf der andern Seite des Altars:

Belus | Fortunae rector | Menisque magis|ter
ara gaudebit | quam dedit | et uoluit.

Deloye der das Monument zuerst publicierte ergänzte zu V. 4 *Sextus* als Subject, was unmöglich ist; Renier der in seinen mélanges d'épigraphie demselben eine längere Abhandlung widmete schreibt *quam dedi et uolui*, was so viel heiszen soll als *uotum solui lubens merito*, gewis falsch; auch der Vorschlag von Le Bas *quam dedi et uoluit* kann nicht gebilligt werden, da der Verfasser dann zum mindesten *ut uoluit* geschrieben hätte. Die Lesart des Steins ist richtig und der allerdings unklare Ausdruck so zu verstehen dasz der Gott, indem er Sextus mit Glücksgütern segnete und ihm die Errichtung des Altars ermöglichte, diesen gegeben und durch das zu Apamea ertheilte Orakel verlangt habe. Mit Recht bemerkt Renier dasz *Menis magister* nichts anderes als *Menotyrannus* bedeutet; seine Combination aber, dasz Sextus der Vater Elagabals, S. Varius Marcellus sei, ist sogar für ihn selbst S. 145 nur eine zweifelhafte Vermutung. — An einen verwandten Cult erinnern diese Iamben Nr. 5863 aus Caervorran in Northumberland:

Imminet leoni uirgo coelesti situ
spicifera, iusti inuentrix, urbium conditrix,
ex quis muneribus nosse contigit deos.
ergo eadem mater diuum, pax, uirtus, Ceres,
5 dea Syria lance uitam et iura et pensitans.
in coelo uisum Syria sidus edidit
Libyae colendum. inde cuncti didicimus.
ita intellexit numine inductus tuo
Marcus Caecilius Donatianus militans,
10 tribunus in praefecto dono principis.

Das anapaestische *imminet* V. 1 welches durch Umstellung leicht vermieden werden konnte, die Synizese des *i* V. 2 u. 9, den Hiatus V. 7 wird man den späten Zeiten zu gute halten müssen; V. 5 ist das unsinnige *et pensitans* wol in *expensitans* zu ändern; auch *ergo* V. 4 scheint mir nicht richtig copiert, ich vermute: *uirgo, eadem mater diuum*, so dasz V. 4 u. 5 sich eng an die vorhergehenden anschlieszen. Dagegen ist die Anmerkung bei H. zu *quis* V. 3: '1. *cuius*' zu streichen, da *quis* = *quibus* gar keinen Anstosz erregt. Ist die Lesung *tribunus in praefecto* V. 10 sicher, so musz man mit H. annehmen dasz Donatianus Praefect mit Tribunenrang war und das Metrum diese seltsame Bezeichnung erzwungen hat. — Als christlich gibt sich schon durch das vorgesetzte ☧ die römische Inschrift einer 'tabula aerea fastigiata' Nr. 5279 zu erkennen:

[Quo]d gens Carnuntum | m[uri]s sublimibus offert,
[n]on auro aut gemmis set | [radia]t titulo.
nam quod Mandroni uene|rando nomine fulget,
maius Ydaspio | munere suspicitur.

muris V. 1 ergänzte Mommsen passender als de Rossi *mensis*; *radia* schlug ebenfalls Mommsen vor, da nur *t* deutlich zu lesen ist. Di von H. angeführte Parallelstelle zu V. 4 aus Claudian: *diues Hydaspes augescat purpura gemmis* veranschaulicht den Bildungskreis der Ze in welche die Inschrift fällt. Wegen der Unterlassung der Aspiratio im Aufang vgl. 5460 *upogaeo* = *hypogaeo*.

Auf die Inschriften 'de diis' lasse ich drei andere folgen welch Burmann dem 2n und 3n Buch seiner Anthologie 'de hominibus' un 'de rebus' einverleibt haben würde. Zu Kostendschy steht 'an einei Fuszgestell auf dem die Spuren einer Statue noch sichtbar' sind de Hexameter Nr. 5289:

Ordinibus Scythicis curas qui sustulit aegras.

Vermutlich zählte der titulus honorarius wol mehr Verse als diese éinen, doch wird darüber nichts berichtet. — Warum H. die aus Pom peji ins Museum zu Neapel gebrachte Inschrift Nr. 7397:

Odit, amat, punit, conseruat, | honorat
nequitias, leges, crimina, iura, | probos.

unter die 'acclamationes funebres et sepulcrales' gesetzt hat, ist mi nicht begreiflich, da weder äuszere noch innere Gründe zu dieser An nahme berechtigen. Der erste Vers hat nur fünf Füsze, was inschrift lichen Dichtern nicht selten begegnet ist, z. B. *Euhodus ut ualeat pate optumus opto;* hätte der Schreiber, wie Mommsen I. N. 2305 bemerk *custodit* statt *amat* gesetzt, so würde ein vollkommenes Distichon ent standen sein. Derselbe macht zugleich auf die Spielerei aufmerksa wonach jedesmal ein Wort des obern Verses mit einem des untern z verbinden ist: *odit nequitias*, *amat leges* usw. — Auf einem Ehren denkmal des Pacuvius Severus zu Ferentinum Nr. 7083 sind an de Seite drei schöne Hendekasyllaben eingegraben:

Mulsum, crustula, municeps, petenti
in sextam tibi d[iui]dentur hora[m].
[de] te tardior au[t] piger querer[e].

— Hierhin gehören auch die von H. unter der Rubrik 'uita communis S. 469 f. aufgeführten Parasiten- und Liebesdenkmäler nebst dem noc nicht gelösten zetema von den Wänden und Mauern Pompejis welch im rh. Mus. XII 241 ff. zusammengestellt sind.

Wie im ganzen Gebiete der Epigraphik, so sind auch im Henzen schen Werk unter den metrischen Inschriften die Grabschriften a zahlreichsten. Sie ziehen sich durch eine Reihe von Jahrhunderten hi und gehören Personen der verschiedensten Stände an; kein Wunde daher wenn sie sowol in der Form als im Stil und Ausdruck beträcht lich verschieden sind. Das zu Aeclanum gefundene Denkmal des Ko moediendichters Pomponius Bassulus Nr. 5605 glaube ich abweichen von H. nach den Restitutionen von Ritschl, Haupt und Lachmann (I. N

1137) unter genauer Berücksichtigung der von Mommsen angegebenen Zahl der fehlenden Buchstaben und der noch vorhandenen Ueberreste derselben so herstellen zu müssen:

d. m.
M. Pomponio M. fil. M. n. M. pron.
M. abn. Cor(nelia) Bassulo
IIuir. q(uin)q(uennali).
Ne more pecoris otio transfungere[r,
Menandri paucas uorti scitas fabulas
et ipsus etiam sedulo finxi nouas.
id quale qualest chartis ma[n]datum diu.
5 uerum uexatus animi cu[r]is [a]nxiis,
non nullis etiam corpo[ris dol]oribus,
utrumque ut esset taed[iosum ultr]a modum,
optatam mortem sum a[dsecutus. ea] mihi
suo de more cuncta [dat leuami]na.
10 uos in sepulchro [h]oc [elogium, oro, inc]idite
quod sit docimento post [futuris omn]ibus,
inmodice ne quis uitae sco[pulos reti]neat,
cum sit paratus portus eiac[ulant]ibus
qui nos excipiat ad quie[tem perpet]em.
15 set iam ualete donec ui[uere exped]it.
Cant. Long. marit. u. a. L m. I

Wenn, wie Mommsen vermutet, die hier erwähnte Gattin des Dichters Cantria Longina identisch ist mit der I. N. 1090 vorkommenden Priesterin der Iulia Domna welche von Elagabal consecriert wurde, so fällt dies Monument erst in das 3e Jh.; jedenfalls fällt es nach Vespasian, da Aeclanum erst seit seiner Colonisation durch diesen Kaiser duumuiri quinquennales hatte. — Nr. 5606 ist die Grabschrift eines Rhetors, gefunden zu Rom an der uia Praenestina:

d. m. | M. Romani Iouini | rhetoris eloquii Latini. |
Conditus hac Romanius | est tellure Iouinus,
docta loqui doctus | quique loqui docuit.
manibus infernis | si uita est gloria uitae,
uiuit et hic nobis | ut Cato uel Cicero.
M. Iunius Seuerus et | Romania Marcia | heredes benemerenti | fecerunt.

— Einen Schauspieler finden wir in Nr. 6187 aus Puteoli:

Fluxa aut syrmata Bacchici coturni,
hic Phoebus fuit, hic superbus Euhan.
plaude istis, populare uolgus, umbris,
si sum dignus adhuc fauor[e] uestro,
5 si post praemia rixulasq(ue) [nos]tras
ut tiro ac rudis in quiete [uiuo].

wo H. durch ein böses Versehen V. 2 *ac superbus* gibt. — Nr. 6017 ist die Grabschrift des Postumius Varus, praefectus urbi im J. 271:

d. m. | T. Flau. Postumius Varus u. c. cos. orator | aug. XVuir praef. urb.
Vixi beatus diis, | amicis, literis. |
manes colamus, namque opertis manib(us)
diuin(a) | uis est ae(ui)terni temporis.

V. 3 gibt der Stein *diuini* und *aeterni*; sonderbarerweise führt H. nur die erste Vermutung Ritschls: *diui inuident usum aeuiterni temporis* an, nicht aber die von demselben in demselben Schriftchen S. 12 gegebene obenstehende Verbesserung. — Metrische Inschriften auf Gräbern von Militärs sind, wie leicht begreiflich, sehr selten; eine gröszere ist Nr. 6686, welche schon von Meyer in die Anthologie Nr. 1156 aufgenommen wurde, der nur eine zu geringe Kenntnis der monumentalen Metrik hatte um einzusehn dasz ein fünffüsziger Hexameter, ein zweisilbiges *cohortis* = *chortis*, ein daktylisches *Manilius*, die Synizese des *i* in *Valerianus* und *quia* für einen schlechten Versmacher gar kein Bedenken hatten. Einzelne Verse finden wir noch auf andern Krieger-Grabschriften; so auf der aus Brescia (6788): *Acipe nunc frater supremi munus honoris*, wie mit Baiter statt *mundus* zu schreiben ist; auf einer mainzer (6843): *Viuite felices quibus est data uita* [*beata*], denn diese Ergänzung empfehlen viele andere Denkmäler auf welchen derselbe Gedanke in manigfachen Variationen erscheint; so sind auch aus der Inschrift von Sciarra bei Benevent (7407): *P. Clodius P. f. Ste(llatina) Pius leg. XX*[*X*] | *dum uixi, uixi quomodo* | *condecet ingenuom. qu*|*od comedi et ebibi, tantum meu est* zwei Iamben herzustellen: *Dum uixi, uixi quomodo ingenuom condecet. Nam quod comedi et ebibi, tantum meumst.* Eine verwandte Sentenz ergeben die Trochaeen auf dem Monument des Soldaten T. Cissonius (6674) aus Antiochia in Pisidien: *Dum uixi, bi(bi) libenter, bibi(te) uos qui uiuitis.* Trochaeischer Rhythmus ist auf Inschriften eben nicht häufig; manchmal ist er aber auch übersehen worden, wie um nur éin Beispiel aufzuführen, drei zierliche Octonare die Verfügung der Volusia Pia Annia (I. N. 3449) zu Bajae bilden:

Hoc sepulcr[um meum] frequentent, a me qui sint liberi,
c[irc]umuersos quos relinquam uel manumitti uolam.
at postrema pateat ipsis quique ex is prou[e]nerint.

— In dem wol alter Zeit angehörenden Denkmal des Utius von Atessa, Nr. 7347:

C. Vtius C. f. leto | occidit. |
Honestam uitam uixsit | pius et splendidus,
ut quisque exoptet | se honeste uiuere. |
Arn. a. n. ↓XX.

verlangt sowol der Sinn als das Metrum V. 2 die Aenderung *sic honeste*. — Die Inschrift von Potentia, Nr. 6063, ist von Ritschl anth. Lat. coroll. epigraph. S. 11 schon verbessert worden. Denn da Viggiano nicht *simul*, sondern *sim...r* copiert hat, schreibt Ritschl mit Hinzufügung von *uersum* im 2n Vers:

Abstulit una dies | anima(m) corpusq(ue) | sim[itu]r
arsit et in | cineres iacet hic | (uersum) adque fauilla(m).

Su|premum munus mi|sero posuere | sodales
Fortunes(e)s.

— Sehr wichtig ist wegen der damit verbundenen auf den Mithrascult bezüglichen Malereien die in einem Hypogaeum an der uia Appia gefundene Inschrift Nr. 6042:

[Vi]sccenti hoc o[ro ne in]quetes quot uides. plures me antecesserunt, omnes expecto. | manduca, uibe, lude et beni at me. cum uibes, bene fac; hoc tecum feres. |
Numinis antistes Sabazis Vincentius h[ic est
q]ui sacra sancta | deum mente pia c[olu]it.

In den dem Distichon vorangeschickten Worten stecken offenbar Reminiscenzen an Iamben, namentlich im Anfang der sich durch Einschiebung eines *te* nach *oro*, und am Ende das sich durch Ergänzung von *et tibi* vor *cum uiues* zu einem Senar umgestalten läszt. Die Schreibung *inquetes* (denn so liest de Rossi, Garrucci *ostium quetes* = *quietis*) gehört der Zeit des Verfalls an; es war nur eine Consequenz wenn man so schrieb, da man schon längst so gesprochen hatte. Dies lehren die Iamben bei Fabretti S. 283, 181:

Ita leuis incumbat terra defuncto tibi
uel assint quieti cineribus manes tuis,
rogo ne sepulcri umbras uiolare audeas.

V. 1 habe ich *defuncto* statt des von Fabretti überlieferten *denuncio* geschrieben; V. 3 hätte dem Hiatus durch Umstellung leicht vorgebeugt werden können. Ebenso steht ein viersilbiges *adquiescerent* in dem Vers I. N. 5607. *paraui tribus ube ossa nostra adquiescerent*, wo Lachmann *ossa ube* umgestellt oder *quiescerent* wollte. Zweisilbig masz *quiesco* auch der Freund überzähliger Hexameter Nr. 7412, wenn er schrieb: *est mihi terra leuis merito, sed quiesco marmore clausus.* Daraus erklären sich die späterhin häufig vorkommenden Formen *requescere*, *inquitare*, *Quetus*, *Queta*, *Quita*, *Quetosus*. Die in der Inschrift des Mithraspriesters ausgesprochenen Gedanken waren beim groszen Haufen gäng und gäbe, weshalb wir ähnlichen Zusätzen auf Denkmälern oft genug begegnen. Wie Vincentius hier als Grund seiner Ermahnung *hoc tecum feres* hinzusetzt, so schlieszt bei Petronius (c. 43) Phileros seine Bemerkungen über die salacitas eines verstorbenen mit dem Kraftspruch: *nec improbo*, *hoc enim solum secum tulit.* Das *plures me antecesserunt* bringt mich auf eine Stelle desselben Schriftstellers (c. 42) wo die Hgg. sämtlich schreiben: *tamen abiit. at plures medici illum perdiderunt*, obwol schon Scheffer anmerkte dasz *abiit at plures* zu verbinden sei, wie bei Plautus der alte Philto sagt: *quin prius me ad pluris penetraui?* — In guten Versen, wenn gleich V. 2 statt eines Pentameters einen Hexameter bildet, jedoch wegen des mehrmaligen *b* = *v* nicht vor der Mitte des 2n Jh. abgefaszt ist die Inschrift aus Ostia, jetzt im Museum zu Neapel, Nr. 7411:

d. m. | C. Domiti Primi.
Hoc ego su(m) in tumulo Primus notissi|mus ille.
uixi Lucrinis, potabi saepe Fa|lernum.

balnia, uina, Venus mecum | senuere per annos.
hec ego si potui, | sit mihi terra lebis.
5 set tamen ad ma|nes foenix me serbat in ara,
qui me|cum properat se reparare sibi. |
l(ocus) d(atus) fun[e]ri C. Domiti Primi a tribus Messis Hermerote P
et Pio.

— Dagegen sind auf dem Denkmal des Setius Fundanus, Nr. 6202, we ches berichtigt bei Renier inscr. de l'Alg. 6202 steht, kaum ein od zwei Verse wirklich solche, während der Verfasser unzweifelhaft ei iambisches carmen gemacht zu haben sich überredete:

Setius Fundanus nutriuit natos duo
in prima | aetate ex Germana coniuga,
in studiisq(ue) misit et | honores tribuit.
post tantos sumptus non fruitus ne|mine
5 funerauit natos et hanc coepit opera(m)
senex la|borans haec perf(ecit) omnia.
u. a. Germana | coniunx u. a. LXXX.
sorori coniugis or|nauit memoria,
quae Iulia Prima. u. a. LXXX.
ualeas uiator, lector meis carminis.

Da Setius sich noch bei Lebzeiten dies Monument errichtete, konnte er natürlich in der 7n Zeile nicht die Zahl seiner Lebensjahre ausfüllen, sondern dies blieb seinen Erben zu thun übrig, wie es auf einer andern Grabschrift aus Algier (Renier 1760) geradezu heiszt: *heres annos annotabit.* Eine so grosze 'metrische und sprachliche Barbarei' aber wie sie uns die africanischen Denkmäler aufweisen, z. B. Renier 2074, trifft man kaum irgendwo anders. Ich theile hier eine Inschrift aus Madauri (Renier 2928) mit die auf dem Stein folgendermaszen eingegraben ist:

d m s
T. Clodius. Louella
aed. IIuir. q. fl. p. p. sac
Liberi patris. u. a. XLVIIII
hic. situs. est
colum. moru. ac pie
laud. ac. titulis. or
natus. V. hon. omnibu
s. hic carus fuerat
felic. a. L. minus uno
gessit. studioset

usus. on. ordinis est
adqueuiru. u. egr. fl.
patriae. p. admod
largus munidator
edsator. ing. suo||||
Lenaei. pat. cultor
fel. sac. addidit hic
decus ac nomen. suae
Claudiae genti. iuspic
ies. lec. primordia
uersiculorum

Dieses Monument erregt nicht nur wegen seiner Verse sondern auch durch eine seltsame grammatische Erscheinung unser Interesse. Der letzte Vers nemlich befiehlt dem Leser die Anfänge der *uersiculi* näher zu betrachten; man vermutet daher sogleich ein Akrostichon, dergleichen nicht selten auf Inschriften vorkommen. Versteht man nun aber unter *uersiculi* jene kleinen Zeilen wie sie oben copiert sind, so kann der

Leser aus den *primordia* nichts herausbringen; daher bleibt nichts anderes übrig als *uersiculi* von den guten oder schlechten Versen zu verstehen aus denen das Denkmal besteht. Und in diesem Fall erscheint folgende Eintheilung mir als nothwendig:

Columen morum ac pietatis,
Laudibus ac titulis ornatus V honorum.
Omnibus hic carus fuerat, feliciter annos
L minus uno gessit, studiose et
5 Vsus oneribus ordinis est adque uirum, uir
Egregius, flamen patriae, pius admoderator (?),
Largus munidator ed sator in gente suorum,
Lenaei patris cultor felixque sacerdos.
Addidit hic decus ac nomen suae Claudiae genti.

---

10 Inspicies lector primordia uersiculorum.

Daraus ergibt sich der Name *Clo(dius) Luella*, und wie neben dem Namen *Clodius* V. 9 *gens Claudia* erwähnt wird, so haben wir im Akrostichon zu *Louella* die Nebenform *Luella*, wie *Nuembres* aus *Nouembres*, *pluebat* aus *plouebat*, *puer* aus *pouer* u. a. entstanden ist. In der Restitution der einzelnen Verse ist einiges unsicher; *usus* V. 5 durfte von Renier nicht in *functus* verwandelt werden, jenes Wortes bedurfte man zum Akrostichon; unter *uirum* sind zweifelsohne die *IIuiri* zu verstehen; V. 6 löst Renier *p.* durch *perpetuus* auf welches gewöhnlich *p. p.* abgekürzt wird; *admod* zu *admodum* zu ergänzen und mit *largus* zu verbinden liegt allerdings am nächsten, ist mir jedoch wegen des dann gänzlich gelähmten V. 6 zweifelhaft. Dürfte man einen Buchstaben ändern, so würde ich V. 5 u. 6 so schreiben und interpungieren: *adque uirum uir*, *egregius flamen*, *patriae pater ac moderator;* V. 7 habe ich *in gente* aus *ing.* gemacht, da ich Reniers *ingenii* nicht verstehen kann; V. 8 liest Renier *cultorum felix sacerdos.* — Die Inschriften 7231, 7252, 7255, 7410, 7412 stehen schon in der lateinischen Anthologie, bei Meyer 1496, 1236, 1444, 1502, 1177; die erste, dritte und vierte gibt Henzen correcter, sie sind daher in der Anth. danach zu verbessern; in 7252 wird in der Anth. V. 3 nach Fabretti richtig *longo* gelesen; 7412 ist weit getreuer von Fabretti mitgetheilt, während H. sie nach der Redaction einer barberinischen Handschrift gibt. Ungenau ist auch Nr. 7395 nach Guattini (dessen Werk mir nicht zur Hand ist) eine ganze Zeile ausgelassen, denn nach *Eros* liest man bei Gruter 940, 1: *et Viola liberti patrono et sibi et* usw.; die Verse aber: *Quod quisque uestrum mortuo optarit mihi, Id illi eueniat semper uiuo et mortuo* sind unvollständiger auf einem andern Grabmal bei Muratori 1635, 14 wiederholt: *Quod quisque uestrum optauerit mihi, Illi semper eueniat uiuo et mortuo*, wo V. 1 *mortuae optarit* mit Schrader und V. 2 ganz wie in der andern Inschrift zu lesen ist; vgl. Burmann IV 89 und Meyer 1226. Ein luculentes Beispiel für solche Wiederholungen auf Monumenten bieten I. N. 1609 und 1908 dar deren Uebereinstimmung Conrads 'in anth. Lat. librum IV exerci-

tationes' (Bonn 1853) S. 19 erkannte. Jedoch ein Umstand ist dor übersehen worden: es ist nemlich unwahrscheinlich dasz es zu Benevent eine uia Albana gab, daher ist I. N. 1609 schon eine Copie eines ältern Originals, deren Verfasser unklug genug war vielleicht dem Metrum zu Liebe das *Albana* unverändert zu lassen. Schlauer war der Verfasser von I. N. 1908 welche auszerhalb Atripalda (bei Avellinum) gefunden worden ist; denn aus den von Mommsen copierten Schriftzügen ist offenbar V. 1 *quiqumque Nolana tendis properare uiator* herzustellen, indem das Metrum hier zu Gunsten des Sinnes unberücksichtigt blieb. Und solche Fälle, dasz indem der eine den andern ausschrieb das Metrum corrumpiert wurde, lassen sich mehrere anführen. Eine Inschrift lautete: *Nolite dolere parentes eventum meum, Properauit aetas, hoc dedit fatum mihi;* ein anderer der sie copierte liesz *parentes* weg, weil es vielleicht hier unpassend war (s. Jahn spec. epigr. S. 99); ein dritter gestaltete den Vers so: *Noli dolere, amica, euentum meum* (Meyer Anth. 1215). Zwei gute Iamben liefert Or. 4609: *Mater monumentum fecit maerens filio Ex quo nihil unquam doluit nise cum is non fuit;* wenn es hingegen Or. 4627 heiszt: *Tali in coniugio haec uni officium praestitit Ex qua uir doluit nunquam nise mortem*, so ist eben am Schlusz mit *mortem* der iambische Rhythmus abgebrochen, der durch Schreibung von *nise cum non fuit* wie in der vorher angeführten Inschrift oder *nise cum mortua est* (vgl. die Sammlung derartiger Ausdrücke bei Fabretti S. 275) durchgeführt worden wäre. Noch andere Wiederholungen ähnlicher Art werde ich unten anzuführen Gelegenheit haben. — Eine christliche Inschrift von Rom aus dem J. 392 ist Nr. 6259, die wegen ihrer Misdeutung durch Paoli der darin einen Papst Felix (V. 3) witterte eine ausführlichere Behandlung von Marini erfahren hat:

Perpetuam sedem nutritor possides ipse
hic meritus finem, magnis defuncte periclis.
hic requiem felix sumis cogentibus annis.

hic positus Papas Antimio qui uixit annis LXX | depositus domino nostro Arcadio II et Fl. Rufino | uu. cc. ss. Nonas Nobemb.

— Einzelne Verse finden wir noch auf einigen Grabschriften; so ruft dem Papirius Nr. 7388 die Gattin nach: *Quod fore morte mea speraram* [*a coniuge nobis* oder *a te mihi*, *coniux*], *Id cineri infelix constitui ac la*[*crimans*], wo bei H. unrichtig *sperabam* gedruckt ist; so ist das Gewerbe des Gavius Donius Nr. 7221: *qui caliculis, lana, pelliculis uitam tolerauit suam* ebenso gut metrisch bezeichnet als das des Rapilius Serapio Or. 4224: *oculos reposuit statuis qua ad uixit bene;* so reiht sich Nr. 6293 an die Worte *peculio pauper*, *animo diuitissimus* ein perfecter Senar: *bene ualeat is qui hoc titulum perlegit meum*, wo *titulum* als Neutrum gebraucht ist wie auch sonst auf plebejischen Denkmälern und in alten Glossen. Auf andern Inschriften begegnet man Trümmern von daktylischem Rhythmus wie Nr. 6457: *parcitis heredi et uos insentibus dedite morti.* | *siquid mortui habent*, *hoc meum erit; cetera liq*(*uescunt*), wo der Gedanke zu Grunde liegt als

ob die Todten auch die Verwandten und Erben mit hinabziehen woll-ten (vgl. 6206), und Nr. 6406: *nunc recipe me saxe libens, tecum cura solutus ero.* Interpolierte Iamben bilden den Anfang der alten Grab-schrift des Perlenhändlers Ateilius Euhodus an der uia Appia, Nr. 7244: *Hospes resiste et hoc ad grumum ad laeuam aspice ubei | continentur ossa hominis boni misericordis amantis | pauperis. rogo te, uiator, monumento huic nil male feceris.* Der Verfasser hatte etwa folgendes Original vor Augen: *Hospes resiste et hoc ad grumum respice, Vbi continentur ossa hominis frugi et boni. Rogo te, uiator, monumentum hoc ne laeseris.* — Unter den Grabschriften von Frauen ist die älteste die beneventaner Nr. 7413:

Tu qui secura spatiarus mente uiator
et nostri uoltus derigis inferieis,
si quaeris quae sim, cinis en et tosta fauilla,
ante obitus tristeis Heluia Prima fui.
5 coniuge sum Cadmo fructa Scrateio
concordesque pari uiximus ingenio.
nunc data sum Diti longum mansura per aeum,
deducta et fatali igne et aqua Stygia.

wo V. 5 der Name Scrateius die Verletzung des Metrums zur Folge ge-habt hat. — Aus bedeutend späterer Zeit ist Nr. 7414, zu Bajae gefun-den und beim englischen Gesandten zu Neapel aufbewahrt:

d. m. | Glyptes | coniugi optimae fidelis | maritus fecit.
Dulce istic nomen Glypte iacet, omnibus olim
quas Venus inspexit praeficienda bonis
et proba iudicio cunctorum et amica pudoris
nec sine laetitia, sermo faceta loqui.
5 si de consulta, palmam, loquerere, ferebat,
si de formosa, nemo negator erat.
apstulit haec unus tot tantaq(ue) munera nob(is)
perfidus infelix horrificusque dies.

V. 1 ist *olim* am Ende der Zeile übergeschrieben, ebenso V. 2 *n* über *e* in *praeficienda;* auszerdem steht V. 1 auf dem Stein *c. lypte.* Wie hier dem Metrum der Gedanke und Ausdruck sich unterordnen muste, zeigt das abgerissene und harte *sermo faceta loqui* statt *et faceto ser-mone* V. 4 und die schlechte Stellung von *loquerere* V. 6. — Bei der Grabschrift der Anemone, denn so ist statt Amemone zu schreiben, einer tiburtinischen popinaria, Nr. 7269:

dulcis
. . . l]atet hoc Anemone sepulchro
. . . . p]atriae popinaria nota
. . . . ti Tibur celebrare solebant
5 . . . . um deus abstulit illi
anim]am lux alma recepit
. . . . . . mus coniugi sanctae
. . . . semper in aeuom

darf man nicht an eine Ergänzung der Art denken dasz jede Zeile einen

Hexameter ausmachte: *Dulcis aput manes latet hoc Anemone sepulchro Dum uixit longe patriae popinaria nota, Quam propter multi Tibu celebrare solebant* usw., da nach H. der das Monument selbst gesehen hat nicht so viele Buchstaben fehlen; man kann daher nichts genaueres über die Zahl der Füsze eines jeden Verses bestimmen. V. 4 ist etwa *corpus cum* und V. 8 *fama manebit* zu supplieren. — Meistens fünffüszige Hexameter liefert Nr. 7386 aus Sassina:

d. m. | Aufidiae Agathe | C. Aufidius Fidelis | lib. et coniugi benemerenti
Si meritis possem dare munera tantum, |
quanta tibi debentur praemia laudis, |
aureus hic titulus et littera nominis auro |
condecorata legi debet. tam simplici uita |
5 que superis semper tam grata fuisti, |
inter securas sine crimine uitae
sit precor, | et super h[o]c, sit tibi terra leuis.

Im letzten Vers gibt H. *h. c* und merkt dazu an: 'de his mihi non liquet'; es kann aber nichts anderes dagestanden haben als was ich oben gesetzt habe. An das unpassende des Personenwechsels *fuisti* V. 5 und *sit* V. 7 hat der zärtliche Gatte ebenso wenig wie an die metrischen Fehler gedacht. — Nr. 6197 aus Faventia:

d. m. | Primae.
Digna fui merito | meo rara sodali. |
unus amor mansit, | par quoque uita | fidelis;
si doluit aliquit, | me quoque iunxi do|lori.
par fui dum potui. | dulcis, uale, | kare sodalis. |
uixit ann. XXI. m. II. d. XX. | Chrestus b(ene)m(erenti).

Das Epitheton *rara* V. 1 bedeutet nichts anderes als *cara*, womit es auf späteren Inschriften vollkommen identificiert wird, z. B. *patri rarissimo* u. a. Vor das 3e Jh. fällt diese Inschrift wol nicht wegen des trochaeischen *iunxi*. — Kurz preist die Tugend des Weibes das Distichon in Nr. 6194 aus einem Columbarium an der uia Nomentana:

Samiaria L. l. Hypora.
Hic sita quae fuerat Samiaria | dulcis Hypora,
cara suo coniux | et proba, digna uiro.
M. Metilius M. l. Chaerea uir.

Fast alle Elogien der Weiber sind über éinen Leisten geschlagen, manche recht breit und ausführlich, andere kurz und einfach, z. B. der dem titulus sepulcralis bei Maffei mus. Ver. 225, 8 angehängte Hexameter *casta pudica decens sapiens generosa proba(ta)* oder die offenbar zwei trochaeische Octonare bildende Aufschrift eines Sarkophags Or. 4639:

Hic sita est Amymone Marci optima et pulcherrima.
[fuit] lanifica pia pudica frugi casta domiseda.

— Nr. 7352 setzt H. nach den 'effemeridi letterarie di Roma' nach Ostia, Fabretti S. 418 bemerkt 'in Parthenone S. Ambrosii. uidit Vghellius' und gibt sie so:

d. m.

Curtia hic sita est Fabiae nata Fabiaeque | Cerealis egregiae gentis. | nomen Curtiorum Fabiorum compositum tumulo semper sub Tartara uibunt.

H. hat V. 1 *Fabiae quae* und eine verschiedene Zeilenabtheilung. — Einzelne Erinnerungen an Verse, sowie ein beinahe vollkommener Hexameter: *Aelius haec posuit Proculinus ipse maritus* stehen in der interessanten Grabschrift der Ennia Fructuosa aus Lambaese Nr. 7408, welche genauer jetzt in Reniers inscr. de l'Alg. 231 abgedruckt ist. — Nr. 6234 = Or. 4806 ist von Ritschl anth. Lat. cor. epigr. S. 5 verbessert worden, der erkannte dasz der erste Vers interpoliert sei; nur möchte ich lieber *multa* als *multis* streichen: *Fortuna spondet multis, praestat nemini. Viue in dies et horas, nam proprium est nihil.* — Das Distichon von Nr. 7402 findet sich mehrfach auf Inschriften und ist daher bereits in die Anthologien aufgenommen (Meyer 1175). Dasz die vorliegende Inschrift welche Labus Cardinali zusandte aus Brescia ist zeigt die Note Burmanns IV 21, der die ähnlichen Epigramme anführt. Wie hier *uiuite felices qui legitis*, so ist auf einem andern der vergilische Vers *uiuite felices quibus est fortuna [peracta]* hinzugesetzt. — Von den Monumenten welche Eltern ihren Kindern errichteten ist wie das älteste so das schönste der an der uia Salaria gefundene titulus der Posilla Senenia Nr. 6237:

Posilla Senenia Quart. f. Quarta Senenia C. l.
Hospes resiste et pa[ruom] scriptum perlig[e,
matrem non licitum ess[e uni]ca gnata fruei,
quam nei esset credo nesci[o qui i]nueidit deus.
eam quoniam haud licitum [est u]eiuam a matre ornarie[r,
5 post mortem hoc fecit a(t)q(ue) extremo tempore
decoraait eam monumento quam deilexserat.

V. 1 gibt der Stein *perlic.*, V. 5 in der Mitte *aec*, was nichts ist da *haec* so nicht geschrieben werden konnte und selbst dies sinnlos wäre. H. der einen Abklatsch der Inschrift sah glaubte ein *q* am Ende des Worts zu erkennen und vermutet *aeq(ue)*, was nicht gebilligt werden kann; der Sinn verlangt nichts anderes als *atq(ue)*. V. 6 ist der zweite Fusz nicht etwa anapaestisch *-uit eám* sondern spondeisch *-uit eam* zu messen, da die dem alten *probaueit* in der Inschrift des pons Fabricius entsprechende Länge des *i* auf dem Stein durch I longa bezeichnet ist. — In Nr. 7375 aus dem Sinuessanischen:

d. m.
M. Cocceio Nepoti
Cocceia Celerina
mater filio
rarissimi exempli
pietatis erga se fecit,
qui hospitio lucis
fruitus est
annis XXXVIII m. IIII,
quem non uirtutis
egentem abstulit
a luce atra dies et
funere mersit aceruo

sind die letzten Worte, wie Mommsen I. N. 4026 sah, aus Verg. Aen. XI 27 und 28 mit einer Interpolation wie so oft entlehnt: *quem non*

uirtutis egentem Abstulit atra dies et funere mersit acerbo, welcher letzte Vers unverändert auf einer christlichen Inschrift bei Marini atti dei frat. Arv. S. 827 steht. Der Ausdruck *hospitio lucis fruitus est* veranlaszt mich eine andere Inschrift von Ostia herbeizuziehn welche Cardinali diplomi imperiali S. 257 so gibt: *d. m.* | *Varenes Elastenis coniugis benemerenti et sibi* | *fecit Antius Successus itenque Antiae Successe* | *filiae dulcissimae quae super matrem suam uixit* | *an. m. di. XXXX quae fuit at diem mortis suae annorum* | *VIII me. VIII di. XV ag* (lies *ac*) *aceruam Ditis rapuit infantem domus* | *nondum repletam uate dulci lumine pulchram decoram quasi* | *delicium celitum; flet pater et rocat tituli fidem ut omnis aetas* | *optet aei terram leuem. hoc monimentum quot est in parte dextra intrantibus adiectis columbaris n. XII lib. liberta. poste. aerum* (lies *aeorum*). Dieses Denkmal bietet uns fünf herliche Senare, die nicht den letzten Platz in der Anthologie verdienen; dasz unser Antius nicht ihr Verfasser ist, sondern sie einem ältern Original nachcopierte, lehrt schon die schlechte Orthographie und die Verstümmelung des vierten Verses. Ich emendiere die Inschrift so:

Acerbam Ditis rapuit infantem domus
nondum repletam uitae dulci lumine,
pulchram decoram, quasi delicium caelitum.
eam flet pater rogatque per tituli fidem
ut omnis aetas optet ei terram leuem.

— Die Klage um den Tod des Sohnes (vgl. Nr. 6662 die man auch metrisch ergänzen könnte) erscheint am häufigsten in einer Formel ausgedrückt wie: *Quod fas parenti facere fuerat filium, Mors inmatura fecit ut faceret parens*. Dieser Gedanke kommt metrisch und prosaisch oftmals wiederholt vor, so Nr. 7379: *quod debuit filius parentibus officium praestare; hunc non merito sed fato mors inmaturum apstulit suis carissimum*; so 7381: *quod a te mihi fieri, Cyrille, iniqua fortuna inuidet, hoc ego tibi feci mater infelicissima*, wozu das metrische Archetypon etwa so gelautet haben mag: *Quod mi a te fieri iniqua fortuna inuidet, Hoc tibi ego feci pater infelicissimus*; so 7380: *cot fata propostera fuerunt; debuit in hoc titulo mater ante legi*, wozu mehrere metrische Beispiele: *Si non fatorum praepostera iura fuissent, Mater in hoc titulo debuit ante legi*, in Mommsens I. N. (s. index carminum). Hierhin gehört auch Nr. 7393, wo Lanza richtig bemerkt dasz der Schlusz ein Hexameter gewesen sei, aber unrichtig den Inhalt desselben dahin bestimmt: es habe der Mutter gefallen dem Gatten und Sohne bei deren Lebzeiten das Denkmal zu errichten. Das *uiuis* in der vorletzten Zeile ist schwerlich richtig; dasz ein Mann oder eine Frau sich bei Lebzeiten ein Grab bereitet, ist auf Inschriften etwas ganz gewöhnliches, aber etwas sehr unwahrscheinliches dasz eine Frau dem lebenden Gatten oder dem lebenden Sohne diesen Dienst erweist. Auszerdem ist jene Inschrift unten fragmentiert; daher wird wol zu lesen sein: *filius hunc titulum* [*debebat*] *ponere matri*. Die von demselben Lanza lapidi Salonitane Nr. 162 aus dem Manuscript Boghettichs

mit einigen ihm nothwendig scheinenden Besserungen und Ergänzungen edierte Inschrift ist so zu vervollständigen:

[Heu tua q]uam dura [ac misera est] fortuna, Paterni,
quae te iam teneris annis sub Tartara misit,
denos uix passa est annos te cernere lucem.
quod si longa magis duxissent fila sorores,
aequius is [tumulus] tua conderet ossa, Paterni.

— Das kurze Leben der Tochter wird mit der unreif vom Baum fallenden Frucht verglichen Nr. 7405:

. . . . | . . .
Quo modo | mala in arbore pendunt, | sic corpora nostra |
aut matura cadunt aut | cito acerua ruunt.
Domatius Tiras | filiae dulcissimae.

Ebendaher ist das Bild Nr. 6828: *decidit in flore iuuente* genommen. Die Form *pendunt* statt *pendent* findet sich auch in der Inschrift aus Cirta bei Renier inscr. de l'Alg. 2132: [*Dequ*]*e meis tumulis auis Attica paruula uenit Et satiata thymo stillantia mella relinquit. Mi uolucres hic dulce* (c)*anent uiridantibus antris, Hic uiridat tumulis laurus prope Delia nostris Et auro similes pendunt in uitibus* [*uua*]*e.* — Zu den tituli sepulcrales gehören schlieszlich noch einige auf die Unvermeidlichkeit des Todes und den Schutz der Gräber bezügliche Inschriften. Nr. 7398 gibt eine auf einem Sarkophag angebrachte trochaeische Sentenz: *Hoc est, sic est, aliut fieri non licet* nebst den Worten: *re*[*spic*]*e et crede;* daselbst wird eine andere ganz ähnliche Aufschrift angeführt: *Hoc est, sic est, aliut fieri non potest. hoc ad nos.* — Nr. 5756 a aus einem Columbarium bei Rom:

Custos sepulchri pene destricto deus
Priapus ego sum, mortis et uitai locus

ist von Jahn spec. epigr. S. 63 ff. erklärt und die Bedeutung des Priapus als Schützer der Gräber auseinandergesetzt worden. — Drei metrische Inschriften bitten die *scriptores* die Grabmäler zu schonen. Dasz unter *scriptores* diejenigen Leute zu verstehen sind welche die Namen der Wahlcandidaten in den Landstädten an alle Ecken pinselten, wie wir es in Pompeji sehen, geht aus dem Inhalt jener Inschriften hervor und ist von H. richtig bemerkt worden; nur hat H. ohne Grund éinen solchen titulus von den andern auf S. 404 getrennt und unter die 'officia (publica) minora' gesetzt, denn das Geschäft jener *scriptores* wird man mit mehr Wahrscheinlichkeit für eine Privatunternehmung halten, wozu sie von den betreffenden Candidaten gedungen wurden, als für ein öffentliches Amt. Nr. 6566 ist aus Formiae:

. . . . | haec est quam coniux condidit.
parce opus hoc scriptor, tituli quod luctibus urgen[t.
sic tua praetores saepe manus referat.

Kühn ist der Ausdruck: *tituli opus luctibus urgent*, insofern die hier verloren gegangene eigentliche Aufschrift des Grabmals (Name und Lob der Frau) Zeugnis ablegt vom Schmerz des Gatten, wie es in der Anth. bei Meyer 1302 heiszt: *Sic nunquam doleas atque triste suspi-*

res, *Quamtum doloris titulus iste testatur.* Das Wort *praetores* ist allgemein für die höchsten Beamten der Colonie zu fassen, denn Formiae verwalteten nicht Praetoren sondern Aedilen. — Nr. 6975, bei Narnia gefunden, besteht aus drei guten Senaren:

Ita candidatus quod petit, fiat, tuus
et ita perennes scriptor, opus hoc praeteri.
hoc si impetro a t(e), felix uiuas. bene uale.

H. hat im letzten Vers sinnlos *at felix*. — Ebenso ist die folgende Inschrift, Nr. 6976 von Forlimpopoli in drei Senaren zu gestalten:

Ita candidatus fiat hono|ratus tuus
et ita gratum edat | munus munerarius
et tu [sis] | felix scriptor, si hic non scripser[is.

V. 2 ist auf dem Stein noch *tuus* zugesetzt: *munus tuus munerarius;* V. 3 führt Gedanke und Metrum auf Ergänzung von *sis*, indem das Monument am Ende der 3n und 4n Zeile beschädigt zu sein scheint. Der Verfasser dieser Inschrift berücksichtigt zugleich diejenigen *scriptores* welche die Programme der munera und anderer öffentlichen Festlichkeiten an die Wände schrieben.

Bonn. *Franz Bücheler.*

4.

Zu Sallustius Historienfragmenten.

I 2 ed. Kritz. *Cato Romani generis disertissumus paucis absolvit.* Alle anderen Ausgaben haben an dieser Stelle *multa paucis absolvit* nach Acron zu Hor. Sat. I 10, 9. Auch mir scheint ein Object hier am Platze zu sein, vielleicht *summa paucis absolvit*? Der einstige Ausfall dieses Wortes nach *disertissumus* ist erklärlich. — I 40 *insanum aliter sua sententia atque aliarum mulierum.* Bis der Zusammenhang dieses Fragments aufgehellt ist, möge der Vorschlag erlaubt sein: *insanum aliter sua sententia atque aliorum multorum.* — I 41 *Perperna tam paucis prospectis vera est aestimanda* ist nach Form und Inhalt unmöglich. Die Grammatik erhält wenigstens ihr Recht, wenn wir schreiben: *Perpernae poena* usw. (*vera* recht, gerecht), obwol ich über den Inhalt nichts zu sagen wage. — I 45, 20 *neque iam quid existumetis de illo, sed quantum audeatis vereor, ne .. ante capiamini .. quam raptum iri licet et quam audeat tam videri felicem.* Die Verderbnis dieser Stelle ist klar; beinahe ebenso unzweifelhaft scheint mir die Verbesserung von Kortte *captum ire* und unglücklich Orellis Conjectur (welcher Kritz gefolgt ist): *quam captum ire licet, quem haud pudeat tam videri felicem.* Ich glaube dasz einfacher geholfen werden kann, wenn wir nach Andeutung der vaticanischen Hss. (*audeas*, *audias*) schreiben: *quam captum ire licet et quam audeatis tam videri felices.* Nachdem einmal der

Singular im Verbum sich gebildet hatte, muste natürlich auch der ursprüngliche Pluralis des Praedicatadjectivs *felices* sich ändern. Nach der vorgeschlagenen Verbesserung hat das *audeatis* wieder seine natürliche Beziehung auf die *Quirites*, die es auch unmittelbar vorher hat, und wie treffend und einschneidend des Redners Wort ist (um die Feigheit der Römer zu zeichnen), dasz sie sich nicht einmal zum Gedanken eines solchen 'Glücks', den Sulla unschädlich zu machen, zu erheben wagen, leuchtet ein. — Ebd. § 24 *quia secundae res mire sunt vitiis obtentui; quibus labefactis quam formidatus est, tam contemnetur.* Das Part. *labefactis* bezieht sich hier auf die *secundae res*, während man eher eine Beziehung auf das näher stehende Subst. *vitiis* erwartet. Mir scheint diese hergestellt und zugleich dem Gedanken viel zur Concinnität geholfen, wenn geschrieben wird *quibus patefactis* (sc. *vitiis*, man sehe das vorhergehende *obtentui*). — Ebd. *neque aliter rem publicam et belli finem ait, nisi maneat expulsa agris plebes* usw. Der Ausfall des Verbums ist hier kaum zu ertragen; am natürlichsten wird *esse*, vielleicht aber auch kann *emi* (hinter *finem*) ausgefallen sein: *neque aliter rem publicam et belli finem emi ait.* — I 57 *multaque tum ductu eius curata . . incelebrata sunt. curata* ist Correctur des in den Hss. stehenden sinnlosen *que rapta.* Sollte nicht vielleicht *peracta* dem ursprünglichen näher kommen? — I 86 *illo profectus vicos castellaque incendere et fuga cultorum deserta igni vastare, neque late aut securus ire, metu gentis ad furta belli peridoneae.* Die Hss. haben *neque elate aut setustissimus* oder *fetustissimus.* Mir ist eingefallen: *ne quae lateant intus cautissimus* (mit aller Vorsicht prüfend, ob nicht drinnen etwas versteckt lauere).

II 60 *e muris canes spartis demittebant.* So liest Kritz und erklärt *canis* durch 'aliquod machinae vel instrumenti genus' (nach Analogie von *aries*, *equus*, *corvus* usw.), welches durch Stricke (*sparta*) heruntergelassen wurde. In den Hss. des Nonius steht aber *e muris canes sportis dimittebant.* Hier ist unzweifelhaft *demittebant* zu lesen; die Erklärung von Kritz scheint sehr gezwungen, und wenn etwas zu ändern ist, so möchte ich am liebsten die Hunde entfernen und *panes* lesen. — II 61 *turmam equitum castra regis succedere, et properationem explorare iubet.* Etwa *prope* (in der Nähe) *actionem explorare iubet*? — II 65 *ad hoc pauca piratica actuaria navigia.* Die Homoeoteleuta sind unerträglich, und da obendrein die Hss. des Nonius *piraticae* haben, so wird zwischen *piratica* und *actuaria* ein *et* einzuschalten sein. — II 67 *at illi, quibus res incognita erat, ruere cuncti ad portas, inconditi tendere.* Die Hss. bieten hier sehr verschiedenes. Statt *res incognita erat* geben die meisten *vires aderant*, ferner *incondita tenere*, *inconditi tenere*, *incognita tendere* (letzteres nur in éiner Hs.). Mir scheint Kritz das richtige hergestellt zu haben bis auf die beiden letzten Worte, welche ich nach Andeutung der meisten Hss. lieber ändern möchte in *incondito itinere.*

III 14 *nam tertia tunc erat et sublima nebula caelum obscurabat.* Kritz: 'ad vocem *tertia* supple *luna*, ut sit tertius dies lunae rursus apparentis.' Die Sache hat ihre Richtigkeit; aber die angeführten Beispiele hätten aufmerksam machen sollen auf die Nothwendigkeit des Subst. *luna*, welches gewis auch hier nicht fehlen darf, sondern entweder in *tunc* verderbt worden oder nach diesem Worte der Aehnlichkeit wegen ausgefallen ist. — III 78 *divorsa, uti solet rebus perditis, capessunt; namque alii fiducia gnaritatis locorum occultam fugam, pars globis eruptionem temptavere.* Die Hss. des Nonius haben statt *pars* vielmehr *sparsi;* Kritz nennt jene Emendation Douzas 'verissima'. Sie ist es meiner Meinung nach nur, sofern beide Worte an unserer Stelle ihren Platz finden: *alii occultam fugam sparsi, pars globis eruptionem temptavere.* Nur so sind passende Gegensätze: *alii, pars* — *sparsi, globis* — *occulta fuga, eruptio* vorhanden. — III 81 *citra Padum omnibus lex Lucania fratra fuit.* Was in dem verderbten *fratra* stecke, hat Kritz nicht zu sagen gewust, er theilt die Conjectur von P. Cassel mit: *citra Padum omnibus lex Licinia fraudi fuit.* Ich halte dieselbe dem Sinne (auch der Beziehung) nach für richtig, glaube aber dasz der Form nach gelesen werden musz: *c. P. o. lex Licinia frustra fuit;* vgl. Iug. 85, wo *frustra* ebenfalls ganz adjectivisch wie hier gebraucht wird. — III 82, 7 *raris enim animus est ad ea quae placent defendenda, ceteri* (d. h. *ignavi*) *validiorum sunt.* Wenn man diese Stelle im Zusammenhang liest und sich in den Geist des Redners hineinlebt, so wird man unwillkürlich geführt auf: *raris enim animus est ad ea quae iacent defendenda* (d. h. zur Vertheidigung der unterdrückten Sache oder Partei). — Förmlich keinen Sinn bringe ich heraus aus einer andern Stelle derselben Rede (§ 13): *quo* (sc. *otio*) *iam ipso frui . . non est condicio; fuisset, si omnino quiessetis*, wenn nicht nach *omnino* ein *non* eingeschaltet wird: ihr hättet sie haben können, die Ruhe, wenn ihr nicht völlig thatlos gewesen wäret (gegenüber den Anmaszungen der Nobilität). — Ebd. § 20 möge es erlaubt sein den Verbesserungsvorschlägen zu der jedenfalls verderbten Stelle *cuius torpedinis erat decipi et vostrarum rerum ultro iniuria gratiam habere?* einen neuen hinzuzufügen: *et vostrarum rerum inulta iniuria gratiam habere?* (welcher Stumpfsinn war es, sich für erlittenes Unrecht nicht zu rächen, ja dafür zu danken?) — III 90 *namque his praeter solita vitiosis magistratibus, cum per omnem provinciam infecunditate bienni proxumi grave pretium fructibus esset.* Was sollen hier, bei Erwähnung einer Theurung, *vitiosi magistratus?* Sehe ich recht, so spricht Sallustius von bestimmten unfruchtbaren Gegenden und ihrer in einem schlechten Jahrgang noch gröszeren Unfruchtbarkeit, also: *namque his praeter solita vitiosis magis tractibus* usw. (= *solito vitiosioribus; solito* auf die übrige Beschaffenheit der Provinz bezogen).

Basel. *J. A. Maehly.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von **Alfred Fleckeisen.**

5.

Uebersicht der neusten leistungen und entdeckungen auf dem gebiete der griechischen kunstgeschichte. *)

(Vgl. Jahrgang 1856 S. 421—441. 508—523.)

Zweiter artikel: von Pheidias bis auf die zeit der Diadochen.

Aus der glänzendsten periode der griechischen kunst, als in der architectur die maszvollste entfaltung der schönheit innerhalb der durch den begriff der tektonik gegebenen grenzen, in der sculptur die ideale auffassung des göttertypus die stadt Athen, dank dem staatsmännischen genie des Perikles und dem künstlerischen des Pheidias, zum mittelpunkte der künstlerischen thätigkeit erhoben hatte, aus dieser Zeit, sage ich, sind es namentlich die unter oberleitung des Pheidias durch die groszartige, nur von engherzigen finanzpolitikern des alterthums und der neuzeit geschmähte liberalität des Perikles auf der Akropolis von Athen ausgeführten, architectur und sculptur in der schönsten vereinigung zeigenden kunstwerke, welche durch den unvergänglichen stempel classischer schönheit, den sie auch noch in ihren trümmern zur schau tragen, den blick des kunstforschers immer von neuem auf sich lenken und daher auch in den letzten jahren vielfach, wenn auch mit verschiedenem erfolge behandelt worden sind. Zunächst ist hier ein mehr durch seine typographische ausstattung bestechendes als durch seinen wissenschaftlichen gehalt befriedigendes werk zu nennen: *l'acropole d'Athènes par E. Beulé, ancien membre de l'école d'Athènes, publié sous les auspices du ministère de l'instruction publique et des cultes* (Paris, Firmin Didot frères. 1853 u. 54, 2 tomes, 356 u. 392 s. mit 7 tafeln). Ueber den ersten theil dieses werkes habe ich im rhein. mus. X s. 473—522 ausführlich mich ausgesprochen, wo ich nachzuweisen gesucht habe dasz die bei den ausgrabungen von 1852 vollständig aufgedeckte, vom eingange der Propylaeen bis an den fusz der westseite des eigentlichen

---

*) Referent musz vorausschicken dasz der folgende aufsatz schon ende juli 1857 der redaction dieser jahrbücher übergeben worden ist, so dasz die seitdem erschienenen hier einschlagenden arbeiten nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

burgfelsens herabführende marmortreppe durchaus nicht, wie hr. B. meint, dem plane des Mnesikles angehört, sondern ein werk der christlichen zeit ist, ausgeführt bei der umwandlung des Parthenon in eine christliche kirche, während ursprünglich nur ein gewundener, mit durchfurchten marmorplatten gepflasterter weg sich von dem an der südwestseite befindlichen eingangsthor aus in allmählicher steigung, die auch das hinauffahren mit wagen ermöglichte, nach dem haupteingange der Propylaeen hinzog; ferner dasz der tempel der Athena Nike (denn dies ist der eigentliche cultname der göttin, nicht Nike apteros) nicht, wie hr. B. übereinstimmend mit Ross (die Akropolis von Athen s. 9) annimmt, schon unter Kimon erbaut ist, sondern zu den letzten unter der staatsverwaltung des Perikles ausgeführten bauten gehört, wie dies besonders aus dem künstlerischen charakter der sculpturen, wenn man sie mit denen des Theseustempels und auch des Parthenon vergleicht, hervorgeht; ich vermutete dasz dieselben unter der leitung eines schülers des Pheidias, etwa des Alkamenes, gearbeitet seien und die Niken in verschiedenen gruppen darstellenden reliefs, welche eine balustrade um die platform des tempels gebildet zu haben scheinen und sich durch gröszere sorgfalt der ausführung, gröszere lebendigkeit und freiheit der composition auszeichnen, vielleicht zum theil von der hand des Alkamenes selbst herrühren. Eine ganz andere vermutung über diese reliefs mit den darstellungen der Niken hat freilich Bötticher (tektonik der Hellenen II s. 38) geäuszert, indem er annimmt dasz dieselben zu den darstellungen der siege der Athener über die Amazonen und über die Meder bei Marathon und der niederlage der Gallier in Mysien gehören, mit welchen Attalos einen theil der Akropolismauer schmückte. Allein gegen diese vermutung sprechen mehrere sehr gewichtige gründe: einmal dasz der künstlerische charakter dieser reliefs von dem der werke der pergamenischen schule — und aus dieser waren doch jedenfalls jene kunstwerke hervorgegangen, wie auch Brunn gesch. d. gr. k. I s. 444 annimmt —, von dem uns der sog. sterbende fechter ein deutliches bild gibt, himmelweit verschieden ist; ferner dasz darstellungen von stierbändigenden oder sich die sandalen bindenden Niken sehr schlecht in reihen von schlacht- und kampfscenen hineinpassen; endlich waren alle jene gaben des Attalos höchst wahrscheinlich nicht serien von reliefs, sondern statuengruppen, wie dies wenigstens für die zugleich mit den übrigen geschenkte und von Pausanias (I 25, 2) als mit denselben zusammengehörig beschriebene gruppe des Gigantenkampfes durch die von Plutarch (Anton. 60) erzählte geschichte, dasz die dazu gehörige statue des Dionysos vom winde in das theater hinabgeworfen worden sei, fest steht.

Ehe ich nun zur besprechung des zweiten theiles des Beuléschen werkes übergehe, musz ich in der kürze eine schrift erwähnen, welche eine schon von anderen beobachtete eigenthümlichkeit der dieser epoche angehörenden athenischen bauwerke durch die sorgfältigsten untersuchungen und genausten messungen mit mathematischer be-

stimmtheit nachgewiesen hat: ich meine die schrift des englischen architekten W. Penrose: *an investigation of the principles of Athenian architecture*, London 1851, deren hauptresultate von Beulé (II s. 18—23) wiedergegeben sind. Durch die genausten mikrometrischen messungen nemlich wird darin festgestellt, dasz die horizontalen linien des stylobats, der architrave, friese und giebelfelder leise anschwellende curven bilden, die säulen eine gelinde neigung nach dem centrum des ganzen bauwerks, die antencapitäle, akroterien und kranzleisten dagegen eine ganz ähnliche neigung nach auszen zu zeigen: mit éinem worte, dasz alle die öffentlichen gebäude, die zur zeit des Perikles in Athen aufgeführt worden sind, soweit wir sie noch messen können, nirgends streng horizontale noch streng verticale linien zeigen, ausgenommen den stylobat der Propylaeen, der eine ganz gerade linie bildet, während die linie des gebälks nach der mitte zu eine curve macht. Der erste der diese curven am Parthenon bemerkt hatte war der englische architekt John Pennethorne, der seine beobachtungen Leake mittheilte: s. dessen topographie Athens, 2e ausg. s. 427 d. d. übers.; bald darauf wurde, unabhängig von ihm, dieselbe beobachtung von den deutschen architekten Hoffer, Schaubert und Metzger gemacht: vgl. Mure journal of a tour in Greece II s. 320. Doch hat eine gewichtige stimme sich nicht gegen die mathematisch gesicherte richtigkeit dieser beobachtungen, sondern gegen die richtigkeit des daraus gefolgerten princips, dasz die alten baumeister absichtlich alle streng horizontalen und verticalen linien vermieden hätten, eines princips das Penrose *) aus optischen gründen, Beulé (s. 23 ff.) aus der rücksicht auf die gefälligkeit des anblickes gekrümmter linien zu erklären sucht, ausgesprochen: Bötticher (tekt. d. Hell. I s. 133) meint dasz diese abweichungen von der streng horizontalen linie nur durch die zerstörenden einwirkungen der zeit hervorgebracht sein könnten. Die entscheidung über diese frage kann nur im zusammenhang der erforschung der wissenschaftlichen grundsätze, welche die alten meister ihren bauwerken zu grunde legten, gewonnen werden, und ref. ist daher weit entfernt in dieser sache ein urteil fällen zu wollen: nur die bemerkung erlaubt er sich, dasz bei der auszerordentlichen kleinheit des halbmessers dieser curven und der verschiedenheit der masze desselben an den verschiedenen seiten desselben gebäudes es doch sehr nahe liegt an eine unwillkürliche abweichung von der streng horizontalen linie, die auf eine gröszere strecke bei der unvollkommenheit alles menschlichen schaffens kaum zu vermeiden sein dürfte, zu denken.

Kehren wir nach dieser abschweifung zum zweiten theile des Beuléschen werkes zurück, dessen fünf erste capitel (s. 5—199) sich mit dem Parthenon beschäftigen, und zwar so dasz c. 1 das eigentlich

*) a. o. ch. XIV s. 77: 'it is difficult to imagine any other reason for these deviations than that they ware intended as optical corrections or as corrections of certain influences about to be considered which tend to make the apparent differ from the real form.'

architektonische umfaszt, während c. 2 die giebelfelder, c. 3 die metopen, c. 4 den fries der cella, c. 5 die statue der göttin von gold und elfenbein behandeln. Im 1n cap. schlieszt sich der vf. in der hauptsache der restauration des Parthenon durch den architekten Paccard (vgl. journal des savants, décembre 1851 s. 750 f.) an, während ihm die durchgreifende untersuchung von C. Bötticher: *über den Parthenon zu Athen und den Zeustempel zu Olympia, je nach zweck und benutzung* (in Erbkams ztschr. für bauwesen II [1852] s. 194—210; 498—520 u. III [1853] s. 35—44; 127—142; 269—292) gänzlich unbekannt geblieben ist. Nachdem nemlich Bötticher schon im 4n buche der tektonik der Hellenen (II s. 53) darauf hingewiesen hatte, dasz die gesamte masse der griechischen tempel in zwei hauptclassen zu scheiden sei: in eigentliche cultustempel und in festtempel, d. h. solche welche wie der Parthenon und der Zeustempel zu Olympia zu gottesdienstlichen zwecken nur an dem in einem gewissen zeitraume wiederkehrenden feste oder der panegyris einer gottheit benutzt wurden, auszer dieser zeit aber für jeden gottesdienstlichen act der gemeinde unzugänglich waren: hat er in der erwähnten abhandlung diesen unterschied noch weiter durchgeführt und im einzelnen begründet und nachdem er so die bestimmung des Parthenon sowol als des olympischen tempels in schlagender weise dargethan hat, einen genauen grundplan beider gebäude mit angabe aller einzelheiten der innern einrichtung gegeben. Der plan des Parthenon, der auf tf. 81 des jahrg. 1852 enthalten ist, unterscheidet sich von der restauration Paccards hauptsächlich dadurch, dasz B. die viereckige mit piraeischem tuffstein gepflasterte stelle des fuszbodens, auf welche P. mit Cockerell und Bröndsted (voyages et recherches en Grèce II s. 290) die basis der groszen statue der göttin setzt*), als den ort annimmt, auf welchem sich das bema mit sessel und tisch erhob, auf dem den siegern in den panathenaeischen festspielen die kränze ertheilt wurden. Für das bild dagegen nimmt er gewis mit recht eine besondere aedicula an, die nach vorn offen, im rücken durch die scheidewand zwischen opisthodomos und cella, zu beiden seiten durch volle parastadenwände gebildet wird, die nach osten zu in einer ante endigen, welche der untern säulenstellung, die die inneren seitenportiken bildet, entspricht: eine construction die dem geiste der alten architectur weit angemessener ist als die isolierten viereckten pfeiler, die Paccard in seiner restauration an dieser stelle angesetzt hat und die auch hrn. Beulé (s. 33) wenigstens etwas zweifelhaft erschienen sind. Neben die parastadenwände der aedicula setzt Bötticher die zu den oberen säulenumgängen emporführenden treppen, zu deren jeder eine thür aus dem opisthodomos

---

*) K. F. Hermanns annahme, dasz hier der grosze altar gestanden habe (die hypaethraltempel d. alt. s. 30) ist entschieden irrig: denn abgesehen davon dasz der Parthenon als cultloser tempel gar keinen opferaltar hatte, ist der standpunkt eines solchen, wo er vorhanden war, immer v o r dem tempel anzunehmen, wogegen die corrupte stelle des Pausanias (V 14, 5) nicht zeugen kann.

führte *), während Paccard durch den mangel sicherer spuren der treppen sowie dieser eingänge sich zu der gewis irrigen annahme hat verleiten lassen, dasz das obere stockwerk gar keinen fuszboden gehabt und also auch keine treppen zu ihm geführt hätten, wie auch dasz gar kein zugang aus dem opisthodomos in die cella dagewesen wäre. Hinsichtlich der innern einrichtung des opisthodomos läszt es Bötticher (a. o. s. 519) zweifelhaft 'ob der raum ohnerachtet seiner mächtigen thür durchgehends zweistöckig war, so dasz die thüröffnung durch ein horizontales gebälk der höhe nach in zwei theile gebrochen war, oder ob er gleich der cella nur links und rechts zwei gesäulte stockwerke hatte, so dasz man die mitte für das zenithlicht durch ein opaion im dache öffnete, welches mittelst erzener fallklappen (katarakten) geschlossen wurde, die zugleich die stelle des ziegeldaches vertraten und durch stränge welche auf rollen giengen von unten wieder schlossen'; doch möchte sich B. eher für die letztere annahme entscheiden, da jedenfalls das licht, welches durch die thür in den opisthodomos drang, wegen der davorstehenden säulen des posticum nur ein sehr düsteres gewesen sein könne. Allein die vier in der mitte des gemaches stehenden säulen, deren standpunkt durch vier quadratische platten im pflaster des fuszbodens sicher bezeichnet ist, dürften doch vielmehr für eine vollständige überdeckung des gesamten raumes durch eine aus holzbalken gebildete decke sprechen: obere gesäulte stockwerke zu beiden seiten des gemaches würden, da kein raum für zu ihnen hinaufführende treppen ist, ganz zwecklos gewesen sein, und was die beleuchtung anlangt, so dürfte doch bei der klarheit des himmels und der reinheit der luft Attikas durch die 30 fusz hohe thür licht genug eingedrungen sein. Auch der umstand dasz man dem Demetrios diesen raum zur wohnung anwies spricht mehr für die annahme eines vollständig bedeckten gemaches.

Beiläufig nur sei die schon von Ross (allg. monatsschrift für litt. 1850 I s. 416 ff.) zurückgewiesene paradoxe annahme J. L. Ussings (*de Parthenone eiusque partibus disputatio*, programm der univ. Kopenhagen 1849 s. 7 ff.) erwähnt, dasz unter dem ὀπισθόδομος als dem gegensatze zum πρόναος oder πρόδομος nicht das hintere durch die zwischenwand gesonderte gemach der cella, sondern das posticum des

---

*) Während B. früher (tektonik II, buch 4, s. 71) eine einzige aus dem opisthodomos in die cella führende thür angenommen hatte, gestützt auf die angabe Hegers, dasz rollgleise für die flügel einer solchen thür auf dem pflaster des fuszbodens sichtbar seien, hat er, nachdem diese angabe sich als falsch erwiesen hat, dies jetzt (ztschr. für bauwesen 1852 s. 510) in der oben angegebenen weise berichtigt. Die bemerkung von Ross (arch. aufs. I s. 276), es habe um der sicherheit des im opisthodomos aufbewahrten staatsschatzes willen gar keine innere verbindung zwischen demselben und der cella bestehen können, ist durch Böttichers nachweisung, dasz auch die cella nebst dem pronaos wegen der darin aufbewahrten κειμήλια für gewöhnlich dem publicum verschlossen und nur an den festtagen der Panathenaeen geöffnet war, genügend widerlegt.

tempels zu verstehen sei; jenes gemach habe vielmehr den namen ἄδυτον oder ὁ Παρθενών im engern sinne geführt (s. 8 f.). Allein da der vf. selbst zugeben musz dasz die grosze statue der göttin unmöglich in diesem gemache gestanden haben könne, sondern dasz dasselbe vielmehr mit dem von ihm als opisthodomos bezeichneten posticum verbunden gewesen und daher auch selbst als opisthodomos bezeichnet worden sei (s. 11: 'quo facilius factum est ut, cum Parthenon volgatum totius aedis nomen esset, haec pars, quasi ab oculis hominum remota, proprio suo nomine orbata, quia opisthodomo quasi annexa videbatur, et ipsa opisthodomos appellaretur'), so widerlegt er seine eigene behauptung selbst; denn das wird ihm doch niemand glauben, dasz ein raum, der zur statue der Πάρθενος in gar keiner beziehung stand, jemals den namen des Parthenon im engern sinne geführt habe.

Ganz abweichend von den restaurationsversuchen der neueren architekten, die darin übereinstimmen dasz im innern der cella auf jeder langseite 10 säulen (mit einrechnung der anten) gestanden haben, ist die behauptung von Ross (arch. aufs. I s. 278), dasz 'im alterthum im innern der cella um das elfenbeinerne bild der göttin nur 16 säulen, 7 in jeder reihe und 4 (die ecksäulen wieder mitgerechnet) hinter demselben standen', zum beweise wofür er sich auf seine eigenen und Schauberts messungen und berechnungen beruft. So wenig ref. im stande ist die richtigkeit dieser messungen zu bestreiten, musz er doch bemerken dasz die annahme, zu welcher Ross sich genöthigt sieht, um seine behauptung mit den bestimmten zeugnissen Spons und Whelers, welche 22 säulen resp. pfeiler im untern, 23 im obern stockwerke der cella sahen, in übereinstimmung zu bringen: die christen hätten bei der umwandlung des Parthenon in eine christliche kirche mit beibehaltung der alten steinernen felderdecke doch die disposition der doppelten säulenstellung, welche sie trugen, wesentlich umgestaltet und selbst die zahl der säulen geändert, im höchsten grade unwahrscheinlich ist, da man sich keinen irgendwie genügenden grund für einen so kostspieligen und schwierigen umbau denken kann. Wenn aber derselbe (a. o. s. 277) immer noch die hypaethrale construction des daches des Parthenon sowie die existenz von hypaethraltempeln überhaupt leugnet, so kann man dies den untersuchungen von K. F. Hermann und C. Bötticher gegenüber nur als eigensinniges festhalten an einer vorgefaszten meinung erklären.

Was die bemalung der einzelnen theile des gebäudes anlangt, so nimmt Paccard (nach Beulés bericht s. 59) an dasz die triglyphen blau, der grund der metopen roth, die mutuli blau, das hohle band das sie trennt roth, die tropfen vergoldet, der grund der giebelfelder roth *) war; über dem fries der cella liefen abwechselnd rothe und blaue

*) Beulé behauptet (s. 94) in dem westlichen giebelfelde deutliche spuren von blauer farbe, roth nur an den es einschliessenden leisten gefunden zu haben, und vermutet daher dasz der grund der giebel blau war, wie am Athenatempel von Aegina.

streifen hin, darüber eine mäszig bemalte und vergoldete maeandertaenie; dann herzförmiges laubwerk durch rothe linien auf blauem grunde gesondert. Auf den säulenschäften behauptet er reste eines überzuges von gelbem ocker gefunden zu haben, eine behauptung an deren richtigkeit schon hr. Beulé mit recht gezweifelt hat, da der sorgfältige Penrose bei der genausten untersuchung keine spur eines farbigen überzuges der säulenschäfte hat finden können (princ. of Ath. arch. s. 55). Dasz auch die capitäle des Parthenon keine bemalung hatten, wie sie u. a. Hittorf (architecture polychrome chez les Grecs s. 474) annimmt, hat derselbe Penrose in einem bericht an das 'institute of British architects' erwiesen, der sich im märzheft des 'civil engineer and architects journal' vom j. 1852 (mir nur bekannt durch die mittheilung in der ztschr. für bauwesen II s. 239 f.) findet. Er bemerkt daselbst 'dasz er an den besterhaltenen capitälen des Parthenon nicht die leiseste spur von farbe oder von denjenigen eingegrabenen linien gefunden, welche gewöhnlich angewandt wurden um das muster der bemalung zu bezeichnen. Am rinnleisten, an dem blattgliede von überschlagender form, selbst an den bändern des architravs, welche den einflüssen der witterung so sehr ausgesetzt seien, finde man durchweg diese spuren, während der echinus, aufs beste gegen das wetter geschützt, eine vollkommen glatte oberfläche zeige, die eben erst vollendet zu sein scheine, die einen schönen gleichmäszigen ton habe, aber nicht die geringste spur einer linie, welche zur ausführung einer farbigen verzierung bestimmt gewesen sei. Wo sonst solche linien nicht wirklich eingegraben seien, stehe doch die oberfläche der gemalt gewesenen verzierung um die dicke eines papierblattes erhaben da; aber auch hiervon sei kein atom, weder am abacus noch am echinus des Parthenon zu finden'. Dasz die goldfarbe, welche der marmor dieses wie anderer athenischer monumente zeigt, nicht einem ockerüberzug, sondern nur den einwirkungen der luft und der sonne zuzuschreiben ist, beweist auch der von hrn. Twining (a. o.) hervorgehobene umstand, den ref. aus eigener beobachtung bestätigen kann, dasz *die zu tage* stehenden flächen des pentelischen marmors im steinbruche denselben farbenton zeigen wie die athenischen tempel.

Im 2n cap. das die giebelfelder behandelt gibt hr. Beulé eine beschreibende übersicht der in London und in Athen selbst noch vorhandenen fragmente der giebelgruppen, ohne sich weiter auf die deutung der einzelnen figuren oder auf die restauration der ganzen compositionen einzulassen. In bezug auf das letztere ist nach Welckers schöner arbeit 'über die giebelgruppen des Parthenon', welche als schon 1845 (im classical museum nr. VI) zum ersten male publiciert (jetzt 'alte denkmäler' I s. 67—150) jenseit der grenzen, auch, soweit sie sich auf die deutung der figuren bezieht, auszerhalb des zweckes dieser übersicht liegt, ein neuer und geistreicher, wenn auch nicht durchaus gelungener versuch der restauration beider giebelgruppen gegeben worden von E. Falkener im museum of classical antiquities bd. I s. 353—402, begleitet von zwei in groszem maszstabe ausge-

führten zeichnungen der gruppen nach der restauration des vf. Die abhandlung, welche die überschrift trägt: *on the lost group of the eastern pediment of the Parthenon*, beschäftigt sich zwar hauptsächlich mit dem östlichen giebel, zieht jedoch, von dem richtigen grundsatze ausgehend, dasz die östliche gruppe in der composition des ganzen wie in den einzelnen figuren der westlichen genau entsprechen und in einem durchgängigen gegensatze zu ihr stehen müsse (s. 368 f.), auch die composition der westlichen giebelgruppe gleichsam als eine art vorstudie zu der des östlichen mit in den kreis der betrachtung. Im westlichen giebel weicht Falkeners restauration nur darin von der Welckerschen ab, dasz er den von Amphitrite gelenkten wagen des Poseidon nicht von hippokampen, sondern von gewöhnlichen pferden gezogen sein läszt, was sich doch, wie schon W. bemerkt hat (s. 104), mit dem unter den füszen der Amphitrite sichtbaren delphin kaum vereinigen läszt, wie auch das bei W. tf. III abgebildete bruchstück den schlangenartigen beinen dieser thiere anzugehören scheint. Die hauptschwierigkeit bildet auf dieser seite immer noch die stellung des ölbaums, den Falkener ganz weggelassen hat, während doch Ross (arch. anz. 1850 s. 180) die existenz desselben durch mehrere unter dem westlichen giebel gefundene bruchstücke seines knorrigen, sehr naturwahr gearbeiteten stammes und ein stück eines astes mit blättern auszer zweifel gesetzt hat. Denn denselben anstatt des wagens des Poseidon, der bekanntlich in Carreys zeichnung fehlt, zwischen letzteren und die Amphitrite zu stellen ist unmöglich, weil einmal dadurch der symmetrie der composition sehr bedeutend eintrag geschehen, anderseits diese stellung zwischen den meergottheiten, entfernt von der göttin die ihn geschaffen hat, höchst unpassend für den baum sein würde. Es bleibt wol nichts anderes übrig als dem stamme seine stellung neben dem rechten knie der Athena, unter den erhobenen vorderfüszen der pferde und zum theil durch diese verdeckt, anzuweisen: dasz die zeichnung Carreys hier nicht ganz genau ist, zeigt der gänzliche mangel auch des ansatzes der vorderbeine des hinteren pferdes. Was den östlichen giebel betrifft, so stimmt Falkener darin mit recht Welcker bei, dasz darin unmöglich der moment der geburt selbst, sondern vielmehr der darauf folgende, die darstellung der Athena im kreise der Olympier, dargestellt sein muste. Den mittelpunkt des ganzen nehmen in seiner restauration Zeus und Hera, mit einander zugewendetem antlitz auf thronen sitzend, ein, zwischen welchen die gerüstete und geflügelte Athena in der luft schwebt, so dasz der obere theil des kopfes, die vorderarme mit schild und speer und die enden der flügel über das carniesz des giebels hinaus gehen; doch läszt er dem leser die wahl zwischen dieser anordnung und der andern, dasz die Athena in gleicher gestalt über dem haupte des Zeus schwebend die gestalt eines akroterienornamentes annehme (s. 402). Letztere anordnung ist schon deshalb zu verwerfen, weil dadurch der eigentliche mittel- und schwerpunkt der composition, die gestalt der Athena, über die räumlichen grenzen der ganzen gruppe hinausfiele, auch dann

wenigstens die dem centrum zunächst stehenden götter mit zurückgebogenem haupte, um nach der neugeborenen aufzusehen, dargestellt werden müsten. Gegen die erst erwähnte, von Falkener offenbar selbst der andern vorgezogene gruppierung ist von künstlerischem standpunkte aus durchaus nichts einzuwenden, desto mehr aber vom archaeologischen: denn eine darstellung der Athena mit flügeln in der zeit der höchsten entwicklung des götterideals läszt sich weder durch den cultnamen der Ἀθηνᾶ Νίκη noch durch den dichterischen ausdruck des Aeschylos Παλλάδος δ' ὑπὸ πτεροῖς ὄντας ἅζεται πατήρ (Eum. 962 f. Herm.) noch endlich durch analogien etruskischer bildwerke auch nur wahrscheinlich machen. Ohne flügel aber die göttin als in der luft schwebend darzustellen ist wieder, wie F. richtig bemerkt, künstlerisch unmöglich. Trotzdem scheint dem ref. die F.sche anordnung, insofern Athena selbst den eigentlichen mittelpunkt der gruppe bildet, Zeus und Hera aber mit ihr zugewandtem antlitz zu ihren seiten thronen, grosze wahrscheinlichkeit zu haben: nur musz Athena nicht schwebend, sondern ruhig stehend, wie in der mitte der aeginetischen giebelfelder, gedacht werden, wo dann ihr behelmtes haupt immer über die sitzenden gottheiten emporragen wird. Denn was F. (s. 369) gegen die aufrechte stellung der Athena einwendet, dasz es dann ausgesehn haben würde als stände sie auf dem kopfe des im tempel aufgestellten colossalbildes, hat doch eigentlich gar keinen sinn, da ja dieses nicht unter dem eingange, sondern in der cella des tempels stand. Zur ausfüllung des übrigen leeren raumes nimmt dann F. rechts hinter dem throne der Hera (im nördlichen theile des giebels) Eileithyia, Nike, Poseidon, Apollon und Hermes, auf der andern seite hinter dem des Zeus Hephaestos (der passender mit Welcker s. 89 Prometheus zu nennen sein würde), Artemis und Ares mit Aphrodite und Eros an. Die letzte gruppe ist wenigstens so wie F. sie gezeichnet hat für diesen ernsten und würdevollen götterkreis ganz ungehörig und erinnert sehr an pompejanische wandmalereien. Die Artemis hat er nach rechts hin schreitend neben einem baumstamme dargestellt, indem er für sie das bekannte bei Welcker tf. III abgebildete fragment (zwei nach dem urteil der sachverständigen weibliche füsze, dazwischen der stumpf eines baumstammes) in anspruch nimmt, das Welcker (s. 100) als zu der figur der Pallas auf der ostseite gehörig betrachtet, indem er annimmt 'dasz durch den herabsturz oder andere zufälle das hervorstehende stück marmor, das übrigens keine spur von abrundung oder absichtlicher gestaltung zeigt, aus der masse, die das gerade herabfallende gewand in der mitte der statue einnahm, herausgebrochen und stehen geblieben ist'. Ref. kann, da er das in London befindliche fragment nicht selbst gesehen hat, über diese kühne, den knoten nicht lösende sondern zerhauende vermutung nur nach den abbildungen desselben in den 'marbles of the British museum' VI pl. VIII, bei Welcker und bei Falkener (s. 383) urteilen: nach allen diesen scheint sie ihm unmöglich, da der boden unmittelbar um den stamm herum durchaus glatt und ohne die geringste spur eines aufliegenden

gewandstückes erscheint. Da es aber wegen der gleichheit des materials und des stiles *) nicht bezweifelt werden kann dasz dies fragment zu den giebelgruppen gehört, so sieht ref. keinen andern ausweg als die annahme F.s, wobei der baumstamm weniger als attribut denn als stütze der unbedeckten, also nicht durch die compacte masse des gewandes gestützten beine der figur zu betrachten ist.

Was den antheil betrifft, den Pheidias an der ausführung der statuen der giebelfelder hatte, so hat Beulé (s. 100 ff.) aus der bekannten geschichte von einem wettstreite zwischen diesem und Alkamenes (Tzetzes chil. VIII 183 ff.) den, wie es dem ref. scheint, sehr übereilten schlusz gezogen, dasz die statuen des östlichen giebels, in denen er eine gröszere kunst der anordnung nach optischen und perspectivischen gesetzen entdeckt zu haben glaubt, von Pheidias selbst, die des westlichen von Alkamenes herrühren. Allein einmal zeugt der innere zusammenhang, in welchem beide giebelgruppen mit einander stehen, unwidersprechlich dafür, dasz sie ihrer erfindung und anordnung nach von éinem und demselben meister herrühren; anderseits hat das von Tzetzes erzählte geschichtchen keineswegs, wie Brunn (gesch. d. gr. k. I s. 195) behauptet, 'innere wahrscheinlichkeit', sondern ist geradezu abgeschmackt. Denn was sind die *δύο τινὰ ἀγάλματα τῇ Ἀθηνᾷ — ἐπὶ κιόνων ὑψηλῶν μέλλοντα σχεῖν τὴν βάσιν*? Brunn denkt sich darunter zwei einzelne Athenabilder; allein ist es wol wahrscheinlich dasz die Athener zu gleicher zeit mit den statuen der Promachos und der Parthenos auch zwei Athenabilder 'auf hohen säulen' von den berühmtesten künstlern anfertigen lieszen? ist es, selbst dies zugegeben, auch nur möglich dasz die aufstellung in der höhe oder auf niedriger basis einen solchen unterschied des eindruckes begründete, dasz Pheidias anfangs riskierte gesteinigt zu werden, der zuerst bewunderte Alkamenes aber zuletzt zum gespött ward? Noch absurder aber wird die sache, wenn man mit Beulé unter den zwei statuen die der Athena im östlichen und westlichen giebel versteht: denn diese statuen konnten doch nicht e i n z e l n von den Athenern bestellt, sondern nur nach vorausgegangenem entwurf der ganzen gruppen in verbindung mit den übrigen gearbeitet und aufgestellt werden. Wir müssen also jene geschichte als die erfindung des Tzetzes oder eines andern *σχολαστικός* ansehen und von der kunstgeschichte ganz fern halten; was aber den antheil des Pheidias an den sculpturwerken des Parthenon betrifft, so müssen wir dabei entschieden zwischen den giebelgruppen und den reliefs der metopen und des frieses unterscheiden; denn während die metopen im ganzen noch eine strenge und etwas alterthümliche behandlung zeigen, der fries aber in seinen verschiedenen theilen ziem-

*) s. description of the ancient marbles of the British museum VI s. 6: 'they are of the same style and material with the rest of the sculptures'; Beulé I s. 350 u. II s. 84 spricht offenbar von einem ganz andern fragment und scheint dasjenige um welches es sich hier handelt gar nicht zu kennen.

lich ungleich, hie und da fast nur mittelmäszig ausgeführt ist, steht alles was uns von den giebelfeldern erhalten ist nicht blosz der conception, sondern auch der ausführung nach, in der bildung des körpers wie der gewandung, auf der höchsten stufe der idealisierenden, religiöse würde mit bewundernswerther schönheit verschmelzenden kunst. Wir werden also annehmen können dasz die reliefs des frieses und der metopen nur nach den zeichnungen des Pheidias von seinen weniger bedeutenden schülern und gehülfen modelliert und ausgeführt, die giebelstatuen dagegen unter seiner unmittelbaren aufsicht und anweisung von seinen tüchtigsten schülern Alkamenes, Agorakritos, Kolotes und Paeonios ausgeführt worden sind, während die modelle dazu wahrscheinlich alle vom meister selbst herrührten. Denn wenn wir bedenken dasz die statue des olympischen Zeus in der kurzen zeit von kaum vier jahren (zwischen Ol. 86, 1 u. 87, 1) ausgeführt worden ist, so können wir wol annehmen dasz der thätige künstler während der sieben jahre, die der bau des Parthenon gedauert zu haben scheint (Ol. 83, 4 — 85, 3), neben der anfertigung der statue der Parthenos auch zeit fand die giebelgruppen selbst zu modellieren.

Was die **metopen** anlangt, die Beulé im 3n cap. seines buchs behandelt, so hat er mit recht die bedeutende verschiedenheit des stils, welche dieselben sowol von den giebelstatuen als auch von den reliefs des frieses unterscheidet und welche nicht blosz auf verschiedene hände, sondern zum theil wenigstens geradezu auf eine verschiedene schule hinweist, hervorgehoben, und seine vermutung dasz dieselben von künstlern, welche die tradition der ältern attischen schule vor Pheidias, eines Hegias, Kritios, Nesiotes u. a. fortsetzten, gefertigt seien ist nicht ohne wahrscheinlichkeit; doch könnte man mit rücksicht auf die hie und da hervortretende archaistische härte und den mangel an idealer auffassung neben der groszen naturwahrheit in der bildung des körpers, besonders des thierischen der Kentauren, auch an einen einflusz des Myron auf diese werke denken. In betreff des **frieses** der cella bemerkt B. (c. 4) ebenfalls richtig, dasz zwischen der composition des ganzen und der ausführung der einzelheiten eine grosze verschiedenheit obwaltet; denn während jene durchaus den charakter vollkommener einheit trägt, ist die ausführung sehr ungleich und zeigt uns in den verschiedenen platten einen bedeutenden abstand der technik, die hie und da in der höchsten feinheit und vollendung erscheint, während sie in andern stücken sich kaum über das niveau der mittelmäszigkeit erhebt: eine erscheinung die leicht dadurch sich erklärt, dasz verschiedene künstler an der ausführung der sehr ausgedehnten, höchst wahrscheinlich von Pheidias selbst herrührenden composition arbeiteten. Obgleich nun diese reliefs durch vielfache abbildungen und nachbildungen einzelner partien unter allen attischen sculpturwerken am bekanntesten, ich möchte sagen am meisten populär geworden sind, so fehlt es doch immer noch an einer übersichtlichen und genauen zusammenstellung, die sämtliche uns erhaltene platten des frieses in sorgfältigen, nach den originalen selbst gemachten

zeichnungen wiedergäbe: eine arbeit die zwar wegen der zerstreuung der platten schwierig, aber doch für eine eingehende würdigung der ganzen composition wie auch für eine durchgreifende erörterung der einzelheiten unerläszlich ist. Zwar hat E. Braun seinem aufsatze über den fries des Parthenon (annali dell' inst. 1854 s. 12—20) eine den vollständigen fries darstellende photographische tafel beigegeben: allein abgesehen von der kleinheit dieser abbildung ist dieselbe für eine wissenschaftliche untersuchung namentlich deshalb unbrauchbar, weil sie nicht nach den originalen selbst, sondern nach der restauration des englischen künstlers Henning gemacht ist, dem für die nicht im britischen museum enthaltenen platten nur die Carreyschen zeichnungen vorlagen, wie denn auch Braun selbst zugibt dasz manches darin (wie namentlich die restauration des östlichen frieses) verfehlt sei. Das groszartig angelegte prachtwerk des grafen Laborde *sur le Parthenon*, welches auch diesem mangel abzuhelfen bestimmt war, ist leider bei der ersten lieferung stehen geblieben. Vielfache verhandlungen aber sind in der neusten zeit über die bedeutung der friesreliefs sowol in der gesamtheit der composition als auch in einzelnen partien gepflogen worden. *) Gegen die allgemein recipierte annahme, dasz der gesamte fries die darstellung des panathenaeischen festzuges sei, sprach zuerst C. Bötticher (in dem oben erwähnten aufsatze über den Parthenon in der ztschr. für bauwesen 1853 s. 278 ff.) zweifel aus, welche sich zunächst auf den mangel an bekränzung bei sämtlichen theilnehmern des zuges und an stirnbinden bei den obrigkeitlichen personen und den opferrindern stützten: der annahme dasz die kränze aus erz angefügt oder blosz aufgemalt gewesen seien, widerspreche die sculptur in ihrer anlage ganz und gar. Dazu komme dasz ein bedeutender theil des personals jener pompe: die thallophoren, skiadephoren, kanephoren und herolde, ebenso auch die Nikebilder, auf dem friese nicht dargestellt seien: die beiden gewöhnlich als arrephoren erklärten jungen mädchen hält er mit Leake (topogr. Athens s. 407 d. d. üb.) für diphrophoren. Demnach nimmt er an 'dasz auf dem fries nur die vorübungen und exercitien aller einzelnen chöre und abtheilungen zur aufführung der athenischen staatspompen, insbesondere der pompen der Athena dargestellt seien'. Dieselbe ansicht hat er dann in einem in der berliner archaeol. gesellschaft am 3n januar 1854 gehaltenen vortrage weiter ausgeführt, über welchen im arch. anz. 1854 (nr. 62. 63) bericht erstattet ist, wo wir s. 426 f. folgendes lesen: 'das bildwerk deutet nur die didaskalie der panathenaeischen pompenchöre und züge an, sowie die letzte vorführung derselben durch die choregen und didaskalen vor beginn des festes, vor den amtlichen personen, welche der epimeleia, anordnung und ausrüstung derselben vorgesetzt waren; dies sind nach hrn. Böttichers an-

*) Ganz neuerdings, als das obige längst geschrieben war, ist die gewöhnliche deutung des frieses vertheidigt und sind Böttichers und Petersens ansichten zurückgewiesen worden durch Overbeck in der ztschr. f. d. aw. 1857 nr. 1 u. 2.

sicht die über dem pronaos sitzenden, bis jetzt für götter und heroen erklärten gestalten.' Dann hat Chr. Petersen in einem an Winckelmanns geburtstage 1854 gehaltenen vortrage: *die feste der Pallas Athene in Athen und der fries des Parthenon*, welcher als programm zur begrüszung der 15n philologenversammlung im druck erschienen ist (Hamburg 1855 [s. diese Jahrb. 1856 S. 491 ff.]: der 2e theil desselben auch in Gerhards arch. ztg. 1855 nr. 74) die ansicht durchzuführen gesucht, dasz der fries die am feste der Arrephorien und an dem der Plynterien zu ehren der Athena gehaltenen festpompen darstelle, so dasz die reliefs der südostseite und der südseite die darstellung des zuges der Arrephorien, die der nordostseite und nordseite des der Plynterien enthalten: die thronenden figuren der ostseite sind nach ihm links die im heiligthume der Herse verehrten gottheiten, rechts die götter des Agraulion; auf der westseite endlich erblickt er gruppen aus der musterung der attischen reiterei in der ebene zwischen Phaleron und Xypete, welche er mit dem feste Ilieia in verbindung bringt. Gegen Böttichers ansicht ist zunächst einzuwenden dasz die darstellung bloszer vorübungen überhaupt kein würdiger vorwurf für die bildende kunst ist, am wenigsten aber an einem gebäude, das wenn auch nicht zu eigentlichen cultzwecken bestimmt, doch, wie schon seine form zeigt, durchaus der sacralen baukunst angehört; ferner dasz, wenn überhaupt solche generalproben stattfanden, woran ref. wenigstens zweifeln möchte, als platz dafür gewis nicht, wie B. will, der freie raum um den Parthenon herum benutzt wurde, da übungen mit wagen und pferden den zahlreichen dort aufgestellten weihgeschenken leicht hätten gefährlich werden können; endlich dasz die gruppe der sitzenden figuren an der ostseite unmöglich die jene vorübungen beaufsichtigenden beamten darstellen kann, da sich darunter nicht blosz mehrere weibliche gestalten (die B. doch wol nicht für priesterinnen erklären wird?) sondern auch ein kind befindet. Ebenso wenig aber wie B.s erklärung ist die von Petersen vorgeschlagene deutung annehmbar: denn abgesehen davon dasz durch die beziehung auf zwei oder drei verschiedene feste die einheit der ganzen composition zerstört wird, ist für die fast ganz verschollenen und nur durch vereinzelte notizen der grammatiker uns bekannten aufzüge an den Plynterien und Arrephorien die entfaltung eines so reichen und manigfaltigen festgepränges wie es uns auf dem Parthenonfriese entgegentritt, höchst unwahrscheinlich; jedenfalls aber standen dieselben durchaus nicht in irgend welcher beziehung zum Parthenon. Wir werden also an der früheren ansicht, dasz der fries den panathenaeischen festzug darstelle, festhalten müssen, indem wir annehmen dasz der künstler den moment zur darstellung gewählt hat, wo der zug vom Leokorion im innern Kerameikos aus sich in bewegung setzt, wodurch ihm die gelegenheit geboten war die eintönigkeit einer feierlich und gemessen dahinschreitenden πομπή durch die manigfaltigen gruppen der noch mit den vorbereitungen zum abzug beschäftigten, welche uns der fries der westseite zeigt, zu beleben.

Endlich hat für die sog. centralgruppe des frieses, d. h. die der zwölf thronenden figuren an der ostseite, E. Braun in seiner bekannten apodiktischen weise eine neue deutung verkündet: *analisi del gruppo delle dodici figure in trono che appariscono sul fregio orientale del Partenone* (in den annali dell' instituto 1851 s. 177—214): dasz dieselbe nicht eine darstellung der unsichtbar für die augen der gewöhnlichen sterblichen dem panathenaeischen feste beiwohnenden götter, sondern der heroen der altattischen sage, gleichsam eine in marmor ausgeprägte landeschronik sei, bei deren composition dem Pheidias eine dem marmor Parium ähnliche schriftliche chronik vorgelegen habe. Die namen mit welchen er die einzelnen gruppen benennt sind: 1) Erichthonios mit seiner gattin Praxithea und seiner tochter Kreusa; 2) Demeter und Triptolemos; 3) Theseus und Peirithoos; 4) Atthis, Pandrosos und Erechtheus; 5) Amphiktyon und Kranaos; 6) Kekrops mit seiner gattin Agraulos. Die grundlosigkeit, ja verkehrtheit dieser deutung ist bereits von F. G. Welcker in einem trefflichen aufsatze: *die zwölf götter am östlichen oder vordern fries des Parthenon* (in Gerhards arch. ztg. 1852 nr. 44 s. 486—496) und nachdem Braun seine deutung wiederholt hatte (*il fregio del Partenone* in den ann. dell' inst. 1854 s. 12—26), in nachträglichen bemerkungen: *die zwölf götter im vorderen friese des Parthenon* (arch. ztg. 1854 nr. 71 s. 276—288) hinlänglich nachgewiesen worden; ref. begnügt sich daher Welckers eigne deutung der einzelnen gruppen als die seiner ansicht nach entschieden richtige hier anzugeben: 1) Zeus und Hera nebst Hebe; 2) Demeter und Triptolemos; 3) die Dioskuren oder Anakes; 4) Gaea, Athena und Erechtheus; 5) Apollon patroos und Poseidon; 6) Hephaestos und Aphrodite Urania. Unter den von Beulé (II s. 146 ff.) vorgeschlagenen benennungen der einzelnen figuren verdient nur die des Triptolemos als Ares eine weitere berücksichtigung, indem er dafür die ähnlichkeit der stellung dieser figur mit der des Mars der villa Ludovisi und zur rechtfertigung der anwesenheit des Ares in diesem göttervereine die lage des Areshügels in der unmittelbaren nähe der burg anführt (s. 149): allein die attische sage bietet uns durchaus keine analogie für die verknüpfung des Ares mit Demeter, während die anwesenheit des Triptolemos unter den göttern durch den cultus welchen er zu Athen in einem besondern tempel genosz (Paus. I 14, 1) hinlänglich gerechtfertigt wird.

Für die chryselephantine statue der göttin hat die neuste zeit die interessante erscheinung des versuchs einer nachbildung derselben in der ursprünglichen technik zu tage gefördert. Dieselbe wird der groszartigen kunstliebe des duc de Luynes verdankt und sie war in der pariser exposition des beaux arts 1855 aufgestellt. Da ref. weder die statue selbst gesehen noch auch das darauf bezügliche schriftchen von A. de Calonne (*la Minerve de Phidias restitué d'après les textes et les monumens figurés*, Paris 1855, aux bureaux de la Revue contemporaine) sich hat verschaffen können, so gibt er darüber nur die notizen welche ihm sein freund dr. A. Baumeister nach eigner

ansicht des werkes auf seine bitte mitgetheilt hat*). 'Die statue, vom bildhauer Simart gefertigt, neun fusz hoch, ist aus massivem mit dicker goldlage überzogenem silber und aus elfenbein gearbeitet. Die nachbildung ist im stil und ausdruck ein mittelding zu nennen zwischen der neapolitanischen statue sowie der in villa Albani bei Rom auf der einen, und dem stehenden typus mehrerer guter bilder späterer zeit auf der andern seite. Sie stützt die linke hand auf den runden schild und hält zugleich die auf der erde stehende lanze; die rechte trägt die geflügelte Nike und unten ringelt sich die schlange (*οἰκουρὸς ὄφις*) empor. Das piedestal mit der beschenkung der Pandora in relief, die zeichnungen des schildes, Giganten- und Amazonenkämpfe, der schmuck des helmes und die gewandung sind sorgfältig gearbeitet und überall reminiscenzen zu erkennen. Was jedoch, von einzelheiten abzusehn, den eindruck im ganzen betrifft, so ist es dem künstler keineswegs gelungen in der ganzen erscheinung und namentlich im gesichtsausdruck diejenige erhabenheit darzustellen, welche andere werke des Pheidias ahnen lassen; so sind z. b. die arme plump, und das gesicht welches aus einem einzigen stück elfenbein gefertigt ist, mit eingesetzten augen von edelsteinen, hat in der umgebung des goldgewandes eine solche anwidernde blässe und todeskälte, dasz man es etwa einer kinderpuppe vergleichen kann und ich geneigt wäre allein hieraus auf irgend welche färbung des elfenbeins an der originalstatue zu schlieszen.' Dem ref. scheint bei dieser restauration die stelle welche die schlange einnimmt unrichtig: denn da nach Paus. I 24, 7 die schlange *πλησίον τοῦ δόρατος* war, so ist es doch einer natürlichen interpretation gemäsz, dieselbe sich auf eben der seite, auf welcher der speer war, d. h. auf der linken der göttin zu denken, wo sie sich neben dem schilde den die göttin leise mit der linken hand berührte (vgl. L. Ampeli liber memor. c. 8, nachgewiesen von Friederichs in Gerhards arch. ztg. 1857 nr. 98. 99 s. 27) emporringelte; denn die deutung der worte des Pausanias, welcher Gerhard bei seiner restauration des bildes der Parthenos (über die Minervenidole Athens tf. II 1) gefolgt ist, indem er den schwanz der schlange an die linke, den erhobenen oberkörper aber an die rechte seite der göttin setzt, ist doch gar zu künstlich und scheint dem ref. auch mit der ganzen fassung der worte des periegeten wie sie von Schubart gewis richtig hergestellt sind (*καὶ Νίκην ὅσον τε τεσσάρων πηχῶν, ἐν δὲ τῇ ἑτέρᾳ χειρὶ δόρυ ἔχει καὶ οἱ πρὸς τοῖς ποσὶν ἀσπίς τε κεῖται καὶ πλησίον τοῦ δόρατος δράκων ἐστίν*) sich nicht wol vereinigen zu lassen, indem ihm aus dieser deutlich hervorzugehen scheint dasz Pausanias an der rechten seite der göttin nichts bemerkenswerthes fand als die auf der rechten hand stehende Nike, während an der linken seite speer, schild und schlange seine aufmerksamkeit auf sich zogen: hätte die schlange sich unter der rechten hand der göttin emporgeringelt, so würde er sie gewis

) Man vergleiche damit jetzt auch die bemerkungen von Gerhard im arch. anz. 1857 nr. 99 s. 42.

gleich bei beschreibung dieser mit erwähnt haben. — In der restauration des piedestals scheint der französische künstler der emendation K. O. Müllers (bei Plin. XXXVI 5, 4, 19: *di sunt dona ferentes XX numero*) gefolgt zu sein, wogegen Beulé (II s. 192) mit recht einwendet dasz eine solche darstellung für ein auf die vier (sollte vielmehr heiszen drei, da die rückseite wegen der aedicula nicht sichtbar war) seitenflächen der basis vertheiltes relief wenig geeignet, auch nicht wol abzusehen ist, welche durch die sculptur ausdrückbare geschenke 20 verschiedene gottheiten bringen konnten; wenn aber Beulé selbst die überlieferte lesart (*di sunt nascentes XX numero*) ruhig als bare münze hinnimmt und darnach schreibt: 'Phidias avait appelé lui-même sa composition la *Naissance de Pandore.* Il avait représenté, en outre, la naissance de vingt divinités: Apollon et Diane, sur leur île flottante; Vénus sortant des ondes; Bacchus, de la cuisse de Jupiter; Minerve, de son cerveau; les fils de Léda, de leur coquille brisée, etc., etc.', so kann man dies nur als einen abgeschmackten einfall bezeichnen. Eine ganz sichere emendation der verderbten stelle ist freilich noch nicht gefunden; doch hat der vorschlag Welckers (alte denkmäler I s. 73): *di adsunt XX numero nascenti*, oder vielmehr nach der von den besten hss. gebotenen wortstellung: *di adsunt nascenti XX numero* grosze wahrscheinlichkeit. Die beziehung dieser darstellung aber zur statue der göttin hat Bötticher (s. arch. anz. 1854 nr. 62. 63 s. 427) feinsinnig dadurch erläutert, dasz er die Pandora als gegenbild des wesens der Athena auffaszt: während jene, der inbegriff des Epimetheischen wesens, die mit vergänglichen gaben reich ausgestattete erdenbraut, den ihr sich hingebenden mann durch entnervung und entmannung ins verderben führt, leitet Athena, der inbegriff des Prometheischen wesens, den mann ihrer werke durch tugendreiches mühen und stählende kämpfe hin zum glänzenden ziele des sieges.

Was das zweite hauptwerk des Pheidias, den olympischen Zeus anlangt, so müssen wir wenigstens in der kürze der bemerkungen J. H. C. Schubarts: *zur beschreibung des olympischen Jupiter bei Pausanias V 10. 11* (ztschr. f. d. aw. 1849 nr. 49—52) und der untersuchung H. Brunns über die construction des thronsessels, auf welchem die statue sasz, und die anordnung der an demselben angebrachten bildwerke gedenken, die sich in den annali dell' inst. von 1851 (*sul trono di Giove di Fidia in Olimpia*, s. 108—117 nebst der zeichnung auf der tavola d'aggiunta D) findet. Ref. kann der anordnung Brunns darin nicht beistimmen, dasz er die querriegel (κανόνες) in der mitte der füsze oberhalb der schranken ansetzt, so dasz sie zugleich den zwischen den füszen stehenden säulen als stylobat dienen: denn dies steht in offenem widerspruch mit der angabe des Pausanias (V 11, 4) dasz die säulen welche zwischen den füszen standen ἴσο τοῖς ποσί waren, was man doch am natürlichsten übersetzt durch 'von gleicher höhe mit den füszen', während in Brunns zeichnung die säule nur die hälfte der höhe der füsze haben. Schubart freilich (a. o. nr

50) nimmt an dasz die säulen mit den füszen nicht in éiner linie standen, sondern etwas nach innen zurücktraten, wovon die natürliche folge ist dasz er die schranken nicht zwischen den säulen, sondern unten um das postament herum ansetzt; das ἴσοι faszt er in der bedeutung ἴσοι τὸν ἀριθμόν, indem er bemerkt (s. 394): 'die höhe der säulen war für das auge genau begrenzt durch die fläche des postamentes und durch die platte des sitzes; die füsze des thrones dagegen, die übrigens mehr zierfüsze als eigentliche träger waren, hatten nach oben keine genaue begrenzung, sondern verliefen in die armlehne. es konnte also eine höhenvergleichung nicht leicht stattfinden.' Allein der umstand dasz an dem obern theile jedes fuszes vier Niken angebracht waren (Paus. § 2) beweist hinlänglich die viereckige form der füsze, die demnach, da wir uns die armlehnen unmöglich anders als rund denken können, allerdings gegen diese hin für das auge genau begrenzt waren. Dasz aber die unteren theile der füsze nur mit je zwei Niken verziert waren, läszt sich nur dadurch erklären, dasz je zwei seiten jedes fuszes durch die schranken, welche sich zwischen den säulen wie zwischen den füszen und säulen hinzogen, verdeckt waren: diese stellung der schranken wird auch hinlänglich angedeutet durch die worte des Pausanias (§ 4): ὑπελθεῖν δὲ οὐχ οἷόν τέ ἐστιν ὑπὸ τὸν θρόνον, ὥσπερ γε ἐν Ἀμύκλαις ἐς τὸ ἐντὸς τοῦ θρόνου παρερχόμεθα, aus denen hervorgeht dasz die schranken nicht das unmittelbare hinantreten an den thron, sondern nur das hineintreten in das innere desselben, unter den sitz des gottes hinderten, also weder, wie Schubart will, unten das postament umschlossen, noch, wie Bötticher annimmt (ztschr. für bauwesen III s. 138), au portiken mit treppenaufgängen, welche zur seite des bildes lagen, angebracht waren. Auch die stellung der säulen zwischen den füszen, auf demselben stylobat mit diesen, scheint mir durch die worte des Pausanias (§ 4) μεταξὺ ἑστηκότες τῶν ποδῶν klar genug indiciert, während sie nach Schubarts anordnung nicht sowol μεταξὺ als vielmehr ἐντὸς τῶν ποδῶν zu stehen kommen. — Dasz die querriegel nicht über den füszen, unmittelbar unter dem sitzbrett liegen konnten, hat Brunn hinlänglich dargethan durch die richtige bemerkung, dasz bei einer solchen lage der vorderste durch die füsze und den mantel des gottes fast ganz verdeckt worden wäre, also unmöglich sieben ἀγάλματα auf demselben hätten angebracht sein können. Wir werden uns daher vielmehr die querriegel als unmittelbar auf der basis des thrones liegend, zwischen den untersten theilen oder basen der füsze denken müssen; auf ihnen erhoben sich in gleicher höhe mit den füszen die säulen, zwischen diesen und den füszen, etwa bis zur halben höhe, die schranken, welche τρόπον τοίχων πεποιημένα waren, d. h. keine eisengitter, wie sie sonst gewöhnlich zwischen den säulen angebracht wurden, sondern volle holzwände. In der höhe dieser schranken waren an den zwei frei bleibenden seiten der füsze zwei Niken dargestellt; oberhalb derselben, wo alle vier seiten des fuszes frei standen, konnte jede derselben mit einer solchen figur verziert

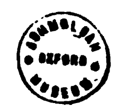
sein. Die gemälde mit denen Panaenos die schranken schmückte hat Brunn mit recht in folgende drei symmetrische gruppen geordnet: I 1) Herakles und Atlas; 2) Theseus und Peirithoos, 3) Hellas und Salamis; II 1) Herakles mit dem löwen, 2) Aias und Kassandra, 3) Hippodameia mit ihrer mutter; III 1) Herakles und Prometheus, 2) Achilleus und Penthesileia, 3) zwei Hesperiden. Ebenso hat er schon in einem frühern aufsatze (bull. dell' inst. 1849 s. 74 f.) die bildwerke der basis so angeordnet, dasz in der mitte des ganzen die gruppe der Aphrodite mit Eros und Peitho, rechts von dieser die gruppen des Poseidon und der Amphitrite, der Athena und des Herakles und des Apollon mit der Artemis, links dagegen die des Zeus und der Hera, des Hephaestos (dessen name bei Paus. V 12, 8 nach dem der Ἥρα ausgefallen ist) mit der Charis und Hermes mit Hestia, an den beiden enden der ganzen composition endlich Helios und Selene zu stehen kommen.

Die in der Altis aufgestellte statue eines *παῖς ἀναδούμενος τὴν κεφαλήν*, ein werk des Pheidias (Paus. VI 4, 5), hat Schubart (*epikritische beiträge zur griechischen kunstgeschichte: 3) der anadumenos des Phidias*, in der ztschr. f. d. aw. 1850 nr. 17) mit recht für die statue irgend eines schon den alten kunstkennern unbekannten knaben, nicht des Pantarkes, wie man bisher nach Kuhn annahm, erklärt; höchst unwahrscheinlich aber scheint mir seine vermutung, dasz die statue keine bestimmte person habe vorstellen sollen, sondern vielleicht eine studie, etwa für den anadumenos am throne des olympischen Zeus gewesen sei, die man später um des meisters willen in der Altis aufgestellt habe. Soviel ich weisz läszt sich eine solche aufstellung eines 'bloszen nicht ausgearbeiteten entwurfes' innerhalb eines heiligen bezirks durch kein einziges beispiel aus dem alterthume wahrscheinlich machen.

Eines nähern eingehens auf die besonders durch Thiersch und Bötticher geführten untersuchungen über die bauliche anlage des Poliastempels (Erechtheion) auf der athenischen Akropolis musz sich ref. an diesem orte enthalten, theils weil dieselben mehr in das gebiet der athenischen topographie als in das der kunstgeschichte gehören, theils und besonders aber weil wir in der nächsten zeit sowol von Thiersch als auch von Bötticher eine neue ausführliche behandlung aller auf diesen eigenthümlichen bau bezüglichen fragen zu erwarten haben, für welche jetzt eine sichere grundlage gewonnen ist durch die untersuchungen, welche die auf Thierschs vorschlag von der archaeologischen gesellschaft in Athen niedergesetzte commission athenischer archaeologen und architekten über den jetzigen zustand der ruinen des gebäudes vorgenommen und worüber ein mitglied der commission, hr. Panagiotis Evstratiadis, einen genauen bericht der archaeologischen gesellschaft vorgelegt hat, welcher dann auf kosten derselben gedruckt worden ist u. d. t.: *Πρακτικὰ τῆς ἐπὶ τοῦ Ἐρεχθείου ἐπιτροπῆς ἢ ἀναγραφὴ τῆς ἀληθοῦς καταστάσεως τοῦ Ἐρεχθείου, γενομένη κατ' ἐντολὴν τοῦ ἀρχαιολογικοῦ συλλόγου καὶ ἐκδοθεῖσα δαπάνῃ τῆς ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας. Μετὰ πινάκων λιθογραφικῶν ὀκτώ. Ἀθή-*

νῆσιν, ἐκ τοῦ τοπογραφείου καὶ λιθογραφείου Ἰωάννου Ἀγγελοπούλου, 1853. Ref. behält sich also eine genauere erörterung der sache für eine spätere gelegenheit vor und verweist seine leser einstweilen auf den vortrefflichen plan des Erechtheion von Bötticher (im atlas zur tektonik der Hellenen tf. 25 nr. 4), dessen ansichten durch die neusten untersuchungen zum grösten theile bestätigt worden sind.

Was Myron anlangt, den Brunn (gesch. d. gr. k. I s. 142) wol mit recht als ältesten der schüler des Ageladas betrachtet, so kann ref. die art, wie derselbe gelehrte bei Plinius XXXIIII 8, 19, 58 die überlieferte lesart *numerosior in arte quam Polyclitus et in symmetria diligentior* zu rechtfertigen sucht, keineswegs billigen. Derselbe will nemlich (s. 153) das verdienst des Polykleitos vielmehr in das ἔμμετρον als in das σύμμετρον setzen, in eine feststellung allgemein gültiger normalproportionen, während Myron bei der bestimmung der symmetrischen verhältnisse in jedem einzelnen falle und für jeden besondern zweck eine gröszere sorgfalt entfaltet habe. Allein diese haarspaltende unterscheidung ist eine durchaus willkürliche; denn jedes ding welches an und für sich ἔμμετρον ist wird, sobald es mit und zu andern in beziehung tritt, σύμμετρον; wer also in schrift und bild normalproportionen, die von allen nachfolgern als gültig anerkannt werden, aufstellt, der musz auch in bezug auf die συμμετρία, das richtige verhältnis der einzelnen theile des körpers zu einander, mustergültig sein; unmöglich kann also Plinius oder sein griechischer gewährsmann den Polykleitos, von dem er eben erst gerühmt hatte: *consummasse hanc scientiam et toreuticen erudisse*, denselben an dem nach Quintilian (XII 10, 7) *diligentia ac decor supra ceteros* hervortrat, als *minus diligens in symmetria* bezeichnen wollen. Ref. glaubt daher dasz bei Plinius einfach zu lesen ist: *numerosior in arte quam Polyclitus; et ipse tamen corporum tenus curiosus animi sensus non expressisse* usw., so dasz die worte *et in symmetria diligentior* als glossem eines halbgelehrten lesers, der an den rand schrieb: *set Polyclitus in symmetria diligentior*, zu streichen sind. Blosz den namen *Polyclitus* zu streichen ist schon deshalb unthunlich, weil die formel *et ipse tamen* zeigt, dasz die vorhergehenden worte nur ein lob des Myron enthalten, dem erst jetzt die ausstellungen die an ihm zu machen sind entgegengesetzt werden. — Von einzelnen werken des künstlers ist die des diskoswerfers mit rücksicht auf die uns erhaltenen alten copien in marmor und erz ausführlicher behandelt worden von Welcker 'alte denkmäler' I s. 418—429; den marmorcopien ist hinzuzufügen eine statue von mittelmäsziger arbeit im k. k. antikencabinet zu Wien, nachgewiesen von O. Jahn im arch. anz. 1854 s. 454. Eine nachbildung der statue des Satyrs, welcher die von Athena weggeworfenen flöten anstaunt, hat Brunn (bull. dell' inst. 1853 s. 146) in einer marmorstatue des museums des Lateran in Rom erkannt. Auf das von Tatianos (adv. Graecos 54 p. 117 Worth.) beschriebene werk des Myron, Nike auf einem stier, ist nach den bemerkungen O. Jahns (arch. ztg. 1850 s. 207) die oft wiederholte darstellung einer stieropfernden Nike zurückzuführen:



das original befand sich nach seiner vermutung vielleicht in Syrakus, da auf einer münze dieser stadt (s. Lajard recherches sur le culte de Vénus pl. 11, 10) eine ganz ähnliche gruppe dargestellt ist: das von Plinius (XXXIIII 8, 19, 80, wo Jahn nach *vitulus* gewis richtig *Victoria* [oder *Victoriae?*] einschiebt) erwähnte werk des Menaechmus war im wesentlichen wol eine wiederholung des Myronischen.

Für die beurteilung der kunstthätigkeit der argivischen schule, als deren begründer und bedeutendsten meister wir Polykleitos zu betrachten haben, sind wenigstens einige monumentale anhaltspunkte gewonnen worden durch die ausgrabung des tempels der Hera zwischen Argos und Mykenae, welche in den monaten september und october 1854 unter leitung des hrn. Alexandros Rangabis, damaligen professors der archaeologie an der universität Athen, jetzt kön. griechischen ministers der auswärtigen angelegenheiten, und des referenten stattfand und worüber Rangabis in einem besondern als brief an Ross gedruckten schriftchen (*ausgrabung beim tempel der Hera unweit Argos*, Halle 1855. 24 s. 8), ref. im bulletino dell' instituto von 1854 II s. XIII ff. berichtet haben. Was zunächst das architektonische des von dem Argeier Eupolemos bald nach Ol. 89, 2 erbauten tempels betrifft, so war derselbe in dorischem stil aus mit stuck überzogenem tuffstein (nur die seitenwände der cella aus weiszlich-grauem kalksteine) errichtet: im innern der cella scheint eine doppelte säulenstellung über einander ein hypaethrales dach getragen zu haben. Die innere ausschmückung der cella war nach deutlichen anzeichen in ionischem stile gehalten. Die sehr zahlreichen bei der ausgrabung gefundenen sculpturfragmente sind leider alle in so fragmentiertem zustande, dasz man nicht einmal sicher entscheiden kann, inwieweit sie den unter Polykleitos leitung gearbeiteten giebelgruppen des tempels (denn solche erkenne ich mit Welcker alte denkmäler I s. 191 ff. in der Διὸς γένεσις und der Ἰλίου ἅλωσις des Pausanias II 17, 3) angehört haben oder nicht; doch sind sie der groszen mehrzahl nach von hoher vollendung und daher unzweifelhaft, mit ausnahme einiger fragmente von statuen von priesterinnen, die durch die steife behandlung der draperie sich als spätern ursprungs ausweisen, der schule des Polykleitos zuzuschreiben. In der behandlung der nackten körpertheile zeigen sie grosze zartheit und weichheit und eine reiche entwicklung der formen, die aber weit entfernt ist von schwellender üppigkeit oder kraftloser weichlichkeit: die muskeln sind in maszvoller weise, ohne alle ostentation anatomischer kenntnis angedeutet. Ein wunderschönes fragment der brust eines jünglings erinnerte den ref. an das *pectus Polycletium* des auctor ad Herennium (IIII 6, 9). Einige relieffragmente, leider von sehr geringem umfang, die sicher auf die metopen (die ϑεῶν καὶ Γιγάντων μάχη Paus. a. o.) zu beziehen sind, zeigen eine besondere eigenthümlichkeit der technik: kleine runde löcher nahe an einander in der marmorplatte da wo die umrisse der figuren sich von dem grunde abheben, offenbar um die contouren des ziemlich flachen reliefs stärker hervortreten zu lassen. Zunächst ist

nur zu wünschen dasz die in Argos aufbewahrten fragmente von einem tüchtigen bildhauer untersucht werden, damit derselbe zusammenfüge, was sich als zusammengehörig ausweist, vor allem aber dasz sie möglichst bald durch zeichnungen und gipsabgüsse der bedeutendsten stücke, wie eines herlichen frauenkopfes von ⅝ natürlicher grösze, des schon erwähnten stückes von der brust, wie auch mehrerer stücke von den schenkeln eines jugendlichen mannes u. s. m. zur allgemeinern kenntnis gebracht werden. Was das tempelbild des Heraeon betrifft, so hatte man allgemein den Herakopf der villa Ludovisi für eine freie nachbildung desselben gehalten, bis Brunn (bull. dell' inst. 1846 s. 122—128) diese ehre vielmehr für einen Herakopf aus der sammlung Farnese, jetzt im museum zu Neapel (abth. der statuen nnd basreliefs in marmor nr. 624), in anspruch genommen hat, eine ansicht die neuerdings von Friederichs (ztschr. f. d. aw. 1856 nr. 1) gebilligt, von Overbeck (ebd. nr. 37) bekämpft worden ist. Letzterer hat mit recht bemerkt dasz, während der Ludovisische kopf das vollendetste exemplar einer gleichartigen reihe von Herabüsten für uns ist, der neapeler völlig eigenthümlich und vereinzelt dasteht durch den eigenthümlich strengen, ja mürrischen ausdruck, der überhaupt nicht für ein tempelbild, am wenigsten aber für das ideal der argivischen Hera, wie wir uns dasselbe nach den andeutungen der alten und nach den der statue beigegebenen attributen zu denken haben, geeignet ist; nur hat er, wie mir scheint, diesen strengen ernst des ausdrucks mit allzu grellen farben geschildert, wie ich denn namentlich die bezeichnung der neapeler Hera als 'der hadernden, murrenden und maulenden hausfrau des Zeus' durchaus nicht unterschreiben möchte. Auf mich hat der kopf entschieden den eindruck eines vor-polykleitischen werkes gemacht, wie namentlich in der magerkeit der formen eine gewisse alterthümliche strenge nicht zu verkennen ist. Dürfen wir nun aber die Hera Ludovisi als repraesentantin des hellenischen Heraideals betrachten, so hat auch die zurückführung derselben auf Polykleitos wenigstens hohe wahrscheinlichkeit, da derselbe ja geradezu der schöpfer des Heraideals, wie Pheidias der des Zeusideals, schon von alten kunstkennern genannt wird: vgl. Lukianos somn. 8.

Endlich das urteil des Varro (bei Plin. XXXIIII 8, 19, 56) über die statuen des Polykleitos anlangend: *quadrata ea esse et paene ad exemplum*, so hat Brunn (gesch. d. gr. k. I s. 220 f.) mit recht darauf hingewiesen, dasz dasselbe in engem zusammenhange mit dem urteil über Lysippos (ebd. § 65) zu fassen sei und dasz Varro vom standpunkte des Lysippos aus die statuen des Polykleitos als 'vierschrötig' getadelt habe, weil dieselben weniger zierlich und schlank als fest und kräftig seien. Freilich ist Brunn deshalb hart angelassen worden von E. Braun (in diesen jahrb. bd. LXIX s. 284), welcher den ausdruck *quadratus* als technische bezeichnung aller derjenigen erscheinungen welche sich genau ebenso weit in der breite wie in der höhe ausdehnen gefaszt hat und unter *signum quadratum* also eine statue verstanden wissen will welche, wenn sie beide arme im rechten win-

kel ausstreckt, genau ebenso viel in der breite wie in der länge miszt. Allein selbst wenn sich eine solche bedeutung des *corpus quadratum* erweisen liesze, so würde doch das resultat für die kunstgeschichte kein anderes sein als das von Brunn festgestellte: dasz die gestalten des Polykleitos mehr kräftig und untersetzt als schlank und zierlich waren, was eben Varro, der bewunderer der Lysippischen proportionen, als einen tadel ausspricht, der durch den zusatz dasz sie *paene ad exemplum*, fast nach dem modell (also *homines quales essent, non quales viderentur*) gemacht seien, erläutert wird.

Auch die künstler der jüngern attischen schule sind mehrfach und zum theil mit erfolg behandelt worden. Für Skopas zunächst hat L. Urlichs eine chronologische ordnung und eingehende charakteristik der einzelnen bildwerke begonnen in zwei einladungsschriften zur feier des geburtstages Winckelmanns: *Skopas im Peloponnes* (Greifswald 1853. 43 s. 8) und *Skopas in Attika* (ebd. 1854. 27 s. 8). Die erstere schrift behandelt die von Skopas in der ersten zeit seiner künstlerischen laufbahn, während seines aufenthaltes im Peloponnes ausgeführten werke, unter denen er wol mit recht die erzfigur der Aphrodite pandemos in Elis als das früheste, noch unter dem einflusse des Aristandros, des vaters des künstlers, entstandene ansetzt*); darauf den bau des tempels der Athena Alea in Tegea (etwa Ol. 96, 3 — 98, 3), dessen bauliche anlage und bildnerischer schmuck vom vf. sehr sorgfältig erörtert werden. Zweifelhafter ist mir die annahme des vf., dasz gleichzeitig mit dem bau dieses tempels Skopas auch den des kleinen Asklepiostempels in Gortys geleitet und die statuen des Asklepios und der Hygieia für denselben gearbeitet habe; denn einmal sind die worte des Pausanias (VIII 28, 1) Σκόπα δὲ ἦν ἔργα, auch wenn καὶ vor αὐτὸς nicht gestrichen wird, dem ganzen zusammenhange nach entschieden nur auf die beiden statuen, nicht auf das tempelgebäude selbst zu beziehn, anderseits können diese bildsäulen recht wol bald vor oder gleich nach der vollendung des tegeatischen tempels entstanden sein. Die statuen der Hekate in Argos und des Herakles in Sikyon setzt der vf. nicht ohne wahrscheinlichkeit bald nach dem Antalkidischen frieden (Ol. 98, 2). Die zweite abhandlung betrachtet dann die etwa um Ol. 100, 3 beginnende thätigkeit des Skopas in Attika; auf diese führt der vf. auszer den zwei statuen der Eumeniden im heiligthum derselben am Areopag die von Plinius (XXXVI 5, 4, 25) erwähnten werke: eine kanephore, Vesta sitzend zwischen zwei kamp-

*) Die von ihm gegebene ungefähre zeitbestimmung für dieses werk, Ol. 96, scheint mir entschieden zu spät; denn gewis muste der künstler sich schon durch mehrere bedeutende arbeiten bekannt gemacht haben, als man ihm die leitung eines so wichtigen werkes, wie der bau des tempels in Tegea war, anvertraute. Ich kann daher auch nicht mit Urlichs (a. o. s. 5) glauben, dasz die angabe des Plinius (XXXIIII 8, 19, 49), er habe in der 90n Ol. geblüht, 'seine geburt mit seiner grösze verwechsele': eher kann man dies als den anfang seiner künstlerischen thätigkeit, zunächst wol als gehülfe seines vaters, ansehen.

teren, und den Apollo Palatinus zurück: dieser war nach der sehr ansprechenden vermutung des vf. ursprünglich im tempel der Nemesis zu Rhamnus aufgestellt, da der palatinische tempel im 'curiosum urbis Romae' als *aedes Apollinis Ramnusii* bezeichnet wird. Das bild des Janus, dessen autorschaft zwischen Skopas und Praxiteles streitig war, hält er gewis mit recht für einen zweiköpfigen Hermes und vermutet dasz derselbe, ebenso wie die berühmteste statue des künstlers, die Mainas, in Athen entstanden sei. Hoffen wir dasz der vf. auch die letzte periode der künstlerischen thätigkeit des Skopas, deren schauplatz besonders Kleinasien war, bald in ähnlicher weise behandle.

Ein aus der schule des Skopas stammendes werk, das herliche relief der münchener glyptothek (nr. 116 des Schornschen katalogs), welches den hochzeitszug des Poseidon und der Amphitrite darstellt, ist publiciert und erläutert worden von O. Jahn in den berichten der k. sächs. ges. der wiss. 1854 s. 160—194, tf. III—VIII. Derselbe hat am schlusz seiner abhandlung mit recht darauf aufmerksam gemacht, dasz dieses werk auch für die kunstgeschichte von nicht geringer wichtigkeit und besonders geeignet ist uns ein bild von dem künstlerischen charakter des Skopas in bezug auf die behandlung der form darzubieten, indem es bei aller anmut und schönheit der formen doch etwas kräftiges und groszartiges, in den motiven die gröste einfachheit und natürlichkeit zeigt.

Ganz in der luft schwebt eine vermutung von Th. Panofka (*proben eines archaeologischen commentars zu Pausanias* in den abhandlungen der berliner akademie 1853, s. 65), dasz uns eine copie des Himeros des Skopas (vgl. Paus. I 43, 6) erhalten sei in einem hautrelief in stucco, welches der kuppel der thermen von Pompeji zum schmucke dient (abgebildet im mus. Borb. II 53, darnach bei Panofka tf. III 10); denn von den beiden gründen wodurch er dieselbe zu stützen sucht ist der erstere: 'die schlangenköpfe an den enden des bogens seien symbole des liebeszaubers' für jeden der bei der erklärung alter kunstwerke das wesentliche von dem unwesentlichen zu unterscheiden weisz, durchaus nichtssagend, während der letztere: 'die figur zeige ganz den weichen, schlaffen und wollüstigen geist des meisters' nur beweist, dasz der vf. sich von dem künstlerischen charakter des Skopas eine durchaus verkehrte vorstellung gebildet hat. Auch der in derselben abhandlung (s. 50 ff.) vom vf. versuchte nachweis, dasz der Eros des Praxiteles, von dem uns in der berühmten vaticanischen statue auch nach Panofkas jetziger ansicht *) eine copie erhalten ist, eigentlich ein Himeros sei, scheint dem ref. durchaus nicht gelungen, da sich die wenigen sicher beglaubigten darstellungen des Himeros auf kunstwerken allzu untergeordneter art finden, als dasz

*) Früher hielt er nemlich dieselbe vielmehr für eine copie des eben erwähnten Himeros des Skopas, so dasz man fast glauben möchte, es sei bei ihm zur fixen idee geworden, dasz eine nachbildung dieser statue uns erhalten sein müsse: vgl. Gerhards arch. anz. 1852 nr. 48 s. 243.

wir aus denselben die feinen charakteristischen kennzeichen, durch welche die alte kunst diese göttergestalt von der so nahe verwandten des Eros unterschied, erkennen könnten: auch hat derjenige der wie hr. Panofka in dem vaticanischen Eros eine nachbildung des Praxitelischen, zugleich aber die charakteristischen attribute eines Himeros erkennt, das directe zeugnis aller berichte des alterthums gegen sich, die immer von einem Eros, nicht von einem Himeros des Praxiteles sprechen.

Zu lebhaften debatten hat die charakteristik der kunst des Praxiteles veranlassung gegeben, welche Brunn (gesch. d. gr. k. I s. 345—358) entworfen hatte. Gegen dieselbe hat sich fast in allen punkten erklärt K. Friederichs in einer besondern schrift: *Praxiteles und die Niobegruppe nebst erklärung einiger vasenbilder* (Leipzig 1855. 144 s. 8), mit dessen ausführungen sich in allen hauptpunkten Overbeck einverstanden erklärt hat in diesen jahrbüchern jahrgang 1855 s. 675—698. Brunn hat dann eine antikritik der Friederichsschen arbeit gegeben im rhein. mus. XI s. 161—199; endlich hat neuestens Overbeck seine zum theil modificierte ansicht ausführlich dargelegt in seinen *kunstgeschichtlichen analekten:* 4) *Praxiteles nochmals*, in der ztschr. f. d. aw. 1856 nr. 52—55. Ref. musz sich im allgemeinen durchaus den ansichten Brunns, wie dieselben in der antikritik näher bestimmt und klarer gefaszt sind, anschlieszen; nur das scheint ihm ein irthum Brunns, dasz er das eigentlich pathetische der Praxitelischen kunst abspricht und τὰ τῆς ψυχῆς πάθη, welche nach Diodor XXVI fr. 1 (t. IIII p. 48 Bekk.) Praxiteles in hohem grade in seinen marmorwerken ausgedrückt hatte, willkürlich nur auf die milderen affecte, auf stimmungen mehr als leidenschaften beschränkt. Denn wenn es auch dem Diodor a. o. wesentlich nur darauf ankommt den Praxiteles als den bedeutendsten marmorbildner dem Pheidias als dem bedeutendsten elfenbeinbildner und dem Apelles und Parrhasios als den bedeutendsten malern gegenüberzustellen, so zeigt doch der ausdruck den er zur bezeichnung dieser trefflichkeit wählt hinlänglich, dasz die zeit des Diodor gerade den ausdruck der seelenbewegungen, welchen Prax. seinen statuen zu geben gewust hatte, besonders bewunderte. Vielleicht ist das urteil des Diodor ausgesprochen speciell in der annahme dasz Prax. der schöpfer der Niobegruppe sei; dasz aber eine solche annahme unter den kunstkennern des alterthums überhaupt entstehen konnte, zeugt, wie Brunns gegner mit recht bemerkt haben, hinlänglich dafür dasz auch die darstellung heftigerer seelenbewegungen dem Prax. nicht fremd war, wofür auszer der schon von Overbeck angeführten gruppe des raubes der Kora auch die 'weinende ehefrau' geltend gemacht werden kann, die in gegensatz gestellt zu einer 'fröhlichen hetaere' doch gewis als eine von ihrem gatten um einer hetaere willen vernachlässigte zu fassen ist; dasz übrigens in dem bilde der hetaere ein verlangen nach sinnlichem liebesgenusz in sehr scharf erkennbaren zügen ausgeprägt gewesen sein musz, ist eine gewis richtige behauptung Brunns, die Overbeck (z. f. aw. s. 425) nicht hätte be-

streiten sollen: denn es ist dies deutlich genug ausgesprochen in den worten des Plinius (XXXIIII 8, 19, 70): *deprehenduntque in ea amorem artificis et mercedem in voltu meretricis.* Die *veritas*, der sich nach dem urteile Quintilians (XII 10, 9) Praxiteles und Lysippos am meisten näherten, hat Brunn (s. 353) mit recht als 'darstellung der natur, wie sie erscheint, wie sie in dieser erscheinung nicht sowol auf den geist als auf die sinne des beschauers wirkt' erklärt; wenn er dies aber für Prax. näher bestimmt als 'naturgetreue darstellung der oberfläche des körpers', so ist dies allerdings eine willkürliche beschränkung: denn zur *veritas* gehört auch die naturgetreue darstellung der seelenstimmungen und seelenbewegungen im ausdruck des gesichts wie in dem zucken jeder muskel des übrigen körpers, welche dem Prax. abzusprechen wir durchaus keinen grund haben. Der ausdruck 'individualismus', den Overbeck (s. 428) zur bezeichnung der Praxitelischen und Lysippischen *veritas* vorschlägt, würde den charakteristischen unterschied zwischen der kunst des Prax. und der des Lysippos ganz verwischen; denn während die gestalten des letzteren idealisierte individuen sind, müssen wir die des Prax. durchaus noch als typische ideale gelten lassen; aber freilich sind sie nicht erhabene schöpfungen einer mächtigen phantasie wie die des Pheidias, noch mustercompositionen nach mathematischen gesetzen wie die des Polykleitos, sondern sie sind gleichsam eklektische ideale, entstanden durch die vereinigung einzelner von verschiedenen individuen entnommener theile, welche dem künstler das schönste in ihrer art schienen und welche vereinigt also gleichsam den typus der absoluten schönheit bilden. Wollen wir aber die dem Praxiteles und Lysippos gemeinschaftliche *veritas* bestimmt bezeichnen, so wird dies kaum kürzer geschehen können als durch 'naturwahrheit innerhalb der grenzen der schönheit'.

Dasz die **knidische Aphrodite** durchaus das ideal der sinnliches verlangen erweckenden und erwidernden göttin war, scheint mir bei einer unbefangenen betrachtung der zeugnisse unzweifelhaft; wenn *Overbeck* (s. 417) behauptet, das ὑγρὸν des auges bezeichne 'nur den weichen, milden blick im gegensatz zum scharfen und stechenden, keineswegs den sinnlichen oder gar sinnlich sehnsüchtigen', so hätte er dies nicht blosz behaupten, sondern auch beweisen sollen: ref. wenigstens kennt keine stelle eines alten schriftstellers, aus der sich eine solche bedeutung für das ὑγρὸν ὄμμα, ὑγρὸν ὁρᾶν, ὑγρὸν δέρκεσθαι auch nur wahrscheinlich machen liesze; der gegensatz zum δριμὺ βλέμμα ist, soviel ihm bekannt ist, nicht das ὑγρόν, sondern das μαλακὸν oder πρᾶον. Das 'ideal der weiblichkeit' (Friederichs s. 52) ist die Aphrodite freilich, aber der weiblichkeit wie sie die Athener zur zeit des Praxiteles auffaszten, wahrlich nicht des 'ewig weiblichen das uns hinanzieht'.

Dasz die durch mehrfache wiederholungen bekannte statue eines an einen baumstamm gelehnten jugendlichen Satyrs nicht als eine copie nach dem periboëtos des Prax. zu betrachten sei, hat **Stark** (ar-

chaeol. studien s. 18 ff.) mit recht bemerkt, da der periboëtos nach Plin. XIIII 8, 19, 69 mit dem Liber pater und der ebrietas zusammen eine gruppe bildete, während die uns erhaltene statue offenbar als einzelfigur gebildet ist; wenn aber Stark annimmt, diese gruppe sei identisch mit der von Paus. I 20, 1 erwähnten des Dionysos, dem ein jugendlicher Satyr den becher reicht, daneben Eros, indem Plinius 'statt des bakchischen oft ganz ins weibliche übergehenden Eros eine ebrietas, also *Μέθη* sah', so ist schon von Urlichs (in diesen jahrbüchern bd. LXX s. 185) und von Friederichs (Praxiteles s. 12 ff.) die möglichkeit einer solchen verwechselung für den gewährsmann des Plinius (wahrscheinlich Pasiteles) mit recht in abrede gestellt worden. Auch das scheint mir Friederichs gegen Stark richtig erwiesen zu haben, dasz Pausanias a. o. von zwei verschiedenen Satyrn des Praxiteles spricht: einem auf den sich das geschichtchen mit der Phryne bezieht, und einem andern der mit Dionysos und Eros zusammen die auf einem andern tempelchen als der vorher erwähnte Satyr aufgestellte gruppe bildete: wenn aber Fr. jenen erstgenannten Satyr für identisch hält mit dem von Plinius als periboëtos bezeichneten, so dasz Pausanias die mit ihm verbundenen statuen des Dionysos und der *Μέθη* übergangen habe, so kann ich für eine solche annahme auch nicht den schatten eines beweises finden; vielmehr weist die geschichte von der Phryne sowie die benennung *ὁ ἐπὶ τριπόδων Σάτυρος* (Athen. XIII p. 591 b) auf eine einzelstatue hin, und es scheint mir wenigstens wahrscheinlich dasz eben diese das original der bekannten statue ist.

Für die vermutung von Friederichs (Praxiteles s. 99 ff.), dasz die aus palazzo Colonna in Rom ins kön. museum zu Berlin gekommene statue der Artemis, von der er seinem werke eine abbildung beigegeben hat, auf die brauronische Artemis des Praxiteles (Paus. I 23, 9) zurückgehe, sprechen nicht nur, wie er selbst sagt, keine zwingenden, sondern so gut wie gar keine gründe: denn die stelle des Petronius (c. 126) ist schwerlich auf so 'überaus zarte und feine lippen' wie sie die berliner statue zeigt, sondern vielmehr auf schwellende, zum kus einladende zu beziehen: wir können also jene vermutung einfach auf sich beruhen lassen.

Durchaus verfehlt scheinen dem ref. die chronologischen bestimmungen für einzelne werke des Praxiteles, welche kürzlich Friederichs versucht hat (*beiträge zur chronologie und charakteristik der Praxitelischen werke*, in der ztschr. f. d. aw. 1856 nr. 1). Zunächst behauptet er dasz die statue der Hera zu Plataeae nach Ol. 116,2 zum schmuck der neu entstehenden stadt aufgestellt worden sei. Dies beruht auf der falschen ansicht Clintons (fasti Hell. II s. 396 n. x), dasz Plataeae erst Ol. 116, 2 (315) wieder hergestellt worden sei, während doch durch unverwerfliche zeugnisse feststeht dasz schon Philippos kurz nach der schlacht bei Chaeroneia, wahrscheinlich noch in demselben jahre (Ol. 110, 3) die Plataeer in ihre vaterstadt zurückführte, deren mauern dann durch Alexander kurz vor seinem tode, wahrscheinlich Ol. 114, 1 (324) wieder aufgebaut wurden: vgl. F. Münscher de

rebus Plataeensium (Hanau 1841) s. 101 f. Da wir nun wissen dasz bei der zerstörung der stadt durch die Thebaner die heiligthümer verschont blieben (Paus. VIIII 1, 8), Plinius aber (XXXIIII 8, 19, 50) als blütezeit des Prax. Ol. 104 angibt, so müssen wir, um uns nicht allzu weit von diesem datum zu entfernen, annehmen dass die Plataeer gleich nach ihrer rückkehr, etwa Ol. 110, 4, ihren haupttempel durch den künstler ausschmücken lieszen. Wenn aber Friederichs die Hera Ludovisi für eine copie nach diesem tempelbilde des Prax. erklärt, so kann man eine so ganz haltlose annahme nur als leichtsinnig bezeichnen. Ebenso unbefriedigend ist seine ansetzung der giebelgruppe am Herakleion zu Theben (Paus. VIIII 11, 6). Auch diese nemlich setzt er nach Ol. 116, 2, weil Theben Ol. 111, 2—116, 2 zerstört gelegen habe; während des heiligen krieges (Ol. 106, 1–108, 3) sei sie schwerlich entstanden, weil die Boeoter damals zu arm und Prax. am Mausoleion beschäftigt gewesen sei. Allein warum kann die gruppe nicht vor Ol. 106, 1 oder zwischen Ol. 108, 3 und 111, 2 entstanden sein? Den thespischen Eros endlich und den periboëtos (musz nach dem oben bemerkten vielmehr heiszen den Satyr der dreifuszstrasze) setzt er vor Ol. 110, in die zeit wo Prax. mit der Phryne umgang gehabt habe, deren stern Ol. 113, 2 schon im sinken gewesen sein müsse, weil nach Diodor (XVII 108) Pythonike damals ἡ ἐπιφανεστάτη τῶν ἑταιρῶν in Athen gewesen sei. Jeder der den werth des Diodor als historikers auch nur etwas genauer kennt wird zugeben, dass Fr. besser gethan hätte sich aller chronologischen folgerungen aus einem derartigen ausdruck zu enthalten und lieber auf eine genauere zeitbestimmung der in rede stehenden bildwerke zu verzichten als die kunstgeschichte mit derartigem flitterland zu bereichern. — Um endlich noch ein wort über die alte streitfrage, ob die gruppe der sterbenden kinder der Niobe im tempel des Apollo Sosianus zu Rom (Plin. XXXVI 5, 4, 28) für ein werk des Skopas oder des Praxiteles zu halten sei, hinzuzufügen, so fällt, da wir oben gesehen haben dasz auch dem Praxiteles die darstellung heftigerer seelenbewegungen nicht abgesprochen werden kann, der hauptgrund, weshalb Brunn (gesch. d. gr. k. I s. 357 f.) dieselbe zu gunsten des Skopas zu entscheiden geneigt ist, weg; wir werden also, den zweifeln der alten kunstkenner selbst gegenüber, die frage besser ganz auf sich beruhen lassen, wie dies nach Welckers vorgang auch Friederichs (Praxiteles s. 95) gethan hat. Auch die von demselben gelehrten (ebd. s. 74 ff.) ausgesprochenen zweifel gegen die aufstellung der florentinischen Niobegruppe im giebelfelde eines tempels, die sich besonders auf die zum theil nur ganz geringe höhenabstufung der einzelnen statuen sowie darauf gründen, dasz bei einer solchen aufstellung die vorzüglichsten schönheiten der gruppe für das auge verschwinden musten, scheinen mir vollständig berechtigt, und ich glaube ebenfalls dasz die gruppe in einer geraden linie auf einer niedrigen basis aufgestellt war, doch wenn sie wirklich mit der gruppe des Plinius identisch ist, eher wol in dem pronaos des tempels als in der seitenhalle der tempelcella.

Gegen die vermutung Overbecks (gallerie heroischer bildwerke I s. 363 f.), dasz der unter dem namen des Ilioneus bekannte herliche torso der münchener glyptothek (nr. 125 des Schornschen katalogs) den Troilos darstelle, welchen Achilleus, nachdem er ihn vom pferde gerissen, mit dem tödtlichen schwertstreich bedrohe, hat schon Urlichs (in diesen jahrb. bd. LXX s. 182) gewichtige bedenken erhoben, denen ich durchaus beipflichten musz. Die knieende stellung, die deutlich indicierte richtung des angesichts und rechten armes nach oben passen so vortrefflich für einen verwundeten Niobiden, die auszerordentliche schönheit und anmut der jugendlichen körperformen entsprechen so sehr dem bilde das wir uns von der kunst des Skopas und Praxiteles machen müssen, dasz ich durchaus nicht zweifle dasz uns in dem münchener torso ein rest der *Niobae liberi morientes*, welche Plinius sah, erhalten ist.

Weniger als man anfangs gehofft hatte ist bis jetzt wenigstens für die kenntnis des künstlerischen charakters der jüngern attischen schule gewonnen worden aus den früher im castell Budrun eingemauerten, neuerdings ins britische museum gebrachten reliefs mit kampfscenen zwischen Amazonen und griechischen helden (zuerst genauer behandelt von Ch. Newton im class. museum XVI s. 170 ff. und von Urlichs in der arch. ztg. 1847 nr. 11 s. 169 ff.), welche ebenso wie einige in Genua befindliche reliefs mit darstellungen desselben gegenstandes mit groszer wahrscheinlichkeit als dem berühmten grabmale des Mausolos zu Halikarnassos (Plin. XXXVI 5, 4, 30) angehörig betrachtet werden. Schon aus den abbildungen dieser reliefs (monumenti ined. dell' inst. V t. 1—3; 18—21) ersieht man deutlich dasz dieselben von sehr verschiedenen händen, nicht selten von sehr schülerhaften ausgeführt sind, und zum grösten theile nicht nach den modellen, sondern nur nach den mehr oder weniger flüchtigen skizzen der meister, deren thätigkeit an diesem bauwerke uns durch Plinius (a. o.) und Vitruvius (VII praef.) bezeugt wird, so dasz wir diesen nur die erfindung des ganzen und die anordnung der einzelnen gruppen zuschreiben, keineswegs aber sie für die vielen ungenauigkeiten in der zeichnung und flüchtigkeiten in der ausführung verantwortlich machen dürfen.

Mehr als mit diesen sculpturen hat man sich mit der reconstruction des bauwerkes selbst, dem sie zum schmucke dienten, beschäftigt. Zunächst ist der restaurationsversuch zu erwähnen, welchen Cockerell in der oben angeführten abhandlung Newtons mitgetheilt und in seinen hauptzügen Gerhard wiederholt hat in der arch. ztg. 1847 nr. 12 s. 177 ff. Der von ihm gegebene grundrisz zeigt eine lange und schmale cella, welche auf jeder langseite von einer doppelten säulenreihe von je acht säulen, auf jeder schmalseite von einer einfachen säulenreihe von je sechs säulen umgeben ist: die von Plinius angegebene höhe von 25 cubiti (37½ fusz) nimmt er als die der säulenordnung, d. h. der säulen nebst fries und gesims an. Dieser plan ist zunächst von W. W. Lloyd (arch. ztg. 1848 beilage nr. 6 s. 81* f.)

dahin modificiert worden, dasz vielmehr eine doppelstellung von je sechs säulen in der fronte und je sieben an den langseiten anzunehmen sei, wodurch die cella auf das verhältnis von 2 : 1 zurückgeführt wird und auch die säulenhallen freier und gangbarer erscheinen. Die höhe von 37½ fusz erkennt Lloyd ebenfalls als die der säulenordnung an, verlangt aber für den unterbau, auf welchem die säulenstellung sich erhob, eine bedeutendere höhe als ihm Cockerell gegeben hatte. Eine sehr eingehende erörterung dieses gegenstandes hat dann E. Falkener gegeben in seinem museum of classical antiquities I s. 157—189. Sein reconstructionsversuch folgt in bezug auf die anordnung und vertheilung der 36 säulen der ansicht von Lloyd, unterscheidet sich aber von denen der früheren besonders in hinsicht auf die höhenverhältnisse der einzelnen theile des bauwerkes selbst und auf die ausdehnung des dasselbe umgebenden peribolos. Indem er nemlich die 411 fusz, welche Plinius (nach den gewöhnlichen handschriften) als umfang des ganzen angibt (*patet — toto circuitu pedes quadringentos undecim*), vielmehr als die länge der éinen langseite des peribolos faszt und darnach den schmalseiten desselben eine länge von je 259 fusz gibt, erhält er als einfassung des grabmals selbst einen mit säulenhallen verzierten peribolos, dessen umfang gerade 1340 fusz beträgt, wie dies Hyginus (fab. 223) angibt. Allein diese berechnung verliert allen halt dadurch dasz der cod. Bambergensis des Plinius anstatt *pedes quadringentos undecim*, wie man bisher las, vielmehr *pedes CCCCXXXX* gibt, wodurch es bei der völligen unsicherheit der handschriftlichen tradition des Hyginus mehr als wahrscheinlich wird dasz bei demselben für *pedes MCCCXXXX* vielmehr *pedes CCCCXXXX* zu lesen ist. Wir erhalten also einen das ganze grabmal umschlieszenden peribolos von 440 fusz im umfange, dessen langseiten wahrscheinlich je 120 fusz, die schmalseiten je 100 fusz länge hatten: in die mauern dieses peribolos waren die sculpturwerke des Skopas, Bryaxis, Timotheos und Leochares eingefügt, wie Plinius § 31 zeigt, wo mit cod. Bamberg. zu lesen ist: *circumitum ab oriente caelavit Scopas* usw.*) Was die höhenverhältnisse betrifft, so nimmt Falkener die 25 cubiti nicht als höhe der säulenordnung, sondern des unterbaus oder stylobats, die von Hyginus als höhe des ganzen angegebenen 80 fusz als höhe vom erdboden bis zum fusze der pyramide, die Hyginus nur als dach betrachtet habe, und erhält so 42½ fusz als höhe der säulen mit einschlusz des gebälks und ebensoviel als höhe der pyramide, wornach, da Plinius die gesamthöhe auf 140 fusz angibt, 17½ fusz für die auf dem gipfel der pyramide aufgestellte quadriga übrig bleiben. Allein

*) Eine sehr erwünschte analogie für diese freilich von den bisherigen annahmen abweichende, aber durch die handschriftliche tradition des Plinius sicher bezeugte aufstellung der reliefs gibt ein von A. Schönborn entdecktes grabmonument in Lykien (s. Falkeners museum of class. ant. I s. 41 ff.), welches aus einem colossalen sarkophag von weiszem marmor besteht, umgeben von einem viereckten peribolos, in dessen mauern reliefs, welche fortlaufende friese bilden, eingelassen sind.

auch diese berechnung Falkeners ist durchaus illusorisch; denn Plinius gibt die 25 cubiti ausdrücklich als höhe des säulenbaus, des pteron an. Wenn er dann § 31 fortfährt: *namque supra pteron pyramis altitudine inferiorem* (sc. *altitudinem*) *aequat*, so kann man allerdings zweifelhaft sein, ob unter der *inferior altitudo* die höhe des pteron allein oder mit einschlusz der des unterbaus (dessen vorhandensein durch die analogie ähnlicher monumente auszer zweifel gesetzt wird) zu verstehen sei: doch ist ersteres nach dem ganzen zusammenhange der stelle des Plinius wahrscheinlicher und liegt auch jedenfalls der angabe des Hyginus zu grunde, dessen 80 fusz nur eine runde zahl für 75 fusz (= 2 mal 25 cubiti) sind. Es bleiben also von der gesamthöhe 65 fusz übrig, von denen man für die quadriga in anbetracht ihres hohen standpunktes, der colossale dimensionen erforderte, damit sie von unten gesehen nicht geradezu mesquin erscheine, etwa 25 fusz, für den unterbau 40 fusz wird in anschlag bringen dürfen.

Die besprechung des Mausoleion führt uns von selbst zu der eines andern monumentes, das besonders in bezug auf den charakter der sculpturen manigfache analogien mit jenem zeigt, des sog. Nereidenmonumentes von Xanthos. Auch dies ist neuerdings von E. Falkener behandelt worden in seinem aufsatze: *on the Ionic heroum at Xanthus, now in the British museum*, in seinem museum of class. ant. I s. 256—284. Er gibt daselbst eine auf sorgfältiger messung der einzelnen theile beruhende restauration des ganzen bauwerkes, die mehrfach von dem unter leitung von Sir Charles Fellows ausgeführten modell, das im britischen museum aufgestellt ist, abweicht. Er gibt nemlich dem auf hohem unterbau sich erhebenden heroon 4 × 6 säulen (statt der 4 × 5 des modells); die 4 kleineren statuen stellt er nicht an den ecken des stylobats, sondern in den end-intercolumnien der langseiten auf; der cella gibt er eine gröszere weite und länge als ihr in dem modell gegeben ist (20′ 8. 393″ × 11′ 3. 7″ statt 14′ 10. 5″ × 9′ 0″); an dem vordern und hintern ende der cella setzt er je zwei säulen zwischen die anten; die vier löwen endlich, von denen sich fragmente gefunden haben, stellt er nicht in die end-intercolumnien der langseiten, sondern vor die säulen und anten der cella, als wächter derselben. Als eine eigenthümlichkeit der gebälkconstruction, welche das gerade widerspiel der des tempels von Assos bildet, hebt er hervor dasz, während dem mit sculpturen geschmückten friese eine verhältnismäszig sehr bedeutende höhe gegeben war, der architrav fast gänzlich fehlte. Die doppelte reihe zusammenhängender reliefplatten, von denen die gröszeren eine schlacht zwischen reitern und fuszkämpfern, die kleineren die belagerung und erstürmung einer stadt darstellen, hält er mit Fellows für einen schmuck des unterbaus, um welchen sich also ein doppelter fries herumzog: der gröszere unmittelbar über der zweiten stufe der eigentlichen κρηπίς, der kleinere zunächst unter dem stylobat des heroon selbst. Die zu letzterem gehörigen platten hat er auf einer seiner abhandlung beigegebenen bildtafel vollständig in stark verkleinerten abbildungen mitgetheilt und, zum theil abwei-

chend von Fellows, so geordnet dasz die nordostseite die schlacht in der ebene, die südwestseite (von der nach seiner annahme zwei platten verloren gegangen sind) die belagerung, die nordwestseite die erstürmung der stadt, die südostseite die entscheidung des siegers über das schicksal des besiegten darstellt: als gegenstand der ganzen darstellung erkennt auch er die einnahme von Xanthos durch Harpagos, eine annahme die nach den bemerkungen Welckers (zu K. O. Müllers handbuch § 128 *) keiner weitern widerlegung zu bedürfen scheint. Was die zeit der erbauung des denkmals betrifft, so setzt Falkener dieselbe um das jahr 500 v. Chr., indem er darauf aufmerksam macht dasz die bildende kunst in Asien weit früher geübt wurde als in Europa und demnach auch sich weit früher aus den conventionellen fesseln des alten stils löste und in der erfindung sowol als in der entwicklung der form schneller vorwärts schritt, freilich aber auch nie eine solche höhe der vollendung erreichte als im europaeischen Griechenland. So sehr nun auch ref. von der richtigkeit dieser bemerkung überzeugt ist, so scheint ihm dieselbe doch nicht auszureichen um eine so gewaltige verschiedenheit, wie sie zwischen unserm denkmale und den um 500 v. Chr. im europaeischen Griechenland entstandenen obwaltet, zu erklären. Wir werden also, so lange wir nicht durch eine sichere deutung der beiden friese einen bestimmten historischen anhaltspunkt für die zeit der errichtung des denkmals selbst gewinnen, vielmehr bei der annahme Welckers, dasz dasselbe der periode des Skopas und Praxiteles angehöre, stehen bleiben müssen.

Wenden wir uns nun zu Lysippos, so hat zunächst in betreff der zeit seiner künstlerischen thätigkeit Brunn (gesch. d. gr. k. I s. 358 f.) mit recht bemerkt, dasz die gewöhnliche annahme, dieselbe habe schon Ol. 102 begonnen, durchaus nicht stichhaltig ist, da die statue des Troilos, der Ol. 102 zu Olympia siegte, recht wol erst längere zeit nach dem siege aufgestellt sein kann, wie dies in mehrern andern fällen mit sicherheit nachzuweisen ist, wodurch es möglich wird die künstlerische thätigkeit des Lysippos bis Ol. 116 auszudehnen. Von einem der berühmtesten werke des künstlers, dem vor den thermen des Agrippa aufgestellten apoxyomenos, dem lieblinge des römischen volkes (Plin. XXXIIII 8, 19, 62) ist im j. 1849 bei einer ausgrabung im vicolo delle palme in Trastevere eine vortreffliche copie gefunden worden, die jetzt im braccio nuovo des Vatican aufgestellt ist, abgebildet in den mon. dell' inst. V t. 13, wozu die bemerkungen E. Brauns zu vergleichen sind in den annali 1850 s. 223–251. Die etwas mehr als lebensgrosze marmorstatue stellt einen jugendlichen athleten von ziemlich schlanken aber kräftigen körperverhältnissen vor, der mit der strigilis, die er in der linken trägt, sich den schweisz am rechten oberarme abschabt; restauriert ist daran nur die rechte hand, in welche ihm der restaurator durch ein komisches misverständnis einer auf den apoxyomenos des Polykleitos bezüglichen stelle des Plinius (XXXIIII 8, 19, 55) einen würfel gegeben hat. Die ausführung ist in den einzelnen theilen der statue ungleichmäszig und läszt deutlich

erkennen, dasz wir hier eine von einem tüchtigen techniker gefertigte copie eines bedeutenden originals vor uns haben; eine marmorstütze die vom rechten schenkel nach dem ausgestreckten rechten arme hinaufgieng, die man jedoch bei der restauration entfernt hat, zeigt dasz dieses original eine bronzestatue war. — Von der eigenthümlichsten schöpfung des Lysippos, dem Kairos, hat O. Jahn (ber. d. k. sächs. ges. d. wiss. 1853 s. 49—59) eine späte nachbildung erkannt in einem schon von Raoul-Rochette (monuments inédits 43, 2) publicierten, aber nicht verstandenen mosaikbilde, welches nach Jahns unzweifelhafter deutung den Kairos in nur wenig von den beschreibungen des Lysippischen werkes abweichender weise dargestellt zeigt, wie er eben von einem vor ihm stehenden jugendlichen manne beim schopfe gefaszt wird, während ein hinter ihm stehender alter vergeblich die hand nach ihm ausstreckt: neben dem alten ist noch die figur der Metanoia angebracht. Um die frostige allegorie, welche sich in der erfindung dieses bildwerkes zeigt, erträglicher zu machen, hat Feuerbach (gesch. der griech. plastik II s. 167, den wie gewöhnlich Stahr im Torso II s. 50 ausschreibt ohne ihn zu nennen) vermutet, dasz die attribute des schermessers in der rechten und der wage in der linken, welche Kallistratos in seiner beschreibung (*ἐκφράσεις ἀγαλμάτων* c. 6) übergeht, von dem originalbilde des Lysippos zu entfernen und entweder unglücklichen nachahmern zuzuschreiben oder als eine blosze erdichtung klügelnder sophisten zu betrachten seien. Aber selbst wenn wir dies gegen die ausdrücklichen zeugnisse des Poseidippos und Himerios annehmen wollen, bleibt doch an dem werke des Lysippos in der bildung des haares wie in der stellung noch genug von kunsttödtender allegorie übrig, dasz wir es mit Brunn (gesch. d. gr. k. I s. 367) als erzeugnis einer unkünstlerischen reflexion bezeichnen müssen, wie wir denn auch die behauptung desselben gelehrten (ebd. s. 368) 'dasz dem Lysippos überhaupt diejenige künstlerische phantasie gefehlt habe, welche zur schöpfung geistiger ideale nothwendig war' als vollkommen begründet anerkennen.

Es bleibt nun noch übrig einen blick auf das zu werfen was in den letzten jahren für die geschichte der malerei von Apollodoros bis auf Apelles und seine zeitgenossen erforscht worden ist, wobei wir uns hauptsächlich auf den zweiten theil von Brunns *geschichte der griech. künstler* zu beziehen haben werden. Als hauptverdienst des Apollodoros bezeichnet derselbe (s. 71 ff.) 'dasz er das vermischen und vertreiben der farben in einander und die abstufung der farben nach licht und schatten erfand', worauf er auch den ausdruck des Plinius (XXXV 9, 36, 60) bezieht: *hic primus species exprimere instituit*, indem er unter *species* dasjenige versteht, was äuszerlich auf die sinne wirkt oder mit andern worten was die illusion hervorbringt, die ja in der malerei durchaus auf der wirkung von licht und schatten beruhe. Allein gegen diese auffassung des ausdruckes *species exprimere* streitet entschieden der gebrauch des pluralis, der sich nicht, wie Brunn

versucht hat, durch die von Plinius vom Euphranor gebrauchte phrase (§ 130): *videtur expressisse dignitates heroum* entschuldigen läszt, in welcher der plural durch den beigefügten genetiv *heroum* vollkommen gerechtfertigt ist, indem ja jedem heros eine besondere art der *dignitas* zukommt. Wir werden also in unserer stelle das absolut gebrauchte *species* (τὰ εἴδη) als gegensatz zu *genera* (τὰ γένη) auffassen müssen und kaum etwas anderes darunter verstehen können als die individualitäten, so dasz Plinius vom Apollodoros rühmt, er habe zuerst individuellere gestalten darzustellen versucht, während die früheren nur allgemeine typische figuren gemalt hatten.

Was den Zeuxis betrifft, so hat Brunn (s. 76 f.) überzeugend nachgewiesen dasz die ungewöhnlich genaue zeitangabe, wodurch Plinius (§ 61) den beginn seiner künstlerischen thätigkeit bestimmt, Ol. 95, 4, vielmehr den endpunkt derselben bezeichnen musz und dasz er schon seit etwa Ol. 86 als künstler thätig war. Den künstlerischen charakter desselben hatte schon O. Jahn (*über die kunsturteile des Plinius*, ber. d. k. sächs. ges. d. wiss. 1850 s. 105–142) nach dem bekannten ausspruche des Aristoteles (poet. 6, 11), dasz die malerei des Zeuxis im gegensatz zu der des Polygnotos kein ἦθος habe, dahin bestimmt, dasz seinen gemälden die wahrheit fehlte welche auf der tiefen auffassung der natur beruht, und dasz sie vielmehr auf eine glänzende illusion ausgiengen; dasselbe ist es auch was Brunn (s. 93) als resultat seiner ausführlichen erörterung hinstellt: 'dasz Zeuxis in seiner ganzen thätigkeit von einer überwiegenden berücksichtigung des malerischen ausgieng, wodurch er mit nothwendigkeit darauf hingeführt wurde vor allem die äuszere erscheinung der dinge zu beachten und auf illusion hinzuarbeiten.' Nur hätte Brunn nicht das geschichtchen von dem gemälde eines trauben tragenden knaben, wie es Plinius (§ 66) erzählt, als beweis für das bewuste streben des künstlers nach illusion benutzen sollen, da dasselbe von einem ältern gewährsmanne, dem rhetor Seneca (contr. X 34 p. 335 meiner ausgabe) gerade in umgekehrter weise erzählt wird; denn während nach Plinius Zeuxis die figur des knaben für weniger gelungen hielt, weil die vögel sich vor demselben nicht gefürchtet hätten, läszt Seneca einen beschauer des bildes dieses dilettantische urteil aussprechen, den künstler aber als antwort darauf die trauben wegwischen (*Zeuxin aiunt oblevisse uvam et servasse id quod melius erat in tabula, non quod similius*). Es ist dies ein neuer beweis dafür dasz man derartige anekdoten von allen kunstgeschichtlichen untersuchungen ganz fern halten musz.

Zu früh hat Brunn (s. 97 f.) den beginn der künstlerischen thätigkeit des Parrhasios gesetzt, indem er die nachricht, dasz Mys die ciselierungen an dem schilde der Athena promachos des Pheidias nach den zeichnungen des Parrhasios ausgeführt habe, jetzt so auffaszt, dasz Pheidias selbst die zeichnung für jenes beiwerk dem Parrhasios, sei es auch noch in ganz jugendlichem alter, aufgetragen habe. Allein da die eherne Athena promachos wol sicher zu den früheren werken des Pheidias gehört, wie man theils aus der beziehung auf die persi-

sche beute, theils aus dem material schlieszen kann, indem der künstler in seinen späteren lebensjahren sich durchaus der chryselephantinen technik zuwandte, so müste Parrhasios nach dieser annahme schon im anfang der 80er Olympiaden in Athen durch seine arbeiten sich bekannt gemacht haben — denn ein künstler wie Mys würde gewis nicht nach den zeichnungen eines unbekannten jungen menschen gearbeitet haben —, was nicht nur dem zeugnisse des Plinius, der Euenor, den vater des Parrhasios, in Ol. 90 setzt, geradezu widerspricht, sondern auch den Parrhasios bedeutend älter als Zeuxis machen würde. Wir müssen also bei der gewöhnlichen annahme stehen bleiben, dasz jene cisellierungen erst längere zeit nach der vollendung der statue selbst angebracht worden seien, gewis nicht vor den 90er Olympiaden; denn wollen wir auch, wozu wir durch nichts berechtigt sind, die thätigkeit des Parrhasios vor Ol. 90 beginnen lassen, so können wir dies doch nur auf seine thätigkeit in Ephesos beziehen, mit welcher wol auch die werke die man auf Rhodos und Samos von ihm hatte in verbindung zu bringen sind, während seine übersiedelung nach Athen gewis erst später erfolgt ist. Das künstlerische verdienst des Parrhasios hat Brunn (s. 104 ff.) mit recht nach den zeugnissen der alten in die verfeinerung der zeichnung, besonders der contouren gesetzt, zugleich aber sehr gut nachgewiesen, wie diese feinheiten der form auch die träger eines verfeinerten ausdrucks waren, indem der künstler die psychologische charakteristik zur hauptaufgabe seiner werke gemacht hatte.

Dem Nikophanes, schüler des Pausias, hat Brunn (s. 155) wie mir scheint mit unrecht ein bild des Sokrates beigelegt, indem er bei Plinius XXXV 11, 40, 137 die worte *nam Socrates iure omnibus placet* nach dem vorgange Silligs als einen zwischensatz auffaszt, in dem als eine ausnahme ein werk angeführt werde, welches der von Plinius gegen die übrigen gemälde des Nikophanes ausgesprochene tadel nicht treffe, und demnach übersetzt: 'sein Sokrates zwar gefällt mit recht allen.' Dagegen habe ich schon in meiner rec. des 2n theils der Brunnschen künstlergeschichte (litt. centralblatt 1856 nr. 8 s. 125) geltend gemacht dasz dieser übersetzung die von Plinius gebrauchte partikel *nam* widerspricht, wie auch dasz durch einen solchen zwischensatz das folgende *tales sunt* seine nothwendige beziehung auf die vorausgeschickte charakteristik der werke des Nikophanes verlieren würde. Wir müssen also in der that an den maler Sokrates denken, den Plinius XXXVI 5, 4, 32 ganz kurz, aber in einer weise erwähnt, dasz man sieht, er war ein im alterthum wol bekannter künstler: die ganze phrase *nam Socrates iure omnibus placet* scheint mir eine nachträgliche randbemerkung des Plinius zu sein zu den worten *sunt quibus et Nicophanes — placeat*, die in unsern handschriften nur an die unrechte stelle gerathen ist.

Unter den werken des Aristeides hat Brunn (s. 161) das gemälde der Leontion wol mit unrecht aus chronologischen gründen angezweifelt, indem er behauptet, Euphranor müsse schon vor Ol. 104 schüler des Aristeides gewesen sein, weil Plinius (XXXV 11, 40, 128)

ihn in Ol. 104 setzt. Allein Brunn selbst hat nach Sillig richtig bemerkt (s. 163) dasz diese ansetzung des Euphranor offenbar gefolgert sei aus dem gemälde worin er das reitertreffen bei Mantineia (Ol. 104, 2) dargestellt hatte: da nun dieses gemälde recht wol erst längere zeit nach dem treffen gefertigt sein kann, so brauchen wir auf die ansetzung des Plinius weiter keinen werth zu legen und können, da Nikomachos, der vater des Aristeides, noch nach Ol. 105 thätig gewesen zu sein scheint, die selbständige thätigkeit des sohnes, der ja als zeitgenosse des Apelles bezeichnet wird, in die zeit von Ol. 105—115 setzen. Was aber die zeit der Leontion betrifft, so wissen wir dasz Hermesianax, der vor Ol. 119, 3 starb (vgl. Paus. I 9, 7), derselben die drei bücher seiner elegien gewidmet und mit ihrem namen bezeichnet hatte, was auf ein längere zeit andauerndes liebesverhältnis des dichters zu dieser hetaere schlieszen läszt: darnach kann Aristeides in höherem alter recht wol die jugendliche Leontion, freilich bevor sie mit Epikuros und Metrodoros umgang hatte, gemalt haben. — Ein anderes gemälde des Aristeides stellte nach Plinius (§ 99) *Liberum patrem et Artamenen* (so cod. Bamb. für *Ariadnen* der vulg.) dar, wofür ich, da Artamenes eine ganz unbekannte persönlichkeit ist, in meiner oben erwähnten rec. des Brunnschen buches *Liberum patrem et Artemonem* vermutet hatte, so dasz ὁ περιφόρητος Ἀρτέμων (vgl. Bergk Anacr. rel. s. 112 ff.) ein gegenstück zum bärtigen Dionysos gebildet habe; doch ist dies freilich sehr unsicher und man wird wol am besten thun beides, den Dionysos und den Artamenes oder wie er sonst heiszen mag als zwei gesonderte, nicht ursprünglich zusammengehörige gemälde zu betrachten, da sowol Strabo (VIII p. 381) als auch Plinius an einer andern stelle (§ 24) einfach von dem Dionysos des Aristeides sprechen.

Von den werken des Nikias ist das bild der Nemea neuerdings gegenstand mehrfacher erörterungen gewesen. L. Stephani nemlich (im bulletin historico-philologique de l'academie de St. Petersbourg t. VIII nr. 21 s. 327 f.) hat den *senex cum baculo*, welcher nach Plinius (XXXV 4, 10, 27) neben der auf dem löwen sitzenden Nemea stand, für eine mythologische person, den Asopos, vater der Nemea erklärt, wogegen Th. Panofka (arch. ztg. 1852 nr. 40. 41 s. 443) darin einen kampfrichter (ῥαβδονόμος) und in der ganzen composition eine allegorische darstellung der nemeischen spiele erkennt, eine ansicht der auch Brunn (s. 194) mit recht beigetreten ist.

Das gemälde des Apelles welches nach Plinius (§ 93) *Menandrum regem Cariae* darstellte, hält Brunn (s. 212) für das porträt eines der heerführer Alexanders, der von diesem zum satrapen von Lydien gemacht war und auch noch eine zeit lang nach dem tode des königs dort die herschaft führte; allein es ist nicht wol einzusehen wie das bild dieses lydischen satrapen nach Rhodos gekommen sein soll, und ich glaube also, wie ich schon in meiner rec. von Brunns werke es ausgesprochen habe, dasz hier vielmehr ein irthum der abschreiber als des Plinius vorliegt und statt *Menandrum* vielmehr *Asandrum* zu

schreiben ist. Dieser nemlich erhielt bei der theilung der länder unter die feldherren Alexanders Ol. 114, 2 Karien (Diod. XVIII 3) und behauptete sich im besitze desselben bis Ol. 116, 4, wo er von Antigonos unterworfen wurde (Diod. XVIIII 75), kann also der zeit seiner herschaft nach sehr wol von Apelles, der ja auch seinen gegner Antigonos malte, porträtiert worden sein.

In betreff des gemäldes des Protogenes in der athenischen pinakothek, welches Plinius (§ 101) mit den worten *nobilem Paralum et Ammoniada quam quidam Nausicaan vocant* beschreibt, hatte ich in meiner rec. von Beulés werk über die akropolis von Athen (rhein. mus. X s. 507 f.) die ansicht aufgestellt, dasz darunter nicht zwei besondere bilder, sondern nur éin gemälde zu verstehen sei, welches die beiden attischen staatstrieren Paralos und Ammonias als frauen personificiert und mit ihnen etwa den attischen demos als mann in kräftigem alter darstellte, eine scene die dann von einigen exegeten misverständlich auf die begegnung des Odysseus mit der von einer dienerin begleiteten Nausikaa gedeutet worden wäre. Ich war dabei von der ansicht ausgegangen dasz eine triere nicht wol durch einen mann, sondern nur durch eine frau dargestellt werden konnte und dadurch genöthigt worden, um das misverständnis der exegeten zu erklären, noch eine dritte figur, die des demos, auf dem bilde vorauszusetzen. Allein die damals von mir übersehene notiz des Harpokration (u. πάραλος), dasz die triere ihren namen von einem heros Paralos erhalten habe, rechtfertigt allerdings die darstellung derselben unter der gestalt eines mannes, und ich schliesze mich daher jetzt der von Brunn (s. 238 f.) gleichzeitig mit der meinigen aufgestellten ansicht an, dasz Paralos als seemann dem Odysseus ähnlich dargestellt war und ihm gegenüber die personification der Ammonias als frauengestalt.

Ueber Aëtion endlich, dessen name schon durch L. v. Jan (in Silligs kleinerer ausgabe des Plinius V s. 392 n. 9) an drei stellen des Plinius aus cod. Bamb. statt der früheren lesart *Echion* hergestellt worden war, haben neuerdings Stark (arch. studien s. 40 ff.) und mit diesem völlig übereinstimmend Brunn (s. 243 f.) gehandelt. Beide haben mit recht die ansicht Müllers, dasz Aëtion ein maler der zeit des Hadrian gewesen sei, verworfen, indem sie in der stelle des Lukianos (Herod. 4), auf welche dieselbe gegründet ist, die worte καὶ τὰ τελευταῖα ταῦτα nicht durch 'auch in diesen letzten zeiten', sondern durch 'auch schlieszlich' übersetzen, eine erklärung die zwar nach dem ganzen zusammenhange (besonders wegen des vorausgehenden τοὺς παλαιούς) entschieden gezwungen, aber durchaus nothwendig ist, wenn man nicht dem Lukianos eine starke historische ungenauigkeit schuld geben will. Wir müssen also den Aëtion als zeitgenossen des Apelles betrachten, worauf alle sonstigen erwähnungen des künstlers hinführen: das bestimmte datum welches Plinius (XXXIIII 8, 19, 50; XXXV 10, 36, 78) für seine lebenszeit angibt, Ol. 107, wird etwa den anfang seiner künstlerischen thätigkeit bezeichnen.

Leipzig. *Conrad Bursian.*

6.

Zur Litteratur des Hypereides.

ΥΠΕΡΕΙΔΟΥ ὑπὲρ Εὐξενίππου εἰσαγγελίας ἀπολογία πρὸς Πολύευκτον. Hyperidis oratoris Attici pro Euxenippo in Polyeuctum oratio. Recognovit apparatum criticum addidit Carolus Guilielmus Linder. Upsaliae typis descripsit regiae academiae typographus. MDCCCLVI. 17 S. gr. 8.

Die zwei von J. Arden in Aegypten aufgefundenen Reden des Hypereides für Euxenippos und Lykophron waren kaum in Cambridge (Februar 1853) erschienen, als dieser splendiden englischen Ausgabe Ch. Babingtons, welche durch die beigefügten vollständigen Facsimiles der Papyrusblätter auf 49 Columnen das Original vollkommen ersetzt, Schneidewins Bearbeitung (Mai 1853) folgte; beide riefen alsbald die Recensionen von Cobet, der in der Mnemosyne II 310 ff. die Rede für Euxenippos mit vielen Berichtigungen und einem kritischen Commentar abdrucken liesz, von Spengel in den münchner gel. Anz. XXXVII 33 ff. und vom unterz. in den heidelberger Jahrb. 1853 S. 641 ff. hervor; und zwar hat diese drei Erzeugnisse unserer kritischen Laune derselbe Monat (Juni 1853) zu Tage gefördert. Ungefähr gleichzeitig erschien in diesen Jahrbüchern Bd. LXVIII 27 ff. A. Schaefers historisch sehr lehrreicher Bericht. Noch in demselben Jahre brachte der Philologus (VIII 340 ff.) eine Antikritik Schneidewins von den angeführten Beurteilungen und theilte zugleich einige Beiträge von Patakis und Lange mit; im folgenden lieferten englische Gelehrte, J. B. L(ightfoot) und Shilleton, in dem cambridger philologischen Journal 1854 S. 109 ff. eine schätzbare Anzeige. Alles dieses, so weit es die Rede für Euxenippos betrifft, hat der schwedische Herausgeber in seiner niedlichen Ausgabe zusammengestellt und so wesentlich das Studium des wieder erstandenen Redners erleichtert.

Seine Behandlung des Textes ist vorsichtig; nur die evidentesten Vermutungen sind darin aufgenommen, wie col. 21 *εἰσὶν* nach *πρὸς τὸν βασιλέα* (leichter fiel das Verbum nach *ἀσεβείας* aus), col. 43 *προσέσθαι* (konnte auch *προσίεσθαι* heiszen), col. 44 *εἰσπράξειν* und *αυτούς*, col. 48 *βραχὺ δ' ἔτι*; ferner ist die richtigere Interpunction, welche Babington und Schneidewin noch nicht angewandt hatten, col. 27 *εἰ δὲ μή, διαβληθήσονται ὑπὸ σοῦ; νὴ Δία κτἑ.*, col. 31 *μηδ' ἐν τῇ Ἀττικῇ δεῖ ταφῆναι; καὶ δεινὰ γὰρ* (nur dasz bei L. das Fragezeichen weggeblieben ist, s. heid. Jahrb. S. 647), col. 42 *πότερον ἀδικεῖ ὁ κρινόμενος ἢ οὔ· κακῶς κτἑ.* hergestellt. Auch ist es gewis zu billigen dasz L. den Rigorismus, mit welchem Cobet gewisse Atticismen dem Hypereides aufnöthigt, nicht befolgt hat: wir lesen also col. 31 noch *κατακλιθέντα*, wo Cobet *κατακλινέντα* verlangte, und col. 38 *καθίστανα εἰς τὸν ἀγῶνα*, welche Worte derselbe wegen der angeb-

lich barbarischen Verbalform, ohne den oratorischen Numerus zu berücksichtigen, ausstoszen will; sodann Phrasen wie col. 37 ἐν ἀδικήματι εἶναι, was nach Cobet ἐν ἀδικήματος μέρει εἶναι heiszen musz; wie col. 45 ἐν ἀσφαλείᾳ κατέστησαν, nicht nach Cobets dafürhalten ἐν ἀσφαλεῖ κ. L. befürchtet nicht ohne Grund dasz 'Cobetius in huius orationis editione adornanda — ipso Hyperide ἀττικώτερος evaserit'. Denn allerdings scheint Hyp. bei seiner Vorliebe für die leichte und scheinbar improvisierte Redeweise, von der gleich die ersten Worte dieser Apologie eine interessante Probe abgeben, dergleichen Nachlässigkeiten des damaligen Conversationstons nicht gescheut zu haben; ähnliches findet man bei Aristoteles, der ein von seinen Zeitgenossen Isokrates und Demosthenes sehr verschiedenes Griechisch spricht. Ref. hat darüber schon früher a. O. S. 655 f. sich erklärt und fügt zu den dort angeführten Beispielen noch col. 40 εἰσαγγελίαν δοῦναι und col. 42 ἃ εἰς — τὸν ἀγῶνα τοῦτον οὐδὲν δήπου ἐστὶν (wenn nicht hier etwas wie ὠφελοῦντα oder ὠφέλιμα ausgefallen ist) hinzu.

Dagegen ist mehr als éine schöne Emendation Cobets insofern unbenutzt geblieben, als ihrer nur in den Noten gedacht wird, während ihr eine Stelle im Text gebührte. So col. 34 οὐ μόνον οὗτοι für οὐ μόνον αὐτοί. Hyp. spricht von den Rednern der makedonischen Partei, welche allgemein gekannt seien: εἰ γὰρ ταῦτα ἦν ἀληθῆ ἃ κατηγορεῖς, οὐκ ἂν σὺ μόνος ᾔδεις, ἀλλὰ καὶ οἱ ἄλλοι πάντες οἱ ἐν τῇ πόλει (dasz nemlich Euxenippos dazu gehöre), ὥσπερ καὶ περὶ τῶν ἄλλων, ὅσοι τι ὑπὲρ ἐκείνων ἢ λέγουσιν ἢ πράττουσιν, οὐ μόνον αὐτοί, ἀλλὰ καὶ οἱ ἄλλοι Ἀθηναῖοι ἴσασι καὶ τὰ παιδία τὰ ἐκ τῶν διδασκαλείων καὶ τῶν ῥητόρων τοὺς παρ' ἐκείνων μισθαρνοῦντας καὶ τῶν ἄλλων. τοὺς ξενίζοντας τοὺς ἐκεῖθεν ἥκοντας καὶ ὑποδεχομένους καὶ εἰς τὰς ὁδοὺς ὑπαντῶντας ὅταν προσίωσι. Es ist interessant hierüber Schneidewin im Philol. S. 348 f. zu hören: 'Herr C. bemerkt: «αὐτοὶ sunt οἱ μακεδονίζοντες, quod absurdum est. Emenda οὗτοι: hi iudices. Caeterum impeditus hic locus est et inconcinnus, ut periisse nonnulla credam et male coaluisse scripturae reliquias.» Es ist wahr, der Satz hat im Vergleich zu der sonstigen Durchsichtigkeit der Darstellung etwas schleppendes und steifes. Das berechtigt aber noch nicht einen Ausfall anzunehmen, da die Gedanken vollkommen richtig sind. Noch weniger ist aber daran zu denken αὐτοὶ in οὗτοι zu verwandeln: dann hätte der Redner ohne Frage ὑμεῖς ἴστε gesetzt. Hr. C. hat die Schalkheit des Redners verkannt, der das sprüchwörtliche αὐτὸς οἶσθα sarkastisch anwendet: «gleichwie auch hinsichtlich der übrigen, welche im Interesse der Makedonier wirken, nicht blosz sie selbst für sich Bescheid wissen, sondern auch die übrigen Leute in Athen kennen diese feilen Söldlinge», d. h. ihr treiben ist nicht blosz ihnen selbst kein Geheimnis. Hr. Patakis conjiciert übrigens οὐ μόνον οἱ ἀστοί. Gegen Ende verlangen beide Herren ὅταν προΐωσιν, *quando in publicum prodeunt*. Ich verstand ὅταν προσίωσι πρὸς τὸν δῆμον. Doch vgl. 10, 20 ἐντυγχάνοντα.' So Schneidewin. Seine zuversichtliche Sprache scheint L. imponiert zu haben; sonst hätte er erkennen

müssen dasz selbst das col. 44 von ihm gebilligte αὐτοὺς nicht treffender ist als das hier von ihm verschmähte οὗτοι, weil αὐτοὶ ein sehr übel angebrachter Sarcasmus wäre und der Einwand, Hyp. habe nur ὑμεῖς ἴστε schreiben können, durch mehr als éine Stelle dieser kleinen Rede widerlegt wird, vgl. col. 42 ὡς ἄλλοθί που οὗτοι τὴν γνώμην ἂν σχοίησαν, col. 43 τοσοῦτον οὖν οὗτοι ἀπέλιπον κτἑ. Natürlich konnte es aber für den angeklagten schlimme Folgen haben, wenn ihn die Richter für einen μακεδονίζων hielten, vgl. col. 31. 32. Cobet hat auch in Bezug auf die verwirrte und harte Construction Recht, der man durch irgend eine kleine Ergänzung, etwa durch γάρ nach ἴσασι, so dasz nach Ἀθηναῖοι eine ὑποστιγμή gesetzt würde, aufhelfen könnte; der Plural nach παιδία und das aus ἥδεις zu den folgenden Subjecten zu supplierende Verbum wird dem nicht entgegenstehen. Die Begegnung endlich möchte eher auf die in Athen ankommenden Makedonier, welchen ihre Anhänger entgegenziehen, als auf ein zusammentreffen in den Straszen der Stadt selbst zu deuten sein.

Sehr richtig ist auch col. 36 οὐκ οὖν προσήκειν ἡμᾶς τῶν ἐκεῖ οὐδὲ ἓν κινεῖν, wenn gleich Schneidewin (S. 50 der Ausgabe) es verpönt: 'cave vel προσήκοι vel προσήκειν coniectes: Hyperides haec iam non ex particulâ ὡς suspendit, sed tanquam ipsa Olympiadis verba recitat.' Gerade darum musz ja in der oratio obliqua der Infinitiv oder Optativ angewendet werden. Kurz vorher ist ἡ Μολοσσία, wie Cobet erinnerte, Glossem; sonst hätte der Redner nicht die Worte ἐν ᾗ τὸ ἱερόν ἐστιν hinzugefügt. Zu weit geht der Respect vor der Ueberlieferung auch col. 39, wenn L. τοῦτον (den Philokrates) εἰσαγγείλας ἐγὼ ὑπὲρ ὧν Φιλίππῳ ὑπηρέτει καὶ κατὰ τῆς πόλεως εἷλον ἐν τῷ δικαστηρίῳ stehen läszt, statt ὑπηρετήκει κατὰ τ. π. mit Cobet und Schömann zu schreiben. In col. 26 wird eher der Abschreiber als der Redner μὰ Δία mit νὴ Δία verwechselt haben, und col. 24, 25 hat dieser schwerlich einmal μὴ ἐθέλειν ἀκούειν und einmal μὴ θέλειν ἀ. gebraucht, sondern beidemale μὴ ἐθέλειν ἀ. In der 'verzweifeltesten Stelle der ganzen Rede' col. 42, wo Cobet und Ref. in den wesentlichsten Punkten übereinstimmen, nemlich in der Trennung des κακῶς vom vorhergehenden, in der Lesart ἢ οὔ, wo alle andern Kritiker ἢ σὺ lasen und dadurch die richtige Auffassung des Gedankens sich selbst unmöglich machten, in der Conjectur καίτοι (für αιοι) und in der Fortführung des Gedankens mit ταῦτά γ' ἴσασι πάντες (Cobet) oder οἱ ταῦτα γιγνώσκοντες πλεῖστοι ist L. nur zum Theil uns gefolgt und hat dann einen Weg eingeschlagen, der sich von dem was Hyp. sagen musz weit entfernt; wir lesen nemlich bei ihm: κακῶς ἐμοὶ δοκεῖς εἰδέναι, ὦ Πολύευκτε, ὥσπερ καὶ οἱ ταὐτὰ ἤδη σοι γνόντες κτἑ. Hyp. wird aber hier den Gegner in seiner Verkehrtheit lieber isoliert, als indem er eine Schaar gleichgesinnter ihm zugesellte, entschuldigt haben.

Anderswo war die Zurückhaltung des Hg. am Platze, wenn er in Folge von Schneidewins Nachweis col. 19 Διογνίδης beibehielt und ἢ ὁ νόμος, wo Cobet Διογενείδης und ἢ ὅσον ὁ νόμος forderte; ob col. 20 πρὶν αὐτὸ — ἐξετάσωσιν ohne ἂν durchaus unrichtig ist,

scheint wenigstens zweifelhaft. Ebd. bemerkt Cobet zu den Worten πρὶν — ἐξετάσωσιν εἰ ἔστιν ἐκ τῶν νόμων ἢ μή. οὐ μὰ Δία οὐχ ὥσπερ — Πολύευκτος ἔλεγεν κτἑ.: 'voculam οὐ, quam priora requirunt, posteriora respuunt. Expunge μή, et habebis Hyperidis manum: ἢ οὔ· μὰ Δί' οὐχ ὥσπερ κτἑ. Schneidewin stimmt theilweise bei und beruft sich für οὐ μὰ Δί' οὐ auf Dem. Mid. 522. Dasz aber auch μή nicht anzutasten war, lehrt Antiphon V 14 οὐ δεῖ ὑμᾶς ἐκ τῶν τοῦ κατηγόρου λόγων τοὺς νόμους καταμανθάνειν; εἰ καλῶς ὑμῖν κεῖνται ἢ μή, ἀλλ' ἐκ τῶν νόμων τοὺς τοῦ κατηγόρου λόγους, εἰ ὀρθῶς καὶ νομίμως ὑμᾶς διδάσκουσι τὸ πρᾶγμα ἢ οὔ, welche Stelle den abstracten Sinn von μή und den concreten von οὐ deutlich darlegt. L. hat also mit Recht nichts geändert. Wie unnöthig Cobets Correctur ᾤεσθε für οἴεσθε (col. 22) sei, ist von Schneidewin bereits dargethan worden. Einigen Schein hat es, wenn Cobet zu col. 24 παρακελεύονται τοῖς δικασταῖς μὴ ἐθέλειν ἀκούειν τῶν ἀπολογουμένων, ἐάν τινες ἔξω τοῦ νόμου λέγωσιν die Note macht: 'pro τινες si τι legeris nil erit molestiae, si τινες servabitur inepte dictum erit', und es reicht nicht hin was Schneidewin beibringt um τινες zu vertheidigen, dasz es = *si qui forte*, οἳ ἂν λέγωσιν sei. Aber Hyp. ahmt hier die Redeweise der Ankläger nach, welche von dem angeklagten verächtlich wie von einem *quidam* sprechen. Wir bedürfen also hier des zwar nicht lästigen aber etwas matten τι keineswegs; ἔξω τοῦ νόμου λέγειν ohne Beifügung des Objectes hat so auch Isokrates 7, 63. In col. 27 ist die Correctur Cobets ὅλῃ τῇ πόλει darum nicht nöthig, weil die Worte nicht nothwendig auf Athen zu beziehen sind, sondern im allgemeinen auf irgend eine Stadt, welche der einzige Polyeuktos in Aufruhr zu bringen verstehe. Warum col. 29 ἔλαχον für ἔλαχεν und πορίσαι für ποιῆσαι (vgl. Pseudodem. 151, 23 und *conficere* bei Ter. Phorm. I 1, 4), col. 30 τἀργύριον für ἀργύριον, col. 31 σαυτῷ für ἑαυτῷ, col. 33 χρησάσθων für χρησάσθωσαν, col. 34 Εὐξενίππου δὲ κολακείαν κατηγορεῖς statt κατ' Εὐξ. δὲ κ. κ. keine unumgänglich nöthigen Aenderungen sind, wird man bei Schneidewin nachlesen, welcher seinerseits zu weit gieng, wenn er Schreibfehler erster Hand wie ἐπεικῆ (col. 26) und τοῦτ' εἰ μὲν ὑπελάμβανες ἀληθῆ εἶναι (col. 28) in Schutz nahm. Er übersah den Unterschied welcher zwischen τοῦτ' ἀληθῆ λέγεις = hierin sprichst du die Wahrheit und τοῦτ' ἔστιν ἀληθῆ besteht; letzteres zu vertheidigen helfen daher die Stellen aus Demosthenes und Platon nichts. Dasz die zweite Hand im Papyrus überall nur die Versehen der ersten corrigiert ist leicht zu bemerken. — Nachträglich erwähnen wir noch als eine mit Unrecht von L. nicht aufgenommene Verbesserung Cobets ἴδιον ὂν in col. 30; dasselbe gilt von Bakes τῇ πόλει für ἐν τῇ π. col. 46.

Ref. benutzt diese Gelegenheit um einige seiner früheren Vorschläge theils zu berichtigen theils zu vertheidigen. Er hatte Unrecht col. 24 ὑπὲρ αὐτῶν zu verlangen, weil sich das Pronomen auf die Idioten zurückbeziehe, und Schneidewin nicht Recht, wenn er ὑπὲρ αὐτῶν auf die τιμαὶ und ὠφέλειαι der ῥήτορες deutete: man musz

darunter den Gegenstand der *εἰσαγγελίαι* verstehen und damit den Satz col. 22 *ὑπὲρ τίνων οὖν οἴεσθε δεῖν τὰς εἰσαγγελίας γίγνεσθαι;* zusammenhalten. Um Vortheile deren sie nicht theilhaftig wurden konnten die Idioten sich vernünftigerweise nicht bemühen wollen. L. führt nun unser *ὑπὲρ αὐτῶν* an, was unrichtig ist, und übergeht, was uns jetzt noch richtig zu sein scheint, *ἐκαρποῦντο* statt *καρποῦνται*, da auf *ἐμαίνεσθε γὰρ ἄν, εἰ* nothwendig wieder Praeterita (*ἔθεσθε* — *ἐκαρποῦντο* — *ἀνεθήκατε*) folgen müssen; an eine Lücke, welche Cobet annimmt, braucht man nicht zu denken. Ein ähnlicher Fall, wo Schneidewin und Ref. in verschiedener Weise das rechte verfehlten, findet sich in dem Satz col. 31: *τοῦτο γὰρ ὑπολαμβάνεις ἐφόδιον ἑαυτῷ εἰς τὸν ἀγῶνα τὸ ἐκείνης ὄνομα παραφέρων καὶ κολακείαν ψευδῆ κατηγορῶν Εὐξενίππου μῖσος καὶ ὀργὴν αὐτῷ συλλέξειν παρὰ τῶν δικαστῶν.* An jenem *τοῦτο* hat man nichts zu ändern, weder *οὕτω* wie Ref. noch *τούτῳ* wie Schneidewin; eher zeigt die Construction von *ὑπολαμβάνω* (vgl. col. 28 *τοῦτ' εἰ* — *ὑπελάμβανες ἀληθὲς εἶναι*) dasz ein Infinitiv wie *ἕξειν* ausfiel, und *καὶ* vor *τό*, was zur Verbindung beider Sätze dann nothwendig wird. Für *ὑπολαμβάνεις* wäre *ὑπελάμβανες* das passendere Tempus. In col. 29 verlangten wir *ταὐτὸ ὄρος* für *τοῦτο ὄρος*, ohne Grund, wie Schneidewin behauptet. Der Grund liegt doch sehr nahe; die zwei Phylen bekamen den Berg zu gemeinschaftlichem Besitz, von dem der Redner früher noch nicht gesprochen hat; oder soll *τοῦτο τὸ ὄρος* ex abrupto heiszen können 'dieser Berg um welchen es im Processe sich handelt'? Kaum glaublich, da Hyp. die Sache so erzählt, als setze er keine Bekanntschaft damit voraus, obgleich seine Rede eine Deuterologie war. Verdruckt ist bei L. in col. 31 die Angabe des Vorschlags *τεθάφθαι. ναί· δεινὰ γὰρ κτέ.* (hier *τετάφθαι· και. δεινὰ γὰρ*). Schneidewin sagt S. 346: 'wenn Kayser sich der Lesart *τεθάφθαι* annimmt, welche ich in *ταφῆναι* abgeschwächt habe, so musz ich widersprechen. Die in der Anm. angeführte Parallele (p. Lycophr. col. 16) spricht deutlich genug und *τεθάφθαι* könnte doch nur statthaben, wollte man einem bereits begrabenen seine Ruhestätte nicht gönnen. Etwas anderes ist es mit dem entsprechenden *Εὐξένιππον δεῖ ἀπολωλέναι.*' Oder vielmehr dasselbe? *ἀπολωλέναι* tritt an die Stelle von *ἀπολέσθαι* wie *τεθάφθαι* an die von *ταφῆναι*; in der von Schneidewin angezogenen Parallele *ἀγωνιζομένῳ* — *καὶ κινδυνεύοντι οὐ μόνον περὶ θανάτου* — *ἀλλ' ὑπὲρ τοῦ ἐξορισθῆναι καὶ ἀποθανόντα μηδὲ ἐν τῇ πατρίδι ταφῆναι* ist der Aorist durch die Construction geboten, was auf vorliegenden Passus keine Anwendung erleidet; hier könnte für *τεθάφθαι* allenfalls auch *κεῖσθαι* stehen: das eine wie das andere ist eine dem rhetorischen Affect erlaubte Anticipation. Die Ergänzung col. 45 *τοὺς ἐκεῖ* (*τους εκ* hat der Papyrus) hielt Schneidewin für sehr verfehlt, nicht so JBL der auf *τοὺς ἐκεῖθεν* rieth; wir gestehen keinen groszen Unterschied zwischen diesen Versuchen und Schneidewins *τοὺς ἔχοντας* entdecken zu können. Das beste wäre *ἐργάτας*, wenn es der Sprachgebrauch nach der Analogie von *ἐργασία* erlaubte.

Hieran mögen sich einige neue Conjecturen anschlieszen. col. 24 παρακελεύονται — ἐὰν ἔξω τοῦ νόμου λέγωσιν — ἀπαντᾶν πρὸς τὰ λεγόμενα καὶ κελεύειν τὸν νόμον ἀναγινώσκειν. Der dem letzteres befohlen wird ist nicht der angeklagte, was man dem Zusammenhang nach vermuten könnte, sondern der Staatsschreiber; so gut nun Hyp. am Schlusz der Rede die Richter auffordert κελεύετε ὑμῖν τὸν γραμματέα ὑπαναγνῶναι τήν τε εἰσαγγελίαν καὶ τὸν νόμον τὸν εἰσαγγελτικόν, so gut wird auch hier ursprünglich dieser Zusatz nicht gefehlt haben. Sonderbar ist col. 35 διὰ τί angebracht, und störend, weil der die Beweisführung einleitende Satz καί μου τὸν λόγον, ὦ ἄνδρες δικασταί, ἀκούσατε, ὃν μέλλω λέγειν in keine Verbindung damit tritt. Entweder fehlt also etwas vor diesem oder διὰ τί ist ein index marginalis zu der Auseinandersetzung, warum Polyeuktos von der Phiale hätte schweigen sollen. Gleich darauf wird man vielleicht geneigt sein Cobet beizustimmen, wenn er sich über die Schluszworte in dem Satz ὑμῖν Ὀλυμπιὰς ἐγκλήματα πεποίηται περὶ τὰ ἐν Δωδώνῃ οὐ δίκαια, ὡς ἐγὼ δὶς ἤδη ἐν τῷ δήμῳ ἐναντίον ὑμῶν καὶ τῶν ἄλλων Ἀθηναίων πρὸς τοὺς ἥκοντας παρ' αὐτῆς ἐξήλεγξα οὐ προσήκοντα αὐτὴν ἐγκλήματα τῇ πόλει ἐγκαλοῦσαν so ausläszt: 'extrema haec locum impediunt et onerant: nemo, si abessent, desiderasset, opinor, quae vel quotidiani sermonis negligentiam dedecent.' Doch verschwinden diese Vorwürfe mit der leichten Aenderung von ὡς in καί. Die nachdrückliche und wortreiche Anrühmung des eignen Verdienstes in dieser Sache vergleiche man mit der ähnlichen unten col. 39 f., wo Hyp. von seiner Anklage des Philokrates spricht. Nun erzählt er, wie der dodonaeische Zeus den Athenern in einem Orakel geboten hätte die Bildsäule der Dione auszuschmücken (ἐπικοσμῆσαι), worauf es weiter heiszt: καὶ ὑμεῖς πρόσωπόν τε κοσμησάμενοι ὡς οἷόν τε κάλλιστον καὶ τἄλλα πάντα τὰ ἀκόλουθα καὶ κόσμον πολὺν καὶ πολυτελῆ τῇ θεῷ παρασκευάσαντες καὶ θεωρίαν — ἀποστείλαντες ἐπεκοσμήσατε τὸ ἕδος τῆς Διώνης κτἑ. Hiezu lautet Schneidewins Note: 'niemand auszer Hrn. Patakis hat gesehen dasz Hyp. schrieb κομισάμενοι.' Aber niemand sonst konnte dies sehen, weil das Wort hier unmöglich ist. Was soll es heiszen? etwa 'nachdem sie das Gesicht mitgenommen hatten'? Das wäre richtig von einer Reise in die Heimat von Dodona her; umgekehrt sträubt sich der Sprachgebrauch dagegen, wie die Verbindung mit den folgenden Sätzen und den Participien παρασκευάσαντες — ἀποστείλαντες. Wahr aber ist dasz κοσμησάμενοι sich mit ὡς οἷόν τε κάλλιστον nicht verträgt und neben ἐπεκοσμήσατε überdies unbeholfen ist. Wir haben es hier wahrscheinlich mit einem Schreibfehler des unachtsamen Copisten zu thun, der die Silben κοσμη wiederholte, weil sie in dieser Stelle mehrmals seinem Auge begegneten, statt das zu setzen was der natürlichste und angemessenste Ausdruck ist: ποιησάμενοι, vgl. u. a. Herod. II 135 τῆς ὦν δεκάτης τῶν χρημάτων ποιησαμένη ὀβελοὺς βουπόρους πολλοὺς σιδηρέους, ὅσον ἐνεχώρεε ἡ δεκάτη οἱ ἀπέπεμπε ἐς Δελφούς. Unrichtig ist in col. 37 von L. interpungiert: ἐὰν δ' ἐπὶ τοῦ γεγενη-

μένου ἴσμεν τὰς τραγῳδίας αὐτῆς, καὶ τὰς κατηγορίας ἀφῃρηκότες ἐσόμεθα, was um so mehr auffallen muss als er selbst die richtige Distinction von A. Schaefer (S. 33) in der Note anführt. Ihn verleitete wol Schneidewins Erklärung: h. e. τὰς ἐπὶ τοῦ γεγενημένου τραγῳδίας, statt als Object τὰ περὶ τὴν φιάλην γεγονότα zu betrachten. Aber die wenn gleich lückenhafte Stelle in der Rede für Lykophron, welche Ref., wie Schneidewin meint, nicht mit sonderlichem Erfolg zu restaurieren versucht hat, col. 10 εἰσαγγελίαν δέδωκας — ἵνα πρῶτον μὲν ἀκίνδυνος εἰσίῃς εἰς τὸν ἀγῶνα, ἔπειτα ἐξ[ῇ σοι τραγ]ῳδίας γρ[άφειν δέο]ν εἰσαγγελ[ίαν, οἵασπ]ερ νῦν γέ[γραφας, ὅς ἐμ'] αἰτιᾷ ὅτι τ[αύτῃ τῇ γ]υναι[κὶ παρεσκεύασα ἄ]γαμον ἔνδον καταγηράσκειν κτἑ. zeigt deutlich, in welchem Sinne τραγῳδία zu nehmen ist: die starken Uebertreibungen, welche sich hier der εἰσαγγέλλων, dort die Beschwerde führende Olympias erlaubte. Deutlicher und kräftiger würde aber der Nachsatz τὰς τραγῳδίας — ἐσόμεθα durch Voranstellung von καὶ werden*). Kaum glaublich ist es dasz der jähe Uebergang von der Darstellung des Verfahrens, welches Polyeuktos gegen Euxenippos sich erlaubte, auf andere Redner die es eben so machten und dadurch dem angeklagten arge Verlegenheiten bereiteten (col. 41) von Hyp. mit Absicht angewandt worden sei: denn dieser unmotivierte Sprung von dem concreten Fall in die allgemeine Pluralität der ähnlich behandelten Processe ist fehlerhaft. Man höre nur: μικρὰ δὲ περὶ τῆς ἀντιγραφῆς εἰπὼν ἑτέρας αἰτίας καὶ διαβολὰς ἥκεις φέρων κατ' αὐτοῦ λέγων ὡς Φιλοκλεῖ τὴν θυγατέρα ἐδίδου καὶ Δημοτίωνος δίαιταν ἔλαβεν καὶ ἄλλας τοιαύτας κατηγορίας, ἵν' ἐὰν μὲν ἀφέμενοι τῆς εἰσαγγελίας περὶ τῶν ἔξω τοῦ πράγματος κατηγορηθέντων ἀπολογῶνται, ἀπαντῶσιν αὐτοῖς οἱ δικασταί· τί ταῦθ' ἡμῖν λέγετε; ἐὰν δὲ μηδένα λόγον περὶ αὐτῶν ποιῶνται, ὁ ἀγὼν αὐτοῖς χείρων γίνηται. Obwol nun Schneidewin ohne arg bemerkt: 'orator ad rei iniquitatem exaggerandam universe loquitur de quibusvis accusatis' und keinen Anstosz daran nimmt dasz aus dem éinen Euxenippos plötzlich mehrere werden, so scheint doch an dem Ausfall einer Zeile etwa des Inhalts: οἵας (sc. κατηγορίας) οἱ συκοφάνται εἰώθασι κατὰ τῶν φευγόντων λέγειν nicht gezweifelt werden zu dürfen.

Ueber den Ausgangspunkt des Processes, nemlich die Vertheilung der Gemarkung von Oropos, wobei die Phylen Akamantis und Hippothoontis Gefahr liefen zu kurz zu kommen, sind wir offenbar nicht recht im klaren, und Sicherheit ist in Betreff desselben auch nicht zu erlangen, da uns die Rede des ungenannten Sprechers vor Hypereides, desgleichen die des Polyeuktos und die des Lykurgos fehlt; mit Recht hat aber Spengel a. O. S. 37 darauf aufmerksam gemacht, dasz man dadurch bedenklich werden müsse dasz auch Lykurgos gegen Euxenippos gesprochen hat, welchen sicher, wenn die

*) Die entgegengesetzte Wirkung wird hervorgebracht, wenn man, wie Cobet will, col. 38 ἢ στρατηγὸς liest; viel schöner ist hier das Asyndeton; C. behauptet freilich 'palam est excidisse ἢ post κρίνειν.'

Sache nur so gewesen wäre wie sie Hyp. darstellt, sein edler und gerechter Sinn davon abgehalten hätte. Preller hat sich (Berichte der k. sächs. Ges. d. Wiss. 1854 S. 208) dafür entschieden, dasz der Gott sogleich den ihm von den ὁρισταὶ zugewiesenen Besitz aufgegeben habe; dann war aber der Bericht des Euxenippos von dem Traumorakel allen Athenern willkommen, und man sieht nicht ein wie Polyeuktos es wagen konnte ihn deshalb anzugreifen. Gab hingegen der Gott seinen Besitz nicht heraus, so muste des Polyeuktos Vorschlag billig erscheinen; doch konnte er dem Euxenippos nicht nachweisen dasz er gelogen habe, und wollten die übrigen Phylen die beiden leer ausgehenden nicht entschädigen, was konnte Euxenippos dafür? Diesem Dilemma wissen wir uns nur durch die in den Jahrb. 1853 S. 646 aufgestellte Hypothese zu entziehen, dasz Polyeuktos erst nachdem er ein Psephisma über die Vertheilung des Gebietes von Oropos und die Entschädigung der beiden Phylen abgefaszt hatte, in Erfahrung brachte dasz Euxenippos sich in seinen Aussagen über den Traum nicht gleich geblieben sei, sondern nachdem die Athener keine Lust bezeigten dem Gott in Oropos ein Fünftel der Gemarkung zu lassen, die Erzählung von seinem Traum zweckmäszig abgeändert, damit aber dem Psephisma ein démenti gegeben habe; dies konnte den Hyp. bestimmen die Eisangelie gegen ihn einzubringen.

Als Druckfehler im Text ist col. 36 der Ausfall von τὰ vor ἀκόλουθα anzuführen; falsche Angabe in den Noten zu col. 26 ist 'ἠρήσω Kayser'; denn nicht ich sondern Spengel hat a. O. die Vermutung geäuszert, dasz Hyp. 'das als unattisch verworfene' ἠρήσω geschrieben habe, welches dann zur Stütze des aristophanischen συνηρήσατο dienen könne; indes hat neulich Cobet das sehr zweifelhafte σοὐξηρήσατο (bei Dindorf) durch seine hübsche Conjectur σοὐξενήρατο ersetzt. Sonst verdient die Correctheit des Druckes alle Anerkennung.

Obiges war schon einige Zeit geschrieben, als Ref. die neuste Ausgabe beider hyperideischen Reden kennen lernte. Ihr Titel ist:

Hyperidis oratio pro Euxenippo et orationis pro Lycophrone fragmenta. Cum adnotatione critica in usum scholarum academicarum edidit J u l i u s C a e s a r, *professor Marburgensis*. Marburgi sumptibus N. G. Elwerti bibliopolae academici. MDCCCLVII. VI u. 34 S. gr. 8.

Bei der ersten Rede hat Caesar ein ähnliches Verfahren wie Linder beobachtet; dieselben Lesarten sind von beiden aufgenommen oder übergangen worden mit Ausnahme von col. 31, wo C. unsere Fassung δεῖ τεθάφθαι; ναί· δεινὰ γὰρ ἐποίησεν befolgt, und col. 39, wo ὑπηρετήκει für ὑπηρέτει καὶ seine Stelle gefunden hat; in col. 42 wollte C. sich auf keine unsichere Ergänzung der lückenhaften Zeilen, die auf κακῶς δ' ἐμοὶ δοκεῖς εἰδέναι, ὦ Πολύευκτε folgen, einlassen. Eigene Vorschläge sind col. 25 τούτων τῶν ἐν τῇ πόλει und col. 45

δασμολογήσαντες τοὺς ἐκτενεῖς 'modo Atticos scriptores illa aetate eo usos esse verisimile esset, id quod negat Lobeckius ad Phryn. p. 311'. Ohne Zweifel musten hier speciell die Bearbeiter der Bergwerke als die genannt werden, welche der Chicane gewisser Sykophanten im Augenblick am meisten ausgesetzt seien.

Hinsichtlich der Bruchstücke welche von der Rede für Lykophron ex papyris Harrisiano et Ardeniano gerettet sind halten wir uns der Vergleichung wegen an Schneidewins Ausgabe. Von ihr differiert C. col. 3 in πλησιάσῃ, wo aber offenbar das Futurum erfordert wird, wenn διαφυλάξει daneben steht; col. 4 in ὑμᾶς ἐρῶ, ebd. in ῥᾴδιον οἶμαι, col. 5 ist πνιγόμενος nach K. F. Hermann aufgenommen, col. 6 τὸ δὲ κεφάλαιον, ἃ πρὸς ὑμᾶς καὶ μικρῷ πρόσθεν εἶπον (ähnlich unserem τὸ δὲ κ., ἃ περὶ τούτων καὶ μικρῷ πρότερον εἶπον) statt des sehr unpassenden τὸ δὲ κ. ἀπὸ τῶν αἰσχρῶν καὶ μιαρῶν τούτων ὧν εἶπον, ebd. ἐλάμβανεν γυναῖκα; für den Ἡρακλῆς hat C. das Lückenzeichen gesetzt. col. 8 verdient τοῖς φεύγουσι, was C. aus eigner Conjectur ergänzt, wo Schneidewin nach Babington πρὸς τουτουσὶ hat, bei weitem den Vorzug. col. 9 ist τούτων mit Recht beibehalten, col. 11 desgleichen ἐπιείκειαν nicht zugelassen, wie col. 12 ἐπιεικῆ, ebd. ist ἀδικῆσαι, wie Babington verlangte, und nach unserem Vorschlag ἀπ' αὐτοῦ τοῦ πράγματος οὗ ἂν ἐρᾷ τις aufgenommen*). Ob Schneidewins πάλαι τις μοιχός ἐστιν oder Caesars πάλαι τις ἄσωτός ἐστιν vorzuziehen sei, entscheidet wol ein Blick auf die Facsimiles der Papyri, die uns gegenwärtig nicht zu Gebote stehen; dem Begriff nach ist beides zulässig.

Die gröszeren Ausfälle sind hier an solchen Stellen, wo nur einzelne Bruchstücke von Wörtern sich erhalten haben, im Text durch Striche angedeutet; in den Noten werden nach Aufführung jener Bruchstücke die Versuche aus ihnen ein ganzes zu constituieren mitgetheilt. Der Art sind die letzten Zeilen in col. 8 und 10; die ähnlichen Partien col. 6 und 8 z. A. sind dagegen vollständig ausgefüllt. In col. 6 ist freilich die Ergänzung in den Worten ὥστε πρότερον μέν, ὥς φασίν, τῆς γυναικὸς προλεγούσης ὅτι συνοικοιμωμοκυῖα εἴη πρὸς ἐμὲ aus den Gründen die in den heid. Jahrb. a. O. S. 652 entwickelt sind zu verwerfen; C. hätte besser gethan auch hier die Lückenzeichen anzubringen als undenkbares gelten zu lassen. In col. 8 scheint nach abermaliger Betrachtung allerdings nicht ἀπολελῆφθαι und οἴεσθαι καταλείπειν ἄρα τοῖς δικασταῖς zulässig, aber auch ἀπολελεῖφθαι und οἴησιν καταλείπειν παρὰ τοῖς δ. weniger zu passen als ἐπιλελῆσθαι und δόξαν καταλείπειν. Jenem Verbum, welches schon col. 7 angewandt ist, entspricht das sogleich folgende ἢ εἰ μὴ μέμνηνται περὶ τῶν προκατη-

---

*) Caesar ist nur mit der Erklärung von τοῦ πράγματος nicht einverstanden, wahrscheinlich weil er voraussetzt mit 'dem Gegenstand dem zu Liebe das Verbrechen gewagt worden ist' sei die Frau des Charippos gemeint; wir dachten dabei nur an die Befriedigung der erotischen Leidenschaft, diese nennt Hyp. hier πρᾶγμα.

γοϱηϑέντων, die δόξα aber ist der richtige Ausdruck für irrige Vorstellungen der Richter.

Gewis wird auch diese sorgfältige Bearbeitung des Redners das ihrige dazu beitragen, dasz der höchst interessante und wichtige Fund allgemeiner bekannt wird, besonders wenn man sie in den philologischen Seminarien, zu deren Gebrauch der Hg. sie eigentlich bestimmt hat, den kritischen Uebungen, für die hier so reicher Stoff gegeben ist, zu Grunde legen wollte.

Heidelberg. *Ludwig Kayser.*

7.

An inquiry into the credibility of the early Roman history. By Sir George Cornewall Lewis. In two volumes. London, John W. Parker and son. 1855. 551 u. 594 S. gr. 8.

(Vgl. Jahrgang 1857 S. 188—198.)

Zweiter Artikel.

'Alle historische Bemühung, die man den ersten Jahrhunderten [bis 281 v. Chr.] der römischen Geschichte zuwendet, wird im ganzen eine verlorene sein. Mag man immerhin weiter arbeiten in dieser Tretmühle der Historik, mag man den Wind fein mahlen wollen, das Ergebnis wird nicht den geringsten Werth haben.' So warnt der Vf. auf der eilfhundert und siebenten Seite, der vorletzten seines Werkes. Es scheint also dasz er selbst dieser unwillkommenen Beschäftigung blosz zu dem Ende obgelegen habe, um sie fortan seinen Mitmenschen zu ersparen, und dasz er selbst als der letzte in diese historische Tretmühle (this historical treadmill) gieng, als der Märtyrer. In dem Werke indes tritt es nicht gerade hervor dasz der Vf. sich als ein gemarteter empfindet, obwol die Excerpte aus Dionysios, die synoptischen Erzählungen desselben Factums nach verschiedenen Autoren, in dieser Breite wenigstens ihm Langeweile machen musten. Denn der Vf. ist ein ganz voraussetzungsloser Mann, nicht einmal Kenntnis des Livius traut er dem Leser zu. — Er hebt zugleich hervor, wie die Dunkelheit der älteren Geschichte besonders deshalb anziehe, weil hier Raum sei für brillante Hypothesen und ein Gelehrter hier am ehesten und vielleicht mit wenig Mühe sich einen Namen machen könne [Niebuhr], während der Sammler und Prüfer unserer Zeugnisse für geistlos*) gelte [Lewis]. Und auch geistlos ist, werden wir entgegnen, wovon die abgeschmackte Kritik des Vf. über die Sagen hinrei-

---

*) II S. 554 'a barren and uninventive mind' und 'a mere drudge (Druckser, Ochsgenie) or pioneer of litterature'.

chende Belege gibt (s. den ersten Artikel S. 188 Anm.**). Wenn ferner allerdings mancher in dem hypothesenreichen Deutschland jenen Vorwurf verdient der eigenen Eitelkeit zu fröhnen, so wird man doch bei einem Gesamturteile nicht auf den Trosz, sondern auf die Führer einer Geistesrichtung hinblicken müssen. Glaubt etwa Vf. dasz Niebuhr seine römische Geschichte mit wenig Mühe gearbeitet und etwa nicht auch ihm das Genie als der Fleisz gegolten habe? Allerdings wo die römische Sage von Drillingen redet, bemühete er sich nicht auszumitteln, wie häufig Drillingsgeburten in England und Wales oder sonst wo seien. Er hielt es für nöthiger sich geistig und sprachlich in die Alten hineinzuleben, er kannte und durchforschte die Zeitrechnung und wandte gröszeren Fleisz an als Vf., wie im folgenden auch eines und das andere zeigen wird. Dasz daneben das gesunde Urteil und die Sachkunde den Vf. über vieles treffend urteilen läszt, soll damit nicht geleugnet sein.

Cap. XII. Vom Regifugium bis zum gallischen Brande. 1r Abschnitt: bis zur Secession 494 v. Chr. Obwol Sallustius von Roms wundervollem Wachsthum nach 510 v. Chr. wie Herodotos vom nachpisistratidischen Athen rede, so folgere doch Niebuhr aus dem Tractat mit Karthago, dasz die Macht der Stadt unter Tarquinius II viel gröszer gewesen, nach dessen Vertreibung aber gesunken sei, welches sinken spätere zu bemänteln gesucht hätten. Niebuhr statuiere hier eine Kenntnis der ältesten Geschichte, dies sei eine leere Annahme. Wie habe man bemänteln können was man gar nicht gewust? (S. 4 Anm. 11.) Nur wenn man die Berichte für historisch halte, müsse man mit Niebuhr folgern. [Nicht alle Berichte, sondern einige, die den wahrscheinlichen Zusammenhang ergeben.]

§ 2. Später habe man das Streben nach dem Königthum als ein hochverrätherisches betrachtet; der Name eines *rex* sei den Römern ebenso erbitternd gewesen wie τύραννος den Griechen. Dies sei nicht vereinbar mit dem recipierten Bericht von dem gesetzlich beschränkten und milden Regiment der römischen Könige, Tarquinius II ausgenommen. Es liege ein Widerspruch vor, welcher zeige dasz die Römer gemeinhin keine deutliche Vorstellung von ihrem Königthum hatten und dasz sie das Wort in dem Sinne des nachalexandrischen βασιλεύς als unumschränkt auffaszten. [Allein die Selbstgefälligkeit republicanischer Gegenwart führte dahin das vorige Regiment principiell zu perhorrescieren; der *rex* ist im Princip überall unumschränkt, wiewol er persönlich sein Volk mit Freiheiten beschenken kann. Den sittlichen Makel gewinnt der Begriff nur als relativer, bezogen auf dermalige Zustände; auch haftet er mehr an *regnum* und *regnare*. Seltsam zieht Vf. einen nachalexandrischen Gebrauch von βασιλεύς heran, als habe das Wort erst damals den Begriff eines unumschränkten Herschers erhalten, da doch der βασιλεύς, wie ein Eigenname sogar ohne Artikel, längst in aller Munde war für den asiatischen Selbstherscher. In Anm. 19 S. 5 stellt er das von Catilina erstrebte *regnum* (Sall.), die τυραννίς mit der βασιλεία des Dictator Sulla (App. B. C. I 99)

gleich. Das heiszt die Alten sehr schlecht erklären; eine τυραννὶς ἐντελής wie die sullanische konnte recht wol βασιλεία heiszen, Sulla hätte was Tacitus*) von den Gesetzen des Kaisers auch von seinen Gesetzen sagen dürfen, dasz sie der Welt einen monarchischen Frieden gewähren und dasz man unter ihm so ruhig leben könne wie unter einem Erbkönige legitimen Stammes.]

§ 3. Nach Dionysios werden die Intriguen der tarquinischen Partei der Länge nach erzählt und die Maszregeln dagegen. Kleine Abweichungen des Livius und Plutarch; in der Note auch noch ein Fragment des Piso — diese Weise sorgfältigen sammelns befolgt Vf. durch den ganzen Band. — Die starken Abweichungen über die Ergänzung des Senats müsse man sich erklären aus der Verschiedenheit des aetiologischen Standpunktes: so wolle Livius *patres conscripti*, Tacitus aber die *minores gentes* erklären. Andere Sagen, eine institutionale (Vindicius), eine topographische von der Tiberinsel (wo mit achtungswerther Genauigkeit Ταρραχίαν statt Ταρκυνίαν Plut. Publ. 8 vertreten wird).

§ 4. Tarquinius und die Vejenter gegen Rom. Gründungslegende des capitolinischen Tempels. Anm. 40 handelt von den *fasces* und ihrer Theilung zwischen den Consuln; Compilation der Stellen.

§ 5 ff. werden die Jahre v. Chr. 508, 505, 503, 502, 501 (erste Dictatur), 497, 496 (Schlacht am Regillus) annalistisch durchgenommen, um die Unglaubwürdigkeit auch im Detail zu zeigen, wie z. B. in der Sage vom thönernen Wagen, den die gewarnten Vejenter ausliefern. Anm. 55 hebt hervor, es liege das Ratumenathor von Veji abseits; auch sei die Entfernung beider Orte zu grosz als dasz ausreiszende Pferde ohne weiteres von Veji ins Ratumenathor hineinjagen könnten. [Vf. prüft hier nicht sowol ob das erzählte Sage sei (was ohnehin klar und für die Glaubwürdigkeit der römischen Geschichte nicht von Belang ist) als vielmehr wie, wie gut, wie schlecht die Sage erfunden sei, und thut das was ein Interpret von Plut. Publ. 13 zu thun die Pflicht hätte.] Besonders aber sollen hier die Widersprüche und Abweichungen der Autoren ins Licht gesetzt werden. Dionysios führt meistens den Reigen, Vf. läszt uns erst die einschläfernde Sicherheit dieses Griechen reichlich kosten und bricht dann mit dem sonnenklaren Contraste der Widersprüche aus Livius (z. B. bei der ersten Dictatur) herein. Dies sind nun mehr Ovationen, neben welchen Vf. sich den eigentlichen Triumph noch aufspart; diesen groszen Triumph bringt § 13, wo die ersten 14 Jahre der Republik geprüft werden.

§ 13. Erscheint dem Vf. ein Factum an sich glaublich (wie Brutus Gericht über die Söhne, dasz Horatius Cocles in der Tiber ertrunken sei [Polybios]), so hebt er hervor dasz man ja dennoch nicht sehe, ob es aus zuverlässigen Quellen geschöpft sei. — Im andern Falle beruft er sich auf innere Unwahrscheinlichkeit. Es sei absurd dem Col-

*) *quibus pace et principe uteremur* 'durch welche (Gesetze) wir eine friedliche Monarchie haben' Ann. III 28 (von Nipperdey falsch erklärt).

habinius zu mistrauen weil er Tarquinius geheiszen; wenn Tarquinius II alles verhaszt gewesen, woher denn überhaupt eine tarquinische Partei zu Rom? — Man merke die Absicht gewisse Institutionen zu erklären durch Anlehnung an vorgebliche Thatsachen, wie die Saecularspiele nach Valerius Antias, die plebejischen *septem iugera*, die Bestimmungen wegen der *fasces*. — Nach der gewöhnlichen Aufeinanderfolge im ersten Jahre der Freiheit sei Horatius nie College des Brutus gewesen, was man doch nach Polybios annehmen müsse usw. — Der Krieg mit Porsena sei erfüllt mit Wunderdingen, aber der Grund sei, dasz man bald das Reiterstandbild der Cloelia habe erklären wollen, bald die Mucia prata oder den Familiennamen Scaevola. — Sonderbar romantisch sei die Groszmut des Porsena, der die Tarquinier gar nicht zurückführe, weshalb er doch gekommen sei. Freilich habe man aus Tacitus Worten *) (von Unterwerfung Roms unter Porsena) und aus der Sendung eines elfenbeinernen Throns wie aus dem Verbote des Eisens geschlossen, dasz Porsena vielmehr Sieger geblieben. Abgesehen nun davon dasz nichts schlagender den elenden Zustand unserer Nachrichten zeige, wofern die ordentlichen Historiker im Unrechte seien, Plinius aber in einer zufälligen Anspielung den wahren Sachverhalt gebe [doch ja Plinius nicht allein], müsse man dann die Verbindung des Porsenakrieges mit den Tarquiniern sinnlos nennen, denn weshalb habe der Sieger sie nicht restituiert? wie sonderbar, dasz das geschlagene Rom nicht eine Beute der Latiner geworden sei! [Athen und noch mehr Theben hatten in Demosthenes Zeit genug Feinde; was thaten diese denn, nachdem Philippos 338 v. Chr. ein furchtbares Exempel statuiert hatte? Der Vf. muste zugeben dasz die Sachen im Tiberlande ähnlich sein konnten, aber bei Leibe nicht so reden als trüge er ein Bild jener alten Verhältnisse bei sich und dürfte es nur aus der Westentasche hervorziehen, dasz jedermann es sähe.] Eine Bestätigung für sich finde Niebuhr in den 21 statt 30 Tribus, indem Porsena ⅓ genommen; allein Livius rede von einer eben jetzt erst 495 v. Chr. gewollten Einrichtung von 21 Tribus. Auch Becker weise Niebuhrs Erklärung zurück, die auch deshalb offenbar falsch sei, weil man sonst gewis späterhin die 30 wieder hergestellt, nicht aber bis 387 v. Chr. unverändert gelassen hätte, besonders da die Folgen des Porsenakrieges so rasch verschwänden. [Der letzte Punkt kann keinem geringere Beweiskraft haben als dem Vf.; unsere Ueberlieferung zeigt ihre Mängel besonders eben im abreiszen angesponnener Fäden.] Der Vf. vertritt also die recipierte Erzählung; dasz Tacitus mehr gewust habe als Dionysios und Livius sei unglaublich [nicht doch!]; wenn indes Plinius Recht habe, so sei die recipierte Historie falsch. — Topographische Legende vom vicus Tuscus. — Gens Claudia ganz ver-

*) Hist. III 72 *quam (sedem Iovis optimi maximi) non Porsena dedita urbe neque Galli capta temerare potuissent*, wo Niebuhr das Wort *potuissent* richtig erklärt habe, Lewis S. 38 Anm. 135 ('vermutlich bezog Tacitus *potuissent* nur auf die Gallier').

schieden originiert, also zweifelhaft. — Die Ueberlieferung von der ersten Dictatur sei eine Institutionalsage, man habe einen Musterdictator aufstellen wollen. — Tarquinius II sei zu alt gewesen um noch am Regillus mitzukämpfen.

§ 14. Man könne einen historischen Kern umhüllt von Fiction annehmen und die Hauptfacta gleichzeitig registriert denken. Es folgt dann eine chronologische Juxtaposition der 14 Jahre, links Dionysios, rechts Livius. Vf. nennt sie ein Arrangement, obwol sie nur ein Auszug ist. Er hebt hervor dasz nicht einmal über die Consuln völlige Einstimmigkeit sei; noch stärker S. 116, dasz den Historikern kein als Autorität betrachtetes Fastenverzeichnis könne vorgelegen haben (weil sie nemlich hie und da abweichen). Dabei ist nicht erwogen dasz die Discrepanz in der Aufeinanderfolge und Nennung der Behörden vielmehr eine verhältnismäszig geringe ist, und dasz, als Dionysios und Livius schrieben, die Sachen schon durch kritische Hände gegangen waren, denen jene Discrepanzen als die Ergebnisse subjectiver Ansicht zuzuschreiben sind. Denn indem die Erzähler einerseits die Fasten, anderseits Sagen, Memoiren, Monumente heranzogen ihren Bericht zu gestalten, mochten sie sich genöthigt sehen hie und da die Fasten anders zu geben als sie dieselben fanden. Eine durchaus andere (und zuzugebende) Behauptung des Vf. ist es, wenn er meint dasz den Erzählungen unserer Historiker unmöglich Annalen zu Grunde liegen können, die jedem Jahre sein Ereignis, jedem Ereignisse sein Jahr zuzählten. Ebenfalls eine andere Frage wird die sein, in wie weit das von jenen benutzte Fastenverzeichnis eine historische Autorität sei, ob eine Spur etwa sich zeige, dasz man dasselbe für ein erst später rückwärts ergänztes halten müsse. Diese letzte Frage wirft Vf. gar nicht auf, da er nicht einmal die beiden ersten hinreichend auseinanderhält. Dasz er die Existenz wesentlich einartiger Fasten einzuräumen abgeneigt ist, zeigt nun wol eine gewisse Verblendung an zu Gunsten der Negative.

§ 15. Der Unterschied der jetzt folgenden, nicht mehr wunderbaren Berichte wird hervorgehoben, nicht gerade so wie bei Niebuhr, der hier die Heroenzeit abschlieszt, aber doch in einer Weise welche dieselbe Sache in anderer Form gibt. — Es sei des Detail zu viel um eine zuverlässige Quelle vorauszusetzen, wenn auch die Sachen nichts unwahrscheinliches hätten (Volskerkrieg, Schuldknechte). — § 16 erzählt nach Livius und Dionysios die Ereignisse bis zur Secession. Das bei Dionysios so detailliert und interessant erzählte, sagt Vf. S. 66 u. 73, erinnere an die Berichte wie sie Lord Clarendon von Unterhandlungen im Bürgerkriege zwischen König und Ständen gab. Auf diese Synopsis folgt § 17 die Gesamtkritik und zwar wesentlich über die Erzählung des Dionysios. Niebuhr halte den L. Junius Brutus, welchen kein Römer sondern blosz Dionysios nenne, für eine Fiction, nun also 'mendax in uno praesumitur mendax in alio' — — allein vielleicht könne man vieles als dramatische Form abstreifen und es bleibe noch ein Kern einstimmig anerkannter Thatsachen? im Gegen-

theil zeige sich Abweichung im wesentlichen der Verhandlung und des Verlaufes: 1) der eine nenne den Mons sacer, der andere den Aventinus, noch andere beide als Ort wohin die Secedenten sich begaben; 2) über die Ursache der Secession seien die Autoren uneins; 3) der Zweck der Verhandlungen sei nach Dionysios eine Seisachthie, das Tribunat nur secundär; nach Cicero und Livius aber ergebe sich als Object bloss das Tribunat; 4) Zahl und Namen der ersten Tribunen seien hier so, dort anders überliefert; 5) die Fabel des Menenius Agrippa und ihr günstiger Erfolg werde, ob sie gleich nach Dionysios bei allen alten Historikern sich finde, doch von Cicero ganz und gar nicht anerkannt, der von jener Fabel nichts wisse und der Beredsamkeit des Dictators M. Valerius die Beruhigung der Secedenten zuschreibe; 6) Dionysios widerspreche sich selbst, wenn er die Secession nach dem Herbstaequinoctium (23 Sept.) um die Saatzeit und doch vor dem consularischen Antrittstage kal. septembribus geschehen lasse. [Ein Widerspruch ist hier nicht, da nach Dionysios die Römer Mondmonate hatten, deren Stellung zu dem nach der Sonne bestimmten Jahrpunkte (Aequinoctium) eine 19fach verschiedene ist, so dass die lunarischen kal. sept. eben so gut nach dem Aequinoctium als vorher eintreten konnten, und zwar sogar 29 Tage (höchstens) danach, je nachdem wir uns den Kalender geordnet denken. Eine Rüge verdient auch das Aequinoctium am 23 Sept., womit nur ein heutiges gregorianisches Datum gemeint sein kann; das Wintersolstitium dagegen scheint Vf. julianisch am 23 Dec. (für 45 v. Chr. und die folgenden Jahre) anzugeben, wofern es nicht blosze Flüchtigkeit ist.] Auch verlaufe von vor den kal. sept. bis a. d. IV id. dec. eine längere Zeit als in der Erzählung des Dionysios, welche nicht anders als auf wenige Tage auskomme. [Wollen wir aber nicht den Dionysios, da er nun einmal in Schwung gekommen und zwar in dramatischen, mit dem *συσύνοπτον* des Dramatikers entschuldigen, den Vf. aber etwa bitten seinen Shakspeare nachzusehen, wie der mit der Einheit der Zeit umgeht?] Somit sei alles bei den Autoren über die Secession erzählte unzuverlässig. Diodoros, von allen abweichend, verlege die Entstehung des Tribunats in die Zeit der Decemvirn 449 v. Chr.

§ 18. Welchen Schutz man den Schuldnern gewährt habe gegen die im Insolvenzfalle drohende Knechtschaft, lasse sich nicht erkennen bei dem Zustand der Berichte; doch werde der Streit als ein praktisch beigelegter dargestellt, da ungeachtet des Haders zwischen *plebs* und *patres* doch nichts von Klagen wegen Härte der Gläubiger verlaute. Alle Versuche das römische Schuldrecht jener Zeit zu praecisieren, den *nexus* scharf vom *addictus* zu scheiden müsten nothwendigerweise scheitern, da kein Material vorhanden sei um sichere Schlüsse zu ziehen.

Diese Uebersicht des ersten Abschnitts mag genügen, um den stofflichen Umfang so wie die Behandlungsweise dieses reichen Stoffes dem Leser zu veranschaulichen. Denn der Fleisz im Detail wie die obligate Kritik geht auch im folgenden ebenen Schrittes zu negativen

Zielen weiter, wie denn überhaupt der Vf. ein Mann ist der weisz was er will und der die gewonnene Ueberzeugung mit Beharrlichkeit vertheidigt. Ref. hebt aus den übrigen Abschnitten noch folgendes, nach beliebiger Wahl, hervor (die §§ sind fortlaufend durch Cap. XII hin).

Der 2e Abschnitt umfaszt das Menschenalter nach der Secession. § 23 über Coriolans Geschichte. Dieselbe sei keine Episode, sondern die Secession veranlasse wegen mangelnder Ackerbestellung die Theurung, diese die Bemühungen um Korn und das Geschenk aus Sicilien, welches wieder Coriolans Vorschlag herbeiführe das Volk jetzt zu Concessionen zu zwingen. Sehr schwach aber sei ein Glied dieses Causalnexus, nemlich Gelons Getraidesendung; was habe ein sicilischer Fürst den Römern Korn zu schenken? Der Verdacht werde noch geschärft, wenn man sich erinnere dasz Fabius statt des Gelon den Dionysios nannte, welchen Anachronismus die späteren tadelten (Dion. Hal. VII 1); auch die Botschaft nach Cumae an den Beschützer der Tarquinier sei unwahrscheinlich; desgleichen die lange Erzählung des Dion. Hal. betreffend die Einführung der *comitia tributa* (Institutionalsage) wie auch Coriolans weiteres Benehmen. Livius weiche gänzlich ab hierüber wie über die Einzelheiten im Zuge des Coriolan. Dieser Zug selbst sei unerklärlich. Die erst so schläfrigen Volsker sehe man urplötzlich umgewandelt in Helden, Rom scheine keinen einzigen Officier zu haben, den man zum Dictator hätte machen können. Rom, die Matronen und darunter die Verwandten des Eroberers entsendend, beraube sich diesem gegenüber der einzigen Sicherungspfänder, was eben so unwahrscheinlich sei wie das Betragen Coriolans, der einmal der seinigen habhaft geworden sie im Lager behalten und jetzt gegen das verhaszte Rom die Sturmböcke heranführen muste. Aehnlich sei über den Rückzug zu urteilen (was nun ausgeführt wird). Divergenzen über Coriolans Tod. Dasz man damals einen Tempel der Fortuna muliebris gebaut sei eine Stiftungslegende; man könne mit Niebuhr Valeria als die erste Priesterin dieses Tempels betrachten und annehmen dasz deshalb dieser die Anregung zu der Frauengesandtschaft beigelegt werde. (Gelehrte Noten 96 über redende Statuen und 97 über römischen Fortunacultus S. 123.) Niebuhrs Behandlung der Coriolansage stelle recht seine Methode ins Licht, er finde einen factischen Kern in der Dichtung, werfe die ganze Sache herum und stelle sie 20 Jahre später nach der Cremeraschlacht, halte Hieron für den Kornsender und reconstruiere alles mit einer so maszlosen Willkür, dasz jede Prüfung seiner Hypothese überflüssig sei. — Es scheine Coriolans Geschichte vor andern auf mündlicher Tradition zu beruhen, deren factische Basis nicht mehr zu entdecken sei. Uebrigens sei die Sage wol wesentlich einheimischen Ursprungs *), griechisch sei schwerlich mehr als dasz Coriolan bei Tullus den Schutz des Herdes suche,

*) Diesen vindiciert Vf. auch der Fabel des Menenius Agrippa S. 83 Anm. 258.

dasz er die patricischen Felder verschone und sein Selbstmord (S. 127).

§ 26. Sorgfältige Sammlung der Zeugnisse über Sp. Cassius und die *lex agraria Cassia;* Meinungen von Hooke und Niebuhr. Das Ergebnis ist: auch in neuster Zeit bleibe es häufig schwer das Motiv, überhaupt den Werth eines Staatsverbrechers richtig abzuschätzen, um so gebieterischer fordere hier der Zustand unserer Ueberlieferung ein *non liquet*. Die Beziehung auf die Oertlichkeit des Tellustempels und die Erzstatue mit der Inschrift *ex Cassia familia datum* führe auf eine Legende, dergleichen sich an alle Denkmäler heften, helfe indes der Tradition nicht auf. Aus den Debatten bei Dion. Hal. sehe man am Ende weiter nichts, als dasz einmal vor der Zeit des Autors praktisch darüber discutiert worden, ob man aus den Staatsländereien durch Verkauf oder Verpachtung eine öffentliche Revenue ziehen solle, statt das Land für nichts wegzugeben. Des Vf. Bemerkungen über die Schwierigkeit dermalige Inhaber von Gemeinland aus dem Possess zu bringen — 'squatters' in den Colonien — werden einem Erklärer des Dion. Hal. erwünscht sein. In der Note 143 erwähnt er Niebuhrs Verdienste um die Erklärung des Agrarsystems, gesteht aber nicht zu begreifen, wie irgend ein Leser des Dionysios die Agrargesetze auf anderes als Staatsland habe beziehen können, und vertheidigt den Machiavell gegen Niebuhr, der überhaupt ja selbst erkläre jenen richtigeren Gedanken aus Heynes Abhandlung gelernt zu haben. Der Vf. verkleinert hier vielleicht nicht sowol Niebuhrs Verdienst um die Sache, als er Grund hat den allzu warmen Niebuhrianern (Dr. Arnold) entgegenzutreten; so läszt sich seine Obtrectation wenigstens auffassen.

§ 30. Die Fabier an der Cremera. Der fleiszig adnotierten Zusammenstellung des sämtlichen Materials, schlieszend mit der Stelle des Diodoros XI 53, folgt die Bemerkung: 'es sei dies die früheste Erwähnung (notice) römischer Geschichte bei Diodoros nach der Königszeit, wiewol er einige der vorherigen Consuln nenne.' Weshalb sagt Vf. nicht, was die Sache ist, dasz das bis auf weniges verlorene zehnte Buch des Diodoros die vermiszten Facta gröstentheils enthalten haben müsse? Denn ungeachtet Diodoros abweichender Synchronistik beginnt das 11e Buch doch erst mit dem Consulat des Virginius und Cassius, welches wir auf 486 v. Chr. = 268 d. St. zu setzen gewohnt sind. Also ganz nichtssagend und beirrend ist die Aeuszerung des Vf., der doch wol nicht gar seinen Leser verleiten will zu glauben, es habe Diodoros die ersten Ereignisse der Republik ignoriert oder nicht gekannt? etwa weil er sie mit Hrn. Lewis für historische Nullitäten gehalten? Aber es wird wol nur eine Ungenauigkeit des Vf. sein. — Dieser kommt zu dem Ergebnis, dasz die beiden abweichenden Berichte von der Sache und die romantische Zuthat von dem überlebenden Knaben Beweises genug seien, wie man sich hier noch nicht auf dem Boden gleichzeitiger Geschichtschreibung befinde, also nicht sehe wieviel man davon glauben müsse. Fabianische Familienschriften seien unerweislich (s. den ersten Artikel). Dasz man den Tag der

fabianischen auf das Datum der aliensischen clades späterhin gebracht habe, zeige dasz man den Tag nicht sicher kannte; auch F. Lachmann glaube es sei das Datum des *dies Cremerensis* vergessen worden.

§ 35 behandelt Meldungen hieratischen Charakters (Weihe des Tempels des Dius Fidius non. Iun. 288 u. c., Pest, Prodigien), die im allgemeinen wahrscheinlich und zugleich in dem Lichte sich zeigen, als seien es Aufzeichnungen aus jener alten Zeit selbst. Mündlich, glaubt Vf., könne dergleichen nicht wol erhalten sein; allein da man später die Kunst verstand Annalen für die ältesten Zeiten zu fingieren und nichts in jenen Vorkommnissen sich zeige, was ein geschickter Hersteller nicht habe erfinden können, so sei es unmöglich sich ein festes Urteil über die Authenticität jener Meldungen zu bilden. [Ein geschickter Mensch, ein πανοῦργός τε καὶ σοφός, was kann der nicht? vieles, alles! am besten also gleich eine Lüge*) zu praesumieren, wo nicht ein Wahrheits-Certificat vorliegt! Vf. schadet mit dergleichen seiner Sache, in der ihm mancher Recht geben wird.] Gelehrte Noten über die verschiedenartigen Regen ominöser Art und über die Erscheinung von Wölfen usw.

Der 4e Abschnitt von Cap. XII behandelt die Geschichte der Decemviralgesetzgebung. Eine thatsächliche Basis der Erzählung brauche man nicht zu bezweifeln (S. 242), aber die Züge der Dichtung von der Wahrheit zu scheiden sei auch hier ein eitles Streben. Dennoch widmet Vf. 36 Seiten seines Werkes der Bemühung in dem überlieferten Gemälde gewisse Colorite, gewisse Vertheilungen von Licht und Schatten als romantisch, als unwirklich in Anspruch zu nehmen. Hat er sich auch ernstlich die Frage vorgelegt, ob diese subjectiven Tinten mit den Grundzügen des Bildes in unauflöslicher Verbindung stehen? War er wirklich der unparteiische Mann, für den er sich zu halten scheint, so muste er nicht blosz das sicherlich unglaubwürdige ausmitteln, sondern auch zum wenigsten streben sicherlich glaubwürdiges zu finden. Blieb dann ein Limbo der Ungewisheit übrig, so hatte Vf. immerhin seine historische Pflicht gethan, denn er gibt doch vor eine historische Untersuchung zu schreiben. — 'Die zwölf Tafeln sollten' meint Vf. S. 219 f. 'die Rechte der Patricier und Plebejer ausgleichen (Liv. III 34. 56), das war ihr vorgeblicher Zweck. Offenbar enthielten sie nichts was die beiden Stände auf den Fusz politischer Gleichheit brachte. Die Tradition also über den Zweck widerstreitet dem Ergebnis der Legislation.' Hier ist *aequare* misverstanden. Geschriebene Gesetze für jedermann aufstellen, dasz die Willkür ausgeschlossen wird — das ist schon an sich eine populäre Maszregel; schon in dem *omnibus summis infimisque iura aequasse* (Liv.) liegt eine Billigkeit, abgesehen vom Inhalte. Wollte Vf. wirklich die Alten sagen lassen dasz die zwölf Tafeln nicht auf Sitte und Herkommen Rücksicht neh-

*) Vf. absolviert allerdings nur von der Instanz, er hält seine Beistimmung zurück. Allein ob man jemandem sagt 'er lüge' oder 'man wisse nicht ob und wie weit man ihm glauben könne' — das ist mehr ein Unterschied der Höflichkeit.

men, sondern plötzlich die Ständeunterschiede in französischer Willkür tilgen sollten? Kaum kann man das dem sonst vernünftigen Manne zutrauen *). — Die Sendung nach Athen sei unwahrscheinlich; Appius, wofern er schon 471 v. Chr. Consul gewesen, zu alt für die ihm zugetheilte Rolle; erst gleiche er einem Solon oder Türgot, dann plötzlich werde er zum Kritias, zum Robespierre oder Danton; ganz unerklärlich erscheine sein weiteres Benehmen, sein Anspruch despotisch zu herschen, ohne doch im geringsten für die Mittel — eine bewaffnete Macht — gesorgt zu haben. Weder neue noch alte Geschichte biete ein Beispiel von einem Betragen, wie uns das der römischen Decemvirn geschildert werde. Die Geschichte von Siccius Mord habe eine merkwürdige Aehnlichkeit mit einer früheren von eben dem Siccius; da dem Appius ein ganz türkisches Willkürregiment beigelegt werde, so erwarte man dasz er nun auch sich des Mädchens bemächtigen werde, wie ein Pascha eine griechische Rajah-Tochter seinem Harem hinzufügt; aber so benehme er sich ganz und gar nicht, sondern tergiversierend und noch unvorsichtig obendrein. Romantischer Charakter, verdächtige Masse des Detail, auch Abweichungen über Virginias Tod; Geschichtschreibung in Rom erst zu Hannibals Zeit usw. Auch nach dem Tode der Virginia sei der Verlauf ein räthselhafter, namentlich die Haltung der Patricier, welche als Gegner der Decemvirn zu betrachten wären (Polemik gegen Niebuhr Anm. 224 S. 245, der durch eine Hypothese das Gegentheil statuiert); die Unentschiedenheit des Senates, sein Widerstreben zu handeln, da eine befreundete Armee hinter ihm, die verhaszten jetzt ohnmächtigen Decemvirn vor ihm standen, sei nicht zu reimen mit der übrigen Erzählung (S. 247). Abweichungen des Cicero. — Ferner sei eine Oligarchie von 10 Personen ohne innere Eifersucht eine Unmöglichkeit, dennoch beherschе Appius seine Collegen so völlig, als wären es Hampelmänner, deren Fädchen dem Finger des Appius folgten. — Wären nur zehn Tafeln gerecht, die beiden letzten aber ungerecht gewesen (Cic.), weshalb man doch alle zwölf habe bestehen lassen? überhaupt bleibe Dunkel, in welcher Weise die 11e und 12e Tafel Gesetzeskraft erhalten habe gemäsz der recipierten Erzählung. Vf. zieht dann noch weitere Zeugnisse an und findet die Verwirrung durchaus hoffnungslos; endlich, Niebuhrs Hypothesen über das Decemvirat angehend, bezieht Vf. sich auf Beckers 'verständige' (judicious) Bemerkungen im Handbuch II 2 S. 128 f.

Im folgenden wird die Position des Vf. immer ungünstiger; Liv. VI 1 reicht nur bis zum gallischen Brande und es können weiter keine

*) Besonders da er die Aeuszerung Weiszes anführt, dasz geschriebene Gesetze bei den Griechen für ein Palladium der Demokratie galten. Auch Tacitus nennt Ann. III 27 die zwölf Tafeln eine gemeinrechtliche Schranke (Nipperdey irrt), *finis aequi iuris* (*aequum* heiszt für alle; jedes Recht ist für alle, mithin die Bestimmung unnütz — wenn die Zustände vollkommen und nicht auch Privilegia in der Welt wären).

Dosen davon verabreicht werden, eben so wenig ist das Argument innerer Unwahrscheinlichkeit überall anwendbar. Das Universalmittel ist dann der Mangel gleichzeitiger Geschichtschreibung. So wird bei Anführung von Polybios sonst unanfechtbarem Berichte über Roms Einnahme durch die Gallier auseinandergesetzt, dasz wir die Quellen seiner Erzählung nicht kennten, dasz er 240 Jahr nach jenem Factum geschrieben habe, mündliche Tradition aber nicht so weit reiche, gleichzeitige Aufzeichner der Facta von 390 v. Chr. habe es auch zu Rom nicht gegeben usw. Um die Prüfung der verschiedenen Ansätze des Eroberungsjahres gibt Vf. sich keine Mühe (S. 356) — war denn diese Forschung nicht wichtiger und einem Historiker anständiger als Fleischregen, Blutregen, Milchregen, Fischregen und andere Regen zu registrieren? und glaubt Vf., der gewis den Niebuhrschen Fleisz in der römischen Zeitrechnung kennt, was ihm selber hier mangelt dadurch zu ersetzen, dasz er seinen Fleisz auch auf gelehrte Schnurrpfeifereien verwendet?

Aber es mögen diese Mittheilungen hier enden. Schon im ersten Artikel S. 197 ist angedeutet dasz den Vf. seine Zweifel erst um die Zeit des Pyrrhus verlassen, gemäsz dem Grundgedanken des Buches (Evidenz durch Zeitgenossen).

Parchim. *August Mommsen.*

8.

Ueber die Dareios-Vase.

In der vorjährigen Philologenversammlung in Breslau, so berichteten die Zeitungen, hielt Prof. Gerhard einen Vortrag über die 'Dareios-Vase' aus Canosa, jetzt im Museo Borbonico in Neapel. Einen authentischen Bericht über jene Versammlung und über den erwähnten Vortrag haben wir noch nicht erhalten. Doch stimmte der letztere ohne Zweifel mit dem Vortrag desselben Gelehrten über dieselbe merkwürdige Vase, gehalten am 22 Juni v. J. in der berliner Akademie der Wissenschaften, in allen Hauptpunkten überein. Auch dürfen wir wol voraussetzen dasz eine Anzahl der von Hrn. Gerhard veranstalteten Abdrücke des Hauptbildes jener Vase zur Disposition der Versammlung war, und dasz sich ein solcher Abdruck in den Händen vieler Leser dieser Zeitschrift befindet.*) Gerhard erkennt mit allen andern Erklärern in Italien, England und Deutschland in dem mittleren Felde der Hauptseite den Perserkönig Dareios thronend und umgeben von seinen Räthen, die über neuen Krieg gegen Hellas (nach der Marathon-Schlacht) berathen. Also zum ersten mal auf einer Vase ein groszes **historisches Gemälde**, und zwar eines der schönsten Gemälde auf einer der grösten Vasen! Natürlich war eine solche Entdeckung geeignet in jeder Beziehung das

*) [Vgl. die archaeologische Zeitung 1857 Tf. CIII.]

grösste Aufsehen zu erregen, so dasz sogar die 'Illustrated London News' von der Vase und den Gemälden Zeichnungen lieferte, und zwar sie unter allen zuerst, mitgetheilt und kurz erklärt durch Henry Wreford. Diese Abbildung war jedoch Hrn. Gerhard, und auch dem unterz. bis vor einigen Tagen, unbekannt geblieben. Hr. Gerhard hätte die Güte mir seine akademische Abhandlung nebst Abbildung zu senden; und ich hatte Anlasz ihm sogleich einen Aufsatz für seine 'archaeologische Zeitung' zurückzusenden, worin das gänzlich irrige der bisherigen Erklärungsversuche dargethan wurde. Dieser Aufsatz ist in dem 'archaeologischen Anzeiger' 1857 Nr. 106 unter der Rubrik 'Museographisches' abgedruckt, wo er von manchem vielleicht übersehen wird. Seit dem Druck desselben habe ich nun auch die englische Ausgabe (Illustr. London News 14 Febr. 1857) erhalten, und will hier kurz die Beweise liefern für die Erklärung der Hauptscene; vielleicht dasz dadurch die Verschwendung überflüssiger Arbeit an Erklärungsversuche erspart werden kann. Es hätten wenigstens deutsche Gelehrte bei einer so auffallenden Entdeckung, einer persischen Kriegsraths-Versammlung auf einer griechischen Vase, bestimmt für das Grab ohne Zweifel eines hochgestellten Griechen, dem Zweifel mehr Raum geben und nicht so eilig entscheiden sollen. Hätten dieselben mehr auf die σχήματα der Figuren auf Vasenbildern ihre Aufmerksamkeit gerichtet — leider ist die Schematologie noch wenig bearbeitet —, so würden sie sich ähnlicher Figuren wie in jener vorgeblichen Rathsversammlung erinnert haben, und hätten sie dann nur einen Blick auf die verwandten Vasen, namentlich auf die Millinsche Canosa-Vase (auch 'Unterweltsvase', vgl. Müller und Oesterley Denkmäler Tf. LVI Nr. 275) geworfen, so würden sie gleich gesehen haben dasz der vorgebliche Dareios und seine Räthe die frappanteste Aehnlichkeit haben mit dem thronenden Hades selbst und den drei Todtenrichtern an Gestalt, Haltung, Bekleidung, an Form der Sessel, Schemel, der Scepter und Stäbe in ihren Händen. Kurz in der gesamten Vasenmalerei gibt es keine Figuren, welche bis zu dem Grade (selbst in der ganz zufällig scheinenden Verzierung des Stabes des Aeakos und Rhadamanthys) identisch wären wie diese. Und damit man sich über das σχῆμα selbst der einzelnen Todtenrichter nicht täusche, vergleiche man Platons Gorgias p. 523—526. Indem dieser bemerkt dasz Rhadamanthys über die Asiaten, Aeakos über die Europaeer Richter sei und Minos dann entscheide wenn jene in Zweifel seien, hebt er besonders hervor dasz Minos (wie schon bei Homer Od. λ 569) ein Scepter halte, während die anderen beiden nur Stäbe führten. In der Apologie c. 32 fügt Platon zu den dreien noch den Triptolemos hinzu, der auf unserem Bilde zur äuszersten Linken sitzt neben dem Aeakos, mit dem er sich unterhält, während die anderen beiden der Vertheidigung des Dareios, der auf dem Bema der Perser (ΠΕΡΣΑΙ ist die Inschrift) steht, aufmerksam zuhören. Hinter dem thronenden Hades steht die δολιόφρων Ποινά (Aesch. Choeph. 935) mit dem ὀξυπευκὲς ξίφος (ebd. 630). Zur äuszersten Rechten steht ein Repraesen-

tant Asiens in derselben Gewandung wie Dareios. Den acht Figuren dieser Unterweltsscene entsprechen genau die acht Figuren des oberen Feldes, auf dem die Hellas unter den olympischen Göttern dargestellt ist. Im untersten Feld ist eine sinnbildliche Darstellung des Plutos. — Das ganze Gemälde ist sehr interessant auch in Beziehung auf das Costüm. Ein näheres eingehen darauf würde aber die Beigabe des Bildes selbst erfordern. In der Hauptsache, meine ich, sei über die Bedeutung des Bildes nun kein Zweifel mehr möglich. Und wäre die Inschrift ΔΑΡΕΙΟΣ nur ein wenig weiter rechts gerückt, so würde von Anfang an kein Zweifel gewesen sein. Hätte der erste Erklärer in dem Mann auf dem Bema der ΠΕΡΣΑΙ den Dareios erkannt, so würde sich wol auch ohne Vergleichung mit andern Bildern das richtige dargeboten haben, und es wäre dann sicherlich niemand auf den Einfall gekommen dasz hier eine Rathsversammlung des Perserkönigs dargestellt sei. Jetzt musz man es fast wie ein Schicksal betrachten, dasz sich bedeutende Gelehrte für diese ursprünglich aus Neapel stammende Ansicht ausgesprochen haben, da es so schwer scheint zu bekennen dasz man sich geirrt habe. Wie verlautet malt schon ein berühmter Maler die Perser in der Salamisschlacht nach diesem Bilde in dem Costüm — der Unterweltsrichter!

Kiel. *P. W. Forchhammer.*

9.

Curiosa philologischer Schriftstellerei im neunzehnten Jahrhundert.

Ein sonderbarer Zufall führte im verflossenen Herbste bei einem Abstecher nach Oesterreich ein paar Schulbücher in meine Hände, die auf dem dem Jesuitenorden übergebenen Gymnasium zu Ragusa eingeführt sind. Haben Schulbücher und Programmabhandlungen als Symptome für den Stand des Unterrichts und der Lehrerbildung überhaupt schon ein so hohes Interesse für mich, dasz ich mir selbst auf Reisen ihre Durchsicht nicht versagen kann: so zog mich hier noch ein besonderes Interesse an. Der Jesuitenorden ist in den letzten Jahren von der österreichischen Regierung durch ein hohes Vertrauen ausgezeichnet worden. Während alle anderen Ordensgeistlichen für das Gymnasiallehramt sich derselben Prüfung unterziehen müssen wie die wirklichen Lehrer — und ich habe die sichersten Erkundigungen darüber einziehen können, dasz diese Verordnung nicht blosz auf dem Papiere steht, sondern in strenger Gerechtigkeit auch ausgeführt wird —; während ferner alle Ordensgymnasien der gleichen Controle der Schulbehörden des Staates unterworfen sind wie die weltlichen; sind die Mitglieder jenes Ordens mit dem Vertrauen beehrt, keiner Prüfung für ihre Qualification zum Lehramte zu bedürfen, und die Aufsicht des Schulraths ist kaum

eine Novizelle. Gewis, schon in der Wahl der Schulbücher, dieser unzweideutigen Gradmesser didaktischer Tüchtigkeit, wird der Orden sich dieses Vertrauens würdig zeigen. Es wird die Leser dieser Zeitschrift interessieren, aus einigen Proben der lateinischen und griechischen Grammatik, welche im Gymnasium zu Ragusa eingeführt sind, sich eine ungefähre Vorstellung von diesen Büchern zu machen; um eine vollständige und anschauliche zu erhalten, müsten sie freilich die im eigentlichsten Sinne seltenen Bücher ganz durchsehen. Die lateinische Grammatik führt den Titel:

Grammatica della lingua latina. Parte prima per le classi prima e seconda. Verona. Presso Paolo Libanti. 1844. 242 S. *Parte seconda per le classi terza e quarta.* Ebd. 1844. 214 u. 86 S. 8.

Das Werk ist lateinisch und italiänisch (neben einander) geschrieben, stellenweise auch blosz italiänisch, der letzte Theil blosz lateinisch. Ueber den etymologischen Standpunkt des Vf. setzen uns gleich Ableitungen wie *amnis* von *am nare* (S. 6) oder S. 144 ins klare, wo es heiszt: 'nomina composita fere instar simplicium declinantur. At quaedam id non servant, ut ... *pes*, *pedis*, *vulpes*, *vulpis*, non vulpedis.' — Der erste der vier Theile, für die 1e Classe (S. 1—136) zerfällt in zwei Abtheilungen: ortografia (I. lettere, II. divisione delle sillabe) und etimologia; letztere in 6 Capitel: 1) nome, 2) pronome, 3) verbo, 4) participio, 5) parti indeclinabili, 6) precetti generali della costruzione. — Wie grammatische Definitionen gegeben werden, zeigt unter anderem S. 9: 'masculinum sive virile (genus) non est quod virum significat, sed cui praeponitur pronomen *hic*, ut *hic dominus*, *meus*, *doctus*; foemininum sive muliebre, cui praeponitur pron. *haec*, ut *haec ancilla*, *mea*, *docta*; neutrum, cui praeponitur pron. *hoc*, ut *hoc mancipium*, *meum*, *doctum*. Ex tribus generibus nascuntur duo alia, commune duorum et commune trium: commune duorum est, cui praeponuntur pronomina *hic* et *haec*, ut *hic* et *haec parens*; commune trium sive omne, cui praeponuntur pronomina *hic* et *haec* et *hoc*, ut *hic* et *haec* et *hoc prudens*, *nostras*, *amans*' ... Und so wird nun auf Grund dieser unübertrefflichen Regeln *hic bonus*, *haec bona*, *hoc bonum*, — *hic haec brevior*, — *hic haec hoc nostras* durchdecliniert. — Die verschiedenen Arten von Adjectiven sind (S. 28): I. Interrogativum nomen: *quis? quantus? uter?* 1) interrogativum substantiae, cui respondemus per nomen subst. vel per pronomen demonstr., ut *quis quae quod*, *uter utra utrum: Quis hic loquitur? Davus. Ille.* 2) interrog. accidentis, cui respondemus per nomen adiectivum, ut *quantus qualis*. II. Relativum. 1) substantiae, 2) accidentis, 3) redditiva: *tantus*, *quantus*. III. *Quis* vel *qui quae quid*, *uter*, *quantus*, *qualis* et cetera interrogativa, quando ponuntur post verba *audio*, *video* etc., appellantur infinita: ut *Nescio quis sit*. IV. Possessivum. V. Patrium nomen, quod patriam indicat, ut *romanus*. VI. Gentile nomen, quod gentem vel nationem

indicat, ut *italus*. VII. Partitivum. VIII. Particularia, unum ex multis significant: *alius*, *aliquis*. IX. Universalia: *cuncti*, *omnes*. X. Numerale: 1) cardinale, 2) ordinale, 3) distributiva sive divisiva nomina.

Diese Proben angewandter Logik mögen genügen. Die Formationen selbst folgen merkwürdigen Gesetzen. Der Comparativ z. B. wird vom ersten besten Casus auf *i* gebildet; dasz sich dann *ior*, *ius* ergibt, ignoriert der Vf. Das Imperf. coni. wird vom Imperativ praes. gebildet durch Ansetzung von *rem;* das Part. praes. vom Imperf. ind., indem statt *bam* — *ns* gesetzt wird und so fort. Vgl. S. 83 ff. Dasz die Imperative *amaminor*, *doceminor* usw. nicht fehlen, begreift sich leicht, ebenso wie *libertabus*, *animabus* usw. oder der Genetiv *cornu*, *genu* u. dgl. ihre Rolle spielen. Gleichstellung von *quibus* und *queis*, vom Interrog. *quis* und *qui*, Abwandlung von *nequis* und *siquis* als zusammengesetzte Pronomina und ähnliches mag auch übersehen werden. Aber von *fero* als 2e Person praes. pass. *fereris* zu bilden (S. 95), von *quisquam* neben *quidquam* noch *quodquam* (S. 40), von *fio* die Imperative *fito*, *fitote*, *fiunto*, von *queo* und *nequeo* alle Personen in allen Temporibus, das Frequentativ *natare* von der 3n Person *nat*, *quaeritare* von *quaerit* durch Ansetzung von *o*, *are* (S. 114) bilden zu lassen, dieses und vieles andere der Art übersteigt die Grenzen des erklärlichen.

Der zweite Theil, für die 2e Classe (S. 127—242) bietet zunächst eine Vervollständigung des vorigen: 7) generi dei nomi, 8) declinazione de' nomi, 9) preteriti e supini, 10) modi de' verbi. Darauf folgt eine Sintassi. Die Genusregeln werden in ungenieszbaren Hexametern vorgebracht, auf welche Erläuterungen folgen. Versproben seien:

I neutris tribue, *o* maribus, ceu *pugio*, *gummi*.
Foemineis verbale in *io*, *caro*, *talio* dentur,
Portio, *do*, *go* finita, ut *dulcedo*, *propago* ....

oder: *C*, *D* da neutris, testes tibi *lac*, *id* et *alec*.
L, *T* sit neutrum; hic *mugil*, *sal*, *sol*que reposcunt.

Wird in den Genusregeln selbst von den besseren Grammatikern der Schüler mit Wörtern überschüttet, die ihm kaum jemals vorkommen werden, so vollends hier, wo selbst Wörter 'bassae et mediae latinitatis' auftreten: *mammona*, *manna*, *vicessis* ('moneta di venti assi', eine verdächtige Lesart bei Varro), *lecythus*, *volvox* ('asuro, verme'), cors ('pollajo') usw. — Wirklich blaue Wunder aber bietet Cap. VIII. Auszer *libertabus*, *equabus* u. ä., auszer der Ableitung *vulpes* von *pes*, *pĕdis* lese man z. B. S. 148: 'poetae interdum omittunt alterum *i* genitivi: *peculi*, *consili*.' S. 164: 'accusativus multitudinis in *es* syllabam exit; exit et in *is* vel in *eis*, cum genitivus certorum nominum desinit in *ium;* uter alteri sit praeferendus, indicabunt aures.' *Aequalis* soll im Acc. nur *im*, *canalis* und *strigilis* im Abl. nur *i* bilden; die Alten hätten im Nom. sing. *pluris* und *plure*, *memoris* und *memore* gesagt, deshalb heisze der Abl. nur *pluri;* auch

tridens, *triremis*, *sodalis*, *aedilis*, *affinis* u. ä. hätten im Abl. ausschlieszlich *i*; S. 163: 'genit. *volucrum* a *volucre* substantivum est.'

Cap. IX ist ganz wie VII angelegt: in Hexametern und Erläuterungen. Dieselben unregelmäszigen Verba folgen in alphabetischer Ordnung am Ende dieses Theiles. Capo X dell etimologia bringt nichts etymologisches, sondern die allgemeinen Regeln über den Gebrauch der Tempora und Modi, und das vielfach in höchst merkwürdiger Auffassung, z. B. S. 189: 'questo modo (congiuntivo) si chiama congiuntivo perchè, mentre gli altri modi per lo più non abbisognano dell'accompagnamento d'altro verbo, questo all'opposto dee necessariamente congiungersi ad altri verbi per mezzo delle particelle congiuntive *cum*, *quod*, *si*, *nisi*, *ut* ecc.' — Die Modi sind Indicativ, Imperativ, Conjunctiv, Optativ, Potentialis, Permissivus oder Concessivus, Infinitus. Diese einzelnen Modi wurden in der Conjugationslehre einzeln behandelt. Der lat. Optativ z. B. hat dort folgende Formen und Tempora (S. 66 ff.):

Praes. und Imperf.	=	*utinam docerem*
Praet. perf.	=	*utinam docuerim*
Plusquamp.	=	*utinam docuissem*
Futur.	=	*utinam doceam.*

Auf Grund dieser Flexionslehre heiszt es nun S. 194, dasz der Opt. fut. manchmal statt des Opt. praes. stehe: *tamen ita deos mihi velim propitios, ut* etc. (Cic.) statt *vellem*; S. 195, dasz manchmal für den Opt. fut. die Form des Opt. praet. stehe: *utinam aut hic surdus aut haec muta facta sit* = *fiat*. In diesem Stile werden auch die anderen Modi behandelt.

Die Sintassi S. 203—232 behandelt Cap. I die Regeln von der Uebereinstimmung des Nomen, Verbum usw., Cap. II die Construction des Verbum activum unter folgenden Rubriken: 1) Acc. nach dem Verbum, 2) auszer dem Acc. noch ein Gen. (*accusare*, *emere* usw.), 3) auszer dem Acc. noch ein Dat. (*dare* usw.), 4) auszer dem 1n Acc. ein 2r (*docere* usw.), 5) auszer dem Acc. noch ein Abl. (*induere* usw.), 6) auszer dem Acc. noch ein Abl. mit *a* (*petere* usw.); Cap. III Construction des Passivs nach denselben 6 Rubriken; Cap. IV Construction des Verbum neutrum: 1) Neutra mit doppeltem Nominativ: *sum*, *vivo*, *venio* (*iuste pieque legatus venio*), *eo* (*redeo iratus*), *ambulo* und andere Verba, bei denen nach unserer ungelehrten Auffassung ein einfacher Appositionsnominativ steht oder stehen kann; 2) Neutra mit Gen. (*egeo*, *memini* usw.); 3) Neutra mit Dat. (*faveo*, *adsum*, *obsisto* usw.); 4) Neutra mit Acc. z. B. *aro* (*aro terram*), *puto* (*puto vineam*), *sero* (*serit arbores*) usw.; 5) Neutra mit Abl. *gaudeo*, *vivo* (*lacte vivunt*), *sum* (*animo magno sis*), *egeo* usw.; 6) Neutra mit *a* und Abl. *vapulo*, *veneo*, *fio*. — Cap. V Construction des Verbum commune ('quod voce passiva activi simul et passivi significationem habet'): *depopulor* (*ora depopulata ab Achaeis erat*), *aggredior*, *hortor*, *aspernor*, *dimetior*, *dignor*. — Cap. VI Construction des Depo-

nens: 1) mit Gen. (*obliviscor* usw.), 2) mit Dat. (*adulor* usw.), 3) mit Acc. (*abominor* und 77 andere die aufgezählt werden), 4) mit Acc. und Dat. (*miror* usw.), 5) mit Acc. und Abl. (*dignor* usw.), 6) mit Acc. und *a* und Abl. (*mutuor*, *percontor* usw.), 7) mit einfachem Abl. (*utor* usw.). — Cap. VII Construction der Impersonalia: 1) ohne Casus (*fulget* usw.), 2) mit Gen.: sie heiszen *est*, *interest*, *refert*, 3) mit Dat. (*accidit*, *vacat* usw.), 4) mit Acc. (*decet* usw.), 5) mit *ad* und Acc.: sie sind *attinet*, *pertinet*, *spectat*; 6) 'genitivo avanti l'impersonale' (*miseret* usw.). Dann folgen 'impersonali di voce passiva': *itur*, *ignotum est*, *reclamatum est*, *seritur*, *fletur*, *amatur* usw.

Nach diesen Proben von der syntaktischen Einsicht und Gelehrsamkeit unseres Grammatikers wird der Leser schwerlich geneigt sein den 2n Band für die 3e und 4e Classe im einzelnen mit uns durchzugehen; daher wollen wir nur im allgemeinen einen Begriff davon zu geben versuchen und einzelne besonders erbauliche Pröbchen auftischen.

Auf vier preambuli über die Art und Weise, wie verschiedene lat. Constructionen (*cum* mit Conj., die Infinitive usw.) im Italiänischen und verschiedene italiänische Wendungen im Lateinischen zu übersetzen sind, folgen zunächst allerlei appendici zu der Syntax des 1n Bandes, und zwar ganz nach Maszgabe der genannten 7 Capitel, sodann in Cap. VIII die allen Verben gemeinschaftlichen Constructionen: 1) gemeinschaftlicher Gen. auf die Frage wo? status in loco; 2) Motus ad locum; 3) Motus de loco et per locum; 4) Dat. commodi et incommodi; 5) Acc. et Abl. temporis; 6) Acc. et Abl. spatii; 7) Abl. absolutus; 8) Abl. instrumenti, causae, modi; 9) Abl. excessus (*herum anteo sapientia* Ter.); 10) Abl. pretii. — Cap. IX handelt vom Acc. c. Inf., X, XI, XII vom Gerundium, Supinum, Participium. — In Cap. XIII ist ein buntes allerlei von Casusregeln aufgespeichert: Gen. Dat. bei Adjectiven, Abl. beim Comparativ usw. Cap. XIV Construction des Pronomen, XV der Distributiva, XVI der Praepositionen, XVII des Adverbium, XVIII der Interjectionen, XIX der Conjunctionen, zeichnen sich gleichfalls durch ein chaotisches durcheinander aus.

Wie hier im einzelnen die Regeln aufgefaszt werden, zeigt das erste beste Beispiel; S. 136: 'substantiva cum ad laudem vel vituperationem referuntur, genitivo vel ablativo gaudent: *magni animi homo*', und hierzu S. 56: '*sum* interdum genitivum habet, etiam cum laus vel vituperatio significetur: *nimium me timidum*, *nullius animi*, *nullius consilii fuisse confiteor*. Cic.' — S. 109: 'futurum infiniti praecipue his verbis gaudet: *auguror*, *confido*, *credo*, *existimo*, *puto*, *audio*, *video*, *ominor*, *suspicor*, *opinor*, *affirmo* ..' — S. 114: 'gerundia in *di* interdum genitivum multitudinis pro accusativo admittunt: *irridendi sui facultatem dare*. Cic. *Nominandi tibi istorum erit magis quam edendi copia hic apud me, Ergasile*. Plaut.' — S. 158: 'pleraque adiectiva ablativum postulant significantem laudem

vituperationem vel partem': *genere insignis*, *vitiis nobilis*, *lingua haesitans*, *voce absonus* sind solche Ablative des Lobes oder Tadels, *pedibus aeger*, *crine ruber* ... Ablative des Theiles. — S. 157: 'praeter suum casum admittunt comparativa ablativum, qui significet excessum: *turres denis pedibus quam murus altiores sunt.*' — S. 210: '*etsi*, *tametsi*, *quanquam* in principio statim sententiae indicativum postulant: *etsi vereor*, *iudices*. Cic. Ceteris in locis non respuunt coniunctivum: *memini*, *tametsi nullus moneas*. Ter.' — S. 213: '*ni*, *nisi*, *si* tum indicativum tum coniunctivum amant: *mirum*, *ni domi est*. Ter. *Nisi restituissent statuas*, *vehementer iis minatur*. Cic.' Dies die ganze Lehre über die Construction der Bedingungssätze. — Doch genug der Proben.

Die 4e Classe endlich (4r Theil S. 3—87) wird in gleich geistreicher Weise in die figurata constructio, die Prosodie und die Metrik eingeweiht. Im 1n Cap. der figur. constr. wird vor 'Soloecismen' wie *laeto fronte*, *ludo cum pila*; *Autem non habuit*, *peto a te ut fers* und zahlreichen anderen in förmliche Kategorien eingetheilten Schnitzern gröbsten Kalibers, im 3n Cap. vor 'Barbarismen' gewarnt, wie *gladia* statt *gladii*, *legebo* st. *legam*, *instavi* st. *institi*, *honus* st. *onus*, *odie* st. *hodie*, *thrao* st. *traho* u. dgl.; im 4n Cap. auf ähnliche Weise vor obscurae dictionis vitiis, im 5n vor inornatae orationis vitiis. — Die Prosodie ist wieder groszentheils in Hexametern abgefaszt. Ein Capitel derselben handelt von 'figuris dimensionis'; da paradiert z. B. eine 'Systole, cum sillaba natura longa corripitur', wie *fulgĕre*, *fervĕre*, *effulgĕre* bei Verg., die 'Apocope', wie *oti* statt *otii* und dergleichen Dinge mehr. — Auch in der Geographie befindet sich der gelehrte Grammatiker noch auf einem eigenthümlichen Standpunkte. So ist I S. 131 die Sequana ('Senna', Seine) ein Flusz der Freigrafschaft Burgund. — Von theoretischen Behandlungen der lateinischen Sprache scheint, nach den freilich spärlichen Citaten zu schlieszen, G. J. Vossius gramm. Lat. in usum scholarum (Amst. 1710) das jüngste Buch zu sein das zur Kunde des Vf. gekommen ist. Auszerdem hat er seine Zuflucht besonders genommen zu Alvarus de instit. gramm. (Venetiis 1575).

Noch unterhaltender als die lateinische Grammatik ist die griechische. Der Titel ist:

Compendiaria Graecae grammatices institutio. Editio prima stereotypa subalpina. Taurini, ex officina stereotypographica Hyacinthi Marietti. Anno MDCCCL.

Nach dem Titel zu schlieszen sind aus derselben Quelle auch editiones für Nicht-Alpenländer geflossen oder doch wenigstens in Aussicht gestellt, ob zu Nutz und Frommen der classischen Studien, ob zur Förderung der studierenden Jugend, das werden einzelne kleine Proben sattsam ausweisen.

Am Schlusse der Prosodie (gegen Ende des Buches) heiszt es: 'de his omnibus diligenter scripserunt Renatus Guilloneus, Franciscus Vergaras et Abdias Praetorius', und als Lexikon wird S. 281 Varinus *'Αμαλθείας κέρας* citiert. Dies also die Gewährsmänner des ungenannten Vf., wahrscheinlich aus einem längst verschwundenen Jahrhundert. — Ueber den Accent wird S. 7 gelehrt: 'accentus sunt tres: acutus, gravis, circumflexus', und nun wird bei all den zahlreichen oxytonierten Paradigmen regelmäszig der Gravis in Anwendung gebracht: *Τιτὰν*, *τιμὴ* usw. Der Vf., um zahlloser Accentdruckfehler nicht zu gedenken, accentuiert *δάερ*, *τριηρῶν*, *αἰδῶ* u. dgl. m.

Declinationen gibt's zehn: 'quinque nominum simplicium, quinque nominum contractorum.' Die 4 ersten Declinationen der simplicia sind parisyllabae, die 5e 'imparisyllaba, in genitivo crescens, ex qua oriuntur omnes declinationes contractorum.' Simplicium decl. I geht auf *ας*, *ης* aus (*Αἰνείας*, *Χρύσης*), II auf *α*, *η*, III auf *ος*, *ον*, IV auf *ως*, *ων* (attisch), V auf *α*, *ι*, *υ*, *ω* — *ν*, *ρ*, *ς*, *ξ*, *ψ*. Contractorum decl. I hat die Endungen *ης*, *ες*, *ος*. II *ις*, *ι* (*ὄφις*, *σίνηπι*), III *εὺς*, IV *ὼ*, *ὼς* (*Λητὼ*), V *ας* purum et *ρας* (*κρέας*, *κέρας*). Dasz bei dieser Aufstellung der Declinationen sich reichlicher Ueberflusz an Curiosis finden werde, läszt sich von vorn herein erwarten. Abwandlung der Wörter durch alle möglichen und unmöglichen Formen, wie der Eigennamen durch Dual und Plural (*οἱ Αἰνεῖαι*, *οἱ Μενέλεῳ*, *αἱ Λητοὶ*), *πᾶς* und *πολὺς* im Dual u. dgl. wollen wir gern zu gute halten. Aber *τὸ χρεὼς* nach der sog. attischen 2n Decl. gehen zu lassen, Dat. plur. *χαρίεισι*, Voc. sing. *χαρίει* (neben *χαρίεν*), Dual *βασιλῆ* u. dgl. ist doch zu stark. Noch besser S. 11: 'quaedam nomina secundae declinationis in dativo et accusativo singulari patiuntur metaplasmum ut *ἀλκὶ* pro *ἀλκῇ* et plurima augentur *φι* et *φιν*, ut *θύρα*, ianua, *θύρηφι*.' S. 12: 'pauca patiuntur apocopen ut *ἔρι* pro *ἔριον* et nonnullis *φι* et *φιν* adiungitur, ut *στράτοφι* pro *στρατὸς*, exercitus. Poetice dativus et accusativus sing. et dat. plur. mutantur per metaplasmum, ut *πάρθενι* pro *παρθένῳ*, *ἄστρασι* pro *ἄστροις*, *σάββασι* pro *σαββάτοις*.' S. 16 (V decl.): 'apocope etiam accidit in hac declinatione in omnibus casibus singularibus: ut in nominativo *τὸ σκέπα* pro *σκέπασμα*, tegmen; in gen. *τοῦ αἴαν* pro *αἴαντος*; in dat. *τῇ δαΐ* pro *δαΐδι*, *παράκοιτι* pro *παρακοίτιδι*, *τῷ ἱδρῶ* pro *ἱδρῶτι*; in acc. *τὸν 'Απόλλω* pro *'Απόλλωνα*, *τὸν ἱδρῶ* pro *ἱδρῶτα*, sudorem; in voc. *ω Λαοδάμα* pro *Λαοδάμαν*' — usw. S. 16: 'in acc. sing. *πατέρα* et *μητέρα* tantum leguntur, quia *πάτρα*, patria, et *μήτρα*, matricem significant.' — Diese wenigen Proben aus der Declinationslehre mögen genügen; zahllose andere könnten geboten werden. Die reichhaltigen Beispielverzeichnisse liefern sonderbare Nebeneinanderstellungen: *Λήδα*, *Μάρθα* — *Μεσσίας*, *'Αγχίσης* — *Νικόλεως* (Nicolaus), *'Ανδρόγεως* — *Κλήμης*, *Δημοσθένης* unmittelbar nebeneinander.

Es folgt die Lehre vom Zahlworte und Adjectiv. Die Zahlen von 13 ab heiszen *δεκατρεῖς*, *δεκατέσσαρες*, *δεκαὲξ* ... *εἰκοσιεῖς* usw. — Comparation (S. 42) erleiden auch Pronomina: *αὐτότατος*, ip-

sissimus, ja sogar Verba: βάλλω, mitto, βέλτερος.., φέρω, fero, φέρτερος.., δεύω, relinquo, δεύτερος, δεύτατος. — Μάσσων ist Comparativ zu μέγας. — Βραδὺς, βαθὺς, γλυκὺς, παχὺς, ὠκὺς, εὐρὺς bilden durchweg den Comp. auf ίων, Sup. auf ιστος. — Ἴσος hat ἰσότερος, ἰσώτερος und ἰσαίτερος (S. 40 f.), θερεῖος durchweg θερείτερος, παλαιὸς und σχολαῖος nur αίτερος usw. Nächstdem kommen die Unregelmäszigkeiten der Declination an die Reihe. S. 46: 'in singulari numero generis sunt foeminini, in duali vero masculini: ἡ γυνὴ, τὼ γυναῖκε — ἡ πόλις, τὼ πόλιε — ἡ χεὶρ, τὼ χεῖρε' usw. — S. 47: 'redundantia casibus: ὁ Ζεὺς, Iupiter: ὁ Ζὴν, Ζὰν, Δὴν, Δὰν, Ζῆς, Ζὰς, Δεὺς, Βδὲς, Δὶς — ὁ υἱὸς et ὁ υἱεὺς seu ὁ υἶις — τὸ δόρυ, τοῦ δόρυος, per metathesin δουρὸς, et τὸ δόρας, τοῦ δόρατος, τὸ δόρος, τοῦ δόρεος et τὸ δούρας, ατος' u. dgl. viel.

Mit Ueberschlagung des Pronomen eilen wir zum Verbum. Hier werden von allen Verben alle Formen gebildet, auch wenn dieselben niemals Dasein hatten oder haben konnten; z. B. ἦκα (ᾄδω), τέτεχα (τίκτω), ἥφυχα (ἀφύσσω), τετέμηκα (τέμνω), ὤμοκα (sic), ὤπυικα (ὀπυίω). — Zweite Aoriste sind: ἔκαον (καίω), ἤκοον (ἀκούω), ἐκάλυβον (καλύπτω), ἔφλεγον ussi, ἔβλεπον vidi, ἔλεγον dixi, εἶχον, ᾖχον, εἷλκον alles Aoriste (S. 75). — Perfecte mit attischer Reduplication sind: ἐρηρότηκα (ἐρωτάω), ἀλήλεκα von ἀλήθω, molo, ἐτητόμακα von ἑτοιμάζω, ἀκήκοκα (sic), 'ἄγηχα et, assumpto ο, ἀγήοχα, item in aor. 2: ἦγον, ἄγηγον et per metathesin ἤγαγον, duco' — 'ἐληλύκειν et ἐληλύθειν ab ἐλήλυκα et ἐλήλυθα'. S. 99: 'optativus a τέθυμαι quod a θύνω, festino, τεθυίμην' wird vollständig durchconjugiert: τεθυῖο usw., wie gleichfalls Opt. ἐκταίμην ('ab ἔκταμαι quod a κτείνω, occido') und Opt. κεκρίμην, κεκρῖο, κεκρῖτο (a κέκριμαι). — Hiernach läszt sich erwarten dasz die Conjugation auf μι noch gröszere Monstra gebiert. Da wird z. B. εἶμι durchconjugiert durch alle Personen eines Perf. εἶκα, Plusq. εἴκειν, Perf. med. εἶα, Plusq. med. ᾔειν, Aor. I εἶσα, Aor. II ἶον, Fut. I εἴσω, eines Imper. praes. et imperf. ἴθι, eines Imper. aor. II ἴε, ἴέτω .. 'modus optativus praes. et impf. paene obsolevit. Aoristus II: ἴοιμι. Mod. subiunctivus praes. et impf. non est in usu; Aor. ἴω. Mod. infin. ἶναι vel ἰέναι.' ἰὼν ist Part. aor. II. — S. 162: ἴσημι, scio; Impf. ἴσην, Imper. ἴσαθι, Inf. ἰσάναι, Part. ἴσας. Pass. Praes. ἴσαμαι «vel interiecto τ» ἴσταμαι, Impf. ἰστάμην, Imper. ἴστασο — alles wieder vollständig durchconjugiert. — Die exempla coniugationum in μι bieten zahlreiche Ungeheuer:

ἄχημι angor	νόημι cognito	δοκίμωμι probo
τέλημι perficio	κάλημι voco	δῦμι
ἀλύκτημι in angustias redigo	σχῆμι habeo	φῦμι
γνῶμι cognosco	φρῆμι fero	κλῦμι audio

und etliche Dutzend andere. Nicht anders sieht es mit der Tabelle der unregelmäszigen Verba aus. — Von den folgenden Abtheilungen (de adverbio usw.) mögen blosz hervorgehoben werden die 'praepositiones inseparabiles, quae fere extra compositionem nihil significant':

ἀρι — ἀρίδηλος	δα — δάσκιος
ἐρι — ἐριβρόμιος	ζα — ζαβάλλω pro διαβάλλω
λαι — λαικάζω, decipio	λι — λιπόνηρος valde improbus
βου — βουλιμία magna fames	α — ἀθάνατος
ἵππος — ἱππογνώμων magnanimus	νη — νήκερος sine cornibus.

Die Partikellehre, wie die Lehre vom Accente, de encliticis, de figuris dictionis lassen den Leser gleichfalls oft im Zweifel, ob er mit einem Manne von gesundem Verstande oder mit einem andern zu thun habe. Man möchte lachen, aber kann es nicht vor lauter Unwillen über die grenzenlosen Erbärmlichkeiten, welche vorgebracht werden.

Die 'syntaxis de concordantiis' auf 34 Seiten (214 ff.) bietet insofern einiges Interesse, als sie einige zerstreute Citate aus Schriftstellern bringt: Homer, Theognis, Herodot, Thukydides, Xenophon, Aeschylos, Euripides, Aristophanes, Demosthenes, Aristoteles, Aratos, Theokrit, Nikander, Diodor, Epiktet, Lucian, Hermogenes wechseln in friedlichem durcheinander mit Orpheus, dem N. Testamente, Basilius, Gregor von Nazianz, Joh. Chrysostomus, Nonnus; ja sogar B u d a e u s (NB. Wilh. geb. 1467 zu Paris) gilt als Autor für eine griechische Construction. Es ist übrigens unschwer auf den ersten Blick zu sehen, dasz nicht einmal eigene Belesenheit dem Vf. die wenigen Beispiele an die Hand gegeben habe. — W i e aber die Regeln ausgefallen seien, läszt das voraufgegangene leicht ermessen.

Der Abschnitt 'de prosodia' (S. 248—271) zeichnet sich in gleicher Weise wie die ganze Formenlehre aus. 'Ancipitum vocalium quantitas decem modis cognoscitur: 1) positione, 2) vocali ante vocalem, 3) accentu, 4) contractione, 5) dialecto, 6) derivatione, 7) compositione, 8) incremento, 9) regula, 10) exemplo seu auctoritate.' Nachdem diese 10 Abschnitte durchgenommen sind, folgt 'catalogus dictionum, in quibus ancipites vocales producuntur'. In diesem catalogus werden die dem Vf. bekannten Wörter durchgegangen nach den Rubriken: I. *α* in antepenultimis syllabis, und zwar 1) *α* ante vocalem (*κεκράαται*, *κράατα*, *ῥάϊστα* u. dgl. m.), 2) *αγ* (*ἰθαγενής*, *ῥαγίζω*..), 3) *αδ* (*ῥάδιος*..) und so fort bis zu 14) *αχ* (*τράχουρος*). Auf dieselbe geistreiche Art wird *α*, *αγ*, *αδ*, *αθ* . . . *αχ* in penultimis hergenommen; gleiches Schicksal wie *α* haben auch *ι* und *υ*.

Wie endlich die Dialektlehre (S. 273 ff.) aussehen musz, läszt schon die oben erwähnte Regel, wonach *φι* in a l l e n Casus 'poetice' angehängt werden könne, ahnen. S. 275: *ἡ ἑτέρηφι*, *τὴν εὐνῆφι*, *ὦ οὐρανίαφι*. Andere Pröbchen. S. 276: *ἐγὼ* communiter, *ἔγωγε* Attice usw. S. 281: *τρέφοιν* pro *τρέφοιμι* Eurip. (Varinus in Lexico); Job. 18 *θηρεύσαισαν* pro *θηρεύσαιεν*, *ὀλέσαισαν* pro *ὀλέσαιεν* usw. S. 278: 'Iones et poëtae quodlibet augmentum abiiciunt . . *τάττεσκε* a communi *ἔταττες*, abiiciendo augmentum et *κε* addendo. Penultimae vero vocales longae aut diphthongi corripiuntur, ut *ἐποίεις ποίεσκε*, — *ἐχρύσους*, *χρύσοσκε* — *ἐτίθης*, *τίθεσκε* — *ἔδως*, *δόσκε* — *ἔθης*, *θέσκε*' . . . — Praeteritum perf. plur. *τετάχασι*, Dor. *τετάχαντι*,

Chalcid. τέταχαι. — S. 294: 'Attice σ omittitur, sicut Ionice additur: εὐκτιμένος pro εὐκτισμένος, — Θεόςδωρος et Θεόςδοτος pro Θεόδωρος et Θεόδοτος.' — S. 295: 'Aeoles praeponunt aut postponunt aut geminant consonantes. Sic Ἀχιλεὺς, quia ἄχος τοῖς Ἰλιεῦσιν ἐνεποίησε, dolorem Troianis dedit, Aeolice Ἀχιλλεὺς. Aliter etiam Ioannes Tzetzes in Lycophrone derivat.' Ende gut, alles gut.

Genug und schon zuviel der Proben. Die Unwissenheit des Verfassers dieser Grammatik ist so bodenlos, dasz jeder Versuch sie zu ermessen oder zu vergleichen vergeblich ist; ein Gymnasiast, der im ersten Jahre der Beschäftigung mit dem Griechischen steht, kann, und wenn er der schlechteste ist, nicht so viel sprachlich unmögliches phantasieren, als der Vf. dieses Buches als baare Weisheit verkauft und, der Wahrheit sicher, selbst im Drucke (editio stereotypa) hat fixieren lassen. Wie musz es mit dem philologischen Wissen eines Lehrercollegiums stehen, das ein solches Buch zum Führer seiner Schüler wählt!

Der Aufschwung, den das Schulwesen Oesterreichs in den letzten Jahren zu nehmen schien, ist bekanntlich von vielen bei uns mit Gleichgültigkeit oder mit Mistrauen angesehen worden. Ich gehörte zu keiner dieser Reihen; ich freute mich des rüstigen Fortschrittes und vertraute auf seine Gesundheit. Aber solche Thatsachen müssen auch das unbefangenste Vertrauen erschüttern. Wenn das Gymnasium eines Ordens, der unter den Schulwissenschaften nur die philologischen zu pflegen offen erklärt, gerade auf diesem Gebiete selbst die Unwissenheit auf den Thron erhebt, und wenn dennoch seine Schüler auf den Grund solches Unterrichtes die Maturitätsprüfung ablegen und dadurch dasselbe Recht erlangen wie an jedem ordentlichen Gymnasium: da musz die innere Fäulnis und Zersetzung unaufhaltsam um sich greifen. Bei solchem Verfahren wird jene mich immer und immer fesselnde Inschrift auf dem Burgthore der österreichischen Residenz: 'Iustitia regnorum fundamentum' sollen wir sagen zur beiszenden Ironie oder zur drohenden Warnung.

X. *Y. Z.**)

*) Hinter dieser Chiffre verbirgt sich ein an einem katholischen Gymnasium Deutschlands angestellter Schulmann, der selbst der katholischen Confession angehört. *Die Red.*

10.

Zur Ars poëtica des Horatius.

Eine Entgegnung.

Im Jahrgang 1857 dieser Jahrbücher unterzieht Hr. W. H. Kolster S. 581 f. mein Werkchen 'de l'art poétique d'Horace considérée dans son ordonnance' einer kurzen Besprechung und hält dasselbe nur für einen Versuch, für die A. P. anderswo ein Eintheilungsprincip aufzufin-

den und so gut es gehen will auf das Gedicht zu übertragen. Nach seiner Meinung hätte ich die Anordnung des Hor. auf Quintilian II 14, 5 *de arte*, *de artifice*, *de opere* gegründet. Dies ist aber ein gewaltiger Irthum und meiner Ansicht durchaus entgegen. Zuerst gleicht die Eintheilung Quintilians nur äuszerlich der des Hor., während sie im Grunde ganz verschieden von ihr ist; und dann ist meine Anordnung auf die A. P. selbst und auf sie allein gegründet. Sie ist die Frucht langer Untersuchungen über das Werk und ernster Studien über die Darstellungsweise und die Schreibart des Verfassers. Ich musz hier etwas näher darauf eingehen, nicht sowol um den Vorwurf der Oberflächlichkeit von mir abzuwälzen, als um einen Begriff von dieser herlichen Anordnung zu geben.

Dasz in der A. P. eine Gliederung, und zwar eine Dreitheilung vorhanden ist, kann nur durch die Darstellung dieser Eintheilung selbst bewiesen werden. Sollte es indes noch anderer Gründe bedürfen, so kann man anführen, dasz die Alten selbst eine Gliederung von mindestens drei Theilen annahmen, da wir bei Quintilian VIII 3, 60 finden: *in prima parte libri de arte poëtica.* Das Wort *pars* setzt eine Eintheilung voraus, sonst hätte der Autor gesagt: *in principio*, *in initio;* auch würde er sich nicht so ausgedrückt haben, wenn nicht zu seiner Zeit eine Eintheilung allgemein angenommen gewesen wäre (vgl. Lilie de A. P. S. 92). Ferner zeigt *prima* (nicht *priore*) wenigstens drei Theile an. Dieses beweist indes nicht, dasz nur drei da gewesen seien; aber die Dreitheilung hat sich fast unwiderstehlich den meisten aufgedrängt, die sich mit der A. P. in Bezug auf ihre Anordnung beschäftigt haben, und scheint sogar bei denen durch, welche systematisch nur zwei Theile annehmen. Diese Beweise sind schon an sich nicht ohne Wichtigkeit; aber das Gedicht bietet dem Beobachter noch schlagendere dar. Denn auszer den beiden Stellen (V. 41 u. 307 f.), wo der Dichter selbst auf das bestimmteste seinen Gang angibt, kann man leicht sehen, dasz die A. P. in drei Stücke von ungleicher Länge, aber ganz ähnlicher Form und Behandlung zerfällt. Jedes Stück enthält 1) eine Einleitung, 2) eigentliche Vorschriften, 3) einen Schlusz. Die Einleitung ist gewöhnlich eine historische, welche naturgemäsz in den Gegenstand einführt. Die Vorschriften bilden ein so abgerundetes ganze, dasz man kaum etwas hinzufügen oder weglassen kann. Der Schlusz endlich enthält Ausführungen ganz eigenthümlicher Art, sowol ihrem Inhalt als ihrer Ausdehnung nach. Es ist nicht der Hauptgegenstand; aber er schlieszt sich demselben genau an, und man braucht das Werk nur aufmerksam durchzulesen um sich von dem gesagten zu überzeugen. Die A. P. gibt uns in der That zuerst eine Einleitung (V. 1—13); dann Vorschriften über *inventio*, *dispositio*, *elocutio* (V. 14—59), was augenscheinlich ein ganzes ausmacht; zuletzt folgen (V. 60—72) zarte episodische Schilderungen, die sich der letzten Vorschrift anschlieszen und bestimmt zu sein scheinen dem Leser einen Ruhepunkt darzubieten. Nach diesem ersten Stücke kommt wieder eine Einleitung (V. 73—88); dann Vorschriften über das ernste Drama — Tragoedie, Satyrdrama — (V. 89—250), welche ebenfalls als ein ganzes erscheinen; schlieszlich spricht Hor. vom Iambus, dem Metrum des Drama (V. 251—294), und läszt sich bei dieser Gelegenheit in Betrachtungen ein, deren lange Entwicklungen einen Anhang bilden. Mit V. 295 beginnt eine neue geschichtliche Einleitung, die eine ausdrückliche Gliederung in vier Theile herbeiführt (V. 295—308). Die drei ersten allein enthalten Vorschriften und bilden aufs neue eine vollständige Einheit. Sie behandeln die Art und Weise, wie der Dichter sich in dreifacher Beziehung, in Hinsicht auf den Verstand, das Herz und den Willen ausbilden soll (V. 309—390). Der vierte Theil bezieht sich auf die vorigen zurück und setzt

die Gründe auseinander, welche den Dichter dazu bewegen müssen; er wird (V. 391—476) weitläufig entwickelt und dient als Epilog.

Hieraus geht also hervor, dasz diese drei Stücke wirklich drei getrennte, genau bestimmte Theile sind, sowol hinsichtlich der Form als des Inhalts; ferner dasz alle Vorschriften sich von selbst und ohne Mühe in den angegebenen Rahmen fassen lassen. Da ich aber, um dieses weiter auszuführen, mein ganzes Büchlein würde abschreiben müssen, so will ich hier blosz noch bemerken, dasz man, um dieses recht deutlich einzusehen, die Methode des Hor. berücksichtigen musz, der bald aus Vorliebe für das Asyndeton die Uebergänge wegläszt, z. B. die Vergleichungspartikeln, bald die Vorschriften in eine Erzählung hüllt, bald sie unter historischen Ausmalungen fast verschwinden läszt, bisweilen über eine Vorschrift schnell hinwegeilt, um mit Behagen bei einer andern, ihm augenblicklich näher liegenden zu verweilen.

Dieses Verständnis der Methode des Hor., verbunden mit einigen Stellen aus den Satiren und Episteln, ist hinreichend um zu zeigen dasz alle Ideen sich streng aneinander reihen. Sollte es aber nicht genügen, so lassen sich noch andere Beweismittel finden; denn was den zweiten Theil — aber nur diesen allein — betrifft, so kann man sich auf die gewichtige Autorität des Aristoteles berufen. Auch hier musz ich wiederum auf mein Werk verweisen. Wenn man aber die griechische Poetik, welche mit der lateinischen vieles gemein hat, aufmerksam betrachtet, so bemerkt man deutlich, warum Hor. nur das ernste Drama behandelt, und woher es kommt, dasz er doch an verschiedenen Stellen vom Epos und von der Komoedie spricht. Man sieht zugleich aus häufigen kleinen Aehnlichkeiten, in welcher Ordnung Hor. seine Vorschriften über das Drama (Stil, Gesinnung, Charakter, Fabel) dargestellt hat. Ein einziges Stück, die Darstellung der Lebensalter, widersetzt sich jeder Analyse. Wie glänzend und richtig die Schilderungen auch sein mögen, so ist das ganze doch in Bezug auf die Anordnung unbedingt zu verwerfen.

Nachdem wir also die A. P. eingetheilt und gezeigt haben, wie alle Vorschriften sich darauf beziehen, bleibt uns noch übrig eine Formel aufzufinden, in welche das ganze Werk sich zusammenfassen läszt. Der erste Theil beschränkt sich augenscheinlich auf Grundsätze, die aller Poesie gemeinsam sind; da aber nicht alle allgemeinen Grundsätze behandelt werden, sondern nur diejenigen welche ihr besonders eigenthümlich sind sich ganz bestimmt auf sie beziehen *), so könnte man denselben mit dem Namen 'Geist der Poesie' bezeichnen. Der zweite beschäftigt sich mit dem ernsten Drama und besonders mit der Tragoedie. Es ist nicht nöthig zu Hypothesen über die Pisonen seine Zuflucht zu nehmen, um den Grund davon einzusehen. Hor. hält mit Recht die Tragoedie für diejenige Gattung der Poesie welche hinsichtlich der Regeln die vollständigste ist, oder vielmehr für die einzige welche Regeln unterworfen werden kann. Daher hat er auch alle Vorschriften über die Form in ihr vereinigt. Der Gegenstand des zweiten Theiles ist also 'die Form des Gedichts'. Was den dritten angeht, so ist, da

---

*) Obgleich Hor. hier seine Vorschriften in *inventio*, *dispositio* und *elocutio* eintheilt, so darf man doch nicht glauben dasz von rhetorischen Vorschriften die Rede sei. Diese drei Punkte werden von den Rhetoren ganz anders behandelt, und die Gegenstände welche sie darunter begreifen sind mit wenigen Ausnahmen durchaus verschiedener Art. Hor. hat diese vorgefundene Eintheilung angenommen, weil sie für seinen Zweck sich eignete, und er bedient sich ihrer wie es ihm beliebt und wie sein Gegenstand es erheischt, ohne sich um das zu bekümmern was die Rhetoren gewöhnlich darunter verstehen.

die von Hor. gegebenen Vorschriften keinen andern Zweck haben, als zu zeigen wie der Dichter sich heranbilden soll, der Inhalt desselben 'die Erziehung des Dichters'. Die Formel der A. P. ist also: Geist der Poesie, Form der Poesie, Erziehung des Dichters. Geist der Poesie in Bezug auf die *inventio*, *dispositio* und *elocutio*, mit einer Digression zum Schlusz; Form der Poesie in Bezug auf die Tragoedie, nebenbei auf das Satyrdrama, mit einem Anhang über den Iambus; Erziehung des Dichters in Bezug auf den Verstand, das Herz und den Willen, mit einem Epilog, worin die Gründe angeführt werden, welche den Dichter zu dieser Erziehung anspornen müssen. Die A. P. ist also etwas vollständiges und läszt sich in drei Worten ausdrücken: Dichtkunst, Gedicht, Dichter. Da diese Formel aber zu systematisch und dem Geiste der Alten fremd erscheinen dürfte, so kann man sie mit der des Quintilian *de arte*, *de artifice*, *de opere* zusammenstellen. Da nun dieser eine Eintheilung der A. P. annahm, so ist es doch wol nicht ganz ungereimt zu behaupten, dasz er diejenige darin sah die er selbst anwandte, um so mehr da sie sich ihm sichtlich darbot. Wie es mit dieser Analogie, der man indes nur eine untergeordnete Bedeutung beimessen darf, sich auch verhalten möge, so kann man doch nicht genug die Kraft, die Intelligenz und das poetische Talent des Hor. bewundern, welcher es verstanden hat so abstracte Vorschriften auf die natürlichste Weise und mit der liebenswürdigsten Ungezwungenheit zu entwickeln, dabei streng methodisch zu verfahren und mit allen groszen litterarischen und philosophischen Principien in Uebereinstimmung zu bleiben.

Meine Auffassung dieses Gegenstandes schrieb mir den Gang vor welchen ich befolgt habe. Ich habe die Eintheilung auf die Poetik selbst und nicht auf die Arbeiten der Commentatoren gründen wollen. Von den letzteren habe ich, um meine Ansichten zu prüfen und mein Urteil zu berichtigen, alle diejenigen aufmerksam durchgesehen, die mir zugänglich waren, und mehr als éine hätte mir beträchtliches Material darbieten können. Leider kann man aber bei schwierigen Stellen jedem Werke ein anderes von gleichem Werthe gegenüberstellen. Daher habe ich es vorgezogen den Leser mit Hor. selbst und nicht mit dem zu beschäftigen was über ihn gesagt worden ist. Uebrigens führen dergleichen Discussionen auch selten zur Ueberzeugung. Ist es Hrn. Piechowski mit aller seiner Gelehrsamkeit gelungen Hrn. Kolster zu überzeugen? Eine gute Eintheilung stöszt von selbst alle früheren um; eine schlechte wird dadurch nicht besser, dasz sie bewiesen hat, alle andern seien falsch gewesen. Eine Eintheilung kann man nur durch die Darlegung begründen, und dies ist so wahr, dasz der Leser nur darauf hingewiesen zu werden braucht. Er musz beurteilen, ob jede Idee genau begrenzt, ob jeder Abrisz getreu ist, ob die Abrisse sich in Gruppen bringen lassen, die eine Abtheilung bilden.

Nun noch ein paar Worte über einige Bemerkungen des Hrn. Kolster. Im allgemeinen wird jeder Autor, der mit einem Werke vor das Publicum tritt, der Kritik verbunden sein, wenn sie ihn auf wirkliche Fehler aufmerksam macht; er wird ihr aber wenig Dank wissen, wenn sie ihm welche zuschreibt. So sagt z. B. Hr. K., ich hätte mich in einem übermütigen Tone über den Dichter geäuszert, und citiert zwei Stellen aus meinem Büchlein zu V. 37 und V. 153 f. In der ersten habe ich aber, und zwar mit der grösten Bescheidenheit, blosz einen Zweifel erhoben; in der andern habe ich dagegen meine Ansicht offen und frei, jedoch ohne die geringste Anmaszung ausgesprochen. Man kann ja doch Hor. aufrichtig bewundern, ohne gegen seine Schwächen blind zu sein. 'Was sollen wir von Deutungen wie *numerabilis* V. 206 «docile à l'harmonie» sagen?' heiszt es ferner. Nun diese Deutung, wie sonderbar sie auch scheinen mag, verdiente doch untersucht zu werden. Sie

besteht in der Voraussetzung dasz Hor., wenn er von Musik spricht, in dem Worte *numerabilis*, welches er erfunden zu haben scheint, den Begriff habe hervorheben wollen, welcher in ῥυθμός, ῥυθμίζω, εὔρυθμος liegt und welcher sich auch in *numerus*, *numerosus* wiederfindet, um einen Gedanken auszudrücken, für welchen die Sprache ihm keinen Ausdruck darbot. Dieses stimmt auch ganz zu dem Sinne und bildet eine Antithese mit *quid saperet* (V. 212). Wenn man aber die andere Deutung beibehält, so bleibt immerhin zu erklären, wie der geistreichste Dichter Roms eine Trivialität habe schreiben können wie: *nondum spissa nimis sedilia, quo populus numerabilis utpote parvus coibat.* S. 587 heiszt es endlich: 'kein Punkt hat so viele Mühe gemacht als das Satyrdrama. Feys nennt hier des Dichters Bemerkungen «quelques notions hasardées».' Ich habe zu V. 220 gesagt: 'il y a ici quelques notions hazardées' und meine Behauptung gerechtfertigt. In der That läszt Hor. das Satyrdrama aus der Tragoedie entstehen, Aristoteles indes behauptet das Gegentheil. Das frühere Dasein des Satyrspiels geht übrigens auch schon daraus hervor, dasz es die ursprünglichen Chöre, die Satyrn beibehielt, die ein deutlicher Rest des ältesten Cultus sind. Man sieht zu gleicher Zeit dasz Hor., indem er die Entstehung des Satyrspiels dem Bedürfnis zuschreibt einige betrunkene Leute zu belustigen, wol nicht ganz die Wahrheit gesagt zu haben scheint. Hier glaube ich also wirklich zwei 'notions hazardées' zu finden; die erste in Bezug auf die Zeit der Entstehung des Satyrdrama, die zweite in Bezug auf die Ursache der Entstehung desselben. Etwas anderes habe ich nicht behauptet.

Im ganzen glaube ich dasz Hr. K. mein Werk nicht verstanden hat, woran vielleicht die gedrängte Kürze Schuld sein mag. Daher hält er sich auch mehr an untergeordnetere Punkte, an den gegen Hor. angenommenen Ton, an die Art der Darstellung und an einige Nebensachen. Der Hauptgegenstand, die Eintheilung der A. P., wird kaum von ihm berührt. Dies war aber doch wol das wichtigste und das einzige, wodurch er der Wissenschaft so wie dem Leser und dem Verfasser hätte nützlich werden können.

Nachschrift. So eben erhalte ich den 2n Band der Ausgabe des Hor. von Hrn. F. Ritter, dessen Eintheilung der A. P. ich mit Aufmerksamkeit gelesen habe. Wie grosz aber auch die Autorität dieses gelehrten Herausgebers ist, so fühle ich mich dennoch nicht veranlaszt ein einziges Wort an der von mir veröffentlichten Eintheilung zu ändern. Indessen ersehe ich doch mit Vergnügen, dasz Hr. Ritter trotz der vielen abweichenden Ansichten, die uns auszerdem trennen, die A. P. in drei Haupttheile eintheilt, deren erster, allgemein gehalten, die Beschreibung eines schönen und anziehenden Gedichtes enthalte, der zweite der dramatischen Dichtung insbesondere gewidmet sei und der dritte von dem handle was der Dichter zu thun und was er zu vermeiden habe.

Brügge. *E. Feys.*

Erwiderung.

Sehr ungern greife ich zur Feder, um auf die oben stehende Klage des Hrn. Feys zu antworten: er hat ganz Recht dasz ich ihn nicht verstanden habe; denn wer Worte wie 'veut il (Horace) critiquer les antithèses puériles, qui lui étaient échappées Od. I 2, 9' einen mit der grösten Bescheidenheit ausgesprochenen Zweifel nennen kann, wer in Wendungen wie 'développement superflu et hors de proportion avec le reste, commençant par un préambule emphatique, qui a l'air d'une mauvaise plaisanterie, pour aboutir à une conclusion puérile, hors d'oeuvre, dont l'auteur est certainement Horace, mais qu'il semble avoir ajouté apres coup' nur seine Ansicht frei und offen

ausgesprochen zu haben meint, und ähnlicher Stellen liesze sich noch eine ziemliche Zahl beibringen, den verstehe ich nicht und mit dem kann ich mich nicht verständigen. Hr. Feys hat die Hauptgedanken die seiner Schrift zu Grunde liegen im obigen entwickelt, und sie liegen damit den Lesern der Jahrbücher zu eigner Beurteilung vor, so dasz ich mich der Mühe überheben kann hier darüber weiter ein Wort zu sagen. Es erwarte übrigens niemand in der Schrift des Hrn. Feys die Beweise für das zu finden was er oben behauptet hat. Das ist es gerade was auf mich den peinlichen Eindruck gemacht und mich zu dem Urteil gedrängt hat, dasz die Schrift des Hrn. Feys das Verständnis der Ars poëtica nicht fördern werde, dasz er sich bei den wichtigsten Fragen des Beweises überhebt, gerade wie er es in dem obigen mit dem Worte *numerabilis* macht. Dasz *numerabilis* schon seiner Endung wegen die Bedeutung εὔρυθμος gar nicht haben kann, dasz er auszer Stande ist eine Stelle nachzuweisen wo es diese Bedeutung hätte, dasz schwerlich jemand von dem juvenalischen *numerare pectine chordas* eine Uebersetzung wird geben können, die nur halbweg das besagt was Hr. Feys will, das kümmert ihn nicht; das 'affirmanti incumbit probatio' existiert für ihn nicht: der Kritiker kann ihn widerlegen! Seine Schrift ist recht eigentlich basiert auf den obigen Anspruch 'dasz die blosze Darlegung einer Eintheilung des Werkes genügen müsse um sie zu begründen'. Haben es denn die Gelehrten, die vor ihm die Frage der Gliederung der Ars poëtica behandelt haben, an einer Darlegung fehlen lassen? Nein. Sind sie mit Hrn. Feys gleicher Meinung? Nein; ihnen ist manches als Hauptheil erschienen, was Hr. Feys nur für eine Einleitung, eine episodische Schilderung, einen Schlusz hält. — Aber wie werden wir aus dieser Subjectivität der Ansichten herauskommen? Doch nicht dadurch dasz man zu den vorhandenen Eintheilungen eine neue hinzufügt. Eine wissenschaftliche Frage ist nicht wie das Ei des Columbus. Wer in dieser Frage das Wort ergreifen will, musz die Gründe aufweisen, die da zwingen zu dem Glauben, dasz der Dichter bei dem oder dem Verse eine gröszere Gedankenreihe, einen Theil des Gedichtes abschliesze, dasz da und da eine Pause eintrete: wir suchen ja nicht eine Eintheilung bei der wir uns beruhigen können, wir suchen die Eintheilung des Dichters. Dasz der Leser seiner Schrift Ansprüche habe auf Gründe, nicht über Nebensachen, sondern eben gerade über die Nothwendigkeit so oder so einzutheilen, scheint Hrn. Feys nicht eingefallen zu sein. Aber er hat doch entschieden Leser gewollt, die über die Sache nachgedacht hätten und deren Meinungen berücksichtigt werden musten. Er aber gibt einen groszen Theil von dem was er gibt wie ein Orakel und fordert nichts geringeres als dasz sein Leser sein Wort ohne weiteres annehmen oder den Beweis gegen ihn führen solle. So stellt er seine Eintheilung ohne weiteres als die wahre hin, so behauptet er dasz die Tragoedie die einzige Poesie sei welche Regeln unterworfen werden könne (l'épopée et l'ode ne sont guerre susceptibles de règles) ohne irgend einen Beweis, und wo er anstöszt, hat der Dichter nichts gegeben als ein 'développement superflu, mauvaise plaisanterie' oder 'conclusion puérile'.

Meldorf. *W. H. Kolster.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

11.

Zur Litteratur der griechischen Erotiker.

1) *ΕΡΩΤΙΚΩΝ ΛΟΓΩΝ ΣΥΓΓΡΑΦΕΙΣ. Erotici scriptores Parthenius, Achilles Tatius, Longus, Xenophon Ephesius, Heliodorus, Chariton Aphrodisiensis, Antonius Diogenes, Iamblichus ex nova recensione Guilelmi Adriani Hirschig; Eumathius ex recensione Philippi Le Bas; Apollonii Tyrii historia ex cod. Paris. edita a J. Lapaume; Nicetas Eugenianus ex nova rec. Boissonadii. Graece et Latine cum indice historico.* Parisiis, editore Ambr. Firmin Didot. MDCCCLVI. XXXVIII u. 713 S. gr. Lex.-8.

Hr. Ambroise Firmin Didot, dem die classische Philologie schon so manche reiche Gabe verdankt, hat das Glück gehabt für seine Gesamtausgabe der griechischen Erotiker eine Anzahl Gelehrte zu gewinnen, denen, wenn wir Hrn. Lapaume ausnehmen, zur Reinigung der ihnen anvertrauten Texte höchst wichtige kritische Hülfsmittel zur Verfügung standen. In erster Reihe zählt die von Cobet Hrn. Hirschig überlassene Collation der berühmten florentiner Hs. Hierzu kommen für Heliodor zwei wiener Hss., deren Vergleichung Hr. Hirschig einem andern Freunde verdankt. Auch für Eustathios und Eugenianos Niketas ist jetzt in ausgezeichneter Weise gesorgt, indem Hr. Lebas für jenen nicht weniger als fünf römische, acht pariser und drei münchner und für diesen zwei römische Hss. verglichen hat.

Hr. Hirschig, mit dem wir uns zunächst zu beschäftigen haben, macht seinen Lesern die Beurteilung des von ihm gebotenen etwas sauer. Allerdings findet sich in seiner Vorrede S. IV—XXXIV ein Register der 'emendationes in Parthenio, in Achille Tatio' usw. und eine Aufzählung der Lesarten der von ihm benutzten Hss.; allein Vollständigkeit und Zuverlässigkeit sind in diesen Mittheilungen nicht eben auf die Spitze getrieben. Dazu hindert die absonderliche Kürze derselben und die zum Theil auszergewöhnliche Latinität, in welcher sie abgefaszt sind, den Leser nicht selten an rascher Orientierung. Selbst

für denjenigen, der die neue Recension mit den zu Grunde gelegten Texten Silbe für Silbe verglichen hat, bleiben noch genug Stellen übrig, in denen er nicht weisz, ob er handschriftliche Lesart oder Conjectur vor sich hat. Warum hat Hr. H. für seine Noten nicht lieber die für den Leser bequemere Manier adoptiert, der auch Cobet in seinem Capitel über Chariton und Longos gefolgt ist? Freilich wäre dann seine Vorrede um einige Seiten länger geworden; aber Hrn. Didot kömmt es ja, wie Ref. aus eigner Erfahrung weisz, auf ein paar Bogen Vorrede mehr oder weniger nicht an.

Auch in der Benutzung der älteren Ausgaben der Erotiker zeigt Hr. H. eine ziemliche Nonchalance. Man durfte billig erwarten, dasz er für seine Ausgabe des Chariton wenigstens den Commentar Dorvilles und die Noten Reiskes sorgfältig ausgebeutet haben würde; allein er scheint beides nur gelegentlich eingesehen zu haben, da er sonst schwerlich Emendationen, die längst von jenen Gelehrten veröffentlicht waren, mit Cobets oder seinem eignen Namen bezeichnet oder andere, in denen sie ohne Frage das richtige gesehen haben, mit Stillschweigen übergangen haben würde. Zu Parthenios benutzte er auszer der Commeliniana nur die 'novissima huius autoris editio' von Franz Passow, seit welcher bekanntlich zwei andere Ausgaben, von Westermann und Meineke erschienen sind. Und was soll man dazu sagen, wenn Hr. H. in seinen beiläufig höchst überflüssigen bibliographischen Notizen über die Ausgaben der von ihm edierten Erotiker wol den Heliodor von Bourdelot und Schmidt zu kennen erklärt, aber nicht weisz dasz derselbe Heliodor auch von Koraës herausgegeben ist?

Ich wende mich zuvörderst zu Chariton, welcher unter den aus dem Florentinus geschöpften Texten in der neuen Bearbeitung am auffallendsten gewonnen hat. Das Hauptverdienst um seine Neugestaltung hat sich Cobet erworben, der auszer der genauen Collation der erwähnten Hs. eigne treffliche Conjecturen beigesteuert hat. Durch seine Bemühungen ist nunmehr der in der ed. pr. so lückenhafte Anfang des Romans mit Hülfe von Reagentien bis auf einige Kleinigkeiten wieder hergestellt, auf demselben Wege eine Menge anderer Lücken ausgefüllt, und endlich sind auch die zahllosen Fehler verbessert worden, von denen in Folge der von Dorville benutzten lüderlichen Abschrift die amsterdamer Ausgabe wimmelt. Man darf also dreist versichern dasz der Text des Chariton erst jetzt lesbar geworden ist. Leider hat Hr. H. über Cobets Schätze nicht ganz gewissenhaft berichtet, und wir müssen uns Glück wünschen dasz der letztere Gelehrte den wichtigsten Theil der hierher gehörigen Varianten in seinen Variae Lectiones mitgetheilt hat. Durch ihn erfahren wir also dasz S. 449, 18, während Hrn. H.s Note πλαγγόνα aufweist, in der Hs. πλάγγωνα steht, und dasz S. 431, 15 ἦν aus der Hs. genommen ist. Ferner vermiszt man bei Hrn. H. S. 467, 41 die einzig richtige Lesart der Hs. ἐνέδυε im Text und in den Noten. S. 468, 22 fehlt οὐ πᾶσι. S. 469, 4 notiert Hr. H. ἐπιδειξάτω als Lesart der Hs., in welcher vielmehr ἀποδειξάτω

gelesen wird. S. 489, 11 stammt ἀπήντα nicht, wie die Note sagt, von Reiske, sondern aus der Hs. S. 490, 51 liest man in Hrn. H.s Note nur κλέπτουσί τινες· er hat übersehen dasz das noch in seiner Ausgabe zwischen τὰ und κάλλιστα figurierende ἐμὰ in der Hs. fehlt. Ebd. Z. 54 schreibt er «οὐδεμία γέγονε κακὸν C», das heiszt: «οὐδεμία γέγονε κακὸν hat die Hs. und das im Text stehende οὐδεμιᾷ ist Correctur von Cobet.» Allein die Hs. hat οὐδεμίᾳ. S. 493, 11 steht nach Hrn. H. in der Hs. ἀσπασίοιο λέκτροιο, während Cobet darin ἀσπάσιοι λέκτροιο fand. S. 496, 31 soll in der Hs. ἀνεξικακῶν zu lesen sein; es musz ἀνεξικακεῖν heiszen. S. 500, 13 ist ἐπικαταπλεῖν und S. 501, 37 ταλάντου ohne Quellenangabe in den Text gesetzt; beides stammt aus der Hs. Noch schwieriger wird der Gebrauch der Varianten durch falsche Seiten- und Zeilenzahlen und allerhand andere Druckfehler, wie S. 426, 2 εὐργέτην für εὐεργέτην· 438, 47 ἰστ. für ὑστ.· 441, 53 ἠθρούσθη für ἠθροίσθη· 443, 52 ἡμιθὴς für ἡμιθνὴς· 480, 2 οη für δή· 486, 23 ἑκουσίως. νῶϊ für ἑκουσίως μενοῦντες. νῶϊ. *)

Es würde mich zu weit führen, wenn ich auch nur die hauptsächlichsten Stellen Charitons namhaft machen wollte, für deren Schäden die Hs. Heilung gebracht hat; dagegen glaube ich wenigstens an éinem Buch des Romans ausführlicher zeigen zu müssen, in welcher Weise der Text durch Conjectur umgestaltet worden ist. Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit einige eigene Verbesserungsvorschläge mitzutheilen. — Trotz der Versicherung Hrn. H.s, dasz von S. 415, 1 bis 416, 12 ein genauer Abdruck der Hs. gegeben sei, darf man vermuten dasz S. 415, 3 Συρακοσίων dem Hg. gehöre, in der Hs. dagegen Συρακουσίων oder Συρρακουσίων stehe; wenigstens finde ich ohne weitere Notiz die attische Form auch an den übrigen Stellen der neuen Ausgabe, während bei Dorville ohne Ausnahme Συρρακούσιος oder Συρακούσιος gelesen wird. Bei einem Spätling wie Chariton durfte die Einführung jenes Atticismus nur auf Grund einer handschriftlichen Spur gewagt werden. — Zeile 8 ist παρθένου, an dem schon Dorville und Beck Anstosz nahmen, als Dittographie zu streichen. Auf derselben Seite ist Z. 12 in den Worten δυνασταί τε καὶ παῖδες τυράννων, οὐκ ἐκ Σικελίας μόνον, ἀλλὰ καὶ ἐξ Ἰταλίας καὶ Ἠπείρου καὶ ἐθνῶν τῶν ἐν Ἠπείρῳ ohne Zweifel ἐθνῶν verdorben, da Epirus und die Völker in Epirus gleichbedeutend sind. Ich vermute καὶ ν ή σ ω ν τῶν ἐν Ἠπείρῳ. — Z. 13 schlägt Hr. H. für das absolut stehende Part.

*) Auch im Text stören nicht wenige Druckfehler. Ich will sie, da Hr. H. kein Verzeichnis derselben beigefügt hat, im Interesse der Besitzer der pariser Ausgabe hier angeben: S. 418, 52 ἀηδῶ (lies ἀηδῶς)· 422, 40 ουκ (l. οὐκ)· 424, 41 παριεργία (l. περιεργία)· 428, 32 αὰτὴν (l. αὐτὴν)· 437, 4 καταμανθάνουσα (l. μεταμανθάνουσα)· 500, 11 πάτηρ, νῆν (l. πάτερ, νῦν)· 501, 32 συνεχθέντα (l. συνενεχθέντα)· 446, 1 τὴν εἰς (l. εἰς τὴν)· 442, 23 Σαρακοσίοις (l. Συρακοσίοις)· 437, 20 ἔστο (l. ἔστω)· 486, 8 δοδοίκαμεν (l. δεδοίκαμεν)· 467, 25 ὀδυρομένην (l. ὀδυρομένη)· 448, 2 τε (l. σε)· 497, 4 τοῦς (l. τοῖς). Ausgefallen ist τοῦ 500, 38; τὰς 458, 54, τήνδε 434, 12, προσῆλθεν, οὐ 473, 7. Vermutlich ist auch ἤκουεν S. 467, 9 ein Druckfehler für ἤκουσεν.

ἐθελήσας mit Recht ἠθέλησε vor. — S. 416, 20 ist für τίς ἀνὴρ μηνύσεις, in welchen Worten ἀνὴρ schon wegen des folgenden ἀνὴρ δὲ φιλόπατρις verdächtig erscheinen muste, τίς ἂν μηνύσειε zu schreiben. — Ebd. Z. 21 erfährt man nicht, ob δημαγωγὸς (die Dorvilliana προαγωγός) aus der Hs. oder aus Conjectur in den Text gesetzt ist; auch fehlt vor Χαιρέαν Z. 25 der Artikel ohne weitere Bemerkung. — Z. 30 für ἥδιον lese ich ἡδίονα. — Z. 32 ist κλάουσα zu schreiben, welche Form an vielen anderen Stellen unserer Schrift durch die Hs. gesichert ist. — Z. 34 τέκνον — διανίστασο: lies ἐξανίστασο· am Ende der Seite steht in der Hs. und in den Ausgaben ἐπεὶ δὲ προῆλθον εἰς τὸ δημόσιον, θάμβος ὅλον τὸ πλῆθος κατέλαβεν, ὥσπερ Ἀρτέμιδος ἐν ἐρημίᾳ κυνηγέταις ἐπιστάσης· πολλοὶ δὲ τῶν παρόντων καὶ προσεκύνησαν. πάντες δὲ Χαιρέαν μὲν ἐθαύμαζον, Καλλιρρόην δὲ ἐμακάριζον. — S. 417, 9 scheint mir in den Worten ὥσπερ ἐν τοῖς γυμνικοῖς ἀγῶσιν ἕνα (ἀεὶ) δεῖ νικῆσαι τῶν ἀγωνισαμένων das Cobetsche Supplement ἀεὶ unnöthig. — Z. 11 wird vor γάμου der Artikel erwartet. In derselben Zeile conjiciert Cobet in den V. L. für ἐτάθημεν vortrefflich παρετάθημεν. — Z. 28 ἐφοπλιῶ γάρ αὐτῷ ζηλοτυπίαν ἥτις σύμμαχον λαβοῦσα τὸν ἔρωτα μέγα τὸ κακὸν ἀναπράξεται: hier ist μέγα τι κακὸν διαπράξεται zu bessern; τι vermutete schon Dorville. — Z. 34 ist in νεωτερικὴν ζηλοτυπίαν das Adjectiv durch das vorausgehende νεωτερικῶν veranlaszt. Ich denke Chariton schrieb εἰς ἐρωτικὴν ζηλοτυπίαν, vgl. 462, 3 ὡς δι' ἐρωτικὴν ζηλοτυπίαν Χαιρέου πλήξαντος αὐτὴν ἔδοξε τεθνάναι. — Z. 43 ist πλέον zu streichen. — Z. 53 hat Dorville ἔθα..., bei Hrn. H. lesen wir ἐθαύμασε ohne weitere Notiz. — S. 418, 3 πυνθανόμενος: lies πυνθανομένης. — Z. 8 führt Hr. H. τραχεῖ für παχεῖ als seine eigne Emendation auf, während schon Dorville und Abresch so änderten. — Z. 13 erfährt man nicht ob Hr. H. σὰ für τὰ aus der Hs. oder nach Jacobs Conjectur geschrieben hat. — Z. 15 schreibt Hr. H. ἐγκαλυψαμένη für συγκαλυψαμένη, läszt aber letzteres an anderen Stellen unangefochten stehen. Die corrupten Worte προσπίπτων φιλεῖν ἐποίει verwandelt er unter Beifügung von G (?) in προσεποιεῖτο φιλεῖν. Denselben Ausweg hat schon Dorville versucht. Allein wenn in προσεποιεῖτο der Parasit Subject ist, so muste der Satz τὴν ἅβραν κτλ. eher durch οὖν als durch γὰρ mit dem vorhergehenden verbunden werden. Die nächsten Worte μόλις οὖν ἔκειτο, πλὴν ὑπηγάγετο τὴν μείρακα μεγάλαις δωρεαῖς ändert Hr. H. mit Cobet in πολὺς οὖν ἐνέκειτο, πλὴν κτλ. Aber ist dies eine richtige Gedankenverbindung: er setzte ihr hart zu, aber er verführte das Mädchen durch grosze Geschenke und dadurch dasz er drohte sich aufhängen zu wollen, wenn er seine Leidenschaft nicht befriedigen könne? Wahrscheinlich schrieb Chariton τοῦτον ἐκέλευσεν ὑποκριτὴν ἔρωτος γενέσθαι, τὴν ἅβραν τῆς Καλλιρρόης καὶ τιμιωτάτην τῶν θεραπαινίδων προστάττων αὐτῷ φίλην ποιεῖσθαι· μόλις μὲν οὖν ἐκεῖνος, πλὴν ὑπηγάγετο τὴν μείρακα μεγάλαις δωρεαῖς. Wie hier μόλις μὲν οὖν — πλήν, so II 2 μόλις μὲν καὶ μὴ βουλομένην, προήγαγε δ' ὅμως εἰς τὸ βαλανεῖον. III 4 μόλις μὲν γὰρ καὶ βρα-

δέως, ἀλλ' ὡμολόγησεν ὁ Θήρων. V 2 ἄκων μέν, ἀλλ' ἐπείθετο ὁ Χαιρέας. VI 6 ὅτι ἀτυχῶς μέν, ἀλλὰ διελέχθη. V 1 ξένην μέν, πλὴν Ἑλληνικὴν ἰδίδως γῆν. V 4 δικανικῶς μὲν εἶπεν ὁ Διονύσιος, πλὴν οὐδένα ἔπειθεν. Auch sonst hat Chariton πλὴν in der Bedeutung 'aber', z. B. S. 430, 11. 469, 33. — Z. 38 ist κἀμοὶ (καὶ μοὶ Dorville) wol Jacobs Conjectur. — Z. 53 war mit Reiske μηνύω statt μηνύων zu schreiben und S. 419, 8 musz es κὰκ κεφαλῆς heiszen statt κακκεφαλῆς. — Z. 27 bezeichnet Hr. H. βαρεῖς (βαθεῖς die Hs.) mit seinem Namen, während schon Reiske so corrigiert hatte. — Z. 35 ἐκάθητο: Chariton schrieb ohne Zweifel auch hier καθῆστο, wie II 11. III 4. VI 4 (bis). An ζητοῦσα, wofür Cocchius und Reiske ποθοῦσα vermuteten, stosze ich nicht an, vgl. II 2 ζητεῖς μέν, ὦ τέκνον, πάντως τοὺς ἑαυτῆς, wo ζητεῖς τοὺς ἑαυτῆς 'du vermissest die deinigen, du sehnst dich nach den deinigen' bedeutet. In der nächsten Zeile scheint mir πρώτη gestrichen werden zu müssen. — S. 420, 25 steht ohne Angabe der Quelle (wol nach Dorvilles Vermutung) Χαιρέᾳ im Text; die ed. pr. hat Χαιρέαν. — Z. 49 σημεῖα τῶν Ἑρμοκράτους τροπαίων: lies τὰ σημεῖα τ. Ἑ. τρ. Der Artikel fiel auch in den nächsten Worten aus πάντες Ἑρμοκράτην δορυφοροῦντες, wo nach πάντες οἱ zu ergänzen ist. — S. 421, 2 ist καὶ vor ἐσθήτων ausgefallen. In der vorhergehenden Zeile war mit Dorville φερνῆς für φέρνης zu accentuieren. Vor Ἑρμοκράτης streicht Hr. H. mit Recht καί. — Z. 8 τούτων δὲ θρηνούντων μάλιστα Χαιρέας ἠκούετο: vermutlich πάντων δὲ θρηνούντων. — Z. 16 war mit Reiske ὀνόματι πορθμείου zu schreiben. — Z. 17 ἐπωφθάλμησε: lies ἐπωφθαλμίασε. — Z. 22 τίνας δ' οὖν ἐπὶ τὴν πρᾶξιν στρατολογήσω: hier ist δ' zu streichen. Gleich hernach liest man ὧν οἶδα, wofür Reiske dem Sinne nach richtig οἶσθα vorschlug; allein es ist οἶδας zu lesen, wie andere Stellen Charitons lehren. — Z. 25 Μεσήνιος: lies Μεσσήνιος. — Z. 30 steht in der Didotiana τοὺς ohne weiteren Nachweis, bei Dorville οὓς. Die schwierige Stelle Z. 40 καί, Παῦσαι, ἔφησαν, τοὺς πεπεισμένους ἤδη schreibt Hr. H. so: καὶ Παῦσαι, ἔφασαν, (ὡς) πεπεισμένων ἤδη, wobei die Auslassung von ἡμῶν bedenklich ist. Ich vermute καὶ Παῦσαι, ἔφασαν, πείθων τοὺς πεπεισμένους ἤδη. — Z. 43 fiel τὸν vor χρυσὸν aus. In der nächsten Zeile ist für δικαιότερος entweder δικαιότερον oder mit Reiske δικαιοτέρως zu schreiben. — Z. 53 ist für das hsl. αἱρέσεως mit Dorville ἀνέσεως geschrieben. Auszerdem war mit Abresch ἀπολειφθείσαις zu ändern. — S. 422, 5 schreibe ich trotz Dorvilles Gegenreden πάντα δ' ἦν ἐ ρ η μ ί α καὶ σκότος für ἔρημα. — Z. 13 schreibt Hr. H. Σώζετε, βοηθεῖτε. Die Hs. hat ζῶσα καὶ βοηθεῖτε. Vielleicht ist ζῶσα aus Z. 16 herübergeschrieben und samt καὶ zu streichen. — Z. 16 κατώρυγμαι: lies κατορώρυγμαι. — Z. 26 ist mit Reiske ἐκβαλόντων zu schreiben. Die Worte τὸν τρόπον sind von Salvinius ergänzt. — Z. 45 προσπεσοῦσα: man erwartet προσέπεσε. — Z. 55 ἱκέτευε λεπτὴν ἀφεῖσα φωνήν: lies ἀφιεῖσα. — S. 423, 13 καλός γε λῃστὴς φοβηθεὶς καὶ γυναῖκα. καὶ möchte ich streichen. — Z. 19 bleibt ungewis ob προσέθηκε Reisken oder der Hs. gehört; die ed. pr. hat προς-

ἔθηκε. Uebrigens war mit Dorville προὔθηκε zu schreiben. — Z. 45 καθ' αὑτῶν vermutlich nach Dorville. — Z. 55 φονεύσωμεν οὖν αὐτὴν ἐνθάδε, καὶ μὴ περιάγωμεν καθ' αὑτῶν τὸν κατήγορον: lies περιαγάγωμεν. — S. 424, 11 schreibt Hr. H. ἀλλὰ πᾶς statt des bei Dorville stehenden ἀλλ' ἅπας, wol aus Conjectur. — Z. 14 ist mit Cobet ἑαυτὴν statt ἑαυτῆς verbessert. In der nächsten Zeile ist statt ὅτι ἄλλοις ἐσώθη zu schreiben ὅτι ἄλλως ἐ. 'dasz sie umsonst gerettet war'. — Z. 35 ist die Vulg. ὅποι χρὴ τὸν στόλον ὁρμίσαι ungriechisch; es musz, da στόλος nicht ein einzelnes Schiff bedeutet, τὸν στόλον ποιεῖσθαι heiszen. — S. 425, 7 ist ἐβούλετο geschrieben, wol mit Reiske, da aus der Hs. nichts bemerkt ist. Die ed. pr. hat ἐβουλεύετο. — Z. 26 κεκλιμένας τὰς θύρας. Hier war mit Reiske zu bessern κεκλεισμένας, welches allein den gewünschten Sinn gibt. Man könnte als den Buchstaben der Vulg. näher liegend auch κεκλῃμένας vorschlagen, indessen ist bei Chariton sonst keine Spur dieser Form zu finden. — Z. 28 ist οἷα δ' ἀλύων mit Jacobs geschrieben; die Hs. hat οἷα δὲ ἀλγῶν. — Z. 44 ist Reiskes Bemerkung übersehen, dasz Θήρων zur näheren Bezeichnung des Personenwechsels von einem Interpolator beigeschrieben worden sei. In der nächsten Zeile ist σοι auf Cobets Rath eingeschoben. — Z. 52 war mit Dorville statt ἄξιον zu schreiben ἀξίαν. Richtig ist ὑπολαμβάνεις geschrieben, aber ohne dasz man den Autor der Besserung erfährt. Vor ἀργυρώνητον fehlt τὴν. — S. 426, 3 ἐλθὲ τοίνυν εἰς τὴν οἰκίαν καὶ φίλος ἤδη γίνου καὶ ξεῖνος: lies γενοῦ καὶ ξένος. So S. 430, 1 ἐλθὲ πρὸς τὴν Ἀφροδίτην καὶ εὖξαι περὶ σεαυτῆς. 438, 9 συνάρμοσαι τῇ παρούσῃ τύχῃ καὶ ἀκριβῶς γενοῦ δούλη. — Z. 10 Λεωνᾶς δ' ἐκέλευσε περιμένειν αὐτὸν περὶ τὴν θεραπείαν τοῦ δεσπότου πρῶτον. Schon Dorville sah dasz ein Part. fehle und supplierte γενόμενον. Hr. H. hat ὄντα vorgezogen. — Z. 27 ἡμᾶς: lies ὑμᾶς. — S. 427, 1 schiebt Hr. H. mit Cobet ὅτι ein; so schon Dorville. — Z. 17 οἱ μὲν ist zu streichen. — Z. 49 καὶ Χαιρέας ἐπέσπεισε δακρύων: richtiger ἀπέσπεισε. — S. 428, 11 ἀληθῶς ἀπόλωλα[ς], ὦ Χαιρέα, φησί, τοσούτῳ διαζευχθεῖσ(α) πάθει. So Hr. H., der indessen nur einen Theil der Corruptel gehoben hat. Vielleicht schrieb Chariton ἀληθῶς ἀπόλωλα, ὦ Χαιρέα, φησί, τοσούτῳ σου διαζευχθεῖσα πελάγει. Am Ende des Buches ist αὐτῇ von Cobet als verdächtig eingeklammert.

Die in den folgenden Büchern des Chariton von Hrn. H. aus eigner Conjectur vorgenommenen Aenderungen sind der Hauptsache nach folgende: ποῖ für ποῦ 444, 8. 493, 31. ἐπηκολούθησεν für ἐπηκολούθησαν 446, 10. γόων für βοῶν 452, 12. κρίνομαι für καίομαι 463, 28. ἄξουσιν für ἄγουσιν 455, 26. τῇ φωνῇ für τὴν φωνὴν 458, 36. ἑκστῆσαι für ἐκστῆναι 472, 18. παρ' εὐνούχου statt παρ' εὐνοῦχον 480, 4, die alle mit Recht in den Text aufgenommen sind. Speciös ist ferner μονονουχὶ für μοι καὶ 482, 54, und richtig sind Glosseme erkannt in ὁ δὲ Χαιρέας τῆς ζακόρου παρούσης οὐδὲν εἶπεν ἀλλ' [ἅμα] ἐσίγησεν ἐγκρατῶς 447, 48. τὰ δὲ τούτων ἐφεξῆς [ἡμῖν ἀπάγγειλον] 501, 21. χρήματα παρ' ὧν τινων [ποῖα] καὶ πόσα 482, 31. Unsicherer sind

Aenderungen wie τούτου γε (ἕνεκεν) ἧκεν εἰς ἀγρόν S. 432, 4, wo man eben so gut τούτου γε χάριν schreiben könnte, was Chariton an einer andern Stelle hat. Auch die Correctur τὸ πρόσωπον ὡς θεῖον προσώπων ἔδοξεν ἰδεῖν· καὶ γὰρ χρὼς λευκός κτλ. (S. 429, 40) für τὸ πρόσωπον θεῖον πρόσωπον ἔδοξαν ἰδοῦσαι· ὁ χρὼς γὰρ λευκός macht die Stelle eben nur lesbar*). Was die Verwandlung von παραθήκη in παρακαταθήκη (S. 496, 15) anlangt, so könnte sie unnöthig erscheinen, da παραθήκη auch 497, 6 und παρατίθημι 497, 11. 502, 11 gelesen wird. Indessen glaubt Ref., da sich bei Chariton sonst die ältere Form findet, den Ausfall von κατὰ in allen jenen Stellen auf Rechnung der Abschreiber setzen zu dürfen. Eben so scheint Hr. H. die Lesart der Hs. ἀχλὺς αὐτοῦ τοῖς ὀφθαλμοῖς κατεχύθη mit Recht in ἀ. αὐτοῦ τῶν ὀφθαλμῶν κ. verändert zu haben, obschon bei Aelian und Theophylaktos Simokatta der Dativ bei καταχέω nicht selten ist. Weshalb freilich S. 482, 15 ἅπαντα statt πάντα, S. 491, 44 κατελέλειπτο statt κατελείπετο geschrieben und S. 491, 47 ὦ und 450, 34 ἐγένετο gestrichen ist, gestehe ich nicht einsehen zu können. Unnöthig ist ohne Zweifel auch ἐκκλέψαι für διακλέψαι S. 464, 19 und wenig überzeugend sind die Einschiebsel ὄναρ S. 428, 28, εὖ S. 436, 4, μὲν S. 449, 19 und ἐκ S. 493, 29.

In den Text aufgenommen zu werden verdienten folgende Emendationen anderer Gelehrten: S. 429, 6 παριών: περιιὼν Abresch; 15 συμβαῖνον: τὸ συμβαῖνον Dorville; 24 εὐτυχούσης: εὐτυχοῦς τῆς Reiske; 25 ὥστε: ὡς derselbe; 38 εἰσελθοῦσαι: εἰσελθοῦσαν Dorville; S. 430, 51 ποθὲν: ποδῶν derselbe; S. 431, 28 ἀλλὰ πάντων ἑστώτων ἐκεῖ καὶ κεκηλημένων: ὡς für καὶ Jacobs, wenn nicht καὶ geradezu zu tilgen ist; 46 ἐλάμβανεν: ἐλάγχανεν Cobet; S. 433, 4 αὐτὸν ἐπικαλέσεται: αὐτοῦ ἐκκαλέσεται Dorville, was der von Hrn. H. aufgenommenen Aenderung Cobets τοῦτο γὰρ αὐτὸν ἐπικαλέσεται μᾶλλον (πρὸς) τὴν εἰς σε φιλανθρωπίαν vorzuziehen ist; S. 434, 36 fordert der Sprachgebrauch statt des hsl. μὴ καταράσῃ σεαυτοῦ das im Dorvilleschen Text stehende σεαυτῷ· 39 θαρρεῖ: ἐθάρρει Reiske; 49 εἴχετο τὸ πρὸς τοῦτο: hier schreibt Hr. H. mit Jacobs εἶδε τὸ πρὸς τοῦτο· besser Reiske ᾔτει πρὸς τοῦτο· S. 436, 23 τὴν ταλαιπωρίαν τῶν ὕστερον: τὴν ὕστερον Reiske; S. 437, 31 ἤ: εἰ Dorville; S. 439, 7 πίστευε: πιστεύω Abresch; S. 440, 28 ἔχων: ἔχοντα Dorville; 43 ταχέως: ταχέως (ὤμοσε) Reiske; S. 441, 1 πάντων γὰρ πραγμάτων ὀξύτατός ἐστιν ἡ φήμη: ὀξύτατον Dorville; S. 445, 5 καταπέλτης: καὶ καταπέλτης Reiske; S. 447, 29 πρώτην: πρώτῃ Reiske, vgl. 430, 15; S. 451, 11 αὐτοῦ: αὐτῶν Dorville; 40 οὐκ: ὅτι οὐκ Beck; S. 453, 30 ἐκεῖνον: ἐκείνην Dorville; 43 ἀλλ' οἱ μὲν ἀπεστράφησαν, ὡς ἀκτῖνος ἡλιακῆς ἐμπεσούσης καὶ προσεκύνησαν: vor καὶ schiebt Reiske richtig οἱ δὲ ein; S. 454, 53 τοσοῦτον: τοῦτον Abresch; S. 458, 36 ἑλλήνιζε: ἡλλήνιζε Lobeck zu Phryn. S. 380; S. 462, 13 ἔσπευδον ἀλλήλοις ἀποδοῦναι τοὺς ἔρωτας: ἔσπευδεν Reiske und τοὺς ἐρῶντας Dorville; 37 παρα-

*) In der nächsten Zeile scheint mir εὐθύς corrupt.

καθῆμαι: παρεκαθήμην Dorville; S. 465, 51 ἁγνὸν εἶναι: ἁλῶναι Cobet; S. 466, 11 καί: καὶ ὅσοι Abresch, vgl. 482, 8 συγκαλέσας οὖν ὁ βασιλεὺς Περσῶν τοὺς ὁμοτίμους καὶ ὅσοι παρῆσαν ἡγεμόνες τῶν ἐθνῶν. S. 468, 45 ἐπιστολάς: ἐπιβουλάς Reiske (vor πρόνοια ist ἡ einzufügen); S. 473, 7 μὲν ἰδοῦσα: με ἰδοῦσα Reiske; 20 κἀνὴρ καὶ βρέφος, ὁρῶ: κἂν ἀνήρ, κἂν βρέφος ὁρᾷ derselbe; 29 ἐστέρησας: ἔστερξας Dorville; 43 οὐκ ἔπρασεν: ἠγόρασεν Reiske; S. 474, 53 ἔδει: ἔστι derselbe; S. 475, 9 ἐπιστάν: ἐπιστάντες Dorville und Cobet; S. 477, 21 διαπρεπέστατος ἦν αὐτοῖς ὁ βασιλεύς: ἦν ἐν αὐτοῖς Dorville; 38 θηρίων: θηρίον Reiske; S. 481, 2 κατ.... σα: κατ(ηγόρη)σα ist nicht Emendation Cobets, sondern Dorvilles; Cobet schrieb κατ(ηγόρευ)σα, vgl. V. L. S. 171; 8 εἰ δὲ μὴ πεισθῇς: ἣν δὲ Jacobs; 22 πόλεως πρῶτος: πρώτης Cobet; S. 484, 13 αὐτῷ: ἑαυτῷ Dorville; 25 καταλείποντες: καταλείποντας derselbe; S. 487, 4 Μιθριδάτου: Ὀθρυάδου derselbe; 16 συνεσπειραμένος: συνεσπειραμένους derselbe; S. 493, 49 παριών. Χαιρέας δέ: παριὼν δὲ Χαιρέας Reiske; S. 496, 23 οὗτός μοι Καλλιρρόην ἀποδέδωκεν: Καλλιρρόην war mit Beck zu streichen; S. 500, 40 ἀξιοῦμεν εἰς τὴν ἐκκλησίαν: hier ist nicht mit Cobet ἐξίωμεν zu schreiben, sondern ἀπίωμεν, wie Beck wollte, vgl. 444, 35 ἀπίωμεν εἰς τὴν ἐκκλησίαν· S. 501, 14 τὴν: τήν τε Beck; derselbe schreibt statt des ἀκαίρως der nächsten Zeile richtig καὶ ὡς καιρίως· 30 πρεσβευτήν: πρεσβευτὰς Dorville; 39 τὴν ἀργυρωνήτην: τὴν ἀργυρώνητον derselbe, vgl. 425, 53. 429, 17. 50. 431, 1. 7. Lobeck Paral. S. 460; S. 502, 26 κατά: καὶ κατὰ Dorville; S. 503, 4 ὑμῶν: ἡμῶν Reiske.

Ich kann nicht umhin zu den von mir zu dem ersten Buch mitgetheilten eigenen Verbesserungsvorschlägen noch einige andere zu fügen. S. 428, 40 ist τε in ἐγώ τε γὰρ ohne Correlation. Reiske schrieb ἔγωγε γάρ, indessen wird τε besser gestrichen, wie S. 430, 43 in πενθοῦντί τε γὰρ μὴ πρέπειν πομπήν. — S. 430, 9 δακρύων ἐπλήσθη: die constante Gewohnheit Charitons fordert ἐνεπλήσθη. — S. 431, 10 καί γε οἱ θεοί: aus Homer ist zu schreiben καί τε θεοί. Ebd. Z. 41 ist ὅτι vor παρὰ einzuschieben. — S. 432, 9 διὰ τοῦτο ἐπυρφόρει σφοδρότερον ψυχὴν ἐν ἔρωτι φιλοσοφοῦσαν: lies ἐπυρπόλει. — Z. 19 ist καὶ vor τὸ ἄδηλον zu tilgen. Die nächsten Worte μῦθόν μοι διηγῇ ἔμπορον πτηνόν, ὃν οὐκ οἶδας οὐδ' ὁπόθεν ἦλθεν οὐδ' ὅποι πάλιν ἀπῆλθεν sind so zu emendieren: μῦθόν μοι διηγῇ ἐμπόρων πτηνῶν, οὓς οὐκ οἶδας οὔθ' ὁπόθεν ἦλθον οὔθ' ὅποι πάλιν ἀπῆλθον. — Z. 25 ist τίνα (τίνας die Hs.) εἶδες; τίνι ἐλάλησας das ursprüngliche. — S. 433, 28 wird προήχθη δὲ καὶ ὁ Διονύσιος κλάειν gefordert. — Z. 37 stosze ich in den Worten ἀλλ' ἐπεὶ σεμνότερα τὰ τῆς τύχης ἐστὶ τῆς παρούσης an τὰ an und vermute dafür τἀμά. — S. 434, 30 Ἑρμοκράτην τὸν στρατηγὸν τῆς πολλῆς Σικελίας: lies τῆς ὅλης Σικελίας, wie oben S. 415, 5 θαυμαστόν τι χρῆμα παρθένου καὶ ἄγαλμα τῆς ὅλης Σικελίας. — Z. 54 προφάσεις μὲν ἄλλοτ' ἄλλας: lies προφάσεσι μὲν ἄλλοτ' ἄλλαις, vgl. S. 442, 16 προφάσει μὲν στεφάνους καὶ χοὰς ἐπιφέρων, τὸ δ' ἀληθὲς γνώμην ἔχων ἑαυτὸν ἀνελεῖν. — S. 436, 13 fehlt

δὲ vor ὑπὸ τῆς Τύχης. — Z. 47 *Καλλιρρόη δὲ τότε μὲν ἐβουλεύετο φθεῖραι*: lies *K. δὲ τὸ τέκνον ἐ. φθ.* — Z. 49 ist statt *ἔκγονον* zu schreiben *ἔγγονον*, und so auch S. 438, 39. 450, 6. — S. 437, 17 *δι' ὅλης νυκτὸς*: vor *νυκτὸς* fehlt der Artikel. — S. 438, 51 *τί ποιοῦμεν*; lies *τί ποιῶμεν*; Gleich darauf folgen die Worte *κλάουσα καὶ συνεχομένη*, von denen das letzte verdorben ist, da ein Dativ zu seiner Ergänzung fehlt. Chariton schrieb *συγκεχυμένη*. — S. 439, 11 *ἄπειμι δ' ἐγὼ τὴν πρεσβείαν κομίζουσα*: lies *κομιοῦσα*. — S. 440, 6 nach *σὺ* ist *δὲ* zu ergänzen. — S. 442, 39 *αἰφνιδίως*: die Manier Charitons verlangt *αἰφνίδιον*. Falsch ist auch die in der Didotiana S. 481, 52 man weiss nicht von wem fabricierte Aenderung *πυρὸς αἰφνιδίου ἐπιφερέντος* statt des alten *αἰφνίδιον*. — S. 443, 53 *μηδ' ὅλως φωνὴν ἀφεῖναι μηδὲ κινεῖσθαι*: lies *ἀφιέναι*. — S. 444, 13 *Κεφαληνία*: lies *Κεφαλληνία*. — Z. 19 *ἀκούσας οὖν ὁ Χαιρέας ἐκέλευσεν ἐξάψαι τὸν κέλητα τῆς τριήρους, ἕως εἰς τοὺς Συρακοσίων λιμένας κατέπλευσε*: vermutlich *ἕως ἂν εἰς — καταπλεύσῃ*. Beiläufig erwähne ich dass Z. 36 die Worte *οὔπω πᾶν εἴρητο ἔπος* aus Homers Od. *π* 11 stammen. Sie sind oft verwendet worden, so von Chariton selbst noch einmal VII 1, von Anna Komnena IV 4 p. 202, 7 *καὶ οὔπω πᾶν εἴρητο ἔπος, καὶ εὐθὺς ἔργον ἡ τοῦ πύργου πυρκαϊὰ ἐγένετο*. — S. 444, 44 *θάρσει*: Chariton hat sonst die Form *θάρρει*. — S. 445, 8 *«τίς εἶ;» «Δημήτριος» εἶπε. «πόθεν;» «Κρής.» «τί οἶδας; εἰπέ.»* Lies *«τίς εἶ;» «Δημήτριος.» «εἰπὲ πόθεν;» «Κρής.» κτλ.* — Z. 14 *μόγις δ' ἐγὼ σέσωμαι διὰ τὸ μηδὲν ἐν τῷ βίῳ δεδρακέναι πονηρόν*: lies *μόνος δ' ἐγώ*, vgl. S. 444, 17 *ἐγὼ δὲ μόνος ἐσώθην ὑπὸ τῆς ἐμῆς εὐσεβείας*. — S. 446, 18 *Χαιρέας δ' ἔσπευσεν — εἰς τὸ πέλαγος ἑαυτὸν ἀφεῖναι τοῖς ἀνέμοις φέρεσθαι*: lies *ἔσπευδεν*. Richtig steht das Imperfect S. 440, 44. — Z. 32 schreibt Hr. H. mit Dorville und Pierson *ἐσχατογήρως καὶ νοσῶν φερόμενος* für *ἐσχάτῳ γήρᾳ καὶ νόσῳ φερόμενος*. Es musz *νόσῳ παρειμένος* heiszen, vgl. Eur. Or. 881. In den nächsten Worten möchte ich *τοῦ τραχήλου* streichen. — Z. 36 *ἔτι μεῖνον δέ*: lies *περίμεινον δέ* und Z. 42 *πλεῖς* für *πλέεις*. — S. 447, 17 *ὥρμισαν ἐπὶ τῆς αὐτῆς ἀκτῆς*: es ist *ὡρμίσαντο* zu schreiben. — Z. 30 kann nach *μεταξὺ* die Partikel *δὲ* so wenig fehlen als *ὁ* vor *δυστυχὴς* S. 448, 1. In der nächsten Zeile wird statt *κομίσασθαι* erwartet *κομιεῖσθαι*. — Z. 5 hat niemand an den Worten *πόσῳ δ' ἂν εὐτυχέστερος ὑπῆρχον, εἴ σε μοιχεύουσαν εὑρήκειν* Anstosz genommen. Allein Chaereas hat in der That seine Frau als Ehebrecherin wiedergefunden. Die vorhergehenden Worte *νῦν δ' εὕρηκά σε πλουσίαν* lehren, dasz *εἴ σε πτωχεύουσαν* zu emendieren ist. In der nächsten Zeile ist *κινδυνεύσω* verschrieben für *κινδυνεύω*. — S. 449, 11 fordert der sonstige Gebrauch bei Chariton *τοὺς νεὼς* für *τοὺς ναούς*. — Z. 26 *κρείττων ἐγένετο καὶ μείζων, οὐκέτι κόρης, ἀλλὰ γυναικὸς ἀκμὴν προσλαβοῦσα*: lies *κόρη*. — Z. 40 *Διονύσιος μὲν οὖν πάντων μὲν ἀκουόντων κτλ.*: das zweite *μὲν* ist zu tilgen. — Z. 49 *κελεύσας*: lies *κελεύσασα*, denn in *προέπεμψεν* ist Kallirroë Subject; sie weist mit den übrigen auch den Dionysios aus dem Tempel, vgl. 450, 55. Also kann nicht er den

Befehl ertheilen. — S. 451, 10 ἐπεὶ δὲ: lies εἰ δὲ. — Z. 13 χρηστὸν γὰρ ἔχουσι τὸ τέλος: vermutlich ἔχει σοι τὸ τέλος. — Z. 22 ὁ μὲν οὖν ἔκειτο σχῆμα καὶ χρῶμα νεκροῦ ποιήσας. Hier ist der Aorist vom Uebel; man erwartet ein Praesens, etwa παρίστας. — Z. 54 τῆς προτέρας: lies τῆς προτεραίας. — S. 452, 5 ὅπου τὸ πρῶτον εἰσῆλθε: richtiger ὅποι. — Z. 31 ist vor καὶ βάρβαροι wol ὡς einzuschieben. — S. 453, 20 σὺκοῦν: lies οὔκουν. — S. 455, 6 ὅλος δ' ὢν ἐπὶ τῆς ἐννοίας ἐκείνης καὶ τὸν οἰκέτην ἀηδῶς ἐθεάσατο: lies ὅλος δ' ὢν ἐπὶ τῇ ἐννοίᾳ ἐκείνῃ τὸν οἰκ. κτλ. — Z. 21 γυναῖκα: lies τὴν γυναῖκα. Ebenso fehlt S. 456, 35 vor γνωρίμους der Artikel. — S. 457, 15 ἔφεδρος μὲν ὢν: μὲν ist zu streichen, sowie καὶ in γράφει δὲ καὶ S. 460, 34. — Z. 45 τί γὰρ σπεύδω: das folgende κρατήσεις führt auf σπεύδεις. — S. 461, 42 Συρακούσας: vielleicht Συρακουσῶν. — S. 463, 9 ὁ δὲ Μιθριδάτης δι' Ἀρμενίας ἐποιεῖτο τὴν πορείαν σφοδροτέραν: lies σφοδρότερον. — Z. 20 δυνατώτερος: man erwartet δυνατώτατος. — Z. 41 περιρρηξάμενος τὸν χιτῶνα

ἀμφοτέραις χερσὶ περιελὼν κόνιν αἰθαλόεσσαν
χεύατο κακκεφαλῆς, χάριεν δ' ᾔσχυνε πρόσωπον.

Chariton schrieb περιρρηξάμενος τὸν χιτῶνα ἀμφοτέραις χερσὶν ἑλὼν (vgl. Homer) κόνιν αἰθαλόεσσαν

χεύατο κὰκ κεφαλῆς, χάριεν δ' ᾔσχυνε πρόσωπον. —

S. 464, 13 Μενέλαος: es ist Μενέλεως zu bessern. Die attische Form findet sich auch S. 430, 20 und in Πρωτεσίλεως S. 472, 25. Menelaos, der Gatte der Helena, heiszt auch bei Arrian und Aelian Μενέλεως, jeder andere Menelaos Μενέλαος. — S. 466, 27 ἀναγνωσθείσης δὲ τῆς ἐπιστολῆς: entweder ἀναγνωσθεισῶν δὲ τῶν ἐπιστολῶν oder ἀναγνωσθείσης δὲ τῆς βασιλέως ἐπιστολῆς. — S. 467, 10 ἐδυσχέραινε: die vorausgehenden Aoriste machen ἐδυσχέρανε wahrscheinlich. — Z. 49 εἰσῆλθεν οὖν εἰς τὸ δικαστήριον, οἵαν ὁ θεῖος ποιητὴς τὴν Ἑλένην ἐπιστῆναί φησι τοῖς ἀμφὶ Πρίαμον

Πάνθοον ἠδὲ Θυμοίτην δημογέρουσιν.

Lies τοῖς ἀμφὶ Πρίαμον καὶ Πάνθοον ἠδὲ Θ. δ. Vgl. Hom. Il. Γ 146. — S. 468, 1 ὥσπερ γὰρ ἐπί τι τραῦμα ἐρωτικὸν τὴν παλαιὰν ἐπιθυμίαν σφοδροτέραν αὖθις ἐλάμβανε πληγήν. Chariton schrieb ohne Zweifel ὥσπερ γὰρ ἐπί τι τραῦμα παλαιὸν τὴν ἐρωτικὴν ἐπιθυμίαν σφοδροτέραν αὖθις ἐλ. πληγήν. Vgl. VIII 5 ἀκούσας δὲ τὸ ὄνομα βασιλεὺς ὡς ἐπὶ τραύματι παλαιῷ πληγὴν ἔλαβε καινήν. Jacobs anim. in Eur. trag. S. 313. Schäfer zu Wyttenbachs ep. cr. S. XX. — Z. 8 ἵν' ἐπ' ἐμοῦ μὲν ἐκδικήσῃς τὴν ἀσέλγειαν καὶ ὕβριν, ἐπὶ τῶν ἄλλων δὲ κωλύσῃς: lies ἀπὸ τῶν ἄλλων. — S. 469, 15 συνίημι δέ: besser δή. — Z. 31 ἀλλά, φησίν, ἐλευθέραν οὖσαν ἐπριάμην: lies ἀλλά, φῄς, κτλ. — Z. 42 κρινέτω τοίνυν μοιχείας ἐκεῖνον. Ναί, φησίν: lies κρῖνε τοίνυν — Ναί, φῄς. — S. 470, 2 ἐμμένοι: lies ἐμμένει. — Z. 22 τίς ἂν φράσοι: zu bessern ist φράσειε, wie 492, 42 gelesen wird. — Z. 36 προῆλθε δὲ μέχρι ῥημάτων: lies προῆλθον. — S. 471, 8 Μιθριδάτην μέν, εἶπεν, ἀφίημι, καὶ ἀπίτω, δῶρα τῆς ὑστεραίας παρ' ἐμοῦ λαβών, ἐπὶ τὴν σατραπείαν τὴν ἰδίαν: nach Anleitung der Schluszworte des

Capitels λαβὼν δὲ (Μιθριδάτης) τὰ δῶρα καὶ τὴν νύκτα καταμείνας, ἕωθεν εἰς Καρίαν ὥρμησε corrigiere ich καὶ ἄπιτω τῆς ὑστεραίας ἐπὶ τὴν σατραπείαν τὴν ἰδίαν δῶρα παρ' ἐμοῦ λαβών. — Z. 45 ὡς οὖν κατεκλίθη καὶ εἴασεν αὐτὴν ἡσυχάζειν: lies καὶ εἴασαν αὐτὴν ἡσυχάζειν, vgl. I 14 τὴν μὲν οὖν Καλλιρρόην ἐν τῷ καλλίστῳ τῶν οἰκημάτων κατακλίναντες εἴασαν ἡσυχάζειν. — S. 472, 47 τί λέγεις παιδαγωγέ; οὐδεὶς ἐᾷ ἡμᾶς τοῖς βασιλείοις εἰσελθεῖν; Voraus giengen die Worte, mit welchen Dionysios seinen Knaben zur Kallirroë gehen und ihr sagen hiesz dasz sein Vater sie liebe. Er schickt den Paedagogen mit ihm, bleibt aber selbst zurück. Also musz es ὑμᾶς heiszen. — S. 473, 25

εἰ δὲ θανόντων περ καταλήθοντ' εἰν ἀΐδαο,
αὐτὰρ ἐγὼ κἀκεῖθε φίλης μεμνήσομαί σου.

τοιαῦτ' ὀδυρόμενος κατεφίλει τὸν βρόχον· Σύ μοι, λέγων, παραμυθία. Lies αὐτὰρ ἐγὼ καὶ κεῖθι (Hom. Il. X 389) φίλης μεμνήσομαί σου. τοιαῦτ' ὀδυράμενος κτλ. — Z. 42 τοὺς γάμους οὐκ ἀπέλιπεν, οὐκ ἀπελείφθη: οὐκ ist zu streichen. Am Ende der Seite ist ὤφειλε für ὀφείλει zu schreiben. Ebd. scheint in den Worten γνωστὸν δὲ Διονυσίῳ πρόσεστιν εἰς τὸ νικᾶν ὅτι καὶ τέκνον ἔχουσι κοινόν für γνωστὸν gebessert werden zu müssen λῷστον. — S. 474, 4 μὴ παρῇς τὸν παρθένιον: vielleicht προῇς. — Z. 25 δι' ὅλης νυκτός: richtiger δι' ὅλης τῆς νυκτός. Der nächste Vers ἄλλοτ' ἐπὶ πλευρὰς κατακείμενος, ἄλλοτε δὲ πρηνὴς hat, wie ἄλλοτε δὲ vermuten läszt, ursprünglich so gelautet: ἄλλοτ' ἐπὶ πλευρὰς κατακείμενος, ἄλλοτε δ' αὖτε | ὕπτιος, ἄλλοτε δὲ πρηνής. Vgl. Hom. Il. Ω 10. — Z. 37 ἀγνοεῖς μέν: vielleicht ἀρνῇ μέν. — S. 475, 15 fehlt der Artikel vor πρόθυρα, vgl. S. 417, 47. — Z. 34 τί δοκεῖς: lies τί δικάζῃ; 'was processierst du?' — S. 476, 26 ὥστε μηκέτι δύνασθαι προσθεῖναι τοῖς λόγοις: vielleicht fiel μηδὲν nach μηκέτι aus, oder Reiske hat Recht, welcher τέλος vor προσθεῖναι supplierte. — Z. 31 προσεποιεῖτο ὅμως: lies δ' ὅμως. — Z. 45 ist οὐ zu streichen. — S. 477, 20 στρατείας: lies στρατιᾶς. — Z. 34 ἡ σπουδὴ καὶ ὁ θόρυβος ἐκεῖνος αὐτῶν ἐξέστησεν ἂν καὶ τὸν ἔρωτα: vielleicht ἡ σπ. καὶ ὁ θ. ἐκεῖνος καὶ αὐτὸν ἐξέστησεν τὸν Ἔρωτα. — Z. 37 οὐθ' ἵππον ἔβλεπε, τοσούτων ἱππείων αὐτῷ παραθεόντων: aus den nächsten Worten οὔτε θηρίον, τοσούτων διωκομένων, οὔτε κυνὸς ἤκουε, τοσούτων ὑλακτούντων geht hervor dasz ἱππείων zu streichen ist; es hätte wenigstens ἵππων heiszen müssen. — S. 478, 47 τοῦτο γὰρ προσέθηκεν, εἴωθε γὰρ πᾶς δοῦλος ὅταν διαλέγηται κτλ.: lies τοῦτο δὲ προσέθηκεν, vgl. S. 481, 31 τοῦτο δὲ προσέθηκεν, οὐχὶ δι' ἐκείνην ἀλλὰ καὶ αὐτὸς οὕτω φρονῶν. καταπεπλήγασι γὰρ πάντες οἱ βάρβαροι καὶ θεὸν φανερὸν νομίζουσι τὸν βασιλέα. 480, 19 ταύτην δὲ παρέμισγε τὴν παλινῳδίαν. — S. 479, 8 καὶ *νύττε ὅπως ἀρέσεις μᾶλλον αὐτῷ: ich vermute καὶ βλέπε ὅπως ἀρέσεις κτλ., vgl. S. 434, 46 βλέπε μὴ δεσπότην εἴπῃς. — S. 481, 53 ἐταράχθη μὲν ὁ βασιλεύς, κατεπλάγησαν δὲ Πέρσαι: der Numerus erfordert οἱ Πέρσαι. Der Artikel ist auch in den nächsten Worten vor ὄναρ zu restituieren. — S. 483, 38 προῆλθεν οὖν τις

ὥσπερ ἄκαιρος καὶ εἶπεν ἅπερ ἦν δεδαγμένος. Vielleicht ὥσπερ εὐκαίρως, vgl. 425, 45 εὐκαίρως, φησίν, ὦ Λεωνᾶ, σοι συνέβαλον. — S. 484, 8 καὶ τὸ πρῶτον ἐξηπάτησεν αὐτὴν τῷ δοκεῖν ἐμὲ τεθνηκέναι: lies τὸ δοκεῖν. Gleich darauf ist für προχέας zu bessern προσχέας. — S. 485, 1 ἠξίουν δὲ ἄγεσθαι πρὸς τὸν βασιλέα, ὡς μέγα ὄφελος αὐτῷ κομίζοντας: lies κομίζοντες. — Z. 11 καὶ πάντα διηγήσαντο: Chaereas ist Subject, vgl. Z. 3; also διηγήσατο. — Z. 36 ὀχυρότητι: ergänze τῇ. — S. 487, 18 ὡς καὶ ἀληθῶς: lies καὶ ὡς ἀληθῶς: vorher ist ein Kolon zu setzen. — Z. 21 ὡς δ' ἐγγὺς ἦσαν βλέποντες αὐτοὺς ἀπὸ τῶν τειχῶν ἐσήμαινον τοῖς ἔνδον: vielleicht βλέποντες αὐτοὺς οἱ ἀπὸ τῶν τειχῶν. — S. 488, 27 μέχρι ποῦ με πολεμεῖς; griechisch ist μέχρι πότε με πολεμεῖς; — S. 489, 20 τριήραρχοι: Chariton schreibt sonst τριήραρχαι. — Z. 42 ἀναγράφω σε, εἶπεν, εὐεργέτην εἰς τὸν οἶκον τὸν ἐμὸν καὶ ἤδη σοι δίδωμι δῶρον τὸ ἥδιστον: die Worte πρῶτος εὐεργέτης εἰς οἶκον βασιλέως ἀναγραφήσῃ (S. 498, 46) fordern ἀναγράψω σε — S. 491, 23 ἵνα ἔχων Καλλιρρόην Χαιρέας ἀγνοήσῃ καὶ τὰς ἀλλοτρίας γυναῖκας ἀναλαβὼν ταῖς τριήρεσιν ἀπάγῃ, μόνην δὲ τὴν ἰδίαν ἐκεῖ καταλίπῃ: das von Aoristen umgebene ἀπάγῃ ist in ἀπαγάγῃ zu verwandeln. — Z. 36 ἠλέησεν αὐτὸν Ἀφροδίτη καί, ὅπερ ἐξ ἀρχῆς δύο τῶν καλλίστων ἥρμοσε ζεῦγος, γυμνάσασα διὰ γῆς καὶ θαλάσσης, πάλιν ἠθέλησεν ἀποδοῦναι: vor dem letzten Worte fiel ἀλλήλοις aus, vgl. II 9 σύ, τέκνον, ἀλλήλοις ἀποδώσεις τοὺς γονεῖς. V 1 καὶ ὡς ἔσπευδεν ἀλλήλοις ἀποδοῦναι τοὺς ἐρῶντας. — S. 494, 40 θεῶν ὑμᾶς προσλαμβανομένων: ὑμᾶς ist als Dittographie zu streichen. — S. 496, 39 σὺ γὰρ εἶ ὁ καὶ λῃστείας καὶ δουλείας με ἀπαλλάξας: dasz Chariton σὺ γὰρ εὐεργέτης ἐμός, ὁ καὶ λῃστείας κτλ. geschrieben haben wird, ergibt sich aus S. 499, 3, wo der Anfang des Briefes wiederholt wird. — S. 498, 38 ὥσπερ γάρ τις κεραυνοῦ πεσόντος πρὸ τῶν ποδῶν αὐτοῦ μὴ ταραχθείη, κἀκεῖνος ἀκούσας λόγων σκηπτοῦ βαρυτέρων — ὅμως εὐσταθὴς ἔμεινε: vor κἀκεῖνος scheint οὕτω ausgefallen zu sein. — Z. 46 προσεκύνησεν ὁ Διονύσιος καὶ χάριν ὁμολογήσας ἔχειν ἔσπευδεν ἀπαλλαγῆναι καὶ δακρύων ἐξουσίαν ἔχειν: das nach ὁμολογήσας lästige ἔχειν ist aus dem zweiten entstanden und zu streichen. — S. 499, 42 περιπετάσμασιν: lies παραπετάσμασιν, vgl. 500, 2. — S. 499, 55 πάντων δ' ἀπορούντων καὶ τοὺς ὀφθαλμοὺς ἐκεῖ τετακότων, αἰφνίδιον εἱλκύσθη τὰ παραπετάσματα: ich vermute πάντων δ' ἀπορούντων καὶ τοὺς ὀφθαλμοὺς ἐκτετακότων, vgl. V 3 ἅμα δὲ πάντες οὐ μόνον τοὺς ὀφθαλμούς, ἀλλὰ καὶ τὰς ψυχὰς ἐξέτειναν — ἄλλος πρὸ ἄλλου θέλων ἰδεῖν. Anth. Pal. App. 112, 8 ὃς νοῦ ἄπο μυρίον ὄμμα | ἐκτείνας χρονίους πρήξιας ἐξέμαθε. Niketas Eugen. IV 48 τὰς φωταγωγοὺς ἐξετείνομεν κόρας. — Z. 12 μεταξὺ δὲ Πολύχαρμος ἐπικαταπλεῖ ταῖς ἄλλαις τριήρεσιν: vor ταῖς vermisse ich σύν. — Z. 27 ἔδοξε δ' ἔτι καλλίων αὐταῖς Καλλιρρόη γεγονέναι: vielleicht ἑαυτῆς für αὐταῖς. — Z. 33 ἀργύριον καὶ χρυσόν: lies ἄργυρον καὶ χρυσόν, vgl. S. 421, 1. 422, 4. 425, 16. — S. 501, 31 ταῦτ' ἴσμεν: der Zusammenhang verlangt καὶ ταῦτ' ἴσμεν. — Z. 38 οὗτος δὲ ὁ παρὰ Θήρωνος Καλλιρρόην ταλάντου πριάμενος. Μὴ φοβηθῆτε.

Οὐκ ἐδούλευσεν. Εὐθὺς γὰρ — ἀπέδειξε: der ungeschickte Subjectswechsel wird vermieden, wenn man *ἐδούλωσεν* schreibt. — Z. 51 *ταῦτα μὲν οὖν ἔμαθον ὕστερον. τότε δὲ καταχθεὶς ἐν τῷ χωρίῳ, μόνην εἰκόνα θεασάμενος ἐν ἱερῷ, ἐγὼ μὲν εἶχον ἀγαθὰς ἐλπίδας*: Jacobs schrieb *ἀνακειμένην* statt *μόνην*, allein dann bleibt *εἰκόνα* zu unbestimmt. Hr. H. hat richtig gesehen dasz *Καλλιρρόης* ausgefallen ist und fügt es mit Beibehaltung von *μόνην* nach *εἰκόνα* ein. Allein was bedeutet dann *μόνην*? Ohne Zweifel ist letzteres Wort aus *Καλλιρρόης* entstanden und zu schreiben *τότε δὲ καταχθεὶς ἐν τῷ χωρίῳ Καλλιρρόης εἰκόνα θεασάμενος ἐν ἱερῷ κτλ.* — S. 502, 20 *ἐμὲ δὲ ζῆν οὐκ ἐπίστευεν, ἐπίστευσε δὲ Μιθριδάτην ἐπιβουλεύειν αὐτοῦ τῇ γυναικί*: hier verträgt sich schwerlich Aorist und Imperfect; ich schreibe *ἐπίστευε δὲ Μ.* — Z. 37 *εὐκαίρως δ' Αἴγυπτος ἀποστᾶσα βαρὺν ἐκίνησε πόλεμον, ἐμοὶ δὲ μεγάλων ἀγαθῶν αἴτιον*: *ἐμοὶ δὲ* scheint anzudeuten dasz vor *βαρὺν* etwa *βασιλεῖ μὲν* oder *ἐκείνῳ μὲν* ausgefallen sei. — S. 503, 1 *ὁ Ἑρμοκράτους ἔκγονος*: lies *ἔγγονος*.

Noch füge ich hinzu dasz Chariton sich in beschränktem Masze des Hiatus enthält. Allerdings erschrickt er weder vor dem Zusammenstosz kurzer Vocale noch eines kurzen und langen Vocales oder Diphthongen*), aber er läszt nicht gern lange Vocale oder Diphthongen an einander gerathen. Erlaubt hat er sich *πωλουμένη ἠπίστατο* 427, 2, *μόνη ἠθέλησε* 449, 42, *ἡ Καλλιρρόη ἠρέμα* 497, 8, *βούλει εἶναι* 468, 35, in welchen Stellen der Zusammenstosz derselben Vocale den Hiatus weniger fühlbar macht. Sonst findet sich nur noch *Διονυσίῳ εὐεργέτῃ* 496, 38. 499, 3, wo der Eigenname den Hiatus entschuldigt, *ἐπειδὴ αὐτῷ* 443, 8, wo vielleicht *ἐπειδήπερ* zu schreiben ist, und *τῆς πάλαι εὐγενείας* 427, 3.

Die beiden neusten Ausgaben des Parthenios hat Hr. H., wie schon bemerkt, nicht eingesehen; daher ist ihm entgangen dasz mehrere seiner Verbesserungen schon von Meineke gefunden und andere Stellen von eben demselben emendiert waren, die in der pariser Ausgabe noch in verderbter Fassung stehen. Auch aus der genaueren Vergleichung der heidelberger Hs. bei Westermann war einiges, wie *ἐγίνοντο* S. 3, 24, *γίνεται* S. 5, 1, *παραγίνεσθαι* S. 10, 13 zu entlehnen. Indessen hat, wie nicht anders zu erwarten war, die neue Ausgabe auch einiges gebracht, das mit Dank entgegenzunehmen ist. Verunglückt dagegen scheint uns Hrn. H.s Vermutung zu S. 4, 14 *ἔνθα δὴ μάχη συνεχὴς ἦν τοῖς τε τὸν Λύρκον προσιεμένοις καὶ τοῖς τὰ Αἰγιαλοῦ φρονοῦσι*, zu welcher Stelle er bemerkt 'malim *τοῖς τε τὰ Λύρκου*, abiecto *προσιεμένοις*.' Allein woher stammt *προσιεμένοις*? Den verlangten Sinn gibt *ἔνθα δὴ μάχη συνεχὴς ἦν τοῖς τε τῷ Λύρκῳ προσθεμένοις καὶ τοῖς τὰ Αἰγιαλοῦ φρονοῦσι.* Ungerechtfertigt scheint uns ferner die Umstel-

*) Indessen scheint Chariton auch in diesen Fällen den Hiatus in Wörtern vermieden zu haben wie *ἐθέλω*, das ja auch consonantischen Anlaut haben kann. Ich finde bei ihm nur eine einzige Stelle, wo *ἐθέλειν* nach einem Vocal steht (484, 45) und glaube dasz hier *θέλειν* herzustellen ist.

lung der Anfangsworte von Cap. 15 περὶ τῆς Ἀμύκλα θυγατρὸς τάδε λέγεται Δάφνης in θυγατρὸς Δάφνης τάδε λέγεται, denn ähnlich schrieb Parthenios Cap. 10 μάλα καλῆς παιδὸς εἰς ἐπιθυμίαν Λευκώνης ἐλθὼν (wo freilich Hr. H. auch umstellt παιδὸς Λευκώνης εἰς ἐπιθυμίαν ἐλθὼν) und Cap. 14 τούτου Κλεόβοια, ἥν τινες Φιλαίχμην ἐκάλεσαν, τοῦ Φοβίου γυνή, ἐρασθεῖσα. Eben so wenig können wir uns mit den häufigen Klammern befreunden, durch die Hr. H. eine Anzahl Wörter als Interpolationen ausscheidet: μετὰ δὲ [ταῦτα] S. 1, 18. 18, 36. μετὰ δὲ [χρόνον] 15, 38. ἐν δὲ [αὐταῖς] 8, 16. ἀνὴρ τῶν πάνυ δοκίμων [γένους τε τοῦ πρώτου] 8, 18. τινὰ τῶν ἀμφ' αὐτὸν [οἰκετῶν] 17, 25. παράπληξ ἦν [νοῦ τε καὶ φρενῶν] 17, 30. τῇ μέντοι ὑστεραίᾳ δεινὸν ἡγησάμενος τὸ πραχθὲν ᾤχετο πλέων ἐπὶ τῆς Νάξου, ἔνθα καὶ ἡ Νέαιρα δείσασα τὸν Ὑψικρέοντα διέπλευσεν [εἰς τὴν Νάξον] 18, 48. οὗτος — εἰς μὲν [τὸν πολὺν ὅμιλον ἀνδρῶν] οὐ κατῄει 20, 10. Um mit der letzten Stelle zu beginnen, so hat Hr. H. als Surrogat für die entfernten Worte πόλιν eingeschoben. Allein τὸν πολὺν ὅμιλον wird geschützt durch Cap. 35 ὁ δὲ πολὺς ὅμιλος πολὺ μᾶλλον ἐδικαίου αὐτὴν τεθνάναι. S. 18, 48 hat Hr. H. irthümlich ἔνθα als Relativ (*quo*) gefaszt; es ist vielmehr demonstratives Adverbium, wie sonst bei Parthenios ἔνθα δή *). Natürlich ist nach Νάξου ein Kolon zu setzen. Das in Cap. 19 stehende ἐν δὲ ist eine Poetenformel, die durch die Transcription eines Gedichtes in Prosa mit eingeschlüpft ist, aber nicht ausschlieszt dass Parthenios nebenbei auch die gewöhnliche Formel ἐν δὲ αὐτοῖς gebraucht haben könne. Warum soll er ferner neben dem ionischen μετὰ δὲ (Cap. 6) sich nicht μετὰ δὲ ταῦτα oder μετὰ δὲ χρόνον wie Anton. Liber. 36. Phlegon Trall. 6 p. 132, 15 West. Ioseph. A. I. XIV 8, 13. XIII 9. B. I. II 4, 3 erlaubt haben? Dieselbe Freiheit dürfen wir für Parthenios auch in jenen übrigen Fällen in Anspruch nehmen, obgleich er zweimal (Cap. 7. 32) τῶν πάνυ δοκίμων und éinmal παράπληξ (Cap. 12) ohne weiteren Zusatz braucht.

Es folgt **Achilles Tatios**. Was wir über die Bearbeitung desselben durch Hrn. Hirschig zu sagen haben, behalten wir einer andern Gelegenheit vor. — Ueber die aus dem Florentinus für **Longos** zu gewinnende Ausbeute hat ausführlich Cobet V. L. S. 172 ff. berichtet, und wir verweisen diejenigen, welche die griechischen Erotiker nicht blosz zum Vergnügen lesen wollen, auch wegen einiger Fehler, die sich in das Variantenverzeichnis Hrn. H.s eingeschlichen haben, auf jenes Buch. Ebd. findet man auch eine umständliche Darlegung der bekannten Gemeinheit Couriers und eine Probe von seiner Fertigkeit im lügen. Ueber das in der neuen Ausgabe geleistete äuszert sich Hr. H. selbst mit folgenden Worten: 'quanta lux Longo ex novo nostro critico apparatu affulserit, lector benevolus diiudicet; meum certe non est hic praedicare.' Ref. gehört nicht zu den übelwollenden Lesern und stimmt von Herzen in das Lob ein, das der Hg. seinem kritischen

---

*) Vgl. Cap. 1. 6. 8. 9. 14. 15. 16. 21. 26. 31. 32. 36. Das einfache ἔνθα findet sich nur an obiger Stelle und Cap. 2.

Rüstzeuge spendet; allein nebenher sieht er sich zu der Erklärung veranlaszt, dasz für die Kenner der Ausgabe Seilers nicht alles neu ist, was Hrn. H. so erscheinen dürfte. Seine Kritik würde abschlieszender geworden sein und er würde sich vor manchem Irthum bewahrt haben, wenn er zur Basis seines neuen Textes statt der Sinneriana jene Ausgabe Seilers gewählt hätte, der mit besonnenem Urteil und musterhaftem Fleisz die Variantensammlung Couriers durchforscht, nach dieser Seite so ziemlich aufgeräumt und überdies allerhand abenteuerliche Fabricate des Franzosen, die bei Hrn. H. noch fortspuken, aus dem Texte verwiesen hatte, wovon ich beispielsweise nur κατεχωσμένοις 156, 1 und die bei Longos unerhörten Partikelverbindungen μέν γε und δέ γε *), von deren Bedeutung beiläufig Courier gar keine Ahnung hatte, anführen will. Uebrigens ist der brauchbaren Lesarten, die durch Cobets sorgfältige Vergleichung des Flor. für die neue Recension flüssig geworden sind, eine reiche Anzahl, und manche helfen in überraschender Weise den Corruptelen des Textes ab, wie z. B., ὅλη γὰρ ἐκέκτα ἡ πόλις ἐπὶ τῷ μειρακίῳ 177, 47, das an die Stelle des früheren ὅλη παρεκινεῖτο ἡ πόλις κτλ. getreten ist. Auch die Emendationen Cobets gereichen der neuen Ausgabe zu nicht geringer Zier, und es ist nur zu bedauern dasz Hr. H. nicht auch einige von demselben Gelehrten in den V. L. mitgetheilte Besserungen für Longos benutzen konnte. Von Conjecturen des Hg. führe ich als besonders gelungen καταγοῦσιν 140, 3 für παίουσιν an.

Auch für Xenophon Ephesios brachte eine genauere Einsicht in den Florentinus und vor allem Cobets Scharfsinn manches ersprieszliche. Um den uns zugemessenen Raum nicht zu überschreiten, versagen wir uns auf eine specielle Aufzählung der Abweichungen der neuen Ausgabe von den bisherigen Texten einzugehen.

Die Aethiopika des Heliodoros nehmen S. 225—412 des Bandes ein. Die dazugehörigen umfangreichen Collationen befinden sich S. XVIII ff. der Vorrede, in welcher zugleich über den Ursprung derselben das nöthige beigebracht ist. Hr. H. erhielt nemlich von dem Rector Tydeman in Tiel die behufs einer Ausgabe des Heliodor von Temminck erworbenen Collationen zweier wiener Hss. aus dem 14n Jh., die laut der Vorrede 'sexcentis locis' bessere Lesarten als die Vulgata bieten; ferner durch Geel aus der leidener Bibliothek die Abschrift eines Codex, der meist mit der baseler Ausgabe stimmt, Varianten irgend einer vaticaner Hs., 'Scaligeri lectiones e Vat. plut. 2' und wiederum 'lectiones variantes' von Joseph Scaliger, alles an den Rand verschiedener baseler Ausgaben geschrieben; auszerdem standen ihm gleichfalls durch Geels Güte Emendationen von Hemsterhuys und einigen anderen Gelehrten zu Gebote. Unter den genannten Hss. stehen die wiener *A* und *B* obenan, und durch ihre meist richtige Verwendung

*) Bekannt ist, dasz Longos γε nur in ὅγε und καίτοιγε verwendet. Eine ähnliche Bemerkung Meinekes über Xenophon Ephesios in den Anal. Alex. S. 337 ist unrichtig.

ist der Text Heliodors um vieles reinlicher geworden. Doch ist der neuen Bearbeitung ein Nachtheil aus dem Umstande erwachsen, dasz Hrn. H.s Kenntnis der Heliodorlitteratur mit der Bipontina schlieszt; er würde aus Koraës vor allen Dingen ersehen haben, dasz für viele Stellen, die bei ihm noch in der alten verderbten Fassung zu lesen sind, schon im J. 1804 eine gelungene Emendation vorhanden war.

Wir ergreifen diese Gelegenheit, um in diesen Blättern die zu der Teubnerschen Sammlung gehörige, gleichzeitig mit Hrn. H.s Ausgabe erschienene Revision des Koraischen Textes von I. Bekker anzuzeigen:

2) *Heliodori Aethiopicorum libri decem ab Immanuele Bekkero recogniti.* Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLV. VI u. 318 S. 8.

Wir begrüszen das Bändchen als eine höchst willkommene Ergänzung der so eben besprochenen Ausgabe und erläutern die Worte der Vorrede 'Heliodorum qui ante Coraem ediderunt, operae pretium non fecerunt. Coraes libris mediocribus, scientia domestica nativaque usus multos locos perpurgavit. cuius coniecturis paucas immiscuimus aliorum' dahin, dasz der Hg. nicht nur Koraës Ausgabe aufs sorgfältigste ausgebeutet, sondern auch die Lesbarkeit der Aethiopika durch eine Anzahl eigener Verbesserungen nicht unwesentlich gefördert hat. Besondere Erwähnung verdient, dasz Hr. B. die noch in Hirschigs Ausgabe verwahrloste Interpunction in meisterhafter Weise umgestaltet und durch verschiedene kleine praktische Einrichtungen für die Bequemlichkeit des Lesers gesorgt hat.

Um das Verhältnis der beiden Ausgaben zu einander etwas genauer erkennen zu lassen, will ich die Varianten, durch die sich beide unterscheiden, aus einem Buche der Aethiopika mittheilen. Ich wähle aufs gerathewol und bemerke nur, dasz ich diejenigen Stellen, in welchen Hr. H. nach seiner Gewohnheit (übrigens ohne alle Consequenz) elidiert und krasiert, übergehe, diejenigen aber, in denen er aus den von ihm zuerst benutzten Hss. das richtige in den Text gesetzt hat, durch gesperrte Schrift auszeichne.

Buch IV S. 282, 7 schreibt Hr. H. nach eigner Conjectur *τετέλεστο* ebenso willkürlich als Z. 15 *αὑτὴν* für *ἑαυτήν* oder 283, 49 usw. *γίγνεσθαι* und *γιγνώσκειν* für *γίνεσθαι* und *γινώσκειν*: *ἐτετέλεστο* Bekker mit den Hss. | 9 *ἄνδρες ὁπλῖται* H. mit der Commeliniana; allein die poetische Formel ist hier nicht an ihrem Platz; vorzuziehen ist B.s (*οἱ*) *ὁπλῖται*, wobei der Artikel, der bei dem Aufruf des Heroldes so wenig als bei dem Commando des Taxiarchen fehlen kann, von Koraës ergänzt ist | 15 *αὑτὴν* H: *ἑαυτὴν* B | 21 *τὸν* H: *τῷ* richtig B nach Koraës Aenderung | 31 *κήρυξ* H: *κῆρυξ* B | 49 *βαλβίδι*: *βαλβῖδι* | 283, 1 *κεκλίνητο* H aus *AB*: *ἐκεκλίνητο* B | 8 *κήρυξ* H: *κῆρυξ* B | *τὴν ὀφθαλμῶν κατάληψιν* H: *τὴν* (*τῶν*) *ὀ. κ.* richtig B. mit Koraës | 35 *παρωχηκυίας* H: *παρῳχηκυίας* B vgl. 319, 14 | 49 *γίγνεται* H: *γίνεται* B | 50 *γιγνομένη*: *γινομένη* | 284, 4 *ἧξεσθ'* H: richtig B *ἴξεσθ'* | 12 *γοῦν*

B: B conjiciert οὖν: es war aufzunehmen | 15 ἠρώτων H nach eigner Conjectur: διηρώτων B dem Sprachgebrauch Heliodors angemessen, vgl. I 21 καὶ ἀποστρέψας τὸν λόγον, πῶς οὖν ἔχεις, ὦ κόρη, πρὸς τὸ συνοικεῖν ἡμῖν; διηρώτα. I 28 ἀνήλατο πρὸς ταῦτα ὁ Θύαμις, καὶ ποῦ Χαρίκλεια διηρώτα. V 20 ὁ λῄσταρχος, πότε ἄρα οἱ Φοίνικες ἐξορμήσειν μέλλουσιν, εἴ γε πέπυσαι, διηρώτα. | 29 τηνάλλως H: τὴν ἄλλως B | 33 vermutet H ὀφθαλμὸν für das allerdings verkehrte μᾶλλον. Aber τὸν ὀφθαλμὸν βασκήναντα enthält einen grammatischen Fehler; es hätte wenigstens τὸν ὀφθαλμὸν τὸν βασκήναντα heiszen müssen. Ich halte μᾶλλον für eine varia lectio des in der vorigen Zeile stehenden πλέον | 34 ἔστιν H: ἐστὶν B | 38 τίνων δ' ἐστὶν καὶ πόθεν H aus B: τ. δ' ἐ. ἢ πόθεν B, vgl. zu 290, 20 | 41 hat H mit A μοι in Klammern geschlossen | τῷ τε μεγέθει H aus AB: τε fehlt bei B | 285, 5 γιγνωσκόμενον H: γινωσκόμενον B | 20 πυνθάνεσθαι H: πυθέσθαι B: für das Praesens sprechen allerdings die besten Hss. | 22 εἱλούμενον H aus A, obgleich auf dies Zeugnis eigentlich wenig zu geben ist, da die Hss. der späteren Jahrhunderte die Spiritus fortwährend verwechseln: εἰλούμενον B | 23 αὑτὸν H: ἑαυτὸν B | 33 Χαρίκλειαν H aus schlechten Hss.; das richtige ist Χαρίκλεια, was auch B beibehalten hat, vgl. Boissonade zu Philostr. Her. S. 313 | ἐγὼ μέν: μὲν hat H aus eigner Conjectur ergänzt | 45 δὴ [μὴ] H: aus welchem Grunde die Klammern gesetzt sind, gesteht Ref. nicht einsehen zu können; οὐ μὴ heiszt hier wie anderswo 'nicht, gewis nicht' | 48 αὑτοῦ H: ἑαυτοῦ B | φαίνεσθαι H: συνεχῶς φαίνεσθαι B; auch hier begreift man nicht weshalb das unschuldige συνεχῶς von H gestrichen worden ist | 286, 20 Πηλέως H: Πηλέος B richtig nach Il. Π 21 | 32 ἄποθεν H mit den älteren Ausgaben, während Koraës und B die in der Prosa zweifelhafte, hier durch keine Hs. empfohlene Form ἄπωθεν in den Text setzten; ἄποθεν steht noch I 31, wo Koraës auch ἄπωθεν corrigiert hat | 47 ἀθρόον H aus V richtig, denn ἀθρόως, was die Ausgaben und auch B geben, kennt Hel. nicht, vgl. I 17. 18. II 2. 3. 11. 15. IV 14. 19 | 48 (γένοιτο δ' ἂν) H: hier musten die Parenthesen gestrichen werden, da sie sonst bei H eine wider die Hss. in den Text gesetzte Ergänzung anzeigen | 50 σωτῆρα H nach AB: καὶ σωτῆρα B | μόνον ἐγὼ H: richtig hat Koraës die Dittographie getilgt | 287, 2 αὐτῆν: αὐτὴν | 4 τίνος H aus B: τὸ τίνος B | 12 ἀνίαρον H: ἀνιαρὸν B | 19 διαχρήσεσθαι H mit A, besser als das διαχρήσασθαι der übrigen Ausgaben | 22 πάλιν H aus eigner Conjectur: καὶ πάλιν B, was untadelhaft ist, vgl. II 11 ἀλλὰ τί ἦν ἄρα ὃ καὶ πάλιν σε ἡ δίκη προαφείλετο τῶν ἐγχειρημάτων; V 16 ὑπερθέμενοι καὶ πάλιν τὴν διήγησιν | γιγνόμεθα H: γινόμεθα B | 29 πράξιν H: πρᾶξιν B | 33 μαγγανείας — τυγχανούσης H: μαγγανείαις — τυγχανούσαις B mit Recht nach Koraës Conjectur | ἐξαρχῆς H: ἐξ ἀρχῆς B | 38 δὲ H aus B: δὴ B mit der Vulg. | 41 κατεστιγμένην H nach einer überflüssigen Vermutung: ἐστιγμένην B | 43 ὁμοιοῦνται H aus Conjectur statt der Lesart der Ausgaben ὁμοίωνται: allein der Sinn verlangt die Correctur von Koraës ὡμοίωται (ὁμοίωται cod. Pal.); Bekkers ὡμοίωνται ist wol ein Druckfehler | 49 ὅτε — οὐδὲ H: rich-

tig B nach Koraës Conjectur οὔτε — οὔτε | 51 γενεάρχης schlechte von H aus *A* aufgenommene Form für das in den übrigen Ausgaben stehende γενάρχης | 288, 4 οἳ H: οἵ B | 11 οὔπω τε H aus *A*: οὔ ποτε B | 23 ὁμοειδὲς H mit den Ausgaben vor Koraës: ὁμοιοειδὲς B mit den Hss. *Pal.* und *Xyl.* | 27 καί σοι H: καὶ σοὶ B | 29 ἡγουμένη H aus eigner Conjectur; die Hss. geben γενομένη· σέ τε. Am einfachsten ist der auch von B adoptierte Ausweg von Koraës γενομένην τέ σε mit einem Punctum nach προτιμότερον | λάθρα: λάθρᾳ | 33 ἐπί σοι H: ἐπὶ σοὶ B | 33 τῇδε καὶ H: τῇδε B: richtig ist von Koraës καὶ gestrichen. Ebenderselbe hat Z. 29 mit τῶν σῶν (so auch B) das wahre getroffen: τῷ σῷ H | 30 ἐπί σοι: ἐπὶ σοὶ | 31 πρωτότοκος: πρωτοτόκος | 42 σαυτῇ: σεαυτῇ | 49 ποτε καὶ εἰς ὄφελος H aus *A*: καὶ εἰς ὄφελός ποτε B | 289, 7 οἰκτειρούσης H aus *AB*: οἰκτιζούσης B. An der Richtigkeit von οἰκτιζούσης zweifle ich deshalb, weil Hel. nicht das Activ οἰκτίζειν, sondern das Medium οἰκτίζεσθαι zu gebrauchen pflegt, vgl. IV 20. X 9. Uebrigens hat er οἰκτείρειν gleich in den nächsten Zeilen 289, 15 und I 19 | 9 ἐν ταῖς H aus *VAB*: ταῖς B | 11 τίνων δ' H aus *V*: τίνων B | 14 ἐπιπολὺ: ἐπὶ πολὺ | 290, 2 die Hss. und B geben καὶ δήλη παντοίως ἦν, woraus H καὶ δὴ παντοία ἦν gemacht hat. Allein die Partikel δὴ ist unpassend, man erwartet ein einfaches καὶ. Ich vermute καὶ δήλη πάντως ἦν χαίρουσα μὲν κτλ. | 10 πῶς: πως | 20 πόθεν καὶ ὅπως H aus eigner Conjectur, während die Hss. und B πόθεν ἢ ὅπως lesen; bei letzterem musz es vorläufig sein Bewenden haben, bis die Hss. anderes lehren. ἢ steht in den Formeln πῶς ἢ πόθεν IV 7. ὁπόθεν ἢ ὅπως II 25. οἵτινες ἢ πόθεν IV 16. ὁπόθεν ἢ ἐκ τίνων II 23. τίς ἢ πόθεν ἢ τίνων II 32: dagegen καὶ in πόθεν τέ ἐστι καὶ τίνος II 31 und in τίνων καὶ πόθεν (so *A*) 284, 38, wo freilich andere Hss. ἢ geben. | 24 λυμαίνεσθαι H aus *A*: λυμήνασθαι B. Die gleiche Variante fand sich oben 285, 20 | 28 γιγνώσκειν H: γινώσκειν B | 31 αὐτὴν: ἑαυτὴν | 31 διαναστᾶσα H: richtig Koraës und B διανιστᾶσα | 43 θαρρήσειν H aus *A*; so übrigens schon die ed. pr.: θαρσήσειν B | 44 πρῶτα μὲν εἰ eine ansprechende Vermutung von H: εἰ πρῶτα μὲν B | 45 ὅπου H aus *A*: ὅπῃ B | 50 ἐπί σοι: ἐπὶ σοὶ | 291, 6 προσεδρεύων H mit der ed. pr.: weniger passend ist προσεδρεύω B, was alle Hss. geben | περί σε: περὶ σὲ | 10 πρός σε: πρὸς σὲ | 16 ὅποι γῆς H aus *A*: γῆς ὅποι B | 35 πράξαντος H: richtig B πράξοντος nach Koraës Conjectur | 41 die Hss. ἕπεσθαι, das von H in ἥδεσθαι, von Koraës (B) in τέρπεσθαι verwandelt worden ist; beide Vermutungen haben palaeographisch gleiche Wahrscheinlichkeit | 45 μονονοὺ: μόνον οὐ | 47 τὸν βίον H: es musz τοῦ βίου heiszen, wie bei Koraës und B steht | 292, 4 ὅπῃ H: ὅποι richtig B | 5 τῆς H aus *B*: ἐκ τῆς B | 17 τι H aus *A*: πῃ B | 18 ἐστὶ: ἔστι | 19 ἕδνα H: ἔδνα B | 20 ἐξιλεοῦ: ἐξιλέου | 31 γίγνεται: γίνεται | 52 σὺ σπεῦδε H: σύσπευδε B, dessen Vorschlag σύσπευδε ohne Zweifel das richtige trifft. Dasselbe vermutete schon Jacobs in seiner Uebersetzung S. 176 | 52 ὦ γαθέ: ὦ 'γαθέ | 293, 2 ἀπέθυσα H aus *A*: ἐπέθυσα B | 3 ἀπέσπεισα H ebendaher: ἐπέσπεισα B | εὐτελές ein-

leuchtende Conjectur von H: πολυτελές B | 10 (καὶ) ὁπόθεν H: ἢ πόθεν B; καὶ hat schon Koraës versucht, sowie er II 21 für "Ἕλλην δὲ ὁ ξένος ἢ πόθεν; schreiben wollte καὶ πόθεν; vgl. Jacobs zu Ach. Tatios S. 466. Boissonade zu Philostr. Her. S. 274 | 14 εἶναι H: εἶναι μὲν B; die Partikel scheint bei H durch ein Versehen ausgefallen zu sein | 294, 3 ἐγίγνετο: ἐγίνετο | 8 τι H aus A: τι καὶ B | 9 καταμικρὸν: κατὰ μικρὸν | 12 ἐπιμεμοχλευμένων H mit Hemsterhuys; das Wort ist unerhört und an der Vulg. durchaus nichts zu ändern: ἐπιβεβουλευμένων B | 18 ἐπικτυποῦντες: ἐπιδουποῦντες | 21 προειληφότες H: προσειληφότες Koraës u. B richtig aus *cod. Xyl.* | 29 γούνασιν H aus *V*, allein was soll hier die ionische Form? γόνασιν B | 30 ἐπιπλεῖστον: ἐπὶ πλεῖστον | 39 εἴς σε: εἰς σὲ | 295, 1 ἀπρόσμαχον H: der verderbten Vulg. sucht B durch ein neugebildetes Wort ἀπρόμαχον aufzuhelfen. ἀπρόσμαχος 'unüberwindlich' hat Hel. auch sonst, z. B. IX 1. Ich vermute (μὴ) ἀπρόσμαχον | 10 ἑστίας ἐσχάραν H nach Hemsterhuys Conjectur, die, was ihm entgangen ist, schon von Valckenaer zu Ammonios S. 48 occupiert war. Orelli App. zu Isokr. R. π. ἀ. S. 409 hält ἑστίαν für eine Glosse von ἐσχάραν, welche Ansicht als die wahrscheinlichste erscheint. B hat die Vulg. ἑστίαν ἐσχάραν beibehalten | 11 ἐπιθύσαντος H; so schon Valckenaer und Koraës: ἀποθύσαντος B | 13 ἐπιδείξειν H u. B, letzterer jedoch vermutet ἐπίδοξον. Das wahre scheint mir νομιζόμενος. | 15 ἐπώμνυ H aus eigner Conjectur: ἐπώμνυε B | 17 ἠβουλήθη H aus *AB*: ἐβουλήθη B | 30 ἤδη H aus *B*: ἤδη καὶ B | 32 ἴσως, ἔφη H ebendaher: ἴσως B | 34 μηνίδος: μήνιδος | 40 πόλεμον H aus *VAB*: κίνδυνον B | 41 παρά σοι: παρὰ σοὶ | 45. 48 ἐγίγνετο: ἐγίνετο | 52 τοιάδ' H: das wahre scheint Bs καὶ τοιάδε, da καὶ vor μόνον nicht Copula ist. Indessen ist dann τε nach οἰμωγὴν zu streichen. | 296, 3 ἀξίως· τὸ δὲ νῦν H: ἀξίως τό γε νῦν B, ohne Zweifel richtig, nur vermisse ich dann nach ἔρημος eine Partikel, etwa γὰρ | 20 μοί: μοι | 43 παρασχοῖμεν: παράσχοιμεν | 45 ἐγὼ φημί: ἐγώ φημι | τέως H: τε ὡς B mit Koraës, der eben so treffend 46 διαβιβάσαντας geschrieben hat (διαβιβάσοντας H) | καταλαβόντας H aus *A*: καταλαμβάνοντας B | 297, 24 αὐτὴν: ἑαυτὴν.

Noch gehört Hrn. Hirschig der Abdruck der photianischen Excerpte aus Antonios Diogenes und Iamblichos, in denen er einige Kleinigkeiten emendiert hat. Die zu Grunde gelegte Ausgabe ist die bei Teubner erschienene Passowsche. Uebrigens wären hier die bei Suidas erhaltenen Fragmente des Iamblichos an rechter Stelle gewesen. Zu den von den Herausgebern des Suidas notierten konnten dann noch einige neue, wie u. περιπόλων, κῶλα und πρόσοιτο kommen.

Auf Iamblichos folgt Eustathios in der Bearbeitung des Hrn. Lebas. Bekannt ist dasz der erste Herausgeber des δρᾶμα von Hysminias und Hysmine mangelhafte Hss. benutzt und auf dieser Basis eine Ausgabe geschaffen hat, in der jede Art von Corruptelen reich vertreten ist. Hr. Lebas hat sich dem Geschäft den so lange vernachlässigten Eustathios in anständigerem Gewand erscheinen zu lassen mit einer

nicht genug zu rühmenden Ausdauer unterzogen, zu diesem Zwecke nicht weniger als siebenzehn Hss. (darunter einen Vaticanus aus dem 12n oder 13n Jh.) meist eigenhändig verglichen, mit ihrer Hülfe unzählige Stellen gebessert und ergänzt und so einen Text zu Stande gebracht, der sich bis auf verhältnismäszig wenige Stellen glatt und rund wegliest. Ueber die Verwendung der Hss. enthalten wir uns, da die Collationen nicht vorliegen, des Urteils und warten die in Aussicht gestellte Veröffentlichung derselben ab. Wir wiederholen also hier nur was Hr. Lebas über das bei der Constituierung des Textes von ihm eingehaltene Verfahren in seiner Vorrede S. VI beibringt. Demnach hat er den ältesten und nach seiner Ueberzeugung vorzüglichsten Codex, den eben erwähnten Vaticanus, der den Roman des Eustathios in kürzester Fassung enthält, seiner Recension zu Grunde gelegt und nur dann bei anderen Hss. Hülfe gesucht, wenn ihn jener vollständig im Stich liesz. Uebrigens hat der Hg. den Text Gaulmins durchaus nur auf handschriftliche Autorität hin umgestaltet, einige wenige Stellen ausgenommen, welche S. VI—VIII sorgfältig verzeichnet stehen.

Trotz aller Energie, mit welcher Hr. Lebas seinen kritischen Apparat herbeigeschafft hat, hat er sich doch ein kritisches Hülfsmittel entgehen lassen, das ihm für die Berichtigung gewisser Stellen eine nicht verächtliche Sicherheit bieten konnte. Eustathios nemlich, dessen Roman von stilistischen Wunderlichkeiten strotzt, ist dem Hiatus gegenüber von einer krankhaften Empfindlichkeit. Um das zusammenstoszen zweier Vocale zu vermeiden braucht er Worte, die ihrer Bedeutung nach verschieden sind, völlig gleichbedeutend, oder erlaubt sich die collidierenden Vocale durch Partikeln zu trennen, die für ihn in diesem Falle ohne alle Bedeutung sind und nur dem Klange nach existieren. So läszt er nach einem Vocal nie *οὖν*, wol aber ein völlig im Sinne von *οὖν* gebrauchtes *γοῦν* eintreten *) und schiebt, so oft *κἀγὼ* vor einen Vocal zu stehen kommt, ein bedeutungsloses *δ'* ein **), vgl. 358, 38. 547, 7. 548, 1. 554, 53. 559, 32. 580, 30. 582, 41. 586, 28. 592, 28. Ferner erlaubt er sich nicht einmal nach *καὶ* zu jeder Zeit einen Hiatus. So kennt er allerdings *καὶ αὐτὸς* (523, 51. 526, 25. 528, 33. 558, 40. 572, 35), weil das eben nicht zu ändern ist; dagegen vermeidet er *καὶ* vor dem Nominativ *αὐτὸ* und eben so sehr

---

*) *γοῦν* kommt in anderer Bedeutung und nach einem Consonanten bei Eust. nur ein einziges mal vor 583, 46, sonst blosz nach Vocalen. Fehlerhaft ist also *γοῦν* nach einem Consonanten 595, 18 und in *οὖν* zu verwandeln; und umgekehrt ist 535, 14 nicht *ὁ οὖν*, sondern *ὁ γοῦν* das richtige. Uebrigens gilt die Regel des Eust. auch bei Niketas Eugenianos (*οὖν* für *γοῦν* ist bei ihm zu schreiben 1, 69. 4, 8. 47. 7, 101. 8, 293. 9, 121. *δ' οὖν* für *γοῦν* 5, 155), der auch dann *γοῦν* für *οὖν* setzt, wenn er eine vorausgehende kurze Silbe verlängern will, z. B. 3, 394. 4, 86. 105. 9, 245. **) Mit Unrecht vertheidigt Jacobs bei Achilles Tatios *κἀγὼ δὲ* I 11 S. 34, 41 Did., wo mit dem Vat. *δὲ* zu streichen ist. *κἀγὼ δὲ* hat bei Tatios überall seine ursprüngliche Bedeutung 'und auch ich'.

hütet er sich irgend einen Casus obl. von *αὐτὸς* auf einen Vocal folgen zu lassen. Statt dieser Formen benutzt er in diesem Falle die entsprechenden Casus von *οὗτος*, welches dann in die Bedeutung von *αὐτὸς* übergeht. So schreibt er I 10 S. 526, 38 *τοὺς ὀφθαλμοὺς ἐπὶ τὴν τράπεζαν ἐπεπήγειν, ἀπαλλαγῆναι ταύτης ηὐχόμην.* III 7 S. 537, 5 *ἅπτομαι τῆς χειρός, ἡ δ' ἐπιχειρεῖ συναγαγεῖν ταύτην καὶ περικαλύπτειν εἰς τὸ χιτώνιον.* V 11 S. 551, 18 *καὶ νὴ τὸν Ἔρωτα τὴν κόρην ἐδόκουν πίνειν αὐτήν· τὰ χείλη ταύτης κατεφίλουν ἐρωτικῶς* usw. Falsch ist demnach das auch sonst verdächtige *τοῦ αὐτοῦ* I 5 *ἐκ Θετταλῆς λίθου φιάλη περὶ τὴν κορυφὴν τοῦ αὐτοῦ*, wo *τοῦ* zu streichen ist; falsch auch *καὶ αὐτὴν τὴν ψυχὴν* VII 15 S. 566, 27, wo mit leichter Umstellung *καὶ τὴν ψυχὴν αὐτὴν* zu schreiben ist, wie bei gleichfalls vorausgehendem *ὅλος* VII 17 S. 567, 10 *ὅλον νυμφῶνα καὶ νυμφὴν αὐτήν·* falsch endlich *καὶ αὐτοῖς δεσπόταις συναιχμαλωτιζόμενοι ὁμογλώττοις Ἕλλησιν ἐδουλογραφούμεθα* VIII 9 S. 571, 45, wo die Lesart Gaulmins herzustellen ist. Furcht vor dem Hiatus zeigt sich bei Eust. ferner in der von den Abschreibern meist sehr wol in Acht genommenen Anwendung von *οὕτω* und *οὕτως* *), *μέχρι* und *μέχρις* und den Elisionen, die freilich künftig consequenter durchzuführen sein werden, und nicht weniger in den Krasen **). Auch *πρὸς* und *εἰς* braucht Eust. gleichbedeutend, wenn es gilt den Hiatus zu vermeiden. So schreibt er 553, 33 *παρθένος ἦλθον εἰς Εὐρυκώμιδα* (lies *Εὐρύκωμιν*) und gleich in der nächsten Zeile *τί σοι κέρδος ἀπάρθενον παλινοστῆσαί με πρὸς Αὐλικώμιδα* (lies *Αὐλίκωμιν*) oder 575, 24 *μή σοι συνέψοιτο πρὸς Ἀρτύκωμιν — εἰ γοῦν μοι συνέψοιτο πρὸς τὴν* (der Artikel ist zu streichen) *Ἀρτύκωμιν*. Endlich wendet er in diesem Falle auch Umstellungen an, wie *εἰ μὴ γὰρ οὐδὲν ἕτερον* 582, 2. Auf derselben Seite am Ende fährt er, nachdem er geschrieben *σῇ* (lies *σοί*, vgl. 553, 43) *γραφίδι δεδουλογράφημαι — σοὶ νίτρῳ τὸ κηρύκειον ἀπονένιμμαι· σοὶ τοιχωρύχῳ τὴν παρθενίαν ὅλην ἀποσεσύλημαι*, folgendermaszen fort: *ἑλεπόλει σῇ* (lies *σοί*) *τὴν πατρίδα πᾶσαν ξὺν αὐτοῖς τοκεῦσιν ἀφῄρημαι*, wo er das Pronomen offenbar des Hiatus wegen umgestellt hat. In manchen Büchern ist bei der auszerordentlichen Seltenheit des Hiatus nur sehr wenig nachzuhelfen. So finden sich im 8n Buch, diejenigen Hiaten abgerechnet, welche zweimal durch den Artikel und in beschränkter Weise durch *καὶ* gebildet, und die ausgenommen, welche durch dazwischentretende Interpunction entschuldigt werden, gar keine; im 5n Buch finde ich nur éinen unerlaubten Hiatus: *ἔρωτι ἐξωνήσατο* 551, 33 (wo Gaulmin *ἐρωτικὸν* hat und vermutlich zu schreiben ist *ἐρωτικῶς ἐξωνήσατο*): denn *ὑποστέναγμα ὅλην* 553, 6 wird durch den Spiritus asper entschuldigt und *πρὸς τὸν δόντα ἀντιδέδωκα* 550, 43 ist durch Elision zu heilen, vgl. 558, 53, wo dieselben Worte, aber in richtiger Schreibung wie-

---

*) 529, 53 ist *οὕτω* zu schreiben. **) V 11 ist für *καί μοι* zu bessern *κἀμοί*, wie die Hss. 577, 8 geben, und 548, 10 ist *κἂν* zu schreiben für *καὶ ἐν*, vgl. 537, 7.

derkehren. Im 6n Buch könnten nur folgende Hiaten auffallen: μὴ οὕτω 557, 12. Πάνθεια (so ist der Name zu schreiben, und nicht, wie bei Hrn. L. überall steht, Πανθία) ὅλας 557, 48. θῦμα ὑπὲρ 557, 51. ὑψιπετῇ ἀετῷ 560, 3. τοι Ἐπιμηθεῖ 560, 41; allein die drei ersten entschuldigt gleichfalls der Spiritus, den vierten die homerische Floskel und den fünften der Eigenname. An einigen Stellen, wo der Hiatus Verdacht erregt, ist die echte Lesart mit Leichtigkeit zu finden, so 569, 27 ὅσους μὴ πρὸς Ἅιδην βαρβαρικὴ ἐπεβίβασε μάχαιρα, wo überdies das Compositum ἐπεβίβασε unverständlich ist. Es ist μετεβίβασε zu schreiben nach 565, 18 καὶ τὰς ψυχὰς πρὸς Ἅιδην μεταβιβάζομεν. Auch καλλώπισμα ἀγορῶν 576, 4 ist sicherlich nicht von Eust., sondern καλλωπισμός, das er auch ein paar Zeilen weiter gebraucht.

Ich denke dasz dies hinreichend sein wird um die Aufmerksamkeit eines künftigen Herausgebers auf diesen Punkt zu lenken. Sicherlich wird für den grösten Theil der verdächtigen Hiate aus den nunmehr verglichenen Hss. die gewünschte Heilung geschöpft werden können, und mit dem Rest wird man wol auf andere Weise fertig werden.

Unter den von dem Hg. in den Text gesetzten eigenen Conjecturen finden sich neben mehreren glücklichen auch einige weniger treffende, von denen ich drei herausheben will. IV 14 lesen die Hss. εἰ δὲ κεκρυμμένοι πένητες τοῖς περὶ τὴν γῆν ἐκάθηντο χάσμασι, καὶ εἰ τούτοις ἐσκόρπιζεν ὁ τεχνίτης οὐκ ἀφῆκεν ὁρᾶν. Das von Gaulmin für πένητες vorgeschlagene ὄρνιθες ist dem Sinne nach richtig, aber den Buchstaben nach zu weit von der hsl. Lesart entfernt; näher kommt ihr allerdings Hrn. L.s πετηνά, allein es ist dies eine Form deren sich sonst Eust., der sich seine feste Phraseologie gebildet hat, nie bedient. Ohne Zweifel ist das bei Eust. auch sonst gewöhnliche πτηνὰ das ursprüngliche. Eine zweite Stelle ist IX 9 οὐ πιστεύειν τοῖς γράμμασιν, οὐ συνεχωρούμην τοῖς πράγμασι, καὶ τοῖς πράγμασι πιστεύειν ἐθέλων οὐ συνεχωρούμην τοῖς γράμμασι. Hierzu bemerkt Hr. L.: 'leg. οὐ πιστεύων vel οὐ πιστεύειν ἐθέλων.' Allein es ist nichts zu ändern, sondern nur das Komma nach γράμμασιν zu streichen; πιστεύειν ist Object zu συνεχωρούμην, vgl. 579, 2 τοῖς λογισμοῖς οὐ συνεχωρούμην ὑπνοῦν· 557, 41 ἐπεὶ δ' ὑπνοῦν οὐ συνεχωρούμην τοῖς πράγμασι. Auch IX 16 scheint uns Hr. L. nicht das rechte gefunden zu haben. Gaulmin und T haben ἡ δ' αὖ· οὐ τοῦ νῦν ἐστι ταῦτα καιροῦ: ABGH KLNPQ ἡ δ' αὖ· μ' οὐ τοῦ νῦν κτλ. R μοῦ. Hr. L. bessert ἡ δ' αὖ· ἀλλ' gegen Eust. sonstige Sitte, der zur Einführung einer Gegenrede wol unzählige male ἡ δ' ἀλλ', aber nirgends ἡ δ' αὖ· ἀλλ' bietet. Ref. erkennt in dem ΗΔ' ΑΥΜ der meisten Hss. nur eben jenes Ἡ Δ' ΑΛΛ'.

Hiermit verbinden wir die Anzeige folgendes Programms:

3) *F. Osanni P. P. O. prolegomena ad Eustathii Macrembolitae de amoribus Hysminiae et Hysmines drama ab se edendum.* (Festprogramm der Universität Gieszen zum 25n August 1855.) Gissae, typis G. D. Bruehli I. 20 S. 4.

Voraus geht ein detaillierter Bericht über die Hss. des Eust.*); dann folgt eine Untersuchung über Namen und Zeitalter desselben. Hr. O. entscheidet sich, wie uns dünkt, mit vollem Recht für den Namen Eustathios, und ebenso plausibel scheinen uns die Gründe, durch die er seinen Autor vor das 10e Jh. zurückweist. Den Schlusz des Programms bildet eine Probe der neuen Ausgabe, den Anfang des 1n Buches enthaltend. Richtiger als bei Lebas steht hier *τρυφαῖς* S. 18, 2. *τὸ παρεστὸς* — *ποικίλῃ* S. 19, 4 und *ξυντρέχει* S. 20, 6. Dagegen würden wir 19, 1 *ἐκπέσοι*: 3 *πρόειμι*: 20, 3 *εἴποις ἂν ἰδὼν*: 6 *καταπάττουσιν*: 11 *μετάγει με καὶ φιλοφρονεῖταί με μάλα φιλοτίμως* vorziehen, und auch für die beiden Lesarten *δαφνίνῳ στεφάνῳ* und *κυμβάλων*, von denen Hr. O. selbst gesteht dasz er sie ungern habe fallen lassen, möchten wir eine Stelle im Text beanspruchen. Für die von uns vorgeschlagene Fassung der drittletzten Stelle spricht auszer der geläufigeren Stellung des Pron. *με* und dem Medium *φιλοφρονεῖται* vor allem eine Parallelstelle S. 576, 24 *Σώστρατος νικᾷ τὸν ἀγῶνα καὶ ἅρμα φέρων ἀνάγει***) *καὶ περὶ τὴν οἰκίαν μετάγει τὸν κήρυκα καὶ φιλοφρονεῖται τοῦτον φιλοτιμότατα*, wo *τοῦτον* dem *με* und *φιλοτιμότατα* dem *μάλα φιλοτίμως* genau entspricht.

In den Anmerkungen ist mit groszer Genauigkeit alles zusammengetragen, was zu einem ausführlichen Bild der sprachlichen Eigenthümlichkeiten des Eust. verhelfen kann. Wir wünschen dasz Hr. O., dem, wie wir vernehmen, Hr. Lebas seinen Apparat zur Benutzung überlassen hat, baldigst Musze gewinnen möge seine Ausgabe zu vollenden.

Ueber den von Hrn. Lapaume in Versailles besorgten Apollonios Tyrios genüge die Bemerkung, dasz die zu diesem Ende verwendete pariser Hs. von sehr jungem Datum ist, und dasz binnen kurzem Moriz Haupt denselben Apollonios mit reichem Apparat, nach zum Theil sehr alten Hss. herausgeben wird.

Den Schlusz des Bandes bildet ein Index historicus, für den wir Hrn. Dübner zu bestem Danke verpflichtet sind, und der Roman des Niketas Eugenianos, von Hrn. Boissonade mit Hülfe eines von Lebas verglichenen, dem Niketas fast gleichzeitigen Vaticanus und Urbinas in einer Weise berichtigt und ergänzt, dasz verhältnismäszig wenig mehr zum nachbessern übrig gelassen ist***). Hr. B.

---

*) Hr. O. vermutet S. 8 ganz richtig, dasz der von ihm besprochene Augustanus mit dem Monacensis 405 identisch sei, denn in dem letzteren liest man zu Anfang des 6n Buches die Randbemerkung: *Ἐν Τυβίγγῃ τὸ βιβλίον ἅπαν διεξῆλθον τόδε. μ. μαρτῖνος ὁ κρούσιος. αφπδ μηνὶ σεπτεμβρίῳ.* **) S. 20 schreibt Hr. O.: 'deducit me in pompa tamquam dei simulacrum domum. quo sensu *ἀνάγειν* dici demonstravit Ebertus *Σικελ.* p. 36. 133.' Ich möchte aus *ἅρμα* zu *ἀνάγει* vielmehr *ἐπὶ τὸ ἅρμα* (vgl. Aelian V. H. IV 18 *καὶ ἀνήγαγεν αὐτὸν ἐπὶ τὸ ἅρμα ὁ νέος Διονύσιος*) ergänzen, so dasz der Sinn wäre: er bringt einen Wagen herbei, lászt mich einsteigen und fährt mich nach Hause. ***) Dergleichen Stellen sind I 50 *καρποφόρα*, wo statt der Kürze *πο* eine Länge verlangt wird, also *καρποτρόφα*. — 145 *ἐγκεχαρμένου*: vielleicht *ἐγκεκαμμένα*. — 284 *πρός*: auch hier wird eine Länge erwartet;

hat zu seiner Arbeit durch die Güte des genannten Gelehrten dessen schon seit dem J. 1841 fertig gedruckte, aber nicht ausgegebene Uebersetzung und die derselben beigefügten zahlreichen Noten benutzen können *). Zu beklagen ist dasz Hr. B. nicht wenigstens diejenigen Stellen in seiner Vorrede bemerkt hat, in denen von ihm Conjecturen in den Text gesetzt sind: denn seine Entschuldigung 'collectionem Didotianam commentarios non admittere, scilicet destinatam extemporali lectioni, non studio philologico' reicht nicht aus, da bereits verschiedene Bände jener Sammlung sich nicht mehr nach diesem bescheidenen Masze messen lassen und der Roman des Niketas schwerlich zum Vergnügen, wol aber der Sprache wegen gelesen werden wird.

Wir fügen endlich zur Anzeige des Didotschen Bandes noch die folgendes Gymnasialprogramms:

4) *Ueber Entstehung und Wesen des griechischen Romans. Vom Oberlehrer Nicolai.* (Osterprogramm von 1854 des herz. Carls-Gymnasiums in Bernburg.) Druck von F. W. Gröning. 31 S. 4.

---

vermutlich *εἰς*, vgl. Theodor. Prodr. III p. 101. — II 3 *νυγμάτων*: den passenden Sinn gibt *θυρίδων*. — III 19 *ἐμμανεῖς*: Niketas schrieb *ἐμμανής*, vgl. VII 258. — 104 *ἄλλοι καὶ*: lies *ἀλλὰ καὶ*. — 191 *συμπαρατρέχω*: l. *νῦν παρατρέχω*. — 344 *ἐν σοὶ τληπαθοῦντα*: mit Hülfe der Lesart der pariser Hs. *τληπαθῆναι* schreibe ich *οὐ μέμψις ἐστὶ τληπαθῆσαι*. — 352 ist *πάλιν δρομήσας* zu einem Worte zusammenzuziehen. — IV 30 *ἐξέδωκαν*: l. *ἐξέωσαν*. — 46 *ξύμπαντος*: diese Form wendet Niketas nur dann an, wenn er eine Positionslänge braucht, also ist *σύμπαντος* zu ändern. — 120 *κρυσταλόστεργε ξένος*: l. *κ. ξένη*. — 218 *πανσολύπων*: l. *πανσιλύπων* hier und VI 245. — 287 *καί*: l. *ναί*. — 354 *ἰσχύει*: l. *ἰσχύσοι*, vgl. IV 24 und öfter. — 380 *ξένον*: l. *ξυνόν*. — V 39 *ἰσχύοι*: l. *ἰσχύσοι*. — 115 *ἐκγόναις*: l. *ἐκγόνοις*. — 396 *ἃ μὲν*: l. *τὰ μὲν*. — VI 199 *πόνους*: l. *γόους*. — 500 schreibt Hr. B.:

σαῖς ἀγκάλαις δήπουθεν, ὡς ἐν λιμένι.
. . . . . . *πολὺ* . . . . . .
οὐκ ἀγνοεῖς γὰρ ὡς περίφημος πάλαι.

Bei Hrn. Lebas a. O. S. 422 fehlen die Punkte und *πολὺ* steht über *περί*. Also ist keine Lücke anzunehmen und *πολὺ* eine Correctur des Schreibers des Urb. Es ist *Πολύφημος* zu bessern und eben dasselbe war mit Struve auch Vs. 544 herzustellen. — 631 *καταβεβλημένου*: l. *καταβεβαμένου*. — VII 177 *ἀπολισθήσαντες*: der Hiatus verlangt entweder Struves *παρολισθ.* oder, was mir passender scheint, *κατολισθήσαντες*. — VIII 117 *κατακόπτων*: l. *παρακόπτων*. — 174 *δυσμενής*: l. *δυσμενὲς* hier und IX 235. — 253 *Γνάθον*: l. *Γνάθων*. So auch 275. 300. — IX 190 *αὐτῷ ὡς*: der Hiatus ist unzulässig und *αὐτὸν* das richtige. — 212 *οὕτω μὲν οὖν εἶχεν τὰ τῆς πανδαισίας*. Fehlerhaft ist *εἶχεν*, da Niketas nie das *ν* paragogicum anhängt, um Position zu machen. Also musz *οὖν* gestrichen und nach *εἶχε* aus Boissonades Hs. *καὶ* eingesetzt werden. — 214 *στάσιν*: l. *τάσιν*. Eine Anzahl aus Boissonades Apparat zu ändernder Stellen übergehe ich. Noch bemerke ich dasz der Hg. die Struvesche Recension der ed. pr. des Niketas nicht kennt. *) Eine Probe des Urbinas hat Hr. Lebas in der Bibliothèque de l'école des chartes S. 420 ff. gegeben, welche Stelle Hr. B. in seinen litterarischen Nachweisungen über Niketas zu erwähnen vergessen hat.

Der Vf. erkennt mit Recht in diesen Werken eine der Blüten der späteren Sophistik. Die Rhetoren lassen diese Dichtungen nicht aus dem Boden der damaligen Gesellschaft erwachsen, sondern schütteln die Ingredienzien, die ein uns verlorenes Prototyp populär gemacht hatte, mehr oder weniger geschickt durch einander und producieren so ein δρᾶμα, in dem die Begebenheiten eine verhältnismäszig untergeordnete Rolle spielen und nicht selten von dem üppigsten Ausputz überwuchert werden. Die in diesen Romanen auftretenden Charaktere sind meist ohne alle praegnante Physiognomie und erscheinen eigentlich nur als die Acteurs, denen die schulmässzigen Rhetorenkünste bis zur Epistel herab in den Mund gelegt werden. Daher stirbt auch der griechische Roman mit den Schulen, in denen er entstand und grosz gezogen wurde. Irthümlich schreibt der Vf. S. 29, dasz Antonios Diogenes bald nach Alexander dem groszen gelebt habe. Das ὡς εἰκὸς des Photios zeigt dasz der Excerptor über das Zeitalter des Diogenes nur eine Vermutung ausspricht, die sich ohne Zweifel auf die in der Einleitungsepistel zu dessen Roman vorkommende Erzählung von der Entdeckung desselben durch Alexander stützt. Zu einer Basis für irgendwelche Rechnung durfte Photios Vermutung in keinem Falle genommen werden, da die ganze Entdeckungsgeschichte erlogen ist. Das Märchen von den unterirdischen Tafeln, welches im ersten Jh. nach Chr. aufkam, erlaubt uns nicht die Entstehung jenes Romans vor Christi Geburt zu setzen; aber sie kann auch nicht später fallen als ins 3e Jh., da Porphyrios ihn gekannt hat. Sehr wahrscheinlich ist die von Meiners Gesch. der Wissenschaften I S. 111 vorgetragene Ansicht, dasz Antonios Diogenes seinen Roman in der ersten Hälfte des 3n Jh. verfaszt habe.

Rudolstadt. *Rudolf Hercher.*

12.

Ueber F. Ritschls Forschungen zur lateinischen Sprachgeschichte.

(Vgl. Jahrgang 1857 S. 305—324.)

Zweiter Artikel.

Wenn sich unser erster Artikel vorzugsweise auf diejenigen Resultate der Ritschlschen Forschungen bezog, welche die Entwicklung der Schrift als des jedesmaligen Ausdrucks der verschieden gesprochenen Laute verfolgen und mit Hülfe der Inschriften chronologisch abgrenzen, so denken wir im folgenden besonders einige Kapitel der lateinischen Pathologie und Formenlehre ins Auge zu fassen. Hier treten als ergiebigste, wenn auch mit Vorsicht zu be-

nutzende Quellen die ältesten Handschriften in den Vordergrund. Freilich ist zu ihrer methodischen Ausnutzung erst seit einigen Jahren ein erheblicher Anfang gemacht worden; noch ist man auf jedem Schritt darauf angewiesen sich sein Material selbst aus den weitläufigen Schachten herauszusuchen, und so kann nur Hand in Hand mit der fortschreitenden Textkritik mit der Zeit ein vollständiger Abschlusz für einzelne Fragen und schlieszlich eine erschöpfende historische Darstellung des gesamten Gebietes gelingen. Wer sich einmal an diese Aufopferung verlangende, aber lohnende und bedeutende Aufgabe macht, wird die Bahn brechenden und anregenden Untersuchungen Ritschls gewis auch in ihren Beziehungen zur Elementargrammatik dankbarer anschlagen, als dies neulich Hr. J. N. Madvig in der Vorrede zur dritten Auflage seiner 'lateinischen Sprachlehre für Schulen' (Braunschweig 1857) S. VIII gethan hat. Dasz nicht alle Ergebnisse derartiger Forschungen unzweifelhaft sicher und ausgemacht sein können, liegt in der Natur der Sache, um die sich Madvig gewis sehr verdient gemacht haben würde, wenn es ihm gefallen hätte seine Zweifel und Ausstellungen in etwas mehr eingehender und lehrreicher Weise zu äuszern, als es in jener lakonischen Anmerkung geschehen ist*). Die 'Meinung dasz *posui* nicht aus *posivi*, sondern aus dem in

*) [Es dankt uns vielleicht der eine oder andere unserer geehrten Leser, dem das rheinische Museum nicht zugänglich ist, wenn wir den oben im Text folgenden Bemerkungen über Madvigs Auffassung der durch Ritschl angebahnten lateinischen Sprachwissenschaft hier unten die kurze Rechtfertigung gegenüberstellen, die der Meister selbst am Schlusz einiger Zusätze zu plautinischen Excursen als 'Nachwort für Herrn Madvig' veröffentlicht hat, rh. Mus. XII S. 640: 'Wir dürfen freilich kaum zweifeln, dasz einem unserer verdienstvollsten Kritiker, dem Herrn N. Madvig, diese sämtlichen Beobachtungen und Nutzanwendungen eben so «unsicher» oder «unbedeutend» oder «sonderbar» vorkommen werden, wie die bei anderen Gelegenheiten mitgetheilten analogen Erörterungen, die ihm in der Vorrede — — S. VIII so gemischte Empfindungen verursacht haben. Es wird auch schwer halten ihm diese Stimmung zu läutern, wenigstens so lange er fortfährt klare Dinge so gründlich miszuverstehen wie das über *pŏsi pŏsivi pŏsui* gesagte, oder uns über den Unterschied bedeutender und «unbedeutender Inschriften» so räthselhafte Winke zu ertheilen wie in der Anm. **) geschieht, oder blosz eine «zufällige und nachlässige Abweichung» zu erkennen in der Verzierung des Pluralnominativs auf *i* mittels des angehängten Schwänzchens eines *s* (*liberis* = *liberi*) «und dergleichen»; ganz besonders aber wenn er fortfährt sich mit dem abgegriffenen Schilde der beliebten «orthographischen Kleinigkeiten» zu decken, und zu vergessen dasz die ganze lateinische Sprache und demnach auch seine eigene Grammatik derselben aus lauter solchen Kleinigkeiten besteht, die wir Laute nennen und in ihrer Erscheinung für das Auge Buchstaben. Wovon und worauf eine «verbesserte Methode» in der Behandlung der lateinischen Sprache auszugehen habe, dafür gestehen wir in Deutschland den Maszstab allerdings durch keine Schulgrammatik, weder deutsche noch dänische, empfangen zu haben, haben aber auch umgekehrt an sie, die ja allesamt keinerlei Bedürfnis einer solchen Verbesserung empfinden, einen so unbilligen Anspruch niemals

einigen unbedeutenden Inschriften gefundenen *posi* hervorgegangen sein soll' scheint ihm 'sonderbar'. Aber dies hat auch niemand behauptet: *posui* sowol als *posi* sind, das eine durch Ausstoszung des Vocals, das andere durch die des Consonanten und Zusammenziehung der beiden *i*, aus *posivi* 'hervorgegangen'; aber dasz *posierunt poseit posit* auf officiellen Urkunden eher auftreten als das zuerst von daktylischen Dichtern gebrauchte *posui*, sind doch Facta die sich nicht mit einem bloszen 'sonderbar' wegräsonnieren lassen. Aber wenn auch Madvig sich zur Anerkennung dieser Specialität nicht aufgelegt fühlen mochte, so wäre doch, dünkt uns, seine Darstellung der Formenlehre im allgemeinen sowol als im Detail einigermaszen rationeller und wol auch richtiger ausgefallen, wenn er es weniger verschmäht hätte von den Ergebnissen der von ihm auf die Seite geschobenen 'Specialuntersuchungen' Notiz zu nehmen. Wenigstens widerspricht es den hergebrachten Begriffen von historischer Methode, wenn er S. 25 lehrt, im Gen. sing. werde bei den älteren Dichtern bisweilen *ae* in *ai* 'aufgelöst', während doch *ai* die ursprüngliche, in der Dichtersprache nur am längsten bewahrte Flexionsendung zu nennen war; oder wenn er S. 32 z. B. das *i* der Casus obliqui von *miles* (*mili t-is* usw.) für den Stammvocal erklärt und hieraus erst im Nom. das *e* entstehen läszt, während vielmehr durchgängig im Lateinischen *e* das frühere ist, das sich zu *i* abschwächt; oder wenn er S. 147 *tuli* vom Stamm *tollo* ableitet, während Formen wie *tulat* und *tetuli* das Praesens *tulo* auszer Zweifel setzen. Dasz sich der Gebrauch des *i* im Gen. sing. der vierten Declination, namentlich *senati*, nicht 'auf einige Schriftsteller, z. B. Sallust' (S. 51) beschränkte, sondern im ganzen 7n Jh. in Vers und Prosa bei weitem vorherschend, ja sogar Cicero und dessen Freunden noch geläufig war, stand nach den Bemerkungen R.s de titulo Aletrinati S. VI ff. und im rhein. Mus. VIII 494 f. doch wol unzweifelhaft fest. Und wie wenig oder gar nicht ist überhaupt dem Schüler die successive Entwicklung der schlieszlich gangbaren Formen vor Augen gelegt, was doch oft mit wenigen Worten zu erklecklicher Förderung grammatischer Erkenntnis hätte geschehen können! — Madvig rügt es

---

gemacht. Und darum sind wir auch gar nicht unglücklich darüber, wenn unseren bescheidenen Bemühungen zur allmählichen Beseitigung eines ererbten Schlendrians, deren erste Bedingung die klare Erkenntnis des bisherigen Nichtwissens ist, vom Ständpunkte der Schulgrammatik aus «ein ziemlich grobes Misverständnis ihrer Bedeutung» angedichtet und damit nach unserer Meinung nur ein Beweis geliefert wird, wie man sich auf gewissen Seiten auf die natürlichen Rechte der Sprache versteht. «An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen»: suchen wir also, unbekümmert um augenblickliche Gunst oder Ungunst, mit stillem Fleisz der Früchte nur recht viele zu sammeln auf unsern Wegen; vielleicht erleben wir es noch, dasz sie dereinst, in vollerem Zusammenhang eindringlicher wirkend, auch vor der verdrieszlichen Laune des Mannes Gnade finden, dessen sonstiger Urteilskraft und Gelehrsamkeit wir unserseits so gern den Tribut neidlosester Anerkennung darbringen.'
Die Red.].

dasz 'zuweilen einer volksthümlichen, zufälligen und nachlässigen Abweichung, wie dem Nominativ *liberis* eine zu grosze Bedeutung beigelegt' werde. Auf diesem Wege der Zufallstheorie freilich, wenn wir sie so nennen dürfen, würde man (wir schämen uns fast dem verdienstvollen Forscher diesen Einwand machen zu müssen) in grammatischem Gebiete gerade so weit kommen, als man in der Metrik oder der Syntaxis oder der Textkritik der Schriftsteller gelangen würde, wollte man urkundliche Spuren echter Ueberlieferung in jene Rumpelkammer 'zufälliger und nachlässiger Abweichungen' verweisen. Aber wie würde erst der arglose Leser erstaunen, wenn er erführe (wie de epigr. Sor. S. 18 ff. und rhein. Mus. IX 156 ff. zu lesen ist), dasz jene Abnormität doch keineswegs so einsam dasteht als in jener Anmerkung, dasz sich ihr oder vielmehr dem alten *leibereis* meistentheils durch öffentliche, also, wie doch eher vorauszusetzen, mit besonderer Sorgfalt redigierte Documente bezeugt noch folgende Nominativi plur. anschlieszen: *vireis gnateis facteis publiceis magistreis heisce eeis eisdem*, *Vertuleieis Minucieis Rufeis Italiceis Septumieis Laverneis Freis Herennieis Tossieis Roscieis Sardeis;* ferner in kleinen Nüancen einerseits *conscriptes duomvires magistres ques*, und *Vituries Cavaturines Menovines Atilies Saranes Modies*, anderseits *Vituris*, *ministris oculis hisce illisce is;* woraus dann a. O. das gewis weder unwichtige noch unberechtigte Facit gezogen wird, dasz nicht nur bis zur Mitte des 7n Jh., sondern noch beträchtliche Zeit darüber, einzeln (*Septumieis*) sogar bis nahe an die Kaiserzeit heran Nomina aller Art auf Denkmälern aller Art den Nominativus plur. der zweiten Declination auf *s* auslauten lassen konnten, freilich nicht musten, denn auch die Bildungen mit *ei* und *i* finden sich gleichzeitig und in unmittelbarer Nähe mit den andern verbunden. Daher läszt sich ja freilich über die Einführung dieser oder jener Form bei Schriftstellern gar wol streiten. So hat uns Ritschls Vermutung nicht überzeugt, in dem Persa des Plautus 685 statt *quid ei nummi sciunt?* wegen des unlateinischen Ausdrucks (*sciunt* für *possunt*) zu lesen: *quid ei nummis volunt?* Wenn hier palaeographisch auch eigentlich nur der Ausfall eines *v* vorausgesetzt wird, zugegeben selbst dasz trotz des in demselben Verse vorausgegangenen Ablativs *duobus nummis minus* Plautus eben des Gleichklangs wegen dieselbe Form als Nominativ in der spitz entgegengestellten Frage wiederholen konnte, so scheint mir doch eben der ironische Ton derselben durch das *volunt* zu verlieren. Der Kuppler, der den Kaufpreis für ein Mädchen, 60 Minen, zu zahlen hat, behält zwei *nummi* davon zurück. Sagaristio setzt spöttisch voraus dasz ihnen wol eine besonders zauberische Kraft innewohnen müsse, weil Dordalus sich nicht von ihnen trennen wolle, und auf diese Vorstellung von Talismanen geht ja der Kuppler selbst ein, indem er antwortet: (sie verstehen) diesen Beutel zu kaufen, oder zu machen dasz er wieder nach Hause wandert (*cruminam hanc emere aut facere uti remigret domum*), während eine Absicht doch weniger den *nummi* als dem Besitzer zugeschrieben werden könnte. Auch ist nach mei-

nem Gefühl der Ausdruck *quid sciunt?* 'was verstehen sie?', besonders wenn in der Antwort gleich darauf der Infinitiv folgt, kaum unlateinischer als wenn es etwa bei Cicero de or. II 7, 30 heiszt: *ars enim earum rerum est quae sciuntur*, 'Kunst bezieht sich auf die Dinge welche man versteht'. — Dagegen habe ich trotz der Bedenken Ritschls das ausdrücklich bezeugte *quot laetitias* als Nominativ bei dem Atellanendichter Pomponius bewahren zu müssen geglaubt, und Huschke (osk. und sabell. Sprachdenkm. S. 312) hat diese allerdings vereinzelte Form sehr hübsch dadurch erklärt dasz er sie einem oskischen *praeco* in den Mund legt.

Dasz noch Caesar wenigstens in einem einzelnen Worte jenes alte *s* wieder zurückführen wollte, lehrt die bereits monum. epigr. tria S. 19 f. berührte und in dem Prooemium des Sommerkatalogs 1855 ausführlich behandelte Stelle des Charisius S. 86, deren sachgemäsze Erörterung und von H. Keil bereits adoptierte Berichtigung ergibt, dasz Caesar, um die zu seiner Zeit völlig gleich gesprochenen und geschriebenen Singular- und Pluralformen *idem* zu unterscheiden, für letztere (nicht, wie Nipperdey annahm, für den Singular) das während des 7n Jh. üblich gewesene, noch immer nicht vergessene *isdem* empfahl. Wie stufenweise das Ohr der Römer sich und die Sprache bildete, zeigt R. an demselben Pronomen aus Ciceros orator 47, 157, wo er S. IX zum Theil nach Göllers Vorgang so schreibt: *isdem campus habet inquit Ennius, et in templis isdem. eisdem erat verius: nec tamen probavit ut opimius. male sonabat isdem: impetratum est a consuetudine, ut peccare suavitatis causa liceret.* Während nemlich Ennius noch im Singular etymologisch richtig *isdem* schrieb, verwarf er bereits das zweisilbige *eisdem* für den Abl. plur., weil es ihm *opimius*, d. h. zu breit und dick schien. Die Praxis der spätern Zeit gieng aber weiter und warf einer milderen Aussprache zu Liebe von dem *isdem* des Singulars das *s* ab, während es im Ablativ nebst dem dreisilbigen *eisdem* so gut wie *eidem*, *eodem* usw. nach wie vor im Gebrauch blieb, von den viel späteren Formen *ii iis iisdem* aber im ciceronischen Zeitalter überhaupt nicht die Rede sein konnte.

Wir haben nun zunächst über einige alte Wortformen zu berichten, deren Wiederbelebung aus den Trümmern der plautinischen Ueberlieferung zum Theil über Entstehung und Bildung derselben Aufschlusz verschafft, durchgängig aber für Vervollständigung unserer lückenhaften Kenntnis von der vorclassischen Latinität von Wichtigkeit ist. So verdient aus dem Sommerkatalog 1854, der mehrere Emendationen zum Mercator begründet, auszer der S. VII ausgesprochenen Ansicht, dasz Plautus constant *praehibere* und *dehibere* für *praebere* und *debere* gesagt habe, besonders die Bereicherung des plautinischen Sprachschatzes durch das schön entdeckte, bis jetzt nur durch die alten Glossen beglaubigte *anet* (Merc. 755) = γηρᾷ hervorgehoben zu werden. — Der Winterkatalog 1854/55 beginnt mit folgenden Worten: '*nugae* quae essent et quid *nugari*, non nescire se multi suomet exemplo comprobarunt: nullo insigniore quam

cum scire se, unde vocabula illa dicta essent, professi sunt.' Nach kurzer Beseitigung der früheren unhaltbaren Etymologien von Scaliger, Döderlein, Pott wird als die ursprüngliche Form *naugae* aufgestellt, und dies von dem in seiner eigentlichen Grundbedeutung schon den Alten räthselhaften, aber doch bereits von Attejus Philologus (Festus S. 166 M.) als verwandt erkannten *naucum* abgeleitet, womit auch ohne Zweifel das räthselhafte *nauscit* bei Festus S. 169 zusammenhängt. Die plautinischen Handschriften geben, freilich in verschiedenen Abstufungen der Evidenz, aber an mehreren Stellen ganz unzweideutig sowol jenes *naugae* als auch *nogas*, wodurch dieses Wort in Ansehung des Vocalwechsels in dieselbe Kategorie fällt mit *claudus clodus* (*clodicare*) *cludus*, *raudus rodus rudus* So zeigt mein Apparat zum Vergilius diese drei Stufen noch auf in *fraustra* (Gudianus Aen. IV 415), *frode* (Nonius zu ge. II 401), *frude* (Palatinus Aen. IV 675, FRUSDIS der Romanus ecl. 4, 31). Und wie Plautus Truc. IV 2, 18 *Thetis quoque etiam lamentando lausum fecit filio*, so schrieb auch Afranius V. 49 nach glaubwürdiger Ueberlieferung: *honeste ut latites et nos laudas diutius*, statt *ludas*. *) Ebenso gewöhnlich ist die Vertauschung von *c* und *g*, wie *quadringenti* neben *centum*, *gurgulio* neben *curculio*, *amurga* neben *amurca* und andere bei K. L. Schneider S. 231 ff. gesammelte, leicht noch zu vermehrende Beispiele beweisen. — Eine überraschend leichte und sichere Heilung gewinnt eine Anzahl plautinischer Verse durch Einführung der zum Theil noch deutlich überlieferten Formen *iurigo obiurigo purigo expurigo expurigatio* statt *iurgo* usw., deren Existenz dasselbe Prooemium mit voller Gewisheit darlegt. Die Verwandtschaft von *iurgare* mit den von Nominibus abgeleiteten (nicht etwa mit *ago* componierten) Verben *gnarigare fumigare remigare mitigare levigare litigare navigare* bemerkte schon Lachmann zu Lucretius S. 321, wo er auch *purigare* aus Varro de re r., II 4, 14 anführt. Aber schon Plautus (und Ennius in *obiurgem*) bediente sich, wie die von R. beigebrachten Beispiele beweisen, daneben auch des zweisilbigen *iurgo* und *purgo* nebst den Compositis, was dann später bereits Terentius ausschlieszlich brauchte und selbst die officiellen Urkunden seiner Zeit wie das SC. de Tiburtibus bestätigen. Die sogenannten Frequentativa *purgitare* und *obiurgitare* hingegen verbannt R. nicht nur aus dem plautinischen Text, sondern mit ihrem Leidensgefährten *sicelissitat*, das dem echten *sicelissat* hat weichen müssen, überhaupt aus dem lateinischen Lexikon. Er schlieszt die Sprachwidrigkeit dieser Bildungen aus der Beobachtung, dasz sonst von keinem durch Zusatz einer Silbe aus dem Stammverbum entstandenen Derivativum noch ein Iterativum gebildet sei. Man habe zwar *clamitare quaeritare cantitare cursitare* aus

*) [Danach wird auch in Terentius Adelphen V. 607 (IV 3, 16) zu schreiben sein *se semper credunt laudier* statt des vom Bembinus gebotenen *claudier*, nicht *cludier*, wie ich im Philologus XI 189 f. vermutet habe. Ebenso ohne Zweifel Andr. 573 (III 3, 41), vielleicht auch Eun. 164 (I 2, 84), wenn gleich hier nicht ohne Bedenken. *A. F.*]

clamare quaerere cantare cursare gemacht, und *puritare iuritare navitare* regelrecht wenigstens machen können, aber nicht etwa *clud-ic-itare dest-in-itare* usw., oder *pur-ig-itare iur-ig-itare nav-ig-itare* u. dgl. Daraus ergibt sich endlich auch die Unstatthaftigkeit der auch sonst bedenklichen Conjectur Lachmanns bei Lucr. V 947 *decursus aquai*|*clarigitat late sitientia saecla ferarum*, an deren Stelle R. aus der handschriftlichen Lesart *claricitatiate* das durchaus angemessene, wenn auch nicht gerade mit zwingender Gewalt sich aufdringende *largu' citat late* vorschlägt.

Einen schönen Beleg, was für Früchte eine methodische Kritik aus dem Gehorsam gegen Gesetze der Metrik und des Sprachgebrauchs zu ziehen vermag, liefert der e r s t e der p l a u t i n i s c h e n E x c u r s e (rhein. Mus. VII 312 ff.). Nemlich zu der bedenklichen Accentuation in dem Verse des Miles glor. 27: *quid bráchium? — illut dícere voluí femur*, kommt die Beobachtung dasz Plautus dieses 'wollt' ich sagen' durchgängig erstens durch den bequemen Versschlusz *volui dicere*, nicht umgekehrt, ausdrückt, und zweitens die hiermit hervorgehobene Verbesserung, wie auch wir thun, vorausschickt, z. B. *Attuli hunc. — quid, attulisti? — adduxi volui dicere*, oder: *Dormiunt? — illud quidem, ut conivent, volui dicerĕ*. Die hierdurch gebotene Umstellung *quid brachium? — illut, fĕmur, volui dicere* führt nun aber zu der Erkenntnis dasz *fĕmur* verderbt sein musz. Aber woraus? Neben *femur femoris* bestand ein Gen. *feminis*, ungebräuchlich war nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Caper der Nom. *femen*. Die Quantität *fēminis* weist aber auf eine andere Entstehung als die aus einem Verbalstamm, etwa *feo*. Denn während die consonantischen Stämme durch Vermittlung des Bindevocals *ŭ* oder *ĭ* die Endung *men* (vollständig μενος) ansetzen, ziehen die vocalischen regelmäszig den Stamm- mit dem Bindevocal in éinen l a n g e n Laut zusammen, wie auch das V e r b a l a d j e c t i v *fēminus* (aus *fe-i-m^e nus*) bestätigt. Nun macht R. auf eine Reihe von Verbal- und Nominalformen mit einem eingeschobenen *in* aufmerksam, wie einerseits *ferinunt solinunt inserinuntur carīnare coquinatum* und mit verlängertem Stammvocal, der mit dem Bindevocal *i* zusammengezogen ist, *explēnunt frūniscor nequīnunt obīnunt prodīnunt redīnunt* (vgl. mon. epigr. tria S. 17 f.)*), anderseits von Substantivis *itiner* und *iecinoris*. Dem analog konnte es ein altes *feminur* oder *feminor* geben, woraus sich dann eben so leicht *femin[or]is* d. h. *feminis* als *fem[in]oris* d. h. *femoris* bildete: dem Vers des Plautus aber ist geholfen, der nun lautet: *quid bráchium? — illut, féminur, volui dícere.* Sehr fragwürdig ist auch die den Sprachvergleichern zum Beweise empfohlene Möglichkeit, dasz durch Uebertragung der Kammzähne auf die Rippen des Brustkastens *pecten* und *pectus* derselben Wurzel entsprungen seien. Denn wäre dies der Fall, so ergäben sich ganz analog folgende Bildungen:

*) Indessen beweist *dănunt* dasz diese Verlängerung nicht nothwendig war.

pect-en	*femen*	
[*pect-in-us*]	*feminur* oder *feminus*	
pect-us	*femur* oder *femus*	(was R. aus Appu-
[*pect-in-or-is*]	*feminoris*	lejus und Glossa-
pect-in-is	*feminis*	rien nachweist)
pect-or-is	*femoris*	

Derselbe Process, wenn ich nicht irre, wird zur Erklärung des im sechsten Excurs (rh. Mus. VII 556 ff.) besprochenen *sublimen* und seiner Ableitungen dienen. R. hat dieses Adverbium für Plautus und den ennianischen Vers *aspice hoc sublimen candens* durch die vereinigte Autorität der Handschriften und des Festus unwiderleglich nachgewiesen und ebenso einleuchtend von den Strafexecutionen hergeleitet, die an den *sub limen superum* hinaufgezogenen Sklaven vollzogen wurden. Die plautinischen Ausdrücke *rapere ferre auferre sublimen* (nur diese kommen bei ihm vor) erläutern den ursprünglichen Gebrauch hinlänglich. In ähnlicher Verbindung steht es im Fleckeisenschen Texte des Terentius Ad. 316 (III 2, 18) *sublimen medium arriperem et capite pronum in terram statuerem.* *) Auch in der (rh. Mus. VIII 155) nachgetragenen Stelle des Livius I 16 heiszt es *sublimen raptum procella.* Den Richtungsbegriff behielt noch Naevius (Trag. 32) bei: *sublimen alios in saltus inlicite;* aber schon Ennius gieng darüber hinaus in seinem *sublimen candens*, und seinem Vorbilde folgte, wenn die Spuren nicht täuschen, Vergilius. Zwar hält Ritschl es noch für 'eine allzustarke Zumutung', auch bei ihm an 'eine alte Lesart *sublimen*' zu glauben auf Grund folgender Glosse des Festus S. 306 M. *sublimem est in altitudinem elatum, ut Ennius in Thyeste: aspice hoc sublime candens* e. q. s. *Vergilius in georgicis l. 1: hic vertex nobis semper sub.* Gemeint ist ge. I 242, und allerdings findet sich in dem Apparat der mir für diese Stelle zu Gebote steht, nemlich Mediceus (M) Romanus (R) Palatinus (P) und Gudianus (γ), in MPγ geradezu: *hic vertex nobis semper sublimis*, und SUBLIMES in R könnte zwar eine Spur des ursprünglichen SUBLIMĒ zu enthalten scheinen, woran die in den übrigen Hss. auftretende Variante wie in zahlreichen andern Fällen gewissermaszen angeklebt wäre; aber an sich bleibt das freilich nur eine vage Möglichkeit. Zwar jenes Citat bei Festus für einen eingedrungenen Zusatz zu erklären, wie R. vorschlägt, hat auch seine Bedenken, da man nicht einmal das Motiv zu

*) [Und zwar *sublimen* nicht etwa aus bloszer Conjectur von mir in den Text gesetzt, sondern beglaubigt wenn auch nicht durch Handschriften des Terentius, so doch durch den Grammatiker Arusianus Messus S. 395 der römischen Ausgabe des Fronto von A. Mai, welcher letztere ausdrücklich anmerkt: '*codices duo* sublimen. *Num pro* sub limen?' Danach habe ich mich berechtigt erachtet dasselbe *sublimen* an einer andern terentischen Stelle, Andr. 861 (V 2, 20) auch ohne alle äuszerliche Gewähr herzustellen: *sublimen intro hunc rape, quantum potest.* Die in dieser letztern Stelle von der gewöhnlichen Wortstellung *hunc intro* abweichende *intro hunc* ist übrigens handschriftlich bezeugt. *A. F.*]

einer solchen Interpolation recht plausibel würde zu machen wissen: gesteht man aber gar zu dasz es echt ist, so steht es auch unzweifelhaft fest dass Verrius Flaccus an jener Stelle des Verg. *sublimen* las, wo es jetzt zum bedeutsamen Fingerzeig für andere Fälle in unseren Quellen so ziemlich verwischt ist. Aber auch diesmal lassen sie uns doch nicht so ganz im Stich. Der Gudianus ist es, der die alte Schreibung gerade da bewahrt hat, wo sie der Vertilgung durch einen vorwitzigen Abschreiber am meisten ausgesetzt war. Nemlich unter den fünf Beispielen, wo man statt des vulgären *sublimem* ein älteres *sublimen* erwarten könnte, gibt er eben dieses viermal in folgenden Versen: Aen. I 259 *sublimenque feres ad sidera caeli* | *magnanimum Aenean* (hier hat auch der von mir eingesehene Laurentianus 45, 14 des Servius *sublimen*); ferner Aen. X 144 *quem . . sublimen gloria tollit*, XI 67 *hic iuvenem agresti sublimen stramine ponunt*, XI 722 *consequitur pinnis sublimen* [*in*] *pube columbam*, wo das eingeklammerte *in* als Einschiebsel zu tilgen ist. Nur Aen. V 255 steht auch in γ: *quem . . sublimem pedibus rapuit Iovis armiger uncis*, wo ich um so geneigter bin *sublimen* herzustellen, als gerade hier die plautinische Verbindung mit *rapere* das dazugehörige Adverbium nahe legen muste; denn hier gebot ja Vers und Sinn keine Abweichung wie IV 240, wo von den Schuhen des Mercurius, der vom Olymp zur Erde hinab fliegt, gesagt wird: *quae sublimem alis sive aequora supra* | *seu terram rapido pariter cum flamine portant*. — Hiermit sind die Beispiele für *sublimem* im Text des Verg. erschöpft. Wenn nun aber hierdurch das oben angeführte Citat des Festus als glaubhaft erwiesen und die Andeutung des Romanus in seinem SUBLIMES zu ihrem Recht gekommen ist, so wird uns die Wiederkehr derselben Variante in demselben Romanus, und sogar in demselben Buche, nun wol auch ohne weiteren Anhalt den Gedanken an dieselbe Verderbnis nahelegen. Es ist V. 404, wo meine Quellen sich auf MRγ beschränken; Mγ *apparet liquido sublimis in aëre Nisus*, R dagegen SUBLIME·S, so dasz der Zusatz als solcher sogar durch die Interpunction noch abgetrennt ist. Man wird also wol auch hier *sublimen* als alte Lesart anerkennen müssen. Ob daher Aen. I 415 unsere Ueberlieferung *ipsa Paphum sublimis abit*, und VI 357 *prospexi Italiam summa sublimis ab unda* über allen Zweifel erhaben ist, kann fraglich erscheinen, denn dies sind die beiden einzigen noch übrigen Stellen, an denen das Adjectivum oder das Adverbium auf *e* nicht durch den Vers geradezu geschützt oder durch den Sinn empfohlen ist, wie ge. I 320 *sublimem expulsam eruerent*, Aen. VII 170 *tectum . . centum sublime columnis*, IX 682 *sublimi vertice nutant*; ge. III 108 *elati sublime videntur*, Aen. X 664 *sed sublime volans*, und ecl. 9, 29 *nomen . . sublime ferent ad sidera cycni*. Hier aber stand in γ von erster Hand *sublimine*, woraus die zweite durch Rasur *sublim . . e* gemacht hat, ähnlich wie zu Attius V. 563 der Gudianus von Ciceros Tusculanen *sublim . o* mit Rasur eines Buchstaben nach *m* (vielleicht *n*) gibt für *sublimo* (*vertice*). Denn so ist doch wol die Entstehung der Adjectiva *sublimus* und *sublimis*

(was ja auch schon von Ennius Trag. 180 gebraucht zu sein scheint), des ebenfalls schon ennianischen Adverbiums *sublimiter*, des schon von Cato gebrauchten *sublimare* usw. zu erklären, dasz aus dem Adverbium *sublimen* zunächst wurde *subliminus subliminis sublimino*, daraus durch Ausstoszung des Bindevocals *sublimnus sublimnis sublimno*, wie *sollemnis*, und durch dieselbe Procedur wie bei *columen columna columella* (s. unten *Clytaemnestra*) endlich *sublimus* usw. Dasz aber in unseren ältesten Hss. des Verg. das *sublimen* so fast spurlos verschwunden ist, verdanken wir gewis dem durchgreifenden Einflusz alter Kritiker, welche die Form wegen ihres alterthümlichen Ansehens und vielleicht wegen ihrer profanen Abstammung aus dem täglichen Leben verdammen mochten. Dasz Verrius Flaccus anderer Meinung war lehrt Festus, und einen Vertreter seiner Ansicht müssen wir im Gudianus erkennen, während, wie es scheint, der Gewährsmann des Romanus den Kampf unentschieden lassen wollte. — Uebrigens kommt, wenn mich meine Erinnerung nicht täuscht, *sublimen* sogar im Laurentianus der Tragoedien des Seneca vor, ich kann aber im Augenblick nicht finden wo.

'Aus einer bei anderer Gelegenheit mitzutheilenden Untersuchung über die Bildungsgesetze des Pronomens *hic haec hoc*' hebt R. im vierten Excurs (rh. Mus. VII 472 ff. vgl. VIII 157 Anm.) eine Betrachtung der die Richtung von einem Orte her ausdrückenden Adverbia auf *im* heraus. Dahin gehören zunächst *illim*, womit unzweifelhaft identisch *olim*, und *istim* (durch Anhängung des demonstrativen *ce* später zu *illim-ce istim-ce*, *illinc istinc* geworden), wie nicht nur Plautus sondern auch der Atellanendichter Pomponius V. 90 schrieb, ferner durch doppelten Ausdruck des Richtungsbegriffs (wie bei *abhinc dehinc*) *deim exim*, entstanden wie *inde* aus Zusammensetzung der Praepositionen *de ex* mit dem von *is* stammenden, als Adverbium nicht mehr nachweisbaren *im*, Formen die, wol zunächst in der Aussprache, in *dein exin* verdünnt und durch doppelte Zusammensetzung wie *proinde subinde* zu *deinde exinde* verstärkt sind, sich aber noch mit dem ursprünglichen *m* in den besten Handschriften des Plautus Lucretius Vergilius Tacitus Fronto Festus erhalten haben. Dieselbe Bildung wird nachgewiesen in den Compositis *utrimque utrinde* (das Cato bei Charisius S. 198 einem *utrubi* gegenüberstellt) *altrinsecus intrinsecus extrinsecus*. Aufrecht in der Ztschr. für vergl. Sprachf. I 83 ff. sucht dieses *im* aus dem besonders erkennbar in *ibi ubi* hervortretenden Sanskritsuffix *bhyam*, griech. *φιν*, umbr. *fem fe*, osk. *f v* zu erklären, eine Auffassung die R. selbst rh. Mus. VIII 488 anerkennt.

Wie nun durch Anhängung dieses Suffixes auch den Praepositionen *post* und *inter* eine bestimmte localtemporale Nüance in *postibi* und *interibi* gegeben werden kann, vergleichbar dem besprochenen *exim inde* usw., so führt die Verfolgung eben dieses *de* in seinen Verbindungen mit Adverbien und Praepositionen auf ganz verwandte Fälle, die Ritschl im neunten und neunzehnten Excurs (rh. Mus.

VII 566 ff. VIII 155 ff.) entwickelt. Das Resultat ist folgendes. Es gab zwei alte Praepositionsformen: *pos* 'nach' und *am* 'vor'. Erstere, vollkommen entsprechend dem umbrischen *pus*, weist R. als ursprüngliche, nicht etwa blosz später verstümmelte Form vor allem nach durch das alte Compositum *posimoerium* = *postmoerium*; ferner aber aus plautinischen Hss. in den Verbindungen *pos tu*, *posridie*, *pos id*, *pos illa*, *poshac posquam*, von denen die letzte Marius Victorinus S. 2467 sogar ausdrücklich für einen vergilischen Vers (Aen. III 1) bezeugt, während Velius Longus S. 2237 *posmeridianas* als ciceronisch bestätigt und *postemplum poscolu(mnam)* sich auf Inschriften findet. So ist auch bei Catullus 11, 23 auf *posquam* von Bergk (Z. f. d. AW. 1852 S. 348) aufmerksam gemacht worden, und ich kann noch hinzufügen dasz dasselbe zwar an jener Stelle der Aeneis (III 1) sich in unseren heutigen Hss. des Verg. nicht mehr findet, wol aber I 723 im Romanus und III 463 im Sangallensis, und in einem Citat aus Ovidius bei Priscianus S. 710 P. hat es M. Hertz auf handschriftliche Beglaubigung in seinen Text aufgenommen; ja sogar *pos tempore* gibt der Palatinus von erster Hand col. 1, 29. Endlich sind auch Lachmann die überlieferten Schreibungen *poscaenia* bei Lucretius IV 1186 und *pos sunt* für *post sunt* IV 1252 sowie *pos sint* bei Lucilius nicht entgangen. — Das zweite *am*, wol zu unterscheiden von der gleichlautenden *circum* bedeutenden Praeposition, erkennt R. noch in *antestari* und *antenna* (von *tendere*) wieder. Beide Stämme wurden auf gleiche Weise wie die Pronomina *tu* und *is* in *tute* und *iste* durch Anhängung der Silbe *te* verstärkt zu *poste* und *ante*. Auch jenes *poste* hat in Ennius (Ann. 235) und Plautus sichere Gewährsmänner; auf die Modificationen und Grenzen seines Gebrauchs bei Plautus, die R. im einzelnen vermutungsweise zu bestimmen sucht, gehen wir hier nicht näher ein. Früh genug verlor jedenfalls *poste* seinen Schluszvocal: denn auf den ältesten Gesetzesinschriften des 7n Jh. findet sich, wie R. angibt, bereits ausschlieszlich *post*. Die Sprache wandte aber doch ein Mittel an ihn zu schützen, nemlich durch einen neuen Zusatz. Durch Verbindung mit der oben bei *inde deinde* besprochenen, auch als Ablativzeichen in *med ted* erscheinenden Praep. *de* läszt R. *postede antede* oder vielmehr nach einem weiter unten mitzutheilenden Bildungsgesetz *postide antide* entstehen, wovon sich im Gebrauch wie eben bei *med ted* und den ganz verwandten Verbalpraepositionen *red prod sed* (vgl. *reddo prodeo seditio*) sowie bei *hic-e* u. a. das *e* verlor, so dasz *postid* und *antid* zurückblieb. Hat nun die von R. vorgeschlagene Einführung des *postid* an mehreren plautinischen Stellen schon viel für sich, so treten beide Formen ganz unzweifelhaft in den Zusammensetzungen *postidea antidea* und *antidhac antideo* zu Tage. Nöthig aber und in alleinigem constantem Gebrauch waren natürlich jene Formationen mit dem *d* zu keiner Zeit, daher neben einem *antid-ea antid-hac postid-ea* recht gut gleichzeitig mit Zugrundelegung des *ante* und *poste* auch *ante-ea* = *antea postea* und *antehac posthac* gebildet werden konnte.

Uebrigens dürfte jenes *pos* noch zum Verständnis einer andern Partikel leiten. Denn es ist ja ganz derselbe Fall, wenn es bei Verg. Aen. X 743 im Palatinus heiszt: *as de me divom pater atque hominum rex | viderit*, und eben so in den Inschriften der Arvalbrüder (Marini Tf. XXIV Col. I S. CXXXII viermal Z. 8. 11. 15. 19) ASTV statt *ast de* und AST TV. Kommt diese Form nur das einzige mal in den vergilischen Hss. vor, so ist zu bedenken dasz an allen übrigen Stellen ein vocalisch anlautendes Wort folgt, durch das der Wegfall des Schlusz-*e* in *as-te* von selbst geboten war, ebenso wie nach Marius Victorinus S. 24 G. *hice* nie vor Vocalen stand und auch *poste* wol nicht zuerst vor Consonanten, wie R. annimmt, in *post* verwandelt sein wird. Weitere Belege für jene Schreibung sind mir freilich noch nicht aufgestoszen, und so will ich es denn auch einstweilen dahingestellt sein lassen, in welcher Beziehung hierzu Composita wie das *astulit* der 'veteres' bei Charisius S. 211 P. und *aspello asporto* standen. Denkbar wäre die Entstehung unserer theils abbrechenden theils nachdrücklich gegenüberstellenden Partikel aus der Praep. *abs*, deren Uebergänge in *ab* und *as* sich genau so in *subs* (*subscus*) *sub sus* (z. B. *sustuli*), in *obs* (*obstinet*) *ob* und *os* (z. B. *ostendo*), und ähnlich in *trans tra tras* (z. B. *trasferantur* Fronto S. 326, *trastra* bei Vergilius) wiederholen.

Was aber die Praeposition *am* betrifft, so will ich ihren etwaigen Zusammenhang mit *coram palam* (*clam*?), denen die Verbindung mit dem Begriff 'vor' ziemlich nahe liegt, ebenfalls nicht weiter untersuchen. Dagegen glaube ich an die Identität desjenigen *am*, welches *circum* bedeutet, und der unbestimmt fragenden Partikel *an* um so entschiedener, als das ursprüngliche *m* derselben sich nach den unzweideutigsten Spuren noch in den Compositis *forsam* und *forsitam* erhalten hat. So steht *forsam* bei Verg. Aen. I 203 in R, IV 19 in PR, *forsitam* ecl. 6, 58 in PR, ge. II 288 in R, im codex des Charisius S. 181, 25 (Keil). 183, 4. 185, 16. 188, 27 und in einem Verse des Calvus ebd. S. 101, 13: *forsitam hoc etiam gaudeat ipse cinis*, wo der Hiatus durch das *m* ebenso legitimiert wird wie bei Verg. ecl. 6, 58 *forsitam illum*, ge. II 288 *forsitam et* (wie auch ge. IV 118 und Aen. II 506 herzustellen ist) und Aen. I 203 *forsam et haec olim meminisse iuvabit*. Auch in den Eclogen des Calpurnius 4, 3 und 1, 94. 4, 47. 5, 58. 71. 9, 70 geben die besten Hss. *forsam* sowol als *forsitam*. Andere werden ohne Zweifel noch andere Zeugnisse beibringen können.

Das Bildungsgesetz, von dem bei Gelegenheit des *antid* und *postid* die Rede gewesen ist, führt R. im zehnten und neunzehnten Excurs (rh. Mus. VII 576 ff. VIII 158 f.) aus und formuliert es schlieszlich so, dasz 'jedes kurze Schlusz-*e* in der Composition mit einem consonantisch anlautenden Worte den Umlaut in *i* erfuhr'; jedoch musz jene Kürze eine ursprüngliche sein. Beweis hierfür sind folgende sämtlich sicher beglaubigte Formen: *istic illic* (entstanden aus *iste-ce ille-ce*) *isticine illicine hicine hocine nuncine tuncine sicine tutin' usquin' facilin' servirin' tutimet undique indidem* (aus *inde-dem*, wie

ea-dem) *quippini anticipare antistes antistita antistare antigerio anticessor anticessum* ἀντιχένσωρ *antipagmenta*, und die oben besprochenen *antidhac antideo antidit postidea*; während die Verdrängung des *i* in den vielen übrigen Bildungen mit *ante* dem 'sprachmeisternden Rationalismus' einer spätern Zeit zugeschrieben wird, in der flaches etymologisieren an die Stelle des lebendigen Sprachgefühls getreten war. Eine Modification der Regel nimmt R. jedoch für die Zusammensetzungen mit *bene* und *male* in Anspruch, wo die Kürze des *e* zwar allerdings erst in der Umgangssprache aus der ursprünglichen Länge sich gebildet habe, aber dennoch so durchgedrungen sei dasz sie wie eine natürliche betrachtet und demgemäsz bei der Composition behandelt wurde. Also empfiehlt er mit alten Grammatikern *benificus malivolus malivolentia benificium malificium malifactor maliloquax malisuada* und auch, weil die Comparativ- und Superlativbildungen für die Einheit dieser Wörter zu sprechen scheinen, *benivolens malivolens*, dagegen überall, wo jene Verschmelzung nicht organisch sei, die Trennung: *bene facere*, *bene dicta* usw. Uebrigens möge eben jene Zwitternatur der beiden Stammadverbia an dem auffallenden schwanken der Schreibung selbst der Composita Schuld sein und auch die Bildung eines nicht nachweisbaren *benine* verhindert haben. Dasz endlich bei der Anfügung des auffordernden *dum* an den Imperativ, die sich allerdings in gewissen Fällen durch den Accent (z. B. *excútedum*) als eine enklitische herausstelle, überall *) das *e* festgehalten ist, erklärt R. aus dem Umstand dasz auch dieser Anschlusz nicht als durchaus nothwendig gefühlt worden sei, was aus Trennungen wie *sine me dum* hervorgehe. Um so mehr werde man aber überall, wo der Umlaut nicht überliefert sei, die Scheidung vorzunehmen haben, z. B. in *age sis*, *usque quaque*, *unde cumque*, *utroque vorsum*, *prope modum*; wie denn auch hierin eine neue Bestätigung für die Trennung von *treme facere*, *labe fieri* und ähnlichem liegt, worüber Lachmann zu Lucr. III 906 handelt.

Die Metathesis der Consonanten, für die K. L. Schneider S. 511 ff. einiges unvollständige und wenig geordnete Material beibringt, sieht einer erschöpfenden Darstellung für das Lateinische noch entgegen. Einen Fall, die Versetzung des einem Consonanten im Anlaut folgenden *r* an den Schlusz der Silbe, hat R. im fünften, achten und siebzehnten der plautinischen Excurse (rh. Mus. VII 555 f. 561 ff. VIII 150 ff.) und ebd. IX 478 ff. verfolgt. Diese Versetzung hat die Sprache zum Theil als Glied des griechisch-italischen Stammes aus der gemeinsamen Urquelle entlehnt, theils durch Vermittlung des dorisch-aeolischen Dialektes überkommen, theils wol auch selbständig und vermöge angeborener Neigung eintreten lassen, wie dergleichen Umstellungen ja noch heute in italiänischen Dialekten geläufig sind. Eine sichere und scharfe Scheidung jener drei Classen ist natürlich mit

*) [Mit Ausnahme von *agidum* Trin. 369, nachgewiesen von Bergk in der Z. f. d. AW. 1851 S. 216.]

unsern Hülfsmitteln nicht so leicht durchzuführen und von R. einstweilen auch nicht beabsichtigt worden. Bekanntere Beispiele sind *caro* (κρέας) *cerno* (κρίνω) *cordis* (καρδία κραδίη) *circus* (κρίκος κίρκος) *cornus* (κραν-) *Cortona* (Κρότων); *scirpus* (γρίπος); *bardus* (βράδιστος βάρδιστος) *mortis* (βροτός μορτός); *porro* (πρόσω πόρσω) *porrum* (πράσον); *tertius* (τρίτος τέρτος), *Tarsumenus*. Innerhalb des Lateinischen gehört *pergula* und *pregula* hierher. Ritschl macht weiter darauf aufmerksam dasz schon M. Gudius bei Phaedrus *corcodilus* auf Grund des Metrums und der Handschriften für nothwendig erkannt und durch handschriftliche Ueberlieferung des Cicero und Plinius sowie durch Glossarien bestätigt hat, und weist es selbst an einer Stelle des Martialis (III 93, 7) nach. Durch diese Analogien gewinnt seine Vermutung, Plautus habe nicht *trapezita*, sondern *tarpezita* geschrieben, ein sehr solides Fundament und steigert sich zur Gewisheit durch die Wahrnehmung, dasz hiermit einer Anzahl von Versen, die alle gleicherweise eine Länge in der ersten Silbe des Wortes verlangen, geholfen ist, keine der übrigen aber dieselbe verbietet. Bedenklicher könnte dergleichen Verwandlung bei einem Eigennamen erscheinen, wenn R. vorschlägt die hergebrachte Namensform des Rhetors *Thrasymachus* einmal bei Juvenalis 7, 204 der Prosodie zu Liebe in *Tharsymachus* zu verändern: *sicut Tharsymachi probat exitus*, wenn nicht gerade an diesem Stamm die Versetzung schon im Griechischen so häufig, die willkürliche Quantitätsverletzung dagegen noch viel bedenklicher wäre.

Einigermaszen verschieden von diesen Fällen ist der ebenfalls von R. im fünften Excurs (rh. Mus. VII 555 f.) berührte, obwol nicht im Zusammenhang mit ähnlichen Erscheinungen beleuchtete Wechsel der Formen *pistris pristis pristrix* und *pistrinum pristinum pristrinum*. R. ist geneigt die doppelte Einfügung des *r*, die sich hie und da, auch in Glossen, findet, als älter und plautinisch gelten zu lassen. Wenn aber Heinsius zu Verg. Aen. III 427 sagt: '*pristrix* etiam codices nostri constanter', so hat er sich jedenfalls irgendwie versehen: denn erstens bezeugt er selbst zu V 116 ganz anderes, und zweitens findet sich in denjenigen Hss. wenigstens, die mir zu Gebote stehen, nichts der Art. Die regelmäszige Schreibung derselben ist vielmehr *pristis*; nur von zwei untergeordneten, dem Regius und dem Parrhasianus, bezeugt Burmann zu Aen. V 156: '*pistris* semper': so steht auch im Guelferbytanus des Seneca bei dem Citat von Aen. III 427, und *pistrix* bei Nonius zu V 154. Ein einziges mal an derselben Stelle (V 154) gibt der Mediceus PISTRIS (mit übergeschriebenem R). Von hier zu PRISTRIS war, wie man sieht, ein sehr naheliegender Schritt, der z. B. in *tronitru*, wie der Romanus Aen. V 694 hat, seine Analogie fände, und so könnte auch *pristrinum* bei Plautus auf diesem Wege entstanden sein. Wenigstens hätten die mehrfach bezeugten Schreibungen *cocodrillus* und *crocodrillus* neben *crocodilus* und *corcodilus* fast denselben Anspruch für echt zu gelten. Wenn nun freilich der von Salmasius zu

Florus III 5 angeführte Glossator für nöthig hielt zu bemerken: 'Actius *pristices* dixit', so musz, weil ja Vergilius, wenn wir den besten Zeugen trauen dürfen, noch dieselbe Form gebraucht, vor ihm anders gesprochen worden sein, entweder *pristrix*, wie da steht, oder *pistrix*. Und dasz allerdings diese Verdoppelungen nicht blosz zufällige Abschreibersünden sind, macht in ganz auffallender Weise die Ueberlieferung der Comparative *propior* und *propius* in den ältesten Hss. des Verg. anschaulich, die ohne ein *r* nach dem zweiten *p* nur ein einziges mal (Aen. XII 218) erscheinen. Sonst findet man *proprior propriora proprioribus proprius* an allen übrigen sechzehn Stellen, und zwar constant im Palatinus und Gudianus, hier und da auch im Mediceus und Romanus; ja Aen. VIII 78 bezeugt schon Servius die Variante *proprius*.

Ein Beispiel von der Wanderlust des *r* und zugleich von der eben dadurch veranlaszten Verdoppelung desselben bietet auch das Verbum *flagrare*, das in dieser Gestalt nur dreimal im Vergilius sicher überliefert ist: Aen. I 710. XII 65. 171. Dagegen haben *fråglantem* P Aen. II 685, *fraglantem* der Gudianus (γ) Aen. VII 397, *fraglanti* Pγ ge. I 331, FLAGRANTE, aber L und R in Rasur, also wol ursprünglich FRAGLANTE P Aen. XI 225; ferner *fragranti* M Aen. IX 72 und Moretanus primus ge. I 331. Selbst auf *fragrare* erstreckt sich dieses schwanken. Da heiszt es statt *fragrantia* ge. IV 169 *fraglantia* in MFγ und *flagrantia* in P, desgleichen Aen. I 436 *fraglantia* in Pγ, F$\overset{\mathrm{R}}{\mathrm{L}}$AGRANTIA in M, FLAGRANTIA in RF, und dieselben Varianten finden sich in den Hss. von Ciris und Moretum, bei Martialis I 88. III 58. V 58. VI 55, bei Juvenalis 13, 182, bei Appulejus IV 3, 1. V 9. 23. VI 11. 12, bei Fronto häufig, und ohne Zweifel auch bei anderen Schriftstellern, wo ich mich nicht danach umgethan habe. Bei der bekannten phonetischen Verwandtschaft zwischen *r* und *l* ist eine solche Vertauschung sehr erklärlich. Liesze sich durch einen Dichtervers belegen dasz das *a* in *fragrare* ebenfalls wie in *flagrare* von Natur kurz ist, so wäre wol kaum ein Zweifel dasz die allgemein angenommene Scheidung beider Verba, wie sie wol eben zur Verhütung der gang und gäben Verwechslungen Servius zur Aen. I 438 angibt: *quotiens incendium significatur, quod flatu alitur, per l dicimus, quotiens odor, qui fracta specie maior est, per r dicimus*, eine willkürliche und Döderleins Identificierung (Synon. III 133) berechtigt sei.

Ein sehr weitgreifendes und von Ritschl erst recht ausgebeutetes Kapitel ist das der Einschaltung eines Vocals zwischen zwei Consonanten bei der Latinisierung griechischer Eigennamen und Appellativa. Er handelt darüber im 7n, 21n, 25n, 27n und 28n seiner plautinischen Excurse (rh. Mus. VII 559—561. VIII 475—479. X 447—451. XII 99—115. 473—477). Bekannt war die Verwandlung von *Ἡρακλῆς* in *Hercules*, von *Ἀσκλαπιός* in *Aesculapius*, *Πατροκλῆς* in *Patricoles*, *Ἀλκμήνη Τέκμησσα* in *Alcumena Tecumessa*. Die ersten beiden Formen haben alle Zeit (bis auf den Uebergang von *o*

in *u*) unverändert fortbestanden, *Patricoles* kennen wir als die Schreibung von Ennius, *Alcumena* als die des Plautus, *Tecmessa* endlich statt *Tecumessa* wagte zuerst um die Mitte des 7n Jh. C. Julius Caesar Strabo. Auch der Name des Alkmaeon wird an der hiervon handelnden und von R. (VIII 476) in Ordnung gebrachten Stelle des Marius Victorinus S. 2456 angeführt: *inde Alcumeon* (*alcumeneo* der Parisinus, wonach R. vermutet: *de Alcumaeone*) *et Alcumena* (R. *Tecumessa*) *tragoediae*. Die Einschaltung des *u* ist auch hier nicht zweifelhaft, wol aber meines bedünkens, ob im übrigen die von R. als selbstverständlich vorausgesetzte Form *Alcumaeo* die richtige für Ennius und Attius ist. Die Schreibungen des Titels der attianischen Tragoedie bei Nonius *alcemeone alcimachone alcimaeone alchimaeone solomeone alcmenone alcmeone alomeone almeone alcmene alcmena* entscheiden nur für den Gebrauch der Epenthese im allgemeinen; der einzige Vers, in dem der Name in den Fragmenten vorkommt (Attius 78), ist so überliefert: *ad vereor cum te esse almeonis fratrem factis dedicat*. Mir klang der Rhythmus eines vollständigen iambischen Septenars so aufdringlich in den Ohren, dasz ich die herkömmliche Form des Namens demselben opfern zu müssen glaubte und schrieb: *at véreor cum te esse Alcumăōnis fratrem f. d.*, eine Annahme für die ich die wirklich bezeugte dorische Nebenform Ἀλκμάων und das pindarische Ἀλκμάν (Pyth. VII a. A. VIII 66) geltend machen konnte. Ritschl (XII 103) von der Voraussetzung ausgehend dasz *Alcumaeo* der einmal recipierte Name gewesen sei, will nichts von dieser Prosodie wissen und theilt mit nicht ganz unbedenklicher Verkürzung des *o* in der Genetivendung zwei Senare ab: ⏑ – *at vereor, quóniam esse Alcumaéonis* | *te frátrem factis dedicat*. Aber gar kein Bedenken wird es haben die von Euripides und andern Tragikern sowol als Komikern gebrauchte Kürzung Ἀλκμέων (s. A. Nauck trag. Graec. fragm. S. 302) dem römischen Drama ebenfalls zu vindicieren, und so wird denn auch bei Marius Victorinus *) das einfache *e* in *Alcumeo* stehen bleiben müssen, das selbst durch die ciceronischen Hss. geschützt wird. Denn wie ich durch Halms freundliche Mittheilung weisz, steht *alcmeo* nicht nur in dem hierfür wenig bedeutenden jungen Palatinus 1525 de fin. IV 23, 62 (*alcmo* der Erlang.), sondern auch im Leidensis Heinsianus de nat. deor. I 11, 27 (im Vindob. und im alten Palatinus 1513 fehlt die Stelle), im Leidensis 84 Acad. II § 88. 89, *alcmeonis* in Leid. Voss. 84 und 86 Acad. II § 52. Nur éinmal findet Halm den Diphthong ausdrücklich angemerkt, nemlich im Leid. 84 zu de nat. deor. I § 27 *al//cmeo* mit Rasur eines Buchstabens vor *c*, worin ein verstelltes *u* aus *alcumeo* zu vermuten anderen überlassen bleibe **). Ergänzt man nun in

---

*) Bei Priscianus S. 555 P. steht zwar *Alcumaeon* ohne alle Variante in der Ausgabe von Hertz; aber selbst für den danebengesetzten griechischen Namen weisen die Handschriften zum Theil geradezu, zum Theil durch die Corruptel ΑΛΚΜΗΩΝ u. dgl. auf die Form Ἀλκμέων hin.

**) Der Gudianus der Tusculanen und der Leid. 84 de nat. deorum war demselben augenblicklich nicht zur Hand.

obigem Verse die unentbehrliche Silbe zu dem überlieferten, so wird mein Septenar in folgender Gestalt doch noch zu Ehren kommen: *at véreor, cum te esse Álcumeonis frátrem factis dédicat* —. Oder werden wir nicht vielmehr durch den Umstand dasz unter jenen elf verschiedenen Anführungen des Titels bei Nonius der Vocal *u* kein einziges mal, dagegen dreimal *i* und éinmal *e* als Bindevocal erscheint, mit Recht auf die Vermutung geführt dasz auch hier wie im Lateinischen so unzähligemal (z. B. um nur ein ganz analoges anzuführen: *tegumen tegimen tegmen*; vgl. R. de sepulcro Furiorum Tusc. S. V) ein Uebergang aus dem alten *u* in ein jüngeres *i* stattgefunden und Attius vielmehr *Alcimeo* geschrieben habe? Derselbe kurze Vocal wird übrigens auch dem plautinischen Verse in den Captivi III 4, 30 zu gute kommen, wo nun die Ueberlieferung vollständig gewahrt werden kann, wenn wir nur mit Einschiebung des Schaltvocals *u* lesen: *ét quidem Alcúmeus* (*alc meus* der Vetus) *átque Orestes ét Lycurgus póstea*, während R. und Fleckeisen (XII 476) gewaltsam ändern müssen, entweder: *ét quidem Álcumaeo, Orestes et L. p.* oder: *Álcumaeus átque Orestes et L. p.*, Kühnheiten die von R. selbst nicht unbedenklich erachtet werden. Warum nun aber Plautus nicht lieber, noch dazu anscheinend metrisch gefälliger geschrieben hat: *ét quidem Álcŭmĕō átque Orestes et L. p.*, das kann nicht allein in der bei Plautus nicht einmal constanten Abneigung lateinischer Dichter gelegen haben, den langen Endvocal eines griechischen Wortes (und hier kämen freilich sogar drei Vocale *eoa* zusammen) zu elidieren, von der Lachmann zu Lucr. IV 1169 handelt, sondern es musz gemäsz den Analogien, die R. selbst XII 102. 107 Anm. andeutet, die Form auf *us* vielmehr die eigentlich populare gewesen sein, die erst in dem höhern Stil der Tragoedie sich dem Original wieder mehr näherte, so dasz *Alcumeus* der Sprache des Plautus, *Alcumeo* etwa dem Ennius, *Alcimeo* dem Attius, *Alcmeo* der spätern Zeit zugetheilt werden mag. Aehnlich näherte sich ja auch das (XII 108 f. Anm. besprochene) barbarische *Aperta* durch die Zwischenstufe eines *Apello* dem reingriechischen *Apollo*, das nun wieder in der Flexion denselben Weg vom Griechischen ins Lateinische zurückmachte, nemlich erst vermutlich *Apolōnes*, dann *Apollōnis*, wie kürzlich (XII 477) für Ennius und dessen Verehrer Fronto, ja unerklärterweise selbst aus Hss. des Livius und Suetonius nachgewiesen ist; später *Apollenis* und endlich *Apollinis*. Uebrigens ist nicht zu übersehen dasz die Namen Ἀλκμάων Ἀλκιμάν Ἀλκμαῖος alle so gut wie Ἀλκμάν und Ἀλκμέων von ἄλκιμος abgeleitet auch im Griechischen existierten, wodurch Vertauschung und Wechsel der Formen bei den Römern sehr natürlich wird: vgl. Lobeck path. elem. I 278 f.

Zu jenen überlieferten Beispielen der Vocaleinschaltung nun hat sich nach und nach eine überraschend reiche und immer noch zuströmende Lese verwandter Formen aus Manuscripten und Inschriften eingefunden, deren Zurückführung auf ein festes Bildungsgesetz Ritschl noch auf beachtenswerthe culturhistorische Betrachtungen geführt hat.

Auch hier gehen sorgfältige Beachtung der Ueberlieferung und consequente Verfolgung metrisch-prosodischer Principien Hand in Hand und belohnen sich nebenbei oft durch die schlagendste Verbesserung schadhafter Stellen. An die obigen Namen mit der Epenthesis bei *κλ* schlieszen sich nemlich an: *Agathocoles*, aus metrischen Gründen als plautinisch (Pseud. 532 *virtute regi Agathoc[o]li antecesseris*) empfohlen rh. Mus. XII 105; und *Ămy̆culae* zur Vermeidung einer verpönten Position vor muta cum liquida bei Attius und Afranius (a. O. S. 103. 159: die Kürze des *y* wird durch die Accentuation *Ἀμύκλαι* bewiesen). Eben dieses Gesetz aber, dasz muta cum liquida bei den scenischen Dichtern keine Position macht, findet auf den plautinischen Vers im Curculio III 23 Anwendung, wo es noch bei Fleckeisen heiszt: *de cóclitum prosápia te esse árbitror*, während doch Ennius bei Varro de L. L. VII 71 (Enn. Sat. 43 V.) *coclites* mit kurzem *o* schreibt: – ⏑⏑ – ⏑ *decem coclites*, *queis montibu' summis* | *Ripaeis fodere*. Ich weisz nicht, ob R. gewichtige Gründe hat Scaligers durch Servius (zur Aen. VIII 649) fast bestätigte und neuerdings z. B. auch von Mommsen (röm. Gesch. I 209) angenommene Herleitung der *coclites* von den *κύκλωπες* zu verwerfen. Wenigstens führt er sie in der Reihe der uralten Latinisierungen griechischer Wörter (XII 107) nicht mit auf. Sonst sehe ich nicht, was im Wege stände der plautinischen Prosodie durch *coculitum* aufzuhelfen. Der *Cyclops* in unveränderter Gestalt kommt wol unter den uns erhaltenen Resten zuerst bei Lucilius vor, und zwar am Anfang des Hexameters: *ducentos* | *Cyclops longu' pedes* (Non. S. 533 u. *corbita*). Schade dasz wir nicht die Stelle aus den Niptra des Pacuvius noch besitzen, wo das Abenteuer mit Polyphemus erzählt wurde (vgl. fr. VI, quaest. scen. S. 286): wahrscheinlich brauchte doch wol auch er schon die griechische Form.

Zwischen *κμ* und *χμ* findet sich der Vocal noch bei *Acume*, *Acumis* auf Inschriften (a. O. XII 474) und bei *drachuma*, was auf Grund zum Theil der Handschriften, zum Theil des angegebenen unverbrüchlichen prosodischen Gesetzes als constante Form bei Plautus Terentius Ennius (X 447 Anm.) nachgewiesen (VII 559) und noch im Mediceus der ciceronischen Briefe ad familiares einmal erhalten ist (XII 100). Hieran schlieszen sich die wiederum durch dieselben Argumente gestützten Fälle der Einschaltung eines *i* zwischen *v* und einem Guttural: *techinae* für *τέχναι* bei Plautus und Terentius (VIII 475), wonach vielleicht auch Naevius seine Komoedie *Techinicus* betitelte (XII 100), *Procina* für *Procne* bei Plautus und auf einem Stein (XII 104. 473), *cucinus* und *cicinus* für *κύκνος* aus Glossarien, und für Herstellung des plautinischen Verses: *barbatum tremulum Titonum*, *qui cluet Cucino patre* in den Menaechmen 854 verwandt (X 447. XII 99), vielleicht auch noch von dem Alterthümler Varro wie *Catamitus* als Satirentitel gebraucht (XII 110), während Lucretius schon *cycnus* sagt; *) ferner *lucini* und *licini* = *lychni*,

*) Denn dies, nicht *cygnus*, wird die frühere, dem *cucinus* zunächst stehende Form doch gewesen sein: vgl. Lachmann zu Lucr. S. 143.

lucernae, ebenfalls aus Glossarien zunächst dem Ennius (*lucinorum lumina bis sex* Ann. 328) und dem Lucilius zugewiesen und bestätigt durch die inschriftliche Namensform *Lycinia* neben *Lychnis Lucnis Lycnia* (XII 99. 474). Aber auch für Lucretius V 295 lassen handschriftliche Spuren die Möglichkeit eines *lychini* offen, und endlich geben sogar bei Vergilius Aen. I 726 der Mentelianus prior und Menagianus prior die Varianten *lychyni* und *lychini*. Diese zwar glaubt R. der Autorität der alten Textesquellen gegenüber nur auf die 'Vulgärsprache späterer Abschreiberzeiten' zurückführen zu dürfen, aber es wäre nicht das einzige mal, wo die Urkunden zweiten Ranges, und an deren Spitze stehen für Vergilius neben dem Gudianus jene genannten, die exquisitere Lesart gerettet hätten.

Dasselbe *i* tritt auch zwischen μ und ν, wie *mina* für μνᾶ beweist. Hierher gehören *Himinis* für Ὕμνίς auf einem Aschentopf des 7n Jh. (X 450 vgl. XII 474), *guminasium* noch bei Varro de re r. I 55, 4, während der Einführung dieser Form bei Plautus einige Verse merkwürdigerweise entschieden widerstreben, und die Komoedie *Guminasticus* des Naevius (XII 100). Als möglich nennt R. auch *Agamemino*, obwol bestimmte Spuren nicht vorhanden sind. — Neben dieser Vocaleinschaltung halfen sich aber die Römer noch durch ein anderes Mittel, um der Verbindung *mn* zu entgehn, nemlich die Ausstoszung des *n*. Denn wie es im Griechischen z. B. Πολυμήστωρ neben Πολυμνήστωρ hiesz (vgl. Lobeck path. prol. S. 168 ff.), so schrieb, worauf nach Scaliger und Schneider S. 466 Ritschl XII 111. 115 wieder aufmerksam gemacht hat, *Clutĕmestra* Livius Andronicus, *Cloetemestra* Attius, *Clytĕmestra* noch Ausonius. Auch aus dem auctor ad Herennium verzeichnet R. das fehlen des *n*, und vielleicht ist es nie von einem römischen Schriftsteller gebraucht worden. Denn auch bei Cicero de off. I § 114 gibt Bambergensis I und der würzburger codex (mit den zwei ältesten Bernenses so ziemlich auf gleicher Stufe stehend und derselben Recension angehörig, wie Halm, dem ich auch diese Notiz verdanke, anmerkt) *clytemestram*, der Bamb. II *clitemestram*. Ja sogar bei Juvenalis 6, 656, wo die zweite Silbe lang ist, steht im Pithoeanus: *mane Clytemestram nullus non vicus habebit*. Bei Propertius V (IV) 7, 57 ist zwar *Clytaemnestrae* überliefert, was aber eben so leicht ein Irthum sein kann, als ebd. V. 63 *Hypermestrae*, was im Groninganus, Guelferbytanus und in der ed. Regiensis steht, gewis das richtige ist.*) — Beide Wege schlug man, wenn der Schein nicht täuscht, bei *Tmarus* und *Tmolus* ein. Die älteren Formen Τόμαρος und Τίμωλος sind sowol für das Griechische (Steph. Byz.) als für das Lateinische bezeugt. Plinius schreibt noch *Tomarus* (nat. hist. IV praef.) und sagt V 29, 110: *Tmoli montis, qui antea Timolus appellabatur;* und noch Ovidius sagt met. VI 15 *deseruere sui nymphae vineta Timoli* neben met. XI 150 *Tmolus in ascensu* und epist. ex ponto IV 15, 9 *quot Tmolia terra racemos*. Nun fügt es sich eigenthümlich dasz an allen Stellen bei Vergilius, wo diese beiden Namen vorkommen, im

*) Siehe auch Servius zu Aen. VII 631.

Mediceus und auszerdem in einer oder der andern unserer ältesten Quellen das *T* ausgefallen ist:

1) ge. I 56 *croceos ut Tmolus odores* (MOLUS M. MOLOS P. *moles γ*. IMOLUS R)

2) ge. II 98 *Tmolius adsurgit quibus* (MOLIUS M m. 1. *mollius γ* m. 1. *molius γ* m. 2. *Timolius* Voss. pr. *Timolus* fragm. Morel.)

3) ecl. 8, 44 *aut Tmaros aut Rhodope* (AUTMAROS M *γ*. *audmaros* Probi inst. I 4, 15 cod.)

4) Aen. IX 685 *et praeceps animi Tmarus et Mavortius Haemon* (MARUS M)

Auch 5) Aen. V 620 *fit Beroe*, *Tmarii coniunx longaeva Dorycli* (MARI[1] M. *bero & marii γ*. *Ismarii* Servius: vgl. Lachmann zu Lucr. S. 272).

Zwar bei Nr. 1 und 3 könnte der voraufgehende *T*-laut in *ut* und *aut* einen Abschreiber verleitet haben den folgenden auszulassen, wie z. B. ANIMOSIMUL Aen. II 755 und FOROSIMUL Aen. VI 412 statt *animos simul* und *foros simul* geschrieben ist; bei Nr. 2 könnte das *T* als Anfangsbuchstab des Verses weggefallen sein, aber Nr. 4 und 5 und die Consequenz des Fehlers bliebe immer unerklärt. Sehr möglich doch dasz in der Aussprache der Anfangsconsonant abgeworfen wurde, wie, um nur bekanntes anzuführen, *g* vor *l* und *n* (*lucuns notus*), *st* vor *l* (*stlocus*) und anderes, was genauerer Ausführung und Prüfung bedarf: vgl. Schneider S. 485 ff.

Warum geht aber die Anwendung der Epenthesis nicht durch alle griechische Nomina, die im Inlaut einen Guttural mit λ μ ν oder μ ν nach einem kurzen Vocal (denn dies ist die sich ergebende Regel: rh. Mus. XII 114) haben, hindurch? Diese Frage löst R. (XII 106 ff.), indem er die Masse der latinisierten griechischen Wörter in zwei Classen theilt, deren eine die umfaszt, welche in vorlitterarischer Zeit, zum Theil aus uraltem Völkerverkehr in den Gebrauch des lateinischen Lebens und Organs übergegangen und gleichsam eingebürgert sind, während die andere momentane Entlehnungen einer 'schon litterarischen, ihres thuns sich bewusten Bildungsstufe' umfaszt. In die erste gehören jene naiven Umwandlungen *Polluces Alumento Catamitus alcedo* u. a., von denen selbst Plautus in seinen Uebertragungen griechischer Originale für die Volksbühne sich noch nicht lossagen konnte. Aus dieser Periode also musz auch jene Epenthesis stammen, die nun auch die Dichter, wo sie einmal im Munde des Volkes lebte, so lange respectieren musten, als sie nicht für ein exclusives, griechisch gebildetes Publicum schrieben; während sie bisher unbekannte Wörter und namentlich alle jene fingierten Personennamen der griechischen Bühne unbedenklich ohne alle Veränderung aus ihren Quellen herübernahmen. So waren es denn unter den Eigennamen zunächst die griechischen Götter und Heroen, deren Kunde früh von den Schiffern verbreitet wurde, dann sprüchwörtlich gewordene Ortsnamen wie die *tacitae Amyclae*, und vielgenannte historische Persönlichkeiten, wie der sicili-

sche Agathokles, dessen Zeit (437—465) schon ziemlich nahe an die Anfänge der römischen Litteratur heranstreift. Unter den Appellativen aber brachen sich natürlich vor allem griechische Geldverhältnisse Bahn (*mina drachuma tarpezita*), dann Gegenstände des Marktes und des Luxus wie *lychni*, und zugleich die von allem Handel und Wandel so unzertrennlichen kleinen Spitzbübereien, die τέχναι. Und wenn im 5n Jahrhundert bereits die griechische Tischsitte in Rom Eingang fand (Mommsen R. G. I 424), so wird man damals wol von *triculinia* gesprochen haben, wofür das inschriftliche *trichilinium* trotz seiner Aspirata doch eine ganz beachtenswerthe Bestätigung wenn auch aus späterer Zeit gibt (XII 475). Wie nemlich dieser Zug zur Vocaleinschaltung einmal in der Bequemlichkeit der Volksaussprache begründet war, so ist es auch nicht zu verwundern, erstens dasz bei einzelnen Wörtern und ihren Ableitungen ein gewisses schwanken stattfand, der Art dasz z. B. der durch und durch populäre Naevius in seinem *Gumnasticus* noch der Gewohnheit seines Publicums nachgab, während Plautus die rein griechische Form des längst im Umlauf befindlichen Wortes (XII 160) bequemer und von den gebildeten vielleicht bereits gebraucht fand. Denn dasz erst durch das häufige hören des unveränderten Eigennamens *Gumnasium* auf der Bühne auch die gleiche Formation des Appellativums ins Leben eingeführt sei, wie R. anzunehmen scheint (XII 113), kommt mir wenig glaubhaft vor; eher sollte man im Gegentheil meinen, die gangbare Aussprache des Appellativums, wenn sie wirklich constant war, habe umgekehrt auf die Bildung des Eigennamens gewirkt und Plautus veranlassen müssen, in diesem einzelnen Beispiel von seiner bisherigen Methode eine Ausnahme zu machen. Indessen zu sicherer Beurteilung solcher Einzelheiten fehlen uns die Anhaltspunkte gar sehr. Eine lohnende Aufgabe aber, z. B. zu einer Doctordissertation, wäre es gewis, wenn jemand den ganzen Vorrat der griechischen Lehnwörter im Lateinischen, natürlich die Eigennamen mit, einmal sammelte, kritisch sichtete und die Geschichte der Uebersiedlung und der erfahrenen Umbildungen im einzelnen wie im ganzen Gruppen darstellte. Eine andere, aber damit zusammenhängende Aufgabe wäre eine combinierende Zusammenstellung alles dessen was sich über plebejisches und locales Latein wissen läszt. Eben hierin scheint unsere Vocaleinschaltung eine bedeutende Rolle gespielt zu haben; denn jene Differenz zwischen Volksbrauch und correcter Aussprache der litterarisch gebildeten, deren eintreten an dem eben besprochenen Beispiele noch nachweisbar ist, wird sich bei vielen Wörtern herausgestellt haben und hat sich allem Anschein nach auch noch auf andere Consonantenverbindungen übertragen. So haben sich für die Trennung der liquida von den Labialen zwei inschriftliche Beispiele gefunden: *Daphine Daphinus* und *Agrypinus Agripinus* = Ἀγρυπνος (XII 100. 107 Anm. 474); auch bei den Dentalen hält R. dasselbe in Bezug auf gewisse vielgenannte Namen für möglich, wie er denn auch nicht in Abrede stellt dasz es demgemäsz einmal *psalteria* könne geheiszen haben (XII 476). Jedenfalls verdienen alle ur-

kundlich nachweisbaren Einschaltungen, auch wo sie dem bezüglichen Text ursprünglich fremd waren, als Belege unwillkürlicher plebejischer oder localer Gewohnheit gesammelt zu werden. Dahin zählt R. Corruptelen wie *menaechimi epistathomos*, und selbst im Anlaut *chirusion* und *Manasylos* (XII 474 f.), wozu ich noch MITARA für *mitra* aus dem Palatinus zu Aen. IV 216, *Cyrineas* für *Cyrneas* aus dem Mentelianus prior zu ecl. 9, 30 und CANOSIA für *Cnosia* aus den fragmenta Vaticana zu Aen. III 115 fügen kann. Auch das von Mommsen rh. Mus. IX 446 Anm. als die älteste und urkundlichste Schreibung anerkannte *Lugudunum* wie *Tarracina* neben *Τραχίνη* (IX 479) gehören in dieses Kapitel. Dasz indessen die ganze Untersuchung noch keineswegs erschöpft und abgeschlossen sei, gibt R. XII 115 in den vielversprechenden Schluszzeilen zu verstehen: 'ich schliesze hier für diesmal, obwol der behandelte Gegenstand sich noch in einem viel weiter greifenden Zusammenhange verfolgen läszt und, um eine erschöpfende Erledigung zu finden, namentlich noch zwei Instanzen durchzumachen hat, zu denen der Zugang schwierig und vor denen die Verhandlung langwierig ist.' Wir müssen diesen Schleier einstweilen respectieren und wollen hier nur noch darauf aufmerksam machen, dasz angesichts dieser von R. selbst in die älteste Culturperiode verlegten Neigung der römischen Zunge zur Vocaleinschaltung seine Auffassung (de tit. Aletr. S. IX ff.; vgl. de tit. Mumm. S. XIV. de sep. Fur. S. IV), welche im allgemeinen alle syncopierten Formen des Lateinischen für die ältesten hält, denn doch einigermaszen bedenklich erscheint. Wenn er a. O. selbst für *Hercoles Alcumena Tecumessa* als zugleich jüngere und ältere Bildungen *Hercles Alcmena Tecmessa* voraussetzt, so macht er diese Ansicht in den oben besprochenen Aufsätzen wenigstens nicht weiter geltend. Wie aber der Stoff für derartige Untersuchungen einmal liegt, so glauben wir überhaupt nicht dasz über das Alter der Syncope im Lateinischen durchgängig eine genügend beglaubigte Bestimmung zu treffen sei. Nach vereinzelten Resten und Zeugnissen, die uns vom alten Latein erhalten sind, gewinnt es allerdings den Anschein als ob wie im Umbrischen (s. Aufrecht und Kirchhoff S. 66 ff.) die Ausstoszung des Vocals demselben eigenthümlich gewesen sei. Dahin kann man Formen wie *dedrot cante* (im saliarischen Lied) *fect* (vgl. *fert volt*) *cette* ziehen; aber wer steht uns für die durchgängige Anwendung solcher Formen für die älteste Zeit, wer getraut sich hier locale und individuelle Nüancen des schwankenden Sprech- und Schreibgebrauchs in allgemeine Normen zu fassen? Wie leicht konnte gleichzeitig hier die Vorliebe des Umbrischen zur Syncope, dort die des Oskischen zur Vocaleinschiebung (Huschke S. 292 f.) auf Nachbarn latinischer Zunge bestimmend einwirken! In Rom selbst müssen wenigstens zu Plautus Zeit beide Richtungen mit einander im Kampf gelegen haben, wie aus dem Factum erhellt dasz bei ihm *Hercules* neben *hercle*, *dextera* neben *dextrovorsum*, *altrius altrovorsum intro intra* neben *alterim interim*, *balineae* neben *balneator*, *piaclum periclum* u. dgl. neben dem

freilich seltneren *piaculum* usw. vorkommen. Und so hat sich auch die folgende Periode nicht ausschlieszlich für das éine oder das andere entschieden. Man wird sich hier wol darauf beschränken müssen die einzelnen Thatsachen durch die Epochen der Sprachgeschichte zu verfolgen und ihre Wandlung chronologisch zu bestimmen, wie dies Ritschl an einigen Beispielen wie *dextra supra* usw. angedeutet hat. Weiter kommt man selbst damit jedenfalls, als wenn man etwa mit Madvig § 11 sich mit der curiosen Bemerkung begnügt, 'in der täglichen Rede werde hin und wieder in der Schrift ein Vocal ausgelassen, wie *dextra*', wofür dann seltsamerweise die Komiker angeführt werden, während doch gerade *dextera* ausschlieszlich von Plautus gebraucht ist.

Wir knüpfen hieran noch einige Mittheilungen über Ritschls Verdienste um das saturnische Versmasz. — Atilius Fortunatianus S. 2680 P. berichtet bekanntlich, die römischen Triumphatoren hätten in alter Zeit auf dem Capitolium eine Tafel befestigen lassen, auf der sie *victoriae suae titulum Saturniis versibus prosequebantur*, und führt von ihnen folgende auf den später restituierten Copien von ihm selbst gelesene, vollkommen untadliche Beispiele (*talia repperi exempla*) saturnischer Verse an: *duelló magnó dirimúndo-régibús subigéndis* von der Weihinschrift des L. Aemilius Regillus (575) und: *fundít fugát prostérnit-máximás legiónes* von der des M' Acilius Glabrio (564). Die einzelnen Worte des ersten dieser beiden Verse finden sich, nur verstellt, auch in der Redaction des Livius XL 52 wieder; jedoch machte die Herstellung des Metrums in den von ihm angeführten Triumphalinschriften, die auf Grund jenes Zeugnisses mit vollem Recht namentlich von Niebuhr und G. Hermann versucht wurde, besonders deshalb so viel Schwierigkeiten, weil man sich über die Gesetze des alten Versmaszes noch nichts weniger als klar war. Ritschl hat zuerst erkannt (de tit. Mumm. S. I), dasz der Gebrauch desselben seine bestimmt von einander geschiedenen Perioden und Gebiete hatte, dasz man namentlich die starrere und rohere Form auf öffentlichen Monumenten und Urkunden streng von den litterarischen Producten eines Livius Andronicus und Naevius, den Vertretern einer freieren künstlerischen Entwicklung der Metrik wie der Sprache zu sondern habe. Für jene Classe stellt er folgende Regeln auf: 1) niemals wird weder die Anacrusis der ersten Vershälfte noch die Schluszthesis der zweiten (und auch nicht die der ersten: rh. Mus. IX 5) ausgelassen; 2) niemals wird der zweiten Vershälfte eine Anacrusis vorgesetzt; 3) nicht öfter als éinmal in jeder Vershälfte kann eine Thesis unterdrückt werden; 4) Auflösung der Arsen, Vernachlässigung der Caesur und Hiatus sind gestattet. Dasz endlich der Dactylus für den Trochaeus, resp. Spondeus erlaubt ist (rh. Mus. IX 3), ist eine auch den scenischen Versmaszen nicht fremde Licenz. Eine baldige Veröffentlichung der vorbehaltenen ausführlichen Begründung dieser Sätze wäre freilich recht wünschenswerth, um so vielen halben, in der Luft schwebenden Vorstellungen ein Ende zu



machen, wie sie z. B. noch Bernhardy vertritt, der noch immer in den Grabschriften der Scipionen nur einen 'Anlauf zum saturnischen Vers' anerkennt, es misbilligt dasz man ihnen 'willkürlich einerlei Schema habe aufdringen' wollen, und sich immer noch nicht von der durch die Unkritik verbreiteten Auffassung losreiszen kann, dasz 'der Accent alleiniges Regulativ der Versmessung sei, ohne Rücksicht auf Silbenschätzung'. Man gebe doch mit jenem Kanon an die erhaltenen Inschriften und zähle die Beispiele verletzter Quantität: gleich die des Mummius (zwischen 608 und 620 verfaszt), an der R. zuerst saturnisches Versmasz (bis auf die trochaeische Clausel) wirklich durchgeführt hat:

ductu aúspicio ímperióque-eíus Acháia cápta,
Corínto déletó Ro-mám redieít triúmphans.
ob hásce rés bene géstas-quód *is* in béllo vóverat
hanc aédem ét sígnu-Hérculís victóris
imperator dédicat.

Will man hier lieber *quōd* lesen oder sich die Annahme gefallen lassen, dasz der Steinmetz am Ende einer Zeile vor *in* am Anfang der folgenden *is* ausgelassen habe? — Oder die kürzlich auf der via Appia ausgegrabene, von Ritschl im rh. Mus. VIII 288 veröffentlichte Grabschrift, die namentlich in Betreff der Auflösungen interessant ist:

hoc ést factúm monuméntum-Máarcó Caicílio.
hospés, gratum ést quom apúd meas-réstitístei séedes.
bene rém gerás et váleas: – dórmiás sine qúra.

Freilich kommt es darauf an die alte Silbenmessung methodisch zu ergründen. So hat eine sichere Analogie, dargelegt an einer Fülle von Beispielen in dem Programm 'de sepulcro Furiorum Tusculano' (Bonn 1853) gelehrt, dasz in der Bildung von Eigennamen die Endung *ĭus* hervorgegangen ist aus *eius*, also zunächst *īus* gelautet und erst nachher dem Trieb der Sprache nach Kürzen sich anbequemt hat. So ist auch *Lucius* nichts anderes als *Luceius*, und also in den Scipioneninschriften vollkommen richtig gemessen: *Lucíom Scípióne-fíliós Barbáti* und *Cornélíús Lucíus-Scípió Barbátus*. Mit Ausnahme eines einzigen Verses: *duonoro optumo fuise viro*, den R. indessen in sehr einleuchtender Weise (rh. Mus. IX 5) so vervollständigt: *duonóro óptumó fu-íse viró viróro*, bewährt sich diese Theorie nicht nur an allen in Monumenten erhaltenen Saturniern, wie z. B. dem Epigramm von Sora, den Scipionengrabschriften (worüber rh. Mus. IX 1 ff.) und drei Triumphalinschriften (des Ti. Sempronius Gracchus 580, des L. Aemilius Regillus 575 und des T. Quinctius 374), die R. de col. rostr. S. 19 ff. aus Livius XLI 28, XL 52 und VI 29 restituiert hat, eine reiche Nachlese aus ihm im corollarium anth. Lat. S. 3 und im spicil. poësis Saturniae S. 4 verheiszend; sondern Vahlen hat sie sogar an den Fragmenten des *bellum Punicum* von Naevius mit só gutem Erfolg durchgeführt, dasz wir es nicht einmal gerechtfertigt finden, wenn er sich einige Härten gefallen läszt, die durch geänderte Scansion wegfallen, wenn er z. B. eine Verlängerung der Schluszsilbe *us*, die in dem ennianischen Anna-

lenverse 90 *sic expectabat populus atque ora tenebat* durch die Caesur gerechtfertigt sein mag, auch ohne diese Entschuldigung bei Naevius in folgenden Beispielen lieber statuiert: *Runcús ác Purpúreus-filií térras* und *deín póllens sagíttis inclutús arquítenens* als zu accentuieren: *Runcús ac Púrpúreus* und *ínclutus árquitenens*, oder wenn er den durchaus sprachwidrigen Accent: *simúl atrocia porrícerent -ésta ministratóres* einer Theilung des Verses vorzieht: *símul* oder *símitu* | *atrócia pórrícerent - e. m.* Endlich hat Ritschl selbst in dem Festprogramm zum 15n October 1854: 'poësis Saturniae spicilegium I' mit groszem Glück seine Saturnier in dem catonischen *carmen de moribus* aufgezeigt, dessen Reste freilich so zerstückt und spärlich sind, dasz ihre Herstellung im einzelnen immer nur mit relativer Sicherheit geschehen kann. Genug wenn der Gesamteindruck ein bestätigender ist, und dasz das einzige zusammenhängende Stück bei Gellius XI 2 *nam vita humana prope uti ferrumst* usw. sich am natürlichsten in dieses Metrum fügt, lehrt ein Blick auf Boeckhs Vers für Vers der Aushülfe bedürftige Trochaeen und die varietas lectionis bei Fleckeisen, dessen Sotadeen sich übrigens zum Theil ohne weiteres als Saturnier lesen lassen. Die Cardinalfrage aber, ob es überhaupt Verse nicht nur sein können, sondern müssen, hängt von der Entscheidung über den Begriff des Wortes *carmen* ab. Gegen die herkömmliche Meinung, dasz darunter jede beliebige, auch prosaische Formel verstanden werde, sprach R. (rh. Mus. IX 5 und spic. poësis Sat. S. 4 f.) als Resultat seiner Untersuchungen über diesen Punkt die Ueberzeugung aus, dasz *carmen* überall nur von gebundener Rede gesagt werde und dasz die alten Römer so gut wie jedes jugendliche Volk den Ausdruck gemütlicher Erregungen jeder Art, sobald sie über das Niveau des täglichen Lebens sich erhoben, in rhythmischer Form gesucht haben: 'simul atque supra quottidianae consuetudinis ieiunitatem animi affectus sive pavendo lugendo exsecrando sive sperando precando gratulando sive hortando obstringendo sanciendo aliquantum assurgeret, ad numerorum modos vulgarem sermonem evexisse.' Zugleich versichert er dasz diese Erklärung bereits die Probe für ihn bestanden habe durch eine reiche Ernte von Saturniern, die er aus Livius, Macrobius und wo sonst *carmina* erwähnt werden gesammelt habe.

Einem Forscher wie Ritschl gegenüber hätte es sich wol geziemt einstweilen mit Zweifeln und Widerlegungen an sich zu halten, bis das bezweifelte in vollständiger Beweisführung vorliegt. Hr. Heinrich Düntzer hat indessen wol gemeint es sei periculum in mora, und ist bereits in einem ausführlichen Aufsatz, betitelt: 'Das Wort *carmen* als Spruch, Formel, Lehre. Ein Sendschreiben an August Boeckh zur Feier des 24n Nov. 1856' (in Mützells Ztschr. f. d. GW. 1857 S. 1 ff.) gegen einen so 'gefährlichen Irthum' in die Schranken getreten, indem er es als seinen Beruf erkannte alles 'geistreiche flackern' in seiner 'Haltlosigkeit' durch Geltendmachung der 'einfach klaren Natürlichkeit' zu vernichten. Ich will nur ganz ehrlich bekennen dasz mir auf den 33 Seiten jener Abhandlung kein einziger Satz aufgestoszen

ist, dem ich ein Pröbchen von jener gepriesenen, durch sich selbst siegenden 'Wahrheit', deren Vertreter er sich nennt, abzugewinnen wüste; vielmehr halte ich sie von Anfang bis zu Ende für ein Labyrinth unerbittlichster Begriffsverwirrung und anmaszender Urteilslosigkeit.

Hr. D. stellt folgende Liste der Bedeutungen von *carmen* auf: 'die gesungene Weise' (S. 4), Lied, Gedicht (S. 5), feierlicher Spruch als Weissagung, Zauberspruch, Beschwörung, Schwur, Gebet, ferner jederlei Formel (auch ein Gesetz), eine von den Schülern auswendig hergesagte Lection, 'jeder Denkspruch, jede allgemein gefasste Aeuszerung' (S. 15), 'jeder in Worte gefaszte Satz' (S. 21), Zuspruch, Mahnung, Lehre, Aufschrift. Man sieht, wie ein Wort herunterkommen kann. Was ursprünglich von der Weihe begeisterten Gesanges gesagt war, wird zuletzt zu einer beliebigen Aeuszerung, einem Satz, einem Titel, so dasz wir diesem Sprachgebrauch gemäsz in mehr als éinem Sinne auch von Hrn. Düntzers *carmina* werden reden dürfen, wenn wir nur seine 'Aeuszerungen' meinen.

Indessen wird jene Abschwächungscur doch nur dann eine Berechtigung haben, wenn es gelingt nachzuweisen, dasz jene Sprüche, Weissagungen, Zauberformeln, Beschwörungen, Gelübde, Gebete, Schwüre, Lehren und Aufschriften, wo sie *carmina* genannt werden, nicht in gebundener Rede abgefaszt sein konnten, oder dasz irgendwo ein *carmen* als ein nichtgesungenes einem gesungenen entgegengesetzt werde. Hr. D. muste die drei Punkte widerlegen, die R. a. O. S. 4 für seine Behauptung geltend gemacht hat: 'exemplorum omnium vix ullum ita comparatum, ut metri cogitationem necessario excluderet: plurima ad numerorum notionem aut speciem vel suapte natura accedere vel artis probabilitate accommodari: quaedam ne admittere quidem prosae orationis informationem.' Hrn. D.s Widerlegung dagegen dreht sich beständig im Zirkel: 'obwol *carmen* ursprünglich etwas gesungenes ist, so darf es doch nur da so verstanden werden, wo diese Bedeutung noch ausdrücklich hervorgehoben wird; wo dies aber geschieht, ist eben dies wiederum ein Beweis, dasz in *carmen* der Sinn nicht liegen kann, denn sonst brauchte es ja nicht noch besonders gesagt zu werden.' Dies sind nicht D.s eigne Worte, aber seine Gedanken. Auf dieselbe Weise könnte man dasselbe etwa von unserm 'Lied' demonstrieren, oder dasz ein Mann kein Mann, sondern ein Philologe, ein Ausleger Goethes, ein Bibliothekar, ein Mensch, ein zweibeiniges Wesen sei.

Natürlich musz es Hrn. D. vor allem darauf ankommen, die frühe Anwendung gebundener Rede, die Ritschl voraussetzt, in Abrede zu stellen. Aufs entschiedenste, sagt er, stehe dem die Stelle des Cicero Tusc. IV 2 entgegen, der die Einführung der Musik und Dichtkunst von den Pythagoreern herleite. Aber Poesie als Kunstgattung und das Naturproduct einer feierlich oder leidenschaftlich gehobenen rhythmischen Rede sind doch wol zweierlei. D. spricht fortwährend von 'Gedichten', die sich R. unter *carmina* vorstelle, und kann denn auch nicht umhin eins derselben, die oben erwähnte Inschrift von der via

Appia für auszerordentlich 'ledern' zu erklären. Das ist eben Geschmacksache, und es würde daraus nichts folgen als dasz die ersten poetischen Versuche der Römer sich seines Beifalls nicht zu erfreuen haben. Aber verständigerweise wird man hier so wenig als z. B. bei den Gesängen der Salier und der Arvalbrüder besondern Schwung der Sprache und der Gedanken erwarten. Die ganze Weihe solcher alten Weisen beschränkt sich eben auf den Rhythmus, der die Worte zu nothwendigen Gliedern eines geschlossenen ganzen macht. Von hier zu einem Schmähgedicht, wie es die zwölf Tafeln verbieten, oder zu jenen epischen Tischgesängen ist schon ein gewaltiger Sprung. Ciceros schweigen von jenen alten *carmina*, die er ja auch gar nicht leugnet, beweist nur dasz er sie nicht zur eigentlichen Poesie gerechnet hat. Der Gedanke freilich, R. rechne selbst die Zwölftafelgesetze in ihrer officiellen Fassung hierzu, ist nur ein *ποικίλον ἑρμήνευμα* des Hrn. D. R. hatte spic. poësis Sat. S. 6 gesagt, Ciceros Ausdruck de leg. II 23, 59, er sei in seiner Jugend angehalten worden die zwölf Tafeln *ut carmen necessarium* auswendig zu lernen, beweise dasz dieselben 'aliquando in metri formam redactae', d. h. irgend einmal, wie bei uns die zehn Gebote oder die Genusregeln, zum Schulgebrauch in Form eines metrischen Katechismus gebracht worden waren, eine Maszregel die schon durch das von D. selbst in der Anm. S. 3 beigebrachte hinlänglich erläutert wird. Hat nun R. a. O. S. 6 eine kleine Probe einer solchen Redaction gegeben, so wüsten wir nicht, für welchen Schulmeister oder welches Schulkind er heutzutage auch noch den ganzen übrigen erhaltenen Text, wie D. verlangt, so bearbeiten sollte. Sehr unglücklich verweist D. S. 14 für seine Bedeutung von *carmen* als 'Schullection' auf Seneca controv. II 10; denn eben wenn es heiszt: *quod scholastici quasi carmen didicerant: non vides ut immota fax torpeat, ut exagitata reddat ignes? mollit viros otium, ferrum situ carpitur et rubiginem ducit, desidia dedocet*, so geht ja aus dem *quasi* gerade hervor dasz *carmen* nicht der herkömmliche Ausdruck für jede Schullection war, und wer 6 Zeilen vorher gelesen hat, der rednerische Stil des Ovidius habe schon in der Rhetorschule für nichts anderes gelten können als für ein *solutum carmen*, ein Gedicht in Prosa, der soll nun gleich darauf *quasi carmen* für Schullection hinnehmen? Uebrigens trifft sich auch das nicht übel, dasz gerade jener Vergleich mit dem Eisen offenbar aus dem catonischen *carmen de moribus* entlehnt ist, wo es bei R. heiszt (9):

⏑–⏑– nam víta hu-mána própe uti férrumst.
ferrúm si exérce-ás, contéritur úsu:
si nón exérceás, ta-mén robígo intérimit,

was bei Fleckeisen nicht bemerkt ist.

Doch wir wollen den Faden der D.schen Beweisführung nicht verlieren. Livius XXV 12 erzählt von den *carmina* des Sehers Marcius und wiederholt diesen Ausdruck noch viermal. Er setzt nicht dazu dasz es Verse waren, weil eben jeder Römer das aus dem Wort *carmen* entnahm. Hier wendet nun D. seinen Syllogismus an: weil

ihm Livius nicht noch ausdrücklich sagt, dasz *carmen* hier Lied bedeute, so kann er an metrische Fassung nicht gedacht haben; durch sein *haec fere verba* soll er sogar selbst zu verstehen geben, dasz er die genaue Fassung der Sprüche nicht kenne. Ich meine, weil das Verständnis der *carmina* in ihrer authentischen Form vielmehr eine Aufgabe der Kritik und Gelehrsamkeit (man brauchte ja einen ganzen Tag *ad explanandum*) als dem groszen Publicum zuzumuten war, so gab er diesem wie von allen alten Urkunden nur eine Paraphrase im Latein seiner Tage, die aber dennoch für ein einigermaszen williges Ohr die Spuren des Verses nicht völlig verwischt hat. Denn dasz diese Weissagungen Verse waren, deutet ja Cicero de divin. I 50, 114 ziemlich unverkennbar an, wenn er sagt: *multa a vaticinantibus saepe praedicta sunt, neque solum verbis, sed etiam versibus quos olim Fauni vatesque canebant*, und dann unmittelbar fortfährt: *similiter Marcius et Publicius vates cecinisse dicuntur.* Bekanntlich hat schon G. Hermann den Versuch gemacht jene beiden Weissagungen in saturnisches Masz zu kleiden. Gewis sind schon manchem auszer mir die Anklänge an den Hexameter aufgefallen, in dem ja auch die *sortes Praenestinae* verfaszt waren. Wie wenig bindend für uns der überlieferte Text im einzelnen ist, lehrt schon eine Vergleichung mit dem Text bei Macrobius Sat. I 17, 28, wenn uns auch an die durchgängige Modernisierung der Sprache nicht der contrastierende Vers bei Festus S. 165 gemahnte, der vielleicht so zu verbessern ist: – ◡◡ – *quamvis monerint, duonum negumate.* Für *monerint* hat der codex das unverständliche *moventium.* Die weise Lehre, welche D. S. 18 dem Marcius in den Mund legt: *nequaquam ius monentium duonum negumate* ('nimmermehr stellet das Recht derjenigen in Abrede, die euch gute Mahnungen geben!') dürfte wenigstens lateinisch vielmehr durch *bene monentium* auszudrücken und von einem '*ius*' solcher Rathgeber wol nimmermehr die Rede sein. Möglich ist es indessen dass die beiden Bruchstücke des Festus (das zweite S. 176 *ne ningulus mederi queat*) vielmehr aus dem Spruchbuch sind, dem auch die wahrscheinlich saturnisch zu messenden Worte entnommen sind: *postrémus loquáris - prímus táceas* – ◡. Aus dem Kapitel des Livius ergeben sich völlig ungezwungen folgende Bruchstücke: um sie desto freier wirken zu lassen, stelle ich die unmetrischen Worte ohne weiteres, nur durch den Druck unterschieden, dazwischen, ohne ihre Verbesserung hier zu versuchen:

amnem, Troiugena (*Romane*) ◡◡ – ◡◡ – fuge Cannam,
ne te alienigenae cogant [*in*] campo Diomedis
(*conserere manus*) sed neque credes
tu mihi – donec compleris sanguine campum;
5 multaque milia (*occisa*) – ◡◡ – tua deferet amnis
in pontum magnum (*ex terra frugifera*).
piscibus atque avibus (*ferisque quae
incolunt terras) is fuat esca
(*caro tua*) : nam mi ita Iuppiter fatust.

Bei der zweiten sind Umstellungen schon durch die Varianten bei Macrobius gestattet:

hostis, Romani, vomicam si expellere voltis,
quae gentum venit longe – censeo Apertae
(*vovendos ludos, qui quotannis comiter Apollini fiant*),
cum populus dederit (*ex publico partem,*
5 *privati uti conferant*) pro se atque suis. ludis faciundis
praesit praetor, qui populo plebeique dabit ius
summum: (*decemviri Graeco ritu hostiis sacra faciant*)
hoc si faxitis recte, gaudebiti' semper,
vostraque res fiet melior, nam is divom extinguet,
10 qui vostros campos pascunt placide, perduelles.

1 hostem *Macrobius* si expellere vultis vomica *Livius*. si ex agro expellere vultis vomicam *Macr.* 2 gentium *ML* Apollini vovendos censeo *L.* Apollini censeo vovendos *M* 3 communiter *Macrobii Paris.* Apollini *om. idem* 4 *sq.* cum . . . suis *om. M* 5 iis ludis *L.* his ludis *M* 6 praeerit *L* praetor is *L.* is praetor *M* qui ius populo plebeique dat *L.* qui ius p. plebique dabit *M* 7 sacrificant *Macr. Bamb.* 8 si recte facietis *LM: cf.* iubeo expectet: si faxit, gaudebit semper 9 fietque res vestra melior *L.* fietque res publica melior *M* divos *M* 10 perduelles vestros qui vestros c. p. p. *LM* (campos vestros *Macrobii Cantabr.*)

Ebenso manipuliert Hr. D. mit den sibyllinischen Sprüchen. Obwol Cicero de div. II 54, 110 f. sie auf das bestimmteste als Verse bezeichnet, so soll Livius doch weder wenn er *carmina Sibyllina* erwähnt, noch wenn er ein griechisches Orakel *carmen* nennt, dabei an die Form gedacht haben. Und wenn Livius XXXVIII 18 erzähle, die Priester der Cybele von Pessinus hätten sich in vollem Ornate vor dem vorüberziehenden Heere der Römer aufgestellt *vaticinantes fanatico carmine*, also im Chor weissagend (in griechischem Orakelstil), so soll auch hier 'jede Andeutung der Versform von selbst ausgeschlossen sein'. Hr. D. hat aber seiner 'einfachen Natürlichkeit' zu viel zugetraut, wenn er seine Demonstrationen mit einem 'von selbst', 'gewis', 'ganz entschieden' oder 'kaum' 'schwerlich' 'lächerlich' u. dgl. oder einfachen Affirmationen und Negationen absolvieren zu können glaubte. Ein solcher Prophet ist er wenigstens in unserm Vaterlande noch nicht, dasz jeder schon überzeugt wäre, wenn er nur seine gewichtige Stimme ertönen läszt.

Dasz Zaubersprüche bei jedem Volk oft rhythmisch sind und gesungen werden, weisz jedermann; eben in der gebundenen Rede liegt ja ihr Zauber, weil alles darauf ankommt *ne quod verbum praetereatur aut praeposterum dicatur*, wie Plinius n. h. XXVIII 2, 3 sagt. Durch keine einzige der beigebrachten Stellen hat D. gezeigt dasz die Zauberformeln, die durch *carmina* oder *incantamenta carminum* bezeichnet werden, prosaische Sprüche gewesen seien. Der Spruch bei Varro de re rust. I 2, 27 gegen das Podagra, der wie im Arvalliede die erste Hälfte des Saturnius wiederholt,

terrá pestém tenéto
salús híc manéto

ist sogar gereimt, ebenso wie das Kauderwelsch bei Cato de re r. 160

haúat haúat haúat
ísta písta sísta,

obwol hier wenigstens auf Grund der jetzigen Ausgaben natürlich zu keiner sichern Redaction des übrigen Textes zu kommen ist. Warum sollen die Verwünschungen gegen Germanicus, deren Tacitus Ann. II 69 erwähnt, die Zauberformeln der Ugulnia gegen ihren Mann, der Spruch gegen Hagelwetter usw. nicht rhythmisch gewesen sein?

Wenn nun D. einen ganzen Haufen von Sprüchen und Formeln aller Art, sie mögen *carmina* genannt werden oder nicht, herbeischleppt und die Anmutung stellt Saturnier daraus zu machen, so musz er sich eben gedulden, bis Ritschl einmal seine Schätze ausschüttet. Dann wird man über das wie? urteilen können; dasz aber die Lösung jener Aufgabe in der That oft sehr nahe liegt, kann ich selbst durch wenige Proben bestätigen, die ich absichtlich unausgeführt gelassen habe, um der von R. erwarteten Bearbeitung nicht vorzugreifen. Der Spruch der Fetialen bei Livius I 32 lautet:

si ego íniuste ínpiéque - dédiér mi expósco,
tum pátriae cómpotém me - númquam síris ésse

wo ich *illos homines illasque res* vor *dedier* ausgelassen habe, weil das natürlich in jedem einzelnen Falle vorher zu specialisieren war. — Ferner die Kriegserklärung:

quod pópuli Príscorúm La-tínórum hominésque
Priscí Latíni advérsus - pópulum Rómánum
Quirítiúm féce-rúnt déliquérunt,
quod pópulus Rómanús Qui-rítiúm duéllum
5 cum Príscis Latínis - iússit út fíeret
senátúsque cénsit - cónsensít conscívit
ob eám rem egó populúsque - Rómánus pópulis
Priscórúm Latínorum - hóminibúsque Príscis
Latínís duéllum - índicó facióque.

Die 4 ersten und die 3 letzten Verse sind der unveränderte Text des Livius, nur dasz ich V. 4 und 9 *duellum* statt *bellum* gesetzt habe, wie es noch kurz vorher heiszt: *puro pioque duello;* statt V. 5 und 6 steht dort: *cum P. L. iussit esse, senatusque populi Romani Quiritium censuit c. c. ut bellum cum Priscis Latinis fieret;* hier habe ich mir erlaubt zusammenzuziehen.

Dasz wir an allen den Stellen, wo Livius nur im allgemeinen, ganz kurz oder indirect den Inhalt eines *carmen* angibt, darauf verzichten müssen das Metrum und die Worte wiederherzustellen, versteht sich von selbst, und ein ebenso thörichtes Begehren ist es, wenn Hr. D. z. B. alle Gebete, Schwüre, officielle Phrasen, jeden beliebigen Heroldsruf, auch wo sie nicht *carmina* genannt werden, sogar wo sie vom Augenblick eingegeben sind, wie Liv. II 10. V 21. VII 26. IX 29. XXII 54, saturnisch gemessen haben will. Wenn er aber S. 9 meint,

Scipio Africanus werde bei seiner berühmten Abänderung des censorischen *sollemne precationis carmen* (*ut populi Romani res perpetuo incolumes servent* statt *meliores amplioresque faciant*) gewis 'unbekümmert gewesen sein, hier ein ursprüngliches Metrum zu verletzen oder (?) es bei der Aenderung ängstlich zu beachten', so ist das doch eben nur eine von den vielen unerwiesenen Vorstellungen Hrn. D.s, die durch alle Bekräftigungspartikeln an Bedeutung nicht gewinnen. Mit derselben Gründlichkeit werden wir S. 9 belehrt, niemand werde 'im Ernst' bei Plinius Paneg. 3 ein metrisches Gebet verstehen. Es heiszt dort, die Götter sehen auf die Gesinnung der betenden, nicht auf die Fassung der Worte: ein reiner keuscher Sinn finde mehr Gnade vor ihnen als der *qui meditatum carmen intulerit.* Warum soll nun hier nicht das schlichte, vom Augenblick eingegebene Gebet des Privatmannes einer feierlich steifen, metrisch abgezirkelten Gebetformel eines Priesters oder Magistrats entgegengesetzt werden?

Eine sorgfältige Behandlung erfordern die beiden *carmina* bei Macrobius Sat. III 9. Ich theile nur einzelne Brocken mit, in denen das Metrum noch verschont geblieben ist:

si dívos sí dívast - cuí poplu' cívitásque

* *

ille qui úrbis huíus populíque - tútelám recépsti
precór venerór veniámque - á vobís peto út vos

* *

accéptiór probáti-órque sít, mihíque

* *

ita sí faxítis, vóveo - témpla mé factúrum

und in der Verwünschungsformel:

eas úrbés agrósque - cápita aetátesque eórum

* *

eosque égo vicáriós pro - mé fidé magistrátu

*

nostrís do dévoveo út me - meám fidem ímperiúmque
legiónem exércitúmque - nóstrum quí in his rébus
gerúndis súnt, bene sálvos - sírítis ésse.

*

Tellús máter téque - Iúppiter óbtéstor.

Die Weiheformel des *templum* nennt Varro de l. L. VII 8 nicht *carmen*, sondern nur *concepta verba;* eine Nöthigung zu metrischer Fassung liegt also nicht einmal vor. Indessen scheint sie allerdings saturnisch gewesen zu sein nach folgenden Spuren:

hic témpla téscáque - mé ita fíúnto
quoád ego cáste (*fínis?*) - língua núncupásso.
olla † ber, arbos
quirquír est ólla quám me - séntió dixísse
hic témplúm tescúmque - fíto in sinístrum (déxtrum)
intér ea cónregióne - cónspíctióne
cortúmióne utíque - réctíssime sénsi.

Als das 'alleräuszerste, wohin hartnäckiges bestehen auf einer vorgefaszten Meinung sich verirren könnte' bezeichnet es Hr. D. S. 12, wenn man auch bei dem Wortlaut einer Bill 'an metrische Abfassung denken wollte'. Livius III 64 erzählt, der Consul Duellius habe die Umtriebe des Volkes, welches die bisherigen Volkstribunen für das folgende Jahr habe behalten wollen, durch eine Neuwahl vereitelt. Da aber nur sechs im ganzen die volle Stimmenzahl erreicht hätten, so habe er erklärt, hiermit sei dem Gesetz Genüge geschehen, das die Zahl der zu wählenden nicht bestimme, und die gewählten aufgefordert ihr Collegium durch Cooptation zu ergänzen. Gemeint ist das c. 55 erwähnte Plebiscit des Duellius (*qui plebem sine tribunis reliquisset* — *tergo ac capite puniretur*). In Folge der secessio plebis vom J. 306 war die alte *lex sacrata* von 260, namentlich das Institut der Volkstribunen aufs neue bestätigt und deren Wahl durch eine besondere Norm geregelt worden. Diese meint Livius, wenn er den Consul *rogationis carmen* vorlesen läszt, das mit wenigen Umstellungen etwa so gemessen werden kann:

tribúnos vós plébei-sí decém rogábo,
si quí minús hodié de-cém tribúnos plébei
faxítis, quós sibí col-légas cóptássint,
utílli légitimi-sínt plebeí tribúni
5 eadém lége ut illí quos-hódie fáxítis.

Abweichungen vom Text des Livius: 1 si tribunos plebei decem 2 qui vos minus 3 feceritis tum uti quos 4 f. legitimi eadem lege tribuni plebei sint ut illi 5 hodie tribunos plebei feceritis.

Man bedenke nur dasz jene *lex sacrata* geradezu in Form eines *foedus* unter Mitwirkung von Fetialen sanctioniert war.

'Geradezu lächerlich', natürlich wieder ohne Begründung, wird S. 13 der Gedanke genannt, dasz die *lex horrendi carminis* gegen den *perduellis* metrisch gewesen sei. Livius und Cicero pro Rabirio 4, 13 geben nur einzelne Brocken davon, und nicht in völlig übereinstimmender Fassung; indessen fügen sich doch die einzigen authentischen, zusammenhängenden Worte dem Metrum:

⏑ — capút obnúbito-árbori ínfelíci
suspénditó réste-(*fúste*?) vérberáto.

In dem witzigen Vergleich des Richters mit dem *tibicen*, der jeder Partei ihre Rolle und ihren Takt eingebe (Cic. pro Mur. 12, 26), musz selbst D. zugeben dasz man *carmen* bildlich fassen könne, freilich nur um es in einem Athem für unwahrscheinlich und 'etwas fern liegend' zu erklären. Aber wie sollte der Vergleich bestehen, wenn *carmen* nicht der Vers wäre, den der Schauspieler zu sprechen hat?

Wir kommen nun zu den Beweisen, dasz *carmen* nichts anderes als *sententia* heiszen könne (S. 15). Seneca ep. 98, 5 räth, man solle bei jedem Verlust mit Vergilius sagen: *dis aliter visum est*, oder vielmehr, fährt er fort, *ut carmen fortius ac iustius petam*, so sage, wenn etwas wider erwarten kommt: *di melius*. Man sieht, nur mit Bezug auf die zuerst angeführte Dichterstelle nennt er das folgende

Sprüchwort, das zufällig Vergilius auch braucht (ge. III 533 *di meliora*), ebenfalls *carmen*. — Derselbe Seneca ep. 33, 1 sagt, schöne Worte und Gedanken seien überall in der Litteratur zerstreut, *eius modi vocibus referta sunt carmina* (also hier doch Gedichte!), *refertae historiae*, und gleich darauf § 7 gesteht er zu: *facilius insidunt circumscripta et carminis modo inclusa*. Wer denkt hier nicht zuerst an Sentenzen, die eben durch die Versform sich dem Gedächtnis einprägen? Hr. D. aber ist so naiv gerade zur Bestätigung seiner 'Spruch'weisheit gleich daneben folgendes aus Seneca 94, 27 anzuführen: *ipsa quae praecipiuntur per se multum habent ponderis, utique si aut carmini intexta aut prosa oratione in sententiam coartata*, woraus doch wol so klar als möglich erhellt, was Seneca unter *carmen* verstand. Nach D. aber hätte er auch sagen können: *aut carmini intexta aut prosa oratione in carmen coartata*.

Wir gerathen aber immer tiefer ins Dickicht der Unlogik. Weil Festus *Appi sententiae* citiert, so müssen die *carmina* desselben Sprüche, nicht Verse sein. Würden sie also als Lieder citiert, so dürften sie wol bei Leibe nicht Sprüche sein? Und wenn Cicero an der Hrn. D. wolbekannten, hier aber nicht angezogenen Stelle Tusc. IV 2 *Appi Caeci carmen* unter den ältesten poetischen Productionen nennt, so meint er wol auch den 'Spruch'? Eigenthümlich trifft es sich denn auch dasz aus jenen 'Spruchbüchern' (*in carminibus*, *liber vetustissimorum carminum*), die nach D.s Ueberzeugung prosaische so gut als metrische Sprüche enthalten haben, von Varro, Macrobius, Festus gerade nur Verse angeführt werden. Ob der eine und der andere von ihnen, den ich auf alle Fälle nach subjectivem Eindruck des Tons unter die scenischen Bruchstücke gesetzt habe (inc. inc. trag. 148. 215. pall. 68) wirklich dahin oder anderswohin gehören, ist hier ganz gleichgültig; auch die von D. vorgeschlagenen Emendationen kann ich ohne Schaden für die Sache hier auf sich beruhen lassen.

Allzukühn aber ist denn doch S. 16 die Verwandlung des unbequemen *carmen Priami* in ein *carmen antiquum*. Wenn das Ritschl gewagt hätte, wie böse würde Hr. D. werden! Aus dem untadlichen saturnischen Anfang jenes alten epischen Liedes: *veterés Casménas cáscam-rém voló profári* | *et Príamum* wird nach Tilgung von zwei 'durchaus unpassenden' Dittographien ein Senar: *Casmenas cascam rem volo profarier*, der nun auch als simpler, und was denn? eigentlich sagen wollender 'Spruch' sein Leben fristen musz.

Ganz neu ist S. 17 die Auffassung dasz Decimus Brutus den Eingang seiner Tempel und sonstigen Denkmäler mit 'trefflichen Sprüchen aus den allbekannten Tragoedien seines Freundes' Attius geschmückt und wahrscheinlich überladen habe. Ueberliefert ist uns dasz er saturnische Verse von Attius z. B. über das Vestibulum des Marstempels habe setzen lassen. Die Worte des Schol. Bob. S. 359 Or. *eius (Bruti Gallaeci) etiam nomini dicatus Accii poëtae tragici extat liber, qui plurimos versus, quos Saturnios appellaverunt, vesti-*

bulo templi Martis superscripsit Brutus sind freilich nicht in Ordnung, *Brutus* wird wol hinter *liber* zu stellen sein, aber das folgende *qui* (so, nicht *cuius* steht im codex) geht auf Attius, nicht auf *liber*, und warum soll nun Attius in der ersten Hälfte des 7n Jh. nicht seinem Freunde Weihinschriften in der durch die Sitte geheiligten Form gemacht haben, während die Mummius-Inschrift den Gebrauch der Saturnier für die nemliche Zeit noch beweist? Wo bleibt aber D.s 'Consequenz, wenn er auf einmal S. 17 das *inclutum carmen* bei Seneca nat. quaest. VI 2, 8, wo doch keinerlei Andeutung von Vers gegeben ist, für ein *canticum* hält, und was mag er wol unter *canticum* verstehen, wenn er ebenda den Prolog der Medea des Ennius, den Cicero p. Caelio 8, 18 *carmen* nennt, ebenfalls für ein *canticum* erklärt! Aber auch de fin. V 15, 43 interpretiert er ganz absonderlich. Cicero will sagen, aus einzelnen Keimen der natürlichen Anlage des Menschen entwickle sich allmählich die Blüte der vollkommenen Tugend, braucht aber nicht dieses Bild, sondern wie eine Ilias die höchste Leistung des Alphabets genannt wird, so vergleicht er die entwickelte vollkommene Tugend und Erkenntnis mit einem abgerundeten poetischen Kunstwerk, und die Anfänge derselben mit den einzelnen Buchstaben: *sunt enim prima elementa naturae, quibus auctis v i r t u t i s q u a s i c a r m e n efficitur.* Hr. D. aber läszt 'aus den schwachen natürlichen Regungen gleichsam den Mahnruf der Tugend' sich entwickeln!

Hierfür findet er wieder 'die schönste Bestätigung' darin, dasz manche Schriften gnomischen Inhalts *carmen*, d. h. 'Lehre, Mahnung' hieszen. Die Deutung 'Gedicht' sei hier unstatthaft, da man nicht so unbestimmt anzuführen pflege. Wieder eine petitio principii, wie man sieht. Auch hat bereits R. bemerkt dasz, wenn auch *carmen* wirklich so viel als *praeceptum* bedeuten könnte, es doch unmöglich zugleich auch wieder eine Vielheit, eine Sammlung solcher *praecepta* bedeuten könne, ebensowenig wie die Griechen von solchen Werken im Singular γνώμη ὑποθήκη παράγγελμα ἀπόφθεγμα gesagt hätten. So sagten ja auch die Römer *sententiae* und *praecepta*, nicht *sententia* und *praeceptum*. Das *carmen Nelei*, das ich nach K. O. Müllers Vorgang unter die Tragoedien aufgenommen habe, weil die wenigen Reste durchaus zu dem tragischen Stoff der Tyro passen, scheint Hrn. D. ebenfalls in diese Reihe zu gehören. Von allem was ich über die Bedeutung von *carmen* quaest. scen. S. 348 gesagt habe, ist für Hrn. D. 'nichts beweisend'. Da es bei dieser kurzen Abfertigung bleibt, so kann auch ich mich bei dem gesagten beruhigen. Und was für Sprüche werden uns beschert? Ein Stoszseufzer über die 'Qual der Leidenschaften': *foede stupreque castigor cotidie* (sonst pflegen die Leidenschaften vielmehr gezüchtigt und gezähmt zu w e r d e n als selbst zu züchtigen), und eine Ermahnung zur Zügellosigkeit in dem trefflich accentuierten Verse: *numquám numeró voluptati faciemus volup*, wo *voluptati* statt *matri* D.s 'ganz vortreffliche' Verbesserung ist. Beseitigt wird fr. V, dem keinerlei Spruchweisheit abzugewinnen war. Dasz die unverständlichen Worte *saucia puer filia sumam* aus denen des Livius

Andronicus: *sancta puer Saturni filia regina* corrumpiert seien, hört sich ganz plausibel an; aber näher betrachtet hat doch auch dies seine groszen Bedenken. Priscianus S. 697 P. belegt den Gebrauch von *puer* als Femininum durch jene Stelle aus der Odyssee des Livius, dann durch einen Vers des Naevius. Charisius citiert zu demselben Zweck ebenfalls zuerst einen Vers aus der Odyssee, aber einen andern, und dann fährt er nach Keils guter Verbesserung fort: *et in Nelei carmine aeque prisco.* D. müste also annehmen dasz hinter dem ersten Citat etwa ausgefallen sei: *et in eodem carmine*, dann die versprengten und entstellten Worte: *sancta puer filia Saturni* folgten, und endlich die Stelle aus dem *carmen Nelei* ausgefallen sei — allerdings Möglichkeiten, deren Annahme aber Hr. D. nur sich und keinem andern gestattet. Woher aber der Titel *carmen Nelei*? Antwort: 'weil Neleus der Vater des weisen Nestor war.' Folgt daraus dasz auch Neleus ein Typus der Weisheit gewesen? Freilich: παῦροι γάρ τοι παῖδες ὁμοῖοι πατρὶ πέλονται, οἱ πλέονες κακίους, παῦροι δέ τε πατρὸς ἀρείους: aber da könnten denn doch viele Väter kommen und von dem Ruhm ihrer Söhne zehren wollen.

Allerdings überrascht es nun nicht auch das catonische *carmen de moribus* als eine prosaische 'Unterweisung' (S. 20) erklärt zu finden. Die Gründe D.s auszer jenen Analogien, deren Werth wir bereits geprüft haben, sind: 1) Gellius hat nichts gewust von einer Abfassung in Versen, sonst würde er nicht *verba* und *liber qui inscriptus est carmen de moribus*, sondern *versus* und *in carmine quod inscriptum est de m.* gesagt haben; 2) die Bezeichnung der äuszeren Form auf dem Titel ist dem Gebrauch des classischen Alterthums zuwider; 3) die Bruchstücke sind die nüchternste Prosa, und R.s Saturnier sind ein verzweifelter Ausweg. Das erste könnte man immerhin als denkbar zugeben, ohne dasz damit die Frage nach der ursprünglichen Form des *carmen* berührt würde. Aber ich schlage z. B. Gellius XIX 8 auf: *inimicitiam autem Q. Ennius in illo memoratissimo libro dixit*, und dann kommt ein Vers, den man den Tragoedien des Ennius (inc. fab. III) zuzuzählen pflegt. XVII 4 heiszt es: *hos de Menandro versus legimus in libro qui chronica inscriptus est*, XVI 7 *verba Laberi haec sunt*, XIII 30 *verba Plauti haec sunt* usw. Was den zweiten Punkt betrifft, so könnte ich einfach auf *carmen Priami*, *carmen Nelei*, *carmen Appi Caeci* verweisen, Analogien die ja von D., wie wir gesehen haben, keineswegs entkräftet sind. Schwerlich aber wird Hr. D. doch wol auch die *carmina* des Horatius für Sprüche erklären wollen. Was die nüchterne Prosa der Bruchstücke betrifft, so gibt es eben auch nüchterne Poesie, eben so gut wie betrunkene Prosa, und gar so prosaisch ist denn doch z. B. der Ausdruck *dum se intempesta nox praecipitat* und das Gleichnis *nam vita humana prope uti ferrumst* nicht gerade. Der alte Cato war einmal eine hausbackene Seele, und poetische Phantasien wären auch in einem moralischen Vademecum für den Sohn nicht sehr praktisch gewesen. Die Fassung in Saturniern aber, welche die leichteste von allen ist, einen 'verzweifelten Ausweg'

zu nennen ist noch kein Beweis dasz dieser 'Ausweg' nicht der richtige ist. Ueber Metrik mit Hrn. D. streiten zu wollen wäre verschwendete Mühe. Wer die Scipioneninschriften, die Inschrift von Sora, die von der via Appia, den titulus Mummianus für eitel Prosa erklärt, wer so unverschämt ist die Unterdrückung der Senkungen einen 'Aberglauben', einen 'grundschlechten Einfall' zu nennen, wer für die Erforschung des saturnischen Versmaszes nur dann Heil sieht, wenn sie statt von den officiellen Denkmälern von den zerrissenen und corrumpierten Fragmenten des Livius und Naevius ausgehe, also die Katze beim Schwanz anpacke, wer in heller lichter Sonne zu Vater Zeus um Helle betet, dem sind eben die Augen mit Blindheit geschlagen. Wir haben besseres zu thun als ihm den Staar zu stechen. Was von Hrn. D.s Urteil in Sachen der Kritik und der alten Latinität zu halten sei, ist unter verständigen längst ausgemacht; was er über Ritschls Bearbeitung der genannten Denkmäler sagt, gehört zu dem ungewaschensten Zeug, was er je hat drucken lassen, und widerlegt sich Punkt für Punkt durch Ritschls eigne Beweisführung. Wir haben nur noch ein paar Stellen zu betrachten, aus denen sich die Bedeutung von *carmen* als *titulus*, *elogium*, Aufschrift ergeben soll. Auch hier deduciert Hr. D. mit gewohnter Dreistigkeit oder Unschuld seinen Satz aus dem was gerade das Gegentheil von ihm bestätigt. Er weisz keine prosaische Aufschrift anzuführen, die *carmen* genannt wird; dagegen leugnet er frischweg, dasz z. B. das Distichon, das Cynthia bei Propertius V (IV) 7, 83 f. sich als Grabschrift bestellt, die Weihinschrift, die derselbe III (II) 28, 43 zur Genesungsfeier seiner Geliebten unter die von ihm beschriebene Gruppe setzen will, und der Vers bei Vergilius Aen. III 288 (*Aeneas haec de Danais victoribus arma*) die Bezeichnung *carmen* wegen der metrischen Form erhalten haben. Ohne arg fügt er auch Ov. met. IX 792 hinzu: *addunt et titulum, titulus breve carmen habebat*, was nach seiner *titulus* und *carmen* identificierenden Theorie zu übersetzen wäre: 'sie fügen auch eine Aufschrift hinzu, die Aufschrift hatte eine kurze Aufschrift.' Wir lernen, denke ich, hieraus dasz *titulus* die generelle Bezeichnung war, *carmen* dagegen eine Species des *titulus* ausdrückte, ebenso wie die *oratio* sowol die *soluta* oder *prosa oratio* als die *vincta oratio* oder das *carmen* umfaszt. So wenig man aber einem verbieten kann *verba* zu sagen, wenn er poetische Worte meint, so gut darf auch z. B. Seneca ep. 89, 6 einmal den Grabvers des Dossennus *titulus* nennen, und ebenso kann man auch nicht von Livius verlangen, dasz er nun überall bei Erwähnung metrischer Grabinschriften *carmen* sagen oder hervorheben müsse dasz sie dies waren. So konnte allerdings der *titulus sepulti regis* XL 29 metrisch sein, wie bei den Scipionengräbern; aber Livius kam es hier auf die Schriften an, die in der andern der beiden Kisten gefunden waren; die Deckel erwähnt er nur beiläufig: *litteris Latinis Graecisque utraque arca inscripta erat.* Dasz die einzige *carmen* genannte Grabinschrift aber, die man früher für prosaisch hielt, die des Atilius Calatinus bei Cicero de sen. 17, 61 aus Saturniern bestand, ist

von Ritschl rh. Mus. IX 7 f. für jeden der Ohren zu hören hat zu Tage gelegt worden.

Wir haben noch keineswegs alles erschöpft, was sich über dieses schauderhafte Stück Arbeit sagen liesze. Satz für Satz durchzukneten, wo das wahre von anderer Seite bereits gesagt ist, kann der Sache nicht förderlich sein. Wir wünschen nur dasz Ritschl Musze finden möge seine Forschungen über diese und so manche andere Frage, deren Erledigung wir von ihm hoffen, recht bald den urteilsfähigen vollständig mitzutheilen.

Bern. *Otto Ribbeck.*

Nachtrag.

Obwol wir bei der Erörterung der Düntzerschen Ansicht über die Bedeutung von *carmen* nicht auf neue positive Belege für Ritschls Meinung aus gewesen sind, so wollen wir doch nicht versäumen nachträglich darauf aufmerksam zu machen, dasz Nipperdey kürzlich in dem Prooemium zum jenaer Lectionsverzeichnis für den Sommer 1858 S. 18—21 überzeugend bewiesen hat, dasz die vielbesprochenen horazischen Worte (Serm. I 10, 73) *fuerit limatior idem | quam rudis et Graecis intacti carminis auctor | quamque poëtarum seniorum turba* mit dem Schöpfer der Satire, mag dies nun Ennius oder Lucilius sein, nichts zu thun haben. Wenn er indessen übersetzt: 'er sei gefeilter als der Schöpfer einer rohen und von griechischem Einflusz unberührten Dichtung', so wird man unwillkürlich auf die Frage geführt, was für eine 'Dichtung' denn da gemeint sein könne, und da zwingt uns, denke ich, schon der Zusammenhang an die einzige wirklich rein nationale Form der Poesie, die auch von der *poëtarum seniorum turba* noch getrennt ist, an die *carmina Saturnia*, die ältesten liturgischen Formeln und dergleichen was *olim Fauni vatesque canebant* zu denken. So läszt Horatius ja auch Epist. II 1, 84 seine *critici* in ihrer Verehrung für archaistische Poesie sich bis zu dem *carmen Saliare* versteigen: *iam Saliare Numae carmen qui laudat et illud | quod mecum ignorat, solus volt scire videri* usw. Also im Vergleich mit dem Verfasser (nicht dem 'Schöpfer') eines *carmen Saturnium* und den bereits in griechische Fuszstapfen getretenen älteren Dichtern wird dem Lucilius das Verdienst der Feile zugeschrieben. *O. R.*

13.

Zu Xenophon.

De rep. Lac. 4, 5 *καὶ αὕτη δὴ γίγνεται ἡ θεοφιλεστάτη τε καὶ πολιτικωτάτη ἔρις.* Den Artikel vor *θεοφιλεστάτη* hat Xenophon

schwerlich geschrieben, sondern er rührt wol von den Abschreibern her, welche in solchen Stellen denselben sehr häufig eingeschoben haben: s. Dindorf zur Cyrop. I 2, 10 ed. Ox. — 10, 4 *κατέμαθεν ὅτι ὅπου οἱ βουλόμενοι ἐπιμελεῖσθαι τῆς ἀρετῆς οὐχ ἱκανοί εἰσι τὰς πατρίδας αὔξειν.* Der offenbar verdorbenen Stelle hat Dindorf dadurch zu helfen gesucht dasz er *ὅπου* strich; mir scheint es wahrscheinlicher dasz dasselbe aus *μόνοι* verschrieben ist. — 12, 5 *καὶ γυμνάζεσθαι δὲ προαγορεύεται ὑπὸ τοῦ νόμου ἅπασι Λακεδαιμονίοις, ὅσωπερ ἂν στρατεύωνται.* Heindorf vermiszte *ἐν* vor *ὅσωπερ*, und wenn dies beibehalten wird, musz allerdings auch die Praep. hinzugefügt werden. Dindorfs Verfahren aber, welcher *ἕωσπερ* für *ὅσωπερ* schreibt, verdient gewis den Vorzug; nur fragt es sich ob nicht noch einfacher *ὅσονπερ* geschrieben würde. Eben so findet sich wenigstens *ὅσον* substantiviert bei Herodotos VII 161.

De rep. Ath. 2, 19 *οὐ γὰρ νομίζουσι τὴν ἀρετὴν αὐτοῖς πρὸς τῷ σφετέρῳ ἀγαθῷ πεφυκέναι, ἀλλ' ἐπὶ τῷ κακῷ.* Wie der Dativ *τῷ σφετέρῳ ἀγαθῷ* zu rechtfertigen sei, gestehe ich nicht einzusehen. Sollte der Verfasser nicht vielmehr *πρὸς τοῦ σφετέρου ἀγαθοῦ* geschrieben haben? Bei späteren ist wenigstens *πρὸς ἀγαθοῦ* 'zum Vortheil' nicht selten. — 3, 1 *ἔτι δὲ καὶ τάδε τινὰς ὁρῶ μεμφομένους Ἀθηναίους, ὅτι κτέ.* Wenn man vergleicht 1, 16 *δοκεῖ δὲ ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων καὶ ἐν τῷδε κακῶς βουλεύεσθαι, ὅτι* — und 3, 10 *δοκοῦσι δὲ Ἀθηναῖοι καὶ τοῦτό τοι οὐκ ὀρθῶς βουλεύεσθαι, ὅτι* —, so kann kein Zweifel bleiben dasz an unserer Stelle *Ἀθηναίοις* statt *Ἀθηναίους* zu schreiben ist.

Vect. 4, 5 *ἢν δ' ἐπὶ πλεῖον τῶν ἱκανῶν ἐμβάλλῃ τις, ζημίαν λογίζονται.* So häufig auch *ἐπὶ πλεῖον* ist, so wird es doch wol kaum sich irgendwo wie hier gebraucht finden, so dasz *ἐπί* ganz bedeutungslos wäre. Ich glaube daher dasz *ἔτι πλεῖον* zu lesen ist. — 4, 25 *νῦν οὐδὲν διαφέρει τὰ ἀργύρεια ἢ ἃ οἱ πρόγονοι ἡμῶν ὄντα ἐμνημόνευον αὐτά.* Statt *ἃ* scheint *οἷα* geschrieben werden zu müssen.

De re equ. 2, 3 *ὅπως μέντοι πρᾶός τε καὶ χειροήθης καὶ φιλάνθρωπος ὁ πῶλος ἐκδίδωται τῷ πωλοδάμνῃ ἐπιμελητέον. τὸ γὰρ τοιοῦτον οἴκοι τε τὰ πλεῖστα καὶ διὰ τοῦ ἱπποκόμου ἀποτελεῖται.* Auffallend ist hier *τὸ γὰρ τοιοῦτον*, statt dessen man einfach *τοῦτο γὰρ* erwartet. Es ist mir daher der Gedanke gekommen, ob nicht vielleicht *εἶναι* ausgefallen sei, was vor *οἴκοι* der Buchstabenähnlichkeit wegen sehr leicht geschehen konnte. — 4, 4 *ἐπὶ γὰρ τούτων (τῶν λίθων) ἑστηκὼς ὥσπερ ἐν ὁδῷ λιθώδει ἀεὶ μέρος τῆς ἡμέρας πορεύοιτο.* Das hier erforderliche *ἂν* hat Sauppe vor *ἀεί*, Dindorf nach demselben hinzugefügt. Es ist aber, wie ich glaube, vielmehr *ἐν* mit *ἂν* zu vertauschen; denn dasz die Praep. unnöthig ist, geht aus den in meiner Anm. zur Anab. III 4, 30 erwähnten Stellen hervor. — 9, 4 *ὅ,τι δ' ἂν ἐξαίφνης σημήνῃ, θυμοειδῆ ἵππον ὥσπερ ἄνθρωπον ταράττει τὰ ἐξαπίναια καὶ ὁράματα καὶ ἀκούσματα καὶ παθήματα.* Die Stelle ist, wie es scheint, durch einfache Umstellung in *ταράττει ὥσπερ ἄνθρωπον* herzustellen. Die Abschreiber haben viele Stellen durch verkehrte Wortstellung

verdorben, und es ist auffallend welche offenbare Fehler dieser Art die Herausgeber zu beseitigen Anstand genommen haben. *)

Hipparch. 5, 3 *ἀγαθὸν δὲ μηχάνημα καὶ τὸ δύνασθαι, ὅταν μὲν τὰ ἑαυτοῦ ἀσθενῶς ἔχῃ, φόβον παρασκευάζειν τοῖς πολεμίοις ὡς μὴ ἐπιθῶνται· ὅταν δ' ἐρρωμένα, θάρρος αὐτοῖς ἐμποιεῖν ὡς ἐγχειρῶσιν.* Es ist mir nicht glaublich dasz sich Xen. so sonderbar ausgedrückt habe, sondern ich bin überzeugt dasz er dem *ἀσθενῶς* entsprechend *ἐρρωμένως* geschrieben hat. — 7, 4 *τὰ ἐκτὸς τοῦ τείχους διασώζειν.* Mehrere Hss. haben *ἐκ* st. *ἐκτός*. Die ursprüngliche Lesart war also wol *τὰ ἐκτὸς τείχους*, woraus die beiden Lesarten der Hss. offenbar deshalb entstanden sind, weil der Artikel nöthig schien. Allein er fehlt in dieser und ähnlichen Verbindungen regelmäszig: vgl. § 6 *τὰ ἔξω τείχους*, Elmsley zu Ar. Ach. 179, Xen. Hell. VII 5, 15 *ἐντὸς τείχους*, Plat. Parm. 127 C, Isaeos V 22, Isokr. VII 52, Herod. VI 133.

Wertheim. *F. K. Hertlein.*

---

*) Ein recht auffallendes Beispiel hierfür ist Lykurgos g. Leokr. § 96, wo in den Worten *τοὺς δὲ ταχεῖαν τὴν ἀποχώρησιν ποιησαμένους καὶ τοὺς ἑαυτῶν γονεῖς ἅπαντας ἐγκαταλιπόντας (λέγεται) ἀπολέσθαι* umzustellen ist *ἐγκαταλιπόντας ἅπαντας*, denn *ἅπαντας* gehört zu *ἀπολέσθαι*, so dasz *ἅπαντας ἀπολέσθαι* gegensätzlich entspricht dem *σωθῆναι τούτους μόνους* im vorhergehenden.

14.

Zu Livius XXI 27.

Hannibal hat zur Bewerkstelligung eines Uebergangs über den Rhodanus einen Theil seines Heeres den Flusz aufwärts bei Nacht in Entfernung eines Tagemarsches mit dem Befehle abgesendet, von da aus den Flusz zu überschreiten und dann bei dem eigentlichen Uebergang des ganzen Heeres und dem Angriff des auf dem andern Ufer aufgestellten Feindes diesem in den Rücken zu fallen. Die Stelle, wo jene Ueberschreitung des Rhodanus statt finden könne und solle, war Hannibal bekannt, ungefähr 25 Meilen oberhalb am Strome, der daselbst besonders breit sei und eine Furt darbiete. Dasz der Uebergang aber wirklich bewirkt sei, muste Hannibal zur Anordnung seiner weiteren Maszregeln angezeigt werden, was mittelst eines Signals durch Rauch geschehen sollte. Dieses die Situation, von welcher Livius nun § 7 mit folgenden Worten weiter berichtet: *postero die profecti ex loco prodito fumo significant transisse et haud procul abesse.* Hier hat *prodito* den Herausgebern Schwierigkeit gemacht, theils rücksichtlich der Bedeutung, theils wegen des Zweifels, ob es mit *loco*

oder mit *fumo* zu verbinden sei. Frühere Versuche zur Wiederherstellung der Stelle übergehend führe ich nur Alschefski und Walch Emend. Liv. S. 22 an, letzteren, weil er von jenem unberücksichtigt gelassen worden ist. Wenn ersterer nun *loco prodito* verbindet und letzteres Wort durch *edito* erklärt, so ist nicht abzusehen, warum Livius nach seiner Weise (s. II 50) nicht *edito* wirklich geschrieben haben sollte, wie auch Clericus in der That zu lesen vorschlug. *Prodito* in seiner Beziehung auf die Localität wäre erst noch zu rechtfertigen. Ebenso wenig vermag ich Walch beizustimmen, welcher der Stelle durch die Erklärung der Worte *ex loco* in dem Sinne von *ex loco suo* aufhelfen zu können meint. In allen Beispielen, welche er zum Erweis dieses Gebrauchs anführt, steht, wie es auch gar nicht anders erwartet werden kann, die Erwähnung eines *locus* im Gegensatz eines andern Ortes, was hier nicht der Fall ist; auszerdem bleibt dann *prodito fumo* übrig, zu dessen Rechtfertigung wenigstens der angerufene Polybios III 43 nichts verhelfen kann, da in den Worten *σημηνάντων ἐκείνων τὴν παρουσίαν τῷ καπνῷ κατὰ τὸ συντεταγμένον* der letztere Ausdruck sich nicht auf *τῷ καπνῷ* ausschlieszlich, sondern auf den ganzen Satz bezieht, gleich wie es kurz vorher Kap. 42 mit demselben Ausdruck der Fall ist. Vielmehr scheint gerade dieser Ausdruck zu dem rechten zu führen, dasz nemlich die Rede sein müsse von dem Befehl, an der bezeichneten Stelle durch ein Rauchsignal von dem bewerkstelligten Uebergange und hiermit sogleich auch von dem weiteren vorrücken des commandierten Truppentheils Nachricht zu geben. So scheint auch Livius Worte Brandstäter im Philologus IX S. 710 verstanden zu haben, wo er auf Grund der Lesart *edito* vorschlägt *edicto* zu schreiben, ohne sich zu erinnern, dasz *edito* nur auf einer Conjectur von Clericus und Vossius beruht und sich unberechtigt in mehrere Ausgaben eingeschlichen hat und daher dem vorgeschlagenen *edicto* keine Unterstützung zu gewähren vermag. Aber schon an sich würde ein *locus edictus* schwerlich lateinisch sein, keineswegs zu rechtfertigen aus Stellen wie XXIX 1: *in Sedetanum agrum*, *quo edictum erat*, *convenerant*, geschweige aus Phrasen wie *edicta in posterum diem pugna* bei Seneca Suas. II. Will man nun bei der vulgaten Lesart stehen bleiben, so wird man in *prodito* oder *prodicto*, wie eine Hs. hat, die Nachweisung der Bedeutung von *imperato* zu leisten haben, aber schwerlich mit Erfolg, wenn auch die Stelle bisher wol mehrentheils in diesem Sinne aufgefaszt worden ist. Das angemessenste nach allgemeinem, auch livianischem Sprachgebrauche würde durch die leichte Aenderung *praedicto* erzielt werden; vgl. X 14 *Fabius — quadrato agmine ad praedictas hostium latebras succedit*, und Ruhnken zu Vell. Pat. II 21.

Gieszen. *Friedrich Osann.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

(1.)

Homerische Litteratur.

(Fortsetzung von S. 1—38.)

Zweiter Artikel: homerische Alterthümer.

---

8) *Griechische Mythologie und Antiquitäten usw. übersetzt aus G. Grote's griechischer Geschichte von Dr. Theodor Fischer. Zweiter Band.* (Leipzig, B. G. Teubner. 1857. gr. 8.) S. 54—112: *Darstellung des Zustandes der Gesellschaft und der Sitten in der griechischen Sage.*

9) *Griechische Alterthümer von G. F. Schömann. Erster Band.* (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1855. 8.) S. 19—84: *das homerische Griechenland.*

Diese beiden vortrefflichen Abhandlungen behandeln denselben Gegenstand auf verschiedene Weise. Grote gibt eine historische Gesamtansicht des politischen, moralischen und Culturzustandes im homerischen Zeitalter; Schömann geht dagegen mehr auf die Einzelheiten der homerischen Alterthümer ein und erörtert manche Details genau, die Grote so gut als gar nicht berücksichtigt, wie die Kleidung (S. 74), die Wohnung (S. 77), den Ritus der Opfer (S. 59), die Bestattung (S. 83) u. a. m. Bei einer Anzahl von Fragen, in deren Beantwortung Differenzen stattfinden, sind beide Gelehrte einstimmig, aber nicht bei allen. Obwol also wie natürlich die beiden Schriften vielfach dasselbe bieten, ergänzen sie einander in anderen Stücken, und es ist sehr belehrend sie neben einander zu studieren und zu vergleichen. Ich beschränke mich hier darauf die wesentlichsten Abweichungen hervorzuheben und auf die Verschiedenheit der Behandlungsweise aufmerksam zu machen.

In Bezug auf die politischen Zustände des homerischen Zeitalters konnte eine wesentliche Differenz allerdings nicht stattfinden. G. sowol als S. sehen die Volksversammlung nur als ein Medium der Communication zwischen König und Volk an; doch hat der erstere mehr Gewicht auf die Scene mit Thersites gelegt (S. 67 f.). G. schlieszt daraus nicht blosz dasz ein Opponent in einer solchen Versammlung nicht nur überhaupt unpopulär war (darum gibt ihm der Dichter eine so widerwärtige Erscheinung), sondern auch 'dasz das Gefühl persönlicher Würde, welches philosophische Beobachter in Griechenland — Hero-

dotos Xenophon Hippokrates und Aristoteles — als Unterscheidungsmerkmal des freien griechischen Bürgers und des sklavischen Asiaten rühmten, in Homers Zeit noch unentwickelt war.' Unter den Demokraten des historischen Athens erregte diese Scene ein starkes Misbehagen (Xen. Mem. I 2, 9).

Auch in Bezug auf die gesellschaftlichen und sittlichen Zustände stimmen G. und S. insofern überein als beide anerkennen dasz sie nicht auf einer allgemein anerkannten gesetzlichen Ordnung beruhen (wie es ja auch für 'Gesetz' kein Wort bei Homer gibt), sondern auf dem individuellen sittlichen Gefühl der einzelnen. Doch hält S. den Einflusz dieses sittlichen Bewustseins für gröszer und weitergreifend als G. und legt namentlich auf dessen religiösen Charakter besonderes Gewicht, 'insofern der Staat und seine Ordnungen als eine von den Göttern herrührende Einrichtung und unter ihrer Obhut stehend betrachtet wird' (S. 45). Ueberhaupt ist seine Ansicht von der Sittlichkeit des homerischen Zeitalters viel günstiger als die Grotesche, und er ist sogar der Meinung 'dasz diese Heroenzeit sich im ganzen schwerlich weniger sittlich darstelle als die späteren unter specieller Gesetzgebung lebenden Nachkommen, wenn auch in mancher Beziehung die Sitten sich im Laufe der Zeit gemildert und die Ansichten über Recht und Unrecht berichtigt haben' (S. 46). Dieser Ansicht kann ich durchaus nicht beipflichten. Die homerischen Gedichte führen uns in einen Kreis vorwiegend edler Naturen; aber wir sind darum nicht berechtigt die Sittlichkeit die wir bei ihnen finden als das durchschnittliche Masz des Zeitalters anzusehen, und es fehlt keineswegs an Zügen in denen sich die Rohheit und Unsittlichkeit verräth, die von einer halben Civilisation unzertrennlich ist. Dies hat G. wie ich glaube schlagend gezeigt. Die Lichtseiten dieser Gesellschaft werden hauptsächlich durch solche Tugenden gebildet, die wir als 'instinctmäszige Offenbarungen menschlicher Geselligkeit' ansehen müssen, als gegenseitige Zuneigung unter Verwandten und Waffengefährten, edle Gastfreundschaft gegen den fremden und hülfreichen Schutz des flehenden; sie finden sich bei den Germanen des Tacitus, bei den Drusen auf dem Libanon, den Arabern der Wüste und den nordamericanischen Indianern (S. 82 ff.). Freilich steht die homerische Gesellschaft in manchen Punkten, namentlich durch die Würde des ehelichen Verhältnisses unendlich höher als diese halbwilden Stämme. Dagegen findet sich auch bei ihr sehr wenig Sicherheit der Person und des Eigenthums; Mord durch offene Gewalt wie durch Hinterlist wird nicht als entehrendes Verbrechen angesehen; man denke ferner an die Schlächterei des Achilleus an Patroklos Grabe. Von Autolykos Räubereien und Meineiden wird mit einer Art von Bewunderung, jedenfalls ohne die leiseste Misbilligung gesprochen, und mit Recht führt G. auch den Hymnos auf Hermes, den Schutzgott des Autolykos, als Beweis für die Bewunderung an, die man schlauem Diebstahl zollte. Seeräuberei gilt ebenfalls für kein Verbrechen; S. hat dies zwar in Abrede gestellt; aber ich finde weder dasz Aristarchs Einwendungen (zu γ 71) gegen Thukydides haltbar sind, noch dasz

die von S. angeführten Stellen § 88 und 262 diese Ansicht widerlegen können. *) 'Im allgemeinen erhält derjenige welcher sich nicht selbst schützen kann keinen Schutz von der Gesellschaft; seine Verwandten und unmittelbaren Gefährten sind die einzigen bei denen er sich vertrauungsvoll nach Unterstützung umsehen kann' (G. S. 86 f.). Den schlagendsten Beweis gibt die Hülflosigkeit des Telemachos gegen die Freier. G. hebt ferner, um den groszen moralischen Fortschritt des historischen Griechenlands gegen das heroische zu zeigen, den gesetzlichen Schutz der unmündigen Waisen in Athen hervor, gegenüber dem rührenden Gemälde das Andromache von der traurigen Zukunft ihres Astyanax entwirft, und den Abscheu der späteren Griechen gegen die Mishandlung von Leichen, gegenüber der Rohheit die an Hektors Leichnam verübt wird (*οὐδ' ἄρα οἵ τις ἀνουτητί γε παρέστη* X 371). Ebenso werden in der kleinen Ilias des Paris und des Deiphobos Leichen von Menelaos verstümmelt (S. 85—92).

In Bezug auf die Cultur der homerischen Zeit stimmen G. und S. fast durchaus überein. Beide sprechen ihr nicht nur die Buchstabenschrift, sondern auch jede einigermaszen entwickelte Kunstübung ab (S. S. 44. G. S. 111), und beide sind der Ansicht dasz ihre Schiffahrt sich in der Regel nicht über die nächsten Küsten hinaus erstreckt habe (S. S. 72. G. S. 97 u. 108). Dies Ergebnis jeder wahrhaft wissenschaftlichen Forschung musz um so nachdrücklicher betont werden, je mehr sich die Neigung verbreitet die griechische Kunst aus Aegypten herzuleiten und diese Uebertragung in ein sehr altes Zeitalter zurückzudatieren. Was den Gebrauch der Metalle betrifft, so hat S. mit Recht darauf aufmerksam gemacht dasz die Häufigkeit des Goldes bei Homer auf poetischer Uebertreibung beruht (S. 73), aber mit Unrecht bezweifelt (S. 82 Anm. 1) dasz die Waffen so wie die metallenen Geräthe in der Regel aus Kupfer waren. G. hat dagegen sehr richtig bemerkt (S. 100 Anm. 4) dasz das homerische Zeitalter mit der Bronzeperiode der nordischen Länder übereinstimmt. In diesem Zeitalter kommt allerdings Eisen und Silber neben Gold und Kupfer vor, aber verhältnismäszig selten: Homer hat *χρυσοχόος* und *χαλκεύς*, aber keine Namen für Eisen- und Silberarbeiter. Die Vergleichung läszt sich noch weiter ausdehnen als es von G. geschehen ist. Beide Bronzeperioden, die griechische wie die nordische, haben keine Buchstabenschrift und kein geprägtes Geld, und in beiden werden die todten nicht begraben sondern verbrannt. In Bezug auf das Elektron sind G. (S. 99) und S. (S. 75) zweifelhaft. Die Vermutung dasz es glänzendes Edelgestein bedeute finde auch ich sehr ansprechend, besonders wegen des offenbaren Zusammenhangs mit *ἠλέκτωρ*, *ἥλιος* und der ganzen Reihe verwandter Wörter.

Auch dies Kapitel Grotes ist ungemein reich an belehrenden und interessanten Gegenbildern aus der Geschichte anderer Nationen, die zu den Zuständen des homerischen Zeitalters theils Analogien theils

*) In der letzten Stelle ist die *ὕβρις* eine ganz andere als die von Seeräubern, Verwüstung und Mord.

Contraste bilden. Die Aufzählung der Werke aus allen neuen wie den alten Litteraturen, die in den Anmerkungen angeführt sind, würde einen langen Katalog bilden. Ich beschränke mich auf die Anführung einiger weniger Beispiele. 'Ich kenne nichts das besser die homerischen δημιοεργοί erläutert als folgende Schilderung der Einrichtung eines ostindischen Dorfes (Mill's history of British India B. II c. 5 p. 266): «Ein Dorf politisch betrachtet gleicht einer Bürgerschaft oder Stadtgemeinde. Die ordentlich angestellten Beamten und Diener in demselben bestehen aus folgenden Arten: der Potail oder Ortsvorstand, der Streitigkeiten schlichtet und die Abgaben einsammelt usw.; der Kurnum, der den Landbau beaufsichtigt; der Grenzwächter; der Aufseher der Teiche und Flüsse; der Brahma, der die gottesdienstlichen Handlungen versieht; der Schulmeister; der Kalender-Brahma oder Sterndeuter, der die glücklichen oder ungünstigen Zeiten zum säen oder dreschen bekannt macht; der Schmied und der Zimmermann; der Wäscher; der Barbier; der Senne; der Töpfer; der Arzt; die Tänzerin, die bei Lustbarkeiten anwesend ist; der Spielmann und der Dichter.» Bei Homer werden folgende δημιοεργοί erwähnt: der Zimmermann, Schmied, Lederarbeiter, Arzt, Seher, Sänger und Fischer' (S. 92 Anm. 2). — Bei Gelegenheit der Städtemauern in der homerischen Periode, die den unvollkommenen Angriffsmitteln der Belagerer unüberwindliche Hindernisse entgegenstellten, bemerkt G. (S. 106): 'Diese entschiedene Ueberlegenheit der Vertheidigungsmittel ist in rohen Zeitaltern eine der groszen Ursachen gewesen, die das sociale Leben gefördert und den allgemeinen Gang der menschlichen Angelegenheiten verbessert haben. Sie hat die fortschreitenden Glieder der Menschheit in den Stand gesetzt ihre Besitzungen gegen die beutelustigen Triebe der ärmeren und roheren zu behaupten und die Schwierigkeiten des Anfangs der Organisation zu überwinden, zuletzt aber, als ihre Organisation gereift war, Uebergewicht zu erlangen und es zu behaupten, bis ihre Disciplin zum Theil zu ihren Feinden übergegangen war.' In der Anmerkung wird der parallele Fortschritt des griechischen Alterthums und des mittelalterlichen Europa von entschiedener Sympathie für das Recht des stärkern und gewaltsamen Raub zu den entgegengesetzten Empfindungen in wenigen schlagenden Zügen nachgewiesen. G. erinnert an das αὐτόματοι δ' ἀγαθοὶ δειλῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν; dazu an Pind. fr. 48 Diss. und das bekannte Skolion des Hybrias (Bergk poet. lyr. Gr. S. 1024 ed. alt.), wogegen in der ithyphallischen Ode, mit der die Athener den Demetrios empfiengen, Räuberei als etwas nur der Aetoler würdiges bezeichnet wird (Schneidewins Delectus S. 453 f.). 'Scaliger möchte zu den λησταί des heroischen Zeitalters die Parallele in dem Adel von Rovergue gefunden haben wie er noch im 16n Jh. war, den er so schildert: «in comitatu Rodez pessimi sunt: nobilitas ibi latrocinatur, nec possunt reprimi.»' Ueber die Sympathien, welche die Gewaltthaten des Adels im Mittelalter in ganz Europa, und der Straszenraub noch in der neuern Zeit in England und den Hochlanden fanden, verweise ich auf die Anmerkung.

Neben diesen beiden ausgezeichneten Abhandlungen, welche die Resultate echt wissenschaftlicher Forschung in der populärsten Fassung bieten, hat im Jahre 1856 ein Buch über homerische Alterthümer seine zweite Auflage erlebt, das dazu einen merkwürdigen Contrast bildet. Ich spreche von den *Realien in der Iliade und Odyssee von J. B. Friedreich* (Erlangen, F. Enke. 770 Seiten in Lexikonformat!): eine ganz unwissenschaftliche Sammelei de omnibus rebus et quibusdam aliis, von einer wirklich naiven Unkritik. Man sieht dasz die Zahl der Leser nicht gering ist, die mehr auf die Quantität als auf die Qualität des Materials sehen. *)

10) Programm des groszherz. hessischen Gymnasiums zu Gieszen zum 1n 2n u. 3n April 1857. (Druck von W. Keller. 4.) S. 11—37: *De aedibus Homericis. Altera pars. Scripsit Henricus Rumpf, phil. dr. gymn. praec.*

Der erste Theil dieser gelehrten und gründlichen Abhandlung, den nicht zu kennen ich sehr bedaure, ist 1844 erschienen. Der Vf. bespricht zuerst die beiden Stellen π 12 und κ 220 (vgl. 230. 310. 312). In der ersten erklärt er πρόθυρον von dem Platz vor der eigentlichen Hausthür, in der zweiten von dem Platz vor der Hofthür, beides überzeugend (S. 12 f.). Das einmalige ἀντίθυρον π 159 nimmt er für die Stelle des Innern, zu der man gleich nach dem Eintritt durch die Thür gelangt; was besonders durch ein Scholion zu Soph. El. 1410 Wund. βᾶτε κατ᾽ ἀντιθύρων ὅσον τάχιστα: τὰ ἀντίθυρα τὰ ὄπισθεν τῆς θύρας μέρη bestätigt wird; womit der schol. Gal. zu Lukianos Alex. 16 übereinstimmt. Der Vf. behandelt zugleich mehrere Stellen der Lexikographen und die drei lukianischen in denen das Wort vorkommt (S. 13—16). Sodann spricht er von der Bauart des homerischen Männersaals, dessen Wände bei Fürstenhäusern in der Regel aus Stein aufgeführt waren, obwol es übrigens an Holzconstructionen, namentlich der Decke, ohne Zweifel nicht fehlte (S. 16 f.); und dessen Estrich nach der Stelle φ 120, wo Telemachos durch die ganze Länge des Saals einen Graben zieht, nicht mit Platten oder sonst gepflastert gedacht werden kann, sondern etwa gestampft und festgeschlagen (κραταίπεδον οὖδας ψ 46) (S. 17); übrigens zeigt sich nirgend dasz er tiefer gelegen habe als die anstoszenden Räume (S. 18). Sehr ausführlich und mit Behandlung zahlreicher Stellen verbreitet sich der Vf. über das Dach. Er weist nach dasz Homer sowol glatte als Giebeldächer kennt. Das erstere folgt mit Gewisheit aus κ 559, wo der berauschte Elpenor sich auf dem Dach von Kirkes Hause schlafen legt; das zweite wenigstens mit gröster Wahrscheinlichkeit aus dem Gleichnis Ψ 710 ff., wo das ringen des Aias und Odysseus beschrieben wird: ὡς ὅτ᾽ ἀμείβοντες, τούς τε κλυτὸς ἤραρε τέκτων | δώματος ὑψηλοῖο,

*) [Die oben erwähnte 'zweite Auflage' ist nur eine neue Titel-Ausgabe, in der blosz die Zusätze S. 705 ff. neu gedruckt worden sind.
Die Red.]

βίας ἀνέμων ἀλεείνων, wo man in der That fast nothwendig an ein Sparrendach denken musz (S. 18—22). Der Vf. zeigt sodann dasz der Ausdruck παρὰ σταθμὸν τέγεος πύκα ποιητοῖο (fünfmal in der Odyssee) nicht auf eine das Dach stützende Säule oder einen solchen Pfeiler bezogen werden kann; ebensowenig παρὰ σταθμὸν μεγάροιο ρ 96; sondern beides geht auf Thürpfosten; die letztere Stelle vermutlich auf die Pfosten die den Eingang vom Männersaal in das Frauengemach einfassen. Die Stelle Soph. Ai. 108 (πρὶν ἂν δεθεὶς πρὸς κίον' ἑρκείου στέγης | μάστιγι πρῶτον νῶτα φοινιχθεὶς θάνῃ), wobei man allerdings zunächst an ein durch eine Säule unterstütztes Dach denkt, bezieht der Vf. mit Wahrscheinlichkeit auf eine Halle des Vorhofs (S. 23—25), in welchem auch die Säule gedacht werden musz, um die Telemachos χ 406 das Seil zum aufhängen der untreuen Mägde schlingt. Nach Erklärung einiger interessanten Stellen aus anderen Schriftstellern, in denen von säulengetragenen Decken die Rede ist, verwirft der Vf. mit Recht auch die Meinung von Voss, der in dem homerischen Männersaal mehrere Säulenreihen annahm. Ob bei der Schilderung des Palastes des Alkinoos dem Dichter Säulenreihen vorgeschwebt haben, da die Decke bei der Grösze des Saals nicht allein auf den Wänden ruhen konnte, Gewölbe aber noch unbekannt waren (S. 27), musz dahin gestellt bleiben; denn in diesem fabelhaften Local war es der Phantasie des Dichters unbenommen sich über die Bedingungen der Wirklichkeit hinwegzusetzen. Ich übergehe den folgenden Abschnitt 'de foribus oeci virorum' S. 27—29, der die Kenntnis eines der ersten Abtheilung beigefügten Planes voraussetzt, den ich nicht gesehen habe. Den Herd (ἐσχάρα, später ἑστία) setzt der Vf. 'proxime — recessum illum oeci, quem μυχοῦ nomine vulgo appellant, quemque eundem viam ad mulierum oecum aperuisse supra iam cognovimus' (S. 31); die λαμπτῆρες (Feuerbecken zum leuchten, auch wol zum wärmen, im Saale des Odysseus drei) waren nach Bedürfnis aufgestellt (ebd.). Ueber die Rauchöffnung im Dach wird nirgend eine bestimmte Andeutung gegeben; jedenfalls musz sie sich über dem Herde befunden haben. Der Vf. glaubt dasz Aristarch, der α 320 (ἡ μὲν ἄρ' ὡς εἰποῦσ' ἀπέβη γλαυκῶπις Ἀθήνη, | ὄρνις δ' ὣς ΑΝΟΠΑΙΑ διέπτατο) ΑΝΟΠΑΙΑ als εἶδος ὀρνέου verstanden haben soll, einen in der Rauchöffnung (ἐν ὀπῇ) nistenden Vogel im Sinne gehabt habe (S. 32). Dem Krater hat der Vf. schon in der ersten Abhandlung die Stelle 'proxime μυχὸν oeci per quem ad mulierum oecum accedunt' angewiesen. Er spricht gegen die abweichende Ansicht von Voss (S. 32—34). Schlieszlich zeigt der Vf. (gegen Voss) dasz man ζ 52 Arete und ζ 305 ff. Arete mit Alkinoos (so wie η 141) nicht im Frauen- sondern im Männersaale zu denken hat; hier war ihr Platz im Hintergrunde des Männersaals neben dem Herde; da sitzt auch Penelope im 19n und 23n Buch (S. 34—37). Der Platz des Hausherrn ist neben der Hausfrau (ζ 308, wo der Vf. mit Recht die Lesart αὐτῇ festhält). Der Vf. behält sich vor seine Ansichten über μεσόδμη und ὀρσοθύρη später mitzutheilen.

Königsberg. *Ludwig Friedländer.*

15.

Zur Ilias.

Im Jahrgang 1856 dieser Blätter S. 778 f. hat F. Meister nachzuweisen versucht, dasz Il. *Γ* 314—327 ebenfalls noch zu der von Lachmann nachgewiesenen gröszeren Interpolation dieses Buches gehören. Ich stimme ihm hierin vollkommen bei; besonders die Schluszverse 326 f. scheinen auch mir mit den (nach Lachmann) unmittelbar vorhergehenden Versen 113—115 unverträglich: sie zeigen das deutliche Bestreben des Interpolators zu der Situation der letzten echten Verse, eben der Verse 113—115 uns zurückzuführen, mit denen sie auch den einzelnen Worten nach unverkennbare Aehnlichkeit haben (*κατὰ στίχας* 326 und *ἐπὶ στίχας* 113, *τεύχε' ἔκειτο* 327 und *τεύχεα κατέθεντ' ἐπὶ γαίῃ* 114). Aber ich glaube noch ein paar Verse sind hier interpoliert worden. Die Erzählung geht fort 328 ff.: *αὐτὰρ ὅ γ' ἀμφ' ὤμοισιν ἐδύσετο τεύχεα καλὰ | δῖος Ἀλέξανδρος, Ἑλένης πόσις ἠυκόμοιο. | κνημῖδας μὲν πρῶτα περὶ κνήμῃσιν ἔθηκεν, | δεύτερον αὖ θώρηκα* usw. Nachdem in V. 328 die allgemeine Angabe dasz Alexandros sich gewaffnet habe vorausgeschickt ist, folgt asyndetisch die Aufzählung der einzelnen Theile der Rüstung, mit der er sich gewaffnet. Wie man diese Stelle unangetastet lassen kann, verstehe ich blosz, wenn es erlaubt wäre *ὦμοι* in V. 328 als ungenauen Ausdruck für den Körper überhaupt zu nehmen, wie ich denn allerdings bei Duncan (S. 1220 ed. Rost) die Bemerkung finde: 'et *ὦμοι* sunt pro toto corpore positi.' Sonst ist es doch zu ungereimt, als dergleichen Waffen, die Alexandros *ὤμοισιν ἐδύσετο*, nun gleich unmittelbar darauf die Beinschienen angeführt zu sehen, die er *περὶ κνήμῃσιν ἔθηκεν*. Eine Nachweisung dieses Gebrauchs von *ὦμοι* aber vermisse ich. Zwar steht der Ausdruck oft genug für Bewaffnung überhaupt, ohne dasz man sich Beinschienen und Helm davon ausgeschlossen zu denken hätte; ich verweise nur auf *H* 137, wo es von Ereuthalion blosz heiszt: *τεύχε' ἔχων ὤμοισιν Ἀρηϊθόοιο ἄνακτος*, aber nirgends folgt darauf eine Aufzählung der einzelnen Waffen, so dasz darin auch die *κνημῖδες* und der Helm mit aufgeführt wären. Offenbar dachte der Dichter beim Gebrauch dieses Ausdrucks stets nur an die wirklich um die Schultern getragenen Hauptwaffen: Harnisch, Schild, Schwert; die Erwähnung der *κνημῖδες* und des Helms konnte als selbstverständlich ausgelassen werden; *ὦμοι* kann gar nicht so sehr seine eigentliche Bedeutung einbüszen, dasz eine Zusammenstellung wie die obige möglich wäre. Wenn nun hier noch dazu die Verse 330—338 völlig überflüssig sind, wenn sich recht gut an 329 sogleich anschlieszen kann 339: *ὣς δ' αὔτως Μενέλαος ἀρήιος ἔντε' ἔδυνεν*, so denke ich wol ist es klar, dasz wir diese ganzen 9 Verse blosz einem Interpolator verdanken, der die Stelle noch mehr ausschmücken wollte. Leider nur übersah er, indem er die Verse auszer V. 333 wörtlich aus *Π* 131—39 ent-

lehnte, dasz dort ganz passend vorhergieng: Πάτροκλος δὲ κορύσσετο νώροπι χαλκῷ, dasz ebenso Λ 17—19, 29, 41—43, wo die Verse noch einmal stehen, es vorher hiesz: ἐν δ' αὐτὸς ἐδύσετο νώροπα χαλκόν.

Ich füge hier gleich noch ein paar andere Bemerkungen zu Stellen der Ilias hinzu. Α 469 ff. lesen wir: αὐτὰρ ἐπεὶ πόσιος καὶ ἐδήτυος ἐξ ἔρον ἕντο, | κοῦροι μὲν κρητῆρας ἐπεστέψαντο ποτοῖο, | νώμησαν δ' ἄρα πᾶσιν ἐπαρξάμενοι δεπάεσσιν, | οἱ δὲ πανημέριοι μολπῇ θεὸν ἱλάσκοντο usw. Die nach Chryse geschickten Griechen bringen dem Apollon ihr Opfer, dann schmausen sie auch selbst, 'aber nachdem sie die Lust an Speise und Trank gebüszt, füllten Jünglinge die Becher bis zum Rande' usw. Ganz sonderbar wäre die Stelle, wenn wir annehmen müsten dass mit V. 470 f. blosz ein wiederbeginnen desselben, eben erst beendigten trinkens gemeint wäre, wie ich mich denn erinnere dasz im berliner philologischen Seminar aus diesem Grund einmal die Stelle angefochten wurde. Indessen diese Annahme ist nicht einmal richtig. Es ist die stehende Bedeutung des νώμησαν δ' ἄρα πᾶσιν ἐπαρξάμενοι δεπάεσσιν nicht die, dasz es von einem einschenken zum Zweck des bloszen Genusses des Weins stände; es ist vielmehr der rituelle Ausdruck von einer speciell den Göttern dargebrachten Libation, sei es dass dies zum Schlusz des Tages geschieht (γ 340 vgl. 334, η 183 vgl. 188, σ 418 vgl. 419), um sich dem Segen der Götter zu empfehlen, oder bei sonst irgend einer feierlichen und des Schutzes der Götter bedürfenden Handlung (ν 54 vgl. 50 ff., Ι 176 vgl. 172). Also soll der Sinn wol der sein, dasz nach vollbrachtem schmausen und trinken (469) sie nun noch (dem Apollon?) eine Libation darbringen. Jedoch gänzlich abweichend vom sonstigen homerischen Gebrauch bleibt die Stelle dennoch. Vergleichen wir alle übrigen Stellen, wo das ἐπάρξασθαι δεπάεσσιν erwähnt ist, so geschieht es nie, ohne dasz vorher jemand besonders dazu aufgefordert hätte mit dem ausgesprochenen Zweck irgend einem Gotte zu libieren (ὄφρα Ποσειδάωνι καὶ ἄλλοις ἀθανάτοισιν σπείσαντες κοίτοιο μεδώμεθα γ 334; vgl. η 179 ff., ν 50 ff., σ 418 ff., φ 263 ff., Ι 171 ff.); vollends aber stehen nirgends die Verse wie hier, so dasz blosz erzählt wäre: die Jünglinge schenkten ein, und dann nicht darauf folgte, dasz man nun auch wirklich spendete und trank (Ι 177, γ 342, η 184, ν 54 f., σ 425 f., φ 273). Man könnte sagen dasz das als selbstverständlich hier ausgelassen sei; aber es ist das nicht die Art des Dichters, der in seinem Streben dem Leser alles recht sinnlich vor Augen zu führen uns eher manchmal zu weitläufig als zu knapp und wortkarg erscheinen könnte. Wie ist also die Stelle zu erklären? Man hüte sich etwa 470 f. streichen zu wollen. Die Stelle steht in Lachmanns erster Fortsetzung des ersten Lieds, von der Haupt (Zusätze S. 98 f.) gezeigt hat, dasz dieselbe zur Hälfte aus Reminiscenzen und Formeln besteht. Ein solcher Nachdichter konnte recht gut auch die erwähnten Verse in einer Weise hier anbringen, die entschieden unhomerisch ist.

Ueberhaupt wird man aus genauer Beobachtung des homerischen Sprachgebrauchs noch manche Bestätigung der Lachmannschen Hypothese gewinnen können. Eine Einzelheit der Art möge hier noch folgen. *B* 278 ff. heiszt es nach der Erzählung von Thersites Züchtigung: 'auf stand Odysseus mit dem Scepter in der Hand, neben ihm aber hiesz Athene in Heroldsgestalt das Volk schweigen, dasz alle ihn hörten.' Es folgt 283 ὃ σφιν ἐυφρονέων ἀγορήσατο καὶ μετέειπεν. Nirgends finde ich hier etwas zur Erklärung des Asyndeton in diesem Vers angeführt und doch ist dasselbe höchst anstöszig. Allerdings ist Odysseus reden V. 278 f. schon angedeutet, aber in den Zwischenversen ist an die Stelle des Odysseus eine zweite handelnde Person, Athene, getreten, so dasz ein ὃ σφιν ἐυφρονέων usw. ohne wieder anknüpfende Conjunction sehr auffällig erscheint. Und vergleichen wir die übrigen Stellen wo dieser Vers steht, so finden wir nirgends etwas ähnliches; überall schlieszt er sich unmittelbar an die Ankündigung, dasz der betreffende habe sprechen wollen, an. Ich hoffe nicht dasz man mir Verse wie *Σ* 249 ff. entgegen halten werde; steht da auch unmittelbar vor unserem Vers: ἀλλ' ὁ μὲν ἄρ μύθοισιν, ὁ δ' ἔγχεϊ πολλὸν ἐνίκα (252), so dasz das grammatische Subject in den letzten Worten Hektor ist, während als Sprecher Pulydamas auftritt, so bleibt doch letzterer immer das einzige Gedankensubject der Stelle. Ganz anders hier: es ist dies entschieden ein unhomerischer Gebrauch, der indes in einem auch aus anderen Gründen verdächtigen Stück (Lachmann S. 13) uns nicht weiter auffallen kann.

Auch zu den von Lachmann athetierten Stellen des *Γ* stehe hier noch ein solcher Nachtrag. Ganz unhomerisch ist hier gewis das Ungeschick, mit dem V. 209. 212. 216. 221 kurz hinter einander viermal der Satz mit ἀλλ' ὅτε beginnt; es ist das ein Gegenstück zu der Aengstlichkeit, mit der sonst der Dichter dieser Partie Abwechslung im Ausdruck sucht (ich meine die Verse 171. 199. 228, vgl. Lachmann S. 15).

Anderer Art sind ein paar Stellen des *Δ*, über die es mir lieb sein würde das Urteil competenterer Richter zu hören. Zuerst die Stelle *Δ* 171 ff. scheint mir sehr verdächtig zu sein. Agamemnon klagt in den vorhergehenden Versen, dasz die von ihm geschlossenen ὅρκια dem Bruder Ursache des Todes geworden seien. 'Getroffen haben dich die Troer und den Vertrag mit Füszen getreten.' Doch tröstet ihn eins: trotzdem wird nicht vergebens der Vertrag von ihnen abgeschlossen worden sein. Wird durch ihn nun auch nicht sogleich, wie sie erwartet hatten, dem Kampf ein Ende gemacht, so wird doch die Rache des Zeus wegen des Meineids nicht ausbleiben: ἔκ τε καὶ ὀψὲ τελεῖ, σύν τε μεγάλῳ ἀπέτισαν usw. (161). 'Gewis, das wird geschehen; nur um dich thut es mir leid, mein Bruder, wenn du stirbst.' Bis hierher ist alles untadelhaft und es würden die Verse 169 f. den trefflichsten Schlusz zu Agamemnons Rede abgeben; ganz passend auch schlössen sich daran gleich 183 ff. an, enthaltend die Antwort des Menelaos, der den Bruder seiner Verwundung wegen beruhigt. Jedenfalls liegt in dieser Antwort nichts, was uns nöthigt die dazwischen stehen-

den Worte Agamemnons (171—182) für echt zu halten, wenn sich für ihre Unechtheit Gründe ergeben sollten. Was sagt aber dort Agamemnon weiter? Unmittelbar nachdem er es als seinen festen Glauben ausgesprochen hat dasz Ilios fallen werde, bei welchem Glauben ihn blosz betrübt dasz sein Bruder den Tod jetzt finden solle, fängt er auf einmal an zu klagen, wie er nun von den Griechen im Stich gelassen unverrichteter Sache heimkehren solle, zum Spott der Troer, die auch des Menelaos Grabstätte verhöhnen und beschimpfen werden. Ich weisz dasz diese Wendung mit dem vorigen nicht geradezu im Widerspruch steht; mit der Rache des Zeus und der durch dieselbe hervorgerufenen Zerstörung von Ilios könnte Agamemnon **eine spätere Zerstörung durch irgend einen andern** im Sinne haben, für **sich selbst** könnte er also ganz wol fürchten was V. 171 ff. steht. Doch hätte dann doch wenigstens auch dieser Gegensatz deutlicher ausgedrückt werden sollen: ein *καὶ ἐγὼ ἐλέγχιστος* usw. müste man doch wenigstens V. 171 erwarten, um so mehr da in den Worten 163 ff. nicht die geringste Spur liegt, die uns darauf hinführte an eine spätere nicht von Agamemnon ausgehende Zerstörung zu denken, da wir diesen Sinn erst bei der Lectüre von 171 ff. erkennen. Ganz klar sehen wir das, wenn wir *Z* 447—49 dieselben Verse, die hier 163—65 stehen, von Hektor gebraucht finden, der sie ganz gewis auf den endlichen Sieg der Griechen bezieht. Und es scheint mir das auch eine weitere Bestätigung meiner Ansicht zu geben, dasz *Δ* 171—82 ein späterer Zusatz ist. Eine Nachahmung, sei es von *Z* in *Δ* oder umgekehrt, liegt offenbar bei den genannten drei Versen vor. Sollten wir da wol annehmen dasz der Nachahmer die Verse in einem so ganz andern Sinne gebraucht hätte, als er sie in dem Lied aus welchem er sie entlehnte gebraucht fand? Er muste ja dadurch diejenigen seiner Zuhörer wenigstens, denen dies Lied bekannt war, nothwendig zu Misverständnissen veranlassen; keiner derselben würde die Verse in einem andern Sinne gefaszt haben, als sie ihm von dorther bekannt waren. (Wegen der Lesarten *ἴδῃς* und *ἴδῃ* in dem kurz darauf folgenden V. 205 sei hier noch bemerkt, dasz V. 195 entsprechend in der wörtlichen Wiederholung der Worte doch wol auch hier das Activum *ἴδῃς* mehr am Platze sein dürfte. Aristarchs Autorität steht dem allerdings entgegen; doch für ihn fiel auch der eben angeführte Grund weg, da er 195—197 athetierte.)

Zweifelhaft ist mir ferner *Δ* 320. Agamemnon hat den Wunsch ausgesprochen, Nestor möchte zu seinem Mut auch noch seine jugendlichen Kräfte haben: *ὡς ὄφελέν τις ἀνδρῶν ἄλλος ἔχειν* (sc. *τὸ γῆρας*), *σὺ δὲ κουροτέροισι μετεῖναι* (315 f.). Nestor antwortet, auch er möchte wol noch so jung sein wie damals als er den Ereuthalion erschlug; *ἀλλ' οὔ πως ἅμα πάντα θεοὶ δόσαν ἀνθρώποισιν* | *εἰ τότε κοῦρος ἔα, νῦν αὖτέ με γῆρας ὀπάζει.* Es enthält hier der erste Vers eine Art allgemeiner Bemerkung, die sich aber in dieser Anwendung höchst sonderbar ausnimmt. 'War ich damals jung, so bin ich jetzt alt', sagt Nestor; hätte er das benutzt, um die Bemerkung zu machen: 'die Göt-

ter haben eben nicht ewige Jugend den Menschen gegeben', so wäre alles in Ordnung; aber: 'die Götter haben eben nicht alles zugleich, d. i. hier nicht Jugend und Alter zugleich den Menschen gegeben', was ist das für ein schiefer Gedanke! Nicht also einfach wieder jung zu sein, sondern zu seinem Alter zugleich noch hinzu die Jugend zu haben wünscht er sich! Man beachte wol dasz *γῆρας* hier nicht etwa in dem Sinn der Klugheit des Alters gemeint sein kann, die er zusammen mit der Thatkraft der Jugend zu besitzen wünschte; dies passte nicht zu Agamemnons Worten, der ihm eine seinem Mut, nicht eine seiner Weisheit entsprechende Rüstigkeit gewünscht hatte (313 f.); eine solche Bedeutung von *γῆρας* läszt sich auch aus V. 321 nicht herauslesen. Ich kann demnach nicht umhin vollkommen Aristarchs Kritik zu billigen, der sagt: *εἰ ἀμφότερα αἱρετὰ ἔκρινεν ὁ Νέστωρ καὶ τὸ γῆρας καὶ τὴν νεότητα, εὐλόγως ἂν ἔλεγεν ἅμα πάντα.* Die richtige Anwendung jenes allgemeinen Gedankens kann uns *N* 729 zeigen. Dahin gestellt nur wird bleiben müssen, ob mit Aristarch 320 als aus dieser Stelle entlehnt zu streichen ist, wo dann auch 321 mit fallen musz, oder ob nicht etwa der schiefe Gedanke doch schon dem ursprünglichen Dichter des Liedes angehört.

Eine gröszere Interpolation endlich hat wol die hierauf gleich folgende Stelle erfahren: um es kurz zu sagen, V. 327–64 scheinen mir ein späteres Einschiebsel. Was mir die Verse verdächtig macht, sind zunächst mehrere auffällige Einzelheiten. Ich will nicht auf Abweichungen im Gebrauch einzelner Worte mich stützen, wie der Gebrauch von *ἀκούετο* V. 331 activ, der Ausdruck *πύργος* V. 334 u. 347, *δαιτὸς ἀκουάζεσθον ἐμεῖο* 343: solche *ἅπαξ εἰρημένα* beweisen allein nicht viel; aber betrachten wir einmal den ganzen Zusammenhang der Worte. Agamemnon von Nestor kommend findet Menestheus und seine Athener mit Odysseus und den Kephallenen zusammenstehend. Dasz diese sonst nicht zusammenstehen, mag auch dahin gestellt bleiben. Aber wie findet er sie? Sie säumen noch, denn sie hatten noch nichts vom Schlachtgetöse gehört, da eben erst die troischen und achaeischen Schaaren sich in Bewegung setzten (331 f.), sie standen da wartend, bis andere achaeische Schaaren den Kampf begonnen hätten (333 f.). Wie reimt sich das zusammen? Erst sollen sie noch nichts vom Kampf gehört haben, jetzt wieder warten sie blosz dasz erst andere beginnen, haben also doch vom Kampf schon etwas gehört? — Agamemnon schilt sie; sie sollten unter den ersten im Gefecht stehen: *πρώτω γὰρ καὶ δαιτὸς ἀκουάζεσθον ἐμεῖο, | ὁππότε δαῖτα γέρουσιν ἐφοπλίζωμεν Ἀχαιοί* (343 f.). Ganz dahin gestellt mag bleiben das Bedenken, welches schon Aristarch hier aufwarf, wie denn von Menestheus das hier gesagt sein könne, der doch z. B. *B* 402 ff. nicht mit unter den geladenen Geronten sei. (In den Scholien zu V. 343 scheint mir gelesen werden zu müssen: *οὐ γὰρ ὁ Μενεσθεύς ἐστι τῶν ἑπτὰ γερόντων, ἀλλ' Ὀδυσσεύς. διὸ οὐδὲ σὺν τῷ Ἀγαμέμνονι εὐωχεῖται* sc. *ὁ Μενεσθεύς.*) Dasz Menestheus bei solchen Mahlzeiten mit eingeladen werden

konnte, ist klar, wenn es auch an jener Stelle nicht geschieht; unnöthig also ist Aristarchs Erklärung: ὅτι συλληπτικῶς τὸ τῷ Ὀδυσσεῖ συμβεβηκὸς καὶ ἐπὶ τοῦ Μενεσθέως κεκοινοποίηκεν. Aber was für ein Mahl ist denn hier überhaupt gemeint? Ein Mahl doch wol wie jenes wozu Agamemnon *B* 402 ff. einladet. Was heiszt dann aber ἐφοπλίζωμεν Ἀ χ α ι ο ί? Oder gab das ganze Volk bisweilen den Geronten Mahlzeiten, bei denen Agamemnon als Oberfeldherr die Einladungen zu besorgen gehabt hätte? Davon steht sonst in der Ilias nichts, und sonderbar bleibt jedenfalls dasz Agamemnon, der höchste γέρων, sich unter der Allgemeinbenennung der Ἀχαιοί den Geronten mit entgegenstellt. — Die Vertheidigung gegen Agamemnons Vorwürfe übernimmt Odysseus, aber wie? Nicht ihn allein, auch Menestheus hatte Agamemnon der Feigheit beschuldigt; von diesem aber sagt Odysseus kein Wort, blosz seine eigene Tapferkeit weisz er gegen Agamemnon zu vertheidigen. — Und endlich Agamemnon, als er nun seine Beschuldigung zurücknimmt, was sagt er? οὔτε σε νεικείω περιώσιον οὔτε κελεύω· | οἶδα γὰρ ὥς τοι θυμὸς ἐνὶ στήθεσσι φίλοισιν | ἤ π ι α δ ή - ν ε α ο ἶ δ ε usw. (359 ff.). Er habe es mit seinem Tadel des Odysseus auch gar nicht so ernst gemeint, er wisse ja, wie g ü t i g e G e s i n - n u n g e n Odysseus hege. Dasz von Menestheus auch Agamemnon kein Wort mehr sagt, kann nach Odysseus Rede nicht weiter auffallen. Was soll er dem eine Ehrenerklärung machen, den auch Odysseus mit keinem Wort in seiner Vertheidigung erwähnt hat? Aber wie schmeichelhaft für Odysseus selbst sind Agamemnons Worte! Seine Tapferkeit bleibt völlig unerwähnt; blosz dasz Odysseus ein guter Mensch sei, wird anerkannt. — Ich kann nach allem diesem nicht umhin die ganze Stelle für interpoliert zu halten. Wie im Schiffskatalog (*B* 546 ff.) zum Lob der Athener und des Menestheus wenigstens noch einige Verse von attischen Rhapsoden hinzugefügt worden sind (vgl. Köchly de genuina catalogi Homerici forma S. 15), so wollte auch hier ein attischer Rhapsode gern noch sein Volk und ihren Führer anbringen. Wie ungeschickt er das gethan, haben wir gesehen; er hat den Menestheus eben blosz als eine persona muta mit aufgeführt; dasz er auch etwas thue oder sage, dafür zu sorgen hat er vergessen.

Zwickau. *Richard Franke.*

16.

Ad Aeschyli Supplicum versum 59.

Librorum scriptura ἀτοποχώρων ποταμῶν τ' ἐργομένα quomodo primum a Victorio est correcta, ἅτ' ἀπὸ χώρων ποταμῶν τ' εἰργομένα, ita usque ad G. Hermannum vulgo retinebatur. Is autem vulgatae lectionis veritatem his verbis in dubium vocans: 'a quibusnam locis?

et non aqualilis avis est luscinia? neque εἰργομένα recte dicitur quae accipitrem fugit' (κιρκηλάτη ἀηδών v. 58), ac potius locum Homericum Od. τ 518—520 poëtam nostrum hic respexisse arbitrans versum ita restituendum censet: ἅτ' ἀπὸ χλωρῶν πετάλων ἐγρομένα. Quam coniecturam quo saepius mecum perpendo, eo magis vereor ne elegantior sit quam verior. Sed priusquam huius meae sententiae argumenta profero, versus 55 et 60, strophicus et antistrophicus, ut qui artissime cum v. 59 cohaereant, accuratius sunt scrutandi. Eos enim male sibi respondentes sic exhibent libri

55 ἔγγαιος (s. ἔγγεος) οἶκτον οἰκτρὸν αιων (s. αἰών)
60 πενθεῖ νέον οἶκτον ἠθέων.

Nunc quaeritur mendum in utro latere videatur? V. antistrophici quidem medella ultro se offert, est enim scribendum πενθεῖ νέον οἶτον ἠθέων h. e. *novam insolitamque domicilii sedem deplorat.* Tum ut v. strophicus apte ad illum quadret, a G. Dindorfio verum repertum esse apparet, qui voc. οἰκτρὸν eiecto atque duobus vocabulis ἔγγαιος et αἰων diaeresis signo notatis ἐγγάϊος, οἶκτον ἀΐων dedit. Adiectivum οἰκτρός, quod mox infra (v. 57) ibique singulari cum vi usurpatum (ὄπα τᾶς Τηρεΐας μήτιδος οἰκτρᾶς ἀλόχου) occurrit, equidem et perineptе et praeter necessitatem a librario illuc illatum esse statuerim, et eo quidem consilio, ut versum, qui utraque diaeresi neglecta iusto factus erat brevior, voce illa addita duabus syllabis faceret longiorem; tum enim totidem syllabarum numerus in utroque complebatur. Integrum contra retinuit versum 55 Hermannus, quare ad eius normam metricam versum antistrophicum longius extendi necesse erat; itaque scripsit πενθεῖ νέοικτον οἶτον ἠθέων.

Iam vero ad v. 59 revertor, a quo medellam, qualem quidem adhibet Hermannus, his de causis removendam esse existimo. 1) Verbi ἐγείρειν vel potius v. medii ἐγείρεσθαι, ἐγρέσθαι structura cum praep. ἀπὸ eiusque dictionis significatio 'excitari vel assurgere vel sese attollere ex loco aliquo' haud scio an nullo classici scriptoris exemplo confirmari possit. 2) Lusciniam ecquis putet tum cum ab accipitre ex amoenissima sede est excitata eumque trepide anxieque volitans effugere studet, tum temporis inquam cantum illum lugubrem dulcissimasque illas voces edere solitam esse? At quanto verius Homerus: δενδρέων ἐν πετάλοισι καθεζομένη πυκινοῖσι! 3) In ea sententia, quam exhibet Hermanni scriptura, nihil inest quod singularem spectet Philomelae sortem, quamquam et sermo antecedens et subsequens non in universum de luscinia est eiusque cantu, sed de ipsa Philomela agit, per certos quosdam fortunae casus in illam avem mutata; neque vero κιρκηλάτη ἀηδών (H.) quaelibet est luscinia ab accipitre quolibet fugata, sed eadem illa Philomela, quam rex Tereus persequens (cf. Hygini fab. 45) in accipitris formam convertitur. 4) Cum luscinia ex arbustis excitata miserandam n o v i domicilii sortem deplorat (νέοικτον οἶτον ἠθέων), certe licet quaerere, unde effugerit et quo? — Eiusdem videlicet terrae ex alio loco in alterum. — Minime id quidem; namque Danaides patria profugae et in aliena terra peregrinantes suam fortu-

nam cum Philomelae conferunt. Nihil igitur in Hermanni inest scriptura, quod ad rem pertineat; immo lusciniam, quae *πενθεῖ νέον οἶτον ἠθέων* pari modo a pristina, patria quadam sede expulsa indeque prohibita, plane aperteque denotari oportet. Atque satis id dictum esse videtur *ποταμῶν* in *προτέρων* mutato:

ἅτ' ἀπὸ χώρων π ρ ο τ έ ρ ω ν εἰργομένα
πενθεῖ ν έ ο ν οἶτον ἠθέων.

εἰργομένα pro *ἐργομένα*, formam plenius sonantem quae eadem est in v. 37 (*ὧν θέμις εἵργει*) praefero. *χῶροι πρότεροι* sunt ea loca, unde *τᾶς Τηρεΐας μήτιδος* (= *τοῦ Τηρέως*) *οἰκτρὰ ἄλοχος* — *κιρκηλάτη ἀηδὼν* est expulsa. Nimirum simul ac *ποταμῶν* pro *προτέρων* locum occupavit, tum copulam *τ'* post *ποταμῶν* interponi oportuit. Denique nemo iam dubitare poterit verine similius sit scholiastam, qui *διωκομένη* interpretatus est, Hermanni coniecturam *ἐγρομένα* an librorum scripturam *ἐργομένα* sive *εἰργομένα* monstrare.

Manhemii. *I. C. Schmitt.*

17.

Zur Kritik von Aeschylos Sieben gegen Theben.

Hr. W. Dindorf warnt am Schlusse der inhaltreichen Vorrede zu seiner neusten kleinen Ausgabe des Aeschylos (Leipzig 1857) mit Recht vor den künstlichen, weithergeholten, trotz aller Commentare kaum verständlichen Conjecturen, durch welche man den Text des Dichters nur allzu häufig zu verbessern meine. Ich füge hinzu dasz in den meisten, auch verderbtesten Stellen die Aenderungen nicht gewaltsam sein dürfen, sondern sich eng an die Spuren der Handschrift anzuschlieszen haben. Die falschen Lesarten des Mediceus rühren nemlich, wenn ich nicht irre, groszentheils von bloszen Schreibfehlern einer früheren Handschrift her, die ungeschickt verbessert worden sind, und zwar ohne System, ohne Rücksicht auf Metrum, sogar oft ohne Rücksicht auf den Gedanken, um nur nothdürftig aus verschriebenen Buchstaben irgend ein griechisches Wort zu machen. Wegen dieser complicierten Entstehung der Fehler ist es nicht immer möglich aus denselben direct auf das ursprüngliche zurück zu schlieszen. Aber wenn die Erwägung des Gedankenzusammenhangs, des poetischen Ausdrucks, des Versmaszes auf eine Vermutung geführt hat, so kann man diese Vermutung zur Gewisheit erheben, wenn es gelingt auf absteigendem Wege, indem man von dem vermuteten ausgeht, zu der falschen Lesart der Hs. zu gelangen. Versuchen wir dies an einer Reihe von Stellen der S i e b e n g e g e n T h e b e n zu zeigen.

1) Ich beginne mit dem letzten Strophenpaar der Parodos, V. 345 (328 H.) ff. Der Anfang der Strophe lautet in der Ueberlieferung:

κορκορυγαὶ δ' ἀν' ἄστυ · | *ποτὶ πτόλιν δ' ὁρκάνα πυργῶτις* · | *πρὸς ἀνδρὸς δ' ἀνὴρ δορὶ καίνεται.* Hermann und Dindorf streichen im zweiten Verse *πτόλιν*, ein Wort das man kaum entbehren kann. In dem dritten schreibt jener *ἀμφὶ δορὶ*, wodurch der Ausdruck seine energische Kürze verliert; dieser fügt an derselben Stelle *σταὰς* ein, wodurch der Sinn des Verses unglücklich verändert wird. Beide Conjecturen entstellen das Versmasz, indem sie mitten in diese Strophe zwei Dochmien einführen, die hier nicht am Orte sind. Die Verse sind sowol von Seiten des Ausdrucks als des Metrums so tadellos, dasz jede Veränderung sie nur verschlechtern kann. Es sind logaoedische und iambische Reihen mit mehreren syncopierten Thesen, wie Rossbach und Westphal sagen würden. Kommen wir nun zu den entsprechenden Versen der Gegenstrophe 357 (339) ff., die sehr verdorben sind. Die Hs. hat: *παντοδαπὸς δὲ καρπὸς χαμάδις πεσὼν ἀλγύνει κυρήσας* · *πικρὸν δ' ὄμμα θαλαμηπόλων.* Dindorf will *κυρήσας* aus dem Texte verweisen; Hermann verbindet es mit dem folgenden, er schreibt: *κυρήσας πικρόν γ' ὄμμα θαλαμηπόλων*, zwar grammatisch nicht unmöglich, aber wunderlich genug. *κυρήσας* ist offenbar ein verschriebenes Wort, das sich jedoch leicht wieder herstellen läszt, wenn man bedenkt dasz die Vergeudung der Vorräthe nicht allein die Dienerinnen, sondern auch, und zwar zunächst, die Hausfrauen, die Besitzerinnen verletzen musz. So werden wir mit Nothwendigkeit auf *κυρίας* geführt, wofür ein Abschreiber, durch den Gleichlaut der beiden Buchstaben geirrt, *κυρήας* setzte, was dann ein anderer in *κυρήσας* verbessern zu müssen glaubte. Das Wort *κυρία*, das erst später dem gewöhnlichen Sprachgebrauch geläufig wurde, war zu Aeschylos Zeit noch ein poetisches, dem Dichter eigenthümliches Wort. Die übrigen Veränderungen ergeben sich von selbst. Man schreibe: *παντοδαπὸς δὲ καρπὸς* | *χαμαὶ πεσὼν κυρίας ἀλγύνει* · | *πικρὸν δ' ὄμμασιν θαλαμηπόλων.* Es wäre unnöthig, ja unstatthaft *πικρὸν* in *πικρὸς* zu verwandeln.

2) Ich wende mich nun, mit Uebergehung der nächsten, von Dindorf berichtigten Verse, zu dem zweiten, trochaeischen Theil dieses Strophenpaares, der wiederum in der Antistrophe durch Schreibfehler entstellt ist. Den entsprechenden Theil der Strophe, der ganz fehlerfrei ist, mag der gütige Leser im Texte selbst nachsehen. Der Schlusz der Antistrophe (363 [344] ff.) lautet im Mediceus: *δμωΐδες δὲ καινοπήμονες νέαι τλήμονες εὐνὰν αἰχμάλωτον ἀνδρὸς εὐτυχοῦντος, ὡς δυσμενοῦς ὑπερτέρου. ἐλπίς ἐστι νύκτερον τέλος μολεῖν, παγκλαύτων ἀλγέων ἐπίρροθον.* Hermanns Conjecturen und Erklärungen haben wenig Licht über diese dunkle Stelle verbreitet: ich mag seine Uebersetzung hier nicht anführen, weil sie überkünstlich und eines so verehrten Namens unwürdig ist. Gleich das erste Wort unserer Stelle zeigt dasz hier wieder wie oben die Dienerinnen neben den Herrinnen erscheinen, freilich, wie sich gleich zeigen wird, in einer weit pathetischeren Zusammenstellung, indem die Frauen, die längst an die Knechtschaft gewöhnt sind, einen ergreifenden Contrast zu den so eben dem Sieger verfallenen freien Jungfrauen bilden, die jetzt ihres gleichen geworden glei-

ches Leid mit ihnen tragen. Wir werden also die Lesart des Robortellus κοινοπήμονες aufnehmen und die ganze Stelle so herstellen: δμωΐδες δὲ κοινοπήμονες νέαις | τλημόνεσσιν αἰχμαλώτοις | ἀνδρὸς εὐτυχοῦντος, αἷς | δυσμενοῦς ὑπερτέρου | ἐλπίς ἐστι νύκτερον τέλος μολεῖν, | παγκλαύτων ἀλγέων ἐπίρροθον. Ich denke mir, in der Handschrift von der die unsrigen stammen war aus Versehen anstatt τλημονεσσιν geschrieben τλημονεσεσσιν, woraus dann τλήμονες εὐνὰν wurde, was nun wiederum die übrigen Verderbnisse nach sich zog. Es versteht sich dasz δυσμενοῦς ὑπερτέρου keinen andern Sinn haben kann als 'da der Feind Meister ist', wie Horatius carm. I 12, 38 *Poeno superante* sagt; und dasz bei νύκτερον τέλος nicht an das *nocturnum officium* zu denken ist, sondern nur an den Tod, den Erlöser (ἐπίρροθον) aus diesen Leiden, und jetzt die einzige Hoffnung der unglücklichen Gefangenen. Euripides hat Hipp. 1388 dieselbe Metapher weiter ausführend gesagt: Ἅιδου μέλαινα νύκτερός τ' ἀνάγκα. Was die Abtheilung der Verse betrifft, so bemerke ich dasz Rossbach und Westphal (griech. Metrik III S. 179), wenn ihnen diese Restitution der Antistrophe bekannt gewesen wäre, gewis nicht V. 2 und 3 zu einem Tetrameter vereinigt hätten.

3) V. 481 (462) ἐπεύχομαι δὴ τάδε μὲν εὐτυχεῖν, | ἰὼ πρόμαχ' ἐμῶν δόμων, τοῖσι δὲ δυστυχεῖν. So der Medicens. Hermann schreibt τῷδε μὲν εὖ τελέσαι, Dindorf ἐπεύχομαι τῷ μὲν εὐτυχεῖν. Beiden ist entgangen dasz doch offenbar der Vorkämpfer Thebens von dem Chor angeredet wird. Es ist mit einer ganz leichten Aenderung zu schreiben: ἐπεύχομαι δὴ τάδε μὲν σὲ τυχεῖν, wodurch wir ein sehr schönes Versmasz und eine tadellose Satzfügung erhalten. In der Gegenstrophe (521 = 502) hat man nur mit Robortellus und Hermann δή aufzunehmen: πέποιθα δὴ τὸν Διὸς ἀντίτυπον. In Bezug auf die Construction von τυγχάνω mit einem Neutrum im Acc. vgl. Ch. 711 τυγχάνειν τὰ πρόσφορα.

4) V. 531 (512) ἦ μὴν λαπάξειν ἄστυ Καδμείων βίᾳ | Διός· τόδ' αὐδᾷ μητρὸς ἐξ ὀρεσκόου | βλάστημα καλλίπρωρον, ἀνδρόπαις ἀνήρ. Hermann hat vollkommen Recht, wenn er aus dem Parallelvers 47 λαπάξειν ἄστυ Καδμείων βίᾳ schlieszt, der Dichter habe hier nicht βίᾳ Διός geschrieben; allein wenn er aus einigen untergeordneten Hss. δορός aufnimmt, so macht das die Sache nicht besser. Es ist zu schreiben Ἄρεως τόδ' αὐδᾷ κτλ. Apollodoros erwähnt III 9 a. E., dasz nach einigen Parthenopaeos nicht Milanions, sondern des Ares Sohn gewesen sei: zu diesen gehört eben Aeschylos. Nun rechtfertigt sich auch die Praep. ἐξ: denn ich zweifle sehr dasz βλάστημα ἐκ μητρός für 'Sohn einer Mutter' gut griechisch sei. Man könnte versucht sein Διός auch in dieser Verbindung beizubehalten: aber es wäre nicht gerathen, aus dem Parthenopaeos in Ermangelung jedes Zeugnisses und gegen alle mythologische Wahrscheinlichkeit einen Sohn des Zeus zu machen.

5) V. 550 (531) εἰ γὰρ τύχοιεν ὧν φρονοῦσι πρὸς θεῶν, | αὐτοῖς ἐκείνοις ἀνοσίοις κομπάσμασιν, | ἦ τἂν πανώλεις παγκάκως τ' ὀλοίατο.

Ich wundere mich dasz Hermann die Erklärung des Scholiasten ὧν καθ' ἡμᾶς φρονοῦσι billigen konnte. Denn einmal liegt das nicht in den Worten, und dann will Eteokles offenbar nicht sagen: 'wenn ihnen das Los würde das sie uns zudenken, so würden sie schmählich untergehen', was zu sagen nicht der Mühe werth wäre, sondern: 'wenn sie das Los träfe das ihr Uebermut verdient.' Es ist nun aber nicht nöthig mit Dindorf eine Lücke anzunehmen; vielmehr schlieszt sich diese Betrachtung des Eteokles eng an die letzten Worte des Boten an. Man hat nur einen Buchstaben zu ändern: εἰ γὰρ τύχοιεν, ὡς φρονοῦσι, πρὸς θεῶν (wenn sie doch von den Göttern ihren Gesinnungen gemäsz das Los zugetheilt erhielten!) und ein Kolon an das Ende des Verses zu setzen, da er nicht die Form eines Vordersatzes, sondern eines Wunschsatzes hat.

6) V. 562 (543) θεῶν θελόντων δ' ἂν ἀληθεύσαιμ' ἐγώ. Hermanns Aenderung, der θεῶν θελόντων zum vorgehenden Verse zieht und 'ἂν ἀληθ. ἐγώ schreibt, steht der Parallelvers 719 (700) θεῶν διδόντων οὐκ ἂν ἐκφύγοις κακά entgegen, um von dem matten, allzu kurz abbrechenden Ende der Rede nicht zu sprechen. Dindorf setzt δὲ hinter ἄν, was, wenn ich mir diese Aeuszerung einem so groszen Kenner des Griechischen gegenüber erlauben darf, mein Sprachgefühl durchaus verletzt; dazu ist die Partikel δὲ hier überhaupt nicht am Orte. Ich vermute: θεῶν θελόντων τόδ' ἂν ἀληθεύσαιμ' ἐγώ.

7) V. 568 (549) ἔκτον λέγοιμ' ἂν ἄνδρα σωφρονέστατον, | ἀλκήν τ' ἄριστον, μάντιν, Ἀμφιάρεω βίαν. Ich habe Hermanns Interpunction wiedergegeben. Dindorf zieht μάντιν zu ἀλκήν τ' ἄριστον. Weder das eine noch das andere kann befriedigen. Man verbinde μάντιν Ἀμφιάρεω βίαν, wodurch man eine passende Satzgliederung und einen höchst poetischen Ausdruck erhält. Wegen des adjectivischen Gebrauchs von μάντις vgl. Soph. fr. 118 (Wagner), τοῦδε μάντεως χοροῦ, was zufällig gerade aus dem Amphiaraos ist.

8) V. 695 (676) φίλου γὰρ ἐχθρά μοι πατρὸς τελεῖν ἀρὰ κτλ. τελεῖν ist hart und unerträglich; τάλαιν' ἀρά, wie Dindorf nach Wordsworth schreibt, passt vortrefflich in Eur. Hipp. 1241, wo der Held den Fluch des Vaters in edler Rührung beklagt, weniger gut in unserer furchtbaren Stelle. Ich vermute μέλαιν' ἀρά: vielleicht schrieb jemand aus V. 832 μέλαινα καὶ τελεία ἀρά an den Rand, und später verdrängte das zweite Adjectiv das erste.

9) V. 772 (753) τίν' ἀνδρῶν γὰρ τοσόνδ' ἐθαύμασαν | θεοὶ καὶ ξυνέστιοι | πόλεος ὁ πολύβοτός τ' αἰὼν βροτῶν κτλ. Ich bekenne nicht zu verstehen, wie und warum die Götter dem geblendeten Oedipus ihre Bewunderung bezeigten, der Sonderbarkeit zu geschweigen, dasz die Götter mit einem kurzen Worte abgefertigt werden, während die Menschen sich in diesen Versen so breit machen. Der Stelle ist durch Emendation nachzuhelfen: ἐθαύμασάν τ' ἔνοικοι ξυνέστιοι πόλεος κτλ. So wird auch die harte und schiefe Wortverbindung ξυνέστιοι πόλεος aus dem Text entfernt. Die Schluszworte des Oedipus Tyrannos enthalten denselben Gedanken: ist es Zufall oder unwillkürliches nach-

klingen der aeschylischen Verse, dasz es dort heiszt: ὦ πάτρας Θήβης ἔνοικοι?

10) V. 880 (858) ἰὼ ἰὼ δωμάτων | ἐρειψίτοιχοι καὶ πικρὰς μοναρχίας | ἰδόντες, τί δὴ διήλλαχθε σὺν σιδάρῳ; So schreiben Hermann und Dindorf nach Lachmanns Vermutung. Allein die handschriftliche Lesart ἰδόντες ἤδη διήλλαχθε gibt nicht nur ein viel gefälligeres Versmasz, indem so die erste Hälfte des dritten Verses mit dem ersten Verse übereinstimmt, sondern auch einen ungleich passenderen Sinn: denn die Frage 'warum habt ihr euch durch das Schwert geeinigt?' ist wunderlich; es musz heiszen: 'ihr seid jetzt einig, aber durch das Schwert.' Man hat diese Aenderung der Strophe zu Liebe vorgenommen; aber man hätte vielmehr diese mit der Antistrophe in Uebereinstimmung bringen sollen. Dort ist πατρῴους δόμους ἑλόντες μέλεοι σὺν αἰχμᾷ umzustellen in δόμους πατρῴους κτλ.

11) V. 915 (890) ist in den Hss. jämmerlich entstellt. Man liest im Mediceus: δόμων μαλαχάεσσα τοὺς προπέμπει δαϊκτὴρ γόος αὐτόστονος αὐτοπήμων . . ἐκ φρενός, ἃ κλαιομένας μου μινύθει κτλ. Daraus machten Elmsley und Dindorf: δόμων μάλ' ἀχὰν ἐς οὓς προπέμπει κτλ. Der geringste Misstand dieser Conjectur ist der dasz dadurch auch eine Veränderung der Gegenstrophe nöthig wird: was sollen die Worte bedeuten? Die Trauer der thebanischen Jungfrauen kann doch nicht zu gleicher Zeit die Trauer des Königshauses genannt werden, sie gehört ihnen an, kommt aus ihrem Herzen: αὐτόστονος αὐτοπήμων; und in wessen Ohr schallt diese Trauer? oder soll gar ἐς οὓς δόμων verbunden werden? Dieselben Ausstellungen sind auch zum Theil auf Hermanns Vermutung δόμων μάλ' ἀχὰν ἐπ' αὐτοῖς προπέμπει anwendbar. Ehe wir die Stelle zu heilen versuchen, müssen wir den entsprechenden Theil der Antistrophe betrachten, der uns als Wegweiser dienen kann. Er lautet nach dem Med.: δυσδαίμων σφιν ἡ τεκοῦσα | πρὸ πασᾶν γυναικῶν ὁπόσαι τεκνογόνοι κέκληνται. Die Herausgeber hätten diese Verse nicht zu Gunsten der von ihnen selbst entstellten Strophe antasten sollen: denn sie sind in jeder Beziehung vortrefflich. Das Metrum insbesondere steht im schönsten Einklang, indem der zweite Vers die Wiederholung des ersten, durch zwei eingeschobene Choriamben erweitert, darbietet. Wir können also die Antistrophe mit Sicherheit der Wiederherstellung der Strophe zu Grunde legen. Gehen wir hierbei, was den Inhalt der verdorbenen Stelle betrifft, wie billig von dem Gedanken aus, den die unmittelbar vorhergehenden Verse enthalten. Es war dort von dem väterlichen Grabe die Rede, das die Brüder erwartet. Wohin kann die Klage der Jungfrauen sie geleiten (προπέμπει), wenn nicht zu diesem Grabe? Wir schreiben daher mit Zuversicht: δόμους νιν μαλ' ἀχλυοῦντας | προπέμπει δαϊκτὴρ γόος αὐτόστονος αὐτοπήμων. ΑΧΛΥΟΥΝΤΑϹ wurde durch einen Schreibfehler, den ein späterer Abschreiber verkehrt corrigierte, zu ΑΧΑΕϹϹΑΤΟΥϹ, und dann wurden natürlich auch die Anfangsworte verändert. Die Ausdrucksweise scheint mir ganz aeschylisch: sie ist, wie durchweg in diesen Klaggesängen, so

gewählt, dass die Entwürfe der Fürsten und das Ende zu dem sie geführt haben mit einer gewissen wehmütigen Ironie in schneidendem Contrast einander gegenüber gestellt werden. Sie kommen in eine Wohnung, aber nicht die fürstliche, um die sie stritten, sondern die gar düstere Wohnung des Grabes. Uebrigens vgl. m. *δεσμῷ ἐν ἀχλυόεντι* in einem Epigramm des Simonides bei Her. V 77 (fr. 135 Bergk) und das homerische *Ἀίδεω δόμον εὐρώεντα.*

12) In der folgenden Strophe liest man V. 935 (909) *διατομαῖς οὐ φίλαις*, was Aeschylos nicht geschrieben haben kann: denn es ist eine Plattheit. Können Zerfleischungen (wenn überhaupt *διατομή* in diesem Sinn ein poetisches Wort ist, woran ich sehr zweifle) anders als unfreundlich sein? Die Verbesserung liegt nahe, da wenig Verse weiter von dem *πικρὸς χρημάτων δατητάς* die Rede ist: man schreibe *διανομαῖς*. Damit ist jedoch die Stelle noch nicht ganz berichtigt. In dem antistrophischen Verse liest man: *διοσδότων ἀχέων.* Hier ist nun zuerst nach Anleitung der Strophe *διοδότων* herzustellen: ein Compositum das wie *διογενής*, *διόβολος* der Analogie gemäss gebildet ist, so dass es nicht nöthig ist nach dem freilich nahe liegenden *θεοδότων* zu greifen. Anderseits aber muss man nach dem antistrophischen Vers in der Strophe *ἀφίλοις* für *οὐ φίλαις* setzen. Dies letztere haben schon Rossbach und Westphal (a. O. III 247) gesehen. Die Betrachtung des Metrums bestätigt diese Verbesserungen, da wir nun zwei gleiche aufeinander folgende Kola erhalten: *διανομαῖς ἀφίλοις, ἔριδι μαινομένᾳ* und *διοδότων ἀχέων· ὑπὸ δὲ σώματι γᾶς.*

13) Ich komme auf den Kommos der Schwestern, und zwar auf den antistrophischen Theil desselben (966 ff. = 941 ff.), der noch im argen liegt, wenn auch Hermann hier im ganzen den rechten Weg gezeigt hat. Gröszerer Kürze und Uebersichtlichkeit wegen fange ich damit an Strophe und Antistrophe gleich in verbesserter Gestalt einander gegenüberzustellen:

	Strophe.	Antistrophe.
	ΑΝ. ἠέ, ἠέ.	*ΑΝ. ἠέ, ἠέ.*
	μαίνεται γόοισι φρήν.	*δυσθέατα πήματα.*
	ΙΣ. ἐντὸς δὲ καρδία στένει.	*ΙΣ. ἐδέξατ' ἐκπεφυγμένος.*
	ΑΝ. ἰώ, ἰώ, πάνδυρτε σύ.	*ΑΝ. οὐδ' ἵκεθ' ὡς κατέκτανεν.*
5	*ΙΣ. σὺ δ' αὖτε καὶ πανάθλιε.*	*ΙΣ. σωθεὶς δὲ πνεῦμ' ἀπώλεσεν.*
	ΑΝ. πρὸς φίλου ἔφθισο,	*ΑΝ. ὤλεσε δῆθ' ὅδε,*
	ΙΣ. καὶ φίλον ἔκτανες.	*ΙΣ. τόνδε τ' ἐνόσφισεν.*
	ΑΝ. διπλᾶ λέγειν. ΙΣ. διπλᾶ δ' ὁρᾶν.	*ΑΝ. τάλαν γένος. ΙΣ. τάλαν πάθος.*
	ΑΝ. ἄχεα τῶνδε τάδ' ἐγγύθεν.	*ΑΝ. δίπονα κήδε' ὁμαίμονα.*
10	*ΙΣ. πέλας ἀδελφαὶ ἀδελφεῶν.*	*ΙΣ. λυγρὰ διπλάμονα πήματα,*
	ΑΝ. ⏑⏑⏑⏑– *ΙΣ.* ⏑⏑⏑⏑–	*ΑΝ. ὀλοὰ λέγειν. ΙΣ. ὀλοὰ δ' ὁρᾶν.*

ΧΟ. ἰώ, Μοῖρα βαρυδότειρα μογερά,
πότνιά τ' Οἰδίπου σκιά,
μέλαιν' Ἐρινύς, ἦ μεγασθενής τις εἶ.

In der Strophe war V. 4 Ritschls evidente Verbesserung *πάνδυρτε* (für das handschriftliche *πανδάκρυτε*) Hermanns *δακρυτέ* vorzuziehen,

16*

schon wegen des entsprechenden πανάϑλιε. Die Iamben sind nicht immer rein gehalten, wie V. 993 δορός γε τῷδ' ἀντηρέτας zeigt. — V. 9 gibt der Med. ἀχέων τοίων τάδ' ἐγγύϑεν, woraus Hermann ἄχεα δοιὰ τάδ' ἐγγύϑεν gemacht hat. Allein Antigone will nicht sagen dasz die beiden Gegenstände der Klage in der Nähe sind, sondern dasz die beiden Leichen der so feindlichen und so ähnlichen Brüder eine neben der andern liegen. Wenn τῶνδε die ursprüngliche Lesart war, so begreift man auch leichter wie ἄχεα in ἀχέων übergehn konnte. — V. 10 ist nur das aus einer Wiederholung der beiden ersten Buchstaben von ἀδελφαί entstandene δ' αἴδ' zu streichen. Nach dem über den vorigen Vers gesagten wäre es überflüssig auseinander zu setzen, weshalb Hermanns Conjectur ἀδελφὰ δ' unzulässig ist. — V. 11 fehlt. Hermann hat das richtige gesehen, wenn er nicht den antistrophischen Vers (der irthümlich in der Epodos wiederkehrt) auswerfen, sondern hier einen Vers zusetzen wollte. Es geht dies mit Gewisheit einmal aus dem symmetrischen Bau der Strophe hervor, die nächst einer einleitenden Dipodie aus zweimal vier Tetrapodien besteht, die zwei Tripodien einschlieszen, und dann auch aus dem symmetrischen Bau der vier letzten Tetrapodien selbst. Das von Rossbach und Westphal aufgestellte Gesetz der eurhythmischen Gliederung kommt hier der Texteskritik trefflich zu statten. Allein weiter kann ich nicht mit Hermann gehen: ὀλοὰ λέγειν. ὀλοὰ δ' ὁρᾶν aus der Antistrophe geradezu in die Strophe herüberzunehmen geht wegen des allzunahen διπλᾶ λέγειν. διπλᾶ δ' ὁρᾶν nicht an. Ich bemerke dasz in der Proodos der Vers ἴτω γόος. ἴτω δάκρυ den Gedankengang störend unterbricht, und ich würde ihn geradezu hierher setzen, wenn ich nicht hier eine genaue Responsion auch der Auflösungen für erforderlich hielte. Vielleicht ist die Verwirrung noch gröszer. Man könnte in der Strophe schreiben V. 8 ὀλοὰ λέγειν. ὀλοὰ δ' ὁρᾶν. V. 11 ἴτω γόος. ἴτω δάκρυ und in der Antistrophe V. 8 τάλανα τελῶν. 'τάλανα παϑών (worauf des Med. τάλαν καὶ παϑόν hinweist. Par. A hat geradezu τάλανα παϑόν). V. 11 διπλᾶ λέγειν. διπλᾶ δ' ὁρᾶν. Die Gedanken folgen nach dieser Anordnung auf eine so natürliche Art, dasz ich kaum an der Richtigkeit derselben zweifle.

In der Antistrophe hat V. 2 das handschriftliche ἐδείξατ' ἐκ φυγᾶς ἐμοί keinen Sinn, und Hermanns ἔδειξε δ' ἐκ φυγᾶς ἐμοί ist mir nicht klarer. Wenn man bedenkt dasz in diesem Wechselgesange derselbe Gedanke, einmal angeschlagen, in verschiedenen Wendungen fortklingt, bis er ausgetönt hat, so wird man nicht zweifeln dasz dieser Vers wie die beiden folgenden die Betrachtung enthalten habe, dasz die beiden Brüder wunderbar in dem Augenblick des Sieges unterlagen, am Ziele angelangt alles verloren. Hieraus ergibt sich meine Verbesserung mit Nothwendigkeit. Vgl. Il. Z 488 μοῖραν δ' οὔ τινά φημι πεφυγμένον ἔμμεναι ἀνδρῶν. Il. X 219. Od. ι 465. — Die Berichtigung von V. 6. 7 hat Hermann begonnen, indem er schrieb: ὤλεσε δῆτα, ναί. τόνδε δ' ἐνόσφισεν. Das Versmasz (–⏑⏑⏑–⏑⏓), das nicht nur durch den entsprechenden Vers der Strophe, sondern auch durch

die Antwort der Ismene sicher gestellt ist, so wie die Symmetrie des Ausdrucks verlangen δῆθ' ὅδε. In dem folgenden schien τε dem Sinne angemessener als δέ. — V. 9 habe ich für δύστονα Hermanns evidente Verbesserung δίπονα aufgenommen, und das unpoetische ὁμώνυμα durch ὁμαίμονα ersetzt. — V. 10 ist am verdorbensten. In τριπάλτων kann nichts anderes liegen als τριτλάμονα oder vielmehr διτλάμονα. Die Sache verhält sich so. In einer älteren Hs. hatte der Schreiber aus Versehen ΤΡΙΤΛΑΜΟΝΑ geschrieben, worauf zur Berichtigung ΔΙ an den vorderen Rand geschrieben wurde, und dies letztere flosz dann mit ΛΥΓΡΑ zu ΔΙΥΓΡΑ zusammen. Später wurde auch ΤΡΙΤΛΑΜΟΝΑ verschrieben, etwa in ΤΡΙΠΑΛΜΟΝ, woraus die ungeschickte Verbesserung τριπάλτων entstand, die dann wiederum natürlich die Verwandlung von πήματα in πημάτων nach sich zog.

14) In Bezug auf die Epodos beschränke ich mich auf die Bemerkung, dasz ich nicht glauben kann, der ganze Kommos habe sich mit den Worten πῆμα πατρὶ πάρευνον gleichsam in den Sand verloren, während sich Strophe und Antistrophe durch das Ephymnion so vollkommen abrunden. Wir sind aber doch nicht genöthigt eine Lücke zu statuieren. Die abschlieszenden Verse sind erhalten, nur an einen falschen Ort verschlagen: sie stehen hinter 1053 (1039), wo sie zu der Ueberlegung des Chors ob er der Stadt gehorchen oder den Polyneikes begraben helfen solle, eine höchst sonderbare Einleitung bilden. Man setze sie mit den nöthigen Veränderungen an den Schlusz des Kommos: ὦ μεγάλαυχοι καὶ φθερσιγενεῖς | Κῆρες Ἐρινύες, αἵς Οἰδιπόδα | γένος ὤλετο πρέμνοθεν οὕτως. So werden wir auch den schlechten Vers γένος ὠλέσατε πρέμνοθεν οὕτως los. Es bedarf kaum der Bemerkung, dasz die Takte dieses anapaestischen Systems den Eintritt des Herolds begleiten.

Diese Proben mögen zeigen dasz auch nach den Bemühungen vieler ausgezeichneten Philologen der Text des Aeschylos nicht nur von der vollkommenen Reinheit noch weit entfernt ist — das wird niemand bezweifeln — sondern auch von der relativen Reinheit die wir ihm zu geben vermögen. Sie mögen ferner darauf hinweisen dasz die Methode der heutigen Kritik, die sich von der früheren dadurch unterscheidet, dasz sie mit Vermeidung aller willkürlichen Einfälle eine so nah als möglich an Gewisheit streifende Wahrscheinlichkeit erstrebt, mehr als es bisher geschehen auch auf diesen Dichter angewendet werden musz.

Besançon. *Heinrich Weil.*

* * *

Zu den schwierigsten Stellen in den Sieben gegen Theben des Aeschylos gehören ohne Zweifel V. 116 ff.

ἑπτὰ δ' ἀγήνορες πρέποντες στρατοῦ
δορυσσόοις σάγαις, πύλαις ἑβδόμαις

προσίστανται πάλῳ λαχόντες

. . . .

∾

καὶ σύ, Λύκει' ἄναξ, Λύκειος γενοῦ
στρατῷ δαΐῳ στόνων ἀπύᾳ,
σύ τ', ὦ Λατογένεια κούρα,
Ἄρτεμι φίλα, τόξον εὐτυκάζου.

So lautet der Hermannsche Text. Prien (rhein. Mus. IX S. 231 f.) folgt im wesentlichen der Ansicht Hermanns, indem er ebenfalls in der Strophe eine Lücke annimmt:

ἑπτὰ δ' ἀγήνορες πρέποντες στρατοῦ
δορυσσοῖς σάγαις πύλαις ἑβδόμαις
προσίστανται πάλῳ λαχόντες
* τάξιν ἂν ἕκαστος *.

∾

καὶ σύ, Λύκει' ἄναξ, Λύκειος γενοῦ
στρατῷ δαΐῳ στόνων ἀπύᾳ,
σύ τ', ὦ Λατογένεια κούρα,
τόξον εὐτυκάζου.

Denselben Text bietet auch der neueste englische Herausgeber des Aeschylos F. A. Paley (the tragedies of Aeschylus with an english commentary, London 1855). Ueber die von Hermann angenommene Lücke sagt derselbe folgendes: 'a verse seems to have been lost, as Hermann remarks from a comparison of the antistrophe. We might complete the sense and metre by adding ἡνίκ' ἐνθάδ' ὥρμων.' Ich glaube nicht dasz man das Verfahren dieser Kritiker billigen kann; es ergibt sich vielmehr aus der Abgeschlossenheit des Sinnes sowie des metrischen Baus der Strophe, dasz in derselben keine Lücke anzunehmen ist. Demnach verdient das Verfahren Seidlers, welches ich schon früher (rh. Mus. X S. 364) gebilligt habe, vor jenen Versuchen noch immer den Vorzug. Seidler nemlich geht von der Strophe aus, welche er für abgeschlossen und lückenfrei hält, und emendiert demgemäsz die Gegenstrophe:

καὶ σύ, Λύκει' ἄναξ, Λύκειος γενοῦ
στρατῷ δαΐῳ στόνων· Λητῷΐς
τε κούρα τόξον εὖ πυκάζου.

Doch so sehr man die kritische Methode Seidlers im allgemeinen anerkennen musz, so wenig kann man den von ihm constituierten Text im einzelnen billigen.

Ich wende mich zuerst zur Strophe und halte zuvörderst ἑβδόμαις entschieden für verderbt. Hermann stützt sich auf die Autorität des Thomas M. (ἑβδόμη οὐ μόνον ἡ μετὰ τὰς ἓξ μονάδας μονάς, ἀλλὰ καὶ ἅπας ὁ ἑπτὰ ἀριθμός) und behält die Vulgata bei. Und dennoch ist es auszer allem Zweifel dasz sich eine derartige Enallage der Cardinalzahl mit der Ordinalzahl durch classische Beispiele nicht nachweisen läszt. Daher vermutete Enger (rh. Mus. XI S. 155) nicht ohne Grund, aber doch höchst unwahrscheinlich ἑπτ' ἐμαῖς, Schwerdt

(quaest. Aesch. crit. S. 37) sogar πυλᾶν ἐξόδοις. Auch dachte man an Ἑβδόμαις, was aber schon wegen des πάλῳ λαχόντες nicht angeht. Die sieben Helden stehen ja nicht an éinem Thore, sondern ein jeder hat auf gleiche Weise seinen Posten erlost. Darum schreibe ich statt ἑβδόμαις mit ziemlich leichter Aenderung ἔφθ' ὁμῶς. Ein zweiter Anstosz liegt in den Worten ἀγάνορες πρέποντες στρατοῦ δορυσσόοις σάγαις. Denn 1) warum wird an den sieben Helden gerade blosz die Waffenrüstung hervorgehoben und nicht vielmehr andere Insignien, und 2) warum werden nur die Helden und nicht das Heer selbst als an den Thoren von Theben befindlich genannt? Diese Uebelstände werden gehoben, wenn wir die Stelle einfach so schreiben: ἀγάνορες πρέποντος στρατοῦ κτλ. Jetzt ist noch der dritte und letzte Anstosz hinwegzuräumen, nemlich die Kakophonie welche in der Wiederholung des ς in V. 117 liegt und auf welche Dindorf in der Vorrede zu seiner 3n Ausgabe des Aesch. (Leipzig 1857) S. XXIII mit Recht hingewiesen hat: 'quod in codice a prima manu scriptum est δορυσσόοι σαγᾶι ad veram scripturam ducit δορυσσόῳ σαγᾷ, quod numero plurali δορυσσόοις σαγαῖς praetulit Aeschylus propter dativos in αις exeuntes, quem earundem syllabarum concursum poetae vitare solent ubi commode fieri potest.' Nur kann ich die Ausstoszung des einen σ in δορυσσόος nicht billigen und schreibe demnach die ganze Strophe:

ἑπτὰ δ' ἀγάνορες πρέποντος στρατοῦ
δορυσσῷ σαγᾷ πύλαις ἔφθ' ὁμῶς
προσίστανται πάλῳ λαχόντες.

Die so verbesserte Strophe setzen wir nun als Hebel an zur Fixierung der Gegenstrophe. Diese lautet im überlieferten Texte bei Wellauer: καὶ σύ, Λύκει' ἄναξ, Λύκειος γενοῦ | στρατῷ δαΐῳ, στόνων ἀΰτᾶς· | σύ τ' ὦ Λατογένεια κοῦρα, | τόξον εὖ πυκάζου, | Ἄρτεμι φίλα. ἒ ἒ ἒ ἕ. Die Worte καὶ σύ, Λύκει' ἄναξ, Λύκειος γενοῦ στρατῷ δαΐῳ entsprechen genau der Strophe und bieten überhaupt keine Schwierigkeit: 'du lykeischer König werde für das feindliche Heer ein Wolfsgott.' Auch ist die Vorliebe des Aesch. für solche etymologische Spielereien (Λύκει' ἄναξ Λύκειος γενοῦ) bekannt. Nun beginnt aber sofort mit den beziehungslosen Worten στόνων ἀΰτᾶς die Schwierigkeit. Hermann vermutete, wie wir aus dem oben mitgetheilten Texte ersehen haben, nach einer Glosse des Hesychios (ἠπύη, φωνή) στόνων ἀπύᾳ, was Prien und Paley billigen; der letztere sagt sogar: 'this is the beautiful emendation of Hermann for ἀΰτᾶς.' Ich halte diese Conjectur meinerseits für verfehlt, ebenso wie ich jetzt auch Stanleys Conjectur αἰτάς nicht billige. Auch verwerfe ich die Vermutung Seidlers, welcher Λητωῒς für ἀΰτᾶς schreibt, und zwar schon darum weil dann der Genetiv στόνων nicht erklärt werden kann. Ich selbst vermute vielmehr dasz in der Lesart στόνων ἀΰτᾶς ein Epitheton der Artemis steckt ganz analog dem des Apollon, welcher Λύκειος heiszt, sowie der andern Götter, von denen Zeus πατὴρ παντελής, Pallas φιλόμαχον κράτος, Poseidon ἵππιος ποντομέδων ἄναξ, Aphrodite γένους προμάτωρ genannt wird. Ich lese also, indem ich überdies an Pers.

879 *αἰτία στεναγμῶν* denke, auch an unserer Stelle: *στόνων τ' αἰτία.* Artemis als weiblicher Apollon ist die Verderberin, die Todesgöttin, die Pest und Tod unter Menschen und Thiere sendet. Jetzt brauchen wir zur vollständigen Entsprechung noch den Schluszvers, welcher in der Strophe aus einem Antispast und einer iambischen Penthemimeris (*προσίσταντα πάλῳ λαχόντες*) besteht. Diesen Schluszvers erhalten wir, wenn wir das entbehrliche *ὦ Λατογένεια* sowie den noch entbehrlicheren Zusatz *Ἄρτεμι φίλα*, welcher offenbar durch Wiederholung aus V. 140 entstanden ist, tilgen und den ganzen Vers so schreiben: *σὺ κούρα τόξον εὐτυκάζου.* Artemis wird als solche sowol durch die Verbindung mit Apollon als auch durch den Ausdruck *τόξον εὐτυκάζου* hinlänglich bezeichnet. Es lautet also die ganze Gegenstrophe nach unserem Texte so:

καὶ σύ, Λύκει' ἄναξ, Λύκειος γενοῦ
στρατῷ δαΐῳ, στόνων τ' αἰτία
σὺ κούρα τόξον εὐτυκάζου.

Somit nehme ich das, was ich früher im rhein. Mus. a. O. über die Emendation der Antistrophe vermutet habe, jetzt gern zurück. *Αἱ δεύτεραί πως φροντίδες σοφώτεραι.*

Conitz in Westpreuszen. *Anton Łowiński.*

18.

Zur Litteratur des Pindaros.

Die Anzahl der im folgenden zu besprechenden, sämtlich im laufenden Jahrzehent erschienenen Schriften liefert den erfreulichen Beweis, dasz der Eifer für den grösten griechischen Lyriker, aus welchem im vorigen Jahrzehent auszer einer Reihe Erläuterungsschriften von G. Hermann, C. L. Kayser, Heimsöth, Tycho Mommsen, Bippart u. a. auch die erste Ausgabe Bergks und die Wiederholung der Dissenschen durch Schneidewin nebst T. Mommsens metrischer Uebersetzung hervorgegangen sind, wozu dann noch die französischen Schulausgaben von Sinner, Fix und Sommer und die Pindarica des Holländers de Jongh kommen, auch heute noch keineswegs erkaltet ist. Und dasz es wie an Bearbeitern, so auch an Lesern nicht fehlt, zeigt der Verbrauch von Ausgaben, da binnen 13 Jahren Bergk den Pindar zweimal, Schneidewin den Text bei Teubner zweimal und wenn wir die Wiederholung des Dissenschen hinzurechnen, dreimal herausgegeben hat, wozu jetzt noch als sechste die Hartungsche Bearbeitung kommt. Auch glauben wir nach längerer und wiederholter Prüfung von allen uns bekannt gewordenen Pindaricis des laufenden Jahrzehents versichern zu dürfen, dasz keines derselben ohne Nutzen für den Dichter geblieben, dasz besonders durch die Ausgaben der Text gefördert worden ist

und dasz Kritik und Verständnis auch durch Hartungs Arbeit gewonnen haben, wenn schon, um das gleich hier zu bemerken, seine Keckheit manches Bedenken erregt und wir seine Willkür an vielen Stellen abzuweisen uns genöthigt sehen werden. — Zuerst ein paar Schriften mehr einleitender Natur.

1) *Theologumena Pindari lyrici. Pars prior. Scripsit J. C. H. Clausen.* (Programmabhandlung des Gymnasiums in Elberfeld vom Herbst 1854.) Gedruckt bei S. Lucas. 13 S. gr. 4.

Hr. Prof. Clausen hatte schon im elberfelder Programm von 1834 unter dem Titel 'Pindaros der Lyriker' einen Abschnitt aus einer Einleitung in deutscher Sprache herausgegeben und darin zwar sehr kurz, aber in guter Zusammenstellung von Pindars Leben, von der griechischen Lyrik, den Epinikien und ihrer Bedeutung, von Pindars Charakter und seinen politischen Ansichten gehandelt. Die gleichen Gegenstände enthält zum Theil erweitert und mit Hinzufügung eines neuen Abschnittes, von Pindars Glauben und Ansichten über Götter und Menschen und ihrem gegenseitigen Verhältnis, die rubricierte Abhandlung. Der Vf., der sich freute bei diesem Anlasz zu den Lieblingsstudien seiner Jugend zurückzukehren und höchst bescheiden über seine Leistung urteilt, ist nun zwar, zumal bei beschränkten Hülfsmitteln, nicht in dem Falle gewesen gerade viel neues vorzubringen; dagegen ist seine Darstellung wegen lichtvoller Anordnung des Stoffes und Benutzung aller zur Sache gehörigen Stellen eben so angenehm als nützlich zu lesen, und in jeder Zeile spricht sich in würdiger Rede eine warme Liebe und Verehrung für den Dichter wolthuend aus. Als Probe der Darstellung mögen einige Sätze dienen: S. 8 als Resultat der Untersuchung, warum sich P. an der herkömmlichen Fassung der Mythen Veränderungen erlaubte: 'intelligendum est igitur, deorum reverentiam unam ac solam causam fuisse Pindaro, qua ductus fabulas interdum mutaverit, non placita quaedam philosophorum neque libidinem quandam artis lyricae.' S. 9: 'fatum autem apud Pindarum nihil aliud est nisi unius cuiusque rei natura vel illa lex naturae, quae uni cuique suam sortem assignat, cui et dii parent et homines et quidquid est in rerum natura; est ius illud supremum, cum quod dii hominibus religiose servandum imponunt, tum quod inter deos ipsos constitutum est, quo singula singulis munera descripta sunt, tum quo adversus homines utuntur, ne illi naturam excedant suam, sed servent assignatam, est denique ius illud, quo superiores utuntur in inferiores, boni in malos, homines in animalia.' Eine neue Erklärung gibt er beiläufig dort und S. 13 von Διὸς ὁδός O. II 70. Die seligen, die sich nach dreimaligem Aufenthalt sowol auf der Oberwelt als in der Unterwelt von allem Frevel rein hielten, ἔτειλαν Διὸς ὁδὸν παρὰ Κρόνου τύρσιν. Was dieser Weg des Zeus sei, ist noch von niemandem genügend erklärt. Hr. C. sagt: 'est illa via, qua commeare solet Iupiter salutaturus patrem sibi reconciliatum. Beatis enim imperat Saturnus cum filio

reconciliatus, qui olim propter violatam pietatem cum sociis in tartarum erat detrusus. Hom. Il. Ξ 203. Hes. Th. 717.' Wir glauben, diese Erklärung trifft das richtige. Hartung meint, die Reise gehe durch den Aether, daher sei Διὸς ὁδός ein Himmelsweg, und übersetzt: 'der schwebt auf himmlischer Bahn zur Kronosburg.' Dem widerspricht jedoch τέλλειν, von dem H. vergeblich behauptet es stehe für ἀνατέλλειν. Von aufschweben durch die Luft ist wol auch keine Rede, da nach übereinstimmenden Vorstellungen der alten die Inseln der seligen, über welche Kronos regiert, nicht irgendwo in der Höhe, sondern an den äuszersten Grenzen der Erde, in der Nähe des Okeanos gedacht werden (Hes. W. u. T. 169 ff.). — Dagegen irrt wol Hr. C., wenn er I. IV 49, wo die salaminische Schlacht mit dem energischen Ausdruck bezeichnet wird ἐν πολυφθόρῳ Σαλαμὶς Διὸς ὄμβρῳ ἀναρίθμων ἀνδρῶν χαλαζάεντι φόνῳ, die Worte Διὸς ὄμβρῳ von Zeus oder den Göttern versteht 'qui Persas in Graeciam immiserunt'. Davon ist hier nicht die Rede. Da die Stelle aber vielfach misverstanden worden ist, so wollen wir gleich unsere Meinung abgeben. Zuerst ist für ἀναρίθμων aus dem Schol. nach G. Hermann und Kayser, denen auch Hartung folgt, ἰσαρίθμων herzustellen. Dann ist aber nicht χαλαζάεντι φόνῳ 'in hageldichtem Morde' zu verbinden, sondern Διὸς ὄμβρος χαλαζάεις ist des Zeus Hagelschauer. Mit diesem werden an Zahl die Perser verglichen, da sie im mordenden Gemetzel dicht fielen wie die Hagelkörner. Die Construction ist: ἐν πολυφθόρῳ φόνῳ ἀνδρῶν ἰσαρίθμων Διὸς ὄμβρῳ χαλαζάεντι. So construiert auch Hartung, versieht es aber darin dasz er entgegen der natürlichen und richtigen Auslegung des Schol. τὸ τῶν πεπτωκότων πλῆθος ἰσάριθμον ἦν, in der Meinung es sollte eigentlich heiszen τῶν φονευόντων, erklärt: 'indem die tödtenden Männer, statt der tödtenden Geschosse, dem dicht fallenden Hagel verglichen werden'. Denn es ist natürlicher dasz der Dichter das Resultat des Kampfes bezeichne, der Genetiv somit eher ein objectiver als ein subjectiver sei. Wieder inconsequent erscheint seine Uebersetzung: 'heldenhafte Schiffer | Haben ihr (der Salamis) im tödlichen Schloszengewitter | Hageldichter Feindesmassen Rettung gebracht', wo πολυφθόρῳ wieder mit ὄμβρῳ verbunden ist. — Endlich zweifeln wir auch dasz Hr. C. S. 13 in der herkömmlichen Fassung der Worte O. II 65 παρὰ μὲν τιμίοις θεῶν 'bei denen die von den Göttern geehrt werden' Recht habe. Hartung, der diese Meinung, wie auch schon Ref. comm. II S. 16 gethan, mit Recht bestreitet, schreibt παρὰ τιμαόροις θεῶν, d. i. bei den Verfechtern des gottheiligen, wobei er sich auf den Schol. stützt: παρὰ τούτοις γὰρ διατρίβουσι τοῖς τιμωρουμένοις ὑπὲρ θεῶν, οἵτινες δίκαιοι ἦσαν ζῶντες. Allein der Schol. bezog, wenn man ihn im Zusammenhang liest, τούτοις τοῖς τιμωρουμένοις ὑπὲρ θεῶν nicht auf Menschen, sondern auf die vorher genannten Götter Pluton und Persephone, und mit ausdrücklicher Anerkennung von τιμίοις hat er dieses im activen Sinne, freilich ohne Beispiel, verstanden: die vergeltenden unter den Göttern, oder die für sie Rache und Vergeltung nehmen. Fälschlich erklärt Hartung

auch μέν für ein Flickwort. Es deutet an dass die gerechten als οἱ μὲν dem folgenden τοὶ δέ entgegengesetzt werden. — Möge Hr. C. die übrigen im Programm von 1834 angedeuteten Abschnitte folgen lassen!

2) *De elocutione Pindari. Scripsit et —— defendet* **Eduardus Lübbert** *Silesius.* Halis Saxonum, typis Gebauerio-Schwetschkianis. MDCCCLIII. 60 S. 8.

Hr. Dr. Lübbert legt durch diese in recht gutem Latein verfaszte Erstlingsschrift eine erfreuliche Probe vor von seinem eindringenden Studium Pindars, so wie von fleisziger Beobachtung und feiner Unterscheidungsgabe, die hoffentlich für den Dichter noch ferner gutes erwarten läszt. Er handelt sein Thema in drei Kapiteln ab: 'de Pindari genere dicendi, de Pindarica syntaxi, de Pindari metaphoris et loquendi formulis.' In Kap. I wird zuerst P.s Ausdrucksweise im allgemeinen richtig charakterisiert mit Zugrundelegung der Urteile alter Kunstrichter, vorzüglich des Dionysios von Halikarnass. Dann folgt eine Vergleichung P.s mit seinen Zeitgenossen Simonides und Bakchylides und eine beifallswerthe Würdigung der eigenthümlichen Vorzüge eines jeden der drei Dichter. Die besondere Art eines jeden tritt durch die Sammlung und Vergleichung von Stellen ähnlichen Inhaltes, so weit solche aus den Ueberbleibseln dieser Dichter sich entnehmen lassen, gar anschaulich hervor. Und natürlich kann es nur in Vergleichung mit P. Wahrheit haben, wenn Hr. L. von dem an sich recht lieblichen Fragmente des Bakchylides γλυκεῖ' ἀνάγκα κτέ. sagt: 'at quam debiliter Bacchylides fr. 27 ed. Bergk.' Uebrigens dürfte auch heute gelten, was Hr. L. bei Anführung des Epigramms (Anth. Pal. IX 571 ἔκλαγεν ἐκ Θηβᾶν μέγα Πίνδαρος, ἔπνεε τερπνὰ | ἡδυμελιφθόγγου Μοῦσα Σιμωνίδεω) ausspricht: 'itaque prout quisque litteratorum hominum alterutri se magis natura et indole cognatum sentiebat, ita alterum adamabat eiusque lectione alliciebatur.' Und bei einem modernen Publicum möchte der milde und weichere Simonides eher Anklang finden als der hohe und schroffere Pindar. — Indem dann Hr. L. den 'ornatus Pindaricae orationis' durchgeht, und zwar zuerst die 'sententiose dicta' und dann die Metaphern, nimmt er Anlasz einige der letztern gegen den Vorwurf allzugroszer Kühnheit zu rechtfertigen. Solche würden 'in scriptore humili et summisso' allerdings tadelnswerth erscheinen, aber 'alia res fuit in Pindaro, quem non vulgarium poëtarum tenuitate sed ipsius magnitudine metiri debemus'. Jedoch geht er in der Rechtfertigung von Metaphern wol auch zu weit und vertheidigt Stellen die eher einer Emendation bedürfen, wie O. VI 82 oder N. V 6. In der letztern Stelle: οὔπω γένυσι φαίνων τέρειναν ματέρ' οἰνάνθας ὀπώραν wird der Herbst unnatürlich Mutter der Blütenknospe am Weinstocke genannt, die vom weichen Flaum bekleidet ist; umgekehrt, die οἰνάνθη mit ihrer lanugo ist die Mutter der Herbsternte, wie schon der Schol. bemerkt. Auch können wir nicht gelten lassen dasz ὀπώρα 'nil nisi iuventutem significat', welches vielmehr ὥρα ist. Am natürlichsten bietet sich dar, was schon Bergk bemerkt und Hartung

in den Text gesetzt hat, οἰνάνθαν ὀπώρας. Diese einfache Aenderung verwirft aber Bergk wieder und will ματέρ' für ματέρι nehmen oder geradezu ματρί schreiben, welches «suaviter et ἐν ἤθει» hinzugefügt sei. Aber die beiden von ihm angeführten Stellen P. VIII 85 und Eur. Phoen. 1160 passen nicht. Dort heiszt es, der welcher nicht gesiegt kehre nicht mit frohem lachen zur Mutter zurück, und in den Phoenissen, der erschlagene Sohn der Atalante kehre nicht zur Mutter zurück. In diesen beiden Stellen ist allerdings ein solches ἦθος, dagegen N. V 6 könnten wir es nicht finden, wenn es vom Jüngling hiesze: er zeigte seiner Mutter noch nicht die Reife des Flaumbarts. Und auch hier müsten wir die Richtigkeit des Ausdruckes ὀπώρα bestreiten. — In den Worten P. II 56 τὸ πλουτεῖν δὲ σὺν τύχᾳ πότμου σοφίας ἄριστον meint Hr. L.: 'paullo pleniore formula usus est σὺν τύχᾳ πότμου σοφίας pro simplici σὺν σοφίᾳ' und glaubt es finde sich der Art bei P. unzähliges, 'quae plus minus afferunt sensum orationis plenae et ornatu affluentis'. Letzteres findet allerdings statt, z. B. O. I 59 ἀπάλαμον βίον ἐμπεδόμοχθον. II 82 ἄμαχον ἀστραβῆ κίονα. XI 88 ποιμένα ἐπακτὸν ἀλλότριον, und in anderen von ihm angeführten Beispielen, wo gehäufte Synonyma irgend eine Eigenschaft hervorheben. Aber gerade dieses geschieht mit σὺν τύχᾳ πότμου σοφίας in keiner Weise, vielmehr wäre es ein lästiger Ueberflusz. Dazu kommt dasz nach dem Zusammenhang σοφίας durchaus zum Praedicat gehören musz, wie auch Bergk interpungiert und ἄωτος für ἄριστον conjiciert hat. Denn von Archilochos heiszt es dasz er, obwol ein σοφός, doch als ein ψογερός gemeiniglich in Nöthen lebte (τα πόλλ' ἐν ἀμαχανίᾳ). Was hilft nun alle Dichterweisheit, wenn sie arm macht? Also dasz man im Wolstand sei mit zutreffen oder mit Hülfe des Geschickes (das freilich noch andere Güter bringen kann als blosz Wolstand), das ist das beste Stück an der Weisheit. Zwar ist dem Ref. schon öfter eingefallen πότμος σοφίας ἄριστος, wie Hartung auch geschrieben hat. Er übersetzt: 'Wolstand mit Glück gepaart ist schönster Gewinn der Klugheit.' Allerdings ist πότμος eigentlich nicht Gewinn, noch auch Bestimmung, wie Hartung S. 213 behauptet; aber wer das Geschick oder Los wahrer Lebensweisheit hat, der stürzt sich nicht mit eigner Schuld in Hülflosigkeit und Unglück. Somit kann das πλουτεῖν σὺν τύχᾳ als eine Folge des πότμος σοφίας betrachtet werden. Dazu passt denn auch das folgende: du, Hieron, hast den πότμος σοφίας mit seiner Folge.— Ueber die Stelle N. IV 79—88, die Hr. L. als Beispiel eigenthümlicher Verflechtung der Construction S. 16 anführt, hat Ref. seine abweichende Meinung schon 1845 Ztschr. f. d. AW. Suppl. S. 61 ausgesprochen. — Ueber die Construction von O. XI 86—93 hat Hr. L. gut gehandelt. Dagegen baut er bisweilen zu sicher auf den herkömmlichen Text, auch wo derselbe kritischen Bedenken unterliegt, wie S. 19 l. I 14, wo Hartung nicht ohne Grund zweifelt, eben so S. 23 l. I 22, woselbst Hr. L. sich mit einer gezwungenen Construction hilft, da man zu ἀκοντίζοντες aus λάμπει ἀρετά σφισιν verstehen solle ἔλαμψαν. Ferner N. IV 3. V 43. P. IV 250. Auch war I. VI 8 f. Bergks Emendation zu

leidigen. O. XIII 114 wundert es uns, dasz Hr. L. S. 22 die richtige Erklärung der Worte ἄνα, κούφοισιν ἐκνεῦσαι ποσίν, die schon Thiersch nach dem Schol. angenommen, Kayser aber als nothwendig erwiesen hat, falls er des letztern Lectiones Pindaricae nicht benutzen konnte, doch wenigstens aus Schneidewins exegetischem Commentar nicht gekannt hat. Demgemäsz musz Ref. erklären dasz Hr. L. seinem S. 26 ausgesprochenen Satze: 'Pindari spiritum elatum non anxie cursum orationis ad normam severam adstrinxisse', womit er im 2n Kap. seine Abhandlung 'de syntaxi' schlieszt, bisweilen eine zu weite Ausdehnung gegeben hat.

Die Abhandlung über die Nominativi absoluti, deren Einleitung auf S. 26 durch zwei Schreibfehler, *habet* statt *habeat* und *obstat* für *obstet*, schwer verständlich wird, beginnt mit einem unpassenden Beispiel. Denn N. VI 32 ist παλαίφατος γενεά nicht ein Nom. abs., sondern mit der folgenden Apposition ναυστολέοντες Subject, und Praedicat ist δυνατοί. Allerdings scheint dann Hr. L. κούφοισιν ἐκνεῦσαι ποσὶν aus der schwierigen Stelle P. IX 90 Αἰγίνᾳ τε γὰρ | φαμὶ Νίσου τ' ἐν λόφῳ τρὶς δὴ πόλιν τάνδ' εὐκλεΐξαι, | σιγαλὸν ἀμαχανίαν ἔργῳ φυγών· | οὕνεκεν κτέ., wo man in der Voraussetzung, P. rede von Telesikrates, manigfaltiges conjiciert hat, am einfachsten für diesen Sinn Kayser φυγόνθ'. Wir übergehen die Menge anderer Aenderungsvorschläge. Hr. L. aber erklärt den Nominativ als Anakoluthie für φυγόντα und führt als Beispiel an Il. *B* 350 φημὶ γὰρ οὖν κατανεῦσαι ὑπερμενέα Κρονίωνα | ἀστράπτων ἐπιδέξι', ἐναίσιμα σήματα φαίνων. So sieht das Beispiel ziemlich einleuchtend aus; liest man aber die Stelle im Homer nach, so sieht man dasz zwischen den angeführten Versen noch zwei von Hrn. L. ausgelassene stehen, durch deren dazwischentreten die Anakoluthie bei Homer erträglich wird, was sie bei P. nicht ist. Schneidewin schrieb φατί statt φαμί, die leichteste Aushülfe, wenn nur der Zusammenhang zuliesze dasz Telesikrates von sich selbst rede. Hartungs Meinung aber, dasz P. das ganze Gedicht dem Chor, den Begleitern und Dienern des Telesikrates, in den Mund lege, so dasz der Chor in seinem eigenen Namen spreche: 'ich behaupte dasz ich auch schon in Aegina und dreimal in Megara (in Folge von Siegen des Telesikrates) diese Stadt (Kyrene) verherlicht habe und der verstummenden Ohnmacht durch die That entgieng', diese Meinung veranlaszt zuerst die Frage, durch welche That? Aus Hartungs Auseinandersetzung musz man entnehmen, durch den Sieg, indem der Chor der θεράποντες sich mit seinem Herrn identificiere. Aber das wäre doch weit gegangen vom Chor, den Sieg des Herrn sofort zum seinigen zu machen. Zweitens erweist sich Hartungs Meinung, als ob der Dichter nicht in seinem Namen spreche, sondern sein Lied so einrichte, als ob es aus dem Sinne des Chors gesprochen werde, für die grosze Mehrzahl der Lieder als falsch und für den Rest als höchst unwahrscheinlich. Doch darüber genauer bei einem andern Anlasz; einstweilen s. des Ref. Einl. S. 19. Es bleibt also nichts übrig als anzunehmen, der Dichter spreche in seiner Person φαμί. Hier kann

man nun entweder *φαμί* als Parenthese fassen und *εὐκλεϊξεν* schreiben, wie schon Pauw vorgeschlagen hat, oder die ganze Stelle unverändert beibehalten wie Bergk, der ganz richtig sagt: 'at poeta de se suisque rebus loquitur.' Jedoch in éinem müssen wir wieder von Bergk abweichen, welcher annimmt, P. vertheidige sich hier gegen Verkleinerer, die ihm zum Vorwurf machten dasz er einen Dithyrambos auf Athen gedichtet, dagegen seine Vaterstadt (*πόλιν τάνδε*) noch nie gefeiert habe. Dieses weise P. ab mit der Bemerkung, dasz er Herakles und die Vaterstadt schon dreimal gepriesen habe, nemlich in Liedern für aeginetische und für megarische Sieger. Aber P. hatte das unlängst in Theben selbst schon gethan in dem Liede für einen Thebaner Melissos I. III, und im ganzen P. IX findet sich keine Spur, die auf den für den Dichter verdrieszlichen Handel wegen des Dithyrambos auf Athen hindeutete. Unsere Meinung ist folgende: der Dichter freut sich Vs. 89 bald den Herakles und den Iolaos und die einheimische Dirke besingen zu können, weil ihm ein Wunsch erfüllt worden sei (*κωμάσομαί τι παθὼν ἐσλόν*); er freut sich nemlich auf die Siegesfeier seines ihm befreundeten Mitbürgers Thrasydaeos, der in der gleichen Pythiade wie Telesikrates gesiegt hat und in dessen Epinikion P. XI Pindar alle Herlichkeit der Heroenwelt Thebens im Eingange entfaltet und auch am Schlusse des Liedes Vs. 60 den Iolaos nicht vergiszt. Nach dieser freudigen Ankündigung wünscht er dasz ihm das helle Licht laut schallender Poesie nicht ausgehe, sondern ihm die reiche Ader der Kunst bleibe zur Feier der Heimat (Vs. 90), die er schon mehrmals bei solchen Anlässen gepriesen. Denn (*γάρ* ist wol zu beachten) schon in Aegina und in Megara dreimal (d. h. bei Anlasz von dort durch Thebaner errungenen Siegen) habe ich diese Stadt (Theben) gepriesen und habe den (für den Sänger ärgsten) Vorwurf stummer Unbehülflichkeit durch die That, d. h. durch das Lied gemieden. Darum denn (mit Bergk das nachdrücklichere *τοὔνεκεν* für *οὕνεκεν*) soll jeder Bürger (*ἀστοί* sind natürlich die Thebaner), sei es Freund oder Gegner, einen dem Gemeinwesen ruhmbringenden Sieg unverkümmert ehren. Erst mit Vs. 97 lenkt dann die Rede mit einem Asyndeton und mit der Anrede *σέ* wieder auf Telesikrates über. Zur Widerlegung derjenigen, welche meinen dasz Vs. 90 f. von des Telesikrates in Aegina und in Megara erworbenen Siegen zu verstehen seien, bemerken wir dasz dieses allenfalls denkbar wäre, wenn man an nur éinen an jedem der beiden Orte gewonnenen Sieg zu denken hätte. Telesikrates konnte nemlich während einer längern Abwesenheit von Kyrene gelegentlich auch die genannten geringeren Localspiele besucht und dort mit Glück gekämpft haben, bevor er sich an die Pythien wagte. Aber *τρὶς δή* bei *ἐν Νίσου λόφῳ* würde uns zu der Annahme nöthigen, entweder Telesikrates habe sich sehr lange in Hellas aufgehalten oder er sei in verschiedenen Jahren zu den megarischen Spielen von Kyrene aus gereist, was bei der für fern wohnende verhältnismäszig nicht hohen Wichtigkeit dieser Localspiele sehr unwahrscheinlich ist. Dagegen nach unserer Erklärung, wonach die Sieger Thebaner waren, stellt sich die Sache

im rechte Geleise. P. hatte schon öfter Gelegenheit gehabt wegen der Siege von Mitbürgern, welche sie an diesen kleinern Spielen errungen, seine Vaterstadt zu besingen und hatte es mit Anerkennung gethan (σιγαλὸν ἀμαχανίαν ἔργῳ φυγών). Aber jetzt wird es bald dem pythischen Siege des Thebaners Thrasydaeos gelten, wozu er spürt der höhern Bedeutung eines solchen Sieges gemäsz höhern-Athem schöpfen zu müssen, daher jenes μή με λίποι. — Wer diese, wie wir glauben, richtige Auffassung einer der schwierigsten, mit einer Menge von Conjecturen heimgesuchten und aufs verschiedenste gedeuteten Stellen, die wir selbst Einl. S. 35 unrichtig verstanden haben, billigt, der wird auch diese ungebührlich scheinende Weitläufigkeit verzeihen.

Dasz die Dative Νεμείοις, Ἰσθμίοις, die man sonst 'an den Nemeen, an den Isthmien' erklärt und als locale faszt, mit Hrn. L. S. 28 für instrumentale zu halten seien, ist zu bezweifeln. Ebd. verwirft Hr. L. die zu O. XIII 107 ὅσα τ' Ἀρκάσιν ἀνάσσων von mehreren vorgebrachten Conjecturen, darunter auch des Ref. Ἀρκάσιν ἔργα nebst Kaysers Ἀρκάσιν ἄθλοις und nennt sie 'languida et exilia commenta'. Er will ἐσλά, welches auch 'de victoriis ludicris' N. X 20 gebraucht werde, was freilich nicht richtig ist. Gesetzt aber es bedeutete speciell 'Kampfsiege, Preise', was hätte es für Vorzug vor ἄθλα oder ἔργα? Aus des Schol. Worten δεσπότης γέγονε τοῦ στεφάνου ist nur zu schlieszen dasz der Begriff 'Sieg' hier verlangt werde. — Unter die Beispiele von eigenthümlichem Gebrauche des Dativs bei P. zählt Hr. L. auch P. V 73, wo er ἀναδεξαμένοις für ἀναδεξάμενοι schreibt und dafür anführt Soph. Ant. 571 κακὰς ἐγὼ γυναῖκας υἱέσι στυγῶ, ohne dasz wir daraus besser ersehen, was mit dem hineincorrigierten Dativ bei P. gewonnen sei. Indem er dann Boeckhs Erklärung und G. Hermanns Aenderung der Stelle mit Recht verwirft, trifft er in éinem Punkt gewis das richtige, dasz er das Komma hinter ἔρανον streicht und πολύθυτον ἔρανον von ἀναδεξάμενοι (nur nicht ἀναδεξαμένοις!) abhängen läszt. Es scheint ihm unbekannt geblieben zu sein, dasz so schon Bergk in der 2n Ausgabe vorgeschlagen hatte, der auch mit Recht Tycho Mommsens in seiner Schrift 'Pindaros' S. 16 ausgesprochenen Gedanken annimmt, dasz der Dichter darum σεβίζομεν sage, weil er selbst am Hofe des Arkesilaos zu Kyrene zugegen gewesen sei; nur halten wir Bergks σέ vor Ἄπολλον und τε nach Κυράνας nicht für nöthig. — S. 33 die Schwierigkeit in der Erklärung des Acc. N. IV 15 hört durch Bergks und Hartungs treffende Conjectur υἱόν für ὕμνον auf. In der Stelle P. VIII 68 ἄναξ, ἑκόντι δ' εὔχομαι νόῳ κατὰ τὶν ἁρμονίαν βλέπειν spricht schon die Stellung entschieden dagegen, τίν von εὔχομαι abhängen zu lassen. S. 36 wird unter der Erklärung der Redefiguren über O. XI 6 ἐρύκετον ψευδέων ἐνιπὰν ἀλιτόξενον richtig bemerkt: 'vi et sententia ἀλιτόξενος ad ψευδέων pertinere sentimus.'

Ueber Kap. III, welches eine hübsche Zusammenstellung und gute Erörterung von Metaphern P.s liefert, finden wir uns zu nicht vielen Bemerkungen veranlaszt. I. III 63 τόλμᾳ γὰρ εἰκὼς θυμὸν λεόντων,

wo die Form εἰκώς bei P. auffällt, schlägt er mit Vergleichung von I. VI 32 αἰνέων vor im Sinne von *aemulari*. Doch ist es etwas anderes den Meleagros und Hektor, d. i. ihr Beispiel gutheiszen und: an Kühnheit der Löwen Mut gutheiszen, was fremdartig klingt, zumal da αἰνεῖν nicht direct *aemulari* ist. N. V 19 μακρὰ δή αὐτόθεν ἅλμαθ' ὑποσκάπτοι τις· ἔχω γονάτων ἐλαφρὸν ὁρμάν erklärt er: 'fodiat aliquis vel magnam scrobem(,) equidem nihilo minus transilire potero.' Allein der Dichter redet nicht vom überspringen eines breiten Grabens. Hr. L. hat die Metapher misverstanden, und wenn ihm Kaysers L. P. nicht zugänglich waren, so hätte er sich aus dem Schol. belehren können. So hätte er auch ἥβαν δρέπειν P. VI 48 nicht ohne Erläuterung anführen sollen. ἥβαν wird mit vollem Grunde beanstandet, und dasz ἥβαν δρέπειν etwas anderes bedeute als was hier verlangt wird, glauben wir comm. I S. 15 gezeigt zu haben. — Möge sich Hr. Lübbert, dessen fleisziges Studium des Dichters wir mit Vergnügen anerkennen, durch diese Bemerkungen, wenn sie auch meistens seiner Meinung entgegentraten, ermuntert fühlen zu weitern Leistungen für Pindar!

3) *Poetae lyrici Graeci. Recensuit Theodorus Bergk. Editio altera auctior et emendatior.* (Lipsiae apud Reichenbachios. MDCCCLIII. gr. 8.) S. 1—310: *Pindari carmina.*

Diese Ausgabe gibt ein redendes Zeugnis von dem unermüdlichen und fruchtbaren Fleisze, welchen dieser in so vielen Gebieten thätige Gelehrte fortwährend auch dem Pindar widmet. Demnach hat diese 2e Auflage bedeutende Vorzüge vor der ersten, indem sie zuvörderst eine vollständige Sammlung aller Varianten gibt nebst der Ausbeute der seit Boeckh angestellten Vergleichungen, wie des Pal. C durch Kayser, der breslauer Hs. durch C. E. Chr. Schneider, und desjenigen was Tycho Mommsen aus einem Vaticanus veröffentlicht hat. Dazu kommt die Mittheilung fast aller nur irgend erheblichen Conjecturen, die seit der ersten Ausgabe in Broschüren und Zeitschriften oder sonstwo gelegentlich bis 1852 bekannt gemacht worden sind, und eine Menge Verbesserungsvorschläge des Herausgebers selbst, worunter manche beifallswürdige und immerhin belehrende. Somit haben wir in dieser Ausgabe in kürzester Uebersicht einen bis 1852 fast vollständigen Apparat, der nur wenig vermissen läszt: z. B. P. IX 88 ὃς — μηδὲ Διρκαίων ὑδάτων ἀεὶ μέμναται ist Boeckhs in den Text aufgenommene Conjectur αἰέ, E. Schmids αἶ und Hrn. Bergks eigene ἅμα angeführt, die annehmlichste aber von Pauw ἀ ν α μ έ μ ν α τ α ι übersehen. N. III 58 ἀτίταλλεν ἐν ἀρμένοισι π ά ν τ α θυμὸν αὔξων hat schon vor dem angeführten Hecker Mingarelli πᾶσι emendiert, was Aufnahme verdient. N. IV 36 ἔμπα, καίπερ ἔχει βαθεῖα ποντιὰς ἅλμα μέσσον hat sich Ref. irgendwoher, denn Schneidewin im Philol. II 717 f. führt es nicht an, κεἴπερ von Donaldson, dessen Ausgabe 1841 erschienen ist, notiert. Hr. B. macht zu καίπερ keine Bemerkung. N. VII 7 schrieb Schneidewin 1855 nicht nur aus Conjectur, wie man aus B.s Note schlieszen

könnte, ἀπράκτων für ἀπρήκτων, sondern auch aus dem Schol. in Ned. 8 nach T. Mommsen, so wie B. und Schneidewin Vs. 59 aus der gleichen Quelle ἔδοξ' ἄρα καὶ (für τόδ') ἀθανάτοις mit Recht aufgenommen haben. — An der Spitze der Beurteilung eines dicken Buches, welches von einer Menge Zahlen und Zeichen strotzt, verdient wol auch hervorgehoben zu werden die grosze Correctheit. Wir haben nur wenige Druckfehler bemerkt; im Text O. I 57 αὐτᾷ für αὐτῷ, und in den Noten ist S. 57 Z. 15 v. u. nach *usque* ausgefallen *dum*. S. 25 steht *ni* für *ut* u. dgl.

Wie viel der Text gewonnen hat, wollen wir gleich an einigen Beispielen zeigen. O. II 76 schreibt Hr. B. ὃν πατὴρ ἔχει παῖς ὁ Γᾶς ἑτοῖμον πάρεδρον, | πόσις ἁπάντων Ῥέας ὑπέρτατον ἐχοίσας θρόνον, wo wir die Aenderung ἁπάντων für ὁ πάντων für sicher halten, womit eine Unnatur der Construction beseitigt wird; und die Aenderung des erstern Verses halten wir für wahrscheinlich, da einerseits αὐτῷ vor πάρεδρον ganz müszig, anderseits Κρόνος, wie Hr. B. zeigt, vor Didymos schwerlich im Texte gewesen ist. P. IV 179 ταχέως δ' ἀμφὶ Παγγαίου θέμεθλ' οἱ ναιετάοντες ἔβαν. Hier schützen δ' alle Hss. Boeckh tilgte es ohne dasz man sähe wie das Asyndeton berechtigt sei. Ferner schrieb erst Boeckh θεμέθλοις, während die Hss. θέμεθλα haben, und οἱ im Sinn von αὐτῷ ist sehr passend. Ebd. Vs. 234 σπασσάμενος δ' ἄροτρον, βοέοις δήσαις ἀνάγκᾳ ἔντεσιν αὐχένας. So Hr. B. aus dem Schol., während Boeckh βοέους und ἀνάγκας hat. Hartung dagegen schreibt βοέους δήσαις ἀνάγκαις ἔντεσί τ' αὐχένας. Aber sein τ' schwebt in der Luft und wird keineswegs, wie H. sagt, durch des Schol. καί bestätigt. ἔντεα ist allerdings nicht Wagen oder Pflug, sondern Geschirr, und der Sinn wie der Schol. erklärt: durch rindsledernes Geschirr oder Riemen band er usw. Ebd. Vs. 259 ff. heiszt es gewöhnlich: ἔνθεν δ' ὔμμι Λατοίδας ἔπορεν Λιβύας πεδίον | σὺν θεῶν τιμαῖς ὀφέλλειν, ἄστυ χρυσοθρόνου | διανέμειν θεῖον Κυράνας | ὀρθόβουλον μῆτιν ἐφευρομένοις. | γνῶθι νῦν τὰν Οἰδιπόδα σοφίαν. Da der Inf. διανέμειν nicht von ὀφέλλειν abhängen kann, sondern demselben parallel stehen müste, in diesem Fall aber das Asyndeton unleidlich wäre, so schrieb Dawes und nach ihm Hartung κἄστυ. Allein B., obwol er dem Charakter eines möglichst diplomatisch beglaubigten Textes gemäsz die Vulg. beibehält, vermutet höchst ansprechend: σὺν θεῶν τιμαῖς ὀφέλλειν. ἄστυ χρυσοθρόνου δ ι α ν έ μ ω ν θεῖον Κυράνας, ὀρθόβουλον μῆτιν ἐφευρόμ ε ν ο ς, γνῶθι νῦν τὰν Οἰ. σ. So wird nicht nur der Uebelstand des Asyndeton gehoben, sondern dem König Arkesilas in wenigen kräftigen Zügen seine Stellung und seine Pflicht und zwar in einer schön gebauten Periode zu Gemüte geführt und mit διανέμων und ἐφευρόμενος, wo die Tempora der Participien im rechten Verhältnis stehen, das γνῶθι νῦν motiviert. Ebd. ist Vs. 264 εἰ γάρ τις ὄζους ὀξυτόμῳ πελέκει ἐξερείψῃ κεν μεγάλας δρυός, αἰσχύν ῃ δέ οἱ θαητὸν εἶδος die einfachste und syntaktisch richtigste Emendation der Vulg. ἐξερείψαι und αἰσχύνοι. P. V 35 γέρας ἀμφέβαλε τεαῖσιν κόμαις ἀκηράτοις ἀνίαις ποδαρκέων δ υ ω δ ε κ ά δ ρ ο μ ο ν τέμενος. So freute

sich Ref. bei Hrn. B. geschrieben und erklärt zu finden, wie Ref. auch gethan hatte. Gewöhnlich heiszt es δώδεκα δρόμων, was Boeckh nach Thiersch in δώδεκ' ἂν δρόμων änderte. Allein wiederholt hat Kayser darauf aufmerksam gemacht dasz ποδαρκέων Particip sei, gebraucht wie νικῶν oder wie τρέχων nach der Emendation von Thiersch in O. XI 64 εὐθὺν τόνον ποσσὶ τρέχων. So ist kein ἀνὰ nöthig. Auch verlangt schon der Dativ ἀκηράτοις ἀνίαις, der ja mit ἀμφέβαλε nicht verbunden werden kann, ein Particip. N. III 15 schreibt Hr. B. mit Recht ἐάν statt τεάν. Eben so in N. VII 58 Θεαρίων, τὶν δ' ἐοικότα καιρὸν ὄλβου | δίδωσι, τόλμαν τε καλῶν ἀρομένῳ | σύνεσιν οὐκ ἀποβλάπτει φρενῶν schreibt er zwar nicht, aber vermutet ἐραμένῳ σύνεσις. Denn was ist τόλμαν αἵρεσθαι? Dagegen ist vortrefflich der Sinn: 'dir in deinem Streben nach Ruhm schwächt deine Einsicht nicht den kühnen Mut', wie es etwa anderen geschieht nach dem Spruche des Perikles bei Thuk. II 40 τοῖς ἄλλοις ἀμαθία μὲν θράσος, λογισμὸς δ' ὄκνον φέρει. — N. VIII 31 haben die Hss. gegen das Metrum πολυφθόροισιν ἐν ἀμέραις, wofür Boeckh ἐν πολυφθόροις ἀμέραις, Hr. B. aber der Wortstellung in den Urkunden näher παμφθόροισιν ἐν ἀμέραις schrieb. Ebd. Vs. 46: deine Seele ins Leben zu rufen οὔ μοι δυνατόν. Man soll sich nicht um erfolgloses bemühen; σεῦ δὲ πάτρᾳ Χαριάδαις τ' ἐλαφρὸν ὑπερεῖσαι λίθον ist eine hübsche Conjectur für τε λάβρον. Ohne ein ἐλαφρόν, welches als Gegensatz zu οὔ μοι δυνατόν sehr passend ist, müste man aus diesem ein δυνατόν ergänzen, was der Energie des Ausdrucks nicht zuträglich ist, weswegen auch G. Hermann ὑπερείσω vorschlug. Ohnehin aber sieht man nicht, was hier ein mächtig groszer (λάβρος) Stein als Denkstein sollte. — Eine schwierige Stelle N. X 41, an welcher Hartung wie an vielen andern nur darum, weil er von Bergks 2r Ausgabe keine Notiz nahm, erfolglos herumarbeitete, hat B. mit leichten Mitteln in Ordnung gebracht, indem er schreibt: νικαφορίαις γὰρ ὅσαις Προίτου τόδ' ἂν' ἱπποτρόφον ἄστυ θάλησαν κτέ. für Προίτοιο τόδ' ἱππ. und θάλησεν. Denn es geht voraus: wäre ich des Thrasyklos und des Antias Verwandter, so wollte ich meine Augen nicht niederschlagen in Argos. Klar ist nun dasz nicht Argos, sondern die Verwandten Subject sind, weil sie die vielen Siege errungen haben, wie auch die folgenden Plurale ἀργυρωθέντες — ἀπέβαν — ἐπιεσσάμενοι lehren. Einzig an Προίτου τόδ' ἂν' ἱπποτρόφον ἄστυ nehmen wir Anstosz, womit wegen τόδε Argos bezeichnet werden, jene Verwandten also an den Heraeen in Argos gesiegt haben sollen. Aber des Proetos Stadt war nicht Argos, sondern Tiryns, und wegen der Feindschaft der beiden Brüder, des Akrisios in Argos und des Proetos in Tiryns, wovon die Sage meldet (vgl. Preller gr. Myth. II 39), ist eine Identificierung von Tiryns mit Argos bei P. unwahrscheinlich. Da nun lauter kleinere Localspiele im folgenden erwähnt werden, zu Kleonae, Sikyon, Pellene, Kleitor, Tegea usw., so müssen auch hier tirynthische Agone gemeint sein. Daher schreiben wir Προίτοιο καθ' ἱπποτρόφον ἄστυ. — I. I 33 thut Hr. B. gewis recht dasz er in ἐγὼ δὲ Ποσειδάωνι Ἰσθμῷ τε ζαθέᾳ hinter Πο-

ἀνδάνων aus des Schol. Erklärung zur Vermeidung des Hiatus im Text *τ'* einschiebt. — I. II 19: in Krisa gab Apollon dem Xenokrates von Akragas den Sieg, *καὶ τόθι κλειναῖς τ' Ἐρεχθειδᾶν χαρίτεσσιν ἀραρὼς | ταῖς λιπαραῖς ἐν Ἀθάναις οὐκ ἐμέμφθη κτἑ.* So Bergk. Auch Hartung hebt die Interpunction, die Heyne eingeführt hatte, nach *τόθι*, welches so nach *ἐν Κρίσᾳ* nachschleppte, auf. *τ'*, welches in den Hss. fehlt, setzte B. ein, damit zwei Siege, die Xenokrates mit Hülfe seines Wagenlenkers Nikomachos gewonnen habe, bezeichnet würden, einer in Krisa, ein anderer in Athen. Hartung aber setzt kein *τ'*, will von einem an den Panathenaeen gewonnenen Siege nichts wissen, sondern in den Worten nur finden dasz Xenokrates damals in recht freundlichem Vernehmen mit den Athenern stand. Eine sichere Entscheidung ist schwer zu finden. Indessen ist kaum zu glauben dasz der Dichter mit *Ἐρεχθειδᾶν χαρίτεσσιν ἀραρώς* nur habe sagen wollen, X. habe bei den Athenern einige frohe Tage genossen und ihre Freundschaft erfahren; vielmehr, da eben sein pythischer Sieg erwähnt war, ist es natürlicher dasz wir in den Worten 'in den Festfreuden der Erechthiden einheimisch geworden oder denselben wol anpassend' ebenfalls die Umschreibung eines Sieges erblicken, zumal da so hervorhebend *ταῖς λιπαραῖς ἐν Ἀθάναις* dabei steht und das Lob des Nikomachos als Wagenlenkers unmittelbar folgt. In diesem Fall ist allerdings *τ'* unentbehrlich. — I. III 36 *νῦν δ' αὖ μετὰ χειμέριον ποικίλων μηνῶν ζόφον χθὼν ὥτε φοινικέοισιν ἄνθησεν ῥόδοις δαιμόνων βουλαῖς.* Wir wundern uns dasz Hr. B. über diese Stelle keine Vermutung vorgetragen hat auszer *ἀνθάλλει* für *ἄνθησεν*. Die Schwierigkeit finden wir in *ποικίλων μηνῶν* zwischen *μετὰ χειμέριον* und *ζόφον*, denn gerade die Wintermonate sind nicht bunt. Kayser schlug deswegen vor *φοινίων*. Wir selbst schrieben einmal am Rande *ποικίλως* auf *ἄνθησεν* bezüglich. Nun schreibt aber Hartung *μετὰ χειμερίων ποικίλα μηνῶν ζόφον*, so dasz sowol *χθὼν* als *μηνῶν* ein Epitheton bekommt, was sich sehr empfiehlt. — I. V 5 schreibt Hr. B. sehr hübsch *νῦν αὖ τίν, Ἰσθμοῦ δεσπότα*, was dem der die Stelle im Zusammenhang betrachtet von selbst einleuchtet. Hartung hat das Verdienst nachgewiesen zu haben, dasz der Dativ *τίν* Vs. 4, somit auch das von Bergk hinein corrigierte *τίν* Vs. 5 nicht, wie die neueren construieren, von *δεξάμενοι*, sondern von *κίρναμεν* abhängt. Gut emendiert I. VI 9 u. 10 B. das zweimalige *ἢ ὅτ'* in *ἦτ'* d. i. *ἤτοι*, Hartung auch nicht übel in *ἢ ῥ'*. Wenn dagegen Hartung Vs. 12 in den Worten *ἢ Δωρίδ' ἀποικίαν ἀνίκ' ἄρ' ὀρθῷ ἔστασας ἐπὶ σφυρῷ* also ändert: *ἀν' ὀρθῷ ἐπὶ σφυρῷ*, so hat er zwar Recht dasz er das erst durch Heynes Conjectur hineingebrachte *ἄρα* als leer und unpassend misbilligt; aber die beiden Praepositionen *ἀνά* und *ἐπί* sind bei P. misfällig, obwol wir bei Kallimachos in Dian. 128 lesen *τῶν δ' οὐδὲν ἐπὶ σφυρὸν ὀρθὸν ἀνέστη*. B. trifft es einfach mit Benutzung der Hss. indem er *οὕνεκεν* schreibt. Ebd. Vs. 44 'den Himmel vermag niemand zu erreichen.' Unpassend heiszt es dann gewöhnlich weiter: *ὅ τι πτερόεις ἔρριψε Πάγασος δεσπόταν ἐθέλοντ' ἐς οὐρανοῦ σταθμοὺς ἐλθεῖν.* Hartung schreibt *ὅτε* in der Bedeutung *quan-*

17*

doquidem, Bergk aber nach Schneidewins durch den Vat. bestätigter Conjectur passend zum Ausdruck der Bekräftigung mit einem Beispiel, ὅ τοι πτερόεις κτἑ.

Auch verbessert Hr. B. vieles durch genaue Beachtung der Hss. So P. IV 18 ἐρετμᾶν statt des ἐρετμῶν der Vulg. P. VIII 87 συμφορᾷ δεδαϊγμένοι führt zwar keine Hs., aber ein Scholion mit δακνόμενοι auf B.s δεδαγμένοι, wie auch schon Gurlitt conjiciert hatte. P. IV 105: ob εὐτράπελος schon bei Pindar, wie z. B. bei Isokrates in der Bedeutung 'verschmitzt, trügerisch, falsch und possenreiszerisch' vorkomme, ist sehr die Frage. Daher billigen wir mit Heyne und B. ἐκτράπελον aus dem Schol., der es erklärt: ὃ ἄν τις ἐκτραπείη. — N. III 50 gibt schon die erste Ausg. aus Hss. richtig ἐθάμβεον. I. IV 5 ἐριζόμεναι νᾶες ἐν πόντῳ καὶ ὑφ' ἅρμασιν ἵπποι aus dem Schol. besser als das bisherige ἐν ἅρμασιν. I. III 43 ist aus Hss. die dorische Krasis κἠν statt Boeckhs κἀν aufgenommen. Im Anfang der N. VIII Ὥρα — ἅτε παρθενηΐοις παίδων τ' ἐφίζοισα γλεφάροις, τὸν μὲν — βαστάζεις ist, weil ἅτε für ἥτε steht, der Mangel des Verbums im Relativsatz auffallend. Um nun den Relativsatz wegzuschaffen, versucht Hr. B. mit Ausstoszung von ἅτε freilich ohne Hss. παρθένων παρηΐσιν παίδων τ'. Allerdings gefällig, jedoch gewaltsam. Wir streichen lieber das Komma hinter γλεφάροις, so dasz βαστάζεις zu ἅτε Subject wird, und lassen auf die Anrede Ὥρα keinen Satz folgen, gerade wie O. IV im Anfang ἐλατὴρ ὑπέρτατε βροντᾶς ἀκαμαντόποδος Ζεῦ· τεαὶ γὰρ Ὧραι κτἑ. und O. XII im Anfang. Dagegen I. VI 23 ist B.s Vermutung φλέγεται δὲ ἰοπλόκοισι sehr wahrscheinlich, da die Hss. ἰοπλοκάμοισι gegen das Metrum geben und das herkömmliche ἰοβοστρύχοισι auf einer Conjectur von E. Schmid beruht. Das gleiche gilt für O. VI 30, wo durch das schwanken der Hss. B.s παῖδα ἰόπλοκον empfohlen zu werden scheint. I. VII 53: Achilleus zerschnitt mit dem Speer die Sehnen Trojas,ταί μιν ῥύοντό ποτε μάχας ἐναριμβρότου ἔργον ἐν πεδίῳ κορύσσοντα. B. mit der Bemerkung «displicet ποτε» vermutet ῥύονθ', ὁπότε μάχας ἐναρ. ἔργον ἐν πεδίῳ κορύσσοιτο, freilich mit gefälligem Sinn; aber für das Medium von κορύσσειν mit einem Object wie ἔργον finden wir kein Beispiel. Und am Ende ist ποτέ 'sie hemmten ihn einst' auch nicht zu tadeln.

In der Natur der Sache liegt aber dasz mancher Vorschlag nicht allgemeine Zustimmung finden wird. So O. XII 1 λίσσομαι, παῖ Ζηνὸς Ἐλευθερίου — σώτειρα Τύχα sehen wir nicht was gewonnen wird, wenn man σέ statt παῖ schreibt, und wenn σέ da stände, verfiele der Leser nicht leicht darauf, den Gen. mit *per Iovem* zu erklären. O. XIV 7: mit eurer Hülfe, ihr Chariten, τά τε τερπνὰ καὶ τὰ γλυκέ' ἄνεται (so gut nach Kayser) πάντα βροτοῖς, κεἰ σοφός, εἰ καλός, εἴ τις ἀγλαὸς ἀνήρ. Zwar hat κεἰ für εἰ eine Stütze im Schol., aber man entbehrt es füglich, insofern die Praedicate σοφός, καλός, ἀγλαός nur Ausführungen von τερπνά und γλυκέα sind. I. III 86: den Vs. 84 τὶν δὲ μοῖρ' εὐδαιμονίας ἕπεται hat der Schol. immer im Auge, wenn er von σοί τε usw. in der 2n Person spricht. Dagegen ist Vs. 85 u. 86 eine

allgemeine Sentenz, und wir sehen darum nicht ein dass σ' ὁ μέγας πότμος mit B. statt ὁ μέγας πότμος zu schreiben nöthig sei. P. IV 156: freilich möglich, aber nicht gewis ist es dass Eustathios ἀκασκᾶ aus dieser Stelle genommen habe, wonach B. schreibt ἀκασκᾶ δ' ἀγόρευσεν. Einigermaszen spricht dafür dasz Pal. C nicht ἀνταγόρευσεν, sondern nur ἀγόρευσεν hat. Ebd. 243 ἤλπετο δ' οὐκέτι οἱ κεῖνόν γε πράξεσθαι πόνον. Bei dieser Emendation G. Hermanns, das Medium als Passivum, würden wir uns beruhigt haben und nicht mehr zu dem πράξασθαι der Hss. zurückgekehrt sein, da einerseits das Medium nicht für πρᾶξαι stehen kann, anderseits die Erklärung des Medium welche Ameis versuchte, wie Hartung zeigt, ihre Bedenken hat. Ebd. 278 vermutet B. πόρσυν' ἄγγελον ἐσλόν· ὃ φᾶ τιμὰν μεγίσταν πράγματι παντὶ φέρειν: vielleicht habe P. eine Stelle aus einem Kykliker vor Augen gehabt. Allein P. sagt ausdrücklich τῶν δ' Ὁμήρου καὶ τόδε, wenn schon Il. O 207 nicht ganz besagt was Pindar anführt. Ungefähr ist es aber doch der Gedanke. Einzig wird mit Hartung zu schreiben sein ῥῆμα πόρσαιν', denn πορσύνω ist 'bereiten', πορσαίνω aber, wie Hartung zeigt, 'pflegen, ehren'. Ebd. 291 λῦσε δὲ Ζεὺς ἄφθιτος Τιτᾶνας. Wie versteht Hr. B. seine Vermutung ἀφθίτους? proleptisch? oder 'obschon sie unvergänglich sind'? Uns scheint das Beiwort vom ewigen Zeus am Platze. Kurz vorher Vs. 286 ist vom καιρός die Rede. Damophilos kennt ihn wol: θεράπων δέ οἱ, οὐ δράστας, ὀπαδεῖ. B. bemerkt: 'coniicio θεράπων δέ τοι, ut sit: Damophilus fidus tibi minister est.' Aber mit 'Dam. kennt den καιρός wol' konnte P. die Rede vom Verhalten des Dam. gegenüber dem καιρός nicht abbrechen, sondern man erwartet noch wie er ihn anwende. Dieses kommt also in den Worten 'er folgt ihm aus freien Stücken wie ein θεράπων und nicht gezwungen, wie ein zur Arbeit mit Zwang oder Lohn angehaltener δράστης.' Also er fügt sich den Umständen gern und thut demnach auch willig dir zu gefallen, doch nicht wie ein gedungener oder gezwungener Arbeiter. Hartung übersetzt: 'ja er kennt sie (die Stunde), wendet ihr nimmer den Rücken' und nimmt ein Zeugma an, indem es heiszen sollte θεράπων οἱ ὀπαδεῖ, οὐ δράστας ἀποστρέφεται, wie wenn er δράστης mit δραπέτης verwechselt hätte. P. VIII 84 schreibt B. τοῖς οὔτε νόστος ὁμῶς ἐπ' ἀλπνὸς ἐν Πυθιάδι κρίθη für ἐπαλπνος. Möglich, aber ungewis, obschon aus dem Superlativ ἄλπνιστος auf den Gebrauch von ἀλπνός geschlossen werden könnte. P. XI 24 von der Klytaemnestra ἢ ἑτέρῳ λέχεϊ δαμαζομέναν. B. vermutet λέχρι δαμαλιζομέναν, wahrscheinlich um die allerdings nicht weiter bezeugte Form δαμάζω zu beseitigen. Aber λέχρι oder λέχρις 'quer, schräg' in irgend einem metaphorischen Sinne ist uns hier unverständlich. Eben so halten wir Vs. 38 seine Vermutung κατ' ἀμευσίπορον τριόδων· ἐδινάθην für κατ' ἀμευσιπόρων τριόδων ἐδ. nicht für sehr wahrscheinlich, da τὸ ἀμευσίπορον τριόδων, also substantivisch, Pindars Sprachgebrauch nicht angemessen scheint. Nichtsdestoweniger ist κατά mit dem Gen. hier unleidlich, und da die Hss. den Acc. Sing. in beiden Wörtern geben, so halten wir G. Hermanns Emendation κατ' ἀμευσι-

πόρους τριόδους für wahrscheinlicher. Vielleicht aber ist die kurze Silbe in τρίοδον erträglich und mit den Hss. beizubehalten, wohin Hr. B. selbst in seiner Note zu P. III 6 zu neigen scheint. Im übrigen glauben wir thut Hr. B. ganz recht, dasz er Vs. 41 die überlieferte Lesart συνέθεν παρέχειν festhält und consequent eine alte Corruptel je des vierten Verses sämtlicher Strophen und Antistrophen annimmt. Weil nemlich an sieben Stellen des Gedichtes eine kurze Silbe mehr ist, so hat man συνετίθεν und γε συνέθεν geschrieben und Umstellungen versucht. Geht man aber die sieben Stellen durch, so findet man dasz die überzählige Kürze theils aus entbehrlichen, theils aus hineingeflickten Wörtern besteht, deren Ausstoszung mehrmals vom Schol. bestätigt wird. Auch das Metrum gewinnt, wenn der Vers mit zwei Anapaesten schlieszt. — N. III 10 ist eine scheinbar heile, in Wahrheit aber tief verderbte Stelle von B. mit leichten Mitteln hergestellt worden. Gewöhnlich heiszt sie: ἄρχε δ' οὐρανῶ πολυνεφέλα κρέοντι, θύγατερ, δόκιμον ὕμνον. Auffallend aber ist dasz die Muse θύγατερ angeredet wird, ohne Epitheton und ohne Bezeichnung des Vaters, den man aus dem οὐρανοῦ κρέοντι ergänzen zu dürfen glaubte. Den Dativ liesz man abhängen von ἄρχε oder von δόκιμον, wie Dissen und auch Hartung that: 'beginn dem dichtumwölkten Himmelsherrn, Tochter, du, einen genehmen Gesang.' Aber zu einem Gesang zu Ehren des Zeus läszt sich das ganze Gedicht nicht an. B. fand die rechte Abhängigkeit des Dativs und das gehörige Epitheton, indem er schrieb: οὐρανοῦ πολυφίλα κρέοντι θύγατερ. Gleich darauf ἐγὼ δὲ κείνων τέ μιν ὀάροις λύρᾳ τε κοινάσομαι, schreibt B. zwar im Text κοινώσομαι, vermutet aber, P. habe geschrieben κοίν' ἀείσομαι, da der Schol. κοινῶς τὸν ὕμνον ᾄσομαι erkläre. In diesem Fall aber wäre μιν, das doch auf ὕμνον geht, nicht sehr gefällig. Und am Ende möchte doch der Schol. nur κοινάσομαι oder κοινώσομαι paraphrasiert haben. Ebd. Vs. 23 (Herakles) δάμασε δὲ θῆρας ἐν πελάγεσιν ὑπερόχους, διά τ' ἐξερεύνασε τεναγέων ῥοάς, ὅπα πόμπιμον κατέβαινε νόστου τέλος. Hr. B. hat seine in der 1n Ausgabe fragweise aufgestellte Vermutung, ob ἐν τενάγεσιν und πελαγέων ῥοάς zu schreiben sei, in der 2n stillschweigend aufgegeben, und mit Recht, obwol sie Hartung, der die 2e nicht kannte, in den Text aufgenommen hat. Denn wozu sollte er die Strömungen des Meeres ausforschen? Nein vielmehr die Strömungen und also die Durchfahrten durch die Untiefen und Sandbänke (τενάγη), welche der Schiffahrt gefährlich waren. Daraus rechtfertigen sich auch die beiden Praepositionen διά und ἐξ, von denen man die erste durch B.s in der 2n Ausg. vorgetragene Vermutung ὑπερόχους ἰδέαν nicht gern verlöre. Gegen θῆρας ἐν πελάγεσιν wendet Hartung ein, auf der hohen See habe Herakles nie gleich Wallfischfängern mit Ungeheuern gekämpft, man wisse in dieser Art nur von dem κῆτος, dem die Hesione ausgesetzt war. Aber falls dieses Beispiel nicht genügte, kennen wir denn noch alle die zahlreichen Schiffersagen? Nein, Herakles räumte auf zu Land und zur See mit den Ungeheuern und sondierte die Durchfahrten durch die Untiefen. Hartung hat auch das folgende misverstanden,

wenn er übersetzt: 'wo jeder Fahrstrasze Richtung sich zum Ziel strecke', wovon ihn das Imperf. *κατέβαινε* hätte abhalten sollen. Der Sinn ist vielmehr: wo er an ein Ziel kam, das ihm die Heimkehr begünstigte oder möglich machte. N. VII 6 *εἴργει δὲ πότμῳ ζυγένθ' ἕτερον ἕτερα.* Auf den ersten Anblick ist B.s Aenderung *ζυγοῖ θ'* sehr gefällig. Allein erstens ist diese Bedeutung von *ζυγόω* ziemlich zweifelhaft, denn es ist von engerm Umfang als *ζεύγνυμι*, zweitens genau besehen findet die Conjectur in der freien Umschreibung des Schol. keine Stütze. Und an sich ist das von E. Schmid durch eine, jedoch glauben wir, sichere Conjectur eingeführte *ζυγένθ'* (die Hss. *ζυγόν θ'*) nach Sinn und Ausdruck ganz am Platze. N. X 31: Theaeos von Argos hat an den Pythien, Isthmien, Nemeen gesiegt. Nun heiszt es: 'Zeus, was sein Herz wünscht (auch den olympischen Sieg), verschweigt sein Mund. Bei dir steht die Erfüllung. Und er erbittet sich die Huld nur mit dem Entschlusz Anstrengung und Kühnheit dranzusetzen.' Dann folgt: *γνώτ' ἀείδω θεῷ τε καὶ ὅστις ἁμιλλᾶται περὶ ἐσχάτων ἀέθλων κορυφαῖς.* G. Hermann änderte *γνωτὰ Θειαίῳ τε*, gewis sinngemäsz, nur sollte *ἀείδω*, das alle Hss. anerkennen, nicht dahinfallen. B. vermutet *γνώτ' ἀείδω σοί* (oder *τίν*) *τε*, Hartung schreibt in gleichem Sinn, aber gewaltsamer *γνωτὰ δ', ὦ Ζεῦ, σοί τε.* Und allerdings haben die Scholien *θεῷ*, vielleicht auch *σοί*, auf Zeus bezogen, gelesen. Allein offenbar kann der Dichter nicht sagen wollen: 'was dir, Zeus, und jedem der in Olympia um den Preis ringt bekannt ist', sondern Theaeos war mit den übrigen *ἁμιλλωμένοις* auf éine Linie zu stellen; denn dasz von Zeus das gelingen zu erflehen ist und dasz es grosze Anstrengung kostet, weisz Theaeos *καὶ ὅστις ἁμιλλᾶται.* Wir halten also Kaysers *γνώτ' ἀείδω οἷ τε* für richtig. — I. I 17. Es ist von Kastor und Iolaos die Rede: *κεῖνοι γὰρ ἡρώων διφρηλάται Λακεδαίμονι καὶ Θήβαις ἐτέκνωθεν κράτιστοι· ἔν τ' ἀέθλοισι θίγον πλείστων ἀγώνων, καὶ τριπόδεσσιν ἐκόσμησαν δόμον.* Etwas nicht gewöhnliches liegt in dem Ausdruck *ἔν τ' ἀέθλοισι θίγον πλείστων αγώνων.* Die alten Erklärer machten es sich bequem, indem sie eine Verwechslung annahmen: *οὐδεὶς γὰρ ἐν ἄθλοις ἀγώνων τυγχάνει, ἀλλ' ἐν ἀγῶσι τῶν ἄθλων*, und so stehe es für *ἐν τοῖς ἀγῶσι πλείστων ἄθλων ἔψαυσαν.* Hartung aber gibt sich vergebliche Mühe zu beweisen dasz *ἀγών* auch Kampfpreis bedeute. Dissen erklärt: 'in re ludicra plurima certaminum genera attigerunt.' Vermutlich hiergegen macht B. die gegründete Bemerkung: 'non de victoriis omnino, sed de curulibus dicendum erat.' Wir erklärten uns bisher die Stelle so: 'in den Kampfpreisen (von *ἄθλον*), die sie besaszen, berührten sie, d. h. zeigten sie, dasz sie die meisten Wagenkämpfe oder Kampfplätze besucht hatten.' Indessen gestehen wir dasz B.s Emendationsvorschlag sich sehr empfiehlt, nemlich: *τεκνωθέντες κράτιστοι, εὖτ' αέθλοισι θίγον, πλείστων ἀγώνων καὶ τριπόδεσσιν ἐκόσμησαν δόμον καὶ λεβήτεσσιν κτέ., ubi certamina inierunt, ex plurimis praemia detulerunt.* — Der Trennung der dritten isthmischen Ode in zwei, wie sie vor Heyne allgemein galt, indem man von Vs. 19 an die neue Ode beginnen liesz,

redet B. mit sehr scheinbaren Gründen das Wort. Ref. jedoch bekennt noch nicht zur völligen Ueberzeugung gelangt zu sein. — I. V 33. Es ist von den Thaten, die Herakles in Gemeinschaft mit Telamon verrichtet, die Rede: *εἷλε δὲ Περγαμίαν, πέφνεν δὲ σὺν κείνῳ Μερόπων ἔθνεα καὶ τὸν βουβόταν οὔρεϊ ἴσον Φλέγραισιν εὑρὼν Ἀλκυονῆ, σφετέρας δ' οὐ φείσατο — νευρᾶς Ἡρακλέης.* B. streicht das Komma nach *Ἀλκυονῆ* und *δ'* nach *σφετέρας*. Damit würde aber die Mitwirkung des Telamon bei der Erlegung des Alkyoneus ausgeschlossen, was gegen die Intention des Dichters zu laufen scheint. — O. XIII 91. Vielleicht ist Hr. B. zu ängstlich in Beibehaltung der Form *διασωπάσομαι* statt der Synizese *διασιωπάσομαι*, oder, wie Hartung schreibt, *διασιγάσομαι*. Denn P. IV 57 liest man *σιωπᾷ* als trisyllabum. So wollte auch I. I 63 Hermann *σεσιγαμένον* statt *σεσωπαμένον*. Auch hätten wir P. IV 84 Hermanns Conjectur *ἀταρμύκτοιο* für das zwar überlieferte, aber sehr zweifelhafte *ἀταρβάκτοιο* unbedenklich aufgenommen. Gleichfalls Vs. 106 die Conjectur von Chaeris *ἀρχὰν ἀγκομίζων* statt *ἀρχαίαν κομίζων*, da letzteres für *ἀρχάν* gebraucht unglaublich ist. Auch P. IX 79 hätten wir wie Schneidewin u. a. der Analogie gemäsz *ἔγνον* für *ἔγνων* geschrieben, und P. X 8 dem Metrum zu Liebe nothwendig mit Hermann *στρατῷ περικτιόνων τ'* für *στρατῷ τ' ἀμφικτιόνων*, dessen Ursprung aus dem Gedanken an die pythische Amphiktyonie sich leicht erklärt, und ebenso wegen der metrischen Correspondenz Vs. 15 *θῆκεν δὲ καὶ* für *ἔθηκε καί*, zumal da die Hss. zeigen dasz hier Unordnung eingerissen ist. In demselben Vers hat B. die Lesart *ἔθηκε καὶ βαθυλείμων' ὑπὸ Κίρρας ἀγὼν πέτραν κρατησίποδα Φρικίαν* beibehalten, während doch schon Gedike, wie ich aus Gurlitt ersehe, *βαθυλείμων* im Nominativ empfohlen und Gurlitt gezeigt hat dasz *βαθυλείμων* wol der *ἀγών*, nicht aber die *πέτρα* heiszen könne. Auch Hartung hat den Nominativ, erwähnt aber seine Vorgänger nicht. Auch N. III 58 hätten wir gern gesehen, wenn Hr. B. mit Mingarelli *ἐν ἁρμένοισι πᾶσι θυμὸν αὔξων*, worauf jüngst auch A. Hecker gekommen ist, in den Text genommen hätte wie Hartung, der mit Recht *πάντα* als unpassend verwirft. Das Bestreben Hrn. B.s in einer kritischen Ausgabe einen Text zu liefern, der sich möglichst genau an die urkundliche Ueberlieferung halte, konnte doch an evident mangelhaften Stellen Conjecturen nicht ausschlieszen; auch hat er solche, theils eigene theils fremde, mit allem Recht aufgenommen; so hätte er es auch, wie uns bedünkt, an mehreren der oben besprochenen Stellen thun dürfen. Wir sehen darum nicht ein, warum er wieder O. IX 47 zu *ἔγειρ' ἐπέων οἶμον λιγύν* zurückgekehrt ist, während er in der 1n Ausgabe Gedikes Conjectur *οὖρον* mit Vergleichung von N. VI 29 aufgenommen hatte. Denn *οἶμον ἐγείρειν* ist eine Unmöglichkeit.

Mehrmals gewinnt der Text durch B.s Interpunction. Nicht jedoch, scheint es uns, durch seinen Vorschlag P. VIII 45 «fort. interpungendum *φυᾷ τὸ γενναῖον ἐπιπρέπει παισί· λῆμα θαέομαι σαφὲς δράκοντα ποικίλον — Ἀλκμᾶνα νωμῶντα.*» Hr. B. deutet nicht an, ob er nach *σαφές* ein Komma wolle, oder wie er sich das folgende

construiert denke. N. III 19 wird mit T. Mommsen so interpungiert: *εἰ δ' ἐὼν καλὸς ἔρδων τ' ἐοικότα μορφᾷ, ἀνορέαις ὑπερτάταις ἐπέβα παῖς Ἀριστοφάνευς· οὐκέτι πρόσω — περᾶν εὐμαρές*, so dasz mit *μορφᾷ* der Nachsatz schlösse. Aber man wird bei P. keinen hypothetischen Vordersatz ohne Verbum finden, denn die scheinbare Ausnahme O. II 56 beruht, wie Hr. B. zufolge seiner Note selbst anerkennt, auf falscher Lesart. Vielmehr beginnt der Nachsatz erst mit *οὐκέτι*, und es ist eine bekannte Brachylogie: 'so ist es nicht leicht' für 'so sage ich, es ist' usw. Wenn ferner seine Ansicht I. V 60, dasz im ganzen drei Siege der Familie aufgezählt werden, ein isthmischer des Phylakidas, und zwei nemeische, einer von Euthymenes, ein anderer von Pytheas, richtig ist, so dünkt es uns fast als ob das Mittel in den Worten *ἄραντο γὰρ νίκας ἀπὸ παγκρατίου τρεῖς ἀπ' Ἰσθμοῦ, τὰς δ' ἀπ' εὐφύλλου Νεμέας* nach *τρεῖς* zu interpungieren zur deutlichen Erreichung dieses Verständnisses dem Dichter nicht hätte genügen können, sondern dasz er mit irgend einer Variation des Ausdrucks, wie *τρεῖς ἐν Ἰσθμῷ* oder ähnlich, nachgeholfen hätte. Auf der andern Seite spricht für Hrn. B.s Ansicht dasz, wenn P. sagen wollte, sie hätten im ganzen drei isthmische Siege gewonnen, er nur *τρεῖς μὲν Ἰσθμοῖ* zu sagen gehabt hätte, und dasz, um die Zahl der Siege, die B. darin findet, herauszuhören, für mitwissende Zuhörer des Dichters Worte genügten. I. VI 39 *ὁ δ' ἀθανάτων μὴ θρασσέτω φθόνος ὅ τι τερπνὸν ἐφάμερον διώκων ἕκαλος ἔπειμι γῆρας ἔς τε τὸν μόρσιμον αἰῶνα* setzt B. hinter *φθόνος* ein Punctum, wie auch schon theilweise von den alten geschehen ist, während Aristarch diese Interpunction verworfen zu haben scheint. Hartung hätte gegen dieselbe nicht anführen sollen, dasz dann statt *ἔπειμι* der Optativ erfordert würde: denn das Futurum ist als Ausdruck des Willens ganz am Orte. Dagegen ist richtig dasz wir des Punctum nach *φθόνος* nicht bedürfen und *ὅ τι* gleichzeitig Object von *θρασσέτω* und von *διώκων* sein kann. — An andern Stellen aber gewinnt der Text durch Hrn. B.s Interpunction offenbar. Z. B. I. IV 29 (die Heroen) *μελέταν σοφισταῖς Διὸς ἕκατι πρόσβαλον σεβιζόμενοι. ἐν μὲν Αἰτωλῶν θυσίαισι φαενναῖς Οἰνεΐδαι* (nemlich *γέρας ἔχουσιν* aus dem folgenden zu verstehen), *ἐν δὲ Θήβαις ἱπποσόας Ἰόλαος γέρας ἔχει.* Ohne Punctum nach *σεβιζόμενοι* verschwamm die Construction des ersten Satzes schlüpfrig in die des zweiten, während jetzt der allgemeine Satz vorausgeht und in zwei Gliedern *ἐν μὲν* — *ἐν δέ* das specielle folgt. Ferner hat durch B.s Interpunction, durch kleine Aenderung und durch seine Constructionsweise sehr gewonnen die Stelle P. VIII 61 ff. *τὺ δ', ἑκαταβόλε, πάνδοκον ναὸν εὐκλέα διανέμων Πυθῶνος ἐν γυάλοις, τὸ μὲν μέγιστον τόθι χαρμάτων ὤπασας, οἴκοι δὲ πρόσθεν ἁρπαλέαν δόσιν πενταεθλίου σὺν ἑορταῖς ἐπάγαγες, ὦ ν α ξ, ἑκόντι δὴ εὔχομαι νόῳ κτέ.*, wo er *τόθι* relativisch versteht (wie es auch P. IX 6 vorkommt) und *ὦναξ*, eine bis jetzt verschmähte Lesart fast aller Hss. aufnimmt und *δὴ εὔχομαι*, per synizesin zu lesen, statt der Vulg. *δ' εὔχομαι* schreibt. *ὦναξ* wiederholt so an passender Stelle mit Nachdruck jenes *τὺ δ' ἑκαταβόλε*, und das

ganze der Segnungen Apollons wird in eine einzige flüssige Periode gebracht. Nach deren Aufzählung bringt der Dichter, mit *δή* gleichsam auf dieses Wolwollen gestützt, seinen eigenen Wunsch vor. Ebd. 78 *δαίμων δὲ παρίσχει, ἄλλοτ' ἄλλον ὕπερθε βάλλων, ἄλλον δ' ὑπὸ χειρῶν μέτρῳ καταβαίνει. Μεγάροις δ' ἔχεις γέρας.* Hier ist *καταβαίνει*, das an dieser einzigen Stelle transitiv verstanden werden soll, unerträglich. Vielleicht hat B. geholfen, indem er mit leichter Emendation und Interpunctionsänderung schreibt: *ἄλλον δ' ὑπὸ χειρῶν. μέτρῳ κατάβαιν'. ἐν Μεγάροις κτἑ.*, was er erklärt: *ne nimis concupiscas in certamen descendere, multas iam partas habes victorias.* Und wahr ist dasz darauf eine Menge von Siegen des Aristomenes folgt. Aber gleichwol vermögen wir nicht alle Bedenken zu unterdrücken: zuerst sprachliche, *ὑπὸ χειρῶν*, wofür *ὑπὸ χεῖρας* zu sagen war, dann *καταβαίνειν* ohne Zusatz für *in certamen descendere*, endlich auch *μέτρῳ* selbst; auch dünkt uns zweitens der Gedanke gegenüber einem Ringer, der zwar oft an den localen Spielen, unter den gröszern aber erst an den Isthmien gesiegt hat und der also höheres zu erreichen hatte, etwas zweifelhaft. Hartungs Verfahren ist auch nicht zusagend. Mit Recht zwar verwirft er *ὑπὸ* mit dem Gen., schreibt aber *ὑπὸ χεῖρα*, setzt ein Komma darnach und erklärt: 'der Gott schreitet oder wandelt mit Masz einher'. Jedoch weder der Gedanke passt hieher, noch ist *καταβαίνειν* 'einherwandeln'. Wir haben uns an der Stelle sonst so beholfen, dasz wir statt *μέτρῳ* mit einer Menge Hss. *μέτρον* schrieben und uns statt *καταβαίνει* ein Transitivum dachten, etwa *κατερείπει*. 'Der Daemon wirft den andern nieder unter das Masz der Hände', wie der Ringer, wenn er den Gegner besiegt, ihn vollständig zu Boden wirft, so dasz er an die Hände des Siegers nicht mehr hinanreicht.

Kein Wunder ist es, wenn an einem so zweifelhaften, ja oft räthselvollen Stoffe, wie ihn manche Stellen Pindars bieten, auch der gelehrteste und scharfsinnigste es oft nicht zu beruhigender Entscheidung bringen kann und selbst subjectiven Ansichten weiten Spielraum lassen musz. Aber sehr vieles hat Hr. B. aufs reine gebracht und über manches fruchtbare Vermutungen ausgesprochen. Und mit diesen Eigenschaften und der offenen Darlegung von wunden Stellen nebst Vorschlägen zur Heilung, endlich mit der Mittheilung des fast vollständigen kritischen Apparates in möglichster Kürze und Uebersichtlichkeit hat Hr. Bergk in dieser zweiten Ausgabe, welche die erste weit überbietet, ein vortreffliches Werk geliefert, das vielen manche Mühe verkürzt und für tieferes Studium des Dichters durchaus unentbehrlich ist.

(Der Schlusz dieser Uebersicht folgt später.)

Aarau. *Rudolf Rauchenstein.*

19.

ΧΡΗΣΜΟΙ ΣΙΒΥΛΛΙΑΚΟΙ. Oracula Sibyllina textu ad codices manuscriptos recognito, Maianis supplementis aucto, cum Castalionis versione metrica innumeris paene locis emendata et ubi opus fuit suppleta, commentario perpetuo, excursibus et indicibus; curante C. Alexandre. Parisiis, apud Firmin Didot fratres. 1841—1856. Vol. I LXVIII u. 304 S. Vol. I P. II XVI u. 248 S. Vol. II 624 S. Vol. II P. II 83 S. gr. Lex. 8.

Wenn es überhaupt in der Aufgabe dieser Jahrbücher liegt, die einschlägige Litteratur des Auslandes mit in den Kreis ihrer Betrachtung zu ziehen, so wird diese Aufgabe zur angenehmen Pflicht gegenüber solchen Arbeiten, welche in Fleisz und Gründlichkeit den Leistungen der deutschen Philologie gleichkommen. Dies gilt ganz besonders von dem vorliegenden Werke, einer Frucht fünfzehnjähriger Bemühungen. Wir wollen daher demselben eine vorläufige Anzeige widmen, indem wir eine ausführliche Recension anderen, die mehr gelehrte Musze haben, überlassen, jedoch hiermit zu einer solchen die Anregung geben möchten.

Der ziemlich bejahrte Herausgeber, seines Amts Inspecteur général des écoles, ist einer der achtungswürdigen Gelehrten Frankreichs, welche den Vorbildern eines Casaubon, Petau und Valois mit Erfolg nachstrebend gründliche philologische und theologische Bildung in sich vereinigen, sich aber dabei freilich sehr isoliert fühlen und nur mit pecuniären Opfern ihre Arbeiten zu Tage fördern können. Der Hg. äuszert sich in dieser Beziehung also: 'nostris hominibus videor ex aliquo XVI vel XVII saeculi sepulcro effossus inter vivos mortuus ambulare' und weiter 'in nostra Gallia Latinae Graecaeque literae adeo conciderunt, ut nec lectores sperare possint neque emptores neque ideo redemptores. Rem totam meis impensis confeci, quantis autem dicere piget ac pudet.' Um so mehr glaubt Ref. mit dieser Anzeige eine Pflicht gegen den verdienstvollen Mann zu erfüllen.

Bekanntlich sind die sog. sibyllinischen Orakel in ihrer Gesamtheit seit Gallaeus bis auf die neueste Zeit unbearbeitet liegen geblieben, obschon Thorlach, Struve, Bleek u. a. denselben ihre Aufmerksamkeit zugewendet und schätzbare sprachlich- und sachlich-kritische Untersuchungen über sie angestellt haben. Hierzu kamen die von A. Mai gegebenen Bereicherungen jener Schriften selbst. Um so dringender war das Bedürfnis einer neuen kritischen Bearbeitung, sowie einer durchgreifenden sprachlichen und sachlichen Erläuterung dieser für philologische wie für theologische Forschung reichen Stoff bietenden Schriften.

Der Hg. hat nun dieselben in obigen Beziehungen aufs gründlichste und mit dem schönsten Erfolge bearbeitet. Ohne in das einzelne

der von ihm benutzten kritischen Hülfsmittel eingehen zu wollen, müssen wir bemerken, dasz der leider fragmentarische münchner Codex die sicherste Grundlage und die bedeutendste Ausbeute geboten hat, und ist es nur zu bedauern, dasz dessen Benutzung erst nachträglich ermöglicht worden ist, wie dies auch mit der beinahe gleichzeitigen Bearbeitung des Textes durch J. H. Friedlieb der Fall gewesen. Der Hg. sah sich darum genöthigt die daherigen kritischen Ergebnisse der zweiten Hälfte des ersten Bandes, welche die von Mai aufgefundenen vier Bücher XI, XII, XIII, XIV enthält, in einem Nachtrag als 'curae posteriores' hinzuzufügen. Es enthält derselbe namentlich eine neue Recension des 4n Buches nach der münchner Hs. Nimmt man diese kritischen Nachträge zu demjenigen hinzu, was im ersten Bande, der die schon früher bekannten acht sibyllinischen Bücher enthält, für deren Kritik geleistet worden, so darf mit Recht behauptet werden, dasz diese Schriften durch die Bemühungen des Hg. nunmehr in einer wesentlich verbesserten Gestalt vorliegen.

Abgesehen von den dem Texte im 1n Bande und im 2n Theile desselben beigegebenen erläuternden Bemerkungen, zu welchen die 'curae posteriores' ebenfalls Nachträge liefern, bietet der sehr voluminöse 2e Band in sieben Excursen eine Reihe der gehaltreichsten Untersuchungen über die Sibyllen des Alterthums, über die sibyllinische Litteratur bei den Griechen, Römern und Christen überhaupt, sowie über Inhalt und Sprache der auf uns gekommenen sog. sibyllinischen Orakel. Den Philologen wie den Theologen werden diese Untersuchungen in hohem Grade befriedigen. In Rücksicht auf Philologie sind besonders beachtungswerth: der 7e Excurs 'de graecitate et metrica obiterque de arte poetica Sibyllina', sodann das 11e Kap. des 5n Excurses 'de versibus Phocylideis libro II insertis obiterque de ipso Phocylideo carmine', endlich der im 2n Theile des 2n Bandes enthaltene 'index verborum seu graecitatis'.

Wir schlieszen diese Anzeige mit dem aufrichtigen Wunsche, es möchten dem wackern Hg. die von ihm der Wissenschaft gebrachten Opfer durch Anerkennung seiner Leistungen vergolten werden. Wenigstens war es die Absicht des Ref., dieselben dem dabei interessierten gelehrten Publicum Deutschlands zur Kenntnis zu bringen, und will er hierbei sich nicht allzu sehr der Besorgnis hingeben, welche der pariser Gelehrte in folgendem ausdrückt: 'scio ultra Rhenum manere adhuc nonnullos, ac vereor ne pauciores in dies, qui istiusmodi studiis' (er meint die mit theologischen Studien gepaarten philologischen) 'adhuc indulgeant.'

Bern. *Albert Jahn.*

20.

Römische Geschichte von Dr. A. Schwegler, auszerord. Prof. d. class. Philologie an der Univ. Tübingen. Zweiter Band. — A. u. d. T.: *Römische Geschichte im Zeitalter des Kampfes der Stände. Erste Hälfte: von der Gründung der Republik bis zum Decemvirat.* Tübingen, 1856. Verlag der H. Laupp-schen Buchhandlung. VIII u. 755 S. gr. 8.

Länger als man wünschte hat die Fortsetzung von Schweglers römischer Geschichte auf sich warten lassen; aber nur zu rasch ist der Fortsetzung die Nachricht von dem Tode des Verfassers gefolgt. Die Wissenschaft hat in ihm wieder einen Mann verloren, der, wie nunmehr auch wol seine Gegner zugestehen werden, seltenen Scharfsinn mit umfassender Gelehrsamkeit und eisernem Fleisze verband. Rec. hat sein Urteil über S.s Methode im Jahrgang 1856 dieser Blätter S. 639 ff. abgegeben. Im ersten Bande hat sich der Vf. ein Denkmal aere perennius gesetzt, und auch die Fortsetzung mit derselben Gelehrsamkeit und gleicher Sorgfalt gearbeitet hat gerechten Anspruch in den Kanon der Historie eingereihet zu werden, wenn wir auch an manchen Stellen den frischen Mut, der nachdem er die Baustücke sorgsam gesammelt ihnen vorsichtig ihre Stelle anweist und den Bau wieder herstellt, vermissen; sei es dasz der nahe Tod die geistige Kraft schon gebrochen hatte, sei es dasz der wol gegen die Erwartung des Vf. stark anwachsende Umfang des Werkes ihn bestimmt hat auf Beschaffung des zu weiterer Untersuchung nöthigen Materials zu verzichten.

Auch dieser Theil beginnt mit einer Kritik unserer Quellen. Der Umstand dasz für das Königthum keine gleichzeitigen Aufzeichnungen, für die Zeit nach den Decemvirn aber ausführlichere vorliegen oder vorlagen, begründet den Unterschied in der Beglaubigung des vorhergehenden und nächstfolgenden Abschnittes. Für unsern mitten inne liegenden Abschnitt stehen in erster Reihe die Chroniken, die bald nach der Vertreibung der Könige begannen. Es wäre hier an der Stelle gewesen eine, wie Rec. bemerkt hat, unrichtige frühere Angabe zu rectificieren. Während nemlich S. früher und zwar mit Recht sich dahin ausgesprochen hatte (I S. 38), dasz die meisten Chroniken durch den gallischen Brand vernichtet seien, weist er jetzt nach dasz noch mehrere derselben den Annalisten vorgelegen haben. Daraus geht denn doch hervor dasz in Rom schon früh von der Schreibkunst ein ausgedehnter Gebrauch gemacht worden ist. Durch die Chroniken gewinnt die Geschichte der jungen Republik allerdings bald eine Art von Basis; der Umstand jedoch dasz diese Quellen für uns nur als geringer Theil in den weiten Betten mitflieszen, in welche sie besonders Livius und Dionysios geleitet haben, dasz sie ihre Integrität nicht mehr haben, gibt für diesen Abschnitt der Kritik ihre Berechtigung; der Abklärungsversuch ist leichter an Livius als an Dionysios. Zieht man

nun vorsichtig ab was jene Historiker de suis hinzugethan, den Zusammenhang den sie in die Thatsachen gebracht haben, dann bleibt noch eine nicht sehr grosze Anzahl von Factis übrig, die sich meist leichter als Producte der Volkssage ausscheiden lassen. In Beziehung auf die Beurteilung unserer Quellen beschränken wir uns darauf zu bemerken, dasz über Dionysios kürzer gehandelt werden konnte: denn niemand wird noch bezweifeln dasz er bei seiner falschen Auffassung der Gliederung des römischen Staates und der dadurch bedingten falschen und schwankenden Terminologie für einen Zeitabschnitt, in welchem die Umgestaltung der innern Verhältnisse die Hauptsache ist, ein ganz untauglicher Darsteller ist. Ferner sind die Ansichten Niebuhrs über die Quellen des Ioannes Lydus zwar nach Dirksens Beweisführung widerlegt, aber Lydus selbst oder vielmehr, da er persönlich wol kein hervorstechendes historisches Genie war, seine Nachrichten etwas unterschätzt. In dem Verzeichnis der Fasti vermiszt man die Erwähnung derer des Idatius, für die ja noch ganz kürzlich eine ältere Autorität in Anspruch genommen ist. An die Erwähnung der neusten einschlägigen Litteratur schlieszt S. dann seine eigne Beurteilung des Parteikampfes. Mit Recht erklärt der Vf. hier, gleichsam in seinem Programm für diesen Band, dasz eine 'bestimmte Parteifarbe' (S. 41) der Darstellung fern bleiben müsse, weil 'nur die nackten Thatsachen glaubhaft überliefert sind'. Der Kampf der Plebs scheint ihm ein 'loyaler' S. 39 wie allen bedeutenden Geschichtsforschern; aber doch wird er deshalb den Patriciern nicht ungerecht (vgl. bes. S. 40). Ein ganzes in sich bildet die vorliegende erste Hälfte dadurch, dasz sie den Theil des Kampfes umfaszt, den wir den defensiven nennen möchten, während in der Geschichte der Decemvirn der offensive beginnt.

Soweit der einleitende Abschnitt. Das folgende Buch gibt die Sage von der Gründung und ältesten Geschichte der Republik. Die Erzählung, mit der dem Vf. eignen Vollständigkeit referiert, geht bis zur Schlacht am Regillerteich und gibt die Basis für die folgenden 140 Seiten einnehmenden Untersuchungen. Die Resultate oder, wo diese nicht gezogen sind, die Andeutungen enthalten zwar viel ansprechendes, sind aber nicht alle der Art, dasz Rec. ihnen beitreten möchte. Die Nebelgestalten eines Horatius Cocles und Mucius Scaevola und andere derartige Märchen gibt man zwar gern auf, die Nachweise über die Verschiedenheit in den Angaben der Fasten für diesen Abschnitt können auch genügen, da sie vorläufig nur die Unzuverlässigkeit derselben erweisen sollen. Wenn aber S. die eigentlich mühelose Vertreibung des Tarquinius wegen innerer Unwahrscheinlichkeit und 'zahlreicher' widersprechender geschichtlichen Spuren für unmöglich erklärt, so ist er sicher in seiner Skepsis hier zu weit gegangen. Reducieren wir die Tradition auf das Minimum, welches ihr jeder lassen musz der nicht die Person des Tarquinius ganz aufgibt (und S. läszt ja auch die Vorgänge in Collatia als letzte Veranlassung zu der Vertreibung der Könige bestehen), so würde dies Minimum doch sicher das sein, dasz

Tarquinius vertrieben worden ist und sich trotz der Hülfe seiner zahlreichen Freunde in Rom und im Exil und seiner auswärtigen Verbindungen nicht wieder hat festsetzen können. Dasz derselbe Verbindungen mit auswärtigen Machthabern eifrig gesucht hat, wird nicht nur überliefert, sondern ist auch deshalb wahrscheinlich, selbst wenn er nicht durch Härte sich die seinigen entfremdet hat, weil die Vertreibung der Alleinherscher damals, wie S. selbst richtig bemerkt, der Zug der Zeit war; ja wir dürfen nur auf S. selbst I S. 788 verweisen. Unglaublich nun scheint S. der widerstandslose Abzug des Königs, weil er (S. 73) 'ein kluger und kräftiger' Mann war. Rec. meint dasz man die Klugheit des Tarquinius doch sehr in Zweifel ziehen müste, wenn er die Macht seines Anhanges so gänzlich verkannt hätte, dasz er mit ihnen einen Kampf gewagt hätte gegen einen Feind, dem er auch nach dem Zuzug seiner auswärtigen Freunde nicht gewachsen war. Auch bietet die Geschichte in allen Zeitaltern Analogien. Es genügt für jene Zeit an die Tyrannen der ionischen Städte in Kleinasien und für die neuste Zeit an Frankreich zu erinnern, das ja auch einen klugen König, der dazu noch Eigenschaften besasz die der Tradition nach Tarquinius nicht hatte, widerstandslos einen Thron verlassen sah, von dem die Gegner behaupten dasz er ihn, wie Tarquinius, sine iustis auspiciis inne hatte. Die von S. geltend gemachten Belege über die Stärke der Royalisten in Rom bedürfen wir somit nicht: ihre Macht genügte nicht einmal in Verbindung mit auswärtigen Freunden zur Wiederherstellung des Königthums. Dann bleibt aber für eine gewaltsame Revolution nur noch éin Zeugnis übrig, Cic. Rep. I 40: *tum exacti in exilium innocentes, tum bona direpta multorum.* Das Zeugnis klingt sehr wahr, zeugt aber durchaus nicht für Bürgerkrieg. Ohne Plünderung geht es einmal bei solchen Revolutionen selten ab, aber Plünderung ist kein Bürgerkrieg. Wenn dann S. davor warnt die Flucht des Königs für ein Freudenfest der Plebs zu halten, so ist er damit vollständig im *Rechte;* aber sie war ein Freudenfest für den Pöbel, der vielleicht die Rückkehr des Königs sehnlichst wünschte, um bald wieder ein solches Freudenfest zu haben. Politische Gesinnungstüchtigkeit und Raubsucht sind unverträgliche Begriffe.

In Betreff der neuen Regierungsform stimmen wir zunächst S. darin unbedingt bei, dasz dieselbe nicht sogleich bei Vertreibung der Könige fertig gewesen sei; auch erklären wir wie er des Livius *ex commentariis Servii Tullii* als nur auf den Wahlmodus, nicht auf die Magistrate selbst bezüglich. Dagegen tragen wir Bedenken seinen weiteren Vermutungen zu folgen und glauben als den Hauptfehler bezeichnen zu müssen, dasz griechische Verhältnisse zur Vergleichung herbeigezogen sind. Für die Urgeschichte freilich ist dies Verfahren angemessen und musz vielleicht noch mehr angewendet werden als es bis jetzt geschehen ist; die staatliche Einrichtung der Römer aber hat von vorn herein einen so singulären Charakter, dasz man die Analogien nur aus der römischen Geschichte nehmen kann, und diese möchten doch auf festere Resultate führen als S. gewonnen hat. Zunächst

wird die nach der gemeinen Tradition allerdings schwer glaubliche Wahl und Abdankung des Tarquinius Collatinus erörtert. Rücksichtlich der Wahl hat S. zwei Bedenken: die Römer hätten fürchten müssen dasz Collatinus seinen Verpflichtungen als Gentilis der vertriebenen nachkommen würde, und dann sei er ja nur durch den Sextus Tarquinius verletzt worden, habe also nicht dessen ganze Familie verfolgen können. Diese Gedanken sind indes unbegründet. Freilich war Collatinus nur durch Sextus verletzt und eine Genugthuung an dessen Person genügt dem logischen Denken, schwerlich aber genügte sie dem Collatinus. Oder will S., um nicht einzelne Beispiele anzuführen, das Institut der Blutrache ganz aus der Weltgeschichte oder doch aus der römischen tilgen? Wird aber dies zweite Bedenken entkräftet, so fällt damit das erste von selbst, ja die Theilnahme des Collatinus an der ersten Gewalt wird sehr natürlich. Consul freilich kann er nicht geworden sein, schon deshalb nicht, weil die Consuln nicht unmittelbar den Königen folgten; seine unfreiwillige Entfernung musz also einen andern Zusammenhang gehabt haben. S. vermutet nun dasz man, um den Ansprüchen der Tarquinier Rechnung zu tragen, den Collatinus zum beschränkten, ja vielleicht lebenslänglichen Könige gemacht habe; er stempelt ihn zum römischen Medon, aber geräth dadurch mit sich selbst in Widerspruch, weil es erstlich 'der Zug der Zeit war mit dem Königthum zu brechen', und ferner eine solche Lebenslänglichkeit der Herscher mit S.s eignen Angaben über das Alter der ersten Aufzeichnungen nicht in Einklang zu bringen ist. Die Tradition von der Beschränkung der Neliden und die von der Vertreibung der Tarquinier kann vollends nur gewaltsam zur Vergleichung gezogen werden. Wir werden unten auf Collatinus noch zurückkommen.

Eine zweite gründliche Erörterung ist dem valerischen Geschlechte gewidmet. Dasz dies Geschlecht bis in späte Zeiten auszerordentliche Ehrenvorrechte besessen habe, deren Ursprung auf die ältesten Zeiten der Republik zurückgeht, kann allerdings nicht bezweifelt werden, und sie berechtigen zu dem Schlusse dasz dies Geschlecht an der neuen Verfassung einen vorzüglichen Antheil gehabt habe. Wenn aber S. dem P. Valerius Poplicola die Absicht beilegen möchte sich der Krone zu bemächtigen, so kann er ihn weder für einen klugen Mann halten, weil er sich über die Stimmung der Geschlechter so arg getäuscht, noch für einen mutigen, weil er sofort seine Absicht aufgegeben, noch für einen rechtlichen, weil er die ihm übertragene Gewalt so arg gemisbraucht hätte. Alle diese Eigenschaften aber legt die Tradition dem Valerius bei. Schlieszlich vergleicht S. ihn mit den griechischen Aesymneten und kommt somit etwa zu demselben Resultat wie Ihne, der ihn, wie es scheint, für einen zehnjährigen Dictator hält. Wir bemerken beiläufig dasz das Haus auf der Velia und der Königspalast durch eine Conjectur identificiert sind, welche die Tradition nicht für sich hat, indem diese angibt dasz Valerius das Haus erst gebaut habe. Fragen wir nun aber, ob es römisch gewesen sei 'in gährenden Zuständen oder kritischen Uebergangszeiten' dem Willen

einzelner den Staat zu überlassen, so ist dies für die älteste Zeit entschieden zu verneinen. Kaum ein halbes Jahrhundert später ernannte man in Rom zur Ordnung der Verhältnisse Decemvirn, d. h. eine Commission, und das ist auch bei der früh erwachten Eifersucht der Geschlechter das natürliche. Weiter macht S. für den Uebergang des Königthums in das Consulat vermittelst der Dictatur geltend, dasz die Dictatur sachlich zwischen beiden stehe, dasz die latinischen Städte ja damals auch unter Dictatoren gestanden haben (ob jährigen, wie er behauptet, ist wol nicht erwiesen), und dasz nach altem Gesetz ein *praetor maximus* den Jahresnagel im capitolinischen Tempel eingeschlagen habe. Ob diese Sitte wirklich so alt gewesen ist wie der Tempel selbst, darüber wollen wir mit S. nicht rechten. Dasz unter dem *praetor maximus* keiner der beiden Consuln verstanden sein kann, ist ganz klar; aber so wenig wie ein Consul *praetor maximus* genannt werden kann, ebenso wenig ein einzeln stehender Magistrat. Der Ausdruck setzt ein Praetorencollegium voraus. Wäre ferner der *praetor maximus* dessenungeachtet synonym mit dem Dictator, so wäre es doch wahrlich sehr auffallend, dasz die Römer mit dem Institut nicht auch den Namen des Magistrats von den Latinern angenommen hätten. Dasz später ein Dictator den Nagel einschlug, ist eine Sache für sich. Am wenigsten sorgfältig behandelt S. die angeblichen Consuln des ersten Jahres. Er gibt nur zwei Angaben, die gemeine Tradition, also Brutus und Collatinus, und die polybianische, d. h. Brutus und Horatius. Es durfte aber nicht verschwiegen werden dasz auch andere Angaben sich finden. Cicero, der so viel ich weisz die beiden ersten Consuln nirgend nennt, erzählt an drei Stellen (Rep. II 31, 53. Brut. 14, 53. de off. III 10, 40) die Abdankung des Collatinus, den er an den beiden letzten Stellen den Collegen des Brutus nennt, erwähnt dagegen als ersten Consul den Valerius p. Flacco 11, 25. Man hat dies Zeugnis wegdisputieren wollen, indem man geltend machte dasz Cicero als Patron eines Valeriers den Mund wol etwas voll möchte genommen haben. Das ist freilich an sich schon bedenklich; aber jener Einwurf wird ganz entkräftet dadurch dasz auch andere Autoren, die jene Stelle des Cicero dabei sicherlich nicht vor Augen gehabt haben, dasselbe berichten; so Val. Max. IV 4, 1. Plin. N. H. XXXVI 24, 6 und mehrere spätere. Ferner nennt Servius zur Aen. IV 819 Brutus und Tricipitinus, Lydus de mag. I 38 Titus und Valerius als erste Consuln. Tricipitinus, ein Lucretier, kann nur Sp. Lucretius sein, und jener Titus wird, da von den sogenannten Consuln des ersten Jahres gerade keiner jenen Vornamen hat, durch Verwechslung des T. Lucretius, des Consuls im zweiten Jahre der Republik, mit Sp. Lucretius auf eben denselben zu deuten sein. Wir sehen also dasz, wenn sich auch die gemeine Tradition für Brutus und Collatinus entschied, doch jeder der fünf Consuln des ersten Jahres von fast durchweg guten Autoritäten als erster Consul genannt worden ist. Und das ist eben das wunderbare, viel wunderbarer als eine so grosze Consulzahl, wie sie in keinem Jahre wiedergekehrt ist, dasz die Namen der ersten Consuln jemals sollten

zweifelhaft geworden sein. Wer das glauben kann, welches Factum oder welchen Namen aus dem ersten Decennium der Republik dürfte der aufrecht halten wollen? Noch viel weniger denkbar ist es freilich dasz, wenn wie S. will ein *dictator rei publicae constituendae* den Königen gefolgt wäre, dessen Name verschollen sein sollte. Was die Angabe des Polybios betrifft, so hat darüber praeciser Mommsen R. G. I S. 97 (2e Aufl.) gehandelt. Rec. glaubt dasz, wenn auch Polybios die Namen der Consuln in der Urkunde nicht gefunden, sondern die Zeit aus irgend welchen Mitteln constatiert hätte, oder überhaupt, da er Horatius und Brutus τοὺς πρώτους καταστα θέντας ὑπάτους μετὰ τὴν τῶν βασιλέων κατάλυσιν nennt, sich gerade in diesen Namen ebenfalls kaum hätte irren können. Bot ihm aber der Vertrag die Namen, so wäre damit nicht die Tradition, wie Mommsen es anzunehmen scheint, über den Haufen geworfen, sondern es bliebe die Möglichkeit dasz diese beiden Männer der Commission zur Abschlieszung des Vertrages deputiert gewesen wären.

Was Jahr und Tag des Amtsantritts der ersten Consuln betrifft, so bleiben sie gänzlich ungewis. Wenn Dionysios V p. 277 Sylb. hier noch vier Monate als im laufenden Jahre übrig angibt, so ist das freilich wol nur sein eigenes Rechenexempel; aber ein Jahr wird die Commission bei den damals verhältnismäszig einfachen römischen Verhältnissen und bei der Grundlage der *commentarii Tullii* nicht gebraucht haben; neulich ist ja in dem groszen Frankreich in zehn Monaten die Monarchie in eine Republik verwandelt. Wenn aber, nachdem die Constitution fertig war, ein Mitglied der Commission, das als Erbe der vertriebenen Könige vorzüglichen Anspruch auf Bevorzugung zu haben glauben mochte und doch nicht gewählt wurde, sich weigerte seine bisherige Stellung aufzugeben und schlieszlich dazu gezwungen wurde, so ist dies weder unglaublich noch unerhört.

Mit den folgenden Paragraphen, welche die älteste Verfassung der Republik, den *rex sacrificulus*, das Consulat, namentlich die Zweiheit der Beamten behandeln, kann man sich einverstanden erklären. In Betreff der Dictatur aber hätte Rec. eine etwas andere Behandlung gewünscht. Er stimmt mit S. darin überein, dasz der Dictator für äuszere Noth gewählt sei, um bei drohenden Kriegen zeitweise monarchische Gewalt wieder herzustellen. War dies aber der Zweck, so versteht es sich von selbst dasz die Dauer der Dictatur nicht bestimmt werden konnte, dasz nur, um Misbrauch der Gewalt zu hindern, ein Maximum von sechs Monaten angegeben wurde. Sobald nun von auszen Gefahr drohte, wird man in jener Zeit, als die Commission den Staat ordnete, zur Wahl eines Dictators haben schreiten müssen; derselbe wird sich aber gewöhnlich oder bei der damaligen Art der Kriege immer im Falle des Quinctius befunden haben, d. h. nach acht bis vierzehn Tagen seine Verpflichtung erfüllt und die Macht zurückgegeben haben. Nur unter dieser Voraussetzung ist es denkbar dasz wir über die Person des ersten Dictators im ungewissen sind, was nicht möglich wäre, wenn ein lebenslänglicher, ja auch wol nur ein halbjähriger

Dictator zuerst an der Spitze des Staates gestanden hätte. Die Frage über die Quaestoren, namentlich das Verhältnis der finanziellen zu den richterlichen, erklärt S. für unlösbar und stellt die Ansichten und Gründe für und gegen ihre Identität pure gegenüber, und dies, wie die Sache nun einmal liegt, mit Recht. Ueber die vom Senat, von den Centuriatcomitien mit der *senatus auctoritas*, den Curiatcomitien mit der *patrum auctoritas* und von dem valerischen Provocationsgesetze handelnden Abschnitte kann Rec. kurz hinweggehen: sie stehen im Einklange mit den neusten Forschungen und diese sind zum Theil, namentlich in Betreff der *patrum auctoritas* so bestimmt registriert, dasz die Frage als abgeschlossen angesehen werden kann. Einzelne Punkte, z. B. die spätere Eintheilung der Plebs in die Curien S. 169 wird nicht jeder ohne weiteres billigen; indessen betreffen diese nur Fragen, welche an dieser Stelle noch untergeordneter Natur sind. Eine knappere Darstellung wäre hier freilich wünschenswerth gewesen (vgl. bes. S. 163. 171 u. a.).

Der dann behandelte Krieg des Porsenna gehört zu den vorzüglichsten Partien des Buches, und die Ansicht dasz der ganze Zug nur ein Durchzug der von Galliern gedrängten Etrusker gewesen sei verdient gar wol Beachtung. Nicht dasselbe läszt sich von der Kritik des Kampfes mit den Latinern sagen. Rec. hat sich eine Reihe von Jahren mit der latinischen Geschichte beschäftigt und zum Theil Resultate gewonnen, die von den jetzigen Auffassungen weit abgehen. Diese darzulegen gestatten die engen Grenzen einer Recension nicht; dieselbe wird sich also bezüglich der latinischen Verhältnisse auf Bezeichnung des unhaltbaren von S.s Kritik zu beschränken haben. Die Flittern des Dionysios wird man zunächst gern preisgeben und sich durch dieselben nicht beirren lassen. Dagegen haben wir in der 'zusammenhanglosen' Darstellung des Livius die Ueberlieferung 'unverarbeitet und unverfälscht'. Zunächst stellt S. in Abrede dasz der von Livius angedeutete, von andern Autoren klar ausgesprochene Zweck des Krieges, die Restitution der Tarquinier, wahrscheinlich sei, 1) weil mit dem Sturze des Tarquinius das *foedus* erloschen sei, mit der Wiedereinsetzung wieder in Kraft getreten sein würde. Es ist nun vollständig richtig dasz man solche Bündnisse nur als bindend für die Person des abschlieszenden Königs ansah und gerade aus diesem 'alten völkerrechtlichen Grundsatze' leiten wir die Verpflichtung der Latiner für die Wiedereinsetzung des Tarquinius zu wirken her. Wir müssen die Grundsätze des cassischen Vertrages auf den Bund des Tarquinius mit den Latinern anwenden, so lange nicht die Verschiedenheit beider nachgewiesen ist. Darnach nun waren die Latiner verpflichtet den König gegen die Angriffe seiner Feinde zu schützen, nicht den römischen Staat. Dasz aber die Hülfleistung der Bundesgenossen auch gegen innere Feinde in Anspruch genommen werden durfte, zeigt unter andern das Beispiel der Aristokraten von Ardea, die *pro veterrima societate renovatoque foedere recenti* Hülfe gegen die Demokraten fordern (Liv. IV 9 f.). Dagegen kann Dionysios V p. 307 Sylb., wo

die Sabiner das *foedus* für erloschen erklären ἐπειδὴ βασιλεὺς Ταρκύνιος ἐξέπεσε τῆς ἀρχῆς, nicht geltend gemacht werden; man sieht sonst wenigstens nicht ein, weshalb derselbe Schriftsteller VIII p. 531 das Bündnis mit den Hernikern für erloschen erklärt τήν τε ἀρχὴν ἀφαιρεθέντος ἐκείνου καὶ τεθνηκότος ἐπὶ τῆς ξένης. Die Verpflichtung der Hülfleistung erlosch also erst mit dem Tode des Contrahenten. 2) soll der Restitutionsversuch der Latiner unwahrscheinlich sein, weil die Restauration der Könige ohne Vortheil für die Latiner gewesen sein würde, indem die schon länger aristokratisch regierten Städte sich lieber mit der römischen Aristokratie als mit einem römischen König hätten verbinden müssen. Es hat aber eine Verbindung von Aristokratie und Monarchen durchaus nichts auffallendes; ja es ist sogar noch die Frage ob die aristokratische Verfassung der latinischen Städte dem Wahlkönigthum der Römer nicht ähnlicher war als der Verfassung der Republik. Wir brauchen auch nur S.s eigne Worte zu citieren: I S. 768 heiszt es 'ihre (der Latiner) Edle waren alle für Tarquinius'. Warum sollten sie ihn also in der Noth verlassen haben? 3) wäre die Restitution der Könige sogar nachtheilig für die Latiner gewesen, weil sie das alte Abhängigkeitsverhältnis wieder hergestellt hätte. S. erklärt in der Note I S. 787, dasz sich 'die Art und Weise dieser Abhängigkeit nicht genauer bestimmen lasse'. Rec. kann hier nur aussprechen, dasz seiner Ansicht nach, obgleich er den Handelsvertrag mit Karthago bei Polybios für echt und urkundlich hält, eine eigentliche Abhängigkeit **nicht** stattgefunden hat; der Nachweis würde zu weit führen. Wie mit dem Zwecke des Krieges, so verhält es sich auch mit dessen Verlauf. Dasz die Erzählung lückenhaft und einsilbig ist, ist ganz natürlich bei der Beschaffenheit der ältesten Quellen; dasz sich Widersprüche namentlich in Beziehung auf die Chronologie finden, beweist nicht dasz der Kampf ein unbedeutender gewesen, etwa, wie S. will, ein Reiterscharmützel zwischen Römern und Tusculanern. 'Statt eines wirklichen Krieges' heiszt es S. 197 'finden wir meist einen Zustand gegenseitiger Spannung und thatenloser Feindseligkeit. Diesen Zustand unterbricht nur die Schlacht am See Regillus, die jedoch als ein ganz unvorbereitetes Ereignis dasteht und ohne alle sichtbaren Folgen bleibt.' Rec. meint dasz diese Schilderung nicht nur nicht verdächtig, sondern sogar auszerordentlich wahr klingt. Man fasse nur die Sache, wie die Tradition es verlangt. Bevor Tarquinius, dem die Latiner zu Hülfe verpflichtet sind, dieselben aufbietet, tritt in Aussicht der Verhältnisse welche folgen musten Spannung zwischen Rom und Latium ein; nunmehr erfolgt das Aufgebot und die Schlacht am Regillerteich, Tarquinius wird geschlagen und geht nach Cumae, und damit sind die Verpflichtungen erfüllt, bis er die Latiner etwa wiederum aufgeboten hätte. Eine förmliche Entsagung des Tarquinius wird schwerlich erfolgt, d. h. ein eigentlicher Friede nicht geschlossen sein. Als nun kurz darauf Tarquinius starb, waren die Verpflichtungen der Latiner gelöst und es stand ihnen frei, wie früher bei dem Thronwechsel, ein neues Verhältnis mit Rom einzugehen.

An den Einzelheiten der Schlacht, an der Zeit und den Zahlen wird kaum jemand festhalten; über den Namen des römischen Feldherrn, die Gründe und die Zeit, welche die Dioskuren in der Schlacht erscheinen lassen, kann man Reflexionen anstellen: die Hauptsache musz wol unangetastet bleiben. Die Schlacht war bedeutend, denn sonst hätte die Tradition der gottesfürchtigen Römer nicht Götter persönlich eingeführt, was in Rom höchst selten geschehen ist; sie war aber auch durchaus nicht folgenlos, indem sie den Tarquinius bestimmte seine Ansprüche aufzugeben. Die falsche Auffassung S.s beruht aber lediglich auf unrichtiger Beurteilung des Bündnisses das zwischen Tarquinius und Latium bestand, und diese wiederum darauf dasz eine Vereinigung der Bestimmungen des Handelsvertrags mit Karthago und der Tradition nicht versucht worden ist. Auffallend nur ist es dasz S. die Widersprüche beider vergessen zu haben scheint; I S. 791 heiszt es von der polybianischen Urkunde: 'sie wirft auf die damaligen Verhältnisse Roms ein unerwartetes, der traditionellen Geschichte freilich nicht eben günstiges Licht' und in der Anmerkung daselbst wird geradezu von der Unvereinbarkeit der Urkunde mit der gemeinen Tradition gesprochen; hier S. 198 lesen wir nicht ohne Befremden: 'während die Latiner, wie die Tradition einstimmig überliefert und der karthagische Handelsvertrag urkundlich bestätigt, unter Tarquinius in einem Abhängigkeitsverhältnis, einem ungleichen Bündnis mit Rom gestanden hatten' usw.

Das nächste (22e) Buch behandelt die Auswanderung der Plebs und das Tribunat. Einleitend wird die Verschuldung der Plebs in mehreren Abschnitten gründlich, aber namentlich wo es sich um Recapitulation der früher gewonnenen Resultate handelt, etwas zu wortreich besprochen; der Abschnitt über das Nexum schlieszt sich den Arbeiten der Juristen, namentlich Huschkes eng an. Es finden sich in dieser sorgfältig und umsichtig gearbeiteten Partie nur einzelne Behauptungen oder Vermutungen, die Rec. nicht recht zu vereinigen gewust hat. So wird S. 221 der Unterschied zwischen *servus* und *nexus* richtig dahin praecisiert, dasz letzterer keine *capitis deminutio* durch die Schuldknechtschaft erleide. Es wird also dem *nexus* wol die Freiheit über seine Person zu disponieren genommen, das *corpus debitoris* ist in so fern, wie Livius sagt, *obnoxium*, aber nicht die bürgerliche Freiheit; daraus folgt denn doch dasz ein verkaufen des *nexus* gesetzlich nicht gestattet war. S. 224 bei Erörterung des Verhältnisses der *iudicati* dagegen vermutet S. dasz der Verkauf auch des *nexus* gestattet gewesen sei, dasz aber der Gläubiger von dieser Befugnis in der Regel keinen Gebrauch gemacht habe. Indes handelt es sich hier nicht um das was geschehen ist, sondern um das was geschehen durfte, und wäre nur éin Beispiel vom Verkauf eines *nexus* vorgekommen, wir würden gerade über ein solches Factum nicht ohne Nachricht geblieben sein. — Die erste Secession selbst ist von S. nach allen Seiten hin mit gröster Sorgfalt erörtert. Während man bei manchen Punkten, z. B. dem Abschnitte von der *lex sacrata* zweifeln darf, ob diese Unter-

suchung nicht lediglich den Alterthümern angehört, hier also eine Episode ist, verdient namentlich der Abschnitt über den Schuldenerlasz S. 258 ff. alle Anerkennung. Im einzelnen finden sich unerhebliche Irthümer, z. B. S. 231, wo der *sacer mons* in die crustuminische Feldmark verlegt wird, die unmöglich jemals so weit Tiberabwärts sich erstreckt haben kann (die *Crustumerina secessio* bei Varro L. L. V 81 musz anders erklärt werden); oder wenn S. 242 Anna Perenna als Nymphe eines künstlichen Ableitungsgrabens angesetzt wird. Auch manchen neuen Behauptungen kann man schwerlich beistimmen, z. B. wenn S. 279 die Aedilen tropisch so benannt sein sollen als die Hausmeister der Gemeinde, oder S. 280 die *iudices decemviri* von den *decemviris stlitibus iudicandis* so unbedingt geschieden werden. Sonst aber ist auch der Abschnitt über die plebejischen Beamten und die auf Völkerrecht basierte Stellung der patricischen und plebejischen Gemeinde klar und namentlich der letzte Punkt mit Recht scharf hervorgehoben.

Das folgende Buch vom latinischen Staatenbunde und dem Bundesvertrage des Sp. Cassius wird eingeleitet durch eine Erörterung über die Verfassung des Bundes an sich. Als Zweck des Bundes wird S. 288 angegeben, die einzelnen Gemeinden politisch und privatrechtlich unbeschadet ihrer Selbstherlichkeit möglichst eng zu verbinden. Sie sollen in letzterer Beziehung das *commercium* und *conubium* gehabt haben. Dies ist belegt durch Livius VIII 14 und Gellius IV 4. Bei Livius wäre freilich noch zu untersuchen, wie seine *Latini populi* sich zu den Mitgliedern der alten Eidgenossenschaft verhalten haben; indessen ist das bestehen des *conubium* und *commercium* unter den Eidgenossen nicht in Zweifel zu ziehen. Wenn dagegen als politischer Zweck die einheitliche Vertretung und Vertheidigung der Bundesstaaten nach auszen angegeben wird, so vermiszt man ungern jedweden Beleg. Die traditionelle Geschichte der latinischen Städte ist dieser Behauptung sicherlich gar nicht günstig und schon dem Strabo kam dies Verhältnis verdächtig vor, weil er zugestehen muste dasz sich die Städte nicht sehr um Albas Befehle gekümmert hätten. So hat S. auch S. 294 das Verhältnis gefaszt. Ist dies aber der Fall, so musz die politische Seite einer solchen Verbindung doch problematisch erscheinen. Auch rücksichtlich der Organe des Bundes sind S.s Angaben nicht ohne Bedenken. Die Citate aus Livius welche er gibt reducieren sich eigentlich auf ein einziges, nemlich I 50. Die Stellen aus dem 8n Buche glaubt Rec. nicht auf die alte Eidgenossenschaft beziehen zu dürfen, und ebenso wird es sich mit VII 25 verhalten. VI 10 heiszt es nur *frequenti utriusque gentis concilio* (*Latinorum et Hernicorum*), was nicht nothwendig auf ständige Tagsatzungen gedeutet zu werden braucht. In Betreff der ersten Stelle aber ist Weissenborn in der Anm. zu I 50 der Wahrheit viel näher gekommen, wenn er die latinischen Staaten s e i t S e r v i u s i n V e r b i n d u n g m i t R o m sich *ad lucum Ferentinae* versammeln läszt. Eine alte Bundeseinrichtung ist dies nicht, und dasz S. dies dennoch zu glauben scheint musz um so

mehr befremden, weil er in der ebenfalls citierten Stelle des Festus p. 241 M. doch den terminus ad quem (*ad P. Decium Murem cos.*) so festhält, den terminus a quo (*Alba diruta*) aber ganz übersieht. Eine genauere Erörterung der ferentinischen Versammlungen würde ergeben dasz die Stellen des Dionysios IV p. 247, V p. 316 und p. 326 die richtige Auffassung an die Hand geben, aber mit III p. 175 und p. 188 nicht zusammen bestehen können; ebenso würde sie auch erweisen dasz von einer Versammlung des Volkes am ferentinischen Quell nicht die Rede sein kann, wogegen weder die S. 290 Anm. 4 erörterten Stellen noch die Anm. 3 beigebrachten Analogien streiten. — Der nächste Abschnitt behandelt die oberste Leitung des Bundes. Als Beherscherin in frühester Zeit gilt S. Alba Longa; das musz befremden: eine Widerlegung der Ansicht Mommsens, wie sie wol, wenn ich mich recht erinnere, schon in der ersten Auflage eben so bestimmt wie in der zweiten (I S. 40) ausgesprochen war, hätte wenigstens versucht werden müssen, aber schwerlich mit Erfolg versucht werden können. Reduciert sich aber die sogenannte Hegemonie der Albaner in Latium auf den Vorsitz bei den latinischen Ferien, dann sind die Widersprüche welche S. in den Nachrichten über die oberste Leitung des Bundes findet gelöst. Der *dictator Latinus* in der Urkunde des Cato bei Priscian, bei deren Zeitbestimmung S. beiläufig übersehen hat dasz nicht von der Stadt Pometia, sondern von dem *populus Pometinus* in derselben die Rede ist, ein Umstand der gar sehr in das Gewicht fällt, der *dictator Latinus*, sag ich, verträgt sich sehr gut mit den überlieferten zwei Bundesfeldherrn und mit den Nachrichten die wir sonst über Dictatoren in Latium haben. Die Zweiheit der Bundesfeldherrn hätte an den drei Beispielen welche dafür angeführt werden, besonders aber an Dionysios V p. 326 gemessen eine andere Beurteilung zugelassen, bei welcher Dion. III p. 175 nicht nothwendig, wie dies S. S. 294 thut, eines Anachronismus zu zeihen gewesen, aber doch auch keine Analogie für die Zweiheit der römischen Consuln gegeben wäre.

Der Abschnitt über die gemeinsamen Cultstätten der Latiner gibt zu keiner Gegenrede Anlasz. Rücksichtlich der Dreiszigzahl der Bundesgemeinde stimmt Rec. darin bei, dasz die Zahl eine urlatinische gewesen sei; dasz sie aber durch Ausstoszung herabgekommener oder durch Aufnahme emporgekommener Gemeinden festgehalten sei, das scheint ihm gegen die Sitte und das Rechtsgefühl der alten, und es ist sicher gegen die spätere Praxis, vgl. Cic. p. Plancio 9. Auch hat S. hier es vermieden das Beispiel der Griechen zu vergleichen, während er doch für die Stabilität der Zahl, und dies mit Recht, auf dieselben verweist. Auf die Städte des cassischen Bundes kommt er bald ausführlicher zurück. Was sonst über die Geschichte des Bundes bis zum Vertrage des Cassius beigebracht werden konnte, ist eine Zusammenstellung der eben erläuterten Punkte und der nicht zu bestimmende Antheil der Latiner bei der ersten Secession.

Rücksichtlich des cassischen Vertrages hätten wir ein noch genaueres eingehen auf die Angaben des Dionysios gewünscht. Wir

zweifeln nicht dass er eine Copie oder auch wol eine Uebersetzung in das Latein seiner Zeit vor Augen gehabt habe. Die mitgetheilte Eingangs- und Schluszformel zeigen dasz Dion. eine vollständige Mittheilung beabsichtigt hat. Da nun der Vertrag, wie auch S. annimmt, eine Bestimmung über den Oberbefehl, doch sicherlich einen nicht untergeordneten Punkt, enthalten haben musz, so drängt sich die Frage auf, warum Dion. diese übergangen habe und sich doch VI p. 415 darauf beziehen konnte. Die Angabe des Cincius bei Festus p. 241 widerstreitet nun aber der Ansicht, der Dionysios a. O. übereinstimmend mit Livius folgt. Da lag doch die Frage nahe, warum Dion. diesen wichtigen Artikel übergangen habe, und eine Antwort darauf ist vielleicht nicht unmöglich. Mit der Einreihung der beiden Fragmente aus Festus in die Urkunde des Dion. kann man sich einverstanden erklären, ebenso mit der Vermutung dasz das *conubium* stillschweigend möchte vorausgesetzt sein. Eine sehr gründliche Untersuchung wird dem Begriff der Isopolitie bei Dion. gewidmet, aber leider kann die Frage, ob Dion. darunter das Vollbürgerrecht oder nur die Gemeinsamkeit der bürgerlichen Privatrechte verstanden habe, nicht zu festem Abschlusz gebracht werden.

Das Verzeichnis der dreiszig Bundesstädte bei Dionysios ist, darin stimmt Rec. unbedingt bei, kein Werk der Fälschung, am wenigsten des Dion. selbst; aber eben so unbedingt glaubt er auch dasz Mommsen R. G. I S. 320 im Rechte ist, wenn er es in spätere Zeit rückt. Der Grund auf den sich M. stützt ist von S. S. 323 Anm. durchaus nicht widerlegt. Dasz die Namen der einzelnen Latinergemeinden in der Urkunde selbst sich nicht fanden, kann auch sonst noch wahrscheinlich gemacht werden. Auf die Untersuchung der einzelnen Namen einzugehen würde hier zu weit führen.

An die latinischen Verhältnisse hat S. die Untersuchung über die Herniker angeschlossen. Der nach der Meinung des Rec. schwierigste Punkt ist dabei übergangen. S. 309 hatte S. die Macht der Römer und Latiner sorgfältig bemessen; hier mag man sich wol wundern dasz die Herniker, deren Gebiet dem latinischen so bedeutend an Umfang nachstand, gleichgestellt sind mit Römern und Latinern. Die Geschichte dieses Volkes, zu der schon Clüver ein bedeutendes Material zusammengestellt hatte, ist bisher ziemlich unbeachtet geblieben.

Die Geschichte des 'Dreivölkerbundes', über dessen Dreiheit sich überdies noch eine andere Ansicht aufstellen liesze, hat S. in Anschlusz an die Ueberlieferung kurz erzählt und die Widersprüche zu vermitteln gesucht. Die Hauptsache ist natürlich die Steigerung des römischen Einflusses bis zu dem einer befehlenden Macht. Aber nach S.s Darstellung hätte die Umänderung nur durch die gemeinste Niederträchtigkeit der Römer, wie man sie ihnen in jenen ältesten Zeiten doch sicher nicht vorwerfen darf, stattgefunden. Nach S. 337 sollen die Latiner durch die Kriege mit den Volskern eine Stadt nach der andern verloren haben und so den Römern an Macht so ungleich geworden sein, dasz ein *aequum foedus* unmöglich geworden sei. Wäre dies

geschehen, so trügen doch die Römer gerade die Hälfte, mindestens aber ein Drittheil der Schuld, und nun sollen sie über die durch ihre Verschuldung geschwächten Bundesgenossen hergefallen sein und ihnen die Selbständigkeit geraubt oder doch beschränkt haben! Ich meine, wenn durch Volsker und Aequer Land erworben wurde, so geschah dies auf Kosten sowol der Römer als der Latiner: denn an den Bundeseroberungen hatten die Römer gleichen Antheil, und schwerlich haben jene, wie es heiszt, erobernden Völkerschaften ihre Angriffe nur gegen latinischen Besitz gerichtet, die römischen Niederlassungen dagegen geschont. Als Beleg für diese Vermutung wird dann auf S. 341 Anm. 1 verwiesen, wo die Stellen gesammelt sind, an denen Livius bei dem Aufgebot der Bundesgenossen von Seiten der Römer sich der Ausdrücke *iubere* und *imperare* bedient. Rec. will nicht darauf hinweisen dasz selbst in der mustergültigen Prosa, d. h. bei Cicero, *iubere* sich in derselben milden Bedeutung wie das griechische *κελεύειν* gar nicht selten findet, und dasz demütigst um das zu bitten, was man zu fordern vertragsmäszig berechtigt ist, nicht die Etikette des Alterthums war, sondern nur auf das *iussu nominis Latini* des Cincius bei Festus p. 241. Daraus hat S. aber nicht gefolgert dasz die Römer einst den Latinern unterworfen gewesen seien.

Auch über die gallischen Einflüsse ist Rec. entschieden anderer Meinung. Hätten die Latiner den römischen Druck nicht länger ertragen können, so wäre es das natürlichste gewesen, sich mit den Galliern zu verbinden; dasz die Gallier auf solche Verbindungen eingiengen, lehren die Beispiele von Tibur und Praeneste. Statt dessen haben wir bekanntlich die unzweideutigsten Beweise, dasz die Latiner ihrer Bundespflicht nachgekommen sind, selbst als Rom so gedemütigt war, dasz man wol zweifeln durfte ob es jemals den Latinern wieder an Macht gleich werden würde. Ueber den letzten Latinerkrieg hat Rec. unlängst einige Andeutungen veröffentlicht. Die Geschichte der Latiner bis zum J. 414 ist doch nicht so verzweifelt, dasz man sie, wie S. es hier eigentlich thut, ganz aufgeben müste.

Die gemeinschaftliche Kriegführung begreift zwei controverse Punkte, das Bundescontingent und den Oberbefehl. S. konnte in Betreff des erstern bestimmter sprechen, wenn er die Geschichte von Praeneste über 414 hinaus verfolgt hätte. Dies blieb nemlich wie Tibur in dem alten Verhältnis und hat bekanntlich noch in später Zeit sein Contingent als selbständige Abtheilung gestellt. Rec. geht aber noch weiter und behauptet trotz Livius und Zonaras, dass eine Mischung der Manipeln niemals stattgefunden hat. Die Angabe des Cincius in Betreff des wechselnden Oberbefehls zieht S. zwar nicht in Zweifel, will sie aber nur auf die letzten Zeiten latinischer Freiheit beziehen, etwa seit 396. Rec. bezweifelt dasz die Römer sich, wenn sie sonst allein den Oberbefehl gehabt, damals zu solchen Concessionen würden herbeigelassen haben. Die Widersprüche mit der Tradition möchten vielleicht durch die Erwägung schwinden, dasz wir nur römische und keine latinischen Historiker mehr haben. Die Schwierigkeit liegt

meines bedünkens nur in der Art des Wechsels, und dabei ist es zu beklagen dasz das Compendium der Hs. des Festus a. O. *imprs*, was S. mit Müller in *imperatores* auflöst, wiewol dieser Pluralis höchst auffallend ist, auch *imprimis* gelesen wird und damit einen sehr weitdeutigen Ausdruck gibt. Bekanntlich haben andere den Wechsel des Oberbefehls gerade auf die ältesten Zeiten des Bündnisses beschränkt. — Von der Theilung der Beute wird nach S. kein Beispiel überliefert. Rec. bedauert eine Stelle im Augenblick nicht citieren zu können, an der er, wie er sich bestimmt erinnert, gelesen hat dasz einmal die Beute *cognoscentibus Hernicis* vertheilt worden sei. Die gemeinsame Colonie in Antium, deren Gemeinsamkeit wol nicht in Abrede gestellt werden kann, darf als solche Theilung nicht angesehen werden. Will man die Angabe des Dionysios IX p. 615 nicht gelten lassen, so bleibt wol nichts übrig als diese Art der Theilung als einen, wie die folgende Geschichte von Antium lehrt, höchst unglücklichen und deshalb nicht wiederholten Versuch enger Verbrüderung anzusehen.

Das 24e Buch behandelt den Coriolanus und referiert zuerst die Tradition. S. 356 ff. wird das topographische erörtert, und der Umstand dasz S. erklärt, er habe von der Erörterung welche Rec. in seiner 'altlatinischen Chorographie' gegeben hat in mehreren Punkten abweichen müssen, möge eine Vergleichung hier rechtfertigen. Während ich behauptete dasz bei Dionysios gar keine strenge Ordnung in der Aufzählung der Städte stattfinde, sucht S. durch Conjectur eine solche herzustellen. Dion. nennt für den ersten Zug Tolerium, Bola, Labici, Pedum, Corbio, Corioli, Bovillae, Lavinium. Hier passt S. Corioli nicht, er setzt daher mit Niebuhr durch Conjectur Carventum ein. Wo er sich diese Stadt oder Arx gedacht habe, sagt er nicht, es läszt sich das auch wol nicht bestimmen. Der Ansatz von Nibby in Rocca Massima an dem Volskergebirge ist S.s Ansicht sicherlich nicht günstig, und setzt man den Ort mit andern in die Gegend von Velitrae, so ist Corioli eben so passend. Aber wir brauchen nur bei den fünf zuerst genannten Städten stehen zu bleiben. Ueber Tolerium gibt es zwei Vermutungen: Nibby setzt es bei Valmontone, ich an den Abhang des Algidus, und mir ist der neuste Topograph Desjardins 'topogr. du Latium' gefolgt. Für Bola sind nach Beseitigung des ganz unmöglichen Poli im Aequergebirge ebenfalls zwei Ansätze, der von Ficoroni in Lugnano und der meinige in Zagarolo, den Desjardins ebenfalls angenommen hat. Labicum steht fest in la Colonna, Pedum wol ebenso unbezweifelt in Gallicano und Corbio in oder doch um Rocca Priora. Nun setze man diese Orte wie man wolle; eine topographische Ordnung wird nicht ersichtlich werden. In der zweiten Reihe eroberter Städte behält S. Cetia gegen Gelenius Conjectur Setia bei und somit ist noch ein unbekannter Ort mehr. Dagegen werden die Albieten, ein sonst auch unbekannter Name, nach Sylburgs Conjectur durch die bekannten Laviniaten beseitigt; nach meiner Ansicht ganz mit Unrecht; es wäre gegen die Natur des Dionysios, dasz er vergessen haben sollte dasz nach seinem Berichte noch ein Corps der Volsker vor Lavinium zurück-

geblieben war. Wir haben also, nachdem der Name Corioli entweder hier oder bei dem ersten Zuge durch einen andern ersetzt ist, sieben Städte, von denen die letzte bestimmt, die zweite ungefähr und die dritte, wenn man Gelenius Conjectur annimmt, ebenfalls bestimmt in ihrer Lage nachgewiesen werden können; mindestens vier sind gar nicht zu bestimmen, und der Versuch dazu, wie ihn Nibby gemacht hat, ist um so mehr eine leere Spielerei, da wir für den ersten Zug nachgewiesen haben dasz die Städte nicht in topographischer Ordnung stehen; wie sollte man dies nun bei dem zweiten voraussetzen dürfen? Das einzige, worin ich jetzt anderer Ansicht bin, ist dasz wegen der Vergleichung mit Livius Corioli in der zweiten Städtereihe zu belassen und also in der ersten der Name zu emendieren sei.

Livius zählt in dem ersten Zuge, welcher inverso ordine dem zweiten bei Dionysios entspricht, nur fünf Städte; es fehlen die fragliche Cetia oder Setia und Mugilla des Dionysios. Die Worte lauten nach der Handschrift *Satricum Longulam Poluscam Coriolos novellā haec Romanis oppida ademit. inde Lavinium recipit, tum deinceps* usw. Man hat an *novellā* Anstosz genommen; Jacob Gronov liest *Mugillam* unter Zustimmung von Schwegler, Joh. Fr. Gronov und nach ihm Alschefski und Weissenborn *Bovillas*. Soll einmal emendiert werden, so ist allerdings die erste Lesart vorzuziehen, weil sie mit Dion. genauer stimmt und Mugilla wenigstens mehr auf dem Wege nach Lavinium gelegen haben kann. Aber ist denn Emendation nothwendig? Setzt man für das fragliche *novellā* einen Namen, so ist weder die Ordnung noch die Anzahl der Städte mit Dionysios in Uebereinstimmung gebracht und der Zusatz *haec oppida* ist im höchsten Grade befremdlich, denn die von Weissenborn versuchte Erklärung genügt nicht. Dagegen ist das Attribut *novella* historisch richtig und dem livianischen Sprachgebrauch angemessen, wie XLI 5, 1 zeigt, wo das Wort in derselben Bedeutung ganz unangefochten steht. Gezwungen wird man aber um so weniger zu emendieren, da die zweite Reihe des Livius mit der ersten des Dionysios durchaus nicht in Uebereinstimmung gebracht werden kann: jene hat sechs, diese acht Orte, von denen nur die Hälfte in den Namen, nicht in der Ordnung mit Livius stimmt; die livianischen *Vitellia* und *Trebium*, für welchen unbestimmbaren Ort Clüver vergeblich *Tolerium* vorgeschlagen hat, bleiben unermittelt. Ich habe deshalb in Betreff des topographischen von meiner Ansicht abzugehen keine Veranlassung gehabt.

Die Kritik der Coriolansage beginnt mit der Erörterung der Eroberung von Corioli; der erste Grund gegen die Wahrscheinlichkeit derselben steht und fällt mit der Glaubwürdigkeit des Verzeichnisses der Bundesstädte bei Dionysios, in Betreff dessen Rec. nicht mit S. übereinstimmte. Die schlechte Beglaubigung der ersten Heldenthat des Coriolanus nach Liv. II 33 ist unstreitig. Was die Beurteilung der Coriolansage selbst betrifft, so hat der Vf. die Widersprüche und Ungereimtheiten der reinern Tradition bei Livius sowol als der ausgeschmückten des Dionysios in helles Licht gestellt und ist selbst mög-

lichen Einwendungen entgegengetreten. Seine Auffassung der Sache, dasz nemlich Coriolan ein Führer von Freischaaren und Exilierten gewesen, der vielleicht mit den Volskern während des groszen Krieges gemeinschaftliche Sache gemacht habe und bewogen durch das flehen seiner Mutter von Rom zurückmarschiert sei, als es in seiner Hand gelegen die Stadt zu verderben, schlieszt sich so eng als es überhaupt möglich ist, wenn man nicht die ganze Tradition auf guten Glauben hin annimmt, an dieselbe an; sie hat deshalb vor manchen andern Auffassungen entschiedenen Vorzug, ist aber und soll ja auch weiter nichts sein als éine von den möglichen Ansichten der Sache. Der Process nach Dionysios mit seinem Gewirre falscher Auffassungen noch besonders erläutert führt den Vf. auf die Lex Icilia. Da scheinen dem Rec. die Bedenken gegen das Alter derselben freilich nicht so zwingend, dasz er sie bis 299 herabdrängen möchte. Auch Mommsen R. G. I S. 250 hat an der Zeitangabe des Dionysios keinen Anstosz genommen.

Das nächste Buch behandelt das weitläufige Kapitel vom gemeinen Felde und dem Ackergesetze des Sp. Cassius, worauf die Rec. schon nicht mehr eingehen kann, ohne die ihr verstatteten Grenzen bedeutend zu überschreiten. Und so mag denn nur noch der Wunsch eine Stelle finden, dasz der Nachlasz des gelehrten Vf. uns nicht vorenthalten, sondern einer kundigen Hand zur Veröffentlichung anvertraut werden möge.

Dom-Brandenburg. *Albert Bormann.*

21.

Grundrisz der römischen Litteratur. Von G. Bernhardy. Dritte Bearbeitung. Braunschweig, C. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn). 1857. XXIV u. 814 S. gr. 8.

Im Jahr 1830 zum ersten Mal als schlankes, mageres Büchlein in die Welt tretend war diese römische Litteraturgeschichte schon bei ihrem zweiten erscheinen im Jahr 1850 durch die inzwischen nachgeholten Studien ihres Vf. und den Fortschritt der Wissenschaft zu einem stattlichen Bande von 705 Seiten angewachsen, dessen Umfang seiner Bezeichnung als Grundrisz spottete und vielmehr auf den Titel eines Lehrbuchs Anspruch machte. Obwol die äuszere Form die gleiche geblieben war, so war in dieselbe doch ein wesentlich neuer und besserer Inhalt eingegossen, so dasz die Vorrede diese neue Ausgabe mit Recht als eine völlige Umarbeitung bezeichnen konnte. Die vorliegende dritte Auflage, welche schon nach wenigen Jahren nothwendig wurde, schlieszt sich natürlich schon darum näher an die zweite an als diese an die erste und bietet 'vorzugsweise die Chronik der jüngsten römischen Studien', d. h. die Ergebnisse der in der Zwischenzeit erschie-

samen Arbeiten über einzelne Punkte der römischen Litteratur; daneben aber enthält sie auch in andern Beziehungen eine Revision der vorangegangenen Ausgabe, und ihr Vf. versichert (S. XII): 'es gibt darin keine Seite die nicht gleichmäszig überarbeitet, zum Theil erheblich verändert und durch Nachstudien weiter geführt wäre; versäumtes ist nachgeholt und der Ertrag der neuesten Forschungen in Ausgaben, in Sammelwerken oder zerstreuten kleineren Schriften mindestens mit einem Wort eingetragen.' Auf Quellenstudien scheint sich jedoch diese Nachbesserung nicht miterstreckt zu haben; wenigstens ist die Charakteristik der älteren römischen Dichter trotz der Sammlungen von Ribbeck fortwährend dürftig gehalten. Ueberhaupt ist es ein Grundmangel des vorliegenden Werkes (im Unterschiede von der griechischen Litteraturgeschichte desselben Vf.) dasz sich bei keinem einzelnen Punkte die Grundlage einer methodisch geführten Specialuntersuchung zu fühlen gibt, wie denn Hr. B. an keiner Frage auf diesem Gebiete — wenn man nicht etwa die scriptores historiae augustae ausnehmen will — als Mitforscher betheiligt ist und daher bald vornehm dogmatisiert, bald ein ungesichtetes und unverarbeitetes Material vor uns ausschüttet. Wenn dann die Vorrede weiter sagt: 'für die Vollständigkeit des Materials mag also nach Kräften gesorgt sein', so ist diese Versicherung nur mit einiger Einschränkung anzunehmen. Wir könnten dies durch zahlreiche Nachträge beweisen und werden unten wenigstens einige Proben davon geben; hier erwähnen wir nur dasz S. 417 keine anderen plautinischen Excurse von Ritschl kennt als die im 7n Jahrgang des rhein. Mus. enthaltenen und dasz die zahlreichen, zum Theil umfassenden und durchaus selbständige Gesichtspunkte bietenden litterarhistorischen Arbeiten welche der unterz. der Paulyschen Realencyclopaedie einverleibt hat vollständig ignoriert werden. Mag es auch sein dasz dieses consequente ignorieren eines jüngeren mitstrebenden auf dem Gebiete der alten Litteraturgeschichte kein bloszes Versehen ist — und dafür spricht auch die Art und Weise wie Hr. B. da wo er der Erwähnung meiner Arbeiten schlechterdings nicht ausweichen kann, z. B. S. 538 u. 559, dies bewerkstelligt und welche förmlich beleidigend wäre wenn sie nicht zugleich die Spuren der reellsten Unkenntnis an der Stirne trüge, indem bei meiner Arbeit über Tibullus sogar die Jahrszahl des erscheinens falsch angegeben wird —: so hat man doch kein Recht mit vollem Munde seine Vollständigkeit zu preisen so lange man von der pflichtmäszigen Objectivität des Litterarhistorikers noch so weit entfernt ist.

Bei der groszen Verbreitung welche dieses Werk durch seine wiederholten Auflagen erlangt hat, und die es auch verdient so lange kein besseres existiert, wäre es überflüssig den Plan desselben näher darlegen zu wollen. Es ist bekannt dasz es aus drei Theilen besteht, deren erster eine umständliche (diesmal 145 Seiten umfassende) Einleitung ist, welche neben den unerläszlichen Erörterungen über die Stellung des römischen Volkes zur Litteratur, sowie über Methode und Bibliographie der Litteraturgeschichte auch vieles aus den römi-

schen Alterthümern und der Geschichte der classischen Philologie enthält was man hier nicht sucht und was hier, auszerhalb seines organischen Zusammenhanges, auch gar nicht gehörig abgehandelt werden konnte. Den zweiten Bestandtheil bildet dann die innere, den dritten die äuszere Geschichte der römischen Litteratur; denn diese an sich unbegründete und höchst unpraktische Scheidung wird nach F. A. Wolfs Vorgange fortwährend festgehalten. Dasz sie innerlich ungerechtfertigt ist erweist sich schon dadurch dasz sich die beiderlei Bezeichnungen mit gleichem Rechte auch umkehren lassen, so dasz innere genannt würde was B. äuszere heiszt, und umgekehrt. Es liegt ihr eine ganz unlebendige und unwissenschaftliche Vorstellung von der Geschichte zu Grunde; denn hier, wenn irgendwo, gilt Goethes Wort:

Nichts ist drinnen, nichts ist drauszen,
Denn was innen ist ist auszen.

Dem Leser aber verschafft diese Unterscheidung das Vergnügen dasz er das was er über einen Schriftsteller wissen will an zwei verschiedenen Stellen aufsuchen darf, ein Uebelstand der sich freilich dadurch vermindert dass man das in der 'innern Geschichte' über ihn gesagte meist ohne Nachtheil übergehen kann, da alles wesentliche in der 'äuszeren' wiederkehrt; und so ist diese willkürliche und veraltete Eintheilung eine Hauptursache der Umfänglichkeit des Buches geworden.

Auch die Art der Behandlung dürfen wir als bekannt voraussetzen und uns auf die Bemerkung beschränken dasz die specifischen Vorzüge des Werkes in dieser Auflage gesteigert, seine eigenthümlichen Mängel und Gebrechen etwas verringert sind. Logische Ordnung und Schärfe werden freilich noch immer in hohem Grade vermiszt, und runde, plastische Charakterbilder der litterarischen Persönlichkeiten wird man auch jetzt noch nicht hier erwarten dürfen: nicht sowol wegen der Beschränktheit des Raumes — denn dieser findet sich zum Theil für ganz behagliches Geplauder — als darum weil die Gabe sich in fremde Individualitäten hineinzuleben Hrn. B. nun einmal versagt zu sein scheint. Was er uns gibt sind anregende, interessante, scharfsinnige, oft geistreiche Bemerkungen und Urteile über die einzelnen Schriftsteller und Fragen, daneben aber nicht selten auch übellaunige, krittelige, hämische. Von der Wärme der Liebe ist in diesem Werke wenig zu verspüren; um so mehr von einem ausdauernden, vielumspannenden Fleisze und feiner Urteilskraft, welche nur oft schiefe Wege geht und durch individuelle Wunderlichkeiten sich trüben läszt. Individuell gefärbt ist diese Litteraturgeschichte überhaupt in einem Masze dasz sie den Charakter eines historischen Werkes darüber nahezu einbüszt. Hat sich der Vf. doch sogar eine eigene Sprache zugerichtet, die auszer ihm niemand spricht und schreibt. Zwar hat er mit rühmenswerther Selbstverleugnung in den zwei neuesten Auflagen vieles gespreizte, verschrobene und phraseologische getilgt und gebessert; aber es scheint zu tief in seiner Persönlichkeit zu wurzeln als dasz er alles derartige auch nur wahrnehmen, geschweige

dem beseitigen könnte; und wenn noch die dritte Auflage (S. 509) von einem 'Erdbeben des Vesuv' sprechen kann bei welchem Caesius Bassus umgekommen sei, so musz es einem Beurteiler gerathener erscheinen sich bei Eigenthümlichkeiten welche eine gründliche Aenderung nicht hoffen lassen nicht länger aufzuhalten und lieber sich der fruchtbareren Besprechung einzelner Punkte zuzuwenden. Als solche wähle ich für dies Mal den saturnischen Vers und die Curtiusfrage, von welchen ersterer S. 174 f., die zweite S. 621 f. abgehandelt ist.

Was zuerst die lange Anmerkung über den saturnischen Vers (N. 120) betrifft so vermissen wir darin vor allem Vollständigkeit der Litteratur. Es fehlt genauere Kenntnis der Abhandlungen von Ritschl über diesen Gegenstand, Erwähnung der Ansichten von Hertzberg in der hall. A. L. Z. 1847 April S. 765 f. und von R. Westphal 'über die älteste Form der röm. Poesie' Tübingen 1852; und eine der Hauptansichten, die welche Niebuhr (in seinen Vorträgen über römische Geschichte) adoptiert, Westphal a. O. vertheidigt hat und zu welcher auch der unterz., als er vor neun Jahren diese Frage studierte, schlieszlich gelangt ist, wird ganz flüchtig und an ungehörigster Stelle berührt. Ueberhaupt ist diese Anmerkung ein wahres Muster von Unklarheit und Unordnung. Es ist ein planloses hinundherreden über den Gegenstand, wo zuerst der Saturnius der älteren Zeit und der Inschriften usw. unterschieden wird von dem der Dichter ('was für Grabschriften, Lieder der Salier, Arvales und andere *carmina rustica* gelten mag läszt sich doch von der litterarischen Periode des Livius und Naevius nicht behaupten') und schlieszlich dann doch wieder mit demselben identificiert ('die nähere Betrachtung der Inschriften zeigt dasz der Saturnius ein accentierender Vers war, wie noch bei Livius und Naevius') und die eigene Ansicht an nebeliger Verschwommenheit leidet. Oder wer vermöchte sich eine Vorstellung vom Saturnius zu bilden nach folgenden Worten des Hrn. B.: 'man dürfte den Saturnius, genau geredet, kaum den Asynarteten beizählen [das heiszt Hr. B. genau reden!] . . . Er ist weder von Griechen noch von Etruskern [!] erfunden [!] oder [!] dem kurzzeiligen mittelhochdeutschen Verse analog: vielmehr ein ursprüngliches Gewächs [als ob es seiner Ursprünglichkeit Eintrag thäte wenn er dem mittelhochdeutschen Verse analog wäre!], von Latium und [!] der mimischen Feier [!] entsprossen; seine Elemente liegen in einem Chor aus dem Volk [man bemerke die schwebende Unbestimmtheit des Ausdruckes], welchen die Tusker nicht kannten und der ein possenhaftes Gespräch mit drastischer Geläufigkeit führte [der Chor!]. Auf diesem [??] Wege gelangt man zu den beiden formalen Bestandtheilen die hier seltsam zusammenflossen, den Iamben und Trochaeen, oder richtiger [!] zum doppelten Ithyphallicus mit vorangehender Anacrusis . . . Im phallischen Volksliede der Athener Ath. VI p. 253 hört man die vollkommenste Gestalt der saturnischen Rhythmen und ihren neckisch herausfordernden Ton. Hiezu kommen [wieder sehr vag!] die schneidenden Spottlieder des Publicums, vorzüglich der Soldaten beim Pomp des Triumphators, dem sie ein *carmen triumphale*

in trochaeischen Tetrametern mit bitteren Wahrheiten vorsingen durften [nur in trochaeischen Tetrametern durften sie das?] . . . Nun [?] vertrug sich der Saturnius gleich gut mit gebundener Rede als mit Prosa [was heiszt das?]. Santen vermutet mit Grund dasz alle Gedichte [?] der sechs ersten Jahrhunderte nur saturnisches Masz hatten. Ebenso wahr läszt sich behaupten dasz die meisten [blosz?] publicistischen [?] — Aufzeichnungen in ihrer kunstlosen Prosa, sobald sie einen Aufschwung nahmen, in den feierlichen Takt des Saturnius übergiengen . . . Die nähere Betrachtung der Inschriften zeigt dasz der Accent alleiniges Regulativ der Versmessung, ohne Rücksicht auf Silbenschätzung, war' usw. Also der Saturnius aus dem Chor hervorgegangen, neckisch und feierlich, ithyphallisch und trochaeische Tetrameter und mit Prosa wie Poesie gleich gut sich vertragend und ausschlieszlich accentuierend, kunstlose Prosa und feierlicher Takt — wer dieses 'seltsame Zusammenfliessen' verdauen und verstehen könnte! Um aber nicht blosz zu tadeln halte ich es für meine Pflicht auch meine eigene Ansicht über den Gegenstand darzulegen.

Was der saturnische Vers eigentlich sei, darüber stehen die Ansichten einander diametral gegenüber. Während Düntzer und Lersch zu beweisen suchten dasz es einen saturnischen Vers als bestimmte metrische Form gar nicht gegeben habe, sondern nur saturnische, d. h. alterthümliche Verse, und dasz in diesen weder irgend nach der Quantität noch nach dem Accent eine Messung stattgefunden, sondern man die Silben nur gezählt und darnach den Vers abgemessen habe, — so legen andere vielmehr die Maszstäbe griechischer Metrik und Rhythmik an den Saturnius an und stellen als Grundschema desselben auf ⏑ –́ ⏑ – ⏑ –́ ⏓ | –́ ⏑ – ⏑ –́ ⏓

Dabúnt malum Metélli Naévio poétae

und Atilius Fortunatianus sagt daher von ihm: *habet prima parte iambicum dimetron catalecticon, in secunda trochaicon brachycatalecton quod ithyphallicum dicimus.* Dabei müssen aber die Vertheidiger dieser Ansicht zugeben dasz dieses Schema sehr wenig eingehalten worden sei, so wenig dasz Atilius Fortunatianus verzweiflungsvoll sagt: *ut vix invenerim apud Naevium quos pro exemplo ponerem:* gewis ein höchst bedenklicher Umstand für dieses Schema. Aber auf dasselbe Geständnis läuft es hinaus wenn G. Hermann Epit. d. metr. S. 220 sagt: 'veterrimi satis habuisse videntur si versus aliquo modo his versibus similes esse viderentur', und nicht viel anders ist es auch wenn Ritschl das Schema nur dadurch festhalten kann dasz er sich auf die Aufstellung einiger negativen Bestimmungen und Beobachtungen *)

*) de tit. Mumm. S. II: 'ut nec omittatur unquam vel prioris hemistichii anacrusis vel alterutrius thesis finalis' (ähnliches hatte auch Hertzberg a. O. bemerkt; dasz diese Anakrusis 'in poetarum carminibus continuis haud raro dempta' sei gesteht Ritschl col. Duell. S. 24) 'nec unquam alteri hemistichio anacrusis addatur, nec saepius quam in singulis hemistichiis semel reliquae theses supprimantur, nec quicquam offensionis habeat vel arsium solutio vel neglectio caesurae vel vocalium hiatus.'

beschränkt, bei welchen der Saturnius zwar immer noch als eine Versart in griechischer Weise erscheinen würde, aber als eine von ganz auszerordentlicher Freiheit, obwol Ritschl auch so noch häufig selbst den auf uns gekommenen Originalurkunden Zwang anthun (besonders Zusätze machen) musz, um auch nur dieses Minimum von Normen nachweisen zu können, und Verse bildet wie: *Corínto déletó Ro-mám rediéit triúmpans* | *Hec cépit Córsica Áleri-áque urbé pugnándod* (letzteres Wort eigener Zusatz von Ritschl). Wenig geholfen ist auch mit K. O. Müllers Theorie, welcher jenes vieldurchlöcherte Schema retten wollte durch die Bemerkung dasz sämtliche Thesen mit Ausnahme der letzten unterdrückt werden können, eine Theorie welche von Corssen näher ausgeführt und von Hertzberg a. O. in eigenthümlicher Weise modificiert worden ist. Aber warum entschlieszen wir uns nicht, statt eine monströs freie Behandlung eines griechischen Maszes anzunehmen, den Saturnius lieber mit den Kategorien der griechischen Metrik zu verschonen? Haben wir denn überhaupt vor Livius Andronicus Spuren von der Anwendung griechischer Metra in lateinischer Sprache? Und können wir es wahrscheinlich finden dasz Jahrhunderte lang im ganzen Gebiete dieser Sprache ein einziges Versmasz — und noch dazu ein ziemlich zusammengesetztes — zur Anwendung gebracht wurde? Denn die Analogie des griechischen Hexameters wird man nicht anführen können, da dieser ohne den übermächtigen Einflusz der homerischen Gedichte nicht so lange ohne Nebenbuhler geblieben wäre. Will man den Saturnius mit den Versen anderer Nationen vergleichen, so kann man es nach meiner Ueberzeugung nur mit dem Nibelungenverse, in welchem in Bezug auf das Verhältnis der Hebungen und Senkungen gleiche Freiheit herscht und nur die Zahl der Hebungen fest ist und mit welchem — wie mit aller Volkspoesie — der Saturnius auch das oft übersehene Merkmal der Allitteration gemein hat, sowie die Eigenthümlichkeit dasz die Silben keinen unveränderlich festen Zeitwerth haben, sondern dasz dieser mit dem natürlichen Wortaccente wechselt, in der Regel aber der Stammsilbe als der Trägerin der Bedeutung sich zuwendet. Nicht einmal die Zahl der Hebungen scheint im Saturnius so fest gewesen zu sein wie im Nibelungenverse, sofern sie zwischen drei und fünf schwankt. Noch viel weniger natürlich die Zahl der Silben, auf welche vielmehr wol gar nicht geachtet wurde. Ursprünglich war also der Saturnius ohne bestimmte Gestalt, mehr ein Rhythmus als ein Masz (*ad rhythmum solum compositus*, Servius zu Georg. II 385); man begnügte sich mit einer ungefähren Gleichheit der rhythmischen Bewegung (wie *dábunt málum Metélli Naévió poétae; Híberno púlvere, vérno lúto Grándia fárra, cámille, métes*). Als Naevius den Saturnius für ein umfangreiches Gedicht verwandte wird er durch Verzichtleistung auf gewisse Freiheiten demselben etwas mehr Regelmäszigkeit gegeben haben, ähnlich wie Uhland auf diesem Wege den Nibelungenvers zu einem regelrechten iambischen umgewandelt hat. Nachdem durch Ennius der griechische Hexameter aufgekommen war erhielt sich der Saturnius nur noch in

Volksliedern und für solche Zwecke wo es auf herkömmliche Formen und allgemeines Verständnis ankam, wie bei Inschriften, dergleichen ja noch L. Attius eine im Saturnius verfaszt hat (Schol. Bob. zu Cic. p. Archia p. 359 Or.). Es ist höchst glaublich dasz in dieser Zeit mehr oder weniger bewust nach einer Aehnlichkeit mit griechischen Metren gestrebt wurde; in der älteren Zeit aber war ein solches zusammentreffen gewis nur zufällig.

Zweitens die Frage über das Zeitalter des Curtius gibt uns Gelegenheit unsern Litterarhistoriker von einigen weiteren Seiten kennen zu lernen, insbesondere als einen zweifelsüchtigen Skeptiker, der vor lauter Bedenken zu keiner festen Entscheidung zu gelangen vermag. Zwar im Texte (S. 620) bezeichnet er den Curtius als einen 'Rhetor aus den ersten Jahrzehnten nach Christo'; aber wie wenig er damit entschieden haben will zeigt die Anmerkung (N. 504): 'die Hauptstelle (X 9, 28), welche den Forschungen über des Curtius Zeit zu Grunde liegt und aus der man die Zeiten des Augustus oder Vespasian oder Septimius Severus der Reihe nach gefolgert hat, weshalb [?] andere auf gut Glück noch Alexander Severus, Gordianus und sogar Theodosius setzen durften [?], beweist trotz ihrer stark gefärbten und [!] unbestimmten Formeln für keine Ansicht entscheidend. Hierüber die weitläufigen Erörterungen von Mützell Vorrede S. 50—81.' Dasz jedoch Hr. B. letztere gar nicht gelesen hat erhellt nicht nur aus dem verdrossenen Epitheton womit er sie abfertigt, sondern ganz besonders aus der starken Thatsache dasz er unter den Regierungen auf welche man aus der fraglichen Stelle schon geschlossen hat gerade diejenige für welche Mützell plädiert und welche nach meiner Ueberzeugung die einzige mit Recht aus der Stelle zu erschlieszende ist, die des Claudius, nicht mit aufführt; aber auch jene Stelle selbst musz Hr. B., trotzdem dasz er sie theilweise abschreibt, nur oberflächlich angesehen haben, sonst könnte er nicht behaupten sie entscheide für keine Meinung und lasse sich z. B. auch auf Augustus und Septimius Severus beziehen. Von dieser nihilistischen Ansicht ist der unterz. so weit entfernt dasz er auch Mützells Argumentation noch viel zu lax findet und überzeugt ist dasz eine unbefangene und scharf eindringende Auslegung der Worte des Curtius nur die Beziehung auf Claudius für möglich erklären kann. Hier heiszt es nemlich nach Erwähnung des Schicksals welches das makedonische Reich nach Alexanders Tod betroffen habe: dieses Beispiel zeige welches unschätzbare Gut die Einheit sei; um so wärmeren Dank schulde daher das römische Volk dem Fürsten der durch sein auftreten die Gefahr der Zersplitterung für das römische Reich beseitigt, dessen Einheit gerettet habe, dem *princeps qui noctis quam paene supremam habuimus novum sidus illuxit. huius hercule, non solis ortus lucem caliganti reddidit mundo, cum sine suo capite discordia membra trepidarent. quot ille tum extinxit faces, quot condidit gladios, quantam tempestatem subita serenitate discussit! non ergo revirescit solum sed etiam floret imperium. absit modo invidia, excipiet huius saeculi tempora eiusdem domus utinam*

perpetua, *certe diuturna posteritas.* In dieser Stelle ist es vor allem unmöglich *nox* als allgemeine, unbestimmte, figürliche Bezeichnung einer Unglückszeit aufzufassen. Das verbietet schon der Relativsatz *quam paene supremam habuimus.* Für die letzte Nacht kann man doch nur eine einzige Nacht halten, nicht aber ein Jahr oder gar Jahrzehnt. Eben so ist nur von einer bestimmten, wirklichen Nacht die Rede in den ähnlichen Stellen Cic. p. Flacco 40, 102 *o nox illa quae paene aeternas huic urbi tenebras attulisti*, *cum Galli ad bellum*, *Catilina ad urbem vocabatur*, und Livius VI 17, 4 *memoriam noctis illius quae paene ultima atque aeterna nomini Romano fuit.* Zu demselben Ergebnis führt auch das nachfolgende *non solis ortus*, sowie weiterhin *tum* (das speciell auf den Tag des auftretens hinweist, nicht auf die Regierungszeit überhaupt), auch *subita.* Als Bild wird der Begriff des Dunkels verwendet erst in *caliganti.* Ferner wenn nach Vergleichung des *princeps* mit einem *sidus* im sogleich nachfolgenden Satze gleichsam berichtigend gesagt wird dasz nicht das erscheinen der Sonne, sondern nur das des *princeps* Licht gebracht habe, so kann dies, seiner poetisch-rhetorischen Hülle entkleidet, nur besagen: ohne das auftreten dieses einzig berechtigten, legitimen (*suus*) *princeps* hätte die Noth (bildlich *caligo*, erläutert durch *cum — trepidarent*) auch noch nach Sonnenaufgang, noch am folgenden Tage — und wer weisz wie lange? — fortgedauert. Dies deutet auf Vorgänge bei der Thronbesteigung des fraglichen *princeps* wie sie einzig bei der des Claudius, hier aber auch ganz genau und wörtlich, zutreffen (vgl. Suet. Claud. 10 f. Dio LX 3. Ioseph. Antiq. XXIX 1 ff. B. Iud. II 11 f.), wo nach Caligulas Ermordung sich im Senate Stimmen für die Republik, andere für verschiedene Thronpraetendenten erhoben, das Militär entfesselt zu wüten begann, so dasz die Römer eine unruhige und bange Nacht erlebten, worauf dann aber am Morgen mit der Ausrufung des Claudius zum Kaiser alles wieder in Ordnung kam. Eben darüber dasz die Gefahr so schnell vorübergieng, dasz die *trepidatio* sich nur auf eine einzige Nacht beschränkte und nicht zum *terror*, *tumultus*, *bellum* anwuchs, enthält unsere Stelle ein dankbares 'Gottlob!'. Sie ist offenbar geschrieben unter dem frischen Eindrucke der ausgestandenen Angst, gleich im Anfange von Claudius Regierung, ehe dieser noch seine groszen Schwächen an den Tag gelegt hatte und als eine solche schmeichlerische Huldigung noch wirklich berechtigt war. Die Wahl des Wortes *trepidare* schlieszt alle diejenigen Regierungen aus die aus förmlichen Bürgerkriegen hervorgegangen waren, stimmt aber um so besser zu der Zeit unmittelbar nach Caligulas Ermordung, wo mit ihrem Haupte die *membra* wirklich den Kopf verloren hatten und nicht wusten wie weiter. Ebenso sagt Curtius im folgenden blosz dasz damals die Fackeln schon brannten, die Schwerter schon gezogen waren, nicht aber dasz sie bereits erheblichen Schaden angerichtet hatten, ein Bürgerkrieg schon völlig ausgebrochen war. Und wie jene Hauptstelle mit Nothwendigkeit auf Claudius hinführt, so ist unter den übrigen keine einzige welche dem bestimmt entgegenträte und nicht viel-

mehr es unterstützte. Zwar meint Hr. B. auch hier wieder: 'es läszt sich bezweifeln ob Erwähnungen wie die von Tyrus unter römischer Herschaft und die häufigere des Partherreichs zur sicheren Entscheidung führen.' Aber bezweifeln läszt es sich nur wenn man den Inhalt dieser Stellen so verwaschen darstellt wie Hr. B. hier thut. Heiszt es IV 20, 21 von Tyrus: *multis casibus defuncta — nunc tamen, longa pace cuncta refovente, sub tutela Romanae mansuetudinis acquiescit*, so schlieszt dies die Ansicht aus welche den Curtius unter Vespasian setzt, da unter letzterem keine *longa pax* war; denn *cuncta* gestattet nur die Beziehung auf den Zustand des ganzen römischen Reiches; aber selbst in dem Falle dasz es einseitig auf Tyrus bezogen werden könnte würde es dennoch die Datierung unter Vespasian verbieten, weil durch den jüdischen Krieg das so nahe gelegene Tyrus wenigstens in so weit mitberührt werden muste dasz unmittelbar nach demselben nicht von einem langen Frieden der es gefördert habe gesprochen werden konnte. Anderseits machen diejenigen Stellen (V 23, 8. VI 6, 12) wo von dem Partherreiche als einem in der Gegenwart blühenden die Rede ist unmöglich als diese Gegenwart die Zeit des Augustus aufzufassen, da bekanntlich alle augusteischen Schriftsteller darin unermüdlich sind die Erfolge des Augustus über die Parther ins grosze zu malen. Ohnehin ist mit der Beziehung auf Augustus die erstbesprochene Stelle (X 28) unvereinbar, schon weil dieser die Regierung gar nie förmlich ergriffen hatte, kein Tag sich als der seines Regierungsantritts bezeichnen liesz, sondern er allmählich wurde was er war. Worauf sollte also bei ihm *ortus* bezogen werden und *tum*? Wie liesze sich *subitus* rechtfertigen? Wie der Ausdruck *trepidatio* für die Greuel der Bürgerkriege? Wie hätte *eiusdem domus* usw. gesagt werden können nachdem Gaius und Lucius Caesar todt waren und ohne den Tiberius tödtlich zu verletzen? Dazu noch alle die Gründe welche in der Denk- und Schreibweise des Curtius liegen und an Augustus nicht denken lassen. Etwas mehr liesze sich für Vespasian sagen, und in einem Aufsatze welchen Hr. B. gleichfalls nicht zu kennen scheint, in F. Kritz Rec. von Mützells Ausgabe, hall. A. L. Z. 1844 S. 726 f. 733 ff., ist diese Ansicht mit vieler Wärme, wenn auch ganz unhaltbaren Gründen, verfochten worden. Am ehesten könnte einen Augenblick blenden die Aehnlichkeit von Orosius VII 9, wo sich der Verfasser in Bezug auf Vespasian fast der gleichen Ausdrücke bedient welche sich bei Curtius X 28 finden. Bei Orosius heiszt es nemlich: *brevi illa quidem, sed turbida tyrannorum tempestate discussa tranquilla sub Vespasiano duce serenitas rediit.* Indessen ist das ein häufiges Bild und die Ausdrücke dafür stationär, die Uebereinstimmung hierin die in einem untergeordneten Punkte; und selbst wenn man gröszern Werth darauf legen wollte, so könnte man aus den Worten höchstens ersehen dasz Orosius die Stelle des Curtius auf Vespasian gedeutet habe, was doch für uns lediglich nichts bindendes hätte.

Um die Dreizahl von Fragen voll zu machen sei schlieszlich noch des Dialogus de oratoribus gedacht, welchen Hr. B. S. 713 f.

mit Bestimmtheit dem Tacitus abspricht. Der unterz. hat seine entgegengesetzte Ansicht im Artikel 'Tacitus' der Realencyclopaedie mit nicht minderer Entschiedenheit ausgesprochen und hat seitdem, wiederholt zur Untersuchung des Gegenstandes zurückgekehrt, noch immer nicht das geringste gefunden was ihn in seiner Ueberzeugung hätte wankend machen können. Am wenigsten sind Hrn. B.s Bemerkungen darnach angethan diese Wirkung hervorzubringen. Denn das von Lange beigebrachte unwiderstehliche Argument nennt er 'ein kleines Moment' und flüchtet sich zum Schutze dagegen in Gutmanns Schosz. Weiterhin meint er 'es wäre doch ein schroffer Sprung [ein schroffer Sprung!] von Ebenmasz und flieszender Beredsamkeit (des Dialogus) zum Gegentheil' (der übrigen Schriften), ohne an das viele zu denken was die schroffe Kluft wo nicht ausfüllt, so doch mildert, den Sprung als keinen jähen erscheinen läszt. Fürs erste liegt eine Vermittlung zwischen der Schreibweise des Dialogus und der der Annalen in dem periodenreicheren Stile der Historien, sowie der Rhetorik und Wärme des Agricola, in welchem letzteren gleichfalls, wie im Dialogus, manigfache Anklänge an die rhetorischen Schriften Ciceros sich finden, z. B. c. 2 *infesta virtutibus tempora* vgl. mit Cic. Orat. 10, 35 *tempora inimica virtuti*. Sodann die Verschiedenheit der Altersstufe, Bildung und Stimmung. Den Dialogus schrieb Tacitus im ersten Mannesalter, noch lebend in rednerischen Studien und Uebungen, noch erfüllt vom Eindrucke der ciceronischen Schriften, ehe ihm die Erfahrungen der letzten Jahre Domitians durch die Seele gegangen waren und seinen Glauben an die Menschheit aufs tiefste erschüttert hatten, kurzum lange bevor er der Tacitus der Annalen war. Dazu kommt dasz der Gegenstand des Dialogus den Ton und Stil der Darstellung gewissermaszen selbst bestimmte, wie ja sogar die Vertheidiger der verschiedenen Standpunkte in dieser Schrift sich von einander in jener Beziehung erheblich unterscheiden. Freilich sagt Hr. B.: 'nur leeres Gerede ist es dasz Tacitus dem Gegenstand gemäsz mit dem Ausdruck wechselte.' Und sicherlich, wenn man den Gründen der Gegner die ungeschickteste mögliche Fassung gibt ist das eine grosze Erleichterung für das widerlegen; ob aber der Sache und der Wahrheit damit gedient wird ist eine andere Frage. Gegen die Annahme eines 'Tausches [!] mit Formen der Bildung und des Stils' beruft sich Hr. B. dann auf die 'Verbissenheit' des Tacitus: als ob diese eine angeborene Eigenschaft unseres Historikers wäre und schon vor den Annalen stark hervorträte; während doch vielmehr sich eine stufenweise Ausbildung der specifischen Eigenthümlichkeiten des Tacitus nachweisen läszt, wobei auf der frühesten Stufe der Dialogus steht, auf der obersten die Annalen. Endlich ist es ganz willkürlich und wahrheitswidrig wenn Hr. B. behauptet: 'selbst die Einzelheiten im Wortgebrauch, die man mühsam [?] als Analogien des Tacitus [welcher Ausdruck!] vorführt, sind gering [??] an Zahl und innerem Werth, während Differenzen bis in den Gebrauch der [?] Partikeln hinein [ist dies das äuszerste?] schwer genug wiegen.' Es ist klar dasz Hr. B. hier zweierlei

Masz und Gewicht in Anwendung bringt, und ein Vertheidiger der entgegengesetzten Ansicht wird die Behauptung mit viel gröszerem Rechte geradezu umkehren. Ich habe von solchen Differenzpunkten bis jetzt nur drei entdeckt, nemlich dasz *praesertim* (Dial. 10. 24) und *nempe enim* (Dial. 35) bei Tacitus sonst nicht vorkommt und das im Dialogus so häufige *hercule* in den andern taciteischen Schriften nur bei Anreden an Krieger gebraucht wird (Hist. I 84. Ann. I 17). Ueber das Gewicht dieser Punkte wird man sich aber schwerlich Illusionen machen können; denn die beiden ersten Partikeln kommen um so häufiger bei Zeitgenossen des Tacitus vor, und es scheint daher bloszer Zufall dasz bei Tac. sie sonst sich nicht finden, falls man nicht etwa darin eine — nach dem Dialogus gefaszte — Antipathie gegen diese Wörtchen erblicken will. Was *hercule* betrifft so liesze es sich vollkommen gut begreifen wenn Tacitus später dasselbe sogar gänzlich vermieden hätte. Während es im Dialogus durch den Conversationston eben so viel Berechtigung erhält wie *per fidem* c. 35, so mochte es dem Tac. doch nicht edel genug erscheinen um in Werken von höherem Stile angewendet zu werden. Aber er hat es ja auch in solchen angewendet, und zwar nicht nur in der Rede des Percennius, sondern auch in der höher gehaltenen des Otho. Anderseits jedoch liesze sich die Zahl der von Eckstein Proleg. S. 79 ff., besonders S. 83 beigebrachten einzelnen Berührungspunkte von Ausdrücken und Wendungen des Dialogus mit solchen anderer taciteischer Schriften noch bedeutend vermehren. So *sollicitudo lenocinatur voluptati* (Dial. 6) mit (Germ. 43) *insitae feritati arte lenocinantur; laus in herba vel flore praecepta* (c. 9) mit (Hist. V 7) *sive herba tenus aut flore; conversatio amicorum* (c. 9) und *conv. mortalium* (Germ. 40); *oblectare otium* Dial. 10 = Ann. XII 49; *aut probatus aut excusatus* Dial. 10 = Agr. 3; *memoria mei* (c. 13) und *m. nostri* (Ann. V 6); *caementum ac tegulae* Dial. 20 = Germ. 16; *in matris sinu educatus* Dial. 28 = Agr. 4; *breve et in proximo est* (Dial. 16) vgl. *pronum et in aperto* (Agr. 1) u. dgl. Es wäre sehr zu wünschen dasz das Material für die Entscheidung dieser Frage einmal mit methodischer Vollständigkeit und Unbefangenheit zusammengestellt würde, am liebsten mittels eines Lexicon Taciteum wie wir dergleichen Arbeiten für Quintilian und Sophokles besitzen, da das diesen Titel führende Werk von Bötticher den heutigen wissenschaftlichen Anforderungen ganz und gar nicht Genüge thut.

Tübingen. *Wilhelm Teuffel.*

22.

Zu Tacitus Dialogus de oratoribus c. 6.

Iam vero qui togatorum comitatus et egressus! Die Frage wer *togati* seien wird aus Juvenalis, Martialis und besonders aus Tac. Hist. I 4 beantwortet werden müssen. Die Stimmung in Rom bei Galbas Re-

gierungsantritt wird in der genannten Stelle beschrieben: *patres laeti, usurpata statim libertate licentius ut erga principem novum et absentem; primores equitum proximi gaudio patrum; pars populi integra et magnis domibus adnexa, clientes libertique damnatorum et exulum in spem erecti; plebs sordida et circo ac theatris sueta, simul deterrimi servorum aut qui adesis bonis per dedecus Neronis alebantur, maesti et rumorum avidi; miles urbanus* usw. In andern Stellen wie Hist. I 89 identificiert Tac. *populus* und *vulgus*, wie das schon von Horatius und ohnedies von Seneca geschieht. Hier aber wie in andern Stellen, z. B. I 36. 40, unterscheidet er zwischen *populus* und *plebs* in der Art dasz *populus* als der dritte, der Bürgerstand, und *plebs* als der vierte, der Stand der Proletarier erscheint. In dem dritten Stande findet er zweierlei durch die Gesinnung gesonderte Classen, einmal *pars populi integra et magnis domibus adnexa*, und dann *clientes libertique damnatorum et exulum*. Der Ausdruck *magnis domibus adnexa*, d. i. die Clienten der groszen Familien, ist Erklärung der *pars integra*: die Leute welche Tac. meint sind eben dadurch *integri*, dasz zwischen ihnen und den groszen Häusern das Clientelverhältnis noch fortdauert und wirkt: sie sind noch ganze, sind wirkliche *ingenui*, in deren Adern altrömisches Blut umläuft, während unter der zweiten Classe zwar auch *ingenui* sein können, aber sich auch *liberti* befinden. Der Census hat den Werth und die Anerkennung der Ingenuität von alter Zeit her immer mehr geschwächt; der Staat hat derselben eigentlich keine Bedeutung mehr gelassen; aber in der Meinung des Volkes ist die Achtung für die Ingenuität ebenso erhalten worden wie die Bevorzugung der altadlichen Geschlechter. Im Miles glor. 782 (III 1, 187) begehrt der eine *forma lepida mulierem*, und der andere fragt: *ingenuamne an libertinam?* Und Horatius A. P. 383 zeigt, wie der einzelne seine Ansprüche auf Geltung in der Gesellschaft immer noch auf die Ingenuität, aber doch noch mehr auf seinen Census gründet; wie ebenfalls Hor. Sat. I 6, 8 u. 91 zeigt dasz der Begriff der Ingenuität schwankend und flieszend geworden war. Die Fortdauer der Ansprüche, welche die Ingenuität gewährte, bis über das erste Jh. herab, zugleich mit dem zunehmenden unterliegen dieser Ansprüche unter der Macht des Census, hat Juvenalis in der ersten und besonders in der dritten Satire gezeichnet. Sat. 1, 95 steht *sportula parva* im Vorzimmer eines der alten Häuser, *turbae rapienda togatae*. Wer etwas davon empfangen will, musz sich erst darüber ausweisen, dasz er wirklich des Hauses Client und dasz er *ingenuus* sei. Aber auch so müssen *veteres clientes* (132) zurückstehen gegen solche, die sich selbst gleichsam als Clienten des vornehmen Hauses unterschieben: *da praetori, da deinde tribuno;* und diese sind erst nicht die wirklich bevorzugten: *libertinus* (nicht *libertus*) *prior est*, weil er Geld, sehr viel Geld hat. Die ganze dritte Satire ist der Ausdruck dieser Entrüstung darüber, dasz der *ingenuus*, der mit seiner Existenz nach altem gutem Herkommen mehr oder weniger auf das *patrocinium* eines der alten Häuser in der Hauptstadt angewiesen ist, in dieser nicht mehr leben kann. Umbricius,

den man mit jenem Vultejus Menas Hor. Ep. I 7 vergleichen könnte, ist der Typus des römischen Altbürgers vom dritten Stande: er ist stolz darauf Stadtkind von Rom zu sein: *nostra infantia caelum hausit Aventini, baca nutrita Sabina* (84 f.). Es ist ihm nicht blosz das unerträglich, dasz Rom durch das einströmen nichtswürdiger Griechen zu einer griechischen Stadt geworden ist — *non possum ferre, Quirites, Graecam urbem* (60 f.) — ja dasz selbst die schlechteste Sorte der Morgenländer ihre Liederlichkeit *) hereinbringt (62 f.), sondern auch das, dasz Stadtkinder von Rom, durch die Namen Artorius und Catulus bezeichnet, ihren Lebensunterhalt durch unrömische, schandbare Dienstleistungen erwerben, ja sogar reiche und angesehene Leute dadurch werden (29—40). Er selbst vermag es nicht seiner Nationalität untreu zu werden, seine Ehre um Geld zu verkaufen (41—57); deswegen steht er allein; die Clientelschaft bringt ihm nichts ein (47. 124. 125). Alles ist theuer in der Hauptstadt, namentlich auch die Kleidung, die Toga (180). Der römische Altbürger dritten Standes beweist seine Zusammengehörigkeit mit dem Adel dadurch, dasz er nicht anders als in der Toga ausgeht, und die *togati* Dial. 6 sind eben keine andern als diese römischen Altbürger. Denn die Toga (nemlich das Recht die Toga zu tragen) ist zwar das jeden römischen Bürger von dem Nichtbürger unterscheidende Kleid (Plin. Ep. IV 11), und aus Mart. Epigr. IV 2 ersieht man dasz bei Festlichkeiten auch die *plebs* in der Toga erschien. Aber aus Dial. 7 (*vulgus imperitum et tunicatus hic populus*, die Bürgerschaft in der Blouse) ist auch zu ersehen, dasz die Toga nicht das Alltagskleid der *plebs sordida* war, wogegen Umbricius Sat. 3, 127. 149 die Toga als sein gewöhnliches Kleid bezeichnet, und 171 ff. an seinem künftigen Aufenthalt in einem Landstädtchen das als einen Vortheil rühmt, dasz er dort nur die Tunica zu tragen habe, gerade so wie Plinius Ep. V 6 von seinem Landleben rühmt: *nulla necessitas togae*. Wären die *togati* Dial. 6 überhaupt nur 'honestiores' oder gar 'homines satis conspicui' (Orelli), so würden dieselben nicht nach Juv. Sat. 7, 142 (fast wie die Lictoren dem Consul oder Praetor) dem aufs Forum gehenden Redner vorausziehen, und Mart. Epigr. X 74 *anteambulones* und *togatuli* (vgl. das. II 18. III 7) genannt sein. Auch das. X 18 ist der Spott merkwürdig, welchen Martialis auf die Clienten des Marius legt, die als *amici* des Mannes aushalten, ungeachtet derselbe für seine Clienten nichts thun kann: *eheu quam fatuae sunt tibi Roma togae!* Die *togati* im Dialogus sind römische Altbürger des dritten Standes, welche im Clientelverhältnisse zu angesehenen Häusern verbleiben und die Toga immer tragen zur Unterscheidung von der *plebs sordida*.

Stuttgart. *Carl Ludwig Roth.*

---

*) *per urbem, quo cuncta undique atrocia aut pudenda confluunt celebranturque.* Tac. Ann. XV 44.

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

23.

Zur Litteratur des Aristophanes. *)

---

1) *Aristophanis Nubes. Edidit illustravit praefatus est Wilh. Sigm. Teuffel, litt. antiqq. in academia Tubingensi p. p. e. o.* Lipsiae, sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLVI. 194 S. gr. 8.

Für die Wolken des Aristophanes waren wir bisher fast allein auf den von G. Hermann vor 27 Jahren besorgten Commentar angewiesen, und wie sehr auch diese an feinen Bemerkungen so reiche Ausgabe des trefflichen Meisters auch heute noch den Leser fesselt, belehrt und anregt, so kann sie doch insofern nicht vollständig befriedigen, als sie nach des Herausgebers Plane vorwiegend kritisch ist und nur gelegentlich auch sachliche Erklärungen gegeben werden, so dasz man über viele dunkle Stellen des Dichters vergeblich im Commentar Aufschlusz sucht. Daher wird die von Hrn. Prof. Teuffel besorgte kritisch-exegetische Ausgabe der Wolken allen Freunden des Ar. sehr erwünscht sein, um so mehr als Hr. T. seine Vorgänger fleiszig und gewissenhaft benutzt, die neueren Forschungen auf dem Gebiete der Alterthumswissenschaft mit Nutzen für die Erklärung des Dichters verwendet und die Resultate einer vieljährigen Beschäftigung mit den Wolken mit möglichster Kürze in seinem Commentare niedergelegt hat. Die knappe und doch überall klare Fassung der Anmerkungen, welche nur das Verständnis des Dichters bezwecken, ohne fremdartiges hineinzuziehen, ist ein groszer und nachahmungswürdiger Vorzug dieses Buches, das trotz des reichen Commentars doch nur 12 Bogen füllt, bei dem niedrigen Preise von jedem leicht zu beschaffen ist, sich zum Gebrauch bei Vorlesungen ganz vorzüglich eignet und ebenso dem Anfänger auf dem kürzesten Wege das Verständnis des Stückes erschlieszt, als es auch dem Gelehrten willkommen ist.

---

*) Die folgenden Recensionen waren vor dem erscheinen von Bergks zweiter Gesamtausgabe des Aristophanes (Leipzig 1857) in unseren Händen. *Die Red.*

Die Praefatio handelt in ihrem ersten Abschnitte S. 3—14 'de Nubibus actis atque retractatis'. Hier wird das Verhältnis der Ol. 89, 1 aufgeführten und der uns erhaltenen, umgearbeiteten Wolken besprochen und zu erweisen gesucht, dasz der Dichter sein Stück behufs einer wiederholten Aufführung umgearbeitet, die Umarbeitung aber nicht zu Ende geführt habe, und dasz dann das in der Umarbeitung nicht vollendete Stück von einem der Söhne des Ar. herausgegeben worden sei, und zwar so 'ut assumpto ex priori opere quidquid non esset ab Aristophane damnatum aut aperte pugnaret cum novis, efficeret ut fabula sine magna offensione posset legi et aliquo saltem modo absolutae speciem prae se ferret'. Hierauf werden die uns aus der ersten Bearbeitung erhaltenen Fragmente angeführt. Mich über diese vielbesprochene Streitfrage hier auszulassen wäre ebenso unangemessen als unnöthig; ich erwähne nur dasz S. 5 irthümlich angegeben wird, ich hätte mich der Ansicht von Süvern, Rötscher, Reisig und Ranke angeschlossen, während ich der Ueberlieferung gemäsz eine Umarbeitung der ersten Wolken annehme. Welcher Ansicht man sich übrigens auch anschlieszen möge, immer zeugt es von dem richtigen Takte des Hg., dasz er seiner Hypothese keinen Einflusz auf die Gestaltung des überlieferten Textes verstattet und nur in den kritischen Bemerkungen seine Vermutungen kurz angeführt hat. Nur derartige Bemerkungen, glauben wir, hätten wegbleiben müssen wie zu V. 705, wo das fehlen zweier Verse abgeleitet wird 'ab huius scenae retractatione non perfecta', oder zu 953 'versus nullo modo consentit cum 1028 sq. nec omnino in metri formam a poeta redactus videtur. hoc quoque repetas ex omissa fabulae retractatione', oder zu 1027 'cum non constaret Nubes alteras a poeta ita esse perfectas ut una quaeque antistropha plane respondeat strophae, intactam reliqui optimorum librorum scripturam.' Lücken und dergleichen Verderbnisse sind bei Ar. und den Tragikern nichts ungewöhnliches, so dasz wir zu diesem Auskunftsmittel zu greifen nicht nöthig haben. Aber wir dürfen es auch nicht: denn dann hätte ja der Herausgeber das Stück nicht so ediert 'ut fabula sine magna offensione posset legi', da es doch keine maior offensio geben kann als Lücken und unrhythmische Verse. Ferner wird durch eine solche Annahme alle Kritik in den Wolken vernichtet, da man jeden metrischen Fehler, auch im Dialog damit entschuldigen kann, dasz der Dichter den Vers erst nachträglich habe verbessern wollen. Vollends eigenthümlich ist die Bemerkung zu 1376, wo die Hss. zwischen κἀπέθλιβε und κἀπέτριβε schwanken 'fluxit varietas fortasse e duarum editionum diversitate, ita ut prioris fuerit θλ, posterioris τρ, quod ad sententiam magis aptum est.' Nichts ist gewöhnlicher als die Verwechslung von λ und ρ in den Hss.; aber abgesehen davon waren den Abschreibern und Commentatoren unseres Stückes die ersten Wolken ganz unbekannt und eine Ableitung unserer Hss. von zwei verschiedenen Recensionen ist nicht nachweisbar. — Der zweite Abschnitt der Praef. handelt S. 14—20 'de Nubium consilio et arte' und über die scenische Einrichtung des Stückes. Endlich wird S. 21—26 kurz der

Plan der Ausgabe dargelegt und eine Uebersicht der Hss. und neueren Bearbeitungen gegeben. Es werden 34 Hss. aufgeführt, die Hr. T. mit einzelnen Buchstaben A—l und a—z bezeichnet. Von diesen hat die tübinger, von der Tafel in Seebodes Archiv 1829 Nr. 34 die Varianten mitgetheilt hatte, Hr. T. selbst für die Wolken von neuem verglichen. Die Ausgaben sind gar nicht berücksichtigt, auch nicht die editio princeps.

Abweichend von der gewöhnlichen Einrichtung der Ausgaben dramatischer Stücke ist dem Texte keine ὑπόϑεσις vorausgesetzt, und allerdings gehören diese ὑποϑέσεις vielmehr in die Scholiensammlung. Die äussere Einrichtung ist sehr zweckmäszig; unmittelbar unter dem Texte stehen die kritischen Noten und darunter die erklärenden Anmerkungen. In Bezug auf die letzteren heiszt es S. 21 'in rerum verborumque interpretatione hoc spectavi ut quantum per me quidem posset fieri nec remaneret quicquam obscuri nec plus quam ad illustranda illa opus esset proferretur.' Ueberall allseitige Zustimmung zu erlangen wird keinem Editor gelingen, und so wird man auch an Hrn. T.s Erklärungen hie und da etwas auszusetzen finden. Wenn zu V. 24, wo Strepsiades bei Erwähnung des κοππατίας den Witz macht εἴϑ' ἐξεκόπην πρότερον τὸν ὀφϑαλμὸν λίϑῳ, Hr. T. bemerkt 'frigide ludit Streps. in syllaba κοπ repetita', so werden andere den Witz nicht so übel finden. Es liegt sehr nahe bei κοππατίας an das ausschlagen des Pferdes zu denken, so dasz κοππατίας so zu sagen der 'Ausschlager' ist. Streps. wünscht also dasz ihm lieber ein Auge ausgeschlagen worden wäre als dasz er diesen Ausschlager gekauft hätte. Da das ausschlagen des Auges 'sollemnis exsecratio' ist, so werden die Griechen den Witz nicht so schlecht gefunden haben, zumal sie den Wortwitz sehr lieben und sich schon mit entfernter Uebereinstimmung des Wortlautes begnügen. Noch unbegründeter scheint uns der Tadel zu 487 λέγειν μὲν οὐκ ἔνεστ', ἀποστερεῖν δ' ἔνι 'iocus frigidus; nam quid commune inter se habeat λέγειν et ἀποστερεῖν? rustice ebullit quam rem solam spectet.' Mit Recht hat Streps. sein Ziel vor Augen; er lernt eben nur um seine Gläubiger zu betrügen, ἀποστερεῖν, so 1305 ὁ γέρων ἀποστερῆσαι βούλεται τὰ χρήμαϑ' ἁδανείσατο, 1464 οὐ γάρ μ' ἐχρῆν τὰ χρήμαϑ' ἁδανεισάμην ἀποστερεῖν. Da ihn also Sokrates fragt, ob er zum λέγειν Anlage habe, erwidert er sehr gut 'zum λέγειν weniger, denn (nicht ἐρεῖν sondern) ἀποστ-ερεῖν ist meine Sache.' — Zu 37 δάκνει μέ τις δήμαρχος ἐκ τῶν στρωμάτων wird bemerkt 'ἐκ τ. στρ. iungendum cum δημ.' So hatte die Stelle auch Fritzsche aufgefaszt, der deshalb οὐκ τῶν στρωμάτων vermutet. Das wäre aber nur dann richtig, wenn hier vom Demarchen die Rede wäre und ihm alsdann komisch die Wanze ὁ δήμαρχος οὐκ τῶν στρωμάτων substituiert würde. Hier aber denkt umgekehrt jeder an die Wanzen, statt deren unerwartet der Demarch genannt wird, so dasz jene Verbindung ganz unmöglich ist. In der Bemerkung zu 35 'in capiendo pignore creditor plerumque adiutore utebatur demarcho' wäre statt des 'plerumque' eine nähere Angabe der Fälle erwünscht gewesen, in denen die Hülfe des

Demarchen in Anspruch genommen wurde. Die mehrfach überlieferte Notiz, dasz bei Pfändungen auch in Privatangelegenheiten die Demarchen thätig waren, ist höchst befremdend, und es wird wol die Thätigkeit des Demarchen auf die Fälle zu beschränken sein, wo die Pfändung dasjenige Eigenthum betraf, das in die vom Demarchen geführten Vermögenslisten aufgenommen war. Das war bei Streps. bereits der Fall: ἀλλ', ὦ μέλ', ἐξήλικας ἐμέ γ' ἐκ τῶν ἐμῶν, und so beiszt nicht nur die Wanze ihn ἐκ τῶν στρωμάτων, sondern auch der Demarch, da er ἐκ τῶν δωμάτων fort musz. — 53—55 οὐ μὴν ἐρῶ γ' ὡς ἀργὸς ἦν, ἀλλ' ἐσπάθα. ἐγὼ δ' ἂν αὐτῇ θοἰμάτιον δεικνὺς τοδὶ πρόφασιν ἔφασκον· ὦ γύναι, λίαν σπαθᾷς, hält Hr. T. auch jetzt noch an der Erklärung von F. Thiersch fest. Nachdem er die doppelte Bedeutung von σπαθᾶν 'weben' und 'verzetteln' angeführt, bemerkt er 'at sequentia sensu carent nisi σπαθᾶν h. l. lascivum corporis motum in coitu significat.' Die Stelle bietet aber nicht das geringste Bedenken. Strepsiades sagt dasz, als er, der Bauer, die vornehme Städterin geheiratet, Fleisz und Streben nach Erwerb zugleich mit Verschwendung und Vergnügungssucht in das Ehebett gestiegen seien. Denn die Frau des Landmanns hätte sich der Wirtschaft annehmen sollen, während die Dame das Vergnügen als ihre Bestimmung ansah. Freilich, meint Streps., faul war sie gerade nicht, sie webte wol. Dieses Lob, denn die Hauptbeschäftigung der Frauen besteht im weben, wird ihr aber nur ironisch gespendet und in Wahrheit die andere Bedeutung des Wortes 'verzetteln' gemeint. Sache der Frau war es (Xen. Oekon. 7, 6) ἔρια παραλαβοῦσα ἱμάτιον ἀποδεῖξαι; ein solches ἱμάτιον, das aber bei den schlechten Verhältnissen des Streps. abgetragen und durchlöchert ist, zeigt er ihr zu klarem Beweise dasz sie λίαν σπαθᾷ. Dieser treffende und keineswegs, wie Welcker meint, mühsame Witz des unbeholfenen Alten stimmt auch zu dem was hier dargethan werden soll, dasz der mühsame Erwerb des Mannes durch die Frau vergeudet worden sei. Charakteristisch für den Alten ist nun auch der unmittelbar darauf folgende Vorwurf, den er dem Diener macht, dasz er einen dicken Docht in die Lampe gesteckt habe, und in demselben Sinne wird erzählt wie, als der Ehe ein Sohn entsprossen war, der sparsame Vater ihn Φειδωνίδης nennen, die vornehme Mama ihm dagegen einen mit ἵππος zusammengesetzten Namen geben wollte. Bei dieser Erklärung erhalten wir eine treffende Zeichnung dieser Eheleute, des sparsamen Alten und der liederlichen Dame. Was sollte hier der plumpe, obscöne Witz? Soll Streps. sich darüber beklagen dasz die Begierde der Frau seine Körperkraft aufgerieben habe? Aber wie würde dies zu der ganzen Darstellung passen? Die Worte selbst sind aber auch ganz entschieden gegen eine derartige Auffassung. Dasz σπαθᾶν im obscönen Sinne gebraucht worden sei, ist nicht bekannt, es ist aber auch nicht abzusehen wie es zu dieser Bedeutung sollte gekommen sein, zumal von der Frau gebraucht. Die Stelle wird mit den Worten von Thiersch so erklärt: 'mulierculam maritus lassus nimirum iam et fatigatus coërcet veste interposita. hoc autem efficit

τὸ ἱμ. δεικνὺς πρόφ. i. e. ὡς πρόφ., idque poëta ἀπροσδοκήτως suo more, ubi exspectes τιθεὶς προκάλυμμα aut simile quid, ut vice versa mulier apud Tib. I 9, 56 *tecum interposita languida veste cubet.*' Das kann wol von der Frau gesagt werden, aber nicht vom Manne. Dann wäre es doch gar zu absonderlich, wenn der Mann, um die Frau von sich fern zu halten, ihr sein Kleid zeigen sollte. Endlich heiszt es θοἰμάτιον τοδί, so dasz nothwendig Streps. auf der Bühne sein Kleid zeigt, also von etwas die Rede ist, was man nicht zu sagen braucht, da es durch das zeigen sofort verständlich wird. Wie soll aber Streps. den Zuschauern begreiflich machen dasz er durch dieses Kleid des Nachts seine Frau von sich abwehrt? — V. 530 f. κἀγὼ (παρθένος γὰρ ἔτ' ἦν, κοὐκ ἐξῆν πώ μοι τεκεῖν) ἐξέθηκα, παῖς δ' ἑτέρα τις λαβοῦσ' ἀνείλετο, heiszt es 'παῖς δ' ἕτ., Φιλωνίδης καὶ Καλλίστρατος. Sch. quorum illum Hanovius exerc. crit. (Hal. 1830) p. 3 sqq. existimat pro auctore fabulae esse habitum, hunc fuisse protagonistam (Anon. de com. III: ἐδίδαξε πρῶτος ἐπὶ ἄρχοντος Διοτίμου διὰ Καλλιστράτου).' Da dieser Gegenstand so vielfach besprochen worden ist, so wäre es angemessener gewesen auf die betreffenden Schriften hinzuweisen als das Scholion eines unwissenden Grammatikers auszuschreiben, das in den besten Hss. fehlt. Hanows Annahme wird aber durch die Angabe des Anon. geradezu widerlegt, denn ἐδίδαξε διὰ Καλλιστράτου kann nur bedeuten dasz Kall. das Stück zur Aufführung brachte. Es ist nicht zu billigen dasz Hr. T. bei Stellen, die eine verschiedene Auslegung gefunden haben, meist nur diejenige anführt, die ihm die richtige scheint. So wird auch zum vorhergehenden Verse die gewöhnliche, schon vom Scholiasten angegebene Erklärung gar nicht erwähnt, sondern bemerkt 'non licuisse autem videtur propter aetatem, quia Ol. 88, 1 aut ἔφηβος (ὀκτωκαιδεκαετής, εἰς τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον ἐγγραφείς) nondum erat factus aut certe nondum inscriptus εἰς ἐκκλησιαστικὸν πίνακα (quod evenit vicenariis), ideoque quod civium ius erat (ut χορὸν αἰτεῖν) nondum poterat obtinere.' Das ist aber nicht sehr wahrscheinlich. Denn der Dichter sagt in der Parabase der Ritter, er habe bisher noch keinen Chor verlangt, weil er sich noch nicht für würdig dazu gehalten habe. Diese Angabe des Dichters musz man doch auf alle vorhergehenden Stücke beziehen, während nun nach Hrn. T.s Erklärung anzunehmen wäre, Ar. meine nur die Babylonier und Acharner, bei dem ersten Stücke aber habe er aus einem andern Grunde den Chor nicht für sich verlangt. Auszerdem wird durch diese Auffassung unserer Stelle ihre Schönheit entzogen. Der Dichter nennt sich eine Jungfrau, der es noch nicht gestattet ist Kinder zur Welt zu bringen, nicht weil er noch zu jung sei — das Alter berechtigt ja überhaupt nicht Kinder zu bringen —, sondern weil noch kein Mann da ist, der sein Kind aufnehmen und erziehen würde. Aus diesem Grunde eben setzt er sein Kind aus, und da es das Publicum aufnahm und erzog, ihm Vater wurde, so besteht seit dieser Zeit ein Bund zwischen ihm und dem Publicum, ἐκ τούτου μοι πιστὰ παρ' ὑμῖν γνώμης ἔσθ' ὅρκια. — Mit 654 ἐπ' ἐμοῦ παιδὸς ὄντος wird verglichen 1027

und Ach. 211 ἐπ' ἐμῆς νεότητος. Dieser Gebrauch des ἐπί ist aber bekannt und nur das fraglich, ob beim Gen. abs. noch ἐπί dazu treten kann, das doch ganz überflüssig ist, und ob eine solche Zeitbestimmung hier passt. — Zu 663 heiszt es 'ordo est: καλεῖς κατὰ ταὐτὸ τήν τε θήλειαν ἀλεκτρυόνα καὶ τὸν ἄρρενα.' Diese Wortstellung ist gut, verkehrt aber die im Texte τήν τε θήλειαν καλεῖς ἀλεκτρυόνα κατὰ ταὐτὸ καὶ τὸν ἄρρενα. Entweder muste das τε wegfallen oder es muste heiszen τήν τε θήλ. καλεῖς ἀλ. καὶ ταὐτὸ καὶ τ. ἄ., und so ist sicher mit Hermann zu verbessern, ταὐτό wie 849 ἄμφω ταὐτό. Zugleich wird dadurch der rhythmische Fehler beseitigt. Denn wenn Hr. T. sagt 'certa exempla anapaestorum in senariis tribrachos excipientium sunt Ach. 47. Eccl. 315', so kann man doch unsern Vers nicht mit jenen vergleichen, da dort vor dem Anapaest eine stärkere Interpunction steht. Freilich hält Hr. T. 1256 sogar καὶ προσαποβαλεῖς, wie einige Hss. 'nil curantes metricorum interdicta' haben, für 'fortasse ad loquentis habitum accommodate'. Die von Dobree angeführte Bemerkung eines Gelehrten 'post h. v. (661) excidisse videntur duo versus, ubi feminina nomina erant, quorum ultimum erat itidem ἀλεκτρυών' wäre als ein müsziger Einfall jenes Kritikers besser unerwähnt geblieben. Da Streps. unter solchen Thieren, welche ὀρθῶς ἄρρενα sind, auch ἀλεκτρυών anführt, so tadelt dies Sokrates, weil er das Männchen und das Weibchen mit derselben Endung bezeichnet, das Wort also nicht ὀρθῶς männlich ist. Aus den Worten τὴν θήλειαν καλεῖς folgt ebensowenig dasz Streps. vorher die Henne so bezeichnet habe, als man aus 671 τὴν κάρδοπον ἄρρενα καλεῖς folgern kann, er habe vorher κάρδοπος als ein Masc. angeführt. Nun ist man freilich an V. 664 angestoszen. Denn da Streps. 662 f. nicht versteht, wie soll er die Erklärung des Sokrates ἀλεκτρυὼν κἀλεκτρυών verstehen, die doch noch dunkler scheint? Daher wollte Reiz schreiben ὠλεκτρυὼν χἠλεκτρυών, was nicht angeht, weil mit dem α sowol der männliche als auch der weibliche Artikel in α übergeht. Man könnte nun meinen, dies beziehe sich darauf dasz Streps. vorher unter den männlichen und auch unter den weiblichen Thieren ἀλεκτρυών angeführt habe. Dadurch würde aber die Schwierigkeit noch gröszer, denn dann könnte ja Streps. die Worte τήν τε θήλειαν καὶ τὸν ἄρρενα καλεῖς ἀλεκτρυόνα unmöglich dunkel finden und fragen πῶς δή; φέρε. Die Sache ist sehr einfach. So wie wir sagen 'der Hahn und die Henne', so sagten die Griechen ἀλεκτρυὼν κἀλεκτρυών, daher dies dem Streps. sofort einleuchtet. — V. 680 'Κλεωνύμη propter v. 674 (Kock).' Warum nicht auch 673? Aber hier liegt keine Verwechselung in der Repetition vor, wie Kock annimmt, sondern weil Kleonymos erwähnt worden ist, so folgert Streps. dasz nach der gelernten Regel auch Κλεωνύμη zu sagen sei, da er auch ein Weib ist. Denn die Frage τὴν καρδόπην θήλειαν; bedeutet nicht 'also ἡ κ. mit der weiblichen Endung', sondern 'also ἡ κ. als Weib, wie Σωστράτη?' — V. 689 'aliter ergo pronuntiabatur Ἀμυνία quam Ἀμυνία'. Aus unserer Stelle folgt dies wenigstens nicht, da Ἀμυνία gleichfalls die weibliche Endung hat. — 744 wird τὴν γνώμην durch

mente übersetzt; das müste aber τῇ γνώμῃ oder κατὰ τὴν γνώμην heiszen. — Zu 1160 ἀμφήκει γλώττῃ λάμπων wird mit Ernesti bemerkt 'haec inepta sunt et ex alio poëta ducta irridendi eius caussa, ut alia plura (1163)'. Hier ist nichts ineptum. Die Stelle des Tragikers wird gelautet haben ἀμφήκει χαλκῷ λάμπων, und dies hat Ar. hier nicht inepte, sondern egregie verwendet. Denn ἀμφήκει heiszt es, weil Pheidippides die beiden λόγοι gelernt hat, und in diesem übertragenen Sinne hat das Wort auch Lukianos Iupp. trag. 43 gebraucht, der den Orakelspruch ἀμφήκης nennt. λάμπειν aber im übertragenen Sinne ist nicht ungewöhnlich. Ebenso bekannt ist die poetische Verbindung wie in λυσανίας κακῶν, und wahrscheinlich ist dieser Vers wörtlich aus einer Tragoedie entnommen: denn dasz das sophokleische παυσανίας parodiert werde, ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil den Dichter nichts hinderte dieses Wort unverändert hier aufzunehmen. — 1192 wird προσέθηκεν; ἵν' ὦ μέλε beibehalten 'contra fastidia grammaticorum'; allein warum heiszt es dann zu 1485 ἑκάστοθ' ὅταν τινά 'vitioso anapaesto'? — Zu 1473 wird bemerkt 'cum versentur ante aedes Strepsiadis et Socratis, videtur credibile ut in illarum vestibulo Neptuni (83) sic ante has Turbinis statuam esse positam, quibus indicetur quis sit utriusque deus primarius ac familiaris. Turbinis statuam fuisse effictam ad formam δίνου (ad 1474) haud sane quidem potest videri lepidum, nequaquam tamen absonum ab indole multarum aliarum in hac fabula de Socrate fictarum rerum.' Die Annahme dasz im Hause des Streps. sich die Bildsäule des Poseidon befunden habe ist wol unrichtig, da 83 Streps. und Pheid. aus dem Hause auf die Strasze treten, so dasz die Bildsäule vor dem Hause stand. Eine Bildsäule des Δῖνος aber kann man nicht annehmen, da nicht abzusehen ist welche Gestalt dieser Gott hätte erhalten sollen, und weil hier von Töpfergeschirr die Rede ist, Bildsäulen aber kein Töpfer macht. Glaubt man das σέ nicht anders erklären zu können, als dasz Streps. den wirklich dargestellten δῖνος anredet, so müste man dem Scholiasten beitreten, welcher bemerkt δεικτικῶς τὸ ἐν τῷ φροντιστηρίῳ μηχάνημα ὀστράκινον ὥσπερ σφαῖραν.

Die kritischen Noten enthalten die Varianten und bei schwierigeren Stellen die Angabe der Gründe, welche zur Aufnahme der Lesart bestimmten. In Bezug auf die Variantenangabe heiszt es S. 21 'ubi variant libri scripturas exposui eas ex quibus appareret quo quodque iure niteretur, saepe etiam quibus intercedens inter singulos libros necessitudo fieret perspicua; in posteriore autem fabulae parte, ubi alia difficultas aliam excipit, lectionis varietatem haud raro exhibui totam.' Dasz bei der unerquicklichen und mühevollen Arbeit die verschiedenen Lesarten aus den verschiedenen Büchern zusammenzustellen auch einzelne Versehen vorgekommen sind, ist nicht zu verwundern. So heiszt es V. 148, der Rav. lasse δῆτα aus, was nach den übereinstimmenden Angaben bei Bekker und Hermann nicht der Fall ist. Was der Ven. hat wird gar nicht angegeben, wiewol dessen Lesart τοῦτ' ἐμέτρ. auf den Arund. zurückgeführt wird; so hat aber auszerdem auch Vat. V. —

V. 696 wird als hsl. Lesart aufgeführt ἱκετεύω ἐνθάδ' oder ἱκετεύω ἐνταῦθ' oder ἱκετεύω ἐνταῦθά γ' (ἐνταῦθεν), was Dobree verbessert habe ἱκετεύω 'νταῦθά γ'. Allein alle Hss. haben ἱκετεύω σ' ἐν. Ferner «ἀλλ' εἴγε χρῆ A p (sec. Inv.).» Allein auch nach Bekkers ausdrücklicher Angabe hat der Rav. diese Lesart, und wenn es bei Hermann heiszt 'de Rav. nihil adnotavit ex Bekkeri schedis Seidlerus', so ist hiernach nur ein Versehen von Seidler anzunehmen. — Anderes ist unbestimmt ausgedrückt, wie 348 «πάνθ' ὅ τι βούλονται Gae et A (nisi quod ἂν inserit)», oder 1397 wo zu den Textesworten καινῶν λόγων κινητὰ καὶ μοχλευτά bemerkt wird «καινῶν ἐπῶν post μοχλ. addit B. λόγων (E)GH (iz e gl.), rectius, cum nova sint non verba, sed argumenta (1332) ac rationes.» Was haben aber die andern Hss.? ist ihre Lesart unbekannt? Uebrigens hätte hier der Text auf die Autorität zweier Hss. nicht geändert werden dürfen. V. 1170 wird in den Text gesetzt ἰώ, ἰὼ τέκνον· ἰώ, ἰοῦ, ἰοῦ und dazu bemerkt 'ita B (A?), quod recepit primus G. H. — fortasse rectius autem tollas tertium ἰώ (R. Enger).' Wie kommt hier Hr. T. zu der Vermutung dasz im Rav. gleichfalls das dritte ἰώ stehe, da doch Bekker ausdrücklich dies nur vom Ven. angibt? Sodann war nur zu sagen 'quod recepit G. H.', denn auszer Kock ist Hermann niemand gefolgt, und auch Hr. T. konnte es streichen, ohne dabei meinen Namen zu nennen, der nur dann anzuführen war, wenn er auch meine Verbesserung des vorhergehenden Verses erwähnt hätte ἄπιθί σου λαβὼν τὸν υἱόν. Wenn Hr. T. S. 21 bemerkt dasz über die Handhabung der Kritik in den Wolken gegenwärtig eine Meinungsverschiedenheit nicht bestehen könne, so zeigt doch diese Stelle, wie noch die einfachsten Regeln derselben vernachlässigt werden. Die Vulg. war ἄπιθι σὺ λαβών, Varianten συλαβών, συλλαβών, dagegen die Lesart der beiden besten Hss. ἄπιθι λαβὼν τὸν υἱόν σου. Hermann erklärt τὸν υἱόν σου für ein Glossem, und gibt man dies zu, dann hat er mit richtigem Takte ἄπιθι συλλαβών gesetzt, da der Dochmius des folgenden ἰὼ ἰὼ τέκνον wegen nothwendig ist. Darin aber hat er Unrecht, dasz er, um hier einen dochmischen Dimeter zu erhalten, das ἰώ aus dem Ven. aufnimmt. Es ist ihm nemlich entgangen dasz wir hier respondierende Verse haben, und dasz, so wie dem anapaestischen Monometer des Sokrates ὅδ' ἐκεῖνος ἀνήρ der anap. Monometer des Streps. ὦ φίλος, ὦ φίλος entspricht, ebenso dem dochmischen Monometer des Sokrates ἄπιθι συλλαβών der Monometer des Streps. ἰὼ ἰὼ τέκνον entsprechen müsse. Demnach war nach τέκνον ein Punkt zu setzen; Sokrates tritt unterdessen ab, und nun sagt Streps. ἰοῦ ἰοῦ, ὡς ἥδομαι κτλ. Dagegen erhebt nun Dindorf den Einwand, dasz auf diese Weise die Lesart der besten Hss. vernachlässigt sei, und hat er hierin Recht, so hat er darin Unrecht dasz er doch wieder ein Glossem annimmt und σου hinauswirft, und was die Hauptsache ist, dasz er ganz unstatthafte Rhythmen herstellt. Das fühlte er wol auch und darum vermutet er, die Worte ἰὼ ἰὼ τέκνον seien ein Glossem, wiewol dann alle Symmetrie zerstört wäre. Diesem durchaus unkritischen Verfahren Dindorfs schlieszt sich Hr. T. an, statt hier ganz dem Rav. zu folgen und

nur σου umzustellen. Denn 1) ist es leichter ein Wort umzustellen als es ganz hinauszuwerfen, zumal der Grund der Umstellung seitens der Abschreiber einleuchtet und in gleicher Weise dieselben Bücher kurz vorher denselben Rhythmus ὃν κάλεσον τρέχων ἔνδοθεν ὡς ἐμέ durch Umstellung in Iamben verwandeln ὃν κάλεσον ἔνδοθεν τρέχων. 2) führen die Varianten σὺ λαβών, συλλαβών auf σου λαβών, und 3) erhalten wir die nöthige Responsion ἄπιθί σου λαβὼν τὸν υἱόν = ἰὼ ἰὼ τέκνον, ἰοῦ ἰοῦ, indem das letzte ἰοῦ einsilbig zu lesen ist. An unserer Stelle könnte man also höchstens darüber getheilter Meinung sein, ob diese oder die oben berichtigte Hermannsche Lesart den Vorzug verdiene. — V. 177 heiszt es 'κατὰ τῆς παλαίστρας A (a pr. manu) auctore Inv., ita ut eius libri grammaticus commentarium suum ad vocem τραπέζης adiunxerit.' Dasz aber der Rav. a pr. m. κατὰ τῆς παλαίστρας habe, ist eine blosze Vermutung, die auch als solche zu bezeichnen war. Noch weniger durfte dies in den Text gesetzt werden. Auch sonst hat Hr. T. mit Unrecht geändert, wie 1416 φήσεις νομίζεσθαι σὺ παιδὸς τοῦτο τοὔργον εἶναι· ἐγὼ δέ —, wo statt des ganz passenden σύ, das die besten Hss. bieten, γε aufgenommen wird, 'particula autem aegre caremus, cf. 1185.' Aber dort καὶ μὴν νενόμισταί γε steht καὶ μὴν — γε, hier wäre νομίζεσθαί γε schwer zu erklären und es müste wenigstens heiszen παιδός γε φήσεις. Sonst ist anzuerkennen dasz Hr. T. seinem Grundsatze 'paucas coniecturas commemoravi, pauciores recepi' treu geblieben ist. Wünschenswerth wäre es freilich gewesen, wenn die Emendationen, besonders namhafter Kritiker erwähnt worden wären; denn oft begegnet es uns dasz wir Emendationen abweisen, die ihren guten Grund haben. So ediert Hr. T. 1395 τὸ δέρμα τῶν γεραιτέρων λάβοιμεν ἂν | ἀλλ' οὐδ' ἐρεβίνθου. Dieser Vers enthält einen metrischen Fehler, da, wie die Brechung des Wortes in der Strophe zeigt, die syllaba anceps ausgeschlossen ist; diesen Fehler beseitigt die nicht angeführte Emendation Hermanns λάβοιμεν ἀλλ' ἄν. — Trotz des Grundsatzes die hsl. Lesart nicht zu verlassen hat Hr. T. doch öfter, wo es nöthig war, auch gegen die Autorität der Hss. Lesarten in den Text aufgenommen, was ganz in der Ordnung ist und noch öfter hätte geschehen können. So wird 827 Kocks Verbesserung οὐκ ἔστ' ἔτ' zwar angeführt, aber im Texte οὐκ ἔστιν belassen und auf 367 verwiesen. Aber dasz Streps. überhaupt sagen könne οὐκ ἔστιν Ζεύς, wird niemand bezweifeln; dasz er es hier nicht sagen könne, lehrt die folgende Frage ἀλλὰ τίς; Da nun dazu kommt dasz im Rav. οὐκ ἔνεστιν steht, so hat jene Emendation nicht das geringste Bedenken. V. 984 behält Hr. T. die hsl. Lesart Διπολιώδη. Allein wir haben bestimmte Zeugnisse dasz die Attiker Διπόλεια sprachen, und selbst wenn Διιπ. geschrieben würde, müste doch hier Διπ. gelesen werden. Hr. T. aber ist der Ansicht dasz im anapaestischen Tetrameter auch der Proceleusmaticus stehen dürfe, was nicht zugegeben werden kann. Auch das ist nicht anzunehmen dasz Ar. mitten zwischen Trimeter einzelne Iamben oder Monometer gestellt habe, wie Hr. T. 87 ὦ καί extra versum stellt 'ut epiphonema trepi-

dantis ac commoli, velut 235.' Aber 235 steht τί φῄς; am Anfang der Rede, hier ὦ παῖ mitten im Satze. Und dann musz, um den nächsten Vers zu ergänzen, doch noch ein τί eingeschoben werden. Auch 1233 hat Ar. sicher ποίους θεούς nicht mitten unter die Trimeter gestellt, sondern es ist wahrscheinlich zu verbessern καὶ ταῦτ' ἐθελήσεις ἀπομόσαι; Σ. ποίους θεούς; Da man an den gewöhnlichen Gebrauch von ποῖος dachte, so vervollständigte man die Rede des Pasias durch das eingeschobene μοι τοὺς θεούς, damit sich hierauf die Frage des Streps. bezöge. Allein ποῖος hat hier nicht die ironische Bedeutung und könnte sie nicht haben, auch wenn die gewöhnliche Lesart richtig wäre. Denn Streps. glaubt ja an Götter, nur nicht an Zeus und die andern, sondern an den Δῖνος und die Wolken. Auf die Frage des Pasias καὶ ταῦτ' ἐθελήσεις ἀπομόσαι; antwortet Streps. nicht sogleich, da er einen Meineid nicht auf sich nehmen will, sondern fragt erst als echter Schüler der Sophisten, bei welchen Göttern er schwören solle, und als ihm Pasias den Zeus, Hermes und Poseidon nennt, erklärt er sich bereit, νὴ Δία, ja er will noch einen Triobolos dazu geben um schwören zu können. — Das ganze beschlieszt ein Index. — Für die gute äuszere Ausstattung bürgt der Name des Verlegers. Der Druck ist correct: V. 47 fehlt das Komma nach ὤν, V. 89 steht παιραινέσω st. παρ., S. 148 Anm. zu 1138 eq st. id, V. 1310 λαβεῖν κακόν τι st. κακὸν λαβεῖν τι, wie die Anmerkung lehrt 'verborum ordinem correxit G. H.', während aus Versehen der Dindorfsche Text abgedruckt worden ist.

2) *Ausgewählte Komoedien des Aristophanes. Erklärt von* **Theodor Kock**. *Drittes Bändchen: die Frösche.* Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1856. 222 S. 8.

Diesem Bändchen gereicht es zu besonderer Empfehlung, dasz der Hg. nun auch in der Aufnahme fremder oder eigener Vermutungen in den Text mehr Vorsicht und Zurückhaltung geübt hat. Da im übrigen Hr. Dir. Kock seinem früheren Verfahren treu geblieben ist, worüber wir uns in diesen Jahrb. Bd. LXVIII S. 116 f. und Bd. LXIX S. 353 ausgesprochen haben, so wenden wir uns gleich zur Besprechung einzelner Stellen der Frösche. V. 7 halte Bergk die Lesart des Ven. μόνον ἐκεῖν' ὅπως μὴ 'ρεῖς wiederhergestellt, Hr. K. dagegen ist zu dem früheren ἐκεῖνο μόνον zurückgekehrt, mit Unrecht. Denn wenn Fritzsche bemerkt, ἐκεῖνο müsse des Nachdrucks wegen an die Spitze treten und auszerdem komme μόνον ὅπως auch anderwärts vereint vor, so ist dagegen zu erinnern, dasz eben dadurch, dasz ἐκεῖνο zwischen μόνον und ὅπως μή tritt, der gewünschte Nachdruck erreicht wird, ganz wie im Lat. *modó illud ne dicas*. Zu ἐκεῖνο wird bemerkt '*illud*, quod mihi in mentem venit.' Vielmehr '*illud*, te cacaturire'. — V. 14 wird in der Anm. statt καὶ Λύκις vermutet κἀπίλυκος, weil wir von einem Komiker Lykis so gut wie nichts wissen und Ar. ganz unbedeutende Gegner nie erwähne, und weil der Scholiast anführe, für Lykis finde sich auch die Form Lykos. Das letzte Argument würde eher gegen

jene Vermutung sprechen. Zu einer Aenderung liegt ein hinreichender Grund nicht vor. Wir können nicht annehmen dasz uns die Namen aller Komiker bekannt sind, wie z. B. der 87 erwähnte Tragiker Pythangelos sonst nirgends genannt wird. Selbst solche Komiker, welche bei einem groszen Theile des athenischen Publicums beliebt waren, können frühzeitig ganz verschollen sein. Dasz Ar. unbedeutende Komiker nicht erwähnt, ist natürlich, da er von solchen Gegnern nichts zu besorgen hatte. Hier aber kann er absichtlich den Phrynichos, der sein Mitbewerber um den Preis war, und den Ameipsias mit dem unbedeutenden Lykis zusammengestellt haben, um dadurch jene Komiker herabzusetzen. Der folgende Vers wird mit Dindorf als unecht eingeklammert; ebenso urteilt auch Halbertsma Prosopogr. Arist. S. 120, und es scheint dies wahrscheinlich, zumal dann auch das folgende *μή νυν ποιήσῃς* sich besser anschlieszen würde. — 26 'auf die Frage *τίνα τρόπον*; erwartet D. eine Erklärung darüber, mit welchem Rechte X. sagen könne, er trage die Last, da er doch selbst getragen werde. X. nimmt aber die Worte in der Bedeutung: wie trägst du es? und antwortet darauf *βαρέως πάνυ.*' Es war aber noch hinzuzufügen, dasz X. mit diesem *βαρέως πάνυ* in der That die Frage des D. beantwortet, denn es ist in demselben Sinne gesagt wie 30 *οὐκ οἶδ'· ὁ δ' ὦμος οὑτοσὶ πιέζεται.* — 27 'D. meint: ob das Thier, auf dem du reitest, die Last trägt, oder du selbst, jedenfalls trägt sie ein Esel. Wogegen sich X. nachdrücklich verwahrt.' Eine solche Verwahrung kann man in den Worten *οὐ δῆθ' ὅ γ' ἔχω 'γὼ καὶ φέρω, μὰ τὸν Δί' οὔ* unmöglich finden, da X. hier *ἐγώ* dem *ὄνος* entgegenstellt: 'ich kann nicht zugeben, dasz der Esel trägt, was ich auf den Schultern habe und trage.' Auch im vorhergehenden Verse ist die Anspielung auf den Esel Xanthias aufzugeben und *οὔνος* statt *ὄνος* zu setzen. — 48 wird *ποῖ γῆς ἀπεδήμεις*; übersetzt 'wo wolltest du hin?' Wie schon das folgende *ἐπεβάτευον* zeigt, bedeuten die Worte vielmehr 'in welches fremde Land warst du verreist, d. h. aus welchem fremden Lande kommst du?' — 51 wird *σφώ* auf Kleisthenes und D., nicht auf D. und X. bezogen, der ja an der Seeschlacht nicht Theil genommen habe. So könnte man dies allerdings verstehen, wie es auch der Glossator verstanden hat, *σφώ: ὑμεῖς οἱ θηλυμανεῖς*, allein natürlicher scheint uns die gewöhnliche Erklärung. Nachdem D. gesagt hatte, er habe unter Kl. als Trierarchen an der Seeschlacht Theil genommen, fährt er fort *καὶ κατεδύσαμέν γε ναῦς τῶν πολεμίων ἢ δώδεκ' ἢ τρισκαίδεκα.* Da er zum Plural übergeht, so kann man die Worte nicht anders fassen als dasz D. sich und die Mannschaft des Schiffes meine. Auch so aber erscheint D. als eitler Prahler, und um dies hervorzuheben und ins lächerliche zu ziehen, fragt Herakles *σφώ*; 'ihr zwei beiden da, du und dein Sklave?' Die Tapferkeit des Sklaven kann nemlich nicht grosz gewesen sein, da er Sklave geblieben ist. Dasz X. überhaupt nicht mitgekämpft hatte, ist kein Argument gegen diese Erklärung, da dies Herakles nicht wissen konnte. Aus der Frage *κἀναυμάχησας*; geht übrigens hervor dasz *ναυμαχεῖν* auch im obscönen Sinne gebraucht wurde, vgl. 57.

So auch 430 *καὶ Καλλίαν γέ φασι — κύσθῳ λεοντῆν ναυμαχεῖν ἐνημμένον.* — 53. Schon der Scholiast wirft die Frage auf, *διὰ τί μὴ ἄλλο τι τῶν πρὸ ὀλίγου διδαχθέντων καὶ καλῶν, Ὑψιπύλης, Φοινισσῶν, Ἀντιόπης; ἡ δὲ Ἀνδρομέδα ὀγδόῳ ἔτει προῆκται.* Hr. K. bemerkt: 'das Stück mag dem Spotte mehr Stoff geboten haben als die später aufgeführten —; jedenfalls aber wird es hier hauptsächlich deswegen erwähnt, weil so der Name des Euripides noch eine Zeit lang im Dunkel bleibt: denn gerade diesen Stoff hatten auch viele andere Dichter, selbst Komiker behandelt (Fritzsche).' Aus diesem Grunde hat er sicher gerade die Andromeda nicht erwähnt, denn es gab nicht nur noch viele andere Stoffe, die von mehreren Tragikern behandelt worden sind, sondern, was die Hauptsache ist, es sollte hier nicht das im Dunkel bleiben, nach welchem von den Dichtern D. sich sehne, da hiervon, dasz er sich überhaupt nach einem Dichter sehne, noch keine Rede war, sondern das bleibt unbestimmt, was das für eine Sehnsucht sei, die in ihm durch die Lectüre der Andromeda angefacht worden ist. D. ist so entzückt von der Andromeda, dasz er den Dichter aus der Unterwelt zu holen beschlieszt. Folglich nennt Ar. die Andromeda, weil diese dem atheniscben Publicum ganz besonders gefiel und noch immer mit Vorliebe gelesen wurde, so dasz ein ähnliches Andromeda-Fieber unter den Athenern geherscht haben mag, wie später unter den Abderiten, von dem Lukianos erzählt. Nun mögen allerdings auch andere Stücke des Euripides dem Publicum gefallen haben; der Komiker wählt aber dasjenige, an welchem der verbildete und verkehrte Geschmack und der verderbliche Einflusz auf die Sittlichkeit in besonderem Grade hervortreten. Die letzten Stücke, der Orestes und die vom Scholiasten angeführten Tragoedien waren hierzu weniger geeignet als die Andromeda, in welcher die Macht der Liebe gepriesen wird und Andromeda gegen den Willen ihrer Eltern das väterliche Haus verläszt, um dem Manne den ihr Herz gewählt hat zu folgen. Der von Ar. gemachte Witz hat sich vielmehr aus der Wahl des Stückes ergeben, als dasz er jene bestimmt hätte. Da D. sagt, die Lectüre der Andromeda habe in ihm eine Sehnsucht entzündet, so denkt Herakles an die sinnliche Liebe, weil in der Andr. viel von Liebe die Rede war, und diese Wirkung des Stückes wird hiermit zugleich hervorgehoben. Dasz übrigens der Name des Euripides hier noch nicht genannt werden durfte, ist richtig, weil V. 67 seine überraschende Wirkung zum Theil verlieren würde. — 57 'für *τῷ Κλεισθένει* ist vielleicht zu lesen *σὺ Κλεισθένει*, da *τῷ* in vielen Hss. fehlt und *σύ* nach *ου* leicht verdrängt werden konnte.' Was *ξυνεγένου σὺ Κλ.* bedeuten solle, ist nicht gesagt. Als Frage *ἀλλὰ Κλεισθένους;* wie das vorhergehende *ἀλλ' ἀνδρός;* kann es nicht gefaszt werden, da hier nicht von einer befriedigten (*ξυνεγένου*), sondern von einer durch die Andromeda erregten und zu befriedigenden Sehnsucht die Rede ist. Als Behauptung aber steht der Satz nach der Vulgata wie nach Hrn. K.s Vorschlag zu abgerissen da. Da Herakles den Gegenstand der Sehnsucht des D. nicht treffen kann, räth er endlich *ἀλλ' ἀνδρός;* was D. mit Unwillen zu-

rückweist: ἀπαπαῖ. Darauf entgegnet H. 'warum pfui? du sagtest doch eben (48), du wärest bei Kl. gewesen.' Daher hatte ich τῷ in τοι verwandelt, d. h. τί δ' ἀπαπαῖ; ξυνεγένου τοι Κλεισθένει, wie Synesios ep. 126 οἴμοι· τί δ' οἴμοι; θνητά τοι πεπόνθαμεν, und so häufig τοι in der Bedeutung 'ja doch'. Die Aenderung von τῷ in τοι ist eine ganz leichte, während Hr. K. τῷ hinauswerfen und dann den Ausfall von σύ statuieren musz. Irthümlich aber sagt Hr. K., τῷ fehle in vielen Hss., da es, so viel wir wissen, in keiner fehlt. Auch Fritzsche sagt mit Unrecht, τῷ stehe vielleicht auch im Rav. und Ven., da Bekkers Angabe sehr verständlich ist. Denn da er ediert ἀλλ' ἀνδρός; ἀπαπαπαῖ. ξυνεγένου (τῷ) Κλεισθένει; so hat er τῷ in den Text gesetzt, weil es in den Büchern steht, es aber eingeklammert, weil es seiner Ansicht nach als den Vers verderbend hinauszuwerfen ist. — 64. Die eine Hälfte des Verses ist nach des Schol. Bemerkung aus der Hypsipyle des Eur.; Hr. K. dagegen meint nach Fritzsches Vorgang, die Uebereinstimmung sei zufällig und an eine verspottende Parodie nicht zu denken. Es ist eine irrige Ansicht von Fr., dasz er in der Anführung eurip. Verse immer eine Parodie sucht. Inwiefern soll denn 72 οἱ μὲν γὰρ οὐκέτ' εἰσίν, οἱ δ' ὄντες κακοί eine Verspottung enthalten? oder ist auch diese Uebereinstimmung zufällig? denn 'tantum abest ut parodia hic quidem ulla fingi animo queat, ut verba οἱ — cuivis scriptori graeco conveniant.' Es ist natürlich dasz der fleiszige Leser des Eur. sich öfter eurip. Phrasen bedient, und hier würden wir auf eine solche Reminiscenz schlieszen müssen, auch wenn wir die Notiz des Schol. nicht hätten. — 77 εἴπερ γ' ἐκεῖθεν δεῖ σ' ἄγειν 'w e n n d u e i n m a l aus dem H a d e s einen Dichter holen zu müssen glaubst. γε gehört zu ἐκεῖθεν, ein auch sonst nicht unerhörtes Hyperbaton.' Ein solches Hyperbaton ist wol überhaupt unmöglich, hier aber ohne Noth angenommen, da γὲ zur Bedingung überhaupt und nicht zu einem Worte gehört. Es konnte allerdings auch εἴπερ ἐκεῖθέν γε heiszen, aber ebensogut auch εἴπερ γε δεῖ σε ἄγειν ἐξ Ἅιδου. Hr. K. ist hier wie so oft von Fritzsche abhängig, welcher bemerkt 'cum enim probe Hercules sciret, certum esse Baccho deliberatumque ad inferos et vel ad infimos descendere, particulis εἴπερ γε uti vix potuit. — minus enim dubitationis habet εἴπερ quam εἴπερ γε, propterea quod γὲ ad condicionem valet restringendam.' Gerade deshalb wird der Zweifel aufgehoben und εἴπερ γε bedeutet *siquidem*, *quandoquidem* oder 'wenn einmal', wie an den von Fr. angeführten Stellen Ach. 307 πῶς δέ γ' ἂν καλῶς λέγοις ἄν, εἴπερ ἐσπείσω γ' ἅπαξ 'da du einmal Frieden geschlossen hast', und in der unserer Stelle ganz ähnlichen Nub. 696 μὴ δῆθ' ἱκετεύω 'νταῦθά γ'· ἀλλ' εἴπερ γε χρή, χαμαί μ' ἔασον αὐτὰ ταῦτ' ἐκφροντίσαι 'soll es nun einmal sein'. Mit Unrecht führt er aber, ebenso wie Teuffel zu dieser Stelle, Nub. 930 an, εἴπερ γ' αὐτὸν σωθῆναι χρή, wo das γὲ die Rede des anderen berücksichtigt 'wol werde ich es, wenn —'. So haben auch andere ähnliche Stellen unrichtig beurteilt, wie Soph. El. 1216 τοῦτο δ' οὐχὶ σόν. H. εἴπερ γ' Ὀρέστου σῶμα βαστάζω τόδε 'wol ist es mein, wenn —'. — 85. Statt ἐς μα-

κάρων εὐωχίαν würde Hr. K. *ἐς Μακετῶν εὐωχίαν* setzen, wenn sich diese Form bei einem Zeitgenossen des Ar. nachweisen liesze. Dann würde aber der Witz der Stelle verloren gehen, da dem *ὁ τλήμων* passend das *ἐς μακάρων* entgegengestellt wird, das sich nun gar aus der erwarteten *μακάρων εὐδαιμονία* in die unerwartete *μ. εὐωχία* verwandelt. Da die Athener wusten dasz Agathon in Makedonien lebte, so hörten sie die Anspielung auf *Μακεδόνων*, die in *μακάρων* liegt, leicht heraus. — 174 werden die Worte *ὑπάγεθ' ὑμεῖς τῆς ὁδοῦ* richtig erklärt, dann aber hinzugefügt, *ὑπάγειν* bedeute auch 'sich aus dem Staube machen', und in diesem Sinne könnte es der todte zu D. und X. sagen, wenn nicht das folgende *ἀνάμεινον* dagegen spräche. Aber *ὑπάγειν* kann nur da angewandt werden, wo man sich einer Gefahr oder Unannehmlichkeit entziehen will; der todte ist aber nicht in dem Falle den D. etwa zu züchtigen, und er würde vielmehr *οὐκ ἐς κόρακας* gesagt haben. Dann war gerade in einer Schulausgabe die Bemerkung am Platze, dasz aus dem *ὑμεῖς* hervorgeht dasz die Träger angeredet werden. — 177 heiszt es 'nach diesem Verse verschwindet der Todte wie 35 der Esel. Wo er bleibt? das ist seine Sorge.' Diese Bemerkung ist schwerlich geeignet jüngere Leser zu belehren. Der Esel wird im *κλίσιον* untergebracht, *πρὸς τὸ καὶ τὰς ἁμάξας εἰσελαύνειν καὶ τὰ σκευοφόρα* (Pollux IV 125). Die Leiche aber wird über die Bühne getragen, natürlich nach dem Begräbnisplatze, denn es ist eine *ἐκφορά*. — 180. Da Charon später den D. rudern läszt, so folgt daraus dasz er einen Ruderknecht nicht gehabt hat, also auch die Worte *ὠόπ, παραβαλοῦ* zu einem solchen nicht hat sagen können. Daher nimmt Hr. K. mit Brunck an, Charon sage jene Worte am jenseitigen Ufer zu einem todten, den er übergesetzt habe, er sei also noch unsichtbar, und kehre dann 184 an das diesseitige Ufer des Sees zurück. So werden wir aber genöthigt, um éine Unwahrscheinlichkeit zu beseitigen, deren mehrere in den Kauf zu nehmen. Denn es war eine *λίμνη μεγάλη*, so dasz die Worte des Charon am diesseitigen Ufer nicht hätten vernommen werden und Charon nicht so schnell hätte zurück sein können, da es doch gleich darauf heiszt *καὶ πλοῖόν γ' ὁρῶ* und *κἄστι γ' ὁ Χάρων οὑτοσί*. Dann wäre es auch an sich höchst wunderlich den Charon so einzuführen, dasz er erst an das jenseitige Ufer fahre und dann zurückkehre. Die Zuschauer aber konnten die Worte des Charon, auch wenn sie ihn nicht sahen, doch nicht anders fassen als dasz er am diesseitigen Ufer gelandet sei. Auch das wäre ungewöhnlich dasz er éinen todten absetzt; er pflegt ja eine ganze Schaar von Schatten überzusetzen, und da alle rudern müssen, so wäre das *παραβαλοῦ* auch nicht genau gesagt. Bei Lukianos Todtengespr. 22, 2 wenigstens rudern alle, vielleicht weil jeder für seine eigene Last aufkommen musz, und so wäre die Folgerung durchaus nicht nöthig dasz, weil D. rudern musz, sich kein Ruderknecht auf dem Bote befunden habe. Wir nehmen freilich einen solchen nicht an und fassen das *παραβαλοῦ* eben als den gewöhnlichen Landungsruf. — Im folgenden sind unserer Ansicht nach die Personen nicht richtig vertheilt. 181 *τουτὶ τί*

ἴσι; spricht nicht X. sondern D. Dieser hatte gesagt χωρῶμεν ἐπὶ τὸ πλοῖον, war nun mit dem ihm folgenden Sklaven ein Stück gegangen und fragt, als er den See erblickt, τουτὶ τί ἐστι; worauf X. erwidert τοῦτο; λίμνη — ὁρῶ. Ganz ebenso fragt D. nach der Ueberfahrt 273 τί ἐστι τἀνταυθί; worauf X. σκότος καὶ βόρβορος, ebenso 312, und wie hier belehrt X. seinen Herrn 318 τοῦτ' ἔστ' ἐκεῖν', ὦ δέσποθ', οἱ μεμυημένοι ἐνταῦθά που παίζουσιν, οὓς ἔφραζε νῷν. V. 183 findet dies D. auch so, erkennt den Charon und begrüszt ihn 184 mit dreifachem Anruf, nach dem Vorgange des Achaeos, um eben dem Charon seine besondere Ehrerbietung zu bezeigen. So richtig schon Wagner quaest. de Ranis S. 14. Unnöthig ist die Annahme von Hrn. K. dasz hier wenigstens ein Theil des Verses von einer unsichtbaren Schaar von todten gesprochen oder vielmehr geheult worden sei. — 186 Ὄνου Πόκαι, meint Hr. K., sei ein nach der Analagie von Θῆβαι, Ἀθῆναι fingierter Ortsname, der an den sprüchwörtlichen Ausdruck ὄνου πόκοι erinnern soll, mit welchem man, da der Esel keine Wolle habe, also nicht geschoren werden könne, etwas unmögliches, utopisches bezeichnet habe. Es ist zu verwundern dasz Fritzsches eigenthümlicher Einfall, der Dichter habe Πόκας gebildet um einen Ortsnamen zu erhalten, Hrn. K.s Beifall erhalten hat. Das liesze sich allenfalls hören, wenn alle Ortsnamen diese Endung hätten; da es aber ein Κόρινθος, ein Δελφοί gibt, so konnte ja ohne jene Sprachverdrehung πόκον oder πόκους gesetzt werden, wie es weiter ἐς κόρακας heiszt, nicht etwa ἐς Κορακίους. Was die Bedeutung betrifft, so wird durch ὄνου πόκοι allerdings etwas unmögliches bezeichnet; wie aber etwas utopisches in der Eselsschur liegen soll, ist nicht einzusehen. Charon wählt nur solche Ausdrücke, welche die Unterwelt bezeichnen, so Lethe, so die Kerberier, so Taenaron, so ἐς κόρακας, denn zu den Raben kommt man nur als Leiche. Zu allen diesen Ausdrücken passt die Eselsschur in keiner Weise. Da nun Suidas und Photios eine Bemerkung des Aristarch unter ὄνου πόκαι, also offenbar aus einem Commentar zu unserer Stelle anführen: Ἀρίσταρχος δὲ διὰ τὸ Κρατῖνον ὑποθέσθαι ἐν Ἅιδου τινὰ (vielmehr Ὄκνον, was gleichfalls in ὄνον übergieng, das als widersinnig ausgelassen oder in τινά verwandelt wurde) σχοινίον πλέκοντα· ὄνον δὲ τὸ πλεκόμενον ἀπεσθίοντα, Aristarch also, wie Meineke richtig gesehen hat, Ὄκνου πλοκάς las, so ist dies unzweifelhaft die richtige Lesart, die zu den andern Ausdrücken passt, da sie die Unterwelt bezeichnet und zugleich sehr witzig den Kratinos verspottet.

Den Gesang der Frösche theilt Hr. K. nicht in Strophen und Antistrophen ab, weil dies ohne bedeutende und willkürliche Aenderungen unmöglich, auch, wie es scheine, unnöthig sei, da die Frösche auf dem Theater nicht sichtbar waren, ihr Gesang also von einer Tanzbewegung nicht begleitet sein konnte. Es gibt aber viele Antistrophika ohne Tanz, wie in den Ekklesiazusen und öfter in der Tragoedie. Unnöthig wären sie also nicht; sie sind aber auch entschieden sicher, da die Kennzeichen der Responsion so klar vorliegen, dasz nicht darüber,

sondern nur über die Art der Verbesserung ein Zweifel bestehen kann. Aber auch diese ist von 250 ab ziemlich sicher; es sind drei einander entsprechende Strophen, die wol so gelautet haben:

α′

Δ. βρεκεκεκὲξ κοὰξ κοάξ. 250
τουτὶ παρ' ὑμῶν λαμβάνω.
Β. δεινά τἄρα πεισόμεσθα.
Δ. δεινότερα δ' ἔγωγ', ἐλαύνων
εἰ διαρραγήσομαι. 255

β′

Β. βρεκεκεκὲξ κοὰξ κοάξ.
Δ. οἰμώζετ', οὐ γάρ μοι μέλει.
Β. ἀλλὰ μὴν κεκραξόμεσθά γ',
ὁπόσον ἡ φάρυγξ ἂν ἡμῶν
χανδάνῃ, δι' ἡμέρας — 260

γ′

Δ. βρεκεκεκὲξ κοὰξ κοάξ.
τούτῳ γὰρ οὐ νικήσετε.
Β. οὐδὲ μὴν ἡμᾶς σὺ πάντως.
Δ. οὐδέποτε· κεκράξομαι γάρ,
κἂν δέῃ, δι' ἡμέρας — 265
ἔμελλον ἄρα παύσειν ποθ' ὑμᾶς τοῦ κοάξ.

In den Ausgaben ist 250 der Schluszvers des vorhergehenden Gesanges der Frösche. Hr. K. läszt nach dem Vorgang anderer das βρεκεκεκέξ noch einmal den Dionysos wiederholen, weil dieser nicht sagen könnte τουτὶ παρ' ὑμῶν λαμβάνω, wenn er nicht vorher gezeigt hätte dasz er das βρεκεκεκέξ den Fröschen wirklich abgelernt habe. Gleichwol haben hier die Hss. Recht, die das βρεκεκεκέξ nur éinmal setzen, und besonders der Ven., der es dem D. gibt. Indem nemlich die Frösche ihren Gesang mit dem Froschruf schlieszen wollen, fällt ihnen D. damit in ihren Gesang, wie ihm 239 dasselbe von den Fröschen widerfahren war. Nun wird auch das folgende klar. Die Frösche sagen nemlich δεινά τἄρα πεισόμεσθα, nicht in dem von Hrn. K. angegebenen Sinne 'wenn wir unser Brekekekexlied nicht für uns behalten sollen', sondern 'wenn du uns in unserem Gesange stören willst.' Darauf bemerkt D., ihm werde es noch schlimmer ergehen, wenn er beim rudern vor Aerger platzen werde. Zu diesem διαρραγῆναι wollen ihm die Frösche sogleich verhelfen, indem sie mit ihrem βρεκ. einfallen; allein D. verbirgt seinen Aerger unter einer angenommenen Gleichgültigkeit: 'meinetwegen quakt so viel ihr wollt.' Das versichern denn die Frösche nach Kräften thun zu wollen, während D. scheinbar auf ihren Gesang nicht achtend eifrig fortrudert. Plötzlich aber, während sie im besten singen sind, fällt er 261 mit dem βρεκ. dazwischen. Denn auch hier ist mit den Hss. der Froschruf nur éinmal zu setzen und zwar mit dem Rav. dem D. zu geben. Die Stelle von 263 ab ist stark interpoliert. Dasz der Anfang οὐδὲ μὴν ὑμεῖς γ' ἐμέ eine Interpolation sei, hat man sogleich bemerkt, und auch Hr. K. hat diesen Vers als einen unechten eingeklammert. Das aber hat man nicht gesehen, dasz der Vers der nach ἡμέρας folgt, ἕως ἂν ὑμῶν ἐπικρατήσω τοῦ (τῷ) κοάξ gleichfalls interpoliert ist. Hier ist davon auszugehen, dasz die besten Hss. nicht τοῦ κοάξ, sondern τὸ κοάξ haben. Die Frösche nemlich, das φιλῳδὸν γένος, können nicht lange pausieren: sie lassen den D. nicht recht zu Worte kommen und fallen sofort mit ihrem βρεκ. ein, was

ihnen D. zuletzt nachgemacht hat. Nachdem nun D. die Verse 264. 265 gesungen, erwartet er, die Frösche werden nun ihren Froschruf ertönen lassen, wie auch er dies vorher gethan hatte; allein es geschieht nicht, sie schweigen, und so sagt er, ohne das nunmehr ganz unnöthige *βρεκ.* hinzuzufügen, *ἔμελλον—κοάξ*. Den unvollständigen Satz erklärte nun ein Grammatiker *ἕως ἂν ὑμῶν ἐπικρατήσω, τὸ κοάξ* nemlich *κεκράξομαι*, ein anderer aber setzte nicht bloss *τὸ κοάξ* als Glosse an den Rand, sondern das ganze *βρεκ.* in den Text, und aus dieser Glosse und Interpolation ist unsere Lesart entstanden. So führt die Beachtung der Responsion auf dasjenige, was durch den Gedanken als das einzig richtige und angemessene gefordert wird. V. 265 lässt sich das hsl. *κἄν με δέῃ* zwar vertheidigen; allein *με* ist hier unnöthig und *κἂν δέῃ* kommt dem hier parodierten *χανδάνῃ* dem Laute nach näher als *κἄν με δέῃ*. — Diesen drei Strophen geht eine Strophe und Antistrophe voraus, wofür gleichfalls ganz bestimmte Anzeichen sprechen. Dasz die ersten 6 Verse nach der Parodos (209—220) den Versen 236—241 entsprechen, wird eine Vergleichung sofort lehren:

Δ. ἐγὼ δέ γ' ἀλγεῖν ἄρχομαι
τὸν ὄρρον, ὦ κοὰξ κοάξ,
ὑμῖν δ' ἴσως οὐδὲν μέλει.
Β. βρεκεκεκὲξ κοὰξ κοάξ.
Δ. ἀλλ' ἐξόλοισθ' αὐτῷ κοάξ,
οὐδὲν γάρ ἐστ' ἀλλ' ἢ κοάξ.

Δ. ἐγὼ δὲ φλυκταίνας γ' ἔχω,
χὠ πρωκτὸς ἰδίει πάλαι,
κᾆτ' αὐτίκ' ἐγκύψας ἐρεῖ—
Β. βρεκεκεκὲξ κοὰξ κοάξ.
Δ. ἀλλ', ὦ φιλῳδὸν γένος,
παύσασθε. Β. μᾶλλον μὲν οὖν

Die ersten vier Verse entsprechen sich nicht nur genau, sondern der gleiche Anfang *ἐγὼ δέ*, die Uebereinstimmung von *τὸν ὄρρον* und *χὠ πρωκτός*, von *μέλει* und *ἐρεῖ* weisen deutlich auf eine antistrophische Entsprechung hin. Auch der fünfte Vers beginnt in Strophe und Antistrophe mit *ἀλλ'*, und wenn die Rhythmen nicht übereinstimmen, so kommt dies daher, dasz man die Strophe geändert hat, um den iambischen Rhythmus zu erhalten. Dies lehrt auch der Sinn. Denn die Verwünschung *ἀλλ' ἐξόλοισθ' αὐτῷ κοάξ* kann doch unmöglich damit begründet werden, dasz die Frösche nichts als *κοάξ* sind. Dieser angeführte Grund lehrt vielmehr dasz D. die Frösche vorher *κοάξ* genannt haben müsse, dasz also mit Hermann *ἀλλ' ἐξόλοισθ' ὦ κοάξ* zu verbessern sei. Ebenso hat man statt des ungewöhnlichen *οὐδὲν γάρ ἐστ' ἢ κοάξ* *) das gewöhnliche *ἀλλ' ἢ* gesetzt, um so mehr als man dadurch zugleich den beliebten iambischen Rhythmus herstellte. Auch in den folgenden Versen bedarf es keiner willkürlichen Aenderungen, um die Responsion herzustellen; nur 234 ist eine Silbe zu ergänzen und 245 zu verbessern, wo auch abgesehen von der Responsion eine Aenderung nöthig ist. Vielleicht hat sich aber auch noch ein anderes Verderbnis eingeschlichen und das Strophenpaar wird von 228 ab wol so gelautet haben:

---

*) Nachträglich bemerken wir dasz so schon Rossbach griech. Rhythmik S. 228 emendiert hat.

εἰκότως γ', ὦ πολλὰ πράττων· ἐμὲ γὰρ ἔστερξαν εὔλυροί τε Μοῦσαι καὶ κεροβάτας Πάν, ὁ καλαμόφθογγα παίζων· προσεπιτέρπεται δ' ὁ φορμικτὰς Ἀπόλλων, ἕνεκα δόνακος, ὃν ὑπολύριον ἔνυδρον ἐν λίμναις τρέφω 'γώ, βρεκεκεκὲξ κοὰξ κοάξ.

φθεγξόμεσθ', εἰ δή ποτ' εὐηλίοις ἐν ἁμέραισιν ἡλάμεσθα διὰ κυπείρου καὶ φλέω, χαίροντες ᾠδαῖς πολυκολύμβοις, ἢ Διὸς φεύγοντες ὄμβρον αἰόλαν ἐφθεγξάμεσθ' οὖν ἔνυδρον ἐν βυθῷ χορείαν πομφολυγοπαφλάσμασιν.

Die Herstellung der Responsion konnte darum nicht gelingen, weil man nicht sah dasz D. den Fröschen das *βρεκ.* aus dem Munde nimmt, womit zugleich ein neues System beginnt, dasz also, da die Antistrophe nicht unvollendet bleiben konnte, dem strophischen *βρεκ.* etwas anderes in der Antistrophe entsprechen muste. — In der Parodos hätte 216 die Form *Διώνυσον* nicht aufgenommen werden sollen; richtig ediert Bergk *Διὸς Διόνυσον ἐν Λίμναις ἰαχήσαμεν.*

V. 286 weicht Hr. K. von der jetzt hergebrachten Lesart ab und schreibt *ποῦ, ποῦ; — 'ξόπισθεν. — ἐξόπισθέ νυν ἴθι* mit der Bemerkung im Anhange 'die wahrscheinlichste Combination der manigfaltigen Lesarten (vgl. Fritzsche S. 159).' Hiernach sollte man glauben dasz Fritzsche sich für jene Lesart entscheide; allein dieser behauptet das gerade Gegentheil, dasz nemlich die von Hrn. K. aufgenommene Lesart nichts als eine schlechte Besserung der Abschreiber sei, und darin hat er unserer Ansicht nach vollkommen Recht. Denn *νῦν* ist hier ganz unpassend, steht auch nicht im Rav. Da dieser statt *ποῦ ποῦ 'στιν* blosz *ποῦ ποῦ* gibt, so hat man theils *ἐξόπισθεν αὖ* (wie der Ven.) theils aus dem folgenden Verse *ἐξόπισθε νῦν* verbessert; zugleich aber hat sich (wie im Ven.) das *'στιν* (*'στ'*) erhalten, und so sind die anderen Lesarten entstanden. Das richtige haben offenbar Dobree, Fritzsche, Dindorf und Bergk aufgenommen. — 297 sagt D. *ἱερεῦ, διαφύλαξόν μ', ἵν' ὦ σοι ξυμπότης.* Dasz sich hier D. an seinen Priester wende, der bei den Festen des Dionysos die Proëdrie hat, wird richtig bemerkt, aber nicht erklärt wie man sich diese ganze Scene zu denken habe. In der Einleitung heiszt es S. 35 'die Empusa erscheint und ängstigt ihn dermaszen, dasz er durch die Orchestra in die Reihen der Zuschauer zu fliehen beabsichtigt. Doch bald —', so dasz sich Hr. K. der Annahme von Fritzsche u. a. anschlieszt, dasz D. auf der Bühne bleibe. Das venediger Scholion bemerkt: *ἐν προεδρίᾳ κάθηται ὁ τοῦ Διονύσου ἱερεύς. ἀποροῦσι δέ τινες, πῶς ἀπὸ* (l. *ἐπὶ*) *τοῦ λογείου περιελθὼν καὶ κρυφθεὶς ὄπισθεν τοῦ ἱερέως τοῦτο λέγει. φαίνονται δὲ οὐκ εἶναι ἐπὶ τοῦ λογείου, ἀλλ' ἐπὶ τῆς ὀρχήστρας, ἐν ᾗ ὁ Διόνυσος ἐνέβη καὶ ὁ πλοῦς ἐπετελεῖτο, ὥστε μηκέτι ὁμοίως ἄλογον εἶναι, ἀλλὰ μὴν οὐ διὰ παντὸς ὄπισθε δεῖ γενέσθαι αὐτόν.* Mit Unrecht nennt Fritzsche dieses Scholion 'ridiculum quoddam scholion'; die Erklärung des Scholiasten ist zwar nicht richtig, aber doch besser als die gewöhnliche. Der Scholiast wirft die Frage auf wie D., wenn er auf dem Logeion sei, sich zugleich hinter den Priester flüchten könne, der sich doch unter den Zuschauern befinde, und er löst die

Schwierigkeit durch die Bemerkung dasz sich D. und X. in der Orchestra befinden, wohin sie der Ueberfahrt wegen hinabgestiegen seien, so dasz die Sache nun nicht mehr so unerklärlich sei; nur müsse man nicht gerade annehmen, D. habe sich hinter den Priester versteckt. Der Scholiast hat ganz richtig gesehen dasz sich D. zum Priester flüchten müsse; nur ist seine Annahme, die Scene spiele auf der Orchestra, unrichtig. D. und X. befinden sich auf dem Logeion: hier erscheint ihnen die Empusa, die den D. so sehr in Schrecken setzt, dasz er zu fliehen beschlieszt, aber wohin? ποῖ δῆτ' ἂν τραποίμην; In seiner Todesangst entscheidet er sich kurz bei seinem Priester Schutz zu suchen: ἱερεῦ διαφύλαξόν με, und mit diesen Worten flieht er von der Bühne in die Orchestra, in die Nähe des Priesters. Wollte man dagegen annehmen, D. bleibe auf der Bühne, so hätte das ἱερεῦ δ., das unmittelbar nach dem ποῖ δῆτ' ἂν τραποίμην; gesprochen ist, durchaus keinen Sinn. Allein auch das folgende ist nur bei der von uns gegebenen Erklärung verständlich. Denn gleich darauf sagt X. ἀπολούμεθ', ὦναξ Ἡράκλεις, d. h. nicht 'wir sind', sondern 'ich bin verloren, o Herscher Herakles', womit X. seinen als Herakles gekleideten Herrn als Ἡρ. ἀλεξίκακος anruft; allein diese Worte erhalten nur dann die rechte Bedeutung, wenn sie an den Herakles gerichtet sind, der eben Reiszaus nimmt. D. verbittet sich dies: οὐ μὴ καλεῖς μ', ὤνθρωπ', ἱκετεύω, μηδὲ κατερεῖς τοὔνομα, wozu Hr. K. bemerkt: 'D. will nicht dasz man ihn mit diesem Namen nenne: denn Herakles hat in der Unterwelt Dinge angerichtet, die er nicht verantworten mag.' Vielmehr will D. überhaupt nicht genannt sein, damit man nichts von ihm wisse, und als der boshafte X. ihn nun anruft Διόνυσε τοίνυν, so erwidert er, so wolle er noch weniger genannt sein, denn der Name Herakles könne ihm in der Gefahr doch noch eher zu gute kommen als sein eigener. Die Empusa verschwindet und X. sagt ἴθ' ᾗπερ ἔρχει· δεῦρο δεῦρ', ὦ δέσποτα. Hr. K. nimmt an dem δεῦρο — δέσποτα Anstosz und will es in den nächsten Vers, und aus diesem die Worte πάντ' ἀγαθὰ πεπράγαμεν hierher stellen. Allein auch so wäre das δεῦρο nicht erklärt. Die Vulg. ist richtig; die Worte ἴθ' ᾗπερ ἔρχει enthalten eine Aufforderung an den D. den Weg weiter fortzusetzen; da er von diesem abgewichen war, indem er sich zum Priester geflüchtet hatte, so ruft ihn X. wieder zurück; also sagt er 'lasz uns weiter gehen, komm nur zurück, o Herr.' Aber der furchtsame D. traut dem Frieden nicht, und trotz der Versicherung des X., die Luft sei rein, zögert er zu kommen und läszt sich vorher dreimal den Schwur leisten dasz die Empusa fort sei. Dieser Schwur wie jenes δεῦρο wäre gar nicht zu verstehen, wenn D. sich auf der Bühne, also an demselben Orte mit dem X. und der Empusa befände. Endlich nöthigen zu unserer Annahme auch 307 f. D. verläszt den Priester, und auf der Bühne angelangt sagt er οἴμοι τάλας, ὡς ὠχρίασ' αὐτὴν ἰδών, worauf X. auf den Priester zeigend bemerkt ὅδὶ δὲ δείσας ὑπερεπυρρίασέ σου. Es ist einleuchtend dasz die Bemerkung, die Furcht, die den D. blasz gemacht, habe im Gegentheil den Priester geröthet, sich nur dann natür-

lich ergibt und passend ist, wenn beide vorher zusammen und in gleicher Lage waren. Ueber den letzten Vers bemerkt Hr. K. 'ὁδὶ ist der Priester des Dionysos, der ex officio ein weingeröthetes Gesicht haben musz. Diese dauernde Röthe legt der Dichter scherzhaft so aus, als sei sie nur vorübergehend durch die Angst des Mannes (δείσας) um seinen Gott hervorgerufen, läszt aber die Absicht der Erfindung sehr wol empfinden, da ja nicht die Furcht, sondern die Scham das Antlitz röthet.' Aber wie soll der Priester aus Scham roth geworden sein? und dann läszt der Dichter die Absicht nicht blosz empfinden, sondern die Worte nöthigen uns an etwas anderes als Ursache der Röthe zu denken, da die Furcht eben blasz und nicht roth macht, und dieses andere kann nichts anderes sein als der Weingenusz. Dies war für die Athener so verständlich, dasz Eupolis den Hipponikos einen ἱερεὺς Διονύσου nennt, womit er seine Gesichtsröthe verspottet. Es fragt sich noch wie das σοῦ zu erklären sei, worüber Hr. K. nichts bemerkt. Es mit Fritzsche für ἀντὶ σοῦ zu nehmen geht nicht an, weil dies zur Voraussetzung hätte, D. hätte eigentlich nicht blasz, sondern roth werden müssen, und an die Scham ist hier nicht zu denken. Nun könnte es von δείσας abhängen, wie Soph. Oed. T. 234 εἰ δ' αὖ σιωπήσεσθε καί τις ἢ φίλου δείσας ἀπώσει τοὔπος ἢ χαὐτοῦ τόδε, ἁκ τῶνδε δράσω, ταῦτα χρὴ κλύειν ἐμοῦ. Natürlicher aber verbindet man ὑπερεπυρρίασέ σου, aber in derselben Bedeutung 'er wurde roth um dich'. Beide nemlich, D. und der Priester, sind in Angst, jener, er könne sein Leben, dieser, er könne seinen Gott und damit den Weingenusz verlieren; jenen macht die Furcht blasz, dieser ist roth geworden, d. h. seine Röthe zeigt wie lieb ihm der Gott ist, wie ungern er ihn daher verlieren würde.

Ueber den Chor der Mysten wird zu 316 bemerkt, dasz derselbe ein Bild von der Feier der Eleusinien gebe, dasz aber freilich dabei die strenge Reihenfolge der einzelnen Handlungen nicht habe festgehalten werden können: denn während die Feier mit der πρόρρησις des Hierophanten beginne, später der Zug nach Eleusis mit dem Iakchosliede und den γεφυρισμοί folge, endlich nach der Ankunft in Eleusis eine orgiastische παννυχίς stattfinde, finden wir bei Ar. den Zug 324—353, die πρόρρησις 354—371, die παννυχίς 372—392, das Iakchoslied 398—413, die γεφυρισμοί 416—430, endlich die παννυχίς 440—459. Aber wie grosz auch die Freiheit der Komoedie angenommen werden mag, so wäre es doch eine nicht zu rechtfertigende Willkür, wenn der Dichter nach dem Zuge uns nach Eleusis, dann wieder zurück auf den Zug, und schlieszlich wieder nach Eleusis versetzte. Vielmehr stellt der Mystenchor weiter nichts dar als den Zug von Athen nach Eleusis, d. h. in der Unterwelt von dem λειμών, an dem D. und X. nach dem σκότος und βόρβορος angekommen waren, bis zu dem ἀνθηρὸν ἕλειον δάπεδον unmittelbar vor dem Palaste des Pluton. In dem ersten Strophenpaare ruft der Chor den Iakchos an, dasz er erscheine und den Zug anführe. Es ist aber wol nicht anzunehmen dasz das fackeltragende Bild des Gottes von dem Chore wirklich auf-

geführt worden sei. Hierauf ordnet sich der Zug und der Hierophant spricht die Anapaesten 354—371, in denen er alle unreinen von der Theilnahme an der heiligen Feier ausschlieszt. Es ist möglich dasz etwas ähnliches auch bei der wirklichen Feier stattgefunden habe; doch hindert nichts anzunehmen dasz der Dichter die πρόρρησις, mit der die Feier in Wirklichkeit einige Tage vor dem Zuge begann, hier berücksichtige, da die Feier in der Unterwelt eben mit der Procession beginnt. Die πρόρρησις schlieszt mit der Aufforderung 370 ὑμεῖς δ' ἀνεγείρετε μολπὴν καὶ παννυχίδας τὰς ἡμετέρας, αἳ τῇδε πρέπουσιν ἑορτῇ. Die Erwähnung der παννυχίδες hat Hrn. K. zu der Annahme verleitet, dasz in dem folgenden der Dichter eine Vorstellung von dem aus Scherz und Ernst gemischten Charakter einer solchen παννυχίς geben wolle. Allein in dem folgenden erhalten wir nur die μολπή, die παννυχίς soll erst in Eleusis gefeiert werden, und da der Chor die Feier nicht zu Ende führt, findet sie gar nicht statt. Die folgenden Chorgesänge lassen über ihre Bedeutung gar keinen Zweifel zu, und es ist in der That zu verwundern dasz diese von den Auslegern nicht erkannt worden ist. Nachdem sich der Chor aufgestellt hat, beginnt der Zug; daher heiszt es χώρει νῦν πᾶς ἀνδρείως εἰς τοὺς εὐανθεῖς κόλπους, und eben deshalb hat der Dichter auch den anapaestischen Marschrhythmus gewählt. Der Halbchor schlieszt mit der viel besprochenen Stelle ἠρίστηται δ' ἐξαρκούντως, an der auch Hr. K. Anstosz nimmt, da die Erwähnung des Frühstücks von Seiten des Mystenchors ganz unpassend sei, da der Iakchoszug und die παννυχίδες in Eleusis in die Fastenzeit der mystischen Feier fallen. Hr. K. ediert daher ἠγίστευται 'wir sind nun lange genug ernst and fromm gewesen, jetzt wollen wir lachen und scherzen'. Allein auch das scherzen gehört zu der frommen Feier, und gleich darauf werden die Götter gepriesen, was doch entschieden ein Theil der heiligen Handlung ist. Die Ueberlieferung ist ganz richtig; eben weil der Zug in die Fastenzeit fällt, sagt der Chor ganz treffend mit Bezug auf die gebotene Faste: 'nun wacker vorwärts; der weite Marsch wird uns nicht schwer werden, denn wir haben uns beim Frühstück wol vorgesehen.'*) Ebenso schlieszt der zweite Halbchor scherzend κἂν Θωρυκίων μὴ βούληται. In diesem Chorikon wird nun der Aufforderung des Hierophanten gemäsz (370 ἀνεγείρετε μολπήν) die Persephone besungen, alsdann auf eine weitere Aufforderung die Demeter, und endlich einer dritten Aufforderung gemäsz das Iakchoslied angestimmt. Damit hatte der Chor seinen Weg vollendet, und er gelangt an die Brücke des Kephissos, die aber in der Unterwelt am Ziele der Reise, dicht vor der Wohnung der Göttin liegt, und die durch die von der Orchestra auf die Bühne führenden Stufen dargestellt wird. Es beginnen nun die γεφυρισμοί 416—430, worauf der Chor die Bühne betritt und hier von D. gefragt wird, wo die Wohnung des Pluton sei. So hatte D. seine Reise vollendet, indem er sich von Charon über den See setzen liesz, alsdann an den finstern Ort gelangte,

[*) Es ist wol ἠσίτηται zu schreiben, eine Emendation die ich der Mittheilung meines Freundes K. Halm verdanke. *A. F.*]

wo die Verbrecher für ihre Frevel büszen, hierauf den λειμών der Mysten erreichte und endlich vor dem Palaste des Pluton anlangt. Mit den Raumverhältnissen nimmt es die Komoedie nicht so genau, und wie D. schlieszlich vor demselben Hause als dem Hause des Pluton anlangt, von dem aus als dem Hause des Herakles er seine Reise angetreten hatte, so übernimmt die Darstellung der Reise von dem λειμών bis zur Wohnung des Pluton eigentlich der Chor, während D. auf der Bühne bleibt und zuletzt sich doch mit dem Chor zugleich am Ziele der Wanderung findet. Indessen hat der Dichter es doch nicht unterlassen eine Andeutung zu geben, dasz D. zugleich dem Chore folgt. Denn als dieser sein Iakchoslied 414 Ἴακχε φιλοχορευτά, συμπρόπεμπέ με schlieszt, sagt D. ἐγὼ δ' ἀεί πως φιλακόλουθός εἰμι καὶ παίζων χορεύειν βούλομαι, und X. κἄγωγε πρός. Hrn. K. nun scheint eine Betheiligung des D. und X., die doch erst 431 hervortreten, an dem Chortanz auf der Orchestra unzulässig, und er glaubt dasz zwei Jünglinge aus dem Chor selbst sich mit diesen Worten unter die Mädchen mischen, und dasz das κοινῇ 416 dann eine vollständige Vereinigung von Männern und Weibern behufs der γεφυρισμοί bezeichnet. Diese an sich unwahrscheinliche Annahme erweist als unrichtig V. 410 νῦν δὴ κατεῖδον συμπαιστρίας τιτθίον, woraus folgt dasz der Chor schon während des Iakchosliedes ein gemischter war. D. betheiligt sich freilich nicht am Gesange, am allerwenigsten auf der Orchestra, sondern er sagt für sich (vgl. 337—339) mit Bezug auf das Ἴακχε φιλοχορευτά des Chors, als ob ihm dies gelte, ἐγὼ δ' ἀεί πως φιλακόλουθός εἰμι, und es ist anzunehmen dasz, nachdem er beim erscheinen des Chors seitwärts getreten war, er alsdann der Marschbewegung des Chors auf der Orchestra seinerseits auf der Bühne folgt, als ob er mit dem Chore zugleich die Procession mitmache, weshalb es auch ἀεί πως heiszt. Beide, D. und der Chor, treffen nun dort zusammen, wo die Stufen auf die Bühne führen, daher hier die Frage des D. nach der Wohnung des Pluton erfolgt. Nach ertheilter Auskunft fordert der Priester den Chor auf sich auf den der Persephone geheiligten Plan zu begeben, er werde mit den Mädchen und Frauen in das für die ὄργια πάννυχα bestimmte Heiligthum gehen, um dorthin den Glanz der Fackeln zu tragen. Die Mädchen und Frauen entfernen sich also durch den Sceneneingang, der eigentliche Chor aber begibt sich wieder auf die Orchestra, die nun die der Persephone geheiligte Flur darstellt, und singt dabei das Strophenpaar 447—459. Es ist ein Irthum von Hrn. K., wenn er annimmt dasz das letzte Chorikon von dem Frauenchor gesungen werde. Erstlich ist die Annahme eines Frauenchors ganz unbegründet. Der Chor besteht von Anfang bis zu Ende aus 24 Männern; im Anfang aber sind ihm weibliche Begleiter beigegeben, welche sich an dem Tanz, aber nicht am Gesange betheiligen (vgl. diese Jahrb. Bd. LXX S. 409), und die eben nur des heiligen Zuges wegen nothwendig waren und dann vom Dichter unter dem oben angeführten Vorwande wieder entfernt werden. Sodann ist es klar dasz, wenn der Priester zu den Männern sagt χωρεῖτε νῦν ἀνθοφόρον ἀν'

ἄλσος παίζοντες, und der Chor darauf singt χωρῶμεν ἐς λειμῶνας ἀνθεμώδεις παίζοντες, der Chor eben der Aufforderung genügt, es also der Männerchor ist der dies singt. Ueber das auftreten des Chors auf der Bühne vgl. diese Jahrb. a. O. Doch kann es zweifelhaft sein ob der wirkliche Chor gleichfalls die Bühne betritt oder sich nur längs der Bühne aufstellt, als ob er die Orchestra verlassen hätte. Es ist nur noch die Frage zu beantworten, wer jene Worte 440 χωρεῖτε κτἑ. spricht. Man hat an den Daduchen gedacht, und dieser Ansicht schlieszt sich Hr. K. an, der auch die strophischen Verse 394—397 den Daduchen sprechen läszt. Eine antistrophische Entsprechung ist aber nicht anzunehmen, da die Strophe aus 3, die Antistrophe aus 5 Versen bestehen würde; und warum sollte hier eine Responsion stattfinden, während die Aufforderung des Hierophanten 382 f. vereinzelt dasteht? Denn können die Verse 394—397 dem Daduchen nicht zugetheilt werden, da die Leitung der Gesänge dem Hierophanten zukommt, und so wie dieser zum Gesange überhaupt 370, alsdann zum Preise der Demeter 382 aufgefordert hatte, so kann auch nur er den Iakchosgesang anordnen. Als das natürlichste ergibt sich nun dasz auch die letzte Aufforderung von demselben Hierophanten ausgehe, und so ist es auch zweifellos. Der Hierophant nemlich ist nicht der Chorführer, überhaupt keine Chorperson, sondern ein Parachoregema, oder wenn man lieber will, der von Ar. benutzte vierte Schauspieler, der auch die Rollen des Todten, der Plathane und des Pluton übernimmt. Der Dichter braucht ihn nur zu dem Mystenzuge; in dem folgenden Theile der Komoedie würde sich bei der veränderten Stellung des Chors der durch seine priesterliche Tracht, Diadem und Purpurkleid ausgezeichnete Hierophant eigenthümlich ausnehmen. Sowie also die Mädchen und Frauen nur des Zuges wegen aufgeführt werden, so auch der Hierophant, und beide entfernt daher der Dichter, da er sie nicht weiter braucht. An den γεφυρισμοί betheiligt sich natürlich der Hierophant nicht, daher hier von ihm keine Aufforderung ergeht. Er zieht mit den Mädchen und Frauen auf die Bühne, der Chor aber rückt in 6 Gliedern heran, von denen jedes der ersten 5 Glieder ein Spottwort sagt; als aber das letzte Glied herankommt, stellt D. seine Frage, so dasz von diesem Gliede die Antwort erfolgt. — Nun noch einige Bemerkungen über die Texteskritik dieses Chorgesanges. 334 wird statt φιλοπαίγμονα τιμάν mit Bentley φιλοπαίγμονά τ' ἐμάν gesetzt und bemerkt: 'der Eintritt des Paeon inmitten der ionischen Verse bezeichnet sehr schön die leidenschaftliche Schwärmerei der geweiheten.' Es ist nur die Frage ob diese Verbindung zulässig ist. Sodann wäre die Ausdrucksweise ἐγκατακρούων τὴν ἐμὴν μετὰ μύσταις χορείαν sehr eigenthümlich. Hr. K. verbessert nemlich statt der Vulg. ἁγνὰν ἱερὰν ὁσίοις μύσταις χορείαν sich an Fritzsche anschlieszend ἁγνὰν ὁσίοις μετὰ μύσταισι χορείαν, und begründet dies so: 'hierin fällt schon die einseitige ἀνάκλασις auf. Da aber die besten Hss. μύσταισι und zwei derselben ἱεράν als Glossem zu ἀκόλαστον oder vielmehr zu ἁγνάν im Scholion haben, so ist ἱεράν zu entfernen und vor μύσταισι

ein Wort ausgefallen. Fritzsche hat ἅμα eingeschoben; mir ist μετά noch wahrscheinlicher, da dies mit den ersten Buchstaben von μύσταισι leicht verwechselt werden konnte.' Der Behauptung von Fr. dasz ἱεράν als Glossem zu ἀκόλαστον oder vielmehr zu ἁγνάν hinauszuwerfen sei, ist Hr. K. zu rasch beigetreten. Erstlich gehört ἱεράν keineswegs zu ἁγνάν, sondern zu ἀκόλαστον, denn zu diesem Worte ist es gesetzt und ebenso erklärt das folgende Scholion μανιώδη, βακχικήν, ὁσίαν· οὐ γὰρ δὴ αἰσχρὰν καὶ ἀσελγῆ. Auch lautet die Glosse nicht ἱεράν, sondern τὴν ἱεράν, wodurch sie sich ganz bestimmt als zu τὰν ἀκόλαστον gehörig zu erkennen gibt. Nun haben freilich zwei schlechte Hss. im Texte τὴν ἱεράν statt ἱεράν, allein wenn der Abschreiber bereits im Texte ἱεράν, am Rande aber τὴν ἱεράν vorfand, so konnte er allerdings auf die Vermutung kommen, jenes τὴν ἱεράν sei eine Verbesserung von ἱεράν; wie sollte dagegen ein Abschreiber darauf verfallen das mitten unter die Erklärungen von ἀκόλαστος gesetzte τὴν ἱεράν vier Zeilen weiter unten zu setzen? Ob überhaupt der Responsion wegen eine Aenderung nöthig sei, kann zweifelhaft erscheinen, da auch beim choriambischen Rhythmus der Choriambus und Diiambus vertauscht werden. In den Fröschen ist es jedenfalls sicherer die hsl. Lesart beizubehalten als eine willkürliche Aenderung in den Text zu setzen. Ebenso war 344 die Hermannsche Umstellung nicht aufzunehmen; dagegen geht Bergk sicher zu weit, wenn er 324 πολυτιμήτοις beibehält, zumal in den Hss. nicht ἕδραις, sondern ἐν ἕδραις steht. 340 ff. ἔγειρε· φλογέας λαμπάδας ἐν χερσὶ γὰρ ἥκει τινάσσων, Ἴακχ', ὦ Ἴακχε, νυκτέρου τελετῆς φωσφόρος ἀστήρ hat Hr. K. den überzähligen Bacchius dadurch beseitigt, dasz er mit Thiersch Ἴακχος statt Ἴακχ', ὦ Ἴακχε setzt; der Chor rede nicht den Iakchos an, der bereits erschienen sei und nicht mehr gerufen zu werden brauche, sondern er wende sich mit dem ἔγειρε an diejenigen die an der παννυχίς Theil nehmen sollen, aber vom fasten und von körperlicher Anstrengung ermattet seien. Woraus schlieszt aber Hr. K. dasz Iakchos bereits erschienen sei und nicht mehr angerufen zu werden brauche? Der Hierophant wenigstens ist anderer Meinung, da er 395 sagt νῦν καὶ τὸν ὡραῖον θεὸν παρακαλεῖτε δεῦρο. Sodann wäre es schicklicher gewesen, wenn die Mysten sich vorher ermuntert hätten, ehe sie den Gott in ihre Mitte riefen. Endlich zeigt das γόνυ πάλλεται γερόντων, ἀποσείονται δὲ λύπας, dasz doch wol eine ausreichende Munterkeit vorhanden war. Das Ἴακχ', ὦ Ἴακχε ist schon der Strophe wegen nicht anzutasten, daher haben andere entweder τινάσσων oder γὰρ ἥκει hinausgeworfen. Dasz um den Acc. λαμπάδας zu erklären, ein Glossator gerade das Verbum τινάσσων gewählt haben sollte, ist nicht sehr wahrscheinlich; die Hauptsache aber ist dasz die vorhin erwähnten Bedenken in Bezug auf den Gedanken bleiben. Mit ἔγειρε kann sich der Chor nur an den Iakchos wenden; er, der lichtbringende Stern der nächtlichen Feier soll erwachen (auch wir lassen die Sterne erwachen), denn schon strahle die Wiese vom Fackelglanze und die Erwartung der Feier verjünge die Greise; er also soll mit strahlender Fackel den Chor anführen zu dem blumigen

Thalgrund. Demnach ist γὰρ ἥκει hinauszuwerfen, da auf diese Weise dem Gedanken und dem Rhythmus zugleich geholfen wird. Reisigs Bedenken in Bezug auf die Entstehung des Glossems lassen sich leicht beseitigen. Man hat nemlich, was allerdings nahe liegt, das ἔγειρε als zum Chor gesprochen aufgefaszt; dann aber war der Satz unvollständig und es lag nichts näher als die Worte λαμπάδας τινάσσων φωςφόρος ἀστήρ durch ein hinzugefügtes γὰρ ἥκει zu vervollständigen: 'auf, der fackelschwingende Gott — (ist nemlich schon da), es strahlt die Wiese' usw. Ferner ist nicht ἔγειρε, sondern ἐγείρου das ursprüngliche. Denn warum sollte der Dichter ἔγειρε gewählt haben, wenn das Metrum nicht diese, sondern im Gegentheil die gewöhnliche Form verlangte? Wir haben hier zwei verschiedene Versuche der Grammatiker diese Stelle ins reine zu bringen. Die einen ergänzten ἀστὴρ γὰρ ἥκει, andere änderten ἐγείρου in ἔγειρε und verbanden ἔγειρε λαμπάδας, ὦ Ἴακχε. Beide Verbesserungen sind in unsern Text übergegangen. 348 χρονίους ἐτῶν παλαιῶν ἐνιαυτούς wird ἀλγῶν statt ἐτῶν verbessert, aber die ἄλγη hatte der Chor eben vorher durch λύπας bezeichnet, und dann scheint es nicht gerathen solche uns befremdlich scheinende Ausdrücke wegzucorrigieren. 358 ἢ βωμολόχοις ἔπεσιν χαίρει μὴ 'ν καιρῷ τοῦτο ποιοῦσιν erscheinen die Worte τοῦτο π. Hrn. K. zu matt, weshalb er vermutet δημοκοποῦσιν; allein jener Zusatz scheint uns nicht matt, sondern nothwendig, da die Posse zur Komoedie gehört und nur im Uebermasz und zur Unzeit angebracht tadelnswerth ist. 369 scheint Hrn. K. οἶσιν ἀπαυδῶ das richtige. Das richtige ist an solchen Stellen schwer zu ermitteln, möglich aber ist auch noch manches andere. 398 Ἴακχε πολυτίμητε, μέλος ἑορτῆς ἥδιστον εὑρών vermutet Hr. K. μέρος statt μέλος, da es unwahrscheinlich sei dasz Iakchos ein Festlied erfunden habe. Aber den Iakchoszug hat er doch auch nicht erfunden. Auch die Kleider hat er nicht zerrissen, und doch wird dies von ihm ausgesagt. So wie die Gebräuche bei der Feier, so wird auch das Festlied auf den Gott zurückgeführt, dem zu Ehren es gesungen wird und von dem es den Namen erhalten hat. 404 wird statt σὺ γὰρ κατεσχίσω μὲν — κἀξεῦρες gesetzt σὺ γὰρ κατασχισάμενος — ἐξεῦρες, weil im Rav. steht σὺ γὰρ κατασχίσω μὲν — ἐξεῦρες. Das ist nicht möglich, weil in καὶ τὸ ῥάκος ἐξεῦρες die syllaba anceps ausgeschlossen ist.

Um unsere Anzeige nicht ungebührlich auszudehnen, beschränken wir uns darauf im folgenden die von Hrn. K. vorgenommenen oder empfohlenen Textesänderungen anzuführen und kurz zu besprechen. 645 Α. ἤδη 'πάταξά σ'. Ξ. οὐ μὰ Δί'. Α. οὐδ' ἐμοὶ δοκεῖς verbessert Hr. K. οὐ μὰ Δί', οὐκ ἐμοὶ δοκεῖς, dem Sinne nach richtig, und so hatte auch Bergk vermutet οὐ μὰ τὸν Δί' ἐμοὶ δοκεῖς. Auffallend aber ist das ἤδη 'πάταξά σε und läszt sich schwerlich in der von Hrn. K. angegebenen Weise rechtfertigen, dasz, da nach dem ersten Schlage des Aeakos X. sich ganz still verhalte, als ob er wirklich nichts gefühlt hätte, ihm Aeakos notificiere 'ich habe dich schon geschlagen'. Vielleicht hat man ΟΥΔΕ falsch gelesen und dann des οὐδέ wegen im

vorhergehenden die Negation gesetzt, während ursprünglich der Vers lautete ἤδη 'πάταξας; Ξ. ναὶ μὰ Δί'. Δ. οὐ δή μοι δοκεῖς. — 655. Nachdem D. seinen Schmerzensruf durch ἱππέας ὁρῶ entschuldigt und die Frage τί δῆτα κλάεις; mit κρομμύων ὀσφραίνομαι beantwortet hat, heiszt es ἐπεὶ προτιμᾷς γ' οὐδέν; Δ. οὐδέν μοι μέλει. Das ἐπεί, meint Hr. K., lasse sich sehr wol erklären: 'Aeakos stellt sich, um weiter schlagen zu können, als ob er der Ausrede des D. vollen Glauben schenkte. Ich dachte mir das gleich, dasz dein weinen nicht vom Schmerz herrührte: denn, nicht wahr, der Schlag ist dir gleichgültig? Gerade so Plat. Gorg. 474 B. Aesch. Choeph. 214.' Die angezogenen Stellen sind aber anderer Art, denn erstlich steht dort nicht ἐπεὶ—γὲ, und zweitens bezieht sich das ἐπεί auf eine vorausgegangene Behauptung, während diese hier erst suppliert wird, und zwar willkürlich, da die Frage τί δῆτα κλάεις; hierzu durchaus nicht berechtigt. Dann zeigt Aeakos nirgends Lust zum schlagen, sondern das Bestreben ein gerechtes Urteil zu fällen. Es wird wol τυπεὶς προτιμᾷς δ' οὐδέν; zu verbessern sein. — Auffallend ist die Behauptung, dasz die Aehnlichkeit von 665 mit der vom Schol. angeführten Stelle aus des Sophokles Laokoon eine sehr entfernte sei, und dasz, da die Unterbrechung des Trimeters durch lyrische Masze unerhört sei, man 665 für das Residuum einer Randglosse zu halten habe. Die Aehnlichkeit ist nicht eine entfernte, sondern die Uebereinstimmung bis μέδεις eine wörtliche. Die Worte ὃς — μέδεις singt D. und kehrt dann, als der Schmerz überwunden ist, mit ἁλὸς ἐν βένθεσιν zum Trimeter zurück, indem er das soph. ἐφ' ὑψηλαῖς στομάτων σπιλάδεσσι komisch in das Gegentheil umkehrt. — Vor 664 nimmt Hr. K. eine Lücke an, damit auch X. seinen Schlag auf den Bauch erhalte; allein gerade dadurch dasz D. zweimal hinter einander geschlagen wird erhält diese Scene einen angemessenen komischen Abschlusz. — Gut ist 800 πλινθεύσουσι γάρ ediert und dem X. zugeteilt. — Zu 854 ἵνα μὴ κεφαλαίῳ heiszt es dasz, wenn wirklich im Rav. ἵνα μ' ἐν stehe, vielleicht zu lesen sei ἵνα μὴ 'γκεφάλου πως. Auch wenn jene Lesart im Rav. stände, würde schwerlich so zu verbessern sein, da, wie der Schol. ganz treffend bemerkt, τὸν Τήλεφον statt des erwarteten τὸν ἐγκέφαλον gesetzt ist. Auch bemerkt Hr. K. selbst zu 881, dasz ῥῆμα für sich allein ohne ein Adjectiv nicht ein Kraftwort bezeichnen könne. Aus diesem Grunde vermutet er 881 πρέμνα τε statt ῥήματα. Aber die Erklärer sind mit Unrecht dem Scholiasten gefolgt, der ῥήματα auf Aeschylos und παραπρίσματ' ἐπῶν auf Euripides bezieht, da in dem Anruf an die Musen der Chor auf den Unterschied der Dichtung der beiden Gegner durchaus nicht Rücksicht nimmt. Daher wird ῥημάτων in der gewöhnlichen Bedeutung zu fassen sein. — 896 hatte ich verbessert τίνα λόγων ἐμμελειῶν τ' ἔπιτε δαΐαν ὁδόν. In demselben Sinne ediert Hr. K. τίνα λόγων τίν' ἐμμελείας ἔπιτε δ. ὁ. und setzt in der Antistrophe die Lücke nach μόνον ὅπως. Darin hat er Recht, denn wie 997 ἀλλ' ὅπως ὦ γεννάδα, so wird auch hier etwa μόνον ὅπως ὦ θυμοειδὲς gestanden haben. Mit Unrecht aber ist 993 σὺ δὲ τί φέρε beibehalten, denn nicht

σὺ δέ, sondern τί δέ oder τί δή musz es hier heiszen: 'das ist es was Euripides dir vorwirft, was wirst du nun darauf entgegnen?' Ebenso unrichtig wäre 1019 καὶ σὺ τί δράσας, wo der Rav. das richtige hat καὶ τί σὺ δράσας. — 948 wird statt ἔπειτ' ἀπὸ τῶν πρώτων ἐπῶν vermutet ἔπειτα προσώπων τῶν ἐμῶν. Aber wie sollte daraus die hsl. Lesart entstanden sein? und dann würde dieser Vers einen rhythmischen Fehler enthalten. — 957 wird δέρειν 'herunterreiszen' statt ἐρᾶν vorgeschlagen, allein nicht angegeben, wie dies zu den andern Verben hier stimmen soll. — 1015 wird γωνιαίους statt γενναίους vermutet, das durch Synizese dreisilbig zu sprechen sei. Allein abgesehen von dieser ungewöhnlichen Synizese scheint das γενναίους 1019 zu fordern dasz Aeschylos diesen Ausdruck gebraucht habe, so dasz zu einer Aenderung durchaus kein Grund vorliegt. — Den V. 1019 läszt Hr. K. noch den Euripides sprechen. In den älteren Ausgaben werden die Worte 1018 καὶ δὴ χωρεῖ τουτὶ τὸ κακόν dem Dionysos zugetheilt, von Brunck der ganze Vers. Dindorf, dem Fritzsche, Bergk und Hr. K. gefolgt sind, theilt ihn dem Euripides zu; allein eine solche Rede 'da haben wir's wieder, er bringt mich um mit seinen Kriegswaffen' wäre im Munde des Euripides ganz unpassend. Das folgende kann offenbar nur Dionysos sprechen. Denn nachdem Aeschylos 1010—1012 den Euripides angeredet hat, wendet er sich 1013 an Dionysos und spricht von Eur. in der dritten Person. Folglich kann nur Dionysos die Frage stellen, wodurch er denn die Athener zu so trefflichen Männern gebildet habe, wie derselbe D. 1021 weiter fragt ποῖον; Eben deshalb weil 1019 nur D. sprechen kann, hat Dindorf 1018 dem Eur. gegeben, allein Dionysos macht jene Bemerkung nur nebenbei, der reizbare Aeschylos aber nimmt sie übel. — 1028 wird vermutet ἐχάρην, γόον ὡς ἤκουσ' υἱοῦ πέρι Δαρείου τεθνεῶτος, allein γοῦν oder eine ähnliche Partikel ist nicht zu entbehren. — 1038 περιπηξάμενος statt περιδησάμενος, weil man den Helm nicht umbinden könne; allein der Helm wird ja doch mit dem Riemen festgebunden. — 1045 sagt Euripides μὰ Δί', οὐδὲ γὰρ ἦν τῆς Ἀφροδίτης οὐδέν σοι, darauf Aeschylos μηδέ γ' ἐπείη. Hier hat Fritzsche μηδὲ μετείη ediert, Hr. K. vermutet μηδὲ γὰρ εἴη, was wol μὴ γὰρ εἴη heiszen müste. Die Vulg. ist zwar erträglich, doch wäre das einfache εἴη allerdings passender, so dasz man mit ganz leichter Aenderung verbessern könnte μηδέ γ' ἔτ' εἴη. Der Schatten des Aeschylos kann freilich an weitere Tragoedien nicht denken, doch ist dies nicht so streng zu nehmen, und derselbe Einwand trifft auch die Vulg. — 1047 wird ὥστε σε καὐτὸν κατὰ νοῦν ἔλαβεν vermutet statt ὥστε γε καὐτόν σε κατ' οὖν ἔβαλεν, weil οὖν hier ohne Kraft und auffallend gestellt sei. Allein Stellung und Bedeutung sind ganz in der Ordnung, wie z. B. Herod. II 70 ἐπεὰν δὲ ἐξελκυσθῇ (ὁ κροκόδειλος) ἐς γῆν, πρῶτον ἁπάντων ὁ θηρευτὴς πηλῷ κατ' ὦν ἔπλασε αὐτοῦ τοὺς ὀφθαλμούς. — 1133 wird richtig bemerkt dasz πρὸς τρισὶν ἰαμβείοισι προσοφείλων φανεῖ hier keinen Sinn gibt; allein die Verbesserung πρὸς τρισὶν ἰάμβοισιν προσοφλὼν γέλων φανεῖ 'wirst du dich abgesehn von den drei iambischen Versen noch lächerlich machen' gibt ebenfalls

keinen passenden Gedanken. Euripides findet in den drei Versen des Aeschylos 12 Fehler, und da ihn Dionysos aufmerksam macht, es seien ja im ganzen nur drei Verse, entgegnet er dasz aber in jedem Verse 20 Fehler stecken; so schnell wächst die Schuld des Aeschylos. Daher sagt Dionysos: 'ich rathe dir, lieber Aeschylos, still zu sein, sonst stürzen dich drei Verse in Schulden', also πρὸς τρισὶν ἰαμβείοισι χρέος ὀφλὼν φανεῖ 'bei drei Versen wirst du als verschuldeter erscheinen'. Das σιωπᾶν bedeutet, er solle bei so bewandten Umständen lieber schweigen als sich vertheidigen. Dasz Aeschylos dies thun wolle, konnte er voraussetzen, auch aus seinen Gesten entnehmen. Mit Unrecht hat Hr. K. nach Bergks Vorgang vor diese Verse den V. 1136 eingeschoben *A.* ὁρᾷς ὅτι ληρεῖς; *E.* ἀλλ' ὀλίγον γέ μοι μέλει, da er hier den Zusammenhang störend unterbricht und dem Euripides etwas zugetheilt wird, was dieser nicht sagen kann. Eher könnte man den Vers nach 1169 stellen. — 1209 hat Hr. K. mit vollem Rechte dem Dionysos zugetheilt. — 1301 ist παροινίων statt πορνιδίων eine sinnreiche Emendation. Richtig ist auch 1305 ἐπὶ τούτων statt ἐπὶ τοῦτον ediert. Dagegen scheint das 1315 aufgenommene ἱστόπονα statt ἱστότονα nur ein Schreibfehler des Rav. zu sein, ebenso 1333 πρόμολον statt πρόπολον. 1357 wird vorgeschlagen ἀναλαβόντες und 1359 παῖς ἁ καλά mit Ausstoszung von Ἄρτεμις. Endlich werden die Verse 1460—1466 für unecht erklärt und eine anderweitige ausführlichere Besprechung derselben angekündigt.

(Fortsetzung und Schluss dieser Uebersicht folgt später.)

Ostrowo. *Robert Enger.*

24.

Ueber einige Stellen aus Demosthenes Rede vom Kranze.

1. Zur Bedeutung des Pronomen ἐκεῖνος.

§ 148 heiszt es von Philippos: εἰ μὲν τοίνυν τοῦτο ἢ τῶν παρ' ἑαυτοῦ πεμπομένων ἱερομνημόνων ἢ τῶν ἐκείνου συμμάχων εἰσηγοῖτό τις, ὑπόψεσθαι τὸ πρᾶγμα ἐνόμιζε καὶ τοὺς Θηβαίους καὶ τοὺς Θετταλοὺς καὶ πάντας φυλάξεσθαι, ἂν δ' Ἀθηναῖος ᾖ . . . ὁ τοῦτο ποιῶν, εὐπόρως λήσειν. Schäfer bemerkt zu ἐκείνου: 'item refertur ad Philippum, ut vice fungatur pronominis αὐτός.' Dann führt er zwei ähnliche Stellen an, von denen später die Rede sein wird. Dissen sagt, nachdem er Schäfers Bemerkung wiederholt hat: 'nimis breviter, quare haec addo: cur tamen non dixit neque ante neque hic αὐτοῦ Demosthenes? propter oppositionem, aio. nam pronominibus ἑαυτοῦ et ἐκείνου opponuntur in sequentibus verba ἂν δ' Ἀθηναῖος ᾖ.' Darnach scheint Westermann seine Anmerkung formuliert zu haben, wenn er bemerkt: 'ἐκείνου neben ἑαυτοῦ, vom Standpunkte der Athener aus gedacht, welche gegensätzlich folgen.' Dasz ἑαυτοῦ um des Gegensatzes

willen stehe bezweifle ich sehr. Vielmehr steht es ganz dem Sprachgebrauche gemäsz, da ja das von *νομίζων* abhängige eben den Gedanken dieses *νομίζων* enthält. Durch die Betonung aber, nicht an und für sich kann es wie hier den Gegensatz bilden. Die Stellen welche Dissen für seine Ansicht anführt scheinen mir nicht das zu beweisen was sie sollen, so z. B. § 136 . . *ἀδικοῦντα Φίλιππον ἐξήλεγξα φανερῶς οὕτως ὥστε τοὺς ἐκείνου συμμάχους αὐτοὺς ἀνισταμένους ὁμολογεῖν· οὗτος δὲ (Αἰσχίνης) συνηγωνίζετο.* Dissen meint, *ἐκείνου* stehe, weil folge *οὗτος δὲ συνηγωνίζετο.* Allein das ist nicht der Fall, sondern *οὗτος* steht dem entgegen was vorausgeht *ἐγὼ μὲν . . οὐχ ὑπεχώρησα*, dem Redner selbst. So erklärt Dissen auch andere Stellen die er vergleicht, §. 218. 230. 236 nicht richtig, wenn er überall auf künstliche Weise einen Gegensatz annimmt, um dessen willen *ἐκεῖνος* stehe. Es mag immerhin sein dasz in Gegensätzen statt des schwächeren *αὐτός* (natürlich meine ich die Casus obliqui) oder auch statt *οὗτος* das mit stärkerer Betonung auf die Person oder Sache hinweisende *ἐκεῖνος* gesetzt werde; allein damit ist noch nicht erklärt, warum dieses Pronomen in solchen Stellen wie die oben vorstehende gesetzt werden kann. Und dasz *ἐκεῖνος* an und für sich den Gegensatz nicht bezeichnet, beweisen die Stellen in denen *αὐτός* und *ἐκεῖνος* von derselben Person unmittelbar hinter einander stehen. Bei Thukydides ist dies nicht selten. So heiszt es I 132, 5 . . *ἀνὴρ Ἀργίλιος παιδικά ποτε ὢν αὐτοῦ καὶ πιστότατος ἐκείνῳ*: s. das. Poppo und Böhme. Es vertritt aber, wie gesagt, dann *ἐκεῖνος* nicht einfach das Pronomen der dritten Person (wie auch G. A. Sauppe zu Xen. Mem. I 2, 3 und Mätzner zu Antiphon I § 16 anzunehmen scheinen), sondern der Schriftsteller trennt sich als den erzählenden oder sprechenden dann um so nachdrücklicher und schärfer von dem dritten, von dem er erzählt oder spricht. Vergleichen wir z. B. Dem. Phil. I § 39 . . *τὸν αὐτὸν τρόπον ὥσπερ τῶν στρατευμάτων ἀξιώσειέ τις ἂν τὸν στρατηγὸν ἡγεῖσθαι, οὕτω καὶ τῶν πραγμάτων τοὺς βουλευομένους, ἵν' ἃ ἂν ἐκείνοις δοκῇ, ταῦτα πράττηται καὶ μὴ τὰ συμβάντα ἀναγκάζωνται διώκειν.* Hier steht nicht blosz das einzelne Wort *ἐκείνοις* im Gegensatze, sondern der ganze Satz *ἃ ἂν — πράττηται*, und *ταῦτα* hat den Hauptton. Es hätte hier auch *αὐτοῖς*, wenigstens *τούτοις* gesagt werden können. Nun steht das mehr hinweisende, stärker betonte *ἐκείνοις*. Steht nun dieses Pron. in der or. obliqua, so tritt der erzählende oder sprechende mit objectiver Darstellung in die subjective Rede. So in der citierten Stelle Xenophons: *καίτοι γε οὐδεπώποτε ὑπέσχετο (Σωκράτης) διδάσκαλος εἶναι τούτου, ἀλλὰ τῷ φανερὸς εἶναι τοιοῦτος ὢν ἐλπίζειν ἐποίει τοὺς συνδιατρίβοντας ἑαυτῷ μιμουμένους ἐκεῖνον τοιούσδε γενήσεσθαι.* Thuk. I 138, 5 *τὰ δὲ ὀστᾶ (Θεμιστοκλέους) φασὶ κομισθῆναι αὐτοῦ οἱ προσήκοντες οἴκαδε κελεύσαντος ἐκείνου.* Eine der von Schäfer citierten Stellen ist Xen. Hell. I 6, 14 *τὰ δὲ ἀνδράποδα πάντα ξυνήθροισεν ὁ Καλλικρατίδας εἰς τὴν ἀγοράν, καὶ κελευόντων τῶν ξυμμάχων ἀποδόσθαι καὶ τοὺς Μηθυμναίους οὐκ ἔφη ἑαυτοῦ γε ἄρχοντος οὐδένα Ἑλλήνων εἰς τὸ*

ἐκείνου δυνατὸν ἀνδραποδισθῆναι. Hier bemerkt zu *ἐκείνου* L. Dindorf ganz richtig: 'Callicratidae. dixit autem scriptor *ἐκείνου*, ne bis diceret *ἑαυτοῦ*, ex oratione Callicratidae ad suam deflectens.' Diese Erklärung passt für alle Stellen der Art. So heiszt es bei Platon im Lysis p. 210ᵃ, der zweiten von Schäfer verglichenen Stelle: *ἆρ' οὖν καὶ τἆλλα πάντα ἡμῖν ἐπιτρέποι ἂν μᾶλλον ἢ ἑ α υ τ ῷ καὶ τῷ υἱεῖ, περὶ ὅσων ἂν δόξωμεν α ὐ τ ῷ σοφώτεροι ἐ κ ε ί ν ω ν εἶναι;* Auch hier steht *ἐκείνων* vom Standpunkte der sprechenden aus. Ebenso in der von Westermann citierten Stelle Thuk. II 11, 6 *ὅταν ἐν τῇ γῇ ὁρῶσιν ἡμᾶς δῃοῦντάς τε καὶ τ ἀ κ ε ί ν ω ν φθείροντας.* Ferner bei Isaeos VIII § 21 *ἧκον γὰρ ἐγὼ κομιούμενος αὐτὸν ὡς θάψων ἐκ τῆς οἰκίας τῆς ἐμαυτοῦ . ., δεομένης δὲ τῆς τοῦ πάππου γυναικὸς ἐκ τῆς οἰκίας αὐτὸν ἐ κ ε ί ν η ς θάπτειν κτλ.* Hier ist zwar ein Gegensatz; *ἐκείνης* steht aber nicht um des Gegensatzes willen, sondern weil der sprechende von seinem Gesichtspunkte aus erzählt, wie in der neusten Auflage des Passowschen Wörterbuches S. 830 diese Worte richtig erklärt werden. Dasselbe gilt auch von der von Förtsch obss. crit. in Lysiae orr. S. 71 behandelten Stelle des Lysias XIV § 28 und von der von Westermann angeführten, Lysias XV § 11.

Ich kehre nun zu der oben voranstehenden Stelle des Demosthenes zurück. Freilich bilden die Worte *τῶν ἐκείνου συμμάχων* den Gegensatz zu *ἂν δ' Ἀθηναῖος ᾖ κτλ.*; es hätte aber eben so gut heiszen können *τῶν ἑαυτοῦ συμμάχων*, wie es kurz vorher heiszt *τῶν παρ' ἑαυτοῦ πεμπ. ἱερομνημόνων.* Weil aber der Redner von seinem Standpunkte aus (nicht, wie Westermann meint, vom Standpunkte der Athener aus) spricht, sagt er *ἐκείνου.* Auch hier ist *ἐκεῖνος* ein entfernter, dritter, auf den hingewiesen wird, im Verhältnis zu dem sprechenden der dem er sich gegenüberstellt, sein Gegner.

Wie nun *ἐκεῖνος*, welches auf einen entfernten, dritten hinweist, in der eben besprochenen Weise gebraucht wird, dasz es in der or. obliqua oder bei Anführung der Worte eines andern steht, weil der referierende die Person von der er spricht von seinem Standpunkte aus auffaszt und darstellt, so wird bekanntlich auch *οὗτος* gebraucht, nur dasz dieses Pronomen den dem sprechenden nahen und den gegenwärtigen bezeichnet. So bei Demosthenes XL § 45 . . *κατηγορήσει . . λέγων, ὡς ἐκεῖνος (ὁ πατὴρ) ἐμοὶ χαριζόμενος πολλὰ τ ο ῦ τ ο ν ἠδίκησεν*, wo Schäfer *πόλλ' αὐτὸν* schreiben wollte. In den quaestt. Dem. S. 80, wo ich diese Stelle rechtfertigte, suchte ich noch an einer anderen die Lesart des Σ und anderer guter Hss. zu schützen, R. XLVIII § 44 . . *ὅτι ἐγὼ τὴν οἰκίαν . . μεμισθωμένος εἴην παρ' α ὐ τ ο ῦ καὶ τὸ ἀργύριον . . ὅτι ἐδανεισάμην παρὰ τ ο ύ τ ο υ*, was Vömel in der pariser Ausgabe und die Züricher aufgenommen haben, während noch die neuesten Ausgaben von W. Dindorf und Bekker geben *ἐδανεισάμην παρ' αὐτοῦ.* Ebenso wie in den vorher behandelten Stellen nach *αὐτός* oder *ἑαυτοῦ* usw. *ἐκεῖνος* folgt, so hier nach *αὐτοῦ* von derselben Person *τούτου*, was um so eher gesagt werden konnte, weil der modus verbi verändert ist (erst *μεμισθωμένος εἴην*, dann *ἐδανεισάμην*). In

der dritten von mir behandelten Stelle, R. LVIII § 17 geben *FΣΦ* ὡς σὺν καὶ παρ' αὐτοῦ Θεοκρίνου ὁμολογεῖται τοῦτ' εἶναι τὸ ὄφλημα, was Schäfer erklärt: 'hoc aes debitum non a me fingi, sed vere esse', und Vömel in der pariser Ausgabe übersetzt: 'eam durare multam'. Darum handelt es sich aber gar nicht, ob die Schuld bezahlt sei oder nicht, sondern darum, ob Theokrines oder sein Groszvater die Summe schuldig sei. Darum meine ich dasz Reiske mit Recht aus dem August. I τούτου εἶναι aufgenommen habe, was Bekker auch noch in der neusten Ausgabe beibehalten hat. Wie nun ἐκεῖνος auf den entfernten Gegner nach der Sachlage hinweist, so οὗτος auf den anwesenden.

2. Zur Bedeutung der Praeposition ἐπί.

§ 197 heiszt es von Aeschines: ὅπερ δ' ἂν ὁ φαυλότατος καὶ δυσμενέστατος ἄνθρωπος τῇ πόλει, τοῦτο πεποιηκὼς ἐπὶ τοῖς συμβᾶσιν ἐξήτασαι. Und wieder § 284 ἀλλ' ὅμως οὕτω φανερῶς αὐτὸς εἰλημμένος προδότης καὶ κατὰ σαυτοῦ μηνυτὴς ἐπὶ τοῖς συμβᾶσι γεγονὼς ἐμοὶ λοιδορεῖ. Was heiszen die Worte ἐπὶ τοῖς συμβᾶσι? H. Wolf erklärt sie 'post eventum', Jacobs an der ersten Stelle: 'nachdem alles vorüber war' und an der zweiten 'durch die Ereignisse als dein eigner Angeber erkannt', Vömel endlich in der pariser Ausgabe 'id te fecisse ex eventu constat' und dann 'cum ipse de te in illis calamitatibus indicium feceris.' Es kann aber doch derselbe Ausdruck an beiden Stellen nur einerlei Bedeutung haben. Wie Dissen und Westermann die Worte verstanden haben, weisz man nicht, da sie nichts darüber bemerken. Vergleichen wir, um zum Verständnis zu kommen, einige andere Stellen derselben Rede. § 189 ο μέν γε (ὁ σύμβουλος) πρὸ τῶν πραγμάτων γνώμην ἀποφαίνεται καὶ δίδωσιν ἑαυτὸν ὑπεύθυνον τοῖς πεισθεῖσι κτλ., ὁ δὲ (ὁ συκοφάντης) σιγήσας ἡνίκ' ἔδει λέγειν, ἄν τι δύσκολον συμβῇ, τοῦτο βασκαίνει. In ähnlicher Weise sagt Dem. auch § 196, dasz er zur Rettung des Vaterlandes gesprochen und gethan habe, was menschliche Kraft und Einsicht vermochte, die Zukunft könne er nicht voraus wissen. Hierauf folgen § 197 die oben vorstehenden Worte. Ferner § 198 am Schlusse: πράττεταί τι τῶν ὑμῖν δοκούντων συμφέρειν· ἄφωνος Αἰσχίνης. ἀντέκρουσέ τι καὶ γέγονεν οἷον οὐκ ἔδει· πάρεστιν Αἰσχίνης. Vgl. auch § 199. 226. 240. 242 (νῦν ἡμῖν λέγεις περὶ τῶν παρεληλυθότων;). 273 f. u. 308. Der Hauptgedanke ist da überall, dasz Aeschines geschwiegen habe und unthätig gewesen sei, wenn es gegolten habe Rath zu ertheilen und Maszregeln zu treffen, die dem Staate hätten zum Nutzen gereichen können; sei aber der Erfolg der Maszregeln anderer ein ungünstiger, dann trete er auf mit Vorwürfen und Anklagen. Ja Aeschines freut sich sogar über das Unglück seines Vaterlandes, während er niedergeschlagen ist, wenn es glücklichen Erfolg hat (§ 244 u. 323). Nach der Schlacht bei Chaeroneia gieng er als Gesandter zu Philippos (§ 284), und während er früher immer sein Verhältnis zu diesem geleugnet hatte, nannte er sich nun seinen Gastfreund und Freund. Darnach scheint es mir sich

von selbst zu ergeben dasz jene Worte ἐπὶ τοῖς συμβᾶσι bedeuten 'bei den Ereignissen', die hier nach der Sachlage für den Staat traurige und unglückliche waren. Es bezeichnet also ἐπί die Zeit, Gelegenheit oder Veranlassung, in und bei welcher die wahre Gesinnung des Aeschines sich gezeigt hat. Wenn Jacobs in der zweiten Stelle übersetzt 'durch die Ereignisse als dein eigener Angeber erkannt', so hat er zwar die Bedeutung jener Praep. nicht streng festgehalten, aber doch dem Sinne gemäsz sich ausgedrückt. Denn wenn solche Ereignisse eintraten, glaubte Aeschines offen auftreten zu können, sie gaben ihm also den Grund an die Hand sich im wahren Lichte zu zeigen. So liegt in einer ähnlichen Stelle, § 240 εἰ νῦν ἐπὶ τοῖς πεπραγμένοις κατηγορίας ἔχω, die denselben Vorwurf gegen Aeschines ausspricht, die Verbindung der Gelegenheit und des Grundes ganz nahe.

Da ich über die Praep. ἐπί spreche, behandle ich sogleich eine andere Stelle derselben Rede vom Kranze, § 316 πότερον κάλλιον καὶ ἄμεινον τῇ πόλει διὰ τὰς τῶν πρότερον εὐεργεσίας ... τὰς ἐπὶ τὸν παρόντα βίον γιγνομένας εἰς ἀχαριστίαν καὶ προπηλακισμὸν ἄγειν ἢ κτλ. Schäfer nahm Anstosz an ἐπί und schlug περί vor; Westermann stimmt ihm bei. Ich halte περί für flacher, ἐπί für bezeichnender für Wolthaten, die für die jetzt lebende Generation berechnet sind und ihr zu gute kommen. Es ist eine ganz gewöhnliche Metapher, die Bewegung nach einem Orte hin oder den Weg als Mittel, das Ziel als Zweck darzustellen. In dieser doppelten Bedeutung sagt bekanntlich der Grieche ἔρχεσθαι ἐπί τι. Daher auch die Redensarten χρῆσθαι, χρήσιμον εἶναι ἐπί τι und vieles andere, was jedes gute Wörterbuch bietet. Ganz nahe zur Vergleichung liegt das platonische πεφυκέναι, γεγονέναι ἐπί τι. Wie nun ἐπὶ τοῦ σοῦ βίου bei Platon im Phaedros p. 242ᵃ (s. H. Sauppe zu Plat. Prot. S. 100) 'während' — bedeutet, indem aus der localen Bezeichnung der Ruhe und des verweilens die temporale der Gleichzeitigkeit oder der Dauer sich ergibt, so musz ἐπὶ τὸν παρόντα βίον heiszen 'für die jetzt lebenden, für die jetzige Generation', indem aus der localen Bedeutung der Bewegung oder des Zieles nach etwas hin die des Zweckes oder der Bestimmung einer Sache für etwas hervorgeht.

3. Zur Bedeutung der Praeposition παρά mit dem Accusativus.

§ 285 χειροτονῶν γὰρ ὁ δῆμος τὸν ἐροῦντ' ἐπὶ τοῖς τετελευτηκόσι παρ' αὐτὰ τὰ συμβάντα οὐ σὲ ἐχειροτόνησε ... ἀλλ' ἐμέ. Jacobs und Westermann erklären die hervorgehobenen Worte 'unmittelbar nach jenen Ereignissen'. Will man in der Kürze die Worte ausdrücken, so mag diese Erklärung zugegeben werden; genau ist sie nicht. Näher dem Griechischen kommt Vömels Uebersetzung in der pariser Ausgabe 'clade adhuc recenti'. Selbst was der Redner § 226 gebraucht ἐγγὺς τῶν ἔργων, drückt den Sinn jener Worte noch nicht bezeichnend genug aus. Ich verweise auf παραυτά, παραυτίκα, παραχρῆμα. Wie παρά in localer Beziehung das nebeneinandersein bezeichnet, so in

temporaler die Dauer während einer Zeit, die Gleichzeitigkeit. Nun ist es freilich nicht möglich dasz die Athener während der Ereignisse, d. h. während der Schlacht den Redner wählten, der zur Ehre der gefallenen sprechen sollte. Allein um die Wahl als ein recht charakteristisches Zeugnis der Anerkennung seiner Thätigkeit von Seiten des Volkes darzustellen, denkt er sich die Ereignisse als dauernd, unter deren Einflusz die Wahl vorgenommen wurde. Die Ereignisse und die dadurch herbeigeführte Situation werden identificiert. Ich kann die Worte nicht treffender erklären als 'unter dem Einflusz, unter dem Eindruck jener Ereignisse'. Ich vergleiche folgendes aus derselben Rede: § 13 *ἀλλ' ἐφ' οἷς ἀδικοῦντά με ἑώρα τὴν πόλιν — ταῖς ἐκ τῶν νόμων τιμωρίαις παρ' αὐτὰ τὰ ἀδικήματα χρῆσθαι*, d. h. die durch die Gesetze gebotenen Strafmittel ergreifen, während er mich Verbrechen begehen sah. § 15 *νῦν δ' ἐκστὰς τῆς ὀρθῆς καὶ δικαίας ὁδοῦ καὶ φυγὼν τοὺς παρ' αὐτὰ τὰ πράγματ' ἐλέγχους* (d. h. die während der Ausübung ungesetzlicher Handlungen gesammelten Beweismittel) *τοσούτοις ὕστερον χρόνοις αἰτίας . . συμφορήσας ὑποκρίνεται.* § 226 *διόπερ τοὺς παρ αὐτὰ τὰ πράγματ' ἐλέγχους φυγὼν* (dies hat Dem. § 223—226 erläutert) *νῦν ἥκει.* Anderes bieten Stellen des Demosthenes aus anderen Reden.

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

25.

1) *Die Hellenen im Skythenlande. Ein Beitrag zur alten Geographie, Ethnographie und Handelsgeschichte. Von Dr. Karl Neumann. Erster Band. Mit zwei Karten.* Berlin, bei G. Reimer. 1855. XI u. 579 S. gr. 8.

2) *Die herakleotische Halbinsel in archaeologischer Beziehung von Dr. Paul Becker, Professor am Richelieuschen Lyceum in Odessa. Mit zwei Karten.* Leipzig, Druck und Commissionsverlag von B. G. Teubner. 1856. 102 S. gr. 8.

Ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Colonien ist immer ein sehr willkommenes Werk, auch wenn er uns nicht einführt in den Kreis derjenigen Pflanzstädte, welche zuerst, ja zumeist den Namen Griechenlands in Kunst und Wissenschaft zu den Sternen erhoben haben. Denn so wie es um unsere Kenntnis der Geschichte Griechenlands steht, wie wir uns die innere Geschichte des Volkes, das Leben und Streben des griechischen Geistes aus einzelnen Andeutungen und gelegentlichen Bemerkungen zusammensetzen müssen, findet sich hier für den Forscher noch ein reiches Feld, ja es eröffnet sich erst jetzt, wo man eifriger beflissen ist des Steines Zeugnis für die Geschichte

der vergangenen Tage auszubeuten. Die stummen Zeugen, welche dem Schosze der sie lange umhüllenden Erde entrissen sind, haben laut der Vorrede auch Hrn. Dr. K. Neumann den Anstosz zu dieser Arbeit gegeben, und dankbar haben wir jedenfalls seine Bemühungen zu empfangen, Licht über einen Kreis von Colonien zu verbreiten, die freilich keinem Homeros oder Stesichoros, keinem Herodotos oder Timaeos, keinem Pythagoras oder Parmenides das Leben gegeben, noch einem wesentlichen Theile der griechischen Geschichte als Anreizung zur Entwicklung oder Schauplatz der Thaten gedient haben; für deren Bedeutung aber in älterer Zeit Milets Blüte, in späterer der Einflusz, der sich an einen Versuch den Hellespont zu sperren knüpfte, deutliches Zeugnis ablegt. Auch die Colonien im Lande der Skythen haben, wenn auch mehr in materieller Sphaere, zur Förderung des griechischen Lebens mitgewirkt, und die Anstrengungen welche der Vf. gemacht hat das Leben dieser Gegenden nachzuweisen, seine tüchtige Kenntnis des Bodens auf dem er sich bewegt, die Leichtigkeit, Gewandtheit und Beredsamkeit, mit welcher er die gewonnenen Resultate darlegt, lassen uns mit freudiger Hoffnung hinblicken auf das was der zu erwartende zweite Band uns in Aussicht stellt: eine Darlegung der Handelsverhältnisse der pontischen Colonien, der Völkerbewegungen welche den Anstosz gaben zu ihrem Verfall, und eine Geschichte des bosporanischen Reiches bis zum Untergange des Mithradates. Aber es mischt sich doch einige Bangigkeit in diese Hoffnung. Es gab für die Philologie eine Zeit, wo man meinte alles aus den zusammengetragenen Stellen einiger Classiker construieren zu können, wodurch sich denn auch hie und da als Resultat ergab dasz jene Männer da Mauern ansetzten, wo wir vielmehr Meeresarme und Ströme finden, und dasz ein Flusz über Gebirge seinen Lauf nehmen sollte. Diese Zeit, scheint es, liegt hinter uns, und wir lächeln wol einmal über den Fleisz holländischer Philologen: sie liegt nicht hinter uns; sie ragt noch in die Gegenwart hinein, Hr. N. verfällt bei aller sonstigen Tüchtigkeit hie und da entschieden dieser Richtung. Oder wie soll man es nennen, wenn er im ersten Buch ohne auch nur eine Frage an die Geschichte zu thun, auf rein geographischem Wege den Endpunkt des Feldzuges des Dareios ermitteln will, im zweiten ohne tiefere Kenntnis der Linguistik mit Hülfe eines Wörterbuchs die Nationalität der Skythen zu bestimmen unternimmt? Ob man aus Plinius oder aus Pallas alles construieren will, ist für die Sache doch gleichgültig. Nicht ohne Bedauern sieht man den Vf. die Regionen, für die er ausgerüstet ist und auf denen er gar erfreuliches geleistet hat, verlassen um den Fusz auf eine Leimruthe zu setzen, vor welcher ihn der Ausspruch A. v. Humboldts, den der Vf. selbst anführt, so nachdrücklich gewarnt hat, man solle doch nicht auf dem Felde der Vergleichung der Sitte die Entscheidung über ethnographische Fragen suchen. Möchte Hr. N. im zweiten Bande dem Irrlicht entsagen, das ihn neckisch lockt uns bis in die Regionen zu führen 'wo wir mit Freuden den aufdämmernden Tag chinesischer Wissenschaft begrüszen' (Vorr. S. IV). Trotz aller seiner Tüchtigkeit

kann man ihn nicht freisprechen von dem Vorwurf seine Resultate bisweilen durch eine blosze Apperception zu gewinnen und dann Scharfsinn, Gelehrsamkeit und Darstellungsgabe zu verschwenden um eine von vorn herein verlorene Sache zu stützen.

Es zerfällt der vorliegende erste Theil des Werkes in drei Bücher, von welchen das erste das Land, das zweite die Urbewohner, das dritte (S. 335—578) die hellenischen Pflanzstädte in demselben behandelt, freilich mit Ausschlusz von Olbia, wahrscheinlich weil die Entwicklung dieser Partie sich weniger auf dem geographischen Gebiete bewegt und tief in die für den zweiten Theil bestimmten handelspolitischen und geschichtlichen Verhältnisse eingreift. Nur das letzte Buch beschäftigt sich also mit der auf dem Titel angegebenen Frage. Es bildet offenbar die Glanzpartie des Werkes und musz durchweg als eine tüchtige Leistung anerkannt werden. Mit den beiden ersten Büchern steht es in gar keinem Zusammenhang. Auch in dieser ersten Hälfte des Bandes liest sich unleugbar manches gar hübsch, und man hat dankbar manche Notiz, manche Parallele, die der Vf. aus seiner reichen Belesenheit in den neueren Reisewerken bietet, entgegenzunehmen; dennoch wird sich unter den kundigen das Urteil schwerlich anders gestalten als dasz das Ziel, welches der Vf. verfolgt, verfehlt sei, und wenn derselbe in etwas abenteuerlicher Weise sich schmeichelt selbst einen Anstosz zu Bestrebungen für die Bewaldung der südrussischen Steppe zu geben (Vorr. S. V), so wird dieselbe trotz seiner Bemühungen wol waldlos bleiben.

Wenden wir uns zunächst zu diesem zweiten Theile des Werkes, so sehen wir den Vf. von der Istermündung mit dem Periplus, Strabo, Ptolemaeos und Plinius in der Hand die Küste des Pontos Euxeinos sorgfältig verfolgen, unverdrossen bestrebt die alten Maszbestimmungen mit der Karte zu vereinigen, die Quellen der Irthümer zu entdecken, den Schein der Widersprüche als das was er ist darzulegen, und so begleitet er den ganzen Küstenrand des Pontos und der Maitis, wie er nach Anleitung der Inschriften schreibt, bis nach Dioskurias am Kaukasos, nur Olbia und den Dnieprliman überspringend. Da aber, wo uns eine reichere Ueberlieferung zu Theil geworden ist, wo die Untersuchungen neuerer Reisenden Licht verbreitet oder die Emsigkeit des Antiquars dem Boden Antwort auf seine Fragen abgerungen hat, wie auf der kleinen Cherronesos, wo jetzt Sebastopol liegt, an der taurischen Küste, auf der Halbinsel die Kaffa und Kertsch trägt, auf der Halbinsel Taman, erschlieszt uns der Vf. den ganzen Schatz seiner Kenntnisse und weisz durch sinnige Forschung, Erwägung und Zusammenstellung höchst erfreuliche, zuweilen überraschende Resultate zu gewinnen und die gewonnenen so lebendig darzustellen, dasz man ihm mit Vergnügen folgt und es bedauert wenn ihn das Material zur Kargheit nöthigt. Leider macht sich aber auch hier bisweilen eine gewisse Hastigkeit und eine allzu starke Abhängigkeit von dem wackeren Forscher Pallas bemerkbar, der im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts diese Gegenden besucht hat und dessen Schriften ihm für

die Vertretung der Niebuhrschen Hypothese, dass die Skythen mongolischen Ursprungs seien, eine wichtige Quelle abgeben müssen. Die Folge von diesem Mangel an Unbefangenheit ist aber Mangel an Glaubwürdigkeit, wie sich das namentlich in der Besprechung der obengedachten Halbinsel, die einst eine Pflanzstadt von Herakleia am Pontos trug, bemerklich macht, und hier hat sich gegen ihn bereits in der Person des Hrn. Prof. Paul Becker in Odessa ein Gegner erhoben, dessen Verdienste um die südrussischen Alterthümer sich selbst aus einer Reihe von Citaten bei Neumann ergeben und Forschern, die in dieser Beziehung glücklicher gestellt sind als Ref., auch aus anderen Werken desselben mögen bekannt sein als aus der in unsere Darstellung einschlagenden Schrift (oben Nr. 2). Mit voller Anerkennung von N.s Verdienst spricht Hr. B. es sofort aus, dasz er die Feder ergriffen habe, weil er in manchen Punkten von seinem Vorgänger abweiche. Sein Votum über die durch die Kriegsereignisse der letzten Jahre so merkwürdig gewordene Halbinsel musz uns von doppeltem Werthe sein, weil er das Gewicht der Autopsie in die Wagschale wirft; doch zeigt er sich weniger dadurch Hrn. N. überlegen als durch die vorurteilsfreiere Erwägung. Seine Schrift stellt sich zunächst die Aufgabe die Lage einiger der bedeutendsten Oertlichkeiten auf der Halbinsel richtiger zu bestimmen und liefert darnach für eine Geschichte der Halbinsel einige Data, welche bei Hrn. N. erst im 6n Buche werden ihren Platz finden können, da er im vorliegenden nur das statistische gegeben hat. So stellt sich dieser Theil mehr als Ergänzung zu dem bei N. sich findenden dar und setzt uns durch Mittheilung mancher Specialitäten, Inschriften und Münzen in den Stand über einiges sicherer zu urteilen, wenn auch über die éine Hauptfrage, wie aus der Stadt Altcherronesos die spätere Gründung Neucherronesos hervorgegangen sei, mehr eine abweichende als eine besser in sich gestützte Ansicht gewonnen wird. Wir halten uns an den ersten Theil, der uns zugleich ein Beispiel von der Stärke und von der Schwäche der beiden Vff. gibt.

Hauptquelle über unsere Halbinsel im Alterthum ist Strabo, dessen Text aber, wie Hr. N. bemerkt, gerade an der Stelle, wo er zu derselben übergeht, etwas gelitten hat. Darin hat er offenbar Recht, und es stimmt diese Ansicht mit der von Casaubonus und Meineke überein. In den Worten *ἐκπλέοντι δ' ἐν ἀριστερᾷ πολίχνη καὶ ἄλλος λιμήν* ist es völlig unerklärlich, wie hier der Name der Stadt fehlen, und nicht minder, wie *ἄλλος* ohne ein vorausgehendes zweites *ἄλλος* stehen könne. Casaubonus hat daher dies Wort in *καλός* verwandelt; aber einmal lag die von Plinius erwähnte Ortschaft *Καλὸς λιμήν* an der Kerkinitisbucht (Busen von Perekop), und dann beseitigt diese Conjectur ebenso wie die von Meineke, der *ἅμα λιμήν* vermutet, nur die éine Hälfte der Schwierigkeit und gibt keinen Satz, an den sich das gleich folgende *ἔκκειται γὰρ ἐπὶ τὴν μεσημβρίαν ἄκρα μεγάλη κατὰ τὸν παράπλουν ἐφεξῆς* richtig anlehnen könnte. Es ist kaum zu billigen, wenn Hr. B. an der Vulg. festhält, ohne irgendwie das Bedenken

zu heben, eben so wenig wenn Hr. N. in den Worten blosz einen ungefähren Auszug aus dem wirklichen Texte Strabos sehen will. Ref. möchte in *πολίχνη* eine Corruptel für *τε λίμνη* sehen, wovor *ἄλλη* nach *ἀριστερᾷ* ausgefallen ist, so dasz der ganze Satz lautete: *ἐκπλέοντι δ' ἐν ἀριστερᾷ ἄλλη τε λίμνη καὶ ἄλλος λιμήν, Χερρονησιτῶν.* Nachdem Strabo den kerkinitischen Busen, der die Nordwestgrenze der Krim bildet, nebst der merkwürdigen Halbinsel, welche die Griechen des Achilleus Rennbahn nannten, heutzutage Djasil Agassi, geschildert hat, bemerkt er, der Ostspitze derselben liege eine Rhede, Tamyrake, gegenüber (422, 28 Mein. *τελευτᾷ δὲ πρὸς ἄκραν ἣν Ταμυράκην καλοῦσιν, ἔχουσαν ὕφορμον βλέποντα πρὸς τὴν ἤπειρον*), und am Ostende werde der Busen durch eine Landenge getrennt von einem Binnenwasser (*λίμνη*), dem faulen Meer. Dann fährt er fort: 'fährt man aber hinaus, so hat man zur linken Hand wieder ein Binnenwasser (den Busen von Sebastopol) und wieder einen Hafen, den der Cherronesiten; denn es streckt sich gegen Süden ein groszes Vorgebirge vor, wenn man an der Küste fort schifft.' So schildert er uns vortrefflich die Lage der Halbinsel, bezeichnet auf das schärfste den Busen von Sebastopol, den das Fort Konstantin der englischen Flotte verschlieszen konnte, nicht als Busen (*κόλπος*), sondern gleich dem faulen Meer als Binnenwasser (*λίμνη*), und setzt der Rhede von Tamyrake den Hafen von Cherronesos, die Quarantainebucht entgegen. So erst schlieszt sich endlich das *γὰρ* des folgenden Satzes ganz genau an.

Auf dieser Halbinsel nun, sagt Strabo, liegt Cherronesos, die Pflanzstadt des pontischen Herakleia. Später stellt sich heraus dasz das was er hier ein groszes Vorgebirge genannt hat der Anfang einer kleinen in sich gegliederten Halbinsel ist, die er im Gegensatz gegen die Krim die kleine Cherronesos nennt, auf der eine gleichnamige von Herakleia am Pontos aus gegründete Stadt liege. Da die Lage der Stadt Cherronesos zwischen der Quarantaine- und der Cherronesos-Bucht durch die Trümmer, die Pallas von ihr gefunden und beschrieben hat, und durch eine Reihe von Ausgrabungen, da ebenfalls die Lage des Symbolonhafens im äuszersten Süden der Halbinsel durch die gar nicht zu verkennende Beschreibung als das heutige Balaklawa feststeht; so sind es drei Punkte, über welche die beiden Vff. von einander abweichen: 1) die Lage des Hafens Ktenus, womit die Bestimmung der Schutzmauer zusammenhängt, durch welche die Cherronesiten ihre Halbinsel gegen einen Ueberfall der Barbaren sicher zu stellen gesucht hatten; 2) die Lage des Vorgebirges Parthenion; 3) die Lage der drei von den Söhnen des Skiluros angelegten Castelle Pallakion, Chauon und Neapolis. Der Hafen Ktenus wird von B. an der Südbucht bei Sebastopol, von N. bei Inkermann an der Tschernaja; das Vorgebirge Parthenion von dem erstern in der Westspitze der Halbinsel, Cap Fanary, von N. beim Georgskloster an der Südseite im Cap Fiolente gesucht. Ueber die Lage von Pallakion sind beide einig; Neapolis setzt N. bei Sympheropol, B. bei Inkermann; von Chauon weist nur letzterer

eine Spur nach. In den beiden ersten Punkten werden wir Hrn. B. beistimmen müssen, wenn wir auch gewünscht hätten die Gründe etwas schärfer und schlagender entwickelt zu sehen. Ueber die Forts sind die Andeutungen so dürftig, dasz das Urteil jedenfalls subjectiv bleiben wird; doch müssen wir auch hier zugeben dasz B. wesentlich die Wahrscheinlichkeit für sich hat. Besprechen wir die in neuerer Zeit von einer andern Seite so interessant gewordenen Oertlichkeiten ein wenig näher.

Die Lage von Ktenus würde an sich wenig interessant sein, da der Ort wol klein war und nur Strabo seiner gedenkt, würde sie nicht bedeutend dadurch, dasz sich an diesen Punkt die östliche Befestigung der Halbinsel anlehnte und deren Lage von der Bestimmung von Ktenus abhängig ist. Dieselbe bestand aus einem Graben und einem Wall: denn es ist kein Grund mit B. die Bedeutung von διατείχισμα in einer unerhörten und wenig wahrscheinlichen Weise abschwächen zu wollen; ähnliche Schanzen finden sich ja in der Pictenmauer, im Danawirk zwischen Schleswig und Hollingstedt, und der Trajanswall in Hrn. B.s nächster Nähe hat ja wol auch Spuren aufzuweisen, welche Anstrengung das Alterthum in dieser Beziehung sich zumutete. Der hier erwähnte wird doppelt interessant, da er eine erhebliche Gefahr wirklich von Cherronesos abhielt. Die Meinungsverschiedenheit der beiden Vff. können wir aber ganz kurz so fassen, dasz N. annimmt, die Vertheidigungslinie sei wesentlich mit der östlichen Flankendeckung des englischen Heeres parallel; B., sie laufe auf der Scheidelinie zwischen dem französischen und englischen Heere; diese Scheidelinie wird durch eine Schlucht gebildet, die in der nassen Jahreszeit das Regenwasser in den Hafen von Sebastopol führt, und in welcher B. den Graben der Cherronesiten wiederfindet. Für B.s Annahme sprechen zwei Gründe, die N. selbst erwähnt: 1) dasz hier die kürzeste Vertheidigungslinie ist zwischen den Buchten von Sebastopol und Balaklawa, worauf auch der alte Name des letztern Hafens hinzudeuten scheint, der Hafen der begegnenden oder Begegnungen*); 2) dasz sich hier die beiden Bodenformationen berühren, 'der Kalkflötz, welcher den grösten Theil der herakleotischen Halbinsel bildet und nach Osten steil abfällt, ein nacktes, von Rissen durchfurchtes Plateau, verschieden von dem durch Hebungen und Senkungen und Schluchten menigfaltigen des Alpenlandes im Osten aus älterem Kalkstein' (N. S. 397). Hinzuzufügen ist ein drittes von B. nachträglich geltend gemachtes, von N. in seiner Karte zu S. 403 anerkanntes Moment, dass nemlich genau bis an das Ravin, das die beiden Bildungen scheidet, die viereckige Ackereintheilung reicht, welche Dubois noch sah und beschrieb, und in der er ein Ueberbleibsel der alten Ackerverhältnisse der Cherronesiten erkannte (N. S. 403—406. B. S. 79 ff.). Da die Natur ihnen

*) Vgl. Aesch. Suppl. 502. Prom. 495. Beckers Deutung 'Hafen der Verträge' ist ohne Halt: wir wissen von keinem dort geschlossenen Vertrag. N. meint, Euripides habe aus dem Συμβόλων seine Symplegaden herausgedeutet: vielleicht im Geiste des Dichters (S. 435).

Dammerde zur Aufführung von scheidenden Erdwällen versagt hatte, so errichteten sie dieselben von Stein und erhielten sie dadurch noch bis in das dritte Jahrtausend hinein. Bis zu der gedachten Schlucht nun reichen, mit derselben verschwinden jene steinernen Umwallungen der alten Cherronesiten; ist das nicht ein handgreiflicher Beweis? Zu diesen Beweisen fügt B. noch zwei andere schlagende hinzu, dasz nur hier in dem erdreicheren Terrain zwischen Balaklawa und der Südbucht der Graben, der vor dem Befestigungswerke erwähnt werde, möglich, ja in der erwähnten Schlucht von der Natur selbst angebahnt sei, während der felsige Boden zwischen Balaklawa und Inkermann einem solchen jene Schwierigkeiten entgegensetze, deren die Kriegsberichte in den vergangenen Jahren so vielfach erwähnten, und dasz derselbe in schwer begreiflicher Weise müste verschwunden sein (S. 17). Dazu kommt dann ein zweiter Grund, dasz bei Ktenus Salinen erwähnt werden, die wol südlich von Sebastopol, aber nicht bei Inkermann möglich seien. Die Salzgewinnung im schwarzen Meere beschränkt sich nemlich auf diejenigen Limane, welche flach sind und keinen Zuflusz von Süszwasser haben, da in den letzteren nicht allein der Salzgehalt des Seewassers vermindert, sondern auch die Verdunstung des Wassers verhindert wird (Kohl Reisen in Südruszland I S. 58). So ist denn die bei Inkermann mündende Tschernaja ein Hindernis für die Gewinnung von Seesalz, wie sie nach Strabo doch bei Ktenus (*ἁλοπήγιον ἔχουσα*) stattgefunden haben soll. Entscheidend aber ist für die Lage von Ktenus die Bestimmung der Lage des Castells Eupatorion, welches B. nach Strabo VII 4, 7 nicht richtig auf die Ostseite der Südbucht, Cap Paul, gesetzt hat, während es unzweifelhaft auf dem westlich von derselben liegenden Cap Nicolaus lag: (*φρούριον*) *ἦν δὲ καὶ Εὐπατόριόν τι, κτίσαντος Διοφάντου τοῦ Μιθριδάτου στρατηγοῦ. ἔστι δ' ἄκρα διέχουσα τοῦ τῶν Χερρονησιτῶν τείχους ὅσον πεντεκαίδεκα σταδίους, κόλπον ποιοῦσα εὐμεγέθη νεύοντα πρὸς τὴν πόλιν· τούτου δ' ὑπέρκειται λιμνοθάλαττα ἁλοπήγιον ἔχουσα· ἐνταῦθα δὲ καὶ ὁ Κτενοῦς ἦν. ἵν' οὖν ἀντέχοιεν, οἱ βασιλικοὶ πολιορκούμενοι τῇ τε ἄκρᾳ τῇ λεχθείσῃ φρουρὰν ἐγκατέστησαν τειχίσαντες τὸν τόπον, καὶ τὸ στόμα τοῦ κόλπου τὸ μέχρι τῆς πόλεως διέχωσαν, ὥστε πεζεύεσθαι ῥᾳδίως καὶ τρόπον τινὰ μίαν εἶναι πόλιν ἐξ ἀμφοῖν.* Eupatorion war also ein Castell (*φρούριον*), lag an der See, auf einem Vorgebirge, zwischen ihm und der Stadt eine Bucht, deren Spitze sich gegen die letztere wandte (*νεῦον*). Dadurch entscheidet es sich dasz es ostwärts von der Stadt Cherronesos lag: denn auf die ostwärts liegende Artilleriebucht passt *νεῦον* ganz genau, auf die westwärts liegende Bucht gar nicht, wie es denn auch niemand westlich gesucht hat. Die Artilleriebucht läszt sich aber eben so wenig, wie B. thut, übergehen, als *νεῦον* auf die Richtung der Südbucht passt oder diese sich, wie B. richtig sieht, durchdämmen läszt (*διέχωσαν*) *). Es ist nicht willkürlich, sondern völlig unzulässig, *διέχωσαν* mit ihm zu er-

*) Beckers Hauptgrund, die treffliche Lage von Cap Paul, kommt doch erst in zweiter Linie in Betracht.

klären 'sie legten auf beiden Seiten Brückenköpfe an', eine Erklärung welche durch ὥστε πεζεύεσθαι (so dasz man zu Fusz hinübergehen konnte) und die Gestaltung von Eupatorion zu einem Vorwerk der Stadt (ὥστε μίαν εἶναι πόλιν) zum Ueberflusz widerlegt wird, der verkehrten Deutung von νεῦον auf die Richtung des Hafens gegen Eupatorion nicht zu gedenken; denn theils ist Eupatorion nicht Stadt (νεύοντα πρὸς τὴν πόλιν), sondern ein Castell, theils wäre damit überall nichts gesagt, denn welcher Busen neigte sich nicht zu der Stadt die daran liegt? — Gedeckt ward Eupatorion (ὑπέρκειται αὐτοῦ) durch ein seeartiges Binnengewässer (λιμνοθάλαττα), die Südbucht, an der Seesalz gewonnen ward (ἁλοπήγιον ἔχουσα). So stand also Eupatorion hart an der Südbucht auf der dieselbe begrenzenden Spitze Cap Nicolaus. Angelegt war es in Veranlassung eines Kampfes gegen die Taurer, die uns von Strabo und auch von andern als Piraten genannt werden. Diophantos fürchtete dasz sie, wie sie sonst in der Nähe Castelle gegründet hatten, wo sie zu Ueberfällen den Augenblick erlauerten (ὁρμητηρίοις ἐχρῶντο), sich auf Cap Nicolaus festsetzen könnten; er wollte aber die Westseite der Südbucht decken, denn an deren Südpunkte lag Ktenus, auf der Stelle der Stadt Sebastopol oder in der nächsten Nähe, und von hier nach Balaklawa lief jenes Befestigungswerk (διατείχισμα). Auf Cap Paul befand sich der Feind auszerhalb desselben, und dort hätte Diophantos zur See seine Communication mit der Stadt unterhalten müssen, während Strabo ausdrücklich das Gegentheil versichert (ὥστε πεζεύεσθαι).

Diesen zwingenden Gründen setzt N. Pallas Autorität entgegen, welcher auszerhalb dieser Linie ein Befestigungswerk zu erkennen glaubte, und nun bemüht er sich nachzuweisen, welche Gründe die Bewohner bestimmt haben könnten auf das von der Natur der Dinge gebotene zu verzichten. Er möchte den Cherronesiten fruchtbares Land auszerhalb dieser Linie gewinnen (S. 398): hätte er doch festgehalten an den Gründen, mit denen er S. 384 die Wahl des Platzes für Altcherronesos gerechtfertigt hat. Das richtige ist von N. so klar und bestimmt erkannt S. 397, geht aus seinen eigenen Gründen so sicher hervor, dasz es einem ordentlich weh thut dasz er sich durch Pallas daran hat irre machen lassen. Was nun aber die Sache selbst betrifft, so hat B. vortrefflich darauf hingewiesen, wie bedenklich sich Pallas geäuszert, die Existenz des Grabens aber, der den wirklich erfolgten Angriff ganz allein abwehrte, positiv in Abrede gestellt hat. Sodann hat er die noch vorhandenen Spuren der Befestigung bei Chutor Jasinski an der beregten Schlucht nachgewiesen (S. 16). Dasz er dann in den von Pallas gesehenen Trümmern Ueberbleibsel eines der von Skiluros Söhnen zum Behuf des Angriffes auf Cherronesos gebauten Forts ahnt (S. 40), ist freilich nur eine Vermutung, aber so wie man diese Forts der Natur der Sache nach in der Nähe von Cherronesos suchen musz, eine so nahe liegende Vermutung, dasz man ihr kaum seinen Beifall versagen wird. Ob es das Castell Chauon oder Neapolis war, läszt sich nicht entscheiden.

Fassen wir das gesagte zusammen, so gieng die Mauer vom Südhafen nach Balaklawa und hielt sich an die vom Terrain gebotenen Vortheile: Felswand und die vor derselben liegende, einen Regenbach bildende Spalte. Auch die Entfernung zwischen Balaklawa und Ktenus, so wie Strabo sie zu 40 Stadien angibt, stimmt genau: mislich auf den ersten Anblick scheint es dasz er an einer andern Stelle sagt, Ktenus sei eben so weit von der Cherronesitenstadt entfernt wie vom Symbolonhafen. B. sucht die Schwierigkeit zu heben, indem er mit seinem Ktenus weiter nach Süden rückt und annimmt dasz das Meer einst tiefer eingedrungen sei. Viel leichter scheint es mir den Ausfall eines Wortes bei Strabo anzunehmen VII 4, 3 τὸ δ' ἴσον ὁ Κτενοῦς διέχει τῆς τε τῶν Χερρονησιτῶν πόλεως τ ῆ ς π α λ α ι ᾶ ς καὶ τοῦ Συμβόλων λιμένος, wodurch zugleich die Frage beantwortet wäre, warum Strabo hier am Schlusz éiner Uebersicht der Geschichte der kleinen Cherronesos plötzlich eine Angabe der Entfernung von Ktenus, offenbar einem unbedeutenden Orte, nach zwei Seiten angibt. Es ist eben die Länge und Breite der Halbinsel, von Ktenus nach Altcherronesos und nach dem Symbolonhafen.

Obgleich sich der Feststellung der zum Schutz der Halbinsel aufgeführten Mauer in mancher Beziehung die Lage der zum Angriff auf dieselbe bestimmten Castelle sehr leicht anzuschlieszen scheint, so bleiben wir doch bei der obigen Ordnung. Dasz wir aber über den zweiten Punkt, dasz das Vorgebirge Parthenion auf der Westspitze der kleinen Cherronesos gelegen habe, uns B. anschlieszen müssen, kann nach der trefflichen Beweisführung desselben S. 20 keinem Zweifel unterworfen sein. N. hatte es unternommen im Widerspruch mit dem gesamten Alterthum dasselbe nach Cap Fiolente im Südwesten der Halbinsel zu verlegen. Einen Grund dazu schafft er sich zunächst durch eine Berechnung, indem er behauptet, hier bei verhältnismäszig tiefen Meeresbuchten dürfe nicht die Küstenentwicklung, sondern nur die directe Entfernung veranschlagt werden. Wären wir genöthigt Strabos Masz als direct aus der Angabe éines Schiffers entnommen anzusehen, so verdiente das Argument allerdings einige Beachtung; es kann aber ebensowol das Resultat einer Summierung von Angaben über die Entfernung des und des Gehöftes oder Dorfes im Grunde der einzelnen Buchten von dem und dem Dorf an ihren entgegengesetzten Endpunkten sein. Zudem stimmt, wie B. bemerkt, die Rechnung N.s, das einzige worauf er fuszen kann, auch so nicht für Cap Fiolente. Es ist aber der herausgerechnete Fehler eigentlich nur ein Mittel einem Einfall von Pallas entgegenzukommen, dasz die Natur bei diesem Cap für einen so blutigen Dienst, wie ihn Euripides in seiner taurischen Iphigeneia schildert, vortrefflich passe, und dasz das dort noch vorhandene Gemäuer auf mehr als ein Privatgebäude hinweise. Aber es musz doch jedem unbefangenen sehr zweifelhaft erscheinen, ob dem von dem Dichter gegebenen Bilde etwas auszer seiner Phantasie entsprochen habe; Strabos Worte dagegen sind so deutlich wie möglich. Das Vorgebirge, sagt er, liegt zwischen Stadtcherronesos und dem Symbo-

lonhafen, also westlich von der ersteren. 'Zwischen der Stadt und der Spitze liegen drei Häfen, dann folgt die alte zerstörte Cherronesosstadt, darnach der Symbolonhafen.' Zählen wir von der Quarantainebucht, an der Stadtcherronesos lag, westlich, so haben wir die Schützenbucht, die runde Bucht und die Bucht von Fanary, und damit stehen wir auf der äuszersten Westspitze der Krim, Cap Fanary oder Cherronesos. Wenn Strabo, anstatt nach den drei Häfen das Vorgebirge Parthenion zu nennen, sagt, dann folge Altcherronesos, so kann das nichts anderes heiszen als dasz Altcherronesos am Fusze des Vorgebirges Parthenion gelegen habe, denn des letztern Lage wollte er ja bestimmen, und gerade auf Cap Fanary hat Pallas die Ruinen von Altcherronesos nachgewiesen. Auch gibt N. S. 427 zu, Strabo möchte seine Quellen dahin verstanden haben dasz Fanary Parthenion sei; aber welches Parthenion sucht er denn eigentlich mit Strabos Entfernungsmasz, wenn nicht das strabonische? Ist etwa irgend ein alter Schriftsteller, der es anderswohin setzt? — Aber die Ruinen! Diese zeigen keine Spur, dasz sie einem Tempel angehörten; nur hält Pallas sie wegen Wassermangels für eine Festung nicht geeignet. Anders B., der S. 54 auszer diesen noch eine Zahl von anderen Grundmauern bespricht, aus deren Dicke er auf kriegerische Zwecke schlieszt, wo man sich auch mit Cisternen behelfen muste. Da von Säulen und anderen Ornamenten, die ein griechischer Tempel voraussetzte, keine Spur vorhanden ist, so gewinnt B.s Vermutung viel Wahrscheinlichkeit. Wenn aber anderseits die Cherronesiten sich veranlaszt sehen konnten nach dieser Seite Befestigungswerke anzulegen, dürfen wir da nicht vielleicht eben hier bei Cap Fiolente eins von den Castellen vermuten, von denen aus Skiluros die Stadt Cherronesos beunruhigte und von denen drei, Palakion, Chauon und Neapolis sich bis in die Zeit Strabos erhalten hatten?

Wir kommen damit auf den dritten Punkt, in welchem N. und B. von einander abweichen. In dem siebenten Jahrzehnt vor Chr. sah die Stadt Cherronesos sich angegriffen von dem benachbarten Taurerkönig Skiluros und dessen Söhnen, welche aus Skythien die Roxolanen zu Hülfe riefen und dadurch die Stadt zwangen sich dem König Mithradates von Pontos in die Arme zu werfen. Skiluros hatte, wie die von ihm aufgefundenen Münzen zeigen, seinen Sitz in Sympheropol; um aber den Krieg mit Nachdruck zu führen gründete er, ohne Zweifel in der Nähe des Stadtgebietes von Cherronesos, Castelle, aus denen er dasselbe beunruhigte (ὁρμητήρια). Drei derselben, Palakion, Chauon und Neapolis existierten noch zu Strabos Zeit. Ueber ihre Lage setzt derselbe nichts hinzu; aus der Uebereinstimmung der Namen Palakion und Balaklawa schlieszen B. und N. auf Identität. Damit aber widersprechen sie Plinius N. H. IV 12, 26, 86 *inde Parthenium promontorium, Taurorum civitas Placia, Symbolon portus*, der mit *Placia* doch wol Palakion meint und von Symbolon unterscheidet und sie zwischen Fanary und Balaklawa setzt. Auch Strabo weist vielleicht darauf hin, wenn er sagt, dasz bei Symbolon besonders Seeraub von den Taurern getrieben sei VII 4, 2 εἶθ' ἡ παλαιὰ Χερρόνησος κατε-

ἐσπαρμένη καὶ μετ' αὐτὴν λιμὴν στενόστομος, καθ' ὃν μάλιστα οἱ Ταῦροι, Σκυθικὸν ἔθνος, τὰ λῃστήρια συνίσταντο τοῖς καταφεύγουσιν εἰς αὐτὸν ἐπιχειροῦντες· καλεῖται δὲ Συμβόλων λιμήν. Zu Strabos Zeit war also der Hafen nicht in den Händen der Taurer; Piraten wie sie aber konnten sich wol durch einen Ueberfall auf der Halbinsel festsetzen und von einem Castell aus wie Demosthenes von Pylos aus die Umgegend beunruhigen. Aus dergleichen Unternehmungen erklärten wir uns oben die Gründung von Eupatorion durch Diophantos, und daraus erklärt sich die sehr richtige Bemerkung N.s S. 400, dasz der Schauplatz des Kampfes der Stadt müsse nahe gelegen haben. Die Gefahr kam nicht allein von Osten her, von der Tschernaja und von den roxolanischen Reiterschwärmen: gegen die hätte es der Gründung von Eupatorion und seiner sorgfältigen Verbindung mit der Stadt nicht erst bedurft; aber man hatte den Feind auch im innern und konnte von den Taurern aus ihrem Schlupfwinkel jeden Augenblick einen tückischen Ausfall erwarten, gerade dann wenn die Gefahr am dringendsten war. Gelang es dann aber nach Plinius Zeit den Taurern von Placia sich des Symbolonhafens zu bemächtigen, so erklärt sich auch eine Uebersiedelung derselben dahin und die Entstehung des Namens Balaklawa. So hätten wir also hier bei Cap Fiolente jenes Palakion zu suchen, wie B.s Scharfblick denn richtig hier die kriegerische Bestimmung der Ruinen erkannt hat. Chabon oder *Χαῦον* ward nach ihm bereits oben nachgewiesen, und es ist schon wahrscheinlich, wenn auch durch nichts weiteres gestützt, dasz Neapolis, das dritte Castell, bei Inkermann lag.

Wir schlieszen damit den Kreis dieser Untersuchungen, aber nicht ohne es ausdrücklich auszusprechen, dasz gerade die hier nur angedeutete Entwicklung der Zustände den besten Theil des Neumannschen Werkes bildet. Wir müssen uns nun doch endlich zu der Besprechung der beiden ersten Bücher wenden, denen leider nicht das gleiche Lob zu ertheilen ist. Ueber den Hauptinhalt des ersten hat Ref. 1846 u. 1847 im Archiv f. Philol. Bd. XII S. 568—632 u. Bd. XIII S. 1—77 einen Aufsatz veröffentlicht, dem Hr. N. neben glänzendem Lob auch herben Tadel spendet. Das letztere nicht ganz mit Unrecht, wenn auch nicht ein bischen Kenntnis von dem inneren Ruszlands, wie der Vf. meint, den Ref. geschützt hätte vor der Gefahr plötzlich von Wildheit überfallen zu werden. Dasz der Feldzug das Dareios im Skythenlande innere Widersprüche in sich schliesze, ist ein alter, allgemein anerkannter Satz. Zwei Monate sollen dem Könige hingereicht haben um von der Donaumündung bis an den Don vorzudringen, dort Städte zu belagern, auf dem Rückwege die Gebiete einer Reihe von Völkern im Norden zu beunruhigen, einen Krieg fortwährenden hin- und herziehens zu führen, und all der groszen Flüsse, die der König passieren muste, wird dabei gar nicht gedacht, ja die Flotte, die dazu die willkommenen Mittel bot, ausdrücklich zurückgeschickt. Aus dem allem geht mit vollster Sicherheit hervor dasz das Land der Budinen, wo der Zug des Dareios sein Ende fand, nicht am Don gelegen hat,

und dasz unter dem Tanais, über welchen er eben vor der Zerstörung der Budinenstadt Gelonos gieng, ein anderer Flusz musz verstanden werden. Der Umstand aber dasz in Augustus Zeit die Gelonen, wie es scheint, an der Donau hausen, brachte den Ref. auf den Gedanken in dem Tanais und den in der Nähe flieszenden Strömen Oaros, Hyrgis und Lykos die Donau, den Noaros (Murr), Syrmium an der Save und Lugosch an der Temesch zu suchen. Dasz der Vf. diese überkühne Hypothese verworfen hat, ist ihm nur zum Lobe anzurechnen; dasz er aber die Unmöglichkeiten, die zu diesem Verzweiflungssprung getrieben hatten, ignoriert und seinen Lesern einreden will, die Budinenstadt habe bei Saratow oder Woronesch gelegen, weil die Steppe einst bewaldet gewesen sei, das ist jedenfalls eine Thorheit. Der erste Blick auf die Karte zeigt, dasz die Entfernung des Donaudelta von Woronesch gröszer ist als die von Kowno bis Moskau. Am 24n Juni 1812 gieng Napoleon über den Niemen, am 14n September zog er in Moskau ein, nach 2 Monaten und 14 Tagen. Bei gleicher Schnelligkeit des Zuges müste Dareios 5 Monate gebraucht haben. Am 18n October verliesz Napoleon Moskau; bald zeigte sich dasz nur von dem eiligsten Rückzug die Rettung der Armee zu hoffen sei, am 15n November erreichte er Smolensk, am 29n überschritt er die Beresina. Unter Verhältnissen also, wo Leib und Leben von Eile abhieng, legte die Armee den Weg in éinem Monat und 14 Tagen zurück: sie hätte zu Anzug und Rückweg bei gleicher Eile 3 Monate gebraucht. Da zog Dareios mit seinem fliegenden Corps ganz anders daher: ein paar Tage führen ihn vom Donaudelta bis zum Don, die feindliche Stadt ist im Handumdrehen genommen. Dann geht es an einen Festungsbau, dann folgt der Rückzug; nicht etwa auf dem nächsten Wege; es wird erst eine Reihe von Völkern auszerhalb des Skythenlandes aus ihren friedlichen Sitzen aufgestört und in wilder Flucht in die Weite gejagt; dann beginnen Kreuz- und Querzüge der feindlichen Armeen, bis Dareios müde wird und den Krieg aufgibt: und für das alles reichen zwei Monate aus! Napoleon fand für seinen Zug geringe Terrainschwierigkeiten, keinen groszen Flusz, dessen Ueberbrückung Zeit gekostet hätte; aber Dareios hatte nach einander Dniestr, Bug, Dniepr, Don zu passieren; — ein Windhauch, scheint es, führte sein Heer hinüber. So gut ward es den in vielen Schlachten und Feldzügen gestählten Schweden Karls XII nicht. Wol gelang es nach der Schlacht bei Pultawa 300 trefflich berittenen Schweden und einer Zahl von Kosacken und polnischen Cavalleristen in dicht geschlossenen Reihen über den Dniepr zu schwimmen; aber was sich ein wenig vom Corps entfernte, ward des Stromes Beute; von allen Infanteristen, die getrieben von der Angst vor sibirischer Gefangenschaft den Strom zu durchschwimmen suchten, erreichte keiner das entgegengesetzte Ufer. Und Herodotos erzählt uns von schreienden Eseln und dem panischen Schrecken den sie anrichteten, und von dem Kampf mit solchen Schwierigkeiten redet er kein Wort! Und der thörichte Dareios sandte im Angesicht solcher Schwierigkeiten seine Flotte fort: kannte er jene etwa nicht? Kennen muste er sie;

dem er hatte ja zur Seite den Tyrannen von Milet, den getreuesten der getreuen; von Milet, das am schwarzen Meer 80 Colonien besasz und hier natürlich wie kein zweiter Wege und Stege kannte. Ziehen wir aus dem gesagten doch den nothwendigen Schlusz: wer im Angesicht von solchen Strompassagen die Flotte wegschickt, der erklärt eben damit dasz er sie nicht passieren will. Wo auch die Budinenstadt mag gelegen haben (Hr. N. läszt einmal ein Wort von Kiew fallen und kommt damit der Wahrheit vielleicht näher als er selber meint), sie lag jedenfalls nicht allzu fern vom Donaudelta, weder bei Woronesch noch bei Saratow: und was Hr. N. auch aufbieten mag uns die ehemalige Bewaldung der südrussischen Steppe einzureden und so ein Terrain zu gewinnen wie er es braucht; er wird Gründe, wie sie sich in Baers und Helmersens Beiträgen zur Kenntnis des russischen Reiches Bd. IV (1842) S. 165—181 finden und wie sie Baer 1856 S. 114 von neuem beigebracht hat, zu widerlegen nicht im Stande sein. Ohne das manigfache gute zu verkennen, das auf den ersten hundert Seiten gesammelt ist, wird sich herausstellen dasz der Vf. durchaus den Advocaten der vorgefaszten Meinung macht, dasz die Natur der südrussischen Steppe im Alterthum noch nicht entwickelt gewesen sei, und dasz er mit Aufzählung der Bäume, die von den schwäbischen Colonisten angepflanzt worden sind, ohne dasz er nach dem Terrain fragt wo sie angepflanzt sind (ob etwa in Niederungen und Fluszthälern), eine Bewaldung der Steppe nimmermehr wird glaublich machen. Viel wichtiger wäre es gewesen die Untersuchung darauf zu richten, ob die hohe Steppe und die niedrige (S. 16 u. 365), wie sie jetzt gleich baumlos sind, es von jeher in gleicher Weise gewesen sind, ob hier eine wesentliche Bodenverschiedenheit stattfindet, und ob die Anpflanzungen an der Molotschnaja sich eben dadurch erklären und erst als möglich erweisen. Es scheint als ob Herodotos in die niedrige Steppe seine Hylaia verlegt, obgleich Strabo hier schon alles kahl und öde weisz.

Das zweite Buch behandelt von S. 100—364 das Volk der Skythen oder, richtiger gesagt, es bemüht sich die mongoliche Abstammung desselben zu erweisen. In der Vorrede beruft Hr. N. sich auf Niebuhr, gegen dessen Autorität er die Worte von Klaproth, J. Grimm, Zeuss und A. v. Humboldt in den Wind schlägt. Das hätte Niebuhr nicht gethan: der wuste wol, was des Meisters Wort gelten musz auf dem Felde auf dem er heimisch ist. Die Stützpunkte seiner Behauptung hat Hr. N. S. 199 in folgenden Worten zusammengefaszt: 1) der gewichtigste Zeuge den das Alterthum für anthropologische Fragen bieten konnte (Hippokrates) macht über die physischen Eigenthümlichkeiten des Volkes beiläufig Bemerkungen, die auf eine mongolische Physiognomie hinweisen; 2) unter den uns erhaltenen skythischen Namen findet eine erhebliche Anzahl in der mongolischen Sprache ihre Erklärung; 3) die Uebereinstimmung der Sitten zeigt einzelne Züge, deren merkwürdige Gleichheit nicht in dem nomadischen Wesen, sondern in tieferer Verwandtschaft beider Völker wurzelt. Das sind allerdings drei

Beweise, vor denen jeder Zweifel verstummen müste, wenn Hr. N. sie zu führen im Stande wäre. Aber damit sieht es etwas mislich aus. Das Bedenken Klaproths, ob denn damals der mongolische Stamm so weit nach Westen gewohnt habe, beseitigt er S. 144 damit, dasz die Skythen wol ein einzelner mongolischer Stamm könnten gewesen sein, der sich lossagend von der Heimat bis nach Europa vorgedrungen wäre. Aber gleich rücksichtlich des ersten Punktes ist es denn doch gar bedenklich, dasz Hr. N. S. 168 einräumen musz, dasz bei Hippokrates gerade alle die charakteristischen Merkmale der mongolischen Race, das geschlitzte schräg liegende Auge, die hervorstehenden Backenknochen, die abnorme Breite der Nase fehlen. Fast noch bedenklicher ist der Grund, den er dafür anführt 'dasz Hippokrates nicht die Absicht hatte eine Charakteristik der Racen zu schreiben'; er ist also Zeuge ohne es zu wissen und zu wollen, und dazu kommt noch der Zweifel 'ob die Skythen, wenn auch in ihren Adern mongolisches Blut flosz, sich so rein erhalten hatten dasz bei ihnen noch die sämtlichen Eigenthümlichkeiten der mongolischen Race hervortraten' (S. 168 vgl. 150). Also der grosze Anthropolog zeugt nicht allein ohne es zu wissen, sondern auch für die Nationalität eines Volkes, bei dem sich die charakteristischen Zeichen der Abstammung verwischt hatten! (Wenn das nur nicht heiszt 'den aufdämmernden Tag chinesischer Wissenschaft begrüszen' Vorr. S. IV.) Es müssen die erwähnten Züge denn doch so in die Augen fallen, dasz sie jede andere Deutung ausschlieszen. Das erste dieser Merkmale ist nun die auszerordentliche Aehnlichkeit der Individuen unter einander, in welcher Beziehung Hippokrates sie den Aegyptern gleichstellt. Hr. N. läszt sich es angelegen sein das nöthige Quantum Negerblut in die Adern der Aegypter zu manipulieren, und — der Racenunterschied ist da. Aber auch ohne solche Manipulationen können wir in den Worten des Hipp. *πουλὺ ἀπήλλακται τῶν λοιπῶν ἀνθρώπων τὸ Σκυθικὸν γένος καὶ ἔοικε αὐτὸ ἑωυτέῳ ὥσπερ τὸ Αἰγύπτιον* an die Stelle des *Σκυθικὸν γένος* die Zigeuner oder Juden setzen, ohne einen Widerspruch zu befürchten und ohne dasz jemand einen Racenunterschied derselben von uns wird behaupten wollen. Können wir aber diesen Beweis nicht als vollgültig anerkennen, so betont Hr. N. S. 155 als zweiten die gelbe Hautfarbe der Skythen. Ihm ist nemlich *πυρρόν*, welches Hipp. von der Gesichtsfarbe der Skythen gebraucht, gleich waizengelb. Er beruft sich in dieser Beziehung auf Platons Timaeos p. 68[c], dasz *πυρρόν* aus der Mischung von *ξανθόν* und *φαιόν* entstehe. Kennten wir das *ξανθόν* nur genau, so liesze sich damit schon etwas machen; so läszt es uns trotz des Zusatzes, dasz aus *πυρρόν* und schwarz *πράσιον* entstehe, etwas rathlos. Das schlimmste aber ist, dasz Hipp. diese Farbe der Skythen als Folge der Kälte bezeichnet: *ὑπὸ δὲ ψύχεος ἡ λευκότης ἐπικαίεται καὶ γίγνεται πυρρή* (de aëre et aquis § 102). Man könnte bald versucht sein Hrn. N. zu fragen, ob bei ihm schon seine Freunde bei frischem Winterfrost einmal waizengelb im Gesichte eingetreten seien. Aeschylos aber nennt in den Persern V. 315 das von Blut über-

strimte Gesicht πυῤῥόν. Euripides Phoen. 32 bezeichnet das πυρσόν als Farbe der Männlichkeit, Theokritos Id. VI 2, XV 130 als die des sprossenden Bartes, wobei wir freilich nicht vergessen dürfen dasz der Grieche von Haar und Bart dunkel war. Wir werden also diesen zweiten Zug eben so wenig als entscheidend anerkennen als das von Aristoteles genannte weiche Haar. Diesen Eigenschaften gegenüber gleitet Hr. N. etwas rasch hinweg über das was Hippokrates gerade am meisten betont § 98, das schwammige Fleisch, welches weder Knochen noch Muskeln hervortreten läszt (ῥοϊκὰ καὶ πλατέα § 101), die Hängebäuche (αἵτε κοιλίαι ὑγρόταται πασῶν κοιλιέων αἱ κάτω § 98): sie wollen nicht stimmen mit Pallas Beschreibung der Mongolen, die nie über die Maszen corpulent sind, und noch weniger mit dem Zeugnis Bergmanns, das er S. 159 anführt, dasz sie muskelreich sein. Hippokrates findet § 99 gerade in dem Uebermasz der Fetthaut und ψιλὴ σάρξ (Mangel an hervortretenden Muskeln) die Ursache des gleichartigen Aussehens der Skythen: ἀλλὰ διὰ πιμελία τε καὶ ψιλὴν τὴν σάρκα τά τε εἴδεα ἔοικε ἀλλήλοισι τά τε ἔρσενα τοῖσι ἔρσεσι καὶ τὰ θήλεα τοῖσι θήλεσι. Auf die Mongolen will das gerade gar nicht passen. Aus ψιλὴ σάρξ aber hat Hr. N. sehr zierlich eine Bartlosigkeit herausinterpretiert, die er freilich bei Mongolen vortrefflich brauchen konnte, und nun ergeht er sich des weiteren darüber, wie sehr der Bart dazu beitrage die Manigfaltigkeit des Gesichtes zu vermehren. Aber sollte sich Hr. N. gar nicht einmal gefragt haben, wie es doch komme dasz Niebuhr, dem er seine Mongolenzüge sämtlich entlehnt hat, von der Bartlosigkeit schweigt? Etwa weil er nicht wie Hr. N. σάρξ mit χρώς oder δέρμα, Haut und Fleisch verwechselte? Wer ein wenig weiter liest im Hippokrates, sieht sofort dasz vom Bart gar nicht die Rede ist, sondern von dem mangelnden hervortreten von Muskeln und Knochen. Hr. N. hat offenbar ψιλός einseitig von dem unbekleideten gefaszt und nicht bedacht dasz es eigentlich das schlichte, ebene, durch nichts geschützte und unterbrochene ist (Hipp. § 96 μετέωρα γὰρ τὰ πεδία καὶ ψιλὰ καὶ οὐκ ἐστεφάνωνται οὔρεσι. § 125 f. ὅκου μὲν γὰρ ἡ γῆ πίειρα καὶ μαλθακὴ καὶ ἔνυδρος — ὅκου δ' ἐστὶ ἡ χώρη ψιλή τε καὶ ἀνώχυρος καὶ τρηχείη). Hippokrates schildert uns das Gesicht der Skythen ungefähr wie Kohl die Nase der Groszrussen, die er der feingeschnittenen Nase der Kleinrussen gegenüber einem Fleischklumpen vergleicht. Auch über die letzten Worte des Hippokrates wird von Hrn. N. ein bischen Hokuspokus gemacht. Während derselbe aufs bestimmteste sagt, bei den Skythen sähe der Mann dem Manne, das Weib dem Weibe ungemein gleich, wird die mongolische Abstammung derselben S. 167 dadurch bewiesen, dasz sich bei den Mongolen nach Hommaire de Hell Männer und Weiber auszerordentlich ähnlich sähen. Damit ist denn der Vf. am Ende seiner hippokratischen Züge; wir wollen ihm indessen noch einen und vielleicht entscheidenden nachweisen. Nach Hipp. § 89 sind die Sauromaten ja ein skythisches Volk, sie sind aber nach N.s eignem Werk S. 327 von arischem Stamm, S. 526 den Persern stammverwandt, und Abbildungen

ihrer Physiognomien finden sich ja auf den Alterthümern von Pantikapaeon usw. mehrere. Für ihre Verwandtschaft mit den Skythen spricht aber auszer Hippokrates Zeugnis, der doch wol Individuen von beiden Völkern (sei es als Reisende, sei es als griechische Sklaven) sah, auch die Anwendung welche beide Völker vom brennen machten, die Skythen nach § 100 um der Fleischmasse entgegenzuwirken, die Sarmaten nach § 90 um das emporquellen der weiblichen Brust zu verhindern. Doch genug davon: ich fürchte, es ist selbst mehr als genug um uns um die Autorität des groszen griechischen Anthropologen zu bringen. Dasz Niebuhr den Gedanken an eine mongolische Abstammung der Skythen hinwarf, war ein Gährungsstoff, der gewirkt hat was er sollte, nemlich die Sache zur Sprache bringen: damals lag die Linguistik in den Windeln, und der grosze Historiker, den ich freudig dankbar meinen Lehrer nenne, würde ihr ohne Zweifel die Entscheidung der Frage wesentlich anheimgestellt haben.

Anders Hr. N., der sofort dem Gesamturteil von Linguisten wie Klaproth, Grimm und Zeuss gegenüber mit dem mongolischen Lexikon auf eigne Hand den Linguisten zu spielen versucht. Leider ist das ein Feld auf das Ref. ihm nicht folgen kann, der aber doch sein Befremden aussprechen musz, dasz Hr. N. mit seinen Resultaten erträglich zufrieden ist. Er erklärt aus dem Mongolischen die Namen *Ἀροτῆρες*, *Γεωργοί*, *Νομάδες* S. 177. Die Namen der Skythenstämme entziehen sich seiner Deutung zum Theil ganz, zum Theil klingt dieselbe höchst bedenklich. Noch schlimmer geht es mit den von Herodotos übersetzten Wörtern. Es sind ihrer drei: Oiorpata, die Männertödterin, Amazone; Exampaios, heiliger Weg; und Arimasp, Einauge. Bei dem ersten will das Mongolische nicht irgendwie aushelfen; bei dem letzten nimmt Hr. N. jedoch einen Anlauf. Er meint, die Mongolen hätten die Arimaspen als Bewohner des alten finnischen Berglandes wol mit finnischem Namen Bergbewohner, vuorin maa, nennen können; Herodotos hätte dann Bergbewohner für im Berge wohnende genommen; weil er solche nur im Berge Aetna gekannt, für kyklopenähnliche und also einäugige. Die Schweizer werden erstaunen, in welcher Gefahr sie schweben einäugig, Kyklopen und Arimaspen zu werden. Doch wir enthalten uns eines weiteren Urteils. Nach des Ref. Dafürhalten war es kaum anders zu erwarten als dasz wie die germanische Philologie so die mongolische die Resultate des Hrn. N. perhorrescieren werde, und so ist es geschehen. Die 'sprachlichen Bedenken gegen das Mongolenthum der Skythen' von A. Schiefner in den Mélanges asiatiques T. II S. 531 ff. (1856) zeigen das vollständig unzulässige der einzelnen Versuche in ruhig besonnener Weise; freilich durch die mitgetheilten selbstgefälligen Aeuszerungen Hrn. N.s selbst wird dem gesagten ein Zug scharfer Ironie beigemischt. Wenn irgendwo, so ist auf dem Gebiete der Sprachvergleichung der Dilettantismus verhängnisvoll, weil sich vielleicht nirgends sonst so sehr als hier das unwahre und der Schein die Hand reichen. Was würden wir sagen, wenn uns ein Franzose demonstrieren wollte dasz der Deutsche die

Erzählung als einen rechten Schatz für die Winterabende 'Abendtheuer' sense, und was sind des Dilettanten Worterklärungen besseres als diese? Und nun vollends Erklärungen der Sprache eines frühzeitig untergegangenen Volkes, denn das sind die Skythen ja nach des Vf. Meinung gewesen (S. 171). Es würde für den zu eignem Urteil nicht befähigten unschicklich sein aus Schiefners trefflichem Aufsatz zu berichten, wie arge Misgriffe Hrn. N. unterlaufen sind, und wie er geradezu das unmögliche combiniert oder zu beweisen sucht. Das aber verdient doch eine Rüge, dasz Hr. N., während er mit anscheinender Sorgsamkeit aus Boeckhs Corpus inscr. Graec. eine Zahl skythischer Namen beigebracht hat, diejenigen übergeht, welche wegen des anlautenden *P* oder vorkommenden *Φ* dem mongolischen Idiom widerstreben. Das heiszt nicht redlich verfahren.

Sind uns demnach die beiden ersten Gründe, die der Vf. beigebracht hat, nicht allein als völlig unerwiesen erschienen, sondern, wir können wol sagen, in ihr Gegentheil umgeschlagen, so fragt es sich ob wir auf dem dritten allein, der Zusammenstellung der skythischen und mongolischen Sitte, wie Aristophanes sagt, wie auf einer Binse schiffen wollen. Auch der Neid wird Hrn. N. zugestehen müssen, dasz er aus reicher Belesenheit eine Reihe trefflicher Parallelen, höchst willkommen für den Leser des Herodotos, beigebracht hat. Wäre von diesem Punkte aus der gewünschte Beweis zu liefern, so dürfte man schon hoffen ihn im vorliegenden geliefert zu sehen. Aber da tritt uns A. v. Humboldts warnendes Wort entgegen, das der Vf. S. 147 mitgetheilt hat, dasz die Aehnlichkeit der Sitten, da wo die Natur des Landes den Hauptcharakter der Sitte hervorrufe, ein sehr trügliches Merkmal der Stammverwandtschaft sei. Wenn der Vf. aber meint, dasz das Merkmal durch die Natur des Landes hervorgerufen zu sein die von ihm beigebrachten Parallelen nicht treffe, so ist das zum groszen Theil eine Selbsttäuschung; und wenn wir nach Beseitigung dieses Theiles noch abziehen, was doch dem Zufall musz zugeschrieben werden, so dürfte nicht viel übrig bleiben. So dürfen wir uns des weiteren eingehens in diese Partien, welche freilich die glänzende Seite von diesem Theil des Werkes bilden, überheben und uns begnügen dem Fleisze mit dem Hr. N. hier zusammengestellt, und der Sinnigkeit mit der er die Aehnlichkeiten aufgefunden hat, die volle Anerkennung zu zollen. Man würde sie mit dem grösten Vergnügen lesen, wenn sie nur nicht Beweise sein sollten. Dies Bestreben des Vf. vorgefaszte Meinungen zu verfechten berührt manchmal unangenehm, wie wenn er sich es angelegen sein läszt, um die Skythen zu einem friedlichen Hirtenvolke zu stempeln, ihren Kriegsgott in einen Hirtengott zu verwandeln und das roh blutige ihres Wesens zu beschönigen oder durch gezwungene Erklärungen zu beseitigen.

Fassen wir unser Gesamturteil über das Werk zusammen, so ist hier namentlich in der eigentlichen Aufgabe, die der Vf. sich gesteckt hat, sehr erfreuliches geleistet, und wir empfangen mit Freuden aus dem Schatze seiner Kenntnisse reiche Belehrung. Er weist sich aus

als trefflich zu Hause in allem was in geographischer, ethnographischer und antiquarischer Beziehung zur Durchdringung seines Stoffes beitragen kann; aber es fehlt ihm zu Zeiten die unbefangene Würdigung des vom Alterthum überlieferten, desjenigen um dessen Beweis es sich eigentlich handelt, und so liest man ihn nicht ohne die Furcht sich unerwiesene Behauptungen einreden zu lassen. Möchten ihn im zweiten Theile, von dem wir uns wol sehr erfreuliches versprechen dürfen, nicht ähnliche Irrlichter von der rechten Bahn ablocken!

Meldorf. *Wilhelm Heinrich Kolster.*

26.

'Αγασικλήκτης.

Von der in Boeckhs C. I. G. Nr. 2097 edierten bosporanischen Inschrift, welche sich gegenwärtig in dem Museum der odessaer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer befindet, theilt Paul Becker (die herakleotische Halbinsel in archaeolog. Beziehung, Leipzig 1856, S. 60) eine von dem Marmor unmittelbar entnommene Abschrift mit, welche, obwol die Inschrift jetzt weniger vollständig als bei der früheren Benutzung erscheint, doch immer bemerkenswerthes bringt. Dahin gehört namentlich die Bestätigung des Namens der Person, welcher das Monument gewidmet war, indem es am Anfang heiszt: Ο ΔΑΜΟΣ ΑΓΑΣΙΚΛΗΚΤΗ. Wenn nun hieraus der Name 'Αγασικλείτης herausgenommen oder gar 'Αγασικλῆ Κτη(σία) herausgelesen worden ist (vgl. Köhne Mem. de la soc. d'archéol. de Petersbourg 1848 Vol. II S. 236), so werden diese Lesarten durch die Beschaffenheit des Steins, wie sie jetzt Becker angibt, zu Unmöglichkeiten, und hinter dem Eigennamen kann höchstens nur noch ein Iota Platz gehabt haben. Die Person, deren Name ('Αγασικλήκτης) nun gesichert ist, wird durch Errichtung einer Statue für die manigfaltigsten Verdienste geehrt, welche in der Inschrift aufgeführt werden, und zwar in seinen verschiedenen Eigenschaften als Agoranomos, Stratege, Priester, Gymnasiarch, Baumeister (τειχοποιήσαντι), den ersten und bedeutendsten Aemtern, welche jemand bekleiden konnte. Dasz dieser Agasiklektes eine Zeit lang die oberste Würde der taurischen Stadt Cherronesos, wo der Stein gefunden sein soll, bekleidet habe, glaube ich aus der bei Eckhel D. N. II S. 1 angeführten Münze aus der autonomen Zeit, in welche nach Becker auch die Inschrift fällt, entnehmen zu dürfen, wenn nemlich der auf derselben in Abkürzung befindliche Name ΑΓΑΣΙΚ auf jenen Agasiklektes gedeutet werden darf. Es wäre demnach auf der Münze ΑΓΑΣΙΚΛΗΚΤΟΥ zu supplieren, nach Analogie desselben Genetivs ΜΟΙΡΙΟΣ in gleicher Eigenschaft auf einer von Becker a. O. S. 88 bekannt gemachten Münze. Die Embleme beider Münzen beziehen sich auf die taurische Artemis, wie auch eine andere bei Raoul-Rochette Antiq. Gr. du Bosphore Cimm. Pl. IV 4.

Gieszen. *Friedrich Osann.*

27.

Ferdinandi Schultzii orthographicarum quaestionum decas. Accedunt controversiae orthographicae XXX. Paderbornae sumptibus Ferdinandi Schoeninghii. MDCCCLV. 58 S. 8.

Der unterzeichnete wurde schon im Herbst 1855 von der Redaction dazu aufgefordert diese Schrift zu recensieren, aber eine zweijährige Abwesenheit von Deutschland machte es ihm bisher unmöglich der Aufforderung nachzukommen. Auszer dem inneren Werthe der Schrift entschuldigt es vielleicht das praktisch-paedagogische Interesse, welches orthographische Untersuchungen haben, wenn dieselben nach so langer Zeit noch in diesen Jahrbüchern ausführlich besprochen werden.

Der Vf. hat, wie S. 3 f. ausgeführt wird, Aergernis genommen an dem in unserer Zeit, wie er meint, immer häufiger werdenden orthographischen Grundsatz 'ut quod vocabulum ab ullo unquam librario insolentius scriptum reperiatur, id nunc eodem modo edendum in libris putent'. Ein Zweifel über die Schreibung kann nach seiner Meinung nicht stattfinden bei solchen Wörtern 'quae vel aperto aliquo veterum scriptorum testimonio vel originis necessitate vel consensu omnium certis iisdemque semper literis scripta sunt'. Der 'consensus omnium' ist, nebenher bemerkt, ein sehr allgemeiner und unklarer Ausdruck. Freie Wahl der Schreibung hat man dagegen bei solchen Wörtern 'quae constat ab ipsis veteribus .. varie scripta esse' (dergleichen bei näherer Untersuchung sehr wenige übrig bleiben dürften), 'dummodo unum aliquod eligas et constantiam serves'. Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich daher auf eine dritte Classe von Wörtern, solche nemlich 'quae quum apud bonos scriptores unum tenuisse scribendi genus appareat, tamen in monumentis illis, per quae antiquitas Romana ad nos decurrit (sic), vel ignorantia eorum qui scripserunt vel errore deformata sunt'. Die urkundlichen Quellen, aus welchen in solchen Fällen Belehrung zu schöpfen ist, sind nach des Vf. Classificierung nummi, tabulae aheneae, lapides und libri manuscripti. Und zwar in dieser Reihenfolge: 'nummi enim et tabulae et lapides tanquam ipsius antiquitatis manum offerunt.' Dasz die Münzen wiederum vor den Bronzetafeln und Inschriften auf Stein 'sine controversia primum locum obtinent' wird so begründet: 'quanto nummulariorum ars cultu atque elegantia praestat lapidariis, tanto plura res ipsa docet errata fabrilia in marmoribus reperiri quam in nummis tabulisque aheneis: quorum ipsorum quum par fere sit auctoritas, tamen nummis tribuerim aliquanto graviorem.' Es ist heutzutage durchaus überflüssig auf den alten Streit über den Vorzug zwischen Münzen und Inschriften zurückzukommen ('qua quidem lite nihil video magis absurdum atque ineptum' Eckhel D. N. VIII 399). In der Schreibung der Münzstempel ist allerdings die gröste Genauigkeit anzunehmen; aber auf den älteren, den italischen Städtemünzen und den Consularmünzen sind Appellativa ungemein selten, und die auf den Kaisermünzen vorkommenden sind meist

nicht controvers in der Schreibung. So hat denn auch der Vf. in dieser Schrift auszer für einige Namen (S. 50. 55) nur für drei Wörter (S. 33. 46. 56) Münzen anführen können, für alle übrigen (S. 12. 18. 26. 31) ist aus den Münzen nichts zu lernen. Es ist erklärlich und nicht von allzu erheblichem Nachtheil, dasz der Vf. die Resultate der neueren sprachvergleichenden Untersuchungen und die der italischen Dialektforschung nicht kennt: was bei bewuster Beschränkung auf das Lateinische und ohne andern Apparat als Grammatik und Lexikon geleistet werden kann, haben die Arbeiten von A. Dietrich (commentationes grammaticae duae, Naumburg 1846, vgl. Ztschr. f. d. AW. 1847 S. 1027 ff. und diese Jahrb. LXII 131 ff.; de vocalium quibusdam in lingua Latina affectionibus, Hirschberg 1855, vgl. Ztschr. f. d. AW. 1856 S. 24 u. Ztschr. f. vergl. Sprachf. V 442—454; zur Geschichte des Accents im Lateinischen, in der Ztschr. f. vergl. Sprachf. I 543—556) und F. Berger (de nominum quantitate, 2 Abth., Gotha 1852 u. 53, vgl. diese Jahrb. LXVII 220 ff.) gezeigt. Aber da von der epigraphischen Litteratur auszer Gruter und Orelli (natürlich ausschlieszlich des dritten Bandes) Mommsens beide Inschriftensammlungen benutzt worden sind, so ist es um so wunderbarer dasz gerade die auf das lateinische Sprachgebiet beschränkten Arbeiten von Ritschl und Fleckeisen dem Vf. ganz unbekannt geblieben sind. Bonner akademische Schriften und das rheinische Museum hätte man doch in Braunsberg für erreichbar halten sollen. Unterdessen hat sich der Vf. vielleicht selbst hierüber unterrichten können durch O. Ribbecks ersten Artikel 'über F. Ritschls Forschungen zur lateinischen Sprachgeschichte' in diesen Jahrb. 1857 S. 305—324*) (vgl. Schweizer in der Ztschr. f. vergl. Sprachf. II 350—382. IV 60—72). Es ist auch nicht meine Sache den Vf. auf die längst erkannte Grundlosigkeit des von den 'errores fabriles' gegen die Inschriften hergenommenen Argumentes hinzuweisen, sofern man nemlich zwischen öffentlichen und privaten, alten und neuen, sorgfältigen und rustiken oder provinciellen Inschriften unterscheidet. Auch gehören ja diese sogenannten 'errores' in der groszen Mehrzahl gar nicht zu den leicht erkennbaren und unschädlichen Versehen der Steinmetzen, sondern werden bei näherer Betrachtung zu ebensoviel Beweisen für gesetzmäszige Lautentwicklungen und Veränderungen (vgl. Ritschl im rhein. Mus. VIII 486 u. IX 14). Noch haltloser endlich ist die Unterscheidung der Inschriften nach dem Material auf welchem sie stehen, Erz oder Stein. Die äuszeren Seiten der Militärdiplome zeigen dasz man auch in Erz nachlässig eingraben konnte; über die urkundliche Sicherheit und Genauigkeit der alten öffentlichen und privaten Inschriften auf Stein wird den Vf. jede beliebige von Ritschls epigraphischen Abhandlungen belehren. Mit vollem Recht dagegen wird der Autorität der Handschriften für die Orthographie der letzte Platz angewiesen. Nichtsdestoweniger haben z. B. Fleckeisens Untersuchungen an manchen eclatanten Beispielen gezeigt, wie unter

*) [Den zweiten Artikel s. jetzt oben S. 177—213.]

dem Wust von Abschreiberfehlern und barbarischen Gewohnheiten des frühen Mittelalters sich manches Goldkorn echter und alter Ueberlieferung verbirgt.

Die zehn quaestiones des Vf. behandeln dreierlei grammatische Eigenthümlichkeiten. Die ersten sieben erörtern die Verwechslung der Silben *ci* und *ti* vor Vocalen, zuerst im allgemeinen, dann an einzelnen Beispielen. Das schwanken der Schreibweise bei *conditio ditio otium nuntius contio* hatte schon K. L. Schneider I 249—251 berührt; der Vf. läszt die von jenem ebenfalls angeführten Wörter *convitium indutiae infitior suspitio* weg und behandelt dafür noch *setius*. Die achte und neunte betreffen einige Beispiele von der Verwechslung der Bindevocale *e* und *i*; endlich die zehnte beschäftigt sich mit einigen Fällen der Gemination des *l*.

In der ersten Untersuchung, welche überschrieben ist 'breves syllabas *ci* et *ti* iam antiquissimis temporibus et literis et sono saepe inter se commutatas esse' (S. 4—10), wiederholt der Vf. zunächst die schon von Schneider I 247 angeführten Grammatikerzeugnisse für diese Erscheinung. Aus dem ersten, der Stelle des Isidorus Orig. I 26, 28 S. 44 Otto: *y et z literis sola Graeca nomina scribuntur. nam cum iustitia sonum z literae exprimat, tamen, quia Latinum est, per t scribendum est, sicut militia, malitia, nequitia et cetera similia*, geht hervor dasz wenigstens zu jener Zeit, im Anfang des 7n Jh., die Silbe *tia* wie *zia* gesprochen worden ist. Ob diese Aussprache auch dann eintrat, wenn einer der übrigen vier Vocale auf *ti* folgte, ist, wie der Vf. mit Recht bemerkt hat, nicht ausdrücklich gesagt. Das zweite Zeugnis ist das eines unbekannten Q. Papirius in des Justus Lipsius 'de recta pronuntiatione Latinae linguae dialogus' (Antverpiae apud Chr. Plantinum 1586) cap. XIV S. 74. Dieser führt für die Aussprache des *ti* wie *si* auch das Beispiel *iustitia* an, dehnt dieselbe aus auf die Fälle wo auf '*ti* sequitur vocalis quaelibet', schlieszt aber *ti* mit noch einem folgenden *i* (*otii iustitii*) und mit vorhergehendem *s* (*castius*) davon aus. Lipsius nennt ihn zwar 'nebulam grammatici, non grammaticum'. Lipsius, nicht Muret, wie Schultz meint; denn in dem vorangeschickten Brief an den Leser entschuldigt sich Lipsius förmlich, dasz er gerade diesen zur Maske seines Dialogs gewählt habe: des Vf. Respect vor dem 'vir praestantissimus' ist also falsch angebracht. Schultz glaubt dem Papirius, weil Muret (oder vielmehr Lipsius) ihn 'auctor et tutor huic culpae' nenne und daher für älter als Isidorus gehalten haben müsse, und weil er ausführlichere und richtigere Bestimmungen gebe als Isidorus. Prof. H. Keil macht mich darauf aufmerksam dasz ein Papirius auch bei dem falschen Appuleius de orthographia ed. Osann S. 1 citiert werde; er hält ihn höchstens für den Repraesentanten irgend einer mittelalterlichen lateinischen Schulgrammatik. Wir lassen ihn daher füglich auszer Acht. Das dritte (also besser das zweite) Zeugnis steht in der ars des Consentius (S. 21 der Ausgabe von Cramer und Buttmann Berlin 1817, bei Schneider a. O. S. 356). Es blieb Schneider zweifelhaft, ob von Con-

sentius als die fehlerhafte Aussprache der Griechen seiner Zeit bezeichnet werde, dasz sie *e-ti-am* statt *e-zi-am* gesprochen hätten, welches letztere also zu dieser Zeit Regel gewesen sein müste, wie Buttmann die Stelle erklärte; oder ob gemeint sei, die Griechen hätten *etiam* fälschlich dreisilbig statt zweisilbig gesprochen, wie Lindemann in einer Note zu Priscianus de versibus Aeneidos (opera minora, Leiden 1818, S. 327) gegen Buttmann zu beweisen sucht. Unser Vf. entscheidet sich mit Recht für die Buttmannsche Erklärung. Cramer und Buttmann haben den Sinn der Stelle gewis getroffen, die Worte bleiben noch zu verbessern. Zeit und Autorität des Consentius sind ganz unsicher. Nach der gewöhnlichen Annahme soll er in der Mitte des 5n Jh. in Gallien gelebt haben (s. Bährs röm. Litteraturgesch. II 609); sicher ist nur dasz er nach Valerius Probus und Claudianus lebte, welche er citiert (vgl. Cramers Anm. zur Ueberschrift des Buches). Er kann älter sein als Priscianus und Isidorus, doch ist es nicht bewiesen. Dasz er mit Isidorus übereinstimmend *e-zi-am* als die richtige Aussprache annimmt, räth wol ihn dem Isidorus auch der Zeit nach nahe zu glauben. Uebrigens findet sich eine Hinweisung auf eine verwandte Eigenthümlichkeit der Schreibung und also auch der Sprache bei Priscianus S. 551 P. (I S. 24 Hertz) an der von Ribbeck im rh. Mus. XII 424 angeführten Stelle, wonach *sibi sunt affines per commutationem, id est quod invicem pro se positae inveniuntur .. d et t cum aspiratione vel sine ea et .. z duplex.* Die angeführten Beispiele beziehen sich freilich nur auf *d*, nicht auf *t*. Uebersehen endlich ist vom Vf. eine hierher gehörige Stelle des Pompeius 'in librum Donati de barbarismis et metaplasmis', welchen Lindemann (Leipzig 1820) hinter des Pompeius 'commentum artis Donati' aus einer Hs. der berliner Bibliothek herausgegeben hat. Die Stelle (S 424 f.) ist zu lang um hier ganz eingerückt zu werden und in der überlieferten Form zum Theil unverständlich. Es ist vom Iotacismus die Rede, dem Barbarismus *qui fit per i litteram: .. quotienscumque post ti vel di syllabam sequitur vocalis, illud ti vel di in sibilum vertendum est. non debemus dicere ita quemadmodum scribitur Titius, sed Titius* (*Titsius* Lind.), *media illa syllaba mutatur in sibilum.* Im folgenden wird noch bestimmt dasz die Regel des sibilierens nur im Inlaut Geltung habe, nicht im Anlaut, und dasz sie bei vorhergehendem *s* (*castius*) wegfalle. Ueber die Zeit dieses Pompeius finde ich nichts vorgearbeitet: wahrscheinlich wird auch er nicht viel älter als Priscianus sein. Ziehen wir also von diesen Grammatikerzeugnissen das des Papirius ab, so bleiben vier übrig, von welchen die beiden datierbaren in das 6e und 7e Jh. gehören und die beiden anderen mutmaszlich nicht älter sind als das 5e. Keineswegs beweisen dieselben doch aber, was der Vf. S. 6, 3 schon aus Isidorus, Consentius und seinem Papirius schlieszt, 'iam primis saeculis Christianis brevem syllabam *ti*, quum subiecta vocalis esset, vel a plurimis vel ab omnibus ut *zi* esse enuntiatam'. Im Gegentheil scheint aus dem Stillschweigen der älteren Grammatiker von Varro, Verrius, Festus, Gellius bis auf Diomedes und

Charisius, 'quos constat in enodandis literis atque syllabis accuratissime versatos esse', wie der Vf. selbst S. 5 anerkennt, mit Recht ein negatives Zeugnis entnommen werden zu können.

Allein der Vf. legt selbst auf diese Zeugnisse kein entscheidendes Gewicht. Ihm dient als ein weiterer Beweis für die Gleichheit des Lautes von *ci* und *ti* vor Vocalen der Beiname der Venus *Murcia*. Von dieser steht nemlich zunächst bei Plinius n. h. XV 29, 36, 121 Sillig = Jan II S. 299, 6: *quin et ara vetus fuit Veneris Myrteae* (so schreiben Sillig und Jan nach einem Paris.), *quam nunc Murciam vocant*. Diese Schreibung gibt Sillig mit Hermolaus Barbarus nach Hss. des Harduin; der Chiffletianus hat *myrciam*, der Toletanus aber und die beiden Paris. a d haben *myrtiam*, und danach schreibt Jan mit einigen anderen Hss. des Harduin *Murtiam*. Dasz Plinius den Uebergang von *Myrtea* in *Murtia* angemerkt habe scheint um so weniger wahrscheinlich, als eine auch vom Vf. angeführte Stelle in Plutarchs quaestiones Romanae existiert, welche, wie G. Thilo 'de Varrone Plutarchi quaestionum Romanarum auctore praecipuo' (Bonn 1853) S. 19 gesehen hat, offenbar auf dieselbe Quelle zurückgeht wie die des Plinius, nemlich auf Varro. Bei Plutarch heiszt es c. 20 (I S. 331 Dübner): τὴν οὖν μυρσίνην ὡς ἱερὰν Ἀφροδίτῃ ἀφοσιοῦνται· καὶ γὰρ ἣν νῦν Μουρκίαν Ἀφροδίτην καλοῦσι, Μυρτίαν τοπαλαιόν, ὡς ἔοικεν, ὠνόμαζον. Dasz *Murtea* oder *Murtia* die ältere, *Murcia* die jüngere Form sei schlieszt der Vf. aus der dem Plinius und Plutarch zu Grunde liegenden Stelle des Varro de l. L. V 154 M. *intumus circus ad Murcim* (hier billigt Schultz des Salmasius Aenderung in *Murciam*) *vocatur, ut Procilius aiebat ab urceis, quod is locus esset inter figulos; alii dicunt a murteto dictum, quod ibi id fuerit: quoius vestigium manet, quod ibi sacellum etiam nunc Murteae Veneris*. Auch bei den späteren Schriftstellern ist die Form *Murcia* besser beglaubigt. Bei Appuleius Met. VI 8 schreibt freilich Hildebrand (I S. 416) *retro metas Murtias*, doch scheint er in der Anm. die Form mit *c* für die richtige zu halten. Aber bei Tertullianus de spect. 8 (I S. 32 f. Oehler) *Consus, ut diximus, apud metas sub terra delitescit Murcias. has quoque idolum fecit. Murciam enim deam amoris volunt, cui in illa parte aedem vovere* haben der Agobardinus (nach Hildebrand zu der gleich anzuführenden Stelle des Arnobius) und Vindob. A an beiden Stellen die Form mit *c*. *amoris* schreibt mit älteren Herausgebern Hildebrand für das handschriftliche *marmoris*, wofür Turnebus sehr elegant *marcoris* setzen will. Ebenso steht bei Augustinus de civ. dei IV 16 (Vol. II S. 187 der Ausg. von Caillau Paris 1842): *vocaverunt .. deam Murciam, quae propter modum non moveret ac faceret hominem, ut ait Pomponius* (s. Ribbeck com. rel. S. 215 XII), *murcidum, id est nimis desidiosum et inactuosum*. Bei Arnobius adv. gentes IV 9 endlich schreibt Hildebrand (S. 343) *quis .. credat .. praesidem segnium* (*esse*) *Murcidam;* er hält nemlich diese *Murcida* für verschieden von der *Murcia* und will auch in der angeführten Stelle des Augustinus *Murcam* oder *Murcidam* emendieren. Bei Livius

I 33 hält es der Vf. für unentschieden, welche Schreibung vorzuziehen sei: Alschefski gibt keine Varianten an, und Weissenborn und Hertz schreiben *multis milibus Latinorum . . ut iungeretur Palatio Aventinum, ad M u r c i a e datae sedes.* Aus den bei Varro a. O. nebeneinandergestellten beiden Etymologien des Namens von *urceus* und von *murtetum* schlieszt Schultz dasz, obgleich die beiden Silben *ci* und *ti* zu Varros Zeit gewis noch 'tam in scribendo quam in enuntiando' verschieden gewesen seien, 'tamen utramque a legitimo sono paulo infractam atque inflexam esse .. ita ut altera in alteram transire cum eaque commutari posset.' Zu verwundern ist dasz er gerade eine auf die Venus Murcia bezügliche Stelle nicht angeführt hat, welche in den gangbaren Lexicis nicht zu fehlen pflegt, nemlich die Stelle des Paulus S. 148, 10 M.: *M u r c i a e deae sacellum erat sub monte Aventino, qui antea M u r c u s vocabatur.* Bei Festus selbst S. 149, 33 ist nur der Anfang *M u r t i a e deae sacellum* .. erhalten. Obgleich die farnesische Hs. *Murtiae* hat, so scheint mir doch in dem alten Namen des Aventinus *Murcus* eine echte und beachtenswerthe Ueberlieferung zu stecken. Denn ganz dieselbe findet sich auch bei Servius zu Aen. VIII 636 (Vol. III S. 347 Virg. Burmann.). Schultz hat auch diese Stelle nicht erwähnt. G. Thilo hat mir dazu aus seinem Servius-Apparat die Varianten des cod. Paris. bibl. imper. ancien fonds des manuscrits latins N. 7929 (membr. 4° mai. saec. X s. XI) bereitwilligst mitgetheilt. Danach lautet die Stelle: *Vallis autem ipsa ubi Circenses editi sunt ideo M u r c i a* (*murgia* cod.) *dicta est, quia quidam* (*quidem* cod.) *vicinum montem* (*emontem* cod.) *M u r c u m appellatum volunt; alii, quod* (*aliquod* cod.) *fanum Veneris Verticordiae ibi* (*ubi* cod.) *fuerit, circa quod nemus e murtetis fuisset, inde mutata* (sic vulg. *inmutata* cod., *immutata* geht auch) *litera M u r t i a m* (*Murciam* Lion) *appellatam; alii M u r c i d a m* (*Murciam* vulg.) *a murcido* (*murco* vulg.), *quod est marcidum* (*martidum* cod. *murcidum* vulg.), *dictam volunt; pars a dea M u r c i a dicunt* (*dicunt* deest vulg. *dicit* Lion), *quae cum ibi Bacchanalia* (*baci canali* cod.) *essent furorem sacri ipsius murcidum* (sic vulg. *martidum* cod.) *faceret* (*facerent* cod.). Was bei Claudianus de laud. Stil. I 404 f. *ad caelum quoties vallis tibi M u r c i a ducet | nomen, Aventino Pallanteoque recessu* die besten Hss. haben weisz ich nicht. Zu all diesen Stellen kommt schlieszlich noch ein inschriftliches Zeugnis für die Schreibung mit *c:* im Elogium des Valerius Maximus Or. 535 (Henzen III S. 53 gibt keine Variante hierzu), welches sicher echt, wenn auch erst im 2n oder 3n Jh. n. Chr. abgefaszt ist: *sellae | curulis locus ipsi posterisque | ad M u r c i a e spectandi caussa datus | est.* Der Leser hat nun selbst alle Beweisstellen vor Augen. Mir scheint aus denselben deutlich hervorzugehen, dasz der Name des Berges *Murcus* das ursprüngliche gewesen ist, und dasz erst von diesem das Thal zwischen Aventin und Palatin, jener Theil des Circus bei den Zielen, und die ara der Venus einen adjectivischen Beinamen erhalten haben. Was der schon dem Varro unverständliche Name *Murcus* bedeute wird sich vielleicht

so wenig je feststellen lassen als von vielen anderen Localnamen in und auszerhalb Roms, wie z. B. *Sucusa Subura*. Von Panvinius de ludis circensibus I 5 (in Graevii thes. ant. Rom. IX 50 f. ed. Ven.) wird eine ältere Etymologie von *murus* angeführt, welche sprachlich nicht unmöglich ist. Von den Orten der Verehrung hergenommene Beinamen der Götter sind ja gerade im römischen Cultus so häufig: *Iupiter Capitolinus*, *Diana Aventinensis*, *Apollo Palatinus* u. a. Die Beziehung auf die der Venus heilige Myrte scheint erst von der graecisierenden Gelehrsamkeit der Archaeologen zu Varros Zeit hervorgesucht zu sein. Plinius sagt selbst a. O., die Myrte käme in Europa erst südlich von den ceraunischen Bergen vor, *primum Circeis in Elpenoris tumulo visa traditur*, *Graecumque ei nomen remanet*, *quo peregrinam esse adparet*. Er schreibt dies dem Theophrastos nach, hist. plant. V 8, 3 *τὸ δὲ Κιρκαῖον καλούμενον εἶναι μὲν ἄκραν ὑψηλήν, δασεῖαν δὲ σφόδρα καὶ ἔχειν δρῦν καὶ δάφνην πολλὴν καὶ μυρρίνους. λέγειν δὲ τοὺς ἐγχωρίους ὡς ἐνταῦθα ἡ Κίρκη κατῴκει καὶ δεικνύναι τὸν τοῦ Ἐλπήνορος τάφον ἐξ οὗ φύονται μυρρίναι κτλ.* Für das vorhandensein der Myrten in Rom schon zur Gründungszeit führt Plinius nur zwei Sagen an: dasz die Römer und Sabiner den Kampf um die geraubten Jungfrauen mit Myrtenzweigen gesühnt hätten, und dasz im Tempel des Quirinus ein patricischer und ein plebejischer heiliger Myrtenbaum gestanden habe, gewis auch Sinnbilder der Sühnung des Kampfes zwischen den beiden Ständen. Die reinigende und sühnende Kraft der Myrte ist in den italischen Culten auch sonst bezeugt; durch die Vermittlung der sühnenden Venus Cluacina, die Plinius a. O. erwähnt, war es leicht die der griechischen Aphrodite heilige Myrte auf die römische Venus zu übertragen, mit welcher sie ursprünglich nichts zu thun hat. Der Myrtenhain im Thal zwischen Palatin und Aventin ist ja auch eine blosze Annahme: *alii dicunt a murteto dictum*, *quod ibi id fuerit*. Auch Engel in seinem Kypros II 188, 246 u. 272 f. (worauf mich Prof. Gerhard aufmerksam gemacht hat) glaubt dasz die ursprünglich griechischen Beziehungen der Myrte zur Aphrodite die Veranlassung zu jenem Beinamen der Venus gegeben, hält aber mit Varro die Form *Murcia* für die jüngere, dem Geist der Sprache widersprechend. Die späteste und schlechteste Etymologie von *Murcia* ist die von den Kirchenvätern aufgebrachte, einzig dem Klang folgende Zusammenstellung mit *marcor marcidus*, *murcus murcidus*, welche für ihren Zweck, Perhorrescierung des Heidenthums, sehr wol passte. Dasz die Myrte bei ihnen gar nicht erwähnt wird läszt schlieszen, dasz die gewis sehr unmittelbaren Quellen, aus welchen sie ihre Kunde von der Volksreligion hatten, jene Beziehung nicht kannten. Dennoch folgen dieser Erklärung von den neueren Schwenck in der Ztschr. f. d. AW. 1837 S. 568 und Klausen Aeneas II 737, welchen aber darin sein richtiges Gefühl für italische Mythen nicht verläszt, dasz er die Form *Myrtea* für spätere Umdeutung hält; ich wundere mich dasz Schwegler R. G. I 605 Note 6 ihm hierin nicht folgt, während schon Becker R. A. I 467 die Ableitung von der Myrte

und das höhere Alter der Form mit *t* kurz zurückgewiesen hat. Endlich kann noch erwähnt werden dasz beide Formen, *Murcius* wie *Murtius*, auch als Eigennamen vorkommen: die erste in einer nicht ganz jungen Inschrift (wegen des darin stehenden *Aprodisia*) aus Segni in den Annali dell' inst. I (1829) 88; die zweite in der späten auf den Mithrascult bezüglichen Inschrift von Volterra Orelli-Henzen 6147. Hätte nicht Kempf in seiner Ausgabe des Valerius Maximus S. 749 bei dem incertus de praenominibus für *Murcula* wie es scheint aus Handschriften *Murrula* hergestellt, so würde man dieses weibliche praenomen auch noch hierher ziehen können. Diese ganze Auseinandersetzung hat weiter keinen Zweck als zu zeigen, dasz die Form *Murcia* die alte und ursprüngliche, *Murtea Myrtea* spätere Umdeutung sei, und dasz daher *Murcia* nicht angeführt werden kann als ein Beispiel des Uebergangs der Silbe *ti* vor Vocalen in *ci*.

Allein der Vf. kommt nun erst zu seinen Hauptbeweisen für jene ursprüngliche Gleichheit der Aussprache der Silben *ti* und *ci*, zu den Inschriften. In ihnen hat er so viele Beispiele ihrer Verwechslung gefunden 'ut iam primis temporibus apud multos eandem utriusque syllabae enuntiationem, vel eam, quae apud nos nunc obtinet, vel ei proximam fuisse necessario statuendum sit' (S. 8). Mit dem Ausdruck 'prima tempora' nehme man es nicht zu genau. Aus den ersten drei Jahrhunderten der Stadt haben wir ja gar keine, aus dem 4n und 5n so gut wie keine Inschriften, und die aus dem 6n und 7n sind selten im Verhältnis zu der groszen Masse aus dem 8n und 9n. Auf den sämtlichen Inschriften der republicanischen und augustischen Zeit, so weit ich sie übersehe, ist mir bei erneuter Durchsicht kein Beispiel bekannt, wo *ci* für *ti* oder umgekehrt stände; auf einen oder zwei scheinbar widersprechende Fälle wird unten zurückzukommen Gelegenheit sein. Unter den vom Vf. angeführten Inschriften ist keine aus jenen älteren Zeiten. Aber sehen wir einmal auch seine jüngeren Beispiele etwas näher an. Die Eigennamen übergehe ich einstweilen als verschiedenartig. Zuerst werden für die Schreibung *patritius* und *tribunitius*, obgleich *patricius* und *tribunicius* anerkannt die bessere und häufigere sei, folgende Beispiele angeführt. Für *patritius* Or. 723, eine Inschrift aus Claudius Zeit; allein bei Henzen III S. 67 steht v. 6 *patricios* als eine der Varianten, welche 'haud dubie recipienda erant ex Grut. 454, 1'. Das Beispiel aus dem monumentum Ancyranum II 1 (S. 100 Franz) weist der Vf. selbst als unsicher zurück. Für *tribunitius* Or. 701, eine der bekanntlich sehr seltenen Inschriften des Gaius Caesar: Orellis gewis richtige Anmerkung, nach welcher die Inschrift aus einer Münzaufschrift gemacht ist, scheint der Vf. nicht gelesen zu haben. Auf Münzen pflegt TR P unausgeschrieben zu stehen. Or. 3146 ist bei Henzen unter 6005 'exscr. et misit Borghesius' wiederholt; es steht darin ganz richtig *inter tribunicios*. Or. 358 ist von Mommsen I. conf. Helv. 21 unter die 'falsae vel suspectae' gesetzt worden und offenbar falsch. Unsicher ist die Inschrift des älteren Licinius vom J. 318 aus Bazil-bab in Africa Or. 1072, weil nur auf Shaws und viel-

leicht des P. Ximenez (bei Maffei M. V. 460, 4) Autorität beruhend. - Auf dem Leugenstein des Severus Alexander aus Steinbach in Baden Or. 957 gibt auch der sorgfältige Schöpflin Alsat. I 560 die Form mit *t* und spricht S. 563 darüber dass auf einem andern Leugenstein desselben Kaisers und derselben Strasze die andere Form mit *c* stehe; doch sagt er nicht ausdrücklich dasz er jenes *tribunitiae* selber auf dem Stein gelesen habe. Auf dem Meilensteine des Nerva vom J. 97 Or. 5438 steht bei Henzen nur aus Versehen *tribunitia* gedruckt; auf dem Stein steht, wie ich brieflicher Mittheilung Henzens verdanke, *tribunicia*. Als verwandt füge ich hinzu aus einer Inschrift von Lambaese in Africa Renier 509 = Or. 7419 c *y collactitius*, gebildet nach der Analogie von *collecticius* statt des gewöhnlichen *collactaneus*. Von der umgekehrten Verwechslung, dem *ci* für *ti*, führt Schultz folgende Beispiele an: *amiciciae* Or. 3702, einer sehr mangelhaft abgeschriebenen Inschrift aus Ancyra, welche C. F. Heusinger an der bei Orelli angeführten Stelle durch Conjectur lesbar gemacht hat; Henzen bemerkt nichts dazu. Ferner *impacientis* Or. 4592, einer Inschrift aus Padua, die dem Maffei schon verdächtig war, weshalb ihr Orelli den asteriscus gab. Und mit Recht: denn die Gatten *Flavia Quintilla P(ublii) Q(uintilli) f(ilia)* und *L. Curullus* (ein unglaublicher Name), der *coniux impacientis(simus)* seiner Gattin *una h(ora) superstes*, denen jener *P. Quintillus* (was auch niemals ein Gentilname sein kann) *vix dolore v(ivus)* ein Denkmal setzt, sind doch sehr unwahrscheinlich. Henzen Or. III S. 483 ist derselben Meinung, führt aber an dasz Furlanetto den Stein für echt gehalten habe, 'quamquam ipsas litterarum formas naturamque lapidis . . suspicionem quandam excitare confitetur'. Endlich *stacionis* Or. 4107 (der Vf. bemerkt mit Recht dasz die Inschrift unter 4420 noch einmal steht, was Henzen unerwähnt gelassen hat). Die Lesung beruht auf der Autorität Muratoris (525, 3 e schedis suis Romae extra portam Pincianam in vinea Stephani Margani), dessen Druck viel unzuverlässiger ist als seine Scheden. Die Inschrift zeigt auch sonst Eigenthümlichkeiten später Zeit: *quitquit reliqum college; funeratici funeraticium sacrificium faciatis* sind richtig geschrieben, *stacio*, dessen Etymologie so zweifellos ist, bedarf daher sehr der Verificierung. *Mundiciei* Or. 5 auf der bekannten Basis der vicomagistri (Grut. 249, 8—251. Mur. 604) vom J. 136 ist sicher ebenfalls nach brieflicher Mittheilung Henzens und kann vielleicht einst als Anhalt dienen, die Schreibung der ähnlichen Bildungen *planities segnities mollities* u. a. auch einmal zu revidieren. Schlimmer steht es mit den aus Apians 'inscriptiones sacrosanctae vetustatis' (Ingolstadt 1534) angeführten Beispielen, denn den Apian für orthographische Dinge citieren ist gerade so als ob man sich für Fragen plautinischer Metrik auf die Taubmanniana berufen wollte. Die Inschrift S. 178, worin *pudicicia* vorkommen soll, ist eine vom Tarquinius Collatinus der Lucretia gesetzte Grabschrift, ähnlich wie I. N. 372*; sie steht schon unter Gruters spuriis 13, 7 und hat dort *pudicitiae*. Dasselbe *pudicicia* führt Schultz an aus der Inschrift der *Vituria Ursi Api*

uxor Apian S. 231: auch sie steht bei Gruter spur. 3, 8. 9 und hat dort die richtige Schreibung. Die augsburger Inschrift S. 428 mit *pudicicia* vermag ich augenblicklich nicht zu verificieren: sie scheint echt, aber an der betreffenden Stelle interpoliert oder wenigstens schlecht abgeschrieben zu sein. Die *Valeria Tercia* S. 368 steht auf einer auch sonst nicht fehlerlos abgeschriebenen Inschrift aus Zara, Gruter 1039, 3 hat sie nur 'ex Apiano'. Die Inschriften auf S. 131 und 106 stehen bei Mommsen I. N. 6242 und 4040 und haben ganz richtig *inundatione Titio indulgentia*. Die Inschrift auf S. 140 weist der Inhalt auf den ersten Blick als modern aus, auch wenn sie nicht schon bei Gruter spur. 17, 8 stände, dort wiederum mit der richtigen Schreibung *insatiabili*. Besser als diese Beispiele aus Apian, aber doch ohne groszes Gewicht, ist *disposicionem* aus der salernitaner Inschrift des *Arrius Mecius Gracchus v. c.* I. N. 409, welche sehr wahrscheinlich ins 4e Jh. gehört. Die Lesung ist zwar durch Mommsens Abschrift sicher, die betreffende neunte Zeile zeigt aber auch andere ganz deutliche Versehen des Steinmetzen. Endlich beruft sich Schultz für die Schreibung *fecialis*, welche neben dem besser bezeugten und auch durch die griechische Nachbildung gesicherten *fetialis* 'saepius' wie er meint 'in marmoribus legitur', auf Hagenbuchs weitläufigen Excurs zu Or. 2275, den ich näher zu prüfen hier nicht unternehmen mag. Hagenbuch selbst und Marini bemerkten nach Orellis Note 1 zu 2274 'in lapp. fide dignis semper scribi *fetialis* . . nunquam vero *fecialis*', und ebenso spricht sich Marquardt aus in Beckers R. A. IV 381 Note 2593. Von den dreizehn in Henzens Index IV S. 46 angeführten Beispielen soll nur die Inschrift des Marius Maximus 5502 *fecialis* haben; aber der genauere Text derselben, welchen Borghesi 'intorno all' iscrizione Ardeatina di Mario Massimo' (estratto dal Giornale Arcadico, Rom 1856) S. 5 gibt, hat *fetialis*, und dies wird durch das *fet(iali)* einer zweiten demselben Manne gesetzten Inschrift bei Borghesi S. 8 n. 5 bestätigt. Was die drei Namen *Porcius Portius*, *Sulpicius Sulpitius*, *Larcius Lartius* anlangt, auf deren nebeneinander vorkommende Schreibart Schultz sich beruft, so ist *ex lege Portia* in der lex Antonia de Thermensibus vom J. 682 Or. 3673 = Haubold monum. leg. S. 134, 154 falsch: denn der Staniolabdruck im Besitz Ritschls zeigt nach dessen gütiger Mittheilung deutlich *Porcia*. Und so wird der Name des älteren Cato, auf welchen man das Gesetz bezieht (vgl. Walter röm. Rechtsgesch. I 165), allgemein geschrieben; an sich wäre *Portius* nicht undenkbar. Aber mit Recht hat der Vf. zwei andere Beispiele dieser Schreibung Or. 745 und 2244 verschwiegen: die erste ist eine spanische Inschrift, Gruter 243, 6 gibt 'ex Morali et Panvinio' *Porcius*, Muratori 228, 2 'e schedis Farnesiis' *Portius*. In der zweiten steht nach Henzen III S. 189 *Plotii*, nicht *Portii*. Die Beispiele für die Schreibung *Sulpitius* taugen alle vier nichts. Or. 623 trägt schon von Orelli den asteriscus des Verdachtes und ist sicher falsch, vgl. Marini Arv. 787 und Henzen III S. 58. In Or. 2003 ist das unverständliche *duplarius alarius Sulpitius* mit Henzen III S. 168 aufzulösen

in *duplar(ius) al(ae) Sulpic(iae)*. In den nolaner Municipalfasten Or. 4033 (nicht 4034) heiszen die Consuln des J. 33 nicht *Ser. Sulpitius Galba L. Sulla Felix*, sondern nach Mommsens besseren Quellen I. N. 1968, 20 *Sulpicius*. Endlich Or. 4813 = Grut. 742, 7 'Tordae ad ripam Araniae in Transilvania, e Zamosio' *vixi. dum vixi bene. iam | mea peracta. mox vestra | agetur fabula. valete et plaudite. vixi annis LXVII | Sulpitiae aviae | Plautianus | b. m. f.* trägt auch schon von Orelli den asteriscus, welchen Schultz consequent nicht zu beachten scheint, und sogar noch den Zusatz 'saxum suspectum'. Sicherer scheint das nebeneinandervorkommen der Formen *Larcius* und *Lartius* zu sein. Zwar ist es ein Irthum dasz in der éinen Inschrift Or. 3031 der Name viermal mit *t* und zweimal mit *c* geschrieben sei, denn nach Mommsens Feststellung der Lesung I. N. 4070 enthält sie nur die Form mit *t*. Numerisch überwiegt unzweifelhaft die Form *Larcius*. Zu den Beispielen in Mommsens I. N. und Kellermanns vigiles füge man Mur. 1699, 1; 2093, 5 (von de Rossi in S. Maria in Trastevere abgeschrieben); Gori I 179, 184; Gud. 257, 9; Fabr. 327, 465 und mehrere unedierte Inschriften die Henzen im Vatican abschrieb. *Lartius* dagegen beruht selbst in der angeführten archaischen Inschrift I. N. 4070 nicht auf Autopsie Mommsens oder eines andern ganz glaubwürdigen Zeugen, sondern bei der complicierten Ueberlieferung der Inschrift, welche auf zwei Hauptautoren Kiriacus und Pontanus zurückgeht, hat Mommsen es aus den Varianten des Pontanus und seiner Nachfolger *Laertius Lartia* gegen die des Kiriacus und der seinen *Largus Largius Larcia* aufgenommen. Die beiden anderen vom Vf. dafür angeführten Beispiele Or. 4013 = Gud. 129, 4 ex cod. Redii = Reines. 423, 57 e Langermannianis und Or. 4962 (nicht 4963) sind provincial und nicht von einem authentischen Abschreiber. Auch die beiden anderen vom Vf. nicht angeführten Beispiele aus den I. N. 154 und 3215 beruhen nicht auf ganz zweifellosen Abschriften. Unsicher sind von den mir sonst bekannten Beispielen Mur. 1114, 6 ('de fide inscriptionis huius dubito') ex Oliverio M. P. 21, 45 'olim Romae in aedibus Caesiorum ex vett. mss.'; Kellermann vig. 52, 108 (es steht nur . . . *artius* auf dem Stein); Gud. 239, 9 wo einmal *Lartia* und dann *Larciae* stehen soll; endlich Reines. 422, 56. Ich übergehe mit Absicht die mir nicht unbekannten Beispiele bei Doni und Gori, die deren Indices nachweisen, weil sie aus ähnlichen Gründen alle nicht zweifellos sind. Ich kenne nur zwei sichere Beispiele von *Lartius*: eine 1855 in den Vatican gebrachte und von de Rossi abgeschriebene Inschrift und, wie es scheint, Mur. 179, 1. Dazu kommen Formen wie *Lartidius* I. N. 6782; 6783; Kellermann vig. III 1, 2; Oliv. M. P. 34, 75; Cic. ad Att. VII 1, 9 (?) und *Lartienus* I. N. 5713; 7044; Doni 68, 17. An sich ist es sehr wol denkbar dasz aus *Lars Lartis* die Form *Lartius* (*Laritia* Gud. 129, 5 ist auch nicht sicher) und daneben aus *lar laris* eine andere *Lar(i)cus Larcius* (vgl. das etruskische *lariceia* bei Mommsen unterital. Dial. S. 18) gebildet worden ist. Aber das nebeneinandervorkommen von *Porcius Portius*, *Larcius Lartius* zwingt keineswegs

daraus auf eine Gleichheit der Aussprache zu schlieszen. Die Thatsache erscheint in weit gröszerem Umfang als der Vf. vermutet. Mich hatten an einem andern Orte ('quaestiones onomatologicae Latinae' Bonn 1854, S. 44) angestellte Untersuchungen zu dem Resultat geführt, dasz die Verschiedenheit der Schreibung in den Namen auf *–acus –acius–atius*, *–ucius–utius* und *–ecius–etius* nicht auf zufälliger Verwechslung beruhe, sondern auf die Grenzen eines gesetzmäszigen Brauches beschränkt sei. Eine erneute Prüfung der a. O. S. 31 und 39 gesammelten Beispiele beschränkt das vorkommen beider Schreibungen in éinem Namen auf sehr wenige Fälle; fast durchgehends hat sich für jeden Namen eine ausschlieszliche Schreibung festgesetzt. Die Formen *Munacius Neracius Veracius Volcatius Abucius Minutius* z. B. scheinen mir jetzt durchaus verwerflich. Zu demselben Resultat führt die Vergleichung der zahlreichen Namen auf *–icius* und *–itius* und derer in welchen *c* oder *t* zum Stamme gehört oder zu gehören scheint, wie *Accius Attius*, *Aucius Autius*, *Marcius Martius*. In den wenigen Beispielen die übrig bleiben ist eine der Abstammung und Aussprache nach verschiedene Ableitungsendung mit demselben Rechte zu erkennen, wie z. B. in den Namen auf *–ilius* und *–idius* (vgl. Bücheler im rhein. Mus. XI 297). Begrifflich wird man freilich in jenem Falle so wenig als in diesem die feinen Schattierungen der oft nur local getrennten Ableitungsendungen zu unterscheiden vermögen.

Als Beweise für die Gleichheit der Aussprache kommen also die Namen gar nicht in Betracht. Von den sämtlichen übrigen Beispielen des Vf. sind nach den obigen Bemerkungen nur übrig geblieben: ein unsicheres *tribunitius*, *collactitius*, *stacio* und *disposicio*, alle auf späten, provincialen, unsorgfältigen Inschriften. Aber sicher ist einmal, dasz schon bei Priscianus sich eine Hindeutung auf die sibilierende Aussprache der Dentalen vor *i* findet und dasz Pompeius, Consentius und Isidorus von dieser Aussprache als einer Thatsache reden, Zeugnisse welche oben als mutmaszlich nicht älter als das 5e und nicht jünger als das 7e Jh. bezeichnet wurden. Ebenso sicher und allgemein anerkannt (auch von Schultz S. 8) ist es, dasz in den alten und guten lateinischen Handschriften die Silben *ci* und *ti* schon häufig, in den späteren aber *c* und *t* in weitester Ausdehnung und nicht blosz im Inlaut und vor folgendem *i* verwechselt werden. Man vergleiche auszer Kirchners 'novae quaestiones Horatianae' und Nipperdeys Tacitus, welche Schultz S. 16 anführt, noch z. B. Keils Vorrede zu den Gramm. Lat. Vol. I S. XLII. So gering an Zahl daher auch die angeführten inschriftlichen Beispiele jener Verwechslung sind, ihr vorhandensein, falls sie sich bestätigen, ist keineswegs befremdend. Gerade dasz sie auf späten, provincialen, unsorgfältigen Inschriften stehen, läszt in ihnen die vereinzelten Vorläufer jener später so ausgedehnten Erscheinung erkennen. Es fragt sich nun aber dreierlei: 1) seit welcher Zeit kam die sibilierende Aussprache des *ti* auf? 2) erstreckte sie sich blosz auf die Dentalen oder auch auf die Gutturalen? 3) worin hat sie ihren Grund? Die Frage nach der Zeit des aufkommens ist durch die

obigen Ausführungen schon so gut wie beantwortet. Weder in den Zeiten der Republik noch in den guten Kaiserzeiten ist bis jetzt ein Beispiel jener Vertauschung nachgewiesen worden. Danach ist klar, was von dem Endresultat des Vf. zu halten ist (S. 10). 'quid potest esse apertius quam hasce syllabas *ci* et *ti* iam antiquissimis temporibus a multis similiter atque adeo post primum alterumve saeculum Christianum a plurimis omnino pariter esse enuntiatas?' Es ist wol zu beachten dasz in allen einigermaszen officiellen Inschriften noch aus dem Ende des 4n und dem Anfang des 5n Jh. sich kein Beispiel der Vertauschung findet. Man vergleiche z. B. die Inschrift des Nicomachus Flavianus Or. 5593, ferner 6471—6473, 6475—6478, 6480 und 6481, 6507—6509, 6511 u. a. m. Also werden wir das aufkommen der Verwechslung in gröszerem Umfang, vereinzelte Vorläufer abgerechnet, nicht vor die zweite Hälfte des 5n Jh. setzen dürfen. Aelter sind ja auch unsere ältesten Handschriften nicht. — Eine noch nähere Bestimmung ergibt sich aus der Beantwortung der zweiten Frage. Es ist längst bekannt dasz für griechisches ζ im Lateinischen häufig *di* und umgekehrt für griechisches δι in der lingua rustica *z* (*zabolus zaconus* u. a.), ja auch für lateinisches *di s* (*Claudius Clausus*) gesetzt worden ist. Zu den bei Schneider I 385—387 angeführten Beispielen nehme man jetzt Ribbecks Abhandlung über *Mesdentius Medientius Mezentius Messentius* im rhein. Mus. XII 419—425. Das älteste chronologisch bestimmbare Beispiel dieses Gebrauches ist vielleicht die Form *Azabenicus* für *Adiabenicus* unter den Siegestiteln des Septimius Severus, also auch ein Fremdwort, und auf africanischen Inschriften Renier inscr. de l'Algérie 3277 = Orelli-Henzen 5492 und Renier 3191 (*Aziabenicus*) vorkommend. Also wird die Sibilierung der Media als der Zeit nach der der Tenuis um ein beträchtliches vorangehend zu betrachten sein. In den dem Latein so nahe verwandten italischen Dialekten ist für das Oskische die Sibilierung vor folgendem *i* von der Tenuis wie von der Media nachgewiesen bei Mommsen unterital. Dial. S. 224. Im Umbrischen ist sie auf die Media beschränkt nach Aufrecht und Kirchhoff I 83—85, tritt aber nicht blosz vor folgendem *i* ein, sondern mit Ausnahme von vier Fällen überall, wo *d* im Inlaut zwischen zwei Vocalen steht. Es gibt dafür einen besonderen Buchstaben ꟼ, welcher in lateinischer Schrift durch RS ausgedrückt und von Aufrecht und Kirchhoff durch ṛ bezeichnet wird. Für die Dentalen ist die Thatsache also hinreichend festgestellt und erläutert. Aber 'nullum omnino testimonium apud veteres scriptores reperitur, quo possit demonstrari, etiam syllabam *ci* eodem modo atque *ti* esse enuntiatam. Summus potius omnium est consensus, literam *c* semper et ubique idem sonare atque *k*' sagt Schultz S. 7. Besonders nach Schellers bündigen Beweisen hierfür bei Schneider I 243—247 wird dies wol allgemein als richtig anerkannt: nur der éine Fall, *ci* vor einem folgenden Vocale, erregt Schneider 'schwer zu beseitigende Bedenklichkeiten'. In den vier oben behandelten Grammatikerzeugnissen des Priscianus, Pompeius, Consentius und Isidorus ist einzig von der Sibi-

lierung der Dentalen die Rede, mit keinem Worte von der der Gutturalen. Von den inschriftlichen Beispielen sind nur das einmalige noch sehr der Bestätigung bedürfende *tribunitius* für *tribunicius* und *collactitius* (wofür das entsprechende *collacticius* noch nachzuweisen ist) übrig geblieben. Und hierbei ist ja noch zu beweisen und nach der oben versuchten chronologischen Feststellung sehr unwahrscheinlich, dasz man schon damals *ti* wie *si* gesprochen habe. Woher nun aber, fragt man billigerweise weiter, der Beweis dasz, vorausgesetzt die Richtigkeit der Beispiele, *disposicio stacio* gesprochen wurde wie *disposizio stazio* und nicht vielmehr wie *disposikio stakio*? und wenn *Murtea Myrtia* wirklich die ältere Form wäre, dasz man später *Murzia* und nicht vielmehr, wie im Griechischen geschrieben steht, *Murkia* sprach? Die dentale und gutturale Tenuis sind ja in den graeco-italischen Sprachen stammverwandt und der Uebergang der einen in die andere durch die Vermittlung der labialen Tenuis, nicht durch einen beiden inhaerierenden Zischlaut, zwar selten aber doch erwiesen; vgl. die Beispiele bei Schneider I 242 und Mommsen unterital. Dial. S. 223 *pomtis* πέντε πέμπε *quinque*, *petora* τέτταρα *quattuor*, *Attus* (sabinisch) *Accus Appius*. Ebenso wenig beweist irgend etwas dasz der Consul des J. 135 *Atilianus* einmal auf einem Ziegelstempel bei Marini Arv. 173 *Acil(ianus)* heiszt, und dasz I. N. 314 *sclit(ibus)* steht für *stlitibus*. Dasz die auf dieser Verwandtschaft beruhenden Vertauschungen mit dem Zischlaut gar nichts zu schaffen haben geht zum Ueberfluss daraus hervor, dasz sie gar nicht vor folgendem *i* und noch einem Vocal stattfinden. Also blosz weil im 5n Jh. *ti* vor Vocalen wie *zi* gesprochen zu werden anfieng und weil dies *ti* vor Vocalen auf Inschriften in ganz vereinzelten Fällen, häufig erst in den Handschriften mit *ci* verwechselt wird, so soll auch *ci* vor Vocalen sibilierend gesprochen worden sein. Denn nachdem *Murcia Murtia* abgewiesen worden ist, sind andere Beispiele aus der Sprache erst noch beizubringen. Glücklicherweise kommt diesem an sich sehr schwachen Beweisgrund, auf welchem des Vf. Schluszfolgerung ruht, eine Thatsache zu Hülfe, von der er nichts wuste. Die Umbrer nemlich haben nach Aufrecht und Kirchhoff I 71 f. vor *e* und *i* (ohne Rücksicht darauf ob noch ein Vocal folgt) auch die Aussprache des *k* (*c*) als eines scharfen Zischlautes gekannt und dafür einen eigenen Buchstaben ꟈ erfunden, welcher im lateinischen Alphabet der Umbrer durch 'S mit einem vorgesetzten Gravis und von den genannten Gelehrten durch ç bezeichnet wird. Dieselben weisen a. O. mit Recht darauf hin, dasz in dieser Erscheinung vielleicht die Urquelle jener in den romanischen Sprachen allgemein gewordenen Eigenthümlichkeit liegt, wonach die Gutturalen vor *e* und *i* in den Laut der Palatalen des Sanskrit übergehen. Sobald einmal die orthographischen Eigenthümlichkeiten aller lateinischen Handschriften wenigstens bis zum 10n Jh. in eine systematische Uebersicht gebracht sein werden, wird sich erkennen lassen, ob man aus jener scheinbar ganz willkürlichen Verwechslung von *c* und *t* und *ci* und *ti* und umgekehrt auf eine der umbrischen ähnliche Aussprache der

Gutturalen vor *e* oder *i* im Lateinischen zu irgend einer Zeit schlieszen kann. Jener palatale Laut (wie im Italiänischen *caccia*) konnte dann möglicherweise den Uebergang zu dem Zischlaut des *ti* (wie in *presso* von *pretium*) bilden: vgl. *ragione* von *ratio*. So lange aber ein bestimmterer Anhalt fehlt als jenes *tribunitius* und *collactitius*, behält die Annahme einer Ausdehnung der sibilierenden Aussprache auch auf *ci* vor Vocalen nur den Werth eines durch Thatsachen noch zu beglaubigenden Rückschlusses. —Was endlich drittens den Grund des sibilierens im allgemeinen anlangt, so kann diese Frage genügend nur durch eine sprachvergleichende Untersuchung beantwortet werden. Eine solche würde suchen müssen festzustellen, ob das sibilieren der Dentalen und Gutturalen im Lateinischen nur durch den Einflusz eines folgenden *i* bedingt ist, oder ob es wie im Umbrischen zwischen zwei Vocalen überhaupt und beziehungsweise vor *e* und wie in den romanischen Sprachen vor allen Vocalen anzunehmen ist. Gegenstand einer auf alle indogermanischen Sprachen sich erstreckenden Untersuchung ist diese Erscheinung längst gewesen, nemlich A. Schleichers, in den 'sprachvergleichenden Untersuchungen' I (Bonn 1848) S. 33—162, und von ihm passend 'Zetacismus' genannt worden. Hierauf genüge es hier im allgemeinen zu verweisen. Ich führe nur zum Schlusz Schleichers Worte über das Latein (S. 76 vgl. 159) an, als möglichst scharf gefaszte Antwort auf unseres Vf. Ueberschrift seiner eben beurteilten quaestio: 'dasz das Lateinische vom Zetacismus frei war, so wie dasz *c g t* erst vom 7n Jh. an, *d* aber schon früher dem besprochenen Lautwechsel unterlag, ist wol als allgemein anerkannt anzusehen (?). Der Zetacismus ist hier wie überall das Product einer späteren Epoche der Sprache.'

Schultz kommt am Schlusz des Abschnittes noch einmal zurück auf die Regel jenes Papirius, wonach *ti* vor noch einem folgenden *i* vom Zetacismus auszuschlieszen sei. Der erste Fall fällt zusammen mit der Frage, welche der Recensent von Weissenborns fünftem Liviusbande im litterar. Centralblatt 1856 Nr. 17 berührt hat und die meines wissens noch nicht im Zusammenhang erörtert worden ist, ob man nemlich z. B. *Brutti-i* sprach und schrieb oder *Brutti*, und ob man zwar *Brutti* schrieb aber *Brutti-i* sprach. Schultz erinnert sich nicht je *cii* und *tii* auf Inschriften verwechselt gefunden zu haben; jener Recensent meint, es kämen auf Inschriften nur ganz vereinzelte Beispiele der Schreibung mit éinem *i* vor. Es steht gerade umgekehrt fast durchgehends *Septimi Aureli* (nicht einmal mit *i* longa) auch auf späteren Inschriften, nur ausnahmsweise *Septimii Aurelii*. Dasz es in den alten guten Zeiten ebenso war, beweist die Absicht des Lucilius den Plural durch die Schreibung *ei* vom Singular zu unterscheiden (vgl. Ritschl im rh. Mus. VIII 493 und mon. epigr. tria S. 31, Ribbeck in diesen Jahrb. 1857 S. 324) und erklärt die Abneigung gegen das geminierte *i* (vgl. auszer den angeführten Stellen Mommsen im rh. Mus. X 143). Dies kann hier nicht näher erörtert werden.

Nachdem an dieser ersten Untersuchung gezeigt worden ist, wie

weit des Vf. Worte auf S. 1 'cavendum est ne .. antequam satis perfecta atque absoluta quaestio sit, dubia pro certis et falsa pro veris amplectamur' auf ihn selbst Anwendung finden, zeigen wir die übrigen kürzer ihrem Resultate nach an.

Die zweite Untersuchung 'rectius scribi *conditio* quam *condicio*' S. 11—18 stimmt im Resultat überein mit dem nach Döderleins Vorgang von Fleckeisen im rhein. Mus. VIII 233 bemerkten. Da das Wort auf Münzen nicht vorkommt (S. 12), so betrachten wir gleich die Inschriften welche der Vf. für seine Ansicht anführt. Erstens die ravennatische Grut. 237, 5 = 748, 11 = Or. 707, worin das Wort zweimal vorkommt. Gruter hat sie an der ersten Stelle 'ex Apiano et Rubeo' und gibt einmal *conditione*, einmal *condicione* (ebenso Orelli); an der zweiten hat er sie 'ex Apiano' allein und gibt beidemal *conditione;* Apian 139, 2 selbst hat einmal *conditione*, einmal *condictione*. Die Autoritäten, auf welchen die Abschrift bis jetzt allein beruht, sind in orthographischen Dingen unbrauchbar, und die Inschrift kann keineswegs als Beleg für die Schreibung mit *t* angeführt werden. Zweitens Grut. 378, 1 aus Barcellona. Hier haben einige Herausgeber, Antonius Augustinus dial. 9 de las Medallas und Finestres Sylloge 183, 1, welcher des Augustinus Abschrift mit dem Original verglichen und exact gefunden haben will, *condicione;* soll also die Inschrift trotz ihrer spanischen Herkunft berücksichtigt werden, so spricht sie für die Schreibung mit *c*. Drittens Grut. 638, 4 'Romae e Smet. cod. ms.' Hier kann ich zwar nicht nachweisen dasz die Schreibung mit *t* falsch ist, aber die Inschrift beruht nur auf der Autorität von Scheden und bedarf daher erst noch der Verificierung. Viertens Grut. 1031, 5 'Ferrariae ex Velseri schedis' = Or. 4084; beweist aus demselben Grunde nichts wie die vorhergehende, Gruter gibt (wenigstens in den älteren Ausgaben) *condictione*. Ganz naiv wird dann noch eine Inschrift aus 'Gruteri spuriae et suspectae' 9, 1 angeführt. Die vier folgenden Beispiele aus Orelli hatte vor dem Vf. schon Harless in der Ztschr. f. d. AW. 1840 Nr. 65 S. 529 angeführt. Or. 3115, die Bronzetafel aus Herculaneum mit zwei Senatsbeschlüssen aus der Zeit des Claudius und Nero, hat Mommsen in den Berichten der sächs. Ges. d. W. 1852 S 272 –277 (epigr. Analekten 27) nach Vergleichung einer besseren Abschrift hergestellt und liest an der betreffenden Stelle Z. 39 nach wahrscheinlicher Vermutung *condi*[*c*]*ione;* da Autopsie eines ganz zuverlässigen Abschreibers fehlt, so beweist dies Beispiel nichts. Or. 4132 ist = I. N. 1504 'descripsit Mommsen' und hat Z. 7 *condicione*. Bei Or. 4859, dem interessanten Fragment einer laudatio funebris aus augustischer Zeit, steht auf dem noch in Villa Albani befindlichen Stück nach Marinis Zeugnis (iscr. Alb. 138, 3) . . . *dicionem quaereres;* der Papierabklatsch der Inschrift in Ritschls Besitz hat nach dessen freundlicher Mittheilung am Schlusse der Zeile *mihi* . *d*, worauf der scharf abgeschnittene Rand folgt, am Anfang der folgenden steht *dicionem*, und nichts hindert daran dies zu (*con*)*dicionem* zu ergänzen. Schultz zieht es vor aus dem Stück derselben Inschrift, welches nur in den

barberinischen Scheden (von sehr ungleichem Inhalt) erhalten ist (Marini a. O. 142), *condilio(ne)* als beweisend anzuführen. Cav. de Rossi hat übrigens ein weiteres unediertes Stück dieser Rede in Sirmonds Nachlasz in Paris gefunden, wonach interessante Aufschlüsse über dieselbe zu hoffen sind. — Also ist bis jetzt noch kein sicheres Beispiel der Schreibung *conditio* beigebracht worden. Prüfen wir dagegen die vom Vf. für unmaszgebend gehaltenen Beispiele für *condicio*, so stellt sich wiederum das Gegentheil von seiner Ansicht heraus. Grut. 126 II in fine scheint nicht zu bezweifeln. Grut. 237, 5 = 748, 11 = Or. 707 haben wir oben als nach keiner Seite hin entscheidend erwiesen. Grut. 574, 5, das Domitiansdiplom aus Salona vom J. 93 (nicht 92) bei Cardinali dipl. IX S. 113—118 hat auf beiden Seiten *condicionis*. Von Grut. 871, 2 glaubt der Vf. selbst dem Scaliger dasz sie falsch sei. Or. 775, die Dedicationsinschrift des Tempels der Domitia Domitiani zu Gabii vom J. 140, hat nach Visconti (Museo Pio-Clem. VI 260), der die Treue seines Stiches auf Tafel LXII wiederholt (S. 263 unten) versichert, und Zoëgas über dem Zweifel erhabenem Zeugnis (bei Eckhel VI 399) viermal die Schreibung mit c. Die Autorität dieser Inschrift sucht Schultz dadurch zu schwächen, dasz sie nach Eckhels Zeugnis auf Stein stehen solle, während es in ihr selbst heisze: *hoc decretum . . . placuit in tabula aerea scribi et proponi in publico unde de plano recte legi posset.* Das betreffende Decret der Decurionen, dessen Original auf Erz im Stadtarchiv aufbewahrt, beziehungsweise an gewohnter öffentlicher Stelle angeschlagen war, ist nemlich in der über der Tempelthür befindlichen Inschrift wörtlich wiederholt worden. Or. 2417, die lex collegii Aesculapii et Hygiae, eine ganz gute und sichere Inschrift, hat zweimal die Schreibung mit *c*. Or. 4360 ist zwar spät, vom J. 386, aber auch gut verbürgt. Von Or. 4859 ist oben gezeigt worden dasz die Inschrift, wenn man sie überhaupt anführen will, für die Schreibung mit *c* spricht. Dazu kommen I. N. 1504, 6909 und 5360 (13), alle drei von Mommsen selbst abgeschrieben. Aber dem Vf. beliebt es nur die letzte dieser drei Inschriften als sicher anzuerkennen, weil in den beiden ersten Gruter und Orelli die Schreibung mit *t* gäben. Hier werden selbst die wolmeinendsten Beurteiler an des Vf. Vorstellungen von epigraphischer Kritik irre werden. Nicht besser ist es, wenn er in I. N. 735 nach einer schlechten Variante von Corsignani CONDI.HVT emendiert *condit(one) ut* mit ganz unepigraphischer Abbreviatur, statt Mommsens *condic(ione) ut*, welches dieser nicht, wie Schultz meint, aus bloszer Conjectur gibt, sondern Fabrettis (35, 172) unverwerflichem Gewährsmann folgend. Also bleiben nach Abzug aller zweifelhaften acht Beispiele für die Schreibung mit *c*. Dazu kommt dieselbe Schreibung dreimal im Stadtrecht von Malaca (Or. 7421 I 18, II 44, III 26), einmal in dem von Salpensa (I 15), ferner Or. 5593 die Inschrift des Nicomachus Flavianus, endlich *(con)diciones* im Testament des Syntrophus Or. 7321. Zwar erkennt Schultz auch die Schreibung mit *c* als berechtigt an, doch hält er *conditio* für besser und als Verbalsubstantiv von

condere auch etymologisch für sicherer. Ob bei Isidorus V 26, 29, den der Vf. anführt, *conditiones* handschriftlich ganz sicher ist weisz ich nicht; Isidorus erklärt das Wort doppelt: *a condicendo quasi condictiones* und *quod inter se conveniat sermo testium, quasi condiciones.* Aus jenem *condictiones* scheint mir noch gar nicht zu folgen dasz er nur die Schreibung mit *t* gekannt habe. Wenn dies der Fall ist, so dient es als Beleg für das aufkommen des oben besprochenen Lautwechsels. Seine Erklärungen weisen aber beide auf *dicere.* Von der Etymologie abgesehen (der von *dĭcere* würde der Quantitätswechsel nicht entgegenstehen wegen *dĭcare*) entscheidet die Zahl der inschriftlichen Beispiele vereint mit der Autorität der besten Handschriften, 'der vergilischen, des plautinischen Palimpsest, derer der Bücher de republica und des Gaius' (nach Fleckeisen a. O.) zweifellos für *condicio.*

Bei der dritten Untersuchung 'rectius scribi *dicionis* quam *ditionis*' S. 18—20 weisz ich auch keinen anderen Beleg für die Schreibung mit *c* anzuführen als die vom Vf. genannte lex (Servilia) repetundarum aus den dreisziger Jahren des 7n Jh., worin die Formel *quoive in arbitratu dicione potestate amicitia* ... zweimal vorkommt. Die von ihm angeführten Beispiele für *ditio* Grut. 43, 4 (= Furlanetto lap. Pat. 23 XXII aus Iulium Carnicum) und 1175, 8 erkennt er selbst als nichtig an. Wenn in der ersten ... *Mulvius Ditionis l. Senecio* recht gelesen ist, so kann es nur ein Name sein; die zweite mit *hac ditione potens terra coeloque Petrus stat* ist mittelalterlich. Wozu dann noch drei Beispiele aus Gruters spuriae aufgeführt werden sieht man nicht ein. Ob die auch etymologisch, wie es scheint, sichere Schreibung mit *c* einen Rückschlusz auf *condicio* erlaubt, lasse ich dahingestellt sein. Ich gestehe dasz mir der Bedeutung nach für *condicio* weder *condicere* noch *condere* einleuchten wollen; ein schlagendes Etymon für *dicio* und *condicio* ist vielleicht auszerhalb des Latein zu suchen.

Für die vierte Untersuchung 'scribendum esse *contio*, non *concio*' S. 20—22 läszt sich den beiden von Schultz gegebenen Belegen für die Schreibung mit *t*, der schon erwähnten lex repetundarum, worin es zweimal vorkommt, und der lex Thoria ein neuer hinzufügen: das Stadtrecht von Salpensa Or. 7421 II 1. Darin dasz in der lex repetundarum bei Gruter einmal fälschlich *conctione* steht findet der Vf. eine Stütze für die von ihm gebilligte Etymologie von *conciere*, welche Fleckeisen a. O. zurückgewiesen hat. Klotz hat offenbar mit Recht nach dem *in conventionid* des SC. de Bacch. die Entstehung aus *coventio* vertheidigt. Auch Fleckeisen ist für *contio.*

Bei der fünften Untersuchung 'scribendum esse *setius*, non *secius*' S. 22—24 kennt der Vf. natürlich nicht Fleckeisens überzeugende Erklärung der comparativen Bildungen von *sĕcus*, *sĕquius sĕc(i)tius sētius*, nach welcher die Form *setius* in sorgfältigen Texten jetzt fast allgemein hergestellt zu werden pflegt. Dasz beide im Resultat übereinstimmen ist auch hier blosz zufällig, denn das des Vf. ist nichts

weniger als auf methodischem Wege gefunden. Er glaubt dasz für *secius* überall die Form *setius*, für *sequius* aber *segnius* herzustellen sei. Seine Ableitung des *setius* von dem alten *sed* (*set?*) oder *se* = *sine* möge auf sich beruhen. Von inschriftlichen Beispielen für *setius* citiert er nur die beiden schon von Ritschl in den Nachträgen zu den Proleg. Trin. S. CCCXXIV (und nach ihm von Fleckeisen a. O.) angeführten, die lex repetundarum und die sententia Minuciorum Or. 3121, welchen auch ich kein drittes hinzuzufügen weisz.

Dasz, wie die sechste Untersuchung 'scribendum esse *otium*, non *ocium*' S. 24—28 beweist, bei *otium negotium* und den abgeleiteten Formen die Schreibung mit *t* die allein richtige ist unterliegt gar keinem Zweifel. Denn von den für *negotium* und abgeleitete Formen angeführten Beispielen (33 aus Orelli, 6 aus den I. N. und eins aus den I. conf. Helv.) fallen nur drei fort: Or. 2526* weil suspect, 2672 weil = I. N. 61*, und 4236 weil = der schon angeführten I. N. 2516. Hinzu kommen aber die in Henzens Index zum Orelli S. 171 und 185 f. verzeichneten zwanzig; und auch diese lassen sich noch vermehren (vgl. Or. 6431 und 7421). Von den vier für *otium* und abgeleitete Formen angeführten Beispielen fällt Or. 3003 weg weil suspect nach Henzen III S. 246; es bleiben Or. 1158, 1183 und I. N. 1137. Für *negocium* führt Schultz nur an die sicher falsche I. N. 446* und Or. 4111, welche Gruter 474, 8 nur 'ex Panvinio' hat, daher sie wol nach Analogie der alten Inschriften Or. 5294 und 5295 gemacht oder interpoliert sein könnte. Zwar wäre die Aemterfolge *M. Titius M. f. pro. cos. praef. classis. cos. desig(natus)* (also ein praetorischer Flottenbefehlshaber) in republicanischer oder augustischer Zeit (es könnte vielleicht der Consul suf. von 723=31 sein) nicht unmöglich; aber in der Orthographie hat Panvinius Zeugnis jedenfalls kein Gewicht. Mit Recht hatte schon Schneider a. O., der übrigens wol verdient hätte hier genannt zu werden, darauf hingewiesen dasz Eutyches de adspiratione bei Cassiodorus S. 2312 P. in einer alphabetischen Reihe von Beispielen *otium* zwischen *opus* und *ovis* setze. Ohne Gewicht ist dasz in der oben behandelten Stelle jenes Papirius *otii* neben *iustitii* angeführt wird. Endlich findet der Vf. in dem ennianischen Verse bei Gellius XIX 10 *ótio qui nescit uti plús negoti habet* (Ribbeck trag. S. 33, 182; Vahlen S. 120, 252) nicht ohne Wahrscheinlichkeit eine Assonanz zwischen *otio* und *uti*, obgleich der Vers an der zwischen *otio* und *negoti* eigentlich schon genug hat.

In der siebenten Untersuchung 'scribendum esse *nuntius*, non *nuncius*' S. 28—31 schwankt der Vf. nach Verwerfung einiger älteren Etymologien zwischen *novantius a novando* und *nuentius a nuendo*. Den gleichen Stamm mit *novus*, welchen schon Varro de l. L. VI 58 M. aufgestellt hat, bezeugt die von Marius Victorinus S. 2459 P. überlieferte alte Form *nountios*, aus welcher *nontios* und dann *nuntius* wurde, wie Ritschl mon. ep. tria S. 34 gezeigt hat. Die Schreibung von *nuntius* und allen abgeleiteten Formen mit *t* bezeugt auszer den besten Handschriften eine Reihe von sehr alten und guten Inschriften:

auszer den vom Vf. angeführten, der lex Iulia municipalis (worin die betreffenden Formen siebenmal stehen), den cenotaphia Pisana Or. 643, dem SC. de Tiburtibus Or. 3114 und mehreren anderen (Or. 3118, 1417, 4944 = I. N. 7143, Or. 2614 = I. N. 6886) die tabula Bantina und die lex repetundarum an den von Ritschl a. O. bezeichneten Stellen, ferner das Stadtrecht von Malaca Or. 7421 II 39, Or. 6086, 6429 u. a. m. Für die Schreibung mit *c* weisz Schultz nur zwei Beispiele. Bei Grut. 254, 4 = Or. 2544 = I. N. 104 schreibt Mommsen nach einer Variante des Panvinius *denuntiatores*; Schultz hält daher mit Recht dies Beispiel für nicht beweisend. Or. 4570 beruht nur auf Reinesius (486, 16) schedae Piccartianae, hat daher auch keine Autorität. Aber ich wundere mich dasz der Vf. nicht die auf der schon erwähnten capitolinischen Basis der vicomagistri Or. 5 = Grut. 250 jeder der fünf Regionen beigegebenen *denunciat(ores)* bemerkt hat, über welche man Mommsen im rh. Mus. VI 50 einsehe [s. unten S. 365]. Auf dem von Mommsen ebd. nach Brunns Abschrift publicierten Stein von Anagni (jetzt Or. 7190) steht auch *denunciatorum*. Die Inschrift ist nach dem Namen *M. Aurel(ius) Sabinianus Augg. lib(ertus)* zu schlieszen aus der Zeit der divi fratres. Diese Beispiele lassen das syrakusanische *νούγκιος*, welches Schultz aus Scaligers Coniectanea (S. 214 der pariser Ausg. von 1565) anführt, vielleicht als Zeugen einer schon in alter Zeit zwiefachen Bildung vom Stamme *nov* erscheinen, einmal mit dem Suffix *-ent* als *nov(e)nt-ius*, das anderemal mit dem Suffix *-enc* als *nov(e)nc-ius*. *Νούγκιος* ist dann als aus dem Latein entlehnt zu betrachten wie das von Hesychios erhaltene ebenfalls sicilische *μοῖτος* für *moituos moetuus mutuus* (vgl. Mommsens R. G. I 195 der 2n Aufl.).

Diese sechs speciellen Untersuchungen über Fälle, in welchen *ci* und *ti* verwechselt worden sein sollen, geben also dasselbe Resultat wie die erste allgemeine. Mit einer einzigen Ausnahme stellt sich auch in allen diesen Fällen die eine oder die andere Schreibung als die ausschlieszlich richtige heraus. Denn das *conditio* des Isidorus, wenn es fest steht, beweist doch nur höchstens für das 7e Jh. Aber *denunciatores* neben *nuntius* mag, wenn man die von mir versuchte Erklärung nicht gelten lassen will, zu den oben besprochenen einzelnen Vorläufern jener später so allgemeinen Verwechslung von *ci* und *ti* (*stacio disposicio*) hinzugerechnet werden. Uebrigens können die Acten über diese Frage erst geschlossen werden, wenn die von Schneider und Fleckeisen beigebrachten Beispiele *convitium cotio indutiae infitior solacium suspitio*, ferner die Substantiva auf *-itia* und *-ities*, sowie alle analogen Bildungen, welche die Sprache aufweist, gleichmäszig in Betracht gezogen worden sind.

Die achte Untersuchung 'rectius scribi *genitrix* quam *genetrix*' S. 31—40 ist merkwürdig wegen der Art wie der Vf. mit Lachmann umgeht. Dessen Bemerkung im Commentar zu Lucretius S. 15, dasz der Grammatiker Probus die Form *genitrix* nicht einmal gekannt zu haben scheine, sucht der Vf. zu entkräften durch den Nachweis dasz dieser Probus ein später und schlechter Schriftsteller sei und, wie er

meist, noch andere entschiedene Sprachfehler als Regel aufstelle. Dieser einzelne Fall bestätigt nur, worauf ich oben hinwies, dasz die historische Grammatik zu groszer Vorsicht in der Annahme von solchen Sprachfehlern geführt hat. Der anerkannten Thatsache, dasz der Mediceus des Vergilius (nach Wagner zu georg. IV 363) die Form mit *e* hat, stellt der Vf. entgegen dasz der Palatinus die mit *i* habe und dasz überhaupt *e* und *i* oft verwechselt würden. Es ist sehr möglich dasz *genetrix* auch die rustike Form gewesen ist, nur braucht man sie nicht mit Schultz aus dem griechischen *γενέτειρα* zu erklären, sondern im späten und rustiken hat sich, wie so oft, alter und guter Gebrauch erhalten. Die historische Betrachtung der Sprache hat gezeigt, wie in den verschiedenartigsten Bildungen nach einem durchgehenden Gesetz der Vocalabwandlung dem älteren *e* jüngeres *i* entspricht (vgl. Ritschl mon. ep. tria S. 15). Ohne hier auf die Bedingungen einzugehen, unter welchen nach Lachmanns feiner Beobachtung in nebeneinander gehenden Formen der ältere Vocal sich theils erhielt theils dem jüngern Platz machte, will ich nur die urkundlichen Zeugnisse die der Vf. vorbringt prüfen. Den drei Münzen der Livia, der Plotina und des Hadrian mit *genetrix*, welche er aus Eckhel I 28 und VI 154, 466 und 511 anführt, lieszen sich aus Rasches 'lexicon rei numariae' (Leipzig 1785—87) II 1, 1358 noch Münzen der Sabina, Faustina iunior, Iulia Domna, Salonina und Magnia Urbica hinzufügen, deren nähere Prüfung nicht hierher gehört. Von der Münze der Iulia Paula Elagabali, welche Eckhel VII 258 und im Index mit der Schreibung *genitrix* citiert, steht durch andere glaubwürdige Zeugen, wie Ramus 'museum regis Daniae' II 2, 47 fest, dasz andere Exemplare derselben Münze die Schreibung *genetrix* haben. Ebenso haben ganz deutlich die beiden Exemplare dieser Münze, welche das hiesige k. Münzcabinet besitzt. Ich verdanke diese Notizen aus einem mir fern liegenden Gebiet einem numismatischen Freunde. Das numerische Uebergewicht auf der Seite von *genetrix* ist also nicht unbedeutend. Von den neun vom Vf. für *genitrix* angeführten Inschriften bleiben bei näherer Prüfung nur zwei übrig: I. N. 4837 und Grut. 823, 1 (descr. Smetius). Or. 617 = Mur. 322, 4 dagegen beruht nur auf den farnesischen Scheden; bei Gruter 234, 2 (derselben Inschrift) fehlt die betreffende Zeile mit *geni....is:* denn mehr steht auch nicht bei Muratori. Or. 1358 und 1365 tragen schon von Orelli den asteriscus, welchen der Vf. nicht zu beachten pflegt. Or. 1377 ist = I. N. 112*, wie der Vf. anführt, jedoch ohne auch die beiden folgenden Inschriften I. N. 258* und 260* von seiner Reihe auszuschlieszen. Grut. 789, 6 ist = spur. 15, 5, was ebenfalls nicht verschwiegen, aber auch nicht beachtet wird. Endlich Grut. 1170, 4 ist mittelalterlich. Dagegen bleiben von den zehn für *genetrix* angeführten Inschriften nach Abzug der beiden falschen I. N. 491* und 671*, der suspecten spanischen Grut. 225, 3 und der schlecht verbürgten Grut. 1012, 3 (Grutero ex schedis Ursini Gutenstenius) sechs unangefochten: I. N. 4643 und 1385 (nach Orellis evidenter Verbesserung, welche Schultz vergebens angreift), aus Gruter 135, 2 = Or.

II S. 399 (das kalendarium Pincianum); 284, 1; 665, 8; 979, 1. Dazu kommt als siebentes Or. 4046 = Fabr. 170, 324. Also sieben Beispiele gegen zwei. Gegen dies Verhältnis wird dem Vf. selbst die schlieszliche Citierung der 'in Ecclesiae sermone inde ab antiquissimis temporibus usque ad nostram aetatem concelebrata .. sancta dei *genitrix*' bei Philologen wenigstens nichts helfen.

Nicht besser geht es ihm mit der neunten Untersuchung 'scribendum esse *intelligo negligo Virgilius*, non *intellego neglego Vergilius*' S. 40—44. *Neglego* und *intellego* fallen unter denselben allgemeinen Gesichtspunkt wie *genetrix*. Sie sind nur ein paar einzelne aus einer groszen Anzahl analoger Fälle willkürlich herausgegriffene Beispiele, an welchen eine Regel aufzustellen schon deshalb unmöglich ist. Cicero und selbst Livius sprachen und schrieben gewis noch beide Formen mit *e*. Daraus dasz der Vf. sich nicht erinnert eine jener beiden Formen auf Inschriften gefunden zu haben und dasz auch ich augenblicklich kein Beispiel davon nachweisen kann, folgt noch keineswegs dasz sie nicht vorkommen. Für *negligentia* hat auch er nur éin Beispiel, eine dem Vespasian im J. 71 gesetzte Inschrift Or. 742 = Grut. 243, 2 = Apian 195, 2; denn dies sind nicht drei verschiedene Inschriften, wie er zu glauben scheint.*) Und ebenso nur eins für *intelligatur* Or. 3195, welches obenein nur auf Odericis Autorität beruht. Der Lehrsatz 'ut eo magis verbum simplex infringi se patiatur, quo magis compositum a notione simplicis recedat' und dasz es daher *perlego* heiszen müsse, aber *negligo* und *intelligo*, klingt zwar sehr logisch, allein der lebendige Sprachorganismus pflegt sich meist an dergleichen Logik nicht viel zu kehren. Kommt ja doch, wie Schultz selbst anführt, neben *perlego* (Grut. 341; 769, 9 und 903, 1 — denn 339, 4 ist unsicher) auch *perligo* Grut. 660, 1 vor. Bei der eigentlich etwas verschiedenartigen Frage über *Vergilius Virgilius* läszt sich der Vf. gar nicht auf ein Additionsexempel ein, welches noch weit mehr als er glaubt zu Ungunsten der *Virgilii* ausfallen würde; sondern 'utrumque nomen extitisse apud veteres certum est; incertum, utrum fuerit Virgilii poetae'. Wer dem Vf. glaubt dasz *Vergilius* und *Virgilius* wirklich zwei verschiedene Namen gewesen seien, während doch z. B. *Claudius* und *Clodius*, *Lovella* und *Luella* u. ä. auf denselben Inschriften von denselben Personen gebraucht vorkommen, der wird ihm vielleicht auch zugestehen dasz für *Virgilius* gegen den Mediceus und Romanus das einzige Epigramm der Kaiser Arcadius und Honorius auf den Dichter Claudianus I. N. 6794 mit den griechischen Versen *εἰν ἑνὶ Βιργιλλοιο νόον καὶ μοῦσαν Ὁμήρου* | *Κλαυδιανὸν*

*) [Aber gerade diese nemliche Inschrift führt Aldus Manutius in seiner 'orthographiae ratio' (Venedig 1566) S. 546 für die Schreibung mit *e* an; er sagt dort: '*negligo* placet; non, ut in antiquis plerisque et lapidibus et libris, *neglego* aut *neclego*. dicimus enim *colligo deligo* et similia. quamvis aliter legatur in sequenti inscriptione, Romae sub porticu Capitolina', worauf die oben erwähnte Inschrift folgt, genau so wie bei Orelli mit der einzigen Abweichung NEGLEGENTIA. (S. unten S. 364). *A. F.*]

(lies *Κλαυδιανῷ* mit Gruter) *Ῥώμῃ καὶ βασιλῆς ἔθεσαν* entscheide. Andere werden fortfahren mit den besten Handschriften *Vergilius* zu schreiben, trotzdem dasz der Mediceus Aen. XII 522 'prorsus eodem vitio', wie Schultz meint, *vergulta* für *virgulta* hat.

Die letzte Untersuchung 'rectius scribi *millies Pollio villicus* quam *milies Polio vilicus*' S. 44—47 fällt wiederum unter einen allgemeinen Gesichtspunkt: nemlich unter die Lehre von der Verdoppelung der Consonanten, und zwar speciell des *l* vor *i*. Der von Ritschl erkannte und begründete Satz, dass man im Latein vor der Entstehung der daktylischen Poësie die Consonantengemination gar nicht gekannt hat, gibt erst einen Maszstab ab zur Beurteilung des nebeneinanderbestehens von geminierten und nicht geminierten Formen in allen späteren Perioden der Sprache. Danach hat man auch in allen den Fällen, wo nicht geminiert wird, nicht etwa grammatische Fehler zu erkennen oder höchstens etwa schlechte Gewohnheiten der Bauernsprache, sondern auch selbst in den rustiken Formen den wol zu respectierenden Rest einer uralten Eigenthümlichkeit der Sprache. Der Vf. gibt S. 50 selbst ein paar für diese Beobachtung sprechende Beispiele. Es ist wol richtig dasz Lachmanns zum Lucretius S. 32 aufgestellte Regel über das *ll* vor *i*, gegen welche sich diese Untersuchung hauptsächlich richtet, nicht ganz ausreicht, aber mit noch so vielen inschriftlichen Beispielen für *millia Pollio villicus* ist sie keineswegs abgemacht. Für *millia* hat der Vf. zehn Beispiele, denn Or. 623 ist falsch nach Henzen Or. III S. 58; auf dem noch erhaltenen Fragment von 805 steht nur .... *ies. centena. m* ..., und 4365 ist = I. N. 4546. Von der andern Schreibung sagt der Vf. ganz richtig: '*milia*, nisi quid praeter opinionem me effugit, multo rarius est'; natürlich, denn Inschriften aus der Zeit vor Attius und Lucilius, durch welche nach Ritschls Annahme das geminieren immer mehr aufkam, sind selten. Darum kann es aber nicht auffallen, wenn sowol auf dem miliarium Popilianum I. N. 6276 = Or. 3308 vom J. 622 = 132 v. Chr. zweimal *meilia* und *miliarios* als auch in einer Inschrift vom J. 435 n. Chr. Or. 3330 *miliaria* steht. Auszer dem vom Vf. angeführten Pompeius S. 172, 202 Lind. bezeugen die Form *milia* ausdrücklich Cledonius S. 1901 P. *in plurali* (*mille*) .. *declinatur milia milium milibus*, *uno l sublato*; Papirianus bei Cassiodorus S. 2295 P. *mille numerus a quibusdam per unum l scribitur*, *quod milia dicimus*, *non millia; alii melius per duo ll existimant scribendum*; endlich Beda S. 2339 P. *mille per duo l*, *licet milia per unum l scribatur*. Von Münzen führt der Vf. nur éine des Hadrian mit *hs. novies mill.* aus Eckhel VI 478 an. Auf den Münzen des Philippus vom J. 248 = 1000 mit *miliarium saeculum* wird nach Eckhel VII 325 so mit éinem *l* 'fere constanter' geschrieben, 'vix aliquando *milliarium*, nullo monetarii errore, nam et *mile* et *mille* scriptum veteribus, ut habet Papirianus apud Cassiodorum (a. O.), et monumenta veterum non pauca.' Von den für *Pollio* angeführten Beispielen ist Or. 625 = I. N. 2499 und Or. 894 (nicht 849) = Or. 2705. Dasz *Pollius* und *Pollia* als gentilicia vorkommen beweist gar nichts, denn auch

Polius und *Polia* kommen vor I. N. 5040 und 4895 und *Pulio* (für *Pullus*) auf dem As von Luceria bei Mommsen röm. Münzwesen in den Abh. der sächs. Ges. d. W. II 223 = unterit. Dial. S. 28. Bei *villicus vilicus* ergeben die Inschriften wieder gerade das Gegentheil von der Meinung des Vf. Im XXXI Index von Mommsens neapolitanischen Inschriften S. 483 würde er gefunden haben dasz von neunzehn Beispielen nur drei das doppelte *l* aufweisen. Dazu kommen aus Orelli noch sechzehn Beispiele mit dem einfachen *l*: 866, 1515, 1721, 1834, 1837, 2858, 5015, 5750, 5801, 5876, 6276, 6277 (*vilica*), 6281 (das Verbum *vilicare*), 6282, 6445 (*subvil(icus)*) und 6656. Nur éine Inschrift 2860 hat *subvillicus*, und diese ist nicht vollkommen sicher, weil sie Gruter 1112, 1 nur 'ex schedis Pighii' hat. Von den vom Vf. beigebrachten sechs Beispielen des einfachen *l* aus Gruter fallen zwei fort: 107, 9 weil = I. N. 2593, und 1075, 5 weil = Or. 1837. Von den vier übrigen 62, 10; 79, 4; 339, 5 und 1069, 8 ist vielleicht nur das zweite nicht vollkommen sicher, weil es nur auf Mazochis Druck beruht. Dagegen von den zwölf Gruterschen Beispielen für *villicus* fallen zunächst fort 79, 4 und 339, 5, welche der Vf. so eben selbst für *vilicus* citiert hat; ferner 410, 6 ist ein falsches Citat; 95, 3, ein bekanntes Priapeium, gehört möglicherweise nicht einmal nach Padua (Furlanetto lap. Pat. 51, 56) und beruht nur auf der Autorität des Scardeoni und der Handschriften des Tibullus (vgl. Scaligers Catalecta S. 209 der leidener Ausgabe von 1617, Lachmanns Tib. S. 71 und Dissens Comm. S. 463); von 95, 4 'e Boissardo' ist die dedicatio sicher falsch, ob auch die beiden Disticha modern sind, ist für den vorliegenden Fall gleichgültig; 115, 7 'Aquileiae Grutero Verderius' ist = Or. 1834, und dieser gibt aus besseren Quellen *vilicus*; 789, 9 ist ganz unsicher überliefert; 36, 3 beruht allein auf Mazochis, 44, 3 auf Manutius Autorität; endlich 1112, 1 = Or. 2860 ist oben erledigt. Es bleibt also ein einziges sicheres Beispiel bei Gruter übrig für *villicus*: 602, 3 'vidit Smetius'. *Villlicus* 1070, 3 'ex Milesianis Gruterus' ist möglicherweise ein bloszer Druckfehler. Bei dem Verhältnis von sechsunddreiszig Beispielen gegen fünf kann man doch nicht sagen dasz die Formen 'pari fere auctoritate' überliefert seien und daher *villicus* vorziehen. Die vom Vf. angeführte wol richtige Etymologie von *villa* aus *vicula* beweist für die Schreibung nichts, denn aus *vicla* konnte eben so gut durch Assimilation *villa* werden wie durch Ecthlipsis *vīla* (vgl. das lange *i* in *vilicus* I. N. 2593, 2891 und 5321).

Von den vom Vf. dem Verleger zu Liebe diesen zehn Untersuchungen angehängten 'controversiae orthographicae triginta, ex literarum ordine dispositae' S. 47—58 kann ich nur ganz kurz Nachricht geben. Sie machen nach des Vf. eigner Bemerkung keinen Anspruch darauf die Fragen vollständig zu erledigen: er verspricht an einem andern Orte ausführlicher darauf zurückzukommen. Die erste Thesis '*afuturus* melius quam *abfuturus*' *) und die zehnte '*effero* (nebst

*) [Vgl. hierüber das im Philologus IV S. 322 Anm. 14 von mir bemerkte. *A. F.*]

efficere effigies u. ä.) semper et ubique scribendum est, nunquam *ecfero*' fallen unter die Frage von der Assimilation oder Nichtassimilation der Praepositionen in zusammengesetzten Wörtern: für welche die chronologische Entwicklung an der Hand datierter Sprachzeugnisse noch nicht abschlieszend ergründet worden ist. Ebenfalls unter die Lehre von der Assimilation gehören 16 '*nunquam* melius quam *numquam*' und 21 '*quamquam* melius scribitur, non *quanquam*' und verwandt ist auch 18 '*perennis*, non *peremnis*', wie man fälschlich nach der Analogie von *sollemnis* (27 non *sollennis*) schrieb. Unter den schon oben berührten Fall der Consonantengemination gehören 3 '*annulus* melius quam *anulus*'; 6 '*buccinator* melius quam *bucinator*'; 14 '*litterae* an *literae*' und '*littus* an *litus*' (vgl. Fleckeisen im rhein. Mus. VIII 229; auch der Vf. zieht die Formen mit éinem *t* vor; *littus* ist gar nicht zu rechtfertigen); 15 '*nummus* rectius scribitur quam *numus*' (Eckhel musz doch wol Gründe gehabt haben durchgehends *numus* zu schreiben); nebenbei wird hier auch *immo* dem *imo* vorgezogen; 17 '*Paullus* an *Paulus*' (Schultz will den Namen mit zwei, das Adjectiv mit éinem *l* schreiben); 24 '*religio* non *relligio*'; und endlich 27 '*sollemnis* non *solemnis*, *sollers* non *solers*'. Zu der schwierigen, ebenfalls nur durch chronologische Scheidung befriedigend durchzuführenden Untersuchung über die Aspiration gehören 2 '*aheneus* melius quam *aeneus*' (für das erste sprechen die Analogie des umbrischen *ahesnes* bei Aufrecht und Kirchhoff I 79 und viele der besten Inschriften, während auf den Militärdiplomen nur *aenea* und *aerea* vorkommt); 20 '*pulcher sepulchrum* an *pulcer sepulcrum*'; 23 '*Raeti* an *Rhaeti*'; 28 '*Synhodus* an *Synodus*' und ähnliches (wofür die grosze Zahl aus dem Griechischen genommener cognomina auf Inschriften die reichsten Analogien bietet); 29 '*thus*, non *tus* scribendum'. Im Zusammenhang mit der kleinen Zahl der ältesten griechischen Lehnwörter im Latein ist 11 '*epistula* an *epistola*' zu behandeln. Den Wechsel zwischen *ae* (*oe*) und *e*, dessen Gesetze zu erkennen mit am schwierigsten zu sein scheint, betreffen 7 '*caerimonia* non *ceremonia*'; 8 '*ceteri* melius quam *caeteri*'; 12 '*fecundus femina fenerator fetus* sine diphthongo scribenda'; 13 '*heres* non *haeres*'; 25 '*saeculum* rectius quam *seculum*'; und den oben mehrfach erwähnten zwischen *e* und *i* 7 '*caerimonia* non *caeremonia*'; 30 '*valetudo* non *valitudo*', wobei der Vf. auch *benevolus* und *beneficus* vorzieht. Ueber 22 '*quum* et *cum*' und 6 '*auctor*, non *autor* sive *author*' sollte billig nicht mehr gezweifelt werden. Eigenthümlicher Art und vielleicht im Vergleich mit dem Umbrischen zu behandeln ist 4 '*arcesso* melius quam *accerso*' (man vgl. die verschiedenen Transpositionen gerade bei *r*). Ganz mit Recht wird 19 *pretium* gegen *precium* als das einzig richtige bezeichnet. Namenschreibungen wie 9 *Delmata* und *Dalmata* (die erste hält der Vf. für die nationale, die zweite für die römische Form) und die vielbesprochenen 26 *Sigambri Sugambri Sygambri* (wobei wieder eine sehr bedenkliche Inschrift aus Apian 492, 3 citiert wird) sind allein nach der Autorität der Beispiele, nicht nach grammatischen Gesetzen festzustellen. Schlieszlich

S. 58 verbessert der Vf. noch einige eigene frühere Irthümer in der Orthographie. Auch für diese Fragen sind die Inschriften wieder ohne alle Kritik benutzt worden. Des Vf. Entscheidungen mischen in wunderbarer Weise wahres und falsches durcheinander. Das reiche Material ist ihm kaum seinem Umfang nach bekannt; selbst wo er das richtige trifft kann man sich dabei nicht beruhigen, sondern musz den methodischen Weg der Untersuchung noch einmal machen. Die Studien des Latein und der verwandten Dialekte sind auch in diesen Dingen weit hinter dem Griechischen zurück: für die Gesetze der Lautabwandlung, Wortbildung, Flexion und Derivation ist noch so gut wie alles zu thun. Sollte der Vf. zu erneuter Behandlung der von ihm angeregten Fragen gelangen, wozu wir ihm Zeit und Kräfte wünschen, so möge er wo möglich jenen mürrischen Geist eines ganz falsch angebrachten Conservativismus in grammatischen Dingen, welcher sich in seiner Schrift bemerklich macht, verbannen und sich der neuen und frischen Richtung auf die historische Betrachtung der Sprache anschlieszen, damit seine Sorgsamkeit und seine Kenntnisse, welche die Mitforscher auf diesen Gebieten anzuerkennen wissen werden, bessere Früchte tragen. Wie viel erfreulicher ist es zu lesen, wie in der ersten Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer zu Auerbach im vorigen Jahre (nach diesen Jahrb. LXXVI 532) in der Frage über lateinische Orthographie und Aussprache im Schulgebrauche sich die Ansichten dahin vereinigten, dasz die bewährten Resultate wissenschaftlicher Forschung von früh auf im Unterricht aufgenommen und eingeübt werden müsten! Als Muster besonnenen Maszes in der Einführung solcher einmal erkannten orthographischen Wahrheiten in den Elementarunterricht kann das von Classen in der Vorrede zur fünfzehnten Auflage des lateinischen Elementarbuches von Jacobs (Jena 1857) S. XII gesagte dienen.

Berlin. *Emil Hübner.*

Nachtrag.

Auf meine durch die Note der Redaction über *neglegentia* S. 360 veranlaszte Frage theilte mir Henzen mit, dasz die Inschrift Or. 742 sich unter seinen Abschriften nicht finde und daher als verschollen zu betrachten sei. Aber die varia lectio, welche er aus seinem Apparat mit gewohnter Freigebigkeit zusammenstellt: *neglegentia* Mazochi f. 20; Manut. orth. 546, 2; Boissard 3, 98; ebenso ein corrigiertes Exemplar des Mazochi auf der Vaticana; Panvin. Rom. p. 118, fast. ad a. 824; Cittadini cod. Venet. p. 31 alia manu; dagegen *negligentia* Apian 295, 2; Smet. 52, 2 q. v.; Grut. 243, 2; Ligor. ms. Taur. 14. 15. 21 entscheidet trotz Smetius Autopsie in diesem Falle wol für *neglegentia*. Eine Durchsicht von Manutius mit Unrecht vergessener 'orthographiae ratio', welche ich auf den freundlichen Rath der Red. noch nach Absendung des Manuscriptes vornahm, könnte im allgemeinen zu der Bemerkung veranlassen, dasz die meisten der von Schultz behandelten controversen Schreibungen seit Manutius immer wieder von neuem den Stoff zu or-

thographischen Erörterungen haben hergeben müssen, während man die umfassende Analogie anderer Fälle zum Schaden der Sache auszer Acht liesz. Da Manutius S. 554 für die Schreibung *denuntiatores* mit *t* gerade die capitolinische Basis anführt, auf welcher nach anderen Zeugnissen *denunciatores* stehen soll, so wandte ich mich auch deshalb noch einmal an Henzen und erhielt zur Antwort, dasz in seiner Abschrift überall *denuntiatores* stehe. Also bleibt die Inschrift von Angui Or. 7190 allein für die Schreibung mit *c* übrig. Wer weisz ob nicht auch hier eine erneute Vergleichung des Steines ein T statt des C ergibt: an sich ist diese Verwechslung keineswegs so unmöglich als sie scheint. Für mich hat es weit mehr Wahrscheinlichkeit dasz die Schreibung mit *t* die ausschlieszliche gewesen sei. *E. H.*

28.

Zu Eustathios Makrembolites.

Vielleicht hat schon ein anderer die Bemerkung gemacht, dasz Eustathios *παρὰ* nur mit Genetiv und Dativ, *περὶ* dagegen nur mit Accusativ und Genetiv construiert, und dasz die wenigen Stellen, in denen *παρὰ* mit dem Accusativ und *περὶ* mit dem Dativ vorkommt, auf Rechnung der Abschreiber zu setzen sind. *περὶ* mit dem Dativ findet sich 595, 6 *ἦν γὰρ παρὰ τῷ λιμένι τριήρης καὶ περὶ τῇ ψάμμῳ πλῆθος ἀνδρῶν*, wo Gaulmins Hss. längst das richtige gaben (vgl. 568, 46 *πλῆθος οὖν ὁρῶ παρὰ τῇ ψάμμῳ*. 674, 18 *τὰ παρὰ τῷ κήπῳ πτηνά*. 595, 16 *καθορῶμεν τὴν γῆν καὶ πόλις παρὰ τῇ γῇ*), und 544, 6 *μετ' αὐτὸν αἰπόλος καὶ ἡ αἶξ ἡ περὶ τοῖς ποσὶ τίκτουσα*. Auch hier ist ohne Zweifel *παρὰ* das ursprüngliche gewesen.

Oefter findet sich bei Hrn. Lebas *παρὰ* mit dem Accusativ. Die Stellen sind folgende: 590, 23 *καὶ ἡμεῖς γινόμεθα παρὰ τὰ δωμάτια*. Es ist aus zwei münchner Hss. *περὶ* zu schreiben. Die Formel *γίνεσθαι περί τι* hat Eust. an mehr als sechzig Stellen. Aus denselben Hss. ist auch 561, 2 die corrupte Vulgata *ὁ γοῦν Κρατισθένης ξὺν ἐμοὶ γενόμενος παρὰ τὸ δωμάτιον* zu verbessern. — 576, 5 *παρὰ γὰρ δὴ τοῦτο τὸ μέρος Ἀρτύκωμις εὐτυχεῖ*. Auch hier hat schon die ed. pr. das richtige, vgl. 560, 44 *καὶ περὶ τὸ θυγάτριον εὐτυχεῖν*. — 586, 54 *καί γε παρὰ τὸν παῖδά μοι χρησμοδότει*. *παρὰ* würde in dieser Verbindung auch bei jedem andern Autor verdammt werden müssen; das echte *περὶ* hat eine münchner Hs., aus der zugleich das bei Eust. sonst unerhörte *καί γε* in einfaches *καὶ* zu verwandeln ist. — 541, 49 *γηπόνος ὁ μετ' αὐτὸν παρὰ μέσους κεκυφὼς τοὺς ἀστάχυας*. Die ed. pr. hat richtig *περί*, vgl. 554, 40 *καὶ περὶ τὴν τράπεζαν κεκυφώς*. In den nächsten Worten ist aus derselben Ausgabe *τῇ δέ γε λαιᾷ*, ferner

ἀπέχει τὸν καρπὸν für das unverständliche *ἐπέχει τοὺς καρποὺς* und 542, 1 *περὶ τὴν ὀσφὺν* für *παρὰ τ. ὀ.* *) wiederherzustellen.

Mit dem Genetiv hat Eust. *παρὰ* und *περὶ* jedes nur dreimal construiert, während er z. B. *περὶ* mit dem Accusativ über 250mal verwendet. Falsch steht 556, 1 bei Lebas *κἀγὼ ὅλους εὐθὺς ἡρπαζόμην παρὰ τὸν ὕπνον τοὺς ὀφθαλμούς*, richtig bei Gaulmin *παρὰ τῶν ὕπνων*.

577, 4 *καὶ εἰ μὴ κατελύετο τὸ ξυμπόσιον, τάχ' ἂν ὅλως ὑπ' ἄλγους κατερράγην αὐτός*. Dasz Eust. das Adverbium *ὅλως* vermieden hat, hätte der neuste Hg. schon deshalb vermuten können, weil es in den wenigen Stellen, in denen es vorkommt, nie in allen Hss. gelesen wird und, eine einzige Stelle ausgenommen, in der es mit *ὄντως* um den Platz streitet, nur mit *ὅλος* und *ὅλους*, aber niemals mit einer andern Form von *ὅλος* variiert. Etwas schärfere Aufmerksamkeit auf den Sprachgebrauch des Eust. lehrt ferner, dasz zu allen Stellen, wo das Adv. *ὅλως* erscheint, hinreichende Parallelstellen aufgebracht werden können, in denen das Adjectiv von allen Hss. vertreten ist. In unserer Stelle steht in der ed. pr. richtig *τάχ' ἂν ὅλος ὑπ' ἄλγους κατερράγην αὐτός*, vgl. p. 566, 10 *καὶ ὅλος ἐγὼ συμμεθειλκόμην τοῖς ἕλκουσιν*, und ebenso ist gegen Lebas statt des Adv. das Adj. aus der ed. pr. oder aus münchner Hss. herzustellen 524, 2 *ὅλως ἀνθέων μεστὸς* (vgl. 561, 26 *ὅλος ἤμην ἡδονῆς καὶ φόβου μεστός*. 573, 46 *καὶ ὅλους δακρύων μεστούς*), 528, 15 *καὶ ὅλως χάρις καὶ ἡδονὴ* (vgl. 523, 4 *καὶ ὑπὲρ τὰς χρυσᾶς Ἀθήνας ὅλη βωμός, ὅλη θῦμα*), 573, 54 *καὶ ὅλως δοῦλός εἰμι* (vgl. 577, 4 *καὶ ὅλος δοῦλός εἰμι*. 42 *καὶ ὅλος δοῦλος καὶ τρίδουλος*. 580, 23 *καὶ νῦν ὅλος δοῦλός εἰμι*. 584, 36 *καὶ ὅλος κῆρυξ γενοῦ*), 561, 46 *ἐγὼ δ' ὅλως ἐξεθαμβήθην ἰδὼν* (vgl. 558, 3 *ὁ μὲν οὖν Σωσθένης ὅλος ἦν ἐκπεπληγμένος*), 579, 8 *ὅλως τοῖς γράμμασι κατεπεπήγειν τοὺς ὀφθαλμοὺς* (über *ὅλους τοὺς ὀφθαλμοὺς* oder *τοὺς ὀφθαλμοὺς ὅλους* vgl. 526, 13. 537, 54. 544, 50. 552, 31. 555, 54. 557, 49. 566, 23). Dagegen hat Lebas 537, 25. 561, 23. 578, 53. 585, 3 richtig das Adjectiv, obgleich an diesen Stellen der eine und der andere Codex das Adv. anräth. Uebrigens darf ich nach dem gesagten wol wagen statt *ὅλως* 541, 10 *ὄντως* zu empfehlen, welches von der ed. pr. und einer münchner Hs. geschützt und bei Eust. auch sonst nicht unerhört ist, vgl. 530, 39.

Unrichtig steht in der neusten Ausg. auch *ὅλαις ταῖς χερσὶν ὑπεδέξατο* 550, 47, wo in der ed. pr. dem Sprachgebrauch des Eust. entsprechend der Artikel fehlt, vgl. 545, 44 *καὶ μηδὲν αἰδεσθεὶς ὅλαις χερσὶ τὴν κόρην κατεφίλησα κατασχών*. 559, 2 *ὡς ὅλαις ἡ κόρη τοῦτο χερσὶν ὑπεδέξατο*. 537, 16 *καὶ ὅλῳ σώματι περιτειχίζει τὸν μαστόν*. und falsch ist 550, 53 *καὶ ἦμεν ὅλον ξυμπίνοντες*, wofür es mit zwei münchner Hss. und der ed. pr. *ὅλοι* heiszen musz; falsch *ὁ δ' ὡς ἀπὸ γῆς ὅλης ἑλεπόλεις κινεῖ* 534, 31, wo abermals die ed. pr. die echte Lesart *ὅλας* aufweist, die durch das nächste *ὅλους κρατῆρας*

*) Vgl. Z. 17 *ὅλον ἀνεζωσμένος περὶ τὴν ὀσφὺν τὸ χιτώνιον*. Z. 30 *καὶ στενοῦται μὲν (τὸ χιτώνιον) περὶ τὴν ὀσφύν*.

(vgl. auch 567, 14) und durch die Beobachtung gestützt wird, dasz die Formel ὡς ἀπὸ γῆς bei Eust. nie einen Zusatz erhält (vgl. 543, 34. 546, 27); falsch endlich καὶ ὅλοις ἀλλήλους τοῖς ὀφθαλμοῖς μεθέλκοντες ἐπὶ τὰς ψυχάς. Das richtige hat auch hier wieder die ed. pr., nemlich ὅλους ἀλλήλους, wozu das bei Eust. häufig mit dem Reflexivpronomen verbundene ὅλος zu vergleichen ist, z. B. 559, 41 καὶ ὅλην ἑαυτὴν (lies σεαυτὴν) καταθρύπτεις τοῖς ὀδύρμασιν. 569, 19 καὶ ὅλους ἑαυτοὺς τοῖς ὅπλοις καταφραξάμενοι.

575, 51 ταῦτ' εἶπε καὶ τῆς τραπέζης ἀνέστη καὶ πρὸς τὸ λειτούργημα γέγονε. Aus einer münchner Hs. und der ed. pr. ist καὶ πρὸς τῷ λειτουργήματι γέγονε zu schreiben, vgl. 525, 35 γίνεται πρὸς τῷ λειτουργήματι. So auch γίνεσθαι πρὸς τῇ πηγῇ, πρὸς τοῖς τόξοις 595, 37, πρὸς τῷ λειμῶνι 542, 42. Uebrigens kennt Eust. den Dativ bei πρὸς nur in den beiden Formeln εἶναι πρός τινι und γίνεσθαι πρός τινι; den Genetiv regiert πρὸς bei ihm nur als Schwurpartikel 538, 16. 17. 590, 16. 593, 45 und in der Formel τὰ πρὸς ἔρωτος 535, 7. Bei dieser Gelegenheit will ich erwähnen, dasz 527, 21 für ἐγὼ δὲ περὶ τὸν ὕπνον ἐτραπόμην Matthaei πρὸς τὸν ὕπνον vermutet. Allein er wuste nicht dasz, so oft Eust. in dieser Phrase πρὸς verwendet, der Artikel wegbleibt, vgl. 569, 11. 571, 28. 590, 26. Dagegen heiszt es regelmäszig bei ihm περὶ τὸν ὕπνον τραπῆναι, vgl. 533, 22. 546, 5. 569, 45. Es ist also nichts zu ändern.

532, 38 προεκροφᾷ. Dasz Eust. sich bei der Stabilität seiner Phraseologie und Wortformen bald ῥοφᾶν bald ῥοφεῖν erlaubt habe, ist nicht glaublich; ich schreibe deshalb προεκροφεῖ, vgl. 535, 29. 536, 9. 551, 22. 553, 9. ῥοφάω ist bei Lebas noch zweimal zu finden, 551, 43 und 545, 52, wo ich gleichfalls die ältere Form, an letzterer Stelle aus dem münchner Codex 405, einsetzen möchte. Die ältere Form nehme ich auch deshalb für Eust. in Anspruch, weil er sich aus der Sprache seiner Zeit durch eine Menge Formen, die der früheren Graecität angehören, herauszuretten versucht. So hat er, um éin Beispiel anzuführen, constant die Form βούλει, die freilich bei Lebas, vermutlich auf Grund des Vaticanus A hin, vielfach verwischt ist.

Rudolstadt. *Rudolf Hercher.*

29.

Verwahrung.

Hr. Prof. Dr. O. Ribbeck in Bern hat sich in diesen Jahrbüchern oben S. 201 ff. über meine das Wort *carmen* betreffende Abhandlung in einer Weise ausgesprochen, wie sie mir von dieser Seite nicht unerwartet kommen konnte. Auch hier bewährt sich der alte Satz, dasz der Aerger ein schlechter Kritiker ist. Wenn derselbe meine langsam gereifte Abhandlung ein 'schauderhaftes Stück Arbeit' nennt, sie für das 'ungewaschenste Zeug' erklärt und sich in ähnlichen Redensarten ergeht, so habe ich auf ein solches Gebaren nichts zu erwidern; Schmähungen und wolfeile burschicose Witze, mit denen schon mancher sich ein Les-

sing zu sein träumte, muss ich als unwürdig auf sich beruhen lassen, sie wenden sich gegen denjenigen der sich solcher beizender Mittel bedienen zu müssen glaubt. Ueber Ribbecks Verdammung beruhige ich mich leicht, da ein Mann wie Boeckh meine Arbeit mit groszer Befriedigung gelesen und sich mit dem Hauptergebnisse vollkommen einverstanden erklärt hat, wie denn auch Bernhardy, Schwegler u. a. die Bedeutung von *carmen* als 'Spruch' für unleugbar erklären, die nur vor einer neuern Theorie des saturnischen Verses nicht zu Gnaden kommen kann. Ich habe zur Vertheidigung kein Wort hinzuzufügen; meine Abhandlung und R.s Widerlegung derselben liegen vor, und ich habe das Vertrauen, dasz alle urteilsfähigen Leser ohne meine Anweisung finden werden, welch ein ganz falsches Bild meiner Abhandlung ihnen R. vorgegaukelt hat. Ich wünschte nur dasz recht viele eine genaue Vergleichung beider anstellen möchten: denn es handelt sich hier nicht allein um eine für die älteste römische Litteratur, sondern auch für die Erklärung der alten Schriftsteller, besonders des Livius höchst wichtige Frage, ja es handelt sich um eine einfach natürliche und eine sophistisch verdrehende, auf ihren Vorurteilen hartnäckig bestehende Aufstellung. Meine methodisch durchgeführte, das Material in einer bisher nirgendwo gebotenen Vollständigkeit vorlegende Abhandlung wird dadurch nicht widerlegt, wenn R. einzelnes nach Willkür herausgreift, es mit noch grösserer Willkür misversteht und es dann mit leichter Hand zur Seite wirft. Wer jene Vergleichung anstellt, wird sich über das von R. getriebene lose Spiel wundern. Der Ton des Gegners ist zu unwürdig, als dasz ich mich mit ihm irgend einlassen dürfte: tritt mir keine gründlichere Widerlegung entgegen, die ich nach Gebühr würdigen würde, so darf ich meine Sache für gewonnen halten. Nur in Bezug auf Ritschls Ansicht von den Zwölftafelgesetzen musz ich mir die Bemerkung gestatten, dasz dieser, da er die aus diesen angeführten Bruchstücke saturnisch messen zu dürfen glaubt, die gangbare Form derselben — denn nur diese wird uns doch wol überliefert — für saturnisch halten musz. In welcher Weise man mich widerlegen zu können glaubt, möge ein anderes Beispiel zeigen. Hr. Dr. F. Bücheler schreibt in diesen Jahrbüchern oben S. 61: 'schon diese äusseren Zeichen (verticale Striche und Zwischenräume) hätten denjenigen, welcher noch jüngst die Abfassung dieser und ähnlicher Denkmäler in saturnischem Masz leugnete, belehren können, dasz hier etwas mehr als einfach aneinander gereihte Prosa zu finden sei.' Sollte man da nicht glauben, ich habe diesen Punkt völlig übersehen? Und doch bin ich genau darauf eingegangen, habe nachgewiesen, dasz hier an keine Versabtheilungen zu denken sei. Die Gegner müssen erst beweisen, dasz dies wirkliche Vers-, nicht Satzabtheilungen sind. Hic Rhodus, hic salta. Dasz wir saturnische Inschriften besitzen, mit Ausnahme der litterarischen des Naevius, ist nicht erwiesen und wird nie erwiesen werden können, wie viel Scharfsinn man auch aufbieten mag. Diesem Aberglauben nach reiflichster Erwägung und genauester Erforschung des Sprachgebrauches des hier in Betracht kommenden Wortes *carmen* entgegen getreten zu sein, darf ich um so mehr für ein Verdienst halten, als ich zu erwarten hatte, dasz anmaszliche Rechthaberei mir mit Schmähungen statt mit ruhiger Erwägung antworten werde.

Köln. *H. Düntzer.*

Die Redaction ist ermächtigt im Namen der Herren O. Ribbeck und F. Bücheler, denen vorstehende 'Verwahrung' vor ihrer Veröffentlichung mitgetheilt worden ist, zu erklären dasz sie darauf nichts die Sache förderndes zu erwidern hätten.

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

30.

ΥΠΕΡΙΔΟΥ ΛΟΓΟΣ ΕΠΙΤΑΦΙΟΣ. The funeral oration of Hyperides over Leosthenes and his comrades in the Lamian war: The fragments of the Greek text now first edited from a papyrus in the British Museum, with notes and an introduction, and an engraved facsimile of the whole papyrus; to which are added the fragments of the oration cited by ancient writers. By **Churchill Babington**, *B.D. F.L.S. Fellow of St. John's College, Cambridge; Member of the Royal Society of Literature, honorary Member of the Historico-Theological Society of Leipsic, Member of the Numismatic Society, Editor of the orations of Hyperides for Lycophron, for Euxenippus, and against Demosthenes, etc.**) Cambridge: Deighton, Bell and Co. London: Bell and Daldy. M.DCCC.LVIII. 31 S. Folio. Mit 7 lithographierten Tafeln.

Dem berühmten Herausgeber der 1853 erschienenen Reden des Hypereides[1]) ὑπὲρ Εὐξενίππου und ὑπὲρ Λυκόφρονος ist abermals ein herlicher Fund in die Hände gefallen, nemlich diese Fragmente des von den alten Kunstrichtern[2]) so hochgestellten ἐπιτάφιος desselben Redners, und auf diese Weise bereits ein Theil unseres damals ausgesprochenen Wunsches in Erfüllung gegangen[3]); in den Erwartungen, welche man von einem solchen Werk hegen kann, wird sich der kundige Leser gewis nicht getäuscht finden.

Entdecker des in der Nähe des aegyptischen Thebens bis zum Herbst 1857 verborgenen Schatzes ist Rev. H. Stobart, M.A.; von den Blättern, wie er sie von dorther mitbrachte, waren einige zerstückt,

---

*) Hier folgen auf dem Titelblatt die Citate: 'Hyperidis oratio funebris cum ceteris viri facundissimi scriptis diu multumque desideratur. Toup. *ad Longin.* § 34. Haec oratio apud veteres clarissima fuit. Saupp. *Fragm. Oratt. Att.* p. 292.' 1) Ueber diese Namensform s. Sauppe Or. Att. II S. 275. 2) Vgl. Diod. Sic. XVIII 13. Pseudoplut. v. X or. 849 F und besonders Longinos π. ὕψους c. 34: *τὸν δ' ἐπιτάφιον ἐπιδεικτικῶς, ὡς οὐκ οἶδ' εἴ τις ἄλλος, διέθετο*, welche Worte sich vorzugsweise zum Motto auf dem Titelblatte geeignet hätten. 3) Vgl. heidelberger Jahrb. 1853 S. 644.

liessen sich aber ohne grosze Schwierigkeit zu einem zusammenhängenden ganzen verbinden (vgl. Babingtons Introduction S. IX f.). Zu bedauern ist nur dasz von der ersten und zweiten, theilweise von der vierten und zwölften Columne nicht mehr sich erhalten hat; man kann zur Noth wol die Gedankenfolge vermuten, aber keineswegs die Form des Ausdrucks nach Satz und Wort wiederherstellen: Babingtons Versuche haben wir der Vollständigkeit halber in den kritischen Noten mitgetheilt.

Die Schreibfehler scheinen hier zahlreicher zu sein als in den früher aufgefundenen papyri des Hypereides; sie berechtigen mitunter die Kritik zu einem etwas freieren Verfahren.[4]) Jedes Blatt zerfällt in zwei Columnen, welche aus 30—44 Zeilen bestehen, durchschnittlich von je 20 Buchstaben; deren Zahl ist indes sehr ungleich und schwankt zwischen 13 bis 31.

Babington gibt dem Facsimile der papyri gegenüber seine Restitution, bei welcher ihm mehrere englische Gelehrte und Prof. A. Schaefer in Greifswald behülflich gewesen sind, und notiert unter diesem Texte die Abweichungen des ursprünglichen. Wir zogen vor diesen, so weit es ohne völlige Uebertragung der antiken Schreibweise angieng, hier zu wiederholen, selbst mit Beibehaltung des ἰῶτα adscriptum, und ihn nur da zu ergänzen, wo etwas anderes undenkbar schien; das übrige, was zur Verbesserung und Ausfüllung Babington (B), Schaefer (S) und wir selbst (K) vermutet haben, in den kritischen Noten zu verzeichnen.*) Allen Versehen, auch denen deren Berichtigung sich von selbst ergibt, ist ein ∗ vorgesetzt.

Col. 1

. . . . τῶν μὲν λόγων τ[ῶν
μελλ]όντων ῥηθήσεσ[θαι
ἐπὶ] τῶιδε τῶι τάφω[ι πε-
ρὶ] Λεωσθένους τοῦ στ[ρα-
5 τη]γοῦ καὶ περὶ τῶν ἄλ-
λων] τῶν μετ' ἐκείνου [τε-
τε]λευτηκότων ἐν τ[ῶι
πολ]έμωι ὡς ἦσαν ἄν-
δρες ἀ]γαθοὶ μα . . . .
10 . . . . ρον ὅσοι . . . . .
. . . . ωι τὰς π . . . .
. . . . . . ς ἀνθρω . . . .
. . . . ον πω κα . . . . .
. . . . ἔρ]γα κενω . . .
15 . . . ἐν]αντίαι ω . . . .

. . . . εγεννη . . . . .
. . . . ἄνδρας . . .
. . . . τετελευ[τηκότας
. . . . . οὔτε πρ . . . . .
. . . . . οτ 20
αλλο
πολλ
γεν

Col. 2

. . . . ἐπεὶ . . .
καὶ μάλιστα [φοβοῦ-
μαι μή μοι συμ[βῆι τὸν
λόγον ∗ἐλλάττ[ω φαί-
ν]εσθαι τῶν ἔρ[γων
τῶν ∗γεγεννη[μέ-

4) wie Col. 11, 5 ff. 13, 15 ff. [*) Hierzu sind während der Correctur noch mehrere Vorschläge von J. Classen, L. Spengel und J. Th. Vömel gekommen.]

Col. 1, 1 περὶ τῶν μὲν λ. B 3 ἐπὶ τῷδε B Col. 2, 2 φοβοῦμαι B 4 ἐλάττω γενέσθαι B ἐλάττω φαίνεσθαι K

ν]ων· πλὴν κατ . . . .
το γε ∗πάλι θα . . . .
τι τὰ ὑπ' ἐμοῦ κ[αταλει-
10 πόμενα ∗ὑμεῖν οἱ [ἀ-
κούοντες προσθή-
σετε· οὐ ∗γαι ∗ἐτοῖς τυ-
χοῦσιν οἱ λόγοι ῥηθή-
σονται, ἀλλ' ἐν αὐτοῖς
15 τοῖ[ς] μάρτυσι τῶν ∗ειναι

ρὸς] ἁρμόττων ∗τῷ μα- 25
κρ]ολογεῖν οὔτε ῥάδι-
ον] ἕνα ὄντα τοσαύ-
τας] καὶ τηλικαύτας πρά-
ξεις] ∗ἀπελθεῖν καὶ μνη-
μο]νεῦσαι, ἐπὶ κεφαλαί- 30
ου δὲ] οὐκ ∗ὀκνήσω εἰπεῖν
πε]ρὶ αὐτῆς. ὥσπερ
γὰρ] ὁ ἥλιος πᾶσαν ∗πᾶσαν

Col. 3

πε]πραγμένων. ἄξιον δ' ἐ-
σ]τὶν ἐπαινεῖν ∗ὴν μὲν
πόλ]ιν ἡμῶν ∗ῆς προαιρέ-
σεω]ς ἕνεκεν τὸ προε-
5 λέσ]θαι ὅμοια καὶ ἔτι σε-
μνό]τερα καὶ καλλίω ∗πῶν
πρό]τερον αὐτῆι πεπρα-
γμέ]νων, τοὺς δὲ τετε-
λευ]τηκότας τῆς ἀνδρεί-
10 α]ς τῆς ἐν τῶι πολέμωι
τὸ μὴ καταισχῦναι τὰς
τῶν προγόνων ἀρετάς,
τὸν δὲ στρατηγὸν Λεωσ-
θένη διὰ ἀμφότερα· τῆς
15 τε γὰρ προαιρέσεως εἰσ-
ηγητὴς τῆι ∗πόλι ἐγένε-
το καὶ τῆς στρατείας ἡ-
γεμὼν τοῖς ∗πολείταις
κατέστη. περὶ μὲν οὖν
20 τ]ῆς πόλεως διεξιέναι
τ]ὰ καθ' ἕκαστον τῶν πρό-
τε]ρων πᾶσαν τὴν Ἑλλά-
δα] οὔτε ὁ χρόνος ὁ παρ-
ὼ]ν ἱκανὸς οὔτε ὁ και-

Col. 4

τὴν οἰκου[μένη]ν ἐπέρ-
χεται τὰ[ς μὲν] ὥρας δι-
ακρίνων . . . . . . ρεπον
καὶ καλο . . . . . . στας
τοῖς δὲ . . . . ει 5
ικεστ . . . . ων
ἐπιμ . . . . ιγε
. . . . ς καὶ
. . ονα . . . . . . λλων
πά]ντων τῶν εἰς τὸν 10
β[ίο]ν χρησίμων, οὕτως
καὶ ἡ πόλις ἡμῶν διατε-
λε[ῖ τοὺς μ]ὲν ∗κακοὺ κολά-
ζ[ουσα, τὸν] δὲ ∗δίκαιομ
. . . . τὸ δὲ ἴσον ἀν- 15
. . . . ξίας ἅπασιν
. . . . οἷς δεῖ δι-
ανέμουσα κα]ὶ δαπά-
ναι[ς . . . . . . αν τοῖς
Ἕλλη[σι . . . . άζου- 20
σα . . . . ν τῶν
κοινῶ[ν . . . . εως
ὥσπερ . . . . σαι ∗ἀλι-
φω, πε[ρὶ Λεωσθέν]ους καὶ

---

7 καταλογιζόμενοι ἐπ' ἀληθείας καὶ τῷ ὄντι B κατ' ἐκεῖνά γε πάλιν θαρσῶ ὅτι Spengel 10 ὑμεῖς B 12 οὐ γὰρ ἐν τοῖς B 15 τῶν ἐκεῖ B τῶν ἐκείνοις Spengel Col. 3, 2 τὴν μὲν B 3 τῆς B 6 τῶν B 16 πόλει B 21 τῶν πρότερον πεπραγμένων κατὰ πᾶσαν τὴν Ἑλλάδα B τῶν πρότερον οἷς σώζουσα διετέλει πᾶσαν τὴν Ἑλλάδα K 29 ἐπελθεῖν B Col. 4, 3 τὰς μὲν ὥρας διακρίνων ἀεὶ κατὰ τὸ πρέπον καὶ καλοὺς καιροὺς καθιστὰς B 9 πλεονάζοντας τῶν ἄλλων πάντων B 14 τοὺς δὲ δικαίους προτιμῶσα B 16 ἀνθρώποις καὶ ἀξίας ἅπασιν εὐεργεσίας B 19 δαπάνας τὰς καθ' ἡμέραν τοῖς Ἕλλησι παρασκευάζουσα B 21 περὶ μὲν οὖν τῶν κοινῶν ἔργων τῆς πόλεως ὥσπερ ἐν βραχεῖ εἴρηται † ἀλίφω B ἐπεὶ δὲ τὰ καθ' ἕκαστον τῶν κοινῶν ἔργων τῆς πόλεως, ὥσπερ εἶπον, φράσαι χαλεπόν K 24 περὶ δὲ Λ. B περὶ Λ. K

25 τῶν ἄ[λλων . . τοὺς λόγ]ους ποι-
ήσομ[αι. νῦ]ν δὲ πόθεν
ἄρξωμα[ι . . . . . . ἢ τίνος
πρῶτον μνησθῶ; πότε-
ρα περ[ὶ] τοῦ γένους αὐτῶν
30 *ἑκάστω διεξέλθω; ἀλλ' εὔ-
ηθες εἶναι ὑπολαμβάνω.
*τὸ μὲν ἄλλους *τινθ.ς ἀν-
θρώπους ἐγκωμιάζοντα,

Col. 5

οἳ πολλαχόθεν εἰς μίαν
πόλιν *σ.νσυνεληλυθότες
οἰκοῦσι γένος ἴδιον ἕκασ-
τος συνεισενεγκάμενος,
5 τούτων μὲν δεῖ κατ' [ἄ]νδρα
γενεαλογεῖν ἕκαστον·
περὶ δὲ Ἀθηναίων ἀνδρῶν
*τοὺ *λόγου ποιούμενον, οἷς
ἡ κοινὴ γένεσις α[ὐτόχ]θοσιν
10 οὖσιν ἀνυπέρβλη[τον] τὴν
εὐγένειαν ἔχει, πε[ρ]ίεργον
ἡγοῦμαι εἶναι ἰδία[ι τὰ] γένη
ἐγκωμιάζειν. ἀλλὰ [πε]ρὶ τῆς
παιδείας αὐτῶν ἐπι[μνη]σθῶ,
15 καὶ ὡς ἐν πολλῆι σ[ωφρο-
σύνηι παῖδες ὄντ[ες ἐτρά-
φησαν καὶ *ἐπεδ[εύθησαν
ὅπερ εἰώθασιν . . . .
ειν; ἀλλ' οἶμαι π[άντας
20 εἰδέναι ὅτι τούτο[υ ἕνεκα δεῖ
τοὺς παῖδας παιδευθ[ῆναι,
ἵνα ἄνδρες ἀγαθοὶ γ[ένων-
ται, τοὺς δὲ *γεγεννημ[ένους
ἐν τῶι πολέμωι ἄνδρ[ας
25 ὑπερβάλλοντας τῆι ἀ[ρετῆι
πρόδηλόν ἐστιν, ὅτι πα[ῖδες
ὄντες καλῶς ἐπαιδεύ[θη-

σαν. ἁπλούστατον δ[ὴ ἡ-
γοῦμαι εἶναι τὴν ἐν τ[ῶι
πολέμωι διεξελθεῖν ἀ-
ρετὴν καὶ ὡς πολλῶν ἀ-
γαθῶν αἴτιοι *γεγένηται
τῆι *πατρίτι καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλ-
λησιν. ἄρξομαι δὲ πρῶτον ἀ-
πὸ τοῦ στρατηγοῦ· καὶ γὰρ δίκαι-
ον· Λεωσθένης γὰρ ὁρῶν
τὴν Ἑλλάδα πᾶ[σα]ν τεταπει-
νωμένην κα[ὶ κατ]επτη-

Col. 6

χυ]ῖαν κατεφθαρμένην ὑπὸ
τῶν] *δωροδονούντων παρὰ Φι-
λίπ]που καὶ Ἀλεξάνδρου κατὰ
τῶν] πατρίδων τῶν αὐτῶν,
καὶ τ]ὴν μὲν πόλιν ἡμῶν
δεομέ]νην ἀνδρός, τὴν δ' *ολλά-
δα πᾶ]σαν πόλεως ἥτις προστῆν-
αι δυν]ήσεται τῆς ἡγεμονίας,
ἐπέδ]ωκεν μὲν *ἑναυτὸν τῆι
πατρί]δι, τὴν δὲ πόλιν τοῖς Ἕλλη-
σιν] εἰς τὴν ἐλευθερίαν, καὶ ξε-
νικὴν μὲν δύναμιν στησά-
μενος, τῆς δὲ πολιτικῆς ἡγε-
μὼν καταστὰς τοὺς πρώτου-
ς ἀντιταξαμένους τῆι τῶν
Ἑλλήνων ἐλευθερίαι Βοι-
ωτοὺς καὶ Μακεδόνας καὶ
Εὐβοέας καὶ τοὺς ἄλλους συμ-
μάχους αὐτῶν ἐνίκησε μα-
χομένους ἐν τῆι Βοιωτίαι,
ἐντεῦθεν δ' ἐλθὼν εἰς Πύ-
λας καὶ *καταλαλαβὼν τὰς
εἰ]σόδους δι' ὧν καὶ πρότερον ἐ-
πὶ τ]οὺς Ἕλληνας οἱ βάρβαροι ἐ-
πο]ρεύθησαν, τῆς μὲν ἐπὶ

25 ἤδη τοὺς λόγους B 27 ἄρξωμαι ἐπαινῶν B ἄρξωμαι αὐτῶν K 30 ἑκάστου B 32 τὸν μὲν γὰρ ἄλλους τινὰς ἀνθρ. 8 τὸν μὲν γὰρ ἄλλου τινὸς ἔθνους ἀνθρ. K Col. 5, 8 τοὺς λόγους B 17 ἐπαιδεύθησαν B 18 ὅπερ εἰώθασι νέους παιδεύειν B ὅπερ εἰώθασιν ἄνδρες ἐπιτηδεύειν K 24 ἀνδρίζεσθαι B ἄνδρας K 28 ἁπλούστατον δὲ B ἁπλούστατον δὴ K 32 γεγένηνται B 38 τεταπεινωμένην καὶ τὴν εὐημερίαν B τεταπεινωμένην καὶ κατεπτηχυῖαν Classen Col. 6, 6 δεομένην B τὴν δ' Ἑλλάδα B 8 ἡγήσεται B δυνήσεται S 9 ἀπέδωκεν ἑαυτὸν μὲν B ἐπέδωκεν μὲν ἑαυτὸν K 12 συστησάμενος B κτησάμενος K

τὴν] Ἑλλάδα πορείας Ἀντί-
πατρ]ον ἐκώλυσεν, αὐτὸν δὲ
κα]ταλαβὼν ἐν τοῖς τόποις τού-
το]ις καὶ μάχηι νικήσας ἐπολι-
30 όρ]κει κατακλείσας εἰς Λαμίαν·
Θε]τταλοὺς δὲ καὶ Φωκέας καὶ
Αἰ]τωλοὺς καὶ τοὺς ἄλλους ἅπαν-
τας τοὺς ἐν τῶι τόπωι συμμάχους
ἐποιήσατο, καὶ ὧν Φίλιππος
35 καὶ Ἀλέξανδρος ἀκόντων ἡγού-
μενοι ἐσεμνύνοντο, τούτων Λε-
ωσθένης ἑκόντων τὴν ἡγε-
μονίαν ἔλαβεν· συνέβη δ' αὐτῶι
τῶν μὲν πραγμάτων ὧν προεί-
40 λετο κρατῆσαι,

δυν[εύειν ἐθ]έλοντες τοῖς σώ- 25
μασ[ιν, ὥστ]ε, ὅταν
ἐπαιν[ῶ τὴν γ]εγονυῖαν νίκην,
ἅμα [τῆι Λε]ωσθένους ἡγεμονί-
αι καὶ [τὴν τῶ]ν ἄλλων ἀρετὴν
ἐγκωμ[ιάζω]. τίς γὰρ οὐ- 30
κ ἂν δικ[αίως] ἐπαινοίη τῶν
πολιτῶ[ν το]ὺς ἐν τῶιδε τῶι
πολέμωι [τε]λευτήσαντες, οἵ
τὰς *ἐνα[υτῶ]ν ψυχὰς ἔδωκαν
ὑπὲρ τῆ[ς τῶ]ν Ἑλλήνων ἐλευ- 35
θερίας, [φα]νερωτάτην ἀπό-
δειξιν τ[αύτη]ν ἡγούμενοι εἶ-
ναι τοῦ [βούλ]εσθαι τῆι Ἑλλάδι
τὴν ἐλε[υθερ]ίαν

Col. 7

τῆς δ' εἱ[μαρ]μένης *οὐχ ἦν
περιγενέ[σθαι]. δίκαιον δ' ἐσ-
τὶν μὴ μ[όνον] ὧν ἔπραξεν
Λεωσθέν[ης . . . .] χάριν ἔχειν
5 αὐτῶι π[λείστην], ἀ]λλὰ καὶ τῆς
ὕστερον [γενομέ]νης μάχης
μετὰ τ[ὸν τοῦτο]υ θάνατον
καὶ τῶν [ἄλλων ἀγ]αθῶν τῶν
ἐν τῆι στ[ρατείαι τ]αύτηι συμ-
10 βάντων [τοῖς Ἕλ]λησιν· ἐπὶ
γὰρ τοῖς ὑπὸ [Λε]ωσθένους
*θεῖσιν θεμελίοις οἰκοδο-
μοῦσιν οἱ νῦν τὰς ὕστερον
πράξεις. καὶ μηδεὶς *ὑπολά-
15 βη με τῶν ἄλλων πολιτῶν
μη]δένα λόγον ποιεῖσθαι
. . . . Λεωσθένη μὲν ἐγκω-
μιάζ]ειν. συμβαίνει γὰρ
τὸν Λε]ωσθένους ἔπαινον
20 ἐπὶ ταῖ]ς μάχαις ἐγκώμιον
καὶ τῶν ἄλ]λων πολιτῶν εἶναι·
το[ῦ μὲν] γὰρ βουλεύεσθαι
κα[λῶς ὁ στρα]τηγὸς αἴτιος, τοῦ
δὲ ν[ικᾶν μαχ]ομένους οἱ κιν-

Col. 8

περιθεῖναι, τὸ μαχόμ[ενοι
τελευτῆσαι ὑπὲρ αὐτο[ῦ; μέ-
γα δ' αὐτοῖς συνεβάλετ[ο εἰς
τὸ προθύμως ὑπὲρ τῆς [πατρί-
δος ἀγωνίσασθαι, τὸ ἐν τῆ[ι Βοιω- 5
τίαι τὴν μάχην τὴν π[ρώτην
γενέσθαι· ἑώρων γὰ[ρ τὴν μὲν πό-
λιν τῶν Θηβαίων οἰκτ[ρῶς ἠφαν]ισ-
μένην ἐξ ἀνθρώπων, [τὴν δὲ ἀ]κρό-
πολιν ἐξ αὐτῆς φρουρου[μένην] ὑ- 10
πὸ τῶν Μακεδόνων, τά τε σώμα-
τα τῶν ἐνοικούντων ἐξηνδρα-
ποδισμένα, τὴν δὲ χώραν ἄλ-
λους διανεμομένους, ὥστε πρὸ ὀ-
φθαλμῶν ὁρώμενα αὐτοῖς τὰ δει- 15
νὰ ἄοκνον π[αρ]εῖχε *τόλμα εἰς τὸ
κινδυνεύειν [πρ]οχείρως. ἀλλὰ
μὴν τήν γε π[ρὸς Π]ύλας καὶ Λαμί-
αν μάχην γε[νομέν]ην οὐχ ἧττον
αὐτοῖς ἔνδο[ξον γεν]έσθαι *συν- 20
βεβήκει, ἧς [ἐν Βοιω]τοῖς ἠγωνίσαν-
το, οὐ μόνον [τῶι μαχο]μένους νικᾶν
Ἀντίπατρον [καὶ τοὺς σ]υμμάχους,
ἀλλὰ καὶ τῶι τόπωι [τῶι ἐ]νταυθοῖ γε-

Col. 7, 1 οὐκ ἦν B 4 Λεωσθένης αὐτὸς B Λεωσθένης τότε Shilleto A. ἔτι ζῶν K 5 πολλὴν B πλείστην Classen 12 τεθεῖσιν B 17 ἐν τῷ Λεωσθένη μὲν ἐγκ. B ἀλλὰ Λ. μόνον ἐγκ. K 20 ἐπὶ ταῖς μάχαις B. 30 ἐγκωμιάζειν B ἐγκωμιάζω K Col. 8, 2 ὑπὲρ αὐτῆς B ὑπὲρ αὐτοῦ K 6 τὴν πρότερον B τὴν πρώτην S 16 τόλμαν B 20 συμβέβηκεν B

25 γενῆσθαι τὴν μ[άχην. ἀφ]ικνού-
μενοι γὰρ οἱ Ἕλλη[νες ἅπ]αντες
δὶς τοῦ ἐνιαυτοῦ εἰς [τὴν Πυλ]αίαν
θεωροὶ γενήσονται τῆς τον
τῶν ἔργων τῶν π[επρα]γμένων
30 αὐτοῖς· ἅμα γὰρ εἰς τ[ὸν τό]πον ἀ-
θροισθήσονται καὶ τ[ῆς τού]των ἀ-
ρετῆς μνησθήσοντ[αι. *ο]ὐ-
δενὸς γὰρ πώποτε τῶν γεγονότων
οὔτε περὶ *καλλειόνων οὔτε πρὸς ἰσ-
35 χυροτέρους οὔτε μετ' ἐλαττόνων
ἠγωνίσαντο, τὴν ἀρετὴν ἰσχὺν
καὶ τὴν ἀνδρείαν πλῆθος, ἀλλ' οὐ
τὸν πολὺν ἀριθμὸν τῶν σωμάτων
εἶναι *κρείνοντες. καὶ τὴν μὲν ἐ-
40 λευθερίαν εἰς τὸ κοινὸν πᾶσιν
κατέθεσαν, τὴν δ' εὐδοξίαν ἀπὸ
τῶν πράξεων ἀΐδιον στέφανον
τῆι πατρί[δι ἀν]έθηκαν. ἄξιον

Col. 9

τοίνυν συλλογίσασθαι, καὶ τί ἂν
συμβῆναι νομίζοιμεν μὴ κα-
τὰ τρόπον τούτων *ἀγωνιασα-
μένων; ἆρ' οὐκ ἂν ἑνὸς μὲν δε-
5 σπότου τὴν οἰκουμένην ὑπήκο-
ον ἅπασαν εἶναι, *νόμω δὲ τῶι
*τούτωι τρόπωι ἐξ ἀνάγκης χρῆσ-
θαι τὴν Ἑλλάδα; *συνελόνται
δ' εἰπεῖν, τὴν Μακεδόνων ὑ-
10 περηφανίαν καὶ μὴ τὴν τοῦ
δικαίου *δύναμειν ἰσχύειν
παρ' ἑκάστοις, ὥστε *μέτε
*γυνακῶν μήτε παρθένων
μηδὲ παίδων *ὕβρις ἀνεκ-
15 λείπτους ἑκάστοις καθεστά-
ναι; φανερὸν δ' ἐξ *τῶν *ἀναγ-
καζόμεσθα καὶ νῦν ἐ . . θυσί-
ας μὲν ἀνθρώποις γε . . . . μέ-
νας ἐφορᾶν, ἀγάλμ[ατα δὲ] καὶ
βωμοὺς καὶ ναοὺς τοῖ[ς μὲν] θεοῖς
ἀμελῶς, τοῖς δὲ ἀνθρώπο[ις] ἐπι-
μελῶς συντελούμενα, καὶ *οὺς
*των *οἰκήτας ὥσπερ ἥρωας τι-
μᾶν ἡμᾶς ἀναγκαζομένους.
ὅπου δὲ τὰ πρὸς θεοὺς ὅσια διὰ
τὴν Μακεδόνων τόλμαν *ἀν-
ήρηται, τί τὰ πρὸς τοὺς ἀνθρώπους
χρὴ νομίζειν; ἆρ' οὐ κἂν παν-
τελῶς καταλελύσθαι; ὥστε,
*ὅσω δεινότερα τὰ *προδοκῶ-
μεν' ἂν γενέσθαι κρίνοιμεν,
*τοσούτω μειζόνων ἐπαίνων
τοὺς τετελευτηκότας ἀξίους
χρὴ νομίζειν. *ὀδεμία γὰρ
στρατεία τὴν στρατευομένων ἀρε-
τὴν ἐνεφάνισεν μᾶλλον τῆς νῦν
*γεγεννημένης, ἐν ἧι τε παρατάτ-
τεσθαι μὲν ὁσημέραι ἀναγκαῖ-
ον *ἦ, πλείους δὲ μάχας ἠγωνίσ-
θαι διὰ μιᾶς στρατ[είας] ἢ τοὺς

Col. 10

ἄλλους πάντας πληγὰς λαμ-
βάνειν ἐν τῶι * παρεπαρληλυ-
θότι χρόνωι, χειμώνων δ' ὑ-
π]ερβολὰς καὶ τῶν καθ' ἡμέ-
ρ]αν ἀναγκαίων ἐνδείας τοσ-
αύ]τας καὶ τηλικαύτας οὕτως
ἐγ]κρατῶς *ὑπερμεμενηκέναι,
ὥσ]τε καὶ τῶι λόγωι χαλεπὸν
εἶ]ναι φράσαι. τὸν δὴ τοιαύτας
*κρ]ατερίας ἀόκνως ὑπομεῖναι
*τοὺ πολείτας προτρεψάμενον
Λεωσθένη καὶ τοὺς τῶι *τοιούτω
στρατηγῶι προθύμως συναγωνισ-

---

28 τῆς τον (nicht, wie B. glaubt, τῆς ἀρετῆς τούτων) durch Versehen aus 31 hieher gerathen 32 οὐδένες B 43 ἀνέθηκαν B Col. 9, 1 συλλογίσασθαι, τί ἂν καὶ συμβῆναι νομίζομεν K 3 κατὰ τὸν τρόπον Vömel 7 τούτου B 8 συνελόντι B 14 ὕβρεις ἀνιέναι ποτέ, ἀλλὰ K, vgl. Pseudodemosth. XVII 17 16 ἐξ ὧν ἀναγκαζόμεθα B ἐξ αὐτῶν ἃ ἀναγκ. K 17 καὶ νῦν ἔχειν B καὶ νῦν ἔτι K 18 γεγενημένας B γεραιρομένας K, vgl. Pseudodem. LIX 78 22 καὶ τουτων οἰκέτας B καὶ τοὺς τούτων οἰκ. K 28 ἆρ' οὐκ ἂν B ἆρ' οὐ κἂν K 30 προσδοκῶμεν' ἂν B 31 κρίνομεν K 35 τὴν τῶν στρατευομένων B 37 ἐν ᾗ γε B 39 ἦν B Col. 10, 7 ὑπομεμενηκέναι B

τὰς σφᾶς αὐτοὺς παρασχόντας
15 ἐφ' ∗αὑου διὰ τὴν τῆς ἀρετῆς ἀπόδειξιν
εὐτυχεῖς μᾶλλον ἢ διὰ τὴν τοῦ ζῆν
ἀπόλειψιν ἀτυχεῖς νομιστέον,
οἵτινες θνητοῦ σώματος ἀθά[να]-
τον δόξαν ἐκτήσαντο καὶ διὰ τὴ[ν]
20 ἰδίαν ἀρετὴν τὴν κοινὴν ἐλ[ευ]-
θερίαν τοῖς Ἕλλησιν ἐβεβαίωσαν;
φέρει γὰρ πᾶσαν εὐδαιμονίαν
∗ἄνευ τῆς αὐτὸν ὁ μείνας. ∗ὁ γὰρ ἀνδρὸς
ἀπειλήν, ἀλλὰ νόμου φωνὴν κυριεύ-
25 ειν δεῖ τῶν εὐδαιμόνων, οὐδ' αἰ-
τίαν φοβερὰν εἶναι τοῖς ἐλευθέροις,
ἀλλ' ἔλεγχον, οὐδ' ἐπὶ τοῖς κολακεύ-
ουσιν τοὺς δυνάστας καὶ διαβάλλου-
σιν ∗τοὺ πολείτας τὸ τῶν πολιτῶν ἀσ-
30 φαλές, ἀλλ' ἐπὶ τῆι τῶν νόμων πίστει
γενέσθαι. ὑπὲρ ὧν ἁπάντων οὗτοι πό-
νους πόνων διαδόχους ποιούμενοι
καὶ τοῖς καθ' ἡμέραν κινδύνοις ∗τοὺ εἰς
τὸν ἅπαντα χρόνον φόβους τῶν πολιτῶν
35 καὶ τῶν Ἑλλήνων παραιρούμενοι τὸ
ζῆν ἀνήλωσαν εἰς τὸ τοὺς ἄλλους
καλῶς ζῆν. διὰ ∗τουτούτους πατέρες
ἔνδοξοι, μητέρες ∗περίβλεποι τοῖς
πολίταις γεγόνασι, ἀδελφαὶ γάμων
40 τῶν προσηκόντων ἐννόμως τετυ-
χήκασι καὶ τεύξονται, παῖδες ἔ[φό-
δ]ιον εἰς τὴν πρὸς τὸν δῆμον ε[ὐμένει-
αν τὴν τῶν οὐκ ∗ἀπωλωλότω[ν

Col. 11

ἀρετήν — οὐ γὰρ θεμιτὸν
τούτου τοῦ ὀνόματος τυ-
χεῖν τοὺς οὕτως ὑπὲρ
καλῶν ∗τὸ βίον ἐκλιπόν-
5 τας — ἀλλ[ὰ] τῶν τὸ ζῆν
∗ἰσαιω[νί]ων τάξιν με-
τηλλα[χό]των ἕξουσιν.
εἰ γὰρ . . . . ς ∗αλλοι.ων
ἀνειλ . . . . γος, θάνατος
10 τούτοις ἀρχηγὸς μεγά-
λων ἀγαθῶν γέγον-
ε. πῶς τούτους οὐκ εὐ-
τυχεῖς κρίνειν δίκαιον,
ἢ πῶς ἐκλελοιπέναι
15 τὸν βίον, ἀλλ' οὐκ ἐξ ἀρ-
χῆς γεγονέναι ∗καλλείω
γένεσιν τῆς πρώτης ὑ-
παρξάσης; τότε μὲν
γὰρ παῖδες ὄντες ἄφρο-
20 νες ἦσαν, νῦν δ' ἄνδρες
ἀγαθοὶ γεγόνασι, καὶ
τ]ότε μὲν ∗πολλῶν χρό-
νωι καὶ διὰ πολλῶν
κινδύνων τὴν ἀρετὴν
25 ἀπέδειξαν, νῦν δ' ἀπὸ
ταύτης ∗αξαθαι γνωρί-
μους πᾶσι καὶ ∗μνημο-
νονευτοὺς διὰ ἀνδραγαθί-
αν γεγονέναι. τίς καιρὸς ἐν
30 ᾧ τῆς τούτων ἀρετῆς οὐ
μνημονεύσομεν; τίς τόπος
ἐν ᾧ ζήλου καὶ τῶν
ἐντιμοτάτων ἐπαίνων
τυγχάνοντας οὐκ ὀψόμ[ε-
35 θα; πότερον οὐκ ἐν τοῖς τῆ[ς
πόλεως ἀγαθοῖς; ἀλλὰ τ[ὰ
διὰ τούτους γεγονότα τ[ίνα]ς
ἄλλους ἢ τούτους ἐπαινεῖσθαι
καὶ ∗μνήμνης τυγχάνειν πο[ι-
40 ήσει; ἀλλ' οὐκ ἐν ταῖς ἰδίαις
εὐπραξίαις; ἀλλ' ἐν ∗τῇ τούτων
ἀρετῆι βεβαίως αὐτῶν ἀπο-
λαύσομεν. παρὰ ∗ποία δὲ τῶν
ἡλικιῶν οὐ μακαριστο[ὶ

Col. 12

γενήσο[νται; πρῶτον μὲν πα-
ρὰ τοῖς γ[έρουσι . . . . .

22 πᾶσιν B 23 ἄνευ τῆς αὐτοῦ B ἀρετῆς αὐτονομία K οὐ γὰρ B 24 φοβητέον οὐκ ἀνδρὸς ἀπειλήν, ἀλλὰ νόμου φωνήν Stob. Flor. LXXIV 35 Col. 11, 5 τοῦ τῶν τὸ ζῆν εἰς αἰωνίων oder εἰς δαιμόνων B τῶν τὸ ζῆν εἰς αἰώνιον K 8 εἰ γὰρ δή τις ἀμοιβῶν ἂν εἴη τόπος B (ἐν ᾅδου für ἂν εἴη S) εἰ γὰρ οὐ πάντες (sc. μεταλλάσσουσιν εἰς αἰώνιον τάξιν), ἀλλ' οἵων ἂν εἴη τις λόγος K 22 μὲν ἐν πολλῷ B 24 τὴν ἀρετὴν κτᾶσθαι εἵμαρτο, ἣν ἀπ.δειξαν K 26 ἀξιωθῆναι γνωρίμους B ἐξαυτῆς γν. K Col. 12, 1 πρῶτον μὲν παρὰ τοῖς γέρουσιν, οὗτοι γὰρ ἄφοβον ἄξουσιν τὸν

φόβον α . . . .
βίον κα . . . . . .
5 γεγενη . . . .
διὰ τούτ[ους· ἔπειτα παρὰ τοῖς
ἡλικιώ[ταις . . . .
τελευτησ . . . . .
καλῶς σ . . . . .
10 παρὰ πο . . . .
αι γε τὸν . . . .
νεωτερο . . . . . .
τα οὐ τὸν . . . . .
σιν αὐτ . . . . . .
15 δάσουσιν . . . .
ραδειγμ . . . . .
οὐ τὴν ἀ . . . .
πασι οὐκ . . . . .
ζειν α . . . . . .
20 μή τινε . . . . . .
φοι λο . . . . .
Ἕλλην . . . . .
τω πε . . . . . .
παρὰ . σ . . . .
25 Φρυγῶν κ . . . . . .
τειας ἐγ . . . . . .
δὲ τῆς ε . . . .
τα τοῖς ε . . . .
ἅπασιν κ . . . . . .
30 δαῖς ἐπα . . . .
τερα γὰρ ε ι . . . . .
περὶ Λεωσ[θένους . . . .
καὶ τῶν τ[ετελευτηκότων
ἐν τῶι πολ[έμωι . . . . .
35 ἡδονῆς ἕν[εκεν . . . . .
ουσιν τὰς τ . . . . . .
τερίας τι γε . . . . . .
λησιν ἥδε . . . .

τὴν ἐλευθερί[αν . . . . .
σάντων ἀ 40
νων· εἰ δὲ . . . .
κεν ἡ τοια . . . .

Col. 13

*γείνεται, τίς ἂν λόγος
ὠφελήσειεν μᾶλλον
τὰς τῶν *ἀκουσόντων
ψυχὰς τοῦ τὴν ἀρετὴν
ἐγκωμιάσοντος καὶ τοὺς 5
ἀγαθοὺς ἄνδρας; ἀλλὰ μὴν
ὅτι παρ' *ἡμεῖν καὶ τοῖς *λο-
γοις πᾶσιν εὐδοκιμεῖν
αὐτοὺς ἀναγκαῖον ἐκ τού-
των *φενερόν ἐστιν· ἐν 10
ᾅδου δὲ λογίσασθαι ἄ-
ξιον, τίνες οἱ τὸν ἡγεμό-
να δεξιωσόμενοι τὸν τού-
των; ἆρ' οὐκ ἂν *ὠόμεθα
*ὅταν Λεωσθένη δεξιου- 15
μένους καὶ θαυμάζοντας
τῶν *δειηγορμένων καὶ
τ]οῦ μένους τοὺς ἐπὶ *στρα-
τείαν *στρασαντ[α]ς; ὧν
οὗτος ἀδελφὰς π[ρ]άξεις 20
ἐ]νστησάμενος τοσοῦτον
δ]ιήνεγκε, ὥστε οἱ μὲν
μ]ετὰ πάσης τῆς Ἑλλάδος
μ]ίαν πόλιν εἷλον, ὁ δὲ
μ]ετὰ τῆς ἑαυτοῦ πα- 5
τ]ρίδος μόνης πᾶσαν
τ]ὴν τῆς Εὐρώπης καὶ
τ]ῆς Ἀσίας ἄρχουσαν δύ-
ν]αμιν ἐταπείνωσεν.
κἀκεῖνοι μὲν ἕνεκα 30

λοιπὸν βίον κατὰ τὴν ἀρτίως γεγενημένην ἀσφάλειαν διὰ τούτους· ἔπειτα παρὰ τοῖς ἡλικιώταις B 17 οὐ τὴν ἀρετὴν καταλελοίπασι; οὐκ ἄξιον ἐγκωμιάζειν αὐτούς; 29 ᾠδαῖς ἐπᾴδοντες· σεμνότερα γὰρ ἔξεστιν ἡμῖν περὶ Λεωσθένους εἰπεῖν καὶ τῶν τετελευτηκότων ἐν τῷ πολέμῳ τῷδε· εἰ γὰρ ἡδονῆς ἕνεκεν ἐπακούουσιν τὰς τοιαύτας καρτερίας τότε πραχθείσας τοῖς Ἕλλησιν, ἡ δὲ γίνεται ἐκ τῶν τὴν ἐλευθερίαν διασωσάντων ἀπὸ τῶν Μακεδόνων. εἰ δὲ ὠφελίας ἕνεκεν, ἣ τοιαύτη ἐκ τῶν Τρωικῶν γίνεται B Col. 13, 3 ἀκουόντων B ('it seems best to retain the MS. reading, even though very suspicious: ἀκουόντων is of course an easy correction') ἀκουσάντων Vömel 5 ἐγκωμιάζοντος K 7 τοῖς λοιποῖς B 14 οὐκ ἂν οἰόμεθα ὁρᾶν B 17 τῶν διειργασμένων B τῶν τε εἰργασμένων K 18 τοὺς ἐπὶ Τροίαν στρατεύσαντας B 22 διήνεγκεν K

μ]ιᾶς γυναικὸς ὑβρισθεί-
σ]ης ἤμυναν, ὁ δὲ πα-
σ]ῶν τῶν Ἑλληνίδων
τ]ὰς ἐπιφερομένας
35 ὕ]βρεις ἐκώλυσεν με-
τὰ] τῶν συνθαπτομέ-
ν]ων νῦν αὐτῶι ἀνδρῶν.
καὶ τ]ῶν μετ' ἐκείνους μὲν
*γ]εγεννημένων, ἄξια
40 δ]ὲ τῆς ἐκείνων ἀρε-
τῆς] διαπεπραγμένων,
λ]έγω δὴ τοὺς περὶ *Μιλ-
τιάδην καὶ Θεμισ-
τ]οκλέα καὶ τοὺς ἄλ-

Col. 14

λους, οἳ τὴν Ἑλλάδ[α
ἐλευθερώσαντες *ἔν-
τειμον μὲν τὴν πα-
τρίδα κατέστησαν, ἔν-
5 δοξον τὸν αὐτῶν βίον
ἐποίησαν, ὧν οὗτος το[σ-
οῦτον ὑπερέσχεν ἀν-
δρείαι καὶ φρονήσει, ὅσ-
ον οἱ μὲν ἐπελθοῦσαν
10 *τὴ τῶν βαρβάρων δύνα-
μιν ἠμύναντο, ὁ δὲ μη-
δ' ἐπελθεῖν ἐποίησεν,
κἀκεῖνοι μὲν ἐν τῆι *οἰ-
κίαι τοὺς *ἐχθοὺς ἐπεῖδον
15 ἀγωνιζομένους, οὗτος
δὲ ἐν τῆι τῶν ἐχθρῶν περι-
εγένετο τῶν ἀντιπάλων.
οἶμαι δὲ καὶ τὴν πρὸς ἀλλή-
λους φιλίαν τῶι δήμωι βε-
20 βαιότατα ἐνδειξαμένους,
λέγω δὲ Ἁρμόδιον καὶ Ἀρισ-
τογείτονα *οὐθενους οὕτως
αὐτοῖς *οἰκειοτέρους *ὑμεῖν
εἶναι νομίζειν ὡς Λεωσ-
25 θένη καὶ τοὺς ἐκείνωι συν-
αγωνισαμένους, οὐδ' ἐκεί-
νοις ἂν μᾶλλον ἢ τούτοις
πλησιάσειαν ἐν *ἅτου. εἰκότ[ως].
οὐκ ἐλάττω γὰρ ἐκείνων ἔργα
30 διεπράξαντο, ἀλλ', εἰ δέον εἰπεῖν,
καὶ *μείζων. οἱ μὲν γὰρ τοὺς
τῆς πατρίδος τυράννους κα-
τέλυσαν, οὗτοι δὲ τοὺς τῆς Ἑλ-
λάδος ἁπάσης. ὢ καλῆς μὲν
35 καὶ παραδόξου τόλμης τῆς
πραχθείσης ὑπὸ τῶνδε τῶν
ἀνδρῶν, ἐνδόξου δὲ καὶ με-
γαλοπρεποῦς προαιρέσεως
ἧς *προσείλοντο, ὑπερ[βαλ-
40 λούσης δὲ ἀρετῆς καὶ ἀνδρα-
γαθίας τῆς ἐν τοῖς κινδύνοις,
ἣν οὗτοι παρασχόμενοι εἰς
τὴν κοινὴν ἐλευθερίαν [τὴν
τῶν Ἑλλήνων . . . .

Stobaeos Flor. CXXIV 36 χαλεπὸν μὲν ἴσως ἐστὶ τοὺς ἐν τοῖς τοι-
ούτοις ὄντας πάθεσι παραμυθεῖσθαι· τὰ γὰρ πένθη οὔτε λόγῳ οὔτε
νόμῳ κοιμίζεται, ἀλλ' ἡ φύσις ἑκάστου καὶ φιλία πρὸς τὸν τελευτή-
σαντα τὸν ὁρισμὸν ἔχει τοῦ λυπεῖσθαι. ὅμως δὲ χρὴ θαρρεῖν καὶ τῆς
5 λύπης παραιρεῖν εἰς τὸ ἐνδεχόμενον καὶ μεμνῆσθαι μὴ μόνον τοῦ θα-
νάτου τῶν τετελευτηκότων, ἀλλὰ καὶ τῆς ἀρετῆς ἧς καταλελοίπασιν.
οὐ γὰρ θρήνων ἄξια πεπόνθασιν, ἀλλ' ἐπαίνων μεγάλων πεποιήκασιν.
εἰ δὲ γήρως θνητοῦ μὴ μετέσχον, ἀλλ' εὐδοξίαν ἀγήρατον εἰλήφασιν
εὐδαίμονές τε γεγόνασι κατὰ πάντα. ὅσοι μὲν γὰρ αὐτῶν ἄπαιδες τετε-
10 λευτήκασιν, οἱ παρὰ τῶν Ἑλλήνων ἔπαινοι παῖδες αὐτῶν ἀθάνατοι

---

37 ἀνδρῶν, τῶν — διαπεπραγμένων. ἐγὼ δὴ B ἀνδρῶν. καὶ τῶν — διαπεπραγμένων, λέγω δὴ K Col. 14, 5 ἔνδοξον δὲ τὸν B 6 ἐποίησαν. οὗτος K 13 ἐν τῇ οἰκείᾳ τοὺς ἐχθροὺς B 18 καὶ τοὺς τὴν B 22 οὐδ' ἐκείνους οὕτως αὐτοῖς οἰκείους ἢ ὑμῖν εἶναι νομίζειν B οὐδ' ἐκείνους οὕτως αὐτοῖς οἰκείους ἑταίρους εἶναι νομίζειν K 39 προείλοντο B

4 τὸν ὁρισμὸν H. Sauppe, ὁρισμὸν vulg.

ἔσονται· ὅσοι δὲ παῖδας καταλελοίπασιν, ἡ τῆς πατρίδος εὔνοια ἐπίτροπος αὐτοῖς τῶν παίδων καταστήσεται. πρὸς δὲ τούτοις, εἰ μέν ἐστι τὸ ἀποθανεῖν ὅμοιον τῷ μὴ γενέσθαι, ἀπηλλαγμένοι εἰσὶ νόσων καὶ λύπης καὶ τῶν ἄλλων τῶν προσπιπτόντων εἰς τὸν ἀνθρώπινον βίον· εἰ 15 δ' ἔστιν αἴσθησις ἐν ᾅδου καὶ ἐπιμέλεια παρὰ τοῦ δαιμονίου, ὥσπερ ὑπολαμβάνομεν, εἰκὸς τοὺς ταῖς τιμαῖς τῶν θεῶν καταλυομέναις βοηθήσαντας πλείστης κηδεμονίας ὑπὸ τοῦ δαιμονίου τυγχάνειν.

16 εἰκὸς Cobet V. L. S. 343, εἶναι codd., εἴη vulg. 17 κηδεμονίας Ruhnken, εὐδαιμονίας oder ἐπιμελείας codd.

Mit diesen kostbaren Blättern ist nicht nur eine neue Rede des Hypereides gewonnen, sondern auch der einzige echte λόγος ἐπιτάφιος, da weder die unter diesem Titel überlieferten Machwerke des sogenannten Lysias und angeblichen Demosthenes, noch die Nachbildungen bei Thukydides und Platon dafür gelten können. Die Ironie des Sokrates, womit er im Menexenos seinen autoschediastischen Vortrag einleitet, ist zu handgreiflich, um in diesem etwas anderes als die Verspottung einer gewissen Manier zu sehen; der treffliche Panegyrikos bei dem Historiker aber gibt sicherlich die wirklich gehaltene Leichenrede nicht wieder; dafür ist zu wenig die Stimmung des Augenblicks, die damalige Lage der Verhältnisse berücksichtigt; der Gegenstand ist zu allgemein gefaszt und nach dem Geist des Geschichtswerkes modificiert; wer anderer Ansicht wäre und glauben könnte, Thukydides sei nur bemüht gewesen, was Perikles gesprochen hatte, möglichst treu aufzuzeichnen, müste überdies für die übrigen Reden im 1n bis 6n Buche eine totale Identität der Denkweise und des Stiles beider Männer voraussetzen. Von den eigentlichen Exemplaren der Gattung wird die unter Demosthenes Namen gehende Rede so entschieden als untergeschoben betrachtet, dasz man darüber kein Wort weiter zu verlieren braucht. Gewis stand, was Demosthenes zu Ehren der Kämpfer bei Chaeroneia sprach, unendlich hoch über dieser äuszerst mittelmäszigen Declamation[5]). Möglich dasz dergleichen manche von untergeordneten Rednern gehalten worden sind, die sich behaglich in dem hergebrachten Ideenkreise bewegten und durch solches zerarbeiten abgedroschener Themen und Phrasen die Persiflage ihrer Zuhörer rege machten. Leute solches Schlages hatte Platon vor Augen. Und doch ist Pseudodemosthenes noch viel besser als Pseudolysias. Bei ersterem findet man wenigstens eine verständige Anlage; der Verfasser erinnert sich doch noch daran, dasz er vor allen Dingen die kürzlich gefallenen zu preisen verpflichtet ist: er geht von ihnen aus und kehrt nach kurzen Abschweifungen immer wieder zu ihnen zurück; er verfolgt in ihrer Belobung einen gewissen Plan; die Aufzählung der Phylen mit ihren heroischen Vorbildern ist artig angebracht, und der Epi-

5) Bei Dionysios de adm. vi Dem. c. 44 heiszt sie ὁ φορτικὸς καὶ κενὸς καὶ παιδαριώδης ἐπιτάφιος. Vgl. ein milderes Urteil von Spengel in den münchner gel. Anz. 1837 S. 545.

les mildert in passender Weise den Ausdruck der Trauer mit Worten des Trostes; bei Pseudolysias hingegen vermögen wir allenthalben nur Verstösze gegen die einfachsten Regeln der Disposition und des oratorischen Decorums zu entdecken. Obwol er im Eingang bedauert wenig Zeit zu seiner Vorbereitung gehabt zu haben, plaudert er unendlich lange von den Groszthaten der Vorfahren und vergiszt dabei seine wirkliche Aufgabe ganz und gar, bis er endlich im letzten Fünftel oder fast richtiger Sechstel des Sermons auf die νῦν θαπτόμενοι zu sprechen kommt; aber auch hier bringt er mit geringen Ausnahmen nur Gemeinplätze vor. Dasz von vorn herein die ἐνθάδε κείμενοι mit den eben zu bestattenden zusammengeworfen werden, ist ein starker Verstosz, der am meisten dazu dienen kann den Verdacht der Unechtheit zu rechtfertigen. Lysias, der, wie Dionysios von Halikarnassos bemerkt[6]), seine Prooemien dem jedesmaligen Objecte seiner Reden vortrefflich anzupassen wuste, sollte gerade diese mit einem so vagen und nichtssagenden Gerede eröffnet haben? Nicht minder entfernt sich die stilistische Ausführung hier von der Einfachheit und Mässigung, von der anmutigen ἀφέλεια, die ein sicheres Kennzeichen des Lysias ist. Man sage nicht dasz der verschiedene Inhalt und Zweck des λόγος ἐπιτάφιος einen solchen Ton mit sich bringe[7]): die erhaltenen Bruchstücke der lysianischen Staatsreden[8]) zeigen zur Genüge, wie fremd ihm jede rhetorische Affectation war. Nur einem geistlosen Nachahmer des Isokrates ist diese Sucht platte Gedanken mit einem überschwänklichen Bombast zu bekleiden zuzutrauen[9]). Endlich will man aus den Citaten bei Harpokration[10]) und Aristoteles[11]) die Echtheit dieses Productes beweisen; aber aus ihnen folgt nur dasz früh die Mystification, wie in vielen anderen Fällen der Art, die bezweckte Wirkung hatte, oder auch dasz der Fälscher für gut fand, einiges aus dem echten Werke des Lysias herüber zu nehmen, wozu vielleicht die

---

6) de Lysia c. 16. 7) S. Jacobs Attika S. VI der Vorrede. Die von Classen besorgte 7e Auflage hat diesen Epitaphios ausgeschlossen als 'so oberflächlich in seinem historischen Inhalte, so verwahrlost in der rhetorischen Composition und so nachlässig im Ausdruck des einzelnen, dasz er Schülern weder zur Belehrung noch zur Nachbildung vorgelegt werden darf.' Vorr. S. XV. 8) R. XXXIII u. XXXIV.
9) Wir meinen solche Häufungen von Sätzen gleichen oder entgegengesetzten Sinnes wie § 14, 16, 18, 19, 24, 25, 27, 29, 36—40, 48, und vorzüglich 50—53, wo nicht weniger als zehn Antithesen in äuszerst läppischer und kindischer Weise den merkwürdigen Vorfall, dasz nur Epheben und alte Leute in den Krieg zogen, illustrieren, ferner 61 u. 62 usw. Ueberall werden die von Isokrates doch noch mit Sinn und Verstand angebrachten σχήματα übertrieben und parodieren sich hier gleichsam selbst. 10) u. Γεράνεια aus § 49. Ein anderes Citat aus § 21 steht in Bekkers Anecd. I 129. 11) Rhet. III 10 ist, wenn auch mit einigen Abweichungen, § 60 angeführt. Eine sehr befremdliche Conjectur, die Stelle bei Aristoteles sei aus einem Epitaphios nach der unglücklichen Schlacht bei Krannon entlehnt, trägt Babington S. 29 Anm. 17 vor. Er tilgt natürlich die Worte τῶν ἐν Σαλαμῖνι. Vgl. dagegen Spengel über die Rhetorik des Aristoteles, München 1851, S. 41 f.

Stelle zu zählen ist, wo der *ξένοι* mit besonderer Theilnahme gedac
wird, wie sie etwa bei einem Isotelen, zu deren Stand Lysias gehört
natürlich war[12]). Spuren der Benutzung fremdes Gutes kommen au
sonst vor; manches erinnert an Thukydides[13]) und Isokrates, den m
freilich bei unserem Sophisten Plagiate begehen liesz, statt das Ve
hältnis umzukehren und in ihm eine starke Caricatur des Redekünstle
zu erkennen[14]).

Die besprochenen Stücke sind die einzigen Grabreden welc
wir bisher besaszen; dasz sie im eigentlichen Sinne des Wortes die
Bestimmung ursprünglich nicht hatten, sondern dieselbe ihnen nur
späteren Zeiten angedichtet wurde[15]), wird man nach dem, was ander
wo und oben gesagt worden, zugeben dürfen. Erst jetzt lernen w
die Gattung in einem nicht zu bezweifelnden und seinen eigentliche
Zweck erfüllenden Muster kennen.

Leider ist der Eingang, in welchem Hypereides den Gegenstan
seiner Rede sogleich bezeichnete und für etwaige Versehen die *stil*
schweigende Berichtigung seiner Zuhörer in Anspruch nahm (Col. 1. 2
stark verstümmelt. Zunächst erklärt er dasz sowol der Staat, welche
zu dem heldenmütigen Kampfe sich entschlosz[16]), als auch die gefalle
nen und besonders der Heerführer Leosthenes zu rühmen seien. U
dem Staat in allen Beziehungen das gebührende Lob zu zollen, ist di
Zeit zu kurz und die Kraft eines Mannes nicht ausreichend; Hyp. be
schränkt sich auf eine allgemeine Schilderung, von welcher die Ver
gleichung Athens mit der Sonne nur theilweise erhalten ist: Athe
wirkt wolthätig auf ganz Griechenland, wie Helios auf die ganze Welt
Bald geht die Rede auf den Oberfeldherrn und seine Schaaren über
Hier ist ihm ein so reicher Stoff gegeben, dasz er nicht weisz wo e
beginnen soll (Col. 3. 4). Ihr Geschlecht zu preisen ist überflüssig
sie sind ja alle Autochthonen; desgleichen versteht es sich von selbst

---

12) Vgl. Spengels Bemerkung in den münchner gel. Anz. 1839 S. 82. 13) wie denn Thuk. II 36 für § 20, I 70 *τοῖς μὲν σώμασιν — ὑπὲρ αὐτῆς* für § 24 *καὶ τὰς μὲν ψυχὰς — καταλείψειν*, I 74 *τρία τὰ ὠφελιμώτατα — ἀοκνοτάτην* für § 42 *πλεῖστα — ἐμπειροτάτους* Original zu sein scheint. Wir vermuten auch dasz § 44 *τῇ ἰδίᾳ — ἐκτήσαντο* aus Hypereides Col. 10, 19 und § 81 *μόνοις — κατέλιπον* aus Col. 10, 18 entlehnt ist. 14) Um nur an eine fast wörtliche Repetition zu erinnern, vgl. Isokr. IV 87 mit § 25 a. E. Aber der ganze Passus in beiden Stücken hat viel übereinstimmendes. Babington wundert sich selbst darüber dasz dieses Product, welches er zwar auch dem 4n Jh. vor Chr. zuweisen zu müssen glaubt, von Thirlwall (hist. of Greece III S. 131) 'a noble oration, a worthy rival to that of Thucydides' genannt werde, und von Grote (hist. of Greece VI S. 191) 'a very fine composition'. 15) Dahin gehört die abenteuerliche Nachricht bei Cic. Orat. § 151 von der Rede im Menexenos: *quae sic probata est ut eam quotannis — illo die recitari necesse sit.* Bake vermutet wol mit Recht, dasz der Zusatz nicht von Cicero selbst herrühre. Theon Prog. c. 2 führt als Beispiele der Gattung die Werke des Platon, Lysias, Thukydides und Hypereides an. 16) Das geschichtliche sehe man bei Plut. Phok. 23, Paus. I 25, 4, besonders aber bei Diod. XVIII 9—13.

dasz sie eine treffliche Erziehung erhalten haben. Es bleibt die Hauptsache übrig, ihre kriegerische Tugend zu verherlichen und zu zeigen, wie grosz ihre Verdienste um das Vaterland und alle Hellenen sind. Vor allem musz von Leosthenes gesprochen werden (Col. 5). Er empfand tief den Druck der auf Hellas lastete und entschlosz sich diesem traurigen Zustand ein Ende zu machen; ihm verdankt Athen die Erwerbung beträchtlicher Streitkräfte, er begeisterte seine Mitbürger zu dem heldenmütigen Unternehmen und leitete den Feldzug gegen Makedonien. Zuerst besiegte er Boeoter, Euboeer und Makedoner[17]) in der Nähe von Plataeae, dann den Antipatros selbst bei Thermopylae und nöthigte ihn sich nach Lamia zurückzuziehen. Freudig giengen jetzt Thessaler, Phoker und Aetoler zu dem athenischen Heere über[18]) (Col. 6). Das Schicksal vergönnte dem Leosthenes nicht seine Siege weiter zu verfolgen; doch bauen seine Nachfolger auf dem von ihm gelegten Grunde fort. Sein Ruhm ist mit dem seiner Krieger verflochten; ihre Tapferkeit und seine Anführung unterstützten sich gegenseitig. Wer möchte nicht gern die gerechte Anerkennung denen darbringen, die für Griechenlands Freiheit sich aufopferten? (Col. 7). Der Anblick der Ruinen Thebens, der von den Makedonern besetzten Kadmeia[19]) und der geknechteten Thebaner hat mächtig auf sie gewirkt. Dasz aber vor Thermopylae gekämpft wurde, wird für die Hellenen, so oft sie sich zum Amphiktyonenfeste versammeln[20]), eine Erinnerung an die tapferen sein, die hier fielen; nie haben wenigere gegen eine stärkere Obmacht um edleres gestritten: sie errangen die Freiheit als Gemeingut und widmeten ihren Ruhm als ewigen Kranz der athenischen Heimat (Col. 8). Wie stünde es um alle, hätten diese nicht gesiegt? Einem Despoten wäre ganz Hellas unterthan, kein Weib, keine Jungfrau, kein Knabe wäre vor der Mishandlung der Makedoner sicher; sie, die an die Stelle der Götter ihren Alexander setzen und selbst dessen Diener als Heroen zu verehren uns bisher nöthigten, würden sie nicht alles Recht und alle Billigkeit, die unter Menschen zu üben Pflicht ist, aufheben? Je schrecklicheres zu befürchten war, um so gröszer musz die Dankbarkeit gegen die hingegangenen sein, welche unsäglichen Anstrengungen und Entbehrungen sich unterwarfen (Col. 9), wie gegen Leosthenes, der sie dazu an-

---

17) Dasz nicht blosz Boeoter, sondern auch Makedoner von Leosthenes in der Nähe von Theben geschlagen wurden, lernen wir jetzt von Hypereides. Diodor XVIII 11 spricht nur von Boeotern; Pausanias I 1, 3 nur von Makedonern; auszerdem kommen jetzt noch Euboeer hinzu. 18) Diese Angabe steht insofern mit der Erzählung Diodors im Widerspruch, als Leosthenes nicht erst nach der Schlacht bei Thermopylae sein Heer durch aetolische Hülfstruppen verstärkte, vgl. Diod. XVIII 9. 19) Grotes Annahme XII S. 423, die Burg von Theben sei nach der Zerstörung der Stadt von einer makedonischen Garnison besetzt worden, wird durch Col. 8, 10 bestätigt. 20) Hypereides Worte geben Schaefer zu einer treffenden Verbesserung des Harpokration u. *Πύλαι* Anlasz: *ὅτι δὲ δὶς ἐγίγνετο σύνοδος τῶν Ἀμφικτυόνων εἰς Πύλας κτἑ.* statt *ὅτι δέ τις κτἑ.*

feuerte. Ueber freie und deshalb glückselige Männer, wie sie, durfte nur das Gesetz herschen. Durch sie sind ihre Väter, Mütter, Schwestern, Kinder gesichert, geehrt, beglückt; sie selbst sind nicht verloren (Col. 10). Der Tod hat ihnen ein höheres Dasein verliehen, eine schönere Geburt als die erste hat sie sogleich zu seligen Daemonen erhoben. Jede Zeit und jeder Ort wird von nun an ihres Ruhmes voll sein, das allgemeine Wohl wie das häusliche gründet sich auf ihre Tapferkeit (Col. 11). Kein Alter, weder das der Greise noch das der Männer noch das der Knaben wird den ihnen schuldigen Dank auszudrücken unterlassen. Tiefer ergreifend und förderlicher anregend als die Gesänge Homers musz die Schilderung ihrer Heldenthaten sein (Col. 12). Im Hades werden die Kämpfer vor Troja den Leosthenes freudig begrüszen, der mit seinen Genossen gröszeres leistete als sie, der nicht nur éine Stadt zerstörte, sondern die Europa und Asien beherschende Macht demütigte; der nicht éines Weibes Entführung rächte wie jene, sondern von allen hellenischen Frauen die drohende Schmach abwendete (Col. 13). Auch die Befreier Griechenlands in den Perserkriegen werden ihn begrüszen; auch sie hat Leosthenes übertroffen, denn er liesz die Feinde gar nicht in seine Heimat einziehen, er besiegte sie auf ihrem eigenen Boden. Sie werden selbst den Harmodios und Aristogeiton ihm und seiner Schaar nicht vorziehen; denn jene befreiten nur Athen von Tyrannen, diese ganz Hellas. 'O der wunderbaren Kühnheit, der groszherzigen Unternehmung, der unaussprechlichen Tapferkeit dieser Männer, die sich selbst für die gemeinsame Freiheit der Hellenen hingegeben haben!' (Col. 14).

Nach diesen Worten gieng der Redner wahrscheinlich sehr bald auf die von Stobaeos (Flor. CXXIV 36) erhaltenen über, in welchen er den hinterlassenen Trost einspricht. Der Vollständigkeit wegen hat sie Babington beigefügt; wir sind ihm darin gefolgt. Die letzten Worte fehlen wieder.

Man wird zugeben müssen dasz in dem neu gewonnenen *ἐπιτάφιος* ein ganz anderer Ton und Geist herscht als in den übrigen welche denselben Namen tragen, nemlich der des unmittelbaren Gefühls, das von den groszartigen Begebenheiten der nächsten Vergangenheit mächtig angeregt ist und darum dieselben Empfindungen auch bei anderen hervorruft. Was sonst locus communis ist, erscheint hier in neuer Bedeutung und eigenthümlicher Beleuchtung; nichts erinnert an die hergebrachte Form, und wenn die Hauptgedanken auch mehrmals wiederkehren, so erscheinen sie doch bei jeder Wiederholung in neuer und gesteigerter Fassung und Bedeutung, vgl. Col. 7, 29 f. mit 8, 33—43; 9, 32—10, 9; 10, 31—42, wo das Verdienst der gefallenen mit immer glänzenderen Farben geschildert wird, zuletzt dieselben als selige Heroen vor die Phantasie des Zuhörers treten und die Trauer ihrer angehörigen in dem Glauben an ihre Verjüngung zu unsterblichem Dasein aufgeht. Hier kommen die üblichen Hinweisungen auf den Troer- und Perserkrieg zwar auch vor, doch in ganz unerwarteter Anwendung: jene Vorgänger erscheinen nur um von den letzten Käm-

pfern überstrahlt zu werden; beiläufig ist der Vorzug schon früher (*Col.* 6, 23) angedeutet, welchen die Zeitgenossen, die den Feind nicht durch die Thermopylen ziehen lieszen, im Vergleich mit denen, welche die Barbaren an derselben Stelle aufzuhalten nicht im Stande waren, voraus haben. Sehr sinnreich ist die Oertlichkeit der Schlachten benutzt, um gegen die Unterdrücker die Stimme des heftigsten und gerechtesten Unwillens zu erheben und die Grösze des Opfers an dem frevelhaften Uebermut der Makedoner abzumessen, welcher dadurch vernichtet schien. In den Densprüchen, welche sich diesen Betrachtungen anschlieszen (Col. 8, 35. 10, 23), gewinnt der Ausdruck eine ganz einzige, an Demosthenes erinnernde Erhabenheit.

Es bedarf wol keiner weiteren Empfehlung des wahrhaft classischen Werkes bei allen Freunden der antiken Beredsamkeit; aber der Wunsch drängt sich uns auf, dasz es irgendwie gelingen möge an den vielen *Stellen*, wo der Text stark gelitten hat, seine ursprüngliche *Gestalt* ihm zurückzugeben.

Heidelberg. *Ludwig Kayser.*

31.

Hymnos auf Attis.

Was aus der Hinterlassenschaft G. Hermanns (Ber. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. 1849 S. 1 ff.) über Bruchstücke zweier aus einem kirchlichen Schriftsteller mitgetheilten Hymnen auf den Attis vorgelegt worden, veranlaszte mich auf die erste Veröffentlichung derselben durch Schneidewin im 3n Bande des Philologus zurückzugehen, in Folge dessen ich mir erlaube über die Herstellung eines Theils im zweiten Hymnos meine Ansicht auszusprechen. Der zweite Hymnos hebt mit den Worten an: *Ἄττιν ὑμνήσω τὸν Ῥείης, οὐ ὠδινῶν συμβόμβοις, οὐδ' αὐλῶν Ἰδαίων Κουρήτων, μύκτητα, ἀλλ' οἷς φοιβείαν μίξω μοῦσαν φορμίγγων, εὐοῖ, εὐών.* Man kann dem Scharfsinn, mit welchem in *ὠδινῶν* Schneidewin *κωδώνων* zu entdecken geglaubt hat, Gerechtigkeit widerfahren lassen, ohne doch die gefundene Lesart selbst zu billigen, die sich theils zu weit von der Hs. entfernt, theils auch einen singulären Ausdruck zur Bezeichnung eines beim Cultus des Attis oder der Kybele gebrauchten Instrumentes enthält, wofür Schneidewin selbst keinen Beleg beizubringen vermochte. Man würde vielmehr den *αὐλοῖς* gegenüber eine Erwähnung der *τύμπανα, κύμβαλα, κρόταλα* erwarten, und wir können nicht glauben dasz man zur Bezeichnung von dergleichen das Wort *κώδωνες* gewählt haben werde, 'instrumenta musica in Attinis honorem pulsata', wie Schneidewin meint. Ich würde vorziehen, *κώδωνες*, wenn wir es überliefert fänden, als *tubae* im engeren Sinne zu fassen, wie allerdings Catullus 63, 9 neben dem *typanum* der *tuba* in den Händen des Attis Erwähnung

thut. Ich bin auf einen andern Ausdruck gekommen, dessen Erklär allerdings auch noch einige Schwierigkeit darbietet, welcher aber Ueberlieferung so nahe steht, dasz ich denselben vorzulegen kei Anstand nehme, nemlich ὠλενῶν (oder ὠλένων), wobei ich nicht einen Schall denke, der durch zusammenschlagen der Arme oder vi mehr Hände hervorgebracht würde, wozu man sich durch die Glo des Hesychios ὠλένας· χεῖρας, ἀγκάλας verleiten lassen könnte, s dern an das schlagen der Cymbeln und Tambourins an den Ellenbog was noch heutzutage von Tänzerinnen des Südens zur Bewirkung ei Schalls und Taktes beim Tanze zu geschehen pflegt, und für den brauch im Alterthum seine Bestätigung durch die Krotalistria der v gilischen Copa Vs. 4 findet: *ad cubitos raucos excutiens calam* Warum übrigens συμβόμβοις mit Schneidewin in σὺμ βόμβοις zu tr nen sei, davon sehe ich um so weniger die Nothwendigkeit ein, dieses wenn auch sonst nicht weiter gefundene Wort dem bombas schen Ausdruck dieser ganzen Apostrophe vollkommen entspricht.

Dieses Wort führt seiner gleichen Stellung wegen auf ein and res, offenbar verdorbenes, μύκτητα, womit Schneidewin geste nichts anfangen zu können: denn seinen Verbesserungsvorschl ἰβυκτήρων gibt er selbst nur für einen müszigen Einfall aus. Na dem syntaktischen Parallelismus dieses und des vorhergehenden Satz scheint der Dativ eines Substantivs, ähnlich der Bedeutung des βό βοις oder vielmehr συμβόμβοις, verlangt zu werden, und zwar Wort das sich zu dem Laut der Flöten eignet. Und das ist meines achtens μυκήματι, ein Wort dessen Verwendnng für das dumpfe dröhnen der Flöten ich zwar nicht nachzuweisen vermag, das aber so manches verwandte übertragen gefunden wird, dasz der Gebrau desselben bei der dithyrambischen Ausdrucksweise der ganzen Ste nicht beanstandet werden kann. Bei Manethon V 162 heiszt es ἀλ δ' ἐκ στομάτων κελαδεῖ μυκήματα σάλπιγξ: bei Nonnos Ev. Ioh. c. 119 ὅτε σχεδὸν ἄγγελος αὐτῷ | οὐρανίης ὄαριζε σοφῷ μυκήματι φων Vom *tympanum* sagt Dioskorides Anth. Pal. I S. 257 οὐ βαρὺ μυκ σαντος, wie Catullus 63, 29 *leve typanum remugit.*

Gieszen. *Friedrich Osann.*

32.

Zu Philostratos.

Heroici p. 287, 31 Kayser: πῶς γε, ἀμπελουργέ; ὅς γε καὶ τήμερον ἀκούων ἀπιστῶ;] Lies πῶς γάρ, ἀμπελουργέ; vgl. Th Did. VI p. 2306 AB.

Imag. 33 p. 434, 14 ἱερεῖς γὰρ οὗτοι καὶ ὁ μὲν τοῦ ἐρέψαι κύρ ὁ δὲ τοῦ κατεύξασθαι, τὸν δὲ πόπανα χρὴ τάττειν.] Es musz heis τὸν δὲ πόπανα χρὴ μάττειν.

Rudolstadt. *Rudolf Hercher.*

(18.)

Zur Litteratur des Pindaros.

(Schlusz von S. 240—258.)

4) *Die griechischen Lyriker. I. Pindars Werke. Griechisch mit metrischer Uebersetzung und prüfenden und erklärenden Anmerkungen. Von J. A. Hartung. Vier Bände.* Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1855 u. 1856. LXVI u. 315, XV u. 322, XIV u. 239, V u. 271 S. 8.

Hr. Hartung hat von Bergks 2r Ausgabe der P. L. keine Notiz genommen; wir werden finden dasz diese Nichtbeachtung auf seine Arbeit von nachtheiligem Einflusz gewesen ist. Zwar haben wir dafür auch wieder den Gewinn zu sehen, wie beide Gelehrte unabhängig von einander die gleiche Stelle behandeln, ja an manchem Ort auf recht erfreuliche Weise zu demselben oder doch wenigstens einem ähnlichen Resultate kommen. O. V 13 κολλᾶ τε σταδίων — ἄλσος. Bergk: 'versus non recte videtur ad Hipparin referri' (worauf ihn mit den Scholien Boeckh und Dissen bezogen), 'sed pertinet, quod Hermann quoque vidit, ad Psaumidem, atque si κολλᾷ δέ scripseris, evanescet ambiguitas.' H. mit gleichen Gründen und mit vielen über die Scholien und Boeckh etwas geärgerten Worten erklärt eben so und schreibt mit Recht κολλᾷ δέ, entsprechend dem ἀείδει μέν Vs. 10. Aber ebd. Vs. 6 hätte ihm Bergk mit seiner leichten Emendation ἀέθλων τε πεμπαμέρους ἁμίλλας für πεμπαμέροις ἁμίλλαις eine lange Abhandlung und eine gegen das Metrum verstoszende Aenderung erspart; er schreibt nemlich ἐν πεμπαμέροις ἁμίλλαις. Nachdem H. O. IX 74 f. die kräftigen Worte ὥστ' ἔμφρονι δεῖξαι μαθεῖν Πατρόκλου βιατὰν νόον 'so dasz Achilleus einem verständigen Gelegenheit gab zu erkennen des Patroklos gewaltigen Sinn' in ὥς τιν' ἔμφρον' ἰδόντ' ἂν μαθεῖν Πατρόκλου βιατὰν νόον abgeschwächt hat, schreibt er im folgenden Verse recht gut ἐξ οὗ Θέτιός γ' υἱός, wo Bergk ebenfalls sachgemäsz Θέτιός γ' ὄζος geschrieben hat. P. III 11 schreibt H. richtig ἐκ θαλάμων. So hatte auch Bergk vermutet; derselbe glaubt jedoch kaum mit Grund an eine tiefer liegende Corruptel. Auf die hübsche Emendation θαησάμεναι für κατθηκάμεναι P. IX 62 sind nach Anleitung des Schol. beide gekommen. Ebenso N. IV 16 auf υἱόν statt ὕμνον, und beide tilgen Vs. 19 die Interpunction nach ἐπακύλοις und helfen dadurch der Stelle zum rechten Verständnis. Ueber οἰνάνθαν ὀπώρας N. V 6 ist schon oben S. 243 f. gesprochen worden. Vs. 36 beide ungezwungener ποντιᾶν anstatt ποντίαν. N. VI 18 mögen beide Recht haben, dasz sie an der Stelle von Boeckhs ἐλαίας ein Verbum ausgefallen glauben, H. ἐδρέψατ', Bergk ἔνεικεν: beides dem Sinne nach richtig, jedoch scheint die letzte Silbe lang sein zu müssen. Auch Vs. 24 stimmen sie überein, οἷ sei αὐτῷ, und N. X 26, dasz das Komma nach στέφανον zu streichen und Μοίσαισιν zu

schreiben sei, wodurch die Construction gewinnt. Nahe treffen s
zusammen I. VI 7 f., wo Bergk beidemal ἦτ', H. ἢ ῥ' schreibt.

Auffallend ist es, wie oft Hr. H. die Leistungen anderer ignorie
P. II 75 haben alle Hss. und der Schol. οἷα ψιθύρων παλάμαις ἔπ
αἰεὶ βροτῶν, was, an sich schon ganz untadellich, Kayser verth
digt und Bergk wieder hergestellt hat, während H. ohne einen Gru
anzuführen Heindorfs Conjectur βροτῷ beibehält. N. VI 31 ἀοιδ
καὶ λόγοι τὰ καλά σφιν ἔργ' ἐκόμισαν. So schreiben jetzt für ἀοιδ
richtig mit Pauw alle neueren Hgg. mit Ausnahme Schneidewi
H.s Erklärung von ἐκόμισαν hat schon vor vielen Jahren Heimsöth a
gestellt. I. III 58 haben die vom Ref. vorgeschlagene Interpuncti
τοῦτο γὰρ ἀθάνατον φωνᾶεν ἕρπει, εἴ τις εὖ εἴπῃ τι Bergk und Schn
dewin angenommen, H. aber behält stillschweigend das Punctum na
ἕρπει bei. Vs. 64 schreibt H. τόλμαν γὰρ εἰκὼς θυμῷ ἐριβρεμετ
θ ή ρ α ς λεόντων ἐν πόνῳ. Zur Rechtfertigung der mit Grund bei P
dar so vielseitig beanstandeten Form εἰκώς sagt er nichts, wie we
sie auszer Zweifel wäre. θήρας will er sehr hart mit ἐν πόνῳ v
binden und beruft sich dafür vergeblich auf den Schol. Dieser l
θηρῶν, wie Bergk richtig bemerkt und zugleich durch Beispiele na
weist dasz θηρῶν λεόντων sprachlich richtig und üblich sei. Ref. zi
daher seine Emendation comm. I 29 τόλμᾳ γὰρ οἷος κτἑ. nicht zurü
I. VII 47: Zeus und Poseidon begehrten beide die Thetis; als ih
aber Themis die grosze Gefahr zeigte, standen sie ab und willig
ein dasz Peleus sie eheliche, φαντὶ γὰρ ξύν' ἀλέγειν καὶ γάμον
τιος ἄνακτα. Schneidewin und Ref. hatten gleichzeitig vorgeschla
ἄνακτε, nemlich Zeus und Poseidon. Hr. H. wendet ein: 'von die
ist ja schon gesagt dasz sie einwilligten.' Allein diesen Einwand ha
Ref. schon längst widerlegt comm. I 30. H. versteht unter ἄνακ
den 'Nereus, der doch vor allen ein Wort mit darein zu reden hatt
Aber wie könnte einem der Sinn hier auf Nereus kommen, der du
nichts bezeichnet wird? Nein, die beiden Götter winkten nicht nur
sondern sie halfen sogar gemeinschaftlich zur Ehe. — Diese Nicht
achtung anderer hat sich auch in Hrn. H.s Arbeit häufig gerächt; z.
O. XIII 52 οὐ ψεύσομ' ἀμφὶ Κορίνθῳ, Σίσυφον μὲν πυκνότατον πα
μαις ὡς θεόν. Hier erklärt Hr. H. seltsamerweise: 'ich will d
Sisyphos nicht (um sein Lob) betrügen heiszt ich will d
Sis. nicht verschweigen', während Heimsöth schon vor 17 J
ren: «οὐ ψεύδομαί τινά τι h. e. οὐ ψευδῶς λέγω τινά τι.» O. XI
nimmt er keine Notiz von Kaysers dem Metrum allein zusagender Bes
rung γλυκέ' ἄνεται und behält γλυκέα γίγνεται ohne Bemerkung
N. I 27 hat die vom Ref. vorgeschlagene Interpunction, dasz das Kom
hinter φρήν getilgt und nach προϊδεῖν gesetzt werde, Schneidewin
genommen; H. läszt sie nicht zum Vortheil des Sinnes unberücksi
tigt. N. IV 87 hatte statt des unverdaulichen ἵν' Ref. vorgeschlagen
was Bergk gut heiszt. H. aber sagt: 'ἵνα heiszt hinsichtlich d
sen dasz oder darin dasz er, und das bedarf keines Beweis
Ohne Beweis aber wird man ihm dieses Paradoxon schwerlich glaub

Bisweilen ist es auffallend, wie Hr. H. Emendationen von anderen benutzt, ohne den Urheber zu nennen, und thut als ob er die Sache erfunden hätte; z. B. P. II 36, wo es von Ixion heiszt: *εὐναὶ δὲ παράτροποι ἐς κακότατ' ἀθρόαν ἔβαλόν ποτε καὶ τὸν ἵκοντ'· ἐπεὶ νεφέλᾳ παρελέξατο, ψεῦδος γλυκὺ μεθέπων, ἄιδρις ἀνήρ.* Hier läszt er sich A. Mommsens Conjectur *καὶ τὸν ἰδόντ'* wol schmecken als ob es seine eigene wäre, und übersetzt: 'unpassende Liebe mit sehendem Aug' stürzet oft in erschreckende Leiden den Mann.' Aber dieses ist unrichtig, da der Satz kein allgemeiner ist, wie *ἐπεί* zeigt. Darum hat auch *ποτὲ* nicht Platz, so wie wir auch an *ἰδόντ'* zweifeln, welches mit dem nachdrucksvoll am Ende stehenden *ἄιδρις ἀνήρ* im Widerspruch steht. Sollte es ein Oxymoron sein 'mit sehenden Augen merkt er nichts', so müste es wol *καὶ τὸν ὁρῶντ'* heiszen. Ref. hält einstweilen die von ihm comm. I 7 und auch von anderen vorgebrachte Conjectur *ποτὶ κοῖτον ἰόντ'* fest. H. fertigt sie ab mit dem Vorwurfe der Tautologie. Aber diese ist nur scheinbar: 'das unnatürliche von ihm erstrebte Lager der Hera stürzte ihn, da er zum *κοῖτος* gekommen war, ins Unglück.' Bemerkenswerth ist dasz die Scholien, hier sonst nicht karg mit Noten, schweigen. *ποτὶ κοῖτον ἰόντ'* bedurfte keiner Note, eher aber *ποτε καὶ τὸν ἰδόντ'* oder anderes. Ingeniös ist Bergks Vermutung, der nach *εὐναὶ δέ* und nach *ἀθρόαν* Kommata setzt und *ποτὶ καὶ τὸν ἄκοντ'* schreibt: *amor improbus etiam in illum torsit hastam.* Aber *εὐναὶ ἔβαλον ἄκοντα* wäre doch eine sehr kühne Metapher. — O. IX 32 schlug schon Hermann *ἤρειδεν δέ μιν* vor, aber aus H.s Note sollte man schlieszen, er habe zuerst *δέ* geschrieben. P. VI 50 bringt er des Ref. in der Z. f. d. AW. 1845 Suppl. Nr. 9 S. 69 vorgetragene Conjectur *ὁρμᾶς ὃς ἱππίαν ἐς ὁδόν* als die seinige vor. P. X 48 *ἐμοὶ δὲ θαυμάσαι θεῶν τελεσάντων οὐδέν ποτε φαίνεται ἔμμεν ἄπιστον.* Ref. schlug vor *θαυματόν.* H. scheint durch den Schol. auf das gleiche gekommen zu sein, verwirft es aber aus dem ungenügenden Grunde, dasz der Dichter damit sagen würde 'wunderbares und unglaubliches gelte ihm für eins.' Keineswegs. Nichts wunderbares, wenn es die Götter verrichtet haben, scheint ihm unglaublich. H. schreibt nun *θαυμάτων* in gleichem Sinne. Dieses wollte aber Ref. gerade wegen der folgenden Genetive nicht. N. V 32 *τοῦ δ' ἄρ' ὀργάν* schrieb zuerst Ref. comm. I 22. Nach H.s Note sollte man glauben, es rühre von ihm her. — Doch wir sind weit entfernt solches verschweigen einer Absichtlichkeit zuzuschreiben. Es scheint vielmehr auf Rechnung einer gewissen Hast zu kommen, die man bei Hrn. H. vorauszusetzen genöthigt ist, wenn man bedenkt dasz er binnen fünf Jahren die Texte mit metrischer Uebersetzung und Commentarien herausgegeben hat von Aeschylos 7 Bände, von Sophokles 8 Bände, von Euripides 19 Bände, zusamt den 4 des Pindar 38 Bände, eine auch für den Fall, dasz manches schon längere Jahre vorbereitet war, ungewöhnliche Production!

Wenn wir diesen enormen Fleisz eines modernen *χαλκέντερος* anstaunen und dabei mit Freude und mit Dank das Verdienst anerken-

nen, das er um viele Stellen durch seine Gelehrsamkeit, seinen Schar-
sinn und seine Genialität sich erworben hat, so dasz nach unserem Ur-
teil vieles von dem was er erdacht hat der Wissenschaft auf bleibend
Dauer zu gute kommen wird; so fordert eine gerechte Kritik nich
weniger dasz auch die Schattenseiten hervorgehoben werden, um s
mehr als seine Genialität mit seinem zu zuversichtlichen absprech
manchen irre führen könnte. Zu diesen Schattenseiten rechnen wi
die aus flüchtiger Hast entstandenen Widersprüche, dann eine Reih
von Vorurteilen, die er mit Hartnäckigkeit durchsetzen will, ferne
die rücksichtslose Gewaltthätigkeit, mit der er oft einem Einfall z
Liebe den hergebrachten Text ändert, endlich auch den wegwerfende
und unguten Ton, den er sich gegen die verdientesten unter seine
Vorgängern erlaubt und der die Beschäftigung mit seinem Buche o
unangenehm macht. Ungern sagen wir dieses, denn ἀκέρδεια λέλογχ
θαμινὰ κακαγόρους, aber die Wahrheit erfordert es, und wir werde
es beweisen. Die Wahrnehmung, dasz Hr. H. gegen andere, die a
seinen Arbeiten ähnliches wie wir oben rügten, gereizte Ausfälle thu
macht auf uns, so friedliebend wir auch sind, keinen Eindruck. Re
hat zu Hrn. H. nie in einer Beziehung gestanden, sieht keinen Rivale
in ihm, weisz sich von allem Neide frei und findet, wie schon im vor
gen, so noch viel mehr im folgenden Anlasz das gute an Hrn. H
Leistungen hervorzuheben.

In der Einleitung zu O. XIII heiszt es S. 298: 'Pindars eige
Person tritt hier in diesem Liede **nirgends** hervor, und man wird b
einiger Prüfung finden, dasz es überall passend sei einen einheimisch
Singchor zu statuieren.' Zwei Seiten später zu Vs. 12 dagegen: 'd
Dichter [also nicht der Singchor] sagt, dasz er seine Gewohnheit g
rade herauszusagen was er denke nicht verleugnen könne.' Diesen W
derspruch so nahe an einander kann man sich nur aus Eile und Flüc
tigkeit erklären. In der Einl. zu I. III S. 92: 'Simonides hatte e
Loblied auf Xenokrates gedichtet, in welchem er ihm zwei Siege, ein
pythischen und einen isthmischen, zuschrieb. Und andere Siege ausz
diesen zweien werden ihm auch hier in diesem Gedichte nicht beig
legt; denn was man von einem Siege in Athen und von **einem** i
Olympia redet, beruht auf lauter Misdeutungen.' Un
gleich nachher S. 97 im Comm. zu Vs. 22: 'die Scholien bezeuge
dasz von einem olympischen Siege des Xenokrates nichts bekannt wa
indessen werden sich die Worte des Dichters schwerlich anders de
ten lassen, als dasz die Fetialen [nemlich die σπονδοφόροι Ζην
'Αλεῖοι] den Mann, von welchem sie in Attika gastlich waren aufgenom
men worden, mit Jubel wieder grüszten, **als er zu Elis siegte**
Dann folgen die Worte des Schol., welche das gleiche besagen. D
nun das letztere richtig ist, so hebt es die entgegengesetzte Behau
tung in der Einleitung wieder auf. In der Einl. zu I. III S. 100: 'di
ses Glück des Hauses ist aber auch durch Unglücksfälle unterbroch
worden, wie es denn z. B. an einem Tage in einer Schlacht **drei** Mä
ner eingebüszt hat.' Vs. 35 aber heiszt es τεσσάρων.

antia nicht in pervicacia übergeht, hat Hr. H. gutes
. Bekanntlich hatte Boeckh in den notae crit. S. 382
ıfgestellt und durchzuführen gesucht: 'ϑαμά apud
er nihil fere est aliud quam ἅμα, *simul*', und seiner
teren alle gefolgt bis auf H., welcher zuerst dagegen
t. Denn es ist eben so sonderbar, dasz das gleiche
ugleich' bedeuten, als dasz sich dieser Sprachge-
beschränken soll. H. nimmt nun überall, wo die
eibart ϑ' ἅμα nicht passt, eine Corruptel an, und
Ansicht beipflichten. O. VII 11: die Siegeswonne
m bald jenem ἀδυμελεῖ | ϑ' ἅμα μὲν φόρμιγγι
ἔντεσιν αὐλῶν. Klar ist dasz ϑ' wegen des folgen-
eide dem τὲ entsprechen müsten, nicht bestehen kann.
ιμά, H. aber ἀδυμελεῖ | ἅμα τ' ἐν φόρμιγγι, an sich
allein wir brauchen nicht so viel zu ändern. ϑ' ist
gesetzt zur Vermeidung des Hiatus, der aber durch
chuldigt wird. Man streiche nur ϑ', so entspricht
em τὲ. N. I 16 ὤπασε δὲ Κρονίων πολέμου μνα-
ς λαὸν ἵππαιχμόν ϑ' ἅμα δὴ καὶ Ὀλυμπιάδων φύλ-
ις μιχϑέντα. Auch hier schreibt man nach Boeckh
nstruction tadelt H. mit Recht, setzt ein Komma nach
' ἅμα bei. Alles dieses in der Ordnung; nur hätte
hen und unnützerweise ein seltsames ϑ' ἅμα καὶ
Text bringen sollen unter dem Vorgeben, δή sei ein
hr ist δή am Platze und bezieht sich darauf, dasz
er sikelischen Reiterei bekannt sei. Gleich darauf
ten ἔνϑα μοι ἁρμόδιον δεῖπνον κεκόσμηται, ϑαμὰ δ'
ειρατοι δόμοι ἐντί, wo ϑαμά als 'oft' unpassend ist,
mit H. entweder ϑ' ἅμα δ' schreiben, so dasz ἅμα
Wendung statt eines καί dem τὲ entspräche, oder
ϑ' nur ἅμα setzen und den Hiatus mit der Inter-
gen. Ganz richtig schreibt H. auch P. XII 25 vom
οῦ διανισσόμενον χαλκοῦ ϑ' ἅμα καὶ δονάκων statt
wir auch mit ihm, dasz N. II 9 ϑαμά in ἅμα zu
1 mit Vortheil für die Syntax beizubehalten sei ὅς
ια λειφϑεὶς καὶ φίλων. N. VII 19 ist sicher nach
k zu lesen ἀφνεὸς πενιχρός τε ϑανάτου πέρας ἅμα
ν πάρα ϑαμά. πέρας oder auch τέλος ist richtiger
es heiszt: 'arm und reich kommen gleich zum ster-
ht H. in seiner Jagd auf Contrebande zu weit, wenn
ganz abthun will und I. I 28 τῶν ἀϑρόοις ἀνδησά-
εσιν χαίτας mit keckster Zuversicht dafür hinsetzt
er vergeblich in dem Scholiasten eine Stütze sucht.
erung: 'wozu könnte es dienen hinter ἀϑρόοις als
' ist irrig, denn ϑαμάκις heiszt nicht 'zusammen',
Vortform zeigt 'oftmals'. Deutlich sagt ja der Dich-
allen zusammen oftmals. Dasselbe bedeutet es auch

ganz passend N. X 38, wo H. mit merkwürdiger Willkür θάμ' ἐγὼ
dafür an die Stelle setzt.

Die äuszere Einrichtung des H.schen Pindar ist wie die sei
Ausgaben der Tragiker: links der Text, rechts die metrische Ueb
setzung, darunter die Abweichungen von der gewöhnlichen Lesart u
hier und da etwa merkwürdige Varianten, hinter dem Text und
Uebersetzung die Einleitungen und der kritische und erklärende Co
mentar zu jeder Ode. Hr. H. hat den Text wieder in den vor Boec
üblichen kurzen Zeilen drucken lassen. Wir schrieben dieses anfän
lich einer typographischen Nothwendigkeit zu, da ein so kleines F
mat gewählt worden war. Später fanden wir in der Einl. S. I
folgenden Grund: 'es heiszt aber den Lesern das rhythmische le
solcher Zeilen sehr erschweren oder vielmehr geradezu unmögl
machen, wenn man, wie das in der neuesten Zeit Mode geworden
diese langen κῶλα in éiner Zeile ohne alle Unterscheidung zusamm
drucken läszt.' Wenn jedoch kein wissenschaftliches Princip, z.
die Vermeidung der Wortbrechung, sondern die Bequemlichkeit
Lesers in dieser Sache entscheiden soll, so läszt sich streiten was
quemer ist für die Recitation, ob die kurzen Zeilen mit gebroche
Worten, oder die langen in denen die Rhythmen majestätisch dah
rollen bis zu einem natürlichen Abschnitt durch das im ganzen
dicht überall an der gleichen Stelle beobachtete Wortende. Es
Sache der Gewöhnung, letzteres aber natürlicher.

In der Einleitung finden wir zu wenig Bedacht darauf genomm
ein würdiges Gesamtbild vom Dichter zu entwerfen, und neben ri
tigem und bekanntem Seltsamkeiten, Paradoxien und schiefe Urte
S. VIII wird die Poesie mit Kinderspielen verglichen. Nachdem l
tere umständlicher aufgezählt sind, z. B. sie spielen Kindtaufe, m
schieren, exercieren, halten Schule usw., heiszt es: 'die Spiele der
wachsenen, sage ich, sind die schönen Künste, welche diesen s
ganz das nemliche (?) leisten wie jenen Kindern, nemlich erstlich
terhaltung, dann Uebung der Kräfte, und drittens Erlösung von
Uebermacht des Schmerzes sowol als der Freude durch gegenst
liche (objective) Betrachtung dessen was uns mit daemonischer Ge
als Leidenschaften umstricken will.' Dieses dritte aber wird ma
den Kinderspielen vergeblich suchen. — Ebd. heiszt es von der
schen Zeit: 'in jener Zeit hatte der Kriegerstand die Oberhand u
den Ständen: das asiatische Pfaffenthum war überwunden und
Bürgerthum noch nicht zur Kraft gelangt.' Von einem Kriegers
gegenüber andern Ständen in jener Zeit zu reden ist eben so s
als von Ueberwindung eines asiatischen Pfaffenthums, welches in
las erst noch nachgewiesen werden müste, vgl. K. F. Hermanns
turgeschichte I § 6—13. — In der Digression über das Epos br
H. die richtige Bemerkung vor S. X, ῥάβδος sei nicht nur 'Stab',
dern auch 'Zeile', so dasz κατὰ ῥάβδον ἔφρασεν I. III 56 wäre 'Z
für Zeile' wie κατὰ στίχον, wobei er die Meinung, als ob die Sä
einen Stab in der Hand hätten halten müssen, mit Grund verwirft.

II 1 die epischen Gedichte ῥαπτὰ ἔπεα nennt und ῥαψῳ-
ς abgeleitet wol ῥαβδῳδός heiszen müste, so leitet er
ῥάπτω ab, welches auch 'anzetteln' und 'zeilenartig
, so dasz ῥαψῳδός ein 'Zeilensänger' wäre. Auf diese
rung folgt nun sogleich die seltsame Bemerkung S. XII,
en H. die Abschweifung über das Epos vorausgeschickt
indar betrachte sich selbst überall als einen Nachfolger
ortsetzer seiner Leistungen.' Wo thäte P. das? Denn
II) N. VIII 50. I. IV 33 Sieger besingt, wie Homer Hel-
darum noch nicht ein Fortsetzer Homers heiszen. — Ref.
rrede zu seiner Einl. in Pindars Siegeslieder S. V die
macht, dasz bei den Einseitigkeiten, in welche wegen
cher Subjectivität die moderne Lyrik verfalle, ein Auf-
kblick auf Pindar für Urteil und Geschmack wenigstens
irken könne. Hr. H. kommt S. XXVIII auf ähnliches
drückt sich treffend in folgenden Worten aus: 'es war
itschen Dichter nicht gut, dasz die Ansicht herschend
die lyrische Poesie müsse subjectiv sein. Denn es ent-
as ringen nach ganz absonderen Gefühlen, ganz sublimen
gen, ganz unerhörten Gedanken und Einfällen: und um
nnen, hielten es die Dichter für nöthig sich hinein zu
inein zu lügen in ganz abnorme Zustände von Liebesun-
nheit mit der Welt usw., weil man glaubte, derjenige
santeste und gröste Dichter, welcher das seltsamste in
Vorschein bringe.' Weil Pindar in seinem Volke le-
n und Interessen so würdig besang, darum wurde er
anden und machte nachhaltigen Eindruck; wo aber jeder
res sucht, da entsteht Zerfahrenheit, ein Symptom des
eingeistes. 'Alle im rückschreiten und in der Auflösung
ochen sind subjectiv; dagegen aber haben alle vor-
pochen eine objective Richtung' sagt Goethe bei Ecker-
240. — S. XXIX heiszt es: in Athen erblühte eine neue
eigentliche Bürgerpoesie, das Drama, und in diesem
urden nicht die Groszthaten, der Glanz und die Her-
r Heroen, sondern ihre Unthaten, ihr Unglück und ihr
t', eine Ansicht die aus der schroffen Entgegensetzung
m oder Adel und Bürgerthum geflossen, einseitig und
t. — Nachdem Hr. H. weitläufig erörtert, dasz Pindars
enheitsgedichte seien, und die Frage behandelt hat,
nheitsgedichte gut und welche schlecht seien, begegnen
I der Aeuszerung: 'also sage ich: ein Gedicht, zu des-
s derartige specielle Nachweisungen und Hinweisungen
Umstände, denen es fröhnte, nöthig wären, würde kein
sein, würde nicht verdienen von anderen auszer denen
ar gelesen zu werden' usw. Jedoch musz er S. XXXIX
: 'allerdings wäre es recht interessant, besonders für
Kenner, wenn mitunter die bestimmten Anlässe und die

Umstände, welche bei der Abfassung der Gedichte mitgewirkt hab überliefert wären. — Allein nothwendig ist diese Nachweisung, zu bei volksthümlichen Gedichten, keineswegs; sonst würden die Dich selbst den grösten Fehler begangen haben, dasz sie nicht für Ueberlieferung der nöthigen Notizen gesorgt hätten.' Es scheint h eine Verwechslung einzuspielen. Jedes Gelegenheitsgedicht hat solches seine bestimmten Anlässe als Voraussetzungen, die bald of ausgesprochen sind, bald verborgener liegen, aber zu manchen A spielungen benutzt werden. Und mag ein solches Gedicht auch no so sehr zu einem allgemeinen Gedanken sich erheben, so hat es do seine nächsten Wurzeln in individuellen Umständen, in Begebenheit in persönlichen Verhältnissen, auf denen es beruht, wie die Pflan auf ihrem Erdreich. Darauf gründet sich auch die Unerschöpflichk der Poesie, und manches Gedicht hat einen wesentlichen Theil sei Werthes in der Feinheit seiner Beziehungen und Anspielungen auf d individuelle. Dieses musz man kennen, um das Gedicht ganz zu v stehen; somit ist diese Kenntnis nicht blosz interessant, sondern no wendig. Die Aegineten, die Sikelioten, alle die für welche Pind seine Lieder sang, so wie ihre Mitbürger und zum Theil fern wohnen Zeitgenossen, an die ja P. ausdrücklich dachte (N. V a. A.), hatt ganz oder groszentheils jene Voraussetzungen und bedurften kei Notizen. Aber schon die alten Erklärer vor und nach Christi Geb bedurften ihrer, wie die Scholien bezeugen, welche oft auf die v schiedensten Thatsachen rathen, um diese oder jene Anspielung zu klären. Um wie viel mehr wir, die Nachwelt! Die Ideen und Sach welche die Mitwelt unmittelbar kannte, müssen wir durch Gelehrsamk und Combination uns reconstruieren; und das ist die Aufgabe der E klärer. Unter diesen haben sich in neuerer Zeit sehr verdient gema Boeckh und Dissen, wenn auch der letztere, worin er von mehrer Seiten berichtigt worden ist, im aufspüren und ausmalen von Sa verhältnissen, die er zur Erklärung annahm, oft viel zu weit geg gen ist. Es war deswegen unpassend S. XXXV über eine abgeth Sache so umständlich zu predigen und S. XL von Feinriecherei zu den, während Hr. H. selbst solche Hypothesen in manchen Gedich mit mehr oder weniger Glück zu Hülfe nimmt und solches auch un läszlich ist, wie P. III 27. VIII 57. IX 90 und unzählige Male. So es auch ärgerlich zu lesen, wie S. XLI f. 'ein deutscher Profess (der gute Dissen) wegen der Moral abgekanzelt wird, die er allerdi oft am unrechten Orte bei P. hat herausfinden wollen. Wahrscheinl würde es auch Hrn. de Jongh, der kein deutscher Professor, sond ein Holländer ist, mit seinen Pindaricis bei Hrn. H. übel ergehen, w dieser sie kennte. Wem, wie Ref. von sich bekennt und von ande weisz, weil er lange Boeckhs Ausgabe entbehren muste, zuerst dur Dissen der Dichter nahe gebracht worden ist, der wird, ohne bli für Dissens Mängel zu sein, mit widriger Empfindung lesen, wie Hr. hier spricht und nicht sehr würdig von Zöpfen redet. Darüber m indessen Hr. H. andere Begriffe haben, da er ja auch S. L nicht

überall so viel vom ernsten, feierlichen, religiösen
messener ruhiger Haltung der Gesänge Pindars reden
adelnswerthe Ausfälle auf Boeckh u. a. findet man an
ergleichen würde füglicher mit Stillschweigen über-
n. H.s Bearbeitung eine bald vergessene Erscheinung
le wegen manches schätzbaren in diesen vier Bänden
chse zu rügen. Er ist gleich bei der Hand anderen
riechischen vorzuwerfen. Irren ist menschlich, aber
ıger hat sich so derbe σφάλματα zu schulden kom-
r. H. Z. B. P. VI 3 emendiert er: ὀμφαλὸν ἐρίβρο-
ῖο. Ist χθών Masc. oder ist ἀγνός ein Adj. ὁ, ἡ?
ιεν τάχος δι' ἅλμας ἴσον εἴποιμι Μελησίαν, wozu
die merkwürdige Note lesen: 'dasz er (Melesias)
en ausgezeichnet und rasch wie ein Delphin ist', so
ἡ ἅλμη mit τὸ ἅλμα verwechselt hat. Bd. IV S. 110
ehung auf die Scholien zu I. III 104 (ὥς φησι Μενε-
οῦ [nemlich Ἡρακλέους] τοὺς υἱοὺς εἶναι ὀκτὼ καὶ
ρακλείδας, ἀλλ' Ἀλκαΐδας): 'sie hieszen dem Hero-
em Menekrates] zufolge nicht Ἡρακλεῖδες, sondern
hätte dem Verfasser einer griechischen Grammatik
sollen. Ebd. S. 248 lesen wir unter dem Fragment
θεόδματον κέλαδον die Uebersetzung: 'die gottge-
er Lieder hörten sie an', wo wieder κέλαδος mit
selt ist. Es wird aber darum niemand urteilen, Hr.
griechisch, wol aber jedermann, er habe oft sehr
t. — Wir verlassen jedoch hier die Einleitung, in-
mit Zustimmung das Urteil Hrn. H.s S. LIV mitthei-
er die Musik, mit welcher Pindars Lieder begleitet
icheres weder weisz noch zu ergründen vermag',
nn sie auch von dem, was wir als Gesang und Musik
sind, sehr abwich, doch nach der erreichten Treff-
n Künsten zu schlieszen in ihrer Art trefflich war.
erbel entbehrlich dasz alles, was die Griechen in
ervorbrachten, 'auf jeder Stufe an sich vollkommen
höpfe Gottes.'

tellung des Textes hat sich Hr. H. durch Vorurteile
kanntlich läszt sich nicht zeigen, ob Homer ὁ ἄωτος
ebraucht hat; Pindar dagegen hat dem überlieferten
Wort nur als Masc. Das will Hr. H. nicht leiden,
as Neutrum, mehrfach mit groszer Gewaltthätigkeit,
e Kriegserklärung beginnt, unter Berufung auf die
nd auf die Grammatiker, bei O. I 15 μουσικᾶς ἐν
lich für den Text gleichgültig ist. Dagegen musz er
II 7 ἄωτον ὀρθόπολιν, obschon er es auch hier für
irt, stehen lassen und rechtfertigt dann mit diesem
πιν δίκαιον statt δικαίαν, 'weil Theron gemeint sei.'
wahrlich dubia dubiis solvere. O. V 1 wird ἄωτον

γλυκύν in ἄωτον γλυκύ geändert. O. IX 19 ὅθεν στεφάνων ἄω
κλυτὰν Λοκρῶν ἐπαείροντι ματέρ' ἀγλαόδενδρον. Hier wird ke
ἄωτα geschrieben, wogegen schon ἐπαείροντι einigermaszen hätte b
denklich machen sollen. P. IV 188 ist freilich mühelos ἐπεὶ κατέ
ναυτᾶν ἄωτον für ἄωτος geschrieben. Wenn es aber in der Note heis
'dasz Pindar so wenig als andere Dichter eine männliche Form ἄωτ
kenne, haben wir an anderen Orten erkannt und gezeigt', so ist
antworten: weder erkannt noch gezeigt, sondern vorläufig nur b
hauptet. Und was die anderen Dichter betrifft, so sagt Theokrit XI
27, wie wenn er auf diese Stelle Pindars sich bezöge, von den Arg
nauten θεῖος ἄωτος, was wie frühere Herausgeber so auch Meine
unberührt gelassen hat. P. X 53 war es auch nicht sauer ἄωτον ὕμνω
für ἄωτος zu setzen. Aber schwieriger ist schon die Stelle N. III
ἕπεται δὲ λόγῳ δίκας ἄωτος ἐσλὸς αἰνεῖν. Hier ändert er ἕπεται
λόγῳ δίκας ἄωθ' ὃς ἐσλὸς αἰνῇ mit der Uebersetzung: 'und die Kro
des Rechtes ziert ein Lied das edel lobet.' Hier hat er Recht, dasz
ἐσλός nicht für ἐσλούς will gelten lassen und den Acc. plur. auf ος b
P. überall bedenklich findet; aber mit ἄωτα hat er Unrecht; ἐσλός i
Nom. und die hergebrachte Lesart so zu erklären: 'es begleitet me
Wort die völlige Gerechtigkeit, die gut ist zum loben, d. h. eine gu
Stütze für eine lobende Rede.' N. VIII 9: es wollten dem Aeakos u
gerufen folgen ἡρώων ἄωτοι περιναιεταόντων. Hr. H. schreibt, wied
mit der Bemerkung, ἄωτος sei überall als falsch erkannt und ἐκ könn
nicht leicht entbehrt werden, ἡρώων ἄωτ' ἐκ περιναιεταόντων: ab
ἐκ ist so entbehrlich wie in πρῶτος ἁπάντων. I. IV 12 f. δύο δέ τ
ζωᾶς ἄωτον μοῦνα ποιμαίνοντι τὸν ἄλπνιστον εὐανθεῖ σὺν ὄλβῳ,
τις εὖ πάσχων λόγον ἐσλὸν ἀκούσῃ. Das zweite Scholion erklärt: δυ
δὲ μόνα τῆς ζωῆς κάλλιστα ἀπανθίσματα τυγχάνει, ἃ καὶ μόνα ποι
μαίνει τὸν οἰκτρὸν τῶν ἀνθρώπων βίον ἀνθηρᾷ σὺν εὐδαιμονίᾳ
Dieser Scholiast, schlieszt H. aus οἰκτρόν, habe nicht ἄλπνιστον gelese
sondern ἄλγιστον, welches 'allein dasjenige Wort in der griechische
Sprache sei, welches mit den überlieferten Zeichen und mit der Deu
tung οἰκτρόν übereinstimme.' In der letztern Beziehung läge doc
das homerische οἴκτιστος näher. Aber auch der zweite Scholiast ha
nicht ἄλγιστος gelesen, sondern, wie man aus dem ersten ersieh
ἀνέλπιστον, welches er selbst δυσέλπιστον, und natürlich der zweit
οἰκτρόν erklärt. Wenn nun der erste sagt: γράφουσι δὲ ἔνιοι τὸ
ἄλπνιστον, τουτέστι τὸν ἥδιστον καὶ προσηνέστατον· ταύτῃ δὲ τ
γραφῇ καὶ τὰ τῆς ἀντιστρόφου συνᾴδει, so war erstlich nicht z
schlieszen, wie Hr. H. gethan, ἄλπνιστον sei Conjectur; zweitens abe
wenn es Conjectur wäre, so wäre es eine solche, durch welche di
richtige Lesart, aus welcher sich in beiden Scholien alles erklär
wieder hergestellt würde. So morsch ist das Fundament, auf welche
er seine Aenderungen gründet: δύο δέ τοι ζωᾶς ἄωτα μοῦνα ποιμαί
νει βίον ἄλγιστον, εὐανθεῖ σὺν ὄλβῳ εἴ τις εὖ πάσχων λόγο
ἐσλὸν ἀκούσῃ. Nach ζωᾶς ist βίον unwahrscheinlich. Dann ist auc
einiger Widerspruch zwischen dem ἄλγιστος βίος und dem folgenden

r schmerzliches Leben hat, der kann nicht σὺν ὄλβῳ
dasz das Menschenleben im allgemeinen viel Jammer
ίλγιστος nicht passend gesagt. Endlich, wenn man
zum folgenden zieht, gibt es dort eine Ueberfülle. —
ergessen die Menschen ὅ τι μὴ σοφίας ἄωτον ἄκρον
αῖσιν ἐξίκηται ζυγέν. Hier bedurfte es keiner Aen-
ωτον zum Neutrum werde, sondern nur einer Umkeh-
ction, vermittelst deren Hr. H. ὅ τι zum Object von
Aber was ist denn gegen den natürlichen Gedanken
cht wird vergessen, was nicht ins Bereich der höch-
t, von hervorragenden Dichtern nicht bearbeitet ist?
n Schol. καὶ τύχῃ ὕμνου τινός. — Man wird also
ωτος auch hinfüro dem Pindar zu gönnen.
chen Vertilgungskrieg führt H. gegen ἐν mit dem Acc.,
und Schneidewin zu P. II 11. Hier heiszt es: ὅταν
ματα πεισιχάλινα καταζευγνύῃ σθένος ἵππιον, ὀρσο-
ν καλέων θεόν. Die Kriegserklärung beginnt mit den
εἰς gebraucht Pindar nicht', und alle betreffenden
dorben. Das kann doch nicht Ernst sein, denn gleich
er unangefochten drucken lassen ἐν πάντα δὲ νόμον
ῥ προφέρει, wo wir bei ihm ἐς πάντα oder ἐν παντὶ
t hätten. Uebrigens verdient sein Verfahren Vs. 11
er nach Vorgang des Schol. ἐγκαταζευγνύῃ ἅρματα
ach καταζευγνύῃ ein Komma setzt; wo dann σθένος
Wagen oder auch Pferde sind, sondern Poseidon, der
Kraft gibt. P. V 36 ἄμειψεν ἐν κοιλόπεδον νάπος
rch dasz er ἐν streicht und danach in allen Strophen
, also an sieben Stellen, freilich oft ohne Mühe ändert.
31 halten auch wir für nicht ganz lauter. In dem
Dithyrambos ἴδετ' ἐν χορόν, Ὀλύμπιοι soll nach Bd.
ἐν für ἐνίδετε gesagt sein. Wenn nur ἐνορᾶν so ein-
oder respicere hiesze! Bei so abgesagter Feindschaft
c. wäre natürlicher gewesen ἐς zu schreiben. — Nicht
der Praep. πεδά. P. V 44 wird μετὰ κάματον, VIII
οφὸς δοκεῖ πεδ' ἀφρόνων nicht passend geschrieben:
οκεῖ παραφρόνων. Aber warum nur vielen der Thoren
upt den Thoren? Bergks Vermutung εὐφρονᾶν ist ein
Wort. Wir verbinden πολλοῖς mit δοκεῖ und σοφός
ων: 'scheint vielen ein Weiser in Gesellschaft von
vissen aber jetzt nicht ob es eine Palinodie ist, wenn
die Stellen aus Eustathios Prooemium ohne Bemer-
wo dieser πεδά aus Pindar anführt. — Mit gleicher
er nicht glücklicher sehen wir ihn andere Worte be-
85 sagt Pindar: ich habe viele schnelle Pfeile im
α συνετοῖσιν· ἐς δὲ τοπὰν ἑρμηνέων χατίζει. Er-leug-
ἂν oder τὸ πάν die letzte Silbe kurz sein könne, so
αν, und verändert ἐς δὲ τοπάν in ἄσκοπα μέν, über-

sieht aber dasz damit die nothwendige Entgegensetzung gegen συ-
τοῖσι aufgehoben wird, da hier ἐς τοπάν ungefähr was εἰς τὸ πλῆθ
in vulgus, bedeutet. Den gleichen Krieg hatte er der Kürze der Sil
schon im Aeschylos gemacht, ohnè zu bedenken dasz ἅπαν bei Hom
als Pyrrichius feststeht und eben so πρόπαν. Bei Pindar P. II 49
ἅπαν ebenfalls kurz, aber diese Stelle ändert er gegen das dort über
durchgeführte Metrum und macht aus seiner willkürlichen Aenderu
den Schlusz, folglich sei es auch O. II 85 nicht zu dulden. — Ga
gleich verfährt er mit σύγγονος, wo es 'stammverwandt' heiszt;
bedeute nur 'verschwistert' oder 'Bruder', und so setzt er dafür über
συγγενής ein, z. B. P. VIII 60 μαντευμάτων τ' ἐφάψατο συγγενέσ
τέχναις. P. IX 108 schreibt er kurzweg συγγενεῖς, O. XII 14 συγγε
überall mit Verdrängung von σύγγονος, obschon der Scholiast zu
VIII 60, auf den er sich stützt, ihn hätte abmahnen sollen. Denn we
derselbe συγγενέσσι las, so bedurfte es keiner Note, wol aber συγγ
νοισι in diesem Sinne, welches er darum mit συγγενηθεῖσιν αὐτῷ u
mit ausdrücklicher Anerkennung ἐπεὶ ἐκ προγόνων ἦν μάντις, ὁ
τοῦτο εἶπε συγγόνοισι erklärt. An sich ist ja auch diese Bedeutu
von σύγγονος nicht unnatürlich, wenn schon der Sprachgebrauch f
die andere überwiegt. Dagegen, glauben wir, hat H. auf dieser Ja
einen guten Fang gethan, dasz er N. XI 12 Ἀρτεμίαν τε ξύγγονον na
Anleitung des hierin ganz unbeachtet gebliebenen Schol. als Pers
nennamen schreibt, welcher in den Zusammenhang besser passt a
ἀρτεμίαν oder das an sich zweifelhafte ἀτρεμίαν. — Gegen seine l
genheit für πόρος, Lauf von Flüssen und Strömung vom Meere, ῥό
zu setzen, wozu er wie einst bei Aeschylos so auch bei Pindar O
92, I. VII 15 (βίου πόρον) Lust zeigt, haben wir uns schon in der A
zeige seiner Ausgabe des Prometheus Z. f. d. AW. 1853 Nr. 43 au
gesprochen.

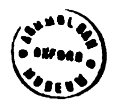
Auch sonst begegnet man vielen Eigenheiten. O. IX 14 woll
wir glauben, dasz in οὔτοι χαμαιπετέων λόγων ἐφάψεαι, ἀνδρὸς ἀμ
παλαίσμασιν φόρμιγγ' ἐλελίζων κλεινᾶς ἐξ Ὀπόεντος, αἰνήσαις ἕ
υἱόν, ἂν Θέμις . . . λέλογχεν, mit Bippart und H. αἰνήσαις als Pa
zu nehmen und so wie hier geschehen zu interpungieren sei, währe
der Grund, welchen Boeckh für den Optativ anführt, weil in den oly
pischen Oden die Participialform auf αις in den Hss. nicht vorkomm
auch uns ungenügend scheint. Allein seltsamerweise will nun Hr.
nicht gelten lassen, dasz ἕ auf Opus und υἱόν auf Epharmostos ge
sondern es sei 'den Epharmostos und seinen Sohn', denn nirgen
werde der Bürger einer Stadt deren Sohn genannt. Wenn aber Vs.
Opus Λοκρῶν μάτηρ heiszt und dort zugegeben werden musz, da
es τέκνα und παῖδες eines Landes geben könne, so ist nicht abzuseh
warum es nicht einen υἱός desselben soll geben können. Und wo
denn in der ganzen Ode von einem Sohne des Epharmostos die Red
In der Uebersetzung musz dann Busze für diesen Eigensinn bezal
werden, da ἂν Vs. 15, welches sich auf ἕ, d. i. auf Opus bezieht, n
den übersetzt wird, um es doch auf Epharmostos zu zwingen.

lerophontes erlegte mit Pfeilen die Amazonen auf dem
αἰθέρος ψυχρᾶς ἀπὸ κόλπων ἐρήμου. Allgemein ist
aufgefallen, da einerseits κόλπων eines nöthigen Bei-
t, anderseits Pindar O. I 6 sagt ἐρήμας δι' αἰθέρος.
lermann, dem Bergk und Schneidewin gefolgt sind, ἐρή-
H. schweigt darüber und macht dafür die Bemerkung,
n Luftschichten kälter seien. — Bekanntlich sollen die
Aegimios Söhnen Pamphylos und Dymas und von dem
kles, Hyllos, abstammen. Nun heiszt es P. I 63 ἐθέ-
ύλου καὶ μὰν Ἡρακλειδᾶν ἔκγονοι, die im Thal von
, immerdar verbleiben in den dorischen Satzungen des
ist alles schnurgerecht. Die dorischen Satzungen werden
bezeichnet, darum verharren darin des Aegimios Nach-
wahrlich auch, obschon sie nicht Aegimiden sind,
Herakliden. Ganz am Platze sind somit die Partikeln
o, *et sane*, die H. hier für unstatthaft erklärt mit der
ber καὶ μάν hat keiner der neueren Prüfer [d. i. Kri-
gesagt.' Dann deutet er aus den Scholien, was sonst
ndem einfallen würde, heraus, diese müsten gelesen
Ἡρακλείας, und setzt in den Text κάλκᾶς Ἡρακλείας
Ἡρακληείη ist zwar wolbekannt, aber berechtigt nicht
ner ἀλκὴ Ἡρ. — P. II 18: 'dich, Hieron, Ζεφυρία πρὸ
παρθένος ἀπύει, weil sie durch dich aus Kriegsgefah-
in Sicherheit fühlt.' Der Scholiast versteht richtig
ὶν οἴκων, das beste Zeichen der sich sicher fühlenden,
vor ihre Häuser hinaustreten durften. Aber das ist
ig: 'man musz annehmen, dasz die Lokrer Frauenchöre
em Hieron vor seinem Palaste den Dank abzustatten
g von Hymnen.' Das wäre wol wider die griechische
glaublich; dagegen poetisch genug und ehrenvoll für
lie Jungfrauenchöre ihn daheim vor ihren Häusern und
tlich an öffentlichen Dankfesten priesen. — P. IV 86
γνώσκον· ὀπιζομένων δ' ἔμπας τις εἶπεν καὶ τόδε. Es
ngling Iason die Rede, dessen Gestalt auf dem Markte
sehen erregt. Hr. H. erklärt ἔμπας für unnütz: 'denn
dasz man ihn nicht kannte, rieth man auf dies und
gerade darum.' Er schreibt ὀπιζομένων δ' εἶδός τις
, letzteres mit Heyne. Allein zu ὀπίζεσθαι denkt jeder
ας ist richtig: 'obschon sie ihn nicht kannten, flöszte
eine Erscheinung hohe Verehrung ein und sie sagten
s, unter anderem auch folgendes.' Die Form ἔμπας
rhaupt bei P. gänzlich und setzt weiter unten Vs. 237
in den Text ἐνστὰς ἄχει. Man wird es aber so lange
als man bei Homer ἔμπης liest.

ahllosen Willkürlichkeiten und Machtsprüchen soll nun
swahl folgen. O. III a. E.: das weitere ist Weisen und
glich; οὔ μιν διώξω· κεινὸς (nicht κεῖνος, wie Hr. H.

als Vulg. angibt) εἴην. Nun soll κενός für eitel, nichtig, μάταιος, ni
vorkommen, ἄν unentbehrlich sein bei εἴην, und so ändert er οὔ
διώξω, κεῖσ᾽ ὅς εἴη, wer dorthin gienge. Aber εἴη für ἴοι sol
niemand mehr conjicieren, der Fäsis Noten zum Homer gelesen h
Uebrigens vgl. Krüger gr. Sprachl. II § 54, 3, 9. So schreibt er au
O. X a. E.: οὔτ᾽ ἐρίβρομοι λέοντες διαλλάξαιντ᾽ ἂν ἦθος für δια
λάξαιντο. Die Aenderung ist leicht, so leicht dasz sie schon unzä
lichen wird in den Sinn gekommen sein. Aber gerade dadurch wi
die Ueberlieferung befestigt und die Aenderung verdächtig. A
gleichem Grunde hätte er O. VI 15 ἑπτὰ δ᾽ ἔπειτα πυρᾶν νεκρ
τελεσθέντων nicht mit so groszer Zuversicht und mit Tadel geg
die Vorgänger glauben sollen, die Sache sei abgemacht, wenn er n
schriebe τελεσθεισᾶν. So leicht geht es nicht ab. Furtwaengler h
in diesen Jahrb. 1856 S. 786 gar nicht übel vorgeschlagen πελασθε
των. Ref. will auch seine Conjectur nicht zurückhalten: ἁμασθέντα
wie auch ein Schol. erklärt: ὅτε συνηθροίσθησαν. — O. VI 24: a
Phintis, schirre mir die Mäuler, damit wir schnell fahren ἵκωμαί
πρὸς ἀνδρῶν καὶ γένος. Dafür heiszt es jetzt bei H. ἵκωμαί τ᾽ ἔθν
ἀνδρῶν καὶ γένος. Vom ἔθνος handelt jedoch der Mythus nicht, so
dern vom γένος (s. Vs. 71), das hier hervortreten soll, darum die u
gewöhnliche Stellung von καί, woran H. so groszen Anstosz nimm
— O. VIII 75 ἀλλ᾽ ἐμὲ χρὴ ... φράσαι χειρῶν ἄωτον Βλεψιάδα
ἐπίνικον. H. setzt dafür ἐπὶ νίκᾳ. Von Schäfer zu Greg. C
S. 539 ist die Form ἐπίνικος festgestellt, aber H. läszt sie kurzw
'auf sich beruhen'. — O. IX 95 τὰ δὲ Παρρασίῳ στρατῷ θαυμαστ
ἐὼν φάνη. H.s Aenderung ἃ δὲ ist reine Willkür. Er sagt: 'd
Dichter führt einen Satz nach dem andern mit Relativen ein.' Keine
wegs. ὅσσα Vs. 93 ist Ausruf, wie schon seine Stellung zeigt, und
καὶ ψυχρᾶν ὁπότε Vs. 97 musz man nur wieder θαυμαστὸς ἐφάνη e
gänzen. — O. XII 18: Ergoteles, da du dich bekränzt hast in Olym
καὶ δὶς ἐκ Πυθῶνος Ἰσθμοῖ τε. Hier schreibt H. ἐν Πυθῶνι, an si
unverwerflich; dann aber ist er genöthigt hinter Πυθῶνος ein τ᾽ ei
zufügen. Was ist nun mit diesem pruritus novandi besser geword
als die Vulg., in der die Structur variiert wird? — O. XIII 18 τ
Διωνύσου πόθεν ἐξέφανεν σὺν βοηλάτᾳ χάριτες διθυράμβῳ; Für τ
schreibt H. καί, welches an nichts anknüpft und in der Luft schwe
ταί dagegen leitet die χάριτες eben als bekannte und beliebte bede
sam ein. Dann übersetzt er: 'samt dem rinderfahrenden Spiel Dith
rambos', denn analog dem ἱππήλατος heisze βοήλατος 'von Rindern g
zogen'. Allein es handelt sich ja nicht um βοήλατος, sondern um βο
λάτης, das nirgends passiv ist und 'Rinder als Preis gewinnend' b
deutet. Bd. IV S. 205 anerkennt er selbst, βοηλάτης sei O. XIII 'stier
treibend' und beruft sich dabei auf seine irrige Note, verbessert
aber nicht. Wilde Willkür treibt er bei Vs. 24 ὕπατ᾽ εὐρὺ ἀνάσσ
Ὀλυμπίας, ἀφθόνητος ἔπεσσιν γένοιο χρόνον ἅπαντα, Ζεῦ πάτ
Dafür schreibt er: σὺ κατ᾽ εὐρὺν ἀνάσσων Ὄλυμπον, ὡς ἀφθόνητ
ὀπίσσω κτἑ. Und aus welchen Gründen? ἀνάσσω habe kein Digamm

(nach εὐρύ!) zu beseitigen. Dann kann er nicht be-
Olympias Weitherscher sei. 'Denn wenn er in Olym-
rscht er nicht eben weit, und wenn er weit herscht,
eben in Olympia.' Als ob der Herscher von Olym-
gleich könnte weithin herschen! Das heiszt Logik!
von ἔπεσσιν verweisen wir auf die einfache Erklä-
wird denn auch noch etwa ein ἐμοῖσι im Text ver-
H., obgleich er ὀπίσσω im Text schreibt, übersetzt
chts daneben: 'bleib meinen Liedern gewogen.' —
ir behandelt er P. II 31: dem Ixion brachten zwei Ver-
ν ἥρως ὅτι ἐμφύλιον —, ὅτι τε. Er verwandelt τὸ
ἥρως ohne ein Epitheton sei nichts, und dasz hier
spreche, will er nicht. Keine dieser Behauptungen
egung. — P. III 44: als Koronis auf dem Scheiter-
verden sollte, wollte Apollon ihr Kind, den Askle-
ένα δ' αὐτῷ διέφανε πυρά. Der etwas kühne Aus-
von einander', etwa für διέστη, also intransitiv, ist
und so setzt er ein matteres und ganz unbewiesenes
— P. IV 4 χρυσέων Διὸς αἰητῶν πάρεδρος. An der
nt, herscht durch das ganze Gedicht in 13 Strophen
der Spondeus. Hier allein der Trochaeus, wenn man
der zurückführt, während die neueren Hgg. mit der
ben. 'Es ist gar nicht nöthig des Metrums wegen
en' sagt er; und so verletzt er mit seinen in den
Conjecturen die strenge metrische Responsion
sehr vielen Gedichten. Statt vieler nur éin Beispiel.
Θεαῖος εὐφόρων λάθαν πόνων. Hier hat er zwar
rstosz Θεαῖος, wofür ein Bacchius verlangt wird,
tur hineingebracht, sondern nur stehen lassen. Denn
Hermann sinngemäsz δυσφόρων empfohlen, und H.
52 Bd. I S. 203 beigepflichtet, es aber N. X 24, wie
vergessen. — P. V 108 ἀκούοντί τοι χθονίᾳ φρενὶ
ε κοινὰν χάριν ἔνδικόν τ' Ἀρκεσίλᾳ. Die alten von
Markte von Kyrene begrabenen Könige hören das
und ihre mit ihrem Spröszling (υἱῷ), dem Arkesilas,
sfreude. Aber H. will ähnlich wie O. IX 14 bei
ier υἱός als Sohn und Thronfolger des Arkesilas an-
also dem Sohn und dem Vater gemeinsam, obwol
ends eine Andeutung vorkommt, und zu dieser Selt-
dann noch also: ἀκούει (nemlich Βάττος, aber die
en gleich als natürliches Subject zu ἀκούοντι) κλέος
ολβον. Warum er σφόν, das doch beim Epiker sich
en will, ist nicht abzusehen. Gerade so mutwillig
en das analoge ὑμαί P. VII 17 und VIII 66, wo der
klich ὑμαῖς in der Anrede der Latoiden anerkennt.
H. ἀμός überall bei Pindar stehen? — P. IX 22:
e als Jägerin und Hirtin erlegte viele wilde Thiere,



ἢ πολλάν τε καὶ ἀσύχιον βουσὶν εἰράναν παρέχοισα πατρῴαις. H. fi
det ἢ sehr unpassend und thäte es gern weg, wenn er etwas besser
dafür wüste. Warum denn? ἢ bereitet gerade wegen des ruhmreich
Erfolges ihrer Anstrengungen den Effect vor. — P. XI 13: das Kamp
spiel in Kirra, ἐν τῷ Θρασυδαῖος ἔμνασεν ἑστίαν τρίτον ἐπὶ στέφ
νον πατρῷαν βαλών, ἐν ἀφνεαῖς ἀρούραισι Πυλάδα νικῶν ξέν
Λάκωνος Ὀρέστα. Hier schreibt er ἄμνασεν und νικᾶν, setzt e
Komma nach ἑστίαν und erklärt: 'er erinnert uns durch seinen Sie
mit welchem sein väterliches Haus den dritten Kranz empfieng,
die ehemaligen Siege des Orestes zu der Zeit da er sich bei seine
Freunde Pylades in Phokis aufhielt.' Wesentlich nach Kaysers Vo
gang, der sich auf das eine Scholion stützt. Seine gegentheilige M
nung hat Ref. comm. I 19 ausgesprochen und die Construction ἔμνασ
τι, *in memoriam revocavit aliquid*, nachgewiesen. H. nimmt an νικ
für νικήσας unbegreiflicherweise Anstosz und behauptet, wenn nic
Siege des Orestes gemeint seien, so sei seine Geschichte mit d
Haaren herbeigezogen. Keineswegs, sondern die Erwähnung der L
calität führte auf seinen Namen, womit Pindar nach seiner Weise d
Uebergang findet zur Erzählung von Agamemnon usw. Und woh
wüste man etwas von Kampfspielsiegen des Orestes? Das Wage
rennen in Soph. El. wird man doch nicht dafür anführen wollen? Eb
Vs. 30 ὁ δὲ χαμηλὰ πνέων ἄφαντον βρέμει. Nicht ungegründet i
hier seine Kritik gegen βρέμει, denn hier taugt 'tosen' nicht, u
βρέμει ist nicht 'summen'; aber seine Emendation βρύει 'sproszt' i
höchst unpassend. Vs. 36 ἀλλὰ χρόνῳ σὺν Ἄρει schreibt Bergk ric
tig und ändert durch das ganze Gedicht herab consequent die metris
verpflasterten Stellen. Auch H. schreibt χρόνῳ für χρονίῳ, will ab
nicht zugeben dasz σύν mit Ἄρει verbunden werde, sondern als Pos
position mit χρόνῳ. Bedarf denn χρόνῳ der Praep.? und ist es unb
greiflich, wenn es heiszt dasz Orestes sein Rachewerk mit Hülfe d
Ares ausführte? Vs. 42: Muse, wenn du versprochen hast dei
Stimme zu leihen, ἄλλοτ' ἄλλᾳ ταρασσέμεν. H.: 'aus ἄλλα hat Boec
ἄλλᾳ gemacht, welches wiederum ziemlich so viel als ἄλλοτε se
würde', eine unbegreifliche Behauptung. Er selbst schreibt ἄλλα
gerade unpassend 'einen andern Ton'. Das Object zu ταρασσέμεν i
φωνάν und der Sinn: bald dahin bald dorthin, bald dem Vater ba
dem Sohne. — N. VIII 24: es ist von Aias die Rede; dann aber fol
ein allgemeiner Satz: ἢ τιν' ἄγλωσσον μέν, ἦτορ δ' ἄλκιμον, λάθ
κατέχει ἐν λυγρῷ νείκει. H. schreibt ἢ τόν und sagt: 'diese Besserun
wird keiner Rechtfertigung bedürfen.' Sie ist vielmehr eine Ve
schlechterung, denn die directe Hinweisung auf Aias wäre mind
fein als indirect durch die Sentenz; auch der Scholiast las τιν'. D
gegen erklärt er wesentlich nach dem Schol. die λάθα gut, da d
nicht von allen erkannte Sinn ist: 'im Zank vergiszt er Sachen un
Worte.' Die I. VI ist bekanntlich nach der für die Thebaner unglück
lichen Schlacht bei den Oenophyten gedichtet, wo sie, von den Spa
tanern im Stiche gelassen, allein gegen die Athener kämpften. Nu

starch an, dasz Vs. 16 und 17 auf die Undankbarkeit
Bezug haben. H. will das nicht zugeben. Aber warum
Verdienstes, das sich die thebanischen Aegiden um die
r spartanischen Macht einst erwarben, so umständlich
arum wird dieses ἀλλὰ παλαιὰ γὰρ εὕδει χάρις so nach-
nde gestellt? Offenbar damit für die συνετοί die von
eziehung hervorspiele. Vs. 37 sagt der Dichter: ἔτλαν
ατόν. 'Es ist klar' sagt H. 'dasz Pindar dies nicht von
n kann, als wenn er allein oder ganz besonders sich
und seinem hartnäckigen Vorurteile gemäsz soll dieses
r, sondern der Chor sprechen. Aber warum soll ἔτλαν
ichter gehen, der ob dem Unglück Schmerz empfand
uch für andere ausdrückt, während auszer der Theil-
ksale der Vaterstadt nach besondere Motive, Freund-
wandtschaft mit dem Hause der beiden Strepsiades,
onnten? — Wahrlich, Hr. H. verbaut sich und seinen
nnöthig den Weg.
roszen Masse von Willkürlichkeiten, Vorurteilen, Flüch-
welche Pindar oft verunstaltet wird, haben wir in dem
ur einen kleinen Theil als Probe und ohne besondere
heilt. So unangenehm das Geschäft gegenüber der Ar-
rten, in vielem bewanderten und begabten Mannes war,
ndig war es, da er seine Irthümer gemeiniglich im Tone
Gewisheit und Zuversicht vorträgt. Einen komischen
dabei sein vorzeitiges frohlocken und sein unbegrün-
el über Meinungen der Vorgänger; einen ungleich unan-
er machen in diesem Commentar Seitenhiebe auf ver-
wie Boeckh, Dissen u. a., z. B. Bd. II S. 268, Bd. III
erliche Aeuszerungen wie Bd. III S. 291.
r wollen jetzt auch in aller Kürze eine Reihe solcher
szeichnen, die entweder der Beachtung sehr werth sind
Hr. H. nach unserer Meinung das richtige getroffen hat.
Stelle die an wunderlicher Geschraubtheit des Aus-
ändert er so: δὴ τότ' ἐς γαῖαν βορείαν θυμὸς ὦρμα,
α κτἑ. für das schwierige πορεύειν und für ὥρμαιν'.
er das Punctum hinter ἀρετᾶν und für Ψαύμιος γὰρ
eibt er Ψαύμιος τε νίκας ὀχέων, wodurch zugleich
ων, welches Boeckh ausgestoszen hatte, wieder sein
O. X 4 schreibt er richtig εἰ δὲ σὺν πόνῳ τις εὖ
ράσσοι. Denn εἰ mit Opt. kann hier, wo im Nachsatz
eht, nicht heiszen 'so oft', auch nicht: 'wenn einer es
hrte', was die Möglichkeit als zu selten erscheinen
15: für das unhaltbare ἐπάκοοι νῦν schlug Bergk
υν, Ref. in diesen Jahrb. 1855 S. 280 ἀκηκόοιτέ μευ,
οιτέ μευ. Dagegen verdient es schwerlich Beifall, wenn
eibt οὕνεκ' Ὀλυμπιόνικος, ὦ Μινυεία, σεῦ θ' ἕκατι für
ἕκατι. Hier schilt er arg auf die Pflasterer, welche

nach σεῦ ein γ' eingeschoben hätten. Allerdings brauchen wir es nic
so wenig als sein Pflaster ϑ', da ἕκατι digammiert ist, vgl. Ahre
dial. Dor. S. 41. σεῦ ϑ' ἕκατι wäre mit ὦ Μινυεία eine gar armseli
Anrede an das Land. Dagegen heiszt es nach der Vulg. passend: 'dur
deine Huld, Thalia, ist das Land siegreich'; vgl. nur Vs. 6. — P. I
νεῦσον, Κρονίων, ἅμερον ὄφρα κατ' οἶκον ὁ Φοίνιξ ... ἔχῃ, ist se
ἅμερος nach Analogie von ἕχ' ἥσυχος nicht übel. — P. II 80: d
Boeckhsche Lesart ἀβάπτιστός εἰμι, φελλὸς ὢς ὑπὲρ ἕρκος, ἅλμας i
nicht ohne Anstosz; nicht übel dagegen H.s φελλὸς ὢς ὑπὸ ἕρκος ἅ
μας. Jedoch verstehen wir ἕρκος nicht wie er von dem fangende
fesselnden: 'wen das Meer einmal hat, den gibt es nicht mehr los
sondern vom Heimwesen, Gebiet, *dicio*, hier von der Oberfläche, w
der Scholiast es erklärt. Allerdings ὑπέρ mit Acc. 'über etwas hi
geht hier nicht. — Dagegen Vs. 82 ὅμως μὲν σαίνων ποτὶ πάντ
ἀγὰν πάγχυ διαπλέκει ändert er überkühn und unnöthig in ὅμως μ
σαίνων ποτὶ πάντας αἰῶ πάντα διαπλέκει, 'spinnt sein Leben in Ränk
hin.' Ref. hatte comm. I 7 erklärt: 'blande accedens ad omnes ins
dias omnino struit', und hält dies noch jetzt fest gegen T. Mommse
Kritik, der ἀγὴν διαπλέκειν metaphorisch wegen σαίνων vom Hun
verstanden wissen wollte. Aber wo wäre ἀγή der Schwanz und w
wäre vom Hunde ἀγὴν διαπλέκειν? ἀγή ist Windung, Rank, wie d
Windungen des ὄφις bei Aratos Phaen. 688. Auch der Zusammenha
spricht dafür: gutes unter guten vermag er nicht; dennoch aber flic
er mit schmeicheln durchaus Ränke und Intriguen durch und durc
Kaysers ἄταν gibt auch einen guten Sinn; doch ist die Aenderung ein
so bekannten Wortes in das seltene ἀγάν nicht wahrscheinlich. -
P. IV 57 gefällt uns H.s ταί ῥα für ἦ ῥα, wofür Boeckh αἵ ῥα vo
schlug. P. IV 65 ist ἔπεσσι τούτοις statt παισὶ τούτοις gewis beacl
tenswerth. Vs. 98 bietet er σκοτίας für das fatale πολιᾶς ἐξανῆκ
γαστρός. Vs. 151 ist eine palmaria κοὖ με δονεῖ τεὸν οἶκον ταῦ
πορσαίνοντ' ἄγαν statt πονεῖ und πορσύνοντ'. Vs. 240 mit Pau
ἔριπτον von der φυλλοβολία statt ἔρεπτον. Für ϑεοῦ· τό σφ' ἔχ
schlug Ref. comm. I 13 vor ϑεοῦ· τῷ σφ' ἔχει, später ϑεοῦ δέ σ
ἔχει, H. ϑεοῦ τέ σφ' ἔχει. Vs. 80 H. gewis richtig: δέκονται ϑυσία
σιν ἄνδρας οἰχνέοντάς σφι δωροφόρους statt der Nominative u
σφε. Vs. 110 ergänzte man den fehlenden Amphibrachys nach τὸ λ
πόν mit ὄπισϑε oder ἔπειτα. Ref. versuchte ἅπασι, H. ὁμοῖα, und V
112 τυχεῖν statt ἔχειν. — P. VIII 89 schreibt man gewöhnlich ὁ δὲ κ
λόν τι νέον λαχὼν ἁβρότατος ἔπι, μεγάλας κτἑ. H. leugnet mit Bec
dasz ἁβρότης Jugend sei, streicht auch das Komma nach ἔπι, welch
er ἐπί schreibt, und übersetzt sehr flüssig: 'wer etwas hohes gewann
wird im üppigen Schwelgerglück | beschwingt von Hoffnung, u
schwebt | empor mit hochstrebendem Mut.' — P. IX 82 für σάματ
πατροπάτωρ schreibt er nach dem Schol. sehr gut σάματι πάρ, πρ
πάτωρ, und Vs. 99 παρϑενικαὶ πόσιν, αἳ δ' υἱὸν εὔχοντ' für das u
natürliche ἤ. P. XI 38 ἤ ῥ' für ἦ ῥ' schreibt Ref. auch, aber nic
mit H. als Frage. Nicht übel ist Vs. 48 Ὀλυμπίαν ἀγώνων πολυφάτω

κτῖνα σὺν ἵπποις, für das seltsame θοάν. Vs. 54 gefällt
οἱ δ' ἀμύνοντ', εἰ | τιμαῖς τις ἄκρον für das uner-
ονται | ἄτᾳ. εἴ τις ἄκρον, aber seine weiteren Aen-
inen unnöthig. Von den vielen Vorschlägen zu P. XII
H.s εἰναλίᾳ τε Σερίφῳ λάϊνον ἄγε μόρον am besten.
65 sein νόῳ στείχονθ' ὁδὸν ἐχθροτάταν, und N. V 11
τες τ' αἰθέρι χεῖρας, denn das ausbreiten der Hände ist
sser parallel als das beten. N. VII 3 ἄνευ σέθεν οὐ
αιναν δρακέντες εὐφρόναν τεὰν ἀδελφεὰν ἐλάχομεν
βαν. Zwar 'nicht Tag nicht Nacht sehen' kann wol
t leben', was H. unnöthigerweise leugnet, aber seine
φάος ἐκ μελαίνας δρακέντες εὐφρόνας ist doch noth-
οὐ auch zu ἐλάχομεν bezogen werden musz. Steht οὐ
ezieht man es nothwendig auf φάος und εὐφρόναν δρα-
ὶ γὰρ ἦν ἐ τὰν ἀλάθειαν ἰδέμεν scheint H.s ἐτεάν rich-
Stelle Vs. 70 nicht lauter ist, darin hat er Recht. Seine
niös, aber unsicher. In der Hauptsache richtig scheint
ndlung der Verse 75—78, welche wir wegen der Länge
chreiben. Endlich Vs. 96 billigen wir sein δύναται und
οι. N. IX 15 bringt er aus dem einen Schol. μάχαν für
Text. Vs. 17 Δαναῶν ἔσσαν μέγιστοι· δὴ τόθεν καὶ
er mit Bergk μέγιστοι λαγέται oder mit H. die Inter-
ch nach δὴ τόθεν gesetzt. In der vielversuchten Stelle
ἔστι πόρσω θνατὸν ἔτι σκοπιᾶς ἄλλας ἐφάψασθαι πο-
r οὐκ ἄνδρ' ἔστι πόρσω. Warum nicht ἄνδρ' οὐκ ἔστι?
en Vers N. X 84 emendiert er unseres erachtens nach
Schol. am annehmlichsten also: αὐτὸς Οὔλυμπον συν-
θέλεις σύν τ' Ἀθαναίᾳ κελαινεγχεῖ τ' Ἄρει. — I. I 4
ἔχυμαι: H. schlägt vor τέταμαι, wofür er auszer Vs. 49
hren können P. XI 54 ξυναῖσι δ' ἀμφ' ἀρεταῖς τέταμαι.
aber eher ἐφ' ᾇ τέταμαι. Indessen zu Gunsten von
e im Lex. u. χέω a. E. — I. III 31: an männlicher Tu-
er die Säulen des Herakles, καὶ μηκέτι μακροτέραν
ν. Für καὶ hatte Ref. auch schon conjiciert ὧν wie H.
nun aber auch noch μακρότερ' ἦν schreibt, so ist das
er Dichter das Adverbium braucht oder das Adjectivum,
auf eins hinaus; im Gegentheil könnte man jenes auch
'weiter drauszen suche nicht mehr Tugend.' Dann ist
sz er den Inf. nicht als Imp. will gelten lassen, den er
en lassen müssen in dem Fragment Bd. IV S. 177, bei
. — I. III 45 schreibt er mit dem Schol. ungezwungener
δᾶν. I. IV 21 für υἱοῖς Kayser οἴκῳ, H. υἱῷ; das eine
e ist nöthig. Vs. 37 Ἡρακλῆϊ πρότερον: H. Ἡρακλεῖ τε
urch die zwei Expeditionen gegen Troja deutlicher aus-
lten werden. Uebrigens conjicierte so schon Bergk.
καὶ Πυθέαν ἐν γυιοδάμαις Φυλακίδᾳ πλαγᾶν δρόμον
χερσὶ δεξιόν, νόῳ ἀντίπαλον. Diese ehemalige Inter-

punction hat H. mit Recht wieder hergestellt. Statt πλαγῶν setzt e πλαγαῖς, damit γυιοδάμαις sein Substantiv bekomme; denn wenn auc H. zu weit geht, wenn er sagt, γ. könne nicht substantivisch gebrauch werden, so ist doch gewis nicht zu glauben, dasz Pankratiasten ohn weiteres 'Gliederbändiger' heiszen. Die Aenderung scheint gegründet aber im Schol. finden wir dafür keine Stütze, wie er glaubt. I. V 1 ἐσχατιὰς ἤδη πρὸς ὄλβου βάλλετ' ἄγκυραν. ἐσχατιαῖς, wie H. emen diert, hätte man nach Morell schon längst schreiben sollen. I. VI 2 ἀστῶν γενεᾷ μέγιστον κλέος αὔξων. Die wechselseitige Versetzun von ἀστῶν und αὔξων hat viel für sich. Auch I. VII 18 ist H.s Schreib weise Ζηνί τ' ἔαδον nicht übel.

Wir übergehen die Erklärungen, unter denen wir manche billi genswerthe mit Dank annehmen, aber auch sehr oft im Falle wären z widersprechen, und bringen noch einige Bemerkungen über die Frag mente im 4n Bande an, wo H. die zweite ungemein sorgfältige Bear beitung Bergks benutzt hat. Aus Versehen wird wol S. 149 ein Frag ment aus einem 'aeginischen' (sic!) Siegeslied als mutmaszlich z dem auf den makedonischen Alexandros (S. 148) gehörig bezeich net. S. 158 in Fr. 176 hat H. Unrecht, dasz er nicht Bergks Emendatio εἶα τειχίζωμεν aufgenommen hat; denn schon der Conj. spricht gege οἷα. In diesem Fr. vermutet H. mit Recht, es sei nach θεῶν ein Lücke. Vielleicht ist zu lesen θεῶν ἐν οὔδει καὶ κατ' ἀνθρώπω ἀγυιάς, auf dem Boden der Göttertempel. Warum S. 163 Fr. 66 B κατὰ πανομένοισιν getrennt schreiben? S. 167 a. E. wird Apollo 'der Lustgott' genannt! S. 179 Fr. 84 B. ist Vs. 2 μάκιστα μέτρ' ὀμμά των sehr annehmlich, aber warum gleich darauf Bergks ποταινάν ver schmähen? S. 195 schreibt H. für ἀνακαλεῖ recht gut ἀνακλαίει. S 196 ff. folgt eine lesenswerthe Abhandlung über den Dithyrambos Sehr gefällig ist S. 237 Fr. 131 B. ἄδακρυς δὲ πενθέων. — Eine ziem liche Anzahl Druck- und Schreibfehler wollen wir nicht namhaft machen

Noch bleibt ein Wort zu sagen über die Uebersetzung. Den Pin dar 1) in den Versmaszen des Originals, 2) treu, 3) gehörig deutsc und 4) mit poetischem Ausdrucke zu übertragen, bleibt eine der aller schwierigsten Aufgaben, wie schon Schneidewin Philol. II 734 ge urteilt hat. Fehlt eines jener vier Praedicate, so ist die Uebersetzun verfehlt. Fragen wir für wen übersetzt werde, so werden es zunäch solche sein welche das Original nicht verstehen, also solche die weni oder gar kein Griechisch können. Ohne Studium der Originale wir aber schwerlich jemand mit dem Formenreichthum der griechische Lyrik ganz vertraut werden oder diese Formen sicher ins Gehör au nehmen. Wer sie aber nicht so inne hat, für den sind Pindars Metr eher ein Hemmnis als ein Genusz, und ihm ist eine gute prosaisch Uebersetzung erwünschter. Die in der Sprache und Metrik der Grie chen gehörig gebildeten Leser werden das Original einer unvollkom menen und oft dunkeln oder schwerfälligen Uebersetzung weit vor ziehen, jedoch allerdings Genusz an einer finden, die den obigen vie Cardinaltugenden entspricht und dadurch selbst ein Kunstwerk ist. Ei

ar haben wir nun noch nicht, aber es ist löblich dar-
Billig aber ist in einem so schweren Unternehmen
uch Hr. H. anspricht. Seine Uebersetzung haben wir
flüssig, bisweilen sogar schön gefunden; aber auch an
tsamkeiten, die einem den Genusz verleiden, fehlt es
n fordert dasz wir uns für die letztere Behauptung
eise beschränken, wozu wir die ersten besten herneh-
'verherlicht mein Lied den Stolz zeitlaufender
ας ἀγερώχου). Wer kann das verstehen? N. VII 15
n Andenken zu Ehren' (μναμοσύνας ἕκατι λιπαράμπυ-
153 'gilt's dem Bunde der Lilienarm Harmonia?' (λευ-
lich S. 159 'schönfahrige Goldengewand - Theben'
χίτων). Sind das nicht ärgere Geschmacklosigkeiten
elche Hr. H. in der anspruchsvollen Vorrede zu Bd. III
rsetzern Voss, Ast, Thiersch vorwirft, welche machten
en Dichter 'aus der Hand warf' und 'dieselben links
- O. IX 98 'auch die Gruft Iolahens und das seeisch'
' So auch einmal der See 'Kopahis' und 'Zeusens'.
ιηλὰ πνέων ἄφαντον βρύει (statt βρέμει) 'wer an dem
, der frecht unbemerkt.' Wahrlich nicht geeignet
tzung den Dichter lieben und hochachten zu lernen!
Versuch ins Mittelhochdeutsche 'die Homeringer'.
ieger 'geblümt' (θάλησε). N. VII 59 'das Best-Schöne'
41 wird die Tugend durch Dichter 'aufgethürmt'. O. VI
Takt ihm wandle der seelige Fusz' (δαιμόνιον πόδα).
θρασυμάχανος 'muthesverwogen'. Zweimal läszt H.
n. O. VI 56 'woher ihn die Mutter auch für alle Zeit
I. V 49 'und der Gott tauft ... den gewaltigen Ajas
r Sinn entweder unverständlich oder ganz verfehlt,
o ἄν Hrn. H. hätte erinnern sollen dasz hier von kei-
die Rede ist. Vielleicht sieht Hr. H. ein dasz lauter
nicht das erste ist und dasz er in der Vorr. Bd. III
Grund meldet: 'ich finde an meinen Uebersetzungen
ersten Gusz nur wenig nachzubessern, auch nach
chenräumen.' Doch genug! So viel ist gewis, dasz
3n Bande und die Uebersetzung zeigen, welche Kluft
und Praxis ist. — Als Probe des gelungenen N. IV 3
quicken | nie die Glieder so labend | als mit Harfen-
wolklingender Lobgesang. | Wenn die Thaten welken,
irket ein Wort, das | mit dem gelingen' usw. Bald
iszt es: 'empfang das brüderlich Licht' (κοινὸν φέγ-
ird es wieder dunkel.

nina cum deperditorum fragmentis selectis. Rele-
chneidewin. Editio altera emendatior. Lipsiae
et typis B. G. Teubneri. MDCCCLV. XVIII u.

Diese von dem verewigten Schneidewin besorgte letzte T
recension enthält manches gute, theils aus eigner Conjectur, the
anderen, einiges auch aus brieflicher Mittheilung von G. Herman
praefatio gibt auf sechs Seiten an, was — und zwar meist mit g
Vorsicht — vom Hg. geneuert worden ist. Einzelnes ist sch
legentlich berührt worden, so dasz wir nicht näher eingehen
Durchgreifend war freilich die Bearbeitung nicht, da es in der
heiszt: 'quae post annum L [wo die erste Auflage bei Teub
schien] prodierunt curae Pindaricae, eae certis de caussis nunc
in usum vocari non potuerunt.' Doch ist auch diese letzte cura S
dewins für den Dichter, dem er lange Jahre so viel Liebe und
gewidmet hat, erfolgreich gewesen. Leider ist auch sein 'consi
Addendis editionis Gothanae, ubi absolvero, diiudicare omnia, q
ad emendationem vel ad interpretationem poetae his annis pr
sunt in medium prolata' durch den frühen Tod vereitelt worden

6) *Pindars olympische Siegeshymnen, in gereimten Verse deutscht und mit erklärendem Commentare versehe Hofrathe V. F. L. Petri, Doctor der Theologie und sophie, Professor und Director am Collegio Carol Braunschweig, Ritter usw.* Rotterdam, Verlag von Otte 1852. VIII u. 111 S. gr. 8.

Der Vf. hatte diese Verdeutschung nicht für die Oeffentl
bestimmt und theilweise schon zwölf Jahre lang im Pulte be
Da veranlaszte ein bevorstehendes freudiges Fest, das fünfzig
Amtsjubilaeum des Vf., die Herausgabe. Er konnte es seinem
dem Buchhändler Hrn. Otto Petri in Rotterdam, nicht versag
lange zurückgehaltene Manuscript als Festtagsangebinde druc
lassen und verlegen zu dürfen. Es ist ausgezeichnet schön ge
würdig einer solchen Feier und würdig des Inhaltes. Anzieh
die Vorrede, in welcher der Vf. mit liebenswürdiger Bescheid
von seinem Werklein spricht, kaum ahnend, wie vielen er auc
seinem Tode damit Freude machen werde. Denn er ist in den
Monaten des vorigen Jahres gestorben, und wir wissen nicht, o
des Vf. Ausdruck 'die Lachesis noch so viel an ihm zu spinnen
dasz er auch von den übrigen Liedern Pindars übertragen konnte
an diesen olympischen besitzen wir ein schönes Vermächtnis.
gesteht dasz er die Einladung der Redaction zur Anzeige mit ei
Vorurteil annahm, da er gereimten Uebersetzungen der alten nic
geneigt ist. Als ihm aber die Redaction das Büchlein zur E
sandte, las er es mit wahrer Freude und sah diese Freude au
seinen Schülern, denen er im vorigen Sommer, wenn eine Ode e
war, dieselbe aus Petri vorlas. Es ist keine Uebersetzung, so
eine freie Uebertragung, eine echte Nachdichtung, voll edlen F
voll begeisternder Kraft, ein Kunstwerk voll poetischen Schw
welches nicht nur den Kennern des Originals, sondern auch

gebildeten Lesern einen schönen Genusz gewährt. Für letztere bietet auf 42 Seiten der erklärende Commentar gerade so viel, als ihnen nöthig und erwünscht sein wird. Als Probe geben wir, nachdem diese Uebersicht schon so vielen Raum eingenommen hat, nur zwei kurze Stücke, zuerst Strophe und Antistr. 1 von O. VII, und die Epodos von O. XI:

Wohl nimmt den blanken Becher des Schwähers reiche Hand,
Dem Eidam ihn zu schenken, der Elternliebe Pfand;
Der Rebe Thau drin perlet, umblitzt vom goldnen Schein,
Das Wonnemahl zu zieren, des Hauses Bund zu weihn.
Er trinkt ihm zu das Kleinod, und schwingt es hoch empor,
In trauter Freunde Kreise; der Hochzeitsgäste Chor
Begrüszt mit frohem Staunen des Jünglings mild Geschick,
Der sich die Braut erworben und süszer Liebe Glück.

Auch ich des Nektars Wellen, der Musen klaren Strom
Dem wackern Turner bringend, erschein' im hellen Dom.
Den Traubenquell des Geistes biet' ich ihm liebend dar,
Der jüngst im Kampf von Elis und Delphi Sieger war.
Wen Heldenruhm bestrahlet, der ist ein sel'ger Mann;
Hier Einen, dort den Andern blickt Charis freundlich an.
Ihr Auge flammt ihm Leben, und weicher Cither Klang,
Vereint der Flöte Tönen, rauscht in den Festgesang.

Den Lokrern auch im Westen
Ertönt mein Feierlied;
Und wenn zu ihren Festen
Ihr Musen mit mir zieht,
Glaubt mir's, ich kann's bezeugen,
Ein fremdenhold Geschlecht,

Dem Geist und Muth zu eigen,
Das fest in Pflicht und Recht,
Ihr findet; stets derselbe,
Und nur naturgetreu
Der Fuchs ja bleibt, der gelbe,
Nie feige brüllt der Leu.

Aarau. *Rudolf Rauchenstein.*

33.

Eudoxia Gemahlin des Kaisers Arcadius.

Es ist erfreulich seit einiger Zeit und bekanntlich mit nicht geringem Erfolg die Aufmerksamkeit gelehrter Reisender auf die in Konstantinopel noch vorhandenen Ueberreste des Alterthums gerichtet zu sehen, und namentlich hat die Aufdeckung der delphischen Schlangensäule gezeigt, dasz weiter zu erwartende Früchte erneuter Forschung sich nicht blosz auf Entdeckung von Monumenten der byzantinischen Zeiten beschränken werden. Die neueste Mittheilung, welche wir aber-

mals Hrn. Dr. Otto Frick verdanken (arch. Anz. 1857 Nr. 103 S. 88*f.) gehört zwar einer späten Zeit an, bietet aber für die Geschichte derselben insofern einen interessanten Beitrag, als durch dieselbe ein bisher schwankende Thatsache in der Nomenclatur der Kaiserfamili festgestellt wird. Man war bisher über den Namen der Gemahlin de Kaisers Arcadius, *Eudocia* oder *Eudoxia*, im Zweifel, und darum rücksichtlich der Vertheilung von Münzen, welche mit diesen beiden Namen vorhanden sind, ob an jene oder an die Gemahlin des Kaiser Theodosius, in Ungewisheit (vgl. Eckhel D. N. VIII S. 170 ff.). Vo einem Postament, welches unzweifelhaft zu der berühmten Säule gehörte, welche der Gemahlin des Arcadius errichtet worden, hat Hr Frick jetzt zwei Inschriften, eine griechische in Hexametern und ein lateinische veröffentlicht, auf welchen der Name der Kaiserin als *Eudoxia* erscheint, und wenn auch auf jener der entscheidende Buchsta nicht mehr genau erkannt werden kann, so spricht doch für denselbe schon das Versmasz. Einer Wiederholung beider Aufschriften bedarf es nicht. Nur rücksichtlich der lateinischen, welche anfäng DNAELEVDOXIAE, werde bemerkt dasz DNAE nicht mit dem Herausgeber als Abkürzung für *divinae* zu fassen, sondern dasz der Anfan zu erklären ist: *Dominae* (oder *Dominae nostrae*) *Aeliae Eudoxia* (vgl. Jahrb. rheinländ. Alterthumsfreunde XXI S. 64).

Ich benutze diese Gelegenheit zu der weiteren Erinnerung, das die von Hrn. Frick ebd. angeblich von derselben Localität in Konstantinopel mitgetheilte bilingue Inschrift bereits von Arneth arch. Analekten (aus dem Juniheft 1851 der Sitzungsberichte der phil. hist. Cl der k. Akad. d. W.) S. 3, und zwar aus Varna, dem alten Odessos von wo sie der k. k. Viceconsul Tedeschi daselbst eingesandt hatte veröffentlicht worden ist*). Die Inschrift ist eine Gedächtnistafel de Stadt Odessos zur Erinnerung an die Errichtung einer neuen Wasserleitung unter der Fürsorge (*προνοουμένου* — *curante*) des Legate Vitrasius Pollio unter Antoninus Pius (nach Arneth zwischen 139—161). Wenn es nun auch an Beispielen von Vervielfältigung eines und desselben Denkmals nicht fehlt, so ist, da die Existenz des betreffenden Steins in Varna, wohin er ja auch gehörte, angenommen werden musz, doch wiederum nicht in Abrede zu stellen, dasz der jetzt vorliegende Text der Aufschrift in beiden Copien von einem und demselben Steine entnommen sein musz. Dies bezeugt die Beschaffenhei beider Copien, in welchen sich dieselben Lücken am Ende der Zeilen wiederfinden, und die sonstige Verschiedenheit, AQAM bei Frick und AQVAM bei Arneth, auf einem Versehen des einen oder des andern Herausgebers beruhen kann. Da nun aber Hr. Frick den Stein wirklich in Konstantinopel gesehen hat, so kann diese Differenz wol nur auf einem Irthum des Einsenders in Varna beruhen.

Gieszen. *Friedrich Osann.*

*) [Auch bei Henzen-Orelli III Nr. 5290. *A. F.*]

34.

Römische Geschichte von Theodor Mommsen. Zweite Auflage. Drei Bände. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1856 u. 1857. XI u. 924, VIII u. 463, VI u. 609 S. 8.

(Vgl. Jahrgang 1856 S. 716—745.)

Zweiter Artikel.

In dem ersten Artikel dieser Anzeige haben wir die frühere Periode der römischen Geschichte in der neusten Bearbeitung betrachtet. Wir gehen jetzt zu den folgenden Zeiten über, deren Aufgaben, wie wir das dort (S. 719) ausgeführt haben, für die Kritik und Darstellung schon deshalb sich anders gestalten, weil wir hier überall eine Grundlage gleichzeitiger Quellen annehmen dürfen. Es tritt in ihr, wie wir das ebenfalls schon andeuteten, an zwei Stellen eine Reihe von Denkmälern zusammen, die wirklich gleichzeitig und nach verschiedenen Seiten sich ergänzend der Darstellung der betreffenden Abschnitte eine besondere Sicherheit und Klarheit verleihen. Die eine ist das Zeitalter des Polybios, die andere das des Cicero und Caesar. Zwischen beiden dagegen treffen wir nur eine Masse secundärer und tertiärer Quellen, und zugleich fallen in diesen Zwischenraum die groszen, immer wiederholten Erschütterungen der Verfassung, welche die Continuität der älteren Institute und Ansichten mehr als zweifelhaft machten. Der Charakter der späteren Republik und ihrer Geschichte wird dadurch ein von dem der vorhergehenden Zeit wesentlich verschiedener. Jene beiden Gruppen wirklich gleichzeitiger Quellen sind daher nicht nur äuszerlich in der Quellenmasse getrennt, sondern sie gehören auch ihrem inneren Wesen nach zwei verschiedenen Zeitaltern von Vorstellungen und Thatsachen an. Diesen Unterschied der Zeitalter hat auch Mommsen anerkannt. Das 'Saeculum des römischen Conservatismus' *(I S. 861)* unterscheidet sich ihm wesentlich von den vorhergehenden *und den* späteren Zeiten. Es umfaszt in seiner Darstellung das Jahrhundert vom Ende des ersten punischen Kriegs bis zu den Gracchen. Mit der Einigung Italiens schlieszt für ihn die glorreiche Thätigkeit der Aristokratie in den auswärtigen Angelegenheiten, und in der Politik des C. Gracchus zuerst begegnet er den neuen und groszen Gedanken 'der römischen Demokratie oder Monarchie — denn beides fällt zusammen' (III S. 207). 'In keiner Epoche ist die römische Verfassung' heiszt es ferner (I S. 804) 'formell so stabil geblieben wie in der vom sicilischen Kriege bis auf den dritten makedonischen und noch ein Menschenalter darüber hinaus; aber die Stabilität der Verfassung war hier wie überall nicht ein Zeichen der Gesundheit des Staats, sondern der beginnenden Erkrankung und der Vorbote der Revolution.'

Wir folgen also der Auffassung auch unseres Vf., wenn wir bei der Beurteilung seiner Darstellung zunächst diesen Zeitraum für sich ins Auge fassen. Aber es ist nicht nur seine Auffassung die uns dazu

bestimmt, sondern zugleich unsere eigene Ansicht von den Aufgab
einer kritischen Geschichtschreibung. In eben dieser Periode ersch
nen bei einer wirklich kritischen Darlegung die Institute der Verf
sung noch ungebrochen und von auszen noch nicht afficiert durch
Einflüsse der späteren Revolutionen. Der Thatbestand, so weit
ihn hier sicher aufzunehmen vermögen, bietet uns also das wichtig
und sicherste Kriterium für die Beurteilung der Verfassung überhau
Sind wir früher nicht berechtigt gleichzeitige Quellen vorauszusetz
und sind später, wo wir dergleichen in Händen haben, dieselben a
ciert von neuen Vorstellungen, so bietet uns diese Periode in ihr
Bestand wolbegründeter Thatsachen das Bild der wolerhaltenen Institu
deren Wirkung und Gegenwirkung uns das innere und äuszere Leb
der Republik, äuszerlich wenigstens, ich möchte sagen anatomis
vollkommen unverletzt zeigt.

Bei der Behandlung auch dieses Abschnittes gilt es zunächst,
wir das schon im ersten Artikel gethan haben, sich den Stand
neueren Kritik zu vergegenwärtigen, und dann Mommsens Verhält
zu derselben näher ins Auge zu fassen, um darnach seine Darstellu
selbst zu beurteilen.

Niebuhrs römische Geschichte schlieszt vor der Periode, mit
wir es hier zu thun haben, und wie hoch wir auch den Werth sei
'Vorträge' anschlagen, so würde es sich nicht ziemen diese in d
Bereich einer Erörterung zu ziehen, wie sie hier beabsichtigt wi
Die Reaction gegen seine Ansichten, so einfluszreich für die Darst
lung der früheren Periode, fehlt also hier und die neuere Kritik
ganz auf eigene Hand gearbeitet, ohne jene leitenden Gesichtspunk
welche ihr dort unverrückbar aufgestellt waren. Offenbar ist dies
Einflusz auf die Behandlung dieser Periode gewesen. Die Frage
welche Niebuhr über die ältere Geschichte angeregt, hatten das I
teresse für diese geweckt und zugleich die reichen Quellen der ci
ronischen Zeit in ein neues Licht gestellt. Die neuere Philologie,
vor allem diese Gruppe der römischen Denkmäler zum Mittelpunkt
rer lateinischen Studien gemacht hatte, sah sich genöthigt dem g
szen historischen Exegeten in die älteste Geschichte der Republik
folgen und that es mit bewundernswerther Hingebung und unleugbar
Erfolg. Aber auf dem Wege von jenen älteren Zeiten zu dieser spä
ren Periode trat Niebuhr plötzlich ab, ohne die Untersuchung du
die mittleren Zeiten geführt und dadurch den Zusammenhang zwisch
dort und hier thatsächlich hergestellt zu haben. Die Folgen die
Zufalls sind unverkennbar. Nicht allein erfolgte für die frühere Peri
jene Abspannung der kritischen Thätigkeit, die wir früher schon
gedeutet (1r Art. S. 728), sondern eben die zwischenliegende Strec
an deren Grenze Niebuhrs Arbeit schlieszt, wurde weder von der ält
Zeit her noch von der Seite des ciceronischen Zeitalters energisch b
treten. Man braucht nur eine der neueren kritischen Arbeiten, sow
sie sich auf den fraglichen Abschnitt bezieht, einzusehen um sof
zu erkennen, dasz hier die Benutzung der Quellen ohne die nöthi

Controle und die Darstellung der Thatsachen ohne jene eingehende Aufmerksamkeit erfolgt, die nach unserer Ansicht gerade hier so sehr wünschenswerth ist. Wir werden uns auch hier am besten durch eine Reihe von einzelnen Beispielen verständlich machen.

Was zunächst die äuszere Geschichte angeht, so hat da der zweite punische Krieg eine so überwiegende Bedeutung, und in diesem bildet wieder die Schlacht bei Cannae einen so entscheidenden Wendepunkt, dasz man erwarten darf, wenn irgend wo, hier die Kritik vorsichtig angewandt zu finden, um den wahren Thatbestand zu erörtern. Ich habe diesen an einem andern Orte (allg. Monatsschrift 1854 Januar) dargelegt. Er findet sich allein bei Polybios (III 106 f.), und zwar widersprechen die Nachrichten desselben durchaus und direct denen die Livius über die Stellung der beiden kriegführenden Parteien vor der Schlacht gibt. Nach Livius hätte der römische Senat keineswegs sofort schlagen wollen und wäre Hannibal in der peinlichsten Verlegenheit, durch Mangel und Meuterei bedroht gewesen, so dasz nur die unvorsichtige Kühnheit des Terentius Varro gegen den Willen des Senats dem Karthager die Gelegenheit gegeben hätte zu schlagen und sich dadurch zu retten. Nach Polybios dagegen nimmt Hannibal beim Wiederbeginn der Operationen den Römern ihre Magazine weg, und in Folge davon melden die Consuln des vorigen Jahres nach Rom, dasz die campanische Armee aufs äuszerste gefährdet, die Bundesgenossen wankend und eine Schlacht unvermeidlich sei. Der Senat erklärt sich auf diese Nachricht ebenfalls für eine Schlacht, stellt deshalb eine doppelte Armee ins Feld und instruiert Varro und Paulus bei ihrem Abgang zum Commando ebenfalls dahin dasz sie schlagen sollen. Es liegt auf der Hand dasz diese beiden Berichte einander vollständig widersprechen und dasz der des Polybios, selbst abgesehen von seiner persönlichen Autorität, schon deshalb den Vorzug verdient, weil er die singuläre Thatsache erklärt, dasz die Römer in éinem Lager eine Armee von 80000 Mann vereinigten. Eine solche ungeheure Anstrengung wird nur verständlich, wenn man erfährt dasz sie eine Schlacht als unumgänglich erkannt hatten und nur in der entschiedensten Uebermacht die Möglichkeit sahen, sich gegen deren unsichere Chancen zu decken. — Von den neueren hat Guischard bestimmt anerkannt, dasz die Darstellung des Polybios den Vorzug verdiene und dasz nach dieser die Aufstellung einer doppelten consularischen Armee erst in Folge des Verlustes der Magazine erfolgt sei. Guillaume läszt ebenso wie Vincke den Vorzug der polybianischen Darstellung gelten; aber sie scheinen doch die merkwürdige Verdoppelung der Armee mit Livius nicht durch jenen Verlust zu motivieren. In Niebuhrs Vorträgen über röm. Gesch. (II S. 97 ff.) ist die Darstellung des Livius und Polybios als gleichlautend genommen, und noch Mommsen in seiner ersten Ausgabe (I S. 421 f.) sucht die Darstellung des Livius weiter zu motivieren und erzählt nur nach ihr. In der zweiten Ausgabe (I S. 577 ff.) hat er dagegen sich mehr dem Polybios angeschlossen; aber auch so wird man in seiner Darstellung schwerlich die Bedeutung erkennen, welche die

Wegnahme der Magazine nach folgenden einfachen Worten hatte
γὰρ μόνον διὰ τὰς χορηγίας ἐδυσχρηστοῦντο ἐπὶ τῷ κατειλῆφθαι
προειρημένον τόπον, ἀλλὰ καὶ διὰ τὸ κατὰ τὴν πέριξ εὐφυῶς κει
χώραν. πέμποντες οὖν εἰς τὴν Ῥώμην συνεχῶς ἐπυνθάνοντο τί
ποιεῖν, ὡς ἐὰν ἐγγίσωσι τοῖς πολεμίοις, οὐ δυνησόμενοι φυγομα
τῆς μὲν χώρας καταφθειρομένης, τῶν δὲ συμμάχων πάντων μετεω
ὄντων ταῖς διανοίαις. οἱ δὲ ἐβουλεύσαντο μάχεσθαι καὶ συμβάλ
τοῖς πολεμίοις. τοῖς μὲν οὖν περὶ τὸν Γνάιον ἐπισχεῖν ἔτι διεσάφη
αὐτοὶ δὲ τοὺς ὑπάτους ἐξαπέστελλον (Pol. III 107). 'Die römi
Armee' sagt M. 'hatte den empfindlichen Verlust nicht abzuwe
gewust; aus militärischen wie aus politischen Rücksichten war
immer nothwendiger den Fortschritten Hannibals durch eine
schlacht zu begegnen.' Gibt er aber damit gerade das wieder, w
es offenbar Polybios ankam, das Gefühl des activen Generalst
man müsse nach diesem Schlage sofort, augenblicklich durch eine
scheidung einem Zustand ein Ende machen, der auf die Länge all
Frage stellte? Gerade diese Züge der polybianischen Darstellung
halten die eigentliche Entschuldigung des Terentius Varro, der in
Contrastmalerei des Livius zur reinen Caricatur wird, wie er
nach seiner Anleitung überall als der Poltron dieser groszen H
und Staatsaction erscheint. Aus 'dem Helden von der Gasse' in
erster Ausgabe (I S. 422) ist zwar in der zweiten wenigstens ein
mokratischer Consul' (I S. 579) geworden; aber die volle Kla
der Situation ist doch immer noch wesentlich herabgestimmt un
durch erhält die ungünstige Charakteristik des Terentius Varro
das richtige Licht. Ja noch mehr: die Worte M.s 'jetzt endlich be
das Gebäude der römischen Eidgenossenschaft aus den Fugen zu
chen, nachdem es die Stösze zweier schwerer Kriegsjahre unerschü
überstanden hatte' (I S. 583) sind nicht ganz correct, insofern si
wanken und den Abfall der Bundesgenossen allein als die Folge
Niederlage auf die Rechnung Varros schreiben, da doch schon
Verlust der Magazine das Vertrauen zu den römischen Waffen ers
tert hatte und die vorjährigen Consuln selbst die Bedeutung ihres
nen Fehlers nach dieser Richtung anerkannt und zu dessen Redre
rung auszerordentliche Maszregeln gefordert hatten. Das Räsonne
welches M. (I S. 585) an die Thatsache knüpft, dasz Varro bei
nae die 'unter dem Beifall der Menge auf dem Markt entwic
Operationspläne' ausgeführt habe, trifft durchaus nicht zu, und
auch die Taktlosigkeit und das Ungeschick eines unfähigen Poli
und Soldaten stehen bleibt, so erscheint doch der Operationspl
ganzen durch die Schuld sonst untadelhafter Militärs nothwendi
worden und vom Senate selbst acceptiert.

Ein anderes Beispiel aus der äuszern Geschichte ist folg
Der Vf. hat in einer ungewöhnlich ausführlichen Besprechung di
kannte Darstellung behandelt, welche Livius XXVI 18 von der
Scipios zum Consul gibt. Er macht darauf aufmerksam dasz
denkbar sei, der Senat habe wirklich die Wahl zu einem Comm

ische war, dem reinen Zufall der Comitien über-
len römischen Militärs habe keiner auszer Scipio
nden. Er nimmt daher an dasz Scipio im Einver-
nat gehandelt habe und schlieszt (I S. 607): 'war
eblich improvisierten Candidatur berechnet, so ge-
Allerdings besitzen wir nun gerade über diese Vor-
des Polybios nicht. Becker (Vorarbeiten zu einer
iegs S. 122) hat die des Livius einfach acceptiert,
dem äuszern Thatbestand nach nicht anzugreifen
auf der Hand dasz Polybios gerade über die frü-
ältern Scipio als intimer Freund des jüngern be-
chtet sein muste. Und in der That ist er es. Er
schichte seiner Wahl zum Aedilen mit, wie sie
eressanten und pikanten Traditionen der Familie
tatis mutandis eben dieselbe, wie sie Livius bei
ählt, der dagegen XXV 2 von der wunderlichen
Aedilität nichts weisz. Die Darstellung des Poly-
ailliert und namentlich die unerwartete Bewerbung
ert durch die Mitbewerbung des Bruders, die frei-
ist. Dessenungeachtet, wenn wir es auch hier mit
hern Familiensage zu thun haben, würde Polybios
fragen, diese so ausführlich dargestellt und den
sz seines Helden mit den Worten eingeleitet ha-
οιαύτην ἔννοιαν, wenn ihm eine durchaus ähnliche
ng von seiner Wahl zum Consul bekannt gewesen
vorher von ihm erzählt worden wäre? würde er
lle wenn auch nur kurz auch auf diese hingedeu-
de Livius, der bei der Wahl zum Aedilen die Op-
n ausdrücklich erwähnt, nicht auch jene anderen
aben, hätten sie sich in seiner Quelle gefunden?
nur die Wahl, die eine oder die andere dieser Ge-
n, und gibt man dies zu, so wird die des Polybios
es Livius vorzuziehen sein. Auf diesem Wege
Quellenkritik hier zu einem Resultat, das M.s an
eifel schärft und ihnen entschieden eine gröszere

aus der äuszern Geschichte der Republik werden
kritischen Aufgaben wenigstens aufmerksam zu
h vorliegen. So werthvolle Vorarbeiten zu einer
ung z. B. des zweiten punischen Kriegs auch vor-
eben noch immer eine zusammenhängende Unter-
rakter der verschiedenen Ueberlieferungen consta-
derselben gegen einander abwägt. Nach den älte-
des Polybios hat zuerst bekanntlich Becker in seinen
r Gesch. des 2n pun. Kriegs' einen Versuch der Art
ichnet sich durch die rücksichtslose und vollkom-
Weise aus, in welcher der Vf. nach einer reinen

Wahrscheinlichkeitsrechnung die Angaben des Appian und Zonaras
gen die des Polybios und Livius aufrecht zu halten sucht. F. Lach
de fontibus hist. Livii II S. 30 spricht trotz einiger Einwendu
mit solcher Anerkennung von der Beckerschen Arbeit, dasz ihm o
bar selbst das Misverhältnis zwischen jener subjectiven Kritik
seiner unendlich fleiszigen Zusammenstellung aller Nachrichten
klar war. Er nimmt im ganzen an, dasz Livius dem Polybios üb
und namentlich in der Reihenfolge der Begebenheiten gefolgt sei
nur sehr häufig den Polybios ergänzt habe. Vincke' 'der zweit
nische Krieg' pflichtet im ganzen dieser Ansicht so entschieden
dasz er überhaupt und namentlich für den spanischen Krieg in L
eine reine Bearbeitung des Polybios sieht und ihm deshalb vollkom
sicher folgt. Ganz abgesehen jedoch von allem übrigen verge
wärtige man sich nur jene schneidende Differenz in den Nachri
die wir bei beiden Schriftstellern über die wichtigste Wendung
ganzen Krieges fanden, und man wird zugeben dasz hier von
solchen durchstehenden Uebereinstimmung nicht die Rede sein
In der oben angeführten Abhandlung habe ich versucht die Frage
tisch weiter zu führen. Unleugbar liegt hier noch eine Reihe von
gaben vor, die auf Grundlage von Lachmanns musterhafter U
suchung hoffentlich zu eingehenderen Resultaten führen werden.
nächst aber musz natürlich der darstellende Historiker in diesem g
Zeitraum eine Reihe kritischer Fragen brevi manu zu lösen versu

Nicht ganz so wie für die äuszere Geschichte der Periode
die kritische Aufgabe für die innere Geschichte der Verfassung.
der Geschichte der groszen Geschäfte auswärts und daheim kö
wir zunächst nur nach dem Werth der Quellen selbst fragen, di
darüber berichten; die Haltpunkte zur weiteren Würdigung ihre
halts musz uns eine eingehende Betrachtung der Dinge selbst
möchte sagen an Ort und Stelle liefern, d. h. unter Erwägung
Charaktere und Verhältnisse die unmittelbar dabei zur Wirkung
men. Dagegen kommen bei der Entwicklung der einzelnen Ve
sungsinstitute ohne Frage die Formen derselben in Betracht, di
und nach dieser Periode nachweislich bestanden, so dasz wir an
diesen einen mehr oder weniger gültigen Maszstab haben, um
Werth der betreffenden Nachrichten abzuschätzen. Dabei steh
freilich entschieden zur Erwägung, ob wir von jenen früheren
späteren Formen so zuverlässig unterrichtet sind wie von dene
fraglichen Zeit; denn nur dann kann eine solche vergleichende K
mit Recht angewandt werden. Im entgegengesetzten Falle, d. h.
die Nachrichten eben dieser Zeit an sich mehr Glauben in Ans
nehmen als die welche wir über jene haben, wird offenbar eine
trole in der angedeuteten Weise nicht stattfinden können, sondern
werden eher umgekehrt berechtigt sein die Nachrichten unserer Pe
als maszgebend für die anderen zu verwenden.

Da liegt es nun auf der Hand, dasz die ältere Verfassung
schichte der Republik in ihrer heutigen Gestalt zum grösten The

et, aus einem mehr oder weniger unsichern Ma-
zt, sich an unmittelbarer Glaubwürdigkeit mit der
r hier handeln, gar nicht vergleichen läszt. Wir
ten Artikel von den Mitteln gesprochen, die von
ur Herstellung der ältern Geschichte der Republik
önnen: es sind das hauptsächlich die gelehrten
schen Zeitalters und die alten und langdauernden
selbst. Dagegen treten wir in der mittlern Ge-
x unter eine Welt von Thatsachen, die mehr oder
eichzeitigen Quellen hergeleitet werden dürfen.
rten staatsrechtlichen Untersuchungen ist uns hier
r die Tages- und Jahresgeschichte der Republik,
eitgenossen, zeigt uns überall die groszen und
Verfassung wirksam. Die Erwähnung ihrer For-
te, gelegentlich, ohne weitere Reflexion oder
chen Verlauf einer einfachen Erzählung hat eben
aubwürdigkeit einen Werth, wie keine reflectierte
stellung ihn erreichen mag. Für die älteren Zei-
en, die einzelnen oft wunderbar erhaltenen Frag-
t durch Hypothesen über ihre Verwendung und
ären, findet sich der Alterthumsforscher hier da-
szen, im ganzen übersichtlichen Werke, dessen
weniger eigenthümlich gestaltet oder wol conser-
ch die Stelle und den Zusammenhang, wo sie er-
gröszeres Interesse erregen.
se der alten und mittelalterlichen Historiographie
szuschreiben als zu bearbeiten (1r Art. S. 726)
bei den späteren Historikern die Darstellungen
nmittelbar aus gleichzeitigen Quellen herzuleiten.
rsprünglichen Erzählung auf der Wanderung durch
dären in die der folgenden Quellen an manchen
ener Zug abgerieben werden; aber eben so oft
riftsteller im Lauf ihrer Arbeit wieder die tertiäre
klichen Original (s. allg. Monatsschr. a. O. S. 75),
re oder noch jüngere konnte genug vom Original
iftsteller von livianischer Sorglosigkeit und Naive-
berlieferung bildeten.
in Betracht, wie wenig uns die bisherige Quellen-
r den Werth oder Unwerth einzelner Notizen des
bzuurteilen, und wie unsicher im ganzen die Dar-
Geschichte der Republik verglichen mit der der
nusz. Das Resultat wird folgendes sein. Die An-
Verfassungsgeschichte haben dem Charakter ihrer
h selbst einen absoluten, eigenthümlichen Werth,
denen der ältern wenigstens vollkommen gleich-
stehen. Dies aber zugegeben, wird man Bedenken
oben erwähnten Maszstab an die Kritik der mittlern

Verfassungsgeschichte anzulegen, d. h. nur diejenigen ihrer Angaben gelten zu lassen, die sich zwischen die der ältern und mittlern Periode ohne Anstosz einfügen lassen. Nach diesen Bemerkungen haben wir nun zu zeigen, wie die neuere Kritik und Mommsen an ihrer Spitze im entschiedenen Gegensatz zu unseren Bedenken gerade jenen Maszstab angelegt hat.

Das deutlichste und wichtigste Beispiel für die hier in Betracht kommenden Fragen ist die Geschichte der Centuriatcomitien. Der Stand der Arbeiten über diese wichtige Frage, wie ihn M. bei Abfassung seiner römischen Geschichte wesentlich vorfand, ist von Marquardt (R. A. II 3 S. 9 ff.) übersichtlich zusammengestellt. Es kommt hier für uns darauf an die Grundzüge der dabei angewandten Methode mit den von uns eben aufgestellten Sätzen zu vergleichen. Dabei müssen wir nothwendig von einer kurzen Darlegung des Quellenbestandes ausgehen. Er ist folgender. Den Ausgangspunkt bildet die Darstellung der servianischen Verfassung bei Livius und Dionysios, welche Schriftsteller beide ausdrücklich erwähnen dasz die servianische Verfassung nicht bis auf ihre Gegenwart bestanden habe, sondern verändert worden sei, wie Livius sagt, *post expletas quinque et triginta tribus duplicato earum numero centuriis iuniorum seniorumque;* wie Dionysios sagt, *ἐν τοῖς καθ' ἡμᾶς κεκίνηται χρόνοις καὶ μεταβέβληται εἰς τὸ δημοτικώτερον ... οὐ τῶν λόχων καταλυθέντων, ἀλλὰ τῆς κλήσεως αὐτῶν οὐκέτι τὴν ἀρχαίαν ἀκρίβειαν φυλαττούσης*. Hiermit sind Anfang und Ende der Entwicklung, auf die es hier ankommt, zunächst im allgemeinen bezeichnet, als Anfang die servianische Verfassung, als Ende das augustische Zeitalter, in dem sie nicht mehr bestand. Die nächste Thatsache, um die es sich darauf handelt, ist der *Zeitpunkt* der Veränderung. Haben wir, lautet die einfache Frage, auszer den hier vorliegenden Andeutungen deutliche und bestimmte Angaben über das Jahr einer Veränderung der Stimmordnung in den Centuriatcomitien? Solcher Angaben haben wir zwei; die eine bei Liv. XL 51 zum J. 170 v. Chr. lautet: *mutarunt (censores) suffragia regionatimque generibus hominum causisque et quaestibus tribus descripserunt;* die zweite bei Appian B. C. I 59, wo es von Sulla und Pompejus im J. 88 heiszt: *εἰσηγοῦντό τε ... τὰς χειροτονίας μὴ κατὰ φυλὰς ἀλλὰ κατὰ λόχους, ὡς Τύλλιος βασιλεὺς ἔταξε, γίγνεσθαι.* Die erstere Stelle spricht so deutlich von einer allgemeinen Veränderung der *suffragia*, dasz wenig Angaben über eine Verfassungsänderung sich mit ihr an Praecision und Bestimmtheit werden vergleichen lassen. Die andere, auf die zuerst Mommsen (Tribus S. 112 f.) in diesem Sinne aufmerksam gemacht hat, kann auch nicht wol anders als von einer wirklichen Veränderung der *suffragia* verstanden werden. Neben diesen Stellen kommt aber eine Reihe anderer in Betracht, die mittelbar wenigstens eine Handhabe zur Entscheidung der Frage bieten. Es sind solche in welchen die Stimmordnung in den Centuriatcomitien gelegentlich erwähnt wird. Je unmittelbarer und einfacher eine solche Erwähnung ist, desto gröszere Aufmerksamkeit verdient ihr Wortlaut.

diesem Sinne sind Liv. XXIV 7, XXVI 22 und
überall die *centuria seniorum* oder *iuniorum* mit
ribus, also als Halbtribus *seniorum* oder *iuniorum*
.v. XLIII 16, in der die *duodecim centuriae equi-*
classis, und Cic. Phil. II 33, in der die *prima* und
r wahrscheinlich auch die *sex suffragia* erwähnt
ersten Stellen erscheint eine Halbtribus als *praero-*
en aber stimmen die *centuriae equitum* voran.
hatsachen kann eine einfache Kritik unserer Mei-
nur zu folgenden Resultaten kommen: 1) es hat
ivius und Dionysios die servianische Centurien-
zur letzten Zeit der Republik bestanden; 2) eine
immordnung hat unzweifelhaft 179 und 88 v. Chr.
im letzten Jahre als Restauration der servianischen
utliche Spuren weiterer Veränderungen sind die
turiatcomitien an drei Stellen von Livius dritter
n dort nicht erscheinen, wenn nicht jenen Jahren
immordnung eben so vorhergegangen wäre, wie
olgte. Endlich ist nach der sullanischen Restaura-
ränderung erfolgt, weil eben die von ihm zurück-
ne Verfassung zu Livius und Dionysios Zeit nicht
er letztere ausdrücklich die letzte Reform ἐν τοῖς
latiert.
compendiarischen Uebersicht und Schätzung des
t es nicht unsere Absicht uns in das Detail der
sen einzulassen, welche die neuere Kritik über
hat. Sowie man jede der angeführten Stellen für
d also mehrere Reformen und in Folge davon ver-
er Stimmordnung annahm, verloren die Angaben
ysios, deutete man auch die des ersteren auf eine
an ihrer scheinbaren Bedeutung. Liesz man dage-
aben dieser beiden Schriftsteller den Thatsachen
n gegenüber gelten, so muste man die Wider-
diesen lagen, auf die eine oder die andere Weise
n.
im von der Philologie des 16n Jh. die Ansicht dasz,
nysios nur von éiner Veränderung der Centuriat-
, deshalb alle Notizen über ihre spätere Reform
n Gesamtresultat combiniert werden müsten. Nach
eptierten alle folgenden Kritiker diese Ansicht: es
leihe von Versuchen die Formen der Stimmordnung
ecade mit der der folgenden Stellen und diese mit
s Livius und Dionysios zu éinem gültigen Gesamt-
ohne dasz vorher überhaupt gefragt wurde, welches
und Dionysios Meinungen den früheren Thatsachen
en. Betrachtet man diese eben zusammengestellten
es auf der Hand dasz Livius Nachricht von der Reform

des J. 179 und seine früheren Notizen über die Halbtribus in den (
turiatcomitien ganz entschieden auf wenigstens zwei Reformen füh
Von jener behauptet Mommsen (Tribus S. 94): 'für mehr als eine
übergehende Erscheinung ist dies nicht zu halten, und gewis w
im 7n Jh. dergleichen Willkür den Censoren nicht mehr gestattet
den sein', und ganz in diesem Sinne wurde vor und nach ihm
Thatsache, dasz an jener Stelle unzweifelhaft und ohne alle Besch
kung von einer Veränderung der Stimmordnung berichtet wird,
weder abgeschwächt oder bei Seite geschoben, um dann mit
oder minder groszem Aufwand von Scharfsinn und Kühnheit die
dersprechenden Nachrichten auszugleichen, die sich in Livius d
Decade und den anderen Stellen über die Form der Abstimmung fi
Und dieses alles aus dem Grunde, weil Livius in Ausdrücken di
verschiedenste Auslegung erfuhren, und Dionysios in solchen die
Reform vor Livius dritter Decade entschieden in Abrede stellen,
die Veränderung der servianischen Verfassung sprechen. Zwei
gaben aus dem Zeitalter Varros stellten so durch ihre allgemein
kannte Autorität die einfachen Thatsachen in Schatten, die un
dem Zeitalter des Fabius bei Livius deutlich erhalten waren. 'E
möglich' sagt Mommsen (Tribus S. 106 f.), 'obwol nicht wahrsc
lich, dasz Livius eine so wichtige Aenderung der Verfassung
sah; aber geradezu verkehrt und unmöglich ist es, dasz Livius a
ungehörigen Stelle (im ersten Buch) der Reform gedacht, an der
tigen aber sie vergessen habe. Eine solche Sudelei, wie man
annimmt, sind seine Annalen nie und nimmermehr; schon die Ach
gegen einen groszen Schriftsteller sollte eine solche Hypothese
derschlagen.' Wir sind auch überzeugt dasz Livius, wenn er s
seinen Quellen fand, die Reform berichtete, in Folge deren die H
tribus in seiner dritten Decade vorkommen; aber 'die Achtung g
einen groszen Schriftsteller' und seine noch achtungswertheren Qu
hätte doch nicht zulassen sollen bei einer wirklich erhaltenen un
deutigen Angabe über eine Reform durch eine einfache Verm
dieselbe für 'eine vorübergehende Erscheinung' zu erklären: denn
nigstens in den folgenden fünf Büchern ist von deren Aufhebung
berichtet, ja im Gegentheil finden wir vorher, in jenen Stelle
dritten Decade, wiederholt eine andere Form der Abstimmung als
her, an der Stelle XLIII 16, welcher Umstand schon von selbst
unbefangenen Beobachter veranlassen würde dazwischen eine s
Reform anzunehmen, wie sie noch dazu Livius ausdrücklich beri
Und so stellt sich denn an diesem Beispiel besonders klar heraus
die neuere Kritik, von der Erklärung und Ausbeutung der Quelle
varronischen Zeitalters ganz in Anspruch genommen, unter ihre
widerstehlichen Einflusz die deutlichen Thatsachen älterer Q
und der mittleren Zeiten verschoben oder nicht in das rechte
gestellt hat.

Ein zweites Beispiel ist die Notiz, dasz Fabius Cunctator
dem Tode des Flaminius zum Dictator vom Volke gewählt w

ürdige Angabe findet sich nicht allein bei Polybios
ius sagt XXII 31 ausdrücklich: *omnium prope au-*
torem adversus Hannibalem rem gessisse tradunt;
primum a populo creatum dictatorem scribit. Man
die nach Livius fast gleichlautende Aussage der
darunter auch die des Polybios hinreichen würde,
sz damals wirklich die Wahl des Fabius zum Dicta-
lictatore stattgefunden habe. Die vollkommen und
ürgte Nachricht ist um so beachtenswerther, als
vorhergehende Neuerung die folgende, nemlich die
tatur erklärt wird. Dessenungeachtet führt Livius
oelium et ceteros fugit uni consuli Cn. Servilio,
Gallia provincia aberat, ius fuisse dicendi dicta-
quia expectare . . . civitas non poterat, eo decur-
lo crearetur qui pro dictatore esset, und ge-
elehrte Räsonnement hatte er schon vorher XXII 8
n seine Geschichte aufgenommen. M. drückt sich
t über den betreffenden Fall aus: 'man ernannte
mus zum Dictator' (I S. 572); aber später heiszt
Gegnern des Fabius: sie 'bemächtigten sich des
nan nicht vergessen darf dasz der Dictator that-
ernannt ward, und dies Amt galt als das Palladium
artei — und setzten . . . den verfassungs- und sinn-
hlusz durch: die Dictatur . . . in gleicher Weise wie
dessen bisherigem Unterfeldherrn M. Minucius zu
nt jedenfalls aus diesen Worten, dasz M. jene Emen-
en alten Texten der meisten Annalisten gegenüber
einstimmige Angabe der letzteren nicht gelten
o wird eine Nachricht der älteren Quellen zurück-
nicht stimmt mit den gelehrten Anschauungen der
Geschichtschreibung der mittlern Republik musz
aren der neueren corrigieren lassen.

vielleicht entgegnen dasz diese einzelnen Fälle,
hrt, zu einer weitgreifenden Erörterung aufforder-
gs an sich sofort die Fehlerhaftigkeit der bis-
bewiesen. Und freilich kann es nicht unsere Mei-
olchen entscheidenden Beweis geführt zu haben.
ben wir eine sehr bestimmte Richtung der Verfas-
ch deutlich genug bezeichnet zu haben, eine Rich-
iger als definitiv gültig erscheinen darf, je weniger
erhaupt zu nur irgendwelchem Abschlusz geführt

nun der Verfassungsgeschichte, die mittlere Re-
zen der ältern und neuern zu messen, hat nothwen-
e ganze Auffassung und Darstellung. Am Ende hat
e That ihr wahres Masz in sich selbst, für den
ch eine Zeit wie die hier vorliegende Periode. Von

der folgenden getrennt durch furchtbare Revolutionen liegt sie v
der vorhergehenden wie ein klares, übersichtliches und scheinb
gleichmäszigesGefilde vor fernen Bergterrassen, die dem Auge sel
durch ihre verdeckenden Nebel gröszern Reiz gewähren und eben
der Entfernung in ihren Einzelheiten wie im Zusammenhange das B
einer reich und eigenthümlich entwickelten Formation bieten.
kommt darauf an diese scheinbar gleichmäszige Fläche nicht mit d
Gebirg, sondern mit ihren eignen Maszen zu messen. Dann gewi
eine mäszige Erhebung, ein scheinbar langsamer Stromlauf eine un
wartete Bedeutung, die Monotonie der Fernsicht weicht einem E
druck eigenthümlichen Lebens, dessen Verhältnisse nicht weniger m
nigfaltig und in ihren mächtigen Zusammenhängen nicht weniger a
ziehend erscheinen.

Gehen wir unmittelbar an die Sache. Bleiben wir bei dem ob
angeführten Beispiel. Eine historische Forschung, die den aufgezä
ten Thatsachen über die Veränderung der Centuriatcomitien nicht il
volle, unabhängige Bedeutung einräumt, streicht damit eine Rei
wichtiger Acte aus dem innern Leben der mittlern Republik. W
man nun auch die Reform der Stimmordnung datiere — zur Zeit des D
cemvirats, in die Censur des Fabius und Decius, an das Ende des ers
oder kurz vor den Anfang des zweiten punischen Kriegs — von
an bis auf die Gracchen oder Sulla tritt eine Periode des Stillstand
ein, von keiner legislatorischen That unterbrochen, die sich jener a
geblich einzig dastehenden Veränderung vergleichen liesze. Ja no
mehr, sieht man in den anderen Veränderungen dieser Art nur 'vo
übergehende Erscheinungen' und eine 'Willkür' der Censoren, o
gleich die Quellen nichts der Art darin sehen, so modificiert man d
mit auch das eigenthümliche Bild dieses Magistrats und drückt sei
Stellung für die betreffende Periode um ein bedeutendes herab. W
haben schon in dem ersten Artikel (S. 731) darauf aufmerksam g
macht, dasz die *toga purpurea* der Censoren offenbar auf eine and
und würdigere Herkunft dieses Amts deute, als Livius und die neu
ren annehmen. In der neuen Auflage (I S. 766) erklärt M. die
Ehrenschmuck für angemaszt, und indem er so auf der einen Se
das räthselhafte Zeichen eines höchsten Imperiums streicht, auf d
andern dagegen die groszen thatsächlichen Acte einer tiefgreifend
und fast unumschränkten Verwaltung auf 'vorübergehende Erschein
gen' reduciert, bleibt allerdings nun für ihn eine späte 'Glorificieru
der Censur' zu rein aristokratischen Zwecken der mistrauischen No
lität übrig (I S. 767).

An diesem hervorragenden Beispiel läszt sich schon der gan
Charakter seiner Darstellung hier ermessen. Die Republik steht
ihn in ihrer Entwicklung still, und die Periode der grösten äuszer
Erfolge bietet für ihn in ihrem Inneren keine Spur wirklicher Pr
ductivität. Im ganzen wird man diesen kritischen Standpunkt unser
Vf. als den der groszen Majorität der neueren Kritiker bezeichn
können. Bis hierher zieht er aus denselben Praemissen zunächst d

e jene. So sehr sein kritischer Scharfsinn an schnei-
sich vor jedem andern auszeichnet, er bewegt sich
n demselben Ausgangspunkte, eines unkritischen
selben Resultaten zu: über die Bedeutung der Quel-
undiert er Livius Vorstellungen mit den Thatsachen
Zeit und gewinnt so einen Thatbestand, der in den
aber auch in dem unklaren Detail an die Restaura-
durch die Meister des 16n Jh. erinnert. Aber aller-
er Mann, nun auch noch in die Bewunderung einzu-
nzes dieser Art für ein Ideal von Kraft und Schön-
anze so gewonnene Erscheinung reizt, eben weil
cheint, seine Kritik überall, und er sagt es gerade
keineswegs die Energie eines groszen Charakters
n entsetzlicher Mangel groszer Männer und groszer
rch den Glanz äuszerer Resultate kümmerlich ver-
ren Geschlechtern, die die Stürme der Revolution
rschien die Zeit nach dem hannibalischen Krieg als
nd Cato als das Muster des römischen Staatsmannes.
ie Windstille vor dem Sturm und die Epoche der
iszigkeiten, eine Zeit wie die des walpoleschen Re-
l; und kein Chatham fand sich in Rom, der die
der Nation wieder in frische Wallung gebracht
Aber schon vom Schlusz des sicilischen Kriegs
ir oben sahen, das Saeculum des römischen Con-
m Schlusz der Samnitenkriege das sinken der kräf-
auswärtigen Politik.

er Hand dasz bei einer solchen Ansicht die Schil-
de ganz besonders jenen Charakter negativer Kritik
wir schon im vorigen Artikel M. eigenthümlich ge-
t hier im ganzen gerechtfertigt, wenn man die Re-
Kritik gelten läszt; ja wir müssen die rücksichtslose
ihr anerkannten Thatsachen als einen wesentlichen
en, wenn wir sie mit der kritiklosen Bewunderung
vergleichen. Nichtsdestoweniger liegt aber in
htigen Partie der Mommsenschen Darstellung ein
gefährlicher Irthum. Indem wir an ihre Beurteilung
r nach dem bisher gesagten nicht immer von neuem
en Ursachen aufmerksam zu machen, welche gleich-
gen. Wir fassen hier den Totaleindruck der vorlie-
nge und halten dies für um so nothwendiger, da, wie
en und noch weiter sehen werden, wir uns hier
ngelpunkt der gesamten Darstellung befinden.

in der neuen Auflage am Schlusz des ersten Bandes
. des 3n Buchs zu einer Reihe von Abschnitten aus-
enfalls zu den glänzendsten Partien seines Werkes
ssen. Sie enthalten im wesentlichen die Schilderung
römischen Conservatismus' und sind für die Beur-

teilung seiner ganzen Darstellung von der allergrösten Wichtigk
Hauptsächlich mit ihnen werden wir uns nun zu beschäftigen hab
Und zwar kommt es uns hier vor allem auf den Inhalt des 11n K
(I S. 760 ff.), auf die Charakteristik der Verfassung an. Eine V
gleichung mit der ersten Auflage zeigt allerdings, dasz M. seine sch
fen und wegwerfenden Urteile über die Volksversammlung selbst
ihre Führer, die wir schon im ersten Artikel berührten, etwas wen
stens zu modificieren gesucht hat. Wie dem Flaminius (I S. 570) '
wol gerechtfertigte Opposition gegen den parteilichen Schlendri
des Senats zugestanden wird und die Charakteristik Scipios (I S. 6
durch die Worte 'wenn auch vielleicht ohne seiner unpatriotisc
und persönlichen Politik sich deutlich bewust zu sein' leise gemild
ist, so beginnt die Schilderung der Comitien (S. 784) jetzt mit d
Satze: 'was von einer Bürgerversammlung wie die römische war
fordert werden kann: ein sicherer Blick für das gemeine Beste, e
einsichtige Folgsamkeit gegenüber dem richtigen Führer, ein fe
Herz in guten und bösen Tagen und vor allem die Aufopferungsfäh
keit des einzelnen für das ganze, des gegenwärtigen Wolbehagens
das Glück der Zukunft — das alles hat die römische Gemeinde in
hohem Grade geleistet, dasz, wo der Blick auf das ganze sich rich
jede Bemäkelung in bewundernder Ehrfurcht verstummt. Das ga
Verhalten der Bürgerschaft der Regierung wie der Opposition geg
über beweist mit vollkommener Deutlichkeit, dasz dasselbe gewalt
Bürgerthum, vor dem selbst Hannibals Genie das Feld räumen mu
auch in den römischen Comitien entschied; die Bürgerschaft hat
auch oft geirrt, jedoch nicht geirrt in Pöbeltücke, sondern in bürg
licher und bäuerlicher Beschränktheit.' Nach diesem Satze der ne
Auflage macht es allerdings einen eigenthümlichen Eindruck S.
nochmals den Worten des früheren Textes zu begegnen: 'in allen ü
eigentliche Gemeindesachen hinausgehenden Dingen haben denn a
die römischen Urversammlungen eine unmündige und selbst albe
Rolle gespielt. In der Regel standen die Leute da und sagten ja
allen Dingen; und wenn sie ausnahmsweise aus eignem Antrieb n
sagten, so machte sicher die Kirchturms- der Staatspolitik eine k
merliche und kümmerlich auslaufende Opposition.' Dieses zweiseit
Bild motiviert der Vf. durch die Unbehülflichkeit der Maschinerie,
die Wirksamkeit eines so vortrefflichen Materials vollkommen par
siert habe. Da er aus der unpraktischen Organisation der Bürg
schaft einen Hauptvorwurf gegen die staatsmännische Fähigkeit
regierenden Stände macht, so bietet sich uns hier ein passender A
gangspunkt für die Erörterung auf die es ankommt. Die vorliege
Frage zerfällt nach dem eben gesagten in zwei Theile: es handelt s
einmal um die eigenthümliche Beschaffenheit der stimmfähigen Bürg
schaft an sich und dann um die Möglichkeit, Nothwendigkeit und Wi
lichkeit solcher Veränderungen, wie der Vf. sie für die Stimmordnung
verlangt aber vermiszt. Wir werden von hier aus Gelegenheit finden
inneren Verhältnisse der Republik auch in weiterem Kreise zu besprech

Die stimmfähige römische Bürgerschaft vom Ende des ersten punischen Kriegs bis zur Zeit der Gracchen enthielt offenbar noch manches Element des alten Bürgerstandes, wie er vor der Unterwerfung Italiens den Kern der Republik bildete. Es mag in dem Bilde, das wir von ihr aus Polybios und aus der Geschichte des hannibalischen Zeitalters gewinnen, manches verblaszt und unklar erscheinen; im ganzen hat dasselbe, so weit es noch herzustellen ist, für das Verständnis der früheren Zeiten einen groszen Werth. Die eigenthümliche Energie dieses ältern *civis Romanus* beruhte auf der politisch-militärischen Disciplin, und diese Disciplin hieng wieder wesentlich von den wirtschaftlichen Verhältnissen der überwiegenden Majorität ab. Die römische Legion war weder eine spartiatische Mora noch ein schweizer Schlacht- und Gewalthaufe des 15n Jh.; sie war vielmehr ein in sich so eigenthümlich gegliedertes und nach auszen so glücklich gestelltes ganze, dasz der *civis Romanus* eben so sehr ihr Product als ihr Material genannt werden kann. Der römische Infanterist dieser Periode kannte in seiner Waffe eigentlich keinen andern Unterschied als den des längern oder kürzern Dienstes, des ältern oder jüngern Campagnesoldaten. Darnach rangierten die drei Treffen der Aufstellung en bataille und der leichten Truppen. Von der alten Legionsverfassung war das eigenthümliche System der Lagereide und die Formen des Kriegsrechts noch geblieben, sowie die Lagerordnung selbst; Kriegsrecht und Lagerordnung stellten diese Eliteinfanterie der Welt als eine geborene Aristokratie über die *alae* der *socii* und *Latini* und als geborene *pedites* unter die Aufsicht und den höheren *ordo* der *equites*. Es ist ein Irthum M.s, wenn er in dem entschieden höheren Rang der *equites* innerhalb der Legion (I S. 766) eine aristokratische Ausartung sieht, da in der Lagerordnung, wie sie uns Polybios schildert, jeder einzelne gemeine *eques* in einer eigenthümlich bevorzugten Stellung erscheint, die offenbar uralt ist. Oder soll etwa die ausgezeichnete Stellung der *equites* im Lager, die Stallwache der *triarii* bei den anstehenden Cavalleriepferden oder die Controle der *equites* bei der Revision des gesamten Postendienstes auch nur auf einer späteren Anmaszung beruhen? Die 'Umwandlung der Bürgerreiterei in eine berittene Nobelgarde' (I S. 766) ist, wie der Vf. sie sich denkt, nie erfolgt. Die *equites* nahmen im Gegentheil von früh an bis in die späteste Zeit im Dienst eine bevorzugte und eigenthümliche Charge ein, die noch in den Thatsachen der polybianischen Lagerordnung an die ältere Zeit erinnert, wo *eques* und *pedes* neben einander lagerten wie das herschende und dienende Volk, die patricische und plebejische Heergemeinde. Derselbe kluge militärische Takt, der den *miles Romanus*, auch wenn er Fuchtel erhielt, vom *socius* und *Latinus* unterschied, liesz auch den aristokratischen Nimbus auf der Cavallerie und moderierte das noble Gleichheitsgefühl der Infanterie durch diesen altväterischen Respect vor dem einfachen Cavalleristen.

Diese merkwürdige Abhängigkeit der Waffe von der Waffe, des *pedes* vom *eques* wurde nun aber wesentlich dadurch ergänzt, dasz

eben der Legionar in der Periode vor Marius zugleich seinem Offi
gegenüber Mitglied der souveränen Gemeinde zu Haus war, und
anderseits die höhere Charge, die der Cavallerist dem Infanteri
gegenüber bekleidete, dort in der souveränen Volksversammlung
politische Praerogative der Rittercenturien aufrecht erhielt und wes
lich verstärkte.

Und doch würde man das ineinandergreifen dieser beiden
mente, der Armee und der legislativen Gewalt, nicht vollständig
digen, wenn man nicht zugleich die wirtschaftliche Stellung des
gionars mit in Anschlag brächte. Von dieser Seite betrachtet i
nicht etwa mit dem reichen berner Bauern zu vergleichen, der
Jahrs vielleicht sechs Wochen exerciert und im ernstesten Fall an
Grenze zu einem Vertheidigungskrieg ausrückt. Zur Zeit der Sa
tenkriege hätte diese Parallele gegolten; aber im ersten punis
Kriege schon muste sich das wesentlich ändern. Je länger und fe
die Feldzüge den Legionar seiner Hufe entführten, desto wünsch
werther wurde für den Staat in gewissem Sinne die Beschränk
und Concentration seiner eignen Wirtschaft. Auch die römische Ar
hat die Entwicklung durchgemacht von der Kerninfanterie einer schl
ten Bauernbevölkerung bis zu den unermüdlichen, unwiderstehli
Regimentern, in denen die Verwegenheit des hauptstädtischen Ga
den nüchternen Infanteristen alten Schlags in Schatten stellt und
sich fortreiszt. Aber diese Entwicklung hatte hier doch ganz an
Phasen durchzumachen als z. B. im modernen Frankreich. Eben
der Legionar auch souveränes Bürgerschaftsmitglied war, war an
die wirtschaftliche Nüchternheit des kleinen Grundbesitzers kaum
entbehren. Sein kleines Grundstück, gerade wenn es ihn eben ü
dem einfachen Taglöhner hielt wie etwa den Sp. Ligustinus (Liv. X
34), gab ihm die besonnene, sparsame Haltung, die in dem einzel
schon den soldatischen Uebermut nur hinter dem Triumphwagen,
hoher obrigkeitlicher Bewilligung, aufkommen liesz. Eben dies Gr
stück machte ihm den juristischen Beirath des vornehmen Juriste
tausend Fällen unentbehrlich, und die hausväterlichen Sorgen,
Traditionen eines kleinen und knappen Haushalts, vereint mit j
eigenthümlichen Disciplin der Armee und der hohen politischen
mosphaere der Comitien machten zusammen erst die eigentliche Z
des römischen Bürgers aus.

Nun liegt aber auf der Hand, dasz der Staat vom ersten bis
dritten punischen Kriege sich immer mehr derjenigen Linie näherte,
jenes zweckmäszige Masz des kleinen Grundbesitzes, nachdem es
mer kleiner geworden, schlieszlich dem wirtschaftlichen Umschw
aller Verhältnisse nicht mehr Stand halten konnte. Mommsen, de
dem 12n Kap. des 3n Buchs diesen Umschwung meisterhaft geschil
hat, hat nur darin gefehlt dasz er dabei die Maszregeln der Regie
durchaus mit den Augen eines modernen Nationaloekonomen betrac

Der gewissenhafte römische Staatsmann und Militär — und
fiel immer zusammen — muste sich sagen, dasz bisher auf dem

sammenhang zwischen Legion und Comitien das Leben der Republik beruhte. Caesarische Legionen, die mit acht Jahren Dienst noch nicht zu den Veteranen zählten, standen mit den Comitien in gar keinem Zusammenhang, und solche Volksversammlungen verloren dann mit den ab- und zuströmenden militärischen Bestandtheilen die alte Disciplin und den alten Takt. Eine Repraesentativverfassung — wenn man denn einmal eine solche Möglichkeit denken soll — nahm dagegen dem römischen Legionar das point d'honneur des *civis Romanus* und machte aus ihm nicht viel mehr als einen Contingentssoldaten einer römischen *ala*. Vergegenwärtigt man sich dieses Dilemma nicht nach den Kategorien heutiger Politik, sondern nach dem Stand der Dinge wie sie damals waren, so erscheint die Thätigkeit der römischen Staatsmänner für Erhaltung und Umbildung der Verfassung, so unbedeutend sie sein mochte, doch in einem weniger ungünstigen Lichte. — Aber war sie denn wirklich so unbedeutend? Wir haben schon oben darauf hingewiesen dasz die Ansicht über die Reform der Centuriatcomitien hier von groszer Wichtigkeit ist. Erfolgte nur éine wesentliche Reform, und zwar jedenfalls vor dem hannibalischen Kriege, nun dann allerdings musz man sich an dieser zunächst bis auf die Gracchen genügen lassen. Und wenn wir wüsten, welche Hypothese über dieselbe die richtige wäre, so würden wir über die Zweckmäszigkeit derselben urteilen können. Lassen wir aber die ausdrückliche Angabe, dasz im J. 179 noch eine *mutatio suffragiorum* erfolgte, gelten und sehen wir, an dem einfachsten Schlusz uns genügen lassend, in den Halbtribus der Centuriatcomitien des hannibalischen Kriegs die Spuren einer zweiten, früheren Maszregel der Art, nun wol: so hat doch die Republik in unserer Periode wenigstens mehrere Versuche einer neuen Ordnung aufzuweisen, und noch mehr, der éine allein deutliche Versuch dieser Art geht allein von der Censur aus. Es fehlt also dem Staat nicht allein nicht an Staatsmännern die etwas unternehmen, sondern noch mehr, auch nicht an einem starken und ehrwürdigen Magistrat, der zu solchen Reformen berechtigt ist. Die Censur ist nicht eine für aristokratische Zwecke eingerichtete und umgebaute Maschine, sondern ein Organ von enormer Tragweite in der Hand denkender und nicht lässiger Staatsmänner. Eine solche Thatsache scheint mir von groszer Wichtigkeit. Zu der wunderbaren Combination der Legion und der Volksversammlung kommt so ein groszes und festgegründetes Organ, das mit den Stimm- und Steuerlisten die ganze Regulierung des Dienstes und der Bürgerrechte in Händen hat. Mag man daraus deducieren, dasz das Stimmrecht in den alten Republiken nicht die Wichtigkeit hatte wie heutzutage, jedenfalls liegt in diesem Magistrat einer der groszen Moderatoren der Verfassung. Die Censuren nach dem hannibalischen Krieg — ich habe sie in meinem Buch über die Gracchen einer genaueren Betrachtung unterzogen — lassen uns rückwärts schlieszen, was vor den Erschütterungen jenes furchtbaren Kriegs ein solcher Magistrat leisten konnte in der Lenkung und Ordnung der inneren Verhältnisse gegenüber den einfacheren Gestaltungen des Ver-

kehrs. Nach dem hannibalischen Kriege war die Censur und d
rische Verwaltung allerdings, wie der Vf. sagt, 'der Angelp
späteren republicanischen Verfassung', aber nicht etwa nur, v
darstellt, durch die Controle über Senat- und Ritterstand,
durch die fast unbeschränkte Verfügung über die Steuer-, Di
Stimmordnung der Bürgerschaft. Ref. ist keineswegs gewillet
von ihm aufgestellten Resultate über die Censuren des 6n Jh
gemein gültig hinzustellen; aber M., der das Detail der Köni
sung so minutiös entwickelt hat, hätte jedenfalls den Versuch
müssen die censorischen Maszregeln eines Flamininus und C
sporadisch zu erwähnen, sondern in ihrem Zusammenhang zu
Wie er aber hier die alte Bedeutung des Magistrats leugne
eine wichtigere Hälfte seiner Wirksamkeit ganz streicht, so
ihm überhaupt die ganze Politik der damaligen Staatsmänner
zusammenhanglose Folge einzelner, erfolgloser Maszregeln a
eine eben die unverhältnismäszige Hebung der Censur sein sol
bei den besten Staatsmännern vermiszt der Vf. 'ein höhere
sches Ziel, eine deutliche Einsicht in die Quelle des Uebel
festen Plan im groszen und ganzen zu bessern' (I S. 798).

Wir wollen versuchen von unserer Seite aus ihm in die
teilung zu folgen. Die Staatsmänner des damaligen Roms wa
wir schon sagten, noch wesentlich zugleich Soldaten und
Auf dieser Combination der militärischen und Regierungscar
ruhte die ganze Eigenthümlichkeit ihrer Bildung. Ueberhaupt
römische General auch in diesem Sinne durchaus ein *civis R*
ja noch mehr, der Grundcharakter der römischen Bürgerschaf
jeder Beziehung auch der der römischen Aristokratie. Nicht
Mischung von Militär und Bürger, sondern auch jene oben ges
wirtschaftliche Besonnenheit fand sich bei den Staatsmännern
welche, beständig in der Atmosphaere des Lagers und der Com
schäftigt, ihren politischen Einflusz und ihre militärische
wesentlich dem wirtschaftlichen Credit ihres Hauses und ihre
als Geschäftsleute mit verdankten. M. sagt (I S. 825): 'es
Wunder dasz der kaufmännische Geist sich der Nation bem
oder vielmehr — denn er war nicht neu in Rom — dasz das
Capitalistenthum jetzt alle übrigen Richtungen und Stellungen
bens durchdrang und verschlang und der Ackerbau wie da
regiment anfiengen Capitalistenentreprisen zu werden.' Nic
männischer Geist, sondern die harte und nüchterne Wirtschaf
einer grundbesitzenden Bevölkerung war die Grundlage, aus
sich jener Speculationsgeist entwickelte. Sie bildete in der
Periode einen Grundzug im Charakter des römischen Soldaten
nerals, des Bürgers und des Magistrats. Der römische Staat
dieser Periode seiner Geschichte erinnert sehr lebhaft an die e
Aristokratie vor der Reform des Parlaments: als bedeutender
besitzer und Wirtschafter wirkt er schon durch den unmit
Einflusz seiner Privatstellung; der *iuris consultus* entspricht

schäftskenntnis in gewissem Sinne dem Friedensrichter; an der Spitze der Armee und in dem festen Besitz einer starkgegliederten und vornehmen religiösen Verwaltung äussert die englische gentry, aus der die Lords nur als die Senatoren hervorragen, einen gleich starken Einfluss auf die geistige Haltung der Nation und ihre militärische Stellung. Aber in dieser letztern liegt doch gerade der Unterschied. Das englische Parlament mit seiner wundervoll ausgebildeten Ordnung und Zucht der Verhandlung ist für die Aristokratie die grosze Schule politischer Doctrin und Praxis, während eine geworbene Armee ihr nichts von jener römischen Disciplin des staatsmännischen Soldaten verleihen kann. Der Senat mit seinen Debatten bot den Römern keineswegs eine solche Schule der Politik und der geistigen Gymnastik wie heutzutage jede nach englischem Zuschnitt eingerichtete Kammer. Eine sehr unvollkommene Geschäftsordnung, die sich nie aus den rohsten Grundzügen der frühern Periode wirklich weiter entwickelte, die nie die Verhandlung fest concentrierte und sie gegen die Chicanen des einzelnen Intriguanten deckte, sie müste uns als die Norm einer so ungeheuren Geschäftsführung unerklärlich erscheinen, hätte nicht offenbar die eigenthümliche Schule jenes gemischten Dienstes, hätte nicht die Disciplin gewirkt, die der angehende Diplomat und Debatter im gleichmäszigen Verkehr mit den Legionen und Comitien unbewust sich zu eigen machte. Der Senat und seine ganze Verwaltung erscheint in einem vollkommen falschen Lichte, wenn man das einfache Factum aus den Augen verliert, dasz er eben so sehr der grosze Generalstab der Republik wie ihr Parlament war, der allgemeine Mittelpunkt einer militärischen wie einer civilen Organisation, und namentlich den Provinzen gegenüber keineswegs allein Spitze groszer Administrationsbezirke, sondern vielmehr der Mittelpunkt einer Reihe einzelner, sonst selbständiger Cantonnements und ihrer Generalcommandos.

Aber auch hier legt M. wieder sofort einen modernen Maszstab an die alten Verhältnisse. Wir halten es für einen der übelsten Misgriffe, dasz er durch die Ausdrücke Vogteien und Vögte für die Provinzen und ihre Commandanten von vorn herein den ganzen Gesichtspunkt bei der Beurteilung dieser Einrichtungen verschoben hat. Der von ihm selbst neuerdings (II S. 46 Anm. und 'die Rechtsfrage zwischen Caesar und dem Senat', Breslau 1857, S. 8) gebrauchte Ausdruck 'die stehenden Commandantschaften' bezeichnet den ursprünglichen Sinn der ganzen Einrichtung vollkommen klar und verhindert von selbst die verkehrte Einmischung administrativer Gesichtspunkte, wo es sich zunächst nur um militärische Zwecke handelte. 'Ohne Zweifel' sagt der Vf. (I S. 780) 'war es anfänglich die Absicht der römischen Regierung durch die Abgaben der Unterthanen nicht eigentlich sich zu bereichern, sondern nur die Kosten der Verwaltung und Vertheidigung damit zu decken; doch wich man auch hiervon schon ab, als man Makedonien und Illyrien tributpflichtig machte, ohne daselbst die Regierung und die Grenzbesetzung zu übernehmen.' So handelte es sich denn nach M. selbst ursprünglich eben nur um die Erhaltung der rö-

mischen Verwaltung d. h. des militärischen Commandos, und der Ve theidigung d. h. der militärischen Aufstellungen, durch welche d groszen Vorwerke Italiens, Sicilien, Sardinien und Spanien gedec und zugleich auf fremde Kosten die Aufstellung eines halb stehend Heeres ermöglicht wurde. Der Titel 'Amtmann' (I S. 781) schickt si durchaus nicht für die commandierenden Officiere und schiebt sofo dem Senat die Verpflichtung zu, diese rein militärischen Positionen m der Behutsamkeit einer heutigen Administration zu behaupten.

Der römische Staatsmann der mittlern Republik, namentlich v und nach dem hannibalischen Kriege sah sich somit überall von milit rischen Gesichtspunkten umgeben und bestimmt. Die Militärverfassun und die Militärverwaltung waren die grosze Schule, der er selbst sei Bildung und seine Stellung verdankte. Wie man es Friedrich dem grosz zum Vorwurf gemacht hat, dasz er über den militärischen Zwecken al übrigen zu sehr vernachlässigt habe, so mag man dasselbe von de Römern des 6n Jh. sagen, aber dabei nicht übersehen, in welch emine tem Sinne die Militärverfassung für sie die Seele der Civilverfassun und der auswärtigen Angelegenheiten bildete. Allerdings die römisch Republik stand nicht wie das Fridericianische Preuszen das Schwe in der Hand auf ihrer flachen Scholle, um diese gegen eine Welt i Waffen zu decken; aber der römische Soldat, gerade so wie er dama war, war der Mann mit dem man Hannibal aus Italien geschlagen, un er war noch mehr, er war, eben in seiner damaligen Constitution, di eigentliche Seele des Staats. Wie man Friedrich dem groszen un seiner Verwaltung es vernünftigerweise nicht zumuten konnte, di überwiegend militärischen Gesichtspunkte mit den nationaloekonomi schen des modernen Constitutionalismus zu vertauschen, eben so we nig ist die moderne Geschichtschreibung berechtigt, von den Epigone der hannibalischen Zeit Reformen zu verlangen, die den bisherige Schwerpunkt der ganzen Verfassung unfehlbar verrücken musten. Wa man damals erwarten konnte, war eine Modification der bisherige Politik, welche den Bürgerstand, wie er war, möglichst schonte, da Gleichgewicht zwischen seiner militärischen Leistung und seiner wir schaftlichen Selbständigkeit herstellte und zugleich doch das aristo kratische Selbstgefühl erhielt, ohne welches er nur ein Schatten se ner selbst war. Und eben dies haben die Zeitgenossen Scipios un Catos wirklich zu leisten versucht.

Eine Reihe von Maszregeln, die Mommsen jede einzeln als fehle haft und tadelnswerth verwirft, erhält in diesem Zusammenhang er ihre eigenthümlich römische Bedeutung. Nachdem er die schärfe Sonderung der *socii* und *Latini* von der Bürgerschaft, die nach de hannibalischen Kriege erfolgte, ausführlich geschildert hat (I S. 775 ff. schlieszt er seine Darstellung mit den Worten: 'diesen thatsächliche und rechtlichen Umgestaltungen der Verhältnisse der italischen Unte thanen kann wenigstens innerer Zusammenhang und Folgerichtigke nicht abgesprochen werden. Die Lage der Unterthanenclassen wurd im Verhältnis ihrer bisherigen Abstufung durchgängig verschlechte

und . . jetzt überall die Mittelglieder beseitigt und die verbindenden *Brücken* abgebrochen. . . Die Bürgerschaft (trat) der italischen Eidgenossenschaft gegenüber und schlosz sie mehr und mehr von dem Mitgenusz der Herschaft aus, während sie an den gemeinen Lasten doppelten und dreifachen Antheil überkam.' Aber die eigentliche Folgerichtigkeit dieser Politik lag nicht sowol in der von M. eben hierbei durchgeführten Analogie zwischen der Absonderung der Nobilität von der Bürgerschaft und jener der Bürgerschaft von den *socii*, sondern die aristokratische Sonderung der *cives* als einer bevorzugten Classe hieng wesentlich mit der Ueberzeugung zusammen, dasz man auf alle Weise den Bestand derselben, wie man ihn überkommen, erhalten müsse. In diesem Sinne wurden die Assignationen und Colonien und die reichen Triumphalgelder angewandt, um dem Bürgersoldaten seine wirtschaftliche Grundlage zu erhalten und zu verstärken (I S. 777); in diesem Sinne wurde eine Zeitlang eben ihm der Dienst in den Provinzen abgenommen (I S. 776): er sollte nach den Verwüstungen des 17jährigen Kriegs zu neuen Kräften gebracht werden. Aber er sollte eben so wenig zum Speculanten heranwachsen, und faszt man diesen Gesichtspunkt ins Auge, so erhält das 'Prohibitivsystem zu Gunsten der Einfuhr des überseeischen Korns' und seine Wirkungen, die 'zum erschrecken geringen' Kornpreise (I S. 814 f.), vielleicht ein eigenthümliches Licht. 'Jede Regierung' ruft der Vf. indigniert aus S. 817, 'die diesen Namen verdiente, würde von selber eingeschritten sein; aber die Masse des römischen Senats mag in gutem Köhlerglauben in den niedrigen Kornpreisen das wahre Glück des Volkes gesehen haben und die Scipionen und Flaminine hatten ja wichtigere Dinge zu thun, die Griechen zu emancipieren und die republicanische Königscontrole zu besorgen.' Aber sollten die Staatsmänner, deren strenge Controle selbst das alte Theater erfuhr (S. 871), den catonischen Erfahrungssatz nicht gekannt haben: 'den Kaufmann halte ich für wacker und erwerbfleiszig, aber sein Geschäft ist allzu riskant; dagegen die *Bauern* geben die tapfersten Leute und die tüchtigsten Soldaten' (S. 831)? Und sollten sie, wenn sie ihn kannten, nicht eben auf jenem handelspolitischen Wege den Aufschwung des italischen Kornhandels absichtlich verhindert haben, das hiesz für sie die Veränderung des Bauern in den Kaufmann? Freilich wird die neuere Kritik in einer solchen Politik vielleicht eine Barbarei sehen, die alle von ihr gezeichneten Barbareien überschritt. Entschieden aber müssen wir von dem oben angegebenen Standpunkt aus die Beurteilung der auswärtigen Politik zurückweisen, wie M. sie namentlich den Scipionen und dem Flamininus gegenüber entwickelt.

Schon in den eben angeführten Stellen spricht sich das Urteil über die auswärtige Politik der Scipionen und des Flamininus in der leidenschaftlichen Sicherheit des Vf. aus. Er sieht in der Befreiung Griechenlands und Kleinasiens nach Besiegung des Philippus und Antiochus eine Politik 'unausführbarer Ideale' und einen 'unverständigen Edelmut' (I S. 686 u. 698). 'Der politische Calcul' heiszt es dann

freilich S. 698 'machte den Römern die Befreiung Griechenlands mö
lich; zur Wirklichkeit wurde sie durch die eben damals in Rom u
vor allem in Flamininus selbst unbeschreiblich mächtigen hellenisch
Sympathien.' Der politische Calcul machte aber unserer Meinung nac
wenn wir oben die richtigen Vordersätze aufstellten, den Verzicht a
eine militärische Stellung am Archipelagus nothwendig, und die hell
nisierenden Staatsmänner erreichten für die Grundsätze, die wir eb
erörtert, das wichtige römische Resultat, dasz man aufhörte die mi
tärisch-politischen Erfolge eines groszen Kriegs durch eine Erweit
rung des jährlichen Armenbestandes zu decken. Es war die Ersparu
an Soldaten, die die sonstigen Unzuträglichkeiten dieser hellenisch
Politik vorläufig hinreichend aufwog. Die Leichtigkeit mit der m
trotz dieser Politik Antiochus aus Europa und Vorderasien zurück
drängte und der darauf folgende mehr als zwanzigjährige Zustand ein
verhältnismäszigen Ruhe zeigt doch im ganzen dasz eine dauernde m
litärische Aufstellung hier wirklich zunächst nicht nöthig war. Oh
eine solche aber in den hellenischen Verhältnissen das herzustelle
was M. S. 727 einen 'leidlichen Zustand' nennt, war offenbar nic
möglich. Man muste den Hellenen zunächst eine gewisse Freiheit d
Bewegung zugestehen. Zugleich vermied man dadurch die Einrichtun
neuer Provinzen, und wenn M. in diesem Stillstand nur die Diagnos
aber nicht die Heilung der damit verbundenen Uebel sieht (S. 784), s
lag doch offenbar mehr darin, der ausgeführte Entschlusz in der bi
her eingehaltenen Methode der auswärtigen Politik eine bestimmte Ve
änderung eintreten zu lassen.

Wir wollen hier zunächst einmal stillstehen. Dasz der oben ge
schilderte eigenthümliche Charakter der römischen Bürgerschaft vor
handen und vom grösten Einflusz auf die Verfassung war, wird nie
mand leugnen. Dasz weiter die geschilderten verschiedenen Maszregel
der scipionischen Staatsmänner in ihren nächsten und unmittelbare
Wirkungen den Charakter der römischen Bürgerschaft, sowie wir ih
dargestellt haben, wesentlich conservieren musten, liegt auf der Hand
Dasz endlich alle jene Staatsmänner geboren und erzogen waren, di
Aufgaben der Verfassung gerade aus denjenigen militärisch-politische
Standpunkten zu betrachten, für die jener Charakter des *civis Roma
nus* der eigentliche Visierpunkt war, ist eben so gewis. Alles die
aber zugegeben, scheint uns der Schlusz erlaubt, dasz solche Staats
männer in solchen Maszregeln nicht unklar und idealisierend ode
egoistisch hin und her tappten, sondern mit einem wahrhaften politi
schen Blick die Elemente der Verfassung abzuschätzen und die wirk
lich lebendigen zu erhalten suchten. Es sollte fast scheinen, al
stimmte der Vf. in ein solches Urteil ein, wenn er (I S. 758) sagt
'überall ist die römische Politik nicht entworfen von einem einziger
gewaltigen Kopfe und traditionell auf die folgenden Geschlechter ver-
erbt, sondern die Politik einer sehr tüchtigen, aber etwas beschränk-
ten Rathsherrenversammlung, die um Pläne in Caesars und Napoleons
Sinn zu entwerfen der groszartigen Combination viel zu wenig und

des richtigen Instincts für die Erhaltung des eigenen Gemeinwesens viel zu viel gehabt hat.' Aber man wird leicht sehen dasz in diesem Urteil die scheinbare Anerkennung durch einen abstracten Idealismus der gefährlichsten Art vollständig verschoben wird. Die eigenthümliche und unvergleichliche Erscheinung einer solchen Bürgerschaft hat den Vf. wol, wie wir sahen, 'in bewundernder Ehrfurcht verstummen' lassen; aber der Zauber caesarischer Genialität nimmt ihm hier schon das einfache und nüchterne Interesse für die Geistesarbeit der republicanischen Politik, die in ihren Aufgaben und Lösungen nicht eine neue Weltepoche suchte, sondern nur für eine tüchtige Vergangenheit eine eben so tüchtige Zukunft. Wenn das geistige Caesarenthum der letzte Maszstab der politischen Geschichte wäre, so würde allerdings die ernste Arbeit des freien Mannes mit seinem Kapital von Ehre, Pflicht und Recht meistens nur als eine beschränkte und egoistische Krämerwirtschaft erscheinen. Die langsame und gleichmäszige Dauer einer solchen Politik an der Spitze der gesamten Weltverhältnisse, jene lange Kette von Jahrzehnten, in denen zu Rom ein ehrbares morgen sich immer an das ehrbare heute fügte, soll uns nicht müde machen den Fortschritt zu übersehen, der nicht glänzt. Er liegt darin dasz bei den immer schwierigeren Aufgaben die Lösungen zwar keineswegs immer schlagender geleistet wurden, aber dasz dennoch mit einem bewundernswürdigen Aufwand von staatsmännischem Geist die alten Institute und Principien frisch erhalten wurden. Allerdings kam auch für diese Periode die Katastrophe, und die späteren Generationen weisen nun altklug auf die deutlichen Spuren hin, die auch ihre Väter als Menschen zeigten.

Bei der neueren Geschichtschreibung trägt der gegenwärtige Stand der Kritik, den wir oben andeuteten, jedenfalls wesentlich zu einer Anschauung bei, die für die groszartige Arbeit der mittlern Republik kein Auge hat. Indem man die Bedeutung der einzelnen Thatsachen leugnet, weil das varronische Zeitalter sie verkannte, bleibt nur eine Kette von farblosen oder 'vorübergehenden' Erscheinungen, und die Männer dieser Thaten tragen die Schuld dieses Resultats. Dieser Tradition gegenüber sucht eine Individualität wie die des Vf. nach Ansätzen der Zukunft in einer solchen Vergangenheit. Sein Scharfsinn, der den Mangel positiver Ergebnisse als thatsächlich constatiert anerkennt, sucht nun die Negationen desto schärfer herauszuheben, von denen die Positionen der Zukunft ihren ersten Antrieb erhielten.

Im allgemeinen werden wir in dem vorstehenden den Charakter der Mommsenschen Auffassung für die vorliegende Periode hinreichend bezeichnet haben. Sie ist das Resultat der einseitigen und, wie uns scheint, unmotivierten Behandlung der Quellen von Seiten der neueren Kritik; aber sie erhält ihre eigenthümliche Schärfe durch den Cultus des Genius, der hier den Vf. ebenso zu keiner ruhigen und billigen Abschätzung gesunder Kräfte und Gedanken kommen läszt, wie er ihn später zu jener maszlosen Vergötterung caesarischer Grösze

treibt. Wir haben hier auf diese eigenthümliche Erscheinung, die lei der eben so sehr zur Charakteristik unserer Zeit wie zu der diese Buchs gehört, nicht weiter einzugehen. Unsere Aufgabe ist zunächs nur noch die, in den Einzelheiten der römischen Verfassungsgeschicht so kurz wie möglich nachzuweisen, was wir bisher nur im grosze und ganzen erörterten. Die Charakteristik der einzelnen staatsmänni schen Gröszen dieser Periode musz natürlich, wie wir das schon an deuteten, durch die Gesamtanschauung bedingt sein. Es kommt abe noch anderes hinzu. Wir haben schon am Schlusz unseres vorige Artikels bemerkt, dasz die Trennung der inneren und äuszeren Ge schichte den Gesamteindruck der einzelnen Charaktere wesentlic schwäche; aber für die vorliegende Periode ist es offenbar ein we sentlicher Fehlgriff, wenn der Vf. die Schilderung der Jahrzehnte vo dem hannibalischen mit der der Zeit nach dem makedonischen Krieg zu éinem Gesamtbild zusammengearbeitet hat. Je gröszer die Fülle von Gelehrsamkeit und die Schärfe der Darstellung bei den einzelne Fächern dieser Uebersicht ist, um so unbehaglicher ist doch bei eine genauern Betrachtung das falsche Licht, in das eine Reihe von That sachen nothwendig durch eine solche Anordnung gerückt wird. Dahi gehört z. B. 'die Aufnahme der phrygischen Göttermutter' im J. 204 mit der der Vf. nur sein Kapitel über ausländischen Aberglauben be ginnt (I S. 844); an ihrer richtigen Stelle in der Geschichte des han nibalischen Kriegs fällt sie gerade in die Zeit wo 'niemand im römi schen Senat weder daran zweifelte dasz der Krieg Karthagos gege Rom zu Ende sei, noch daran dasz nun der Krieg Roms gegen Kar thago begonnen werden müsse' (S. 627). In solchem Zusammenhan erscheint die Maszregel, an der sich die gesamte römische Aristokrati betheiligte, als ein groszartiger religiöser Versuch, in der Astarte di Schutzgöttin Karthagos nach Rom zu deducieren, und der 'denationali sierte und von orientalischer Mystik durchdrungene Hellenismus', de der Vf. darin sieht, reduciert sich doch auf ein sehr bescheidene Masz. Noch wunderlicher schiebt der Vf. die Wahl der Militärtribu nen seit 362 mit den Maszregeln des J. 171 zusammen und nennt dies letzteren, 200 Jahre nach jener Anordnung, 'eine schneidende Kritik de neuen Institution' (S. 768). Sie hatte doch seit ihrem Bestehen di Feuerprobe der Samniten- und der beiden punischen Kriege bestanden — Ganz eben so wird (S. 772) die herbe Kritik, die die Comitienpoliti von Aemilius Paulus im J. 169 erfuhr, auf den ganzen Zeitraum bis zun sicilischen Krieg zurück bezogen, und wir finden ganz entsprechen einer solchen Generalisierung den verwunderlichen Satz: 'wo einma ein Beamter mit altem Ernst und alter Strenge auftritt, da sind es i der Regel, wie zum Beispiel Cotta (252) und Cato, neue nicht aus der Schosze des Herrenstandes hervorgegangene Männer.' Als ob Fabiu Cunctator, Livius Salinator, Valerius Flaccus gar nicht existiert hätte Hätte der Vf. statt dieser Generalübersichten sich dazu verstanden, da hier zusammengestellte Material in kleinere Massen chronologisch z vertheilen und diese unmittelbarer in die Erzählung der Ereignisse

selbst zu verflechten, so würde zweifelsohne seine Darstellung an innerer Wahrheit gewonnen haben, wenn auch vielleicht der grosze Stil jener einzelnen Kapitel verloren hätte.

Wir werden bei der Betrachtung einiger der bedeutendsten römischen Staatsmänner Gelegenheit finden gerade diesen Mangel des Buchs noch näher ins Auge zu fassen. Beginnen wir mit C. Flaminius. Der Vf. nennt ihn (I S. 788) 'den ersten römischen Demagogen von Profession'. Die Zeit seiner politischen Bedeutung sind die nächsten Jahrzehnte vor dem hannibalischen Kriege, der Hauptgedanke seiner Thätigkeit die Eroberung des Pothales zu Gunsten der italischen Bevölkerung. Als Tribun hat er die Assignation des *ager Picenus* durchgesetzt, und damals 'forderte es' auch nach M. (I S. 528) 'die richtige Politik der römischen Regierung das Land bis an die Alpen so rasch und vollständig wie möglich in Besitz zu nehmen'. Als Consul hat er die Eroberung des nördlichen Poufers eingeleitet, und damals war es der von M. so geschmälte gewählte Generalstab, der durch seine Besonnenheit die Kühnheit des Consuls zu einem glücklichen Resultat führte. Als Censor, was M. (S. 533) nur beiläufig erwähnt, hat er zur Verbindung des neuen Gebiets die erste Heerstrasze über den Apennin bis an die Ostküste geführt. Endlich zum zweiten Mal Consul ist er an den Grenzen seiner Eroberung erschienen, als der Führer dieses Krieges von der Armee gewünscht und vergöttert, das neue keltische Heer an der Seite Hannibals und der Karthager zu schlagen und diesen letzten und grösten Keltenkrieg zu Ende zu bringen. Man wird diesem Demagogen keinenfalls grosze und praktische Gedanken absprechen können und eben so wenig das Talent in den verschiedensten Aemtern diese groszen Ziele im Auge zu behalten und sie mit den Mitteln die sich darbieten zu verfolgen. Um auszer dem Inhalt aber auch den Stil dieser Politik zu würdigen, ist es nicht genug zu wissen, dasz der Senat unter Leitung des Q. Fabius jenen Assignationen widersprach, dasz Flaminius dagegen allein in der Curie die *lex Claudia* gegen den senatorischen Groszhandel unterstützte, dasz seine Wahl zum zweiten Consulat gegen den Willen des Senats erfolgte, auch nicht dasz Polybios überall und immer von neuem seine Demagogie auf das heftigste tadelt. Allerdings musz dieser Mann, der die Autorität selbst anzugreifen scheint, und zwar nach den verschiedensten Seiten und mit entsetzender Heftigkeit, allerdings musz er als Demagog erscheinen; aber jedenfalls hat er eben so wenig wie Perikles auf den Pöbel reflectiert. Die Kraft durch die C. Flaminius getragen wurde war zunächst der nationale Hasz der Italer gegen die Kelten, der in dem groszen keltischen Krieg so ungeheure Anstrengungen hervorgerufen hatte (Pol. II 23 a. E.), eine italische noch mehr als eine römische Bewegung: Rom war für dieselbe nur der Vorkämpfer einer Nation. Das zweite Moment aber seiner Politik war der Gegensatz des bäuerlichen gegen das mercantile Interesse. Er spricht sich in der *lex Claudia* und in der Beschränkung der Freigelassenen auf die städtischen Tribus schärfer, aber nicht groszartiger aus als in jener groszen

picentischen Assignation. M. sieht früher in dem Gegensatz des C
rius Dentatus und Appius Claudius, dem 'des kleinen Bauernstan
gegen die aufkeimende Hoffart der vornehmen Häuser, die künftig
Parteien' vorgezeichnet (I S. 279 f.). Aber es ist dort keinesw
nur der Gegensatz der 'kleinen' gegen die 'vornehmen Leute', sond
als der Assignator der Sabina steht M'. Curius dem Patron der Lib
tinen, dem Erbauer der Strasze nach Capua gerade so gegenüber
Flaminius dem handeltreibenden Senat und den Freigelassenen sei
Zeit. In jenen Gegensätzen des älteren Rom sind allerdings in gew
sem Sinne die späteren Parteien vorgezeichnet; aber ehe diese und
spätere Demagogie wirklich erschien, erinnerten die Kämpfe des
minischen Zeitalters noch ebenso sehr rückwärts an die groszen Zi
der curischen und claudischen Politik. Die picentische Assignati
war nur ein Schritt weiter in der Richtung die M'. Curius nach der S
bina geführt, Flaminius Stellung an der Spitze der italischen Nat
nur ein Schritt höher in der Richtung die jenen dem Senat gegenül
an die Spitze des Volks gebracht (Niebuhr im rhein. Mus. II S. 591
kl. Schr. II S. 245 ff.). In dieser Stellung aber stiesz er auch de
heftiger auf die mercantilen Interessen, die seit Appius Claudius a
ihrerseits weiter vorgedrungen waren, so weit dasz die Mächtigk
und innere Energie ihres Widerstandes den Bewegungen des Gegn
einen eigenthümlich demagogischen Zug gab. Man wird diesen a
sicherlich falsch auffassen, wenn man übersieht dasz die groszen
stitute der Verfassung bis dahin nur ihre äuszeren Dimensionen, a
nicht ihren inneren Geist verändert hatten. In der Legion, die je
ganz Italien neben sich und nicht wider sich hatte, bestand noch w
sentlich der alte Gegensatz der *equites* und *pedites*, das Gefühl ei
politischen Rangunterschiedes neben dem militärischen. Dieser Inf
terist, der seine plebejische Herkunft nicht verleugnete noch verga
hatte den *ager Gallicus* mit seiner bäuerlichen Faust gepackt. Um d
sen *ager* hatte er zuvörderst mit Hannibal zu kämpfen. Je mehr
Legionar zu Fusz das Uebergewicht der karthagischen Cavallerie ü
die römische erkannte, desto stolzer baute er auf die Unwiderst
lichkeit seiner Waffe, die denn auch selbst an der Trebia und d
Trasumenussee, was vor die Front kam, durchbrach. Mehr noch w
es diese stolze italische Infanterie, die den Flaminius in der al
Richtung ihrer Politik fortrisz, als dasz er sie zu lenken unternomm
hätte. Es ist das die allgewaltige öffentliche Meinung, die auf
Festigkeit der italischen Eidgenossenschaft so sicher und dann auf
Offensive groszer Infanteriemassen noch bei Cannae so rücksichts
baute. Diese öffentliche Meinung acceptiert nach dem Tode des Fla
nius den Fabius als Höchstcommandierenden, aber sie setzt zugle
die Wahl des Dictators statt seiner Ernennung durch. Eben sie ist
die in einem Parteigenossen des Flaminius nach Cannae die Aufnal
der Latinen in Senat und Bürgerschaft fordert. Ohne Revolution
Innern würde jener auffallende Wechsel im höchsten Commando, o
eine Spur von Abspannung in der Stimmung, ein baares Räthsel b

ben, wäre Flaminius wirklich der Demagog und nicht vielmehr der erkorene Günstling eines ganzen Volkes gewesen. Aber eben dies Volk, das für Demagogen zu mächtig war, eröffnete in der Censur damals noch, wir sagen nicht mit Mommsen damals schon, dem einzelnen Staatsmann freies Feld, die Interessen des einzelnen und ganzer Classen ungehindert politischen Zwecken anzupassen und unterzuordnen. Der eisernen Energie einer Volksmeinung stand die unbeschränkte Möglichkeit des einzelnen Magistrats gegenüber, die Organe und die Formen ihrer Entschlüsse umzubilden.

Auch bei Scipio Africanus darf man über seiner hellenisierenden Erscheinung nicht vergessen, dasz wesentlich noch jener alte römisch-italische Corpsgeist ihn an die Spitze der Geschäfte brachte. Freilich war und wurde derselbe ein anderer als er unter Flaminius gewesen war. Unter Scipio in Spanien zuerst tritt die Spannung zwischen der Legion und den *socii* zu Tage, und zugleich tritt während seiner ersten militärischen Thätigkeit die Behauptung des Pothales, die Besiegung der Kelten und die Befreiung Italiens hinter den Kampf um die Weltherschaft zurück. Bis dahin hatte jeder grosze Krieg mit der Ausdehnung des *ager publicus* für den Landmann oder mit der Fixierung eines neuen Cantonnements d. h. einer Provinz für den Legionar geendigt; entweder war also der Fond für die Assignationen oder die Nothwendigkeit gröszerer Aufstellungen gewachsen: in einer oder der anderen Weise war der Bürgerlegionar dabei interessiert gewesen. Dasz die Comitien in dieser Beziehung namentlich bei den Assignationen 'aus dem Gemeingut unbeschränkt in den eignen Beutel hineindecretierten' (I S. 801), war am Ende nicht schlimmer als die Thatsache dasz die englische Aristokratie im Parlament, Richter zugleich und Partei, die Consolidierung des groszen Grundbesitzes als Gesetzgeber und Civilrichter durchgeführt und behauptet hat. Wie man sich kaum die politische Energie derselben ohne diesen egoistischen Zusatz wird denken können, so war offenbar in Rom die Erweiterung und Verwendung des *ager publicus* für die Politik der Comitien ein ähnliches Element gewesen. Bei dem Angriff auf Karthago, wie Scipio ihn ausführte, trat dieser Gesichtspunkt zurück, und seine ganze folgende Politik beschränkte jene persönlichen Interessen der Comitien wesentlich, suchte aber dagegen dieselben in anderer Weise zu fördern. Der Verzicht auf die unmittelbare Beherschung des Ostens, der gröste Gedanke der scipionischen Politik, hieng offenbar auf das engste mit dem Wunsch zusammen, die alten Kräfte der Bürgerschaft nicht noch weiter aufzureiben. Man mag mit Recht darauf die eignen Worte M.s (I S. 276) anwenden, mit der er die ältere Schuldgesetzgebung in Schutz nimmt: 'die Anwendung partialer und palliativer Mittel gegen radicale Leiden für nutzlos zu erklären, weil sie nur zum Theil helfen, ist zwar eines der Evangelien, das der Einfalt von der Niederträchtigkeit nie ohne Erfolg gepredigt wird, aber darum nicht minder unverständig.'

Die alte Politik faszte überhaupt bei der Betrachtung des Staats die persönliche Beschaffenheit und die wirtschaftliche Lage des Bürgers

eben so sehr wie die äuszere Form der Verfassung ins Auge. Die
Grundrichtung der griechischen Theorie traf genau zusammen mit d
der römischen Praxis, und die Staatsmänner Roms hätten blind se
müssen, hätten sie nicht erkannt, dasz ihr *civis Romanus* ein *ἀνὴρ πο-
λιτικός* sei, der sich dem Ideal jener Theorie nähere oder es übertreff
Die Assignationen, die Beschränkung des Dienstes, kurz alle die Mas
regeln zur Erhaltung und Herstellung des Kerns der römischen Bürge
schaft in der Periode, wo man sich anderseits der hellenischen Bildu
enthusiastisch hingab, ist ein merkwürdiges Zeichen von politische
Takt. Der Fortschritt lag in der neuen und strengern Gliederung d
italischen Eidgenossenschaft, an deren Spitze jetzt die römische Bü
gerschaft mit erneuerten und verstärkten Praerogativen trat.

Der Unterschied zwischen der flaminischen und dieser scipion
schen Periode liegt klar zu Tage: dort die ganze italische Nati
gleichmäszig bewegt und gehoben für eine italische Politik, der
bäuerliche Ziele am Po liegen, die natürliche Energie unmittelbar
Interessen und eines allgemeinen nationalen Selbstgefühls; hier d
römische Bürgerschaft Gegenstand einer sorgfältigen und rücksicht
vollen Restauration, Haupt einer unterthänigen Eidgenossenscha
Mittelpunkt eines Staatensystems, dessen Gesichtspunkte dem Priva
interesse des einzelnen entrückt sind. Das flaminische Rom glich d
schweizer Eidgenossenschaft des 15n Jh.: die Kriege desselben wurd
für die Grenzen und die unmittelbare Eroberung geführt; das scipion
sche wenigstens in gewissem Sinne der Schweiz des 16n Jh.: der Bau
lenkt nicht mehr die Blicke seiner Nachbarn als ihr natürlicher Vo
kämpfer, er ist zum Soldaten der groszen Politik geworden. Die rö
mische Landgemeinde und das römische Regiment verloren in diese
groszen Verhältnissen nicht das Gefühl ihrer eignen Zucht, weil si
beide sich gleichzeitig immer mehr als das Haupt einer groszen Co
foederation fühlten und beide immer von neuem mit den wirtschaf
lichen Interessen neuer Assignationen erfüllt und von der Lands
knechtpolitik zurückgezogen wurden. Freilich keine neuen Verfa
sungsversuche, keine Stimmordnung oder was sonst die moder
Staatskunst hier erwarten möchte, ist das Resultat dieser Politik: d
Armee und der Staat bleiben was sie waren; und hier ist die römisc
Politik wirklich stabil, man verändert nicht die äuszere Form für d
innern Kern, sondern man verändert die auswärtige Politik und dam
die äuszere Atmosphaere der Verfassung und sucht dieser Luftverä
derung gegenüber den Geist der Bürgerschaft mit einem neuen u
gesunden Selbstgefühl zu erfüllen.

Wir werden am besten thun hier sofort auf den jüngern Scip
überzugehen. Er findet in dem Vf. einen so entschiedenen Vertheid
ger, wie sein groszer Vorfahr einen rücksichtslosen Kritiker. Gera
hier tritt es sehr deutlich hervor, wie die Scheidung der verschieden
Abschnitte die einzelnen Charaktere zum Theil in ein ganz schief
Licht gestellt hat. In der politischen Geschichte (II S. 80 f.) wird 'sei
ernste und treffende Würdigung des echten und des schlechten in de

griechischen Wesen' hervorgehoben: er heiszt 'so wenig wie sein Vater eine geniale Natur, aber ein rechter und echter Mann, der vor anderen berufen schien dem beginnenden Verfall durch organische Reformen zu wehren. Um so bezeichnender ist es, dasz er es nicht versucht hat.' Aber erst am Schlusse desselben Bandes spricht der Vf. von dem groszen Historiker der scipionischen Kreise, Polybios, und schildert uns so auch dessen politische Anschauungen auszer dem Zusammenhang mit dem politischen Leben seiner groszen Patrone. Hier gesteht er 'dasz es kaum eine thörichtere politische Speculation gibt als die treffliche Verfassung Roms aus einer verständigen Mischung monarchischer, aristokratischer und demokratischer Elemente her- und aus der Vortrefflichkeit der Verfassung die Erfolge Roms abzuleiten' (II S. 452); aber dort übersieht er dasz diese Ansichten doch jedenfalls in den scipionischen Kreisen nicht für thöricht galten, d. h. dasz eben Scipio von den Doctrinen griechischer Politik wesentlich afficiert war. Dieser Hellenismus, unserer Meinung nach weit gefährlicher als die viel geschmähte Politik des ältern Scipio, trifft zusammen mit dem Stillstand der censorischen Reformen, und statt ihrer wird unter Scipios Zustimmung die geheime Abstimmung 'die Panacee auch der römischen Demokratie' (II S. 68).

Sowol die allgemeine Ansicht des Vf. als seine Anordnung der Darstellung trägt endlich wesentlich dazu bei, eine der wichtigsten Seiten der damaligen Verhältnisse vollkommen in Schatten zu stellen, nemlich die Geschichte und Bedeutung der Parteien. In einer Aristokratie, wie er sich die römische denkt, kann freilich nur von 'Coterien' (II S. 69) die Rede sein. 'Das ganze 7e Jh. hindurch' heiszt es a. O. 'bildeten die jährlichen Gemeindewahlen zu den bürgerlichen Aemtern, namentlich zum Consulat und zur Censur, die eigentlich stehende Tagesfrage und den Brennpunkt des politischen treibens; aber nur in einzelnen seltenen Fällen waren in den verschiedenen Candidaturen auch entgegengesetzte politische Principien verkörpert; regelmäszig blieben dieselben rein persönliche Fragen und war es für den Gang der Angelegenheiten gleichgültig, ob die Majorität der Wahlkörper dem Caecilier oder dem Cornelier zufiel.' So bestimmt allerdings wie hier für das 7e Jh. stellt der Vf. für die vorhergehende Periode das vorhandensein wirklicher Parteigegensätze nicht in Abrede. Jedoch von da bis zum zweiten punischen Kriege rückwärts kennt er (I S. 770) doch nur 'Familienregierung', 'Nepotismus' und die 'Macht der Coterien', deren traurige Anfänge schon viel früher datieren. Es liegt allerdings auch auf der Hand, dasz die Bewerbung namentlich um die Censur eine 'rein persönliche Frage' bleiben muste, wenn der Candidat wirklich in dem Magistrat nichts anderes fand als eine rein aristokratische Scheingewalt, und es ist ebenso wenig abzusehen, welche ernsthaften Fragen der groszen Politik in dem Programm einer Partei stehen konnten, wenn höchstens hellenistische Capricen oder ein ganz borniertes 'landed interest' dem allgemeinen aristokratischen Anstrich der römischen Staatsmänner hier oder dort einen etwas an-

dern Ton gab. Nimmt man aber die Censur als das was sie nac
unserer Auseinandersetzung wirklich war, so musten sich bei der B
werbung um sie die Fragen der groszen Politik nothwendig in d
Vordergrund drängen. Fielen ferner die Fragen der innern und au
wärtigen Politik zusammen unter jene einfachen Gesichtspunkte, d
wir den römischen Staatsmännern oben vindiciert haben, so war ei
politische Thätigkeit für solche Zwecke überhaupt nicht möglich oh
das zusammenwirken geschlossener Parteien. Dieses tritt nun au
in den groszen Geschäften der nachhannibalischen Zeit ganz deutli
zu Tage: allerdings liesz die rohe und formlose Geschäftsordnung d
Senats ein so geschlossenes Parteileben nicht aufkommen, wie wir
heutzutage kennen; aber dafür erschlosz auch eine günstige Wahl
Haus und im Commando ein desto freieres Feld die anerkannten Pri
cipien rücksichtslos durchzuführen. Gerade diese Seite des römisch
Staatslebens in seiner glänzendsten Periode hat der Vf. fast ganz u
berücksichtigt gelassen.

Einen der wichtigsten Punkte in der Geschichte der Parteien, de
Process der Scipionen, schiebt er bei Seite unter die biographische
Nachrichten aus Scipios letzten Lebensjahren (I S. 728), obgleich die
Katastrophe offenbar nur das Ende langer und heftiger Streitigkeit
war, in denen in der Curie selbst die groszen Principien der Polit
leidenschaftlich debattiert wurden (Liv. XXXVIII 44—50). Er erwäh
die heftige Opposition, welche die Aristokratie Catos Wahl zum Cens
machte, aber er erklärt es nicht, wie der alte Anhänger des Fabi
Cunctator in diese Stellung kam, und er übergeht dann wieder, w
eben die Aristokratie die Wahl der folgenden Censoren, M. Fulvi
Nobilior und Aemilius Lepidus, als einen groszen Act der Versöhnun
zwischen alten Gegnern ausbeutete. Man braucht nur die Darstellun
des Livius über die Verhandlungen bei diesem Versöhnungsact (XL 4
mit der eben angeführten Stelle zu vergleichen, um gerade hier zu e
kennen, dasz jenen scheinbar rein persönlichen Gegensätzen die wic
tigsten Fragen der groszen Politik ganz entschieden zu Grunde lage
Musz man dies aber zugeben, so bietet diese innere Geschichte d
römischen Aristokratie neben manchem unerfreulichen gerade auch d
edelsten Beispiele politischer Mannhaftigkeit und Aufopferungsfähigke
Sie erklärt auf der einen Seite das räthselhafte schwanken der auswä
tigen Politik und zeigt anderseits bei der Umgestaltung der Parteie
dasz Männer wie Cato, Aemilius Paulus, Tib. Gracchus der ältere fäh
waren von ihren früheren Ansichten und Erfahrungen kaltblütig abz
sehen, wo es sich um die Durchführung eines unwiderleglich richtig
Princips handelte. Dies zu übersehen und dagegen von der Vetterschaft
politik, die am Ende jeder politischen Partei anhängt, in einem wah
haft plutarchischen Ton zu räsonnieren, das ist freilich beim Vf. d
leidige Consequenz von der ganzen Auffassung dieses Zeitraums, geg
die wir aber nicht entschieden genug protestieren können.

(Der dritte und letzte Artikel folgt nächstens.)

Kiel. *K. W. Nitzsch.*

35.

Zwei neuentdeckte Fragmente aus einer Handschrift der ersten Decade des Livius.

Im Frühjahr 1857 brachte die Kölnische Zeitung und nach ihr andere Tagesblätter die Nachricht, dasz Hr. Dr. Eckertz in Köln zwei Pergamentblätter, welche Bruchstücke aus dem 1n, 5n und 7n Buche des Livius enthielten, auf den Deckeln eines aus dem benachbarten Kloster Schweinheim stammenden Choralbuches zu Flamersheim (bei Euskirchen) aufgefunden habe. Dieser Fund, welchen Dr. Eckertz gemeinschaftlich mit Dr. Savelsberg aus Aachen auf einer Ferienreise durch die Eifel machte, ist dem unterz. von beiden ihm befreundeten Collegen zur Vergleichung und eventuellen Bekanntmachung überlassen worden. Wenn nun gleich meine Hoffnung, dasz diese Fragmente für die Kritik der so vielfach verderbten ersten Decade des Livius von erheblicher Wichtigkeit sein könnten, sich nicht erfüllt hat, so bieten dieselben neben manchen Nachlässigkeiten in Bezug auf Schreibung, Stellung und Auslassung einzelner Worte doch auch mehrere beachtenswerthe Varianten, so wie auch einige eigenthümliche Randglossen, weshalb eine Veröffentlichung des wesentlichsten hiervon an diesem Orte den Freunden des Livius nicht unerwünscht sein dürfte.

Wir wenden uns zur Beschreibung der Pergamentblätter selbst. Das erste bildet ein Folioblatt, welches in zwei Columnen getheilt ist; auf dessen erster, dem Deckel aufgeklebten Seite waren die Schriftzüge theilweise erloschen und musten durch Anwendung von Schwefelleber lesbar gemacht werden. Es beginnt I 45, 6 mit den Worten *tu ante vivo perfunderis* und schlieszt auf der zweiten Seite in 49, 7 mit *rem publicam administra(vit)*. Das zweite Bruchstück besteht aus einem am untern Ende abgeschnittenen Doppelblatte, wodurch 5½ Zeilen weggefallen sind; auch ist von dem zweiten Blatte die zweite Columne weggeschnitten. Das erste Blatt enthält in je zwei Columnen V 28, 8 von *receptis cum* bis 32, 6 *clariorem hu(mana)*; die erste Columne des zweiten (Halb)blattes beginnt mit VII 10, 6 *visu ac specie* und geht bis 11, 1 *adiutus mox*; die zweite Columne von 12, 11 *quem tempus* bis 13, 4 *ut nos vir(tute)*. Aus dieser Inhaltsangabe ergibt sich dasz das vorliegende Stück mit dem dazwischen ausgefallenen Texte (V 32—VII 10) höchst wahrscheinlich einen Quaternio gebildet hat, so dasz drei Doppelblätter in Kleinfolio von 12 Seiten oder 24 Columnen dazwischen fehlen.

Die Handschrift wozu die Bruchstücke gehört haben ist in das 14e Jh. zu setzen: sie zeigt die gewöhnlichen Abkürzungen der Praepositionen, Conjunctionen, Casus- und Verbalendungen. Auszerdem bemerken wir dasz überall, sowol in den Stammsilben als in den Endungen, statt *ae* und *oe* das einfache *e* gebraucht und für *nihil* stets

nichil geschrieben ist, endlich dasz die Anfänge der Kapitel oder schnitte meist mit gemalten Initialen verziert sind. Bei dem folgen Verzeichnis der hauptsächlichsten Lesarten unserer Bruchstücke die Weidmannsche Ausgabe von Weissenborn zu Grunde gelegt, zwar für das erste Buch die 1856 erschienene zweite Auflage.

I 45, 7 *Tiberim*] *Tyberim*, was bei Alschefski im Texte ste *Dianae*] *Dyane* | 46, 1 *dubie*] *dubium* mit den meisten Hss.; d hat Weiszenborn dieser von Alschefski in den Text gesetzten Le die Vulg. *dubie* mit Recht vorgezogen; vgl. Heerwagen excerpt cod. Bambergensi ad Livii l. I (Bayreuth 1856) S. 16 | § 2 *minuit*] Flam., nicht *diminuit* | *adversa patrum voluntate*] *adversus p. vol tatem* | § 5 *Tulliae regis*] *Tulli Servii regis* | § 6 *aversa*] *adver ac regio*] *ac* fehlt | § 7 *cum impari*] *impari* ohne *cum* | *ut . . es Haud . . esse*, wie Leid. 2 und Voss. 1 von 2r Hand | § 9 *implet. L Tarquinius*] *implet Aruns Tarq.* | 47, 1 *ab scelere ad aliud*] *a sce aliud* | § 3 *sin minus, eo*] *Sin eo minus* | *mutata res est*] so mit besten Hss.; vgl. Heerwagen a. O. S. 16 | *quin accingeris*] *quī* (darüber geschriebenem *non*) *accingeris* | § 4 *ab Corintho . . ab T quiniis*] *a Cor. . . a Tarq.* | *di te*] *dii te* | § 6 *his*] *hiis* | *moment* so statt des hsl. begründeten *monumentum*, welches sich auch im Ba findet | § 10 *servum*] *servium*, wie Voss. 2, Leid. 2 und Haver *dono*] *dolo* | § 11 *odio*] *hodie* (so) | § 12 *parata unde*, *ubi vel unde* fehlt, wie auch im Bamb. | 48, 1 *in sede considere mea*] *in dem cons. meam* | § 2 *cum ille*] *Cui ille*, wie der Bamb. und ein geringere Hss. | *servum*] *servium*, übereinstimmend mit Leid. 2 Haverk. | § 3 *audere multo*] *audere longe multo ; longe* ist offen eine vom Rande in den Text gerathene Glosse zu *multo*, die sich a im Pal. 1 findet | § 4 *exsanguis cum semianimis*] *exanguis cum mianimus*; das letzte Wort wie im Leid. 2. Nach *se reciperet* folg wie in allen Hss., die Worte *pervenissetque ad summum Cipr vicum*, welche Weissenborn gestrichen, so wie er auch im vorh gehenden die als Glossem verdächtigen Worte *semianimis regio mitatu* in Klammern geschlossen hat. Meinem dafürhalten nach m W., um die stark interpolierte Stelle radical zu heilen, noch ei Schritt weiter gehen und nach dem Vorschlage des sonst so conserv ven Drakenborch, dem jetzt nach dem Vorgang von I. Bekker auch neuste Herausgeber M. Hertz mit Recht gefolgt ist, auch den ga Satz *cum — domum se reciperet* hinauswerfen, welcher, mit folgenden aus § 6 wörtlich wiederholt, durch ein Versehen bereit den Archetypus des Nicomachus Dexter sich hier eingeschlichen ha musz. Dieses Einschiebsel stört nur in dieser auch von Niebuh seiner römischen Geschichte mit sichtlicher Vorliebe behandelten tie den Gang der in kurzen, aber lebendig ergreifenden Zügen da stellten Erzählung vom tragischen Ausgang des Servius; dazu ko dasz der Ausdruck *cum se reciperet* zur Bezeichnung des flieben und verfolgten Königs als verfehlt erscheint. Auch ist es nicht du aus nothwendig im Anfang des § 4 *fit fuga regis apparitorum a*

consitum mit Drakenborch nach *regis* ein Komma zu setzen, da der Schriftsteller die Flucht des von dem Sturze und Schrecken anfangs gelähmten Königs durch das folgende *fugientem* hinlänglich andeutet | § 5 *certe*] fehlt | § 6 *flectenti* . . *in Urbium*] *flectenti* . . *in vibium*. Heerwagen a. O. (der Bamb. hat *flecten di*) empfiehlt Gronovs Conjectur *flecten do*. Mir scheint die Erklärung des hsl. *flectenti* d. i. (*Tulliae*) *flecti iubenti*, von *restitit* abhängig, hinreichend begründet, und so faszt die Stelle auch Weissenborn in der 2n Aufl. | *Esquiliarium*] *Esquilinarium* | § 7 *locus est: sceleratum*] *locus est quem scel.* wie Leid. 1, Voss. 2 u. a. geringere Hss. | § 9 *agitanti*] *agitandi*, wie Bamb. | 49, 1 *occepit*] *cepit* | § 2 *primoresque*] *que* fehlt | *ab se*] *a se* | § 4 *accedebat ut*] *acc. quod* | § 6 *praecipue ita patrum*] *ita patrum praec.* | § 7 *regum primus traditum*] *regnum primus ut traditur*, übereinstimmend mit Bamb.

Aus dem zweiten Fragment heben wir folgende Varianten heraus: V 28, 9 *et in conspectu erant*] das in Parenthesen gebräuchliche *et*, welches Alschefski und Weissenborn mit Recht aufgenommen haben, findet sich auch im Flam. Hertz hat aus der Aldina *ea in consp.* vorgezogen | § 10 *nocturnam fugam*] *in etruriam fugam*, eine aus keiner andern Hs. vermerkte Corruptel | *haud incertius diurno proelium*] so (*prelium*), nicht *proelio* | § 12 *qui ubi prima*] *quibus prima* | 29, 1 *latoribus*] *relatoribus* | § 3 *expugnant*] *expugnaverant* mit einigen geringeren Hss. | § 4 *liberam per aversa*] *liberamque per adversa* | § 5 *evenit*] *venit* | § 6 *dies dicta erat trib.*] *dies dicta trib. erat* | § 8 *sustulisse* . . *evertisse*] *sustulissent* . . *subvertissent* | § 9 *nam quod*] *non quod* | 30, 1 *ne aliter*] *Ne alii* | § 3 *et victrice patria victam mutari*] ebenso der Flam. mit der Randglosse: *al. victricem al. invictam*, wie schlechtere Hss. lesen | § 4 *principis*] *principes*, wie Med. | *suos quisque tribules prensantes*] *suas quisque tribus pensantes*; am Rande steht: *i. e. suos tribules vicinos* | § 5 *fortissime felicissimeque*] *felicissime fortissimeque* | *ostentantes*] *obstentantes* | § 6 *ut melius* zweimal geschrieben | § 7 *deorum mentio erat*] *deorum mentio erat al. esset* | *una plures tribus*] *unam tum plures tr.* | § 8 *ea victoria laeta patribus*] *ea victoria leta victoribus patribus* | *omnium in domo*] *omni in domo*. Da sich die Austheilung der vejentischen Mark auf die freigeborenen jedes Hauses erstrecken sollte, so könnte die hier gebotene neue Lesart beachtenswerth scheinen; aber *omnium* ist durch die Stellung und die Autorität aller andern Hss. geschützt | 31, 1 die Worte *creati consules Lucius* sind mit Uncialbuchstaben und einer gemalten Initiale geschrieben; zur Seite befindet sich die Zahl *ccclx* (a. u. c.), das Jahr der Einnahme Roms durch die Gallier, welches auch Eusebius annimmt: s. Niebuhr röm. Gesch. I S. 276 (2e Aufl.) | § 2 *Manlius*] *Manilius* | *cui Capitolino*] *cui Capitolinus* | § 3 *celebratamque*] *celebrantemque* | § 6 *bellum inde*] *bellum deinde* | zu den Worten *eo lustro* steht am Rande die Bemerkung: *censores lustro durabant* | 32, 1 *Kal. Quinctilibus*] *Pridie Kl Quintilis:* diese ganz eigenthümliche Variante, die dem Herkommen wider-

spricht, wonach die Magistrate entweder an den Kalenden oder an de Iden ihr Amt antraten, ist ohne Zweifel aus einer Glosse *Kal.* = *p* *die* entstanden. Am Rande steht von späterer Hand *I Iulii* | *occeper* *accepere* | *Servius*] *Servilius* | § 2 *Vulsiniensis*] so auch Flam. sta der Vulg. *Vulsinienses* | § 3 *bellum numero*] *bellum in numero.* A Rande steht *bel. 94*, eben so c. 29 gegenüber den Worten *victorq* *ad maius bellum: bellū 92.* Wir sehen aus diesen Bezeichnungen, da sich der Abschreiber oder Besitzer der Hs. die Mühe nicht verdriesze liesz die Kriege der Römer von Anfang der Stadt an zu zählen un anzumerken | § 4 *tutabantur*] *tuebantur* | *passim et*] *et* fehlt | *et e* *Vulsiniensi*] *ex* fehlt | § 6 *Caedicius*] *Sedicius.*

VII 10, 6 *aestimantibus*] *extim.* | § 10 *subrecto*] *susrepto* | *unu* *perculisset*] *unum pertulisset* | zu § 11 die Randglosse: *Torque sp* *liat Mallius inde dictus Torquatus* | § 12 *progressi*] *praegressi*, w Alschefski aus Par. und Med. aufgenommen | § 13 *ioculantes*] *iac* *lantes* | *celebratum deinde posteris etiam familiaeque*] *Deinde celebr* *tum posteris etiam familiae* ohne *que*, wie Leid. 1 und Harl. 1 | 11, *commeatu*] *comeatu* | 12, 11 *et locis alienis*] so auch Flam. statt de Vulg. *locus alienus.* Die hsl. Lesart haben A. und W. mit Recht bei behalten; der Abl. *locis alienis* ist ohne Zweifel mit Bezug auf d folgende *morantem* gesetzt und des Nachdrucks wegen durch ein Hy perbaton vor *faceret* gestellt. Uebrigens darf *et* nicht mit A. durc *praesertim cum* erklärt werden; vielmehr steht es mit dem folgend Satze *a d h o c eis corporibus* usw. in Correlation, wie ja nach *et* sta des zweiten *et* öfter eine andere Verbindung eintritt; vgl. Fabri XXII 46, 4 | § 13 *agenti*] *agendi* | § 14 *sed iam*] *sed etiam* | *in unu* *sermones confundi*] *in unam rem confundi sermones* | *magnitudinem* *magnitudine* | 13, 1 *factis nobilior*] *factus nobilioribus*; ohne Zweife ist diese Corruptel aus dem folgenden *is* entstanden, welches hierdurc auch ausgefallen ist.

Fragen wir schlieszlich, welche Folgerungen in Bezug auf di mutmaszliche Quelle der flamersheimer Bruchstücke sich aus den hi mitgetheilten Varianten ergeben, so sind wir durch sorgfältige Ve gleichung derselben mit dem reichhaltigen Apparat bei Drakenbor zu der Ueberzeugung gelangt, dasz die Hs. wozu unsere Fragmen gehörten am meisten mit dem Voss. 1 und Leid. 2, öfter auch m Lovel. 1 (2 und 4), Portug. und Haverk. in charakteristischen Stell übereinstimmt und demnach mit den genannten Hss. eine gemeinscha liche Quelle voraussetzen läszt. Neben den jetzt genau verglichen Med. und Par., welche als dem Archetypus am nächsten stehend für d erste Decade die Hauptgrundlage bilden, erscheinen die in Rede st henden Hss. zweiten und zum Theil dritten Ranges von untergeordn tem Werthe; jedoch können sie in einzelnen Stellen immerhin subs diarisch zur Feststellung der oft verdunkelten wahren Lesart gebrauc werden, und so dürften auch diese Mittheilungen als ein kleiner Be trag zur Geschichte der Textesveränderungen gerechtfertigt sein.

Bonn. *Johannes Freudenberg.*

36.

Zu Horatius.

Sat. II 3, 168 ff.: *Servius Oppidius Canusi duo praedia, dives | antiquo censu, natis divisse duobus | fertur.* Von der gewöhnlichen doppelten Erklärung dieser Stelle weicht blosz Cruquius ab, welcher bemerkt: '*antiquus census*, antiquae divitiae, fuerunt praedia, fundi, agri, greges, armenta etc., nimirum ante aes, aurum, argentum signatum.' Eine solche Bezeichnung der Art, nicht der Grösze des Besitzes wäre sehr unklar und für die Zeit des Hor. sonderbar. Dasz aber das Beispiel von ihm aus der Gegenwart, nicht aus der Vergangenheit genommen ist, geht aus V. 185 hervor. — Der alte Scholiast meint: *antiqua divitiarum aestimatione, quia si quis antiquitus duo praedia habebat, dives censebatur.* Dieser Erklärung schlieszen sich Düntzer, Krüger, Ritter und Kirchner nach der deutschen Uebersetzung an. Dagegen auszer einigen anderen Wüstemann: '*censu antiquo* i. e. avitis divitiis, gerade darum wünschte er sie der Familie erhalten zu sehen.' Etwas anders Orelli: 'iam pater maioresque eius ex censu publico divites habebantur.' Wüstemann vergleicht Ov. Amor. I 10, 41 f.: *turpe, tori reditu census augere paternos | et faciem lucro prostituisse suo.* Für den Gebrauch des Wortes *census* in der Bedeutung des Vermögens führe ich aus Horatius selbst an carm. II 12, 13 f.: *privatus illis census erat brevis, | commune magnum.* Auch liesze sich des Sinnes wegen Sat. I 6, 78 ff. vergleichen: *vestem servosque sequentes, | in magno ut populo, si qui vidisset, avita | ex re praeberi sumptus mihi crederet illos.* Dennoch und trotz der Gegengründe Teuffels meine ich, dasz nicht ein eigentliches groszes Vermögen im Sinne der damaligen Römer von dem Dichter bezeichnet werde, sondern ein solches, welches nach dem Maszstabe der alten Zeit, der sich *in einem* Orte wie Canusium leichter erhalten mochte, als solches gelten konnte, wobei die Bedeutung eines alten, wol beisammen gehaltenen Familienbesitzes nicht ausgeschlossen ist. Eben darum aber, weil dieses Vermögen für die neuere Zeit nicht grosz erschien, wollte der Vater den éinen Sohn vor der Thorheit warnen, es einem Agrippa gleichzuthun. Denn nach dem ganzen Zusammenhange kommt es mehr darauf an, den éinen Sohn vor Ehrgeiz und Verwendung seines Vermögens zur Befriedigung dieses Ehrgeizes zu bewahren als den anderen vor schmutzigem Geize. Dasz aber ein mäsziges Vermögen gemeint sei, geht aus V. 177 f. hervor: *tu cave ne minuas, tu ne maius facias id | quod satis esse putat pater et natura coërcet.* Dieser Rückblick auf die Einfachheit der alten Zeit tritt auch hervor carm. I 12, 41 ff.: *hunc et incomptis Curium capillis | utilem bello tulit et Camillum | saeva paupertas et avitus apto | cum lare fundus*, und carm. II 16, 13 f.: *vivitur parvo bene, cui paternum | splendet in mensa tenui salinum*, wozu Orelli passend vergleicht Persius 3, 24 f.: *sed rure paterno | est tibi far modicum, purum et sine labe salinum*,

nur dasz in diesen letzten drei Stellen die strenge Einfachheit u
Genügsamkeit der alten Zeit hervorgehoben, in der aber, von welch
hier die Rede ist, ein Besitz bezeichnet wird, welcher nach dem Mas
stabe eben dieser alten einfacheren Zeit als bedeutend galt.

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

37.

Zu Caesars Bellum Gallicum.

III 21 a. E. *qua re impetrata arma tradere iussi faciunt.*
dem absoluten Gebrauch des *faciunt*, überhaupt an dieser Form d
Stils Anstosz nehmend glaubt Brandstäter im Philologus IX S. 715
Folge der Nähe des ähnlichen *impetrata* den Ausfall von *impera*
annehmen zu dürfen, und liest demnach: *qua re impetrata arma tr*
dere iussi imperata faciunt. So mag man lateinisch schreiben dürf
(vgl. B. G. VIII 25), aber schwerlich ohne dem Tadel unnöthiger Brei
zu entgehen. Mir scheint die Stelle ganz heil. Caesar hätte *ius*
faciunt schreiben können, hat aber in Erwägung der allbekannt
Phrase *iussa facere* vorgezogen *iussa* wegzulassen, was sich je
Leser zumal bei dem danebenstehenden *iussi* von selbst supplierte.

Gieszen. *Friedrich Osann.*

(15.)

Zur Ilias.

Nachträglich bemerke ich zu S. 225 f. oben, dasz die Verse Δ 1
—182 schon von G. W. Nitzsch Sagenpoesie d. Gr. S. 132 u. 146
unecht erkannt worden sind, ohne dasz jedoch specielle Gründe für
Athetese angegeben werden.

Zwickau. *Richard Franke.*

38.

Erklärung.

Die Recension meiner 'Nachträge und Berichtigungen zu F. Eller
Commentar über Cicero de oratore' von K. W. Piderit in diesen Ja
büchern 1857 S. 839 ff. veranlaszt mich zu nachfolgender Mittheilung

1. Es ist eine unter den Kennern der Handschriften ausgemac
Thatsache, dasz Lücken sowol in den untergegangenen gewesen
auch in den geretteten vorhanden sind. In den uns erhaltenen Hss.
sind Lücken nachweisbar dadurch entstanden, dasz der Abschreiber
einer oberen Zeile in eine untere gerieth verleitet durch die Aehnlichl

der Schriftzüge. In Folge dieser Wahrnehmung habe ich den Schlusz gezogen, dasz in den untergegangenen älteren Hss., aus denen die uns erhaltenen geflossen, derselbe Fehler aus gleicher Ursache entstanden sei. Die Richtigkeit dieses Schlusses unterliegt keinem Zweifel. Noch heutzutage kommt bei Abschreibern und Setzern derselbe Fehler aus gleicher Ursache vor. Wenn aber jener Schlusz richtig ist, so gehört zu den Mitteln, welche der Kritik zu Gebote stehen, auch das, an schadhaften Stellen der überlieferten Texte durch Voraussetzung ähnlicher Schriftzüge in einer obern und in einer untern Zeile Einsicht in die Beschaffenheit des geretteten Textes zu gewinnen.

2. Indem ich die erste Art der Abirrung erläutere, welche durch ähnlichen Anfang von Zeilen veranlaszt worden ist, wähle ich eine Stelle, in der neuere Kritiker eine Lücke ansetzen, während ältere daselbst keine geahnt haben: Cic. p. Ligario 9, 28 *tantum modo in praesidiis eratis, animi vero a causa abhorrebant: an, ut fit in civilibus bellis, *** nec in vobis magis quam in reliquis?* Ganz in der Weise wie ich die nöthigen Voraussetzungen zum Verständnis von dergleichen Stellen zu gewinnen pflege, heiszt es in der Schulausgabe der Reden von K. Halm (1857) zu dieser Stelle: 'die Fortführung des Gedankens mit *nec magis* zeigt, dasz die in der Texteslücke ausgefallenen Worte eine negative Fassung hatten, etwa: oder fand, wie es bei Bürgerkriegen zu geschehen pflegt, keine Nachgiebigkeit (keine Versöhnlichkeit) statt, und zwar bei euch ebenso wenig als bei den übrigen?' So Halm. Demgemäsz ordnen wir:

ERATISANIMIUERO a causa abhorrebant, an, ut fit in civilibus bellis
ERATISANIMIUERI . . . .
nec in vobis magis usw.

und geben in Uebereinstimmung mit Halm die verschollene Zeile so: *erat is animi veri sensus ac dolor, qui reconciliationem gratiae non admitteret.* Den sprachlichen Ausdruck und die Verbindung von *animi veri sensus ac dolor* weist das Lexikon nach. In einer gelehrten Mittheilung lautet daher der Text des Cicero: *tantum modo in praesidiis eratis, animi vero a causa abhorrebant, an, ut fit in civilibus bellis, erat is animi veri sensus ac dolor, qui reconciliationem gratiae non admitteret, nec in vobis magis quam in reliquis?* Welche Gestalt aber der mitgetheilte Text in einer kritischen Ausgabe haben müsse, darüber entscheidet der Grad von Zuverlässigkeit, welchen ein Herausgeber dergleichen Resultaten zuschreibt. Jedenfalls musz er, wenn er eine Lücke anerkennt, dieselbe kenntlich machen. Ich würde dem Cicero folgenden Text zuschreiben: *tantum modo in praesidiis eratis, animi vero a causa abhorrebant, an, ut fit in civilibus bellis, erat is animi veri . . . . nec in vobis magis quam in reliquis?*

3. Sodann wähle ich eine Stelle, an welcher die zweite, bei weitem häufigere Art der Abirrung, die Abirrung mitten in der Zeile deutlich wird: Cic. de imp. Cn. Pomp. 9, 24 *Mithridates autem et suam manum iam confirmarat, et eorum, qui se ex eius regno collegerant, et magnis adventiciis auxiliis multorum regum et nationum iuvabatur.* Halm schlieszt die Worte *et eorum qui se ex eius regno collegerant* in eine Klammer und sagt: 'diese Worte fügen sich nicht der übrigen Construction und sind entweder eine Glosse oder lückenhaft.' Damit dasz hier eine Glosse sei kann ich mich nicht einverstanden erklären. Denn was Madvig zu de fin. II 13, 42 bemerkt: 'man könne keinen Grund ausfindig machen, warum jemand einen falschen Zusatz habe machen wollen', das erstreckt sich auf alle jene Fälle, in denen die Kritiker, und leider auch an vielen Stellen Madvig selbst (z. B. de fin. II 33, 108) Worte, die wol beglaubigt sind, aber an Unverständlichkeit leiden oder sich in die Construction nicht fügen, für eine Glosse erklären. Wenn sodann Halm meint *confirmarat ex eorum reliquiis, qui se . . . collegerant* lesen zu

müssen, so ist der Vorschlag sinnreich und die Stelle wird lesbar. lein die Aenderung von *et* in *ex*, so wie die Einschiebung von *reliq* beruht ebenso wenig wie die Einklammerung der halben Zeile auf ei kritisch begründeten Nachweisung. Ich habe wegen unserer Stelle pian B. Mithr. 82 nachgelesen. Daselbst heiszt es in der unsern Zuss menhang betreffenden Erzählung: ὅθεν ἐς Τιγράνην ἔφυγε σὺν ἱππε διςχιλίοις. Wie? zweitausend Reiter waren es, welche sich Mithridates zu Tigranes gerettet? zweitausend Reiter sind für den fang einer neuen Kriegsschaar (*manus* bei Cicero) kein verächtlicher Th Im Verfolg der Erzählung sagt dann Appian 88, dasz Mithridates der Rückkehr in sein Reich Pontus viertausend Mann eigner Tr pen hatte: τετρακισχιλίους οἰκείους ἔχων. Durch diese Worte erhal wir einen Wink über die Classe derer *qui se ex eius regno collegere* Die Zahl derselben betrug auch zweitausend. Die viertausend Ma Truppen aber bezeichnet Cicero durch *manus*. Was dann weiter in serer Rede folgt: *et magnis adventiciis* usw. erhält seine geschichtli Nachweisung durch Cassius Dio XXXV 9. Somit haben wir diejeni Voraussetzungen gewonnen, durch welche wir eine begründete Einsi in die Beschaffenheit des Textes der Hss. erhalten. Exciderunt, qu de duobus milibus equitum a Tullio dicta erant; hic enim eorum merus cum rege incolumis in Armeniam evaserat. Dem Nachdenk begegnen jetzt die Schriftzüge, welche den Urheber des Archetypus irrt haben. Wir ordnen:

et suam manum iam confirmarat ETEORUMQUISEEX ....
.... ETEORUMQUISEEX eius regno u

und geben Verständnis und Erklärung der räthselhaften Worte durch Ergänzung: *et eorum, qui se ex fuga cum eo in Armeniam coniecerant quibus equitum duo M. confecerat, et eorum qui se ex eius* usw. Der T liest sich daher wie folgt: *Mithridates autem et suam manum iam confir rat, et eorum, qui se ex fuga cum eo in Armeniam coniecerant, e quibus M equitum confecerat, et eorum, qui se ex eius regno collegerant, et mag adventiciis auxiliis multorum regum et nationum iuvabatur.* Dasz zu *et* — (α) ein neues *et* — *et* (α) eingeschoben in Unterordnung tritt, ist nic befremdend; vgl. Brut. 21, 81 *nam et**) *A. Albinus . . . et litteratus et sertus fuit; et tenuit cum hoc locum quendam etiam Ser. Fulvius*. Eben *aut* de orat. I 9, 35. 36. In einer kritischen Ausgabe aber würde Text des Cicero lauten: *Mithridates autem et suam manum iam confirma et eorum qui se ex .... et eorum qui se ex eius regno collegerant, et mag adventiciis auxiliis multorum regum et nationum iuvabatur.*

4. Ich wähle endlich eine Stelle, an der ich die dritte Art der irrung erläutere, die welche durch ähnliche Schriftzüge zu Anfang u zu Ende der Zeilen herbeigeführt worden: Cic. de imp. Cn. Pomp. 4 über welche Stelle noch kein Kritiker den Verdacht der Lücke äuszert hat: *qui posteaquam maximas aedificasset ornassetque classes ex citusque permagnos quibuscumque ex gentibus potuisset comparasset et se B poranis, finitimis suis, bellum inferre simularet, usque in Hispaniam leg ac litteras misit ad eos duces, quibuscum tum bellum gerebamus* usw. der Orellischen Ausgabe bemerkt Baiter: '*qui postea cum* Benecki malim *qui cum*.' In der Schulausgabe von Halm heiszt es: '*posteaqu* mit Conjunctiv ist äusserst selten (s. Beispiele bei Nipperdey zu T Ann. XII 54). Ist die Lesart richtig überliefert, so scheint Cic. Conjunctiv angewendet zu haben, weil die Mittelsätze mit *posteaquam*

*) Wenn Hand Turs. II S. 532 meint, *nam et* entspreche nicht d nachfolgenden *et tenuit*, so thut er das seiner irrigen Ansicht zu Lie *nam et* bedeute 'denn auch'; vgl. Madvigs ersten Excurs zu Cic. de finib

sich zugleich als vorgestellte erscheinen: nachdem er doch, unter solchen Umständen dasz er vorher erbaut hatte.' So lautet die Auskunft, welche die Gelehrten bis jetzt über diese Stelle geben. Allein man wird beides müssen fallen lassen, sowol die Versuche den Text zu ändern, als auch die Rechtfertigung über die Anomalie desselben. Denn wenn auch Cic. hier in völlig abweichender Weise den Conjunctiv gesetzt hätte, wenn wir auch der einen oder der andern Auffassung der Gelehrten uns anschliessen könnten, so müsten wir doch hinzufügen: der Text ist lückenhaft. Es fehlt gerade der Nerv des Gedankens: die Absicht des Mithridates auf Kleinasien. Die Rüstungen des Mithridates haben der Eroberung Kleinasiens gegolten; die Sendung von Gesandten nach Spanien zum Sertorius gehörte mit in den Kriegsplan. Exciderunt, quae de spe Mithridatis, fore ut Asiam facile in potestatem suam redigeret, a Tullio dicta erant. Wir erkennen somit auch hier den überlieferten Text als soweit vollkommen begründet an. Der Satz mit *posteaquam* gehört zu einem Acc. c. inf. Denn die Bedingungen des Gedankenganges verlangen nach *simularet* die Fortsetzung: 'so meinte er, setzte er voraus, Asien leicht in seine Gewalt zu bekommen.' Indem wir nun den fehlenden Gedanken in denjenigen Ausdrücken und Formen der lat. Sprache suchen, welche sich hier eignen, begegnen dem Nachdenken solche Schriftzüge, dasz sie die Abirrung des Schreibers vom Archetypus nachweisen. Wir ordnen:

SEBOSPORANISFinitimis suis bellum inferre SIMULARET
SIBISPERAUITF . . . . SIMUL ET
usque in Hispaniam legatos usw.

Die mittlere Zeile lesen wir: *sibi speravit facillime cessuram Asiam; simul et.* In einer gelehrten Mittheilung fasse ich alles zusammen und lasse den Text lauten: *qui posteaquam maximas aedificasset ornassetque classes exercitusque permagnos quibuscumque ex gentibus potuisset comparasset, et se Bosporanis finitimis suis bellum inferre simularet, sibi speravit facillime cessuram Asiam, simul et usque in Hispaniam legatos ac litteras misit* usw. Ueber *simul et* bei Cic. vgl. das Lexikon.

5. Wie ich nun hier in der vorliegenden Mittheilung zu Werke gegangen bin, ebenso habe ich auch in den 'Nachträgen und Berichtigungen' überall unbefangenen Sachkennern zu genügen gesucht. Bei jeder einzelnen Stelle habe ich gegründete Voraussetzungen nachgewiesen, dann das Resultat der Untersuchung gegeben. Wenn es nun jemand beliebt gegen dergleichen Resultate, um ihre Anerkennung von sich abzuwehren, mit Ausdrücken zu fechten wie: 'curios, abenteuerlich, thöricht, schulmeisterlich, ganz absurd, purer Unverstand, unnütze Einbildungen, Lückenbüszer, verkehrt, unsinnige Erfindung, Unsinn, Exercitiencorrecturen, Träume, Chimaeren, Seifenblasen, Spreu' —; so sind das allerdings Waffen, welcher Art auch immer. Aber ich erlaube mir zu fragen: gegen wen sind sie gerichtet? wen sollen sie treffen und schlagen? Nach wenigstens éinem Beispiel urteile man darüber.

6. Die erste der in den 'Nachträgen' behandelten Stellen ist Cic. de or. I 10, 42. Daselbst musz als der durch die Hss. beglaubigte Text angesehen werden: *agerent enim tecum lege primum Pythagorei omnes atque Democritii ceterique in suo genere physici vindicarent, ornati homines in dicendo et graves* usw. Ellendt bemerkt, Lg. 2 lasse *genere* aus; desgleichen führt Hr. Piderit den Erl. I an, in welchem *genere* fehle. Da aber die Auslassung von *genere* nichts hilft, so musz nach den Regeln der Kritik wegen der Schwierigkeit des Wortes *genere* und wegen der fides aller andern Hss. der mitgetheilte Text der Forschung zur Grundlage dienen. Zuerst nun postuliere ich a. O. ein Object zu *vindicarent*. Darüber bemerkt Hr. P. nichts. Gemäsz dem Zusammenhange erkenne

ich dann ferner das Object *cognitionem naturae* als ausgelassen. Das w
Hr. P. nicht anerkennen und verweist auf den Zusammenhang, der
anderer sei, als ich ihn nähme. Verwundert lese ich seine Auseinand
setzung weiter. Was finde ich? man müsse lesen: *ceterique sua phy
vindicarent.* Was ist *sua?* es ist in unserem Zusammenhange nichts
ders als *physica;* der lat. Ausdruck aber für *physica* ist *cognitio natur*
Es ist also sachlich ganz einerlei, ob ich hier lese: *sua physici vin
carent*, oder ob ich lese: *cognitionem naturae physici vindicarent* o
sibi physici vindicarent. Ist dem nicht so? Hr. P. ist ja ganz mit
einverstanden! Er erkennt meine beiden Voraussetzungen als richtig
will aber in anderer Weise helfen als ich. Wie hat er also *sua* gew
nen? 1) corrigiert er *in* in *iure*; 2) corrigiert er *suo* in *sua;* 3) strei
er auf das Ansehn seines codex hin das Wort *genere.* Worauf ich a
merksam mache, auf eine Abirrung von *omnes atque* auf *omnes aeq*
dessen gedenkt er nicht, als ob mir die Ergänzung wer weisz wie
Theil geworden wäre. Der von ihm corrigierte Text lautet: *agerent e
tecum lege primum Pythagorei omnes, atque Democritii ceterique physici i*
(oder *in iure*, da der Erl. I blosz *in suo* hat) *sua vindicarent.* Dageg
halten wir an der fides der Hss. fest; wir streichen nichts, wir corrig
ren nichts. Wir weisen eine Lücke nach und lassen, das Resultat
Forschung zusammenfassend, den Text lauten: *agerent enim tecum le
primum Pythagorei omnes atque Democritii ceterique in suo genere omnes a
que clari philosophi. cognitionem naturae sibi physici vindicarent, ornati
mines* usw. . . . .

7) So viel genüge hier. Und indem ich mit ähnlichen Arbeiten,
Gott will, fortfahren werde, bitte ich nur um das éine: man erschrec
nicht vor der Masse von Verstümmelungen, die ans Licht treten werd
Denn in Folge davon, dasz ich Zutrauen zu dem gefaszt, was eindr
gende Betrachtung und Combination der Gelehrsamkeit zu jenem Gra
von Gewisheit erhob, der hier möglich ist, habe ich die Ueberzeugu
gewonnen, dasz die Zahl der durch die Auslassungen der Abschreib
verderbten Stellen in den Schriften des Cicero nachweisbar weit üb
die gewöhnliche Vorstellung hinausgeht.

Dorpat den 17/29 März 1858. *C. Fränkel.*

Erwiderung.

Was Nr. 6 der vorstehenden Erklärung betrifft, so erlaube ich n
nunmehr auf das diesjährige Osterprogramm des hanauer Gymnasiu
('zur Kritik und Exegese von Cic. de oratore'*) Nr. 1) zu verweis
Von den übrigen Stellen schweigt Hr. Fränkel wolweislich und zieht
vor durch die Zusammenstellung in Nr. 5 denen, die meine Recensi
nicht näher angesehen haben, Sand in die Augen zu streuen. Sch
daraus wird der unbefangene erkennen, mit welchen 'Waffen' von n
gekämpft worden ist. Ich kann getrost die Entscheidung dem Urte
sachkundiger Kritiker überlassen und glaube nicht dasz es mir gerec
terweise zum Vorwurf gemacht werden kann, wenn ich vermeintlic
'Resultate' der ciceronianischen Kritik und Exegese oder richtiger ein
völlig unhaltbare Erklärungen mit den zutreffenden Ausdrücken bezei
net habe.

Hanau. *K. W. Piderit.*

*) [Auch durch den Buchhandel von B. G. Teubner in Leipzig
beziehen.]

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

39.

Karl Friedrich Hermanns Culturgeschichte der Griechen und Römer. Aus dem Nachlasse des verstorbenen herausgegeben von Dr. Karl Gustav Schmidt. Erster Theil. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprechts Verlag. 1857. IV u. 244 S. gr. 8.*)

K. F. Hermann pflegte bereits in Marburg seit dem Jahre 1834 und darauf in Göttingen eine Vorlesung zu halten, in der er alle Seiten der classischen Alterthumswissenschaft zu éinem Gesamtbilde zusammenfaszte und die er anfangs 'Encyclopaedie des classischen Alterthums' nannte, während er später die Bezeichnung 'Geschichte der politischen und geistigen Cultur des classischen Alterthums' dafür wählte. Zu einer solchen Aufgabe waren sicherlich wenige so geeignet wie dieser hochverdiente und einflusz reiche Gelehrte, in dem der Zug nach Universalität in der Betrachtung des Alterthums so stark lebendig war und der denselben stets auch in anderen zu wecken suchte, und darum liefert das bekanntwerden der Art, in welcher er sie gelöst hat, zunächst jedenfalls einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis der philologischen Studienrichtungen Deutschlands in unserm Jahrhundert. Gesetzt daher auch es würde durch dasselbe die Wissenschaft unmittelbar gar nicht bereichert, so müste es schon aus diesem Grunde dankbar begrüszt werden; allein wer wollte leugnen dasz die durch jene Vorlesung bezweckte Anregung nicht blosz Hermanns Schülern zu wünschen ist? Hr. Dr. K. G. Schmidt unternahm die Veröffentlichung mit um so gröszerer Zuversicht, da er nicht, wie gewöhnlich die Herausgeber von Vorlesungen verstorbener, auf die während des Vortrages gemachten Aufzeichnungen von Zuhörern angewiesen war, sondern ihm das eigene Heft H.s zu Gebote stand: dasselbe war sehr sorgfältig ausgearbeitet, besonders für den ersten, die griechische Culturgeschichte umfassenden Theil, welcher den Gegenstand der gegenwärtigen Anzeige bildet.

---

*) [Der zweite Theil, 204 S. stark, ist im laufenden Jahre gleichfalls erschienen und wird in diesen Blättern später von einem andern Recensenten besprochen werden. *Die Red.*]

Allerdings ist dieser für den Hg. so vortheilhafte Umstand mit eine
gewissen Nachtheil für den Leser verbunden, der genöthigt wird si
den Inhalt des hier gebotenen auf eine mehr vermittelte Weise anz
eignen als es z. B. bei den Reisigschen und Niebuhrschen Vorlesung
der Fall ist. Zusammengetragen aus den nachgeschriebenen Heften d
Zuhörer lassen diese letzteren und namentlich die Niebuhrschen in d
Gestalt wie sie gedruckt sind fortwährend die Raschheit und Wär
des mündlichen Vortrages selbst mit ihren Schattenseiten durchsch
nen; dagegen wird uns H.s Culturgeschichte in der Form mitgethei
welche ihr der Vf. für sich selbst gab, um sie in der mündlichen Da
stellung zu erweitern und zu beleben: hat man dort gewissermasz
die leicht faszbare Copie eines farbenfrischen Gemäldes vor sich,
wird man hier vielmehr an die der Ausführung vorhergehende Skiz
erinnert, deren Verständnis einen bei weitem höheren Grad von Ab
traction erfordert. Ob es etwa möglich und räthlich gewesen wä
Zuhörerhefte zur Ergänzung heranzuziehen und ein combiniertes R
dactionsverfahren einzuschlagen, vermögen wir nicht zu beurteile
da in der Vorrede jede Andeutung darüber vermiszt wird, und dürf
daher mit dem Hg. nicht rechten; für das Buch aber wie es vorlie
würde der nicht den richtigen Standpunkt haben, der alles in demse
ben berührte so klar und gleichmäszig ausgeführt zu finden erwarte
dasz er darüber stets ohne Fragezeichen hinweglesen könnte. Vielme
musz den wesentlichen Maszstab für seine richtige Benutzung und s
mit auch für seine Beurteilung die Auswahl des Stoffes und die Anor
nung desselben abgeben; was sich im einzelnen an treffenden und oh
weiteres einleuchtenden Bemerkungen findet, ist natürlich dankb
hinzunehmen; dagegen musz das, was nach dieser Seite hin wenig
befriedigt, auf Rechnung der besonderen Entstehungsart gesetzt we
den. Fassen wir denn das gegebene in allen drei Beziehungen etw
näher in das Auge.

Die Auswahl des Stoffes, um von dieser zunächst zu rede
ist im ganzen sehr glücklich und trifft fast durchweg mit richtig
Takt das wahrhaft bedeutende, was um so höher anzuschlagen ist,
wir es hier mit der ersten von dem heutigen Standpunkte der philol
gischen Wissenschaft aus unternommenen Darstellung dieser Art
thun haben. Freilich wird es hier und da fühlbar, dasz sich dem V
die Aufgabe im Laufe der Zeit etwas verschoben hat: denn eine G
schichte der politischen und geistigen Cultur des classischen Alte
thums ist nun einmal nicht identisch mit einer Encyclopaedie des cl
sischen Alterthums. Diese musz vor allem darauf ausgehen, die he
vorragendsten Momente aller einschlägigen Fächer übersichtlich a
einander zu reihen; jene, deren Wesen und Bedeutung von H. in d
Einleitung sehr gut entwickelt ist, musz vielmehr den Unterschied d
Zeiten und den Wandel der nationalen Geistesströmungen zu ihr
Mittelpunkt machen und überall das hierfür charakteristische, nicht d
allgemein wissenswürdige als solches in den Vordergrund stellen.
nun die vorliegende Culturgeschichte durch allmählich fortgeset

Umarbeitung aus einer Encyclopaedie entstanden ist, so ist es nicht zu verwundern dasz sie die Spuren dieses ihres Ursprunges noch an sich trägt; auch blieb doch nothwendig der Gedanke an den praktischen Zweck der Vorlesung immer noch maszgebend, denen, die dem Ende ihres akademischen Studiums nahe waren, Gelegenheit zu einer Recapitulation des bis dahin einzeln gehörten und gelernten zu gewähren. Hiermit soll nicht gesagt sein, dasz irgend etwas Aufnahme gefunden hat, was als überflüssig für die Culturgeschichte bezeichnet werden kann; allein man bemerkt doch ein sehr geflissentliches Streben keine unter dem encyclopaedischen Gesichtspunkt erwähnenswerthe Erscheinung unberührt zu lassen. Auszerdem hätte, wenn der neue Name ganz gerechtfertigt sein sollte, wol die Religionsgeschichte seit Sokrates und vornehmlich seit Alexander dem groszen eine ausgedehntere Berücksichtigung verdient als sie hier gefunden hat. Der höchst charakteristischen Vorliebe für die Ausbildung allegorischer Gestalten in dem Zeitalter Alexanders, von welcher die Kunst des Apelles und des Lysippos *), sowie manche Prologe der neueren Komoedie **) Zeugnis ablegen, ist mit keinem Worte gedacht; eben so wenig des sehr bestimmten Verhältnisses des Stoicismus und des Epicureismus zur Volksreligion, welchem diese Schulen einen groszen Theil ihrer populären Wirkung verdankten; der durch den Widerspruch wie durch den Beifall den er fand gleich einfluszreiche Euemeros ist ganz übergangen. Auch die wenigen Sätze, mit denen S. 185 f. die Umwandlung des religiösen Zustandes Griechenlands zur Zeit des peloponnesischen Krieges behandelt wird, kann man sich nur schwer zu einem wahrhaft lebensvollen Bilde jenes groszen Geistesprocesses ausgeführt denken. Vielleicht hätte indessen H. auch nach dieser Seite noch manches geändert und hinzugefügt, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre die Vorlesung in dem letzten Winter in dem er sie hielt — dem Winter seines Todes — über § 27 hinauszuführen ***).

Was die Anordnung des Stoffes betrifft, so ist diese in den *beiden* Hälften des ersten Theiles nicht gleich. In der ersten Hälfte, welche die Periode vor den Perserkriegen umfaszt, ist sie durchaus sachgemäsz und ganz geeignet einen klaren Ueberblick des allmählichen werdens und wachsens der geistigen Potenzen zu gewähren, welche im Laufe der Zeit in der griechischen Geistesbildung wirksam wurden †): anders aber steht es mit der zweiten, deren Inhalt von

---

*) Vgl. Brunn Geschichte d. griech. Künstler I 366 ff. II 215 ff. **) Vgl. Menandri et Philemonis reliquiae ed. Meineke S. 284. ***) S. die Vorrede des Hg. S. IV. †) Nur darüber möchten wir ein Bedenken äuszern, dasz nach § 7, der die 'Versittlichung der griechischen Götter und zwar der olympischen' zum Gegenstande hat, ein besonderer § 8 unter der Ueberschrift 'die Versittlichung der chthonischen Gottheiten' folgt. Es ist hier nicht der Ort auf die vielbesprochene Frage über die Entstehungszeit des Eleusinienmythus einzugehen; aber jedenfalls musz man sich doch die Sache auf eine von zwei Weisen denken. Entweder ist die Verbindung der Persephone mit der Demeter und die

den Perserkriegen bis zur römischen Eroberung reicht. Hier fehlt
vor allem an einer scharfen Unterscheidung der in ihren politisch
und geistigen Bezügen zu schildernden Zeitabschnitte, indem im Gru
nur die Erscheinungen nach Alexander von den früheren getrennt w
den: dadurch fällt namentlich die Darstellung alles zwischen den P
serkriegen und Alexander liegenden groszentheils in Einzelbeha
lungen der dieser Periode angehörigen Partien der politischen
schichte, Litteraturgeschichte, Kunstgeschichte und Geschichte der P
losophie auseinander, bei denen nur häufiger als es sonst zu gesche
pflegt Parallelen aus andern Gebieten gezogen werden. Nach Ansi
des Ref. ist es aber gerade die Bestimmung der Culturgeschichte,
gleichzeitigen Lebensäuszerungen des Volksgeistes auf versch
denen Gebieten unmittelbar nebeneinander zu stellen und gemeins
zu beleuchten, wobei sie selbstverständlich immer eingedenk sein k
und eingedenk sein musz, dasz es scharfe Grenzen und plötzliche
bergänge in allem lebendigen nicht gibt. Ueberdies ergeben sich
unserm Falle ganz ungesucht drei Epochen, deren jede nur mit A
merksamkeit für sich betrachtet sein will, um ihre unverkennbare Ph
siognomie zu zeigen: die von dem persischen und dem peloponne
schen Kriege begrenzte, welche man allenfalls noch in die kimonis
und die perikleische zerlegen kann; die des peloponnesischen Krieg
und die zwischen dem Ende des letzteren und der Regierung Alex
ders des groszen. In H.s Behandlung und Eintheilung tritt nun sc
die Epoche des peloponnesischen Krieges nicht rein in ihrer Eig
thümlichkeit heraus, indem mehrere ihrer am meisten charakteri
schen Erscheinungen, wie die Dichtung des Euripides und Aristop
nes (S. 168 f.) und die Malerkunst des Apollodoros, Zeuxis und P
rhasios (S. 161) nur in gleichsam gelegentlicher Erwähnung an
der perikleischen angelehnt werden. Vollends aber gelangt die Epoc
von dem Ende des peloponnesischen Krieges bis zur Regierung Alex
ders gar nicht zu ihrem Rechte: dasz sie die ganze Blüte der attisc
Prosa umschlieszt, kann aus dem Inhalt des ihr gewidmeten § 35
sehr unvollkommen erkannt werden; Skopas und Praxiteles, die
eben so wesentlich angehören, finden erst § 41 bei der makedonisc
Zeit Erwähnung. Dieser Mangel musz mit Bestimmtheit hervorgeho

---

damit zusammenhangende Versittlichung der chthonischen Gottheit
vorhomerisch: in diesem Fall ist sie nur ein Theil des groszen Proc
ses, durch welchen sich das hellenische Religionssystem überhaupt
dem pelasgischen Naturcultus gebildet hat, und es war daher k
Grund sie in einem besondern Abschnitte zu behandeln. Oder sie
nachhomerisch: in diesem Falle war sie vielmehr später, bei Geleg
heit von § 21 zu besprechen. Allein das bemerkt man auch in
Darstellung sehr deutlich, dasz die Annahme einer ursprünglichen
bedingten Scheidung des chthonischen und des diesem entgegenstehen
Elements nicht durchführbar ist. Vielleicht wäre übrigens statt des h
gegebenen ein Paragraph ganz wol am Platze gewesen, dessen Geg
stand die noch erkennbaren Reste der alten Naturverehrung ausgema
hätten, welche in die historische Zeit hineinreichen.

werden, weil er nicht blosz dem äuszeren Umstande zuzuschreiben ist, dasz der verstorbene Vf. die Durcharbeitung und Redaction nicht weiter geführt hat, sondern mit einer in dem Buche überall durchleuchtenden Grundanschauung auf das engste zusammenhängt. H. pflegte die kimonische und perikleische Zeit mit besonderer Vorliebe als den Culminationspunkt Griechenlands in jeder Hinsicht zu betrachten, und hatte sich in Folge dessen gewöhnt alle späteren Erzeugnisse und Lebensthätigkeiten stets unter den vergleichenden Gesichtspunkt zu bringen und darauf anzusehen, ob sie noch eine Nachwirkung der alten Kraft zeigen oder schon die Spuren eines gröszern oder geringern herabsinkens von jener Höhe darstellen. So wenig es nun auch, wo es blosz auf eine subjective Schätzung und ein persönliches empfangen antiker Lebenseinflüsse ankommt, dem einzelnen verargt werden kann, wenn sein Blick lieber bei Leonidas als bei Epaminondas, lieber bei Aeschylos als bei Platon, lieber bei Phidias als bei Praxiteles weilt; so ist doch das vorwalten einer derartigen Stimmung nicht geeignet für eine unbefangene geschichtliche Würdigung jeder einzelnen Epoche und der ihr eigenthümlichen Bildungen. Selbst in Beziehung auf das politische bedarf das traditionelle Urteil über den Zustand Athens vom Tode des Perikles bis auf Demosthenes wenigstens einiger Einschränkung, wozu Grotes in H.s Schriften bisweilen zu geringschätzig behandelte Darstellung beherzigenswerthe Momente an die Hand gibt; jedenfalls aber darf man hinsichtlich der Gebiete geistiger Production wol fragen, welche Formel für die Zeiten eines Plutarch und Lucian oder gar eines Suidas und Tzetzes dem übrig bleibt, der schon die Zeit des Thukydides und Lysias unter keinen andern Begriff bringt als unter den des Verfalls und der Entartung. Und in der That ist es sehr wol möglich jedem der hier in Rede stehenden Zeitabschnitte gerecht zu werden, sobald man sich nur entschlieszt die ihm zugehörigen Hervorbringungen als sein wahres, wenn auch vielfach durch die Erbschaft der Vergangenheit bedingtes Eigenthum zu betrachten. So ist, um auf ein schon berührtes Beispiel zurückzukommen, die Entstehung der malerischen Technik des Apollodoros, Zeuxis und Parrhasios in der Epoche des peloponnesischen Krieges*) ein eben so natürliches und innerlich nothwendiges wie die Vollendung der Plastik in der vorhergehenden, und nicht etwa blosz, wie es in H.s Darstellung geschieht, aus einem zufälligen zurückbleiben der einen Kunst hinter der andern zu erklären. Für den gleichmäszig gehobenen ruhigen Ernst der Männer, deren Herzen von den Erinnerungen der Kämpfe bei Marathon und Salamis erfüllt waren, war das still bedeutende der phidiassischen oder auch myronischen Plastik so sehr der naturgemäsze künstlerische Ausdruck, dasz auch die gleichzeitige Malerei, die für uns durch den Namen des Polygnotos repraesentiert wird, einen ent-

*) Dasz auch die Thätigkeit des Zeuxis und des Parrhasios wesentlich in die Zeit des peloponnesischen Krieges fällt, ist gegenwärtig durch die Nachweisungen Brunns (Gesch. d. griech. Künstler II 76. 97) festgestellt.

sprechenden so zu sagen plastischen Charakter behielt. Dageg
brachte die Zeit des peloponnesischen Krieges alle Pulse des Lebens
zu schnelle Bewegung, als dasz die Mehrzahl der Gemüter noch
andächtigen Hingabe an solche Werke die Sammlung hätte bewah
können: ihre ungeduldigen Stimmungen, denen im Gebiete der Poe
die psychologischen Rührungen des Euripides und die unerschöpfl
wechselnden Einfälle des Aristophanes so sehr entgegenkamen, v
langten auch in der Kunst nach Gebilden, welche in rascheren Zü
genossen werden konnten, und fanden daher volle Befriedigung in
alle Mittel des malerischen Eindrucks beherschenden und darum
plötzlicher wirkenden Weise der oben genannten Männer. Nicht m
der aber ist auch die Gestalt, in welcher in der folgenden Epoche
Plastik wiederum in den Vordergrund tritt, ein wesentliches Merk
für deren richtige Erkenntnis. Denn wenn der charaktervolle Musk
bau des Phidias mit Recht dem feierlich festen Schritt der aeschy
schen Verse verglichen wird, so ist die Verwandtschaft zwischen
Schöpfungen des Praxiteles und Skopas, in denen die äuszeren The
des Körpers mit der flieszendsten Weichheit jeder Lage und jeder
wegung folgen*), und der widerstandslos allen Wendungen des
dankens sich anschmiegenden Satzbildung des Platon und Demosthe
nicht minder grosz; ja vielleicht ist es möglich die Analogie a
noch darauf auszudehnen, dasz die behagliche Grazie des einen
die hastige Bewegtheit des andern unter jenen Künstlern sich g
ähnlich ergänzen wie die entsprechenden Eigenschaften der bei
Meister des prosaischen Stils.

Wie es bei einem Manne wie Hermann nicht anders zu erwar
ist, findet sich ungeachtet der skizzenartigen Form des Buches a
unter dem Detail des darin gesagten vieles treffende, das o
weitere Ausführung verständlich ist oder doch bei einigem nachden
leicht verständlich wird. Namentlich gilt dies von manchen der
rallelen, welche zwischen den Erscheinungen verschiedener Leb
sphaeren gezogen werden, um ihren Ursprung aus gleichen Geis
strömungen zu zeigen: auszerdem verdienen am meisten Beacht
die auf das politische bezüglichen Bemerkungen und Auseinan
setzungen, die sich nicht selten sogar durch eine eigenthümliche
bendigkeit des Ausdrucks auszeichnen. Zur Charakteristik heben
zwei davon heraus. S. 139 heiszt es: 'die griechischen Staatsformen
wie eine mit dem Körper verwachsene Kleidung, die sich nicht so will
lich ändern läszt. Wenn nun der Körper — das gemeinbürgerliche Le
— wächst, so entstehen Conflicte, wofern nicht, wie in Sparta,
Wachsthum principiell vorgebeugt ist. Anderswo macht man nun z
eine neue Kleidung, verlangt aber dasz der Körper sich nun wenigs
mit dieser begnüge; erst Solon gibt der Kleidung eine Dehnbarl
die für jedes Wachsthum genügt, obgleich sie durch diese Entfessel
den Körper wiederum in Auswüchse übergehen läszt.' Und bald da

*) Vgl. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 335. 353.

auf derselben Seite: 'Sparta ist wie eine fertige Statue aus der Hand seines Künstlers Lykurg hervorgegangen, zwar nicht ohne lebendiges Vorbild, nicht phantastisch, sondern als Abdruck des echtesten hellenischen Volkstypus, aber ohne Bewegung oder wenigstens nur durch äussere Einflüsse bewegt, jeder inneren Fortbildung entzogen. Athen ist ein idealschöner lebendiger Menschenkörper, der zwar auch seine Kindheit, Schwächen und Unarten gehabt hat und nach kurzer Blüte dem Alter und manigfacher Krankheit anheimfällt, aber dafür in der Zeit seiner Grösze auch herliche Thaten vollbracht, nicht blosz wie Sparta Widerstand geleistet, sondern positiv groszes geschaffen hat und selbst in der Vorstufe seiner Geschichte eben so sehr den Typus griechischen Staatslebens im nacheinander wie Sparta im nebeneinander darstellt.'.

Ref. muste im vorstehenden nicht allein darauf aufmerksam machen, in wie weit das Hermannsche Buch durch die besonderen Umstände seiner Entstehung unvollkommen geblieben ist, sondern auch einen Gegensatz zu einer in demselben waltenden Grundanschauung aussprechen. Damit aber wollte er in keiner Weise dessen wahre Bedeutung verkleinern, welche zuvörderst darin liegt, dass hier zum ersten Male die Forderung einer griechischen Culturgeschichte bestimmt gestellt und die Aufgabe klar begrenzt wird. So grosz auch die Summe der in unserer graecistisch philologischen Litteratur zerstreuten culturgeschichtlichen Beobachtungen und Betrachtungen ist — enthält doch namentlich der erste Theil von Bernhardys Grundrisz der griechischen Litteratur den überaus werthvollen Kern einer Culturgeschichte —, so herschte doch gegen den Gedanken einer auf ihrem eigenen Principe ruhenden planmäszigen Darstellung dieser Art, welche allen Seiten des antiken Lebens gleiche Berücksichtigung gewährt, bisher eine gewisse Scheu, und diese wird das Buch überwinden helfen. Denn es lehrt auch in seiner gegenwärtig vorliegenden *Gestalt*, dasz die Aufgabe keine innerlich unmögliche ist, wenn auch ihre vollständige Lösung vielleicht nur langsam in allmählicher Annäherung sollte erreicht werden können; die beste Art aber das mit ihm der Wissenschaft gebotene Vermächtnis zu ehren wird in jedem Falle in dem weiterführen des von Hermann begonnenen Baues bestehen.

Bonn. *Leopold Schmidt.*

40.

Demosthenische Litteratur in Bezug auf die Kritik.

(Fortsetzung von Jahrgang 1857 S. 553—569 u. 813—827.)

---

§ 4.

ΔΗΜΟΣΘΕΝΟΥΣ ΑΙ ΔΗΜΗΓΟΡΙΑΙ. Demosthenis contion quae circumferuntur cum Libanii vita Demosthenis et arg mentis Graece et Latine. Recensuit cum apparatu criti copiosissimo prolegomenis grammaticis et notitia codicu edidit Dr. I. Th. Voemelius. Halis Saxonum, in libra orphanotrophei. MDCCCLVII. XXVIII u. 908 S. gr. 8. Mit lithographierten Tafeln.

Ob wol Hier. Wolf Recht hatte, als er den Trübsinn und die L den seines Lebens der anhaltenden Beschäftigung mit Demosthenes z schrieb? Gott sei Dank dasz diese Frage durch das vorliegende We verneint wird. Wir erhalten hier den gröszeren Theil dessen was e mehr als dreiszigjähriges von liebevoller Ausdauer getragenes u durch glückliche Umstände begünstigtes Streben hat sammeln u schaffen können; um den Rest werden wir bitten, so lange uns bitten vergönnt ist. Ich wende mich sofort zu den 'prolegomena c tica' (S. 162—298), einer reich vermehrten und gründlich durchge beiteten neuen Ausgabe jener 'notitia codicum', von welcher ich § 1 dieser Anzeige ausgegangen war. Dort ist auch das wenige a gezählt was in 33 Jahren zu dem bekannten kritischen Material neu durch W. Dindorf hinzugekommen war[58]). Dagegen hat durch Vömel 1) an äuszerem Umfang das kritische Material um das doppelte zug nommen. Abgesehen von den 5 oder 6 Aldinen mit Randbemerkung besitzt V. Varianten aus 34 bisher unbenutzten Hss. Diese enthal theils mehr theils weniger Reden, und wieder sind bald mehr b weniger der erhaltenen Reden verglichen. Die jüngeren Hss. überg ich. Dem 14n Jh. gehören an: a) der Rehdigeranus in Breslau mit Reden 1 bis 17; b) cod. x in Venedig mit allen Reden und Brief c) cod. X in Florenz mit R. 20. 24. 27 bis 34. 59. 60. 61; d) Malat tianus in Cesena mit 41 Reden; e) Vindob. 4 mit den R. 1 bis 11, bis 26. 59. 60. 61 und den Prooemien; f) Vaticanus mit R. 1. 2. 3. 17. 27. 28. 30 bis Ende. Davon sind a) c) (bis auf mehrere Argumen und e) ganz verglichen, aus b) aber nur die R. 32, aus d) R. 19.

---

58) Die Varianten aus 8 Hss., welche Rüdiger in seine dritte A gabe nicht wieder aufgenommen hatte, sind von diesem Gelehrten dem Archiv für Phil. u. Paed. XVIII S. 451—464 nachträglich beka gemacht. 59) Was früher schon zu den philippischen Reden th von V. selber veröffentlicht, theils an Franke überlassen war, jetzt a vollständiger und geordnet in der neuen Ausgabe erschienen ist, w billig hier unter V.s Leistungen mit aufgezählt.

21. 27 bis 38, aus f) alle auszer 27. 28. 30. 31. — Aus dem 12n Jh. stammt der Manettianus (Palatinus cod. 193 in Rom), von welchem in § 3 dieser Uebersicht S. 816 gesprochen ist. Noch älter, aus dem 11n Jh. ist cod. Π in Florenz; aus ihm hatte Bekker nur R. 21 verglichen; er enthält aber noch die zweite Hälfte von 19. 60. 20. 23. 22. 24. 25, deren Varianten nebst den wichtigen Bemerkungen der zweiten Hand (11s Jh.) V. durch Th. Heyse erhalten hat. Auf die Wichtigkeit des Urbinas ist in § 3 S. 825 hingedeutet; nur musz ganz feststehen was von seiner Schrift dem 10n oder 11n Jh. angehört. Er enthält die R. 1 bis 11. 22. 18. 21. 23 (alle von Heyse verglichen) und ein Bruchstück von 19. Auch die Verwandtschaft seiner ersten Hand mit Pal. 1 und seiner zweiten mit Pal. 2 macht ihn merkwürdig, und nicht minder die kurzen Randglossen von hohem Alter, deren einige nur noch in Σ, andere in der ed. Parisina von 1570 vorkommen. — 2) Aber V. hat noch mehr gethan, indem er sich bei den vorhandenen Collationen der wichtigeren Hss. glücklicherweise nicht beruhigte. Er selber hat den cod. Σ ganz und in einer Weise verglichen, dasz wir über diese wichtigste Hs. jetzt beruhigt sein dürfen; eben so den cod. Ω; Heyse hat aus F die R. 32. 36, aus Φ (d. i. Q) 51 verglichen und aus beiden die (atticianischen?) Rand- und Interlinearbemerkungen abgeschrieben; als eine neue Vergleichung müssen wir die von Ven. z ansehen, obwol im Reiskeschen Apparat die unter dem Namen des Ven. angeführten Varianten aus eben dieser Hs. stammen. Eine besondere Sorgfalt ist den Reden 1. 2. 3. 6. 8 zu Theil geworden. Diese hat C. Schaefer nicht blosz im Aug. 3 u. 2, sondern auch wieder im Bav. und Aug. 1 nachgesehen. Danach ist meine Ansicht über die vorhandenen Collationen des Bav. nicht zu trübe gewesen und das oben ausgesprochene Urteil über Dindorfs Vergleichung des cod. A noch zu mild ausgefallen [60]. — Auszerdem aber hat V. das kritische Material aller alten Ausgaben und die hie und da zerstreuten kritischen Bemerkungen herangezogen, so dasz wir mit éinem Blick übersehen was in 3½ Jahrhunderten für die Kritik der ersten 17 demosthenischen Reden geleistet ist.

Bisher nicht benutzte Hss. beschreibt V. ungefähr 90, darunter 19, die ausdrücklich jünger als das 15e Jh. heiszen, und éine, auf dem Berge Athos, welche alle Reden enthält. Wer so glücklich wäre

60) In der verhältnismäszig kurzen Phil. II fügt V. Varianten zu, welche bei Dindorf fehlen: aus Bav.: § 4 n. 1. 5, 2 u. 11. 13, 10 wo B von F abweicht. 16, 9. 18, 15. 20, 14. 22, 3. 27, 9. 28, 2. 30, 10. 31, 6. 34, 8. 35, 13. 36, 8; aus A: § 3 n. 14. 5, 10 u. 13. 6, 11. 7, 11. 8, 1 u. 3. 9, 1 u. 7. (11, 8.) 12, 5. 13, 2 u. 11. 18, 8. 17. 22. 20, 3. 23, 2. 24, 5. 25, 3 u. 5. 26, 2. 6. 8. 28, 4. 30, 6. 32, 2. 34, 3 u. 8. 35, 5. 10. 17. 36, 11. Und doch hat Dindorf beinahe alle diese Varianten als Varianten von Y nach Bekker aufgeführt, also der Erwähnung werth gehalten. Kein Wunder dasz der Zusammenhang zwischen A und Y erst bei V. augenfällig wird. Und wie ganz anders tritt Σ bei V. auf! Unter je 5 Lesarten, welche Dindorf Σ allein zuschreibt, haben sich zu je 4 bei V. Genossen gefunden.

Musze und Mittel zu einer Studienreise zu besitzen: einen Reise[p]
könnte ich ihm bieten, der, so Gott will, reichen Gewinn verspr[ä]
Zwar was die kritische Einsicht in das benutzte Material [be]langt, so ist vieles von V. jetzt aufgeklärt. Er hat den mehr im [Ge]heimnisvollen ihres Ursprungs liegenden als in Wahrheit haltb[aren] Werth der Indices in den alten Ausgaben auf seine wahre Bedeut[ung] zurückgeführt und die handschriftliche Grundlage dieser Ausga[ben] (mit Ausnahme der werthvollen Felicianea) nachgewiesen. Der in [der] Appendix Francof. (1604) 'Italicus' genannte codex ist der Venetu[s,] dessen Identität mit der Aldina Taylori schon Reiske wiederholt [aus]gesprochen hatte. Der cod. α bei Morel (1570) ist ganz gewis [der]selbe welchen Bekker s nennt, was noch Weber in seiner Ausg[abe] der Aristocratea entgangen war[61]). — Was uns aber am meisten i[nte]ressiert, ist die Ansicht V.s über die Familien der benutzten Hss., [zu]gleich ein Prüfstein für die oben von mir aufgestellte Eintheilung. [Er] nimmt 4 Familien an: I Σ; II F und seine Genossen; III A u. s[w.] Dieselben Classen hatte vorher schon Spengel aufgestellt, welcher [als] IV Ω usw. annahm und Y unerwähnt liesz. Bei V. hat IV ein eig[en]thümliches Gepräge. Er nennt sie 'familia media et mixta', deren [Hss.] in einzelnen Reden der Familie F, in anderen A angehören oder [die] Hss. dieser Familien stark corrigiert sind. Damit ist aber in p[...] dieser 4n Familie die Selbständigkeit abzusprechen: denn in jeder [be]stimmten Rede müssen doch ihre Hss. entweder zu F oder zu A g[ehö]ren, was allemal festzustellen den Herausgebern der einzelnen Re[den] überlassen bleibt. Wie kann also V., welcher für jede seiner 17 [Re]den die benutzten Hss. in Classen ordnet, für die Phil. I z. B. eine [fa]milia media annehmen? Und wollte er sagen, er rechne dahin die [Hss.] welche aus A stammen aber nach F corrigiert sind oder umgeke[hrt] (ein dritter Fall aber ist nicht denkbar), nun so müssen diese [Hss.] eben ihrem Stammhaupt für diese Rede wenigstens zugezählt wer[den.] Aber in der That ist auch diese Annahme, dasz Hss. zum Theil au[s A] zum Theil aus F stammen, nur bei wenigen nothwendig und für [eine] Generaluntersuchung wie die unsrige füglich bei Seite zu ste[llen.] Wir werden also diese familia media, welche nach V. wieder in 2 [Li]nien zerfällt: a) 'cuius dux est Y', b) 'cuius dux est Ω', entweder [un]ter A und F unterordnen oder, wo dies nicht angeht, zu einer s[...]

61) Ich habe, anfangs durch Verschiedenheiten wie p. 469, 17 k. [...] 15 t. 478, 19 o beunruhigt, die Verwandtschaft dieser Hss. durch [mehr] als 1000 Varianten verfolgt und z. B. in den 90 ersten §§ der Lept[ines] 16 Varianten, darunter p. 484, 28 p eine Lücke von 3½ Zeilen bloss [in] α und s angeführt gefunden. Wenn V. die Aldina aus einem codex [der] Familie F mit Recht abzuleiten scheint, wie erklärt es sich dann das[s] 1113, 2 die Ald. und alle alten Ausgaben die zweite Hälfte der Ana[...] καὶ ὁ ἐκ. bis εἰδείη auslassen, welche doch in F Q B vorhanden [sind?] Wenn der Setzer der Ald. hier ein Versehen aus Gleichklang ma[chte,] so ist auffallend dasz dasselbe Versehen auch in Σ geschah; die [ge]nannten 4 Hss. sind aber von den bisher benutzten die einzigen, we[lche] überhaupt diese Rede enthalten.

ständigen machen, welche allerdings zwischen A und F, aber gleichberechtigt, ihre Stellung einnimmt. Dies ist oben von uns nachgewiesen, zugleich aber ein herüberneigen von Y zu A, von Ω zu F dergestalt dargethan, dasz Y und A als ebenbürtig vielleicht auf éinen Stammcodex zurückzuführen sind, von welchem auch in 2r oder 3r Linie der viel jüngere Ω stammt, dessen Eltern inzwischen mit F mehrfach in Berührung gekommen waren. Insoweit hat V. Recht die Familie YΩ eine media zu nennen. — Was nun die einzelnen Glieder anlangt, welche V. den Familien II III IV zurechnet, so freue ich mich über viele derselben mit ihm in Uebereinstimmung zu sein; aber wo ich abwich, bin ich nach wiederholter Prüfung von meiner Ansicht kaum éinmal abgegangen. So rechnet V. zu F die codd. Vind. 3. Pal. 1. Vat.[b] Man. Rg. Ang., welche ich mit Ω verbinde. Ich beweise dies von Vind. 3, welcher sich nebst Pal. 1 noch am meisten F nähert. Aus Vind. 3 sind 16 Reden verglichen, in welchen ich 120 bedeutendere Varianten angemerkt habe. Davon stimmen mit F gegen Ω zwanzig, mit Ω gegen F hundert[62]). Den alten *Π* hätte V. wol richtiger zu Y gezogen als dem jungen Ω untergeordnet; dagegen ist der alte Urb. richtig mit A verbunden.

§ 5. Codex Σ.

Die wichtigste Frage nun lautet: mit welcher von diesen Familien ist Σ in Verbindung gebracht? Von V. mit keiner, aber auch von niemand vor ihm. Vielmehr überall bildet Σ nicht blosz für sich eine Classe, sondern er wird auch als Maszstab angenommen, mit welchem die Bedeutung der übrigen Familien zu messen ist. Ja noch mehr: der atticianische Ursprung dieser Hs. gilt für unzweifelhaft, und Σ ist der einzige erhaltene Repraesentant der *ἀρχαία ἔκδοσις*. So geradezu Westermann, und wenn auch leiser, weil in dem kritischen Material mehr bewandert, doch im wesentlichen ebenso Vömel. — Die Beschreibung welche V.[63]) von der Hs. gibt stimmt im wesentlichen mit der bei Dindorf gebotenen. Ueber die *στίχοι*, deren Anzahl unter vielen Reden bemerkt ist, urteilt Dindorf (ann. zu Olynth. I a. E. und Phil. III a. E.) so, dasz diese Zahlenangaben aus älteren Hss. in unsern Σ wie ebenfalls in Bav. (und F) übertragen seien; daher sie auch mit der Zeilenzahl unserer Hss. nicht stimmen; als Urheber der Stichometrie sieht er alexandrinische Grammatiker an. V. dagegen erkennt in den *στίχοι* versus oratorii, d. h. Kommata, Satztheile welche einen Gedanken umfassen. Die Frage scheint noch nicht spruchreif; aber die Uebereinstimmung der Zahlen in mehreren Hss.[64]) ist ein

62) Vgl. z. B. V.s ann. crit. zu or. III § 1 n. 8, IV 30, 1. 47, 5. X 44, 8. XVI 17, 10. XVII 29, 15, auch II 16, 5. Für Ω und Ang. z. B. X 54, 14. 49, 10 u. a. 63) in einem Programm von Frankfurt a. M. 1853, welches aber wie auch die Programme über die Optative der Verba in *μι* (1849) und über die angehängten Buchstaben *ν* und *ς* (1853) in die Prolegomena der neuen Ausgabe aufgenommen ist. 64) Angaben

Umstand von hoher Bedeutung, auf welchen wir unten zurückkommen. – Ueber die Natur der verschiedenen Hände, welche in Σ revidieren oder corrigierend etwas bemerkten, erhalten wir durch V. klare Auskunft und eine wirkliche Vorstellung; ebenso von den Schreibfehlern, welche V. nach Zahl und Bedeutung sehr gering anschlägt. – Wäre nur ebenso klar wie jetzt das Aeuszere zunächst der Ursprung unserer Hs. Und doch wissen wir mehr darüber als bei den meisten Hss. von Classikern. Auf Kleinasien deutet der Umstand dasz Σ ein Eigenthum eines unbekannten Klosters der Sosandri gewesen ist; d. h. Sosander aber hielt sich in der Gegend von Ancyra auf; ebendahin weist auch die Schrift und einzelne orthographische Eigenthümlichkeiten. Nun hat bereits Dobree [65]) eine überraschende Aehnlichkeit zwischen unserem codex und dem Bodleianus des Platon bemerkt und beide auf eine atticianische Quelle zurückgeführt, doch ohne die versprochene Begründung. Atticianische Hss. (τὰ Ἀττικιανά) des Demosthenes standen zu Harpokrations Zeit in Geltung; sie sollen von einem Attikos stammen, dessen sorgsame Copierung von Hss. bei Lukianos wiederholt gerühmt wird. Harpokration hat 3 Lesarten der Ἀττικιανά aufbewahrt, Sauppe dieselben in Σ wiedergefunden; der atticianische Ursprung unseres codex schien erwiesen. Aber wer die 3 Stellen bei Harpokration u. ναυκραρικά (Dem. p. 703, 15), ἀνελοῦσα (D. p. 59, 22) und ἐκπολεμῶσαι (D. p. 10, 29 u. 30, 20) genau vergleicht, kann einzig in der dritten etwas von Bestätigung jener Ansicht finden, weil Harp. sagt, dasz die attic. Hss. ἐκπολεμῆσαι gelesen hätten, wie allerdings pr. Σ, aber auch pr. Vind. 1 lasen. Dieser wenigstens müste den an éinem Buchstaben hängenden atticianischen Ursprung theilen. Dagegen aber ist im Bav. [66]) am Schlusse der 11n Rede (p. 158, 19) auszer der gewöhnlichen Clausel eine Notiz zugefügt, welche erst Cobet deutete: διώρθωται πρὸς (Vömel ἀνὰ, eher noch παρὰ) δύο Ἀττικιανά; die Deutung wurde von Westermann, wenn von ihm die Praefatio und der Index zu Bekkers neuer Ausgabe stammen (III S. 387), ebenso von Dindorf (ed. III vol. I p. VI) und Vömel angenommen. Aber dann sollte man erwarten dasz nicht blosz jene 3 atticianischen Lesarten welche Harpokration angibt im corr. Bav. angemerkt seien, was nicht der Fall ist und sich vielleicht mit einer unvollständigen Dichose entschuldigen läszt; aber jedenfalls müste doch zwischen Σ und corr. Bav., wenn sie aus éiner Quelle stammten, die Uebereinstimmung auffallend sein; aber sie ist nicht einmal in der Rede, welcher jene Notiz im Bav. untergeschrieben war, besonders merklich [67]). Imm

---

der στίχοι kommen auszer in Σ und Bav. (F) vereinzelt noch in Aug. Vat. und V vor, nach Dindorf (praef. ed. I p. XV) auch in Y. Dies möchte ich aber bezweifeln, weil weder Dindorf die versprochenen wenigen Abweichungen vom Bav. in dem Commentar nachgetragen hat, noch Bekker (und Auger) etwas dergleichen von Y oder Vömel von V aussagen. 65) bei Dawes Misc. ed. Kidd S. 221. 66) Vömel hat diese Clausel so wie ihr Original aus cod. F facsimilieren lassen, No. K u. No. L. 67) Wenn aber Dindorf zwölf Lesarten aus Harpokr

aber behält diese überlieferte Notiz mehr Glaubwürdigkeit als jene scharfsinnige Vermutung von Sauppe, und wenn man dessenungeachtet den atticianischen Ursprung von Σ festhalten will, so steht er wenigstens in dieser Hinsicht nicht länger isoliert da. Der Bodleianus des Platon ist im J. 896 geschrieben, Σ wird von dem kundigsten Palaeographen Hase in das 10e Jh. gesetzt. — Unabhängig von der eben besprochenen Frage ist eine zweite, die über verschiedene im Alterthum bekannte Ausgaben der demosthenischen Reden. Weder die atticianischen Hss. dürfen wir mit irgend welchem Recht als eine eigene Recension ansehen, noch nöthigt uns was Hermogenes (III 308 W.) sagt zu der Annahme verschiedener Recensionen; aber es ist die Existenz solcher bei einem so viel und zumal in Schulen viel gelesenen Autor von vorn herein nicht unwahrscheinlich; ausdrücklich aber wird eine *ἀρχαία* (zu Dem. 562, 16) und eine *δημώδης* (zu 558, 17) in dem Commentar des sogenannten Ulpian erwähnt. Die Lesart dort [68]), welche blosz die *ἀρχαία* haben soll, hat unter den verglichenen Hss. thatsächlich heute blosz pr. Σ, die andere aus der *δημώδης* erwähnte hat Σ nicht, aber auch in der Familie Y weist die Stellung von *ἐξ* auf eine Lesart hin, welche eine von der *δημώδης* verschiedene, also wol die *ἀρχαία* (sc. *ἔκδοσις*) hatte. Wer dies für ausreichend hält, darf allerdings mit V. Σ für den Repraesentanten einer *ἀρχαία ἔκδοσις* halten, darf allerdings auch die Vermutung aussprechen, dasz in ziemlich später Zeit eine auf Grund atticianischer Hss. veranstaltete Recension den Namen einer *ἀρχαία ἔκδοσις* erhalten habe. Weiter jedoch ist kein Schritt gestattet. Wenn also Westermann (Proleg. der 3n Ausg. S. 29) daraus dasz 'Aristeides ein Rhetor des 2n Jh. n. Chr. in seiner Rhetorik viele Stellen der dritten Philippika ohne die Zusätze der übrigen Hss. und durchaus übereinstimmend mit Σ anführt' einen Schlusz ziehen will, so müsten zunächst die Praemissen wahr sein, wie sie es nicht sind [69]); sodann aber würde sein Schlusz 'dasz (damals schon) neben der Vulgata, deren gleichzeitige Existenz allerdings durch viele andere Anführungen der Grammatiker gesichert ist, der Text des

---

tion, wovon unsere sämtlichen Hss., also auch Σ und corr. Bav. nichts wissen, darum in den Text aufnimmt, weil Harp. dieselben in den atticianischen Hss. gefunden habe (s. ed. III praef. p. IV), wie kann er da noch an einen atticianischen Ursprung von Σ und corr. Bav. glauben? 68) *ἱερὰ ἔσθ' ὅτι διαφέρει* statt *ἱερὰν ἐσθῆτα ἔσθ' ὅτι δ.*, höchst wahrscheinlich ein Schreibversehen von der Art, welche unten zur Sprache kommen wird. 69) Von 18 Stellen welche Aristeides dort aus Phil. III anführt, stimmen 2 mit allen Hss. des Dem., 8 (wo es dem Rhetor blosz auf den Sinn ankommt) mit keiner, 2 allerdings blosz mit Σ, nemlich die Auslassung der für den Sinn entbehrlichen Schluszworte *δῆλον* und *δεικνύων* (Dem. p. 118, 22 u. 121, 21 vgl. mit Arist. IX p. 352 u. 354 W.), was kaum höher gilt als wenn Σ gegen Arist. *εὖ* vor *οἶδ'* ausläszt. Die übrigen 5 Stellen stehen gleichmäszig in Arist., Σ und A und anderen Hss. dieser Familie; endlich steht (p. 128, 6) blosz in Familie A *ἐμίσουν* was Arist. (IX p. 359) hat gegen *ἐώθουν* in Σ und den übrigen Hss. (übrigens ein Schreibversehen). Anderseits kennt Arist. Stellen welche in pr. Σ fehlen. S. unten § 9.

Σ als selbständige Recension förmlich anerkannt war', immer nur
jene einzelne Rede gelten und zu der seltsamen Ansicht führen müs
dasz Aristeides für diese Rede der Recension aus welcher Σ stan
für alle übrigen aber der Vulgata gefolgt sei. Denn Aristeides
überhaupt die Rhetoren und Grammatiker stimmen vorzugsweise
cod. A, so dasz Westermann und wer überhaupt Σ als eine selbs
dige Recension frühen Ursprungs ansieht und als solche allen and
Hss. und besonders A Y gegenüberstellt, Mühe haben wird das Da
und die Geltung jener Recension vor Ps. Ulpian nachzuweisen; k
weniger Mühe als derjenige, welcher die Existenz einer von Σ al
vertretenen ἀρχαία ἔκδοσις aus der Zeit Ps. Ulpians herdatiert und
erklären soll, wie es möglich war dasz die δημώδης sich in 80 H
die ἀρχαία aber in einer einzigen fortgepflanzt habe. Es ist eben (
auch Dindorfs Meinung zu sein scheint) mit den wenigen und le
Erwähnungen einer ἀρχαία ἔκδοσις und atticianischer Hss. noch ni
zu machen; schon darum nicht, weil wir uns über das Wesen be
durchaus keine klare und sichere Vorstellung machen können.
haben bisher nur dazu gedient Σ immer mehr zu isolieren und der
belhaften Höhe, von wo aus er heutzutage alle Kritik beherscht, e
scheinbare historische Unterlage zu geben.

Mein Streben geht nicht dahin die Herschaft dem cod. Σ
entreiszen, wol aber die unnatürliche Trennung zwischen Σ und
übrigen Hss. aufzuheben. Dazu dienen die oben dargelegten Mome
zunächst das der Reihenfolge. Diese hat in Σ auf den ersten B
etwas überraschendes, scheinbar ganz abweichendes. Zunächst
philippischen Reden in folgender Ordnung: 1. 2. 3. 4. 8. 7. 5. 6
10. 11. Wir erinnern uns dasz hier eine doppelte Reihenfolge bes
ders häufig war: einmal die herkömmliche, sodann diejenige du
welche die speciell 'philippische' genannten Reden 4. 6. 9. 10 zus
mengestellt wurden. Hierdurch entstanden ganz natürlich drei Neb
gruppen: α) die olynthischen 1. 2. 3; β) die eigentlich phil. 4. 6
10; γ) die Rede v. Frieden, v. Halonnes, v. Chersones 5. 7. 8.
reinsten erscheint diese Dreitheilung in der Familie Y. Bei Σ
sehr auffallend die Reihenfolge in der Nebengruppe γ: 8. 7. 5. An
phil. Reden schlieszt sich nicht, wie man vermuten sollte, die Gru
b, sondern aus der Gruppe c die beiden ihrem Inhalt nach zusamm
gehörigen 22. 24 (jene Demosthenes erste Staatsrede), sodann 23.
21. 18. 19. 25. 26, d. i. die Gruppe c, innerhalb deren die zusamm
gehörigen 18 u. 19, 25 u. 26 neben einander stehen. Es folgen:
36. 45. 46, vier Reden worin Stephanos eine Hauptrolle spielt, 37.
32. 33. 34. 35, unsere Gruppe e, dann die Prooemien und Episteln, d
27. 28. 29. 30. 31, unsere Gruppe d. Darauf 54 (die berühmteste Priv
rede). 56. 48 (βλάβης). 47. 55 (ψευδομαρτυριῶν). Die folgenden
51. 53. 49. 52 betreffen sämtlich Apollodoros; über den Zusammenh
der nächsten: 39. 40. 41. 42. 43. 44 ist oben gesprochen, worauf
unechten 57. 58. 61. 60, dann aber erst unsere Gruppe b: 13. 14.
15 u. 17 unvollendet, folgen. Diese Reihenfolge ist gewis kein W

auf die Stellung der Gruppe b. Wie nun, wenn einige
lichkeiten mit dieser Reihenfolge anderswo wieder-
und seine Trabanten Laur. 8 und Pal. 6 haben nicht
ürdige Ordnung innerhalb der Nebengruppe γ: 8. 7. 5,
en auch gerade wie Σ mit 22. 24 fort. Darum nehme
ür diese Reden einen Zusammenhang zwischen Σ und
st darum so wichtig, weil anderseits r, wie oben aus-
chieden auf A Y U hinüberweist. Wir sehen aber auch,
so nur noch in Y A U s die R. 22 unmittelbar an die
rantreten, finden die so natürliche Verbindung 22. 24,
ur noch bei Y Ω k wieder, sehen das auffällige in der
ppe b und der R. 54 gerade in den Hss. jener Familie
üste man nicht geradezu die Augen verschlieszen, um
Moment der Stellung allein einen Zusammenhang zwi-
zu erkennen? — Wie weit wird diese Vermutung
Moment bestätigt, das der gemeinsamen Versehen?
deutenderes Resultat würde sich ergeben, wäre nicht
der Hss. gegen das Ende hin mehr und mehr lücken-
Und doch liegt in den unbedeutendsten Privatreden
ls in den philippischen der Urzusammenhang unserer
Aber auch so genügt das Ergebnis, wenn wir den
etwas weiter als oben fassen. Es fehlen in R. 19
Zeilen, und 451, 12 drei Wörter (aus Versehen) in Σ
1 p. 547, 20 mehr als eine Zeile in Σ r pr. s pr. Y;
, 6 mehr als eine Zeile (aus Versehen) in Σ r s Y Ω;
, 26 eine Zeile in pr. Σ r s A k Y Ω; p. 758, 3 eine
s A k pr. Y; R. 25 p. 794, 22 vier Wörter (aus Ver-
; R. 38 p. 989, 8 fünf Wörter in Σ r A; R. 55 p. 1273,
Σ r A; R. 59 p. 1348, 11 stimmen auffällig Σ r Y;
en vier Zeilen (aus Versehen) in Σ r pr. Y; R. 60
Wörter (aus Versehen) in Σ pr. Y und den Trabanten
er diese Rede und die vorige nicht hat) Barocc. und
rooemien p. 1438, 27 vier Wörter (aus Versehen) in Σ
iele höchst auffallende Fehler und Versehen theilt inner-
9 bis 59 Σ mit der Familie r A Y, kein einziges der Art
F[70]); wir dürfen daher die Vermutung einer engeren
von Σ r A Y für begründet halten. — Dafür spricht
Moment, die Varianten. Leider sind aus r für die drei
den äuszerst wenige, und zwar von Auger angemerkt;
de 6 Varianten aus r, von denen 5 mit Σ und 5 mit A
3 lesen allein Σ und r p. 91, 10 οὐκέτι und p. 94, 5
pr. r αὐτῷ. Indessen haben wir auch in der ann.
en 22 und 24, für welche wir ebenfalls ein Verwandt-

die Reihenfolge bei F und Σ A stimmt, innerhalb der
ofort ein Fehler dieser Art: p. 213, 5 die Auslassung
pr. A pr. F.

schaftsverhältnis zwischen Σ und r annahmen, einen ausreiche
Maszstab. Hier bieten Σ und r allein, denn nur solche Varia
sind entscheidend, dreiszig Varianten[71]). Dennoch gehe ich nicht
ter als r eine Mittelstellung zwischen Σ einerseits und anderse
und A in der Art anzuweisen, dasz ich behaupte, r stehe hier dem
meinschaftlichen Stammcodex zwar lange nicht so nahe wie Σ,
relativ näher als A und Y. — Scholien sind aus Σ für die Reden 5
9 zusammen 24 angeführt. Davon hat Σ allein 5, Σr 4, Σr p
Ueberhaupt scheinen r und p nahe verwandt. Mit den Hss. der Fa
Y A U theilt r die anonyme Lebensbeschreibung. — Wohin wi
éiner Hs., bei r, nur mit Aufwand aller Mittel gelangen konnten,
Verwandtschaft mit Σ nachzuweisen, fällt uns bei zwei anderen gle
sam in die Hände. Der Vind. 1 aus dem 15n Jh. hat in den Reden
10 etwa 100 Varianten blosz mit Σ gemein, darunter sehr charakt
tische und zum Ueberflusz auch gemeinsame Versehen, wie p. 77, 2
mehr als 3 Zeilen (durch Wiederkehr von ἀλλά) blosz in Σ und V
1, und p. 142, 20, wo der erklärende Zusatz ἀλλ' bis οἶμαι in Σ
pr. Vind. 1 fehlt. Das wäre nicht möglich, wenn Vind. 1 aus e
von Σ abweichenden Familie stammte; er scheint aber, oder vielle
schon sein Original, nach einem zu A Y gehörigen Exemplar stark
ändert. Ebenso ist der Zusammenhang von Aug. 2 mit Σ, wel
stark in den phil. Reden und besonders stark in der ersten Hälfte
R. 18 in die Augen fällt, von Vömel nicht unbemerkt geblieben. O
wol zufällig ist, dasz einzig Vind. 1 und Aug. 2 die olynthischen
den in der Reihenfolge 1. 3. 2 bieten?

Die Untersuchung hat zwar nur geringe Ausbeute, aber doc
viel geliefert, dasz Σ mit anderen Hss., besonders mit solchen zu
Familie Y A gehörigen in Zusammenhang gebracht ist. Aber es sind a
Spuren da, welche die Abstammung aller unserer ganz oder ziem
vollständigen Hss. von éinem Urcodex auszer Zweifel stellen. Wi
dies möglich? wird man fragen; waren nicht schon zu Demosth
Zeit seine Reden über ganz Griechenland verbreitet? Gewis, aber
der alle seine Reden, noch vollends in einer Gesamtausgabe.
solche scheint erst in Alexandria veranstaltet zu sein, aus wel
vermutlich alle Gesamthandschriften und ohne Zweifel wol die
schriften aller Privat- und weniger berühmten Staatsreden geflo
sind. Nur so ist es zu erklären, dasz in allen unseren Hss. die
32 bei demselben Worte unvollständig abbricht, was Σ allein ande
nur so die gleichlautende Anzahl der στίχοι in mehreren Hss., wo
oben die Rede war; nur so die Umstellung ganzer Sätze in allen H
wie z. B. p. 1207, 25, und in allen die Existenz desselben unec
Satzes wie p. 387, 25 (vgl. Dindorfs ann. crit. zu 490, 27 u. 499,
504, 17 e. 506, 21 r. 601, 25 u. 640, 26 o. 1263, 19. 1267, 6. 1362,

71) z. B. p. 595, 8. 599, 1 u. 26. 602, 13 u. 23. 603, 24. 605, 4 u.
610, 17, besonders 611, 15. 615, 3 u. 26; p. 700, 22. 703, 23. 706, 7.
27. 708, 1. 5. 24. 713, 5, besonders 715, 12.

1398, 16. 1399, 2. 1446, 3. 292, 28, wo alle Herausgeber seit Reiske eine Interpolation aller Hss. annehmen); nur so das merkwürdige allen Hss. gemeinsame Versehen, dasz in dem Stück der Timocratea, welches aus der Androtionea herübergenommen ist, p. 757, 9 eine Zeile durch Wiederkehr von ὥστε (von dem Urabschreiber) ausgelassen ist, welche sich in der Androtionea p. 616, 26 vorfindet; nur so die auffallende Uebereinstimmung der Haupthss. aller Familien wie p. 1416, 15. 1395, 22. 1470, 28. 1479, 11. Auf diese Weise endlich erklären sich viele aus Schreibeigenthümlichkeiten der ältesten Zeit entsprungene, bisweilen selbst auf Unleserlichkeiten in den ältesten Hss. weisende Fehler späterer Abschreiber[72]).

§ 6. Glossen und Interpolationen.

Den cod. Σ nennen Funkhänel und Vömel frei von Zusätzen, wie sie Grammatiker und Rhetoren neben oder über dem Text zu machen pflegten. Danach charakterisieren sie die Familie F als weniger, A als mehr interpoliert. Es liegt also in den Glossen ein Angelpunkt demosthenischer Kritik. Den Umfang dieser Frage erkennen wir aus Bekkers alter (1823) und neuer (1854) Ausgabe. Nach seinem eigenen den einzelnen Bänden vorgedruckten, übrigens sehr unvollständigen Ueberblick hat Bekker ungefähr 1470 Aenderungen aufgenommen, wovon etwas über die Hälfte Glossen oder Interpolationen betreffen, eine Musterkarte aller Arten von Zusätzen. Da sind, um die persönlichen Beziehungen des Gedankens klar auszusprechen, 40mal die Pronomina der ersten und zweiten Person, 30mal die der dritten, 35mal Pronomina demonstrativa zugefügt[73]); die Construction zu sichern oder zu erleichtern tritt 39mal εἶναι, 20mal eine Praeposition hinzu; eine ausdrückliche Verbindung der Gedanken wird durch καί τέ γάρ οὖν τοίνυν οὖ μέν δέ δή ἄν γέ 103mal hergestellt. Den Inhalt eines Satzes bestimmen schärfer 34mal Zeit- oder Ortsadverbien, bekräftigen ein Dutzend Versicherungspartikeln und Schwurformeln, verstärken (nach Meinung der Interpolatoren) öfter Adverbia ethischen Sinnes, oder sollen an 10 Stellen zugefügte Negationen berichtigen. Alle diese Arten von Interpolationen lassen wir als unbedeutend fallen, es bleiben immer noch mehr als 300 bedeutende. Von diesen hat 110 (von den unbedeutenden etwa 100) Bekker in der neuen Ausgabe einzig auf Autorität von Σ oder pr. Σ hin getilgt; manche andere war schon in der alten Ausgabe blosz auf dieselbe Autorität hin gefallen. Dieser Punkt besonders war es welcher dem cod. Σ das entscheidende Uebergewicht gegeben hat; er verdiente darum eine besondere Untersuchung. Deren

72) Dasselbe liesze sich selbst aus Hermogenes schlieszen, wenn er (III 308 W.) einzelne Zeilen anführt, welche Grammatiker vor ihm verworfen haben, und diese Zeilen in keiner unserer Hss. vorhanden sind. Die alte Gesamtausgabe scheint diese Zeilen nicht enthalten zu haben.
73) 36mal die Pronomina πᾶς τὶς εἷς, 63mal der Artikel, wenigstens 15mal Φίλιππος oder sonst der Name von besprochenen Personen.

Resultat ist ein doppeltes: einmal steht Σ für die Mehrzahl jener A
lassungen nicht mehr allein da und viele von den übrigen sind einf
Versehen seines Schreibers; sodann ist Σ selber keineswegs frei
Interpolationen. Das letztere zu erhärten verweise ich auf die zu E
des § 5 angeführten Stellen, wo einstimmig Dindorf und Bekker,
vor ihnen Reiske und Schäfer und Vömel und die Zürcher gleichmäs
in allen Hss. Interpolation erblicken. Es wäre aber auch wunder
wenn sich der Text unserer überaus viel gelesenen und Jahrhund
lang zu Studien aller Art dienenden Reden in irgend welcher Hs.
von Zusätzen gehalten hätte. Die gelesene Rede ist von vorn he
in einer schiefen Stellung: das Ohr vermittelt leichter als das A
und der niemals so geweckte Sinn des Lesers fordert manches
Verständnis dienliche, fordert um so mehr, je mehr das freie und
bendige Wort der Volksversammlung und des Gerichtshofes verstu
und aus den selbstherschenden ἄνδρες Ἀθηναῖοι studierende Gele
der ganzen Welt, aus den ἄνδρες δικασταί lernende Knaben wer
Kein Wunder auch, wenn das 17e und 18e Jh. alles in der Ordn
fand, was die Jahrhunderte der Diadochen und der römischen Kai
zeit dem Texte zugesetzt hatten; ohne die Stürme der Revolutio
zeit und ohne die heilige Begeisterung der Freiheitskriege wären a
wir schwerlich dahin gekommen jenes Flickwerk einer politisch le
Zeit zu ahnen. Warum nun ist, wenn richtig mit Σ p. 299, 18 ἀι
πομεν oder p. 312, 15 καὶ θεῶν hinter πρὸς Διός gestrichen wu
dagegen p. 582, 1 ἂν εὐθέως εἴποιεν gegen A k r s F pr. l v β,
p. 1269, 27 hinter τοὺς θεοὺς stehen geblieben καὶ τὰς θεάς, was A
eben so richtig auslassen, wie es in dem berühmten Anfang der 18
von allen Hss. ausgelassen ist? p. 488, 8 fehlt πρὸς Διός nicht
mehr Recht in Σ Y wie 1276, 6 in A r. Ich frage, wenn p. 465
μικρόν, p. 465, 9 πάσῃ, p. 329, 2 οἷς ἐπίστῃς in Σ fehlten, würde
sie nicht sofort für Interpolation erklären? Jetzt gelten sie nicht
für, wiewol diese Wörter in guten Handschriften ausgelassen s
in anderen, was doch ebenfalls ein gewichtiges Zeugnis ist, ihre S
lung schwankt. Diese wenigen Beispiele sind absichtlich aus Re
genommen, welche auch Westermann bearbeitet hat[74]). Er folgte,

---

74) Man vergleiche z. B. noch p. 178, 15 (und 272, 12) οἱ μέλ
τες, 1350, 13 τοῦτο ὑμῖν, 929, 15 ἐν τῷ πλοίῳ, 803, 22 τοὺς κειμέν
246, 7 ὡς ἔοικεν, 236, 19 καὶ πολλῇ ἀγωνίᾳ, 296, 23 τοῦ θανά
1194, 27 ἐκ τοῦ λιμένος, 1224, 19 ὑπὲρ vor ἐμαυτοῦ, 1218, 11
1260, 25 πάνυ πολλή, 548, 24 ἀδίκως, 568, 17 τὰ ξύλα, 572, 16 ἄνθρ
θέαν, 577, 4 ἔρημα, 371, 19 τὴν ἀρχήν, 270, 11 ἥρωι, 1200, 25
das eine αὐτοῦ richtig gegen Σ von Bekker und Dindorf ausgela
wird, aber auch das zweite αὐτοῦ vor δέρματι richtig in A r fehlt; fr
standen in zwei Zeilen vier αὐτοῦ mit verschiedener Beziehung! Se
p. 278, 15 läszt pr. Q nicht unpassend aus ἕτερ' εἰπεῖν ἔχων περὶ
τοῦ, und 670, 10 Ω οὖσαν ὤν, während Σ Y Ω ebd. festhalten λέγε
ἐπιστολήν. λέγε τὴν μαρτυρίαν, und 672, 11 καὶ μὴ πολεμεῖν, aber
diese letzten drei Worte und zwar blosz von Weber und Westerm
beibehalten werden.

esz, ziemlich überall wohin Σ führte. So weit gehen
noch Dindorf trotz ihrer Achtung vor dieser Hs. So
B. p. 262, 11 gegen Σ und viele Hss. ἐθέλειν, p. 670, 6
Σ; Bekker p. 1349, 2 blosz mit r v die Wörter ὑπ'
θομεν, mit F v p. 784, 1 λέγειν καὶ vor διεξιέναι, mit
πρῶτον μέν, mit F v A k p. 800 z. E. ἐν τῷ δήμῳ
204, 18 τὸν δῆμον mit A r), mit A k s p. 706, 27 κατὰ
und p. 430, 16 καὶ τὸ ψήφισμα, woran schon Reiske
tosz nahmen. Bekker und Dindorf verwerfen mit A r
mit F Q p. 1280, 26 (fälschlich) τινα ἄλλο, mit F A k s
φυλάττουσιν, mit Y Ω t u v β η Bav. p. 280, 29 κακῶν
n festhält), mit allen Hss. auszer Σ p. 940, 17 εἰς τὸ
1161, 5 ποιεῖν, p. 1034, 1 ἀρχήν, und so noch manches
236, 25 hat τοῖς Φωκεῦσι oder 285, 23 ἐξ ἀρχῆς nie-
in festgehalten. Also Σ ist nicht frei von Interpola-
ch viel weniger frei sind die übrigen Hss., und überall
ischen Kritik tritt die Frage in den Vordergrund: wie
erechtigt Auslassungen in Σ als Interpolationen der
usehen? Meine Antwort lautet: beinahe überall, wo
in Σ noch von anderen Hss. unterstützt ist, haben wir
n der übrigen Hss. vor uns, aber sehr häufig auch da
äszt, sobald nemlich jeder Verdacht eines Schreibver-
lossen ist; nur dasz die Schreibversehen viel zahl-
ngreicher sind als man bisher geglaubt hat. Das sind
ive Kriterien und von ganz anderer Sicherheit als die
besonders Dindorf geleitet haben. Denn ich fürchte,
ne eloquentissimo oratori infans et contortum alienum-
n elegantia affingeret genus dicendi propter unius
tem' (praef. ed. III p. XI) war nicht begründet, als er
der 18n R. beibehielt: gegen Σ p. 229, 28 πικρὰ καὶ
τἀπιτίμια, 240, 18 ἄσμενοι καὶ, 247, 1 ἐμέ; gegen Σ
26, 10 ἀμφοτέροις, 228, 4 τοὺς θεούς, 238, 22 δεῦρ',
ήνων, 248, 6 τοιαῦτα, 249, 4 ταῦτα Φιλίππῳ, 230, 12
milie A eine andere Stellung hat) δικαίοις; gegen Σ
F p. 227, 17 ὑμᾶς, p. 243, 12 γραφήν; gegen Σ und
229, 4 οὑτωσί, 236, 5 καὶ θεοῖς ἐχθρῶν; gegen Σ und
wozu noch die schwankende Stellung in anderen Hss.
3 αὐτίκα, 235, 25 τάκεῖ; gegen Σ und die grosze
Hss. 230, 1 κατ' ἐμοῦ, 233, 2 εἰκότως, 238, 18 εἶπε
ληρεύς, lauter Stellen welche Bekker sowol wie Ben-
ich mich erinnere auch Westermann gestrichen haben,
tilistische Ungereimtheit irgend welcher Art entstände.
auch 564, 23 von ἐδαπανῶμεν oder 801, 10 von τῆς
elten könnte, so gewis doch nicht 774, 2 von μὰ τοὺς
ἀπὸ τῆς τραπέζης, 1204, 28 ἐκείνοις usw., was alles
und die besten Hss. stehen läszt. Aber auch Bekker
orf) gegen Σ p. 1183, 14 ἄλλως τε καὶ τοιαύτη, wäh-

rend er 781, 2 τὰ τοιαῦτα δὴ strich, und 462, 19 (mit Dindorf) ge
A k und pr. Σ καὶ Ἀριστογείτονος, während er dieselben Worte
A k s und pr. Σ p. 431, 13 (wo sie noch besser an ihrer Stelle wär
ausliesz; derselbe erkennt gegen Σ p. 280, 29 κακῶν als Glosse
aber nicht κακόν p. 541, 13 mit Σ P Ω A k s, läszt gegen Σ steh
709, 10 τῶν γεγραμμένων, 805, 11 δεινῶς vor ἄδικος, 886, 25 βιβλ
neben σύγγραφήν; gegen Σ s: 639, 13 διὰ ταῦτα; gegen Σ Y Ω: 6
18 καὶ τοῦ ψηφίσματος, 648, 23 γίγνεται; gegen Σ und wenigst
drei wichtige Hss.: p. 802, 8 ποιοῦσιν, 499, 20 ὅσα ἐστίν, 610, 6 ἀ
κοῦντες usw. Bekker und Dindorf halten gegen Σ fest z. B. p. 11
27 ἤ τίνα εὖ πεποίηκας; 1031, 8 λέγε, 1144, 14 (vgl. 444, 28) πάλ
1043, 28 πρὸς τοὺς στρατηγούς, 900, 4 (wo auch A eine andere St
lung bietet) τοῖς ἐμπόροις; gegen Σ Q 1170, 5 ὃς ἀπεδήμει; gegen
Bav. Harl. Aug. 5 p. 1392, 15 παρὰ τοῖς προγόνοις; gegen Σ oder
Σ in Verbindung mit mehreren wichtigen Hss. 529, 11 λαβών, 1098,
συγγνώμης, 461, 21 καὶ τῇ βεβαιότητι (was auch Westermann bei
hält), 692, 29 τοσούτων, 719, 12 τὸν νόμον, 727, 26 eine Zeile ἐφ
usw. Das sind einige Beispiele, und zwar absichtlich aus Privatre
vornehmlich gesammelte, deren Text natürlich weniger interpoliert i
Das Verfahren jener groszen Kritiker scheint mir unerklärlich, w
ich nicht wenigstens in den meisten Fällen Eilfertigkeit annehm
darf[75]). Denn wenn alle Kritiker einstimmig sind, dasz ohne zw
gende Gründe heutzutage niemand mehr die Autorität von Σ verle
nen darf, so müssen Dindorf und Bekker jene Auslassungen in Σ e
weder übersehen oder für Versehen seines Schreibers gehalten (
aber auf alle die Stellen nicht passt wo auch andere Hss. dasse
auslassen) oder endlich für absichtliche Abkürzungen angesehen hab
Niemand zweifelt dasz durch diese Auslassungen der Text gewon
habe. Σ läszt uns mehr als éinmal eine flammende Energie des A
drucks ahnen, welche in den übrigen Hss. mehr oder weniger verst
dig und verständlich auseinander gezerrt und bisweilen unter Unk
erstickt ist[76]). Danken wir dies einem klugen Corrector jener H
Gewis nicht. Denn abgesehen von der Ungerechtigkeit dergleic
ohne äuszere Gründe sofort anzunehmen, ist es auch gegen alle
schichtliche Wahrscheinlichkeit, dasz spätere Zeiten die Energie
Ausdrucks durch weglassen und zusammenziehen zu steigern such
wie gegen jede psychologische Glaubwürdigkeit, dasz ein nachgeb
ner, fremd den Interessen und Gefühlen jener Zeit, den Ton sittlic

75) Nur so lassen sich auch Inconsequenzen erklären wie die A
lassung und Beibehaltung von μόνος (s. Dindorf zu 174, 8. 201
240, 6. 1142, 23 vgl. 614, 29 und 755, 3), von οὕτως (Dindorf zu
16 und 1018, 19, wo Bekker beidemal gerade umgekehrt verfährt),
ἐκεῖνος (s. Bekker zu 526, 17 und 552, 25). Sehen nicht 791, 18
Worte οὐδ' ὁ λόγος ἀλλ' εἰ ὀφείλει und vollends 794, 22 wenigst
δὴ παμπόνηρος ἄνθρωπος wie eine Interpolation aus? 76) Was
besonders in Rücksicht auf die Staatsreden von Σ gesagt ist, be
seine Geltung für diese Hs. auch in den Privatreden, weil der Char
ter der ganzen Hs. ein gleichmäsziger ist.

die Sprache flammender Vaterlandsliebe so und besser
ıls die sturmbewegte Seele dessen, der die Beredsam-
Oder glaubt man, Cicero würde so von Demosthenes
enn er nicht muste? Und auf Erden wird kein zwei-
cht so urteilen können und dürfen. Aber wir Men-
reichen Stube, Kosmopoliten leider Gottes im Herzen,
ympathetisches Gefühl für die groszartige Einfachheit
e und doch wieder ohne Verständnis für die Schlag-
scher Kunstformen, wie können wir jene *δεινότης* fas-
m einen Schauer der Begeisterung ahnen, welche noch
beim lesen schüttelte? Wir werden auch erst De-
ganz verstehen, wann charakterfeste Gelehrte ein po-
m deutschen Vaterland mit Auszeichnung geführt ha-
zeihe diese meine Interpolation, eine Art Schmerzens-
lber und unser geringes Verständnis des gewaltigen
nnte man sonst so wenig einig über die einzelnen In-
in? An Einigung aber ist vollends nicht zu denken,
erneueste Kritik, ich meine die von Cobet und seiner
as anderes angesehen wird als ein Spiel geistreicher
inden geistloser Willkür. Von dieser liegt uns eine
. A. Hirschigs 'annotationes criticae in comicos, Ae-
em, Demosthenem' usw. (Utrecht 1849). Die Verach-
schriftlichen Autorität, wie sie heutzutage in Holland
scheint, spricht sich vornehmlich in der Sucht aus,
und Interpolationen zu wittern. Diese von Dobree mit
heit eingeschlagene Bahn hat Cobet weit über ihr Ziel
Schule Cobets bis ad absurdum verfolgt. Oder ist
r Rede gegenüber ein schlimmerer Mechanismus zu
ritische Princip dieser Schule: alles was für das lo-
nis nicht nothwendig ist wird als Glossem ausge-
etorische Pathos kreuzt oft und überbietet die For-
ternen Verstandes, und in der Bitterkeit seines Her-
der Redner von dem Gegenstand nicht losreiszen und
Wort, um das Gefühl zu erschöpfen. Darum klagt
Hamlet Geist, dasz er 'ohne Nachtmahl, ungebeichtet,
e Rechnung nicht geschlossen, ins Gericht mit aller
m Haupt gesandt' ward; darum ruft Demosthenes aus:
Kriegswesen *ἄτακτα ἀδιόρθωτα ἀόριστα ἅπαντα*;
Hirschig sogar *αὐτεπαγγέλτους ἐθελοντάς* 18 § 68
zumal nur durch diese Verdoppelung die Kraft des
ncip freilich auch überflüssigen) Satzes in dem ersten
chen Anaphora *καὶ τοῦτ' εἰς τὸν νοῦν ἐμβαλέσθαι*
l; umsonst häuft Dem. nicht die langen Wörter. Und
26 nach *τὰς πολιτείας* die Worte *καὶ τὰς πόλεις* un-
en, welche zugleich eine Wahrheit (s. § 33 und § 12)
ehr passende Steigerung enthalten. Oder was kann
n er seine Zuhörer für unwissender oder aufklärungs-

bedürftiger hielt als uns commentargelehrte und 9 § 43 zufügte ἡ γ
Ζέλειά ἐστι τῆς Ἀσίας, wie er 23 § 166 ἡ Χεῤῥονήσου μέν ἐστι von A
pekonnesos sagt, wo doch manche seiner Zuhörer in Person gewes
waren? Und wenn Hirschig 21 § 48 tilgen will παρ' ὧν τὰ ἀνδρ
ποδα εἰς τοὺς Ἕλληνας κομίζεται, so sind diese Worte für einen k
len und verständigen Menschen gerade so überflüssig wie 9 §
ὅθεν οὐδ' ἀνδράποδον usw. Und zu οὐ γὰρ ἀπήντα 21 § 81, wel
das Schuldbewustsein des Meidias bezeichnen, vgl. m. 49 § 19 οὐ γ
ἦν φανερός, 42 § 18 ὑμεῖς γὰρ ἴσθεσθε, 60 § 23 ὑπ' αὐτὰς γὰρ us
lauter Zusätze die nicht dem Verständnis der Zuhörer dienen, sond
der Stimmung des redenden genugthun. Und die Worte 21 § 95
οὐδ' εἰ δίκαια usw., welche die vollständige Hülflosigkeit Strato
ein Werk von Meidias Rachsucht, vortrefflich malen, sollte einem A
schreiber zuzufügen in den Sinn kommen? Wenn aber Cobet (V.
S. 327) nach ἀνεχαίτισεν (2 § 9) die Worte καὶ διέλυσεν tilgt, so s
tausend gleiche und ähnliche Stellen in den griechischen Rednern
kaum viel weniger bei Cicero ihres Lebens mehr sicher. Allen R
spect vor der ausgebreiteten Kenntnis alter Hss., welche Cobet vor d
meisten Kritikern voraus hat; niemand hat ihre zahlreichen Feh
besser aufgedeckt; aber indem Cobet alle Fehler aller Hss. auf j
einzelne überträgt und unbekümmert um den Charakter der versch
denen Stilgattungen, ohne Scheu vor dem individuellen Ausdruck
einzelnen Autors, ja ohne Rücksicht auf den Zusammenhang der v
liegenden Stelle, überall gewisse Kategorien von Fehlern finden w
darum wird seine Kritik leicht zu einem plumpen Mechanismus, w
eher nicht den Rücken des Abschreibers, sondern die Seele des Aut
trifft. Und solchem Anstosz ist ein Kritiker wie Dindorf gewiche
zwar nur selten[77]), aber einigemal in sehr bedenklicher Weise. W
in aller Welt nöthigt uns Phil. I § 29 den von allen Hss. überlief
ten, von Aristeides und Hermogenes beglaubigten Satz ἐγὼ συμπλ
bis ἔχῃ, welcher doch dem jugendlichen Patrioten so wol anst
auszustoszen, oder in der schon genug heimgesuchten Phil. III
ganzen § 44, welchen alle Hss. haben, Plutarch, Aristeides u. a.
zeugen, Harpokration ausdrücklich bespricht, diesen für eine In
polation zu halten? da doch die Bedeutung von ἀτίμους in diesem a
alten ψήφισμα so eigenthümlich ist, dasz sie offenbar wie für
heute so schon damals eine Erklärung für die Zuhörer nöthig mac
die Erklärung aber, welche Dem. gibt, in ihrer echt rhetorischen F
wahrhaftig keinen Scholiasten verräth. Gerade bei Dindorf ist sol
Verfahren schreiende Inconsequenz, welcher hunderte von Stellen
Σ nicht auslassen wollte, aber tausende auslassen muste, hätte er n

77) Mit Reiske nimmt Dindorf eine Interpolation an z. B. 1067,
mit Taylor 645, 24. 719, 6, mit Schäfer 186, 19. 640, 3. 731, 24. 1
7 (auch Westermann), mit Westermann 495, 1, mit Schömann 1097
mit Dobree 828, 21. 280, 15, mit Cobet 457, 19. 147, 1. Dindorf al
z. B. 558, 16 ἀργυρᾶς, 721, 22 θατέρῳ, 153, 26 τῶν Περσῶν: la
Stellen die Bekker unangefochten gelassen hat.

ierten Grundsätzen seine letzte Ausgabe vollständig
; es sind aber eben nur Funken aus Cobets Esse. Aller-
Bekker einigemal [78]), theils nach dem Vorgang ande-
in gegen alle Hss., aber nirgends in so gewaltsamer
abe ebenfalls einige anerkannte Interpolationen aller
und es geradezu ausgesprochen, dasz deren mehr als
h glaubt in Dem. Werken zu finden sind; aber die Re-
immer, die Interpolationen da zu suchen wo sie natur-
htesten und sichersten zu finden sind, also da wo die
einzelnen Hss. oder die Abweichungen in der Stellung
ne Handhabe geben. Auch genügt nicht einmal eine
che Kenntnis des kritischen Apparats und selbst eine
che den Charakter jeder einzelnen Hs. umfaszt, wenn
und liebevolles Studium des Autors dazu kommt, zu-
s wie Demosthenes, welcher sich seinen eigenen Aus-
n hat und schon deshalb eine gesunde Hermeneutik
d die Beschaffenheit seines kritischen Materials glück-
Conjecturalkritik so gut wie entbehrlich macht.

68, 4 *Νικήρατος*, 537, 19 *ὁ τύπτων*, 1040, 28 *καὶ κω-*
ὀρθῶς, 552, 15 *ἐκείνου*, 185, 5 *ἐνταυθί*; er verdächtigt
τὸν δῆμον, 1251, 13 *ὡς ὀφείλοντος*. Der einzige Fall
edeutung ist R. 22 § 74, wo Bekker nach dem Vorgang
ganzen § als aus der Timocratea stammend verdäch-
tammung ist aber wegen des Fehlers in der Timocratea,
n S. 465 angegeben habe, unmöglich.

(Der Schlusz folgt nächstens.)

t. *Carl Rehdantz.*

41.

Zu Hypereides Epitaphios.

οῦ λόγου ποιουμένου — 7, 38 *τοῦ προελέσθαι* — 8, 10
2 *κατὰ τὸ πρέπον*? — 9, 14 *ἀνεπιμίκτους*? — 11, 26
— 11, 41 *ἀλλ' ἐπὶ τῇ*.

C. Bursian.

* * *

ἕκαστον μὲν οὖν? (Kaysers Ergänzung scheint zu lang
— 4, 23 *ὥσπερ εἰκός, φράσαι παραλείψω, περὶ δὲ Λ.* —
πόθεν ἄρξωμαι λέγων ἤ? — 5, 18 nicht *ἄνδρες* son-
oder *'Αθηναῖοι* ist das geforderte Wort. Aber schon
ung (*ἄνδρες ἐπιτηδεύειν*) scheint zu lang. Vielleicht
ἐλεύθεροι μαθεῖν? — 5, 20 *τούτου ἕνεκα τοὺς παῖδας*
s angebliche Θ in *παιδευθ[ῆναι* ist auf dem Papyrus

ganz undeutlich) — 7, 7 τὸν ἐκείνου θάνατον? — 7, 8 τῶν πάντ
ἀγαθῶν — 8, 10 ἀκρόπολιν ἔτι αὐτῆς? — 8, 18 περὶ Πύλας — 9,
ἀπροςδοκήτους? (vgl. 9, 30) — 9, 24 tilge ἡμᾶς ἀναγκαζομένο
Hyp. hat nicht gesagt: ἀναγκαζόμεθα . . ὁρᾶν ἡμᾶς ἀναγκαζομένο
Die Augenscheinlichkeit dasz hier ein Einschiebsel vorliegt verstä
den gleichen Verdacht gegen die Worte συμβαίνει..εἶναι 7, 18 bis
verglichen mit 26 bis 30, und gegen εἶναι 8, 39 — 10, 22 f. φέρει .. ἐ
αὐτῆς (oder ἐν αὐτῇ?) αὐτονομία — 11, 8 f. εἰ γὰρ ζωῆς ἀμείνων
διος ἔπαινος? — 14, 18 f. τοὺς τὴν προσήκουσαν φιλίαν? — 14, 22
οὐδένας οὕτως αὐτοῖς οἰκείους ἑτέρους ὑμῶν εἶναι νομίζειν...οὐδ' ἑ
ροις ἂν μᾶλλον . . πλησιάζειν? Offenbar nennt der Redner drei Gru
pen seliger Schatten welche die Ankömmlinge im Hades begrüsz
und deren Thaten er mit denen der Helden von Lamia vergleicht:
Helden der Ilias, die des Perserkriegs, die Tyrannenmörder. Den M
rathonomachen eine Vergleichung der Tyrannenmörder mit den Held
von Lamia in den Mund zu legen und sie den Umgang jener um dies
willen hintansetzen zu lassen, wäre ein wenig schicklicher Einfa
der obendrein einen sehr ungelenken Ausdruck gefunden hätte.

Leipzig. *Emil Müller.*

42.

*Grundzüge der verlorenen Abhandlung des Aristoteles über Wi
kung der Tragoedie. Von Jacob Bernays. Aus den A
handlungen der hist. phil. Gesellschaft in Breslau. I. Ban*
Breslau, Verlag von Eduard Trewendt. 1857. S. 135—202.

Diese an wichtigen Aufschlüssen reiche Abhandlung geht v
einem Misverständnisse Lessings aus, welches die tragische Kathar
betrifft. Bekanntlich definiert Aristoteles (Poet. 6) die Tragoedie
den Worten: ἔστι . . . μίμησις πράξεως σπουδαίας καὶ τελείας, μέγεθ
ἐχούσης, ἡδυσμένῳ λόγῳ, χωρὶς ἑκάστῳ τῶν εἰδῶν ἐν τοῖς μορίο
δρώντων καὶ οὐ δι' ἀπαγγελίας, δι' ἐλέου καὶ φόβου περα
νουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν, und zw
ist es der letzte durch gesperrte Schrift bezeichnete Satz, der v
jeher darum Schwierigkeit gemacht hat, weil in dem durch die Schee
des Epitomators verstümmelten Texte der Poetik die eigene Interp
tation des Philosophen fehlt, während sie für die übrigen Attribute
Begriffs stehen geblieben ist; dasz sie ursprünglich in sehr ausfü
licher Fassung vorlag, lehrt das Citat in der Politik VIII 1341^b
wo Ar. eine eingehendere Behandlung der κάθαρσις in der Poetik
geben verspricht, zugleich aber durch deutliche Winke das Verstä
nis derselben erleichtert, welche man indes von jeher zu beacht
versäumt hat. Lessing unterliesz sogar jene Stelle nachzuschlag
und gelangte auf diese Weise zu einer eigenen Vorstellung von d

cher die Idee des Aristoteles nichts gemein hat. Nach
ff. Maltz.) 'soll die Tragoedie unser Mitleid und unsere
blosz um diese und dergleichen Leidenschaften — zu
iese Reinigung in nichts anders beruht als in der Ver-
Leidenschaften in tugendhafte Fertigkeiten, bei jeder
ach unserm Philosophen, sich disseits und jenseits ein
, zwischen welchen sie inne steht: so musz die Tra-
ie unser Mitleid in Tugend verwandeln soll, uns von
des Mitleids zu reinigen vermögend sein; welches auch
zu verstehen' usw. Aber was Ar. von kathartischen
lche eine unschädliche Freude gewähren, und von dem
eschmack der gebildeten wie ungebildeten Welt, dem
ichmäszig, ohne einseitige Bevorzugung jener Schichte
n sollen, erweist hinlänglich, wie fern ihm der Ge-
oralische Wirkung der Kunst lag. Andere haben den
litik zwar zugezogen, wie Herder und viele Commen-
tik, doch ohne daraus irgend einen Vortheil für die
ung der Katharsis zu ziehen. Dagegen erkannte Goethe
it Zelter IV 288. V 330. 354), der von diesem Hülfs-
ere Kunde hatte, wol, wie unzulässig Lessings teleolo-
g sei, und verwarf mit vollem Recht dessen gramma-
xegese, um sie durch eine grammatisch unmögliche
e Version lautet: 'nach einem Verlauf von Mitleid und
rsis abschlieszend.' Jedoch soll die Ausgleichung der
icht an den Personen des Dramas vorgenommen wer-
Zuhörer sollen Object der Katharsis sein. Bei diesen
s nicht an eine Verwandlung der Unlust in Lust mit Ed.
der Kunst II 62. 377—388) zu denken: Katharsis nach
rung mit Wolgefühl verbunden, ein κουφίζεσθαι μεθ'
ht einfaches wegräumen des Misbehagens; sie besteht
Pathos aufgeregt, hervorgetrieben und eben dadurch
eit erleichtert wird. Der mitleidige und furchtsame,
tan mitleidende und fürchtende soll durch die Kathar-
rhalten seinen Hang in unschädlicher Weise zu be-
er rein hedonisch ist sie, sonst wäre der Beisatz μεθ'
sig, noch ethisch; das ergibt sich aus dem was Ar.
κοί, die verzückten a. O. bemerkt, dasz sie nemlich
σις der ἱερὰ μέλη aus ihrem Zustand in einen ruhigeren
rend ruhige Leute durch dieselben Gesänge erst in Ver-
t werden: sie ist pathologisch und der Ausdruck selbst
n Terminologie entlehnt, um das homoeopathische Ver-
chnen, welches die Krankheit gerade mittels stärkerer
rankhaften Stoffes austreibt. In ähnlicher Weise be-
t des Tragikers erst den Affect (πάθημα) durch mäch-
en und mildert ihn dann eben dadurch. Diese παθή-
e die Tragoedie wirkt, sind Furcht und Mitleid. Wenn
einziehen noch anderer Leidenschaften sich berechtigt

glaubte vermöge der Worte τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρ
so verkannte er den griechischen und besonders aristotelischen Spr
gebrauch, wonach ὁ τοιοῦτος die Identität mit dem eben genan
ausdrückt, um dieselben Wörter nicht zweimal setzen zu müs
Lessings Uebertragung 'die Reinigung dieser und dergleichen Lei
schaften' ist aber auch logisch mislungen, da dies 'und dergleic
der Definition eine beliebige Erweiterung gibt, wodurch sie ge
aufhört Definition zu sein.

Die richtige Erklärung der Katharsis trägt ihre Beglaubigun
sich selbst; um ihr aber auch bei skeptischeren Geistern Glaube
verschaffen, zieht Bernays Belege heran, die früher unbekannt w
und erst von ihm entdeckt worden sind. Wir erhalten nemlich
ihm ansehnliche Bruchstücke aus der Poetik und gerade aus dér St
welche über den fraglichen Gegenstand sich verbreitete, Bruchstü
die 'von dem Excerptor, aus dessen Händen wir die jetzige Poetik
Dank und mit Betrübnis empfangen, unbarmherzig weggeschnitten w
den sind'. B. erkannte erstens bei Iamblichos π. μυστ. p. 22 Gale
Aristoteles. Um die phallische Symbolik zu retten, beruft sich I.
die Ansicht welche Ar. von der Katharsis aufgestellt hatte, und bri
aus ihm die wichtige Erörterung bei, welche die unvollständigen
gaben in der Poetik und Politik erläutert und ergänzt: αἱ δυνά
τῶν ἀνθρωπίνων παθημάτων τῶν ἐν ἡμῖν πάντῃ μὲν εἰργόμεναι
θίστανται σφοδρότεραι, εἰς ἐνέργειαν δὲ βραχεῖαν [so berichtig
das βραχεῖς des Textes] καὶ ἄχρι τοῦ συμμέτρου προαγόμεναι χαίρο
μετρίως καὶ ἀποπληροῦνται καὶ ἐντεῦθεν ἀποκαθαιρόμεναι πειθοῖ
οὐ πρὸς βίαν ἀναπαύονται. Auch was sich daran knüpft: διὰ το
ἔν τε κωμῳδίᾳ καὶ τραγῳδίᾳ ἀλλότρια πάθη θεωροῦντες ἵσταμεν
οἰκεῖα πάθη καὶ μετριώτερα ἀπεργαζόμεθα καὶ ἀποκαθαίρομεν
seinem wesentlichen Gehalte nach aristotelisch; nur die Anwend
dieser Sätze auf den phallischen Unfug darf man dem Iamblichos
nicht beneidenswerthes Eigenthum lassen: ἔν τε τοῖς ἱεροῖς θεάμ
τισι καὶ ἀκούσμασι τῶν αἰσχρῶν ἀπολυόμεθα τῆς ἐπὶ τῶν ἔργων
αὐτῶν συμπιπτούσης βλάβης. Wollte nun jemand wenn auch n
an der unverkennbaren Echtheit der aristotelischen Worte zweif
doch den Einwand erheben dasz sie auch aus einer andern Schrift
Philosophen entlehnt sein könnten, so hilft zweitens Proklos aus, w
er in seinem Commentar zu Platons Politik (362 ed. Bas.) diesel
Gedanken wie Iamblichos vorträgt, aber mit ausdrücklicher Nenn
des Aristoteles und indem er die sehr dankenswerthe Notiz gibt, d
Ar. den Platon eben in der wichtigen Frage über Zulassung der d
matischen Poesie im Staate angegriffen habe; es heiszt dort: τὸ
δεύτερον (πρόβλημα) τοῦτο δὴ ἦν, τὸ τὴν τραγῳδίαν ἐκβάλλεσθαι
κωμῳδίαν ἀτόπως, εἴπερ διὰ τούτων δυνατὸν ἐμμέτρως ἀποπιμπλά
τὰ πάθη καὶ ἀποπλήσαντας ἐνεργὰ πρὸς τὴν παιδείαν ἔχειν τὸ πε
νηκὸς αὐτῶν θεραπεύσαντας· τοῦτο δ' οὖν πολλὴν καὶ τῷ Ἀριστ
λει παρασχὸν αἰτιάσεως ἀφορμὴν καὶ τοῖς ὑπὲρ τῶν ποιήσεων τού
ἀγωνισταῖς τῶν πρὸς Πλάτωνα λόγων οὑτωσί πως ἡμεῖς ἑπόμενοι

λύσομεν. Ar. musz, wie aus andern Stellen derselben
t, bei dieser Gelegenheit von der ἀφοσίωσις τῶν πα-
m Sinne wie der κάθαρσις viel gesprochen haben; auch
höpfung) war ein synonymer von ihm angewandter Aus-
ichlich ἀπέρανσις geschrieben, aber richtig bei Iambli-
wo sie neben ἀποκάθαρσις und ἰατρεία erscheint.
szt nun eine übersichtliche Darstellung der Theorie des
Katharsis folgen, aus welcher die Hauptmomente hier
en mögen. Wie kathartische Mittel den kranken Körper
dasz sie die krankhafte Materie zur Aeuszerung hervor-
ehrt die Ekstase, wenn sich der von ihr ergriffene zu
eiszen liesz, durch die Macht der enthusiastischen und
eder in die Fassung des geregelten Gemütszustandes
end aber die Wirkung der somatischen Katharsis eine
kann, ist die der ekstatischen blosz zeitweilig und geht
gefühl vor sich. Dasselbe ist der Fall bei allen gemüt-
; von der oben beschriebenen unterscheiden sie sich
sie nicht wie jene objectlos sind. Bei der milden An-
r. von den Affecten, die gehörig angewandt Waffen der
(Pol. 1253ᵃ 34), und von der Hedone hegte, konnte
nicht darum verwerfen, weil sie naturgemäsz mit He-
hängt, d. h. mit der plötzlichen Erschütterung und Wie-
des seelischen Gleichgewichtes (Rhet. 1369ᵇ 33). Nur
, in welchem bei aller Gewaltsamkeit des Eindruckes
vorherscht, wird zu der Erleichterung, die mit dem-
len ist, gelangen können (κουφίζεσθαι μεθ' ἡδονῆς),
rsis. Die der Selbstgenügsamkeit am meisten entgegen-
innerlich verschlungenen Affecte der Furcht und des
orzüglich geeignet eine solche Sollicitation zu bewirken
ner als die eigentlichen Triebfedern der tragischen Rüh-
t werden in der Dichtgattung, welche 'die Stelle des
husiastischen Taumels durch eine auf ekstatische Erre-
-menschlicher Affecte angelegte Darstellung der Welt-
eschicke ersetzte'.
rkungen sind in Form kleiner Abhandlungen, siebzehn
eschickt (185—202), mit den Ueberschriften: 1) wesent-
liges; Dialog περὶ ποιητῶν. 2) Goethe; Körner. 3) πε-
ος. 4) Herder. 5) Olymposlieder; Korybantiasmos;
Klearchos. 6) κάθαρσις. Reiz. 7) Lambin; Heinsius;
stoteles als Arzt. 9) πάθος; πάθημα. 10) ὁ τοιοῦτος.
che Bruchstücke bei Proklos; Eudemos; Syssitikos.
über Götter und Daemonen. 13) Proklos Vorlesungen
taat. 14) ἀφοσιοῦσθαι. 15) ἀπέρασις. 16) Werth der
Augustinus über Tragoedie. Aus der Fülle des interes-
en wollen wir nur in 1 die Ergänzung ἀνώνυμος τυγχά-
Poet. 1447ᵇ 9 und die Herstellung des äuszerst cor-
ntes des Klearchos in 5 hervorheben.

Wenn viele andere Anzeigen den Zweck haben dem Leser
Mühe und Zeit zu ersparen, welche er sonst auf das angezeigte Bu
verwenden müste, so hoffen wir dagegen, er werde sich durch uns
schlichte Inhaltsangabe erst recht zum Studium der Schrift hingezog
fühlen, welche im ganzen wie im einzelnen, im strengen festhalten
Grundideen wie in der praecisen, scharfen, oft schlagend witzig
Ausführung classisch ist.

Heidelberg. *Ludwig Kayser.*

48.

Zu Lukianos.

(Vgl. Jahrg. 1855 S. 717—719 und 1857 S. 479—481.)

Ῥητόρων διδάσκαλος Kap. 4: *ἡ μὲν δὴ ὑπόσχεσις οὕτω μεγάλη·*
δὲ πρὸς φιλίου μὴ ἀπιστήσῃς, εἰ ῥᾷστά τε ἅμα καὶ ἥδιστά σοι ταῦ
ἐπιδείξειν φαμέν. εἰ γὰρ Ἡσίοδος μὲν ὀλίγα φύλλα ἐκ τοῦ Ἑλικ
νος λαβὼν αὐτίκα μάλα ποιητὴς ἐκ ποιμένος κατέστη καὶ ᾖδε θε
καὶ ἡρώων γένη κάτοχος ἐκ μουσῶν γενόμενος, ῥήτορα δέ, ὃ πο
ἔνερθε τῆς ποιητικῆς μεγαληγορίας ἐστίν, ἀδύνατον καταστῆναι
βραχεῖ, εἴ τις ἐκμάθοι τὴν ταχίστην ὁδόν. So die Hss. Bekker li
οὐ γὰρ statt *εἰ γὰρ*, eine Aenderung deren Sinn mir nicht klar i
Der Zusammenhang erfordert folgenden Gedanken: 'wundre dich nic
wenn ich dir einen ebenso kurzen als anmutvollen Weg zur Beredsa
keit verheisze. Konnte Hesiodos aus einem Hirten plötzlich ein Die
ter werden, nachdem er wenige Blätter vom Helikon gepflückt, w
sollte es nicht viel leichter sein in kurzer Zeit ein Redner zu werden
Diesen Gedanken erhalten wir aber nur, wenn wir *εἰ γὰρ* in *ἦ γ*
verbessern und hinter *ὁδόν* ein Fragezeichen setzen. Beispie
für *ἦ γὰρ* in unmittelbarer Aufeinanderfolge finden sich bei Luk. nic
selten in der Frage, so vit. auct. 23 *ἦ γὰρ ἀγνοεῖς, ὅτι τῶν τόκ*
οἱ μέν εἰσι πρῶτοί τινες —; de sacrif. 5 *ἦ γὰρ οὐ ταῦτα σεμνολογο*
σιν οἱ ποιηταὶ περὶ τῶν θεῶν καὶ πολὺ τούτων ἱερώτερα, περὶ
Ἡφαίστου καὶ Προμηθέως καὶ Κρόνου καὶ Ῥέας καὶ σχεδὸν ὅλης τ
τοῦ Διὸς οἰκίας; Hermot. 79 *ἦ γὰρ ἄλλα ἐστὶν ἃ πράττετε, ὦ Ἑρμότι*
πάντες ἕωθεν εἰς ἑσπέραν; Weit häufiger freilich steht ein Fragew
zwischen *ἦ* und *γάρ*, wie *ἦ πῶς γάρ*, *ἦ πόθεν γάρ* usw.

Πρὸς ἀπαίδευτον Kap. 3: *ἐκεῖναι* (die Musen) *γὰρ ποιμένι μὲν ο*
ἂν ὤκνησαν φανῆναι, σκληρῷ ἀνδρὶ καὶ δασεῖ καὶ πολὺν τὸν ἥλιον
τῷ σώματι ἐμφαίνοντι· σοὶ δὲ σοί — οὐδ' ἐγγὺς γενέσθαι ποτ' ἂν εὖ ο
ὅτι κατηξίωσαν, ἀλλ' ἀντὶ τῆς δάφνης μυρίκῃ ἂν ἢ καὶ μ
λάχης φύλλοις μαστιγοῦσαι ἀπήλλαξαν ἂν τὸν τοιοῦτον, ὡς
μιᾶναι μήτε τὸν Ὀλμειὸν μήτε τὴν τοῦ ἵππου κρήνην, ἅπερ ἢ ποιμνί
διψῶσιν ἢ ποιμένων στόμασι καθαροῖς πότιμα. Der cod. Gorlic. h
φύλοις (with λ written above) statt *φύλλοις*. In meiner Ausgabe (3s Bdchen, Berlin 185
habe ich deshalb *ξύλοις* vorgeschlagen, wofür die Stelle des Plini

62 *quaedam vocabimus ferulacea, ut — malvas; nam-*
tores in Arabia malvas septimo mense arborescere
uoque usum praebentes spricht. Auch jetzt noch
gegen φύλλοις fest, glaube aber dasz auch dies nichts
zu dem vorhergehenden ist und dasz Luk. nur ἀλλ'
ς μυρίκῃ ἂν ἢ καὶ μαλάχῃ μαστιγοῦσαι . . ge-
Vgl. ver. hist. II 26 ἡ μὲν οὖν Ἑλένη ἐδάκρυέ τε καὶ
ɛκαλύπτετο, τοὺς δὲ ἀμφὶ τὸν Κινύραν ἀνακρίνας πρό-
ινθυς — ἐκ τῶν αἰδοίων δήσας ἀπέπεμψεν ἐς τὸν τῶν
αλάχῃ πρότερον μαστιγωθέντας, woraus sich
dasz μαλάχῃ μαστιγοῦν keineswegs, was von einigen
orden ist, eine scherzhafte Züchtigung war, sondern
hr ernsthafte, strenge Strafe. Fugit. 33 οὕτω μοι δο-
— οἴχεσθαι, τὼ δύο δὲ τούτω δραπετίσκω — μανθά-
, τὸν μὲν ἀποπλύνειν — τὸν Μυρόπνουν δὲ αὖθις
ιατίων τὰ διερρωγότα, μαλάχῃ γε πρότερον μα-

ως Kap. 4: παπαῖ, ὦ Κράτων, ὡς κάρχαρόν τινα ἔλυσας
ιτοῦ κύνα. πλὴν τό γε παράδειγμα τὴν τῶν Λωτοφάγων
κόνα πάνυ ἀνομοιοτάτην μοι δοκεῖς εἰρηκέναι ὧν
όσον τοῖς μὲν τοῦ λωτοῦ γευσαμένοις καὶ τῶν Σειρήνων
ρος ἦν τῆς τε ἐδωδῆς καὶ τῆς ἀκροάσεως τοὐπιτίμιον,
τὴν ἡδονὴν παρὰ πολὺ ἡδίω πεφυκέναι καὶ τὸ τέλος
ηκεν. οὐ γὰρ εἰς λήθην τῶν οἴκοι οὐδ' εἰς ἀγνωσίαν
ν περιίσταμαι, ἀλλ' εἰ χρὴ μηδὲν ὀκνήσαντα εἰπεῖν,
ερος καὶ τῶν ἐν τῷ βίῳ διορατικώτερος ἐκ τοῦ θεάτρου
x. So alle Hss. und Ausgaben, was folgenden Sinn
wie bissig ist dein Hund, den du gegen mich losgelas-
jedoch (πλὴν) das Bild von den Lotophagen und Si-
so scheint das meinem Zustande sehr unähnlich . . in-
σον . .). πλήν führt stets in Bezug auf das vorher-
Ausnahmefall oder eine Beschränkung an. Hier also
'du bist bösartig' beschränkt werden. Damit stimmt
ην nicht, was vielmehr eine Begründung des Tadels
. Es ist daher gewis ὁμοιοτάτην zu lesen, was
ergehenden πάνυ leicht verderbt werden konnte, zu-
das folgende παρ' ὅσον nicht verstand, das hier nicht
utet, sondern 'mit dem Unterschiede dasz', wie oft bei
st. conscr. 18 ὅμοιος οὗτος ἐκείνῳ, παρ' ὅσον ὁ μὲν
ος δὲ Ἡροδότῳ εὖ μάλα ἐῴκει und dazu die Anm. von
Nun erhalten wir den ganz angemessenen Gedanken:
immig. Was jedoch deine Vergleichung mit den Sire-
passt sehr wol; so entzückend wie der Sirenengesang
auch die Darstellungen der Pantomimen, allein mit
de dasz jener zuletzt Verderben brachte, diese aber
z gewähren, sondern auch weiser und klüger machen,
em guten Ende führen.'

Ebd. Kap. 31: *αἱ δὲ ὑποθέσεις* (argumenta) *κοιναὶ ἀμφοτέροις, οὐδέν τι διακεκριμέναι τῶν τραγικῶν αἱ ὀρχηστικαί, πλὴν ὅτι ποι λώτεραι αὗται καὶ πολυμαθέστεραι καὶ μυρίας μεταβολὰς ἔχ σαι. πολυμαθέστεραι* passt nicht in den Zusammenhang: 'Pantomin und Tragoedien haben gleiche Stoffe, nur dasz die der Pantomin manigfaltiger sind, reicheres Wissen und mehr Abwechselu darbieten'. Luk. will hervorheben, dasz in den Pantomimen im V gleich mit den Tragoedien mehr Handlung stattfindet. Dies wird du die drei Praedicate *ποικιλώτεραι, πολυ....., μυρίας μεταβολὰς ἔχου* bezeichnet. Ich möchte daher *πολυπαθέστεραι* vorschlagen in d freilich ungewöhnlichen Sinne 'reicher an Pathos', was theils du das folgende *μυρίας μεταβολὰς ἔχουσαι* erklärt wird, theils durch ganze 35e Kap., besonders durch die Worte *οὐ μὴν οὐδὲ ῥητορικ ἀφέστηκεν* (die Pantomimin), *ἀλλὰ καὶ ταύτης μετέχει, καθ' ὅσ ἤθους τε καὶ πάθους ἐπιδεικτική ἐστιν, ὧν καὶ οἱ ῥήτο γλίχονται.* Wie im Drama wird Ethos und Pathos dargestellt, all das Pathos wiegt vor.

Ebd. Kap. 39. Luk. fährt fort die Mythen aufzuzählen, welche d Pantomimen bekannt sein müssen: *Δευκαλίωνα ἐπὶ τούτοις καὶ τ μεγάλην ἐπ' ἐκείνου τοῦ βίου ναυαγίαν καὶ λάρνακα μίαν λείψαν τοῦ ἀνθρωπείου γένους φυλάττουσαν κτέ.* In meiner Ausgabe ha ich *τοῦ βίου* als mutmaszlich unecht in Klammern geschlossen. I trage kein Bedenken mehr die Worte ganz zu streichen. Vgl. tyra nic. 6, wo alle Hss. übereinstimmend darbieten: *ἐπ' ἐκείνων δὲ* (d so lange als jene [beiden] lebten) *οὐδὲν τοιοῦτον ἠλπίζετο, ἀλλὰ ἑωρ μεν ἤδη ἕτοιμον τὸν τῆς ἀρχῆς διάδοχον.*

Ebd. Kap. 68: *τὰ μὲν οὖν ἄλλα θεάματα καὶ ἀκούσματα ἑνὸς ἑκ στου ἔργου τὴν ἐπίδειξιν ἔχει· ἢ γὰρ αὐλός ἐστιν ἢ κιθάρα ἢ διὰ φω νῆς μελῳδία ἢ τραγικὴ δραματουργία ἢ κωμικὴ γελωτοποιία· ὁ δὲ ὀ χηστὴς τὰ πάντα ἔχει ξυλλαβών, καὶ ἔνεστι ποικίλην καὶ παμμιγῆ τ παρασκευὴν αὐτοῦ ἰδεῖν, αὐλόν, σύριγγα, ποδῶν κτύπον, κυμβάλ ψόφον, ὑποκριτοῦ εὐφωνίαν, ᾀδόντων ὁμοφωνίαν.* Es ist verwundern, dasz man hier die *εὐφωνία* des Pantomimen hat steh lassen, während die ganze Schrift fast auf jeder Seite uns darüb belehrt, dasz der Pantomime den Mund gar nicht aufthut, sondern da andere für ihn singen, er selbst nur den Inhalt des Gesanges dur Geberden bildlich darstellt (62 *κινήμασι τὰ ᾀδόμενα δείξειν ὑπισχνε ται*, vgl. 29). Ohne Zweifel ist *εὐφορίαν* zu lesen, d. i. 'Anmut d Bewegung', die der Pantomime mit dem Schauspieler theilt und d ausdrücklich Pollux Onom. IV 97 unter den Eigenschaften des *ὀρχη στής* aufführt: *ὀρχηστὴς εὔποδίαν, εὐφορίαν, ἰσοφορίαν, εὐταξίαν.*

Ἑρμότιμος Kap. 76: *τὸ μετὰ ταῦτα δὲ σὺ ἄμεινον εἰδείης, τινι ἐντετύχηκας στωικῷ τοιούτῳ καὶ στωικῶν τῷ ἄκρῳ, οἱ μήτε λυπεῖσθαι μήθ' ὑφ' ἡδονῆς κατασπᾶσθαι μήτε ὀργίζεσθαι, φθό νου δὲ κρείττονι καὶ πλούτου καταφρονοῦντι καὶ συνόλως εὐδαίμον ὁποῖον χρὴ τὸν κανόνα εἶναι καὶ γνώμονα τοῦ κατὰ τὴν ἀρετὴν βίο* Das zu *εἰδείης* fehlende *ἂν* hat Bekker in seiner Ausgabe vor *ἄμεινο*

; gröszer ist die Verderbnis in den folgenden durch
orgehobenen Worten. Jakobitz führt zu dieser Stelle
en der Hss. an: καὶ στωικῶν τῷ ἄκρῳ] ἐς στωικὸν
ἄκρον RTV, ἐς statt καὶ auch E. Dieses ἐς scheint mir
g zu zeigen; ich erkenne darin die Endung des Wor-
und lese so: εἴ τινι ἐντετύχηκας στωικῶν τῶν
uslassung der Worte στωικῷ τοιούτῳ, die gewis nur
ingeschoben worden sind. στωικοὶ ἄκροι sind Stoiker
. i. ausgezeichnete, hervorragende Stoiker. Vgl. 79 τὸ
ἴπω, τοὺς ἄκρους τῶν φιλοσοφούντων φημί
μάντιν ἄκρον βλέπεις. Ueber οἴῳ ohne vorherge-
s. die oben behandelte Stelle adv. ind. 3. Apol. 2 ἐπά-
πρὸς αὐτὸν ἐμὲ ξυμβουλήν τινα τοιαύτην, οὐκ ἄκαιρον
αὶ οἴῳ σοι χρηστῷ καὶ φιλοσόφῳ ἀνδρὶ πρέπουσαν.

Julius Sommerbrodt.

44.

Die Villa des Horatius.*)

raphique sur Horace par *A. Noël des Vergers*.
min Didot frères. 1855. 64 S. Mit 2 Karten und 6
hischen Ansichten.

azio. *Da Pietro Rosa*. (Im Bullettino dell' Insti-
rrispondenza archeologica. Nº VII di Luglio 1857.
10.) Roma. 8.

sche Villa des Horatius, bekannt und topographisch
h mehrere Stellen seiner Gedichte (Carm. III 1. Sat. II
. 14, 3. 16, 1 ff. 18, 104 f.) schien in ihrer Oertlichkeit
achgewiesen, seit das im J. 1761 erschienene Werk des
ine dreibändige Belehrung darüber gegeben hatte. In-
aufgestellte Ansicht neuerdings durch eine sorgfältige
Sabinerthales erschüttert worden, deren aus Rom und
theiltes Ergebnis den zahlreichen Freunden des Dichters
cht vorenthalten werden darf. Zur Oeffentlichkeit ist
durch Hrn. Noël des Vergers gelangt, welcher seit
ch in Italien um römische Inschriften und etruskische
gemacht hat; seinen Ausflug ins Sabinerthal machte er
es rühmlichst bekannten — für die Denkmäler Albanos

'archaeologischen Anzeiger' (zur archaeologischen Zei-
XVI) Nr. 110, Februar 1858 S. 155*—157* nach einge-
gung des Hrn. Verfassers wie auch des Verlegers, Hrn.
erlin, hier wiederholt. *Die Red.*

und der Via Appia bethätigten — Architekten **Pietro Rosa**. Reisende vereinigten sich die Lage der Villa des Horatius in eine der bisherigen Annahme durchaus verschiedenen Oertlichkeit z kennen, welche Hr. Noël des Vergers in der unter Nr. 1 angefüh ursprünglich der Didotschen Ausgabe vorangestellten Biographi Dichters anschaulich dargelegt, Hr. Rosa aber zur Abwehr gew miswollender Einwendungen in der unter Nr. 2 genannten Abhan ausführlich vertheidigt hat.

Jenes Sabinerthal, dessen bescheidene Abgeschlossenheit d den Dichter, der es einst bewohnte, zu hohem Ruhme gelangt ist streckt sich bekanntlich dem Flüszchen *Digentia* entlang zur Li des Wanderers der von Rom über Tibur kommend bei Vicovaro, alten *Varia* (Ep. I 14, 3), das Aniothal und die Via Valeria ver Von seinen Hauptorten waren zur Rechten des so betretenen Th also zur Linken des Flüszchens Digentia, das in den Anio fällt, *dela* (Ep. I 18, 105) durch eine Inschrift (Orelli Nr. 104) dem heu Cantalupo in Bardella und jenem Wege zur Linken Rocca Giovane ungefähren Lage des *Fanum Vacunae* entsprechend befunden wor letzteres laut einer die Herstellung des Vacunatempels durch Vesp bezeugenden Inschrift (Orelli Nr. 1868); eine topographische S deren wir weiter unten gedenken, war auch für den von Hor. gen ten Berg *Lucretilis* gegeben. Im Zusammenhang mit diesen Ortsa ben war nun die von Chaupy sowol als von de Sanctis gefaszte sicht darin übereingekommen die vormalige Villa des Horatius a nem Orte zu suchen, der mit den Andeutungen des Dichters zwar gefähr, aber wie wir jetzt erfahren nur ungenügend übereinsti Die gedachte Ortsbezeichnung fiel nemlich rechterseits vom Flüsz Digentia auf eine etwa vier Millien oberhalb von Bardella (Mand gelegene Stelle, an welcher noch einiges römische Mauerwerk Gedanken, als habe Hor. es bewohnt, unterstützen konnte. Indes abgesehen davon dasz diese Trümmer von später Construction s jener Annahme hauptsächlich der Umstand entgegen, dasz jene S vom Fanum Vacunae, das Hor. Ep. I 10, 49 nennt, eine ganze St entfernt und selbst ohne Aussicht auf dasselbe ist; ferner dasz der Hor. Serm. II 6, 2 bei seinem Landhaus gerühmte Quell dem geri Zuflusse der sich dort vorfindet nicht entspricht; endlich dasz jene Stelle im Thal nahe am Wege liegt, während Hor. für den R zug in seinen bergigen Landsitz die Ausdrücke *in montes et in ar* (Serm. II 6, 16) braucht. Statt dieser Mängel der frühern Ortsang wird uns nun jetzt eine andere nachgewiesen, welche den Anga des Dichters ungleich mehr entspricht. Jenseits Rocca Giovane — also für den von Rom kommenden Wanderer allerdings auch jens des Vacunatempels — entdeckte Hr. Rosa auf einem Hügel, wel als 'Colle del Poetello' benannt wird, die Spuren eines Unterbaus Umfang und Breite den ähnlichen Anlagen alter Villen entsprech wie man sie bei Albano, Frascati und sonst findet. Auszer der passenden Lage jenes Hügels kommen, um ihn der Villa des Hora

h mehrere Ortsverhältnisse und Ortsnamen hinzu. Der
ist südlich von einem Berge gedeckt, dessen heutige
nte del Corgnaleto' dem alten von Hor. Carm. I 17, 1
etilis entspricht; dieser Berg Lucretilis ist durch das
urch in der bei Anastasius vorkommenden Ortsbenen-
asas sub monte Lucretio' erhalten worden, welche Be-
in Urkunden eines dortigen Grundstücks 'ad duas ca-
einer Kirche der 'Madonna delle Case' fortdauert, und
t in eben jener Nähe noch vorhanden. Hiezu kommt
er Umstand dasz bei derselben Kirche ein reichlicher
chen des Thales zuströmt, dessen heutiger Name 'Li-
diesem Zuflusz anhebt. Wie sehr auch mit diesem letz-
es Horatius Zeugnis über den reichlichen Quell seines
etiam rivo dare nomen idoneus Ep. I 16, 12 in Ein-
gt am Tage; so dasz in der That, auch ohne es zu be-
ser Quell wie nach Horatius als 'Fonte dell' Oratini'
vieles zusammentrifft um die Freunde horazischer Reli-
ntdeckung des Hrn. Noël des Vergers und seines kundi-
günstig zu stimmen. Wir fügen hinzu dasz die kleine,
ere Hände gelangte Schrift, der wir die Kenntnis die-
verdanken, mit der gefälligen Ausstattung des Didot-
auch den Vorzug gelungener photographischer Ansich-
er Punkte des horazischen Sabinerthals uns zu gute

E. G.

45.

Zur Litteratur des ältern Plinius.

*librorum XXXIII, XXXIV, XXXV, XXXVI natu-
riae Plinianae, quatenus ad artem plasticam perti-
sertatio inauguralis quam — die XIV m. Sextilis
CCLVII defendet Adolphus Brieger Pomera-
hiae*, typis F. G. Kunike. 78 S. 8.

gende Erstlingsschrift eines vielversprechenden jungen
Ref. mit um so gröszerem Vergnügen an, als eine von
schlagene Preisaufgabe der philosophischen Facultät in
er Entstehung dieser gleich damals gekrönten und jetzt
serten Arbeit Anlasz gegeben hat. Der Vf. zeigt sowol
er Autoritäten als in der Benutzung derselben ein richti-
rteil, in dem Gange der Untersuchung eine gute Methode
cheidung zweifelhafter und schwieriger Fragen Scharf-
ht. Obgleich er, wie natürlich, von der schönen Ab-
ns 'über die Kunsturteile des Plinius' (Ber. d. sächs.

Ges. d. Wiss. 1850 S. 114 ff.) ausgeht und auf Brunns 'Geschichte griech. Künstler' fortwährend Rücksicht nimmt, stützt er seine Beh tungen durchaus auf eigene Forschung und berichtigt seine Vorgä in mehreren Punkten. Vielleicht hätte sich noch mehr ermitteln las indessen hat der Vf. denjenigen Kreis, welchen er sich steckte, schöpft und die Untersuchung entschieden einen guten Schritt w gebracht.

Namentlich gilt dies von dem 1n Kap. 'de artium scriptor Graecis, quos Plinium secutum esse constat' (S. 9—37). Es we darin diejenigen Schriftsteller, welche unzweifelhaft von Pl. di oder mittelbar benutzt sind, gelehrt und verständig besprochen. Hauptgewinn ist die evidente Beweisführung, dasz die Urteile die Verdienste der verschiedenen Künstler auf die Schule des Lysip insbesondere auf die Schriften des Xenokrates (um Ol. 126) und tigonos (um Ol. 153) zurückgehen, und daher die älteren Meister dem Standpunkte der lysippischen Kunst gewürdigt werden; wäh Pasiteles, ein anderer Hauptgewährsmann, sich von diesem Einfl frei erhielt und die ältern Künstler richtiger und unbefangener schät Auch das wird gegen Jahn wahrscheinlich gemacht, dasz die Urt des 35n Buchs über die Maler nicht auf Juba, sondern auf Xenokr und Antigonos zurückzuführen sind. Nur möchte ich nicht (s. S. behaupten, dasz die Stelle XXXV 116 über Ludius (oder vielmehr dius, s. mein Programm 'de numeris et nominibus propriis in Plinii hist.' S. 14) nicht an ihrem Platze stehe. Denn Pl. hatte bis § 115 der griechischen Pinselmalerei gehandelt; ehe er von 123 an von Enkaustik spricht, ist es ganz in der Ordnung dasz er 115—122 von der italischen Pinselmalerei redet. Ueber die Zeit des Pasit wird S. 35 aus XXXVI 35 zu viel gefolgert. Denn es ist nicht nö dasz die Porticus, für welche Pasiteles arbeitete, die im J. 721 als tavia restaurierte war, vielmehr aus § 40 eher wahrscheinlich es die des Metellus gewesen ist.

Das 2e Kap. handelt S. 38—57 über die Quellen von XXXIV s. Das chronologische Verzeichnis zu Anfang dieses Abschnitts XX 49—52 schreibt der Vf. nach Heynes Vorgang einem römischen währsmanne zu und entscheidet sich für Varro. Wenn ihn dazu Erwähnung von Polykles und Timokles*) § 52 verleitet, welche b in Rom gearbeitet haben sollen, so ist dies, was letzteren betrifft, richtig, und von ersterem nicht so zu verstehen, als ob er in Griecl land keine Werke hinterlassen hätte. Der Schlusz wäre also vieln umzukehren: weil Polykles in Rom und Griechenland, Timokles nu Griechenland gearbeitet hat, werden beide nicht von einem Rön sondern von einem Griechen genannt worden sein. Dafür spricht Form *Athenaeus* § 52 statt *Atheniensis*, und unzweifelhaft erhellt der Vergleichung von XXXV 54. 58 und XXXVI 9 ff., dasz diese cl

*) Der Name fehlt im cod. Bamb.; ich habe ihn deswegen Chr S. 316 ausgelassen.

stellung éinem oder mehreren griechischen Chronisten
Venn es an der ersten Stelle XXXV 54 heiszt *non con-
: parte Graecorum diligentia multas post olympiadas
tores quam statuarios ac toreutas*, und an der unsrigen
 sieben, XXXVI 9 die Bildhauer vierzig Olympiaden frü-
werden, XXXV 58 Maler vor Ol. 90, d. h. dem Anfang
ıg in den Chroniken vorkommen und daraus ein Irthum
folgert wird, so läszt sich kein Grund absehen, diese
otizen gewaltsam zu zerreiszen. — Im übrigen ist die
l gelungen. Von den römischen Gewährsmännern nimmt
e Stelle ein; es fragt sich, welchem Buche desselben
Jrteile entlehnte. Den *Hebdomades*, meint Brunn, dem
. S. 317 gefolgt bin; der Vf. macht S. 48 den beachtens-
ıd, dasz XXXIV 68 ausdrücklich *artifices qui compositis
ıdidere haec* angeführt werden, dasz also sie, nicht Var-
ler nach Brunn von Varro ausgewählten sieben Künstler
ıgen liesze sich freilich einwenden, dasz eben jenes Ci-
Darstellung herrühren kann; indessen würde dann Varro
ekannten Meister Telephanes nach anderen besprochen
wahl durch fremde Autoritäten begründet haben, was
ı von der für die *Hebdomades* ungeeigneten Ausführ-
klich scheint. Eine bestimmte Entscheidung wagt der
ben, meint aber, die Vermutung Jahns, der an die Bü-
etate scriptorum denkt, sei nicht übel. Wahrscheinlich
ach dem Titel zu urteilen. — Auf die griechischen Ka-
Rom versammelten Kunstwerke, aus denen die kurzen
als *opus laudatum*, *nobilissimum* geschöpft sind, legt
ıach den Andeutungen des Ref. gebührendes Gewicht;
imischen Quellen, Fenestella und Deculo, werden ge-
chtigt; es lassen sich jedoch noch mehr Angaben als der
einheimische Geschichtswerke und auf Plinius eigenes
hren. Z. B. was § 82 über Strongylions Amazone ge-
Nero mit sich geführt habe, rührt nicht, wie der Vf.
aus den Katalogen her, sondern aus einer historischen
f § 48 dieselbe Notiz samt dem Beispiele des Cestius
ıen Kriege schlieszen läszt.
ırzern Kapiteln III über die Quellen von XXXIV 1—48,
hten über die Thonbildnerei XXXV 151—158, V über
XXVI 9—43 verdient der Beweis S. 63 besondere Aus-
z Varro über Possis, Arkesilas, Pasiteles (vgl. XXXV
vie Jahn vermutet, in dem Logistoricus *Gallus Funda-*
haben kann, da dieser vor 700 d. St. geschrieben wur-
nach XXXIII 154 und XXXVI 39 von Werken redete,
hatte, ehe er 713 seine Bibliothek und Sammlung ver-
Duris als Quelle der übertriebenen Angaben von Ly-
arkeit XXXIV 37, über die Leichtgläubigkeit und den
ucianus spricht der Vf. sehr verständig. — Den Be-

schlusz macht ein sorgfältiges Verzeichnis der behandelten Stellen der Gewährsmänner nebst den Stellen, die sich auf bestimmte Auto zurückführen lassen.

Eins hat den Rec. weniger angenehm berührt, die Härte w S. 2 über Plinius selbst geurteilt wird. Denn mag Pl. noch so v Verstösze begangen haben, er ist doch ein gut Theil besser als Ruf. Unter den Fehlern wenigstens, die der Vf. ihm vorwirft, sind zwei unleugbar, nemlich XXXIV 57 der Irthum in Betreff des Denkm einer Cicade, als dessen Verfasser Erinna Myron nenne, und ebd. 7 (vgl. S. 52 u. 54) die Verwechselung der Gruppen der Tyrannenmör von Antenor und Praxiteles. Aber beides sind Fehler, welche hö wahrscheinlich von Pl. Gewährsmann begangen und nur von ihm n gerügt worden sind. Denn wer einen Hephaestion von Polykleitos fertigen liesz (und diesen Fehler hat Pl. § 64 berichtigt), der kon auch Praxiteles vor Xerxes arbeiten lassen. Der andere Fehler kl uns enorm, weil wir 1) das Zeitalter der Erinna besser kennen als groszer Theil der alten Chronisten, 2) das Epigramm, worauf die tiz zurückgeht, in einer Form besitzen (Anth. Pal. VII 190), die je Misverständnis ausschlieszt. Denkt man sich aber die beiden letz Verse weg, so erhält man ein schöneres Gedicht, worin Myro und My in der That leicht verwechselt wurden. Diese Verwechselung hat a wahrscheinlich nicht Pl., sondern sein Gewährsmann zu verantwor denn wer sagt uns dasz er dies Epigramm selbst und nicht bei P teles gelesen habe? Nimmt man diese Fehler aus, so läszt sich Pl. ge die Vorwürfe des Vf. vollkommen rechtfertigen. S. 58 wird ein kehrter Schlusz XXXIV 6 ff. der beliebten Eilfertigkeit des Schr stellers zugeschoben. 'Negat enim signa esse Corinthia, cum con permulta fuisse (cf. Mart. XIV 172. 177; Müller Handb. ed. III p. 4 hic error inde natus est, quod, cum Plinius supra (§ 6) tradiderit Corinthium casu mixtum esse, Corintho, cum caperetur, incensa, c sentaneum sane fuit negare, esse clarorum artificum signa Corint sed contendere omnino non esse **signa** Corinthia, consentaneum nime erat.' Dabei hat sich der Vf. durch die Auslassung eines Mit glieds irren lassen. Die vorgeblichen Kenner behaupteten, sie säszen korinthische Statuetten von groszen Meistern, während es n Pl. zur Zeit jener Meister kein korinthisches Erz gab. Hätte er hin gefügt 'und von korinthischen Statuetten aus späterer Zeit wollen a jene Kenner nichts wissen, da *signa Corinthia* und alte eherne Meist werke eins und dasselbe sind', so würde er vielleicht deutlicher ge det, aber nicht besser oder anders geschlossen haben als jetzt, d. die Praemisse zugegeben, untadelhaft. Was der Vf. durch die Stel Martials beweisen will, läszt sich nicht absehen: denn dasz viele S tuetten für korinthisch ausgegeben wurden, hat Pl. so wenig geleugn dasz er § 48 selbst dergleichen aufführt; über Martials Autorität a hat der Vf. S. 44 f. selbst sehr richtig geurteilt. — Das zweite Beis S. 69 gibt die Stelle über Pheidias XXXVI 18 f. ab. Darin redet Vf. zuerst von 'miro quodam Plinii errore', der an dem chryseleph

Athena *serpentem ac sub ipsa cuspide aeream sphin-* Allerdings ist das falsch, aber wie soll es aus einer n griechischen Stelle haben entstehen können? Wie hat geheiszen, das Pl. durch *cuspide* statt *casside* über- ısjenige, welches er für 'ehern' statt 'golden' nahm, bst sagt *ebore haec et auro constat?* Ist es denn so ben, dasz die *periti* richtiges bewundert, aber die *im-* geschrieben haben? Leuchtet es mit einem Worte nicht rieben werden musz *serpentem sub ipsa cuspide aureum* . Chrest. Plin. S. 380)? Was dann ferner nach Jahn ge- *Pandoras genesin* a Plinio ita proferri, quasi sit nomen ıum, quod forte fortuna in ea haeserit' ist ganz unmo- vie Pl. den griechischen Ausdruck gleich übersetzt und t (*di adsunt nascenti XX numero*), so hat er ihn doch genau so beibehalten und übersetzt wie § 16 *Veneris quae appellatur* Ἀφροδίτη ἐν κήποις, 30 πτερὸν *voca- m.* — Endlich wird S. 70 als ein Muster 'summae ne- stinationis' die Stelle XXXVI 22 angeführt: *eiusdem et Cupido obiectus a Cicerone Verri, ille propter quem ntur.* Aber diese Stelle bezieht sich nicht auf Verr. IV s von dem messanischen Bildwerk die Rede ist, sondern llein das thespische erwähnt wird; *obiectus* als Gegen- eichung, damit die Richter sehen sollen, welchen Werth für ihre Besitzer haben.

gesagt, es ist nicht der Vf., welcher diesen Ton der g aufgebracht hat; also bezieht sich obige Expectora- hn vor allen; vielmehr freut sich Rec. aufrichtig, dasz rgfältigen Fleisze und der sichern Methode dieses Büch- rischen Laufbahn des Vf. ein recht günstiges Prognos- rf.

cundi naturalis historiae libri XXXVII. Recogno- indicibus instruxit Ludovicus Ianus. *Vol. II. —XV. Vol. III. Libb. XVI—XXII.* Lipsiae sumpti- is B. G. Teubneri. MDCCCLVI u. LVII. XXXVIII u. ı. 297 S. 8.

gabe des Plinius, deren ersten Band Rec. in diesen Blät- 5 S. 256 ff. besprochen hat, ist seitdem um zwei Bände en. Wie die ersten Bücher, so sind auch die vorliegen- ınd besonnen behandelt, an nicht wenigen Stellen scharf- rt worden. Der Hg. hat den Silligschen Text mit Be- ıdschriftlichen Lesarten selbständig revidiert, auf die g, Interpunction und die Correctheit des Druckes grosze ıdet und die inzwischen bekannt gewordenen Hülfsmit- Moneschen und den römischen Palimpsesten als die Ar- hrten, fleiszig benutzt. Das Ergebnis ist ein dankens-

werthes. Als Handausgabe übertrifft seine Leistung alle frühern, für die Verbesserung des noch immer vielfach verderbten Textes wesentliches geschehen. Rec. hat bei der Bearbeitung des 12n— Buches für seine Chrestomathia Pliniana Gelegenheit gehabt die L tungen des Hg. zu würdigen (denn früher war ihm der 2e Band n zugegangen, der 3e aber ist erst nach dem Drucke der betreffen Abschnitte seines Buches erschienen) und bekennt sich für mehrf Belehrung und Anregung verpflichtet.

Um von der Behandlung des Hg. einige Proben zu geben, w Rec. zunächst aus dem 2n Bande diejenigen Stellen des 7n Buchs welche in seiner Chrest. nicht enthalten sind, und hebt vorzugsw die Abweichungen von dem Texte Silligs hervor. VII 1 wird statt *ria insignia*, *insulae* aus Td richtig geschrieben *maria*, *insignes sulae* im Gegensatz zu den *ignobiles insulae*, die z. B. V 129. 131. mit Stillschweigen übergangen werden; eben so statt *minore* mit Vulg. und R *minor est* vorgezogen. Auch § 2 *unum animant cunctorum* statt *cunctarum*, wie Sillig nach T schreibt, ist rich denn das Neutrum findet sich ebenfalls II 155. § 4 *morbi tot atque dicinae* aus Td, R[1] *toaque*, S. *totque*. Dasz ebd. *hominem nihil sc nihil*, *sine doctrina* geschrieben wird, während S. vor *sine* nich terpungiert, kann Rec. nicht billigen, da jene Emphase nicht moti erscheint und die Hss. zum Theil auf die Vind. S. 119 vorgeschlag Emendation *nihil scire nisi doctrina* führen. § 9 wird richtig m R[2] und der Vulg. gelesen *in medio orbe terrarum ac Sicilia et It* während S. die beiden letzten Worte streicht, denn von den gl genannten Menschenfressern wohnten die Cyclopen in Sicilien, Laestrygonen nach III 59 in Italien. § 10 *haut procul ab ipso aq nis exortu specuque eius dicto*, *quem locum Gescliton appellant* sch ben die Hss. und die Vulg., S. nach Turnebus *γῆς κλεῖθρον*. Der behält die hsl. Lesart mit vollem Rechte bei, citiert aber eine un sende Stelle aus Hesych. *κλίτα· στοαὶ ἢ ἔλαιας* (*σπήλαια*) *εἰς τὸ ταχλίνεσθαι*. Es war das folgende Wort *κλίτος· τόπος κατωφε* anzuführen und der Genetiv *γῆς* von dem folgenden abzusonder 11 mit den Hss. *Imavi* statt *Imai*, was auch S. anräth. § 15 ri *genus* statt *gentis*, eben so *contactum* statt *-u*, wahrscheinlich § 22 *aversis plantis* mit d und der Vulg. statt *aversos pl.*, wie S. R liest. Dagegen scheint es auf einem Versehen zu beruhen, we 24 die Satyrn Indiens *perniciosissimum animal* genannt werden; dasz die Lesart von Rd *pernicissimum an.* von S. mit Recht aufge men ist, geht aus dem folgenden *propter velocitatem* — *non cap tur* unzweifelhaft hervor. Der Hg. erwähnt die Abweichung in s 'scripturae discrepantia' nicht, scheint sie also nicht beachtet z ben. In § 25 geben beide Hgg. *graviore paulo odore*; da aber *p* in den guten Hss. fehlt und keineswegs nöthig erscheint, thut besser es auszulassen. Dagegen wird § 28 die Lesart der Hss. *b rum palmarum* statt *binorum palmorum*, wie S. schreibt, mit Un beibehalten, da die Abweichung gering und die Form *palma* für

hlich ist. Entschieden verwerflich ist die von dem
e hsl. Lesart § 33 *reperitur et in Peloponneso binos*
wofür S. nach Sabellicus schreibt *quinos:* denn diese
h Aristoteles anim. hist. VII 4 p. 584^b 34 *μία δέ τις ἐν*
ἔτεκεν εἴκοσιν· ἀνὰ πέντε γὰρ ἔτεκε κτἑ. fest, und es ist
on Fällen die Rede, die über Drillingsgeburten hinaus
treicht der Vf. nach R *et* vor *multiformes*. Da indes-
und Θ *ancilla et* haben, verdient S.s Lesart *ancilla et*
wegen den Vorzug. Ebenso ist § 63 *et* vor *ut partus*
, wie S. anräth, zu streichen und § 64 wol mit dem-
statt des hsl. *insidere*, welches der Hg. vorzieht, bei-
gegen hat der Hg. § 65 mit Recht die Attraction *in lacu*
catur Asphaltite aus den Hss., § 160 die Vulg. *exce-*
excedit und *tradiderunt tetartemorion* statt *tradidere*
ommen. Ob § 163 mit S. *CXXXII* oder mit dem Hg.
en sei, wagt Rec. nicht zu entscheiden; die Hss. haben
V. § 173 ist das Komma nach *Messala* zu streichen, da
éine Person ist. § 174 wird die Vulg. *aestu* statt *aestu*
halten, da das letztere unnöthige Wort sich nur in R^2
sen beide Hgg. mit R *deinde, cum advesperavisset, cum*
usque congregata multitudine petiit. Die Bitten und
a aber nicht von der Menge, sondern von dem verwun-
aus; folglich hätte das zweite *cum*, das in Td fehlt
lem vorhergehenden wiederholt worden ist, gestrichen
. Mit Recht wird § 179 die Vulg. *se nuntiare iussum*,
rtus hat, statt des hsl. *renuntiare* beibehalten. § 180
Lesart *atque frequentia* in *at qua freq.* geändert, indes-
, da aus dem vorhergehenden *exempla* verstanden wird.
t *Dionysius Siciliae tyrannus*, wie R^2 d^2 lesen, blosz
nnus geschrieben. Da aber R^1 auch *tyrannus* ausläszt, so
lich dieses Wort ebenfalls auszulassen oder beide aufzu-
echend ist ebd. die Vermutung *protinus ab interrogatione*
ad interrogationem (wie R^2 liest) *Stilp.* § 181 schreibt
bilius, freilich nach Spuren der Hss. (*Orbilius*); da er
Tac. Hist. III 37 *Caninius Rebilus* genannt wird, so ist
gnomen vorzuziehen. § 182 ist statt *Bebius* zu schreiben
so hiesz die Gens. Ebd. schreibt der Hg. ohne Bemer-
rificaret mit der Vulg., S. *dum sacrificat* in Uebereln-
Val. Max. IX 12, 3, also richtig; die Hss. *cum sacrificat.*
mkeit scheint es geschehen zu sein, wenn der Hg. mit
sam fratrem liest, während S. den Eigennamen mit den
usläszt. Wenn der Hg. ebd. zu Gunsten der Lesart von
i ad secundam sich auf IX 37 beruft, so übersieht er
riunt ova — ad centena 'bis zu der Zahl von je 100'
er der Ablativ *hora* einen entsprechenden Casus der Ord-
dert; S. liest mit d richtig *secunda*. § 183 schreibt der
itere Bemerkung *L. Tuccius medicus Valla;* es leuchtet

aber ein, dasz entweder mit S. vor *Valla* eine Lücke angenomm oder, was Rec. vorzieht, mit der Vulg. *medicus* ans Ende gerüc werden musz. § 184 liest S. nach Val. Max. IX 12, 8 *T. Hateriu* der Hg. *Qu.* (Harduin *Q.*), weil die Hss. *V.* haben. Da aber auch d Nomen mehrfach verschrieben ist, so thut man wol mit S. dem Valeri zu folgen. Richtig ist ohne Zweifel die durch Rd bestätigte Vulg. § 1 *vitam mentitur*, während S. mit ΘT *vita ment.* schreibt. § 189 *puer lium ista deliramentorum .. commenta sunt* liest S. nach R², der H nach R¹ *delenimentorum.* Da aber dies Wort, wie aus den Variant *delinimentorum* und *elementorum* hervorgeht, schon im Archetyp verdorben oder lückenhaft war, so ist es nach dem Zusammenhan herzustellen, und da findet sich nichts besseres als die Lesart von die mit dem folgenden *quae*, *malum*, *ista dementia est* übereinstim und durch die Parallelstelle bei einem ganz ähnlichen Ausspruch II zur Gewisheit erhoben wird. § 191 hatte Osann Philol. VII 394 ei Lücke wahrgenommen und so ausfüllen wollen: *emere ac vendere stituit Mercurius, libertatem Liber pater*, Rec. Vind. S. 133 vo geschlagen *emere ac vendere instituit Mercurius, vindemi* (oder *vitium culturam*) *Liber pater.* Diesen Gedanken will der H so ausgedrückt wissen: *Mercurius emere ac vendere instituit, ber pater vindemiare*, 'ut proximis simillimum'. Niemand verm natürlich mit Bestimmtheit zu behaupten, was ausgefallen ist; indess den Grund welchen der Vf. anführt kann ich nicht gelten lassen. De wenn fortgefahren wird *idem diadema .. invenit*, *Ceres frumenta eadem molere*, so weisz ich nicht, wie *vendere* näher als *diade* steht; vielmehr leuchtet ein, dasz Pl. zwischen Verben und Substan ven abwechselt, und ungleich wahrscheinlicher ist auf jeden Fall, da eine Zeile von 23 Buchstaben *Mercurius vitium culturam* ausgefall als dasz etwa an dem Ende zweier Zeilen ein Wort zerstört war, w von die letztere nicht weniger als 43 Buchstaben enthalten hätte (*em* — *vindemiare*). § 192 schreibt der Hg. mit der Vulg. *litteras semp arbitror Assyrias fuisse*, was gar keinen Sinn gibt, wie es schei aus Unachtsamkeit: denn die script. discr. schweigt darüber dasz mit R. *Assyriis* liest; ein Druckfehler scheint es zu sein, wenn § *specus erant domibus* statt *specus erant pro domibus* gelesen wi Unrichtig wird § 192 von S. und dem Hg. geschrieben *utique*, währe das richtige *utrique* (sowol diejenigen welche die Buchstabensch in Aegypten als die sie in Syrien erfinden lieszen) in R¹ *virique* e halten ist. Auch fragt es sich, ob die griechischen Buchstaben, wel zu Ende des § in den Hss. fehlen, nicht fortgelassen werden soll § 193 schreibt S. *ex quo adparet aeternus litterarum usus*, der mit den besten und meisten Hss. *adpareret*; aber Pl. hat schon § gesagt, dasz die Buchstabenschrift bei den Assyriern von Ewigkeit bestand, spricht also auch hier sein eigenes Urteil aus. § 197 w aus *Eaclis Eucles* gemacht, sehr ansprechend, aber doch nicht richt Bei Hygin fab. 274 heiszt der Erfinder des Geldes in Panchaja *Sac* bei Polydorus de inventoribus der Erfinder des Silbers *Caeacus*,

aus *auteaclis* herzustellen ist *aut Aeacus.* § 201 wird
on wesentlich verbessert und durch die Einschaltung
m die schwierige Stelle geheilt; nur ist die Vulg. *pi-*
och empfehlenswerther. § 203 ist *haruspicam* verdor-
ler mit Rob. und der Vulg. *haruspicium* oder *haruspi-*
. Ebd. liest der Hg. mit der Vulg. *auspicia avium Ti-*
l. Gewähr und, da *auguria ex avibus* schon erwähnt
; ob die Lesart *extispicia avium*, die S. nach R[2] gibt,
bt zweifelhaft. § 204 schreibt S. nach Θ *septem chor-*
cecinit III ad IIII primas additis Terpander;
it den übrigen Hss. und der Vulg. die gesperrten Worte
fehlt dann das Verbum; ohne Zweifel ist in den Hss.
e eine Zeile ausgefallen. Auch dasz ebd. *Dardanus* aus
halten wird, während S. nach Paus. II 31, 3 *Ardalus*
chwerlich gebilligt zu werden. § 205 haben beide Hgg.
telle unverbessert gelassen: (*instituit*) *ludos gymnicos*
caon, *funebris Acastus Iolco*, *post eum Theseus in*
es Olympiae athleticam, *Pythus pilam lusoriam*, *Gyges*
Aegypti, *et in Graecia Euchir* usw. So kann Pl. nicht
en, da er XXXV 15 angibt, die Aegypter behaupteten
nden zu haben. Nun lesen die Hss. Θ *Aegypti et in Grae-*
et in Graeciae, d *Aegyptie in Graecie*, R *Aegyptie in Grae-*
h *Aegyptii*, *in Graecia.* Ferner schreibt Herodot I 94 den
klich das Ballspiel zu: ἐξευρεθῆναι δὴ ὦν τότε .. καὶ τῆς
ν ἄλλων πασέων παιγνιέων τὰ εἴδεα. Endlich sagt Hygin
ympischen Spiele habe Hercules dem todten Pelops zu
: *octavo loco fecit Hercules Olympiae gymnicos Pelopi*
ei Plinius musz also ohne Zweifel geschrieben werden:
A. I., *p. e. Th. in Isthmo*, *Hercules Olympiae*, *athleti-*
Pitus, Θ *Picus*, etwa *Pittheus?*), *pilam lusoriam Gyges*
m Aegyptii, *in Graecia Euchir* usw. § 207 liest der
Samiramim. Da aber in den Fragmenten des Ktesias
I 51 der gewöhnliche Name vorkommt, so ist kein Grund
lassen. § 208 ist *cercurum* statt *cercyrum* geschrieben
und 209 mit Rd *hippegum* statt *hippagum.* Die schwierige
lle § 210 hat auch der Hg. nicht genügend hergestellt.
n Bande erlaubt sich Rec. diejenigen Stellen zu bespre-
r selbst in seine Chrestomathia aufgenommen hat, theils
Fortsetzung seiner Vindiciae auf die übrigen einzugehen
det, theils weil eine Vergleichung beider von einander
rbeiten mit Silligs Text am besten darthun wird, was
geleistet worden ist und was noch zweifelhaft bleibt.
beide zu der Vulg. zurückgekehrt: *proximum erat nar-*
s quoque, *quae primae victum mortalium aluerunt*, wo-
r unbeholfenen Ausdruck *p. e. n. g. quoque*, *primo victu*
eben hat, weil a d *quae* auslassen und a *alvorum* schreibt.
r Hg. wie Ref. § 2 mit der Vulg. *dubiumque* statt *dubiam-*

que. § 3 *illic misera gens tumulos optinent* der Hg. mit den
Rec. mit S. und der Vulg. *obtinet.* Jenes ist wegen der folgenden
rale besser. § 4 u. 5 kehren wir beide zur Vulg. *parcit* statt *pa*
und *illae* statt *illi* zurück. § 10, um unbedeutendes zu übergehen,
ich eine Umstellung für nöthig gehalten, während der Hg. die gew
liche Ordnung festhält. Pl. redet zuerst von den Kränzen bei
Griechen, dann bei den Römern. Von jenen sagt er nach der
novissime et in sacris certaminibus usurpatae . . inde natum
triumphaturis conferrentur in templis dicandae, mox ut et ludis
rentur. longum est . . disserere, quis quamque Romanorum pr
acceperit; neque enim alias noverant quam bellicas. quod ce
est usw. Dabei ist zweierlei unerträglich: einmal die Erwäh
der Triumphatoren bei den Griechen und dann der *ludi* nach
sacra certamina, was ja dasselbe ist. Folglich gehört der Satz
— *darentur* nach *bellicas*, an die sich die Bekränzung der Trium
toren naturgemäsz anschlieszt. Durch diese Umstellung wird di
sich nicht wahrscheinliche Interpunction des Hg., der nach *bellica*
Komma und nach *est* ein Punkt setzt, ausgeschlossen. § 12 hatte s
S. auf die Unhaltbarkeit der gewöhnlichen Lesart *utque eum locu*
quo sit actum hostis obtineat eo die aufmerksam gemacht und vo
schlagen *hostis* zu streichen, was ich gethan habe; der Hg. ändert
hübsch *utque* in *ut ne*, wenn nicht gewis, doch sehr wahrschein
§ 13 liest der Hg. mit der Vulg. *ludos ineunti semper* usw., ich
S. nach den Hss. (*ludi sine ventis semper* a, *ludis innovanti se*
d) *ludis ineunti semper*, ohne Frage richtig; denn nachdem die
der Spiele im allgemeinen genannt ist, wird das eintreten und P
nehmen erwähnt, *ludis* gehört also eben so zu *sedendi* wie zu *ine*
Da der Hg. diese Variante in der script. discr. nicht erwähnt, sch
sie nicht absichtlich zu sein. § 36 u. 37 sind wir beide sowol in
Wortstellung *ad Pyrrhi usque bellum* statt *P. u. ad b.* wie in der
besserung *Iove* statt *Iovi* zusammengetroffen. § 202 nimmt der
die Zahlen, wie sie bei S. und in den Hss. stehen, *octoginta num*
auf und schreibt *XL HS.* in Buchstaben *quadraginta sestertium*
libus, bemerkt aber nicht, dasz danach einer jener enormen und k
baren Bäume, wovon dort die Rede ist, um den Spottpreis von 8
den, und ein Flosz um etwa 4000 Gulden zu haben gewesen wäre,
um weniger als unsere kleinen Mainflösze, während die Rheinflö
mehrere Hunderttausende kosten. Es ist also *LXXX M nummun*
lesen und *XL HS = quadragies.* § 249 u. 50 hat der Hg. nichts
ändert, während ich der Construction wegen eine Umstellung vo
nommen habe.

XVII 4 haben wir beide die von S. aufgenommene Lesart D
champs *communiter* verworfen und die Vulg. *comiter* aufgenom
In den Zahlen weichen wir von einander ab. Der Hg. gibt sowol
als § 5 wie S. *HS*, während ich eine Lücke bezeichnen zu müssen glau
da die exacte Preisangabe erfordert wird. Eben so ist es zu tad
dasz § 5 die Zahl *CLXXX*, die sich in den Hss. nicht findet und ge

ohne Bemerkung abgedruckt wird; ich habe *CLV* ver-
sex statt *quattuor* (*VI* statt *IV*) geschrieben. Eben so
h wol von selbst dasz man ebd. nicht *nihil* .. *iurgante*
dicendum, sondern mit mir .. *iurganti* zu schreiben hat.
ind wir wieder zusammengetroffen, indem statt *conse-*
consecutus, ich *consecutus est* schreibe, letzteres weil
Vort mit *st* anfängt. Dagegen weicht der Hg. § 11 von
n ich nach S. gefolgt bin, ohne Noth ab, indem er *existi-*
bantur liest, wahrscheinlich nur aus Versehen, denn die
hweigt darüber. Dasz § 14 statt *et* vielmehr *nec* zu lesen
in der Chrest. S. 224 bewiesen zu haben, ebenso dasz
T. Seius zu lesen ist *est. Seius*, denn er hiesz *Marcus*.
ères zu berichtigen. *serentem invenerunt dati honores*
le ei et cognomen. So schreiben S. und der Hg. mit Θ;
eist dazu auf XXI 101, wo von einer Pflanze gesagt wird
men. Aber das war es nicht, was der Aufklärung be-
n die Beschränkung des Cognomen auf den éinen Serra-
es einer ganzen Familie gehörte. Da diese unstatthaft
mit den übrigen Hss. und der Vulg. *ei et* wegzulassen.
Hg. wol eingesehen, dasz in der Erzählung von Cin-
ext, wie er bei S. zu lesen ist, *nudo plenoque pulveris*
keine Gewähr und keine Wahrscheinlichkeit hat; aber
gibt *n. plenoque nunti laborum*, d. h. *sudoris*, bürdet
ller einen unleidlich gezierten und ohne Beisatz ganz
en Ausdruck auf. Was ich gegeben habe *nudo plenoque*
orum schlieszt sich auf das engste an a *nuntia morum*,
rum und besonders an d an, wo *nuntia///morum* an-
inige Buchstaben ausgefallen sind. § 37 habe ich mit
natalium humilitate geschrieben; der Hg. läszt mit S.
, allerdings nicht unstatthaft, aber der Gegensatz wird
n *ab humilitate consulatum meritus* einander gegenüber-
bergehe unbedeutendes, wie § 39 die Frage, ob nicht
no statt *-os*, § 40 ob nicht mit S. *ex oraculo* statt *ora-*
erden musz, und mache nur im vorbeigehen auf das Ver-
ifmerksam, womit die Vulg. *in fabula quam aulularıam*
inscripsit ohne Angabe der Variante beibehalten ist.
nöthigt uns Buch XIX noch zu einigen Bemerkungen.
a non occurret vitae parte (*linum*), *quodve miraculum*
esse usw. schreibt der Hg. mit S. Es leuchtet aber ein
zweite Frage im Praesens geschieht, dasselbe auch von
, also mit d *occurrit* aufgenommen werden musz. Lob
die gleichmäszige Durchführung des Masculinums bei
do-Apulejus, worin S. und Rec. nach den Hss. schwan-
ebd. *aestate vero proxima* oder *aestate vero post XV*
szt sich nur nach den Hss. entscheiden; der Hg. ist mit
gefolgt, den er für besser hält. Die schwierige Stelle
g. durch eine Einschaltung zu heilen gesucht: *iam vero*

nec vela satis esse maiora navigiis, *sed quamvis amplitudini ante-narum singulae arbores sufficiant*, *super eas tamen addi velor-alia vela* usw. Er liest *quamvis vix*, hat aber übersehen dasz sch Pintianus *cum vix* vermutet hatte, wie S. anführt. Das würde man g wis billigen, wenn das folgende *velorum* dadurch erklärt wäre. dies mit *alia vela* nicht verbunden werden kann, hat Rec. angenomm es sei im Archetypus um zwei Zeilen verrückt gewesen und geh zu *amplitudini* wie *antennarum* zu *arbores*. Den folgenden Satz S. nach Apulejus vielfach geändert; der Hg. ist wie Rec. und Stra in der Uebers. II S. X zu der hsl. Ueberlieferung zurückgekeh Diese gibt *neque id* (*linum*) *viribus suis necti*, *sed fractum tunsumq et in mollitiem lanae coactum iniuria ac summa audacia et per nire*. In den letzten Worten nimmt der Hg. mit S. eine Lücke die er folgendermaszen auszufüllen vorschlägt: *coactum. iniuria summa audacia est per vehiculum tale ad longinquas te ras pervenire*. *est* hatte schon Strack vorgeschlagen, der ohne Lüc lesen will *ad summam audaciam est pervenire*. Dieses *ad* ist gew richtig, im übrigen aber viel einfacher zu helfen, wenn man st *audacia et* liest *audaciae* und *iniuria* als Abl. instrum. mit *coactu* verbindet, d. h. die Unbill welche dem Flachs durch das brechen w derfährt. § 22 schreibt der Hg. nach Hss. mit Strack *flatu versic loria pellente* (sc. *insignia*), besser als S. welcher *versicolori h pellente* las. Da aber die Flaggen nicht getrieben, sondern entfalt werden, ist wol vom Rec. besser nach a *versicoloria spendente* u Θ *versicolorias pellente* geschrieben *versicoloria expandente*. § hat der Hg. die Vulg. *postea in theatris tantum umbram fecere* (s *vela*) beibehalten, wo *tantum* unerklärlich bleibt, denn dasz die Seg auch auszerhalb der Theater gebraucht wurden, versteht sich ja v selbst. Stracks Vermutung *stanti* widerstreitet dem folgenden, da d Zuschauer zu Catulus Zeit saszen; S. schlägt *spectanti* vor, gew richtig, nur war es nicht nöthig die Endung zu ändern. § 24 wir von Marcellus gesagt, dasz er *a. d. Kalend. Augusti velis forum in umbravit*, worin S. nach *a. d.* eine Lücke annimmt, besser als der Hg der gar nichts ändert, obgleich der letzte Juli doch *pridie Kal.* g heiszen hätte. Da wir aber aus Cassius Dio LV 30 wissen dasz d Forum während des ganzen Sommers 23 v. Chr. überspannt wurd und allgemein bekannt ist dasz Marcellus noch in demselben Jahre i Bajae starb, so ist anzunehmen dasz er nach dem 1n August nach Baj gieng und damals jene Ueberspannung aufhörte. Also musz gelese werden *ad Kal.*, d. h. bis zum 1n August. § 25 schreibt der Hg. *vel nuper et colore caeli*, *stellata*, *per rudentis iere* usw. *et* steht i den meisten Hss., Rec. hat es mit a, welcher Hs. er vorzugsweis folgt, ausgelassen; indessen würde es an sich wol an seiner Stell sein. Statt *iere* schreibt S. und nach ihm Rec. *stetere*, weil die beste Hss. *terrae* haben, woraus, wenn man das Ende des vorigen Worte dazu nimmt, sich *stetere* ergibt. Die Vulg., welche der Hg. beibehäl findet sich in Td, und die Entscheidung ist abgesehn von den Hss

enso ob man im folgenden *cetero* wie der Hg. und S.
t dem Rec. *ceterum* schreiben soll. Endlich verdient
Hss. *-eis*) vor der Vulg. *thoracibus*, die der Hg. beibe-
ıg.
ührten Beispiele mögen genügen, um das im Eingang
Urteil zu bestätigen. Die Jahsche Ausgabe bleibt
den Leistungen Silligs zurück, hat sie aber an den
entschieden überholt und abgesehn von ihrem Werth
Handausgabe auch in der Berichtigung des Textes einen
schritt gegeben. Wenn freilich noch manches zu thun
e wir einen völlig genügenden Text des Plinius besitzen,
llig denkender erwarten, dasz dieser den überlieferten
gegenüber von einem einzelnen hergestellt werde.

Ludwig Urlichs.

igenschaft weisz niemand mehr zu schätzen als Rec.,
. Plin. leider durch viele Fehler verunstaltet sieht.

46.

raeken. Sprachen die Römer Sanskrit oder Grie-
In Briefen an einen Freund von Ludwig Ross.
Schwetschkescher Verlag. 1858. XXVI u. 97 S. gr. 8.

eichende Sprachforschung hatte bekanntlich gerade in
le in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens mit vor-
chätzung und manigfacher Misgunst zu kämpfen. Un-
lche Stimmungen fuhr sie fort sich mit ihren groszen
schäftigen und konnte das um so mehr, da ein irgend-
r Einspruch gegen ihre Principien von keiner Seite
rd. So gelangte die nach und nach heranwachsende
lmählich zu einer allgemeineren Anerkennung, indem
ethode für die neueren Sprachen als die allein berech-
urteilsfähigen anerkannt ward, dann aber auch die
assischen Philologie seit K. O. Müller ihr eine gewisse
ndeten und bald, wo die Gelegenheit dazu sich darbot,
jährlichen Philologenversammlungen ihre Berechtigung
offen anerkannten. In allerneuester Zeit hat besonders
sen, dem man weder eine besondere Vorliebe für das
iszte Indien zutrauen noch den Meisterbrief zünftiger
bsprechen durfte, durch das Gewicht seines Namens
ität seiner römischen Geschichte viel dazu beigetragen,
auf die Bedeutung einer Wissenschaft aufmerksam zu
die mit bloszer Geringschätzung nicht mehr aufzukom-
gerade Mommsen sollte der Anlasz zu einem offenen

Angriff werden. Gereizt durch die von ihm aufgenommenen Er
nisse der vergleichenden Sprachforschung unternimmt es Hr. Lu
Ross in dem vorliegenden Buche die Hauptsätze dieser Wissensc
zunächst zwar in Betreff des Verhältnisses der Italiker zu den G
chen, aber von da aus, wie sich gleich zeigen wird, auch in viel
terer Ausdehnung mit der ihm eignen rücksichtslosen Entschieden
zu bestreiten.

Also da hätten wir endlich offenen Krieg, der gewis immer
ser ist als verhaltenes Grollen; da hätten wir, was eigentlich noch
nicht da gewesen ist, einen bestimmt gefaszten Widerspruch und,
mehr ist, einen Widerspruch der sich wenigstens nicht ausschliess
auf das Argument stützt, das bisher fast allein geltend gemacht w
dasz der widersprechende nichts von der Sprache verstehe, welche
vergleichende Sprachforschung als ein sehr wichtiges Mittel für
Untersuchungen betrachtet. Nicht als ob Hr. R. etwas vom Sans
verstände. Er verwahrt sich S. XXIII gegen diese Zumutung, und
müssen diesem unumwundenen Bekenntnis allerdings einige Beden
beilegen bei der Beurteilung eines Buches, das entscheiden *will*,
die Römer Sanskrit oder Griechisch sprachen. Aber Hr. R. versuch
doch auch noch einige andere Einwendungen beizubringen und
arbeitet zur Begründung seiner entgegenstehenden Ansicht ein v
schichtiges Material. Auch ist es nicht etwa principielle Abneig
gegen jedes vergleichen von Sprachen untereinander, nicht human
scher Widerwille gegen den Zusammenhang der classischen Vö
mit Barbaren oder vorsichtige Beschränkung auf näher liegende,
manche glauben, in reinlicher Absonderung zu haltende Gebiete,
Hrn. R. zu seinem Angriff bewegt. Auch er vergleicht nicht blosz
Lateinische mit dem Griechischen, sondern auch beides gelegent
mit romanischen Sprachen, sein Blick fällt bisweilen auf Deutschl
er erinnert sich der dänischen Studien seiner Jugend und läszt
mehr Vorliebe, auf Röth gestützt, aegyptische Wörter über 'das b
Meer' zu den Griechen wandern. Diese Meerfahrt bekommt allerd
den aegyptischen Göttern so schlecht, dasz sie sich unterwegs
Thiere verwandeln, *AMN* in ἀμνός, 'der fuchsköpfige *Anepu*' (S.
in ἀλώπηξ. Aber so viel ist doch klar, nicht dasz die Sprach
schung vergleicht ist ihm zuwider, sondern die Art wie sie verglei
Selbst das will er (S. XXIV) 'nicht leugnen, dasz mitunter eine g
chische oder lateinische Form oder Beugung passend mit einer s
kritischen zusammengestellt und verglichen werden kann'. Nein,
er vor allem bestreitet, das ist die Methode jener Wissenschaft,
mentlich also das suchen nach Regeln und Gesetzen: denn, heisz
S. 16 'den Launen des menschlichen Gehörs und der Sprachwerkze
läszt sich nicht mit Regeln und Gesetzen beikommen'; 'das ein
Gesetz' lesen wir S. 17 'ist der Usus'; 'kein Buchstab (S. 56) ist
einer Umbildung, einem Wechsel, einer Umstellung sicher'; 'bei
Nominibus, die doch der Kern jeder Sprache sind, ist auf Geschle
und Declination in den meisten Fällen keine Rücksicht zu nehm

r eben das, worauf die neuere Sprachforschung am mei-
h allen jenen kleinen Dingen fragt sie recht viel und
traut sich entschieden zu darüber Gesetze und Regeln
Gerade durch ihre Strenge hat sich diese echt deutsche
allmählich auch bei den Nachbarvölkern Eingang ver-
m's law' nennt der Engländer jenes constitutive Lautge-
seine wie für unsere Sprache Jacob Grimms Scharfsinn
Frankreich beginnt man auf die Ergebnisse deutscher
ng zu achten; in Italien stiftet man eine Zeitschrift für
die Slawen mit ihrem angeborenen feinen Sprachsinn
ich das neue Licht zu nutze machten. Wer also Gesetze
r die Sprachforschung verwirft, der tritt nicht etwa
n und denen die neben ihm die Ethnographie Italiens auf-
losz Bopp und seiner Schule, Lassen, Burnouf, Rawlin-
ferern der persischen Keilschriften, er tritt ebenso gut
nd der gesamten germanischen Philologie, Diez und den
Bearbeitern der romanischen Sprachen, Schafarik, Mik-
ner den Erforschern der slawisch-litauischen Welt, Zeuss
des keltischen, so lange misbrauchten Gebiets entgegen.
er gegen Wilhelm von Humboldt ins Feld, denn er be-
ndanschauung, welche dessen Epoche machendes Werk
nd steht denn etwa die specifisch philologische Sprach-
rer Tage auf anderm Boden? Mag sich die Untersuchung
n Sprachgeschichte aus eignem Entschlusz in gewissen
en halten, auch Lachmann und Ritschl suchen überall
d Gesetzen, sie legen alles Gewicht auf das was Hrn. R.
heint 'Lautgesetze, Beachtung der Quantität der Vocale'
Ja was werden unsere Naturforscher dazu sagen, dasz
euer Theorie (S. 16) die 'empirische Beobachtung und
' in einen eigenthümlichen Gegensatz zu dem 'suchen
und Regeln' gebracht wird? Als ob nicht das das Ziel
ung sein müste, von einzelnen wahrgenommenen Fällen
nden Gesetzen, von der Zufälligkeit der Erscheinungen
nten Nothwendigkeit aufzusteigen. Seit Platon ist man
das wissen von dem bloszen meinen daran zu unter-
jenes sich auf Einsicht in die Gründe der Dinge stützt.
s stände mit der Sprache so wie unser Vf. behauptet,
re wirklich so ganz der Spielball der Launen 'des Ge-
prachwerkzeuge', was müsten wir folgern? Doch wol,
in wissen von der Sprache verzichten müsten, damit
ch, dasz von Beweisen in sprachlichen Fragen nicht die
dasz Hrn. R. Ansicht von dem Verhältnis der Graeken
n auf keinen höheren Werth als die seiner Vorgänger,
auf den eines glücklicheren rathens Anspruch machen

er Einsicht in die Lage der Dinge ist der Vf. unserer
weit entfernt. Er glaubt es eigentlich nur mit Mommsen

zu thun zu haben. Mommsens 'abschreckende Sätze' (S. IX) über I
kunft und Gliederung der italischen Stämme sind der Anlasz se
Streifzuges in ein ihm sonst nicht eben vertrautes Gebiet. Er wun
sich dasz Mommsen diese Sätze so rasch für erwiesen halte, betra
tet Mommsen so sehr als die einzige Quelle für diese Erkenntnis,
er was ihm in neueren Werken ähnliches begegnet für 'nachgesch
ben' aus Mommsen erklärt und vor allem von dessen Autorität fürch
dasz sie dieser 'Verirrung' Vorschub leisten werde. Mommsen be
weder meiner Vertheidigung noch meines Lobes. Er wird selbst n
darauf Anspruch machen in diesen Fragen die Bahn gebrochen zu
ben. Die Stellung der Italiker zu den Griechen ist allerdings von
schärfer bestimmt und heller beleuchtet; aber gerade in Bezug auf
geschwisterliche Verhältnis beider Völker und ihre Verwandtschaft
dem Norden wie mit dem Osten verzeichnet er nur mit kundiger H
was andere vor ihm gefunden haben. Die Beweise dafür — es ist
lächerlich dasz man das sagen musz — sind natürlich anderswo zu
den, in jenen 'vielen Bänden, welche die vergleichende Sprachforsch
in die Welt gesandt hat', wie Hr. R. S. XXIII sagt, von denen jedoch
selbst *κλέος οἶον ἄκουσεν*. Wie wenig er es für der Mühe werth h
selbst in die bekanntesten, ohne alle Kenntnis das Sanskrit jedem
ständlichen Werke dieser Art einen Blick zu werfen, zeigt sich u
anderm S. 3. Dort wundert er sich dasz man bei der Zusammenstell
'griechischer und lateinischer Wortreihen' sich lieber an das Hir
leben und den Ackerbau als an die Bezeichnung der Verwandtscha
grade, 'der körperlichen Bildung und Gliederung' gehalten habe,
beginnt seine Wortreihen eben damit, als ob das etwas neues w
In Kuhns schönem Aufsatze 'zur ältesten Cultur der indogermanisc
Völker' (Webers indische Studien Bd. I), in Jacob Grimms 'Geschi
der deutschen Sprache' — um nur zwei sehr bekannte Schriften
nennen — hätte er alles was er suchte samt den entsprechenden i
schen, deutschen, slawischen, litauischen Wörtern finden können. W
Mommsen und andere diese Wortreihen nur kurz erwähnten, so
schah es wol, weil das meiste nachgerade allzubekannt schien. D
die Mutter auf Skr. *mâtar*, das Haus *dama-s*, der Herr und Gatte
ti-s heiszt, dasz nicht blosz Griechen und Italiker das geborenwer
mit der W. *gen*, sondern auch die Inder mit *ǵan*, folglich die In
germanen mit *gan* bezeichneten, ist heutzutage doch wirklich ni
mehr eine so verborgene Weisheit, dasz sie immer noch wieder
werden müste. Noch mislicher aber ist es, dasz Hr. R. selbst
Grundansicht derer die er bekämpft seiner Aufmerksamkeit nicht w
digt. Denn wenn wir ihm auch seinen Abscheu vor den 'indisc
Götterfratzen' (S. XXII) unter der Bedingung gestatten wollen, d
er von uns keine Verehrung für die aegyptischen Thiergötter in
spruch nimmt, wenn wir ihm selbst daraus keinen Vorwurf mach
dasz er S. XXIII sich für berechtigt hält, die Sanskritkenntnisse
derer — er selbst besitzt ja keine — für gering zu erklären: die F
derung ist doch billig, dasz einer erst zu verstehen versuche was

er Hr. R. dispensiert sich auch davon. Es hiesze die
ser misbrauchen, wollte ich mit mehr als einem Wort
en, dasz es keinem verständigen Gelehrten eingefallen
hen oder griechischen Götter aus den späten indischen
oder überhaupt irgend etwas in Italien und Griechen-
en abzuleiten. Und doch declamiert Hr. R. beständig
ne Einwirkungen'. Den einfachen Grundgedanken der
Sprachforschung, dasz der gemeinsame Stamm der
en indogermanischen Völker in Hochasien, lange ehe
chen und Inder gab, éin Volk bildete, dasz von jener
Heimat jedes Volk sich, wie Mommsen sagt, 'eine ge-
tattung' an Sprache, Glauben und Sitte in die neue be-
t mitnahm, wo diese individuell entwickelt ward, die-
Kenntnis des verrufenen Sanskrit faszbaren Grundge-
R. entweder nicht verstehen wollen oder doch nicht
Vie könnte er sonst S. XXIV mit dem Hauptbedenken
rauch des Sanskrit vorrücken dasz 'nicht ein einziger
Faden auf irgend eine Einwirkung des alten Indien
nd deutet'? Freilich hätte bei einiger Ueberlegung des
uch die pikante Titelfrage 'sprachen die Römer Sanskrit
n?' fallen müssen. Man könnte natürlich mit ebenso
ragen, sprachen die Griechen Gothisch, oder sprechen
einisch?

ich das Sanskrit gilt der vergleichenden Sprachforschung
chtigsten Zeugnisse von dem ältesten Zustande der in-
n Sprachen und, sagt Hr. R. S. XXIII, 'wie Sanskrit
bender Rede gelautet, davon dürften die Sanskritisten
en'. Nun immer noch eben so viel, vielleicht mehr als
Aussprache des Griechischen und Lateinischen wissen.
zem sind aus der Vedalitteratur genaue Beschreibungen
nen Laute bekannt geworden und diese haben Max Mül-
nerdings (Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1858 H. 5) Rudolf
nteressanten Untersuchungen nicht blosz indischer Laute
brigens brauchte man ja nur die Aussprache der heuti-
nachzuahmen, wollte man für das Sanskrit eine ähn-
vinnen, wie Hr. R. sie für das Griechische im heutigen
sitzen glaubt. Denn dasz der Itacismus 'seit Inachos
was noch älteres gibt' (S. VI) geherscht habe, gilt ihm
auf die Kenntnis dieser 'lebendigen' Laute, wie sie
sind, legt er überall einen besondern Nachdruck. Al-
nicht ein warum. Denn da es nach des Vf. eignen Wor-
einer Vergleichung 'auf die Vocale gar nicht ankommt'
onsonanten allen 'Launen des Gehörs und der Sprach-
gesetzt sind, so ist es ja ganz gleichgültig, ob η wie *i*
prochen, ob ϑ gelispelt ward oder nicht. Auch setzt
bst nirgends die Schranke des 'lebendigen Klanges';
ht er getrost mit *ipnos*, *monumentum* (S. 59) mit *mnima*,

fucus mit *fikos*, das lispelnde ϑ verwandelt sich für ihn nicht bl
das ihm nahe liegende *f*, sondern auch in *d*, *t*, *b* (S. 47), ja so
l (S. 48 θώρηξ *lorica*) und — durch Vermittlung eines φ — in *p*
λίθος *lapis*). Nun zu diesen Resultaten — die der Vf. selbst 'üb
schend' findet — konnte ein Etacist allenfalls auch gelangen.

'Von den sanskritischen Studien im allgemeinen' heiszt
XXIII 'denke ich ziemlich gering, denn ich sehe nicht, dasz die
irgend ein erhebliches, am wenigsten ein positiv geschichtliche
gebnis geliefert haben als das in seiner Berechtigung immer no
denkliche Wort «indogermanisch», mit dem so viel Unwesen get
wird und das am Ende nichts anderes aussagt als dasz die eur
schen Völker und deren Sprachen ihre fernsten Wurzeln in Asie
ben; was man seit dem berühmten Thurmbau zu Babel bereits
nur anders auszudrücken pflegte.' Wir heben diese Worte in
Zusammenhang heraus als Probe der Art, in welcher der Vf. sic
ausnimmt über Gebiete des Wissens abzusprechen, die ihm, w
selbst gesteht, verschlossen sind. Also die durch staunenswe
Fleisz und Scharfsinn erschlossene Culturwelt Indiens, die entzif
Keilschriften, die genaue Unterscheidung zwischen Semiten und
germanen, die Entdeckung einer ursprünglichen Gemeinschaft zwi
Völkern, die bis dahin für völlig verschieden galten, die Erö
eines Blickes in eine geistige Welt vor aller Historie — sieht
diese Resultate nicht, oder hält er sich für den Mann die Arbe
groszen Forscher, die sie gefunden, die aber nicht immer das
gehabt haben mit seinen Ansichten zusammen zu treffen, mit
Phrase wegzublasen?

Aber, so lesen wir S. XXIV 'beim Sanskrit steht das grosz
denken entgegen, dasz man gar nicht weisz wie alt die Sprach
ihre Litteratur ist.' Der Litteratur räumt er selbst hernach 'nac
Duncker' das respectable Alter ein, sie habe zwischen 1800 und
v. Chr. sich zu bilden angefangen. Aber die Sprache? Weisz
Hr. R. wie alt die griechische, die lateinische Sprache ist? Wi
es uns armen Deutschen gehen, deren Litteratur nicht über Ul
hinaus reicht? Unsere Sprache darf wol gar nicht in Betracht
men; vielleicht haben unsere Vorfahren erst von den Römern spr
gelernt. Warum auch nicht ebenso gut wie die Italiker, die so
lich schlecht das Griechische nachsprachen, das ihnen die helleni
Ansiedler nach Hrn. R. vorredeten? Zwischen Sprache und Sc
Sprache und Litteratur liegt nach unserem Vf. überhaupt eine ge
Kluft; ohne Geschreibsel kann er sich im Grunde gar keine Spr
viel weniger natürlich Poesie denken. Nach seiner Theorie schei
also fast als ob die Inder ihr *mâtar* erst von den dorischen Grie
die Inder und Litauer ihr *avi-s* (Schaf) von den Römern auf litte
schem Wege empfangen hätten. Und griechische Schulmeister h
wol die Inder das Paradigma von δίδωμι gelehrt, das sie in i
dadâmi, und auch die Litauer, die es in *dûmi* nachplapperten.

Wir kommen zu dem Hauptargument. 'Da alle vergleich

g meines wissens noch nicht in der Ausdehnung nach-
dasz das Lateinische nur ein in andern Buchstaben ge-
l später zur Schriftsprache erhobenes Gemisch verschie-
her Mundarten ist, wie es auf diesen Blättern geschieht,
chtigt so respectwidrig von ihr zu denken.' Das ist des
ie Sprachvergleichung hat nicht gesehen, was Hr. R. gese-
ntlich auch schon in geringerem Umfange ausgesprochen
cht ist so evident die richtige, dasz eine Wissenschaft,
videntes nicht erkannte, nichts werth sein kann. Dies
endlich zu der Frage, um die es sich in dieser Schrift

lurchaus nicht, ob die Römer Sanskrit oder Griechisch
rn ob die italischen Mundarten Schwestern oder Töchter
en sind. Die vergleichende Sprachforschung behauptet
. R. das letztere. Wie begründet er seine Aufstellung?
Seiten eine Menge lateinischer Wörter mit griechischen
ob das die Sprachvergleichung nicht auch thäte! Ge-
Vergleichungen wären richtig, so würden sie eben so
ihm bestrittene Ansicht widerlegen, wie die sprechende
veier Menschen die Voraussetzung dasz sie Brüder seien.
nach dem Unterschiede zwischen geschwisterlicher und
ehnlichkeit — also auf die Hauptsache — kommt der
sprechen, wie könnte er auch? Dann müste er ja über
chtskreis den er beherscht hinausgehen und sich im wei-
der Sprachforschung nach den Kriterien beider Ver-
ade umsehen. Freilich dürfte er nirgends in der Welt
nden, die in solcher Weise aus dem Misverständnis einer
gegangen wäre, wie nach seiner Behauptung die latei-
griechischen. Die vergleichende Sprachforschung hat
erien für beide Verwandtschaftsgrade zu ermitteln ge-
rachtet gewisse durchgreifende Schwächungen der Laute,
'lexion, Verstümmelung zahlreicher Wörter, Entstehung
sammensetzung und Ableitung, kühnere und willkür-
gungen der Wortbedeutung als Zeichen der Töchter-
prachen und hat die alte, von unserm Vf. wieder aufge-
ht, dasz das Lateinische eine Tochtersprache des Grie-
deshalb verworfen, weil am Lateinischen diese Eigen-
wahrzunehmen waren, sich vielmehr namentlich in sei-
e hohe Alterthümlichkeit erkennen liesz. Dasz dies
ei beweist Hr. R. nicht blosz nicht, sondern versucht
al es zu beweisen.

s also gar nicht mit einem ins einzelne eingehenden
ondern nur mit dem Versuch einer Darstellung von an-
nkten aus zu thun haben, so ist eigentlich eine weitere
er Schrift ganz überflüssig. Aber da es noch immer
solchen fehlt, welche der vergleichenden Sprachfor-
er von einem gewissen Mistrauen erfüllt sind, wollen



wir uns dennoch die Mühe nicht verdrieszen lassen den Gegens
beiderseitigen Verfahrens in einer allgemein interessanten Fra
einer Reihe von Beispielen zur Anschauung zu bringen. Zunäch
eine Anzahl richtig verglichener Wörter, die aber eben so gı
Vertreter in den übrigen verwandten Sprachen haben. Lat. **lev**
nicht blosz mit *δαήρ* (St. *δαϝερ* für *δαιϝερ*), sondern auch m
dêvâ (St. *dêvar* d. i. *daivar*), mit ags. *tâcor* lit. *deveri-s* zu v
chen. — Lat. **nepos** (St. *nepôt*) mit dem Fem. *nepti-s* vergleic
auch mit den vielfach verkannten *νέποδες*, aber auch mit skr.
Fem. *napti*, ahd. *nefo* (nepos, cognatus), ksl. *netii* (Neffe). –
umeru-s würde sich mit gr. *ὦμο-ς* schwer vermitteln lassen,
uns nicht die Glosse des Hesych. *ἀμέσω ὠμοπλάται*, dasz *umer*
älteres *omeso-s* stände, und dies unterscheidet sich wieder nur
den Hülfsvocal von der im Griechischen vorauszusetzenden
ὀμσο-ς, aus der *ὦμο-ς* unmittelbar hervorgieng. Ob man indes z
ser Einsicht in das Lautverhältnis beider Wörter ohne skr. *amsa-*
goth. *amsa* gelangt wäre steht dahin. — Lat. **jecur** ist skr. *jak*
jakart gleicher als gr. *ἧπαρ*, das im Anlaut und Inlaut Veränder
erlitt. — Lat. **den-s** (St. *dent*) ist natürlich richtig mit gr.
aeol. *ἔδον-ς* (St. *ὀδοντ*, *ἐδοντ*) verglichen, steht aber dem lit. *da*
skr. *danta-s*, goth. *tunthu-s* durch die Aphaerese des anlautende
cals (denn *ad-ant* lat. *edent* von W. *ed* essen ist gewis die G
form) um eine Stufe näher. — Lat. **od-or** findet nicht blosz i
ὄδ-ωδ-α, sondern auch im lit. *ůd-žu* (ich rieche) seines gleiche
Lat. **som-nu-s** (neben *sop-or*) steht, wie jeder auch ohne San
kenntnisse ermessen kann, dem skr. *svap-na-s* (Schlaf), de
sap-na-s (Traum), dem altn. *svef-n* (Schlaf) durch die Erhaltung
näher als dem aus *συπνο-ς* geschwächten *ὕπνο-ς*. — Lat. **sal**
freilich auch im Griechischen seinen Vertreter, aber nicht in *ἕλιξ*,
dern in dem arkadischen Namen der Weide *ἑλίκη*, auszerdem aber
im ahd. *salaha*, woraus sich ergibt dasz das Wort mit *ἑλίσσω* (W
gar nichts zu thun hat. — Lat. **sud-or** wird niemand von *ἶδ-*
ἰδ-ί-ω trennen, aber eben so wenig von skr. *svid-jâ-mi* (ich schw
altn. *sveiti* ahd. *sveiz*, woraus wieder die Priorität des *s* vor gr
spiritus asper zu erschlieszen ist. — Gewis ist lat. **vom-o** gr. *ἐ*
aber ein getreueres Abbild von skr. *vam-â-mi* (vomo); *vomitus*
gleichbedeutenden skr. *vam-a-thu-s*, und altn. *vom-a* (nausea)
vem-ju (vomo) bezeugen die Existenz der W. bei den nordischen
kern. — Lat. **cornu** hängt in der Wurzel gewis mit *κέρας* zusam
aber was kann ihm auch im Suffix ähnlicher sein als goth. *ha*
Wahrscheinlich ist skr. *karna-m* (Ohr) ebenfalls zu vergleichen
Lat. **bi-bo** in seinem Verhältnis zu *πί-ν-ω* erklärt sich erst aus
skr. *pi-bâ-mi*. Die W. ist *pâ* und davon ein redupliciertes *pi-p*
vorauszusetzen. Im Skr. erweichte sich nur der zweite, im Lat.
der erste Labial zu *b* durch eine Art von consonantischem Umlaut,
dem sich auch vielleicht das Verhältnis von *coqu-o* zu der für
Griechische vorauszusetzenden W. *πεκ*, das von *quinque* zu

ḱan rechtfertigt. Die W. *pâ* hat sich in *po-tu-s* =
ώ-ν-ω lit. *po-ta* (Zecherei) erhalten, während die Sla-
inken), *pi-vo* (Bier) den *i*-laut annahmen. Sollten wol
er das trinken erst von den Griechen oder gar Römern

Dutzend von Wörtern hat also Hr. R. Lateinisches und
t Recht zusammengestellt; nur musten wir um die Er-
ler übrigen Sippschaft auch einen Platz zu gönnen und
sem weiteren Kreise naher Verwandten der Römerin
anmerken, was sie als Tochter der Griechin hätte er-
Dagegen kann ich Hrn. R. nicht mehr folgen, wenn
-*s* mit *διογενής* vergleicht. 'Die urfreien Geschlechter
als von den Göttern abstammend an.' Recht schön.
n wir mit *juvencu-s* und *juvenca* an? Erschien auch
den Italikern als Götterkind? Vielleicht zieht es doch
veni-s mit dem gleichbedeutenden skr. *juvan*, den Com-
mit dessen zusammengezogener Form *jûn* und ksl. *junĭ*
rgleichen, aus der längeren Form aber lat. *juven-cu-s*,
n goth. *jug-g-s* unser *jun-g* durch ein ableitendes Suf-
zu lassen. — Lat. *igni-s* leitet unser Vf. nach der
rschrift *ex fumo dare lucem* aus *λιγνύ-ς* ab. Aber uns
Zucht der Sprachvergleichung erzogene macht das ab-
denklich, und da skr. *agni-s*, lit. *ugni-s*, beide Feuer
lat. Worte verzweifelt ähnlich sehen, ziehen wir es
eser Zusammenstellung zu begnügen. — Der Körper
oft wie ein Klotz an der aufstrebenden Seele, aber
r. *κορμό-ς* abzuleiten ist uns doch zu spiritualistisch.
t *κορμό-ς* von W. *κερ* (*κείρω*) ursprünglich offenbar
lat. *corpus* stellt sich zend. *kĕrĕp* (Nom. *kĕrĕfs*) zur
römische *soror* findet Hr. R. in der griechischen *ὄαρ*
h lieszen sich beide Wörter, freilich nicht durch den
nach alter Manier zugelassenen Einbruch eines *r*, wol
en; aber *ὄαρ*, *ὀαριστύ-ς* wollen zum schwesterlichen
passen und selbst Tantalos der *Διὸς μεγάλου ὀαριστής*
schwache Analogie. Da aber *r*, wie schon Verrius
oft an die Stelle von älterem *s* trat, so dürfen wir *soror*
kführen, welche Form dem skr. *svasṛ* d. i. *svasar* nicht
somnu-s skr. *svapna-s*, während beide sich von dem
urch den Verlust des *t* in der Ableitungssilbe unter-
mgekehrt passt freilich die Bedeutung von *filiu-s*
-ς. Aber es hilft nichts *υἱό-ς* in *φύλιο-ς* aufzulösen.
n Hrn. R. diesen Stammhalter nicht hinnehmen, da wir
onst nirgends so leichtsinnig mit den Lauten verfahren
vürden die Umbrer Einspruch thun (auf die unser Vf.
ker nur sehr selten einen Blick fallen läszt): denn sie
erkel *sif feliuf* d. i. *sues filios*. Uns bleibt also *filiu-s*
saugen, mit dem gr. *θῆ-λη*, *θηλαμών*, *θῆ-σθαι* ver-

wandtes Wort, dem wir die Grundbedeutung Säugling geben. -
aede-s soll griechisch ἕδος sein. Dies wäre selbst von Hrn. R.
punkt aus zu verwerfen. Denn *aide-s*, bezeugt durch die monum
Form *aidili-s*, steht dem gr. αἴθ-ω so nahe, Haus und Tempel v
Feuerstätte aus zu benennen ist so natürlich, dasz nur wer αἴθω
für *Atrium* verbraucht hat zu dem in *sedeo*, *sedes* vorliegende
sich flüchten wird. αἴθω aber findet im skr. *idh*, *indh* brennen,
d. i. *aidhas* Brennholz, im ahd. *eit* Feuer seine Genossen, natürli
szerdem auch in *aes-tu-s*, *aes-tâ(t)-s*. — Noch überraschender i
wir S. 22 lesen: 'jedenfalls ist Ἐνυώ und *Venus* dasselbe Wort,
es auch nicht mit [dem im Texte verglichenen] ἔννυος zusammen
Allerdings wissen auch wir aus Horatius *intermissa Venus diu*
bella moves? Aber dasz nun auch gar die Schwiegertochter na
Kriegsgöttin benannt sein soll, ist viel behauptet. Ueberdies ist
eine von Bekker mit Recht verworfene Lesart bei Pollux III 32,
da einige Hss. ἐνυός haben, ohne Zweifel richtig die Form he
die sonst allein für die Schwiegertochter vorkommt, νυό-ς =
snushâ (für *snusâ*), lat. *nuru-s* (für *snusu-s*), ahd. *snur*. L
(pathol. elem. I 144) stimmt Bekker bei. Wir ziehen es also do
die friedliche Schnur von der wilden Ἐνυώ zu trennen; wa
Venus betrifft, so bietet skr. *van-ô-mi* (ich begehre), *van-â-*
liebe), ahd. *vin-i* (Freund), *winia* (Gattin), *wunna* (Wonne)
gien, die manche Vorzüge haben. — Lat. *tang-o* vergleicht
wie viele andere vor ihm mit θιγγάν-ω. Aber *tango* hat im
Ao. τεταγών sein Ebenbild; θιγγάν-ω liesze sich selbst nach
Annahmen mit *fing-o* vergleichen, wie θύρα mit *fores*. Ich habe
Vergleichung anderswo weiter ausgeführt und durch den Gebrau
fing-o, *fictores* (*a fingendis libis*) begründet. Die Bedeutungen
Wörter liegen nicht weiter aus einander als unser berühren un
ren. Aber auch goth. *digan* πλάσσειν, *daig-s* Teig, φύραμα, ga
πλάσμα gehört hiezu. — Lat. *ûnu-s* wird S. 6 aus dem Geneti
abgeleitet. Auch hier ist das griech. Analogon nicht getroffen
altlat. *oino-s* stimmt genau zum gr. οἴνη, ἡ μονὰς παρὰ Ἴωσι (
VII 204), woher οἰνίζειν, das bei Hesych. mit μονάζειν erklärt
und der Wurf im Würfelspiel οἶνος oder οἴνη. Natürlich ist dies
coitalische *oino-s* dasselbe mit dem goth. *ain-s*. — Lat. *ilex* so
gr. ἧλιξ stammen, 'nemlich eine ausgewachsene Eiche, δρῦς ἧλι
Dichtern' (S. 13). Die Bedeutung 'ausgewachsen' finden wir
dings in Passows Wörterbuch für ἧλιξ angeführt und mit Od.
belegt, wo aber ἥλικες ἰσοφόροι sicherlich 'gleichalterige' Rinde
Sonst verlautet von dieser Bedeutung nichts. δρῦς ἧλιξ komm
lich wenn auch nicht 'bei Dichtern' doch an einer Stelle des A
nios Rhod. II 479 vor, wo es nicht 'ausgewachsen', sondern 'g
alterig' bedeutet. Also schon der vorausgesetzte griechische Ge
von δρῦς ἧλιξ ist eine Fabel, und nun vollends *ilex* daraus abzu
wäre doch in der That gerade so viel Grund als etwa *pulex* oder
darauf zurückzuführen. Ueberdies bietet uns Hesych. die Glos

Ῥωμαῖοι καὶ Μακεδόνες.— Auf derselben Seite lesen wir:
im feuchten Boden am besten wuchs, erhielt das griech.
d, in Italien die Bedeutung Gemüse, *olus* (vgl. Fest. p. 74
Natürlich hindert dies nicht aus derselben Quelle spä-
leiten. Wem es nicht wahrscheinlich dünkt, dasz die
den Kohl vom Thal nicht sollten unterschieden haben,
rziehen *valli-s* mit dem gr. Ἧλι-ς, ϝᾶλι-ς, das Gemüse
olus mit ksl. *zel-ije* (Gemüse), lit. *žol-o* (Gras), beides
nach mit gr. *χλό-η* (Keim, junge Saat), womit auch
nmenhängt, zu vergleichen. — Lat. *ten-er* soll nach
verderbt sein. Aber letzteres hat im sabin. *terenu-m*
Terentiu-s (Mommsen unterital. Dial. S. 354), im skr.
lescens) sein Abbild und geht eben so aus der W. *ter*
r, wie *ten-er* aus der W. *ten*, τείνω (dehnen), woher
= skr. *tanu-s* ahd. *dunni* ksl. *tĭn-ĭ-kŭ*.
genug sein. Oder sollen wir noch mehr Proben von
eres Vf. geben, ohne Rücksicht auf Lautverhältnisse,
te und Wortbedeutung zu etymologisieren? Etwa wie
ἡγεμών, *Lar* sammt *heru-s* von ἥρως und κύριος her-
n schlieszlich im aegyptischen *har* ihren Groszvater zu
wie er Κίλιξ und Λέλεξ identificiert (S. 47), *famulus*
enex aus ἄναξ, *umbra* aus ἡμέρα, *onus* aus ὄνος, *hospes*
praemium aus βραβεῖον, *induo* — ohne Rücksicht na-
at. *indu*, *endo* und *ex-uo* — mit ἐνδύω, *quercus* aus
nz, deutet? Wir schlieszen mit der interessanten Zu-
von *opus* mit ἔπος, wodurch wir, wie es S. 79 heiszt,
ische Litteraturgeschichte die gewis nicht unwichtige
gewinnen, dasz ἔπος bereits in urfrüher Zeit aus der
ort» in die Bedeutung «Dichterwerk» und überhaupt
gangen ist, denn nur so konnte es zum italischen *opus*
die ältesten *opera* der Italiker waren etwa 'Inachi

liefert der Büchermarkt in sprachlichen Dingen curiosa.
Italiker Slawen, bald Altdeutsche, bald Kelten sein;
gyptisch — ehedem auch Vlämisch im 'Belga graecis-
n nicht unversucht zu ähnlichen Unternehmungen. Hr.
schon durch Sonderbarkeiten der bedenklichsten Art,
h sein Urteil über Niebuhr 'der sich vergriff, als er
chte zuwandte, während er zum Revolutionär geboren
Heft 1 S. III), seinen unbestreitbaren Verdiensten um
unde Abbruch gethan. Es ist bedauerlich zu sehen, wie
sem Versuche das Latein auf misverstandenes itacisti-
h zurückzuführen in die Reihe jener incredibilium scrip-

Georg Curtius.

47.

Kürzere Anzeigen.

1) *Aperçu général de la science comparative des langues, pour d'introduction à un traité comparé des langues indo-europé par Louis Benloew, professeur à la Faculté des Lett Dijon.* Paris, A. Durand, libraire. 1857. XIV u. 96 S. 8.

Von allen Wissenschaften, welche unser Jahrhundert gegründe in neue Bahnen gewiesen hat, verdient wol die vergleichende S forschung am meisten den Namen einer deutschen Wissenschaft; geziemt es einem Deutschen, der einen Lehrstuhl in Frankreich det, dies Erzeugnis seines Vaterlandes in der neuen Heimat zu ac tisieren und zu verbreiten. Die vorliegende Schrift, zunächst au lesungen entstanden, ist in ihrer Kürze inhaltreich und interessa dasz sie auch jenseits des Rheins bekannt zu werden verdient. sie auch den Zweck hat, die Resultate der Wissenschaft uneingew näher zu bringen, so fühlt man doch überall, dasz der Vf. seinen stand beherscht, und auch wo er genöthigt ist Ideen vorzutrage jetzt gleichsam zum Gemeingut geworden sind, sie doch auf eine thümliche, geistvolle Art auffaszt. Nach einigen einleitenden Pa phen über das Wesen der vergleichenden Grammatik, über die die sie unter den übrigen Wissenschaften einnimmt, ihren Zwe ihren Nutzen kommt er auf den eigentlichen Gegenstand der S Ursprung und Entwicklung der Sprache; und da er mit Recht als möglich den historischen Boden nicht verläszt, zu zeigen ve wie einige Sprachen auf der primitiven Stufe stehen geblieben, zu einem vollkommenen Sprachbau fortgeschritten, wieder ande auf Seitenwege verirrt haben, so werden diese Betrachtungen üb Entwicklung der Sprache zugleich zu einer Classification der Spr Es wird davon ausgegangen, dasz die Empfindungen der Mensche ersten, einfachsten Ausdruck in einsilbigen Tönen finden, wie den heutzutage die chinesische und verwandte Sprachen sich nur eins Worte bedienen, und allen entwickelteren, auch den semitischen chen einsilbige Wurzeln zu Grunde liegen. Zu dem vollkommenen S bau rechnet der Vf., abweichend von W. v. Humboldt, nicht n indogermanische, sondern auch die semitische Familie. Er char siert diese Familien dadurch, dasz sie sich der beiden Mittel, v deren ein Hauptbegriff samt seinen Nebenbegriffen und Beziel durch ein einheitliches Wort dargestellt wird, in entgegengesetzte hältnisse bedienen. Während die Indogermanen ursprünglich ju nierte Elemente zu einem Wortganzen verschmelzen und danebe symbolische Lautveränderungen im Innern des Wortes, wie Gu Ablaut, anwenden, aber nur spärlich und ziemlich spät — am n bekanntlich in dem germanischen Zweige —, so herscht bei den ten diese symbolische Bezeichnung entschieden vor und bestim Physiognomie ihrer Sprachen. An diese Vergleichung knüpft si einzelnen manche interessante Bemerkung, auf die wir hier nic gehen können. Der Vf. vertheidigt mit Wärme die Ebenbürtigk semitischen Sprachen und Völker mit den europaeischen. Er se eigenthümliche Talent der indogermanischen Race darein, dasz Ursprünge der grammatischen Formen sehr schnell vergasz, di unaufhörlich modificierte und so aus den Trümmern zersetzter Sp neue Sprachen, neue Litteraturen zu erzeugen wuste: rechnet also, was man unorganische Veränderungen zu nennen pflegt,

t an. Die semitische Race hingegen, wie sie mit uner-
Treue an altüberlieferten, einfachen und groszartigen
sthält, hat auch Sprachen gebildet, die im wesentlichen
ets gleich blieben, in denen die Wortstämme durch alle
hindurch in deutlichem Bewustsein leben, und die in
bolischen Bezeichnung der Begriffsbestimmungen den Ge-
nthetischen und analytischen Sprachperiode kaum kennen.
ber die unvollkommneren (agglutinierenden) Sprachen sagt,
ei Gruppen unterscheidet, ist der Natur der Sache nach
nt und erschöpfend. Eine Tabelle sucht die Classification
ihren Fortschritt, ihre Abschweifungen, ihren Rücklauf
dem Auge darzustellen; zwei andere Tafeln erläutern
ng des indogermanischen und des semitischen Sprach-

schlieszlich den 7n Paragraphen hervor, der die Ueber-
s Gesetz der civilisierten Sprachen' trägt. Nachdem der
dischen, analytischen Charakter mehrerer moderner Spra-
a und Asien besprochen, der nicht sowol einen Vorzug
nischen Entwicklung bildet als ein Resultat der Völker-
dann den natürlichen Fortgang des menschlichen Geistes
er Einbildungskraft zu reifer Klarheit und Logik beschrie-
als allgemeinstes Gesetz (und Ref. braucht kaum zu sagen
Ansicht theilt) das immer entschiedenere vorherschen des
der von schwachen Anfängen beginnend die Quantität
schränkt und untergräbt, allen Wortformen seinen Stem-
sich Wortfolge und Versmasz dienstbar macht.

H. Weil.

mentaires de grammaire comparée, pour servir à l'étude langues classiques (grec, latin et français) par E. Eg- ıbre de l'Institut etc. Paris, chez A. Durand. 1856—1857.
2.

en deutsche Schulmänner auf ein Buch aufmerksam, über
äszes erscheinen uns der Erfolg am sichersten aufklärt
its 5 Auflagen erlebt — und das nichts geringeres ist als
zur Kenntnis der vergleichenden Grammatik für Gymna-
gehende Studenten. Nur darf man nicht vergessen, dasz
anzösische Schüler und auf französischen Unterricht ab-
d dasz also die französische Sprache der Angelpunkt des
muste. Ihre Stellung zu ihren neulateinischen Schwe-
s und zu ihren lateinischen und griechischen Ahnen an-
erall klar hervorgehoben worden, wie ja überhaupt Klar-
keit und flieszende Darstellung von jeher zu den aner-
enschaften des gelehrten Vf. gehörten. Von der neuen
sind die sichersten Punkte mit vielem Geschick ausge-
es vermieden worden, was junge Köpfe zu weit führen
könnte. Man findet in dem Buche keine Spur von Spe-
von Erwägung streitiger Resultate; wir müssen dies dem
Lobe anrechnen wie die taktvolle Behandlung allgemein
d regsame Schüler anregender Sätze. Besonders praktisch
ber französische Etymologie ausgeführt — es ist das 21e
gewis auch bei deutschen Lesern Interesse erwecken. Wir
verschiedenen Elemente, aus denen der französische Sprach-
lateinische, griechische, keltische, deutsche, auch ara-
analysiert und den Gegensatz, den volksthümliche Wort-

bildungen mit gelehrten zeigen (wie *raide* und *rigide*, *froid* und *
rant usw.), gehörig gewürdigt. Auch das antipodische, das im V
nis der syntaktischen Manier der alten Sprachen zu unsern neuere
ist vielfach und richtig beleuchtet worden (Kap. 15—19 u. 22, 2

Der erste Theil des Werkchens ist vielleicht etwas zu ausf
gerathen, und einige Abkürzungen wären wol hier an ihrer Stelle.
ist es gewis ein erhebliches Verdienst des Hrn. E., dasz er a
Werth der alten griechischen Grammatiker wieder aufmerksam g
und dargethan hat, wie unsere jetzige grammatische Terminolog
von selbst auf die griechische zurückführt und wie wir überha
der Grammatik nur die Schüler und Fortsetzer der Griechen sind
erkennen wir also den gelehrten Vf. der Schrift über Apollonios
los wieder. Die Eintheilung des Buchs war durch die Sache sel
die Hand gegeben und demnächst fehlerfrei. Doch können wir un
mit Hrn. E. einverstanden erklären, wenn er im 2n Kap. die Asp
mit dem Accent und der Quantität zusammen behandelt hat. O
gehört die Aspiration direct in die Lautlehre, also ins erste K
Hr. E. beschränkt sich mit Recht darauf nur ausgemachte Resul
seinen Leitfaden aufzunehmen; doch ist es ihm in der Darstellu
Aspiration und der Wurzel und auch sonst wol begegnet Behaup
aufzustellen, gegen die sich gewis mancher bedenkliche Zweifel e
liesze. Dazu rechnen wir die Doctrin, welche den spiritus as
allerhand Consonanten (labiale, gutturale, dentale usw.) übergehen
also *ῥόδον* in *Ϝρόδον*, *ἕντο* in *γέντο*, *ἕρπω* in *serpo* oder gar *αἱ*
während doch gerade die Aspiration nichts sein dürfte als der Ue
der geschwächten oder verstümmelten Consonanten (vgl. *filius* u
hijo, skr. *hita* für *thita*, *horn* und *cornu*). Ebenso gefährlich schei
die Theorie, nach der im Griechischen Vocale in Consonanten
gehen könnten, also *αἱρέω* in *ἀγρέω*, *ἄγρα*, *παλινάγρετος* usw.
noch nicht ausgemacht, ob *αἱρέω* und *ἀγρέω* dasselbe Wort sind;
sie es, so müste *αἱρέω* als ein erweichtes *ἀγρέω* aufgefaszt werd
nicht umgekehrt *ἀγρέω* als ein verhärtetes *αἱρέω*. Wenn Hr.
Vermutung aufstellt (S. 33) dasz *δρα* in *διδράσκω*, *τρε* in *τρέχ*
in *δέδρομα* im Grunde nur Variationen derselben Wurzel seien, s
er wol Recht haben; er greift aber damit über die Grenzen hina
er sich in einem Schulbuch stecken durfte — jedenfalls aber ve
neben *δρα* und *τρε* kaum *δρο* (denn *δι-δρά-σκω* und *δρα-μοῦμ*
halten beide dieselbe Wurzel) und noch weniger *τρο* als 4e Form
zu werden, da *τρο* (vgl. *τροχεός*, *τροχός*), der Ablaut von *τρε*,
in letzterem enthalten ist. Hr. E. hat auch die Accentfrage bespr
er hat aber verabsäumt die musikalische Natur des Accents in de
Sprachen hervorzuheben, welche auf mehr als éine dunkle Ste
classischen und sogar der orientalischen Philologie helle Streiflich
worfen hat. Darüber dasz Griechen und Römer ihre Verse na
Quantität maszen und dennoch die Accente deutlich vernehmen l
kann bei deutschen Gelehrten kein Zweifel mehr sein. Und d
trifft man noch immer bei Männern von Fach, z. B. bei Heyse (
der Sprachwissenschaft) die veraltete Ansicht, dasz man den Acc
ein zufälliges Element des Wortorganismus zu betrachten hab
muste deshalb den Vff. der 'théorie générale de l'accentuation
eine grosze Befriedigung gewähren, wenn sie Männer wie Hrn. St
für ihre Ansichten gewinnen konnten, Ansichten die allerdings d
gleichenden Grammatik früh oder spät neue Wege weisen dürften

*) Das Bedenken, das Hr. Steinthal in einer Note zu Hey
wähntem Buche (S. 329) äussert, dasz durch den musikalischen
der Gesang hätte ungemein beschränkt werden müssen, wird

htigen unbedeutenden Ausstellungen werden gewis nie-
n die 'notions élémentaires' als ein äuszerst nützliches
als eine erfreuliche Erscheinung der Zeit zu betrachten.
eisen dasz, wenn in Deutschland vergleichende Sprach-
niversitäten mit ungleich gröszerem Eifer und Erfolg be-
als in Frankreich, einzelne Resultate hier schneller po-
schneller ins Fleisch und Blut der gebildeten Stände
ie 'notions élémentaires' haben immerhin den Vortheil,
edagogen zu zeigen, wie man es in Frankreich mit der Er-
genannten drei classischen Sprachen hält. Auch können sie
Gymnasiasten das Studium der französischen Sprache an-
nachen, indem sie dasselbe direct an die lateinische und
knüpfen. Schlieszlich erlauben wir uns die Frage, ob
scher Schulmann, durch den Erfolg dieses Büchleins er-
veranlaszt fühlen möchte ein ähnliches zum Gebrauch für
gend zu schreiben, und ob bei einem solchen Unternehmen
Verleger nicht ihre gute Rechnung finden würden? Es
sterer für die neuere deutsche Sprache thun, was Hr. E.
sische zu thun versucht hat: er müste sie durch Mittel-
utsch aufs Gothische zurückführen und von hier aus die
Latium, Griechenland und Indien hinüberschlagen. Eine
klung in wenige Kapitel zusammenzudrängen und auf ein
eiten faszlich und populär darzustellen ist freilich nichts
nnte sich aber sicherlich der Mühe.

L. Benloew.

comp. verb. c. 11 beseitigt, der an einem Chore des Euri-
cht, wie der musikalische Rhythmus dem prosaischen der
Rede leichtlich Gewalt anthue und ihn verwische.

rotagoras. The Protagoras of Plato. The greek text with an analysis and english notes. By William B. A., Fellow of King's College, and assistant Master Cambridge, London, Eton: E. P. Williams. 1854.

sseren Ausgaben platonischer Dialoge, die in den letzten
and erschienen sind, gehört auch die vorliegende des Pro-
. Wayte, Lehrer in Eton, einer Schule die bekanntlich als
classischen Alterthums eines vorzüglichen Rufes sich er-
teresse welches man in England an Platon nimmt scheint
zu sein: die guten Ausgaben der Neuzeit von Badham
n diesen Jahrb. 1857 S. 60 ff.) legen davon sprechendes
Rühmlich schlieszt sich an diese die obige an; überdies
it gesundem Urteil über einzelne zweifelhafte Stellen eine
Bekanntschaft mit dem Schriftsteller darthuende und ge-
rung. Dabei ist es erfreulich zu sehen, wie W. vollkom-
st nicht nur mit dem was etwa in England für Erklä-
n geleistet ist, sondern auch mit den deutschen Forschun-
r überall wo es nöthig ist verweist. Unter den Englän-
er besondere Anerkennung Shilleto zu zollen: dankbar
Unterstützung, die ihm durch diesen für seine Arbeit zu
n sei; auch wird dessen Ausgabe von Demosthenes R.
βείας vielfach zur Begründung des attischen Sprachge-
zt. Für die grammatische Erklärung ist häufig auf die
kannte Grammatik von Jelf verwiesen; das Wörterbuch
d Scott liefert W. Beiträge zur Erläuterung des Sinnes.

Unter den Deutschen bezieht er sich auf die Commentare von He
Stallbaum, Ast, sowie auf des letzteren Lex. Plat., und namentl
Heindorf schlieszt er sich in der Erklärung an, obwol er, wie
Ausgabe an vielen Stellen darthut, diesem nicht blindlings folgt, s
überall ein offenes Auge hat sowol für das, was andere, wie Stal
geleistet haben, als auch mit eigenen Erklärungen zur Hand i
die schon vorhandenen ihm nicht genügen. Selbst der Kosmos
v. Humboldt ist ihm nicht unbekannt geblieben; denn in des Prot
Mythus von Prometheus und Epimetheus p. 320[d] wird zur Erläu
der Stelle *τυποῦσιν αὐτὰ θεοὶ γῆς ἔνδον ἐκ γῆς κτέ.* auf den
verwiesen.

In der Vorrede erklärt W., dasz er sich bei Constituieru
Textes hauptsächlich an die zürcher Ausgabe angeschlossen hab
wenn auch die kritischen Bemerkungen von Stallbaum und K.
mann Berücksichtigung gefunden, sei er doch selten in dem F
wesen von dem Text der zürcher Ausgabe abzuweichen: wo d
schehen, sei es gerechtfertigt worden. Bei Erklärung des Schrift
sei auf den Umstand geachtet worden, dasz das Studium des
wie schon Heindorf erinnert habe, am geeignetsten mit dem Prot
begonnen werde. Das dramatische Element, welches in ihm si
falte, die Manigfaltigkeit der Charaktere, die darin eingeführt w
lieszen diesen Dialog für jüngere Leser recht passend erscheinen
denn auch aus keinem andern das Verdienst des Sokrates als Philo
klarer hervorgehe, bestehe dieses auch mehr in der Methode die
heit zu erforschen, als in dem wirklichen Werthe der gewonnen
sultate. So W. in der Vorrede, womit er freilich nichts neues
sondern nur das ausgesprochen hat, was deutsche Erklärer des
sophen vor ihm ausgesprochen haben, z. B. Zeller plat. Studien

Auf die Vorrede folgt eine kurze, aber klare und genügend
lysis in gleicher Weise, wie wir sie bei Badham und in anderen eng
Ausgaben der Classiker finden; auf die Analysis der Text mi
erläuternden, aber auch kritischen Noten, in denen nicht leich
vom Text gebotene Schwierigkeit übergangen ist. Es sei uns ge
auf das eine oder andere in den ersten 20 Kapiteln aufmerksam
chen. 310[a] *καθιζόμενος ἐνταυθοῖ.* Mit Recht scheint hier W. d
here Lesart gegen die zürcher Hgg. und Hermann in Schutz zu n
die nach zwei Hss. *ἐνταυθί* lesen. Zu den Stellen, die schon
den Gebrauch von *ἐνταυθοῖ* in diesem Sinne anführt, sind noch
gleichen Rep. VII 516[e] *εἰ πάλιν ὁ τοιοῦτος καταβὰς εἰς τὸν αὐτ*
κον καθίζοιτο und Dem. g. Mid. a. E. *προκατέγνωκεν ὁ δῆμος*
εἰς ἱερὸν καθεζόμενος, Stellen in denen *καθίζεσθαι* dieselbe Co
tion hat. — 310[d] *εὐθὺς ἀναστὰς οὕτω δεῦρο ἐπορευόμην.* W. m
dieser Stelle aufmerksam auf den Gebrauch von *οὕτω* nach einem
es entspreche dem lat. *ita demum* und gebe den folgenden Worten
gewissen Nachdruck 'then and not till then', vgl. 314[c], 326[d].
61[d]. Rep. IX 576[e]. — 311[a] *ἀλλὰ δεῦρο ἐξαναστῶμεν εἰς τὴν αὐλ*
Erklärung dieser Worte citiert W. Theag. 129[b] und nennt ihn, wi
sonst wo dieser Dialog angeführt wird, geradezu Pseudo-Theage
stimmt somit überein mit den meisten unserer Erklärer des Pla
genüber Knebel, der die Echtheit des Theages auf das wärmste in
nimmt, sowie gegenüber dem geistreichen Socher, der Theages ei
nes Cabinetsstück nennt, das aber seine Aehnlichkeit mit den grö
Bildern des Meisters nicht verleugne. — 312[a] *οὐκ ἂν αἰσχύνοιο εἰ*
Ἕλληνας αὐτὸν σοφιστὴν παρέχων; Gegen Bekkers Lesart *σαυτόν* s
hier W. wie die neueren Hgg. *αὐτὸν*, und belegt diesen Sprachge
mit Stellen von Dichtern und Prosaikern. Für Platon möchte
nachzutragen sein Phaed. 78[b] *δεῖ ἡμᾶς ἀνερέσθαι ἑαυτούς.* — 312

ῶν σοφῶν ἐπιστήμονα. Nicht wie Platon von σοφός und
s σοφιστής wäre ὁ τῶν σοφῶν ἴστης, leitet es W. ab,
οφίζω 'to make wise'. Richtiger Susemihl Uebers. des
n σοφίζεσθαι, so dasz es ursprünglich dasselbe bezeichne
ı. geistige Tüchtigkeit, Bildung und Erfahrung jeder Art,
ensweisheit. — 313[c] καὶ ὅπως μὴ — ἐξαπατήσῃ ἡμᾶς.
weist W. die Bekkersche Aenderung ἐξαπατήσει zurück,
pt mit Heindorf, Stallbaum, Jelf u. a. gegen die Dawe-
ch ausspricht. Auch ihm scheint G. Hermanns Wort zu
'mihi canon iste ut idonea ratione carens nunquam vi-
sse' das richtige zu treffen. Gerade Platon liefert keine
ne falsche Regel zu stützen, vgl. darüber für den atti-
brauch Schaefer App. crit. Demosth. I S. 277 f. — 315[c].
n, der zu der Stelle nur bemerkt: 'etenim astronomiam
t studio', zeigt W. wie die astronomischen Untersuchun-
phen und Sophisten in verächtlichem Sinne μετέωρα 'high
ns' genannt werden. So auch Polit. 299[b]. Amat. 132[b],
der Vorwurf, der Sokrates in der Apologie gemacht wird,
κράτης τὰ μετέωρα φροντιστής darauf hindeutet. — 318[b]
ιεν ὃ μὴ τυγχάνεις ἐπιστάμενος. Wie die zürcher Hgg.
e Bekkersche Aenderung τυγχάνοις. Belege für einen
ch des Indicativs gibt Platon an mehreren Stellen; vgl.
n historisches Tempus ὡς πρέπει folgt, ebenso 340[e], wo
τί φησιν steht, Apol. 25[b], wo διαφθείρω und ὠφελοῦσιν
tativ unbestritten ist, Gorg. 464[d], wo wir nach ὥστ' εἰ
ἐπαΐει gesetzt sehen. — 319[b] οὐκ ἔχω ὅπως [ἂν] ἀπιστῶ.
Heindorfs u. a. Vorgang als unpassend eingeschlossen;
gethan mit den zürcher Hgg. es als unecht gänzlich zu
dazu Phaed. 107[a] οὐδ' αὐτὸς ἔχω ἔτι ὅπῃ ἀπιστῶ. —
ῃ Κλεινίαν κτέ. W. macht hier aufmerksam auf den
auch bei diesem Ausdruck der Höflichkeit. Das Zuge-
s in diesen Worten liege sei bisweilen ein wirkliches, so
p. IV 432[a]. An anderen Stellen vertrete εἰ βούλει eine
ion *atque etiam*, wie Krat. 411[d] 'let me add', während es
n Stellen ironisch zu nehmen sei, wie Theaet. 196[e]; auch
le müsse es in gleicher Weise gefaszt werden. Es be-
ί βούλει 'if you are not yet satisfied, what will you say
[e] νέμων δὲ τοῖς μὲν ἰσχὺν κτέ. Die poetische Färbung
ng soll nach W. die Schreibart der Sophisten lächerlich
eist zugleich darauf hin, wie die ganze Stelle rhythmisch
ie Worte ἐμηχανᾶτο — σωτηρίαν den Iambus erkennen
τοὺς δ' ἀσθενεστέρους τάχει ἐκόσμει. Mit den zür-
die Lesart der meisten Hss. wol mit Recht gegen die
ενέστερα beibehalten und das sich von selbst ergebende
— 322[a] θείας μετέσχε μοίρας. W. spricht über den
lat. Gebrauch des Wortes μοῖρα; er hätte hinzufügen
ei Platon auch ἐν μοίρᾳ und κατὰ μοῖραν *quod convenit*,
t. — 324[e] εἰ οὐ τεκτονική, οὐδὲ χαλκεία. Zu den zwei
n οὐ nach εἰ vorkommt, konnte W. noch erwähnen, dasz
wird, wenn auf θαυμάζειν u. ä. εἰ folgt, obwol εἰ dann
e Bedingung als einen angenommenen Fall anzeigt. —
ἡ πόλις. Zu ὡς für οὕτως wird bemerkt, dasz nach
tallbaum auszer dieser nur noch éine Stelle in der atti-
diesen Gebrauch sich finde: Rep. VII 530[d] κινδυνεύει
ομίαν ὄμματα πέπηγεν, ὡς πρὸς ἐναρμόνιον φορὰν ὦτα
nfalls sind aus Platon hierher noch zu rechnen: Prot.
οιήσετε und Phaedr. 241[d]. — 327[c] ἀλλ' οὖν — γοῦν.

Für dies störende γοῦν, wovon schon Stallbaum sagt dasz er es nir
sonst in der Verbindung gelesen habe, und das mit Recht auch As
fallend erscheint, schreibt W. nach Shilletos wol gerechtfertigter
jectur γ' ἄν. — 327[d] οὓς κέρυσι — ἐπὶ Ληναίῳ. Diese Worte
W. Gelegenheit sich über die Abfassungszeit des Protagoras auszu
chen. Indem er die Untersuchungen deutscher Gelehrten darüber erw
scheint er sich an Brandis anzuschlieszen: neues wird über die A
sungszeit von ihm nicht geboten. — 329[c] ἃ νῦν δὴ ἐγὼ ἔλεγον. I
ziehung auf den Gebrauch von νῦν δή in den Zeitformen führt W
das Praesens nur die éine Stelle an Prot. 349[a] καὶ νῦν δή — ἐπι
leicht lassen sich aber bei Platon noch andere Stellen finden, z. B. P
105[d] τί νῦν δὴ ὀνομάζομεν; Phaedr. 277[a] νῦν δή — δυνάμεθα κρ
Gorg. 462[b] καὶ νῦν δὴ τούτων ὁπότερον βούλει ποίει.

Indem ich hiermit die Anzeige der Wayteschen Ausgabe schl
kann ich nicht umhin der Uebersetzung des Protagoras zu gede
welche von F. Susemihl in der Metzlerschen Sammlung erschiene
Platons Werke, 2e Gruppe, 2s Bdchen: Protagoras (Stuttgart 1
Auch hier hat sich Susemihl wieder als den tüchtigen Erklärer de
ton erwiesen, als welchen er sich schon durch seine anderen Sch
über Platon bekannt gemacht hat. Vielleicht ist es dem Ref. ver
bei einer anderen Gelegenheit diese und die übrigen neueren U
setzungen des Platon einer Beurteilung zu unterziehen. Erwähn
hier nur noch, dasz nicht blosz die möglichst treue und doch klare
bersetzung Lob verdient, sondern dasz auch der Uebersetzung des
tagoras wie der der übrigen platonischen Schriften zweckmäszige
leitungen voranstehen; dazu kommen zahlreiche Anmerkungen, w
eine wesentliche Beigabe zu der Uebersetzung ausmachen. Ane
nungswerth ist überhaupt die Theilnahme, welche neben Susemi
mancher andere Gelehrte dem Studium des griechischen Weisen
widmet. Dem Ref. liegt eben ein vortreffliches Programm von Glatz
vor: Quaestionum de locis nonnullis legum Platonicarum part. V.
sit R. Schramm. Mit gewohntem Scharfsinn unterwirft darin d
die Stellen: Legg. III 677[c], VIII 849[b], X 898[d], XI 921[d], 933[a], XII
953[a] einer ausführlichen und das Verständnis Platons fördernde
örterung.

Eisenach. *G. Schwanitz*

4) *Des Marcus Manilius Himmelskugel, oder der als ein ganze[s]
sich bestehende astronomische Theil seines Werkes. Im
masze des Originals zum ersten Male übersetzt und mit An[mer]
kungen begleitet von Dr. Joseph Merkel, Professor und
bibliothekar in Aschaffenburg. usw. Zweite verbesserte Au[flage]
Mit zwei lithogr. Abbildungen der farnesischen Himmelsk[ugel]*
Aschaffenburg, 1857. Verlag von E. Krebs. 43 S. 4.

Welchen Beifall die erste Uebersetzung im J. 1844 gewonnen
zeugt die Erscheinung dieser zweiten. Das Urteil des unterz., d
der Uebersetzer im Vorworte gedenkt, darf auch jetzt die Oeffen
keit nicht scheuen, nemlich 'dasz der des Originals unkundige Lese
leicht für eine deutsche Originaldichtung im antiken Geiste halten wi
Aber nicht blosz Sprachgewandtheit macht den glücklichen Uebers
sondern auch und in vielen Fällen mehr noch das von keiner vorge
ten Meinung geleitete, tief eindringende forschen in den Urtext.
letztere Eigenschaft hat Hr. M. hier eben so bekundet wie in s
Uebersetzung der Briefe des Horatius (Aschaffenburg 1841) und de

n Lucanus Pharsalia (ebd. 1840). In Absicht auf den
wir nur den Wunsch auszusprechen, dasz die vorliegende
welche als ein ganzes hingenommen werden soll, kein
öchte. Die Veränderungen, welche in dieser zweiten
treten, sind meist aus Jacobs Textrecension hervorge-
villkommene Zugabe bilden die beiden nach Bodes Vor-
stirne 1782 genau abgezeichneten Tafeln. 'Sie sind Ab-
Iimmelskugel von Marmor mit den ältesten Constellatio-
m knieenden Atlas auf den Schultern gehalten wird, frü-
Farnese, jetzt im Museum Borbonicum zu Neapel (s. M.
. Hermann Opusc. VII S. 257); die Gestirne sind darauf
er Stellung und Lage gegen die Pole und den Aequator,
a 2000 Jahren dem Betrachter sich darstellten. Der Co-
s-Aequinoctiums geht durch das Horn des Widders' usw.
erken, dasz unter der Uebersetzung kurze Bemerkungen
ts Platz gefunden haben, welche entweder zur Erläute-
logie oder der Astronomie dienen. Als Uebersetzungs-
von V. 510 eine der gepriesensten Stellen des römischen

f, Jahrhunderte durch die veränderten Formen
ngeschicks, auf welche die Sonne herabsah?
rben geboren, erliegt rastloser Veränderung;
ennen sich selbst nach kreisenden Jahren die Länder,
Länder Gestalt umwandeln sich drängende Völker,
m der Glieder versehrt glänzt ewig der Himmel;
t ihn die Zeit, nicht mindert ihn zehrendes Alter;
tets gleich war, so verharrt er immer sich selbst gleich;
Väter geschaut, so werden die Enkel ihn schauen;
er ein Gott, da nimmer die Zeit ihn verändert.
sich die Sonne verirrt zu den Bären der Pole,
tägliche Bahn nie lenket zum Osten und niemals
s Schimmer in anderer Gegend des Himmels,
er die Grenzen des Mondes Lichtwechsel hinausgeht,
mmtem Gesetze gemäsz sich ründet und abnimmt,
llen herab hochschwebende Sterne des Aethers,
hrem Gestirn vollenden gemessene Zeiten,
lischer Weisheit Werk, nicht Laune des Zufalls.

L. S. Obbarius.

*P. Ovidii Nasonis fastorum codicibus manu scriptis
tio. Scripsit Vitus Loers Dr. Insunt variae lectio-
ae praestantissimi codicis manu scripti Treverensis
num collati.* Treviris sumptibus et formis Fr. Lintz.
II. 75 S. gr. 8.

n unter den Herausgebern und Erklärern der Werke des
. Loers, hat uns wieder mit einer Monographie beschenkt,
ohne sonderliche Bedeutung bei näherer Betrachtung
der groszen Sorgfalt des Vf. ein ehrenvolles Zeugnis
auch einen nicht geringen Beitrag zur richtigen Textes-
iner der wichtigsten Schriften des Ovidius liefert. Die
zu Trier besitzt einen Pergamentcodex, der die Fasti
be hat, wie aus einer Notiz am Ende des Buches er-
odhard, Bischof zu Hildesheim (Sancti Godehardi, epis-
shem) gehört, ist dann später in den Besitz des Grafen

Christoph von Kesselstadt gekommen und von dessen Brüdern, Ende des vorigen Jh. Domherren zu Trier waren, der genannten thek geschenkt worden. Nach der Meinung des Vf. ist er im 11 12n Jh. geschrieben, und zwar, wie die Verschiedenheit der Hand beweist, von mehreren, vielleicht von fünf oder sechs. Wenig be wie er ist, waren die Lesarten desselben noch von niemand ver licht worden. L. hat dieses mit dankenswerther Genauigkeit und dabei R. Merkels Ausgabe vom J. 1841 zu Grunde gelegt, s er jede auch noch so geringe Abweichung angibt. Er ist dabe nicht stehen geblieben, sondern hat auch den diplomatischen dieses Codex genau zu bestimmen gesucht. Als der vorzüglichste bisher namentlich auch von Merkel der sog. Petavianus I betr dessen Lesarten, wie wir sie durch die nicht immer übereinstimm und jetzt auf der berliner Bibliothek befindlichen Collationen v Heinsius, Gronov und Is. Voss kennen, Merkel in seiner Ausgab getheilt hat. L. stellt in seiner Schrift S. 22—40 die Lesarten Hss. vollständig und genau einander gegenüber und beweist dann S durch Zahlenverhältnisse, dass der Trev. unbedingt den Vorzug dient. In einem 3n Abschnitte von S. 46 an macht es L. ger mit dem Bavaricus oder Monacensis I und stellt auch dessen Les aber bloss von den drei ersten Büchern, ebenso sorgfältig mit den arten des Trev. zusammen. Es ist das nicht deshalb geschehen, jene münchener Hs. einen besondern Werth hätte. Es ergibt sich mehr bei etwas achtsamer Vergleichung, dass dieselbe aus dem stammt, aber mit solcher Nachlässigkeit abgeschrieben ist, das Verderbnisse und Unrichtigkeiten, die gewöhnlich von Abschreibe gangen werden, sich hier beisammen finden. Daher folgert L. daraus mit Recht, dass diese Hs. für die Kritik der Fasti von se ringer Bedeutung sei. Der Vf. hat uns somit ein Material zusa gestellt, das ein Herausgeber der Fasti, um einen gesäuberten und lichst richtigen Text zu liefern, nicht unbeachtet lassen darf. Zweifel hat sich aber Hrn. L. bei seiner Arbeit manches auf Kriti Interpretation bezügliche ergeben. Das sorgfältig geschriebene Prog des Gymn. zu Trier vom J. 1851, worin bereits von Hrn. L. 'co tarii in P. Ovidii Nasonis fastos, part. I' enthalten sind, erreg Wunsch dass derselbe diese Ergebnisse den Freunden des Dichters bald mittheilen möge.

48.

Zu Plautus Pseudulus.

V. 248 scheint mir die Aenderung G. Hermanns *qui est is vivo* nöthig, wenn man die handschriftliche Ueberlieferung so liest: *usust* 'es braucht einen der noch lebt'. — V. 256 möchte ich, d guten Hss. in *inanilogistae* übereinstimmen, lieber schreiben: *inani's istaec*, vgl. V. 308. 371. — V. 296 schlage ich für das hsl. *satu* statt Kampmanns *saturata cute* vielmehr vor: *saturi sumpotae* (*sump* συμπότης wie *sumbolus*, *sungraphus* u. ä.). — V. 307 ist entschieden und schwächt nur den vorhergehenden Gedanken ab: er schein nichts als eine zur weitern Ausführung des vorhergehenden gem Interpolation wie V. 156. 207.

Leipzig. *C. Bursian.*

Erste Abtheilung

rausgegeben von Alfred Fleckeisen.

49.

octorjubilaeum Friedrichs von Thiersch
am 18n Juni 1858.

---

rigen Jahre der 15e März vor August Boeckh zur
fzigjährigen Doctorates die Huldigung und den Dank
Wissenschaft, ihrer Pfleger und Jünger, nicht blosz
Kreise Berlins und des preuszischen Staates,
em ganzen deutschen Vaterlande und was die
Geist damit verbindet, in herlicher Fülle und frucht-
ederlegte, da gieng ein groszes und erhebendes Ge-
gesamte deutsche Lehrerwelt; auch der fernstehende
den mit, in denen einem Meister und Herscher im
senschaft die schönste Krone gereicht, der offene Dank
ausgesprochen wurde.
es Fest führte der 18e Juni dieses Jahres in München
Friedrich Thiersch zu seinem fünfzigjährigen
. Gleich aber war nicht nur die Veranlassung des
gleich auch — und dessen freuen wir uns vorzüglich
ne, die Würde, die Feierlichkeit des ganzen Verlaufes.
der Philologie haben mit Recht den 15n März 1857 in
gkeiten eingetragen: auch der 18e Juni 1858 musz nun
lten.
17e Juni, zugleich Thiersch' 74r Geburtstag, welchem
urtstag seiner treuen Gattin als Familienfest vorausge-
achte dem Greise viel der Ehren und des Dankes. An
ag erschien eine Abordnung von Seiten des katholi-
edictinern versehenen Gymnasiums zu St. Stephan
in der Person des Abtes und Rectors, um dem Manne,
en des Vaterlandes am Herzen lägen, ihre besondere
szusprechen. Eine gleiche vom Studentencorps Maca-
gs kamen zuerst die drei Classensecretäre der k. Aka-
Vissenschaften, Conservator Streber, Geheim-
ius, Archivdirector von Rudhart und überreichten

ihrem Praeses eine von sämtlichen Akademikern unterzeichnete tig geschriebene Pergament-Urkunde in reicher Einkleidung, des Inhalts:

Viro summo
FRIDERICO THIERSCHIO
praesidi suo venerabili

quo duce et magistro bonae artes et ingenuae litterae auctae genturque prosperrima propagine, qui quicquid in quacunque d ac studiorum parte aut provenit novum aut apparet laude discernit acumine, sustentat consilio, tuetur gravitate, qui Aca Boicae vigil antistes, quae ad eius emolumentum, honorem, auct conferant mira sapientia circumspicit, indefesso studio custodit, constantia defendit, diem rarae laetitiae maximaeque fortunae

ante hos quinquaginta annos philosophiae doctor apud Gotting nuntiatus est

sodales Academici piis animis gratulantur et senem venerabilem optimus ad ultimum usque vitae terminum fortem ac sanum auspicatis votis comprecantur.

Bald darauf meldete sich die Deputation der Ludwig-M lians-Universität, der Rector Magnificus Prof. Reithmayr Prorector Prof. von Lassaulx. Ersterer war zugleich beauftr Jubilar als besondere Ehrenbezeugung des Königs Max II vo das Groszkreuz des Ordens vom heil. Michael auszuhändigen. dere hohe Ordensauszeichnungen erhielt Thiersch zu diesem F Commandeurkreuz des Erlöserordens mit dem Stern vom Kö Griechenland, das Officierkreuz des Leopoldordens vom Kö Belgier. Prof. v. Lassaulx übergab mit dem Glückwunsche versität eine von ihm zu diesem Zwecke verfaszte Abhandlu die prophetische Kraft der menschlichen Seele in Dichtern u kern' (44 S. 4).

Noch eine den Jubilar besonders erfreuende Anerkennung der Vorabend. Der erste Bürgermeister der Hauptstadt Steinsdorf überbrachte namens des Magistrates und des Ge collegiums von München folgende zierlich ausgestattete Zusch

Hochverehrter Herr Geheimrath!

Wenn die Männer der Wissenschaft nicht blosz in Deut sondern in ganz Europa, ja in beiden Hemisphaeren den Absch nes halben Jahrhunderts, während dessen Sie bereits der aka Doctorgrad schmückt, mit innigster Theilnahme feiern, so füh auch die Vertreter der hiesigen Stadt, welche Sie fast ebenso ihren Bürgern zu zählen die Ehre hat, berufen, Ihre Jubelfei ohne einen Ausdruck ihrer Verehrung und wahrhaften Theilnah übergehen zu lassen. Wir müssen zwar die rühmende Darstellu Leistungen im Gebiete der Wissenschaften competenten Fach überlassen; allein zu der Versicherung fühlen wir uns ebenso be als verpflichtet, dasz München seinen Ruf als Pflanzstätte der schaft zum groszen Theile nur Ihnen verdankt, dasz durch Il senschaftliche Thätigkeit unsere Stadt der Anknüpfungspunkt un wissenschaftlicher Bande geworden ist, und dasz wir daher sto den Nestor der classischen Wissenschaft unseren Mitbürger ne können.

schützende Hand Gottes wie bisher so noch viele Jahre
nschaft, Ihrer Familie, Ihren Freunden und uns in der
he des Körpers wie des Geistes erhalten!
n innigen Wunsche verbinden wir den Ausdruck unserer
n Hochachtung und Verehrung.

insdorf	Widder	Dr. Zaubzer
meister.	Bürgermeister.	Vorstand der Gemeindebevollmächtigten.

ier des Tages schlosz ein Fackelzug der fünf landsmann-
erbindungen der Studenten, der Bayern, Franken, Isaren,
l Pfälzer; denn noch immer bilden hier bei solchen Ge-
te Sonderrechte das Hindernis einer einigen und wahren
Thiersch begrüszte in dem festlich vom Thore an bis in
äume seiner Bibliothek mit Laub- und Blumengewinden
Hause — das Stiegenhaus zierte zugleich ein groszer
ngsten Sohnes Prof. Ludwig Thiersch: 'der Vater als
eutschland und Hellas'— umgeben von einem reichen Kreis
e die Chargierten und Corpsburschen der Studentenschaft,
lann von dem Altan aus an diese selbst in warmer Stim-
üheren Zeit gedenkend und auf die Zukunft hinweisend,
elche das 'Hoch' der kräftigen Jugend weithin schallend

lichen Morgen des 18n Juni begrüszte Musik in ernsten
eisen. Bald reihte sich nun Besuch an Besuch: Körper-
Einzelne schienen sich gegenseitig den Rang streitig zu
Gesellschaft von Studierenden 'Tafelrunde' machte
ıd überreichte als Huldigung eine lateinische Ode und
Festgedicht in Golddruck und in reichem Einband.
mten der Akademie folgte Hofrath Döderlein aus Er-
of. Roth aus Tübingen; jener um namens der Universi-
n und auch für Würzburg — da Hofrath Urlichs
sein verhindert war —, dieser um für die schwäbische
ie Zeichen der Verehrung zu spenden. Dabei übergab
tulationsschrift der Universität mit einem Anhang 'quaes-
yleae' von Prof. Dr. K. F. Nägelsbach (23 S. 4) —
vort es unter anderem heiszt: 'atque rei scholasticae per
ndator quis fuit nisi tu, vir summe, qui vix dici potest
ia fortitudine assiduitate, quantis studiis laboribus peri-
ingenue contemptis obtrectationibus offensionibus odiis
rum rationem ad veram humanitatem innovaris?... a te
am vitalem scholae nostrae hauserunt, quarum ubi res,
ıgnante te, aliquando labi coeperant, in te propemodum
datique viri spem recuperandae salutis reponebant' usw.
einen besonders eingehenden Glückwunsch der tübinger
en Facultät in prachtvollem Einband. Dieses Actenstück
der Reihe seiner Genossen.
erschienen die jetzigen Mitglieder des philologischen Se-
rem Namen übergab Andreas Spengel, Sohn unseres

Leonhard Spengel, eine besondere Schrift 'coniectanea An
Spengel Leon. f. in Sophoclis tragoedias' (15 S. 4). Nach ihn
drei Mitvorstände des philologischen Seminars, die Proff. Spe
Halm und Prantl, die Rectoren der drei Gymnasien in Mü
Hutter, Dr. Beilhack und P. Höfer, und nochmals Döder
als Mitglied des Comité, welches zur Feier des Tages sich die b
dere Aufgabe gestellt hatte, von allen noch lebenden und vielfac
streuten ehemaligen Mitgliedern des münchener Seminars die
schrift für eine Adresse an den Stifter desselben zu sammeln. N
200 hatten sich zur Aufnahme gemeldet; mancher blieb, bei dem
gel von Grundlisten, namentlich aus der früheren Periode, unlie
gessen. Kaum einer oder der andere suchte ein absichtliches Inco
Prof. Spengel begrüszte den gefeierten Lehrer und sprach i
ergreifender Rede für die einzigen Verdienste, die er sich u
Schulen, um die Wissenschaft, um das Vaterland erworben, den
von hunderten treuer und ihn wahrhaft verehrender Schüler aus
Pergament-Tafel selbst, in entsprechendem Schmuck von Schri
Gewandung, lautet also:

FRIDERICO THIERSCHIO,

qui ante decem prope lustra iussu Maximiliani I, regis Bavariae,
tatus ut in hac urbe iuventutem studiis antiquitatis ad human
informaret, seminario philologico condito artem grammaticam et cr
omnemque veteres scriptores interpretandi rationem exercere tam
docuit, ut iure suo Bavariae praeceptor et philologus appelletur,
rite nuncupatis ut Deus O. M. insigne universitatis Ludovico-M
lianeae decus, optimum humanitatis exemplum, iucundissimas s
amicorum, discipulorum delicias usque ad extremum aetatis hu
terminum conservet, summos honores academicos Gottingae ante
annos acceptos qui quondam seminarii philologici Monacensis s
fuerunt ex animi sententia gratulantur.

Monachii a. d. XIV Kal. Iul. anni MDCCCLVIII.

Verzeichnet stehen auf derselben die Namen nachfolgender Mitg
aus den Jahren 1810—1857:

(von 1810 ab) L. Döderlein in Erlangen, (1814) C. Elsperg
Ansbach, A. J. v. Niethammer in München, (1815) G. P. Ki
in München, R. Leiss, Abt des Benedictinerstiftes Scheyern,
Merk in Amberg, (1816) F. A. Rigler in Potsdam, (1817) L. J.
in Berlin, (1818) S. Hormayer in Passau, J. K. W. Lotzbeck i
reuth, K. F. Neumann in München, (1819) A. v. Martini in
chen, J. Maurer in Ansbach, C. Schaefer in Erlangen, (18
Spengel, G. Worlitscheck, Al. Wurm, Chr. Wurm in Mü
(1821) A. Andeltshauser in Straubing, J. M. Beitelrock in A
fenburg, F. C. Clesca in Neuburg, F. Helfreich in Zweibrück
Mayer, I. Müllbauer in München, P. Reuter in Aschaffenbu
B. Schremmel in Kitzingen, J. Stanko in München, (1822)
Altenhöfer in Augsburg, F. Butters in Zweibrücken, J. Da
berger in Traunstein, J. A. Hartung in Schleusingen, J. Mi
wallner, F. J. Reuter in Würzburg, (1823) M. Fertig in Lan
J. B. Hutter in München, F. Oelschläger in Schweinfurt, G. S
in München, M. Vierheilig in Würzburg, (1824) A. Abel in A
fenburg, J. G. Baiter in Zürich, C. F. Beck, J. G. Beilha

Burger in Straubing, Franz v. P. Eisenmann in
Fuchs in Landshut, F. X. Lechner in Passau, C. W.
n Ansbach, F. Streber, J. Wallner in München, (1825)
in Landshut, L. v. Jan in Schweinfurt, J. N. Uschold
1826) M. Dausend in Dillingen, J. Fischer in Speier,
Jos. Müller in München, J. E. Schuster in Landshut,
ck in Straubing, J. B. Weyh in Regensburg, C. Witt-
veinfurt, (1827) G. Fischer in Eichstätt, M. Trieb in
8) I. Gaugengigl in München, Ph. Hannwacker in
V. Heerwagen in Nürnberg, M. Heumann in München,
üssen, L. Körner in Kempten, L. Massenez in Ger-
Pleitner in Dillingen, A. Resser in Germersheim, A.
nn in Württemberg, J. Strobl in München, M. Weis-
npten, (1829) G. Hannwacker in Dillingen, A. Reindl
S. Seiferling in Aschaffenburg, (1830) G. Herold in
Oppenrieder in Augsburg, F. Osthelder in Speier,
el in Nürnberg, J. F. A. Riedel in Hof, V. Seibel in
H. Wölffel in Nürnberg, (1831) Joh. Müller in Kemp-
ger in Regensburg, L. Steub in München, G. H. Wild
(1832) C. Cron in Augsburg, J. B. Friebis in Edenko-
er in Regensburg, I. Ratzinger in Neuburg, G. P. W.
nasens, (1833) W. E. I. v. Biarowsky in München, A.
in Nürnberg, Ph. Ioannis in Athen, H. W. J. Thiersch
1834) F. X. Enzensperger, E. Krieger in Straubing,
dorfer in Regensburg, G. Rau in Speier, (1835) C. Hal-
C. L. Macht in Hof, G. M. Thomas in München, (1836)
in Germersheim, A. Jahn in Bern, St. A. Kumanudes
rl Müller in Speier, J. Pözl in München, (1837) J.
adt a. A., Al. Brinz in Prag, J. B. Englmann in Am-
ratiades in Athen, St. Geeck in Kaiserslautern, H.
B. Oekonomides in Athen, K. Prantl in München,
Höfer in München, J. Söllner in Rottenburg, (1839)
ing in Berlin, J. B. Zrenner in München, (1840) E.
onauwörth, O. Deimling in Mannheim, M. A. Fischer
Maurer in München, R. Schreiber in Ansbach, J.
affenburg, (1841) J. A. Hellmuth in Pfaffenhofen, Max
ggingen, (1842) G. Gerber in München, U. Krinnin-
itt, J. Rott in Kempten, J. Sighart in Freising, E.
n Augsburg, F. Walther in München, (1843) F. Hutter
, E. F. H. Medicus in Trabelsdorf bei Bamberg, A.
mberg, (1844) L. Englmann in Dillingen, (1845) J. B.
n Dillingen, M. Rampf in Freising, (1846) J. Blatner
t, J. B. Heiss, A. Linsmayer, P. M. Lipp in Mün-
Markmiller in Metten, L. Rockinger in München, M.
Eichstätt, (1847) N. Bob in Edenkoben, Al. Ebenböck
G. Englert in Aschaffenburg, G. Friedlein in Erlan-
eusser in Kempten, E. Kurz, J. Liepert in München,
Frankenthal, H. v. Pessl in Würzburg, J. Schöberl
. Schrepfer in Bamberg, P. J. Seidenbusch in Met-
in München, (1848) X. Eisele in Dillingen, H. Geb-
affenburg, P. La Roche in München, J. B. Spann in
49) Th. E. Bacher in Oettingen, J. Bayer in Burg-
hrist in München, J. Ph. Meister in Wien, M. Mez-
urg, E. Mutzl in Straubing, J. B. Preu in Amberg,
Eichstätt, (1851) E. Behringer in Würzburg, J. B.
stätt, L. Grasberger in Würzburg, W. Gross in Am-
n in Germersheim, A. Miller in Dillingen, J. La Ro-

che in Triest, G. Späth in Amberg, F. X. Straub in Di
(1852) J. Britzelmeyr, Max Miller in München, E. Rehm i
mingen, (1853) F. C. Höger in Straubing, H. Strobl in M
(1854) C. v. Lützow aus Meklenburg, A. Schedlbauer in Str
(1855) F. H. Wex in Hamburg, (1856) C. Weiss in Augsburg,
E. Herzog in Paris.

Nachdem das protestantische Gymnasium von St. Anna in
burg durch eine besondere Deputation des Rectors Dr. Mezg
des Prof. Dr. Cron, und ebenso das Max-Gymnasium in Münc
corpore dem Jubilar ihre Glückwünsche und Beigaben (s. unte
gebracht hatten, erschien ein Theil des Ausschusses des litte
schen Vereins in München, der in Thiersch einen Mitbegrün
fortdauernden Pfleger verehrt, und übergab demselben eine Dank
in ebenso zierlicher als kunstvoller Ausstattung. Dieselbe lau

Hochwohlgeborner Herr Geheimrath,
Hochschätzbarer, hochgelehrter Herr!

Der heutige Tag ist für das Schulwesen Bayerns, für die d
Wissenschaft, für die Förderung der Humanität und Bildung üb
ein glücklicher, denn er führte einst der gelehrten Welt einen
zu, dem die beste Himmelsgabe: ein gesunder Geist in einem g
Körper in solchem Grade beschieden war, dasz ihn die Natio
nach einem halben Jahrhundert noch immer in der ersten Reih
geistigen Kämpfer erblickt.

Es ist hier nicht am Platze, die Verdienste E. Hochwohl
um die Wissenschaft aufzuzählen, aber der litterarische Verein
chen hat das Recht, mit Stolz daran zu erinnern, dasz der g
Jubilar vom 18n Juni zu seinen Stiftern gehört, dasz er heute n
Vorstand ist. Der Ausschusz ergreift die Gelegenheit E. H. zu
für die geneigte Theilnahme, welche Sie dem Institut seit des
gründung schenkten, dasz Sie dem Lesesaal auch in späteren Ja
Ehre Ihres Besuches nicht entzogen und uns ununterbrochen m
haften litterarischen Bereicherungen unterstützten. Hocherfreu
diesen Dank an einem so festlichen Tage überbringen zu könne
wir den innigen Wunsch bei:

E. H. möchten der Wissenschaft Ihre unersetzlichen Kräf
viele Jahre widmen und gleichzeitig nicht aufhören der Vorsta
des litterarischen Vereins den Glanz Ihres Namens einzuverleibe

Genehmigen Sie, hochschätzbarer Herr Geheimrath, die
welche die Mitglieder des litterarischen Vereins für die edle Pe
res Vorstandes hegen, und deren schriftlicher Ausdruck sei a
ein Blatt in das so überreiche und ehrenvolle Gedenkbuch Ihres

Auftrags der in Deutschland weilenden Griechen hatte
trios Bernadakis einen pindarischen Fest-Hymnus in sech
phischen Gesätzen verfaszt. Die Widmung lautet:

ΕΙΡΗΝΑΙΩι ΘΥΡΣΙΩι
τῇ ιῃ ἰουνίου τοῦ ωωνη ἔτους
τὴν τῆς διδασκαλίας αὐτοῦ πεντηκονταετηρίδα
δι' ἑορτῆς ἄγοντι
ΕΙΔΟΣ ΠΙΝΔΑΡΙΣΤΙ
ποιήσας ἐξ ὀνόματος ἐν Γερμανίᾳ μαθητῶν Ἑλλήνων προσφ
Δημήτριος Βερναδάκης.

29 Unterschriften von Griechen in München, Berlin, Halle, Gö
Heidelberg und Würzburg stehen am Schlusse.

nder meldeten sich dann die in München anwesenden Mi-
ister für Kirchen- und Schulangelegenheiten von Zwehl
les Generalsecretärs Ministerialrath von Bezold und
rathes und Referenten Völck; der Minister des Innern
igersberg. Der Minister der Justiz von Ringel-
st persönlich verhindert, sandte seinen Secretär, um
Tagen selbst seine Wünsche nachzutragen. Unter den
hoher Stellung und würdiger Gesinnung, welche dem
heten, nennen wir noch den Abt des Benedictinerstiftes
ius Akademiker Prof. Dr. Haneberg.
ahl von Freunden und Verehrern bedachte den gastli-
it freigebigen Mann mit einem vergoldeten Römer —
als Inschrift den Vers des Panyasis:

ΔΕ ΘΝΗΤΟΙCΙ ΘΕΩΝ ΠΑΡΑ ΔΩΡΟΝ ΑΡΙCΤΟΝ
—

schen edelsten Rheinweins, Hochheimer 1846, die in
n hergerichteten Raume hinter Epheuranken, Weinlaub
Phormium versteckt lagen und nur durch die fliegende
ERE AUDE zu tapferem Angriff ermahnten. Es war eine
cene, als der Sprecher der Deputation, Advocat Dr.
nigem Spruche diese Spende an den frohen Greis über-

d herzliche Geschenke kamen von Verwandten und
ähe und Ferne. Hierorts mag noch eines Kunstwerkes
, der Büste des Jubilars von dem Griechen Leonidas
Bildner der im vorigen Jahre gekrönten Davidstatue.

---

uns nun zu vor allem jene Urkunden aufzuzählen, wel-
enossenschaften der Gelehrtenrepublik in und auszer
Ausdruck ihrer Gesinnung und Theilnahme bei diesem
z ausgegangen sind. Es sind dieselben wahre Denk-
Sprache und mannhafter Gesinnung und gereichen nicht
r Ehre, welche sie ausgestellt haben, als dem Manne,
ltem Lobe sie gewidmet sind. Wir erachten es dabei
t als Berichterstatter, sie zum Theil vollständig oder
Auszug ad acta zu nehmen. Denn eben diese Docu-
en echten historischen Hintergrund des denkwürdigen
sie uns, die wir das Glück hatten gegenwärtig zu
Kraft und ihren Freimut erfreut und gehoben haben, so
ferner stehenden Genossen und Mitstreiter daran ihre
Ermunterung finden.
nen füglich mit den beiden groszen Akademien
Berlin und Wien.
demie der Wissenschaften in Berlin, welche Thiersch
Stelle zum auswärtigen Mitgliede der phil. hist. Classe

erwählt hatte, übersandte mit dem Diplom folgende Pergaments[...] stattlicher Ausschmückung an den Jubilar:

Nachdem Sie, hoch zu verehrender Herr, mit der unterzei[...] Akademie der Wissenschaften seit dem 9. Juni 1825 als corres[...]rendes Mitglied in Verbindung gestanden, haben wir vor kurz[...] dem Verlust eines der bisherigen zehn auswärtigen Mitglieder [...] philosophisch-historischen Classe, des unvergeszlichen Friedrich [...]zer, durch die Wahl zu dieser Stelle Ihnen die höchste Anerk[...] gegeben, die wir einem Gelehrten erweisen können. Das Fest, [...] Ihnen zur Feier Ihrer vor fünfzig Jahren erfolgten Doctorpromot[...] zahlreichen Schülern, Freunden und Verehrern zum 18. Juni d[...]reitet wird, gibt uns einen erwünschten Anlasz, unserer Gesinnun[...] Sie, verehrter Mann, einen neuen Ausdruck zu geben.

Wir blicken mit Ihnen zurück auf ein vielbewegtes Leben, [...] von der Begeisterung für alles Edle, Schöne und Gute getrage[...]lose Thätigkeit während einer Zeit, in welcher die gebildete W[...]fach umgestaltet worden ist und auch die Wissenschaft in dem d[...] Vaterlande einen bedeutenden Aufschwung genommen hat. Si[...] theoretisch und praktisch in den Lauf dieser Bewegung mit der [...] Kraft des geisterfüllten und kühnstrebenden, auch wo es gilt[...]bereiten und aufopferungsfähigen Mannes eingegriffen. Sie hal[...] die verschiedensten Zweige der classischen Philologie, Ihres eige[...] Faches, nach vielen Seiten hin Licht verbreitet, mit umfassender [...] den Zusammenhang und die Gliederung dieses bedeutenden [...] menschlicher Erkenntnis ergriffen, und in unermüdlicher Fo[...] mit feinem Sinne und Geschmack, die Sprachlehre, die Kritik u[...]legung der Quellen des Alterthums, die Litteraturgeschichte, [...]schichte der Kunst, das Verständnis der Kunstdenkmäler und di[...]lehre selbst in zahlreichen Schriften gefördert. Sie haben sic[...] Ihre Lehrthätigkeit, durch die Anleitung der Jugend in unmitt[...] wissenschaftlichem Umgange mit ihr, durch den Einflusz auf [...]ordnung des Schulwesens in einem bedeutenden Theile des d[...] Vaterlandes nicht blosz um diesen Theil desselben, sondern um d[...] deutsche Vaterland verdient gemacht. Sie haben an der Erneu[...] Erhebung der Hellas, des Ursitzes der europaeischen Gesittung[...] hervorragenden Antheil genommen. Wahrlich, Germania und [...] beide schulden Ihnen die schönste Bürgerkrone. So können [...] Hochgefühl auf Ihre Laufbahn zurückschauen. Ihnen begeg[...] Glückwünsche aller Edeln und Guten; möge auch dieses Zeic[...]serer Verehrung Ihnen nicht unwillkommen sein!

Berlin, den 10. Juni 1858.

Die königliche Akademie der Wissenschaften.

Joh. Franz Encke. Aug. Boeckh. Chr. Gottfr. Ehre[...]
F. A. Trendelenburg.

Die Rolle der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften i[...] in bekannter geschmackvoller und edler Ausstattung der k. k. [...] Staatsdruckerei, lautet also:

Q. B. F. F. Q. S.
Viro
clarissimo atque inlustrissimo multiplicis laudis copia florenti[...]
FRIDERICO AB THIERSCH
quem per X lustra inter praeceptores suos venerari Germania co[...] de revocandis in patriam artium liberalium studiis || de adules[...] animis iusta ac sobria doctrina instituendis || de litteris ingen[...] augendis ornandis excolendis || insigniter merito || veritatis pe[...]

o propugnatori candidissimo vindici || morum integritate
ngenii acumine et sagacitate || in paucis florenti || littera-
maticarum tum philosophicarum tum archaeologicarum ||
ecori || cui rara felicitate contigit ut quae adulescens aetas
promovit || vel senecta augere et firmare inexhaustis viri-
dali suo ornatissimo || diem XVIII mensis Iunii || quo die
quaginta annos summos in philosophia honores nanctus
sententia lubens merito gratulatur || et bonis faustisque
ur || Academiae litterarum C. R. Vindobonensis classis
storica.

onae mense Iunio a. MDCCCLVIII.

Dr. Theodorus Georgius a Karajan, Praeses.
Dr. Ferdinandus Wolf, Secretarius.

**n nun die Adressen der Universitäten folgen, ohne
en Formeln der Einkleidung, die Titel u. dgl. in extenso
. Alle sind typographische Meisterstücke.**

**ilosophische Diplom erneuerte die Georgia Augusta
n dem:**

rio || grammaticae ad veram linguae rationem et histo-
e auctori sagacissimo || scriptorum Graecorum Latino-
eti elegantissimo veterum librorum emendatori pruden-
n sollertia antiquorum artificum in omni genere perfecto-
i ingeniosissimo || viro patriae amantissimo integritate et
stantissimo || qui cum libris de re scholastica celeberrimis
ipulorum liberaliter institutorum proventu || non solum
ermaniae praeceptor exstitit || et veritatis libertatisque
s contra tenebricosa callidorum hominum consilia fortiter
que propulsavit || et tota vita ad antiquitatis simplicita-
que et recentioris aevi puram sanctamque disciplinam
erabile proposuit sincerae humanitatis exemplum || insigni
iversitatis et academiae Bavaricae decori.

onner Adresse:

Philosophorum ordo
niversitatis Fridericiae Guilelmiae Rhenanae
S · P · D
FRIDERICO THIERSCHIO
viro inlustrissimo bene merentissimo

et ingenita virtute et debito honore cumulatae ubi auspi-
m illum instare accepimus, quo ante haec decem lustra ea
s es qua negamus extitisse Te digniorem, non potuimus
laetissimi et gratissimi sensibus graviter commoveri.
esse memoria rarae doctrinae atque sagacitatis Tvae, qua
aeternorum poetarum fontes et curiose enarrando et fa-
o felicissime reclusisti, tum artis longe praestantissimae
singulari luce conlustrasti, tum grammaticae disciplinae
ta fundamenta iecisti: praesto esse nobilissimi fervoris
o, quo non veterum tantum Graecorum ingenia pie lu-
endo, sed posterorum quoque a generosissima stirpe pro-
s sublevandis atque instaurandis publicaque salute tuenda
ΦΙΛΕΛΛΗΝΟΣ et decorum nomen et laudem iustissi-
: praesto esse cogitatio contentionum honestissimarum,
cholasticae institutionis universae emendator, tum opti-
rum Tvis in terris et conditor et custos tanto successu

extitisti, ut suum Te praeceptorem non discipulorum tantum frequ
sed ipsa Bavaria ad humanitatem Tvo beneficio informata iure n
que suspiciat atque veneretur: praesto esse sanctissima imago vir
et fortis, fidei et religionis, veritatis atque libertatis in quovis
cum ore tum exemplo vindicis acerrimi, propugnatoris constant
Ergo tanta cum gloria transactae aetatis tamque multiplici virtut
actorum consiliorum praeclarissimorum admiratio effecit ut de co
Ordinis sententia, cuius ut munera ita studia proximo cum Tvis
tatis vinculo continentur, his Tibi litteris, vir eximie, et solle
quinquagenariorum felicitatem ex animo congratularemur, et pr
nobis salute Tva vota pientissima conciperemus, et propensae vol
Tvae nos resque nostras cum reverentiae testificatione duratura
mendaremus. Quod deus optimus maximus bene vertat et felix fa
fortunatumque esse iubeat. Vale.

3) Die Breslauer Adresse:

Ordo philosophorum Vratislaviensium
S. P. D.
FRIDERICO A THIERSCH,
doctori quinquagenario.

Non sine causa, vir summe venerabilis, ii insigni quodam l
digni haberi solent, qui rara vitae longitudine reliquos homines sup
nam et divinum in iis beneficium venerandum videtur et manifesta
rum virtus agnoscitur, qua caelesti muneri locum fecerunt. U
nomine si vel eorum senectus laudanda est, qui in exiguis rebus
libusque negotiis vitam agunt, quanto illud maius decus in his
par est, qui rebus summis studiisque praestantissimis dediti effe
ut ex vita sua ad plurimos amplissima redundarent commoda? Tu
vir summe, ex illo die quo ante quinquaginta annos doctoris p
phiae magistrique liberalium artium dignitate quaesita profess
velle Te vitam impendere vero, tam constans in ea professione
tantoque et ingenio simul et animi virtute ac fortitudine doctoris n
functus es, ut gloriosi laboris fructus non ad unam scholam u
urbem aut terram vel ad exiguum alacrioris aetatis spatium perti
sed ut nobilissima vitae Tuae monumenta proderes, quae nulla un
aetas deletura est. Cum enim Thuringiae nostrae ereptus in Bav
vocatus concessisses, clarus iam tum doctrinae laude docendique
ritate et eloquentia admirabili, primus ibi Graecarum litterarum
diuturno torpore squalentia instaurasti reliquisque bonis artibus t
egregiorum discipulorum numerum formasti, ut, quod nunc in illa
studia optima florent laetissime, quod scholae sapientibus legib
guntur, quod magistris probe institutis ornatae sunt, nemini e
huius laudis maior pars quam Tibi debeatur; praeclari enim labor
cios cum ab initio perpaucos haberes cumque qui inter eos facile
ceps erat, immortalis memoriae vir, Fr. Iacobsius, ut ferebat eius
candor et placida innocentia, tolerare non posset odia et invidia
quamque difficultatum molem, quae solent cum magnis novisque c
coniunctae esse: cui ille se imparem oneri ferendo testatus est,
fortissime ac gloriosissime sustinuisti, eventuque tam felici, ut q
parvis initiis inchoaveras, ea idem perficere et ad hunc usque
incolumia tueri ac fovere posses; neque enim quotiens adversa
pora ingruerant, animum umquam despondisti, neque ob nimios la
vel aetatem ingravescentem ea Te umquam alacritas ac constanti
fecit, quae ad res tantas gerendas necessaria erat; proinde cum et
eruditissimorum favorem Tibi consiliisque Tuis conciliasses nec d
Tibi apud prudentes omnes meritorum Tuorum gratia virtutumque
et admiratio, perfecisti denique, ut in qua militia olim paene solu

iam adiunctum habeas magnum optimorum doctissimo-
exercitum; quem quotiens recensebis, fieri non poterit
tae vitae Tuae recordatione magnopere oblecteris et de
speres optima, quandoquidem quae terra adhuc tot egre-
tulit, eam non credibile est in posterum eiusdem laudis
n. Neque vero Bavaria sola virtutis Tuae fructum per-
bona exempla universis prosunt, fuitque haec semper
nium in litterarum studiis consensio, ut quicquid usquam
ninistrassent, id reliqui deesse sibi non diu paterentur;
oni illi facilior pararetur et brevior via, sapienti consilio
i, ut philologi Germaniae scholarumque superiorum ma-
onventus agerent, quorum quanta sit et iucunditas et
eptendecim acti conventus comprobaverunt, tum nuper
testes fuimus. Tu vero, vir praestantissime, non de
lo rebus voce eloquentissima librisque bonae frugis ple-
neruisti, sed de ipsa etiam scientia, quam profiteris, ea
ti, quorum utilitas et gloria nec Bavariae nec Germaniae
etur; atque Graecis quidem litteris tantum emolumenti
nac una laude censeri posses, nomen Tuum illustre futu-
c vero et artis antiquae historiam adiunxisti et cum ad
uitatis cognitionem plurimum interesse intellegeres, ut
nunc sunt et lingua moresque accuratius explorarentur
investigaretur et antiqua omne genus monumenta inda-
mnia Tu studiose tum fecisti, postquam ad restituendam
tatem praecipuus auctor atque adiutor extitisti tantum-
at neque inter Graecos, quamdiu recuperatae salutis me-
men Tuum interiturum sit, neque nos quanta ex liberata
arum litterarum artiumque studiis auxilia prolata sint,
memoria cogitare possimus; neque enim in umbratica
gia totus fuisti, neque aut in hac aut in uno aliquo stu-
perfectam illam humanitatis speciem contineri statuisti,
Graeci veteres aspirarunt, sed consortium esse quoddam
ulum, quo scientiae genera omnia contineantur et quic-
ae cuiusque penetralibus agatur, id denique totum ad
m vitaeque communis usum proficere debere; itaque per-
xemplo cum in uno doctrinae genere praecipuam laudem
m tamen generoso animo simul et reliquis studiis, quae
manitatem excolunt, faveres et prodesses, et in civilis
erendis multiplicem usum peritiamque probares.

per quinquaginta annos magna ac multiplici utilitate
munera gesseris egregiumque exemplum ad imitandum
nibus, qui in eodem vitae genere versantur, nos tibi diem
sententia gratulamur deumque O. M. precamur, ut, qui
niique tot praeclaras dotes aevique tantum spatium tri-
quicquid vitae superest, et longissimum id esse velit et
us cumulatum, quae senectutem solari possunt, quo plane
non solum qualis semper fuisti, dulcioreloquus, sed etiam
ecundo vitae cursu rebusque plurimis fortiter et sapienter
integer ad eum portum pervenias, ad quem tendimus

eidelberger Adresse:

Viro summo
FRIDERICO THIERSCHIO
Thuringo
Academiae praesidi Universitatis literarum professori
celeberrimo

grammaticae Graecae maxime Homericae egregio auctori poeta
terum et historicorum ingenioso critico explicatori interpreti
plasticae et architectonicae monumentorum per Italiam Graecia
las indagatori sagacissimo || artificum historiae per epochas
scriptori praeclaro || glyptothecae Monacensis exquisiti fictilium p
apparatus ordinatori intelligentissimo || seminarii philologici e
rimi excellentes doctrina et ad rem scholasticam eximie instru
diere discipuli rectori prudentissimo || humanitatis studiorum co
rios adversariorum conatus fortissimo defensori || iuventutis faut
tatori curatori || viro denique mira ingenii fecunditate et alacr
rebus publicis versato || Neograecorum praecipue libertatis nup
peratae indefesso patrono || diem XVIII mensis Iunii MDCC
etc. etc. || gratulatur || Ordo philosophorum Heidelbergensis || a
per longum abhinc tempus vegeta aetate in literarum orname
patriae decus perfruatur || a deo O. M. enixe exoptat.

5) Die **Leipziger** Adresse:

Q. F. F. F. Q. S.

Pro salute atque incolumitate viri excellentissimi et summe ve

FRIDERICI DE THIERSCH,

theol. et philos. doctoris etc. etc.

qui postquam studia in universitate Lipsiensi inchoata Gottin
solvit ibique summis in philosophia honoribus rite impetratis e
vixdum tirocinio ob egregiam quae iam tum in eo elucebat doc
cultatem Monacum vocatus est, studia humanitatis ex situ at
vitute, in qua tum quidem illic versabantur, in libertatem proti
dicavit, vindicata ab hominum quorundam novam lucem aver
impetu constanter impigre fortiter defendit, defensa quovis modo
tavit auxit confirmavit, quique Bavariae, reliquae quoque Ger
Bataviae, Francogalliae, Belgii scholis compluribus inspectis ex
que disciplinae publicae ac rei scholasticae universae emendan
sor atque impulsor, quin etiam Graecis iugo servili excusso p
dignitatem recuperantibus cum rei publicae tum litterariae inst
atque ordinandae auctor adiutorque exstitit gravissimus, nec sat
monstrare viam qua incedendum videretur, sed ipse quoque
gissimam seriem annorum in universitate litterarum Monacens
ad hunc diem ingentem discipulorum numerum admirabili alacr
que sagacitate erudivit et ad humanitatem informavit, multis
et egregiis grammaticam disciplinam, artis monimenta, scripto
terum reliquias illustravit explicavit emendavit, ut iam uno or
eum in eis numerent quos in philologia tamquam principes sus
adeptam ante quinquaginta annos doctoris philosophiae dignitat
illustri gratulans universitas litterarum Lipsiensis Rectore F
Tuch votum solvit lubens merito.

6) Die **Tübinger** Zuschrift:

Viro illustrissimo doctissimo summe venerando domino Frid
Thiersch, theologiae et philosophiae doctori etc. etc. sollemnia p
ante decem lustra summorum in philosophia honorum die XVIII
a. MDCCCLVIII celebranti congratulatur philosophorum ordo
gensis.

Quod omnes optamus, paucissimi assequimur, hoc Tibi, vir
venerande, contigit cumulatissime, ut senectute fruaris vere So
in corpore sano mentis animique vires servans integras, intactus
tis illis quae senes circumvenire solent incommodis, et ipse ornatu

niumque gratia ac reverentia florens et liberis circum-
atre quam maxime dignis. Licet Tibi vitam producere
ıos humani generis terminos, quippe qui, ut hodie ce-
nte dimidium saeculum doctoris philosophiae gradum,
dies compleveris annum aetatis octogesimum. Quos
ıte Tecum numeramus pieque colimus Te, postquam Fri-
primum locum Tibi concessit, philologorum ut semper
c etiam aetate Nestorem et in clarissimo quinqueviratu
eckio, F. Th. Welckero, Aug. Boeckhio, Imm. Bekkero,
venerabilibus Tibique coniunctissimis, ceteris aetate
ıe in tota doctorum civitate a solo Alexandro de Hum-
e superatum, animi vigore aequatum. Quo plures acer-
proximis annis cum universa scientia tum illae praeci-
quibus Tu quoque excellis praestantissimorum virorum
runt, quarum pars haud sane levissima in nostram aca-
que ordinem cecidit, eo laetioribus animis circumspici-
stites ac tot tantosque viros gaudemus esse incolumes,
oritatem se componant, exempla suspiciant et viri et
ntesque ac discant ab iis verum vitae temperamentum.
non ita solum ut par est viros studiorum communione
ilitudine inter se devinctos, quoniam ad omnes pertineat
sti aut triste accidat alicui viro in litteris illustri aut
propinquae vel longis spatiis a nobis remotae. Sunt
ter quae nos potissimum gaudeamus Tibique gratule-
hunc diem. Stat enim in animis nostris grata eorum
Tu de proxima nostra patria et de academia quoque
erueris. Tu, institutionis publicae per plurimas Europae
or aequissimus peritissimus, castigator acerrimus, eos
fere Wirtembergiae oppidula habentur ludos litterarum
nstitutos sapientia et pietate Christophori principis im-
ae, conservatos per temporum iniurias, ne nunc quidem
ıta confusione opinionum prisca tenentium, nova sectan-
va miscentium, singulari diligentia inspexisti, inspectos
ornavisti, studia praeceptorum, profectus discipulorum,
illius institutionis rationem et fructum quasi exemplar
is imitandum. Deinde totam illam publicae ad humani-
ıis compagem, quae Tua est ingenii vis, amplexus, quae
ur in superioribus gymnasiorum classibus libere pro-
s theologorum firmissimis illius disciplinae fundamentis
ores fortiter patrocinatus summis Tuis in nos meritis
sti, cum huius litterarum universitatis in summo discri-
or exstitisses audacissimus idemque felicissimus. Cum
i alieni a recto de omni litterarum genere iudicio uni-
am quasi vinculis constricturi liberam eius disciplinam
rebus civilibus administrandis observari solet normam
narentur, Tu, rector delectus universitatis Monacensis
itae atque constitutae, vocem Tuam sustulisti gravissi-
ıinis auctoritate torpentes excitasti, timidos confirmasti,
ti, adversarios terruisti. Tua virtute, constantia, sa-
est ut quae res iam videbatur transacta, ea denuo in
publico iudicio subiiceretur, postremo in legitimo populi
entu improbaretur, universitatis autem disciplina con-
que isti voluerant constitueretur. Illa quidem tempestate
ἐσσομένοισι πυθέσθαι — ut leges ita Musas silere inter
i se profanorum manibus attrectari, proscribi autem uni-
dia circumdatas illiberali. Quibus summis meritis liceat
sane, non tamen hercle spernendae rei memoriam. Tu

cum ante aliquot decennia in nostro oppido commorareris e
academiae nostrae instituta diligentissime inspiceres etiam anti
nostrum, tum quidem plerisque nostrum plane ignotum, Tibi
aperiri et ex tenebris sordibusque protraxisti egregiam illam
antiquitate conspicuam aurigae imaginem aeneam, quam cum
senius noster Amphiarai censuisset esse effigiem F. Th. Welcke
a Batone denominandam docuit.

Sed ne nos nostraque nimis videamur amare erigamus o
eorum contemplationem quae Tu in litteris perfecisti praecla
in genere hoc ante omnia admiramur quod tot tam diversas li
partes Tu unus valuisti ingenio comprehendere. Cuius rei
theses quas primae Tuae dissertationi ante hos quinquagint
conscriptae adiecisti indicium praebuissent clarissimum, utpote
tae illae non ex philologia tantum sed ex sacrosancta quoque
et ex philosophia, longa deinde editorum librorum commentati
series pleniora in dies annosque ac luculentiora testimonia
Atque ut primum consistamus in ipsis litteris antiquis, cum p
ostendisti posse fieri ut salva severitate disciplinae gramm
subtilitate critica artis quoque antiquae cognitio pareretur
nec prodiit ullum commentationum Bavaricae academiae volum
non sub oculos poneret quam scite Tu Heynium misceres cu
fredo Hermanno. Ut enim exorsus eras a componendis Graeca
legibus, quo opere hoc maxime egisti ut magistrorum discen
animos converteres ad Graecarum litterarum quasi cardinem a
mentum Homerum, sic postea de verborum Graecorum modis
aliquot peculiares condidisti ac vel nuperrime subtilissimas di
nes instituisti de analogiae Graecae capitibus minus cognitis;
Gottingae munus academicum auspicatus eras publicato specin
tionis convivii Platonici, ita postmodo de natura Platonicorum
rum dramatica commentationem conscripsisti elegantissimam;
tum possis in re critica experti sunt cum varii scriptores
Latini tum praecipue gnomici Graecorum poetae et Aristophan
cydides, Theophrastus, neque minus Aeschylus ac Taciti vita A
quorum locis haud paucis medelam adhibuisti aut lacunosos
monstrando aut verba quaedam iubens transponi; quam auten
post Boeckhium merueris de Pindaro, in quo ne vertendi q
patrium sermonem ac pede pedem reddendi ingentem laborem de
in omnium animis haeret. Idem vero C. Th. Heynii, celeberr
disciplina egregie instructus et collatis Monachium studio ac lib
principis artis amantissimi monumentis omnium artium unice
viam persecutus es a Winckelmanno patefactam, Graecae artis
et aetates definiendo ipsaque monumenta edendo, describendo, illu
Qua in provincia quantum praestiteris documento sunt cum in
aliae commentationes tum de vasis pictis ac de murrinis co
quibus, postquam Italiae ac Graeciae loca regionesque identi
peragrasti oculisque perlustrasti, accesserunt aliae quibus locor
et inscriptiones explicabas, ut Pari insulae, Delphorum, Athenar
rum Erechtheum singulari cum diligentia explorasti. Unde pr
quae artis formae apud omnes gentes omnibusque aevis fueri
suisti et investigatas ipsius pulchritudinis rationes ac leges in
nam redegisti. Qua doctrinae et copia et varietate effectum
cum saepe alii de rebus, si universam scientiam spectes, ha
exilibus tanto cum ardore animorumque intentione inter se dig
tur quasi humani generis salus in illis posita esset, Tu exigua
res a gravibus et in omnibus quaestionibus animi aequitatem e
humanitatem servares incorruptam. Neque Tu ita incubuisti in
litteras ut quem haberent eventum aut qui inde fructus redu

immo vero quemadmodum ipse quondam iuvenis in gym-
asi docueras pueros et adolescentulos, sic postea quoque
e ordinis et quam rectissime conformandis et ab iniuriis
defendendis operam navasti impavidam et indefessam.
aras incensus Graecarum litterarum et artium amore com-
veterum Graecorum etiam posteros quique alii hodie
incolunt, ac multo ante quam hi ipsi armis libertatem
et voce et scriptis coepisti pro iis pugnare; renati mox
ex exstitisti acerrimus, amicus integerrimus, Tu eorum
armina in lucem protulisti, Tu eorum praesentem statum
ti, Tu ne ingrati quidem animi documentis deterritus in
nine eos et consilio et opera iuvare non destitisti. Ita-
novis, praeterita cum praesentibus artissime consocians
er visus es viri docti imaginem exhibere perfectissimam.
rabantur quicunque conditis a Te philologorum Germani-
ibus intererant, in quibus si Tu abesses universae rei
ur deesse; nemo enim Te disertius explicabat res gra-
quid quoque tempore ac loco esset aptissimum melius
mo pari erat auctoritate ac facundia, qua si quid in-
commodi aut praecideretur aut componeretur. Itaque
m optima augurabamur cum convocato Stuttgartiam phi-
essui Te interfuturum audiremus; nec fefellit exspecta-
Tu concilii insigne decus ac lumen. Qualem tum Te
um virentemque ingenio et prisca comitate ac facundia
n Te speramus optamusque diu mansurum diuque de Te
illa verba quibus ante hos quinquaginta annos pari ea-
ate fruentem praeceptorem Tibi dilectissimum Heynium

Σοὶ γὰρ τὸ σεμνὸν Ἑλλάδος σαυτοῦ θ' ἅμα
Κοσμοῦντι κῦδος οὐκ ἄνευ θείας τύχης
Γῆρας μὲν οὐδὲν ἔρχεται μακρῷ χρόνῳ,
Στεφάνοισι δ' αἰεὶ καὶ σεβάσμασιν νέοις
Δ]ιὸς στέγουσι τέκνα σοῦ λευκὸν κάρα.
Τούτοισι θέλξας μακάριον βίου τέλος
Τέρποιο θυμόν· εἴ ποτ' ἂν τέρποις μακράν.

ulis percenseat quot et qualia et quam varia scripta Tu
insuper animo pensitet quot orationes Tibi fuerint ha-
, cum diligentia cum scholas academicas semper insti-
arii philologici exercitationes moderatus sis, tum per-
ibi mandata munera obieris, quam innumeri cives hospi-
omitatem ad iuvandum quodvis liberale studium nunquam
xperti sint et ut in reliquis quoque rebus nihil humani a
averis, — iure hic miretur quomodo quamvis longa vita
ad peragenda haec omnia, ac nisi incredibilis Tibi in-
cilitas, indefatigata industria, temporis usus religiosissi-
ec tanta a Te potuisse confici. Quare tranquillo animo
hodie respicis in emensum hactenus vitae spatium, et
fatalis et Tuus dies veniet, hilaris et de memoria Tui
s spiritum reddes illuc unde eum accepisti, Teque conso-
l ante quinque lustra tam eximie ipse dixisti: 'Manet
genii humani iuventus quam in veterum scriptis admira-
uo succrescit nobis iuvenum cohors vegeta animo et his
criptis et ex parte etiam curis nostris enutrita, quae post
perstes erit et humanitatis studia contra ingruentem sae-
defendet.'

**schen Briefen gratulierten die philosophischen Facultäten
ten Jena und Halle.**

Die **Schweiz** war vertreten durch folgende Druckrolle de
losophischen Facultät von **Basel**:

Ordo philosophorum Basiliensium
FRIDERICO THIERSCHIO THURINGO
S.

Quo gaudio nuper Germania affecta est, cum Berolinenses eun
festum habuisse accepit, quo die Boeckhius, vir clarissimus, an
proximos quinquaginta annos philosophiae doctor et liberalium
magister renuntiatus fuerat, eadem laetitia nunc bonarum artium
res profunduntur, quod Te, clarissime Thierschi, ad idem sen
decus gradum facere audiverunt. Ut enim acies exercitus contra
instructa inprimis triariorum subsidiis et veteranorum vexillis fi
ita doctrinae studia potissimum sapientia, consilio, auctoritate se
reguntur et sustentantur, qui quod saepius Olympia vicerunt, ado
tulis ad eandem laudem appetendam optime viam monstrant. T
tem, vir clarissime, maior etiam gratia habenda est, quod, cum
in nostris gymnasiis obsoleta et perperam instituta essent, Tu
humanitatis vindex et disciplinae emendator et corrector exstitis
ut, quod olim Melanchthoni grata patria tribuerat, praeceptor
niae recte adpellari posse videaris. Sed non modo in scholis ord
et melius instituendis praeclaram operam posuisti, sed, quod ma
etiam laudibus celebrandum est, ad litteras Graecas discendas
viam aperuisti et ut ratione et via docerentur auctor fuisti. Q
dem invento cum omnes litterarum Graecarum doctores Tibi obli
tamen uberrimos et diuturnos Tuorum studiorum fructus Tui d
perceperunt, qui in seminario Monacensi Te duce et auctore Gra
Latinis litteris operam dederunt. Sed cum plerique in una re ela
alii grammaticam tractent insignemque laudem hac re mereantu
artem criticam exerceant idque summum esse existiment, alii
monumenta explicent et de statuis atque signis disserant et ta
ἱεροφάνται deorum templa recludant et occultissima quaeque ap
Tu unus omnes has disciplinas mente complexus es et ut phil
decet, primum grammaticam explicuisti, multum operae in adole
lorum studiis regendis collocasti, mox ad altiora transgressus litt
et artium historiam composuisti, optimos quosque scriptores Gra
Latinos illustrasti. Quid quod, ut doctrinae studiis aemulum a
Graecos cum se a servitio in libertatem vindicassent, praesenti
iuvisti, afflictos recreasti, confirmasti, excitasti, fessis solacium, i
tibus opem atque salutem attulisti? Quare non solum qui stu
gratia Germaniam adeunt adolescentuli, sed tota Graecia tanquam
munem omnium patronum Te colit et diligit. Denique qua in re
sunt omnia, Tu vitae dignitate, humanitate, simplicitate, con
omnibus probasti, quantum boni artium liberalium studium ho
moribus afferat. Merito igitur tuo hodie totius Bavariae doct
magistri te consalutant, quibus optimus quisque ex Germania et
tia se socium adiungit, recteque Te felicem praedicamus, qui I
tumi maxumi beneficio tot honoris ornamenta et laudis insignia a
es. Qua quidem felicitate ut usque ad extremam senectutem per
omnes boni exoptant. Vive valeque!

Gemeinsam gratulierten in einem deutschen Briefe die **Marb**
Philologen: Karl Friedrich **Weber**, Joseph **Rubino**, Julius **Ca**
— Aus **Innsbruck** sandten die sämtlichen Mitglieder des Pro
ren-Collegiums der philosophischen Facultät, der Gymnasialdi
Dr. **Siebinger** und der Vorstand der Universitätsbibliothe
Zingerle einen griechischen Glückwunsch, worin sie unter an

ενοι οὖν σε μὴ ἀγνοεῖν δι' ἥστινος τιμῆς σε ἔχομεν καὶ
αὐτοὶ οὐκ ἀγνοοῦντές σε ἡμῖν συγχαίροντα ἐπὶ τῷ τὰς
ματα σπουδὰς ἐν τῇ πατρίδι ἡμῶν ἀναζωπυρηθῆναι
μεν πρός σε κτλ. — Die Huldigung 'schlesischer
drückte Dr. W. Grosser als Secretär des wissenschaft-
s zu Breslau in einem besonderen Schreiben aus.
rsität in Athen sprach dem um Hellas einzig verdienten
er Zuschrift mit einem Rückblick auf seine Anstrengun-
aten den tiefsten und wärmsten Dank aus. Das Schrei-

Θηρσίῳ ἀνδρὶ σοφωτάτῳ, εὐκλεεστάτῳ καὶ τὰ μάλιστα
ειν.
ὲν καὶ ἄλλοις ἀνδράσι χάριτας, ἀνθ' ὧν εὖ ἔπαθεν, ἡ
οὐδένα δ' ἴσμεν τῶν νῦν ζώντων οὔτε παλαιότερον αὐτῇ
τότερον Σοῦ δεδειγμένον, οὔτε τοσαῦτα καὶ τηλικαῦτα
εὖ ποιήσαντα, ὅσα καὶ ἡλίκα Σύ, ἀνδρῶν ἄριστε καὶ σο-

ἐπὶ μήκιστον, σοφώτατε Θήρσιε, ἐν ἀκύμονι εὐθυμίᾳ,
ἐρρωμένως ἀεὶ διάγοις, τέκνα καὶ τέκνων τέκνα ὁρῶν
ίμενα καὶ περιέποντα γῆρας, καὶ τὰς εὐλογίας ἀκούων,
ιστοι τῶν Σῶν λόγων ὀνάμενοι ἐκ καρδίας προφέρουσι,
ι οἱ Ἕλληνες, τοσαῦτα καὶ τηλικαῦτα εὖ παρὰ Σοῦ πε-

ιει ᾳωνη μηνὸς Μαΐου κδ'.

Ὁ τῆς Ὀθωνείου Ἀκαδημίας πρύτανις
Φίλιππος Ἰωάννης.

bayrischen Gymnasien haben folgende ihre Theil-
esondere Schriften beurkundet:
ach und zwar 'interprete D. Christophoro Elsperger,
essore'. In der Zueignung dieses nach Döderlein älte-
on Thiersch führt uns der Vf. ein recht lebendiges Bild
ernsten Lehrers vor die Augen; unter anderem heiszt es:
recordatio illius anni (novem paene inde lustra praeter-
nihi contigit Tua non solum institutione uti, sed etiam
ni. Rursus mihi videor in Lyceo Monacensi Te audire,
s scholis Tacitum et historiam artium, in privatis Pla-
et Pindarum exponeres et vesperi, cum domum Tuam
vestigia nostra in scriptoribus antiquis interpretandis
titubantia dirigeres. Versatur ante oculos gravitas ista,
, ut iuvenis vix tricennarius senis auctoritatem haberes,
ixta esset comitas, non fucata illa et versuta, quae
ebris discentium aucupatur favorem, sed vera, cuius plus
entium adiuvare studia quam allicere caritatem.' An die
lieszen sich lateinisch geschriebene Bemerkungen zur
wieriger oder streitiger Stellen des Horatius; acht sind
a, neun den Episteln und éine den Satiren entnommen

burg (das protestantische Gymnasium zu St. Anna) 'in-
orgio Casparo Mezger, gymnasii rectore.' Beigege-
riae Hieronymi Wolfii pars quarta' (40 S. 4).

3) Bayreuth 'professores et magistri' mit Bemerkungen phokles Elektra V. 1037 ff. 1339 ff. u. Philokt. 391—402 (9 S. 4

4) Dillingen mit einer Abhandlung des Studienrector Pleitner 'des Q. Valerius Catullus Hochzeitgesänge kritisch delt. Mit einer Tabelle und einer lithographierten Abbildung. 'corollarium' Verbesserungsvorschläge zum Philoktetes des Sop (100 S. 4).

5) Erlangen 'interpretibus D. Ludovico Doederlein Gothofredo Friedlein', und zwar von ersterem: 'Homerica pa γάρ nusquam refertur ad insequentem sententiam'; von letzterem *perinde quasi* und *proinde quasi* bei Cicero' (16 S. 4).

6) Hof 'interprete Carolo Machtio' mit einer latein Ode im alcaeischen Versmasz.

7) Landshut das Collegium des Gymnasiums mit 'Magnus Ennodius Lobrede auf Theodorich den Groszen, König der Ost von Dr. M. Fertig, k. Gymnasial-Professor und Studien (19 S. 4).

8) Kempten die 'professores' mit einer 'dissertatio de le Graecorum et Romanorum libris, quam scripsit Ph. Hannwa gymnasii rector' (7 S. 8).

9) München das Maximiliansgymnasium mit einer 'comm Antonii Linsmayeri de vita excellentium ducum exterarum ge (12 S. 4).

10) Nürnberg 'collegarum nomine' Henricus Heerw Godofredus Herold, I. Henricus Wölffel; von diesem eine sche Ode im sapphischen Versmaszo; von Heerwagen eine Abha 'de Grani Liciniani fragmento annalium lib. XXVI'; von Herol negyrikos des Isokrates § 1—27 und 38—50, Uebersetzungs (24 S. 4).

11) Die Pfalz 'Glückwünsche der Liebe und Dankbarkeit gebracht im Namen der Gymnasien und Lateinischen Schulen de von den königl. Rectoren und Subrectoren'. Nach einem latein Anspruch folgt: 'Ein Bild der Erinnerung aus dem Leben der h Schulen der Pfalz in den Jahren 1834—1836'. Ein Gedicht in 1 zeiligen Strophen, sinnig und voll Frische, ein lebendiges Stü dem paedagogischen Wirken von Thiersch (10 S. 4).

12) Schweinfurt mit einer Ode im alcaeischen Vers von Dr. Conrad Wittmann, einer Dissertation 'de auctoritate cum Plinianorum' von Dr. Ludwig von Jan und einer gleichen ' Pindari loci tractantur' vom Rector Oelschläger (18 S. 4).

13) Würzburg mit einer lateinischen Ode: 'Discipul Fred. Thierschium magistrum' vom Mathematik-Professor M. Vie lig; einer griechischen: 'ἐς ταν Θιερσχιου πεντακονταετηριδα' v Laur. Grasberger; einem deutschen Sonette von Prof. Ph. J. einem gleichen von Dr. Keller; von eben diesem noch deutsc stichen. Zuletzt: 'Homers Odyssee. Erster Gesang. Deutsch im masze der Urschrift' von Holl (22 S. fol.) Von Würzburg ric

lles seminarii philologici Herbipolensis' einen besondern
ankbrief auf stattlichem Velinfolio an Thiersch, der den
praeceptor Bavariae' in jeder Weise verdient habe.
 auszerbayrischen gelehrten Schulen schickte die
a ihrem früheren Zögling eine gedruckte Rolle:

toribus Germaniae viro omni laudis genere praestantissimo,
ntiquitatem sagacissime perscrutatus et eximia industria
i felicitate complexus est eiusque studium et ore suavi
libris doctissimis atque elegantissimis adiuvit amplificavit,
tatis commodis non solum summa animi ingeniique con-
 etiam laboribus et periculis susceptis et exantlatis varie
e virum fortem patriaeque amantissimum se praestitit,
ermaniam unus maxime amaret eiusque iuventuti ad
tatem excolendae egregie operam navaret idem et cari-
 Graeciam quasi alteram patriam reddidit eiusque salutem
m praesens auxit et confirmavit,
cholis Germaniae conduceret studiosissime exquisivit et
tissime excogitatis tum usu experientiaque comprobatis
uit,
natris Portae discipulus exstitit ut clarissimus ita gratis-
od per sex annos debuit per longam et gloriosam vitam
 et muneribus pretiosissimis cumulatissime retulit';
n in Göttingen ein gedrucktes Glückwunsch-Schrei-
 mit einem Rückblick auf Thiersch' erste Thätigkeit an
 die schon im vorigen Jahre sein 50jähriges Jubilaeum
n sollen: 'cum enim ab Heynio, tum gymnasii nostri
 Iulii mensis vicesimo tertio a. 1807 magistratui huius
atus sis et a magistratu cum consensu regio die decimo
 ad munus vocatus, superiore iam anno decimum lustrum
nere feliciter exactum gratulandum Tibi fuisse apparet.'
e Tabula übersandte auch noch die Klosterschule Ros-

 Bücher, Programme und Manuscripte, welche
 diesem Festtage gewidmet wurden, sind auszer den
ei besonderer Gelegenheit genannten folgende: aus
war zunächst aus München: Bernhard Arnold: 'Ver-
chischen Uebersetzung der Oden des Horatius (ausge-
e des ersten Buches)' (19 S. 4); Maximilian Beilhack:
änge aus des Aeschylos Agamemnon in freier Nachbil-
); Dr. Karl Friedrich Arnold von Lützow: 'zur Ge-
rnamentes an den bemalten griechischen Thongefäszen'
chrift, 56 S. 8 mit drei Steindruck-Tafeln); derselbe:
etrischen Uebersetzung des Homer' (Manuscript); Dr.
st: 'griechische Lautlehre vom sprachvergleichenden
rgestellt' (zum Druck bestimmtes Manuscript); Friedrich
hos, eine Tragoedie' (47 S. 4); Dr. Johannes Huber:
ensfreiheit' (66 S. 8); W. Markhauser: 'der Ge-
r Polybius, seine Weltanschauung und Staatslehre mit
g über die damaligen Zeitverhältnisse: eine gekrönte
155 S. 8); Dr. Karl Prantl: 'die Philosophie in den

Sprichwörtern' (24 S. 4); Leonhard Spengel: 'commentatio de danda ratione librorum M. Terentii Varronis de lingua Latina' (14 Dr. Georg Martin Thomas: 'Wallensteins Ermordung. Ein gle tiges italienisches Gedicht. Herausgegeben, eingeführt und mi ren unbekannten handschriftlichen Belegen ausgestattet' (24 S. Augsburg: Dr. Chr. W. Jos. Cron: ein lateinisches Gedich stichen (in Prachtschrift von Hermann Schoen); aus Dilli Anton Miller: 'emendationum in Strabonis librum I specimen' 8); aus Nürnberg: Dr. H. Wölffel: 'P. Ovidius Nasos Büc dem Pontus im Versmasz der Urschrift übersetzt' (17s Bändchen Sammlung von Osiander und Schwab); aus Pirmasens: Stol pheus oder die Culturentwicklung in Europa' (geschrieben im 20 S. 4). Auszerhalb Bayerns: Joh. Georg Baiter in Zü 'Platonis res publica. Editio tertia' (LVIII u. 316 S. 8); Eduard hard in Berlin: 'Teofania nuziale di Dioniso e Cora' (Estratt Annali dell' Inst. archeol.; 15 S. mit einer Tafel); Franz Do Gerlach in Basel: 'Zaleukos, Charondas, Pythagoras. Zur geschichte von Groszgriechenland (160 S. 8); Ernst von Leut Göttingen: 'die Lücken in Aristophanes Fröschen' (Phil Suppl.bd. I); F. A. Rigler in Potsdam: eine lateinische Od mann Sauppe in Göttingen: Ὑπερείδου ἐπιτάφιος (unt Presse); Gottlieb L. Fr. Tafel in Ulm: 'in Laonici Chalcoco Atheniensis historiam Turcicam meletemata critica' (16 S. 4 Heinrich Thiersch (der älteste Sohn) in Marburg: 'die Ki apostolischen Zeitalter und die Entstehung der neutestamen Schriften'. 2e Aufl. (372 S. 8). Als Beigabe eines Briefes er wir noch 'Pindars erster olympischer Siegesgesang' metrisch üb von M. A. Fischer, Doctor der Philosophie, Professor am k ceum in Orleans.

Als Geschenke, den Tag gleichzeitig begrüszend, lie von L. Döderlein in Erlangen: 'Horazens Episteln. Zweite Lateinisch und deutsch mit Erläuterungen'; von K. Göttli Jena: 'Vita Iohannis Stigelii Thuringi' (Saecularprogramm der U sität Jena); von J. A. Hartung in Schleusingen: 'Babrios u älteren Iambendichter. Griechisch mit metrischer Uebersetzu prüfenden und erklärenden Anmerkungen; *) von Joh. Friedr.

*) Zugleich mit folgenden griechischen Skazonten:

Ζητημάτων μὲν εἰ σοφῶν ἐρευνητής
ἐγὼ λόγων τ' ἦν ποικίλων μεριμνητής,
θαυμαστὸν ἄν σοι χρῆμα βιβλίον, τῇ σῇ
μεγάλῃ πρεπόντως σεμνότητι καὶ δόξῃ,
ἀνέθηκα ταύτῃ 'ν ἡμέρᾳ μάλ' ἀσκήσας.
νῦν δ' οὐ γὰρ ἀλλ' ἢ φαῦλα κεὐτελῆ τίκτω
τοιαῦθ' ἃ φαύλοις πρόσφορ' ἐστὶ τοῖς πολλοῖς,
σκάζοντα χωλὸν δὴ φέρω σοι ποιητὴν
σκάζων καὶ αὐτός· ἀλλὰ μή μ' ἀτιμάζειν
θέλ', ὦ φέρισθ', ἥκοντα σὺν μικρῷ δώρῳ·
ὧν δ' εὖ 'παθον σοῦ, κάρτα χρή σε πιστεύειν,
ἀμνήμον' οὐκ ἂν οὔποτ' ἐμὲ γενέσθαι σοι.

Göttingen: 'über den Einflusz der Beschaffenheit der Architectur' (aus dem 8n Bande der Abh. der Ges. Demetrios Steph. Maurokordatos in Athen: '*Δο- περὶ τῆς Ῥωσσικῆς νομοθεσίας ἀπὸ τῶν ἀρχαιοτάτων μᾶς χρόνων*'; von K. Prantl in München: 'Platos ertheidigungsrede des Sokrates deutsch'; von F. A. am: 'Meletemata Nonniana', part. I—V; von Dr. Karl Heidelberg: 'K. F. Hermanns Lehrbuch der gottes- rthümer der Griechen. 2e Auflage'; von Dr. Julius lau: 'zur Charakteristik der italiänischen Humanisten Jahrhunderts'; von Dr. Robert Tagmann ebd.: 'Pe- der erste Schulen-Inspector in Breslau'.

ns zu weit führen, wollten wir der Briefe auch nur lenken, welche überallher, von Philologen und Ge- ılmännern und Würdenträgern, von Schülern, Freun- n des In- und Auslandes in diesen Tagen im Hause ammentrafen. Gern möchten wir auch von den vielen , welche auszer den bereits oben gelegentlich ange- iften diesen Tag besangen, eines oder das andere . Allein der Raum gebietet uns mit dem Festlied un- Lingg zu begnügen:

enden Schmucks und zur Freude der Deinen,
Lieben glückverheiszend und schön
t Du den Tag des Festes erscheinen.
Ewige Mächte vereinen
Winkend von Frühlingshöhn,
den und Mühen und himmlische Segnung;
n zum neuen vergangenes Glück,
er Erinnrung willkommne Begegnung
e gefeierte Stunde zurück.

und Herzensgrüsze bringen
e von fern aus deutschen Gaun.
ist das Schönste, was Menschen erringen:
Ruhm und das hohe Gelingen
Edler Bestrebungen schaun,
n für die Lehren im Guten und Schönen
ge reichen den Ehrenkranz,
rend erhöhet ein Kreis von Söhnen,
tern und Enkeln des Hauses Glanz.

e musz es den Blick erheitern,
in dem musengepflegten Gebiet,
n den jüngeren Geistesstreitern,
mit der Stärke der Jugendkraft,
und Gedeihen des Wissens schafft
für die Zukunft erblühen sieht! —
en von mächtigen Strömen erweitern
er, je weiter sie rollen, den Raum
belebenden That, und der Baum
in Fülle der Jahre prangend
ös Blühen, und Leben von Leben empfangend.

Der Mittag des folgenden Tags, des 19n Juni, vereinte die F
Schüler und Verehrer des Jubilars zu einem groszen Festmahl i
rischen Hofe, glänzend durch die Zahl und die Bedeutenheit de
nehmer, wie hervorragend durch die Würde, Feierlichkeit un
lichkeit der Gesellschaft. Was August Boeckh dem Freunde vo
sagt: 'ohne Zweifel werden Ihnen in Ihrem gegenwärtigen Vat
alle die Zeichen der Anerkennung entgegengebracht werden,
in einer langen Reihe von Jahren verdient haben: es ist zu hoff
bei einer so seltenen und schönen Feier auch der Parteigeist v
men wird, unter welchem Sie in früheren Jahren nicht wenig
haben' — das ist ganz, das ist vollkommen in Erfüllung ge
Das hatte auch jeder beste in Bayern gehofft und sicher er
gleichwol sei es gestattet sich dieses Ereignisses mit stolzem
sein laut und offen zu freuen. Wenn Thiersch tief ergriffen
edler Begeisterung diesen Tag den glücklichsten seines Lebens
so nennen wir ihn einen einzig denkwürdigen in den Anna
bayrischen Culturgeschichte, nicht blosz weil er bewährt ha
an der Isar wisse man einen einzig verdienten Mann in einziger
zu ehren, sondern weil in seinem ungetrübten Lichte recht k
worden ist, wie fest Gottlob auch im eigentlichen Bayerlan
fünfzig Jahren die freie Wissenschaft gewurzelt ist, und wie s
vieler und fast beständiger Widerwärtigkeiten Schule und Lebe
segnend und veredelnd durchdringt.

München. *Georg Martin Thoma*

(28.)

Zur Litteratur des Aristophanes.

(Schlusz von S. 289—316.)

3) *Specimen literarium continens priorem partem proso-phiae Aristophaneae quam — — examini submittet Ti-gius Halbertsma Daventriensis.* Lugduni Batavorum E. I. Brill. MDCCCLV. XII u. 128 S. gr. 8.

Hr. H. handelt in diesem ersten Theile 'de poëtis, philo
vatibus iisque qui artem quamcunque apud Aristophanem exe
commemorantur' und verspricht bald in einem zweiten Theile
noch übrigen Personen des Ar. handeln zu wollen. Der Gegens
zwar anziehend, bietet aber so grosze Schwierigkeiten dar, da
befriedigende Lösung der Aufgabe von einem Anfänger wol ni
wartet werden kann. Denn es kommt nicht blosz darauf an,
einzelnen Personen betreffenden Stellen zu sammeln und aus d

und Andeutungen ein Gesamtbild zu entwerfen, sondern
gen Quellen und durch Rückschlüsse auch das wirk-
rmitteln, das uns die Komoedie in vergröszerter und
abspiegelt, da nur auf diese Weise ein richtiges Ver-
mischen Figuren ermöglicht wird. Dies zu thun hat Hr.
assen; nur bei der Zeichnung des Sokrates stellt er
Person die historische gegenüber, wie dies freilich bei
ch besprochenen Streitfrage nicht zu umgehen war.
dem Auskunftsmittel greift S. 86: 'multum enim con-
quidvis effutiendi libertati Bacchanalibus concessae',
en richtigen Satz auch sonst öfter beherzigen und über-
sollen, dasz ohne eine eingehende Untersuchung über
ie zustehende Freiheit die Wirklichkeit zu karikieren
phie des Ar. unmöglich ist. Indessen ist es immer dan-
Hr. H. die betreffenden Stellen fleiszig gesammelt,
ufgefaszt und mit Urteil zu einem ganzen verarbeitet
Kap. S. 1—39 handelt 'de tragicis', am ausführlich-
on Euripides, da zu dessen Bilde Ar. die meisten Züge
Diese sind zweckmäszig zusammengestellt, wenn auch
rdigung des Wesens der euripideischen Poesie und da-
n Ar. und Eur. bestehenden Gegensatzes vermiszt wird.
eschylos S. 5 heiszt: 'deinde non docebantur istae fa-
chylus eas dederat, sed *correctas* in certamen deferre
ëtis Athenienses permiserunt, quod Aeschylus rudis in
ompositus esset, ut scribit Quintilianus I. O. X 1, 66',
s éine richtig, dasz die Tragoedien des Aeschylos ver-
rt wurden, noch das andere dasz Aeschylos 'in pleris-
ompositus' war. Eben so tritt Hr. H. zu rasch den Vor-
Ar. den Euripides gegen Aeschylos erheben läszt, von
auch nicht richtig verstanden sind, wie wenn es S. 6
maxime cernebatur cum in vocabulis illis molestis
e nemo intelligebat (Ran. 923—940), quibus tragicam
se accepisse queritur Euripides, tum in obscuritate
enim *ἀσαφὴς ἐν τῇ φράσει τῶν πραγμάτων*.' Die von
ihn gebildeten Wörter waren *ἄγνωτα τοῖς θεωμένοις*,
r keineswegs unverständlich, wenn auch die feineren
erdings nicht jedermann verständlich waren, *ἃ ξυμβα-*
ν. Der zweite Vorwurf (1122) bezieht sich nicht auf
es Ausdrucks überhaupt, sondern auf den Mangel einer
n der dem Stücke zu Grunde liegenden Thatsachen in
nd mit diesem Tadel wird gerade ein Vorzug des Ae-
ber der unkünstlerischen Verständlichkeit der Prologe
sgesprochen. Hätte sich Hr. H. gründlicher mit den
Aesch. und Eur. bekannt gemacht, so würde dieser
rift eine ganz andere Gestalt erhalten haben. Wir
esem Theile nur noch, dasz die S. 39 vorgeschlagene
lung Ran. 90, wonach *πλεῖν ἢ μύρια — λάκοι* dem

Dionysos zugetheilt wird, unrichtig ist, da die Worte *Εὐριπίδο* *ἢ σταδίῳ λαλίστερα* nur im Munde des Herakles einen passend geben, der nicht begreift warum gerade Euripides so sehr v wird. — Das zweite Kap. S. 40—53 handelt 'de comicis Magnes, Kratinos, Krates, Pherekrates, Hermippos, Eupolis nichos, Lykis, Ameipsias, Platon, Sannyrion. Gut ist die Bem S. 46, dasz, wenn es in dem Brunckschen Scholion zu Nub. 53 *τοῦτό φησι διὰ τὸν Ἕρμιππον καὶ τὸν Σιμέρμωνα τὸν τούτου* *τήν*, oder im Schol. Ald. *οἱ δὲ Σισέρμιον τὸν ὑποκριτήν*, die mermon und Sisermios aus ΕΙΣΕΡΜΩΝΑ entstanden sei im Sc *τοῦτο εἰς Ἕρμωνα (σέρμωνα V) λέγει τὸν ὑποκριτήν.* — Im d Kap. S. 54—70 'de reliquis poëtis' wird nach Aufführung der über die älteren Dichter Ran. 1032. Eq. 9 und über Aesopos, S. 57 die Dichterin Kleitagora eine Vermutung ausgesprochen: 'qui tam nihil de ea compertum habebant veteres, ut Apollonius ὁ X eam pro viro haberet (schol. ad Vesp. 1239), quem tamen Am refutavit. suspicor igitur nihil nisi eius nomen veteres cognoss quoque, quod eam poëtriam esse ambo scholiastae sine disse dunt, non minus e coniectura fluxisse quam id quod de eiu narrarunt. coniecturae ansam dedit ni fallor locutio *Κλειταγόρα* unde qui concludit Clitagoram poëtriam fuisse, aeque ridiculus que is qui ex locutione *Τελαμῶνος ᾄδειν* conficere velit Tel fuisse poëtam.' Ueber die falsche Auffassung der Worte *Κλει* *ᾄδειν* habe ich zu Lys. 1237 gesprochen. Richtig erklärt auc chios: *ᾄδειν Τελαμῶνος· ἦν τι σκολιὸν γεγραμμένον εἰς Αἴαν* M. Schmidt mit Unrecht ediert *ᾄδειν . . . Τελαμῶνος* und be 'lacunam indicavi vocabulo *παῖ* explendam'. Nicht gerechtfe aber die auch von Bergk P. L. S. 1025 ausgesprochene Verr Kleitagora sei keine Dichterin gewesen, da uns dies übereinsti überliefert wird, so auch von dem Schol. zu Vesp. 1246, der a ausdrücklich erklärt, *Κλειταγόρας μέλος* bedeute nicht ein Gedic sondern ein Gedicht auf die Kleitagora. Apollonios wuste all nichts über die Dichterin, die er sogar für einen Mann hielt, dem Schol. zu Vesp. 1238 hervorgeht, das wir hier ausschrei es von Dindorf nicht richtig aufgefaszt worden ist: *Ἀδμήτου* *καὶ τοῦτο ἀρχὴ σκολίου. ἑξῆς δέ ἐστι «τῶν δειλῶν ἀπέχου γ* *δειλῶν ὀλίγα χάρις.» καὶ ἐν Πελαργοῖς «ὁ μὲν ᾖδεν Ἀδμήτου* *πρὸς μυρρίνην, ὁ δ' αὐτὸν ἠνάγκαζεν Ἁρμοδίου μέλος.» Ἡ* *δὲ ἐν τοῖς κωμῳδουμένοις καὶ τὸν Ἄδμητον ἀναγέγραφεν πα* *τὰ τοῦ Κρατίνου ἐκ Χειρώνων «Κλειταγόρας ᾄδειν, οταν Ἀ* *μέλος αὐλῇ.» Ἀπολλώνιος δὲ ὁ Χαίριδος, ὡς Ἀρτεμίδωρός φη* *μὲν τῆς Κλειταγόρας τῆς ποιητρίας, ὅτι ὡς ἀνδρώνυμον ἀνα* *Κλειταγόραν* (l. *τὸν Κλ.*), *Ἀμμώνιος ἀπελέγχει αὐτόν, περὶ* *Ἀδμήτου παρεῖχεν.* Der Schol. bemerkt, man sage *ᾄδειν Ἀ* *λόγον* oder *Ἀδμήτου μέλος*, Herodikos aber führe bei Besprechu Stelle aus den *Χείρωνες* auch den Ausdruck auf *ᾄδειν τὸν Ἀδ* Dadurch habe sich Apollonios täuschen lassen und angenommen

ge ᾄδειν τὸν Ἄδμητον, man auch sagen könne ᾄδειν τὸν
Nach Artemidoros widerlege Ammonios die Annahme
s in Bezug auf die Dichterin Kleitagora, bei der jene
eichnung nicht angewendet werden könne, in Bezug auf
aber lasse er jene Bezeichnung gelten, man könne also
ιν Κλειταγόρας, aber sowol Ἀδμήτου als auch τὸν Ἄδ-
echt sagt daher Dindorf: 'ante παρεῖχεν aliquid excidit.'
dings auffallenden Irthum des Apollonios mag wol der
Κλειταγόρας (λόγος) neben ὁ Ἄδμητος Veranlassung ge-
— Hierauf werden die anderen Dichter und Musiker be-
vierten Kap. S. 71—88 die Philosophen, im fünften
μάντεις, die Maler Mikon, Pamphilos, Pauson, die Schau-
ch Meton und der Arzt Pittalos. Von Hegelochos heiszt
dem Verse Eur. Or. 279 statt γαλήν' ὁρῶ 'sine elisionis
gesagt γαλῆν ὁρῶ. Was soll man sich aber unter der
r vorgebrachten 'elisionis significatio' denken? Der
Zeichen für den lesenden, konnte doch unmöglich hör-
werden. Oder waren die Griechen im Stande, da bei-
ὑφ' οὗ in dem φ beide Worte vereint erscheinen, mit-
φ hinein eine 'elisionis significatio' zu legen? Dann
nur folgen, dasz der Schauspieler γαλήνορῶ gesagt
ch lange nicht γαλῆν ὁρῶ ist. Der Fehler lag vielmehr
das geschärfte ή wie ein gedehntes ῆ sprach. — S. 100
'addenda et corrigenda', darauf ein Index und schliesz-
28 91 Thesen, von denen wir die zum Ar. hier kurz an-
: Ach. 93 τόν τε. 238 ἄρτι τῆς. 320 τουτονὶ φοινικίδα.
εκώφωκας — θυννοσκοπεῖς. 416 Κυνοκεφάλῳ σύ; 639
ε et cf. ἐπέπταρε.' 706 ὀξυθυμεῖ. 811 πρὸς τὸν δῆμον
ν. 819 Ἀχιλλείοις. Nub. 322 φανεράς. 423 ἄλλο τι οὖν
. 1114 κριτὰς δ' ἅ. Vesp. 342 Μισολογοκλέων. 713
νθ'; ὥσπερ νάρκη μου τῆς χ. κ. 807 ἀπὸ τοῦ. 826 τίς
γάγω. Pac. 66 ἃ δ' εἶπεν ἡνίκα πρῶτον. 174 ὁ μηχα-
φέρω. 220 'versus spurius est.' 259 οἴσ' οἴσ' ἀλετρί-
γὰρ ε. 603 ὦ λιπερνῆτες πολῖται e Diodoro XII 40. Av.
nterrogationis pon. post ὁτιή. 388 dele τὸν ὀβελίσκον.
ν. 625 ὑμᾶς κἂν τοῖσιν ἄγροις. 610 βαβαῖ, ὡς — βασι-
γάρ; πρῶτον μέν γ' οὐχὶ νεώς. 663 ὦ πρὸς τῶν θεῶν.
88 'catalogo avium addendum e scholiasta καὶ τῷ ἐρι-
71 dele. 1583 τοῦ ποτ' ἐστίν; Lys. 70 οὗ σ' ἐπαινῶ.
αι γάρ. 153 μὴ προσοίμεθ'. 183 ὀμιόμεθα. Thesm. 314
ανῆναι. 320 dele παῖ. 796 τὸ κακὸν ζητεῖτε θεᾶσθαι.
ων. Ran. 15 dele. 84 'in scholio γρ. δεξιός lege δεξιοῖς.'
(eine sichere Emendation). 941 'lege μικροῖς e scholio,
956 στρόφων ἐρᾶν. Eccl. 41 προσιοῦσαν. 160 ὦναξ Ἀπολ-
να μᾶλλον. 586 ψεύδεται. 609 πρότερόν γ' ὦ τᾶν. 720
735 ὡς ἂν εἰ. 890 σαυτῇ διαλέγου. 997 ὅπως σε μὴ
ι οὐ μὰ Δί' ἀλλ'. 1104 'restitue futurum medium cum

passiva significatione συνίζομαι, quod rarissime occurrit.' 11
Athenaeo XV p. 691b restitue μεμύρισμαι, quae forma unice
est.' Schol. Pac. 59 ὡς Μένανδρός φησι Παλλακῇ «ἐκκορηθε
γε.» — Der Ausdruck ist nicht immer correct, so S. 3. 55 pra
dit, S. 24 civitatis mores, nedum illas Euripidis und so oft, S
igitur, S. 49 ac Eupolin, 58 ac is, 96 ac in u. v. a. Von Druck
merken wir an S. VII Prosographia, XI adiuvasti, 15 Aristopha
Aristophanem, 64 propre, 79 658 st. 638. Die äuszere Auss
ist gut.

4) *Die Vögel des Aristophanes. Von Carl Kock.* (Im
Supplementband dieser Jahrbücher S. 373—402.) L
B. G. Teubner. 1856. gr. 8.

Hr. K. gelangt zu dem Resultate, dasz wir in den Vögeln
reine Dichtung vor uns haben, keine Philosophie, keine Geschi
seiner Gesamtheit selbst keine Polemik; des ewigen Kampfes
Demagogen und Staatseinrichtungen müde ruhe der Dichter ein
schweigenden Genusse seines eigenen Genius. 'Bildend eingewi
ben auf die Entstehung des ganzen namentlich die zwei Hauptbe
heiten des Jahres, der Zug nach Sicilien und der Hermenfreve
Tendenz des Stückes enthält die Elemente des letzteren in ph
scher Vergröszerung, die Anlage und erste Ausführung des Plan
spricht dem ersteren.' — Hr. K. beginnt mit einer Untersuchun
den Zeitpunkt, in welchem der Plan zu dem Stücke vom Dicht
worfen worden, und über den politischen Zustand dieser Zeit,
den Zuständen der Gegenwart alle komische Poesie des alten
basiere. Musz man sich damit einverstanden erklären, so kan
das gewonnene Resultat, dasz Ar. bereits vor dem Ende 415
Ausarbeitung des im Anfang April 414 aufgeführten Stückes ge
sei, als die nach Alkibiades ausgesandte Salaminia noch nich
Athen zurückgekehrt war, durch die angeführten Argumente ni
festgestellt gelten. Wollen wir auch zugeben, dasz Ar. schon 4
Plan zu den Vögeln entworfen habe, so versteht es sich dasz er S
die zu den veränderten Zuständen nicht mehr passten, selbst noc
vor der Aufführung wird gestrichen oder abgeändert haben.
also Hr. K. aus V. 145 οἴμοι, μηδαμῶς ἡμῖν γε παρὰ θάλαττα
ἀνακύψεται κλητῆρ' ἄγουσ' ἕωθεν ἡ Σαλαμινία schlieszt, d
Dichter, als er dies schrieb, noch nicht wuste dasz Alkibiad
kommen sei, weil sonst der Witz sehr matt wäre, so hat er ni
dacht dasz, da lange vor der Aufführung des Stückes das entk
des Alk. allgemein bekannt war, Ar. diesen nun unbrauchbare
nothwendig hätte streichen müssen. Da er dies nicht gethan h
musz jene Voraussetzung unrichtig sein, wie dies auch sonst ei
tet. Auch die anderen Argumente für die Behauptung, dasz di
minia erst zum Schlusz des Jahres zurückgekehrt sei, haben s
lich diejenige Beweiskraft, die ihnen Hr. K. beilegt. Aus dies

nun gefolgert, erstlich, es sei sehr unwahrscheinlich dasz
as Unternehmen gegen Sicilien habe verspotten wollen,
:u spät um seine Mitbürger davon abzuhalten, zu früh um
lgen ein mislingen des Feldzuges annehmen zu können;
e Verspottung des Alkibiades sei ebenso unwahrschein-
erwarten muste denselben bald vor Gericht gestellt und
Tode verurteilt zu sehen. Eine dritte Folgerung wird
lossen, dasz, da die Demokratie vollständig entwickelt
npartei aber sich noch ruhig verhielt, dem Dichter nichts
konnte als diesem Streit zum Gegenstand einer Komoedie
Eine Beziehung auf die beiden Ereignisse der Zeit, die
edition und den Hermenfrevel, nimmt aber auch Hr. K.
t er, stehe Ar. auf Seiten der Kriegspartei und der Her-
Ar. erscheine in den Vögeln seinen sonstigen Grund-
und während er sonst gegen die Kriegspartei sei, werde
die Groszartigkeit des Kriegszuges begeistert, und so
en von der schönen Flotte träume, so thue seine geniale
noch mehr, sie gehe in die Luft. Ebenso stehe er, der
ichter der Volksreligion, auf Seiten der Hermokopiden,
darüber, dasz die Gottheit selbst ihre eigene und der
he aufgegeben zu haben scheine, wende er sich gegen
ürme den Olymp und wolle alle die treulosen Götter von
stürzen. Wie richtig auch so manche Auseinander-
eser gut geschriebenen Schrift ist und wie treffend die
Rötscher und Wieck (Progr. des Gymn. in Merseburg
ten Deutungen der Vögel widerlegt werden, so kann
h der Behauptung des Hrn. K. nicht anschlieszen, dasz
rer Komoedie nicht ironisch, sondern ernst gemeint sei,
Dichter zu den Zeitereignissen nicht polemisch verhalte.
kbar, dasz Ar. ganz im Gegensatz zu dem eigentlichen
ten Komoedie, statt das treiben der Gegenwart zu ver-
zum Führer der verkehrten Zeitrichtung aufgeworfen
Noch weniger ist es Hrn. K. gelungen zu erweisen, dasz
g der Götter im Frieden und in den Vögeln im schroff-
ze zu der Aeuszerung des frommen Sinnes und tief reli-
s stehe, wie sie uns in den früheren Stücken, wie in den
wieder in den späteren, wie in den Fröschen entgegen-
Satz sucht Hr. K. ausführlicher zu begründen in fol-
dlung:

nes und die Götter des Volksglaubens. Von Carl
(Im dritten Supplementband dieser Jahrbücher S. 65—
eipzig, B. G. Teubner. 1857. gr. 8.

. K.s Darstellung fehlt es dem Ar. an Consequenz. Eine so
Natur wie die seine muste in einer Zeit der allgemeinen
den Zeitverhältnissen ihren Tribut zahlen. Er zeige grosze

Festigkeit, wo sein klarer Blick hinreiche das wahre und fa
sondern, wo das unverdorbene Gefühl des natürlichen Mensch
gutes und böses ein vernehmliches Urteil spreche; er schwanke u
sig und strauchele, wo das unvollständige Gesetzbuch unrefl
Sittlichkeit ihn im Stiche lasse oder wo nur principielles de
einem Resultate führen könne; denn Ar. sei kein philosophisch
schon die ganze Art seiner dichterischen Darstellung verra
Flucht vor dem Abstractum. So sei in den Wolken seine Au
philosophischer Bestrebungen materiell und viel Misverständni
Darstellung derselben; das Friedensthema sei in drei Komoe
handelt, aber in keiner erledigt, ja in allen dreien nicht erschö
Anlage der Ritter fehle alle Consequenz; in den Wespen ges
Dichter seine Unfähigkeit die Ansicht der Gegner wirklich zu
legen offen ein (V. 650); nur in den Fröschen dichte er selbst
wustsein und habe sich auch die Aufgabe der Dichtkunst bis z
gewissen Grade zum Bewustsein gebracht. Die Inconsequen
Dichters fehlen selbst in praktischen Fragen nicht ganz; denn
er in den Acharnern und im Frieden als eifriger Friedensfreu
trete, zeige er sich in den Vögeln (natürlich nach Hrn. K.s Aus
vom augenblicklichen Schwindel phantastischer Ruhmsucht und
lust ergriffen und bereue diesen Irthum später in der Lysistrat
rend er sonst die alte Sittlichkeit vertheidige, stelle er stel
Impietät als etwas harmloses, Ehebruch als ein ergötzliches Ve
dar (Vögel 755. 793, natürlich wieder nach Hrn. K.s Auslegung
lends aber muste ein solcher Mann der übersinnlichen Welt ge
ein Spielball naiven Glaubens und sprunghafter Reflexion werd
fänglich sei er fest entschlossen gewesen sich in seiner fromm
sinnung durch sophistische Irrlehren nicht berücken zu lassen
gerade dadurch, dasz er gezwungen war bei der Bekämpfung
Gegner über die Berechtigung seines Standpunktes zu reflectie
er zum Zweifel und als entschiedener Charakter zu vollem Un
geführt worden. Dieser zeige sich zuerst im Frieden: Trygaeos
als halb verrückt geschildert und damit von vorn herein nicht
sittliche, sondern auch die vernünftige Begründung seiner Fr
liebe aufgegeben, ja es liege hierin ein Zug von Frivolität, eine
ironisierung des ernsten Zweckes, die Tendenz des Stückes s
Ernst erfaszt, ohne Kraft durchgeführt und werde von den ü
Erzeugnissen frivoler Laune fast verdeckt; dazu komme da
ärgste Schmähung der Götter. Auf die Spitze getrieben ersche
Unglaube des Ar. in den Vögeln. Darauf bekehrt er sich in Fo
über sein Vaterland hereinbrechenden Verderbens, er wird
gottesfürchtig und fromm, aber aus Verzweiflung, und zum S
seines Lebens folgt wieder ein Rückfall zu der Periode sein
glaubens. Diese Wandlungen in der religiösen Ansicht des A
Hr. K. an den einzelnen Stücken genauer nachzuweisen sucht,
dahin praecisiert, dasz in den Acharnern, Rittern, Wolken und W
der naiv gläubige Standpunkt des Dichters ausgedrückt sei, in

n Vögeln sein Abfall von demselben zur Erscheinung
sistrate das Stadium der Sammlung, die Thesmophoria-
enfalls die Frösche und Ekklesiazusen die Reaction und
utos einen abermaligen Rückfall bezeichne. — Dieser
über machen wir geltend dasz, so wie die Komoedie
Staatsleben, in Kunst und Wissenschaft die conservative
itt, sie auch gegen den überhandnehmenden Unglauben
kämpft und auf den alten Glauben dringt, der ja mit je-
uf das entschiedenste zusammenhängt. Von dem Augen-
Ar. dem Volksglauben feindlich gegenüber trat, hörte
omoediendichter zu sein, und wollte er doch durch die-
das Volk einwirken und ihm seinen Glauben rauben,
gens die Athener schwerlich hätten gefallen lassen, so
nt blosz dies, sondern damit zugleich alle Zucht und
tergraben und den Staat ins Verderben stürzen. Allein
arten Anklage berechtigt uns kein Stück des Ar., am
die Vögel, die ja den festesten Glauben an das Dasein
der Götter zu ihrer Voraussetzung haben. Ihre Macht
tter in diesem Stücke allerdings an die Vögel abtreten,
ht hierin einen Abfall des Dichters von den heimischen
elte den Sturz der regierenden Götterdynastie, nicht
tive Negation, sondern durch einen heroischen Ent-
volle den Göttern zeigen, dasz er sie verachte und sie
ablicken würde, wenn sie ihm auf der Strasze begegne-
ht aber auf einer ganz willkürlichen Deutung. Peisthe-
t Athen, um eine Stadt aufzusuchen, die seinem Ge-
r zusage. Während der Unterredung mit Epops steigt
ke an eine Vogelstadt auf; wenn die Vögel sich zusam-
l eine Stadt in der Luft erbauten, so wären durch die
n die Bedingungen zur Gründung eines mächtigen Staates
n da ein Staat mächtigere Nachbarn neben sich nicht
lie Nachbarn der Vogelstadt aber die Erde und der Him-
o würde der zwischen den Gebieten dieser beiden ent-
Staat sich leicht die Anerkennung seiner Macht von den
von den Göttern erzwingen. Diese verlangen denn auch
beiden, und wenn die Unterhandlungen mit den Göttern
ordergrund treten, so liegt dies in der gröszeren Macht-
s Staates; im Grunde ist das Verhältnis der Vögel zu
asselbe, wie dies auch V. 185 bestimmt ausgesprochen
ετ' ἀνθρώπων μὲν ὥσπερ παρνόπων, τοὺς δ' αὖ θεοὺς
Μηλίῳ. In dem Verhältnis der Menschen zu den Göt-
st nichts geändert, nur müssen die Menschen natürlich
t des Vogelstaates anerkennen, also zuerst den Vögeln
den Göttern opfern. Man sieht dasz von einem Abfall
ischen Göttern gar nicht die Rede sein kann; will Ar.
rzen, so will er auch die Menschen stürzen und nur noch
h anerkennen. So kann sich Hr. K. nur noch auf die

frivole Behandlung der Götter berufen, und da diese mit der u
in den Komoedien des Ar. entgegentretenden ernsten Tendenz d
Volksglauben zu befestigen im Widerspruch steht und beide
gen nach Hrn. K.s Ansicht nicht gleichzeitig neben einander b
können, so nimmt er eine zeitliche Aufeinanderfolge dersel
'Wer sich die Vertheidigung des Glaubens zur Aufgabe stell
diese Aufgabe nicht durch Verspottung der Glaubensobject
wollen. Auch dürfen wir dem Komiker so viel Continuität
wustseins zutrauen, dasz er beide Gegensätze nicht nur in der
einer Scene, sondern auch in dem ziemlich engen Rahmen eines
wird aus einander halten können.' Allein in den Fröschen fin
doch beide Gegensätze in dem engen Rahmen eines Stückes
und ganz entschieden vereinigt. Denn die Tendenz des Stück
Inhalt mehrerer feierlicher Götterlieder stellt nach Hrn. K.s
Urteil die gläubige Frömmigkeit des Ar. auszer Zweifel, un
wird gerade in diesem Stücke ein Gott, und zwar der Gott des
eben begangen wird, in einer Weise dem Spott und Gelächte
gegeben, wie etwas ähnliches sich in keinem anderen Stück
Das Auskunftsmittel, dasz der Dichter unter dem Dionysos e
das athenische Publicum verspotte, ändert in der Sache nich
die Gottlosigkeit wird nicht geringer, wenn der Dichter den
meint und den Gott schlägt. Sagt doch Hr. K. selbst in Bezug
Sokrates in den Wolken S. 91: 'auszerdem leuchtet aus den
selbst ein, dasz Ar. den Sokrates vor seinem Angriffe gegen
nig gekannt hat. Jemand, der den Philosophen genau kannte,
nur aus giftiger Bosheit zum Vertreter der Sophistik machen
Dasz Ar. den Sokrates wenig gekannt habe, werden zwar n
zugeben; dasz aber, weil die Sophisten gemeint seien, diese n
Sokrates von dem Spotte des Komikers getroffen werden, wi
dings niemand ernstlich behaupten wollen. Die Frösche also b
klar, dasz jene entgegengesetzten Richtungen sich in demselbe
vereinigt finden, dasz demnach nicht der von Hrn. K. eingesc
Ausweg zu betreten, sondern eine Erklärung des scheinbar
sprechenden aufzusuchen ist. In der That ist nicht der Kom
Frivolität zu beschuldigen, denn dieser thut nur was dem Publ
dieser Beziehung geläufig ist; aber auch das Publicum ist nic
klagen, denn jene Frivolität ist ja die unausbleibliche Con
einer Religion, welche den Göttern beilegt ὅσσα παρ' ἀνθ
ὀνείδεα καὶ ψόγος ἐστί, κλέπτειν μοιχεύειν τε καὶ ἀλλήλους ἀπ
Wenn Ares und Aphrodite in jene bekannte Situation gebrac
den, Apollon und Hermes ihre unzüchtigen Bemerkungen dazu
und die Götter darüber in ein Gelächter ausbrechen, sollen da
ter lachen dürfen, die sterblichen Menschen aber nicht? und w
ernste Epiker seine Zuhörer mit derlei pikanten Götterhi
divertiert, soll es dem Komiker verwehrt sein? Diese Beh
der Göttermythen ist aber vom Unglauben sehr weit entfernt,
wenig man dem Sänger jenes Abenteuers des Ares den Vorwu

Tendenz wird machen wollen, so wenig darf man ihn dem
nen. Seine Witze vor einem gläubigen Publicum haben
ch andere Bedeutung als der zersetzende Spott eines
agt man aber, wie sich ein solches witzeln über die Göt-
hrfurcht gegen dieselben vertrage, so kann man mit der
ten, wie sich denn der Glaube an Unsittlichkeiten der
ihnen schuldigen Ehrfurcht vereinigen lasse. Der Grieche
eine Herren im Himmel kein sehr erbauliches Leben füh-
viel er auch darüber scherzen mag, weisz er ihnen doch
u nahen, wie ein Volk das nicht makellose Privatleben
len Herschertugenden geschmückten Fürsten bespötteln
n und doch die schuldige Ehrfurcht und alle Liebe und
Herscher bewahren kann. Gut bemerkt auch Köchly
el des Ar. S. 6, dasz dergleichen der Frömmigkeit eben
rag gethan habe, als die Narren- und Eselsfeste im gläu-
ter dem Respect vor der Kirche. — Demnach können wir
Ansichten des Hrn. K. durchaus nicht einverstanden er-
wenn derselbe am Schlusse seiner Abh. S. 106 bemerkt:
igt sich an den Bergspitzen, ehe sie die ganze Erde mit
om erfüllt: so erscheint der schwarze Schatten des To-
hervorragendsten Geistern, ehe er die gesamte Welt des
inhüllt und in Nacht versenkt', so ist dies zwar ein
schön ausgedrückter Gedanke, wie sich deren mehrere
rift finden; allein von Ar. gilt er nicht, da dieser im
erall ein Vorkämpfer des alten Glaubens ist und selbst
bedenklich scheinenden Späszen über die Götter jene
it des Glaubens an die Götter und ihre Mythen offenbart,
ersetzenden Zweifeln der Philosophen und Tragiker noch
lieben ist.

*e Vögel des Aristophanes. Gratulationsschrift der
ität Zürich zum* 15*n März* 1857 *als dem fünfzigjäh-
octorjubilaeum des Herrn Geheimerath und Professor
Boeckh in Berlin.* Zürich, Druck von Zürcher und
1857. IV u. 28 S. gr. 4.

essor H. Köchly, der Vf. dieser Schrift, führt uns S. 1—6
die verschiedenartigen Ansichten vor, welche die Ge-
dieses so bewunderte, so manigfaltig ausgelegte und so
tzt aufgefaszte Stück aufgestellt haben, um dieselben in
r Gruppierung kurz zu skizzieren und schlieszlich mit
Kunst zusammenzuhalten, wie dieselbe aus seinen übrigen
ich ergibt. Auf diese meist mit wenigen Worten scharf
charakterisierende oder abweisende Kritik folgt S. 7—20
lung des Inhalts des Stücks, das zugleich, um dessen
liederung in kürzester Weise anschaulich zu machen,
lossen in folgende Acte und Scenen eingetheilt wird:

1r Act: die Gründung des Vögelstaats. 1e Scene: die neue
V. 1—210; 2e Scene: die Verständigung V. 211—450; 3e Sc
Einigung V. 451—675; Parabase I V. 676—800. 2r Act: de
staat und die Menschen. 1e Scene: die Namengebung und da
brochene Opferfest V. 801—1057; Parabase II V. 1058—1
Scene: der Himmelszwang und die Freude auf Erden V. 1118
3e Scene: die Auswanderer von der Erde V. 1337—1469. 3r
Vogelstaat und die Götter. 1e Scene: der Verrath V. 1494—
Scene: die Unterwerfung V. 1565—1693; 3e Scene: der
V. 1706—1765. Diese Entwicklung des Inhalts, die durch so
geistreiche Bemerkung und die frische, von aristophanische
durchwehte Darstellung in hohem Grade anregt und das Inter
Lesers stets lebendig erhält, führt zu dem S. 20—24 noch be
ausgeführten Resultate, dasz die Vögel der vollkommenste G
zu den Rittern seien; wie hier der Dichter zu dem realen, pro
Alt-Athen zurückkehre, so entwerfe er in den Vögeln mit kühn
das patriotische Phantasiebild eines idealen Neu-Athen, natü
Narrenkleide, wie es der Komoedie zieme: es musz alles ande
n e u werden, wenn es besser werden soll: darum geht die Sce
in Athen, nicht auf der Erde vor, sondern in der freien, luftige
Ein neues L e b e n soll beginnen, ohne die Entartung, ohne die
Gebrechen der sich zersetzenden Civilisation, ohne den Krie
gegen alle: darum flüchtet man zu den Vögeln, welche von
der poetischen Thierbetrachtung am reinsten das freie, frisch
liche Naturleben repraesentieren; daher fehlt auch der locus
Feindschaften der Vögel gänzlich. Eine neue R e l i g i o n soll
nen, nicht durch Leugnung der alten Götter, nicht durch Absc
des bisherigen Gottesdienstes, sondern dadurch dasz den
Scepter und Königsmacht genommen, prosaisch ausgedrückt, d
äuszere Religion dem Staate untergeordnet, nicht umgekehrt
im Hermokopidenprocesse geschehen war — vom religiösen
punkte aus Politik gemacht wird. Das souveräne Volk übertr
und vertrauensvoll diese Souveränität einem selbstgewählten
dessen Leitung es fortan gern und willig gehorcht; alles was
demokratischen Monarchie widerspricht, die Bocksbeuteleien m
cesskram und Psephismenfabrik, der Parlamentarismus musz übe
Vielleicht hatte Ar. bereits den Mann im Sinne, dem die Athen
digen sollten, 'den Löwen', welchen er in den Fröschen als
waltigen, wenn auch gewaltsamen Arzt zu empfehlen den Mu
— Diese Auffassung findet Hr. K. bereits in der zweiten Hyp
die in der Anm. S. 23 mit den nöthigen Verbesserungen mit
wird. Diesen Verbesserungen kann man nicht beitreten und e
wenig die Hypothesis für ein 'hochwichtiges Actenstück' halt
sie in Wahrheit nur eine auf Irthümern und abgeschmackten V
setzungen beruhende Deutung eines nicht wortkargen Magiste
Gleich der erste Gedanke von dem er ausgeht, dasz die Athene
groszen Ruhm darein setzten Autochthonen und der älteste St

n, ist nicht nur weit hergeholt, sondern auch ungehörig;
ng aber zu dem Satze, 'dasz doch im Verlaufe der Zeit der
schlechte Führer ins Verderben gestürzt, aber wieder her-
le, gewaltsam oder geradezu unlogisch; endlich falsch die
raussetzung, dasz das Stück die Verhältnisse zur Zeit des
Krieges berücksichtige. In der folgenden Stelle *καὶ ἐν*
ράμασι διὰ τῆς κωμῳδικῆς ἀδείας ἤλεγχεν Ἀριστοφάνης
πολιτευομένους, φανερῶς μὲν οὐδαμῶς, οὐ γὰρ ἐπὶ τούτου
, λεληθότως δέ, ὅσον ἀνῆκεν ἀπὸ κωμῳδίας προσκρούειν.
ρνισι καὶ μέγα τι διανενόηται verbessert Hr. K. *πολι-*
φανερῶς· ἐν δὲ τοῖς Ὄ. καὶ μέγα τι διανενόηται, φανερῶς
, οὐ γὰρ ἔτι τουτου ἦν ἐξουσία κτλ. Diese Umstellung
gegen den Gedankenzusammenhang zu verstoszen, da es
sten hier keineswegs auf den Gegensatz ankommt, dasz
ren Stücken die Verspottung namentlich, in den Vögeln
kt erfolgt, sondern darauf dasz Ar. früher gegen ein heil-
ankämpfte, das jetzige aber unheilbar sei. Er sagt: 'mit
rde durch schlechte Führer der Staat ins Verderben ge-
wieder hergestellt; zur Zeit des dekeleischen Krieges war
verzweifelte: daher hat Ar. in den anderen Stücken kraft
Komiker zustehenden Freiheit die Führer getadelt, in den
nicht nur dies, sondern auch etwas groszes beabsichtigt.
Uebel unheilbar war, so räth er nicht nur zu einer andern
nd anderen Führern, sondern auch zur Aenderung des
kters und Wesens. Darum bricht er mit den Erinnerun-
chthonen und baut eine Stadt in der Luft; darum läszt er
Menschen den Staat leiten, sondern Vögel.' In diesen Ge-
passt jener Gegensatz in keiner Weise; ferner scheinen
rte *ἀπὸ κωμῳδίας* 'seitens der Komoedie' den in *ἐκκλη-*
Gegensatz zu fordern, so dasz dieses Wort nicht zu
; *ἀνῆκεν* aber, wozu Hr. K. *ὁ νόμος* ergänzt oder hinzu-
st von *ἀνήκω* abzuleiten; *ἐπὶ τούτου* endlich verdorben,
περὶ τούτου zu erwarten wäre. Der Scholiast lehrt also
terton, dasz in den früheren Stücken Ar. als Komiker die
elt habe, nicht offen, nicht als Staatsmann in einer Volks-
, sondern versteckt, unter der Maske, so weit es nemlich
durch das Mittel der Komoediendichtung zu tadeln. Wei-
ἄλλην τινὰ πολιτείαν αἰνίττεται καὶ προεστῶτας ἑτέρους
ὄντων κακῶν καθεστώτων, wo mit *κακῶς* nicht geholfen
zu verbessern ist *ὡσανεὶ τῶν ὄντων κακῶν καὶ συγκεχυ-*
καθεστώτων. Ferner *καὶ ἡ μὲν ἀπότασις αὕτη. τὰ δὲ κατα*
ημα ἐπιτηδείως ᾠκονόμηται. Hier wird *ἀποίκισις* statt
etzt, unnöthig und gegen den Sinn; ferner *τὸ βλάσφημα*
sprachwidrig, da es *τὸ βλασφήμημα* heiszen müste; der
d das ist die Tendenz, und ihr ganz entsprechend ist der
die Götter.' Es folgt *καινῶν γάρ φησι τὴν πόλιν προς-*
ν, ἀφροντιστούντων τῆς κατοικίας Ἀθηνῶν τῶν ὄντων

καὶ παντελῶς ἠλλοτριωκότων αὐτοὺς τῆς χώρας. Statt κατοικί
verbessert τῆς κακίας τῶν Ἀθηναίων, aber zu κακίας passt ni
Verbum ἀφροντιστεῖν. Wie aber 'dieser Passus welcher auf ein
wissen Glauben an die alten Götter beruht' zeigen soll 'dasz
hier mit einer alten Ueberlieferung zu thun haben' ist nicht ei
tend. Dasz der Scholiast nur seine Vermutung ausspricht, ze
Anführung der Ansicht ἐν δὲ τοῖς νῦν τὴν τῆς Γιγαντομαχίας σ
κὴν ἕωλον ἀποφαίνων ὄρνισιν ἔδωκε διαφέρεσθαι πρὸς θεο
τῆς ἀρχῆς. Uebrigens ist in der Stelle τὰ δὲ ὀνόματα τῶν γε
πεποίηται, ὡς εἰ πεποιθοίη ἕτερος τῷ ἑτέρῳ καὶ ἐλπίζοι ἔσεσ
βελτίοσι zu verbessern ἕτερος τῷ ἑταίρῳ, ἕτερος ἐλπίζοι.

Was nun die Deutung Hrn. K.s anlangt, so glauben wir da
wol nicht wenige 'Thebaner' finden werden. Wol spielt die Ko
mit Unmöglichkeiten: es ist unmöglich dasz Trygaeos in den H
fliege und die Eirene herausziehe, dasz der Demos umgekocht
dasz Aeschylos wieder auferstehe; allein was der Dichter damit
will, dasz die Athener Frieden schlieszen, ihre Sitten verbesse
den Geschmack läutern sollen, das war nicht unmöglich und
Zuschauer sofort verständlich. Was soll sich aber der Athen
einer Stadt in der Luft denken? Diese kann für ihn kein 'Ideal'
nicht 'im Narrenkleide' sein. Vögel konnten die Athener auch
werden, und wollte der Dichter durch jene Metamorphose die U
von der Civilisation zum Naturleben ausdrücken, so wollte er
dem, was von dem Naturleben der Vögel in dem Stücke vork
das Familienleben und alle Zucht und Sitte aus seinem idealen S
verbannen. Freilich sagt Hr. K. S. 13 von dem Epirrhema, der
ter habe gerade durch jene Ankündigung uns darauf hinweisen w
dasz sein Vogelstaat jene frische, fröhliche Entwicklung der bes
schen Vogelnatur nicht nehme; allein wozu läszt er dann die V
diese ihre Natur preisen? nur um zu zeigen dasz die Menschen V
werden sollen, um eben nicht Vögel zu werden? Auch ist es
richtig, dasz der ungerathene Sohn, der den Vater prügelt, bei Pei
taeros übel ankomme; vielmehr erkennt dieser dieses Vogelgesetz
nur ertheilt er ihm den Rath den Vater nicht zu prügeln, indem
frühere menschliche Civilisation einen augenblicklichen Sieg über
poetische, harmlose Vogelnatur davonträgt. Was endlich die Un
ordnung der äuszern Religion unter den Staat betrifft, so konnte d
der Dichter nicht anrathen, da ihre Durchführung unmöglich war, u
nach dem Inhalte des Stückes nicht meinen, da ja die Vögel sich se
zu Göttern erheben und ihr Tyrannos δαιμόνων ὑπέρτατος wird, d
nach alle göttliche Macht im Staate und dessen Oberhaupte ruht. A
spricht gegen diese Deutung, dasz der Vogelstaat kein Staat der M
schen ist; die Menschen bleiben nach wie vor bestehen, behalten i
Götter, erhalten aber auszerdem noch neue Götter, die Vögel, wel
die Macht der alten Götter an sich reiszen. Endlich ist das Oberha
des neuen Staates so wenig das Ideal des Ar. als der Olympier Pe
kles; am wenigsten aber würde er einem Alkibiades seine Sympathi

ben. Dasz die Vögel nicht ironisch zu fassen seien, wird
h Hrn. Köchlys und namentlich nach der eingehenden und
ausführung Hrn. Kocks nicht für erwiesen anzunehmen
darf es nicht als Gesetz der aristophanischen Komoedie
sz die Tendenz des Stückes in positiver Weise verwirk-
müsse; dies geschieht nicht in den Thesmophoriazusen,
in den Ekklesiazusen, die ein ganz passendes Analogon
n darbieten.

lusz folgt S. 24—28 ein 'kritischer Anhang', und zwar
inderungen', von denen ein Theil sich schon in Bergks
t, vor deren erscheinen sie bereits festgestellt waren, der
urz angeführt werden soll: V. 99, 272 *ET.*, 277—292
tt *ΠE.* und umgekehrt gesetzt, 284 *ΠE.*, 290 *ΠE.* πῶς
auszerdem verbessert 281 οὗτος μὲν γάρ ἐστι, 285 ὑπό τε,
ον. V. 479. 480 *ET.* 500 *XO.* τῶν Ἑλλήνων; 553 *ET.*
δ' ὑγ. δώσομεν. 606 *XO.* 608 *XO.* παρὰ τοῦ; 809—835
ΠE. πρῶτον—. *ET.* ταῦτα —. *XO.* φέρ' ἴδω —; *ET.*
ΠE. Ἡράκλεις—. *ET.* τί—; *XO.* ἐντευθενὶ —. *ΠE.*
O. ἰοὺ ἰού· καλόν σύ γ' (so!) ἀτεχνῶς —. *ET.* ἆρ'—;
ον—. *XO.* λιπαρὸν—; *ET.* τί δ'—; *ΠE.* καὶ πῶς—;
—; *XO.* ὄρνις —. *ET.* ὦ νεοττέ. Damit ist zu verglei-
E. v. Leutsch im Philol. XI S. 183—185 bemerkte. 1221
ς καὶ νῦν; mit einem Fragezeichen. 1313—1316 *XO.*
ος. 1615 *HP.* κἀμοὶ δοκεῖ. τί δαὶ σὺ φῄς; *TP.* ναβαι-
ρᾶς, ἐπαινεῖ χοὖτος. *ΠE.* ἕτερον —. 'B. Verbesserungs-
16 ἐγένετ' ἐξ ἀνδρός ποτε oder geradezu ἐγένετ' ἄνθρω-
63 οὕτω 'στι δεινόν mit der Vulg., was auf χάσμημα zu
273 εἰκότως γε· καὶ γὰρ ὄνομ' αὐτῷ 'στι Φ. unzweifel-
10 ff. werden aus ποποπο—ποποῦ und aus τιτιτι—τίνα
acht und ebenso die folgenden Verse in nicht zu billigen-
ändert μ' ἄρ' ὅς ἐκάλεσε; τίνα τόπον ἄρα ποτὲ νέμεται;
ποτὲ πρὸς ἐμὲ σὺ φίλον ἔχων πάρει; ferner *XO.* τιμ-
ῖ; *EΠ.* ἄνδρε λεπτολογοσοφιστὰ δεῦρ' ἀφῖχθον εἰς
ρού. πῶς φῄς; 329 wird ἡμῖν ohne Noth umgestellt φί-
ὁμότροφά τ' ἐνέμετο, ebenso 345 φονίαν παντᾷ. 360
ὸς αὐτήν nach dem Schol. πῆξον αὐτὸν πρὸς τὴν χύτραν.
r Schol. πρὸς αὐτόν gelesen, zeigt die Glosse im Ven.
ἑον τὸ πρὸς τὴν χύτραν. 361 προθοῦ, als Helm. 382
ἂν μάθοι τι κἀπὸ τῶν ἐχθρῶν σοφός sehr ansprechend.
393—399, allein die Aenderungen sind zu gewaltsam:
ν ἄγουσιν ἡμιν, ὥς γ' ἐμοὶ δοκεῖ· ὥστε καὶ σὺ τὴν
αὶ τὸ τρυβλίον καθίει· | εἶτ' ἀεὶ χρὴ τὸν ὀβελίσκον |
ντας ἡμᾶς | τῶν ὅπλων ἐντὸς ὑπὲρ αὐτὴν | τὴν χύτραν
ς | ἐκτός· ὡς οὐ φευκτέον. 404 καὶ πόθεν ἐπέμολον |
μῖν ἐπίνοιαν. Vielmehr ist das unerträgliche καὶ und
n, wodurch der Rhythmus hergestellt wird: πόθεν ἔμολον
αν. 406. 407 = 408. 409. — 410—412 = 413—415 (σοὶ

ξυνοικεῖν τε καὶ σοὶ ξυνεῖναι τὸ πᾶν). 415 τί φῄς; | λέγει δέ σο λόγους; == 416 ἄπιστ', | ἄπιστα καὶ πέρα κλύειν. 417—420 —426, λέγει 421 wird als Glosse gestrichen. 454 χρηστὸν ἐξ ὅ τι μοι παρορᾷ τ' ᾖ —. 457 σὺ δὲ τοῦτο τορῶς λέγ' εἰς κοινό schyleische Phrase: Prom. 612. Agam. 260. 1566. Hik. 193.' 4 νὸν ἔστω 'und 547 mit Hermann οἰκετεύσω. 463 ὃν διαμάττει κωλύει; 544 κατὰ δαίμονα καί τινα συντυχίαν. 451—625 Responsion durchgehender als man bisher angemerkt hat: 45 == 539—549. 462—522 == 550—610. 523—538 == 611—62 Lücke 611 ist so auszufüllen τί γὰρ οὐ πολλῷ κρείττους 626—638 ist gleichsam der Epodos.' 586 ἣν δ' ἡγῶνται σ ὕπατον, σ' Ἅιδην, σὲ Κρόνον, σὲ Ποσειδῶ. 'θεῶν ὕπατος Homer Zeus; so sind Kronos und die drei Kroniden beisamm und neue Götter.' 658 μετὰ σοῦ νῦν. 1731—1736 == 1737—1 Hochzeitsliedchen von zwei Strophen.'

7) *De parabasi antiquae comoediae Atticae interludio* *Gymnasiallehrer Dr. C. Kock.* Programmabhandlung d nasiums in Anclam Ostern 1856. Anclam, gedruckt Dietze. 19 S. 4.

Hr. K. erörtert im allgemeinen den Unterschied zwischen gischen und komischen Dichtung, der hauptsächlich in der Komoedie eigenthümlichen Parabasis hervortrete, sucht die derjenigen zu widerlegen, welche die Entstehung der Parab äuszerlichen Gründen herleiten oder sie für den Urbestandt Komoedie halten, und nimmt an, dieselbe habe sich nothwe der Komoedie gebildet, da der Dichter 'cum publicam quasi p gereret' nothwendig über sich, den Plan und die Trefflichkei Stückes habe reden und sich gegen Angriffe vertheidigen müss sich in die Handlung nicht verflechten liesz. Damit ist aber w Berechtigung des Dichters, die Handlung in dieser Weise z brechen, noch die kunstvolle Ausbildung und Gliederung der P erklärt. Darüber kann wol kein Zweifel sein, dasz wir in de basis die ursprüngliche Form des Spiels haben, das später se matische Ausbildung von der Tragoedie entlehnt hat. — sucht Hr. K. nachzuweisen, warum die Tragoedie keine Parab habt habe, und dasz die einzelnen Theile der Parabasis nicht n nach, sondern das ganze zugleich entstanden sei, worauf er der 'externa chori species' wendet. Ueber die Aufstellung de in der Parabasis heiszt es S. 8: 'primum iam luce clarius es chorum in parabasi, non recta via ad spectatores progredi. chorus finita motione parabatica κατὰ ζυγὰ collocatus est, ipsum testatur, versum esse chorum. . . non inepte coniicias circa se ipsum versari et eorum quidem aliquem saltatorum, media parte stabant., ubi cum principis locus sit, dum meli alius exploret, mihi persuasum erit circa principem versari c

n dasz dies richtig ist. Zunächst ist es selbstverständlich
ch der Chor an die Zuschauer wendet, er sich ihnen mit
ite seines Vierecks, mit der Fronte praesentieren musz.
le durch jene Schwenkung die Stellung der einzelnen
dem Viereck verändert werden, was nicht angenommen
Endlich ist eine Aufstellung κατὰ ζυγά nirgends bezeugt.
ion zu Eq. 508 ἑστᾶσι μὲν γὰρ κατὰ στοῖχον οἱ (l. οἱ
ς τὴν ὀρχήστραν (σκηνὴν?) ἀποβλέποντες· ὅταν δὲ πα-
ξῆς ἑστῶτες καὶ πρὸς τοὺς θεατὰς βλέποντες τὸν λόγον
zt zwar Hr. K. die Worte ἐφεξῆς ἑστῶτες in dem Sinne
ι, allein sie bedeuten vielmehr 'in geschlossener Reihe'.
he Stellung des Chors ist nemlich κατὰ στοῖχον insofern
Seite des Vierecks der σκηνή und dem θέατρον parallel
uten selbst aber stehen κατὰ ζυγά, indem die drei ζυγά
d die drei ζυγά des linken Halbchors einander zugekehrt
dem κομμάτιον treten die Halbchöre zusammen, machen
ndung (στρέφονται), der rechte Halbchor nach links,
rechts, und treten so in vier geschlossenen Reihen vor
Das sagt ganz bestimmt der Schol. zu Pax 733 ἐστρέ-
ς καὶ ἐγίνοντο στοῖχοι δ', und auf derselben Vorstellung
ie Angabe des Hephaestion p. 131 ἐπειδὰν εἰσελθόντες
καὶ ἀντιπρόσωπον ἀλλήλοις στάντες οἱ χορευταὶ παρέ-
τὸ θέατρον ἀποβλέποντες ἔλεγόν τινα. Davon dasz die
ben einander traten, hat wol auch die Parabasis
rhalten, so wie die Dichter neben παραβαίνειν auch den
φεσθαι brauchten, weil die Choreuten nicht nur neben
, sondern sich dabei auch umwandten. — Richtig wird
andergesetzt, dasz während des Gesanges der Ode und
h Tanzbewegung anzunehmen sei; doch sei der Kordax
, dessen Gebrauch auch sonst bei Ar. sehr beschränkt
der Chor nach der Strophe und Antistrophe wieder in
Stellung κατὰ ζυγά zurückgekehrt, dasz das Epirrhema
ma von den beiden Kraspediten der ersten Reihe reci-
und dasz, wenn ein Stück zwei Parabasen hatte, in der
ühere vordere Theil des Chors zurückgetreten sei und
ne Stelle eingenommen habe, damit das zweite Epir-
eren Kraspediten recitiert würde, das sind Vermutungen
rn Anhalts entbehren. Nach dem oben auseinanderge-
n Charakter antistrophischer Partien gemäsz wird anzu-
lasz nach der eigentlichen Parabasis sich der Chor wie-
re getheilt habe, deren einem die Strophe und das Epir-
dern in entsprechender Weise die Antistrophe und das
ugefallen sei.— Schlieszlich bemerken wir dasz Hr. K.
des Pollux und Hephaestion, das πνῖγος 'sei ἀπνευστὶ
orden, sicher nicht im Sinne jener Erklärer faszt: 'ni-
ucem et Hephaestionem dicere arbitror, nisi non con-
ratione usum esse coryphaeum, sed correpto gravique

anhelitu, ut excitatum decebat, pnigos recitasse.' Vielmehr h
Theil davon seinen Namen, dass die Verse nicht wie in der P
stichisch sind, sondern ein System bilden, so dasz nirgends e
punkt stattfindet. Die einzelnen Theile der Parabasis nimm
gründlich durch und können wir nur den Wunsch aussprechen,
die specielle Untersuchung über die Parabasen in den einzelnen
fortführen und veröffentlichen.

8) *Prolegomenon ad Aristophanis Vespas caput tertium*
Oberlehrer Dr. Julius Richter. Programmabhandl
Friedrichs-Werderschen Gymnasiums in Berlin Oster
43 S. 4.

Hr. R. handelt in dieser Abhandlung, mit welcher eine de
zu erwartende Ausgabe der Wespen angekündigt wird, 'de i
Atheniensium rebusque iudicialibus' und will in den übrigen A
ten der Prolegomena noch über die Zeit der Aufführung der
die Personenvertheilung und den Chor sprechen. Die mit Fl
Sorgsamkeit ausgearbeitete Schrift zerfällt in 25 Abschnitte
Inhalt kurz folgender ist: 1 verspricht eine Darstellung des
lichen Processverfahrens nach Anleitung des in den Wespen b
ten Hundeprocesses und anderer Andeutungen in diesem Stücke
die Zahl der Richter, 3 4 dasz sich hauptsächlich Greise und a
Richteramt drängten, 5 de sortitione iudicum, 6 de foris et t
bus, 7 de numero dierum, 8 οἱ δρύφακτοι, 9 ἡ κιγκλίς, 10 αἱ
11 τὸ πρῶτον ξύλον, 12 τὸ βῆμα, 13 τὸ κληρωτήριον und οἱ κ
14 κημός, 15 ἐχῖνος, 16 κλεψύδρα, 17 τὸ τοῦ Λύκου ἡρῷον.
werden die σκεύη δικαστικά durchgenommen und zuletzt die S
den Wespen von V. 805 an näher beleuchtet. Der reiche In
Schrift fordert zu manigfaltigen Gegenbemerkungen auf; doch
wir uns darauf beschränken nur dasjenige zu besprechen, w
unmittelbaren Verständnis der Wespen gehört, also hauptsäch
letzten Abschnitt, und heben aus dem übrigen nur éinen Punkt
das S. 24—26 über die κλεψύδρα bemerkte. Hr. R. geht v
Scholion zu V. 93 aus: κλεψύδρα γὰρ ἀγγεῖον τετρημένον, ἐν
ἔβαλλον καὶ εἴων ῥεῖν ἄχρι τινὸς ὀπῆς καὶ οὕτως ἔπαυον τὸν
τοῦτο δὲ ἐποίουν διὰ τὸ φλυαρεῖν τὸν λέγοντα καὶ ἐμποδίζειν
θέλουσι λέγειν, ἵνα τὰ σπουδαῖα λέγων ἐξέλθῃ. Hier verbe
διὰ τὸ μὴ φλυαρεῖν und weil auch dies noch nicht genügt ἵν
μὴ φλ., auszerdem ἵν' ὁ τὰ σπουδαῖα λέξων παρέλθῃ. Das
gewaltsame Aenderungen, und selbst so erhalten wir einen v
ten Ausdruck. Vielmehr ist mit geringer Aenderung zu setzen
σπουδαῖα ὁ λέγων ἐπεξέλθῃ, denn der Scholiast will sagen: 'w
Redner sich gehen lieszen und so andere am reden verhinderten
man die Klepsydra ein (setzte man eine bestimmte Zeit für di
fest), damit sich der Redner auf das nothwendige beschränke
szerdem will Hr. R. ἄχρι τινὸς ὀπῆς in διὰ τῆς ὀπῆς umänder

ichtig; allein unnöthig war es alsdann noch zwei Erklä-
χρι τινὸς ὀπῆς aufzustellen: 'ut vasculum pluribus forami-
ordine factis usum sit, quae quidem, cum aqua immissa
imul aquam emittere existimanda sunt atque ita ut sum-
, quod rei natura fert, primum desierit emittere, reliqua
secuta sint. itaque orator potuerit ad primum, ad secun-
umcunque τρύπημα usque loqui, quantum cuique temporis
erit. potuerint rursus transversi ordines τρυπημάτων sive
t ex permultis his aqua profluxerit: tum illud ἄχρι τινὸς
iret: usque ad certum ordinem sive seriem foraminum.'
nemlich, dasz die Stelle des Aristoteles Probl. XVI 8
an mehrere Oeffnungen in entgegengesetzter Richtung
ristoteles spricht vom Luftdrucke und sagt: πλαγίας μὲν
τῆς κλεψύδρας διὰ τῶν ἐναντίων τοῖς ἐν τῷ ὕδατι
ἐπ' εὐθείας μένων (ὁ ἀὴρ) ὑπὸ τοῦ ὕδατος ἐξέρχεται,
δὲ αὐτοῦ τὸ ὕδωρ εἰσέρχεται. ὀρθῆς δὲ εἰς τὸ ὕδωρ
κλεψύδρας οὐ δυνάμενος πρὸς ὀρθὴν ὑποχωρεῖν διὰ τὸ
ἄνω, μένει περὶ τὰ πρῶτα τρυπήματα. Hr. R. bemerkt
ἐναντία et τὰ πρῶτα τρυπήματα non possunt, opinor,
de ordinibus in parte infima factis cogites.' Im Gegen-
ἐναντία, dasz Hrn. R.s Erklärung unmöglich ist. Denn
iehrere entgegengesetzte Oeffnungen an, so würde, wenn
ganz vom Wasser bedeckt wird, das Wasser gar nicht
wird sie aber nur zum Theil vom Wasser bedeckt, so
ft nicht durch die entgegengesetzten Oeffnungen, sondern
er dem Wasser befindlichen Theil der untersten Oeffnung
Die Worte des Aristoteles lehren ganz bestimmt, dasz
nen Boden zu denken habe, der vielfach durchbohrt ist.
psydra schief ins Wasser getaucht, so sind einige τρυ-
ὕδατι, andere nicht; durch diese anderen, den im Was-
en entgegengesetzten entweicht die Luft und das Wasser
ingen. Die Worte περὶ τὰ πρῶτα τρυπήματα aber be-
an den Oeffnungen'. Es ist daher nicht nöthig zu der
greifen, Aristoteles habe hier eine andere und künst-
on Klepsydren im Sinne gehabt; denn warum sollte er
wöhnliche Art zu dem Experimente genügte? — In glei-
nd auch einzelne Stellen des Dichters nicht richtig auf-
20 bringt Bdelykleon dem Vater das Heroon des Lykos,
ren zu dem Ausruf veranlaszt ὦ δέσποθ' ἥρως, ὡς χαλε-
ἰδεῖν, worauf Bdelykleon οἷόσπερ ἡμῖν φαίνεται Κλεώ-
leon οὔκουν ἔχει γ' οὐδ' αὐτὸς ἥρως ὢν ὅπλα. Hr. R.
ie Erklärung des Scholiasten ὡς δυσμόρφου γεγραμμένου
bemerkt: 'propterea quod taeterrimam Cleonymi cuius-
aspicere se dicit, pro ἦσθ' ἰδεῖν scribendum duco εἰσι-
lius quam ἦν ἰδεῖν, ut primo conieceram eo consilio, ut
iuberem ὦ δέσποθ' ἥρως — tum spurcissima figura per-
ad filium conversum — ὡς χαλεπὸς ἄρ' ἦν ἰδεῖν, quam

terribilis erat adspectu! potuisset aeque bene scribi ἔστ' ἰδεῖ
est adspectu formidabilis.' Hier ist der Graecismus ἄρ' ἦν n
kannt, auszerdem der Sinn der Stelle nicht getroffen. Der He
kos ist gleich den Richtern unbarmherzig, χαλεπός (so bald da
οὐκ αὖ σὺ παύσει χαλεπὸς ὢν — τοῖς φεύγουσιν;), und sieht
Abbildung grimmig aus, ein wahrer λύκος. So ist er ein
Kleonymos, der auch keinen Feind schont, und daher, mein
kleon, sei es wol zu erklären, dasz er, weil auch ein Her
Kleonymos keine Waffen habe. — V. 771 ff. preist Bdelykleon de
die Annehmlichkeiten, die ihm bevorstehen, wenn er vor seine
nen Hause Gericht halten werde: καὶ ταῦτα μέν νυν εὐλόγως,
χῃ | εἵλη κατ' ὄρθρον, ἡλιάσει πρὸς ἥλιον. | ἐὰν δὲ νίφῃ,
πῦρ καθήμενος, | ὕοντος, εἴσει, κἂν ἔγρῃ μεσημβρινός, | ο
ἀποκλείσει θεσμοθέτης τῇ κιγκλίδι. Richtig ist die Bemerkun
εἴσει nicht von εἰδέναι, wie gewöhnlich angenommen wird,
von εἰσιέναι abzuleiten sei; aber die Erklärung 'sive ningit,
cum sedens iudicabis, sive pluit, introibis' lassen die Worte n
Vielmehr ist die Interpunction nach ἥλιον zu streichen und nach
μενος zu setzen. Das Stück ist an den Lenaeen, also im Winte
führt worden. Mit Bezug auf die Jahreszeit sagt Bdelykleon:
es warm ist, wirst du als wahrer Heliast πρὸς ἥλιον richten,
dagegen schneit (zwar nicht πρὸς ἥλιον, aber doch) πρὸς
sitzend. Regnet es während der Sitzung, gehst du hinein und b
dich nicht beregnen zu lassen, und verschläfst du es, so wird d
mand vom Gericht ausschlieszen.' Die Lesart κατ' ὄρθρον
widersinnig, wie Kallistratos gesehen hat, der κατ' ὀρθόν rich
und erklärt. Der Dichter spielt mit der Aehnlichkeit der L
ἡλιάζεσθαι und εἵλη, ἥλιος, aber nicht, wie Hr. R. meint, 'q
liaeam revera Solis radiis expositam esse et Aristophanes et
tores sat sciebant'. Die Heliaea war ja nicht immer den Sonne
len ausgesetzt; ἢν ἐξέχῃ εἵλη, war sie es, und dann wird ebe
kleon ein wirklicher Heliast sein. — S. 43 wird V. 993 nach φ
ράσω ein Fragezeichen gesetzt: 'in editionibus puncti signum e
mutavi'. Dasz aber jene Recht haben, zeigt die folgende Fr
Philokleon πῶς ἄρ' ἠγωνισμεθα; — V. 858 ἠδὶ δὲ δὴ τίς ἐστι
κλεψύδρα; versteht Hr. R. phallum: allein dann hätte Philokle
und nicht ἡδί gesagt; offenbar ist ἀμίς zu verstehen, die eb
der Wand hieng wie die κλεψύδρα. Auch die Vertheilung
ΞΑΝ. θερμὸς γὰρ ἀνήρ — ΦΙΛ. οὐδὲν ἧττον τῆς φακῆς ka
nicht billigen. Zu 940 heiszt es S. 42 'dum hi (testes) audiuntur
etiam atque etiam matula utitur. fortasse igitur iudices testes
non amabant, ne dicam non consuerant.' Nicht 'dum audiuntu
dern 'dum citantur': das Zeugenverhör beginnt erst V. 962.
auch die Folgerung unrichtig. — Wir wenden uns schlieszlich
Scene V. 805 ff., die sich Hr. R. folgendermaszen vorstellt: 'Phil
sitzt vor seinem Hause, so dasz er dieses zur Linken, die Zus
zur Rechten, vor sich die Parteien hat, von denen er durch d

ρoxoμεῖον, geschieden ist, die ihn auch zur Rechten um-
also der Rücken frei bleibt; von den beiden Urnen steht
ότερος καδίσκος, ihm zur Rechten, die andere, ὁ ὕστερος,
an der Mauer. Bdelykleon gibt dem Vater den verur-
nstein und bittet ihn denselben in den ὕστερος καδίσκος
l da dies der Vater nicht will, so führt er ihn so herum,
inke an der Mauer zur Rechten liegt, er also in diesen
n legt und damit gegen seinen Willen den verklagten
'asz weder Philokleon, der nicht blosz Richter, sondern
ist, noch auch die Redner zu den Zuschauern gewandt
eint nicht sehr wahrscheinlich; ganz unwahrscheinlich
sz Philokleon die an der Mauer stehende Urne für den
σκος halten soll. Die List des Bdelykleon musz doch
ige Wahrscheinlichkeit haben. Dies ist der Fall, wenn
Philokleon sitze den Zuschauern zugewandt, umgeben
κομεῖον, das die Thür zur Linken hat; neben ihm auf
en Seite stehen die Parteien, die Rednerbühne, vielleicht
on, vor ihm die beiden Urnen. Gleichwie nun die Rich-
n, zuerst an den πρότερος, alsdann an den ὕστερος κα-
n, so erhebt sich auch Philokleon, geht durch den lin-
aber anstatt nun den Bogen von links nach rechts um
erum zu beschreiben, führt ihn Bdelykleon einen kürze-
τηδὶ τὴν ταχίστην) um das χοιροκομεῖον herum (περιά-
ntgegengesetzten Richtung, so dasz er zuerst zum ὕστε-
elangt und in diesen, den er für den πρότερος hält, sei-
hineinwirft. — Doch wie man sich die Sache auch
Folgerung des Hrn. R., dasz aus dieser Scene hervor-
immung sei eine geheime gewesen, kann man nicht für
Sein erstes Argument lautet: 'filius enim, qui nihil nisi
upit, ut pater aliquando reum absolvat, prorsus diversa
bet a more cotidiano, ut triginta tyrannorum facinus et
itum fuit (Xen. Hell. I 7, 9). itaque patri modo alte-
tradit calculum, ac persuadendo primum, deinde dolo
osius arbitrium ut calculum demittat. quod quidem longe
t, cum uterque calculus iudici traditus est.' Hiermit
geheime Abstimmung erwiesen, sondern nur gezeigt,
nserer Stelle nichts für die offene Abstimmung folgern
eon erhalte zwar nur éinen Stimmstein, und so könnte
heimnis der Abstimmung nicht bewahrt werden, allein
bänderung des Dichters, in Wirklichkeit erhalte der
timmsteine. Uebrigens können wir damit nicht reimen,
nerkt wird 'filius — τὸν κύριον καδίσκον, cui calculus
s immissus est, evertit calculumque absolutorium humi
zweite Argument 'accedit quod ὁ κημός, de quo supra
gium occultum reddit' ist von der Form der Urne her-
nicht von unserer Scene, in der die statt der Urnen
echer keinen κημός hatten. Es folgt das wichtigste

oder vielmehr einzige Argument: 'postremo ipsa verba φέρ' ἐξε
et πῶς ἄρ' ἠγωνίσμεθα luculenter confirmant suffragium oc
fuisse. unus est index, unum suffragium; nihilominus Philocleo
se damnasse, Bdelycleo scit eum absolvisse; utrum verum sit,
ratis calculis manifestum fit. quod vero pater putat, se filio in
nescio calculum damnatorium demisisse, pro certissimo mihi
gumento, et suffragium occultum fuisse et huius rei documentum
mum esse ipsam hanc causam caninam, de qua modo egimus.'
kleon glaubt keineswegs, dasz er filio nescio verurteilt habe
als dieser ihn bittet sich erweichen zu lassen, schlägt er es be
ab, und als er zum πρότερος καδίσκος gelangt ist, sagt er αὕτη
ἔνι 'dieser Stimmstein liegt in dieser Urne', wie auch der Sc
richtig erklärt καθῆκα δὴ εἰς τὸν πρότερον, so dasz über sei
stimmung niemand im unklaren sein konnte. Wenn gleichwol
nen ausgeschüttelt werden, so geschieht dies, weil wir hier eine
ahmung des wirklichen Processverfahrens haben und weil nur
List des Bdelykleon an den Tag kommen konnte. Demnach i
Folgerung des Hrn. K. durchaus ungerechtfertigt. Er irrt abe
darin, dasz er eine gültige und eine Controlurne annimmt, da
Philokleon nur éinen Stimmstein erhält, von den beiden Urnen al
éine die freisprechende, die andere die verdammende war, wi
auch der wol unterrichtete Scholiast ganz bestimmt sagt: δύο κα
τῶν ψήφων ἦσαν, εἷς μὲν ὁ ἐλέου, ὁ ὀπίσω, ἕτερος δὲ, ὁ ἔμπρ
θανάτου, womit auch die von Harpokration angeführte Stelle des
nichos übereinstimmt ἰδού, δέχου τὸν ψῆφον· ὁ καδίσκος δέ σοι
ἀπολύων οὗτος, ὁ δ' ἀπολλὺς ὁδί, und ebenso im Agamemnon
den Eumeniden des Aeschylos. Diese Art der Abstimmung m
jener Zeit ebenfalls gebräuchlich gewesen sein, da die List de
lykleon mit zwei Stimmsteinen eben so gut ausgeführt werden k

9) *C. Goettlingii animadversiones in Aristophanis Eq*
(Vor dem jenaer Index scholarum für den Winter 1856–
Ienae prostat in libraria Braniana. 6 S. 4.

Hr. G. stellt nach dem Vorgang anderer die Behauptung auf,
jede Tragoedie und Komoedie vom Chore geschlossen worden
Dasz in den Rittern des Aristophanes ein solcher Schlusz fehle, k
daher dasz der Abschreiber am Schlusse des Stückes Verse fand
abzuschreiben er sich die Mühe nicht nehmen wollte, da er sic
innerte sie bereits früher, V. 1261, abgeschrieben zu haben.
Chor habe nemlich das Stück mit den berühmten Versen des P
geschlossen τί κάλλιον ἀρχομένοισιν ἢ καταπαυομένοισιν, ἢ θοᾶ
πων ἐλατῆρας ἀείδειν; — Es wäre nur zu entscheiden, ob, wen
Ritter zum Schlusz ein feierliches Loblied auf sich selbst wie auf
Gottheit anstimmen, wir dies als Scherz oder als Ernst aufzuf
hätten. Auf das Stück könne man die Worte nicht beziehen, da
der Chor auszer in der Parabase nie mit dem Dichter identific

arauf zu einigen anderen Stellen über, die einer Verbes-
fen. V. 30 habe Ar. geschrieben ποίων βρέτας θεῶν;
ρ θεούς; Daran hatte schon Dobree gedacht und Th. Kock
V. 210 wird statt ἤδη κρατήσειν verbessert κύδει κρα-
asz sich dies auf die Worte des Orakels (200) beziehe
ν δὲ θεὸς μέγα κῦδος ὀπάζει, dagegen sei ἤδη völlig
κῦδος besteht eben in dem κρατήσειν und ἤδη heiszt es,
τότε des Orakels eben jetzt eintreten werde. V. 441 τὸ
ν γίγνεται wird als Glossem zu τερθρίους παρίει gestri-
folgenden Verse φεύξει γραφὰς [δωροδοκίας] ergänzt.

ische Einrichtung in den Acharnern des Aristopha-
n Dr. Müller. Programmabhandlung des Johanneums
burg Ostern 1856. 10 S. 4.

chrift zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der erste
enische Darstellung des Prologs der Acharner behandelt.
Ansicht, dasz das Logeion die Pnyx, die Orchestra die
tellt habe; Dikaeopolis trete von der rechten Seite über
auf das Logeion, nach und nach treten ebenso einzelne
bleiben aber schwatzend in der Orchestra, wo wahr-
groszem ergötzen des Publicums das σχοινίον μεμιλτω-
ungen werde, dann kommen ebenso die Prytanen, worauf
Logeion stürme, endlich erscheine auf demselben Wege
V. 173 entferne sich die Versammlung durch die rechte
hitheos komme durch die linke Parodos aus Lakedaemon
sich aus Furcht vor den acharnischen Greisen durch das
enion; Dikaeopolis gehe nach V. 202 in sein Haus. In
lung ist nur so viel richtig, dasz der Prolog, wie alle
en Stücken, auf der Scene spielt; die Orchestra aber
des Prologs von niemand betreten; die Agora ist den
cht sichtbar. Eigenthümlich ist die Behauptung, dasz
die Orchestra mit deutlichen Worten als Agora bezeich-
nn Eq. 146 heisze es vom Wursthändler ἀλλ' ὁδὶ προσέρ-
ατὰ θεῖον εἰς ἀγοράν. Δ. ὦ μακάριε ἀλλαντοπῶλα, δεῦρο
τε, ἀνάβαινε σωτὴρ τῇ πόλει καὶ νῷν φανείς, wo der
erke ἀνάβαινε· ἵνα, φησί, ἐκ τῆς παρόδου ἐπὶ τὸ λογεῖον
falsche Auffassung wird von dem folgenden Scholiasten
gt; allein auch wenn sie richtig wäre, könnte man aus
nicht folgern dasz der Wursthändler in der Orchestra
wollen, diese also die Agora dargestellt habe. — Im
hnitte wird die Decoration der Bühnenwand bestimmt.
ieszt sich Hr. M. der Ansicht derjenigen an, welche den
r Handlung mit Ausnahme der ländlichen Dionysosfeier
men, und widerlegt die Ansichten von Geppert (altgriech.
f.), Hier. Müller (in dessen Uebersetzung) und Boeckh
Akad. 1819 S. 64 f.). Mit Unrecht aber wird das Haus

des Euripides in der Mitte der Scenenwand, das des Dikaeopoli
das des Lamachos rechts angenommen, da vielmehr das des Dik
lis die Mitte einnehmen musz. Der angeführte erste Grund, d
Dikaeopolis Haus habe links liegen müssen, weil der Gau der A
in Beziehung zur Stadt die Fremde und für diese die linke S
Bühne bestimmt war, beruht auf der irrigen Voraussetzung, d
kaeopolis als Landbewohner im Gegensatz zu den Städtern au
werde, während er doch gleich beim Beginn des Stückes Stadt
ner ist. Nur das auftreten von der rechten oder linken Seite be
den einheimischen oder den fremden: die Scene kann so gut d
als das Land vorstellen, wie denn in den Acharnern beides
ist. Auch die Symmetrie in der Scene von V. 1071 ab wird n
stört, während es ungeeignet wäre, wenn die Hauptscenen,
dem Hause des Dikaeopolis spielen, seitwärts vorgeführt würd
vom Ekkyklema hergenommene Grund endlich beweist nichts
den Wolken nicht nur aus der Mittelthür, sondern auch aus der
thür das Ekkyklema hervorgerollt wird.

11) *Ueber Timon den Misanthropen. Vom Professor Dr. G*
der. Programmabhandlung des Gymnasiums in Ulm M
1856. Ulm, Druck der Wagnerschen Buchdruckerei. 2

Diese höchst anziehende, gut geschriebene und an feinen
kungen reiche Schrift gehört nur insofern hierher, als die e
wähnung Timons sich bei Aristophanes in den Vögeln und de
trate, wie in einem Fragmente aus dem zugleich mit den Vö
91, 2 aufgeführten Monotropos des Komikers Phrynichos finde
den beiden Stellen in den Vögeln und dem Monotropos folgert
dasz Timon damals eine stadtkundige Persönlichkeit und höchs
scheinlich noch am Leben gewesen sei, womit die Angabe des P
übereinstimmt Ant. 79 *ὁ δὲ Τίμων ἦν Ἀθηναῖος καὶ γέγονεν ἐν*
μάλιστα κατὰ τὸν Πελοποννησιακὸν πόλεμον, ὡς ἐκ τῶν Ἀρι
νους καὶ Πλάτωνος δραμάτων λαβεῖν ἔστι· κωμῳδεῖται γὰρ ἐν
ὡς δυσμενὴς καὶ μισάνθρωπος. Allein zur Zeit der Aufführu
Lysistrate Ol. 92, 1, also drei Jahre später, war Timon berei
da es von ihm heiszt V. 807 *Τίμων ἦν ἀίδρυτός τις.* Da fern
der Weiberchor als Gegenstück zu der Erzählung von Melan
μῦθος von Timon aufstellt, so geht daraus hervor dasz Timo
erst vor kurzer Zeit gestorben sein konnte, und ebenso zeig
Stellen in den Vögeln und im Monotropos nur dasz Timon im
des Volkes lebte, aber nicht dasz er damals noch am Leben wa
tarch endlich gibt nur eine ungefähre Zeitbestimmung an, un
diese entnimmt er nur daraus dasz Timon von den Komikern v
tet wurde. Hiernach kann man Hrn. B. nicht beipflichten, wenn
Vermutung ausspricht, dasz Phrynichos mit seinem 'Einsiedler
'Sonderling' niemand anders als Timon selber gemeint und n
Rücksicht auf das eben um Ol. 91 wieder erneuerte Verbot *μὴ*

ihm nicht geradezu dessen Namen und völligen Charak-
ıabe. Diese Vermutung ist auch schon deshalb unwahr-
reil alsdann Phrynichos seinen Monotropos nicht durfte
ζῶ δὲ Τίμωνος βίον, ἄγαμον, ἄδουλον, ὀξύθυμον, ἀπρό-
Die Erzählung des Lukianos, dasz Timon, anfänglich
durch seine Gastlichkeit und Freigebigkeit eine Menge
ıcht habe, welche nachher, als er ihnen sein Vermögen
, ihn mit Undank verlieszen, findet Hr. B. mit den Schil-
Phrynichos und Aristophanes nicht wol vereinbar, da die
n Mann, der durch edle Munificenz verarmt, noch dazu
Treulosigkeit von Schmarozern sich zu beklagen gehabt
uch noch dem Gelächter auf der Bühne preisgegeben ha-
sein Götterhasz aber sei nicht zu verwechseln mit dem
Unglauben an eine göttliche Weltregierung und an die
göttlichen Wesen überhaupt, sondern als subjectiven
haszerfüllten sichabwendens von aller sittlichen und
meinschaft mit anderen Menschen haben wir uns ein von
besonders zornmütiges Temperament zu denken, das sich
wöhnte, überall in allem menschlichen thun und lassen
chte zu sehen, und durch den hierbei erfahrenen, feind-
ironischen Widerspruch nur immer mehr in sein wider-
sen hineingehetzt wurde; die näheren Anlässe können
ler jene sein, welche diese ungünstige Gemütsart in die
e sie fortan einhielt, hineingetrieben haben. Wenn die
t den lebenden Timon verspotteten, so brauchten wir die
s Lukianos nicht für erdichtet zu halten, wenn es auch
h ist dasz sich die Dichtung frühzeitig des Stoffes be-
as aber ist Hrn. B. entgangen, dasz nach der Vermutung
hist. crit. com. S. 328 Luk. wahrscheinlich seine Erzäh-
ıon des Komikers Antiphanes nachgebildet hat. Was fer-
rhasz des Timon betrifft, so finden wir diesen durch
nicht bezeugt. Denn wenn es in den Vögeln V. 1547 heiszt
δ' ἅπαντας τοὺς θεούς, ὡς οἶσθα σύ. Πεισθ. νὴ τὸν
θεομισὴς ἔφυς. Προμ. Τίμων καθαρός, so sagt damit
nicht, er hasse die Götter, wie Timon dieselben hasse,
i ein wahrer Timon unter den Göttern, er hasse sie so,
e Menschen hasse, er sei ein θεομισής, wie Peisthetaeros
oder wie Prometheus es meint ein θεόμισος wie Timon
ωπος. Ebenso kann die Beziehung in der Lysistrate Ἐρι-
ξ nicht vom Götterhasse gedeutet werden, sondern es wird
, dasz er nicht vom Menschen stamme, der von Natur ge-
ondern von den Erinyen, die ein von den anderen Göttern
es Leben führen, wie dies bezeichnend für unsere Stelle die
Aesch. Eum. 345 von sich aussagen: γεινομέναισι λάχη τάδ'
άνθη, ἀθανάτων δὲ χ' ἔχειν γέρας, οὐδέ τις ἐστὶν συνδαί-
ος. — Das ἀίδρυτος in der Lysistrate erklärt Hr. B. durch
rgends bleibt, ungesellig, menschenscheu', ursprünglich

bedeute es 'rastlos, unstet, ruhelos', wie Eur. Iph. Taur. 940
ἀνίδρυτοισιν ἠλάστρουν μ' ἀεί, und ebenso in dem Fragment d
tinos aus den Seriphiern, das uns bei Hesychios erhalten ist: ἀ
κακόν: Κρατῖνος Σεριφίοις· οἰκοῦσι φεύγοντες ἀίδρυτον κακ
λοις κακοΐδρυτον, ἢ οἷον ἄλλοι αὐτοῖς οὐκ ἂν ἱδρύσαιντο τὴν
ὡς εἴτις ἄγαλμα ἱδρύσαιτο. Scharfsinnig hat hier Meineke *ἄλλ*
zu dem Fragment gezogen: *οἰκοῦσιν φεύγοντες, ἀίδρυτον κακὸν*
'scilicet loquitur poeta de nescio quibus hominibus, qui vo
exilio solum verterant et alio habitatum concesserant. hoc exi
cat *ἀίδρυτον κακὸν ἄλλοις*, *malum aliis dirum et exsecrabile*
ansprechend auch diese Verbesserung ist, die M. Schmidt
sichere in seinen Hesychios aufgenommen hat, so stimmen w
mit Hrn. B. darin überein, dasz es nicht glaublich erscheine, d
sei ohne weiteres in der Bedeutung *κατάρατος* gebraucht
Dasz aber *ἄλλοις* zum Fragmente gehöre, folgt nicht nothwe
der Erklärung *οἷον ἄλλοι αὐτοῖς οὐκ ἂν ἱδρύσαιντο*, denn aus
ben Quelle hat offenbar das Etym. M. p. 42, 10 geschöpft, u
heiszt es *ἀίδρυτον κακόν: τὸ κατάρατον, ὃ οὐκ ἄν τις αὐτ*
σαιτο. Allein auch Hrn. B.s Erklärung *οἰκοῦσι φεύγοντες ἀίδρ*
κόν 'sie haben feste Wohnsitze, indem sie das unstete Uebel, d
Uebel der Unstetigkeit fliehen', befriedigt weder in Bezug auf
danken noch auf den Ausdruck. Wir vermuten, der Vers des
habe gelautet *οἰκοῦσιν οἱ φεύγοντες ἀίδρυτον βίον.* Der Ausd
κεῖν βίον ist nicht ungewöhnlich; in dem *οἰκοῦσιν ἀίδρυτον β*
liegt ein Oxymoron, etwa 'ein verbannter hat einen wohns
Wohnsitz', denn vom wohnen, sich aufhalten, verweilen wir
Verbum gebraucht, wie Soph. Ai. 809 *οἴμοι, τί δράσω, τέκν*
ἱδρυτέον, Eur. Hel. 46 *λαβὼν δέ μ' Ἑρμῆς — τόνδ' ἐς οἶκον Π*
ἱδρύσατο. Passend kann man vergleichen Dion. Hal. Ant. R. I
κάδες Πελοπόννησον μὲν ἐξέλιπον, ἐν δὲ τῇ Θρᾳκίᾳ νήσῳ το
ἱδρύσαντο, 72 *ἀβουλήτῳ ἀνάγκῃ τοὺς βίους ἐν ᾧ κατηνέχθη*
ρίῳ ἱδρύσασθαι. Die Glosse des Hesychios lautete ursprüngli
αἰδρυτον κακόν, wie dies von den Abschreibern allerdings a
faszt worden ist, sondern *ἀίδρυτον: κακόν*, was durch den Gr
ker bei Bekker Anecd. p. 363 bestätigt wird *ἀίδρυτα: τὰ κακά*
ist auch das Etym. M. zu berichtigen *ἀίδρυτον: τὸ κακόν, κα*
Die Folge dieser falschen Auffassung war, dasz das *ἀίδρυτο*
in das Fragment gesetzt und dadurch das zu *ἀίδρυτον* gehöri
stantivum verdrängt wurde. Dasz dieses nicht *κακόν* gewes
kann, zeigt auch ganz schlagend die folgende Erklärung: *ἄλλ*
κοΐδρυτον, denn was sollte ein *κακοΐδρυτον κακόν* bedeuten?
κακοΐδρυτον schlieszt sich das folgende an *ἢ οἷον ἄλλοι αὐτοῖς*
ἱδρύσαιντο (οὐκ ἄν τις αὐτῷ ἱδρύσαιτο) 'ein schlecht erricht
ben, oder ein Leben wie man es sich nicht errichten würde';
γήν 'die Verbannung' ist wieder eine für sich bestehende Glos
mit den Worten *ὡς εἴτις ἄγαλμα ἱδρύσαιτο*, wenn sie nicht ve
sind, will wol der Grammatiker sagen, dasz *βίον ἱδρύσασθαι*

gewöhnlich ἄγαλμα ἱδρύσασθαι sage. — Hr. B., der es
abe gestellt hat den Gegenstand in seinen verschiedenen
von den Quellen an bis zu des britischen Dichters tief-
oedie zu verfolgen und einer genaueren historischen und
n Betrachtung zu unterwerfen, geht nun sämtliche Zeug-
rthums über Timon durch, so weit sie historisches geben
ben wollen. Hierauf wendet er sich zu der 'Studie' des
n Redekünstlers Libanios und schlieszlich zu den Bear-
Timon von Lukianos und Shakespeare, die von zum
Gesichtspunkten aus betrachtet und gewürdigt werden.
e Schrift mit groszem Interesse und nicht ohne vielfache
d Anregung gelesen und glauben sie unseren Lesern bes-
n zu können.

Robert Enger.

(40.)

henische Litteratur in Bezug auf die Kritik.

Jahrgang 1857 S. 553—569. 813—827 u. oben S. 456—471.)

---

eibversehen in den Handschriften, besonders in Σ.

dasz Σ sogar gegen alle übrigen Hss. eine Autorität bildet
lingung, dasz jeder Verdacht eines Schreibversehens aus-
leibt. Die Natur dieser Versehen und ihre zahlreichen
wir am besten kennen, wenn wir die ann. crit. der vielen
gen in verschiedenen Reden vergleichen: Wiederholungen
ze, gröszerer Stücke, ja ganzer Abschnitte. Ob dieselben
enes selber oder einem alten Compilator [79]) herrühren,
Frage bedeutungslos; die Abschreiber haben echtes und
s sie für ihr Theil am allerwenigsten unterschieden, mit
r Sorgsamkeit behandelt und mit gleich groszer Unacht-
lesen alle Hss. p. 754, 13 πλείστοις, aber 615, 8 Σr πᾶσι
, 19 δή, aber 615, 13 ΣΥΩs ἄν, alle 754, 5 ὑποχωρή-
Σ 613, 28 ἀποχ. So widerspricht Σ sich selber und allen
wenn er 135, 18 Δρογγύλον statt Δρογγίλον 100, 21;

erräth sich der Autor der 11n Rede als einen Zeitgenossen
n, indem er Demosthenes Worte τῶν πόλεων καὶ τῶν
lynth. II) umwandelt in τῶν βασιλειῶν καὶ ἁπασῶν τῶν
Aber einfältig waren diese Compilatoren sicherlich nicht,
chen und unter Griechen lebend, dazu wissenschaftlich, ja
risch gebildet, deren Machwerk selbst einem für die Form
chen Kritiker wie Dionysios als demosthenisch gelten

607, 26 ἐξετάσομεν, 607, 28 Εὐκτήμωνα, 983, 20 ἀφίῃ st. ἀφ
617, 27 ἀνάγοντες st. ἄγοντες 758, 9; 758, 12 προῆχθε st. πρ
618, 2; 752, 11 σκέψασθε st. σκέψασθαι 690, 3; 751, 22 ὁπό
ἄνθρ. mit folgendem Ind. st. ὁπότε 609, 13; 750, 25 τουτουσί st.
608, 14 bietet. So läszt Σ[80]) mit sich und allen Hss. im Wide
753, 24 und 757, 20 τά, 618, 8 τούς, 137, 16 ὡς aus vgl. mit
617, 8. 758, 18. 101, 19, und 613, 14 δῆλον, 138, 2 ἐκεῖνος, 608
σχόμενος vgl. mit 753, 19. 102, 1. 750, 7, und 614, 5 ὦ vor ἄνδ
vgl. mit 754, 9. Dergleichen sollte doch Westermann und and
sichtig machen, die dieses ὦ streichen wo Σ es übersehen ha
ist das eine vernünftige Consequenz, mit Σ einmal ἐάν, ἑαυτού
τας, in den wörtlich anderswo wiederholten Stellen aber m
αὐτούς, πάντας zu schreiben? Aber Westermann schreibt au
denselben Mann in derselben (54) Rede Ἀρχεβιάδης § 7 und Ἀ
δης § 31. Er durfte auch 686, 26 nicht mit dem einzigen Σ π
|δωρεὰς| οὕτως auslassen, wie p. 173, 2 alle Hss. lesen. (So
20 in Σ ἐξαπατήσας nach δικαστάς, 300, 16 μάχας nach πρώτ
Wo also absolut kein Grund einer Aenderung denkbar ist[81])
Abweichung dem einigermaszen mit Varianten vertrauten als e
ungewöhnlicher Schreibfehler entgegentritt, bleibt der Kriti
übrig als in beiden Stellen das gleiche herzustellen. Diesen
satz hat Bekker in seiner ersten Ausgabe consequenter durch
aber auch in der neuen gibt er richtig 753, 26 und 613, 12 δή
μης, was hier blosz in Σ umgestellt ist, 756, 3 und 615, 26 δι
dorf ebenso richtig 830, 28 und 858, 18 ἐνεχείρισε, 615, 21 un
ἥνπερ ἐπί (wofür Bekker einmal ἐνεχείριζε und ἣν περί liest)
hält die Stellung τῆς πόλεως δέ 616, 20 auch gegen Σ 757, 1 b
615, 15 πώποτε aus 757, 25 zu, läszt 983, 26 und 991, 6 τῆς vo
aus, und hält auch 758, 3 die Zeile ὥς bis καταχωνεύειν fest.
und Dindorf schreiben z. B. 751, 11 und 609, 1 ὅπου; aber beid
inconsequent stehen: 831, 2 σώζειν u. 858, 21 σῶσαι, 818, 1

80) Seltener, doch häufig genug um seine Flüchtigkeit zu
sen, fügt der Schreiber von Σ aus Versehen zu, wie 751, 13
δεινότατα, 615, 17 ὁ vor ῥήτωρ, vgl. mit 609, 3 und 755,
837, 18 χρημάτων | ὤν, 987, 9 ἀπαλλαγῶν | ὤν, 532, 1 ἄλλαι
πολλαί, 1029, 29 καί μοι κάλει | μοι, 1032, 26 τοὺς ἀκούοντα
γοῦντος ὀφείλειν | τοὺς ἀκούοντας. So kehrt 1161, 5 ποι
vier Worten wieder, 824, 16 καὶ πεντεκαίδεκα μνᾶς nach 1½
192, 29 ist φανερῶς ἀφεστῶτα τοῦ βασιλέως aus 193, 2 zu Ἀριο
fälschlich wieder zugesetzt. Vgl. Anm. 91. — Keine unserer de
nischen Hss. ist von solchen Versehen frei. So setzen z. B.
blosz A k τούτων zu, aber 754, 6 lassen blosz A k τούτων weg.
selber bin dabei so ängstlich jeden Grund der Abweichung anzuer
dasz ich z. B. bei dem Wechsel von ὡς 966, 5 und ὥσπερ 985,
rhythmischen Grund zulasse, weil dort παρεγραψάμεθα, hier π
ψάμην vorangeht. Und doch ist περ öfter aus παρ entstand
fällt bei dem nothwendigen Wechsel der Numeri 615, 1 und 755,
πάντα fort, und vielleicht deshalb werden die Tempora 615, 3 u
7 gewechselt.

τον, 755, 3 μόνον u. 614, 27 μέν, 615, 26 εὔδηλον u. 756, 3
10, 10 αἰσχρῶς u. 752, 17 ἀνίσως, 617, 10 οὐχ ὑμῶν ἄξια
ἄξια ὑμῶν. Sie musten, wie sie 615, 18 gegen Σ die Stel-
. aus 755, 24 behalten, so die Stellung ὑμᾶς ἐφενάκιζεν
55, 14 festhalten, ἁπάντων τούτων 983, 16 auch 990, 29,
έ 616, 11 u. τις σεμνύνηται 617, 6 auch 756, 21 u. 757, 17.
ch 1001, 14 ἐν ἑαυτοῖς lesen wie 1017, 12, καὶ τἄλλα 614, 29
dagegen 615, 3 καὶ nach εἰ wie 755, 10 ausstoszen, u. 831,
λοί wie 859, 3. An vielen dieser Stellen war überdies
d. h. die Uebereinstimmung von einzelnen Hss. festgehal-
int man, es sei in diesen Hss. die Uebereinstimmung ein
er Vergleichung? Gewis nicht. Wie hätte sonst jene p.
le aber in 616, 26 vorhandene Zeile in allen Hss. unbe-
, oder überhaupt die Vergleichung so lückenhaft ausfal-
asz eine Menge Abweichungen stehen blieben? Die Schrei-
er ihr Original schwerlich weggesehen, und unabhängig
haben sich die Schreibversehen in immer wachsender
lt. Wer heute 22 § 74 mit 24 § 182 in unseren Ausgaben
ält freilich eine ursprüngliche Einheit des Textes für un-
n dort haben die verschiedenen Kritiker zusammen 31
hn Stellen gestrichen, welche hier stehen geblieben sind.
zt sich ohne Gewaltsamkeit die Einheit des Textes her-
n die an beiden Orten gleichstimmige Autorität der Hss.
nche Auslassung der Androtionea als Versehen kenntlich
cher Zusatz in der Timocratea als Interpolation beseitigt
werden wir fast überall durch innere Gründe unterstützt.
tendsten Schreibversehen aber in Σ stammen aus der
r Schreiber, und vielleicht schon dessen der das Origi-
n hatte, gleichlautende oder gleichsehende Buchstaben,
er und Sätze zu übersehen. Viele dieser Versehen
die Schreiber von Σ selber wieder gut gemacht[82]), vieles
Revisoren der Hs. nachgetragen[83]), manches von allen

nde markierte Worte z. B. haben schon die Schreiber
p. 538, 23 πᾶσιν εἴ τις, 556, 8 οὓς εἷς ἕκαστος, 674, 13
ν πρὸς αὐτὸν οὐ προσεδέξατο, 848, 2 δεῖ διδάξαι
ται, 883, 6 πράγματα αὐτά, 888, 15 δῆλον ὅτι οὔτε,
τρὸς τὴν τράπεζαν (so, vgl. 901, 21), 942, 28 ἔσεσθε
ι καὶ προαιρήσεσθε, 431, 12 Θρασύβουλον ἐκεῖ-
σύβουλον, 1057, 18 τῆς Φυλομάχης τῆς ἀδελφῆς τῆς
302, 18 ἦσαν οὐ πλείους ἢ τριάκοντα, ἐν δὲ τοῦ-
1148, 23 Δημοχάρους τετελευτηκότος τοῦ Δημοχά-
12 sind τολμῶσι und τὸ σῶμα in ein Wort zusammenge-
31, 27 war das Auge zuerst um 7 Zeilen abgeirrt, 1010, 2
vielleicht schon in dem Original Κλέωνος ausgefallen,
ταδικασάμενον καὶ δι' ὀρφανίαν ἠδικημένον καὶ
θινῆς ἀπεστερημένον, ὃν μόνον. 83) z. B. 534,
βῶς οὕτως εὐσεβῶς, 557, 22 οὐδεὶς εἷς, 686, 25 τῶν
ὑπερβολαῖς αἷς, 577, 13 συνθήκας καθ' ἅς, wofür
haben συνθ. ἐν αἷς, was auf ein Versehen in dem Stamm-

neueren Herausgebern als Versehen anerkannt[84]), aber nicht
bisher weder erkannt noch berichtigt. So, wenn es 614, 6 in
heiszt: εἴπω, ὅτι τῶν μὲν ὑφαιρεῖται, erblicke ich auch nach F
nels geistreicher Behandlung dieser Stelle (in diesen Jahrb.
622) nichts als ein Schreibversehen in ihrer Abweichung von
sprechenden Worten der Timocratea p. 754, 10: εἴπω ὅτι
μὲν | μετέχουσιν ὧν ἀδικοῦσιν ὑμᾶς τινες, ἀπὸ
εἰσπραττομένων | ὑφαιροῦνται; so ist wol p. 173, 2 au
was in der sonst gleichlautenden Stelle p. 686, 26 steht: οὕτω
τε καλῶς | καὶ λυσιτελούντως αὐτοῖς ἐδίδοσαν | κ
οὐκ ὀρθῶς; so liegt p. 213, 5 eine Buchstabenverwechslung v
in Σ pr. Aug. 1 und pr. F nach παρὰ τοὺς πρὸς ὑμᾶς ὅρκους
len ist τοῦτο πράως ὑμᾶς ἔχειν καὶ ὅρκους. — W
Versehen dieser Art in allen Hss. häufig vorkommen, so tritt
ten ein Fall ein, welchen man eine kritische Collision nennen
dasz wir oft gar nicht entscheiden können, ob die betreffend
ter mit Absicht in der éinen Hs. interpoliert oder aus Versehe
andern ausgelassen sind. Ein merkwürdiges Beispiel findet
1195, 20, wo A r lesen: πῶς οὐκ εἰκός ἐστιν ὑμᾶς ἡγεῖσθαί μ
λέγειν, ὡς ἄλλος τις οὐ διέλυσε τὸ ναῦλον.. ἢ ὁ πατὴρ ὁ ἐμός;
anscheinend einen so guten Sinn, dasz man geneigt ist, was die
Hss. einschieben hinter λέγειν: καὶ μὴν οὐδ' ἐκεῖνό γε το
ὡς ἄ. τις διέλυσε usw. für eine Interpolation zu halten, zum
absolute Gebrauch von τολμήσει mehr als bedenklich ist. A
wenn in dem Urcodex gestanden hätte τολμήσει λέγειν? Si
nicht, wie dann die ganze Zeile wegen Wiederkehr von λέγ
ner alten Copie ausgefallen war, weshalb das Original von
den richtigen Sinn zu erhalten, οὐ nach τις einschob? Wir mü
λέγειν hinter τολμήσει heute wieder einsetzen. So behält Bek

codex deutet, 686, 25 eine Zeile, 175, 26 mehr als eine Zeile
drei Zeilen durch Wiederkehr derselben Wörter ausgefallen,
eine fast gleichlautende Zeile, 859, 12 τύχω παρ' .. ἔχω.
277, 25 der Ausfall von οἱ δ' ἐλθόντες, 637, 3 ἐπὶ μητρί (
24), 904, 6 ἀντὶ nach ἐάν τι, 959, 26 καὶ τὸν Τιμόδημον nach
Σωσίνομον, 1338, 19 καὶ μὴ ἐκτίσαντες nach ἐγγραφέντες,
ὁμολογῆ|σαι ποιη|σασθαι, 1078, 16 εἰς τοὺς νόμους ἀλλ' vor
1302, 7 ἐκεῖ οἰκούντων nach πλείστων (wie 1003, 3 ἐτῶν und
ἐμοὶ δοθέντων nach τῶν), 974, 22 τὰ ἐμαυτοῦ εἱλόμην κομίσασ
κομίσασθαι, 1133, 20 ἐὰν ἄπαιδες ὦσι nach δίδωσι, eine Zeile
zwischen ὑπέρ und περί, 947, 21. 1058, 5. 1108, 25, zwei Zei
3 durch Wiederkehr derselben Wörter. Dazu kommen die obe
gesammelten, Σ mit anderen Hss. gemeinschaftlichen Verseh
Art, wie sie selbst in gedruckten Ausgaben des Dem. (viellei
bei Westermann p. 1313, 5, wo καὶ ἔριθοι fehlt?) vorkom
Darum auch war Bekker berechtigt 288, 20 blosz mit Aug. 2 κ
κακῶς festzuhalten, Westermann mit Bekker (1823) gegen all
schriftliche Autorität ἀεὶ vor λειτουργοῦντας einzuschieben; ebe
dorf mit Felic. 692, 26 νόμος vor νόμον, Reiske 1065, 5 und
1158, 21 ganze Sätze.

at die markierten Worte p. 1200, 2 gegen Σ οἳ παρελάμ-
έχυρα τῶν δανεισμάτων. | θαυμάζω δ', wo dem
Silben ον-τα leicht wie ων-θα im Kopfe summen moch-
treicht Dindorf nicht mit pr. Σ p. 770, 14 τοὺς πονηροὺς
σώζειν, und nicht mit Σ p. 179, 6 καὶ τοῦθ' ὑποκεῖ-
ώμῃ·| ἡγοῦμαι γάρ, wo θαι und ἡγοῦμαι so ziemlich
Bestandtheile von τῇ γνώμῃ enthalten; τῇ γνώμῃ aber
vie 18 § 68 καὶ τοῦτ' εἰς τὸν νοῦν ἐμβαλέσθαι. Wol aber
und Dindorf blosz mit Σ aus z. B. 1213, 5 καὶ ταῦθ'
ῦθ' ἅπαντα | διηγησάμην, ἵνα. Wie schwer ist hier
treffen! Bekker läszt aus p. 1068, 26 ἀναισχυντότεροι |
οι; 1070, 11 Μακάρτατος | ὦ ἄνδρες δικ., 1348, 24
ὐτόν | ὦ ἄ. δ., 673, 20 καλά γε | οὐ γάρ | ὦ ἄ. Ἀθ.[86]),
Wörter in pr. Σ nicht zu finden glaubte. Aber der
er hat sie am Rande oder zwischen den Zeilen nachge-
o p. 174, 13 τῶν | ἄλλων | Ἑλλ., was dennoch Dindorf,
ömel nicht aufnehmen, und p. 677, 11 συμμαχίαν ποιη-
ς τούτους, was Westermann ausläszt. Solchen Irthü-
rlich Dindorf am wenigsten ausgesetzt, welchen nur das
Interpolations-Fieber einigemal unzeitig aus seiner Bahn
er wol mit Recht festhielt was in Σ erst von anderen
etragen ist, z. B. p. 168, 7 οἰκείους πολέμους | οἰκεία
νάμει, 402, 13 τοῦτο συμπόσιον | ἕτερον συμπόσιον |
οὐ γὰρ ἐνῆν, | οὐκ ἐνῆν, 1005, 18 ὄνομα ἡμᾶς | ἢ
463, 6 σκεψώμεθα δὴ τί τοῦτ' | ἔσται | τῇ πόλει, ἐάν,
εἰκότως· | οὔτε und 332, 1 ἐπαγόντων | οὐκ ἀπει-
ὐκ ἐπαγγελλομένων 'trotz Drohungen, trotz Verspre-
ei vortrefflich zu einander passende Begriffe, so dasz
nann hier und 306, 2 οὐδ' ἐν τῷ φανερῷ βουλευόμενος,
ῶν συκοφαντούντων κρινόμενος, | οὐδὲ γραφάς
d. Aber Benseler folgt auch hier dem pr. Σ und Din-
etzte Stelle neuerdings eingeklammert. — Nicht in Σ
und doch vielleicht mit Recht von Dindorf beibehalten
, 18 τῆς ἐμῆς | ὡς φαύλης, oder von Dindorf und
, 19 πλοῦν πολὺν πεπλευκότων | καὶ πλοῖα εἰκόν-

cht hat die Abkürzung der Anrede (vgl. auch 280, 11)
sehen befördert. Abkürzungen sind in Σ wenige (s. Vö-
r nach gewissen oft wiederkehrenden Fehlern zu schlieszen
ginal von Σ reicher daran gewesen zu sein. Es kommen
ehen vor, welche der neugriechischen oder Vulgärsprache
die Verwechslung von τίς und ποῖος. Die ärgsten Ver-
sind solche, wo der Schreiber ohne alle Entschuldigung
öbster Flüchtigkeit ausläszt, wie 909, 7 τὰ χρήματ' ἐνέ-
16 διάνοιαν, 1404, 14 οὐχ ὁρῶ, 1289, 24 κελεύειν. Da-
auch das von Σ (und Bekker) 838, 15 wol darum aus-
ἀλλήλων, weil mit dem folgenden μαρτυρεῖτε eine neue
Schreibt doch auch Bekker 1268, 15 gegen pr. Σ μαρ-
.

των | ἐκ Θάσου εἰς Στρύμην; aber schon bedenklicher sind 1
ἤ τίνι συμβέβλησαί πω | ἤ τίνα εὖ πεποίηκας; (vgl. 1007, 2
15 καὶ | περιιὼν | προφάσεις ἀτόπους· ἐπιφέρει (wie gleich
in καὶ | περὶ | τὸ πρᾶγμ' das Wort περὶ vom Schreiber se
Rande nachgetragen ist und überhaupt keine Buchstaben so hä
Versehen veranlaszt haben wie πρ wenn sie im Anfang eines
stehen), 175, 17 ἅπαντα | πράττεται, 1412, 21 τὰ παντελῶς
πολῆς, 1246, 12 οὕτως ἄπορος ἦν | οὐδ' ἄφιλος | ὥστε, 12
ληχε | πολλαχόθεν. Auch p. 319, 9 liesze sich hieherzieh
ἐπὶ τόνδ' ἥκειν | καὶ πᾶσαν ἔχει κακίαν. | καί, wo auch
mann die von Σ ausgelassenen Wörter beibehält; ohne dieselb
hätten wir ganz passend einen Acc. c. inf. energischen Unwille
ber solche Stellen wird jedermann seine Ansicht behalten, die
ste der Kenner des Demosthenes, welcher sich am besten in di
malige Stimmung des Redners zu versetzen weisz. — Lieber
lationen anzunehmen wird die Kritik da geneigt sein, wo eine
sung in Σ von anderen Hss. bestätigt wird, wie 210, 15 καὶ o
| καὶ μὴ πέσωσιν, 183, 15 ἂν δὲ | δέῃ, 193, 16 ὀρθῶς | ἐγ
γίζομαι, 1100, 9 ὁρᾶτε τὰ συμβαίνοντα καὶ τὴν ἀηδίαν τὴν
πράγματος | θεωρεῖτε | εἰ τοίνυν, zumal von Hss. versch
Familien. Ein gemeinsames Versehen ist hier unwahrscheinlic
weist, wenn es dennoch als solches gelten musz, auf einen
samen Ursprung der Hss. selber hin. So haben alle Hss. p. 645
δικαίως | κἂν ὡς, aber 639, 16 lassen es ΣFY pr. Ω und m
Bekker und Westermann, aber nicht Dindorf aus. Interessa
1273, 18 οὐδέν, ἀλλ' | εἰ ἠνέγκατε τότε μάρτυρα καὶ ἐπ
τύρασθε, νῦν | ἀπέφαινεν ἄν, wo die markierte Zeile mit Σ
Bekker zu streichen ich nicht anstehen würde, läge nicht ein S
versehen näher als es zuerst aussieht. In Σ nemlich wird a
oft verwechselt ΑΙ, Ε, Π, wie denn auch hier A r haben ΑΠΕΦΗΝ
von weicht ΑΛΛΕΙΗΝΕΝ | ΚΑΤΕ wenig für Auge und Ohr ab. Do
ich diese Zeile als einen zur Erklärung eingeschobenen Vo
preis, und noch lieber p. 270, 12 ἀλλὰ πάντες ἴσασι ταῦ
ἐγὼ μὴ λέγω. | ἀλλ' ὡς, was Dindorf allein gegen ΣYF t us
hält. Diese Worte sind nicht nothwendig, so wenig wie 305
285, 3 ὡς | εἰς | ἦλθεν, 257, 10 φίλος καὶ | σύμμαχος (eb
688, 5 οὐκ ἐλευθέρους | ἀλλ' | ὀλέθρους), darum, obwol ein S
versehen möglich wäre, dennoch durch ihre Auslassung in Σ u
deren Hss. zu Interpolationen gestempelt, aber blosz von Dind
dafür angesehen. Dann aber kann uns auch die vereinigte A
von Dindorf und Bekker nicht bewegen, gegen ΣY p. 774, 9
halten ἄτακτον | καὶ ἀνώμαλον | καί, gegen ΣYAk 777,
| ἔτι | τὴν πόλιν οἰκεῖσθαι, gegen ΣFQ 921, 16 τὸ χρυσίον |
ἐναντία μαρτυρεῖ | ὑμεῖς, gegen ΣAr 989, 8 τότε (l. τότ
ἐπράττεσθε | τοτὲ δ' ὡς παραδόντος διώκετε, gegen Σ
28 καὶ αὐτοὶ | καί, 174, 14 gegen Σ pr. A πάντες οἶκοι |
κοινά. Eher hielte ich fest 1074, 21 ὑβρίκασι | καὶ παρανενο

orte zwar in Σ und pr. F pr. Bav. fehlen, aber in diesen
tragen sind; doch müste man wissen, von welcher Hand
en sind. Und wenn 1030, 14 steht ὀκτακοσίας δὲ | καὶ
eht man nicht ein, warum diese Worte in F interpoliert
d wie sollte jemand darauf gekommen sein p. 259, 19
2 und pr. Σ ausgelassenen Worte μηδὲν ὧν ἠδίκησθε
τεύθητε | ὑπολογισάμενοι zuzufügen? Auch 1422, 3
Σ und pr. Y nach πρότερον γιγνώσκειν auslassen πρὶν
Schreibversehen ist auch 1395, 22 denkbar, wo eine
iode, die mit αἰτιάσαιτ' ἂν εἰκότως schlieszt, in Σ Q v
eich A) Barocc. 1. 2 fehlt, indem die folgende Periode
ἂν τις εἰκότως schlieszt; aber das Gewicht der Hss.
d die Periode selber schwächt die Energie des Aus-
kann selbst ohne dasz ein Schreibversehen ersichtlich
der in Σ und pr. Y nach ὃ καὶ θαυμάζω ausgefallene
z entbehrlich scheinen? — Umgekehrt aber auch tritt,
, der Fall ein, dasz Σ allein einen ähnlich sehenden
t. Ist da eine Interpolation in Σ oder ein Versehen in
s. anzunehmen? So behält Dindorf mit Σ 1017, 21 τὴν
ν, wie 1270, 3 alle lesen, 1343, 28 τῷ πατρὶ | τῷ ἐμῷ,
| καὶ διδόντας | καὶ παρόντας; aber auch er nicht
μεμαρτυρημένων | καὶ τῶν εἰρημένων. Man darf
gessen, dasz überall hier nur wenige Hss. dem von
verhältnismäszig freien Σ gegenüberstehen; gegen das
Hss. würde ich nicht wie Bekker, Westermann, Bense-
αὶ πάσχειν | καὶ γίγνεσθαι blosz mit Σ festhalten,
Buchstabenähnlichkeit nicht hervorstechend ist. Wenn
torität von Σ noch durch andere Hss. unterstützt wird,
mit groszer Wahrscheinlichkeit ein Versehen in den
ss. annehmen. Darum billige ich 186, 21 Μαραθῶνι
νι, was blosz Vömel mit Σ u. γρ. F festhält, und dasz
, Bekker, Westermann mit Σ A r schreiben καὶ διὰ φι-
διὰ φθόνον | καὶ δι' ἔχθραν καὶ δι'.. Und Bekker
blosz mit Σ Bav. ὑπὲρ δήμου λέγειν | καὶ πράττειν |
aber dann durfte er nicht 406, 14 blosz mit Bav.
ώς | ἢ μετειληφώς, oder gegen Σ α A 184, 24 σώ-
| οὕτω, und muste wie auch Dindorf 795, 18 mit γρ.
deren Quelle man wol erfahren möchte (vgl. or. XIII
ehen lassen ἔτι μᾶλλον ἂν αὐτὸν μισήσαιτε καὶ δικαίως
τε.

Stellung der Herausgeber zu Σ.

als 30jährige Periode der Textes-Entwicklung liegt
r Entwicklung welche sich beinahe ausschlieszlich um

önnte an Zahlzeichen im Stammcodex denken (s. Schu-
f. d. AW. 1856 S. 102 ff.); aber ich wenigstens habe
e Spuren in demosthenischen älteren Hss. gefunden.

Σ vollzogen hat. Vor ihm hatten bis Mitte des vorigen Jahr
Hss. der Familie F, aus welchen die Aldina stammte, das Ueber
darauf seit Reiske der Aug. 1 (A). Als Bekker 1823 Σ erh
eine Zeitlang besonders die Autorität Schäfers, welcher de
Gestirn nicht eben willig huldigen mochte, das Urteil und d
in der Schwebe. Weil aber die jüngeren Kräfte, voran der
liche Funkhaenel, allmählich alle Partei für Σ nahmen, so
diese Hs. in Deutschland so an Terrain, dasz die schon vor
auf Σ ruhende Ausgabe Vömels 1843 von den Zürchern bis
Grade überboten ward, dasz Σ als das alleinige Fundament d
nischer Kritik hingestellt wurde. So weit sind weder Dind
noch Bekker 1854 gegangen, wiewol dieser beinahe 1500
jener Hs. zu Liebe geändert hat. Niemand hat so viele Erf
auf dem Gebiete der allgemeinen Kritik wie Bekker und Dind
ner handhabt mit solcher Leichtigkeit ihre verschiedenen For
nicht viele kommen ihnen an Wissen gleich. Alles das siche
mancherlei Uebertreibungen, deren sich andere schuldig mac
gibt dem Urteil beider Männer überall grosze Bedeutung;
Gefühl voller Sicherheit hat ihre Kritik unseres Autors mir w
nicht erwecken können; ich vermisse ein festes und gleich
Verfahren, das Product einer vollständigen Beherschung die
schen Materials und hingebender ausdauernder Beschäftigung
Werken. Beide Ausgaben scheinen zu eilig angefertigt. W
ker nicht mehr beabsichtigt hat als durch eine neue Anwen
einzigen Σ eine handliche Textesrecension zu geben, so h
erreicht; die Ansprüche aber, welche man an eine kritische
ausgabe stellen musz, sind durch die grosze Ausgabe vo
nicht befriedigt. Den Text dieser hat Dindorf 1852 mit äusze
gen, und abermals 1855 mit wenigen Veränderungen abdruck
Die Aenderungen sind doppelter Natur, beide Arten mit Wa
lichkeit auf die Einwirkung Cobets zurückzuführen: einmal
glückliche Annahme von Interpolationen gegen die Autorität a
während doch die Hauptmasse des Dindorfschen Textes, des
rakteristisches Kennzeichen eben die Beibehaltung vieler v
worfener Stellen war, unverändert geblieben ist; sodann da
nach einer einheitlichen Orthographie, also die constante He
des Augments im Plusquamp., des Augm. temp. in βούλομαι
usw., der Accusativendung έας von Wörtern auf εύς, der E
in der 2n Person Sing. des Passivs und Mediums, der Substant
εία, wo sie mit ία schwankt, u. a. m. Derselbe Stoff, abe
weiterem Umfang und, so weit es möglich ist, wissenscha
gründet, ist in Vömels prolegomena grammatica (S. 1—160 d
Ausgabe) so behandelt, wie wir es zunächst für jeden Autor
müssen. Dann wird sich manches einzelne feststellen lassen,
deshalb jetzt noch schwankend ist, weil unsere Grammatiken
auf schlechte Hss. gebaut sind; aber auch dann noch wird nic
ges unentschieden bleiben, weil sich jede Sprache, und am a

chische, einer Uniformierung bis zu einem gewissen
gen hat und entziehen wird. Jedenfalls müssen wir eine
gsamkeit verlangen, ehe so entscheidende Aussprüche,
rf thut, erlaubt sind. Denn wenn z. B. D. (praef. ed. III p.
: 'perfecti passivi ἑώραται unum est apud Dem. exemplum
uod si scripsit, contra Atticorum usum scripsit, qui ὦπ-
ut ὦψαι dixit p. 314, 27. nec satis certum est ἑώραται in
ratis' usw., so ist es doch mehr als auffallend, in allen
n, welche Dindorf von Dem. besorgt hat, p. 1262, 4 ἑω-
, 28 προεώραται, 1389, 16 ὑπερεωραμένας, 1490, 21 πα-
gl. auch 655, 15) zu finden, ohne dasz überdies hier oder
z. B. XV 110 irgend eine Hs. Widerspruch erhoben hat.
ausgeber der philippischen Reden haben sich sämtlich
s Dindorf und Bekker für die Autorität des Σ entschieden.
enig Unterschied geben wo so viel Uebereinstimmung in
ne herscht, wo alle gleichmäszig treue Herausgeber und
: Demosthenes vertraute Gelehrte sind, von denen zu ler-
ı Meister schämen darf. Soll ich individualisieren, so
stens, dasz Rüdiger etwas schüchterner und — nach den
n in seinen drei Ausgaben zu urteilen — nicht selbständig
e, gestützt auf ein scharfes grammatisches Wissen, vor-
egen Doberenz, Westermann und Benseler entschieden zu
. Aber alle Einzelausgaben sind leicht der Gefahr ausge-
efangenen Blick einzubüszen, welchen nur ein umfassen-
les ganzen kritischen Materials der Gesamtausgabe erhal-
o einmal das Auge sich gewöhnt hat immer blosz auf Σ
ewöhnt sich auch der Geist alles von Σ aus anzusehen,
e der Mensch an einer geliebten, wenn auch blosz Hand-
zu loben oder wenigstens zu rechtfertigen? Wie nun
ı das neue epochemachende Werk Vömels? Das ist eine
e. Zweierlei war möglich: das neugewonnene Material
: Σ allein mit Recht das Principat behauptet, und seine
d dadurch auf lange Zeit unerschütterlich; die Kritik
uhigen und die Erklärung beginnen; oder aber, es gibt
rial uns die Mittel jenes Uebergewicht zu brechen und
Grundlage eine weniger abhängige Kritik zu üben. Keins
st meines erachtens vollständig eingetreten. Zwar Vömel
hat diese Frage nach der ersten Seite hin entschieden.
was Begeisterung, Ausdauer und Wissen schaffen kann
m die Autorität des Σ wo es noth thut zu vertheidigen;
e ist, um sie kurz zu charakterisieren, der solide Ausbau
Zürchern mit genialer Keckheit hingestellten Gerüstes.
en liegen in solcher Weise kritisch ausgebaut vor uns;
ganze ebenso vor uns liegen wird, mögen wir wieder
alter hindurch von dem zehren, woran wieder einmal
raft gesetzt war. Gröszeres kann für Dem. heute nicht
d gehofft werden, als dasz Vömel seine kritische Ausgabe

vollende und H. Sauppe die zu lange unterbrochene Erklärung
aufnehme. Aber auch die andere Seite der oben aufgestellte
ist nicht länger abzuweisen, wenn vielleicht auch nur folgende
tate meiner Untersuchungen Anerkennung finden. Die äuszere
tung des Σ lag bisher in zwei Umständen: dem vermeintlichen
nischen Ursprung und Zusammenhang mit der ἀρχαία ἔκδοσις
beides ist nicht erwiesen und ohne die Einsicht in das Wesen
Momente ohne rechte Bedeutung; sodann in der vollkommen is
Stellung welche Σ allen übrigen Hss. gegenüber einnahm: di
aufgehoben. Dazu aber kam der innere Werth unserer Hs.,
sich besonders auch in der vollkommenen Reinheit von Interpol
aussprechen sollte. Den innern Werth taste ich nicht an, ab
frei von Interpolationen ist auch diese Hs. nicht, ist jedoch an
so flüchtig und vielleicht schon von einem flüchtig geschrieben
ginal abgeschrieben, dasz die Kritik beständig auf der Hut v
sehen bleiben musz. Ich glaube also, die demosthenische Krit
Σ zu Grunde legen, aber sie kann und musz nicht selten über
aus gehen. Dies wird mit mehr Sicherheit und Erfolg dann ge
können, wenn wir den vollständigen kritischen Apparat vo
haben werden, und besonders auch, wenn die ältesten der noc
nutzten Hss., vornehmlich die mailänder herangezogen sind.
doch wenigstens die dritte Philippica in ihnen verglichen!

§ 9. Kritik der philippischen Reden.

Wer die dritte Philippica richtig behandelt, ist der Mei
mosthenischer Kritik. 'Hier überschreiten' sagt Westermann
terpolationen das gewöhnliche Masz', und allerdings unterschei
hier pr. Σ so bedeutend von den übrigen Hss., dasz Spengel ei
pelte Recension der Rede durch Dem. selber annimmt, wo d
ursprüngliche kürzere in Σ aufbehalten sei. Dindorf ist eher
das umgekehrte so anzunehmen, dasz ein Grammatiker die Re
kürzt habe, schlieszt aber seine Untersuchung (Bd. V S. 178):
ret igitur quaestionem hanc a nemine ita esse tractatam ut acqu
in eius sententia liceat, nec puto rem ad liquidum perductum
nova reperta fuerint subsidia.' Lösen kann ich die Frage auc
aber einen Schritt weiter fördern, indem ich die Echtheit einig
len beweise und ihren Ausfall in pr. Σ auf Schreibversehen
führe; ich freue mich hier wieder mit Vömel zusammenzutref
und Bekker und Dindorf, also die Kenner des ganzen kritische
rats, haben die §§ 6 u. 7 unserer Rede nicht angezweifelt, w
pr. Σ nicht stehen und von den übrigen Herausgebern eingek
oder weggelassen sind. Sie sind aber in Σ von einer Hand des
am äuszeren Rande und mit der Bemerkung ζήτει τὸ λοιπὸν
nachgetragen. Dieselbe Hand, scheint es, hat p. 182, 28 eine we
Gleichklangs in pr. Σ übersehene Zeile nachgetragen und 1256, 1
in pr. Σ leer gebliebenen Raum mit zwei Zeilen ausgefüllt,

nann als echt anerkennt. Die Hs. aus welcher jene §§
sind fällt also jenseit des 12n Jh., ist aber keine von
inten, weil aus ihr auszer anderen Abweichungen eine
ingehörige Lesart von Bedeutung, p. 112, 19 das seltene
anstatt διορίζομαι stammt. Zu dem Zeugnis aller übri-
n Hss. kommt also noch das Gewicht einer unbekannten
elcher Σ revidiert ist[87]). Aber auch der Rhetor Aristei-
mit ebenso viel Geschmack wie Dreistigkeit unsere Rede
udo-symbuleutischen Reden (29—39) förmlich plündert,
ekannt, indem er nicht blosz (I p. 687 Dind.) jenes δι-
ndern auch die demosthenische Wendung ἀνάγκη φυλάτ-
ορθοῦσθαι in der Form ἔνι δή που . . καὶ φυλάξασθαι
σθαι (I 554) wiedergibt. Ja am Ende hat Dem. selber
eit, Inhalt und Ausdruck ganz nahe verwandten Rede 8
e Authenticität unserer §§ geradezu bezeugt. Und nun
edenken? '§ 6 u. 7' sagt Westermann 'sind darauf be-
minder schroffen, gefälligeren Uebergang zu finden.'
r ohne dieselben der Uebergang schroff und minder ge-
n müste sich ja Dem. bei dem Interpolator bedanken, oder
hätte beweisen müssen, dasz der Redner solchen schrof-
g hier beabsichtigt hat, dessen Kraft durch die einge-
unnöthig und fälschlich gebrochen würde. Er hat nichts
elmehr stehen dieselben in einem ganz nothwendigen
g mit dem übrigen, denn sie enthalten, analog dem sta-
der gerichtlichen Rede, die Begründung der propositio
sitio selber eines Hauptheils der Rede: διορίζομαι εἰ
τὸ βουλεύεσθαι περὶ τοῦ πότερον εἰρήνην ἄγειν ἢ πολε-
on will der Redner zuerst die Frage behandeln, ob Athen
könne (§ 8): εἰ μὲν οὖν ἔξεστιν εἰρήνην ἄγειν τῇ πόλει
ἔστι τοῦτο, ἵν' ἐντεῦθεν ἄρξωμαι, φήμ' ἔγωγε ἄγειν
ber das ist unmöglich einem andern gegenüber, welcher
ede im Munde, in der Faust aber immerfort thätig das
. Das ist kein Friede mehr (§ 19), ἀλλ' ἀφ' ἧς ἡμέρας
ς, ἀπὸ ταύτης ἔγωγ' αὐτὸν πολεμεῖν ὁρίζομαι. Also
sen Krieg führen (die zweite Frage), aber nicht blosz
nes oder Byzantion, sondern für ganz Griechenland. Da-
ede in den hohen Standpunkt ein, welcher ihr vor allen
eltung gibt. Das πολεμεῖν δεῖν wird bis § 36 behandelt.
positio zu Ende geführt. Sie bildet den Markstein, auf
einzelnen Bahnen der Untersuchung zurückführen. Sol-

oder mehrere Revisionen unserer Hs. werden nicht blosz
n alter Hand herrührende Varianten, sondern auch durch
Erwähnungen bezeugt, wie ἐν ἄλλῳ p. 626, 2. 1462 im
37, 5. 404 a. A. — Von welcher Hand rührt die Unter-
er Cherson. her: Μετὰ τοῦ ὁ κατὰ φιλίππου τρίτος? Wer
hatte wol eine Hs. mit der gewöhnlichen Reihenfolge vor

chen Markstein in einem hypothetischen Vordersatze einzuführe
doch der Fall wäre, wenn § 6 u. 7 ausfielen, ist ganz gegen de
tischen Stil des Alterthums. Endlich, verräth etwa Form ode
druck jener Paragraphen einen nicht demosthenischen Ursprung
mand hat so etwas zu behaupten gewagt. Ich empfehle zur V
chung den Anfang von Demosthenes erster Rede, g. Aphobos
der ganze Periodenbau derselbe ist, und mache auf den echt de
nischen Contrast πόλεις καταλαμβάνοντος ἐκείνου — ἡμῶν τ
ποιοῦντες τὸν πόλεμον, auf die echt demosthenische Stellung d
λάκις aufmerksam. Wie nun ist der Ausfall dieser §§ zu erk
Einfach durch ein Schreibversehen, indem § 6 u. § 8 gleichmäs
εἰ μὲν οὖν anfangen. — Mit der klaren Erkenntnis dieses Ve
war für mich der magische Schleier zerrissen, welcher gerade
3n Phil. her Σ umhüllte. Es galt nun vor allem die geschich
Ausführungen, welche in pr. Σ fehlen, zu retten. Für dergleiche
polationen findet sich überhaupt keine Analogie, wenigstens in d
aller übrigen demosth. Reden; aber Vömel erkennt auch § 58,
markierten Worte βουλομένους σώζεσθαι | τοτὲ μὲν πέμψας..
μενίωνος | καὶ τί δεῖ τὰ in pr. Σ fehlen, ein Schreibversehen,
der Schreiber von ΣΘΑΙ auf ΟΣ ΚΑΙ übersprang. Die Aehnlichk
aber noch gröszer, wenn man für καὶ das auch in Σ nicht
(s. Vömel proleg. crit. § 86 und die lithographierte Tafel Nr. 6
Buchstaben Σ ähnliche Compendium einsetzt, wo sich dann e
chen würden βουλο | ΜΕΝΟΥΣΣΩΖΕΣΘΑΙ und Παρ | ΜΕΝΙΩΝΟΣΣΤΙΑ
§ 71 ist der Ausfall von ἐκπέμπωμεν | πανταχοῦ, εἰς Πελο
νησον . . . καταστρέψασθαι von Vömel dadurch erklärt
das Auge des Schreibers auf οὐδ' αἱ πέρυσι πρεσβεῖαι περὶ τ
λοπόννησον in § 72 übersprang, zwar sofort den Irthum gewahr
aber nicht alles übersehene nachholte, sondern den ersten Sa
neuem übersah. Die seltsame Erscheinung dann, dasz die im
von Σ stehenden Worte καταστρέψασθαι | ἵν' ἄν.. περὶ τὴ
λοπόννησον | noch einmal am Rande von alter Hand wied
sind, deutet auf ein altes Verderbnis. Sie kehrt öfter in Σ (un
anderen Hss.) wieder und ist zu 106, 12 von Dindorf (praef. ed
jedoch ungenügend, aber auch sonst von niemand erklärt worde
hilft auch nicht viel, wenn ich bei all diesen Stellen eine Buchs
verwechslung zu erkennen glaube, so 106, 12 ἐκ δὲ τοῦ | τούτ
ἐὰν τούτων στέρεσθαι, 536, 26 ἄν | οὐδ' .. οὔ | τω φανερῶς
23 τούτους | ἀδικεῖν .. ὑπάρχειν | τοῦτο, 237, 5 δι' ὧν ἅπαντ
λετο | ἀξιῶ δὲ .. 7 Zeilen .. δι' οὓς ἅπαντ' ἀπώλετο. | — Den S
von § 46 unserer Rede πῶς; | ἴστε αὐτοὶ .. τίνος; | εἴπω ha
dorf (wie fast alle streitigen Stellen), aber auch Benseler beibeh
und dieser hat ihn geschickt vertheidigt. Für die Echtheit sprich
Umstand dasz die demosth. Phrase φημὶ ἔγωγε .. βουλῆς ἀγαθ
προσδεῖσθαι von Aristeides I 571 so wiedergegeben wird: ἐ
βουλῆς ἀγαθῆς ᾤμην δεῖν καὶ νῦν ἔτι πλέονος, spricht aber au
sehr alte Ergänzung in Σ. Die Frage aber nach der Zeit jeder e

; gewinnt grosze Bedeutung, wenn wir als Grundsatz
ürfen, dasz mit dem richtig geführten Beweise von der
Ergänzung für die anderen von derselben Hand stam-
rmutung groszer Wahrscheinlichkeit gegeben ist. Da-
elbe Hand, welche in R. 9 die §§ 6 und 7 nachtrug,
in § 2 daselbst ἔχουσιν | οὔκουν οὐδ' ὑμᾶς οἴον-
ειν (vgl. 10 § 43) nachgetragen haben; und Vömel,
uch diese genauere Kenntnis der verschiedenen Hände in
at mit Recht viele Ergänzungen der ant. man. in den Text
und durfte dasselbe auch wol XIII 5, 5, XIV 3, 12 und
iven[56]) Stelle XIII 26, 7 thun. Doch mir reicht es aus,
cht von pr. Σ in seiner Citadelle, der 3n Phil. gebrochen
wird nun leichter zugeben, dasz VII 5 der Ausfall von
Σ und Vind. 1 (in dieser Hs. aber mit dem Zeichen einer
durch Buchstabenähnlichkeit λέγ|ων ἀλλὰ .. πρατ-
veranlaszt ist; ebenso VII 14 χώραν | τοσαύτην οὔ-
nd Doberenz durfte nicht VI 1 nach ὡς ἔπος mit Σ εἰ-
— Als ein besonders taugliches Mittel, um die Natur
rsehen zu erkennen, hatte ich oben die Wieder-
eichlautender Stellen verglichen. Dergleichen liegen uns
senhaft in der 4n Phil. gegenüber der Chersonesitica vor.
49 der Copie X 25 gegenüber, wie beide in Σ gelesen

τις ἐγγυητὴς [1])	εἰ μὲν γάρ ἐστί τις ἐγγυητὴς ὑμῖν[1])
ν ἄγηθ' ἡσυχίαν καὶ	θεῶν — ὡς, ἐὰν ἄγηθ' ἡσυχίαν καὶ
ησθε, οὐκ ἐπ' αὐτοὺς	πάντα[2]) πρόησθε, οὐκ ἐπ' αὐτοὺς
ὑμᾶς	ὑμᾶς
νος[3]) ἥξει· αἰσχρὸν	τελευτῶν[3]) ἥξει· αἰσχρὸν
καὶ πάντας τοὺς[4])	μὲν νὴ τὸν Δία καὶ πάντας[4])
δίας ἕνεκα	θεοὺς — τῆς ἰδίας ῥᾳθυμίας
τοὺς ἄλλους πάν-	ἕνεκα[5]) τοὺς ἄλλους ἅπαντας[6])
τας[6])	
ουλείαν προέσθαι.	Ἕλληνας εἰς δουλείαν προέσθαι.
r ἡμῖν (Aug. 2 ὑμῖν). 3) haben alle codd. Α. 5) alle codd. v. Y Vind. 4 A 3. τας vulgo.	1) alle codd. entweder ὑμῖν oder ἡμῖν. 2) ἅπαντα vulgo (d. i. alle auszer Σ ε η Vind. 1. 3. 4). 3) blosz in Σ fehlt ἐκεῖνος. 4) τοὺς fehlt in Σ Y Urb. A Vind. 1. 4 Harl. u. a. 5) alle codd. 6) alle codd., doch stellen alle auszer Σ Vind. 1 Bav. um: Ἕλληνας ἅπαντας.

ier gelesen und erklärt wird: 'si forte vobis ipsis saltem
fieri possitis' ist ein Gedanke, der dem antiken Wesen
der Stellung eines Redners insbesondere widerstreitet;
icht mehr, und dieser darf nicht mehr fordern als: γέ-
τῶν 'kommt zu euch, werdet was ihr eigentlich seid',
7 ausgesprochen hat; auch in III 23, dem Vorbild unserer
t mehr ausgedrückt. Dindorf und Vömel haben auszer-
rfliches Anakoluth beibehalten. Man musz entweder lesen:

Die Vergleichung der Varianten zeigt, dasz an beiden Stellen geles werden musz ἐγγυητὴς ἡμῖν oder ὑμῖν (vgl. Aristeides I 567. 677. 57 578. 597, aber auch 685). ἅπαντα πρόησθε scheint mehr beglaubi und wird durch das offenbar entsprechende ἅπαντα πρόεσθε 7 Zeil weiter bestätigt. τοὺς vor θεοὺς musz wegfallen, weil drei Haupths es beidemal auslassen. Bis hieher hat Dindorf, aber nur Dindorf, eb so wie ich geurteilt; aber auch er läszt die wechselnde Stellung ῥᾳθυμίας ἕνεκα bestehen, wo wir doch wol die Lesart des Origina vorziehen müssen, und läszt neben ἅπαντας (was ich billige) Ἑλλ. VIII πάντας Ἑλλ. stehen. Der Ausfall aber von ἐκεῖνος in X wi auch von Vömel für ein Schreibversehen erklärt und von Dindorf u Bekker, aber nicht von Benseler dafür gehalten. Man wird mir z geben dasz eine wörtliche Uebereinstimmung des Originals und d Copie sich ohne Zwang erreichen läszt. Dann aber haben Bekker (d doch öfter in seiner früheren Ausgabe den richtigen Weg eingeschl gen hat), Benseler und Vömel gewis Unrecht, blosz mit Σ X 62 ἐφ αὐτῷ τὴν πόλιν ποιήσασθαι und VIII 62 δοὺς ἐπηγάγετο εἰς zu schre ben, während sie mit Σ und den übrigen Hss. VIII 60 ὑφ' αὑτῷ τ. π. und X 64 δοὺς ὑπηγ. εἰς richtig behalten. Oder wie kann Bensel blosz auf die sich selber doch widersprechende Autorität von Σ h X 55 τῷ (statt τὸ VIII 52) τὴν εἰρ. und X 65 οἱ μὲν δὴ (st. οἱ μ ἤδη VIII 63) und X 58 προτρέπειν, was durch das folgende προΐεσθα veranlaszt scheint (st. ἐπιτρέπειν VIII 56) schreiben? oder Vöm VIII 41 συμβῇ τινι πταῖσμα (st. σ. τι πτ. X 13)? Nur an dies Stelle, so viel ich mich erinnere, hat Westermann (Doberenz ab auch hier nicht) und Franke auszerdem noch an sehr wenigen Stelle wie VIII 66 ὑπέρ st. περί, den Lesarten der 4n Phil. Einflusz auf di Textesgestaltung der Cherson. gestattet, obwol nicht abzusehen is warum alle Schreibversehen bei Σ gerade auf die 4e Phil. gefalle wären. So scheint Σ den ursprünglichen Text richtiger in X 16 als i VIII 44 erhalten zu haben, indem er dort mit allen Hss. schreibt: o γὰρ οὕτως εὐήθης ὑμῶν ἐστιν οὐδείς, ὥσθ' ὑπολαμβάνειν un τί γὰρ [adde ἂν] ἄλλο τις εἴποι Δρογγύλον [scr. Δρογγίλον] καὶ Κα βύδην καὶ Μάστειραν καὶ ἃ νῦν, hier aber οὐ γὰρ οὕτω γ' εὐή θης ἐστὶν οὐδείς, ὃς ὑπολαμβάνει und οὐ γὰρ ἄλλο τις ἂν εἴπο Δρογγίλον καὶ Καβύδην καὶ ἃ νῦν. Zwar haben alle in der Cherson das auch von Harpokration bezeugte καὶ Μάστειραν zugefügt, abe alle lassen hier οὕτω γ' und ὃς ὑπολαμβάνει stehen, und nur Dindor fügt ὑμῶν zu und ändert richtig in τί γὰρ ἂν ἄλλο τις, Bekker wenig stens in τί γὰρ ἄλλο τις ἄν. Bekker und Dindorf schreiben auch X 1 τὴν παρ' ὑμῶν (statt ὑμῖν) ἐλευθερίαν, X 22 χρημάτων (st. πραγμά των) und VIII 65 μὴ συνευπεπονθότος (st. μηδὲν εὖ πεπ.) nach VII 42, 47 und 67, aber ändern (samt Doberenz) wol mit Unrecht VIII 5 δι' ἣν σωθήσεται in δι' ἧς σωθ. nach X 56: denn auch hier habe

---

ἂν ἄρα | μὴ ἀφ' | ὑμῶν αὐτῶν, | ἀλλ' | ἐκ τούτων γε δύνησθε γενέ σθαι | κρείττους | oder die drei markierten Wörter weglassen.

or. Urb. das bessere δι' ἥν, und ἥν möchte wol aus Ver-
l das folgende Wort mit σ anfieng, in ἧς verwandelt sein.
reibt blosz Dindorf auch VIII 63 statt ὅταν ποτε nach X 65
ε, doch ist jenes als Gegensatz von ἤδη vorzuziehen. Er
verwandelt VIII 51 das blosz von Σ gebotene εἴποιμεν in
ie X 27 alle Hss. lesen, und X 65 πεπόνθασιν, was Σ und
en, in πάντες ἴσασιν nach VIII 63. Der Schreibfehler dort
das unmittelbar vorangehende πεπόνθασι veranlaszt und
grosze Aehnlichkeit der Wörter begünstigt. So müssen
r und Vömel in ihren früheren Ausgaben die Sache ange-
. Warum aber hat auch Dindorf wie alle X 62 ἐθέλητε
σητε in VIII 60 stehen lassen? und VIII 41 τὰ νῦν συμβε-
wo doch bedeutende Hss. ebenso wie sämtliche in X 13
ν βεβιασμένα? Das συμ mag interpoliert oder durch Ver-
dem vorangehenden νῦν entstanden sein, ohne dasselbe zu
: jedenfalls ziehe ich die Verbindung ἥξει (d. i. ἱκετεύ-
α τὰ νῦν βεβιασμένα dem Compositum συμβ. vor, wel-
hr ein entsprechendes Compositum des auseinanderfallens
fen haben würde. So möchte ich auch X 57 ἁρπάζοντας
hreibversehen halten, veranlaszt durch die umstehenden
σεται ἁρπάζοντα ἁρπάζων, und herstellen was hier A α
III 55 alle Hss. haben ἀδικοῦντας. Es bleibt freilich die
, dasz der Compilator durch eine nochmalige Wiederho-
offenbar von Dem. pointierten Begriffes habe Effect machen
nn die Möglichkeit und das wirkliche Dasein absichtlicher
n habe ich keinen Augenblick in Abrede gestellt. Darum
icht an X 63 περὶ τ. ἐσχάτων ἐσομένου τοῦ ἀγῶνος, wiewol
ne drei Hss. und andere ebenso wie alle VIII 61 lesen π. τ.
ος τοῦ ἀγῶνος und der dort in Σ und Urb. fehlende Artikel
reibversehen zu verrathen scheint. Ich ziehe zwar δαπά-
VIII 48 dem δαπάνης πολλῆς X 24 vor, aber entscheide
ig wie zwischen εἰπεῖν VIII 54 und εὑρεῖν X 56. Jenes ist
der technische Ausdruck, aber auch dieses wäre eben so
von Dem. selber IV 30 gebraucht. — Wol aber durfte man
rausgebern eine Entscheidung verlangen bei dem überaus
en[89]) und von Bekker gegen Reiske viele hundertmal unbe-

gefähr 26mal gibt der Schreiber von Σ selbst durch Zeichen
, dasz er einzelne Wörter umgestellt wissen will (vgl. Din-
, 11), was wol Bekker (der in der neuen Ausgabe 60 Aen-
r früheren Stellung angibt) 228, 11. 309, 6. 788, 15 über-
wie Dindorf in ed. III bei p. 579, 26 R. vergasz, was er in
zu vol. II p. 609 l. ult. gesagt hatte. Aber wie oft irrt
z. B. 556, 21. 615, 17. 889, 4. 988, 8. 1020, 11. 1206, 22.
ser Σ ganz offenbar in seiner Stellung! Anderseits sieht
Grund, weshalb z. B. Dindorf nicht aus Σ aufnimmt IX 17
γεῖν, X 35 die Stellung von δικαίων, während sich dagegen
ἐντας), 87 (ὑφ' ὑμῶν, wo aber Y p r den richtigen Chias-
, 111 (οἶμαι) respectable Gründe denken lassen. Bekker

denklich beseitigten Fehler, der **Umstellung** von zwei oder Wörtern. Gleichwol lassen alle Herausgeber mit Unrecht stehen 45 ἐάσειν ὑμᾶς neben ὑ. ἐ. X 16; X 56 μεγάλην δύναμιν neben VIII 52; X 56 ἂν μὴ ταῦτ' ἐθέλωμεν neben ἂν ταῦτα μὴ θέλ VIII 54; X 62 παρασχεῖν αὐτῷ neben α. π. VIII 60; nur Dindorf dert VIII 55 πᾶσαν οὑτωσὶ Φίλιππος ἐφεξῆς richtig nach X 57 ἐφ. οὑτ. Φίλ. um, und VIII 60 ἁπάντων ἀνθρώπων nach X 62 ἀπ. Er und Bekker schreiben X 63 nicht mit dem einzigen Σ ἔξω τῆς πόλεως, sondern wie alle Hss. VIII 61 haben τῶν ἔξω τ. π. neben dem richtigen πώποτε τοῦτον, wie alle auszer Vömel lesen[90]), durften sie nicht VIII 66 τούτων πώποτε stehen lassen Schwieriger wird die Behandlung da wo die veränderte Stellung gleich Ursache einer Variante geworden ist, z. B. VIII 41 wo die und Hgg. συμβῇ τι πταῖσμα ἃ πολλὰ γένοιτ' ἂν ἀνθρώπῳ lesen; so haben A α ϑ Rehd. in X 13, und die Variante hier der Ald. σ. τι πτ. ἃ πολλὰ δ' ἂν γένοιτο ἀνθρ. zeigt noch deutlich den Übergang zu der Lesart welche die anderen Hss. haben: σ. τι πταῖ πολλὰ δ' ἂν γένοιτο ἀνθρ. (τἀνθρ. Σ). Möglich dasz ἃ hinter πτα ausgefallen oder mit δ' verwechselt war, welches dann ἂν an sich X 63 haben alle Hss. wie Hgg. οὕτω προσήκει, was mit Urb. A Y Vi Rehd. γρ. Bav. und der vortrefflichen Feliciana Franke und selbst seler auch VIII 61 festhalten. Warum nehmen hier Bekker, Din Doberenz und Westermann aus ε η ϑ den schwersten, noch dazu d die ungewöhnliche Stellung erst entstehenden Hiatus προσήκει auf? etwa weil Σ F u. a., denen Vömel folgt, προσῆκεν οὕτω le Das Imperf. ist sehr anstöszig und wie häufig aus προσήκει, hie rade um den Hiatus zu vermeiden, erst entstanden. Dasz οὐδέποτ δὲν τῶν δεόντων πρᾶξαι, wie VIII 47 alle haben, in X 22 in οὐδὲ δ. ποτε (oder πώποτε) πρ. übergegangen ist, läszt sich so erkl dasz zuerst der gleiche Anfang von οὐδὲν und οὐδέποτ' irgendwi Verwirrung, z. B. οὐδενποτ οὐδὲν veranlaszt hatte, worauf dann οὐδὲν getilgt wurde und ποτε nun natürlich weiter hinten seine S finden muste. Noch deutlicher ist der Uebergang von καὶ οὐ τὸν τὸν τρόπον ὑμῖν προσφέρεται, wie alle VIII 64 haben, in das X 66 von Σ und Vind. 1 gebotene καὶ ὑμῖν τοῦτον τὸν τρόπον προσφ. Dindorf liest auch hier οὐ τὸν αὐτόν, aber die schwankende Stel von ὑμῖν hat er nicht beseitigt. — Endlich die sogenannten **Inter**

---

ignoriert die Stellung in Σ z. B. 1256, 7 von οἰκείων, 658, 7 δ 501, 16 εἶ, 112, 16 τις und nebst Benseler X 73 von σοι. Gehen nicht Vömel und Benseler zu weit, wenn sie statt καίτοι λοιδορίας ρὶς εἴ τις ἔροιτο X 70 blosz mit Σ schreiben κ. λ. εἴ τις χωρὶς ἐρ Hier scheint in dem Stammcodex der Familie Σ εἴ τις nach dem g auslautenden χωρὶς ausgefallen (wie es denn auch in pr. Y ausgela ist) und später zwischen den Zeilen nachgetragen worden zu sein, wo es der Schreiber von Σ vor χωρὶς, der des Vind. 1 aber gar χωειρὶς einschob. 90) Wenigstens müste dann das folgende τοῦ als Subject des Acc. c. inf. gefaszt werden, was aus Vömels Ue setzung nicht hervorgeht.

Darf man wirklich eine solche annehmen, wenn es VIII 42 ώπους, X 14 aber π. τοὺς ἀνθρ., oder VIII 63 in Σ νῦν ν), X 65 aber in allen Hss. τὰ νῦν heiszt? Gleichwol kker und Dindorf beidemal π. ἀνθρ. und (nebst Doberenz) estellt, und VIII 67 (nach X 69) τῇ μὲν, aber auch sie τότε aus X 61 zugefügt. Nur Bekker läszt mit VIII 58 μον in X 60 richtig aus[91]). Nur Dindorf setzt VIII 44 εῖν, X 57 αὐτὸ vor τοῦτο, 60 καὶ ἄλλα vor πολλὰ nach den Stellen der andern Rede zu. Wie kann Benseler X pr. Σ gegen VIII 55 ἃ nach διαρπασθήσεται streichen? schreibt statt εἰ δὲ μηδενὶ τοῦτο δοκεῖ τοὐναντίον δὲ e es X 26 ohne Varianten bei allen Hgg. heiszt, in der VIII 50 εἰ δὲ μηδενὶ τοῦτο μήτε δοκεῖ τοὐναντίον τε (δὲ) er blosz Bav. hat hier τε und zwar τε, blosz Σ fügt μήτε essen Y Ω u v Rehd. μὲν τοῦτο δοκεῖ lesen. Wer weisz welcher δο|κηιτουναντιον schreibt, in κηιτ flüchtiger-τε las? Wozu gewaltsam eine Feinheit hineinbringen, wo öhnliche Lesart gar kein Bedenken bietet? Es gibt aber wo dieses einseitige festhalten an Σ sehr gefährlich wird. hützt Vömel X 16 καὶ τριήρων | καὶ τῶν ἔργων .. gegen Benseler durch VIII 45; aber mit Unrecht lassen uszer Dindorf gegen X 63 aus: ἐχθροὺς | ὑπηρετοῦν-, ἀλλ' .. ὑστερίζειν ἐκείνων, was vielleicht auch ration und Aristeides (vgl. I 155. 182. 210. 636 πρόβολοι) , denn diese citieren viel häufiger aus der Chersonesitica Phil. Ebenso retten wir mit Dindorf VIII 51 durch X 27 δήπου μὴ γενέσθαι | δεῖ und fügen zu den Stellen och Ar. Thesm. 714 bei. Wie oft ist auszerdem δη und eibern verwechselt! Und VIII 43 sollen Cobet und Din-15, τῆς πολιτείας | καὶ τῆς δημοκρατίας ruhig mit hen lassen, und in X 30 ist vielleicht aus V 2 beizube-γὰρ ἄλλοι | πάντες ἄνθρωποι | πρὸ τῶν πραγμά-nal viele zu Abbreviaturen neigende Wörter zusammen-elbe findet VIII 67 und X 69 statt, wo eine sehr frühe von φέρεσθαι und στέρεσθαι und die Nähe[92]) von τοῦ-

l sagt zwar: 'πω excidit propter πο sequens', aber es ist zu glauben, dasz ein solches Versehen zweimal in allen und éinmal in Σ vorkomme, als dasz Σ allein éinmal flüch-zufügte, sei es weil er das häufig vorkommende οὐδενὸς esen glaubte, oder einfach wegen der Aehnlichkeit der n Silbe πο. So schreibt Σ 914, 19 γενήσεται ποποτε statt 3, 15 μη|α|δαδικῶμεν, 523, 3 δε|ι | εἰδέναι, 358, 2 πρέ-Ἀθηναίους, 537, 2 ἐπηρεάζων | ἐ|παρηκολούθησεν. Vgl. reiben doch auch Bekker und Dindorf selber 576, 26 statt 7 Y Ω s haben) falsch πώποτε. 92) Nicht selten nem-iner geringeren oder gröszeren Nachbarschaft die Interpo-lt. So mag 233, 25c τὴν ταχίστην aus Z. 22; 1394, 26 Z. 21; 1143, 16 aus Z. 14; 672, 12 aus 10; 727, 26 aus

τον τὸν τρόπον προσφέρεται in VIII 64 und X 66 Ursachen weichungen geworden sind, welche alle Hgg. mit Unrecht beib Wenn aber VI 17 χρῆσθαι nach ἔχει mit pr. Σ von allen Hgg X 12 gestrichen wird, so scheint mir damit noch ein anderer satz der Kritik verletzt. Hermogenes nemlich führt (III 151 W Stelle ausdrücklich als Beispiel einer Dativ-Periode an. Nu ich, wo ein Rhetor oder Grammatiker eine Stelle aus Dem. sc dasz wir sehen, er citiert nicht obenhin und aus dem Gedächtn dern verfährt mit bewustem Urteil, da müssen wir seine A selbst über die unserer besten Hs. stellen, vollends wenn d sich selber, wie hier, im Widerspruch ist. Indessen könnte rade hier einwerfen, Hermogenes citiere aus der 4n Phil. D kann von Olynth. II 4 nicht gesagt werden, woraus Hermoge 151 vgl. V 479 W.) als Beispiel einer Genetiv-Periode anführ τούτων οὐχὶ νῦν ὁρῶ τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν. Es wäre ebe Genetiv-Periode mehr, wenn τούτων nicht von Dem. herrühr der Ausfall von τούτων erschwert ebenso die Construction, w Beibehaltung durch die ganz analoge Stelle bei Dem. p. 670, stützt wird. Ebenso citiert Hermogenes (III 285 und Tiberius und Anon. VIII 640) als Beispiel einer ἀντιστροφή Dem. Olynt ἂν μὲν . . μεγάλην ἔχει τῇ τύχῃ τὴν χάριν· ἂν δὲ . . συναναλ τὸ μεμνῆσθαι | τῇ τύχῃ | τὴν χάριν. Die ἀντιστροφή entste dadurch dasz λόγου μέρος ὁλόκληρον wiederkehre. Wie leic konnte zwischen den ähnlichen Lauten und Buchstaben τῇ τύ loren gehen! — Ist nicht vielleicht auch πατάξῃς IV 40 (vgl. in Σ ein bloszes Versehen, welches alle Hgg. dem πατάξῃ übrigen Hss. vorgezogen haben? und musz wirklich II 24 blos (weil der Schreiber von cod. ε ein anderes Versehen machte τας | καὶ | καθ' ἕν' αὐτῶν | ἕκαστον | ἐν μέρει sowol ἕκαστον als Interpolation gelten (vgl. X 35 und XVIII 17)? IV 12 möchte ich den Ausfall in pr. Σ von ὑπάρξαι, der zu Erklärungen Anlasz gab, einfach als Versehen, durch das fo ἠπείρωσε veranlaszt, erklären. — Fraglich ist, ob wir ein Ve oder eine Interpolation vor uns haben VIII 7 δικαιότατον ἀναγκαιότατον, oder VII 40 ἐπὶ | τοῦ βωμοῦ | τοῦ Δι ορίου, wo die markierten Wörter beidemal in Σ und Vind. 1 und dort von allen auszer Dindorf, hier blosz von Vömel und Be ausgelassen sind. Anderseits hält X 32 πιστὰς | τὰς κατηγο καὶ Vömel mit Dindorf, und V 5 dieselben und Bekker und R ἔπειθόν | τινες, und VIII 22 ἐπαινοῦμεν | ἀλλὰ βασκαίν sämtliche Hgg. gegen pr. Σ fest. Ebenso Dindorf, Vömel und Be IX 57 ἀκούοντες τούτων μᾶλλον | δὲ πάνθ', und Dindorf und Be

728, 1; 661, 17 r ἐγὼ μὲν οὐχ ὁρῶ aus 665, 15 stammen. Vgl. 1. 1216, 17 u. a. Solche Interpolationen sind vielleicht II 25 ἅπα dem folgenden ἅπας, IV 35 τοσαύτην nach τοσοῦτον, VII 18 τῆ νορθώσεως, VIII 23 Διοπείθει. Einen Augenblick zog ich auch I 20 καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά.

γενόμενοι | παρ' ἐκείνου. Dasz alle auszer Dindorf
nd anderen Hss. δεινὰ ταῦτα statt δεινὰ καὶ χαλεπὰ καὶ
Y Vind. 4 und γρ. F) schreiben, nimmt weniger Wunder;
ndorf, Bekker und Franke VI 35 τίς ὁ Φωκέας πείσας καὶ
ήσας | προέσθαι und VII 10 πολλάκις | πανταχόσε
n Wörter auslassen, so müssen sie dieselben als Glossen
en haben. — Gegen alle Hss. und mit Unrecht verdächtigt
IV 12 καὶ τοῦτ' ἐξεργάσαιτο, IV 36 εἶτ' ἀντεμβιβάζειν
blosz εἶτ' aus), III 33 ἀσθενοῦσι und nebst Franke I 20
ια στρατιωτικά, wo auch Bekker, Westermann, Benseler,
stens ταῦτ' streichen wollen. Aber, wovon ich schon
hen habe, ein richtiger Vortrag beseitigt diese Zweifel,
daher entstanden sind, dasz man diese Reden immer nur
vohnt ist. Man interpungiere nur oder pausiere ein wenig
ιβ. und vor ἀσθενοῦσι, und betone I 20 den Gegensatz:
ntragst die Uebertragung dieser Gelder in die Kriegs-
bewahre. Ich, ich glaube nur an die Nothwendigkeit
rüstung und einer Uebertragung dieser Gelder in die
nd einer Bestimmung, die zugleich Lohn und Leistungen
iese Art Ironie liebt Dem. Die richtige Betonung rettet
Lesart von Σ F Vat 1: τότε καὶ περὶ τοῦ τίνα τιμω-
καὶ ὃν τρόπον ἐξέσται σκοπεῖν, was nur Rüdiger billigt,
ich vertheidigt, Dindorf und Westermann stillschweigend
haben, wiewol Westermann in seiner Uebersetzung
56) die andere Lesart übertragen hat. Alle von Σ ab-
sarten geben den ganz schiefen Gegensatz: erst wenn
ndeten gesichert sind, läszt sich von der Art und
Bestrafung reden. Die Entstehung der Varianten ist
eich wie III 34, wo eine sehr alte Verwechslung Grund
chsenden Interpolationen gegeben hat. Kein neuerer hat
Ω Rehd. und Dionysios τοῦτο παρέχοι dem gezwun-
ύπάρχοι vorgezogen, und doch hat, wenn in Σ über der
n dem Jahrhundert des Schreibers οε zugefügt worden
l der Revisor die Lesart τοῦτο παρέχοι herzustellen be-

eisten der oben angeführten Stellen ist die Autorität des
ise und absichtlich mit äuszeren Gründen bekämpft wor-
iberall innere Gründe, wenigstens für mich maszgebend
te stehen. Es sind am Ende verhältnismäszig wenige
ihre Zahl möchte sich auch innerhalb der philippischen
beträchtlich vermehren lassen; auf keinen Fall sind es
z sie das Principat von Σ umstoszen könnten, auf jeden
iele, dasz sie vor blinder Ergebung in dieses Principat
ssen. Aber mein Widerstand gegen Σ berührt gar nicht,
ht eher den inneren Werth dieser Hs.: denn er trifft
hlieszlich die freilich übergrosze Flüchtigkeit der Schrei-
rhältnismäszig rein von willkürlichen und bewusten Aen-

derungen des Urtextes, aber häufiger als man glaubt getrü
unbewuste und unwillkürliche Versehen.

Bei dieser Sachlage, wo also unseren Texten die best
längerer Zeit zu Grunde liegt, daneben aber eine Reihe von
sehen genug behauptet, um nicht allein die mancherlei Ve
Σ wieder gut zu machen, sondern auch bei weitem die Meh
Varianten rückwärts bis auf ihren Ursprung zu verfolgen, so
jedenfalls dem Archetypus aus Alexandrien, wenn auch
nicht dem Manuscript des Redners ganz nahe kommen kö
ist einmal ein sehr mäsziger Raum für divinatorische und
tural-Kritik geblieben und auch besonders seit Reiske sel
benutzt worden; überhaupt aber ist die kritische Gestaltung
mosthenischen Reden im groszen und ganzen gesichert, im
natürlich und besonders in den Reden von 24 an immer
besserungsfähig. Viel weniger als die Kritik ist die Erklä
demosthenischen Werke vorwärts gekommen; zwar für di
lage einer solchen, das grammatische und historische Ve
ist genug vorgearbeitet, aber der kunstvoll schaffenden
begeisterten Patrioten, des grösten **Redners** sind wir wei
gekommen.

Halberstadt. *Carl Rehda*

50.

Römisch-germanische Alterthümer.

1) *Haus Bürgel das römische Burungum nach Lage, Na*
Alterthümern. Nebst Excursen. Von Dr. A. Rein
[jetzt Director] der höhern Stadtschule zu Crefeld.
1855. Druck und Verlag von Gustav Kühler. 52 S. g
2) *Die römischen Stationsorte und Straszen zwischen*
Agrippina und Burginatium und ihre noch nicht v
lichten Alterthümer. Nebst einem Excurse. Von Dr.
Crefeld, 1857. Druck und Verlag von G. Kühler. 82
Mit einer Tafel lithographierter Abbildungen.
3) *Epigraphisches von Dr. C. L. Grotefend. I. Ein*
eines römischen Augenarztes. II. Norica. Hannover
von Fr. Culemann. 1857. 16 S. gr. 8.

Die Veränderungen im Laufe des Rheins und seiner Nel
insbesondere des Neckar, Main und der Nahe gewinnen für
graphie und Fundgeschichte der Alterthümer in den Rheinl
immer gröszeres Interesse. Bekannt ist der unter Annahme
dern Mündungsstelle der Nahe lebhaft geführte Streit über
des römischen Bingen; bekannt auch, dasz Neckar und Main
mals etwas unterhalb ihrer jetzigen Mündungen in den Rhein
was man bei dem letztern noch jetzt deutlich bei Castel, Main

ler breite See, welchen der Rhein einst bis zu seinem
i Bingen bildete, schnitt mehr nach Westen hin ein, wie
ıngen über die Richtung der Rheinbrücke Karls des
ainz und die Bodenbeschaffenheit bei Gelegenheit der
lort gemachten groszen Lederwerksfunde gezeigt haben.
eutender aber waren ohne Zweifel die allmählichen und
Veränderungen des untern Rheinlaufs, welche Dederich
ng zu seiner 'Geschichte der Römer und Deutschen am
Emmerich 1854) neulich besonders behandelt hat. Auf
uch eine von früheren rheinischen Alterthumsforschern
ellte, von Hrn. Director Rein in Nr. 1 mit überzeugen-
isch-physikalischen wie historischen Beweismitteln von
e Ansicht gegründet, dasz das in folgender Stelle des
onini:

Colonia Agrippina . . .
Durnomago leugas VII
Burungo leugas V
Novesio leugas V

ıgum nicht in dem jetzigen linksrheinischen Worringen,
rechtsrheinischen Ritterhaus Bürgel zu suchen sei. Hier-
bemerkt, 1) dasz beide Orte ihre römischen Alterthü-
dasz die urkundlichen Namensformen des heutigen Wor-
unch, Woronch, Woring, Worinch, Worinc, Wurinc'
ıer Jahrb. XXI 35 f.), eine für jeden unbefangenen so
Identität mit dem alten Burungum beurkunden, dasz
machte Versuch die von Steiner auf eine jetzt spurlos
, angeblich am Thore zu Worringen eingemauert ge-
ft mit VICANI SEGORIGENSES und ein EGORIGIVS
nton. ed. Parthey et Pinder S. 177) gegründete Hypo-
dentität von Worringen und Egorigius weiter zu stützen
ter zu bezeichnen ist, zu dem Hr. R. nach Verwerfung
und vergeblichem suchen eines besseren Ausweges zu
enöthigt sah. 3) Nicht minder verfehlt als diese Stei-
ung des Namens Worringen von Egorigius ist aber auch
delb. Jahrb. 1856 S. 754 aufgestellte Vermutung von ei-
ıen Zusammenhang von Bürgel mit Burungum, welches
, Bürgchen, Bürgel stehen solle. Asciburgium, Quadru-
ınliche Formen zeigen deutlich, dasz man auch (Burgum
m gesagt haben würde, wenn nicht eben Burungum ein
anderem Stamme wäre. Als feststehend musz demnach
verden, dasz sprachlich Burungum nur mit Worrin-
nicht weniger sicher zusammenfällt, als anderseits der
wie S. 27 A. 15 durch zahlreiche Beispiele überzeugend
, eine deutsche Bezeichnung (Burg, kleine Burg) für das
Ritterhaus ist, welche in Deutschland und der Schweiz
viederkehrt. — Wie können nun aber mit dieser unzwei-
chlichen Identität von Worringen und Burungum die

sachlichen Anstände ausgeglichen werden? Zwei anstöszig
will man in der obigen Stelle des Itin. finden: einmal die u
Angabe der Entfernung zwischen Durnomagus und Burungum,
nicht V, sondern kaum III leugae (S. 26) nach heutiger Weg
betrage. Ganz abgesehen davon dasz die Differenz dieser a
neuen Messungen nach Fiedlers Ansicht (b. Jhrb. XXI 36) in
schiedenen Richtung der alten und der neuen Strasze ihren Gru
könnte, ist die Angabe von *leugae V* vielmehr auf *leugae II*
zuführen, da *V* (*U*) und *II* in den Hss. so oft mit einander ver
werden. Die Angabe von II statt 'kaum III' passt aber um s
da die Entfernung Dormagens von Worringen und Bürgel fa
ist. Dennoch aber müste in der Angabe des Itin. eine Umstel
Burungum und Durnomagus vorgenommen werden, wie man
vorgeschlagen hat (Fiedler a. O. S. 34), weil Worringen zun
terhalb Köln und vor Dormagen liegt. Und in dieser Reihen
auch der Geographus Ravennas: *Col. Agrippina, Rongo, Serim*
sio, indem man jetzt allgemein in *Rongo* und *Serima* Ents
von *Burongo* und *Dorima* oder *Dorimago*; *Durnomago*
Dennoch aber wird man den Angaben des Itin. um so gröſze
ben schenken, je überzeugender Hr. R. aus den unverkennba
gerzeigen der Ortsbeschaffenheit, sowie der mit sicherem
kannten strategisch günstigen Lage, und aus den uralten agr
kirchlichen und politischen Verbindungen Bürgels mit den li
nischen Oertern, insbesondere mit Zons, samt den unzwei
Spuren römischer Ansiedlung das Burungum des Itin. in dem
Bürgel nachgewiesen hat, welches durch eine wol erst im 14n
völligen Durchbruch gekommene Aenderung des Rheinlaufes
ken Ufer abgelöst und mit dem rechten verbunden worden is
wägt man aber, wie auch Hr. R. S. 12 zugesteht, dasz dem vo
gen Durchbruche gewis schon in viel früherer Zeit theilweise
giengen, deren Betten noch deutlich zu erkennen sind, und 'da
Bewohner vor der völligen Zerstörung des Ortes nach den h
legenen jenseitigen Ufern oder westlich landeinwärts wegzieh
ten', so kann der in den Namen und Thatsachen liegende Wid
nur durch die ansprechende Hypothese gelöst werden, welche
Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein I 2 S. 314 ausges
ist: dasz nemlich, da das heutige Worringen ehedem Hors
heiszen habe, eine allmähliche Ansiedlung vor den drohende
fliehender Burunger, d. h. Bürgeler in diesem Orte stattgefund
der dann, nach dem allmählichen Untergang des endlich völli
getrennten ursprünglichen Burungum (d. h. des Worringen
Stelle des jetzigen Bürgel), allein noch den von der alten Heim
tragenen Namen Worringen (statt Hornburg) fortgepflanzt hab
Recht wird dabei auf eine Reihe Oerter, wie Millingen, Mehr,
Bochum, Meerheim u. a. hingewiesen, welche sich gleichna
beiden Ufern des Rheins finden: eine Erscheinung neben wel
andere gestellt werden kann, dasz sich schon in römischer Z

amige Orte, wie Saletio, Tabernae, Noviomagus, am Ober-
ein wiederholen.
iche Fülle eingehender Bemerkungen, mit welchen Hr. R.
die erschöpfendste Beschreibung der localen Funde beleb-
ngen in Nr. 2 über die zwischen Colonia Agrippina und
nnd weiterhin begegnenden römischen und germanischen
ausdehnt, machen auch diese Arbeit zu einem der schätz-
räge zur niederrheinischen Urgeschichte. Nach einer kur-
nung der in den Itinerarien angegebenen Wegentfernungen
orte zwischen den obengenannten Orten werden nach einan-
ren römischer Ansiedlung und die neueren (gelegentlich
eren Funde) von Köln, Neusz, Grimlinghausen, Gellep, die
eerstrasze zwischen Gelduba (Gellep) und Asciburgium
ie zwischen Asciburgium und Vetera (Birten), Vetera und
ana (Xanten), Burginatium (der Hof Op gen Born) und der
und schlieszlich die römischen und germanischen Alter-
chen Rhein und Maas einer gründlichen und umsichtigen
unterzogen, welche dadurch um so höheren Werth erhält,
meistens überall selbst mit scharfem Blicke gesehen hat
if zuverlässige Gewährsmänner stützt, sodann aber sich
wertheste Verdienst durch die Erschlieszung der zahlrei-
ammlungen erworben hat, in welchen leider nur zu oft
borgen und der Wissenschaft entzogen bleiben. Die von
· eröffnete Bekanntschaft mit den von ihm eingesehenen
n Sammlungen zu Neusz, Düsseldorf, Gellep und Linn, so-
lehrenden Mittheilungen über deren reichen Inhalt müssen
humsfreunde höchst willkommen sein und eröffnen, nebst
berührt gebliebenen Sammlungen von Aldenkirchen in Köln,
Dormagen und Houben in Xanten den erfreulichsten Ein-
n wahren Reichthum von kleineren und gröszeren inschrift-
schriftlosen, religiösen, militärischen und Grabdenkmälern,
en, Ringen, Gläsern, terrae sigillatae und Bronzen ver-
Art, aus welchen allen wir hier die inschriftlichen
Bemerkungen herausheben wollen, welche dem Hrn. Vf.
Interesse bekunden mögen, mit dem wir seinen verdienst-
hungen gefolgt sind. — Durch die Mittheilung bisher un-
enkmäler sowol als auch durch eingehende Betrachtung
raphischen Verbreitung wie seines Wesens im ganzen
n nehmen die werthvollen Beiträge zum Matronencul-
· die erste Stelle ein.
I im allgemeinen (vgl. Correspondenzblatt des Gesamtver-
er Alterthumsvereine 1857 Nr. 11) mit den von Hrn. R. in Nr. 1
isgesprochenen Ansichten über Begriff und Bedeutung von
res, *Matronae* und deren Identität mit *Herae*, *Dominae*,
mphae usw., soweit diese letzteren in dem Gebiete des
us begegnen, vollkommen einverstanden, müssen wir uns
lem gegen die S. 35 A. 19 vermutete Identität der *Matro-*

nae Vatviae mit den *M. Vapthiae* erklären. Es kann vor solc äuszerlichen Wortgleichklang gegründeter Vermengung nicht gewarnt werden: schon früher versuchte man ähnliches mit d *vae* und *Suebae*, welche ebenso bestimmt aus einander zu hal wie die *M. Gabiae* und *Alagabiae* (vgl. *M. Alatervae*) und die *vadiae* (*Gevadiae* vgl. S. 38 ff.), welche letztere sich zur Fr (*Gauden*) *Gode* ebenso verhalten wie erstere zur slawische *Gabia*, ohne dasz bei letzterer Beziehung etwas auffallendes derbares (S. 38) gefunden werden darf: denn bekanntlich ent sich auf dem ganzen Gebiete der den indoeuropaeischen Völ meinsamen Mythologie das triadische in der Regel aus einer u lichen Monas desselben oder eines verwandten Wesens. Wi nemlich keinen Anstand der Matronenverehrung eine breiter lage als gewöhnlich geschieht zu vindicieren und die Behaupt zusprechen (deren Beweis einer andern Gelegenheit vorbehalte dasz die Verehrung dieser mütterlichen Gottheiten ein allen i paeischen Völkern eigner uralter Bestandtheil ihrer gemeinsa thologischen Anschauung ist; dasz derselbe Cultus bei Griec Römern in unzweideutigen Spuren vorliegt, bei Slawen, Germ Kelten besonders klar und bestimmt ausgebildet hervortrit zahlreichen inschriftlichen und inschriftlosen Denkmälern und insbesondere in einer reichen Fülle weitverbreiteter Sagen den wie im Süden noch jetzt fortlebt und selbst aus der U der christlichen Legende sich wieder erkennen läszt, so weit in Feenzauber und Hexenwesen verkehrt worden ist. Grund u zel hatte diese Verehrung der Mütter bei den indoeuropaeisc kern in derselben uralten naturalistischen Vergleichung des mit der Erdmutter, auf welcher auch jenes gleich alte 'Weil beruht, das bei den Griechen nicht blosz in der sagenhafte ihrer staatlichen Entwicklung erkannt wird. Ausflusz und spät bildung dieser Verehrung aber ist, insbesondere bei Kelten manen, die hohe einfluszreiche Stellung der Frauen, vor a materfamilias, das göttliche, priesterlich-prophetische, was i Volksglaube beilegte und was durch das Christenthum geläu verklärt zum schwärmerischen Frauendienste des Ritterthums bildete*). Wenn sich L. Lersch seiner Zeit (1842, vgl. b. Jhrb

*) Merkwürdig und von überraschender Bestätigung ist d sache, dasz die Spuren jenes uralten 'Weiberrechts' (vgl. Ba den Verh. der stuttgarter Philologenvers. 1856 S. 40 ff.) bei Lyk Athenern gerade so auf Kreta zurückgehen, wie die Verehrung durch Inschriften beurkundeten sikelischen Mütter bei Diod. IV Plut. Marc. 21, wozu in der neusten Zeit die Darstellung eine nentrias aus Kypros gekommen ist, vgl. Gerhard griech. Myt Für die Mütterverehrung bei den Römern hat schon Muratori jetzt unbeachtet gebliebene Spur nachgewiesen. Die Spuren Cultus bei den Slawen erwähnt Hr. R. No. 1 S. 40; für die G und Kelten sind die bekannten gröszeren Arbeiten zur deutsche logie von J. Grimm, W. Müller, Simrock, Schreiber, Panzer, b

rittes in der Erforschung dieses Cultus gegen seine älteren
rühmen durfte, so ist jetzt wieder die allmählich erschlos-
phische Ausdehnung desselben und seine Einreihung in die
der indoeuropaeischen Völker als eine Errungenschaft zu
welche die fortgeschrittene Forschung vor allem der flei-
alung der im Munde des Volkes lebenden Sage wie den
ienen Funden und dem fortgesetzten Studium der Denkmä-
nken hat. So theilt uns denn auch Hr. R. auszer zwei bis-
nten Bruchstücken (Nr. 1 S. 32. Nr. 2 S. 78) drei unedierte,
eilweise noch unbekannten topischen Beinamen der Ma-
tige Altäre mit, welche schon 1819 in den Fundamenten
rrkirche des Dorfes Tetz bei Jülich gefunden worden wa-
er spurlos verschwunden sind. Der erste ist den GVINE-
et, in welchen der Vf. die CVCHINEHAE (vgl. b. Jhrb.
) eines zülpicher Matronendenkmals mit um so grösze-
wiederfindet, als der Verlust des erstern der Vermutung
der Schreibung des Namens freien Spielraum läszt. Den-
n scheint auch ein bei Kirchheim (4 Stunden von Bonn)
verstümmelter Matronenaltar getragen zu haben, welchen
r LEG. I M(inervia) den MATRONIS C...... oder G......
e etwas gröszere Verschiedenheit in der Schreibung der
entischen Matronennamen zeigen die beiden Inschriften aus
. Jhrb. XXV 33) und aus Tetz (Nr. 2 S. 80): MATRONIS ||
· IVL PROC||VLA S · L · M · und: I · O · M || ET · GENIO LOC ||
CVL || MERCVRIO AM||BIOMARCIS MI||LITES · LEG XXX
PANNO || T MANS MARCVS || M VLP LELLAWO || T AVR
V S L M. Vier Soldaten, deren Heimat der Vf. mit Recht
n Namen beigesetzt sieht, haben in letzterer Inschrift drei
, dem genius loci und wahrscheinlich den localen Müt-
er, einen Altar geweiht. Die Auslassung von MATRONIS
BVS vor AMBIOMARCIS hat ebenso wenig auffallendes
usammenstellung mit andern römischen Göttern, wie man
er ähnlichen Widmung bei de Wal Moedergodinnen Nr. 87
t. Dagegen musz in ersterer Inschrift offenbar *Matronis*
Iulia Procula solvit lubens merito gelesen werden, da
öfter ohne V findet und die widmende Person als Frauen-
mit zwei Namen bezeichnet wird, so dasz also auch
rausgehenden ABIAMAR gehört, wie auch wol der Punkt
elben andeutet. Ganz unbekannt war bis jetzt der locale
Matronen in dieser Inschrift von Tetz (Nr. 2 S. 79): links:
|| BV, rechts: CAN || IIA || D, unter dem ganzen: ATTO-
Der Hinblick auf eine ähnlich vertheilte Inschrift bei de

s Beiträge zur deutschen Mythologie, namentlich II 166—203
i Marien und über die zuerst allein, dann aber in Verbin-
Worbett und S. Wilbett vorkommende S. Einbett zu ver-
ren uraltes Bild jetzt im Dome zu Worms gesehen wird;
Beitrag zur deutschen Myth. (München 1848) I 206 ff. II 548.

Wal S. 105, sowie die Erwägung dasz Nr. 68 bei Schreibe
Wal S. 11 Nr. 15 nicht MATTRVBVS, sondern ein zudem nich
feststehendes MATRVBVS (Murat. 147, 6 hat MATRIBVS) u
'als eine ganz vereinzelt stehende Dativform' bietet, hätte Hr
so weniger dürfen zweifeln lassen, dasz MAT CANTRVIIAB
TONIS (d. h. wol *Decimus Attonis*, sc. *filius*) V M zu lesen
auch die sonst nicht gewöhnliche Abbreviatur MAT für MA
oder MATRONIS sich bei Maffei Mus. Veron. S. 378, 7 und
Gough Britannia III 365 findet, welche Inschriften nebst eine
in dieser abbrevierten Form nicht ganz sicher stehenden in
Sammlung fehlen. Der Name CANTRVIIABVS (wenn nicht v
CANTRVHABVS zu lesen) ist vielleicht auch in dem Fragment
Wal S. 140 zu ergänzen und diese nebst den bei de Wal gl
fehlenden MATRONAE CONGAM .... aus Mailand bei Maffei
369, 3 der Zusammenstellung im 'Correspondenzblatt' a. O. bei
— Nicht minder verdienstlich als diese Mittheilungen neuer Fu
auch die Nr. 1 S. 44—52 zu drei neu verglichenen bürgeler M
inschriften gemachten Bemerkungen. Die in Folge genauerer
bei der ersten derselben ermittelte Berichtigung AVFANIAB
AVFANABVS erstreckt sich auch, was Hrn. R. entgangen ist,
angebliche AVFANIBVS von Nr. 5 S. 45, wie Leemans in b. J
198 vgl. XXIII 150 nachweist. Offenbar beruht demnach auch
zige noch übrige AVFANIBVS Nr. 4 S. 45 gleichfalls auf fals
sung und musz um so sicherer ebenfalls in AVFANIABVS ve
werden, als diesen barbarischen Localbenennungen der MATR
Nominativform nach der ersten Decl. zu Grunde liegt, die de
bald in *abus* (*iabus*) bald in *is* (*iis*) bildet: demnach musz also
NIAE als Grundform angenommen werden. Die scheinbar
sprechenden *Matres Campestres*, *Quadruburgenses*, *Veteres*,
und die *Nymphae Percernes* beruhen auf andern Gründen und
anders erklärt werden. So sicher aber die meisten Altäre de
PHAE in den Nordländern des ehemaligen römischen Reiches (
1 S. 42) zu den Denkmälern der MATRES oder MATRONAE ge
werden müssen, wie z. B. die beiden dormager Nymphensteine eb
so wenig scheinen die ebd. aus einem verwitterten Steine von
eruierten IFLES in die Reihe derselben gestellt, vielmehr mit
CASSES, DII VITIRES, DII MOVNTES, DIGINES, CAVDELL
LVGOVES zusammengeordnet und als männliche Daemonen au
werden zu müssen. Schwieriger ist die Entscheidung über de
S. 44 III den MATRONIS RVMNEHIS (RVMANEHIS) beigefüg
satz FEM · AVIAITINEHIS, da das bis jetzt ohne Beispiel das
FEM(INIS), wie der Vf. die von ihm ermittelten Schriftzüge
grosze Bedenken hat; ein inschriftliches Bruchstück bei Maff
Veron. S. 78, 3: ....SACRVM.... || FRVGIBVS..... || FEMIN
bietet zu wenig Anhalt um verglichen werden zu können. Wi
ten in diesem Zusatz (die Richtigkeit der Lesung vorausgesetzt
wieder andere Mütter sehen, wie aus den bei de Wal vorkom

n BRITTAE MAXIACAE, VATVIAE NERSIHENAE, LVTA-
AE (neben BRITTAE, VATVIAE, SVEBAE) hinlänglich er-
..VATVIAE sind daher gewis ebenso wenig in Appellativ-
ufzufassen, als auf das fehlen des ET ein Gewicht zu legen
gleicher Weise werden auch gröszere Gottheiten dessel-
gischen Gebietes, wie Boccus Harauso, Naria Nousantia,
nica zusammengeordnet. — Unter den übrigen von Hrn. R.
n religiösen Denkmälern verdient noch die das bisher un-
e IMP verbessernde Lesung des einen dormager Mithrasstei-
19 f.): DEO·SOLI·I·M /// P·S·I///SVRA ////// || DVP//////
ORVM und ein (Nr. 2 S. 16) unedierter Votivaltar aus
sen: I·O·M· || VICTOR || PRO·SE·ET·SVIS hervorge-
erden: andere, namentlich an den durch seinen herlichen
Clermont und mehrere Votivinschriften schon bekannten
Irvernus werden anderswo besprochen werden. Von be-
teresse ist auch ein ebendort vor 20 Jahren gefundener
Armring mit der Aufschrift HERMAG, welche ihn nebst
nen Armspange, angeblich aus Bonn (Lersch C. Mus. III
7) mit H·E·C·V·M·A·G·V als Weihgeschenk an den-
chen *Hercules Magusanus* beurkundet, der auszer einigen
uch auf den Münzen des Postumus nebst dem *Hercules*
s abgebildet und, wie dieser von 'Deuso, in regione Fran-
lleicht Deuz oder Duisburg), wahrscheinlich von einer
Magusa, auf mittelalterlichen Karten Mahusenham, im Ba-
ubenamt ist.
n militärischen Denkmälern, Legionsziegeln und Grab-
ben wir (Nr. 2 S. 41) den 1852 beim Abbruch der alten
Dorfes Budberg an der römischen Heerstrasze zwischen
l Asciburgium aufgefundenen unedierten Grabstein eines
ten hervor: D·M·M || Q·VAR || MILT·LEG || ANNOR·||
HERES·EXT || MENTO· Das merkwürdigste aber unter
n. R. behandelten Denkmälern ist (Nr. 2 S. 18 ff.) ein vor
hren bei Grimlinghausen unter unverdächtigen Umständen
und von Hrn. Guntrum in Düsseldorf erworbener silberner
nit der sonderbaren punctierten Inschrift: DECV·ALAE
VET || QVOI·PRAES || P·VIBIVS || RVFVS. Dieser Ring
ler geringen Tiefe der Punkte nicht zum siegeln bestimmt,
Ehrengabe des Praefecten P·VIBIVS RVFVS an die De-
r genannten Ala gewesen sein. Abgesehen von dem was
sofort gegen diese Annahme vorbringt, fällt an der In-
dasz 1) die Buchstaben von der linken zur rechten und
ei den Siegelringen gewöhnlich ist, in umgekehrter Rich-
; 2) die ungewöhnliche Abbreviatur DECV statt des con-
oder DE, was man ebenso sehr wie 3) die gebräuchliche
VI statt der alterthümlichen QVOI schon des beschränkten
er erwartet. Am räthselhaftesten aber ist in Z. 2 PRT, das
für PRAETORIA, wovon hier vor NOR[ICORVM] gar keine

Rede sein kann. Es für PRĪ = PRIMAE zu erklären ist eb
möglich. Die Bezeichnung von I geschieht entweder durch
zeichen Ī mit Querstrich darüber oder durch den Buchstabe
Maffei Antiq. Gall. sel. quaed. S. 69) oder durch PRI (rh. Mu
b. Jhrb. XXIII 193) oder durch das vollständig ausgeschrieben
(Maffei a. O. S. 189). Es bleibt also nur übrig entweder PRT
uns noch unerklärliche Abbreviatur anzunehmen oder PRĪ, v
Strich über I Andeutung eines Compendiums sein sollte, für
Anzeichen der Fälschung zu erklären, wie es sich auf den r
ger Fabricaten gefunden hat (vgl. Mommsen Ber. d. k. sächs
Wiss. 1853 S. 190). Durch Misdeutung einiger Denkmäler d
Noricorum läszt sich Hr. R. S. 22 ff. nach dem Vorgang v
und Steiner verleiten, derselben den Beinamen *Claudia* zu geb
rend sie unseres wissens nirgends einen weiteren Beinamen, a
Veterana führt. Die Aufdeckung dieses Irthums gibt Hrn. Dr.
fend (Nr. 3 S. 12 ff.) Veranlassung darauf hinzuweisen, dasz
Blick auf Henzens Zusammenstellung b. Jhrb. XIII 75—80 zeige
der Beiname der *ala* wenigstens *Claudiana* hätte heiszen müs
gleicherweise eine Centurie auf einem unedierten runden Erz
aus Friedberg in der Wetterau: ƆCLAV || DIANA || IVLI TER
aber die *ala Claudiana* gänzlich von der *ala Noricorum* z
ist. Hr. G. stellt bei dieser Gelegenheit die inschriftlichen Bele
zusammen, dasz die meisten und bedeutendsten Städte von
der *tribus Claudia* zugetheilt gewesen sind und den Beinamen
geführt haben, und benutzt dieses Resultat zu einer Textes
rung bei Plin. N. H. III § 146: *Raetis iunguntur Norici. oppid*
Virunum, *Celeia*, *Teurnia*, *Aguntum*, *Vianiomina*, *Clau*
vium Solvense. Da statt *Vianiomina* mehrere Hss. *uiam om*
uiuamomnia bieten, so verbessert Hr. G.: *Aguntum*, *Iu*
omnia Claudia, *Flavium Solvense*, welches letztere in
nicht zur *tribus Claudia*, sondern zur *Quirina* gehörte (vgl. Ke
Vig. Nr. 158). *) Indem wir auf die noch übrigen von Hrn. R

*) [Obige Stelle des Plinius ist neuerdings, und zwar gle
mit Hrn. C. L. Grotefend behandelt worden von Max Büdi
ersten Bande seiner 'österreichischen Geschichte bis zum Ausg
13n Jh.' (Leipzig 1858), einem Werke das namentlich in seine
Kapitel 'Römerherschaft' auch dem Philologen reiche Belehrun
In dem ersten Excurs S. 486 ff. handelt der Vf. 'über den Name
in Römerzeiten' und vermutet dasz in dem *Viamomnia* des cod. V
bei Plinius nichts anderes stecke als *Vindomina*, der ursprünglic
des heutigen Wien, der so von Jornandes de rebus Geticis c
zweifelhaft überliefert und von den Römern nur um der dro
Bedeutung dieses Namens (*minae* — *minari*) zu entgehen, in di
verheiszende Form *Vindobona* umgewandelt worden sei, wie s
auch das pannonische *Malatis Bononia* nannten. Weitere Beleg
dafür dasz der alte Name in *Vindomana* verändert später mehrm
der vorkommt, möge man beim Vf. selbst nachlesen. Ob abe
Stelle des Plinius nicht Grotefends *omnia* doch beizubehalten,
lesen ist: *Vindomina, omnia Claudia* —?
A

besprochenen Denkmäler (in dem Töpferstempel S. 13 ist MVRRANVS, nicht VRBANVS nach den Inscr. Nass. S. 71 zu verbessern) anderwärts zurückzukommen gedenken, bemerken wir noch, dasz auf dem S. 78 erwähnten Meilenzeiger die in ACOR liegende Entfernungsbestimmung unmöglich durch A *COlonia AgRippina*, wol aber vielleicht durch A *CORiovallo* (vgl. S. 77) ergänzt werden kann.

Nicht minder interessant als alle diese Denkmäler aus den Rheinlanden ist auch der in Nr. 3 unter I veröffentlichte Stempel eines römischen Augenarztes aus Karlsburg in Siebenbürgen, welcher an Hrn. G. einen eben so scharfsinnigen wie gelehrten Erklärer gefunden hat. Er lautet auf seinen vier Seiten also: (I) 1. T. ATTI DIVIXTI DIA || ZMYRNES POST IMP LIP 2. T. ATTI DVIXT NAR || DINVM AD IMPET LIP 3. T·ATI·DIVIXTI·DIAMI || SVS·AD·VETERES·CIC 4. T·ATTI·DIVIXTI DIA || LIBANV AD IMP EX OVO. Die Siegelsteine römischer Augenärzte, bis jetzt nur in den Keltenländern des römischen Reiches gefunden und durch die Eigenthümlichkeit der durch sie überlieferten Namen von Heilkünstlern und Erfindern von Augenheilmitteln, so wie eben hierdurch für die Arzneikunde des Alterthums wichtig, haben in der neuesten Zeit ganz besonders die Aufmerksamkeit der Archaeologen jener ehemaligen Keltenländer in Anspruch genommen und zuletzt Prof. H. Schreiber zu einer verdienstlichen Zusammenstellung ihrer ziemlich umfangreichen Litteratur in den 'Mittheilungen des hist. Vereins für Steiermark' VI S. 63—82 bei Gelegenheit des von ihm veröffentlichten Stempels von Riegel in Baden: (II) 1. L. VIR. CARPI 2. L. LATINI. QVARTI || ISOCHRYSVM AD CL 3. L. LATINI. QVARTI || DIAPSOR OPOB AD CL 4. L. LATINI. QVARTI || DIAMISYOS. AD. ASPRITVD Veranlassung gegeben. Den von Hrn. G. hinzugefügten Verweisungen auf Orelli-Henzen 7248. 7249 lassen sich jedoch noch weitere ähnliche Funde aus Deutschland, Frankreich und ganz besonders aus England anreihen, welche die Zahl derartiger Siegelsteine über 70 erhöhen und deren kurze Mittheilung vielleicht manchem erwünscht sein dürfte. Zunächst ist zu erwähnen ein Stempel aus Worms, von uns in der Z. f. d. AW. 1857 S. 43 f. besprochen: (III) 1. T. FLAVI RESPECTI DASOLV || OPOBALS AD CLARITAT 2. T. FLAVI RESPECTI STACTVM || OPOBALS AD CLARITATEM 3. T FLAVI RESPECTI DIAM C || MI . . . . C C 4. C IVL MVSICI . . . . . || . . . . Ferner ein noch unedierter aus dem Museum zu Wiesbaden, dessen obere Breitseite das Wort ROMA (M und A ligiert) in Linien eingeschlossen zeigt; auszerdem finden sich über diesem Worte die Buchstaben T F, rechts von demselben eine caricaturartige Nachbildung eines Menschenkopfes mit langer Nase, groszen Augen und rundem Ohre eingekratzt, offenbar Fratze eines Kaiserbildes von einer Münze. Noch weiter oben finden sich neben einander zwei eingeritzte Zeichen wie Y, deren rechter Oberstrich jedoch unverhältnismäszig lang gezogen ist: rechts davon ist ein T leise angedeutet, links ein verschlungener Schriftzug wie zwei Z in einander gezeichnet mit parallel gelegten Zügen. Die untere

Breitseite enthält einen ähnlichen grösseren Schriftzug und zu desselben ganz regellos vertheilt T T S S T F T. Von den Schm sind nur drei beschrieben: (IV) 1. APOLLINARI 2. T MART VANDI 3. T·LIVI·ET MAR || CICATVLI·ATR. — Eine fast Anzahl Siegelsteine hat auch Frankreichs Boden in den letzten an den Tag treten lassen. Zehn Jahre nachdem die Abhandlu Tóchon d'Anneci (vgl. Nr. 3 S. 7) dem gelehrten F. O. Visconti Journal des savans 1837 S. 166 Veranlassung gegeben hatte si diese Stempel auszusprechen, veröffentlichte M. Ch. Dufour in Bande der Mémoires de la societé des antiquaires de Picardie (ein besonderer Abdruck in Paris und Amiens 1847. 8 erschien zwei uns nicht näher bekannt gewordene Siegelsteine, deren Amiens, der andere in Neris (Allier) gefunden worden war. wenig scheint der zu Bavay ans Licht gekommene weiter beka worden zu sein, dessen vier Legenden die Zeitschrift l'Institut 1837 Nr. 19 S. 111 also wiedergibt: (V) 1. L ANTONI EPIC DIALEPIDOS AD DIA 2. L ANTONI EPICTETI || STACT CLA 3. L ANTONI EPICTETI || DIAMISYOS AD C 4. TONI EPICTETI || DIARODON AD IMP, so wie auch der aus d gegend von Quesnoi (Haut-Rhin), jetzt im Besitze des Hrn. du welcher in der Revue archéol. XIV S. 189 und im Athenaeum F 1856 Févr. Nr. 7 S. 138 beschrieben wird als 'petite pierre pla rée et polie, portant sur deux de ses tranches': (VI) 1. EVE DIAS || MYRN POST LIP 2. EVELPISTI DIAPSO || RIC· AD·CLAR, wozu bemerkt wird: 'une découverte très intér faite à Rheims par M. Duquennelle est venu de montrer, il y a temps, que ces cachets ne servaient point, comme on l'a cru, quer des fioles, mais bien à imprimer sur des médicaments en nom du médecin qui les avait inventés. M. Duquennelle a en e cueilli dans ses fouilles un cachet d'oculiste et de nombreux p collyres marqués à l'aide d'autres cachets, ce qui montre bie ne s'agissait pas seulement de faire connaître le nom du déb Ein dritter Siegelstein aus Vervins war schon früher durch di theilung Janssens in der Revue archéol. VI S. 576—581 in we Kreisen bekannt geworden: er trägt folgende vier Legenden, v nen die beiden letzteren wegen Mangels an Raum blosz das Prae des Erfinders angeben: (VII) 1. M VICELLI HERESTRATI C DES 2. M VICELLI HERESTRATI DIAPSORI 3. MARCI DIN 4. MARCI CELIDO. — Zahlreicher sind die Funde vo gelsteinen in den letzten Jahren in England gewesen. Schon v im 'archaeological journal' 1852 Nr. 28 erschienenen, in den b. XX 171—177 in deutscher Uebersetzung wiederholten 'notice stamp used by a Roman oculist' von Albert Way hatte C. Roach im 'journal of the British archaeological association' IV (1848) —286: 'on a Roman medicine stamp and other objects, found at chester (Herefordshire)' die Legenden eines viereckigen Siegels veröffentlicht, auf dessen oberer Fläche das Wort SENIOR (of

i II 1 L. VIRIVS CARPVS der Name des Besitzers oder
nden Ortsarztes oder des Apothekers) gelesen wird, wäh-
schmalen Kanten folgendes bieten: (VIII) 1. T VINDAC
I ANICET 2. T VINDACI ARO || VISTI·NARD 3.
RI || OVISTI CHLORON 4. T VINDAC ARIO || VISTI
2. scheint VINDAC ARIO verbessert werden zu müssen;
2n Zeile der 4n Kante ist nicht mehr vollständig lesbar.
der Zusammenstellungen beider Alterthumsforscher eig-
lann Thomas Wright in seiner u. d. T. 'the Celt, the Ro-
Saxon' London 1852 erschienenen Uebersicht der Ge-
Alterthümer Groszbritanniens S. 240—246 an, indem er
ys Arbeit so vielfach durch neue Beiträge ergänzte, dasz
weckmäszig sein dürfte das hauptsächlichste daraus hier
Nachdem er S. 242 f. Abbildung und Legenden des oben
wähnten Siegelsteines und S. 243 den 1818 zu Cirencester
jetzt im Besitze des Hrn. P. P. Purnell zu Stanscombe Park
ire) befindlichen Stempel des MINERVALIS und S. 244 f.
's merkwürdigen von Wroxeter, sowie das Fragment eines
dem britischen Museum (vgl. b. Jhrb. XX 174 ff.) mitge-
bt er die beiden Legenden des zu Gloucester gefundenen
Chishull publicierten Siegelsteins des von A. Way blosz
ach (s. b. Jhrb. a. O. S. 175) erwähnten Q. IVLIVS MVRRA-
ermaszen an: (IX) 1. Q IVL MVRRANI MELI || NVM AD
I 2. Q IVL MVRRANI STACTV || M OPOBALSAMAT
reiht dann den schon bekannten Siegelstein des S. Iu-
aus dem britischen Museum in folgender Fassung an:
IVL SEDATI || CROCOD PACCIAN 2. SEX IVL SE-
CODES DIALEPIDOS 3. . . . IVL SEDATI CRO ||
DIATHES; ferner folgenden Stein aus Tranent bei In-
im Museum zu Edinburg: (XI) 1. L VALLATINI EVODES
TRICES ET ASPRITVDIN 2. L VALLATINI APALO-
ES AD DIATHESIS, wozu schlieszlich die einfache Le-
Roach Smith: catalogue of the Museum of London anti-
don 1854) S. 47 Nr. 208: 'a stamp on the centre of the
red cup, in two lines': L IVL SENIS CR || OCOD ASPAR,
cii Iulii Senis (oder *Saenis*) *crocodes ad aspariudines*
s) gefügt werden mag, wiewol sie sich nicht auf einem
sondern auf einem Gefäsze befindet. Offenbar ist dieser
ENIS identisch mit einem von Schreiber a. O. S. 77 ange-
narzte *Lucius Iulius Venis*, dessen von ihm als unsicher
Cognomen demnach in *Senis* zu verbessern ist.
cht man die Angaben dieser 11 Siegelsteine mit der von
75—78 gegebenen Uebersicht der Augenärzte und Heil-
he sich auf den bis jetzt bekannt gewordenen finden, so
T. Attius Divixtus (I), T. Flavius Respectus (III), C. Iu-
(III), T. Martius Servandus, T. Livius und Marcus Catu-
Antonius Epictetus, Euelpistus (V), M. Vicellius Herestra-

tus (VII), T. Vindacius Ariovistus (VIII), Q. Iulius Murra
L. Vallatinus (XI) vermiszt. Apollinaris (IV) ist wol identis
Claudius Apollinaris bei Schreiber S. 75. Darunter sind A
Murranus, Divixtus offenbar keltische Namen: ein Umstand
wie schon Way mit Recht hervorhob, für den Ursprung die
mittel und die Länder, in welchen sie in groszem Ansehen
von Bedeutung ist. Ario (Grut. 764, 4. Hefner salzb. Denkn
Ariomanus (Boius, Grut. 670, 3), Ariovistus (vielleicht ide
dem Namen des Gaesatenkönigs Ἀνηροέστης bei Polyb. II
bekannte keltische Namen, ebenso Murranus (Muranus), der s
minder häufig findet als der von Hrn. G. nur aus éiner schw
schrift beigebrachte Divixtus, welcher sich nicht blosz als Tö
in England (Wright a. O. S. 469), sondern auch in unserer Nä
vgl. Stälin wirtemb. Gesch. I S. 46 A. 149: einer Divixta in
gedenkt die Inschrift bei Grut. 1052, 1. Unter den übrige
scheinen die des Epictetus (V), Euelpistus (VI), Herestra
und wol auch der des Musicus (III) auf Freigelassene zu d
Noch interessanter ist die Vergleichung der in III, IV, V,
VIII, IX, XI angeführten Heilmittel mit den schon bekannten b
ber a. O. Hier fehlen: 1) *anicetum* (ἀνίκητον) (VIII), 2) *a*
codes ad diathesis (XI, vgl. X 3), 3) *atr*... (VI) (*atrament*
plex? Plin. N. H. XIX 6 u. 7. XX 20), 4) *chloron* (VIII), 5)
opobalsamatum ad claritatem (III), 6) *dialepidos ad diath*
7) *diamisyos ad caligines* (vgl. Grotefend S. 10), 8) *diamisy*
teres cicatrices (?) (III 3 vgl. I 3, Schreiber S. 77. Grotefe
9) *diasmyrnum post lippitudinem* (VI vgl. I 1), 10) *euodes*
trices et aspritudinem (XI 1 vgl. Schreiber S. 77), 11) *n*
(VII 3. VIII 2 vgl. I 2), 12) *stactum ad claritatem* (V 2),
tum opobalsamatum ad caligines (IX 2), 14) *stactum opo*
tum ad claritatem (III 2). Die drei letzten finden sich in ab
der Wortfassung bei Schreiber S. 77. Erwähnenswerth ist
crocodes Paccianum aus X, welches vielleicht mit dem bei Ma
Veron. S. 135, 3 erwähnten *Paccianum ad diathesis* identisc
auf einen bei Galenos, wie Wright bemerkt, genannten Pacciu
finder zurückzuführen ist. Ueber Zusammensetzung und Best
dieser Augenheilmittel können theilweise nur Vermutungen a
chen werden, so weit nemlich nicht die von Way, Schreiber
fend, Wright und ihren Vorgängern schon benutzten Mittheilu
alten Mediciner, insbesondere des Marcellus Empiricus, Cels
nos u. a. Anhaltpunkte dazu bieten. Freilich kann erst eine
dige Sammlung dieser Siegelsteine über deren Anwendung
die Namen der Heilkünstler und Heilmittel die wünschenswer
hellung und die zur Erzielung bestimmter Resultate erforderlic
terialien liefern. Soviel uns bekannt ist, sind die Doctoren S
Paris und Simpson in Edinburg mit solchen Zusammenstellun
schäftigt.

Frankfurt am Main. *Jacob Beck*

51.

Lutudae.

.bh. über römische Bleigruben in Britannien (rh. Mus. XII)
r S. 361 bei der Erklärung der auf mehrern in Derbyshire
3leibarren befindlichen Aufschrift LVT oder LVTVD be-
seine Lesung LVTVD [welche durch andere aufgefundene
uszer Zweifel gesetzt ist] gestützt bemerkt Newton dazu
,VT auf dem Hadriansbarren 11 «Lutudarum, hodie Chester-
lerholt Or. 5250). Chesterfield liegt allerdings nicht sehr
lich von Matlock und in der Nähe davon soll sich eine
ition befinden. Aber einen Ort Lutudae finde ich weder
nd Ptolemaeus noch im Itinerarium des Antonin und der
z also nicht worauf sich diese Vermutung stützt.' Trotz-
nn aber S. 368 MET·LVT oder LVTVD durch *metallorum*
(mit hinzugedachtem *plumbum*) erklärt, gleichwie schon
sis of the contents of the british Museum (1851) S. 109
ide einer jener Barren hinzubemerkt wird: 'probably the
udae, found near Matlock Bank in Derbyshire.' Es wird
e sein die wahrscheinlich einzige Quelle nachzuweisen,
die Annahme der britannischen Lutudae geflossen ist. In
rliegenden Anonymi Ravennatis Britanniae chorographia
nini iter Britanniarum ed. Gale, Londini 1709. 4), dem be-
ück aus Geogr. Rav. V 31, finde ich S. 144 zwischen *Ve-*
Derbentione (dieses mit der Bemerkung 'Little Chester
Lutudarum angeführt, zugleich mit den Varianten *Lugu-*
cod. Paris. Reg. und *Lutudaron* aus cod. Vatic. Aller-
t hierdurch *Lutudae* gesichert zu sein, und die jetzt auf
ät bezogenen Inschriften dienen zur weiteren Bestätigung.

Friedrich Osann.

52.

Wunsch der philosophisch-historischen Classe der kaiser-
nie der Wissenschaften zu Wien veröffentlicht die Redaction

Philologische Preisaufgabe.

kademie der Wissenschaften zu Wien hat auf Antrag ihrer
-historischen Classe die Ausschreibung der nachstehenden
der feierlichen Sitzung vom 31. Mai 1858 bekannt ge-

;e nach der Zeitfolge, in welcher Platon seine Dialoge
, ist dadurch von eigenthümlicher Wichtigkeit, dass ihre
Beantwortung auf die Auffassung der einzelnen Dialoge und

der gesammten Philosophie Platon's in mancher Hinsicht einen
denden Einfluss gewonnen hat. Die epochemachenden Unter
Schleiermacher's über diesen Gegenstand sind am umf
und eindringendsten von K. F. Hermann bestritten, der
wesentlich verschiedenen Principe ausgehend zu theilweise abw
Ergebnissen gelangt ist. Das Princip und die Ergebnisse
haben bei mehreren geschätzten Forschern auf diesem Gebiet
sentlichen Beistimmung gefunden.

Es werde erstens untersucht, ob für die Hermann'sc
nung der angeblich auf historischen Thatsachen beruhende Be
lich geführt ist.

Zweitens. Die Gefahr, unsichere Hypothesen in die Bea
dieser Frage aufzunehmen, entsteht besonders dadurch, dass j
Platonischen Schriften ihre Stelle in der chronologischen Anor
gewiesen werden soll. Es wird für einen sicheren Fortsch
Untersuchung förderlich sein, den Anspruch auf ein Umf
sämmtlichen Platonischen Dialoge zunächst aufzugeben und
herauszuheben, für welche sich die Abfassungszeit an sich od
gleiche zu bestimmten anderen Dialogen zu völliger Eviden
lässt.

Der Termin der Einlieferung ist der 31. December 185
Preis von 600 fl. Oesterr. Währung wird in der feierlichen S
30. Mai 1860 zuerkannt.

Zur Verständigung der Preiswerber folgen hier die auf
schriften sich beziehenden Paragraphe der Geschäftsordnung de
chen Akademie der Wissenschaften.

§. 55. Die um einen Preis werbenden Abhandlungen d
Namen des Verfassers nicht enthalten, sind aber wie allgeme
mit einem Wahlspruche zu versehen. Jeder Abhandlung ha
siegelter, mit demselben Motto versehener Zettel beizuliegen,
Namen des Verfassers enthält. In der feierlichen Sitzung a
eröffnet der Vorsitzende den versiegelten Zettel jener Abhand
cher der Preis zuerkannt wurde, und verkündet den Namen
fassers. Die übrigen Zettel werden uneröffnet verbrannt, die
lungen aber aufbewahrt, bis deren Verfasser sie zurückverlan

§. 56. Theilung eines Preises unter mehrere Bewerber fi
Statt.

§. 57. Jede gekrönte Preisschrift bleibt Eigenthum ihres V
Wünscht es derselbe, so wird die Schrift von der Akademie
sondertes Werk in Druck gelegt. In diesem Falle erhält der
fünfzig Exemplare und verzichtet auf das Eigenthumsrecht.

§. 58. Die wirklichen Mitglieder der Akademie dürfen a
werbung um die von ihr ausgeschriebenen Preise nicht Theil

§. 59. Abhandlungen, welche der Veröffentlichung wür
ohne jedoch den Preis erhalten zu haben, können mit Einwilli
Verfassers entweder in den Schriften der Akademie oder auc
gesonderte Werke herausgegeben werden.

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

(33.)

[G]eschichte von Theodor Mommsen. Zweite Auf- *Drei Bände.* Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. [...]. 1857. XI u. 924, VIII u. 463, VI u. 609 S. 8.

Jahrgang 1856 S. 716—745 und oben S. 409—438.)

Dritter Artikel.

[...]tzten Abschnitt der Geschichte der römischen Republik, [...] in seinem vierten und fünften Buche behandelt, können [...]nit dem Titel, den er dem erstern vorgesetzt, als das Re-[...]alter bezeichnen. Wir haben schon oben auf den ver-[...]harakter der Quellen aufmerksam gemacht, die hier für [...] Historiker vorliegen. Für das Zeitalter der Gracchen und [...]es meist secundäre und tertiäre Ueberlieferungen, zum [...]äter Zeit, für das Zeitalter Caesars und Ciceros die eigen-[...]fzeichnungen dieser hervorragenden Staatsmänner selbst. [...]en zweiten Umstand, der hier in Betracht kommt, haben [...]ingedeutet. Gerade da, wo wir in Ciceros und Caesars [...]der sicheren Boden erreichen, sind die alten Formen der [...]erbraucht oder verschoben. Wiesen wir oben darauf hin, [...]shalb die staatsrechtlichen Ansichten dieser Zeit von der [...]pionischen Zeitalters fern zu halten seien, so brauchen wir [...]ran zu erinnern, dasz neben dem officiellen Getriebe der [...]gane sich hier die Bedeutung der persönlichsten Intrigue [...]tbarste geltend macht. Gerade hierin liegt ja der eigen-[...]arakter dieser Zeit; gerade hierdurch aber wird die [...] Quellen so ausnehmend erschwert.

[...] es uns liegt die Betrachtung der vorliegenden Darstel-[...]om 'Zeitalter des Conservatismus' zu dem der Revolution [...]en, halten wir es doch für richtiger, zunächst bei dieser [...]age etwas zu verweilen. Es sei uns nur verstattet an [...]ten die Art des urkundlichen Materials zu verdeutlichen, [...]Historiker es hier zu thun hat. Wir benutzen dazu solche [...], denen wir gleichzeitig Mommsens Darstellung emendie-[...]n glauben.

Ueber wenige Abschnitte der römischen Geschichte gi
vortreffliche, unmittelbare und rücksichtslose Aufzeichnungen
Caesars erstes Consulat in Ciceros Briefen. Ein Hauptpunk
Geschichte desselben ist die *lex agraria*. 'Nur musz man' s
mann (Gesch. Roms III S. 197) darüber 'die Angabe der Grie
rückweisen, der campanische Acker sei darin ausgenomme
der Vorschlag zu seiner Vertheilung . . nachträglich erfol
gleich Cicero und Livius von julischen Ackergesetzen in der
sprechen, so berechtigen doch die römischen Schriftsteller
Cicero nur an eins zu denken.' So betrachtet denn auch
(III S. 198) 'wesentlich das Gebiet von Capua' als den Hau
stand des éinen Ackergesetzes, das er Caesar zuschreibt. Nu
aber Cicero des Atticus Brief *in qua de agro Campano s*
eine ganz neue Hiobspost, und in der Antwort (ad Att. II 16)
cher er die Vertheilung des *ager Campanus* als eine neue M
der Triumvirn kritisiert', faszt er in der Uebersicht über ihr
Thätigkeit die *lex agraria* mit den Beschlüssen *de rege Ale*
und *de publicanis* und mit der Opposition gegen Bibulus Obnun
zusammen. Es kann demnach gar kein Zweifel sein, dasz L
(ep. CIII) von *leges agrariae* in der Mehrheit sprach, und
(XXXVIII 1 u. 7) die ursprüngliche *lex agraria* und den spät
trag wegen des *ager Campanus* scharf aus einander hält, vol
Recht haben. Man musz nach Ciceros Briefen entschieden in
trag wegen des *ager Campanus* den Zeitpunkt sehen, von de
Stellung der Aristokratie zu den Triumvirn sich wesentlich ve
Er stellt (ad Att. II 21) die erste Zeit des Triumvirats, *quae*
esset multitudini, bonis autem ita molesta, ut tamen sine
der späteren entgegen: *nunc repente tanto in odio est om*
quorsus eruptura sit horreamus. nam iracundiam atque
rantiam illorum sumus experti, qui Catoni irati omnia per
sed ita lenibus uti videbantur venenis, ut posse videremur
lore interire. nunc vero sibilis vulgi, sermonibus honestorum
Italiae vereor ne exarserint usw. In jener früheren Period
Atticus *Romae sileri* (II 13) und erwiderte Cicero: *at in a*
siletur; in dieser späteren: *cum diu occulte suspirassent, po*
gemere, ad extremum vero loqui omnes et clamare coeperun
Prophezeiung war eingetroffen (II 16): *si ulla res est, quae*
animos, quos iam video esse commotos, vehementius possit in
haec certe est, nemlich die Vertheilung des *ager Campan*
ganze lebendige Bild von diesem allmählichen Fortschritt der
tion aus den ländlichen Kreisen in alle Schichten der hauptstä
Bevölkerung ist sowol bei Drumann vollständig verwischt,
sofort nach seiner *lex agraria* (III S. 206) die laute Oppos
Rom schildert, als auch bei Mommsen jedenfalls unklar, der (II
die schweigsame Haltung der Aristokratie bis ans Ende von
Consulat annimmt und (S. 294) die Verbannung Ciceros und Ca
als den Wendepunkt bezeichnet, wo auch das grössere Public

d mistrauisch geworden sei. Und doch ist es namentlich
Beurteilung von unzweifelhafter Wichtigkeit, dasz jener
der Stimmung Roms noch mitten in Caesars Consulat er-
dasz Cicero von vorn herein darin eine beklagenswerthe
Folgen unberechenbare Bewegung sah, wie er es (ad Att.
Worte zusammenfaszt: *de re publica quid ego tibi sub-*
periit.
en wir noch eine andere wichtige Thatsache. Die späteren
igen den Entschlusz des Pompejus Italien zu verlassen
bindung mit der Capitulation des Domitius Ahenobarbus in
Drumann dagegen (III S. 429) sagt von Pompejus: 'er
ro, dasz er . . bald das Picenische besetzen werde, dann
enat gefahrlos nach Rom zurückkehren; in der That aber
ch Brundisium, um . . sich zur Einschiffung vorzuberei-
S. 535: 'L. Domitius erfuhr zu spät, dasz der Oberfeld-
räumen wollte, er wurde . . in Corfinium gefangen.'
S. 367 sagt: 'die Kriegführung anlangend einigte man in
dahin, dasz Pompejus . . in Picenum einrücken und . .
lle dem vordringen des Feindes eine Schranke zu setzen',
369: 'Pompejus hatte Italien verloren gegeben, sowie Cae-
eingenommen hatte; nur wollte er die Einschiffung so
öglich verzögern, um von den Mannschaften zu retten,
retten war.' Nun fand aber jener Kriegsrath in Teanum
statt und schon am 29n (Cic. ad Att. VIII 11) hatte Pom-
cielle Meldung des Q. Fabius, dasz Domitius, jedenfalls
er Ordres, mit der Armee von Corfinium nach Campanien
rde. Von jenem vermeintlichen Beschlusz nach Picenum
findet sich in der Correspondenz des Pompejus mit den
mit Domitius auch nicht die leiseste Erwähnung, so nahe
legenheit lag (a. O. und VIII 12). Wir erfahren vielmehr
Pompejus möglichst früh und dringend den Domitius auf-
te Corfinium zu räumen und dürfen daraus abnehmen, was
Worten zu halten ist, der an Atticus (VII 16) einen Tag nach
g des Q. Fabius schrieb: *Pompeius . . ad me scribit, pau-*
firmum exercitum habiturum, spemque affert, si in Pi-
n ipse venerit, nos Romam redituros esse. Wir können
eiden, was Cicero in Pompejus Brief wirklich gelesen
ine unruhige Erwartung hineingelesen hat. So viel ergibt
ur Zeit jenes Briefs war von einem ernsthaften Plan zu
ug in Picenum nicht die Rede und Pompejus hatte jeden-
rüh, lange vor dem Fall Corfiniums an eine Concentration
n in Campanien gedacht, die durchaus nicht stimmt zu dem
it den bei Luceria stehenden Truppen in Picenum einzu-
dort den Landsturm zu den Waffen zu rufen, den Mommsen
viel ich sehe nur gestützt auf Ciceros eben angeführten
ihm unterschiebt. Aus Caesars Darstellung (B. C. I 17 ff.)
allerdings schlieszen, dasz Pompejus das Hauptquartier in

Corfinium, wie Drumann andeutet, zu spät von seinen Absic terrichtet hätte; aber auch das ist unmöglich, da nach Pompe (ad Att. VIII 12) schon bei Caesars Ausmarsch von Firmum gegen die deutlichen Ordres des Obergenerals remonstriert ha

Diese Beispiele zeigen deutlich genug, dasz die Behand Originalquellen in den Händen älterer und neuerer Bearbeiter, Vf., manche weitere Bedenken zuläszt. Wenn schon bei einer nen Verhandlung, wie die über die *rogationes Iuliae* war, ein Verwirrung eintreten und sich behaupten konnte, wie viel mehr wo die Berathung und der Beschlusz so geheim gehalten werden wie Pompejus strategische Entschlüsse der haltungslosen Rech der senatorischen Majorität gegenüber! Die ganze grosze Po sich aber, je unhandlicher und kraftloser die Verfassungsorga den, desto mehr in die geheime Intrigue zurück, und Cicero se eingestandenermaszen gerade in der Zeit der höchsten Parteis zu ehrlich und zu vorsichtig, um sich mit irgend einer Parte als auf höfliche Redensarten und vorsichtige Erkundigungen e sen. Was wir daher aus seinen Briefen seit seiner Rückkehr Exil erfahren, ist nur ein sehr oberflächliches Bild der Parteis gen und -mischungen. Das Mistrauen Octavians und seiner Na brachte die historische Forschung, für die sich in dieser g Geschichte der Republik ein weites Feld eröffnete, zum St Dasz dessenungeachtet manche mündliche Tradition sich erhie auch sich sagenhaft fortbildete, ist nicht zu bezweifeln. Ve man Lucan mit Sueton, so finden sich bei letzterem Nachricht der erstere jedenfalls benutzt haben würde, wenn sie seiner Ze in ihrer vollen Lebendigkeit vorhanden gewesen wären. W Plutarch von dergleichen Gebrauch machte, wird man nie angeben können; jedenfalls war er der Mann, dem Reiz eines Materials nicht zu widerstehen. Appian und Dio haben dage anerkennenswerthem Streben das wirklich historische Material meln und zu verarbeiten gesucht. Wenn auch ein ausgezei neuerer Kritiker (A. E. Egger: examen critique des historiens de la vie et du régne d'Auguste, Paris 1844) Dio weit unter P stellt, so wird man dies Urteil nur für die Geschichte Octavia des Principats, nicht aber für die früheren Partien der Ῥωμαϊκ ρία gelten lassen können. Es gab damals wie heute für die Ges der jüngsten Republik nur zwei Wege: die genaue Würdigu bestehenden staatsrechtlichen Formen und die psychologische gung der Charaktere. Dasz Dio auf dem ersteren viel, auf dem ten vielleicht zu viel erreicht, wird niemand in Abrede stellen.

Mommsen hat in der schönen Abhandlung 'die Rechtsfrag schen Caesar und dem Senat' (Breslau 1857) eine und vieллei wichtigste staatsrechtliche Frage jener Zeit mit seinem gew Scharfsinn erörtert. Aber die Haltpunkte, die er dadurch für d streuten Angaben der Zeitgenossen und ihre Verarbeitung ge reichen doch nicht aus, sobald diese wegfallen. Gerade über C

aben wir bekanntlich keine originalen Quellen. Der Vf.
7) hält mit Recht Suet. Caes. 29 für die zuverlässigste;
aber, dasz Sueton mit klaren Worten zwischen dem Brief
und den Anträgen an seine eigentlichen Gegner unter-
atum litteris deprecatus est . . ut ceteri quoque impera-
ercitibus discederent . . cum adversariis autem pepigit,
sibi legiones et Cisalpina provincia vel etiam una legio
concederetur. Diese doppelten Anträge an den Senat und
ittelbaren Gegner finden wir nun auch bei Appian II 32,
wei nicht neben, sondern nach einander geführte Verhand-
cht hat, die er dann freilich wunderlich genug doch beide
n Zeitraum zwischen Curios erster und zweiter Reise zu
mmendrängt. Auf die erste sei Pompejus eingegangen,
e Consuln, die zweite habe der Senat verworfen. Nach
30) wären beide verworfen worden. Allerdings fehlt in
Quellen diese bestimmte Scheidung zwischen einem priva-
öffentlichen Ultimatum; wenn aber in Caesars Darstellung
8 bei Caesar plötzlich ein privater Geschäftsträger des
scheint, der *habere se a Pompeio ad eum privati officii*
monstrat, so führt uns doch diese Thatsache auf die An-
früheren geheimen Verhandlung, wie denn Caesar sie ja
und mit dem Consul Lentulus noch länger fortzusetzen
n den Commentarien *de bello civili*, dem Manifest der
artei, nahm diese Verhandlung natürlich einen andern Ton
jene Privatverhandlung schob während ihres weiteren
Senat in Teanum die Forderung hinein, die Sache in
urie auszutragen (Cic. ad Att. VII 15), und als dies von
rfen war, so war damit für Pompejus der weitere Verkehr
egner eine Unmöglichkeit geworden, wenn auch Caesar
den privaten Weg einlenken wollte. Drumann III S. 403
lten Anträge an den Senat und die *adversarii* richtig aus
alten und auch weiter den Gang der letzteren Verhandlung
der 'römischen Geschichte' (III S. 351 und 366 ff.) hat
cht allein jene Privatanerbietungen mit den öffentlichen
wozu ihn Florus und Vellejus veranlassen konnten, son-
uch jene Zwischensendung von Seiten des Pompejus, die
selbst erwähnt, übergangen, und natürlich treten dadurch
chsvorschläge die Caesar selbst jetzt noch wiederholte'
das ihnen offenbar nicht zukommt.

ie angeführten Beispiele werden genügen um zu zeigen,
der Boden für die historische Darstellung nun erst dort
e gleichzeitigen Quellen uns vollständig fehlen und wir
eichnungen der späteren ganz allein angewiesen sind, wo
Diodor nur Fragmente vorhanden und neben Appian und
Sallusts geistreiche Parteischrift unsere Hauptquelle ist.
zeichnet diese Sachlage seinerseits hinreichend durch die
dasz die Fragmente des Licinianus 'zu unserer lückenhaften

Kunde der Epoche von der Schlacht bei Pydna bis auf den A
des Lepidus manche nicht unwichtige Ergänzung, freilich auch m
neue Räthsel hinzugefügt haben' (II Vorwort S. V).

Der Charakter des ganzen Revolutionszeitalters war das
gewicht der individuellen und geheimen über die gesetzliche
fentliche Politik. Dieses ringen der Institute mit den Personen
fenbar schon Dio, trotz seiner entschiedenen Gelehrsamkeit un
schen Begabung, seines Stoffs nicht Herr werden lassen. All
liegt die psychologische Hypothese und die rhetorische Princip
wicklung im Geist seiner Zeit; aber sie sind gegenüber dieser A
in seinen Händen doch mehr noch die Mittel einer geistreichen
dualität, um einen so zerfahrenen Stoff zu bewältigen. Es gibt
der ganzen Geschichte keinen zweiten der Art. Eine weltherrs
Republik ist bis zu dem Punkte gelangt, wo kein ebenbürtiger
ihr zur Seite steht. Der natürliche und gesunde Druck von
fehlt hier einmal einem Freistaate gänzlich. Und so sprengt de
ser übervolle Kelch durch den inneren Process der Reife ode
wesung alle inneren und äuszeren Zusammenhänge. Es begi
Stadium der vollständigsten Auflösung, die ganze Atmospha
nur von den furchtbaren Dünsten dieses einzigen Körpers erfül
Hauch eines anderen, fremden Elementes erfrischt sie und sel
besten Kräfte sind von der Zerstörung ergriffen.

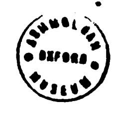
Der neuere Historiker hat allerdings die groszen Analogi
sich, welche die englische und französische Geschichte namentli
ten; aber wie unendlich weit steht dagegen das kümmerliche M
worüber er verfügt, hinter den Hülfsmitteln zurück, die Dio u
pian zu Gebote standen! In Deutschland gibt uns Drumanns ge
Buch ein sehr deutliches Bild von der Riesenarbeit einer Ges
der jüngsten Republik mit unseren Mitteln. Das Leben Cicer
Brieffragmenten zusammenzustellen, das Caesars nach dem steif
cul eines einzigen ehrgeizigen Plans zusammenzuschneiden,
diese ganze Fülle einer ungeheuren Weltperiode in eine lange
von Biographien aufzulösen: alle diese Fehlgriffe eines ernsten
rikers legen doch Zeugnis davon ab, wie schwer es ist den vor
den Stoff wirklich zu bewältigen.

Mommsen war, wie schon gesagt, wie wenige gerade fü
Periode zum Historiker berufen. So wie der republicanische G
und die republicanische Sitte die Frische des ersten entstehens
und an deren Stelle der Ton des täglichen, nüchternen Arbeits
trat, so hatte er auch für den Vf. seine Würde und bald auch
Berechtigung verloren. Noch einen Schritt weiter, und der Vf
für die Pietät gegen eine grosze politische Tradition nur den
und die Kritik moderner Staatsweisheit. Diese Rücksichtslos
einer durch und durch modernen Individualität wird den röm
Verhältnissen erst in der Zeit der vollständigen Auflösung wi
congruent; aber zugleich tritt neben jener negativen Seite ein
der Anerkennung und eine ideale Vorliebe für die Lieblinge

vor. Der letzte Theil des merkwürdigen Buchs wird da-
ologisch zum Schlüssel für das ganze. Schon in den Cha-
n des C. Gracchus und Sullas, aber am rücksichtslosesten in
Caesaris (III S. 442 ff.) offenbart sich der tiefste Grund-
sen Anschauung, mit der wir es bei dem Vf. zu thun haben:
des Genius, in dem er hier schwelgt, erklärt uns seine
t der 'Mittelmäszigkeit' der Scipionen und Catos gegen-
e neue und frische Bewegung geht unmittelbar von dem
Leser über und trägt uns mit genialer Sicherheit durch die
erwirrung unseliger Verhältnisse bis ans Ende. Nicht als
Gegensatz des originalen gegen den überlieferten Gedan-
chöpferischen Individualität gegen die conservative Sitte
chatten seiner Darstellung bestimmte; ihr sittlicher Reiz
hr darin, dasz er inmitten eines furchtbaren Verfalls uns
underbare Schöpfungsgeschichte einer neuen Welt erzählt:
osze Plan der demokratischen Monarchie von C. Gracchus
orfen in den Händen einer bald unterliegenden bald sieg-
ei bis zu Caesar gelangte und wie der letzte und gröste
römischen Demokratie durch den Fluch der Verhältnisse
ngt ward, den erhabenen Gedanken jenes groszen Mannes
rutale Gewalt der Waffen zu realisieren. Als Erbe einer
itik und ihr siegreicher Vollender erscheint der Mommsen-
allerdings hoch über dem genialen und liebenswürdigen
dessen weit angelegten Plänen Drumann so spitzfindig
n gesucht hat.

aben die Aufgabe, zunächst die historische Wahrheit jener
prüfen. Bei der Geschichte der demokratischen Partei seit
geht der Vf. von dem Grundgedanken aus, dasz das be-
Ziel der sempronischen Gesetzgebung 'anstatt der Repu-
nnis, d.h. nach heutigem Sprachgebrauch die nicht feuda-
d nicht theokratische, die napoleonische absolute Monar-
I S. 113). So eröffnet er später die Beurteilung von Cae-
sationen mit den Worten: 'der Plan zu einer neuen zeitge-
tie, längst von Gaius Gracchus entworfen, war von seinen
und Nachfolgern wol mit mehr oder minder Geist und Glück,
chwanken festgehalten worden. Caesar, von Haus aus und
chon nach Erbrecht das Haupt der Popularpartei, . . blieb
ach als Monarch' (III S. 457).

schichte der Popularpartei fällt mit ihrer ersten Hälfte in
der abgeleiteten Quellen, in eine Zeit also, wo die urkund-
dung jeder Ansicht ihre groszen Schwierigkeiten hat. Der
ng und die innere Verständigkeit der Thatsachen musz
s letzte Kriterium bilden. Diese erste Hälfte reicht bis zu
twa bis zur *lex Manilia.* Wir wollen sie hier zuerst be-
l zwar namentlich zwei Punkte, die Geschichte der Partei-
und den äuszeren Bestand und Charakter der Parteien. Es
ns also zunächst darauf an, die Bedeutung jenes ursprüng-



lichen Programms und dann die Geschichte seiner Ueberlief
controlieren. Was den ersten Punkt betrifft, so müssen wi
die Auseinandersetzungen anknüpfen, zu denen wir uns oben
gegenüber veranlaszt sahen.

Nicht die Umgestaltung der Verfassungsformen, sonder
generation der Bürgerschaft und ihrer eigenthümlichen Kräfte
serer Meinung nach die erste Aufgabe der Staatsmänner seit
nibalischen Krieg und muste es sein. Diese Aufgabe hatte T
chus durch seine *lex agraria* zu lösen versucht, und dieselb
den einfachen Beobachter sowol der Gesetzgebung des C. Gra
auch der des Livius Drusus zu Grunde. Für jene haben wir dies
anderen Stelle nachzuweisen gesucht (Gracchen S. 403 ff.);
ergibt sich dasselbe einfach aus der Geschichte des Bundesg
kriegs. Denn in der That, läszt man die Dinge einfach gel
sie dem unbefangenen Blick erscheinen, sieht man die zunehm
strengung der römischen Staatsmänner von den Coloniengrü
des 6n Jh. zur *lex agraria* des Tib. Gracchus und von dieser
leges de civitate sociis danda, so kann kaum ein Zweifel au
dasz derselbe eigenthümliche politische Gedanke hier nur im
neuen Mitteln und neuem Material für seine Realisierung sucht.
freilich denkt anders darüber. Die Aufnahme der Bundesgen
die römische Bürgerschaft ist ihm bei C. Gracchus und Liviu
gewissermaszen nur ein verhältnismäszig irrelevanter Nachtra
ner Gesetzgebung, deren Ziele ganz wo anders lagen. 'Als G
sagt er II S. 116 'die von ihm entworfene neue Staatsverfass
sentlich vollendet hatte, legte er Hand an ein zweites und sch
Werk' nemlich die Reception der *socii*. 'Ebenso' heiszt es b
genheit der *rogationes Liviae* (II S. 213) 'war es für die Re
mochte dies nun ein Monarch sein oder eine geschlossene An
schender Familien, ziemlich einerlei, ob halb oder ganz Ital
römischen Bürgerverband gehörte; und daher musten wol be
die reformierenden Männer sich in dem Gedanken begegne
zweckmäszige und rechtzeitige Erstreckung des Bürgerrechts
fahr abzuwenden, dasz die Insurrection von Fregellae in gr
Maszstab wiederkehre, nebenher auch an den zahl- und einflus
Italikern sich Bundesgenossen für ihre Pläne zu verschaffen

Die Unsicherheit dieser Darstellung ergibt sich aber deut
folgenden Betrachtungen. Gracchus muste wissen, dasz er durc
neue Gesetz seiner nach dem Vf. vollendeten Verfassung aus F
furchtbare Gegner erweckte, d. h. dasz er, wie M. es sehr k
wickelt hat, die Eifersucht derjenigen Classen wach rief, durc
Stimmen er alle bisherigen Resultate erfochten hatte. Und die
rung, dasz jener den Folgen einer solchen Rogation wirklich
hatte Drusus vor Augen, als er daran gieng durch denselben
dieselben furchtbaren Kräfte gegen sich wach zu rufen. In de
war nach des Vf. Ansicht die *lex de civitate sociis danda* ni
eigentliche Ziel der *rogationes Semproniae* und *Liviae*, sond

auch wichtige, so doch relativ indifferente Maszregel, so
n nicht, weshalb beide Gesetzgeber dadurch ihre ganze
Frage stellten. Ganz anders stellt sich die Sache, sobald
rität der *socii* wirklich als den letzten Zweck der Legisla-
n läszt. Die vorhergehenden Maszregeln werden dadurch
ıtigen vorbereitenden Schritten für eine Reform, die eben
dig für die Wiedergeburt des Staats, wie furchtbar gefähr-
er unmittelbaren Ausführung erscheinen muste. Freilich
eser Annahme aus der monarchischen Zukunftspolitik des
eben das, was Livius Drusus Stellung auch nach dem Vf.
hne Concentration einer groszen Gewalt zur Durchführung
schen Reformplans; freilich sinkt damit C. Gracchus voll-
ab in die Kategorie der bornierten Staatsmänner, die sich
danken einer souveränen Bürgerschaftsversammlung weder
ell noch napoleonisch zu erheben wusten. Aber nein, der
ieht gerade in der ungeheuren Erweiterung der Bürger-
er demokratischen Tyrannis ganz entsprechendes Mittel 'um
maschine durch immer weitere Ausdehnung der berechtig-
chaft immer vollständiger in ihre Gewalt zu bringen, über-
nen Unterschied zu beseitigen, der mit dem Sturz der re-
en Verfassung ohnehin jede ernstliche Bedeutung verlor'
Diese neuen Elemente waren also überhaupt nicht mehr
Kräfte den absterbenden Comitien zuzuführen; sie hatten
Kraft noch den Willen den Staat in den Formen zu erhalten,
ıng bisher wesentlich durch die Zucht und beschränkte Tüch-
besitzenden Bürgerschaft bedingt gewesen war. Und doch
an einer andern Stelle selbst zu (II S. 225) dasz der Kern
ler Bauern- und überhaupt der Mittelstand war, der sich
n Abruzzen reiner und frischer als irgendwo sonst in Ita-
hatte'. Auf die eigenthümliche Bildung dieser Classen hat
II S. 438 mit Vorliebe aufmerksam gemacht, und ihren bor-
ıblicanismus hebt er selbst II S. 228 ausdrücklich hervor.
sachen gegenüber bleibt der vom Vf. den Demokraten un-
Calcul bei der Ausdehnung der berechtigten Wählerschaft
ens unklar. Was nach den furchtbarsten Erschütterungen
n Halbinsel Caesar halb und Octavian ganz gelang, konnte
chon von Staatsmännern in Aussicht genommen werden,
alischen nichtrömischen Communen noch vollkommen un-
ınd voll von dem Geist republicanischer Unabhängigkeit
tanden.

wir nun aber dem Vf. dessen ungeachtet jene ganz unbe-
ssonderung der *lex Sempronia de civitate sociis danda*
ıd nehmen wir das demokratisch-monarchische Programm
r es begrenzt. Der Vf. selbst theilt es in die Verfügungen
und Ableitung des Proletariats, in die zur Hebung des
s und endlich in die zum Sturz der Aristokratie. Abgese-
lex frumentaria und der kritisch sehr unsichern *de suf-*

frugiis ferendis (Marquardt Handb. II 3 S. 37) legt der Vf. b
Maszregeln in Betreff des Proletariats das Hauptgewicht auf die
dung der ersten überseeischen Colonie Karthago: '. . das festg
Princip der überseeischen Emigration, womit für das italische
tariat ein bleibender Abzugscanal . . eröffnet, freilich aber au
Grundsatz des bisherigen Staatsrechts aufgegeben ward, Ital
das ausschlieszlich regierende, das Provincialgebiet als da
schlieszlich regierte Land zu betrachten' (II S. 104 f.). Gerad
Colonie aber, so gewis sie von Gracchus deduciert wurde, g
wahrscheinlich nicht zu den von ihm ursprünglich projectierte
einzigen Quellen, die über diesen Punkt ausführlich handeln,
I 23 f. und Plutarch C. Gracch. 9 f. stellen die Deduction der
Junonia als eine Maszregel dar, durch welche der Senat sich d
tigen Gegner auf einige Zeit vom Halse zu schaffen suchte, und
nen sie erst nach Livius Antrag auf zwölf neue Colonien, so da
sie unzweifelhaft als eine dieser zwölf livischen Colonien betr
musz (Gracchen S. 402 f. und 415 f.). In diesem Sinn erklärt
auch, wenn Gracchus nach Appian durch die Verdoppelung der
nisten von 3000 nach der *lex Livia* (Plut. a. O. 9) auf 6000 de
in seinen eignen Maszregeln zu überbieten suchte.

Unter den zur Hebung des Ritterstandes getroffenen Verfüg
hat der Vf. mit Recht zu der bekannten *lex iudiciaria* die neue
nisation der Provinz Asia gesetzt (II S. 109), die früher dem Ti
zugeschrieben wurde. Die Schwächung der Senatsgewalt endli
det er auszer in den vorhergehenden Maszregeln namentlich
Entscheidung der wichtigsten Administrativfragen 'durch Comi
setze, d. h. durch tribunicische Machtsprüche' und in der Concen
der Geschäfte in der Hand des C. Gracchus 'in der Form eines
stehende Wiederwahl lebenslänglich und durch unbedingte Beher
des formellen Souveräns absolut gemachten Amtes, eines unumsc
ten Volkstribunats auf Lebenszeit' (II S. 113).

An einer anderen Stelle (III S. 207) formuliert der Vf. den
chischen Grundgedanken der römischen 'Demokratie oder Mona
für die Ordnung der auswärtigen Verhältnisse als die Reunio
hellenischen und die Colonisation der barbarischen Welt. Scho
dem eben gesagten ergibt sich aber, dasz die Colonisation des
hellenischen Machtgebiets nicht zu dem Programm des C. Gra
gehört, so weit dies eben durch die Colonie Karthago beleg
sollte, und eben so wenig die Reunion der hellenischen Welt, s
diese durch 'die Einziehung des attalischen Reichs' (a. O.) precis
ward: denn nach der eignen Annahme des Vf. hat damit unmitt
weder Tiberius noch Gaius Gracchus zu thun gehabt.

Betrachten wir nun aber dieses demokratische Programm i
ner weiteren Ueberlieferung. Das erste Mal nach C. Gracchus
wird es uns in den *leges Apuleiae* als einer neuen Auflage vorge
Ihr eigentlicher Kern sind auch für den Vf. die Colonisationsge
d. h. gerade diejenigen Anordnungen, die nach unserer Auseina

eswegs auf einen originalen Gedanken des C. Gracchus
t werden können. Nach der Niederlage der Demokratie,
evolutionsversuch folgte, schildert der Vf. die Partei na-
rend Cinnas Alleinherschaft als politisch vollständig im-
a anderes Haupt der Popularpartei vor- oder nachher hat
ommen absolute Gewalt .. besessen wie Cinna; .. aber es
er zu nennen, dessen Regiment so vollkommen nichtig
wesen wäre... Es liegt.. demselben nicht etwa ein ver-
lern gar kein politischer Plan zu Grunde' (II S. 312 f.).
genug streicht der Vf. durch diese Worte 'eines der merk-
ud folgenreichsten Ereignisse . . des römischen Staats-
em Conto der römischen Demokratie, das er doch an ei-
Stelle (II S. 362) selbst den Censoren des J. 86, also ge-
r Cinna eingesetzten nicht definitiv abzusprechen wagt,
Einführung der späteren Municipalverfassung. Diese Sulla
, wie der Vf. gern möchte, gehen ihm selbst offenbar
Gründe ab; wenn sie aber nicht ihm sondern der cinna-
de angehörte, so kann man doch jene Zeit der siegreichen
eineswegs unproductiv nennen, sondern musz sie vielmehr
ders segensreiches Stadium der italischen Verfassungs-
zeichnen, wenn auch von dieser Municipalreform nichts
des C. Gracchus stand. — Dann tritt uns wieder 'ein
eine Steigerung des groszen Gedankens des Gaius Grac-
Organisationen des Sertorius entgegen, hier 'die Romani-
rch die Latinisierung der Provincialen selbst' (III S. 20).
chdem Sertorius und Lepidus gescheitert, beginnt 'die
er gracchischen Verfassung' (ebd. S. 88) mit der Restaura-
nicischen Gewalt, den Geschwornenlisten aus Senatoren,
erartribunen und der Censur (S. 94). Die letztere er-
gar nicht, dagegen die senatorischen Geschwornen durch
hungen zum Senat und 'den Beitritt der senatorischen
a der Coalition, mit dem es auch wol zusammenhängt,
ler ihres kürzlich verstorbenen Führers . . L. Cotta dies
x iudiciaria) einbrachte' (ebd. S. 95).
her also bestanden die charakteristischen Züge des de-
Programms in den Händen des Apulejus und Sertorius
in jenen groszartigen Latinisierungs- oder Colonisations-
e gerade jedoch auf eine Idee des C. Gracchus zurück-
Bedenken tragen musten, in der Herstellung des Tribu-
ner *lex iudiciaria*, die der Vf. selbst dem Senat eigent-
t. Die monarchische Gewalt, die Apulejus für C. Marius
hm noch wesentlich demokratisch, aber das für Pompejus
binia und *lex Manilia* geforderte Imperium keineswegs
108). Die Municipalreform, die allerdings im Programm
us nicht vorkommt, der Demokratie abzusprechen und
reiben, dazu fehlt es selbst nach der Darstellung des Vf,
en Gründen.

So unsicher und bedenklich ist der Bestand jenes Prog
sich; aber fast noch unklarer erscheint der Gegensatz desselt
die aristokratische Politik des Senats. In der Geschichte der
bezeichnen die *leges Liviae*, *Sulpiciae* und *Corneliae* drei g
form- oder Restaurationsversuche. Die beiden ersteren stimm
len und wichtigen Punkten mit dem demokratischen Programm
nur 'in der Oberhauptsfrage' unterscheidet sich die Politik d
wesentlich von der des Gracchus (II S. 213), und Sulpiciu
'letzter Zweck mehr conservativ im Sinne des Drusus' ersch
S. 249), beantragt 'die arge Abnormität, einem Privatmann ei
ordentliches Obercommando durch Volksschlusz zu übertragen
was in der *lex Gabinia* für den Vf. 'eine principielle Negi
Senatsherschaft' heiszt (III S. 103).

Ist nun der Gegensatz der Parteigrundsätze keineswegs
vorhanden, wie der Vf. ihn annimmt, so ist es desto wichti
der thatsächliche Bestand der Factionen, die so entschieden
gegengestellt werden, zu erkennen sei. Ihn zu constatier
es freilich sehr wesentlich auf eine sichere Angabe der Q
Wir könnten meinen in Ciceros Briefen dergleichen hinrei
besitzen; aber es ist dem keineswegs so. Der Vf. selbst kan
Periode seine demokratische Partei nicht mehr nachweisen.
depunkt wo ihm dieselbe verschwindet ist Caesars Consul
hatte dieselbe,' sagt er von ihr III S. 196 'seit sie überhaup
ein monarchisches Element in sich getragen; allein das Ve
ideal, wie es ihren besten Köpfen . . vorschwebte, blieb do
ein bürgerliches Gemeinwesen, eine perikleische Staatsor
aber es waren nun einmal Ideale, die . . nicht geradezu reali
den konnten. Weder die einfache bürgerliche Gewalt, wie C.
sie besessen, noch die Bewaffnung der demokratischen Parte
Cinna . . versucht hatte, vermochten . . als dauerndes Schw
sich zu behaupten; . . die rohe Macht der Condottieri zeigt
bald allen Parteien überlegen; . . also reifte in Caesar der E
. . das ideale Geweinwesen . . durch Condottiergewalt aufz
und weiter S. 294: 'von dem Augenblick an, wo das grösz
cum begriff, dasz es Caesar nicht um eine Modification de
canischen Verfassung zu thun sei, sondern dasz es sich b
Sein oder Nichtsein der Republik, werden unfehlbar eine M
besten Männer, die sich bisher zur Popularpartei gerechne
Caesar ihr Haupt verehrt hatten, auf die entgegengesetzte S
getreten sein.' Also nach diesem Zeitpunkt nimmt der Vf.
eigentliche ehrbare Demokratie als aufgelöst an. Und in de
in dem groszen Intriguenspiel an der Scheide des 7n und 8
einer angesehenen demokratischen Partei mit jenem merk
Programm und mit dem entsprechenden Resultaten nichts zu
eben Caesar und seine Octroyierungen. Gehen wir jedoch
hier rückwärts, so bezeichnet der Vf. ihr verschwinden nur
Vermutung, und vor diesem hypothetischen verschwinden in d

abinia und *lex Manilia* 'den Kampf . . den die semproni-
› begonnen hatten' vollendeten (III S. 109), wo also der
nokratie über die Aristokratie eine Thatsache und 'die
. übermächtig war', vermochte sie doch nicht 'die Wah-
chen' (ebd. S. 154), ja die *lex Manilia* selbst war nicht
arteimanöver der Demokratie, sondern der tolle Coup
ırers, der 'es zugleich mit der Aristokratie und Demo-
ben' hatte (ebd. S. 108). So unklar, so vollkommen
erscheint jene grosze, siegreiche Partei einer genialen
schen Politik bis zu dem Punkte, von welchem an rück-
ı die Geschichte derselben meist aus den Fragmenten ei-
n Quellenconglomerats zusammenlesen müssen. Wie es
Constatierung derselben steht, dafür genügt schon, was
r die thatsächliche Nachweisung ihres Programms ausge-
Es fehlt uns gerade hier eine fortlaufende einfache Dar-
nneren Verhältnisse, wie sie Livius 3e, 4e und 5e Decade
lter der Scipionen boten. Bei dieser Lage der Quellen
ch überaus schwer die Continuität einer Partei zu ver-
eben zunächst in keinem bestimmt ausgebildeten Organ
ck fand. Der Vf. allerdings hat dadurch auch hier ein
sicheres Bild gewonnen, dasz er die Popularen dem Se-
der Partei gegenüberstellt. Von diesem Punkte müssen
. Ohne Zweifel war die Politik des C. Gracchus, der dem
richte nahm, im Senat durchaus nicht vertreten. Aber
der Capitalistenpartei, die sich im Besitz der Gerichte
selbständigen Macht gegen den Senat ausbildete, hat es
Senat an einem sehr bedeutenden Anhang gefehlt (II S.
en so sehen wir in Sulpicius Rufus einen entschieden de-
und senatorischen Politiker. Der Vf. allerdings findet
Gesetze ihrem letzten Zwecke nach 'mehr conservativ'.
eint er II S. 249 'hiefür sowol die Persönlichkeit und die
teistellung ihres Urhebers als auch der Charakter der
t.' Man braucht indes nur die darauf folgende Deduction
usehen, um zu erkennen dasz er eben die Ansicht, dasz
che Politik nie eine demokratische sein konnte, zum Aus-
icht zum Ende seines Beweises macht. Mit einem Wort,
den Senat nach C. Gracchus als eine Partei und nicht als
sammlung hin, in welcher alle Parteien ihren Ausdruck
aher immer noch der eigentliche Mittelpunkt der gesam-
ı Politik lag. Dem entspricht vollkommen seine Schilde-
hgracchischen Senats; er gibt sie mit den Worten: 'dasz
en noch unendlich schroffer und gewaltsamer als bisher
lossene Partei zusammenstanden gegen die nicht regie-
. . Es war leider nur zu begreiflich, dasz wenn die alte
das Volk mit Ruthen schlug, diese restaurierte es mit
üchtigte. Sie kam zurück; aber sie kam weder klüger
. . In der That, wenn ein paar Jahrhunderte zuvor der

Senat einer Versammlung von Königen glich, so spielten di
Nachfahren nicht übel die Prinzen. Aber der Unfähigkeit d
staurierten Adlichen hielt völlig die Wage ihre politische und
Nichtswürdigkeit' (II S. 129—131). Diese Sarkasmen stimmen
zu einer Parteischrift wie die des Sallustius. Obgleich der V
die chronologischen und anderen Schwächen Sallusts im *bellu
thinum* (II S. 145 Anm. und 154 Anm.) hervorgehoben hat ur
er die Schriften desselben als Tendenzschriften bezeichnet (I
Anm.), so mildert er nicht allein nichts in dem chargierten To
lustischen Darstellung, sondern meint: 'für uns verschiebt d
dasz uns der Krieg in Africa durch bessere Berichte näher ge
als die anderen gleichzeitigen . . Ereignisse, die richtige Per
die Zeitgenossen erfuhren durch jene Enthüllungen eben nicht
für 'die nur durch ihre Unfähigkeit aufgewogene Niederträ
der restaurierten Senatsregierung'. Für die Geschichte der
sind natürlich diese wiederholten Versuche den Senat im Si
genössischer Pamphlete zu einer Partei und einer total unfähi
tei zu stempeln von Wichtigkeit. Es kommt darauf an eben l
der Vf. Sallusts anerkannte Parteimeinung als die allein gültig
einfach die Thatsachen gelten zu lassen, die er selbst nicht
lust verschweigt, sondern nur getrennt von jenen Auslassu
einer anderen Stelle vorträgt. Der Senat hat ja denn doch be
neben dem numidischen auch eine Reihe von groszen Alpe
geführt; die nachgracchische Aristokratie hat einen groszen
nitiven Sieg über die Allobrogen erfochten, die Provinz jen
Alpen eingerichtet, die Ostalpen überschritten und die Her
der mittleren Donau zur Geltung gebracht. Freilich schiebt
die Gründung der Provinz Gallia ganz oder fast ganz der grac
Partei zu (II S. 163); freilich findet er dasz die übrigen Unte
gen 'auch den mäszigsten Anforderungen nicht genügen'; un
will bedünken, als sei mit der Eroberung der Alpen, die ma
angriff, dem Senat eine Aufgabe gestellt worden, deren Au
wahrscheinlich jeden Staat noch etwas länger und ebenso v
in Athem gehalten haben würde. Dasz sich bei ihr eine Reih
ger Generale durch eine Reihe nicht unwichtiger Erfolge he
und zwar gerade kurz vor oder gerade während des jugurth
Kriegs, darf man doch nicht übersehen, wenn man bei der Be
der Aristokratie nicht noch etwas mehr als die 'Perspective' v
will. Dasz weiter, wie schon gesagt, im Senat sich neben de
rischen Capacitäten, die sich für eine colossale Aufgabe abar
Politiker wie Crassus, Drusus, Sulpicius, Marcius Philippus
dies alles zusammen stimmt doch nicht ganz mit der genialen C
zu der Sallust die histoire scandaleuse eines Provincialkriegs ben

Mit éinem Worte: der nachgracchische Senat war nicht ein
in dem Sinne, wie der Vf. es in immer neuen Wendungen ausz
nicht müde wird. Kein Mensch wird leugnen, dasz die Aris
nicht mehr die alte war; aber es heiszt Sallusts medisanter Au

enem Autoritätsglauben folgen, wenn man das Schauer-
ats, das er entwirft, als vollendetes Porträt acceptiert.
auben dasz die hier gegebenen Bemerkungen nicht unwich-
darnach das äuszere Bild der römischen Parteien nach C.
h zu vergegenwärtigen. Diese giengen eben keineswegs
then Gegensatz des Senats und seiner Gegner auf, sondern
fast immer im Senat ebenso vor, wie zur Zeit des Tib.
d der Scipionen die Curie der eigentliche Schauplatz der
arteikämpfe gewesen war. Auch die Cardinalfragen der
ik bleiben, wie wir oben ausführten, wesentlich dieselben:
Gracchen und Livius Drusus wie Sulpicius haben immer
unkt im Auge gehabt, der die Politik des älteren Africa-
os bestimmte: die Erfrischung und Erhaltung einer an
irtschaft gesunden Bürgerschaft.
lich verändert aber hat sich die äuszere Form des Partei-
e merkwürdige Machtvollkommenheit der Censur genügte
ls Regulator der stimmberechtigten souveränen Versamm-
suchte durchgreifendere Maszregeln: eine groszartige
ation, die Aufnahme der *socii* in die Bürgerschaft lagen
näszig auszerhalb der censorischen Gewalt. Damit kam
um stehen. Sie hörte aber nicht allein auf der Regulator
dnung zu sein, sondern zugleich zerfiel in ihr gerade das
h welches den siegreichen Parteibestrebungen immer Frei-
egung, Befriedigung ihrer Doctrin und Beruhigung gewor-
o wurde denn hier das wilde Wasser der Parteien, das
r zu einer segensreichen Thätigkeit abgeleitet war, nur
gestaut.
eitig aber oder kurz darnach zerrisz mit der Uebertragung
an die *publicani* das éine Band, das den Einflusz der
die Comitien so sicher gemacht, und nicht lange darnach
o die Legion mit ihrer alten Verfassung ihre alte segens-
utung für die Comitien, die wir oben geschildert haben.
che Gesetzgebung ist das erste Attentat der emancipierten
die Verbindung des Senats und der *publicani* dagegen der
alten Officier- und Cavalleriestandes, der aus der Armee
en war, sich doch auf dem Forum zu behaupten. Sulpicius
Freigelassenen durch alle Tribus zu bringen, suchte da-
esprengte Verbindung auf einem neuen Wege herzustellen.
bekannten Thatsachen gaben nun aber dem römischen Par-
ganz andere Haltung. Die Fragen, um die es sich han-
in der Grundidee die alten, aber tiefer und weiter gefaszt
auf einen energischeren Widerstand. Die Parteien daher
angespannt entbehrten der früheren einfachen und natür-
ndungen und musten auf höhere Ziele mit bisher unge-
teln arbeiten. Die thatsächliche Dictatur des C. Gracchus,
aber auch des Livius Drusus, d. h. die Concentration aller
in éiner Hand war eines jener Mittel, andere die organi-

sierte Bewaffnung der Massen und die Fütterung derselben
Frumentation. Aber wenn diese Maszregeln immer nur glei
den Moment der groszen Schläge, der letzten Entscheidu
Massen zusammenschlossen, so trat anderseits auch in dem al
Gang und Takt des politischen Lebens eine wesentliche Ver
ein. Dahin rechne ich einmal wol mit Recht die consequen
wicklung des Bestechungswesens, dann aber anderseits das
schwanken der Parteien selbst.

Es ist dies letztere dasselbe Phaenomen, das wir heut
England beobachten, nachdem dort durch die Reformbill der
natürliche Einfluss der alten aristokratischen Parteien vielfac
chen ist. Mit der Richtschnur eines festen und ausgebildeten Pr
wie unser Vf. es versucht, ist da nicht mehr hindurchzufin
Uebergänge und Combinationen sind immer neu und über
Dergleichen der politischen Haltungs- und Gesinnungslosigk
schreiben, ist jedenfalls in unzähligen Fällen eine Ungerechti
Rom fehlte noch dazu eine ausgebildete Geschäftsordnung:
heit der Senatsdebatte und der Contionen liesz es in den ras
selnden Stellungen noch weniger zu einer definitiven Haltung
Allerdings haben wir auch früher Cato, den alten Adjutanten d
Cunctator, mit der ganzen Nobilität brechen und dann wieder
lius Paulus Seite die scipionische Politik verfechten sehen;
ist das doch etwas anderes als der Wechsel in der Politik
mius oder L. Crassus, den unser Vf. bespöttelt (II S. 179),
Sulpicius, den er psychologisch zu motivieren sucht (II S. 2
sind über diese Dinge so ausführlich gewesen, weil wir gla
die einseitige Betrachtungsweise des Vf. von einem sehr e
Standpunkt aus die Dinge zum Theil zu scharf und in zu gros
sen gesehen hat. Aber auch für die ganze Beurteilung der n
nischen Zeit ist die richtige Auffassung der vorsullanischen vo
derer Wichtigkeit.

Wir gehen jetzt zu den Parteibildungen der letzten rep
schen Zeit über. Die sullanische Reform begrub alle Bildun
Bewegungen unter der furchtbaren Lava eines Soldatenstaat
würdig genug hat der Vf. gerade diese Seite der sullanische
sung weniger hervorgehoben. Zuerst scheint uns der Mann se
sie schuf, keineswegs in dem Masze 'eine einzige Erschein
Geschichte' wie der Vf. II S. 366 es darstellt. Die vorherge
riode der groszen Kriege hatte offenbar gezeigt, dasz in der r
und italischen Nobilität, wie schlecht man sonst über sie urtei
noch ein bedeutender Fond militärischer Fähigkeiten schlumm
einer Masse zweifelhafter Staatsmänner war eine Reihe bed
Generale hervorgegangen. Wir meinen damit nicht nur g
Officiere, sondern Leute die in einem Zeitalter furchtbarster
tung zu ihrer Strategik zugleich die Kunst der Administration
ganisation aus Noth gelernt hatten. Der italische dreiszigjähri
hatte auch seine Wallensteins und Bernhards von Weimar

Sertorius und Pompejus tritt diese Combination des Sol-
ganisators ganz in jener Weise zu Tage, deren Grosz-
ch entschieden Sulla war. Charakteristisch für die Mehr-
Jnlust an der Kleinkrämerei der täglichen Politik und die
nt statt ewig zu schaffen auch zu genieszen. So nahe die-
ge Nachwuchs an den alten senatorischen Adel, der zu-
Soldat und Staatsmann war, zu grenzen scheint, so weit
nicht allein jene Indolenz von ihm. Selbst wenn wir die
chene Municipalreform Sulla ab- und Cinna zusprechen,
Verfassung eine grosze und geistreiche politische Con-
r sie verliert den Zauber politischer Energie, wenn wir
sz sie im letzten Grunde nur auf einer bewaffneten und
belohnten Soldatesca beruhte. Der Vf. freilich fragt II
lbst die seiner Restauration anhaftenden Gräuel, die Aech-
Confiscationen, sind sie, verglichen mit den Thaten der
lius, Opimius, Caepio usw., etwas anderes als eine recht-
ierung der hergebrachten oligarchischen Weise sich der
tledigen? . . . Adelsthaten waren dies und Restaurations-
Sulla aber . . das hinter dem bewusten Gedanken unbe-
delnde Richtbeil.' Diese Combination müssen wir jeden-
veisen. Nur durch einen furchtbaren Krieg waren Sullas
n von der Zeit getrennt, in der die besten der römischen
mit und für Livius Drusus gearbeitet und dann nach sei-
s Exil erduldet hatten. Diese Männer kehrten allerdings
an seiner Hand zurück; aber schon bei seinen Lebzeiten
Opposition der Juristen und sofort nach seinem Tode die
beralen Senatsminorität' (III S. 3), d. h. der Reste jener
or dem Socialkriege eine Zeit lang den ganzen Senat mit
sen hatte.

uen vor einer Militärherschaft, wie die sullanische ge-
bildet nicht allein in der Geschichte der catilinarischen
g, sondern in der ganzen Geschichte der letzten Republik
wesentlichste Element der öffentlichen Stimmung. Man
daran zu erinnern, welche Sorte von Gesindel, Reste je-
r Zeit, die *lex Iulia municipalis* aus den Curien aus-
müssen glaubte (l. Iulia Z. 122 f.), um eine Vorstellung
kommen, wie berechtigt jene Stimmung war.

in merkwürdiges Schauspiel, diese drückende Masse mili-
heit und Genuszsucht allmählich verfallen, sich auflösen
ie Hebung der unterdrückten Massen sich lösen zu sehen.
vieler höherer Officiere, die Ehrenhaftigkeit anderer,
ftliche Liederlichkeit des vornehmen wie des gemeinen
chen ihre Widerstandsfähigkeit, die aber das Auge der
Meinung mit unablässigem Mistrauen beobachtete. An der
ch wieder erhebenden gesunden Kräfte erkennt selbst der
torische Partei, und er gesteht ein dasz einer der ersten
er Opposition die Säuberung des Senats von den 'ver-

hasztesten Creaturen Sullas' war (III S. 95). Die Reaction de
lichen Nobilität gegen die sullanische ist eine für diese Zei
wichtige Thatsache. Mitten in dem groszartigen ringen il
schiedenen Factionen war die alte Nobilität durch den lange
nen Ausbruch des Socialkrieges und die folgende Reaction
worfen und gleichsam verschüttet worden. Als diese Ka
vorüber war, war ihre Lage seltsam verschoben. Sulla ha
Verfassung durchaus aristokratisch ausgearbeitet; aber di
kratie, deren 'Vormund' der Vf. ihn mit Recht nennt, wa
keineswegs jene 'gesunkene und stetig tiefer sinkende' (
vorsullanische. Sulla schuf durch seine Proscriptionen und
folgende neue ausgedehnte Ergänzung einen wesentlich ga
Senat (II S. 346), wie er eine Bürgerschaft von Veteranen u
lischen Freigelassenen bildete. Es ist daher eben so fals
Senat mit der alten Aristokratie zusammenzuwerfen, wie d
gerschaft mit der eigentlichen ehrbaren Bevölkerung Italiens
Aurelia, welche die Gerichte zugleich dem Senat, den Ritter
Aerartribunen gab, ist offenbar der Vertrag zwischen den n
nischen Bestandtheilen der Bürgerschaft und der Nobilität,
gleichzeitig durch eine strenge *senatus lectio* sich von den
sten Bestandtheilen reinigte. Diese gereinigte Nobilität erhi
die wahrhaft sullanische Indolenz der 'talentvollsten und ge
Sullaner (III S. 154) freiere Hand und konnte nun an die T
der früheren Zeit wieder anknüpfen. Sie that dies aber unt
ter zum Theil ganz veränderten Verhältnissen. Die Bürgers
faszte ganz Italien, und damit war die Cardinalfrage der alt
erledigt; eine Reihe anderer trat an ihre Stelle: die Ordnung
tischen Verhältnisse und die Säuberung der Meere. Dasz d
liche Meinung sie dringend verlangte, ist bekannt; eben
diese Aufgaben die Entwicklung einer groszen Militärgew
derten, trat eine dritte Frage hinzu, inwiefern die Wiederhol
wahrhaft sullanischen Commandos auch eine sullanische V
assignation nöthig mache.

Betrachtet man die letzten Jahrzehnte der Republik, nic
Schlacht bei Thapsus, sondern bis zur Schlacht bei Actium
jedem unbefangenen Beobachter die Wichtigkeit jenes Dilem
lich vor Augen. Caesars geniale politische Gedanken hab
den éinen brennenden Punkt unerledigt gelassen. Sofort na
Tode offenbart sich die ganze bestialische oder sullanisch
einer unbefriedigten römischen Reichsarmee. Und die gräszl
Katastrophe, die Octavianus und Antonius ihr zugestanden,
über den Häuptern der gesamten italischen Bevölkerung, so
grosze militärische Aufgabe nach Sullas Assignationen ein
hafte Concentration nothwendig machte. Nicht die Habsucht
Veteranen allein, sondern eben so sehr die neidische Gier
abgelohnten trafen hier zusammen. Die gelehrte Ausführung
(gromat. Inst. S. 352 ff.) macht uns die Consequenzen der sul

n und den heillosen Zustand von Unsicherheit deutlich,
die eigentlich bürgerliche Bevölkerung neben einer precä-
ifelhaften Veteranenmasse in jenem Zeitraum befand. Die-
Gegensatz des *ager privatus* und *optimo iure privatus*,
tus und *patritus* in den Händen heruntergekommener und
gen belohnungsdurstiger Soldatenmassen nahm offenbar
besitzenden Classen alles Gefühl einer sicheren Existenz.
hierauf viel zu wenig Rücksicht genommen. Dasz Caesar
Befürchtung solcher Maszregeln bei seinem Angriff und
Siegen Lügen strafte, war offenbar der glücklichste Zug
egenen Politik; dasz er sie aber wirklich und definitiv
ig machen können, diesen eigentlich allein schlagenden
r wirklichen Schöpferkraft hat ihm das Schicksal erlassen
ewährt.
oer diesen unheimlichen Factor im Auge zu behalten, wird
schichte der Zeit und ihrer Parteien nie billig beurteilen
vis gab es auch auf der Seite der conservativen solche,
Proscriptionsertrag eines Bürgerkriegs calculierten; Cae-
ns und Cicero in seiner fieberhaftesten Aufregung haben
Hehl; aber im groszen und ganzen faszte die conservative
ufgabe, nach dem Masze der Nothwendigkeit einer solchen
vorzubauen. So schwankend und unklar auch die dama-
amen *optimates* und *populares* erscheinen und so übel es
frühere Geschichte derselben bestellt ist (Becker röm.
S. 233 ff.), wesentlich trifft doch in jenem der Begriff der
mit dem der ehrbaren und besitzenden Classen zusammen,
Worte (p. Sestio 45) *omnes optimates sunt, qui neque
t nec natura improbi nec furiosi nec malis domesticis*
fen meiner Meinung nach im ganzen offenbar das richtige.
llung lag wesentlich die Stärke, aber auch die Schwäche
. Der Vf. selbst constatiert die Thatsache, dasz es selbst
Gabinia den Demokraten unmöglich war 'die Wahlen zu
nd hier den Einflusz der alten Familien zu brechen' (III
Sache war, dasz die besitzende Majorität, welche für den
See und der asiatischen Provinzen die bedeutendste mili-
acität mit einem unumschränkten Commando ausrüstete
tschieden für ein auszerordentliches Bedürfnis das prak-
näszige erreichte, dennoch eben so sicher und fest für die
ich auf den Credit der alten groszen Namen verliesz.
en die alten groszen Namen bei der *lex Gabinia* und *Ma-*
ler militärischen Zweckmäszigkeit, aber wol der politi-
lichkeit umsonst entgegentraten, so hatten sie doch eben
ung, alle gesunden Kräfte der Nation um sich vereinigt
bald die von ihnen geahnten Consequenzen der *lex Ga-*
leges Iuliae zu Tage traten.
ar die *lex Gabinia* und waren die *leges Iuliae* wirklich
r geschlossenen demokratischen Partei und wer waren

diese Demokraten? Wir haben oben schon nicht allein das d
tische Programm, das der Vf. behauptet, in Frage gestellt, wi
bei ihm selbst die Angabe gefunden, dasz nach Caesars Cons
wirklich zuverlässigen Bestandtheile sich auflösten.

Wir müssen hier zur Beantwortung jener Fragen etwa
noch auf die Geschichte dieses Consulats eingehen. 'Ohne Sch
keit ward von den vereinigten Parteien' sagt der Vf. III S. 19
sars Wahl zum Consul durchgesetzt.' Er meint die Demokratie
der 'Generale der Gegenpartei'. Schon diese Behauptung wide
unseren ältesten und besten Quellen. Nach Livius, Vellejus,
und Dio erfolgte die Errichtung des ersten Triumvirats erst na
sars Wahl (Drumann III S. 192 A. 70); die Wahl selbst war
sultat einer glücklichen Intrigue, durch die Caesar die Geldmit
der Triumvirn, sondern des Pompejaners Lucceius für sich
machte (a. O. S. 190). Das Triumvirat wurde dagegen von
herbeigeführt, um sich durch diese Combination gegen den Wi
Senats eine bedeutende Provinz zu verschaffen. Seine Gegen
war die Assignation für Pompejus Veteranen. Der 'demok
Parteicharakter' dieses Gesetzes lag nach dem Vf. nicht, wie
warten sollte, in jener demokratischen Latinisierung des barb
'Machtgebiets', denn von den Provinzen ist hier absolut ni
Rede, sondern in der 'Wiederherstellung der in der marianisc
gegründeten und von Sulla wieder aufgehobenen capuanische
nie'. Aber nach den oben von uns erwähnten Angaben in
Briefen, bei Livius, Sueton und Dio war überhaupt in der er
agraria vom *ager Campanus* gar nicht die Rede. Wenn d
Senat diese *lex* einfach zurückwies, so war es jedenfalls ni
'demokratische Parteicharakter' derselben, sondern ein andere
Auch wahrscheinlich nicht das 'stille Gefühl, wie thöricht
handelt hätte, durch Verweigerung dieser Begehren Pompejus
Gegner in die Arme zu treiben'. Es war eben einfach die erst
Veteranenassignation nach Sulla, die hier beantragt wurde,
scheint dieser Grund vollkommen zu genügen. Wir haben obe
falls nach den Quellen angegeben, in welcher Art die öffentlic
nung dieser Gesetzgebung folgte. Die Opposition auszerhal
war sofort allgemein; hier also jedenfalls konnte die demok
Partei, die M. hier noch annimmt, nicht stark vertreten sein.
wo der Antrag durch die Stimmen der Veteranen durchgieng,
und das Triumvirat populär, bis die *lex de agro Campano* n
serer oben gegebenen Darlegung auch hier eine allgemeine und
leidenschaftlichere Opposition hervorrief. Also die Demokrat
auszerhalb Roms latent ist, verschwindet in Rom, sowie der
kratische Parteicharakter' der Legislation hervortritt.

Wir wollen diesen unbestimmten und unfaszbaren Schatte
Partei und eines Parteiprogramms nicht weiter verfolgen. Un
gab es allerdings den *optimates* gegenüber unzweifelhaft *pop*
Und doch kann kein Zweifel sein, dasz Caesar selbst ihrer ein

e man nicht sie mit dem Masz anderer liberaler Parteien
nd ihre Politik auf ein noch so geistloses oder geistreiches
ckzuführen. Betrachten wir lieber Caesars politische Lauf-
eginnt mit der rücksichtslosen Manifestation seiner maria-
nnung, dann unterstützt er das Programm des Pompejus
et während dessen Abwesenheit ein sullanisches Soldaten-
h dem anderen. Die sullanischen Tollköpfe, die trotz
ılagen, büszen mit dem Leben; er läszt die Mordbrenner-
und schleicht sich unter den Flügeln eines Pompejaners
. Der Vf., der über Caesars und Catilinas Bundesgenossen-
Schleier wirft, macht freilich aus seiner Wahl ein sehr
Parteimanöver und sucht ihn ebenso von der unmittel-
ıahme an den *leges Clodiae* loszusprechen. Aber keines-
odius seine tollsten Gesetze 'sich selbst überlassen' (III
Leben gesetzt: die Aufhebung der Obnuntiation und der
erfolgte vor Ciceros Verbannung (Cic. p. red. in sen. 5),
Caesars Anwesenheit und mit seiner Zustimmung (III
r Vf. kann den groszen Demokraten nicht von dem Vor-
echen, die *leges Clodiae*, die freilich über das Programm
hus hinausgiengen, persönlich zugelassen zu haben. Seine
ben die, dasz sich seit dem Anfang seines Consulats die
timmung in ganz Italien und seit der Mitte desselben auch
n ihn erklärte. Er hatte seine Provinz um den Preis des
Mistrauens erkauft und warf bei seinem Abgang nun eigen-
Brandfackel der Straszenrevolte in die Hauptstadt. In die-
politischen Laufbahn ersetzt die Kühnheit der Intrigue die
üchternheit einer ehrlichen Tradition; selbst die Bekennt-
d zu Staatscoups verbraucht. Bei der unheimlichen Un-
er gesamten Existenz versprechen die gefährlichsten und
sten Verbindungen am sichersten den Erfolg eines allge-
eckens, sie mislingen und die politische Schamlosigkeit
n erröthet nicht, durch den Schein unerschrockenen Rechts-
nponieren. Das ist der Charakter des Mannes und das ist
rakter der Partei, die damals bestand und nicht bestand,
us den wüsten Dünsten jener furchtbaren Gährung. Wie
lik je eine solche Auflösung erlebt hat, hat auch keine je
der Opposition zu dieser genialen Unsittlichkeit sich ent-
ehen. Man hat Cicero, und gewis mit Recht in seiner
iode, aus dem Wechsel und der Haltungslosigkeit seiner
Jeberzeugungen einen Vorwurf gemacht. Aber eben diese
gkeit in Mitteln und Zwecken, die uns hier mit Unbehagen
ung erfüllt, war in gewissem Sinne den aristokratischen
rn gegenüber der Grundzug der damaligen Opposition.
III S. 3 ff. in einer lebendigen Uebersicht die Bestandtheile
on gegeben, die er nach Sullas Tode vorfand. Aber er
schon gesagt, die sullanische Aristokratie nicht von jener
ch wieder aus dieser ungestalteten Masse zu ihrem frühe-

ren Ansehen herausarbeitete, und unterscheidet deswegen
wenig zwischen derjenigen Opposition, die, Aristokraten a
Spitze, die Last der sullanischen Bildungen durchbrach, und
teren, welche die neu gewonnenen Ordnungen rastlos und ziell
kierte. Der letzteren stand die Aristokratie wie eine festgesc
Masse gegenüber; die Ausbildung des Bestechungswesens gab
England, dem einzelnen Mitglied reiche Gelegenheit mit den
genossen das grosze Spiel der politischen Intrigue zu wage
nach auszen standen die Wahlen, wie der Vf. selbst gesteht
dingt unter ihrem Einflusz. Das Bild, welches er von der da
römischen Gesellschaft III S. 506 ff. mit furchtbarer Wahrheit
fen hat, gilt auch für diese aristokratischen Kreise; aber
wichtigsten Ursachen dieser allgemeinen Zerrüttung war di
nische Revolution, durch welche das 'rasend schnelle umschla
Reichthum zum Bankerott', der 'systematische Schwindel' zue
geworden war. Mochte sich die Wiederholung einer solche
lution von fern durch ein unumschränktes Imperium oder in d
durch eine *lex agraria* ankündigen, immer hat sich die Aris
ihr widersetzt und die Popularpartei sie befürwortet. Wer da
nur den rohen Kastengeist eines ganz entnervten Adels und h
tisch lebendige Ideen sucht, verkennt die ganze Situation.
einen Seite drängte die Furcht vor solchen Schrecken alle
Kräfte der Aristokratie zu und verstärkte ihre Stellung inner
äuszerlich; auf der anderen Seite durchlief die Verwegenheit
position alle Stellungen, alle Arten des Angriffs und des Rück
den Gegner zu erschüttern. Es war, wie auch der Vf. zugibt
lich wenig Disciplin in dieser Masse gefährlicher und verw
Kräfte. Ihr Bild erinnert an jene verwegenen Horden, die in de
die festgeschlossenen Legionen der Civilisation zu umschwär
zu ermatten pflegten. Die dreiste Tollkühnheit des einzelnen
mit der betäubenden Attake wild erhitzter Haufen. In dieser
politischen Gefechts lag für den fähigen und blasierten Kop
versiegender Reiz. Keine ernsthafte Gefahr von auszen sc
Staat in seiner Existenz je noch bedrohen zu können, und die
heit des ehrbaren Besitzes hatte eben für diese Partei entschie
keine Bedeutung. Nie hat daher der politische Parteigänger d
Spiel der Tages- und Gassenpolitik rücksichtsloser in den Ta
treiben können als zu Caesars Zeit. Umsonst sucht man hi
lauten Haufen den Kern einer geschlossenen Partei; aber eb
dessenungeachtet der Name bleibt und gilt und der Schrecken
das ist in der trostlosen Lage das trostloseste.

Die hier gegebenen Züge weiter durchzuführen hiesze
schichte der Republik schreiben. Wir wollen nur noch nac
Praemissen die Consequenzen des von uns aufgestellten Geg
für die Beurteilung der letzten Katastrophen ziehen.

Der Vf. behandelt 'die Begründung der römischen Militärmo
ganz wie eine einfache Analogie zu der Geschichte Cromwe

Gerade die Cardinalfrage der ganzen politischen Debatte,
ch römische in der Geschichte der letzten republicanischen
tritt bei ihm merkwürdig in den Hintergrund. Es gibt in
hte verschiedene Arten der Militärmonarchie, und überall
edingt durch den Charakter der Armee die ihr Werkzeug
e cromwellsche durch die puritanischen Regimenter und
smus, so die napoleonische durch die revolutionären Ba-
d ihren patriotisch-militärischen Enthusiasmus. Von der
römischen Armee entwirft der Vf. III S. 477 ff. ein gar
ndes Bild, und doch fehlt darin der furchtbarste Zug, dasz
Gassenpöbel, aus dem sie wesentlich bestand, nicht allein
der Provinzen lebte, sondern durch seinen Dienst eine An-
auf den Grundbesitz der Heimat zu erwerben glaubte.
die glänzende Aussicht einer kriegerischen Carrière noch
s politischen oder religiösen Fanatismus, sondern die ge-
eines souveränen Räubers belebte den Soldaten Sullas,
d Pompejus. Die bedeutendsten Generale Sullas kosteten
igen dieses höchste römische Soldatenglück bis an ihren
em gemeinen Soldaten blieb der ungesättigte Heiszhunger
eine furchtbar verpestende Seuche.
rlei unterschied daher Pompejus von der Rotte von Mar-
nter denen er grosz geworden war: die ungeschwächte
groszen und anstrengenden Aufgaben und der Sinn für den
Wolstand der Nation. Ein dritter ihm eigenthümlicher
behutsame und überaus vorsichtige Art, mit der er bei
tärischen Unternehmungen die Mittel sammelt, organisiert
scheidenden Schlag vorbereitet. Diese Weise erinnert an
ilianus vor Karthago und Numantia und an die lange und
Organisation seines Schülers C. Marius. Sie war unter
len der späteren Republik eine Seltenheit: weder Sulla
lus noch Caesar haben so ihre Kriege geführt. Der Vf.
mpejus nur die persönliche 'Aengstlichkeit' eines unsiche-
ters in diesem Verfahren. Dasselbe erhält unserer Meinung
ein volles Licht, wenn man nicht allein seine Bedeutung für
hrung der militärischen Aufgabe ins Auge faszt, sondern
aus der politischen Stellung des Generals und der Armee

ilitärischer Kritiker des constitutionellen Frankreich hat
nen Wellingtons als Lehrbuch allen Generalen empfohlen,
ler Controle einer vielköpfigen souveränen Versammlung
hren hätten. Wellington selbst motiviert sein System da-
z er eine Armee von Gesindel, ohne Enthusiasmus und
n, militärisch zu verwenden habe. Eben diese beiden Ge-
e kamen für die Generale der späteren Republik ganz ent-
Betracht. Durch eine wellingtonsche Kriegführung hatte
ilianus die Armee schlagfertig erhalten und dem Senat in
en Weise imponiert. Dasselbe System befolgte Pompejus

gegen die Piraten, gegen Mithradates und Caesar, und ist d
Kriegführung der augustischen Generale an den germanische
nicht wesentlich die wenn auch modificierte Fortsetzung (

Der wesentliche Unterschied zwischen den hier verglic
scheinungen liegt jedoch auf der Hand. Wellington Napoleon
muste über den militärischen Erfolg seiner Methode mit
Mistrauen wachen; aber anderseits war das Parlament einer
immer noch eine traitablere Oberbehörde als der römische S
die englische Armee ein ungleich weniger schwieriges M
die römischen Legionen. Freilich war es genialer in dem
Sulla, Lucullus und Caesar die Armeen zu groszen Anstreng
immer verwegneren Schlägen fortzureiszen; aber auf die S
von Sacriportus und dem collinischen Thor folgten die Pr
nen, auf den Sieg von Tigranocerta die Rebellion, und die
von Thapsus und Munda musten schlieszlich doch mit dem
ganz Italien gesättigt werden. Das militärische System des
das auch Cassius offenbar befolgte, war nicht allein auf ein
Erfolg gegen den Feind, sondern zugleich auf die innere Sit
Armee gerichtet. Die mistrauische Controle des Senats, der
sichtige Kriegführung möglichst wenig Blöszen gab, war
gleich für den controlierten Feldherrn ein letzter Halt gegen
soldatischer Arroganz. Sulla und Octavian haben ihre Leg
zur Vernichtung der Aristokratie und dann zum allgeme
geführt.

Es kommt uns nicht in den Sinn, Pompejus Genie mit
sars oder Wellingtons mit Napoleons zu vergleichen; aber
rische Gerechtigkeit darf doch wol nicht den Gesichtspu
sehen, der sich aus den eben aufgestellten Thatsachen fü
urteilung des Senats und seines groszen Generals ergibt. W
pejus nach groszen militärischen Erfolgen und eine unum
Gewalt in der Hand, dennoch zu wiederholten Malen 'das
seinen Füszen' (III S. 185) nicht aufnahm, so kann man da
stens keineswegs allein und durchaus nur die 'Mutlosigk
impotenten Talentes sehen (ebd. S. 192). Mit seiner Hülfe
Senat von dem sullanischen Gesindel gereinigt und wieder d
pfeiler der öffentlichen Ordnung geworden. Er hat dessen
bei Seite gesetzt, um zur See und in Asien eine relativ sic
nung herzustellen, und dann um seiner Armee eine Genug
verschaffen, die selbst er für nothwendig hielt. Er hat sich
Politik zum Theil ungeschickter und unseliger Mittel bedient
hat immer im letzten entscheidenden Augenblick die Hand
einzigen Corporation zurückgehalten, nach deren Sturz oder
ren Vermischung mit unberechtigten Elementen vor ihm u
und nach ihm unter Caesar die ganze gesellschaftliche Or
liens zusammenbrach. Dasz Pompejus die Unvermeidlichk
solchen Katastrophe bei seiner Politik in Anschlag brachte
jedenfalls diejenigen zugestehen, die für Caesar den Ruh

nmen, die Unvermeidlichkeit eines monarchischen Staates
hen zu haben.
Senat seinerseits hat allerdings dem vorsichtigen General
ung nicht erleichtert. So lange Menschen Menschen bleiben,
ifersucht groszer berathender Versammlungen, die Zaghaf-
Leidenschaftlichkeit der einzelnen und der Gesamtheit eine
Reihe von Misverständnissen erzeugen, die selbst die he-
ngmut eines Washington kaum bewältigt hat. Unglückli-
hat Ciceros Briefwechsel uns die histoire scandaleuse eines
rhältnisses mit besonderer Klarheit erhalten, und wie wir
sagten, ringt die neuere Geschichtschreibung gerade hier
t, um aus dem Detail, in das jene Correspondenz sie hinein-
Ansicht der groszen Verhältnisse zu gelangen.
ie Politik der senatorischen Majorität zu würdigen, musz
allein Pompejus, sondern auch die Capacitäten jener oben
en Popularpartei nach ihrem wahren Werthe gelten lassen.
n ein bestimmtes politisches Programm bei ihnen in Abrede
e geniale Unverschämtheit glich nur ihrer Principlosigkeit;
achtet läszt sich eins nicht verkennen: ihre Hauptführer
aesar, Catilina und Crassus, sie haben alle und immer wie-
Militärdictatur und in der Weckung militärischer Leiden-
as Mittel zum Umsturz der bestehenden Verhältnisse ge-
Caesar die Trophaeen des Marius aufrichtete oder mit
nen Anschlag auf ein aegyptisches Commando machte, oder
len Banden Catilinas in ein geheimes oder mit den Vetera-
mpejus in ein offenes Verhältnis tritt: jener Grundgedanke
o unverkennbar wie anderseits die Rücksichtslosigkeit in
dung desselben auf die verschiedensten Elemente der römi-
lkerung.
f. sucht zwar es so darzustellen, als habe die demokra-
ei die alte edle Politik des Gracchus mit jenen militärischen
vertauscht, nachdem sie erkannt, dasz sie Pompejus auf
eise nicht würde schlagen können. Aber er scheint sich
hier in eine Reihe von Widersprüchen zu verwickeln. Er
III S. 109 die gabinisch-manilische Gesetzgebung als den
kt, wo die Revolutionspartei 'von der Opposition in das
übergieng, und citiert ebd. S. 162 Anm. Sall. Cat. 39 zum
asz dieselben Gesetze 'der Demokratie einen tödtlichen
setzten'. Seit jener Zeit sollen dann alle Angriffe der De-
n den nächsten Jahren nur Pompejus und nicht mehr dem
ntlich gegolten haben. Sallust, den er als Beweis anführt,
lenfalls in dem Verdacht einer parteilichen Wendung, und
sdruck an der angeführten Stelle de lege agr. II 17, 46 ist
d vorsichtig. Aber freilich fehlt dem Vf. ohne diese An-
Motivierung der veränderten demokratischen Taktik. Auch
en Angriffen ohne Pompejus überhaupt ein ernsthaftes Ob-
der Senat wirklich so vollständig vernichtet war, wie der

Vf. behauptet. So wird denn auch die Niederlage der Demok
der *rogatio Servilia* als ein Sieg nicht des Senats, sondern
pejus, und die Verbindung der Nobilität und aller besitzende
gegen Catilina nicht als ein Zeichen für die Bedeutung de
sondern als ein Glücksfall für die Aristokratie hingestellt. D
Aristokratie sich dann doch gegen Pompejus Ansinnen beha
seine Anträge schroff und erfolgreich zurückweist, ist nich
weis ihres factischen Ansehens, sondern von Catos 'Verkehrt
Pompejus Impotenz (ebd. S. 190).

Läszt man jedoch die sichtbaren Thatsachen gelten, s
die italische Bevölkerung, als sie Pompejus jene groszen Co
gab, allerdings nicht mit dem Senat überein; aber das Ans
Senats war thatsächlich so wenig gebrochen, dasz er nicht
catilinarischen Verschwörung, sondern auch der pompejanis
sinnen vollkommen Herr ward.

Die neuen Pläne der Demokratie waren also wahrschein
bedingt durch die Veränderung ihres Angriffsobjects, es
immer dasselbe. Wenn nun aber ein Grund zu einer sol
änderung nicht vorlag und wenn das alte Programm, das d
änderung erfahren haben soll, eben so wenig vorhanden war,
zunächst von den früheren Manifestationen jener Partei nur di
gebung des Jahres 71, bei der die Aristokraten selbst nac
den Angriff gegen die Sullaner wenigstens mit einleiteten.
cieren sich somit die faszbaren Entwürfe der unfaszbaren
militärische Aufstandsversuche der gefährlichsten Art.

Gerade in diesem Umstand lag eben die Stärke des Sen
hierin lag die Erklärung seiner Erfolge, wenn er selbst nac
Manilia dem siegreichen Feldherrn, aber eben auch seiner A
Schroffheit entgegentrat. Die öffentliche Meinung der be
Classen war, nachdem die Piratennoth vorbei war, mit ihm
überhaupt nur dem ruhigen Blick die Möglichkeit einer mili
Politik zeigte. Diese öffentliche Meinung war, wie wir ob
so stark, dasz sie ganz Italien bewegte, als die Triumvir
herschten, und dasz ihre einfache, fortschreitende Opposi
selbst den Senat aus der Erniedrigung hob, in welche die ge
Combination der grösten Generale ihn gestoszen zu haben sc

Auffallend kann es nun zwar erscheinen, dasz Caesar, w
Parteiabsicht so früh jene Richtung einschlug, so spät sich
tärischen Carrière entschlosz. Der Vf. erklärt diesen aller
merkenswerthen Umstand eben aus jener Veränderung des
tischen Programms (III S. 446). Wir kommen mit dieser
einer näheren Betrachtung der glänzenden und lebendigen Sch
die er überhaupt von Caesars Charakter entwirft.

'Von früher Jugend an' sagt er III S. 445 'war denn auc
ein Staatsmann im tiefsten Sinne des Wortes und sein Ziel das
das dem Menschen gestattet ist sich zu stecken: die politisc
tärische, geistige und sittliche Wiedergeburt der tief gesunke

er noch tiefer gesunkenen mit der seinigen innig verschwis-
enischen Nation'; und S. 451: 'Caesar selbst wollte wol
dasselbe, was C. Gracchus im Sinne getragen hatte; allein
iten der Caesarianer waren nicht mehr die der Gracchaner.
che Popularpartei war in immer steigender Progression aus
n in die Revolution, aus der Revolution in die Anarchie, aus
hie in den Krieg gegen das Eigenthum gedrängt worden;
unter sich das Andenken der Schreckensherschaft . .; sie
r Caesars Fahne sich gestellt, weil sie von ihm das er-
was Catilina ihr nicht hatte schaffen können'; und endlich
vie er die Erbschaft seiner Partei, abgesehen natürlich von
narischen und clodischen Verkehrtheiten, unbeschränkt an-
war auch seine Monarchie so wenig mit der Demokratie in
ch, dasz vielmehr diese erst durch jene zur Vollendung
ung gelangte.'

Art und Weise, wie der Vf. in diesen Stellen zwischen Cae-
einer Partei zu scheiden sucht, ist es zunächst, worauf es
Aber steht er wirklich ihr gegenüber so rein und fest da,
f. meint? Wir haben schon oben daran erinnert, dasz er
s an den 'clodischen Verkehrtheiten' so unschuldig war,
orliegende Darstellung ihn macht. Die catilinarischen Ver-
gen, die der Vf. mit jenem mildernden Ausdruck bezeichnet,
h dessen eigener Darstellung S. 162 ff. und 181 f. an Caesar
n ihrer bedeutendsten Complicen gehabt. Die rasenden und
hen Complote sind die erste grosze politische Combination,
Caesars Name ausgesondert aus der Unzahl der jungen und
politischen Köpfe unter der Signatur eines bestimmten poli-
nes genannt wird. Er gieng dann nach Gallien ab unter dem
n Mistrauen der italischen Bevölkerung, nachdem er noch
dius Banden gegen die Hauptstadt losgelassen. Dies sind
chen und klaren Thatsachen aus der früheren Geschichte die-
ndeten Staatsmannes' (S. 446). Man wird nicht leugnen kön-
ene 'clodischen und catilinarischen Verkehrtheiten' doch we-
it auf seine Rechnung kommen, und es wird fraglich bleiben
b jenes 'höchste Ziel das dem Menschen gestattet ist sich zu
wirklich so ideal einem Manne vorstand, der offenbar kein
trug es durch Mord und Brand zunächst anzubahnen. Denn
das Genie das göttliche Recht besitzen sollte, seine Ret-
mit dem Schwerte durchzusetzen, so ist doch noch ein
ernsthafter Unterschied zwischen dem blutbespritzten Be-
er Revolution und dem diabolischen Freigeist, der erst die
l in den zerfallenden Staat schleudert, um nachher auf den
der alten seine neue Ordnung aufzubauen.

Vf. ist über diesen Punkt mit merkwürdiger Ruhe hinweg-
Halten wir ihn fest im Auge, so erscheint es offenbar nicht
echsel des ganzen politischen Planes, wenn Caesar so spät
nem auszeritalischen Commando entschlosz, sondern er gieng,

nachdem ihm die Aussicht auf ein italisches Commando fehlges
d. h. nachdem in Folge der catilinarischen Niederlage die re
nären militärischen Elemente der Halbinsel mattgelegt wa
welche er die Trophaeen des Marius aufgepflanzt, an welch
mit Catilina gewandt hatte.

Aber der Vf. scheidet in der oben angegebenen Weise
Caesar und seiner Partei hauptsächlich in Folge des Beweises
ihm die Thatsachen der späteren caesarischen Regierung sic
menstellen. Auf diesen Beweis gründet er die Hypothese v
reinen und idealen Conception, die der genialste Mensch d
Welt unbeschmutzt durch die Berührung mit Mordbrennern u
tischen Abenteurern immer festgehalten habe.

Caesars Verfügungen documentieren hier sein Recht de
kratie gegenüber, nemlich die wirklich schöpferische Pro
eines genialen Geistes. Ehe wir daher den Conflict zwischen
seinem Gegner endgültig beurteilen, haben wir jene nacht
Beweisstücke hier einer kurzen Kritik zu unterwerfen. E
eine traurige Aufgabe. Das Mistrauen gegen das Genie u
Werke läszt sich jenen zersetzenden Stoffen vergleichen,
Chemiker wol ein sicheres Resultat liefern, aber gleichz
frische und reine Atmosphaere um ihn mit ungesunden Mia
füllen.

Der Vf. hat seine Darstellung der Organisationen Caesar
vielleicht glänzendsten Kapitel seines Buchs (V 11) zusamme
Dadurch sind nun die meisten Thatsachen schon aus ihrem u
lichen historischen Zusammenhang gerissen. Die einzelnen
geln, in einem heftigen Kampf gegen die untergehende Repu
worfen und ausgeführt, erscheinen hier nicht in dem Licht ih
stehungsstunde, sondern zu einem System zusammengestellt,
der Vf. die ursprünglichen Ideen eines groszen Planes beweis

Wir haben zunächst dies zu beachten. Dasz die Rück
einen furchtbaren Gegner zum Theil seine Maszregeln mome
stimmte, zeigen einzelne Beispiele deutlich genug, so der wi
gemachte, aber aufgegebene Versuch die curulischen Aemt
schaffen. Dasz anderseits die steigende Erbitterung des Kam
verleitete frühere Rücksichten fallen zu lassen, zeigt der
nach der Schlacht bei Munda, nachdem er früher es vorgez
Erfolge des Bürgerkriegs nicht so zu feiern. Denn die Erklä
Vf. S. 453 Anm., jener Triumph habe nur den zahlreichen Lusit
pompejanischen Heere gegolten, ist doch nur eine Hypothese u
nur so vorgetragen.

Eine Reihe anderer Thatsachen widerspricht an und für
entschieden den Grundgedanken der vom Vf. angenommenen d
tischen Politik, dasz sie selbst in seiner glänzenden Darstell
ganz unverkennbar als die momentanen Zwangsmittel eines m
schen Siegers verrathen. Dahin gehört die Beschränkung, durch
den Italikern der Aufenthalt in den Provinzen nur für bestimm

ürde. Denn es konnte kaum eine Maszregel geben, die der
ichtrömische Machtgebiet zu latinisieren', jenem groszen,
racchus zugeschriebenen Gedanken mehr widersprach. Sie
egen vortrefflich zu der Ueberwachung der Provinzen im
er siegreichen Centralgewalt.
h geht der Vf., der uns hier einen vollkommenen Entwurf
aller bisherigen Uebelstände vorlegt, bei manchen auf-
ücken desselben sehr schnell vorüber. Wiederholt (II
. 42) hat der Vf. den Zustand der Marine als einen der
handflecken des republicanischen Regiments bezeichnet.
gt er sich mit der einfachen Bemerkung: 'dasz für die Re-
der Kriegsflotte nichts geschah, ist auffallend' (S. 479).
schon früher den schneidenden Tadel erwähnt, den bei dem
hl der Kriegstribunen durch die Comitien traf. Hier heiszt
80 Amn.: 'an die Ernennung der Kriegstribunen durch die
t hat Caesar, auch hierin Demokrat, nicht gerührt.'
alls so viel wird sich vorläufig aus diesen Notizen erge-
Caesars Reformplan weder so durchgreifend noch so sicher
uent noch so ganz frei von der leidenschaftlichen Blindheit
ten Einseitigkeit war. Betrachtet man nun aber den histo-
tschritt in dem ganzen Verlauf dieser glänzenden Politik,
h nicht verkennen, dasz sie, statt immer ruhiger und siche-
entwickeln, immer leidenschaftlicher den Traditionen den
te, die sie von Anfang umsonst einzuschläfern gesucht

hat, als er den Krieg gegen den Senat eröffnet hatte,
keine Proscription verfügt; er hat mit genialem Scharfblick
gen durch eine unerwartete Milde die öffentliche Meinung
nd dann sich geneigt zu machen. Aber er hat doch sehr
t dem Schwerte gedroht, das Italien über seinem Haupte
Drohung an den Tribunen, der ihm den Weg zum Aerarium
hinreichend beglaubigt. Der Vf. nennt dies Verfahren 'den
sänftiglich wie möglich bei Seite schieben' (S. 374);
üssen urgieren, dasz Caesar damit eine furchtbare Drohung
rlichsten Stelle der Republik ohne Rückhalt aussprach.
Doppelseitigkeit, wie sie hier hervortritt, lag zunächst
harakter seiner Politik. So drückte er den Senat immer
ter und schmeichelte dem Volk immer entschiedener. Nicht
Programm der demokratischen Partei, denn er hat die Ge-
Gegensatz zu dem System des Gracchus, den Rittern und
enat offen gehalten. Die Demütigung des Senats war viel-
aesar nur Ausdruck seines steigenden Hohns gegen die No-
Vf. allerdings will die 'absichtliche Herabwürdigung des
ht gelten lassen: er sieht in den mit demselben vorgenom-
nderungen den Versuch ihn 'zu dem zu machen, was er in
zeit gewesen war, zu einem alle Classen durch ihre intelli-
Elemente vertretenden Reichsrath'. Ob er darunter auch

die Aufnahme der Centurionen jenes Fuszvolkes zählt, das er selben Kapitel S. 478 'eine aus den niedrigsten Schichten der bevölkerung zusammengeraffte Lanzknechttruppe' nennt? hat gegen keine Neuerung Caesars sich die öffentliche Meinu verholen erklärt als gegen diese, und keine hat nach seinem schlecht Probe gehalten als eben diese. Die immer wiederh gänzungen des Senats giengen Hand in Hand mit einer Reih Maszregeln, die darauf berechnet waren nicht allein den Caesar abhängig, sondern ihn auch verächtlich zu machen. man die ehrbarsten Gefühle des römischen Bürgerthums für rechnet, kann man z. B. auch darin allein den Eifer des Ges sehen, dasz er seiner *lex sumptuaria* in eigener Person du sandte Patrouillen Nachachtung verschaffte, *dispositis*, wie sagt, *circa macellum custodibus . . submissis non numquam atque militibus, qui . . iam apposita e triclinio auferrent.* Od etwas anderes als der rücksichtsloseste Hohn, der auf die gen, die er allein getroffen, die Namen der ungefragten setzte? Jener 'Charakter rücksichtsvoller Deferenz und kühl der' wie der Vf. S. 205 sagt 'Caesars Verhalten dem Senat g durchgängig bezeichnet', ist offenbar in diesen späteren M nicht mehr zu erkennen.

Mit der Misachtung des Senats steigt aber gleichzeitig d sinnige buhlen um die Gunst des Pöbels. Allerdings hatte er mentation beschränkt und die Controle der Wahlen in die nommen; aber nach der Schlacht bei Munda wurde nicht Triumph gefeiert, sondern der Triumphalschmaus wiederholt, Pöbel die erste Bewirtung zu spärlich gefunden. Jetzt be Assignation der Veteranen Italien zu beunruhigen, und gl wird jener Plan des Marius zur Colonisation Korinths und wieder aufgenommen. Der Vf., der ja im ganzen Verlauf seine die Unmündigkeit und Unbrauchbarkeit der Comitien so oft un dend hervorgehoben, ist in dieser letzten Periode der Repu wir seine frühere Ansicht vollständig unterschreiben würden eigenthümlichen Lage. Warum behielt doch Caesar, der wal Einsicht und die Freiheit zu handeln hatte, 'den Clientenpöb 786), d. h. die damaligen Comitien bei? Warum hob er auf, aber verhandelte fortwährend noch mit der Volksvers als einer gleichberechtigten Gewalt? Man sollte meinen aus d Grunde, aus welchem er das Commando der Legionen durch Legaten straffer an sich zog und zugleich die jetzt allerdings Wahl der Kriegstribunen bestehen liesz, d. h. nicht aus jene kratischen Marotte, die der Vf. ihm hier unterschiebt, son dem unlautern Wunsche den Pöbel zum Verbündeten seiner zu machen. Der Vf. dagegen sieht in dem Fortbestand der das beste Mittel 'die Volkssouveränität principiell festzuha energisch gegen den Sullanismus zu protestieren'. Wenn es 'vollendeten Staatsmann' erlaubt ist die innere Richtigkeit se

lem Masz der nächstfolgenden Thatsachen zu messen, so
iergische Protest gegen den Sullanismus ungefähr eben so
ng als die intelligente Vertretung der ganzen Bevölkerung
Senat. Diese beiden Factoren des caesarischen Systems,
so sicher hervorhebt, wiesen sich nach seinem Tode nur
Schöpfungen einer kurzsichtigen Politik, die nur ihrem
en Halt für seine momentane Gewalt, dem Staat aber gar
en.
· letzten Zeit nun, wo wir den Senat auf der tiefsten Stufe
gung und Caesar auf der höchsten der Demagogie ange-
übertrug ihm jener den Titel des Imperators auf Lebens-
wöhnlichen Ansicht nach war dies bekanntlich die Ueber-
r lebenslänglichen Reichsfeldherrnwürde'. Allmählich, je
enat sank, war in den Amtsvollmachten des neuen Her-
bsicht auf eine lebenslängliche Monarchie hervorgetreten;
m letzten Stadium trat der Kern all dieser verschiedenen
gen, der siegreiche und unumschränkte General an der
r Armee hervor.
. freilich, der an verschiedenen Stellen immer von neuem
ieigung vor der Militärmonarchie, seine durchaus demo-
gierungsweise hervorhebt (S. 481 f.), ist natürlich be-
mperatorentitel eine andere als jene gewöhnliche Bedeu-
dicieren. Wir glauben jedoch kaum dasz seine Auseinan-
. 462 Anm. irgend jemand befriedigen wird. Es kommt hier
cht darauf an, in welchem Sinne die späteren Kaiser den
nen, nachdem ihn Caesar zuerst erhalten; sondern die
r, was er in dem Augenblick bedeutete, als er dem Sieger
vom Senat auf Lebenszeit zugestanden ward. Dasz er in
en vorkaiserlichen Zeit nur einen militärischen Sinn hatte,
der Vf. nach Dio LVII 8 selbst entschieden an. Wir kön-
ich hier die Entwicklung der Thatsachen aus einem caesa-
tem heraus nicht an die Stelle der einfach historischen
treten lassen. 'Auszerhalb Rom gab es nach der römischen
keine anderen Beamte als Officiere.' Dieser Satz des Vf.
frage usw. S. 22) steht neben dem anderen allgemein an-
lasz das Commando mit dem Eintritt in die Stadt verloren
ker Alterth. II 2 S. 65). Weder die Dictatur noch das le-
ie Consulat sprengte diese Schranke, die namentlich den
der militärischen Allgewalt sicherte (ebd. S. 64 A. 114.
9). Der lebenslängliche Imperatorentitel risz nicht allein
nke nieder, sondern in ihm erkannte der Senat eine Macht
unmittelbar auf die Anerkennung der Armee berief.
diesen Bemerkungen können wir also auch in den späteren
n Caesars keineswegs einen positiven Beweis für die An-
n, als habe er die grosze Mission einer Politik der Zukunft
später zu erfüllen gesucht. Der Unterschied zwischen
eren und seiner späteren Politik liegt in der kühnen Wen-

dung, durch die er sich aus einem gefürchteten Gegner zu eine
so gefürchteten Protector der materiellen Interessen machte. D
einer militärischen Gewaltherschaft blieb dasselbe; es war ih
lungen es durch den Umsturz aller Verhältnisse mit Catilina
reichen, aber desto vollständiger gelang es ihm dasselbe zu ge
und zu behaupten, indem er mit genialer Sicherheit das Schr
einer allgemeinen Verwirrung über dem Haupte der italischen
kerung hangen, aber nicht stürzen liesz. In diesem wesentlich
der caesarischen Politik scheint uns die eigentliche Lösung der
Verwicklungen zu liegen.

Suchen wir, unbeirrt durch die zufällige Entscheidung der Sc
felder, den Parteien dieses groszen Kampfes gerecht zu werd
kommen wir zu folgenden Resultaten. Pompejus war durch das
liche Mistrauen des Senats nach seinen glänzendsten Erfolgen de
tokratie gegenüber vereinsamt. Caesar versuchte, nachdem C
gefallen, diese Trennung für sich auszubeuten. Seine scheinba
berechnete Combination hatte endlich aber die vollständigs
sicherste Verbindung zwischen den getrennten zur Folge. Auf
Verbindung beruhte der Bestand der Republik. Ihre Schwächen
zu Tage, und doch blieb das zusammengehen eines solchen Parl
mit seinem Generalissimus eine wunderbare Erscheinung, nur erk
durch die Aufopferungsfähigkeit beider Theile. Die Geschichte
freilich nicht das politische Geklatsch Ciceros und seiner Corr
denten, gibt uns den unumstöszlichen Beweis für diese Aufopfe
fähigkeit: ohne sie würde Pompejus die Marotten und das schw
des Senats nicht Jahre lang ertragen, ohne sie würde der Senat
auflösenden Atmosphaere einer rastlosen und leidenschaftlichen
debatte endlich ermattet, nicht dem Ruf seines Feldherrn in de
ten Stunde gefolgt sein. Dasz beide Theile einstimmig und ents
sen nach Epirus übersetzten, diese merkwürdige Thatsache ka
möglich durch den Eindruck verwischt werden, den wir und die
aus dem wirren kritisieren berufener und unberufener Alltagspo
erhalten. Dasz Pompejus nicht in Spanien bei seiner Armee, so
im Orient den Feind erwartete, war natürlich, sobald er entschl
war, in der ihm sicheren und gewohnten Weise jede vorzeitige
scheidung zu vermeiden. Die Kämpfe bei Dyrrachium und die fo
den Ereignisse bis Pharsalus gaben diesem Entschlusse vollko
Recht. In Spanien hätte zu einem solchen Kriege die Verpflegun
Truppen nicht ausgereicht. Neben diesen Erfolgen verlieren di
triguen des Generalstabs, die menschliche Kehrseite jeder vielköp
Kriegführung, alle Bedeutung, nur dasz sie das Genie des Mann
ein helles Licht stellen, der trotz alledem es durchsetzte, einmal
zu schlagen und dann einen Gegner wie Caesar zum Marsch nach
cedonien zu zwingen. Vergegenwärtigt man sich die beständige S
nung einer solchen Stellung, jene Zurückhaltung, bei der die Ge
des politischen Debatters und die energische Umsicht des Strategi
mit immer gleicher Kraft wirksam bleiben sollte, so wird die p

gung vollkommen erklärlich, mit der Pompejus nach der
iner Cavallerie bei Pharsalus alles übrige aufgab. Die
sgeschichte zeigt ähnliche Beispiele, und bei Männern,
ter und Erfolge sich nicht einmal in den Debatten einer
ristokratie stündlich zu behaupten hatten.
glücklichster Zug seinem Gegner gegenüber war nicht
fung Spaniens, nicht der tollkühne Uebergang nach Epi-
lie geniale Verwegenheit, die Italien durch die Erhaltung
men geordneten Zustandes überraschte. Damit war vor-
ze Haltung des Senats verrückt, ja die Grundbedingungen
n Politik verschoben. Nie vielleicht ist die Angst der
nteressen so glänzend als politische Waffe ausgebeutet
ie hat sie sich einem Politiker so glänzend bewährt als
on Pharsalus, der auf der Burg von Alexandria ohne sie
s verloren hätte.
llen hier schlieszen. Der Vf. hat die Geschichte Caesars
mpfes mit der Aristokratie nur bis zur Schlacht von
rt. Ist es schon eine schwierige und bedenkliche Auf-
uptungen des Vf., deren Begründung er nicht mittheilen
irgendwie eingehenden Kritik zu unterwerfen, so nimmt
igkeit da noch wesentlich zu, wo die Darstellung selbst
n nur zufälligen Ruhepunkt abbricht, jenseit dessen die
r mancher Entwicklung erst zu Tage treten können.
r solchen kritischen Aufgabe, wie sie uns hier vorlag,
ündung des einzelnen Einwurfs in vielen Fällen mangel-
zweifelhaft bleiben müssen. Fassen wir denn hier noch
samteindruck des Buches zusammen.
chnitte über die italische Urgeschichte, jene lebendige
die folgende Geschichte Roms, ganz durchläutert von
en Kritik des Vf., ist unserer Meinung nach der vollen-
es ganzen Buches. Hier ist das neue Material, das er
en, zu neuen und innerlich lebendigen Resultaten voll-
beitet.
römische Geschichte selbst hat diese Bearbeitung die
neuesten kritischen Arbeiten mit groszer individueller
mengefaszt. Wenn man von einer nachniebuhrischen
en und Mommsen als deren gelehrtesten und geistreich-
bezeichnen darf, so hat er den eigenthümlichen An-
Richtung zuerst in diesem Buche das innere Leben ge-
es ihnen bei der zunehmenden Entfernung von Niebuhr
rloren gegangen war. Eben weil aber die Ausgangs-
neueren Kritik wesentlich von denen der Niebuhrschen
ind, ward auch ihr positives Resultat an Anschauungen
gen ein wesentlich verschiedenes. Wir haben jene ver-
sgangspunkte wiederholt bezeichnet. Die Ansichten Var-
er Zeitgenossen, die die neueren als maszgebend auer-
n in dem Imperium eine fast souveräne Gewalt. Dieser

eigenthümliche italische Begriff der Magistratsgewalt bleibt au
wir so sagen dürfen, der geheime Kern der römischen Repub
eben hier auch liegt der Keim zu jener monarchisch-demok
Gewalt, die durch Caesar, nach dem Vf. absichtlich, wieder h
wurde. Die Bedeutung der Comitien als einer wirklich se
Volksversammlung, die eigenthümliche und wunderbare En
dieser römischen Stadt- und Landgemeinde bleibt nicht die e
schöpferische Gewalt der Republik, was sie Niebuhr war, so
wird von Anfang an ein secundäres Product derselben. Ma
ihr nicht den Punkt, von dem die Erklärung des groszen hi
Räthsels ausgehen müsse, nicht die erhabenste politische Er
der alten Welt, sondern trotz aller Vortrefflichkeit ein unv
nes Institut, das sich an vernünftiger Zweckmäszigkeit mit
richtungen unseres constitutionellen Lebens nicht vergleiche

So wenig wir mit dem Vf. in dieser Ansicht übere
können, so halten wir es doch für ein groszes Verdienst sei
diese natürliche Consequenz der neueren Auffassung mit r
loser Energie ausgesprochen zu haben. Für eine solche D
ist eigentlich die Kaiserzeit das höchste und letzte Product
schen Lebens. Sie entwickelt sich aus den früheren Zustän
durch einen inneren Bruch, sondern als die Fortbildung ur
römischer Gedanken. Und dieser innere geheime Zug ca
Anschauungen tritt denn auch im Verlauf der ganzen Darstell
deutlicher und hinreiszender hervor. Jene etwas unsichere,
halb nicht weniger heftige Kritik der früheren Jahrhunderte
in dem Zeitraum des 'römischen Conservatismus' gestützt a
bestrittene Methode der neueren Schule vollkommen in ihr
Die kritische Sicherheit des Vf. trifft hier mit jener historisc
zusammen, die nicht müde wird den Bestand der älteren Re
den Anschauungen der späteren zu erklären. Wir halten
stellung dieses Zeitraums, wenn man einmal die unserer Mei
falschen Grundlagen anerkennt, für meisterhaft. Schon is
offenbar von den Ideen jener demokratischen Monarchie in
griffen, und die energische Darlegung der Stagnation rückt
rascher jenem Punkte zu, wo seine unermüdliche und ve
Kritik den productiven Gedanken einer neuen Welt erreic
ben glaubt.

Mit der folgenden Darstellung geht er nun allerdings
Stand der neueren Kritik viel weiter hinaus als in irgend
früheren Partien des Buchs. In diesem Sinne wird man d
Entwicklung, die der römischen Demokratie von C. Gracch
Caesar, den kritisch schwächsten Theil desselben nenne
Freilich ist die Lage der Kritik auf diesem Gebiet eine sol
offene Frage sich an offene Frage drängt, und freilich dürfe
dem Vf. gewis an vielen Stellen die kritische Begründung se
Behauptungen voraussetzen; aber diese stoszen an so viel
wichtigen Punkten den einfachen Zusammenhang der That

a, dasz der auszenstehende Beurteiler den Eindruck einer
rischen Darstellung immer von neuem verliert.
h liegt, wie wir schon sagten, gerade hier der eigent-
Gedanke des ganzen Buches vor. Hier allein fast, oder
entschiedensten ist der Vf. von jener unmittelbaren Theil-
nem Gegenstand ergriffen, die den productiven Schrift-
irklichen Schöpfer macht. Von hier aus erst gewinnt
kritische Einseitigkeit ihr richtiges Licht. Das Genie
bei ihm über die einfach menschliche Grösze der älte-
unbestritten den Preis davon. Wenn irgend etwas, so
vas den ernsten Eindruck des bewunderungswürdigen
Am Ende einer eingehenden Darstellung voll groszer
, voll entschiedener und rücksichtsloser Kritik, voll
der Auffassung und Gestaltung finden wir den Vf. in
ken- und wir möchten sagen gesetzlosen Cultus des
abgesehen von aller kritischen Begründung müssen wir
iche Auffassung, die hier zu Grunde liegt, protestieren.
'Wollust ist einen groszen Mann zu sehen', so musz
jedenfalls auch auf sie verzichten. Die neuere Zeit
Reihe geistreicher Darstellungen die Genialität des
m Chaos von Ohnmacht und Unsittlichkeit gegenüber
mmsen ist nicht der Mann, in dieser Richtung die Be-
Mittelstandes der einfachen Menschlichkeit ganz aus
verlieren. Aber wir glauben nicht zu irren, wenn wir
Aberglauben an die göttliche Schöpferkraft des ein-
an seinem Theile befangen halten. 'Die Aufopferungs-
einzelnen für das ganze', die er in den früheren Co-
nt, ist ihm, wenn uns unser Gefühl nicht täuscht, nicht
, sondern der passive Kern des römischen Bürgerthums.
chöpferische Kraft gegenseitiger Zucht, auf der alle
enschenlebens nicht nur in Rom beruht und die ungleich
als das gröste Genie, jener Segen den Gott in 'der
' gelegt und der durch keinen 'vollendeten Staatsmann'
kann, tritt uns hier entschieden in den Schatten eines
engeistes, wenn wir den vollen Gesamteindruck des
n Worten wiedergeben sollen.
vir uns hierin nicht täuschen, so möge der innere und
alt der Geschichte der römischen Republik doch trotz
leiben was er vor allem ist, der ernsteste Protest gegen
rettenden Thaten und der festeste Beweis für die ge-
kraft eines einfachen und opferfreudigen Bürgerthums.

K. W. Nitzsch.

53.

Litteratur des Granius (?) Licinianus.

1) *Gai Grani Liciniani annalium quae supersunt ex co scripto musei Britannici Londinensis nunc primu* *Karolus Aug. Frid. Pertz, Phil. Dr.* Berolini impensis Georgii Reimer. MDCCCLVII. XXIII u. 49 Mit einer lithographierten Schrifttafel.
2) *Grani Liciniani quae supersunt emendatiora edidit logorum Bonnensium heptas.* Lipsiae in aedi Teubneri. A. CIϽIϽCCCLVIII. XXII u. 64 S. gr. 8.

Erster Artikel.

Da die hier folgende längst beabsichtigte Anzeige se den Wunsch des unterzeichneten eine so lange Verzögerung hat*), so kann derselbe den einfachen Thatbestand bei d dieser Zeitschrift und der zweiten Auflage von Th. Momms scher Geschichte als längst bekannt voraussetzen. Welcher Philolog wäre nicht aus gedruckten und ungedruckten Quel auf das genaueste unterrichtet, wie der geübte Kennerblick de gebers der 'monumenta Germaniae' schon im J. 1853 im Britis zu London einen codex ter scriptus entdeckte**) und sodann ner nochmaligen Untersuchung im J. 1855, seinen Sohn, H Pertz, zu der mühsamen Arbeit der Entzifferung veranlaszte bei unter einem späten lateinischen und einem noch späteren Texte mehrfache Fragmente eines bis dahin unbekannten Historikers ans Licht traten; wie endlich die Veröffentlichun ben in der zuerst genannten Schrift sofort den litterarischen anfachte, so dasz schon zwanzig Tage später vom Siebenge eine septemplex opera in die Teubnersche Officin nach Leip derte, um als zweite Ausgabe der princeps auf dem Fusze 'quia incredibilis Pertzii sive ἄφυτα sive ῥαθυμία non posse castigari videbatur' (ed. Lips. praef. S. VII). Auch die S können wir jetzt wol ruhig übergehen, ob die humanitas di teren Ausspruches wirklich nichts mehr zu wünschen übrig l mal da seither diesem Thema sowol die wiener Kirchenzei Nr. 12 als die Grenzboten d. J. Nr. 20 — hac in re scilicet lum dissimiles — eine mehr als erschöpfende Behandlung haben. Ein jeder unbefangene, dem ein Urteil in diesen D steht, wird dem Urheber der wahrlich nicht leichten Entziff seine Arbeit aufrichtigen Dank wissen, um so mehr als ohn wahrscheinlich das ganze noch unbekannt im heiligen Biblioth schlummern würde. Ob ein anderer bei dieser Arbeit etw

*) Schon oben S. 56 wurde sie den Lesern dieser Zeitsch kündigt. **) Vgl. Monatsberichte der berliner Akademie 1855 S. 669 und 1858 S. 347.

diger hätte lesen können, oder ob die Anwendung stär-
ntien, welche in London versagt blieb, etwa bessere Re-
n werde, kann dabei so lange ganz auszer Frage bleiben,
ser Versuch einmal wirklich unternommen wird, wenn er
lem Zustand der Handschrift überhaupt noch möglich ist.
ie Emendation der zerrissenen Bruchstücke, welche die
erung lieferte, unter den Händen der neuen Herausgeber
gewonnen und die 'via ac ratio artis' zu erfreulichen neuen
eführt hat, wird ebenso kein sehender leugnen wollen

Aufgabe kann es hier nur sein, den jetzigen Stand der
g einfach und unbefangen zu erörtern. Als ein Hauptver-
neuen Herausgeber ist zunächst die Ermittlung der ur-
Reihenfolge der einzelnen Blätter zu bezeichnen. Diese
ersten Hg. dadurch sehr erschwert worden, dasz er die
bierten Blätter der Hs. nicht mehr in dem früheren Zu-
ern von dem Buchbinder, welchem man unterdessen den
Amtshandlung übergeben hatte, am Rücken zerschnitten
s placet — neu 'geordnet' vorfand, so dasz jetzt, abge-
em Inhalt, allein die von Pertz dem Vater ermittelten Ue-
von elf Blättern einen Anhaltspunkt zur Restitution der
ung abgeben konnten. Durch die sorgfältige Combination
ben mit den Lesungen des jüngeren Pertz ist es den Bon-
n, auch die früher unsichere Reihenfolge der ersten vier
offenbar richtig zu bestimmen. Auszerdem haben die-
Umstellung der zwei folgenden Blätter 1 und 8 (aus der
des Cimbernkrieges) vorgenommen nach dem Vorgange
öm. Gesch. II 176 d. 2n Aufl. (vgl. praef. ed. Lips. S. XIII).
nied der Anordnung in beiden Ausgaben ist nemlich fol-

d. Lips.
ol. 11 = quaternio I (lib. XXVI oder XXVII)
(12, 13, 10) „ II (l. XXVIII) v. Chr. 163—162
(8, 1) . „ III (l. XXXIII?) „ 105
(2, 6, 3, 7) „ IIII (l. XXXV) „ 87—85
(4, 5) „ V (l. XXXVI) „ 80 (nicht 81)—78.

gegebenen Zahlen entsprechen der jetzigen Numerierung
Die Verbindungsstriche zur Linken bezeichnen den frühe-
enhang von fünf einzelnen Lagen, welche bei der ersten
n folgender Weise verbunden waren:

8 7 6 5 4 3 2 1 13 12 11 10 (9 nicht rescribier

nicht wie K. Pertz wollte:

8 7 6 5 12 2 3 1 4 10 11 13 9.

Dem Texte nach gehören höchstens vier Blätterpaare unmit sammen, 13 und 10 (wahrscheinlich), 8 und 1 (wahrscheinli 6, 3 und 7. Der Irthum des ersten Hg., welcher Fol. 12 (a. 5 (a. 78) und deshalb auch 10 und 4 zu je einer Lage verbur ursprünglich gar einem und demselben quaternio angehöri war hauptsächlich durch die falsche Beziehung einer Angabe ren Pertz 'LIB. XXXVI' auf Fol. 12 veranlaszt worden, währe Blatte offenbar der von jenem auf dem früheren Fol. X m lesene index 'LIB. XXVIII' entspricht. Nur war es unvorsi den neuen Hgg., deshalb in den Anmerkungen zu S. 6, wo Angaben des früheren Editors nur wörtlich wiederholt werd diese Verbesserung schon stillschweigend einzufügen, statt weisung auf die Erörterung in der Vorrede S. VIII ff. Die da versuchte Restitution der einzelnen Quaternionen der Urh unter welche die erhaltenen Blätter zu vertheilen wären, ist leuchtend und schlagend.

Nicht minder wichtig ist die Frage nach der Person d sers und der Abfassungszeit des ganzen Werkes, von we Theil auch die Ansicht über den Umfang und den Gesamtchar selben abhängig sein wird. Die beiden Ausgaben zeigen Beziehung gleich im Titel einige Differenz. Sicher steht zu der Name Licinianus, welchen G. H. Pertz an fünf Stellen noch einmal mehr als Ueberschrift erkannten. Ein einzige jener GRANI LICINIANI *) und glaubte zugleich auch 'pr vestigia' zu finden 'a ductibus litterarum GAI haud multum quae tamen accuratius distingui non poterant', während der wol an der von ihm vermeinten als an der richtigen Stelle jen schrift (s. S. XII und 12 ed. Lips.) nur LICINIANI sah. Freili dieser auch Fol. 1 u, wo der Vater denselben Namen beme nichts mehr erkennen: nach seiner Bemerkung S. 22 vielle halb, weil auch hier wieder der unselige bibliopega ins Spi men, welchem der Codex nicht blosz zum auseinanderschn einzelnen Blätter, sondern auch deshalb übergeben worden licet caute et summa providentia adhibita litteras Syriacas r aqua ablueret': dabei könnte dann doch etwas mehr als die des heil. Chrysostomus dieser providentia zum Opfer gefa Andrerseits las K. Pertz Fol. 5 u nach seiner Angabe S.

*) 'Nomen GRANI pater mense Octobri a. 1856 (so auch es soll heiszen 1855) per XV fere dies sine ullo dubio legit' S. 22.

NI, während er im Texte selbst, übereinstimmend mit dem
das Cognomen ausschreibt.
olcher Wechsel in den doch sonst consequent wiederkeh-
erschriften der einzelnen Seitenpaare hat allerdings, be-
i so schwankenden Angaben, sein bedenkliches. Das ein-
rch der Name Granius empfohlen zu werden scheint, ist die
einiger antiquarischer Notizen aus einem *Granius Liciniano*
ecundo und bei Servius zur Aen. I 737 aus *Granius Lici-*
nae suae..(der Name des Buches ist ausgefallen), während
ate verschiedener Natur bei Festus, Solinus und Arnobius
die einzelnen Namen Granius oder Licinianus zurückgehen
orgfältige Sammlung dieser Stellen in der ed. Lips. S. 46—
leibt somit jedem Liebhaber von Hypothesen unbenommen,
ius oder etwa auch bei Servius an unsern Schriftsteller
einer besonders starkgläubig ist, bei dem ersteren auch
das vorliegende Werk zu denken; über dieses ungewisse
aber kommen wir mit dem jetzt vorliegenden Material doch
s.

genauer freilich sucht schon der berliner Hg. die Person
ers und seine Zeit zu bestimmen. Da unser Werk schon
en des Sallustius gedenke (Fol. 5 r: über die Stelle selbst
da aber andrerseits die vorliegende Hs. kaum unter das
hr. hinabzureichen scheine*), so sei hierdurch schon eine
weite Grenze nach beiden Seiten hin gesteckt. Und da
in den Anfang dieser Periode ein gewisser Jurist und Anti-
s Flaccus falle, dessen Bücher *de indigitamentis ad Caesa-*
rinus de die nat. 3, 2 erwähnt, so sollen wir auch in eben
unsern Historiker in seiner Eigenschaft als Granius wieder-
nicht umhin können. Statt des einfachen Licinianus hätten
schon einen stattlichen Gaius Granius Flaccus Lici-
wonnen. Aber wir erhalten noch weitere Resultate. Eben
lustius Zeit oder wenigstens unmittelbar nachher und jedes-
o r Livius soll der Verfasser der Bücher *de indigitamentis*
scriptorem indigitari conceditur' Pertz S. XIII) auch un-
htswerk veröffentlicht haben; denn erstens hätte dasselbe
s doch keine Leser mehr finden können (aber treten
zu allen Zeiten Schriftsteller auf, die keine Leser finden?
Fredegar Mones griechische Geschichte nicht auch nach
usw.? und soll endlich allein Livius dem Licinianus den
en verderben können, Caesar und Sallustius noch nicht?

ef. S. IX: 'veri simile est, codicem nostrum saeculo post
cundo aut saltem tertio conscriptum esse, ita ut aequo fere
atio a fragmento illo T. Livi (soll doch wol heiszen C. Sal-
a. 1848 pater investigavit, et Plini codice rescripto a Fride-
nuper edito distare videatur' (wenn anders irgend jemand
Erörterungen des Hrn. Mone über diesen Codex Beifall

auf die unbedingte Gleichheit des Stoffes kommt es dabei d
an); zweitens aber, fährt Hr. P. fort, gehöre Licinianus durch
zu der Reihe der alten Annalisten, 'ita ut non Historias,
nales potius conscripsisse indicandus sit' (praef. S. X
'cum (hoc) iam ex natura operis appareat, tum expressis v
uno loco ab auctore ipso comprobatur.' Das letztere beruht,
zeigen wird, auf einem einfachen Misverständnis, und was di
operis' überhaupt angeht, so werden wir erst den Nachwe
warten haben, worin denn der angebliche Unterschied zwisch
les und Historiae bestehen solle und ob die Bezeichnung
livianischen Geschichtschreiber als 'Annalisten' überhaupt d
thum selbst angehöre (vgl. instar omnium die treffenden Bem
von F. Thiersch in den münchner gel. Anz. 1848 Nr. 131 ff.)
rade von jenem Standpunkt aus liesze sich jetzt aus den W
Licinianus selbst der Gegenbeweis führen nach der sehr wa
lichen Ergänzung der bonner Hgg. S. 10 A 22 *multa omit
his historiis existimavi;* denn wer an den Unterschie
Benennungen glaubt, wird sich auch hier flugs veranlaszt
historias durch einen recht groszen Anfangsbuchstaben ihrer
tiven Unbedeutsamkeit zu entreiszen,

Die Heptas hat freilich alles dies auf ein gewisses Masz
geführt. Das Praenomen Gaius wird wegen unsicherer Begl
fallen gelassen; die Bezeichnung der Annales ist stillschwei
dem Titel entfernt; der angebliche Hauptbeweis für die ann
Form des Werkes wird durch bessere Interpunction der Stelle
ed. Lips. beseitigt (über die sonstige Behandlung der Stelle s
mit vollem Rechte wird das Alter der Hs. auf die Zeit des
Jh. (die Entwicklungsperiode der Uncialschrift) herabgerückt
hatte sogar den übergeschriebenen Grammatiker dem 5n Jh.
wollen). Aber die Hauptsache aus der oben erwähnten Erört
dennoch geblieben. Während die neuen Hgg. sich sonst der
Pertzii liberalitas' möglichst erfreuen, welche den Epigonen d
princeps noch solche 'lautissimas dapes' übrig gelassen (prae
haben sie in diesem Falle sich einmal selbst als Kostverächter
Die Differenz in den Citaten des Macrobius zwischen Granius
nus und Granius Flaccus wird nur bemerkt, um gleich darauf
beiden in der Person unseres Historikers ihre höhere Einheit
dicieren, und da der Granius Flaccus des Macrobius nun wied
dem des Censorinus gesetzt wird, so kommen wir damit ebe
die letzten Zeiten der Republik zurück. Dasz freilich die er
Blätter nicht durchaus in der vorliegenden Gestalt zu jener
faszt sein können, wird ausdrücklich anerkannt, auch die St
Sallustius selbst zum Beweise dagegen herangezogen (praef. S.
aber es sollen doch in eben derselben auch wieder Spuren de
tischen Zeit zu finden sein (S. XV), und während die Per
Gründe für eine vorlivianische Abfassung mit Humor behand
den, gelangen die Septem doch gleich darauf ganz im Erns

iselben Resultat. Der Formel 'vor Livius' wird nur die
z nach Sallustius' substituiert und endlich sogar zuge-
z 'Annales Liciniani libros editor non inmerito voca-
l).
idersprüche in dieser Erörterung sollen durch eine Hypo-
igt werden, mit deren Begründung sich die Hgg. viele —
vergebliche — Mühe gegeben haben: 'quos scripserat Li-
lustio aequalis ab urbe condita annales, ex eis Antonino-
virum mediocriter doctum ea excerpsisse quorum has nunc
quias' (S. XVIIII).
weis dafür werden fünf einzelne Stellen angeführt, an
admixtae adnotationes des vermeinten Epitomators als
ibar bezeichnet und sogar durch Klammern ausgeschieden
es soll hinreichen die ganze Hypothese zu begründen. Es
indern, dasz sich den Hgg. nicht schon das arge Dilemma
hat, welches dann notwendig entsteht. Entweder nem-
r Epitomator mit Ausnahme jener angeblichen (übrigens
en) Zuthaten nur mit der Schere gearbeitet und also den
s Autors selbst unverändert gelassen: dann müste dessen
Gestalt im allgemeinen doch noch Zeugnis ablegen für das
e Zeitalter seiner Entstehung. Oder der Epitomator hat
bständig aus einem gröszeren Werke ein kleineres zu-
t, so dasz die Form desselben ihm allein angehört: dann
ganz singulärer Act schriftstellerischer Selbstverleugnung,
eue Umarbeiter dem Buche nicht seinen eigenen Namen
zen wollen, gleich dem Beispiele aller seiner zahlreichen
alter und neuer Zeit. Denn die namenlosen 'periochae T.
n' wird man doch nicht zur Vergleichung heranziehen
arum also — wenn jenes Experiment überhaupt anzuneh-
oll Licinianus nicht einfach der Epitomator selbst gewesen
freilich auf jenem Namen, oder vielmehr auf dem halb
damit verbundenen Gentilnamen beruht die ganze Hypo-
allustischen Zeitalter. Um so wichtiger musz die sprach-
itung der vorliegenden Bruchstücke erscheinen. Die Hgg.
Frage ziemlich unberührt gelassen und sich selbst über
von der gröszeren oder geringeren Selbständigkeit des
nur einmal beiläufig kurz ausgesprochen S. XVIII: 'in-
qui haec scriberet uberiore fonte ita usum esse, ut modo
ent transcriberet inmutata, modo in brevius contraheret.'
oe soll weder ganz selbständig noch ganz unselbständig
iben. Dann würde hiernach etwa je nach dem gröszeren
eren Grade dieser Selbständigkeit noch eine verschiedene
ein verschiedener Stil zu erkennen sein? Dies haben doch
g. S. XVI nicht zu behaupten gewagt.
chlage ist hiernach wol folgende. Finden sich in dem
onst unverdächtigen Stellen sichere Spuren, welche auf
Zeit hinweisen, und stellt sich die sprachliche Form des

ganzen nicht gerade ausdrücklich in Widerspruch mit jener
müssen diese Gründe die ganze angebliche Identität des Licir
Granius Flaccus (d. h. mit einem Caesarianer Flaccus) umw
können eben nur dazu dienen die Abfassung des Werkes in j
teren Zeit zu bezeugen. Die einzige bisher sicher ermittelt
logische Spur aber führt uns schon wenigstens zum Zei
Hadrian, in den Worten S. 8 B 22: *aedes nobilissima Olyı*
Atheniensis diu inperfecta permansit. Denn wie ein 'vir
doctrina et benevolentia .. insignis' schon die Hgg. erinnei
S. XVIIII), konnte so nur nach der von Hadrian ausgeführte
dung des Olympieum geschrieben werden*). Damit steh
Spuren, welche uns etwa an den Charakter des Zeitalters
tonianer erinnern, vollkommen in Einklang (s. unten bei B
des Urteils über Sallustius). Und für den Standpunkt d
wird kein verständiger die Sprache wie die Darstellungs
Verfassers zu gut finden, dagegen sehr entschieden zu sc
einen Zeitgenossen des Cicero, Caesar und Sallustius. Den
Mann von dem Bildungsstandpunkt jenes Unterofficiers, der
buch *de bello Hispaniensi* schrieb, hätten wir doch bei dem
einer groszartigen Universalgeschichte, von welcher die vo
Stücke sogar nur erst ein Auszug sein sollten, nicht leicht
Ohnehin wäre dann das tiefe Stillschweigen der nächsten u
Zeitgenossen über ein solches Werk trotz aller Verluste der
Litteratur noch auffallend genug, während es uns doch sel
tizen über die *annales Volusi cacata charta* nicht fehlt. Geh
Licinianus jener Zeit an, so hätte sein Werk einen solchen E
wenigstens vor allen verdient.

Die wichtigsten Anhaltspunkte für den eigentlichen S
des Autors vermag uns die schon erwähnte Stelle über Sal
geben, welche von den Hgg. — zum Theil wegen mangelhaf
dation — noch nicht vollständig gewürdigt worden ist,
(S. 42 A 18 ed. Lips.): *Sallusti opus no|bis occurrit*, *sed n*
stituimus moras et | *non urgentia omitte|mus. nam Sallust*
ut historicum ... | *sed ut oratorem legen|dum. nam et*
reprehendit sua et de|*licta carpit et cont*iones | *ingerit*
censum | *loca montes flum*ina | *et hoc genus amovenda* | *e*
*conpar*at | *disserendo.* Dasz Licinianus gleich bei dem U

*) Diesen Punkt hat Hr. Dominicus Comparetti in sein
eben zukommenden epistula ad F. Ritschelium (rhein. Mus.
übersehen, wenn er die Epitomierungstheorie verwirft und d
unserem Historiker einen Licinianus erkennen will, welchen
I 62 (vgl. 50) als eine zeitgenössische litterarische Berühmtl
Vaterstadt Bilbilis nennt. Oder soll dieser Zeitgenosse Dom
Vollendung der *aedes Olympii Iovis Atheniensis* noch erlebt un
erst sein Geschichtswerk (wenigstens das 28e Buch desselben
haben, so dasz also Martialis Erwähnung auf andere Schrift
ziehen wäre?

hte des J. 78 v. Chr. an Sallustius Historien denkt, deren
nit diesem Jahre begann, brauchte noch kein besonderes
er früheren oder späteren Abfassungszeit zu sein, wol aber
ie letztere das nun gleich folgende Urteil. Und zwar kei-
osz die Worte *nam Sallustium non ut historicum* .. *sed*
s legendum, welche von den Septem gerade allein der
chen Zeit zugeschrieben und deshalb für einen Zusatz des
erklärt worden sind. Ohnehin musz die Ergänzung des
HISTORIC . SUNT in *non ut historicum* scribunt, wodurch
iese noch weiter gestützt werden soll, ebenfalls als durch-
tisch erscheinen. Es ist wol zu corrigieren *sentio*, wie in
chenden Urteile des Quintilianus X 1, 90 *Lucanus ardens*
s et sententiis clarissimus et — ut dicam quod sentio —
ribus quam poetis imitandus (al. *adnumerandus*), dem
ere ähnliche folgten (s. Spaldings Anm. und O. Jahns Vorr.
S. XXXIIII Anm. 2) *). Auszerdem wird es nicht unnütz
ner Bezeichnung des Sallustius als *orator* an das von
rte Fragment des löblichen Africaners P. Annius Florus
rator an poeta zu erinnern. Ist auch in dem erhaltenen
nichts weniger als von diesem Thema die Rede, so be-
ch die Ueberschrift dasselbe deutlich genug; s. O. Jahns
. S. XLIIII.
lgenden Lücken unserer Stelle sind durch Mommsen und
einleuchtend genug ergänzt **). Nur das handschriftliche
. . INGERIT war offenbar zu verstehen *et contiones*
und nicht in *convitia* (oder *contumelias*) zu ändern. Da-
gen wir zugleich für unsern Licinianus ein neues Resultat,
z er seinem Werke keine *contiones* eingefügt habe: die-
rde wieder auf einen Geschichtschreiber aus der sallusti-
gar wenig passen. Oder welcher Verfasser eines ähnlichen
der Zeit der Republik (wenn wir den absichtlich schlich-
scheidenen Hirtius ausnehmen, der dem Beispiel von Thu-
Buche folgte) hätte auf diese Gelegenheit zu oratorischem
erzichtet? Nicht einmal die Verfasser des *bellum Africae*
Hispaniense. Ein solcher Redefeind Licinianus wäre eine
elbst unter den ehrlichen 'Annalisten'. Vgl. die den Wor-
Autors gerade entgegengesetzte Theorie bei Cic. orat.
generi (dem ἐπιδειϰτιϰόν) *historia finitima est*, *in qua et*

sentio vgl. man bei Licinianus selbst das ähnliche *scio* S. 4 B
. Wer an dem Wechsel des Numerus Anstosz nehmen will
ens kein Grund vorhanden ist), mag sich corrigieren *scimus*.
e Vorschlag von B. ten Brink im Philol. XII 590 *ut histori-*
ut h. aiunt kann wol auf sich beruhen. **) Ohne Grund
ie Bonner *et hoc genus alia* statt *amovenda*. Ohnehin ver-
ücke am Ende der Zeile ein längeres Wort. ***) *ingerit*
deshalb nicht in *inserit* corrigieren: es ist aber sprach-
in Zeichen der silbernen Latinität: s. Böttichers Lex. Tac.

narratur ornate et regio saepe aut pugna describitur, inter
etiam contiones et hortationes usw. Der erste, welcher von
spiele der Vorfahren in dieser Beziehung abwich, ist so viel
sen Pompejus Trogus nach der bekannten Stelle bei Justinus
3: *in Livio et in Sallustio reprehendit, quod contiones dir*
sua oratione operi suo inserendo historiae modum excesser
schob er selbst dafür lange indirecte Reden ein, wie das Be
Justinus a. O. zeigt. (Die Opposition bei Diodoros XX 1 —
derer Art.) Aber erst nach der Zeit des Suetonius wird un
dürre und trockene Theorie und Praxis wie die des Licinia
mehr befremden können. Freilich noch näher als dem Sueto
dieselbe dem Verfahren der scriptores historiae Augustae, u
chen Trebellius Polio mit seinem *non tam diserte quam*
(XXX tyr. 33) wol auch die Intentionen unseres Autors gen
bezeichnet. Vgl. ebd. 11 *id quod ad eloquentiam pertinet n*
Vopiscus Prob. 2 *et mihi quidem id animi fuit, non ut Sall*
vios Tacitos Trogos atque (?) *omnes disertissimos imitarer*
vita principum et temporibus disserendis, sed Marium M
Suetonium Tranquillum .. ceterosque qui haec et talia non
serte quam vere memoriae tradiderunt (vgl. Dirksen die S
hist. Aug. S. 38). Es ist nun wol einleuchtend, wie an unse
des Licinianus die Erwähnung der *contiones* in der nächsten E
steht zu der Bezeichnung des Sallustius als *orator*, also
doppelten *nam* nicht davon getrennt werden darf.

Eben so wenig werden die nächsten Zeilen einem Gran
cus Licinianus aus Caesars Zeit passend zuzuschreiben sei
würde es eingefallen sein, so lange in Rom die Geographie no
aus die Magd der Geschichte war, einem Historiker das einfü
graphischer Excurse zum Vorwurf zu machen? *) Asinius F
vius und Lenaeus, gewis sehr verschiedenartige Menschen,
an Sallustius doch ganz andere Dinge. Endlich hat H. Brun
oben erwähnten epistula Dom. Comparetti (rhein. Mus. XIII
Nagel auf den Kopf getroffen, wenn er auch die Worte *nam*
pora reprehendit sua als einen Beweis geltend macht,
einem Zeitgenossen des Sallustius nicht so habe geschrieben
können.

*) In welchem Ansehen übrigens (ganz abgesehen von d
nach ihrer passenden oder unpassenden Einfügung) die sehr
lichen derartigen Excurse in den Historien des Sallustius a
später standen, zeigt uns namentlich das Beispiel des h. Hie
welcher sich bei der Erörterung der Ströme des Paradises spe
Sallustius als Quelle beruft, loca Hebr. t. III p. 202 Vallar
hat die Stelle (Fragm. IV 11) nur nach Isidorus XIII 21, 10
Aus Hieronymus a. O. schöpft auszerdem Vibius Sequester u.
tes. Vgl. auch Fragm. II 27 Kritz. Aus der folgenden Zei
Ausbeutung derselben Partien des Sallustius durch Isidorus und
bekannt genug, nicht ebenso ihr Einflusz auf frühere wie Po
Mela und den älteren Plinius.

ellt also, mit welchem Rechte die Septem S. XV sagen
xtant (apud Licinianum) de Crispi Sallusti historiis (d. h.
a verba, quae licet argumentis evinci nequeat, sentiamus
uemquam scribere potuisse quin tempori eius aequa-
o et inusitato condendorum annalium genere dudum com-
' Wollten sie consequent sein, so hätten sie das gesamte
Sallustius bis *disserendo* noch in Klammern einschlieszen
ber alsdann wären wieder die vorausgehenden *morae et*
a nicht verständlich, welche erst durch das folgende ihre
nden. Der Autor sagt etwa: 'von jetzt an könnte ich mir
hmtes Werk wie das des Sallustius zum Führer nehmen:
ich dabei cum grano salis verfahren und alle *moras et*
ia ignorieren, als da sind eingeflochtene Reden, Sitten-
geographische und andere Excurse.' Wenn die Klammern
er einen Richtung sich ausdehnen, so werden ihnen auch
üheren Zeilen, kurz die Erwähnung des Sallustius über-
)pfer fallen müssen. Die Stelle würde dann als rein dem
angehörig wieder ein anderes Interesse gewähren, und
sich noch manche schöne neue Hypothese anknüpfen.
ch aber wären damit für unsern Licinianus die Schranken
ärts um ein gutes Stück erweitert. Das letzte der erhal-
r behandelt die Geschichte des Jahres v. Chr. 78. Setzen
lzu lange nachher den Schlusz des Werkes an — und was
dies zu thun? — so liesze sich noch ein wirklich zeitge-
College von 'Annalisten' wie Valerius Antias, Claudius
s und Licinius Macer gewinnen. Ja wer stark im conjicie-
l sich die Ueberschrift *Liciniani* etwa geradezu in *Licini*
Grani Liciniani in *Macri Licini* 'verbessern'. Das Prae-
wäre dann ohnehin ganz am Orte.
manum de tabula. Suchen wir lieber die Epitomierungs-
hren geheimsten Schlupfwinkel zu verfolgen, welcher ist
. 20 B 9 ed. Lips.): *Rutilius cos. collega* | *Man[i]li hoc*
Pompeius natus est so|lussuperrep.onit aeq. | *adq. Cicero*
| *adventantium Cimbro|rum totam quateret* | *civitatem*
m a iuniorib. exegit | *neq.* (= *nequis*) *extra Italiam*
roficisceretur usw. Während hier K. Pertz in den Worten
s. collega Manli die Ueberschrift eines neuen Jahresab-
den 'Annales' des Licinianus sehen wollte (statt *P. Ruti-*
nlius coss.!), haben die Septem unzweifelhaft richtig in
des Rutilius nur das prosaische Subject zu dem folgenden
n exegit erkannt. Die Worte *hoc anno Cn. Pompeius na-*
eque atque Cicero sind also an unpassender Stelle in den
en: ohnehin gehören sie doch wahrscheinlich der Geschichte
gehenden Jahres an (v. Chr. 106). Aber müssen wir sie
e die Septem wollen, gleich einem späteren Epitomator zu-
Freilich die Hgg. glauben dafür einen directen Beweis in
n Einschiebsel innerhalb des Einschiebsels zu erkennen,

indem sie das corrupte *solussuperrep.onit* emendieren *solus s*
ponit. Der Epitomator nemlich, meinen sie, weise hier wie s
gen Schriftsteller die Geburt des Pompejus dem J. 106 v.
bemerke aber zugleich dabei, dasz allein Licinianus
schon in das Jahr zuvor gesetzt habe. Dieses letztere soll w
folgert werden aus den Worten unseres Schriftstellers Fol. 4 r
2 ed. Lips.): *et Pompeius* | *annos natus XXV eques Ro.* | qu
antea pro | *praetore ex Africa trium*|ph*avit* · *IIII* · *Idus Mart*
heiszt eine ungewisse Conjectur durch eine noch ungewissere
nung stützen. Einmal ist es keineswegs 'feststehend' (prae
unten), dasz Pompejus 24 Jahre alt (so Livius ep. 89) im J.
Africa triumphiert habe. Schon Drumann Gesch. Roms IV
setzt dafür nach ungefährer Berechnung das Jahr 80 an, un
gabe in Fischers röm. Zeittafeln S. 188, dasz es noch in d
Jahre geschehen sei, in welchem Pompejus nach Africa gesan
wird wol gerade durch das jetzt aus Licinianus neu gewonne
des Triumphes widerlegt. Um nichts mehr ist das Jahr 81
gleich im folgenden erwähnten Triumph des Murena beglau
dritten dort aufgezählten Triumph des Valerius Flaccus ke
nicht einmal anderswoher, und das nächststehende Factum, di
tät der beiden Luculli, fällt ins J. 79 (nicht 80: Drumann
Also liesze sich gerade vermuten, dasz Licinianus alle die
Aufzählung verbundenen Ereignisse eben dem letzteren J
schriebe. Dies ist offenbar auch Mommsens Ansicht, röm.
331 der 2n Aufl. (gegenüber S. 319 der 1n Aufl.). Unse
steller würde dann also die Geburt des Pompejus nichts we
anno superiore vor 106 ansetzen. — Und selbst wenn
stände, Licinianus habe den africanischen Triumph dessel
Jahre 81 zuweisen wollen, so wäre deshalb bei der häufigen Z
weise der römischen Schriftsteller die Angabe eines Alter
Jahren noch nicht in Widerspruch mit dem Geburtsjahre 10
Pompejus am 12n März 81 auch das 25e Jahr noch nicht
hatte (vgl. Becker röm. Alterth. II 2 S. 24 Anm. 40). Ebe
Vellejus II 29 den Pompejus im J. 83 dreiundzwanzig Jahre
Sulla zu Hülfe ziehen, wahrscheinlich doch schon vor der Vo
des 23n Jahres prid. Kal. Octob., obgleich Vellejus an derselb
das Geburtsjahr 106 genau berechnet. — Aber auch wenn L
wirklich statt dessen das Jahr 107 substituierte, so war er wi
dieser Angabe weder der erste noch der einzige *): denn s
weniger wahr als die Annahme ed. Lips. S. XVI unten, dasz
Ansetzung von Pompejus Geburtsjahr 'omnes consentiunt s
(s. dagegen schon Vell. a. O.). — Und endlich, selbst we
dies mit der Hypothese der Septem convenierte, welcher Ep

*) S. Drumann IV 324. Fischer Zeittafeln S. 279 a. A.
vgl. auszerdem die ungenauen Angaben der alten über das Gel
selbst des Caesar: Becker röm. Alterth. II 2, 24. Mommsen röm
III 15.

n von ihm bearbeiteten Autor blosz mit *solus* bezeichnen
Hinzufügung des Namens? Spricht Justinus jemals so von
npejus? Ohnehin soll ja auch die angebliche Bemerkung
pre ponit überhaupt nicht in die Worte des Licinianus
ern in einen Zusatz des Epitomators eingeschoben sein.
iesem ist doch S. 21 ausdrücklich die Rede, wenn auch
VII nur ein librarius genannt wird. In jedem Falle also
eibung des Codex SO|LUSSUPERREP · ONIT *) anders zu
wenn auch schwer zu sagen ist wie. (Wir erwarteten
trabonis oder *salus rei publicae.*)
einer zweiten Stelle, an welcher wir wirklich von einem
ior lesen (S. 38 B 12), beruht der Obelos der Septem auf
die Worte *iam ante anno superiore* sind hier einfach
enden Satze zu verbinden, wie dies schon K. Pertz ge-

igen von den bonner Hgg. in dieser Beziehung beanstan-
brauchen wir hier nur kurz zu erwähnen. Dasz S. 20 B
ng über das Exil des Cn. Manlius an unpassendem Orte
sen röm. Gesch. II 178 Anm.) läszt deshalb noch nicht auf
ator schlieszen. — S. 34 A ist nichts auszuwerfen, son-
u schreiben: *is* (so die Hs., nicht *his*) *ipse Mithridates*
put Dardanum compositis, *gratia p. r.* (?) *reconciliata*
en ut servum respuit, *reliqua classe in Pontum profi-*
. Mommsen II 300 a. E.). — Wenn endlich S. 42 B 17 die
*tat ora*tio die noch vorhandene Rede des M. Lepidus aus
storien bezeichnen sollen, so ist zu bemerken dasz diese
entgegengesetzten Inhalt hat von dem bei Licinianus be-
on esse utile restitui tribuniciam potestatem. Auszerdem
uszfolgerung überhaupt, wonach die angeführten Worte
runde gleich einem Epitomator angehören sollen (praef.
en), eine sehr verwickelte. Wenn hier wirklich, wie die
en, nur eine Rede des Lepidus bei Sallustius bezeichnet
esze sich diese Stelle gerade als Zeugnis anführen, dasz
r das Werk des Sallustius keineswegs blosz aus der uns
Chrestomathie von vier Reden und zwei Briefen gekannt
e die Hgg. nach Orellis Vermutung der frontonianischen
iben. Uebrigens musz an unserer Stelle der Name des
rhaupt, wenn Pertz auch die Reste EPI notiert hat, doch
lhaft genug erscheinen. Dasz derselbe sogar nach Sullas
s noch den conservativen gespielt habe, würde zu den
hrichten über ihn gar schlecht passen. Vielmehr war Le-
bei der Bewerbung um das Consulat als Gegner des Sulla
die Rede welche ihm Sallustius in den Mund legt gehört
den *turbidae contiones*, deren Florus II 11 (III 23), 5
eich bei Sullas Leichenbegängnis hören wir, wie der poli-

r praef. ed. Lips. S. XVI und XVII ungenau abgedruckt.

tische Gegensatz zwischen ihm und seinem Collegen Catulus z
Zwist ausbrach (Kritz zu Sall. Hist. fragm. inc. 52). Auch
R. G. III 22 hat jener Conjectur des ersten Hg. keinen Beifa
Die Worte endlich, welche die Septem S. 8 B 3 mit
S. 36 B 4 mit Recht getilgt haben, scheinen sie schon selbst ni
Epitomator, sondern dem librarius zuschreiben zu wollen.

So ist die Sachlage.' Wenn die neuen Hgg. praef. S.
Epitomierungstheorie als eine solche bezeichnen 'quae vere
sententiam argumentis firmatam mutetur', so können wir die
als unbegründet bezeichnen. Wir müssen uns bescheiden hi
Reste eines Schriftstellers aus jener Zeit zu erkennen, welc
lich erst den Epitomator hervorgebracht haben sollte.

Es bleibt uns noch übrig in einem zweiten Artikel auf di
und Darstellungsweise der erhaltenen Stücke so wie auf die
Versuche zur Emendierung derselben genauer einzugehen.

Wien im August 1858. *Gustav Lin*

54.

Zu Granius Licinianus.

Eine der interessantesten Stellen des Annalisten, seine A
über den schriftstellerischen Charakter des Sallustius, be
nach Mommsen und der Heptas noch einiger kleinen Aufhülfe
unterz. mit Sicherheit darthun zu können hofft. Die Worte
genwärtig S. 43 A 18 also: *Sallusti opus nobis occurrit, sed*
stituimus moras et non urgentia omittemus. [nam Sallustiu
historicum scribunt, sed ut oratorem legendum.] nam et ten
prehendit sua et delicta carpit et convitia ingerit et dat i
loca montes flumina et hoc genus alia et culpat et conparat di
Die Klammern rühren von der Heptas her, welche in der V
XVIII, davon ausgehend dasz ihr *scribunt* eine richtige Aend
das überlieferte SUNT sei, allerdings mit Recht behauptet, ei
Satz habe nicht von Licinianus im ersten Jh. vor Chr., sonder
einem Kenner des Fronto und der Redner, welche sich nach
richteten, geschrieben werden können. Nun lassen sich aber d
nam et tempora — disserendo ohne einen weiteren Verbin
mit einem Urteil über Sallustius, oder ohne wenigstens ein z
ille als eine occupatio (Hand Turs. IV S. 15, 4) kaum füglich
ras et non urgentia unmittelbar anschlieszen, während sie
trefflich zu *oratorem* stimmen. Es wird daher für SUNT etwa
zu suchen sein und vorläufig die verdächtigte Periode fes
werden dürfen. Demnächst setze ich den ganzen Abschnitt
er nach meiner Ansicht etwa zu lesen ist:

SALLUSTIOPUSNO	Sallusti opus no-
SOCCURRITSEDNOSUT	bis occurrit. sed nos ut
STITUIMUSMORASET	instituimus moras et
NURGENTIAOMITTE	non urgentia omitte-
SNAMSALLUSTIUM	mus. nam Sallustium
NUTHISTORICISUNT	non ut historic[um p]u[to,
DUTARATOREMLEGEN	sed ut [o]ratorem legen-
MNAMETTEMP . . .	dum. nam et temp[ora
PREHENDITSUAE . . .	reprehendit sua e[t de-
TACARPITETCONT. . . .	licta carpit et cont[iones
ERITETDATINCE	in[s]erit et dat in ce[nsum
CAMONTESFLUM . . .	loca montes flum[ina
HOCGENUSAMO . . .	et hoc genus amo[ena
CULTAEETCONPA . . .	et culta et conpa[rat
SSERENDOUERU	disserendo. Veru[m tun-
GENERATR·PL·CO . . .	c o[rav]era[nt] tr. pl. co[nsu-
SUTITRIBUNICIAM . .	les, uti tribuniciam [po-
STATEMRESTITUE . . .	testatem restitue[rent.
GAUITPRIORIEPIS	negavit prior [L]epi[dus

nächst nicht kühner, S. 42 A 23 PUTO für SUNT zu ver-
RIBUNT, zumal Abkürzungen im Codex nur für das Ende
orkommen, s. die Compendia bei Pertz S. X. Auch wird
echsel des Numerus *omittemus* und *puto* noch das wieder-
n der Sätze mit *nam* einen gegründeten Anstosz erregen;
u Cicero de fin. I 7, 24 *sed ut omittam .. veniamus*, und
ig. 7, 20 *sed ut omittam communem causam, veniamus*
Oder mag jemand lieber lesen: *non ut historic[um]*
ut [o]ratorem legendum? Dann die unzweifelhaften
delicta zu übergehen, so schreibt man S. 42 B 3—4
rit. Das wäre von Seiten der Latinität ganz gut, s. Hor.
tum pueri nautis, pueris convitia nautae ingerere.
usdruck trifft weder die Art des Sallustius richtig,
ie Ueberlieferung auf *convitia*, sondern auf *cont[iones.*
ferner die auch in palaeographischem Betracht ganz
rung *inserit* nach sich, vgl. S. 36 A 4 EUERSEIES st.
— Ebd. Z. 4 bietet sich für Mommsens *dat in ce[nsum*
es dar, obwol jenes nicht ganz unbedenklich ist. Z. 6
n geschrieben *et hoc genus amo[venda*: eine Ergänzung
chon die Lücke nicht ausreicht. Aber auch das *alia* der
nicht befriedigen. *amo[ena* füllt ganz genau die fehlen-
istaben aus und empfiehlt sich auszerdem durch das fol-
a. Denn dies mit *cul[p]a[t*, wie beide Ausgaben lesen,
n ist um so weniger Grund, je auffallender nach *delicta*
3 der Verfasser noch einmal auf denselben Gedanken zu-
würde. Auch ist an *culta* nicht etwa deshalb Anstosz zu
die Hs. nach diesem Worte noch ein E hat, welches man

nicht unterbringen kann. Es ist wol ein Versehen des Schrei
zunehmen, der ähnlich S. 43 B 13 INCONTIONEMM . . . statt
TIONEM . . . gefaselt hat. Unter *amoena et culta* sind entw
mutige und schön angebaute Gegenden oder liebliche, auch g
und zum Schmuck dienende Schilderungen zu verstehen. D
Sallustius auch in den Historien sich vielfach über Länder, Fl
seln u. dgl. verbreitet hat, zeigen noch jetzt die spärlichen Ue
s. Kritz Hist. fragm. S. XXIV f. Die Worte endlich *et compar*
rendo, welche nun auf *loca montes flumina* usw. bezogen
müssen, scheinen erträglich. Oder wäre *et conparat[a] disse*
lesen: 'Stoff, der auf längere Auseinandersetzung berechnet,
eignet ist'? Aehnlich sagt Quintilianus X 1, 28 *genus ostentati*
paratum.— Z. 8 ff. sind hier angeschlossen, weil Mommsen zu
verum [*indi*]*co genera* vermutet hatte, und weil es vielleicht
erscheinen könnte, ob mit *disserendo* die Beurteilung des S
abgeschlossen ist. Hieran zweifle ich nun zwar nicht, zumal L
den Uebergang öfter mit *verum* macht, habe indes, statt *ve*
convenerant mit der Heptas zu schreiben, vorgezogen *ver*
oraverant, wenn auch dadurch das Verhältnis zwischen *ubi*
rant und *negavit* aufgehoben wird. Ich dachte dabei an die
24 B 10: *quem* (*Metellum*) *Catuli duo et Antonius senex lega*
triae subveniret oraverant. Hiezu bemerkt Pertz S. 37 A.
wenn der noch im selbigen Jahre mit erschlagene grosze R
Antonius zu verstehen sei, dieser, weil damals erst 56 Jahre
143—667, 87), kaum *senex* heiszen könne. Sollte aber nicht
NEX vielmehr SENAT' *senatus legati* das echte sein? Auc
zweiten Stelle, wo *orare* steht, ist ein Bedenken übrig, S.
idem sibi praecipi ratus (*Marius*) *oraverat*, *ut se ad mare*
rent, *ac vix evaserat*. Von dem *ac ita* des ersten Hg. nicht
so bemerkt Pertz zu ATUIX, dasz das U unsicher sei und
früher ACCITA zu lesen gemeint habe. Beide Lesarten: AT
ACCITA einigen sich wol am bequemsten in ADQ'ITA *), *a*
Mommsens *eaque via* ändert zu viel.

II.

Da wo Licinianus über die Anordnungen des Sulla nach d
densschlusz mit Mithradates erzählt, S. 34, heiszt es B 15: NIC
RECNUM | BITHINIAERESTITUITRUC . . | ESToPRELIATIPAPHI
COMISETMANSUETIORI . . . d. i. mit der Heptas: *Nicomedi*
Bithiniae restituit qui post est appellatus Philopator, vgl. S.
Antiocho qui paulo post εὐπάτωρ appellatus est. Diese Umge
wäre jedoch nur annehmbar, wenn der Gedanke mit zwingend
wendigkeit sie verlangte. Erinnert man sich, dasz überall,
der Wiederherstellung des Nikomedes die Rede ist, auch der d

---

*) [Ebenso M. Hertz in den 'Vindiciae Gellianae' vor de
walder Sommerkatalog d. J. S. 12, der zugleich S. 36 A 4—5 e
Euergetes merito dictus quod beatos egentes faciebat.

acht zu werden pflegt (Plut. Sulla 22. App. Mithr. 60. C.
d A 21 ff. καὶ Φιλοπάτωρ τὸ δεύτερον εἰς Βιθυνίαν.κα-
ίλευσεν καὶ Ἀριοβαρζάνης εἰς Καππαδοκίαν κατήχθη),
sich vielmehr eine Conjectur auf wie: *r[egique Ari]o[bar-*
p[p]a[d]o[ciam. Dieselbe Form des Namens steht S. 34
b im folgenden *comis et mansuetior* das echte sei, bleibt
n möchte in COMISET eher *Nicomedes* suchen.
r Anfang der nächsten Seite erregt Scrupel, 36 A 1:

DIOSEEXEQUEBATUR	inv]idiose exequebatur
SEXERCITUSINPRIORE	sa]tis exercitus in priore
UNA	fo]r[t]una.

Sicherheit kann man freilich nicht gelangen, ehe die Her-
schwer verderbten Seite 34 B a. E. gelungen ist. Inzwi-
ich doch schon jetzt vorschlagen: *ar]tis exercit[a]s*, s.
eros omnis captivos. Es ist bekannt, dasz Nikomedes II,
zu besteigen, den Prusias und alsdann seine Brüder er-
App. Mithr. 4 ff.
nächsten Worten hat die Heptas gut aufgeräumt; nur der
ncubine, wenn nicht auch die Gattin Z. 10 vielmehr *Aris-*
stonica hiesz, musz noch ermittelt werden, Z. 11:

TOLLITEXCON	tollit ex con-
HALIESICHEANA	cu]bina Haue Sicheana
OCRATENNOMINE	alterum] Socraten nomine
·CELIEUMCUMSO	muliere]mque C[yz]i[c]um cum So-
QUINGENTISTALE	cr]ate et quingentis tale-
EGAT	nt]is ablegat.

ich zuerst an *Ha[er]esi*; allein der Umstand dasz Niko-
ebse mit ihrem Sohne nach Kyzikos schickt, wie Pertz
ichtig *Cyzicum* für CELIEUM geschrieben hat, leitete auf
Spur. Sollte nemlich HALIESICHEANA nicht durch
ENA zu bessern sein? Wegen *Hagne*, falls es eines
edarf, s. Bentley zu Hor. Serm. I 3, 40.
bar darauf ist Z. 13 *alterum* schwerlich aus . . . RE zu
Mommsen hatte *muliere* gesetzt; vielleicht ist *gene]re* das
Heptas scheint sich an der Ausdrucksweise *Socraten no-*
en zu haben. Vgl. Hor. Epist. I 7, 55 *it, redit et narrat:*
mine Menam, praeconem, tenui censu —. Ebenso wenig
muliere]mque statt . . . UMQ·; ich schlage vor *illa]mque.*
übel beschaffenen Schlusz der Columne sei wenigstens
ion der Raum vergönnt, Z. 19:

TISEAPANTICISO	is] v[o]catis [ad se Cyz]i[c]o .
ACSAMII·IMATRE	Socrate fr]a[tre et] matre

III.

r Antiochus IV Epiphanes erzählte (S. 8) gestattet eine
se zu den Emendationen Mommsens und der Heptas: A 2:
erat bellum pos[tea indi]cere Romanis, sed [prohi]bitus

dicitur OSOE | . . . . NISSORTE. Die Septem bemerken: '
Apollinis sorte'. Auch dem unterz. war dies eingefallen. W
jenem Könige keine besondere Furcht vor einem abmahnender
spruch zuzutrauen ist, scheint etwas wie *Macedonis* oder no
Persei regis sorte glaublicher.*) Welch tiefen Eindruck das S
des Macedoniers auf den königlichen Bruder in Syrien mache
liegt zu Tage. Uebrigens ist auch *prohibitus* oder, mit Momm
hibitus unsicher. Unter . . . . ALBITUS könnte sich auch *d*
oder ein ähnliches Wort verstecken.

Nach dem sicheren Funde Z. 10: *ep*]*ulis comisa*[*ns inte*
den in Hinblick auf Polybios bei Athenaeos X 52 p. 439ᵃ (
τῶν νεωτέρων συναίσθοιτό τινας εὐωχουμένους ὁπουδήποτε
μετὰ κεραμίου καὶ συμφωνίας, ὥστε τοὺς πολλοὺς διὰ τὸ π
ἀνισταμένους φεύγειν) ich ebenfalls gemacht hatte, gibt die Hep

. . . . LNEASPUBLICEFUN	— — publice f[
. . . . TUALNEASPETERE	quentare] balneas, p[o]t[a
. . . . UELPERFUSUSUNGLE	cum plebe] perfusus ungu
. . . .	ntis].

Die Note lautet: '13—15 cf. Diodor. XXXI 16 Bekk. probab
restituant. fortasse *per ganeas. per balneas* p (K. Pertz). *ungi*
sen). *balneas petere vel perfusus unguento* p'. Vom herabst
Königs bis in die Garküchen wird nichts berichtet. Eine Verg
der griechischen Quelle, welche Licinianus vor Augen hatte (
bei Athen. a. O. p. 438ᵉ *ἐλούετό τε καὶ εἰς τοὺς κοινοὺς λ*
μύροις ἀλειφόμενος, und bei demselben V 21 p. 194ᵃ *ἐλούετ*
τοῖς δημοσίοις βαλανείοις, ὅτε δημοτῶν ἦν τὰ βαλανεῖα πεπλη
wird dem nachstehenden Ergänzungsversuch zur Stütze di
ba]*lne*[*i*]*s public*[*is*] *u*[*ti, plebe*] *balneas* [*frequ*]*e*[*ntante*], *perf*
gue[*ntis*]. *Balneo uti* ist leicht nachzuweisen, s. Celsus I 1
Krause; Orelli Inscr. Lat. Nr. 202 a. E. *balineo . . quod usi*
amplius annis XXXX. Die Wiederholung des Nomens findet
so bei Polybios.

Z. 16 . . . . ASTURCONEPOM | . . . . ETEBAT. Die Le
Bernays: *asturcone pom*[*pam r*]*e*[*g*]*ebat* hat vor dem *duc*
Heptas, ungerechnet die Palaeographie, auch wegen der
grössere Wahrscheinlichkeit. Denn Polybios XXXI 4 p. 1068
ker schreibt: *ἵππον γὰρ ἔχων εὐτελῆ παρέτρεχε παρὰ τὴν*
τοὺς μὲν προάγειν κελεύων τοὺς δ' ἐπέχειν, und Diodoros Ex
II 2 p. 121 L. Dindorf: *παρέτρεχε παρὰ τὴν πομπὴν ἱππάριον*
τελὲς καὶ τοὺς μὲν προάγειν κελεύων τοὺς δὲ ἐπέχειν.

Für das folgende über die wahnwitzige Vermählung des
Antiochos mit der Artemis in Hierapolis — ein Gegenstück,
Athener dem Antonius ihre Athena zur Gemahlin anboten u
tüchtige Aussteuer zahlen musten, liefert Seneca Suas. I p.

---

*) [Vielmehr *Osog*[*oae Io*]*vis sorte* mit Meineke in der archa
tung 1857 Nr. 106. 107 S. 103. *A.*

afür also fehlt mir wie den Hgg. eine genügende Herstel-
eile gleichwol einen Versuch mit, aus dem andere viel-
befriedigenderes gestalten, Z. 17:

ETREISIM	et [s]e sim-
HIEPAPOLIDIANA	ulab]at Hierapoli Diana-
EUXOREMETCET	m duc]ere uxorem. et c[um
LATIEAQUEPERBERE	ut ad] epula[s aurea et argentea
CROPROTULIS	vasa] sacr[a] protulis-
USATUSEMANSIS	sent], ca[en]atus [d]e m[e]nsis
LITEIDOTEMEX	ea abs]tulit [in] dotem ex-
MQUEMILLUM	tra anul]um, quem [un]um
UMDEAEDONIS	omnium deae don[orum
UIT	reliquit.

Z. 17 *et se*, Z. 23 *in dotem* (vgl. II Maccab. 1, 14 *εἰς*
), Z. 24 *'anulum* (*excepto* S, fortasse *anulo*) und B 1 *do-*
üngliche DONOR') den Septem an.
g zuversichtlicher läszt sich von dem folgenden sprechen:

GRACCHIITER	Gracch[o] iter[um
IIUSPAULOAUTEM	[de cuius paulo a[n]te[a
INICONSULETUR	memini] consule . . . .
ETEERITNOCTURNO	. . . p]erit nocturno

mit der Bemerkung: '*de cuius—memini* seclusit S. voluit
re *consulatu*.' Damit geschieht dem Schreiber Unrecht.
nicht sehr, so stand ungefähr: *Gracch*[*o*] *iter*[*um*], *de*
[*n*]*te*[*a*] *memini consul*[*a*]*tu*, [*terrore p*]*erit nocturno.*
hr verschiedenartig erzählte und durch Fabeln ausge-
de des tempelräuberischen (Flathe Gesch. Maked. II 595)
163 vor Chr. (591 d. St.), da Ti. Sempronius P. f. Ti. n.
und M'. Juventius T. f. T. n. Thalna Consuln waren), s.
ealwörterbuch I S. 63 d. 3n Aufl. u. Flathe S. 607. Dasz
m allein gesagt werden konnte, beweist Horatius Epist.
es iterum Tauro diffusa; von den Hgg. hat dort, so viel
en kann, blosz Düntzer eine Parallele angeführt, Jul.
Pertinax 4: *quia ille esset iterum, cum Pertinax factus*
rf hier die Lesart erst noch der kritischen Feststellung.
Ausleger werden sich daher diesen zuverlässigen Beleg
nicht entgehen lassen. Auf *terrore* bestehe ich indessen
ig; veranlaszt bin ich dazu durch Polybios XXXI 11 p.
er: *ἀναχωρῶν ἐν Τάβαις τῆς Περσίδος ἐξέλιπε τὸν βίον,*
ς ἔνιοί φασι διὰ τὸ γενέσθαι τινὰς ἐπισημασίας τοῦ δαι-
τὴν περὶ τὸ προειρημένον ἱερὸν παρανομίαν. Perit ist
periit, s. Halm zu Tac. Ann. I 25, 1. VI 35 (29), 21. Er-
ch, dasz man sonst vom Dienste der Bambyke in Hiera-
Gerhard griech. Myth. I § 368, 5*a* S. 394.

Was nach der Notiz über das verschwinden des Antioc
Flusse folgt, haben die Septem nicht ergründet. Ich hoffe da
Versuch nicht völlig irre geht; Z. 10:

HASIL	b
LEmETAPIoTANTISACRITEr	le [p]oe[n]a[s]i[nf]an[d]isac
12 GLISCENTISEXTENDITDUS	de]is [laes]is ex[p]endit. d
COLOSSOSDUODENUM	colossos duodenum
CUBITORUMEXMEDEA	cubitorum ex[truxit,
UNUMOLIMPIOALTERL	unum Ol[y]mpio alteru[m
16 CAPITOLINOIOUIDEORcA	Capitolino Iovi. de[di]ca-
TURETATHENISOLYMPIO	vit] et Athenis Olympio[n
ETMURESLAPIDEMTAs	et mur[o]s lapide — — —
.ONEINSULUERATNAM	— — ius[tit]uerat. nam (
20 COLUMNASALIQUOTNU	columnas aliquot [di-
MEROCIRCUMDEDERAT	pt]ero circumdederat.

Z. 11 ist zu beachten, dasz in der Hs. für LEm auch LET° . .
werden kann, wonach oben das *o* in *poenas* ohne Klammern
Phrase selber ('EXPENDIT ut videtur codex' Pertz) kehrt S.
wieder: *omnibus consentientibus dignam caelo poenam et p*
et avaritiae [*p*]*ess*[*im*]*um ho*[*min*]*em expendisse:* denn so, n
quissimum, wie die Heptas will, ist Z. 21 für FESSтSIDUM h
len. Z. 16—17 haben die Septem *decoraverat et Athenis Ol*
Möglich dasz von anderen eine Emendation der Zeilen 18—19
gefördert wird, durch welche Z. 16 *dedicavit*, auf die beiden
bezogen, und dann *et* erscheint. Vorläufig ist aber *decorav*
das was Antiochos am Olympieion that zu wenig, und *dedicaver*
und das liegt näher, *dedicavit et Athenis Olympion* behaup
trotzdem dasz auch Antiochos wie bekannt den Tempel nicht v
sondern, um mit Vellejus I 10, 1 zu reden, nur begonnen hat,
vit. Denn Strabo IX 1, 17 p. 396 a. E. drückt sich gleicherw
τὸ Ὀλύμπιον ὅπερ ἡμιτελὲς κατέλιπε τελευτῶν ἀναθεὶς ὁ β
wo Leakes Vermutung Ἀντίοχος schon von Meineke Vind. S
132 zurückgewiesen, aber auch die Beziehung auf Perseus (
20, Fuhr Dicaearch. S. 166) nicht glaublich ist. Auch konnt
eine durch Aufschrift bezeugte Weihe schon vor dem völligen
stattfinden und würde dem ehrgeizigen und freigebigen Kö
den Athenern wol eben so gestattet, wie die Prienenser dem
Alexander erlaubten sich als den weihenden eines Tempels zu
gen, den er streng genommen nicht errichtet hatte, s. Boeckh
Bd. II S. 571[b] zu Nr. 2904 βασιλεὺς Ἀλέξανδρος ἀνέθηκε τὸν να
ναίῃ Πολιάδι. Der Ausdruck bei Vellejus, welcher doch ve
in Athen gewesen ist (*Achaia Asiaque . . visis* II 101, 3), scheint
nicht streng genau; dafür sprechen schon die Worte des Ar
Polit. V 9 (11), 4 τοῦ Ὀλυμπίου ἡ οἰκοδόμησις ὑπὸ τῶν Πεισ
δῶν, und ich möchte keinesfalls Z. 19 aus INSULUERAT ein II
UERAT bilden. Die Form *Olympion* Z. 17 ist in der Ordnung,
auch griechisch neben Ὀλυμπίειον später Ὀλύμπιον, ist. *Oly*

m sagte (Lobeck Paral. S. 28. Cobet Var. Lect. S. 31. Stahr
O. S. 151[b]. Halm Z. f. d. AW. 1837 Nr. 110 S. 899. Ruhn-
Pat. a. O.). Vom Tempel selber handeln Boeckh C. I. G.
Lemma zu Nr. 331 und Staatsh. d. Ath. II 127 d. 2n Ausg.;
graphie Athens Anh. X S. 375 B.-S.; Prokesch v. Osten
. Orient II 378; Forchhammer Topogr. von Athen S. 95;
Aufs. I 265; Westermann zu Plut. Solon 32 S. 78. Meine
Z. 20—21 *diptero*, die auch hinlängliche palaeographische
ichkeit für sich hat: NUMERO und DIPTERO, beruht auf
aef. l. VII p. 155 a. E. Rode: *namque Athenis Antistates*
ros et Antimachides et Porinos architecti Pisistrato aedem
facienti fundamenta constituerunt. post mortem autem
interpellationem rei publicae incepta reliquerunt. itaque
is quadringentis post Antiochus rex cum in id opus im-
t pollicitus, cellae magnitudinem et columnarum
teron collocationem, epistyliorum et ceterorum
m ad symmetriarum (symmetriam?) distributionem,
tia scientiaque summa civis Romanus Cossutius nobiliter
atus. — Zum Schlusz ein Wort über Z. 22—24: *aedes no-*
mpii Iovis Atheniensis diu inperfecta permanse-, so die
l *permanse[rat*. Die Heptas schreibt *permans[it* und be-
lle mit für die Annahme, dasz die Annales jetzt nur noch
lter der Antonine gefertigtes und interpoliertes Excerpt
ut monuit vir quidam et doctrina et benevolentia erga nos
em Olympii Iovis Atheniensem diu inperfectam permansisse»
oterat nisi qui perfectam vidisset' S. XVIIII. Wäre *per-*
tastbare Ueberlieferung, so würde ich die Schluszfolge-
einräumen; da aber *permanse[rat* das wahrscheinlichere ist,
e Consequenz etwas an Gewisheit. Denn allerdings konnte
u inperfecta permanserat der Fortgang dieser sein: da
adrianus den Tempel, oder ähnlich. Es ist aber zum an-
ens auch möglich, in *diu inperfecta permanserat* einen
e Zeit bis Antiochos anzunehmen; also, indem der Tem-
it der groszartigen Anlage durch Peisistratos *nobilissima*
e, mit etwa dieser Weiterung: da bemühte sich Antiochos
des Peisistratos auszuführen. Kurz, während man bei *per-*
ungen ist sich mit dem ungenannten bonner Gelehrten für
gszeit des Satzes unter oder nach Hadrianus zu erklären,
rmanserat die Wahl, ob erstes Jh. vor Chr. oder zweites Jh.
echnung, mindestens frei. Ich neige mich nun zwar auch
en Periode hin; eine ganz andere Frage ist aber, ob nur
edes nobilissima — permanse[rat einem Schriftsteller des
ören.

IV.

eringe Schwierigkeiten bietet der Bericht über den Tod
offenen Pompejus Strabo S. 28. Doch verzweifle ich nicht

auch hier, mindestens in ein paar Worten, die Herstellung w
ren zu können.

A 6 ADQUEMPOMPEI .. ad quem Pompei[us
..MREPENTESEERIGITLEGA .. tiu]m repente se er

So die Septem. Es ist der Legat C. Cassius im Lager angeko
das Heer zu übernehmen. Aber *nuntium* ist für den Umfang
zu grosz; deshalb ziehe ich vor *ad qu[a]m Pompei[us re]*
se erigit, was ganz genau den offenen Raum ausfüllt.

A 12 TERTIUMPOST . tertium
....I..MPOMPEIUSMIRAT... die]m Pompeius mira
...DITEIUSFUNUSPOPULUS ob]it. eius funus po
....PADANUSDIRRUITMOR .... dir[ip]uit
16...DUMQ·sIRNODEsCUsSU tu]umque [fe]r[r]o [p]e
.ARCAENUMTRAHERENO pe]r caenum trahere
..ESTITIT n d]estitit —.

Dasz hier Z. 13 vor *Pompeius* ein Raum leer ist, welcher
diem, wie beide Ausgaben haben, in sich faszt, leuchtet e
wird *mensem* vorgeschlagen. Zum andern ist ebd. die *mira*
fällig; vielleicht stand *[an]i[m]a[m ef-flav]it;* ANIMAM und
sind in der That nicht so sehr von einander verschieden;
Mommsen schrieben *m[o]r[i]t[ur* .... Z. 15 hatte Pertz
achtens treffend *Rom]anus* geschrieben, indem PAD nur s
das in der Hs. sehr umfängliche M ist (S. 28 A 18 FESSTS
PESSIMUM), und schon Mommsen mit Fug *diripuit* verlangt
nichts dasz *dirruit* von Seiten der Schreibung Analogien
dirrumpunt im Mediceus des Tacitus Hist. I 55, 12 Orelli.
ist Z. 16 *ferro percussum* (Mommsen *unco suspensum*) fr
Anschlusz an Plut. Pomp. 1 *τὸ σῶμα κατασπάσαντες ἀπὸ*
vermute ich *[lect]o decussu[m*.

Zum Beschlusz einige Kleinbesserungen. S. 20 A 1
quaedam qua[si] mente commota sed[it i]n consilio Iovis. Ic
zu Z. 3, die Pertz ruhig durchgelassen, angemerkt *in solio*
die Worte des Tacitus Ann. XV 23 beigeschrieben: *utque F*
effigies aureae in solio Capitolini Iovis locarentur (*decret*
lese ich bei den Septem: 'est qui coniciat *consedit in solio*
jedoch im Index S. 52[b] wieder verworfen wird: '*sedit in c*
vis (id est quo loco Iupiter cum Minerva et Iunone in Capit
debant)'. Wie sollte dies aber möglich sein, da bekanntlic
der drei Gottheiten ihre besondere Cella hatte (Becker röm.
76)? Weil ein Wort *consolium* nicht nachweisbar schei
Aenderung *consedit in solio Iovis* statt SED' | . NCONSILI
gewaltsam ist, so nehme ich ein Versehen des Abschreibe
erachte das oben gesetzte für richtig.

S. 24 A 7: *et frustra legati [ul]tro citro[qu]e missi sun*
Cinna superiorem ..:IIAPETMARETMARIUS. Beide Ausg
Z. 10 *existimaret;* Mommsen *ut unum — appellaret.* Doch

füllt die Lücke vollkommen. Das erste kleine P kann auch F oder T gewesen sein. Ob *cum se Cinna superiorem* *put*]*aret*? Dasz der Senat eine Zeit lang durch seine Streit- Cinna obzusiegen hoffen durfte, geht aus Appianus B. C. , 5 Bekker hervor: *τοῦ δ' ἄστεος ἑκατὸν σταδίους αὐτός τε* *καὶ Κίννας καὶ οἱ στρατηγοῦντες αὐτοῖς Κάρβων τε καὶ* *ἀποσχόντες ἐστρατοπέδευσαν, Ὀκταουίου καὶ Κράσσου καὶ* *περὶ τὸ ὄρος τὸ Ἀλβανὸν αὐτοῖς ἀντικαθημένων καὶ τὸ μέλ-* *ι περιβλεπομένων, ἀρετῇ μὲν ἔτι καὶ πλήθει νομι-* *εἶναι κρειττόνων, ὀκνούντων δ' ὑπὲρ ὅλης ὀξέως κιν-* *ῆς πατρίδος διὰ μάχης μιᾶς.*

B 11: *Cimbrorum etiam legatos pacem volentes et agr*[*os*] *umentu*[*m*]*que quod sererent*, *ita contumeliose submovit*, *ta pace* ADOI.. | CAPTA *postero die castr*[*a*] *eius non* *nli castris constituta.* Mommsen hatte vorgeschlagen: *ut* *pace* [*se converterent*] *ad oppugnanda postero die castra* wogegen Pertz S. 34 A. 6 einwendet, *capta* sei, wie auch gesehen, sicher in der Hs. Die Heptas setzt *ut desperata* *erentur*] *postero die castra*. Einem doppelten Zeugnis zu hen ist allerdings mislich; allein mit dem *abirent* des jün- kommt man doch nicht aus, und so musz eine Aenderung rden, ebenso wie S. 36 A 4, wo zu EUERSEIES bemerkt ex sine ullo dubio scribit' und doch EUERGETES hergestellt ste. Meine Mutmaszung ist hier: *ad*[*pugn*]*ar*[*ent*] *castra*, Ann. IV 48 hat: *quorum alii castra Romana adpugnarent.* wird es nicht schaden, dasz Tacitus allein das Zeitwort hat (*classem adp.* Ann. II 81. *vallum* und *castellum* XV 13), wenn der Annalist etwa gar seinem Zeitalter nach dem Ta- gestanden hätte als dem Sallustius.

B 14: *id* (*regnum*) *Demetrio Seleuci filio*, *qui datus obses* *it*, *petenti* IUN | GEBAT —. Die Septem schreiben [*ne*]*g*[*a*]- itte mir deshalb, weil in IUN mehr als NE enthalten zu sein vor *de*]*n*[*e*]*g*[*a*]*bat* notiert, indem für N vielmehr NE gestan- konnte (s. Caes. B. G. I 42, 2 *cum id quod antea petenti* *ultro polliceretur*), oder AUN-UEBAT *abnuebat*.

B 12 von Sulla in Asien: *civitates pecunia multat*, *oppida* .. *redigit in suam potestatem.* Aus der Hs. ist angegeben: .., wofür wol schwerlich jemandem zur Genüge Pertz *in-* reibt. Die Heptas bietet keine Hülfe; ich schlage zögernd [*ta bello*, vgl. Silius Ital. II 659 *arx intacta prius bellis* —. *ylia*, was man aus den überlieferten Zügen vielleicht her- öchte, ist nicht wol durchzukommen.

ehendes die Reste von Versuchen, welche in den Weih- n des vorigen Jahres angestellt, später durch die Arbeit um eine Anzahl Besserungen ärmer gemacht worden sind. was ich noch habe jetzt mit; weniger um nicht bald wieder ommen zu sehen, was etwa brauchbares in meinen Papieren

übrig ist, als um mit Licinianus für meine Person vor der Hand abzuschlieszen.

Pforte Ende März 1858. *Karl Ke*

* * *

S. 8 B 10 ff. lese ich: *non comparuit. has ille poenas t… crilegi gliscentis expendit.* [*poenam expendere* auch S. 28 A… *duos colossos duodenum cubitorum ex aere unum Olimpio … Capitolino Iovi dedicaverat. Athenis Olympion extruere e… marmore instituerat: nam columnas aliquot numero circumd…*

S. 16 B 17 am Ende steht offenbar in der Hs. ADOUT, w… als Schreibfehler angesehen werden kann: das Auge des Sch… ist in die vorhergehende Zeile hinaufgerathen, und dadurch hat e… was in seinem Original stand übersehen; ursprünglich laut… Satz wol so: *ut desperata pace ad* [*arma redirent*]. *capta … die castra* usw. Die folgenden Worte *neque adduci potuit* .. u… *citum iungeret* sind auf das aus dem eroberten Lager vertriebe… des Caepio zu beziehen.

S. 28 B 14 ff. lese ich: *atque ipse inter primos ad Cin… pace legatum M.* (?) *Crassum decernid. regresso Crasso* usw.

S. 34 B 7 scheint mir die Emendation *Scordiscosque* doch … gewagt; ich glaube, es ist an der Ueberlieferung kein Buch… ändern und zu lesen: *quo Dardanos et Denseletas*, *caesis h… qui Macedoniam vexabant*, *in deditionem recepit.* Die *host…* nicht blosz die Dardaner und Denseleter, sondern auch noch … barbarische Völker die sich nicht unterwarfen.

S. 42 B 19 f. kann wol kaum etwas anderes gestanden ha… *locutus est*, obschon ich die Redensart *legem loqui* nicht belege…

Leipzig im März 1858. *Conrad Bursia…*

55.

Tesserae gladiatoriae.

Zu den sog. *tesserae gladiatoriae*, auf welche in neuerer Z… Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher vielfach gelenkt word… gehört ein Exemplar, welches sich im britischen Museum befind… welches ich, wie ich dasselbe im J. 1851 zu copieren Gelegenheit … hier mittheile, da ich es für noch unediert halte. Es befindet si… ter den Anticaglien, welche nach der 'Synopsis of the contents … British museum' (1851) S. 218 im 98n Gefach aufbewahrt werde…

SCRIBONI
SP·A·D·V·ID·IAN

ser Gattung von Monumenten die Angabe des Jahres mittels
es betreffenden Consulats in abgekürzter Form nicht zu feh-
so ist, da die mitgetheilte Seite vollständig ist, zu vermu-
ne Angabe auf der Rückseite sich befindet, welche zu un-
nir unmöglich war. Ueber die jetzt als richtig anerkannte
des SP (*spectatus*) ist zu verweisen auf Orelli Inscr. I S.
77 und Furlanetti Lapidi antiche Patavine S. 122 f. Rück-
nerer Funde dieser Art vgl. Acad. roy. de Bruxelles T. VIII
. 1 ff. (was ich jetzt nicht einsehen kann), Hefner kl. inschr.
. bayr. Antiquariums S. 8 f., Creuzer Verz. antiker Münzen,
w. S. 20. Zwei derselben mache ich namhaft, da ihre Mit-
iger Bemerkungen zu bedürfen scheint.
n Catalogue of the collection of Hertz, London 1851, S. 151
schrift einer solchen *tessera* also aufgeführt: PILODAMVS||
·K·QVI || N·PO·M·CRA. Bei der zunächst entstehen-
nach der Zeitbestimmung kann es keinem Zweifel unterlie-
in Consulat des Pompejus und Crassus in den abgekürzten
eint sei, und wenn man nicht annehmen will, dasz N zu
rgehenden QVI gehöre, was seine Schwierigkeit hat, so
gezwungen CN zu ergänzen. Die Annahme eines solchen
ndet sich durch weitere Momente aus dem Inhalt und der
eit der Aufschrift selbst bestätigt, indem dieselben auf ein
er angegebenen Art ungefähr hindeuten. Die Genetivform
nicht geltend gemacht werden, da sich dieselbe in Eigen-
in später Zeit findet. Sicher aber ist die Bezeichnung K·
ch *Kalendis Quinctilibus*, welche erst mit dem J. d. St. 709
nd kurz vor dieser Zeit finden wir zwei Consulate des Cn.
Iagnus und M. Licinius Crassus, von welchen beiden ich
tscheiden wage welches gemeint sei, das eine im J. 684,
699. Wie man aber auch hierüber urteilen möge, dasz in
die Aspiraten in griechischen Wörtern häufig noch fehl-
anerkannte Thatsache, und hiermit steht in Uebereinstim-
chreibung des Eigennamens *Pilodamus*.
re Bemerkung bahnt uns den Weg zur Betrachtung der
sera, in deren Aufschrift wir derselben Eigenthümlichkeit
h der Aspiration begegnen, wiederum ganz angemessen
n welche sie nach der Angabe des Consulats fällt. In der
Roms gefunden, nach Bull. dell' inst. arch. 1835 S. 45: AN.
AGVLNI||SP·ID·MAI||M·PIS·M·MES. Der Herausgeber,
Capranesi, ergänzt richtig *M. Pisone M. Messalla*, deren
s J. 693 fällt, also ziemlich in dasselbe Zeitalter, welchem
behandelte *tessera* angehört.

n. *Friedrich Osann.*

56.
Zu Thukydides I 36, 3.

τρία μὲν ὄντα λόγου ἄξια τοῖς Ἕλλησι ναυτικά, τὸ ᴵ
καὶ τὸ ἡμέτερον καὶ τὸ Κορινθίων. τούτων δ' εἰ περιόψεσθ
ἐς ταὐτὸν ἐλθεῖν usw. So einfach auch die Worte aussehen
doch noch nicht auf befriedigende Weise erklärt. Reisk
τρία μὲν ἴστε ὄντα, andere ergänzen aus dem vorhergehende
θοιτε oder *μάθετε*, andere haben sich durch Annahme einer
thie geholfen usw. Bei allen diesen Erklärungsversuchen ab
nichts heraus als eine schwerfällige und künstliche Constructio
war nach meiner Ansicht auf dem rechten Wege, verliesz
wieder. Er meint, der Satz werde nicht seinem Anfang ent
fortgeführt, was der Fall sein würde, wenn *τούτων δὲ* fehlte
aber gesetzt, als wenn zu Anfang stände *τρία μέν ἐστι*. Das
stehe ich nicht recht, das zweite nehme ich an. Wahrscheinl
niemand Anstosz nehmen, wenn es hiesze: *τρία μὲν λόγου*
Ἕλλησι ναυτικά, so dasz *ἐστίν* zu ergänzen wäre, wie I 120
γὰρ κακῶς γνωσθέντα ἀβουλοτέρων τῶν ἐναντίων τυχόντω
θώθη, καὶ ἔτι πλέω, ἃ καλῶς δοκοῦντα βουλευθῆναι ἐ
τίον αἰσχρῶς περιέστη. Nun sind aber die Worte *ὄντα λόγο*
trennen von den übrigen und bilden nicht das Praedicat, son
halten eine genauere und beschränkende Bestimmung zu
Ἕλλησι ναυτικά, in dem Sinne: *Graecis tres sunt classes*,
dem memoratu dignae sunt, weshalb ich die Worte um der
keit willen so interpungiere: *τρία μέν, ὄντα λόγου ἄξια, τοῖ*
ναυτικά und zu dem Satze *ἐστίν* suppliere. Auf diese Weis
ich nicht zu fürchten durch 'Unkritik' das 'Unding' wieder
rufen, von welchem Bernhardy griech. Syntax S. 475 Anm.
nemlich das *εἰμὶ ὤν*.

Eisenach. *K. H. Funkha*

(49.)
Nachtrag zu S. 515.

Auch von der philosophischen Facultät der Universität
burg liegt jetzt folgende Druckschrift vor: 'Viro summo Fri
Thierschio — diem semisaecularem ab impetratis doctoris
phiae honoribus gratulatur ordo in universitate Iulio-Maximili
losophorum interprete C. L. Urlichsio. Insunt observatione
Praxitelis' (15 S. gr. 4).

(45.)

Zur Litteratur des ältern Plinius.

(S. oben S. 481—493.)

---

mathia Pliniana. Herausgegeben und erklärt von L. *hs.* Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1857. XXIV S. 8.

academiae Alberto-Ludovicae Friburgensi quattuor a feliciter peracta amica mente gratulatur — Iulio- iliana interprete Carolo Ludovico Urlichsio. disputatio critica de numeris et nominibus propriis in naturali historia. Wirceburgi typis expressit officina ana. MDCCCLVII. 24 S. gr. 4.

ie Herausgeber der Weidmannschen Sammlung von Classi- Bearbeitung von Plinius N. H. kaum einen besseren Mei- rath Urlichs hätten finden können, war nach dem erschei- vindiciae Plinianae' (Fasc. I, Greifswald 1853) nicht mehr ln. Jetzt liegt uns der Band vor, der nach dem Plane je- ng erläutert eine Auswahl der interessantesten und für die ische Kenntnis des Alterthums wichtigsten Partien der N. zugleich mit einer kleinen Abhandlung (Nr. 4), die eine Stellen des Textes in der Weise des ersten Theiles der als Vorläufer eines hoffentlich bald erscheinenden zweiten ndelt.

M. Gesners Chrestomathia Pliniana ist die jetzt von U. bene der einzige Versuch einen Auszug aus dem umfang- melwerk des Plinius zusammenzustellen und für die Lehr- höheren Bildungsanstalten mit erklärenden Noten zu ver- z eine derartige Behandlung der N. H. durchaus gerecht- nach dem angeführten Gesichtspunkte in hohem Grade zeit- l verdienstvoll ist, bedarf keiner weiteren Ausführung. das Buch nur in seltenen Fällen zur Lectüre auf dem Gym- utzt werden; aber dem Gymnasiasten wie dem Studenten ein treffliches Compendium empfohlen werden dürfen, das zen und Vergnügen in die gesamte Cultur des Alterthums d ihm eine Uebersicht des realen Gebietes der Philologie

Vergleich zwischen den Chrestomathien von G. und U. anzu- chon fast nicht mehr erlaubt; der Abstand der Zeiten (die be von G. erschien 1723) ist ein zu gewaltiger. Sind auch erselben Absicht verfaszt, wie sehr hat sich inzwischen unkt der Wissenschaft und des Publicums verändert! G. len Plinius noch als Autorität auf den Gebieten der Physik, Botanik usw.; er will mit seinen Anmerkungen dem Leser

nicht blosz den Text des Schriftstellers verständlich machen, s
sucht diesen mit einem groszen Aufwand von Gelehrsamkeit aus
und neueren Scribenten in jeder einzelnen Materie zu ergänze
scheut sich daher auch nicht aus andern Schriftstellern, Lucretiu
jüngern Plinius, Seneca, Quintilian, Gellius, analoge Partien
schieben und zu commentieren; an passender Stelle (Nr. XXX)
sich sogar ein 'carmen elegans de elephanto' von Passeratiu
demselben (Nr. LV) 'versus de gallo gallinaceo', von Huetius (
'de sale', endlich sogar von ihm selber (Nr. CVIII) in schönen
metern eine 'fabula gryphum' und zwar zur Verherlichung seine
cenas, 'C. E. G. Marschallus Greiffianus, iuvenis genere, litteris
tutibus florentissimus', dem das ganze Buch gewidmet ist. K
G.sche Chrest. gibt uns statt der voluminösen N. H. eine andere
clopaedie alles wissenswürdigen, deren Stamm und Grundlag
bildet. Hie und da findet sich unter den sonst in gemütlichem, fr
Deutsch geschriebenen Noten eine lateinische, die der Kritik ge
ist. Das ganze Buch musz uns als charakteristisches Product d
gendzeit deutscher Philologie interessieren; dem heutigen Stan
der Wissenschaft genügt es trotz mancher Verdienste im ei
nicht mehr.

U. Aufgabe in Betreff der Erklärung war durch den Pl
Sammlung, welcher seine Chrest. angehört, zum voraus festg
Er hat sich derselben in musterhafter Weise entledigt. Eine Ein
belehrt zunächst über Pl. Leben und seine Stellung in der Lit
Alle wesentlichen Momente sind in möglichst gedrängter Ueb
zusammengefaszt*), als Anhang die beiden Briefe des jüngern

*) U. stellt (S. XIII f.) über den Titel des Werkes eine neue T
auf. Pl. selbst habe dasselbe *libros naturalis historiae* genannt
§ 1), so auch 'die meisten Schriftsteller wie die Handschriften'
habe er nur einen Theil davon, vermutlich die erste Decade un
sem Titel dem Titus überreichen können; der Tod verhinderte i
übrigen Bücher zu vollenden. Sein Neffe habe sie dann ediert u
ser 'zweiten vollständigen Ausgabe' den Titel *naturae historiar
XXXVII* gegeben, den ja Mone nach den Subscriptionen sein
als den allein gültigen ansehen will. Mit dieser Aenderung des
werden dann auch verschiedene Aenderungen in der Oekonom
ganzen Werkes zusammengebracht. Ich kann dieser ganzen Co
tion kein Vertrauen schenken und führe hier nur kurz einiges
die äuszeren Beweisgründe von U. an. Zum Schlusz und Anfang
X u. XI vgl. m. die von B. VII u. VIII, um zu sehen, wie wenig
auf eine Wiederholung ankommt. Auch war es ja doch bei der '
Ausgabe' schon die Absicht des Plinius B. XI folgen zu lassen.
U. über die Stellung der indices in den einzelnen Hss. sagt, ist
aus ungenau. Es lassen sich dieselben in drei von einander abwei
Classen theilen, deren erste nur jedem einzelnen Buche seinen
vorsetzt (so ωP), während die zweite alle zu Anfang des B. I z
menstellt (so TbdC), die dritte endlich beides zugleich thut (so R
wahrscheinlich, wenn wir sie vollständig hätten, auch die Mon
ϰAVB). Aus diesen Verhältnissen läszt sich der Schlusz den U.
nicht gewinnen. Unrichtig ist es überdies, wenn er sagt, es find

tudien und den Tod seines Oheims beigegeben. Es folgt die
Chrestomathie. Mit bündigen bald historischen, bald an-
hlichen Anmerkungen, die bei der Natur der N. H. so viel
h auf Parallelstellen in dieser selbst hinweisen, in andern
weder sich bloszer Citate ganz enthalten oder diese mit voll-
Texte ausführen, hat U. den Leser nicht leicht über einen
en Punkt der ausgewählten Stücke im dunkeln gelassen.
Auswahl selbst wird es schwer sein zu rechten. Trotz der 1076
lche die G.sche Chrest. in der 4n Aufl. (1766) enthält, steht
fang des aus Pl. mitgetheilten doch die U.sche mit 408 frei-
eren Seiten nur um weniges nach; letztere umfaszt etwas
jene etwas über 1100 §§, mithin etwa den sechsten Theil
N. H. Beide haben, was gewis nur gebilligt werden kann,
in geographischen Büchern III—VI gar nichts aufgenommen,
nichts aus den trockenen medicinischen BB. XX, XXIV, XXVII
etzten, das von den Edelsteinen handelt. (Bei G. sind B.
XVII nicht berücksichtigt.) Ueberhaupt haben begreiflicher-
mittleren BB. XII—XXXII, welche Botanik und Medicin be-
n Verhältnis zu den übrigen nur wenig Stoff geliefert; meist
die allgemeineren Einleitungen derselben in der Auswahl
nden. Am meisten benutzt sind dagegen B. II ('mathema-
sicalische Beschreibung des Weltgebäudes'), VII (Anthropo-
II (von den Landthieren) und die BB. XXXIII—XXXVI (Mi-
und Kunstgeschichte). Der gesamte Stoff ist in sechs grö-
hnitte eingetheilt: mathematische und physische Geographie
, Anthropologie (38—88), Thiergeschichte (89—171), Bo-
—233), Medicin (234—270), Mineralogie und Kunstgeschichte
). G. hat sich in seinem Auszuge durchaus an die Reihen-
. H. gehalten; U. hat minder ängstlich, wo es nöthig schien,
en oder späteren Partien Einschaltungen gemacht.
hliche Bemerkungen gibt U., wo es angemessen schien die

---

chnis der Schriftsteller doppelt, im ersten Buch und vor
en Büchern; die ganzen indices sind ebenfalls wiederholt.
ekommen, bedürfte einer weitläuftigeren Untersuchung. Ne-
amb. und Ricc. hätte auch der Vindob. *x*, der ihnen noch
Jhh. vorangeht, als Autorität für das *editus post mortem* in
iption zu B. XXXIII angeführt werden müssen. Eigenthüm-
dasz dieser Beisatz auf dem Titel von B. XIV u. XV im
fehlt, da er sich im Ricc. bei B. XI u. XII findet. Mir ist
s unerklärlich, was auf den vier Blättern jener Hs. gestanden
wischen dem Schlusz von B. XI und dem index von B. XII
gangen sind. Für die Subscription von B. XI genügte éin
nd vielleicht auf den drei übrigen irgend eine Erklärung des
linius über seine Thätigkeit bei der Herausgabe? U. sehr
liche Vermutung, dasz der ältere Pl. nur die ersten zehn
be vollenden können, führt mich auf diesen Gedanken. Nur
tung halte ich der Subscriptionen wegen für gerechtfertigt,
weitere über die verschiedenen Titel des Werks. Um diese
bedarf es am Ende keiner tiefgehenden Hypothesen; wie
rke des Alterthums sind uns unter mehrfachem Namen erhalten!

Verschiedenheit der Diction und des Wortschatzes von der cl
Latinität hervorzuheben, aber im ganzen mit Masz; bloss k
Noten hat er sich dem nächsten Zwecke seiner Ausgabe gem
lichst enthalten. Was er aber bietet, gehört zu dem besten,
die Berichtigung des Textes in letzter Zeit geschehen ist. N
neues findet man, wenn man den Text selbst mit dem Silligsc
gleicht; denn viele Emendationen sind ohne weiteres in ihn a
men. Zur Vertheidigung einer Anzahl dieser Aenderungen ist
die Disp. (Nr. 4) geschrieben; alle darin behandelten Stelle
sich in der Chrest. U. hat dabei die bamberger Hs. von ne
nutzen können *), während er es leider nicht erreichte, dass
luxemburger übersandt wurde. Im folgenden werde ich die wi
der U.schen Neuerungen, die ich gefunden habe, zusammenst
einigen Stellen erlaube ich mir eine abweichende Ansicht vorzu

Zunächst hat U. die ganze von Sillig (s. dessen praef. S.
auf Grundlage des Bamb. und Ph. Wagners 'orthographia Ve
consequent durchgeführte Rechtschreibung in den Hauptpunkte
Superlativ, *is* des Acc. Plur., Nichtassimilierung der Praep
in Compositis usw.) wieder aufgegeben und gewis mit Rech
allein dasz der Bamb. in jener Beziehung keineswegs conse
so haben wir, seit Mone den St. Pauliner Codex entdeckt
mindestens 4 bis 5 Jhh. ältere Quelle, nach der verglichen
Sessor. und Vind. π in diesem Punkte vorgegangen werden
hat aber der Consequenz wegen und mit Rücksicht auf de
seiner Ausgabe die älteren Formen, auch wo sie sicher b
sind, nicht aufgenommen. Dasz er indes XV 75 (S. 193) in d
ten des Cato nach Mon. und d *moeris* statt *muris* schreibt, w
billigen. Wenn er aber XXI 8 (S. 211) nach RV[1] *Marsuae* 'r
statt *Marsyae*' und VIII 11 (S. 92) *Surum* aufnimmt, so sieht
ein, weshalb er nicht auch XII 7 (S. 175) die bekannte la
Form *Regium* (MaR) statt *Rhegium* gelten läszt, weshalb e
'Berichtigungen' (S. 409) VII 74 statt *Pollionis* vielmehr
schreiben will (vgl. π XXXIII 144) und in der Anm. sagt: 'je
ist die richtigere, diese aber die geläufigere; deshalb ist sie,
später *Messala* st. *Messalla* vorgezogen.'

U. sagt in seiner Disp. S. 4: 'sex modis Plinium emenda
restituendo, interpungendo, mutando, transponendo, delendo,
do;' es wird angemessen sein, ihm in dieser Eintheilung zu fo

1) Auf die Autorität von Hss. eine bisher verachtete Les
tuieren ist gewis eine der einfachsten und sichersten Operati
Kritik. Nur kommt es dabei auf eins an, was zuvor bestim
musz: welche Hss. sollen als Grundlage des Textes gelten und
ist ihr Verhältnis zu einander? So lange auch die jüngeren und

*) Berichtigungen der Silligschen Collation finden wir aber
gende: XXXIV 41, dasz *LVI* in Rasur steht und ursprüngli
geschrieben war, XXXV 76 *annuis X d* st. *annuis XD*, 116 *studio*
Auch für die Chrest. scheint die Hs. im Original benutzt zu se

dazu berechtigt anerkannt werden, kann von sicherer Me-
t die Rede sein. Ein groszer Theil der 254 Nummern von
in. fällt unter jene Kategorie. Manche davon halten wir
tig und finden sie in die Chrest. aufgenommen; so II 217
dantque statt *inundantque.* VIII 10 (S. 92) *elephantem —*
elephanti — vestigia. 12 (S. 92) *repertum tum* st. *semper;*
. 99) *aut — habeant* st. *ut — abeant.* IX 108 (S. 128)
inflatas st. *speciem — inflatam;* auch XIV 141 (S. 190)
glich durch den Mon. bestätigte *vivunt* st. *bibunt.* 145 (S.
ne st. *sermonem.* Aber auf der andern Seite sind auch
, wo U., was er früher vorgezogen, schon wieder verwor-
e II 43 (S. 17) *traditur* st. *traditus.* IX 108 (S. 129) *miro*
An beiden Stellen stimmen wir der Chrest. bei; an der
rwirft U. jetzt die Autorität der von Salmasius benutzten
heint mir durchaus nothwendig, dasz alle solche, noch dazu
nbestimmte Angaben aus Quellen, über deren Alter und
ganzen gar kein Urteil möglich ist, die sich bei Salmasius,
Dalecamp finden (selbst den cod. Chiffl. möchte ich nur be-
 lassen), aus den Noten einer kritischen Ausgabe ganz ge-
rden. Dasselbe musz aber auch für die vielen jüngeren
, die Sillig unnützerweise hat collationieren lassen. Die,
ger als das 13e Jh. sind, dürften im allgemeinen gar nicht
utorität gelten, z. B. auch Par. d und Laur. L nur so lange
teren Quellen genügend verglichen sind. Aus diesem Grunde
 II 22 (S. 12) mit allen alten Hss. *omnibus locis* st. *locis*
), und XXXIII 52 (S. 290) *auri argentique* st. *argenti au-*
, 154 (S. 299) *neminem inclaruisse* st. *incl. nem.* (h) zu
VII 45 (S. 40) *et* hinter *qualiter* nicht mit $\beta\gamma$ zu streichen,
8) nicht mit denselben *praebeat* an Stelle des allein be-
perhibeat zu setzen, XXXIII 51 (S. 289) nicht *aurea* hin-
s hil einzuschieben. *) Ebenso wenig darf man gelten las-
Sillig über die zweite Hand des Ricc. und Par. a sagt (I S.
l). Die Frage nach ihrer Bedeutung bedarf einer zu ver-
Untersuchung, um sie hier ausführlich besprechen zu kön-
cherheit aber glaube ich behaupten zu dürfen, dasz R^2 und
ersten Büchern unter sich zwar nahe verwandt, aber beide
durchaus jungen Quelle geflossen sind, während R^2 in B.
XXI auf éine Stufe mit a und Vind. ω zu stellen ist, von

Mühe, welche sich v. Jan mit der Collation eines so gro-
des Monac. P gemacht hat, musz wol eigentlich als ganz
trachtet werden. Wenn man die von Sillig (I praef. XXI)
 Subscription dieses Codex mit der folgenden des cod. Me-
i Rezzonicus Disq. Plin. II S. 219) vergleicht, so wird man
sz jener für die Kritik durchaus gleichgültig sein musz. Die
Subscription lautet: EMENDAVIT C. V. GVARINVS VE-
ADIVVANTE GVILELMO VIRO | PRESTANTI ATQVE
SIMO | FERRARIAE IN AVLA PRINCIPIS ANNO | IN-
VERBI M.CCCCXXXIII.VI. | KLAS SEPTEMBRES.

welch letzterer Hs. ich gröszere Theile, in denen sie von
keit ist, collationiert habe. Auch v. Jan meint in seiner
der N. H. (I S. V), dasz Sillig in B. II—VI R² und
saepius' gefolgt sei. Und doch schlieszt sich U. z. B. II 2
wo er *peierant* st. *periurant* schreibt, dieser trüben Quel
an; auch hätte er II 137 (S. 23) und XXXIII 34 (S. 283),
rer Stelle sich auf R² stützend, nicht die sonst nirgends vor
Form *Catilinianis* st. *Catilinariis* aufnehmen sollen. Die be
(an ersterer Stelle haben aR¹Td² *catilianis*, d¹ *catilanis*, an
ten Bd *catilinanis*, VRT *contilianis*) stehen der gewöhnlic
eben so nahe als jener abnormen. — Hier musz ich noch
merkungen über die Benutzung des Moneschen Palimpsests ei
Ihm gegenüber kann an entscheidender Autorität keine ander
sich allein in Betracht kommen. Die Anzahl der Stellen, welche
eine Emendation erfahren haben, ist daher auch bei U. sehr b
Auf keinem Gebiete darf wol die Wissenschaft mit gröszer
umkehren als auf dem der diplomatischen Kritik, und ich g
hätte sich noch öfter als er thut dieses Rechtes beim Mon.
dürfen. So wäre wol XIII 27 (S. 160) mit diesem gegen di
Hss. *fessis aut iam emeritis* st. *et*, 28 *fit* st. *fiet* zu schreibe
XII 5 (S. 174) *et* hinter *siccam* zu streichen, XIII 72 (S. 179
(ad *strangula*, U. mit R *stragulam*), 94 (S. 184) *infra pe*
der Mon.; a *sede*, d *sed*) st. *i. semipedem*, XIV 54 (S. 185)
vis st. *etiam vis* zu restituieren. Eigenthümlich ist die S
amphitheatritica, die sich im Mon. zweimal XIII 75 (S. 1
hier und noch § 78 (hier hat Mon. *amphiteatrica*), den ein
Stellen, wo das Wort vorkommt, statt der Vulg. *amphitheatr*
Eine andere Papyrusart wird in denselben §§ vom Mon. *en*
in der Vulg. *emporetica* genannt. Sind vielleicht beide Sch
des Mon. richtig? Von Seiten der Wortbildung steht, gl
nichts im Wege; der Itacismus aber fand ja schon sehr frü
xandrien Eingang. — Vortreffliche Restitutionen aus den be
bietet U. Chrest. endlich noch XXVI 14 (S. 245) *animalia*
mirabili iam vina, XXIX 17 (S. 262) *modo rem* st. *medicum* s
14 (S. 302) *quod aeratae* st. *quoniam donis* und 47 (eine in
vorgelegte Emendation) *Salano* st. *Silano*.

2) Geringer ist begreiflicherweise die Anzahl von Stelle
durch veränderte Interpunction emendiert werden, wenn g
lockere Zusammenreihung der Gedanken, so wie die Ungleic
Stils bei Pl. öfter dieses Hülfsmittel zuläszt als bei den meist
Schriftstellern. Ich kann hier nur auf die schon in den Vin
cher Weise corrigierten Stellen VII 144 (S. 78), X 48 (S. 1
68 (S. 177), XV 136 (S. 199) verweisen. Abweichend von
schreibt und interpungiert U. jetzt II 19 (S. 10) *credamus?*
musne? (dort *credamus*, *dubitemusve?*) und erreicht dam
eine richtigere Gedankenentwicklung. Vortrefflich wird in
Weise XIII 83 (S. 182) geholfen, wo zu dem Conj. *ita sint l*

s XIV 142 (S. 190) verglichen werden konnte. Die aus dem
nnene Ergänzung hat XIV 140 (S. 189) eine neue Interpunc-
Hand gegeben. Unnöthig aber scheint mir doch das ein-
ines Kolon in XII 9 (S. 175) und XIII 93 (S. 183); beide
en ebenso verständlich, wenn das Zeichen fehlte oder im
Komma stände. Hübsch ist die auf veränderte Interpunc-
ste Vermutung XXXIV 66 (S. 322 s. Disp. S. 5), dasz Eu-
in Thespiae wie sein Vater Lysippos in Delphi (s. § 64) den
als Jäger und in der Granikosschlacht gemalt habe. Auch
Wahrscheinlichkeit der Interpunction nach *et Menandrum*
(S. 359 s. Disp. S. 6) läszt sich nichts einwenden, und vor-
die Behandlung von XXXIV 59 (S. 320) in der Disp. S.
veit sie die Interpunction betrifft.
tius patet tertium genus quod m u t a n d o continetur.' Die-
g gehören auch die meisten der U.schen Conjecturen an.
nd. aufgenommen finden wir die trefflichen Emendationen:
5) *veneficiis* st. *beneficiis*, 217 (S. 36) *in universitate quam*
universitate quam parte, XIV 55 (S. 185) *bonitate* st. *boni-*
aufgenommen dagegen eine gröszere Anzahl, und zwar
icht: VII 51 (S. 42) *Niciae* st. *Nicaei*, VIII 52 (S. 101) *tale*
tale tam s., wenn auch die Stelle in dieser Form schwer-
st, XI 83 (S. 164) *quanta rumpentibus* st. *quando r.*, wo
lben Recht wie hinter *ventis* doch auch hinter *degravante*
müste, XIV 146 (S. 191) *solitum esse* st. *s. ipsi.* Bei VII
ist der Aenderungsvorschlag der Vind. nur in die Note,
Text aufgenommen. Weshalb aber U. auch II 102 (S. 19)
effliche Conjectur *nubila*, *tonitrua*, *l e t a l i a fulmina* für *n.*
wieder aufgegeben hat, vermag ich nicht einzusehen; sagt
lbst in der Anmerkung: 'es gibt sonst kein Beispiel, dasz
rua auch *fulmina* begriffen wären, wie denn beide gleich
en werden.' — Dies Verhältnis der aus den Vind. aufgenom-
derungen zu den wieder verworfenen ist gewis befremdend,
n keiner jener Stellen ausser dem Mon. in XIV 146 eine
chriftliche Gewähr zum Silligschen Apparat hinzugekommen
nden den Grund davon in einem Mangel, den wir nicht um-
an den U.schen Bemühungen für die Texteskritik des Pli-
etzen. Es sei gestattet hier ein wenig weiter auszuholen.
illigsche Ausgabe der N. H. war nur der erste Schritt zur
on dem traditionellen Wust, welcher den Text des Pl. be-
ch die Quacksalbereien französischer Gelehrten verunstal-
losz negative Arbeit diesen zu entfernen scheint S. selbst
gentliche Aufgabe angesehen zu haben, indem er in den
llen dort, wo er nur den schlecht aufgelegten Verband von
Stellen abrisz, seinen Nachfolgern es überliesz eine me-
nd durchgreifende Heilung zu versuchen. Ihm selbst fehlte
her vortrefflichen Beobachtung über die Eigenthümlichkeit
tstellers und eines sorgfältigen Studiums seiner Diction

durchaus die nöthige Sicherheit in der Beurteilung des einzeln
wo er die Nothwendigkeit einer Emendation erkannte. Besasz
weder den kritischen Scharfblick um den Werth oder Unwert
Hss. zu beurteilen, deren mit der lobenswerthesten Sorgfalt zum
Theil von v. Jan gemachte Collationen ihm vorlagen, noch de
schenden Ueberblick über das reichhaltige, theils schon in A
vorliegende, theils ihm zuerst zu Gebote stehende Material
seinen Noten einverleibte ohne eigentlich die darin verborgene
zu ahnen. Nirgendwo fühlt S. deutlich, wie weit der Boden s
auf dem er steht, selbst da nicht, wo er in dem schönen Ba
festere Grundlage gewonnen zu haben glaubt. Seine eignen
S. LXII) charakterisieren seine Thätigkeit am besten; nachde
die letzten sechs Bücher den Bamb. als sichere Autorität hi
hat, fährt er folgendermaszen fort: 'alia res fuit in libris prior
nobis a Bambergensi desertis magis eclectica quae dicitur crisi
fuit.' — Um diesen Standpunkt mit Ruhe verlassen zu könn
wie uns scheint, die erste Aufgabe eine Revision des sämtli
S. gegebenen und nicht gegebenen Materials zum Behuf der A
dung des unbrauchbaren und der Ergänzung des brauchbaren
eine genaue Vergleichung der einzelnen Hss. unter einander,
sammenordnung in Gruppen und Familien und die Feststel
Werthes derselben **). Alle Kritik im einzelnen bleibt nach
Meinung, so lange diese Hauptarbeit nicht gethan ist, nur St
mag mancher Versuch sich auch schlieszlich als gelungen e
jeder bedarf erst der Bestätigung durch seine Uebereinstimm
dem ganzen Plane der neuen Textesreinigung. Auch Sillig h
bar genöthigt durch die allgemeine Anerkennung, welche
von der Kritik schon bei mehreren Schriftstellern durchgeführ
ten gefunden haben, den Versuch gewagt die Hss. der N. H.
tisch zu ordnen (I S. LIV ff.). Ohne hier einen neuen Versuc
ben, dessen Durchführung begreiflicherweise ein ganzes Buch e
würde, glaube ich durch den Nachweis von ein paar groben
die sich S. in dieser Partie hat zu Schulden kommen lasse

*) Wir kennen von der N. H. c. 180 Hss. (Sillig führt etwa
von diesen sind indes nur c. 20 älter als das 13e Jh., und vo
in der S.schen Ausgabe vertreten nur: Mon., Nonant., Vind. π,
Leid. A, Voss. V, Ricc. R., Bamb. B, Vat. D, Tolet. T, zu de
aus dem 13n Jh. Par. d und Laur. L hinzukommen. Kaum
werth ist, was aus Vind. ω und Vat. x mitgetheilt wird. Ue
sind von diesen Hss. nur ARVBd vollständig collationiert, und
sen enthält nur d alle 37 BB., alle andern jede nur einen gering
Selbst in dieser Beziehung bleibt noch so viel und mehr zu th
als bereits gethan ist. In mehr als 10 BB. liegen uns nur die
einer einzigen jener Hss. vor.

**) [In voller Uebereinstimmung mit den oben ausgesprochene
sätzen hat die philosophische Facultät der Universität in Götti
nächstes Jahr folgende Preisaufgabe gestellt: 'ut codicum anti
in quibus Plini naturalis historia ad nostra tempora propagata
fides atque auctoritas accurate examinentur.' A.

n zu können, wie wenig Verlasz auf das von ihm a. O. vor-
ndschriftenschema sein kann. Er unterscheidet z. B. in dem-
drei Hände des Burbonicus N (den er übrigens S. XIX ins
elli in seinem Katalog S. 251 Nr. CCCLXXVI in den Anfang,
Disq. Plin. II S. 244 f. ans Ende des 15n Jh. setzt); aber
zwei Händen des Bamb., des Par. a, des Vat. D (dessen
d offenbar mit dem Mon. nahe verwandt und darum wie die
nnter den bekannten gegenwärtig vielleicht am meisten der
ürdig ist), unter den zwei (oder vielmehr, wie ich ver-
) verschiedenen Händen des Ricc. R macht er in seiner Ta-
einen Unterschied, und doch war dies zu einer richtigen
derselben unumgänglich nöthig. Vom Par. c heiszt es S.
v. Jans Obs. crit. S. 6) 'e plurium manuscriptorum frag-
etur compositus' und S. LVII wird die ganze Hs. mit
ammengestellt. Die Hss. $\vartheta\varrho\varphi$, alle übrigens jüngeren Da-
denen uns nur aus J. F. Gronovs Noten Lesarten bekannt
en S. XXXIII und LVII mit hδ zusammen aus einer verlore-
geleitet; was an ersterer Stelle von ihren Lücken gesagt
mt nicht einmal zu den Mittheilungen Gronovs. Aus der
XIII 37 geht hervor, dasz alle drei Hss. wenigstens in die-
aus Par. a abgeschrieben sind und zwar, nachdem in diesem
Blatt ausgefallen war, welches die Partie von XXIII 37—55
Cod. δ aber gehört gewis nicht zu ihnen. Durchaus ver-
ich S. in der Beschreibung der Umstellungen von B. XXXI
die sich in den Hss. VRd finden. Sie sollen eigentlich und
die Basis bilden, auf der er sein Handschriftenschema auf-
la heiszt es S. LVII in éinem Zuge: 'aetate quidem, non
rior est ordo eorum codicum, qui codicem x[4] sunt secuti
TDdo, Murbacensis, codices Barbari et Gelenii!], qui ordo
tione verborum 33, 95—98 cum V congruit. ex me-
, quamquam inferioris aetatis, hausta est familia codicis x[5]
Dicuil], quem illi familiae x[4] aetate cedere docent transposi-
nae in libris 2—4. 31. 32. 33 supra commemoratae et in
viae.' Ebenso wird von d (S. XV) behauptet: 'nonnulla
bet communia, ut repetitionem illam XXXIII 95—98' und
zu XXXII 17 heiszt es ausdrücklich, dasz d auch die ganze
von B. XXXI und XXXII mit VR gemein habe. — Nach die-
len wird man sich ein Urteil über die ganze von Sillig ge-
nbination bilden können; ich habe bei genauerer Untersu-
er Frage nur sehr wenig brauchbare Bruchstücke in dersel-
ken können. Mone hat (Proleg. S. XXXIX) das Silligsche
licum unbekümmert angenommen und nicht allein mit seinem
dem Nonant., sondern auch mit genauen Beschreibungen
edenen hypothetischen archetypi bereichert. Ich kann die-
n nicht trauen und setze hier nur das letzte Zweiglein des
nes her, auf dem so ziemlich die ganze Last aller brauch-
ruht:

codex x[3] in Italia superiore manu langobardica saec. VI
exaratus, quem Sillig I p. LVII x[3] notavit.

VRabcπ TΘdDo

um nur noch hinzuzufügen, dasz Mone sich gar nicht bemüht h
zuweisen, dasz auch der von Endlicher schon ins 6e Jh. gesetz
π etwa erst aus dem 8n oder 9n stamme. — Wenn bei solcher K
nis, wo die eigentlichen Grundlagen, auf denen eine sicher
fuszen musz, noch gar nicht festgestellt sind, sich in den Eme
versuchen ein unsicheres schwanken bemerklich macht, so k
niemanden wunder nehmen. U. sagt zwar im Anfang seine
'cum nullum fere vitiorum genus cogitari possit, quo non etia
libri manu scripti laborent, perpauci loci ita corrupti sunt ut,
cum facilitate illa animique sagacitate, qua nemo criticus carer
aliquam et rerum et ipsius scriptoris cognitionem coniunxeris
dem codicum ope non aut certa aut probabili saltem ratione
possint, multi etiam tales, ut male magis intellecti quam script
tur'; angesichts der oben hervorgehobenen und später no
weitere Beispiele zu vermehrenden Widersprüche, in die er je
mit seinen in den Vind. vorgelegten Conjecturen gerathen ist,
wir jedoch diese Aeuszerung nicht von dem Vorwurf zu gro
versichtlichkeit freisprechen zu dürfen. In den Vind. wie in
begegnen wir auch in der That kaum einer Aeuszerung über
hältnis der Hss. unter einander; U. bedient sich zwar nur de
zur Begründung seiner Conjecturen, deren Lesarten stellt er
gleiche neben einander, ohne Werth oder Unwerth der einze
nau zu erwägen. Im ganzen ist also auch U. nicht über das
sche Verfahren hinausgekommen. Dabei müssen wir freilich
nen, dasz er besonders an solchen Stellen, wo er Angaben
Schriftsteller zur Vergleichung heranzieht, eine Reihe ganz
licher Emendationen gegeben hat. Der Ordnung nach hebe ich
hervor: VII 155 (S. 82) wo unter Vergleichung von IV 95. 9
niorum aus *lutmiorum* R. *lutimorum* T. *lutiniorum* d gemac
IX 126 (S. 135) zwar gegen die Hss., aber nothwendig *mini*
st. *minimi est*; X 119 (S. 156) nach den Hss. richtiger *latiore*
guae st. *latior his est lingua*; 186 (S. 169) nach Cic. de div. I
trefflich emendiert *sacrificanti bovis* aus *sacrificantibus* Rd,
Mon. sogar *sacrificantis* hat; XVI 250 (S. 218) nach Par. a *sa*
saeculi; XIX 5 (S. 231) findet es durchaus unsere Beistimmun
U. die Aenderungen, welche Sillig voreilig aus Pseudo-Apul
macht, wieder aufgegeben*), das aus Dittographie von *iniu*
standene, in acd fehlende *naturae* gestrichen und auf Grundlag
gereinigten Textes *ad summa audaciae* aus *ac summa auda*
acd (U. Note gibt fälschlich *audacia ei* an) gemacht hat, so d

*) U. schreibt st. *sublata* und *nexum* nach den Hss. wieder
necti; hätte er da nicht auch consequent *ultro citroque* schreiben
das wenigstens noch XIII 106 und XXVII 2 gesichert ist?

Sillig eine Lücke zu statuieren braucht. Weiter XIX 22 (S.
diert U. trefflich *versicoloria expandente*, 25 (S. 232) *etiam*
bello und restituiert dann die sonst vor Ampelius unbekannte
aciis st. *thoracibus*; XXI 10 (S. 212) schreibt er *consulatu*
leicht erkennbaren Gründen in die Hss. gekommenen *tri-*
XVI 14 (S. 245) in nahem Anschlusz an die Hss. *cognomen*
frigida danda, wodurch diese Stelle mit XXIII 32 in Ein-
mt. Endlich XXXIII 51 (S. 289) schlieszt sich U. Conjectur
latanum vitemque genauer der hsl. Ueberlieferung (*folia ac*
B) an als v. Jans sonst treffliches *solida*. — Dagegen kann
onjectur *cuius pondus MM talentorum colligebat* st. des al-
bigten *XV talentorum* nicht anerkannt werden. Pl. will die
e des Cyrus in Silber aufzählen; mithin kann der ge-
ter nicht mit dem von Diodor ausdrücklich als golden be-
des Beltempels identisch sein. Weitere Bedenken hegen
genden Stellen. Unnöthig scheint es uns VIII 159 (S. 113)
etiam tela gegen die Hss. zu verwandeln; eher könnte man
ächsten *nam*, dessen Zurückbeziehung auf *ingenia eorum*
lia doch sehr hart ist, ebenfalls *iam* setzen. Warum U.
0 die verwickelte Construction mit *albatis* der einfachen
ius vorgeschlagenen, von ihm selbst in den Vind. adoptier-
t der Lesart der besten Hss. fast völlig stimmenden *albati*
ce vorgezogen hat, ist nicht wol einzusehen. Dasz unter
die Pferde der weiszen Partei selbst verstanden wurden,
Inschrift bei Gruter S. CCCXXXVII. — Für ganz unnöthig
wir die schon in den Vind. vorgeschlagene Aenderung der
ut staret in *ut si staret*. U. sagte dort: 'quomodo haec verba
Silligius, ne divinari quidem licet: auriga enim ita profecto
ti non potuit, ut staret in curru.' Aber wer wird die Stelle
? In *excusso* liegt ja doch, dasz der Lenker aus dem Wa-
geworfen wurde; wenn das geschah *ita ut staret*, so heiszt
: er kam beim hinausfallen wunderbarerweise wieder auf
zu stehn, natürlich in der Rennbahn. — Gewagt wenigstens
derung XI 186 (S. 169), wo U. den Namen des rex sacrorum
o Laevino schreiben will. Im Mon. steht *l. postumio. l. li-*
: *L. Postumio L. Albino*. U. sagt, es könne hier nicht der
is Albinus gemeint sein, 'der im J. 262 Consul war, weil
in weltliches Amt übernehmen durfte'. Das leuchtet ein;
n konnten nicht zwei L. Postumii mit dem in dieser gens so
einamen Albinus um dieselbe Zeit existieren? Von Postu-
dem Beinamen Laevinus finde ich kein Beispiel. Sehr be-
heint mir aber Silligs Vermutung *L. Postumio L. F. Albino*.
6 (S. 191) schreibt U. im Text mit v. Jan *matutinas obisse*
vigilias und berichtigt S. 410 *in curia* 'wie Mone anspre-
nutet'. Der cod. Mon. hat *iniuria*, in allen übrigen Hss.
Vort ganz. Jene beiden Conjecturen hat v. Leutsch im Philo-
179 mit Recht verworfen, 'da man nicht einsieht, warum

dergleichen auf Rom beschränkt sein soll: ein Begriff wie «voll
ken» musz hier stehn.' Aber was heiszt denn *matutinas obire v*
Alle jene Gelehrten scheinen darunter das inspicieren der Wac
früh morgens zu verstehn. Was aber geht das die *ars* der Trin
mit ihren *leges* an, die Pl. hier aufzählt? *matutinas obire*
heiszt gewis 'bis zum frühen Morgen beim Trinkgelage au
(vgl. Just. XLI 3 *illis* (sc. *equis*) *bella*, *illis convivia*, *illis pu*
privata officia obeunt. Liv. I 20). Dann liegt die Ergänzun
sine iniuria vig. mit der Bedeutung 'ohne Beschwerde, ohne N
aushalten' in jeder Beziehung am nächsten und passt vortreffl
ganzen (vgl. XXXI 64 *bibitur quoque quamvis non sine iniu*
machi. Colum. III 18 (*stirps*) *quae integra et inviolata sine*
deposita est. Suet. Aug. 14 *comparuit incolumis ac sine iniu*
XIX 23 (S. 231) sieht man nicht ein, warum Pl. nach U. C
(*vela*) *in theatris spectantum umbram* (alle Hss. *tantum u*
statt des unzweideutigen und genau genommen allein möglich
tantibus hätte schreiben sollen. Die einfachste Aenderung w
stantia (vgl. § 25) oder, indem man das eine *um* als Dittogra
andern ansieht, *distenta* (vgl. Ov. A. A. II 209 *distenta suis*
cula virgis). — XXVI 18 (S. 246) scheint mir U. mit der C
condyendis (*condiendis* VRTd. *condendis* a) einen durchaus
Weg eingeschlagen zu haben. Er meint nach der Anm., es s
scheinlich von der magischen Wirkung einer Libation aus eine
schen Becher, *condy*, die Rede. Pl. spricht aber ausdrücklich
Zauberkräften, die verschiedenen Kräutern zugeschrieben wur
denen er mehrere anführt. In jenem Worte musz also nothwe
Name einer Pflanze verborgen sein, die mit der Springwurzel
Märchen verwandt, vielleicht identisch ist. Von derselben Wur
X 40 und XXV 14 gehandelt; doch ist an beiden Stellen ihr Na
genannt. Auch Aelian hist. an. I 45 und Albertus Magnus d
XXIII p. 644 sprechen von ihr ohne sie zu nennen; bei letztere
es sogar: (*picus*) *foramen obstructum herba quadam aperi*
adhuc nosse nullus se dixit, cuius dicta ad nos devenerint.
vermag ihren Namen nicht anzugeben; nur vermute ich dasz
Zusammensetzung mit *anthe* oder *anthes* ist. — Endlich ha
hier noch fünf Stellen zu besprechen, die in der Disp. behand
Zuerst XXXIV 41 f. (a. O. S. 8 f. Chrest. S. 312 f.). U. will hie
st. *quinquagesimum sextum* und *effectum MCCC talentis* st.
tal. lesen, um anderweitige Nachrichten über den Koloss von
mit denen des Pl. in Uebereinstimmung zu bringen. Die erste
rung scheint mir das Ziel zu verfehlen. U. berücksichtigt bei
rechnung der Zeit zwischen dem Abzug des Demetrios Poliork
der Zerstörung des Kolosses nicht die römische Rechnungswe
wol das Anfangs- als das Schluszjahr eines Zeitabschnittes mitz
Wir rechnen folgendermaszen: Ol. 119, 1 zieht Demetrios von
ab; 12 Jahre später, also Ol. 121, 4 ist der Koloss fertig. Vo
zu dem anderweitig beglaubigten Jahr des Zusammensturzes,

ind aber nicht 66 Jahre, wie U. Conjectur es erfordert, son-
er 71. Mithin erreicht diese ihren Zweck nicht. Wie aber
ch das aus Suidas u. *Κολοσσαεύς* angeführte Epigramm zu
ne, man habe sogleich nach dem Abzuge des Demetrios die
ssenen Belagerungsmaschinen verkauft und dann sogleich
richtung des Kolosses begonnen? Auch gegen die zweite
wird man Bedenken hegen dürfen, wenn man erwägt, dasz
er Zeit des Kalamis und der des Chares circa 40 Olympia-
und der Geldwerth im Alterthum zu verschiedenen Zeiten
ieden war *). — Um XXXIV 45 (S. 315), wo es sich um
nung der Höhe des Nerokolosses handelt, auf dem von U.
enen Wege zu einer sichern Entscheidung zu kommen,
ol nöthig gewesen auch auf die Hss. der übrigen Quellen
hen. — Gern stimmen wir dagegen XXXVI 30 (S. 384) der
XXXX cubitis st. *XX c.* und XXXIV 70 (S. 324) der Le-
phoram st. *oenophorum* bei.

ir kommen zu den Transpositionen, deren U. nach Pintianus
Vorgang eine nicht unbedeutende Anzahl in der N. H.
will. Es ist dies eine sehr kitzliche Frage, die der sorg-
tersuchung bedarf und in deren Durchführung man nach
berzeugung besser zu wenig als zu viel thäte. Das läszt
eugnen, dasz einzelne Worte, ganze Zeilen, Seiten, Blätter,
agen einzelner Hss. mit einander vertauscht sind; dasselbe
ns ja bei jedem Schriftsteller. U. sagt darüber (Disp. S. 15):
partim ad eorum scribarum quibus codices nostros debe-
entiam, partim ad codicis archetypi quem exscripserunt
rationem, partim ad primi editoris errores referenda erunt',
r diese wesentlich verschiedenen Punkte nicht scharf genug
er zu sondern. Wenn uns ein Theil der Hss. selbst das
igt, so ist die Aufgabe der Kritik keine schwierigere als bei
llung eines Textes aus mehreren Varianten; aber ganz an-
sich die Sache, wo die Hss. einstimmig eine feste Ord-
alten und nun trotzdem umgestellt werden soll. Solche
verden von U. ganz besonders dem ersten Herausgeber des
geschrieben. Er sagt: 'nam ut hinc disputandi initium fa-
Plinius extremos libros aut omnino non edidisset aut ut
rentur retractasset, is qui post mortem auctoris opus edendi
ceperat multa quae in margine e variis libris adscripta re-
ationi recte interdum et nonnumquam praepostero loco in-
nulla autem quae a Plinio ipso erant addita sed nondum cum
atione constructa ita reliquis admiscuit ut verborum nexui

---

h der Vind. *π* hat hier voll ausgeschrieben *trecentis* und sonst
Partie abweichend von dem Abdruck im Endlicherschen Ka-
Silligs Noten *staibiliberat* und *contegerant*. — Bei Scaliger
bius S. 137, der nach Silligs Note und U. Versicherung eben-
I zu lesen vorschlagen soll, finde ich davon keine Spur; er
nach, dasz Eusebius den Einsturz des Kolosses durch einen
fehler unter zwei verschiedenen Jahren mittheile.

prorsus repugnaret.' Daneben gibt U. noch eine andere Q
diese Fehler an, die falsche Anordnung jener Hs. und die N
keit der Abschreiber: 'quo factum est ut partim paginae et
mutarentur, partim in singulis paginis versus a librario
scribendo veloci neglecti posteaque in imo vel supremò ma
diti in nostris codicibus continenti scriptura et perverso ordi
rentur.' Unter jenem Urcodex, der zuerst Anlasz zu diese
gegeben habe, musz U. doch dasselbe erste Exemplar verste
ches der jüngere Plinius aus den Papieren seines Oheims edi
wird zugestehen, dasz es etwas kühn ist gleich diesem Ori
Reihe von so groben Fehlern zuzuschreiben. Ich glaube das
die allerdringendsten Gründe zu dieser Annahme nöthigen d
solche finde ich in den von U. aus dieser Kategorie behand
len nicht. Dagegen läszt sich allerdings nicht leugnen, dasz
mehrfach durch falsche Einschiebung ganzer Sätze verwirr
dafür ist wol keine wahrscheinlichere Ursache zu finden al
von U. angeführte. Vielleicht lassen sich damit noch eini
Stellen in Zusammenhang bringen, die wir unter Nr. 5 b
werden. Der zwar nicht ganz scharf durchführbare Unters
schen jenen beiden Arten wäre etwa so zu bestimmen, dasz
der ursprünglich vom Verfasser*) gemachten Zusätze ga
oder mindestens selbständige Satztheile, in Folge der Ver
Abschreiber nur abgerissene Worte oder Wortreihen umge
ren. Wir betrachten zunächst die Beispiele der letzteren.

XIII 69 (S. 177) handelt es sich um die Vertauschung
linteis und *plumbeis* mit einander, die U. vornehmen will, w
wenigen sonst bekannten, selbst aus dem Buch Hiob 19, 23
gezogenen Nachrichten über die ältesten Bücher jene als
erscheinen. Indes beziehen sich die Nachrichten von leinene
nur auf die aus dem römischen Alterthum. Pl. spricht
mindestens auch von griechischen Schriftwerken, und da sind
U. eigner (übrigens aus Gesners Chrest. geschöpfter) Anme
tere bleierne bekannt. Was berechtigt uns also die Lesart
auch des Mon., zu verändern? — Für eben so unnöthig
XXXI 6 (S. 269) die Umstellung von *in qua et monument*
stauraverat und *ibi compositis voluminibus eiusdem nomin*
allein dasz der Witz, den U. hier dem Pl. zuschreiben wi
allzu trocken und noch dazu auf Kosten der Wahrheit gema
es scheint mir auch die Erklärung der Worte gezwungen
Mit *in qua* usw. soll gesagt sein, bei einem Aufenthalt auf d
lanum habe Cicero sich durch Abfassung der Academica D
errichtet. Der einfachste Sinn, den gewis jeder beim erste
den Worten finden wird, ist wie mir scheint der, Cicero hab
Villa mit Monumenten, nemlich Bildsäulen (welchen Sinn *m*
ohne weiteren Beisatz auch bei Caes. B. C. II 21 hat) ausge

*) Unmöglich ist es selbst nicht, dasz dies spätere Zusät

s ja in seinen Briefen ad Att. I 3 ff. lesen. In *monumenta*
vol noch mehr, dasz nemlich jene Bildsäulen zugleich Erin-
chen an die athenische Akademie sein sollten. Behält man
Wortstellung bei, so ist *ibi comp. .. nominis*, wie öfters
beiläufiger, lose angefügter Abl. abs., und die Schlusz-
Satzes sind zu verstehen: 'als wenn er [Cicero] nicht [durch
jener Academica] über den ganzen Erdkreis genug Erin-
chen an dieselbe verbreitet hätte.' — Gewagt, wenn auch
echend bleibt immerhin XXXV 99 (S. 362 vgl. Disp. S. 22)
ung der Worte *propter fratris amorem* hinter *cum voce*.
hnung von Gemälden ist bei Pl. ja oft so kurz, dasz es
rd sich über das dargestellte klar zu werden. Unerklärlich
och die gewöhnliche Schreibung nicht. — Endlich können
(S. 230) der hübschen Versetzung des an seinem bisherigen
alia vela sinnlosen *velorum* hinter *amplitudini*, welcher
für die *antennae* gar nicht passt, sowie (S. 180) der Ein-
von *proximarum .. vicenae* aus XIII 77 hinter *scissurae*
4, endlich der Umstellung von *vicesima luna* und *sacri-
sque* XXXV 5 (S. 335) unsere Zustimmung nicht versagen,
iese kleinen Versehen auch nicht auf die Originalhandschrift
urückführen wollen.
re Consequenz ist aber nothwendig, wenn man U. in seiner
g der folgenden Stellen beipflichtet. Er setzt X 60 (S. 152)
aedem .. peragunt an das Ende des § und schiebt am
n XVI 249 (S. 217) die sonst hinter *dimidia* in § 250 ste-
rte *omnia .. vocabulo* ein, ebenso XXXV 71 (S. 352 vgl.
f.) nach Bergks Vorgang hinter *Ulixes* die Worte *pinxit
ens* vom Schlusz des § 72 ein und vertauscht endlich in
die ganzen §§ 37 und 38 (S. 387) mit einander. Alle diese
en halten wir für zweifellos; sie sind um so bedeutungs-
uns dadurch eine neue Einsicht in die Entstehung des pli-
Textes gegeben wird. — Auch die Stellung von *Leocha-
ro* hinter *Autolycum .. scripsit* XXXIV 79 (S. 327) würden
n, wenn uns U. nachgewiesen hätte, dasz im Alterthum nie-
orbenen Statuen gesetzt worden seien. — Gegen die Ver-
n *a Saturni .. fulmine* aus II 139 hinter *frigidioris caeli*
S. 24) haben wir aber folgendes Bedenken. In den gewöhn-
gaben enthalten § 138 f. eine Mittheilung aus der etruscischen
e; nur der beiläufig eingefügte Satz *Romani .. caeli* gibt
eichung die römische Ansicht von den Blitzarten, dasz nem-
nicht mehr als zwei anzunehmen seien, die bei Tage er-
n vom Jupiter, die bei Nacht vom Summanus kommend.
n Worten schiebt U. jenen Satz ein, der besagt, dasz nach
em Zusammenhang nach jedenfalls auch römischer Gewährs-
nsicht diese vom Saturnus kämen, wie die zündenden vom
ztere müsten also in diesem Zusammenhang mit den *fulmina*
leatisch sein; denn da die römische Ansicht überhaupt nur

zwei Blitzarten anerkannte, so kann keine dritte damit bezeich
Die Identität der *fulmina diurna* und *cremantia* aber dürfte sich
nachweisen oder behaupten lassen; denn es gibt so gut bei T
bei Nacht zündende Blitze. Jedenfalls hätte Pl. die Identität
bekannt voraussetzen dürfen. Darum glaube ich, dass auch j
U. umgestellte Satz die Ansicht gewisser etruscischer Blitzde
halte, wozu auch das für die zündenden Blitze angeführte Bei
Zerstörung von Volsinii besser passt. Wie aber, wenn der
seiner beglaubigten Stelle passt, die ganze Darstellung der B
zu erklären sei, wage ich nicht zu entscheiden.

5) Von nicht geringerer Wichtigkeit für die Erkenntnis
tesüberlieferung eines Schriftstellers sind die Dittographien, G
und unechten Einschiebsel. U. will (Disp. S. 18) die Gloss
N. H. einem Grammatiker des 4n Jh. zuschreiben, der eine R
des Werkes vorgenommen habe. Diese Zeitbestimmung gibt
mutlich mit Rücksicht auf das Alter des von Glossemen a
freien cod. Mon., den sein Entdecker um das Ende des 4n Jh.
Gewisheit ist aber bei solchen Bestimmungen noch nicht ge
Doch gehen wir zu den Beispielen selbst über. Nach dem V
seiner Vind. streicht U. auch in der Chrest. II 22 (S. 12) *un*
rea, VIII 47 (S. 100) *eius* hinter *metu* und XIV 144 (S. 190)
tianus und Muretus die Worte *atque etiam saevo alias*. An
Stelle hat der Mon. *alia et ipsi*, wonach v. Leutsch (Philol.
die in der Vulg. offenbar verdorbene Stelle dadurch wieder h
will, dasz er vor *alia* und nach *iuventa* ein Kolon setzt. Dadu
aber eine harte Satzverbindung gewonnen, die man durch St
des zweiten Kolon vermeiden würde. — Im Widerspruch
Vind. läszt U. in der Chrest. das kurz vorhergehende *unde e*
men illi fuit unberührt, und ebenso verfährt er II 160 (S. 30)
Worten *hoc est terrae*, 198 (S. 33) mit *quoniam .. renititur*,
durchaus billigen. — Auszerdem aber bringt die Chrest. noch
eingeklammerte Worte, die von Sillig als echt anerkannt ware
Bedenken stimmen wir U. bei, wenn er XIII 94 (S. 184) d
keine Hs. beglaubigte *cuius materia erat* streicht und, wie die
Ausgaben, mit *tuber* einen neuen Satz beginnt, oder wenn e
(S. 193) das in Mon. ad und, wie es scheint, überhaupt in d
fehlende *insignes* hinter *busta* aus dem Texte wirft, ebenso X
(S. 352) mit den besten Hss. nach dem Vorgang des Rec. de
schen Ausgabe im litt. Centralblatt 1851 S. 861 *et arrogantiu*
insolentius, wenn er XXIII 39 (S. 235) das unsinnige *situin*
noch in seinem Text steht, nach den 'Berichtigungen' S. 411 a
graphie streicht oder uns IX 14 (S. 121) von dem in gleiche
entstandenen, fast nirgendwo vorkommenden Compositum *alt*
befreit und das Simplex wieder herstellt.

Nicht so einfach ist die Sache in vielen anderen Stelle
können dieselben in zwei Classen theilen, deren erste solche
wo die hsl. Gewähr zweifelhaft ist, die zweite alle übrigen.

;ibt in der N. H. eine Reihe von Stellen, die für die Er-
innern Zusammenhangs der Hss. unter einander von der
ıtigkeit sind. Ganze Sätze oder Satztheile, nach deren
der Zusammenhang des Textes in keiner Weise leidet,
einer Reihe von Hss., so dasz auch keine Spur von ihnen
ıen ist. Derartige Stellen, die in den Bereich der Chrest.
ıuszer der schon oben erwähnten XXXV 11, der sich noch
)) zugesellt, wo das ganz autoritätslose *cognitum est ita*
und dann zur Herstellung der Construction *potuisse* statt
reiben ist, noch folgende: VII 73. 74. 91. 122. 123, von
II 91 U. verdächtig gewesen ist. Hier gibt sich das Ein-
t si . . septenas auch zu deutlich zu erkennen, zumal da
ehlt. Sehen wir aber die anderen Stellen an, indem wir
ken, dasz bei Sillig zu B. VII und VIII überhaupt nur Rd
T sporadisch verglichen sind, während aus aωDbL, zudem
ıd., Cenom. und Lucil. gar nichts bekannt ist. An den drei
3. 74. 122 fehlen in gewissen Hss. ganze Sätze und zwar
eigenthümlichen Umständen. VII 73 (S. 48) sind für den
a . . arbitrantur in Silligs Noten nur einzelne Lesarten
codd. Gelenii, dem Petrop. aus dem 15n Jh., der Deflo-
ı des Robertus Krikeladensis angeführt; der ganze Satz
und Vind. ω. Harduin sagt in der Note LXII zu diesem
haec sententia de Orionis sive Osii corpore abest a codi-
& 2 (= a und d bei Sillig). at extat integra in Colb. 1. 2
bei Sillig) et Paris., in quibus *Osii* pro *Oti* legitur.' Un-
die den Satz haben, sind nur b und Θ beachtenswerth;
eweist die offenbare Dittographie *merita incrementa ter-
eta terrae* überdies, dasz er wenigstens schon in dem ihr
genden Codex vorhanden war. Dürfte man in solchen Fäl-
der Feststellung einer bestimmten Lesart, ein Urteil nach
für und wider sprechenden Hss. fällen, so müste der Satz
estrichen werden; denn bΘ sind aRωd gegenüber durch-
Iinorität. Was die inneren Entscheidungsgründe betrifft,
ıtz im Zusammenhang keineswegs nothwendig, aber auch
ssend; denn sonst hätte Pl. nur éin Beispiel für die Be-
geführt, die Menschen seien früher gröszer gewesen als
ch meine Ansicht darüber gebe, führe ich erst die anderen
r. — VII 74 (S. 49) fehlt bei Sillig für den Satz *Naevi*—
e hsl. Gewähr; er findet sich sicher nicht in Rωd. Auch
o gut er an seiner Stelle passt, ebensowol ohne Schaden
verden. — Endlich § 122 (S. 169) fehlt in Rωd der ganze
§ von den Worten *hoc erat* an, also 4 volle Sätze, von
weite Hand von R (wie wir schon oben ausgesprochen,
ıgen Ursprungs) nur den ersten nachgetragen hat. Sillig
in den Noten durch ein Versehen, das ihm mehrmals pas-
ı Bereich der Lücke die Lesart *Rutilius* für *Rupilius* aus
rend sonst auszer alten Ausgaben nur Θ zur Gewähr ein-

seiner Worte angerufen wird. Aus Harduins Noten komm
für die Lesart *Plotinus* hinzu. An dieser Stelle scheint (denn
tes läszt sich bei dem Mangel an handschriftlichen Collatio
behaupten) ein Unterschied zwischen dem aus R² gegeben
hoc . . est, der sich dem Inhalt nach ganz als Glossem zu
gehenden qualificiert, und den folgenden dreien aufgestellt v
müssen. Letztere müssen jedenfalls aus der allerältesten Zeit
— Wenn nach den vorliegenden Thatsachen über diese S
Urteil gefällt werden darf, so hätte folgende Ansicht vielleic
für sich. Dasz jene Sätze nicht etwa aus dem Mittelalter, son
aus dem frühen Alterthum stammen, geht aus ihrem Inhal
Nun musten wir oben der Ansicht von U. beipflichten, das
Partien im Text der N. H. durch Schuld der Einrichtung des
codex eine verkehrte Stellung bekommen haben. Wenn der
nur die ersten 10 Bücher der N. H. dem Titus überreichen k
werden wahrscheinlich von seiner Hand, möglicherweise
von der seines Neffen aus seinen Papieren einige Nachträge
seines Exemplares beigeschrieben gewesen sein. Davon s
einige an verkehrter Stelle eingeschoben, worauf sich U. Um
gründen; andere aber können in gewissen Abschriften aus
ganz weggelassen sein, und für solche Stellen halten wir jen
chenen, denen sich in anderen Büchern noch andere anreihen
von anderer Gattung ist VII 123 (S. 70), wo die Worte *gram*
habuere in Rœd fehlen, nur dasz von R² *grammatica Ap*
nachgetragen ist. Es werden Männer aufgezählt, *qui variaru*
scientia eminuere, zuerst der Astrolog Berosus, dann ko
Apollodorus, darauf eine Reihe von Aerzten. Schon in dies
schaft musz Apollodorus auffallen; zudem konnte er dem
nicht Hauptvertreter der *grammatici* sein. Auch die Fas
Worte trägt das Gepräge der Unechtheit; der Beisatz *Gr*
Amphictyones war doch im Munde des Pl. und für sein Pub
nöthig, während er es schwerlich unterlassen hätte, wie bein
die Art der Ehrenbezeugung anzugeben; der kahle Ausdruck
phictyones honorem habuere klingt zu unbeholfen. Sind d
von Pl. und darf man dies Beispiel zu den obigen hinzufügen
sie wol auf eine vorläufig hingeworfene Randnotiz zurück
die Pl. bei einer neuen Redaction ausgeführt hätte.

b) Bei weitem schwieriger stellt sich die Frage oft d
gegen die Ueberlieferung aller Hss. einzelne Worte auswir
durchaus zwingende Gründe scheint uns hier nicht vorgegan
den zu dürfen. Z. B. X 4 (S. 145). Gegen den Nachweis von
Panchaia von anderen Schriftstellern nicht nach Aegypten
werde, läszt sich nichts einwenden. Aber so sagt ja auch
nicht. Warum musz die *Solis urbs* mit dem aegyptischen H
identisch sein? Kann sie nicht ebensowol in die Nähe der fa
Insel Panchaia versetzt worden sein, wie dort von Diodor ei
der Sonne angeführt wird? Darum scheint uns kein zwingend

die Worte *prope Panchaiam* zu streichen, da uns über die
erhaupt keine übereinstimmenden Daten vorliegen. — XV 78
n allerdings *aeque fortuita* des folgenden *umbrae gratia* . .
n nicht stehen. — XXVI 16 (S. 245) schlieszt U. ohne ein
ber zu sagen *immo* . . *imperatrice* in Klammern ein. Die
ielfach besprochen, aber bisher nie so gewaltsam behandelt.
des schwierigen Verständnisses scheint mir zunächst in
ren Interpunction zu liegen. Man streiche das Komma hin-
rice und setze es nach *quaerendi*, so ergibt sich der weit
Sinn, Asklepiades habe die unbequeme Art, den Körper
m schwitzen zu bringen, dasz man sich beharrlich in die
e setzte, schon wegen der Schwierigkeit dies in der neb-
lt zu ermöglichen durch Einführung der *balineae pensiles*
und verbessert. Dann wird man den Zusatz *immo vero tota*
urbe nimbosa schon nicht mehr störend finden: er besagt
Verbesserung in ganz Italien Nachahmung fand. Nur das
peratrice zu *Italia* ist dann noch unangenehm; es ist schwer
b es ganz gestrichen werden musz oder vielleicht in irgend
eise verändert werden kann. — XXIX 5 (S. 258) läszt der
die Streichung der Worte *a rege Ptolemaeo filio eius* ange-
d auch noch die Möglichkeit einer vor diesen Worten an-
Lücke zu. — XXXIV 48 (S. 315) aber legt U. der Lesart
uam statt *quod*, was alle übrigen guten Hss. haben, doch
vicht bei, wenn er deshalb das in diesen wie in jener Hs.
gnum streichen will; im Zusammenhang sehen wir durch-
Grund dafür. — XXXV 76 (S. 354 s. Disp. S. 18 f.) geht
t nach unserer Meinung fast bis an die Grenze des mög-
können uns nicht überreden, dasz *IↃↃCIↃ✱* in *annuis* oder
durch die Abschreiber verändert sei, welche Schriftform
ür die ältesten Hss. annehmen mag. — Dagegen müssen
sten § die Erklärung von *graphicen* durch *hoc est pictu-*
echt halten. Für welches Publicum hätte Pl. geschrieben,
ht einmal jenen Ausdruck verstanden hätte? — Durchaus
altig endlich finden wir den Grund, weshalb U. XXXVI 40
Worte *qua campus petitur* einklammert. Die Bezeichnung
durchaus richtig und ausreichend; warum sollen wir uns
ern dasz Pl. sie gewählt hat?

unsicher es im ganzen zu sein scheint, da wo eine Stelle
allen Hss. lückenhaft überliefert ist, den Versuch zu wagen
Worte des Schriftstellers wieder herzustellen, so haben uns
ere der von U. behandelten Stellen dieser Art vollkommen
zeugt, dasz bei sorgfältiger Benutzung auch der geringsten
kte es oft möglich ist mit einer an Gewisheit grenzenden
nlichkeit zu behaupten, es seien die oder die Buchstaben
e ausgefallen. Einige solcher Beispiele rechnen wir zu den
Emendationen, die in der Chrest. enthalten sind; so VII 81
Ergänzung *prodigiosa r u m virium*, § 154 (S. 82) die Ein-

fügung von *ait* vor und aus *cui*, X 4 (S. 145) die Schreibun
diebus XL, wo in den Hss. das ursprünglich durch die Sigle
drückte *diebus* fehlt, § 51 (S. 150) die Einschiebung von *A*
vor *nomine*, XXXIII 38 (S. 284) die Ergänzung von *trium* n
rum. Auch gegen die Vermutung, dasz XXXV 96 (S. 360 s. D
hinter *Persas* ein Wort wie *pugnantem* ausgefallen sei, läszt
einwenden. Nicht so gut gefällt die Ergänzung von *imper*
rarum XXXIII 141 (S. 295), da der Begriff von *aemula* zu
chung eines Substantivs bedarf, das eine thätige Person b
Welches zu wählen sei weisz ich nicht, da *imperatricis* ebe
passt. Endlich § 155 (S. 300) bleibt uns einiges in Betreff
des Bamb. unklar. Nach den Noten Silligs steht in dieser
S. aufgenommene und an sich ganz genügende Lesart *Cala*
pater quoque; nach U. Anm. fände sich zwischen den beid
noch ein *et*, wie es auch die alten Ausgaben haben. Ist
glaubigt, so ist freilich U. Ergänzung von *qui* hinter *quoqu*
nehmbar; im andern Fall aber bliebe man besser bei der S
Lesart.

Wenn wir hiernach ein Gesamturteil über das von U. in
und der Chrest. zur Herstellung eines reinen Textes der N.
tete fällen sollen, so musz zunächst als gröstes Verdienst d
Herausstellung der Grundursache einer Reihe von Fehlern,
unsern Hss. gemeinsam sind, genannt werden, welche in e
thümlichen Gestalt liegt, in der das Werk von seinem Verfas
lassen worden ist. Dem zunächst verdient die mit groszem
verbundene Sorgfalt, mit welcher eine Anzahl von Stellen
der Emendation in Vergleichung gezogen werden mit corres
den anderer Schriftsteller, die höchste Anerkennung. Au
die abweichende Ueberlieferung des Textes Corruptelen v
oft mit groszer Genialität die richtige Lesart wieder herges
ist besonders bei letzterer Art von Conjecturen keineswegs
Princip für die Benutzung der verschiedenen Hss. neben ei
merkbar, und gerade in diesem bei richtiger Methode vie
durchgreifendsten Resultate gewährenden Theile der an der
zu übenden kritischen Thätigkeit ist zu oft noch einem Ecl
gehuldigt, dessen Folgen sich am deutlichsten in der Verwer
so groszen Anzahl der in den Vind. Plin. früher vorgelegte
turen bemerkbar machen. Freilich musz, um auf diesem We
zu erzielen, trotz Silligs praefatio noch so gut wie jede
gethan werden, und man kann nicht erwarten, dasz solche
einer Schulausgabe einverleibt werden; aber sie hätten ihr
liegen sollen. Und das scheint mir wenigstens für spätere
Behandlungen des plinianischen Textes festzustehen, dasz nu
sem Wege ein definitiver Abschlusz gewonnen werden kann
überhaupt die Kritik einen solchen zu erzielen vermag.

Wien. *Detlef De*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

57.

*…en des Königs Agesilaos II von Sparta. Nach den Quel-
…dargestellt von Dr. Gustav Friedrich Hertzberg,
…atdocenten der Geschichte an der Universität zu Halle.*
…e, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1856. VIII
…79 S. gr. 8.

…er vierten Auflage seiner griechischen Staatsalterthümer hatte
…mann den Wunsch nach einer Monographie über das vielbe-
…ben des Agesilaos kundgegeben, da die ältere Arbeit von
…1644) nicht mehr genüge; diesen Wunsch, den viele getheilt
…rden, sehen wir nun durch das vorliegende Werk des wackern,
… gründlichsten Forschungen griechischer Geschichten schon
…ewährten Gelehrten auf das befriedigendste erfüllt. Ja man
…r sagen. Die bewundernswerthe Sorgfalt des Vf. hat nicht
…s das, selbst das kleinste und verborgenste, gesammelt, was
… lebensfrischen Bilde des alten Helden dienen kann; er hat
…all da, wo sein Held in den manigfach wechselnden Scenen
…len reichsten Hintergrund und die vollste bunte Umgebung
…net, so dasz er in der Geschichte dieses éinen Lebens
… nicht weniger als die Geschichte der ganzen Zeit darstellt.
…n Buch auch, indem es zugleich all den schwierigen Fragen
…ndet, an denen diese Zeit leidet, eine Fundgrube des reich-
…ials geworden, aus der spätere sich für ihre verschiedensten
…ie Bausteine holen können. Aber abgesehen von dem Werthe,
…leisz, umsichtiges Urteil, eine glückliche Combination, über-
…ndheit und Energie der Betrachtung, wie wir sie hier durch-
…n hohem Grade finden, ohnehin jedem Werke verleihen müssen:
…gesilaos es denn wirklich, so in die Mitte und den Brenn-
…er Zeit gerückt zu werden? Sicherlich wol, wenn er den
… des grofszen mit Recht trägt, den man ihm schon im Alter-
…geben hat. Aber gilt uns in der Geschichte nur der grosz,
…gendwie neues Leben des Geistes anfacht, der seinem Volke
…sen und Bahnen zur Entwicklung bricht: so ist Agesilaos in
…nne nicht grosz und wird, wie er seinem Namen nach der
…eiszt, auch dem geschichtlichen Werthe nach höchstens nur

dieses sein. Die Zeit war nicht arm an neuen Gestaltungen. I
schafft seine neue Truppe, Chabrias das neue Manöver, Epa
hebt seine Mitbürger aus Verzagtheit und lang getragener Sc
frohester Siegesgewisheit und gebietender Herlichkeit, the
Dynasten sammeln sich Schaaren, Verbindungen und eine M
für deren Entfaltung sie in dem weiten Asien allein ein ausre
Feld sehen; inmitten von Barbaren gründet Olynth in seine
einen neuen Herd der Gesittung, der in kürzester Frist de
Norden zu hellenisieren verspricht; die Arkader rücken aus il
gen auf einen politischen Markt zusammen und gewinnen B
und Einflusz; in wunderbarer Lebenskraft erhebt sich das ge
fast zerschlagene Athen auf neuen Grundlagen rasch wieder
und Herschaft: das alles sind neue Formen und Schöpfungen,
silaos neben sich werden sieht, denen aber weder er persönl
der von ihm geleitete Staat mit neuen schöpferischen Gedank
gegnen weisz. Der Vf. urteilt nicht anders (S. 217) und hat
nicht die Absicht uns in seinem Spartaner das Musterbild eine
Feldherrn und Staatsmannes, geschweige denn eines groszen g
lichen Charakters aufzustellen. Wenn aber das, so weisz ich
es nicht dem Vf. bedenklich erscheinen muste, durch die
trachtung vielleicht zu viel Licht um den éinen Mann zu sam
den neuen Regungen seiner Zeit doch nicht gewachsen und eb
ihnen darum auch nicht bestimmend und gestaltend gegenüber
ob es deswegen nicht für ihn gerathener war, seine gründlich
nis und angestrengte Forschung vielmehr auf das Gesamtbi
Zeiten selber zu verwenden. Dann würden einzelne und ga
ders maszgebende Punkte, wie der korinthische Krieg un
Abschlusz, der antalkidische Friede, durch eine Besprechung
szen und ganzen ihre abermalige Erörterung und Beleuchtung
und wol eine grôszere Klarheit gewonnen haben, während
nur des nöthigen Zusammenhangs wegen eingefügt, in der bi
Dunkelheit verbleiben. Nichtsdestoweniger gibt es meiner
nach einen andern Gesichtspunkt, von dem aus betrachtet d
des Königs Agesilaos auch nach den höchsten Anforderungen d
rischen Kunst zu einer Einzelbesprechung seine vollkommene
tigung hat. Da dies zugleich der Punkt ist, aus dem allein,
glaube, das geschichtliche Urteil über Agesilaos hergeleitet
musz, so wird er sich von selbst herausstellen, wenn wir da
gebnis in Betracht ziehen, das Urteil welches unser Vf. schliesz
Agesilaos findet.

Er kann weder das unbedingte Lob billigen (S. 228),
Ag. ohne Ausnahme das ganze Alterthum und von den neuere
noch Plass (III 507—10) in überschwänglicher Weise gezollt h
wiederum die Strenge, ja Härte gut heiszen, die ihm für
Punkte in den Urteilen von Niebuhr (Vortr. über alte Gesch. II
Sievers (S. 146 ff.) und Lachmann (I 215 ff.) erscheinen will
unbefangene Betrachtung' sagt er (S. 215) 'zeigt uns das

el allmählicher, unablässiger Entartung eines von Haus aus
chen Charakters.' Die Reihe von glänzenden Eigenschaften,
Ag. anerkennt, dauern ihm so lange Ag. die panhellenischen
wahrt, bis zum antalkidischen Frieden. 'Und wie man' heiszt
'den Frieden des Antalkidas mit Recht als einen groszen Wen-
in der Geschichte der Hellenen ansieht, so ist auch der ent-
le Wendepunkt im Leben des Ag. durch das auftreten des
uf diesem Congress äuszerlich bezeichnet.' 'Seine bisher un-
Tugend' (S. 216) 'erweist sich als zu schwach, um den ent-
den Einflüssen der hellenischen Bürgerkriege seit der Schlacht
neia Stand zu halten. Das ehrgeizige Streben des Königs,
t seines engeren Vaterlandes zu erhalten und zu erweitern;
las höchste Ansehen in Sparta und die Rolle des Schiedsrich-
en hellenischen Angelegenheiten zu erringen; die nordischen
ines Sparta, die ihn selbst so tief beleidigt, zu demütigen
't die Entwicklung der unlauteren Elemente seines Charakters,
h seine edelsten Eigenschaften allmählich verwildern.' Es
so alles, wie man sieht, darauf an, sich vorher über diesen
ten Wendepunkt, über den antalkidischen Frieden, zu ver-
, mit dem in Wahrheit Ag. gegen früher als ein anderer auf-
dieser Friedensschlusz wirklich eine That, die Sparta mit
llkür vollzog, die seine damaligen Lenker auch unterlassen
nd musten, wenn sie den besseren, edleren Regungen ihres
olgen wollten, wie etwa der vom Vf. als wacker gepriesene
s Agesilaos, Archidamos II (S. 217) sie nimmer angerathen
geführt hätte: so ist mit dieser That, die wir verdammen, zu-
s Urteil allen denen gesprochen, die zu ihr gethan und mit-
ganz besonders denen, die gar, wie Agesilaos, in strengster
derndster Weise sie ausgeführt haben. Ist aber anderseits
t eine solche, die mit ganzer Nothwendigkeit aus der inner-
r des spartanischen Staats wie ein Sprosz aus seinem Stamme
ht, die Frucht seiner Organisation von Anfang an, das stets
lerholende Resultat seiner von alten Zeiten her ererbten und
befolgten Politik, wie zu ihr sich auch des Ag. mild und
sinnter College Agesipolis und sein eigner Vater und jeder
chte Spartaner bereit gefunden hätte: so sieht man wol, das
ungsurteil, dem die That selber nicht entgehen kann, fällt
hin, nicht auf den einzelnen Bürger, der mit seinem ganzen
nd trachten nur in seinem Staate wurzelt, mit diesem nur éin
d denselben Pulsschlag hat, sondern auf den Staat selber, der
inen Bürgern nicht freie, nach höheren Gesetzen sich selbst
nde Menschen, sondern für seine von Anbeginn an engherzig
chtigen Zwecke nur Hände und Werkzeuge erzogen hat. Von
tzteren Art, so scheint es mir, ist der antalkidische Friede,
daneben von den Lakedaemoniern deswegen unter allen ihren
am meisten geehrt, weil sie gerade in ihm den ganzen, voll-
Ausdruck ihres eigensten Wesens erkennen musten, nicht etwa

einer entarteten Zeit, wie der Vf. S. 216 sagt, sondern das treueste Abbild des eigentlichen gesamten Spartanerthums, den ins Leben verkörperten spartanischen Geist, den éinen für alle. Hätte die Darstellung diesen Gesichtspunkt mit Bewustsein verfolgt, wie sie aller Wahrheit nach durfte, so würde sie, wenngleich eine Einzelbeschreibung, wie von selbst zu einem groszen Gesamtbilde geworden sein; an der Entwicklung dieser éinen glücklich begabten Persönlichkeit hätte sich der Werth des lykurgischen Staates überhaupt abgemessen, während auch äuszerlich die Peripetie der spartanischen Geschichte ohnehin in das Leben dieses Mannes fällt. Zugleich hätte sich so thatsächlich auch die volle künstlerische Berechtigung gerade dieser Biographie gezeigt, um die wir noch so eben wenigstens in einigem Bedenken gewesen sind.

Das Urteil über Ag., wie der Vf. es abgibt, hängt also an dem Urteil über den antalkidischen Frieden und die seitdem befolgte Politik. Mit Recht fällt beides zusammen, denn der Einflusz des Ag. war so maszgebend, dasz füglich die Politik des damaligen Sparta mit seinem Willen identificiert werden darf. Dem Vf. erscheint der Charakter des Ag. entartet, weil er diese Politik mit vielen vor ihm für entartet hält. Dem gegenüber hat eine Kritik, welche die Folgerung bekämpft, weil sie diese Voraussetzung nicht zugeben kann, eine schlimme Position. Entweder ist sie in Gefahr blosz zu behaupten, was so unschicklich wie unnütz wäre, oder sie sieht einen langen Beweis vor sich, der ermüden könnte. Denn es liegt ihr ob, das was für eine Entartung dieser Zeit gilt, gerade als den Charakter aller Zeiten Spartas, als das immer wiederkehrende und stets gewesene darzuthun. Ich entziehe mich diesem Beweise nicht, füge ihn aber lieber am Schlusse dieser Zeilen (S. 704 ff.) bei, um nicht den Vf., bei dem wir eben erst eingekehrt sind, sogleich wieder auf längere Zeit verlassen zu müssen. Hält man den dort geführten Nachweis dessen, was lakedaemonische Hegemonie und Politik ist, mit dem Verfahren des Ag. in den einzelnen Fällen zusammen, so wird man nur finden, dasz er Spartaner ist und von dem seinen nichts hinzuthut. Man darf nur nicht misverstehen oder wichtiges übersehen, wie man gerade in den Punkten gethan hat, aus denen besonders das härtere Urteil über ihn gerechtfertigt werden soll.

So gilt erstens sein Benehmen gegen Phlius als besonders rachsüchtig und grausam. Das wäre es und zugleich mehr als nach spartanischer Art, wenn wirklich die Commission, die er nach der Einnahme der Stadt einsetzt, aus 50 vertriebenen Phliasiern und 50 Spartanern bestanden hätte. Auch unser Vf. hat für die Worte bei Xen. Hell. V 3, 25 *πεντήκοντα μὲν ἄνδρας τῶν κατεληλυθότων, πεντήκοντα δὲ τῶν οἴκοθεν* keine sichere Entscheidung (S. 325 Anm. 206), wenn er auch im Texte S. 153 die *πεντήκοντα τῶν οἴκοθεν* richtig Bürger aus der Stadt Phlius sein läszt. Wären die Worte zweifelhaft, so würde 1) schon die Analogie entscheiden, nach der die Spartaner solche Commissionen, wie z. B. nach der Einnahme Athens nur aus den Bürgern der eroberten Städte selbst zusammengesetzt haben; 2) der Grund, dasz zu richterlichen Commissionen die Spartaner nur zwei

aus ihrer Mitte oder höchstens drei zu schicken pflegten; und 3) der Umstand, dasz diese Commission zugleich eine Gesetzcommission war, die also auch darum schon aus Bürgern derselben Stadt bestehen muste. Aber es kann überhaupt kein Zweifel sein. Ag. ist in den Worten *'Αγησίλαος δὴ οὕτως ἔγνω* schon in der Stadt Phlius; die Phliasier, welche mit ihm gezogen sind und bis dahin *φυγάδες* (§ 17) waren, heiszen jetzt *κατεληλυθότες*, weil sie jetzt bereits mit ihm in die Stadt eingezogen sind; von der Stadt Phlius aus gedacht können aber diese Worte *οἱ οἴκοθεν* nur Bürger der Stadt sein, wie sich zweitens auch noch dadurch bestätigt, dasz sie auf die *κατεληλυθότες* folgen, während Spartaner von Xenophon diesen vorausgesetzt wären (vgl. Xen. Hell. IV 4, 19). Saszen aber demnach in dieser gemischten Commission neben den oligarchischen Phliasiern statt der 50 Spartaner funfzig demokratische Bürger aus der Stadt, so ist hier nur auf die gewöhnliche spartanische Weise verfahren worden und nichts geschehen, woraus dem Ag. ein besonderer Tadel erwachsen könnte. Man wird geneigter sein das zuzugeben, wenn man mit dieser Behandlung von Phlius das vergleicht, was kurz vorher gegen Mantineia vorgenommen worden ist. Gegen die phliasischen Bürger war doch noch eine gegründete Klage über Ungerechtigkeit vorzubringen gewesen; von Seiten Mantineias lag überall nichts bestimmtes, keine erwiesene Feindseligkeit vor, nur dasz Sparta ihm nicht glaubte trauen zu dürfen. Phlius Mauern hatte man bestehen lassen, nur eine Besatzung hatte man hineingelegt, die nach des Ag. Anordnung nach sechs Monaten wieder herausgezogen wurde; bei Mantineia begnügte man sich nicht einmal damit, die Mauern niederzureiszen, man dioekisierte sogar die Stadt, tilgte sie also gänzlich aus, machte die Bürger zu Bauern und liesz sie getrennt in fünf Dorfschaften sich ansiedeln. Hier war nicht Ag. der Leiter des Verfahrens, sondern der junge Agesipolis, der doch nichtsdestoweniger wegen seiner Gerechtigkeit und Milde beim Vf. nicht ohne Lob bleibt (S. 130). Wollte man sagen, dies Verfahren wäre dem Agesipolis von den Ephoren gerade so vorgeschrieben gewesen, so wäre das schwerlich ein gerechtfertigter Einwurf, da wir vielmehr den Agesipolis in einem andern Punkte vor Mantineia selbständig verfügen sehen (Xen. Hell. V 2, 6). Werde ich darum dem Agesipolis die Freundlichkeit seines Charakters bestreiten? Gewis nicht; es war wiederum eben die spartanische Politik, die er in Ausführung brachte; nur scheint mir, was dem éinen recht ist, ist dem andern billig. Phlius hatte seine Mauern seit undenklichen Zeiten und durfte sie behalten; Mantineia war synoekisiert und ummauert, offenbar nicht aus Freundschaft gegen Sparta (Curtius Pelop. I 239). Wir wissen freilich nichts gewisses über die Zeit; aber da die Argiver beim Synoekismos mithalfen (Strabo p. 337), die selbst erst nach den Perserkriegen synoekisieren (Müller Dor. II 70; Hermann St.A. 36, 13), so wird der Synoekismos von Mantineia etwa erst 60 Jahr alt und den Spartanern immer ein Dorn im Auge gewesen sein. So wie die Spartaner das erste Mal seitdem freie Hand haben, im J. 418 durch den

Frieden und das Bündnis mit Athen, zwingen sie ihnen die gleichsam hinter ihrem Rücken gemachten arkadischen Erwerbungen wieder ab; jetzt wo sie durch den antalkidischen Frieden gar keinen Feind, auch Athens Verwendung nicht zu fürchten hatten, war der Augenblick gekommen ganz auszuführen, was ihre peloponnesische Hegemonie gebot, und so musz Mantineia ganz wieder werden, was es vordem gewesen ist. Auf den Feldherrn, der dabei die Führung hat, kommt es nicht an, ob Agesipolis, ob Agesilaos; es ist die spartanische Politik, die ihr Ziel kennt.

Ob Agesilaos gegen die ins Heraeon geflüchteten über das spartanische Masz hinausgegangen sei, ist schwer zu sagen; die Sache ist im dunkeln und deswegen zu einem Tadel wenig geeignet. Die Lakedaemonier hatten gehört (Xen. Hell. IV 5, 1) *ὅτι οἱ ἐν τῇ πόλει πάντα μὲν τὰ βοσκήματα ἔχοιεν καὶ σώζοιντο ἐν τῷ Πειραίῳ, πολλοὶ δὲ τρέφοιντο αὐτόθεν.* Darnach dürfen wir im Peiraeon nur Herden mit ihren Wächtern vermuten; aber nach dem Abzuge des Iphikrates sind auch einige Peltasten zurückgeblieben (§ 3). Wenn es sich nun aus dem Erkenntnis des Agesilaos (§ 5) ergibt, dasz unter den Gefangenen auch solche gewesen sind, die an dem Blutbade der Eukleen theilgenommen hatten, so können allerdings, so gut wie diese, auch noch einige andere freie Korinther dem Ag. in die Hände gefallen sein; aber der Bericht des Xenophon, der einzige der hier zu Rathe zu ziehen ist, läszt das unentschieden; und so will es mir gerathener erscheinen, in diesem Falle sich des Urteils zu enthalten, zumal ausdrückliche Zeugnisse vorliegen, dasz auch Ag. den Grundsatz der edleren Heerführer damaliger Zeit getheilt habe, freie Griechen nicht in die Sklaverei zu verkaufen. Gerade gegen die korinthischen Oligarchen und in Bezug auf Korinth, und zu derselben Zeit, um die es sich hier handelt, spricht Ag. ihn aus (Xen. Ag. 7, 6): *Κορινθίων γε μὴν τῶν φευγόντων λεγόντων ὅτι ἐνδιδοῖτο αὐτοῖς ἡ πόλις, καὶ μηχανὰς ἐπιδεικνύντων αἷς πάντες ἤλπιζον ἑλεῖν τὰ τείχη, οὐκ ἤθελε προσβάλλειν, λέγων ὅτι οὐκ ἀνδραποδίζεσθαι δέοι Ἑλληνίδας πόλεις, ἀλλὰ σωφρονίζειν.* Dasselbe wiederholt Corn. Nepos Ag. 6.

Der stärkste Tadel aber trifft gemeiniglich seinen Thebanerhasz. Hier soll er vollends alles Masz überschritten und gerade dadurch seinen Staat an den Abgrund gebracht haben (S. 41. 179 und überall). Ich darf hier vor allem auf die beigegebenen Bemerkungen am Schlusse verweisen und enthalte mich daher eines weiteren. Die Politik gegen Theben ist gerade die echt spartanische und fällt darum nicht dem einen Agesilaos zur Last. Auch haben alle Spartaner mit ihm denselben Hasz getheilt. Gänzlich ohne sein Zuthun, ja mit ersichtlicher Beeinträchtigung seiner asiatischen Pläne beschlieszen sie im J. 395, als er in Asien fern ist, Krieg gegen Theben, und wir erfahren dabei (Xen. Hell. III 5, 5) dasz es eine Summe alten und neuen Grolles ist, der sich bei den peloponnesischen Hegemonen angesammelt hat und sich nun bei passender Gelegenheit Luft machen will. Nirgends finden wir dasz Ag. den übrigen Spartanern im Hasse gegen Theben voran ist;

eher könnte man von dem Gegentheil sprechen. Als Theben sich freigemacht und der spartanische Harmost die Kadmeia verlassen hat, beschlieszen die Spartaner abermals Krieg gegen Theben, und abermals ohne Zuthun des Ag., wiewol er diesmal in Sparta anwesend ist. Unser Vf., sonst sehr treu sich an die Quellen haltend, ist diesmal ungenau, wenn er S. 161 erzählt: 'zufrieden damit, dasz man überhaupt den Rachezug nach Boeotien beschlossen hatte, bat er die Ephoren ihn diesmal vom Oberbefehl zu dispensieren.' Bei Xen. Hell. V 4, 13 ist das anders. Die Ephoren wollen Krieg und zum Anführer den Agesilaos. Aber er entschuldigt sich mit seinem Alter und nimmt überhaupt an den Kriegsberathungen nicht Antheil; das ist offenbar der Sinn von den Worten *εἴα οὖν αὐτοὺς βουλεύεσθαι ὁποῖόν τι βούλοιντο περὶ τούτων*. Man könnte die Worte vielleicht anders verstehen wollen, etwa: er überliesz ihnen nun nach seiner Weigerung die fernere Berathung über die Wahl des Feldherrn. Doch das gestattet schon die Sache nicht; eine weitere Wahlberathung war nicht vorzunehmen, es war in diesem Falle die Sache eines Königs auszuziehen. Oder man könnte meinen, die Worte giengen auf seine Weigerung und sollten uns sagen, dasz er sie dem Gutachten und der Berathung der Ephoren unterworfen habe. Auch das ist nicht möglich, denn dasz seine Weigerung angenommen ist, war schon im vorhergehenden angezeigt: *κἀκεῖνος μὲν λέγων ταῦτα οὐκ ἐστρατεύετο*. Dasz dagegen jene Worte nur von einer Kriegsberathung zu verstehen sind, zeigt der Zusammenhang zur Genüge. Denn sowol das kurz vorausgehende faszt den Krieg und seine Folgen ins Auge, als auch weisen die folgenden Worte *οἱ δ' ἔφοροι διδασκόμενοι ὑπὸ τῶν μετὰ τὰς ἐν Θήβαις σφαγὰς ἐκπεπτωκότων Κλεόμβροτον ἐκπέμπουσιν* auf die thebanischen Verhältnisse, mithin eben auf die Kriegsfrage hin. Entzieht sich also Ag. hier absichtlich einer Kriegsberathung, die ohne ihn mit einem Kriegsbeschlusse gegen Theben endigt, so sieht man das zum wenigsten, dasz es seines Hasses nicht bedarf, um die Spartaner gegen Theben zu treiben, wenn man sich auch aller sonstigen hier nahe liegenden Folgerungen enthalten will.

Endlich pflegt man viertens auf Aegypten hinzuweisen, wenn man ein ungünstiges Urteil über Ag. rechtfertigen will. Aber selbst Plutarch (Ag. 37), auf den man sich allein dabei stützen kann, musz zugeben, dasz Ag. anfangs *παρὰ τὴν ἀξίαν τὴν ἑαυτοῦ καὶ τὴν φύσιν* bei Tachos ausgehalten habe, und ich meine, länger wol, als von einem spartanischen Könige zu erwarten stand. Tachos hatte ihm den Oberbefehl zugesagt. Das sagt Xenophon Ag. 2, 28: *καὶ ταῦτα ἡγεμονίαν ὑπισχνούμενος*, und auch aus Plutarch Ag. 37, 2 *οὐχ, ὥσπερ ἤλπιζεν, ἁπάσης στρατηγὸς ἀπεδείχθη τῆς δυνάμεως* läszt sich das vermuten. Solche Zusage ist eigentlich bei einem spartanischen Könige selbstverständlich, wenn wir ihn zu einem Kriege ausziehen sehen. Denn der Nachfolger des Agamemnon kann im Kriege nicht anders als der Anführer sein. Selbst in der dringenden Persergefahr hatten die Spartaner lieber die Hülfe Gelons zurückgewiesen als sich unter ihn stellen

wollen. Aber dies Versprechen hatte Tachos dem Ag. nicht gehalten und so selber den ursprünglichen Contract gelöst. Nichtsdestoweniger aber verblieb Ag. noch so lange bei Tachos, bis eine Instruction der Ephoren ihn mit dürren Worten auf die alte Maxime Spartas verwies, auf *τὸ τῇ Σπάρτῃ συμφέρον*, und ihm darnach seine Maszregeln zu nehmen befahl. Also schon nach Plutarch kann man auch in Aegypten den Ag. nur als den alten Spartaner wiederfinden, dem Sparta sein Gesetz ist, der aber über diese Grenze auch nicht hinausgeht. Und nicht blosz durch das factische in seiner Erzählung veranlaszt uns Plutarch zu dieser Auffassung, er geht uns darin sogar mit seinem eignen Urteil voran, denn er fügt Z. 34 hinzu: *Λακεδαιμόνιοι δὲ τὴν πρώτην τοῦ καλοῦ μερίδα τῷ τῆς πατρίδος συμφέροντι διδόντες οὔτε μανθάνουσιν οὔτε ἐπίστανται δίκαιον ἄλλο πλὴν ὃ τὴν Σπάρτην αὔξειν νομίζουσιν.* Ist aber das, so brauche ich hier für meinen Zweck nicht anzuführen, dasz Xenophon (Ag. 2, 28 ff.) uns über den aegyptischen Zug des Ag. einen ganz andern Bericht gibt, von dem ich wenigstens nach meiner Beurteilung der beiden Schriftsteller nicht einsehe, warum er dem plutarchischen nachstehen musz.

Demnach beruhen diese Hauptbeschuldigungen, die dem Charakter des Ag. den Stab brechen sollen, theils auf Voraussetzungen, die nicht zu erweisen sind, theils lehren sie immer wieder das éine, dasz er eben ein Spartaner ist. Wie treu, ja wie musterhaft Ag. uns im häuslichen wie im bürgerlichen Leben, unter den Seinen wie unter den Freunden, im Eurotas wie im Pheidition, im Gymnasion wie im Lager und in der Schlacht, überhaupt drinnen und drauszen nach allen Richtungen hin das Bild des echten Spartaners repraesentiere, geben alle zu, und unser Vf. besonders weisz uns verschiedentlich an passenden Stellen mit nicht geringerem Geschick als gewissenhafter Kritik die anmutigsten Scenen, an denen das bunte Leben dieses Mannes so reich ist, auf das lebendigste vorzuführen; aber er so wenig wie die meisten andern kommen zum reinen Genusz, weil sie sich diesen Bildern nicht unbefangen hingeben und Schein und Berechnung und hohle Form argwöhnen, wo ich nur den éinen, fertigen Spartaner aus éinem Stück wiederfinden kann. Seine spartanische Politik hat er wie seinen dorischen Dialekt. Auch ich liebe diese Politik nicht und glaube nach den gegebenen Andeutungen am Schlusz dazu berechtigt zu sein; aber gerade durch beides zusammen, nicht minder weil Ag. von dem schlimmen, was wir heutzutage nach unserer moralischen Schätzung an Sparta tadeln, sein Theil trägt, als weil er in jedem guten und edlen, was wir an dem einzelnen Spartaner lieben und bewundern, stets allen voran ist, ist er das Muster eines spartanischen Mannes, und so ist mein Urteil über Ag., anstatt dem Vf. die Entartung zugeben zu können, genau dasselbe, das schon Laurent in den folgenden Worten ausgesprochen hat: 'Agésilas est le représentant le plus élevé du *génie lacédémonien*; mais combien ce type est au dessous de ce que l'humanité exigerait aujourd'hui d'un héros!'

Das vorliegende Werk ist zu gut und zu sehr aus éinem Geiste

gearbeitet, als dasz dies letzte Urteil sich den späteren Partien nicht hie und da aufgeprägt haben sollte durch einen schärferen Ausdruck, durch eine dem Helden nachtheiligere Voraussetzung, wie z. B. bei dem Zuge gegen Olynth, bei der Einnahme oder bei dem Verlust der Kadmeia. Doch werden solche Mutmaszungen nur laut, wo die Quellen schweigen. Sonst werden die Thatsachen auf das gewissenhafteste nach allen Seiten hin erwogen, und bei Schriftstellern, ob der Vf. für oder gegen sie eingenommen ist, stets die besonnenste, eingehendste Kritik angewandt. So hält er grosze Stücke auf Plutarchs Biographie, übersieht aber dabei nicht, dasz Plutarch z. B. die Nachricht von den zwei Moren, die Ag. zur Schlacht bei Koroneia von Korinth habe kommen lassen (Ag. 17. Apophth. Lac. Ag. 47), ohne andere Quelle blosz aus Xen. Hell. IV 3, 15. Ag. 2, 6 combiniert haben kann. Er hat seine Augen überall, sowol bei der Lectüre der Schriftsteller selbst, woraus sich bei seiner gründlichen Sprachkenntnis das genaueste Verständnis seiner Quellen ergibt, als auch bei der Benutzung alles dessen, was ihm aus den neueren Hülfsmitteln irgend wie dienen kann. Der Fleisz und die Sorgfalt, womit ein jedes beachtet, auch das entlegenste aufgesucht ist, sind bewunderungswürdig und können nicht wol übertroffen werden, so wenig wie die Gewissenhaftigkeit, mit der einem jeden der neueren das seine wieder zugetheilt ist. Ist er durch diesen Fleisz in jedem einzelnen Punkte stets im Besitze des reichsten und so viel ich wenigstens sehe des vollständigsten Materials, so zeigt er sich sowol durch sein klares, erwägendes denken wie durch seine Kenntnis des griechischen Alterthums überhaupt auch stets als Herrn seines Stoffes, der denselben zu sichern Ergebnissen und, was daneben kein geringes Verdienst ist, zu einer ansprechenden Gestaltung und in gefälliger Form zu verarbeiten bemüht ist. Mit künstlerischem Sinn sind auch da, wo es sich nicht so von selbst ergab, die passenden Stellen für die allgemeinere Betrachtung erkannt, von der die Darstellung sich leicht zu den Bildern dieses Einzellebens wieder zurückfindet. Die Sprache aber ist klar, frisch und anmutig und, weil stets der Ausdruck der Sache, auch wiederum voll Kraft, Lebhaftigkeit und Feuer, wo der Gegenstand selber diese Wärme und Erregung in sich trägt.

Ich unterlasse es aus einem solchen Werke, das sich den besten in seiner Art zur Seite stellt, einzelnes treffliche besonders zu bezeichnen; es zeigt sich eben aller Orten. Dagegen sind von den tausend und aber tausend Fragen, die hier zur Erörterung kommen, nur wenige, bei denen ich dem Vf. beizustimmen Bedenken trage. Ich füge hier zu einzelnen dieser zweifelhafteren Punkte einige Bemerkungen bei, und bitte den verehrten Vf., das folgende freundlich als einen versuchten Dank aufnehmen zu wollen für die reiche Belehrung und Freude, die mir sein Werk gebracht hat.

Der Vf. spricht S. 12 von den zehn *σύμβουλοι*, die im J. 418 dem König Agis beigegeben wurden, und bemerkt dazu S. 239 Anm. 36: 'indessen scheint diese Bestimmung später wenigstens für König Agis II

(Thuk. VIII 5) wieder suspendiert worden zu sein.' Auch später S. 338 Anm. 43[b] kommt er auf diese σύμβουλοι und gibt auch hier wieder nach seiner Gewohnheit ein besonnen erwägendes Urteil. Doch läszt sich über diese σύμβουλοι wol etwas festeres hinstellen. In der Erklärung der Stelle, von der dabei auszugehen ist, Thuk. V 63, 35 fand bei den Auslegern lange keine Uebereinstimmung statt; jetzt scheint sich die Wage zu Gunsten Haases neigen zu wollen, der wenigstens bei K. F. Hermann und Poppo Zustimmung gefunden hat. Die Worte bei Thuk. sind: οἱ δὲ τὴν μὲν ζημίαν καὶ τὴν κατασκαφὴν ἐπέσχον, νόμον δὲ ἔθεντο ἐν τῷ παρόντι, ὃς οὔπω πρότερον ἐγένετο αὐτοῖς· δέκα γὰρ ἄνδρας Σπαρτιατῶν προσείλοντο αὐτῷ ξυμβούλους, ἄνευ ὧν μὴ κύριον εἶναι ἀπάγειν στρατιὰν ἐκ τῆς πόλεως. Haase nun (Lucubr. Thuc. S. 88 ff.) erklärt die Worte nicht, sondern findet sie corrupt; Thuk. habe nicht πόλεως, sondern πολεμίας geschrieben, und das zeige sich 'certissime' an dem Ausdruck ἀπάγειν; 'ἀπάγειν enim verbum' sagt er 'non dicitur de exercitu, qui primum educitur, non magis quam si latine dicas *abducere* vel *deducere* vel *reducere*; sed ἀπάγειν στρατιάν vix aliter usurpatur quam ubi exercitus ex hostico abducitur', wozu dann Stellen aus Thuk., Herodot und Xenophon angeführt werden. Ich fürchte, er ist sowol mit dieser Behauptung wie überhaupt mit der Erklärung des Gesetzes im Irthum, das er schlieszlich blosz auf Agis und den damaligen Krieg mit den Argivern bezieht. Mit der Emendation von Haase würde Thuk. nicht στρατιάν, sondern τὴν στρατιάν geschrieben haben. Haase vergleiche die folgenden Stellen, wo στρατιά bei Thuk. ohne Artikel steht, und sage, ob eine einzige unter ihnen mit der fraglichen verglichen werden kann: α 95, 17; β 10, 28; 29, 34; 81, 15; γ 100, 19; δ 30, 3; 70, 16; 75, 25; 121, 23; 132, 32; ε 83, 10; ζ 48, 6; 62, 34; η 1, 24; 1, 6; 4, 24; 11, 28; 12, 14; 15, 9; 16, 25; 21, 6; 46, 21; 50, 11; ϑ 5, 7; 6, 8; 61, 26; 71, 13. 18; 108, 32. Nur wenn, wie an allen diesen Stellen, von einem eben ausziehenden Heere die Rede ist, steht wie natürlich der Artikel nicht; ist das Heer ausgezogen, auch wie hier nur in einem gedachten Falle, so ist es ein bestimmtes und darum der Artikel nothwendig, den wir sogar durch unser Pron. poss. wiedergeben könnten. Das wird jedem um so mehr einleuchten, der in dem folgenden ἐκ τῆς πολεμίας den Artikel nicht übersieht. Aber ἀπάγειν, sagt Haase, werde nie gebraucht, wenn es heiszen soll 'mit einem Heere ausziehen'; wir werden sehen; aber ich wünschte er hätte angegeben, welches Wort er erwartete. Vielleicht ἐξάγειν? wie man sich erlaubt hat bei Xenophon statt eines solchen ἀπάγειν zu setzen. Das würde Thuk. nach seiner sonstigen Art nicht haben gebrauchen können. Denn ἐξάγειν heiszt bei Thuk. entweder 1) ein Heer vor die Stadt führen, um es daselbst vor den Thoren aufzustellen, wie η 5, 8; oder 2) solche, die irgend wo eingeschlossen gewesen sind oder als Besatzung gelegen haben, hinausführen, wie δ 41, 9; 47, 34; 48, 6; ε 21, 16; 35, 1. 5; ϑ 108, 1; α 134, 26; ε 80, 19; oder 3) zum Peloponnes hinausführen, wie δ 79, 16. 24; 80, 13, wo jedesmal ἐκ τῆς Πελοποννήσου dabei steht; oder es wird endlich 4) vom hinausführen

einzelner in die Fremde gesagt, δ 132, 8; sonst kommt es bei Thuk. nicht vor und ist dem Thuk. also in der Bedeutung 'mit dem Heere aus der Heimat aufbrechen' nicht gebräuchlich, wie es sich so bei Xenophon hie und da findet, vgl. Hell. V 2, 3. Dafür ist aber ἀπάγειν στρατιάν ein auch sonst vorkommender Ausdruck. Wäre sonst keine Stelle nachzuweisen, so hätte das Beispiel, das Hofmann bereits aus Thuk. V 53, 5 προφάσει περὶ τοῦ θύματος τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθέως, ὃ δέον ἀπαγαγεῖν οὐκ ἀπέπεμπον ὑπὲρ βοταμίων Ἐπιδαύριοι angeführt hat, Poppo wol durch die Analogie genügen können; aber gerade so, vollkommen wie es gewünscht wird, steht das Wort bei Xen. Hell. VII 5, 21 ἐπεὶ μέντοι οὕτω παρεσκευασμένους ἀπήγαγεν, als er mit dem so gerüsteten Heere aus Tegea, wo er sein Quartier hatte, gegen den Feind aufbrach. Es kann uns dabei nicht beirren, dass noch in seiner letzten Ausgabe (Oxford 1853) L. Dindorf ἐξήγαγεν hat drücken lassen aus 3 ziemlich werthlosen Hss., während alle übrigen, 13 an der Zahl, ἀπήγαγεν geben. — Die Worte ἐν τῷ παρόντι ferner so zu verstehen, dasz nach ihnen das Gesetz blosz für Agis und den damaligen Argiverkrieg Geltung gehabt habe, wie auch Haase diese seine Meinung aus jenen Worten herzuleiten scheint, ist 1) durch das folgende ὃς οὔπω πρότερον ἐγένετο αὐτοῖς unmöglich, denn von einem Gesetz, das blosz für den gegenwärtigen Fall gegeben wird, verstände es sich, meine ich, von selbst, dasz es früher noch nicht vorhanden gewesen sein kann, und 2) weil ἐν τῷ παρόντι nur heiszen kann 'im gegenwärtigen Augenblick', nicht 'für den gegenwärtigen Augenblick'; m. vgl. aus dem ersten Buche 32, 21; 41, 7; 95, 23; 132, 27; 136, 28. Offenbar sind die Worte in Bezug auf die kurz vorhergehenden gesagt: οἱ δὲ τὴν μὲν ζημίαν καὶ τὴν κατασκαφὴν ἐπέσχον. Ich übersetze demnach: sie hielten mit der Geldstrafe und dem niederreiszen der Wohnung nunzwar noch an, gaben aber in diesem Augenblick ein Gesetz, das früher bei ihnen noch nicht bestanden hatte; 'sie gaben ihm nemlich durch Wahl zehn Männer von den Spartiaten als Mitberather bei, ohne welche er nicht befugt sein sollte mit einem Heere von der Stadt aufzubrechen.' Dadurch dasz der Schriftsteller von einem Gesetz spricht, das früher noch nicht bestanden, aber bei dieser Gelegenheit gegeben worden, ist es schon von selbst klar, dasz es eine allgemeine und feste, nicht blosz auf Agis sich beziehende Einrichtung war; nichtsdestoweniger gibt er aber das Gesetz nicht in dieser seiner allgemeinen Form an, sondern erzählt uns davon nur mittelbar in dieser seiner ersten Anwendung auf Agis, weil es ihm überhaupt nicht um diese historische Notiz über die Entstehung des Gesetzes zu thun ist, sondern speciell um Agis und die ihm augenblicklich gewordene Kränkung. Der wirklich allgemeine Inhalt des Gesetzes ist also aus dieser Angabe des Schriftstellers nicht mit voller Sicherheit zu ersehen. Weder darf man sagen, wie man es gethan hat, das Gesetz sei nur zur Beschränkung der Könige gegeben; warum nicht allgemein für jeden Befehlshaber eines spartanischen Heeres? noch, es hätte immer gerade die Zahl von zehn Symbulen gewählt werden müssen. Nach den früheren Fällen,

wo schon ξύμβουλοι angewandt waren (Thuk. β 85, 22; γ 69, 6; 76, 6; δ 132, 5 ff., an letzter Stelle ohne den Namen), lag es nahe die vorübergehend benutzte Maszregel zu einer bleibenden zu machen, und die Folgezeit streitet nicht dagegen, dasz sie das geworden ist. Man hat Unrecht, scheint mir, die Einrichtung schon während des pelop. Krieges wieder aufhören zu lassen; selbst nach dem pelop. Kriege finden wir von diesen ξύμβουλοι noch deutliche Spuren; nur musz man nicht verlangen, dasz sie von jetzt an bei jedem Auszuge immer erwähnt werden; das werden sie ebenso wenig wie οἱ περὶ δαμοσίαν, eben weil sie von nun an etwas selbstverständliches sind. Bei der Ankunft des neuen Befehlshabers Kallikratidas gibt uns Xenophon Hell. I 6, 1 a. E. keine Andeutung von den σύμβουλοι; aber doch haben ihm σύμβουλοι zur Seite gestanden, wie wir aus Plut. Apophth. Lac. unter *Καλλικρατίδου*, I p. 222 erfahren. Das bei Thuk. VIII 5, 5 ff. von Agis erzählte darf man nicht als eine Suspension der Einrichtung ansehen; die Stelle beweist nur, dasz Agis damals ohngeachtet der ihn begleitenden Ephoren und Symbulen sehr selbständig verfuhr; ebenso gut könnte man aus ihr auf eine Suspension selbst der Ephoren schlieszen. Später aber erscheinen diese ξύμβουλοι noch bei Thuk. VIII 39, 24; 41, 29; bei Xen. Hell. III 4, 2 in den 30 Spartiaten, die den Agesilaos nach Asien begleiten, für welche Plutarch wiederholt diesen Namen gebraucht: Ag. 6, 14; 7, 16. 21; Lys. 23, 13. 23; 29, 6. 11 nennt er sie οἱ πρεσβύτεροι; und wiederum werden auch die 30 Spartiaten, die dem Agesilaos nach Aegypten folgen, von Plutarch Ag. 36, 18 σύμβουλοι genannt; vgl. noch Xen. Hell. III 4, 20. Auch unter den καὶ οἱ ἄλλοι οἱ ἐν τέλει *Λακεδαιμονίων* bei Xen. Hell. III 5, 23 können sie gegenwärtig sein; auch bei Xen. Hell. V 3, 8 finde ich sie unter den 30 Spartiaten wieder, die den Agesipolis nach Olynth begleiten. Diodor, der von der Einrichtung schon bei Gelegenheit des Agis gesprochen hatte XII 78, 17, nennt gleichfalls die 30 Spartiaten, die den Agesilaos begleiten, σύμβουλοι.

S. 40 führt der Vf. das Opfer des Agesilaos in Aulis mit den Worten ein: 'zu diesem praktischen Gedanken (durch glorreiche Siege über den Erbfeind des hellenischen Namens der königlichen Würde neuen Glanz zu verleihen) gesellte sich, bei dem sonst etwas trockenen und nüchternen Naturell des Ag. in der That auffallend, eine Idee von fast romantischer Färbung, die aus der eigenthümlichen Verbindung seines entfesselten Ehrgeizes mit seiner religiösen Pietät entsprang.' Schon Müller Dor. II 99, 4 hatte diese Parallele mit Agamemnon 'besonders auffallend' gefunden. Mir scheint sie das nicht. Wenn die spartanischen Könige auch nicht, wie Grote V 206, 72 sagt, von sich gedacht haben können, dasz sie das Scepter des Agamemnon und Orestes geerbt hätten, denn das besaszen und verehrten in gutem Glauben die Chaeroneer (Paus. IX 40, 6), so glaubten sie doch, seit Sparta im Besitze der Leiche des Orestes war (Her. I 68), dasz die Herschaft des Agamemnon auf sie übergegangen sei, und waren dieses Glaubens durch ihre heroischen Ehren als Kriegespriester und Kriegs-

fürsten thatsächlich gewis. Daher tritt denn diese Erinnerung an den Fürstenahn uns hier nicht etwa ausnahmsweise entgegen; sie ist, wie dies der Vf. sehr wol weisz, dem Agesilaos auch sonst frisch gegenwärtig (vgl. Apophth. Lac. 12) und nicht minder anderen Spartanern. Als Gelon für seine Hülfsleistung gegen die Perser die Anführung im Kriege verlangt, hat der spartanische Gesandte sogleich die Antwort bereit (Her. VII 159): *ἦ κε μέγ' οἰμώξειε ὁ Πελοπίδης Ἀγαμέμνων πυθόμενος Σπαρτιήτας τὴν ἡγεμονίην ἀπαραιρῆσθαι ὑπὸ Γέλωνός τε καὶ Συρηκοσίων*, und ähnlichen Sinn hat die Antwort der Spartaner an Alexander, *μὴ εἶναί σφισι πάτριον ἀκολουθεῖν ἄλλοις* (Arr. Anab. I 1, 2), womit sie ihm die Heeresfolge nach Asien verweigern. Sogar von den Achaeern durfte man glauben (Paus. VII 6, 3), dasz sie deswegen den Spartanern nicht nach Plataeae gefolgt waren, weil sie *διὰ τὸ ἔργον τὸ πρὸς Τροίαν Λακεδαιμονίους Δωριεῖς ἀπηξίουν σφίσιν ἡγεῖσθαι.* Die Hellenen bewahrten ein treues Gedächtnis. Vor der Schlacht bei Leuktra gedachte man im thebanischen Lager des alten Frevels, den einst spartanische Fremdlinge hier an den Töchtern des Skedasos verübt hatten, und der an Sparta noch nicht erfüllten Verwünschung, mit der ihr Vater nach vergeblicher Klage in Sparta sich hier auf ihrem Grabe den Tod gegeben hatte; *τὸ μὲν οὖν πάθος τοῦτο*, setzt Plut. Pelop. 20 a. E. hinzu, *πολὺ τῶν Λευκτρικῶν ἦν παλαιότερον.* Jetzt wo die Peloponnesier wieder eingefallen sind, erinnert man sich auch an jene alten peloponnesischen Einfälle wieder, an den Opfertod des Menoekeus, an den Heldenmut der Heraklestochter Makaria (Paus. I 32, 5), und das lebendige Andenken selbst dieser Sagenzeit musz hier mit zum Siege dienen. Mag Kallias *ὁ δᾳδοῦχος* auch immerhin, wie uns Xen. Hell. VI 3, 3 ff. vermuten läszt, der selbstgefälligste Prahler gewesen sein, er hätte doch nimmer als Friedensgesandter in Sparta, im J. 371, bei den Spartanern mit solchem Friedensgrunde Beifall finden können: 'wir durften uns einander von Rechtswegen niemals bekriegen, da euer Ahnherr Herakles und eure Mitbürger die Dioskuren die ersten fremden waren, denen unser Vorfahr Triptolemos den geheimen heiligen Dienst der Demeter und Kora mitgetheilt haben soll', wenn nicht Sage und Gegenwart in engster Verknüpfung bestanden und eine unvergessene Reihe gebildet hätten. Vgl. auch Corn. Nepos Epam. 6. Alle die verschiedenen Arten der zahlreichen Erinnerungsfeste erhielten auch die frühesten Zeiten frisch und gegenwärtig, wie sie anderseits nur durch das Leben mit der Vergangenheit zu begreifen sind. In jenem Opferzug kann ich daher nichts romantisches sehen, sondern nur einen neuen Beleg dafür, dasz bei den Hellenen Vergangenheit und Gegenwart in einander flossen.

S. 82 nennt der Vf. die Operationen der Verbündeten im korinthischen Kriege nach der Nemeaschlacht planlos und schwankend. Das Leben des Agesilaos gibt ihm nicht gerade Veranlassung, diesem Kriege eine selbständige Forschung zu widmen, und nach den bisherigen Darstellungen durfte er fast so sagen. Doch ist der korinthische Krieg in der Art, wie er geführt wird, allen seinen Wendungen nach

sehr klar zu verstehen, weil er die bestimmte Absicht, die er gleich von Anfang an hat, unablässig verfolgt. Man darf sich wundern, dasz sein Charakter und sein Endziel bisher nicht sicherer erkannt worden ist, selbst von denen, die ein specielles Studium aus ihm gemacht haben, mit Ausnahme des einzigen Grote, der aber auch, wie mir scheint, wichtige Punkte auszer Acht läszt. Schon auf die Frage, warum der Krieg sich bei Korinth setzt, deren Beantwortung sollte ich glauben auf der Hand liegen müste, wie sie denn auch von Grote auf das bündigste gegeben ist, findet man gemeiniglich sehr unzureichende Antwort. Bald sollen die Verbündeten nach Korinth rücken, um dem Feinde näher zu sein, oder weil dort die Bundescasse ist und Korinth ein Staat zweiten Ranges, der dem nach der Hegemonie strebenden nicht gefährlich werden konnte. Man verschlieszt sich die Einsicht, weil man mit hergebrachter Geringschätzung gegen Xenophon seine bezeichnenden Andeutungen übersieht und zu wenig die ganze Situation ins Auge faszt. Wenn der Vf. S. 75 nach der Schlacht bei Haliartos und den glücklichen Erfolgen der Thebaner gegen Phokis die Bemerkung macht: 'bereits muste Sparta erwarten, dasz die Feinde demnächst den Krieg nach dem Peloponnes spielen würden, um die Macht der Lakedaemonier au der Wurzel anzugreifen', so war es den Verbündeten im korinthischen Kriege vielmehr um das Gegentheil zu thun: durch die Linien am Isthmos und die Schlieszung des Peloponnes die Spartaner wieder auf das, was sie vor dem pelop. Kriege besessen hatten, auf den Peloponnes zu beschränken, ihnen das vordringen über den Isthmos hinaus und somit die Ausübung der eben erst neu erworbenen Herschaft im mittleren Griechenland wieder zu verwehren. Gleich damals, als die Athener Sparta vergeblich durch eine Gesandtschaft vom kriegerischen vorgehen gegen Theben zurückzuhalten versucht hatten (Paus. III 9, 5) und nun ihrerseits vor der Schlacht bei Haliartos den Thebanern ihre Hülfe zusagen, weist Thrasybulos diese darauf hin, dasz der Peiraeeus unbefestigt ist (Xen. Hell. III 5, 16); Athen musz also, soll es mithelfen und soll es, ohne Mauern wie es ist, für diese seine Hülfe nicht jedem Angriffe der Peloponnesier preisgegeben sein, vor allem einen Schutz haben, und diesen Schutz bekommt es durch die Linien am Isthmos. Die Mauern, deren es selbst für seinen Peiraeeus noch entbehrt, baut man ihm zunächst bei Korinth. So wie Pausanias, der noch mit seinem Heere über den Isthmos gezogen war, von Haliartos in den Peloponnes zurückgekehrt ist, wird die Befestigung am Isthmos vorgenommen, und schon die Nemeaschlacht wird um die *πάροδος*, um diesen unbehinderten Durchzug aus dem Peloponnes gekämpft, Dem. g. Lept. 472, 53 *ὁρῶντες ἠτυχηκυῖαν τὴν πόλιν καὶ τῆς παρόδου κρατοῦντας Λακεδαιμονίους*. Auch Lysias XVI 581 (147) § 16 wird so zu verstehen sein: *ἐν Κορίνθῳ χωρίων ἰσχυρῶν κατειλημμένων, ὥστε τοὺς πολεμίους μὴ δύνασθαι παριέναι*, wo diese Lesart *παριέναι* und nicht, wie noch mitunter gedruckt wird, *προσιέναι* den Vorzug verdient; das zeigt des Demosthenes *πάροδος* und die ganze Sachlage (freilich anders versteht Grote V 246, 54).

Wenn gleich die Spartaner nach der Schlacht das Siegeszeichen errichten, so haben sie doch das, warum es sich handelte, nicht erreicht, auch wenn Demosthenes es seinem Zwecke gemäsz anders darstellt; die Hülfe, welche sie dem Agesilaos nach Koroneia schicken, musz zu Wasser dahin abgehen (Xen. Hell. IV 3, 15 *μόρα ἡ ἐκ Κορίνθου διαβᾶσα*), Ag. selbst über den korinthischen Meerbusen zu Wasser heimkehren (Xen. Hell. IV 4, 1). Die Athener sind es also unter den Bundesgenossen vorzugsweise, durch die oder um derenthalben der Krieg nach Korinth versetzt wird, sie dürfen sich für die Veranlassung der Schlacht bei Korinth halten, wie es Andokides *περὶ εἰρήνης* § 22 thut: *αἴτιοι τῆς ἐν Κορίνθῳ μάχης ἐγενόμεθα αὐτοῖς*; sie sind zunächst bedroht, als Praxitas die Linien durchbricht, und fürchten dasz es jetzt sogleich gegen sie gehe; daher machen sie sich schnell mit ihrer ganzen Bevölkerung auf und stellen mit ihrer gewohnten bewunderungswürdigsten Thatkraft und Geschicklichkeit in kürzester Frist die Mauern wieder her, Xen. Hell. IV 4, 18 *οἱ δ' αὖ Ἀθηναῖοι φοβούμενοι τὴν ῥώμην τῶν Λακεδαιμονίων, μὴ ἐπεὶ τὰ μακρὰ τείχη τῶν Κορινθίων διῄρητο, ἔλθοιεν ἐπὶ σφᾶς, ἡγήσαντο κράτιστον εἶναι ἀνατειχίσαι τὰ διῃρημένα ὑπὸ Πραξίτα τείχη. καὶ ἐλθόντες πανδημεὶ μετὰ λιθολόγων καὶ τεκτόνων τὸ μὲν πρὸς Σικυῶνος καὶ πρὸς ἑσπέρας ἐν ὀλίγαις ἡμέραις πάνυ καλὸν ἐξετείχισαν, τὸ δὲ ἑῷον μᾶλλον κατὰ ἡσυχίαν ἐτείχιζον.* Aber als darnach Agesilaos wieder diese Mauern zum zweiten Mal bricht, als jetzt sogar auch Lechaeon in die Hände der Spartaner fällt (Xen. Hell. IV 4, 19), ist in dem Augenblick die erste Absicht, weshalb die Verbündeten den korinthischen Krieg führten, verfehlt, die Linien am Isthmos sind durchbrochen, der Durchzug für die Spartaner wieder frei; Xen. Ag. 2, 17 hat dafür den trefflichen Ausdruck: *Ἀγησίλαος ἀναπετάσας τῆς Πελοποννήσου τὰς πύλας.* Es wäre wunderbar, wenn Athen, wenn Theben damals nicht an Frieden sollten gedacht haben. Sie haben das auch, wie wir aus Xen. Hell. IV 5, 6. 9 und aus Andokides (*περὶ εἰρ.* in der *ὑπόθεσις*) wissen. Aber die Athener brauchten den Frieden nicht nothwendig; im Nothfalle konnten sie jetzt die Linien am Isthmos entbehren. Denn war auch für den Augenblick der erste Hauptplan vereitelt, so hatte ihnen doch der korinthische Krieg inzwischen eine andere grosze Förderung gebracht; sie hatten, durch die Befestigung am Isthmos eine Zeit lang geschützt, mit Konons und Persiens Hülfe ruhig vor Spartas Einfällen und Verhinderung ihre eignen Mauern wieder gebaut und somit den eignen Schutz wieder bei sich in der Nähe gewonnen, den sie vorher mit Hülfe der Bundesgenossen am Isthmos hatten suchen müssen. Athens eigner Mauerbau lag gewis nicht im ursprünglichen Plane des Kriegs; als aber der Isthmos einmal befestigt war, konnte es für einen Athener keinen näheren Gedanken geben, und jetzt leistete für die mögliche Ausführung des Werkes der Isthmos dasselbe, was bei dem ersten Mauerbau das hinhalten des Themistokles in Sparta geleistet hatte. Die Gefahren am Isthmos dauerten auch nach den glücklichen Erfolgen des Agesilaos und Teleutias nicht lange. Die

Vernichtung der Mora folgte bald darauf, wahrscheinlich in demselben Sommer, und wenn jetzt auch Athen, das dazu keine dringende Veranlassung mehr hat, nicht zum zweiten Male die Mauern am Isthmos wiederherstellt, so nimmt doch Iphikrates alsbald nördlich der Isthmoslinien Sidus und Krommyon und Oenoë (Xen. Hell. IV 5, 19), so dasz die freie Passage über den Isthmos für die Peloponnesier wieder nicht ohne Gefahr ist. An diese Operationen am Isthmos, durch welche Sparta auf die natürlichste und directeste Weise der Früchte des pelop. Krieges wieder beraubt wird, schlieszt sich alles andere des korinthischen Krieges wie mit Nothwendigkeit an. Ist den Spartanern der Isthmos gesperrt, so bleibt noch der Wasserweg über den korinthischen Meerbusen. Also sehen wir auch die Schiffe Spartas und der Coalition sich in den korinthischen Meerbusen ziehen und hier mit dem Landkriege um die Pforten des Peloponnes einen Seekrieg parallel gehen. Es ist das Artemision zu den Thermopylen. Damit steht dann auch der akarnanische Krieg in enger Verbindung; Sparta musz ihn wol für ἀναγκαῖον erkennen (Xen. Hell. IV 6, 3), denn es handelt sich nicht blosz darum, sich einen nicht unwichtigen Bundesgenossen zu erhalten, sondern gerade für diesen Krieg die Küste des Golfs nicht in feindliche Hände übergehen zu lassen. Will es aber den Spartanern nicht gelingen, die Athener zu Lande zu erreichen, so bleibt ihnen noch der Versuch, wie weit sie ihnen von der Seeseite lästig werden können, und so folgen plangemäsz die Plünderungen von Aegina aus und die Ueberrumpelungen des Peiraeeus. Dasz diese Auffassung des korinthischen Krieges, die von Athen zumeist ihren Ausgang nimmt, der Situation vollkommen entspricht, bezeugen uns manche unwillkürliche Aeuszerungen, denen wir in den Schriftstellern begegnen; so z. B. wenn Xenophon bei Gelegenheit des spartanischen Einfalls in Boeotien unter Kleombrotos beinahe 10 Jahre nach dem korinthischen Kriege, als die Isthmospassage wieder frei war, von den Athenern sagt (Hell. V 4, 19): *οἱ μὲν οὖν Ἀθηναῖοι ὁρῶντες τὴν τῶν Λακεδαιμονίων ῥώμην καὶ ὅτι πόλεμος ἐν Κορίνθῳ οὐκέτι ἦν, ἀλλ' ἤδη παριόντες τὴν Ἀττικὴν οἱ Λακεδαιμόνιοι εἰς τὰς Θήβας ἐνέβαλλον, οὕτως ἐφοβοῦντο* usw., worin das *παριόντες* ein neuer Beleg für das obige *παριέναι* bei Lysias ist. Dagegen ist für die weitere Absicht, die dabei natürlich nicht geleugnet werden soll, Sparta überhaupt wieder, wie vordem, auf den Peloponnes zu beschränken, die Rede des Korinthers Timolaos vortrefflich bezeichnend (Xen. Hell. IV 2, 11 ff.); man musz sie nur nicht in Bezug auf die éine Nemeaschlacht, wie Xenophon sie offenbar fälschlich versteht, sondern in einer allgemeinen Berathung über die Führung des ganzen Krieges gesprochen denken.

Die Worte bei Xen. Hell. IV 2, 13 a. E. *οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ δὴ Τεγεάτας παρειληφότες καὶ Μαντινέας ἐξῄεσαν τὴν ἀμφίαλον* sind bis jetzt nicht erklärt. *χώρα ἀμφίαλος* kann der Sprache nach allerdings die Gegend zwischen zwei Meeren sein, hier also die Gegend südlich vom Isthmos mit dem saronischen Meerbusen auf der éinen, dem korinthischen auf der andern Seite. So versteht es Weiske. Aber offen-

bar ist hier nicht von einer *χώρα ἀμφίαλος*, sondern von einer *ὁδὸς ἀμφίαλος* die Rede, und nothwendig muste, sollte jene verstanden werden, *ἐξῄεσαν εἰς τὴν ἀμφίαλον* gesagt sein. Das hat auch schon Grote richtig bemerkt V 244, 50. Aber auch so wäre nicht viel gewonnen: denn dasz Aristodemos, wenn er von Arkadien gegen Norden zieht, dem Isthmos zu, in diese Isthmosgegend gelangt, ist selbstverständlich genug und braucht nicht gesagt zu werden; auf welchem der verschiedenen möglichen Wege aber er sich näherte, das ist es, was wir zur genaueren Orientierung erfahren müssen. Einen Weg nun, der vorzugsweise *ἀμφίαλος* gewesen wäre, gibt es nicht; alle vier Thäler, die von Argos nach dem Isthmos ausmünden, sind gleichmäszig solche Wege, und darum führt keiner vor den andern diesen Namen. Dazu kommt, dasz der Schriftsteller § 13 die Spartaner noch gar nicht in diese Isthmosgegend geführt hat; er ist in den fraglichen Worten gerade erst dabei, sie uns dahin zu geleiten. Auch sonst ist es seine Sitte, wenn er uns einen Einfall beschreiben will, den letzten Ort des eignen oder den ersten Ort des feindlichen Gebiets zu nennen, wo der Einfall erfolgt ist. V 4, 14 kann Kleombrotos *τὴν δι' Ἐλευθερῶν ὁδόν* zum Einfall in Boeotien nicht benutzen, weil Chabrias ihn mit seinen Peltasten besetzt hält; daher die Angabe, dasz er eingefallen ist *κατὰ τὴν εἰς Πλαταιὰς φέρουσαν*; Agesipolis fällt in Argos ein, weil seine Truppen sich in Phlius gesammelt haben, *διὰ Νεμέας*, Xen. Hell. IV 7, 3; vgl. noch IV 4, 19; VII 2, 5. Ebenso ähnliche Angaben bei Rückzügen: V 4, 16; 4, 54; VI 4, 25. An unserer fraglichen Stelle müssen wir das spartanische Heer noch in Arkadien erwarten; Aristodemos hat erst die Tegeaten, sodann die Mantineer an sich gezogen. Nachdem dies geschehen ist, ist er an die Grenze des noch befreundeten Gebiets gelangt; die andern Bundesgenossen, welche erst § 16 genannt werden, sind also, wie man daraus sieht, erst zu ihm gestoszen, nachdem er schon feindlichen Boden betreten hatte. Von den Phliasiern, welche Grenznachbarn sind, erfahren wir § 16, dasz sie ihm keine Truppen stellen: *Φλιάσιοι μέντοι οὐκ ἠκολούθουν· ἐκεχειρίαν γὰρ ἔφασαν ἔχειν*; dasz das ein Vorwand war und Aristodemos so etwas erwarten konnte, erfahren wir später IV 4, 15: es gab aus Phlius vertriebene Lakonenfreunde, also stand damals Phlius nicht auf der Spartaner Seite, wie auch aus V 2, 18; VII 2, 2 deutlich erhellt. Ueberschritt Aristodemos also die phliasische Grenze, so betrat er mutmaszlich schon feindliches Land. Wollte Aristodemos nach Sikyon an den Isthmos, so war der gewöhnliche Weg nach Orchomenos, wie Agesilaos diesen nach dem Verluste der Mora zurück nimmt (IV 5, 18). Aber Aristodemos ist wirklich in Phlius hineingezogen, wie wir das aus V 2, 8 mit Sicherheit schlieszen dürfen; denn daselbst erfahren wir, dasz die Phliasier ihn damals nicht in ihre Stadt aufgenommen haben, so wenig wie sie mit ihm zogen. Soll also der Weg bezeichnet werden, den Aristodemos aus Arkadien in das phliasische Gebiet weiter gerückt ist, so muste als letzter arkadischer Ort Alea genannt werden, über welche Stadt die nächste Strasze von Mantineia nach Phlius führt.

Also ist er aus dem befreundeten Arkadien (die Mantineer waren zuletzt genannt) diesmal ausgerückt τὴν ἀμφὶ Ἀλέαν, wie ich hiemit für das ganz widersinnige τὴν ἀμφίαλον zu lesen vorschlage. Dasz anderseits auch die Verbündeten ihren Marsch auf Phlius nahmen, zeigt eine späte Erwähnung bei Aeschines π. παραπρ. § 168: πρώτην δ' ἐξελθὼν στρατείαν τὴν ἐν τοῖς μέρεσι καλουμένην, καὶ συμπαραπέμπων μετὰ τῶν ἡλικιωτῶν καὶ τῶν Ἀλκιβιάδου ξένων τὴν εἰς Φλιοῦντα παραπομπήν, κινδύνου συμβάντος ἡμῖν περὶ τὴν Νεμεάδα καλουμένην χαράδραν οὕτως ἠγωνισάμην usw. Phlius bleibt nicht lange schwankend, sondern tritt alsbald entschieden auf Seiten Spartas; deswegen wird nun auch Phlius der letzte Sammelplatz für ein ausrückendes Heer, Xen. Hell. IV 7, 3 Ἀγησίπολις ἀναλαβὼν ἐκ Φλιοῦντος τὸ στράτευμα, und der Einfall ins feindliche Gebiet geschieht über Nemea, wie es ebd. heiszt: ἐνέβαλε διὰ Νεμέας.

S. 87—92 u. 278—281 beschreibt der Vf. mit seiner gewohnten Sorgfalt die Schlacht bei Koroneia. Nur über die Grösze des Heeres gibt es nirgends bestimmte Angaben, sonst reichen die Quellen über diese Schlacht zu einem in allen ihren Theilen klaren Verständnis vollkommen aus. Auch zwei Nebenpunkte könnten wol noch bestimmter, scheint mir, hingestellt werden, als bisher geschehen ist. Unser Vf. ist S. 278 Anm. 135[b] über die Schlachtstellung der Neodamoden in Zweifel. Da er sie nach Xen. Hell. IV 3, 15 unter dem unmittelbaren Befehle des Agesilaos voraussetzen musz, dieselben aber im Ag. des Xen. 2, 11 in den Worten ἦσαν δ' οὗτοι τῶν τε ἐξ οἴκου αὐτῷ (Ἀγησιλάῳ) συστρατευσαμένων wiederfindet, die mit einigen Kyreiern unter dem Befehl der Herippidas stehen, so bleibt er ungewis, wofür er sich entscheiden soll. Aber die beiden Quellen stehen sich hier so wenig wie sonst entgegen. Jene im Ag. des Xen. bezeichneten und dem Herippidas zugetheilten sind eben nicht die Neodamoden, sondern sie gehören zu den 6000 Bundestruppen, die auszer den Neodamoden den Ag. nach Asien begleitet haben. Von beiden konnte das συστρατεύεσθαι τῷ Ἀγησιλάῳ gleichmäszig gesagt werden und durfte dem Vf. kein Bedenken machen. Es sind aber nicht alle 6000, sondern ein Theil von ihnen, denn es heiszt mit dem Gen. ἦσαν δὲ οὗτοι τῶν ἐξ οἴκου αὐτῷ συστρατευσαμένων. Die andern Bundesgenossen stehen mit den Neodamoden unter Ag. auf dem rechten Flügel. Dasz diese Auffassung die richtige ist, erhellt von verschiedenen Seiten her. 1) müssen die 6000 Bundesgenossen, die gleich anfangs mit Ag. gezogen sind, Xen. Hell. III 4, 2 (nicht 4000, wofür sich der Vf. S. 256 Anm. 45 zu Gunsten des Diodor entscheiden möchte, denn Xen. sagt ausdrücklich a. O. § 3, Ag. habe bekommen ὅσαπερ ᾔτησε), doch auch wieder mit ihm nach Europa zurückgekehrt sein. Nirgends wird gesagt, dasz sie vorher von ihm zurückgeschickt seien; er konnte sie, die zu dem Kern seines Heeres gehörten, in Asien ebensowenig entbehren wie in dem hellenischen Kriege, zu dem er jetzt zurückgekehrt war. Deswegen sind auch die 4000 φρουροί, die er unter dem Harmosten Euxenos (Hell. IV 2, 5) zum Schutze der asiatischen Städte zurückläszt, sicher-

lich nicht aus der Zahl der pelop. Bundesgenossen gewesen; zu solchen Besatzungen standen ihm hinreichend die Contingente der asiatischen Städte zur Verfügung, die viel lieber, wie wir erfahren, zurückblieben als mit ihm zogen. Müssen wir aber diese 6000 Bundestruppen im Heere des Ag. voraussetzen, so sind sie wiederum bei Xen. Hell. IV 3, 15 nur in den Worten πρὸς δὲ τούτοις οὗ Ἡριππίδας ἐξενάγει ξενικοῦ enthalten, wobei diese Ausdrücke nicht eben auffallend sein können; denn bekanntlich ist der Ausdruck ξεναγός der technische Ausdruck für den spartanischen Anführer der pelop. Bundestruppen, und wenn auszerdem ξενικοῦ hinzugefügt ist, so scheint das dadurch gerechtfertigt genug, dasz Herippidas zugleich die anwesenden Kyreier unter seinem Befehl hatte. Das was wir also schon aus den Hell. schlieszen müssen, drückt uns der Ag. des Xen. mit den deutlichsten Worten und wegen des weggelassenen ξενικοῦ sogar noch vorsichtiger aus, wie er denn ähnlich bestimmend und erläuternd sich den Hell. gegenüber an manchen andern Stellen bewährt, wovon gleich unten noch ein ersichtlicher Beweis gegeben werden wird. 2) wird meine Auffassung durch die gegenüberstehenden Truppentheile der Verbündeten, wie man sie mutmaszlich sich denken musz, bestätigt. Weil der Zusammenstosz in ihrem Lande geschah, werden die Boeoter, wie auch der Vf. annimmt S. 87, wenigstens mit der gleichen Macht wie bei Korinth dem Ag. entgegengerückt sein, also wenigstens mit 5000 Mann. Im Centrum der Verbündeten standen die Athener, Korinther, Aenianen, Euboeer und die beiden Lokrer; geben wir den beiden ersten höchstens die Hälfte ihrer sonst im Felde erscheinenden Macht, während die andere Hälfte bei Korinth verbleibt, also 2500 und 1500 M., und den übrigen zusammen etwa 3000 M., den Argivern aber wiederum höchstens die Hälfte mit 3000 M., dem ganzen verbündeten Heere somit ungefähr 15000 M., so wird die Gegenüberstellung, da beide Heere an Truppenzahl das gleiche betragen haben sollen, dem entsprechend etwa diese gewesen sein. Ag. führte in seinen 1½ Moren etwa 1000 M., die Neodamoden 2000 M., und von den pelop. Bundesgenossen etwa noch andere 2000 M., da seine Truppenzahl entschieden eine gröszere als die der Argiver gewesen sein musz, die ihn nicht einmal erwarten. Ist auch das spartanische Centrum dem feindlichen gleich gewesen, so hat Herippidas dort unter sich etwa 4000 Bundestruppen, einige Kyreier mit 1000 M. und Ionier usw. mit 2500, zusammen 7500 M. Die Orchomenier und Phokier auf dem linken spartanischen Flügel, die ihrerseits vor den 5000 Thebanern gleich Kehrt machen, werden etwa 4500 M. gezählt haben. Diese Wahrscheinlichkeitsrechnung beruht darauf, dasz die einzelnen Truppentheile gleich bei der ersten Aufstellung sich einigermaszen entsprochen haben müssen; sie zeigt dann aber, dasz wir die 6000 M. pelop. Bundestruppen im Heere des Ag. durchaus nicht entbehren können, und macht es ferner möglich dasz, nachdem der Kampf sich in 3 besondere Schlachten getrennt hatte, Ag. sich rasch (§ 18 εὐθύς), ohne die von der Verfolgung zurückkehrenden Freunde zu erwarten, mit seinem rechten Flügel, den 5000 M., sich den zurückkehrenden Thebanern

entgegenzustellen wagen konnte. Wenn übrigens unser Vf. dem Ag. keine der peloponnesischen Bundestruppen zutheilt und sogar ihm auch die Neodamoden zu entziehen nicht abgeneigt ist, so sehe ich nicht, was dem Ag. für seinen rechten Flügel anderes als die etwa 1000 M. der 1½ spartanischen Moren verbleibt, mit denen er nicht einmal den Argivern gewachsen sein konnte. Soll Ag. aber, wie es wahrscheinlich ist und auch der Vf. S. 90 annimmt, blosz seine Lakedaemonier gegen die Thebaner führen, so ist man allein dadurch, abgesehen von allem anderen, geradezu gezwungen, ihm auch einen Theil der peloponnesischen Bundestruppen zuzuweisen, damit sein sonst nur ungefähr 3000 M. zählender Truppentheil den 5000 Thebanern gewachsen werde.

Der zweite Punkt, bei dem der Vf. in Ungewisheit ist, betrifft die thebanischen Leichen; hier kann, scheint mir, jeder Zweifel vollends beseitigt werden. Die Stelle, auf die es hier ankommt, ist Xen. Ag. 2, 15 *τότε μὲν οὖν, καὶ γὰρ ἦν ἤδη ὀψέ, συνελκύσαντες τοὺς τῶν πολεμίων νεκροὺς εἴσω φάλαγγος ἐδειπνοποιήσαντο καὶ ἐκοιμήθησαν.* Nach ihr hat Ag. die Leichen der Thebaner sammeln lassen, um dadurch die Feinde zu zwingen um Auslieferung ihrer Todten zu bitten. So sagt der Vf. S. 281, fügt aber hinzu: 'indessen ist bekanntlich diese Lesart (*τῶν πολεμίων*) vielfach angefochten worden, und wol nicht mit Unrecht.' Allerdings gibt es der Versuche, sich diese Stelle mundgerecht zu machen, die Hülle und die Fülle, und wenn der Vf. sich dabei nicht recht entschlieszen konnte, so darf man ihm das nicht verargen. Weiske schlägt vor zu lesen *τοὺς ἐκ τῶν πολεμίων νεκρούς*; dem folgt Breitenbach und dahin neigt auch unser Vf.; Jacobs möchte *τῶν ἀπολομένων*, L. Dindorf *τῶν πολιτῶν*, was G. A. Sauppe billigt, und andere anderes. Das kommt alles aus der Geringschätzung, die man im allgemeinen gegen den Agesilaos des Xenophon hegt und in der man mit ihm leicht umzuspringen sich kein Gewissen macht. Die Worte sind so vortrefflich, wie sie nur sein können. Zunächst ist gewis, dasz der Sieg des Ag., soweit er die Thebaner betraf, nichts weniger als entschieden war. Breitenbach zu d. St. durfte hiergegen nicht sprechen, da die sonstigen alten Darsteller der Schlacht und die Erzählung des Xenophon selbst es auf das entschiedenste einräumt, wenn sie es auch nicht mit einem bestimmten Worte bezeichnet. Die Spartaner hatten endlich doch, was sie anfänglich nicht wollten, vor den andrängenden Thebanern ihre Reihen öffnen und sie zum Helikon durchlassen müssen. Das war eigentlich eine Niederlage des Ag., die nur durch den Sieg seines Heeres im Centrum und auf seinem rechten Flügel gut gemacht wurde. Dazu hatten die Thebaner vorher schon die Orchomenier und Phokier vor sich hergetrieben und durften sich also zweimal für Sieger halten. Wenn demnach Ag. sich noch am Abend der feindlichen Leichen versichert, was er bei dem besonderen Gange der Schlacht glücklicherweise kann, und am andern Morgen die Kundgebung, dasz er sich den Sieg beimiszt, recht augenfällig macht, so ist das alles gerade das, was man erwarten durfte und was man sich nach dem

Charakter des Ag. allenfalls von selbst gesagt hätte, auch wenn es uns nicht erzählt würde. Was macht also Bedenken? Das Verfahren selbst allerdings nicht, denn an sich hat es freilich nichts unstatthaftes, dasz ein Feldherr die feindlichen Leichen in seinen sichern Besitz bringt, um die Gegner desto eher und gewisser zur Erklärung ihrer Niederlage zu veranlassen; sondern der Umstand allein, dasz man dies Verfahren, dem man bis dahin nirgends sonst begegnet ist, von einem Berichterstatter auf Treue und Glauben hinnehmen soll, zu dem man kein rechtes Vertrauen mitbringt. Es ist auch sonst das eigne Geschick dieses xenophontischen Agesilaos, dasz ihm gerade das, was ihm zur besonderen Empfehlung gereichen sollte, nemlich seine ganz speciellen, nur ihm eigenthümlichen Angaben und Ausführungen, also gerade seine Vortrefflichkeiten, bei den Kritikern am meisten geschadet haben. Was hier einer ganzen Schrift begegnet, das müssen aber einzelne Stellen der alten Schriftsteller alle Tage erfahren. Nun im vorliegenden Falle ist Xenophon zu seinem guten Glücke nicht der einzige, durch den wir dies Verfahren eines Feldherrn zur Sicherstellung seines Sieges kennen lernen. Thuk. erzählt uns V 74, 33 am Ende seiner Beschreibung der Schlacht bei Mantineia: *οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι προθέμενοι τῶν πολεμίων νεκρῶν τὰ ὅπλα τροπαῖον εὐθὺς ἵστασαν καὶ τοὺς νεκροὺς ἐσκύλευον, καὶ τοὺς αὑτῶν ἀνείλοντο καὶ ἀπήγαγον ἐς Τέγεαν, οὗπερ ἐτάφησαν, καὶ τοὺς τῶν πολεμίων ὑποσπόνδους ἀπέδοσαν.* Vor Haase Lucubr. Thuc. S. 7 hat man den Gen. *τῶν πολεμίων νεκρῶν* von *τὰ ὅπλα* abhängig sein lassen und den Sinn der Stelle dadurch völlig verkannt; aber auch Haase, der richtig den Gen. zu *προθέμενοι* construiert, versteht die Stelle noch nicht vollkommen, wenn er blosz bemerkt: 'nimirum ante caesorum corpora constitit acies, quo tutius et tropaeum erigere et non solum hostium corpora spoliare, sed etiam suorum suscipere posset; quod negotium ne impediretur, etiam victis iam hostibus providendum erat.' Der eigentliche Grund, *weil so* die Feinde entschieden um ihre Todten zu bitten gezwungen waren, ergibt sich aus dem sogleich folgenden *τροπαῖον εὐθὺς ἵστασαν.* Weil Haase den Sinn so faszt, dasz er dabei vornehmlich an die Aufhebung der eignen Todten dachte, während der Schriftsteller ausdrücklich *τῶν πολεμίων νεκρῶν* gesagt hat, so konnte er dabei an Xen. Anab. VI 3 (5), 5 f. erinnern, wo auch nur von einem Manöver zum aufheben der eignen Todten die Rede ist; die Vergleichung dieser thuk. Stelle mit jener im Ag. des Xen. wird beide, hoffe ich, für immer in ihr rechtes Licht setzen und zumal die xenophontische Stelle vor ferneren Angriffen bewahren.

S. 104 u. S. 292 Anm. 23[b] behandelt der Vf. die Frage, ob schon Praxitas oder erst Teleutias das Lechaeon eingenommen habe. Er entscheidet sich nach Xen. Hell. IV 4, 12 a. E. für das erstere. Dann ist also die Frage, was bleibt dem Teleutias noch einzunehmen übrig, von dem Xen. Hell. IV 4, 19 mit den bestimmtesten Worten sagt, dasz er *κατὰ θάλατταν τὰς ναῦς καὶ τὰ νεώρια ᾕρηκε?* Der Vf. meint, entweder sei von Praxitas etwa nur ein Handelshafen genommen worden

und ein Kriegshafen hätte noch von Teleutias eingenommen werden können, oder die Korinther hätten nach den Erfolgen des Praxitas sich schnell im Osten vom Lechaeon neue νεώρια angelegt. So sorgfältig der Vf. auch hier wieder zu Werke geht, so finde ich doch, die treffenden Bemerkungen Grotes V 271,26 hätten mehr Eindruck auf ihn machen müssen, besonders der Grund, dasz, wäre wirklich das Lechaeon schon von Praxitas eingenommen worden (§ 12), Xenophon dann § 14 nicht εἰς Σικυῶνα, sondern εἰς Λεχαῖον hätte sagen müssen. Aber die Sache, scheint mir, gestattet überhaupt keinen Zweifel. Bei Darstellung der anfänglich bedenklichen Lage des Praxitas, der sich innerhalb der Befestigungen hineingewagt hatte, sagt der Schriftsteller § 19: ἦν δὲ καὶ ὄπισθεν αὐτῶν ἐν τῷ λιμένι Βοιωτῶν φυλακή. Nachdem er darauf den Sieg des Praxitas erzählt hat, fügt er § 12 a. E. hinzu: ἀπέθανον δὲ καὶ οἱ ἐν τῷ λιμένι τῶν Βοιωτῶν φύλακες, οἱ μὲν ἐπὶ τῶν τειχῶν, οἱ δὲ ἐπὶ τὰ τέγη τῶν νεωσοίκων ἀναβάντες. Diese Worte nun sind es, die nach dem Vf. vorzugsweise die damalige Einnahme des Lechaeon beweisen sollen. Aber sie sprechen so wenig, scheint mir, für die Einnahme, dasz vielmehr aus ihnen auf die Nichteinnahme geschlossen werden musz. Wäre das Lechaeon damals erobert worden, so wäre 1) das natürliche gewesen, dies direct zu sagen und uns nicht ein so wichtiges Resultat aus einem Nebenumstande schlieszen zu lassen; doch davon ganz abgesehen würde 2) die boeotische Besatzung bei der Einnahme nicht auf der Mauer oder den Dächern der Schiffshäuser, sondern gerade zur ebenen Erde umgekommen sein. Die einfachen Worte sagen nemlich etwas ganz anderes als der Vf. sich vorstellt. Nachdem Praxitas in die langen Mauern eingerückt war, blieben auch die Boeoter im Lechaeon vom Kampfe nicht fern; sie begaben sich auf die höchsten und nächsten Punkte im Lechaeon und schossen von da herab; diese aber, die das thaten, sagt Xen., kamen auch um; sie wurden also von unten getroffen und fanden so auch den Tod, obgleich in das τεῖχος des Lechaeon nicht eingedrungen wurde. Die Worte zwingen uns nicht einmal, das von allen Boeotern zu verstehen, geschweige dasz nicht auch neben den Boeotern noch andere im Lechaeon können gelegen haben und nur die Boeoter sich am Kampfe betheiligten. Auch alles andere, was noch für die Einnahme durch Praxitas angeführt worden ist, schlägt in das Gegentheil um. Es hat allerdings seine Richtigkeit, dasz schon § 17 eine spartanische Mora im Lechaeon erwähnt, die Einnahme durch Teleutias aber erst § 19 erzählt wird; aber eben so gewis ist, was schon Grote bemerkt hat, dasz jener § 17 wegen des ποτέ vorausgreifen und etwas bezeichnen kann, was erst später, nach § 19, nach der Einnahme durch Teleutias sich zugetragen hat. Dasz hier aber eine Anticipation wirklich statt hat, erweist sich durch alles andere ringsum. Denn 1) schicken die Spartaner, wie schon oben bemerkt ist, obwol sie nach des Vf. Annahme Lechaeon schon in § 12 a. E. besitzen, dennoch in § 14 ihre Mora nach wie vor nach Sikyon, noch nicht nach Lechaeon; 2) bauen die Athener in § 18, also nach jener in § 17 gemachten Erwähnung der spartanischen Mora

im Lechaeon, unbehindert die von Praxitas umgerissenen Mauern wieder auf, was sie ohne Voranstalten, von denen wir nichts hören, nimmer hätten thun können, wenn damals schon im Lechaeon, in ihrer nächsten Nähe, eine spartanische Mora gelegen hätte; auch fürchten sich 3) die Athener, wie der Schriftsteller deutlich sagt, bei ihrem Werke nicht vor einer Gefahr vom Lechaeon, sondern von Sikyon her; es heiszt: *τὸ μὲν πρὸς Σικυῶνος καὶ πρὸς ἑσπέρας ἐν ὀλίγαις ἡμέραις πάνυ καλὸν ἐξετείχισαν, τὸ δὲ ἑῷον μᾶλλον κατὰ ἡσυχίαν ἐτείχιζον*; die Bezeichnung *τὸ μὲν πρὸς Σικυῶνος* wird offenbar, wie man aus der Angabe *ἐν ὀλίγαις ἡμέραις* sieht, nur deswegen hinzugefügt, weil sie von dorther eine Verhinderung fürchten; daher Curtius Pelop. II 536 (S. 594 Z. 3 ist statt § 8 zu lesen § 18) den westlichen Arm dieser *μακρὰ τείχη* wol nicht nach unserer Stelle zugleich wie mit einem stehenden Namen die sikyonische Mauer nennen durfte, weil diese Benennung hier nur durch die Erzählung veranlaszt ist. Ferner würden die Athener 4) die Mauern nach Lechaeon überhaupt nicht wieder hergestellt haben, wenn Lechaeon schon im Besitze einer spartanischen Besatzung gewesen wäre, die ihr Werk nach ihrem Abzuge jeden Augenblick wieder hätte zerstören können. Dies hat schon Grote bemerkt. Und endlich 5) sagen jene Worte des § 17 *αὐτοὶ δὲ ἐκ τοῦ Λεχαίου ὁρμώμενοι σὺν μόρᾳ καὶ τοῖς τῶν Κορινθίων φυγάσι κύκλῳ περὶ τὸ ἄστυ τῶν Κορινθίων ἐστρατοπεδεύοντο* es auch selbst, dasz sie von einer späteren Zeit verstanden sein wollen; denn in einem länger dauernden Zustande, den sie voraussetzen, können sie nur auf eine Zeit gehen, wo auch die von den Athenern wieder hergestellten Mauern schon wieder und für immer zerstört sind, denn nur darnach konnten die Spartaner *κύκλῳ περὶ τὸ ἄστυ τῶν Κορινθίων στρατοπεδεύεσθαι*; also setzen diese Worte des § 17 sogar selbst den § 19 voraus, also die Einnahme von Lechaeon durch Teleutias. Die übrigen Schriftsteller halten sich zu sehr im allgemeinen, als dasz sie für diese specielle Frage von Belang sein könnten.

S. 119—121. 130. 304 Anm. 63. Der Vf. hält den Antalkidas, dem Agesilaos feindlich gegenüber, für den Vertreter einer Friedenspartei in Sparta, der 'klug genug war zu erkennen, wie vor allem das rücksichtslose Streben der Spartiaten nach der Herschaft über die übrigen Staaten sie selbst allgemein verhaszt gemacht hatte, der deswegen einen mäszigen Gebrauch dieses Friedens gewollt habe'. Es hängt diese Ansicht mit der Auffassung des antalkidischen Friedens selbst auf das genaueste zusammen. Der Friede habe ursprünglich, indem er die Autonomie der groszen und kleinen hellenischen Städte proclamierte, einen ganz andern Sinn gehabt, als den später die Ausführung durch Sparta verwirklicht habe. Er ist sodann nicht abgeneigt, diesen spätern Misbrauch des Friedens, wie er sich ihn denkt, dem Agesilaos schuld zu geben, der vielleicht weit klarer als Antalkidas erkannt habe (S. 127), wie sehr geeignet dieser Vertrag war, um das zertrümmerte Machtsystem seines Staates wieder herzustellen. Der Vf. folgt in solchen Annahmen Lachmann besonders (I 182 ff.) und

Grote (V 318); doch fehlt solchen Voraussetzungen, scheint mir, jede Berechtigung. Wenn Grote sonst auf seine gesunde energische Weise aus den Verhältnissen selbst das Leben und die Bedeutung für die überlieferten Worte zu gewinnen weisz, so musz ich mich hier wundern, wie er die bedeutendsten maszgebendsten Punkte hat übersehen können. Im J. 387 v. Chr. (dem Datum des antalkidischen Friedens), sagt er a. O. in Bezug auf die Autonomie, gab es keine gröszere Körperschaft von Unterthanen, die frei zu machen gewesen wäre, auszer den Verbündeten von Sparta selbst, auf die ihn anzuwenden keineswegs beabsichtigt war. Solcher Ansicht der Lage kann sich freilich die wahre Absicht des Friedens nicht kund geben. Spartas Krieger lagen damals in Orchomenos, um das umsichgreifen der thebanischen Hegemonie zu verhindern, Athen wuchs von Tag zu Tag und sammelte sich Freunde, Argos hatte Korinth an sich gezogen, und alle diese schon geschlossenen oder sich schlieszenden Bünde standen damals Sparta feindlich gegenüber, das noch eben nur seinen Bund in Hellas mächtig gesehen hatte und sonst schon vor einem einzigen sich bildenden Bunde eifersüchtig sich zu ängstigen gewohnt war. Wie wenn Sparta mit der Autonomie, die es in dem Frieden verkündigen läszt, nur an diese Staaten gedacht hat, nur an diese Staaten denken konnte?

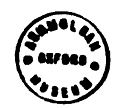
Sieht man auf die damalige Lage der Spartaner, auf das was in den früheren Verträgen mit Persien vorausgegangen war, und auf die Art wie der Friede zu Stande kommt, so kann man über die Deutung des antalkidischen Friedens nicht in Zweifel sein. Gegen die allgemein hellenische Hegemonie, welche die Spartaner durch den pelop. Krieg gewonnen hatten, war die Coalition der Isthmos-Verbündeten aufgetreten. Sie bedrohte Sparta plötzlich wieder mit dem Verluste der in dem langen Kriege erstrebten und eben gewonnenen Stellung. Der antalkidische Friede ist der Gegenschachzug gegen diese Coalition. Die Spartaner hatten bis dahin im korinthischen Kriege den Verbündeten wenigstens das Gleichgewicht gehalten, sie waren eher noch im Vortheile (Xen. Hell. V 1, 36 ἐν δὲ τῷ πολέμῳ [dem korinthischen] μᾶλλον ἀντιῤῥόπως τοῖς ἐναντίοις πράττοντες οἱ Λακεδαιμόνιοι). Aber um mit andern Hellenen eine gleiche Macht zu theilen, hatten sie den pelop. Krieg nicht geführt. Und doch war keine Aussicht die frühere Stellung wieder einzunehmen ohne Persien, mit dessen Hülfsmitteln allein sie den Gegner ihrer Hegemonie in Hellas überwunden hatten und das jetzt sogar auf Seiten der Verbündeten stand. Um den Perser also handelte es sich; war der mit ihnen im Bunde, so konnten sie diesen zweiten pelop. Krieg, der durch den Abfall mächtiger Bundesgenossen sich viel gefährlicher anliesz, getrost weiter führen. Es gelingt ihnen, Persien wird ihr Freund, und sie selbst haben die Artikel des Friedens aufzusetzen. Auf diesen letzten Punkt, der mir der entscheidende in der Frage scheint, hat man bisher bei der Auslegung des Friedens zu wenig Acht gehabt. Was musten die Spartaner wollen, um wieder zu werden was sie gewesen waren? Ihre peloponnesische Hegemonie war bis dahin unangetastet und vollständig beisam-

men mit alleinigem Ausschlusz von Korinth. Ist es denkbar, dasz sie sich diese durch ihre eigenen Bestimmungen und ohne Noth in irgend einem Punkte werden verkümmert haben? Vielmehr werden sie gesucht haben, Korinth in das alte Verhältnis zu ihrer Hegemonie wieder zurückzubringen, und das ist das erste was sie sogleich durch den Frieden erreichen; Xen. Hell. V 1, 36 *προσέλαβον ξύμμαχον Κόρινθον*; V 3, 27 *προκεχωρηκότων τοῖς Λακεδαιμονίοις ὥστε Κορινθίους πιστοτάτους γεγενῆσθαι.* Ihr peloponnesischer Bund bleibt also mit dem Frieden bestehen, und das setzen sie auch gleich in den ersten Anträgen des Antalkidas an den Tiribazos voraus, wenn die Worte auch sehr lakonisch gesprochen sind. Es heiszt bei Xen. Hell. IV 8, 14: *καὶ γὰρ οὐδ' ἐπὶ βασιλέα στρατεύεσθαι δυνατὸν οὔτε Ἀθηναίοις μὴ ἡγουμένων ἡμῶν οὔθ' ἡμῖν αὐτονόμων οὐσῶν τῶν πόλεων.* Die Worte *μὴ ἡγουμένων ἡμῶν* mit Rieckher zu übersetzen 'wenn wir nicht mehr an der Spitze stehen', ist deswegen unzulässig, weil sie dann ohne Wahrheit sind; gerade wenn die Spartaner nicht mehr an der Spitze stehen, würden die Athener leichteres Spiel haben, freie Bundesgenossen für einen Perserkampf zu gewinnen. *μὴ ἡγουμένων ἡμῶν* kann nur heiszen 'wenn wir die Athener nicht führen' d. h. wenn unsere peloponnesische Hegemonie nicht mit ihnen ist. Bei proclamierter Autonomie, will der Spartaner sagen, ist Athen ohne den Peloponnes, der éine Theil von Hellas ohne den andern gegen Persien unvermögend. Der Autonomie wird also noch die Hegemonie Spartas gegenübergestellt, und so ist klar dasz diese nicht vor jener verschwinden soll. Also gilt in dem Frieden die Autonomie nur von den auszerpeloponnesischen Städten? Ohne Zweifel hat Sparta, das durch Antalkidas diese Friedensartikel vortragen läszt, nur an die auszerpeloponnesischen Städte dabei gedacht; aber jene Frage existierte damals für Sparta überhaupt nicht; denn mochte die spartanische Hegemonie auch noch so drückend sein, die Städte dieser Hegemonie waren dem Namen nach autonom, und es bedurfte also für Sparta innerhalb seiner Hegemonie keiner Veränderung, um diesem Artikel erst conform zu werden. Messenien konnte Sparta dabei nicht beunruhigen, weil es für Sparta im Peloponnes kein Messenien mehr gab. Der Artikel von der Autonomie läszt also die peloponnesische Hegemonie vollkommen unberührt und hat auszerhalb derselben gleich von vorn herein überall da seine Anwendung, wo augenblicklich andere Bündnisse mit Unterthanenverhältnissen bestanden, in Theben, in Athen, in Argos, dessen letzte Erwerbung Sparta wegen der Ausschlieszung der korinthischen Flüchtlinge für eine Beeinträchtigung der korinthischen Autonomie ausgeben konnte. Und dies waren gerade die Häupter der Coalition, gegen die Sparta im korinthischen Kriege bisher vergeblich sich angestrengt hatte, die es nach seinem Willen zu zwingen verzweifelte, so lange Persien mit auf jener Seite stand. Sparta überläszt dem Könige Asien, und der König wird dagegen für den korinthischen Krieg der Bundesgenosse Spartas (Xen. Hell. V 1, 25 *ὁ δὲ Ἀνταλκίδας κατέβη μὲν μετὰ Τιριβάζου διαπεπραγμένος ξυμμαχεῖν*

βασιλέα, εἰ μὴ ἐθέλοιεν Ἀθηναῖοι καὶ οἱ ξύμμαχοι χρῆσθαι τῇ εἰρήνῃ ᾗ αὐτὸς ἔλεγεν; V 1, 29 ξυμμάχου Λακεδαιμονίοις βασιλέως γεγενημένου). Die Verbündeten wagen aber nicht den Krieg ohne und gegen Persien fortzusetzen, und so erntet Sparta durch diesen Vertrag, wofür es im korinthischen Kriege gekämpft hat: seine Machtstellung, wie es sie nach dem pelop. Kriege besessen hat, dadurch noch verbessert, dasz jetzt auch Theben, der einzige Staat der nach dem Sturze Athens jenseits des Isthmos Furcht einflöszen konnte, durch die Auflösung seines Bundes unschädlich gemacht war. Was ist nun, das dieser Auffassung, die aus den Verhältnissen selber zu fliessen scheint, widerstreitet? Lachmann I 182 ff. weisz es ganz anders. 'Antalkidas Absichten' sagt er 'giengen weiter (als auf die Freundschaft des Persers); er wollte die Freundschaft Persiens dazu benutzen, um die Macht Spartas auf einer festeren Grundlage als bisher dauernd wieder herzustellen. Es muste ihm einleuchten, dasz es unmöglich sei durch die Hülfe Persiens, deren Unzuverlässigkeit hinlänglich bekannt war, den entgegenstehenden Bund aufzulösen, dasz derselbe vielmehr dann aus Furcht noch enger sich zusammenschlieszen werde, wenn Sparta den Staaten nicht zugleich Garantien seiner Politik für die Zukunft darbiete und offen zeige, dasz es den verderblichen Weg, welchen es seit der letzten Hälfte des pelop. Krieges betreten hatte, verlassen wolle.' Schon mit diesem Unterbau, auf dem die neuen Gedanken construiert werden sollen, ist es nichts. Die entschieden ausgesprochene Bundesgenossenschaft Persiens und Spartas reichte aus Athen von den Verbündeten abzuziehen; denn ohne innere Kraft, wie es damals war, fürchtete es von solchem Bunde sogleich das eben erst erlebte Schicksal. So wie die Athener an den Bund Persiens mit Sparta glauben müssen, verlangt es sie, noch ohne das Friedensinstrument und seinen Inhalt zu kennen, sogleich heftig nach dem Frieden (φοβούμενοι μὴ ὡς πρότερον καταπολεμηθείησαν . . ἰσχυρῶς ἐπεθύμουν τῆς εἰρήνης Xen. Hell. V 1, 29). Ja als einige Zeit später die Spartaner, auch ohne von Persien unterstützt zu sein, wieder über den Isthmos gegen Theben ziehen, versetzt das sie in solche Angst, dasz sie ihre beiden Feldherrn, die im Sinne des Staates den Thebanern zur Befreiung der Kadmeia geholfen hatten, den einen tödten, den andern auf immer verbannen (Xen. Hell. V 4, 19). Und was ist nun die neue Auffassung Lachmanns, die durch solchen Vordersatz eingeleitet wird? Sparta habe nach der Besiegung Athens die Hegemonie nicht mehr im peloponnesischen, sondern im athenischen Sinne geführt; jetzt habe es in diesem Frieden durch die Proclamation der Autonomie den Hellenen die Garantie gegeben, dasz es sich in die alten Verhältnisse des peloponnesischen Bundes, der die Autonomie der einzelnen Mitglieder anerkannte und achtete, zurückbegeben wolle. 'Es berechtigt nichts' fährt er fort 'zu der Voraussetzung, dasz Antalkidas die treulose Weise beabsichtigt habe, in welcher Sparta später diesen Frieden benutzte.' Aber der Historiker seinerseits ist nicht berechtigt uns diese neue Meinung ohne allen Beweis, ohne ein einziges Zeugnis eines alten

Schriftstellers vorzutragen, wie er es thut. Vielmehr ist sie gegen alle folgenden Thatsachen und gegen die Darstellung der alten. Wenn es bei Xen. Hell. V 1, 29 heiszt, die Lakedaemonier ihrerseits hätten neben anderen Gründen diesen Frieden gewünscht, *φυλάττοντες τὰς πόλεις, αἷς μὲν ἐπίστευον, μὴ ἀπόλοιντο, αἷς δὲ ἠπίστουν, μὴ ἀποσταῖεν*, so haben wir uns, um hinter ihre wahren Beweggründe zu kommen, vor allem nach der sachlichen Erklärung dieser und ähnlicher Angaben umzusehen. Gleich im Jahre nach dem Frieden geht es gegen Mantineia; die Spartaner fangen damit an, den Mantineern zu befehlen, ihre Mauern rings um die Stadt niederzureiszen, und erklären dabei: *ὅτι οὐκ ἂν πιστεύσειαν ἄλλως αὐτοῖς μὴ σὺν τοῖς πολεμίοις γενέσθαι* (Xen. Hell. V 2, 1 a. E.). Hier, sollte ich meinen, hätten wir eine thatsächliche Erklärung zu jenen Worten, die einen von den Beweggründen der Spartaner zum Frieden enthalten, und es wird niemand mehr sagen können, dasz nicht das sogleich erfolgende vorgehen gegen Mantineia und alles was dem ähnlich ist in dem Sinne derer gelegen habe, die mit aus jenem Beweggrunde den Frieden wollen. Wenn so etwas also die Friedenspartei, ein Antalkidas, ein Agesipolis, ein Sphodrias (der auch der Gegenpartei des Agesilaos angehört hat, Xen. Hell. V 4, 25) beabsichtigte, was mag dann wol die Kriegspartei im Schilde geführt haben? Haben denn etwa gar die Parteien ihre Rollen getauscht? Agesipolis führt den grausamen Frevel gegen Mantineia aus, Sphodrias will das damals befreundete Athen überrumpeln, während Agesilaos sich wiederholt dem Kriege zu entziehen sucht, erst jetzt sich entschuldigt gegen Mantineia, später gegen Theben die Führung zu übernehmen.

Weil Agesilaos früher den Perser glorreich bekämpft hat, Antalkidas jetzt mit demselben Perser den Frieden abschlieszt, erscheinen diese beiden Männer dem Plutarch, und er ist der einzige (Ag. 23, wiederholt Apophth. Lac. Ages. 60) der dies vorbringt, als politische Gegner; aber schon sein Grund, warum Antalkidas dem Agesilaos widerstrebt habe, hält nicht Stich: *ὡς τοῦ πολέμου τὸν Ἀγησίλαον αὔξοντος καὶ ποιοῦντος ἐνδοξότατον καὶ μέγιστον*. Das konnte von dem asiatischen Feldzuge des Ag. gesagt werden; doch an dessen Wiederaufnahme durch Ag. wurde schon längst nicht mehr gedacht, und die Lorbeeren, die Ag. im korinthischen Kriege gepflückt hatte, konnten den Neid des Antalkidas wenig erregen. War Antalkidas wirklich so einsichtsvoll, wie er gerühmt wird, und wollte er des Ag. politisches und kriegerisches Ansehen heruntergebracht sehen, so hätte ihm ein Krieg ohne Persien gegen die Coalition besser dazu verhelfen mögen. Plutarch fühlt aber selbst, wie wenig durch den Abschlusz des Friedens eine Gegnerschaft der beiden Männer erklärt erscheine, denn er musz selbst sogleich im stärksten Gegensatz gegen seinen eignen eben vorgetragenen Satz hinzufügen: *οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ πρὸς τὸν εἰπόντα τοὺς Λακεδαιμονίους μηδίζειν ὁ Ἀγησίλαος ἀπεκρίνατο μᾶλλον τοὺς Μήδους λακωνίζειν*. Das kommt ihm allerdings selbst nicht gerade als ein Widerstreit in den Ansichten dieser Staats-



männer vor; er hätte seine Meinung wol vollends aufgegeben, wenn er sich des lebhaften Eifers erinnert hätte, mit dem gerade dieser vermeintliche Gegner des Antalkidas wiederholt das Werk dieses Widersachers in Ausführung und zu Ehren zu bringen bemüht ist.

S. 178 u. S. 347 Anm. 95 u. 96. Die Verhandlungen auf dem Friedenscongresse zu Sparta im Juni 371 werden von den neueren sehr verschieden dargestellt. Xenophon Hell. VI 3, 18 f. und Plutarch Ag. 27. 28 scheinen mit einander im Widerspruch, und so glaubt man freie Wahl zu haben. Der Conflict zwischen dem thebanischen Gesandten und Agesilaos ist das gewisse, der Ausgang des Congresses bezeugt ihn. 'Die kritische Frage' sagt unser Vf. 'ist die, ob sich der letzte Streit zwischen ihnen noch zutrug, ehe man überhaupt zur Formulierung der Friedensurkunde schritt, oder ob sich der Conflict erst erhob, als man an die Eidesleistung gieng. Nach der Darstellung bei Plutarch war das erste der Fall.' Ich finde nicht, dasz das von Plutarch gesagt werden kann. Er läszt den Epaminondas seine Rede halten, sogleich den Streit sich erheben und endigt dann Kap. 28, 9: *οὕτω τραχέως ἔσχεν ὁ Ἀγησίλαος καὶ τὴν πρόφασιν ἠγάπησεν, ὡς εὐθὺς ἐξαλεῖψαι τὸ τῶν Θηβαίων ὄνομα τῆς εἰρήνης καὶ προειπεῖν πόλεμον αὐτοῖς.* Also Friedensurkunde und Unterschrift schon vor dem Streit. Aber auch zu dem andern Theile jener kritischen Frage, ob der Streit sich bei der Eidesleistung erhoben habe, berechtigt genau genommen keiner der alten. Xenophon gewis nicht, denn er sagt auf das bestimmteste: *ἀπογραψάμενοι δ' ἐν ταῖς ὀμωμοκυίαις πόλεσι καὶ οἱ Θηβαῖοι, προσελθόντες πάλιν τῇ ὑστεραίᾳ οἱ πρέσβεις αὐτῶν ἐκέλευον μεταγράφειν ἀντὶ Θηβαίων Βοιωτοὺς ὀμωμοκότας. ὁ δὲ Ἀγησίλαος ἀπεκρίνατο ὅτι μεταγράψει μὲν οὐδὲν ὧν τὸ πρῶτον ὤμοσάν τε καὶ ἀπεγράψαντο· εἰ μέντοι μὴ βούλοιντο ἐν ταῖς σπονδαῖς εἶναι, ἐξαλείφειν ἂν ἔφη, εἰ κελεύοιεν.* Der Vf. misversteht das auch nicht, aber er findet 'eine Unredlichkeit des Xenophon in einem versteckten Zuge liegen, in den Ausdrücken *ἐν ταῖς ὀμωμοκυίαις πόλεσι* und *ὧν τὸ πρῶτον ὤμοσαν.*' Es sei nemlich, vermutet er, nach vorläufiger Annahme der vereinbarten Bestimmungen eine Art Protokoll (oder selbst die Friedensurkunde) auch von Epaminondas und seinen Genossen als Abgeordneten von Theben unterschrieben worden; am andern Tage hätten sie dies aber für alle Boeoter beschwören wollen, und dabei sei der Streit zwischen Epaminondas und Agesilaos ausgebrochen. Wäre das so, so hätte Xenophon offenbar einen lügenhaften Bericht gegeben. Xenophon sagt freilich öfter nicht genug, nicht alles was er sagen sollte, aber nie habe ich bemerkt oder ist bis jetzt dargethan, dasz er etwas falsches sagt. Auch hier, warum kann seine Angabe nicht wahr sein? Sie ist mit Recht, sagt der Vf., allgemein angefochten worden. Allgemein, das ist leider so; aber mit Recht? wer von den alten widerspricht ihm? durchaus niemand. Grote combiniert die Rede, die Epaminondas gegen den Agesilaos gehalten, aus Andeutungen des Plutarch, ausführlich in ihren einzelnen Theilen. Sähen wir nicht auch sonst sein historisches Genie auf jeder Seite: hier

thut er einen Meisterzug, der allein schon es uns auf das glänzendste bewähren würde. Aber auch er ist über das, was Plutarch sagt, vollkommen im Irthum. Man lese den Plutarch nur aufmerksam von da, wo er zuerst das zusammentreten der Gesandten zum Friedenscongress meldet, bis zur endlichen Kriegserklärung des Agesilaos, und man wird sehen dasz er nicht blosz ganz ungehöriges sagt, sondern mit sich selbst im Widerstreit ist und sich selbst nicht versteht. Er spricht zuletzt von einer Unterschrift, und nirgends vorher ist bei ihm eine Stelle, wo dies unterschreiben in die Verhandlungen eingefügt werden könnte. Auch hütet Grote sich wol, bestimmt von einer Unterzeichnung eines Friedensdocumentes zu sprechen, oder die Reihenfolge der einzelnen Momente in den Verhandlungen, wie er sie sich nach Plutarch denkt, genau anzugeben. Nichtsdestoweniger aber stellt er den Plutarch dem Xenophon gegenüber. 'Mir scheint es' sagt er V 443, 23 'als ob diese Nachricht (des Xenophon) weit weniger wahrscheinlich sei als die des Plutarch, und sie trägt alle Anzeichen von Unrichtigkeit an sich.' Er übersieht dabei einmal, dasz aus Plutarch gar keine feste Ansicht der Sache zu gewinnen ist, und sodann, dasz Xenophon nichts sagt, als was auch er, Grote, nach seiner eignen Darstellung vollkommen gut heiszen musz. Auch unser Vf. wird finden, dasz in der Hauptsache seine Vorstellung gleichfalls dasselbe ist, was Xenophon gibt, und dasz man dabei nicht wesentliche Bestimmungen des Schriftstellers, wie die gemeldeten Eidschwüre, wegzustreichen braucht. Wie ist es denn nun mit Xenophon? Die Friedensartikel werden festgesetzt § 18. Sie werden von den anwesenden Mitgliedern des Congresses unterschrieben und beschworen; beides an demselben Tage, von den Thebanern so gut wie von den Spartanern und den Athenern. Das unterschreiben geht fort und die Reihe kommt nun auch an die kleineren Städte. Aus der spartanischen Symmachie, ihren peloponnesischen Städten, meldet sich zur Unterschrift niemand, Sparta ist nach wie vor ihr Vertreter; m. vgl. Hell. VI 5, 1 über die Art, wie die spartanischen Bundesgenossen damals noch Sparta gegenüber fühlen. Es kommen darnach die Bundesgenossen Athens, Athen hat nichts gegen ihre speciellen Unterschriften einzuwenden, es beansprucht keinen Vorstand. So geht es fort; am andern Tage, τῇ ὑστεραίᾳ, melden sich auch boeotische Städte und wollen unterschreiben. Da widerspricht Theben und behauptet seine boeotische Hegemonie: wir haben nicht für Theben allein und als Thebaner, wir haben für ganz Boeotien unterzeichnet und beschworen, gerade so wie ihr Spartaner für eure Bundesgenossen. Wollt ihr unsern Namen Theben nicht für Boeotien gelten lassen, so mögt ihr den Namen der Thebaner umschreiben und dafür Boeoter setzen; wir die Boeotarchen vertreten Boeotien. Aber wir dulden nicht, dasz noch andere Boeoter schwören, so wenig wie ihr eure Perioeken schwören laszt. So ist Xenophon dem Sinne nach getreu wiedergegeben, Epaminondas hat nichts zurückgenommen, Agesilaos keine niedrige List angewendet (Lachmann I 309), und der Vf. und Grote, hoffe ich, werden nicht finden dasz das, was Xenophon wirklich sagt, von ihren

eignen Vorstellungen über diese Verhandlung wesentlich abweiche. Dasz aber die Verhandlung, wie ich den Xenophon verstehe, zuletzt in Wahrheit darauf hinauslief, dasz die Thebaner auch die andern Boeoter unterschreiben und schwören lassen sollten, aber nicht wollten, zeigt Pausanias sogar mit dürren Worten, wenn er IX 13, 1 a. E. sagt: *τηνικαῦτα Ἐπαμεινώνδαν ἤρετο Ἀγησίλαος, εἰ κατὰ πόλιν ὀμνύναι Βοιωτοὺς ἐάσουσιν ὑπὲρ τῆς εἰρήνης· οὐ πρότερόν γε, εἶπεν, ὦ Σπαρτιᾶται, πρὶν ἢ καὶ τοὺς περιοίκους ὀμνύοντας κατὰ πόλιν ἴδωμεν τοὺς ὑμετέρους.*

S. 219—228: von den Quellen und Hülfsschriften. Ich mache dem Vf. keinen Vorwurf daraus, dasz er die xenophontische Lobrede auf Agesilaos nicht für vollgültig ansieht. Er hatte das Recht, das was sich den neuesten Forschern, E. Cauer und F. Ranke, in einer fraglichen Sache als letztes Resultat ergeben hatte, bis auf weiteres für gewis zu nehmen. Leider hat er sich dadurch um eine gleichzeitige Schrift ärmer gemacht. Denn diese Schrift, der Agesilaos des Xenophon, ist ohne Zweifel echt, und gerade die neuen Beweise Cauers für die Unechtheit werden nur die Folge haben, die von Rechtswegen jede ungegründete Anklage haben musz: sie werden die Wahrheit des Gegentheils nur in ein helleres Licht stellen. Hier wäre es unstatthaft näher auf die Frage einzugehen; das soll demnächst an anderer Stelle geschehen. — Die Lebensbeschreibung des Agesilaos von Plutarch hat man zu Plutarchs besten Arbeiten gezählt; dem darf man wegen der guten Quellen, die er hier benutzt hat, nicht widersprechen; aber im ganzen freut es mich, dasz der Glaube, den man an seine Berichte hat, im abnehmen ist. Ich glaube zu sehen, dasz er seine Quellen nicht immer auf das sorgfältigste gelesen hat und mitunter von dem seinen hinzuthut. Der Vf. scheint mir dem Plutarch in solchen Fällen, wo dieser die einzige Autorität ist, zu viel zu vertrauen. So erzählt Plutarch Ag. 6 (und ebenso Lys. 23), Lysander habe seine Freunde in Asien veranlaszt sich zum Kriege gegen den Perserkönig den Ag. zum Feldherrn zu erbitten. Diese Nachricht findet sich bei Xenophon nicht, der gerade über die Vorgänge in Sparta in Folge der Nachricht von den persischen Rüstungen sehr ausführlich ist, und sie ist auch an sich im höchsten Grade unwahrscheinlich. Denn 1) handelt es sich nicht darum, wie man aus Xenophon sieht, dasz die Spartaner den Ag. wählen, sondern vielmehr darum dasz Ag. sich bereit erklärt; 2) fehlt es an Zeit, aus den verschiedenen einzelnen Städten erst die Boten von Asien herüberkommen zu lassen, da die Bundesgenossenversammlung in Sparta gleich nach der Meldung des Herodas über die Kriegsfrage bestimmt; 3) könnten diese Boten nur Privatleute sein, nicht die Behörden der Städte, denn des Lysander Freunde waren zu der Zeit gestürzt; 4) kennen die Kleinasiaten damals den Ag. gar nicht, denn er ist bis dahin noch nicht in Asien gewesen. Dazu kommt, dasz Plutarch Ag. 6 offenbar dem Xenophon Hell. III 4, 2 f. nacherzählt, was sich sogar bis auf den Bau der Rede erstreckt; bei Xen. *λογιζόμενος* — *πείθει* und *πρὸς δὲ τούτῳ τῷ λογισμῷ*, bei Plut. *ἐπιθυμῶν* — *ἀνέπεισε* und *ἅμα δέ*,

worauf alsdann bei beiden derselbe Gedanke folgt, bei jenem *ἐπαγγειλαμένου δὲ τοῦ Ἀγησιλάου τὴν στρατείαν*, bei diesem *παρελθὼν οὖν εἰς τὸ πλῆθος Ἀγησίλαος ἀνεδέξατο τὸν πόλεμον*. Wie ungenau aber Plutarch überhaupt erzählt, sieht man bei dieser Gelegenheit recht deutlich, wenn man noch die zweite Stelle, wo er auf dasselbe zu reden kommt, mit zur Vergleichung zieht, Lys. 23. Ag. 6 spricht er von dem Streben des Lysander für seine asiatischen Freunde und sagt von dem andern, was Xenophon angibt, von des Lysander Hoffnungen für einen glücklichen Feldzug nichts; Lys. 23 spricht er von diesen und läszt jenes unerwähnt. Er kennt also beides aus dem Xenophon recht wol, erzählt aber und verschweigt, wie es ihm beliebt. Ist das nun nicht eben die Art eines Vertrauen erweckenden Schriftstellers, so will er uns hier auszerdem noch glauben machen (Lys. 23, 7; Ag. 6, 20; Ag. et Pomp. comp. 1, 16), dasz Ag. den Oberbefehl in Asien allein diesen Boten aus Asien verdanke, von denen wir doch wissen, dasz sie damals in Sparta nichts weniger als personae gratae gewesen sind. Die gewagten Voraussetzungen übrigens, deren unser Vf. S. 254 Anm. 35 [b] bedarf, um jene Angabe Plutarchs nicht unwahrscheinlich zu finden, können schon zeigen, wie desperat sie ist.

Eine andere Notiz, die allein auf Plutarchs Autorität beruht, ist Ag. 21, wo er den Teleutias *τὸν ὁμομήτριον ἀδελφόν* des Agesilaos nennt. Das musz hier in gutem Griechisch, wie auch der Vf. es richtig gefaszt hat, den Halbbruder des Ag. bedeuten. Denn wo es, wie z. B. Her. VI 38, 28, ohne weitere Rücksicht, etwa auf das attische Ehegesetz, gesagt ist, zeigt das Wort an, dasz der Vater nicht derselbe ist. So müssen wir also nach dieser Stelle Plutarchs annehmen, dasz Eupolia sich nach dem Tode des Archidamos, der wegen der Ehe mit dieser kleinen, unscheinbaren und häszlichen Frau von den Ephoren mit einer Geldstrafe belegt worden war, wieder verheiratet habe. Da sie 442 den Agesilaos geboren hat, so hat sie sich das erste Mal frühestens 443 verheiratet; sie mag nach dem Tode des Archidamos, sogleich als es möglich war, die neue Ehe geschlossen haben, frühestens 425, immer ist sie nach den frühesten Annahmen damals 38 Jahr alt gewesen. Wenn man auszer ihrer Gestalt noch das in Anschlag bringt, dasz ihre Verwandten (Plut. Ag. 4, 3) in groszer Dürftigkeit lebten, so wird man die Wiederverheiratung der Eupolia in diesem Alter eben so bedenklich finden wie den Umstand, dasz alsdann Teleutias, der frühestens 424 geboren sein würde, schon in einem Alter von 32 Jahren Befehlshaber der Flotte geworden ist. Alles das möchte sein; doch glaubt man auszerdem zu sehen, wie Plutarch zu seiner Angabe gekommen ist, so hält man billig mit seiner Zustimmung zurück. Xenophon hatte da, wo er zuerst den Teleutias als Bruder des Ag. und mit demselben gegen Korinth cooperierend einführt, Hell. IV 4, 19, zugleich ihrer Mutter gedacht: *ὥστε μακαρίζεσθαι αὐτῶν τὴν μητέρα* usw. Um so mehr Recht hat man anzunehmen, dasz Plutarch daraus sein *ὁμομήτριος* genommen hat, weil er auch sonst wieder bei dieser Gelegenheit seine Flüchtigkeit und Unklarheit auf das deut-

lichste verräth. Seine Worte 21, 3 καὶ στρατευσάμενος εἰς Κόρινθον αὐτὸς μὲν ᾗρει κατὰ γῆν τὰ μακρὰ τείχη, ταῖς δὲ ναυσὶν ὁ Τελευτίας erzählen uns, Teleutias habe mit seinen Schiffen zu Wasser die μακρὰ τείχη genommen, was, da wir aus Xenophon und sonst die Sache genauer kennen, sich geradezu als Unverstand erweist. Anstatt durch Nachbesserungen hier den Worten zu einem erträglichen Sinne zu verhelfen, wie die Herausgeber auf verschiedentliche Weise versucht haben, halte ich es nach dem Charakter des Plutarch für eine richtigere Kritik, die Worte, die griechisch sind, sagen zu lassen was sie sagen, und daraus nur den Schlusz zu ziehen, dasz Plutarch von diesen μακρὰ τείχη, auf deren Bedeutung die Erklärung des ganzen korinthischen Krieges beruht, sich keine klare Vorstellung gemacht hat. Dasz Plutarch bei einer andern Gelegenheit uns mittheilt, Ag. 19, 34, er habe die Λακωνικαὶ ἀναγραφαί benutzt, kann im vorliegenden Falle mein Bedenken über das ὁμομήτριος nicht verscheuchen, da Plutarch auch sonst, wie von allen, auch von unserm Vf. S. 233 zugegeben wird, über die Regierungszeit und das Lebensalter des Ag. unrichtiges beibringt. Uebrigens ist der Name Teleutias, wie man aus ähnlichen Namensformen sieht, dem Heraklidengeschlecht nicht fremd. Auf andere Undeutlichkeiten und Irthümer, die in der Erzählung des Plutarch vorkommen, ist schon im obigen hingewiesen worden.

S. 227. Auszer im 6n Buche gibt Justinus auch sonst noch, wie z. B. VIII 1; XVI 4, wenn auch nicht direct über Agesilaos, doch über Ereignisse der Zeit einige Notizen.

Von den neueren Hülfsmitteln über Agesilaos übergeht der Vf. den Artikel bei Bayle. Die Monographie von J. H. Boecler: Agesilaus, Opp. T. II p. 425—443 (Argentorati 1712), welche der Vf. vergeblich gesucht hat, ist auf der hamburger Stadtbibliothek vorhanden; K. F. Hermann bemerkt mit vollem Recht, dasz sie für die heutigen Zwecke nicht genüge; ohne alle Untersuchung und Kritik benutzt sie einzelnes aus dem Leben des Agesilaos zu historischen Parallelen und allgemeinen politisch-moralischen Erörterungen.

Ein Wort über Spartas Hegemonie und Politik.

Isokrates beschreibt die Politik, welche die Spartaner gleich von ihrem Eintritt in den Peloponnes befolgt haben, mit folgenden Worten (Panath. § 255): ἐπειδὴ πρὸς Ἀργείους καὶ Μεσσηνίους τὴν χώραν διείλοντο καὶ καθ' αὑτοὺς ἐν Σπάρτῃ κατῴκησαν, ἐν τούτοις τοῖς καιροῖς τοσοῦτον φρονῆσαι φῄς αὐτούς, ὥστε ὄντας οὐ πλείους τότε δισχιλίων οὐχ ἡγήσασθαι σφᾶς αὐτοὺς ἀξίους εἶναι ζῆν, εἰ μὴ δεσπόται πασῶν τῶν ἐν Πελοποννήσῳ πόλεων γενέσθαι δυνηθεῖεν, ταῦτα δὲ διανοηθέντας καὶ πολεμεῖν ἐπιχειρήσαντας οὐκ ἀπειπεῖν, ἐν πολλοῖς κακοῖς καὶ κινδύνοις γιγνομένους, πρὶν ἁπάσας ταύτας ὑφ' αὑτοῖς ἐποιήσαντο πλὴν τῆς Ἀργείων πόλεως, und im ganzen darf man dies Urteil

das allgemeine Urteil aller Griechen nennen, auch wenn für *δεσπόται* und *ὑφ' αὑτοῖς ποιεῖσθαι*, wie hier, oder für *καταστρέφεσθαι*, wie bei Herodot I 68, ein Thukydides zutreffendere Ausdrücke gewählt hätte. Denn freilich wechselte Sparta den Plan, wie es sich seine Herschaft gründete, darum auch das endlich erreichte nicht im einzelnen dieselbe Gestalt hat. Das Misgeschick gegen Tegea (um 565) trieb auf einen andern Weg, der nicht weniger zum Ziele führte, von der Eroberung zur Bundesgenossenschaft. Das wenige, was uns glücklicherweise von dem mit Tegea abgeschlossenen Vertrage (560) bei Plut. quaest. Gr. 5 (quaest. Rom. 52) aufbewahrt ist, läszt sich um so besser verstehen, weil es durch die späteren Erfolge Spartas erklärt wird. Die Worte sind: *Λακεδαιμόνιοι Τεγεάταις διαλλαγέντες ἐποιήσαντο συνθήκας καὶ στήλην ἐπ' Ἀλφειῷ κοινὴν ἀνέστησαν, ἐν ᾗ μετὰ τῶν ἄλλων γέγραπται, Μεσσηνίους ἐκβαλεῖν ἐκ τῆς χώρας καὶ μὴ ἐξεῖναι χρηστοὺς ποιεῖν (ἐξηγούμενος οὖν ὁ Ἀριστοτέλης τοῦτό φησι δύνασθαι τὸ μὴ ἀποκτιννύναι) βοηθείας χάριν τοῖς λακωνίζουσι τῶν Τεγεατῶν.* Hatten vorher die Waffen Sparta zum Herrn von Messenien, Kynuria und Thyrea, von den arkadischen Grenzen im Nordosten und Nordwesten gemacht, so bindet es jetzt die andern Staaten, indem es in ihnen den Adel sichert, durch Bündnisse an seinen Schutz, wie es vorher schon (um 570) Elis und dadurch den ganzen Westen durch seinen Beistand von sich abhängig gemacht hatte. Mit Tegea traten auch die andern arkadischen Gaue hinzu, alsbald, wol noch vor 560, wo die Spartaner bereits dem Kroesos Hülfe zusagen, auch Korinth, und nach der Niederlage von Argos in der Dreihundertschlacht bei Thyrea (549) endlich die bedeutendsten argivischen Landschaften. So herschte Sparta schon um 550 theils durch Eroberung, theils durch Verträge fast über den ganzen Peloponnes; die Gebeine des argivischen Heros Orestes hatte es nach seinem Amyklaeon übergesiedelt und nun auch glücklich die Herschaft des argivischen Agamemnon auf sich übertragen. Ohne Zweifel hat Herodot diese ganze so gestaltige Macht Spartas, mit alleiniger Ausnahme der argivischen Ortschaften, gemeint, wenn er sich zur Zeit der Gesandtschaft des Kroesos I 68 des Ausdrucks bedient: *ἤδη δέ σφι καὶ ἡ πολλὴ τῆς Πελοποννήσου ἦν κατεστραμμένη.* Das Wort klingt hart für das, was sonst Hegemonie heiszt; aber durch den Charakter und das Verfahren der Spartaner wird eben die Hegemonie, welche sie von jetzt an über den Peloponnes führen, nur eine andere Art der *ἀρχή*. Man sehe nur nach wie sie es treiben und forsche nach dem thatsächlichen, und man wird sehen, ob die Klage der Bundesgenossen über *δουλεία* noch ungerecht ist. Thukydides bezeichnet in eigner Person (I 19, 27) ihre Weise im allgemeinen so: *καὶ οἱ μὲν Λακεδαιμόνιοι οὐχ ὑποτελεῖς ἔχοντες φόρου τοὺς ξυμμάχους ἡγοῦντο, κατ' ὀλιγαρχίαν δὲ σφίσιν αὐτοῖς μόνον ἐπιτηδείως ὅπως πολιτεύσουσι θεραπεύοντες* (vgl. V 81, 32), und damit stimmt vollkommen, wie er Perikles auf ihr Verlangen nach Autonomie der athenischen Unterthanen antworten läszt (I 144, 21): *τὰς δὲ πόλεις ὅτι αὐτονόμους ἀφήσομεν, εἰ καὶ αὐτονόμους ἔχοντες ἐσπεί-*

σάμεθα καὶ ὅταν κἀκεῖνοι ταῖς αὑτῶν ἀποδῶσι πόλεσι μὴ σφίσι τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐπιτηδείως αὐτονομεῖσθαι, ἀλλ' αὐτοῖς ἑκάστοις ὡς βούλονται. Die peloponnesischen Bundesgenossen der Spartaner gelten ihm also eben so wenig für autonom wie die athenischen Unterthanen; nach ihrem eignen Privatinteresse richten die Spartaner bei ihren Bundesgenossen die Staaten ein; *ὑμεῖς γοῦν*, sagt der Athener in Sparta (Thuk. I 76, 10), *ὦ Λακεδαιμόνιοι, τὰς ἐν τῇ Πελοποννήσῳ πόλεις ἐπὶ τὸ ὑμῖν ὠφέλιμον καταστησάμενοι ἐξηγεῖσθε*; für *δίκαιον* gilt ihnen was ihnen *ὠφέλιμον* ist, das ist ihre Norm im Verkehr mit allem, was nicht speciell Spartaner ist; V 105, 5 heiszt es: *ὅτι ἐπιφανέστατα ὧν ἴσμεν τὰ μὲν ἡδέα καλὰ νομίζουσι, τὰ δὲ ξυμφέροντα δίκαια.* Auch das sagt freilich ein Athener; aber nach dem obigen zweifelt man nicht mehr, dasz es das eigne Urteil des Thukydides ist. Jene fünf spartanischen Richter, die über die Plataeer zu Gerichte sitzen, hatten sich durch Heroldsruf ihnen verpflichtet (Thuk. III 52, 13) *τούς τε ἀδίκους κολάζειν, παρὰ δίκην δὲ οὐδένα.* Was galt diesen Richtern nun aber als das griechische Recht? Sie finden ihr Erkenntnis durch die Frage allein (Z. 20): *εἴ τι Λακεδαιμονίους καὶ τοὺς ξυμμάχους ἐν τῷ πολέμῳ τῷ καθεστῶτι ἀγαθόν τι εἰργασμένοι εἰσίν.* Weil Männer, die seit fast einem Jahrhundert von Sparta selber und freiwillig aus dem peloponnesischen Bunde entlassen waren, auf diese Frage wie natürlich mit nein antworten musten, werden sie alle, nicht weniger als zweihundert, zum Tode geführt. Ja jeder fremde, der auch nie zu ihnen gehört hatte, aber eben so wenig ein Bundesgenosse der Athener war, galt ihnen im Anfang des pelop. Krieges schon für todeswürdig und wurde von ihnen umgebracht, wenn er das Unglück hatte in ihre Hände zu fallen (Thuk. II 67, 19 ff.). Das ist zu jenen Urteilen ein und das andere Beispiel unter vielen, dasz bei den Spartanern *τὸ ξυμφέρον δίκαιον* das Rechtsprincip war.

Ihre Hegemonie war, wenn nicht rechtlich, worüber wir leider wenig unterrichtet sind, doch durch die Verhältnisse selber so eingerichtet, dasz ihre Willkür, wenn sie dazu neigten, sich nicht beschränkt sah. Unter den etwa zwanzig Mitgliedern, die vor Beginn des pelop. Krieges zum pelop. Bunde gehört haben, können wir noch ziemlich genau aus den specielleren Heeresaufstellungen und den Weihgeschenken eine Rangordnung erkennen, die schon zum Zweck einer geordneten Abstimmung nöthig war; das Geheimnis der Macht Spartas lag aber gleich von Anfang an in der Gleichstellung der *μικραὶ καὶ μεγάλαι πόλεις* (*μείζονες καὶ ἐλάσσονες π.* Thuk. I 125, 12), jener Bestimmung die auch wieder in dem antalkidischen Frieden so schön anläszt. Es ist das die gerühmte Autonomie der einzelnen, auf die Rechte des Bundes ausgedehnt. Ein Lepreon sah sich gegen die gerechte Tributforderung der Eleer nur durch Sparta geschützt, dasselbe Sparta, das ihm freilich einst selbst diese Abgabe zuerkannt hatte; die kleineren argivischen Ortschaften, die einst zu Argos Bunde gehalten hatten, waren nicht mehr, so wie Sparta die Hand von ihnen zog; die arkadischen Oerter musten es sogar einmal thatsächlich er-

fahren, was aus ihnen Mantineia gegenüber wurde, wenn Sparta, durch eignes Unglück verhindert, mit seinem Beistande ausblieb. Es konnte daher auch unter den kleineren Staaten niemals an solchen fehlen, wie Xenophon Hell. V 2, 20 sie aus der Bundesversammlung über Olynth kennt, *οἱ βουλόμενοι χαρίζεσθαι τοῖς Λακεδαιμονίοις*. Durch diese war Sparta gegen ein einzeln dissentierendes Korinth, Elis oder Mantineia, selbst gegen eine ganze Coalition dieser gröszeren Staaten, auch wenn später noch auszerhalb des Peloponnes Theben oder Megara dazu kam, mit etwa 15 Stimmen gegen 5 der Stimmenmehrheit gewis, und kann immer, wie es Thuk. V 30, 1 ff. geschieht, von Eid- und Bundbrüchigkeit sprechen, wenn diese gröszeren Staaten durch einen Mehrheitsbeschlusz solcher Art ihre wichtigsten Interessen verletzt sehen. Denn es war (Z. 8) *εἰρημένον κύριον εἶναι ὅ τι ἂν τὸ πλῆθος τῶν ξυμμάχων ψηφίσηται*. Die allgemeine Berathung aller Bundesglieder hatte für Sparta, so lange es stark genug war die oligarchischen Verfassungen im Peloponnes zu wahren, nur allenfalls den Zweck, durch den hier durchgebrachten Beschlusz sich eines gröszern Eifers seiner Bündner zu versichern; sonst muste sie für die Sache selbst als überflüssige Form erscheinen. So hat auch Thukydides darüber gedacht, wie man aus I 87, 28 sieht: *ἡ δὲ διαγνώμη αὕτη τῆς ἐκκλησίας, τοῦ τὰς σπονδὰς λελύσθαι, ἐγένετο ἐν τῷ τετάρτῳ ἔτει καὶ δεκάτῳ τῶν τριακοντουτίδων σπονδῶν προκεχωρηκυιῶν, αἳ ἐγένοντο μετὰ τὰ Εὐβοϊκά.* Diese genaue Zeitbestimmung, und ich brauche nicht erst zu sagen, wie das bei Thukydides bezeichnend ist, fügt er dem Beschlusse der Spartaner hinzu, den sie privatim unter sich über die Kriegsfrage fassen, nicht etwa dem Beschlusse der allgemeinen Bundesversammlung (Kap. 125); die Spartaner, nicht die Bundesgenossen entscheiden, und die Spartaner wiederum nicht sowol in Rücksicht auf die Beschwerden der andern, als darnach wie sie mit ihrem Interesse zu der Frage stehen, wie Thuk. I 88, 34 sagt: *οὐ τοσοῦτον τῶν ξυμμάχων πεισθέντες τοῖς λόγοις ὅσον φοβούμενοι τοὺς Ἀθηναίους μὴ ἐπὶ μεῖζον δυνηθῶσιν, ὁρῶντες αὐτοῖς τὰ πολλὰ τῆς Ἑλλάδος ὑποχείρια ἤδη ὄντα.*

Als die Herscher, die nur ihren Vortheil zu fragen haben, nicht als die Hegemonen ihres Bundes betrachten sie sich ferner in dem Abschlusz ihrer Verträge. Das ordnungsmäszige war, dasz ein Vertrag, den der ganze peloponnesische Bund abschlosz, auch von allen einzelnen Städten beschworen wurde (so Thuk. V 18, 32). Wenn die Spartaner sich stark fühlen, achten sie diese Form nicht und schwören für alle (Xen. Hell. VI 3, 18). In das Friedensinstrument, das den pelop. Krieg abschlieszen soll, setzen sie gar einen Artikel hinein, der ihnen allein, ohne weitere Rücksprache mit den Bundesgliedern, das Recht jeder Aenderung freistellt; Thuk. V 18, 5 *εἰ δέ τι ἀμνημονοῦσιν ὁποτεροιοῦν καὶ ὅτου πέρι, λόγοις δικαίοις χρωμένοις εὔορκον εἶναι ἀμφοτέροις ταύτῃ μεταθεῖναι ὅπῃ ἂν δοκῇ ἀμφοτέροις, Ἀθηναίοις καὶ Λακεδαιμονίοις.* Es ist nicht *Πελοποννησίοις* gesagt. Auch erkennen die Bundesgenossen wol was das ihnen bedeutet, und wissen wessen sie sich

zu den Spartanern zu versehen haben; V 29, 25 *τοῦτο γὰρ τὸ γράμμα μάλιστα τὴν Πελοπόννησον διεθορύβει καὶ ἐς ὑποψίαν καθίστη μὴ μετὰ Ἀθηναίων σφᾶς βούλωνται Λακεδαιμόνιοι δουλώσασθαι· δίκαιον γὰρ εἶναι πᾶσι τοῖς ξυμμάχοις γεγράφθαι τὴν μετάθεσιν.* Dasz ihre Besorgnis nicht ungegründet war, zeigt das was unmittelbar auf den Friedensschlusz folgt. Die gröszeren Bundesstaaten hatten schon bei den Friedensverhandlungen nicht zugestimmt; nichtsdestoweniger hatten die Spartaner ihres augenblicklichen Privatinteresses wegen (Thuk. V 14, 9 ff.) den Frieden mit Athen abgeschlossen und fordern jetzt die dissentierenden Staaten abermals zum Beitritt auf; Thuk. V 22, 17 *οἳ* (so lese ich die Stelle) *δὲ ξύμμαχοι ἐν τῇ Λακεδαίμονι αὐτοὶ ἔτυχον ὄντες, καὶ αὐτῶν τοὺς μὴ δεξαμένους τὰς σπονδὰς ἐκέλευον οἱ Λακεδαιμόνιοι ποιεῖσθαι.* Da sie jetzt eben so wenig Erfolg haben, gehen sie für sich allein mit Athen ein Schutz- und Trutzbündnis ein (Thuk. V 23). Sie, die Hegemonen des Peloponnes, denen die Bundesgenossen in dem Kampfe gegen den gemeinsamen Feind zehn Jahre lang treu zur Seite gestanden, schlieszen ein Bündnis mit diesem Feind selbst gegen die eignen Bundesgenossen. Der Herscher fragt eben nur sein Interesse und kennt neben diesem keine Bundesgenossen mehr. Darum wundern wir uns nicht, wenn der kerkyraeische Gesandte in Athen den dreiszigjährigen Vertrag, den der Peloponnes mit Athen abgeschlossen hat, geradezu *τὰς τῶν Λακεδαιμονίων σπονδάς* nennt (Thuk. I 35, 9); Thukydides weisz sonst sehr genau zwischen Lakedaemoniern und Peloponnesiern zu unterscheiden.

Sucht man weiter nach dem Charakter der spartanischen Hegemonie und nach ihren Unterschieden von einer Herschaft, so gibt Thuk. I 19, 17 als wesentliche Unterscheidung an: *καὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι οὐχ ὑποτελεῖς ἔχοντες φόρου τοὺς ξυμμάχους ἡγοῦντο.* Sie nehmen also keinen regelmäszigen *φόρος* ein wie die Athener. Zwar haben auch sie, die sich im Beginn des pelop. Krieges den Unterthanen Athens als die Befreier Griechenlands ankündigten, nach der Besiegung der Gegner diesen Tribut von den athenischen Bundesgenossen fort erhoben (Diod. XIV 10, 8 *ἔταξαν δὲ καὶ φόρους τοῖς καταπολεμηθεῖσι, καὶ τὸν πρὸ τοῦ χρόνον οὐ χρώμενοι νομίσματι τότε συνήθροιζον ἐκ τοῦ φόρου κατ' ἐνιαυτὸν πλείω τῶν χιλίων ταλάντων*); doch lasse ich das bei Seite, weil ich es hier mit ihrer peloponnesischen Symmachie zu thun habe. Dagegen konnte selbst gerade diese Befreiung von einem regelmäszigen *φόρος* den peloponnesischen Bundesgenossen auch zur Beschwerde werden. Wenn es Thuk. II 7, 8 heiszt: *καὶ Λακεδαιμονίοις μὲν . . ναῦς ἐπετάχθησαν ποιεῖσθαι . . καὶ ἀργύριον ῥητὸν ἑτοιμάζειν*, so hat man sich dies doch etwas anders zu denken, als Müller Dor. I 180 sich es vorstellt. 'Gleicherweise' sagt er 'waren die Leistungen an Geld und Zufuhr im allgemeinen festgesetzt.' Zu der Annahme, es sei für die einzelnen Bundesgenossen im allgemeinen ein höchstes Masz, wie bei dem Contingent der zu stellenden Mannschaft, festgesetzt gewesen, berechtigt die Stelle nicht; sie sagt zunächst nur, dasz damals, im Beginn des pelop. Kriegs, allen ein bestimmter Zu-

schusz in die Kriegscasse angesagt ist. Der spartanische König allein, wiederum nicht die Bundesversammlung, bestimmt den Bedarf und kann fordern ohne Grenze. Das ergibt sich aus einer Verhandlung, die König Archidamos zu Anfang des pelop. Kriegs mit den Bundesgenossen hatte. Plutarch erzählt in den Apophth. Lac. unter Archidamos III, was aber unter Archidamos II gehört (Kleom. 27 schreibt er den Ausspruch richtig Ἀρχιδάμῳ τῷ παλαιῷ zu; später einmal hat das Wort, Plut. Demosth. 17, der Demagog Krobylos nachgesprochen): τῶν δὲ συμμάχων ἐν τῷ Πελοποννησιακῷ πολέμῳ ἐπιζητούντων, πόσα χρήματα ἀρκέσει, καὶ ἀξιούντων ὁρίσαι τοὺς φόρους, ὁ πόλεμος, ἔφη, οὐ τεταγμένα σιτεῖται. Also der spartanische Heerführer hat zu bestimmen, und die Bundesgenossen, denen gerade um eine feste Norm zu thun ist, werden mit ihrer Forderung abgewiesen. Dasz es so war, geht auch aus dem Vertrag der Spartaner und Argiver hervor (Thuk. V 79, 25). Konnten also diese illimitierten Auflagen schon sehr lästig werden, wie wir aus jener Forderung der Bundesgenossen ersehen, so haben selbst auch die regelmäszigen φόροι nicht durchaus gefehlt; wenigstens erzählt uns Strabo p. 355, dasz die Spartaner auch φόρους aufgelegt haben, und sehr bezeichnend und glaublich ist seine Bemerkung, dasz sie es denen gethan, ὅσας ἑώρων αὐτοπραγεῖν ἐθελούσας.

Wie den φόρος, so bestimmte gleichfalls der König oder vielmehr die Ephoren für die peloponnesischen Bundesgenossen das jedesmalige Kriegscontingent ganz nach eignem Belieben, wann und gegen wen sie wollten. Es entspricht nicht den Thatsachen irgend einer Zeit der spartanischen Hegemonie, wenn man gesagt hat, dasz berathende Versammlungen des Bundes den Kriegserklärungen hätten vorhergehen müssen. Die Spartaner hielten das wie sie wollten; bei Feldzügen im Peloponnes selbst ist mir kein Beispiel bekannt, wo sie ihre Bundesgenossen vorher befragt hätten. Da ist der Ausdruck schlechtweg φρουρὰν φαίνειν, und wo er vorkommt, ist von einer Bundesvorberathung nie die Rede. Der Athener Autokles hat ihnen das einmal in sehr freimütiger Rede vorgehalten und ihnen zu Gemüte geführt, wie denn solches Verfahren zu der Autonomie passe, die sie immer im Munde führten; s. Xen. Hell. VI 3, 7 f. ὑμεῖς δὲ ἀεὶ μὲν φατε ὡς αὐτονόμους τὰς πόλεις χρὴ εἶναι, αὐτοὶ δέ ἐστε μάλιστα ἐμποδὼν τῇ αὐτονομίᾳ. συντίθεσθε μὲν γὰρ πρὸς τὰς συμμαχίδας πόλεις τοῦτο πρῶτον, ἀκολουθεῖν ὅποι ἂν ὑμεῖς ἡγῆσθε. καίτοι τί τοῦτο αὐτονομίᾳ προσήκει; ποιεῖσθε δὲ πολεμίους οὐκ ἀνακοινούμενοι τοῖς συμμάχοις, καὶ ἐπὶ τούτους ἡγεῖσθε· ὥστε πολλάκις ἐπὶ τοὺς εὐμενεστάτους ἀναγκάζονται στρατεύειν οἱ λεγόμενοι αὐτόνομοι εἶναι. Darnach also haben die Spartaner von ihren Bundesgenossen geradezu als erste Forderung die unbedingte Heeresfolge verlangt; selbst gegen die liebsten Freunde musten die Bundesgenossen mitziehen. Ja nicht blosz gegen Peloponnesier boten die Spartaner ihre Bundesgenossen ohne zu fragen auf, wie z. B. zweimal zu den bei allen verrufenen Zügen gegen Elis (Xen. Hell. III 2, 23. 25); selbst an auswärtigen und lange

dauernden Feldzügen musten die Bundesgenossen theilnehmen, ohne vorher ihre Zustimmung gegeben zu haben, mitunter selbst ohne einmal zu wissen, gegen welchen Feind es gieng. So gegen Theben, Xen. Hell. III 5, 6 *οὕτω δὲ γιγνωσκούσης τῆς πόλεως τῶν Λακεδαιμονίων φρουρὰν μὲν οἱ ἔφοροι ἔφαινον*; gegen die Akarnanen, IV 6, 2 *τούτων δὲ λεγομένων ἔδοξε τοῖς τ' ἐφόροις καὶ τῇ ἐκκλησίᾳ ἀναγκαῖον εἶναι στρατεύεσθαι μετὰ τῶν Ἀχαιῶν ἐπὶ τοὺς Ἀκαρνᾶνας*; so unter Thimbron nach Asien, III 1, 4. Man darf nicht etwa sagen, der Schriftsteller habe zu kurz berichtend die vorher mit den Bundesgenossen gepflogenen Verhandlungen übergangen; ich habe deswegen in jenen beiden ersten Fällen die Worte ausgeschrieben, die solche Annahme ausschlieszen. Eben so wenig darf man etwa nach diesen bisher nur aus der spätern Zeit angeführten Zeugnissen der Meinung sein, es sei für die früheren Zeiten zu Sparta in diesem Punkte weniger willkürlich zugegangen. Es war eben immer dasselbe. Thuk. V 54, 13 erzählt aus dem 13n Jahre des Kriegs von einem Zuge des Agis gegen das nachbarliche Leuktra und bemerkt dabei: *ᾔδει δὲ οὐδεὶς ὅποι στρατεύουσιν, οὐδὲ αἱ πόλεις ἐξ ὧν ἐπέμφθησαν*; und als Kleomenes im J. 506 in Attika einfallen will, heiszt es bei Her. V 74, 35 ff.: *Κλεομένης . . συνέλεγε ἐκ πάσης Πελοποννήσου στρατόν, οὐ φράζων ἐς τὸ συλλέγει*. Schon die Herschaft der Oligarchen in den Staaten sicherte den Spartanern den pünktlichsten Gehorsam; Xen. Hell. V 2, 8 *οἱ δ' ἐκ Φλιοῦντος φεύγοντες . . ἐδίδασκον ὡς ἕως μὲν σφεῖς οἴκοι ἦσαν, ἐδέχετό τε ἡ πόλις τοὺς Λακεδαιμονίους εἰς τὸ τεῖχος καὶ συνεστρατεύοντο ὅποι ἡγοῖντο*; oder die Furcht zwang auch die widerstrebenden leicht, Isokr. Plat. § 15 *ἡγοῦμαι δ' ὑμᾶς οὐκ ἀγνοεῖν, ὅτι πολλοὶ καὶ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων τοῖς μὲν σώμασι μετ' ἐκείνων ἀκολουθεῖν ἠναγκάζοντο, ταῖς δ' εὐνοίαις μεθ' ὑμῶν ἦσαν*. Auch werden mitunter im voraus schwere Geldbuszen angedroht (Xen. Hell. V 2, 23). Die unbedingte Heeresfolge, wenn Sparta gebot, gehörte eben zu den Grundprincipien der spartanischen Hegemonie. Sehr belehrend ist darüber eine von den Auslegern bisher noch im dunkeln gelassene Stelle bei Xen. Hell. VI 5, 1 *ἐπεὶ γὰρ Ἀρχίδαμος ἐκ τῆς ἐπὶ Λεῦκτρα βοηθείας ἀπήγαγε τὸ στράτευμα, ἐνθυμηθέντες οἱ Ἀθηναῖοι ὅτι οἱ Πελοποννήσιοι ἔτι οἴονται χρῆναι ἀκολουθεῖν καὶ οὔπω διακέοιντο οἱ Λακεδαιμόνιοι ὥσπερ τοὺς Ἀθηναίους διέθεσαν, μεταπέμπονται τὰς πόλεις ὅσαι βούλοιντο τῆς εἰρήνης μετέχειν ἣν βασιλεὺς κατέπεμψεν*. In den Frieden, den Athen und Sparta im J. 371 kurz vor der Schlacht bei Leuktra verhandelten, war die Bestimmung aufgenommen (VI 3, 18): *τὸν μὲν βουλόμενον βοηθεῖν ταῖς ἀδικουμέναις πόλεσι, τῷ δὲ μὴ βουλομένῳ μὴ εἶναι ἔνορκον συμμαχεῖν τοῖς ἀδικουμένοις*. Die Athener hatten gehofft durch diesen Zusatz des auf Grundlage des antalkidischen Friedens erneuerten Vertrages den Spartanern ganz gleichgestellt zu sein, während gerade der ursprüngliche antalkidische Friede ausdrücklich die peloponnesischen Bundesgenossen, ja alle Griechen den Spartanern zur Heeresfolge verpflichtet hatte. Aber schon bei der Ratification dieses neuen Friedens hätten die Athener

abnehmen können, dasz es von Seiten Spartas nicht so gemeint war. § 19 erzählt Xenophon weiter: *ἐπὶ τούτοις ὤμοσαν Λακεδαιμόνιοι μὲν ὑπὲρ αὐτῶν καὶ τῶν συμμάχων, Ἀθηναῖοι δὲ καὶ οἱ σύμμαχοι κατὰ πόλεις ἕκαστοι.* Während die Spartaner also bei diesen Eidschwüren selber für ihre eignen, die peloponnesischen Bundesgenossen eintreten, dagegen aber mit aller Entschiedenheit die Thebaner blosz für sich, nicht zugleich für alle Boeoter ratificieren lassen wollen (§ 19), geben sie schon jetzt kund, dasz sie ihre bisherige Hegemonie und die darin begriffene Heeresfolge der Bundesgenossen keineswegs aufzugeben gemeint sind. Eben so wenig dachten sich die Bundesgenossen die Lage anders. Als diese daher nach der Unglücksschlacht bei Leuktra dem zur Hülfe nacheilenden Archidamos bereitwillig Heeresfolge geleistet hatten (VI 4, 18 *ἠκολούθουν*), denn, wie Xenophon an der Stelle sagt, *οἱ Πελοποννήσιοι ἔτι οἴονται χρῆναι ἀκολουθεῖν*, musten die Athener wol erkennen, wie die Worte lauten, *ὅτι οὔπω διακέοιντο οἱ Λακεδαιμόνιοι ὥσπερ τοὺς Ἀθηναίους διέθεσαν*, nemlich durch den zuletzt verhandelten Frieden: die Spartaner waren noch nicht ohne die Hülfe ihres Bundes, waren noch immer die alten Hegemonen des Peloponnes, sie dagegen, die Athener, waren ohne Bund, blosz auf sich beschränkt. Daher benutzen sie jetzt die Niederlage der Spartaner bei Leuktra und suchen durch neue Verhandlungen den pelop. Bund zu sprengen, was ihnen auch vollkommen gelingt. So gibt das auch durch Handschriften bestätigte *οὔπω*, auf welches das vorausgegangene *ἔτι* schon vorbereitet, einen Sinn, der aus der Sachlage wie von selbst hervorgeht, während *οὕτω*, das von Grote V 468, 65 vertheidigt wird, den damaligen Verhältnissen schnurstracks widerstreitet; hätte Grote, der es zu verstehen behauptet, nur angeben mögen, welchen Sinn er damit zu verbinden wisse!

Die unbedingte Heeresfolge der Peloponnesier müste uns auch ohne die obigen Zeugnisse als selbstverständlich erscheinen, wenn wir sogar sehen, dasz die Spartaner ein auch durch die peloponnesischen Zuzüge mit zusammengebrachtes peloponnesisches Heer als ihr speciell eignes betrachten, als ein lakedaemonisches. Man ist auf diesen Punkt noch nicht aufmerksam gewesen und hat daher schon manche unschuldige, ja gerade recht interessante und belehrende Stellen der alten zu emendieren unternommen. Nur einiges hier vor der Hand, weil es auch nicht zu fern von unserm Wege liegt. Bei Xen. Hell. V 2, 37 wird gelesen: *καὶ ἐκπέμπουσι Τελευτίαν μὲν ἁρμοστήν, τὴν δ' εἰς τοὺς μυρίους ξύνταξιν αὐτοί τε ἅπαντες ξυνεξέπεμπον, καὶ εἰς τὰς συμμαχίδας πόλεις σκυτάλας διέπεμπον, κελεύοντες ἀκολουθεῖν Τελευτίᾳ κατὰ τὸ δόγμα τῶν συμμάχων.* Die Worte *αὐτοί τε ἅπαντες* sind noch keinem recht gewesen und dürfen doch kein Bedenken machen. Es ist hier nur zwischen den Bundesgenossen im Peloponnes und denen drauszen ein Unterschied gemacht, wie das, wenn man Acht hat, gar nicht selten, ja an unzähligen Stellen der Fall ist; so z. B. Xen. Hell. V 2, 20 *οἱ Λακεδαιμόνιοι .. ἐκέλευον συμβουλεύειν ὅ τι γιγνώσκει τις ἄριστον τῇ Πελοποννήσῳ τε καὶ τοῖς ξυμμάχοις. αὐτοί*

ἅπαντες sind sie selbst, die Lakedaemonier, in allen ihren besonderen peloponnesischen Bundesgliedern, von denen sodann recht bezeichnend gesagt wird ξυνεξέπεμπον; diese schicken nemlich alle ihr Contingent mit dem Teleutias auszerhalb des Peloponnes; während von den auszerpeloponnesischen Bundesgenossen, an welche sie ihre Befehle ergehen lassen, richtig nicht dieser Ausdruck, sondern nur ein anderer, wie hier ἀκολουθεῖν, gebraucht werden durfte. Das pelop. Heer ist aber, das lehrt auch diese Stelle und deswegen war es mir wichtig sie hier anzuführen, so gut wie für ein privat lakedaemonisches geachtet, die Bundescontingente für integrierende Theile des spartanischen Heeres. Bei Thuk. V 69, 19 ist es schon ganz ähnlich, aber auch diese Stelle ist noch nicht richtig aufgefaszt. Nachdem zu Anfang des Kap. 69 gesagt war: ἐπεὶ δὲ ξυνιέναι ἔμελλον ἤδη, ἐνταῦθα καὶ παραινέσεις καθ' ἑκάστους ὑπὸ τῶν οἰκείων στρατηγῶν τοιαίδε ἐγίγνοντο, und die ermahnenden Reden bei den verschiedenen Abtheilungen der Verbündeten, den Mantineern, Argivern und Athenern in ihren Hauptzügen angedeutet sind, fährt der Schriftsteller fort: τοῖς μὲν Ἀργείοις καὶ ξυμμάχοις τοιαῦτα παρῃνέθη· Λακεδαιμόνιοι δὲ καθ' ἑκάστους τε καὶ μετὰ τῶν πολεμικῶν νόμων ἐν σφίσιν αὐτοῖς ὧν ἠπίσταντο τὴν παρακέλευσιν τῆς μνήμης ἀγαθοῖς οὖσιν ἐποιοῦντο. Die Erklärer sind mit dem καθ' ἑκάστους in groszer Noth. Sie verstehen es meist, offenbar sich selbst nicht genügend, wie der Scholiast, von den einzelnen Lakedaemoniern unter einander, und gerathen dann mit dem ἐν σφίσιν αὐτοῖς erst recht ins Gedränge; Böhme, sonst so urteilsvoll und gesund, sucht gar zwischen καθ' ἑκάστους und dem μετὰ τῶν πολεμικῶν νόμων einen Gegensatz herauszufinden. Aber schon das ἐν σφίσιν αὐτοῖς, das nur von den Lakedaemoniern speciell für sich genommen gedacht werden kann und nothwendig seinen Gegensatz verlangt, zeigt deutlich, dasz καθ' ἑκάστους auf andere oder auch auf andere als die speciellen Lakedaemonier zu beziehen ist, also gerade wie es zu Anfang des Kap. von den verschiedenen Hauptabtheilungen des gegnerischen Heeres steht, so wiederum auch hier von den verschiedenen Abtheilungen des lakedaemonischen Heeres; für die Spartaner kommen dann zu dem Gedanken der öfter schon bewiesenen Bravheit noch speciell die πολεμικοὶ νόμοι hinzu. Krüger ist auch hier wieder durch sein ihn sicher leitendes Verständnis der Sprache dem wahren sehr nahe; er sagt: 'ich vermisse καὶ οἱ ξύμμαχοι, ohne welches auch der Gegensatz καθ' ἑκάστους τε καὶ ἐν σφίσιν αὐτοῖς keine rechte Beziehung hat.' Das vermiszte ist aber schon in dem bloszen Λακεδαιμόνιοι enthalten; es ist auch hier wiederum nur dasselbe, was ich behaupte: das peloponnesische Bundesheer sehen die Spartaner wie ihr eigenes an, und darnach haben auch die Schriftsteller ihre Ausdrücke gewählt. — In der Beschreibung, die Xenophon von der Nemeaschlacht gibt Hell. IV 2, 18 ff., gedenkt er auf Seiten der Spartaner auch der Achaeer (§ 18. 20) und Arkader (§ 20. 21, schon vorher § 13); in der Aufzählung der spartanischen Streitkräfte § 16 sind aber weder die einen noch die andern erwähnt. Die Tegeaten

und Mantineer sind nemlich mitbegriffen in den Worten *συνελέγησαν γὰρ ὁπλῖται Λακεδαιμονίων μὲν εἰς ἑξακισχιλίους*. Xenophon nennt diese nicht besonders, weil sie schon mit den Lakedaemoniern zusammen *ἐξῄεσαν τὴν ἀμφὶ Ἀλέαν* (wie ich oben S. 690 zu lesen vorgeschlagen habe), § 13 a. E. Die anderen § 16 speciell genannten Truppen stoszen darnach erst zu ihnen. — Mit der Beachtung dieses Gebrauchs von *Λακεδαιμόνιος* reimt sich manches, was man sonst unbegreiflich findet; vgl. z. B. Müller Dor. II 243, 3.

Gleichzeitige Schriftsteller bezeichnen also, wie wir sehen, was peloponnesisch war als lakedaemonisch: so sehr war Sparta allmählich in der allgemeinen Auffassung an die Stelle des ganzen Peloponnes gerückt. Und natürlich. Von alters her war der Peloponnes, den die Natur selber von dem übrigen abgetrennt hatte, als ein ganzes für sich betrachtet worden, und die Zeiten, die jenseits des Isthmos eine andere Macht gefördert hatten, hatten nur dazu gethan, diesen Gegensatz immer bewuster zu machen. Auch die andern Peloponnesier theilen mit Sparta diese Auffassung. Wenn es heiszt: *οἱ τὰ κράτιστα τῇ Πελοποννήσῳ βουλευόμενοι* (Xen. Hell. VII 4, 35) oder *οἱ κηδούμενοι τῆς Πελοποννήσου* (VII 5, 1), so sind solche oder ähnliche Ausdrücke aus dem Gefühle dieser Entgegenstellung geflossen. Dafür bedarf es der Beweise nicht. Dieses aber durch den Isthmos abgetrennte ganze hatten die Spartaner allmählich als ihren eigenthümlichen Besitz, wie ihr Haus anzusehen sich gewöhnt; der Peloponnes war Lakedaemon. Es ist interessant darauf zu achten, wie sich das kund gibt. Xen. Hell. V 4, 63 haben die Athener 60 Schiffe unter Timotheos *περὶ τὴν Πελοπόννησον* geschickt, die Schiffe kreuzen bei Kerkyra und an der akarnanischen Küste; ihnen schicken die Spartaner eine gleiche Flotte unter Nikolochos entgegen. Dieser hält sich also in denselben Gewässern auf, und nichtsdestoweniger heiszt es von diesen Schiffen und der sonstigen Macht, welche die Spartaner gerade damals drauszen haben (Hell. VI 1, 17): *οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι . . λογισάμενοι τάς τ' ἔξω μόρας ὅσαι αὐτοῖς εἶεν καὶ τὰς περὶ Λακεδαίμονα πρὸς τὰς ἔξω τῶν Ἀθηναίων τριήρεις*, so dasz also hier *περὶ Λακεδαίμονα* geradezu für jenes obige *περὶ τὴν Πελοπόννησον* eintritt. An derselben Stelle heiszt es gleich weiter: *καὶ τὸν πρὸς τοὺς ὁμόρους πόλεμον*, während mit diesem Krieg gegen ihre Grenznachbarn kein anderer als der Krieg gegen Theben und Athen gemeint ist. Thuk. V 115, 27 lassen die Spartaner auffordern: *εἴ τις βούλεται παρὰ σφῶν Ἀθηναίους λῄζεσθαι*, und meinen damit den ganzen Peloponnes, wie denn gleich darauf dieser Auffassung gemäsz gesagt ist: *οἱ δ' ἄλλοι Πελοποννήσιοι ἡσύχαζον*. Die in Ithome belagerten Messenier müssen mit den Lakedaemoniern abschlieszen (Thuk. I 103, 22) *ἐφ' ᾧ τε ἐξίασιν ἐκ Πελοποννήσου ὑπόσπονδοι καὶ μηδέποτε ἐπιβήσονται αὐτῆς*; was gegen Sparta feindlich ist, hat im Peloponnes keine Stelle und soll ewig fern bleiben. Jedermann denkt hier an Argos, das oft schwach genug war, um nicht auch, wie alles übrige im Peloponnes, von Sparta bezwungen werden zu können. Warum dies dennoch nicht geschah,

zu Zeiten wo Sparta anderweitig nicht beschäftigt war, ist ein Räthsel, das schon die Hellenen so wenig wie wir begreifen.

Bisher habe ich in den wesentlichen Zügen die inneren Verhältnisse der spartanischen Symmachie anzudeuten versucht: wie Sparta, theils durch Eroberung theils durch Bündnisse Herr über die einzelnen Theile, durch keine allgemeinen Bundesversammlungen sich in seinen Willen fesseln liesz; wie es auch für Bundesglieder Verträge abschlosz selbst gegen den übereinstimmenden Willen der Hauptmächte im Peloponnes; wie es über die militärische Macht der Peloponnesier nach Belieben und wie über seine eigne verfügte, wie es überhaupt den ganzen Peloponnes für sein Gebiet, wie seinen Besitz ansah. Diese Möglichkeiten und Verlockungen zur Gewalt mochten vermieden oder verringert werden, wenn etwa eine natürliche Menschenfreundlichkeit des Charakters oder eine mildernde Gesetzgebung gewisse Schranken setzte. Das war aber nicht der Fall. Vielmehr war die letztere, wenn auch nicht darauf angelegt, doch dazu angethan, die ursprüngliche Bergsnatur zur thierischen Wildheit und Grausamkeit zu treiben, die, im innern militärisch geknechtet, drauszen gegen die fremden in grenzenloser Begier und Herschsucht den Ersatz sucht. Doch lasse ich das. Platon, den man nicht eingenommen gegen Sparta nennen wird, und Aristoteles haben ihr Urteil über die spartanische Gesetzgebung abgegeben, und auch neuere haben diesen Punkt hinreichend behandelt, so dasz ich mich hier einer weiteren psychologischen Erörterung enthalte. Ich will hier nicht a priori finden, sondern aus dem thatsächlichen hinterher die Politik zu erkennen suchen, nach der in dem bestimmten fraglichen Falle verfahren worden ist. Wie hat denn nun Sparta von jeher seine Mittel gebraucht, wie hat es in der Wirklichkeit seine Hegemonie nach innen und nach auszen geführt?

Ein schönes Wort eines Bundesgenossen mag uns zunächst sagen, was den Hegemonen nach der Meinung der Hellenen zu thun oblag. Der Korinther bei Thuk. I 120, 30 sagt: *χρὴ τοὺς ἡγεμόνας τὰ ἴδια ἐξ ἴσου νέμοντας τὰ κοινὰ προσκοπεῖν, ὥσπερ καὶ ἐν ἄλλοις ἐκ πάντων προτιμῶνται.* *) Ob Sparta je, wie man es hier von ihm erwartet,

---

*) Diese Worte haben, soviel ich sehe, noch nicht ihr rechtes Verständnis gefunden. Weder *τὰ ἴδια* in diesem Zusammenhange noch *ἐν ἄλλοις* hat man richtig gefaszt. Es ist im Anfang der Rede ein allgemeines Wort, das in der dankbaren Anerkennung des geschehenen sagen soll, warum die Bundesgenossen von ihrem Vorstande diesen von ihm gefaszten Kriegsbeschlusz erwarten durften. Die Hegemonen müssen *τὰ κοινὰ προσκοπεῖν*, im voraus sorgend erspähen, was allen gemeinsam sich naht. Ueber *προσκοπεῖν* vgl. *δ* 31, 32; *γ* 83, 18, und *α* 116, 30 *προσκοπή*. Das was alle gemeinsam trifft, die einzelnen Glieder des Bundes als ein ganzes, kommt ihnen von drauszen, wie es denn hier die gegen den Bund vordringenden Athener sind. Diese Sorge für das Gemeinwohl des Bundes gegen die drauszen sollen die Hegemonen aber führen *τὰ ἴδια ἐξ ἴσου νέμοντες*. Dieser Participialsatz, an *προσκοπεῖν* sich anschlieszend, musz also dieses *προσκοπεῖν* näher bestimmen, und sodann musz *τὰ ἴδια*, offenbar im Gegensatz gegen *τὰ κοινά* gesagt, aus diesem seine Bedeutung erhalten. Ist aber *τὰ κοινά* das

als Vorstand, wol gar mit selbsteigner Gefahr (Thuk. I 71, 2. 3) die Interessen seiner Bundesgenossen vertreten, oder ob es in der Handhabung der Hegemonie nur seine uneumschränkte Gewaltherrschaft gesucht hat, dürfen wir, um ganz sicher zu gehen, nicht von den Bundesgliedern erfahren wollen. Sie würden uns nur, wie oben schon

---

gemeinsame des Bundes, so ist τὰ ἴδια das einzelne des Bundes, das besondere desselben, und bezeichnet also dem Gedanken nach die einzelnen Bundesglieder an und für sich. Hier unter τὰ ἴδια das Privatinteresse Spartas zu verstehen, würde gänzlich aus dem Zusammenhange weichen, weil sich dann aus ihm eine nähere Bestimmung für das προσκοπεῖν nicht entwickeln liesse und es materiell für den vorliegenden Fall gar keinen Gedanken gäbe. Ueber die Richtigkeit der gegebenen Erklärung für τὰ ἴδια kann aber kein Zweifel sein. Dieselben Worte sind ähnlich auch an einer früheren Stelle gebraucht, ja sie sind sogar offenbar in Bezug auf jene früheren Worte gesagt. In der Rede des Archidamos nemlich I 82, 8 heiszt es: ἐγκλήματα μὲν γὰρ καὶ πόλεων καὶ ἰδιωτῶν οἷόν τε καταλῦσαι· πόλεμον δὲ ξύμπαντας ἀραμένους ἕνεκα τῶν ἰδίων . . οὐ ῥᾴδιον εὐπρεπῶς θέσθαι. Wie es hier einleuchtet, dasz von einem Kriege die Rede ist, den die ξύμπαντες oder, wie man auch dafür setzen könnte, τὸ κοινόν für das Interesse τῶν ἰδίων, der besonderen, also einzelner Bundesglieder unternimmt, so wird man auch an unserer Stelle in demselben Ausdrucke, der auf jenen Bezug nimmt, nichts anderes suchen. Vgl. noch δ 59, 29; 60, 33. Was heiszen aber jetzt die Worte sachlich? Es spricht ein Korinther, dessen Staat gerade besondere Klagen vorbrachte und zur Kriegserklärung drängte. Als Vorstand, sagt er, müszt ihr den einzelnen Bundesgliedern gleich gerecht werden, das Interesse aller gleichmässig ins Auge fassend sehen, welche Gefahr sich dem ganzen aus der Fremde naht, und wo einzelnen des Bundes, wie uns Korinthern, den Megarern und anderen eine Unbill zugefügt ist, zu ihrem Schutze auch den ganzen Bund in Bewegung zu setzen kein Bedenken tragen. — Auch ἐν ἄλλοις wird anders zu fassen sein, als es gewöhnlich verstanden wird. ἄλλοις kann nicht Neutrum sein, sondern ist Masc. Steht es so allein für sich irgend wo von Dingen, so hat es stets, wie natürlich, seinen Gegensatz bei sich, wie β 40, 7 καὶ ἔν τε τούτοις τὴν πόλιν ἀξίαν εἶναι θαυμάζεσθαι καὶ ἔτι ἐν ἄλλοις; ebenso ε 29, 22; θ 96, 18; oder es ist durch eine beigegebene Bezeichnung als Neutrum klar, wie γ 37, 18; 40, 10. Sonst kommt es bei Thuk. von Sachen nicht vor. Dagegen von Personen: α 71, 19; 86, 35; β 97, 8; γ 58, 29; 63, 33; δ 63, 2; ζ 15, 19; η 12, 29; 70, 26 u. θ 63, 16; mit ἐν von Personen noch γ 53, 30; θ 64, 4; doch gehören diese beiden letzten Stellen, weil Substantiva dabei sind, nicht hieher. Steht es von Personen, so ist der Gegensatz, wie in den meisten jener Fälle, durch das Subject im Verbum von selbst klar oder sonst ausdrücklich bezeichnet. Darnach kann also hier an ein Neutrum nicht gedacht werden, weil ein sachlicher Gegensatz gänzlich fehlt. Für das Masc. wird der Gegensatz aus dem Subject des Verbum gewonnen und es entsteht zugleich der allerpassendste Sinn. Auf das allen gemeinsam aus der Fremde nahende haben die Hegemonen im Interesse der einzelnen Bundesglieder vorauszuspähen, wie sie ja auch ἐν ἄλλοις, unter anderen, unter fremden, drauszen, vor allen Bundesgliedern (ἐκ πάντων) vorzugsweise geachtet werden. Wenn nicht blosz hellenische Staaten, sondern selbst das ferne Libyen, Aegypten und die Skythen von Sparta Hülfe begehrten und es durch Geschenke ehrten, so muste es auch wol darin eine Aufforderung finden, sich seinerseits dem ganzen zuzuwenden und die allgemeinen Verhältnisse ins Auge zu fassen (προσκοπεῖν).

angedeutet worden ist, von der ἀρχή, ja δυναστεία Spartas und ihrer eignen δουλεία zu sprechen wissen, ja sie würden die Spartaner geradezu ihre δεσπόται nennen. Was sagen nun aber die Thatsachen selber? Durch das Princip der Autonomie der μικραὶ πόλεις gegenüber den groszen, zugleich durch die Begünstigung der oligarchischen Adelspartei gegen die gröszere Menge der ursprünglichen Bevölkerungen hatte Sparta, wie wir gesehen haben, die Hegemonie über den grösten Theil des Peloponnes erlangt. Es verfolgte diesen Schutz für die oligarchischen Geschlechter selbstverständlich auch gegen die Tyrannis, die nur eine andere Art von Demokratie war. So hatte es schon die groszen nordwestlichen Gemeinden des Peloponnes, Korinth und Sikyon gewonnen, so fand es auch, schon vor den Perserkriegen, für seine Machtentwicklung den Weg auf das aegaeische Meer und durch den Anschlusz des Adels in Megara auch über den Isthmos hinaus. Dasz Sparta sich an der Vertreibung der meisten Tyrannen, nicht blosz der mit Hippias in Verbindung stehenden betheiligt hat, steht durch Thuk. I 18 fest; welche Zwecke es dabei im einzelnen verfolgte, würden wir genauer wissen, wenn uns die einzelnen Schriften Plutarchs erhalten wären, auf welche er de malign. Herod. 21 Bezug nimmt. So erfahren wir blosz im allgemeinen aus Arist. Polit. V 8, 18, dasz Sparta wegen der ihm entgegengesetzten Staatsverfassung τὰς πλείστας τυραννίδας aufgelöst habe; bestimmteres im einzelnen gibt uns das an die Hand, was allein uns genauer bekannt geworden ist, Spartas Behandlung der athenischen Verhältnisse. Auch in Bezug auf Athen war es anfänglich den oligarchischen Anforderungen geneigt; wenigstens war Hippias nicht ohne Besorgnis, es möchte ihm von Sparta ähnliches wie dem Lygdamis auf Naxos, im J. 524, zugedacht sein. Muste schon das grosze Bündnis, durch welches Hippias im Norden Griechenlands mit den Dynasten von Thessalien und Makedonien sich zu stärken wuste, Sparta bedenklich machen, wie wir es auch sonst überall vor jeder ernstlichen Gefahr leicht zurückschrecken sehen, so wurde es gar durch Anerbietungen des Hippias selbst auf ganz andere Gedanken gebracht. Nach Her. V 91, 22 bot Hippias Sparta dafür, dasz es sich ruhig hielt, ὑποχειρίας παρέξειν τὰς Ἀθήνας, oder wie es vorher Z. 14 heiszt, Athen solle bereit sein πειθαρχέεσθαι, und Sparta gab für dieses Anerbieten die Sache des athenischen Adels auf. Worin dieser zugesagte Gehorsam Athens bestanden haben mag? Zum wenigsten darin, dasz Hippias sich verpflichtete die demokratischen Elemente, die sich im Peloponnes vorfanden, in Sikyon, Korinth, Megara und sonst, seinerseits nicht zu begünstigen, wenn die Zusage nicht einen noch positiveren Inhalt gehabt hat. Auf diesen Vortheil hin machte Sparta den Hippias sogar förmlich zu seinem Gastfreund, also der Vorkämpfer des Adels geht sogar Freundschaft ein mit dem Tyrannen von Athen (Her. V 91, 21) im J. 520. Aber auch diese neue Politik verläszt es wieder nach einigen Jahren, 511. Durch halbe Maszregeln in Schaden gebracht versucht es unter Kleomenes die Waffenehre wieder herzustellen, bereitet sich aber schlieszlich noch gröszere Schande;

sein König streckt auf der Burg von Athen für den eignen freien Abzug die Waffen, nicht ohne dabei die Bundesgenossen, den conservativen Adel Athens, den Siegern preiszugeben (Her. V 70 ff.). Jetzt sieht Sparta, wie Her. V 91, 10 sagt, *τοὺς Ἀθηναίους αὐξομένους καὶ οὐδαμῶς ἑτοίμους ἐόντας πείθεσθαί σφι, νόῳ λαβόντες ὡς ἐλεύθερον μὲν ἐὸν τὸ γένος τὸ Ἀττικὸν ἰσόρροπον τῷ ἑωυτῶν γίνοιτο, κατεχόμενον δὲ ὑπὸ τυραννίδος ἀσθενὲς καὶ πειθαρχέεσθαι ἑτοῖμον*, und entschlieszt sich darum, weil es ihm im Ernst nicht um die Autonomie der hellenischen Staaten, sondern vielmehr um deren Schwäche und die Sicherstellung seiner Hegemonie im Peloponnes zu thun ist, den vertriebenen Hippias nun seinerseits selbst mit Gewalt der Waffen zurückzuführen. Dabei bedarf es aber, wie es an dem jüngst erlebten erkennen muste, des eifrigsten Beistandes der Bundesgenossen, der ihm indessen in gerechter Entrüstung versagt wird (Her. V 92). In diesen Zeiten benutzte es ein anderes Schutzgesuch auf andere Weise zu seinem Vortheil. Plataeae bat im J. 510 um Spartas Hülfe gegen Thebens Unterdrückung. Es verwies den bittenden Staat in dem kurzsichtigen Eigennutz seiner Politik an Athen, wie Herodot VI 108, 18 ff. mit den bestimmtesten Worten sagt, *οὐ κατ' εὐνοίην οὕτω τῶν Πλαταιέων ὡς βουλόμενοι τοὺς Ἀθηναίους ἔχειν πόνους συνεστεῶτας Βοιωτοῖσι*, wiederum also, um auf diese Weise durch die Schwächung der Hellenen nördlich vom Isthmos seine Herschaft im Peloponnes sicherer behaupten zu können. Auch seine spätere Politik in Bezug auf die kleinasiatischen Griechen, diesen andern Artikel des antalkidischen Friedens, gibt es schon in dieser Zeit kund. Lüstern nach Erweiterung seines Einflusses hatte es schon dem Kroesos unbedenklich seine Hülfe gegen Persien zugesagt. Gleich darauf aber, als die Nachricht von dem Siege des Kyros eingelaufen war und nun die stammverwandten Ionier Spartas Beistand gegen den vordringenden Feind anfleheten, wies es diese, um seine Pläne gegen Argos zu verfolgen, ohne weiteres ab (Her. I 152; V 49). Zugleich scheute es die jetzt besser erkannte Gefahr. Aber auch als der Perser später von den Skythen blutig aufs Haupt geschlagen, als die Griechen am Hellespont und am Bosporos im Aufstande waren und nun Sparta zu der gemeinsamen Fortsetzung des Werkes von Ephesos in Kleinasien vorzudringen aufgefordert wurde, fand es sich auch zu diesem jetzt erleichterten Schutze der kleinasiatischen Brüder nicht weiter veranlaszt, wie viel weniger als der samische Tyrann Maeandrios (Her. III 148) es zu dem gleichen vorgehen gegen Persien bestimmen wollte. Aber auch da, wo Sparta mehr als je die dringendste Aufforderung hatte die Hülfe nicht zu versagen, funfzig Jahre nach der ersten Abweisung, im J. 500 wies es die bittenden Ionier abermals zurück. Seitdem der Perser Megabazos in Thrakien, schon an der Grenze Makedoniens stand und seit dem Angriffe auf Naxos konnten die Absichten Persiens auf das Festland Griechenlands nicht mehr verborgen sein. Zu der Herschaft auf dem aegaeischen Meere, die allein Griechenland und auch den Peloponnes gegen die Angriffe Persiens sichern konnte, boten jetzt die schon ein-

mal abgewiesenen die bedeutendsten Streitkräfte dar; so wenig Herz hatte man auch diesmal für die Sache der Kleinasiaten, dasz man auch nicht einmal den eignen, freilich noch etwas in der Ferne liegenden Vortheil zu erkennen vermochte. Nur für das allernächste hatte man und behielt man in Sparta ein Auge. Wie jenes erste Mal, so war es auch jetzt das Verlangen nach der Herschaft über Argos, wovor jeder hochherzige Plan verstummen muste. Während der Perser gegen Griechenland heranzog, rückte der König Kleomenes verheerend in das Nachbarland; die argivischen Männer, 6000 Hopliten, hatte er in dem heiligen Hain des Heros Argos verbrennen lassen; nun muste er vor den heldenmütigen Frauen von Argos den Rückzug nehmen. So waren die Perser endlich da, und Sparta hatte nichts gethan, sie zu empfangen. *Τόν τε γὰρ Μῆδον αὐτοὶ ἴσμεν*, sagt bei Thuk. I 69, 14 ein peloponnesischer Bundesgenosse, *ἐκ περάτων γῆς πρότερον ἐπὶ τὴν Πελοπόννησον ἐλθόντα ἢ τὰ παρ' ὑμῶν ἀξίως προαπαντῆσαι.* Ja das, was es als Hegemon sonst that, wenn es die Streitkräfte seiner Bundesgenossenschaft für sich gebrauchen wollte, nemlich während der Kriegszeit den Bundesgenossen unter einander Ruhe zu gebieten (Xen. Hell. V 4, 37), hatte es diesmal zu thun nicht für gut gefunden; es hatte Aeginas und Boeotiens Feindseligkeiten gegen Athen inmitten der drohenden Gefahr nicht zu verhindern gesucht, so wenig wie es später (488) denselben wehrte; denn kurzsichtig wie es war freute es sich dieser Belästigung und Gefährdung der jenseits des Isthmos aufblühenden Macht. Das Verfahren, das es nun die ganzen Perserkriege hindurch einhält, von der Schlacht bei Marathon an bis zur Schlacht bei Plataeae, ja bis zu seiner letzten Rückkehr von der kleinasiatischen Küste zeigt offenbar, dasz Sparta für die allgemeine Hellenensache kein Herz hatte, dasz es in diesen Zeiten der wunderbaren Groszthaten nur auf sich und seine Sicherheit Bedacht nahm. Einige Andeutungen werden genügen. Sie dürfen nur neben einander gestellt werden und eine ist immer die Erklärung der andern.

Als am 9n Metageitnion, den 3n Sept. 490, der Eilbote Pheidippides in Sparta die schleunigste Hülfe anspricht, weil das persische Heer in Attika gelandet sei, wird Tags darauf die Antwort gegeben, man müsse den Vollmond abwarten. Bis zum 16n Metag. wird gewartet. Da brechen 2000 Hopliten auf, während Sparta damals über mehr denn 10000 eigne Hopliten verfügen kann. Am 18n Metag. kommen sie an, am 17n war die Arbeit von den Athenern schon gethan. Darnach kommt Xerxes zu Land und zu Wasser. Sparta denkt nur an seinen Peloponnes. Es will von Anfang an den Isthmos halten, die Pässe am Olymp und am Oeta und somit zwei Drittheile von Hellas ohne weiteres preisgeben. Zwar gibt es nach; doch wie endlich in gemeinsamer Hellenenberathung auf dem Isthmos der neue kräftige Kriegsplan festgestellt ist, durch die Landmacht in Verbindung mit den Schiffen den Pass am Oeta zu halten, entsendet Sparta zu diesem Behuf statt des gesamten peloponnesischen Bundesheeres, das es in Aussicht gestellt hatte, 300 Spartiaten mit 1000 Perioeken: die Kar-

neen und die Olympien verhinderten ein mehreres (Her. VII 206), wie der Vollmond bei Marathon. Statt der 35000 Mann, die am Isthmos blieben, sandte man im ganzen 4000 Mann, und mit einer Deckung von 20000 Mann wäre der Pass der Thermopylen uneinnehmbar gewesen. Den Leonidas hatte Sparta als verlorenen Posten mit möglichst kleiner Schaar hinausgeschickt, ältere Männer, von denen Nachkommen zu Hause waren. Es hielt weder ihm noch den Bundesgenossen, was es hatte erwarten lassen: denn auch als Leonidas bei endlicher Annäherung der unermeszlichen Perserschaaren an die seinen um Hülfe schickte (Her. VII 207), blieben sie ruhig und mauerten am Isthmos. Eben dahin hatte auch der Spartaner Eurybiades, unter den Athen nachgebend, um die Errettung von Hellas möglich zu machen, sich gestellt hatte, schon sogleich von Artemision entweichen wollen; Themistokles bestach ihn und zwang ihn schon hier zu schlagen und zu siegen. Auch von Salamis, wohin sich die Flotte von Artemision zurückgezogen hat, will Eurybiades wieder an den Isthmos nach Kenchreae fort, und doch war es offenbar, dasz alle Arbeit an der Befestigung des Isthmos vergeblich war, wenn die persische Flotte an irgend einem Hafenorte des Peloponnes, wie es der Rath des Damaratos war, ihre Mannschaft aussetzte und diese hier oder da den Peloponnes betrat. Ihm war es nichts, das eben erst nach Salamis hinübergeflüchtete Athen durch solchen Plan preiszugeben; doch wird er abermals von Themistokles zurückgehalten, musz abermals wider Willen schlagen und siegen. — Die Perser blieben auf ihrem Rückzuge mit einer Macht von über 250000 Mann unter Mardonios in Thessalien stehen; in 12 Tagen konnte er von dort wieder in Attika sein. Sparta hatte den Isthmos nicht überschritten: so war Athen ohne Schutz gelassen, um so mehr da seine beste Mannschaft die feindliche Flotte verfolgte. Mardonios bot den Athenern Ersatz, Freundschaft und Bündnis. Sparta, Athens jetzt ungewis, verspricht nach Boeotien vorzugehen. Statt dessen baut es die Mauer am Isthmos fertig und entläszt das Heer. Da trifft Anfang Juli die Kunde ein von dem Anmarsch der Perser. Eilig ward nach Sparta um die versprochene Hülfe geschickt. Die Boten werden 10 Tage hingehalten, und man hat sich schon wieder mit den Hyakinthien entschuldigt, als die Drohung der Athener, mehr noch die ernste Zurede des Tegeaten Cheileos die Spartaner endlich zum Aufbruch bewegt. Inzwischen hatte Athen wiederum sein Attika verlassen und sich nach Salamis flüchten müssen; Mardonios warf aufs neue seine Feuerbrände in die zum Theil schon wieder aufgebauete Stadt. Sparta hatte seinen Zweck erreicht; es war, wie es gewollt, mit seiner Hülfe zu spät gekommen (Duncker Gesch. d. Alt. IV 827). Da nun doch einmal Attika aufs neue verwüstet war, so wurde das ein neuer Grund am Isthmos stehen zu bleiben; hatten doch die Athener noch wieder von Salamis aus die wiederholten persischen Anträge zurückgewiesen und Sparta vor einem Abfall Athens sicher gemacht. Sechs neue Wochen vergiengen, bis endlich doch die Besorgnis über die Entschlieszungen Athens die Spartaner über den Isthmos

gehen hiesz. Dass man es nur auf den Schein abgesehen hatte, lehrt jede Bewegung, die Pausanias vornimmt. Ich darf die Schlacht bei Plataeae als genugsam auch im einzelnen bekannt übergehen. Die genommenen Stellungen, die Flügelwechsel, der Abweis der persischen Herausforderung, der Rückzug, die Bloszstellung der Athener, ein jedes zeigt, wie Sparta sich treu blieb; es war ihm nicht um eine wirkliche Hülfe, um eine Entscheidung, nur um eine Demonstration zu thun. Endlich zwingen dennoch die Tegeaten den Pausanias zum Heldenthum, wie Themistokles den Eurybiades. Anders freilich dringt der vielfach von Sparta zurückgesetzte Leotychides auf der Flotte vor. Aber die kleinasiatische Küste in Schutz zu nehmen liegt auch in seinem Plane nicht. Und doch hatte er selbst die Milesier und die Küstenbewohner zur eifrigen Theilnahme aufgerufen, sie hatten zum Sieg bei Mykale rühmlichst beigetragen; doch werden nur die Inseln in den allgemeinen Hellenenbund aufgenommen (Her. IX 106), alle Küstenstädte bleiben den Persern überantwortet. Die Spartaner wollen je eher je lieber vom ganzen Kriege los sein (Thuk. I 95, 21), sie lassen die Arbeit im Hellespont den Athenern und gehen ehestens nach Samos und dem Peloponnes zurück. — Ich ziehe den Schlusz. Die Perserkriege lehren folgende Sätze der spartanischen Politik: 1) Sparta will für sich den Besitz des Peloponnes; den behält es um so sicherer, wenn die Hellenen drauszen klein und geschwächt werden; 2) für die kleinasiatischen Griechen hat es kein Herz, weil es an ihnen kein Interesse hat; mit seinen gegenwärtigen Mitteln kann es sie doch nicht unter seine Herschaft zwingen. Dieses ist der erste, jenes der zweite Artikel des antalkidischen Friedens.

Dieser erste Artikel bleibt für die nächste Zeit, für die Pentekontaëtie, die nun folgt, auszer Betracht. Als die δυνάμει προύχοντες (Thuk. I 18, 11), wie einst Agamemnon (Thuk. I 9, 13 δυνάμει προύχων), waren die Spartaner gegen die Perser an die Spitze von ganz Hellas getreten. Gleich von Anfang an aber waren sie auf diesem neuen weiteren Felde von den Athenern überflügelt worden und hatten bald ihre guten Gründe aufzugeben, was sie sich doch nicht erhalten konnten. Ihre Art (Thuk. I 77, 20), dieselbe die uns überall an ihnen begegnet, trieb die auszerpeloponnesischen Bundesgenossen zu den Athenern hinüber, zumal als sie einen König mit starker Macht nicht mehr auszusenden wagten, sondern nur geringere Spartaner mit kleineren Heeren (Thuk. I 95, 15—21). Denn ihr König Pausanias hatte ihnen für ihren spartanischen Adel wieder ganz eigne Besorgnisse wach gerufen. Schon König Kleomenes hatte erst vor etwa zehn Jahren (488) gezeigt, dasz die Fesseln, in die sie die Königsmacht durch die erweiterte Ephorie meinten gelegt zu haben, zu durchbrechen waren. Er hatte sich den Ephoren entzogen, hatte die Arkader aufgerufen (Her. VI 74), an ihrer Spitze Sparta mit der Tyrannis bedroht. Jetzt war ihnen von Pausanias aufs neue dasselbe Schicksal zugedacht gewesen. Auch er hatte die Ephorie (Arist. Pol. V 1, 5; VII 13, 13) und den Adel stürzen und, wie es sich offenbar ergab, mit persischer

Unterstützung eine Tyrannis aufrichten wollen. Das also die Besorgnis, weshalb die Spartaner keine Feldherrn mehr hinausschicken (Thuk. I 95, 20 φοβούμενοι μὴ σφίσιν οἱ ἐξιόντες χείρους γίγνωνται), und erst mit diesem materiellen Inhalt haben die Worte ihr richtiges Verständnis (dagegen s. Müller Dor. I 185). So treten die Spartaner also lieber von der allgemeinen Hellenenhegemonie zurück, durch die sie sich gar mit einer Knechtschaft im eignen innern bedroht sehen, und beschränken sich wieder auf ihre Herschaft im Peloponnes. Sich aber auch diese nur ungeschmälert zu erhalten wurde ihnen während dieser Periode nicht leicht. Schon die Synoekismen in Elis und in Achaia waren ein Abbruch für die, denen der Dioekismos ein Staatsprincip war. Dazu arkadische Kriege, deren Veranlassungen wir leider nicht kennen, aber wol errathen können, und endlich das furchtbare Erdbeben und der Messenieraufstand, wodurch sie sich plötzlich am Rande des Verderbens sahen. Wurde auch endlich diese Gefahr selbst, die alles erworbene mit éinem Schlage zu zertrümmern drohte, glücklich bestanden, so waren doch Argos Vergröszerung, das inzwischen sich mehrere kleinere autonome Nachbarsgemeinden hatte unterwerfen können, und Athens jetzt offen erklärte Feindschaft die nachbleibenden Schäden aus dieser Unglückszeit. Vergebens versucht Sparta seit den Perserkriegen mit allen Künsten den jenseits des Isthmos drohenden Rivalen zu hemmen und niederzuhalten; es ist ihm dazu jedes Mittel recht. Es verbietet Athen den Mauerbau, wie es überhaupt auszerhalb des Peloponnes alle Mauern gebrochen sehen möchte, betreibt die Verbannung des Themistokles, arbeitet auf den Sturz der Aleuaden, die Athens' Bundesgenossen sind, verspricht den Thasiern, die von Athen belagert werden, durch einen Einfall in Attika beizustehen, stellt Thebens Hegemonie über die autonomen boeotischen Städte wieder her, denkt daran die Samier zu unterstützen, die von Athen abgefallen sind: nichts bleibt unversucht, kein Vorwand, keine Heimlichkeit, kein *Abfall* von den eignen proclamierten Principien, wenn es nur zu dem *éinen* helfen kann, dasz es nicht in Hellas neben Sparta einen anderen mächtigen gebe. Aber die Unschlüssigkeit und Verzagtheit, bei aller persönlichen Bravour des einzelnen ein Charakterzug des spartanischen Staats, konnte doch nur eine Zeitlang sich am Spiel im verborgenen gefallen und von entschiedenen Schritten abhalten; endlich sah sich Sparta denn doch gezwungen in den offenen Kampf zu gehen, aber erst da, als der durch Mistrauen beleidigte und durch die geheimen Ränke gereizte Gegner ihm schon an den Thoren des eignen Hauses rüttelte und sich schon im Peloponnes selbst, in Argolis, Achaia und Lakonika blicken liesz.

In diesen Kampf treten die Spartaner wiederum mit den beiden Artikeln des antalkidischen Friedens ein; ja diese sind es hauptsächlich, mit deren Hülfe sie ihn zu führen gedenken. Die nun folgenden Verhältnisse sind bekannt genug, dasz nur an sie erinnert zu werden braucht. Schon der 'wackere' Archidamos hatte in seiner Rede bei Thuk. I 82, 25 die Absicht der Spartaner ausgesprochen und verthei-

digt, für den Krieg gegen Athen die Unterstützung Persiens nachsuchen zu wollen. Das thun sie denn auch, sowie der Krieg wirklich beginnt. Aber was konnten sie dem Perser für seine Hülfe anderes bieten als das wonach dieser vor allem streben muste, zunächst den Besitz der durch Athen verlorenen griechischen Küstenstädte Kleinasiens? Sie geben sie bereitwillig hin (Thuk. VIII 58), nachdem sie ungeschickt genug, aber eben weil alles andere Hellenenland auszerhalb des Peloponnes sie gar wenig kümmert, in früheren Verträgen dem Perser sogar schon alles Land bis an die Grenzen Boeotiens überlassen haben (Thuk. VIII 18. 37. 43). Bei dieser Verbindung mit Persien war freilich der Blätterschmuck der goldenen Platane (Xen. Hell. VII 1, 38), aber wenig Ehre zu gewinnen; die und alle Zuneigung der Hellenen erntete Sparta mit dem andern Artikel, der Autonomie, die es jetzt allgemein proclamierte. Als letzte Bedingung an Athen, unter welcher Friede sein sollte, hatte Sparta gestellt (Thuk. I 139, 13): εἰ τοὺς Ἕλληνας αὐτονόμους ἀφεῖτε, wie es bei einer früheren Gesandtschaft schon die Autonomie von Aegina gefordert hatte (Thuk. I 139, 1). Es war der süsze Trank, mit dem Sparta anfänglich die Unterthanen Athens berauschte; sie sollten bald genug seine Bitterkeit und seine Folgen erfahren (Theopompos bei Theodor. Metoch. c. 116). Denn was ist nach Spartas endlichem Siege aus der Verheiszung geworden? Jedermann weisz, diese Autonomie besteht schlieszlich darin, dasz die Spartaner den Tribut, den Athen aufgelegt hatte, fort erheben, überall Harmosten und Dekarchien einlegen, die Mauern brechen. Statt Befreiung die grausamste Knechtung. Und das war *nicht das* Werk des éinen Lysandros, es war eben die eigenste spartanische Politik. Xenophon schweigt darüber, aber Diodor sagt es mit den bestimmtesten Worten, dasz Lysandros die Einrichtungen auf den Befehl (XIV 10) und nach der Meinung der Ephoren (XIV 13) trifft. Nur die Furcht vor dem Gegner drauszen hatte Sparta bisher in Schranken gehalten; jetzt wo in Hellas niemand mehr zu fürchten ist, darf Sparta sich zeigen wie es ist: als Despot gegen die neuen Unterthanen, rücksichtslos und gewaltthätig gegen die eignen Bundesgenossen. Schon als Sparta sich nach dem Frieden des Nikias mit Athen verbündet sah, hatte es sich sogleich im Peloponnes gegen die eignen Bundesgenossen gewandt; den Parrhasiern hatte es gegen Mantineia Autonomie gegeben, die Befestigung in Kypsela zerstört (Thuk. V 33), Elis durch eine Besatzung in Lepreon Wächter an die Grenze gesetzt; mit gutem Grund hatten die peloponnesischen Bundesgenossen aus dieser Verbindung der beiden Hegemonenstaaten besorgen müssen, dasz es auf die vollständige Knechtung des Peloponnes unter Sparta abgesehen war. Jetzt wo Sparta in dem groszen Kampfe obgesiegt und keinen Feind drauszen mehr zu fürchten, ja über dessen Mittel selbst in unumschränktester Weise zu gebieten hat, schreitet es auch gegen die eignen Bundesgenossen in stolzester und gebieterischester Willkür vor. Von der Politik der Bündnisse seit den Unfällen gegen Tegea wendet es sich wieder, womit es im Peloponnes angefangen hatte, zu

der Politik der Eroberung zurück. Davon zu geschweigen, dasz es keinem der Bundesgenossen, die in dem Kriege alle Kosten, Beschwerden und Gefahren mit ihm getheilt hatten, an den Früchten des Sieges theilnehmen läszt (Xen. Hell. III 5, 12), bis zu dem Grade, dasz es sogar gegen die Thebaner schon wegen eines solchen Anspruchs auf Antheil an der Kriegsbeute dauernden Groll hegt (Xen. Hell. III 5, 5): fängt es sogar an auch in bundesgenössische Städte Harmosten und Besatzungen zu legen (Dem. π. τ. στεφάνου § 96) und zeigt den andern an Elis, was sie auch für sich erwarten können. Doch ist Sparta auch in diesem Falle gegen Elis sich selbst nicht untreu; es thut gegen diesen Staat nur, was wir es überall schon haben thun sehen, wo es seinem Charakter frei überlassen war: es proclamiert nach seiner Politik Autonomie für die eleischen Perioeken, bricht die Befestigungen von Phea und Kyllene, läszt sich die Trieren ausliefern (Xen. Hell. III 2, 30), macht den Staat schwach, weil dies seine Stärke ist. Aber ein Staat auf diesem Fundament hat eine bedenkliche Existenz. Jetzt ist Sparta der Gebieter, der nicht blosz den Peloponnes und Hellas jenseits des Isthmos neben sich klein machen will, sondern der auch in Asien selbst die Erbschaft Athens anzutreten gedenkt. Aber wie schon nach dem Frieden des Nikias die Bundesgenossen, deren Interessen es zu Gunsten seines Privatvortheils verrathen hatte, durch ihre Coalition gegen das Bundeshaupt und durch die Verbindung mit Argos Sparta mit dem plötzlichen Verlust der Hegemonie bedrohen, so ist auch jetzt Sparta durch dieselbe Coalition, die es durch seine Gewaltthätigkeiten gegen sich aufruft, schnell um seine ganze Machtstellung gebracht. Der korinthische Krieg schlieszt zunächst mit seinen Linien am Isthmos Sparta von dem nördlichen Griechenland ab und beschränkt es auf seinen ursprünglichen Peloponnes, ja er reiszt ihm sogar von der Herschaft in diesem bedeutende Theile los; er stellt die Mauern Athens, dessen Flotte und zum Theil dessen Bund wieder her und bringt so in entscheidenden Schlägen Sparta um alle Früchte des pelop. Kriegs; selbst die glorreichen Siege des Agesilaos frommen ihm jetzt nicht. Der alte Gegner ist plötzlich in wunderbarer Kraft wieder erstanden, die groszen Städte der pelop. Symmachie sind abgefallen und mit dem Urfeinde im Peloponnes, mit Argos im Bunde, und dazu sendet Persien den Feinden sein Gold und seine Schiffe. Den pelop. Krieg hatte Sparta selber begonnen nicht ohne Hoffnung auf Sieg, jetzt sah es nur immer gröszere Verluste vor sich. Hatte es sich damals schon eines antalkidischen Friedens bedient, seiner seit langer Zeit gleichsam ererbten Politik, wie sollte es nicht jetzt, in dringender Noth, wieder zu demselben Mittel greifen? Ob ein Archidamos, der es für *ἀνεπίφθονον* erklärt mit dem Erbfeinde, dem Perser sich zu verbünden, oder ein Chalkideus, Therimenes oder Lichas, die jeder es wirklich thun, oder ob ein Brasidas oder Lysandros, die Hellas, wo es dienen kann, zur Autonomie aufrufen (Xen. Hell. III 5, 18), oder ob Antalkidas oder Agesilaos an der Spitze des Staates standen: dies Mittel brauchten sie nicht erst in besonderer diplomatischer Feinheit als et-

was neues aufzufinden oder als einen für Sparta unerhörten Frevel am Hellenenthum einer eigenthümlichen Gewissenlosigkeit abzugewinnen: es war eben die Sparta eingewachsene, mit ihm gewordene, aus seinem Charakter, seiner Verfassung, seiner politischen Lage von alters her zusammengeschweiszte Politik, die leider eben so gut zu ihm gehört, wie der Eurotas und der Taygetos sein eigen sind.

Durch den antalkidischen Frieden werden die Spartaner wieder, was sie am Ende des pelop. Krieges gewesen sind, die Gebieter von ganz Hellas. Es gibt für Sparta keinen Feind, keine Furcht, keine Grenze mehr. Xen. Hell. V 1, 36 *ἐν τῷ πολέμῳ μᾶλλον ἀντιρρόπως τοῖς ἐναντίοις πράττοντες οἱ Λακεδαιμόνιοι πολὺ ἐπικυδέστεροι ἐγένοντο ἐκ τῆς ἐπ' Ἀνταλκίδου εἰρήνης καλουμένης. προστάται γὰρ γενόμενοι τῆς ὑπὸ βασιλέως καταπεμφθείσης εἰρήνης καὶ τὴν αὐτονομίαν ταῖς πόλεσι πράττοντες, προσέλαβον μὲν ξύμμαχον Κόρινθον, αὐτονόμους δὲ ἀπὸ τῶν Θηβαίων τὰς Βοιωτίδας πόλεις ἐποίησαν, οὗπερ πάλαι ἐπεθύμουν, ἔπαυσαν δὲ καὶ Ἀργείους Κόρινθον σφετεριζομένους.* Als *προστάται* des Friedens, der alle angeht und den die Spartaner im Bunde mit Persien handhaben, sind sie wieder die *προστάται πάσης τῆς Ἑλλάδος* (Xen. Hell. III 1,3). Der Peloponnes wird wieder eingerichtet, wie es ihren Zwecken dienlich ist (Korinth, Phlius, Mantineia), ihre Harmosten und Besatzungen werden gelassen wo sie sind (Polyb. IV 27, 5; Xen. Hell. VI 3, 18; Isokr. Panegyr. § 115—117) oder neu eingelegt wo sie nicht sind (Isokr. Plat. § 19; Xen. Hell. V 3,25; Diod. XV 31), Mauern gebrochen (Xen. Hell. V 2, 1), Zuzug auch für weite und dauernde Expeditionen von den Peloponnesiern unter Androhung von schweren Geldbuszen gefordert (X. H. V 2, 23), von denen drauszen wenigstens erwartet (X. H. V 2, 27), nicht im Norden an der Grenze der Barbaren die Erstarkung einer hellenischen Stadt (Olynth), wie viel weniger in der Nähe geduldet. Aber Theben und Athen, wenn auch eingeschüchtert vor solcher *ῥώμη* des gebietenden Staats (X. H. V 4, 19; IV 4, 18) und durch Lakonisten im innern geschwächt, bleiben doch reich an vaterlandsliebenden, freigesinnten und hoffnungsvollen Männern, die sich nicht ganz zum Ziele legen. Was der spartanische Staat gegen diese nicht zu beschlieszen und offen zu unternehmen wagt, das versuchen heimlich und hinterrücks gegen sie auch ohne Staatsbefehl einzelne Spartaner im Sinne des Staats. Für eine Politik des augenblicklichen Vortheils ist jeder auch mit blöden Augen scharfsichtig genug. Man hat keinen Grund, für Phoebidas und Sphodrias nach geheimen Instructionen zu suchen. In einem Staate, wo nach eben beschworenem Vertrage ein Wort, das diesen Vertrag zu halten anräth, in einer förmlichen und gesetzlichen Berathung der Staatsbehörden für albernes Geschwätz erklärt wird (X. H. VI 4, 2. 3), weisz ein jeder, womit er bei vorkommender Gelegenheit sich Ruhm erwirbt und was er dabei wagt. Nur musz gelingen, wenn es auch böse ist was er unternimmt, und Nutzen, nicht Schaden bringen. Nach der Erzählung des Xenophon (Hell. V 2 25 ff.), die hier allein maszgebend sein kann, ist es unmöglich dasz Phoebidas

für die Einnahme der Kadmeia specielle geheime Weisungen gehabt hat; aber er hat die allgemeine der spartanischen Politik, die überall und für alle gilt (X. H. V 2, 32): ἀρχαῖον εἶναι νόμιμον ἐξεῖναι.. αὐτοσχεδιάζειν, was dem spartanischen Staate zuträglich, nicht schädlich ist (βλαβερὰ τῇ Λακεδαίμονι) *). Hier handelt Phoebidas darnach, dort Sphodrias, Männer verschiedener Parteien zwar, darin aber beide einig, dasz sie der éine wie der andere als gute Schüler der spartanischen Lehren und im Sinne ihres Staates denkend der spartanischen Herschaft den Schlusszstein einzusetzen bestrebt sind. Aber der Krug geht so lange zu Wasser bis er bricht. Nicht lange seit jenem Morgen, als die Sonne einst die Spartaner auf dem thriasischen Felde, auf athenischer Erde überrascht hatte, und die athenischen Flotten segeln wieder wie zu Perikles Zeit rings um den Peloponnes; nur wenige Jahre, seitdem endlich ein spartanischer Harmost, der letzte der spartanischen Wünsche, auch die Kadmeia besetzt hielt, und Sparta sieht diese Thebaner über seine Burg, den Taygetos, gegen die eignen Wohnungen heruntersteigen. Jetzt hilft auch eine neue Gesandtschaft des Antalkidas an den Groszkönig nicht einmal mehr dazu, den ersten Besitz, mit dem es seine Herschaft im Peloponnes begonnen hatte, sich zu erhalten, Messenien bleibt verloren, und der greise Held, der, immer rüstig, unverzagt und hoffnungsvoll, ausgezogen ist, die Abtrünnigkeit des Bundesgenossen zu strafen, musz selbst ohne diesen Trost abscheiden fern von der Heimat.

Hamburg. *Ludwig Herbst.*

*) Wenn Phoebidas seinen Weg nach Olynth bei Theben vorbeinimmt, woraus Hertzberg S. 144 u. S. 319 Anm. 154 auf Hintergedanken des Phoebidas schlieszt, so erklärt sich das hinlänglich aus seiner Hoffnung aus Theben Hülfstruppen mit sich zu nehmen (Xen. Hell. V 2, 27).

58.

Onomakritos als Kunstverfälscher.

Der unermeszliche Vorrat bemalter griechischer Thongefäsze, der auf unsere Zeiten gekommen ist, zerfällt, abgesehen von den Incunabeln der Kunst, hauptsächlich in drei grosze Massen mit bildlicher Darstellung. In gröster Anzahl und reichster Entwicklung sind die unteritalischen Vasen mit rothen Figuren uns überliefert, deren sehr durchgebildete Kunst bis auf das Zeitalter des Pyrrhus hinabreicht und in dem beträchtlichen Umfang seiner Darstellungen nicht wenige unverkennbare Spuren der cerealisch-bacchischen Mysterien Groszgriechenlands an sich trägt. Die ungleich älteren, etwa dem Zeitalter Alexanders entsprechenden Vasen neuattischen Stils, deren erheblichsten Vorrat die Gräber von Nola und Vulci uns lieferten, sind fast mehr durch Eleganz ihrer Töpferarbeit und Zeichnung als durch den Inhalt ihrer Bildnerei ausgezeichnet; an Scenen des Alltagslebens sind

sie reicher als an Götterbildern und Mythen, von Einmischung mystischer Beziehungen aber ganz unabhängig. Ein ähnliches Verhältnis schien mir bis ganz neuerdings auch für die überaus zahlreichen Vasenbilder des altattischen Stils mit schwarzen Figuren obzuwalten. Die Mehrzahl ihres Inhalts verweist uns auf attische Feste, auf Panathenaeen der Pallas, bei denen das beste Oel dem Sieger in sinnig bemalten Gefäszen zu Theil ward, oder noch häufiger auf die Choen des Dionysos, für welche der bakchische Krug in einer gleich sinnigen Weise sich schmücken liess; ferner auf sonstige Feste der Palaestra und anderes Alltagsleben, daneben auf die durch Mythen gefeierten Helden der Vorzeit und auch auf die schützenden Götter der Gegenwart. Alle diese Darstellungen, die bakchischen Bilder nicht ausgenommen, pflegen durch das Gepräge schlichter Wahrheit sich auszuzeichnen; von dem schmuckreichen Prunke der unteritalischen Vasenbilder sind sie nicht minder entfernt als von deren gehäufter Mysteriensitte. Nichtsdestoweniger hat die Einmischung geheimen Dienstes, freilich eines ganz andern als jenes ungleich späteren grossgriechischen, auch in dem ehrwürdigen Vasenstil panathenaeischer Agonistik ihre Spuren zurückgelassen: Spuren welche hauptsächlich in der eigenthümlichen Erfindung und Auswahl gewisser Mythen und Cultusbegriffe sich nachweisen lassen. Gewis darf diese Behauptung nur sehr behutsam geäuszert werden; der ernste Stil der archaischen Vasenbilder hat sein selbständiges Gewicht. Selbst den nachlässigen Arbeiten dieses Stils pflegt man die Gültigkeit der Originale beizulegen, denen sie etwa nachgebildet sein mochten, und hat *in solcher* Voraussetzung bisher neben den oft wiederholten Zügen alter Heroensage auch viele Darstellungen mit Cultusbezügen benutzt, die lediglich auf der Autorität dieser Vasenbilder beruhen.

Es ist mir nicht bekannt, dasz gegen die Gültigkeit der mythologischen und Cultusbilder dieser Kunstgattung bisher irgend ein kritisches Bedenken sich erhoben hätte; wenn aber Erwägungen dieser Art mir allmählich auftauchen, so glaube ich sie nicht zurückhalten zu dürfen. Es schweben mir drei Fälle vor, aus denen entweder sehr seltsame mythologische Sätze lediglich auf das Zeugnis archaischer Vasenbilder gestützt verbleiben, oder das Ansehen dieser Vasenbilder eine Beschränkung erleiden musz. Einer dieser drei Fälle betrifft die in der Kunsterklärung neuerdings viel besprochene[1]) fast erotische Zärtlichkeit der Athene für Herakles, ein Liebesverhältnis das uns die Vasenbilder mehrfach und augenfällig bezeugen, die schriftlichen Zeugnisse aber nirgends bestätigen. Ein anderer überraschender Fall stellt die Autorität der Vasenbilder mir dadurch in *Zweifel*, dass er den Dionysos, jenen Emporkömmling im Reich der olympischen Götter, mit Apollon, Poseidon, Hephaestos und Hermes nicht nur, wie auch

1) Zuerst von E. Braun: Tages und des Hercules und der Minerva heilige Hochzeit (München 1839 fol.), zuletzt von Welcker A. D. *III* 38 *ff.* Ein Ueberblick der betreffenden Kunstdarstellungen ist aus meinen Trinkschalen Tf. *i* zu entnehmen.

mit Herakles, sondern auch mit der Burggöttin Athens in einer traulichen Befreundung zeigt[2]), die unserer sonstigen, auf die Schriftsteller sich stützenden Auffassung hyperbolisch zur Seite tritt. Endlich sind diese Vasenbilder uns auch ein wichtiges Zeugnis für die seit Herakleitos zwar bekannte, keineswegs aber volksmäszig gewordene Gleichsetzung des Dionysos mit Hades[3]) und für die in gleichem Sinne hauptsächlich in Bildern von Koras Wiederkehr ihm beigelegte Verbindung mit dieser Göttin[4]). So sehr dies Verhältnis dem römischen und groszgriechischen cerealisch-bacchischen Dienste entspricht, so wenig finde ich es für Athen und Eleusis verbürgt[5]). Erwägt man nun, dasz diese drei lediglich durch archaische Vasenbilder bezeugten mythologischen Sätze und Darstellungen der Richtung genau entsprechen, mit welcher zu des Peisistratos und Perikles Zeiten die hauptsächlich durch Onomakritos vertretene orphische Mystik die Hochstellung des Dionysos und Herakles[6]) im Sinne des delphischen Orakels sich angelegen sein liesz, so drängt sich die Vermutung auf, ob diese mitten im würdevollen Ernst jener Kunstgattung uns dargebotenen Darstellungen, statt auf dem vollen Gewicht alten Glaubens und Zeugnisses zu beruhen, vielleicht nur eben jenem Einflusz der orphischen Mystiker zu verdanken ist, deren Eifer für Dionysos und Herakles die Malerei dionysischer Thongefäsze als ein bequemes Mittel zu Verbreitung ihrer Lieblingsideen sich gern gefallen liesz.

Eine solche Ansicht zu fassen wird theils aus inneren Gründen, theils durch Vergleichung der Vasenbilder von späterer Zeichnung uns nahe gelegt. Obwol die Richtung des späteren Alterthums im allgemeinen nicht abliesz sich einer mystischen Umdeutung der überlieferten Mythologie zu befleiszigen, so steht uns doch jene Mystik der Vasenbilder archaischen Stils davon unabhängig in eigenthümlicher Erscheinung vor Augen. Das erotisch-geheimnisvolle Verhältnis des Herakles zur Athene scheint man nicht weiter ausgesponnen zu haben, wogegen die Hochstellung des Dionysos im übrigen Götterkreis ihren Fortgang hatte und namentlich die Vermählung von Dionysos und Kora als Glaubenssatz unteritalischer Culte auch durch die Vasengemälde Groszgriechenlands bestätigt wird. Hiebei ist es jedoch auffallend, dasz der neuattische Stil der Vasenbilder nolanischer Art sowol

---

2) Ghd. auserl. V. I 16. 17. 35. 37. 67 und sonst. 3) Herakleitos bei Clemens protr. p. 30 *ὡυτὸς δὲ Ἀΐδης καὶ Διόνυσος*. Vgl. Ghd. auserl. V. I S. 107, griech. Myth. 455, 2*b*. In der Kunstbildung trat der durch ein Trinkhorn kenntliche Dionysos leicht an die Stelle des mit plutonischem Füllhorn versehenen Hades. 4) Müller Handb. 358, 6. Bei den Darstellungen von Koras Rückkehr zu Wagen oder im Götterzug ist Dionysos nicht selten gegenwärtig, vgl. auserl. V. I 35. 39. Wieseler götting. Antiken S. 38. 5) Wie in meiner Abh. 'über die Anthesterien und das Verhältnis des attischen Dionysos zum Koradienst' (berl. Akad. 1858 Juli) ausführlicher gezeigt wird. [S. unten am Schlusz.]
6) Paus. VIII 37, 3 *Ὀνομάκριτος Διονύσῳ συνέθηκεν ὄργια*. Des Herakles Hochzeit mit Hebe hat Onomakritos in die Texte der Odyssee (schol. Harl. zu *λ* 604) eingeschoben.

alle anderen Mythen und Culte geheimer Weisheit, als auch die Gleichsetzung des Dionysos mit Hades und seine Vermählung mit Kora verleugnet. Statt dieser holdselig geschilderten Unterweltsgöttin ist es vielmehr die kretische Königstochter Ariadne, die in volksmäszigen Erscheinung auf jenen Vasen als Braut und Erwählte des Dionysos erscheint[7]), den Bemühungen jener Orphiker zum Trotz, durch deren Einflusz das alterthümliche Bild von Dionysos und Kora in Vasenbildern des alten Athens und noch ungleich mehr der Westländer verbreitet wurde.

So wenig nun durch diese Würdigung gewisser archaischer Vasenbilder das Ansehen ihrer Kunstgattung und im allgemeinen der Kunstdenkmäler erhöht wird, so schwer wird man sich ihr widersetzen dürfen, ohne für den von uns nachgewiesenen Widerspruch älterer und jüngerer Festbilder des Dionysos eine andere Erklärung zu geben. Ist man überdies unterrichtet, dasz orphische Dichtung durch Poesie und Orchestik eine phantastische Auffassung der Dionysosmythen noch in sehr späten Zeiten beförderte[8]), so wäre es zu verwundern, wenn man zu gleicher belehrender Augenweide nicht längst auch die Weingefäsze angewandt hätte, die man am Choen- und Chytrenfest in so groszer Zahl zu gebrauchen und nach dem Beispiel panathenaeischer Vasen gewis auch kunstsinnig zu schmücken pflegte. Wie irdene Scherben im Alterthum auch für schriftliche Ueberlieferung den Mangel anderer Stoffe sehr oft ersetzten, waren sie ohne Zweifel oft auch zur Grundfläche bildlicher Darstellung noch vor den Zeiten willkommen, aus denen uns ganze Cyclen alter Heroensage auf Thongefäszen etruskischen oder groszgriechischen Fundorts überkommen sind. Hier also war, wenn wir nicht irren, ein leichtes Mittel gefunden den Winzergott, dessen selbständig fröhliche Geltung der altathenische Volksglaube nicht leicht aufgab, durch bildliche Verknüpfung mit anderen Gottheiten, denen der bäurische Dionysos ursprünglich weit nachstand, theils in seinem Ansehen zu steigern, theils aber auch in seiner Götterverwandtschaft und Botmäszigkeit wie in der Gesamtheit seines Wesens zu erweitern. Bald zeigten ihn jene archaischen Vasenbilder in Wechselverkehr mit den Gottheiten Delphis und mit der Burggöttin Athens, bald wiederum in engem Verhältnis zum eleusinischen Götterkreis und statt der ursprünglich auf jegliche Creatur gerichteten Zeugungslust in mystischer Verbindung als Erd- und Unterweltsgott mit Persephone-Kora. Vergebens suchen wir uns diese neuen Wechselbezüge der an und für sich so wol bekannten Gottheiten aus ihren verschiedenen Culten und Sagen zu erläutern; wir können der Annahme nicht entgehen, dasz in der gebildetsten Zeit Athens, in jener Zeit welche an allegorischen Mythen platonischer Dichtungsweise sich fruchtbar erwies, auch seitens der gläubigen Bekenner alter Culte die

7) Nach allgemein üblichem Verständnis der Dionysosbraut auf Werken des freieren Stils; vgl. Müller Handb. 384, 4. Denkm. II 36, 422 ff. 8) Herod. VII 6, vgl. oben Anm. 6. Lobeck Aglaoph. 382. Ghd. über die hesiodeische Theogonie (Berlin 1856) S. 139 ff.

Mythologie ihrer Götter sich versuchsweise erweiterte. An unterstützenden Thatsachen dieser Annahme sind die archaischen Vasenbilder so reich, die Anwendbarkeit und Verbreitung ihrer Bilder vermittelst der bakchischen Festgebräuche liegt uns überdies so nahe, dasz diese Kunstgattung für sich allein uns genügen darf die Behauptung frei erfundener, dem Zusammenhang mit anerkannten Culten nachstrebender Göttervereine und Göttersagen anzuempfehlen. In ähnlicher Weise konnten zur Fortbildung alter Tempelsagen wie zur Verschmelzung ursprünglich getrennter Gottheiten auch die Scenerien behülflich sein, die man in Teppichen oder Gemälden bei eleusinischem oder sonstigem Festgepränge bisher mehr vorausgesetzt als nachgewiesen hat, und wenn man die Anwendung rasch verflüchtigter Kunstdarstellungen für festliche Tempelzwecke im allgemeinen doch wol nicht bestreiten will, kann manches uns bisher dunkel gebliebene Bild, groszgriechische Terracotten und die Bilder etruskischer Spiegel mit einbegriffen[9]), seinem Verständnis näher gerückt und für den Zusammenhang gröszerer Forschungsgebiete vielleicht gewonnen werden. Die Quellen griechischer Religionsgeschichte können solchergestalt im Fortgang einer besonnenen Forschung sich reichlicher als man bisher gedacht für uns eröffnen; doch kann es nur als ein Vortheil betrachtet werden, wenn einzelne Thatsachen, deren wir uns bereits versichert glaubten, durch eine kritische Prüfung ihrer Quellen uns vielmehr entzogen werden.

Den orphischen Mystiker Onomakritos für eine neue Gattung heiligen Betrugs verantwortlich zu machen mag obenhin angesehen nur als Willkür erscheinen; doch ist das Geschäft, das er mit Priesterlegenden, Orakeln und epischen Texten trieb, ein so eigenthümliches, nach Zeit und Standpunkt den fraglichen Vasenbildern so entsprechendes, dasz es, wenn nicht ihm selbst, nur einem für unsere Kunde erloschenen Genossen und Doppelgänger seiner Bemühungen sich beilegen läszt. *)

Berlin. *Eduard Gerhard.*

---

9) Für die etruskischen Spiegel ist in diesem Sinne eine mühevolle Untersuchung von G. Rathgeber in einem Excurs zu dessen gelehrtem Werk über Nike auf Vasenbildern gegeben worden.

*) [Da die oben Anm. 5 erwähnte Abhandlung des Hrn. Vf., die zu dem Gegenstande dieses Aufsatzes in naher Beziehung steht, noch nicht gedruckt ist, so erscheint es der Red. angemessen, den in dem Monatsbericht der berliner Akademie der Wiss. (1. Juli 1858) S. 371 ff. mitgetheilten Auszug daraus hier vollständig abdrucken zu lassen.

'Hr. Haupt las eine Abhandlung des Hrn. Gerhard über die Anthesterien und das Verhältnis des attischen Dionysos zum Koradienst. Nach einer vorangestellten Einleitung über die Theophanie des griechischen Götterwesens und deren durchgängigen Wechselbezug zu den Jahreszeiten zerfällt diese Abhandlung in zwei Hälften. Es wird nemlich im ersten Theil über die Anthesterien, den attischen Dionysos und die Tragweite der orphischen Mystik, im zweiten aber über die kleinen Mysterien zu Agrae und das Verhältnis des dortigen Koradienstes zum Dienst von Eleusis gehandelt. Im einzelnen wird der nach Paragraphen geordnete Inhalt beider den Festen des Dionysos so-

wol als denen der Kora gewidmeten Abtheilungen sich ungefähr folgendermaszen angeben lassen.

I. Ueber die Anthesterien.

Dieselben werden mit Bezug auf die Gesamtheit der Dionysosfeste Athens (§ 1) nach ihren Festgebräuchen (§ 2) und den Besonderheiten ihres Cultus (§ 3) geschildert. Ein Hinblick auf das ursprüngliche Wesen des attischen Dionysos (§ 4) und auf die ihm gesellte boeotische Mystik (§ 5) dient der in den Choen gefeierten Vermählung der Priesterin mit Dionysos (§ 6) zur Würdigung. Den am zweiten Tage der Anthesterien gefeierten Choen folgten am dritten Tage die Chytren und deren Todtenopfer (§ 7); vorangiengen am ersten Tage die Pithoegia, deren Faszeröffnung vermutlich auf Wiedererweckung und Wiedererscheinung des in jedem Lenz neu geborenen Weingottes zurückweisen sollte (§ 8). Eine solche Epiphanie des Dionysos erscheint auf Vasen zugleich mit der aufsteigenden Kora (§ 9); doch sind solche Vasenbilder, die vielleicht auf scenischen Aufführungen beruhen, kein entscheidender Beweis für die gemeinhin angenommene Verbindung von Dionysos und Kora im Cultus (§ 10). Gleiche Ansprüche wie Kora hat auf eine solche Verbindung Ariadne (§ 11). Die Vasenbilder, deren Sitte den Anthesterien vielleicht ursprünglich ist (§ 12), entscheiden sich hierüber dergestalt, dasz die archaisch bemalten im Sinne eleusinischer Mystik der Kora, die freier gezeichneten aber der attischen Volkssage gemäszer der Ariadne den Vorzug geben (§ 13). Wenn man im Zusammenhang der attisch-delphischen Festgebräuche bakchischer Frauen (§ 14) auch noch der Semele gedenkt, so gibt diese sich als eine gleich berechtigte mythische Variante dionysischer Vermählungssagen kund (§ 15), die von Delphi aus auch zu Athen bekannt sein muste. Was aber die Ehe der attischen Priesterin mit Dionysos betrifft, so ist diese nicht sowol in Stellvertretung für Kora, Ariadne oder Semele, sondern in dem aus Lavinium bekannten Sinn einer phallischen Symbolik zu fassen (§ 16), durch welche der Gott des Wachsthums im Bilde der Priesterin dem Landesboden vermählt ward. Hierauf wird schlieszlich über das gesteigerte Verhältnis des Dionysos zu andern Gottheiten (§ 17), über die zu Athen mehr als in Delphi bewahrte Selbständigkeit des Dionysos (§ 18), über die Tragweite orphischer Mystik (§ 19) gehandelt und das Ergebnis dieser Untersuchungen zusammengefaszt (§ 20).

II. Ueber die kleinen Mysterien.

Dieses zu Agrae gefeierte Fest (§ 21) heiszt eine Nachbildung dionysischen Brauches, vermutlich in Bezug auf scenische Darstellungen (§ 22), wie solche den mancherlei Vasenbildern cerealisch-bacchischen Bezugs zu Grunde liegen mögen. Es gehören dahin die auf die Wiederkehr der Kora (§ 23. 24) mit mancherlei Varianten (§ 25), namentlich auch in Götterzügen, in Wiedersehen und in Abschied der beiden Göttinnen bezüglichen Darstellungen (§ 26), welche hier besonders wegen der Einmischung des Dionysos (§ 27) erörtert werden. Es erscheint dieselbe als Eigenthümlichkeit der mit orphischer Mystik verknüpften archaischen Vasen, dagegen die vielen Triptolemosbilder freieren Stils zwar den Hades, nicht aber den Dionysos in der zwei Göttinnen Begleitung zeigen (§ 28). Hiemit ist eine Würdigung des cerealischen Göttersystems vorbereitet, dessen Trias sich als verhältnismäszig spät erweist, während als ältere Elemente derselben bald Iakchos bald Kora nachweislich sind (§ 29). Die eleusinischen Cultusbilder sind dunkel; Iakchos gehört ihnen an, nicht aber Zagreus (§ 30).

Wie verhielten sich nun die Mysterien von Agrae zum Dienst von Eleusis? Mehr als die Eleusinien scheinen die Thesmophorien von Athen und Halimus ihnen verwandt gewesen zu sein; statt des eleusinischen

Iakchos war ihr Mysteriendaemon vermutlich Plutos (§ 31); dem Euphemismus des Dionysos-Hades und seiner aphrodisischen Kora entsprechend (§ 32) läszt sich die strenge Todesgöttin, die dem Dienst zu Agrae vorstand, im Idol der sogenannten Venus Proserpina wieder erkennen (§ 33). Ihr Dienst, ursprünglich athenisch, mag seine Verwandtschaft mit dem eleusinischen durch Eumolpos erhalten haben (§ 34), und dieser seitdem eleusinisch gewordene Dienst gestattet es auch an die Möglichkeit dort gefeierter Iakchoszüge zu Erklärung dieses Festzuges bei Aristophanes zu denken (§ 35).

Von den vielen einzelnen Untersuchungen, welche durch diese Abhandlung fortgeführt oder angeregt werden, scheinen hauptsächlich zwei sich ihrer Wichtigkeit wegen einer allgemeineren Beachtung zu empfehlen. Wichtig vorerst ist die hier von Anfang bis zu Ende beleuchtete Frage, ob die in der gangbaren Mythologie feststehende Verbindung von Dionysos und Kora eine ursprüngliche oder, wie der Vf. der Abhandlung glaubt, eine erst seit der Zeit des Peisistratos durch orphische Mystik angestrebte und in dem Dionysosdienste Athens vielleicht niemals durchgedrungene Cultusform war. Anscheinend minder wichtig, aber als Grundlage jener vorigen Untersuchung und für viele andere Fälle erfolgreich ist aber auch die vom Vf. zu weiterer Prüfung empfohlene Ansicht, laut welcher die Vasen altattischen Stils mit schwarzen Figuren, weit entfernt durch ihr alterthümliches Ansehen beweisfähiger für Thatsachen des Cultus zu sein, uns vielmehr die durch orphische Mystik gemodelten Götterdienste vorzuführen scheinen.

Manche ungewöhnliche Behauptung derselben Abhandlung wird bei deren Abdruck in den ihr beizugebenden Anmerkungen sich fester begründen lassen. Es gehört unter anderm dahin die für gewisse dem Boden entsteigende gepaarte Halbfiguren gegebene Deutung, laut welcher in ihnen Dionysos nicht mit Kora oder Ariadne, sondern mit Semele zu erkennen sein dürfte. Bestätigend treten hiefür die Namensinschriften einer archaischen Schale ein, welche sich in der Sammlung Santangelo zu Neapel befindet. Die vom Vf. der Abhandlung verabsäumte Notiz dieses merkwürdigen Gefässbildes ward ihm von unserm jüngst verstorbenen Collegen Panofka dargeboten, dessen ausgebreitete Denkmälerkenntnis sich wie sonst oftmals auch in diesem Falle bewährt hat.']

59.

Ueber zwei Stellen in Platons Sophistes.

I. 253ᵇ—253ᵉ. Die Dialektik erstreckt sich nach 253ᵇ auf *τὰ γένη* und ist nach 253ᵈ die Unterscheidung *κατὰ γένη*. Sie beruht auf der Eigenthümlichkeit, dasz Begriffe derselben Gattung sich verbinden (*συμφωνεῖ*) und dasz die Oberbegriffe verschieden sind. Dabei kann die entschiedene Bezeichnung *τὰ γένη* an dieser Stelle nicht auffallen. Denn mit der copulativen Natur des Seins trat, wie es hiesz (252ᵃ), eine wahre Umwälzung ein, *πάντα ἀνάστατα γέγονεν*. Die Frage nach der Gemeinsamkeit, deren ja das Sein im weitesten Umfang fähig ist, dehnt sich aus auf *τὰ πάντα*, d. h. auf den ganzen Inhalt des Seins, den die Philosophen vor Platon bald so bald anders durch ihre absoluten Principien negiert hatten. Ist die Praedicabilität einmal anerkannt und von den drei Möglichkeiten nur die éine der bedingten Gemeinsamkeit übrig geblieben: so werden aus den *τὰ μέν*, *τὰ δέ*, die

eine Gemeinschaft haben (253[a]), von selbst τὰ γένη, d. h. Begriffe einer Gattung. Auszerdem ist Susemihl einzuräumen dasz dieses Ergebnis schon im letzten Theile des Theaetetos, bestimmter aber noch im zweiten Theile dieses Dialogs selber durch Anwendung der Kategorie der Totalität auf die Ideenwelt gewonnen sei. Unter den allgemeineren, durch alle hindurchgehenden, entweder verbindenden oder trennenden Begriffen (253[c]) sind die bereits im vorhergehenden angedeuteten und 254[d] f. entschiedener angewandten des Seins, der Ruhe (der Constanz), der Bewegung (der Relation), der Verschiedenheit und der Identität zu verstehen, worüber Stallbaum proleg. ad Soph. S. 42.

Diese allgemeinsten Begriffe bringt Schleiermacher in die Glieder der Stelle 253[d] hinein, um sie vermittelst derselben zu erklären (vgl. Anm. zu Soph. S. 217 Z. 24 der Uebers.). Die Thätigkeit des Dialektikers erstreckt sich nemlich sowol auf einen Begriff nach seiner Combination mit vielen, deren jeder verschieden ist, und auf viele unter einander verschiedene, von éinem von auszen umschlossene, als auch auf einen in seiner Einheit zusammengeschlossenen durch viele als ganze betrachtete, und auf viele in ihrer gesonderten Eigenthümlichkeit. Aber obwol die scharfsinnige Auseinandersetzung Schleiermachers viel Licht auf die Natur der allgemeinen Begriffe wirft, unterliegt doch dieses Verfahren gerechten Bedenken. Schleiermacher selbst entgeht es nicht, dasz die im Texte beruhende Uebereinstimmung des Ausdrucks unter den Gliedern nach seiner Erklärung keine eigentliche Bedeutung hat. Es correspondieren nemlich gegenseitig in den Gliedern, deren man vier unterscheiden kann, μία ἰδέα und πολλαί, indem jedesmal diese oder jene von einer verschiedenen Seite betrachtet werden. Er hält das für etwas äuszerliches, und indem er die Stelle aus ihrem Zusammenhang mit der früheren 253[c] und der späteren 254[b] f. auffaszt, glaubt er auf jene fünf Begriffe auch hier wiederum zurückkommen zu müssen. Was aber gerade das letztere betrifft, so ist 253[c] die Heraushebung der Gattungsbegriffe weder überhaupt zu verkennen, noch auch dort ungerechtfertigt, während 254[b] ja angedeutet wird, dasz es der Begriffe unzähliche gibt, aus deren Zahl jene fünf nach ihrer Gemeinschaftlichkeit und Verschiedenheit dargestellt werden sollen. Dazu kommt dasz die besondere Hervorhebung der allgemeinen Begriffe auch 253[c] nicht fehlt. Wenn nun auch 253[d] das wesentliche wäre, dasz dieselben allgemeinen Begriffe in ihrem Verhältnis zu den andern Begriffen allen erscheinen sollten, so bleibe hinsichtlich des Verhältnisses der Gattungs- und Art- oder Ober- und Unter-Begriffe unter sich eine Lücke. Diese würde dadurch nicht ausgefüllt, wenn Schleiermacher andeutet, indem er die μία ἰδέα zuerst als den Seins-Begriff versteht, 'dasz die Gattungsbegriffe, die für das Sein nur von einander gesondertes Einzelne sind, für die ihnen untergeordneten Begriffe, also für die Arten, ebenfalls auf eine besondere Weise das in ihnen allen verbreitete Sein sind.' Vielmehr musz eben darum erst recht die dialektische Methode, welche den Oberbegriff durch die Arten, und diese innerhalb jenes sowie für sich verfolgt, als selbständig gefaszt wer-

den. Und dasz Platon wirklich so die Sache aufgefasst habe, scheint mir aus dem Zusammenhang viel eber klar als das was Schleiermacher behauptet. Indem mithin Stallbaum mit Recht die μία ἰδέα als den Gattungsbegriff (*notionem generalem*) versteht, widerlegt er auch die Schleiermachersche Interpretation, nach welcher αἱ πολλαί hier identisch mit τὰ πάντα ist.. Denn nur relativ können die vielen unter einen Oberbegriff gehörigen Arten auch 'alle' heiszen; da es der Gattungsbegriffe mehrere gibt, heiszen hier nothwendig die Arten, durch welche einer hindurchgeht, viele, d. h. eine gewisse gröszere oder geringere Anzahl. Ob aber Schleiermacher meinte, dasz der Ausdruck ὑπὸ μιᾶς ἔξωθεν περιεχόμεναι von den äuszerlich durch den Oberbegriff umfaszten Artbegriffen nicht passe? Aus seiner Interpretation des ἔξωθεν scheint so etwas hervorzugehen. In der That aber weisz man nicht, wenn man bedenkt dasz alle Begriffe auch substantiell sind, warum die Zusammenfassung durch den Gattungsbegriff nicht als eine ἔξωθεν bezeichnet werden könne. Und dann erklärt sich, wenn man μίαν ἰδέαν und ὑπὸ μιᾶς ἰδέας im zweiten Gliede für Bezeichnung des Oberbegriffes nimmt, die Ineinanderfügung beider Glieder, was bei Schleiermachers Auffassung nicht geschieht, da jene μία das Sein, diese die Identität sein soll. Was den letzten Theil oder die beiden letzten Glieder der Stelle betrifft, so kann Schleiermacher in der einmal angenommenen Interpretation, dasz αἱ πολλαί so viel sei als τὰ πάντα, beim vierten Gliede, wo αἱ πολλαί eigentlich nur die beiden entgegengesetzten Begriffe Ruhe und Bewegung bezeichnen sollen, selbst dann sich nicht consequent bleiben, wenn sie auch die entgegengesetzten Begriffe im allgemeinen bezeichnen, da nicht alle Begriffe entgegengesetzte, wenn auch substantielle sind. Hier mithin wären αἱ πολλαί als 'viele' zu verstehen, so dasz Platon sich nicht allein jener Correspondenz der Glieder aus gar keinem ersichtlichen Grunde bedient, sondern selbst eine Ungenauigkeit im einzelnen Ausdruck sich hätte zu Schulden kommen lassen an einer Stelle, wo, wenn irgendwo, Genauigkeit noth war.

Von diesen Mängeln ist offenbar nicht die Rede, wenn die durch die Dialektik nachzuweisende Gemeinsamkeit und Verschiedenheit der Begriffe im allgemeinen durch die einzelnen Glieder bezeichnet wird. Das Verhältnis eines Oberbegriffs zu untergeordneten drängt sich mit Nothwendigkeit auf und wiederholt sich mit jedem Urteil. So dringt die Methode auf ein fortwährendes begriffliches ergreifen jedes Begriffes aus seinem Verhältnis für sich und zu anderen. Der untergeordnete Begriff musz daher eben so sehr im Verhältnis zu dem Oberbegriffe als wiederum für sich, nach seinem Wesen, und insofern er selbst umfassend ist oder wie immer in Verhältnis tritt, dargelegt werden. Dieser Methode den Begriff zu verfolgen ist die Beobachtung der Erscheinungen, die Erfahrung, eine Voraussetzung, welche Platon gewis nicht ausgeschlossen hat*). Aber die von Steinhart besonders

*) Wie das oben gesagte ganz natürlich und von selbst gegeben scheint — denn daher kommen dem Menschen ja auch Begriffe —, so

hervorgehobenen Richtungen organischer oder experimentierender Naturbetrachtung bedienen sich, wenn sie überhaupt wissenschaftlich verfahren, und in dem Momente wo sie es thun, eben derselben Methode, weil blosze Erfahrung und Beobachtung allein keine Wissenschaft begründen. Deshalb verfährt Steinhart ungenau, wenn er die Glieder trennt, als glaube er dasz ein methodisch-wissenschaftliches Verfahren schon möglich sei, wenn nur die Richtung, welche ein gesondertes Glied bezeichnet, sich geltend mache.

Die von Susemihl im Anschlusz an Stallbaum, jedoch mit eigenthümlicher Sicherheit gegebene Erklärung der Stelle hat Deuschle zu vereinfachen gesucht (vgl. diese Jahrb. 1855 S. 763). Darnach kann ich mich auf folgendes beschränken. Wenn die Analysis sich auf den Oberbegriff bezieht, erstreckt parallel die Synthesis sich auf die Arten, und wo die Synthesis den Oberbegriff betrifft, bezieht sich parallel die Analysis auf die Arten. Das einfache Verhältnis der Methode besteht in Synthesis und Analysis jedes Begriffs, der zu einem Urteil gehört, so dasz, wenn die Analysis eines Begriffs vorgenommen ist, sie nothwendig sich fortsetzt in der Analysis der gewonnenen, dann selbständigen Theile, und ebenfalls, wenn die Synthesis der Theile vorgenommen wird, sie nothwendig sich fortsetzt in der Synthesis des dann selbständigen Begriffs, von dem die Analysis ausgieng.

II. 257[b]—259[b]. Obwol die Wendung auf das falsche Urteil nach 257[a] und von da aus auf den Sophisten bereits möglich scheint, so wird doch das Nichtsein noch von einer andern Seite in Betracht gezogen (257[b]—259[b]), die mehr aus dem vorhergehenden erklärlich, demnach für die Art, wie Platon das folgende zur Sprache bringt, nothwendig ist.

Nemlich das zunächst nur als relatives Fürsichsein jedes Begriffes im Verhältnis zu andern bezeichnete Verschiedene, das ἕτερον, läszt sich genau betrachtet auch als die Negation jedes einzelnen Begriffs bestimmen, welche als solche nicht die Position des entgegengesetzten ist (257[b]). Diese Negation scheint eine andere Seite der Begriffe im allgemeinen, eine der positiven entgegengekehrte zu sein, mit dem Grund im Nichtsein. Platon vergleicht die zerstückelte Natur der Verschiedenheit mit dem Wesen der Wissenschaft, das, obgleich die Theile der Wissenschaft verschiedene Namen führen, nur éines ist. Um deutlich zu machen dasz dieser negativen Begriffswelt (wenn ich mich so ausdrücken darf) auch Realität zukomme, wird von der Voraussetzung ausgegangen dasz das Verschiedene ein Sein ist, und so steigt Platon vom Besonderen zum Allgemeinen auf (257[d]—258[c]). Nemlich wie dem Schönen gegenüber das Nichtschöne ein Theil des Verschiedenen, oder, wie Theaetetos sagt, ein dem wesentlich Schönen verschiedenes ist, dem ein Sein zukommt: so ist dem Sein gegenüber das Nichtsein ein Theil desselben Verschiedenen oder ein

---

bemerke man, dasz Zeller die Ausdrücke ᾗ und ὅπῃ, die ja grammatisch eine örtliche Bedeutung haben können, auf die Erscheinungen bezieht, wo Begriffe zusammentreten.

dem wesentlichen Sein verschiedenes, dem ebenfalls doch ein Sein zukommt, das mithin substantiell ist, sowie eigenthümliche Natur (τὴν αὑτοῦ φύσιν) hat (258[b]). Dasz die Durchführung eines solchen Negativitätsverhältnisses die Trennung der Erscheinungswelt von der Idealwelt sei, wo diese ihren Grund in dem wesentlichen Sein, jene in dem relativen Nichtsein finde, wo in dieser die Begriffe nach ihrer positiven, in jener nach ihrer negativen Seite auftreten, ist ganz unzweifelhaft. Steinhart hat aber dies, da er den Begriff des Verschiedenen zwar ausführlich, aber doch einseitig faszt, nicht genau beobachtet und diesen Abschnitt überhaupt nicht genug gewürdigt (Platons Werke III S. 464 ff.).

Dasz aber der Abschnitt eine eigene Bedeutung habe, wird auch äuszerlich dadurch bemerklich gemacht, dasz 259[a] Platon abermals, wie vorher 257[a], entweder Widerlegung oder Beistimmung von Seiten der Gegner fordert. Denn wozu die Wiederholung, wenn es sich nicht um die Widerlegung oder die Beistimmung zu etwas neuem handelte? Dazu kommt dasz gleich darauf (259[b]) die Behauptung von 256[e] auch nicht ohne Bezug auf das neue wiederholt wird.

Der Fortschritt im Gedankengang versteckt sich freilich nicht ganz; nemlich die Relativität der Begriffe unter sich concretisiert sich, die einzelnen Verbindungen, die der Begriff eingehen kann, sind Dinge und hier, wie an dritten, erscheinend liegt die negative Seite der Begriffswelt, an der das Sein mit dem Nichtsein Theil hat. Aber dies ist auch nur eben das was Susemihl richtig hervorhebt, nemlich: das Wesen der οὐσία hat eine gewisse Abgrenzung erfahren, und zwar einestheils gegen die andern Begriffe, anderntheils gegen das Sein, welches auch der Sinneswelt zugesprochen werden musz (vgl. diese Jahrb. Bd. LXVIII S. 283 g. E.). Dasz aber eben dies in der That geschehen ist, ist bei näherer Betrachtung der jetzt hier besprochenen Stelle des Sophisten, die doch auch bei Susemihl schon Deuschle vermiszt, vielleicht mehr aufzuhellen. Und die Stelle, einestheils Gipfel der vorbergehenden Untersuchung, bereitet anderntheils die Lösung der Frage hinsichtlich des Verhältnisses der Ideal- und Erscheinungswelt dadurch vor, dasz sie den Gesichtspunkt, aus welchem dieselbe möglich ist, den eigenthümlichen platonischen Standpunkt angibt, nemlich diesen: dasz, wenn einmal das vollkommene Sein die Praemisse der Realität der Begriffswelt und ebenfalls für das in der Beziehung der Begriffe ruhende reale Nichtsein jedes Begriffs und aller insgesamt und folgerichtig des eigenen Nichtseins ist, der Gegensatz sich löst einestheils durch das nothwendige hindurchgehen des Seins durch die Begriffswelt, anderseits durch das eben so nothwendige hindurchgehen der Begriffswelt durch das Nichtsein. Aus welchem Verhältnis sich auch erst das Recht ergibt, die Begriffswelt unter der Einheit im Verhältnis zu den ἄλλα, τἄλλα zu fassen.

Weil nun diese Fassung der Einheit — damit auch der eigentliche Ausdruck der Idee in strenger Bedeutung — und der ἄλλα im Parmenides von vorn herein ganz vorzüglich vorkommt, so möchte

es wol klar sein, dasz dieser Dialog dem Sophisten nur folgen konnte.

Wenn aber der tiefsinnigen und folgenschweren Auseinandersetzung über das Nichtsein Platon sich selber scherzender Weise als eines über das Verbot des Parmenides hinausgetriebenen Ungehorsams zeiht (258 c d): wer erkennt daran nicht die mit leiser Ironie verbundene liebenswürdige Bescheidenheit des Philosophen? Ernst dagegen und mit dem Bewustsein von der Tragweite seiner Lehre fordert er von Seiten seiner Gegner zunächst das Bemühen über die Grundsätze, die er ausgesprochen hat, sich zu verständigen. Schon 258 e weist er deshalb einen mutmaszlich von den Megarikern ihm gemachten Vorwurf von sich ab, als stelle er dem absoluten Sein ein absolutes Nichtsein gegenüber. Mit Recht kann Platon vielmehr sagen, dasz ihn der absolute Gegensatz des Seins unbekümmert lasse. Denn wie er seinen Standpunkt oben angegeben hat, so ist ja auch der Gegensatz der Idealwelt überhaupt realisiert, und ihm bleibt von dem Princip aus, das auch nach dieser Seite im Sophisten deutlich aufgestellt ist, freilich wol die Begründung seines Gesichtspunktes hinsichtlich der Erscheinungswelt übrig, nicht aber liegt ihm noch eine Rechtfertigung gegen den obigen Vorwurf ob.

Indem Platon hierauf seine Ansicht noch einmal im allgemeinen wiederholt (259 a b), fordert er von den Gegnern entweder den Beweis einer andern und bessern, oder aber, dasz sie wenigstens nicht dadurch die seinige widerlegt zu haben glauben, wenn sie, von dem eigenen Standpunkt und nicht dem des zu widerlegenden Gegners ausgehend, Widersprüche aufdecken die nur scheinbar sind und Streiche wie in der Luft führen.

Neben den Megarikern hat Platon den Antisthenes vor Augen. Denn es war nur eine wenig andere Einseitigkeit, wenn die Megariker wegen der ihr beizulegenden Gegensätze die Vielheit leugneten, als wenn Antisthenes des nicht verstandenen Wesens des Gegensatzes halber nur identische Urteile anerkannte. Zwar weder nennt noch unterscheidet Platon ausdrücklich. Jedoch die auf die Megariker vererbte Methode die Vielheit zu leugnen setzt, wenn man sie mit der des Zenon, die bekannt genug ist, vergleicht, in Bezug auf sie dieselbe Unkenntnis über die beiden Grundbegriffe der Identität und Verschiedenheit voraus, wie die antisthenische Methode in Bezug auf Einheiten, die nach ihrer Identität und Differenz, nach ihrem Ansich und ihrer Gemeinsamkeit ununterschieden bleiben. Platon ist schon oben 252 c auf das Princip zu sprechen gekommen und hat den Widerspruch, in den das identische Urteil selbst geräth, hervorgehoben. Es ist nur eine andere Wendung dessen was er dort behauptete, dasz nemlich, wenn er nur denke oder rede, Antisthenes die Widerlegung mit sich herumtrage, wenn er jetzt in ernsthafterer Weise sagt, dasz durch völlige Trennung jede Rede und alle Untersuchung im Princip aufgehoben wird.

Kiel. *Eduard Alberti.*

60.

Ueber Varros Hebdomades.

---

1) *Friderici Ritschelii disputatio de M. Varronis hebdomadum sive imaginum libris.* (Ind. schol. Bonn. hib. a. MDCCCLVI—LVII.) Bonnae formis C. Georgii. XIII S. 4.

2) *Ludovici Mercklinii de Varronianis hebdomadibus animadversiones.* (Ind. schol. Dorpat. a. MDCCCLVII.) Dorpati ex officina I. C. Schuenmanni viduae et C. Mattieseni. 16 S. 4.

3) *Friderici Ritschelii epimetrum disputationis de M. Varronis hebdomadum sive imaginum libris.* (Ind. schol. Bonn. aest. a. MDCCCLVIII.) Bonnae formis C. Georgii. XVI S. 4.

Die Eigenthümlichkeit der varronischen *hebdomades* hat Ritschl in dem gründlichen Aufsatz über 'die Schriftstellerei des M. Terentius Varro' (rhein. Mus. N. F. VI S. 513 ff.) im allgemeinen bezeichnet: es war ein Bilderbuch, 700 Porträte griechischer und römischer Dichter, Schriftsteller, Gelehrten, Künstler, Feldherrn und Staatsmänner umfassend, deren jedem ein metrisches Epigramm und ein erläuternder Text beigefügt war. Auch die Art der Bildnisse hat O. Jahn durch glückliche Verbesserung der Pliniusstelle XXXV § 11 *et hoc quidem lineis* (vulg. *alienis*) *ille praestitit* aufgehellt (arch. Ztg. 1856 S. 220). Was noch übrig war zu untersuchen, aus welchen Branchen die Bilder genommen und in welcher Ordnung sie aufgeführt gewesen, ist Gegenstand der Erörterung in den drei vorstehenden Abhandlungen.

Diese Untersuchung gewann erst einen sichern Boden durch die aus wiederholter Vergleichung des Katalogs des Hieronymus gewonnene Notiz, dasz die *hebdomades* nicht, wie ehedem angenommen ward, 51, sondern 15 Bücher umfaszten. Da 700 Bildnisse — so viele gibt Plinius a. O. an — sich nicht symmetrisch in 15 Bücher vertheilen lassen, so lag sonstiger Gewohnheit des Varro gemäsz die Vermutung nahe, eines der 15 Bücher sei der Einleitung bestimmt gewesen, worin auszer anderem die von Gellius III 10 aus dem ersten Buch der *hebdomades* angeführten Betrachtungen über Bedeutung und Beziehungen der Siebenzahl ihren Platz hatten. In 14 Bücher aber lassen sich 100 Hebdomaden oder 700 Bildnisse in mehr als éiner Weise vertheilen: entweder 13 Bücher mit je 7, das 14e mit 9 Hebdomaden; oder 12 Bücher mit je 7, 2 Bücher mit je 8 Hebdomaden; oder endlich 14 Bücher mit je 7 Hebdomaden, und noch 2 in der Einleitung. Mit keiner dieser Möglichkeiten, meinte Ritschl, geschehe Varros ängstlichem Streben nach symmetrischer Anordnung vollkommen Genüge; vielmehr glaubte er jedem der 14 Bücher 7 Hebdomaden oder 49 Bildnisse zutheilen zu müssen, so dasz eine Gesamtzahl von nur 686 Bildnissen sich ergäbe, welche von Plinius um der runden Zahl willen auf 700 angegeben seien: *insertis voluminum suorum fecunditati septingentorum inlustrium ali-*

quo modo [hominum] imaginibus. Diese Annahme hatte, wie Ritschl selbst nicht entgangen war, erhebliche Bedenken: die Zahl 700 schien in einem Buche, das von der Siebenzahl den Namen trägt, ebenso wenig zufällig zu sein wie der Umstand, dasz bei jener Vertheilung gerade 2 Hebdomaden an der Gesamtzahl fehlen. Daher Hertz und Urlichs, um jene 14 Bildnisse und mit ihnen die runde Zahl 700 zu retten, nicht ohne Schein die Vermutung aussprachen, es möchte jedem der 14 Bücher 'ein einzelnes besonders hervorragendes Bildnis gleichsam als Vignette' vorausgeschickt gewesen sein. Porträte von 14 Koryphaeen als Titelvignetten für ebenso viele Bücher lassen sich verstehen; aber da jenen Bildnissen der Repraesentanten die betreffenden Erläuterungen schwerlich gefehlt haben, so würden wir Bilder und Texte auszerhalb der eigentlich den Porträten bestimmten Bücher erhalten: eine Einrichtung deren Zweck und Bedeutung nicht wol abzusehen ist (vgl. Ritschl rh. Mus. XII 154). Hier führte auf das richtige ein anderer Uebelstand jener Anordnung R.s. Um nemlich nicht auch in die Einleitung Bildnisse verlegen zu müssen, deutete er das Zeugnis des Gellius über Homer und Hesiod III 11, 3 *M. autem Varro in primo de imaginibus, uter prior sit natus, parum constare dicit* dahin, es sei unter dem *liber primus* das erste Buch mit Porträten, in der Abfolge des ganzen Werkes das zweite, zu verstehen. Gegen diese Erklärung, welche sich R. nur als Consequenz aus seiner Anordnung des ganzen ergeben hatte, machte Mercklin auszer anderen nicht stichhaltigen Gründen dies *éine* mit Recht geltend, dasz es wenig wahrscheinlich sei, Gellius habe in zwei auf einander folgenden Kapiteln (III 10 u. 11) einmal als erstes Buch bezeichnet, was wirklich das erste, das andremal mit Ausschlusz der Einleitung das erste unter denen welche Porträte enthielten. Mercklin suchte dagegen gerade von diesem Zeugnis ausgehend für die an der Gesamtzahl 700 fehlenden 2 Hebdomaden Raum in dem Einleitungsbuche zu finden: d. h. er kam auf die von Ritschl an dritter Stelle vorgeschlagene aber aufgegebene Vertheilung zurück, wonach die Einleitung neben den allgemeinen Betrachtungen 2 Hebdomaden, jedes der folgenden 14 Bücher aber 7 Hebdomaden umfaszte; jedoch mit der wesentlichen Modification, dasz jene beiden Hebdomaden nicht 2 besondere, den übrigen nebengeordnete Gattungen darstellten, sondern, ganz wie Hertz und Urlichs gewollt, die Porträte von 14 Koryphaeen für die in den folgenden 14 Büchern aufgestellten Gattungen als Muster der Vertheilung umfaszten.

Schon dieses Verhältnis der 14 Koryphaeen zu den 14 folgenden Büchern schlieszt Anordnung der Porträte nach Gattungen ein. Ein Beleg dafür ist auszerdem gegeben in der von Ausonius in der Mosella V. 306 ff. aus dem 10n *volumen* der *imagines* angeführten *hebdomas* griechischer Architekten. Dasz auch Römer nicht fehlten, würde man selbst ohne das bestimmte Zeugnis des Symmachus epist. I 4 um des Patriotismus des Varro willen glauben, wie anderseits der Wetteifer der Römer mit den Griechen eine gleiche Vertheilung der Hebdomaden auf beide vermuten läszt, die sich kaum zweckmäsziger erreichen liesz

als in der von R. angenommenen Weise, dasz die 14 Bücher in 7 Dyaden von Büchern zerfallen seien, von denen das erste Buch jedesmal 7 Hebdomaden von Griechen, das zweite ebenso viele der Römer enthielt. Danach kamen auf die Griechen die Bücher II IV VI VIII X XII XIV; auf die Römer die ungeraden: III V VII IX XI XIII XV, womit vollkommen in Einklang ist, dasz Ausonius die griechischen Architekten aus dem 10n Buche der Hebdomaden aufführt. Und wenigstens nicht in Widerspruch damit ist nun, nachdem das Porträt des Homer unter die Repraesentanten im ersten Buche gestellt ist, das betreffende Zeugnis des Gellius. Ferner ergibt sich aus dem bisherigen mit Nothwendigkeit, dasz auch die 2 Hebdomaden in der Einleitung 7 griechische und 7 römische Koryphaeen bestimmter Gattungen in alternierender Ordnung enthielten, damit auf diese Weise gleich beim Eingang des Werkes eine genau entsprechende Uebersicht über Wahl und Anordnung der Gattungen gegeben sei. Auch Mercklin hat dieser Vertheilung der griechischen und römischen Bildnisse seine Zustimmung nicht versagt, wiewol er die Möglichkeit offen läszt das *decimum volumen* bei Ausonius a. O. nicht vom 10n Buche, sondern von der 10n Hebdomas zu erklären, so dasz die griechischen Architekten nicht eine der Hebdomaden des 10n Buchs, sondern die erste des 3n Buchs ausgefüllt hätten. Dasz jede Hebdomas ein besonderes Volumen ausgemacht, ist an sich nicht unmöglich; aber abgesehen davon dasz schlechterdings nichts nöthigt bei *decimum volumen* lieber an eine Hebdomas als an ein Buch zu denken, tritt M. mit sich selbst in Widerspruch, da ja auch er gemäsz der von ihm acceptierten Anordnung nach Dyaden das 3e Buch für römische Bildnisse offen halten musz. Freilich wenn jede Hebdomas ein Volumen für sich bildete, wird man auch für das Prooemium ein besonderes Volumen in Anspruch nehmen müssen, und dann wäre das die griechischen Architekten enthaltende *decimum volumen* nicht die erste Hebdomas des dritten, sondern die letzte des zweiten *Buchs*. Aber während damit die bezeichnete Dyadeneintheilung gesichert scheint, läszt sich bei der Annahme, die griechischen Architekten hätten im 2n (oder auch im 3n) Buche gestanden, eine derartige Abfolge der verschiedenen Gattungen schlechterdings nicht gewinnen, bei der nicht in ganz unglaublicher Weise verwandtes getrennt und verschiedenartiges verbunden würde, am allerwenigsten wenn man, wie Mercklin, mit den Dichtern die Reihe der Porträte eröffnet. Hierzu fehlt nun freilich, nachdem das Zeugnis des Gellius über Homer in anderer Weise als Ritschl ursprünglich wollte expediert worden ist, alle und jede Veranlassung.

Ritschl, der die Mercklinsche Deutung des *decimum volumen* mit all ihren Unmöglichkeiten ins Licht gestellt hat, hält demnach mit vollem Recht an dem Zeugnis, dasz die griechischen Architekten eine Hebdomas des 10n Buchs ausmachten, als dem einzigen äuszeren Anhaltspunkte für eine sachgemäsze Disposition der einzelnen Gattungen entschieden fest. Dazu kommt von anderer Seite die auf zuverlässiger Combination beruhende Erkenntnis, dasz es nicht mehr als 7 Katego-

rien menschlicher Auszeichnung sind, nach welchen Varro Römer und Griechen mit ihren Porträten zusammengestellt hatte. Damit ist trotz der Dürftigkeit der Zeugnisse die Divination aus dem Bereich vag umherschweifender Vermutung auf einen bestimmt umgrenzten Boden gerückt. Während nemlich eine rein psychologische Betrachtung 7 Branchen, nach denen menschliche Tüchtigkeit unterschieden werden kann, als allgemein gültige Typen erkennen läszt, gewährt einen weiteren Anhaltspunkt der specifisch römische und insbesondere der varronische Standpunkt.

Von diesen Gesichtspunkten aus hat R. mit glänzender Divination die Wahl der sieben Kategorien und ihre sachgemäsze Abfolge bestimmt. Geschieden war vor allem öffentliches und Privatleben: in jenem stehen einander gegenüber Feldherrntalent und Weisheit in der Staatsregierung. Für das Privatleben drängt sich nach moderner Anschauung die einfache Scheidung in Kunst und Wissenschaft auf. Diese Unterscheidung erleidet aber nach römischen Begriffen eine Modification, für welche Varro selbst den nöthigen Anhalt gewährt. Die *litterae* der Römer schieden sich nach der Darstellungsform in Poesie und Prosa, und letztere umfaszte nach hergebrachter Eintheilung nur Beredsamkeit, Geschichtschreibung und Philosophie. Ebenso ward zur Kunst in strengem Sinne nur gerechnet der Erzgusz, die Sculptur und die Malerei. Alles übrige was nach heutiger Auffassung entweder unter die Kategorie der Kunst oder die der Wissenschaft fällt, hatte Varro selbst unter die sogenannten *disciplinae* gestellt, deren er in seinem *disciplinarum liber* neun aufgeführt hatte. Zu ihnen gehörte die Architectur und die Medicin, von welchen jene nach einem bestimmten Zeugnis, diese nach einer verläszlichen Vermutung ihre Vertreter auch in den Hebdomaden hatte. Dürfen wir danach die *disciplinae* als eine besondere Kategorie auf die Anordnung der *imagines* anwenden, so erhalten wir 5 Hauptgattungen oder, wenn wir gleich die Scheidung der *litterae* in Poesie und Prosa mit aufnehmen, 6, für welche sich eine sachgemäszere Abfolge als die von R. aufgestellte nicht wird finden lassen:

1e Dyas (= II u. III Buch) Könige und Feldherrn
2e Dyas (= IV u. V B.) Staatsmänner
3e Dyas (= VI u. VII B.) Dichter
4e Dyas (= VIII u. IX B.) Schriftsteller
5e Dyas (= X u. XI B.) Vertreter der Wissenschaften (*disciplinae*)
6e Dyas (= XII u. XIII B.) Künstler.

Für die richtige Einreihung der *disciplinae* an fünfter Stelle bürgt die dem 10n Buche unzweifelhaft angehörige Hebdomas der griechischen Architekten, da ja, wie wir anzunehmen berechtigt sind, Varro auch in den Hebdomaden die Architectur von der Kunst getrennt und den *disciplinae* zugezählt haben wird. Aber auch innerlich ist es begründet, dasz die *disciplinae*, welche an der Schriftstellerei wie an der Kunst participieren, gerade die Mitte zwischen beiden einnehmen. Das zusammengehörige der Feldherrn und Staatsmänner springt in die Augen,

und nicht minder angemessen ist der Uebergang von den letzteren zu den Schriftstellern (Dichtern und Prosaikern), da auch unter jenen sich manche zugleich als Schriftsteller bewährt haben. Da jede der *disciplinae*, wie es von der Architectur überliefert, von der Medicin höchst wahrscheinlich ist, schwerlich mehr als éine Hebdomas umfaszt haben wird, so bleibt noch das Bedenken zu heben übrig, wie Varro die 9 *disciplinae* auf 7 Hebdomaden reduciert habe. Aber hier bot sich mehr als éin Weg zur Vereinfachung dar. So konnte Varro die Dialektik mit der Philosophie, die Rhetorik mit der Beredsamkeit (oder nach der Andeutung bei Symmachus ep. I 4 vielleicht gar mit der Philosophie) verbinden, oder Arithmetik und Geometrie unter der éinen Kategorie der Mathematik zusammenfassen, oder endlich Geometrie und Astrologie zusammennehmen.

An der Vollzähligkeit der Dyaden fehlt noch éine, welche sich nicht leicht mit einer einzelnen abgeschlossenen Branche wird ausfüllen lassen. Dagegen geschieht der symmetrischen Vertheilung kein Abbruch, wenn jenen bestimmten Kategorien eine Miscellandyas angereiht wird, in welcher aus der groszen Zahl der sonst noch nach irgend einer Seite sich auszeichnenden Menschen — *inlustrium aliquo modo hominum* sagt Plinius, was der Vermutung einen reichen Spielraum läszt — eine beliebige Auswahl der vorzüglichsten getroffen war. Denn hätte Varro hier alles erschöpfen wollen, so würde ihm der Raum von zweimal 7 Hebdomaden weitaus zu enge geworden sein. Hier mochten, um nur weniges beispielsweise anzuführen, berühmte Priester und Wahrsager, Schauspieler und Tänzer, Sieger in öffentlichen Spielen u. a. m. eine passende Stelle finden.

Durch die Betrachtung, dasz sich jene Eintheilung in 7 Dyaden bequem auf 4 Hauptkategorien, Staat, Litteratur, Wissenschaft, Kunst, reducieren läszt, hat endlich Ritschl die von ihm im rh. Mus. XII S. 153 u. 160 in Betreff der *epitoma* aus den Hebdomaden in 4 Büchern vorgebrachten Bedenken völlig beseitigt.

In der Gegenüberstellung griechischer und römischer Porträte wird Varro schon um der Ausgleichung willen schwerlich allzu streng und ausschlieszlich verfahren sein; im Gegentheil ist Ritschls Vermutung sehr annehmbar, er habe den Begriff der Römer zu dem allgemeinern der Italer erweitert und neben den Griechen andere berühmte Ausländer nicht ausgeschlossen, so dasz man bei der ähnlichen Gegenüberstellung einheimischer und ausländischer Muster in der Beispielsammlung des Valerius Maximus füglich an Nachahmung des Varro denken darf, zumal Valerius, wie Mercklin wahrscheinlich zu machen sucht, auch in manchen Einzelheiten aus Varros Hebdomaden geschöpft hat. Derselbe erinnert passend an das noch frühere Beispiel ähnlicher Art in des Cornelius Nepos *libri de viris illustribus*.

Die Bildnisse derselben Gattung lieszen sich nach mehr als éinem Gesichtspunkt anordnen; dasz Varro auszer anderem auch die chronologische Reihenfolge beobachtet hat, ergibt sich aus der von Plinius überlieferten Hebdomas der griechischen Aerzte.

Es bleibt noch übrig, das was zur Bestimmung einzelner Hebdomaden theils überliefert, theils durch Combination gewonnen ist, in der Kürze zusammenfassen. Nicht viel ist es, was sich über die erste und zweite Dyas, die der Feldherrn und Staatsmänner, sagen läszt. Eine Ausgleichung der römischen Porträte mit den griechischen konnte in dieser Kategorie keine Schwierigkeit machen; dagegen darf man sich zwischen der ersten und zweiten Dyas keine allzu schroffe Scheidelinie denken, zumal auf römischer Seite, da die Römer die sich im Felde auszeichneten zumeist auch tüchtige Staatsmänner waren. Hier konnte also Varro Porträte, welche in die erste und zweite Dyas zugleich passten, beliebig mit Rücksicht auf mögliche Ausgleichung in der einen oder andern Dyas unterbringen. Bei der ungewöhnlichen Sucht Varros nach symmetrischer Gliederung ist es nicht unwahrscheinlich, er habe für Ausfüllung von zweimal 7 Hebdomaden römischer Feldherrn und Staatsmänner sich an die Reihenfolge der 7 Jahrhunderte der Stadt Rom in der Art angeschlossen, dasz er aus jedem Jahrhundert eine Hebdomas von Vertretern gewählt. Die traditionellen Hebdomaden der römischen Könige wie der 7 Weisen Griechenlands hat Varro ohne Zweifel beibehalten. Als Repraesentant der 1n Kategorie war für die Römer wol kein anderer als Aeneas, den die Römer sich zuzueignen gewohnt waren, im 1n Buche aufgeführt; über sein Porträt berichtet nach Varro Johannes Lydus I 30; ihm gegenüber auf griechischer Seite konnte ein Deukalion oder Phoroneus die andere Hälfte der ersten Dyas repraesentieren. Als Koryphaeen der 2n Classe würden nicht unpassend gewesen sein Perikles und Caesar, dem Varro bereits seine *antiquitates rerum divinarum* dediciert hatte.

Etwas mehr ist es uns vergönnt die 3e Dyas, die den Dichtern zugetheilt war, mit concreten Gestalten auszufüllen. Die Fülle bedeutender Erscheinungen namentlich im Gebiete der griechischen Poesie, sowie die Verschiedenartigkeit der Gattungen rechtfertigt es vollkommen, dasz den Dichtern allein 2 volle Bücher zugetheilt waren. Eine Ausgleichung zwischen Griechen und Römern war dadurch leicht zu ermöglichen, dasz Varro in der Beurteilung letzterer einen minder strengen Maszstab anlegte, zumal hier auch von minder bedeutenden Bildnisse leicht zu beschaffen waren. Als Repraesentanten dieser Kategorie waren ohne Zweifel Homer und Ennius aufgeführt und dem entsprechend die Doppelreihen der Dichter mit den epischen eröffnet. Eine Hebdomas griechischer Epiker sucht Mercklin aus Quintilian X 1, 46—56 zu gewinnen; dort sind nach Homer aufgeführt: *Hesiodus*, *Antimachus*, *Panyasis*, *Apollonius*, *Aratus*, *Theocritus*, *Pisander*, *Nicander*, *Euphorion*. Letzteren, glaubt Mercklin, habe Quintilian selbst um der Nachahmung des Vergilius willen hinzugefügt; aber auch mit Abrechnung des Euphorion und nach Ausschlusz des Homer springt keine abgeschlossene Hebdomas heraus: M. hat den Antimachus übersehen. Gleichwol ist es durch seine Erörterung im allgemeinen auszer Zweifel gestellt, dasz Quintilian in diesem litteraturhistorischen Abschnitte seines Werkes aus Varros Hebdomaden geschöpft hat, und

man darf sonach immerhin jene quintilianische Aufzählung der griechischen Epiker als auf einer varronischen Hebdomas beruhend ansehen. Ebenso kann die gleichfalls von M. aus Quintilian § 85—89 geschöpfte Hebdomas römischer Epiker: *Vergilius*, *Macer*, *Lucretius*, *Varro Atacinus*, *Ennius*, *Ovidius*, *Cornelius Severus* nur annähernd einer varronischen entsprochen haben, da ja éiner aus jener Siebenzahl — und wie bemerkt kein anderer als Ennius — der Einleitung zuzuweisen ist. So viel ist aber dennoch aus jenen Aufzählungen sicher, dasz den Epikern beider Litteraturen je éine volle Hebdomas zukam. Ebenso boten sich, was die Griechen betrifft, auch für die folgenden 6 Hebdomaden leicht 7 Vertreter der übrigen Gattungen dar; so eine zweite Hebdomas gebildet aus den Elegikern: *Callinus*, *Archilochus*, *Tyrtaeus*, *Mimnermus*, *Philetas*, *Hermesianax*, *Callimachus*; eine dritte aus den Lyrikern, die nach einer festgewordenen Unterscheidung von den Elegikern auch bei Varro ohne Zweifel getrennt waren. Für eine 4e Hebdomas waren neben *Aeschylus*, *Sophocles*, *Euripides* noch 4 leicht aus der groszen Zahl der übrigen, freilich an jene in einem starken Abstand der Bedeutung sich anschlieszenden Tragiker gefunden. Ebenso fehlte in einer 5n Hebdomas gewis keiner der bedeutendsten Komiker: *Epicharmus*, *Cratinus*, *Eupolis*, *Aristophanes*, *Menander*, *Philemon*; wen Varro als 7n hinzugefügt ist schwer zu sagen. Endlich für die beiden noch übrigen Hebdomaden erinnert R. an die Pleias der alexandrinischen Tragiker, an die griechischen Dichterinnen, aus denen sich eine Hebdomas gewinnen liesz; und wie den 6 Dyaden von bestimmtem Charakter eine Miscellandyas angereiht war, so würde auch hier als Abschlusz eine Miscellanhebdomas von Dichtern nicht unangemessen sein, in welcher was etwa von Iambographen, Sillographen, Epigrammatikern in Betracht kommen konnte zusammengestellt war. Kurz 7 Hebdomaden mochten eben für das bedeutendste unter den griechischen Dichtern ausreichen. Ein gleiches ist von den römischen zu sagen; nur musz man auf eine genaue Entsprechung auch der einzelnen Gattungen Verzicht leisten. So lassen sich nach den uns bekannten Dichternamen nächst der Hebdomas der Epiker 2 andere mit Elegikern und Lyrikern, eine 4e mit Tragikern, eine 5e mit den Dichtern der palliata, eine 6e mit Togaten-, Atellanen-, Mimendichtern, und endlich eine 7e Miscellanhebdomas mit Satirikern wie Lucilius und ähnlichen nicht unter eine jener Gattungen unterzubringenden Dichtern ausfüllen.

In der 4n Dyas, welche die prosaischen Schriftsteller umfaszt, haben wir es nur mit 3 Gattungen, Philosophie, Geschichtschreibung, Beredsamkeit, zu thun. Während bei den Dichtern die Reihenfolge der verschiedenen Dichtarten im allgemeinen kaum zweifelhaft sein kann, scheint es bei den Prosaikern auf den ersten Blick sehr unsicher, welcher jener 3 Gattungen Varro den Vorrang gegeben und welches demnach die beiden Koryphaeen dieser Dyas im ersten Buche gewesen seien. Indessen hat Ritschl durch eine scharfsinnige Combination es wahrscheinlich gemacht, dasz um der römischen *ambitio* willen der

Beredsamkeit die erste Stelle eingeräumt gewesen sei; danach können als Repraesentanten nur Demosthenes und Cicero in Betracht kommen. Dabei stellte sich durch die Fülle oder den Mangel an Vertretern eine starke Ungleichheit zwischen Griechen und Römern heraus. Denn während die Römer Redner für 3 und mehr Hebdomaden aufzuweisen haben, sind sie dagegen an Philosophen unverhältnismäszig arm. Auf eine entsprechende Vertheilung der Gattungen nach Hebdomaden muste Varro verzichten, und während er 3 Hebdomaden griechischer Philosophen nur éine römische gegenüberstellte, wird er den Defect durch eine entsprechende Zahl römischer Redner gegenüber den griechischen ausgeglichen haben. Eine Hebdomas römischer Redner hat Mercklin aus Quintilian § 113 entnommen, mit Ausschlusz des Cicero folgende: *Asinius Pollio*, *Messalla*, *C. Caesar*, *Caelius*, *Calvus*, *Servius Sulpicius*, *Cassius Severus*, von denen indessen Caesar sehr wahrscheinlich anderswo untergebracht war. Unter den griechischen Rednern hatte nach dem Zeugnis des Nonius p. 528 *Demetrius Phalereus* seinen Platz, den auch Quintilian hinter den berühmtesten Rednern *Demosthenes*, *Aeschines*, *Hyperides*, *Lysias*, *Isocrates* § 76—80 aufführt. In der Stelle des Nonius ist bei den Worten *Varro ebdomadum sub imagine Demetri* die Bezeichnung des Buches ausgefallen; R. ergänzt EBDOmADum ūm d. i. *hebdomadum octavo*, was, wie es das einfachste ist, so zu der Disposition, wonach die griechischen Redner in das 8e Buch kamen, vollkommen passt.

Von den Historikern, die wahrscheinlich die zweite Stelle einnahmen, hat Quintilian eine von Mercklin bezeichnete Hebdomas der Griechen aufbewahrt § 73—75: *Thucydides*, *Herodotus*, *Theopompus*, *Philistus*, *Ephorus*, *Clitarchus*, *Timagenes*. Wenn Quintilian hinzufügt: *Xenophon non excidit mihi, sed inter philosophos reddendus est*, so geht wol auch dies auf Varros Anordnung zurück. Die griechischen Philosophen waren in den 3 dafür bestimmten Hebdomaden entweder nach Zeitaltern, wie Varro auch sonst gethan, oder nach Secten, oder überhaupt nach ihrem Ansehen und Werthe geordnet.

Wir kommen zur 5n Dyas, welche die Vertreter der *disciplinae* aufwies. Den Anfang machte, wie Ritschl nachweist, wahrscheinlich die Grammatik, von welcher dann auch die Koryphaeen im ersten Buche, Aristarchus und Aelius Stilo, genommen waren. Im übrigen ist uns, wie bereits angeführt, eine Hebdomas der griechischen Architekten bei Ausonius erhalten, die abweichend von der ausonianischen Anordnung von Varro in chronologischer Reihenfolge aufgeführt waren: *Daedalus*, *Chersiphro*, *Ictinus*, *Philo*, *Dinochares*, *Archimedes*, *Menecrates*, dessen Zeit unbestimmt ist. Vier derselben sind als die berühmtesten auch bei Plinius VII § 125 genannt, denen er als 5n den *Ctesibius* anschlieszt. Für eine Hebdomas römischer Architekten genügen eben die spärlichen Nachrichten, die R. zusammenstellt: *Cossutius*, *C. Mutius*, die beiden *Stallius*, *Vitruvius*, und etwa noch *Fufidius* und *Septimius*. Endlich hat R. die von Plinius XXVI § 10 ff. in chronologischer Folge und mit praeciser Charakteristik genannten 7

Aerzte: *Hippocrates*, *Diocles*, *Praxagoras*, *Chrysippus*, *Erasistratus*, *Herophilus*, *Asclepiades*, obwol Varro gerade an dieser Stelle nicht citiert wird, mit Zuversicht auf die betreffende varronische Hebdomas zurückgeführt.

Für die 6e, die den Künstlern gewidmete Dyas hat Brunn 2 Hebdomaden von Erzbildnern, eine ältere und eine jüngere Gruppe aus Plinius aufgewiesen. Die jüngere XXXIV § 52 *Antaeus*, *Callistratus*, *Polycles Athenaeus* (denn hiermit ist nur éin Künstler bezeichnet), *Callixenus*, *Pythocles*, *Pythias*, *Timocles*. Die ältere Gruppe gewann er aus den § 54—71 gegebenen Kunsturteilen, als deren Quelle bereits Jahn (Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1850 S. 127—136) den Varro bezeichnet hatte, wobei freilich jetzt mit mehr Recht an die Hebdomaden als an die von Jahn vermutete Schrift *de proprietate scriptorum* gedacht wird. Dort sind der Reihe nach aufgeführt: *Phidias*, *Polyclitus*, *Myro*, *Pythagoras Rheginus*, *Lysippus;* dazu kommen zur Vollständigkeit der Siebenzahl die in den §§ 68—71 besprochenen, derselben Gattung angehörigen *Telephanes* und *Praxiteles*. In der Anordnung wich Plinius von Varro ab, der ohne Zweifel der chronologischen Abfolge gemäsz den Telephanes und Praxiteles vor den Lysippus gestellt hatte. Der Grund für die Umstellung war bei beiden ein verschiedener: den ältern aber ungleich weniger berühmten Telephanes hat Plinius, wie man aus seiner eigenen Andeutung schlieszen darf, um der Unberühmtheit willen dem Lysippus nachgestellt, den Praxiteles aber zum Schlusse dieser Reihe erwähnt, weil er *marmore clarior* (§ 69) mit mehr Recht seinen Platz unter den Sculptoren einnahm. Gegen diese Combination macht Mercklin geltend, dasz der hinter dem Rheginer Pythagoras genannte Samier, bei dem Plinius durch die Bemerkung (§ 69) *hic supra dicto facie quoque indiscreta similis fuisse traditur* auffällig an Varros Imagines erinnert, von Brunn um der bezeichneten Hebdomas willen mit Unrecht übergangen sei. Mercklin wollte vielmehr, um die Siebenzahl zu retten, den Praxiteles aus der Reihe der Erzbildner ausscheiden und der angeführten Bemerkung des Plinius zufolge auch bei Varro den Bildhauern zuweisen. So richtig jene Bemerkung über den Samier Pythagoras, so wenig zulässig scheint letzterer Ausweg die Hebdomas zu sichern; vielmehr wird man den Grund dafür, dasz Plinius den als Bildhauer berühmteren Praxiteles unter den Erzbildnern erwähnt, nur in dem Vorgang des Varro suchen dürfen und sich über diese Anordnung nicht mehr verwundern als z. B. darüber, dasz Varro den Archimedes lieber unter die Architekten als die Geometren gestellt hat. Das vollkommen ausreichende Mittel, die Siebenzahl der Erzbildner von allen Bedenklichkeiten zu befreien, hat Ritschl darin gefunden, dasz Phidias von den folgenden getrennt als Koryphaee griechischerseits für diese Dyas in das erste Buch verlegt werde. Die Hebdomas selbst bestand dann aus folgender chronologisch geordneter Reihe: *Polyclitus*, *Myro*, *Pythagoras Rheginus*, *Pythagoras Samius*, *Telephanes*, *Praxiteles*, *Lysippus*. Zugleich ergibt sich daraus, dasz der feststehenden Rangordnung der 3 dieser Dyas angehöri-

gen Künste entsprechend von der Erzbildnerei der Anfang genommen war, woran sich die Sculptur und drittens die Malerei anschlosz. Eine Hebdomas griechischer Maler hat Mercklin aus Quintilian XII 10, 6 nachgewiesen: *Protogenes*, *Pamphilus*, *Melanthius*, *Antiphilus*, *Theon*, *Apelles*, *Euphranor*. Aehnlich wie bei der Erzbildnerei war dieser jüngern Gruppe eine ältere vorangestellt, in welcher Zeuxis, Parrhasius, Polygnotus ihren Platz hatten. Und um zu voller Concinnität zu gelangen, wird man, wie für Erzbildner und Maler, so auch für die Bildhauer 2 Hebdomaden anzunehmen haben. Diese 6 Hebdomaden waren endlich durch eine 7e Miscellanhebdomas abgeschlossen, in welcher Steinschneider, Toreuten, Bildschnitzer u. ä. aufgeführt waren.

Um 7 Hebdomaden griechischer Künstler auszufüllen konnte es dem Varro an den geeigneten Vertretern nicht fehlen. Gröszere Schwierigkeit mochten ihm die römischen Künstler machen; die spärlichen Notizen, die uns darüber erhalten sind, reichen lange nicht aus, um 7 Hebdomaden auszufüllen. Indessen wird man es Varros maszloser Erudition zutrauen, dass er aus den Schlupfwinkeln des latinischen, oskischen, sabinischen, vielleicht auch etruskischen Alterthums eine ausreichende Zahl von Bildnissen für diese Gattungen zusammengebracht habe. *)

Freiburg im Breisgau. *Johann Vahlen.*

---

*) [Vorstehende Anzeige war bereits in den Händen der Redaction, ehe die 'varronischen Briefe' von Mercklin, Brunn und Ritschl im rhein. Mus. XIII S. 460—477 veröffentlicht waren, daher diese in obiger Anzeige nicht mehr haben berücksichtigt werden können. *A. F.*]

(41.)

Zu Hypereides Epitaphios.

Col. 5, 18 ist zu ergänzen ὅπερ εἰώθασιν [οἱ ῥήτορες ποι]εῖν; Wie sehr der Redner von der Routine der gewöhnlichen Leichenredea abweicht, leuchtet auf den ersten Blick ein. — 10, 22 ist anstatt φέρει γὰρ πᾶσαν vielleicht zu schreiben φέρε γάρ, τί πᾶσαν εὐδαιμονίαν ἄνευ τῆς αὐτονομίας; wenn nicht hinter εὐδαιμονίαν eine Lücke anzunehmen ist. — 11, 25 ist so herzustellen: νῦν δ᾽ ἀπὸ ταύτης ἄρξασθαι (Pap. αξαθαι) γνωρίμους πᾶσι καὶ μνημονευτοὺς δι᾽ ἀνδραγαθίαν γέγονεν εἶναι (Pap. γεγονέναι). — 14, 22 vielleicht οὐδ᾽ ἐκείνους οὕτως αὐτοῖς οἰκείους τοὺς ὑμετέρους ἂν (Pap. οἰκειοτέρους ὑμεῖν) εἶναι νομίζειν. Ebd. Z. 28 πλησιάσειν für πλησιάσειαν. Soviel wenigstens scheint mir gewis, dasz nicht die Helden der Perserkriege, sondern überhaupt die Atheuer in der Unterwelt das Subject des Satzes sind.

Besançon. *H. Weil.*

61.

Ueber die Lehnwörter der deutschen Sprache von Dr. H. Ebel. (Programm des Lehr- und Erziehungsinstitutes auf Ostrowo bei Filehne.) Berlin 1856. Druck von Trowitzsch u. Sohn. 31 S. 4.

Gleich dieser trefflichen Arbeit eines fleiszigen Germanisten finden wir oft Abhandlungen von bedeutendem Werthe in Programmen versteckt, die entweder gar nicht in den Buchhandel kommen oder bald daraus verschwinden. Um ihren festlichen Sonderzweck mit einem gemeinnützigeren zu verbinden, sollten etwa solche Arbeiten in handlichem Octavformat und im Vertrieb einer bestimmten Buchhandlung den für einen kleineren Kreis abgefaszten Schulnachrichten beigegeben werden.

Die vorliegende Abhandlung ist zwar beinahe zwei Jahre alt, aber darum nicht minder neu, weil sie bis heute keine Nebenbuhlerin fand. Ihr Hauptgegenstand sind die Anleihen, welche die deutsche Sprache, zunächst die hochdeutsche Mundart, seit ihrer frühesten Zeit bei fremden Sprachen gemacht hat. Ihre weitaus gröste Zahl verdankt begreiflicherweise bald das Bedürfnis, bald die bettelhafte Putzsucht der deutsch redenden und schreibenden der zudringlichen Freigebigkeit der römischen Weltsprache und ihrer Epigonen. Der Vf. verzichtet bescheidenerweise auf Vollständigkeit. Wenn alle Lehnwörter, deren Umgestaltung zeigt, dasz sie irgend einmal und irgendwo, wenn auch nur vorübergehend, in deutschem Volksmunde gelebt haben, hätten aufgenommen werden sollen, so würde freilich der Raum eines Programms nicht ausgereicht haben. Wir greifen aus ihrer Masse beispielshalber einige heraus, mit Ausschlusz aller nur der neueren Zeit angehörenden. Sehr viele Pflanzennamen gehören in diese Kategorie, die sich meistens bis in die neueste Zeit erhalten und weiter umgebildet haben, wie z. B. die *aglei*, ahd. *a-*, *ha-galeia* u. dgl. aus *aquilegia*, *-ja;* der Stadtname, damals noch in glorreicherem Andenken, zeigt gleiche mit. ahd. Umbildung. Bei andern, wie bei *alant* (*helenium*), ist die Prüfung des Indigenats mit sehr verwickelten Untersuchungen verknüpft. Bei ahd. *alpari* nhd. *alber* ital. *albaro* (auch *albero*, wie das aus *arbor* gebildete Wort) usw. lassen die romanischen Formen die Grundbedeutung der Weiszpappel, populus alba, hervortreten; aus *alber* bildete sich *albele*, *abele* u. dgl. m. fort. Minder häufig sind sichere Entlehnungen von Thiernamen aus der lateinischen Sprache. Zu diesen gehören zwei vereinzelte, aber bemerkenswerthe ahd. Beispiele: *lorichin* caniculus (Graff 2, 245) aus *laurix*, das nicht durch die roman. Sprachen hereinkam, aber doch auch kein blosz gelehrtes und unverwandeltes Fremdwort blieb; ja noch in einem hsl. Wörterbuch aus dem Anfang des 15n Jh. scheint *larsch* canicolus dazu zu gehören. Sodann *lirun* glires in einer Glosse bei Schmeller 2, 472, das zu mehreren roman. Formen mit abgeworfenem *g* stimmt. Allbekannt ist die frühe Verwandlung des *psittacus* in den deutschen *sitich*, schon ahd.

sitih, nd. *sedeck*, der früh und ganz spät seine lateinische Endung wieder aufnimmt und hin und her zerrt; zahlreiche Beispiele gibt mein Glossarium lat.-germ. u. *psittacus*. *Aurichalcum* wird erst zu ahd. *ôrcalc*, dann setzt sich eine weitere Verbildung *orcholch* fester, aus welcher die späte mlt. Form *auriculcum* vielleicht erschlossen wurde; im 15n Jh., wenn nicht früher, sonderte sich eine männliche Form *auricalcus* für die Bed. Goldschaum. *Auripigmentum* bezeugt durch die Umformungen *orgimint*, später auch *opriment*, *operment* den volksthümlichen Gebrauch der Sache.- So auch *atramentum* ahd. *atraminza* u. dgl., im 15n Jh. häufig hd. nd. *atra-*, *atri-*, *ater-ment* mlt. *atrimentum*. *Ὤχρα*, *ochra* wurde zum deutschen Masculin ahd. *ogar* nhd. *ocker*, auch (17s Jh.) *auger*. Aus dem roman. Stahle, *aciale*, *aciarium* wurde ahd. *ecchol* u. s. m., aus der *olla* der römischen Töpfer die *ûla* der alten Deutschen, von welcher so viele heutige *Euler* abstammen (noch jetzt z. B. oberhess. *üller* Töpfer). Aus *horologium* wurde allmählich ahd. *orlei*, noch im 14n—15n Jh. *orleug*, *urlei*; aus *urceolus*, *urcellus* ahd. *urzöl*; aus *subtalares* ahd. *suftelara*; aus *sagena* ahd. altsächs. *segina* nebst späterer Nachkommenschaft. *Ἄψις* erzeugte die mlt. ahd. *absida*, wahrscheinlich schon mit Umdeutung zur (nhd.) *abseite*. Die deutschen Hühner erhielten ihren *pips*, ahd. *phiphis* von den Romanen, vgl. z. B. ital. *pipita* und die gefeierte Spanierin *Pepita* aus lat. *pituita*. Schwerlich ist das echt deutsche *elend* ganz synonym mit dem aus *exilium* gebildeten und weiter sprieszenden ahd. *ihsili* (Graff I, 141). Aus lat. *secretarius*, *sacrarius*, *sacrista*, *sextarius* usw. entstanden früh perennierende deutsche Wörter, die gleich den vorerwähnten den von unserem Vf. aufgeführten zur Seite stehen dürften. Wörter dagegen wie *baulaustian* (bei Grimm Wtb. I 1187 unerklärt) aus *balaustium*, *βαλαύστιον* (woher auch die *balustrade*), würde Ebel wol schon deshalb nicht aufnehmen, weil sie nicht volksthümliche Appellative wurden, sondern nur verballhornte Eigennamen blieben. Die Grenzen, innerhalb deren ein Fremdwort einst zur Geltung gelangte, sind freilich oft schwer anzugeben; Wahrzeichen gibt theils die Quantität des vorkommens, theils die Qualität der Germanisierung, sodann die Gattung der Quelle. Ebel hat die belegbare Zeit des ersten erscheinens mit gewissenhaftem Fleisz angegeben, setzt aber mit Recht bei vielen später auftauchenden ein höheres, unbelegtes Alter voraus. Bei dieser Gelegenheit gedenken wir einer noch ungelösten Aufgabe, die sich ein vollständiges Fremdwörterbuch stellen sollte.

In den heutigen Volksmundarten Deutschlands cursieren sehr viele romanische Wörter, deren Aufnahme wir zum Theil erlebten (z. B. vieler französischer, auch einiger russischer, in den napoleonischen Kriegen), wogegen viele aus manigfacher Vergangenheit und aus sehr verschiedenartigen Quellen herstammen. Gewis datieren viele noch vom dreiszigjährigen Kriege her, italiänische auch noch von den Söldnern der Condottieri, die sie im Lande selbst annahmen; andere aus dem ältesten Latein der Kirche und des Gerichtshofes; gleich diesen drangen von oben nach unten manche Individuen aus dem wüsten

Haufen, den im 17n—18n Jh. die Schriftsprache in Sold nahm, das 19e Jh. aber theils glücklich wieder ganz fortjagte, theils wenigstens der Schriftsässigkeit entsetzte.

Wie bei jeder Sprache, so auch bei der deutschen gehört eine nach zwei Seiten hin gerichtete Durchforschung der Lehnwörter — nemlich sowol der aufgenommenen als der entsandten — zu den wichtigsten Hülfsarbeiten einer Bildungsgeschichte des ganzen Volkes, nicht blosz seiner Sprache. Von diesem Standpunkt aus gewinnt der Inhalt, die Qualität der Wörter die erste Bedeutung, ihre Form dagegen mehr nur eine secundäre, besonders soweit sie Zeit und Beschaffenheit der Quelle errathen läszt. Zu solchen Schiboleths gehört namentlich der lateinische Buchstabe *c*, je nachdem er als *k* aus alter Römerzeit auftritt oder (wie meistentheils) in romanischer Erweichung. Den düstern *kerker* z. B. lernten schon die ältesten Deutschen durch die alten Römer kennen, während sein viel jüngerer Stiefbruder, das tragikomische *karzer* der Studenten, unmittelbar aus dem Latein der Schule genommen wurde. *Kaiser* und *keller* sind ebenfalls altrömisch, trotz aller Politiker, die den römischen *Kaiser* als urdeutschen wiederaufwecken wollen, ohne dabei seinen nachgeborenen Brüder in dem slavischen *Zaaren* zu erkennen.

Die Aufnahme vieler Fremdwörter bezeugt zwar häufig nicht die Bildung des gastfreien Volkes, sondern eher ihr Gegentheil oder noch mehr ihre Ausartung zur Verbildung; und wem im eignen Vaterlande die Muttersprache zur Verständigung mit Gott und Menschen in der Hauptsache nicht ausreicht, dem fehlt auch der beste Theil des Volkssinnes (nhd. vulgo des Nationalcharakters). Wie aber jede Tugend durch Unmasz zum Laster wird, so auch die Sprachreinheit zum Purismus, welchem unser Vf. einige muntere Pritschenschläge versetzt. Der Tauschhandel der Völker mit Dingen und Gedanken hat meistentheils auch den mit Namen und Wörtern zum Begleiter; und ein geschworener Uebersetzer an jeder Grenze würde diesem weltbürgerlichen Verkehre noch weit hinderlicher sein als die strengste Maut.

Wenn wir nachher bei vielen einzelnen Wörtern der lateinischen Sprache und ihrer Töchter in vorliegender Schrift ihre Verbreitung auch auszerhalb der deutschen Sprachen, namentlich in den (seit ältester Zeit durch Lehngüter bereicherten) keltischen, durch Beispiele nachweisen: so wollen wir damit wiederum zunächst culturgeschichtliche Streiflichter werfen, sowol auf die Eindringlichkeit und Macht des ausländischen Begriffes in officieller Uniform, wie auf das gleichmäszige Bedürfnis mehrerer Sprachen und Völker, die den Fremdling einluden oder doch einlieszen. Die sittliche Würdigung dieses thuns oder leidens bedarf indessen einer besonderen Untersuchung, auf welche wir uns hier nicht tiefer einlassen können, so anziehend auch die Aufgabe ist. Zu diesem Zwecke nemlich würden wir untersuchen, welche Synonymen des Fremdwortes die entleihende Sprache besitze oder besessen habe, und wenn solche vorhanden waren, warum sie dennoch das Fremdwort aufnahm. Es versteht sich, dasz

es hierbei nicht um den Schall der Wörter, sondern um Sein oder Nichtsein bedeutungsvoller Worte gilt, also um die verzweigtesten Forschungen über Sitte und Gesetz, Glauben und Wissen der Völker selbst.

Jene Verfolgung der römischen Wanderer über die deutschen Grenzen hinaus, die wir hier nur unvollständig und beispielsweise unternehmen werden, musz auszer den Punkten des Ausgangs und des Eintritts auch die Zwischenstationen genau beobachten, um richtige Schlüsse auf den Bildungsgang der Völker zu ziehen. In vielen Fällen liegt in den Lautverhältnissen des Wortes das Merkmal, ob es ein unmittelbar von alten oder neuen Römern octroyiertes Gemeingut der bedürftigen ist oder das Sondergut eines einzelnen Entleihers, der es nach dem eignen Gebrauche, mit sichtbaren Spuren desselben, den Nachbarn weiter mittheilte. So kam bereits germanisiertes Latein von Deutschen zu Slaven und Kelten; viel häufiger aber zu diesen, wie zu den Deutschen selbst, das lateinische Wort nicht als solches, sondern nach Sinn und Form zum romanischen des Mittelalters oder der Neuzeit umgewandelt und modernisiert. Schlimmerer Sorte sind die romanischen Lehnwörter im Deutschen, welche ursprünglich selbst deutsch waren und nun in welscher Frisur daheim den Ehrenplatz des fremden Gastes einnehmen. Es kann auch endlich noch zur Frage kommen, ob das vorkommen eines lateinischen Wortes in Sprachen verschiedener Gruppen nicht vielmehr nur scheinbar ist, sofern nemlich die bekannten Lautverhältnisse der Sprachen der Annahme seiner Ebenbürtigkeit in allen nicht widersprechen. In dieser Streitfrage würden dann mitunter theils innere, theils chronologische Zeugnisse einen nicht apodiktischen Ausschlag geben über Entlehnung oder Urverwandtschaft.

Mit Recht warnt unser Vf. in seiner Einleitung vor der Annahme blosz äuszerlicher Klangähnlichkeit als Zeugnisses für Urverwandtschaft, so wie vor dem Glauben an geschichtlich nachweisbare Ursprachen ganzer Sprachfamilien. Unsere Anzeige darf den reichen Inhalt der ganzen Schrift nicht registrieren wollen, sondern musz sich begnügen einige Bedenken und Zusätze als Glossen zu geben.

Bei den Beispielen deutscher Lehnwörter in den finnischen Sprachen hätte der merkwürdige Umstand erwähnt werden sollen, dasz in einer ganzen Reihe finnischer Sprachen, welche zu verschiedenen Zeiten mit deutschen in Berührung kamen, die Wörter für *Schwester* und *Tochter* von letzteren entlehnt erscheinen, obgleich die Einverleibung oft sehr innig wurde und das Lehnwort ganz volksthümlich gestaltet und gebraucht, und obgleich diese nahe Verwandtschaft sonst nirgends durch Lehnwörter bezeichnet zu werden pflegt. Dies geschieht erst, neben immer mehr verhallenden deutschen Synonymen, bei den Graden des *avunculus* und der *amita*, kaum des *consobrinus*; unser *Cousin* wird noch völlig als Fremdwort geschrieben und gesprochen, während dagegen die *Kusine* sich schon mehr als Lehnwort eingebürgert hat. Freilich lauten die Namen der allernächsten Verwandtschafts-

stufen im Munde deutscher Kinder französisch *Papá*, *Mamá* (obgleich franz. *maman*), und erst neuerdings, in weiterer Verbreitung, auch unter erwachsenen, mit deutschem Tonfalle *Páppa* und *Mámma*. Aber bei dieser Vermittlung durch die Kindersprache haben Factoren mitgewirkt, die wir bei jenen Lehnwörtern für Schwester und Tochter nicht voraussetzen dürfen, unter ihnen auch physiologische. Letztere wirkten ebenso mit, dasz in den romanischen Sprachen Raetiens und Dakiens die organischen lateinischen Namen für Vater und Mutter ganz durch die mehr onomatopoetischen (sit venia verbo!) *mamma*, *bap*, *tata* verdrängt wurden.

Ebels Ableitung des nhd. *schafott* (mndl. *scafaut*, mlt. *scafaldus*, *scafardus*, *scalfaudus*, *scaffale*, *scadafale*, *scadafaltum*, *catafaltus*, *cadafalus*, *cadafalsus*, *cadafaudus*, *cadafalcium*, *cadaffale*, *chaaffallum*, *chafallus*, *chafellus*, *chalfatta*, *chaufaudus*, *chaufarium*, *cadapallus* usw.) aus dem hebr. שפט richten ist nach Form und Bedeutung irrig, und die Identität des Wortes mit dem ital. *catafalco* schon vorlängst anerkannt. Näheres s. bei Diez rom. Wtb. S. 93, wo auch die Formen der romanischen Sprachen aufgeführt sind; vgl. Pott in Kuhns Ztschr. I S. 392 ff. Die Grundbedeutung ist Schaugerüst. Dasz bei der Bedeutung einiger mlt. Formen als turris lignea der Anklang an lat. *phala*, *fala* mitgewirkt habe, bezweifeln wir, obgleich dieses auch in den übrigen Bedeutungen unserem Worte vielfach entsprechende und im späten Mittelalter sehr gebräuchliche Wort der zweiten Hälfte von *catafalco* nicht viel ferner steht als das ital. (ursprünglich deutsche) *palco*.

Die Vermutung vieler uraltkeltischer Bestandtheile im Deutschen hat jedenfalls die geschichtliche Thatsache für sich, dasz die Deutschen die nächsten Nachfolger und Verdränger der Kelten waren, und zwar nicht blosz im Westen Europas, sondern auch in bedeutenden Theilen des *Ostens*, nach Süden wie nach Norden hin. Auch die von E. bei *seiner* Vermutung ausgenommenen Gothen konnten noch sporadisch mit Keltenresten in den Donauländern zusammentreffen. Dennoch sind wir mit E. des Glaubens, dasz das (uns bekannte) Gothische keine keltischen Lehnwörter enthält, und bezweifeln sogar nicht nur die 'vielen' keltischen Bestandtheile in den übrigen germanischen Sprachen (so gewis wir auch deren einige annehmen), sondern erlauben uns auch einigen Widerspruch gegen die von dem Vf. bereits angenommenen Entlehnungen. Allerdings galt z. B. *halhûs* schon im 11n Jh., gleichwie noch jetzt in Schwaben (*halles*), für salina, Siedhaus κατ' ἐξοχήν; aber darum ist *Halle* u. a. appellative Ortsnamen bei Salzwerken ebenso wenig dem kymr. *hal* oder dem griech. ἅλς entlehnt, als die *salzsôde* und der mit *Halle* synonyme, nur noch weit häufigere Ortsname *Sôden* (eig. dat. pl.) von einem Salz bedeutenden Worte abstammt. *Halle* ist ursprünglich nur die echt deutsche *Halle*, in welcher das Salz bereitet und aufbewahrt, auch wol verkauft wird, und die *Salzhalle* keineswegs eine Tautologie. Ref. glaubt dies hinlänglich in seinem goth. Wtb. u. *hallus* begründet zu haben, obgleich

neuerdings noch Weigand in seinem sonst so trefflichen deutschen Wörterbuche den *Halloren* (mit Keferstein) zu einem kymrischen *hallwr* stempelt, der noch dazu den Kymren selbst unbekannt ist. Wenn J. Grimm früher (Myth. S. 1000) durch die allzu allgemeine Bedeutung der deutschen *Halle* geneigt wurde, für die erwähnten Ortsnamen die Grundbedeutung des Salzes zu vermuten, so verweisen wir wiederum auf die Specialisierung des eigentlich (noch jetzt im niedersächsischen *sôd*, westf. *saud*) überhaupt Brunnen bedeutenden Wortes *sôd* (hd. *sôt*) für Salzbrunnen, wofür wiederum nicht tautologisch, sondern vielmehr ohne Ellipse ahd. *salzsôt* ags. *sealtseadh* galt, ja noch heute hd. *salzsôde* f. (salina i. q. *salzbrunne* bei Frisch), wetterau. *salzsûre* f. gilt, sich aber landschaftlich mit dem Begriffe des *salzsiedens* mischt, während freilich auch *sôt* puteus vom *sieden* benamt wurde. Gleicherweise bedeutet auch nhd. *sôle* nd. *söle* f., vollständiger *salzsole* d. i. Salzquelle, ursprünglich nur palus, demnächst volutabrum, welches letztere Wort in Glossarien des 15n Jh. (s. mein Gloss. lat.-germ. u. d. W.) sowol durch hd. und nd. *sole*, *sole* als durch *sull*, *sude* glossiert wird, wie bereits durch ahd. *sol* u. dgl. Meine Einmischung des von dem sich sülenden Wilde vielleicht gesuchten Salzgehaltes der volutabra (goth. Wtb. u. *salt*) nehme ich jetzt zurück. Bei einem, und mit Recht von jeher, so hochgeschätzten Gegenstande, wie das Salz ist, ergaben sich solche Specialisierungen von selbst. Aehnlich specialisierten sich zahllose andere Wörter, und eben auch *Halle* nach anderen Richtungen hin.

Ferner ist der deutsche *forst*, wie der keltische *forest*, in beiden Sprachen romanisches Lehnwort lateinischen Ursprungs, und der ahd. *forstâri* wie der nhd. *förster* und der frz. *forêtier* der nachgeborene Bruder des ital. *forestiere*, dessen Bedeutung samt jener späteren in dem mlt. *forestarius* auftritt. Näheres s. bei Diez a. O. u. *foresta*, Weigand a. O. u. *Forst*. Ebensowol die Form (deutsch *-ht* wechselt schwerlich mit roman. *-st*) als der Bedeutungswechsel widerspricht der Ableitung von einem deutschen *forehahi*, *föricht*, welches durch romanische Vermittelung als *forst* heimgekehrt wäre, obgleich bei der *Tanne* ein ähnlicher Wechsel allgemeiner und besonderer Bedeutung auftritt.

Das zusammentreffen des deutschen *hafuc*, *habuh* (*habicht*) mit dem specifisch kymrischen *hebauc* (*hebocca* mit dem Habicht jagen) gegenüber dem gadhelischen *sebocc* finden wir zu merkwürdig, um nicht gleich unserm Vf. alte Entlehnung anzunehmen. Wir werden andern Ortes einige Zeugnisse auch für den keltischen Ursprung des *Falken*, *falco* vorführen und prüfen. Wortschöpfungen auf den Gebieten der Jagd und des Kriegswesens dürfen wir aus culturgeschichtlichen Gründen schon in uralter Keltenzeit wenigstens suchen.

Um über die Herleitung des *Reimes* von den Kelten zu entscheiden, bedarf es (hier nicht auszuführender) sprachlicher und sachlicher Untersuchungen; wir bemerken nur folgendes, indem wir zugleich auf Zeuss gr. Celt. S. 910 f. und ganz besonders auf Diez a. O. u. *rima*

verweisen. Die von Zeuss gebildete Form *rimus* für *Reim* wird von Ducange vom J. 1198 für *rhythmus* angeführt. Es fragt sich, ob dieses Wort, das in späterer Zeit in manigfacher Entstellung (s. m. Gloss. u. *ricmare* f.) sowol für *Reim* als für *ἀριθμός* sehr gebräuchlich ist, sich schon weit früher in diesen Bedeutungen belegen läszt, vielleicht schon in der sehr frühen Zeit, in welcher lateinische Gedichte bereits den Reim allmählich ausbilden. Der kelt. Stamm *rím* bedeutet in den älteren Quellen nur *ἀριθμός*, wie ursprünglich auch der entsprechende und eingeborene deutsche Stamm (starkes Zw. *giriman*). In dieser Bedeutung stammen diese Urverwandten weder von *ῥυθμός* nach von *ἀριθμός*. Erst später erscheint ein gleichlautender Stamm für Reim in den romanischen Sprachen, neben oder nach ihnen auch in den keltischen und germanischen, spätest dann auch in den übrigen europaeischen, sogar im ngr. (ital.) *ῥῖμα*. Die kymrische Sprache hat ihr altes *rîm* numerus in *rhif* m. umgeformt und davon ein *rhim*, *rhimp* m. gesondert, welches sogar zweien englischen Wörtern: *rhyme* und *rim*, entspricht, gleichwie das briton. *rim* f. gegenüber *rumm* m. numerus. Das letzterem entsprechende gadhel. *rím*, später *ríomh*, *rímh* ist jetzt ganz verschollen, während gadh. *ramas* rhyme eigentlich, wie kymr. *rhammant*, nach Form und Bedeutung aus *romance* u. dgl. gebildet ist. Am wahrscheinlichsten dürfen wir dem aus *rhythmus* entstandenen *Reime* kaum eine Anlehnung an den grundverschiedenen kelt. germ. *rím* numerus zuschreiben.

Endlich bedarf die Deutschheit des *ambactus* (S. 8) einer vielseitigen Revision, zu welcher Ref. in Kuhns u. Schleichers Beiträgen zur vergl. Sprachf. I S. 476 ff. mitzuwirken suchte.

Ob das lituslavische *stiklas*, *styklo* vitrum aus dem goth. *stikls* ahd. *stechal* calyx entlehnt sei, ist mehr als zweifelhaft, da das nur in zwei deutschen Mundarten vorkommende Wort dort nur die abgeleitete Bedeutung zeigt, welche es, durch die ganze lituslav. Gruppe verbreitet, hier nur durch eine Classe seiner zahlreichen Derivaten vertritt. Es fällt übrigens auf, dasz hier das Simplex oder vielmehr das nur einmal suffigierte *stikl* (slav. n., lit. lett. m., dakorom. f.) nur Glas, vitrum, bisweilen auch Glasscheibe, bedeutet, nicht aber Trinkglas, wofür sich jedoch eine verwandte russ. Form *stakán* (auszer jenen mehrfachen Derivaten) findet. Indessen könnte hier *l* ausgefallen sein, das sich in jenen Derivaten fast überall vor dem zweiten Suffix *n* erhielt. Die Etymologie gewährt keinen sicherern Wegweiser als bei goth. *lekeis* slav. *lekar* gadhel. *leigh* medicus, wo jedoch die abgeleitete, nur im Gadhelischen einfache Form, und wol auch Bedeutung, dem nur im Slavischen einfachen *lek* (ahd. *lâchen* n.) medicina gegenüber steht. Freilich aber könnte dieses Primitiv im Deutschen verloren gegangen sein, nachdem es samt einem altnord. *läkari* (neben *läknari*, schwed. *läkare*) mit kenntlichem Suffix zu slav. und dakorom. *lek*, sowie slav. *lekar*, *ljekar* lit. *lěkorus* finn. *läkäri* medicus geworden wäre. Die germanischen Nordländer kamen mit Nowgorod, Biarmeland, Finnland

usw. ebenso viel und früh in Berührung als mit den Gadhelen in Irland und Schottland.

Wenn E. sogar in slav. *mljeko* lac ein deutsches Lehnwort vermutet, weil es nicht so zu *mlŭzą* mulgeo stimme, wie ahd. *miluh* zu *melchan:* so ist diese durch die slav. Sprachen durchgehende Correlation der Tenuis mit der Media bei diesem Wortstamme eine fast allgemein indogermanische. Eher könnte goth. *miluk* gleich dem alban. *mjalte* aus griech. *μέλιτ* entlehnt sein; sicher *militondans* von *militare*.

Bei d. *mota*, *maut* mag neben der von E. angenommenen Entlehnung aus dem Slavischen immer noch die aus dem (Mittel-)Lateinischen, ja auch der deutsche Ursprung als möglich erachtet werden. Hier wie bei sämtlichen von E. S. 9 besprochenen Wörtern darf ich auf die in meinem goth. Wtb. gesammelte und gesichtete Fülle des Materials verweisen, um weiterer Forschung viele Mühe zu ersparen. — Goth. *mes* hält J. Grimm möglicherweise (aus *mensa*, *mesa*) entlehnt. — Warum fehlt S. 10 das aus *σάβανον* entlehnte goth. *hd.* ags. *saban* nebst Zubehör? — Lat. *calvus* gadh. *calbh*, wogegen engl. *bald* vielleicht aus kymr. korn. *bal.* — Lat. *camera* ist erst durch die germanischen Sprachen weiter spediert worden, in lit. *kamára* lett. *kambaris* slav. *komora*, durch die normännische Form in kymr. *siambr* gadh. *seomar*, aber nach älterer franz. Aussprache in briton. *kambr* f.; bask. *cambara*. Aus dem Italiänischen stammt ngr. *κάμερα*, neben dem alten *καμάρα* alb. *kámara* Gewölbe. — Lat. *calx* als altes Lehnwort auch in gadh. *cailc* f. korn. *calc* cymr. *calch* m. neben dem neuen *sialc;* lit. *kalkes* pl. lett. *kalkis* wend. *kalk;* die übrigen slav. Sprachen haben das einheimische *vapno*, die russ. *isvestj* aus gr. *ἄσβεστος* f., später *ἀσβέστης* m. — Lat. *emplastrum* lautet in der Bed. von frz. *plâtre* mlt. gew., in der Bed. Estrich selten, *plastrum*, woher die deutschen Formen alle, die romanischen zum Theil; lit. *plostras* lett. *plâsteris* gadh. *plasdair* kymr. slav. *plastr* briton. *palastr* m. emplastrum, neben briton. *plastr* m. i. q. frz. *plâtre*. — Lat. *palatium* gadh. kymr. *palas* m. aus engl. *palace* id., neben gadh. *pailliuis* f. id., das sich mit *pailliun* f. a *pavilion* gemischt hat. Brit. *palez* f. aus frz. *palais* id. britonisiert. Lit. *palóczus* slav. *palac* m. ngr. *παλάτιον* alb. *palát*. — Lat. *porta* und *portus* gadh. *port* m. kymr. korn. *porth* m. brit. *porz*, *pors* m., kymr. und brit. auch mit *porticus*, engl. *porch* verschmolzen, wofür gadh. *poirse* m.; nhd. *port* portus kommt zu Anfang des 16n Jh. vor, ngr. *πόρτα* hat *θύρα* ganz verdrängt; auffallend ntr. *πόρτον* portus; alb. *portĕ* poln. *porta* porta; fast allg. slav. *port* m. portus. — Lat. *strata* (in allg. Bed.) gadh. *straid*, *sraid* f.; kymr. *ystrad* m. id., aber auch i. q. brit. *strâd* m. gadh. *srath* (*srath*) m. fundus, locus profundus, vallis, während brit. *stréat*, *stret* f. chemin étroit (afrz. *stret*) von mlt. *stricta* id. herzuleiten ist. Ngr. *στράτα* hat *ὁδός* fast verdrängt, welchem dagegen alb. *udhĕ* entspricht, *strat* (Lager) aber dem lat. *stratum*. Im Slavischen stand dem eindringen des Wortes vielleicht der Gleichlaut mit dem einheimischen *strata* detrimentum im Wege. — Die Frage des Vf., ob *mücke* aus *musca* entlehnt

sei, verneinen wir, weil der Stamm, welchem das lat. Wort und die von ihm mehr als von einander abweichenden germanischen Verwandten angehören, fast allgemein indogermanisch ist. Ganz von ihm trennen wir das von dem Vf. angezogene ahd. *miza*, welchem das sächs. afrz. *mite* (mlt. span. *mita*) entspricht, und das noch in hess. *misze*, mit der ebenfalls sächs. u. afrz. Bed. kleine Münze, fortlebt. Einiges weitere s. bei Diez a. O. S. 230. 689. Goth. Wtb. 2, 6. — Lat. *altare* gadh. *altair* kymr. *allawr* korn. *altor* brit. *aotr* (afrz. *auter*) litau. *altórus* usw. — Lat. *calceus* roman. *calza* usw. erscheint auch in mnl. *kauce*, *kausse* usw. Sollte bei ahd. *kalizja* usw. das glossierende *caliga* stärker mitgewirkt haben? Eingeschobenen Vocal zeigt indessen auch frz. *caleçon*. — Lat. *campus* i. q. (ags. engl.) kelt. *camp* gadh. brit. m. castra, aber kymr. f. Kampf-spiel, -preis usw., in allen kelt. Sprachen mit mehreren Ableitungen und Zusammensetzungen, deren viele dem deutschen *kämpe* entsprechen. Dagegen lit. skr. *kampas* russ. *kup* m. angulus usw. urverwandt; lit. mit der Nebenbed. Werder, bewaldete Flussinsel i. q. poln. *kępa*. Im Nl. Nd. erhielt *kamp* m. die Bed. eines umfriedigten Feldes. Ngr. κάμπος campus, ager; castra. — Lat. *carcer* gadh. *carcar* m. kymr. *carchar* m. korn. *carhar*; fehlt im übrigen Europa, treibt aber im Keltischen Sprossen, wie im Deutschen. — Lat. *caseus* gadh. *caise* f. kymr. *caws* (sing. *cosyn*, mit vielen Sprossen) m. brit. *cawz* m. korn. *cos*, später *kez*; lit. *kēžas* m. — Lat. *catena* kymr. *cadwyn*, *cadwen* m. (mit vielen Abll.) brit. *chaden* f. lett. *kêde*, *škêde* sloven. *kétina* (auch ahd.) estn. *kêt*. — Lat. *canthus* stimmt zunächst zu kymr. briton. *cant* m. circulus (rotae etc.), rom. *canto*, *cantone* usw. d. *kante* zu poln. *kąt* (neben dem entl. poln. estn. *kant* m. Kante, Ecke, ngr. καντοῦνι id. a. d. Ital.) böhm. *kout* russ. *kût* sloven. *kót* m. angulus. — Lat. *cella*, das erst spät (im 15n —16n Jh.) zu hd. nd. *zelle*, *tzelle* slav. *cela* wurde, erscheint mit altem Kehllaute in kymr. brit. *cell* gadh. *cill* f., wogegen erst a. d. Engl. gadh. *seilleir* m. kymr. *seiler* f.; a. d. D. lit. *kelnore* f. sloven. estn. *kélder* m. u. s. m. — Mlt. *accisia* nhd. *accise* gehört nicht zu *zins*, *census*, sondern nebst nd. (hd.) *zise* zu dem gleichbed. mlt. *incisio*, gemischt mit *assisia* (von *adsidere*). Nd. *tins* muss sich früh aus hd. *zins* gebildet haben, das auch in mehrere slav. Sprachen übergegangen ist; dazu, nicht zu *zise*, stellen wir auch litau. *czyže*, *czyse*, das sich zu *akczyže* Accise assimiliert haben mag. Den alten Kehllaut behielten, den Nasal verloren gadh. *cís* f. kymr. *ceis* m. census, tributum. — Lat. *clausa*, *clúsa* gadh. *clósa* (geschr. *clobhsa*, *clomhsadh*), *clos* m. kymr. *clwys*, *clós* m. korn. *clos* brit. *clóz* m. a close, inclosure usw. poln. *kluza* Klause usw. Aehnlich verbreitet ist *claustrum*. — Lat. *corona* in gadh. *coron* m. und dem ziemlich synonymen, etwas lebendigeren *crún* m.; kymr. *coron* korn. *corun* brit. *curun* f. neben kymr. *coryn* f. vertex capitis, corona sacerdotalis, ganz gleichbed. mit brit. *cern* f., das jedoch wiederum auch im Kymr. vorkommt und ‘the side of the head, the cheek’ bedeutet. Ferner lit. *karunà* lett. *krónis* poln. *korona* usw., auch ngr. κορῶνα alb. *korróna*. — Lat. *crux* in theils

älteren, ja eher urverwandten, theils neueren Formen in gadh. *crois* oder *croisg* kymr. *croes* korn. *crous*, *crois* brit. *croaz* f., auch Zw. (brt. *kroaza* auch kreuzigen bed.) kreuzen, wogegen gadh. *croich* f. brit. *crwc*, *crwg* f. patibulum, crux kymr. *crôg* f. crux, suspensio, Zw. gadh. *croch* kymr. *crogi* korn. *cregi* (neben *crewsy* crucifigere) brit. *crwga* pendere. In anderer eigenthümlicher Weise unterscheiden sich die lituslav. und finn. Formen: aslv. *krŭstŭ* lett. *krusts* russ. *krest* crux, aslv. auch *Christus*, neben *krŭstiti* russ. *krestitj*, aber lett. *kristit* baptizare; ebenso vertritt der Wortstamm *rist* (aus *krist*) finn. estn. crux und baptismus, während die übrigen lituslav. und finn. Sprachen für beide Bedd. *crux* und *Christus* aus einander halten. Alb. *cruic* aus dem Altlateinischen. — *Cucullus* kam schon in das Lateinische aus dem Keltischen. Noch heute heiszt eine Art Regenmantel bei den Küstenbewohnern der Niederbretagne *cwgwl* m.; kymr. *cwccwll* m. korn. *cugol* Mönchskaputze vielleicht erst wieder aus dem Mlt., woher hd. *kugel*, *kogel*, *gugel*, *gogel* nl. *couel* engl. *cowl*. — Bei *curtus* ist zu bedenken, dasz im ältesten wie im mittleren Hd. noch unverschobenes *kurt* u. dgl. vorkommt. Auch nl. *schorten* und *schorssen* u. dgl. wechseln im Auslaute, wie in den Bedd. der Verkürzung (des Mangels) und des schürzens; wetterau. *schort*-, *schürt*- (*schürz*-)*tuch* ist schwerlich aus dem Nd. importiert. Der Stamm *skurt* ist in allen deutschen Mundarten so reichlich entwickelt, dasz wir ihn fast lieber von *kurt* trennen als samt diesem aus dem Lat. gebildet halten mögen; vgl. u. a. Schmeller, Kiliaen, den Teutonista. Wenn auch die *Schürze* eigentlich zu den *scurziu gauuâti* Keros gehört, so dürfen wir sie doch weder von der sächsischen *schorte* (die mitunter auch den geschürzten Knoten bedeutet) noch von den Kleidernamen altn. *skyrta* schwed. *skiorta* f. dän. *skiört* n. Unterrock niederschott. *skirt* Frauenreitrock engl. *shirt* Mannshemd trennen. Auszerhalb der deutschen Sprachen lassen sich viele sichere Beispiele eines unorganisch vorgetretenen *s* bei Lehnwörtern nachweisen. Die romanischen Zusammensetzungen von *s* (*dis*, *ex*) mit *curtus* gelten namentlich von Kleidern; afrz. *escors* gilt für den Kleiderschosz selbst. Der deutsche *Schurz* fand unsers wissens nur bei den Litauern Entleiher. Dakorom. *scurtu* alb. *škurtërë* kurz passen wiederum auffallend zu der zweiten Reihe deutscher Formen.

Wenn wir in dieser Glossierung aller einzelnen Artikel fortfahren wollten, so würden wir unsere Anzeige zu einer Sonderschrift erweitern müssen, was für jetzt nicht in unserer Absicht liegt. Wir schlieszen deshalb mit einigen mehr und minder zufällig ausgewählten Bemerkungen zu einzelnen Artikeln.

S. 16 zu *Hunnus*. Die richtigere nhd. Form *heune* (*hoiñ* gesprochen) gilt im mittleren Deutschland, ähnlich wie in Ruszland der Name *Tschude*, für die sagen- und riesenhaften Insassen uralter Gräber, nach welchen auch noch manche Oertlichkeiten, namentlich Anhöhen, benamt sind. Ebenso sprechen die niedersächsischen Landleute von den *hünengrävern*. Das bremer Wtb. glossiert richtig die nd. Form *hüne*

durch die hd. *heune*. — Ahd. *miscelôn* mag sich unter Einflusz des in den roman. Sprachen verbreiteten lat. *misculare* gebildet haben; das Stammwort aber ist so allgemein indogermanisch, dasz wir mit dem Vf. selbst die Entlehnung des lat. *miscere* durch die Deutschen bezweifeln. Zahlreichen, aber keineswegs vollständigen Stoff zur weiteren Verfolgung dieses Wortstamms findet der Forscher in m. goth. Wtb. 1, 250. 2, 65. 77. Die Bed. des nhd. *meischen* verbindet sich mit der allgemeinen des *mischens* in gadh. *masg*. E. hält es aus lit. *maiszyti* entlehnt, das allerdings zu demselben Stamme gehört, aber dem hd. *meischen* nicht genau entspricht. Die *meische* (des Bieres) heiszt vielmehr lit. *missà* f. — Dasz *pfand* (S. 17) aus lat. *pannus*, nicht aus *ponendum* stammt, ist durch Diez (Wtb. S. 702) erwiesen. Engl. *pawn* steht dem afrz. *pan* noch näher. Ueber die Entstehung des in zwiefacher Form auftretenden Lehnwortes *park*, *pferch* hat sich Diez a. O. S. 252 nicht entschieden; E. ignoriert jedoch S. 17 bei seiner versuchten Ableitung von *parochia* mit Unrecht Diezens, Weigands (Synon. 2, 364) und des Ref. (goth. Wtb. 1, 265) Versuche und Zusammenstellungen. Die Beziehung des *pferches* auf die Schafe ist jedenfalls viel jünger als die gleiche der Parochie. Auch bei der von dem Vf. selbst bezweifelten Ableitung der *perle* von *beryllus* hätte er keinesfalls den betr. Artikel bei Diez S. 258 und die Ableitung von *pirula* unerwähnt lassen dürfen. Indessen wird *pirula* immer durch Nasenspitze glossiert; *beryllus*, in meinem Gloss. lat.-germ. mit den späten Nebenformen *berla*, *barillus*, *perillus*, *perela*, bald durch *be-*, *ba-*, *pa-rillen*, *brillen*, *prille*, bald durch *perel*, *perlin*, *berlin*, *perle*. Lituslav. und kelt. Wörter sind erst spät aus roman. und deutsch *perle* entlehnt. — E. leitet das seit dem 12n Jh. vorkommende hd. *zelter* von dem aus κέλης genommenen *celes*, woraus sich ein *celetarius* gebildet habe. Aber fürs erste müste *celes* dem Mittelalter geläufiger gewesen sein, als dies nach den lat. Quellen und den roman. Sprachen der Fall gewesen zu sein scheint. Zweitens deuten die sächs. Formen *telle*, *telner* (hd. *zeltner*) u. dgl. mindestens nicht auf altlat. *c*; freilich können sie erst aus hd. *z* entwickelt sein (durch falsche Analogie), wie oben *tins* aus *zins*. Drittens wird gewöhnlich *tolutarius* durch *zelter* glossiert. Und viertens werden wir auch an die hisp. *thieldones* bei Plinius erinnert. — Bei der hypothetischen Ableitung des *Tiegels* von *tegula* sollte nicht blosz auf τήγανον, sondern auch auf die esoterischen Ableitungen (vgl. goth. Wtb. 2, 624. 689) hingewiesen worden sein; noch mehr, zu Gunsten der eigenen Ableitung (welcher die urspr. deutsche anl. Media nicht sehr hold ist), auf die sicher von *tegula* stammenden Wörter ital. *tegghia*, *teglia* (Pfanne), portug. *tigella* (Schüssel). Daher entlehnt auch brit. *téôl*, *tevl* m. *téôlen* f. (zunächst aus engl. *tile*) gadh. *teile* Ziegel. — Auch bei der sehr gewagten Vertauschung der Eiche, nfrz. *chêne*, mit der *Kastanie* (S. 24) sind nicht blosz die maszgebenden mlt. und roman. Formen (*casnus* usw.) unerwähnt gelassen, sondern auch die durch Diez versuchte Ableitung von *quercus*. Nicht minder dunkel sind auch andere roman. Eichennamen. — Die Herleitung

des hd. *kotze* (*chozzo* usw.) von dem (ursprünglich arabischen) *Katun*, *coton* ist gewis unstatthaft: *kotze* gehört zunächst zu engl. *coat* afrz. *cote*, das wir nebst seinen zahlreichen roman. Geschwistern nicht aus dem Lateinischen ableiten mögen, wie es Diez a. O. u. *Cotta* versucht. Gadh. *côta* m. coat, petticoat, covering mit mehreren Ableitungen, korn. *cota* coat kymr. *cotarmur* m. a coat armour (frz. cotte d'armes) sind Lehnwörter. Für Ebels Zusammenstellung liesze sich anführen, dasz kymr. *cottwm* m. sowol Kattun als landschaftlich auch ein Wollenzeug bezeichnet. Wie häufig bei Kleidernamen, gerathen wir in ein Labyrinth von Formen und Bedeutungen, wenn wir weiter gehen; wir geben deshalb nur noch einige Andeutungen, wobei man bedenke, dasz *kutze*, *kutte*, *kappe*, *kaputze* u. dgl. eine verhüllende Bedeckung bald des ganzen Körpers, bald nur des Kopfes bedeuten. Der *kutshut* des 15n—16n Jh. ist synonym mit *chorhut*, wie mit *munchskutten* glossiert, und scheint die *kutze* = *kotze* mit der *kutte* zu verknüpfen, welche letztere in der Schweiz nicht nur als Synonym, sondern vielleicht auch als Stammwort von *kittel* vorkommt, wenn wir dessen seltene und schwerlich alte Nebenform *küttel* berücksichtigen.—Bei ahd. *ephi* nhd. *eppich* (slav. *apich*, *opich* a. d. Deutschen) aus *apium* ist zu erwähnen, dasz darneben ein wahrscheinlich urverwandtes, durch hedera glossiertes Wort besteht, das ahd. *ebach* und noch im 15n—16n Jh. hd. nd. *ebich*, ags. *ifig* lautet und sich in den Glossen späterhin mit *ephi*, *epfe*, so wie mit *eibe* (ahd. *iwa*) und mit *eibisch* mischt. Letzteres, ahd. *ibisca*, ist selbst vermittelst des Lateinischen aus *ἰβίσκος* entlehnt. — Bei *pirum* (Birne) fehlt das freilich bei der Abfassung noch nicht bekannte goth. *baira*, das die Entlehnung zweifelhaft macht.

Bornheim bei Frankfurt a. M. *Lorenz Diefenbach.*

62.

Zu Cicero de oratore.

I 14, 62 ist zu lesen: *neque vero Asclepiades, is quo nos medico amicoque usi sumus*, *q u i t u m eloquentia vincebat ceteros medicos* usw. Die Vulg. *cum*..*vincebat* ist unrichtig; denn als causale genommen müste *vinceret* stehen, als temporale gibt es keinen vernünftigen Sinn. — I 56, 239 musz die hsl. Lesart so geändert werden: *quod G a i o f i l i o f i l i a m s u a m despondisset*. Denn da nach Varro L. L. VI 71 *qui spoponderat filiam d e s p o n d i s s e dicebatur* (mit der seltsamen Etymologie *quod de sponte eius id est de voluntate exierat*) *despondere* vom V a t e r d e r B r a u t gesagt wurde, der seine Tochter durch den Sponsionsact in die manus des Mannes gab — wie dies auch schon aus der Antwort hervorgeht, die der Vater der Braut auf die sollenne Frage des Vaters des Bräutigams *sponden' tuam gnatam filio uxorem meo?* erwiderte: *spondeo* —: so kann die Vulg. *qui* (sc. Gal-

ba) *Crassi filiam C. filio suo despondisset* unmöglich richtig sein. Es sind vielmehr die Worte hier gerade so zu schreiben, wie sie in der Parallelstelle Brut. 26, 98 stehen: *cuius* (sc. Galbae) *Gaio filio filiam suam collocaverat* (sc. Crassus). *Crassi* in den Hss. ist aus dem der Sache nach ganz richtigen Glossem zu *despondisset: Crassus* entstanden. (Wenn man die Wiederholung nicht scheut, könnte allenfalls dies *Crassus* der Deutlichkeit wegen geduldet werden.) — II 31, 136. In der Vulg. *sed tamen criminum est multitudo, non defensionum aut locorum infinita* sind *aut* und *non* irthümlicher Weise verstellt und ist vielmehr zu schreiben: *s. t. c. e. m.* *aut defensionum, non locorum infinita.* Denn der Gedankenzusammenhang ist offenbar folgender: 'jemandem, der in der Logik nicht geübt ist, d. h. dem die Fähigkeit abgeht alle die concreten Einzelfälle, die im Leben vorkommen, rasch unter die betreffenden Gesamtbegriffe zusammenzufassen, mag die Zahl dieser Gesamtbegriffe wol sehr grosz vorkommen (weil er nemlich noch vieles als Gesamt- oder Gattungsbegriffe, *genera*, nimmt, was vielmehr als Species unter einen höheren Gesamtbegriff subsumiert werden musz); aber in der Wirklichkeit verhält es sich anders: die Anzahl der concreten Anklage- oder Vertheidigungsfälle ist allerdings unendlich grosz, nicht aber die der allgemeinen Kategorien.' — II 67, 270. Die Worte *in hoc genere Fannius .. Africanum hunc Aemilianum dicit fuisse et eum Graeco verbo appellat εἴρωνα* sind nach ihrer ersten Hälfte bisher eine wahre crux interpretum gewesen; denn *fuisse in hoc genere*, so allein gestellt, geht allerdings nicht an. Ellendt vermutete daher *multum fuisse.* Dem steht jedoch (abgesehen davon dasz man nicht einsieht, wie *multum* in den Hss. leicht habe ausfallen können) das entschieden entgegen, dasz *multus* in dieser Verbindung regelmäszig in tadelndem Sinne gebraucht wird. So II 4, 17 *qui .. in aliquo genere aut inconcinnus aut multus est* und II 87, 358 *ne in re nota et pervulgata multus et insolens sim.* Besser jedenfalls ist daher die Conjectur Bakes, der *floruisse* vorschlägt; doch wäre dieser Ausdruck meines erachtens hier etwas auffallend. Es ist vielmehr hinter *fuisse* das Wort *egregium* ausgefallen, was wegen der Aehnlichkeit der Schriftzüge mit dem folgenden *et graeco eum* sehr leicht geschehen konnte (denn so sind nun die Worte nach den hsl. Spuren zu stellen; *et* fehlt im Erl. II). Vgl. I 49, 215 *in procuratione civitatis egregius.* Brut. 21, 84 *in qua* (sc. *bellica laude*) *egregium reperimus fuisse Laelium.* — III 20, 75 ist die Parenthese *atque hos omnes .. perridiculos* wahrscheinlich verstellt und gehört gleich hinter *doctrinae.* Dann schlieszt sich alles leicht an einander an. — III 21, 79. Das hsl. *istos quidem nostros verberabit* scheint aus *philosophos* verderbt zu sein, d. h. die Epikureer und Stoiker; etwas anderes freilich ist es mit den Akademikern und Stoikern. Das übliche compendium scripturae von *philosophos* konnte mit der Abkürzung von *nostros* leicht verwechselt werden.

Hanau. *K. W. Piderit.*

63.
Zu Timokreon.

In dem Skolion des Timokreon bei Bergk P. L. G. S. 942 der 2. Ausg. haben die Hss. theils ὤφελες ὦ τυφλὲ πλοῦτε, theils ὄφελες ὦ τ. π. Mehlhorn hat dies geändert in ὤφελέν σ' und Bergk diesen Vorschlag in den Text gesetzt. Aber die unpersönliche Construction von ὤφελον (mit acc. c. inf.) gehört erst dem Sprachgebrauch der nachclassischen Zeit an; die Emendation ist daher nicht richtig, und vielmehr zu lesen:

ὤφελες, σὺ τυφλὲ πλοῦτε,
μήτε γῇ μήτ' ἐν θαλάσσῃ
μήτ' ἐν οὐρανῷ φανῆναι.

Denn dasz Bergk die Emendation Schneidewins οὐρανῷ (statt des handschriftlichen ἠπείρῳ) mit Unrecht verschmäht hat zeigt nicht nur γῇ sondern noch deutlicher das nachfolgende:

ἀλλὰ Τάρταρόν τε ναίειν
κἀχέροντα· διὰ σὲ γὰρ πάντ'
ἔστ' ἐν ἀνθρώποις κακά.

Timokreon wünscht — auch darin sehr von seinem Antagonisten Simonides verschieden — den blinden Reichthum, als Wurzel alles Uebels unter den Menschen, aus der Oberwelt (die in ihre drei verschiedenen Theile auseinander gelegt wird) hinweg in die Unterwelt.

Tübingen. *W. Teuffel.*

64.
Eine griechische Inschrift.

Aus den mir nicht zugänglichen 'sciences générales du congrès archéologique de France en 1855' (Paris 1856) S. 440 theilt J. Becker Z. f. d. AW. 1857 S. 33 folgende Inschrift mit, welche sich auf dem Hals einer Urne von länglicher, eleganter Gestalt befinde und trotz vollkommen deutlicher und lesbarer Schrift räthselhaft und noch unentziffert sei:

ΔΩΡ. ΔΕΔ. ΒΟΥΡΔΕ
ΛΙΝΟΣ
ΩΦΕΛ. ΕΝΤΙΜΟΤΕ
ΡΗΝ

Faszt man das Gefäsz als ein Geschenk auf, so scheint sich die Lesung mit zu Tage liegendem Sinne also zu ergeben: *Δῶρον δέδωκε Βουρδελῖνος· ὤφελ' ἐντιμοτέρην*, und man wird es nicht einem Zufall zuzuschreiben haben, dasz die Worte einen iambischen, wenn auch nicht kunstgerechten Tetrameter bilden, durch welche Annahme zugleich das fehlen des hinzuzuverstehenden εἶναι erklärt wird. Der gleichfalls fehlende weibliche Name des Gefäszes bei ἐντιμοτέρην ergänzt sich aus der Sache von selbst.

Gieszen. *F. Osann.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

65.

Der Parallelismus der sieben Redenpaare in den Sieben gegen Theben des Aeschylus.

An Professor Fleckeisen.

Nur die freundliche Unermüdlichkeit deiner Mahnungen, theuerster, bringt mich endlich — *ἑκόντ' ἀέκοντί γε θυμῷ* — zur Lösung einer Zusage, die ich mich fast gewöhnt hatte als eine verjährte anzusehen. War es doch bereits im Jahre 1854, als sich mir in Vorlesungen über des Aeschylus Sieben gegen Theben die Beobachtung aufdrängte, deren schriftliche Mittheilung den Gegenstand jener Zusage bildete. Es war, wie dir bekannt, die Beobachtung, dasz die sieben Berichte des Boten und die sieben Erwiderungen des Königs, die zusammen den eigentlichen Körper des Stückes ausmachen, vom Dichter schienen in eine bewuste Symmetrie gesetzt zu sein, dergestalt dasz sich die zusammengehörigen Paare eben so regelmäszig mit gleichen Verszahlen entsprächen, wie die kurzen Zwischenreden des Chores durch die sie getrennt sind, und wie die Gegenreden zwischen Eteokles und dem Chor die auf sie folgen. Wie ich das damals näher ausführte, ist zahlreichen Zuhörern bekannt und wird manches nachgeschriebene Heft bezeugen können. Ausführlich sprach ich es noch im Herbst 1855 mit unserm unvergeszlichen lieben Schneidewin in Gastein durch, und ein Blatt, auf dem ich ihm nach seinem Wunsche die Hauptpunkte aufzeichnete, damit er davon für seine Bearbeitung des Stückes nach Belieben Gebrauch machen möchte, wird sich noch in seinen Papieren vorfinden, wenn es ihm nicht auf den Irrfahrten seiner Heimreise abhanden gekommen ist. Der Grundgedanke nahm sein Interesse nicht weniger in Anspruch als das deinige. Ohne mein erinnern stand euch ja sogleich die bedeutsame Reihe von Analogien vor Augen, in denen, was formelle Symmetrie betrifft, die griechische Tragoedie eine reich gegliederte Stufenfolge von der strengen Nothwendigkeit antistrophischer Chorlieder bis zu dem freien Belieben

dialogischer Stichomythie offenbart: ein Wolgefallen an Symmetrie, das allmählich immer mehr und in um so vollerem Masze ans Licht getreten ist, je weiter in unsern Tagen die Kritik der Tragiker Schritt um Schritt vorgedrungen ist, früher übersehenes beachtend, verstecktes hervorziehend, scheinbar gleichgültiges betonend, Absicht nachweisend in dem für zufällig gehaltenen. Und wo wäre ein besonnenes suchen nach solcher Absicht berechtigter als eben bei dem Altmeister der Tragoedie? — in innerlichster Uebereinstimmung mit dem Wesen aller altgriechischen Kunst, auch der bildenden, die einem hohen Masze von geistiger Freiheit ein eben so hohes Masz formeller Gebundenheit als Gegengewicht zu geben das Bedürfnis fühlte, und diesem Princip mit einem glücklichen Instinct und einer Weisheit Rechnung trug, dasz gerade auf der innigen Verschmelzung dieser Gegensätze die vollendete Harmonie jener Kunst zumeist beruht. Wenn trotz des erhöhten Interesses, das unter solchem Gesichtspunkte die an sich sehr einfache Entdeckung zu gewinnen schien, euer zureden mich nicht früher dazu brachte, sie meinem Versprechen gemäsz für deine Jahrbücher auszuarbeiten — mit deren unter deiner Leitung von Jahr zu Jahr wachsender Trefflichkeit ja auch die Ehre der Mitarbeiterschaft wächst —, so will ich den Grund ehrlich gestehen. Es war mir einfach die Lust dazu verleidet, seit ich die Ueberraschung hatte zu sehen, dasz mir in dem Osterprogramm des lübecker Gymnasiums von 1856, welches seitdem unter dem Titel 'Beiträge zur Kritik von Aeschylus Sieben gegen Theben' auch in den Buchhandel gegeben ist, Carl Prien die Erörterung des ganzen Gegenstandes vorweggenommen hatte. Für die Sache konnte es ja freilich sehr gleichgültig scheinen, von wem sie einem theilnehmenden Leserkreise vorgeführt würde, und meinerseits (dieses Zeugnis wird mir schwerlich versagt werden) habe ich mich von dem Prioritätsehrgeize, der manches philologische Gemüt in Bewegung setzt, niemals sonderlich beunruhigen lassen, so naheliegend auch schon öfter der Anlasz war; aber den Anreiz der Neuheit kann doch ein Thema auf diese Weise verlieren, und für die Lust oder Unlust, es aufzunehmen oder liegen zu lassen, gibt es ja doch keinen moralischen Zwang und keine Verantwortlichkeit. Indessen du hast anderseits auch Recht: 'duo cum faciunt idem, non est idem'; an Modificationen in der Durchführung des Hauptgedankens fehlt es allerdings nicht; und wer weisz, ob es nicht einer verschiedenen Darlegungsweise glücken könnte, da Beistimmung zu bewirken, wo dies der bisherigen nicht gelingen wollte, wie z. B. bei Robert Enger in diesen Jahrbüchern 1857 S. 52 ff., der freilich hier überhaupt einem Conservativismus huldigt, für den ich wenig Verständnis zu haben bekenne. Und so sei dir denn im folgenden dein Wille gethan, da mir die unfreiwillige Musze meines hiesigen Aufenthaltes gerade die Zeit dazu vergönnt, freilich auch dagegen fast kein anderes Hülfsmittel als mein mitgenommenes Handexemplar mit seinen kurzen Randnotizen. Musz ich schon darum, wie es zugleich mein Geschmack ist, Polemik möglichst fern halten, so liegt mir am allerfernsten jeder Streit über

mein und dein, und mit Vergnügen erkläre ich im voraus nichts dagegen zu haben oder doch zu sagen, wenn einer für dieses oder jenes die Ehre der Priorität mit guten oder auch schlechten Gründen in Anspruch nehmen sollte. Auf ein Haar genau könnte ich ohnehin nicht mehr dafür einstehen, was und wie ich es mündlich vorgetragen, da ich, wie du weiszt, leider nie so glücklich war es zu ausgearbeiteten Heften zu bringen, kurze Notate auf fliegenden Blättchen aber sich im Flusse freier Rede so oder so gestalten können. Und anderseits gestehe ich auch nicht einzusehen, warum mir das beneficium der curae secundae versagt sein sollte, vermöge deren ich, was ich bei erneuter Betrachtung glaubte besser machen zu können, einfach an die Stelle des früher vorgetragenen treten lassen durfte.

Ohne die Annahme einiger Lücken sowol als Interpolationen wird es freilich bei der vollständigen Durchführung des behaupteten Parallelismus nicht abgehen. Aber durch welches specifische Wunder sollte denn auch der Text des Dichters, dem funfzehn schicksalsreiche Jahrhunderte eingestandenermaszen Wunden aller andern Arten geschlagen haben, gerade nur gegen jene zwei Verderbnisarten geschützt bleiben? Wenn nach Engers Aeuszerung namentlich die Annahme fremdartiger Einschiebsel bei Aeschylus etwas besonders bedenkliches haben soll, so wüste ich dafür weder Grund noch Beweis. Im Gegentheil, sind denn nicht gerade in unserer Tragoedie, und gerade in der hier zur Sprache kommenden Partie derselben, Interpolationen, die für unzweifelhaft gelten müssen, längst aufgedeckt worden von solchen, denen der Gedanke an eine arithmetische Symmetrie unserer Reden so fern wie möglich lag? Hat nicht Vers 582 (ich zähle immer nach Hermann) schon seit Valckenaer den Obelos, den er durch keine gekünstelte Vertheidigung wieder losgeworden ist? nicht Vers 554 seit Hermanns scharfem Blick? und hat sich nicht derselbe bei V. 495 ff. gedrungen gesehen, selbst der weitgreifenden Dindorfschen Athetese Folge zu geben? Was will man aber mehr, als dasz das fehlen des V. 176 im Mediceus selbst den urkundlichen Beweis für dummdreiste Erweiterungen (doch wol byzantinischen Fürwitzes) darbietet? oder dasz V. 260 ff. in derselben Textesquelle die Interpolation auch für den ungläubigsten geradezu mit Händen zu greifen ist? Und zwar hier, nach einer immer und immer wiederkehrenden Erfahrung, zugleich in Verbindung mit Versausfall, den ich meine in dem jüngsten bonner Sommer-Prooemium zwingend genug nachgewiesen zu haben. Dieselbe Nöthigung, Ausfall von Versen zu vermuten, empfand Dindorfs von keiner vorgefaszten Meinung bestochenes Urteil auch bei V. 531, Hermanns Gefühl vor 541; eine irrthümliche Versversetzung meinte derselbe V. 553 ff. zu erkennen, und bezeugt wiederum der Mediceus selbst V. 498 ff.

Also von dieser Seite darf wenigstens kein verfrühtes Mistrauensvotum unserm Vorhaben entgegentreten, wenn es sich nur sonst gehörig zu schützen weisz. Mit nichten ihm zu Liebe werden Lücken und Interpolationen behauptet, sondern deren Gewisheit stand (gerade

wie auch die von Umstellungen, deren es nur eben für diesen Zweck nicht bedarf) zum bei weitem grösten Theile längst fest durch eine völlig unabhängige Exegese und Kritik des einzelnen, als ganz andere Umstände erst jenes Vorhaben hervorriefen. Nur dasz nun der Blick noch mehr geschärft ward in dieser Richtung, dasz zwischen gleich berechtigten Möglichkeiten die Wahl sich da oder dorthin lenkte, dasz insbesondere der mutmaszliche Umfang einer Lücke, für den an sich jede Vorstellung frei stand, so oder anders bestimmt ward: nur das war zunächst der durchaus unverfängliche Spielraum, der dem neuen Gesichtspunkte eingeräumt wurde; — erst dann und auf solcher Grundlage durfte ergänzungsweise ein Minimum ähnlicher Annahmen zur völligen Durchführung des nun schon nach fast allen Seiten hin gesicherten Gesichtspunktes selbst hinzutreten.

Es war aber der Weg, der mich zuerst auf meine Wahrnehmung leitete, nichts weniger als der des mechanischen abzählens der Verse, obwol auch er schlieszlich zu demselben Ziele geführt hätte. Vielmehr war es ein unwillkürlicher starker Eindruck auf das Gefühl, welches, zuerst durch den Botenbericht über Tydeus und die Entgegenstellung des Melanippus in der Antwort des Eteokles, dann abermals durch den Bericht über Kapaneus und die Entgegenstellung des Polyphontes unbewust in eine Stimmung harmonischen Gleichgewichts versetzt, auf einmal wie einen plötzlichen Ruck empfieng, als nun der Schilderung des dritten Feindes in 15 Versen eine kurz abgebissene Erwiderung des Königs von wenig mehr als der Hälfte folgte. Und derselbe Eindruck wiederholte sich beim weiterlesen fast noch störender und gewaltsamer, als die fünfte, durch 24 Verse fortgesponnene Botenrede ihre Entsprechung in nur 13 Versen des Eteokles fand. Wie viel schicklicher — diese Empfindung drängte sich augenblicklich und unabweislich auf — wäre doch der Dichter verfahren, wenn er, was er ja ganz in seiner Gewalt hatte, einem wenigstens annähernden Ebenmasze einige Rechnung getragen hätte! wenn er den König, der das Interesse hat, jeder vom Feinde drohenden Gefahr eine in seinen Augen gleich gewichtige Aussicht auf Abwehr entgegenzusetzen, dieses Gleichgewicht auch in der Form seiner Erwiderung, quantitativ zugleich und qualitativ, ausdrücken und es so auf die Seele des Hörers wirken liesz! Jetzt wird in der That einem solchen Eindruck geradezu entgegengearbeitet, indem der fühlbare und auffallende Abstand fast die Wirkung thut, als habe Eteokles, gleichwie eingeschüchtert von den vernommenen Schreckworten, kein recht zulängliches Masz von mutiger Zuversicht und entsprechender Wehrkraft in Bereitschaft. Oder aus welchem absichtlichen Grunde sollte er den Schutz des Megareus und des Aktor weniger nachdrücklich hervortreten lassen als den Trutz des Eteoklos und des Parthenopaeus? Dasz aber, um die Vorstellung des bedeutsamen, gewichtvollen zu erwecken, neben dem Gedankengehalt eben auch die räumliche Ausdehnung und Fülle als geeignetes Darstellungsmittel dient, läszt sich doch durch kein abstractes Räsonnement hinwegklügeln.

Da war es denn, dasz solche Erwägungen, ziellos wie sie in ihrer Negation anfänglich waren, ihre erste und nächste Stütze fanden an einer anderweitigen, örtlich auf das überraschendste coincidierenden Beobachtung, die längst gemacht, jetzt sich mit erneuter Stärke hervordrängte. Niemals hatte ich mich überzeugen können, dasz V. 453 die Rede des Eteokles mit den Worten πέμποιμ' ἂν ἤδη τόνδε, σὺν τύχῃ δέ τῳ καὶ δὴ πέπεμπται κόμπον ἐν χεροῖν ἔχων angehoben, und noch viel weniger dasz er V. 531 seine Antwort mit dem kaum verständlichen εἰ γὰρ τύχοιεν usw. begonnen hätte. In beiden Stellen schien mir von jeher die Verbindungslosigkeit, ja Abgerissenheit in Sinn und Sprache das untrügliche Zeichen einer Lücke: und beide Stellen fallen gerade in jene zwei Königsreden, die durch ihre Disproportion den ersten störenden Anstosz gaben. Nun findet zwar Dindorf, der in der zweiten die Kluft der Gedanken und der Construction sehr wol fühlte, hier zwei Verse hinlänglich, um die fehlende Brücke zu schlagen, und man könnte vielleicht (ernstlich auch dies nicht) zugeben, dasz dazu nicht mehr nöthig waren; aber gewis ist jedenfalls, dasz, wo die Thatsache eines Ausfalls aus äuszern oder innern Gründen einmal feststeht, das Masz der Lücke, weil rein Sache des Zufalls, auf gar kein berechenbares Verhältnis von gröszerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit zurückgeht, mit andern Worten, dasz es um kein Haar gewagter oder unstatthafter ist, an den Verlust von zehn als von zwei Versen zu glauben, wofern sich nur für die zehn ein passender Inhalt denken läszt.

Nun erst fieng ich an zu zählen und fand in der ersten Botenrede 22, in der Antwort 20 Verse; im zweiten Redenpaare beidemal 15 Verse; im vierten auf Seiten des Boten wieder 15, auf Seiten des Eteokles zwar 20 Verse, von denen aber 6 Dindorf, 5 nach dessen Vorgange Hermann als unecht eingeklammert, so dasz nur 14 oder 15 übrig blieben; im sechsten Redenpaare auf beiden Seiten 29, oder mit Abzug der zwei bei Hermann athetierten 28 Verse; beim letzten Paare endlich im Munde des Boten 22, in dem des Königs 24. Wenn durch dieses Verhältnis die aus allgemeinen Schicklichkeitsgründen gefaszte Meinung, dasz Aeschylus mit Bewustsein nach einer gewissen Proportion gestrebt habe, über allen Zweifel erhoben wurde, so konnte ein kurzes verweilen bei den einzelnen Zahlen gar nicht verfehlen, unverzüglich noch einen Schritt weiter zu führen. Denn welch wunderbarer und darum unglaublicher Zufall wäre es, dasz eine nur ungefähre Proportion, die beabsichtigt worden, von absolutem Gleichmasz sich durch so verschwindend kleine Zahlenabstände unterschiede, wie sie in den obigen paar Differenzen von 1 bis 2 Versen zu Tage liegen! Und von ihnen verschwindet noch dazu die erste sogleich ganz und gar, sobald die beiden Eingangsverse des Boten

λέγοιμ' ἂν εἰδὼς εὖ τὰ τῶν ἐναντίων
ὥς τ' ἐν πύλαις ἕκαστος εἴληχεν πάλον

von dem nachfolgenden Berichte in Gedanken abgetrennt und als einleitendes Vorwort zu allen sieben Reden und Gegenreden aufgefaszt

werden, in denen nun erst die beabsichtigte Symmetrie zur Durchführung kommt: gerade wie ja auch antistrophischen Systemen eine auszerhalb der Responsion stehende προῳδός, und oft kurz genug, vorausgeschickt wird.

Wären nun hiermit die in Betracht kommenden Momente erschöpft, so wären wir eigentlich am Ende; denn nach meinen Begriffen von Wahrscheinlichkeit wüste ich nicht abzusehen, wie sich bei solchem Stande der Dinge ein verständiger dem Glauben an die behauptete Symmetrie entziehen wollte, und was überhaupt noch zu thun übrig bliebe als etwa zuzusehen, wo in dem siebenten Redenpaare zwei Verse entweder zu wenig oder zu viel stehen möchten. Indessen so einfach ist die Sachlage allerdings bei weitem nicht; die unabhängig von unserm Ziele geübte Kritik lehrt vielmehr, dasz namentlich im sechsten Redenpaare die jetzige Uebereinstimmung nur eine trügerische ist, und findet auch sonst noch so manchen Zweifel zu erheben oder zu beschwichtigen, ohne dessen Lösung ein gewisses Gefühl allgemeiner Unsicherheit nicht verschwinden würde, das der Glaubhaftigkeit des Hauptergebnisses nothwendig Eintrag thun müste. Theils darum also, theils zur schärfern Bestimmung und Begründung der correspondierenden Zahlenverhältnisse selbst erscheint es unerläszlich, die einzelnen Reden der Reihe nach prüfend durchzugehen, wobei auch die beiden groszen Lücken schlieszlich zu gebührender Besprechung kommen werden.

I Das erste Redenpaar bietet, nach dem was über die zwei Einleitungsverse schon bemerkt worden, für unsern Gesichtspunkt gar keinen Anstosz dar. Doch mögen sogleich hier ein paar solche Punkte kurz berührt werden, die, wenngleich auf die eigentliche Frage ohne unmittelbaren Einflusz, doch geeignet sind uns das ganze Terrain, auf dem wir zu operieren haben, in seiner allgemeinen Beschaffenheit näher kennen zu lehren und uns so einen Maszstab an die Hand zu geben, was überhaupt auf ihm gewagt werden darf oder musz, was nicht. Dahin gehört in der Rede des Boten die, wie ich glaube, allen sonstigen Versuchen vorzuziehende Herstellung von V. 374 f., welche, zur Hälfte nach Tyrwhitts Vorgange, kürzlich Joseph Frey 'de Aeschyli scholiis Mediceis' (Bonnae 1857) S. 9 gegeben:

μάχης ἐρῶν,
ἵππος χαλινῶν ὡς κατασθμαίνων μένει,
ὅστις βοὴν σάλπιγγος εἴργεται κλύων.

Denn sie hat die doppelte Empfehlung für sich, dasz der letzte Vers in dieser Gestalt ganz auf dem, nur richtiger interpungierten, mediceischen Scholion beruht: ἵππος χαλινῶν· οὕτως ἀσθμαίνει καὶ σπεύδει ὡς καὶ ἵππος πολεμιστὴς σάλπιγγος ἀκούων καὶ ἐπιθυμῶν πολέμου. εἴργεται· πρὸς τοῦ ἐπιβάτου (denn woher sonst das εἴργεται?), und dasz sich die Entstehung des in den Text eingedrungenen ὁρμαίνει μένων sehr einleuchtend aus einer Dittographie des ersten Verses, κατασθμαίνει μένων, erklärt.

Nicht minder einleuchtend ist meines erachtens am Schlusz der

Erwiderung des Eteokles V. 393 ff. die Nothwendigkeit einer von mir vorgeschlagenen Umstellung:

αἰσχρῶν γὰρ ἀργός, μὴ κακὸς δ' εἶναι φιλεῖ.
Δίκη δ' ὁμαίμων κάρτα νιν προστέλλεται
εἴργειν τεκούσῃ μητρὶ πολέμιον δόρυ·
σπαρτῶν δ' ἀπ' ἀνδρῶν, ὧν Ἄρης ἐφείσατο,
ῥίζωμ' ἀνεῖται, κάρτα δ' ἔστ' ἐγχώριος,
Μελάνιππος· ἔργον δ' ἐν κύβοις Ἄρης κρινεῖ:

während die überlieferte Folge der Verse diese ist: σπαρτῶν δ' —, ῥίζωμ' —, Μελάνιππος —, Δίκη δ' —, εἴργειν —. Denn offenbar wird doch mit σπαρτῶν usw. die Begründung des Satzes Δίκη ὁμαίμων νιν προστέλλεται, und zwar κάρτα προστέλλεται, sowie die Erklärung des in praegnantem Sinne gesagten τεκούσῃ μητρί gegeben; und wollte man einwenden, dasz doch dieser Satz sich auch als Folgerung aus dem erstern fassen lasse (obwol man dann vielmehr Δίκη οὖν erwartete), so widerspricht ja dem das alsdann ganz fremdartig dazwischentretende ἔργον δ' ἐν κύβοις Ἄρης κρινεῖ. Gerade diese Worte geben sich aber zugleich sehr unverkennbar als Abschlusz der ganzen Rede kund; entweder mit solchem demütigen anheimstellen (wie ganz ähnlich in der sechsten Erwiderung V. 606 θεοῦ δὲ δῶρόν ἐστιν εὐτυχεῖν βροτούς), oder mit der ausgesprochenen Zuversicht auf Rettung durch Götterhülfe (431. 497. 543) pflegt Eteokles auch sonst seine Reden zu schlieszen. Ist aber dieses das Gedankenverhältnis der fünf Verse, so ist auch kaum zu glauben, dasz es der Dichter nicht sollte in schlichtester Weise mit σπαρτῶν γὰρ ἀνδρῶν ausgedrückt haben, was freilich unmittelbar nach αἰσχρῶν γὰρ nicht mehr zu brauchen war und darum eben in σπαρτῶν δ' ἀπ' übergieng.

II Im zweiten Redenpaare könnte ein Bedenken gegen die Gleichzahl nur etwa aus V. 407

πύργοις δ' ἀπειλεῖ δείν' ἃ μὴ κραίνοι τύχη

entnommen werden, wenn nemlich dieser Vers, der fast gleichlautend (πύργοις ἀπειλεῖ τοιάδ' ἃ μὴ κραίνοι θεός) nach 529 wiederkehrt, nicht an letzterer, sondern eben an der ersten Stelle als unecht angesehen würde: wie dies, wenn ich mich recht erinnere, in der That geschehen ist. Eine unerwogene Uebertreibung ist nun allerdings die Behauptung, dasz er an der unsrigen darum gar nicht fehlen könne, weil sich auf ihn das unmittelbar folgende θεοῦ τε γὰρ θέλοντος ἐκπέρσειν πόλιν καὶ μὴ θέλοντός φησιν beziehe; denn diese Worte schlössen sich ja sehr wol auch an das weiter vorhergehende an ὁ κόμπος οὐ κατ' ἄνθρωπον φρονεῖ, zu dessen Beweis sie gerade so gut dienen können wie zur Begründung der δειναὶ ἀπειλαί. Eher wäre für die Beibehaltung des Verses an hiesiger Stelle geltend zu machen die Unmöglichkeit, ihn an der spätern, so wie er jetzt steht, zu schützen; darum indessen ihn dort gänzlich zu verwerfen, wäre, wie sich zeigen wird, ebenfalls über das Ziel geschossen. Es ist aber meines erachtens überhaupt kein genügender Grund vorhanden, hier mit einem 'entweder — oder' einzuschneiden; vorausgesetzt dasz der

Vers dem Gedanken nach an zwei verschiedenen Stellen der Tragoedie gleich tadellos ist, ist die Aehnlichkeit des Doppelgängers, so sehr sie unter andern Umständen die Annahme glossematischen Ursprungs begünstigen möchte, doch keineswegs hinreichend oder auch nur an sich grosz genug, um an éiner von beiden Stellen zu einem Verdammungsurteil zu nöthigen: wenigstens so lange nicht, als man dem Dichter ohne Arg die gewis viel ähnlichere Wiederholung zutraut, V. 47 gesagt zu haben *θέντες λαπάξειν ἄστυ Καδμείων βίᾳ*, und V. 512 *ἦ μὴν λαπάξειν ἄστυ Καδμείων βίᾳ* —. Uns genügt für die Durchführung des symmetrischen Redenbaus, dasz, wenn einer der beiden Verse einmal fallen müste, dies später wäre und nicht hier.

Sonst wäre noch etwa zu bemerken, dasz ich in V. 416

τοιῷδε φωτὶ πέμπε, τίς ξυστήσεται

für *πέμπε* vielmehr *γνῶθι* darum vermuten zu müssen glaubte — nach Anleitung von V. 631 *γνῶθι τίνα πέμπειν δοκεῖς* —, weil *πέμπε τίς* zusammenconstruiert doch nun einmal nicht griechisch ist, ein *πέμπε* aber ohne alles Object, so dasz *τίς ξυστήσεται* einen freien Satz bildete, eine sehr wunderliche, hier gar nicht motivierte Aposiopese gäbe. Schlecht und recht construiert braucht der Bote das Wort am Schlusz seiner nächsten Meldung V. 451 *καὶ τῷδε φωτὶ πέμπε τὸν φερέγγυον*, und lediglich aus der Reminiscenz dieser Stelle ist es in die frühere gerathen. — Solcher Bezugnahme auf ähnlich gesagtes oder absichtlich in Entsprechung gesetztes verdankt auch in der Antwort des Eteokles die Stelle V. 421 ff. ihre jetzige Gestalt, die unmöglich für die ursprüngliche gelten kann. Der allgemeine Gedanke *τῶν τοι ματαίων ἀνδράσιν φρονημάτων ἡ γλῶσσ' ἀληθὴς γίγνεται κατήγορος* soll hier in Anwendung auf den Kapaneus gesetzt werden. Das geschähe nach der Vulgate in dieser Weise:

Καπανεὺς δ' ἀπειλεῖ δρᾶν παρεσκευασμένος,
θεοὺς ἀτίζων, κἀπογυμνάζων στόμα
χαρᾷ ματαίᾳ θνητὸς ὢν ἐς οὐρανὸν
πέμπει γεγωνὰ Ζηνὶ κυμαίνοντ' ἔπη.

An diesen seltsam zerhackten Satzgliedern, deren innerliche Gliederung und gegenseitige Beziehung sehr wenig einleuchtet (wie denn namentlich das kahle *δρᾶν παρεσκευασμένος* wie in der Luft schwebt), nahm Hermanns Gefühl sehr mit Recht Anstosz. Aber sein vor *θεοὺς* hinzugefügtes *ἃ* gibt eine kaum minder verzwickte Construction, und die doch den erwarteten Sinn nichts weniger als einfach und klar hervortreten läszt: 'Kapaneus aber droht, auszuführen bereit die hochtönenden Worte, die er, die Götter misachtend und seine Zunge in eitlem Jubel abarbeitend, dem Zeus gen Himmel sendet.' Was man verlangt, ist, wie auch poetisch ausgeschmückt, der Gedanke: 'als solchen Mann der *μάταια φρονήματα* gibt aber auch den Kapaneus seine eigene Zunge zu erkennen.' Um es kurz zu machen, Aeschylus schrieb, wenn nicht alles täuscht:

Καπανεὺς δέ, δεινὰ δρᾶν παρεσκευασμένος,
θεοὺς ἀτίζων κἀπογυμνάζων στόμα usw.

δεινὰ δρᾶν παρεσκευασμένος ist hier so viel wie *ὃν σὺ λέγεις δεινὰ δρᾶν παρεσκευασμένον* oder *ὃν λέγεις δεινὰ ἀπειλεῖν* mit ganz bestimmter Bezugnahme auf die Worte des Boten in dem vorhin besprochenen Verse 407 *πύργοις δ' ἀπειλεῖ δείν' ἃ μὴ κραίνοι τύχη*. Diese Worte also wurden hier, vollkommen angemessen, citiert, und daher ist *ἀπειλεῖ* in den Text gerathen, dadurch aber *δεινά* verdrängt worden.

Sparen wir uns einstweilen das dritte Redenpaar auf und wenden IV uns zum vierten, das nach der Gegenüberstellung des Hyperbius und Hippomedon, und ihrer Schildzeichen Zeus und Typhon, mit diesen sieben Versen schlieszt:

> *κοὔπω τις εἶδε Ζῆνά που νικώμενον.* 495
> *τοιάδε μέντοι προσφίλεια δαιμόνων·*
> *πρὸς τῶν κρατούντων δ' ἐσμέν, οἱ δ' ἡσσωμένων.*
> *εἰκὸς δὲ πράξειν ἄνδρας ὧδ' ἀντιστάτας,*
> *εἰ Ζεύς γε Τυφῶ καρτερώτερος μάχῃ·*
> *Ὑπερβίῳ τε πρὸς λόγον τοῦ σήματος* 500
> *σωτὴρ γένοιτ' ἂν Ζεὺς ἐπ' ἀσπίδος τυχών:*

oder wie immer man die letzten Verse ordnen mag, für die schon der Mediceus zweierlei Reihenfolgen, im Text und am Rande, hat. Wer in so abscheulichem Flickwerk Worte des Aeschylus sehen kann, mit dem ist weiter nicht zu rechten noch zu reden. Während das Dindorfs in dieser Richtung sehr feiner (nur manchmal überfeiner) Spürsinn sicher erkannte, schnitt er einfach die letzten sechs Verse weg. Hermann dagegen begnügte sich mit der Streichung der vier letzten, deren Schicksal er aber auszerdem noch den ersten *κοὔπω τις* usw. theilen liesz. Ich glaube, keiner von beiden hat ganz Recht, aber Dindorf mehr. Vor allem ist der Vers 496, mit seinem auszer den LXX in der ganzen Graecität nicht weiter vorkommenden *προσφίλεια*, nicht nur in jedem Falle sehr entbehrlich, sondern auch entweder fast unverständlich oder höchst anstöszig. Jenes, wenn er den Sinn haben soll, den Dindorf nöthig befunden hat durch diese Uebersetzung zu verdeutlichen; 'sic dispertita gratia s. amicitia deorum est, ut Hippomedonti Typhoeus, Iuppiter Hyperbio favere videatur.' Und fast scheint ihn auch Hermann so gefaszt zu haben, wenn er mit *μέντοι* nichts anzufangen wuste und dafür *μέν τις* setzte. Den Worten nach näher liegend, und gerade durch das *μέντοι* indiciert, ist es ohne Zweifel, den Vers nach der Absicht seines Verfassers mit Ironie gesprochen zu denken, mit Ironie nemlich gegen die sich unter einander selbst bekämpfenden Götter. Aber das gibt uns nicht nur einen hier ganz leeren Gemeinplatz, gerade so leer und nichtssagend wie V. 176 die Interpolation *τοιαῦτά τἂν γυναιξὶ συνναίων ἔχοις*, sondern auch einen an sich und im Munde des Eteokles durchaus unpassenden Gedanken. An sich, weil es lächerlich wäre, den Typhon, dieses *ἐχθρὸν εἴκασμα βροτοῖς τε καὶ δαροβίοισι θεοῖσιν* nach V. 504, gleichwie als ebenbürtigen Gott mit Zeus auf éine Linie zu stellen; für Eteokles, weil dessen Sinnesweise, wie sie vom Dichter mit den schärfsten und consequentesten Zügen in gröster Absichtlichkeit charakterisiert ist, nichts fremder ist als Spott

gegen die Götter. Musz also V. 496 ohne Gnade fallen, so ist dagegen V. 497 ebenso gegen Dindorf, wie V. 495 gegen Hermann zu schützen, da beide in gleichem Masze nicht nur untadelich, sondern entschieden zweckmäszig erscheinen. Denn wenn mit ihnen die Rede bündig und kräftig also schlosz:

ξυνοίσετον δὲ πολεμίους ἐπ' ἀσπίδων
θεούς· ὁ μὲν γὰρ πυρπνόον Τυφῶν' ἔχει,
Ὑπερβίῳ δὲ Ζεὺς πατὴρ ἐπ' ἀσπίδος
σταδαῖος ἧσται, διὰ χερὸς βέλος φλέγων·
κοὔπω τις εἶδε Ζῆνά του νικώμενον.
πρὸς τῶν κρατούντων δ' ἐσμέν, οἱ δ' ἡσσωμένων:

so kommt mit dem vorletzten Verse (*του* für *που* nach Elmsley) die wesentliche Bedeutung der doppelten Schildzeichen zu ihrem vollständigen Abschlusz in sich, im letzten zu ihrer Anwendung auf den vorliegenden Fall; und gerade diese beiden Momente sind es ja, welche in der breiten Verwässerung der angeflickten Verse für ein schwaches Begriffsvermögen auseinandergetreten werden.

Zählt man jetzt, so behält die Rede des Königs 15 Verse: gerade so viele wie der Bericht des Boten hatte. Im letztern ist es nur noch V. 469, der, weil nach meiner Ueberzeugung in seiner jetzigen Fassung nicht aeschyleisch, zu einer Erörterung auffordert:

Ἱππομέδοντος σχῆμα καὶ μέγας τύπος.

Ich habe niemals an ein so ganz und gar aus aller und jeder Analogie heraustretendes *Ἱππŏμέδων* glauben können, um so weniger als zu dieser beispiellosen Anomalie (denn das vermeintliche *Παρθĕνοπαῖος* steht, wie sich zeigen wird, auf noch ungleich schwächern Füszen) auch nicht die allergeringste Nöthigung vorlag. Sicherlich hätten auch die Herausgeber des Aeschylus nicht daran geglaubt, wenn es nicht vor ihnen — Priscian gethan hätte (eine schöne Autorität in metrischen Dingen!), der mit dem Verse seinen 'trochaeus pro iambo' belegt. Als wenn wir es hier mit den flüssigen Bildungen einer noch nicht zu völliger Abklärung gelangten Urzeit zu thun hätten wie etwa *ἐπειδή* oder *φῖλε κασίγνητε* oder *κρατερὸς Διώρης* u. dgl., und nicht vielmehr mit der zu so festen Normen durchgebildeten Prosodik der attischen Dichter! Zwar hat wol Priscian selbst sein Beispiel von einem ältern Gewährsmann, wie der Context seiner Worte vermuten läszt: 'quem [Aeschylum] imitans Sophocles teste Seleuco profert quaedam contra legem metrorum, sicut in hoc *Ἀλφεσίβοιαν ἣν ὁ γεννήσας πατήρ*': obwol es immer dahingestellt bleibt, ob eben auch das 'quem imitans' auf Seleucus zurückgeht. Aber sei es doch; auch des Seleucus Name beweist uns weiter nichts, als dasz schon zu seiner Zeit so gelesen ward; hat sich doch aber selbst ein Herodian, und gerade in metrischen Dingen, nachweisbar durch falsche Lesarten täuschen lassen. Wie es sich mit *Ἀλφεσίβοιαν* bei Sophokles verhielt, läszt sich in Ermangelung jedes nähern Anhalts nicht sagen; der Möglichkeiten sind mehrere. Dasz aber Aeschylus nicht so schrieb, wie Priscian oder Seleucus las, lehrt schon die jede Vertheidigung ausschlieszende In-

concinnität, dasz zur Bezeichnung des Helden zwei umschreibende Nomina neben einander stehen, von denen das eine ein Praedicat hat, das andere nicht hat. Beide erhalten zwar ein solches, wenn Porsons Hülfe angenommen wird, der zu Anfang des Verses den Ausfall eines *μέγ'* vermutete: eine Hülfe die als sehr schön und ansprechend gelobt worden ist. Aber was so auf der éinen Seite gebessert wird, ist ja klärlich auf der andern um vieles verschlimmert; denn wer wollte die völlig leere, ja geradezu sinnlose Tautologie ertragen, die in *μέγα σχῆμα καὶ μέγας τύπος* liegt, da sich doch in solcher Zusammenstellung die Begriffe *σχῆμα* und *τύπος* ganz und gar decken? Dennoch ist der Weg zum wahren durch Porsons Versuch richtig vorgezeichnet; seine Weiterführung geben die mediceischen Scholien so einleuchtend wie möglich an die Hand: *περιφραστικῶς ὁ Ἱππομέδων, μέγας ὢν καὶ κάλλιστον ἔχων σχῆμα.* Woher dieses *κάλλιστον*, wenn nicht der Dichter schrieb:

μέγ' Ἱππομέδοντος σχῆμα καὶ καλὸς τύπος —?

Durch Verschreibung dessen, dem *μέγα* noch im Sinne lag, kam *μέγας* an die Stelle von *καλός*, und ward in Folge dessen das nun tautologische *μέγα* vorn fortgelassen. Oder aber das zufällig weggelassene *μέγ'* ward als *μέγα* am Rande nachgetragen und dann, falsch bezogen, für Variante oder Verbesserung des *καλός* genommen.

Eine Kleinigkeit ist es auszerdem, dasz V. 483 nicht kann gestanden haben *ἥτ' ἀγχίπτολις πύλαισι γείτων*, und zwar ebenfalls weil es, wie man es auch wende und drehe, eine reine Tautologie bleibt. Es ist schon sehr lange her, dasz ich mittels eines einzigen Apostrophs die Hand des Dichters herstellte:

πρῶτον μὲν Ὄγκα Παλλάς, ἥτ' ἀγχίπτολις,
πύλαισι γείτον' ἀνδρὸς ἐχθαίρουσ' ὕβριν
εἴρξει —.

In dem *πύλαισι γείτονα* liegt die bestimmteste Beziehung auf das, was der Bote in seinem letzten Verse (481) gesagt hatte zu besonderer Auszeichnung des Hippomedon, *φόβος γὰρ ἤδη πρὸς πύλαις κομπάζεται*: während es z. B. von Kapaneus nur hiesz *πύργοις ἀπειλεῖ δεινά* (407), von den andern nur einfach, welches Thor ihnen zur Bestürmung durchs Los zugefallen, sogar in einem gewissen Gegensatz aber zur Situation des Hippomedon von Tydeus V. 358 *ἤδη πρὸς πύλαισι Προιτίσιν βρέμει, πόρον δ' Ἰσμηνὸν οὐκ ἐᾷ περᾶν ὁ μάντις.* Hiernach ist eben so klar, wie wenig jener Vers 481 *φόβος γὰρ* usw. verdiente verdächtigt zu werden, als anderseits wie schön und beziehungsvoll die Pallas Onka als *ἀγχίπτολις* mit der *πύλαισι γείτων ὕβρις* zusammengebracht wird.

VII Drei Redenpaare unter sieben, mit so viel Sicherheit, als auf diesem Gebiete überhaupt möglich ist, genau correspondierend erfunden, und zwar ohne Annahme irgend einer Lücke, sind mir vollkommen genügend, um den Begriff des Zufalls auszuschlieszen. Am nächsten an ein entsprechendes Gleichmasz tritt von den übrigen Paaren das siebente heran. Den Ueberschusz von zwei Versen, den seine zweite

Hälfte darbietet, könnte man sich einen Augenblick versucht fühlen am einfachsten durch Athetese von V. 651. 652 zu beseitigen:

ἦ δῆτ' ἂν εἴη πανδίκως ψευδώνυμος
Δίκη, ξυνοῦσα φωτὶ παντόλμῳ φρένας.

Denn leicht möchte das Verhältnis der Dike zum Polynikes, das bereits acht Verse lang durchgesprochen war, hinlänglich abgeschlossen erscheinen mit dieser Argumentation: 'ja wenn die Dike auf seiner Seite wäre, möchte es sein; sie hat ihn aber in keiner Lebensperiode ihrer Gunst gewürdigt; also wird sie ihm auch jetzt nicht beistehen.' Indessen hinderte doch auch nichts, die Argumentation noch fortzusetzen mit dem weitern Grunde: 'sie würde ja sonst aufhören Dike zu sein, würde ihre eigene Natur verleugnen', ohne dasz dieser Gedanke, obwol entbehrlich, nothwendig für eine müszige Erweiterung zu gelten hätte. Und dasz dies wirklich die Intention des Dichters war, zeigt der Plural mit dem er fortfährt τούτοις πεποιθὼς εἶμι; denn dieser findet seine Rechtfertigung nur darin, dasz Eteokles einen doppelten Schlusz gemacht hatte, einen mehr äuszerlichen von dem was erfahrungsmäszig bisher geschehen, den andern von dem was die innere ratio mit sich bringe. Darum auch mit nichten ἦ δῆτ' ἂν zu schreiben ist mit Hermann, weil mit dieser Fassung alles in eine einzige Argumentation zusammengezogen würde, der dann nothwendig ein τούτῳ πεποιθὼς entsprechen müste. — Auszerdem aber bietet die ganze Rede des Eteokles keinerlei haltbaren Verdachtsgrund dar. Denn für sehr wenig glücklich halte ich den Versuch, ihren Schlusz anzufechten und von diesen fünf Versen

τούτοις πεποιθὼς εἶμι καὶ ξυστήσομαι
αὐτός· τίς ἄλλος μᾶλλον ἐνδικώτερος;
ἄρχοντί τ' ἄρχων καὶ κασιγνήτῳ κάσις 655
ἐχθρὸς ξὺν ἐχθρῷ στήσομαι. φέρ' ὡς τάχος
κνημῖδας, αἰχμὴν καὶ πτερῶν προβλήματα

nur die drei ersten als aeschyleisch stehen zu lassen, so dasz τίς ἄλλος μ. ἐνδ. parenthetisch stände und ξυστήσομαι αὐτός mit den Dativen des dritten Verses verbunden würde. An sich allerdings recht schlicht und einfach, was die Construction betrifft; aber auch dem Gedanken nach so hart und knapp abgebissen, dasz das Gefühl, welches zum Beschlusz sämtlicher sieben Reden und Gegenreden eine besonders markierte Abgrenzung fordert, entschieden unbefriedigt bliebe. Und was hat man denn eigentlich auszusetzen an dem Gedanken: 'Fürst dem Fürsten und Bruder dem Bruder will ich als Feind gegen Feind mich stellen'? Möglich dennoch, wir wollen es einräumen, dasz ἐχθρὸς ξὺν ἐχθρῷ στήσομαι, womit etwas wesentlich neues nicht gegeben, auch gerade keine sehr glatte Construction eingeführt wird, nur ein erklärender Zusatz war, der in den Text eindrang. Aber dann genügte es, irgend ein paar andere kräftige Begriffe, um die wir nicht verlegen wären, durch jene Worte verdrängt zu denken; ein Recht auch zur Verurteilung des folgenden würde uns aus der éinen Interpolation noch keineswegs erwachsen. Dieses resolute Geheisz des Königs,

ihm die Kampfeswaffen zu bringen, womit in so drastischer Weise allen Weiterungen ein Ziel gesetzt, jede rückwärts liegende Brücke abgebrochen, mit scharfem Schnitt der Wendepunkt gezeichnet wird, in dem sich Wort und That, Vergangenheit und Zukunft scheiden, — ist das die Art solcher spielenden Zusätze, mit denen sich, über den im Texte selbst gegebenen Gedankeninhalt nicht hinausgehend, dilettierende Byzantinerhände zu vergnügen pflegen? Freilich wäre es abgeschmackt, wenn Eteokles nichts weiter verlangte als Beinschienen, und nur zu deren ausschmückender Umschreibung noch die Worte *αἰχμῆς* (nicht einmal *αἰχμῶν*) *καὶ πετρῶν προβλήματα* hinzuträten. Aber ist es denn eine so grosze Zumutung, an ein *αἰχμήν* statt *αἰχμῆς*, sowie an *πτερῶν* statt *πετρῶν*, und ferner daran zu glauben, dasz in der an kühnen Metaphern überreichen Sprache der griechischen Poesie, von deren Reichthümern uns gleichwol nur so arme Reste gerettet sind, *πτερά* habe können von fliegenden Wurfgeschossen aller Art (*βέλη*) gesagt werden, Wurfspeeren und Schleudersteinen so gut wie Bogenpfeilen? Wohin sollte es kommen, wenn alle solche *ἅπαξ εἰρημένα* aus dem poetischen Lexikon zu streichen wären, und zumal dem aeschyleischen? Noch nicht genug indes; wiederum hält man uns als neue Instanz entgegen, dasz Beinschienen, Lanze und Schild, in dieser willkürlichen Unvollständigkeit von Rüstungsstücken, doch eine ziemlich unpassende Auswahl, ja noch mehr, dasz überhaupt hier alle Ausrüstung nicht an ihrem Orte sei, weil Eteokles schicklicher Weise schon bisher nicht als unbewaffnet könne gedacht werden mitten zwischen seinen bewaffneten Kampfgenossen. Beiden Einwürfen ist mit éiner Antwort zu begegnen: ungewappnet soll er gar nicht, aber vollgewappnet braucht er auch nicht zu sein. Wie er war, vergegenwärtigen uns zahlreiche bildliche Darstellungen auf Vasen: um Brust und Leib den Schuppenpanzer und darüber die Chlaena; zur Seite das kurze Schwert, auf dem Haupte den Helm; Füsze und Beine nur in *leichten* Schnürstiefeln, die nicht bis zum Knie reichen; in der Rechten das Attribut seiner Macht, den Königsscepter. Das ist die Tracht, nicht Friedenskleid und nicht Schlachtcostüm, worin er, seit er mit V. 269 die Bühne verlassen, die Stadt durcheilt hat in bequemer Beweglichkeit, überall das nöthige zur Vertheidigung vorbereitend, worin er auch V. 353 wieder auftritt, die letzten Anordnungen zum wirklichen Kampfe treffend. Erst als Theilnehmer an diesem selbst vertauscht er die leichte Fuszbekleidung mit den schweren Erzschienen, den Friedensscepter mit Speer und Schild. Was soll er weiter? er ist eben fertig. Das einzige kann fraglich bleiben, ob füglich *προβλήματα* im Plural gesagt werden konnte für den éinen Schild; einigermaszen fraglich freilich auch, ob die leichte Veränderung eines einzigen Buchstaben

κνημῖδας, αἰχμὴν καὶ πτερῶν πρόβλημ' ἅμα

dem Vorwurfe einer gewissen Mattigkeit entgehen werde.

Sehen wir jetzt zu, ob sich Handhaben, wie wir sie in der Rede des Königs vergeblich suchten, in der vorangehenden des Boten darbieten. In der That, man braucht sie nicht bis ans Ende zu lesen um

einen Anstosz zu finden; aber am Ende findet man den stärksten. Hier folgen sich erstens die Verse 630 ff.

τοιαῦτ᾽ ἐκείνων ἐστὶ τἀξευρήματα.
σὺ δ᾽ αὐτὸς ἤδη γνῶθι, τίνα πέμπειν δοκεῖς.
ὡς οὔποτ᾽ ἀνδρὶ τῷδε κηρυκευμάτων
μέμψει· σὺ δ᾽ αὐτὸς γνῶθι ναυκληρεῖν πόλιν

in so handgreiflich verkehrter Ordnung, dasz meine Umstellung der beiden ersten wol kaum auf einen Widerspruch stoszen kann. Denn erst musz doch der Bote seinen Bericht über den siebenten Gegner abschlieszen, ehe er von allen sieben Gegnern und Berichten im ganzen sprechen kann. Zweitens aber ist dem Dichter die Wiederholung des σὺ δ᾽ αὐτὸς γνῶθι nach so kurzem Zwischenraum in keiner Weise zuzutrauen; und das wird durch Hermanns, auch an sich nicht hinlänglich motivierte Aenderung γνῶθι· ναυκλήρει πόλιν nicht besser. Man könnte den Sitz des Verderbnisses im ersten Verse suchen und diesen etwa so herzustellen meinen: *καὶ τῷδε φωτὶ γνῶθι* τίνα πέμπειν δοκεῖς. Allein einmal bleibt so die Entstehung des ἤδη unerklärt; sodann hat wol gerade hier der Dichter nicht ohne Absicht in das αὐτός eine leise Vorandeutung dessen gelegt was hernach geschieht, dasz nemlich Eteokles sich selbst als Gegenkämpfer stellt; endlich geschieht es auch an sich leichter, dasz beim abschreiben aus Versehen ein vorher dagewesenes wiederholt, als ein später folgendes vorweg genommen wird. Also wol im letzten Verse ward durch die irrthümliche Wiederholung etwas verdrängt, was sehr füglich etwa *dieses* sein konnte im Gegensatze zu ἀνδρὶ τῷδε:

τοιαῦτ᾽ ἐκείνων ἐστὶ τἀξευρήματα.
ὡς οὔποτ᾽ ἀνδρὶ τῷδε κηρυκευμάτων
μέμψει· *τὸ σὸν δ᾽ οὖν ἐστι* ναυκληρεῖν πόλιν.

Aber jener Schluszvers des den Polynikes betreffenden Botenberichts σὺ δ᾽ αὐτὸς ἤδη usw. hat schwerlich so allein gestanden. Von den Worten — nicht einmal des Polynikes selbst, sondern der auf seinem Schilde dargestellten Dike: κατάξω ἄνδρα τόνδε, καὶ πόλιν ἕξει πατρῴων δωμάτων τ᾽ ἐπιστροφάς, wäre der Uebergang zu der Aufforderung σὺ δ᾽ αὐτὸς γνῶθι ein überaus harter und unvermittelter. Mit entscheidendem Gewicht tritt aber hinzu, dasz es überall ohne Ausnahme zwei Verse sind, in die der Bote seine schlieszliche Mahnung an den König einschlieszt. So V. 376: τίν᾽ ἀντιτάξεις τῷδε; τίς Προίτου πυλῶν κλῄθρων λυθέντων προστατεῖν φερέγγυος; V. 416 f.: τοιῷδε φωτὶ γνῶθι τίς ξυστήσεται· τίς ἄνδρα κομπάζοντα μὴ τρέσας μενεῖ; V. 451 f.: καὶ τῷδε φωτὶ πέμπε τὸν φερέγγυον πόλεως ἀπείργειν τῆσδε δούλειον ζυγόν. V. 480 f.: τοιοῦδε φωτὸς πεῖραν εὖ φυλακτέον· φόβος γὰρ ἤδη πρὸς πύλαις κομπάζεται. V. 576 f.: τούτῳ σοφούς τε κἀγαθοὺς ἀντηρέτας πέμπειν ἐπαινῶ· δεινὸς ὃς θεοὺς σέβει. (Vom fünften Bericht wird unten die Rede sein.) Diese Regelmäszigkeit läszt also auch an unserer Stelle die Annahme vollkommen gerechtfertigt erscheinen, dasz hier mit der gestörten Ordnung ein Ausfall

Hand in Hand gieng. Unter verschiedenen Möglichkeiten konnte der verlorene Vers z. B. so lauten:

οὕτως ὁ τοῦδε κόμπος εἰς σὲ μαίνεται·
σὺ δ' αὐτὸς ἤδη γνῶθι, τίνα πέμπειν δοκεῖς:

um nicht mit stärkerer Hervorhebung der Person *εἰς σαυτὸν τελεῖ* zu setzen, oder ohne alle Personalbeziehung etwas wie *τοιόσδ' ὁ τοῦδε κόμπος οὐκ ἀνασχετός* und was dergleichen mehr ist.

Zum Theil versteckter, aber nicht minder zwingend sind die Anzeichen einer zweiten Lücke im vorangehenden. Man überlese doch einmal den ganzen Eingang dieser Rede im Zusammenhange:

τὸν ἕβδομον δὴ τόνδ' ἐφ' ἑβδόμαις πύλαις
λέξω, τὸν αὐτοῦ σοῦ κασίγνητον, πόλει
οἵας ἀρᾶται καὶ κατεύχεται τύχας,
πύργοις ἐπεμβὰς κἀπικηρυχθεὶς χθονί, 615
ἁλώσιμον παιᾶν' ἐπεξιακχάσας,
σοὶ ξυμφέρεσθαι καὶ κτανὼν θανεῖν πέλας,
ἢ ζῶντ' ἀτιμαστῆρα τώς σ' ἀνδρηλάτην
φυγῇ τὸν αὐτὸν τόνδε τίσασθαι τρόπον.
τοιαῦτ' ἀυτεῖ, καὶ θεοὺς γενεθλίους 620
καλεῖ πατρῴας γῆς ἐποπτῆρας λιτῶν
τῶν ὧν γενέσθαι πάγχυ Πολυνείκους βίᾳ.

Wen befremdet es nicht, dasz die sowol vorher (*οἵας ἀρᾶται* —) als nachher (*τοιαῦτ' ἀυτεῖ* —) mit so viel Gewicht erst angekündigten, dann hervorgehobenen Drohungen des Polynikes doch nicht einmal in einem freien und selbständigen Satze auftreten, sondern in der syntaktischen Fügung nur erst dem Relativsatze *οἵας ἀρᾶται* untergeordnet erscheinen? Indem so ihr eigentlicher Inhalt in die Ankündigung selbst gleichwie epexegetisch verflochten ist, kann ihre Bedeutung nicht anders als auf eine für das Gefühl sehr unbefriedigende Weise zurücktreten. Indessen dies kann man eben Gefühlssache nennen; Sache der unerbittlichen Logik dagegen ist ein anderer Anstosz, der in der Formulierung des Drohgelübdes selbst liegt. Was ist es eigentlich, das der Bote den Polynikes sagen läszt? Den Worten nach, wie sie nun einmal lauten, doch nichts anderes als dieses: 'er schwört, entweder zu sterben mit gleichzeitiger Tödtung deiner, oder' — nun doch unmöglich: 'wenn du leben bleibst', sondern vielmehr 'wenn er leben bleibt, dich nach Gebühr zu züchtigen'. Und diesem mit Recht erwarteten Gegensatz zu Liebe war es, dasz man an V. 618 herumbessernd bald in *ζῶντ'* bald in *τώς* das Verderbnis eines auf den Polynikes zurückgehenden Nominativus *ζῶν* oder *σῶς* vermutete, wie ich selbst früher that. Aber ist denn dieser formell richtige Gegensatz auch der sachlich angemessene? ist denn das eigene lebenbleiben oder sterben für des Polynikes Intention die Hauptsache, und nicht vielmehr das Schicksal des Eteokles, das diesen als fallenden oder als lebend überwundenen treffen werde? Eine weit schärfere Auffassung des erforderlichen Gegensatzes war es somit, die an dem Accusativ *ζῶντα* festhielt, aber — denn das ist nun die unweigerliche Consequenz — dann auch als die

gegensätzliche Ergänzung zu *ζῶντα τίσασθαι* kein *θανεῖν* mit einem nebensächlichen Participium *κτανών* brauchen konnte, sondern den Begriff des tödtens als Hauptsache verlangte: *ἢ κτανεῖν σε ἢ ζῶντα τίσασθαι*. Und das war es ohne Zweifel, was Schütz, der manchmal ganz fein fühlte, *καὶ κτανεῖν θανὼν πέλας* wünschen liesz statt des überlieferten *καὶ κτανὼν θανεῖν πέλας*. Aber für wirklich genügend kann selbst dies noch nicht gelten, wie man sich alsbald überzeugt, wenn man sich zu einer umfassenden Betrachtung der Situation und der durch sie hervorgerufenen natürlichen Empfindungen erhebt. Vier mögliche Fälle gibt es überhaupt: entweder dasz beide sterben; oder dasz beide leben bleiben (und nur einer den andern überwindet); oder dasz Polynikes leben bleibt und Eteokles stirbt; oder dasz Eteokles leben bleibt und Polynikes stirbt. Dasz den letzten Fall Polynikes in seinem zuversichtlichen Selbstvertrauen ganz ausschlieszt aus dem Kreise der Möglichkeiten, ist vollkommen begreiflich: so gut wie er auch für den zweiten Fall dem Gedanken keinen Raum gibt, dasz Eteokles der Sieger sein könne. Aber rein unverständlich bleibt, warum er auch den dritten Fall, dasz er als Sieger den Eteokles überlebe, ausschlieszen soll, wie er gleichmäszig thut wenn *κτανὼν θανεῖν* und wenn *θανὼν κτανεῖν* gelesen wird. Alles, woran ihm liegt, ist Rache zu nehmen an Eteokles, sei es durch Vernichtung, sei es durch schmachvolle Verbannung. Den eigenen Tod kann er unmöglich als durch selbstverständliche Nothwendigkeit mit der Tödtung des Eteokles verbunden denken, sondern psychologisch verständlich nur in diesem Verhältnis dazu: 'entweder dich zu tödten, und müste es auch mit eigenem Tode sein.' Diese Gedankennüance aber durch blosse Buchstabenveränderung zu gewinnen, möchte jeder Versuch vergeblich sein: geschweige dasz so leichten Kaufs zugleich der vorher gestellten Forderung eines selbständigen Satzes für den Inhalt der *κατεύγματα* zu genügen wäre. Dagegen wenn der Dichter beispielsweise so geschrieben hatte:

> *οἵας ἀρᾶται καὶ κατεύχεται τύχας.*
> *πύργοις δ' ἐπεμβὰς κἀπικηρυχθεὶς χθονί,* 615
> *ἁλώσιμον παιᾶν' ἐπεξιακχάσας,*
> *σοὶ ξυμφέρεσθαί [φησιν, αὐτούργῳ χερὶ*
> *λελιμμένος] κτανεῖν σε καὶ θανὼν πέλας,*
> *ἢ ζῶντ' ἀτιμαστῆρα τώς σ' ἀνδρηλάτην*
> *φυγῇ τὸν αὐτὸν τόνδε τίσασθαι τρόπον.* 620
> *τοιαῦτ' ἀυτεῖ* usw.,

so lag es, wenn einmal im Archetypus unseres Textes von der Mitte des éinen Verses zur Mitte des andern übergesprungen war, nahe genug, die nun zugleich unmetrischen und unsyntaktischen Worte *σοὶ ξυμφέρεσθαι κτανεῖν σε καὶ θανὼν πέλας* auf die einfachste Weise zu dem Trimeter und der Construction zu bringen, die wir jetzt in dem *καὶ κτανὼν θανεῖν πέλας* vor uns haben; denn eine Dittographie wie *κτανεῖν θανών* (mit übergeschriebenem *ὼν* und *εῖν*) gehört ja zu den allergeläufigsten. Wie das *τώς*, mit

seiner hier vortrefflich passenden deiktischen Kraft, Anstosz geben und gar als tautologisch mit *τὸν αὐτὸν τόνδε τρόπον* erscheinen konnte, begreift man schwer; beide Ausdrücke haben ja gar nichts mit einander zu schaffen: 'oder dich, der ihm ein so beschimpfender Landesvertreiber geworden, in ganz derselben Weise (d. i. gleich schimpflich) mit Verbannung zu strafen.'

Die Anerkennung der hiermit nachgewiesenen zwei Lücken finde ich unvermeidlich, andere Lücken so wenig wie Interpolationen irgendwo indiciert, also die Zahl von gerade 24 Versen hinreichend gesichert, damit aber den Parallelismus des siebenten Redenpaares glaubwürdig dargethan. Zugleich wird aber, wie sich hoffen läszt, schon durch die bisherigen Erörterungen der herkömmliche Glaube hinlänglich erschüttert sein, dasz sich in dieser Tragoedie mit Besserungen im kleinen auskommen lasse, weitergreifende Zerrüttungen in ihr keinen oder wenig Platz gegriffen hätten. Indem wir von der gegentheiligen Gewisheit hiermit Act nehmen, dürfen wir zugleich auf die wolthätige Wirkung dieser Erkenntnis rechnen, dasz man weiterhin nicht zu sehr zurückschrecke vor vermeintlichen Wagestücken, die doch nur innerhalb der Analogie aller bisherigen Operationen stehen. Von diesen letztern selbst — das wolle man nur nicht vergessen — ist keine einzige dem behaupteten Parallelismus zu Gefallen vorgenommen; alle blieben gleich nothwendig, auch wenn an diesen nie gedacht worden wäre. Nicht anders verhält es sich mit dem allergrösten Theile der Bedenken und Schwierigkeiten, die das sechste Redenpaar in besonders reicher Fülle darbietet. Wem es nur um die äuszerlich scheinbare Durchführung einer 'Hypothese' (denn so wird man sie voraussichtlich trotz aller Protestation doch nennen) zu thun wäre, hätte es ja sehr bequem, sich an die jetzige Gestalt jener Reden zu halten, welche uns die schönste Symmetrie von je 29 Versen, oder mit Abrechnung der beiden Hermannschen Athetesen (564. 582) von je 28 Versen entgegenbringt. Und doch müssen wir gerade diese anscheinend vollkommene Harmonie mit schonungsloser Hand zerstören, zunächst und hauptsächlich darum, weil die Erwiderung des Eteokles, sobald man näher zusieht, durch ganz unleugbare Interpolationen zu ihrer gegenwärtigen Ausdehnung angeschwellt ist. Eine solche Interpolation meinte schon Dindorf zu finden in dem ganzen Verse 594, aber dieses ohne alle Noth, wie ich glaube, und darum mit Unrecht. Richtig interpungiert (denn offenbar unrichtig hat Hermann die Worte *βίᾳ φρενῶν*, oder wie er nach den schlechtern Autoritäten schreibt, *φρενῶν βίᾳ* zu dem vorangehenden gezogen) lautet die Stelle also:

VI

οὗτος δ' ὁ μάντις — — — — 590
— — — — — — — —
— — — *ἀνοσίοισι συμμιγεὶς*
θρασυστόμοισιν ἀνδράσιν, βίᾳ φρενῶν
τείνουσι πομπὴν τὴν μακρὰν πάλιν μολεῖν,
Διὸς θέλοντος συγκαθελκυσθήσεται. 595

Was aber, um kurz zu sein, wäre denn hier mit Fug einzuwenden

gegen diese Uebersetzung: 'er, den frechzüngigen Männern gesellt, die da thörichten Herzens trachten die weite Wegessendung wieder rückwärts zu wandern' (d. h. 'die sich einbilden, wolverrichteter Sache in ihre ferne Heimat zurückzukehren'), 'wird, so Zeus will, mit ihnen zusammen hinabgerafft werden (zum Hades)'? Denn wer heiszt uns denn mit Dindorf von der schlechten Lesart πόλιν auszugehen, die freilich zu lauter Abgeschmacktheiten führt, während doch πάλιν nicht nur im Mediceus steht, sondern auch vom alten Scholiasten gelesen ward? Was sich nemlich jetzt in den mediceischen Scholien vorfindet, erst τοῖς ὁρμῶσι τῇ βίᾳ, dann ἐπὶ τὴν εἰς Ἅιδην ἀποικίαν ἐλευσθήσεται μολεῖν τὴν ἐναντίαν τῇ εἰς Ἄργος, das sind offenbar zerrüttete und durcheinandergeworfene Reste zweier verschiedener Erklärungen, deren eine, sehr verwunderliche, sich allerdings auf die Variante πόλιν zu beziehen scheint, die andere dagegen, der Hauptsache nach etwa so herzustellen: τοῖς ὁρμῶσι μολεῖν τὴν ἐναντίαν τῇ εἰς Ἄργος (etwa mit dem Zusatze ἤγουν τὴν κάθοδον), eben so deutlich auf die Lesart πάλιν geht. Die Länge des Weges wird aber hier hervorgehoben wie V. 527 ἔοικε μακρᾶς κελεύθου οὐ καταισχύνειν πόρον, um zu der gewaltigen Kraftanstrengung die voraussichtliche Nichtigkeit des Erfolges in recht grellen Contrast zu stellen.

Eine andere Interpolation ist zwar, und ganz in der Nähe, nach meiner Ueberzeugung wirklich vorhanden, aber sie bleibt ohne Einfluss auf die Summierung der Verse. Nicht leicht werde ich mich nemlich überreden, dass der Vers, mit dem die Charaktertüchtigkeit des Amphiaraus geschildert werden soll, aus vier kahlen Praedicaten so mattherzig zusammengestoppelt worden sei wie es in der Vulgata geschieht:

οὗτος δ' ὁ μάντις, υἱὸν Οἰκλέους λέγω, 590
σώφρων, δίκαιος, ἀγαθός, εὐσεβὴς ἀνήρ,
μέγας προφήτης, ἀνοσίοισι συμμιγεὶς usw.

Das ist doch offenbares Flick- und Stückwerk, dessen einzelne Lappen noch dazu alle aus der Nachbarschaft zusammengeborgt sind: σώφρων aus V. 549, δίκαιος aus V. 579 [vgl. 586], ἀγαθός aus V. 576, εὐσεβής aus V. 583, vgl. 579. Und auszerdem: kann denn ein einfaches ἀγαθός in dieser Sprache der Poesie 'wolgesinnt' oder 'tugendhaft' bedeuten, und wäre es nicht vielmehr 'tapfer', wie eben erst in V. 576 σοφοὺς τε κἀγαθούς? handelt sichs aber hier um Tapferkeit? und wenn, wäre wol die Tapferkeit passend zwischen zwei Eigenschaften der innern Gesinnung gerade in die Mitte gesetzt? Gewis so wenig, wie auch der allgemeine Begriff der Tugend oder Güte (wenn man ἀγαθός so faszt) zwischen zwei specielle sittliche Eigenschaften wie δικαιοσύνη und εὐσέβεια. Von Aeschylus ist demnach der Vers sicher nicht; aber einfach ausfallen kann er doch darum keineswegs; eine Bezeichnung des sittlichen Wesens verlangt der Gegensatz und das tertium comparationis unweigerlich, und das gleich folgende μέγας προφήτης ist dazu nicht genug. Also ein aeschyleischer Vers, der eben durch die jetzt dafür vorfindlichen Glosseme verdrängt worden, stand hier, ein

Vers, mit dem die σωφροσύνη und ὁσιότης des Amphiaraus in irgend einer poetischen Wendung (z. B. nach Art von V. 574 f.) kräftig genug wird ausgesagt gewesen sein, dessen auch nur mutmassliche Gestalt indes errathen zu wollen reine Spielerei wäre.

Hingegen aber, wie war es möglich, dasz dem Spürange aller Herausgeber die Verse 583—589 haben entschlüpfen können, mit denen der vorangeschickte allgemeine Satz ὁμιλίας κακῆς κάκιον οὐδέν also exemplificiert wird:

ἢ γὰρ ξυνεισβὰς πλοῖον εὐσεβὴς ἀνὴρ
ναύταισι θερμοῖς καὶ πανουργίᾳ τινὶ
ὄλωλεν ἀνδρῶν σὺν θεοπτύστῳ γένει, 585
ἢ ξὺν πολίταις ἀνδράσιν δίκαιος ὢν
ἐχθροξένοις τε καὶ θεῶν ἀμνήμοσιν
ταὐτοῦ κυρήσας ἐκδίκως ἀγρεύματος,
πληγεὶς θεοῦ μάστιγι παγκοίνῳ ᾽δάμη.

Wann hat man erstens erlebt, dasz zwei demselben Zweck dienende Vergleiche mit 'entweder—oder' aneinandergereiht werden? Indessen dafür wäre gleich Rath geschafft, sobald man nur das erstemal ἦ γάρ schriebe. Aber was sollen uns hier überhaupt zwei Vergleiche, von denen der zweite, weit entfernt mit etwas nachdrücklicherem eine Steigerung, oder mit etwas concreterem eine lebendigere Veranschaulichung zu geben, ganz im Gegentheil nur eine Abschwächung und Verflachung mit sich führt? Und zwar darum, weil das erste Bild ein weit individuelleres, schärfer begrenztes, demnach plastischeres ist, das zweite ein viel generelleres, mehr in die Breite und Weite gehendes, darum uncharakteristischeres. Und nicht einmal die Empfehlung einleuchtender Naturwahrheit an sich hat es. Dasz eine frevelhafte Schiffsmannschaft zur Strafe ihrer Ruchlosigkeit von den Göttern durch Schiffbruch zu Grunde gerichtet wird, und der zufällig in ihre Gesellschaft gerathene rechtschaffene mit ihr, ist ein Hergang, der im natürlichen Laufe der Dinge liegt, und keine Seltenheit. Dasz aber gleich eine ganze Stadt, weil aus lauter ungastlichen und gottvergessenen Einwohnern bestehend, ohne dasz man erfährt wie, zu Grunde gehe samt einem einzelnen, der, man erfährt wieder nicht warum und wie so, als gerechter unter ihnen lebt, das ist doch in der That ein seltsamer, weder im Kreise des gewöhnlichen noch des wahrscheinlichen liegender Fall; was aber nicht leicht verständlich ist durch sich selbst, wie soll das den Zweck eines guten Bildes, ein anderes verständlich zu machen, erfüllen? Und nun, noch näher besehen, selbst wenn man die Zulässigkeit eines Doppelvergleichs, und dieses Doppelvergleichs, einen Augenblick zugäbe, wäre dann wenigstens die formelle Gestaltung der Sätze eine schickliche und anstoszlose? Sie ist vielmehr so mangelhaft, dasz sie eher eine Misgestaltung zu heiszen verdient. Gehört ὤν, wie Hermann will und wie es das natürlichste ist, zu δίκαιος, so bleibt für den Eingang dieses Satzes, da wo wir im ersten Gleichnis ein ξυνεισβὰς πλοῖον haben, gar nichts übrig als das nackte ξὺν πολίταις ἀνδράσιν; verbindet man das aber mit ὤν, so ist dieses ξὺν

— ὤν, gegen das malerische ξυνεισβὰς πλοῖον gehalten, über die Maszen matt und abfallend. Gründe genug, meine ich, um uns die Ueberzeugung zu geben, dass wir es hier mit der spielenden Erweiterung eines müszigen Versmachers zu thun haben, dasz sich Aeschylus mit dem éinen einfachen, schlagenden, rund in sich geschlossenen Bilde weise begnügte, und dasz, wie es fast Regel ist in solchen Fällen, das echte und unechte theilweise durcheinander gerathen ist. Für die Scheidung können auf den ersten Anblick mehrere Wege angezeigt scheinen; nachdem ich sie alle durchprobiert, stehe ich nicht an mich nach Abwägung sämtlicher Momente für die nachstehende Auseinanderlegung zu entscheiden. Echte Verse sind:

ἢ γὰρ ξυνεισβὰς πλοῖον εὐσεβὴς ἀνὴρ 583
ναύταισι θερμοῖς καὶ πανουργίᾳ τινὶ 584
ταὐτοῦ κυρήσας ἐκδίκοις ἀγρεύματος 588
πληγεὶς θεοῦ μάστιγι παγκοίνῳ 'δάμη. 589

ἐκδίκοις hat Prien gut verbessert; sowol ἐκδίκως als ἐνδίκως in strictem Sinne ist zu viel gesagt und gegen die Intention des redenden; ἐνδίκως aber nach Hermannscher Erklärung müszig und bedeutungslos. Interpolation aber ist:

ἢ ξὺν πολίταις ἀνδράσιν δίκαιος ὢν 586
ἐχθροξένοις τε καὶ θεῶν ἀμνήμοσιν 587
ὄλωλεν ἀνδρῶν σὺν θεοπτύστῳ γένει. 585

Zwar kann es scheinen, dasz die zwei Schluszverse der echten Fassung, wie sie hier angenommen worden, an einer gewissen Ueberfüllung leiden, und leicht möchte daher jemand auf den Gedanken kommen, die Vergleichung lieber mit ταὐτοῦ — ἀγρεύματος, ὄλωλεν — γένει abzuschlieszen, den Vers πληγεὶς — 'δάμη aber zum Endverse der Interpolation zu machen. Indessen dazu ist letzterer doch zu gewählt in Bild und Ausdruck, während die Verfertigung eines so einfach componierten Verses wie ὄλωλεν — γένει, samt seinen gar nicht lieblichen Wiederholungen ἀνδρῶν nach ἀνδράσιν, θεο(πτύστῳ) nach θεῶν, σύν nach dem eben in ganz gleicher Beziehung und Construction dagewesenen ξύν, einem imitierenden Byzantiner glaublich genug zugetraut werden mag. Und Gedrängtheit der Begriffe bis zur Ueberfülle ist ja doch nicht unaeschyleisch.

Wenn hiernach die Rede des Eteokles zum Schaden der vorausgesetzten Symmetrie um drei Verse verkürzt erscheint, so bietet zwar eine noch schärfere Prüfung der interpolierten Stelle anderseits auch wieder einigen Ersatz für diesen Verlust, aber allerdings keinen quantitativ ausreichenden. Nicht ohne Verwunderung sehen wir nemlich einen der als echt erkannten Verse von jedem Bedenken bisher freigeblieben, den V. 584 ναύταισι θερμοῖς καὶ πανουργίᾳ τινί. Dasz das keine vernünftige Ausdrucksweise sei, fühlte Arnaud, mit seinem plumpen Verbesserungsvorschlage καὶ πανούργοισίν τισι. Zwar Blomfield führt uns einen Schwarm von Beispielen vor, in denen res pro persona oder abstractum pro concreto gesetzt sei, und Hermann belobt

ihn; sieht man aber näher zu, so passt kein einziges. Niemand leugnet, dasz man *plenum exiliis mare* sagen könne und gesagt habe (Tacitus) für *exulibus*. Wer aber hat je gelesen *plenum profugis et exiliis*? Auch wir sagen ohne Bedenken: 'wer einen Bund schlieszt mit der Ungerechtigkeit, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er mit ihr zugleich untergeht.' Aber kann man darum auch sagen: 'wer mit Frevlern und Ungerechtigkeit einen Bund schlieszt'? und nun gar 'wer mit Frevlern und Ruchlosigkeit dasselbe Schiff besteigt'? oder vielmehr noch individueller: 'wer mit hitzköpfigen Schiffsleuten und mit Ruchlosigkeit zusammen ein Schiff besteigt'. Wem vor solchem Deutsch graut, sollte sich doch auch einem θερμοῖς καὶ πανουργίᾳ nicht gefangen geben, weil es überliefert ist. Vielleicht hätte man die Besserung sehr nahe und einfach in einem ναύταισι θερμοῖς εἰς πανουργίαν τινά, oder in noch treuerm Anschlusz an das überlieferte εἰς πανουργίαν τισί. Der Gedanke liesze so nichts vermissen; dasz sie θερμοί, heiszblütig, hitzköpfig sind, begründet an sich noch keine Schuld, sondern erst dasz sie es zu einer Uebelthat sind, dergleichen bei ναῦται, die z. B. als Piraten gedacht werden, nahe genug liegt. Aber dennoch — die Verwandlung eines καὶ in εἰς, obgleich es ja auch an solchen Beispielen nicht fehlt, ist mir doch zu stark gegenüber einem mildern Wege, auf dem wir dasselbe erreichen. Denn die begriffliche Ergänzung, deren das einfache θερμοί bedarf, läszt sich ja eben so gut, wie durch eine nähere Bestimmung mit εἰς, auch durch ein hinzugefügtes zweites Praedicat bewirken, von dem καὶ πανουργίᾳ τινὶ nur der unvollständige Rest zu sein braucht. Ich weisz es ja wol, wie sehr die herschende Meinung vor jeder Annahme einer Auslassung zurückzuschrecken pflegt, und wie weit sie entfernt ist, diese Annahme jemals für ein gelinderes Auskunftsmittel zu halten als jede Buchstabenvertauschung und Wortveränderung. Aber ich kann mir nun einmal nicht helfen: Jahrzehnde lang fortgesetzte unbefangene Beobachtung dessen, was bei der successiven Fortpflanzung der alten Texte vor anderm zu geschehen pflege, hat mir je länger je mehr die Ueberzeugung aufgedrängt und befestigt, dasz unter allen Verderbnisarten der Ausfall von Worten und Sätzen diejenige ist, die einen unverhältnismäszig gröszern Spielraum gehabt hat, als ihm die Gewöhnung der heutigen, auf die Herstellung jener Texte gerichteten Praxis einräumt. Und wenn die speciellere Wahrnehmung, dasz insbesondere bei Dichtern nichts häufiger ist, als dasz Lücken mit Interpolationen und Transpositionen Hand in Hand gehen und durch sie hervorgerufen sind, auch hier mehrfache Belege schon gefunden hat und neue weiterhin finden wird, so fehlt es eben auch in unserer Stelle nicht an solchem Indicienbeweis. Das eindringen des angesetzten Flickwerks und dazu die Verstellung des Verses ὤλωλεν usw. war, wenn ich nicht sehr irre, Schuld, dasz ein aeschyleischer Vers ausfiel, der sich etwa so exemplificieren läszt in Verbindung mit seinen Nachbarn:

ἢ γὰρ ξυνεισβὰς πλοῖον εὐσεβὴς ἀνὴρ
ναύταισι θερμοῖς καὶ πανουργίᾳ τινὶ

[*προςσχοῦσι τὸν νοῦν ἐν φρενῶν δυσβουλίαις,*] *)
ταὐτοῦ κυρήσας ἐκδίκοις ἀγρεύματος
πληγεὶς θεοῦ μάστιγι παγκοίνῳ 'δάμη.
οὕτως ὁ μάντις usw.

Denn dieses *οὕτως* empfindet jeder als kräftiger und bündiger denn das gewöhnliche *οὗτος δ'*, ja als das was allein an seiner Stelle ist, wo die Anwendung einer allgemeinen Wahrheit auf den besondern Fall gemacht werden soll. Und so eben hatte ja der Mediceus von erster Hand vor der schlechten Correctur in *ὀύτοσ* (sic).

Jetzt haben wir auf dieser Seite 27 oder (ohne 582) 26 Verse; auf der andern aber sind es 29 oder (ohne 554) 28. So sehr wir diese 28 verringert wünschen müssen, so können wir doch gewissenhafter Weise nicht umhin, auch in dieser Botenrede noch eine Lücke anzuerkennen, sie also im Gegentheil leider noch zu vergrössern. Zwei Hauptkreuze haben in dieser Rede die Herausgeber mit gutem Grunde gepeinigt, erstens die Beziehung der nach der urkundlichen Fassung im Munde des Amphiaraus gehäuften Scheltpraedicate V. 553—556:

κακοῖσι βάζει πολλὰ Τυδέως βίαν,
τὸν ἀνδροφόντην, τὸν πόλεως ταράκτορα,
μέγιστον Ἄργει τῶν κακῶν διδάσκαλον,
Ἐρινύος κλητῆρα, πρόσπολον φόνου, 555
κακῶν τ' Ἀδράστῳ τῶνδε βουλευτήριον·

und zweitens die Gestalt und Construction der drei auf den Polynikes bezüglichen Verse 557—559:

καὶ τὸν σὸν αὖθις πρόσμορον ἀδελφεὸν
ἐξυπτιάζων ὄμμα, Πολυνείκους βίαν,
δίς τ' ἐν τελευτῇ τοὔνομ' ἐνδατούμενος,
καλεῖ —. 560

Die getrennte Behandlung beider Probleme führt nicht zu einer befriedigenden Lösung; nur wenn das Verderbniss als ein durchgehendes, beiden Theilen gemeinsames gefasst wird, ergibt sich das wahre (oder wahrscheinliche): und zwar auch hier wieder weil Interpolation, durch sie bewirkt Ausfall, und durch beide veranlasst Versetzung neben und durch einander gehen. Den ersten fördernden Blick that Hermann, indem er erkannte 1) dasz *μέγιστον* (was heisst das?) *Ἄργει τῶν κακῶν διδάσκαλον* nichts als glossematische Dittographie ist von *κακῶν Ἀδράστῳ τῶνδε βουλευτήριον*, 2) dasz die jetzt auf den Tydeus gehäuften Schmähworte auf diesen gar nicht alle passen. Aber so glücklich dieser Blick war, ein so unverkennbares Zeichen der Nichtvollendung seines Aeschylus (wie so vieles andere) ist es, wenn wir nun als seine Meinung lesen, sämtliche Praedicate möchten dem einen Polynikes zuzuweisen sein. Und doch kann nichts gewisser sein, als dasz *ἀνδροφόντης* ebenso nur auf den Tydeus passt, wie *Ἐρινύος κλητήρ* nur auf den Polynikes. Das erste ist an sich klar, weil wir von einem Mord

*) oder wenn einer ampullas et sesquipedalia verba lieber hat, etwa
τολμηρὰ προστρέπουσι μηχανήματα
oder dergleichen.

des Polynikes rein gar nichts wissen, vom Tydeus aber sehr genau, dass er eben wegen Blutschuld aus Kalydon flüchtig nach Argos kam. Ἐρινύς aber ist, so schlechthin gesagt, überhaupt nur verständlich, wenn die über der ganzen Handlung unseres Stückes waltende, durch den oedipodeischen Fluch in Bewegung gesetzte Erinys des thebanischen Königshauses gedacht werden soll. Diese ist, auch ohne weiteren Zusatz, hinlänglich angedeutet, wenn entweder der sprechende Eteokles ist, oder, falls ein anderer, wenn vom Geschlechte des Oedipus, vom Geschicke Thebens die Rede ist. Hier redet ja aber Amphiaraus, und er redet von Argos, und ist auf den Polynikes noch gar nicht zu sprechen gekommen; meinte er aber eine auf Argos bezügliche Erinys, so blieb dies eben, ohne irgend eine nähere Bestimmung, ein ganz vager und darum unverständlicher Ausdruck. Hiernach ist das vom Kritiker einzuschlagende Verfahren so unzweideutig wie möglich vorgezeichnet: wir lassen dem Tydeus, was nothwendig des Tydeus ist (V. 553); wir nehmen ihm, was nur des Polynikes sein kann (V. 556); wir geben aber dem Polynikes nicht noch hinzu, was, der Sache nach beiden mit gleichem Rechte zukommend, dem Tydeus schon deshalb verbleiben musz, damit nicht dessen allzu gekürzte Praedicate in Misverhältnis zu dem πολλά kommen. Ich meine den V. 556 κακῶν Ἀδράστῳ τῶνδε βουλευτήριον; denn obgleich allerdings als hauptsächlichen Verleiter und unmittelbaren Ueberreder zum Kriege die Sage ausdrücklich den Tydeus hervorhebt, so würde doch natürlich an sich nichts hindern, einen so weiten Begriff wie βουλευτήριος auch auf den Anstifter selbst, in dessen Interesse sich Adrastus zum Zuge entschlosz, anzuwenden. — Während sonach mit der Entfernung des einen, an falsche Stelle verschlagenen Verses 555 auf Seiten des Tydeus alles in Ordnung ist, auch jener Vers an seinem richtigen Platze vor δίς τ' ἐν τελευτῇ nun zum erstenmal diese Verbindung mit τε grammatisch verständlich macht, kann doch auf Seiten des Polynikes damit noch keinesweges alles in Ordnung gebracht sein. Wo immer wir etymologischen Namensspielen begegnen, wie sie die specifische Liebhaberei der griechischen Tragiker so gern anwendet, stets finden wir sie, wo nicht vollständig erschöpft, doch so weit ausgeführt, dass die ominöse Deutung klar und bestimmt hervortritt. So wenig wie z. B. V. 809 blosz gesagt ist εἶ δῆτ' ὀρθῶς κατ' ἐπωνυμίαν ὤλοντ' ἀσεβεῖ διανοίᾳ, sondern die ἐπωνυμία wirklich nachgewiesen wird mit dem Zusatz [κλεινοί τ' ἐτεὸν] καὶ πολυνεικεῖς, so wenig genügte hier das abgerissene und in der Luft schwebende τοὔνομ' ἐνδατούμενος; es muste, wenn auch in der kürzesten Andeutung, hinzutreten, was für ein Begriff, zutreffend und anwendbar auf die Situation der Wirklichkeit, durch das ἐνδατεῖσθαι herauskomme. Wenn irgendwo, so ist uns sicherlich hier ein Vers verloren gegangen. Das ganze gestaltet sich nach allem diesen etwa so:

Ὁμολωΐσιν δὲ πρὸς πύλαις τεταγμένος
κακοῖσι βάζει πολλὰ Τυδέως βίαν,
τὸν ἀνδροφόντην, τὸν πόλεως ταράκτορα 553

> κακῶν τ' Ἀδράστῳ τῶνδε βουλευτήριον. 556
> καὶ τὸν σὸν αὖθις εἰς ὁμόσπορον κάσιν 557
> ἐξυπτιάζων ὄμμα, Πολυνείκους βίαν, 558
> Ἐρινύος κλητῆρα, πρόσπολον Φόνου, 555
> δίς τ' ἐν τελευτῇ τοὔνομ' ἐνδατούμενος 559
> [πολυστενάκτων νεικέων ἀρχηγέτην]
> καλεῖ· 560

(oder *τοιοῦδε νείκους πολυκανοῦς ἀρχηγέτην* und dergleichen mehr.) Wenn die Praedicate des Polynikes ohne Artikel stehen, die des Tydeus V. 553 mit ihm, so ist dies aus der Verschiedenheit der Construction vollkommen verständlich; wie seiner in V. 555 das einfache *καλεῖ* nicht bedurfte ('er nennt ihn Rufer der Erinys, Schergen des Mordes und ... Hadersanstifter'), so ist er vorher ganz an seinem Orte: 'er schilt den Tydeus mit vielen Schmähungen, als den, der da Blutschuld auf sich geladen' usw.*) Auch dass ihn das zweite Praedicat *πόλεως ταράκτορα* hat, das folgende in V. 556 nicht hat, ist eben so sehr in der Ordnung; beide Aussagen bilden ein ganzes, das als solches dem *ἀνδροφόντης* parallel steht: 'er hat den Adrastus zur bösen Unternehmung verleitet und dadurch die Stadt Argos in Verwirrung gestürzt', oder wenn man lieber will, 'er hat die Stadt in Verwirrung gestürzt, indem er den A. übel berieth'. Denn warum in aller Welt soll man bei der *πόλις* an Theben denken müssen, wie einige behauptet haben? Ist es doch Amphiaraus, der spricht, und natürlich zunächst im Interesse *seiner* heimatlichen Stadt, als welche ja ihm, dem mit Adrastus verschwägerten, Argos gelten muste. — Wenn das *δίς τ' ἐν τελευτῇ* mit Hermann in *δυσεκτέλευτον* verwandelt werden müste, so wäre die Reihenfolge der Verse so umzuändern: *ἐξυπτιάζων* —, *δυσεκτέλευτον* —, *πολυστενάκτων* —, *Ἐρινύος* —, *καλεῖ* —: schon an sich nicht gerade zum Vortheil der Symmetrie. Denn dieser entspricht es in unserer obigen Anordnung vortrefflich, dass das eine wie das anderemal ein aus zwei praegnanten Praedicaten knapp gegliederter Vers (*τὸν ἀνδροφόντην, τὸν πόλεως ταράκτορα* und *Ἐρινύος κλητῆρα, πρόσπολον Φόνου*, wie doch offenbar statt *φόνου* zu schreiben ist) Fortsetzung und Abschlusz findet in einem ausgeführteren Gedanken, der den Kern der Sache gibt: nemlich die Schuld der Herbeiführung des Krieges dort durch verleitenden Rath, hier durch die Erhebung ungerechter Ansprüche. Aber die Ueberlieferung des V. 559 ist mir auch ganz unanstöszig, sowol in dem *δὶς ἐνδατούμενος*,

*) Damit soll nicht geleugnet werden, dasz auch bei den Praedicaten des Polynikes der Artikel stehen *konnte*; aber er *muste* es nicht. Auch *das* war möglich und nicht unpassend, *Ἐρ. κλητῆρα, πρόσπολον Φ.* ohne Artikel zu setzen und dann den aus der Paronomasie hergeleiteten Hauptbegriff, in dem die Vorwürfe des Amphiaraus *culminieren*, mit dem Artikel folgen zu lassen: 'den wahren Urheber des ganzen bejammernswerthen Haders.' Wem das besser gefällt, der kann sich den ausgefallenen Vers z. B. so denken: *τὸν πολυδακρύτων νεικέων ἀρχηγέτην*, oder wenn man die uncontrahierte Form nicht gelten lassen mag, *τὸν τοῦδε νείκους πολυκανοῦς ἀρχηγέτην* oder dergleichen.

welches ja gerade wie *bifariam dispertiens* gesagt ist, als in dem ἐν τελευτῇ. Wie die πολλὰ κακά, die Amphiaraus vom Tydeus aussagt, in Wirklichkeit doch keineswegs gedacht werden sollen als blosz aus den zwei Versen τὸν ἀνδροφόντην — und κακῶν τ' Ἀδράστῳ — bestehend, eben so ist ja Ἐρινύος κλητῆρα, πρόσπολον Φόνου blosz beispielsweise gesetzt als Symbol einer längeren Rede im Sinne dieser Praedicate: und darum konnte sehr wol folgen, dasz Amphiaraus diese seine Rede 'schlieszlich' gekrönt habe mit dem Trumpfe 'würdig der Bedeutung seines Namens sei Polynikes verfahren'. — Was den in den Handschriften schwer verderbten Vers 567 betrifft, so ist mir von den zahlreichen Herstellungsversuchen, die gemacht worden sind oder gemacht werden können, stets als der durch Einfachheit in jeder Beziehung befriedigendste erschienen der älteste von Hermann, dem ich gefolgt bin, als der am wenigsten glückliche der jüngste, so gekünstelte wie unklare, von demselben Hermann. Was ich mich sonst noch erinnere von Besprechungen der ganzen Stelle gelesen zu haben, ist mir alles in hohem Grade verfehlt vorgekommen; nichts aber verfehlter als das ganz ins blaue gehende wilde und wüste einherfahren in Francisci Ignatii Schwerdt zu Münster 1856 erschienenen 'Quaestiones Aeschyleae criticae'.

Wir sind so auf 29 Verse für die Rede des Boten gekommen, während die des Königs nur 26 hat. Wer sein philologisches Gewissen nicht in der nothwendigen strengen Zucht hielte, könnte sich vielleicht durch den Wunsch, zum Gleichmasz zu gelangen, bestechen lassen, um durch Vertheidigung von V. 582 die Königsrede auf 27, durch Streichung des V. 565 den Botenbericht auf 28 zu bringen. Jene Sünde auf mich zu laden habe ich niemals auch nur die Versuchung gefühlt; in Betreff der zweiten gestehe ich ein und das anderemal eine schwache Stunde gehabt zu haben, weil ich lange Zeit mit dem ganzen Verse so gar nichts anzufangen wuste. Aber immer und immer wieder sagte ich mir, dasz doch solche Rathlosigkeit im Grunde die schlechteste Rechtfertigung für ein Verdammungsurteil sei; dasz für glossematischen Ursprung der Ausdruck im einzelnen, μητρός τε πηγὴν τίς κατασβέσει δίκη, viel zu gewählt erscheinen müsse; dasz auch für das Gefühl ohne einen weiteren Vers an dieser Stelle eine merkliche Lücke in der Gedankenreihe entstehe. Wollte man aber sein hiesiges erscheinen etwa aus einer beigeschriebenen Parallelstelle herleiten, so wäre dagegen zu sagen, dasz er schwerlich durch irgend einen andern Zusammenhang verständlicher werden konnte als er hier ist. Man wird es uns erlassen, des nähern nachzuweisen, dasz μητρός hier weder das Vaterland bedeuten noch auf die Iokaste gehen, πηγή weder Ismenos oder Dirke sein noch von Thränen verstanden werden könne, und was ähnlicher Abgeschmacktheiten mehr sind. Der einzige gesunde Gedanke ist in der That der von Hermann in Schutz genommene: 'quae iustitia fontem maternum exstinguet?' Aber durch kein Interpretationskunststück wird man es ermöglichen, dasz μητρὸς πηγήν in dem Sinne 'den Mutterquell' griechisch werde, statt des dann unweigerlich er-

forderten *μητέρα πηγήν*, so wenig wie man *μητρόπολις*, was man zu vergleichen keinen Anstand genommen, auflösen kann in *μητρὸς πόλις* statt in *μήτηρ πόλις*. Täuscht nicht alles, so ist *μητρός* nichts als eine schief gerathene Erklärung, oder aber einzelner Rest einer etwa so beschaffenen Erklärung: *τὴν ἐκ τῆς μητρὸς γένεσιν τίς δίκη* (oder *δίκῃ*) *λυμανεῖται*, und Aeschylus selbst schrieb vielmehr so:

ἦ τοῖον ἔργον καὶ θεοῖσι προσφιλές,
καλόν τ᾽ ἀκοῦσαι καὶ λέγειν μεθυστέροις,
πόλιν πατρῴαν καὶ θεοὺς τοὺς ἐγγενεῖς
πορθεῖν, στράτευμ᾽ ἐπακτὸν ἐμβεβληκότα.
γονῆς δὲ πηγὴν τίς κατασβέσει δίκη; 565
πατρίς δὲ γαῖα σῆς ὑπὸ σπουδῆς δορὶ
ἁλοῦσα πῶς σοι ξύμμαχος γενήσεται;

Zweierlei ist es was, mit wol berechneter und berechtigter logischer Scheidung, Amphiaraus dem Polynikes entgegenhält: einmal die Impietät, die in der Feindseligkeit gegen die eigene Geburtsstätte liegt; sodann, auch abgesehen von der sittlichen Rücksicht, die Unklugheit, auf die späteren Sympathien des gewaltthätig bezwungenen Vaterlandes zu rechnen. — Es genügte sogar, dasz über *γονῆς* nur ein *τῆς ἐκ τῆς μητρός* übergeschrieben war, um die Entstehung der jetzigen Lesart verständlich zu machen.

Noch eine Stelle gibt es aber in diesem Redenpaare, die uns für eine wirklich stattgehabte Verwirrung einen positiven Anhaltpunkt gewährt. Und zwar müssen wir zu diesem Zweck nochmals zur Erwiderung des Eteokles zurückkehren. In ihr ist noch ein Vers, der, wie er jetzt steht, jeder Erklärung spottet, nemlich 600:

φιλεῖ δὲ σιγᾶν ἢ λέγειν τὰ καίρια.

Auf den Amphiaraus bezogen, von dem bis V. 599 die Rede war, hat er gar keinen Sinn und Verstand, weil er jeden logischen Zusammenhang vernichtet. Denn das folgende *ὅμως δ᾽ ἐπ᾽ αὐτῷ φῶτα, Λασθένους βίαν, ἐχθρόξενον πυλωρὸν ἀντιτάξομεν* gibt doch eben nur zu demjenigen einen Gegensatz, was vor V. 600 gesagt war:

δοκῶ μὲν οὖν σφε μηδὲ προσβαλεῖν πύλαις,
οὐχ ὡς ἄθυμος, οὐδὲ λήματος κάκῃ,
ἀλλ᾽ οἶδεν ὥς σφε χρὴ τελευτῆσαι μάχῃ,
εἰ καρπὸς ἔσται θεσφάτοισι Λοξίου.

Indem man das fühlte, nahm man zu *φιλεῖ* nicht den Amphiaraus als Subject, sondern den Loxias; aber dieses so unglücklich als möglich. Erstlich wissen wir nichts davon, dasz das Orakel, wenn einmal befragt, zuweilen auch geschwiegen und gar nicht geantwortet habe, wenn es nicht das rechte zu antworten gewust. Zweitens aber ist es auch nicht im geringsten der Beruf des Orakels, das zeitgemässe, passende, zweckmäszige, oder wie man sonst *τὰ καίρια* übersetzen will, zu sagen, sondern vielmehr *τὰ πιστά, ἀληθῆ, ἔτυμα, ἀψευδῆ*, was die überall wiederkehrenden Ausdrücke sind. Der Vers geht offenbar weder auf den Amphiaraus noch auf den Apollo, sondern gehört zu der unmittelbar darauf beginnenden Charakteristik des Lasthenes, aus

der er nur fälschlich an seine jetzige Stelle verschlagen ist. Verschlagen nemlich vom Ende dieser Charakteristik, die ursprünglich so gelautet haben musz:

ὅμως δ' ἐκ' αὐτῷ φῶτα, Λασθένους βίαν, 601
ἐχθρόξενον πυλωρὸν ἀντιτάξομεν,
γέροντα τὸν νοῦν, σάρκα δ' ἡβῶσαν φύει,
ποδῶκες ὄμμα, χεῖρα δ' οὐ βραδύνεται
παρ' ἀσπίδος γυμνωθὲν ἁρπάσαι δόρυ· 605
φιλεῖ δὲ σιγᾶν ἢ λέγειν τὰ καίρια. 600

Gesagt aber ist dieser letzte Vers mit deutlicher Beziehung auf den von dem Boten wegen seiner Weisheit hochbelobten Amphiaraus, von dem gleichwol so viel pathetische Reden angeführt wurden. Denn diesem unnützen Redenhalten und vermessenen Redenführen zeigt sich Eteokles überall abgeneigt, und hebt mit Vorliebe den Gegensatz seiner thebanischen Kämpfer hervor. So dem Tydeus gegenüber vom Melanippus V. 391 στυγοῦνθ' ὑπέρφρονας λόγους, dem Kapaneus gegenüber vom Polyphontes V. 428 καὶ στόμαργός ἐστ' ἄγαν, dem Parthenopaeus gegenüber vom Aktor V. 538 ἀνὴρ ἄκομπος, χεὶρ δ' ἐρᾷ (wie ich noch immer glaube festhalten zu müssen für δρᾷ) τὸ δράσιμον, vgl. V. 537 γλῶσσαν ἔσω πυλῶν ῥέουσαν. Mehr als jenes φιλεῖ δὲ σιγᾶν ἢ λέγειν τὰ καίρια war nun allerdings nicht nöthig, um den Abschlusz θεοῦ δὲ δῶρόν ἐστιν εὐτυχεῖν βροτούς folgen zu lassen. Aber wenn uns einmal, aus anderweitigen Gründen, drei Verse irgendwo fehlen, ohne dasz doch eine nothwendige Lücke des Gedankens irgendwo nachzuweisen ist, so wird uns immer der Anhaltpunkt einer ermittelten Versverstellung erwünscht genug sein, um die schon so oft erneute Erinnerung, dasz Transposition und Ausfall Hand in Hand gieng, daran zu knüpfen und zu unserem Nutzen zu verwenden. Unpassend wenigstens war hier gewis nicht ein Zusatz etwa dieses Inhalts: ὥστ' ἐλπίδα εἶναι καὶ τοῦτον τὸν ἀντηρέτην, καίπερ φοβερώτερον ὄντα τῶν ἄλλων διὰ τὴν αὐτοῦ δικαιοσύνην, οὐχ ὑπέρτερον ἡμῶν ἔσεσθαι. θεοῦ δὲ δῶρον usw. Oder wenn man meint, dasz zu diesem Gedanken der Raum von zwei Versen vollkommen ausreichte, warum konnte nicht noch ein weiterer vorhergehen, z. B. φιλεῖ δὲ σιγᾶν ἢ λέγειν τὰ καίρια, μηδὲ σχολάζων σεμνὰ μηκύνειν ἔπη —? Wofern nicht, was doch auch denkbar, durch die vorher besprochenen Glosseme σώφρων, δίκαιος, ἀγαθός, εὐσεβὴς ἀνήρ (591) nicht ein, sondern zwei echte Verse verdrängt wurden. Es ist nicht unsere Schuld und kann keinen Einwand gegen das Princip unseres Verfahrens begründen, dasz es der Möglichkeiten mehrere und für eine exclusive Entscheidung zufällig kein Kriterium gibt.

Nachdem uns einmal das sechste Redepaar fast so lange beschäftigt hat, wie das erste, zweite, vierte und siebente zusammengenommen, so sei es auch gleich noch von einem letzten Bedenken befreit, obwol dies auf die Zahlensymmetrie keinen Einflusz hat. Unmittelbar auf die Scheltworte gegen Polynikes läszt Amphiaraus in Beziehung auf seine eigene Person diese Verse folgen im Munde des Boten:

ἔγωγε μὲν δὴ τήνδε πιανῶ χθόνα,
μάντις κεκευθὼς πολεμίας ὑπὸ χθονός.
μαχώμεθ'· οὐκ ἄτιμον ἐλπίζω μόρον. 570
τοιαῦθ' ὁ μάντις ἀσπίδ' εὔκυκλον νέμων
πάγχαλκον ηὔδα· σῆμα δ' οὐκ ἐπῆν κύκλῳ.

Hier hat man V. 569 und 570 umstellen wollen, um dieses Gedankenverhältnis zu gewinnen: μαχώμεθ'· οὐκ ἄτιμον ἐλπίζω μόρον, μάντις κεκευθὼς πολεμίας ὑπὸ χθονός. Also erst darin soll Amphiaraus die Ermutigung zum kämpfen, erst darin die Befriedigung seines Ehrgefühls finden, dasz er nach seinem Tode als prophetischer Daemon fortleben werde? Als wenn im Kampfe fallen wie gewöhnliche sterbliche ἄτιμον wäre, und die Aussicht auf eine anderweitige Auszeichnung nach dem Tode das geringste gemein hätte mit dem Begriff der Kriegerehre! Worauf es allein ankam zur Ergänzung und Motivierung der Selbstaufforderung μαχώμεθα, das war die Zuversicht 'tapfer und mit Ehren zu fallen', und gerade das ist es, was mit οὐκ ἄτιμον ἐλπίζω μόρον vollständig gegeben ist: während im Gegentheil die Tröstung mit den göttlichen Ehren der Zukunft fast wie eine Apologie der Feigheit aussähe. Ist dem aber so (und kaum kann es anders sein), so tritt freilich die Wiederholung in den Versschlüssen χθόνα — χθονός, die durch die Umstellung wenigstens einigermaszen versteckt wäre, doppelt lästig hervor. Wiewol mir, aufrichtig zu sprechen, auch durch den daswischen geschobenen Vers der Anstosz wenig gemildert wäre, da ich bekennen musz nicht den Glauben zu theilen, dasz sich die alten Dichter ohne alle Noth solche testimonia paupertatis ausgestellt hätten. So manches der Art sich auch zu finden scheint, bei schärferer Prüfung schwindet es mehr und mehr. Z. B. gleich im nächstfolgenden mochte man dem Aeschylus ein εὔκυκλον — κύκλῳ in zwei Versen hinter einander zutrauen, so lange man unbeachtet liesz, dasz der Mediceus von erster Hand εὔκηλον ἔχων hat statt εὔκυκλον νέμων, was erst die zweite Hand mit einem γρ am Rande gibt. Mit Recht hat Donner in jener Spur εὐκήλως ἔχων als das wahre erkannt, in trefflichem Gegensatz zu den Ausdrücken, welche bezeichnend für andere Heerführer gewählt sind, wie δινήσαντος V. 471 für Hippomedon, ἐνώμα V. 523 für Parthenopaeus. Nicht minder trügerisch sind sonstige Beispiele, wie sie zum Schutz ähnlicher Wiederholungen Blomfield hier angesammelt hat. Wie glücklich das μένει — μένων V. 374. 375 jetzt beseitigt ist, was schon Hermann nicht ertrug, wurde bei der Besprechung des ersten Redenpaares erwähnt. Das unerträgliche φιμοὶ δὲ συρίζουσι βάρβαρον τρόπον und nach nur éinem dazwischentretenden Verse ἐσχημάτισται δ' ἀσπὶς οὐ σμικρὸν τρόπον 444. 446 tilgte schon Schütz durch seine auf V. 457 gestützte Verbesserung οὐ σμικρὸν βρόμον, wofür vielleicht noch ansprechender jüngst νόμον empfohlen wurde von Prien. Das sicher nicht aeschyleische θεῶν — θεοῖσιν 258. 259 ist durch die von mir kürzlich gegebene Behandlung dieser vielverderbten Stelle verschwunden. Und so stehe ich denn auch an der unsrigen nicht an dem Dichter so gerecht zu werden:

ἔγωγε μὲν δὴ τόνδε πιανῶ γύην,
μάντις κεκευθὼς πολεμίας ὑπὸ χθονός.

Recapitulieren wir jetzt den Stand der Untersuchung, so weit sie bisher vorgeschritten ist. In vier Redenpaaren, wie deren Bestand durch eine von jeder vorgefaszten Meinung unabhängige Kritik festgestellt wurde, fand sich der vermutete Parallelismus von selbst vor. In einem fünften war er bis auf einen Defect von drei Versen vorhanden. Ich denke demnach, es war nicht zu viel gesagt, wenn im Eingange behauptet wurde, es sei nur ein Minimum, das, ohne anderweitige Beweggründe, lediglich zu Gunsten der gesuchten Symmetrie angenommen werde. Und, wol zu merken, ist dies nicht nur die erste, sondern gewissermaszen auch die letzte Annahme dieser Art. Denn ich kann nicht wol zugeben, dass damit auf éiner Linie stehe, was über die zwei noch rückständigen Paare zu urteilen ist. In beiden sind die Königsreden, wiederum ganz abgesehen von allem Parallelismus, entschieden lückenhaft; für die Zahl der ausgefallenen Verse gibt es an sich gar keinen bestimmteren Maszstab, sondern alle Möglichkeiten sind offen; warum sollte es also eine stärkere Zumutung sein, an die Zahlen zu glauben, die denen der Botenberichte gerade entsprechen, als an jede beliebige andere? Unsere Aufgabe wird daher, auszer der Beweisführung für die Lücken selbst, wesentlich die sein, das richtige Masz der Botenberichte kritisch festzustellen, um danach wenigstens die Ziffern der auf der andern Seite anzunehmenden Ausfälle zu praecisieren, wo eine Bestimmung des Inhalts nur aus der Ferne vergönnt ist.

Verhältnismäszig ziemlich einfach erledigt sich das dritte Redenpaar. III Unmöglich konnte hier Eteokles seine Entgegnung mit den Versen anheben:

πέμποιμ' ἂν ἤδη τόνδε, σὺν τύχῃ δέ τῳ·
καὶ δὴ πέπεμπται, κόμπον ἐν χεροῖν ἔχων,
Μεγαρεύς, Κρέοντος σπέρμα, τοῦ σπαρτῶν γένους. 455

Denn erstens, was heiszt τόνδε? Will man es etwa auf den Megareus beziehen? Aber man übersetze dann wie man wolle: 'ich sende wol den da, und hoffentlich mit Glück; und schon ist er gesendet, nemlich Megareus', oder 'und so ist denn hiermit Megareus gesendet, der da —' usw., oder 'und so ist denn hiermit ein den κόμπος in der Faust tragender gesendet, nemlich Megareus'—, um schnell inne zu werden, dasz es in allen Fällen eine verkehrte, durch nichts motivierte Ordnung bleibt, den Namen erst im zweiten der beiden Sätze nachzubringen, welche vermöge des gemeinschaftlichen Verbalbegriffs πέμπειν wesentlich auf éins hinauskommen und nur formell durch die rhetorische Pointe des zweiten verschieden werden. Das einfache, was man erwartet, wäre ohne Zweifel: 'ich sende wol diesen hier, den Megareus, und nicht ohne Hoffnung; und somit ist denn ein in alle Wege tüchtiger abgesendet.' Nach dém τόνδε im Anfange, womit doch auf den anwesenden schon hingezeigt würde, hinkt das Μεγαρεὺς Κρέοντος σπέρμα so ungeschickt nach, dass es fast klänge wie ein 'ihr müst

aber wissen, dass der Mann Megareus heisst.' Und darin wird auch im wesentlichen nichts anders, wenn die Worte σὺν τύχῃ δέ τῳ nach Hermanns Vorgange mit dem folgenden verbunden würden. Möglich indessen, dass auch niemand das τόνδε so genommen, dass man es vielmehr zurückbezogen hat auf den Begriff φερέγγυον in den letzten Worten des Boten καὶ τῷδε φωτὶ πέμπε τὸν φερέγγυον πόλεως ἀπείργειν τῆσδε δούλειον ζυγόν. Aber dann hat man dem Pronomen einen Gebrauch beigelegt, der völlig ungriechisch ist, da τόνδε nur auf einen Subjectsbegriff gehen kann, nicht auf einen Praedicatsbegriff, für den es nothwendig τοῖον, τοιόνδε, τοιοῦτον heissen muste. Hierzu kommt nun aber zweitens der allgemeinere Anstoss, dass Eteokles überhaupt nicht so mit der Nennung des thebanischen Kämpfers gleichwie mit der Thür ins Haus fallen kann. Ueberall knüpft er den Beginn seiner Antwort an das, was der Bote vom feindlichen Heerführer ausgesagt hatte, verweilt zunächst eine Zeit lang dabei, und macht dann erst den Uebergang zur Entgegenstellung seines Thebaners: erst mit dem elften Verse in der ersten Erwiderung, ebenfalls mit dem elften in der zweiten, mit dem — wir wissen nicht wievielsten in der fünften, mit dem zwanzigsten (oder 21n) in der sechsten, wiederum mit dem zwanzigsten in der siebenten. Selbst in der vierten, wo der Name des Thebaners am weitesten nach vorn gerückt ist, gehen doch drei noch nicht auf ihn bezügliche Verse voraus: und diese Anordnung ist hier ganz besonders motiviert dadurch, dass der Bote die vom Hippomedon drohende Gefahr mit seinem Schlussverse φόβος γὰρ ἤδη πρὸς πύλαις κομπάζεται dringender gemacht hatte als jede andere, so dass sich diesmal Eteokles, an diese Warnung anknüpfend, ausnahmsweise sogleich zur Vertheidigung jener πύλαι wendet: πρῶτον μὲν Ὄγκα Παλλάς —· Ὑπέρβιος δὲ —. — Was nun vor V. 463 in dem verlorenen Eingang stand, ist wol so ziemlich zu errathen. Auf eine förmliche Ausdeutung des feindlichen Schildzeichens in entgegengesetztem Sinne, wie sonst, wird Eteokles zunächst nicht eingegangen sein, weil dieses Schildzeichen am Ende der Rede V. 459 f. zur Verwendung kommt. Aber er wird vorweg der Drohung in V. 450 ὡς οὐδ' ἂν Ἄρης σφ' ἐκβάλοι πυργωμάτων begegnet sein und die auf dieses Gottes Hülfe gesetzte thörichte Zuversicht Lügen gestraft haben: und was lag dafür näher als die Berufung auf das uralte Schutzverhältnis des παλαίχθων Ἄρης (V. 101), auf das schon V. 126 der Chor sein Gebet Κάδμου ἐπώνυμον πόλιν φύλαξον κήδεσαί τ' ἐναργῶς gründete? Er musz sodann (oder dabei) den κόμπος des Eteoklus ausdrücklich, und zwar mit Anwendung dieses Wortes selbst, verdammend hervorgehoben haben, wodurch die eigentliche Kraft der vom Megareus gesagten Worte κόμπον ἐν χεροῖν ἔχων erst recht fühlbar und fasslich wurde. Denn eben diese Worte stehen jetzt so unvermittelt, dass sogar aus ihnen geradezu ein drittes Argument für die Unvollständigkeit der Rede zu entnehmen war, wenn wir es zu den zwei geltend gemachten noch bedurft hätten. In dem ganzen Bericht des Boten kommt kein κόμπος des Eteoklus zur wirklichen Er-

wähnung; er ist allerdings in den von ihm berichteten Thatsachen implicite enthalten; aber wir verlangen den Begriff selbst zur Motivierung des weiterhin mit ihm gemachten pointierten Gegensatzes. Ich meine, hiermit ist bereits Stoff genug gegeben, um sechs in aeschyleischem Stil gehaltene Verse zu füllen: und so viel brauchen wir, damit die neun Verse der Königsrede den funfzehn des Botenberichts gleich werden. Denn der letztere selbst bietet uns ein so wol abgerundetes ganze, dasz zu einem Zweifel an seiner vollkommenen Integrität keinerlei Grund gegeben ist. — Wol aber bleibt uns noch ein Zweifel an der Integrität der Worte, wie sie zu Anfang der Königsrede überliefert sind. War hier, welche Fassung man auch dafür ausdenken möge, das Vertrauen auf den Beistand des Ares, zugleich die Verachtung der leeren Prahlereien des Eteoklus vorausgegangen, so musz es ein dritter Gedanke sein, von dem wir in den Worten *πέμποιμ' ἂν ἤδη* usw. den grammatischen Schlusz haben, und dies kann kein anderer sein als dasz Eteokles sagte: 'den rechten Mann zur Abwehr dieses Feindes, zur Beschämung seiner übermütigen Drohungen — getraue er sich wol zu senden.' Aber so treten uns für das Verständnis eines *τόνδε* dieselben Schwierigkeiten entgegen, wie sie oben für den Fall der Lückenlosigkeit nachgewiesen wurden. Der Unterschied ist nur, dasz sie dort keine Lösung fanden, hier sie leicht und nahe haben. Es musz heiszen: * * * *πέμποιμ' ἂν ἤδη τῷδε*, nemlich dem Eteoklus.

Zu diesem *πέμποιμ' ἂν* kann nun das folgende Perfectum *καὶ δὴ πέπεμπται* in keinem andern Verhältnis stehen, als dasz es auf ein 'er ist schon gefunden' hinauskomme, gleichsam 'und hiermit (dasz ich es ausgesprochen) ist er schon so gut wie entsendet'. Denn in Wirklichkeit ist doch noch keiner der thebanischen Kämpfer bereits abgesendet, sondern dies geht eben erst in Folge dieser Scene vor sich. Der klärliche Beweis dafür liegt in den regelmäszigen Futuris oder auf die Zukunft hinweisenden Wendungen sowol des Boten, *τίν' ἀντιτάξεις* V. 376, *γνῶθι τίς ξυστήσεται* 416, *πέμπε τὸν φερέγγυον* 451, *πέμπειν ἐπαινῶ* 577, *γνῶθι τίνα πέμπειν δοκεῖς* 631, als des Eteokles selbst, *ἀντιτάξω* 389, *πέμποιμ' ἂν* an hiesiger Stelle, *ἀντιτάξομεν* 602. Wenn also ein einziges mal ein Praeteritum steht, V. 429 *ἀνὴρ δ' ἐπ' αὐτῷ, καὶ στόμαργός ἐστ' ἄγαν, αἴθων τέτακται λῆμα, Πολυφόντου βία*, so stände es an sich frei, auch dieses, ganz wie unser *πέπεμπται*, im Sinne einer rhetorischen Figur aufzufassen, welche den augenblicklichen Entschlusz des Königs als eine bereits erfüllte Thatsache vorwegnähme: 'ihm ist (sei) hiermit Polyphontes entgegengestellt.' Aber es gibt doch daneben noch eine andere Erklärung. Mit der Gewisheit, dasz die thebanischen Kämpfer noch nicht abgesendet, ausgerückt sind, sondern eben erst jetzt dazu befehligt werden, steht durchaus nicht in Widerspruch die Vorstellung, dasz Eteokles schon vorher seine Wahl getroffen hatte, die er nur jetzt erst verkündigt. Er erklärte ja diese Absicht selbst, als er V. 265 die Bühne verliesz mit den Worten *ἐγὼ δ' ἐπ' ἄνδρας ἕξ, ἐμοὶ ξὺν ἑβδόμῳ, ἀντηρέτας ἐχθροῖσι τὸν μέγαν τρόπον εἰς ἑπτατειχεῖς ἐξόδους τάξω μολών*, und eben mit dieser Thä-

tigkeit hat man sich die Zwischenzeit bis V. 349 ausgefüllt zu denken. Nur gilt es hierbei genau zu unterscheiden. Das εἰς ἐπταπείχεῖς ἐξόδους ist keineswegs von den einzelnen Thoren zu verstehen, sondern nur von ihrer Gesamtheit; was Eteokles bisher gethan, war nur die Auswahl seiner sechs Mitanführer und ihre Bestimmung zur gemeinsamen Stadtvertheidigung; ihre Vertheilung an die einzelnen Thore ist dasjenige, was erst in unserer langen Botenscene vorgenommen wird. Erst durch den Boten erfährt er ja, welches Thor jeder argivische Führer in Angriff nehmen wird, und kann danach den geeignetsten Gegner bestimmen; vor allem aber erfährt er jetzt erst, dasz zur Bestürmung des 'siebenten' Thores Polynikes anrückt, kann also auch jetzt erst dieses Thor für sich selbst wählen. Ist aber dieses das Sachverhältnis, so steht nun auch nichts entgegen, τέτακται wörtlich zu nehmen 'er ist bestellt, beordert', aber nicht πέπεμπται. Hiermit ist aber zugleich das Verständnis gewonnen für einen auf den ersten Anblick sehr auffallenden Aorist, nemlich das ᾑρέθη V. 486 vom Hyperbius gesagt: 'er ward (von mir) erwählt als einer der sieben Führer', wird aber nun erst gerade dem Hippomedon als Gegner gestellt für das onkaeische Thor, weil er, den Zeus auf seinem Schilde führend gegenüber dem Typhon des Hippomedon, dazu wie praedestiniert erscheint. Die Worte ἀνὴρ κατ' ἄνδρα τοῦτον ᾑρέθη können demnach nicht die engste Begriffsverbindung geben sollen: 'er ward zu dessen Gegner erkoren', sondern heiszen in ihrer gedrängten Kürze nur 'er ward erwählt, um nun jetzt als Mann' (dieses ἀνήρ im Gegensatz zu der eben genannten Göttin Pallas) 'diesem Manne stehen zu können.'

Ich habe mich dieser etwas ins kleine (hoffentlich nicht ins kleinliche) gehenden Erörterung nicht entziehen zu dürfen geglaubt, nicht nur weil Klarheit auch im kleinen sein musz, wenigstens bei uns Philologen, sondern auch um eine sehr verschiedene Auffassung des καὶ δὴ πέπεμπται abzuweisen, mit der zugleich das τόνδε allerdings nicht unverträglich wäre. Es ist diese, dasz, sobald Eteokles mit πέμποιμ' ἂν ἤδη τόνδε den Megareus bezeichnet habe, dieser mit seinem Gefolge abziehe und nun Eteokles mit Wahrheit sagen könne καὶ δὴ πέπεμπται. Dasz nun Megareus so auf den Wink eines einzigen Verses, wie auf ein erhaltenes Commandowort (was doch in dem Optativ nicht einmal liegt), dienstmäszig abschwenke mit seiner Mannschaft, ohne auch nur die Nennung seines Namens abzuwarten, der gleichwol nun nach seinem Abmarsch samt Charakterbelobungen ausführlich nachfolgt, und dasz er das ganz allein so thue, während alle übrigen die sie betreffende Rede des Königs mit würdigem Anstand bis zu Ende hören und dann erst abgehen: — das alles ist zu lächerlich, um dabei länger zu verweilen. Ich erwähne es auch eigentlich nur, um auf diesen Anlasz mich über die zu Grunde liegende Vorstellung auszusprechen, dasz überhaupt die thebanischen Heerführer mit dem Könige zugleich in dieser Scene anwesend seien auf der Bühne. Es ist dies eine Vorstellung, die in neuerer Zeit viel Gunst gefunden hat und namentlich von allen unsern Uebersetzern mit Liebhaberei ausgemalt

wird. An sich hat es ja nun allerdings etwas bestechendes, sich den König in groszem kriegerischen Geleite, seine Unterfürsten in strahlendem Waffenschmuck zu denken und durch ihre persönliche Erscheinung den groszen Entscheidungskampf wie im voraus vergegenwärtigt zu sehen; und auch mit der Neigung und Art des Aeschylus steht decoratives Schaugepränge in gutem Einklang. Aber dennoch: fragen wir nach den Gründen und nach der Zweckmäszigkeit einer solchen Annahme. Beweise aus den Worten des Dichters für die Anwesenheit gibt es nicht, seit mit Beseitigung des *τόνδε* in V. 453 der letzte gefallen ist; denn dasz V. 389 *ἐγὼ δὲ Τυδεῖ κεδνὸν Ἀστακοῦ τόκον τῶνδ' ἀντιτάξω προστάτην πυλωμάτων* statt des überlieferten *τόνδ'* die Concinnität des Gedankens selbst erfordere, sah schon Grotius. Anderseits geben die Worte des Dichters auch nirgends einen Gegenbeweis. Denn weit über das Ziel hinausgeschossen war es, wenn dieser darin gefunden wurde, dasz V. 353 keiner Begleiter des Eteokles Erwähnung geschieht. Als wenn es dort nicht vollkommen genügte, dasz der Chor die Ankunft der beiden Hauptpersonen ankündigte, auf deren Dialog die ganze weitere Entwickelung der Handlung beruht: von der einen Seite des Angelos, von der andern des Königs, mochte dieser Gefolge hinter sich haben oder nicht haben. Fehlt es sonach an directen Beweisen, so sind wir desto mehr auf die indirecten angewiesen, und diese sprechen, so viel ich sehen kann, nur gegen die Anwesenheit der thebanischen Führer. Unmöglich kann es bedeutungslos sein, dasz in den etwa hundert Versen, in denen Eteokles, die sechs Botenmeldungen beantwortend, seine sechs Stadtvertheidiger namhaft macht und nach ihren Eigenschaften schildert, keine einzige auch noch so leise Anspielung auf ihre Gegenwart vorkommt, dasz ihm nicht die fast unwillkürliche Andeutung eines *τῷδε*, *τόνδε*, dasz ihm nirgends eine Wendung entschlüpft, mit der er — ich will nicht einmal sagen, einen der Thebaner selbst anredete, sondern nur etwa auf dessen Anwesenheit den Boten anspräche, z. B. mit einem *ὃν βλέπεις* u. dgl. Als Absicht wäre eine solche absolute Enthaltung undenkbar, weil in ihrem Grunde vollkommen unverständlich, als Zufall auszerhalb alles Wahrscheinlichkeitscalculs fallend und darum unglaublich. — Hiermit ist zwar der Gegenstand noch nicht erschöpft; ich breche indes ab, da es sich mit ihm nur um ein Parergon handelt, auf das wir durch das Wörtchen *τόνδε* geführt wurden. Uebrigens gibt es ein falsches *τόνδε* noch in einer dritten Stelle unserer Reden, nicht von einem Thebaner, aber vom Polynikes gesagt V. 612: *τὸν ἕβδομον δὴ τόνδ' ἐφ' ἑβδόμαις πύλαις λέξω*. Vorher war vom Polynikes noch keine Rede gewesen; dasz er dem Boten etwa sichtbar sei und von ihm gleichsam gezeigt werde, daran ist nicht zu denken; somit hat *τόνδε* keinen Sinn. Sinn gäbe *στάντ' ἐφ' ἑβδόμαις πύλαις*; wem eine gelindere und sonst gleich gute Verbesserung glückt, wird uns sehr willkommen sein.

Wir kommen zum letzten Redenpaare, dem fünften. Es ist zwar V Hermann, der hier im Anfang der Erwiderung des Eteokles alles in Ordnung findet; aber Gründe müssen mehr gelten als Respect. Und

deren vereinigt sich eine zu starke und geschlossene Phalanx, um es möglich erscheinen zu lassen, dasz Eteokles so begann:

εἰ γὰρ τύχοιεν ὧν φρονοῦσι πρὸς θεῶν, 531
αὐτοῖς ἐκείνοις ἀνοσίοις κομπάσμασιν,
ἦ τἂν πανώλεις παγκάκως τ' ὀλοίατο.
ἔστιν δὲ καὶ τῷδ' usw.

Der zuerst ins Auge springende ist, dasz τύχοιεν und φρονοῦσι kein Subject haben. Was hilft es zu sagen, 'die Feinde' seien zu denken, wenn sie eben nicht genannt sind? Und zwar nicht nur hier nicht genannt, auch unmittelbar vorher nicht genannt, ja selbst mittelbar vorher in der ganzen vierundzwanzig Verse langen Rede des Boten weder genannt noch mit irgend einem pluralischen Ausdruck auch nur angedeutet. Sodann, wohin gehört der Vers αὐτοῖς — κομπάσμασιν? mit seiner jetzt wie in der Luft schwebenden Stellung zwischen zwei Sätzen, deren jeder sich gegen seine Gemeinschaft gleich sehr sträubt. Von φρονοῦσι wäre er durch die Worte πρὸς θεῶν, die doch nothwendig zu τύχοιεν gehören, auf die unnatürlichste Weise getrennt, abgesehen davon dasz αὐτοῖς unverständlich bliebe; mit τύχοιεν πρὸς θεῶν verbunden müste er bedeuten 'in Folge ihrer κομπάσματα', was weder Stil noch griechischer Stil ist. Zu dem folgenden dagegen gezogen gibt er zwar den besten Gedanken, aber nur nicht den Partikeln ἦ τἂν vorangestellt, die doch die Spitze des Satzes führen müssen. Also hat man so, wie es dann die Construction verlangt, umgestellt, nemlich V. 533 vor 532: was zuerst, wenn ich mich recht erinnere, Döderlein vorschlug, auch Dindorf annimmt. Von Hermann muss es Wunder nehmen, dasz er die Umstellung ausdrücklich verwirft und doch die Erklärung des jüngern Scholiasten gut heiszt, der eben sie zu Grunde liegt: ἀπολέσθειεν ἂν σὺν αὐτοῖς ἐκείνοις κομπάσμασι πανώλεθροι καὶ παγκάκως. Auch wir müssen diese Aushülfe, gegen die an sich nichts einzuwenden, vorläufig gelten, demnach das von diesem Verse entnommene Argument für jetzt fallen lassen. Sogleich rückt aber ein neues ein, das an die Partikel γάρ anknüpft. Was soll uns diese hier, wenn eben rein nichts vorausgeht, worauf sie zu beziehen? Da das nur in der mit εἰ γάρ gebildeten Wunschformel möglich wird, so haben denn alte und neue Erklärer gewetteifert, εἰ γάρ als εἴθε γάρ und den ersten Vers als selbständigen Satz für sich zu fassen: 'wenn doch sie selbst träfe, was sie gegen uns im Sinne führen; traun dann möchten sie mitsamt ihren Prahlereien schmählich verderben'. Aber hat man denn gar nicht gefühlt, dasz das die unerträglichste Tautologie ist? Sie liegt freilich noch klarer zu Tage, wenn εἰ als Bedingungspartikel genommen und in ἦ τἂν der Nachsatz anerkannt wird, wie es allerdings dem ersten unbefangenen Blick als das einfache und natürliche erscheinen wird. Aber auch wenn εἰ = εἴθε ist, das innere Gedankenverhältnis bleibt ganz dasselbe, da dann doch der Inhalt des Wunschsatzes in Gedanken suppliert und stillschweigend zum Bedingungssatze für den nachfolgenden Hauptsatz gemacht wird, wie das schon unser 'traun dann' zeigt, noch ausdrücklicher aber die schon

erwähnte Scholiastenerklärung: *εἴθε γὰρ τύχοιεν παρὰ τῶν θεῶν ὧν καθ' ἡμῶν φρονοῦσι, τουτέστιν ἅπερ ἡμῖν ἀπειλοῦσιν αὐτοὶ πάθοιεν· καὶ ὄντως ἄν, εἰ γένοιτο τοῦτο, ἀπολέσθειεν* usw. Was ist es denn nun aber, was die Argiver gegen die Thebaner im Sinne führen? doch nichts anderes als sie zu verderben, und zwar, so viel an ihnen liegt, *πανωλέθρους παγκάκως τε.* Wenn also das nicht idem per idem ist, was man jetzt den Eteokles sagen lässt, so ist es nichts. Und doch ist noch ein starkes Argument übrig, das, wenn alle bisherigen auf sich beruhen blieben, ganz allein hinreichte, die vorgebrachten Erklärungen umzustoszen. Denn allen gemein ist die Auffassung des *εἰ τύχοιεν ὧν φρονοῦσι* in dem Sinne 'wenn sie selbst das träfe, was sie sinnen'. Aber wie in aller Welt kommt *τυγχάνειν* dazu, vielmehr dieses heiszen zu sollen, als das was es vermöge seiner einfachen und natürlichen Bedeutung wirklich und allein heiszt: 'wenn sie erreichen, wonach sie trachten', nemlich uns zu verderben. Wenn diese Bedeutung so wesentlich anders gewendet sein sollte, dasz sie gerade den umgekehrten Sinn herbeiführte, so muste doch eine solche Absicht des Dichters, um verständlich zu werden, mittels irgend eines näher bestimmenden Zusatzes hervortreten, allermindestens doch durch ein hinzugefügtes *αὐτοί*, was der obige Scholiast sehr wol fühlte, wenn er *αὐτοὶ πάθοιεν* setzte. Genügen könnte indes auch dies nicht; und wenn, so steht es eben nicht da. — Die Consequenz beider zuletzt entwickelter Argumente ist, dasz der erste Vers überhaupt in gar keiner Verbindung mit dem folgenden gestanden haben kann, also nicht nur vor *εἰ γάρ* eine Lücke anzunehmen ist, sondern auch nach diesem Verse etwas ausgefallen sein musz. Was etwa, ist beispielsweise (und auf mehr kommt es nicht an) nicht schwer zu sagen. Vorausgehen mochte ein Tadel der frevelhaften Vermessenheit der Feinde, und die Anerkennung der ewigen Gerechtigkeit der Götter, in der die Bürgschaft liege für den Nichterfolg der ersteren. 'Denn', konnte nun folgen, 'wenn die Argiver die Verwirklichung ihrer bösen Absichten von den Göttern erlangten', «so würden ja diese das Recht preisgeben und das Unrecht schützen; da sich nun noch dazu die Argiver an den Göttern selbst (*βίᾳ Διός* V. 512 f.) versündigen» 'eben durch jene ihre *ἀνόσια κομπάσματα*, so werden sie, meine ich, rettungslos zu Grunde gehen'. Zwei Verse genügten für diesen Inhalt, obwol es mehr gewesen sein können.

Ein oder zwei Verse müssen sodann in derselben Rede zwischen 540 und 541 verloren gegangen sein: was Hermann zuversichtlicher aussprechen durfte, als er mit seinem 'nisi versus ante hunc excidit' gethan. Denn wie diese Stelle jetzt lautet:

ὃς οὐκ ἐάσει γλῶσσαν ἐργμάτων ἄτερ
ἔσω πυλῶν ῥέουσαν ἀλδαίνειν κακά,
οὐδ' εἰσαμεῖψαι θηρός, ἐχθίστου δάκους,
εἰκὼ φέρονταν πολεμίας ἐπ' ἀσπίδος. 540
ἔξωθεν εἴσω τῷ φέροντι μέμψεται,
πυκνοῦ κροτησμοῦ τυγχάνουσ' ὑπὸ πτόλιν —,

ist der Uebergang mit ἔξωθεν unerträglich hart, da nicht nur jede Verbindungspartikel fehlt, die durch Porsons ἢ 'ξωθεν εἴσω nicht genügend, durch Hermanns ἔξωθε δ' εἴσω in bedenklicher Weise ersetzt würde, sondern auch der störendste Subjectswechsel einträte, ohne in der grammatischen Form irgendwie angedeutet zu werden. Es ist mir längst nicht zweifelhaft gewesen, dasz nach ἀσπίδος die Sphinx selbst als Subject eingeführt wurde, und dasz die Auslegung des feindlichen Sinnbildes überhaupt nicht in so abgerissener Kürze, sondern mit der erwünschten Deutlichkeit etwa so gegeben war: 'diese εἰκών selbst aber wird, wie ich vertraue, weit entfernt ihre Wirkung von innen nach auszen zu üben nach der Absicht des Trägers, vielmehr auf diesen von auszen nach innen Schmach werfen.'

Wenden wir uns jetzt zur entsprechenden Botenrede, so finden wir sie durch beträchtliche Verwirrungen ziemlich complicierter Art namentlich in ihrem Schlusz entstellt, der nach der Ueberlieferung in seinem ganzen Zusammenhange dieser ist:

τὸ γὰρ πόλεως ὄνειδος ἐν χαλκηλάτῳ 520
σάκει, κυκλωτῷ σώματος προβλήματι,
Σφίγγ' ὠμόσιτον προσμεμηχανημένην
γόμφοις ἐνώμα, λαμπρὸν ἔκκρουστον δέμας·
φέρει δ' ὑφ' αὑτῇ φῶτα Καδμείων ἕνα,
ὡς πλεῖστ' ἐπ' ἀνδρὶ τῷδ' ἰάπτεσθαι βέλη. 525
ἐλθὼν δ' ἔοικεν οὐ καπηλεύσειν μάχην,
μακρᾶς κελεύθου δ' οὐ καταισχυνεῖν πόρον,
Παρθενοπαῖος Ἀρκάς. ὁ δὲ τοιόσδ' ἀνήρ,
μέτοικος Ἄργει δ' ἐκτίνων καλὰς τροφάς,
πύργοις ἀπειλεῖ τοῖσδ' ἃ μὴ κραίνοι θεός. 530

Fangen wir am Ende an, so ist der Vers πύργοις ἀπειλεῖ — hier weder passend noch genügend. Nicht passend: erstens weil es für das Motiv, welches mit Ἄργει ἐκτίνων τροφάς gegeben wird, viel zu schwach ist, dasz er böses blosz drohe, statt dasz er es ins Werk setzen werde; zweitens weil nicht fehlen durfte, was er drohe, so wenig wie es V. 407 fehlt; drittens weil ja die wirkliche Drohung des Parthenopaeus schon längst erwähnt und ihrem Inhalte nach mitgetheilt war V. 512, so dasz einerseits dahin auch der Wunsch ihrer Nichterfüllung gehörte, anderseits ihre nochmalige kahle Erwähnung achtzehn Verse später sehr bedeutungslos nachhinkt. Nicht genügend: weil nach einer schon oben gemachten Bemerkung der Bote jeden seiner Berichte mit einer zwei Verse füllenden Aufforderung an den Eteokles, auf die rechte Gegenwehr Bedacht zu nehmen, abschlieszt: dergleichen hier weder mit zwei noch mit éinem Verse gegeben wäre. Ferner aber: gehen wir weiter zurück, so treffen wir schon wieder auf einen Sprung im Wechsel der Subjecte, der eben so unvermittelt ist wie in dem eben besprochenen Falle. Zu φέρει V. 524 ist die Sphinx das Subject; mit ἀνδρὶ τῷδε ist der Kadmeer bezeichnet; und nun soll man zu dem unmittelbar folgenden ἐλθὼν ἔοικεν wieder den Parthenopaeus verstehen: eine Unklarheit die auch für die Freiheit der dichterischen Rede

zu viel ist. Zu alle diesem kommt nun endlich die unerhörte Prosodie des Παρθἕνοπαῖος Ἀρκάς in V. 528, die nicht einmal, wie das vermeintliche Ἱππŏμέδων, die Scheinautorität eines Priscian oder Seleucus für sich hat: obwol der in dieser Beziehung gemachte Schlusz ex silentio ein sehr trügerischer ist bei den alten Grammatikern. — Sollen nun so gehäufte Anstösze glaubhaft beseitigt werden, so führt natürlich eine zerstückelte Behandlung der einzelnen nicht zum Ziele, sondern die gemeinschaftliche Wurzel aller dieser Verderbnisse ist aufzuspüren und aus ihr heraus ein, so viel möglich, mit éinem Schlage wirkendes Heilverfahren abzuleiten. Und dazu bietet sich glücklicher Weise hier, wenn irgendwo, der sicherste Weg dar. Vermiszt man denn in dem ganzen langen Berichte des Boten von V. 507 bis 527 gar nichts? Weisz denn jemand, von wem in diesen einundzwanzig Versen eigentlich die Rede ist? versteht er, was mit dem ὁ δ' ὠμόν, οὔτι παρθένων ἐπώνυμον φρόνημα — ἔχων gemeint ist? hat es einen Sinn, so lange in völligen Räthseln zu sprechen und den Zuhörer in gänzlicher Ungewisheit zu lassen, in welchen Brennpunkt er alle die zerstreuten Züge zu sammeln habe? Und nun sehe man doch zu, welche Antwort auf diese Fragen uns diejenige Instanz gibt, in der wir den eigentlichen Leitstern unserer Wissenschaft zu erkennen haben: die Analogie. Wie verfährt der Bote sonst in seinen Meldungen? Er beginnt V. 366: λέγοιμ' ἂν εἰδὼς εὖ τὰ τῶν ἐναντίων, ὥς τ' ἐν πύλαις ἕκαστος εἴληχεν πάλον. Τυδεὺς μὲν ἤδη πρὸς πύλαισι Προιτίσιν βρέμει —. Er fährt fort V. 403: τούτῳ μὲν οὕτως εὐτυχεῖν δοῖεν θεοί. Καπανεὺς δ' ἐπ' Ἠλέκτραισιν εἴληχεν πύλαις —; sodann V. 438: καὶ μὴν τὸν ἐντεῦθεν λαχόντα πρὸς πύλαις λέξω· τρίτῳ γὰρ Ἐτεόκλῳ τρίτος πάλος —; V. 467: τέταρτος ἄλλος, γείτονας πύλαις ἔχων Ὄγκας Ἀθάνας, ξὺν βοῇ παρίσταται, μέγ' Ἱππομέδοντος σχῆμα καὶ καλὸς τύπος —; V. 549: ἕκτον λέγοιμ' ἂν ἄνδρα σωφρονέστατον ἀλκήν τ' ἄριστον, μάντιν, Ἀμφιάρεω βίαν —; V. 612: τὸν ἕβδομον δή, στάντ' ἐφ' ἑβδόμαις πύλαις, λέξω, τὸν αὐτοῦ σοῦ κασίγνητον —. Kann etwas klarer sein, als dasz auch Parthenopaeus nicht erst am Ende, sondern am Anfang der Rede mit Namen genannt war? Das heiszt aber, an der Stelle, wo zugleich von den Drohreden des Parthenopaeus berichtet wird, zu denen, wie wir oben sahen, der an sich tadellose, aber an seinem jetzigen Platze unhaltbare Vers πύργοις ἀπειλεῖ τοῖσδ' ἃ μὴ κραίνοι θεός gehört. Kaum wüste ich eine zuverlässigere Herstellung als die dieses Redenanfangs:

οὕτως γένοιτο. τὸν δὲ πέμπτον αὖ λέγω,	507
πέμπταισι προσταχθέντα Βορραίαις πύλαις	508
τύμβον κατ' αὐτὸν Διογενοῦς Ἀμφίονος,	509
* * * Παρθενοπαῖον Ἀρκάδα.	
πύργοις δ' ἀπειλεῖ τοῖσδ' ἃ μὴ κραίνοι θεός·	530
ὄμνυσι δ' αἰχμήν, ἣν ἔχει μᾶλλον θεοῦ	510
σέβειν πεποιθὼς ὀμμάτων θ' ὑπέρτερον,	511
ἦ μὴν λαπάξειν ἄστυ Καδμείων βίᾳ	512
Διός.	

Als Ausfüllung des vierten Verses ist vieles denkbar, z. B. ἥβῃ πρέποντα, oder συνθέντ' ἄπωθεν u. dgl. Den V. 530 könnte man entbehren; aber er macht den ganzen Hergang des Verderbnisses vortrefflich deutlich, indem er mit seinem Nachbar zugleich aus Versehen ausgelassen und am Rande nachgetragen, später sich zufällig allein rettete; δέ nach ὄμνυσι steht natürlich, wie so oft (auch V. 615) für γάρ. Aus den nun am Schlusz der Rede übrig bleibenden Elementen ist jetzt mit vieler Wahrscheinlichkeit diese Folge und Gestalt von Versen zu gewinnen:

φέρει δ' ὑφ' αὐτῇ φῶτα Καδμείων ἕνα, 524
ὡς πλεῖστ' ἐπ' ἀνδρὶ τῷδ' ἰάπτεσθαι βέλη, 525
[βληθέντα τοῦ φέροντος.] ὁ δέ, τοιόσδ' ἀνήρ, 528
μέτοικος Ἄργει δ' ἐκτίνων καλὰς τροφάς, 529
ἐλθὼν ἔοικεν οὐ καπηλεύσειν μάχην, 526
μακρᾶς κελεύθου δ' οὐ καταισχυνεῖν πόρον. 527

* * * * * * *

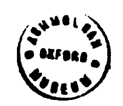
* * * * * * *

Indem zur Erklärung des ὁ δέ ganz richtig übergeschrieben wurde Παρθενοπαῖος Ἀρκάς, entstand der jetzige Vers 528. Zu Parthenopaeus als Subject wird die Rede zurückgewendet durch βληθέντα τοῦ φέροντος, welche Worte, wie sie einerseits nach sehr geläufigem Hergange durch das eindringende Glossem verdrängt wurden, so anderseits nicht wenig zur Veranschaulichung des auf dem Schilde angebrachten Reliefbildes und der Absicht, der es dienen sollte, beitrugen; denn über die technische Beschaffenheit dieses Bildes hat Hermann vollkommen richtig geurteilt. μέτοικος Ἄργει, zusammen den Begriff 'argivischer Schutzbürger' bildend, konnte eben darum das δέ hinter sich haben; das Verhältnis dieses Verses zum vorigen ist einleuchtendermaszen dieses: 'er aber, an sich ein solcher' (d. h. so zu fürchtender, wie ich ihn geschildert habe), 'als argivischer Metoeke aber noch auszerdem zu besonderm Pflegedank verpflichtet'. Mit den Asterisken am Ende tritt kein neues Wagnis hinzu; es ist eben eine und dieselbe Lücke, die neben dem Anfang der Königsrede auch den Schlusz des Botenberichts umfaszte, nemlich die zwei nothwendigen Verse zur Mahnung an den Eteokles, die für dieses Thor und diesen Gegner erforderliche Maszregel zu ergreifen.

Die Rede des Boten ist uns so auf 27 Verse angewachsen, ist aber zugleich in ihrem ganzen übrigen Bestande so aeschyleisch, dasz sie zu keiner Verdächtigung irgend eines weitern Verses einen Anhaltpunkt gewährt. Nehmen wir nun auf der andern Seite, wie oben geschah, für die Lücke nach εἰ γὰρ — θεῶν ungefähr zwei Verse, für die vor ἔξωθεν εἴσω ungefähr eben so viel an, so fehlen uns, da wir hiernach nur 13 + 2 + 2 haben, ungefähr 10 Verse, die vor εἰ γὰρ τύχοιεν ausgefallen wären. Was sie enthielten, wer will es mit Zuversicht behaupten? Aber was sie enthalten konnten, hat man ein Recht annähernd nachgewiesen zu verlangen. Die ungewöhnliche Jugend des Parthenopaeus, der Liebreiz seiner Bildung, die μακρὰ κέλευθος konnten den Eteokles zu augenblicklichen Sympathien anregen,

die freilich sogleich wieder werden aufgewogen sein durch das Gedächtnis seiner Schuld. Aber es konnte ihm dies zugleich Anlasz werden, um auf die Schuld der argivischen Fürsten, zu einem so ungerechten Unternehmen sich zu verbünden, im allgemeinen einzugehen und aus dieser Schuld ihren Untergang zu weissagen. Dies wäre wenigstens durchaus nichts müszigos, im Gegentheil etwas sehr sinnvoll und in aeschyleischem Sinne die Entwicklung der Handlung motivierendes. Irgendwo im Stück müssen wir in der That, damit die künftige Katastrophe gerechtfertigt und als Folge einer innern Nothwendigkeit erscheine, die moralische Verschuldung sowol des Polynikes als seiner Genossen nicht bloss obenhin, sondern ausdrücklich, wenn auch in bündigster Kürze dargelegt und nachgewiesen wünschen. In Betreff des Polynikes geschieht dies von V. 557 bis 567: und zwar ist es mit feinster Berechnung vom Dichter so veranstaltet, dasz nicht Eteokles, der selbst so sehr Partei ist, diesen Nachweis gibt, sondern dasz er dem weisesten, leidenschaftslosesten, gerechtesten Manne, dem Amphiaraus, in den Mund gelegt wird. Von den übrigen Fürsten kam bisher noch kein ausdrückliches Wort der Art vor; in allen acht Reden und Gegenreden, die vorausliegen, findet sich (nachdem V. 356 mit λέγοιμ' ἂν εἰδὼς εὖ τὰ τῶν ἐναντίων die allgemeine Einleitung gegeben war) nicht ein einziger Plural, der auch nur den Begriff der Feinde gäbe. Hier nun, in dieser fünften Gegenrede, erscheint dieser Begriff zum erstenmal in τύχοιεν — φρονοῦσι — ὄλοιατο: ist also hiermit nicht so gut wie bewiesen, was oben nur vermutet wurde? — Wem es dennoch weder Beweis noch annehmliche Vermutung scheinen sollte, nun der mache es mit seinem eigenen Gewissen aus, ob er nach so viel zusammenwirkenden Thatsachen und Spuren eines vom Dichter absichtlich durchgeführten Parallelismus es über das Herz bringe, die Anerkennung desselben daran scheitern zu lassen, dasz in einem lückenvollen Stück einmal eine Lücke von zehn Versen ohne einleuchtende Ausfüllung bliebe.

Der gefundene, wenigstens für meine Ueberzeugung gefundene Parallelismus weist uns jetzt für die sieben Redenpaare folgende Verszahlen auf: 20, 15, 15, 15, 27, 29, 24. Ist es wahrscheinlich, kann nun jemand fragen, dasz der Dichter, wenn er einmal Parallelismus wollte, diesen nicht ganz durchgeführt und auch die Redenpaare unter sich gleich gemacht hätte? (oder wenigstens in eine symmetrische Responsion gesetzt, wie wir sie beispielsweise hätten, wenn die Verszahlen etwa diese wären: 24 15 15 15 27 27 24). Aber, erwidern wir zunächst, Strophe und Gegenstrophe entsprechen sich ja auch, ohne dasz sich die Strophenpaare entsprächen. Was zwang überhaupt den Dichter, aus einer relativen Symmetrie sofort eine absolute zu machen? da doch ein Princip nicht gleich zu Tode geritten werden musz. Im Gegentheil, konnte er nicht mit einer berechneten Ungleichmäszigkeit



bestimmte Wirkungen erreichen wollen, die ihm verloren giengen, wenn alles über éinen Leisten geschlagen wurde? Für rein zufällig kann es wol bei einem Dichter, der — wenn éiner — nil molitur inepte, nicht gelten, wenn dreimal hinter einander die Zahl 15 sich wiederholt, dann aber mit einem allerdings starken Sprunge zu 27 aufgestiegen wird; in diesem Abstande, weil er sich der Empfindung nicht verbergen läszt, musz Absicht sein, oder er wäre ungeschickt. Einigermaszen läszt sich nun auch meines erachtens den Intentionen des Dichters durch aufmerksame Erwägung nachkommen. Im allgemeinen ist ein Princip der Steigerung leicht herauszufühlen, aber ein durch kleine Modificationen absichtlich bedingtes. Die feindlichen Kämpfer zerfallen in zwei Gruppen: die bedeutungsvollere, die drei letzten umfassend, bildet den Schlusz, die vergleichsweise weniger bedeutungsvolle, aus den vier ersten bestehend, macht den Anfang. Diese vier haben alle gemein mit einander, dasz es maszlos grimme, ungeschlachte Recken sind, ohne sich im wesentlichen eben viel von einander zu unterscheiden, so dasz es aller Kunst des Dichters bedurfte, ihre Gestalten nur so weit zu individualisieren, wie wir an zweiter, dritter und vierter Stelle mit je 15 Versen den Kapaneus, Eteoklus, Hippomedon individualisiert finden. Vor ihnen hat Tydeus nur das voraus, dasz er der *κακῶν Ἀδράστῳ τῶνδε βουλευτήριος* ist: und diesem Vorrange ist dadurch Rechnung getragen, dasz er ihnen vorangestellt und dasz er mit fünf Versen mehr bedacht wird, wodurch zugleich ein fühlbar nachdrücklicheres Exordium gewonnen wird und ohne Zweifel gewonnen werden sollte. Eine wesentlich verschiedene Figur tritt an fünfter Stelle auf: keiner der im Kampf ergrauten Krieger, sondern ein blutjunger, bildschöner Ritter, fast abenteuerlich herangezogen aus den unzugänglichen Bergschluchten Arkadiens, und doch an Tapferkeit und vermessenem Trotz den erprobtesten Helden ebenbürtig. Dieser interessante Contrast genügte, dasz ihn der Bote am Parthenopaeus mit einer gesteigerten Verszahl wirksam hervorhob. Aber der Dichter erreicht damit noch einen andern Zweck; er erhält den Spielraum, um nun, nachdem bereits fünf feindliche Führer vorgeführt sind und einen Gesamteindruck machen, den Eteokles sich auch zu einer Gesamtbetrachtung erheben zu lassen über den moralisch-rechtlichen Standpunkt und die Erfolgsaussicht des feindlichen Unternehmens (die Richtigkeit unserer obigen Vermutung vorausgesetzt): und erst damit empfindet jetzt der Hörer die vollständige Berechtigung eines so viel längern verweilens, welches sonst nur als willkürliche Unterbrechung eines begonnenen Ebenmaszes wirken würde. Abermals eine von allen vorigen völlig verschiedene Erscheinung ist an sechster Stelle die des weisen Sehers Amphiaraus, schon an sich mindestens eben so gewichtvoll den bisherigen fünf gegenüber, als es die des Parthenopaeus nach den ersten vier war, noch gewichtvoller dadurch, dasz in seinen Mund das moralisch-rechtliche Urteil über den Anstifter des ganzen Unternehmens, den Polynikes, gelegt wird. Es entspricht dieser innern Bedeutung, dasz im äuszern Masz der Reden von der schon er-

reichten Höhe nicht herabgestiegen werden durfte: denn dasz sie sogar um zwei Verse gesteigert wird, werden wir billiger Weise nicht betonen, da ein so verschwindender Unterschied kaum wahrnehmbar sein konnte. Hiermit ist der Gipfelpunkt erreicht. Die Vorführung des Polynikes selbst und die persönliche Gegenüberstellung des Eteokles ist wieder in etwas knapperer Fassung gehalten, um mit der Raschheit und der Unbeugsamkeit des Königsentschlusses zugleich die Grösze des Moments und die Nähe der Entscheidung gleichwie durch ein zusammenpressen der Gefühle dem Hörer nahe zu bringen.

Waren dies ungefähr die poetischen Motive, von denen sich Aeschylus bei der Anordnung und Gestaltung dieser ganzen Scene leiten liesz, so hört nun auch jede Verwunderung auf über die befremdliche Ordnung d. h. Unordnung in der Aufzählung der sieben Thore Thebens. An welchem Thore jeder einzelne Kämpfer seinen Stand hatte, das fand Aeschylus, in festen Zügen ausgeprägt, in der längst litterarisch durchgearbeiteten Sage vor, der er folgte; in welcher Reihe er sie aufzählen wollte, war Sache seiner eigenen Wahl, und es war weder sein noch ist es unser Schade, wenn er dabei, ohne irgendwo gegen die historische Wahrheit zu verstoszen, doch lieber den psychologischen Dichter als den belehrenden Topographen bewähren wollte.

Ich bin am Ende: so weit man ohne Bücher und Citate zu Ende kommen kann. Manches nebensächliche bei Seite lassend habe ich nur erst einmal die Hauptgedanken in éinem Zuge zu Papier bringen und mir gleichsam von der Seele schreiben wollen. Eine Anzahl von Anmerkungen, die dieses und jenes einzelne weiter begründen oder ausführen sollen, behalte ich mir vor dir noch nachträglich von Bonn aus zugehen zu lassen.*) Unterdessen soll michs freuen, wenn dir, lieber Freund, von meinen Entwickelungen, wo nicht alles, was ja zu hoffen *argivische* Vermessenheit wäre, doch einiges, und nicht das unwichtigste, Freude macht; denn der beste Lohn, den man vom druckenlassen hat, ist ja doch der, dass man seine gelehrten Siebensachen (solche sind es *κατ' ἐπωνυμίαν* diesmal in Wahrheit) in Gedanken als Briefe an theilnehmende und empfängliche Freunde schreibt.

Aachen, im April 1857. *Friedrich Ritschl.*

*) [Es bedarf wol kaum der Versicherung, dasz es seitens der Redaction nicht an Mahnungen und Erinnerungen gefehlt hat, um den verehrten Verfasser obiger Abhandlung zur Abfassung und Einsendung der hier versprochenen 'Anmerkungen' zu veranlassen. Aber anderweitige Arbeiten haben ihn nicht dazu kommen lassen, und jetzt, nachdem inzwischen anderthalb Jahre verflossen sind, hat er es ganz aufgegeben noch solche zu schreiben. Sobald die Redaction von dieser Entschlieszung des Vf. in Kenntnis gesetzt war, hielt sie es für ihre Pflicht die Abhandlung nun auch den Lesern dieser Blätter nicht länger vorzuenthalten, und sie ist überzeugt dasz die Mehrzahl derselben daraus trotz der fehlenden Anmerkungen nicht geringere Belehrung und Anregung schöpfen wird, als der Adressat es von sich versichern kann. *A. F.*]

(1.)

Homerische Litteratur.

(Fortsetzung von S. 1—33 u. 217—222.)

Dritter Artikel: homerischer Sprachgebrauch.

---

11) *Beobachtungen über den homerischen Sprachgebrauch. Von Dr. Johannes Classen, Director und Professor. Dritter und vierter Theil.* (Programme des Gymn. in Frankfurt a. M. Ostern 1856 u. 1857.) Gedruckt bei H. L. Brönner. 39 u. 38 S. 4. *)

Auch diese beiden Abhandlungen zeichnen sich durch zartes Gefühl für die feinsten Eigenthümlichkeiten des homerischen Sprachgebrauchs und durch grosse Schärfe und Sicherheit der Beobachtung aus und tragen vielfach zum genauern Verständnis des Dichters bei. Wir müssen uns begnügen aus der Fülle interessanter Bemerkungen einiges hervorzuheben. Der dritte Theil behandelt die verbale Seite des Participiums in den Modificationen des Tempus. Der Vf. weist die relative Seltenheit der Participien der Zukunft nach, die sich überdies fast sämtlich (nur 5 Ausnahmen sind da; über 2 derselben *E* 46 *Π* 343 vgl. Th. IV S. 15) an Verba der örtlichen Bewegung anschliessen (S. 4 f.). Die Participia der Gegenwart und Vergangenheit können entweder zur Ergänzung des Hauptverbums dienen oder ihm selbständig zur Seite treten. Im erstern Falle bezeichnen sie entweder ein äusserliches Verhältnis räumlicher Bewegung oder Verbindung (*ἔχων ἄγων φέρων* u. a.) oder sie enthalten eine adverbiale Bestimmung (*λήθω φθάνω* u. a., auch finden sich schon Anfänge dieses Gebrauchs bei *τυγχάνω* und *φαίνομαι*, S. 12) oder endlich eine objective, indem sie dem Verbum finitum eine den Grund und Inhalt der Haupthandlung bezeichnende Ausführung hinzufügen. Dies geschieht namentlich bei Verben der Freude (*δαινύμενοι τερπώμεθα*) und der Unzufriedenheit (S. 13 f.). Von den Participien die selbständig neben dem Hauptverbum stehen bespricht der Vf. zuerst die der Vergangenheit, wobei er die Perfectparticipia mit Praesensbedeutung, die einen dauernden Zustand bezeichnen, zunächst in Betracht zieht (wie *βεβαώς δεδαώς* usw.). Die interessante Thatsache dasz Naturlaute stets in solchen Part. perf. ausgedrückt werden, wo wir praes. erwarten (*γεγωνώς κεκληγώς βεβρυχώς* usw.), sucht der Vf. so zu erklären, dasz in diesen Perfecten die unwandelbare Gesetzlichkeit des Naturlauts angedeutet sei (S. 16). Bei *κεκοπώς* und *πεπληγώς*, die durchaus aoristisch zu fassen sind, nimmt er an dasz die ursprüngliche aoristische Bildung (*κεκοπών πεπληγών*) durch die äussere Aehnlichkeit der anlautenden Reduplica-

---

*) [Ueber den ersten und zweiten Theil vgl. diese Jahrb. 1854 Bd. LXX S. 69 ff. und Jahrg. 1855 S. 403 ff.]

tion in die Perfectbildung umgeschlagen sei (S. 19). οὐτάμενος hat überall Perfectbedeutung (S. 21), κτάμενος in der Mehrzahl der Stellen, während einige doch aoristisch zu fassen sind; dagegen ist βλήμενος immer aoristisch und nur βεβλημένος perfectisch, wie der Vf. gegen Lobeck und Buttmann erweist (S. 22—25; nur Δ 211 erscheint auch βλήμενος perfectisch). Sehr wahr bemerkt der Vf. dasz das Streben nach Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks der Grund war warum die Bildung solcher aoristischen Formen wie die eben angeführten allmählich verlassen und in der attischen Prosa völlig aufgegeben wurde (S. 25). Die Beobachtung dasz das Part. praes. immer einen dem Hauptverbum gleichzeitigen, das Part. aor. einen voraufgehenden Umstand einführt, wird an mehreren Affectsbezeichnungen (αἰδεσθείς δακρύσας μειδήσας usw.) und Ausdrücken für die menschliche Rede eben so fein als überzeugend nachgewiesen. φωνήσας drückt immer das anheben und ansetzen zur Rede aus, daher wird es besonders zur nachdrücklichen Hervorhebung einer ersten Anrede oder bei lebhafterer Anregung nach einer Unterbrechung angewendet. 'Mit εἰπών verglichen ist also φωνήσας nur auf den formalen Theil der Rede, den Ton der Stimme zu beziehen, während jenes den Inhalt der Worte umfaszt: nach dem Schlusz einer angeführten Rede sind daher beide Participia mit gleichem Recht an ihrer Stelle; zur Einleitung und Vorbereitung aber kann nur φωνήσας dienen' (S. 30). Zum Schlusz folgen Bemerkungen über Interpunction participialer Constructionen, wobei der Vf. mit Recht eine gleichmäszige Behandlung derselben Verhältnisse verlangt (an welcher, wie die angeführten Beispiele zeigen, es in unsern Ausgaben noch sehr fehlt, S. 31—39). Hierauf näher einzugehen verbietet der Raum. Der Vf. scheint übersehen zu haben, dasz die S. 39 angeführten Scholien sämtlich von Nikanor sind. Diese können freilich nicht überall mit seinen Bemerkungen übereinstimmen; denn Nikanor setzt, wo zwei oder mehrere Participia aufeinanderfolgen, nach jedem ein Komma (βραχεῖα διαστολή), ohne Unterschied der Bedeutung; s. meine Proleg. S. 98.

Im vierten Theile: 'das Participium in seinen Casus-Modificationen' wird erörtert inwiefern das Part. sich entweder dem Subjectscasus oder dem Casus obliquus der Periode anschlieszt, oder durch Ablösung von diesen im absoluten Casus eine selbständige Stellung einnimmt. 1) Die (nicht blosz auf das Part. beschränkte) Erscheinung, wo das den Theilen vorangehende ganze im Nom. statt im Gen. gesetzt wird (ἄμφω δ' ἑζομένω, γεραρώτερος ἦεν Ὀδυσσεύς) hat wie mehrere der hier vom Vf. behandelten Punkte bereits Aristarch beschäftigt: s. meine Proleg. zum Aristonicus S. 19. Ausführlich wird der Anschlusz der Participia an die zu Infinitiven gehörigen Casus besprochen (S. 5 ff.); wobei zwar der später geläufige Sprachgebrauch der Attraction des Infinitivs bei Dativen und Accusativen häufig hervortritt, aber eben so häufig auch nach vorausgehenden Dativen die angehörigen Participia im Accusativ folgen (der umgekehrte Fall ρ 554 f., S. 9), zum Beweise dasz hier noch keine Fixierung des Sprach-

gebrauchs eingetreten ist. 2) Von den Casus obliqui in objectiven Verhältnis ist natürlich der Accusativ am häufigsten, in welchem Casus die Participia dem Hauptverbum entweder sein unentbehrliches Object oder dem vollständigen Objecte bedeutsame Nebenbestimmungen hinzufügen. Unter die erste Kategorie fallen die Verba der sinnlichen Wahrnehmung (die des sehens mit dem Acc., aber die des hörens mit dem Gen., S. 13) und verwandte wie εὑρίσκω κίχημι usw., woran sich zahlreiche andere anschlieszen, welche die manigfaltigsten Thätigkeiten Wirkungen Verhältnisse bezeichnen. Eine Trennung des Participiums, das die nähere Bestimmung enthält, von dem Hauptverbum (πρίν μιν καὶ γῆρας ἔπεισιν — ἱστὸν ἐποιχομένην u. dgl.) durch Interpunction erklärt der Vf. (S. 15) mit Recht für unzulässig. Die Dative der Participia zeigen schon weit mehr als die Accusative eine Neigung zu einer selbständigen Haltung, indem sie oft einen so bedeutsamen Theil des Gedankens ausdrücken, dasz wir ihn durch Umschreibung wiederzugeben veranlaszt sind (S. 16 ff.). In der That scheint sich die homerische Sprache auf dem Wege befunden zu haben, auch den Dativ des Part. neben dem Genetiv absolut zu verwenden (ein Rest dieses Gebrauchs sind Dative wie συνελόντι, σκοπουμένῳ usw.); aber der Genetiv erlangte durch die gröszere Manigfaltigkeit seiner Beziehungen das Uebergewicht. Diesen, die γενικὴ πτῶσις, faszt der Vf. mit Schömann als casus generalis, d. h. als diejenige Form des Nomens welche die verschiedenartigsten Verhältnisse zu umfassen im Stande ist (vgl. S. 37). Die Verba von denen Genetive der Participien abhängig sind, sind vornehmlich die der Sorge und der Trauer und die des hörens und vernehmens (S. 21 ff.). Unter den von Praepositionen regierten bilden manche Participialgenetive bei ὑπό schon den Uebergang zu den sog. Genetivi absoluti (besonders die durch Tmesis getrennten, S. 24); noch mehr nähern sich diesen viele Genetive in Verbindungen mit Pronominen und Substantiven (S. 24 ff.), die fast immer begründende bedingende oder zeitliche Bestimmungen des Hauptgedankens enthalten. In manchen Fällen lockert sich das Band zwischen diesen Participien im Genetiv und ihren Nominibus so, dasz der Sprachgebrauch der spätern Zeit sie als absolute auffassen würde (besonders nach ἄχος πένθος u. dgl. Σαρπήδοντι δ' ἄχος γένετο Γλαύκου ἀπιόντος, S. 27). Das letzte Stadium in der Entwicklung der Participialgenetive vor ihrem völligen Durchbruch zur Selbständigkeit bezeichnen diejenigen, die sich an einen andern Casus des Nomen oder Pronomen anlehnen. Nach Accusativen werden zwei (Υ 414 ist παραΐσσοντος Aristarchs Lesart und das angeführte Schol. A von Didymus), nach Dativen acht angeführt S. 29. Von diesen Fällen, in denen die Verbindung des Gen. mit dem übrigen Satzgefüge kaum noch zu erkennen ist, geht der Vf. 3) auf den eigentlichen absoluten Genetiv über. Die später vorherschende Anwendung desselben, wobei die Genetive der Aoristparticipien den Verbis finitis mit gröszerer oder geringerer Betonung des Causalverhältnisses voraufgehen, ist im epischen Sprachgebrauch noch nicht üblich, wenigstens nicht im Fortgang der

Erzählung. Die Bedeutung der absoluten Genetive im Aorist ist überwiegend causal, meist in hypothetischen Verbindungen; die viel häufigeren im Praesens (und praesentischen Perfect) dienen vorzugsweise zur Zeitbestimmung (S. 31 f.). Von den letztern hat die Ilias 28, die Odyssee 24; von den erstern die Ilias 17, die Odyssee 4 (S. 33). Die Differenz dieser Zahlen halte ich für rein zufällig. Sehr dankenswerth ist die Angabe der sämtlichen Fälle (S. 33—35). Auch in dem Ergebnis dieser Untersuchung stimmen wir dem Vf. vollkommen bei: dasz die Möglichkeit der sog. absoluten Genetive noch mehr in der Natur des Part. als des Casus begründet ist, da dem Part. von seinem verbalen Ursprung sowol die Fähigkeit zum Ausdruck manigfacher Verhältnisse wie die Neigung blieb, diese auch noch in selbständiger Weise zur Geltung zu bringen (S. 36—38). — Möchte der Vf. fortfahren unsere Kenntnis des homerischen Sprachgebrauchs, die noch so vielfach lückenhaft und oberflächlich ist, durch seine belehrenden Mittheilungen zu ergänzen und zu vertiefen!

12) *Homerische Untersuchungen. Nr. 1: ἀμφί in der Ilias. Vom Director C. A. J. Hoffmann.* (Programm des Johanneums in Lüneburg Ostern 1857.) Druck der von Sternschen Buchdruckerei. 30 S. 4.

Der Vf. der 'quaestiones Homericae' behandelt hier mit bekannter Genauigkeit und methodischer Consequenz I die Bedeutungen von ἀμφί, die nach der Reihe aus der Grundbedeutung 'von beiden Seiten' entwickelt werden (S. 3—11), wobei er mehrere homerische Wendungen und Composita von ἀμφί in überzeugender Weise erläutert. II Die homerische Tmesis und ἀμφί in der Tmesis. Nachdem der Vf. durch eine sorgfältige Untersuchung festgestellt hat, in welchen Fällen Tmesis angenommen werden darf (S. 11—16), wendet er die gewonnenen Resultate auf die Stellen an, in denen ἀμφί vom Casus getrennt steht (S. 16 f.). III ἀμφί als Adverbium (S. 18—21), IV ἀμφί als Praeposition (S. 21—25) nach der Rection der Casus abgetheilt. Wenn man dem Vf. bis hieher grossentheils beistimmen kann, so erscheinen dagegen V die Schlüsse die er aus seinen Beobachtungen zieht (S. 25—30) äuszerst mislich. Aus dem vorkommen oder nichtvorkommen von ἀμφί und dessen Constructionen und Bedeutungen in verschiedenen homerischen Büchern schlieszt er nemlich auf deren gemeinsamen oder verschiedenen, spätern oder frühern Ursprung. Namentlich soll sich daraus *B* 1—360 *Θ* 1—488 *N* 1—38 *Ξ* 153—401 als zusammengehörig ergeben, welche Stücke 'a) durch den Charakter der Dichtung, b) durch auffallenden Reichthum an Hiaten, c) durch auffallend seltenen Gebrauch des praepositionellen ἀμφί einander ähnlich sind und von andern Theilen der Ilias abweichen' (S. 28). Der erste Punkt beruht auf subjectiver Auffassung; was die beiden andern betrifft, so müssen wir erstens dem Zufall einen viel gröszern Einfluss auf solche Verhältnisse vindicieren als der Vf. thut;

sodann aber können wir allen derartigen Beobachtungen bei der groszen Wandelbarkeit des homerischen Textes so gut wie gar keine Beweiskraft zugestehen. Uebrigens ist es bekannt, wie sehr gerade über die beiden ersten Stücke die Ansichten der neuern Kritiker auseinandergehen. Auffallend ist, dasz der Vf. gar nicht berücksichtigt hat, dasz seine Erklärung von ἀμφιβαίνω ἀμφιβέβηκα (beschützen) S. 10 durchaus mit der aristarchischen zusammentrifft: s. Aristonicus zu Δ 37 und die dort von mir angeführten Stellen.

13) *Augusti Haacke phil. doctoris gymn. Nordhusani collegae quaestionum Homericarum capita duo.* Nordhusae 1857: A. Büchting. 21 S. gr. 8.

Das erste Kapitel dieser gut geschriebenen kleinen Schrift handelt 'de particula ἄρα'. Die Beziehung auf etwas vorhergehendes, die sie enthält, kann eine dreifache sein (S. 5). Entweder steht sie wo das vorher gesagte kurz zusammengefaszt wird, oder wo etwas gesagt wird was sich aus dem frühern oder aus allgemein gültigen Voraussetzungen von selbst ergibt; 'tertium denique id genus locorum accedat, ubi audientes rerum quas traditurus est poeta ordinem seriemque quasi animo intueri ex mente poetae putandi sunt.' Nach diesen drei Kategorien hat der Vf. sämtliche Stellen der ersten drei Bücher der Ilias geordnet (— S. 12). Wenn hierin kaum etwas Widerspruch finden, aber auch kaum etwas neu sein dürfte, so musz dagegen die Richtigkeit der in dem 2n Kap. aufgestellten Theorie um so bedenklicher erscheinen. In diesem ('de coniunctivo et futuro. additur quaedam de nomine Ὑπερίων') beabsichtigt der Vf. (S. 14) 'ex Homerici sermonis doctrina expellere . . notissimum illum coniunctivum, cuius mediam vocalem correptam putant quique nihil ab indicativo differt'. Die Griechen haben nemlich nach seiner Ansicht den ihrer Sprache eigenthümlichen Conjunctiv erfunden, und bei Homer glaubt er noch die Spuren seiner allmählichen Ausbildung zu finden. Zuerst soll ihn die Conjugation erhalten haben, deren Personalsuffixa ohne Vocal an die Stammsilbe gehängt wurden, und zwar indem kurze Vocale (ε ο) eingeschoben wurden: ἴ-μεν Conj. ἴ-ο-μεν, ἴδ-μεν Conj. εἴδ-ο-μεν usw. (S. 15). Dieselbe Bildung sei dann beim ersten Aorist nach Wegwerfung des charakteristischen α angewendet worden: ἐχεύαμεν Conj. χεύομεν. 'Iam cum brevis vocalis non sufficere videretur, facile a Graecis remedium inventum est: producta enim eadem vocali quam primo brevem interposuerant effecerunt sine ulla difficultate ut non solum aoristi coniunctivum a praesenti et futuro secernere, sed etiam iis verbis vel verborum temporibus, quorum declinatio vocalis opem requirit, coniunctivum addere liceret' (S. 16). Sodann sucht der Vf. den Gebrauch von ἄν und κέν mit seiner Theorie in Einklang zu bringen, die ursprünglich mit der Bedeutung der Modi nach seiner Ansicht nichts gemein gehabt haben. Das erste hält er für identisch mit ἀνά, das zweite leitet er von derselben Wurzel mit καί καῖθι κεῖνος κῶς und

dem lateinischen *ce* ab. 'Itaque *ἄν* eius est qui sursum movetur, *κὲν* eius qui locum aliquem remotiorem quasi digito monstrat' (S. 18). Das Futurum, meint der Vf. S. 19, sei ebenfalls erst später erfunden worden, die älteste Sprache habe nur Praesens und Praeteritum gehabt. Ebenso wenig als der Indic. praes. zugleich Conj. und Fut. mit repraesentieren könne, ebenso wenig könne *Ὑπερίων* zugleich der Name des Sonnengottes und seines Vaters sein; daher sei der Vers μ 176 *ἠελίου τ' αὐγὴ Ὑπεριονίδαο ἄνακτος* als ein nach dem Vorgange Hesiods eingeschobener zu betrachten (S. 20 f.).

14) *De epithetis Homericis in εις desinentibus. Scripsit Antonius Goebel Rhenanus, phil. dr. et C. R. gymn. acad. Theres. collega.* Monasterii apud C. Theissing. MDCCCLVIII. 46 S. gr. 4.

Diese gehaltreiche Abhandlung gibt zuerst eine Uebersicht der homerischen Adjective auf *εις* (S. 4—6). Sie sind sämtlich von Nominibus (Substantiven oder substantivischen Adjectiven) abgeleitet. Sodann wird die Bedeutung dieser Endsilbe unzweifelhaft richtig dahin bestimmt, dasz sie den betreffenden Adjectiven die Bedeutung 'indutus praeditus instructus refertus obsitus aliqua re' gibt, entsprechend dem skr. *vant* (*ϝεντ*) und dem lateinischen *lens lentus* (S. 6—9). Dies bestätigen die Nomina propria auf *εις* und die Analogie der später gebildeten Worte bei den besten Autoren (S. 9—11). Hierauf werden die verschiedenen Kategorien der Epitheta auf *εις* erörtert, wobei zahlreiche neue Ableitungen aufgestellt und folglich auch die Bedeutungen vielfach neu bestimmt werden, fast immer mit Scharfsinn und strenger Methode, oft überzeugend, doch liegt es in der Natur der Sache dasz hier vieles zweifelhaft bleiben musz. Die erste Classe umfaszt die Wörter, bei denen *εις* das vorhandensein des zu Grunde liegenden Begriffs in groszer Zahl ausdrückt, wie *αἰπήεις* 'montibus (*τὸ αἶπος*) imminentibus insignis', *ἀμπελόεις* 'vitibus obsitus'. Dasz *ἀστερόεις* als Beiwort von Hephaestos Hause 'das von Funken gleich Sternen erfüllte' bedeuten solle (S. 12) ist sehr unwahrscheinlich. η 107 wird emendiert (S. 13) *καὶ ῥοδέων ὀθονέων* statt *καιροσέων*, eine schon deshalb sehr kühne Aenderung, weil weder *ῥόδον* noch *ῥάδεος* (wenn auch *ῥοδόεις*) bei Homer vorkommt. *κολλήεις* erklärt der Vf. (S. 15) 'verticillis instructus', er hält 'vertebra verticillus' für die erste, 'gluten' erst für die zweite Bedeutung von *κόλλα* 'quippe quod ex vertebris, ex cartilaginibus, ex corio duriori boum collum circumdanti conficiatur.' *Ἴλιος ὀφρυόεσσα* X 411 als die hügelige ('collibus obsita') zu verstehen (S. 17) ist sehr natürlich. *τερμιόεις* (zweimal, als Beiwort des Schildes und des Chiton) wird erklärt 'terminis instructus, obsitus (endchenreich): hi autem scuti termini sunt fimbriae penicillis similes (*θύσανοι*), vestis vel fimbriae vel villi' (S. 18); als Beweis für das vorkommen derartiger Schilde wird die *αἰγὶς θυσσανόεσσα* genannt und auch an Gewandstücken und Gewändern werden Franzen erwähnt. — Die zweite

Classe umfaszt die Wörter, bei denen εις zwar das vorhandensein eines Gegenstandes in der Mehrheit ausdrückt, der Begriff der Zahl aber nicht urgiert werden darf, z. B. τειχιόεις nicht mit vielen Mauern, sondern mit Mauern umgeben, ausgestattet. ἀμφιγυήεις wird scharfsinnig und wahrscheinlich erklärt 'utrimque validis artibus instructus i. e. brachiis' (schol. Soph. Trach. 504 ἀμφίγυοι: ἰσχυροὶ ἐν τοῖς γυίοις) (S. 21); ἠιόεις (Σκάμανδρος) 'oris maritimis praeditus, inclusus, vel potius ea fluvii pars quae veras ἠιόνας habet' (S. 23). — Wenige Adjectiva auf εις drücken das vorhandensein eines Gegenstandes nur in der Einheit aus (die dritte Classe), z. B. ὀξυόεις 'acuto i. e. acie, cuspide instructus', σκιόεις 'umbra inductus' das Beiwort der Berge Wolken und weiten Gemächer (S. 24 f.). ἁλιμυρήεις erklärt der Vf. von einem nach der Analogie von πλήμμυρα vorausgesetzten ἁλίμυρα meerflutig; φαιδιμόεις 'splendido indutus i. q. splendida armatura instructus', also soviel als χαλκοχίτων (S. 27); παιπαλόεις mit Gebröckel Geröll bedeckt (S. 28). — Eine vierte Classe ist von Substantiven abgeleitet, die einen Begriff bezeichnen, der nicht in Mehrheit sondern nur in Menge gedacht werden kann (αἰθαλόεις αἱματόεις). ἀμιχθαλόεσσα (Λῆμνος Ω 753) leitet der Vf. nicht unwahrscheinlich von der Wurzel *MIX* ab, von welcher ὀμίχλη stammt. Die Scholien erwähnen die Erklärung ὀμιχλώδης und das Beiwort passt gut für die vulcanische, in Dampf gehüllte Insel (S. 30 f.). ἀργινόεις übersetzt er 'cretosus', εὐρώεις (nur vom Tartaros) 'situ et squalore obtectus' (von εὐρώς). θυήεις (immer bei βωμός) 'sacrificiis refertus'; dagegen θυόεις (von θύον) 'odore suavi repletus' (S. 34). Zu den Epithetis, *die* (*wie die* deutschen 'schneeig, rosig') nicht das vorhandensein des Gegenstandes sondern nur einer seiner Eigenschaften ausdrücken, rechnet der Vf. wol gewis mit Recht ἰόεις (σίδηρον Ψ 850) 'violarum colore indutus, violaceus' (S. 35). Zweifelhafter ist die Erklärung von μορόεις (Ξ 183 σ 298 τρίγληνα μορόεντα) 'murorum i. e. nigricanti colore indutus', die schon Ernesti gegeben hatte (S. 36). — Dann folgen fünftens Epitheta von Abstractis gebildet (αἰγλήεις δολόεις μητιόεις). Unter diesen wird σιγαλόεις erklärt als σι + γαλο + Ϝεις 'magno indutus splendore', wobei eine Vorsilbe σι mit der Bedeutung ἐρι, ἀρι angenommen wird; τελήεις (nur τελήεσσαι ἑκάτομβαι) 'eventu instructus, eventum habens, erfolgreich', wobei freilich *B* 306 eine etwas künstliche Erklärung nöthig wird. η 110 liest der Vf. wol mit Recht gegen Bekker ἱστὸν τεχνῆσαι (nicht τεχνῆσσαι), weil 1) die Endung bei Homer noch Ϝ habe, 2) die Symmetrie des Satzbaus einen Infinitiv verlange, 3) τεχνήεις nicht von Personen gebraucht werde (S. 41). Drei Adjectiva fügen sich der Analogie nicht: 1) μεσήεις, ein ἅπαξ εἰρημένον in der griech. Sprache: *M* 269 ὦ φίλοι Ἀργείων ὅς τ' ἔξοχος ὅς τε μεσήεις ὅς τε χερειότερος. Der Vf. schlägt vor ὅς τε μεσηγύς(?); 2) ποτιφωνήεις: ι 456 εἰ δὴ ὁμοφρονέοις, ποτιφωνήεις τε γένοιο. Der Vf. emendiert ὁμοφρονέοις ποτὶ, φωνήεις, was wegen der schlechten Caesur kaum erträglich ist; 3) ὑψιπετήεις *X* 308 = ω 537, wofür ὑψιποτήεις geändert wird (S. 43). Zum Schlusz sind die Epitheta auf εις aus den Homeriden (Batrachom.

und Hymnen) Hesiodos Apollonios Quintus Smyrnaeus zusammengestellt; was vom homerischen Gebrauch abweicht, ist in Hakenparenthesen eingeschlossen (S. 43—46).

15) *Friderico Thierschio gradum iura privilegia doctoris philosophiae industrie feliciter gloriose usurpata peracto lustro decimo d. XVIII m. Iunii a. MDCCCLVIII gratulatur gymnasium Erlangense interpretibus D. Ludovico Doederlein et Gothofredo Friedlein.* (Druck von J. P. A. Junge u. Sohn. 4.) S. 1—11: *Homerica particula γάρ nusquam refertur ad insequentem sententiam. Scripsit Ludovicus Doederlein.* *)

Der Vf. führt die Ansicht aus, dasz das nach der gewöhnlichen Erklärung bei Homer vorangestellte γάρ (vgl. z. B. Lehrs Arist. S. 9) sich immer zurück beziehe und zwar auf eine Geberde oder eine Bewegung, die durch irgend eine Gemütsaffection herbeigeführt der Rede des sprechenden vorausgehe oder sie begleite, namentlich auf die κατάνευσις oder ἀνάνευσις. Wenn er jedoch zwischen dieser seiner Erklärung und der von andern angenommenen Beziehung auf einen unterdrückten Satz einen wesentlichen Unterschied festhalten zu können glaubt (S. 5), so gesteht Ref. dies um so weniger zu begreifen, da der Vf. selbst den Inhalt jener Geberden überall durch einen kurzen Satz ausdrückt. Wenn z. B. ο 545 Peiraeos dem Telemachos auf dessen Empfehlung des Theoklymenos seine Bereitwilligkeit mit den Worten zu erkennen gibt: Τηλέμαχ', εἰ γάρ κεν σὺ πολὺν χρόνον ἐνθάδε μίμνοις, τόνδε δ' ἐγὼ κομιῶ, ξενίων δέ οἱ οὐ ποθὴ ἔσται, so ergänzt der Vf. um die begleitende bejahende Geberde auszudrücken: θάρσει τὸ τοῦδε usw. In den meisten Fällen kann man mit seinen Erklärungen

---

*) [Die zweite, von Dr. G. Friedlein verfaszte Abhandlung in obiger Gratulationsschrift für F. Thiersch S. 11—16 handelt 'über *perinde quasi* und *proinde quasi* bei Cicero'. Der Vf. stellt darin sämtliche Stellen bei Cicero, in denen jene Partikelverbindungen vorkommen, zusammen und gelangt durch genaue Beachtung des Gedankens zu folgendem Resultate: '*perinde* und *proinde* verhalten sich wie die deutschen Worte 'ganz, völlig' und 'eben, gerade'. Ersteres sagt Cic., wenn eine Sache völlig einer Voraussetzung entspricht, die nicht stattfindet, oder ein wirkliches völlig wie ein blosz angenommenes angesehen werden soll. Letzteres wird gebraucht bei Voraussetzungen, Gründen, Annahmen, Auffassungen, Begriffen u. ä., die unhaltbar sind, besonders nahe aber mit dem zusammentreffen, was der Gegner oder das vorausgehende sagt und enthält. *perinde* hat ein eignes Verbum und schlieszt sich nicht an *quasi* an, wenn es auch zu ihm zu stehen kommt; *proinde* aber verbindet sich mit *quasi*.' Danach schreibt der Vf. Verr. I 39, 99 *proinde*, dagegen de leg. II 19, 49 und pro Quinctio 14, 45 *perinde*; in den übrigen Beispielen stimmt er Baiter und Halm, resp. Klotz (für die Stellen aus den philosophischen Schriften) bei. Anhangsweise werden noch die Sätze mit *perinde ac si* besprochen und ad Att. III 13, 1 *perinde habebo ac si scripsisses* emendiert. *A. F.*]

in der Hauptsache übereinstimmen, aber nicht immer. 'Ad ipsam appellationem,' heiszt es S. 9 'non ad imperativum etiam Hector Il. XVII 220 respicit: *κέκλυτε, μυρία φῦλα περικτιόνων ἐπικούρων! οὐ γὰρ ἐγὼ πληθὺν διζήμενος οὐδὲ χατίζων ἐνθάδ' ἀφ' ὑμετέρων πολίων ἤγειρα ἕκαστον.* «*περικτίονες ἐπίκουροι*, *socii*, hoc enim mihi nomine appellandi estis, non *κοῦροι Τρώων*, *cives*, quoniam auxilio portando, non civitati augendae vel supplendae arcessiti estis.»' Schwerlich wird hier irgend jemand dem Vf. zugeben, dasz die Satzordnung durch seine Beziehung des *γάρ* deutlicher geworden sei als durch die gewöhnliche Beziehung auf das folgende. Ebenso wenig kann Ref. der künstlichen Erklärung der Formel *τῇ δ' ἄπτερος ἔπλετο μῦθος* beistimmen, welche bedeuten soll: sie gab mit stummem Ausdruck ihre Beistimmung oder ihren Gehorsam zu erkennen. 'Nam omnis voluntatis significatio aut *ἐπέων πτερόεντων* ope et opera fit, ita ut sensa verborum in speciem mutata transvolent tanquam nuntii alati ex ore loquentis ad aures audientis; aut *ἀπτέρως καὶ ἄνευ ἐπέων*, ita ut audiens suis ipse oculis ultro arcessere ad se loquentis sensa eaque capessere debeat spectando' (S. 10).

Nachtrag zum ersten Artikel (S. 1—33).*)

16) *Ueber den Auszug aus der Ilias des sogenannten Pindarus Thebanus. Von Lucian Müller.* Berlin, Verlag und Druck von F. Reichardt u. Co. 1857. 46 S. 8.

Eine Gratulationsschrift zu Boeckhs Doctorjubilaeum vom philologischen Seminar in Berlin, zu dessen Mitgliedern der Vf. damals gehörte. Er hat sich durch seine sorgfältige und solide Arbeit den Dank aller verdient, die sich für dies merkwürdige Gedicht interessieren. In der Einleitung (S. 9—15) erörtert er zuerst die zweifelhafte Entstehung des Namens Pindarus Thebanus (schon bei Hugo von Trimberg in dem 'catalogus multorum auctorum' verfaszt 1280). Dann spricht er von den Hss. die meist nicht älter sind als das 12e Jh. Von den bekannten sind die drei besten eine Burmannsche (nur bis V. 644), eine erfurter und eine leidener. Die Interpolation und Fälschung stammt aus dem 12n oder 13n Jh., in welcher Zeit das Gedicht in Schulen viel gelesen wurde. Zuletzt werden die Ausgaben aufgezählt, von denen die H. Weytinghs (1809) die neueste ist. Das Resultat das sich der gründlichen Untersuchung des Vf. über das Alter des Gedichts ergeben hat kommt mit Lachmanns (Monatsber. d. berliner Akad. d. Wiss. Januar 1841) Ausspruch überein. Der Vf. formuliert es dahin 'dasz wir es mit einer metrisch äuszerst correcten Schularbeit eines Anonymus aus dem ersten Jahrhundert nach Christus, die nicht nach Neros Tode ver-

*) Zu S. 9 oben bemerke ich, dasz ich dort mit Unrecht die Abfassung des cod. Vind. 133 durch Senacherim aus der Bemerkung zu *μ* 290 (*ἐμοὶ δὲ τῷ σεναχηρεὶμ οὕτως ἐξήγηται*) geschlossen habe. Das richtige darüber hat M. Schmidt im Philologus XI S. 773 gesagt.

öffentlicht wurde, zu thun haben. Es befolgt dieselbe hinsichtlich des Versbaus streng dieselben Gesetze, die durch Vergilius und Ovidius für den Hexameter endgültig aufgestellt waren, obwol sie ihre Vorbilder nicht selten an Genauigkeit, richtiger an Pedanterie übertrifft. Die Diction hat fast nichts eigenthümliches, sondern ist den vorgenannten Dichtern entlehnt, nur dasz hier und da, aber selten, Reminiscenzen aus Lucretius und Horatius unterlaufen' (S. 15). Die Textrecension zeugt von besonnener Kritik und genauer und umfassender Beobachtung der metrischen Gesetze wie des Sprachgebrauchs. Die Verbesserungen sind zahlreich und fast durchweg überzeugend (V. 151 ist nicht geheilt, vielleicht ist überdies nach ihm eine Lücke; V. 548 liegt *ornatas* nicht blosz näher, sondern *arquatas* würde auch ein gar zu starker Anachronismus in der Architectur sein, die man dem Vf. der Epitome doch nicht ohne handschriftliche Autorität aufbürden darf), desgleichen die Angaben der Lücken, Interpolationen und Umstellungen. Durch Versehen des Setzers ist V. 106 als 107 gesetzt und umgekehrt (die von dem Vf. vorgenommene Umstellung der Verse 107—109 ist durch den Sinn und den Text der Ilias durchaus gerechtfertigt). Ebenso ist S. 40 Anm. 2 falsch gedruckt: '*post* 849 non inpune mei laetabere caede sodalis *add. edd. om. C*', während der Vers gemeint ist: 'tristis ait iam iamque meo cruciabere ferro' (854 bei Weytingh). Einige andere Druckfehler liegen auf der Hand.

Nachtrag zum zweiten Artikel (S. 217—222).

(10) Programm des groszherz. hessischen Gymnasiums zu Gieszen zum 25n u. 26n März 1858. (Druck von W. Keller. 4.) S. 29—88: *De aedibus Homericis. Scripsit Henricus Rumpf, phil. dr. gymn. praec.* Fortsetzung und Schlusz. Mit einer lithographierten Tafel.

In diesem Programm behandelt der Vf. die schwierigsten Theile seines Gegenstandes mit derselben Gründlichkeit Schärfe und umfassenden Gelehrsamkeit, welche die früheren Abschnitte auszeichnet. Seine Feststellungen erscheinen in allem wesentlichen überzeugend, lassen sich überall mit der Etymologie der Wörter vereinigen, die bei Homer und sonst die einzelnen baulichen Theile bezeichnen, werden durch Analogien vielfach bestätigt, die der Vf. aus den Constructionsweisen der verschiedensten Länder vom alten Palaestina bis Island beibringt, und, was die Hauptsache ist, man kann sich die Vorgänge in der zweiten Hälfte der Odyssee durchaus ohne Zwang nach seinen localen Bestimmungen vorstellen; ja die Anschaulichkeit der Vorstellung wird durch dieselben wesentlich erhöht. Die beigegebene (allerdings für das Verständnis der Abhandlung kaum entbehrliche) Tafel enthält den Grundrisz des homerischen Hauses nach J. H. Voss und nach dem Vf., einen Aufrisz der μεσόδμαι im homerischen Hause und bei Galenos nach der Erklärung des Vf., endlich die Zeichnung im cod.

Harl. σ 102 (vgl. S. 48 Anm. 10). Es ist dringend zu wünschen dasz der Vf. sich entschlieszen möchte die höchst werthvolle nun vollendete Arbeit, die in ihrer jetzigen Gestalt wenigen zu Gebote steht, allgemein zugänglich zu machen. Dazu gehört vor allen Dingen eine deutsche Bearbeitung: denn bei einem Gegenstande dieser Art, der ohnedies schon schwierig genug ist, erschwert der lateinische Ausdruck (in dessen Reinheit und Praecision der Vf. freilich das mögliche geleistet hat) das Verständnis. Durch hervorheben des wesentlichen vor dem unwesentlichen und wenn es ohne Nachtheil geschehen könnte durch Abkürzungen würde die Schrift an Uebersichtlichkeit gewinnen und ihre Verbreitung erleichtert werden.

Wir müssen uns begnügen hier die wesentlichsten Resultate dieser Abhandlung hervorzuheben. Die *μεσόδμαι* des Hauses (nur τ 37 υ 354) werden zuerst nebst den synonymen und verwandten Bezeichnungen *ἀντῆρις κατῆλιψ μέλαθρον πέτευρον* behandelt. Entweder bedeutet *μεσόδμη* einen niedrigen Oberstock, der aber nicht wie ein Entresol über den ganzen Unterstock sich ausbreitet, sondern nur als Gallerie an einer oder mehreren Seiten desselben hinläuft (S. 38); oder (wie in dem Hause des Odysseus) eine Art Soupente (*κρεμάθρα*), gebildet durch eine horizontale Wand die in der Höhe von etwa 7 bis 8 Fusz über dem Boden, in den beiden hintern Ecken des Saales von den Säulen bis zu den Wänden gezogen und von dem Hauptraum durch verticale Wände und Gitter getrennt war; sie konnte zur Aufbewahrung von Vorräten, Waffen usw., auch zum schlafen benutzt werden (S. 39 f.). Hieran knüpft sich eine ausführliche Besprechung von *μέλαθρον*, dessen Gebrauch allmählich zur Bezeichnung des ganzen Hauses ausgedehnt worden ist, wie das ahd. *cheminata* mhd. *kemenate* (ital. *ceminata* frz. *cheminée*) S. 44. Die sehr verschieden erklärten *ῥῶγες* χ 143 bezeichnen nach dem Vf. denselben abgeschlagenen Oberraum des Oecus wie *μεσόδμαι* (S. 47—54). Die *ὀρσοθύρα* erklärt er für eine Oeffnung desselben nach dem Saal hin, eine Art Fenster, das von hier aus nur mit Leitern erstiegen werden konnte oder erklettert werden muste, wahrscheinlich um die Hitze von dem in unmittelbarer Nähe befindlichen Herde abzuziehen (S. 64); eine andere Hauptthür des Oberraums der *ὀρσοθύρα* gegenüber mündete auf eine Treppe durch die man in den neben Frauen- und Männersaal entlang laufenden äuszern Gang (*λαύρη*) hinabsteigen konnte (S. 54—66). Der Vf. zeigt sodann ausführlich, dasz die ganze Erzählung des Kampfs mit den Freiern keinen Widerspruch mit seinen Annahmen enthält, und wie dessen einzelne Vorgänge aufzufassen sind (S. 66—73). Hierauf zeigt er gegen die verbreitete Vorstellung, dasz das Frauengemach keineswegs durchaus im Oberstock zu denken sei, wie auch Aristarch angenommen zu haben scheint: denn die Scholien zu Ζ 248 Π 184 (S. 73) sind von Aristonicus (*τέγεοι ὡς τέλεοι* an der ersten Stelle von Herodian). Besser unterscheiden ABL Γ 125 *ἐν μεγάρῳ: ἐν θαλάμῳ· οὗτοι γὰρ ἐν διαίτημα γαμηθεισῶν, χηρῶν δὲ καὶ παρθένων ὑπερῷον.* Und so ist auch das Schlafgemach der Penelope **über** dem Frauengemach (S. 75);

überhaupt hatte dieses immer einen Oberstock, in den sich die Frauen zurückziehen konnten und in dem sie wol meistens schliefen. Das eheliche Schlafgemach des Odysseus ist zu ebener Erde, und da scheinen auch die der andern Heroen, die mit ihren Frauen *μυχῷ δόμου* oder *κλισίης* (*in inferiore parte interiorum aedium*) schlafen, zu sein. Ueber das Schlafgemach des Keleos im Hymnos auf Demeter und andere in Darstellungen der heroischen so wie der spätern Zeit vgl. S. 76—79. Der Ausdruck *παρὰ σταθμὸν τέγεος πύκα ποιητοῖο* (5mal in der Od. und Hymn. a. Dem. V. 186) wird am wahrscheinlichsten von der Stelle am Eingang des *μυχός* in der Mitte des hintern Raumes des Männersaals verstanden, der im Hause des Odysseus offen, in dem des Keleos mit einer Thür verschlossen zu denken ist (S. 81). *κατ᾽ ἀντηστιν* (*υ* 387) bezeichnet (wie auch Schol. V erklärt) eine Stelle in dem Frauengemach in der Nähe des Männersaals und dem Eingange desselben gegenüber, von wo aus Penelope hören kann was im Männersaal gesprochen wird. — Ausonius (periochae Od. 1 u. 23) hat das obere Gemach der Penelope *chalcidicum* genannt, worüber der Vf. am Schluss kurz spricht (S. 85).

(Der vierte und fünfte Artikel folgen im nächsten Jahrgang.)

Königsberg. *Ludwig Friedländer.*

66.
Emendationen zu Polybios.
(Fortsetzung von Jahrgang 1857 S. 832—834.)

I 3, 5 *διὸ καὶ τὴν ἀρχὴν τῆς αὐτῶν πραγματείας ἀπὸ τούτων πεποιήμεθα τῶν καιρῶν*. Ganz in derselben Verbindung steht *αὐτῶν* für das Reflexivum der ersten Person des Plural bei Schweighäuser noch III 1, 1. 3. 7. IV 1, 9 und ähnlich *ἐν αὐτοῖς* für *ὑμῖν αὐτοῖς* XI 29, 5, überall ohne Angabe einer Variante. Allein gerade die beiden besten Hss., Vat. und Flor., sind so wenig genau verglichen, dass hier, wo es sich allein um die Aspiration handelt, jenes Zeugnis de silentio keinen groszen Werth haben kann. Dagegen bieten die Hss. II 37, 2 *ἐπηγγειλάμεθα ποιήσασθαι τὴν ἀρχὴν τῆς ἑαυτῶν συντάξεως*, III 109, 9 *ἑαυτοὺς παραστήσασθε*, XVIII 6, 4 *ὑμεῖς — ἐκβιασάμενοι ταῖς ἑαυτῶν ἀρεταῖς*. Hieraus geht hervor, dasz Polybios ebenso wie bisweilen schon die Attiker (Krüger gr. Spr. § 51, 2 A. 15) das Reflexivum der dritten Person auch für die erste und zweite Person des Plural gebraucht hat. Dagegen findet sich *αὐτός* in dieser Weise wol bei Dichtern, nicht aber in der Prosa (Bernhardy wiss. Syntax S. 286 f.), und Bekker hat daher mit Recht an den oben genannten Stellen den Spir. asper hergestellt. Nur an der zuerst angeführten hat er, ich weisz nicht aus welchem Grunde, *αὐτῶν* gelassen. Auch dies wird also unbedenklich in *αὑτῶν* zu ändern sein. Ebenso ist zu urteilen über folgende Stellen, an denen die Vulg. *αὐτός* für das Reflexivum der ersten Person des Singular bietet: XI 29, 8 *ἐγὼ περὶ*

ὑμῶν πρός τε τὴν Ῥώμην καὶ πρὸς αὑτὸν ἀπολογήσομαι, XVI 20, 8 *ὃ δὴ κἂν ἐγὼ παρακελεύσαιμι περὶ αὑτοῦ*, XVII 5, 4 *βοηθῶν τοῖς αὑτοῦ συμμάχοις*. Hier hat Bekker nur die letzte Stelle geändert, aber auch an den beiden ersten musz aus dem oben angeführten Grunde die aspirierte Form hergestellt werden. Polybios hat also das Reflexivum der dritten Person auch für die erste des Singular, wie bereits die Attiker von Xenophon und Isokrates an (Bernhardy a. O. S. 272). Mit Unrecht zieht übrigens Schweighäuser (Lex. Polyb. S. 105) hierher XXX 10, 11 *ὁ στρατηγὸς — καίπερ οὐκ εὐδοκούμενος κατά γε τὴν αὐτοῦ* (l. *αὑτοῦ*) *γνώμην κτἑ.*, wo *αὑτοῦ* keineswegs für *ἐμαυτοῦ* zu erklären, sondern einfach auf das Subject *ὁ στρατηγός* zu beziehen war, vgl. V 42, 4 *αὐτὸς δὲ κατὰ τὴν αὑτοῦ γνώμην τὴν μὲν ἐπὶ τὸν Μόλωνα στρατείαν — ἐξέκλινε.* — Bei dieser Gelegenheit füge ich gleich noch einige Worte über das Reflexivum der dritten Person hinzu. Begreiflicherweise herscht auch hierbei in den früheren Ausgaben eine grosze Unsicherheit in der Unterscheidung der kürzeren Formen *αὑτοῦ* usw. von den entsprechenden von *αὐτός*. Letzteres zieht Schweighäuser fast durchgängig vor, zum Theil durch falsche hsl. Lesarten unterstützt, wie III 14, 10 *ἕως τἄλλα πάντα βεβαίως ὑπ' αὐτὸν ποιήσαιτο*, wo nur Vat. und Flor. richtig *ὑφ' αὑτὸν* haben (vgl. III 15, 3 und 101, 8). Erst Bekker hat hier Ordnung gemacht und das Reflexivum zunächst überall da hergestellt, wo es sich unmittelbar auf das Subject bezieht, so dasz nicht mehr Soloecismen wie I 8, 3 *κατέστησαν ἐξ αὐτῶν ἄρχοντας* (e suo numero), ebd. 11, 5 *Καρχηδόνιοι τὸν στρατηγὸν αὐτῶν ἀνεσταύρωσαν* (suum) u. ä. den Leser stören. Aber auch als indirectes Reflexivum (Krüger a. O. A. 5) hat er *αὑτοῦ* usw. überall mit Recht aufgenommen, wo die Beziehung auf das Hauptsubject zu betonen war. So liest er z. B. I 3, 6 *Ῥωμαῖοι — νομίσαντες τὸ κυριώτατον καὶ μέγιστον μέρος αὑτοῖς ἠνύσθαι*, II 26, 3 *ὁ δὲ — θεωρῶν οὐδὲ διαβούλιον αὑτῷ καταλειπόμενον.* Und dasz dies dem Gebrauche des Polybios gemäsz sei, bestätigen die besten Hss. V 26, 4 (*Ἀπελλῆς*) *τὸν βασιλέα νέον ἔτι καὶ τὸ πλεῖον ὑφ' αὑτὸν* (Bav. *ὑπ' αὐτὸν*) *ὄντα — ἀπεδείκνυεν.* Demnach ist wol auch I 50, 1 zu lesen *Πόπλιος δ' ὁ τῶν Ῥωμαίων στρατηγὸς θεωρῶν τοὺς μὲν πολεμίους παρὰ τὴν αὑτοῦ δόξαν οὐκ εἴκοντας κτἑ.* Denn *παρὰ τὴν αὐτοῦ δόξαν*, wie noch Bekker hat, wäre aus der Vorstellung der Feinde gesagt, während doch die unmittelbare Beziehung auf das Hauptsubject fast nothwendig erscheint.

I 59, 1 *ὁμοίως δὲ Ῥωμαῖοι, καίπερ ἔτη σχεδὸν ἤδη πέντε τῶν κατὰ θάλατταν πραγμάτων ὁλοσχερῶς ἀφεστηκότες διά τε τὰς περιπετείας καὶ διὰ τὸ πεπεῖσθαι δι' αὑτῶν τῶν πεζικῶν δυνάμεων κρίνειν τὸν πόλεμον, τότε — ἔκριναν κτἑ.* Zu den Eigenthümlichkeiten des polybianischen Stils gehört der häufige Gebrauch des Perfectums *πεπεῖσθαι* (überzeugt sein). Dieses steht in den meisten Fällen so, dasz die Ueberzeugung auf etwas noch bevorstehendes sich bezieht, also mit Inf. Fut. (vgl. I 4, 7. 29, 4. 43, 1. 55, 10. 66, 5. 83, 1. II 27, 5. III 6, 8. 16, 4. 17, 5. 69, 5. 90, 11. 96, 9. 101, 1. 103, 4. 111,

10 u. a.). Weit seltener ist der Inf. Praes., der ganz mit Recht da gebraucht wird, wo die Ueberzeugung einer gleichzeitigen, bereits vor sich gehenden Handlung gilt, wie III 41, 6 *ἀκούων μὲν ὑπερβάλλειν ἤδη τὰ Πυρηναῖα τὸν Ἀννίβαν ὄρη, πεπεισμένος δ' ἔτι μακρὰν ἀπέχειν αὐτὸν κτἑ.*, vgl. I 49, 4. IV 47, 4. V 31, 3. 42, 4. X 41, 5. Auch IV 50, 1 *οἱ δὲ Βυζάντιοι τὸ μὲν πρῶτον ἐρρωμένως ἐπολέμουν, πεπεισμένοι τὸν μὲν Ἀχαιὸν σφίσι βοηθεῖν, αὐτοὶ δὲ — ἀντιπεριστήσειν τῷ Προυσίᾳ φόβους κτἑ.* darf das Praesens *βοηθεῖν* neben dem folgenden *ἀντιπεριστήσειν* nicht auffallen: denn die Byzantier sind überzeugt, dasz Achaeos, der ihnen bereitwillig Beistand versprochen hatte (IV 48, 3), jetzt bereits ihnen helfe, was freilich im weiteren Verlaufe des Krieges sich nicht bestätigte. An der oben angeführten Stelle aber schrieb Pol. anstatt des Praesens *κρίνειν*, welches nur höchst gezwungen sich erklären liesze, jedenfalls *κρινεῖν*. Dasselbe gilt wahrscheinlich auch von III 43, 5 *οἱ δὲ βάρβαροι — ἀτάκτως ἐκ τοῦ χάρακος ἐξεχέοντο καὶ σποράδην πεπεισμένοι κωλύειν εὐχερῶς τὴν ἀπόβασιν τῶν Καρχηδονίων*, wo Bekker mit Recht *κωλύσειν* vorschlägt.

II 14, 11 *τὸ δὲ μέγεθος τῆς βάσεώς ἐστιν, ἀπὸ πόλεως Σήνης ὡς ἐπὶ τὸν μυχόν, ὑπὲρ τοὺς δισχιλίους σταδίους καὶ πεντακοσίους. ὡς* tritt bei Pol. sehr häufig zu den Praepositionen *εἰς, ἐπί, πρός*, aber nicht wie bei den Attikern um das anscheinende der Richtung, das vorgestellte Verhältnis im Gegensatz zu dem realen (Passow u. d. W. S. 2632) auszudrücken, sondern nur um die Richtung als eine ungefähre zu bezeichnen, in den meisten Fällen fast pleonastisch, wo die Attiker die einfache Praeposition setzen würden: vgl. III 47, 1 *ὡς ἐπὶ τὴν ἕω ποιούμενος τὴν πορείαν, ὡς εἰς τὴν μεσόγαιον τῆς Εὐρώπης*, I 54, 1 *ἐποιεῖτο τὸν πλοῦν ὡς ἐπὶ τὸ Λιλύβαιον*, I 29, 2 (*ἡ ἄκρα*) *προτείνει πελάγιος ὡς πρὸς τὴν Σικελίαν* u. a. An der oben angeführten Stelle aber, wo Pol. von dem Dreiecke spricht, welches die norditalische Ebene bildet, kommt es nicht sowol darauf an die Richtung der Grundlinie dieses Dreieckes anzugeben als ihre Ausdehnung. Das ist aber nicht *ὡς* sondern *ἕως ἐπί*, welches sich neben *ἕως εἰς* und *ἕως πρός* sehr häufig findet (vgl. I 2, 4 *Μακεδόνες — ἦρξαν ἀπὸ τῶν κατὰ τὸν Ἀδρίαν τόπων ἕως ἐπὶ τὸν Ἴστρον ποταμόν*, ebd. 11, 14. 34, 4. III 21, 10. 39, 2. 9 u. ö.). Derselbe Fehler der Hss. ist in der ähnlichen Stelle V 99, 5 *ἐποιοῦντο τὰς καταδρομὰς ἕως ἐπὶ τὸ καλούμενον Ἀμυρικὸν πεδίον* von Casaubonus bereits verbessert worden, und ebenso hat I 19, 4 zuerst Ursinus *ἕως εἰς* für *ὡς εἰς* corrigiert.

II 16, 2 *τὴν μεσόγαιαν*. So steht hier nur im Bav., während die übrigen *μεσόγαιον* haben, ganz so wie III 76, 7 und IV 70, 3. Bekker folgte mit Recht abweichend von Schweighäuser an den beiden letzten Stellen der überwiegenden hsl. Autorität und behielt an der erstgenannten Stelle die Vulg. wol nur deswegen bei, weil er sich von der Berechtigung der Form *ἡ μεσόγαιος* noch nicht überzeugt hatte. Allerdings hat, so weit aus dem Thes. Steph. ersichtlich, die frühere Graecität nur *ἡ μεσόγαια* oder *μεσόγεια* (vgl. Lobeck zu Phryn. S. 298),

ebenso die späteren Schriftsteller, nur dasz Pausanias daneben auch τὸ μεσόγαιον gebraucht. Polybios würde also mit ἡ μεσόγαιος ganz vereinzelt dastehen; aber dasz er wirklich so sagte, geht deutlich hervor aus I 52, 8. III 91, 5. 8. V 24, 3, wo überall ohne Variante τῆς μεσογαίου steht, wozu noch kommt τὴν μεσόγαιον III 47, 1. 76, 3 (Bav. τὸ μεσόγαιον). Es wird demnach unbedenklich auch an der oben angeführten Stelle diese Form herzustellen sein; ja es ist sogar nicht unwahrscheinlich dasz Pol. ἡ μεσόγαια gar nicht gebrauchte. Wenigstens findet sich diese Form nirgends im Nom., Gen. oder Dativ, wol aber mehrmals im Acc., wo eine Verwechselung mit der Masculinendung um so leichter möglich war, als das vorhergehende τὴν von selbst auf die Femininendung führte. So steht τὴν μεσόγαιαν I 56, 5. II 14, 6 (wo jedoch die Lesart des Vat. nicht sicher ist), IV 6, 6. 61, 3. 63, 6. Umgekehrt verhält es sich mit ἡ παραλία und παράλιος. Erstere Form gebraucht Pol. übereinstimmend mit Herodot (VII 185) und Plutarch (Per. 19) u. a. durchgängig; nur III 39, 3 steht nach hsl. Lesart τῆς παραλίου, aber mit Hiatus, den Pol. ebenso streng wie Isokrates und Plutarch vermeidet. Benseler (de hiatu in orat. Att. S. 219) corrigiert daher ganz mit Recht τῆς παραλίας.

II 33, 1 τῶν χιλιάρχων ὑποδειξάντων ὡς δεῖ ποιεῖσθαι τὸν ἀγῶνα κοινῇ καὶ κατ' ἰδίαν ἑκάστους. Auf den ersten Blick fällt es in die Augen, dasz anstatt des einfachen καὶ ein doppeltes stehen sollte, wie auch Schweighäuser in der Uebersetzung andeutet: 'quomodo et universi et singuli pugnam capessere deberent.' Ich brauche kaum darauf hinzuweisen, wie leicht das erste καὶ vor κοινῇ ausfallen konnte, gerade wie V 98, 3, wo der Bav. κοινῇ καὶ κατ' ἰδίαν, die übrigen richtig καὶ κοινῇ κ. κ. ἰ. haben. Diese Vermutung wird aber fast zur Gewisheit, wenn wir vergleichen, wie regelmäszig sonst Pol. in dieser und ähnlichen Formeln das doppelte καὶ setzt. So hat er καὶ κοινῇ καὶ κατ' ἰδίαν III 75, 8. IV 14, 1. 30, 4. V 9, 9. 93, 3; καὶ κατ' ἰδίαν καὶ κοινῇ V 64, 7. 83, 6, καὶ κοινῇ καὶ ἰδίᾳ III 31, 10, καὶ ἰδίᾳ καὶ κοινῇ IV 30, 5, καὶ κοινῇ καὶ κατὰ πόλεις II 37, 11, καὶ καθόλου καὶ κατὰ μέρος III 5, 9, καὶ κατὰ μέρος καὶ καθόλου V 31, 7, καὶ περὶ τὰ κοινὰ πράγματα καὶ περὶ τοὺς κατ' ἰδίαν βίους V 93, 4. Ebenso steht negativ οὔτε κατ' ἰδίαν οὔτε κοινῇ IV 27, 8. Auch τὲ — καὶ findet sich in ähnlicher Weise, wie περί τε τοὺς κατ' ἰδίαν βίους καὶ τὰς κοινὰς πολιτείας V 88, 3, vgl. 90, 3.

III 61, 9 διότι — παραχρῆμα πρὸς τὸν Τιβέριον εἰς τὸ Λιλύβαιον ἐξαπέστελλον. διότι kann an dieser Stelle nicht richtig sein, da es sonst nirgends bei Pol. und überhaupt wol nicht im Griechischen*) zu Anfang eines Satzes als anknüpfendes Relativum im Sinne von 'deshalb' steht. Diese Bedeutung hingegen hat an unzählig vielen Stellen bei Pol. διό und das noch häufigere διόπερ. Letzteres ist hier un-

*) Stephanus Thes. u. διότι: '(Budaeus) et pro propterea usurpari nonnunquam tradit ex Argyropulo et Bessarione' (Byzantiner des 15n Jh.!). Fälschlich aber schreibt derselbe auch dem Lucian diesen Gebrauch zu.

so unbedenklicher herzustellen, als der Ursprung des Fehlers deutlich zu erkennen ist. Unmittelbar vorher nemlich gehen die Worte παρῆν ἀγγελία διότι πάρεστιν Ἀννίβας κτέ., was leicht Veranlassung geben konnte auch daraus διότι zu schreiben. Einen ähnlichen Fehler hat bereits Bekker berichtigt, indem er V 8, 7 und VI 29, 5 für διότι περ, was wol aus einer Dittographie entstand, διόπερ herstellte. Zwar liesze sich für jenes Herod. IV 186 anführen; allein es scheint kaum gerathen bei der geringen Zuverlässigkeit der Hss. des Pol. sich auf das Zeugnis eines ionischen Schriftstellers zu berufen, während Pol. selbst durch seinen sonstigen constanten Gebrauch dagegen spricht.

III 111, 2 ἤρετο τί μεῖζον εὔξασθαι τοῖς θεοῖς κατὰ τοὺς παρόντας ἐδύναντο καιρούς, δοθείσης αὐτοῖς ἐξουσίας, τοῦ παρὰ πολὺ τῶν πολεμίων ἐπικρατοῦντας ἐν τοιούτοις τόποις διακριθῆναι περὶ τῶν ὅλων. Da das Part. ἐπικρατοῦντας sich noch auf das in ἐδύναντο enthaltene Subject bezieht, so erwartet man vielmehr ἐπικρατοῦντες. Dagegen liesze sich zunächst einwenden, dasz das Subject als zu weit entfernt vergessen worden sei und nun zum Inf. ein αὐτούς ergänzt werden müsse. Ja man könnte sogar das Beispiel einer ähnlichen Anakoluthie aus II 18, 6 anführen: τότε μὲν οὐκ ἐτόλμησαν ἀντεξαγαγεῖν Ῥωμαῖοι τὰ στρατόπεδα διὰ τὸ παράδοξον γενομένης τῆς ἐφόδου προκαταληφθῆναι καὶ μὴ καταταχῆσαι τὰς τῶν συμμάχων ἀθροίσαντας δυνάμεις, wo erst Bekker ἀθροίσαντες corrigiert hat. Allein leider sind die Hss. des Pol. gerade in den Declinationsendungen sehr unzuverlässig, indem schon in der Originalhandschrift aus Misverständnis der richtigen Lesart vielfache Aenderungen vorgenommen waren. Ich will nur ein zu dem obigen Falle ganz analoges Beispiel anführen. IV 32, 7 liest man jetzt nach Scaliger ἢ δουλεύειν ἠναγκάζοντο τούτοις ἀχθοφοροῦντες, ἢ φεύγοντες τὴν δουλείαν ἀνάστατοι γίγνεσθαι, λείποντες τὴν χώραν κτέ.; allein die Hss. haben ἀναστάτους und λείποντας, der Flor. auch noch φεύγοντας, was wol nicht mit Schweighäuser aus einem ausgefallenen ἔδει zu erklären ist, sondern lediglich aus dem Irthume des Interpolators, der zu dem Inf. γίγνεσθαι Accusative anstatt der Nominative setzen zu müssen glaubte. Hiernach ist wol auch an der zuerst genannten Stelle ein ähnlicher Fehler anzunehmen und ἐπικρατοῦντες als das ursprüngliche wieder herzustellen.

IV 8, 9 τινὲς μὲν γὰρ ἐν ταῖς κυνηγίαις εἰσὶ τολμηροὶ πρὸς τὰς τῶν θηρίων συγκαταστάσεις, οἱ δ' αὐτοὶ πρὸς ὅπλα καὶ πολεμίους ἀγεννεῖς, καὶ τῆς τε πολεμικῆς χρείας τῆς κατ' ἄνδρα μὲν καὶ κατ' ἰδίαν εὐχερεῖς καὶ πρακτικοί, κοινῇ δὲ καὶ μετὰ πολεμικῆς ἐνίων συντάξεως ἄπρακτοι. Da τὲ an dieser Stelle zu keinem folgenden τὲ oder καὶ in Beziehung steht, so verbindet es Schweighäuser mit dem vorhergehenden καὶ und erklärt dies durch 'atque etiam'. Allein der Gebrauch von καὶ τὲ findet sich nur bei Epikern (und Theognis), und es folgt dann τὲ dem καὶ unmittelbar, während es hier getrennt steht (vgl. Passow u. τὲ S. 1838 b). Reiske vermutet καὶ — δέ, allein die ursprüngliche Lesart war jedenfalls καὶ τῆς γε πολεμικῆς χρείας. Denn während vorher von Leuten gesprochen wurde, die auf der Jagd

im Kampfe mit wilden Thieren mutig, im Kriege aber feig sind, so wird nun hinzugefügt, dasz selbst in der kriegerischen Tüchtigkeit (τῆς γε πολ. χρ.) ein Unterschied zu machen sei, indem einige im Einzelkampf sehr geschickt, in der Schlachtordnung aber ganz untauglich seien. Es ist also γὲ mit seiner urgierenden Kraft ganz an der Stelle.

V 10, 10 ὁ δ' ἵνα μὲν καὶ συγγενὴς Ἀλεξάνδρου καὶ Φιλίππου φαίνηται, μεγάλην *ἐποιεῖτο* παρ' ὅλον τὸν βίον σπουδήν, ἵνα δὲ ζηλωτής, οὐδὲ τὸν ἐλάχιστον *ἔσχε* λόγον. Dasz Pol. auf ἐποιεῖτο parallel damit ἔσχε folgen liesz, ist zwar an sich nicht unmöglich; aber dem Zusammenhange nach, in dem die Stelle mit dem vorhergehenden wie mit dem folgenden Gedanken steht, erwartet man unverkennbar das Imperf. Nachdem der Schriftsteller nemlich eine längere Vergleichung zwischen dem König Philipp III von Makedonien und seinen Vorgängern Antigonos Doson, Philipp I und Alexander dem groszen angestellt hat, fährt er fort: 'dies also hätte Philippos auch damals unablässig sich zu Herzen nehmen und dadurch zeigen sollen, dasz er nicht blosz in der Regierung, sondern auch in der hochherzigen Sinnesart Nachfolger und Erbe jener Männer sei. So aber bemühte er sich zwar eifrig während seines ganzen Lebens als ein Abkömmling des Alexander und Philippos zu erscheinen, nahm aber nicht die geringste Rücksicht darauf sich als ihr Nacheiferer zu zeigen. Deswegen fand er auch, indem er ganz im Gegensatz zu jenen Männern handelte, bei allen die entgegengesetzte Beurteilung.' Weist hier nicht alles darauf hin, dasz auch jenes οὐδὲ τὸν ἐλάχιστον ἔχειν λόγον gerade wie vorher ἐποιεῖτο als *nebenhergehende* Handlung der Vergangenheit aufzufassen ist? Trotzdem würde ich eine Aenderung nicht vorschlagen, wenn sich nicht ziemlich bestimmt nachweisen liesze, dasz auch anderwärts das Imperf. und der Aorist von ἔχω verwechselt worden sind. Der sehr häufig vorkommende Ausdruck 'Ruhe halten' wird theils durch ἔχειν theils durch ἄγειν ἡσυχίαν gegeben. Da steht denn ganz richtig, überall um das in der Vergangenheit dauernde zu bezeichnen, (τὴν) ἡσυχίαν ἦγε oder ἦγον II 64, 6. III 60, 12. 66, 9. 83, 5 (mit der Var. εἶχεν). 94, 4. IV 3, 2. 17, 1. 19, 12. V 14, 7. 35, 1. 50, 14. VII 5, 3. XXXV 2, 1. XXXVIII 2, 7. So finden wir auch εἶχε oder εἶχον (τὴν) ἡσυχίαν III 112, 2. IV 36, 8. VIII 32, 10; aber dagegen τὴν ἡσυχίαν ἔσχον II 34, 11, ohne dasz sich ein hinreichender Grund finden liesze, warum gerade an dieser Stelle abweichend von der groszen Anzahl der vorhergenannten der Aorist stehen solle*). Jedenfalls haben wir es hier lediglich mit einem Irrthum der Abschreiber zu thun, die für εἶχον leicht aus Versehen ein ἔσχον schrieben, während bei ἄγω eine Verwechselung des Imperf. mit dem Aorist, da sie nicht so nahe lag, unterblieb. So stand wol auch

---

*) Dagegen ist τὴν ἡσυχίαν ἔσχον nicht anzufechten II 18, 9 und 21, 1, da hier der dauernde Vorgang nicht als sich entfaltend, sondern als zusammengefasst bezeichnet wird (Krüger § 53, 6).

ursprünglich das Imperf. II 2, 3 f. *ἔγνωσαν δὲ διαβαίνειν διά τινας τοιαύτας αἰτίας. Ἄγρων ὁ τῶν Ἰλλυριῶν βασιλεὺς ἦν μὲν υἱὸς Πλευράτου, δύναμιν δὲ πεζὴν καὶ ναυτικὴν μεγίστην ἔσχε* (l. *εἶχε*) *τῶν πρὸ αὐτοῦ βεβασιλευκότων ἐν Ἰλλυριοῖς, οὗτος — ὑπέσχετο βοηθήσειν Μεδιωνίοις κτἑ.*

X 29, 1 *λογισάμενος ὡς εἰ μὲν οἷος ἦν Ἀρσάκης διὰ μάχης κρίνεσθαι πρὸς σφᾶς κτἑ.* Ebenso wie hier findet sich *οἷός εἰμι* mit Inf. XXV 5, 11 und Exc. Vat. Sp. 429 (Bekk. 1033, 20); sonst gebraucht Pol. regelmäszig *οἷός τέ εἰμι*. Ein Unterschied in der Bedeutung beider Ausdrücke, wie ihn alte Grammatiker (Harpokr. u. Suid. u. *οἷος εἶ*) annehmen, ist von Bernhardy (wiss. Syntax S. 362, vgl. Matthiae Gr. § 479 A. 2 a) nicht anerkannt worden, und dass ein solcher auch bei Pol. nicht stattfinde, weist Schweighäuser im Lexicon nach. Ja es ist sogar sehr wahrscheinlich, dasz Pol. von beiden Formen nur die letztere (*οἷός τέ εἰμι*) gebraucht habe. Denn die hsl. Ueberlieferung in den Fragmenten ist so wenig zuverlässig, dasz eine Lesart, welche in den ersten fünf Büchern durch Uebereinstimmung der Hss. an allen Stellen gesichert ist, für den Text der Fragmente als willkommene Controle dienen musz. Da nun in den vollständig erhaltenen Büchern überall (im ganzen 19mal) *οἷός τέ εἰμι* steht, so können uns jene drei abweichenden Stellen aus den Fragmenten doch wol nicht zwingen anzunehmen, dasz der Schriftsteller in einem späteren Theile seines Werkes seinem früheren regelmäszigen Gebrauche zuwider auch *οἷός εἰμι* gesagt habe. Nach demselben Grundsatze ist vielleicht auch XII 15, 9 *τὰ πρὸς ἔπαινον ἥκοντα* und XXVIII 15, 2 *τῶν εἰς φιλανθρωπίαν ἡκόντων* zu ändern in *ἀνήκοντα* und *ἀνηκόντων*. Zwar liesze sich das einfache *ἥκειν* durch Berufung auf (Pseudo-)Plat. Eryx. p. 392 E (*τὰ εἰς πλοῦτον ἥκοντα*) u. a. stützen; aber Pol. hat *ἀνήκειν πρός* regelmäszig in den fünf ersten Büchern (II 15, 4. 39, 11. 70, 5. III 55, 9. IV 24, 5), auszerdem noch häufig in den Fragmenten.

XVI 20, 8 *ὃ δὴ κἂν ἐγὼ παρακελεύσαιμι περὶ αὐτοῦ τοὺς καθ' ἡμᾶς καὶ τοὺς ἐπιγιγνομένους. τοὺς* vor *καθ' ἡμᾶς* hat Schweighäuser hinzugefügt und so durch eine sehr leichte Aenderung der Stelle den Sinn gegeben, welchen der Zusammenhang erfordert; nur dass für *αὐτοῦ* nach dem oben zu I 3, 5 bemerkten *αὑτοῦ* verbessert werden musz. Freilich stört dabei noch die Construction von *παρακελεύειν* mit dem Acc. der Person anstatt des Dativs, der sonst regelmäszig auch bei Pol. steht*). Sehr nahe liegt es daher für *παρακελεύσαιμι* vielmehr *π α ρ α κ α λ έ σ α ι μ ι* zu vermuten; wenigstens findet sich dieses Verbum, gerade wie hier, mit doppeltem Acc. sehr häufig, vgl. I 32, 8. 60, 5. IV 80, 15. V 53, 6 u. ö.

Leipzig. *Friedrich Hultsch.*

---

*) X 14, 9 *ἐμβαίνειν παρεκελεύετο καὶ θαρρεῖν τοὺς πρὸς τὴν χρείαν ταύτην ἡτοιμασμένους* spricht nicht dagegen, da sich hier der Acc. ungezwungen zum Inf. ziehen läszt.

67.

Zu Caesars Bellum Gallicum.

Im Jahrgang 1857 S. 847 ff. dieser Blätter hat A. Eberz einen schätzbaren Beitrag zur Kritik und Interpretation mehrerer Stellen aus Caesars B. G. gegeben. Wenn ich mir erlaube die Mehrzahl derselben einer nochmaligen Betrachtung zu unterziehen, anstatt, wozu hinreichender Stoff vorhanden wäre, die Freunde Caesars auf andere nicht minder der vielseitigsten Erwägung bedürftige Stellen aufmerksam zu machen, so geschieht dies einestheils weil E. bei einigen selbst die Frage offen gelassen hat, anderntheils weil mir die verschiedenen Gesichtspünkte nicht überall erschöpft scheinen, und endlich weil E. manchmal zur Vulgata seine Zuflucht genommen hat, was seit Nipperdey nicht mehr gut geheiszen werden kann. Eine je undankbarere Aufgabe es ist über Dinge die für längst ausgemacht gelten seine Zweifel oder von der gewöhnlichen Auffassung abweichenden Ansichten offen auszusprechen, um so mehr glaube ich versichern zu müssen dasz ich die folgenden Bemerkungen durchaus nicht als endgültig ansehe; sie sollen blosz zu weiterer genauer Untersuchung anregen.

I 8, 1 *qui in flumen Rhodanum influit.* Was E. zu Kraners Conjectur und Erklärung (*qua flumen Rhodanus fluit*) bemerkt ist ganz richtig; was er selbst bedingungsweise vorschlägt (*qua fl. Rh. profluit*) ist ebenso wie Kraners Conj. aus Nipperdeys quaest. Caes. S. 52 entnommen, und hat allerdings kein anderes Bedenken gegen sich als das von E. selbst angedeutete, dasz es zu sehr von den Hss. abweicht. Aber ist es denn wirklich so unmöglich dasz Caesar geschrieben habe was die Hss. bieten? Um die Unhaltbarkeit aller bisherigen Conjecturen und das bedenkliche alles emendierens überhaupt in das gehörige Licht zu stellen, scheint es mir nothwendig zweierlei besonders ins Auge zu fassen, den Parallelismus der Glieder *qui* . . *influit* und *qui* . . *dividit* und die Unzuverlässigkeit der geographischen Angaben Caesars. Eben so wie der Endpunkt des *murus* und der *fossa* nur durch *ad montem Iuram* mit einem ganz allgemeinen Relativsatze bezeichnet ist, konnte auch der Anfangspunkt durch *a lacu Lemanno* mit einem derartigen Zusatze bezeichnet werden, so dasz sich bei beiden Bestimmungen der Punkt welcher gerade gemeint ist nur aus der Zusammenstellung beider so wie aus der Angabe der Länge *milia passuum XVIIII* ergibt (ich kann daher auch nicht zugeben was Kraner 'observ. in aliquot Caes. locos' [Meiszen 1852] S. 9 behauptet, dass beide Bestimmungen *qui* . . *influit* und *qui* . . *dividit* ganz verschiedenartig seien). Wenn man also mit Recht annimmt dasz durch *ad montem Iuram qui* . . *dividit* die Stelle bezeichnet wird wo der Jura das rechte Rhoneufer berührt, so kann man mit demselben Rechte behaupten, die Stelle wo der *Rhodanus* aus dem *lacus Lemannus* heraustritt sei durch die Worte *a lacu L. qui* . . *influit* an sich deutlich genug bezeichnet. So bleibt nur noch die Frage übrig ob Caesar oder

überhaupt ein Römer das Verhältnis zwischen *lacus Lemannus* und *Rhodanus* so auffassen konnte dasz er sagte: der *l. L.* fliest in den *Rh.* hinein. Nach unseren Begriffen ist dies zwar Unsinn; aber man denke sich jemand dem es an aller geographischen Kenntnis fehlt, ein Mangel der sich bei Caesar auch anderwärts zeigt und nicht überall durch die Kritik abgestellt werden kann; m. vgl. was C. über den *Rhenus* (*Nantuates*), die *Mosa* und den *Vacalus* (IV 10. 15) so wie über den *Scaldis* (VI 33, 3) sagt; m. vgl. auch die ungenaue Ausdrucksweise I 2, 3 *lacu Lemanno et flumine Rhodano qui .. dividit* — und man sollte sich doch einigermaszen bedenken dergleichen oberflächliche geographische Angaben ohne weiteres als etwas 'ineptum' über Bord zu werfen. Selbst in den Augen der Schüler kann es der Bewunderung für Caesars Genie keinen Eintrag thun wenn sie solche irrige Angaben lesen, und wenn einmal diese beseitigt werden soll, warum geschieht dies nicht auch mit allen übrigen? Nur mit einer eben so wahrscheinlichen Conjectur wie die Nipperdeysche IV 10, 2 ist könnte man sich allenfalls begnügen. — I 44, 8 *quid sibi vellet? cur .. veniret?* Das was E. gegen die Annahme vorbringt dasz *cur .. veniret* von *quid sibi vellet* abhänge ist nicht stichhaltig. Ariovistus spricht sehr wortreich (*multa praedicavit* sagt C. § 1), und man erwartet hier durchaus nicht kurze Sätze wie z. B. 47, 6. Der Stimmung des Ar. also würde diese Construction gewis angemessen sein, aber dem Sprachgebrauch scheint sie zuwider, da überhaupt von der Redensart *quid tibi vis?* nie ein Nebensatz abhängt, weder einer mit *quod* noch mit *cur*, *quare* u. ä. Auch in der von Herzog angeführten Stelle aus Livius (III 50, 15), *qui obsedissent*, ist das Abhängigkeitsverhältnis ein ganz anderes. Es ist also wol rathsam beide Fragen als unabhängig von einander zu betrachten, aber nicht um des Nachdrucks, sondern um des Sprachgebrauchs willen. — Uebrigens bietet diese Stelle einen erklecklichen Anhang zu den im Philologus XII S. 140 von H. J. Heller angeführten Belegen für die Stümperhaftigkeit des metaphrastes Graecus, der, wie gewöhnlich in directer Rede, schreibt: τί οὖν σύ μοι θέλεις; also offenbar *sibi* nicht verstanden hat. — I 46, 4 *impetumque in nostros eius equites fecissent.* Es ist sprachlich durchaus richtig aus dem vorhergehenden *qua .. usus .. interdixisset* das folgende Glied so zu ergänzen: *et qua arrogantia usi .. eius milites fecissent*, wie es doch natürlich Kr. gemeint hat. Hätte C. nicht an *qua arrogantia* sondern an ein 'allgemeines Relativ (*ut*)' gedacht, so würde er es hier schon geschrieben haben und nicht erst am Ende des nächsten Gliedes: *eaque res colloquium ut diremisset.* Also eben wegen des folgenden *ut* ist eine Ergänzung von *ut* zu *fecissent* unzulässig, und das Verhältnis der beiden ersten Glieder zu einander ist im Grunde kein anderes als wenn C. statt *eius equites fecissent* blosz *fecisset* geschrieben hätte. — I 48, 3 *ut .. ei potestas non deesset.* Die Frage ob dies ein Absichts- oder Folgesatz sei dürfte wol nicht mit Gründen zu entscheiden sein. Was E. gegen Kr.s Begründung der letzteren Auffassung

bemerkt ist allerdings richtig; aber dasz die Auffassung selbst falsch sei kann nicht nachgewiesen werden. Der vorherschende Gebrauch dasz reine Absichtssätze, wenn nicht ein besonderer Grund vorhanden ist sie nachzusetzen, vor den Hauptsatz gesetzt oder in denselben eingeschoben werden, spricht für die Fassung als Folgesatz. Aus den Worten *si .. vellet* aber, welche einen Gedanken des Hauptsubjectes Caesar enthalten, sieht man wenigstens so viel dasz, wenn *ut .. non deesset* eine Folge bezeichnet, es eine beabsichtigte Folge ist, und insofern ist gegen die Uebersetzung mit 'so dasz' nichts einzuwenden. Ueberhaupt ist es im Lateinischen eben so unerläszlich wie im Griechischen zwischen thatsächlicher und beabsichtigter Folge zu unterscheiden; nur ist der Unterschied nicht an der Form zu erkennen. Anders als hier verhält es sich z. B. mit II 25, 1 *ut iam se sustinere non posset* (Thatsache). — II 15, 4 *quod .. animos eorum .. existimarent.* Dasz *eorum* noch mehr des Sinnes als des Wortes wegen unmöglich ist steht fest; denn dasz, wenn der Sinn des Satzes es zuliesze *animos* auf die Nervier allein zu beziehen, *eorum* nicht stehen könnte ist durch Nipperdeys Erörterung S. 62 noch nicht erwiesen, indem er den einfachen Acc. c. inf. nicht von der fortlaufenden or. obl. wie sie hier stattfindet geschieden hat. *virorum* für *eorum* zu lesen ist ein glückliches Auskunftsmittel von Eberz; jedoch erwartet man, zumal wenn man die Parallelstelle IV 2, 6 vergleicht, eher das allgemeinere *hominum*. An sich aber ist ein Zusatz zu *animos* ganz überflüssig. Daher ist es mir noch wahrscheinlicher dasz *eorum* nicht durch Corrumpierung aus einem andern Worte entstanden ist, sondern aus sich selbst durch eine nachträgliche Einschaltung des *eorum* womit der Hauptsatz § 3 anfängt an der falschen Stelle. — IV 23, 3 *atque ita montibus angustis mare continebatur.* Die Erklärung dieser Stelle von Kr. ist im wesentlichen die einfachste und richtigste, nur dasz er zu viel Gewicht auf die Gestalt der Berge legt, auf die es hier nur zum Theil ankommt. Was die verglichene Stelle VII 43, 3 betrifft, so geht gerade aus der Verschiedenheit der Substantiva *dorsum(s)* und *mons* so viel hervor dasz es sich dort blosz um die geringe Breite der Oberfläche handelt, während an unserer Stelle die ganze Form der Berge, also nothwendigerweise auch der schroffe Abfall nach der Küste (Südseite) hin (denn auf die andere Seite kam es dem Caesar nicht an), durch *montes angusti* hinreichend bezeichnet ist. Der Begriff des einengens, dichtherantretens (Kr.) liegt schon in *continere* (vgl. I 2, 3), und wenn sich auch allenfalls die von E. angenommene transitive Bedeutung von *angustus*: 'enge, dicht herantretende Berge, die ein *angustum spatium* zwischen sich und dem Meere lassen' durch den ähnlichen Gebrauch anderer Adjectiva, z. B. *largus* — von einem Adjectivum auf *-stus* wüste ich kein Beispiel — rechtfertigen liesze, eine Erklärung die noch einfacher sich so fassen liesze: die Berge werden *angusti* genannt weil sie das Meer *anguste continent*, so ist doch kein Grund vorhanden zu einer solchen Erklärung seine Zuflucht zu nehmen, da C. nicht geschrieben hat *montibus tam*

angustis m. c., sondern *ita .. continebatur* 'es war in der Weise eingeengt' usw. Von der ganzen Erklärung Kr.s sind also nur die Worte 'nach beiden Seiten' als nicht wesentlich zur Sache gehörig, wenn auch an sich in dem Begriffe *montes angusti* liegend, anzufechten. — Das dichtherantreten ist auch für VII 11, 6 *oppidum .. pons .. continebat* gegen Nipperdey festzuhalten und eben wegen des auffallenden des Ausdrucks die Lesart schlechter Hss. *contingebat* als Aenderung eines Abschreibers zu betrachten. — IV 28, 3 *adversa nocte*. Diese Redensart kommt sonst nirgends vor, und weder die gewöhnliche noch die Müller-Kranersche Erklärung hat irgendwelche Analogie für sich. Die letztere 'obgleich es gegen die Nacht gieng' entbehrt insofern der Analogie als es sich hier um die Zeit, bei den übrigen von Kr. verglichenen Redensarten aber um die Richtung im Raume handelt; eben so wenig ist aber die Erklärung 'obgleich die Nacht dem ungünstig war' durch ein Beispiel zu belegen: denn weder Verbindungen wie *adversa fortuna*, *fama*, *voluntate*, *adversis auribus* noch solchen wie *adversis dis*, *adverso Marte* liegt dieselbe Anschauung zu Grunde. Dazu kommt noch dasz an sich die Nacht, zumal beim Vollmonde, der Rückfahrt gar nicht ungünstig war, sondern es nur durch das stürmische Wetter wurde, vgl. IV 36, 3. V 8, 2. 23, 5, wo C. entweder *ad solis occasum* oder um Mitternacht absegelt. Der Sachlage nach könnte man also versucht sein anzunehmen, *tempestate* sei nach *adversa* ausgefallen und das öfters in *nocte* verderbte *noctu* herzustellen; da aber nichts dazu berechtigt, scheint in den Worten nur eine Zeitbestimmung zu suchen zu sein und der ungewöhnliche Ausdruck sich einigermaszen aus dem Zusammenhange zu erklären. Von beiden Seiten hatten die Schiffe etwas *adversum*: wenn sie die Landung in Britannien erzwingen wollten, die *fluctus*, wenn sie aber nach Gallien zurückfuhren, die *nox*, welche, je länger sie fuhren, um so mehr überhand nahm, also: 'gerade auf die Nacht los, in die Nacht hinein', was, wie *adverso colle* 'gerade den Hügel hinauf' ein fortschreiten im Raume ausdrückt, ein fortschreiten in der Zeit bezeichnen würde. Nothgedrungen musten sie, um nicht Schiffbruch zu leiden, das letztere wählen; sie lieszen sich 'bei Einbruch der Nacht' von Wind und Wellen von der Küste weg auf die hohe See treiben und fuhren nach dem Festlande. — V 45, 4 *in iaculo illigatas*. E. hat Kr.s Erklärung überzeugend widerlegt; auch würde ich bei seiner eignen kein anderes Verbum als *illigare* (hineinbinden, inwendig befestigen) erwarten. Jedoch ist allerdings nicht recht einzusehen warum man so umständlich verfahren sein sollte einen Schaft auszuhölen um einen Brief bei Caesar einzuschmuggeln. Gesetzt dasz durch das genus *iaculum* (zumal bei einem Gallier) auch die species *tragula* (vgl. 48, 5) mit bezeichnet sein könne, so ergibt sich eine viel weniger gezwungene Erklärung, wenn man annimmt dasz der gallische Sklav das Schreiben um die Mitte des Schaftes und um dasselbe den Riemen (*amentum*) gewickelt habe. — VII 35, 1 *cum uterque utrimque exisset .. ponebant. dispositis exploratoribus .. difficultatibus*

res. Die Stelle ist allerdings nicht so leicht und einfach dasz sie in Schulausgaben keiner Erklärung bedürfte; doch scheinen mir die Bedenken von E. gegen die hsl. Lesart im wesentlichen darauf hinauszulaufen dasz C. nicht alles so ausführlich und genau ausgedrückt hat wie wir es wünschen, und dies ist auch an vielen anderen Stellen der Fall. An *exisset* nehme ich nicht den geringsten Anstosz, weil das Tempus des Hauptsatzes (dazu noch *fere*) hinreichend beweist dasz der ganze Satz etwas sich wiederholendes ausdrückt. Das gleichzeitige ausrücken beider Heere liegt allerdings nicht in den Worten; aber deshalb braucht man keine Lücke anzunehmen: muste es denn nothwendig von C. erwähnt werden? *exiret* könnte es unmöglich heiszen, weil das *exire* dem *castra ponere* nothwendig jedesmal vorausgehen musz und insofern nicht als etwas 'in der Dauer begriffenes' aufgefaszt werden kann. C. sagt: 'nachdem jedes von beiden Heeren ausgerückt war, schlugen sie (die Feldherren) jedesmal einander gegenüber ihr Lager auf.' Die logische Ungenauigkeit im folgenden Satze gebe ich zu, aber nicht in dem Sinne von E. Denn dasz C. in Verlegenheit war weil 'das feindliche Heer immer parallel mit dem seinigen marschierte' ist klar, brauchte aber nicht besonders ausgedrückt zu werden; dasz aber noch eine neue Schwierigkeit hinzukam *dispositis exploratoribus*, dies hervorzuheben beabsichtigte C. durch die Voranstellung dieser Worte ohne Verbindung. Die Ungenauigkeit sehe ich in folgenden zwei Stücken: 1) ist der Satz so angefangen als ob Vercingetorix das Subject werden sollte (wie wenn der Hauptsatz hiesze *Verc. magnam Caesari afferebat difficultatem ne .. impediretur*, oder kürzer *Caesarem .. impedire volebat*), während doch Caesar das logische Subject ist. Einen so wie hier gebrauchten Abl. abs. weisz ich bei C. nirgends nachzuweisen; denn *nuntio allato*, *multis interfectis* usw. mit anderem Hauptsubjecte als dem welches als Subject von *nuntiare* und *interficere* zu denken ist verhält sich doch anders zum Hauptsatze. Dasz dies grammatisch auffällig ist hat auch E. gefühlt, sonst hätte er nicht die Erklärung 'selbstverständlich von Verc.' eingeschaltet, ähnlich wie Nipperdey S. 93 sagt dasz nach seiner Interpunction 'exploratores a Verc. dispositos esse per se intellegitur'. 2) ist die nachdrückliche Stellung des Wortes *res* so wie dieses selbst sehr auffällig. Eine Verschränkung der Wörter wie diese: *erat in magnis Caesaris difficultatibus res* wird man, nach der gewöhnlichen Erklärung nemlich, bei C. nirgends finden; auch I 25, 1 *omnium .. equis* u. ä. ist nicht zu vergleichen. Und wo hat C. sonst die (nach Kr. gewöhnliche) Umschreibung *res Caesaris* für *Caesar* gebraucht? An den ähnlichen Stellen II 25, 1 *rem esse in angusto*, V 48, 2. VII 41, 2 *quanto res in periculo fuerit* (*sit*) hängt eben kein Genetiv von *res* ab. Man müste also nach der hsl. Ueberlieferung (denn auch die Varianten *Caesari difficultatibus res* und *diff. Caesaris* [nach Oudendorp] ändern nicht viel in der Sache und sind zu wenig beglaubigt), wenn man die Stelle unbefangen liest, *Caesaris* mit *diff.* verbinden und entweder so erklären: da *exploratores* aufgestellt wa-

res, gehörte dies (*res*) zu den groszen Schwierigkeiten des C. (d. h. mit denen C. zu kämpfen hatte), indem er zu befürchten hatte usw., so dasz *res ne* ähnlich zu verstehen wäre wie III 10, 2 als letzter Punkt zu *multa* .. *incitabant* hinzugefügt ist: *inprimis ne* .. *arbitrarentur* (und damit würde zugleich das Bedenken von E. wegen des Sinnes vollständig gehoben und das meinige wegen der grammatischen Construction einigermaszen gemildert sein); oder, wenn man annehmen will dasz *in magnis difficultatibus* (*alicuius*) *est res* ebenso gebraucht worden sein kann wie die Singulare *in magno periculo*, *in angusto*, = *difficillima est:* 'die Lage war für C. sehr schwierig' usw. Jedoch diese der Wortstellung angemessene Erklärung hat nicht weniger Bedenken gegen sich als die gewöhnliche; nur werden dieselben weder durch die Vulgata noch durch den von E. selbst nicht festgehaltenen Vermittelungsvorschlag beseitigt; bei letzterem kommt noch das durchaus unzulässige Asyndeton *exiret* .. *poneret* und der Umstand dasz *exiret* viel mehr von den Hss. abweicht als *esset* hinzu, bei beiden aber dasz der Singular *poneret*, auf beide Heere bezogen, viel weniger passt als der Plural *ponebant*. Es ist also jedenfalls das gerathenste sich bei der hsl. Lesart zu beruhigen und in der Erwartung dasz die angeregten Bedenken gründlich in Erwägung gezogen, vielleicht auch widerlegt werden, einstweilen dem C. eine gewisse grata neglegentia im Satzbau zu gute zu halten. — VII 44, 2 f. *admiratus quaerit ex perfugis causam* usw. Es geht aus den Worten C.s von vorn herein unzweifelhaft hervor 1) dasz das worüber sich C. wundert und das nach dessen Ursache er fragt dasselbe sein musz, vgl. I 32, 2 *eius rei quae causa esset miratus ex ipsis quaesiit;* 2) dasz sich beides, *admiratus* und *quaerit causam*, auf nichts anderes beziehen kann als auf *collem* .. *nudatum hominibus*, auf den Umstand dasz ein bisher von den Galliern stark besetzter Hügel plötzlich leer war. Ferner ist es an sich wahrscheinlich, geht aber ganz deutlich aus dem zweiten und dritten Theile der Antwort der Ueberläufer hervor 3) dasz sich diese Antwort nicht auf den entblöszten Hügel bezieht, sondern auf einen andern, auf dem sich die Gallier nunmehr verschanzten, wie Kraner ganz richtig und klar gesehen hat. Wie sich M. A. Fischer die Sache gedacht hat ist aus seiner Darstellung in der Abhandlung 'Gergovia' nicht deutlich zu ersehen; besonders mangelhaft sind die von Eberz angeführten Stellen. Es werden also von allen Hügeln der Bergkette um Gergovia (36, 2 *omnibus eius iugi collibus*) drei einzeln erwähnt, von denen nur 1) und 3) wichtig sind: 1) 36, 5 der unmittelbar am Fusze des *altissimus mons* auf dem Gergovia lag sich erhebende, von dem die Römer die schwache gallische Besatzung vertrieben und auf dem sie ihre *castra minora* errichteten (die Roche Blanche nach Fischer); 2) 44, 1 der von den Galliern bisher stark besetzte aber als nicht wichtig genug verlassene (von Fischer mit C bezeichnet); 3) 44, 3 ein fast ebener, schmaler, waldiger Rücken derselben Bergkette, vermittelst dessen man der Stadt auf der Westseite beikommen konnte und den die Gallier den Römern auf keinen Fall

preisgeben durften, weshalb sie sich auf demselben verschanzten. Der Zusammenhang der Stelle ist also folgender. Eines Tages bemerkte Caesar von seinen *castra minora* aus dasz im Hintergrunde (nordwestlich) ein Hügel, den bisher die Feinde so stark besetzt gehalten hatten dasz man ihn kaum von den davor liegenden niedrigeren, die ebenfalls besetzt waren, unterscheiden konnte (C. sagt nicht dasz er ihn nicht bemerkt habe), vollständig entblöszt war. Das muste ihm auffallen (*admiratus*), und er muste vermuten dasz die Mannschaft die diese Position verlassen hatte zur Verstärkung der Besatzung einer wichtigeren verwendet werde. Er wuste schon (*iam ipse.. cognoverat*) dasz der wichtigste Punkt für die Gallier auf der Westseite ein schmaler, bewaldeter Bergrücken war, der mit dem Gergoviaberge in Verbindung stand (*qua esset aditus* usw. schlieszt sich unmittelbar als eigentlicher Relativsatz an *dorsum* an und ist weder mit Fischer aufzulösen in *eaque esse aditum* noch mit Kraner auf *hunc* in partitivem Sinne zu beziehen 'der Theil der .. darbiete', sondern *sed hunc* ist ähnlich zu verstehen wie *et is*, *atque hic*, *neque is* gebraucht wird, und dient dazu den Gegensatz zu dem vorher genannten Hügel, von dem sich dieser besonders dadurch dasz er Baumaterial darbot wesentlich unterschied, hervorzuheben); um sich nun über seine Vermutung zu vergewissern fragte er die Ueberläufer. Dasz er sich, obgleich ihm die Terrainverhältnisse hinreichend bekannt waren, dennoch genauer nach der Ursache dieser Veränderung der Position erkundigte ist ganz natürlich: denn nur wenn er ganz genau wuste in wie weit sich die feindlichen Truppen auf diesen Bergrücken concentriert hatten, konnte er daraus einigen Vortheil ziehen, einen glücklichen Handstreich ausführen (daher am Anfang des Kap. *accedere visa est facultas rei bene gerendae*); und in der That erfuhr er *ad hunc muniendum omnes a Vercingetorige evocatos*, d. h. die ganze Mannschaft (*multitudo*) welche vorher den zweiten Hügel besetzt gehalten hatte. Die Worte selbst welche die Aussage der Ueberläufer enthalten könnten etwas bestimmter gefaszt sein; doch bieten sie keine wesentliche Schwierigkeit. Abgesehen von dem ungewöhnlichen *dorsus* als Masc. ist es noch das Verbum *esse* und das folgende *hunc* welches der Deutlichkeit einigen Eintrag thut. Dasz die Worte aber nicht bedeuten können 'der Bergrücken sei fast flach, aber dieser' usw. (auf den vorher genannten Hügel bezogen) ist schon auseinandergesetzt, wird aber auch aus *silvestrem* und *vehementer huic illos loco timere* klar; denn wie konnte C. von einem bewaldeten Hügel sagen: *qui — vix prae multitudine cerni poterat*, und wie konnten die Feinde eine Position verlassen für die sie sehr besorgt waren? — Noch sind zwei Irthümer Fischers zu berichtigen. S. 193 Anm. 46 tadelt er Kraner mit Unrecht dasz er 36, 2 die aus einer interpolierten Hs. stammenden Worte der Vulgata *in monte* zwischen *castris prope oppidum* und *positis* nicht aufgenommen habe. S. 195 Anm. 49 verbindet er 47, 1 *quacum erat contionatus* und sucht die Lesart zweier interpolierter Hss. *constitere* statt *constituit* durch zwei Stellen aus dem folgenden zu

vertheidigen. Auszer dem sprachlichen Grunde den Nipperdey S. 95 gegen jene Interpunction vorgebracht hat ist noch zu erinnern dasz *contionari cum legione*, wenn es lateinisch wäre, immer nicht bedeuten könnte 'sich mit der Legion unterhalten', und dasz, selbst beides zugegeben, dieser Zwischensatz keinen Sinn hätte. Gegen *constitere* spricht auszer der Endung, die blosz III 21, 1 vorkommt, die Ueberlieferung; und warum soll nicht von einem Feldherrn, trotzdem dasz die Redensart anderwärts nicht vorkommt, eben so gut gesagt werden *signa legionis constituere* (aber wol kaum *legioni*, weshalb auch Kr. den Genetiv gegen die Hss. aufgenommen hat) als *legionem constituere*? Eben weil das erstere sich anderwärts nicht findet, hat ein Abschreiber an die gewöhnliche Redensart *signa consistunt* gedacht. — VII 51, 1 *intolerantius* passiv zu fassen ist kein Grund; eine Stelle aus Caesar mit Tacitus zu belegen ist sehr mislich. Die Bedeutung 'hastig, ungeduldig' (= *cupidius* Kr.) ist eben die active, so dasz auch Schneider im Grunde mit den übrigen Erklärern (auch mit Kr.) einverstanden ist. — VII 66, 6 *et ipsos quidem non debere dubitare. id quo* usw. Da *et* zu dem Pronomen *ipse* gehört, scheint es wenigstens nicht unglaublich dasz C. so geschrieben habe, wenn auch *ne ipsos quidem debere dubitare*, dem Sinne nach ganz gleichbedeutend, besser wäre; *et quo* usw. könnte allenfalls den Sinn geben den Nipperdey hineinlegt (vgl. VII 42, 5 *idem facere cogunt*); aber das ganz passende *id* (nach Kr. zu erklären) dem vorhergehenden *et* zu Liebe zu ändern und so zwei ziemlich heterogene Sätze durch *et* — *et* mit einander zu verbinden ist doch zu gewaltsam; es würde also eher an *et* nach *audeat* als an *id* zu rütteln sein. — VII 75, 1 *cuique ex civitate*. *cuique* bezieht sich grammatisch auf die *principes*; insofern aber diese als Vertreter ihrer Volksstämme der Versammlung beiwohnen, können mittelbar diese selbst darunter verstanden werden. *ex civitate* hängt partitiv von *numerum* ab, = aus seiner Bürgerschaft, von seinen Mitbürgern; daraus aber dasz man *sua* dabei ungern vermiszt folgt noch nicht dasz die hsl. Lesart zu verbannen sei.

Grimma. *Bernhard Dinter.*

68.

Zu Plutarchs Cato maior.

Kap. 1 heiszt es nach der Vulg. von Cato: *τὸν δὲ λόγον ὥσπερ δεύτερον σῶμα καὶ τῶν καλῶν οὐ μόνον ἀναγκαῖον ὄργανον ἀνδρὶ μὴ ταπεινῶς βιωσομένῳ μηδ᾽ ἀπράκτως ἐξηρτύετο καὶ παρεσκεύαζεν κτλ.* Dasz die hervorgehobenen Worte der Verbesserung bedürfen, kann keinem Zweifel unterliegen. Die verschiedenen Versuche der Stelle aufzuhelfen bespricht Sintenis S. XXIV der praefatio in der besondern Ausgabe der Biographien des Aristides und Cato vom J. 1830. Die einfachste Veränderung ist *τῶν καλῶν, οὐ μόνον ἀναγ-*

καίων, ὄργανον. Abgesehen davon dasz man in diesem trivialen Gedanken den Artikel *τῶν* vor *ἀναγκαίων* vermiszt, bemerkt auch Sintenis mit Recht, dasz man im Sinne Catos vielmehr den umgekehrten Gedanken erwarten müste: *καὶ τῶν ἀναγκαίων, οὐ μόνον τῶν καλῶν, ὄργανον.* Sintenis selbst vermutet: *καὶ τῶν καλῶν οὐ μόνον, ἀλλ' ἀναγκαῖον* (oder *ἀναγκαῖον δὲ*) *ὄργανον.* G. Hermann wollte die Negation tilgen und schreiben: *καὶ τῶν καλῶν τὸ μόνον ἀναγκαῖον ὄργανον.* Dies brachte Sintenis auf eine zweite Aenderung, nemlich *καὶ τῶν καλῶν ὃ μόνον ἀναγκαῖον ὄργανον.* Allein das Relativum stört die einfache Verbindung dieser Worte mit den vorausgehenden *ὥσπερ δεύτερον σῶμα.* In beiden Conjecturen aber stört mich das *μόνον*, welches neben dem *ἀναγκαῖον* mir ganz überflüssig und unnütz erscheint. Doch auch der ganze Gedanke selbst spricht mich nicht an, er enthält etwas übertriebenes und unwahres. Dem Plutarch konnte es nahe liegen, dasz dem Denker, dem Dichter die Schrift auch ein *ὄργανον τῶν καλῶν* sei, wenn man nicht auch an den Künstler denken will. Wendet man ein, dasz Plutarch nach der Anschauungsweise des praktischen Römers und noch dazu eines Cato sprechen müsse, nun so gab es doch für diesen einen doppelten Weg die «*καλά*» äuszerlich darzustellen, die Gabe der mündlichen Rede und den Ruhm kriegerischer Thaten. Dies sagt auch Plutarch in dem folgenden: *ἀλλ' οὐδὲ τὴν δόξαν ὡς μέγιστον ἀγαπῶν ἐφαίνετο τὴν ἀπὸ τοιούτων ἀγώνων, πολὺ δὲ μᾶλλον ἐν ταῖς μάχαις ταῖς πρὸς τοὺς πολεμίους καὶ ταῖς στρατείαις βουλόμενος εὐδοκιμεῖν ἔτι μειράκιον ὢν τραυμάτων τὸ σῶμα μεστὸν ἐναντίων εἶχεν.* Darum ziehe ich wegen des Gedankens die andere Conjectur von Sintenis vor: *καὶ τῶν καλῶν οὐ μόνον, ἀναγκαῖον δ' ὄργανον.* Sollte sich aber derselbe oder wenigstens der verwandte Gedanke nicht einfacher und weniger umständlich ausdrücken lassen? Ohne aus Schaefers Anmerkung zum Teubnerschen Plutarch zu wissen, dasz Orelli mir zuvorgekommen war, half ich mir durch eine blosze Umstellung: *καὶ τῶν καλῶν μόνον οὐκ ἀναγκαῖον ὄργανον.* Was steht dieser Conjectur Orellis entgegen, dasz sie Sintenis in keiner seiner drei Ausgaben erwähnt hat?

Ebd. Kap. 4 heiszt es in der Weidmannschen Ausgabe: *εἰκότως οὖν ἐθαύμαζον τὸν Κάτωνα τοὺς μὲν ἄλλους ὑπὸ τῶν πόνων θραυομένους καὶ μαλασσομένους καὶ ὑπὸ τῶν ἡδονῶν ὁρῶντες.* In Schaefers Ausgabe finde ich das zweite *καὶ* vor *ὑπὸ τῶν ἡδονῶν* nicht und in den 'animadversiones' auch nichts über die Stelle gesagt. In der Ausgabe von 1830 hat es Sintenis auch weggelassen und bemerkt in der Note: 'vulg. *μαλ. καὶ ὑπὸ* Bryani monitu correxit Reiskius'. In einer Schulausgabe würde ich *καὶ* am wenigstens beibehalten haben. Ich bin auf die Vermutung gekommen, dies *καὶ* habe sich von einem *ὑπὸ* zu dem andern verirrt und Plutarch habe geschrieben: *τοὺς μὲν ἄλλους καὶ ὑπὸ τῶν πόνων θραυομένους καὶ μαλασσομένους ὑπὸ τῶν ἡδονῶν ὁρῶντες.*

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von **Alfred Fleckeisen.**

69.

Die natürliche Ordnung der platonischen Schriften dargestellt von Dr. Eduard Munk. Berlin, F. Dümmlers Verlagsbuchhandlung. 1857. XIV u. 526 S. gr. 8.

Denselben Gedanken, welchen Suckow am Schlusse seines in dem gleichen Verlag wie das vorliegende Werk erschienenen Buches über die Form der platonischen Schriften andeutet, dasz die letzteren nach dem verschiedenen Lebensalter, in welchem Sokrates in ihnen auftritt, zu ordnen seien, hatte vor ihm schon Hr. Munk in seiner griech. Litt.-gesch. geäuszert und sucht ihn nun hier auf ganz anderen Grundlagen, als die von Suckow bisher entwickelten sind, auszuführen. Er rechnet dabei selbst auf nichtphilologische (auch nichtphilosophische?) Leser (Vorr. S. XII), wobei wir denn sofort die Bemerkung nicht unterdrücken können, dasz nie bereits die Forschung als solche vor das gröszere Publicum gehört, sondern lediglich die Ergebnisse, und zwar erst nachdem sie zuvor die Probe einer sachkundigen Kritik bestanden haben. Indessen hat diese Tendenz des Vf. die durchaus wissenschaftliche Haltung seiner Darstellung nicht beeinträchtigt, sondern eher noch die Gewandtheit und Klarheit derselben befördert.

Hr. M. nennt seine Anordnung der plat. Dialoge die natürliche, alle früheren dagegen künstliche, weil sie auf gewissen philosophischen oder historischen Voraussetzungen beruhten, die man sich erst künstlich aus den Schriften selbst habe deducieren müssen, um sie dann wieder zur Grundlage ihrer Anordnung zu machen, und weil sie, von einzelnen Merkmalen hergenommen, zwar denselben, aber auch keinen höhern Werth hätten als die künstlichen Systeme in den Naturwissenschaften (Vorr. S. VI). Allein wenn die Bezeichnungen diesen Sinn haben sollen, so gehört nicht viel dazu um einzusehen, dasz sie geradeswegs umzukehren sind. Denn gewis ist das verschiedene Lebensalter des Sokrates doch nur ein einzelnes Moment in den Schriften, und wäre es selbst das eigentlich befruchtende, so wird ein hierauf gebautes System doch vielmehr z. B. mit den künstlichen Systemen der Botanik verwandt sein, welche, wie das Linnésche, blosz auf die

Befruchtungswerkzeuge gegründet sind. Und noch dazu ist jenes Moment ein solches, welches man bereits bei einer sehr oberflächlichen Lectüre gewahr wird. Niemand wird dagegen Schleiermacher es bestreiten wollen, dasz seine Anordnung auf einem höchst eingehenden Studium Platons und dem Streben nach einer möglichst genauen Durchforschung aller Einzelheiten in seinen Dialogen und ihres gegenseitigen Zusammenhanges beruht. Ist daher diese Anordnung dennoch mit vielen der ihr zu Grunde gelegten Deductionen nur eine künstliche geblieben, so erklärt sich dies ganz einfach daraus, weil ihm jenes Bemühen trotzdem noch nicht ganz gelungen ist. Und das wird doch wol Hr. M. selber nicht leugnen wollen, dasz seit Schleiermacher im ganzen ein immer steigender Fortschritt in der Allseitigkeit und Richtigkeit solcher Beobachtungen stattgefunden hat. Häufige Rückschritte im einzelnen sind damit nicht ausgeschlossen: das ist so der natürliche Entwicklungsgang aller wahrhaft lebendigen wissenschaftlichen Forschung. Wer freilich Abweichungen, die mit dem gleichen Princip verträglich sind, bei verschiedenen Anhängern desselben schon als einen Beweis für die Verkehrtheit dieses Princips selber anstatt nur erst als ein Zeichen mehr und minder genauer Beobachtungen ansieht, wie dies Hr. M. gegenüber der Hermannschen Anordnung durchweg thut, der hat leicht beweisen; aber der ficht auch anstatt wissenschaftlicher Waffen mit bloszen Advocaten- und Rhetorenkünsten, worüber ich bereits Hrn. Suckow gegenüber meine Meinung gesagt habe (in diesen Jahrbüchern 1855 S. 630). Und ganz von dem gleichen Schlage wie jenes Gerede von künstlichen Systemen ist der Vorwurf, den der Vf. S. 14 allen Anhängern einer solchen historischen Anordnung noch im besondern macht. 'Man praepariert sich' sagt er 'aus dem schreibenden Platon erst den denkenden und dann wieder zurück aus dem denkenden den schreibenden und bewundert darauf das Ergebnis eines solchen historischen Verfahrens.' Wie kann man es denn anders machen? Schlieszt etwa nicht jede wissenschaftliche oder wenigstens empirisch-wissenschaftliche Untersuchung zunächst von der Wirkung auf die Ursache und dann wieder von der Ursache auf die Wirkung zurück? Wenn Hr. M. das für einen Zirkel im Beweise hält, so weisz er nicht was ein Zirkel im Beweise ist. Hätte 'man' gleich unmittelbar in dem ganzen schreibenden Platon von vorn herein auch den denkenden gefunden, so hätte er Recht; aber so hat 'man' es auch nicht gemacht, sondern 'man' ist von einzelnen Stellen, wie namentlich der im Phaedon, ausgegangen, in welchen der schreibende Platon sich über den denkenden ausspricht oder in denen sich doch sonst der letztere im ersteren unverkennbar zu manifestieren schien, und hat dann erst an dem ganzen schreibenden Platon die Gegenprobe gemacht, ob er auch zu dem Bilde des denkenden stimme, wie man es sich vorläufig aus jenen Einzelheiten hergeleitet.

Mit dem allem ist nun natürlich noch nichts gegen Hrn. M.s Anordnung bewiesen, sondern nur erst Luft und Licht unter die Parteien gleich vertheilt. Aber das dürfen wir nach jenem Eingang erwarten,

dasz der Urheber dieser Anordnung mit ihr eine allseitigere Detailbeobachtung, als sie bisher erreicht ist, verbinden wird, und müssen daher von vorn herein sehr bedenklich werden, wenn gleich darauf die Erklärung folgt, er habe bei der Reichhaltigkeit des Stoffes auf den Inhalt der einzelnen Gespräche nur im ganzen und groszen eingehen können, habe aber auch nur den Weg, wie nach seiner Anordnung sich der historische und philosophische Zusammenhang ungezwungen vereinen lasse, zeigen und die Forscher anregen wollen die platonischen Schriften auch einmal von diesem Gesichtspunkte aus zu betrachten (Vorr. S. X).

Doch urteilen wir nicht zu schnell. Das ist eben, sagt uns Hr. M. S. 11 f. vgl. S. 45 u. 520, der Fehler an allen bisherigen Betrachtungsweisen, dasz man zu vorwiegend den Inhalt im Auge gehabt, dasz man in Platon mehr den Philosophen als den Dichter gesehen und daher auch seine eigenthümliche dialogische Darstellungsform, welche sich aus dem Inhalt nicht herleiten läszt, nicht zu erklären vermocht hat. Wunderbar! Man sollte denken, gerade je mehr man in Platon den Dichter, den Künstler erblickt, desto mehr müste sich seine Form aus dem Inhalt erklären lassen. Fragen wir doch bei jedem Kunstwerke zunächst nach dem letzteren und nennen es nur dann und nur darum gelungen, wenn wir finden dasz dieser bestimmte Inhalt sich in keiner anderen Form so vollkommen darstellen liesz. Aber vielleicht ist dies, dasz man in Platon vorzugsweise den Dichter erblickt, nur das andere Extrem, welches Hr. M. gleichfalls vermeiden will? Spricht er doch von einer Unterscheidung des Philosophen und des Dichters in dessen 'Janusgestalt' (S. 25); sagt er doch, man müsse es oft dem Dichter zu gute halten, wenn nicht ein streng wissenschaftlicher Gang inne gehalten wird, und es auf Rechnung des Philosophen setzen, wenn der Dichter zuweilen schläft (S. 29). Aber wo bleibt dann die innige Harmonie zwischen Inhalt und Form (S. 13)? Dann haben ja doch entweder diejenigen Recht, welche die poetische Form für eine zwar anmutige, aber doch eigentlich überflüssige und den philosophischen Inhalt beeinträchtigende Zugabe halten (S. 11), oder aber die Form ist dem Platon selbst — nach Art mancher schlechten wissenschaftlichen Bücher — die Hauptsache und der Inhalt nimmt erst den zweiten Rang ein, oder endlich es findet bald das éine und bald das andere statt, und hierauf führt, genau genommen, eigentlich die zuletzt angeführte Aeuszerung des Vf. hin.

Und woraus erklärt er denn selber den eigenthümlich platonischen Dialog? Daraus dasz die plat. Lehre noch kein objectiv abgeschlossenes System, sondern noch mit dem paedeutischen Element unmittelbar verbundene Lebensäuszerung, Streben und Forschen sei und sich deshalb auch nur an einem praktischen Ideale, am Sokrates darstellen lasse (S. 11 f. vgl. S. 28 u. 520 f.). Sehr richtig; aber hätte Hr. M., anstatt sich mit Schleiermacher und Hermann herumzuschlagen, erst einmal zugesehen, ob nicht schon andere Leute vor ihm dieselbe Erklärung gegeben hätten, so würde er gefunden haben, dasz dieser Ge-

sichtspunkt bereits von Baur und Zeller eingehend erörtert war. So aber zeigt er hiedurch nur, dasz er Zellers Phil. d. Gr. und somit die beste Darstellung der plat. Philosophie, welche es gibt, nicht kennt, und empfiehlt so aufs neue von vorn herein seine genügende Sachkenntnis wenig.

Und diese Erklärung wäre nicht aus dem Inhalt der plat. Phil. hergenommen? Woher kommt denn, müssen wir doch billig weiter fragen, eben die Thatsache selbst, dasz sie noch kein blosz objectives und ganz abgeschlossenes System war? Vielleicht daher dasz dies aus der sokratischen auch in sie übergieng (S. 28)? Gewis; aber woher kam es denn in der sokratischen Philosophie selber? Hätte der Vf. das Zellersche Buch studiert und sich nicht freiwillig dieser besten Leuchte durch die Pfade des griechischen Denkens beraubt, so würde er dessen inne geworden sein, wie dies einfach daher rührt, weil der Inhalt der sokratischen Lehre zunächst nur der einzige Satz ist, dasz allein das begriffliche Wissen das wahre Wissen sei. Wodurch unterscheidet sich denn der platonische Dialog von den Dialogen der anderen Sokratiker? Etwa dadurch dasz die letzteren keine wirklichen Mimen sind (S. 11 vgl. 520), sondern einfache sokratische Dialoge (S. 49), die entweder nur historisch treue Berichte über wirkliche Unterredungen des Sokrates enthielten, wie bei Xenophon, oder ihm nur eine Rolle in der Besprechung einzelner philosophischer Fragen zuertheilten, wie bei Aeschines, Kebes, Simon und in den Jugendwerken Platons selbst, dem ersten Alkibiades, dem kleinen Hippias und dem Lysis (S. 44)? Also diese letzteren und z. B. Xenophons *Gastmahl*, welches überdies doch wol schwerlich ein bloszer treuer historischer Bericht ist, wären danach noch keine Mimen? Simon und Kebes aber müssen, beiläufig bemerkt, ganz aus dem Spiele bleiben, da die Dialoge unter ihrem Namen wahrscheinlich erst später gefälscht worden sind. Ich dächte, der ganze Unterschied liegt hier eben im Inhalt, der bei einem Xenophon und Aeschines seine eigentlich philosophische Schärfe verliert, bei Platon aber eine noch viel erhöhtere wissenschaftliche Bedeutung gewinnt, und Hr. M. gibt mir das S. 520 auch selber zu, dasz Platon den 'mehr zufälligen Conversationsdialog' jener anderen in das wahrhaft wissenschaftliche Gespräch verwandelt habe. Gleichwol aber bleibt er dabei, die plat. Dialoge seien Mimen, und diese Eigenschaft könne aus ihrem Inhalt nicht erklärt werden. Gerade als ob das nicht jene bloszen Conversationsdialoge eben so gut sein konnten und, wie wir es aus Xenophons Gastmahl und selbst aus dem, was wir von den Dialogen des Aeschines noch wissen, ersehen, dies wenigstens zum Theil auch wirklich waren. Und was gab ihnen diese Eigenschaft, wenn nicht der ob selbst wissenschaftlich verkümmerte sokratische Inhalt? Und wenn wir gern zugeben, dasz die plat. Werke weit vollendetere Mimen sind, und nun zugleich in ihnen jenen Inhalt in seiner tiefsten, fruchtbringendsten Bedeutsamkeit erfaszt sehen, dann sollen wir doch das erstere vom letzteren für unabhängig halten? Doch Hr. M. wird uns neben jenen mehr unphilosophischen Sokratikern

das Beispiel derer, welche zwischen ihnen und Platon in der Mitte standen, eines Phaedon, Aristippos, Antisthenes und Eukleides entgegenhalten, die er bei dieser Gelegenheit freilich selber mit Unrecht gar nicht in Anschlag gebracht hat. Wir wissen von diesen Männern zu wenig, um mit Sicherheit sagen zu können, wie es mit der mimischen Vollendung ihrer Dialoge stand, obwol es dem Phaedon nicht an derselben gefehlt zu haben scheint und Antisthenes für einen guten Darsteller galt. Indessen ist es gewis glaublich, dasz Antisthenes und Eukleides durch ihre unvermittelte eristische Anwendung der zenonischen Dialektik oft auch zu der Nüchternheit des zenonischen Dialogs hinabzusteigen genöthigt waren, und wenn sie dann hinter der mimischen Kunst auch eines Aeschines und Xenophon zurückblieben, lag dann der Grund nicht etwa darin, dasz der sokr. Inhalt bei ihnen nicht blosz, wie bei jenen, verkümmert, sondern auch geradezu verfälscht war? Doch nein, Hr. M. sagt uns S. 29: sie suchten in der sokr. Lehre nur nach Principien zu einem phil. System, während dem Platon in Sokrates die Weisheit selbst verkörpert war. Was an der erstern Behauptung wahres ist, liegt in dem eben bemerkten angedeutet, aber schlieszt denn beides einander aus? Und woher weisz der Vf., dasz nicht auch diesen Männern trotz alle dem und alle dem Sokrates die Verkörperung der Weisheit war? Weshalb hätten sie denn sonst überhaupt die mündliche Vortragsweise des Sokrates auch auf ihre Schriften übertragen und ihm die Hauptrolle in denselben angewiesen? Wieder sehen wir also, dasz alles nur darauf ankam, wie sie selber sich diese Weisheit dachten und was ihnen mithin der Inhalt derselben war. Nein, sagt Hr. M., es fehlte allen andern Sokratikern die ideale Auffassung des plat. Sokrates und eben damit auch die höhere poetische Schönheit (S. 45). Nicht zu leugnen, aber der Vf. hat hier nur leider vergessen, dasz ihm vorher die Anschauung der plat. Phil. an diesem praktischen Ideal nicht das prius, sondern das consequens war. Will er einen Zirkel im Beweise kennen lernen, hier ist er in bester Form. Hier sind denn nun natürlich seine Behauptungen auf der Spitze ihrer Unhaltbarkeit angelangt, und nun bricht demzufolge die Wahrheit doch endlich durch, indem er S. 53 diese ideale Auffassung des Sokr. selbst auf das nachdrücklichste erst als eine Frucht der Ideenlehre erklärt und damit glücklich sein ganzes bisheriges Gebäude selbst wieder umstürzt. Und wol bemerkt, ich räume dem Dichter Platon viel mehr ein, als es hier noch Hr. M. thut; nur der Tendenz, der δύναμις nach, mit Aristoteles zu sprechen, leite ich den eigenthümlich platonischen Dialog in letzter Instanz aus seiner Lehre her; dasz aber die Ausführung so gelang, das schreibe ich lediglich auf die Rechnung seines dichterischen Genies, oder besser gesagt: weil die ganze unverkümmerte Lebensaufgabe Platons nicht durch einen bloszen Denker gelöst werden konnte, so hat die Vorsehung ihm zugleich die Gabe des Dichters verliehen. Wenn aber Hr. M. mir entgegenhält (S. 520), dasz der Inhalt der plat. Phil. und das Streben nach Systematik weit passender in der einfachen wissenschaftlichen Abhandlung ihren Ausdruck ge-

funden hätten, so vergiszt er dasz ich die eigenthümlich platonische Form des Dialogs auch nicht direct von da, sondern mit ausdrücklicher Berufung auf Zeller erst durch ganz dieselben Mittelglieder hergeleitet habe wie er selber. Gesteht er endlich zu, dasz schon Aristoteles und die übrigen unmittelbaren Schüler Platons vorzugsweise den Inhalt der Schriften ins Auge faszten (S. 58), so hätte ihm dies wol um so mehr zum Fingerzeig dienen sollen, als er doch sonst so gläubig an den Auffassungen des Alterthums hängt, dasz er z. B. meint, weil die alten in dem Antiphon, Glaukon und Adeimantos im Parmenides die Brüder Platons gesehen, müsten auch wir nothwendig das gleiche thun, trotzdem dasz auch ihnen keine anderen Quellen als eben dieser Dialog selbst dafür zu Gebote gestanden (S. 64).

Mit diesem allem hängt denn auch die verkehrte Ausdehnung zusammen, die er dem an sich richtigen Satze gibt, dasz die plat. Phil. noch kein fertig abgeschlossenes System sei. Nemlich wir können uns, sagt er S. 12, wenn wir uns die Mühe geben wollen (was also eigentlich wol gar nicht nöthig ist?), die Resultate von Platons Denken und Forschen allenfalls auch in ein System bringen, das wir aber Platon selbst unterzuschieben durchaus nicht berechtigt sind. Was heiszt es denn, dasz mit der plat. Lehre das paedeutische noch unmittelbar verwachsen ist? Doch wol nur, dasz Platon eine wol zusammenstimmende Kette von Gedanken aus uns selber herausbilden will? Und wenn ihm das endlich gelungen ist, dann sollten wir ihm dieselbe nicht unterschieben dürfen? Wozu kämpft er sonst, wie Hr. M. selber hervorhebt (s. u.), so viel gegen die Widersprüche seiner Gegner, wenn er nicht selber auf eine in sich harmonisch bestimmte Weltanschauung, d. h. eben ein System bei sich und andern wenigstens hinarbeitete? Und was ist denn die Ideenlehre selbst, die doch auch Hr. M. sich berechtigt glaubt Platon unterzuschieben, wenn sie nicht ein System ist? Etwa nur eine subjective, höchst wahrscheinliche Meinung? So etwas mag sich freilich Hr. M. einbilden, indem er uns S. 225 versichert, so eitel sei Platon nicht gewesen in seiner Philosophie allein das Heil zu sehen, und so sei auch die Akademie gar nicht blosz dazu bestimmt gewesen Platoniker im strengen Sinne zu bilden, sondern zunächst nur die ihr sich anschlieszenden Jünglinge überhaupt für das gute, wahre und schöne zu gewinnen, oder indem er S. 224 um der Mythen willen (man vgl. was ich hierüber in diesen Jahrb. Bd. LXX S. 24 f. 126 f. bereits gegen Steinhart bemerkt habe) den Platon zum Glaubensphilosophen macht und ähnlich S. 504 gar uns einreden will, dasz Platon die Idee des guten für den menschlichen Verstand nur als Hypothese, für das menschliche Herz aber als Gewisheit hinstellen wolle. Wer dagegen weisz, wie Platon über alles blosze glauben und meinen und fühlen gegenüber der allein uns das höchste nicht blosz theoretisch, sondern auch praktisch erschlieszenden Vernunfterkenntnis urteilt, wie er das eigentlich schöne, wahre und gute, ja das wirkliche allein in die Ideen verlegt, der wird sich durch solche Behauptungen keinen Augenblick irre machen lassen und nicht daran zweifeln, dasz die

Stellen, auf die sie fuszen, dabei nur misverstanden sein können, und dasz Platon allerdings so eitel war jede Philosophie, die nicht die Ideen anerkannte, d. h. also jede andere Philosophie als die seine wirklich für unvollkommener als die letztere, ja streng genommen für gar keine wirkliche Philosophie zu halten.

Und so folgt denn auch hier der Widerspruch auf dem Fusze nach. Platon, heiszt es im Zusammenhang mit jener obigen Bemerkung, dasz die ideale Auffassung des Sokrates aus der Ideenlehre hervorgegangen sei, weiter, habe abgesehen von den oben genannten drei Jugendschriften seine Werke erst nach seinen Reisen und nach der Eröffnung der Akademie geschrieben, nachdem er mit seiner Bildung zum Abschlusz gekommen. Wie könnte denn Platon jemals mit seiner Bildung zum Abschlusz gekommen sein, wenn es nicht wenigstens bis zu einem gewissen Grade auch mit seinen Ansichten und Lehren der Fall war, da doch wol nichts anderes als eben diese das Ergebnis seiner Bildung gewesen sein können, d. h. aber eben wenn diese nicht wenigstens in den Umrissen ein System bildeten? Aus der obigen Grundanschauung des plat. Dialogs aber folgert Hr. M. sodann weiter als die nothwendige Consequenz, dasz auch die Darstellung der plat. Lehre nur an der genetischen Entwicklung des Sokrates gegeben werden konnte und dasz Platon nach diesem festen Plane verfahren muste; und in der That, wenn wirklich diese Grundauffassung nicht in letzter Rücksicht aus dem Inhalt herzuleiten wäre und Hr. M. dies nicht selber, wie wir zeigten, gethan hätte, so würde dies eine nothwendige Folge sein. So aber ist es sogar weit natürlicher, dasz Platon bei dem jedesmaligen darzustellenden Inhalt sich den Sokrates wie in die Umgebungen so auch in das Lebensalter versetzte, welches er jedesmal für diesen Inhalt am passendsten fand.

Doch das natürlichere ist darum noch nicht das richtigere, und wir müssen daher die Ergebnisse von der Anordnung des Vf. im besondern prüfen. Er theilt den ganzen Cyclus wieder in drei Gruppen, deren erste den Sokrates nach seiner Weihe zum Philosophen im Parmenides als Kämpfer für die Wahrheit gegen alle falsche Weisheit darstellt und ihren Abschlusz im Gastmahl erreicht; die zweite, den Phaedros, Philebos, Staat, Timaeos und Kritias umfassend, zeichnet ihn als Lehrer, die dritte als Märtyrer der Wahrheit, so jedoch dasz er dieselbe nicht blosz hiedurch, sondern auch durch die Kritik der entgegengesetzten Ansichten beweist.

Was nun also zunächst den Parmenides anlangt, so versichert uns Hr. M. S. 40 f., hinsichtlich keines andern Gespräches sei die Rathlosigkeit bei den bisherigen Anordnungen gröszer. Allein eine unbefangene Betrachtung lehrt im Gegentheil, dasz bei keinem andern Gespräche die gleiche Richtung, welche hier die Forschung bei Bekennern ganz entgegengesetzter Ansichten genommen, sich so entschieden herausgestellt hat und dasz folglich bei keinem andern die jetzt gangbare Ansicht eine vorurteilslosere ist. Zeller, der damals noch wesentlich der Schleiermacherschen Anordnung anhieng, und Hermann

kamen zuerst unabhängig von einander zu derselben Zeit auf das gleiche Ergebnis. Brandis, gleichfalls im wesentlichen Bekenner der Schleiermacherschen Ansicht, sprach sich sofort für dasselbe aus, und ihm folgten in seltener Uebereinstimmung Günther, C. Fischer, Deuschle, Alberti und Ref. Einzelne nicht weiter begründete abweichende Aeuszerungen, wie z. B. von Strümpell, können dagegen doch wol nicht aufkommen, und wenn Steinhart wenigstens theilweise zu einem andern Ziele gelangt, so habe ich bereits nachgewiesen, aus welchen Irthümern dies hervorgeht und dasz er sich auch gerade nach dem Masze dieser Abweichungen in unlösbare Widersprüche verstrickt. Aber freilich, Hr. M. hat nicht blosz, wie wir schon gesehen, Zellers Phil. d. Gr. und somit die in ihr enthaltene zweite Abh. über den Parm., sondern auch die erste in dessen platonischen Studien nicht gelesen und daher auch Zellers bündigen Nachweis ignoriert, dasz der Dialog alle innere Einheit verliert, wenn der zweite Theil nicht mindestens indirect die im ersten aufgeworfenen Schwierigkeiten der Ideenlehre löst. Dies sieht man deutlich daraus, dasz er sich nur an Steinhart hält und meint, derselbe habe viel Scharfsinn aufgeboten, die Andeutungen letzterer Art im Dialoge aufzusuchen (S. 75 f.), während ich, wie gesagt, gezeigt zu haben glaube, dasz gerade beim Parm. Steinhart das 'interdum dormitat' begegnet ist. Aber Mühe hat er sich allerdings gegeben und auch keine ganz fruchtlose, sondern hat dabei auf noch manches neue wenigstens aufmerksam gemacht; nur hat er leider dabei die sicheren Grundlagen theilweise wieder verlassen, die Zeller mit weit leichterer Mühe durch eine einfache tabellarische Uebersicht der Antinomien, durch welche ihre gegenseitigen Bezüge besser als durch lange Erörterungen erhellten, und durch verhältnismäszig wenige hinzugefügte erläuternde Worte geschaffen hatte. Indessen jedenfalls ist es besser sich viel, wenn auch zum Theil etwas unnöthige Mühe als gar keine zu geben wie Hr. M., welcher sich damit begnügt kurz und gut zu versichern, im Parm. sei die gesuchte Auflösung nicht vorhanden. Und doch eignet er sich nicht blosz die Ansicht Tennemanns an, die Absicht Platons sei den Parmenides durch sich selbst zu widerlegen (wozu in der That auch schon die erste Thesis ausgereicht hätte), sondern auch die Hermanns, er bezwecke hier die Eleatik über sich selbst hinauszutreiben und auf diese ihre Selbstzernichtung die Principien der Ideenlehre zu begründen (S. 74 f.), und der zweite Theil des Dialogs soll ein Probestück sein von der dialektischen Methode (S. 74), von welcher unmittelbar vorher gesagt wird, dasz sie der richtige Weg sei die Widersprüche, die sich der Annahme der Ideen entgegenstellen, zu beseitigen (S. 75). Ein seltsames Probestück, wenn es eben vielmehr nur den Erfolg hat die Widersprüche der Eleatik aufzudecken! Nur dann nicht seltsam, wenn darin implicite wirklich schon die Andeutung liegt, wie die Ideenlehre ähnlichen Widersprüchen entflieht. Und wo haben wir denn die eigentliche Auflösung derselben zu suchen? Eigentlich nirgends, denn auch im Sophisten wird nur erst der Schlüssel zu einer solchen gegeben (S. 76. 77 f.). Nun, vielleicht wuste Pla-

ton selber keine ihn ganz befriedigende Lösung, und dies ist am Ende der Sinn davon, dasz er kein abgeschlossenes System hatte? Wunderbar wäre das freilich auch schon, wenn er dann zunächst die grösten Schwierigkeiten, welche seiner ganzen Lehre entgegenstehen und welche auch Aristoteles ihr hauptsächlich entgegenwirft, an die Spitze seiner Werke gestellt und uns die gröste Hoffnung gemacht hätte sie lösen zu können (m. vgl. nur S. 73), wenn er dann in den ferneren Gesprächen der ersten Gruppe, welche letztere Hr. M. eben deshalb die sokratische nennt, sich nicht auf den specifisch eigenthümlichen Boden seiner Weltanschauung, sondern mehr auf den blosz sokratischen gestellt und uns im Protagoras, Charmides, Laches, Gorgias durch lauter ethische Untersuchungen hindurchgeführt hätte, in denen wir die Ideenlehre wenigstens ausdrücklich noch gar nicht wieder zu sehen bekommen, wenn er uns dann in den weiteren Ausführungen verschiedener einzelner Seiten des Gorgias, nemlich im Ion, groszen Hippias, Kratylos, Euthydemos, allmählich wieder etwas von derselben zu schmecken gibt, endlich im Gastmahl die Idee des schönen und guten als Ziel alles philosophierens hinstellt, während wir noch immer von dem Zweifel nicht erlöst sind, ob es nicht faul mit der ganzen Ideenlehre stehe, und wenn er uns nunmehr erst zunächst im Philebos einen Schlüssel und im Sophisten nach abermaligem langem warten den zweiten gibt, so aber dasz beide nicht recht schlieszen wollen, und er also am letzten Ende, man weisz nicht recht soll man sagen uns oder sich selber an der Nase herumgeführt hätte. Indessen so wäre er doch wenigstens nur ein Charlatan und ein betrogener Betrüger, der vielleicht noch immer sich selber weisz gemacht, er werde schon den rechten Schlüssel, die Springwurzel des Schatzgräbers noch einmal entdecken. Aber nein, er hat die klare und vollständige Lösung selbst recht gut gewust, diese zu liefern war der unausgeführt gebliebene Philosophos bestimmt, sagt Hr. M. S. 78. Glaube das, wer da kann, dasz Platon somit absichtlich die höchsten Erwartungen, welche er rege gemacht, getäuscht hätte, glaube es, wer da kann, dasz jemand die Grundfrage, ohne deren Beantwortung alles was er geschrieben und gesprochen zusammenstürzt, vollständig zu beantworten unterlassen haben sollte, wenn er es doch zu thun vermochte! Freilich der Tod könnte ihn früher überrascht haben. Aber Platon ward ja über 80 Jahre alt. Oder aber er begnügte sich damit, da er ja die mündliche Lehrthätigkeit für fruchtbarer hielt, diese vollständige Lösung durch sie seinen Schülern mitzutheilen? Und Aristoteles, der sich doch sonst auf die *ἄγραφα δόγματα*, die blosz mündlichen Lehren seines Meisters bezieht, sollte gerade hier so unredlich gewesen sein sie zu ignorieren und einfach dieselben Einwürfe, gegen die sie gerichtet waren, zu erneuern? Doch es gibt noch éinen Ausweg: Platon selber erschien diese Lösung später nicht mehr genügend und er bildete daher sein System um. Daran wird in der That etwas wahres sein, und wir müssen daher prüfen, ob wenigstens der Philebos und Sophist wirklich, wie Hr. M. behauptet, zu jenen Schwierigkeiten einen Schlüssel geben.

Allerdings wiederholt der Philebos p. 15[c] ff. zwar nicht, wie Hr. M. zu glauben scheint, alle dieselben Schwierigkeiten, aber doch die erste von ihnen, in welcher die übrigen einschlieszlich mit enthalten sind, schickt aber vorauf, dasz dagegen die Vielheit der Praedicate und der Theile an éinem und demselben Erscheinungsdinge, wenn auch jemand *καταγελῶν* dieselbe in Abrede stellen wolle, doch bereits eine abgemachte Sache sei, an welche man sich nicht mehr hängen (*ἅπτεσθαι*) dürfe. Ob Hr. M. S. 255 diese Worte eben so verstanden hat, läszt sich aus seiner unklaren Ausdrucksweise nicht ersehen; jedenfalls aber ist es falsch, wenn er fortfährt: 'diese Widersprüche, erklärt Sokrates, entstehen daraus, dasz man das éine aus dem werdenden und vergehenden nimmt.' Im Gegentheil hat ja Sokrates gesagt, dasz es abgedroschen sei hierin überhaupt noch Widersprüche finden zu wollen. Anders aber, fährt er daher nun fort, sei es mit der Einheit der Idee selber bei der Vielheit ihrer gleichnamigen Erscheinungen, und hier macht sich nun eben jenes Bedenken geltend, ob nicht die erstere durch die Theilnahme der letzteren an ihr selber vervielfacht oder aber getheilt werde. Und nun heiszt es allerdings, dass diese und andere damit zusammenhängende Schwierigkeiten hier 'durchgearbeitet' werden sollen. Statt dessen folgt aber wiederum nur die Darlegung der dialektischen Methode, freilich nicht blosz des einen Moments derselben, welches in der hypothetischen Begriffserörterung liegt, wie im Parmenides, sondern des ganzen der Begriffsbildung und Begriffseintheilung, des Wegs zwischen dem éinen, d. h. in letzter Instanz der höchsten Idee, und dem unbegrenzten, d. h. der Materie, durch die begrenzte Vielheit — der besonderen Ideen — hindurch, ganz wie schon im Phaedros p. 265[d] ff. 277[bc], nur dasz dort für das unbegrenzte der blosz logische Ausdruck des nicht weiter theilbaren (*ἄτμητον*) gebraucht ward. Trotzdem findet Hr. M. dasz hier die im Parmenides aufgeworfenen Schwierigkeiten ihrer Lösung nahe gebracht seien, indem er den spätern Abschnitt p. 23[b] ff. zu Hülfe nimmt. Es erklärt sich hier, sagt er S. 256 f., wie die Begriffe an den Dingen (das ist doch hoffentlich nur ein Druck- oder Schreibfehler und soll umgekehrt heiszen: die Dinge an den Begriffen) Theil haben. Sie (wer? die Begriffe oder die Dinge?) sind nemlich Dinge eben dadurch, dasz die 'Ursache' oder die höchste Idee das unbegrenzte begrenzt. Aber was ist denn damit gefördert? Jedes Ding trägt seine gleichnamige Idee als Begrenzung oder Bestimmung an sich; kann man da nun nicht ebenso gut nach wie vor fragen: ganz oder theilweise? und wie kann bei der Vielheit dieser gleichnamigen Dinge diese éine Idee im erstern Falle vor der Vervielfachung, im letzteren vor der Zersplitterung gerettet werden? 'Und auch die Schwierigkeit' fährt der Vf. fort 'hebt sich, die im Parm. aufgeworfen wurde, dass Gott, der die Erkenntnis an sich hat, nicht auch die der Dinge hat und wir die letztere, nicht aber die erstere.' Diese Schwierigkeit kann sich vollends hier gar nicht heben, weil der Parm. von ihr kein Wort, sondern ganz etwas anderes sagt, s. m. plat. Phil. I S. 338 f. Der ganze eben in

aller Kürze dargelegte Gang der Erörterung im Philebos ist nach allem im geraden Gegensatz gegen Hrn. M.s Annahme nicht als ein vorläufiger Lösungsversuch jener Schwierigkeiten, sondern vielmehr lediglich als eine Rückdeutung auf eine anderweitig bereits gegebene Lösung derselben zu begreifen.

Nicht besser steht es mit dem Schlüssel, den der Vf. im Sophisten in — dem Nachweis der Relativität der Gegensätze des Seins und Nichtseins findet (S. 432 f.). Denn bei diesem Nachweis handelt es sich ausgesprochenermaszen lediglich um die Gemeinschaft der Begriffe selbst, und vom Verhältnis der Dinge zu ihnen ist noch gar nicht die Rede, folglich aber auch nicht von einer Lösung der bei demselben sich ergebenden Schwierigkeiten. Ausdrücklich wird vielmehr p. 258[c] die Frage, ob es nicht auch einen absoluten Gegensatz zum Sein gebe, als eine noch ungelöste hingestellt. Und weshalb ist denn dem Platon im Philebos die Vielheit der Praedicate und Theile eines einzigen Erscheinungsdinges schon so etwas abgedroschenes, wenn er sich doch in dem nach Hrn. M. erst beträchtlich später einzureihenden Sophisten (s. u.) noch recht wacker mit dieser Frage herumschlägt? Und ziemlich so wie im Philebos spricht er über dieselbe auch schon im Parm. p. 129[c] und gebraucht noch dazu in beiden Dialogen das gleiche Beispiel, an welchem sie im Soph. p. 251[a] erörtert wird. Nichts kann also zwingender sein als dasz der Soph. dem Parm. und der Parm. wieder dem Phil. voraus zu setzen und die Lösung der Aporien im ersten Theile des Parm. nirgends sonst als im zweiten zu finden ist. Und Hr. M. selbst wird hoffentlich nicht behaupten wollen, dasz die so eben kurz angedeuteten Gründe hiefür irgend einer vorgefaszten Ansicht über die Gesamtanordnung der Schriften entnommen seien; wol aber geben sie umgekehrt ein recht einleuchtendes Beispiel, wie sich aus den Andeutungen Platons selbst feste Grundlagen für die Erforschung derselben gewinnen lassen, und dasz man sich dabei auch bisher schon keineswegs blosz im Zirkel gedreht hat.

Aus dem vorstehenden erhellt nun eigentlich bereits zur Genüge, dasz die angebliche 'natürliche Ordnung' des Vf. in Wahrheit vielmehr eine sehr unnatürliche Unordnung und er selber zu wenig philosophischer Kopf ist, um Ausleger eines Philosophen sein zu können. Zu auffallend sind die eben dargelegten Misgriffe und Misverständnisse und der naive Glaube an eine so wolfeile Lösung der tiefliegendsten wissenschaftlichen Schwierigkeiten, um uns nicht zu einem solchen Urteile berechtigen zu dürfen, und man wird es uns wol auch ohne weiteren Beweis glauben können, dasz das Buch in der Auffassung des wissenschaftlichen Inhalts der plat. Werke und der plat. Philosophie hinter den billigsten Anforderungen zurückbleibt. Daher eben jenes ängstliche anklammern an die äuszere, die dialogische Form, während für die innere, d. h. den kunstreichen Bau dieser Werke, in der sich doch Pl. als ein nicht geringerer Künstler bewährt, die aber freilich nicht ohne das speciellste eingehen auf den Inhalt zu Tage tritt, eben darum gleichfalls viel irthümliches von dem Vf. eingemischt und nichts

erheblich neues geleistet wird. Dies im besonderen näher nachzuweisen wird überflüssig sein, da sich der geneigte Leser die Gründe, welche Ref. zu diesem Urteil bestimmen, leicht aus einer Vergleichung von Hrn. M.s Darstellung der einzelnen Dialoge mit der des ersteren in seiner gen. Entw. d. plat. Ph. entnehmen kann. Hier gebietet das einer Rec. gesteckte Masz, den Hauptzweck der recensierten Schrift im Auge zu behalten und die 'natürliche Ordnung' noch etwas weiter zu verfolgen.

Fragen wir zunächst, mit welchem Recht Hr. M. von seinem Standpunkte aus den Lysis, kleinen Hippias und Alkibiades I als Jugendwerke aus seinem Cyclus ausscheiden darf, so kann er dafür hinsichtlich des Lysis sich freilich auf die bekannte Anekdote bei Diog. Laert. III 35 berufen; für den kleinen Hippias dagegen ist es von seinen Voraussetzungen aus ein rein willkürliches Verfahren, wegen des blosz sokratischen Inhalts ihn dem ersteren anzureihen (S. 111). Sagt er uns doch (S. 38 u. ö.), dasz die Art, wie Platon den Stoff in einem Gespräche auffaszt und behandelt, noch keinen Maszstab für die Bildungsstufe gebe, auf welcher er selbst dermalen stehe, sondern dasz hier die dichterische Accommodation walte. Findet er doch auch im ersten Alkibiades, den er trotzdem in dieselbe Reihe setzt, mit Recht schon die Ideenlehre ausgesprochen (S. 105—109). Oder soll die Aehnlichkeit der Methode im kleinen Hippias mit der im Lysis etwas beweisen (S. 111), so zeige er uns doch erst, dasz die im Charmides, Laches, Protagoras wirklich eine wesentlich andere ist! Und doch tadelt er es als eine 'wahrhaft schulmeisterliche' Kritik, wenn seine Vorgänger eben von hier aus weiter geschlossen und dieselben Gesichtspunkte auch noch auf die letztgenannten und vielleicht noch auf einige andere Gespräche angewandt haben (S. 515 f. vgl. 36. Vorr. S. VII u. a.). Soll denn etwa ganz dasselbe Verfahren diesen Namen nicht verdienen, wenn Hr. M. es anwendet, wol aber, wenn andere Leute, oder vielleicht dann nicht, wenn man es nur auf zwei oder drei, dann aber wieder, wenn man es auf sieben oder acht Gespräche ausdehnt, so dasz darnach also die Richtigkeit oder Verkehrtheit dieses Verfahrens ganz vom Ellenmasz abhienge? So richten denn glücklicherweise solche Behauptungen, welche auch das mildeste Urteil nicht anders als abenteuerlich nennen kann, immer sofort sich selber. Ob freilich jene Anekdote wirklich so als urkundliche Grundlage benutzt werden kann, ist eine andere Frage, deren Bejahung aber sonach nicht Hrn. M., sondern vielmehr uns Hermannianern zu gute kommen würde. Leider musz ich es aber bezweifeln. Anekdoten sind oft, ja meistens erfunden, und ob der Urheber der vorliegenden wirklich die Abfassung des Lysis bei Lebzeiten des Sokrates aus Tradition wuste oder blosz aus innern Gründen glaubte, vermögen wir gleichfalls nicht zu entscheiden. Wol aber dürfen wir uns nach dem eben bemerkten dafür entscheiden, dasz die Ausscheidung der obigen drei Dialoge aus seinem Cyclus bei Hrn. M. nur eine Auskunft der Verlegenheit ist, weil er sie innerhalb desselben nicht unterzubringen wuste. Und doch wirft er mir vor, dasz sich meiner Anordnung nicht alle

Gespräche fügen wollten, nemlich Ion und Alk. I nicht, die ich doch für platonisch halte (S. 515). Woher weisz Hr. M. dies letztere, da ich doch a. O. S. 9 durchaus nur hypothetisch gesprochen habe? Ich kann ihn aber darüber vollständig beruhigen, da ich vielmehr meine Zweifel gegen die Echtheit beider und zumal des Alk. bereits in diesen Jahrb. Bd. LXVII S. 272 ff. dargelegt habe, und zwar bestimmen mich hinsichtlich des letztern ziemlich dieselben Gründe, welche auch nach Hrn. M. selbst nur die Unechtheit oder die Jugendlichkeit desselben übrig lassen. Wenn er sich trotzdem für die letztere entscheidet, so führt er dafür weiter nichts als die echt platonischen Gedanken dieses Dialogs an, gerade als ob man den Nachahmern nothwendig die Ungeschicklichkeit zutrauen müste echt platonische Gedanken schlechterdings nicht richtig auffassen und durchführen zu können. Das 'Selbst selbst' p. 129 b 130 c, welches er dabei besonders im Auge hat, ist übrigens nicht, wie er es auffallenderweise faszt, die Idee des guten, sondern vielmehr die der Seele als des wahren Selbst.

Welche Unbequemlichkeit nemlich Hrn. M. der kleine Hippias und Lysis bei dem von ihm angelegten Maszstabe der Anordnung machen musten, ist leicht zu sehen. Wollte Pl. einmal das Lebensalter des Sokr. wenn auch nicht zum einzigen so doch zum einzig entscheidenden Kennzeichen für die Stelle jedes Dialogs machen, so durfte er doch wol wahrlich keinen einzigen ohne eine solche Zeitbezeichnung lassen. Ist nun aber so schon bei jenen beiden diese Schwierigkeit von dem Vf. nur umgangen und nicht gelöst, so bleibt auch überdies noch der Philebos übrig, in welchem jede solche Angabe fehlt. Ferner durfte Pl. dann keine dieser Angaben so unbestimmt lassen, dasz innerhalb eines Zeitraums von mehreren Jahren die Wahl bleibt, und zwar um so weniger wenn er zugleich ein anderes späteres Gespräch in den Anfang dieses Zeitraums verlegte. Diesen Fall bieten aber Phaedros und Staat dar. Ich stimme mit dem Vf. Boeckh bei, welcher die Zeit der Handlung im letztern Dialog in 411 oder noch lieber 410 (nicht 412, wie Hr. M. angibt) verlegt. Die im Phaedros aber fällt zwischen 410 und 405, wie auch der Vf. S. 212 zugibt. Nehmen wir 410 an, fährt er fort. Ja, nehmen wir an! Dürfen wir das aber auch ohne weiteres, wenn Pl. selbst eine solche nähere Bezeichnung nicht für gut gefunden hat, oder ist nicht vielmehr schon dies reine Willkür? Dazu kommt nun aber noch, dasz Polemarchos im Staat noch als 'befangen in der Anhänglichkeit an die ererbte Dichtermoral', wie Hr. M. selbst zugibt (S. 274), im Phaedros dagegen bereits als Philosoph erscheint. Der Vf. sucht freilich auch diesen Hieb zu parieren, indem er im Staat diesem Manne zu der ersteren Eigenschaft auch bereits die letztere beilegt. Allein worauf fuszt er dabei? Allerdings ist der philosophische Trieb auch schon hier im Polemarchos rege; aber wirkliche Philosophen sind noch nicht einmal Glaukon und Adeimantos, welche als Mitunterredner an seine und des Thrasymachos Stelle treten, sobald das Gespräch eine principiellere und speculativere Wendung nimmt. Wol oder übel, der Phaedros gehört nach dieser 'natürlichen Ordnung', um

sie noch natürlicher zu machen, nicht vor, sondern hinter den Staat. Und gesetzt wir wollten für die Zeit der Handlung in beiden 410 setzen, wo bleibt da das geringste Kennzeichen für die Priorität des einen oder des andern? Beide spielen in der heiszen Jahreszeit, der Staat im Mai, für den Phaedros aber fehlt eine solche genauere Bezeichnung. Will man aber doch dem ganzen Eindruck folgen, so scheint hier die heisze Jahreszeit noch viel weiter vorgerückt, es scheint Hochsommer zu sein, und so würde gerade wieder der Phaedros hinter den Staat gehören. Und diese Schwierigkeiten, ja Unmöglichkeiten wachsen, indem nach Hrn. M. noch überdies der Philebos, der gar keine Zeitbezeichnung hat, zwischeneingeschoben werden soll, und zudem scheint sich Sokrates, nachdem Pl. ihm 7 Jahre lang (denn das Gastmahl geht dem Phaedros nach Hrn. M. zunächst vorauf) Schweigen auferlegt hat, sich in diesem Jahre 410 wirklich recht gründlich dafür entschädigt zu haben.

Doch das ist nicht der einzige Fall dieser Art, sondern es sind noch viele andere da, die überdies dem Angriff auch noch von anderer Seite her Blöszen geben. Unter der obigen Voraussetzung sind nemlich alle Anachronismen, die sich Pl. erlaubt hat, unbegreiflich, zumal wenn dadurch die Entscheidung über die Hauptzeit so erschwert wird wie im Gorgias. Hr. M. sucht sie daher auch nach Kräften, aber mit geringem Glücke wegzuerklären. Im Protagoras z. B. soll, obwol das Gespräch in einem Hause vor sich geht, dessen eines Gemach Hipponikos einst als Vorratskammer benutzt hatte (p. 315), dies doch nicht das Haus des Hipponikos sein, sondern eins das er früher vielleicht bewohnt, nun aber seinem Sohne Kallias nebst einer eignen Wirtschaft überlassen hatte (S. 84). Und der sparsame Mann sollte noch bei Lebzeiten seinen Sohn mit den Mitteln zu einer solchen Verschwendung ausgestattet haben, wie derselbe sie hier an den Tag legt? Auf solche Weise läszt sich zuletzt alles wegerklären. Und wozu dies drehen und deuteln, da ja doch so wie so Anachronismen genug in den plat. Dialogen einmal nicht wegzukünsteln sind? Beiläufig bemerkt ist es übrigens höchst zweifelhaft, ob Hipponikos gerade bei Delion fiel, wie Hr. M. erzählt, s. Krüger hist.-philol. Studien II 288 ff. Weit schlimmer aber steht es mit dem Gorgias. Hier darf Hr. M. um keinen Preis zugeben, dasz p. 473ᵉ auf das Benehmen des Sokr. im Processe der Arginusensieger 406 sich beziehe: denn da bei ihm alle Zeitbestimmung der gehaltenen Unterredungen absolut am Lebensalter des Sokr. hängt, so müste wenigstens er trotz aller sonstigen abweichenden Zeitbeziehungen im Dialog zugeben, dasz diese Zusammenkunft ins J. 405 zu verlegen sei. Er hat indessen nichts vorgebracht, wodurch die entgegenstehenden Gründe von Stallbaum und Münscher irgend widerlegt würden, ja er ist auf diese Gründe überhaupt gar nicht eingegangen. Z. B. von Apol. p. 32ᵇ begnügt er sich zu versichern, dasz diese Stelle seiner Annahme nicht widerspreche. Allein der Zusammenhang derselben lehrt deutlich dasz Sokr. sagen will, wie würdig er sich in dem einzigen Falle seines auftretens in öffentlicher Thätigkeit benom-

men habe. Und eben so haben Stallbaum und Münscher gezeigt, dasz Gorg. p. 473ᵉ nach der Natur der Sache wie nach dem Zusammenhang dieser Stelle gar nicht anders als ironisch verstanden werden kann. Wol oder übel also, der Gorgias musz nach Hrn. M.s Principien gleichfalls hinter den Staat, Timaeos, Kritias, Phaedros, Philebos, ja vielleicht selbst noch hinter den Menon, wenn Hr. M. die Zeit, in welcher derselbe spielt, in einer sehr beachtenswerthen Erörterung S. 365 ff. richtig in 405 setzt. Doch gesetzt auch man wollte nicht auf jene Stelle, sondern auf andere Angaben im Gorgias die Zeit der Handlung bauen, so hat Hr. M. S. 120 ff. recht gut nachgewiesen, dasz sich aus ihnen auch nicht das Jahr 427, wie bisher angenommen ward, sondern vielmehr 421 bis 415 gewinnen lasse; es ist aber wieder die gleiche Willkür wie beim Phaedros, wenn er meint ohne weiteres etwa 420 annehmen zu müssen. Freilich sonst wird es wieder störend, dasz die Zeit im Symposion in 417 und im Laches nach Hrn. M.s Berechnung in 421 fällt. Beruft er sich endlich auch darauf, dasz Polygnotos p. 448ᵇ als ein noch lebender angeführt zu werden scheint, so ist dies wol bei jeder Zeitannahme ein Anachronismus, da Brunn Gesch. der griech. Künstler II 17 sogar bezweifelt, dasz derselbe 432 noch am Leben war. Polygnotos, sagt Hr. M. S. 123. 148, malte seit 463 in Athen. Woher weisz er das so sicher? Brunn hat vielmehr wahrscheinlich gemacht, dasz es schon seit 471 geschah. Aber auch von den vier Gesprächen, welche Hr. M. aus dem Gorgias herauswachsen läszt, ist das gleiche Jahr der Handlung 420 wiederum eine sehr willkürliche Annahme. Für den Ion nemlich vermag er S. 147 f. nur nachzuweisen, dasz dessen Handlung vor den Abfall der ionischen Bundesgenossen 413 oder 412 fällt, und wenn auch hier wieder Polygnotos herangezogen wird, so liegt hier vielmehr in seiner Erwähnung p. 532ᵉ nichts, was dafür spräche sie lieber auf den lebenden als auf den schon verstorbenen zu beziehen; für den groszen Hippias ferner ist S. 155 auch nur dies zu einiger Wahrscheinlichkeit gebracht, dasz man nicht wol über 420 zurückgehen, aber nicht, dasz man nicht mit dem gleichen Rechte 419 oder 418 oder ein noch beträchtlich späteres Jahr annehmen darf; und für den Kratylos wiederum ist auch nicht mehr wahrscheinlich zu machen als der Zeitraum etwa zwischen 423 und 420. Was endlich den Euthydemos anlangt, so bekenne ich gern durch die höchst beachtenswerthen Erörterungen des Vf. S. 166 ff. eines besseren darüber belehrt zu sein, dasz die vorauszusetzende Zeit hier eine weit frühere ist als man gewöhnlich annimmt, und dasz auch p. 286ᶜ keineswegs auf das schon vor sich gegangene Ableben des Protagoras zu beziehen ist; doch hat er in Wahrheit auch hier nur den Zeitabschnitt etwa zwischen 422 und 419, keineswegs aber gerade das Jahr 420 nachgewiesen.

Folgen wir Hrn. M. jetzt genauer in das Innere seiner Anordnung hinein, so ist dabei zunächst festzuhalten, dasz nach seiner Ansicht die chronologische Abfolge in der Entstehung der Dialoge nur im groszen und ganzen mit derselben übereinstimmt (S. 27 f. 57 u. ö.). Gehen wir also zunächst der ersten oder sokratischen (s. o.) Gruppe nach,

so gibt der Parmenides als Prolog des ganzen die Ideen als den Inhalt, die Dialektik als die Form der plat. Phil. an (S. 31); er ist das Programm zu dem dialektischen, der darauf folgende Protagoras sodann zu dem ethischen Theile derselben (S. 76). Mit der Annahme von Ideen tritt nemlich Platon in Gegensatz gegen den Sensualismus der Sophisten und der gemeinen Lebensansicht, welche bereits Sokr. vom Standpunkte des Begriffes aus und zwar vorzugsweise erst nach der praktischen Seite bekämpft hatte, und von hier aus greift daher auch Pl. zunächst die Sache an, indem er sich noch ziemlich treu in den Spuren des Sokr. hält, so aber dasz er zugleich mit dieser ersten Begründung seines Idealismus auf die Bekämpfung des Sensualismus und Realismus auch den verschiedenen sophistischen Methoden die wahre sokratische gegenüberhält (S. 31). Der Prot. ist die erste praktische Anwendung der dialektischen Kunst, die Sokr. im vorigen Dialog vom Parmenides erhalten und zur Maeeutik fortgebildet hat, die aber selbst nur erst mehr destructiv (elenktisch) als constructiv wirkt; erst der Phaedros gibt die höhere, die schlummernden Erkenntniskeime auch positiv fortbildende Dialektik (S. 86 f.). Also die sokr. Maeeutik, welche Hr. M. richtig als die im Prot. noch geübte Methode anerkennt, ist eine höhere Vollendung des im Parmenides empfohlenen Verfahrens der hypothetischen Begriffserörterung, aber eine noch höhere gelangt erst im Phaedros zur Reife? Woher kommt es denn dasz Pl. noch im Phaedon, dem letzten Dialog nach Hrn. M.s Anordnung, p. 101[d ff.] 107[b] die hypothetische Erörterung von neuem als die einzig sichere Methode um zur höchsten Idee selbst und zur Sicherheit über die Annahme von Ideen und das gegenseitige Verhältnis derselben zu gelangen empfiehlt? Wenn also die sokr. Maeeutik eins mit derselben ist, so doch nicht als ein höherer, sondern vielmehr als ein niederer Grad von ihr, d. h. eben als die noch unvollkommene und weniger methodisch bewuste und zwanglosere Anwendung dieses Verfahrens auf blosz vereinzelte und mehr nur praktische als metaphysische Fragen, so dasz sich also beide gar nicht anders zu einander verhalten als die sokratische Begriffslehre selbst zur platonischen Ideenlehre.

Der Protagoras erhärtet nun nach Hrn. M. nicht blosz den sokr. Satz dasz die Tugend ein Wissen, sondern den weitergreifenden dasz sie ein einheitliches Wissen sei, beruhend auf dem Begriff oder der Idee des guten (S. 92). Der Charmides zeigt sodann dasz diese Erkenntnis eine selbstbewuste sein müsse, was hier nur darum noch zweifelhaft bleibt, weil das gute hier von Kritias noch blosz als ein Inbegriff relativer Güter gefaszt wird, und dies gleicht denn der Laches aus, indem er die Tugend als Erkenntnis vom praktischen Wissen so unterscheidet, dasz jene uns die ewigen, diese nur die zeitlichen Güter verschafft (S. 99 f. 103. 105). So Hr. M., und es mag ganz scheinbar klingen, dasz wirklich diese beiden Dialoge sonach dem Prot., welcher ostensibel bei der Identität des guten und angenehmen stehen bleibt, nicht vorausgehen, sondern nachfolgen müssen. Allein in Wahrheit ist mit der Scheidung zeitlicher und ewiger Güter für die des guten und

des angenehmen noch gar nichts gewonnen, da ja auch das angenehme eben ein ewiges Gut sein könnte, und in der That setzt ja auch der Prot., wie Hr. M. selber zugesteht, jene erstere Scheidung in der Form des Unterschiedes zwischen der absoluten Güte Gottes und der blosz relativen menschlicher Tugend bereits voraus, ja er führt diesen praktisch-ethischen Gegensatz bereits auf den theoretisch-metaphysischen zwischen Sein und Werden andeutend zurück (S. 92 f.). Reiszt man aber vollends den Charmides und Laches nicht von dem seinem ganzen Charakter nach ihnen verwandten Lysis ab, so schwindet vollends jeder Zweifel, da schon dieser letztere die Scheidung eines absoluten Gutes von den blosz relativen Gütern auf das bestimmteste vollzogen hat, und die Bedeutung des Laches musz folglich überhaupt in etwas anderem als in dieser Scheidung gesucht werden; s. darüber vorläufig Deuschle in diesen Jahrb. 1855 S. 586 ff.

Hierauf folgt denn nach Hrn. M. der Gorgias, welcher auf den im Laches gefundenen Begriff des guten die Darstellung der Philosophie als der wahrhaften Lebenskunst begründet (S. 31. 124), damit auch die wirkliche Scheidung des guten und angenehmen vollzieht und das Räthsel vom Zusammenhang der Selbsterkenntnis oder der Erkenntnis der Erkenntnis mit der des guten, freilich nur noch erst vom Standpunkte des einzelnen Selbst und noch nicht des 'Selbst selbst' völlig löst. Allein in Wahrheit steht von diesem ganzen letzteren Problem im Gorgias kein Sterbenswort. Dasz die Philosophie als die wahre Lebenskunst ihr Object, die Seele, und den Grund ihres Thuns, das gute, zugleich erkannt haben musz und dasz sie mit der erstern Einsicht auch schon die letztere hat, da das gute eben die innere Ordnung der Seele ist, dasselbe was die Gesundheit für den Körper — dies alles ist ohne Zweifel ganz richtig und man kann diese Consequenz ohne Frage aus dem Gorgias ziehen; aber ich wenigstens vermag nicht einzusehen, weshalb man dieselbe nicht weit directer schon aus dem Charmides selbst entnehmen könnte, und aus welchen Worten des Gorgias es folgt, dasz man sie dort noch nicht, wol aber hier sich ableiten solle und warum hier eher sie als tausend andere Consequenzen. Die weitere Folgerung aber 'Tugend ist demnach die Einheit des Wissens und Thuns des guten, die Uebereinstimmung mit sich selbst' (S. 128) ist mir, aufrichtig gesagt, völlig unverständlich, und noch weniger verstehe ich, wie gerade dies S. 100 als die eigentliche Beantwortung des obigen Problems bezeichnet werden kann. Wenn die Tugend eben selbst ein Wissen ist, so gibt es in ihr gar kein von diesem Wissen abgelöstes Thun, und die Uebereinstimmung des Thuns mit dem Wissen ist daher selbstverständlich und es bedarf zu diesem Beweise jener ganzen künstlichen Vermittlung nicht. Jeder kann sich aber auch leicht selber davon überzeugen, dasz in der von Hrn. M. für diese Folgerung angezogenen Stelle p. 482 von diesem ganzen künstlichen Zusammenhange durchaus nichts zu spüren ist. Es bedürfe ferner für den Gorgias nicht des im Menon tiefer begründeten Unterschiedes zwischen Vorstellung und Wissen, versichert der Vf. S. 129 uns kurz, aber nicht er-

baulich. Widerlege er doch erst die Gründe derjenigen, welche zu zeigen gesucht haben dasz es desselben allerdings bedarf!

Ausläufer des Gorgias sind nach Hrn. M., wie schon bemerkt, Ion, der grosze Hippias, Kratylos, Euthydemos, in denen vier Unterarten von jenen beiden Hauptrichtungen falscher Weisheit, wie sie die Sophisten Protagoras und Gorgias vertraten, bekämpft werden, im Ion die welche in Homer (und den andern Dichtern) die Quelle aller Einsicht fand, im Hippias die welche eine allseitige blosz praktische (?) Ausbildung verlangte und dadurch zu einer oberflächlichen Vielwisserei führte, die ihre Armut in schöne Phrasen verhüllte, im Kratylos und Euthydemos endlich die welche die Weisheit nicht einmal mehr in ein positives, materielles Wissen setzt, sondern als etwas rein formales betrachtet, und zwar dort in der Verwechselung der Erkenntnis mit der bloszen Sprache, hier in der Eristik besteht. Es verlohnt nicht der Mühe besonders nachzuweisen, wie wenig der Vf. die verwickelte Composition des Kratylos verstanden hat, sondern es genügt zu bemerken, dasz er hier die Leuchte Deuschles eben so wie beim Parmenides die Zellers unbenutzt gelassen. Daher macht er denn auch ganz ruhig die Sprache zu einem Product der Erkenntnis anstatt der Vorstellung, und obwol er einsieht dasz in diesem Dialog tiefer greifend eine Bekämpfung der Principien des Herakleitismus und Eleatismus selbst enthalten ist, so redet er sich dennoch ein dasz auf das irthümliche dieser Ansichten, welche in der bloszen Form (?) des Werdens und Seins das Wesen der Dinge suchten, an der Sprache als einem sinnlichen Gegenstand mehr im Scherz als mit wissenschaftlichem Ernst aufmerksam gemacht werde. Eine gründliche Bekämpfung derselben sei erst möglich, nachdem die Ideenlehre festgestellt, die daher hier am Schlusz ihnen erst hypothetisch gegenübergesetzt werde (S. 162. 164). Bisher haben wir immer umgekehrt geglaubt, dasz gerade durch die Bekämpfung dieser und anderer Ansichten die Ideenlehre selber erst begründet werde, und glücklicherweise brauchen wir die Richtigkeit dieser Auffassung gegen Hrn. M. selbst auch nicht zu vertheidigen, da dieser hernach bei der dritten Gruppe seines Cyclus, ohne diesen neuen Widerspruch mit sich selbst zu bemerken, die Sache gar nicht anders darstellt. Doch sehen wir ganz davon ab, halten wir uns nur daran dasz der Theaetetos und die übrigen Gespräche der dritten Gruppe auch nach Hrn. M. die Ideenlehre erst beweisen, wie kann da gesagt werden dasz 'der Weg vom Kratylos zum Theaetetos durch die Ideenlehre führt' (S. 165)? Man kommt sonach mit seinem Zugeständnis, dasz der Kratylos erst ungefähr gleichzeitig mit Theaetetos, Sophist, Staatsmann geschrieben sei, nicht aus, sondern alles geräth in unlösbare Verwirrung, sobald man den Theaetetos nicht wirklich als den unmittelbaren Nachfolger des Kratylos betrachtet.

Der Schlusz des Euthydemos, so erzählt uns Hr. M. weiter (S. 188), bildet den passenden Uebergang zum Gastmahl; Sokr. hatte dort den Kriton aufgefordert der Philosophie getrost nachzugehen, falls sie ihm eben so vorkomme wie ihm selber, und wie sie ihm selber vorkomme

entwickelt er hier. Pl. legt hier auf Grund aller bisherigen Kämpfe seine ideale Lebensauffassung selber dar (S. 32). Das Gastmahl ist das Ende der Lehrjahre des Weisen (S. 190). Seltsames Ende, wenn doch Sokr., dieser Weise, noch immer nicht gelernt hat vermöge jener ihm von Parmenides mitgetheilten Methode die Ideenlehre auch wirklich zu begründen und ihre Schwierigkeiten wegzuräumen, was ja doch im Dialog dieses Namens als die wahrhafte Meisterschaft bezeichnet ward, sondern sie statt dessen blosz erst zur Bekämpfung falscher Weisheit anwendet, von welcher uns Hr. M. noch so eben erst gesagt hat, dasz diese ohne eine wirkliche Begründung der Ideenlehre nicht gründlich sein könne.

Aber nun sollte man doch erwarten dasz wenigstens jetzt Sokr. nichts eiligeres zu thun haben werde als seine 'ideale Lebensauffassung' auch wirklich zu begründen oder vielmehr jene angefangene ethische Begründung nun auch wirklich metaphysisch zu ihrem Ziele zu führen. Aber weit gefehlt: die zweite Gruppe des Cyclus ist die constructive, die nicht mehr von dem Wissen des einzelnen Selbst, sondern des Selbst selbst oder von der Idee ausgehende Darstellung der Ethik (S. 34f.). Sokr. zieht es vor die echte Weisheit zu lehren, ehe er sie noch wissenschaftlich festgestellt hat; trotzdem aber stellt der Staat die sokratisch-platonische Ethik als die wahre Lebens wissenschaft, der Gorgias nur erst als die wahre Lebens kunst dar (S. 35). Freilich so wird es begreiflich, wie Hr. M. die Darstellung der Idee des guten als in der Luft schwebend und mithin diese Idee selbst blosz als Gegenstand des Glaubens ansehen konnte. Das einzelne über die Gespräche dieser Gruppe, über deren gegenseitiges Verhältnis der Vf. S. 32 kurz und klar seine Ansicht darlegt, übergehe ich hier, da vom Philebos schon oben gesprochen ist und vom Phaedros noch weiter unten zu reden sein wird, alles übrige aber, so weit es überhaupt Berücksichtigung oder directe Widerlegung verdient, dieselbe im 2n Theile meines angeführten Buches und dessen Supplementen finden wird.

Und wie steht es denn nun endlich mit der dritten Gruppe des Cyclus? Sie soll uns den Sokr., wie schon gesagt, als Märtyrer der Wahrheit vorführen, und thäte sie in der That blosz dies, so wäre das wenigstens etwas neues, von der ersten Gruppe verschiedenes, aber um so mehr müste man freilich erwarten, dasz die im Parmenides erhobenen Zweifel gegen die Ideenlehre auch schon in der letztern beseitigt und diese Lehre somit schon dort als unumstöszliche Wahrheit erwiesen wäre, denn sonst könnte uns Sokr. ja noch immer als ein thörichter Fanatiker erscheinen, der für eine blosz eingebildete Wahrheit in den Tod geht. Nun aber beweist nach Hrn. M. Sokr. in dieser dritten Reihe die Wahrheit seiner Lehre auch nicht blosz durch diesen seinen Märtyrertod, sondern auch eben so sehr durch die Kritik der entgegengesetzten Ansichten. Was heiszt dies letztere denn aber anders als eben die Bekämpfung falscher Weisheit, welche doch vielmehr bereits der Inhalt der ersten Gruppe gewesen sein soll? Das nennt man eine 'natürliche Ordnung'! Während Apologie, Kriton und Phae-

don, sagt der Vf. S. 354, die persönliche Vertheidigung des Sokr. sind, so sind der Menon, Theaetetos und Euthyphron gegen die Anklagen gerichtet, die wider die Philosophie überhaupt erhoben wurden; diese Vertheidigung durfte aber keine directe Rechtfertigung derselben durch Auseinandersetzung ihres Wesens sein, was schon in der ersten Reihe geleistet war, sondern sie muste in einer Kritik der falschen Weisheit den Gegensatz der echten Weisheit darthun, und dann erst konnte die Bewährung der letztern im Leben und Sterben des echten Weisen in jenen drei erstgenannten Gesprächen hinzugethan werden. Wem aus diesen Worten der Gegensatz im Verfahren der ersten und der dritten Gruppe klar geworden, der ist glücklicher als Ref. Also die erste Reihe hätte nicht in der Kritik der falschen Weisheit den Gegensatz der wahren dargethan, sondern direct das Wesen der letztern auseinandergesetzt und doch zugleich die erstere bekämpft? Wie soll man sich das denken? Und wie soll noch dazu die obige Aeusserung über die Begründung des platonischen Idealismus auf die Bekämpfung des sophistisch-vulgären Sensualismus und Materialismus in der ersten Gruppe sich hiemit reimen? Und wie wiederum dies, dasz Pl. gar in den vier Gesprächen derselben, die sich nach Hrn. M. zunächst an den Gorgias anschlieszen, eben ausdrücklich zuvörderst nur die falsche Weisheit bestreitet und von der wahren nur die Materialien (S. 159) gegeben haben soll, mithin doch von einer directen Auseinandersetzung dieser wahren Weisheit sehr weit entfernt gewesen sein müste? Anderseits haben wir denn freilich auch wieder vom Vf. gehört, dasz wenigstens der Kratylos bei jener Bekämpfung der ersteren nicht sonderlich ernst und gründlich zu Werke gegangen sei. Und gerade dasselbe was von jenen vier Gesprächen wird denn auch hier wieder vom Euthyphron gesagt, es sei gar nicht sein Zweck die richtige Erklärung der Frömmigkeit zu geben, sondern vielmehr eine Kritik von der gemeinen und sophistischen Auffassung derselben (S. 452). Wo bleibt da der Unterschied? Und der Menon gar thut nichts anderes als was nach der eignen Erklärung des Vf. auch schon der Protagoras und Gorgias gethan hatten: er weist nach, dasz weder die Sophistik noch die gemeine Staatskunst die Tugend lehren könne (S. 354). Und angenommen auch, aber nicht zugegeben, dasz erst er das warum hievon entwickle (S. 356), nemlich durch die Unterscheidung einer Tugend der bloszen richtigen Vorstellung von der des Wissens; ist es denkbar dasz Pl. somit in der ersten Gruppe die ihn dermalen beschäftigende ethische Hauptfrage nur halb beantwortet und trotz dieser somit selbst auf dem blosz ethischen Gebiete erst unvollständig durchgeführten Induction doch bereits in der zweiten Gruppe ruhig seine Ethik schon von der Idee aus construiert haben sollte? Hr. M. bemüht sich ferner zwar mit vielem Scharfsinn den noch so unentwickelten Lehrgehalt des Menon unter Voraussetzung einer so späten Stelle desselben zu erklären, z. B. aus Accommodation an den Standpunkt des Mitunterredners (S. 380 f.); allein der des Euthyphron im gleichnamigen Werke ist kein höherer, und dennoch scheut sich Sokr. dort nicht die Ideenlehre

gegen ihn zu berühren, was er dagegen im Menon durchaus unterläszt. Auch die äuszere Gewähr für die Abfassung des Menon erst nach dem Phaedros und Staat, dasz sich Pl. nicht in diesen beiden Dialogen, sondern erst im Phaedon auf den Beweis für ἀνάμνησις und Praeexistenz im Menon zurückbeziehe (S. 389 f.), zerrinnt in nichts, sobald man erwägt dasz im Phaedros an betreffender Stelle eine rein mythische und nicht dialektisch beweisende Darstellung herscht, und sobald man anderseits den Staat hinter den Phaedon stellt.

Auf den Menon folgt nach Hrn. M. der Theaetetos, welcher in allen Stücken vollendet was jener begonnen. An ihn hat nun aber Pl. den Sophist und Staatsmann als unmittelbare Fortsetzungen angeknüpft, während doch der Zeit der Handlung nach der Euthyphron ihnen voraufgeht. Hier kommt also der Vf. mit seinem Princip der Anordnung einmal wieder in Verlegenheit, und er hilft sich nun durch ein wahres Labyrinth von Hypothesen, von denen die eine noch immer bodenloser als die andere ist, indem er zugleich die Nichtvollendung des Kritias und die Entstehung der Gesetze hiemit zusammenbringt. Eine auffallende Flüchtigkeit ist es dabei, wenn er S. 266 aus Tim. p. 27 die Richtigkeit der Annahme leugnen zu dürfen glaubt, dasz Pl. auch noch einen Hermokrates zu schreiben beabsichtigt hatte, während doch aus Kritias p. 108 unumstöszlich erhellt dasz dem wirklich so war.

Ursprünglich, so meint er nun nemlich, sollte sich die Trilogie des Sophisten, Staatsmannes und des fehlenden Philosophos unmittelbar an die andere, Staat, Timaeos und Kritias anschlieszen. Gleich dem Timaeos und Kritias bilden auch sie insofern eine Art von Episode im Cyclus, als in ihnen nicht ein Entwicklungsmoment des Sokr. liegt, anderseits aber sind sie doch alle nothwendige Glieder zur Vervollständigung der plat. Lehre, deren Träger aber, was zunächst Timaeos und Kritias anlangt, auf dem physischen und praktisch-politischen Gebiete Sokr. seinem historischen Charakter gemäsz nicht mehr sein konnte. Ref. nimmt Act von dieser Bemerkung, indem somit Hr. M. hier von neuem selber die äuszere Einkleidung der Dialoge von ihrem Inhalt herleitet. Auch in der andern Trilogie, so fährt er fort, tritt Sokr. zurück, indem er blosz die Frage aufwirft, ob die Eleaten den Sophisten, Staatsmann und Philosophen unterscheiden, mithin seine in den bisherigen Gesprächen hierüber vom ethischen Standpunkte aus entwickelten Ansichten durch einen andern und zwar vom dialektisch-eleatischen Standpunkte aus geprüft sehen will, daher gerade ein — idealer — Eleat diese Rolle überkommt (S. 332 ff.). Aber Hr. M. hat ja oben behauptet, dasz Sokr. im Parmenides eben die eleatische Dialektik als seine Waffe erhalten hat, und nun soll doch der bisher von ihm eingenommene 'ethische' Standpunkt kein 'eleatisch-dialektischer' gewesen sein? Und er hat ferner nach Hrn. M. dort diese Waffe gerade zur Beseitigung der ebendaselbst gegen die Ideenlehre geltend gemachten Schwierigkeiten erhalten, und doch musz also nun wieder ein Eleat selbst sie in die Hand nehmen, um sie im Sophist vollständiger als Sokr. es im Philebos vermocht, und ganz vollständig (s. S. 78) im

Philosophos, wenn er ausgeführt worden wäre, zu beseitigen? Doch hören wir weiter. Zugleich, so sagt uns der Vf., sollte der Philosophos auch zeigen, wie das im Staat aufgestellte Ideal des Philosophen, der allein auch der wahre Staatsmann ist, kein bloszes Ideal sei, und so hätte er den philosophischen und dann ihm folgend die Gespräche, welche die Katastrophe des Sokr. enthalten, den historischen Abschlusz des Cyclus gebildet. Aber Pl. ward durch die von ihm selber eingestandene Schwierigkeit, welche ihm der Stoff des Kritias bereitete, und durch mancherlei gegen ihn erhobene Polemik bewogen diesen Dialog vor der Hand unvollendet zu lassen und erst jene andere Trilogie auszuarbeiten (S. 334 ff. 348 f.). So entstanden Sophist und Staatsmann etwa 369—368 (S. 341), weil ihre nächsten Vorgänger, Staat, Timaeos und Kritias etwa 380—370 geschrieben sein müssen. Denn unmöglich, sagt Hr. M. S. 294 ff., kann Pl. bei der Abfassung seines Staates schon an dem jüngern Dionysios die bittere Erfahrung gemacht haben, wie schwer es sei Söhne von Tyrannen für die Philosophie zu erziehen, da er vielmehr hier eben hievon die Verwirklichung seines Staatsideals hofft, und der Staat musz also noch bei Lebzeiten des ältern Dionysios vollendet worden sein, und auch vom Timaeos und Kritias gilt dasselbe, weil sie als unmittelbare, aus demselben Geist hervorgegangene, wenn auch (wie Hr. M. S. 326 f. mit Recht annimmt) wol nicht bereits von Haus aus gerade in dieser Form beabsichtigte Fortsetzungen an den Staat angeknüpft sind. Die betreffenden Aeuszerungen im Staat aber hält der Vf. für eine Frucht enthusiastischer Beschreibungen, welche ohne Zweifel Dion schon damals dem Platon von seinem Neffen gemacht haben werde. Allein Ref. musz hiegegen wieder bemerken, dasz solche allgemeine psychologische Räsonnements in Bezug auf rein persönliche Fragen durchaus nichts beweisen, da oft, was dem éinen psychologisch unmöglich, es dem andern nicht ist und der Schlusz von den meisten Fällen auf alle gerade bei eigenthümlichen und hervorragenden Geistern durchaus mislich ist, wo man vielmehr aus deren sonstigem individuellem Charakter schlieszen musz. Und warum sollte es denn gerade bei dem Platons so unmöglich gewesen sein, dasz das fehlschlagen seiner Hoffnungen in diesem éinen Falle ihn noch nicht von der Irrigkeit seiner Ansichten auch für andere, günstigere Fälle überzeugt hätte? Konnte er sich nicht damit trösten, dasz die Anlagen dieses jungen Fürsten doch nicht von der Art waren, wie er anfänglich geglaubt hatte? Und wer weisz denn so sicher, ob nicht vielleicht gar auch selbst zu seiner dritten Reise neben dem Beweggrunde persönlicher Freundschaft für Dion ihn immer noch geheime Hoffnungen wenigstens auf theilweise Erfüllung seiner politischen Ideale trieben? Hr. M. selber traut dem Pl. anderseits doch mehr, ja sogar zu viel Mut zu, indem er die Einführung des Hermokrates in den Staat und Timaeos als eine Art Aufmerksamkeit gegen den ältern Dionysios ansieht (S. 296 f.), nur dasz wir freilich eine solche Aufmerksamkeit Platons gegen einen Mann, der ihn dem Tode oder der Sklaverei preiszugeben gesucht hatte, für eine

gemeine Kriecherei erklären müsten, die wir eben so wenig dem Pl. ohne weiteres aufbürden lassen werden als umgekehrt die kleingeistige Verzweiflung an der Ausführbarkeit seiner heiligsten Ideen, nachdem ein Versuch sie zu verwirklichen nicht gleich auf den ersten Wurf hatte gelingen wollen.

Man hätte nun denken sollen, der Umstand, dasz Pl. in den Gesetzen die Verwirklichung auch des hier dargelegten herabgestimmten Staatsideals an dieselbe Bedingung knüpft, hätte Hrn. M., da er ja dies Werk für echt hält, bei dem obigen Schlusse hindernd in den Weg treten müssen. Allein er baut im Gegentheil gerade auf diesen Umstand seine Ansicht über Anlasz, Zweck und Abfassungszeit dieses Buches. Nemlich eben die Gewisheit, so sagt er S. 341 ff., auf die Einrichtung eines wirklichen Staates Einflusz zu gewinnen, trieb den Pl. sofort beim Tode des ältern Dionysios seine Gedanken auf Verfassung und Gesetze zu richten und dieselben über diesen Gegenstand in einem eigenen Werke niederzulegen, welches nicht im Plane seines Cyclus lag und auch der Tendenz desselben zu fern stand um in ihn eingereiht zu werden, weshalb er denn auch hier von der Person des Sokr. ganz abstrahierte. So, meint Hr. M., wären denn alle Werke, in denen Sokr. zurücktritt oder ganz verschwindet, ziemlich in derselben Zeit entstanden. Aber wie? fragen wir, hat denn Pl. im Staat etwa nicht die Resultate seines nachdenkens über Verfassung und Gesetze niedergelegt? Oder etwa nicht mit einer 'praktischen Tendenz', wie sie der Vf. den 'Gesetzen' zuschreibt? Eben hören wir ja von Hrn. M. selber, dasz Pl. im Staat sein volles politisches Ideal für ausführbar hielt, und nun da sich die Bedingung, an welche er dort diese Ausführbarkeit knüpfte, im jüngern Dionysios wirklich darzubieten scheint, da soll er mit éinem Male diese Ansicht aufgegeben und nur eine Abschwächung jenes Ideales und zwar unter der gleichen Bedingung für ausführbar erklärt haben? Wen will Hr. M. dies glauben machen? Es ist doch wirklich ein heiteres Charakterbild, das er uns von Pl. entwirft: sobald es gilt nun auch selber Hand ans Werk zu legen, schrickt derselbe sofort vor den Schwierigkeiten seiner Aufgabe zurück und macht Concessionen, und beim ersten fehlschlagen seines Versuches verliert er gar vollständig den Mut! Steht es aber hiemit so, so hängen auch alle weiteren eben nur hierauf gebauten Hypothesen des Vf. über die 'Gesetze' vollständig in der Luft. Durch den verunglückten Versuch mit dem jüngern Dionysios, meint er, war dem Pl. das ganze Werk verleidet worden, und obwol er wahrscheinlich noch zwischen seiner zweiten und dritten sikelischen Reise an demselben arbeitete, ja noch später Zusätze zu demselben machte, so dasz sich nicht blosz Anspielungen auf spätere Ereignisse, sondern sogar Spuren derjenigen Ansichten zeigen, welche sich sonst noch gar nicht in Platons Schriften finden, sondern uns erst aus seinen mündlichen Vorträgen durch Aristoteles bekannt geworden sind; so hat er dem Buche doch nie die letzte Feile gegeben und es auch gar nicht selber, sondern erst Philippos von Opus hat es nach seinem Tode aus seinem

Nachlasz veröffentlicht, woraus man fälschlich geschlossen hat, es sei dies seine letzte Arbeit gewesen; und manche jener späteren Zusätze kommen auch wol erst auf Rechnung des Herausgebers.

Und wo sind nun die Beweise für die von Hrn. M. angenommene Abfassungszeit des Sophisten und Staatsmannes? Dasz eben vorzugsweise der Staat die Polemik der Megariker gegen die philosophischen, der praktischen Staatsmänner gegen die politischen Ansichten Platons rege gemacht habe (S. 334 ff.), ist ja selbst nur eine erst auf Grund jener Voraussetzung erdachte Hypothese. Dasz ferner Steinhart zugesteht, der Sophist enthalte eine consequentere Auffassung der Ideen als Gespräche die er trotzdem später setzt (S. 336 ff.), kann doch auch im günstigsten Falle noch nichts für Hrn. M.s Annahme beweisen, dasz die Abfassung des Sophisten und Staatsmannes gerade die des Kritias unterbrochen habe; zudem aber wäre doch erst zu untersuchen gewesen, ob nicht jenes Zugeständnis sehr vorschnell war und Steinhart sich durch dasselbe nicht sehr unnöthige Schwierigkeiten geschaffen hat: denn auch die Zugeständnisse seiner Gegner darf der echte Forscher nicht ohne weiteres acceptieren, sondern musz auch bei ihnen erst prüfen, ob die Gegner wirklich zu denselben gezwungen waren. Und ich glaube in der That in meinem angeführten Buche gezeigt zu haben, dasz das Verhältnis der Dinge zu den Ideen, um welches es sich hiebei handelt, in allen plat. Schriften ganz dasselbe ist. Aber das merkwürdigste ist freilich was nun kommt: der Politikos ist dem Staat gegenüber bereits ein einlenken vom Ideale zur Wirklichkeit, er bildet hierin, wie bereits andere (wer? ich wüste niemanden) bemerkt haben, den Uebergang zu den Gesetzen (S. 337 f.). Jeder andere als unser Vf. wäre aus den allerdings nicht wegzuleugnenden Abweichungen des Staatsmannes vom Staate in dieser Hinsicht wol eher umgekehrt zu schlieszen geneigt gewesen, dasz die erstere Schrift entweder lange nach oder lange vor der erstern geschrieben sein müsse. Hr. M. dagegen scheut sich nicht die obige plötzliche politische Sinnesänderung Platons somit noch zu verstärken, indem sie dergestalt gar noch vor der Abfassung der Gesetze eingetreten sein soll, und das noch dazu in einer Trilogie, welche ja nach ihm gerade die Gegenprobe namentlich auch zu den im Staate ausgesprochenen Ansichten zu machen bestimmt war. Und das sagt uns ein Mann, der wiederholt gegen Hermann und Steinhart den Vorwurf erhebt durch ihre Annahmen den Pl. zu einer politischen Wetterfahne gemacht zu haben. Und wenn er sodann die Bedenken Hermanns gegen die unmittelbare Anreihung des Staatsmanns an den Sophisten als einen Beweis gegen Hermanns Anordnung überhaupt benutzt, so hätte er über dieser Polemik, um endlich wenigstens aus ihr doch den Schimmer eines Beweises zu ziehen, vor allen Dingen nicht vergessen sollen zu zeigen, dasz jene Bedenken bei seiner Annahme wegfallen. Statt dessen findet er sich mit der höchst wolfeilen Bemerkung ab, die Gegensätze beider Gespräche sollten in dem fehlenden Philosophos ihre Vermittlung finden (S. 339). Und welcher Widerspruch gegen alles Voraufgehende liegt

im dieser Behauptung! Denn wenn der Politikos doch sonach die völlige Identität des Philosophen und Staatsmannes nur für ein Ideal erklärt, so konnte eben dann der Philosophos überhaupt gar nicht mehr geschrieben werden, wenn anders wir doch eben gehört haben, dasz er im Gegentheil die Wirklichkeit dieses Ideales nachweisen sollte, und es ist daher sehr überflüssig, wenn Hr. M. hiefür in dem Tode des ältern Dionysios noch einen äuszeren Grund sucht (S. 341). Auch die Vollendung des in dem gleichen Geiste entworfenen Kritias war nunmehr unmöglich, wie Hr. M. auf Grund aller bisherigen Voraussetzungen S. 347 annimmt: auch er ward wol erst aus Platons Nachlasz herausgegeben, und daraus verbreitete sich wiederum schon im Alterthum die Meinung, dasz vielmehr er Platons letztes Werk gewesen sei, heiszt es S. 342 f.

Unter diesen Umständen hat nun Pl., so nimmt Hr. M. weiter an, den Sophisten und Politikos erst später in den Cyclus, und zwar an eine Stelle für welche sie ursprünglich nicht bestimmt waren, dadurch eingereiht, dasz er sie als Fortsetzungen an den Theaetetos anschlosz, und die Episode in diesem Dialog p. 172 ff. gibt uns ein Bild des Weisen, wie ihn sich Pl. seit dieser Zeit dachte, nicht mehr als Staatsmann zugleich, sondern als nur noch dem Körper nach im Staate wohnend (S. 345). Nun wird aber im Menon, der ja doch der nächste Vorläufer des Theaetetos sein soll, der philosophische Staatsmann als der eigentliche Staatsmann geschildert (s. S. 375). Hr. M. braucht also wieder sein altes Mittel: er nimmt eine frühere Abfassungszeit dieses Dialogs noch vor dem Staate an (S. 357. 364 f.). Allein dies Mittel ist wiederum nur eine vergebliche Quacksalberei: denn in einer Zeit, wo Pl. noch mit der Trilogie des Sophisten, Staatsmannes und Philosophos den philosophischen Abschlusz des Cyclus zu bilden gedachte, kann er unmöglich auch den Menon und zwar mit der Absicht geschrieben haben, ihn auf diese Trilogie im Cyclus folgen zu lassen; denn wenn die Begründung dafür, weshalb die Sophisten und gemeinen Staatsmänner die Tugend nicht lehren können, auch dann schon, wenn Sophist und Politikos erst nachfolgen, wie wir sahen, viel zu lange hinterdrein hinkt, so würde sie denn doch wahrlich, wenn jene beiden Dialoge gar voraufgiengen, vollends zu spät kommen. Die wahre Consequenz der obigen Erörterungen Hrn. M.s ist vielmehr diese, dasz Pl., wenn er jene Trilogie wirklich nach ihrem ursprünglichen Plane vollendet hätte, dem Menon eine wesentlich andere Gestalt hätte geben müssen und den Theaetetos gar nicht geschrieben haben würde: denn nach der Trilogie, sagt uns ja Hr. M., sollten nur noch die Gespräche folgen, welche die Katastrophe des Sokr. enthielten, und getraut er sich etwa zu behaupten dasz der Theaetetos zu diesen gehört, welcher derselben blosz am Schlusse gedenkt, ohne dasz sein Inhalt weiter in irgendwelchem directen Verhältnis zu ihr steht? Hr. M. beklagt sich selbst S. 356 über die Unklarheiten des Zusammenhangs, welche in der dritten Gruppe übrig bleiben, und bestätigt so theilweise selbst das obige vom Ref. über die hier herschende Unordnung gefällte Urteil; aber er

meint, daran sei nicht er sondern Pl. selber Schuld, indem er Gespräche, die zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Stimmungen und Absichten geschrieben seien, um sie nur in den Cyclus aufzunehmen, mit einander verbunden habe. Hätte er sich aber nicht billig fragen sollen, ob ein Princip der Anordnung, welches dazu treibt dem Pl. solche Gewaltsamkeiten zuzutrauen, auch wol wirklich das richtige sein könne? Und trotzdem liegt in jenem Zugeständnis des Vf. nach der andern Seite auch wiederum mehr als wir acceptieren können; denn wer da behauptet, dasz der innere Zusammenhang zwischen Theaetetos und Sophist nur ein lockerer sei (S. 400), der musz mit ziemlicher Blindheit geschlagen sein. Und wem es zum Anstosz gereicht, dasz der Theaetetos mit seinen beiden Fortsetzungen unmöglich weder als aus dem Gedächtnis von einem einzigen erzählt noch in éinem Zuge von ihm vorgelesen gedacht werden könne, der musz dabei den noch viel längeren Staat ganz auszer Acht gelassen haben. Wie es endlich möglich sein soll, dasz der Staatsmann eben so die Ergänzung des Menon wie der Sophist die des Theaetetos bilde, indem er den Weg zeige, wie die philosophische Theorie sich mit der politischen Praxis verbinden lasse (S. 376), trotzdem dasz doch beide Dialoge gerade in dieser Beziehung auf ganz verschiedenem Standpunkte stehen sollen, das ist wenigstens für Ref. ein unlösbares Räthsel.

Alles geräth somit in heillose Verwirrung, wenn man die Episode im Theaetetos, wie Hr. M. thut, mit Hermann für einen Nachklang der Stimmung, in welche Sokr. Tod den Pl. versetzt hatte, zu halten verschmäht; und eben so gewinnt das mildere Urteil über die athenischen Staatsmänner im Menon gegenüber dem Gorgias nur dann Klarheit, wenn man den Menon mit Steinhart noch vor Sokr. Verurteilung in die Zeit, wo die Anklage zwar schon erhoben war, aber Pl. ihren Erfolg noch nicht fürchtete, versetzt. Gegen alles freilich, was nach einer Tendenz Platons schmeckt, durch diesen Dialog günstig auf Sokrates Schicksal einzuwirken, erklärt sich Hr. M. mit vollem Recht; eine solche Tendenz ist aber in Wahrheit durch die eben vorgetragene Annahme auch nicht ein-, sondern vielmehr ausgeschlossen. Doch der Vf. bringt gegen eine so frühe Abfassung beider Werke auch noch andere Gründe vor. In Betreff des Menon nemlich vertheidigt er von neuem die Annahme, dasz die Bestechung des Ismenias (p. 90) die im J. 395 sei (S. 336 ff.); von einer andern wisse die Geschichte nichts. Allein die Geschichte weisz von vielem nichts, was in den einzelnen griechischen Staaten auszer Sparta und Athen überhaupt und auch noch um diese Zeit vorgieng. Auch sei früher keine so dringende Gefahr für den Perserkönig vorhanden gewesen, um Griechen mit noch viel bedeutenderen Geldsummen zu bestechen. Allein dagegen genügt es, éinmal auf Hermann plat. Ph. I S. 643 Anm. 418 zu verweisen und sodann zu bemerken, dasz überdies von Bestechung oder Bestechungen gerade durch den Perserkönig gar nicht ausdrücklich die Rede ist. Es kann uns folglich nichts hindern die Anspielung Platons auf frühere

Facta zu beziehen, von denen die Geschichte schweigt, wenn sie doch einmal auf ein späteres, von welchem dieselbe spricht, nicht passen will, um so mehr wenn wir dadurch den Anachronismus hinwegräumen den Sokr. von etwas reden zu lassen, was erst 5 Jahre nach seinem Tode geschehen. Hr. M. sucht doch sonst die Zeitverstösze bei Pl. möglichst zu beseitigen oder zu mildern. Gewis ist der Ausdruck 'Schätze des Polykrates' hyperbolisch; aber wenn man auch selbst Hrn. M. zugeben wollte, dasz die Vertheilung der 50 Talente des Tithraustes unter sechs oder mehr Leute in Theben, Korinth und Argos keine gleiche gewesen zu sein braucht, sondern Ismenias das meiste bekommen haben kann, und dasz Pl. vielleicht nur dem allgemeinen Gerüchte gefolgt sei, welches möglicherweise sehr übertrieb, so steht es doch mindestens sehr zweifelhaft um eine Sache, die durch eine solche Kette von Möglichkeiten erst glaublich gemacht werden musz, und für ein gesichertes äuszeres Zeugnis, das alle innern Gründe für eine frühere Abfassung des Dialogs zum schweigen bringen müste, kann sie durchaus nicht gelten.

Recht verdienstlich ist dagegen beim Theaetetos die genauere Untersuchung über die chronologischen Verhältnisse des Namengebers (S. 391 ff.). Theaetetos ist bei seinem zusammentreffen mit Sokr. noch μειράκιον, d. h. höchstens 18 (nicht 16, wie Hr. M. behauptet) Jahre alt, und Sokr. prophezeit von ihm, er werde gewis ein ausgezeichneter (ἐλλόγιμος) Mensch werden, wenn er das Mannesalter (ἡλικία) erreicht habe (nicht 'sein volles Alter', wie der Vf. übersetzt). Diese Prophezeiung nun finden Eukleides und Terpsion bereits eingetroffen, als er verwundet und krank von Korinth nach Athen gebracht wird. Das früheste Datum, welches sich hiefür ansetzen läszt, ist 394, wo denn die Schlacht, in welcher er tapfer mitgekämpft, die bei Sikyon sein würde. Hr. M. bezieht nun jene erfüllte Prophezeiung auf seine wissenschaftlichen Verdienste, indem Proklos ihn einen ausgezeichneten Mathematiker nennt und Suidas ihn als Verfasser des ersten Werks über die regelmäszigen Schüler des Sokrates und Zuhörer des Platon bezeichnet, der nachher selbst in Herakleia gelehrt habe. Er findet es ferner mit Socher ausdrücklich von Pl. angedeutet, dasz Theaetetos wirklich an den Wunden und der Krankheit, von denen hier die Rede ist, gestorben sei, und bringt dann folgerecht das Ergebnis heraus, dasz das betreffende Gefecht gar nicht im korinthischen Kriege, sondern weit später vorgefallen und etwa das zwischen Chabrias und Epameinondas 368 sei. Allein wenn Eukleides sagt, er habe den Theaetetos kaum noch lebend gefunden, so ist das nur ein starker Ausdruck, wie man deutlich aus Terpsions Antwort sieht 'welch ein Mann schwebt da in Gefahr, wie du sagst', und Steinhart hat also ganz Recht darin, dasz er eben so gut noch wieder genesen sein kann. Die ἡλικία sodann hat er auch 394 schon erreicht, da diese spätestens vom 20n Jahre ab gerechnet wird; ἐλλόγιμος ferner braucht nicht 'berühmt' zu heiszen, wie Hr. M. will, sondern nur 'nennenswerth, tüchtig', und die Erfüllung jener Vorhersagung braucht sich daher auch

gar nicht auf allgemein bekannte Thatsachen zu beziehen, sondern möglicherweise nur auf solche, von denen blosz erst seine näheren Freunde wusten, und nicht blosz darauf, dasz er wirklich bereits ein wissenschaftlich, sondern namentlich auch darauf, dasz er ein von Charakter tüchtiger Mann geworden war, und hievon ist gerade in der That zunächst die Rede, indem es heiszt, sein mannhaftes Benehmen in der Schlacht habe sich von ihm gar nicht anders erwarten lassen, wobei denn freilich immer die sokratische Anschauung der Abhängigkeit des praktischen vom theoretischen vorauszusetzen ist. Alles dies ist doch wahrlich auch schon bei einem 21—23jährigen Manne keine Unmöglichkeit. Es kann aber auch recht wol ein späteres Gefecht im korinthischen Kriege gemeint sein, selbst wenn man mit Hermann, Steinhart u. a. den Phaedros als das Antrittsprogramm der Akademie betrachtet und ihm nicht blosz den Theaetetos, sondern auch noch Sophist, Staatsmann und Parmenides voraufgehen läszt. Nun aber ist überdies nicht allein jene Ansicht über den äuszern Zweck des Phaedros blosze Hypothese (s. u.), sondern ich habe auch bereits gegen die Früherstzung der drei letztgenannten Gespräche, wie ich hoffe, nicht unerhebliche Bedenken erhoben; ja es wird sich vielleicht selbst darüber noch streiten lassen, ob der Theaetetos dem Phaedros oder nicht vielmehr der Phaedros dem Theaetetos voraufgegangen ist. Allzu weit werden wir freilich die Entstehung dieses letztern Dialogs auch nicht hinabrücken dürfen, um die obige Hermannsche Erklärung jener Episode in ihm festhalten zu können. Seinen eigentlichen Ruf als Mathematiker und mathematischer Schriftsteller kann also Theaetetos recht wol erst nach den hier in Betracht gezogenen Ereignissen erlangt haben, vorausgesetzt dasz die Nachrichten des Proklos und besonders Suidas überhaupt richtig sind, wie denn doch namentlich die, dasz er Schüler des Sokrates gewesen, durch den Umstand, dasz der letztere nach dem Dialog ihn ja erst kennen lernt, als er vor Gericht geht, bedenklich wird, zumal da er auch beim Tode des Sokr. im Phaedon weder unter den anwesenden noch unter den abwesenden genannt wird. Ist aber das alles richtig, so ist es, wenn auch nicht undenkbar, so doch immer etwas auffallend ihn nach Hrn. M.s Annahme in einem athenischen Kriege enden zu sehen, wenn er doch eben sein Vaterland verlassen hatte und in Herakleia lehrte. So fehlt denn auch für diesen Dialog die Möglichkeit eines vollgültigen Beweises aus den äuszern Daten desselben für seine Abfassungszeit nach der einen wie nach der andern Seite hin, und die Entscheidung ist auch hier wieder ganz in die inneren Gründe gestellt. Gegen die Folgerungen aber, welche aus der Bemerkung über die Unbequemlichkeit der Form mündlicher Wiedererzählung (p. 143 b c) S. 400 ff. gezogen werden, begnüge ich mich auf mein angef. Werk S. 177 f. zu verweisen.

Noch weniger überzeugend sind die Erörterungen über Apologie und Kriton. Ich hebe hier nur das éine, übrigens schon von Schleiermacher vorgebrachte Argument heraus, welches noch das bedeutendste zu sein scheint. Pl. würde durch eine Veröffentlichung des Kriton

bald nach Sokr. Tode der Angeber der Theilnehmer des Entführungsplanes gewesen sein (S. 472 f.). Wie aber, wenn dieselben nun hochherzig genug gewesen wären, dem Pl. zur Verherlichung der unerschütterlichen Gesetzlichkeit des Meisters die Erlaubnis zur Veröffentlichung zu ertheilen? Ist das etwa diesen Männern und selbst dem Kriton nicht zuzutrauen? Halten wir uns doch an die Worte des Kriton im Dialog selbst, dasz die allgemeine Stimme es für das ehrenrührigste erklären würde, wenn sie das Geld geschont hätten, um ihren Freund zu retten (p. 44), Worte auf die Hr. M. sich gleich nachher S. 475 selber bezieht. Für den Fall von Sokrates entrinnen wünschen sie also ihre Theilnahme an demselben bekannt werden zu lassen; nun aber aus der ganzen Sache nichts geworden, muste es ihnen ungelegen sein, weil es sie in Gefahr bringen konnte, sagt Hr. M. War denn aber im erstern Falle diese Gefahr etwa eine geringere oder nicht vielmehr eine gröszere? Es ist doch eine eigne Logik, mit welcher der Vf. uns bedient. Dasz aber Pl. die Namen der athenischen Theilhaber des Planes mit Ausnahme des Kriton verschweigt, wol um nicht unnöthigerweise zu provocieren, wird man doch gewis hiegegen nicht geltend machen wollen. Aber, sagt Hr. M., die Beschuldigung, dasz Sokrates seine Freunde verderbe, würde ja gerade aus dieser Veröffentlichung ihrer Ungesetzlichkeit neue Nahrung gesogen haben. Ja, wenn jeder Apologet bedächte, dasz seine Vertheidigung nach einer andern Seite hin Stoff zu neuer Anklage liefern kann. Und Platon selbst musz wol nicht dieser Ansicht gewesen sein, da er ja eben den Kriton sagen läszt, dasz die Volksstimme das Verfahren der Freunde billigen werde.

Einer der seltsamsten Einfälle Hrn. M.s ist es, dasz die Behandlung des Stoffes im Phaedon auf eine persönliche Stimmung Platons schlieszen lasse: denn so eine Art von Künstler sei er nicht gewesen, der sich in jedem Augenblick in jede beliebige Stimmung versetzen könne, da er selbst im Staate gegen diese geniale Vielseitigkeit eifere. Platons Werke offenbarten uns unmittelbar die Vorgänge seines Herzens, sie seien alle der treue Ausdruck seiner jedesmaligen wirklichen, nicht durch den Gegenstand erst künstlich erregten Stimmung: den Pl. habe zu ihnen stets ein inneres Bedürfnis und kein äuszeres Motiv getrieben, und eben darum könne man auch nicht an eine blosze künstlerische Reproduction des Eindrucks, welchen einst Sokr. Tod auf ihn gemacht hatte, glauben: denn so wäre der historische Theil des Dialogs nicht hervorgegangen aus einem Herzensbedürfnis des Schülers, sondern aus der Berechnung des Schriftstellers. Es bleibe also nur übrig an die eignen Todesahnungen Platons in vorgerücktem Alter zu denken, und auch darum schon sei der Phaedon sein letztes Werk, sein eigner Schwanengesang. Aber wer hat denn je behauptet, dasz Pl. ein solcher Künstler sei, wie ihn Hr. M. hier schildert und wie es gar keinen wahren Künstler gibt? Und was heiszt das, er habe sich durch den Gegenstand nicht künstlich in irgend eine Stimmung versetzt? Ist das etwa blosz etwas künstliches, gemachtes, wenn den Künstler der Ge-

genstand seines schaffens in die demselben angemessene Stimmung versetzt? Und sind nach Hrn. M. blosz Persönlichkeiten Herzenssache und die allgemeinen Interessen, denen man sein ganzes Leben und Streben und seine besten Kräfte weiht, etwa nicht? Wenn der Gegenstand des Werkes den Pl. auch zur schriftlichen Behandlung drängte, so nennt der Vf. das ein äuszeres Motiv und nicht ein inneres Bedürfnis? Wahrlich, ich für meinen Theil kann Hrn. M. versichern, dasz selbst nur zu dieser Recension seines Buches mich kein äuszeres Motiv getrieben haben würde, wenn es mir nicht eben inneres Bedürfnis wäre, Truggespinnste jeglicher Art auf dem wissenschaftlichen Gebiete, welches mir zunächst nicht blosz Verstandes-, sondern auch Herzenssache ist, in ihrer wahren Gestalt darzustellen, und dasz ich mir die Stimmung, in welcher diese kleine Arbeit geschrieben ist, auch nie erst habe künstlich zu praeparieren brauchen. Nimmt er doch selber an, dasz Pl. den Phaedon als Abschlusz seines Cyclus brauchte; kann er sich da also denken, dasz derselbe ihn zu irgend einer Zeit anders geschrieben haben würde, als er es eben gethan hat? Wenn aber Pl. immer zugleich künstlerisch concret und den Gegenstand immer lebendig in und mit den Personen dachte, war es da gemacht oder natürlich, wenn eben dieser Gegenstand ihm mit der Wärme des ersten empfindens das Bild des sterbenden Sokr. wieder vor die Seele rief, welches ihm doch gewis stets lebendig und unauslöschlich in derselben geblieben war? Und noch dazu hat Hr. M. wol ganz wieder vergessen, dasz er oben in allen Schriften Platons und also auch noch im Phaedon nicht die spätere, uns nur durch Aristoteles bekannte pythagorisierende Weltauffassung Platons gefunden hat? Oder soll der Greis mit den Todesahnungen, der vielmehr hier noch so kräftig und erfolgreich gegen die Pythagoreer polemisiert, sich doch hinterher noch einer verwandten Richtung in die Arme geworfen haben? Und eben so wenig musz der Vf. an diese spätere Umbildung der plat. Ansichten gedacht haben, als er die Schluszfolgerung niederschrieb, da Pl. nach Dionysios von Halikarnass noch im 80n Jahre (wo er sich also doch gewis schon zu diesen späteren Ansichten bekannte) immerfort an seinen Dialogen feilte und somit ihre Form verbesserte, so müsse er an dem Inhalt derselben wol nichts auszusetzen gefunden haben, und dieser Inhalt müsse daher überall (wenige Jugendarbeiten etwa abgerechnet) der seiner schon entwickelten Lehre sein (Vorr. S. VI f.). Denn ich denke, wenn er doch trotzdem seinen späteren Standpunkt nicht in seine Dialoge hinübertrug, so musz es ihm doch wol daran gelegen gewesen sein sie als ungetrübte Denkmäler seiner frühern Entwicklung stehen zu lassen, und selbst die Form wird er eben dann durch die spätere Feile nicht so haben verändern dürfen, dasz dadurch der Inhalt mit alteriert worden wäre. Wahrlich, man wird oft bei Hrn. M. an das Wort erinnert, welches Sokr. zu Euthydemos und dessen Bruder spricht: 'wol bringt ihr mit eurer Weisheit andere zum schweigen, aber, wie es scheint, auch euch selbst, und das ist recht artig und benimmt euren Schlüssen alles gehässige.'

Doch der Vf. hat auch noch ein äuszeres Zeugnis für die späte Abfassung des Phaedon entdeckt, nemlich in der Erzählung des Phavorinos bei Diog. Laert. III 37, dasz bei einer Vorlesung dieses Dialogs durch Platon Aristoteles der einzige Zuhörer gewesen sei, welcher bis zu Ende ausgehalten; denn Aristoteles, sagt er, war erst seit etwa 364 Platons Schüler (S. 23. 484). Allein dasz Pl. zu dieser Vorlesung vor einem gröszeren Publicum — denn von einer solchen ist ja hier allem Anschein nach die Rede — gerade einen noch unedierten Dialog gewählt, davon steht in der ganzen Nachricht kein Wort, und eben so wenig ist es aus inneren Gründen undenkbar, dasz er nicht hiezu einen solchen ausgesucht haben könnte, den er schon 20 Jahre früher herausgegeben. Es ist also aus dieser ganzen Erzählung gar nichts weiter zu schlieszen.

Was dagegen der Vf. gegen allerlei Nebentendenzen, welche Schleiermacher und Steinhart im Charmides und Laches gefunden haben, und gegen den daraus von ihnen gezogenen Schlusz, dasz beide Dialoge vermutlich während der Anarchie geschrieben seien, S. 111 ff. bemerkt, scheint Ref. treffend und richtig zu sein. Wenn er selbst aber meint (S. 116), der Charmides könne erst in einer Zeit verfaszt sein, in welcher den Athenern das Andenken des Kritias nicht mehr so verhaszt war, dasz Pl. wagen durfte ihm eine nicht unrühmliche Rolle zuzutheilen, so hat er erst den Beweis zu führen, dasz Pl. stets ein so fürsichtiglicher und furchtsamer Mann gewesen. Ich vermag in beiden Dialogen nichts zu entdecken, weshalb sie nicht eben so gut bald vor als während oder auch bald nach der Anarchie geschrieben sein könnten.

Ganz willkürlich ist die Behauptung, dasz auch der Glaukon im Gastmahl Platons Bruder sei (S. 192 ff.). Hätte Pl. das gewollt, so hätte er ihn doch wol wenigstens etwas näher, z. B. als Sohn des Ariston bezeichnet, während er ihn blosz als einen auch mit einem gewissen wissenschaftlichen Bildungstrieb begabten Geldmann charakterisiert. Und stimmt dies nun wol irgendwie zu dem Bilde in der Republik? Dasz dagegen Glaukon, Adeimantos und Antiphon auch im Parmenides wirklich Platons Brüder seien, darüber bin ich jetzt (wenn auch nicht in der ganzen Art der Beweisführung) mit Hrn. M. einverstanden und bedaure je anders darüber geurteilt zu haben.

Einige auffallende Unrichtigkeiten laufen auch bei den Angaben des Vf. unter, z. B. dasz Hermann den Kratylos vor den Theaetetos stelle (S. 41), oder dasz Steinhart im Parmenides eine ob auch dichterisch ausgeschmückte Thatsache aus dem Leben des Sokr. finde, während andere Dialoge auf ganz erdichteten Situationen beruhen (S. 191 f.), da doch Steinhart vielmehr gerade die ganze Zusammenkunft des Sokrates mit Parmenides als eine reine Erdichtung Platons unter Beistimmung Zellers, Deuschles und des Ref. zu erhärten gesucht hat.

Die Ansicht des Vf. über den Menexenos und Kleitophon begnüge ich mich hier kurz zu referieren und mir eine Kritik derselben auf ein weiteres vorzubehalten, ohne zu verhelen dasz mich Suckows Erör-

terungen bis jetzt noch von der Unechtheit des erstern Dialogs überzeugt haben. Nach Hrn. M. ist er echt, gehört aber nicht in den Cyclus, sondern ist nur ein geistreicher Scherz, um dem Einwurf zu begegnen, welchen Phaedros und Symposion hervorgerufen haben mochten, dasz Schüler von Rhetoren der Ehre gewürdigt worden waren, vom Rath zur Abhaltung von Standreden gewählt zu werden, einer Ehre wie sie dem Sokr. oder einem seiner Schüler nie zu Theil geworden; hiegegen zeige Platon, dasz sein Sokrates, wenn er nur wolle, eben solche Reden, nicht besser und nicht schlechter, halten könne (S. 232 ff.). Der Kleitophon aber sei eine ziemlich in derselben Zeit entstandene Streitschrift aus einer der Rhetorenschulen gegen die Schüler des Sokr., besonders Platon, wie schon Schleiermacher geurteilt habe (S. 236 ff.), gegen welche nach Hrn. M.s Ansicht Platon im Anfange des Staats seine Erwiderung richtet.

Nach Deuschle Z. f. d. GW. 1856 S. 401 hätte nun Hr. M. um die Ehre der Entdeckung seines ganzen Anordnungsprincips schon mit dem alten Grammatiker Aristophanes von Byzanz zu streiten. Allein Hr. M. widerlegt diese Annahme S. 523 f. mit triftigen Gründen und sucht vielmehr aus der Trilogientheilung dieses Mannes sich S. 1 ff. ein äuszeres Zeugnis für seine Hypothesen über die Abfolge in der Entstehung der von Aristophanes dieser Eintheilung unterworfenen Dialoge zu bereiten, indem er annimmt dasz derselbe blosz diese Abfolge im Auge gehabt, sie aber nur von den letzten Gesprächen gewust und eben deshalb die früheren ungeordnet gelassen, freilich dabei auch drei unechte Werke, Epinomis, Minos und Briefe, mit aufgenommen habe. Es ist nun an sich schon eine sehr misliche Sache, wenn man sich ein äuszeres Zeugnis zu seinem Gebrauch erst so zurecht machen musz; in diesem besondern Falle aber musz man doch billig fragen, was denn den Aristophanes, wenn er nichts weiter wollte, zu dem absonderlichen Verfahren bewogen haben könnte, dies gerade in der Form einer Trilogientheilung niederzulegen. In der dramatischen Trilogie stehen die drei Stücke entweder in innerer Verbindung oder sie sind doch wenigstens zur gemeinsamen Aufführung bestimmt, und ein verwandter Gesichtspunkt sei es der erstern oder der letzteren Art ist doch auch hier wol nur denkbar. Soll also das erstere hier nicht stattfinden, so musz Aristophanes gewust oder zu wissen geglaubt haben, dasz Pl. die betreffenden Dialoge auch wirklich immer so zu dreien veröffentlicht habe, und dann passen die meisten obigen Hypothesen von Hrn. M. wieder gar nicht mehr zu seinen Angaben. Und dasz diese Dialoge gerade die letzten wären, ist vollends eine rein willkürliche Annahme. Gestehen wir also offen nicht zu wissen, welches Princip dem alten Grammatiker bei seiner Annahme leitete. Wir wissen doch nun einmal vieles nicht.

Hr. M. hat in seiner bisherigen Darstellung auf das Suckowsche Werk und das meinige noch wenig oder gar keine Rücksicht genommen, und so unterwirft er denn schlieszlich die erstere Schrift mit meist beistimmender Beziehung auf meine angef. Recension derselben

und von der letzteren wenigstens die Einleitung einer Kritik (S. 508 ff.). Meine Annahmen scheinen ihm ein noch gröszeres psychologisches Wunder zu enthalten als die Schleiermacherschen. Ich habe mich nun bereits oben darüber erklärt, was ich von der unvermittelten Anwendung gewisser allgemein-psychologischer Schablonen halte, wo es sich um die Wiedererkenntnis individuellen Lebens handelt, indem ein solches Verfahren stets zum Prokrustesbette für das letztere werden musz. Stimmten daher die Erscheinungen nur alle zu Schleiermachers Hypothese, so würde mich das 'psychologische Wunder' derselben sehr wenig beunruhigen. Da mir aber nach den Andeutungen Platons selbst, deren einige ich bereits im obigen berührt habe, die von ihm angenommene Ordnung der Schriften, mit welcher seine Hypothese steht und fällt, minder richtig als die Hermanns zu sein schien, so bin ich vielmehr von der letztern ausgegangen; weil ich aber zu bemerken glaubte, dasz auch die Ansicht Hermanns, so wie sie ist, sich nicht mit allen Erscheinungen verträgt, so schien es mir, als ob es ihm so ergangen sei wie oft den Begründern neuer Ansichten, dasz er nemlich zu viel von dem alten weggeworfen hat. Nach meiner Ueberzeugung kommt es also auch hier lediglich wieder darauf an, was die Thatsachen dazu sagen. Wenn mich dagegen jemand mit folgendem Schlusse zu schlagen glaubt, dasz doch bei andern Philosophen die Entwicklung ihres Systems so lange eine rein innerliche Thätigkeit sei, bis sie zu irgend einem positiven und festen Resultate gekommen zu sein glauben, das sie der Mitwelt durch die Schrift mittheilen können; so kann ich ihn nur fragen, was er wol zu folgendem ganz analogen Argument sagen würde: weil andere Philosophen ihre epochemachenden Werke früher zu schreiben pflegen, so kann auch Kant seine Kritik der reinen Vernunft nicht erst im 57n Jahre vollendet, oder weil andere systematische Denker auch vorwiegend systematisch zu schreiben pflegen, so kann es auch Leibnitz nicht vorwiegend blosz aphoristisch, gelegentlich und popularisierend gethan haben. Die Frage ist also hier vielmehr die, ob nicht Platon eben auch in ganz anderer Lage als andere Denker war, und da Hr. M. wol selber nicht leugnen wird, dasz die Eigenthümlichkeit wenigstens des Sokrates gerade in seiner Abweichung von dem obigen Verfahren anderer Philosophen besteht, so fragt es sich eben nur noch, wie Platon seinerseits zur Sokratik stand, und da haben wir ja oben bereits vom Vf. selber gehört, dasz auch ihm die Philosophie immer noch vorzugsweise erst im suchen der Wahrheit bestand.

Genaueres lehrt uns die eigne Schilderung Platons von seinem Entwicklungsgange im Phaedon. Ich habe in derselben zunächst dies gefunden, dasz Pl., von allen früheren Systemen unbefriedigt, zu Sokr. gekommen sei, und Hr. M. stimmt mir darin bei, nur mit Ausnahme des Eleatismus, zu welchem Pl. sein Verhältnis im Parmenides ganz anders schildere. Allein im Parmenides und Theaetetos ist das historische ausdrücklich ganz und gar nach dem philosophischen Inhalt gefärbt, im Phaedon dagegen zwar auch, aber hier ist der letztere eben der

Art, dasz er einer freiern Entwicklung des ersteren Raum gibt, nur dasz wir freilich eine freistehende Selbstbiographie auch hier nicht haben, sondern ein organisches Stück eines philosophischen ganzen, so angelegt dasz hier vom Eleatismus gar nicht die Rede sein kann, was eben sonst eine ganz unerklärliche Erscheinung sein würde. Hier gibt uns nun der Bericht des Aristoteles die nöthige Ergänzung, dasz Pl. von der Wahrheit der herakleitischen Ansicht in Bezug auf die Sinnenwelt überzeugt ward; war dies aber der Fall, wie kann er da von der Eleatik ganz befriedigt worden sein, welche diese Sinnenwelt vielmehr total in dem éinen Sein aufgehen liesz? Und wenn er von der Eleatik wirklich ganz befriedigt war, warum blieb er da nicht selbst Eleat, sondern ward Sokratiker? Oder glaubte er vielleicht, dasz beide Standpunkte unmittelbar éins sein? Dieser Annahme habe ich ja eben schon durch den Hinweis darauf vorgesehen, dasz Pl. dann eben nicht ein Platon, sondern nur ein Antisthenes oder höchstens Eukleides hätte werden können. Doch Hr. M. gibt es mir ja auch selbst als 'leicht denkbar' zu, dasz Pl. durch die Widersprüche, auf welche er dermalen überall gestoszen, in eine gährende Unruhe versetzt worden; allein wenn die eleatische Lehre ihn wirklich befriedigte, so ist dies nicht 'leicht denkbar', sondern ganz undenkbar. Hr. M. gibt mir ferner zu: natürlich muste Pl. sich zuerst mit vorläufiger Hingabe alles anderen mit vollster Seele in die Sokratik versenken, ehe er aus den fremden Lehren die Ideenlehre entwickeln konnte; allein wenn die eleatische ihn vollständig befriedigte, so ist dies in Wahrheit gar nicht natürlich, und Antisthenes und Eukleides müssen es doch wol nicht gethan haben, da sie doch eben nicht die volle Sokratik festhielten; ja ich habe die Belege dafür angeführt, dasz sie es auch nach der Meinung des Sokrates selbst wirklich nicht thaten.

Die Befriedigungslosigkeit Platons ist nun selbstverständlich nicht so aufzufassen, als ob ihn nicht von den älteren Systemen das eine nach dieser, das andere nach jener Seite angesprochen hätte: er selbst sagt vom νοῦς des Anaxagoras, Aristoteles vom herakleitischen Werden das Gegentheil, und es ist also nicht ausgeschlossen, dasz er den Parmenides schon bei seiner Jugendlectüre bewunderte, wie er im Theaetetos usw. unter dem Bilde einer persönlichen Zusammenkunft des jungen Sokr. mit jenem Manne andeutet. Aber dasz er diese verschiedenen, ja scheinbar einander so widerstrebenden, ansprechenden Seiten nicht zusammenzubringen wuste, das war es eben was in ihm trieb und gährte und wozu erst die sokratische Begriffslehre ihm das Heilmittel reichte. Dasz er nun zunächst wirklich reiner Sokratiker geworden und als solcher geschrieben, diese Ansicht Hermanns scheint mir schon durch das obige, noch mehr aber dadurch ausgeschlossen zu sein, dasz kein plat. Dialog, selbst der kleine Hippias nicht, blosz reine Sokratik enthält. Hr. M. freilich sagt S. 501, dasz hier 'p. 99' eine sehr begreifliche Lücke sei, die durch die Bekanntschaft mit Sokr. und der sokr. Begriffslehre ausgefüllt werde, durch welche Pl. erst auf seine Ideenlehre oder, wie er richtiger beschränkend hinzusetzt, we-

nigstens auf sein wesentlichstes Princip die Dinge von den Gedanken aus zu betrachten gelangen konnte, wie dies im folgenden geschildert werde. Allein dies ist an sich nur noch erst das sokratische Princip selbst, dasz allein das Wissen von den Begriffen der Dinge das wahre sei, nur etwas objectiver gewandt, und nun liegt es doch wol nothwendig in der ganzen bisherigen Entwicklung Platons gegeben, dasz er von vorn herein die sokr. Begriffslehre mit dieser objectiveren Wendung auffaszte. Die Ideenlehre selbst aber erscheint deutlich als ein späteres Stadium, da Pl. sie im Gegensatz gegen das vorige sofort im Praesens wiedergibt und mithin keineswegs nothwendig auch schon als ein jugendliches, wie Hr. M. S. 499 behauptet.

Und nun frage ich: wenn wir auf eine Reihe von Dialogen treffen, in welchen die ganze Art des philosophierens noch der des Sokrates überaus nahe kommt und die Ideenlehre noch nicht nachweisbar ist, aber doch schon Gedanken, die weit über die des Sokr. hinausgehend der Ideenlehre durchaus nicht widersprechen, wenn sich aus den Vorausdeutungen Platons in seinen verschiedenen Schriften auf spätere und aus seinen Rückdeutungen auf frühere Dialoge ergibt, dasz diese wirklich gerade die ältesten sein müssen, wenn dann ferner für einen derselben noch ein ob auch nicht sicheres äuszeres Zeugnis für seine Abfassung noch vor Sokr. Tode hinzukommt: was ist da wahrscheinlicher als die Versetzung derselben in das p. 99[c d] bezeichnete obige Entwicklungsstadium Platons? Und bleibt unter dieser Voraussetzung dann wol noch irgend eine andere Möglichkeit als die von mir angenommene, dasz Pl. in ihnen vorerst nur die vereinzelten Resultate des sokr. philosophierens sammelte und ihre Consequenzen zog? Das ist kein fein angelegter Plan, wie es Hr. M. und allem Anscheine nach auch mein Recensent in der Z. f. d. GW. 1856, Hr. R. Schultze (dem ich im übrigen für seine wenn auch kurze, so doch einsichtige Beurteilung zu aufrichtigem Danke verpflichtet bin) verstanden haben, sondern die Natur der Sache selber muste den Pl. auf diesen Weg treiben und ihn dann allerdings allmählich immer planmäsziger auf demselben weiterschreiten lehren. Was es aber heiszen soll, das auffallendste sei, dasz nach meiner Annahme die Mangelhaftigkeit des Inhalts dieser Dialoge nicht in der natürlichen Beschränktheit des Anfängers liege, sondern dasz Pl. im Besitz aller der Mittel, durch welche er später auf befriedigendere Resultate komme, in ihnen mit fast eigensinniger Consequenz sein Ohr gegen jedes andere System verschliesze, auch wo er gewis sein muste dasz es ihm schneller und sicherer den gewünschten Aufschlusz geben werde — bekenne ich nicht zu verstehen. Denn erstens habe ich mit allem obigen doch wahrlich nicht geleugnet, dasz die Mangelhaftigkeit des Inhalts wirklich in der jugendlichen Unreife und Unentwickeltheit Platons liege, und eben so habe ich eine subsidiäre Anwendung auch anderer Systeme auszer dem sokratischen schon für diese Dialoge keineswegs bestritten, sondern vielmehr mehrfach gerade nachzuweisen gesucht. Fürs zweite aber bin ich freilich allerdings so unglücklich nicht blosz keinen sichreren

und schnelleren, sondern überhaupt gar keinen anderen Weg zu wissen, welcher den Pl. zum Ziele führen konnte, als eben die Durcharbeitung der sokr. Lehre in der obigen Weise, eben damit ja aber auch weit entfernt zuzugeben, dasz sich Pl., schon bevor dies geschehen, im Besitze der Mittel zu diesem höheren Ziele befand. Doch solamen miseris! Hr. M. weisz ja selbst nach seinen oben angeführten Aeuszerungen und Zugeständnissen keinen anderen Weg; er scherzt also hier nur mit mir, und wo er Ernst macht, will er eben nur davon nichts wissen, dasz ihn Pl. auch mit der Feder in der Hand und nicht blosz innerlich reflectierend durchgemacht haben soll; oder mindestens hätte er doch nach Hrn. M.s Meinung diese Erzeugnisse nicht veröffentlichen dürfen. Sage ich darauf: auch Sokr. wurde ja gerade durch seine 'Unwissenheit' zum mündlichen philosophieren mit andern getrieben, wie sollte es nicht also auch Pl. gewagt haben dies Beispiel schriftlich nachzuahmen, so weit es sich hier nachahmen liesz, und dem Publicum die gesammelten Resultate des sokr. philosophierens in einer Weise zu übergeben, dasz dadurch zum Vorschein kommt, wie in der angeblichen Unwissenheit des Sokrates ein Schatz tieferer Weisheit stecke, als irgend ein anderer Mensch besitze, welchen Schatz er selber noch lange nicht völlig auch nur erst ausgebeutet, geschweige denn etwas darüber wirklich hinausgehendes gefunden zu haben sich bewust sei? so wird dies von Hrn. M. — kaum glaublich — folgendermaszen verdreht: 'man musz gestehen, schlau ist Platon, seine eigne Unwissenheit musz sein Lehrer Sokr. verdecken; dieser musz die Schuld tragen, wenn der Leser sich unbefriedigt fühlt, dasz ihm unter dessen lockenden Namen mangelhafte Schülerarbeiten vorgeführt worden sind.' Wo ist überdies von 'mangelhaften Schülerarbeiten' die Rede gewesen? Nirgends als in der lebhaften Phantasie des Vf. Hält man sie gegen die spätern Meisterwerke Platons, freilich dann sind sie es; aber hält man sie gegen das philosophieren des Sokr., wahrlich so hat schon hier der Schüler seinen Meister weit überboten, dem er sich doch in dankbarer Bescheidenheit noch immer unterordnet. Spreche ich ferner davon, dasz die Verfahrungsweise in diesen frühern Schriften auch wol den Zweck haben möge, die Leser selbst zur Lösung der in ihnen geschürzten Knoten anzuregen, um ihnen nicht unsokratisch fertige, mühelose Resultate zu geben und so Wissensdünkel in ihnen zu erzeugen, so antwortet Hr. M., Pl. müsse absonderliche paedagogische Grundsätze gehabt haben, er gebe hier andern Räthsel auf, die er selber noch nicht gelöst. Ich glaube wirklich, der Vf. kann nicht mehr als meine Einleitung gelesen haben, sonst hätte er mir unmöglich einen solchen Unsinn als meine Meinung unterschieben können. Die vorläufige Lösung jener Räthsel ist vielmehr überall mit einzelnen Strichen angedeutet, der Leser soll eben nur angeregt werden sie zu suchen; zugleich aber ist diese Lösung so angethan, dasz sie für Pl. selbst wie für den Leser weitere Fragen in sich schlieszt. Und diese ganze Polemik gegen mich geht nun noch dazu von einem Manne aus, der wenigstens vom Phaedros mit Recht sagt, dasz Pl. hier mit dem Leser

gewissermaszen ein Liebesverhältnis anknüpfe (S. 226). Lese der Vf. doch einmal nach, wie Platon es im Symposion dem Erotiker schon auf den niedern Stufen seiner Entwicklung, also schon als lernendem zur Pflicht macht zugleich bereits ein lehrender zu sein!

Und so bleibt denn nur éin Einwurf von Erheblichkeit übrig. Man müsse, sagt Hr. M. mit vollem Recht, an die wenigen Aeuszerungen Platons über seine eigne Thätigkeit sich recht fest anklammern und sie nicht durch eine laxe Deutung abschwächen, und da nun Pl. im Phaedros die philosophische Schriftstellerei auf den Zweck einer Nachhülfe der Erinnerung für den schreibenden selbst und die schon eingeweihten beschränkt, so schlieszt er auch hieraus, dasz Pl. nicht vor Errichtung seiner Schule, die wenigen Jugendwerke ausgenommen, geschrieben habe, während ich die erste Reihe seiner Schriften für das gröszere Publicum habe bestimmt sein lassen. Allein ich bin ja auf diese laxere Deutung der Stelle, nach welcher ich diese Aeuszerung Platons erst auf seine nachfolgenden Werke bezogen habe, nur dadurch gekommen, dasz ich mich eben recht fest an jene andere unzweideutige im Phaedon angeklammert habe, und sodann darf man auch keine Aeuszerung so streng deuten, dasz man dadurch mit der Natur der Sache selbst in Conflict geräth. Und ist es etwa minder lax, wenn Hr. M. selbst die auch von ihm als Jugendschriften angenommenen Dialoge ausnimmt, ja diese Ausnahme aus Platons Aeuszerung selbst herauszudeuteln sucht, wenn er ferner die letztere als eine Vertheidigung Platons, dasz er überhaupt schriftstellere, und gegen falsche Auffassungen seiner Schriftstellerei ansieht (S. 227 ff.), wenn er endlich zugibt, dasz seine Schriften auch zugleich eine Anregung für die sein konnten, welche ihn noch nicht gehört hatten, sich durch seinen mündlichen Unterricht genauern Aufschlusz zu verschaffen (S. 518 f.)? Denn so wenig in der That dies letztere nach der Natur der Sache sich ganz ausschlieszen läszt, so stimmt es doch nicht zu der obigen Aeuszerung Platons, und die Misdeutungen von dessen Schriftstellerei, welche Hr. M. annimmt und gegen welche Pl. sich hier nach seiner Ansicht vertheidigt, waren doch wol gewis nicht aus dem Kreise seiner Schule hervorgegangen. Und war der Menexenos nach Hrn. M.s Auffassung desselben etwa auch blosz für Platons Schule bestimmt? Es ist allerdings wol möglich, dasz die letztere apologetische Tendenz wirklich im Phaedros vorliegt; es ist auch möglich, dasz eben so die Erörterungen über den mündlichen Unterricht in demselben Dialog nicht die Ankündigung dessen, was man von Platons Lehrthätigkeit zu erwarten habe, sondern eine aufklärende Vertheidigung der bereits von ihm geübten sind (S. 224 ff.); allein weder die Analogie ist eine zwingende, noch ist es an sich wahrscheinlicher, dasz diese Erörterungen den letztern als den erstern Sinn haben, ja sie können sogar recht gut von einem ausgegangen sein, der noch gar nicht in der allernächsten Zeit selber eine Schule zu begründen denkt. Ich habe daher auch selber auf die Hypothese, dasz der Phaedros das Ankündigungsprogramm der Akademie sei, gar kein sonderliches Gewicht gelegt, sondern sie nur

für nicht unwahrscheinlich erklärt; der Theaetetos z. B. könnte vielleicht beinahe eben so gut einem solchen Zwecke dienen. Es ist ferner allerdings ganz richtig von Hrn. M. gegen mich bemerkt, dasz die Bezeichnung der philos. Schriftstellerei als eines dichtenden Spiels mit der Erkenntnis des guten, schönen und gerechten gerade auf die vorausgehenden ethisch-sokratischen Dialoge am nächsten passe; allein bei alle dem sind wir nach dem obigen genöthigt in dieser Aeuszerung nur den Ausdruck von Platons dermaligen Ansichten über den Nutzen seiner bisherigen und künftigen Schriften zu erkennen; ob er dieselben aber von vorn herein hatte oder ob sie erst ein Product eigner Erfahrung sind, muss erst untersucht werden, und der Umstand, dasz Pl. gerade der echteste Schüler des mündlich und öffentlich, so zu sagen mit jedem aus dem Publicum philosophierenden Sokr. war, spricht für die letztere Annahme, und worin die umstimmenden Erfahrungen bestanden haben können, ergibt sich sehr leicht, wenn man bedenkt dasz das Publicum sich für die Bemühungen des Sokr. so empfänglich bewiesen, dasz es ihm mit dem Todesurteil für dieselben gedankt hatte. Dasz Pl. überdies von vorn herein zunächst allerdings die schon philosophisch gebildeten im Auge hatte, ist damit gar nicht ausgeschlossen. Beruft sich Hr. M. darauf, von einer Absicht Platons, die Ansichten des Sokr. in weitern Kreisen zu verbreiten, hätten die alten nichts berichtet, so kann man ja dasselbe von seiner entgegengesetzten Absicht sagen. Hätten die alten uns überhaupt etwas mehr über diese und ähnliche Dinge berichtet, so brauchten wir ja eben nicht erst im Schweisze unseres Angesichts denselben nachzuforschen. Aber auch Sokr. selbst würde nach Hrn. M.s Ansicht dies Bestreben nicht gebilligt haben, da er schon über die Erdichtungen im Lysis entrüstet gewesen sein soll. Die Wahrheit dieser Anekdote, erwidere ich, ist éinmal, wie schon bemerkt, unerweislich; sodann scheint sie mir nicht eine Entrüstung des Sokr., sondern vielmehr eine scherzhafte Verwunderung desselben auszudrücken, und endlich habe ich gegen die falsche Auffassung von dem Verhältnis des Sokr. zu seinen Schülern, als ob diese bei aller Pietät stets nur das gethan hätten, was er gebilligt, bereits in meinem Buche das nöthige bemerkt. Zudem überschätze man die Bedeutung des Pl. in seiner Jugend, meint endlich Hr. M., er selbst sei gewis viel zu bescheiden gewesen, um zu glauben dasz die Lehren des Sokr. erst seiner Verbreitung bedürften. Nun, wer eine solche falsche Bescheidenheit, aus der man es unterläszt die Thätigkeit seines Meisters zu unterstützen, so gut einem Gott die Kräfte dazu gegeben hat, im Geiste des Alterthums und Platons findet, dem gönne ich gern das Vergnügen; ich gönne es Hrn. M. gern, wenn er es für nöthig gefunden, durch seine Annahmen die Schmach eines jungen, kecken Litteraten und altklugen Publicisten, welche seine Vorgänger auf Pl. gehäuft haben sollen, von ihm abzuladen (S. 55). Wenn Pl. etwa zwischen seinem 25n und 29n Jahre noch nicht schreiben und thun durfte, was er nach unserer Meinung gethan, wie altklug war es da von Schelling, dasz er noch viel jünger schon vom Fichteschen Standpunkte aus

schrieb, sodann in demselben Alter schon eine philosophische Zeitschrift herausgab und bereits ordentlicher Professor der Philosophie wurde! wie altklug ferner von dem jüngern Pitt, dasz er gleich dem Platon schon als junger Mann 'älteren und erfahrenern Staatsmännern den Text las', und wie dumm und übereilt von den sonst so nüchternen und praktischen Engländern, dasz sie dies nicht nur nicht einsahen, sondern ihn noch obendrein schon in seinem 32n Jahre dafür zum Schatzkanzler machten!

Doch genug. Das verhältnismäszig wenige gute oder doch anregende, welches Hrn. M.s Schrift enthält, glaube ich theils im vorstehenden unparteiisch anerkannt zu haben, theils füge ich hier noch hinzu, dasz er vielfach auch gegen Hermann und Steinhart, wenn diese die Entwicklung Platons im Kratylos, Theaetetos, ja Parmenides noch immer in vollem Flusse finden, treffende Bemerkungen macht. Allerdings ist die Entstehung der Ideenlehre, wenn nicht mit Stallbaum und Deuschle noch zu Sokr. Lebzeiten, so doch nicht allzu lange nach dessen Tode zu setzen. Im übrigen aber können gerade die Anhänger einer genetisch-historischen Anordnung der plat. Werke Hrn. M. recht dankbar sein: denn es stellt ihre Hypothese nur immer fester und erhebt sie allmählich zu der Sicherheit eines Lehrsatzes, wenn alle andern irgend erdenklichen Möglichkeiten auch bei der geschicktesten Vertheidigung so entschieden Fiasco machen, als es hier die von Hrn. M. vertretene thut. Denn dasz er mit dem möglichsten Geschick verfahren ist, leugnen wir nicht, wenn wir ihm auch die philosophische Begabung abgesprochen haben; ein wirklich philosophischer Kopf konnte nun einmal gar nicht darauf kommen, im Ernst eine solche Anordnung vertreten zu wollen. Es mangelt dem Vf. nicht an Scharfsinn und Kenntnissen, aber sein Buch gibt ein warnendes Beispiel davon, wie wenig man mit diesen Besitzthümern ausrichtet, wenn sie unter der Herschaft einer fixen Idee stehen, und wenn man sich mit denselben auf ein Gebiet begibt, für welches man nach seiner sonstigen Begabung nicht geschaffen ist, ein warnendes Beispiel ferner auch davon, wozu es führt, wenn man in Platon den Künstler nicht für unmittelbar eins mit dem Philosophen ansieht.

Greifswald. *Franz Susemihl.*

70.

Zur Orakel-Litteratur.

1) *De novissima oraculorum aetate. Scripsit Gustavus Wolff.* Berolini, impensis Iulii Springeri. 1854. 56 S. 4.
2) *Porphyrii de philosophia ex oraculis haurienda librorum reliquiae. Edidit Gustavus Wolff.* Berolini, impensis Iulii Springeri. MDCCCLVI. 253 S. gr. 8.

Für die Geschichte des Orakelwesens im Alterthum fehlt es bekanntlich bis jetzt an einer umfassenden, dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechenden Monographie. Neben Specialschriften wie von Clavier, Wiskemann, Papst u. a. sind daher die durch Fontenelles Popularisierung auch in weiteren Kreisen bekannten Untersuchungen von A. van Dale 'de oraculis ethnicorum dissertationes duae' (Amsterdam 1683) und 'de falsis prophetis' (ebd. 1696) noch immer werthvolle Bücher. Nicht einmal für eine vollständige, kritisch gesichtete Sammlung der einzelnen aus dem Alterthum erhaltenen Orakel hat unsere doch sonst im Fragmentsammeln unermüdliche Zeit gesorgt. Und dennoch verlohnt es sich recht wol der Mühe, auch mit diesem Zweige des religiösen Lebens im Alterthum sich eingehender bekannt zu machen; sowol in sprachlicher als ganz besonders in mythologischer und culturhistorischer Hinsicht geben die Orakel mancherlei zum Theil interessante Aufschlüsse.

Zu nicht geringem Danke sind wir daher dem Hrn. Vf. verpflichtet, der uns in beiden oben näher bezeichneten Schriften, die von seiner groszen Belesenheit in den alten Autoren ein rühmliches Zeugnis ablegen, wichtige Vorarbeiten zu einem gröszeren kritischen Sammelwerk über die alten Orakel geliefert hat. Die Abhandlung 'de novissima oraculorum aetate', deren Resultate der Vf. selbst in der Kürze auf S. 52 f. zusammengestellt hat, behandelt die Geschichte der staatlich gültigen und öffentlich besuchten Orakel bei Griechen, Römern und — soweit wir davon Kunde haben — Barbaren in der Kaiserzeit. Nachdem die Orakel bereits im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, nach der Periode des Euhemerismus, wie wir aus Strabo und Plutarch wissen, fast alle mehr oder minder in Verfall gerathen und zum Theil gänzlich verstummt waren, nahmen sie einen neuen Aufschwung im Zeitalter der Antonine, besonders unter der Herschaft des Kaisers Hadrian. Sie blieben von da ab durch die ganze Zeit des Neuplatonismus in fast ununterbrochener Thätigkeit und verstummten seit der staatlichen Anerkennung des Christenthums unter Constantin, um unter Julian auf kurze Zeit wiederhergestellt zu werden und zuletzt unter Theodosius bis auf einige Reste in veränderter Form, die vom Köhlerglauben unter vornehmen und geringen gepflegt noch bis tief in die byzantinische Zeit hineinragen, für immer zu erlöschen. Im einzelnen zeigt uns der Vf., wie das delphische Orakel von Nero und Hadrian

befragt wurde, noch in den Zeiten der Neuplatoniker Antworten ertheilte und erst unter Constantin verstummte; bis um dieselbe Zeit läszt sich das Orakel des didymaeischen Apollo bei Milet als thätig nachweisen; bis in die Zeit des Iamblichos das Orakel des klarischen Apollo bei Kolophon; das dodonaeische Orakel war schon zu Strabos Zeit verstummt; zwar stand noch die heilige Eiche, die erst in der ersten Hälfte des 4n Jh. von einem illyrischen Räuber gefällt wurde (Serv. zu Verg. Aen. III 466); doch wissen wir nichts von ertheilten Orakelsprüchen aus der Zeit nach Christi Geburt.

Das von Kedrenos aufbewahrte, auf Nero bezügliche Orakel: *ἔσχατος Αἰνεαδῶν μητροκτόνος ἡγεμονεύσει* (S. 5) ist vielleicht sibyllinischen Ursprungs. Bei den Sibyllen spielt Nero, der Muttermörder, seine plötzliche Flucht nach dem Partherreiche, seine dereinstige Wiederkehr als Antichrist, eine grosze Rolle. In dem über Homer von der Pythia an Kaiser Hadrian ertheilten Ausspruche aus der Anthologie ist mir das *ἔδος δ' Ἰθάκη τις Ὁμήρου* nicht ohne Bedenken. Zu dem über Plotins Seele dem Neuplatoniker Amelios ertheilten Orakel (S. 7) bietet die inzwischen in der Kirchhoffschen Ausgabe erschienene vita des Porphyrios einige bessere Lesarten, V. 4 *ξυνὴν ὄπα γηρύσασθαι* statt *ξ. ἅμα γ.*, V. 15 *νῆχε'* st. *νῆχες*, was die Concinnität zu dem voraufgegangenen *ἀτὰρ νῦν* empfiehlt, V. 46 *ἐυφροσύνῃσιν* st. *ἐυφρονίῃσιν*, wie es auch durch die Interpretation des Porphyrios geboten wird, sowie das unbedeutendere *ἆ μάκαρ* ebd. st. *ὦ μάκαρ*. V. 11 ist in den Worten *δαῖμον, ἄνερ τὸ πάροιθεν* wol *ἀνὴρ* nach epischem Sprachgebrauch zu schreiben, endlich V. 27 *ἀπαὶ* mit *ἀπὸ* zu vertauschen, da diese ungewöhnliche Verlängerung, die vielleicht nur dem voraufgegangenen *δέρκεσθαι* ihre Entstehung verdankt, hier durch das Metrum keineswegs geboten wird. Zu beachten sind die Hiate, V. 16 am Schlusz des fünften, V. 31 am Schlusz des vierten Fuszes; in allen hexametrischen Orakeln, desgleichen in den Sibyllinen, sind Hiate am Ende der Füsze erlaubt.

Vom Incubationsorakel des Zeus Serapis handelt § 7 S. 13 ff. Metrische Orakel dieses Gottes sind uns nur wenige überliefert. Das angeblich älteste ist dasjenige, welches dem fabelhaften Aegypterkönig Thulis zu Theil wurde, in verderbter Gestalt aufbewahrt von Suidas und einigen Byzantinern. Seine Herstellung ist, scheint es, dem Vf. nicht vollständig geglückt. Er schreibt: *πρῶτα θεός, μετέπειτα λόγος καὶ πνεῦμα σὺν αὐτοῖς, | ταῦτα δὲ σύμφυτα πάντα καὶ ἔντυπον εἰς ἓν ἰόντα, | οὗ κράτος ἔστ' αἰώνιον. ὠκέσι ποσσὶ βάδιζε, | θνητέ, ἄδηλον δὴ ἀνύων βίον, [ἆσσον ἐκείνων].* Der Mangel der Caesur im dritten Verse, sowie die Hiate im letzten sollen auf Rechnung des christlichen Versificators kommen. Der Sinn soll sein: 'in eum unum, qui illis tribus impressus est sive quem illa tria exprimunt, et cuius potentia aeterna est, coeuntia ... mortalis, ex obscura vita ad trinitatis lucem, i. e. ad mortem accelera.' Im zweiten Verse gibt Suidas *σύμφυτα δὲ πάντα καὶ εἰς ἓν ἰόντα*, Zonaras läszt *πάντα* weg, Kedrenos hat blosz *σύμφυτα δ' εἰσὶ ταῦτα*, am vollständigsten schreibt das Chron. Pasch.

p. 46[d] ταῦτα δὲ σύμφυτα πάντα καὶ ἔνθυμον εἰς ἓν ἰόντα. V. 3 u. 4 lauten bei Suidas οὗ κράτος αἰώνιον. ὠκέσι ποσὶ βάδιζε | θνητέ, ἄδηλον διανύων βίον, das Chr. Pasch. schreibt οὗ κρ. αἰ. ὀρθοῖς ποσὶ θνητὲ βάδιζε und läszt die letzten Worte weg. In einer leipziger Hs. welche das Orakel gleichfalls enthält *) lauten die letzten Worte ὠκῦσι ποσὶ βαδίζειν ἄδηλον διανοιῶν δρόμον. Vielleicht ist daher so zu schreiben: πρῶτα θεός, μετέπειτα λόγος καὶ πνεῦμα σὺν αὐτοῖς | σύμφυτα πάντ' ἐστίν, σύνθυμά τε κεἰς ἓν ἰόντα, | ὧν κράτος αἰώνων· [σὺ δ' ἄρ] ὠκέσι ποσσὶ βάδιζε, | θνητέ, δρόμον βιότου [μικρὸν καὶ] ἄδηλον ἀνύων. Das neue Wort σύνθυμος hat seine Analogie in ἀπόθυμος u. a.; συνθυμέω weisen die Lexika aus Epicharmos nach; ὧν schreibt Kedrenos; demnächst könnte man nach Lobecks Vorgang κράτος ἀέναον lesen, allein κράτος αἰώνων st. κρ. αἰώνιον findet zahlreiche Belege in den Sibyllinen. Die Ergänzung des letzten Verses wird nicht zu kühn erscheinen, wenn man die bei Suidas auf das Orakel folgenden Worte ins Auge faszt: καὶ ἐξελθὼν ἐκ τοῦ μαντείου ὑπὸ τῶν ἰδίων ἐσφάγη ἐν τῇ Ἄφρων χώρᾳ. Der Sinn des Orakels bedarf keiner Erklärung, und die einzige metrische Licenz, die wir für unsern Poeten beanspruchen, ist die fehlerhafte Quantität von ἀνύων, dergleichen sich in den Sibyllinen und bei anderen späteren Dichtern, wenn auch nicht in diesem Worte, hinlänglich finden. — Wenn S. 15 behauptet wird, Tertullian de an. 46 habe bei Aufzählung von Incubationsorakeln das des Serapis wol deshalb weggelassen, weil dieser Gott auszer durch Träume auch durch Worte die Zukunft vorhersage, so möchte ich darauf kein so groszes Gewicht legen. Die Autorität des Ps. Kallisthenes hätte nicht so unbedingt verworfen werden sollen, wie dies S. 15 geschehen ist. Nicht alles an diesem wunderlichen Werke ist romanhafte Fiction; selbst von dem entschieden unhistorischen, was es enthält, ist doch eben sehr vieles unzweifelhaft alexandrinische Localtradition. Denn dasz namentlich die ersten Partien des Buches in Alexandria entstanden sind, kann wol als ausgemacht gelten. Ihr Verfasser zeigt sich in den aegyptischen Alterthümern wol bewandert und gibt manche eigenthümliche, beachtenswerthe Notizen.

*) Leipziger Universitätsbibliothek cod. Tischend. VIII, Papierhs. aus dem 16n Jh. (s. Tischendorf Anecd. S. 43). Auf ein Florilegium, welches allerhand nach Kapiteln geordnete ethische Sentenzen aus kirchlichen und profanen griechischen Scribenten enthält — einer Notiz im litt. Centralblatt 1856 S. 206 zufolge die bereits von C. Gesner 1546 herausgegebenen ἐκλογαὶ ἐκ διαφόρων βιβλίων des Maximus (Planudes?) — folgt eine kleine Abhandlung περὶ χρησμῶν καὶ θεολογίας ἑλλήνων φιλοσόφων; neben erdichteten Aussprüchen von Platon, Aristoteles, Solon u. a., die sich auf Christus und die Trinität beziehen sollen, finden sich auch einige unbekannte metrische Orakel, die aber alle offenbar von christlichen Verfassern herrühren; den Schlusz machen byzantinische Iamben στίχοι εἰς τὸ δεῖπνον τοῦ Χριστοῦ. Ich würde den auf Orakel bezüglichen Theil der Abhandlung gelegentlich veröffentlicht haben, wenn es mir bis jetzt gelungen wäre den arg corrumpierten Text auch nur einigermaszen in Ordnung zu bringen.

Serapisorakel werden öfters im Ps. Kallisthenes angeführt. Auszer dem vom Vf. citierten I 3 (es fehlt in der Uebersetzung des Julius Valerius an dieser Stelle; vgl. jedoch die Recapitulation des Orakels I 34 mit dem entsprechenden Stücke der lateinischen Uebersetzung; übrigens schicken die Aegypter in der pariser Hs. A, welche eine ausführlichere, ältere und dem Valerius näher stehende Redaction des griechischen Textes enthält, sowie in der leidener Hs.*), nicht wie in den andern pariser Hss. geradezu zum Serapeum, sondern *πρὸς τὸν ἀώρατον τοῦ Σινωπίου*, wofür C. Müller vermutet *πρὸς τὸν ἱερέα τοῦ θεοῦ Σινωπικοῦ*; vgl. zunächst Jablonski Panth. Aegypt. I 234. II 256) gehört hierher besonders I 33. Serapis erscheint dem Alexander im Traum und ertheilt ihm Auskunft über mehrere an ihn gestellte Fragen; zuletzt, als Alexander nach seinem Tode fragt, antwortet der Gott nach der Hs. A in 43 iambischen Trimetern, die sich zum Theil nach der gleichfalls iambischen, dabei vollständigeren Uebersetzung des J. Valerius emendieren lassen. Jedenfalls würde sich der alexandrinische Verfasser ein solches Machwerk nicht erlaubt haben, wenn nicht eben zu seiner Zeit iambische Orakel des Serapis wenigstens in den Bereich der Möglichkeit gehört hätten. Auch sonst gibt Kallisthenes allerlei für Orakel. So wird I 15 die Antwort erwähnt, welche Philipp in Delphi erhielt, als er das Orakel um seinen Nachfolger befragte. I 35 verweigern die Tyrier dem Alexander den Durchzug durch ihre Stadt und rüsten sich in Folge eines alten Götterspruchs zur entschiedenen Gegenwehr. I 30 erhalten wir in fünf Hexametern das Orakel, welches Zeus Ammon dem Alexander ertheilte, als er ihn um die Gründung einer nach seinem Namen zu benennenden Stadt befragte. I 46 fragen die bei der Zerstörung Thebens übrig gebliebenen Thebaner wegen des Wiederaufbaus ihrer Stadt beim delphischen Orakel an und erhalten zur Antwort: *Ἑρμῆς τ' Αἰακίδης καὶ ἱμαντόμαχος Πολυδεύκης | οἱ τρεῖς ἀθλήσαντες ἀνακτήσουσί σε, Θήβη*, welcher Ausspruch, wie uns Kallisthenes des weiteren berichtet, auch wirklich in Erfüllung gieng und immerhin auf alter Tradition beruhen mag. III 34 endlich, wo sich die Perser mit den Makedonern um Alexanders Begräbnisort streiten, erhalten wir drei verstümmelte Verse aus einem Orakel des babylonischen Zeus, welches dem J. Valerius c. 90 jedenfalls in älterer, vollständigerer Fassung vor Augen lag; dieses letztere wird auch vom Vf. S. 36 erwähnt. Dagegen ist die Unterredung zwischen Alexander und Ammon II 13, trotzdem dasz von den Worten des Gottes der Ausdruck *χρησμός* gebraucht wird, wol von jeher nur in Prosa abgefaszt gewesen; denn auch Valerius, dem doch genaues und geschmackvolles versificieren nicht schwer wurde, gibt sie in ungebundener Rede.

Zu dem Orakel des Apollon in Patara (S. 19) ist übersehen or. Sib. III 441 (vgl. IV 112 der neuen Rec.): *καὶ κράτος ὑψηλὸν Λυκίης*

*) Einsicht in eine genaue Abschrift derselben verdanke ich der Gefälligkeit des Hrn. Prof. J. Zacher in Halle.

ὄρος ἐκ κορυφαίων, | χάσματ' ἀνοιγομένης πέτρης, κελαρύζεται ὕδωρ | μέχρι τε καὶ πατέρων μαντήια σήματα πάνσῃ, woselbst Alexandre ohne Zweifel richtig Πατάρων zu lesen vorgeschlagen hat, mit der Bemerkung: 'at hinc sequitur, tum cum haec scriberentur, secundo nempe post Christum saeculo, Patareum oraculum nondum conticuisse, quod et de Colophone seu Claro notabimus ad VII 55.' Die Stelle des 7n Buchs weist für Klaros oder Kolophon die Zeit des Severus Alexander auf. Wenn das von Sokrates aufbewahrte, den Rhodiern von Apollon ertheilte Orakel über den Attis- oder Adonisdienst S. 12 dem klarischen Gotte beigelegt wird, so möchte man bei diesem lieber an das den Rhodiern viel benachbartere Patara denken. Das dem Nikokreon König von Kypros ertheilte und S. 16 mit orphischen Fragmenten zusammengestellte Serapisorakel erinnert auch an or. Sib. I 137—140.— Ich übergehe das weitere Detail der Schrift, dem ich ohnehin nichts hinzuzusetzen wüste, und hebe als besonders beachtenswerth noch die Zusammenstellung über den Juppiter Dolichenus S. 25 hervor, sowie das Räsonnement S. 38 über die Echtheit der dem Lucian beigelegten Schrift περὶ τῆς Συρίης θεοῦ. Bei dem Jungfrauenorakel im Hain der Juno Lanuvina hätte auf die betreffende Abhandlung in Böttigers kl. Schr. I S. 178 ff. verwiesen werden können. Um noch etwas beiläufiges zu erwähnen, so ist die S. 29 angenommene Chronologie des Rhetor Aristides (129 —189 n. Chr.) vielleicht nicht richtig; wenigstens nach der Berechnung von Letronne: recueil des inscr. Gr. et Lat. de l'Egypte I S. 131 gelten vielmehr die Zahlen 117—186 oder 187; es ist mir allerdings nicht bekannt, dasz jemand Letronnes Annahme einer Prüfung unterzogen hätte.

Noch mehr musz ich mich auf eine blosze Inhaltsangabe bei Besprechung der zweiten Schrift beschränken. Sie wird eröffnet durch eine 'vita Porphyrii', welcher ein sehr interessantes Kapitel 'de Porphyrii librorum tempore' sich anschlieszt. Porphyrios war nemlich eine enthusiastische, wahrheitsliebende Natur, die aber erst ganz spät und allmählich zu einem stetigen Urteil, zu festen, entschiedenen Ansichten kam. Sein Leben verläuft als ein ununterbrochener Process fortwährender geistiger Entwicklung, daher denn seine Schriften aus den verschiedenen Lebensabschnitten sich im einzelnen oft auf das seltsamste widersprechen, sich aber aus demselben Grunde leicht chronologisch gruppieren lassen. Der Vf. macht uns dies namentlich anschaulich an Porphyrios homerischen Studien. Als zwanzigjähriger Jüngling widmete sich P. in Athen hauptsächlich unter Longinos Leitung dem Studium der grammatischen und rhetorischen Disciplinen. Seine ersten Schriften sind daher rein philologisch. Dahin gehören Commentare zu der Grammatik des Dionysios Thrax, γραμματικαὶ ἀπορίαι, ein zum Theil veröffentlichter Commentar zur Harmonik des Ptolemaeos, συμμικτὰ ζητήματα, eine Geschichte der Philosophie, aus der uns das Leben des Pythagoras erhalten ist, ζητήματα Ὁμηρικά, die uns theilweise ganz, theilweise in Fragmenten aus den homerischen Scholien vorliegen. In letzteren handelt es sich lediglich um nüchterne

Wort- und Sacherklärung. Homer soll nach P. eignen Worten aus Homer erklärt werden. Von philosophischer Interpretation findet sich noch keine Spur. Diese homerischen Untersuchungen sind wahrscheinlich (S. 19) im ersten Jahre von P. Aufenthalt in Rom geschrieben. Aber in Rom lérnte er den Plotinos kennen, und es ist bekannt welch einen gewaltigen Einflusz dieser Mann bald auf ihn ausübte, wie er ihn allmählich, je mehr er ihm seine Lehre klar und verständlich machte, aus seinem eifrigen Gegner in seinen entschiedensten Anhänger umwandelte. Dieser allmähliche Uebergang zeigt sich auch in P. homerischen Studien. Die wahrscheinlich dem Kaiser Gallienus gewidmete Schrift *περὶ τῆς ἐξ Ὁμήρου ὠφελείας τῶν βασιλέων* war zwar noch rein philologisch. Aber schon in der Schrift über den Styx wird nicht blosz zusammengestellt was Homer über den Styx gesagt, sondern auch was er darunter gemeint habe; hinter dem Wortlaute wird überall ein verborgener Sinn gesucht, Homer für die Quelle aller Weisheit, keineswegs der neuplatonischen ausschlieszlich, gehalten. Blosz die philosophischen Gedanken des Dichters werden entwickelt in der Schrift *περὶ τοῦ ἐν τῇ Ὀδυσσείᾳ τῶν νυμφῶν ἄντρου*. In dieselbe Periode gehört die Schrift *περὶ τῆς ἐξ Ὁμήρου φιλοσοφίας*, die Hr. W. nach dem Vorgang von R. Schmidt in der dem Plutarch beigelegten homerischen vita zu erkennen glaubt. Bekanntlich ist auch M. Sengebusch nicht abgeneigt wenigstens den zweiten Theil dieser vita — der erste soll nach ihm von einem ganz andern Verfasser herrühren, vgl. Hom. diss. I S. 5 ff. — für prophyrisch gelten zu lassen. Der von Schmidt übersehene Umstand, dasz die in der vita gebilligte Annahme der Zeit Homers: *ἀλλὰ παρὰ τοῖς πλείστοις πεπίστευται μετὰ ἔτη ἑκατὸν τῶν Τρωικῶν γεγονέναι, οὐ πολὺ πρὸ τῆς θέσεως τῶν Ὀλυμπίων* nicht mit der des Porphyrios über denselben Punkt stimmt, wie sie uns Suidas u. *Ὅμηρος* und *Ἡσίοδος* gibt, Homer sei 132 Jahre vor der ersten Olympiade geboren, haben beide Gelehrte zur Sprache gebracht. Das hieraus entstehende Bedenken wird von Sengebusch dadurch beseitigt, dasz er die Worte *μετὰ — Τρωικῶν* für eine unpassende Interpolation aus dem ersten Theile der vita nachweist; Wolff dagegen will so schreiben: *μετὰ ἔτη σοε΄ ἐκ τῶν Τρωικῶν γεγονέναι, [Ἡσίοδον δὲ] οὐ πολὺ πρὸ κτλ.* Aber Suidas hat des P. Angabe in dem Artikel *Ὅμηρος* aus dessen Geschichte der Philosophie, einem Werk seiner athenischen Periode, geschöpft; die Angabe in dem Artikel *Ἡσίοδος* scheint eben daher zu stammen, wenigstens macht Suidas kein anderes Buch namhaft; könnte nun nicht Porphyrios, der sich sonst, wie oben bemerkt, so oft widersprach und wegen dieser seiner Widersprüche den Kirchenvätern zur Zielscheibe ihres Spottes diente, zu verschiedenen Zeiten auch über das Zeitalter Homers verschiedenen Ansichten gefolgt sein? Im übrigen verweisen wir auf E. Mehlers Widerlegung der Schmidtschen Ansicht in der Mnemosyne I (1852) S. 149 ff., die, wie es scheint, sowol Wolff als Sengebusch bis dahin unbekannt geblieben war. — Nach Plotinos Tode befaszte sich P. ausschlieszlich mit philosophischen Speculationen und liesz den Homer ganz bei Seite.

Bezeichnend für diese dritte Entwicklungsphase ist das von Proklos aus P. Commentar zum Timaeos aufbewahrte merkwürdige Urteil: *ὅτι μέγεθος μὲν πάθεσι περιθεῖναι καὶ ὕψος Ὅμηρος ἱκανὸς καὶ εἰς ὄγκον ἐγεῖραι φανταστικὸν τὰς πράξεις, ἀπάθειαν δὲ νοερὰν καὶ ζωὴν φιλόσοφον ἐνεργοῦσαν οὐχ οἷός τε παραδοῦναι.* Einen ähnlichen Stufengang finden wir auch bei P. Beschäftigung mit Orakeln. In der in jüngeren Jahren verfaszten Schrift *περὶ τῆς ἐκ λογίων φιλοσοφίας* werden die zugänglichen Orakel gesammelt, buchstäblich aufgefaszt und dem Wortlaute nach erklärt, gleichsam als authentische Offenbarungen der Götter über die religiösen Vorstellungen und Cultusformen der hellenischen Welt. Waren doch nach P. Ansicht die Orakel von der Gottheit den Menschen zum Heile gegeben, um der Blindheit und Hülflosigkeit des menschlichen Geistes abzuhelfen. Später wandte sich P. den philosophischen Orakeln der Chaldaeer zu. Zuletzt verwarf er auch diese, mit dem Geständnis vergebens in ihnen die Wahrheit gesucht zu haben. Nur in der Biographie des Plotinos sehen wir ihn noch einmal mit alter Vorliebe bei dem vom delphischen Gotte angeblich dem Amelios über ihren gemeinsamen Lehrer und Meister ertheilten Orakelspruch verweilen.

Die mutmaszliche Disposition der in Rede stehenden Schrift *περὶ τῆς ἐκ λογίων φιλοσοφίας* wird uns nach den Angaben aus der *praeparatio evangelica* des Eusebios und nach Philoponos S. 38—43 gegeben. P. gieng aus von einem Orakel, das ihm selbst zu Theil geworden, und handelte in drei Büchern von den Göttern, den Daemonen und den Heroen. Er bekräftigt eidlich in der Einleitung nichts an den überlieferten und von ihm gesammelten Orakeln wissentlich geändert zu haben, abgesehen von philologischen Emendationen einzelner verderbter Worte, kleinen durch das Metrum gebotenen Ergänzungen, Weglassung von Specialitäten, die zu dem allgemeinen Zwecke, den er bei Abfassung seines Werkes vor Augen hatte, in entfernterer Beziehung standen. Keines aber von den durch P. mitgetheilten Orakeln wird von einem älteren Schriftsteller beglaubigt, Sprache und Vers weisen alle in die nachalexandrinische Periode. Welches waren nun seine Quellen? Diese Frage gibt dem Vf. Veranlassung uns von S. 43 ab die lange Reihe derjenigen Schriftsteller vorzuführen, welche sich eingehend mit der Geschichte der Mantik und der Orakel befaszt, auch wol förmliche Sammlungen von Orakeln angelegt hatten, und deren Werke möglicherweise von Porphyrios benutzt sein könnten. Daran schlieszt sich S. 68 ff. der Nachweis, welche Metra auszer dem heroischen bei den Orakeln von alters her in Gebrauch gewesen. Das delphische Orakel hatte schon mehrere Jahrhunderte v. Chr. neben den Hexametern auch iambische Trimeter angewandt; katalektischer trochaeischer Tetrameter bediente sich das klarische Orakel zur Zeit Hadrians, elegischer Distichen das delphische Orakel in späterer Kaiserzeit. P. führt auszerdem trochaeische Dimeter und anapaestische Tetrameter an, die jedoch anderweitig ohne Gewähr sind. Das Hauptmasz war aber immer das heroische, und wir haben es bedauert dasz

der Vf. uns an dieser Stelle keine Zusammenstellung der metrischen Eigenthümlichkeiten und Licenzen gegeben hat, die in den uns erhaltenen Orakeln vorkommen. Vielleicht dürften sich aus einer derartigen Arbeit einzelne für die Metrik der Sibyllinen nicht unerhebliche Observationen ergeben; denn es scheint mir mehr als wahrscheinlich, dasz deren Verfasser sich namentlich in der äusseren Technik nach den vorhandenen Orakeln der Heiden richteten. — Die Glaubwürdigkeit der von P. mitgetheilten Orakel anlangend, so ist diese, da wir seine Gewährsmänner in den einzelnen Fällen nicht kennen, natürlich eine problematische. Wir glauben ihm gern, dasz er wissentlich nichts gefälscht hat, aber er war leichtgläubig und kritiklos (S. 100). Hielt er doch die Orphika, Sanchuniathons phoenikische Geschichte, des Aristoteles ζητήματα, das Leben des Pythagoras, welches Apollonios von Tyana aus der Höhle des Trophonios mitgebracht haben wollte, für authentisch.

Die Fragmente der verloren gegangenen Schrift — der letzte dem sie vollständig vorlag war Joh. Philoponos um 550 (S. 108) — fast alle in der praep. evang. erhalten, gibt uns Hr. W. mit ausführlichen kritischen und exegetischen Anmerkungen S. 109—186, nachdem er zuvor auf Grund der Gaisfordschen Ausgabe das Verhältnis der Handschriften des Eusebios besprochen hat. Zum Schlusz folgen fünf gelehrte, ebenso werthvolle als interessante Anhänge: 1) über das opfern von Vögeln bei Griechen und Römern; 2) über den magischen Gebrauch von Raute, Weihrauch, Lorbeer und Eidechsen, wobei auch des Praxiteles Ἀπόλλων σαυροκτόνος seine Deutung erhält (S. 202); 3) über die Einweihung von Bildsäulen; 4) über die Daemonen bei griechischen Philosophen, besonders bei Platon und Porphyrios; 5) oraculorum appendix. Es sind dies die zuerst von Steuchus Eugubinus in seiner Schrift de perenni philosophia l. III c. 14 im J. 1540 nach einer unbekannten Hs. und demnächst von Piccolos in seinem Supplément à l'anth. grecque (Paris 1853) S. 173 ff. aus einer florentiner Hs. veröffentlichten Orakel. Zwei kleinere Bruchstücke derselben gab Dübner in der Revue de philol. 1847 II S. 240 ff. aus einer pariser Quelle. Auszer einer neuen Collation der florentiner Hs. stand Hrn. W. eine von ihm selbst genommene Abschrift eines vollständigeren cod. Borbon. aus dem 14n Jh. zu Gebote, derselben Hs. aus welcher nach Cobets Collation Geel die Scholien zu den Troaden hinter seiner Ausgabe der Phoenissen des Euripides veröffentlicht hat. Nach der neapolitaner Hs., meint Hr. W. S. 108, könne kein Zweifel obwalten (?) dasz diese Orakel eine Sammlung des Maximus Planudes seien. Eines dieser Orakel ist dem Lemma zufolge aus der in Rede stehenden Schrift des Porphyrios geschöpft, die übrigen rühren von christlichen Verfassern her. Das dritte dieser Orakel schlieszt mit folgenden Worten des Apollon: οἴχετ' ἐπεὶ φλογόεν με βιάζεται οὐράνιον φῶς. In der pariser Quelle schlieszt sich daran der Vers ἀλλ' ὁ παθὼν θεός ἐστ', οὐ γὰρ θεότης πάθεν αὐτή, von welchem Hr. W. urteilt, er sei aus einem anderen auf Christi Passionsgeschichte bezüglichen Orakel hinzugefügt:

'de Apolline enim Christianus, qui vaticinationem a nobis tractatam confinxerat, ita loqui non potuit.' Ein solches Orakel des delphischen Apollon *περὶ τοῦ Χριστοῦ καὶ τοῦ πάθους αὐτοῦ* findet sich nun wirklich in der oben von mir näher bezeichneten leipziger Hs. und zwar beginnt es mit den beiden betreffenden Versen. In der Hs. habe ich es zunächst so gefunden: *εἷς με βιάζεται οὐράνιος φῶς. καὶ ὁ παθὼν θεός ἐστι· καὶ οὐ θεότης πάθεν αὐτή· ἄμφω γὰρ βροτὸς ὅμως καὶ ἄμβροτος αὐτὸς θεὸς ἤδη καὶ ἀνήρ. πάντα φέρων παρὰ πατρός. ἔχων τὲ τῆς μητρὸς ἅπαντα. πατρὸς μὲν ἔχων ζῶον. ἄλκη μητρὸς δὲ χθίνη τοῦ σταυροῦ λάβον ὕβριν ἀνιήτον καὶ ἀπὸ βλεφάρων ποτὲ χιὰ δάκρυα θερμά. πέντε δὲ χιλιάδας ἐκ πέντε πυρρῶν κορέσαι. τὸ γὰρ θέλεν, ἄμβροτος ἕλκει. χριστὸς ἐμὸς θεὸς ἐστι. ἐν ξύλω τανυσθεὶς. ὡσθῆναι ἐν ἐκ ταφῆς, εἰς πολον ἕλκειν.* Mögen sich kundigere an der Emendation dieses zweifelhaften Machwerks versuchen. Unter der Voraussetzung, dasz die ersten Worte ein dem ganzen christlichen Orakel ursprünglich fremder, heidnischer Zusatz sind, habe ich geglaubt aus dem übrigen unterdessen folgende 9 Hexameter gewinnen zu können:

> *καὶ ὁ παθὼν θεός ἐστι, καὶ οὐ θεότης πάθεν* αὐτοῦ·
> *ἀμφότερον γὰρ ὁμῶς θεὸς ἄμβροτος ἠδὲ καὶ ἀνήρ,*
> *πάντα φέρων παρὰ πατρός, ἔχων* καὶ *μητρὸς ἅπαντα·*
> *πατρὸς* ἔχεν *ζωῆς* ἀρχήν, *μητρὸς δ'* ἔχε θνητῆς
> *τοῦ σταυροῦ* λώβην· *καὶ ἀπὸ βλεφάρων πότ'* ἔχευεν   5
> *δάκρυα θερμά, τὰ γὰρ θέλεν ἄμβροτος [αὐτὸν ἐπ]ελθεῖν.*
> *πέντε δὲ χιλιάδας τ' ἐκ* πύρνων *πέντε* κόρεσσεν.
> *Χριστὸς ἐμὸς θεός ἐστιν, [ὅς] ἐν ξύλω* ἐξετανύσθη,
> ἐκ δὲ ταφῆς σωθεὶς *εἰς [οὐράνιον] πόλον* ἦλθεν.

Im fünften Vers verdanke ich *λώβην* dem Vorschlag eines Freundes, welcher *ὕβριν ἀνιήτον* (*ἀνιηρόν*?) für ein bloszes Glossem hielt. Das ganze erinnert übrigens auffallend an die Sibyllinen; man vgl. nur V. 7 mit or. Sib. I 357. VIII 274 (Lact. inst. div. IV 15 p. 280 Bip.) und V. 8 mit VI 26, daher auch meine Aenderungen meist auf sibyllinischen Sprachgebrauch zurückgehen.

Ich kann diese Anzeige nicht schlieszen, ohne dem Vf. meinen aufrichtigen Dank auszudrücken für die vielfache, gründliche Belehrung, die ich seiner Schrift verdanke. Für mich und hoffentlich für die meisten w i r k l i c h e n Leser bedarf es der Entschuldigungen nicht, welche der Vf. in seinem Epilogus macht, 'quod commentariorum moles ipsarum reliquiarum exiguitati parum respondeat'. Unter den vielen bemerkenswerthen Einzelheiten hebe ich nur noch das S. 89 begründete Urteil über die Unzuverlässigkeit in den Angaben des Peripatetikers Hieronymos von Kardia hervor. Da die von Porphyrios angeführten Orakel im Buche mit laufender Verszahl versehen sind, so hätte vielleicht noch ein besonderer index Graecitatis hinzugefügt werden können.

Stettin. *Richard Volkmann.*

71.

Verzeichnis der seit 1855 von den deutschen Universitäten ausgegebenen Gelegenheitsschriften philologischen Inhalts.

Auf absolute Vollständigkeit macht das hier folgende Verzeichnis keinen Anspruch, insofern nur diejenigen akademischen Gelegenheitsschriften Aufnahme gefunden haben, welche dem unterzeichneten Herausgeber persönlich zugeschickt worden sind. Da diese Schriften unmöglich alle einzeln zur Besprechung kommen können — viele von den unten folgenden sind freilich bereits besprochen, andere sind längst an Mitarbeiter vergeben und werden noch besprochen werden —, anderseits aber die grosze Mehrzahl derselben dem buchhändlerischen Vertrieb entzogen ist, so erschien es angemessen wenigstens die Titel einmal in möglichster Vollständigkeit zusammenzustellen. Als Ausgangspunkt ist der Anfang des Jahres 1855 gewählt worden, weil von da an diese Jahrbücher in zwei selbständig redigierte Abtheilungen zerfallen. Vom nächsten Jahrgang an sollen auch die den Gymnasialprogrammen beigegebenen philologischen Abhandlungen, soweit sie dem unterzeichneten Herausgeber zugehen, in gleicher Weise registriert, so wie die in dem hier folgenden Verzeichnis vorhandenen Lücken ausgefüllt werden, wofern dem unterz. die Möglichkeit dies zu thun von den Verfassern der fehlenden Schriften gegeben werden wird.

Alfred Fleckeisen.

Berlin.

Lectionskatalog S. 1855. M. Haupt: quaestiones Catullianae. Formis academicis. 19 S. 4 (nebst einem Anhang über die Kritik von Ciceros Briefen an Atticus, worüber vgl. D. Detlefsen Jahrb. Suppl. III. S. 111 ff.).

Doctordissertation 1855. E. Scholderer: Tanagraearum antiquitatum specimen. Druck von G. Schade. 63 S. 8.

Lectionskatalog S. 1855—56. M. Haupt: de Graecorum aliquot poetarum versibus nondum recte emendatis. Formis academicis. 11 S. 4.

Desgl. S. 1856. M. Haupt: emendationes Propertianae. 11 S. 4.

Doctordissertationen 1856. H. Jordan: quaestionum Catonianarum capita duo. Druck von G. Schade. 85 S. 8. — F. Ascherson: de parodo et epiparodo tragoediarum Graecarum. Druck von J. Sittenfeld. 31 S. 8 [vgl. Jahrb. 1857 S. 334 ff. 660 ff.]. — M. Dinse: de Antigenida Thebano musico. Druck v. G. Schade. 74 S. 8.

Zum Winckelmannsfest 1856. E. Gerhard: Winckelmann und die Gegenwart. Nebst einem etruskischen Spiegel. In Comm. bei W. Hertz. 14 S. 4.

Lectionskatalog W. 1856—57. M. Haupt: epistulae duae Coluccii et Simonis Grynaei. Formis academicis. 9 S. 4.

Desgl. S. 1857. M. Haupt: de Gellii noctium Atticarum libri VI cap. 20. 6 S. 4.

Doctordissertationen 1857. R. Schultze: de chori Graecorum tragici habitu externo. Druck von C. Schultze. 55 S. 8. — Th. Wiedemann: de Tacito, Suetonio, Plutarcho, Cassio Dione, scriptoribus imperatorum Galbae et Othonis. Druck von G. Schade. 66 S. 8.

Zum Geburtstag des Königs 1857. A. Böckh: Festrede auf der Universität zu Berlin am 15. October 1857 gehalten. Buchdruckerei der k. Akad. d. Wiss. 22 S. 4.

Lectionskatalog S. 1858. M. Haupt: disp. de versibus non nullis Militis gloriosi, fabulae Plautinae. 7 S. 4.
Desgl. W. 1858—59. M. Haupt: emendationes Callimachiae. 8 S. 4.
Doctordissertation 1858. H. Haedicke: de prima Demosthenis Philippica. Druck von G. Lange. 54 S. 8.

Bern.

Lectionskatalog S. 1857. O. Ribbeck: Vergili eclogae I et X apparatu critico instructae et recognitae. Druck von B. F. Haller. 22 S. 4.
Zum Jubilaeum der Univ. Jena Aug. 1858. O. Ribbeck: emendationes Vergilianae. Druck von G. Hünerwadel. 19 S. 4.

Bonn.

Lectionskatalog S. 1855. F. Ritschl: de inscriptione metrica Lambaesensi. Druck von C. Georgi. 6 S. 4 [s. Jahrb. 1858 S. 63].
Zum Geburtstag des Königs 15 Oct. 1855. L. Schmidt: disp. de parodi in tragoedia Graeca notione. 34 S. 4 [s. Jahrb. 1857 S. 325 ff. 713 ff.].
Lectionskatalog W. 1855—56. F. Ritschl: de *idem*, *isdem* pronominis declinatione. 10 S. 4 [s. Jahrb. 1858 S. 181].
Doctordissertationen 1855. A. Hug: observationes criticae in Cassium Dionem. Druck von J. F. Carthaus. 28 S. 8. — A. Klette: exercitationes Terentianae. Druck von C. Georgi. 23 S. 8. — I. Stammer: de Lino. Druck von Carthaus. 24 S. 8.
Lectionskatalog S. 1856. F. Ritschl: quaestiones onomatologicae Plautinae. Druck von C. Georgi. 8 S. 4.
Zum Geburtstag des Königs 1856. H. Brunn: de auctorum indicibus Plinianis disputatio isagogica. 60 S. 4 [s. Jahrb. 1857 S. 336 ff.].
Lectionskatalog W. 1856—57. F. Ritschl: disp. de M. Varronis hebdomadum sive imaginum libris. 13 S. 4 [s. Jahrb. 1858 S. 737 ff.].
Doctordissertationen 1856. J. J. Küppers: curae criticae in Thucydidem. Druck von J. F. Carthaus. 30 S. 8. — J. M. Stahl: animadversiones ad Euripidis Phoenissas criticae. 35 S. 8. — F. Bücheler: de Ti. Claudio Caesare grammatico. Elberfeld bei Friderichs. 54 S. 8. — J. Conrad: de Pherecydis Syrii aetate atque cosmologia. Druck von Hildenbrandt in Coblenz. 41 S. 8.
Lectionskatalog S. 1857. F. Ritschl: disp. de Aeschyli Septem adv. Thebas vv. 254 sqq. Druck von C. Georgi. 12 S. 4.
Zum Geburtstag des Königs 1857. J. Brandis: comm. de temporum Graecorum antiquissimorum rationibus. 39 S. 4.
Lectionskatalog W. 1857—58. F. Ritschl: emendationum Catullianarum trias. 9 S. 4.
Doctordissertationen 1857. J. J. Frey: de Aeschyli scholiis Mediceis. Druck von Carthaus. 39 S. 8. — F. A. von Velsen: schedae criticae. Druck von C. Krüger. 43 S. 8 (hauptsächlich Thukydides betreffend). — P. Langen: de grammaticorum Latinorum praeceptis quae ad accentum spectant. Druck von Carthaus. 41 S. 8. — G. Schwister: quaestiones aetiologicae in Ciceronis Brutum. Druck von Krüger. 25 S. 8. — G. Becker: de Isidori Hispalensis de natura rerum libro. Druck von C. Schultze in Berlin. 24 S. 8.
Lectionskatalog S. 1858. F. Ritschl: epimetrum disputationis de M. Varronis hebdomadum sive imaginum libris. Druck von Georgi. 16 S. 4 [s. Jahrb. 1858 S. 737 ff.].
Zum Geburtstag des Königs 1858. A. Klette: catalogi chirographorum in bibliotheca academica Bonnensi servatorum particula I ad scriptores Graecos et Latinos spectans. 42 S. 4.
Lectionskatalog W. 1858—59. F. Ritschl: canticum Poenuli Plautinae emendatum. 8 S. 4.

Doctordissertationen 1858. H. Usener: analecta Theophrastea. Druck von B. G. Teubner in Leipzig. 43 S. 8. — H. Deiters: de Hesiodia scuti Herculis descriptione. Druck von Georgi. 61 S. 8. — F. Hanow: de Theophrasti characterum libello. Druck von Teubner in Leipzig. 30 S. 8. — R. Schulze: quaestiones Hermesianacteae. 40 S. 8. — A. Kiessling: de Dionysi Halicarnasei antiquitatum auctoribus Latinis. 43 S. 8. — C. Morel: quaestiones de libello qui dicitur Xenophontis de republica Atheniensium. Druck von Carthaus. 32 S. 8. — A. Schottmüller: de C. Plini Secundi libris grammaticis part. I. Druck von Teubner in Leipzig. 44 S. 8.

Breslau.

Lectionskatalog S. 1855. F. Haase: disp. de tribus Tibulli locis transpositione emendandis. Typis universitatis. 16 S. 4.

Desgl. S. 1856. F. Haase: disp. de fragmentis Rutilio Lupo a Schoepfero suppositis. 10 S. 4.

Desgl. W. 1856—57. F. Haase: miscellanea philologica. 16 S. 4.

Zum Geburtstag des Königs 1856. F. Haase: de medii aevi studiis philologicis disputatio. 45 S. 4.

Lectionskatalog S. 1857. A. Rossbach: de metro prosodiaco comm. I. 24 S. 4.

Desgl. W. 1857—58. F. Haase: lucubrationum Thucydidiarum mantissa. 19 S. 4.

Doctordissertation 1858. H. Wentzel: symbolae criticae ad historiam scriptorum rei metricae Latinorum. Druck von Grass Barth u. Comp. 71 S. 8.

Lectionskatalog W. 1858—59. F. Haase: ex academiarum Viadrinae et Ienensis historia memorabilia quaedam. Typis academicis. 16 S. 4.

Dorpat.

Lectionskatalog 1855. L. Mercklin: de curiatorum comitiorum principio disputatio. Druck von J. C. Schünmann W. u. C. Mattiesen. 16 S. 4.

Desgl. 1856. L. Mercklin: de novem tribunis Romae combustis disputatio. 25 S. 4.

Desgl. 1857. L. Mercklin: de Varronianis hebdomadibus animadversiones. 16 S. 4 [s. Jahrb. 1858 S. 737 ff.].

Desgl. 1858. L. Mercklin: de Varronis tralaticio scribendi genere quaestiones. 14 S. 4.

Zur Erlangung der Magisterwürde 1858. C. Rathlef: die welthistorische Bedeutung der Meere, insbesondere des Mittelmeers. E. J. Karows Univ.buchh. 180 S. gr. 8 (enth. S. 34—173: 'das Mittelmeer als Culturmeer des Alterthums').

Doctordissertationen 1858. C. Schirren: de ratione quae inter Iordanem et Cassiodorium intercedat commentatio. Druck von H. Laakmann. 94 S. gr. 8. — S. Uvarov: de provinciarum imperii orientis administrandarum forma mutata inde a Constantino M. usque ad Iustinianum I. Druck von J. C. Schünmann W. u. C. Mattiesen. 81 S. gr. 8.

Erlangen.

Zum Prorectoratswechsel 5 Novbr. 1855. L. Döderlein: comm. de coena Nasidieni ad Horatii satiram II 8. Druck von Junge u. S. 17 S. 4 [s. Jahrb. 1857 S. 573 ff.].

Desgl. 1856. L. Döderlein: interpretatio orationis Cleonis demagogi ex Thucydide III 37 sqq. 13 S. 4.

Desgl. 1857. L. Döderlein: comm. de aoristis quibusdam secundis linguae Graecae. 10 S. 4.

Zur Eröffnung des archaeologischen Museums 9 Decbr. 1857. Zwei Vorträge von C. Heyder und K. Friederichs. 21 S. 4 (der letztere S. 15—21 handelt 'über den betenden Knaben in Berlin').
Zum Jubilaeum von F. Thiersch 18 Juni 1858. K. F. Nägelsbach: quaestiones Aeschyleae. Druck von C. H. Kunstmann. 23 S. 4.
Zum Prorectoratswechsel 4 Novbr. 1858. L. Döderlein: emendationes Homericae. Druck von Junge u. S. 14 S. 4.

Freiburg im Breisgau.

Doctordissertation 1855. J. Hauler: de Theocriti vita et carminibus. Druck von H. M. Poppen. 66 S. 8.

Gieszen.

Zum h. Ludwigs-Tag 1855. F. Osann: prolegomena ad Eustathii Macrembolitae de amoribus Hysminiae et Hysmines drama ab se edendum. Druck von G. D. Brühl. 20 S. 4 [s. Jahrb. 1858 S. 174 f.].
Desgl. 1856. F. Osann: quaestionum Homericarum particula V. 20 S. 4 [part. I—IV erschien bei derselben Gelegenheit 1851—54].
Desgl. 1857. F. Osann: adnotationum criticarum in Quintiliani inst. orat. lib. X particula V. 24 S. 4 [part. I—IV erschien bei derselben Gelegenheit 1841. 42. 45. 50].
Zum 50jähr. Jubilaeum des Prof. v. Ritgen 18 Juli 1858. F. Osann: Pindari Pyth. III enarratio. 18 S. 4.
Zum h. Ludwigs-Tag 1858. F. Osann: adnotationum criticarum in Quintiliani inst. orat. lib. X particula VI. 23 S. 4.
Ausserdem sind erschienen von 1856—58: Commentariorum seminarii philologici Gissensis specimina sex ed. Fridericus Osannus (Druck von G. D. Brühl), deren Inhalt folgender ist: 1) Verg. Aen. VI 242. 2) Catulli carmen XXXIX. 3) de interpolatione Herodoti. 4) de Catulli poetae praenomine. 5) Claudius Claudianus. 6) Catullus LXI 46 sq. 7) Aesch. Agam. 749—776 Herm. 8) de duobus Aristotelis de arte poetica locis (c. 18 in. c. 20, 6). 9) de duobus Agamemnonis Aeschyleae locis (v. 1000. v. 1287). 10) Tyrtaei carmina. 11) catalecta Vergiliana. 12) Strabonis (XVII p. 804) et Polybii (XVIII 29, 4) loci emendantur. 13) Tyrtaei carmina. 14) Polybius.

Göttingen.

Lectionskatalog S. 1855. K. F. Hermann: de Philone Larissaeo disputatio altera. Druck der Dieterichschen Buchdr. 18 S. 4.
Zur akademischen Preisvertheilung 4 Juni 1855. Die Ansprüche der Gegenwart an ihre Jugend. Rede von K. F. Hermann. 23 S. 4.
Zum Prorectoratswechsel 1 Septbr. 1855. F. W. Schneidewin: progymnasmata in Anthologiam Graecam. 31 S. 4.
Lectionskatalog W. 1855—56. K. F. Hermann: schediasma de Hesiodi Operum prooemio. 14 S. 4.
Zum Winkelmannstage 1855. K. F. Hermann: über den Kunstsinn der Römer und deren Stellung in der Geschichte der alten Kunst. 79 S. 8 [s. Jahrb. 1856 S. 391 ff.].
Doctordissertationen 1855. W. W. Goodwin: de potentiae veterum gentium maritimae epochis apud Eusebium. 70 S. 8 [s. Jahrb. 1857 S. 186 ff.]. — C. G. Schmidt: de rebus publicis Milesiorum inde ab urbe condita usque ad a. 496 a. Chr. quo a Persis diruta est. 61 S. 8 [s. Jahrb. 1857 S. 551 ff.] — H. von Stein: de philosophia Cyrenaica. 86 S. 8.
Zum Andenken an K. F. Hermann und F. W. Schneidewin im Namen

des philologischen Seminars: H. Usener: quaestiones Anaximeneae. 64 S. 8.

Lectionskatalog S. 1856. E. von Leutsch: comm. de Violarii ab Arsenio compositi codice archetypo part. prima. 11 S. 4.

Zur akademischen Preisvertheilung 4 Juni 1856. Festrede von E. Curtius. 28 S. 4.

Lectionskatalog W. 1856—57. E. von Leutsch: comm. de Violarii ab Arsenio compositi codice archetypo part. altera. 11 S. 4.

Zum Winkelmannstage 1856. F. Wieseler: Phaethon, eine archaeologische Abhandlung. 74 S. 4.

Doctordissertation 1856. A. Steitz: de Operum et Dierum Hesiodi compositione forma pristina et interpolationibus. Pars prior. 81 S. 8.

Lectionskatalog S. 1857. F. Wieseler: emendationes in Sophoclis Antigonam. 11 S. 4.

Zur akademischen Preisvertheilung 4 Juni 1857. Festrede von E. Curtius. 34 S. 4.

Zum Prorectoratswechsel 1 Septbr. 1857. F. Wieseler: exercitationum criticarum in Clementis Romani quae feruntur Homilias pars I. 28 S. 4.

Lectionskatalog W. 1857—58. H. Sauppe: coniecturae Tullianae. 12 S. 4.

Zum Winkelmannstage 1857. F. Wieseler: Göttingische Antiken. 40 S. 4.

Lectionskatalog S. 1858. H. Sauppe: comm. de inscriptione panathenaica. 11 S. 4.

Zur akademischen Preisvertheilung 4 Juni 1858. Festrede von E. Curtius. 28 S. 4.

Lectionskatalog W. 1858—59. H. Sauppe: quaestiones Plautinae. 13 S. 4.

Greifswald.

Lectionskatalog S. 1855. G. F. Schömann: recognitio quaestionis de Spartanis Homoeis. Druck von F. W. Kunike. 32 S. 4 [wiederholt opusc. acad. I 108 ff. s. Jahrb. 1857 S. 541 ff.].

Zum Rectoratswechsel 15 Mai 1855. G. F. Schömann: diss. de reddendis magistratuum gestorum rationibus apud Athenienses. 10 S. 4 [wiederholt opusc. acad. I 293 ff. s. Jahrb. 1857 S. 760].

Zum Geburtstag des Königs 15 Octbr. 1855. G. F. Schömann: diss. de veterum criticorum notis ad Hesiodi Opera et Dies. 23 S. 4 [wiederholt opusc. acad. III 47 ff.].

Doctordissertation 1855. C. Kruse: de Aeschyli Oedipodea. Druck von F. Struck in Stralsund. 72 S. 8 [s. Jahrb. 1855 S. 743 ff.].

Lectionskatalog W. 1855—56. G. F. Schömann: diss. de causa Leptinea. Druck von F. W. Kunike. 10 S. 4 [wiederholt opusc. acad. I 237 ff. s. Jahrb. 1857 S. 754].

Desgl. S. 1856. G. F. Schömann: animadversiones de Ionibus. 17 S. 4 [wiederholt opusc. acad. I 149 ff.].

Zum Rectoratswechsel 15 Mai 1856. G. F. Schömann: prolusio de Romanorum anno saeculari ad Verg. ecl. IV. 15 S. 4 [wiederholt opusc. acad. I 50 ff.].

Zum 400jährigen Jubilaeum der Univ. 17—19 Octbr. 1856. G. F. Schömann: de Apolline custode Athenarum. 35 S. 4 [wiederholt opusc. acad. I 318 ff.].

Lectionskatalog W. 1856—57. G. F. Schömann: oratio de laudibus civitatis Gryphiswaldensis. 17 S. 4.

Desgl. S. 1857. G. F. Schömann: commentatio V ad Ciceronis libros de natura deorum. 13 S. 4 [wiederholt opusc. acad. III 356 ff.].

Zum Geburtstag des Königs 15 Octbr. 1857. G. F. Schömann: prolusio de religionibus exteris apud Athenienses. 18 S. 4 [wiederholt opusc. acad. III 428 ff.].
Lectionskatalog W. 1857—58. G. F. Schömann: commentatio VI ad Ciceronis libros de natura deorum. 13 S. 4 [wiederholt opusc. acad. III 370 ff.].
Zum Winkelmannstage 1857. A. Häckermann: die Laokoonsgruppe, archaeologischer Vortrag. 38 S. 8.
Doctordissertation 1857. A. Brieger: de fontibus librorum XXXIII—XXXVI naturalis historiae Plinianae, quatenus ad artem plasticam pertinent. 76 S. 8 [s. Jahrb. 1858 S. 481 ff.].
Lectionskatalog S. 1858. M. Hertz: vindiciae Gellianae. 27 S. 4.
Zum Geburtstag des Königs 15 Octbr. 1858. G. F. Schömann: prolusio de Cratini iunioris fragmento. 16 S. 4.
Lectionskatalog W. 1858—59. G. F. Schömann: narratio de Christoph. Basilii Beceri libris II de antiqua religione Atheniensium. 15 S. 4.

Halle.

Lectionskatalog S. 1855. M. H. E. Meier: de epistatis Atheniensium commentariolum. Druck von O. Hendel. 8 S. 4.
Desgl. W. 1855—56. M. H. E. Meier: de aetate Harpocrationis commentatiuncula altera. 7 S. 4.
Desgl. S. 1856. G. Bernhardy: quaestionum de Harpocrationis aetate auctarium. 17 S. 4.
Desgl. S. 1858. Th. Bergk: comm. de Phoenicis Colophonii iambo. 10 S. 4.
Desgl. W. 1858—59. Th. Bergk: comm. de Plautinis fabulis emendandis. 13 S. 4.

Heidelberg.

Zur Verkündigung der Preisaufgaben 1855. J. Ch. F. Bähr: de litterarum studiis a Carolo Magno revocatis ac schola Palatina instaurata. Druck von G. Mohr. 33 S. 4.

Jena.

Zum Prorectoratswechsel 3 Febr. 1855. K. Göttling: comm. de crure albo in clipeis vasorum Graecorum. Druck von Bran. 12 S. 4.
Zur Ankündigung der Antrittsrede 10 Febr. 1855. K. Nipperdey: emendationes Historiarum Taciti. Druck von F. Frommann. 15 S. 4 [s. Jahrb. 1855 S. 454 ff.].
Lectionskatalog S. 1855. K. Göttling: commentariolum de Aristotelis Politicorum loco (II 3). Druck von Bran. 6 S. 4 [s. Jahrb. 1855 S. 445 f.].
Zum Prorectoratswechsel 4 Aug. 1855. K. Göttling: comm. de Horatii odarum I 32. 10 S. 4 [s. Jahrb. 1857 S. 504 f.]
Lectionskatalog W. 1855—56. K. Göttling: commentariolum de antiquissimo Cypselidarum epigrammate. 7 S. 4.
Zum Prorectoratswechsel 2 Febr. 1856. K. Göttling: comm. de machaera Delphica quae est apud Aristotelem. 10 S. 4.
Lectionskatalog S. 1856. K. Göttling: commentariolum de Horatii odarum I 30. 6 S. 4.
Zur Ankündigung einer Disputation 16 Juli 1856. J. G. Stickel: de Dianae Persicae monumento Graechwyliano comm. Druck von Schreiber u. S. 16 S. 4 [s. Jahrb. 1857 S. 6 f.].
Zum Prorectoratswechsel 2 Aug. 1856. K. Göttling: comm. de duobus A. Gellii locis, quorum alter agit de Hermundulorum populo, alter

de Amata Vestale, quae nomina revocantur ad Graecam originationem. Druck von Bran. 10 S. 4.

Lectionskatalog W. 1856—57. K. Göttling: animadversiones in Aristophanis Equites. 6 S. 4 [s. Jahrb. 1858 S. 554 f.].

Zum Prorectoratswechsel 7 Febr. 1857. K. Göttling: comm. de suggestu oratorum Atheniensium a trigintaviris non mutato. 10 S. 4.

Zur Ankündigung der Antrittsrede 25 Febr. 1857. E. F. Apelt: Parmenidis et Empedoclis doctrina de mundi structura. Druck von F. Mauke. 14 S. gr. 8.

Lectionskatalog S. 1857. K. Göttling: comm. de duobus Callimachi epigrammatis. Druck von Bran. 9 S. 4.

Zum Prorectoratswechsel 1 Aug. 1857. K. Göttling: memoria C. Bachmanni et E. Reinholdi. 9 S. 4.

Doctordissertation 1857. H. J. Kirschbaum: quid Tacitus senserit de rebus publicis. Druck von Schreiber u. S. 47 S. gr. 8.

Lectionskatalog W. 1857—58. K. Göttling: comm. de loco quodam Aristotelis in libro primo Politicorum (p. 1253[a] Bk.). Druck von Bran. 7 S. 4.

Zum Prorectoratswechsel 6 Febr. 1858. K. Nipperdey: de locis quibusdam Horatii ex primo satirarum comm. prior. 19 S. 4.

Lectionskatalog S. 1858. K. Nipperdey: de locis quibusdam Horatii ex primo satirarum comm. altera. 21 S. 4.

Zum Prorectoratswechsel 7 Aug. 1858. K. Göttling: comm. de vocabulo βεκκεσέληνος ab Aristophane ficto. 8 S. 4.

Zur Ankündigung des Jubilaeums der Univ. 15—17 Aug. 1858. K. Göttling: vita Iohannis Stigelii Thuringi primi et per aliquod tempus unici professoris academiae Ienensis. 64 S. 4.

K. Göttling: oratio saecularis in templo Paulino ipsis sacris saecularibus tertiis universitatis Ienensis die XVI m. Augusti a. MDCCCLVIII habita. 24 S. 4.

Lectionskatalog W. 1858—59. K. Göttling: commentariolum de veneno Stygis quod Aristoteles fertur misisse Alexandro. 6 S. 4.

Kiel.

Lectionskatalog S. 1855. G. Curtius: de nomine Homeri comm. Druck von C. F. Mohr. 8 S. 4 [s. Jahrb. 1855 S. 410 ff.].

Zum Geburtstag des Königs 6 Octbr. 1855. H. Ratjen: vom Einflusz der Philosophie auf die Jurisprudenz, besonders von der Benutzung der vier Arten des Grundes oder der Ursächlichkeit. 11 S. 4. — Oratio qua in sollemnibus regis . . nataliciis . . vota publica nuncupavit G. Curtius. 10 S. 4.

Lectionskatalog W. 1855—56. G. Curtius: de quibusdam Antigonae Sophocleae locis. 8 S. 4.

Desgl. S. 1856. G. Curtius: quaestiones etymologicae. 9 S. 4.

Zum Geburtstag des Königs 6 Octbr. 1856. K. Müllenhoff: über die Weltkarte und Chorographie des Kaisers Augustus. 55 S. 4. — Oratio qua in sollemnibus regis . . nataliciis . . vota publica nuncupavit G. Fricke. 12 S. 4.

Doctordissertation 1856. A. Voege: de origine et natura eorum quae apud veteres Romanos per aes et libram fiebant. 56 S. 4.

Lectionskatalog W. 1856—57. G. Curtius: corollarium commentationis de nomine Homeri scriptae. 9 S. 4.

Desgl. S. 1857. G. Curtius: de anomaliae cuiusdam Graecae analogia. 9 S. 4.

Zum Geburtstag des Königs 6 Octbr. 1857. A. Michaelis: diss. de auctoribus quos Horatius in libro de arte poetica secutus esse videatur. 35 S. 4. — Festrede von G. Curtius. 12 S. 4.

Lectionskatalog W. 1857—58. G. Curtius: de aoristi Latini reliquiis. 10 S. 4.

Leipzig.

Habilitationsdissertationen 1856. C. Bursian: quaestionum Euboicarum capita selecta. Druck von Breitkopf u. Härtel. 50 S. 8 [s. Jahrb. 1857 S. 281 ff.]. — Emil Müller: de Xenophontis historiae Graecae parte priore diss. chronologica. Druck von A. Edelmann. 64 S. gr. 8.

Zur Ankündigung der Preisaufgaben für 1857. R. Klotz: de emendationibus quae per coniecturam fiunt comm. I. 32 S. 4.

Desgl. für 1858. R. Klotz: quaestiones Gellianae. 20 S. 4.

Zum Jubilaeum von C. F. Günther 3 Juni 1858. R. Klotz: de duodecim tabularum libello eiusque origine. 14 S. 4.

Marburg.

Lectionskatalog S. 1855. C. F. Weber: diss. de agro Falerno. Druck von Elwert. 35 S. 4.

Desgl. W. 1855—56. C. F. Weber: diss. de vino Falerno. 33 S. 4.

Desgl. S. 1856. C. F. Weber: vitae M. Annaei Lucani collectae Particula 1. 25 S. 4.

Desgl. S. 1857. C. F. Weber: vitarum M. Annaei Lucani collectarum particula II. 21 S. 4.

Zum Jubilaeum der Univ. Freiburg 4 Aug. 1857. C. F. Weber: specimen editionis Hegesippi de bello Iudaico. 24 S. 4.

Zum Geburtstag des Kurfürsten 20 Aug. 1857. C. F. Weber: Hegesippi qui dicitur de bello Iudaico part. II. 40 S. 4.

Lectionskatalog W. 1857—58. C. F. Weber: de suprema M. Annaei Lucani voce, ad Tac. ann. XV 70. 8 S. 4.

Zum Geburtstag des Kurfürsten 20 Aug. 1858. C. F. Weber: Hegesippi qui dicitur de bello Iudaico part. III. 54 S. 4.

Lectionskatalog W. 1858—59. C. F. Weber: vitarum M. Annaei Lucani collectarum particula III. Druck von C. L. Pfeil. 23 S. 4.

München.

Zum Jubilaeum von F. Thiersch 18 Juni 1858. L. Spengel: comm. de emendanda ratione librorum M. Terentii Varronis de lingua Latina. Druck von C. R. Schurich. 14 S. 4.

Desgl. im Namen des philologischen Seminars. A. Spengel L. f.: coniectanea in Sophoclis tragoedias. 15 S. 4.

Münster.

Doctordissertationen 1856. F. I. Schwerdt: quaestiones Aeschyleae criticae. Druck von E. C. Brunn. 51 S. gr. 8. — H. W. Paessens: de Matronis parodiarum reliquiis. 64 S. gr. 8.

Tübingen.

Zum Jubilaeum der Univ. Greifswald 1856. Chr. Walz: turibuli Assyrii descriptio. Druck von L. F. Fues. 19 S. 4.

Zu des Königs Geburtsfest 27 Sept. 1858. W. S. Teuffel: Caecilius Statius, Pacuvius, Attius, Afranius, als Probe einer Bearbeitung der römischen Litteraturgeschichte. 43 S. 4.

Wien.

Zur Begrüszung der Philologenversammlung 1858. H. Bonitz, E. Hoffmann, G. Linker: spicilegium criticum. Druck von C. Ge-

rold Sohn. 27 S. 4 (Inhalt: zu Hor. carmina von G. L., zu Verg. Aeneis von E. H., zu Plat. Theaet. und Aristot. Nikom. Ethik von H. B.).

Desgleichen: Specimen emendationum .. obtulerunt seminarii philologici Vindobonensis sodales. 16 S. 8 (Il. Γ 224. Od. δ 193—95. Aesch. Ag. 404. Ch. 166. 760. Eur. Or. 758. Plat. Phil. 26[d]. Euthyd. 277[a]. 295[b]. Thuk. I 9. 93. III 8, 2. Strabo IV p. 203. Caes. B. G. I 47, 1—3. II 29, 3. IV 3, 3. 27, 4. VII 47, 1. Tac. Hist. III 74).

Würzburg.

Zum Jubilaeum der Univ. Freiburg 1857. C. L. Urlichs: disp. critica de numeris et nominibus propriis in Plinii naturali historia. Druck von F. E. Thein. 24 S. 4 [s. Jahrb. 1858 S. 653 ff.].

Zum Jubilaeum von F. Thiersch 18 Juni 1858. C. L. Urlichs: observationes de arte Praxitelis. 15 S. 4.

Zürich.

Lectionskatalog S. 1855. H. Köchly: de Nonni Dionysiacorum libro XXXIX dissertatio. Druck von Zürcher und Furrer. 20 S. 4.

Desgl. W. 1855—56. H. Köchly: anonymi Byzantini rhetorica militaris nunc primum edita. Pars prior. 20 S. 4.

Desgl. S. 1856. H. Köchly: anonymi Byzantini rhetorica militaris nunc primum edita. Pars posterior. 18 S. 4.

Desgl. W. 1856—57. H. Köchly: coniectaneorum epicorum fasciculus III. 12 S. 4 (enth. den emendierten Text des homerischen Hymnos auf Pan [XIX] mit Rechtfertigungen und einzelne Emendationen zu andern Hymnen).

Desgl. S. 1857. H. Köchly: de Iliadis carminibus dissertatio III. 24 S. 4.

Zum Jubilaeum von A. Boeckh 15 März 1857. H. Köchly: über die Vögel des Aristophanes. IV u. 28 S. 4 [s. Jahrb. 1858 S. 543 ff.].

Lectionskatalog W. 1857—58. H. Köchly: de Iliadis carminibus dissertatio IV. 24 S. 4.

Desgl. S. 1858. H. Köchly: carminum Theocriteorum in strophas suas restitutorum specimen. 36 S. 4.

72.

Berichtigungen im Jahrgang 1858.

S. 51 Z. 20 v. o. lies *cornicinibus* statt *cornicibus*
S. 401 Z. 14 v. o. lies 'noch' statt 'nach'
S. 430 Z. 10 v. o. lies 'Armeebestandes' statt 'Armenbestandes'
S. 435 Z. 7 v. u. lies 'mit denen' statt 'mit der'
S. 496 Z. 20 v. o. lies 'des Sanskrit' statt 'das Sanskrit'
S. 593 Z. 3 v. o. lies (34.) statt (33.)
S. 631 Z. 7 v. o. lies 'Notizen bei Macrobius aus'
S. 801 Z. 6 v. u. lies 'von' statt 'vor'.

Register

der im Jahrgang 1858 beurteilten Schriften und Abhandlungen.

Seite
L. Urlichs: chrestomathia Pliniana (Berlin 1857) 653
— disp. critica de numeris et nominibus propriis in Plinii naturali historia (Würzburg 1857) 653
J. L. Ussing: de Parthenone eiusque partibus (Kopenhagen 1849) 85
J. Th. Vömel: Demosthenis contiones Graece et Latine (Halle 1857) 456
W. Wayte: Platonis Protagoras with an analysis and english notes (Cambridge 1854) 507
F. G. Welcker: die zwölf Götter im vordern Friese des Parthenon, in der archaeologischen Zeitung (Berlin 1852. 54) 94
G. Wolff: de novissima oraculorum aetate (ebd. 1854) 868
— Porphyrii de philosophia ex oraculis haurienda librorum reliquiae (ebd. 1856) 872

Sach-Register.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Rudolph Dietsch
Professor in Grimma

und

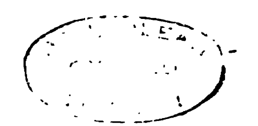
Alfred Fleckeisen
Professor in Fankfurt a. M.



ACHTUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.
Achtundsiebenzigster Band.

Leipzig 1858

Druck und Verlag von B. G. Teubner.



Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik.

Zweite Abtheilung.

Herausgegeben

von

Rudolph Dietsch.



VIERTER JAHRGANG 1858

oder

der Jahnschen Jahrbücher für Philologie und Paedagogik
Achtundsiebenzigster Band.

Leipzig
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

1.

Die Structuren mit *εἰ ἄν* und *εἰ οὐ* geordnet und jede in ihrem Zusammenhange nachgewiesen.

Die Fälle, wo neben *εἰ* sich diejenigen Modalformen finden, welche im Aussagesatz erscheinen, also namentlich der Opt. c. *ἄν*, das Praeter. c. *ἄν*, als Negation *οὐ*, sind noch nicht gehörig unterschieden. Es herscht noch die Sitte das *ἄν* durch Supplierung eines *εἰ*, das *οὐ* durch Zusammenfassung mit einem einzelnen Worte oder durch Gleichsetzung mit *si non* für hinreichend erklärt zu halten, obwol danach durchaus nicht abzusehen ist, warum dann nicht überall *εἰ οὐ* und *εἰ ἄν* gesetzt sei. Es lassen sich aber nicht blos bestimmte Klassen scheiden, was nach den beliebten allgemeinen Definitionen nicht möglich ist, sondern auch Fälle nachweisen, wo dem Opt. das *ἄν* gar nicht fehlen darf. Auch würde z. B. bei einem Opt. c. *ἄν* u. c. *οὐ* das *ἄν* auf einen andern Grund zurückgeführt werden und umgekehrt, wann bei einem Opt. c. *ἄν* ein *οὐ*, wann *μή* zu setzen sei, nicht bestimmbar sein.

Die bisherige Behandlungsweise beruht darauf, dasz man stillschweigend voraussetzt, die Structur des *εἰ* im Bedingungssatz sei die dem *εἰ* eigentlich zukommende, und das *εἰ* sei es, welches das *μή* oder den Opt. ohne *ἄν* regiere, während doch *εἰ* so wenig wie eine andere Conjunction die Modusformen bestimmt, sondern dies durch die Bedeutung des ganzen Nebensatzes in seinem Verhältnis zum Hauptsatze geschiebt.

Wir unterscheiden zunächst folgende Klassen: 1) *θαυμάζω εἰ*, *δεινὸν εἰ* usw., überhaupt alle Fälle, wo der Satz mit *εἰ* Substantivsatz ist, ohne indirecte Frage zu sein, d. h. der Satz mit *εἰ* entspricht einem mit 'dasz'; 2) *εἰ* in indirecten Fragen; 3) *εἰ* als 'wenn' für 'weil, da'; 4) *εἰ ἄν*, wo das *εἰ* = 'wenn' ist, aber durch den Zusatz eines *ἄν* zugleich eine subjective Behauptung hineingelegt wird; 5) *εἰ οὐ*, wo es eine negative Behauptung, die aber nicht die des redenden ist, bringt; da *εἰ οὐ* hier = *si non* ist, wird dort die Unzulänglichkeit

der Erklärung durch Gleichsetzung mit *si non* und ähnlichem darzuthun sein. Auszer andern Nachweisen über das vorkommen dieser Structuren im wirklichen Gebrauch wird namentlich c. III zu erweisen haben, dasz ein εἰ, wo es einen Bedingungsvordersatz einleitet, nie mit dem Ind. Praeter. c. ἄν vorkommt noch vorkommen kann.

Von diesen Klassen haben die erste und zweite das gemein, dasz die Sätze mit εἰ dort Substantivsätze sind, d. h. es ist der Satz mit εἰ das Subject oder Object des Hauptsatzes. Die 3e, 4e, 5e zeigen alle εἰ als einen Adverbialsatz einleitend. Allen 5 Klassen gemeinsam ist, dasz εἰ deshalb mit den Modusformen des einfachen Aussagesatzes erscheint, weil der durch dasselbe eingeleitete Nebensatz eine Behauptung enthält.

c. I. θαυμάζω εἰ, δεινὸν εἰ κτλ.

1. Wie die Erklärer hier für εἰ ἄν Beispiele der verschiedensten Art zusammenwerfen zeigen z. B. Schäfer und Franke zu Dem. Phil. I 18. Auch hat die übliche Erklärung durch Ergänzung eines Satzes mit εἰ, obwol solche natürlich immer gelingen musz, eben deshalb keine Bedeutung, da sie anwendbar ist auch da wo ἄν fehlt. Zum wenigsten müste man bei ὅτι ἄν c. Opt., überhaupt bei jedem Opt. c. ἄν jene Formel mit derselben Gewissenhaftigkeit wiederholen. Man hat aber vielmehr einfach das Gesetz aufzustellen, dasz ein Satz, wenn er Subject oder Object eines andern wird, durchaus seine modale (natürlich auch temporale) Form, also die des einfachen Satzes beibehalte (ausgenommen den einzigen Fall des Opt. ohne ἄν der orat. obliq.), — also bei εἰ eben so gut wie bei ὅτι und ὡς. Da nun orat. obliq. griechisch keine andere Form hat als den Opt. ohne ἄν, diese aber nur eine beschränkte Möglichkeit der Anwendung hat, eben deshalb auch keine Nothwendigkeit besteht noch bestehen kann die orat. obliq. zu bezeichnen, so wird man diese für ὅτι und ὡς bestehende Freiheit auch für εἰ in Anspruch nehmen müssen.

Was also der Erklärung bedarf ist nicht das ἄν, sondern weshalb der Substantivsatz mit εἰ statt mit ὅτι eingeleitet sei. Der Satz mit εἰ steht nemlich in der Rection eines mit 'dasz' bald als Object, wie nach θαυμάζω, ἀγανακτῶ, θαυμαστὸν λέγεις, bald als Subject bei αἰσχρόν, δεινόν, ἀγαπητόν ἐστιν. Sagt man nun: 'es ist schimpflich dasz der Soldat flieht', so wird das fliehen als wirklich behauptet. Bei 'es ist schimpflich wenn er flieht' wird es nicht behauptet, mag es auch wirklich sein. Der Gedanke verlangt aber zu seiner Vollständigkeit noch die Ergänzung eines 'dasz er flieht'; sonst fehlte dem Satze sein Subject. Das Latein setzt in beiden Fällen den Acc. c. Inf.; es ist genauer, indem es einen Satz mit *si* nicht als Substantiv braucht; wol aber ist bei Behauptung der Existenz *(id)quod* möglich, wie bei *miror* das *quod* als Acc. transit. Das Griechische kann ebenfalls in beiden Fällen den Acc. c. Inf. setzen; ὅτι kann dafür nur eintreten im Falle der Behauptung der Existenz: *Syst. p. 104* = 'dies ist und darüber wundere ich mich.' Nun findet sich griechisch auch die Structur mit εἰ, und zwar lassen sich die dabei ver-

wendeten Modalformen in 2 Reihen trennen. Steht εἰ mit den Modis des Bedingungssatzes (μή, Conj. c. ἄν, Opt. ohne ἄν, Praeter. ohne ἄν), so wird ein entsprechender Satz mit ὅτι zu ergänzen sein; wir haben da die Form einer reinen Ellipse. Steht dagegen εἰ mit denjenigen Modis, die eigentlich dem Satze mit ὅτι zukommen würden, also mit οὐ, Opt. c. ἄν, Praeter. c. ἄν, so ist dies brachylogisch zu fassen, und der Sinn eines θαυμάζω εἰ οὐκ αἰσθάνεται ist immer = θαυμάζω, εἰ [μὴ αἰσθάνεται, ὅτι] οὐκ αἰσθάνεται. Pl. Rep. I 348 E τόδε ἐθαύμασα, εἰ τίθης. Protag. 340 E πολλὴ ἂν ἀμαθία εἴη τοῦ ποιητοῦ, εἰ — φησίν. Isocr. ep. 1, 9 μὴ θαυμάσῃς, εἰ οὕτως ἐμβριθὲς αἴρομαι πρᾶγμα. Das Griechische hat somit eine eigne Form gewonnen, um anzudeuten, dasz der Satz mit εἰ in Rection eines Substantivsatzes stehe. Ein materieller Unterschied in der Bedeutung beider Structurweisen läszt sich wol aufstellen aber nicht durchführen. θαυμάζω εἰ οὐκ αἰσθάνεται enthält wegen jener nothwendigen Ergänzung eben so wenig das οὐκ αἰσθάνεται als behauptet, wie θαυμάζω εἰ μή.

2. Belege für die conditionalen Modi bedarf es nicht; nur ist festzuhalten, dasz εἰ c. Praeter. (μή) ohne ἄν, 4r Stufe, nicht gebräuchlich ist, weil es δεινὸν ἂν ἦν höchst selten, ἐθαύμαζον ἂν wol nie gibt. Eben so wenig θαυμάζω ἐάν c. Conj.; denn Fälle wie Isocr. 13, 12 θαυμάζω ὅταν ἴδω gehören nicht hieher, da das kein Objectssatz ist. Aber für die Modusreihe des Aussagesatzes scheint für die seltenern Fälle sogar möglichste Vollständigkeit nöthig.

1) Ind. c. οὐ sehr häufig. Antiph. nov. 12 δεινὸν εἰ ὑμᾶς μὲν ζητοῦσι, αὐτοὶ δὲ οὐκ ἠξίωσαν. Lys. 22, 13 δεινὸν εἰ οὐκ ἐθέλουσιν. Dem. 15, 23 αἰσχρὸν εἰ οὐκ ἐφοβήθη. Lys. 30, 32 δεινόν μοι δοκεῖ εἰ τούτου μὲν οὐκ ἐπεχείρησαν δεῖσθαι. Dem. Ol. II 24 θαυμάζω εἰ οὐ λυπεῖται. Dem. 8, 55 ἀγανακτῶ εἰ τὰ μὲν χρήματα λυπεῖ, τὴν δὲ Ἑλλάδα ἁρπάζων οὐ λυπεῖ. Isocr. 1, 44 μὴ θαυμάσῃς, εἰ πολλὰ οὐ πρέπει. Plut. Brut. 22 θαυμάζειν δὲ Κικέρωνα εἰ οὐ φοβεῖται. Luc. 23 ἐθαύμαζεν εἰ οὐκ ἐχρῆτο. Caes. 11 οὐ δοκεῖ ἄξιον λύπης εἰ οὐδὲν πέπρακται. Die beiden Stellen, die ich von εἰ mit Praeter. c. μή kenne, sind Isae. 3, 28 θαυμάζω εἰ μηδεμίαν προῖκα διωμολογήσαντο ἕξειν. ib. 31 θαυμάζω οὖν, εἰ ὁ ἀνὴρ μὴ ᾔδει τοὔνομα τῆς ἑαυτοῦ γυναικός. Hier scheint εἰ μή zu stehen, weil der Redner das 'nichtfestsetzen' und das 'nichtkennen' nicht glaubt. Es gienge aber auch εἰ οὐ; dann wäre das 'nichtkennen' usw. als Behauptung der Gegenpartei zu fassen, d. h. eine Behauptung des redenden selber enthält εἰ οὐ nicht nothwendig. Vgl. c. V.

Das Futur. mit εἰ οὐ ist häufiger als mit εἰ μή. Plut. Ant. 63 δεινὸν εἰ οὐ χρήσεται. Hdt. 7, 9. Thuc. 1, 121. Aesch. Ctes. 242 ἄτοπον ἂν σοι συμβαίνοι, εἰ πρώην ὑπέμενες, νυνὶ δὲ οὐ φήσεις. Dem. 42, 23 δεινὸν δήπου εἰ ἐξέσται νῦν καὶ μηδὲν σημεῖον ἡμῖν ἔσται. ib. 56, 22 δεινὸν οὖν εἰ ἡμεῖς μὴ συγχωρήσομεν. Lys. 31, 29 δεινὸν εἰ (τότε) μὲν —, τοῦτον δὲ μὴ κολάσετε. Warum der Conj. c. ἄν sich hier nicht findet, beruht auf dem Unterschiede von εἰ c. Fut. und

ἐάν c. Conj. im Bedingungssatz. Bei blosser Angabe der Zukunft wird da der Conj. c. ἄν dem Fut. vorgezogen. Das εἰ c. Fut. enthält immer ein 'wenn das sein soll, wenn ihr wollt dasz das so sei', daher bei Ausdrücken der Verwunderung dieses passender ist. Es widerspricht nicht Isocr. 12, 85 ἡγησάμην οὐχ οὕτως ἔσεσθαι δεινόν, ἢν δόξω τισὶ τῶν καιρῶν ἀμελεῖν, ὡς, ἢν κτλ. Hier steht der Hauptsatz selber schon in Zukunft, δεινὸν ἔσται für δεινόν ἐστιν, d. h. es ist Verschiebung eingetreten und diese dann im Satze mit εἰ weiter durchgeführt.

II) εἰ c. Opt. c. ἄν, οὐ. Ein μή ist hier unmöglich, während das εἰ c. Opt. c. ἄν des cap. IV nur μή haben kann. Dem. 20, 62 αἰσχρὸν εἰ μέλλοντες μὲν εὖ πάσχειν συκοφάντην ἂν τὸν ταῦτα λέγοντα ἡγοῖσθε, ἡμᾶς δὲ κτλ. Xen. Cyr. 3, 3, 37 ἀγαπητὸν εἰ καὶ ἐξ ὑποβολῆς δύναιντ' ἂν ἄνδρες ἀγαθοὶ εἶναι. Isocr. ep. 1, 10 οὐδὲν ἄτοπον εἴ τι ἰδεῖν ἂν δυνηθείην. vgl. or. 5, 41. Pl. Men. 91 D καίτοι τέρας λέγεις, εἰ οὐκ ἂν δύναιντο λαθεῖν, Πρωταγόρας δὲ ἐλάνθανε διαφθείρων. Einige Fälle, wo schon der Hauptsatz im Opt. c. ἄν, folgen unten.

III) εἰ c. Praeter. c. ἄν, οὐ. Xen. Mem. 2, 3, 9 θαυμαστὰ λέγεις, εἰ κύνα μέν, εἰ σοὶ ἐχαλέπαινεν, ἂν ἐπειρῶ πραΰνειν, τὸν δὲ ἀδελφὸν οὐκ ἐπιχειρεῖς. Antiph. 6, 29 καίτοι δεινὸν εἰ οἱ αὐτοὶ μὲν μάρτυρες τούτοις ἂν μαρτυροῦντες πιστοὶ ἦσαν, ἐμοὶ δὲ ἄπιστοι ἔσονται. Din. Dem. 53 εἶτ' οὐ δεινὸν εἰ, ὅτι μὲν εἷς ἀνὴρ ἔφησε καταψευδόμενος, ἴσχυσεν ἂν τὸ ψεῦδος τῆς ἀληθείας μᾶλλον, ἐπειδὴ δὲ τἀληθὲς ὁμολογεῖται, νῦν τἀληθῆ ἀσθενέστερα γενήσεται. Aesch. Tim. 85 οὔκουν ἄτοπον ἂν εἴη εἰ — βοᾶτε, ἐμοῦ δὲ λέγοντος ἐπιλέλησθε, καὶ μὴ γενομένης μὲν κρίσεως ἥλω ἄν, γεγονότος δὲ — ἀποφεύξεται. Isae. 10, 12 θαῦμα εἰ οὐκ ἂν οἷόν τε ἦν. Ein μή ist in diesen Sätzen unmöglich.

IV) εἰ c. Opt. orat. obliq., also ohne ἄν, Negat. οὐ. Aesch. fals. 157 ἐπεῖπεν ὡς δεινὸν εἴη, εἰ ὁ μὲν — γένοιτο, ἐγὼ δὲ οὐ κατάσχοιμι. Isai. 6, 2 ἄτοπον εἰ —, νῦν δὲ οὐ πειρῴμην.

Diese Beispiele werden (nebst den unter Nr 4 bei δεινὸν ἄν anzuführenden) für den Opt. c. ἄν und Praeter. c. ἄν ziemlich alle sein, die in dem berührten Kreise von Schriftstellern vorkommen. Sie genügen das vorkommen einer vollständigen Stracturreihe bei εἰ mit den Modis und der Negation des Satzes mit ὅτι gegenüber der conditionalen zu erweisen. Da es sich nun um eine gemeinsame Auffassung jener Reihe handelt, muss zuerst diejenige verworfen werden, nach welcher das häufige εἰ οὐ durch Verbindung des οὐ mit einem folgenden Worte zu éinem Begriff erklärt wird, z. B. Mätzn. ad Antiph. nov. 12. Denn erstens sieht man nichts dazu zwingendes, da keine Bedeutung von οὐ aufgestellt wird oder aufzustellen ist, aus welcher sich das ergäbe; zweitens wird dadurch das Wesen der ganzen Structurreihe nicht berührt; endlich musz man schon deshalb jener Erklärungsweise überhaupt das Feld beschränken, weil, wenn sie einmal genügt, sie eigentlich überall angewandt werden kann, auch da wo μή steht. Auch die Erklärung des ἄν durch Ergänzung eines εἰ genügt

nicht, weil erstens dadurch εἰ οὐ nicht berührt wird, was doch sogar beim Opt. c. ἄν sich findet, auch das nichtvorkommen eines μή bei diesem ἄν unerklärt bleibt; zweitens, weil überall bei θαυμάζω, δεινόν ἐστι im Indic. ein εἰ c. Opt. ohne ἄν völlig undenkbar ist, man also das εἰ ἄν von einem Falle aus bestimmt, der selber ganz unmöglich ist. Mit jener Erklärung durch Supplierung statuiert man eine doppelte Möglichkeit, entweder dasz jenes εἰ τύχοι κτλ. an sich nicht nothwendig sei, und somit auch ἄν nicht, oder — dasz es überall nothwendig sei, ebenso also auch ἄν. Sonst bliebe noch die Bestimmung nöthig, wann denn ein Satz mit εἰ hinzugesetzt oder hinzugedacht werden müsse, oder besser, es bleibt immer noch zu bestimmen, wann denn ein Opt. nothwendig ἄν bei sich haben müsse, ganz abgesehen davon, wie es zu erklären sei; dies aber ist doch der Fall im Urteilssatze. Damit aber sind wir auch hier auf unsere Erklärung gekommen, d. h. der Satz mit εἰ steht mit den Modis eines mit ὅτι, weil er in die Rection eines solchen eingetreten ist; es steht aber εἰ statt ὅτι zufolge der oben angedeuteten Brachylogie. Zu sagen, wie Breitenb. ad Ages. 1, 1, εἰ scheine nach den Verbis mirandi und interrog. seine conditionale Bedeutung abgelegt zu haben, kann doch nicht genügen; wie wäre denn das möglich?

4. Erscheint der Hauptsatz in der Form θαυμάζοιμ' ἄν, δεινὸν ἂν εἴη, so ist das nichts als eine 'Verschiebung' für den Indic., d. h. die Verwunderung ist wirklich und schon jetzt vorhanden, denn ein Affect kann, genau genommen, nicht vorher angekündigt werden, da er eine Einwirkung von auszen her voraussetzt. Die Verwunderung kann eintreten auch wo die Existenz des Objects noch gar nicht vorliegt; man staunt bei dem Gedanken an die Möglichkeit. Dann wird zufolge einer weit verbreiteten Verschiebung der Modalität (s. Syst.) häufig die Verwunderung selber als eine nur mögliche, erst vielleicht eintreten werdende ausgesprochen. Im Interesse der Concinnität tritt dann auch der Satz mit εἰ meist in die Structur wirklicher Bedingungsvordersätze; namentlich erscheint also der Opt. ohne ἄν, μή. Häufig findet sich aber auch die Modusreihe der Urteilssätze, wie denn auch nach unserer Erklärung durch Brachylogie die Modi des Satzes mit 'dasz' völlig unabhängig bleiben von der Modalform des Hauptsatzes: z. B. 'es wäre wundersam, wenn [sich zeigen sollte dasz] — er thut, that, thun würde, wird'. Eine Nothwendigkeit also eines εἰ c. Opt. ohne ἄν, μή nach δεινὸν ἄν gibt es nicht, und man hat über εἰ c. Opt. c. ἄν, οὐ nach δεινὸν ἄν sich nicht zu wundern, sobald man εἰ οὐ c. Ind. danach unbedenklich findet. Nur das steht fest, dasz εἰ c. Opt. ohne ἄν, μή nur nach Opt. c. ἄν möglich ist.

Beispiele. 1) Indic. (οὐ) s. oben und Pl. Symp. 176 C ἕρμαιον ἂν εἴη εἰ ὑμεῖς νῦν ἀπειρήκατε. Dem. 38, 18 δεινόν γ' ἂν εἴη εἰ τῶν μὲν ἐξ ἀρχῆς ἀδικημάτων ἔξω πέντ' ἐτῶν οὐ δίδωσι τὰς δίκας ὁ νόμος κατὰ τῶν οὐκ ἀφειμένων ἐπιτρόπων, πρὸς δὲ τοὺς ἐξ ἐκείνων ἡμᾶς — εἰκοστῷ νῦν ἔτει τελέσαισθ' ὑμεῖς; bei diesem Opt. würde als Negation nur μή stehen können, wie denn dieser Wechsel,

dasz im ersten Gliede οὐ, im zweiten μή steht, jedes mit den entsprechenden Modis, nicht selten ist; das erste Glied, eine Behauptung enthaltend, wäre dann auch hypotaktisch mit 'obgleich' auszudrücken gewesen. Wegen des μή s. Nr 3. Dem. 19, 267, vgl. Dem. 19, 337 ἐμοὶ δοκεῖτε ἀτοπώτατον ἂν ποιῆσαι εἰ, ὅτε — ἠγωνίζετο, ἐξεβάλλετε αὐτὸν καὶ μόνον οὐ κατελεύετε, ἐπειδὴ δὲ οὐκ ἐπὶ τῆς σκηνῆς, ἀλλ' ἐν τοῖς κοινοῖς πράγμασι μυρί' εἴργασται κακά, τηνικαῦτα — προσέχοιτε (Neg. wäre μή). Is. 18, 68 καὶ γὰρ ἂν εἴη δεινὸν εἰ τοὺς μὲν — ἀφεῖναι κυρίαι ἐγένοντο, ἐφ' ἡμῖν δὲ ἄκυροι καταστάθῶσιν. Futur mit οὐ: Hdt. VII 9 δεινὸν ἂν εἴη εἰ Σάκας μὲν δούλους ἔχομεν, Ἕλληνας δὲ οὐ τιμωρησόμεθα. Thuc. 1, 121 fin. ἢ δεινὸν ἂν εἴη εἰ οἱ μὲν οὐκ ἀπεροῦσιν, ἡμεῖς δὲ οὐκ ἄρα δαπανήσομεν.

2) δεινὸν ἄν, εἰ c. Opt. c. ἄν, Neg. οὐκ. Xen. Ages. 1, 1 οὐ γὰρ καλῶς ἂν ἔχοι εἰ, ὅτι τελέως ἀνὴρ ἀγαθὸς ἐγένετο, διὰ τοῦτο οὐδὲ μειόνων ἂν τυγχάνοι ἐπαίνων. Der Nebensatz ist durch die Modi des selbständigen Urteilssatzes mehr als den Hauptgedanken enthaltend hervorgehoben. Die Form οὐ γὰρ καλῶς οὐδὲ μειόνων ἂν τυγχάνοι ἐπαίνων, wo beide Negationen sich aufheben würden, ist als undeutlich vermieden; diese wird auch erst üblich durch Demosth. (auszer οὐ μόνον οὐ z. B. Thuc. 6, 34), eignet sich auch mehr für die lebendige Rede als für die Schriftsprache. X. Cyr. 3, 3, 55 τοὺς ἀπαιδεύτους θαυμάζοιμ' ἂν εἴ τι πλέον ἂν ὠφελήσειε λόγος ἢ κτλ. = 'schwerlich würde wol'.

3) εἰ μή Opt. ohne ἄν. Dem. 19, 267 καὶ γὰρ ἂν καὶ ὑπερφυὲς εἴη, εἰ κατὰ μὲν τῶν — προδόντων — δεινὰ ἐψηφίσασθε, τοὺς δὲ παρ' ὑμῖν αὐτοῖς ἀδικοῦντας μὴ κολάζοντες φαίνοισθε.

4) δεινὸν ἂν εἴη εἰ c. Praeter. c. ἄν. Aesch. Tim. 85 s. oben Nr 3 III. Negation wäre οὐ.

Anmerk. Die Beispiele von Stallb. ad Apol. 25 B für εἰ c. Ind. nach Hauptsatz im Opt. c. ἄν gehören streng genommen nicht hieher, da bis auf einen die Sätze mit εἰ dort nicht nothwendig als Substantivsätze zu fassen sind, z. B. πολλὴ ἂν εὐδαιμονία εἴη, εἰ εἷς μόνος αὐτοὺς διαφθείρει. Sie zeigen aber einen sehr ähnlichen Vorgang in den Bedingungssätzen, wenn auch nur für eine Stufe derselben: 'wenn [die andrerseits aufgestellte Behauptung wahr ist, ὅτι] διαφθείρει'. Die Erklärung Stallbaums durch: 'wenn wirklich' ist nicht ausreichend, da dies auch in εἰ διαφθείροι liegen würde. Umgekehrt kann nach εἰ c. Opt. auch statt des Opt. c. ἄν deshalb ein Indic. folgen, weil das Verbum selber einem Opt. c. ἄν gleich ist, z. B. Thuc. VI 37 εἰ δὲ δή, ὥσπερ λέγονται, ἔλθοιεν, ἱκανωτέραν ἡγοῦμαι Σικελίαν Πελοποννήσου διαπολεμῆσαι = ἱκανωτέρα ἂν εἴη.

5. Nach andern, z. B. nach Pape und Rost (Aufl. VII), soll das εἰ nach θαυμάζω κτλ. Fragewort sein. Damit sind allerdings die Modalformen des einfachen Satzes erklärt. Dennoch bleibt das nur eine Erklärung in der Noth, indem man dem Griechischen damit andere Ausdrucksformen geradezu abspricht. Ferner passt 1) das εἰ als Fragewort gar nicht nach θαυμαστὸν λέγεις, τέρας λέγεις, welche Fälle man

doch von dieser Klasse nicht wird absondern wollen; 2) musz man ein εἰ οὐ doch noch auszer dieser Klasse statuieren, also ist für dieses auch hier nichts zwingend; 3) gibt es auch in Fragen εἰ μή, so dasz nun auch nach θαυμάζω das εἰ μή als indirecte Frage zu nehmen wäre. Rost § 121 Note 7 (5) meint, für εἰ = 'ob' sprächen die Verschränkungen, wie ταῦτα οὐκ ἂν θαυμάσαιμι τὸν Κάδμου λόγον εἰ πάθοι. Daraus folgt aber nur, dasz nach θαυμάζω das εἰ nicht nothwendig einen hypothetischen Vordersatz bringt; ist es kein solcher, so ist es damit noch nicht indirecte Frage, sondern eben so gut ein anderer Subjects- oder Objectssatz, die eben so gut zu jenen Verschränkungen geeignet sind. Letztere beruhen doch darauf, dasz statt eines Satzes dessen Subject zum Object (oder Subject) gemacht wird; das ist also mit allen Objectssätzen möglich, nicht blos mit indir. Fragen. Die Grammatik hat nur den Begriff auch jener aufzunehmen, wozu freilich gehört, dasz man die Principien zur Satzeintheilung anderswo sucht als in den einleitenden Relativis. — Die oben aufgestellte Trennung und Erklärung der beiden Structurreihen nach θαυμάζω sprach ich zuerst in einem Programm von 1850 aus. Eine Recension verwies mich auf Bornem. ad Conviv. p. 101. Schäfer app. Dem. I 340. Fritzsche quaest. Luc. p. 185. Die beiden erstern gestehe ich auch jetzt nur in Anführungen anderer zu kennen, sehe aber bei keinem der drei eine andere Erklärung als die für ἄν durch Supplierung eines εἰ, bei keinem eine Trennung der zu Anfang aufgestellten Klassen.

c. II. εἰ ἄν und εἰ οὐ in indir. Fragen.

1. Dies erklärt sich sofort aus den Gesetzen für den Modusgebrauch der indir. Fragen, welche eben so gut bei εἰ gelten, wie bei jedem andern Fragewort. Höchstens mag man noch fragen wie εἰ auch Fragewort geworden sei. Derselbe Vorgang findet sich aber bei *si*, nur dasz das Latein dies auf einen genau zu bestimmenden Kreis beschränkt hat, s. unten. Von Haus aus zu Bedingungspartikeln geschaffen können doch weder εἰ noch *si* sein, und wie überhaupt kein einziges Fragewort der Satzfragen von Haus aus Fragewort war, ist εἰ das für alle indirecten Satzfragen mögliche Fragewort geworden, wie beschränkter *si* und im Deutschen 'ob'. Letzteres ist auch früher = 'wenn' gewesen.

Die Modi der indirecten Frage sind dieselben wie die der directen, also die des einfachen Urteilssatzes nebst dem Conjunctiv der zweifelnden Frage, d. h. einer in Frage gestellten Aufforderung. Auszerdem gibt es den Opt. or. obliq., diesen aber auch in Fragen als einzige Form der Indirectheit, weshalb es z. B. falsch ist Conjunctive mit μή als indirecte Fragen zu erklären, wo dieselben nicht schon direct im Conj. stehen würden. Ferner kann selbstverständlich nur ein Indic. oder Conj. in jenen Opt. eintreten, und der Indic. fast ohne Ausnahme nur dann, wenn die Handlung des Nebensatzes der des Hauptsatzes gleichzeitig ist. Jedenfalls wird der aus dem Conj. entstandene Opt. nie, wie manchmal bei ὅτι, im Aorist Vergangenheit zum Hauptsatze

bezeichnen können, da direct der Conj. Aor. eben so gut zur Aufforderung und zweifelnden Frage dient als der Praesentis. Endlich ist für jeden Opt. der or. obliq. nöthig, dasz der Hauptsatz in Vergangenheit stehe. — Da nun so viele Fälle übrig bleiben, wo die Indirectheit gar nicht bezeichnet werden kann, ergibt sich, weshalb auch da, wo solche Bezeichnung möglich ist, sie doch gar nicht nothwendig ist, und dasz dann ein Unterschied der Bedeutung gegenüber der directen Form gar nicht existiert. — Uebergangen haben wir noch eine Art der directen Frage, den Opt. ohne ἄν; dessen Negation ist aber dieselbe wie des Opt. c. ἄν; es ist also nur ein Rest des Opt. ohne ἄν im Urteilssatze, der sich in der Frage wenn auch häufiger und länger erhalten hat. Insofern kann die Möglichkeit eines solchen auch in der or. obliq. nicht ausgeschlossen werden. Doch gibt es dergleichen Fälle wol gar nicht, wenigstens bedürfte es zum Beweise der Nachweisung von Opt. nach Praes. und zwar wirklicher Gegenwart.

2. Die Negation wird durch die Indirectheit sonst nicht afficiert, an sich also auch nicht in Fragen. In der directen Frage aber ist an sich diese bei allen Modusformen οὐ, nur beim Conj. gemäsz dessen Entstehung μή. Nur die Andeutung der Erwartung eines 'nein' bewirkt in den directen Satzfragen μή. Diese Negationen bleiben in der indirecten, daher gibt es εἰ οὐ hier sehr häufig, und das musz nach dem allgemeinen Gesetze für Indirectheit als die ursprüngliche Form genommen werden. Freilich findet sich eben so häufig εἰ μή, und zwar ohne wesentlichen Unterschied. Derjenige wenigstens, den οὐ und μή in der directen Satzfrage hervorbringen, existiert bei εἰ οὐ und εἰ μή nicht. Soll die Tendenz als auf ein nein gerichtet ausgesprochen werden, so steht nicht εἰ μή, sondern μή allein. Dies ist aber nur möglich, wenn eine wirklich schon direct gethane Frage referiert wird, z. B. Plut. Sol. 6 πυνθανόμενον, μὴ ὠνομάζετο Σόλωνος ὁ τεθνηκὼς υἱός. Ja die deutsche Scheidung, durch eine eingeschobene Negation die Erwartung eines 'ja' anzuzeigen, gibt es griechisch nicht, d. h. εἰ heiszt so gut 'ob nicht' als 'ob'; vgl. z. B. Kühner ad Xen. Mem. 1, 1, 8, wo εἰ in beiden Bedeutungen hintereinander gebraucht wird: οὔτε τῷ στρατηγικῷ δῆλον, εἰ συμφέρει στρατηγεῖν, οὔτε τῷ καλὴν γήμαντι, εἰ διὰ ταύτην ἀνιάσεται. Vgl. Goell. ad Thuc. 1, 2. ib. 2, 53. 4, 60. Pl. Euthyd. 285 E. Dem. 46, 3. Plut. Num. 6, 2. Ferner musz schon in der directen Satzfrage unterschieden werden, ob das οὐ schon dem in Frage gestellten Urteile angehöre oder erst hineingesetzt sei, um die Erwartung eines 'ja' hervorzubringen. Bei εἰ οὐ ist wol ohne Ausnahme nur ersteres der Fall, d. h. z. B. 'frage ihn ob er nicht kommen will' = εἰ, 'ob er (denn) nicht kommen will' = εἰ οὐ. Danach passt freilich εἰ οὐ häufig zu einem 'ja'. Plat. Arat. 49 ἐρωτῶν, εἰ νόμους οὐκ ἔχουσιν. Aber damit ist εἰ μή noch nicht auf ein 'nein' gerichtet. Höchstens wird das als Unterschied haltbar sein, dasz bei εἰ μή hervorgehoben wird, dasz noch gar keine Meinung über ja oder nein vorliegen solle, vgl. die Beispiele. Eben so gering ist der Unterschied in Doppelfragen. Selbst Sophocles

hat z. B. Aj. 7 ὅπως ἴδῃς, εἴτ' ἔνδον, εἴτ' οὐκ ἔνδον. Ein Wechsel, der gar keine Scheidung übrig läszt, findet sich Isae. 8, 9 ἀνάγκη τὴν ἐμὴν μητέρα, εἴτε θυγάτηρ ἦν Κίρωνος, εἴτε μή, καὶ εἰ παρ' ἐκείνῳ διῃτᾶτο ἢ οὔ, καὶ γάμους, εἰ διττοὺς ὑπὲρ ταύτης εἱστίασεν ἢ μή, — πάντα ταῦτα εἰδέναι τοὺς οἰκέτας.

3. Beispiele. 1) εἰ c. Conj. wo ἄν unmöglich ist. Xen. Cyr. 8, 4, 16 τὰ δὲ ἐκπώματα οὐκ οἶδα, εἰ δῶ. vgl. 1, 6, 10. Aesch. fals. 64 τὸ ψήφισμα ἐπεδείξατο καὶ ἀνεκοινοῦτο, εἰ δῷ τῷ γραμματεῖ. vgl. ib. 68. Thuc. 7, 2. Plut. Alex. 22. Die noch jetzt nicht seltene Meinung als sei der Conj. durch or. obl. entstanden, zeigen schon Lesarten älterer Texte, z. B. Plut. Sol. 6 πυνθανομένου εἰ ἴδῃ statt εἶδε. Sind die mit ἄν von Rost § 119 Note 2 geschützten Nominalfragen echt, gegen die allgemein jetzt geltende Ansicht, so sind sie entweder anzusehen als Spuren einer Vermischung mit den allg. relat. Sätzen wie die Conj. c. ἄν in den Finalsätzen, — oder man musz es aufgeben, gestützt auf die historische Entwicklung der Formen der Satzarten, Gesetze auffinden zu wollen, und musz ἄν wie jedes andere Adverb überall für möglich halten. — 2) εἰ c. Opt. c. ἄν (οὐ). Pl. Theaet. 170 C σκόπει γάρ, εἰ ἐθέλοι ἄν. ib. 191 E ἄθρει, εἰ ἄρα τοιῷδε τρόπῳ ψευδῆ ἂν δοξάσαι (ob nicht). Rep. 8, 553 E σκοπῶ μεν δή, εἰ ὅμοιος ἂν εἴη. Phileb. 60 D E. Soph. 250 A. Symp. 210 A. Alc. I 114 B. Hom. Il. XI 792. Od. XIV 119. Dem. 45, 45. Isae. 12, 7 ἡδέως ἂν πυθοίμην, εἰ ἀλλοθέν ποθεν ἔχοι ἂν ἐπιδεῖξαι. Isocr. ep. 6, 1 ἀπήγγειλέ τίς μοι, ὅτι καλέσαντες ἐρωτήσαιτε (hättet), εἰ πεισθείην ἄν. Xen. Cyr. 1, 6, 41 εἰ τοιαῦτα ἐθελήσαις μηχανᾶσθαι, οὐκ οἶδ' ἔγωγε, εἴ τινας λίποις ἂν τῶν πολεμίων, was Schäfer und Franke mit Dem. Phil. I 18, wo εἰ μή c. Opt. c. ἄν steht, und andern ganz fremdartigen Stellen zusammenbringen. Das verwirrende der Ergänzung eines εἰ, und dasz der Opt. ohne ἄν mit dem Opt. c. ἄν hier gar nicht zusammengehöre, zeigt sich dadurch; dasz der Opt. ohne ἄν erst nach einem Praeter. möglich wird, der Opt. c. ἄν gerade nach Praesent. häufig ist, freilich auch nach Praeter. bleibt, vgl. Xen. An. 4, 8, 7. Cyr. 8, 3, 26. Hell. 4, 7, 2. Auch Kühner sieht noch den Grund jenes ἄν in dem voraufgehenden εἰ, als ob ohne dies etwas anderes möglich wäre! Xen. Mem. 1, 3, 5 οὐκ οἶδ', εἴ τις οὕτως ἂν ὀλίγα ἐργάζοιτο, ὥστε μὴ λαμβάνειν ἀρκοῦντα τῷ Σωκράτει, wo durch Ergänzung eines εἰ nicht einmal der dort nothwendige Begriff des könnens hervorgebracht wird: 'ob es denn möglich sei dasz' (vgl. Thuc. VI 35 ἐν ἔριδι ἦσαν, οἱ μὲν, ὡς οὐδενὶ ἂν τρόπῳ ἔλθοιεν οἱ Ἀθηναῖοι = 'unmöglich werden sie'), vgl. Cyr. 1, 6, 10. Auch im condit. Vordersatz Is. 8, 93 εἴ τις ἡμᾶς ἐρωτήσειεν, εἰ δεξαίμεθ' ἄν, wo nach jener mechanischen Regel das ἄν eher beim ersten εἰ erwartet werden müste. — 3) εἰ c. Praeter. c. ἄν (οὐ). Aesch. Tim. 80 σὺ δὲ τί οἶσθα, εἰ ἡμεῖς ἂν τούτου κατεψηφισάμεθα. Dem. Rhod. (15) 16 οὐκ οἶδ' εἴ ποτ' ἂν εὖ φρονῆσαι ἠθέλησαν (= Vergangenheit des Opt. c. ἄν). Plut. Phoc. 23 πυνθανόμενος, εἰ ταῦτ' οὐκ ἂν ἤθελεν αὐτῷ πεπρᾶχθαι. Plut. Mor. t. V p. 83 Ta. ὅρα εἰ Σόλων ἂν εἶπεν. comp. Cim. Luc. 1

ἄδηλον εἰ ἀφεὶς ἂν ἐχρήσατο. So wenig wie hier ἄν fehlen kann, eben so wenig bei obigen Opt. c. ἄν; der Grund ist gemeinsam der, dass das ἄν schon im directen Satz stehen würde. — 4) εἰ c. Opt. ohne ἄν = or. obliq., Negat. οὐ oder μή, je nachdem der Satz direct es haben würde, d. h. nur der aus dem Conj. entstandene hat μή. Pl. Rep. I 353 A ἠρώτων εἰ οὐ — εἴη. Aesch. Tim. 84 ἤρετο εἰ οὐκ αἰσχύνοιντο. Thuc. 6, 59 διεσκόπουν, εἴ ποθεν ἀσφάλειάν τινα ὁρῴη. Lys. Pancl. 3 ἐπυνθανόμην, εἴ τινα γιγνώσκοιεν. Dem. 33, 11 ἠρώτα, εἰ οὐχ ἱκανόν μοι εἴη, αὐτῷ ἀπολυθῆναι τῆς ἐγγύης, ἀλλὰ καὶ — ἀπεχθανοίμην αὐτῷ. Plut. Mor. t. II p. 400 Ta. πυνθανομένου, εἰ ἀποπέμψοι (solle). Dagegen Hdt. 1, 53 εἰ στρατεύηται καὶ εἴ τινα προσθέοιτο würde μή verlangen. — 5) εἰ c. Indic. οὐ. Pl. Cratyl. 413 B ἐρωτᾷ, εἰ οὐδὲν δίκαιον οἶμαι εἶναι. Theaet. 165 C ἠρόμην, εἰ, ὃ ἐπίστασαι, τοῦτο καὶ οὐκ ἐπίστασαι. ib. 190 B σκόπει, εἴ ποτ' οὐδ' ἐν ὕπνῳ ἐτόλμησας. Aesch. Ctes. 258 ἐπερωτῶντα, εἰ οὐκ αἰσχύνεσθε. Hdt. 1, 90 εἰρωτᾶν, εἰ οὐ καταισχύνεται. vgl. Pl. Hipp. mj. 304 D. Protg. 340 E. Lys. 216 A ἐρήσονται, εἰ οὐκ ἐναντιώτατον ἔχθρα φιλίᾳ. Aesch. Tim. 135 ἐπηρώτων εἰ οὐκ αἰσχύνομαι. Pl. Rep. 8, 517 A γελοῖον τὸ σκέμμα, εἰ δοκεῖ — οὐ βιωτὸν εἶναι. Plut. Pericl. 1 ἐρωτήσω, εἰ παιδία παρ' αὐτοῖς οὐ τίκτουσιν αἱ γυναῖκες. — 6) εἰ μή c. Ind. Aesch. fals. 36 ἤρετό με, εἰ ἐπιλέλησμαι καὶ εἰ μὴ μέμνημαι: nicht auf 'sein' gerichtet; auch die Erklärung von εἰ μή = einem Begriffe, zeigt sich als unpassend. Ebenso Theaet. 163 D μακρολογῶ δὲ βουλόμενος ἐρέσθαι, εἰ μαθών τίς τι καὶ μεμνημένος μὴ οἶδε; dagegen Theaet. 165 C ἠρόμην, εἰ, ὃ ἐπίστασαι, τοῦτο καὶ οὐκ ἐπίστασαι: hier wird dem Gegner der Satz mit οὐ wie ein existierender, wie ein von irgend jemand behaupteter vorgehalten, wodurch die Ansicht von seiner Unhaltbarkeit deutlicher hervorblickt; ib. 163 D wird derselbe Satz mit εἰ μή einfach, ohne eine Andeutung der Unhaltbarkeit, vorgelegt; so noch ib. 164 D ἠρόμεθα εἰ μαθὼν καὶ μεμνημένος τίς τι μὴ ἐπίσταται: diese Ruhe ist 165 C gewichen. Is. Panath. 82 ἠρόμην εἰ μηδὲν φροντίζει. Isocr. 20, 7 χρὴ μὴ τοῦτο σκοπεῖν, εἰ μὴ σφόδρα συνέκοψαν, ἀλλ' εἰ τὸν νόμον παρέβησαν. Isae. Nicost. (4) 14 σκεπτέον πρῶτον —, ἔπειτα, εἰ μὴ παρανοῶν διέθετο, wo der Redner für die Intestaterben spricht. Plut. Pelop. 25 καὶ τοὺς Θηβαίους ἐρωτῶν, εἰ μηδὲν αὐτοῖς καλὸν πέπρακται. Phoc. 36 εἰπών, εἰ μηδὲ ἀποθανεῖν Ἀθήνησι δωρεάν ἐστιν. Caes. 56 ἐβόα εἰ μηδὲν αἰδοῦνται; in den beiden letzten Fällen ist vielleicht das supplieren eines δεινὸν εἶναι möglich, wenigstens wäre sonst εἰ οὐ natürlicher. — 7) Für μή c. Ind. Plut. Arist. 7 πυθομένου, μή τι κακὸν αὐτὸν Ἀριστείδης πεποίηκε. Alex. 22. Cat. mj. 24, 25. Pericl. 35. Cleom. 22. Apophth. p. 57 Ta. p. 164. p. 3. p. 24. Für μή c. Opt. or. obl. Plut. Alex. 27. Philop. 3. Apophth. p. 47. p. 214. — Soph. Antig. 1232 (1253) εἰσόμεσθα, μή τι καὶ κρυφῇ καλύπτει ist Fragesatz. Aber die Regel, dass ὅρα μή c. Ind. Fragesatz (vide annon), ὅρα μή c. Conj. cavene sei, vgl. Herm. ad Emsl. Med. 310, ist nicht haltbar; z. B. Soph. El. 567 ὅρα μή τίθῃς ist nicht Fragesatz, sondern das μή nach Vb. tim. Ebenso Theaet.

145 B ὅρα μὴ ἔλεγεν, weil μή als Fragewort nicht die hier nöthige Bedeutung gibt, vgl. '6 Stellen aus Phaedon' Nr II 2. Plutarch hat freilich manchmal οὐκ οἶδα μή = nescio an, z. B. Phoc. 32 c. Ind., aber Dion 2 c. Conj., also wie μή nach Vb. tim. vgl. comp. Philop. Flam. 3 σκόπει μὴ οὐ δόξωμεν: als Frage gehen solche Stellen nicht, weil der Conj. unerklärt bliebe.

4. Im bisherigen ist eine ganze Klasse, die auch zu den indirecten Fragen gerechnet wird, und zwar ebenfalls mit εἰ eingeleitet, noch nicht berücksichtigt. Es sind diejenigen, wo man ein πειρώμενος ergänzt, z. B. 'ich will einmal zu ihm gehen, ob er sich mir vielleicht entdeckt'. Hier ist nicht eine Frage, wie 'entdeckst du dich mir?' als gestellt zu denken, sondern es geschieht eine Handlung, um etwas fragliches aufzuklären. Während in den übrigen indirecten Fragen die Modi der directen, also des einfachen Satzes, sich zeigen, stehen hier die Modi des Bedingungssatzes, also namentlich εἰ μή, ἐάν c. Conj., während εἰ οὐ unmöglich ist, mag das οὐ noch so sehr zu einem einzelnen Worte gehören; ebenso ist beim Opt. ἄν unmöglich, mag ein Satz mit εἰ dabei stehen, sich ergänzen lassen oder nicht. Es sind dieselben Sätze, wo lateinisch *si* als Fragewort erlaubt ist. Der Gebrauch ist schon bei Homer sehr häufig. Beide Structuren finden sich namentlich nach σκοπεῖν, nach σκέπτεσθαι mehr diese letztere. Wir nennen diese Sätze Nebensätze der fragenden Handlung oder adverbiale indir. Fragen, im Gegensatz der eigentlichen, welche Substantivsätze bilden, und im Einklang mit dem Unterschiede der beiden Modusreihen.

Beispiele. 1) εἰ mit Conj. c. ἄν: Thuc. 3, 20 ἐπιβουλεύουσι ὑπερβῆναι τὰ τείχη, ἢν δύνωνται βιάσασθαι. Pl. Polit. 259 D πρόσεχε τὸν νοῦν, ἂν ἄρα ἐν αὐτῇ διαφυὴν κατανοήσωμεν. Theaet. 192 E ἰδὲ δή, ἐάν τι μᾶλλον νῦν ἐνίσπῃ. Cratyl. 400 A τόδε σκόπει, ἐὰν ἄρα σοι ἀρέσῃ. Soph. 226 C. Eur. Hel. 429 τοῖς ἐκεῖ ζητῶν τὰ πρόσφορ' ἤν πως ἐξερευνήσας λάβω. Xen. Mem. 4, 4, 12 σκέψαι ἐάν. Nicht zu verwechseln damit sind Fälle wo ἐάν = 'wenn' ist, und höchstens der Satz mit 'dasz' als zu supplieren verlangt werden kann, wenn auch im Deutschen jenes ἐάν mit 'ob' sich wiedergeben läszt, wie Hipp. min. 368 E εἰπέ μοι, ἐάν που εὕρῃς, ὅπου κτλ. — 2) εἰ c. Opt. ohne ἄν. Thuc. 3, 4, 4 πέμπουσιν, εἴ πως πείσειαν. ib. πᾶσαν ἰδέαν ἐπενόουν, εἴ πως πραχθείη. ib. 6, 88 ἔπεμψαν εἰ δύναιντο. ib. 2, 77 ἔδοξεν αὐτοῖς πειρᾶσαι, εἰ δύναιντο. ib. 4, 11 ἐπίπλους ἐποιοῦντο, εἴ πως ὠσάμενοι ἕλοιεν τὸ τείχισμα: trotz des durch 'wenn' auflösbaren Partic. ist ein ἄν unmöglich. ib. 4, 58 εἰς λόγους κατέστησαν ἀλλήλοις εἴ πως ξυναλλαγεῖεν. 3, 86 πρόπειραν ποιούμενοι, εἰ σφίσι δυνατὰ εἴη. Hom. Od. 22, 90. 11, 628. Xen. An. 4, 1, 22. 5, 4, 3. 6, 1, 31. So ist selbst nach dem Vbo 'fragen' ein εἰ mit adverb. Fragesatz möglich, z. B. 'ich will ihn einmal fragen, ob er es mir vielleicht sagt', — neml. z. B. 'ob er es gethan hat', vgl. Pl. Euthyd. 294 D οὐδὲν ὅ τι οὐκ ἠρώτα τελευτῶν, καὶ τὰ αἴσχιστα, εἰ ἐπισταίσθην, wo nicht gefragt ist 'versteht ihr das?' sondern Fragen darauf hin riskiert sind,

dasz man sie nicht verstehe. Auffallen könnte Xen. Mem. 4, 2, 30 πρὸς σὲ ἀποβλέπω, εἴ μοι ἐθελήσαις ἂν ἐξηγήσασθαι; die Supplierung eines εἰ hilft hier nichts, aber ἀποβλέπω ist prägnant zu fassen: 'fragend ansehen ob'. Aehnlich Isocr. 12, 236 δοκεῖς δέ μοι ποιήσασθαι τὸν ἔπαινον πεῖραν ἡμῶν λαβεῖν βουλόμενος, εἰ φιλοσοφοῦμεν καὶ μεμνήμεθα καὶ συνιδεῖν ἂν δυνηθεῖμεν. Ohne ἄν wäre das δυνηθῆναι von dem πειρώμενος beabsichtigt; mit ἄν wird die Frage vorgeführt, wie der πειρώμενος sie sich selber stellt und deren Realisierung er gar nicht wünscht. Dabei zeigt sich, dasz das voraufgehen eines πειρᾶσθαι an sich nichts entscheidet, also auch nichts erklärt.— Fälle mit εἰ c. Praeter. Ind. vierter Stufe kann es nicht geben. Der Hauptsatz würde im Ind. Praeter. c. ἄν stehen müssen, z. B. 'was würdest du gethan haben, wenn du dabei gewesen wärest?' — etwa bei einer Gefahr des ertrinkens: 'ich würde ihm das Tau hingeworfen haben, ob er das nicht erfassen könnte'; dies würde aber nur εἰ δύναιτο oder ἐὰν δύνηται, und zwar ohne Negation werden können.— Ebenso unnütz ist es nach Beispielen für den Indic. erster Stufe zu suchen. εἰ c. Fut. ist möglich = ἐάν c. Conj. Aber εἰ c. Ind. Praes. wäre immer brachylogisch auf eine wirkliche Frage zurückzuführen, z. B. 'ich zerschlage den Stein, ob nicht Erz in ihm enthalten ist' = 'ob ich nicht meine Frage beantwortet finden werde dasz' oder 'ob' usw. Aehnlich εἰ c. Praeter., z. B. 'ich untersuchte den Fuszboden, ob der Thäter nicht Spuren zurückgelassen hätte'. Tritt der Hauptsatz in Vergangenheit, so bleibt bei εἰ der Indic. des Tempus der dir. Rede, oder wird, besonders beim Praes., Opt. or. obliq. Negationen scheinen, sehr natürlich, bei dieser ganzen Klasse nicht vorzukommen. Diese ganze Klasse finde ich nirgends zusammengestellt noch gesondert. Man citiert Matth. § 526. Aber da ist sehr verschiedenartiges zusammengeworfen, z. B. Xen. An. 7, 3, 37 und Mem. 2, 2, 2 wegen εἰ = 'ob nicht'; ferner soll durch den Indic. die Wirklichkeit behauptet werden, während doch nur angegeben sein kann, dasz direct eine Wirklichkeit in Frage gestellt war. Die Erklärung durch Ergänzung von πειρώμενος vel simile quid, z. B. bei Kühner ad An. 4, 1, 22, genügt auch nicht, da jetzt der Eintritt der conditionalen Modusreihe statt der des selbständigen Satzes noch zu erklären bliebe. Worauf beruht es aber, dasz diese Supplierung hier so passend ist? Darauf, dasz das πειρᾶσθαι immer eine fragende Handlung ist, d. h. es bringt zu einem Hauptverbo den Begriff des fragens hinzu, aber nur eines in einer Handlung involvierten. Diese Handlung kann keinen Satz als Object tragen, wie die Vba des fragens und sagens, sondern nur adverbiale Bestimmungen; daher treten nicht die Modi des Objectssatzes, sondern des adverbialen Nebensatzes ein. Das Verhältnis beider Arten Fragen ist dasselbe, wie der Finalsätze mit 'dasz' und 'damit'.

5. Statt dieser adverbialen indir. Fragen ist mit geringem Unterschied auch ein Finalsatz möglich, z. B. (Thuc. 4, 11) 'wir wollen ihnen entgegenschiffen, ob wir sie nicht besiegen' = 'für den Fall

dasz', gibt das besiegenwollen nur mehr als Nebenzweck an als 'damit'. Da nun 'ob' nichts anderes ist als 'wenn', zeigt sich in allen 3 Sprachen das εἰ, si, 'wenn' so verwendet, dasz es sowol das efficiens der Haupthandlung, ein als ihr vorangegangen zu denkendes, als einen effectus, eine erstrebte Folge, also etwas vorausliegendes bezeichnen kann. Dem wird dieselbe Anschauung zu Grunde liegen, nach welcher das accusativische Object Ziel der Handlung und voraufgehender Grund sein kann; beide bestimmen dieselbe: vgl. *quod, quia* = weil. ἐπί c. dat. sowol Zweck als Grund. διά 'durch' und 'wegen'. κατὰ νόμον, κατ' ἐντολάς τι ποιεῖν und κατὰ πρῆξιν ἀλάλησθε, κατὰ θέαν ἧκον. vgl. auch den Uebergang der Form finaler Sätze in die conditionaler, im Conj. c. ἄν. Das Griechische, welches das Accusativverhältnis am freisten handhabt, braucht εἰ für 'wenn' wie für 'ob', und zwar für beide Arten des 'ob'; es scheidet dabei nur Adverbial- und Objectssatz durch die Modi. Das Latein, da es sein 'wenn' nur auf den adverbialen Theil der indir. Fragen ausdehnte, wollte nur Substantiv- und Adverbialsatz scheiden, nicht Ziel und Grund. Das Deutsche fixierte eine seiner beiden Conditionalconjunctionen für die indir. Frage überhaupt, gab also den Unterschied zwischen Substantiv- und Adverbialsatz auf.

Schlieszlich die Bemerkung, dasz es auch in Nominalfragen Nebensätze der fragenden Handlung gibt. Hier aber finden sich nicht conditionale Modi sondern finale, und zwar diejenige Form, welche bei den Relativis im allgemeinen, also ausgenommen die schon völlig als Finalconjunctionen aufgefaszten, die allein mögliche ist, der Ind. Fut. (μή); z. B. Is. Paneg. 79 τὰς στάσεις ἐποιοῦντο, οὐχ ὁπότεροι ἄρξουσιν, ἀλλ' ὁπότεροι φθήσονται τὴν πόλιν ἀγαθόν τι ποιήσαντες. Nur der Opt. c. ἄν (μή) wäre als Stellvertreter noch möglich.

c. III. Wenn für weil oder da.

1. Häufig wird ein wenn gesetzt für weil, um einen Grund zu verallgemeinern, dasz dieser nicht blos jetzt sondern überall wieder dasselbe bewirken werde. Aesch. 1, 89 εἰ δ' ὁ ἀγών ἐστιν Ἀθήνησι. Xen. Mem. 1, 5, 1 εἰ δὲ δὴ ἐγκράτεια καλὸν κτῆμά ἐστιν, ἐπισκεψώμεθα εἰ κτλ. (= ἐπειδή). An. 6, 1, 26 ἥδομαι ὑπὸ ὑμῶν τιμώμενος, εἴπερ ἄνθρωπός εἰμι (= ἐπείπερ, so gewis). vgl. An. 3, 2, 17. Pl. Men. 89 A οὐκοῦν, εἰ ταῦτα οὕτως ἔχει, οὐκ ἂν εἶεν φύσει οἱ ἀγαθοί. Die Möglichkeit ist auch hier wieder, entweder dasz εἰ seine conditionalen Modi und μή behalte oder dasz es die eines Satzes des Grundes annehme. Das gewöhnliche ist in diesen immer der Indic. (Ueber Opt. c. ἄν und Praeter. c. ἄν vgl. c. IV u. IV[b]). Findet sich hier also εἰ οὐ, so ist der Grund des οὐ dasz eine negative Thatsache behauptet werden soll; es steht aber εἰ statt ὅτι, um diesen Grund zu verallgemeinern. Xen. An. 7, 1, 29 καὶ δικαίως, εἰ βάρβαρον μὲν πόλιν οὐδεμίαν ἠθελήσαμεν κατασχεῖν, Ἑλληνίδα δὲ ταύτην ἐξαλαπάξομεν. Eine ähnliche Brachylogie wie bei θαυμάζω εἰ zeigt sich auch hier als durchführbar. Dem. 17, 17 εἰ δ' οὐκ ἀνιᾶσιν οἱ καθ' ὑμῶν τῷ Μακεδόνι ὑπηρέται. ib. 22, 41 ἀδικεῖ, εἰ (τότε) μὲν οὐκ ἐποίει, νῦν

δὲ τολμᾷ. 22, 24 εἰ οἱ νόμοι δὲ οὐκ ἐῶσι. 24, 53 εἰ τοίνυν ἱκετεύειν οὐκ ἔξεστι. vgl. 22, 18. 23, 76 εἰ τοίνυν τῶν ἀψύχων καὶ μὴ μετεχόντων τοῦ φρονεῖν οὐδέν ἐσθ' ὅσιον ἐᾶν ἄκριτον. 45, 23 εἰ οὐκ ἐτόλμησεν. prooem. 53 ἄξιον οὐχ οὕτω τούτοις ἐπιτιμῆσαι, ἀλλ' ὑμῖν, εἰ — οὐ δύνασθε. ib. 47, 63 τὰ ὑπόλοιπα σκεύη, εἴ τι (= ὅ τι) — οὐκ ἔτυχεν ἔξω ὄντα. Isae. 12, 5 εἰ οὗτος ἐξ ἄλλου τινὸς ἀνδρὸς ἦν τῇ μητρυιᾷ καὶ οὐκ ἐκ τοῦ ἡμετέρου πατρός. Lyc. Leocr. 141 ἐχρῆν μὲν οὖν εἰ καὶ περὶ οὐδενὸς ἄλλου νόμιμόν ἐστιν, in welcher Formel sonst μή gewöhnlicher ist: vgl. Dem. 45, 56 u. 9. 41, 16. 39, 36. 22, 69. 10, 41. Isocr. 14, 58. Es gibt aber keine Nothwendigkeit dieses οὐ, es ist eben nur deutlicher. Herm. ad Soph. Oed. C. 590 ἀλλ' εἰ — οὐδέ σοι φεύγειν καλόν, hält οὐ für nothwendig, aber es wäre mit μή nur die Andeutung einer Behauptung unterlassen, wozu die Möglichkeit vorliegt, sobald man ein 'wenn' für 'weil' überhaupt statuiert ('wie aber wenn die Sache so steht dasz'). Kühner ad Xen. An. 7, 1, 29 behauptet, es sei An. 1, 7, 18 mit Nothwendigkeit gesetzt εἰ οὐ μαχεῖται, weil voraufgehe οὐκ ἄρα μαχεῖται. Aber das ist versehen, es steht dort trotzdem selbst bei Kühner εἰ μὴ μαχεῖται. — Aus Plutarch s. Cat. min. 64 εἰ δὲ Κάτωνες οὐκ εἰσίν, οἰκτείρειν τὴν ἀσθένειαν αὐτῶν. Cic. 47 κακίσαντες ἑαυτούς, εἰ περιμένουσι, αὐτοὶ δὲ οὐκ ἀμυνοῦσιν. Popl. 14 εἴτε πιστευθεὶς ὁ λόγος οὐκ ἐκίνησεν αὐτὸν = *sive quod*. vgl. Pl. Rep. X 597 B εἴτε οὐκ ἐβούλετο, εἴτε ἀνάγκη ἐπῆν, οὕτως ἐποίησεν. — Dasselbe gilt von etiamsi für quamquam (namentlich etsi steht geradezu fast immer für quamquam). Vgl. oben Lyc. Leocr. 141. Hom. Il. 4, 55 εἴπερ καὶ φθονέω τε καὶ οὐκ εἰῶ διαπέρσαι. ib. 4, 160 εἴπερ γάρ τε καὶ αὐτίκ' Ὀλύμπιος οὐκ ἐτέλεσσεν, ἔκ τε καὶ ὀψὲ τελεῖ. Andere Erklärungen dieser Structur zurückzuweisen, verschieben wir auf cap. V.

2. Da die Sätze des Grundes von der Sprache eben nur als Objectssätze mit ὅτι hingestellt werden, so ist, wenn jenes zur Conjunction gewordene ὅτι fehlt, also bei den übrigen Relativis in der Modalform keine Bezeichnung des Grundes möglich, wie das im Latein durch den Conjunctiv geschieht, d. h. Sätze wie Pythius, qui esset ut argentarius apud omnes ordines gratiosus und bei Zumpt § 564 erscheinen griechisch nur in den Modis des Hauptsatzes und οὐ. Es hat daher hier nur der Fall Interesse, wo die conditionalen Modi statt jener eintreten, wo es also bei ὅς, ἐπεί usw. eben so gut ein 'wenn' für 'weil' gibt wie bei εἰ. Pl. Symp. 175 B ἀλλ' ἡμᾶς, ὦ παῖδες, τοὺς ἄλλους ἑστιᾶτε· πάντως παρατίθετε, ὅ τι ἂν βούλησθε, ἐπειδάν τις ὑμῖν μὴ ἐφεστήκῃ. Wäre das quum c. Conj. = 'da, weil', so müste stehen ἐπειδὴ οὐκ ἐφέστηκε. vgl. Symp. 183 C ἐπειδὰν δὲ μὴ ἐῶσι —, εἰς ταῦτά τις βλέψας ἡγήσαιτ' ἂν αἴσχιστον (τὴν παιδεραστίαν). Solche Fälle, die Legion sind, werden wenig beachtet, wol weil man sich durch den latein. Conj. hier beruhigt fühlt. Aber beim Indic. fällt das μή auf; man beseitigt jetzt die Schwierigkeit, indem μή = 'mutmaszlich nicht' heiszen soll; so noch Fritsch Partikeln und ihm folgend Rost. Diese Erklärungsversuche durch Be-

hauptungen von Grundbedeutungen führen hier zu förmlichen Ergötzlichkeiten; in δέδοικα μὴ τέθνηκε sieht Rost, weil in der Moduslehre vom Indicativ ausgehend, die entschiedenste Ueberzeugung von der Wahrheit ausgesprochen; Fritsch, von οὐ und μή ausgehend, findet S. 161: 'ich fürchte seinen Tod, doch denke ich nicht (μή) dasz er gestorben ist'!? Man sieht das ist ein Weg, auf dem alles zu finden ist, nur nicht die Wahrheit. Wäre jene Bedeutung des μή richtig, so müste das 'mutmaszlich' doch gerade auch in selbständigen Sätzen sich finden, was nicht der Fall ist; beim Opt. c. ἄν steht οὐ. Aesch. Tim. 29 μηδὲ συμβουλεύειν ἀξίου τῇ πόλει, ὑπὲρ ἧς τὰ ὅπλα μὴ τίθεσαι ἢ διὰ δειλίαν μὴ δυνατὸς εἶ ἐπαμῦναι: 'wenn du nicht vermagst für sie zu kämpfen, so verschone sie auch mit deinem Rathe.' Wie schwächend wäre mutmaszlich! Pl. Euthyd. 302 C ἄρα σὺ ἄνθρωπος εἶ, ᾧ μήτε θεοί εἰσι κτλ. Dem. 49, 38 ὅπου τοίνυν μηδεὶς (wenn also = da) τετόλμηκε τούτῳ μαρτυρῆσαι —, πῶς οὐκ εἰκὸς κτλ. Dem. 33, 30 ὁπότε αἱ μὲν ἐξ ἀρχῆς συνθῆκαι ἠφανίσθησαν, ἕτεραι δὲ μὴ ἐγράφησαν, πῶς ὀρθῶς ἂν ἐμοὶ δικάζοιτο, καθ' οὗ μὴ ἔχει παρασχέσθαι συνθήκας. ib. 34, 29 καίτοι τί οὐκ ἂν πράξειεν ὁ τοιοῦτος, ὅστις γράμματα λαβὼν μὴ ἀποδέδωκε. ib. 32, 12 οὐκ ἔχων ἀποδοῦναι χρήματα· πῶς γάρ, ἃ ἐξ ἀρχῆς μὴ ἐνέθετο. Thuc. IV 126 προσήκει ὑμῖν μηδὲν πλῆθος πεφοβῆσθαι, οἵ γε μηδὲ ἀπὸ πολιτειῶν τοιούτων ἥκετε, ἐν αἷς κτλ. Man sieht welche Kraft darin liegt, wenn der Redner die Entscheidung über den Sachverhalt völlig der Entscheidung der Hörer preisgibt und nur das Causalverhältnis im allgemeinen verficht. Sehr häufig so auch die Tragiker, und hier zumal, z. B. Soph. Phil. 715 ὦ μελέα ψυχά, ὃς μηδ' οἰνοχύτου πώματος ἥσθη δεκέτει χρόνῳ! macht das 'vermutlich', wie Rost die Stelle faszt, einen seltsamen Eindruck.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

Güstrow. *Aken.*

2.

Lehrbücher der hebräischen Sprache.

1.

Ausführliches Lehrbuch der hebräischen Sprache des alten Bundes von Heinrich Ewald. Sechste Ausgabe. Leipzig, Hahn'sche Verlagsbuchhandlung. 1855.

Ewalds Lehrbuch der hebräischen Sprache ist bereits in der sechsten Auflage, das heiszt allerdings in dieser Gestalt in der zweiten (man vergleiche d. Vorrede zur 5. Aufl.), erschienen, während Gesenius Lehrgebäude, was äuszerlich dieser Arbeit von Ewald ent-

sprach, keine neue Auflage erlebt hat. Soll man diese Erscheinung als einen erfreulichen Beweis ansehen dafür, dasz das Hebräische mehr Freunde gefunden habe? Noch musz man daran zweifeln, wenigstens fehlt es noch sehr an solchen, welche die Erkenntnis der Sprache selbst fördern. Ewald fühlt sich, den Eindruck macht auch diese Auflage, in diesen Bestrebungen selbst sehr vereinsamt, befindet sich dabei freilich im Irthum. Ewald hat nun als Kenner des Hebräischen einen so groszen, alle andere überstrahlenden Ruf, seine Leistungen sind so allgemein anerkannt, dasz es fast Anmaszung scheint, wenn ein obscurer Schulmann über dies neue umfassende Werk sein Urteil öffentlich abzugeben wagt; doch bin ich dazu aufgefordert, und dann kann bei mir nicht entfernt der Gedanke entstehen, als stellte ich mich über Ewald oder nur neben Ewald, wenn ich auch einiges an seiner Arbeit auszusetzen finde. Wir wollen nur pro tenui parte ein paar Steine zum Bau der Grammatik beitragen. Wir sind nicht Vertreter der Wissenschaft, in uns ist nicht die Wissenschaft verkörpert, wir lesen und lernen hebräisch zu unserer Bildung und Erbauung, aus Pflicht, weil wir Schüler zu lehren haben. Wir sind sine ira et studio, wir freuen uns wenn ein tüchtiger Mann uns Belehrung bringt, freuen uns wenn er einen Gedanken ausführt, den wir selbst bereits gehabt haben; wir sind nicht geizig auf eine Entdeckung, die wir etwa gemacht und die ein anderer veröffentlicht. Ist sie richtig, so ist es ja schön dasz sie veröffentlicht wird, wozu wir nicht viel Gelegenheit haben; ist sie schlecht, so haben wir die Schande nicht. Wir sind es gewohnt unsere Ansichten, wenn wir sie für begründet halten, unsern Schülern mitzutheilen, ohne ängstlich Controle über sogenanntes Eigenthum zu führen. Dies unser Standpunkt. Dabei fällt es uns naturlich unangenehm auf, wenn Männer der Wissenschaft bemüht sind, jede Bemerkung, jede Beobachtung die sie gemacht, sorgfältig immer wieder als die ihrige zu vindicieren; ein wirklich reicher pflegt freigebig zu sein. So müssen wir gestehen dasz es uns sehr gestört hat im Genusse des gegebenen, dasz Hr Ewald mit groszem Nachdruck wiederholt hervorhebt, dasz e r der erste gewesen der dies und jenes ans Licht gestellt, so z. B. S. 98. 121. 213: 'so war buchstäblich der Zustand dieser Wissenschaft als ich mich damit zu beschäftigen anfieng.' 219: 'ich habe diesen wichtigen Sprachtheil in allen meinen Schriften ... mit groszer Sorgfalt behandelt.' S. 272. 274. 288. 300, wo eine Sache als neu betont wird, die längst in Schulz kleiner lateinischer Schulgrammatik steht; S. 302 wird sogar wieder mit einem früheren nun aufgegebenen Irthum grosz gethan, weil er doch einen Fortschritt enthalten habe. Dergleichen könnte doch endlich wegbleiben. S. 321: 'hierüber herschte vor der ersten Ausgabe dieses Werkes eine noch gröszere Verwirrung als über die Bildung der Verba.' S. 464. Und wenn man sich auch darüber freut, dass endlich Gesenius nicht mehr namentlich bekämpft wird, verdeckt geschiehts freilich noch, vergleiche S. 272 Anm., so musz man sich leider doch gestehen, dass dies nicht aus redlicher Würdigung von Ge-

senius Verdiensten zu erklären ist, sondern weil er nun als todt angesehen wird. Von lebenden wird wiederholt Hupfeld, z. B. S. 121. 219. 222. 235, angeführt, aber auch nur zu zeigen, dasz das was er gesagt nicht neu wenn wahr und wenn neu falsch ist. Wir haben uns hier nicht um Privatsachen zu kümmern, nicht die Gründe solchen Gebahrens aufzusuchen, aber wissenschaftliche Werke als Erzeugnisse von Männern, die für die Wissenschaft, nicht von der Wissenschaft leben, dürfen nirgend Selbstüberhebung zeigen; von der Wissenschaft aber, nicht für die Wissenschaft lebt nicht blos der welcher Geldgewinn, auch wer von ihr Ehrgewinn sucht. Die Nemesis hat auch Ewald erreicht, es wird ihm mit Zinsen zurückgezahlt, was er durch unnachsichtiges Urteil in seinem abstoszenden Selbstgefühl gegen andere ausgegeben; man lese nur die Vorrede von Hupfelds Psalmen. Dasz Ewald wieder mehr geleistet als Gesenius, versteht sich; hätte er das nicht, würde er ja gar nicht nach Gesenius als Grammatiker genannt zu werden verdienen; aber was er geleistet, war eben möglich gemacht durch Gesenius, und wenn der, der auf jemandes Schultern steht, weiter sich umsehen kann als der ihn trägt, so ist das natürlich, aber ein selbstrühmen des also getragenen nicht gerechtfertigt. Das ist die Sache anderer, und wir erkennen gern die groszen Verdienste Ewalds in ihrem vollen Umfange an; er ist ein tiefer Forscher, der die Spracherscheinungen bis in die feinsten Fasern zu verfolgen sucht, hat scharfe Unterscheidung, feine Beobachtung und dabei einen klaren Ueberblick über die ganze Sprache und alle verwandten und viele fremden Sprachen, dasz er dadurch bei seinen geistreichen Combinationen durch das wahrhaft groszartige Material, was er immer gegenwärtig hat, in ganz besonderer Weise unterstützt wird, und wir halten uns berechtigt diese Ausgabe als den Abschlusz dessen, was bis jetzt in hebräischer Grammatik geleistet ist, zu erklären. Damit erreichen wir freilich noch lange nicht das Urteil, das Ewald selbst über seine Arbeit hat, wenn er sagt S. IX: 'Obwol in vieler Hinsicht die schwierigste semitische Sprache, ist das Hebräische unter allen semitischen jetzt am vollkommensten wiedererkannt und am wissenschaftlichsten beschrieben .... Aber es ist auch nur billig zu behaupten, dasz auch auszerhalb des Kreises der semitischen Sprachen wol keine andere sowol dem innern Sprachwesen als der Geschichte nach schon so genau durchforscht und beschrieben ist als diese.' Es ist natürlich, dasz ein Mann, der sein ganzes Leben an eine Aufgabe gesetzt hat, der groszes erreicht hat, mit Selbstgefühl von seinen Leistungen spricht, vollends wenn er wähnt, dasz diese nicht genugsam anerkannt werden, es ist immer noch wolthuender dies zu finden als verstellte Bescheidenheit; aber Hr Ewald mag auch nicht die hier folgenden Aussetzungen als aus Tadelsucht hervorgegangen ansehen, sondern als ernstliche Bedenken, die sich beim durchstudieren auch dieser neuen Auflage noch aufgedrängt haben, und so wünsche ich's von jedem angesehen, denn so ist es.

Dasz des guten, des gelungenen sehr viel ist, versteht sich von

selbst und ist auch bereits im gesagten anerkannt; auch diese neue Auflage hat sehr viele Verbesserungen, wie uns eine Vergleichung dargethan hat, sie ist ein Beweis von der Treue und Unverdrossenheit dessen, der das höchste zu erringen sich vorgesetzt, und manche Aussetzungen, die wir uns zur Ausgabe von 1844 gemacht, sind jetzt geschwunden, es ist eine durchgehende Ueberarbeitung. Wenn ich nun eben blos anführe wo ich abweichender Ansicht bin, so ist das viele gute als anerkannt vorausgesetzt, und werde ich meine Meinung ganz bestimmt aussprechen, ohne mich damit über Hrn Ewald selbst erheben zu wollen. Als falsch musz ich bezeichnen die Bildung des Hülfsvocals, wenn vor dem ersten Vocale mehr als zwei Consonanten zu stehen kommen. Hr Ewald sagt S. 39: 'Als solcher sich eindrängender Vocal erscheint denn zwar nach § 23 b zunächst i (e); wo indes a oder o (u) ursprünglich in der Stammbildung gegründet war, § 212. 226, oder sonst im Laute nahe liegt, § 245 b, da nimmt der erste Mitlaut noch immer leicht diesen bestimmteren Vocal an, vgl. weiter § 70 b.' Wie diese falsche Regel auch schwer verständlich ist, so ist S. 52 § 24 a 1 zwar nicht geradezu falsch, aber eben wieder sehr compliciert, weil jene erste Regel nicht einfach gefaszt ist. Wie ich die ganze Erscheinung auffasse, habe ich in dieser Zeitschrift (Bd LXXIV S. 197) bereits angegeben und will deshalb hier dasselbe nicht nochmals wiederholen. So steht auch S. 68 § 34 b eine Regel, die recht viel Ausnahmen mit sich bringt; so versteht Hr Ewald auch S. 71 § 36 a die Sache recht schwer zu machen, 'und hier herscht denn auch nach der Copula וּ und gegen § 346 das i vor, weil dieser Vocallaut schon vorliegt, bereit sich jedem möglichen Mitlaute anzuschlieszen, wie וִידֵי, וִימִין.' Die Vocale sind überhaupt bereit sich jedem Mitlaut anzuschlieszen; es ist vielmehr die Frage, ob der Mitlaut bereit ist sich dem Vocale anzuschlieszen. So wäre noch S. 76 § 41 a, S. 78 § 44 a 1, S. 87 § 47 a zu behandeln.

Aehnlich ist in unklare und falsche Regeln gehüllt, weil das einfachste nicht beliebt ist, z. B. die Erscheinung dasz מֶלֶךְ mit Suffix מַלְכּוֹ hat, S. 105 § 70 a 1 1), weil dieses erst von מְלֵךְ abgeleitet wird, da doch beides von מַלְךְ abzuleiten ist; so S. 101 § 68 b sucht Hr Ewald durch ein 'kurzes i oder e, welches sich aber im Hebräischen nach § 9 gar nicht einmal deutlich halten kann', d. h. gar nicht ist und nie gewesen ist, eine wirkliche Erscheinung zu erklären. Hr Ewald läszt S. 149 יָסֹב für יִסְּבֹב stehen, da beide Formen von durchaus verschiedenen Bildungen ausgehen, aus der nicht vorhandenen יִסְבֹּב aber יִסֹּב wird, nimmermehr יָסֹב; ähnlich wird S. 250 יֵתַם für יָתֹם gesetzt, Formen, die ebenso wie die eben erwähnten auseinander gehen. Die Veränderung und Bildung neuer Vocale geht nach viel einfacheren Gesetzen vor sich als hier aufgestellt sind.

Ein durchgreifender und vieles verwirrender Irthum ist die Auffassung der Tempora, da Hr Ewald sie immer wieder mit den Actiones verwechselt; diese Unklarheit zieht sich leider auch durch diese Ausgabe und macht das Verständnis des Gebrauchs der hebräischen For-

men rein unmöglich, bewirkt auch dasz er geneigt wird das Particip als Praesens gelten zu lassen S. 448, um die nothwendigen drei Tempora zu gewinnen, und mit Recht; denn hätten die Hebräer ihr Katal und Jiktol (Abhar und Athich) 'vom Zeitstande des redenden aus scharf unterschieden' S. 301, so hätten sie drei Tempora bilden müssen, hätten nie mit zweien sich begnügen können, wie die Lateiner, diese strengen Logiker, zweimal drei haben, d. h. zwei actiones, wie die Hebräer die dabei stehen geblieben sind, und in jeder actio drei Tempora. Wol mag mein Programm über diesen Gegenstand 'über die hebräischen sogenannten Tempora, Quedlinburg 1850' nicht Hrn Ewald vor die Augen gekommen sein; fragt sich auch, ob er es der Mühe werth gehalten ein Schulprogramm zu beachten, aber ich musz gestehen, dasz weiteres forschen mich in den damals geäuszerten Ansichten nur gestärkt und mir das einzelne noch genauer begründet hat. Es dringt auch allmählich diese Auffassung durch, wie Nägelsbach in seiner Grammatik von ihr ausgeht. Hr Ewald geht in diesem Kapitel auch sehr eigenwillig bei seinen Uebersetzungen zu Werke: so בָּרָא schuf S. 302, נָתַתִּי S. 303 ich gebe; dann bekommt allerdings das hebräische Perfect eine Vielseitigkeit der Bedeutung, der sich andere Sprachen nicht rühmen können. So sind Formen wie זָכַרְתִּי memini S. 302 nicht richtig erklärt.

Hr Ewald sagt vom Athich S. 304: 'Entweder wird das unvollendete als werdendes, so eben entstehendes und dauerndes, nur noch nicht vorübergegangenes aufgefaszt, oder als schlechthin künftiges noch gar nicht seiendes, also nach unsern Sprachen als Praesens oder als Futurum'; und doch rühmt er sich zuerst diese Form Imperfectum genannt zu haben! So hat er freilich noch andere glückliche Erfindungen wie Praesens Praeteriti S. 305, Imperfectum Perfecti S. 514; er unterscheidet ein 'engeres Praesens' S. 305 und ein 'gewöhnliches Praesens' S. 306. Da seiner Unterscheidung der beiden Tempora jeder wirkliche Grund fehlt, so musz das einzelne sich immer mehr ins ungewisse verlaufen, es musz vieles rein nach Belieben aufgefaszt werden; so läszt er S. 501 das Perfect auch zum Precativ werden, 'dasz auch im Hebr. das Perf. so gebraucht werden konnte, folgt sicher aus einzelnen Ausdrücken, die sonst unverständlich bleiben, wie אָבְדוּ umgekommen seien die Frevler ψ. 10, 16', das ich in dem Progr. S. 21 als einfaches Perfect gefaszt habe, und dasz dies richtig ist, bestätigt jetzt auch Hupfeld zur Stelle, der seine Erklärung sicherlich nicht aus meinem Programm geholt hat. Auch wegen der andern hier angeführten Stellen musz ich der Kürze wegen auf mein Programm S. 22 verweisen.

Auch den Imperativ faszt Ewald nicht in seiner wirklichen Bedeutung, sonst würde er nicht den Grund des nichtvorkommens eines Imperativ Pual und Hophal darin finden, dasz 'die reinen Passiva überhaupt im Gebrauche entfernter liegen', sondern einfach darin, dasz ein Imperativus Passivi ein Unding ist und in keiner Sprache vorkommt, sondern solche Formen im Lateinischen und Griechischen immer medial sind.

Das 'Imperfectum mit וַ verlegt eine werdende Handlung rückwärts in die Vergangenheit' S. 513! Was weisz man nun? 'es entspricht ganz dem griechischen Aorist' S. 514. Steckt hier der Fehler mehr in falscher Auffassung des Griechischen oder des Hebräischen?

Es versteht sich von selbst, dasz ich, von ganz andern Voraussetzungen ausgehend, in der Lehre von den Zeiten alles anders auffasen musz, und dasz auch die 'A n m u t', die Hr Ewald in dem Wechsel der Zeiten findet S. 518, mich nicht besticht, den meiner Meinung nach falschen Weg, weil er anmutig ist, zu gehen. Andere mögen nun beurteilen, ob ich mich irre.

In der Bildung des Niphal setzt Hr Ewald einen Unterschied im Perfect und Futur. 'Im Imperf. Nif-al hat sich nach dem Vorsatzlaute das נ des Stammes immer in den ersten Wurzellaut aufgelöst. Denn das den Stamm bildende *n* konnte entweder mit vorhergehendem (*hin*) oder mit folgendem kurzem Vocale (*nĭ*) gesprochen werden (!); im Perf. nun hat es, den ersten Wurzellaut mit sich in éine Silbe ziehend, den Vocal nach sich נִכְתַּב, die möglich kürzeste Aussprache; im Imperf. aber, welches ja auch sonst überall die verhältnismäszig längere Aussprache liebt (ein oft als Axiom wiederholter Satz), geht die Bildung von *hin* — aus, wobei נ sich auflöst, das h aber nach dem Vorsatzlaute des Imperf. stets ausgestoszen wird und so das hier festeste Gebilde entsteht: יִכָּתֵב aus יְהִכָּתֵב usw.' Warum dient zur Bildung bald *ni* bald *hin*? Stellt sich nicht die Bildung ganz einfach so: das Niphal entsteht aus Kal, indem vor das Kal in seiner ursprünglichen Gestalt קְטַל הנ tritt, wahrscheinlich ein reflexives Pronomen wie הת; diese beiden Buchstaben haben keinen bestimmten Vocal, sondern erhalten ihn erst, wie überhaupt die Vorsatzsilben, von der Tonsilbe aus nach den Regeln vom Tone; so wäre die Grundform הְנְקְטַל, also für die zwei Schwa vor der Tonsilbe musz ein Hülfsvocal eintreten הִנְקַטַל und der vocallose Hauch fällt nun ab. Der Infinitiv hat als i n t r a n s i t i v abweichend von Kal nicht *o* sondern *e*, vor das als Vorton das *a* tritt, also ist da die Grundform הְנְקְטֵל, daraus הְנְקָטֵל, daraus הִקָּטֵל und im Futur יְהִקָּטֵל macht יִקָּטֵל. So ist die Bildung beider Formen g l e i c h, nur nach den unwandelbaren Gesetzen der Aussprache bedingt. Ueberall hätte Hr Ewald manches dem lernenden erleichtert, wenn er diese Gesetze, wie sich von der Tonsilbe aus die übrigen Silben bilden müssen, hervorgehoben hätte; es würde dann vieles deutlicher und klarer geworden sein, man würde die Nothwendigkeit der Formen eingesehen haben, während jetzt in seinen Regeln, wie auch in der obigen, ein subjectives Belieben zu walten scheint, das den lernenden nie zur Gewisheit kommen läszt. Bei klarer Durchführung dieser Regel würden auch die Bestimmungen über וְ (וַ, וּ usw.) S. 534-536, לְ und ähnliche Partikeln einfacher und verständlicher geworden sein, während jetzt viele Bestimmungen mit vielen Beschränkungen wieder zu lesen sind. Falsch ist die Erklärung, dasz der Infinitiv 'der blosze Leib des Verbum ist, dem die Seele ausgezogen' S. 323,

und diese Auffassung führt denn auch in der Syntax zu erschwerenden Regeln.

Mit dieser Auffassung hängt auch wol zusammen die Ansicht S. 338, dasz erst vom Imperfect der Infinitiv und Imperativ herkomme, eine Auffassung, von deren Richtigkeit ich auch jetzt noch nicht mich habe überzeugen können. Dasz sie eben nicht zu schnellerer Erlernung der Formen beiträgt, wird jeder einsehen, der die Ewaldschen Regeln beachtet. Die ganze Formenlehre des Verbs gestaltet sich viel einfacher als hier auseinander gesetzt wird, wenn man als Grundformen die zwei, das Praeteritum und den Infinitiv, annimmt, und in den verschiedenen Verben gewinnt man dann mit Anwendung der Regeln vom Tone und den durch die Eigenthümlichkeit der Gutturales und Quiescibiles bewirkten Veränderungen die wirklich vorkommenden Formen ohne weiteres fast ohne Ausnahme. Es ist hier nicht der Raum dies im einzelnen nachzuweisen; es ist aber diese Auffassung eben so wenig mechanisch als die Ewaldsche, und sie ist ja auch nicht neu.

Hr Ewald will fürs Hebräische ein Neutrum haben; zwar ist's nicht da, aber es musz doch wenigstens da gewesen und erst später aufgegeben sein S. 381, und als es 'unbrauchbar geworden' S. 383, ist das Feminin dafür eingetreten, vgl. S. 372. Aber nichts erfährt man darüber, wie es zugegangen dasz die Sprache eine so brauchbare Form aufgegeben hat, wie sie nun gar unbrauchbar hat werden können. Aber dagewesen 'musz' das Neutrum sein, das wird a priori bewiesen S. 380. 'Das Semitische hat zwar allen Spuren zufolge in einer Urzeit, wo es noch nicht seine Eigenthümlichkeit ausgebildet hatte [von der man auch gar nichts weisz!], auch das unpersönliche oder sog. Neutrum [dies o d e r ist nicht richtig] unterschieden; so liegt es in der Sache selbst, weil die Sprache, bevor sie auch lebloses als männlich oder weiblich auffaszt, zuvor überhaupt einiges leblose als persönliches, anderes also als unpersönliches aufzufassen gewohnt sein musz.' Die Haltlosigkeit dieses Beweises liegt wol genugsam auf der Hand, auch ist der Vordersatz schon an sich falsch; denn die Sprache, die S o n n e und M o n d, *sol* und *luna* geschlechtlich unterschied, faszte diese Gegenstände nicht als leblos. Das Neutrum zeigt sich ihm noch in dem 'gewis aus jener Zeit stammenden' Fragwort מִי, מָה, wo schon das *τίς*, *τί*, quis, quid, w e r, w a s ohne Feminin das richtige zeigen konnte; diese Pronomina fragen nach Personen oder Sachen; das grammatische Geschlecht liegt nicht in diesem Fragwort, da der fragende, der die Person oder Sache die er wissen will noch gar nicht kennt, auch dessen grammatisches Geschlecht nicht kennen kann. Das Neutrum spukt auch in der Syntax S. 656.

Eine weit hin greifende und auf viele Regeln einwirkende falsche Auffassung ist ferner die, dasz der *status constructus* eine e n g e r e g e z w u n g e n e U n t e r o r d n u n g bildet, dasz er 'sich anstrengt eine nothwendige Ergänzung sich scharf unterzuordnen' S. 458, obgleich 'die Kraft der Aussprache in der Kette nach hinten hin will' S. 643. Die ganze Bildung des stat. constr. zeigt, dasz er sich dem absolutus

unterordnet, dasz sich das Wort ändert, wenn es in den stat. constr. tritt. Auch diese Veränderung freilich, die sich so leicht und einfach bestimmen läszt, als die Form die entsteht, wenn der Ton des Wortes als auf dem absolutus liegend angesehen wird, ist bei Hrn Ewald sehr unsicher; 'die Verkürzung nemlich des stat. constr. trifft mehr die Vocale, jedoch auch diese zunächst nur, sofern sie ihrem Wesen nach Verkürzung erlauben, d. i. sofern sie in Folge des Tones noch länger sind als es die Nothdurft fordert' ... S. 467. Solche Regel ist natürlich nur für den, der sie nicht mehr braucht. — Aber das unbestimmte in der Regel macht, dasz an einer Menge von Wörtern die Form nachgewiesen wird und Gründe weit hergesucht werden, wie 'im plur. aber bleibt מַלְאֲכוֹת unverkürzt, weil א ohne vollen Vocal ist'; einfach, weil sich nichts daran verkürzen läszt. Auch יְפֵה von יָפֶה erhält ein gezwungene Erklärung S. 474.

Zu neuen Ausnahmen treibt auch die Annahme über die Anhängung der Suffixe: 'Bei ihrer Vereinigung mit dem Nomen liegt zwar, wie es der Begriff fordert (!), der stat. constr. des jedesmaligen Nomen immer zu Grunde, allein [das ist's eben!] ein gewisser (!) Unterschied in der Aussprache kann doch eintreten, sofern das Suffix weniger Macht und Gewicht hat ... Dadurch kann einige Macht und Weile des Tones vom Suffix wieder auf den stat. constr. zurückfallen (!) und überhaupt die Vocalaussprache eines Nomen vor dem Suffix, wo es nahe liegt (!), wieder voller und ruhiger werden ..' S. 552. Die Unklarheit des Ausdrucks und Unbestimmtheit entspricht der Schiefheit der Auffassung. Welche unsägliche Schwierigkeiten musz es machen, nach diesen Regeln die Bildung des stat. constr. und der Suffixe zu lernen? Der Fehler setzt sich fort und führt S. 562 § 260 a wieder zu vagem Gerede, ja S. 643 sogar zu voller Verkennung des stat. constr., denn לְבוּשׁ בַּדִּים ist kein stat. constr., so wenig als S. 644 הַכְּתֹנֶת שֵׁשׁ; S. 648 läszt Hr Ewald gar ihn in den stat. absolutus 'zurücktreten', § 290 e in Beispielen, wo ein stat. constr. eben gar nicht vorhanden ist.

Wie hier der Fehler in ungenauem construieren liegt, so wären auch sonst manche Ausnahmen nicht nöthig gewesen bei genauer Construction, so in לֹא טוֹב הֱיוֹת הָאָדָם usw. ist der Inf. Subject, ein לְ also gar nicht anzubringen, wie es dagegen ganz in der Ordnung ist bei dem mit diesem Beispiele verglichenen טוֹב לָשֶׁבֶת gut ist's zu wohnen S. 658. — Syntaktische Verhältnisse werden überhaupt nicht einfach genug aufgefaszt. Was gibt's einfacheres als die Apposition und was ist verwickelter und auch unrichtiger als: 'dies ist die Beiordnung (Apposition), welche da eintritt, wo die Unterordnung in jenen zwei [vorher als Accusativ oder Genetiv bezeichneten] Arten nicht wol möglich ist oder wo sie unnöthig scheint' (!) S. 595. So verwundert sich Hr Ewald ohne Grund, dasz מִי auch als stat. absolutus vorkommen kann, בַּת מִי wessen Tochter S. 697; so sind S. 693 über die Setzung von לֹא und אַל falsche Regeln, sie stehen eben vor dem zu verneinenden Worte, das braucht nicht gerade das Verb zu

sein; daneben werden andere Beobachtungen eingemischt, die mit לא gar nichts zu thun haben, wie die dasz das Particip im zweiten Gliede ins Verbum finitum übergehe ψ 37 ff. Aus ist es aber mit aller wissenschaftlichen Syntax, wenn man in der Bestimmung der Regeln einer fremden Sprache vom Deutschen ausgeht, wie hier auch geschieht S. 693 § 320 a. E.

Auf S. 537 ist die Partikel נָא nicht genug gewürdigt; sie steht auch beim Perfect und kann mit jeder Verbalform sich verbinden, aber stark ist die Erklärung אַל־תִּשְׁלַחְנָה greif doch nicht Obadj 13 gleich תִּשְׁלַח נָא, da doch nirgends sich dies נָה für נָא findet und selbst נָא an dieser Stelle keinen Grund hat. Vgl. Maurer z. d. St.

Neben diesen Einzelnheiten, in denen wir einen mehr oder weniger starken Irthum nachzuweisen gesucht haben, leidet Ewalds Buch am bedeutenderen Mängeln. Ein Grammatiker erfüllt vollkommen seine Aufgabe, wenn er den Grund der wirklichen Erscheinungen nachweist, er greift über dieselbe hinaus und in die leere Luft, tritt er herein und beweist es müste so sein. So musz nach S. 29 im frühesten Jugendalter der Sprache das Neutrum dagewesen sein, so kann man nach S. 31 unmöglich ernstlich voraussetzen, dasz die dem Arabischen allein eigenthümlichen Bildungen (Nom. Gen.) ursprünglich allen semitischen gemeinsam gewesen, und doch § 216 werden Reste und neue Ansätze zu Casusbildungen erwähnt; nach S. 32 hat das Arabische alles erreicht, was es in seinem Boden und von seinem Ausgange aus erreichen konnte; nach S. 61 kann die Erweichung der Stummlaute zu Aspiraten nichts ursprüngliches sein; S. 107 musz Rest und Spur von Vocalanschlag bleiben; S. 286 wird eine letzte Möglichkeit der Bildung erwähnt; S. 292 fordert die volle Passivaussprache im Verbum, dasz das unterscheidende *u* sofort nach dem ersten Laute des Wortes scharf hervorgehoben werde. Man vergleiche noch S. 312 § 139 a, S. 387 § 173 g, S. 451 § 202 b c.

Nahe hiermit stimmt es, dasz einzelnes, was doch unsicher ist und nur auf Vermutungen und Schlüssen beruht und höchstens als wahrscheinlich bezeichnet werden kann, gleich als ganz gewis hingestellt wird, so S. 63 die Aussprache des שׂ, שׁ und ס, noch bestimmter S. 151: 'es leidet nemlich keinen Zweifel, dasz der Strich oben links שׂ im Sinne der Punctatoren einen dem ס gleichen Laut bezeichnen sollte.' Die dazu angeführten Beispiele beweisen nur, dasz in einzelnen Worten ס in שׂ übergegangen, nicht dasz sie gleichen Laut gehabt; wozu hätte man auch mehr Zeichen als Laute erfinden sollen? und סכל und שׂכל und ähnliches zeigen doch hinreichend, dasz die Laute verschieden waren. So wird S. 66 מ als stärker denn נ bezeichnet, da doch das מ, man vergleiche ־ֵם und ־ֵי sich sehr schwach zeigt und mehr dem lateinischen als deutschen *m* ähnlich; das מ schwindet, das נ assimiliert sich blos. So wird S. 316 behauptet, dasz כּאֹחַז eine offenbar ältere Weise der Aussprache ist als כֶּאֱחֹז. S. 628: 'Selten erst steht כֹּל starrer werdend allein' usw., Ewald will eben

nicht zugeben, dasz לֵב eben so gut als stat. abs. vorkommen kann denn als stat. constr.

Daneben werden Beweise angeführt, die nichts beweisen; so ist der Plural מְלָכִים S. 418 damit noch nicht erklärt, dasz מַלְכִים eine unhebräische Form wäre; denn warum heiszt er nicht מַלְכִים neben מַלְכֵי, was hebräisch und dem דְּבָרִים neben דִּבְרֵי ganz ähnlich wäre? So wird גֻּלֵּיתִי, הָגְלֵיתִי neben גָּלִיתִי S. 445 damit erklärt, dasz diese Passivformen nicht so viel gebraucht und abgenutzt sind. Also wenn ־ֵי.. abgenutzt wird, wird allmählich ־ִי daraus!

Eben so werden oft Erklärungen gegeben, die nur scheinbar sind. S. 44: 'Das kurze *a* erhält sich nun zwar noch ziemlich häufig vor dem Tone aus weiter keiner Ursache, als weil es der nächste Vocal ist.' S. 51: 'Vorn verliert das Fürwort אֲנַחְנוּ wir § 184 allmählich sein *a:* נַחְנוּ, als ein Wort ungewisser Abkunft.' Soll unsere Unwissenheit Grund des Abfalles des Buchstaben sein? War's nicht richtiger zu sagen: den Grund des Abfalls wissen wir nicht, wie wir das Wort auch nicht ableiten können? Hr Ewald bemüht sich das zweite *e* in יֵלֵד, יֵשֵׁב usw. zu erklären S. 63 und S. 312 f., aber aus allem Gerede geht doch nur für jeden, der die gebrauchten Redensarten auf ihren wahren Gehalt zurückführt, das hervor: die Erscheinung ist da, die Erklärung — fehlt. Glücklicher ist hier in seiner Erklärung Nägelsbach. So sagt Ew. S. 54 'הֵינִק aus *huinaq*', aber dies *huinaq*, was er klüglich nicht einmal mit hebräischer Schrift gibt, wie entsteht dies? S. 81: 'Da nun nach dem Hauptgesetze der Hauchlaut ganz anders vor als im Tone die Vocalaussprache auf sich wirken läszt, vor dem Tone milder aber deswegen auch nachgiebiger, im Tone stärker, so erklärt sich, wie aus ursprünglichem יְחְנְהָ vor dem Tone יְחֻנֶּה werden, im Tone יָחֹן bleiben kann.' Wie kann man יְחְנָה als ursprünglich bezeichnen? Das hiesze doch wenigstens es wäre wirklich eine Form. Die Formen erklären sich einfach durch die Natur des ח, das ist richtig, aber nur bei einfacheren Ausdrücken wird man sie wirklich andern erklärlich machen. Ebendaselbst wird אֶכֹּל erklärt § 48 a, 'weil א für *i* gern *e* hat.' — S. 91: 'In dem persischen Fremdworte אֲדַרְכֹּן Esr. 8, 27 scheint der Zusatz vorn durch die Verkürzung hinten aus דַּרְכְּמוֹן 2, 69 entstanden zu sein.' — Dasz מַה sich als מַה eng ans folgende Wort anschlieszt, wird S. 110 aus seiner 'fragenden Kraft' begründet; hat denn מִי nicht eben so viel fragende Kraft? — Die Verba ל״ה lassen nach S. 320 'nur zur allgemeinen Unterscheidung des Perf. vom Imperf. im Perf. das *é* in *a* übergehen.' Warum ist diese Umwandlung nicht am Imperf. geschehen? Hat denn nicht schon das regelmäszige Verbum קָטַל das *a*? 'Zur eigentlichsten Bezeichnung des Thäters und zum neuen Substantive wird dieses Gebilde (קוֹטֵל) durch ein auch in die letzte Silbe dringendes *ó*, vor dem sich das *ó* der ersten zu *á* vereinfacht' S. 340 (also קָטוֹל). In solcher Weise gibt es keine Form, die sich nicht erklären, deren Entstehung sich nicht nachweisen liesse. Aehnliches finde ich S. 341 § 153 a Z. 7, S. 431 § 189 h Z. 9, S. 435 a,

dasz t in l, dann n und weiter in j erweicht ist, aber die Formen, die das beweisen müsten, sind gar nicht vorhanden. S. 467, S. 634 § 287 e.

Doch nicht blos solche Stellen finde ich, sondern noch weiter in guter Anzahl solche, an denen ich auch nicht den Schein einer Begründung finden kann, nichts sehe als Worte; ich sage ich, da ich das subjective Urteil nicht als objective Wahrheit hinstellen mag, es mögen ja andere besser dergleichen begreifen. Ich will aus vielem nur einzelnes anführen, damit jeder sehe was ich meine. S. 30: 'Es ist daher als hätte der Bildungstrieb bei den Semiten sich in jener eigenthümlichen Richtung der Wurzelbildung (die drei Radicalen) früh so erschöpft, dasz er nicht leicht darüber hinaus sich wagen konnte und z. B. zur Wortzusammensetzung nicht fortschritt' S. 32 § 6 b, S. 45 § 16 b, S. 45 § 17 c 1. S. 47: 'בָּתִּים *bottim* Häuser, welches soeben erst aus *bôtim* verkürzt scheint.' S. 70: 'וַתֵּתַצַּב für וַתִּתְיַצֵּב, indem י zwar verdrängt ist an seiner Stelle als Mitlaut, aber seinen Laut in das vorige *é* zurückwirft und so festhält.' Man vergleiche S. 102 § 68 e f. S. 314 im Futur der Verba פ״ן bleibt, wenn die erste Radicalis eine Gutturalis ist, 'das נ gesetzlich wie יִנְאַף.' S. 316 Futur Niphal: 'von ע״ו: יִמּוֹג, יֵאוֹר, indem das ו sich einfach auflöst, der Vocalwechsel aber deshalb hinten nicht eintritt, weil er noch nicht gewichtig genug ist, um sich, ungeachtet der zweite Wurzellaut ein bloszer Vocal ist, festzusetzen; daher auch der Vorton hier von selbst keine Stelle hat. Ebenso treibt ein ע״ע noch nicht dieses Vocalwechsels wegen seinen Doppellaut auseinander, so dasz hinten das ursprüngliche *a* bleibt wie im Perf. יִסַּב, aber dagegen lautet dies *a* ähnlich wie im Perf. oft in *o* über' S. 323 § 143 c. — S. 423: 'Doch setzt sich dafür vorn statt *i* vielmehr das etwas fettere *e* zwischen den flüssigen Mitlauten fest.' S. 525: 'Die Femininbildung ist nach § 175 c hinzugekommen (beim Infinitiv) und fast eine Unterscheidung des Infinitivs eines halbpassiven d. i. schwächeren und gleichsam weiblichen Verbalbegriffes geworden.' — S. 530 wird vom Inf. abs. gesagt, 'dasz man ihn auch *Inf. verbalis* nennen könnte'. Was man mit diesem Namen, den auch Nägelsbach in seiner Grammatik aufgenommen, nun eigentlich gesagt und gewonnen hat, kann ich nicht finden. — Hr Ewald hat S. 535 vom לְ vor dem Inf. gesprochen und fährt fort: 'Aber לְ־ bleibt ohne Vorton, wo es blos der äuszern Verbindung wegen ganz lose zum Infinitive wie zu jedem anderen Nomen gesetzt ist, wie לְשֶׁבֶת Gen. 16, 3, ferner in לָבֹא zu kommen, wenn es nichts als gegen, versus bedeutet.' Hier lag eine genügende Erklärung vor, nemlich dasz in den angeführten Fällen dieser Infin. ein status constructus für das folgende Wort ist, also selbst als tonlos betrachtet wird, also לְ, das nur vor der Tonsilbe des Infinitivs ein Kamez annimmt, dies hier nicht kann, cessante caussa cessat effectus. — S. 537: 'Hinten sich anlehnende Wörtchen sind in allen semitischen Sprachen ... wenige, wenn man darunter solche versteht, welche im Grunde eben so gut vorn sich anlehnen könnten ...' (!). — Nachdem Hr Ewald in dem Abschnitte von den Eigennamen (einem

Abschnitte, der leider auch in den Grammatiken anderer Sprachen fehlt und den aufgenommen zu haben Ewalds anzuerkennendes Verdienst ist) die Sinnlosigkeit der Erklärung anderer vom Namen אֲבִיגַיִל zweimal nachgewiesen, gibt er S. 584 selbst eine, die auch kein rechtes Licht über die Bedeutung des Namens verbreitet. — 'Der Inf. hat nach § 236 a als dem Verbum zu nahe stehend den Artikel nicht, auszer in so ganz einzelnen Fällen wie הֲלֹא הִיא הַדַּעַת אֹתִי ist das erkennen mich (meiner)? Jer. 22, 16, wo eine ungemeine (!) Kraft in der Frage liegt (!), wozu kommt dasz gerade דעת mehrmals auch als Substantiv gebraucht wird' S. 598. Während das erste nichts ist, enthält der Zusatz den wahren Grund der Erscheinung. — S. 640: 'Das passive Particip trägt also in diesem Falle wesentlich eine doppelte Kraft: die der bezüglichen Person und die eines passiven Verbum, welches, wenn nicht der ganze Satz zu einem blos bezüglichen herabgesetzt würde, die Aussage wäre.' Doch genug hiervon, vielleicht zu viel, um so mehr als manches wol einem schärferen Verstande tiefere Weisheit ist; aber auffällig ist, dasz Regeln mit groszer Breite ausgeführt werden, wozu sich nur wenige Beispiele finden. Allerdings hat der Grammatiker, der alle Erscheinungen der Sprache umfaszt, das Recht wie die Pflicht auch dem vereinzelten seinen Platz anzuweisen, aber man darf doch von solchen ausgefallenen zerbröckelten Steinen nicht so viel aufhebens machen, als von noch feststehenden und das ganze haltenden Strebepfeilern. Man vergleiche S. 46: 'Auszerdem hält sich das u mit bemerkenswerther Zähigkeit in den wenigen Passiven vierlautiger Wurzeln' § 131 g. Da sind zwei solche Formen angeführt. — So wird als äuszerst selten bezeichnet S. 83 und nun noch auf § 242 verwiesen und da éin Beispiel angeführt; ja S. 317 wird, nachdem die Bildung eigenthümlicher Formen nachgewiesen, noch bemerkt: 'von diesem Imperf. findet sich indes im A. B. zufällig kein Beispiel' (!). Man hat schon seine Noth die Formen alle zu lernen und zu merken, die zufällig vorkommen.

Ein groszer Uebelstand beim Gebrauche des Buchs sind die vielen Verweisungen, so über מְאוּמָה S. 230. 388. 396. 359; so werden um S. 317 ein 'nothwendig' zu belegen vier Paragraphe angeführt (und belegen es doch nicht!), ja mitunter wie S. 247. 258 werden gleich hintereinander fünf Paragraphen citiert. Besonders aber verdrieszlich ist, dasz man häufig an den Stellen, an denen man eine Erklärung oder Nachweis suchen soll, nichts der Art findet: vergleiche S. 53 פְּתֻחוֹ mit S. 79. S. 65: 'welches sich im Fürworte sehr klar zeigt' mit § 103 f., wo nur dasselbe behauptet wird; so wird nochmals S. 65 auf § 105 a verwiesen. S. 76 wird auf § 50 a als Beweis hingewiesen, aber der Fall hier hat nichts mit dem in § 50 a gemein. — S. 93 § 60 b 'und das § 59 c angeführte יִסַּק (nemlich für יִלְסַק)', dort: 'überhaupt wechseln die flüssigeren Laute, besonders *l* und *r*, ihre Stelle am leichtesten.' — S. 227 und § 406: an beiden Stellen steht nur einfach dasselbe. — So S. 312 und § 17 b. — S. 317 verweist auf § 122 a, dies auf S. 317. — S. 339 'nach § 21', wo eben nur dieselbe Behauptung

steht, kein Beleg für die Wahrheit derselben; so S. 381 und § 182; S. 420 und § 146 e; S. 436 'nach § 48 a'; S. 442 und S. 150; S. 446 'nach § 40 b; S. 505 und § 133 b, S. 533 und § 186 d, 243—45.'

Freilich wird jeder, der die Wahrheit dieser Belege prüfen will, sie selbst alle einzeln vergleichen müssen; ich konnte aber nicht die Stellen alle ausschreiben. Vielleicht habe ich schon in dieser Richtung zu viel gethan, und ich scheue mich fast weitere Ausstellungen zu machen; allein soll man eben ein Werk vollends von solcher Bedeutung und Wichtigkeit beurteilen, musz man auch alles das sagen, was diese Beurteilung vervollständigt.

Neben dem was ich geradezu für falsch, anderes für nicht erklärende Erklärung habe erklären müssen, ist eine Reihe von Erklärungen von mir bemerkt, die ich wenigstens als sehr zweifelhaft bezeichnen musz. Solche finde ich S. 72 § 36 a. E., S. 74 § 39 b 1 a. E.: אבר von המר; S. 47 der Grund, weshalb Esra nicht die neue Schrift eingeführt haben könne, da die alte Schrift bis ins letzte Jahrhundert im Gebrauch war, als wenn man daraus, dasz Hr Ewald noch im Jahr 1855 die in deutscher Sprache so häszliche lateinische Schrift anwendet, beweisen wollte, die schönen deutschen Buchstaben wären damals noch nicht eingeführt gewesen. — S. 226 die Behauptung, dasz כִּי ein Fragwort gewesen sei, dasz das fragende הֲ stammverwandt mit der lateinischen Partikel *an* sei, ist doch mehr als zweifelhaft, das letztere noch besonders dadurch, dasz *an* ganz andere Bedeutung hat als הֲ. Hierbei sei nebenher bemerkt, wie es Hrn Ewald mehrmals so geht dasz er andere Sprachen zur Erklärung mit heranzieht ohne Noth und mitunter gar ohne richtige Auffassung der andern Sprache. So hält er S. 537 *que* für geringer als *et*. S. 649 drückt ihm 'der Inf. mit לְ den Genetiv des lateinischen Gerundium aus, da er sonst andere Casus umschreibt'. Musz da der lernende nicht irre werden, der doch weisz, dasz sich im Lateinischen die Casus streng unterscheiden? Nach S. 692 drückt אַל 'stets eine innigere Theilnahme des redenden aus wie *οὐ μή*'. Man vergleiche die Anm. b auf S. 700. — S. 707: 'Da nun das Beziehungswort hienach weit von einem lat. pron. relat. entfernt ist;' doch dies als unwichtiger nebenbei. — S. 231 möchte doch der von vielen angenommene etymologische Zusammenhang des כְּ mit כֵּן mehr als bloszer 'Schein' sein; zweifelhaft S. 234 die Ableitung des אַתָּה. — S. 251 wird eine Form durch einen sonst nicht mehr erhaltenen Vocal erklärt. — S. 253 § 114 werden kurze Verbalstämme als aus volleren wieder zusammengesunken erklärt, wie בּוּר, בּאר, בר aus בקר, מור aus מהר, da doch auf derselben Seite § 113 ראם aus רום entstanden ist und man nicht belehrt wird, in welchen einzelnen Fällen jede dieser beiden schnurstracks sich zuwiderlaufenden Bildungen anzunehmen ist. — S. 262 die Entstehung von עֵדוּת. S. 337: 'Da dies übrigens eine sehr bestimmte und etwas spätere Form ist, so lösen sich die ע״ע in ihr gesetzlich auf.' — S. 355: 'Von Hithpael vereinfacht sich תְּקוֹמֵם aus מִתְק'. — S. 420: 'Aehnliches musz für עִיר Stadt aus עַיִר, eine

ältere Aussprache עוֹר gewesen sein, wovon noch der Plural עָרִים, indem ó in unwandelbares á übergegangen.' Dazu vergleiche man auf derselben Seite die Erklärung der Form von בָּתִּים, יוֹם, wo sogar ein unwandelbares á = ó schon zum bloszen Vorton gemindert, also verwandelt ist.

Das Bemühen alles zu erklären und jedesmal zu erklären führt zu öfteren Widersprüchen, die bisweilen in groszer Nähe nebeneinander auftreten, so S. 219 § 101 c. S. 261 ist Neh. 13, 13 הוֹצַר Hiphil von אצר, aber doch leitet sich zugleich dies Hiphil erst von אוֹצָר ab. S. 472: 'Sehr selten erst bleibt ē schon unverändert (im stat. constr.) wie חֲלֵב, עֲקֵב.' S. 473: 'Aehnlich erklärt sich der Wechsel von חֵלֶב neben dem stat. abs. חָלָב Milch.' S. 567 Z. 1 wird das Buch Josua zu den späteren gezählt und Z. 10 so gesprochen als wäre es ein sehr altes Buch. S. 597: 'Bei andern fällt der Artikel erst allmählich ab wie הָאֱלֹהִים und אֱלֹהִים Gott [2])', und in der Anm. liest man: 'Auch הָאֱלֹהִים ist mehr Neuerung gewisser Schriftsteller.' Bei andern Stellen wären lange Ausführungen nöthig. Man vergleiche nur z. B. die auf einander verweisenden § 130. 131. 149. 240 über passive Formen, § 132 c u. d נִשְׁתָּוָה.

Bei der Anordnung des Buches, die sehr eigenthümlich ist und auf die als die 'richtige Gliederung des ganzen' usw. wie auf ein besonderes Verdienst Hr Ewald selbst in seiner Vorrede S. XI hinweist, und die als ein grammatisches System als wol durchdacht anerkannt werden musz, die aber nicht für 'den Anfänger', für den dies Werk nach S. XIV auch geschrieben ist, praktisch ist, obgleich man wol annehmen musz, dasz Hr Ewald mit diesem Anfänger nicht den ins Hebräische eintretenden Schüler sondern unser einen, der mit den klassischen Sprachen, mit allerlei Gymnasialdisciplinen beschäftigt noch nebenbei Hebräisch zu lehren hat und also immer in den Anfängen stehen bleibt, während ein Professor orientalium seine ganze Zeit und Kraft dem éinen Gegenstande widmet und nothwendig tiefer eindringt; ein Schüler würde vor dieser 784 eng gedruckte Seiten enthaltenden Grammatik davonlaufen, — bei dieser Anordnung lassen sich Wiederholungen wol nicht vermeiden, ich erwähne S. 268. 273. 297. 300. 324. 345. 351. 395 usw. Manches findet sich an Stellen, wo man's sicherlich nicht sucht, vgl. S. 291. 310. 454. 612. 680. Die Anzeige ist indes schon zu lang geworden (doch kann man wol bei der Wichtigkeit des Werkes Entschuldigung finden), sonst hätte noch manches einzelne besprochen werden können. Schlieszlich musz ich aber noch das eingestehen, dasz der Ausdruck oft schwer verständlich und ungewöhnlich ist, und für den, der die Sachen nicht schon etwas genauer kennt, fast unverständlich sein möchte.

Quedlinburg. *Gossrau.*

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

8.

Dr ***Friedrich Wernick****, Lehrer am Sophienstifte zu Weimar: Geschichtliche Uebersicht der deutschen Nationallitteratur mit Hinblick auf die gleichzeitigen Kunstbestrebungen.* Gotha 1856, Scheube. XIX u. 1128 S.

Es soll eine der unangenehmsten Empfindungen sein, heiszt es, seinen Doppelgänger zu sehen, eine Gestalt, welche uns durchaus ähnlich ist, und deren Anblick uns mit einem unwillkürlichen Schauder erfüllt. So wie wir uns von Herzen freuen Geistesverwandten zu begegnen, unsere Ansichten mit ihnen auszutauschen und mit der Erkenntnis ihres Werthes zugleich des von uns selbst errungenen und besessenen bewust zu werden, so ist uns jede nur äuszerliche, täuschende Aehnlichkeit ein Gräuel.

Vor einigen Jahren habe ich ein Lehrbuch der Geschichte der deutschen Nationallitteratur erscheinen lassen, ein Buch, welches neben manchem entlehnten viel eigenes, besonders in der Verarbeitung bot, und das während des Unterrichts in einer Töchterschule entstanden, für gereiftere Klassen recht förderlich sein kann. Ich kenne seine Mängel zu gut, um nicht auch seine guten Seiten ein wenig zu kennen. Zu den letzteren gehörte, dasz ich mich bemüht hatte in einem kurzen Anhang die Geschichte der deutschen Kunst zu verfolgen, nicht mit der Absicht vollständiges zu bieten, sondern nur einen Leitfaden für diejenigen, welche solches allenfalls anspricht. So erfreute ich mich von Herzen als ich den Titel des Buches von Hrn Wernick sah; ich freute mich einen Geistesverwandten gefunden zu haben; meine Freude ist zu Wasser geworden.

Hr Wernick sagt in seiner Vorrede: 'Die Geschichte der vaterländischen Litteratur ist in fast allen Arten von Bildungsanstalten ein Gegenstand des Unterrichtes, die Bekanntschaft mit derselben ein Haupterfordernis jeder höheren Bildung geworden, und es hat nicht an Männern gefehlt, die durch Herausgabe gemeinfaszlicher Darstellungen diese Bekanntschaft zu erleichtern gesucht haben. Namentlich haben u. a. Nösselt, Klettke und Scholl populäre Litteraturwerke veröffentlicht usw. Dennoch hat es mir geschienen, als ob der litterarische Stoff zum Theil noch zweckmäsziger geordnet, die am meisten interessierende Gegenwart noch ausführlicher dargestellt, und neben der Geschichte der Litteratur zu noch besserer Veranschaulichung des Culturlebens zugleich auch die Kunst in ihren Haupterscheinungen mit vorgeführt werden solle. Daher habe ich in dem vorliegenden Handbuche den Versuch gemacht: a) den umfangreichen Stoff noch übersichtlicher zu gruppieren b) die interessante Neuzeit mit noch gröszerer Vollständigkeit zu behandeln und c) im Zusammenhange mit der Litteratur auch die merkwürdigsten gleichzeitigen Kunstbestrebungen mit zu besprechen' usw.

Ich habe gegen diese Einrichtungen und Ansichten des Hrn Dr

Wernick gar nichts einzuwenden, denn ich halte sie für richtig; aber dagegen habe ich etwas einzuwenden, dasz er in seiner Vorrede die meinige völlig ausschreibt, dasz er, ohne meinen Namen zu nennen, aus meiner Litteraturgeschichte Plan, Gruppierung, Charakteristik bis in Einzelheiten, dasz er meine ganze Kunstgeschichte entlehnt hat. Bei so bewandten Umständen ist es nicht entfernt meine Absicht, auf einzelne Fehler eines Buches aufmerksam zu machen, welches sich nicht über die Bedeutung einer ungeschickt abgeschriebenen Schülerarbeit erhebt; eben so wenig will ich, indem ich Hrn W. des Plagiats zeihe, mein Werk erheben, dessen Schwächen ich kenne; ich will mir nur das unschuldige Vergnügen machen, an verschiedenen Beispielen nachzuweisen, dasz Hr W. meine Litteraturgeschichte auf eine durchaus unanständige Weise ausgebeutet hat, sodann, dasz er von der Kunstgeschichte, welche er von mir abschreibt, durchaus nichts versteht.

Zuerst zum Plagiat. Es ist erklärlich und natürlich, wenn man allbekannte und nothwendige Dinge, welche möglichenfalls nach denselben Quellenschriftstellern gearbeitet sind, mit ähnlichen Worten ausdrückt, oder dasz man von selbst zusammengehörige Dinge auch zusammen gruppiert. So hat sich nach und nach eine Behandlung der älteren und mittleren Geschichte der deutschen Litteratur festgestellt, welche naturgemäsz ist und sich nicht wesentlich ändern lassen wird; so wird die Lebensgeschichte von Dichtern, die kurze Inhaltsangabe mancher gröszeren Gedichte sich öfter mit ziemlich gleichen Worten mittheilen lassen; so habe ich selbst manches derart entlehnt. Ebenso steht es den Schriftstellern für die Schule frei, aus den Arbeiten der Quellenforscher und geistvollen Kritiker gemeinfaszliche Auszüge zu machen, wol auch ein treffendes Wort zu entlehnen, vorausgesetzt dasz man so ehrlich ist der Werke mit kurzen Worten zu gedenken, welche man benutzte. Dasz man in neueren Litteraturgeschichten für die Schule vornehmlich Vilmar, Gervinus, Hillebrand usw. benutzt, versteht sich von selbst, und ich habe es oft gethan, mich indes nicht mit der allgemeinen Aufführung derselben im Vorworte begnügt, sondern manchem entlehnten Ausdruck sogar den Namen offen beigefügt. Wenn aber ein Schulmann es sich erlaubt, aus zwei Schulbüchern ein drittes zusammenzuschreiben und allenfalls aus einer der herkömmlichen Blüthenlesen ein paar Musterstücke beizufügen, so ist das ein unverschämtes Plagiat nicht allein, sondern ein glänzendes Armutszeugnis; denn ein Lehrer, welcher über die Heroen der deutschen Litteratur nur abschreiben kann, der sollte seine Lehrthätigkeit einstellen. Ich greife aufs gerathewol in Hrn W.s Buch, um ihm dieses zu beweisen; ich wähle Lessing. Hier heiszt es:

Buchner 1852 S. 152.	Wernick 1857 S. 337.
Gotth. Ephr. Lessing ward den 22. Januar 1729 zu Camenz in der Lausitz geboren. Sein Vater war Pre-	G. E. Lessing, nach Klopstock der zweite grosze Geist, der die deutsche Litteratur neu gestaltete,

diger. Unvollständig vorgebildet, gewann er durch fünfjährigen Fleisz auf der Fürstenschule zu Meiszen tüchtige Kenntnisse in den Wissenschaften und alten Sprachen. Terenz und Plautus zogen ihn schon früh an. Vom Vater dem Studium der Theologie bestimmt, obschon ohne Neigung zu derselben, gieng L. 1746 nach Leipzig, wo er aber vornehmlich ritterlichen Leibesübungen, ästhetischen und philosophischen Studien, dem Umgang mit Schauspielern der Neuberschen Truppe lebte, an Disputierübungen unter Kästners Leitung Theil nahm. Zugleich war L. mit seinen Freunden Weisze, Mylius usw. schriftstellerisch für die komische Bühne thätig und gab seine ersten Lustspiele heraus. Aus diesem Leben rief ihn der Vater durch die erdichtete Todesnachricht der Mutter. Bald indes gieng L. nach dem freigeistigen Berlin und durch des strenggläubigen Vaters Bitten genöthigt, nach Wittenberg, sich als Magister zum akademischen Lehramt vorzubilden usw. Schon 1753 wandte er sich wieder nach Berlin, wo er den Umgang von Nicolai, Mendelssohn, Ramler, Sulzer genosz usw.

wurde am 22. Januar 1729 zu Camenz in der Lausitz geboren, wo sein Vater Prediger war. Unvollständig vorgebildet, gewann er durch fünfjährigen Fleisz auf der Fürstenschule zu Meiszen tüchtige Kenntnisse in den Wissenschaften und alten Sprachen. 1746 bezog er die Universität Leipzig, um nach dem Wunsche seines Vaters Theologie zu studieren. Aber statt dessen beschäftigte er sich mit ritterlichen Leibesübungen, mit litterarischen und philosophischen Studien, pflegte Umgang mit den Schauspielern der Neuberschen Truppe und nahm Theil an den Disputierübungen, die Kästner leitete. Zugleich war er mit seinen Freunden Weisze und Mylius schriftstellerisch für die komische Bühne thätig und gab seine ersten Lustspiele heraus. Der Vater rief den ungehorsamen Sohn nach Hause zurück. Bald darauf besuchte L. die Universitäten Berlin, Wittenberg und wieder Berlin, wo er den Umgang von Nicolai, Mendelssohn, Ramler und Sulzer genosz usw.

Ferner heiszt es Buchner S. 157.

Lessings Charakter war vorwiegend verständig. Er selbst gesteht, dasz er kein Dichter sei. Werke des Verstandes sind seine Dichtungen, aber solche eines schöpferisch-kräftigen, groszartigen, der sich mit feinem Takt, reinem Geschmack vereinigt. Selbstbewust, männlich-kräftig, ganz antik in seiner Höhe und Schroffheit, ist er in jeder Beziehung Gegensatz zu dem weichen Klopstock: bei L. finden wir klare Besonnenheit, Gediegenheit und Kühle, bei K. lyrischen Schwung, Sentimentalität, Herzens-

Wernick S. 338.

Lessing hatte in seinem Wesen etwas schroffes und unstetes und in seinem Charakter etwas vorwiegend verständiges. Er war gerade das Gegentheil des gefühlvollen Klopstock. Während Kl. poëtischen Schwung, Sentimentalität und Herzenswärme in sich trug, war L. besonnen, gediegen und kühl; während Kl. ein gläubiger Christ war, war L. ein Zweifler; während Kl. mit Vorliebe auf die deutsche Volksthümlichkeit fuszte, huldigte Lessing vorzugs-

wärme; hier gläubiges Christenthum, dort Zweifel, hier lebhaftes oft schwärmerisches Gefühl für deutsche Volksthümlichkeit, dort wenn auch nicht Misachtung, doch fast nur in der Negation des fremden bestehendes hervorheben derselben und vorwiegendes Ruhn auf dem Alterthum. L. ist der scharfe Kritiker, der Dichter der Tragoedie, maszvoll und gedrungen in Form und Gestalt; Kl. ist der vom Gefühl beherschte, oft über das Masz hinaus geführte Epen- u. Odendichter; L. allen Parteien schroff und überlegen, ohne Nachfolger, Kl. mild, allen Richtungen befreundet, Ideal der ganzen vorstrebenden Jugend; L. immer unstet, nie behaglich, bald arm, bald Verschwender, stirbt früh und gramgebeugt, Kl. glücklich, nachdem er den Vollgenusz des Lebens gekostet, bis in sein hohes Alter als Dichter gefeiert.

weise dem klassischen Alterthume; während Klopstock sich von seinem warmen Gefühle leiten und oft über alles Masz und Ziel hinausführen liesz, stand Lessing immer als scharfer Kritiker da; während Klopstock vorzüglich lyrischer Dichter war, war Lessing vorzüglich Dramatiker; während Klopstock mit allen verschiedenen Richtungen befreundet war, war Lessing allen Parteien ein Widersacher; während Klopstock in sich immer glücklicher wurde und erst im hohen Greisenalter starb, zerfiel Lessing immer mehr mit sich selbst und starb eines frühen Todes.

So schreibt Hr Wernick Litteraturgeschichte. Dasjenige, was ich als die Frucht mühevollen lesens und arbeitens, anstrengender Vorträge mit nicht geringer Mühe auf seinen Kern zusammendränge, darüber schüttet er sein klares Wasser der Popularität und verdirbt das entlehnte, wie ein ungeschickter Junge die entwendeten Trauben zerdrückt. In gleicher Weise schreibt er das Verzeichnis von Lessings Werken wörtlich aus Pischons vielgebrauchtem Leitfaden, den Abschnitt über Lessings Einflusz auf seine Zeit fast wörtlich aus meinem Buche ab. Ebenso schreibt er wörtlich aus Pischon ab das in Klassen geordnete Verzeichnis von Wielands Werken; die darin vorkommenden, von grober Unkenntnis oder Nachlässigkeit zeugenden Druckfehler (Abderides, Gereon, Thyana, Hyon) hat Hr W. selbst beigefügt. Wielands Nachahmer nennt Herr Wernick Nicolai.

Ich blättere weiter, nach Goethe. Da heiszt es über Iphigenie:

Buchner S. 208.

Iphigenie auf Tauris, 1779 in Prosa entworfen, in Rom umgearbeitet, vereinigt den höchsten Reichthum und Adel des Gedankens mit höchster Formschönheit, griechisches Masz und Groszartigkeit mit deutscher Tiefe; kein Werk ist in dieser Art gleich vollendet. Vor allen herlich erscheint Iphigenie, eine wunderbare

Wernick S. 567.

Als Hauptheldin dieses gelungenen Schauspiels tritt Iphigenie, Tochter Agamemnons, Priesterin des Dianentempels auf der taurischen Halbinsel, auf. Iphigenie führt durch ihre wunderbare Hoheit das barbarische Scythenvolk zur Sitte, zähmt den grausamen König Thoas und beruhigt ihren

Frauengestalt, deren Hoheit das Barbarenvolk zur Sitte führt, den rauhen König zähmt, die Rachegeister vom geliebten, spätgefundenen Bruder verscheucht. Aber sie will nicht ehrlos davongehen mit dem edeln, männlich-stolzen Orest, mit dem sinnreichen, gewandten Pylades; offen und frei, bauend auf die Macht der Wahrheit und der schönen Weiblichkeit, bittet sie Thoas, den Scythenkönig, um Entlassung und ein mildes Abschiedswort; und der Fürst überwindet den Schmerz um den Verlust der Freundin und geleitet sie mit ernstem: lebt wohl! — Diese rein sittliche Lösung, die in jedem Worte sprechende schöne Menschlichkeit, welche sich vor dem dunkeln Hintergrunde trüben Ahnengeschicks abhebt, das vollkommene Ebenmasz, die Kraft und Bildsamkeit der Form wirken zu einem mächtigen Eindruck dieser Gemütstragoedie zusammen.

von den Rachegeistern verfolgten Bruder Orestes. Freimütig und vertrauensvoll bittet sie Thoas, der Fremdlinge zu schonen und mit dem wiedergefundenen Bruder und Freund Pylades sie selbst in die Heimat zurückkehren zu lassen, — und der Scythenkönig überwindet den Schmerz um den Verlust der hehren Freundin und entläszt sie mit ernstem Lebewohl. Dieses Göthesche Meisterwerk — auch wie das vorige in Jamben geschrieben — ist eben so reich an edlen, gewichtigen Gedanken, wie es sich auszeichnet durch Formschönheit, und vereinigt in gelungenster Weise altklassische Gediegenheit mit deutscher Tiefe.

Abgesehen davon, dasz Hr Wernick auf diese Weise mein Buch zerlästert und das was ich gerade über die bedeutendsten Persönlichkeiten, Klopstock, Lessing, Goethe, Schiller usw. in eigenthümlicher Weise und nach ernster Arbeit schrieb, mit unbegreiflicher litterarischer Freibeuterei plündert und zugleich verwässert, enthält sein Buch über die genannten Männer nichts als seichte Rednerei, kein Wort welches von eigner gediegener Arbeit Beweis ablegte. So schreibt er die gesamte Reihenfolge der goetheschen Gedichte abermals gedankenlos aus dem dürren Pischon ab, schreibt dann von mir die Charakteristiken der goetheschen Hauptwerke ab, indem er nur seine beiden Quellenschriftsteller verdirbt. So schreibt er mir gleicherweise ab die Charakteristik der Romantiker usw. Von seiner tiefen Kenntnis gibt u. a. einen Beweis, dasz er Börnes Postschnecke bezeichnet als 'eine Satire auf die schwerfällige Fortbewegung des deutschen politischen Lebens', dasz er von Prutz's politischer Wohnstube statt Wochenstube spricht. Die moderne Lyrik schreibt Hr Wernick wörtlich ab — abschreiben nenne ich wörtliches entlehnen ohne Nennung des Verfassers — aus Schenckels Dichterhalle, einem solid gearbeiteten Buche, welches dem Verfasser, meinem verstorbenen lieben Freund, unsägliche Arbeit und einige Lebensjahre gekostet hat, und das jetzt solche litterarische Parasiten massenhaft abschreiben, ohne ihre Quelle auch nur einmal zu nennen.

Hr Wernick verspricht auf dem Titel seines Buches den Hinblick auf gleichzeitige Kunstbestrebungen. Dieses hat guten Sinn, wenn von der deutschen Kunst die Rede ist; aber gelegentlich der deutschen Litteraturgeschichte die gesamte Kunstgeschichte zu betrachten, ist ein Unternehmen, welches kaum praktisch erscheint und jedenfalls sehr geschickt durchgeführt werden musz, wenn mehr als blosze Namen und Jahreszahlen erwähnt werden sollen. 'In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister.' Wenn es aber ein Beweis von Unkenntnis ist, alles mögliche ungesichtet zusammenzuwerfen, das wichtige und unwichtige nicht zu scheiden, in einem populären Buche wichtiges auszulassen und dann wieder vieles zu erwähnen, was kaum der Kenner wissen kann, wenn überhaupt gänzliche Planlosigkeit Beweis ist für Unkenntnis, so hat Hr Wernick in seiner Behandlung der Kunstgeschichte diesen Beweis geführt.

Hr Wernick beginnt auf drei Seiten mit indischer, ägyptischer und griechischer Baukunst und Bildnerei, dann geht er, nachdem er die römische Baukunst mit einer Zeile abgethan, zu Karl dem Groszen über. Hier heiszt es S. 90 wörtlich:

'Karl der Grosze unternahm mit Zuziehung italienischer Baumeister auch grosze Kirchenbauten (zu Aachen usw.) und regte dadurch in den Deutschen die Pflege der Baukunst an. Da man vorerst nach italienischen Mustern baute, so blieb zunächst der italienische oder romanische Baustil (Rundbogen usw.) der vorherschende, wovon z. B. die Marien- oder Münsterkirche in Aachen mit nur wenigen Veränderungen als Denkmal noch steht. Auszerdem sind Beispiele des romanischen Stils: die Schloszkirche zu Quedlinburg, die Liebfrauenkirche zu Halberstadt, die Schloszkirche zu Gernrode, die Liebfrauenkirche zu Magdeburg, der Dom zu Constanz, der Dom zu Augsburg, Freiburg a. d. U., Paulinzelle usw.'

Wer von der Geschichte der Baukunst nur ein wenig versteht, der weisz die grobe Unwissenheit eines Schriftstellers zu beurteilen, welcher mit diesen paar Zeilen die romanische Baukunst abthut, diese erste groszartige Kunstblüte des Mittelalters. Also für Hrn Wernick existieren z. B. gar nicht die romanischen Kirchen im Rheinland, die riesigen Dome von Speyer, Worms, Mainz, Bamberg, die zahlreichen prächtigen Kirchen zu Coblenz, Laach, Bonn, Cöln usw. Weisz er gar nichts von dem eigenthümlichen Wesen des romanischen Stiles? Warum hat er es nicht auch aus meinem Buch abgeschrieben? Oder es wenigstens studiert und sich die Mühe gegeben, zum mindesten die Bücher von Kugler, Förster usw. ordentlich auszuziehen? Die gesamte gothische Baukunst ist eben so ärmlich dargestellt, sie erhält ½ Seiten, Albrecht Dürer deren zwei. Die altitalischen Malerschulen werden sämtlich angeführt und dabei Meister wie Semitecolo, Pacchiarotto, Andrea di Cione usw., welche auszer den gelehrten Kunstkennern kein Mensch kennt noch kennen kann, am wenigsten unsere Töchter; die Verzeichnisse zahlreicher Gemälde von Leonardo, Rafael, Michelangelo, Correggio, Rubens usw. deuten eben so wenig auf die Fähigkeit den Stoff zu beherschen. Der deutsche Kunstfreund, welcher

einen Velasquez und Murillo herauserkennt, weisz genug von der spanischen Malerei; wenn Hr Wernick uns noch den Roelas, Pereda usw. drein gibt, so beweist dies tiefste Kenntnis oder Unkenntnis, denn in Deutschland ist kein Quadratzoll Leinwand von diesen Meistern. Von Engländern besitzt ebenfalls Deutschland kaum éin gutes Bild; Hr Wernick beschenkt uns mit einer Seite voll entlehnter Gelehrsamkeit darüber; Hogarth, welcher uns durch Lichtenberg nahe gerückt ist, wird nur genannt, von West sieben Bilder angeführt. Druckfehler wie Appelles, Zeitloom, Leseur (zweimal), Modette, Radanisso, Halevi usw. im Text und Index stehen zu lassen oder nicht nachträglich zu corrigieren, ist Beweis groszer Unwissenheit, denn bei der Nähe des Druckorts darf man annehmen, dasz Hr Wernick zum mindesten die Revision besorgte. Dasz nach Erwähnung der neueren französischen Bildhauer und Thorwaldsens Hr Wernick zwei Seiten über Musik bringt und zum guten Theil aus meinem Buche entlehnt, wird man begreiflich finden. S. 698—704 kommt ein Abschnitt 'Künstler der Romantik und andere', in seiner Ueberschrift schon originell, und bis auf weniges fast wörtlich aus meinem Anhang abgeschrieben. Proben zu geben wird man mir erlassen. Und so, bald excerpierend, bald durch Zusätze aus irgend einem biographischen Lexikon erweiternd, sonst aber meinen Gang und meine Worte mit rührender Anhänglichkeit bewahrend, schreibt Hr Wernick ab, was ich über die neueren Malerschulen gesagt, und zeigt zugleich seine Unkenntnis oder seine Geschmacklosigkeit, indem er uns keinen Künstler oder Litteraten seines Wohnortes Weimar schenkt. Doch ich habe es satt, in dieser Wasserbrühe herum zu rühren und ungekochte Stücke Pischon, Buchner, Schenckel usw. herauszufischen. Hr Wernick hat nicht weniger als 1107 Seiten zusammengeschrieben. Ich habe ihn vor aller Welt der schamlosen litterarischen Freibeuterei, des abschreibens, der Unwissenheit bezüchtigt. Wenn ich unrecht habe, so mag er mich widerlegen.

Crefeld. *Dr W. Buchner.*

4.

Orbis terrarum antiquus a Christiano Theophilo Reichardo quondam in usum iuventutis descriptus. Ed. quinta. Denuo delineavit et commentario illustravit Albertus Forbiger. Norimbergae, Campe et fil. 1853. 20 S. u. XX Blätter.

Das Bedürfnis guter Wandkarten und Atlanten für den Schulgebrauch im Geschichtsunterricht zeigt sich am deutlichsten in den vielfachen Bemühungen der letzten Jahre, solche zu geben. Unter die besten für die alte Geographie und Geschichte ist ohne Zweifel obiger Atlas zu rechnen. Von dem alten Reichardschen Atlas ist hier fast

nur das Format geblieben, während die einzelnen Karten mit Ausnahme der ersten Blätter, die auf den Wunsch des Verlegers schnell erscheinen sollten und zudem weniger zu Aenderungen Veranlassung gaben, ganz umgearbeitet sind. Die neuesten Forschungen und Resultate in der alten Geographie sind sorgfältig benutzt; wo keine Gewisheit in den Angaben bis jetzt möglich war, folgte der Verfasser den Bestimmungen Kieperts. Der beigegebene Commentar gibt eine vollständige Beschreibung jedes einzelnen Blattes in der Weise, dasz der allgemeinen Landesbeschreibung die Berge, Flüsse, Seen, Städte usw. in alphabetischer Ordnung folgen; als besonderer Vorzug hierbei erscheint noch, dasz überall die entsprechenden Namen der neuen Geographie und wo diese zweifelhaft sind, mit besonderer Bezeichnung beigefügt sind. Den einzelnen Ländern ist nach ihrer historischen Bedeutsamkeit Raum und Ausführlichkeit zugetheilt. Alles nothwendige ist aufgenommen, dagegen alles überflüssige sorgfältig vermieden, und nur da, wo zu grosze leere Räume entstanden wären, sind einzelne unbedeutendere Aufzeichnungen beigefügt. Durch diese sorgfältige Ausscheidung des streng nothwendigen und überflüssigen und durch die gleichmäszige Vertheilung der anzubringenden Aufzeichnungen gewinnen die Karten eine solche Klarheit im einzelnen und Uebersichtlichkeit im ganzen, wie wir sie an wenigen Atlanten bemerken. Dazu kommt noch ein auszerordentlich reiner und scharfer Stich, eine scharf markierte, nicht überladene Colorierung und reines weiszes Papier, so dasz das Auge überall einen wolthuenden Eindruck empfindet. Nachdem wir diese Vorzüge im allgemeinen berührt haben, möge noch eine kurze Aufzählung folgen, wie der ganze Atlas eingetheilt ist. Nach dem schon erwähnten Commentar gibt das 1. Blatt die Erdbilder nach Homer, Herodot, Eratosthenes und Ptolemaeos. Nr 2 gibt den orbis terrarum veteribus cognitus mit scharfer Begrenzung der 3 Reiche der Perser, der Macedonier unter Alexander und der Römer. Nr 3 Spanien. Nr 4 Gallien. Nr 5 Britannien. Nr 6 Germanien. Nr 7 Oberitalien, Rätien, Noricum, Pannonien, Illyrien. Nr 8 Unteritalien mit den Inseln und einem Plan von Syrakus. Nr 9 Latium mit den angrenzenden Landschaften, ein herrliches Blatt und für die Geschichte der älteren Republik von groszem Nutzen. Nr 10 Plan von Rom unter den Kaisern (ein Plan der Stadt zur Zeit der Republik ist dem vorhergehenden Blatt beigegeben). Nr 11 Griechenland, Macedonien, Thracien und die Küste von Kleinasien mit Bezeichnung der Volksstämme. Nr 12 Hellas, Thessalien und Epirus nach Landschaften und mit einem Plane von Athen und Umgebung. Nr 13 der Peloponnes mit Plänen von Sparta und Korinth. Nr 14 Thracien, Macedonien, Illyrien. Nr 15 Dacien, Sarmatien, Scythien. Nr 16 Kleinasien, Armenien, Syrien mit Angabe des Zuges des Cyrus und der Rückkehr der Zehntausend. Nr. 17 Palästina mit Plan von Jerusalem und Umgebung. Nr 18 Indien und die Länder zwischen Tigris und Indus. Nr 19 Aegypten mit Plan von Alexandrien. Nr 20 in 2 Abtheilungen Afrika und Arabien mit Plan von Carthago und Mauritanien, Numidien und die Provinz Afrika. Vielleicht

dürfte man Karten zur Erläuterung groszer Kriegsepochen, wie sie z. B. in Menckes orbis antiquus für die Perser- und punischen Kriege beigegeben sind, vermissen. Solche Uebersichtskarten lassen sich aber, obgleich ihr Werth in den Atlanten keineswegs abgesprochen werden soll, auch zum groszen Vortheil der Schüler von diesen selbst zusammenstellen, indem dieselben durch das eigene versinnlichende zeichnen der Schauplätze, wenn dies auch nur in Umrissen geschehen kann, erst recht durch eine dabei nothwendige Recapitulation die Hauptzüge sich einprägen. Denn ein solches gleichsam recapitulierendes zeichnen ist dann kein mechanisches, weil das Muster nicht vollständig vorliegt, sondern das Bild erst durch Beiziehung und Anschauung mehrerer Karten entworfen werden kann. Manchen Schülern erscheint anfangs allerdings diese Arbeit schwieriger als sie ist. Bei einer verdeutlichenden Anleitung von Seiten des Lehrers wird aber die Arbeit wesentlich erleichtert und bald gern ausgeführt.

F. *K. K.*

Bericht über die 17e Versammlung der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Breslau vom 28. Sept. bis 1. Oct. 1857.

Als in Stuttgart zum nächsten Versammlungsorte Breslau gewählt wurde, schwebte zwar dem gröszten Theile der versammelten die Gewisheit vor, dasz sie der dortigen Zusammenkunft nicht würden beiwohnen können, doch gaben alle in Erwägung der dafür sprechenden Gründe dem Vorschlage freudige Zustimmung. Und die Erwartungen die man gehegt sind nicht getäuscht worden. Abgesehen von der wissenschaftlichen Anregung, welche die Stadt in ihrer Universität, ihren Schulen, wissenschaftlichen und Kunstsammlungen bot, abgesehen von dem Ertrage, den die Theilnahme ausgezeichneter Männer und deren Vorträge und Erörterungen den versammelten gewährte, trat als ein erfreuliches und wichtiges Ergebnis eine lebendige geistige Verbindung des übrigen Deutschlands mit seinen östlichsten Theilen, mit den an ihren Grenzen die deutsche Bildung tragenden, erweiternden und vertheidigenden rüstigen Vorkämpfern zu Tage. Dasz dies gehofft worden sei, davon gab die freundliche, überaus gastliche Aufnahme von Seiten der königlichen Behörden, des Magistrats und der städtischen Corporationen, die zahlreiche Betheiligung aus der Provinz Schlesien und den ihr zunächst liegenden Districten Zeugnis, und dasz diese Hoffnung in Erfüllung gegangen, bewiesen nicht nur die offensten Aussprachen, sondern auch die ganze freudig und innig bewegte Haltung der Versammlung. Als das wichtigste Resultat endlich dürfen wir wol bezeichnen, dasz zum erstenmal Oesterreich durch zahlreichere Betheiligung — während sonst nur einzelne aus diesem Staate erschienen waren, zählte man hier 14 Mitglieder aus demselben, die Proff. Bonitz, Hoffmann und Linker, Reichel, Göbel und Tomaschek aus Wien, Lange und Schenkl aus Prag, Schulr. Wilhelm und Prof. Jülg aus Krakau,

auszerdem Kvičola u. a. — sein Interesse für die wissenschaftlichen Bestrebungen Deutschlands auf dem Gebiete der Alterthumskunde bewiesen hatte, ein Resultat, dessen Bedeutung für die Gegenwart und Zukunft die Versammlung, wie wir sehen werden, zu würdigen verstand. Ohne uns mit Nennung einzelner Namen aufzuhalten, erwähnen wir nur, dasz die Mitgliederliste 334 Theilnehmer zeigte.

Die erste Sitzung wurde am 28. Sept. in der Universitätsaula von dem Präsidenten Prof. Dr Haase mit einer Rede eröffnet. Nachdem derselbe die Versammlung im Namen der königlichen Regierung, der Stadt und der Universität aufs freudigste willkommen geheiszen, erwähnte er, wie dieselbe seit den 20 Jahren ihres Bestehens gewandert sei und immer mehr ein unerschütterliches Zeugnis von der Einheit Deutschlands auf dem Gebiete des Geistes abgelegt habe; die diesmalige biete aber gerade eine höchst erfreuliche Erweiterung des bisherigen Kreises, indem zum erstenmal in gröszerer Zahl Studiengenossen aus Oesterreich sich dazu eingefunden. (Auf die Aufforderung denselben durch aufstehen ein freudiges Willkommen entgegenzurufen, erhob sich die ganze Versammlung von ihren Sitzen.) Die Nützlichkeit der Versammlungen bestehe auszer der wissenschaftlichen Belehrung, welche durch die Vorträge und Verhandlungen gegeben werde, in der Vermittlung persönlicher Bekanntschaft, welche schon oft viele schroffe Gegensätze ausgeglichen habe, in der Anregung und Stärkung für den Beruf, die sie selbst als heiteres Fest, als Olympia oder Pythia der deutschen Philologen darböten; in den Eröffnungsreden seien schon die verschiedensten bedeutenden und wichtigen Gegenstände behandelt worden; er wolle weder von der Vergangenheit noch von der Gegenwart reden, sondern von der Zukunft unserer Wissenschaft; in der klassischen Philologie sei seit Anfang dieses Jahrhunderts ein neues Leben erwacht; ganz neue Felder, die Betrachtung der antiken Kunst und des gesamten antiken Lebens nach allen Richtungen, die Archäologie und die Antiquitäten, seien der Wissenschaft erobert worden; dadurch sei aber ein schroffer Gegensatz zwischen formaler und realer Philologie eingetreten; nach längerer Zeit sei das Bedürfnis der Ausgleichung entstanden; O. Müller habe den Festus bearbeitet und dadurch die formale Wissenschaft als zu dem Gebiete gehörig öffentlich anerkannt, zwischen Gottfried Hermann und Boeckh, den Hauptvertretern der entgegengesetzten Richtungen, habe eine Annäherung stattgefunden; der Wunsch, diesen Gegensatz völlig zu lösen, habe die Versammlungen ins Leben gerufen; bei dem Jubiläum der Georgia Augusta in Göttingen 1837 sei in O. Müller der Gedanke erwacht, und sogleich § 1 der Statuten erkenne diesen Zweck an. Während man nun die Ueberzeugung gewonnen, dasz beide Sphären zwei gleichberechtigte Theile eines ganzen, der Erforschung des gesamten antiken Lebens, seien, habe die reale Philologie sich schneller in das rechte Verhältnis zu dieser Einheit zu stellen gewust, nicht aber so die formale; die Grammatik namentlich sei noch immer ohne historische Grundlage geblieben; sie habe allgemeine Logik sein wollen, und wenn sie den philosophischen Standpunkt verlassen und sich auf den historischen gestellt, so habe sie sich so engherzig auf die beiden klassischen Sprachen beschränkt, dasz sie neben der groszartigen Entwicklung der Sprachvergleichung ganz zurückgetreten und als unberechtigt erschienen sei; seit der Gründung der Versammlungen sei auch für sie ein Wendepunkt eingetreten; man habe eine neue Bahn zu suchen begonnen, aber noch nicht gefunden, vielmehr sei die Grammatik durch die Verbindung mit der realen Seite in Gefahr gekommen, ihre sprachliche Bedeutung ganz zu verlieren, da sie nicht durch die That gezeigt habe, dasz sie etwas für sich sei. Die besondere Cultivierung der sprachlichen Seite sei zwar mit W. von

Humboldts Epoche machenden Werke über die Kawisprache in eine neue Periode getreten, Rapps Physiologie der Sprache habe weitere Früchte gebracht und viele Leistungen bis zu Conrad Hermann herab hätten entweder das allgemeine Wesen der Sprache gründlicher kennen gelehrt oder die Ergebnisse der Sprachvergleichung zu ordnen und zu erweitern mit Glück versucht; für die klassische Sprachforschung sei trotzdem der Gewinn davon bisher ein äuszerst geringer geblieben; allerdings habe man auf dem etymologischen Gebiete durch die Benutzung der Sprachvergleichung manche alte Irthümer entfernt; auf dem Gebiete der Syntax sei das seit 1837 zur Geltung gekommene System Ferd. Beckers zwar zur Anwendung gekommen, aber in Göttingen als mislungen bezeichnet worden, die darauf ruhende Parallelgrammatik sei in Bonn verurteilt worden und die meisten neueren Grammatiken zur alten Gestaltung zurückgekehrt; man habe nur in Rücksicht auf die praktische Erleichterung des Unterrichts Verbesserungen angebracht, nicht in Folge wissenschaftlichen Fortschrittes. So scheine denn auf dem Gebiete der klassischen Philologie ein Stillstand eingetreten; sie scheine nur fremde Resultate zu benutzen, nicht eigene zurückzugeben; ihre bewegende Kraft scheine unselbständig geworden; doch wir wüsten es besser, wir kennten die langjährigen Vorbereitungen zu einer neuen Gestaltung, deren Resultate von allgemein menschlichem Interesse werden müsten. Ueber die Bedeutung und das Ziel dieser werdenden klassischen Sprachwissenschaft wolle er jetzt weiter reden. Um dies zu können müsse er zuerst die Mängel der überlieferten Grammatik ins Auge fassen. Die bisher in der Grammatik geltenden Begriffe und Kategorien stammten von den Griechen und speciell von den Stoikern; sie hätten nicht dazu dienen sollen eine besondere Sprache zu charakterisieren, sondern die Gesetze der Sprache überhaupt zu construieren. Vielleicht würde man sich eher von den dadurch erzeugten Irthümern losgemacht haben, wenn man nicht die Leistungen der mittelalterlichen Grammatik (de modis significandi) gänzlich vergessen gehabt; dort zu Ende des 13n Jahrhunderts liege, wenn auch mit Gewaltsamkeit und Willkür durchgeführt, das System schon vor, das man in neuester Zeit wieder aufzufinden unternommen; die mittelalterliche Grammatik hätte wol zur Warnung dienen können; man habe aber die Philosophie auch neuerdings wieder auf die Grammatik angewandt: G. Hermann die Kantischen Kategorien, Becker ein anderes System usw.; indem nun die von der Philosophie eingeschwärzte, nicht durch den Stoff der Grammatik gegebene Identität der logischen mit den grammatischen Gesetzen zur Verfälschung der historischen Thatsachen Veranlassung, eben so auch zur Versäumnis von deren Erforschung geboten, habe man ferner deshalb alle Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Sprachen als nur äuszerliche aufgefaszt, nur als grössere oder geringere Logik, als logischen Vorzug oder Mangel, nie als Ausdruck besonderen Volkscharakters. Derselbe Irthum habe auch zur Verkennung der Verschiedenheiten innerhalb derselben Sprachen geführt; man habe ja jede Sprache als ein fertiges unveränderliches Werk, wie die Logik selbst, angesehen und deshalb einzelne Schriftsteller für die Kanones dieser Sprache selbst. So im Lateinischen Cicero. Was bei diesem vorkomme, habe die Regel gebildet, alles andere, was bei Plautus, Tacitus, Appuleius oder andern sich finde, sei höchstens als Ausnahme in die Anmerkungen verwiesen worden; der ciceronianische Stil sei an die Stelle der lateinischen Sprache getreten, und auch ihn selbst habe man nicht als ein nationales Produkt, sondern als die allgemeine Logik betrachtet. Und was für das Latein angenommen worden, sei nun auch folgerichtig auf das Griechische übertragen, auch hier die attische Prosa an die Stelle der ganzen Sprache

gesetzt, die Entwicklungen nach Zeiten und Dialekten als eine Nebensache betrachtet worden; man studierte die Sprachen als habe man die Absicht nach Rom oder Athen zu reisen, um mit Cicero oder Plato zu reden. Indem nun die alten Sprachen nur mit Rücksicht auf eine Periode behandelt wurden, wurden sie wirklich zu todten gemacht und die Grammatik ihnen als Leichenstein gesetzt. Eine Sprache aber ist nie fertig und ruhend, stets werdend und sich entwickelnd; sie stirbt nie und selbst ihr absterben ist nur ein neues werden; ihre Perioden sind Glieder einer zusammenhangenden Entwicklung, nur dasz die Epochen den Zeitgenossen selbst unmerklich zu sein pflegen. Auch in den Untersuchungen über den Ursprung der Sprache, fuhr der Redner fort, sei in gleicher Weise verfahren worden; habe man sie nun als unmittelbare göttliche Gabe oder als bewuste Erfindung eines Menschen betrachtet, so habe man doch die Logik als schon vor ihr vorhanden vorausgesetzt; selbst J. Grimm sei nicht ganz frei von der Vorstellung eines Erfinders, nur dasz er an die Stelle der logischen Gesetze einen geschichtlichen Process setze; am entschiedensten aber habe W. von Humboldt den richtigen Weg betreten, indem er die Sprache als den Ausdruck, die Objectivierung des Geistes erkennen gelehrt, die Intellectualität als mit der Sprache eines Volkes innigst verschmolzen, die Sprachperioden als Zeugnisse des jedesmaligen Culturzustandes aufgewiesen. Wenn demnach die Aufgabe der Sprachwissenschaft gegenwärtig keine andere sei als die Weltgeschichte der Sprache, die zusammenhangende stufenweise Entwicklung des menschlichen Sprachgeistes darzustellen, so falle der Sprachvergleichung der allgemeine Theil derselben zu, die klassische Philologie habe die Specialgeschichte der beiden alten Sprachen zu erforschen; sie dürfe demnach nicht mehr die grammatische Regel als eine algebraische Formel oder als ein Recept betrachten, sondern sie müsse den ihr zu Grunde liegenden geistigen Zug, die in ihr ausgeprägte geistige Eigenthümlichkeit des Volkes aufsuchen und diese wieder in ihrer geschichtlichen Stellung und Folge erfassen, kurz eine Geschichte der beiden klassischen Sprachen geben; diese werde zugleich eine geschichtliche Psychologie der alten Völker sein. So sei denn der klassischen Philologie eine Aufgabe vom allgemeinsten Interesse vorbehalten, die Lösung eines der bedeutendsten Probleme der Culturgeschichte; die Wissenschaft sei also nicht erloschen, sie habe noch ein weites und unerschöpftes Feld der Thätigkeit vor sich; wenn sie jetzt gleichwol zu ruhen scheine, so werde der sich nicht darüber täuschen, der da wisse dasz die Aufgabe unmöglich von einem gelöst werden könne, dasz man erst eine neue Sammlung des Materials vornehmen und eine neue Methode der Beobachtung finden und anwenden müsse, der mit der Sache bekannte aber kenne die in dieser Hinsicht bereits sich entwickelnde Thätigkeit. Wenn in neuerer Zeit wieder das Latein bevorzugt worden sei, so beweise dies das richtige Bewustsein, dasz an ihm die Aufgabe zu lösen leichter sei. Indem der Redner nun zu einer specielleren Darlegung der Aufgabe und zunächst am Lateinischen sich wendet, bemerkt er zuerst wie sie zu begrenzen sei; sie liege ganz innerhalb des Gebietes der klassischen Philologie; die Untersuchungen über den Ursprung gehen sie nichts an; der Ursprung der Sprachen sei ja ohnehin eben nur die Schöpfung des ersten Menschen, alles andere sei Geschichte derselben; die Orientalisten hätten die Aufgabe die Sprachen zu erforschen, die dem ersten Ursprung am nächsten stünden; der Sprachvergleichung falle die Erforschung der Verwandtschaft und des Trennungsprocesses zu; die klassische Philologie habe nur von da an zu beginnen, wo Griechen und Römer als Völker von den anderen gesondert fertig dastehen. In der lateinischen Sprache nun biete der etymologische Theil, namentlich die physische

Grundlage, das Alphabet und die Lautgesetze, bei dem geringeren Grade von Ausbildung und Entwicklung und der frühzeitig eingetretenen Stetigkeit ein minimum von Geschichte dar; anders stehe es mit dem zweiten Theile der Grammatik, der Semasiologie oder Bedeutungslehre; diesen habe zuerst Reisig in die Grammatik eingeführt, er sei aber seitdem nicht ausgeführt worden und selbst über die Auffassung desselben hersche nicht Uebereinstimmung. Die Bedeutungen sind die Begriffe eines Volkes, und es werden dadurch von vornherein die Interjectionen ausgeschieden, weil sie keine Begriffe bezeichnen. Die Culturgeschichte würde die Geschichte der Begriffe zu erforschen haben, wenn man sie abgelöst vom Worte betrachtete; für die Grammatik sind die Begriffe nur in so weit zu betrachten als sie mit dem Worte verbunden, als sie also Bedeutungen sind; es gilt ihr also das Verhältnis der Bedeutung zum Worte zu erforschen und zu erfassen. Die lateinische Sprache ist aber im ganzen in zu junger Ueberlieferung auf uns gekommen, als dasz diese Erkenntnis bei den Wortstämmen in reicherem Masze möglich wäre; anders aber steht es in Bezug auf die Flexion und Composition. Jede Form, die eine Anzahl Wörter faszt, hat eine bestimmte Bedeutung. Zur Anwendung der Form trieb das Bedürfnis, die Regel dafür gab die Analogie. Die Analogien sind die Begriffsrubriken, welche das Sprachgefühl als begriffsmäszige Gesetze mit Strenge, ohne sich an Rücksichten wie z. B. auf Wohllaut zu bilden, anerkannt hat. Als Beispiel dazu dient das lateinische Verbum. Dies ist, wie schon eine tabellarische Vergleichung lehrt, nicht so manigfaltig an Formen und Bildungen wie das griechische; die Sprache ist hier sparsam ökonomisch zu Werke gegangen, aber das wenige hat sie sehr scharf und bestimmt geordnet. Die Eintheilung nach transitivis und intransitivis ist im Sprachbewustsein nicht vorhanden, daher auch auf's entschiedenste abzuweisen. Die Alten haben 4 Conjugationen angenommen, oder vielmehr 3, da sie die 4e unrichtig zur 3n rechneten. In der That gibt es eine starke Conjugation und 2 schwache, jene die ursprüngliche, diese die abgeleiteten, jene daher auch die primitiva, diese die derivata umfassend. Wenn die Logik 'sein' für den primitivsten Begriff erklärt, so hat sie entschieden unrecht. Das Kind hat den Begriff 'bin', eben so wenig als 'ich'. Das lateinische *esse* hatte ursprünglich eine ganz andere concrete, keine abstracte Bedeutung (H. glaubt = essen, während Pott lieber an sitzen denkt). Die Bedeutung 'sein' ist erst eine spätere Bildung, war jedenfalls aber schon vor der Trennung der Volksstämme vorhanden; den Römern ist das Verbum fremd geblieben und deshalb in der Conjugation anomal. Primitiva können nur in die Sinne fallende Erscheinungen sein; eine solche ist in der Begriffssphäre, die dem Verbum angehört, die Bewegung, 'das fleszende sein', und die Verba, welche dies ausdrücken, fallen daher der 3n Conjugation zu. Der zweite Prädicatsbegriff ist das 'ruhige sein', die Verba dieser Begriffssphäre umfaszt die 2e Conjugation. Die 1e Conjugation vermittelt die beiden Begriffsrubriken, indem sie die in das ruhige sein überführenden Thätigkeiten bezeichnet. So *sidere*, *sedere*, *sedare*. Dies wird bestätigt durch die Verba, welche zwischen der 3n und 2n Conjugation schwanken, indem die der 3n dann die Bewegung oder das tönen, das verbreiten usw. ausdrücken, die der 2n das behaftetsein, *fervĕre* und *fervēre*, *tergĕre* und *tergēre*, *fulgĕre* und *fulgēre*. Die 4e Conjugation hat keine eigene Begriffsrubrik und konnte keine haben, da es auszer jenen beiden keine weitere im 'sein' gibt. Die zu ihr gehörenden Verba drücken, wenn sie von nominibus der zwei ersten Declinationen abgeleitet sind, dasselbe aus, wie die der 2n Conjugation, *superbire*, in anderen Ableitungen gehören sie der Sphäre der 1n Conjugation an, *saepire*, *inretire*, *stabilire*. Dabei finden sich aber in dieser Conjugation Verba, welche

entschieden onomatopoëtischer Natur sind, z. B. *tinnire;* die Wahl der 4n Conjugationsform beruht dabei nicht auf Logik, sondern auf ästhetischem Grunde; die 4e Conjugation wurde durch die Sprache geschaffen, nicht aus der Philosophie in sie hinein getragen. Der zweite Theil der Semasiologie hat aufzuzeigen, wie sich die Bedeutung eines Wortes in der Zeit entwickelt hat, wie sich die ursprüngliche lockert und oft neue im Widerspruch mit ihr sich bilden, so dass dann die Bedeutung nicht mehr *φύσει*, sondern nur *θέσει* existiert. Der dritte Theil der Semasiologie endlich wird die Verbindung und Construction der Wörter zu betrachten haben, und somit alles, was man jetzt in der Syntax behandelt, mit Ausschluss der Satzlehre behandeln. Man wird dann also in der Syntax nicht mehr erst auf die Elemente des Satzes, welche der Semasiologie zugefallen sind, zurückgehen, sondern unmittelbar mit der Satzbildung beginnen. Aber auch diese Syntax wird einen geschichtlichen Process zu untersuchen haben, wie sich schon ergibt, wenn man Ciceros Sprache mit der alten und dann wieder mit der der Kaiserzeit vergleicht. Dass man in den Umwandlungen irthümlich ein auseinanderlaufen, wie von Sand ohne das Bindemittel des Kalks, gesehen habe, darauf hat ganz richtig Lange bei der Göttinger Versammlung aufmerksam gemacht. Betrachten wir die Uebergänge von Cicero, Sallustius zu Livius und dann von Cicero zu Seneca und Tacitus, so sehen wir eine tiefe Kluft, eine wesentlich trennende Verschiedenheit. Der Einfluss einzelner Männer, selbst eines Caesar und Augustus, reicht nicht aus, die Erscheinung zu erklären, auch nicht die Sittenverderbnis allein; die inneren Wandlungen, die im Seelenleben seit der Epoche der Verwandlung der Republik in die Monarchie vor sich gegangen, sind die einzigen Ursachen dazu. Man hat längst jene tiefe Kluft bemerkt, man hat längst Verschiedenheiten nachgewiesen, aber selbst an der Vollständigkeit des Materials fehlt noch viel, die Frage jedoch, auf welche inneren Seelenzustände deuten die Veränderungen hin, harrt noch gänzlich ihrer Beantwortung. Ist erst für éin Volk eine solche histórisch-psychologische Grammatik durchgeführt, so wird sie dann leichter auch für andere geleistet werden; die Aufgabe der klassischen Philologie ist also für die Sprachwissenschaft überhaupt von höchster Bedeutung, die Lösung derselben wird aber auch für ihre eigene reale Seite die herrlichsten Früchte bieten. Eine Wissenschaft lebt nur in und durch die Arbeit. So lange sie für diese Aufgaben findet, ist sie unzerstörbar, und dies gilt denn von unserer Wissenschaft.

Nach dieser Rede schritt der Vorsitzende zunächst zur Bildung des Bureau, und auf seinen Vorschlag übernahmen das Secretariat Prof. Dr Vahlen aus Breslau, Oberlehrer Guttmann vom Elisabethgymnasium daselbst, Oberlehrer Dr Cauer vom Magdalenengymnasium, v. Raczeck, Oberlehrer am katholischen Gymnasium zu Groszglogau, und der unterzeichnete Berichterstatter.

Zunächst erhielt Prof. Dr Bonitz aus Wien das Wort: er fühle sich gedrungen, zwar ohne Auftrag aber gewis im Sinne der anwesenden und aller derer, welche gern anwesend wären, den Dank der Oesterreicher für die freundliche Aufnahme in der Versammlung auszusprechen. Das Interesse, welches im letzten Jahrzehnt die philologischen Studien in Oesterreich gefunden, werde jedem bekannt sein, der seinen Sinn darauf gerichtet; mit diesem Interesse sei aber auch die Theilnahme für diese Versammlungen in gleichem Masze gestiegen. Man möge diese Theilnahme nicht nach der Zahl der erschienenen messen, vielmehr die Hindernisse in Betracht ziehen, welche dem erscheinen von Oesterreichern entgegenstünden; die Zeit der Versammlungen stimme nicht mit dem Beginne des Studienjahrs; der Ort sei, werde er auch an die Grenze gelegt, doch immer nur einem kleinen Theile von Oesterreich

nahe; ausserdem bilde die lange Trennung und das einschüchternde Bewustsein, dass auf den Versammlungen die Meister der Wissenschaft vereinigt seien, für viele eine abhaltende und das erscheinen erschwerende Ursache.

Zu der Commission wegen Wahl des nächsten Versammlungsortes wurden ausser den statutenmäszig zu derselben gehörigen Mitgliedern Geh. Ober-Regierungsrath Dr Brüggemann aus Berlin, Director Dr Classen aus Frankfurt a. M. und Prof. Dr Bonitz aus Wien gewählt.

Auszer den ehrendsten Begrüszungschreiben des Oberpräsidiums, des Provinzialschulcollegiums, des Magistrats und Stadtverordnetencollegiums und der Universität waren als besondere Begrüszungschriften eingegangen: 1) Friedrich von Gentz: *Briefe an Christian Garve 1789—98.* Herausgegeben von Dr Schönborn, Dir. d. Magd. Gymn. Breslau, Marx (109 S. kl. 8). 2) Von dem breslauer wissenschaftlichen Verein Dr Lux: *Wegweiser durch Breslau.* 3) Von demselben eine Schrift enthaltend a) *zur Charakteristik der italienischen Humanisten des 14n und 15n Jahrh.* von Dr Jul. Schück und b) *Petrus Vincentius, der erste Schuleninspector in Breslau.* Von Dr Rob. Tagmann. Breslau. 96 S. gr. 8. 4) Von den studierenden der Philologie: *miscellanea philologica* (15 S. 4. Behandelt werden darin das Scholion zu Plat. Civ. p. 327 A und zwei Stellen des Seneca dial. IX c. 2 p. 6 und p. 7 ed. Haase). An litterarischen Gaben giengen ein 1) von der Hinrichsschen Buchhandlung zu Leipzig Overbeck: *Geschichte der griechischen Plastik.* 1r Bd Lief. 1—5. 2) Vom Dir. Dr Sommerbrodt in Anclam das 3e Bändchen seiner Ausgabe des Lucianus (Haupt und Sauppe'sche Sammlung). Das begleitende Schreiben machte auf die im Vorworte enthaltene Thesis aufmerksam: dasz die Lectüre des Lucian von den oberen Klassen der Gymnasien nicht auszuschlieszen sei.

Der Antrag, dem Geh. Rath Prof. Dr Welcker in Bonn die Hochachtung und Liebe der Versammlung zu erkennen zu geben, ward einstimmig angenommen und mit der Entwerfung der Addresse Dir. Dr Classen aus Frankfurt a. M. und Prof. Dr von Leutsch aus Göttingen beauftragt.

Zum Schlusse liesz Hr Prof. Dr Gerhard aus Berlin Abdrücke der Dariusvase vertheilen und gab über dieselbe klare und kurze Erläuterungen (vgl. Monatsberichte der berliner Akademie S. 333—341).

In der zweiten allgemeinen Sitzung am 29. Sept., in welcher der Vicepräsident Dir. Dr Schönborn den Vorsitz führte, hielt zunächst der Dir. des Elisabethgymnasiums zu Breslau Prof. Dr Fickert eine lateinische Rede *de instaurandis antiquarum artium studiis.* Im ersten Theile wurde zum Beweise *iacere nunc profligata antiquarum artium studia* auf die ungünstige öffentliche Meinung über dieselben, auf die Wirkung, welche dieselben auf die Schüler ausüben, auf die neuen paedagogischen Theorien, welche eine gänzliche Verbannung aus der Schule beantragten, hingewiesen. Im zweiten Theile wurden als *vulnera quae sunt inflicta* hervorgehoben: die geringen Aussichten auf Gehalt und Ehre, welche dem Philologen eröffnet seien; die unter der Jugend eingerissene und von allen Seiten geförderte Vorliebe für deutsche Lectüre (der Redner gestand dabei offen, dass er selbst in dieser Hinsicht Fehler begangen); die Ueberfüllung mit Lehrgegenständen, deren Zahl auch nach den neuesten Beschränkungen immer noch zu grosz sei; der Stand der philologischen Wissenschaften selbst, welcher die Vertrautheit mit dem ganzen immer mehr unmöglich mache; die Richtung mehr grammatische Kenntnis zu geben als Uebung des Geistes; die falsche Nachsichtigkeit der Lehrer, endlich die Ersparniese an Arbeit, welche den Schülern durch Ausgaben mit deutschen Anmerkungen, Uebersetzungen, fertigen Präparationen, ja selbst durch eine dem Sinne der Alten widersprechende

Interpunction geboten würden. Im dritten Theile, der *medicinam quae adhibeatur* behandelte, drang der Redner auf eine strengere Zucht in den Schulen, dagegen auch auf ein näheres und innigeres Verhältnis der Lehrer zu den Schülern; auf Spaziergängen durch Feld und Wald lieszen sich manche Gegenstände, wie Geographie und Naturgeschichte, viel besser gesprächsweise lehren als in den Klassenzimmern. Ferner bemerkte derselbe, dasz auf die Uebung des Geistes zur Erreichung des Zieles, *recte dicendi scribendique facultatis*, alles Gewicht gelegt werden müsse; daneben empfahl er die lateinische Grammatik nicht über Tertia hinaus zu berücksichtigen, das Griechische früher in Quinta, das Französische erst in Tertia zu beginnen, auszerdem die Uebung der Recitation aus den alten Sprachen, den Gebrauch der lateinischen Sprache bei der Erklärung. Den Universitätslehrern ward zum Vorwurf gemacht, dasz sie zu wenig Schulschriftsteller, zu wenige, die ein allgemeines Interesse böten, erklärten und dabei zu philologisch gelehrt verführen, während eine *familiaris interpretatio* auch Nichtphilologen wieder in die Hörsäle locken werde; endlich sollte nach seiner Ansicht das Latein als Sprache der Reden und Disputationen wieder eingeführt werden.

Daran knüpfte sich, wozu der Redner wenigstens indirect aufgefordert, eine ebenfalls in lateinischer Sprache geführte Discussion. Dir. Dr Eckstein sprach zuerst seinen Dank dafür aus, dasz der geehrte Redner lateinisch gesprochen, sodann dasz er den Gegenstand zur Sprache gebracht; er müsse aber vor Uebertreibung der Uebelstände warnen. Was Cicero gesagt: *nos*, *nos*, *aperte dicam*, *nos consules desumus*, das wende er auch hier an: *nos*, *nos magistri desumus*, *nos corrigendi sumus*. Von Verbesserung des Gehaltes und der äuszeren Ehre erwarte er nichts; dem gewissenhaften und treuen Lehrer sei sein Lohn im Himmel vorbehalten. Auch auf die äusseren Heilmittel setzt er kein Vertrauen; die von dem Redner vorgeschlagene Reform des Unterrichts führe gewissermaszen zu der Jesuitenmethode zurück; mehrere aber der gemachten Vorschläge erschienen ihm geradezu als unausführbar; er bitte aber den Gegenstand und die Specialitäten in die paedagogische Section zu bringen, dort würden sie fruchtbare Discussion anregen.

Dir. Dr Classen aus Frankfurt am Main erklärte schon an dem Thema angestoszen zu haben, denn er finde nichts als instaurandum; jede Zeit habe ihre Gesetze und ihre Richtungen, und manches in derselben lasse sich nicht beschränken, manches werde inter magistros nicht ohne Recht beklagt, wovon sich gleichwol eine Aenderung nicht erzielen lasse; er habe sich mit den Briefen der ausgezeichnetsten Humanisten des 16n Jahrhunderts, einer Zeit, in der man die klassischen Studien als in vollster Blüte gestanden ansehe, beschäftigt und in diesen dieselben querelas gefunden, die er hier gehört; deshalb dürfe man auch an der Gegenwart nicht verzweifeln.

Fickert sprach zunächst seinen herzlichen Dank aus für die ihm gewordenen Entgegnungen, wobei er es als ein *bonum omen* betrachtete, dasz ihm in lateinischer Sprache erwiedert worden sei; es sei aber vielleicht nicht genug beachtet worden, dasz er nicht von *instaurandis antiquis litteris*, sondern von *instaurandis antiquarum litterarum studiis* gesprochen; dasz die letzteren *languescunt*, werde niemand in Abrede stellen wollen; man dürfe den Gesetzen der Zeit nicht ohne weiteres Recht geben, sondern man müsse untersuchen ob sie recht und gut seien; diese Pflicht stehe insbesondere den Lehrern zu, welche die Zukunft zu machen hätten.

Prof. Dr Bonitz: er wisse nicht ob er recht gehört, und hoffe nicht recht gehört zu haben, dasz der Redner *recte dicendi scribendique facultatem* als das bezeichnet habe, *quo pertineat omnis institutio scholastica*; wäre dies der Fall und sollten die Realien gar nichts mehr im Unter-

richt gelten, dann würden wir auf den Standpunct der Sophisten zurückkommen, welche schon Sokrates siegreich bekämpft habe; es handle sich jetzt nicht mehr um Ausschlusz des einen zu Gunsten des andern, sondern für jedes müsse das Ziel und der Zweck festgestellt werden.

Fickert bleibt dabei, dasz die *eloquentia finis eruditionis* sei, fügt aber hinzu, dasz sie natürlich *sine moribus* nicht bestehen könne.

Dir. Dr Eckstein berichtet darauf im Namen der Commission für Wahl des nächsten Versammlungsortes: in Frage seien gekommen Mainz, Wiesbaden, Frankfurt am Main und für jede dieser Städte, namentlich für Mainz mit seinen römischen Ueberresten, hätten viele empfehlende Gründe gesprochen; überwogen aber habe der Wunsch eine österreichische Stadt zu wählen, um das eben geknüpfte Band fester anzuziehn und inniger zu gestalten; man habe aber auf den Wunsch der Oesterreicher selbst nicht eine andere Stadt, wie z. B. Prag, sondern das Herz der Monarchie selbst, Wien, gewählt. Der Vorschlag fand allgemeine Beistimmung, eben so der zweite, wornach der grosze Slawist, Prof. Dr Miklosich, Vorsitzender der wissenschaftlichen Prüfungscommission für das Gymnasiallehramt, zum Präsidenten erwählt werden sollte.

Geh. Ober-Reg.-R. Dr Brüggemann aus Berlin beantragt eine Addresse für Immanuel Bekker, der obgleich er *paucorum*, ja *paucissimorum verborum* stets gewesen sei, doch um eine ungemein grosze Zahl der alten Schriftsteller die entschiedensten Verdienste habe. Auch dieser Antrag fand allgemeine Beistimmung und mit Abfassung der Addresse wurden Prof. Dr Hertz aus Greifswald, Dir. Dr Schultz aus Münster und Dir. Dr Fickert aus Breslau beauftragt.

Prof. Kayser aus Sagan hielt darauf den angekündigten Vortrag *über die Kritik von Homers Odyssee, besonders auf Grund einiger wiener Handschriften.* Nachdem derselbe in lichtvoller und ehrend anerkennender Weise die Leistungen der Vorgänger besprochen und dargethan hatte, wie trotz dieser bedeutenden Leistungen gleichwol ein sicherer und vollständiger kritischer Apparat zum Homer noch fehle, stellte er die Aufgabe, die ein solcher zu lösen habe, fest, den Vulgärtext, den aristarchischen und die voraristarchische Ueberlieferung zu scheiden und zu constatieren. Was Lehrs bereits als nothwendig ausgesprochen, aber selbst nicht ausgeführt, habe er unternommen herzustellen und wolle als eine Probe seiner Forschungen drei Stellen aus der Odyssee behandeln. I 70 wird die Lesart ὅου κράτος ἔσκε μέγιστον aus dem Hamburg. für die richtige ältere gehalten; allein für ἐστί tritt das Etym. Magn. 614, 84, das wörtlich aus den Epimerismen des Homer geschöpft hat (vgl. II 5. VI 11. IX 24 u. a.), in die Schranken. Offenbar ist ἔσκε dadurch entstanden, dasz man II 20 πύματον δ' ὡπλίσσατο δόρπον so deutete, als sei Polyphemos mit dem ausbohren der Augen gestorben, was sachlich dem Homer freilich geradezu widerspricht. Allein Eustathius hat diese Ansicht und der Schlusz der Stelle macht den späten Ursprung klar, wofür ein deutlicher Beweis ist, dasz der cod. Bodlei. aus dem 12n Jahrhundert das älteste Zeugnis dafür gibt. — In Betreff von II 11 behauptete Wolf praef. p. XXXVI, dasz Vergil den aristarchischen Homer gehabt, und darnach müsse aus Vergil Aen. VIII 461 die Lesart ἅμα τῷγε δύω κύνες ἀργοὶ ἕποντο als aristarchische betrachtet werden. Nur 4 Handschriften bieten diese Lesart, während Serv. das *gemini* als *in Homero lectum* bezeichnet. Zu vergl. ist Apollon. Lex. 41, 22, aus dem das Et. M. 186, 2 geschöpft hat und die Epimerismen zu den Psalmen 122, 19. Man sieht daraus deutlich, dasz Wolf nicht Recht hat und der Ursprung der Lesart wird klar dadurch, dasz die Augsburger Handschrift dieselbe XVII 62 aus II 11 hat. — Als die wichtigste Stelle wurde XXIV 28 und 29 bezeichnet. Alle Ausgaben bieten da πρῶτα

mit dem Byz. Harl. Vindob. 46. Epiphanius hat die Lesart am treusten übersetzt. Ernesti deutet πρῶτα als auf ἔμελλε bezüglich, es gibt aber durchaus keinen Sinn. Minckwitz hat πρώτῳ übersetzt, was ganz verkehrt und unmöglich ist. Voss übersetzt auch falsch 'zu früh', gestützt allein auf das schol. Harlei. Eustath. 315, 34 hat offenbar πρωΐ vor Augen gehabt, was sich in einigen Handschriften, bei Hesych. II 166 usw. findet. πρωΐ in dieser Bedeutung ist allerdings nur attisch, kann aber im XXIV Buche nicht befremden und entspricht dem Sinne. Wahrscheinlich betrachtet Hesych. πρωΐ als Variante zu πρῶτι. Das einsilbige Wort ist nicht ionisch. Der Gang der Lesarten ist von Buttmann richtig erkannt worden; hätte er aber die Handschriften gekannt, so würde er noch entschiedener gesprochen haben.

Consistorialrath Dr Böhmer hielt unter sonstiger Anerkennung die Fülle von Specialitäten für einen solchen Vortrag nicht angemessen, worauf der Redner mit vollstem Rechte bemerkte, wie er nur durch Anführung von Specialitäten einen deutlichen Begriff von der Sache habe geben können.

Privatdocent Dr Westphal aus Breslau beginnt darauf seinen Vortrag *über die Entwicklung der ältesten griechischen Lyrik*. Voraus wurde bemerkt, dasz für Lyrik vielmehr der Name musische Kunst stehen müsse, da Musik und Poësie bei den Griechen untrennbar verbunden, die Dichter zugleich auch Componisten gewesen seien, wie die Urteile des Aristoxenus über Pindar und Aeschylus beweisen. Die Schrift des Plutarchos de musica enthalte die Geschichte dieser Kunst und sei bis jetzt noch nicht genug bearbeitet; sie sei eine Compilation, aber darin gerade bestehe ihr Werth. Dasz die epische Poësie nicht die frühste bei den Griechen gewesen sei, dafür gibt nicht allein die Vollendung der homerischen Gedichte, wie sie nur bei Producten einer langen vorausgegangenen Entwicklung möglich ist, den Beweis, sondern auch ganz direct die Kunde von früherer Poësie, die sich bei Homer selbst findet. Wir finden bei ihm schon die Lyrik in ihren ersten Anfängen vollständig entwickelt. Sie erscheint in Il. *I* in dem παιάν, den die Griechen dem Apollo zum Dank für das aufhören der Pest den ganzen Tag lang singen. Die Quelle der Poësie ist überall die Religion, so auch bei den Griechen. Hier trat aber zu ihr sofort die Musik und aus den Bewegungen um den Altar entwickelte sich die Orchestik. Die unauflösliche Trias dieser drei Künste gehört schon der frühsten Zeit an und ist immer im Dienste der Religion geblieben. Der Cultus des Apollo aber war gerade der zu ihrer Ausbildung wirksamste. Dasz die apollinische Chorlyrik der Blüte des Epos vorausgieng, finden wir also in dem παιάν aus Il. *I* erwiesen. Sie erscheint ferner bei den Myrmidonen nach Hektors Erlegung und zwar als προσοδιακός, sodann in den Hochzeitsfeiern (der ὑμέναιος auf dem Schilde des Achilles) und in den Todtenliedern (der θρῆνος bei der Todesklage des Hektor, der ein kommatischer Wechselgesang zwischen Hekabe, Andromache und den Troerinnen ist). Auch diese Lieder gelten den Göttern. Den kommatischen θρῆνος hat die Tragoedie nicht erfunden, nur bewahrt und festgehalten. Auch das ὑπόρχημα, welches später vom ganzen Chor vorgetragen wurde, findet sich schon bei Homer. Auch dieses Lied verdankte dem Apollocult seinen Ursprung. Man wollte dem finstern zürnenden Gott ein Lächeln abgewinnen. Später trat Apollo dabei zurück, wie Aristoph. Lysistr. und Pindar beweisen. Od. XVIII findet sich dasselbe mit Stichenverhältnis, VIII schon ganz in der späteren Weise bei den spartanischen Gymnopädien. Homer (Il. XVIII) kennt auch bereits das Volk der Kreter als im ὑπόρχημα ausgezeichnet. Daneben gab es aber auch schon eine monodische Lyrik, nicht dem Volksleben angehörig, sonst aber ganz sacral. Der Name νόμος rührt von

den festen und stätigen Formen bei den Culten und ihren Stätten her. Dem Inhalte nach dürften die Lieder mit den indischen Vedahymnen zu vergleichen sein. Bei den wichtigsten Cultusstätten bestanden Sängerfamilien, namentlich bei denen des Apollo in Delos und Delphi, bei welcher musische Agonen aufgeführt wurden. Ein Beispiel von der ersteren Stätte ist der homerische Hymnos auf Apollo. Den *νόμος* in Delos soll Olenos begründet und den Hexameter erfunden haben. Bedeutender waren die Sängerschule und die Lieder in Delphi. Der dortige *νόμος Πύθιος* (den indischen Liedern von der Tödtung des Ahi und der Drachentödtung des Sigfrid in der deutschen Sage vergleichbar) ist eines der ältesten griechischen kitharödischen Lieder. Der delphische Liederschatz wird in der Sage auf Chrysothemis und Philammon zurückgeführt; der erstere ist das Prototyp, der zweite der Erfinder der dorischen Weise. Auszer diesen Sängerschulen bestund noch eine dritte, die äolische in Böotien, wo am Helikon die Thraker wohnten. Orpheus und Musäos, welche das spätere Attika zu Trägern einer alten Orakelpoësie gemacht, sind ihre Repräsentanten. Ihre musische Kunst war bewegter als die dorische, das religiöse Gebiet, dem sie diente, gehört dem Culte des Dionysos und der Demeter an. Der äolische Ursprung wird durch die Sage bewiesen, dass des Orpheus Lyra, nachdem er selbst von den Bakchantinnen zerrissen worden war, mit seinem Haupte nach Lesbos geschwommen und von dort durch Terpandros zurückgeholt worden sei. Dasz übrigens hier nicht von Mythen allein die Rede sein könne, wird dadurch dargethan, dasz Glaukos von Rhegium von der orphischen Poësie wie von einer bekannten redet. Das Epos selbst hat die religiöse Lyrik zu seinem Ausgangspunkte. Wurden in den Chorliedern Götterthaten gefeiert, so war die Verpflanzung auf das Gebiet des menschlichen leicht gegeben. Wunderbar schnell erhob sich das Epos, die Musik trat mehr zurück, Homer hat sich von ihr befreit; aber nach Arktinos erhob sich die Lyrik von neuem; den Wendepunkt dabei bezeichnet nicht, wie man gewöhnlich annimmt, Archilochos, sondern die Lyra des Terpandros. Die griechischen Litteraturgeschichten setzen unter geringem Widerspruch Terpandros nach Archilochos. Die Gewährsmänner für die beiden Ansichten stehen sich äuszerlich so ziemlich gleich. Das Chronikon Par. Eusebius, Hellanikos und Panyasis gegen Glaukos, Hieronymus und Alexander Polyhistor. Dasz das Leben des Terpandros in die Zeit des Hipponax falle, hat Plutarch zurückgewiesen. Innere Gründe aber sprechen dafür, dasz Terp. dem Archiloch. vorausgieng, denn sonst wäre eine gewis ältere Form der Musik später aufgetreten, als der weitere Fortschritt, die Mischung der Versfüsze. Glaukos hat Recht, dasz dem Archilochos Terp. und Kleonas vorausgegangen. Die erste und zweite musische *κατάστασις* in Sparta fallen aber dann in dieselbe Zeit, Terp. und Thaletas sind als Zeitgenossen anzunehmen. Weil die Terpandriden bei den Karneen stets siegreich waren, stellte man den Terpandros selbst an ihre Spitze. Die Nachricht des Hellanikos enthält etwas wahres, aber das, was er berichtet, ist vor Archilochos zu setzen. Was die Verdienste des Terp. anbetrifft, so ist er nach den Berichten der Alten der Anfang einer hellenischen Kunst, aber auch nur der Anfang; er bezeichnet eine neue Stufe; was er geschaffen, enthielt zwar Einfachheit und Herbheit, aber bereits die Normen des klassischen; es steht zu den spätern Kunstschöpfungen in gleichem Verhältnis, wie die altsicilischen Tempelbauten zu den Bildungen des perikleischen Zeitalters. Der Ausgangspunkt der Entwicklung ist die äolische Kitharödenschule in Lesbos, was auszer den Sagen von der Lyra des Orpheus durch die Nachricht bezeugt wird, dass er dem Orpheus nachgeahmt habe. Er vereinigte die äolische und dorische Poësie und dies ist der Anfang der Kunst. Darauf weist hin,

dasz in derselben Zeit, wie die homerischen Gesänge aus Kleinasien, auch Terp. nach Sparta kam, dasz er in Delphi viermal siegte und seine Nomen dort blieben, ja einige derselben nach Plutarch und Alexander Polyhistor mit denen des Philammon. Die Fragmente von seinen Poësien sind kärglich und meist dubiös, aber was die alten Kunstkenner davon überliefert, gibt ein Bild davon.

In der dritten allgemeinen Sitzung am 30. Sept. kam zunächst ein Antrag von mehreren Mitgliedern zum Vortrag, darauf gehend, dasz die Vorträge in den Versammlungen überhaupt auf ein minimum reduciert, dagegen freie Discussionen eingeführt werden, daher nun auch diesmal die Vorträge ganz fallen gelassen und alle Zeit auf die Verhandlungen der pädagogischen Section verwendet werden sollte. Dieser Antrag gieng den Statuten gemäsz an die Commission.

Dr Westphal setzte darauf seinen am vorhergehenden Tage begonnenen Vortrag fort. Der Charakter der terpandrischen musischen Kunst besteht in höchster Einfachheit; innerhalb eines Liedes fand kein Wechsel des Metrums und der Rhythmen statt; aber als seine Erfindungen werden der semantische Trochäus und der Dochmius bezeichnet. Auch kein Wechsel der Tonart war innerhalb desselben Liedes zugelassen. Seit Terpandros kommt der Name *νόμος αἰόλιος* vor; die dorische Tonart war die herbe und strenge, die äolische die bewegliche. Wenn von einer böotischen Harmonie des T. berichtet wird, so ist darunter wol eine Modification der äolischen (vgl. *λοκριστί*) zu verstehen. Dasz in seinen Nomen die strophische Composition noch fehlte, ist von Glaukos und anderen bezeugt. Der Inhalt und der Ton der Poësie wandte sich aber seit T. von der früheren Zeit ab; der Inhalt ward episch. T. schlosz sich an Homer an; ja es wird berichtet, dasz er eine homerische Rhapsodie zur *κιθάρα* componiert habe. Hier liegt der Ausgangspunkt für die folgende Zeit vor, für die Lyrik, wie sie durch Stesichoros und Pindaros vollendet erscheint, in welcher das epische über das lyrische überwiegt, eine objective, keine subjective Lyrik. Als Theile des terpandrischen Nomos werden von Pollux und andern angeführt: *ἐπάρχεια, μεταρχά, κατατροπά, ὀμφαλός, μετακατατροπά, σφραγίς, ἐπίλογος*. Diese Eintheilung ist sicher alt, aber nicht von der Orchestik eine Deutung zu entnehmen, da die terpandrische Poësie monodisch war. Die 7 Theile sind übrigens auf ein geringeres Masz zu reducieren. Alle Nomen hatten ein *προοίμιον* und ein *ἐξόδιον*, beide an den Gott gerichtet, der den Dichter unterstützen sollte und ihn dann unterstützt hatte beim *ἀγών*. Diese beiden Theile sind offenbar die *ἐπάρχεια* und der *ἐπίλογος*, womit die Ueberlieferung stimmt dasz T. *προοίμια* geschrieben, und dasz ein und derselbe Vers als in beiden vorkommend erwähnt wird. Zur Bestimmung der übrigen Theile trägt bei der *νόμος πύθιος*, den wir kennen (Sakatas Ol. 48, 3. Er war auletisch, aber eine Nachbildung des kitharödischen). Dabei waren das *προοίμιον* und *ἐξόδιον* Lieder ohne Worte, und der *νόμος* hatte 5 Theile, *πεῖρα, κατακελευσμός, μάχεται, σπονδεῖον* und *καταχόρευσις*. Sie entsprechen denen des terpandrischen. Nach dem *προοίμιον* = *ἐπάρχεια*, folgte hier die *μεταρχά*, gleichsam ein zweiter Anfang, auch ein Lied an eine Gottheit, deren Lob der Dichter zu besingen vorhatte. Sie entspricht der *πεῖρα*. Die *κατατροπά*, dem *κατακελευσμός* gleichstehend, ist der Uebergang zum epischen, dem *μάχεται* = *ὀμφαλός*, und von ihm wird durch die *μετακατατροπά* (*σπονδεῖον*) zu der *σφραγίς* (*καταχόρευσις*) übergegangen. Die erstere enthielt die Angabe, dasz des Gottes That gefeiert sei, die letztere war lyrisch gefärbt, das Siegel, der Schlusz des Nomos. Gegen die Handschriften sind bei Pollux *ὀμφαλός* und *μετακατατροπά* umzustellen. In der Lyrik gilt dasselbe Gesetz der Symmetrie, das die griechische Plastik beobachtet hat, zwei Seiten der

mittelsten Hauptfigur die gleiche Zahl von Seitenfiguren zu harmonischer Vermittlung zu gruppieren. Dieses Streben nach Symmetrie ist ein tiefer Zug des griechischen Geistes und in allen seinen Schöpfungen ausgeprägt, und diese Symmetrie gehet durch Pindar und die Tragiker hindurch. Dissens Versuch die pindarischen Oden als epiplokisch und periplokisch einzutheilen ist wohlberechtigt. Freilich ist diese Form nicht auf alle pindarischen Gesänge anzuwenden, aber die terpandrische Weise ist gleichwol die Grundregel dafür. Sie findet sich besonders in der Pyth. X, aber sie läszt sich auch bei den Tragikern, namentlich Aeschylus, ja selbst in den Komödien des Aristophanes erkennen.

Prof. Dr von Leutsch aus Göttingen: er freue sich einer Uebereinstimmung zwischen ihm und dem geehrten Redner; es werde von ihm jetzt gerade eine Abhandlung gedruckt über die älteste griechische Lyrik, er sei aber noch kühner als Westphal; er suche nicht allein die Existenz und den Inhalt, sondern auch die Form und glaube, dasz schon vor Homer eine Strophe existiert habe; er empfehle seine Abhandlung der unnachsichtigen Prüfung. Rücksichtlich der Tragiker bemerkte er, dasz die Trimeter zwar gesprochen, aber doch viel häufiger gesungen worden seien, als man bis jetzt angenommen, dasz also die Trias der Künste bei ihnen ein weiteres Feld gehabt, als man bisher geglaubt. Rücksichtlich des Alters des Terpandros könne er aber nicht beistimmen. Das Zeugnis des Hellanikos beruhe auf Inschriften und sei von der Art, dasz jeder Zweifel davor schwinden müsse; er halte also Ol. 28 fest und glaube, dasz auch die inneren von Westphal dagegen vorgebrachten Gründe sich beseitigen lieszen, wenn man diese so eigenthümliche Lyrik, dieses zurückgehen auf die alte Einfachheit als eine Reaction gegen den zu weit vorgegangenen Archilochos fasse. Ganz richtig sei die Methode, von Pindaros zur Kenntnis des Terpandros auszugehen, zumal da ja Welcker bewiesen, dasz jener θεσμοῖς gefolgt sei. Seine Freude müsse er über die Förderung ausdrücken, welche das Studium der griechischen Metrik und Musik gefunden, und den Wunsch, dasz die beiden Dioskuren, Roszbach und Westphal, darin kräftig und ungestört fortfahren möchten.

Prof. Dr Hoffmann aus Wien hielt ferner einen Vortrag *über das Priesterthum der Arvalbrüder:* die alte Voraussetzung dasz die fratres arvales Priester der Landgottheiten, bestimmt deren Segen für die Früchte des Feldes zu erflehen, gewesen, musz als ganz haltlos bezeichnet werden. Romulus, welcher in der Sage als Mitglied der Priesterschaft erscheint, ist nirgends ein Beschützer und Förderer der Künste des Friedens, und die Einkleidung, dasz er an die Stelle des gestorbenen zwölften Sohnes von Acca Larentia aufgenommen worden sei, stimmt nicht zu der Annahme eines römischen, bei der Gründung der Stadt aufgestellten Instituts. Mit jener Annahme steht auch in Widerspruch die aristokratisch-exclusive Form, welche das Collegium bewahrt (*cooptatio;* Mitglieder aus den Spitzen des Staates, später sogar die Kaiser — Heliogabalus; Lebenslänglichkeit des Amts; *magister* — *promagister*, *flamen* — *proflamen*, die freigeborenen Knaben *patrimi* und *matrimi;* der Ehrenplatz bei den Spielen und das Recht selbst solche zu geben); eben so wenig aber hat auch der Cultus jener Priesterschaft eine Beziehung zu den Gottheiten des Feldbaus. Im Liede und in den Acten werden erwähnt: Mars als pater ultor, die Laren, Semonen, Jupiter, Janus u. a., später sogar die Divi Caesares, aber alle sind nicht Landgötter. Nur in Bezug auf die Dea Dia hat freilich Marini die Identität mit der Ceres behauptet, doch zwingt nichts zu dieser Annahme. Wenn des Liedes und der Festfeier Zweck Abwehr jedes Uebels ist, so kann man allerdings darunter auch die den Feldfrüchten drohenden Gefahren verstehen, und Corssen deutet *lues* von dem ver-

faulen der Feldfrüchte und nahm *pleores* = *flores*, aber gewis ist die Deutung nicht, wie denn Mommsen *pleores* = *plures* faszt. Allein das Fest fällt in die zweite Hälfte des Mai, wo, wie Klausen bewiesen, keine Gefahr für die Felder zu fürchten ist, und in dem Gesange selbst kommt Mars der Kriegsgott vor, der mit den Feldern nichts zu thun hat. Wenn ferner jenes der Zweck der Festfeier gewesen wäre, so müste es Wunder nehmen dasz sie keine ständige, sondern eine *conceptiva* war, ferner dasz die Ankündigung vor dem 7. Jan. erfolgte, in welcher Zeit sich doch nichts vom Stande der Feldfrüchte im Mai voraussetzen liesz. Auch ist die Art der Feier keine mit einem solchen Zwecke übereinstimmende, da sie nicht einmal auf den Fluren vollzogen ward. Am 1n Tage blieben die Arvalen im Hause des magister in der Stadt, am 2n befanden sie sich im Haine der Dea Dia, wo Altäre für alle Gottheiten standen, das Lied im Reigentanz vorgetragen wurde, in dem nichts entschieden auf Felddienst geht, wo endlich in einem Circus Spiele gefeiert wurden; der 3e Tag enthielt wiederum einen Schmaus in der Stadt. Auch in den übrigen noch erwähnten einzelnen Functionen während des Jahres und in der regelmäszigen Versammlung am 3. Jan. deutet nichts auf die Feldfrüchte hin. Die Deutung der Arvalbrüder musz aus der Sage entnommen werden. Nach dieser wurde Acca Larentia oder nach Plutarch und Macrobius Larentia Fabia, eine lupa, vom Hercules geliebt, dann an den Etrusker Tarrutius vermählt, nach dessen Tode sie die geerbten reichen Ländereien dem römischen Volke vermachte. Hercules ist nun = Mars, der alte ursprüngliche Schutzgott der Tibergegend; Acca, die sich ihm hingibt, offenbar das Land selbst. Im Sskr. ist *akkâ* = Mutter und *Larentia* oder *Laurentia* hängt sicher mit dem Namen von *Laurentum* zusammen, worin schon Schwegler die Larenstadt gesehen hat. Sie wird nun die Gattin des Etruskers Tarrutius, des ersten Nachbarn am Tiberstrom, dann gibt sie das Land an die Römer. Wird man nicht genöthigt darin, dasz sie den Romulus an die Stelle des gestorbenen zwölften Sohnes (Vater und Sohn hat hier die Sage vielleicht identificiert) adoptiert und unter die Brüder aufnimmt, den Eintritt des römischen Volkes in eine Conföderation zu sehen? Die Zahl 12 kommt bei den Städteconföderationen in Griechenland häufig vor, aber auch in Italien, in Etrurien z. B. und in Campanien, wobei auch an die 10 Städte auf der Tafel von Iguvium gedacht werden kann. Der Bund der Arvalen ist demnach ein latinischer Amphiktyonenbund, ihr Fest ein Apaturienfest, wobei von grosser Bedeutung die Worte *a fratria* bei Varr. L. L. V 85. Man kann den Namen auch dann von *arvum* ableiten, musz es aber nur in dem Begriffe von *ager*, wie es bei Dichtern öfters vorkommt, nehmen. Vielleicht aber ist sogar eine andere Etymologie bestimmt für die gegebene Deutung vorhanden. Placidus bei Mai auct. class. T. III p. 433 hat *aru sedentes* = *circum sedentes*. Müller zum Festus will freilich *amsedentes* lesen, aber könnte denn nicht *aru* der Stamm, wovon *orbis* = *circum*, und daher der Name *arvales* = *circum habitantes* sein? War aber der Bund der Arvalen ein Amphiktyonenbund, so erklärt sich leicht die weitere Entwicklung. Seit Rom die Herscherin über die sämtlichen Bundesglieder geworden, muste die Bedeutung als Amphiktyonie schwinden und Rom an die Stelle der Bundesstaaten auch als Gegenstand der Festbitten eintreten. So lange noch ein Bewustsein von den ursprünglichen Stammesverhältnissen vorhanden war, werden wol die Priester in das Collegium nur aus den ursprünglichen zu der Amphiktyonie gehörigen Stämmen und Geschlechtern gewählt worden sein. Ganz analog ist dann in Rom das Fortbestehen der Titienses, welche die sabinischen *sacra* fortzuführen bestimmt, wol auch nur aus sabinischen Geschlechtern sich ergänzten und die *cooptatio* eben so wie das Collegium der

Arvalen als exclusives Recht behielten. Ausser dem Feste der Dea Dia, das ein religiöser Mittelpunkt der latinischen Stämme gewesen sein musz und dessen Stätte nicht weit von Rom im Süden der Stadt zu suchen ist, finden nun auch ihre Erklärung die Functionen der Arvalbrüder auf dem Capitol, im Tempel der Eintracht, im alten Königshause am Forum, im Kaiserpalast auf dem Palatinus usw. Statt des Schutzes der Götter für das Land und Volk der Tibergegend ward dann für das Wohl des römischen Volks und in der Kaiserzeit desjenigen, in dem der ganze Staat verkörpert war, gefleht.

In der vierten allgemeinen Sitzung am 5. October ward zuerst berichtet, dasz der in der gestrigen Sitzung gestellte Antrag zurückgenommen sei. Prof. Dr Bonitz stellte die Bitte die Tage zu bezeichnen, an welchen im nächsten Jahre am zweckmäszigsten für zahlreiche Theilnahme die Versammlung in Wien werde gehalten werden können.

Prof. Dr Vahlen von Breslau sprach *über die Varronische Satire:* Der Katalog des Hieronymus gibt uns von den menippeischen oder cynischen Satiren des Varro nicht weniger als 150 Titel; die Fragmente davon aber sind verhältnismäszig gering, abgerissen und lassen sich nur hier und da einzelnen Nummern mit einiger Sicherheit zuweisen. Der ursprüngliche Charakter der menippeischen Satire zeigt sich besonders in der scharfen und lebhaften Opposition gegen die Philosophie der Zeit, nur ist diese nicht stets auf unmittelbare directe Nachahmung des Originals zurückzuführen. Zur Erläuterung dienen aber zweckmäszig Rückschlüsse von den anderen Nachahmern des Menippus, besonders Lucian. Den Geist der Satiren erkennt man aus den Fragmenten als echt römisch, den übrigen Schriften des Varro ganz entsprechend und überall die Gelehrsamkeit des Verfassers in ihrer eigenthümlichen politisch socialen Färbung darstellend. Gegen Röper (Philol. IX S. 245) wird behauptet, dasz die Mischung von Poësie und Prosa durchaus nicht zu leugnen sei. Um an einigen Beispielen die Reconstruction einzelner Nummern zu zeigen, behandelt der Redner die *Ὄνος λύρας*, eine Apologie der Musik (den von Mercklin rhein. Mus. XII S. 372 angenommenen Titel *περὶ μουσικῆς* findet er bedenklich), *περὶ ἐγκωμίων* und die *Εὐμενίδες*. In der letzteren Satire finden sich Anklänge selbst an Aeschylus, eben so im Aiax, im armorum iudicium, im Prometheus liber. Der Damasippus bei Horat. Sat. II 3 sei eine Nachahmung und das Exempel des rasenden Aiax hieraus entlehnt. Als ähnlich wird endlich der *logistoricus Orestes sive de insania* herbeigezogen, wie denn überhaupt in Beziehung auf den Stoff mehrfach Aehnlichkeiten zwischen den logistoricis und den Satiren sich zeigen.

Prof. Dr Linker hielt einen freien Vortrag *über einige in kritischer Hinsicht besonders bemerkenswerthe Oden des Horaz*, den wir nicht besser wiedergeben können als mit den eignen Worten des Redners (vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien 1857 S. 823). Derselbe gieng davon aus, wie seit Lachmanns und seiner Freunde Thätigkeit für den Dichter die Untersuchungen über etwaige Interpolationen mit weit gröszerer Sicherheit sich führen lassen als früher. Neben so mancher feinen Bemerkung über den Versbau des Horaz sei es besonders die Entdeckung des Gesetzes vierzeiliger Strophen und die Beachtung der sorgfältig gewahrten Concinnität im Bau und der Disposition der einzelnen Gedichte, welche hier feste Haltpunkte zu bieten vermöchten. Auszugehen sei hier vor allem von Carm. IV 8, in welchem schon Bentley zunächst das Vorhandensein einer Interpolation erkannt habe; aber erst jetzt nach Lachmanns glänzender Restitution (im Philologus Bd I) sei ihm der Charakter eines horazischen Gedichtes wiedergegeben worden. Nach Ausscheidung der zunächst aus anderen Gründen verworfenen Stelle v. 15—19

non celeres fugae — *rediit* und der v. 28 und 33 trete jetzt in den übrig bleibenden sieben Strophen die kunstvolle Disposition des Gedichtes mit so überzeugender Klarheit hervor, dasz diese nicht wenig zur Unterstützung jener Ausscheidungen mit beizutragen vermöge. Die dritte Strophe nemlich enthalte den Kern des Gedichtes, gewissermaszen das Gedicht *in nuce*, und zwar in der Art, dasz wieder ihre erste Hälfte den zwei vorigen, ihre letzte den vier folgenden Strophen entspreche. Dasz dieser letzte Haupttheil des Gedichtes den ersten dabei um das doppelte überwiege, dürfe bei diesem scherzhaften Liede nicht auffallen; bilde doch gerade das *pretium dicere muneris* eben das *carmen*, welches der Dichter dem Freunde als Geschenk verheiszt. Dieselbe Art der Disposition trete auch in anderen Gedichten mehrfach deutlich hervor. Nach dieser Abtheilung sehen wir zugleich bei unserem Gedichte höchstens zwei Strophen mit einander verbunden; auch liesz sich von vorn herein erwarten, dasz bei dem hier vorliegenden Metrum, welches denselben Vers einfach wiederholt und so an sich den Strophenabschnitt nicht gleich kenntlich macht, auf diesen Punkt besondere Sorgfalt werde verwandt sein. Dem scheinen die zwei anderen Gedichte desselben Metrums, der Prolog und der Epilog der drei ersten Bücher, zu widersprechen, indessen nur scheinbar. Sobald aus dem letzteren (III 30) der auch sprachlich anstöszige v. 2 entfernt ist, treten die Anfänge der drei gesonderten Theile resp. Strophen des Gedichtes deutlich genug hervor: *Exegi monumentum* —, *Non omnis moriar* —, *Dicar*. Am Schlusse müssen nun freilich nicht blos nach Peerlkamp und Bernhardy die vv. 11—12, sondern auch die zugleich aus anderen Gründen auffälligen Worte *sume* — *meritis* wegen Meinekes Strophengesetz ausfallen. Zugleich stellt sich hiernach *et* in v. 15 als corrupt (d. h. der Interpolation zu liebe verändert) heraus; es mag hier etwa, wie der Redner in seiner Ausgabe versucht hat, *tu* zu ändern sein. Aehnlich läszt sich in dem ersten Gedichte bei einer Reihe jetzt auseinander gerissener Strophen die ursprüngliche Fassung noch klar genug erkennen, worauf schon G. Hermann in der schönen Abhandlung *de primo carmine Horatii* mit Recht aufmerksam machte. Betrachten wir v. 1—2 als nicht vorhanden, so stellen sich zunächst auch in der jetzigen Ueberlieferung fünf Strophen in der schönsten Geschlossenheit dar, denen sich sofort die sechste beigesellt, wenn wir durch Ausscheidung der zwei unnützen vv. 27—28 die nothwendige Concinnität mit der zusammengehörigen fünften Strophe herstellen. Aber auch von den bis jetzt gewonnenen Strophen stellt sich die zweite (*hunc* — *areis*) als unhaltbar heraus, sowol der Form nach, da sie des Verbums entbehrt, als auch des Inhalts wegen; denn der hier bezeichnete Reichthum findet erst im folgenden seine entsprechende Erwähnung. Dazu bietet die fast unvermeidliche Emendation Withofs *si vitata* v. 5 einen neuen Anhaltspunkt für die Ausführung dieses *si* durch eine folgende Interpolation. So steht die erste Strophe jetzt nach Inhalt und Form für sich allein, während wir am Schlusz v. 29 ff. scheinbar zwei Strophen ihr entsprechen sehen. Aber die zwei letzten Verse stehen und fallen mit den zwei ersten des Gedichtes; dazu scheint *quod si*, eine überhaupt rein rhetorische Verbindung, den lyrischen Gedichten des Horaz durchaus fremd. Und eben so werden die zum Theil schon von Peerlkamp beanstandeten vv. 30—31 nicht leicht dem Horaz selbst zuzuschreiben sein, wenn wir nicht die monströse Gradation oder vielmehr Degradation *dis miscent superis* — *secernunt populo* ihm aufbürden wollen. Auf diese Weise sehen wir ein nach Form und Inhalt durchaus concinnes Gedicht hergestellt nach folgendem Schema:

στρ. α' ‖ στρ. β' ἀντιστρ. β' | στρ. γ' ἀντιστρ. γ' ‖ ἀντιστρ. α'.

Die einen streben nach dem höchsten und herrlichsten irdischen Ruhm (vgl. Epist. I 1, 50): die andern hält das Getriebe des Tages in verschiedener Weise gefesselt: mir gilt der Kranz der Dichterstirn für das höchste Ziel. So entbehren wir allerdings des Einganges der zwei ersten Verse, den manche besonders ungern vermissen werden; aber in der überlieferten Weise diese Verse beizubehalten erscheint unmöglich, wenn nicht im folgenden die sicher zusammengehörigen Strophen zerrissen werden sollen. Die zwei ersten und die zwei letzten Verse aber von der übrigen strophischen Gliederung abzutrennen, entbehrt wenigstens aller und jeder metrischen Analogie. Auch hat schon G. Hermann auf den Widerspruch der in hohem Stil gehaltenen Anrede mit dem Ton der unmittelbar folgenden etwas nüchternen Aufzählung aufmerksam gemacht, eben so darauf, dasz der nunmehrige Anfang des Gedichtes mit *Sunt quos* — *iuvat* in der 7n Ode desselben Buches (*Laudabunt alii* usw.) eine Parallele finde. Interessant ist es endlich zu bemerken, wie der Interpolator von Carm. I 1 und III 30 offenbar noch im Bewustsein des Strophengesetzes verfuhr, da er trotz aller Willkür wenigstens die Vierzahl nicht zu verletzen strebte; nicht so der Verunstalter von IV 8 — wenn anders der an sich schöne v. 28 und der monströse v. 17 ein und demselben Verfasser zuzuschreiben sind.

Dir. Dr Schultz aus Münster: In der Forschung, welche uns hier entgegengetritt, liegt viel subjectives und willkürliches. Wir Schulmänner dürfen sie nicht vor der Zeit aufnehmen, sonst gewöhnt sich der Schüler über den Klammern den Dichter ganz zu übersehen. Ehe nicht Einigkeit in den Resultaten erreicht ist, müssen derartige Ausgaben von den Schulen fern gehalten werden.

Dir. Dr Eckstein aus Halle: Er sei nicht so conservativ wie der vorige Redner Schultz, stehe aber auch nicht so links wie Linker; er hege die Furcht vor Nachtheilen in der Schule nicht, theile aber auch die Interpolationssucherei nicht, der leicht jüngere Gelehrte verfielen; mit dem Alter werde man besonnener, nachsichtiger und mache sich den Dichter nicht selbst. Wolle man nach den hier vorliegenden Verfahrungsgrundsätzen an die deutschen Dichter gehen, so zweifle er nicht, dasz man auch aus Goethe und Schiller einen beträchtlichen Theil werde herausschneiden können. Gleichwol sei das Verdienst derartiger Untersuchungen gar nicht zu verkennen. Man sei dadurch endlich von den Exclamationen der göttinger Schule zurückgekommen: *quam belle, quam pulcre, quam eleganter*, und habe gründlicher in die Natur des Dichters und das Wesen seiner Dichtungen eindringen gelernt; dafür sei er den Herren von Herzen dankbar; zu ihnen aber rechne er auch seinen hier anwesenden Freund Martin aus Posen, der schon vor 20 Jahren vieles im Horaz als herauszuwerfen bezeichnet habe. Bei der 1n Ode des ersten Buches müsse er gestehen nicht einzusehen, warum Vs 1 u. 2 ein τηλαυγές sein sollten; die beiden Verse seien schwach, aber den Fehler habe das ganze erste Buch der Oden; Horaz habe erst nach und nach schwimmen gelernt.

Linker entgegnet: Die 1e Ode sei nicht schwach und rühre offenbar aus derselben Zeit her, wo *Exegi monumentum cet.* gedichtet sei. Für den Wegfall der Dedication berufe er sich auf die von G. Hermann aufgestellten Gründe; die Rücksicht auf die strophische Abtheilung erfordere aber dann die Ausscheidung der Stelle, wo der Satz vorher mit dem Ende der Strophe zusammenfalle. Bei dem Ende müsse man auch fragen, wer denn die *lyrici vates* seien.

Eckstein: Darauf antworte er mit Hinweisung auf Klopstocks 'Lehrling der Griechen'. Warum werde an der Steigerung in den letzten Versen angestoszen? Man dürfe den Horaz nicht besser machen wollen als er wirklich gewesen. Indes wolle er hier nicht die Zeit an-

dern verkürzen, hoffe vielmehr mit dem Redner privatim noch über manche Punkte zu discutieren.

Prof. Dr Hertz aus Greifswald: Es genüge nicht, Interpolationen nachzuweisen, man müsse auch die Frage aufwerfen, wann und wie denn die Interpolationen entstanden. Nachdem Linker darauf verwiesen hatte dasz man sie, wenn Martialis XII 4: *Maecenas atavis regibus ortus eques* die erste Ode vor Augen gehabt, die Interpolation vor dessen Zeit geschehen sein müsse, fährt Hertz fort, dasz sich doch auch Citate bei Grammatikern finden, so bei Caesius Bassus (p. 2663 P.). Sei das Werk des Grammatikers auch nicht selbst von dem unter Nero lebenden Dichter Caesius Bassus verfaszt, so beruhe es doch auf den von jenem gegebenen Grundlagen; man werde also eine vorneronische Interpolation annehmen müssen. Linker: Martialis könne sich allerdings auch auf Properz beziehen; des Caesius Bassus Zeugnis sei zweifelhaft; dasz übrigens schon alte Interpolationen geschehen seien, thue die Erwähnung der unechten invectiva in Sallustium bei Quintilian dar. Hertz: In der Zeit des Juvenalis seien Schulen vorhanden gewesen; es würde in der That wunderbar sein, wenn wir von den kurze Zeit vorher entstandenen Interpolationen und den ursprünglichen Texten keine Kunde erhalten hätten. Nachdem Linker darauf hingewiesen, dasz die Gestaltung der Strophen zu der Annahme der Interpolation zwinge, so dasz die Frage nach der Zeit davor zurücktreten müsse, erklärt Hertz, dasz er gar nicht die ganze Sache selbst abzumachen beabsichtigt, sondern nur ein einzelnes Bedenken geltend gemacht habe.

Provinzialschulrath Dr Stieve aus Breslau: Er theile Schultz's Bedenken nicht, doch müsse er darauf aufmerksam machen, dasz man das erste Gedicht doch erst einmal von dem Standpunkte des Humor ansehen solle, dann würden vielleicht die Bedenken rücksichtlich der bezeichneten Verse schwinden.

Prof. Dr von Leutsch protestiert zuerst gegen den von Eckstein der göttinger Schule ertheilten Hieb — den übrigens dieser sofort als nicht auf die Nachfolger Heynes sich beziehend bezeichnet —, sodann erklärt er die Frage nach den Strophen bei Horaz für gar noch nicht erschöpft; man habe sich eingebildet, dieser habe nur 4zeilige Strophen gemacht, er gedenke nachzuweisen, dasz derselbe auch 3zeilige gefertigt.

Die Zeit gestattete weder die Fortsetzung der Discussion, noch die Abhaltung der noch übrigen angekündigten Vorträge.

Der Präsident Prof. Dr Haase sprach demnach das Schluszwort: Die Zeit der Versammlung ist unerwartet schnell verschwunden und ich habe das letzte Wort an Sie zu richten. Mit diesen Worten: 'ich habe das letzte Wort an Sie zu richten' begann auch mein Vorgänger in Stuttgart die Schluszrede, und wer hätte gedacht, dasz jenes Wort das letzte sein werde, das er in unseren Versammlungen gesprochen, dasz so bald darnach er nicht mehr unter den lebenden sein werde? Nur mit ernsten, wehmütigen Gedanken kann ich die Versammlung schlieszen; die letzten Jahre haben uns ja gelehrt, um wie viele theuere Mitglieder wir mit jeder neuen ärmer geworden waren; aber gleichwol ist mein letztes Wort ein freudiges. Denn es entstammt der Ueberzeugung, dasz die Wissenschaft fortlebt und noch jederzeit treue und hingebende und neu verjüngte Pflege findet. Diese Ueberzeugung verdanke ich, verdanken viele mit mir den Mitgliedern der gegenwärtig zu Ende gehenden Versammlung. Möge dieselbe Hoffnung auch nach Jahresfrist in Wien neue Nahrung und Kräftigung finden!

Geh. Oberregierungsrath Dr Wiese aus Berlin sprach darauf in herzlichen Worten die Dankbarkeit aus für die grossartige Gastfreundschaft, welche die Versammlung in Breslau gefunden und für die freund-

liche und umsichtige Thätigkeit aller derer, welche die Leitung derselben und auch ihre Erfreuung besorgt.

Im Namen der jüngeren Mitglieder sprach Gymnasiallehrer König aus Breslau den Dank für die in diesen Tagen erhaltene reiche Fülle von Anregung und Belehrung aus.

Für die paedagogische Section waren folgende Thesen gestellt: I) Auf zweckmäszig eingerichteten höheren Lehranstalten sollte der Religionsunterricht als besonderer Lehrgegenstand nicht erscheinen. Privatdocent Dr Suckow. — II) Thesen in Bezug auf das Realschulwesen. a. Allgemeine: 1) Die Realschule ist, wie das Gymnasium, eine Lehranstalt zur Erwerbung allgemeiner Bildung. 2) Die Vielheit der Unterrichtsgegenstände in der Realschule überhaupt, wie in den einzelnen Klassen, ist mehr als bisher zu beschränken. 3) Eine tiefere Bekanntschaft mit dem Geiste und Leben des klassischen Alterthums, so weit sie bei beschränkter Benutzung der Quellenschriften erreichbar ist, musz auch auf der Realschule erstrebt werden. b. Besondere, nur zum Theil mit Nr 3 zusammenhängende: 1) Die Grundlage alles sprachlichen Unterrichts auf der Realschule musz das Latein sein. 2) Der Unterricht im Lateinischen und Deutschen, in den oberen Klassen auch der in der alten Geschichte, musz in éiner Hand liegen. 3) Die besten Uebersetzungen der bedeutendsten alten Klassiker, welche auf der Realschule nicht gelesen werden, sind in die Schülerbibliothek derselben in mehreren Exemplaren aufzunehmen. Dr Tagmann. — III) Aufforderung zur Mittheilung von Ansichten und Erfahrungen über zweckmäszige Bearbeitung und Einrichtung von Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker mit deutschen Anmerkungen. Dr Ferdinand Ascherson. — IV) Die äuszere und innere Kenntnis des Sprachmaterials ist wesentliche Bedingung für den sicheren und freudigen Fortschritt in der Spracherlernung. Darum darf ihre Erwerbung weder nebensächlich noch lange hinausgeschoben werden; sie ist vielmehr während der drei ersten Schuljahre methodisch und praktisch, nicht theoretisch und systematisch, in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen, in der Art, dasz einerseits die Vorführung und Einübung der grammatischen Formen daran einen Leitfaden und eine Stütze findet und ihr natürliches Complement bildet, andererseits durch Veranlassung einer unausgesetzten indirecten Wiederholung der Sprachschatz nach und nach zum unverlierbaren Eigenthume des Schülers werden muss. Das dabei beobachtete Verfahren wird aber zugleich eine Festigkeit in der Prosodie zur Folge haben, die eine besondere prosodische Lection entbehrlich macht. Aus solcher Grundlage kann erst die Lectüre, das schreiben, das sprechen reichliche Mittel und damit Leben schöpfen. Die Durchführung des Planes für die lateinische Sprache liegt druckfertig vor. Dr Ruthardt in Breslau. — V) 1) Das Griechische soll auf den Gymnasien denjenigen Rang haben, welchen gegenwärtig das Lateinische hat, und umgekehrt. 2) Auf der Realschule trete das Griechische an die Stelle des Lateinischen. Dr Oginski. — VI) Uebungen in der griechischen Versification sind für Gymnasien rathsam und geeignet, die Kenntnis des Griechischen und den Privatfleisz für dasselbe in den Gymnasien zu fördern, auch über diese und die Universität hinaus die Liebe für die griechische Litteratur zu erhalten. Dr Schmalfeld, Oberlehrer zu Eisleben. — VII) 1) Es ist eine Pflicht des deutschen Gymnasiums seinen Schülern den Zugang zu einem wissenschaftlichen Verständnis unserer Muttersprache zu eröffnen. 2) Dies ist nur auf historischem Wege und nur durch ein zurückgehen auf das Altdeutsche möglich, daher hat der Unterricht auf diese Bezug zu nehmen, so weit es namentlich das Verständnis der neuhochdeutschen Lautverhältnisse, Flexionsformen und der Etymologie erfordern. 3) Ein solcher Unter-

richt findet Platz innerhalb des Zeitmaszes, welches gegenwärtig in den meisten Gymnasien dem Deutschen in den beiden oberen Klassen zugewiesen ist, ohne dasz darüber eine andere wesentliche Aufgabe des deutschen Unterrichts vernachlässigt zu werden braucht. Palm. Cauer. — VIII) Als Aufgaben zu deutschen Aufsätzen in den obersten Klassen der Gymnasien sind Sentenzen aus Dichtern oder andere bedeutende Aussprüche viel mehr zu empfehlen als die Würdigung historischer Charaktere, oder gar als Reden, wie sie unter diesen oder jenen von der Geschichte erzählten Umständen gehalten sein könnten. Director Dr Schönborn. — IX) 'Es sind Mittel ausfindig zu machen, um den naturwissenschaftlichen Unterricht in den Gymnasien — den naturgeschichtlichen in den unteren und mittleren Klassen, den physikalischen in den oberen Klassen — zu heben und ihn fruchtbringend zu machen.' Der naturgeschichtliche Unterricht soll in den untern und mittlern Klassen ausfallen, wenn kein geeigneter Lehrer vorhanden ist, und diese Stunden sollen dem geographischen Unterrichte zugetheilt werden, bei dem auf die Naturgeschichte, so wie die Sagen Rücksicht genommen werden musz. Schwerlich wird ein Lehrer in diesen drei Beziehungen den gestellten Anforderungen genügen können; auch zu einer übersichtlichen Darstellung gehört genaue Kenntnis des einzelnen. Ist ein befähigter Lehrer vorhanden, dann kann in Sexta und Quinta wöchentlich in 2 Stunden naturgeschichtlicher Unterricht ertheilt werden. Meinen 25jährigen Erfahrungen zu Folge ist man nicht im Stande das Thierreich in dieser Zeit bei den vielfachen Wiederholungen mit Erfolg durchzunehmen. Ist dennoch Liebe und Lust bei den Schülern in dieser Zeit geweckt worden, so fällt dann in Quarta der Unterricht aus, das gelernte wird zum Theil vergessen und in Tertia musz bei schon veränderten Anschauungen die Liebe zum Naturstudium in 2 Stunden wöchentlich wieder geweckt werden. Für diese Klasse bleibt nur für den Winter Mineralogie, für den Sommer Botanik, so wie eine Uebersicht des ganzen Thierreichs zu lehren übrig. Man könnte auch wie folgt argumentieren: Ist die Naturgeschichte ein geeignetes Unterrichtsmittel, dann musz für befähigte Lehrer gesorgt werden; ist es aber kein geeignetes Bildungsmittel, so lasse man den Unterricht ausfallen. In Secunda wird in einer wöchentlichen Stunde Physik gelehrt. Meiner Ansicht nach eine verlorene Zeit, die anderweitig besser benutzt werden könnte. Es bleiben zwar die Schüler zwei Jahre in dieser Klasse, aber im zweiten Jahre musz zu viel Rücksicht auf die Unter-Secundaner genommen werden. In Prima musz also das weite, interessante und wichtige Gebiet der Physik abgehandelt werden. Die Schüler sind aber mit der Vorbereitung zum Abiturientenexamen so sehr beschäftigt, dasz auf diesen Gegenstand wenig Fleisz verwendet wird, zumal sie wissen, dasz beim Abiturientenexamen darauf nicht Rücksicht genommen wird. Nur durch gründliches Studium der Naturwissenschaften kann der materialistischen Richtung unserer Zeit Einhalt gethan werden. — X) Es ist möglich und wünschenswerth, dasz die Kegelschnitte kurz und bündig in der Prima vorgetragen werden. Dr Fiedler, Oberlehrer zu Leobschütz.

Die erste Sitzung derselben wurde von dem Vicepräsidenten der allgemeinen Versammlung Provinzialschulrath Dr Stieve eröffnet und Dir. Dr Eckstein zum Vorsitzenden vorgeschlagen; es lehnte dieser jedoch das Ehrenamt ab, weil er mit den hier anwesenden zu wenig persönliche Bekanntschaft habe, und schlug statt seiner den Dir. des Matthiasgymnasiums allhier Dr Wissowa vor, der sich auch zur Annahme bereit erklärte.

Auf das Ersuchen desselben übernahmen Prof. Dr Dietsch aus Grimma, die Oberlehrer Guttmann und Dr Cauer aus Breslau und

Oberlehrer von Raczeck aus Groszglogau das Secretariat auch für die paedagogische Section.

Nachdem der Vorsitzende den Vorschlag gethan hatte, zur Auswahl aus den gedruckt vorliegenden Thesen, Vorschlägen von neuen und Vorbereitung der Debatte nach dem Vorgange anderer Versammlungen eine Commission zu ernennen, bemerkte Geh. O.-Regierungsrath Dr Brüggemann, dasz es ihm viel kürzer scheine, wenn sofort darüber abgestimmt würde, welche Thesen und in welcher Reihenfolge dieselben zur Debatte kommen sollten. Eckstein machte dagegen darauf aufmerksam, dasz zwar einige Thesen leicht als kaum behandelbar erschienen, wie z. B. Thesis II, da, obgleich die Realschullehrer in der diesmaligen Versammlung zahlreicher als in anderen vertreten seien, dennoch die überwiegende Zahl der Gymnasiallehrer weder ein Recht noch die nöthigen Grundlagen besitze, über die Angelegenheiten der Realschule ein Urteil zu geben; allein die Entscheidung durch Majoritätsbeschlusz habe doch auch sehr bedenkliche Seiten und die Ernennung einer Commission werde mit geringer Mühe und sicher zu deren Vermeidung führen. Ihn unterstützt Dietsch, indem er anführt, wie es für den Antragsteller etwas ungemein verletzendes habe, wenn ohne Debatte ohne weiteres seine These als ungeeignet durch eine Majorität verworfen würde, eine Debatte aber sich so weit ausdehnen könne, dasz für die eigentliche Verhandlung zu wenig Zeit bliebe; eine Commission könne durch Gründe die Zurücknahme einer These veranlassen und mit bestimmt formulierten und motivierten Vorschlägen vor die Versammlung treten, wodurch dann Unannehmlichkeiten vermieden nnd die Entscheidungen erleichtert würden. Nachdem jedoch der Präsident der allgemeinen Versammlung Prof. Dr Haase die Ansicht geäuszert hatte, dasz wenn die Versammlung sich sofort über die Thesen durch Abstimmung entscheide, sich die Zahl sehr verringern und dadurch die Feststellung einer Ordnung sehr erleichtert werden würde, entschied sich auf die Frage des Vorsitzenden die Mehrheit für die sofortige Vornahme der Abstimmung, durch welche die Thesen III, IV, VII und VIII allein zur Verhandlung bestimmt, die übrigen mit gröszerer oder geringerer Stimmenzahl abgeworfen wurden. Für die Reihenfolge wurde durch Hrn Geh. O.-Regierungsrath Dr Brüggemann das Loos vorgeschlagen und ergab dasselbe nach Annahme des Antrags durch die Versammlung die Reihenfolge VIII, IV, III, VII.

Wegen vorgerückter Zeit wurde die Sitzung geschlossen.

Zweite Sitzung am 29. Sept.

Der Vorsitzende Dir. Dr. Wissowa theilt mit, dasz Professor Dr Ruthardt seine These (IV) zurückzuziehen wünsche, dagegen das druckfertige Manuscript seiner Abhandlung auf den Tisch des Hauses niederlegen werde, damit diejenigen, welche es wünschen, Einsicht in dasselbe nehmen und sich mit ihm privatim darüber aussprecheu könnten.

Derselbe theilt ferner den Wunsch des Oberlehrers Dr Schmalfeld aus Eisleben mit: die Versammlung möge ihm, wenn die Tagesordnung erschöpft und noch so viel Zeit vorhanden sei, nur 15 Minuten gewähren, damit er seine These (VI), die ihm eine wahre Herzenssache sei begründen und der weiteren Beachtung empfehlen könne. Auf die Frage des Vorsitzenden wurde dieser Wunsch durch Majorität gewährt.

Ein dritter Antrag des Hrn Vorsitzenden, von der durch das Loos bestimmten Ordnung abzuweichen und die Thesen VII und VIII als ihrem Inhalte nach zusammengehörig aufeinander folgen zu lassen, dergestalt, dasz von These VIII sofort zu These VII übergegangen werde, erhielt einstimmige Annahme.

Dir. Dr Schönborn erhält hierauf das Wort zur Begründung seiner These und äussert sich folgendermaszen: er habe die Thesis weni-

ger um über seine Ansicht andere zu überzeugen, als selbst Belehrung zu erhalten, gestellt; mit Aufmerksamkeit lese er stets die Programme der Gymnasien und besonders die in denselben mitgetheilten Themata zu den freien Arbeiten; durch viele derselben habe er Belehrung gefunden, andere hätten ihn zum Widerspruch aufgefordert, namentlich habe es ihm geschienen, als sei in neuerer Zeit eine Gattung von Themaen sehr in Aufnahme gekommen, mit denen er nicht einverstanden sein könne, die historischen Charakteristiken; er halte alle geschichtlichen Themata in den obersten Klassen für sehr bedenklich; der Zweck der deutschen Arbeiten in denselben könne kein anderer sein, als der, dasz der Schüler sein eignes Denken bewähren solle, dieser werde aber an den geschichtlichen Themaen um so weniger erreicht, als dieselben meist zu schwer seien; wie schwer sei es für Männer grosze Persönlichkeiten zu beurteilen, wie vielmehr für Schüler? Sollten diese nur wiedergeben, was sie in den Geschichtstunden gehört, so sei dies nur wenig, der Geschichtslehrer müsse sich meist mit einem dürftigen Abrisse begnügen; wie sei es nun dem Schüler möglich, diese Andeutungen, z. B. über Pompejus, zu verarbeiten? man sage vielleicht, der Schüler solle darüber nachlesen; allein wie wenige Bücher stünden demselben zu Gebote und wie weniges böten diejenigen, welche er zu Handen habe; wolle man nun auf die Quellen selbst verweisen, z. B. bei der alten Geschichte auf Plutarch und Livius, so werde der Schüler nur wieder geben, was diese ihm böten, nicht Resultate des eignen Denkens; ja es sei sogar nicht zu wünschen, dasz sie mehr gäben und mehr geben wollten; könne man wünschen, dasz ein Primaner den Plutarch und Livius kritisiere und wider sie streite, und sei nicht die Gefahr vorhanden, dasz eine falsche Einbildung in den jungen Leuten genährt werde, indem sie entweder das anderen nachgesprochene für eigenes hielten oder glaubten, sie seien urteilsfähig genug um über grosze Männer und bedeutende Geschichtschreiber den Stab brechen zu können? Am allerverwerflichsten aber seien die Reden in dieser Gattung; wie solle der junge Mensch sich an die Stelle des Hannibal versetzen und aus seinem Geiste zu den Soldaten reden können? wie solle er eine Vorstellung von dem römischen Senate (die Gelehrten hätten sie erst durch Mommsen gewonnen) besitzen, um eine Rede des Inhalts und der Form, wie sie sich vor diesem Collegium gebührten, auszuarbeiten zu können; ganz anders verhalte es sich mit Sentenzen — natürlich zweckmäszig gewählten; in jeder derselben liege eine, ja viele Fragen, deren Beantwortung der Schüler durch eignes Denken zu suchen habe; eine rechte Sentenz zeichne aber auch dem Schüler enge Grenzen vor, und das strenge einhalten derselben sei für das Wesen eine ganz treffliche Uebung; deshalb glaube er, dasz solche zu Themaen vielmehr zu wählen seien, als historische Charakteristiken und vollends Reden.

Consistorialrath Dr Böhmer: es könne Verwunderung erregen, dasz er das Wort begehre, da er Theolog, nicht Pädagog und Schulmann sei, indes die Pädagogik gehöre zur Ethik, einem von ihm bearbeiteten Elemente der Theologie; vor Dir. Schönborn und seinen Verdiensten habe er persönlich den höchsten Respect, um so mehr fühle er sich aufgefordert über seine These zu sprechen; er frage ob in dieser Versammlung die Pädagogik praktisch oder wissenschaftlich zur Geltung kommen solle; darnach müsse die Frage über die gestellten Thesen und über Thesenstellung überhaupt beantwortet werden. — Zur Sache gerufen, fährt der Redner fort: das formelle der jetzt vorliegenden These genüge ihm nicht, doch wolle er davon absehen und nur über das substantielle derselben seine Zweifel und Bedenken äuszern; es sei geäuszert worden, dasz historische Charakteristiken zu schwierig seien; er frage dagegen, ob es nicht möglich sei, dasz Sentenzen viel mehr Schwierig-

keiten enthielten; das deutsche Volk sei mit Recht als ein Volk von Denkern bezeichnet worden; seine Dichter seien aber alle die tiefsten Denker; könne der Schüler denselben folgen? es gebe ferner aber auch metaphysische Sentenzen oder solche, welche nur aus der Metaphysik beurteilt und begründet werden könnten; wie viele Schwierigkeit habe nun oft eine einzelne Sentenz aus Platon einem Schleiermacher gemacht; sei eine solche für Schüler als Thema geeignet? kurz seien Sentenzen nicht viel schwieriger, als historische Charakterdarstellungen, bei denen der Schüler nur wiederzugeben habe, was er gelernt, was er aus dem Munde eines erfahrenen Lehrers vernommen; die Auctorität des Lehrers müsse hier zur Geltung kommen und der Geschichtslehrer bei dem Schüter das Vertrauen haben, dasz was er ihm gegeben, ein Resultat eifrigen und gewissenhaften forschens sei; er sei damit einverstanden, dasz Bildung des Urteils Hauptsache bei den freien Ausarbeitungen sei, aber diese scheine ihm am besten gefördert zu werden, wenn der Schüler ein ihm gegebenes Urteil wiederzugeben veranlaszt werde.

Dir. Dr Passow: er trete nicht als Opponent gegen die These auf, glaube sich vielmehr im Wesen und Grunde mit dem geehrten Aufsteller derselben einverstanden; ein Hauptgesichtspunkt bei der Erziehung, ja der wichtigste sei die Stählung zu sittlicher Tüchtigkeit, und die deutschen Aufsätze seien ein Hauptmittel dabei, indem sie darauf hinführen müsten, dasz der junge Mensch wahr werde, wahr denke, rede und schreibe; dazu sei nöthig, dasz sie Resultate des eignen Denkens der Schüler aussprächen, aber die Gegenstände müsten um so mehr handlich und faszlich sein, damit sich das Denken nicht grundlos ins Blaue verliere und fremdes statt eigenen, Lüge statt Wahrheit gegeben werde; er sei deshalb mit Dir. Schönborn vollkommen einverstanden, dasz die Form der Rede auszerordentlich selten anzuwenden sei; aber es seien doch Fälle denkbar, in denen sie nicht allein anwendbar, sondern auch sehr förderlich sein werde, wenn z. B. ein antiker Schriftsteller eine Rede kurz angedeutet habe und eine vollständig ausgearbeitete als Gegensatz dazu vorliege; da werde der Schüler genöthigt, sich in bestimmten Grenzen zu halten, gegebenes auszuführen und darzustellen; aus den Programmen ersehe man, dasz auch Dialoge aufgegeben würden, ja sogar humoristischen Inhalts; diese seien unbedingt zu verwerfen; eben so wenig aber könne er in eine unbedingte Verwerfung historischer Charakteristiken einstimmen; es sei allerdings in ihnen eine Verleitung zum aburteilen vorhanden, aber es sei dies bei der Correctur entschieden abzuweisen; dann würden die Schüler sich desselben schon enthalten und schlieszlich, wenigstens die besseren auch einsehen lernen warum? es sei allerdings wahr, dasz wenn ein vollständiges Lebensgemälde, wie z. B. von Plutarch, vorliege, der Schüler nur gebe, was er vor sich habe, allein etwas ganz anderes sei es, wenn die Züge zu demselben zerstreut vorliegen, z. B. über Themistokles oder Dareios bei Herodot; die Arbeit des sammelns und ordnens sei eine sehr heilsame und zugleich die Lust des Schülers erweckende Uebung; es gebe jedoch auch historische Themata, die sich nicht auf einzelne Persönlichkeiten bezögen, über die der Schüler, was der Lehrer nicht ausgeführt habe, vervollständigen müsse; solche seien Hauptentwicklungsperioden, z B. die Völkerwanderung, der Untergang der Hohenstaufen; allerdings würden solche Themata da am zweckmäszigsten sein, wo der deutsche und Geschichtsunterricht in derselben Hand liegen, allein es werde sich auch sonst das rechte Verhältnis zwischen zwei Lehrern finden; nicht theilen könne er dagegen die Vorliebe für Sentenzen; er erinnere sich, wie ihm ein alter erfahrener Schulmann gesagt, er müsse erst jede Sentenz in eine Frage umgieszen, ehe sie zur Bearbeitung gestellt werden könne; also sei die Sentenz an und für sich noch nicht

zum Thema geeignet; ein gewissenhafter und einsichtsvoller Lehrer werde allerdings nicht zu schwierige, noch gar metaphysische Sentenzen geben aus Kant und Hegel, er werde sich z. B. an Schiller halten; die Erfahrungen, welche man mit solchen Thematen mache, könnten sehr verschieden sein: seine eigene sei vielleicht eine provinzielle und individuelle, aber sie sei gegen dieselben; er habe gesehen, dasz die Schüler Sentenzen nicht gern bearbeiten, und sie sollten doch mit Lust arbeiten; er habe ferner gefunden, dass sie sich damit begnügten, noch einmal breit zu machen, was die Sentenz in präcisester Kürze biete; endlich habe er fast stets am Schlusse solcher Arbeiten Cohortationen gelesen, die ein widerwärtiges, altkluges und unwahres Moralisieren enthielten; damit wolle er aber überhaupt solche Themata nicht verwerfen, nur gegen die Bevorzugung vor allen anderen müsse er sich erklären; unter allen Bedingungen seien diejenigen Aufgaben die werthvollsten, zu denen der Schüler sich eine positive Grundlage erarbeiten müsse; das beste Gebiet dazu sei das Alterthum, hier habe der Schüler die Quellen, aus denen er jene schöpfen könne; hier habe er Fülle des Stoffes; das Bild der Pallas Athene aus den Stellen des Homer zu entwerfen, welche Anregung biete eine solche Aufgabe? in Summa aber gehe seine Meinung dahin: man kann keine Form, keinen Inhalt unbedingt verwerfen, mit Ausnahme der Gegenstände, die ganz über den Kreis der Schüler hinausliegen; die Hauptsache ist positiver Gehalt als Grundlage, auf dem das Denken des Schülers sich aufbaut, damit er wahr, wenigstens subjectiv wahr, mit dem Bewustsein der Wahrheit sich aussprechen könne.

Prof. Dr Bonitz: es wolle ihm scheinen, als könne man bei der Form der vorliegenden These zu keinem Ergebnisse gelangen; es seien hier zwei ganz auseinander liegende Gebiete, die keineswegs die einzigen seien, bezeichnet, und für jedes ein mehr und weniger in Anspruch genommen; er glaube, man werde am sichersten zu einem Ziele gelangen, wenn man vielmehr frage: unter welchen Bedingungen sind Themen aus dem einen, unter welchen aus dem anderen Gebiete zulässig.

Dir. Dr Eckstein: allerdings sei die These in dem einen Theile zu weit, in dem andern zu eng; zu weit sei sie in dem vollständigen verwerfen der historischen Themata; Dir. Passow habe hier Themata als zulässig bezeichnet, welche seiner Ueberzeugung nach sich mehr für die lateinischen Aufsätze eigneten; dagegen sei nun der erste Theil viel zu eng; über den Zweck der Aufgaben habe sich Passow sehr gut geäuszert; Hauptsache sei, dasz der Schüler sich erst den Stoff erarbeiten müsse; was er sich erarbeite, daran arbeite er auch freudig; ein Gebiet, welches eine reiche Quelle zu fruchtbarer Arbeit biete, sei noch gar nicht berührt, das der deutschen Litteratur, die den manigfaltigsten Stoff biete, zumal wenn sie in Verbindung mit der alten gesetzt werde; nehme man aus Lessings Schatz z. B. den Charakter des Lelio und lasse diesen mit einem ähnlichen bei Plautus vergleichen; er brauche nicht weiter auszuführen, um die Fülle von geeigneten Themen zu bezeichnen, welche sich hier finden.

Oberlehrer Dr Cauer: in den alten Lehrbüchern der Stilistik und Rhetorik würden das genus historicum und das genus philosophicum unterschieden, und diesen Unterschied könne man recht gut festhalten; die unbedingte Verwerfung des ersteren könne auf keinen Fall gebilligt werden, vielmehr sei es gewis ganz zweckmässig, wenn dabei das eigne arbeiten des Schülers angeregt und geübt werde; er habe bei seinem Unterricht öfters geschichtliche Themata in der von Director Dr Passow bezeichneten Weise gestellt und seine Erfahrung habe ihm ein günstiges Resultat davon gegeben; die von Dir. Dr Eckstein bezeich-

neten Aufgaben fallen ebenfalls unter das genus historicum, und auch mit derartigen habe er gute Erfahrungen.

Dir. Dr Schober aus Glatz: die Thätigkeit der Schüler in den freien Arbeiten könne nur reproductiv sein; er solle wiedergeben, was ihm geboten sei; deshalb seien gerade die historischen Themata zu empfehlen, bei welchen er sich an das vom Lehrer mitgetheilte als Grundlage zu halten habe.

Dr Steiner aus Posen: jedermann werde wol damit einverstanden sein, dasz das sittliche Princip das erste sei, eben so auch dasz Bildung des Urteils ein Hauptzweck; aber hier werde eine Beschränkung nothwendig; denn das Urteil dürfe in der Schule nur auf diejenigen Dinge gerichtet werden, welche die Anschauung durch die Sinne und dann durch den Verstand voraussetzten, die Idee liege auszerhalb des Kreises der Gymnasien; für die Sentenzen sei meistentheils die genetische Entwicklung der Begriffe nothwendig; solche müsten ausgeschlossen werden; namentlich treffe dies Sentenzen psychologischen Inhalts; man habe oft Sprüchwörter als Aufgaben gestellt, aber die Schüler arbeiteten daran nur mit Widerwillen, weil sie entweder nicht wahr oder nicht gut zu heiszen oder dem gemeinen Leben angehörend seien; wünsche er aber so das Gebiet der Sentenzen beschränkt, so könne er dagegen mit der unbedingten Verwerfung der Reden nicht einverstanden sein; warum wolle man sie tadeln, da der Schüler doch dabei nach gegebenen Momenten arbeite und seiner Phantasie ein freier Spielraum eröffnet werde? das historische Material endlich gewähre eine weite Benutzung und durch Verarbeitung desselben werde recipiert und reproduciert; seine Ueberzeugung gehe dahin, dasz die Wahl von Sentenzen zu Thematen sehr zu beschränken sei, doch lasse er auch ein Maasz für die Reden und Charakteristiken gelten.

Geh. Oberregierungsrath Dr Wiese: er müsse als seine Ueberzeugung aussprechen, dasz die Thesis, wie sie vorliege, eigentlich nicht disputabel sei; der deutsche Unterricht sei unstreitig der schwerste, die Wahl der Themata zu den deutschen Arbeiten eine rechte Probe der Lehrergeschicklichkeit; das Thema sei stets ein Resultat des Verhältnisses, in welchem Schüler und Lehrer zu einander stehen, und deshalb eine allgemeine Norm unmöglich; Gott sei Dank, es hätten alle Anstalten des preuszischen Staats ein individuelles Gepräge und eine eigene Geschichte; eine Uniformität sei durchaus nicht zu wünschen; ein Lehrer sei durchaus nicht zu tadeln, der seine Schüler höher führe als es in anderen Anstalten geschehe; ein anderer könne leicht ein Thema sonderbar finden, und doch sei der Lehrer es zu stellen vollkommen berechtigt, wenn er seine Schüler dazu vorbereitet wisse oder selbst vorbereitet habe; das Gebiet des historischen und philologischen Unterrichts sei als dasjenige, woraus die Themata zu entnehmen, sehr zu empfehlen; der Schüler müsse dabei arbeiten und lerne wahrhaft sein, während bei allgemeinen Sentenzen die Gefahr der Verleitung zur Lüge und feinen Heuchelei viel gröszer sei; welche Gelegenheit biete die klassische Lectüre zu Arbeiten, bei denen Material zu sammeln und zu verarbeiten sei? wie überaus reich seien Cicero's Briefe, eine nicht genug zu empfehlende Lectüre, um daraus, aus dem darin gegebenen, Charakteristiken arbeiten zu lassen; der Schüler finde ferner im Homer und Vergil Helden, deren Charakter nach den darin gegebenen Momenten zu schildern ihm recht wol und ohne Gefahr zugemutet werden könne; auch die Lectüre der Bibel biete dergleichen; gegen Charakteristiken des Petrus, Paulus, Abraham sei gewis nichts einzuwenden; man könne gewis nicht in Abrede stellen, dasz Reden, ja selbst Dialoge unter Umständen zulässig seien; kurz man werde nicht weiter kommen als dahin, dasz die Wahl der Themata eine Sache der Individualität sei, wobei

allerdings die Regeln einer gesunden Paedagogik berücksichtigt werden müsten; der Schüler solle aus positiven Kenntnissen nicht blos reproducieren, sondern auch producieren, und vor allen Dingen darstellen lernen: man höre von allen Seiten, namentlich auch von Behörden, Klagen, dass das methodische zurechtfinden in einem Gegenstande immer seltener, dass die jungen Leute immer unfähiger zu präciser und klarer Darstellung würden; die Nothwendigkeit präciser und objectiver Darstellung gäben aber Sentenzen viel weniger, als historische Themata; dies sei ein wol zu beachtendes Hauptmoment.

Leidesdorf aus Wien: er wolle in aller Kürze nur auf zwei Punkte aufmerksam machen: 1) es sei hier nur von den oberen Klassen die Rede; aber die Wahl der Themata zu deutschen Arbeiten in den unteren Klassen sei ebenfalls ein wichtiger Gegenstand ernster Erwägung, hier um so weniger zu übergehen, als sie die Vorbereitung für jene gäben. 2) Durch den deutschen Aufsatz solle nicht allein ein schreibendes, sondern auch ein redendes Volk erzogen werden; dazu seien Sentenzen als Aufgaben gewis weniger geeignet.

Geh. Ober-Reg.-Rath Dr Brüggemann: er wisse es Herrn Dir. Schönborn Dank, dass er die Thesis so gestellt, dass sie zum Widerspruche auffordere, nach beiden Seiten zu weitgreifend sei; wäre das Mass in beidem recht beachtet, so wäre eine Disputation unmöglich; verwerfbar seien Charakteristiken, bei denen sich der Schüler, statt die Weltgeschichte das Weltgericht sein zu lassen, selbst zum Weltrichter mache; dagegen seien sie in der von Geh. Reg.-R. Wiese und Dir. Dr Passow bezeichneten Weise unbedenklich zulässig; natürlich habe der Aufsteller der Thesis auch nur an angemessene Sentenzen gedacht; aber auch manche sonst für angemessen zu haltenden seien nicht geeignet, wenn sie den Schüler zu einem hohlen und unlauteren moralisieren verleiteten; die beiden Gebiete lägen übrigens nicht so weit auseinander, dass sie sich nicht verbinden und in Beziehung setzen liessen; denn es fänden sich Sentenzen, wie z. B. audaces fortuna iuvat, prudens futuri cet., die sich an historischen Beispielen entwickeln und erläutern liessen; übrigens solle auch in Prima der Schüler nur noch reproducieren und die Reproduction den Uebergang zur Production höchstens vermitteln.

Da sich kein Redner weiter gemeldet hatte, so erhielt Dir. Dr Schönborn zum Schlusse das Wort: er könne mit dem vielen trefflichen, was von mehreren Seiten gesagt worden sei, nur einverstanden sein; seine Absicht sei keineswegs die absolute Verwerfung der historischen Charakteristiken und Reden gewesen, er habe nur nach den aus den Programmen gemachten Wahrnehmungen vor dem zu grossen überhandnehmen, vor dem sich gar zu breit machen dieser Art von Themen warnen wollen.

Man gieng nun zur Debatte über Thesis VII über und es erhalten zuerst die Herrn Antragsteller das Wort zur Begründung derselben.

Oberlehrer Palm: die Sache sei ihm und seinem Collegen eine wahre Herzenssache und sie bäten, von diesem Gesichtspunkte aus die Aufstellung der drei Sätze zu betrachten; der Gegenstand komme übrigens nicht zum erstenmale zur Verhandlung; schon vor 7 Jahren sei bei der berliner Versammlung eine ähnliche Thesis gestellt worden; das Resultat der Besprechung sei gewesen, dass die Sache wünschenswerth, aber nicht nothwendig sei; auch in Hamburg habe man in ähnlicher Weise darüber sich ausgesprochen; er übernehme die ersten zwei Sätze zu motivieren;

1) der Satz: es ist eine Pflicht des deutschen Gymnasiums seinen Schülern den Zugang zu einem wissenschaftlichen Verständnis unserer Muttersprache zu eröffnen, erscheine als selbstverständlich, doch sei er bis jetzt noch ein unerfülltes Postulat; man habe den grammatischen

Unterricht mit Recht aus den unteren Klassen verbannt, man habe mit Recht die Forderung aufgestellt, dasz alle Lectionen zur Bildung in der Muttersprache mitwirken müsten, aber ganz könne doch der grammatische Unterricht nicht entbehrt werden; es sei die Gefahr vorhanden, dasz man wie man früher in dieser Hinsicht zu viel gethan, so jetzt zu wenig thue; man behaupte freilich, dasz das Sprachbewustsein und die Uebung unmittelbar jeden dahin führe, dasz er augenblicklich richtig spreche, aber es treten doch zweifelhafte Fälle ein; selbst in den gebildeten Ständen werde viel unrichtiges gesprochen, ja sogar geschrieben; regelmässiges und unregelmäsziges werde sehr häufig verwechselt oder nicht von einander geschieden; der junge Mensch werde dadurch zu Reflexionen gezwungen und woher solle er nun eine Entscheidung finden; es sei da die Gefahr vorhanden', dasz er entweder sich für nichts entscheiden könne oder für das falsche entscheide; aber selbst ohne diese Gefahr sei jedenfalls das Verhältnis, in welchem das Wissen in der eignen Muttersprache zu dem in fremden und in andern Wissenschaften stehe, ein unnatürliches; könne der auf den Namen eines wissenschaftlich gebildeten Mannes Anspruch machen, müsse sich derjenige nicht schämen, der in wichtigen Fragen, wie z. B. der jetzigen orthographischen, sich weder zurecht zu finden noch zu entscheiden wisse; gewis, wenn das Gymnasium in dieser Hinsicht gar nichts thue, sei die gröszte Sprachverwilderung zu fürchten; das Gymnasium habe ferner doch auch die nöthige Vorbildung zu den späteren wissenschaftlichen Fachstudien zu geben; könne man sagen, dasz sie der Jurist besitze, wenn er nicht befähigt sei, die Quellen des älteren deutschen Rechts zu verstehen? und brauche nicht auch der Theolog die Lectüre manches deutschen Werkes aus dem Mittelalter? Endlich werde in den Gymnasien die deutsche Litteraturgeschichte gelehrt und dabei die Schönheit der mittelalterlichen Dichterwerke höchlich gepriesen; wie aber? die Schüler könnten sie nicht genieszen, ja nicht einmal kennen lernen; Uebersetzungen in das Neuhochdeutsche reichten dazu nicht im geringsten aus.

2) Der Satz 'dies ist — erfordern' enthalte die Bedingung, unter welcher allein grammatischer Unterricht mit Erfolg, namentlich mit dem in dem vorhergehenden bezeichneten ertheilt werden könne; die Begründung dafür liege in der historischen Entwicklung der Sprache selbst, in Folge deren die Grammatik auf jeder Seite in die Vergangenheit zurückweise, ebenso wie die Mathematik überall auf frühere Sätze; ohne ein zurückgehen auf das Altdeutsche werde man weder ein rechtes Masz, noch eine rechte Methode für den grammatischen Unterricht erreichen; in solcher Weise ertheilt aber werde der deutsche Unterricht den klassischen nicht nur nicht beeinträchtigen, sondern sogar stützen; die deutsche Philologie sei eine strenge Wissenschaft und gerade diese wissenschaftliche Strenge werde dem Gymnasium nützen; die deutsche Philologie sei eine Errungenschaft, auf die das deutsche Volk stolz zu sein alle Ursache habe; solle davon nichts für das Gymnasium abfallen?

Oberlehrer Dr Cauer: man werde gegen den von ihm und Herrn Oberl. Palm in Vorschlag gebrachten Unterricht das Bedenken erheben, dasz durch seine Einführung die Concentration werde verhindert und erschwert werden; die Concentration sei als eine berechtigte Forderung durch und durch anzuerkennen, allein sie könne in nichts anderem bestehen, als darin, dasz alles, was in und innerhalb der Peripherie falle in das rechte Verhältnis und in innige Beziehung zum Centrum gesetzt werde; das Centrum des Gymnasiums sei und müsse das klassische Alterthum bleiben, aber nur auf dem von ihnen bezeichneten Wege sei dem deutschen Unterrichte die Beziehung zu jenem Centrum zu geben; in der Eröffnungsrede der gegenwärtigen Philologenversammlung sei in

überzeugendster Weise dargethan, wie die klassische Sprachforschung sich auf den historischen Standpunkt zu stellen habe; für die deutsche Grammatik habe Jakob Grimm diese Aufgabe in den Grundzügen gelöst: hier sei also ein Vorbild gegeben, welches auf die Methode in den alten Sprachen Einflusz üben werde; die deutsche Grammatik sei auszerdem das einzige Mittel das Verständnis der älteren deutschen Litteratur zu eröffnen, und dies sei allerdings viel werth, aber wichtiger noch erscheine die durch sie zu erreichende grammatische Belehrung und Bildung; er erinnere sich der Aeuszerung, welche ein Mann, der lange Zeit am äuszersten Ende des deutschen Sprachgebietes gelebt habe, gethan, dasz er im inneren Deutschland einen groszen Mangel an Sprachgefühl gefunden; dieser Mangel sei nur durch den von ihnen vorgeschlagenen Unterricht zu beseitigen; das Interesse für die Sprache und ihre Erscheinungen könne in der Jugend nur durch den historischen Sprachunterricht geweckt werden; was nun das im dritten Satze ausgesprochene anlange, so habe er allerdings die Sache nicht versucht, indes glaube er an die Möglichkeit.

Auf Ecksteins Wunsch: die Herren Antragsteller möchten doch ein Bild geben, wie sie sich die Möglichkeit der Ausführung ihres Vorschlags gedacht, weil ohne dies die Discussion keine feste Grundlage gewinnen könne, fährt

Cauer fort: für Secunda seien bisher 2, für Prima 3 deutsche Stunden wöchentlich angesetzt; was davon auf die Correctur der Aufsätze und deren vorbereitende Besprechung verwendet werde, sei auf keinen Fall zu beschränken; auszerdem werde in Secunda A Rhetorik und Stylistik, in Prima deutsche Litteraturgeschichte gelehrt; nebenbei werde Lectüre geübt, in Secunda die poëtische, in Prima die prosaische; um zu dem grammatischen Unterrichte Zeit zu gewinnen, sei der erstere Theil des deutschen Unterrichts zu beschränken und könne ohne Schaden beschränkt werden; schön sei die Anleitung zu Gedichten und zum Styl, aber der Zweck sei unerreichbar, die Grammatik ein wesentlicheres Bedürfnis; der Unterricht in der letzteren sei in Secunda zu beginnen und vielleicht bis Unterprima in wöchentlich einer Stunde durchzuführen; natürlich dürfe derselbe nicht nach dem System mit dem Gothischen beginnen, nicht nach den Perioden ein- und abgetheilt werden, sondern müsse vielmehr an das gegenwärtig bestehende anknüpfen; von den Lautverhältnissen, den Declinationen und Conjugationen der Gegenwart sei auf die älteren und ältesten Zeiten mit Einschlusz des Gothischen zurückzugehen, und die Erkenntnis der Umwandlungen und der für sie geltenden Gesetze als die Hauptsache zu betrachten; in den Händen der Schüler werde eine kurze Grammatik, wie die von Vilmar, damit das dictieren vermieden werde, gute Dienste leisten; eben so aber werde denselben ein geeignetes Lesebuch zur Uebung gegeben werden müssen; auf diese Weise betrachteten sie die Sache als ausführbar und den Zweck erreichbar, ohne dasz dadurch anderen Gegenständen die Zeit verkümmert und die Kraft der Schüler übermäszig in Anspruch genommen werde.

Wegen vorgeschrittener Zeit muste die Discussion auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Dritte Sitzung am 1. Oct.

Nach der Reihenfolge der zur Discussion über Thesis VII angemeldeten Redner erhält zuerst

Gymnasiallehrer Dr Reichel aus Wien das Wort: die von Palm und Cauer in Anregung gebrachte Sache sei auch ihm eine Herzenssache, ohne dasz er jedoch dadurch sich versucht fühle über das erreichbare Ziel hinauszugehen; die Sache sei auch eine Ehrensache für das deutsche Volk, namentlich den regen Bestrebungen gegenüber, welche die Sla-

wen für ihre Sprachen und deren Erkenntnis belebten; da in Oesterreich der Vorschlag für die Gymnasien rein deutscher Sprache bereits durchgeführt sei, und Dir. Dr Eckstein die Frage nach dem Wie? erhoben habe, so halte er es nicht für unzweckmäszig die Art und Weise, wie in seinem Vaterlande verfahren werde, kurz auseinanderzusetzen; in der V. u. VI. Kl. des Obergymnasiums, welche der preuszischen Unter- und Obersecunda entsprechen, werde einige Kenntnis der litterargeschichtlichen Entwicklung des deutschen Volkes von Albr. v. Haller bis zu Göthes Tod gegeben, und zwar durch Lectüre von Musterstücken, an welche nur Bemerkungen über Person der Dichter und die Zeitverhältnisse angeknüpft würden. Für die Kl. VII (etwa die preusz. Unterprima) seien 3 Stunden wöchentl. bestimmt; davon entfielen 1 oder 1½ Stunde für die Correctur, die übrige Zeit werde auf das Mittelhochdeutsche verwendet; in VIII (der Oberprima) werde dies scheinbar fallen gelassen und an Lesestücke die nothwendigsten litterarhistorischen und ästhetischen Erläuterungen angeknüpft nebst einer kurzen Uebersicht über die Gattungen. So werde der Unterricht in Oesterreich ertheilt und die Erfahrung habe bis jetzt die Zweckmäszigkeit bewiesen; in der That sei auch durch die Hereinziehung des Mittelhochdeutschen in den Kreis der Gymnasien eine zu grosze Vervielfältigung der Lehrgegenstände nicht zu besorgen; die Vergleichung der beiden klassischen Sprachen unter sich führe nothwendig zum Deutschen; die drei schwachen Conjugationen (i—ei—o) geben ein überraschendes Licht für die lateinischen Conjugationen; in Bezug auf die Frage, wie weit Sprachvergleichung in den Gymnasien zulässig sei, müsse allerdings grosze Vorsicht beobachtet werden; in fast allen österreichischen Gymnasien sei jetzt die griechische Grammatik von Curtius eingeführt und dadurch ein sicher leitendes Beispiel gegeben, wie die feststehenden Resultate der Sprachvergleichung für die Grammatik der einzelnen Sprache zu benützen seien; in Oesterreich würden vielleicht bei der Lectüre viel mehr linguistische Notizen angeknüpft, als in anderen Ländern, es sei dies dort aber durch das herschen vieler Sprachen nebeneinander nicht allein gerechtfertigt, sondern auch geboten; soweit sei er nun mit den Herrn Antragstellern einverstanden, aber erklären müsse er sich gegen die Nützlichkeitsconsequenzen, die sie gezogen hätten; man habe darauf Werth gelegt, dasz für zweifelhafte Fälle aus dem Mittelhochdeutschen Entscheidung geholt werden könne, aber nach der Regel desselben werde der Schüler viele Fehler begehen, die er gleichwol mit Beispielen belegen könne; in allen solchen Fällen ergebe sich: der lebende hat Recht, nicht das Mittelalter; die Klassiker der Neuzeit, nicht der Vorzeit beherschen die Sprache; wenn man auch zugestehe, dasz die Grammatik möglichst historisch zu betreiben sei, so müsse es doch aus anderen Gründen geschehen; wenn man aber von wissenschaftlicher Grammatik für die Schüler spreche, so müsse man vor allen Dingen begrenzen, wie weit die Forderungen gehen; zweitens müsse er sich gegen die scharfe Betonung des grammatischen Unterrichts erklären; neuhochdeutsche Grammatik lerne kein Schüler; er halte sie nicht für nothwendig, weil ihm das unbewuste Sprachgefühl das richtige lehre; wolle man sie auch nur als Grundlage lehren, um von ihr aus in die Vergangenheit zurückzugehen, so werde man ein Interesse bei der Gesamtheit nur dann erwecken, wenn man Tiefe und Gründlichkeit erstrebe, zu dieser aber sei das Gymnasium nicht der Platz; seine Ueberzeugung sei demnach, dasz nur die Lectüre für diesen Unterricht Basis werden könne; das empfohlene Buch von Vilmar, dessen Namen schon auf den vielbesprochenen hindeute, könne er deshalb nicht geeignet finden; es enthalte zu viel Grammatik und nur winzigen Lesestoff.

Consist. R. Dr Böhmer: er müsse die Frage aufwerfen ob man historisch und wissenschaftlich hier für identisch nehme; die Begriffe seien es und dies nur das specielle, jenes das allgemeine; wolle man aber das historische betreiben, so müsse man auf das genetische, auf die psychologische Grundlage der Sprache zurückgehn; da dies nicht geschehen, so erscheine ihm der erste Satz in der Thesis nicht klar; eben so nehme er auch an dem Worte 'Zugang' Anstosz, da dasselbe doch nur die Darreichung des historischen bedeuten solle und könne; in dem zweiten Satze müsse er sich gegen das Wörtchen 'nur' erklären, da es doch auch noch andere Wege gebe; wenn aber 'nur' gestrichen und das zurückgehen auf die psychologische Grundlage eingefügt werde, sei er mit der Thesis vollkommen einverstanden.

Collegien-Rath v. Thrämer aus Rogasen hält zuerst de scripto, dann auf die Erinnerung, dasz dies gegen den Gebrauch sei, frei folgenden Vortrag:

Der erste Satz der VII. These sagt: es ist eine Pflicht des deutschen Gymnasiums, seinen Schülern den Zugang zu einem wissenschaftlichen Verständnisse unserer Muttersprache zu eröffnen. So sehr ich dieser Behauptung beistimme, insofern dadurch der in neuester Zeit aufs neu beliebte 'gelegentliche' Unterricht in der Grammatik der Muttersprache für unwissenschaftlich, für nicht ausreichend für die Gymnasialbildung erklärt wird, so bestimmt musz ich doch andererseits gemäsz meiner Lehrererfahrung aussprechen, dasz ich die Pflicht des deutschen Gymnasiums (oder allgemeiner gesagt: der deutschen Schule) in Bezug auf den deutschen Sprachunterricht in der aufgestellten These zu eng, zu wenig tief gefaszt finde. Im Zusammenhange damit ist denn auch, wie mir scheint, der Weg, auf welchem jener Pflicht zu genügen ist, nicht ganz richtig angegeben worden; es wird nemlich im zweiten Satze der VII. These darauf hingedeutet, dasz unter dem wissenschaftlichen Verständnisse der Muttersprache, zu dem das Gymnasium seinen Schülern den Zugang zu eröffnen die Pflicht habe, namentlich das Verständnis der neuhochdeutschen Lautverhältnisse, Flexionsformen und der Etymologie gemeint sei, welches nur durch ein zurückgehen auf das Altdeutsche zu ermöglichen sei. — Ich kann nun, da es dem Unterricht in der deutschen als einer lebenden, als der Muttersprache gilt, nicht anders als die Behauptung aussprechen: sein nächster Zweck, seine nächste Pflicht ist, den Schüler zu einem so sicheren Gebrauche dieser Sprache zu führen, dasz demselben für jeden Gedanken alsbald der entsprechende Ausdruck schriftlich wie mündlich zu Gebote steht — also zu dem zu führen, was Rückert kurz und treffend Sprachbändigung genannt hat. Wie wenig aber der Schüler für diesen Zweck gewinnt, wenn man ihn in den beiden oberen Gymnasialklassen ins Altdeutsche, wie die Thesensteller wünschen, einführen wollte, wird jeder Lehrer bestätigen, der anhaltend mit der Correctur deutscher Aufsätze zu thun gehabt hat. Denn die allerwenigsten der Fälle, über die bei Leitung der Aufsatzübungen Belehrung zu geben nothwendig ist, finden Erledigung aus dem Studium des Altdeutschen, ja haben bisher, wie namentlich die syntaktischen Fälle, nur irgend eine Berücksichtigung in den Forschungen der Germanisten gefunden. Grimms in sonstiger Beziehung so verdienstliche deutsche Grammatik ist mit dem 4. Bande gerade in den Anfängen der Syntax, in der Lehre vom einfachen Satze stecken geblieben, und es ist nicht unbekannt, dasz eine Fortsetzung des Werkes nach der Richtung der Studien des Meisters nicht zu erwarten steht. Gerade wissenschaftliches Studium der deutschen Syntax ist es aber, was noth thut, wenn man zur Sprachbändigung kommen soll, nicht aber dasz der Schüler erfährt, wie geschrieben werden müsse 'gieng, fieng', weil es ursprünglich eine Reduplikationsform sei, wie die frühere Gene-

tivendung gewisser Feminina i sich erhalten habe in Bräutigam und Nachtigall, wie Frau das Femininum von Frohe (Herr) und Mensch eine Adjektivbildung von Mann sei usw. Solche Notizen mögen der Jugend mitunter ganz interessant sein, allein im ganzen und groszen ist das mehr eine Wissenschaft für Männer als für Knaben; man kann jene Notizen (und wolverstanden auch nur als letzte Ergebnisse der Forschungen der Wissenschaft) der Jugend ganz wohl nur gelegentlich geben, da die dem deutschen Lehrfache auf den Gymnasien zugemessene Zeit es nicht zuläszt, die Schüler gründlich und vollständig in die historischen Forschungen einzuführen. In die Kenntnis der neuhochdeutschen Syntax musz der Schüler dagegen gründlich, d. h. durch einen systematisch fortschreitenden und das ganze Gebiet durchlaufenden Unterricht eingeführt werden. Dazu sind allerdings auch historische Studien nothwendig, allein die führen auf anderes Geschichtsgebiet als das der altdeutschen Sprachstudien; da gilt es viel mehr, als auf das Mittel- und Althochdeutsche zurückzugehn, wo die syntaktischen Verhältnisse noch viel einfacher und weniger geordnet sich zeigen, da gilt es vielmehr die Entwicklung des Neuhochdeutschen selber seit der Reformation, also den Sprachgebrauch Luthers und seiner Zeitgenossen, der schlesischen Schulen, des Gottschedschen Zeitalters, Lessings, der Sturm- und Drangperiode usw. in Betrachtung zu ziehen und sich den Reichthum der in diesem geschichtlichen Verlaufe entwickelten Formen mit Bewustsein und in voller Sicherheit anzueignen.

Es bedarf aber für unsere Schüler nicht allein der Aneignung der Fertigkeit, die Gedanken nach freiem Belieben ausdrücken zu können, der einzelne soll nicht allein Macht erlangen über die Sprache, er soll auch zu der Erkenntnis kommen, dasz umgekehrt die Muttersprache eine Macht ist, ein Recht hat, die über ihm, dem einzelnen im Volke stehen. Und da kann ja in unserer Zeit ein jeder besonnene Freund der deutschen Sprache nicht umhin, seinen Blick auf zwei Erscheinungen zu richten, welche die schlimmste Sprachverwilderung mit sich führen dürften, die je unsere Muttersprache bedroht hat, wenn eben nicht bei Zeiten dem entgegengearbeitet wird. Auf der einen Seite hat sich nemlich der Verkehr der Stämme und Völker in unseren Tagen so sehr gesteigert, dasz daraus nicht allein eine unorganische Vermischung der verschiedenartigen deutschen Mundarten, sondern auch eine allmähliche Mischung der deutschen Sprache mit den dieselbe rings umgebenden fremden Zungen sich herauszubilden droht, welche das individuelle Leben der neuhochdeutschen Schriftsprache wesentlich beeinträchtigen würde. Andererseits thut sich zu der selbigen Zeit ein Geist des Subjectivismus hervor, der, wie er sich über alle objectiven, geschichtlich berechtigten Schranken der gröszeren Allgemeinheit, welcher der einzelne angehört, über Volkssitte und Glauben der Väter hinwegzusetzen strebt, so auch ein falsches Recht individueller Willkür gegen die Gesetze der angestammten Sprache geltend zu machen versucht. Mangel an Bewustsein von dem eigenthümlichen Wesen der deutschen Sprache ist es, was einen im Strome der Zeit an jene Klippe der Sprachmengerei hinführt; bewuste Willkür vorwitziger und pietätsloser Sprachverbesserei führt auf die andere Seite. Beiderlei Zuge der Zeit stellt sich entgegen das Sprachgewissen, welches das fremde vom ächtdeutschen, das berechtigte vom unberechtigten, willkürlichen unterscheiden lehrt, und dies Sprachgewissen in der heranwachsenden deutschen Jugend zu erwecken und zu pflegen, das ist es, nach welcher Seite hin ich den Begriff der Pflicht der deutschen Schule in Bezug auf den deutschen Sprachunterricht in der aufgestellten These nun noch um soviel mehr geschärft und vertieft zu sehn wünschte. Sprachgewissen ist gar viel mehr als wissenschaftliches Sprachverständnis, Sprachgewissen ist ein

wesentlich sittlicher Begriff, es ist ein Theil vom allgemeinen Gewissen. Das Sprachgewissen erkennt in den Ordnungen und Gesetzen der Muttersprache nicht blos ein geschichtlich hergebrachtes und insofern interessantes, sondern ein gottgewolltes, göttlich berechtigtes und insofern mit tiefstem sittlichem Ernste zu respectierendes. Gott selber hat, wie Paulus Apostelgesch. 17, 26 sagt, gemacht, dasz aus éinem Blute verschiedene Geschlechter der Menschen auf Erden hervorgegangen sind, und hat ihnen Ziel gesetzt, wie lange und weit sie wohnen sollen, auf dass ein jedes (in seiner Weise) den Herrn suchen solle, ob es ihn doch fühlen möchte, d. i. Gott der Herr selber hat verschiedene, mit besonderen Anlagen zu verschiedenen geschichtlichen Aufgaben ausgerüstete Völkerseelen gewollt, deren Lebensgeist sich in verschiedenen Sprachen kund gibt. Demgemäsz ist es Aufgabe jedes Volkes, sich selber, wie überhaupt, so auch aus seiner Sprache nach der ihm eigenthümlichen Begabung zu erkennen, umgekehrt aber auch wieder diese seine besondere Sprache zu erkennen als den treuesten Abdruck seines innersten Gemüts- und Geisteslebens und damit zu erkennen die Pflicht, seine angestammte Sprache in ihrer Besonderheit und Reinheit zu erhalten, gemäsz ihrer Eigenthümlichkeit zu pflegen, als ein unveräuszerliches Gut daheim und in der Fremde festzuhalten, gleicherweise aber auch zu lernen, sich jenen objectiven geschichtlich berechtigten Ordnungen zu fügen in freier Willigkeit, d. i. aus Einsicht in ihren Werth, als welcher für den einzelnen Volksgenossen hauptsächlich darin besteht, dasz er, wenn er sich über sich selbst besinnt, in jenen Ordnungen wahrhaft sich selber wiederfindet. Es muss mithin zu dem Sprachgewissen wesentlich auch die Liebe zur Muttersprache als zu einem unveräuszerlichen Gute hinzukommen. Wie wenig aber gerade der Deutsche solche Liebe besitzt, das musz ich als von dem Vorposten deutscher Nationalität gegen Osten, aus den deutschen Ostseeprovinzen Russlands herstammend mit Schmerz bezeugen; ganze Schaaren meiner Landsleute, der deutschen Liv-, Kur- und Ehstländer wandern jährlich in das grosze russische Reich aus, und nur zu bald haben wir zurückbleibenden bisher in Bezug auf nicht wenige unter ihnen die Kunde erhalten müssen, wie sie unter dem fremden Volke nach und miteinander die deutsche Sprache, die deutsche Sitte, die deutsche Bildung, die deutsche Treue, ja einzelne selbst den väterlichen Glauben dahingeben. Und hat nicht ein gleiches noch auf dem berliner Kirchentage der Professor Schaff aus Pennsylvanien von den deutschen eingewanderten in Nordamerika mit einschneidendem Ernste bezeugen müssen! — Wenn nun aber ein germanistischer Unterricht in der deutschen Sprache schon nicht dazu sich dienlich erweist, unsere Schüler zur Sprachbändigung zu führen, so ist er noch viel weniger im Stande, der eben nachgewiesenen Pflicht der deutschen Schule ein Genüge zu leisten, nemlich in der deutschen Jugend das Sprachgewissen zu befestigen, die Liebe zu der angestammten Sprache als einem unveräuszerlichen Gute zu erwecken. Soll der deutsche Sprachunterricht nach dieser Seite hin etwas leisten, so muss ihm eine wesentlich andere Grundlage gegeben werden, als die logische Schule Beckers, als die historische Schule der Germanisten es versucht hat. Die Schulwissenschaft der deutschen Philologie musz eine wesentlich psychologische Grundlage erhalten, d. h. sie musz es sich zur Aufgabe stellen, die Jugend erkennen zu lehren, nicht allein was ächt deutsch, sondern auch, nach welchem psychologischen Zusammenhange es ächt deutsch sei, sie musz die Jugend erkennen lehren, dasz die deutsche Sprache — wie das Wilhelm v. Humboldt in seinem Werke über die Kawisprache für jegliche Sprachforschung in Anspruch genommen und wie es der Herr Präsident dieser Versammlung in seiner Eröffnungsrede als die nothwendige Arbeit der Zukunft auch für die alt-

klassische Philologie bezeichnet hat, — dasz die deutsche Sprache nach ihrer Besonderheit aus dem deutschen Volkscharakter hervorgegangen und darum in dieser ihrer Besonderheit, in ihrer echt deutschen Weise als der treueste Abdruck deutschen Gemüts- und Geisteslebens mitten in dem Gewirre der Sprachen in unseren Tagen und unter den modernen Gelüsten subjectiver Willkür festzuhalten sei, festzuhalten in der Mund- wie Schriftsprache, festzuhalten im Mutterlande, wie wo etwa ein neues Deutschland entsteht. — Auf diesen Standpunkt eines deutschen Sprachlehrers haben mich die erwähnten schmerzlichen Erfahrungen an meinen Landsleuten und der Wunsch geführt, jenen Verirrungen durch Einwirkung auf die Jugend, also auch von Seiten der Schule in ihrem Theile, entgegenzutreten, und ich habe diesen Weg betreten, nicht ohne vorher den Meister der germanistischen Schule, Jak. Grimm zu Rathe gezogen zu haben. Er hat mir in Bezug auf das angedeutete Ziel bereits in einem Briefe aus dem J. 1846 Recht gegeben, aber zugleich gestanden, nach der Seite hin sei auf dem Gebiete der deutschen Sprachforschung noch sehr wenig geschehen; er selbst habe ein zu bestimmt abgegrenztes Arbeitsfeld, um noch einem neuen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, aber freuen werde es ihn nur, wenn neben ihm neue Schachte eingeschlagen würden, wie mein Ernst und meine Stimmung ihm zu verbürgen scheine, dasz dies mit Glück geschehen werde. So von Grimm selber ermuntert, habe ich denn seit jener Zeit rastlos für den Zweck gesammelt und geforscht, sowol in praktischer Schulthätigkeit, als nachher auf Reisen in verschiedenen Gegenden Deutschlands, und bin so in der Arbeit nach zehn Jahren soweit vorgeschritten, dasz ich in diesem Jahre bereits ein Werkchen, zunächst für den Gebrauch meiner Schüler in den fünf oberen Gymnasialklassen, in den Druck geben konnte, welches den Grundrisz einer deutschen Stillehre auf psychologischer Grundlage enthält, sowie ich mich gleichzeitig an die Herausgabe eines gröszeren (heftweise erscheinenden) Werkes gemacht habe, welches die angedeuteten Principien weiter ausführt und begründet. Auf Grund der gemachten Erfahrungen wie Studien habe ich nun aber auch gemeint es mir erlauben zu dürfen, in dieser Versammlung über die durch die These angeregte Unterrichtsfrage mich ausführlicher auszusprechen, namentlich auf das, was recht eigentlich und im tiefsten Grunde Pflicht der deutschen Schule in unseren Tagen sei, hinzuweisen, sowie vor Ueberschätzung der germanistischen Studien in Rücksicht auf das Bedürfnis der Schule zu warnen. — In Bezug auf die, wie von dem Herrn Präsidenten Prof. Haase für die altklassische Philologie, so von mir auch für die deutsche Sprachwissenschaft empfohlene psychologische Grundlage erlaube ich mir aber schlieszlich noch auf das éine hinzuweisen. Während der Philologe an einem solchen Ausbaue der altklassischen Sprachstudien in rein wissenschaftlichem Interesse arbeitet, hat der deutsche Sprachforscher und namentlich als Jugendlehrer noch viel tiefer gehende Absichten und Verpflichtungen. Es handelt sich ihm nicht um Dinge, die er etwa auch lassen könnte, wie man sich in freier Wahl eben dieser oder jener Wissenschaft zuwenden kann, ihn treibt vielmehr die Liebe zum deutschen Volke, welchem er selber gliedlich angehört, die Sorge um dessen Zukunft und daher zugleich für dessen heranwachsende Jugend, ihn treibt der Hinblick auf die Gedanken und Wege Gottes mit unserem Volke und das in der Weltgeschichte sich offenbarende Weltgericht — oder mit anderen Worten: er arbeitet für das deutsche Lehrfach um der deutschen Schule, für die Schule um der deutschen Jugend, für die Jugend um der Zukunft des deutschen Volkes, für dessen Volk um dessen gottgewollter Stellung in der Menschheit

willen. Freilich musz der deutsche Sprachunterricht auf dieser Grundlage und mit diesem letzten Ziele dann nicht allein dem am meisten mit Erkenntnis und Geistesherschaft begabten Lehrern, sondern auch zugleich den ernstesten Männern an jeder Schule anvertraut werden, Männern, selber fähig wahrhafter Begeisterung, wie fähig, solche auch in anderen zu entzünden. Es gilt hier eine Art heiligen Priesterthumes im Volke und am Volke, insbesondere an dessen Jugend in den abgeschiedenen Räumen der Schule! Es gilt das heranbilden eines neuen Geschlechts nicht blos in Sprachverständnis und Sprachbändigung, sondern auch in Sprachgewissen und in wahrhafter unveräuszerlicher Liebe zur Muttersprache, d. i. in selbstverläugnender Pietät neben Mut und Freudigkeit zu einem heiligen Kampfe gegen eine neue Fremdherschaft! Von Breslau ist ja einstmals ein Aufruf ausgegangen, der auch der deutschen Jugend ins Herz hineinklang; welche Art Selbstverleugnung und Kampfesmut ich zu dieser Zeit meine, zu dessen Verständnis bedarf es daher an diesem Orte vielleicht auch nur dieser kurzen Andeutung für diejenigen, welche ein Herz haben für Deutschlands und des deutschen Volkes Sache.

Dir. Dr Eckstein verzichtet auf das Wort, weil er nicht im Stande sei lang zu sprechen.

Dir. Dr Passow aus Ratibor: er stimme den Antragstellern insoweit bei, dasz die Schüler von dem Gange, welchen die Sprachentwicklung genommen, etwas erfahren sollen; dazu gebe es zwei Wege, der, auf welchen hier der Nachdruck gelegt worden, grammatischen Unterrichts, und den der Lectüre; er aber ziehe den letzteren entschieden vor und wisse es Hrn Dr Reichel vielen Dank, dasz er auf denselben hingewiesen; bei dem grammatischen Unterrichte werde der ultraphilologische Zopf, den man im altklassischen Unterricht abgeworfen, durch eine andere Thüre wieder in das Gymnasium hineinkommen, und werde dann im Deutschen um so zopfiger ausfallen, weil der Unterricht ganz abstract werden, ihm nicht der Inhalt der Lectüre zur Seite stehen werde; wie aber sei für die Lectüre mittelhochdeutscher Dichter Zeit zu gewinnen und wie dieselbe einzurichten? er habe nach seiner Anstellung am Gymnasium zu Meiningen in der ersten Klasse deutsche Litteraturgeschichte zu lehren erhalten und sich mit groszem Eifer darauf geworfen; dabei habe er sehr viel gelernt, aber mit Recht habe ihn ein älterer Freund darauf hingewiesen und er sei selbst inne geworden, dasz die Schüler eigentlich sehr wenig wahrhaft nützliches und fruchtbringendes gewonnen; die deutsche Litteraturgeschichte vortragen heisze meist leeres Stroh dreschen; seit dieser Zeit habe er die Litteraturgeschichte auf ein minimum beschränkt; er lese in Prima im 1n Jahre das Nibelungenlied und einige Lieder von Walther von der Vogelweide nach dem Hennebergerschen Lesebuche; vorher würden in 4—6 Stunden die allernothwendigsten Kenntnisse aus der Grammatik mitgetheilt, die übrigen wichtigsten Differenzen vom Neuhochdeutschen aber bei der Lectüre erörtert; man könne freilich auf diesem Wege oberflächlich werden, aber man müsse es nicht; der Lehrer werde dies zu vermeiden wissen; auf dem Wege, den die Antragsteller vorgeschlagen, sei zu fürchten, dasz die deutsche Sprache den Schülern zu einer todten gemacht werde; unsere deutsche Jugend müsse vor allem Liebe zu ihrem Volke und zu seiner Vergangenheit gewinnen; die gothische reduplicierende Conjugation mache keine Liebe, aber die Dichter.

Oberl. Dr Ochmann aus Oppeln: schier dreiszig Jahre habe er schon den Gedanken gehegt, welchen die Herren Antragsteller ausgesprochen; nur könne er nicht einverstanden damit sein, dasz dadurch der deutsche Unterricht Stütze für den anderen sprachlichen werde, dass man das Gothische in denselben aufnehme, er werde es auch in

jeder Gestalt bleiben und wegen der Ebenbürtigkeit werde man besser *inter privatos parietes* reden; ferner frage er, wie man bei der so knappen dem deutschen Unterrichte zugewiesenen Zeit dafür Raum gewinnen solle; der Correctur der deutschen Arbeiten könne nichts abgenommen werden, da das Prüfungsreglement in Betreff ihrer so bestimmte Forderungen enthalte.

Der Redner wird von dem Vorsitzenden und den Schriftführern belehrt, wie er die Antragsteller wahrscheinlich misverstanden habe, da dieselben ausdrücklich erklären, dasz der Correctur nichts von Zeit entzogen werden solle und könne, und verzichtet darauf auf das Wort.

Gymnasiallehrer Dr Tomaschek aus Wien: er schliesze sich Dir. Passow und Dr Reichel an; Lectüre sei die Hauptsache und Grammatik nur daran anzuschlieszen; auf dem von den Antragstellern vorgeschlagenen Wege stehe zu fürchten, dasz der Zweck des Gymnasialunterrichts, die Sprach- und Geistesbildung in Schrift und Ausdruck, alteriert werden würde; wissenschaftliche Grammatik sei überhaupt von dem Gymnasium ausgeschlossen; man könne höchstens wünschen und zulassen, dasz die nothwendigsten bei der Lectüre zu machenden Bemerkungen in einer kleinen Grammatik zusammengestellt und diese den Schülern in die Hände gegeben würde; dies könne schon auf der untersten Stufe geschehen; in Oesterreich lehre übrigens die Erfahrung, wie hier auch von den Dialecten zur deutschen Schriftsprache zu führen sei; in den oberen Klassen müsse aber von der Grammatik noch mehr abgesehen und auf die litterarhistorische und ästhetische Seite das gröszere Gewicht gelegt werden; in keinem Falle dürfe man die Schüler durch eine vollständige Grammatik hindurchführen; es sei nicht Schade, wenn der Schüler nichts von den Lautgesetzen im Zusammenhange der Grammatik erfahre, aber die Lectüre des Mittelhochdeutschen gestatte die Anknüpfung; wenn man die Grammatik in der Ausdehnung, wie gewollt, lehre, so sei doch nur Flachheit zu erwarten und bei dieser der Dünkel, wodurch dem vor allem festzuhaltenden Principe der Wahrhaftigkeit entschieden Abbruch geschehe.

Dr Grünhagen aus Breslau: er müsse sich gegen die These erklären, indem er erwäge, was man bei ihrer Annahme verlieren und was man dafür gewinnen werde; das letzte Ziel des deutschen Unterrichts im Gymnasium sei correcter, klarer und gewandter Ausdruck; dazu helfe die Kenntnis des Althochdeutsnhen nichts; und eben so helfe die historische Grammatik zu der logischen Verstandesbildung nichts; die mittelhochdeutsche Sprache sei nicht wie die beiden klassischen ein Turngeräth des Geistes; solle der Schüler aus dem Mittelhochdeutschen Regeln für sein eignes sprechen und schreiben, ja nur für seine Orthographie gewinnen, so werde er in grosze Verwirrung gerathen; der Sprachgebrauch — usus est tyrannus — habe ja die Regeln und die Resultate der Sprachforschung über den Haufen gestürzt; verfolge man z. B. an Weinholds Hand die Orthographie, so gewinne man immer nur wie es sein müste, wenn sich die Sprache regelrecht entwickelt hätte; der einzige Gewinn werde die Zugänglichkeit zu den mittelhochdeutschen Dichtern sein und dieser Gewinn sei allerdings werth zu schätzen, aber was müsten wir dagegen hingeben? die Grundlehren der Metrik und Stylistik, der Rhetorik und Poëtik seien eben so wenig, wie die Litteraturgeschichte zu entbehren; sollten unsere Schüler nicht mehr kennen lernen, was eine Stanze, was ein Sonnett sei, worin das Wesen der epischen, lyrischen und dramatischen Poësie bestehe; zu diesem müsse aber nothwendig die Lectüre in der Schule hinzutreten; denn auf die Privatlectüre sei nicht zu rechnen, weil man sie nicht in der Gewalt habe; wo bleibe nun der Raum zu dem Mittelhochdeutschen? wolle man dem Schüler die Gegenwart rauben, um sie in eine ferne Vergangenheit zu führen? Kurz

die deutsche Philologie, so grosz, so herlich sie sei, gehöre seiner Ueberzeugung nach nicht in die Schule; wolle man etwa auf den oft gehörten Vorwurf achten: 2 Stunden Deutsch und 16 Lateinisch und Griechisch, so sei zu entgegnen: *Non multa, sed multum.*

Oberlehrer Dr Paur aus Breslau: im Gegensatz gegen den Vorredner erkläre er sich für die Thesis; man müsse doch wol zugestehen, wie es ungereimt sei, wenn die Schule ihre Zöglinge mit Kenntnis des Homer, aber ohne jede Anschauung des Niebelungenliedes entlasse; die mittelalterliche deutsche Litteratur stehe freilich der altklassischen nach, aber sie sei vaterländisch und deshalb müsse sie jeder gebildete kennen, die Schule habe aber hierzu das ihrige zu thun, weil auf der Universität nur wenige es nachholten und nachholen könnten. Der Zweck bei der Erlernung des Mittelhochdeutschen sei nicht Erlernung dieser Sprache, sondern die Gewinnung einer Idee von dem gewordenen und dem werden derselben, wie man durch den Geschichtsunterricht ja auch nicht Staatsmänner bilden, sondern nur eine Uebersicht und Einsicht in den Zusammenhang der Begebenheiten geben wolle; solle der Schüler eine Idee davon gewinnen, so genüge die Lectüre neuerer klassischer Musterstücke nicht, man müsse auch mittelhochdeutsche lesen; für den Weg, welchen Dir. Passow bezeichnet habe, spreche seine während 5 Jahren an einer Realschule gemachte Erfahrung; er habe gefunden, dasz in 2 Stunden wöchentlich die Schüler einen bedeutenden Theil des Nibelungenliedes mit Freude und Verständnis gelesen; in der Realschule könne nicht mehr erreicht werden; aber in der obersten Klasse eines Gymnasiums noch ein Schritt weiter gethan und eine Anschauung von der allmählichen Entwicklung unserer Muttersprache an Musterstücken gegeben werden.

Geh. O.-R.-R. Dr Brüggemann: die These sei bei der Entwicklung, welche die deutsche Philologie gewonnen, sehr leicht erklärlich; er aber müsse sich dagegen erklären hauptsächlich aus zwei Gründen, und zwar zuerst einem inneren: alle Disciplinen im Gymnasium müsten von einer elementaren Grundlage ausgehend fortschreiten; wenn in den unteren Klassen die jetzige deutsche Grammatik gelehrt werde, so werde dann in Prima, Secunda, ja vielleicht in Tertia von neuem angefangen werden, die Grammatik umkehren und zu den Anfängen der Sprache zurückgehen müssen; der Weg müste also erst von unten angebahnt werden und dazu sei jetzt die Zeit noch nicht da; ein zweiter Grund für ihn sei ein äuszererer; in der dem deutschen Unterricht zugemessenen Zeit finde sich nicht Raum genug dazu, um so weniger, als jeder Unterrichtsgegenstand, einmal aufgenommen, auch sein Territorium zu erweitern strebe; er habe die Frage übrigens schon mehrmals mit Sachverständigen erörtert, namentlich öfter mit dem verstorbenen Lachmann; dessen entschiedene Ansicht sei gewesen, dasz die deutsche historische Grammatik nicht in die Schule gehöre; diese habe nur in die neuere deutsche Litteratur einzuführen; höchstens sei wünschenswerth, dass in der obersten Klasse des Gymnasiums ein, aber auch nur éin Abschnitt aus der historischen Grammatik in Andeutungen gelehrt werde, damit die Schüler wenigstens eine Idee von dem vorhandensein einer deutschen Philologie und Lust zum Studium auf der Universität erhielten; dies letztere beruhe auf der gewis richtigen Ansicht, dasz das Gymnasium nicht satte, sondern hungrige Schüler zur Universität zu entlassen habe; wenn man auch die Litteraturgeschichte, Poëtik, Stylistik im Stoffe beschränke, so werde man doch nicht genug Raum zur systematischen Grammatik gewinnen; denn wie Passow von der Litteraturgeschichte offenherzig eingestanden habe, so würden auch die übrigen Lehren ohne Anschlusz an die Lectüre nur traurige Resultate liefern; den von Passow bezeichneten Weg finde er vollkommen genügend; man müsse also

der weiteren Entwicklung noch Raum lassen; die Zukunft müsse zeigen, ob sich die nöthige elementare Grundlage werde gewinnen lassen; bis dahin könne man sich nicht für die Aufnahme entscheiden.

Da sich kein weiterer Redner gemeldet hatte, so erhielten die beiden Antragsteller das Wort zum Schlusse.

Palm: er freue sich so viel Zustimmung zur Sache gefunden zu haben, und wolle deshalb nur auf drei Puncte, die in der Debatte vorgekommen, eingehen: 1) man habe das Nützlichkeitsprincip angegriffen, aber dabei des von ihm ausdrücklich erwähnten Nutzens, den der Unterricht im Altdeutschen für die späteren Fachstudien gewähren werde, gar nicht gedacht; diesen Nutzen halte er fest; eben so aber auch den, dasz das Sprachvermögen der Schüler gewinnen werde; der Schüler müsse wenigstens lernen, dasz seine Sprache Regeln habe, damit er aufmerksam werde und die gäng und gäbe gewordenen, eines gebildeten unwürdigen Unrichtigkeiten, wie wegen mit dem Dativ, beseitigen lerne; dies sei nur durch einen systematischen Unterricht möglich; 2) er müsse gestehen, dasz er und sein College lange darüber geschwankt hätten, ob der Unterricht an die Lectüre anzuschlieszen oder selbständig zu ertheilen wäre; sie hätten sich für das letztere endlich entschieden, weil sie gefunden, dasz bei der Lectüre nicht genug gelernt oder diese zu sehr durch Bemerkungen und Unterbrechungen beeinträchtigt werde; er könne sich dabei auf seine eigene Erfahrung berufen; an der bloszen Lectüre des Nibelungenliedes habe er nicht Mittelhochdeutsch gelernt. 3) müsse er entschieden behaupten, dasz die deutsche historische Grammatik eben so gut ein Turngeräth des Geistes sei, wie die lateinische und die griechische.

Cauer: die These habe thatsächlich mehr Zustimmung als Entgegnung gefunden; der Werth, die Möglichkeit, ja die Nothwendigkeit seien anerkannt und damit für die Sache sehr viel gewonnen worden; das nächste werde nun allerdings sein, dasz geeignete Lehrer gebildet würden, und dies werde geschehen, wenn der Gegenstand in die Prüfung aufgenommen, wenn nur demjenigen die Erlaubnis zur Ertheilung des deutschen Unterrichts gewährt werde, der sich mit der historischen Grammatik vertraut erwiesen.

Der Vorsitzende dankt hierauf der Versammlung für die Nachsicht, welche sie seiner Leitung bewiesen, während die Versammlung ihm selbst ihre Dankbarkeit für die Umsicht und Thätigkeit, mit der er das Amt verwaltet, bezeugt.

Oberlehrer Dr Schmalfeld aus Eisleben spricht in kurzen Worten der Versammlung seinen Dank dafür aus, dasz sie ihm das Wort habe vergönnen wollen, obgleich die Zeit es ihm zu ergreifen nicht gestatte.

R. D.

Personalnotizen.

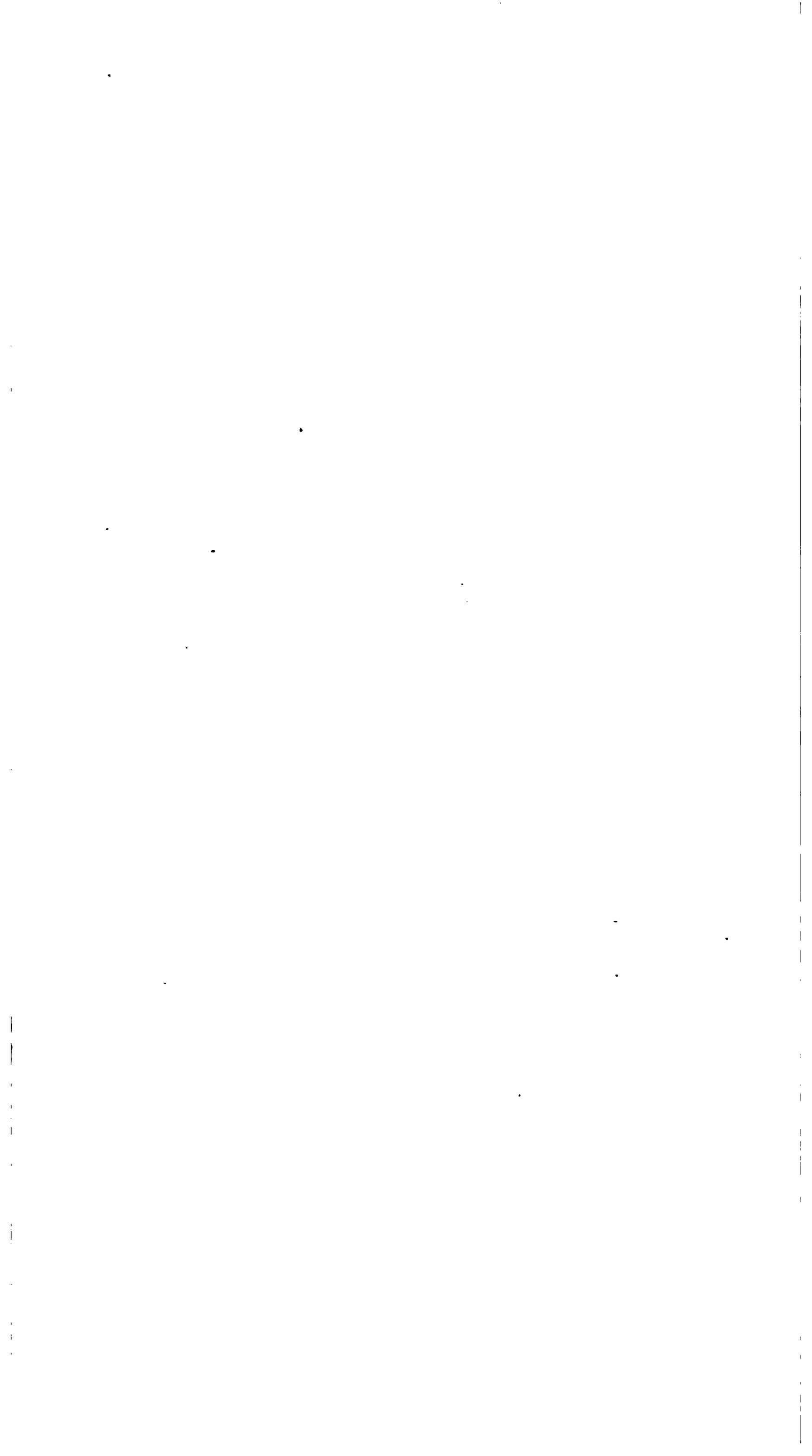
Ernannt, versetzt, befördert. Abt, Ant., Suppl., zum wirkl. Lehrer am Gymn. zu Unghvár ern. — Angeleri, Abb. Frz, Suppl., zum wirkl. Lehrer am kk. Obergymn. zu Verona ern. — Bäumlein, Dr W. von, wurde zum Oberstudienrath zu Stuttgart ernannt, aber auf sein Nachsuchen auf die Stelle eines Ephorus am evangel. Seminar zu Maulbronn in Gnaden zurückversetzt. — Bayer, Dr K., Studienlehrer in Erlangen, zum Prof. der 1n Gymnasialkl. in Hof ernannt. —

Becker, Prof. in Durlach, zum 1n Diaconus und Vorstand des Pädagogiums in Lörrach ern. — Bermann, Dr O., Lehrer, als ord. Lehrer am Gymn. zu Stolp angest. — Berndt, A. J., Conrector, als Oberl. am Gymn. zu Stolp angest. — Biehl, Wilh., Gymnasialsuppl. zu Krakau, zum wirkl. Lehrer am kk. Gymn. zu Marburg ern. — Brandscheid, Frdr., SchAC. zu Wiesbaden, zum Collaborator am Gymn. zu Weilburg ern. — Brodnik, Ant., Weltpr. zu Laibach, zum Religionsl. am Obergymn. zu Agram ern. — Bronikowski, v., ord. Lehrer am Gymn. zu Ostrowo, zum Oberlehrer befördert. — Cois, Ant., Suppl. zum wirkl. Lehrer am Gymn. zu Capo d'Istria ern. — Corradini, Frz, Dr, Weltpr., Studienpräfect am bisch. Gymn. zu Padua, zum wirkl. Lehrer und provisor. Dir. des Gymn. di Sta Caterina zu Venedig ern. — Danko, Dr Joh., Studienpräfect, zum Prof. des Bibelstudiums A. T. an der Univ. zu Wien. ern. — Demel, Dr Heinr., Dir. der theresianischen Akademie, zugleich zum Dir. des theresianischen Gymn. zu Wien mit dem Titel eines kk. Regierungsraths ernannt. — Dilthey, Dr W., SchAC. als Adjunct am Joachimsthalschen Gymn. zu Berlin angest. — Drosihn, Frdr., Collaborator an der lat. Hauptschule im Waisenhause zu Halle, zum ord. Lehrer am Gymn. in Cöslin ern. — Egger, Alois, Gymnasiallehrer zu Laibach, zum Lehrer extra statum am kk. akademischen Gymn. zu Wien ern. — Escherich, Dr Ph. v., Docent der Staatsrechnungswissenschaft und Vice-Hofbuchhalter, zum kk. Universitätsprof. in Wien ern. — Fährmann, K., SchAC. als College am Gymn. zu Lauban angest. — Fecht, Gust., Prof. in Lörrach, an das Pädagogium in Durlach versetzt. — Fleischmann, Ant., Weltpr., Gymnasiall. in Pisek, zum Lehrer extra statum am kk. akademischen Gymn. zu Wien ern. — Fürstenau, Dr W., Gymnasiall. in Cassel, an das Gymn. in Hanau versetzt. — Fütterer, Lehrer am Gymn. zu Heiligenstadt, zum Oberlehrer befördert. — Griepenkerl, Dr, ao. Prof., zum ord. Prof. in der philos. Facultät der Univ. zu Göttingen ernannt. — Grün, Dionys., Gymnasiall. zu Leutschau, zum Lehrer extra statum am kk. akademischen Gymn. zu Wien ernannt. — Gruhl, Em., SchAC., als ord. Lehrer am Gymn. zu Lyck angest. — Guidi, Ph. Maria, Dominikanerordenspr., zum ord. Prof. der Dogmatik an der Univ. zu Wien ern. — Hagemann, Dr Aug., Hülfslehrer am Gymn. in Prenzlau, zum ord. Lehrer am Gymn. zu Bielefeld ern. — Haupt, Christ., SchAC., als ord. Lehrer am Gymn. in Minden angest. — Hecht, Ferd., Religionsl. am Gymn. zu Eger, in gl. Eigensch. an das kleinseitner Gymn. zu Prag versetzt. — Heerwagen, Dr H. W., Prof. in Bayreuth, als Prof. der 4n Gymnasialkl. mit der Function des Studienrectors an das Gymn. zu Nürnberg versetzt. — Heintze, C. F. A., Lehrer, als ord. Lehrer am Gymn. in Stolp angestellt. — Hoffmann, Ge., Gymnasiall. zu Leutschau, in gl. Eigensch. an das Gymn. in Triest versetzt. — Hoffmann, Dr K., Lycealprofessor und Gymnasialrector, zum Rector des Lyceums in Passau ern. — Holcšovský, Jos., Suppl., zum wirkl. Lehrer am Gymn. zu Neuhaus ern. — Holzinger, K., Privaterzieher und Supplent, zum wirkl. Lehrer am Gymn. zu Salzburg ern. — Horstig, R. M., Oberl., als ord. Lehrer am Gymn. in Stolp angest. — Hupe, J. M. C., Lehrer, als ord. Lehrer am Gymn. in Stolp angest. — Jagielski, wissensch. Hülfsl. am Gymn. zu Trzmeszno, als ord. Lehrer an das Gymn. zu Ostrowo vers. — Jerzykowski, Dr, Oberl. am Gymn. zu Ostrowo, in gl. Eigensch. an das Gymn. zu Trzmeszno versetzt. — Klučák, Heinr., Gymnasiall. zu Leitmeritz, zum Dir. des kk. Gymn. zu Eger ern. — Knappe, Collaborator am Gymn. zu Merseburg, als Hülfslehrer am Gymn. zu Wittenberg angest. — Knoch, Oberl. am Gymn. in Wolfenbüttel, in gl. Eigensch. an das Gymn. zu Helmstedt vers. — Končinsky, Jos.,

Suppl. am kath. Gymn. zu Neusohl, zum wirkl. Lehrer an ders. Anst. ern. — Kořinek, Jos., Gymnasiall. zu Neusohl, in gl. Eigensch. an das Gymn. zu Neuhaus versetzt. — Krahner, Dr G., Oberlehrer, zum Prorector am Gymn. zu Stolp ern. — Krause, Frdr., Gymnasialpraktikant, als Hülfslehrer am Gymn. zu Marburg angest. — Kroschel, J. S., Lehrer, als ord. Lehrer am Gymn. zu Erfurt angest. — Kvičala, Jo., Lehramtsc., zum wirkl. Lehrer am Gymn. zu Leitmeritz ern. — Landolt, Dr, Privatdoc. in Breslau, zum ao. Prof. in der philos. Facultät der Univ. in Bonn ern. — Lang, Ad., Gymnasiall. an d. theres. Akademie in Wien, zum Dir. des kk. Gymn. zu Marburg ern. — Lang, Jos., Gymnasiall. zu Iglau, in gl. Eigensch. an das Gymn. zu Troppau vers. — Löbker, ord. Lehrer am Gymn. zu Coesfeld, in gl. Eigensch. an das Gymn. zu Minden vers. — Lundelm, A., Lehrer, als ord. Lehrer am Gymn. in Stolp angest. — Macale, Fort., Suppl., zum wirkl. Lehrer am Gymn. zu Capo d'Istria ern. — Magrini, Ant., Weltpr., Suppl., zum wirkl. Lehrer am öffentl. Obergymn. zu Vicenza ern. — Matkovič, Pet., Weltpr. und Lehramtscand., zum wirkl. Lehrer am Gymna. zu Gratz ern. — Mayr, Jos., Supplent, zum wirkl. Lehrer am kk. Gymn. zu Salzburg ern. — Müllbauer, Dr M., Docent, zum Prof. der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts am Lyceum zu Freising ernannt. — Müller, Dr Ernst, Subr. des Klerikalseminars, zum Prof. der Moraltheol. an der Univ. zu Wien ern. — Pauly, Dr Frz, Gymnasiallehrer zu Preszburg, an das altstädter Gymn. zu Prag versetzt. — Pertile, Dr Ant., Conceptionsadj. im Minist. für Cultus und Unterr. zu Wien, zum ao. Prof. der Rechtsgeschichte an der Univ. zu Padua ern. — Peters, Lor., SchAC., als ord. Lehrer am Gymn. zu Heiligenstadt angest. — Petri, Dr, Collaborator am Gymn. zu Holzminden, in gl. Eigensch. an das Gymn. in Helmstedt versetzt. — Petters, Ign., Gymnasiall. zu Pisek, in gleicher Eigensch. an das Gymn. zu Leitmeritz vers. — Pexider, Joh., Suppl, zum wirkl. Lehrer am Gymn. zu Essegg ern. — Pravo, Dr Joh. Mar., zum ao. Prof. der Rechtsgeschichte an der Univ. zu Pavia ern. — Purmann, Dr Hugo, Adjunct an der Landesschule Pforta, als Pror. an das Gymn. zu Lauban berufen. — Ranke, Heinr., SchAC., als Collaborator am Domgymn. zu Merseburg angest. — Reich, Wenz., Suppl., zum wirkl. Lehrer am kath. Gymn. zu Teschen ern. — Rheinauer, Lehramtspraktikant, zum Lehrer am Gymn. zu Offenburg mit Staatsdienereigenschaft ern. — Riedel, Gymnasialpraktikant, als Hülfslehrer am Gymn. zu Cassel angest. — Riemann, Dr, Privatdoc. u. Assessor, zum ao. Prof. in der philos. Facultät der Univ. Göttingen ern. — Roche, La, Jak., Gymnasialsuppl. zu Gratz, zum wirkl. Lehrer am Gymn. zu Triest ern. — Rören, K., Oberl. am Gymn. zu Paderborn, zum Director der rheinischen Ritterakademie in Bedburg ern. — Röszler, Dr Konst., Privatdoc., zum ao. Prof. in der philos. Facultät der Univ. in Jena ern. — Rose, Prof. Dr Gust., zum Dir. des mineralog. Museums an der Univ. zu Berlin ern. — Sartorius, G. F. W., Prof. der 2n Gymnasialkl. in Hof, an die 3e Gymnasialkl. in Bayreuth vers. — Schäfer, Dr Arn., 8r Prof. an der k. Landesschule zu Grimma, folgt Ostern einem Rufe als ord. Prof. d. Geschichte an die Univ. zu Greifswald. — Schaller, Jos., Suppl., zum wirkl. Lehrer am Gymn. zu Essegg ern. — Schlegel, Heinr., Lehrer am Gymn. in Offenburg, an das Lyceum in Rastatt versetzt. — Schliephake, Dr, Herz. Nassauischer Geh. Hofrath, zum ao. Prof. der Philosophie an der Univ. zu Heidelberg ern. — Schmidek, K., Religionsl. am Gymn. zu Znaim, in gl. Eigensch. an das Gymn. zu Brünn vers. — Schmidt, K., Gymnasiall. zu Preszburg, zum Lehrer extra statum am kk. akademischen Gymnasium in Wien ern. — Schmieder, Dr Paul, SchAC., als Adjunct am Joachimsthalschen Gymn. zu

Berlin angest. — Schmitt, Dr Joh. K., Lehrer am Lyceum zu Heidelberg, an das Lyceum zu Mannheim vers. — Scholar, Joh., Weltpr., Gymnasiall. zu Cilli, in eine Lehrstelle am Gymn. zu Görz ern. — Schrader, P. Clemens, Priester der Gesellschaft Jesu, zum ord. Prof. der Dogmatik an der Univ. zu Wien ern. — Schütte, Dr, Subconr. am Gymn. in Helmstedt, zum Director des Gymn. zu Blankenburg am Harz ern. — Schwab, Frz, Prof. am Gymn. in Offenburg, an das Lyceum in Konstanz vers. — Serafini, Dr Fil., zum ao. Prof. des röm. Rechts an der Univ. zu Padua ern. — Sickel, Dr Th., Docent d. histor. Quellenkunde und Paläographie an dem Inst. für österreichische Geschichtsforschung, zum ao. Prof. jener Fächer an d. Univ. zu Wien ern. — Sigl, Dr Heinr., Privatdoc. an d. Univ. zu Gieszen, zum ao. Prof. der deutschen Rechts- und Reichsgeschichte an der Univ. zu Wien ernannt. — Sörgel, J., Lehramtscand., als Studienlehrer am Gymn. zu Erlangen angest. — Stefan, Christ., Suppl., zum wirkl. Lehrer am Gymn. zu Königgrätz ern. — Steger, Jos., Weltpriester, Lehramtsc. u. Präfect in Wien, zum wirk. Lehrer am kk. Gymn. zu Marburg ern. — Stinzing, Dr J. A. R., ord. Prof. zu Basel, als ord. Prof. des röm. Civilrechts an die Univ. zu Erlangen berufen. — Süsz, Ed., erster Custosadjuuct am kk. Mineralcabinet, zum ao. Prof. der Paläontologie an der Univ. zu Wien, unter Beibehaltung seiner bisherigen Stellung ern. — Tell, W., Realschull., zum ord. Lehrer am Gymn. zu Nordhausen ern. — Thiel, Dr Heinr., Oberlehrer am Gymn. Elis. in Breslau, zum Pror. an dem Gymnasium in Hirschberg ern. — Vogel, SchAC., zum Hülfslehrer am Domgymn. zu Merseburg ernannt. — Wawru, Jos., Suppl., zum wirkl. Lehrer am Gymn. zu Königgrätz ern. — Werner, Dr Paul, SchAC., als College am Gymn. zu Hirschfeld angest. — Westphal, Dr Rud., Privatdocent, zum ao. Prof. in der philos. Facultät der Univ. Breslau ern. — Wichert, Prof. Dr, Oberlehrer am Kneiphöfischen Gymn. zu Königsberg in Pr., zum Dir. des Gymn. in Guben ern. — Wicke, Dr, Privatdoc., zum ao. Prof. in der philos. Facultät der Univ. Göttingen ern. — Wolf, Steph., Gymnasiall. in Brünn, zum Lehrer am Gymn. der theresianischen Akademie in Wien ern. — Zawicki, intermistischer Lehrer am Gymn. zu Ostrowo, zum ord. Lehrer befördert. = **Praedicierungen und Ehrenbezeugungen:** Bigge, Ant., Progymnasiallehrer in Attendorn, als Oberlehrer prädiciert. — Exner, Dr H. G., College am Gymn. zu Hirschberg, als Oberlehrer prädiciert. — Sauppe, Prof. Dr Herm, Hofrath, zum ord. Mitglied der histor.-philol. Klasse der k. hannöverschen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen ern. — Waldmann, Lehrer am Gymn. zu Heiligenstadt, als Oberlehrer prädiciert. = **Pensioniert oder enthoben:** Buchner, Dr A., Domcapitular, erhielt die Enthebung vom Rectorate des Lyceums in Passau bewilligt. — Grieszhaber, K. Frz, Geistl. Rath und Prof. am Lyceum in Rastatt, wegen Kränklichkeit in Ruhestand versetzt. — Kreuz, Frz Ant., Prof. am Lyceum in Konstanz, in Ruhestand versetzt. — Müller, Prof. und Director des Gymn. zu Blankenburg am Harz, in Ruhestand versetzt. — Scharpf, Hofrath und Prof. am Lyceum in Mannheim, wegen körperlichen Leidens in Ruhestand versetzt. — Schmidt, Dr J. B., quiescierter Studienlehrer in Bayreuth, in dauernden Ruhestand versetzt. = **Gestorben:** Am 4. Aug. in Agra in Folge erhaltener Wunden der bekannte Orientalist Generalmajor George Powell Thompson. — Aus Bombay wird der Tod des berühmten Sprach- und Geschichtforschers Dr Rawlinson gemeldet. — Am 5. Aug. zu Fullham bei London der frühere Bisch. von London, Dr Charles Blomfield, bekannt durch seine Ausgaben des Aeschylos, der Fragmente des Kallimachos usw. — Am 1. Sept. in Erdmannsdorf der Privatdocent und Custos des mineralogischen Cabinets

an der Univ. zu Breslau Dr Scharenberg im kräftigsten Mannesalter. — Am 3. Sept. zu Nürnberg Decan und Kirchenrath Dr K. Fikenscher, Verf. einer Gesch. des Reichstages zu Augsburg. — Am 22. Sept. zu Lemberg der k. Rath, emer. Prof., Senior und Rector der Franzensuniversität Dr med. Ferdinand Stecher von Sebonitz, 79 J. alt. — Am 25. Sept. zu Lugos Dr. Joh. Heuffel, bekannt durch seine botanischen Forschungen über das Banat. — Am 5. Oct. zu Basel Dr med. Th. Streuber, ao. Prof. der Philologie an der das. Universität, Verf. von Schriften, 'über die Satiren des Horaz', 'über Sinope', 'über den Zinsfusz bei den Römern', im 41. Lebensj. — Am 22. Oct. zu Prag der Gubernialrath und Prof. an der das. Universität, Dr G. N. Schnabel, geb. 1791. — Am 24. Oct. zu Wien der emeritierte Rector magnificus der Universität Dr med. Joh. Christi. Schiffner, 79. J. alt. — Am 8. Nov. zu Altenburg der Prof. am das. Friedrichsgymnasium, Dr Joh. Heinr. Apetz, im 64. Lebensj. — Am 13. Nov. in München der Geh. Rath Philipp von Lichtenthaler, zuletzt längere Zeit Director der k. Hof- und Staatsbibliothek. — Am 20. Nov. zu Hadamar der Director des das. Gymnasiums, Regierungsrath Matth. Kreizner. — Am 21. Nov. in Würzburg der pensionierte Director des Gymnasiums zu Bonn, Nic. Jos. Biedermann. — Am 26. Nov. in Neisze der berühmte Dichter Joseph Karl Benedict von Eichendorff, k. preusz. Geh. Reg. Rath a. Dienst, geb. 1788. — Am 2. Decbr. in Dresden der gröste jetztlebende deutsche Bildhauer, Prof. Christian Rauch aus Berlin, geb. zu Arolsen am 2. Jan. 1777.



Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

5.

Die Gymnasien und ihre neuesten Gegner in Kurhessen.

Non scholae, sed vitae.

Fast auf keinem Lebensgebiete kommt es so häufig vor, dasz unberufene das Wort ergreifen und ihre Stimme hören lassen, als auf dem der Schule. Leute, denen es an der nöthigen Kenntnis des Schulwesens überhaupt, wie der einzelnen Seiten desselben, an Bekanntschaft mit der Geschichte der Schulanstalten, an innerem Verständnis wie an eigener Erfahrung öfters gänzlich gebricht, halten sich nichtsdestoweniger in groszer Selbstverblendung und Anmaszung kraft 'ihrer allgemeinen Bildung' für hinlänglich befähigt, über Lehrverfassung und Lehrmethode ein entscheidendes Urteil abzugeben. Der so natürlichen Forderung, sich zuvor über den Gegenstand, den sie ihrem Raisonnement zu unterziehen gedenken, wenigstens einigermaszen zu instruieren, sich den wirklichen Sachverhalt möglichst klar zu machen, die speciellen Verhältnisse und Ordnungen kennen zu lernen auf die es ankommt, nachzusehen, ob und in wie weit das, was man zu tractieren vorhat, schon früher zur Sprache gekommen und gründlich erörtert sei oder nicht, — dieser doch gewis sehr billigen Forderung zu entsprechen, fällt ihnen entweder gar nicht ein oder erscheint ihnen als ein viel zu mühsames und weitläufiges Geschäft, dessen sie sich kühnlich aus eigener Machtvollkommenheit zu entheben wissen. Den Vertretern dieser oberflächlichen und leichtfertigen Manier kommt es bei ihren 'Meinungsäuszerungen' in der Regel nur darauf an, einem Vorurteil das sie gefaszt, oder einer Lieblingsansicht der sie sich hingegeben haben, oder einer verbitterten Stimmung und Unzufriedenheit mit den vorhandenen Zuständen, oder auch einer Anzahl abstracter, dem wirklichen Leben widersprechender Gedanken und leerer Einbildungen, die ihnen im Kopfe herum gehen, einen möglichst lauten Ausdruck zu geben, — und dann für ihre Zerstörungsgelüste und Neuerungsvorschläge zu agitieren, dasz die Theilnahme der gebildeten sich ihnen in einer gewissen Allgemeinheit zuwenden möge! In der Eitelkeit ihres Sinnes

bleibt es ihnen verborgen, dasz sie sich bei wirklich Sachverständigen gründlich lächerlich machen, wenn sie in der naivsten Unkunde und meist noch dazu in den hochtrabendsten Phrasen mit ihren vermeintlich 'neuen Fragen' auftreten, die aber leider schon lange vor diesen neuen Entdeckern viel umfassender und eindringlicher besprochen und berathen sind, oder wenn hinter dem scheinbaren Reformeifer bei völliger Unfähigkeit etwas lebensfähiges zu bauen noch dazu mitunter eigene persönliche Absichten sich verbergen, oder endlich wenn sich der eine oder andere in seinen Expositionen, ohne es zu merken, allerdings mit seltener Offenheit, ein nicht zu bestreitendes testimonium paupertatis selbsteigenhändig ausstellt.

Diese eben geschilderte Unart, über Schulsachen zu reden, hat sich denn auch neuerdings wieder in höchst auffälliger Weise bei Anregung und Besprechung einer Gymnasialfrage gezeigt, die in dieser der Paedagogik gewidmeten Section der Jahrbücher nicht länger unbesprochen bleiben darf.

Im Laufe des vergangenen Sommers unter dem 21. August d. J. hatte der bekannte Irvingianer Dr Heinrich W. J. Thiersch, der in der kurhessischen Universitätstadt Marburg lebt, zunächst wol aus Unzufriedenheit mit dem dortigen Gymnasium, das zwei seiner Söhne besuchten, einige Einwohner Marburgs zur Theilnahme an einer von ihm abgefaszten Petition an kurfürstl. Ministerium d. I. 'um Zurückführung des Gymnasialunterrichts zur Einfachheit' veranlaszt. K. Ministerium theilte diese Eingabe den Directoren der sechs Landesgymnasien zu Besprechung in den Lehrercollegien und zu späterer Aeuszerung darüber mit *). Wäre dieser Weg nicht verlassen worden, dann blieb zunächst wenigstens die Sache, unstreitig zu ihrem eigenen Besten, innerhalb der Grenzen der Schule, und wenn auch die in der Petition aufgeführten Punkte früher schon oft und reiflich überlegt und berathen waren, so hätte doch unter Umständen eine nochmalige Betrachtung innerhalb der Lehrercollegien für diese selbst vielleicht von Nutzen sein können. Allein Dr Thiersch übergab bereits acht Tage später, am 28. August d. J., die Bittschrift der Oeffentlichkeit unter dem Titel:

Zurückführung des Gymnasialunterrichts zur Einfachheit eine Aufgabe der Gegenwart. Ehrfurchtsvolle Vorstellung an das kurfürstl. Ministerium des Innern zu Cassel. Herausgegeben durch Dr Heinrich W. J. Thiersch. Marburg. N. G. Elwert 1857. 15 S.

mit einem Vorwort, worin er zur Sicherung des Erfolgs zu Beitrittserklärungen auffordert. 'Der Zeitpunkt ist günstig, denn die Noth ist hoch genug gestiegen — heiszt es darin wörtlich — und in höheren

*) Die Eingabe ist ihrem Inhalt nach von dem Berichterstatter Dr O. in F. bereits im 11. Heft des LXXV. u. LXXVI. Bandes der Jahrb. S. 587—590 ausgeschrieben.

Regionen haben sich Spuren einer Geneigtheit zur Hülfe gezeigt. Hoffentlich werden die gleichgesinnten sich nicht scheuen ihre Ueberzeugung kundzugeben, sondern den Grundsatz echter Moralität befolgen: handle so, wie du wünschen must, dass alle handeln möchten!' Diese Schrift ist denn die Veranlassung zu vier andern kleinen Flugschriften geworden, von denen zwei sich gegen, die dritte als iuste milieu halb für halb wider, die vierte für Thiersch erklären.

Die Vorwürfe, die von Dr Thiersch der modernen Schulordnung gemacht werden, sind die längst bekannten bis zum Ueberdrusz wiederholten, schon vor 20 Jahren und darnach öfters auf das bündigste widerlegten Einwendungen, die sich in folgendes fünfmalige zuviel zusammenfassen lassen:

1) Es sind zuviel wöchentliche Lehrstunden und musz daher deren Zahl auf höchstens 24 die Woche reduciert werden.

2) Es sind zuviel Lehrgegenstände; Lateinisch, Griechisch, Geschichte (in Verbindung mit Geographie) und Mathematik dürfen die einzig vorgeschriebenen Fächer und diese allein Gegenstand der Prüfungen sein. Die Aufnahme der 'Naturwissenschaften' (Mineralogie, Botanik, Zoologie, Physik, Chemie) in den Gymnasiallehrplan ist eine unberechtigte Concession an die sogenannten Realisten. 'Durch diesen zuerst in Preuszen gewagten, dann bei uns nachgeahmten Versuch ist auf unsere Gymnasialjugend das zwiefache Joch (der altklassischen Studien und Realien nemlich) gelegt worden.' Der Unterricht im Deutschen, wie er gegenwärtig ertheilt wird, verdankt dagegen seine Gestalt einem andern aber gleichfalls verwerflichen Streben den Forderungen der romantischen Richtung Genüge zu leisten. Das Französische zu einem obligaten Gegenstand zu mamachen, 'war wol unter der Herschaft des Königs Hieronymus erklärlich; in der Gegenwart erscheint es als eine unbegreifliche Anomalie'. Es hat daher das Gymnasium nur Gelegenheit zum lernen der neueren Sprachen darzubieten und es den Eltern zu überlassen, ob und in welchem Alter ihre Söhne diese Gelegenheit benutzen sollen. Was den Religionsunterricht betrifft, so wollen sich zwar die Petenten der Aeuszerung darüber enthalten; es scheint aber doch nach anderweiten Indicien die Ansicht des Hrn Thiersch zu sein (und unter den ohne Clausel als allein berechtigt angeführten Gegenständen wird seiner auch nicht gedacht), dasz die genannte Disciplin gleichfalls in Wegfall kommen und vielmehr 'dem Bildungsprocess in der Familie' überlassen werden solle.

3) Es wird zuviel lateinische und griechische Grammatik getrieben und auffallend wenig von den alten Schriftstellern gelesen.

4) Es unterrichten zuviel Lehrer, und müssen künftighin in den niederen Klassen alle die erwähnten Gymnasialfächer, in den höheren alle, mit Ausnahme der Mathematik, nur éinem Lehrer, dem Ordinarius, übertragen werden.

5) Es werden zuviel häusliche Aufgaben gegeben, die Schüler müssen mehr Zeit 'für Lieblingsbeschäftigungen' haben.

Dies nennt Hr Thiersch 'Einlenkung zu den Schuleinrichtungen, welche im Zeitalter der Reformation festgestellt, im wesentlichen bis an den Anfang dieses Jahrhunderts bestanden und sich während einer Reihe von Menschenaltern bewährt haben', und weist in dieser Beziehung auf das Jahr 1833 hin, in dem 'das schlichte alte Paedagogium zu Marburg aufgehoben sei'; — eine sehr ominöse Aussicht für die nach Thiersch's Phantasie organisierten Gymnasien; denn das alte Paedagogium war anerkanntermaszen zuletzt eine in tiefen Verfall gerathene, in völligen marasmus senilis versunkene Anstalt, und an diesem Ziele würden wir aller Wahrscheinlichkeit nach, wenn wir den eben gehörten Reformvorschlägen folgten, am Ende auch anlangen. Dass übrigens die Behauptung 'einer viel geringeren Anzahl von Stunden und Gegenständen in früheren Zeiten' historisch unrichtig ist, läszt sich aus den älteren Schulordnungen und Lectionsplänen unwidersprechlich beweisen. So ergibt sich aus den Lehrplänen der preuszischen Gymnasien und der sächsischen Fürstenschulen aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts, dasz der Lehrfächer noch mehr waren. Hatten doch z. B. in Kloster Bergen die Schüler jeder Gymnasialklasse wöchentlich 36 und in Berlin auf zwei Gymnasien die Primaner sogar 42 Lehrstunden zu besuchen; und was speciell Kurhessen betrifft, so schreibt die Schulordnung vom 7. Juli 1656 für jede der vier oberen Klassen ausdrücklich 32 wöchentliche Lehrstunden vor. Es ist also der gegenwärtige Gymnasialunterricht im Vergleich zu früheren Zeiten, wo noch Logik, Mechanik, Rhetorik, Poëtik, Chronologie, Alterthumskunde und andere Fächer gelehrt wurden, nachweislich viel einfacher geworden, und steht die Berechtigung der jetzigen Unterrichtsfächer durch eine mehr als hundertjährige Erfahrung wie durch das wolbegründete Urteil sachverständiger Männer, durch wiederholt vorgenommene, mit der grösten Gründlichkeit und Umsicht veranstaltete Revisionen*) des Lehrplans der höheren Schulen fest.

Ueberhaupt hätte sich Hr Thiersch ein wenig in der Geschichte unseres Gymnasialschulwesens umgesehen, so wäre er vielleicht auf andere Gedanken gerathen und davon abgekommen, zur Abhülfe vermeintlicher Schäden so radicale Mittel in Vorschlag zu bringen. Schon vor zwanzig Jahren nemlich trat bekanntlich der Regierungs- und Medicinalrath Dr Lorinser zu Oppeln in einem zuerst in der berliner medicinischen Zeitschrift des Vereins für Heilkunde in Preuszen vom Jahr 1836 Nr 1 erschienenen und hernach besonders abgedruckten Aufsatz 'Zum Schutz der Gesundheit in den Schulen' mit ganz denselben Anklagen auf, wie sie Thiersch, als wäre vorher noch nie davon die Rede gewesen, so breit und ausführlich erhebt. Da hiesz es auch, 'die armen Gymnasiasten müsten nicht nur 6, 7, 8, 9 Stunden des Ta-

---

*) Bis auf die neueste von Landfermann: zur Revision des Lehrplans der höheren Schulen usw. und den damit im Zusammenhang stehenden Verfügungen des k. preusz. Unterrichtsministeriums vom 7. und 12. Jan. 1857 herab.

ges in der Schule zubringen, und noch dazu in gespannter Aufmerksamkeit, sondern sie bekämen auch so viel häusliche Arbeiten auf, dasz sie keine Freistunde behielten; dazu käme das Uebermasz von Gegenständen, welche jetzt gelehrt würden, und das nie rastende drängen und treiben von einem zum andern!' Der Aufsatz machte anfangs auszerordentliches Aufsehen; alles schrie: 'der Mann hat recht, vollkommen recht', bis sich vor der Stimme der Wahrheit die wilden Wasser wieder verliefen. Die tüchtigsten und urteilsfähigsten Schulmänner wie Prof. Müller in Torgau, J. Mützell (der jetzige Herausgeber der Gymnasialzeitung), Prof. Th. Heinsius, Director Dr Köpke und vor allen Director Dr August in Berlin und andere wiesen die Grundlosigkeit der erhobenen Anklagen nach und zeigten, dasz die Organisation der deutschen Gymnasien an sich im wesentlichen ihre volle geschichtliche Berechtigung habe. Die Gutachten der preuszischen Provinzial-Schulcollegien über die Lorinser'schen Angriffe fielen so aus, dasz das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten in dem vortrefflichen Erlasz vom 24. October 1837 (der alle die angeregten Fragen auf das gründlichste und eingehendste behandelt) die Ueberzeugung aussprechen konnte, dasz in der bisherigen Einrichtung kein Grund zu den beunruhigenden Anklagen gegen die Gymnasien vorhanden sei, also auch durchaus keine Veranlassung vorliege, auf Grund jener Anklagen die Verfassung der Gymnasien im wesentlichen abzuändern. 'Die bisherigen Lehrgegenstände' — heiszt es in dem erwähnten Erlasz — 'namentlich die deutsche, lateinische und griechische Sprache, die Religionslehre, die Mathematik nebst Physik und Naturbeschreibung, die Geschichte und Geographie, und zwar in der ordnungsmäszigen dem jugendlichen Alter angemessenen Stufenfolge und in dem Verhältnisse, worin sie in den verschiedenen Klassen gelehrt werden, machen die Grundlage jeder höheren Bildung aus und stehen zu dem Zwecke der Gymnasien in einem eben so natürlichen als nothwendigen Zusammenhange. Die Erfahrung von Jahrhunderten und das Urteil der sachverständigen, auf deren Stimme ein vorzügliches Gewicht gelegt werden musz, spricht dafür dasz gerade diese Lehrgegenstände vorzüglich geeignet sind, um durch sie und an ihnen alle geistigen Kräfte zu wecken, zu entwickeln, zu stärken, und der Jugend, wie es der Zweck der Gymnasien mit sich bringt, zu einem gründlichen und gedeihlichen Studium der Wissenschaften die erforderliche nicht blos formale sondern auch materiale Vorbereitung und Befähigung zu geben. Sie sind nicht willkürlich zusammengehäuft, sondern haben sich vielmehr im Laufe von Jahrhunderten als Glieder eines lebendigen Organismus entfaltet, indem sie mehr oder minder entwickelt in den Gymnasien immer vorhanden waren. Es kann daher von diesen Lehrgegenständen auch keiner aus dem in sich abgeschlossenen Kreise des Gymnasialunterrichts ohne wesentliche Gefährdung der Jugendbildung entfernt werden, und alle dahin zielenden Vorschläge sind nach näherer Prüfung unzweck-

mäszig und unausführbar erschienen.'*) Selbst das Französische, das allerdings seine Erhebung zu einem allgemein verbindlichen Gegenstande mehr einer äuszeren praktischen Rücksicht verdanke, müsse doch eben um deswillen auch in Zukunft unbedingt beibehalten werden. — Aber nicht allein in Preuszen, auch in Kurhessen, das von Thiersch zunächst angegriffen ist, sind alle diese Dinge auf das genaueste schriftlich und mündlich erörtert worden, zuerst in den Jahren 1832 und 1833 von Wisz, Vogt und Vilmar, dann in den Jahren 1835—40 von Wisz, Bach (der anfangs ganz für den ihm persönlich befreundeten Lorinser gestimmt gewesen, aber bei reiflicher Ueberlegung in der Hauptsache zu besserer Einsicht gelangte), Vilmar, Weber (jetzt Professor der Philologie in Marburg), zuletzt Dronke und W. Münscher (in Hersfeld). Und in Gemäsheit der gutachtlichen Aeuszerungen der kurhessischen Gymnasialdirectoren über eben diese 'Frage' spricht sich denn auch kurf. Ministerium d. I. im April 1838 in Beziehung auf die oben angeführten sämtlichen Gymnasialdisciplinen dahin aus, dasz keine Veranlassung vorliege, von den der Gymnasialordnung zu Grunde liegenden Principien abzugehen, und in Beziehung auf die französische Sprache insbesondere, dasz es nicht rathsam erscheine, sie aus dem Kreise des Gymnasialunterrichts auszuschlieszen oder zu einem freiwilligen Unterrichtsgegenstand zu machen, weil im ersten Falle das Privatstundenunwesen befördert, im andern der Erfolg des Unterrichts sehr zweifelhaft ausfallen würde. — Aber auch noch späterhin hat kurf. Ministerium d. I. alle diese Dinge in sorgfältige Erwägung gezogen, und immer mit dem Erfolg, dasz sich die Nothwendigkeit der dermaligen Gymnasialdisciplinen jedesmal von neuem herausstellte, und die Frage, ob zu viele und zu manigfaltige Gegenstände in den Gymnasialunterricht aufgenommen seien und dem gedeihen desselben im Wege stehen, entschieden verneint werden muste.

Mit vollem Recht macht daher die erste Gegenschrift:

Bemerkungen zu der Schrift des Hrn Dr Heinrich Thiersch usw. von Dr Friedrich Münscher, Director des Gymnasiums zu Marburg. Marburg, N. G. Elwert 1857. 15 S.

diese unverantwortliche Nichtbeachtung der vorhandenen Bestimmungen für die kurhessischen Gymnasien im allgemeinen und das marburger Gymnasium insbesondere zum Vorwurf. Aber das scheint gerade die eigene Art dieser neuerungssüchtigen zu sein, dasz sie vor

*) Damit waren auch Lorinsers eigene Reformvorschläge gemeint. Diese zielten nemlich dahin, die französische und deutsche Sprache neben der lateinischen (mit Ausschlusz der griechischen) zur Hauptsache zu machen, während Thiersch gerade umgekehrt das Französische und Deutsche verbannt haben will — ein warnendes Beispiel, wohin subjectives belieben führt. Negieren und umreiszen ist leicht, aber etwas brauchbares an die Stelle des zerstörten setzen, dazu gehört mehr als die blosze Lust, das bestehende einmal umzuwerfen.

dem wirklichen Leben ihre Augen verschlieszen und sich in einer selbstgemachten Welt von bloszen Vorstellungen bewegen, gegen die sie dann fast wie Kinder mit groszer Hitze zu Felde ziehen. Bei allen denjenigen freilich, die gleichfalls ohne nähere Kenntnis der Wirklichkeit von den Dingen, um die es sich handelt, nur ganz allgemeine, schattenhafte 'Vorstellungen' haben, finden sie mit ihren Nebelbildern gar bald lauten Beifall. Die Schule aber musz solchen Umkehrungs- und Zerstörungsgelüsten, diesem pruritus puerilis auch das sicherste und wolberechtigtste immer wieder in Frage zu stellen, auf das entschiedenste entgegentreten, schon aus Liebe zu der ihr anvertrauten Jugend, die nicht zum Werkzeug heillosen experimentierens herabgewürdigt werden darf. — Beweise solcher Einbildungen liefert die Schrift von Thiersch in hinlänglicher Anzahl und hat bereits Münscher auf mehrere derselben hingewiesen. Ein so unangenehmes Geschäft es für den Mann von Fach in dieser Hinsicht ist, auf längst feststehende und allbekannte Dinge von neuem einzugehen, so wollen wir uns doch diesmal um der Sache willen der nöthigen Berichtigungen nicht ganz entschlagen. 'Innerhalb des lateinischen und griechischen Unterrichts — behauptet Thiersch — werde einer modernen Richtung (!) zuviel eingeräumt, d. h. zuviel Grammatik getrieben und zu wenig gelesen.' Es ist das eine völlig leere Einbildung. Unsere Gymnasialschüler bekommen von Tertia an bis zu ihrer Entlassung auf die Universität innerhalb der Schule (von dem ergänzenden Privatstudium abgesehen) folgende griechische und lateinische Autoren zu lesen: in Tertia von Homers Odyssee 4 Bücher und die Hälfte von Xenophons Anabasis, Cäsars Commentarien de bello gallico ganz und aus Ovids Metamorphosen eine Anzahl der bedeutendsten Stücke; in Secunda von Homers Odyssee 12 Bücher und Xenophons Hellenika zum groszen Theil (oder den Rest der Anabasis und einige der besten Dialoge Lucians), aus Livius die wichtigeren Partien, von Cicero einige der hauptsächlichsten Reden (oder den Lälius und Cato maior), von Vergils Aeneide mindestens die Hälfte, öfters mehr; in Prima von Homers Iliade 12 Bücher, 3 Tragoedien des Sophokles vollständig und ausgewählte Stücke aus den griechischen Lyrikern, die philippischen Reden des Demosthenes, Platos Kriton und Apologie (oder ein paar andere kleinere Dialoge) und Stücke aus Herodot und Thucydides von ausreichendem Umfang, ferner Ciceros unentbehrliches Meisterwerk de oratore ganz, aus Tacitus Annalen und Historien ausgewählte Abschnitte und die meisten Oden, Episteln und Satiren des Horaz. Ist das zu wenig? Dasz es mitunter langsamere Lehrer gibt, die nicht recht vorwärts kommen, ist wahr, aber daran ist doch nicht die Organisation der Gymnasien schuld, und die Directoren sind verpflichtet darauf zu sehen, dasz die Curse ordentlich eingehalten werden. Wer aber noch mehr Lectüre fordert, der bedenke zuvor, ob er nicht damit der Oberflächlichkeit und Gedankenlosigkeit das Wort rede.

Eine zweite Einbildung des Dr Thiersch, auf die gleichfalls

schon Münscher aufmerksam gemacht hat, betrifft den deutschen Unterricht. Auch hier scheint Hr Thiersch ganz seltsame Vorstellungen zu haben; er behauptet, man habe aus Rücksicht auf die Romantiker deutsche Litteratur in weiter Ausdehnung, dazu Gothisch und Althochdeutsch unter die gebotenen Lehrgegenstände gesetzt, behandele vorschriftmäszig (denn das kann doch nur der Sinn seiner Worte sein) die vaterländische Litteratur wie die alte (griechische und römische). Nun noch der eigene Unterricht in der deutschen Grammatik und die Verfertigung von deutschen Aufsätzen, deren Stoff der Schüler aus sich selbst schöpfen soll! Nach dem Lehrplan unserer Gymnasien kommt deutsche Grammatik nur in Prima vor und hier kann sie nach dem Urteil kundiger Männer nicht entbehrt werden. Da ist zugleich die Stelle, wo das zu einigermaszen genügender Kenntnis unserer Muttersprache unumgänglich nöthige aus dem Gothischen und Althochdeutschen gelernt und hernach am Nibelungenlied geübt wird, mit strenger Beschränkung auf das wesentliche. Ferner die deutsche Lectüre wird nach dem Lehrplan durchaus nicht so behandelt, wie die der alten griechischen und lateinischen Klassiker; das schulmäszige lesen ganzer Schiller'scher und Goethe'scher Dramen bleibt ausgeschlossen, wol aber soll der Vortrag an dem lesen und recitieren der Meisterwerke deutscher Dichtung eigens und sorgfältig gebildet und an gut gewählten Musterstücken Herz, Sinn und Verstand der Knaben geweckt werden. Was endlich die deutschen Aufsätze betrifft, so bleiben planmäszig alle Themata fern, bei deren Bearbeitung der Schüler 'den Stoff aus sich selbst schöpfen' müste; nur aus dem Kreise des selbst erlebten und der eigenen Anschauung, aus der Schullectüre und den Dingen, die in den übrigen Stunden gelernt sind, dürfen die Aufgaben entnommen werden. Dasz durch falsche Behandlung dieses wichtigen Unterrichtszweiges vielfach gefehlt wird, sei es in der Stellung unpassender Themata (worin oft unglaubliches geleistet wird) oder in verkehrter rhetorisierender Interpretation oder in weitschweifigem höchst bedenklichem Raisonnement, oder auf noch gar mancherlei Art, sind wir weit entfernt in Abrede zu stellen: aber das berechtigt doch wahrhaftig nicht, den Unterrichtsgegenstand selbst über Bord zu werfen, denn (selbst an den trivialen Satz musz man erinnern) abusus non tollit usum.

Eine dritte fast noch stärkere Einbildung des Dr Thiersch ist die, dasz auf unseren Gymnasien 'Naturwissenschaften', — Mineralogie und Botanik, und Zoologie, und Physik und Chemie — gelehrt werden. In der Wirklichkeit verhält es sich — zum drittenmal — ganz anders. In naturgemäszem, der jedesmaligen Altersstufe entsprechendem Fortschritt sollen den Schülern für das Leben der Creatur nach den 'drei Reichen der Natur' die Augen aufgethan werden, damit sie nicht dermaleinst stumpfsinnig an allem vorübergehen. Darum werden die Schüler nach dem Lehrplan in der angeführten Gymnasialdisciplin hauptsächlich durch sehen und aufmerken auf das geschehene unterwiesen — und diesem Zwecke dienen die an allen Gymnasien befind-

lichen Sammlungen und Apparate — auf dasz sie von dem besondern Leben des Thiers, der Pflanze und dem Gestein, wie von den wichtigsten Naturphänomenen eine bleibende Erkenntnis erhalten. Dasz mit diesem naturgeschichtlichen Unterricht neben dem sogenannten humanistischen ein zwiefaches Joch auf unsere Gymnasialjugend gelegt sei, ist die vierte Einbildung des Hrn Thiersch, die ebenfalls der Wirklichkeit schnurstracks widerspricht. Wenn irgend etwas als 'Joch' von einer Anzahl der Schüler empfunden wird, so wäre es die Mathematik, da wo die Anforderungen über das rechte Masz sich steigern und in Behauptung eines streng wissenschaftlichen Standpunktes ein weit gröszerer Lehrstoff in den Unterricht hineingezogen wird als in der Ordnung ist. Allein hier meint nun Hr Thiersch gerade wäre es ein Gewinn zu nennen, wenn 'die höhere Mathematik, welche bei uns in Vergleich mit andern Ländern, namentlich England, verkürzt erscheine, um eine Stufe weiter getrieben würde' — die fünfte Einbildung des Verfassers, der wir bisher begegnet sind. Die sechste ist, dasz bei der jetzigen Einrichtung unserer Gymnasien 'die Schüler dem (innerhalb éiner Klasse nemlich) stets wechselnden Lehrerpersonal fremd blieben'. In der Wirklichkeit hat jede Klasse ihren Hauptlehrer oder Ordinarius, der in dieser — wo es sich ausführen läszt und nicht andere wichtigere Rücksichten eine Aenderung gebieterisch fordern — wöchentlich seine 12—14 Stunden hat. Das ist vollkommen genug, und wer das Verlangen stellt, dasz in den unteren Klassen alle Stunden, in den höheren alle mit Ausnahme der Mathematik dem Ordinarius übertragen werden, liefert damit den schlagendsten Beweis, dasz es ihm auf diesem Gebiete an der nöthigen Einsicht fehle. Dasz ein tüchtiger Lehrer, auch wenn er nur das Minimum von 2 Stunden wöchentlich in einer Klasse zu unterrichten hätte, weder seinen Schülern fremd bleibt noch diese ihm, und dasz überhaupt das fremdbleiben und vertrautwerden nicht sowol an der Stundenzahl, sondern vornehmlich an der Persönlichkeit des Lehrers hängt, sollte man billigerweise nicht noch ausdrücklich zu sagen brauchen.

Was die Beleuchtung noch weiterer Einzelnheiten der Schrift des Dr Thiersch betrifft, so mag es genügen, dafür auf die andere Gegenschrift zu verweisen, auf die

Kritik der Schrift von Dr H. Thiersch usw. von Dr O. Vilmar, Gymnasiallehrer zu Hanau. Marburg, Druck und Verlag von J. A. Koch 1857. Mit dem Motto: *difficile est satiram non scribere.* 24 S.

Der Verfasser dieser äuszerst treffenden Kritik folgt den Behauptungen der marburger Petition mit dankenswerther Genauigkeit Schritt für Schritt bis ins einzelnste, läszt nichts unberücksichtigt, sondern weist Punkt für Punkt die mancherlei Uebertreibungen und Unrichtigkeiten in den gemachten Ausstellungen nach, nimmt den oft zu allgemein gehaltenen, der Phantasie zuviel Spielraum lassenden Ausdrücken

ihren blendenden, mitunter verführerischen Schimmer und faszt sie scharf ins Auge, geiszelt dem Motto getreu unklare Gedanken und auffallende Inconsequenzen und hält die zerstörenden Folgen vor, die aus der Annahme unberechtigter Anforderungen nothwendigerweise hervorgehen würden. Wer Belehrung annehmen will, der kann sich aus Vilmars Broschüre davon überzeugen, wie unwahr es ist 'dasz kein Klassenlehrer da sei, welcher das Mász des vom Schüler zu ertragenden bestimmen könnte', wie übertrieben 'dasz von Stunde zu Stunde die Fachlehrer sich ablösten', 'dasz die Schule die ganze Kraft des Knaben ausschlieszlich in Anspruch nehme' — schon die zehn Wochen Ferien, die freien Nachmittage (Mittwochs und Sonnabends und an mehreren andern Tagen des Semesters), die der Erholung gewidmeten Zwischenzeiten zeugen dagegen —; wie ferner die so stark gerügte Abwechslung, die aber nur bei einer ganz äuszerlichen Auffassung des Unterrichts so gefährlich erscheint, durch die Vertheilung der Gegenstände und Lehrstunden an verschiedene Lehrer nothwendig bedingt ist, aber alle Stunden éinem Lehrer zuzuweisen kann, wie wir oben gesehen haben, nur der Unverstand verlangen. Mit Recht hebt der Vf. unter den unpraktischen Rathschlägen des Dr Thiersch den ohnehin sicherlich nur in ganz abstracter Allgemeinheit gefaszten Gedanken hervor, die Naturgeschichte mit der Geographie und diese (also beide Disciplinen) mit der Weltgeschichte zu verbinden, wie andererseits in Beziehung auf die Polemik der Bittschrift gegen den deutschen Unterricht darauf aufmerksam gemacht wird, wie ja gerade 'die Gegner alles romantischen (!), die Nachfolger der Gottschedschen Schule, nemlich K. F. Becker, die deutsche Grammatik erst in die Volksschule und von da in die Gymnasien gebracht, aber gerade die Gymnasien (wie bereits oben angeführt ist) jetzt meist mit diesem unhistorischen und abstracten Unterricht gebrochen haben'. Die marburger Bittschrift — damit schlieszt der Vf. seine gründlichen Erörterungen — schlägt 'neue Grundsätze', 'unerprobte Heilmittel', 'Experimente' vor, die wirklich angewendet nur zum Untergang der Gymnasien führen würden, darum heiszt es hier: principiis obsta!

Wenn nun aber dennoch trotz dieser detaillierten Bekämpfung der marburger Eingabe die dritte Flugschrift:

Zu der von Dr H. Thiersch angeregten Gymnasial-Reformfrage von Dr Reinhart Suchier, Hülfslehrer am Gymnasium zu Hanau. Marburg. In Commission bei Joh. Aug. Koch 1857. 15 S.

wieder für Thiersch in die Schranken tritt, obschon sie dessen Uebertreibungen und Irrungen, die auf Mangel an genauer Sachkenntnis beruhen, bereitwilligst zugesteht: so scheint der Grund davon, wie aus allem hervorgeht, vornehmlich in speciellen subjectiven Erfahrungen und Stimmungen des Vf. gesucht werden zu müssen. Dr Suchier hat hauptsächlich 'das Nebenfach des Französischen' am Gymnasium zu

Hanau zu besorgen und auszerdem Deutsch und Geschichte in den untern Klassen zu unterrichten. Statt nun diesen ihm anvertrauten Disciplinen, wie man doch billigerweise erwarten sollte, seine besondere Liebe zuzuwenden, sind sie ihm, wie es scheint, immer unerträglicher geworden und haben sich seine Zuneigung nicht zu gewinnen vermocht. Doch das Räthsel dieser Erscheinung erklärt sich sehr bald, wenn man Hrn Dr Suchiers Klagen vernimmt, 'dasz die Trennung von Haupt- und Nebenfächern, welche von den Schülern, besonders der obern Klassen, sehr bald erkannt und berücksichtigt wird, ihnen (d. h. den Lehrern) wesentlichen Nachtheil bringt, dasz das wenige, was in den Nebenfächern verlangt wird, nur mit Mühe zu erreichen ist und selten rechte Frucht bringt, dasz sie die Lust verlieren einem bei Versetzungen, Prüfungen und sonst untergeordneten Fach ihre ganze Kraft zuzuwenden, dasz daher aus diesen Gründen die Nebenfächer besser ganz ausgeschieden als in einem so kümmerlichen Stande belassen werden, der weniger den Schülern als den Lehrern schadet und ganz geeignet ist, einen Unterschied der Wichtigkeit unter den Lehrern selbst herbeizuführen. Man erwäge nur das éine, dasz die Lehrer der Nebenfächer ganz von dem Amte des Ordinarius ausgeschlossen sind, das in den Augen der Schüler so grosze Bedeutung hat und haben musz'. Er stimmt daher den Bittstellern darin wenigstens vollständig bei, dasz das Französische aus dem Lehrplan der Gymnasien zu entfernen sei als das Fach, das vor andern mehr Schaden stiftet als Nutzen. 'Woher der Widerwille so vieler Lehrer gegen die Uebernahme desselben? — so lautet die Schluszfrage dieser Expectoration. — Unumwunden gesagt, weil sie nicht das fünfte Rad am Wagen sein mögen'; und weiter unten 'deutsch gesprochen und ehrlich gestanden: mit den französischen Kenntnissen, die das Gymnasium gibt, wird kein Hund vom Ofen gelockt'. Ich denke das ist deutlich genug, und es braucht einer noch nicht einmal ein wenig zwischen den Zeilen zu lesen zu verstehen, um die wahren Gründe aufzufinden, die dem Vf. diese 'untergeordneten Nebenfächer' besonders 'das Französische' so sehr verleiden. Dasz die Leistungen in diesem Gegenstand in der Regel nicht eben bedeutend sind, ist nicht zu leugnen; indessen oftmals liegt doch der Grund davon mit in der Persönlichkeit der lehrenden, wo es an der Handhabung einer ordentlichen Disciplin und der dadurch bedingten Autorität bei den Schülern gebricht. Die subjective Unzulänglichkeit darf aber doch sicherlich nicht zum objectiven Maszstab für den objectiven Werth eines Lehrfachs für die Gymnasialbildung gemacht werden. Die Unterscheidung von Haupt- und Nebenfächern aber ist nicht eine willkürliche, die man beliebig beseitigen könnte, sondern ergibt sich aus der besondern Aufgabe, die jede einzelne Disciplin nach den ihr eigenthümlichen Kräften für das ganze zu leisten hat, oder mit andern Worten aus dem organischen Zusammenhang, in welchem jedem Glied seine eigenen besondern Functionen zugewiesen sind. Erst wo man anfienge, das Nebenfach als solches herabzusetzen, durch Nichtberücksichtigung im Zeugnis oder durch Aus-

schlieszung aus dem Maturitätsexamen oder sonst auf andere Weise, würden die Klagen über 'Verkümmerung' desselben insoweit nicht ungerechtfertigt erscheinen. — Damit jedoch das Französische nicht allein hinaus müsse, gibt ihm Dr Suchier einen Gefährten mit ins Exil: die Physik. 'Die schwierigeren Lehren derselben, meint Suchier, wie Optik, die Gesetze des freien Falls, des Hebels u. dgl. haften immer nur bei wenigen; was ordentlich verstanden und behalten wird sind solche Dinge, die jeder gebildete im Umgang und durch Erfahrung lernt', also fort mit ihr! — Ja auch ein Stückchen vom deutschen Unterricht in den untern Klassen soll mit auf den Weg! Und warum dies? Erstens 'weil wenige Lehrer den Unterricht gern ertheilen', und zweitens 'weil nichts dem Lehrer soviel Verlegenheit bereitet, wie das aufsuchen passender Themata zu Aufsätzen'. Wenn solche Gründe für die Beibehaltung oder Entfernung einer Gymnasialdisciplin entscheidend wären, dann könnte es unter Umständen gar leicht dahin kommen, dasz um gleich ordentlich aufzuräumen, lieber alle Gegenstände den Laufpasz bekämen. Dasz es verhältnismäszig wenig Lehrer gibt, die mit richtigem Takt, mit innerer Lebendigkeit und liebevollem eingehen in das, was des Knaben ist, deutschen Sprachunterricht zu geben verstehen, hat seine Richtigkeit; aber wiederum, *um der subjectiven* Untüchtigkeit einzelner willen über das Lehrfach an sich den Stab zu brechen, das ist doch in der That unbeschreiblich thöricht! —

Der vierten Streitschrift endlich:

Zur Frage über die Vereinfachung des Gymnasialunterrichts zunächst in Kurhessen. Von Dr Theodor Waitz, auszerordentl. Professor der Philosophie zu Marburg. Marburg, Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung 1857. 27 S.

könnte man zu kurzer Charakteristik das doppelte Motto vorsetzen, das lateinische: parturiunt montes, nascetur ridiculus mus, und das deutsche: blinder Eifer schadet nur. Um den Zweck zu erreichen, 'dasz die Theilnahme der gebildeten sich der Frage in einer gewissen Allgemeinhet zuwenden möge' — wie die Phrase in dem kurzen Vorwort lautet — darum verlohnt es sich schon einmal den Mund recht voll zu nehmen. Vilmars Kritik hat der Vf. erklärtermaszen *gar nicht* berücksichtigt, was wir sehr bedauern müssen. Denn hätte er statt dessen sich vielmehr eben aus dieser Kritik sine studio et ira über das thatsächliche instruiert, so wäre er vielleicht bewogen worden, sein meist höchst unfruchtbares Raisonnement, das im wesentlichen doch nur die Angriffe des Dr Thiersch in unerträglicher Breite bis zum Ueberdrusz wiederholt, zum Besten der Sache lieber ganz zu unterlassen. Dasz Dr Waitz, ohne sich im voraus sein Thema *ordentlich* zu überlegen, geschrieben hat, geht aus nachfolgendem unwidersprechlich hervor. Der Vf. fängt damit an aus der Bestimmung des Gymnasiums zu folgern, 'dasz Lateinisch, Griechisch, Geschichte und Mathematik den eigentlichen Kern und Mittelpunkt des Gymnasialunterrichts

ausmachen sollen', wozu dann nachträglich — die Religion tritt, 'da sie als wesentliche Grundlage nicht fehlen kann, wo auszer wissenschaftlichen Zwecken insbesondere sittliche Erziehungszwecke verfolgt werden' (!). Einen Schritt weiter, und die Behauptung, dasz die genannten Fächer den eigentlichen Kern und Mittelpunkt des Gymnasialunterrichts ausmachen sollten (an die sich doch also noch andere mehr in der Peripherie liegende Gegenstände anzuschlieszen hätten), steigert sich auf einmal dahin, dasz die genannten Fächer völlig ausreichende Bildungselemente für die Jugend zu liefern im Stande seien und darum auch die einzigen Gymnasialdisciplinen bleiben müsten. Nun wird gegen alle Nebenfächer, gegen das so oft und laut beklagte vielerlei, das auf dem Gymnasium getrieben wird, Französisch, Gothisch, Physik usw. losgezogen. Aber kaum anderthalb Seiten darnach heiszt es wörtlich: 'Physik (die noch eben unter das verderbliche vielerlei gesetzt war) und physikalische Geographie erscheinen darum als unerläszlich, theils weil die Physik die allgemeinste und durchaus wesentliche Grundlage aller wissenschaftlichen Naturerkenntnis überhaupt ist, theils weil überhaupt kein gebildeter die Grundanschauungen entbehren kann, auf denen eine richtige Naturansicht ruht!' Also hätten wir jetzt sieben nothwendige Gegenstände! Wir bekommen gleich noch einen, denn unmittelbar darauf deduciert Hr Waitz mit freilich ganz unnöthiger Weitläufigkeit, dasz auch der Unterricht in der Muttersprache, die deutschen Aufsätze (an die sich dann logische, grammatische, stilistische Bemerkungen anzuschlieszen hätten) nicht fehlen dürften. Das wären acht nothwendige Gegenstände. Mehr aber wird doch Hr Waitz nicht statuieren, da er ja gegen die vielen, vielen Nebenfächer, 'wodurch die Hauptgegenstände nicht zu gehöriger Wirksamkeit kommen können', zu kämpfen, in seinem Gewissen sich gedrungen gefühlt hat? Ja wirklich, noch mehr; selbst für die Beibehaltung der neueren Sprachen bietet sich ein glücklicher Ausweg dar. 'Viele Schüler der Gymnasien — heiszt es wörtlich S. 12 — haben neben dem Unterrichte in der Schule noch Privatstunden. Wollte man solche Privatcurse (namentlich in den neueren Sprachen) so mit den Gymnasien verbinden, dasz sie gegen ein besonders zu entrichtendes Honorar von Lehrern der Anstalt ertheilt würden, die Wahl der Theilnahme an denselben zwar freigestellt wäre, nicht aber der Wiederaustritt aus dem einmal begonnenen Cursus, so scheint man durch eine solche Einrichtung so ziemlich allen Forderungen entsprechen zu können, die in einem solchen Falle geltend zu machen wären, wenn man zugleich diese Privatstunden in disciplinarischer Hinsicht denselben Gesetzen unterordnen würde, die in der Anstalt sonst gelten.' Demnach will also Hr Waitz folgende Lehrgegenstände: 1) Lateinisch, 2) Griechisch, 3) Geschichte, wie wir am Schlusz hören in Verbindung mit politischer Geographie, 4) Mathematik, 5) Religion, 6) deutsche Aufsätze mit Grammatik und Stilistik — für alle Klassen —, 7) physikalische Geographie und

8) Physik mit je 2 Stunden in den beiden obern Klassen, 9) und 10) Englisch und Französisch — für die welche es bezahlen können und Lust haben, aber dann, wenn sie einmal eingetreten, bleiben müssen, also Freiheit mit Zwang! Und das 'entartete Gymnasium'?: 1) Lateinisch, 2) Griechisch, 3) Geschichte (öfters erst von Quarta an), 4) Mathematik, 5) Religion, 6) deutsche Sprache, 7) Geographie, 8) Physik nur in Prima und 9) Französisch für alle (von Quarta oder Tertia an), auch die ärmeren Schüler! Auszerdem meint das unverständige Gymnasium erstens: éine Stunde deutsch in jeder Klasse (wie Hr Waitz will) würde sich nicht schicken, namentlich wo noch häufige orthographische Uebungen zu machen sind — und dagegen wird Hr Waitz, der sich über die orthographischen Fehler der Herren Studiosen beklagt, doch gewis nichts einzuwenden haben —; zweitens: es gienge nicht überall an, die politische Geographie mit der Geschichte zu verbinden (wie Hr Waitz von Hrn Vilmar lernen kann), und wenn Physik und physikalische Geographie getrieben werden sollte, so dürfte auch in den untern Klassen die Naturbeschreibung nicht ganz fehlen! Difficile est satiram non scribere! Denn ist es nun nicht geradezu lächerlich, aus Hrn Dr Waitz Munde die oft gehörten Phrasen hören zu müssen, von 'dem mancherlei und allerlei der verschiedenen Lehrfächer', 'von der Masse der Gegenstände', 'von den sieben Stunden täglich' — denn dazu sind die '6 bis 7 Stunden' an den Hauptagen bei Thiersch — in der neuen Waitzischen Auflage bereits angewachsen! Ist es nicht förmlich komisch, wenn Hr Waitz S. 12 dem Deutschen in allen Klassen éine wöchentliche Stunde zuweist, und S. 14 der eigenen Verdünnung uneingedenk von homöopathischen Dosen spricht: 'Deshalb bleibt ein Lehrfach, das nicht mit voller Kraft längere Zeit hindurch betrieben werden kann, weit besser ganz weg. Die zwei Stunden, die etwa wöchentlich auf dasselbe verwendet werden, schaden bisweilen in bedenklicher Weise dem ganzen Geiste der Schule, indem sie auf den Lerneifer der Schüler drücken', wie das geradezu unsinnige Zeug wörtlich lautet! — Oder wenn er Absurditäten wie diese vorbringt: 'dasz gerade darin ein bedeutendes Uebel unserer Gymnasialeinrichtungen zu sehen ist, dasz sie dem Schüler selbst die Lebensluft und Lebenslust zumessen, die er genieszen soll, anstatt ihn frei athmen zu lassen'; 'der Schüler wird von einem Lehrgegenstande zum andern getrieben, er wird förmlich gehetzt: es sieht fast aus als hätte man versuchen wollen, wie groszen Druck die Jugend zu tragen fähig sei, ohne zu berechnen bis zu welchem Grade sie sich abjagen lasse ohne umzusinken, mit wie groszer Verwirrung man sie heimsuchen könne, ohne ihre geistige Kraft auf immer zu lähmen!' Risum teneatis amici! Noch heiterer aber wird die Geschichte, wenn wir nun die von Hrn Waitz vorgeschlagenen Radicalmittel gegen diese entsetzlichen Zustände vernehmen. Es besteht darin einmal, dasz alle Fächer (also wie bei Thiersch, nur dasz hier der Unsinn noch colossaler ist), d. h. Religion, Lateinisch, Griechisch, Mathematik, Geschichte und politische Geographie, Physik und physikalische Geo-

graphie, endlich deutsche Aufsätze so weit als thunlich, — immer aber (das nenne ich doch eine rechtschaffene Antiklimax) die alten Sprachen und die Geschichte in jeder Klasse éinem Lehrer allein übertragen werden. (Damit hängt denn auch der schöne Vorschlag zusammen, 'dasz die Schüler in kleine einjährige Klassen getheilt und stets zusammen aus den niederen immer in die höhere versetzt, von demselben Hauptlehrer von ihrem Eintritt in die Schule an bis zu ihrem Abgange von ihr geführt würden'.) Sodann: dasz die wöchentlichen Unterrichtsstunden in keiner Klasse die Anzahl von 26 übersteigen (also 2 ist Hr Waitz um Herbarts willen so gnädig gewesen noch zuzugeben), und es müssen zwischen je zwei aufeinander folgenden Lehrstunden Pausen von wenigstens 10 Minuten stattfinden, — man sieht, dem Hrn Professor behagt das akademische Viertel nicht übel; in unseren Gymnasien würde es ein treffliches Mittel sein, die Disciplin zu besonderer Blüte zu bringen!

Dasz solch 'paedagogischer Unverstand' bei den Gymnasiallehrern selbst so wenig Anklang findet (worüber Prof. Waitz so empfindlich ist), werden wir ihnen vielmehr zum Ruhme anrechnen müssen; es würde einen bedenklichen 'Mangel an Lehrerbildung' verrathen, wenn dergleichen unüberlegte Laien-Vorschläge den Mann von Fach auch nur einen Augenblick zu beirren vermöchten. In der That, wenn 'die theoretische Paedagogik' nichts weiter wüste als in jener unwahren, fast kindischen Weise über 'die tiefen Schäden des Gymnasialwesens' zu raisonnieren, wie sie in solcher Gestalt nur in der Einbildung ihrer Erfinder vorhanden sind, dann verdiente sie in der That nur 'das mitleidige Achselzucken', das Hrn Waitz so unangenehm berührt zu haben scheint. Eben so wenig wird eine Psychologie (denn die meint doch der Vf. hauptsächlich unter den der theoretischen Paedagogik verschwisterten Fächern) auf irgendwelche Anerkennung rechnen, welche von einer so ungeistigen und mechanischen Auffassung ausgeht, wie wir sie nach dem Vorgange des Dr Thiersch bei Prof. Waitz an mehreren Stellen antreffen. Oder ist es etwa nicht eine ganz ungeistige und mechanische Anschauung von des Knaben Seele und der Wirksamkeit, die jene Lehr- und Lerngegenstände auf sie ausüben, wenn das mitgetheilte Wissen als unlebendige Masse und die Seele als ein todtes Gefäsz betrachtet wird, in das man nicht so vielerlei einfüllen dürfe. Dasz, wenn anders die Dinge, die zum Lehr- und Lernkreis unserer Gymnasien gehören, in wirklich innerem Zusammenhange stehen, das eine vom andern getragen und unterstützt wird; dasz, wo nicht krank machende, dem gesunden Organismus widerstrebende Nahrung darunter ist, alle die manigfaltige Speise doch wieder von der éinen Seele so zu sagen in éin Fleisch und Blut verwandelt wird, die elementare Einsicht müssen wir von einem Psychologen, der bei der Erziehung mitsprechen will, doch zum wenigsten voraussetzen. Begegnen uns aber statt dieser elementaren Vorkenntnisse psychologische Verkehrtheiten und dazu noch die gröbsten Uebertreibungen und Unwahrheiten, wie sie aus dem Streben hervorzugehen pflegen, nur 'seine

agitatorischen Zwecke durchzusetzen, nicht sie vernünftig zu begründen', wer wird es dann dem Lehrerstande verübeln können, wenn er an einer solchen Paedagogik mit gerechter Geringschätzung vorübergeht? Oder können wir anders solchen Entstellungen gegenüber, wie wir oben deren aus des Vf. Schriftchen angeführt und wie S. 20 zu finden sind: 'Anstatt den Schüler zu zusammenhängendem lesen hinzuführen — quält man ihn geraume Zeit mit auswendiglernen von Paradigmen und Regeln, die oft erst spät zu praktischer Anwendung kommen, läszt ihn höchstens kleine unzusammenhängende Sätzchen lesen und selbst bilden, und nöthigt ihn schlieszlich sogar während seiner ganzen Schulzeit zu so zerstücktem lesen, dasz ihm der Inhalt fast mit Nothwendigkeit gleichgültig bleiben musz, denn er lernt ihn gewöhnlich gar nicht kennen. Und das nennt man der Jugend klassische Bildung beibringen! Wörter und Sätzchen werden gelesen, nicht Schriftsteller' — kann man solchen Verleumdungen des dermaligen Gymnasialunterrichts (denn Hr Waitz redet ganz allgemein) etwas anderes als ein mitleidiges Achselzucken entgegensetzen! Und wenn wir nun vollends finden, dasz diese 'theoretische Paedagogik' den Zweck aller Gymnasialbildung viel zu beschränkt und darum verkehrt auffaszt: was dann? Müssen wir uns dann nicht vor dem vom Vf. als nothwendig begehrten paedagogischen Seminar, das auf solchen Grundsätzen auferbaut würde, ernstlich bedanken, so segensreich unter tüchtiger Leitung ein richtig organisiertes Institut der Art wol sein könnte! Eine falsche Fassung des Zweckes aller Gymnasialunterweisung ist es aber, wenn der Vf. S. 10 das Ziel derselben dahin bestimmt, dasz sich der Schüler hinreichende Kenntnisse aneigne, 'um in relativ selbständiger Weise sich sowol in die Wissenschaften der mathematisch-physikalischen als auch in die der historisch-philologischen Gruppe hineinleben zu können'. Das Gymnasium hat von jeher den vier akademischen Facultäten dienen wollen und will das auch noch, und zwar darum und insofern als durch diese die Männer herangebildet werden, die dereinst in Kirche und Staat die Führer sein, anderen vorangehen, sie leiten und auf ihr thun bestimmend und regelnd einwirken sollen, — wie dies der Vf. alles aus Vilmars (des Vaters) Schulreden, deren Studium wir ihm daher besonders anempfehlen, am besten und leichtesten wird erlernen können. Die Knaben so zu schulen, dasz sie sich hernach 'in die Mathematik und Physik oder in die Geschichte und Philologie als Wissenschaft hineinleben können' — solche Thoren sind wir nicht, dasz das unser höchstes Streben wäre! Non scholae, sed vitae! Wir wissen dasz wir die unsterblichen Seelen unserer Zöglinge, die auf unsere Seelen gelegt sind, nicht für die Schule und das Schulwesen, sondern für das Leben zu erziehen haben, und wollen soviel an uns ist mit Gottes Hülfe frei bleiben von der schweren Schuld, mit dazu beizutragen, dasz unsere Gymnasien, vom Leben losgetrennt, verödet und verwüstet werden. Darum protestieren wir gegen jeden Versuch, die Fäden, welche die Schule mit dem Leben ver-

binden, abzuschneiden, wie gegen jeden Raub an ihrem Eigenthum. Gerade weil es unser Beruf ist, auf die wirklichen Feinde der Einheit im Gymnasium von auszen oder von innen, auf 'die tiefer liegenden Schäden', wo sie sich zeigen, mit allem Ernst zu achten und dagegen mit den rechten Waffen anzukämpfen, gerade darum sollen wir uns durch unwahre Vorspiegelungen nicht täuschen noch beirren lassen, sondern vielmehr in rechter Erkenntnis unserer selbst und des uns anvertrauten Amtes für das, was in Wahrheit noth ist, durch Wort und That getreulich einstehen.

Hanau. *Piderit.*

(1.)

Die Structuren mit εἰ ἄν und εἰ οὐ geordnet und jede in ihrem Zusammenhange nachgewiesen.

(Fortsetzung von S. 1—15.)

c. IV^a. εἰ c. Opt. c. ἄν, μή = 'wenn' oder 'da'.

1. Sehr häufig gibt es εἰ c. Opt. c. ἄν, und zwar als conditionalen Vordersatz. Dem. 58, 46 εἰ δὲ γράψαιτ' ἄν. Gibt es nun ein 'wenn' für 'weil', und zwar auch so, dasz die Modusformen des Satzes mit 'weil' zur Andeutung einer nur verallgemeinerten wirklichen Behauptung beibehalten wurden, wie wir es c. III 1 bei εἰ οὐ c. Ind. gesehen haben, so liegt es nahe auch diese εἰ c. Opt. c. ἄν so zu fassen, da es auch Fälle eines ὅτι 'weil' c. Opt. c. ἄν gibt. Aber dann würde hier die Negation οὐ sein müssen, während hier stets nur μή erscheint, mit einziger Ausnahme von Dem. 45, 23, wo das οὐ noch dazu weit vom εἰ entfernt steht. Xen. Hier. 1, 30 nur durch Conjectur und ὥσπερ εἰ = ὥσπερ. Man wird also sagen müssen, ein Bedingungsvordersatz mit εἰ (μή) c. Opt. könne ἄν erhalten, sobald er eine Behauptung von der Bedeutung eines Opt. c. ἄν involviere, sei es nun dasz das 'wenn' geradezu als 'da' sich fassen läszt oder nur ein: 'und das ist leicht möglich' hinzugedacht werden soll. Richtiger noch möchte die Bestimmung sein, dasz εἰ c. Opt. den Hauptsatz von der Existenz einer Handlung, εἰ c. Opt. c. ἄν von der Existenz eines Urteils ausspreche; doch ist jene weniger misverständlich. — Gerade ein dabei stehendes εἰ pflegt solches ἄν nicht hervorzurufen, und das sollte genügen dessen überall mögliche Supplierung als Erklärungsgrund zu verwerfen; dennoch finden wir diese als allgemein üblich. Zu Dem. Phil. I 18 vermengen Schäfer und Franke dadurch das fremdartigste. Xen. Mem. 1, 5, 3 εἴ γε μηδὲ δοῦλον ἀκρατῆ δεξαίμεθ' ἄν soll nach Kühner und Seiffert das ἄν durch die in ἀκρατής liegende Bedingung bewirkt sein, aber danach müste gerade ib. § 1 εἰ, πολέμου γενομένου, βουλοίμεθα ein ἄν hinzugetreten

sein. Der Grund ist vielmehr deutlich aus § 2, wo ausgesprochen ist dasz man einen solchen Sklaven nicht nehmen werde; es steht also ἄν, weil εἰ ein verallgemeinertes 'da' ist. Ebenso Xen. Apol. 18 εἴ γε μὴν μηδεὶς δύναιτ' ἂν ἐξελέγξαι με, ὡς ψεύδομαι. Cyr. 4, 5, 47 εἰ μὲν οὖν ἄλλους ἔχετε —, ἐκείνοις δίδοτε, εἰ μέντοι ἡμᾶς ἂν βούλοισθε προστάτας μάλιστα ἔχειν, ἡμῖν αὐτοὺς δίδοτε. Die zweite Annahme ist die vom Redner für die wahre gehaltene; wegen des vorausgehenden εἰ ist aber auch das zweite mit 'wenn' zu übersetzen. Cyr. 4, 2, 37 εἰ μισεῖτε μέν, ἀγαθοῦ δὲ βούλοισθ' ἂν τυγχάνειν, ἐπιμελήθητε. Im Opt. c. ἄν hier und bei δυναίμην ἄν usw. Stellvertreter des Indic. zu sehen würde auch noch nicht weiter führen, da εἰ c. Ind. nicht nothwendig Wirklichkeit behauptet. Isae. 5, 32 ἔφασαν, εἰ ἀνώμοτοι δύναιντ' ἂν ἡμᾶς διαλλάξαι, οὕτω ποιήσειν. Protag. 329 B καὶ ἐγώ, εἴπερ ἄλλῳ τῳ ἀνθρώπων πειθοίμην ἄν, καὶ σοὶ πείθομαι: 'falls ich überhaupt überredbar bin, wie ich doch meine.' εἰ τύχοι ergänzt würde den Sinn lassen, wie er ohne ἄν wäre. Cratyl. 398 E οὐδ' εἴ τι οἷός τ' ἂν εἴης, οὐ συντείνω. legg. 10, 905 εἰ δ' ἐνδεὴς λόγου τινὸς ἂν εἴης, ἐπακούω, 'wenn vielleicht.' Alc. II, 144 B εἰ ἀγνοήσαις τε καὶ οἰηθείης ἄν, = 'und dann vielleicht.' Alc. I 124 B ἄλλῳ μὲν οὐδ' ἂν ἑνὶ περιγενοίμεθα, εἰ μὴ ἐπιμελείᾳ ἂν καὶ τέχνῃ = 'dann könnten wir es allerdings.' Dem. Phil. I 18 οὐδ' εἰ μὴ ποιήσαιτ' ἂν τοῦτο, εὐκαταφρόνητόν ἐστι: 'was leicht möglich ist und ich einmal zugeben will.' Aesch. fals. 88 εἰ γὰρ μηδεὶς ἂν ὑμῶν ἑαυτὸν ἀναπλῆσαι φόνου δικαίου βούλοιτο, ἦπου ἀδίκου γε φυλάξαιτ' ἂν τὴν ψυχήν. Pl. Phileb. 21 D ποῖον δὴ λέγεις; Εἴ τις δέξαιτ' ἂν σύ ζῆν ἡμῶν φρόνησιν κεκτημένος, ἡδονῆς δὲ μετέχων μήτε μέγα μήτε σμικρόν (= ὥσπερ ἄν, εἰ ἄν). Dem. Lept. 117 εἰ δὲ μηδ' ἂν εἷς ἐν παντὶ τῷ χρόνῳ τοῦτ' ἔχοι δεῖξαι γεγονός, τίνος ἕνεκ' ἐφ' ἡμῶν πρῶτον καταδειχθῇ τοιοῦτον ἔργον; D. cor. 190 εἰ δὲ μήτ' ἔστι μήτε ἦν μήτ' ἂν εἰπεῖν ἔχοι μηδεὶς μηδέπω καὶ τήμερον, τί τὸν σύμβουλον ἐχρῆν ποιεῖν. D. 50, 2 εἰ δ' ἐστὶν ἀληθῆ καὶ μηδεὶς ἄν μοι ἀντείποι. prooem. 32 εἰ δὲ ταῦτα μὲν μηδ' ἂν φήσαιεν, πρόφασις δ' ἄλλη τις ὕπεστι, πῶς οὐ χρὴ —. Mid. 212 εἰ δ' οὗτοι χρήματ' ἔχοντες μὴ πρόοιντ' ἄν, πῶς ὑμῖν καλὸν τὸν ὅρκον προέσθαι; D. 24, 154 ἀλλ' οὐδὲ σπέρμα δεῖ καταβάλλειν ἐν τῇ πόλει τοιούτων πραγμάτων, οὐδ' εἰ μή πω ἂν ἐκφύοι: ohne ἄν = etiamsi, mit ἄν = quamquam, vgl. D. 23, 145 ἐπιδείξω δίκην δόντ' ἂν δικαίως τὴν μεγίστην, εἴπερ οἱ κακόνοι κολάζοιντ' ἂν δικαίως. — Dem. 33, 34 εἰ δ' ὁ Παρμενίων πανταχοῦ δικαιότερ' ἂν φαίνοιτο λέγων τούτου, πῶς ἂν ὀρθῶς ἐμοῦ κατεγιγνώσκετε, = 'da', und der Hauptsatz mit Verschiebung statt Opt. c. ἄν. — Thuc. 4, 19 ἄμεινον ἡγούμενοι ἀμφοτέροις μὴ διακινδυνεύεσθαι, εἴτε βίᾳ διαφύγοιεν, παρατυχούσης τινὸς σωτηρίας, εἴτε καὶ ἐκπολιορκηθέντες μᾶλλον ἂν χειρωθεῖεν: Poppo erklärt das ἄν durch sc. εἰ τύχοι, aber danach müste gerade das erste εἴτε ein ἄν beim Opt. haben. Das ἄν beim letzten aber erklärt sich sofort, sobald man statt mechanischer Anwendung eines Theorems den Sinn berücksichtigt. Gerade die Möglichkeit des letztern Falls war bewegend für

die Spartaner, und deshalb sollte gerade dessen **Möglichkeit** behauptet werden. — Pl. Symp. 218 E *κινδυνεύεις τῷ ὄντι οὐ φαῦλος εἶναι, εἴπερ ἀληθῆ τυγχάνει ὄντα, ἃ λέγεις περὶ ἐμοῦ, καί τις ἔστ' ἐν ἐμοὶ δύναμις, δι' ἧς ἂν σὺ γένοιο ἀμείνων, ἀμήχανόν τε κάλλος ὁρῴης ἂν ἐν ἐμοί*: man kann statt *καί* auch *ὅτι* setzen = 'dasz nemlich'. Dies *ὅτι* bringt zwei durch *τὲ* verbundene Sätze, beide über *ἐν ἐμοί* eine *δύναμις* angebend, welcher Begriff im zweiten Gliede nur durch den Modus potent. ausgedrückt ist. Durch *καί* statt *ὅτι* sind beide Glieder zusammen direct an *εἰ* geknüpft, die Modi des Satzes mit *ὅτι* aber beibehalten, *τὲ* = 'und namentlich.'

2. Stellen mit **andern** Relativis, welche, wol zu scheiden von einem andern Opt. c. *ἄν* (*μή*), dem der erstrebten Folge (s. Stellen aus Phaed. Nr I), hier analog dem *εἰ ἄν* (*μή*) ihre Erklärung finden, sind: Dem. fals. 313 *εἶθ' οὓς μηδὲ τῶν ἐχθρῶν μηδεὶς ἂν τούτων τῶν ἐγκωμίων ἀποστερήσειε, τούτων ὑμᾶς Αἰσχίνης οὐκ ἐᾷ μεμνῆσθαι.* D. Mid. 202 *ἂν δέ τι φλαυρὸν ἀπαγγελθῇ, ὃ μηδεὶς ἂν βούλοιτο τῶν ἄλλων, πρῶτος ἀνέστηκεν εὐθέως καὶ κατηγορεῖ*: *ὅ* = Fortsetzung des *εἰ*. Pl. Protag. 345 B *ὅστις δὲ μὴ ἰατρὸς ἂν γένοιτο κακῶς πράξας, δῆλον, ὅτι οὐδὲ κακὸς ἰατρός*: der Relativsatz hat die Geltung eines Bedingungssatzes; das *ἄν* tritt hinzu, weil der Hauptsatz nicht von einer Handlung, sondern von einer Möglichkeit bedingt werden soll. Dem. 25, 7 *εἰ ἕτερόν τι περιέσται τούτων, ὃ μηδεὶς ἂν αὐτὸς πεποιηκέναι φήσειεν*: Fortsetzung des *εἰ* mit Behauptung der Möglichkeit, vgl. Dem. 21, 203. 20, 126. 20, 161. 19, 313. Isocr. 12, 85 (ib. 15, 210 nur scheinbar). Dem. Phil. I 31 *Φίλιππος φυλάξας τοὺς ἐτησίας ἐπιχειρεῖ, ἡνίκ' ἂν ἡμεῖς μὴ δυναίμεθα ἐκεῖσε ἀφικέσθαι.* **Westermann** sagt, das *ἡνίκα κτλ.* sei als Meinung des Philipp zu fassen. Das ist unbestreitbar; es bleibt nur undeutlich, **was** denn durch solche Bemerkung erklärt werden soll, zumal nachdem **Franke** die Auffassung gebilligt hatte, dasz das *μή* allein aus der or. obl. sich erkläre. Aber erstens haben wir bereits eine Masse Stellen gesammelt, wo ohne or. obl. der Opt. c. *ἄν μή* bei sich hat. Zweitens ist es überhaupt gänzlich falsch ein *μή* durch or. obl. zu erklären; bei *ὅτι* und *ὡς* kennt die gute Sprache überall nur *οὐ*; in indir. Fragen bleibt die Negation der directen, nur bei *εἰ* ist *μή* da möglich, nicht nothwendig: vgl. c. II. Die Stellen, wo man sonst so erklärt findet, sind wol meist solche, wo das *μή* zur Angabe von etwas **erstrebtem** dient; solche im Opt. c. *ἄν* s. 'Stellen aus Phaed.' Nr I. Dahin gehört unsere Stelle nicht. Vielmehr würde das *μή* hier immer nöthig sein, schon in directer Rede, wegen der Bedeutung des '**immer wenn**'. Auffällig kann daher nur sein, dasz nicht *ἡνίκα μὴ δυνάμεθα* oder *ἡνίκ' ἂν μὴ δυνώμεθα* steht. Letzteres aber würde leicht so verstanden werden, dasz Philipp allen und jeden Winter angreife. Es ist aber der Opt. c. *ἄν* nicht etwa or. obl. des Conj. c. *ἄν*, da das Hauptverb ein Praesens ist. Es steht vielmehr *δυναίμεθα ἄν* für *δυνάμεθα*, und da diese Verschiebung sonst wesentlich dem selbständigen Satze angehört und eine Aeuszerung subjectiver Meinung ist, wird

dadurch allerdings eine Art, wie Philipp sich öfter äussern mochte, angedeutet: 'jetzt mögen sie wol nicht können.' Aber ein Spott, wie Bremi meint, indem er beliebig einen diesen Eindruck hervorbringenden Satz ergänzt, liegt unmöglich an sich darin. Das gienge nur, wenn trotz Etesien und Winter das hinaufschiffen doch möglich wäre.

c. IV. εἰ c. Praet. Ind. c. ἄν als condit. Vordersatz wird geleugnet.

1. Das εἰ c. Opt. c. ἄν (μή) im vorigen Kapitel muste erklärt werden als den Bedingungsvordersatz zugleich eine Behauptung enthalten lassend. Es fragt sich ob ein Bedingungsvordersatz mit εἰ c. Ind. Praeter. ebenso im Stande sei ein ἄν aufzunehmen. Man nimmt das gewöhnlich an; auch hat das bei der üblichen Erklärungsweise keine Schwierigkeit. Dennoch müssen wir es durchaus leugnen. Unsere Behauptung stützt sich erstens darauf, dasz man keine stichhaltigen Belege für diesen Gebrauch beizubringen vermag; zweitens auf den Sinn, den die Structur haben müste. Nemlich bei εἰ c. Opt. ohne ἄν, das keine Behauptung enthält, vielmehr gerade von sich weist, war es möglich eine solche durch ein ἄν aufzunehmen. Aber εἰ c. Praeter. vierter Stufe enthält schon vollständig die Behauptung der Nichtwirklichkeit, so dasz für Heranziehung eines ἄν kein Anlasz bleibt.

Wo dieser Gebrauch berührt oder Stellen danach erklärt werden, wird regelmäszig verwiesen auf Herm. ad Vig. p. 830, aber dort steht fürs Praeter. kein einziger Beleg, nur einige für den Opt. Den appar. crit. von Schäfer habe ich nicht vergleichen können, aber etwaige Belegstellen dort werden doch von andern benutzt sein. So hat namentlich Bäuml. Mod. S. 135 ff. dafür heranzuziehen gesucht was nur möglich schien, und nach ihm Rost Gr. Ausg. VII § 121 not. 10 (7). Bevor wir auf die einzelnen Stellen eingehen, haben wir uns mit den Principien der bisherigen Auffassung derselben auseinander zu setzen. Die gewöhnliche Erklärung ist auch hier die, welche mit Ergänzung eines εἰ alles abgethan glaubt; diese ist natürlich auch hier allenthalben möglich, es wird aber damit eine Kritik der einzelnen Stellen eben unmöglich. Auch ist festzuhalten dasz, wo bei einem εἰ c. Praeter. dies wirklich durch ein anderes εἰ bedingt ist, ersteres dadurch nie ein ἄν erhält: s. z. B. Dem. 53, 23 und 27, obwol das nach jener Annahme nothwendig wäre. Es ist daher von Bäumlein ein anderer Weg versucht.

2. Bäumlein läszt das ἄν überall eine subjective Behauptung bringen. Diese Erklärungsweise ist allerdings mehr der Masse des wirklichen Gebrauchs entnommen, nicht so dogmatisierend hingestellt wie die andere. Dennoch ist sie theils einseitig, theils für den hier in Rede stehenden Gebrauch nichts erklärend. Einseitig ist sie, indem sie diejenige Bedeutung, welche beim Opt. c. ἄν allerdings die vorherschende, aber keineswegs die einzige ist, als die eigentliche und somit allgemeingültige setzt, während, wenn man nur eine andere Be-

deutung, die oft genug klar sich aufdrängt, anerkennt, das zu Grunde liegende gemeinsame leicht sich findet. Das ἄν beim Opt. kann nemlich erstens auf eine einzelne, bestimmte Bedingung hinweisen, von deren Erfüllung die Verwirklichung abhänge, z. B. λέγοι ἄν = 'würde wol, wenn'; zweitens kann dies ἄν darauf hinweisen, dass die factischen Umstände von solcher Art seien dasz danach das sagen wirklich sei, und nur ob das Subject es dennoch thue, thun wolle, ungesagt bleibt: = 'möglicherweise sagt er.' Die demonstrative Kraft des ἄν kann also eben so gut auf ein 'wenn' wie auf ein 'weil' hinweisen. Dasz auch bei letzterem es möglich ist ein 'wenn' zu supplieren, ist sicher kein Grund dagegen; denn diese Möglichkeit besteht auch beim Ind. Praes. und Fut. Die letztere Bedeutung, Möglichkeit der objectiven Sachlage nach, hat ihre hauptsächlichste Anwendung als gemilderte oder subjective Behauptung, als milderer Indic., indem statt des seins nur ein sein können behauptet wird. An sich ist die Behauptung des könnens nicht milder als der Indic.; vgl. Thuc. 6, 35 οὐδενὶ ἂν τρόπῳ ἔλθοιεν οἱ Ἀθηναῖοι, und die gemilderte oder subjective Behauptung ist auch hier nicht Grundbedeutung der Structur mit ἄν.

Beim Praeter. c. ἄν weist, so gewis hier ein Satz mit 'wenn' stets nothwendig ist, das ἄν stets auf diesen hin. Die zweite Bedeutung, welche es beim Opt. erlangte, des sein könnens und somit subjectiver Behauptung, konnte beim Praeter. nicht entstehen, da hier geradezu das nichtsein behauptet wird. Oder soll in éinem Munde neben dem nichtsein ein: 'freilich wäre es möglich' behauptet werden? Wir wollen das bei den Belegstellen versuchen. Es hat aber Bäumlein seine Bedeutung der subjectiven Behauptung hier nur dadurch durchführen können, dasz er die Bedeutung der Nichtwirklichkeit bei den Praeteritis aus ihrer temporalen herleitet. Die Unhaltbarkeit aber dieser wenn auch allgemein verbreiteten Meinung haben wir anderswo (vgl. Syst. S. 80. Stell. a. Phaed. I S. 190) wol zur Genüge dargethan. Die Praeter. sind eher Modus gewesen als Tempus. Ferner würde nach Bäumleins Auffassung das ἄν gerade auch beim Ind. Praes. und Fut. erwartet werden müssen. Ferner würde diese Auffassung doch auch bei den Praeter. nicht weiter führen als zu derjenigen Klasse der Praeter. c. ἄν, wo diese nicht die Nichtwirklichkeit, sondern eine vorübergegangene Möglichkeit (= Vergangenheit des Opt. c. ἄν z. B. crederes) bedeuten. Aber erstens scheidet Bäumlein diese Klasse nicht als eine besondere, zweitens reicht sie hier nicht für die Beispiele aus. Endlich, ganz abgesehen von der Frage, welche Grundauffassung des ἄν die richtige sei, würden wir mit der Annahme der von Bäumlein doch nur eine Erklärung gewonnen haben, welche dann überall möglich wäre und deshalb zur Beurteilung der einzelnen Stellen wie des ganzen Gebrauchs keinen Anhalt gewährte.

3. Von den bei Bäumlein a. O. und Rost a. O. beigebrachten Stellen können wir sofort abtrennen die unter θαυμάζω εἰ behandelten

Substantivsätze, ferner die homerischen (Od. 6, 282. Il. 23, 526) und das Orakel bei Hdt. I 174, indem auch Rost und Bäumlein dort nicht *κὲ* sondern *καί* lesen. Da es nun auszer Eur. Hipp. 695 und Ar. Lysistr. in der Rede eines Laco von Dichterstellen nur einige aus Theocrit und Erinna gibt, so scheint es sich nicht um eine ursprünglich vorhandene, später aufgegebene Nüancierung des Ausdrucks zu handeln, sondern um einen unorganischen Auswuchs dorischen Dialekts. Fürs Attische bleiben nur übrig Dem. 49, 58. fals. 172. cor. trier. 6. cor. 101. Eur. Hipp. 695, denen wir noch Dem. 50, 67 beifügen.

Dem. 49, 58 *εἰ τοίνυν ἰσχυρὸν ἂν ἦν τούτῳ τεκμήριον, — κἀμοὶ γενέσθω τεκμήριον.* Der Modus des Hauptsatzes zeigt schon, dasz dieser gar keinen Vordersatz mit Praeter. der Nichtwirklichkeit verträgt, so wenig ohne *ἄν* wie mit *ἄν*. Ein rein temporales Praeter. verträgt aber die Hinzufügung eines *ἄν* so wenig wie ein Ind. Praes.; abgesehen davon wäre solche Andeutung 'subjectiver' Behauptung hier ganz unpassend, da auf diese der Redner sein Argument nicht gründen könnte. Kurz die Structur ist brachylogisch für: 'wenn [nun aber die Sache so steht, unleugbar ist dasz] jenen jenes als Zeugnis würde genügt haben, so' usw. Dies 'wenn' steht dann für 'da'. Der condit. Vordersatz ist also *εἰ* c. Ind. Praes. und dessen Subject ein Urteilssatz im Praeter. c. *ἄν*. Ebenso Dem. 50, 67 *εἰ τοίνυν ἂν ἐμοὶ τότε ὠργίζεσθε —, πῶς οὐχὶ νῦν προσήκει;* wo unmittelbar vorhergeht: *ἆρ' οὐκ ἂν ὠργίζεσθέ μοι καὶ ἡγεῖσθε ἂν ἀδικεῖν με*, sc. *εἰ μὴ ἐπετριηράρχησα.* Diese brachylogische Structur ist die einzige, durch welche, wenn auch nur scheinbar, ein Praeter. c. *ἄν* Vordersatz werden kann. — Dem. fals. 172 *ἐπεί, εἰ μὴ διὰ τὸ τούτους βούλεσθαι σῶσαι ἐξώλης ἀπολοίμην καὶ προώλης, εἰ προσλαβών γ' ἂν ἀργύριον πάνυ πολὺ μετὰ τούτων ἐπρέσβευσα.* Hätte Bäumlein diese Stelle so vollständig angeführt, so hätte er sie nicht als Beweis brauchen können. Denn es zeigt sich, dasz *ἐπρέσβευσα* etwas völlig als wirklich behauptetes ist und dasz *ἄν* zu *προσλαβών* gehört, dasz also der Fall eines *εἰ* c. Praeter. c. *ἄν* hier gar nicht existiert. Der Sinn ist: 'denn ich will verdammt sein, wenn ich diese Gesandtschaft übernommen habe aus einem andern Grunde, etwa Geld nehmend.' Eben so gut wäre anzuführen gewesen Dem. 61, 54: *οὐκ ἂν σε παρεκάλουν, εἰ μὴ τοῦτον ἂν σοι κάλλιστον ἔρανον εἰσενεγκεῖν ᾤμην*: wo *ἄν* zum Infin. gehört. — Dem. cor. trier. (51) 6 *οὗτοι δ' εἰ μὲν εἶχον χεῖρον' ἂν (ὑπηρεσίαν), οὐδὲν ἂν ἦν δεινόν.* Bei Baiter fehlt *ἄν*, und zwar so, dasz er nicht einmal für nöthig hält die Variante zu citieren. Bäumlein sucht hier das *ἄν* dadurch zu halten, dasz es andeute *εἴπερ εἶχον, χεῖρον' ἂν εἶχον.* Das leidet aber der Sinn nicht. Der Redner leugnet aufs bestimmteste, dasz sie überhaupt *ὑπηρεσία* gehabt hätten, wie das auch das unmittelbar folgende zeigt: *νῦν δ' οὐδ' ὁποιαντινοῦν μεμίσθωνται.* Der Redner würde nicht blos sein Argument schwächen, er würde sogar etwas schwerer zu beweisendes und doch nicht so schlagendes vorgebracht haben.

Die einzige Möglichkeit wäre es als Substantivsatz zu fassen εἰ = ὅτι, obwol, wie früher gesagt, wir dafür von δεινὸν ἂν ἦν kein Beispiel kennen: aber der Zusammenhang fordert den Satz mit 'wenn'. — Dem. cor. 101 τίς οὐκ ἂν ἀπέκτεινέ με δικαίως, εἰ — ἐπεχείρησα ἄν; dies ἄν fehlt schon seit Bekker, auch bei Baiter und ohne Variante. Eine Möglichkeit oder 'subjective' Behauptung soll es doch wahrlich nicht bringen! Oder sollte vielleicht jemand sagen wollen es stünde 'wenn' für 'weil', also εἰ mit den Modis von ὅτι? 'weil ich dann, wenn ich es gethan hätte, etwas schlimmes würde gethan haben.' Es gibt Beispiele von ὅτι so gut wie von ἐπεί mit Opt. c. ἄν und mit Praeter. c. ἄν, wenn nemlich die Existenz eines Satzes dieser Modalformen, nicht eine Handlung als Grund soll angeführt werden. Aber an unserer Stelle würde trotz des Deutschen 'weil ich böses gethan hätte' nur ὅτι ἐπεχείρησα (1r Stufe) ohne ἄν stehen, vgl. Dem. 51, 67 τίν' ἂν ποτε γνώμην εἴχετε, εἰ — μὴ ἐπετριηράρχησα; ἆρ' οὐκ ἂν ὠργίζεσθέ μοι; εἰ τοίνυν ἂν τότε ἐμοὶ ὠργίζεσθε, ὅτι οὐκ ἐπετριηράρχησα, πῶς οὐχὶ νῦν προσήκει κτλ.; denn die zürnenden werden sagen und denken οὐκ ἐπετριηράρχησε ohne ἄν, und aus deren Seele ist gesprochen. So würde auch Hor. Sat. I 6, 20 censorque moveret Appius — *quoniam* in propria non pelle *quiessem* griechisch nur in denjenigen Modus treten, in welchem Appius den Grund dachte. Auch lateinisch ist das nur Vergangenheit aus moveat, quieverim. — Endlich Eur. Hipp. 695 εἰ δ' εὖ ἔπραξ' ἄν, κάρτ' ἂν ἐν σοφοῖσιν ἦν. Auch hier wird die Lesart ohne ἄν die einzig richtige sein, und das Metrum verträgt sie auch. Allerdings passt als Gedanke der Amme: 'und leicht hätte es mir gelingen können', aber in jenem Satze hält solcher Nebengedanke nur auf und stört; auf die subjective Ansicht der Amme kommt es nicht an bei einer Vertheidigung. Ueberhaupt ist es unnatürlich, dasz durch ἄν ein Nebengedanke hereingebracht werden soll, welcher den Hauptgedanken aufhebt.

4. Es fragt sich ob ein Bedingungsvordersatz, durch andere Relativa und Conjunctionen als εἰ eingeleitet, ein ἄν beim Praeter. vertrage. Dem bei εἰ zuerst behandelten Falle Dem. 49, 58 entspricht Is. 18, 7 ἀξιῶ δέ, ὅσονπερ ἂν τούτῳ σημεῖον ἦν, ὡς κτλ. —, τοσοῦτον ἐμοὶ γενέσθαι τεκμήριον, ὡς κτλ. = 'wenn [es wahr ist, dasz] — sein würde, so wahr soll' usw. Ebenso Dem. 23, 99. 22, 7. 20, 143. Lys. 4, 12. Isae. 12, 12. — Dem. fals. 29 δεῖ ὑμᾶς ἐκεῖν' ὁρᾶν, ὅτι, ὅντιν' ἂν ὑμεῖς, εἰς ταύτην τὴν τάξιν κατεστήσατε, οὗτος, εἴπερ, ὥσπερ οὗτος, ἠβουλήθη μισθώσας ἑαυτὸν ἐξαπατᾶν ὑμᾶς, τῶν ἴσων αἴτιος ἂν ἦν κακῶν, ὅσωνπερ καὶ οὗτος. Als reiner Bedingungsvordersatz gefaszt müste ἄν fehlen: ὅντινα oder εἴτινα κατεστήσατε, aber dann wäre das καταστῆσαι als nicht wirklich ausgesprochen (Stell. a. Phaed. I 4, 4). Hier aber ist der Sinn: 'wer es auch gewesen wäre, den ihr (an seiner Stelle) beauftragt hättet.' Danach könnte das ἄν fehlen, sobald man statt seiner ἄλλον einsetzte. Unsere Stelle in Gegenwart zurückversetzt würde nicht heiszen: ὅντινα ἂν καταστήσητε, αἴτιος ἔσται, wo in rein conditionalem Ver-

hältnis über die Wirklichkeit des καταστῆσαι nichts behauptet wäre, — sondern ὅντινα ἂν καταστήσαιτε = ὅστις ἐστὶ (τοιοῦτος), ὃν ἂν καταστήσαιτε (vgl. Stell. a. Phaed. I 5, 2). Dieser Opt. c. ἂν ist nach ὅστις ἦν Praeter. c. ἂν geworden (Stell. a. Phaed. I 8); unsere Stelle also zusammengezogen aus ὅστις ἦν, ὃν ἂν κατεστήσατε. Doch ist mir keine ähnliche aufgestoszen, namentlich auch nicht bei den Rednern, auszer etwa Lys. 15, 6 δεινὸν αὐτοὺς μὲν τοὺς στρατηγοὺς — μὴ ἂν τολμῆσαι, ἕως ἂν ἐδοκιμάσθησαν, Ἀλκιβιάδην δὲ τολμᾶν. Der Inf. ist entstanden aus οὐδεὶς ἐτόλμησεν ἄν. Dies wäre in Gegenwart τολμήσαι ἂν oder τολμῴη ἄν, ziemlich gleich τολμᾷ; vgl. Stell. a. Phaed. I 8. In Gegenwart hiesze es οὐδεὶς τολμᾷ oder τολμήσαι ἄν, ἕως ἂν δοκιμασθῇ. Dies in Vergangenheit: οὐδεὶς ἐτόλμησε oder ἐτόλμησε ἄν, ἕως δοκιμασθείη, so lange nur rein das Causalverhältnis beider Sätze behauptet werden soll, und nichts über das Verhältnis des δοκιμασθῆναι zur Wirklichkeit; soll aber letzteres geschehen, so hiesze es ἕως ἐδοκιμάσθη. Ist obige Lesart (Baiter) richtig, wie wir nicht bezweifeln, so ist in Gegenwart nach οὐδεὶς τολμᾷ oder τολμήσαι ἂν — ἕως ἂν δοκιμασθείη zu denken, für welche Structur Stell. a. Phaed. VI die Beispiele gesammelt sind. Es würde damit das glückliche Bestehen der δοκιμασία im ganzen als selbstverständlich gesetzt: 'bis sie geprüft werden können.' Diesen Opt. c. ἂν finden wir dann hier in Vergangenheit gesetzt. — Es gibt noch ein paar Stellen, wo man durch ein μή veranlaszt werden könnte an Bedingungssätze zu denken: Dem. cor. 225 ἀλλ' οὐκ ἦν τότε ἐκλέξαντα, ἃ μήτε προῄδει μηδεὶς μήτ' ἂν ᾠήθη τήμερον ῥηθῆναι, διαβάλλειν. Aber auch hier wird eine Folge aus einer Beschaffenheit ausgedrückt, und Dem. und Isocr. lieben es diese als eine erstrebte darzustellen, so dasz das nichtwissen usw. vom Aesch. prämeditiert sei. Man musz überhaupt wol zugestehen, dasz Dem. Isocr. und Sophocles häufig μή setzen statt οὐ, um einen innigeren Zusammenhang mit dem Hauptsatz hervorzubringen, ein Vorspiel mancher Gebrauchsweisen des Conj. im Latein. Im Ind. Praeter. noch so Isocr. 12, 85 ᾐσχυνόμην ἄν, εἰ γράφειν ἐπιχειρῶν, περὶ ὧν μηδεὶς ἂν ἄλλος ἐτόλμησε, οὕτως ἀναισθήτως διεκείμην (Dem. 25, 5 δι' ἃ δ' ἂν καὶ μηδ' ὁτιοῦν ἀδικῶν τις ἔδεισε gehört μή nur zum Partic. = 'wenn'). Häufiger findet sich dies beim Opt. c. ἄν: Dem. Mid. 202 ἐὰν δέ τι φλαῦρον, ὃ μηδεὶς ἂν βούλοιτο τῶν ἄλλων, ἐπαγγελθῇ, πρῶτος ἀνέστηκε. Dem. 25, 7 und 9. 21, 203. 20, 126. 20, 161. 19, 313. Von diesen Opt. c. ἂν sind obige Praeter. c. ἂν die Vergangenheit. ᾠήθη ἂν = crederes aus credas.

(Schlusz im nächsten Heft.)

Güstrow. *Aken.*

(2.)

Lehrbücher der hebräischen Sprache.

(Fortsetzung von S. 15—28.)

2.

Hebräische Sprachlehre für Anfänger von Heinrich Ewald. Zweite Ausgabe. Leipzig, Hahn'sche Verlags-Buchhandlung. 1855.

Nach dem ausführlichen Lehrbuche und noch in demselben Jahre ist eine zweite Ausgabe der 'hebräischen Sprachlehre für Anfänger' erschienen, und auch sie zeigt das ernstliche Bemühen Ewalds um Vervollkommnung, und trotz der kurzen Zeit, in der dies Werk dem vorigen gefolgt ist, lassen sich schon wieder wesentliche Verbesserungen nachweisen. So ist diese kleinere Grammatik nicht etwa ein bloszer Auszug der gröszern, eine bequeme Schrift um das erarbeitete doppelt rentabel zu machen, wie man deren jetzt oft auf dem Büchermarkte findet, sondern es ist eine treue, neue Arbeit, und die Achtung vor der Persönlichkeit Ewalds hat sich bei uns durch die Vergleichung der sechsten Auflage gegen die fünfte des Lehrbuches und nun dieses Werkes mit jenem bedeutend gesteigert. Auch die Vorreden zeigen es deutlich, dasz es ihm Ernst ist und welch hohes Ziel er sich gesteckt hat. Alles dies macht die Kritik bescheiden, und beachtet man die Grundsätze die er in der Vorrede ausspricht, so musz man ihm auch Recht geben, wie in den Klagen über die geringen Leistungen in dieser Sprache und über die mangelhafte Lehrart, die noch vielfach zu herschen scheint. Welcher Art freilich das ist, worüber Ewald bei seiner Rückkehr nach Norddeutschland so erschrocken ist, können wir nicht errathen. Ferner ist das zuzugestehen, dasz derjenige, der am vollkommensten eine Sprache versteht, auch am geschicktesten erscheint zur Aufstellung eines Lehrbuchs auch für Anfänger, eine Wahrheit, die sich manche neuere Grammatiker zu Gemüte führen könnten, die da meinen dasz sie mit etwas geänderter Anordnung, mit Mehranwendung von fetter Schrift, auch mit ein paar philosophischen Redensarten das Recht zur Abfassung einer neuen Grammatik erlangt haben, die nicht bedenken, dasz sie erst durch Leistungen anderer Art ihre Befähigung nachweisen müssen, dasz eben die Grammatik die letzte Frucht des Wissens sei. Weil dies nicht beachtet wird, haben wir in neuester Zeit so viele neue Grammatiken, in denen die alte Gründlichkeit und Zweckmäszigkeit zugleich verloren gegangen ist. Hr Ewald hat ganz recht, wenn er verlangt dasz auch dem Anfänger das zu erlernende gleich richtig erklärt werden müsse, wenn er behauptet dasz der, 'welcher die Wissenschaft am vollkommensten übersieht, auch die beste Erkenntnis des richtigen Maszes habe für den Anfänger'. Dasz er nun sich selbst deutlich für denjenigen erklärt, der die richtigste

Erkenntnis hat, dasz dies 'kleinere Lehrbuch einen schnelleren Ueberblick des wahren Inhalts einer hebräischen Sprachlehre' gewährt, das nimmt man gern hin, aber éins hat er dabei ganz übersehen, den Anfänger selbst, der, wenn er auch 'etwas erwachsener' ist, doch noch nicht die Willens- und Geisteskraft hat, sich gleich in ein wissenschaftliches System beim lernen der Elemente hineinzuarbeiten; für ihn sind die 'sogenannten Regeln' doch ein Bedürfnis. Und 'die Regeln' sind's allein nicht die den Schüler schrecken, ob man Regeln oder Gesetze sagt ist ihm wol gleich; das erschreckliche kann nur vielmehr in der Art der Regeln liegen. Sie müssen klar und bündig sein, dabei richtig und der Wissenschaft entsprechend; es musz eben nicht wieder und wieder umgelernt werden. Wer aber Schüler unterrichtet hat wird uns beistimmen, dasz die Grammatik am meisten dem besagten Zwecke entspricht, die von voller Erkenntnis der Sprache ausgehend den Stand und das Fassungsvermögen des Schülers berücksichtigt; denn der steht ja von vorn herein nicht in der Wissenschaft, kann den Zusammenhang des einzelnen noch nicht übersehen, nicht verstehen, musz lauter einzelnes erst lernen; das aber musz methodisch geordnet sein und darin gerade liegt die Schwierigkeit einer solchen Arbeit, dasz zwei so verschiedene Erfordernisse Wissenschaftlichkeit und Lehrhaftigkeit zugleich befriedigt werden müssen. Und nun wünschten wir unsere Anzeige schlieszen zu können, aber wir dürfen es nicht und müssen daher bekennen, wir halten auch in dieser Auflage diese Sprachlehre für den Anfänger nicht für geeignet. Es ist uns schwer geworden dies Urteil so nackthin auszusprechen, und wir urteilen eben nur aus dem Eindrucke des Buches selbst; andere haben ja bereits dasselbe in den Schulen eingeführt, die müssen also Erfahrungen gemacht haben, gegen die alle Meinungen verstummen müssen. — Wir aber sind verpflichtet unsere Ansicht so weit möglich zu begründen; dabei werden wir das, was wir gegen die Richtigkeit einzelner Behauptungen im ausführlichen Lehrbuche erinnert haben, nicht wiederholen, überhaupt wollen wir nicht aus solchen abweichenden Ansichten über die Brauchbarkeit dieses Buches sprechen, — wer sagt denn dasz wir die richtigen Ansichten haben, — aber das müssen wir hervorheben, dasz die Sprache, in der das Buch gehalten ist, nicht für Schüler passt. Es ist eben das Leidwesen dasz nur Männer der höhern Wissenschaft, die in schriftlicher und mündlicher Lehre ein schon 'entwickelteres Schülerthum' vor sich haben, die für Männer der Wissenschaft sogar schreiben, die hebräischen Schulgrammatiken verfassen, nicht Schulmänner. Und warum thun es diese nicht? Das läszt sich leicht erklären, gehört aber nicht hieher. Hr Ewald zeigt sich auch in diesem Werke zu sehr als forschender Gelehrter, es ist hier aber das erforschte gleichsam noch nicht abgeklärt, so S. 104 § 171: 'Da ... so ist ... und das ganze etwas schwieriger verstanden worden' wol von andern Gelehrten, nicht von Ewald selbst. Aber was geht das den Schüler an? wie schwer es dem Grammatiker geworden ist, das ist dessen Sache, und seine Pflicht ist's dem Schüler

das Verständnis leicht zu machen. Das geschieht freilich hier nicht; theils ist der Ausdruck schwer, theils häufen sich die Verweisungen, und dieselben weisen nicht einmal immer das behauptete nach. Wir wollen einzelnes nach der Reihe anführen, doch eben nur so viel das behauptete zu belegen, nicht aber alle Belege geben, die wir dafür halten.

Schon die Aufstellung der Paradigmen ist für das lernen sehr ungünstig; mag sie noch so wissenschaftlich sein, dagegen wollen wir nichts erinnern, aber unpraktisch ist sie; da steht Masc. und Fem. durcheinander, da stehen neben den Formen noch Zahlen 1, 1 b, 2, 2 b, 3, 3 b, 3 c, die irre machen. 'Diese Paradigmen habe ich absichtlich auf die deutliche Vorlage der Beispiele beschränkt, aus welcher man alle andere leicht ergänzen kann, um nirgends der bloszen Bequemlichkeit und Trägheit zu Hülfe zu kommen.' Diese Absicht ist ganz lobenswerth, aber wer aus Erfahrung weisz, wie schwer es im Anfange ist, dasz sich die Schüler an die fremde Schrift und fremden Laute gewöhnen, der wird die von Gesenius beobachtete Weise billigen, die Formen fast alle zu geben, und nur die Grundformen, von denen andere abgeleitet werden, die hauptsächlich zu merken sind, durch Druck hervorzuheben; manches könnte da zur Verbesserung noch aus Ewald benutzt werden, ja auch das streitet nicht dagegen dass hier vieles, namentlich die Declinationen, ganz anders geordnet sind; es dreht sich hier nicht um die innere Anordnung, nur um die äuszere Aufstellung. Dabei kann und wird der Lehrer Mittel haben Bequemlichkeit und Trägheit fern zu halten. Man zeige nur Schritt für Schritt, wie die Formen sich bilden, weise immer auf die Grundgesetze zurück, lasse, wenn Kal gelernt ist, an Kal das Niphal bilden usw., und wenn der Schüler nach den allgemeinen Regeln die neuen Formen gebildet hat, lasse man die Grammatik aufschlagen, ob die wirklichen Formen den gefundenen entsprechen, und wo das nicht ist weise man nach (oder gestehe es nicht zu können), wie diese Abweichung von der Regel entstanden sei; so mache man es nach Beendigung des קטל mit allen andern Verben und der Schüler wird nicht träg werden durch die vollständig aufgestellten Paradigmen, er wird vielmehr an die durchgehende Regelrechtigkeit und Gleichmäszigkeit des Hebräischen erinnert. — Wir hätten ferner nicht S. 1 usw. das Metheg als Tonzeichen überhaupt gebraucht, da das Metheg in der hebräischen Schrift doch einmal eine andere Bedeutung hat; viel rathsamer ein Zeichen zu wählen, was sonst nicht vorkommt.

§ 23: 'Jedoch ist das Hebräische auch noch nicht so gänzlich vocalarm geworden: der Wortton hält noch stark den volleren Vocalklang in seiner Umgebung, sowol hinter sich als vor sich; nur von der zweiten Silbe vor dem Tone an beschränkt sich die Vocalaussprache überall auf das nothdürftigste. Durch diese Abnahme der leichten Vocalaussprache sind die wirklich bleibenden Vocale etwas schwerer und unbeweglicher geworden, woraus vorzüglich das Gesetz flieszt, dasz ein ursprünglich kurzer Vocal, wenn

er aus besonderer Ursache in einfacher Silbe bleibt, sich sogleich zum langen dehnt, um sich zu halten' § 60. 69. 87. Sonst sind noch 6 Citate in dem §. Wird der lernende mit solchen Worten etwas anzufangen wissen? — § 24: 'Wäre das Hebräische so vocalreich wie das Arabische, so würde'... Das Arabische möchte dem Anfänger im Hebräischen wol noch unbekannter sein. — § 25 steht die Regel: eine offene Silbe hat einen langen Vocal, eine geschlossene einen kurzen, 'und nur durch die neue Kraft des Tones kann der Vocal lang sein, wiewol nicht unbeschränkt.' Was weisz nun der Schüler? War's nicht kürzer zu sagen, die Tonsilbe kann einen langen und kurzen Vocal haben, sie mag nun offen oder geschlossen sein; eine offene Silbe ohne Ton hat stets einen langen, eine geschlossene ohne Ton stets einen kurzen Vocal. Das Citat auf § 35 wird den Schüler auch nicht fördern. — § 29: 'Das sonderbarste ist, dasz ā und ŏ durch dasselbe Zeichen ausgedrückt werden, auch den gleichen Namen Qamesz haben. Dies musz zwar aus einer ziemlich frühen Verwechslung der Laute *a* und *o* in gewissen Ländern und Schulen fließzen; da indes dadurch alle Sprachgesetze gestört werden, so thut man besser ungeachtet des gleichen Zeichens die Laute immer zu unterscheiden.' Nun folgt das besondere, wo ein einzelner Fall in gleiche Linie mit dem gewöhnlichen gesetzt wird. Und wie leicht läszt sich der Unterschied für den Anfänger fixieren! — § 31: 'Die Kluft zwischen vollem Vocale und unklarem Vocalanstosze füllen die flüchtigen oder Chatefvocale aus, welche bei günstiger Gelegenheit statt der Vocallosigkeit eintreten.' Wer wird solche Sätze einem lernenden bieten? und nun folgt unter 1) gleich das Patach Furtivum, was gar kein Chatef ist; unter 2) aber sind einzelne Fälle behandelt, als käme dergleichen viel vor. Nach § 33 ist alles möglich: alle fünf Vocale können verwechselt werden. Der Schüler musz dabei ein Gefühl bekommen, ähnlich den Anfängen der Seekrankheit. — § 34: 'ĕ als ein etwas fetterer Laut erhält sich zwar in gewissen Fällen vor Suffixen fester und hält sich bei schwächeren Mitlauten oft gerne' ... Das Fett gibt also dem *e* seine Dauerbarkeit. — § 35: 'Als um eine Stufe an Milde und Nachgiebigkeit niedriger stehend erscheinen daher ē ō überall da, wo die nach § 23 entsprechenden kurzen Vocale aus irgend einer Ursache lang werden müssen.' — § 36: 'Die Doppellaute *ai* und *au* § 29 [da steht nur dasz aus a + i und a + u 'die ursprünglichen Doppellaute' entstehen; dies Citat war also nicht nöthig] zeigen sich als an sich bedeutsame Laute in sehr wenigen Bildungen § 180. [da steht dasz der Dual zur Endung *áim* hat] § 167 ['Verkleinerungswörter drücken sich durch gebrochene Vocale *u* — *ai*, *au* und dafür *ô* aus (also sind die § 36 als Doppellaute bezeichneten Laute hier wieder gebrochene Vocale genannt, was doch nicht recht übereinstimmen will), als malte der gebrochene verstümmelte Laut den Begriff (wer findet in den Diminutiven den Begriff des verstümmelten, gebrochenen! Ist denn ein Hündchen ein

Hund ohne Schwanz?) sind aber im Hebr. noch sehr selten. Der Vocal setzt sich in die Mitte (nun folgen Beispiele mit *ô*) auch wol mit Uebergang in *î* aus *ê*, *ae* oder an's Ende als *ân* oder vielmehr — *ôn* (*aun*), dem oft dasselbe *u* vorhergeht.' So ist denn in diesem § 167 kein Beispiel von *ai*, keins von *au*] und entstehen am häufigsten nur durch zusammenflieszen zweier Vocale § 43. 54 [in beiden steht dasz *ai* in *ae*, *au* in *ô* übergeht, nichts von der Entstehung des *ai* und *au*], aber wie sie auch entstehen, die Richtung zu weichern Lauten vereinfacht sie vor dem Tone überall bis auf wenige Fälle § 131. 43 [§ 131 steht nichts als dasz ע״וֹ und ע״י die Formen mitunter vertauschen, also allenfalls *ai* und *au* selbst verwechseln, wenn man das so nennen dürfte. § 43 ist schon erwähnt] zu Mischlauten *ai* zu *ae*, *au* zu *ô*; nur im Tone bleiben sie in gewissen Fällen, jedoch so, dasz das *á* sich leicht stärker dehnt § 43 [zum drittenmale in diesem § citiert! bietet aber kein Beispiel zum gesagten]. Aber auch die Mischlaute unterliegen im Fortschritte bisweilen ferneren Vereinfachungen, besonders vor neuen Zusätzen am Worte fällt *ô* bisweilen in *û*, oft *ae* = *ê* in *î* herab § 88, vgl. § 146; oder *áï* im Tone vereinfacht sich, zwischen zwei Mitlauten geschleift, selten sogar mit Unterdrückung des zweiten Lautes in *á* אָן für אַיִן § 104 [wo ist in אַיִן ein Doppellaut? es sind ja noch zwei Silben!], auch schon der Uebergang des *u* als zweiten Bestandtheils des Doppel- und Mischlauts [ist doch zweierlei, *ai* ist Doppel-, *â* Mischlaut] in das feinere *i* ist eine Art Erweichung: חֵיק Busen aus חוק § 146' [Wer sieht in חֵיק das feinere *i*, wer in חוק das *u*?]. So wird der Lehrling auf zehn und mehr Paragraphen verwiesen, auf einen dreimal, und findet nirgends diese Doppellaute *ai* und *au*, die freilich im Hebräischen gar nicht verhanden und daher in manchmal zehn Paragraphen nicht zu finden sind; aber Mitleiden musz man haben mit dem Schüler, der nach so viel suchen nichts gefunden hat, und wundern kann man sich nicht, wenn er die Lust zu ähnlichem suchen verliert. — § 47: 'Wie das Fürwort der zweiten Person *atta* als Suffix d. i. in untergeordneter Stellung — *ka* lautet § 247.' — § 247: 'In der zweiten Person erscheint das Suffix stets כ für ת § 184' — und nun endlich § 184 steht kein Wort von כ, nur die Pronomina personalia absoluta und unter diesen natürlich auch die der zweiten Person *atta*, *att*. Ist denn aber nicht solches citieren, um alle Geduld zu verlieren? So wird § 32 auf § 104 verwiesen, von da wieder auf § 70; vgl. § 53. 211, 3. 209. Ein Buch, das den Lehrling so unnöthigerweise quält, ist nicht für den Unterricht geeignet. — Mitunter sind Gründe angeführt, deren zwingende Kraft wol jeder Anfänger bezweifeln dürfte. So § 30: 'Des schönschreibens wegen hat auch ך immer Sh'va: בָּךְ.' Warum soll ךְ schöner aussehen als ך? Doch hat auch Nägelsbach diesen Grund angenommen. — § 131: 'Die Stämme

קוֹמֵם § 121 und ähnliche, welche bereits im Activ vorn ein *ó* haben, lassen dies im Passiv unverändert (da das *ú* nach § 35 mit *ó* wechseln kann).' Man braucht noch nicht Hebräisch zu können, um zu wissen dasz man das, was man thun kann, noch lange nicht jedesmal thut, sondern nur wenn ein besonderer Grund dazu treibt. Hier aber hatte die Sprache allen Grund, den ihr gegebenen Unterschied von Activ und Passiv nicht fallen zu lassen: es ist also jener angegebene Grund keiner. Was man nicht kann, davon musz man sich auch nie den Schein geben. Eine Schulgrammatik aber, die solche Scheingründe als Erklärung aufstellt, bringt sich selbt um allen Glauben. So wird § 142 das Kamez in נְלָה eben nur erklärt, weil die Sprache einen Unterschied mit dem Futur hätte herstellen wollen. Wer ein bischen nachdenken kann wird sich sagen, das gieng auch umgekehrt, da wurde derselbe Zweck erreicht. Wenn der Schüler somit hier und da leicht dahinter kommen kann, dasz solche Gründe eben keine sind, aber doch mitunter wol nicht gleich dahinter kommt, kann er nun gar nicht klug werden, wo Sprachkenntnis, die ihm ja fehlt, nothwendig ist, um den Ausdruck zu verstehen. — § 54: 'Auszerdem behauptet die Sprache leicht י im Anfange einer mittlern Silbe, wo dies jedoch nicht durch die ganze Wurzel aus g e w i s s e n Ursachen geschieht, wird es auch wieder leicht ausgestoszen. — § 55: 'sie bleiben Mitlaute oder doch unterschiedener.' — § 57: 'שְׁבִי nach der Kraft so viel als שְׁבִי.' — § 65: 'Doch kann sich auch dieser I-E-Laut, w e n n d i e W o r t b i l d u n g es begünstigt, erhalten (weisz das der Anfänger?); ausserdem gesellt sich zu dem schwächern א o f t g e r n das d u m p f e r v e r h a l l e n d e *e*.' — § 69: 'entweder bleibt der vorige Vocal in seiner Kürze, so dasz er den Hauchlaut so nahe als möglich berührt und gleichsam noch h a l b v e r d o p p e l t.' — § 79 ist die einfache Sache der Assimilation wieder einmal recht schwer gemacht und als Beispiel derselben gegeben: 'תֵּת für tett nach § 82 aus tent oder tenet § 238', wo die Assimilation gänzlich verschwunden ist! so wird § 117 citiert vom assimilierten A l e p h, da finden sich aber nur Beispiele vom Jod. — Ganz eigenthümliche Ausdrücke erschweren ebenfalls den Gebrauch; wenn irgend jemand musz sich der Grammatiker Quintilians Spruch gesagt sein lassen: utendum sermone ut nummo, cui publica forma est. — § 75: 'Der v o r i g e Vocal' für den der vorhergehenden Silbe. — § 88: 'die z u v o r i g e Silbe.' — § 113: nur u n g e r n und z ö g e r n d entschlieszt sich die Sprache dazu. — § 118: 'wo dann ein Guttural vor ע"י e t w a s s t ä r k e r b e h a n d e l t wird.' — § 122: 'des a c t i v e n Vocal *a*.' — § 129: 'H a l b p a s s i v.' § 203: 'eine solche s c h i e f e (oblique) Aussprache.' § 234: 'jedoch bleibt der Ton schon s t a r k u n v e r ä n d e r t als z u t r ä g e zur Veränderung.' — § 173: 'Im Adjectiv ist der l e i c h t e r n Z w e i d e u t i g k e i t w e g e n das masc. nur selten und dichterisch als neutr. gebraucht.' — § 184: 'unter denen (pron. pers.) wieder die h ö h e r e n, die der ersten und zweiten Person, an sich die v o l l e K r a f t v o n S u b s t a n t i v e n oder Eigennamen t r a g e n.' Doch ist anzuerkennen, dass solche auffällige

Ausdrücke hier bei weitem weniger sich finden als in dem ausführlichen Lehrbuche, wo dergleichen auch eher zu ertragen ist. Doch kommen wir immer auf dasselbe zurück, unser Tadel trifft den Ausdruck, der an sehr viel Stellen uns sehr undeutlich vorgekommen ist; was hilft es aber eine Reihe Stellen anführen, ausschreiben kann man sie doch nicht alle, und es ist dies ein Vorwurf, der das ganze Buch trifft, nicht blos einmal einen einzelnen Paragraphen. Wir haben uns eben verleiten lassen aus verschiedenen Paragraphen Einzelheiten zusammenzustellen, und es könnte dadurch leicht das Mistrauen entstehen als wären diese eben mühsam zusammengesucht; wir wollen daher noch einige Stellen im Zusammenhange nehmen, so die so einfache Lehre von der Bildung des Geschlechts. Da beginnt § 172: 'Wo das Semitische solche Unterschiede äuszerlich ausdrückt nimmt es beständig Endungen zu Hülfe: die eine Ausnahme davon § 137 hat ihre besondere Ursache. [Die Bildung des Futur durch die Präformativen hätte nicht als Ausnahme aufgestellt werden sollen, und wäre es nicht, wenn das Futur hier nicht eigenthümlich abgeleitet wäre. Es sind aber diese Präformativen die pronomina personalia, nicht Zeichen des Feminin, die sind wirklich als Endungen angesetzt, und also auch insofern die Ausnahme falsch. Und wie mag Ewald auf solche Fassung gekommen sein? Wir vermuten wegen תִּקְטֹל, so dasz das ת als Zeichen des Feminin anzusehen wäre. Aber noch ist diese Erklärung nicht gesichert. Also éiner Form wegen, und der subjectiven Erklärung éiner Form wegen wird in der Regel, die auch sehr subjectiv aufgestellt ist, wieder eine Ausnahme zugegeben!] Es hatte zwar ursprünglich ein Neutrum wie מָה was? neben מִי wer? § 182 beweist [also dies מָה ist hier mit dürren Worten als einziger Beweis angeführt; wie schwach er ist haben wir oben gesehen; und nun musz sich der Anfänger mit dem Neutrum herumplagen], hat aber in seiner jetzigen Gestalt [kann uns Hr Ewald von einer früheren belehren?] jedes Gefühl für eine durchgreifende Unterscheidung des Neutrum verloren [wer nur beweisen könnte dasz es dies Gefühl je gehabt!], und durch das herausfallen dieses Steines im Gebäude ist viel Schwanken entstanden.' — § 173: 'Das masc. als nächstes Geschlecht hat keine Unterscheidung. [Soll wieder ein Grund sein, aber wer bonus, bona, bonum gelernt hat weisz, dasz auch das masc. seine Unterscheidung haben kann, dasz es also nicht im Begriff des masc. liegt ohne Endung zu sein. Und dann was heiszt nächstes Geschlecht?] Wo das Fem. sich äuszerlich unterscheidet [wo ist denn dies? Eben schien es als ob blos das masc. keine bestimmte Endung hätte, und in demselben Athemzuge erfahren wir nun, dasz auch das Fem. nicht immer eine feste Endung, also eben keine habe; aber dazu findet sich kein Grund angegeben. Es muste heiszen: In den Substantiven bezeichnet die Sprache das Geschlecht nicht durch Endungen, nur viele Fem. haben die Endung at, ah], da hat es als ursprüngliches Zeichen ein angehängtes — *at*.' — § 174: 'Indessen [wegen des falschen Ausdrucks musz nun schon wieder eine Ausnahme angenommen werden!] sind manche Sub-

stantiva, obgleich dem Sprachsinne (?) nach entweder beständig oder doch hie und da weiblich gedacht, immer ohne äuszere Unterscheidung geblieben.' Nachdem erst die Namen lebender Wesen aufgeführt wie אֵם Mutter usw. stellt der § noch folgende 3 Klassen auf:

1) Namen für die Erde, als deren Kinder die Menschen gelten, für Land und Stadt, אֶרֶץ, תֵּבֵל, עִיר; seltner für verwandte (?) Gegenstände.

2) Namen starker aber heimlicher räthselhafter Kräfte: נֶפֶשׁ Seele und ihm folgend im dichterischen Gliedertanze כָּבוֹד eig. Würde, Gn. 49, 6; רוּחַ Wind, Geist mit den Namen der einzelnen Winde und Himmelsgegenden; אֵשׁ Feuer, bisweilen אוֹר Licht und verwandte; עָב Wolke. Der Wechsel von שֶׁמֶשׁ Sonne als Fem. und יָרֵחַ Mond als Msc. führt wol auf alte Mythologie.

3) Namen für viele Gegenstände, die, wie das Weib dem Manne, dem Menschen dienen, mit oder in denen er sich als Herr bewegt: für die Glieder, besonders die, welche am häufigsten als Werkzeuge dienen, Hand, Fusz und ihm folgend ... Tritt (!), Finger, Arm, Auge, Ohr, Zunge und andere; (?) für Kleidung, Geräthe, Bedürfnisse, Schuh, Schwert, Fenster, Becher, Brod und ähnliche (!); für Gegenstände im Raume, wo der Mensch sich bewegt, auch wol der Zeit, Hof, Lager, Wand, Weg, Abend usw. Wie wird dem Schüler dabei die Sehnsucht nach der glücklichen Zeit entstehen, wo es noch hiesz: die Männer, Völker, Flüsse, Wind und Monat Masculina sind; dasz auch hier noch der stat. constr. als der hingestellt wird, der sich den absolutus unterordnet, so dasz das untergeordnete unverändert bleibt, das unterordnende, herschende sich aber dem abhängigen zu Gefalle fügt und ändert, soll nur erinnert werden; so müssen denn auch § 211 neue Ausnahmen zugestanden werden, die bei richtiger Auffassung verschwinden.

Ueber die Tempora verweisen wir auf das zum Lehrbuche gesagte; nachträglich bemerken wir, dasz hier § 224 der Voluntativ sich bildet, indem sich der Ton nach vorn zieht, dasz § 226 der Imperativ eine Steigerung des Voluntativ ist und dieser sich bildet § 227 'mit zurückstrebenden Tone' so stark, dasz vorn ganze Silben verloren gehn. Wie ist das zusammenzureimen? Warum das Fut. mit וְ gerade 'in der Art des Voluntativs' erscheint § 231, dafür erhalten wir hier einen wunderlichen Grund. Der Irthum liegt darin, dasz der Voluntativ mit diesem sogenannten Futurum conversivum ganz ohne allen Grund in Verbindung gebracht ist, mit dem er seiner Bedeutung nach nichts zu thun hat, auch seiner Bildung nach weit abweicht und nur in einzelnen Formen, besonders in Pausa, zusammentrifft. In diesem § 231 ist überhaupt sehr viel auffälliges, ja falsches, wie gleich der Anfang: 'dem Imperfectum setzt sich als ein auf die Vergangenheit hinweisendes Zeitwörtchen die Silbe *a*- (!) mit Verdoppelung des nächsten Mitlauts vor, welche pronominalen Ursprungs und dem Augment entsprechend soviel als da bedeutet, sich aber mit der nachdrücklicheren (welches ist die weniger nachdrückliche?) Copula וְ und stets in *va* verschmol-

zen hat'.... und gegen Ende: 'wie aber in der Natur durch die ewige Kraft der Bewegung und des Fortschrittes das gewordene und seiende sich stets zu neuem werden umgestaltet, so ändert in der Erzählung das einfallende neue fortschreiten (**u n d s o** — **d a**) die Handlung, welche an sich schlechtweg im Perfect stehen würde, plötzlich [natürliche Magie! — Und neben diesem verwirrenden Gerede findet sich in demselben Buche § 342 eine so schöne, bündige Erklärung dieses Vav conversivum, dasz diese allein zu vollem Verständnis ausreicht, und wenn die stets angenommen wäre, man nie auf die unglückliche Bezeichnung conversivum hätte kommen können. Leider wird diese Erklärung da auch durch das unter 1. gesagte wieder getrübt. — Es ist als ob man sich fürchtete vor Einfachheit] in diese Zeit des werdens, das Imperfect, um; auf eine aber dieser Art (sic) kann sofort beim neuen Fortschritte der Erzählung eine andere folgen bis ins unendliche. Und wie manigfach die Anwendung des Perfecti ist, ebenso manigfach ist im einzelnen die seines Gegenstücks'. Nicht sonderlich tröstlich für den Schüler. Gleich darauf ist Gen. 31, 15 neben 19, 9 gestellt, die nicht gleiche Erklärung zulassen, bei 2. Sam. 3, 8 steht aber הַיּוֹם dabei, was die Zeit angibt, kommt also nicht anf Rechnung des Futurs. — § 234. 2, 3 ist fragliches [vergleiche zu ψ 23, 6 De Wette] und ganz anders zu erklärendes zusammengebracht, so ist וַהֲקִמֹתִי die gewöhnliche defective geschriebene Form. — Wie überflüssig und den lernenden irreführend sind Bemerkungen, wie § 237, dasz statt des Inf. auch die Construction so geändert werden könne, dasz ein Verbum finitum Platz findet! § 240. 'Der Inf. stellt sich starrer und unverbundener hin, als inf. absolutus, theils als reiner Ausruf, theils als selbständigere Erläuterung der Haupthandlung durch Nebenbemerkungen oder als neue kurze Zusammenfassung desselben Verbums.' Ob wol jemand, der die Sache nicht schon anders woher kennt, diese Worte richtig verstehen kann? So § 248, wo auch die Formen in umgekehrter Reihe gebildet angenommen werden, als sich aus der ganzen Sprache aufdrängt. — § 254 ist das **d a** — **s o** räthselhaft.

Die Satzlehre zeichnet sich entschieden vor den zwei ersten Theilen der Laut- und Wortlehre durch Klarheit und einfachere und bestimmtere Redeweise aus; nur selten und doch nicht so stark tritt der im früheren gerügte Fehler hervor wie § 284 vom Anfang an und dann: 'wo das Particip als den Zustand beschreibend weniger passt, kann auch ein Verbum finitum so sich unterordnen: רָאָה גוֹיִם בָּאוּ, welches dem Sinne nach dem lat. *vidit gentes venisse* entspricht; seltener aber entspricht auch die freiere Stellung der Wörter dem lat. acc. c. inf.'; so wenn § 287 das Adjectiv mit **s t ä r k e r e m N a c h d r u c k e** und in einer mehr **d i c h t e r i s c h e n H ö h e** der Rede als **N e u t r u m** auftritt. — § 290. 'Nur wenn das letztere wirklich nicht **i n a l l e r S t r e n g e** mit dem ersteren zusammenhängt sondern verhältnismäszig loser verbindet, behält das erstere **l e i c h t** den Artikel.' So ist es § 296 die Kürze, die dem מִן beim Passiv den Dativ vorziehen läszt. § 306 ist recht gut, aber nur für den, der die Sache schon kennt, und

schlieszen wir endlich unsere Anzeige mit dem Bekenntnis, dasz das Buch nicht für erste Anfänger sich eignet, aber dasz es besonders ersprieszlich sein wird für den, der schon über die ersten Elemente hinaus gefördert nun einmal ein durchdachtes System der Sprache kennen lernen will. Also der Student mag dies Buch mit groszem Nutzen gebrauchen, auch jeder, der Ewalds gröszeres Lehrbuch studieren will, wird wolthun, erst dies durchzunehmen, wodurch er leichter sich dann in jenem zurechtfinden wird. Für solche schon mit den Erscheinungen der Sprache selbst vertrauten wird das meiste von dem, was wir als unklar und verwirrend bezeichnet haben, den Nachtheil nicht haben, sie werden eben leicht sehen, was gemeint ist, und auch gewöhnlich, wie es gemeint ist; abweichende Ansichten aber wird immer noch ein anderer haben, und dasz das der Fall ist, kann dem Buche an sich nicht zum Vorwurfe gelten. Der Wissenschaft und dem strebsamen Theile derer, die sich mit dem Hebräischen beschäftigen, ist mit diesem Buche ein groszer Dienst geschehen.

Quedlinburg. *Goszrau.*

6.

Briefe über neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der deutschen Philologie

an Herrn Dr S., Oberlehrer am Gymnasium zu B. von Dr F. Zacher, auszerordentlichem Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der Universität zu Halle.

1.

Vorlängst schon haben Sie, verehrtester Freund, von mir begehrt, dasz ich Ihnen ab und zu über bedeutendere Arbeiten und Erscheinungen auf dem Felde der vaterländischen Sprach- und Alterthumskunde berichten möge. Und mehr als einen Grund haben Sie beiläufig einflieszen lassen, um, wie Sie sagen, Ihre wiederholten Mahnungen zu rechtfertigen. Sie machen geltend, dasz Zeit und Mittel Ihnen etwas knapp bemessen seien, so dasz Sie selbst die wichtigeren Werke weder in gewünschter Vollständigkeit sich verschaffen, noch mit gebührender Musze studieren können. Sie nennen sich mit gewohnter Bescheidenheit zwar leidlich bewandert in griechischer und römischer Philologie, aber in deutscher einen halben Laien, der hier ein eignes selbständiges Urteil gar manchmal weder wagen wolle noch könne. Dazu komme, dasz zuweilen, und zwar gerade in Büchern ersten Ranges, die Darstellung so beschaffen sei, als habe der Verfasser nur für den engen Kreis eingeweihter Fachgenossen schreiben wollen, wodurch Ihnen das Verständnis ungemein erschwert, wo nicht ganz ab-

geschnitten werde. Andererseits wieder werden Sie durch die natürliche, aus Kopf und Herzen zugleich flieszende Theilnahme an allem vaterländischen mit besonderer Vorliebe gerade zu diesen Studien gezogen. Hätten Sie früher Gelegenheit gehabt, die erforderliche Technik derselben in ausreichendem Masze zu erlernen, so würden Sie gern als Forscher selbständig mitarbeiten. Nun möchten Sie wenigstens die Ergebnisse der Forschungen anderer sich aneignen. Da verlange aber schon das Bedürfnis der Schule, an welcher Ihnen der deutsche Unterricht obliegt, dasz Sie sich nicht mit oberflächlichem halbem Wissen begnügen dürfen; vielmehr fordere dieses durchaus eine möglichst klare und bestimmte Kenntnis. Sie erinnern an den alten Hippel, der in seinen 'Lebensläufen', Ihrem Lieblingsbuche, den Nagel auf den Kopf getroffen habe, wenn er sage: 'die Gabe zu unterrichten hat jeder Mensch. Wer durch die rechte Thür gekommen ist, wird sich auch wieder durch die rechte Thür herausfinden. Wer eine Treppe in die Höhe steigen kann, wird sie auch herabsteigen. Bergab ist immer leichter. Wer eine Sache halb weisz, kann nur ein Viertheil beibringen. Wer nur ein Viertheil weisz ist ein Miethling.' Und Sie behaupten, dasz dies auf den deutschen Unterricht um so mehr seine Anwendung finde, je entschiedener Nachdenken und Erfahrung Sie zu der Ueberzeugung geführt habe, dasz die einzelnen Ergebnisse der deutschen Philologie für unmittelbare Schulzwecke nur mit Vorsicht und Beschränkung verwendet werden können, während es doch andrerseits wieder unbedingt wünschenswerth, ja nothwendig sei, dasz der Gesamtertrag dieser Studien in vollem Masze der Schule zu gute komme. Und wie die Beweggründe weiter lauten, die Sie, gleichsam wie einen Sporn für meine Lässigkeit, gelegentlich hervorblicken lassen.

Bescheidenheit ist eine so liebenswürdige Tugend, und ein so treuer Begleiter edler und kernhafter Tüchtigkeit des sittlichen wie wissenschaftlichen Sinnes und Strebens, dasz selbst ein mir wildfremder Mann in mir das günstigste Vorurteil und die lebendigste Willfährigkeit erweckt haben würde, wenn er die von Ihnen eingestreuten Beweggründe mir als die seinen mit gleichem Begehren vorgelegt hätte. Sie freilich, verehrtester Freund, bedurften einer besondern Rechtfertigung Ihres Anliegens weder für Sie noch für mich. Denn Sie wissen ja, wie gern ich jedem Ihrer Wünsche nachkommen will, wie sehr es mich freut wenn ich dieselben ausführen kann. Sie wissen aber auch, wie vielfachen Ansprüchen und Sorgen ich in meinen obwaltenden Verhältnissen gerecht werden musz. Habe ich also nicht schon Ihrer ersten Aufforderung sofort entsprochen, habe ich vielmehr die Ausführung sogar ziemlich lange anstehen lassen: so war das sicher nicht Vergeszlichkeit die einer Mahnung, nicht Lässigkeit die eines Spornes bedurfte. Gleichwol gab die Freundschaft Ihnen das Recht, mich doch mitunter zu erinnern; und Sie haben das mit Ihrer ganzen gewohnten Milde und schonenden Zartheit gethan. Aber wissen Sie wol, dasz Sie mich eben dadurch fast noch mehr in Verlegenheit gebracht haben? Denn dürfen Sie deshalb nun nicht mit

doppeltem Rechte erwarten, dasz nach so langer Zögerung die Erfüllung um so vortrefflicher ausfallen werde? Jâ leider desn mac niht gesîn! musz ich bedauernd mit Herrn Walther von der Vogelweide bekennen. Denn auch jetzt, da ich endlich vermeine ans Werk schreiten zu können, sehe ich mich wieder so hart umlagert und bedrängt, dasz ich nicht an ruhige, planmäszig sich entfaltende und abgerundete Darstellung denken, sondern Ihnen nur eben das bieten kann, was der flüchtige Verlauf abgerissener vereinzelter Stunden niederzuschreiben gestattet. Ziehen Sie also nur den guten Willen mit in Rechnung, und nehmen Sie unterweilen freundlich so vorlieb!

Zunächst wünschen Sie Auskunft über die jüngste auf das 'Nibelungenlied' bezügliche Litteratur. Im Verlauf der letzten Jahre ist eine ziemliche Anzahl dahin einschlagender Bücher und Abhandlungen erschienen, überwiegend polemischen Charakters. Aber gerade durch diese Streitschriften ist für Sie die Sache eigentlich mehr verdunkelt als aufgeklärt worden. Namentlich ist, wie Sie hervorheben, die Auswahl, Reihenfolge und Fassung der zu stellenden Fragen und der zugehörigen Antworten in solche Verwirrung gerathen, dasz Sie kaum mehr sich zurecht finden können. Diese Klage von Ihnen zu vernehmen, überraschte mich gar nicht. Ich hatte sie im Gegentheil umsomehr erwartet, als ich auch an einigen anderen in ihren betreffenden Specialfächern sehr wol beschlagenen Freunden, die gleichfalls ein lebendiges Interesse an der Sache nehmen, ähnliches erfahren habe. Ueberwiegend durch Gefühlseindrücke geleitet neigten sie theils zu dieser theils zu jener Seite; doch ein entschiedenes Urteil vermieden sie, und die Kernpunkte der Frage sicher zu charakterisieren wollte ihnen nicht gelingen. Das ist auch durchaus nicht verwunderlich, da ja selbst Männer des Faches so hart aneinander gerathen sind, dasz sogar bedauerliche persönliche Mishelligkeiten und Feindschaften daraus erwuchsen.

Sie wissen, verehrtester Freund, dasz ich Lachmanns Unterricht genossen habe, und in diesem Streite auf seiner Seite stehe. Gleichwol erwarten Sie von mir eine unbefangene und vorurteilsfreie Würdigung dieser ganzen Streitfrage. Ich hoffe und wünsche, dasz es mir gelingen werde, solches Vertrauen zu rechtfertigen.

Auch einige andere Freunde haben ein ähnliches Begehren an mich gestellt. Da schien es mir denn ein zweckmäsziges Auskunftsmittel, dasz ich die Briefe an die Teubnersche Buchhandlung sende, mit dem ersuchen sie in die Jahnschen Jahrbücher zu setzen. So haben Sie den Vortheil, dieselben im bequemeren Drucke zu lesen, und ich den doppelten, dasz ich den anderen Freunden nicht besonders zu schreiben brauche, und zugleich mich einer Pflicht entledige, die mir schon lange auf der Seele gelegen hat. Denn Pflicht ist es, sehr ernste Pflicht, dasz derjenige, der da meint zur Beseitigung weitgreifenden Irthums und zur Ausbreitung und Befestigung fruchtbarer Wahrheit

beitragen zu können, nicht schweige, sondern öffentlich kund gebe, was er als wahr erkannt hat.

Freilich zwar macht ein wohlmeinender Freund mir bemerklich, dasz ich dabei schwerlich der Gefahr entgehen werde, die Empfindlichkeit des einen oder des anderen Mannes zu erregen, und vielleicht gar seine Feindschaft mir zuzuziehen. Aber Pflicht ist eben Pflicht, und darf sich durch dergleichen Bedenken nicht irren lassen. Bin ich mir doch bewust dasz ich niemanden verletzen will, dasz ich keine Feindschaft suche. Und sollte es mir wirklich nicht gelingen jene Klippe zu vermeiden, so mag es darum sein. Mir ist es nicht um Personen, sondern lediglich um die Sache zu thun. Und die Sache ist wahrlich der Art, dasz sie zu voller Klarheit ausgetragen werden musz; denn es steht etwas mehr in Frage als die Meinung über den relativen Werth dreier Handschriften und der Liedertheorie.

2.

Untersuchungen über das Nibelungenlied von Dr. ***Adolf Holtzmann****, ordentl. Professor der deutschen Sprache an der Universität zu Heidelberg usw.* Stuttgart 1854. VIII u. 212 S. gr. 8.

So lautete der Titel des Buches an welches die auf das Nibelungenlied bezügliche Litteratur der letzten Jahre mehr oder minder anknüpft. Es machte sofort groszes Aufsehen, da es keine geringere Behauptung aufstellte, als: die bis dahin allgemein giltigen Lachmannschen Ansichten über das Nibelungenlied und dessen kritische Behandlung seien durchaus falsch und irrig; das grade Gegentheil davon sei allein wahr und vernünftig.

Als das Buch erschien, stand ich eben im Begriff an die Universitätsvorlesungen über das Nibelungenlied zu gehen. Mithin ergab sich mir die moralische Verpflichtung, mich gründlich von seinem Inhalte zu unterrichten. Ich nahm es also, und las es nicht nur, sondern ich studierte es, ich prüfte es: ja ich liesz michs nicht verdrieszen mehrere Wochen an diese Arbeit zu geben. Bei einem vor der Fakultät zu haltenden Vortrage nahm ich bald darauf Gelegenheit, das Ergebnis meiner Untersuchung in einer kritischen Gegenüberstellung der beiden widerstreitenden Ansichten darzulegen. Seitdem ist eine ganze Reihe von Abhandlungen für und wider erschienen. Dankbar bekenne ich auch, mancherlei treffliche Belehrung aus ihnen geschöpft zu haben; aber meine schon damals dargelegte Ueberzeugung in einem wesentlichen Punkte zu ändern, dazu haben sie mir keine Nöthigung geboten.

Ich hoffe, verehrtester Freund, über jene Abhandlungen mich später verhältnismäszig leicht und rasch mit Ihnen zu verständigen. Das Holtzmannsche Buch dagegen, von welchem, als der Wurzel des ganzen Streites, ich nothwendig ausgehen musz, das wird Ihre und

meine Geduld etwas stärker in Anspruch nehmen. Von diesem Buche eine gute Recension zu schreiben, das ist eine Aufgabe, an der ein Lessing seine Meisterschaft bewähren könnte. Denn an ihm läszt sich recht nachdrücklich die Wahrheit des Götheschen Ausspruches erfahren: 'Ganze, Halb- und Viertels-Irthümer sind gar schwer und mühsam zurecht zu legen, zu sichten, und das wahre daran dahin zu stellen, wohin es gehört.'

Das ganze Buch ist nemlich, um das vorweg auszusprechen, ein inniges Gemenge von richtigem und unrichtigem. Wahrheit und Dichtung verästeln und verflechten sich in ihm fortwährend, so dasz es begegnen kann, dasz selbst einzelne Zeilen zur Hälfte richtiges, zur Hälfte falsches bieten. Und dieser Uebelstand wird noch um so empfindlicher und mislicher dadurch, dasz fast ununterbrochen zweierlei Irthümer und Verstösze neben- und durcheinander laufen, wissenschaftliche und logische.

Wenn ich nun sage, dasz gerade durch diese Beschaffenheit, und durch die Unbefangenheit, Sicherheit und Zuversichtlichkeit mit denen der Herr Verfasser das alles, wahres wie falsches, gleichmäszig vorträgt — wenn ich sage, dasz gerade dadurch das Buch so weit verbreiteten Beifall und so allgemeine Zustimmung gefunden hat; wenn ich sage, dasz es seine ausgedehnte Wirkung groszentheils seinen Fehlern verdankt: so wird zunächst wol mancher ungläubig den Kopf schütteln. Sie freilich, verehrtester Freund, haben mit Ihrem feinen Sinne die Richtigkeit dieser Folgerung augenblicklich durchschaut. Ich sehe Sie jetzt leibhaftig vor mir sitzen, wie Sie den Brief aus der Hand legen, mit dem Finger auf den Tisch tippen, und kopfnickend sagen: 'Natürlich! das ist ja sonnenklar! Ist dein Obersatz richtig, so ist auch die Schluszfolgerung mathematisch evident'.

Und so verhält es sich in der That. Denn wenn es sich um die wissenschaftliche und logische Beurteilung eines Buches zugleich handelt, so zerfallen seine Leser doch nothwendig in drei Hauptklassen. Dem Holtzmannschen Buche gegenüber, in welchem gröstentheils solche Dinge verhandelt werden, zu deren richtigem und erschöpfendem Verständnis tüchtige specielle Fachkenntnisse, und namentlich genaue Vertrautheit mit der Technik unentbehrlich sind, gliedern sich diese drei Klassen folgendermaszen:

In die erste Klasse gehören diejenigen welche beide Eigenschaften zugleich besitzen, sowol scharfe, gesunde Logik, als auch genügende Fachgelehrsamkeit und namentlich vertraute Kenntnis der philologischen Technik.

Die zweite Klasse besteht aus zwei Gruppen. Der einen fallen diejenigen zu, welche zwar tüchtige Denker sind, aber der erforderlichen technischen und anderweiten Fachkenntnisse entbehren. Die andere umfaszt solche, welche recht gelehrte Fachkenner und auch leidliche Techniker sein können, aber es mit der Logik nicht eben genau nehmen.

Zur dritten Klasse endlich schaaren sich alle die, welche bei un-

genügender oder mangelnder technischer Kenntnis und Fachgelehrsamkeit auch dem scharfen und folgerichtigen Denken, und zumal dem selbständigen, aus irgend einem Grunde abgeneigt, oder desselben gar unfähig sind.

Aus der Natur der Sache folgt, dasz die erste Klasse nur eine verhältnismäszig kleine Anzahl von Männern befassen kann. Reicher schon wird die zweite besetzt sein. Und wenn man die weit überwiegende Menge der Leser der dritten Klasse zuweisen musz, so kann sich niemand dadurch persönlich beleidigt fühlen, weil es ja einem jeden frei steht, sich selbst in eine der drei Klassen nach seinem eigenen beliebigen Ermessen einzuschätzen. Strenge Grenzscheidungen lassen sich hier überhaupt nicht ziehen. Gibt es doch recht geistreiche Leute, die sogar fruchtbar an eigenen trefflichen Gedanken sein, aber dennoch der Consequenz, der strengen Folgerichtigkeit des Denkens, ermangeln können. Und gerade die letztere, die Folgerichtigkeit ist es, die hier wesentlich in Betracht kommt.

Doch genug! Es leuchtet ein, dasz der zahlreichsten, der dritten Klasse, und zum Theil auch der zweiten, diejenigen Mittel und Waffen ganz oder theilweise gebrechen, mit denen sie dem Verfasser einen erfolgreichen Widerstand selbständig leisten könnten. Sie müssen entweder seinem Angriffe ganz aus dem Wege gehen, oder sich ihm auf Gnade und Ungnade ergeben. Und dabei können sie sich kaum durch etwas anderes bestimmen lassen als durch das Gefühl, oder wol richtiger gesagt durch den Respect. Ist der alte Respect vor Lachmanns Autorität gröszer, dann ignorieren sie das unbequeme Buch. Imponiert ihnen aber des Verfassers Entschiedenheit und Zuversichtlichkeit so mächtig, dasz der neue Respect die Oberhand gewinnt, dann geben sie dem alten Glauben den Abschied, und freuen sich vielleicht sogar, die schwierigen Artikel der alten Lehre bei Seite legen zu können. Ja manche gerathen gar in die unerquickliche Verfassung, dasz keiner der beiden Respecte dem anderen das Feld räumen will. Sie pflegen sich dann mit einer Art von Abkommen zu helfen, indem sie sich ein gemischtes Glaubensbekenntnis zurecht machen, welches aus einigen Artikeln der alten und einigen der neuen Lehre besteht. Oder sie verharren wol auch in einem noch weniger erfreulichen Zustande der Rathlosigkeit, des schwankens, der Ungewisheit.

Das ist weder Theorie noch Phantasie, verehrtester Freund; denn ich habe Leser aus jeder dieser Klassen wirklich kennen gelernt. Wenn dem aber so ist, wie unendlich schwierig, ja fast unlösbar gestaltet sich dann die Aufgabe, von diesem Buche eine gute Recension zu schreiben. Denn wollte der Beurteiler das Buch Seite für Seite durchgehen, und Satz für Satz nur ganz einfach registrieren mit den Stichworten: 'richtig, philologischer oder logischer ganzer, halber, Viertelsirthum', so würde ja sein bloszes Register fast schon so dick werden als das Buch selber. Und wo bliebe die dem Publicum wie dem Verfasser schuldige Begründung und Beweisführung? Wer möchte das schreiben? Wer möchte das lesen? Beschränkte der Beurteiler

sich dagegen auf eine Auswahl einzelner Stellen, wie könnte er dann der Gefahr entgehen, dasz ein ziemlicher Theil seines gemischten Publicums, statt sich vertrauend von ihm leiten zu lassen, ihn vielmehr der Parteilichkeit gegen den Verfasser beschuldigen werde? Und wie könnte er solchem Vorwurfe entschieden siegreich begegnen oder vorbeugen? Läszt sich denn so beiläufig in einer Recension die gesamte für die Beurteilung einer solchen Frage erforderliche Fachgelehrsamkeit vorlegen? Läszt sich so beiläufig die philologische Technik bis ins Detail hinein entwickeln? Und läszt sich endlich gar erwarten, dasz derjenige durch eine Recension zu Folgerichtigkeit des Denkens geführt werden könne, den Natur, Schule und Leben nicht dazu gebracht hat?

Ihnen persönlich gegenüber, verehrtester Freund, bin ich nun freilich schon insofern in einer weit günstigeren Lage, als ich Ihr Vertrauen bereits besitze, und nicht erst zu erwerben brauche. Allein ich wünsche doch, dasz Sie auch in dieser Sache nicht mit meinen, sondern mit Ihren eigenen Augen den Dingen auf den Grund sehen mögen. Und ich wünsche das um so mehr, weil es sich hierbei um Grundprincipien der deutschen Philologie, ja der wissenschaftlichen Forschung überhaupt handelt.

Da nun Ihnen wie mir die Sache das wesentliche ist, so kann es uns beiden nicht um eine eigentliche Recension des Holtzmannschen Buches im üblichen Sinne des Wortes und in der gewöhnlichen Form zu thun sein. Allerdings werde ich meinen oben vorausgeschickten Ausspruch über den Charakter des Buches zu begründen und als richtig nachzuweisen haben; aber ich werde nicht nöthig haben, mich durch Inhalt, Form und Gang desselben bedingen und beschränken zu lassen. Vielmehr gedenke ich die für die Sache selbst wesentlichsten Hauptpunkte nacheinander in Erwägung zu ziehen. Auf eine stilistisch kunstgerechte Ausführung musz ich freilich, aus den schon in meinem ersten Briefe angedeuteten Gründen, von vorn herein verzichten. Und Sie müssen mir schon erlauben, werthester Freund, dasz ich in bequemerer Freiheit, ohne an eine vorausbestimmte Ordnung mich zu binden, bald den Verfasser eine Strecke begleite, bald Sie zu kurzem verweilen einlade, bald auch einen kleinen Abstecher mache. Es wird Ihnen gewis nicht schwer fallen, dann die einzelnen Ergebnisse schlieszlich selbst in die für Ihre Zwecke und Bedürfnisse passende Ordnung und Form zu bringen, und zu einem Gesamtergebnisse abzurunden.

Eigentlich sind Sie mir ja auch schon auf diesem Wege selbst entgegengekommen. Denn, wie ich bereits in meinem ersten Briefe bemerkte, haben Sie mit ganz richtigem Takte hervorgehoben, dasz es Ihnen hierbei namentlich anzukommen scheine auf die Auswahl, Reihenfolge und Fassung der zu stellenden Fragen. Hauptsächlich hierin liegt in der That fast das ganze offene Geheimnis dieser gesamten Streitfrage. Und wie hätte auch ein denkender Schulmann die Erfahrung übersehen können, die sich ihm tagtäglich aufs neue darbietet: dasz richtig antworten eine viel leichtere und geringere Kunst

ist als richtig fragen? Denn nach der Frage richtet sich ja die Antwort. Ohne tüchtiges, gesundes Wissen, ohne scharfes logisches Denken geräth die Frage nur allzu leicht an den unrechten Platz, oder wird gar schief; und wie kann man auf eine übel angebrachte oder schiefe Frage eine richtige, die volle Wahrheit treffende Antwort verlangen?

Verzeihen Sie, Freund, die Länge dieser vorgängigen Erörterungen. Sie waren nöthig um die Bahn über das Gesichtsfeld frei zu machen. Um so rascher und sicherer werden wir fortan uns bewegen können.

3.

Die Vorrede der 'Untersuchungen über das Nibelungenlied' dürfen wir schon deshalb nicht übergehen, weil in ihr Herr Holtzmann sich über die Entstehung und den Zweck seines Buches ausspricht, und auch einige auf den Inhalt bezügliche Bemerkungen hinzufügt. Hier wie später wird es sich übrigens als nöthig erweisen, dasz wir, wenigstens in den wichtigeren Stellen, uns so genau als möglich an des Verfassers eigene Worte halten.

Es ist — so beginnt der Verfasser — eine misliche Sache, eine Ansicht, die zu allgemeiner Geltung gelangt ist, für einen Irthum zu erklären und ihr die Wahrheit entgegenzusetzen, zumal wenn der Irthum noch jung ist, noch mit dem Eifer einer neugewonnenen Wahrheit verkündet und festgehalten wird, und sich an einen verehrten Namen knüpft. Dies gilt in hohem Masze von den Lehren *von den zwanzig Volksliedern* aus denen das Nibelungenlied bestehen soll, und von der Vorzüglichkeit der einen münchener Handschrift (A), die überall mit jenem *Siegestone vorgetragen werden, mit welchem Schüler die Worte des Meisters als unumstöszliche Wahrheit zu wiederholen pflegen.* Und dieser Meister ist der bewunderte Kritiker Lachmann, und dieses Kritikers Meisterwerk ist die als Gipfel des menschlichen Scharfsinns gepriesene Ausgabe der Nibelungen Noth. *Und nun — diese Ausgabe für eine von Grund aus verfehlte, und jene triumphierenden Ansichten für Irthümer zu erklären, heiszt das nicht einem rennenden Rosse in die Zügel fallen, und den brausenden Wagen mit der Hand aufhalten wollen?*

Wenn aus dieser Erwägung des Verfassers Buch entsprungen ist — und daran zu zweifeln haben wir durchaus kein Recht — so verdient nicht nur sein Entschlusz überhaupt, sondern insbesondere sein Mut die offenste und vollste Anerkennung. Und es bleibt vom sittlichen Gesichtspunkte aus auch ganz gleichgiltig, ob der vermeinte Irthum auch ein wirklicher gewesen, ob die Widerlegung gelungen ist oder nicht. Wucherte nach seiner Ansicht unter dem Schutze von Lachmanns Namen ein von diesem gepflanzter Aberglaube, so war es um so verdienstlicher demselben die Wurzel abzugraben, je weiter er seine Ranken getrieben hatte, je zäher er haftete, je mehr er hauptsächlich aus dieser Wurzel seine Nahrung zu ziehen schien. Und wenn der

Verfasser in dieser Beziehung die Verehrung eines gefeierten Namens für einen unberechtigten und gemeinschädlichen Kult erachtete, wenn er darob in Eifer gerieth: wer darf ihm das verargen? Und wenn dieser Eifer aus dem Tone der Vorrede widerklingt, wenn — nach allen Kennzeichen zu urteilen — das ganze Buch in diesem Eifer rasch beschlossen, rasch ausgeführt würde: wer möchte ihm nicht manches zu gute halten, vieles zu gute halten?

Aber wäre es nicht in jeder Beziehung besser, wenn man ihm nicht so viel zu gute zu halten brauchte?

Doch hören Sie weiter.

'*Auch ist es* — fährt der Verfasser fort — *gar nicht unsere Absicht, uns in dieser gefährlichen Stellung in eine Polemik gegen die herschenden Ansichten einzulassen. Eine Kritik der Leistungen Lachmanns ist nicht meine Aufgabe, und ich erwähne darum nichts von jenen wunderlichen Zahlenverhältnissen, die die geheime Grundlage der Lachmannschen Textrecension waren, und die bereits von Jakob Grimm enthüllt sind, noch auch führe ich aus, was sich gegen die kleinen Lieder sagen liesze. Eine Lehre, die sich von Anfang an dazu bekannte, mehr auf dem gesunden Gefühl als auf Gründen des Verstandes zu beruhen, und die immer mehr ein Glaubensartikel als ein beweisbarer Satz blieb, lässt sich ohnehin nicht widerlegen*'. — Unterstreichen Sie sich inzwischen dieses doppelte 'mehr'. — '*Ich lasse daher den herschenden Ansichten ihren ungekemmten Lauf; aber ich wage es, eine neue Ansicht daneben zu stellen, und nicht auf das Gefühl, sondern auf den Verstand zu gründen.*'

Hier musz ich Sie schon bitten, ein wenig zu verweilen. Denn hier gerathen wir bereits in jenes Gemenge von Dichtung und Wahrheit, in jene logischen und philologischen Leichtfertigkeiten, in jenes arge Dilemma, welches sich leider durch das ganze Buch hindurchzieht, und also lautet: entweder hat der Verfasser den Sachverhalt nicht hinreichend gekannt; wie darf er sich dann anmaszen darüber abzuurteilen? oder er hat ihn hinreichend gekannt; wie darf er dann wagen, ihn anders darzustellen als er in Wirklichkeit beschaffen ist? Das eine ist noch schlimmer als das andere!

Auf die wunderlichen Zahlenverhältnisse komme ich wol später noch mit èinem Worte zu reden. Sie sind und waren so 'geheim', dasz jeder Kenner der deutschen Philologie sie seit langen Jahren wuste. Denn bekanntlich hat Lachmann selbst im Jahre 1833 in der Ausgabe des Wolfram von Eschenbach (Seite IX) und 1836 in den Anmerkungen zu den Nibelungen (S. 162) sie veröffentlicht. Sind sie dem Herrn Verfasser wirklich erst durch Grimms im Jahre 1851 gehaltene Gedächtnisrede auf Lachmann 'enthüllt' worden? Wenn ers selber sagt, so müssen wirs ihm wol glauben. Aber dann möge er uns auch verzeihen, dasz wir dies Bekenntnis nicht eben für besonders schmeichelhaft halten können, weder für seine philologische Gelehrsamkeit, noch für seinen Scharfsinn. Lachmann selbst hat vor mehr als zwanzig Jahren in den beiden eben angeführten Stellen deutlich

und bestimmt genug erklärt, welchen Einflusz er diesen Zahlenverhältnissen auf seine Textesrecensionen gestattet hat. Hiernach, und sogar nach dem Wortlaute und Sinne der sogenannten Grimmschen Enthüllungen, zu behaupten, dasz 'jene wunderlichen Zahlenverhältnisse die geheime Grundlage der Lachmannschen Textesrecensionen' seien: dazu gehört denn doch eine nicht alltägliche Leichtfertigkeit!

Weiter meint Hr Holtzmann, Lachmanns Lehre lasse sich deshalb nicht widerlegen, weil sie eingestandenermaszen mehr auf dem Gefühl als auf Verstandesgründen beruhe, mehr ein Glaubensartikel als ein beweisbarer Satz geblieben sei. Was sagt Ihre Logik zu dieser Aufstellung? Musz sie nicht sagen: also beruhte jene Lehre doch zum Theil auf Verstandesgründen, war doch zum Theil beweisbarer Satz, und folglich auch wenigstens jener Theil so beschaffen, dasz er zum Gegenstande einer Widerlegung durch Gründe gemacht werden konnte? Und musz dieselbe Logik nicht sofort auch weiter fragen nach der Möglichkeit einer Grenzbestimmung zwischen dem auf Verstandesgründen beruhenden beweisbaren und dem auf dem Gefühle beruhenden unbeweisbaren Theile?

Jene mit vollem Rechte verlangte Grenzbestimmung ist aber wirklich und thatsächlich vorhanden, ist sogar von Lachmann selbst gezogen und mit ausreichender Genauigkeit angegeben worden, wie z. B. in der Anmerkung zu Strophe 590. Nur für einen geringen Theil jener Strophen nemlich, die er unechte nennt und die in seinen beiden letzten Ausgaben durch cursiven Druck bezeichnet sind — nur für diese wenigen und in den Anmerkungen einzeln aufgezählten Strophen beruft sich Lachmann auf das Gefühl. Und selbst hier auf was für ein Gefühl? Etwa auf das Gefühl des ersten besten Lesers? Nein! sondern auf das Gefühl dessen, der sich '*über diese Kritik ein Urteil zutraut*', der '*das ganze der Untersuchung auffaszt.*' So steht es deutlich gedruckt zu lesen auf S. 6 der Anmerkungen zu den Nibelungen. Kann das aber etwas anderes bedeuten, als auf das geläuterte und verfeinerte Gefühl dessen, der wirklicher Sach- und Fachkenner ist? Und ist denn das in der That so unvernünftig? ja ist es überhaupt anders möglich?

Nehmen wir doch einmal einen Vorgang aus dem alltäglichen Handwerksleben! Sie wollen ein kostbares Werk, um es vor Wurmfrasz zu schützen, in Juchten binden lassen. Sie wissen, dasz es echten und unechten Juchten gibt, und begleiten aus Liebhaberei Ihren ausgezeichneten Buchbindermeister selbst in eine grosze Lederhandlung. Der Händler legt Ihnen eine Reihenfolge verschiedener Juchten vor. Einige davon erkennen Sie schon als Laie für unecht. Bei einigen anderen vermag Ihnen der Meister die Kennzeichen der Unechtheit mit einer für Ihren Laienverstand noch völlig begreiflichen und einleuchtenden Bestimmtheit anzugeben. Einige aber werden übrig bleiben, die der Meister unter Berufung auf sein Gefühl für unechte erklären wird. Wollen Sie nun die Befähigung zu einem eigenen Urteile auch über die Unechtheit dieser erlangen, so wird der Meister zu Ihnen sagen: 'Kommen Sie zu mir, lernen Sie bei mir die Buchbinderei;

und wenn Sie gut aufpassen, Lehre annehmen, sich fleiszig üben und selber nachdenken, so soll in einiger Zeit auch Ihr Gefühl so weit technisch ausgebildet sein, dasz Sie auch über diese Juchten werden ein der Wahrheit ziemlich nahe kommendes Urteil abgeben können. Unbedingte Sicherheit ist hier überhaupt nicht mehr möglich, denn manche unechte Juchtenfelle sind so beschaffen, dasz selbst der erfahrenste Buchbindermeister bei ihrem Einkaufe sich einmal irren kann.'

Werden Sie das Verfahren und die Forderung dieses Handwerksmeisters nicht vollkommen in der Ordnung finden? Und bedarf es noch der Nutzanwendung?

Nur für diese wenigen Strophen also hat Lachmann sich auf das Gefühl berufen, weil für ihre Echtheit oder Unechtheit ein anderes Kriterium überhaupt nicht möglich ist. Und nur unter dieser bestimmten Beschränkung hat er es gethan, weil diese allein vernünftig ist. Aber wo in aller Welt steht denn geschrieben, dasz er einen Glaubensartikel daraus gemacht hat? Der Herr Verfasser möge uns doch die Stellen zeigen!

Alles übrige aber hat ja Lachmann wirklich bewiesen, und der Beweis ist gedruckt zu lesen in seinen 'Anmerkungen zu den Nibelungen', wovon ein jeder sich durch den Augenschein selbst überzeugen kann. Freilich ist der Beweis durch das ganze Buch verstreut und bei jeder Stelle nur eben so viel beigebracht als gerade für diese Stelle erforderlich war. Und wenn der Beweis nicht überall jedem, der ohne die erforderlichen Vorkenntnisse daran geht, sofort verständlich ist, so liegt die Schuld doch gröstentheils eben an der mangelnden Vorbildung dieses Lesers. Die cardanische Formel geht mit ihrem Beweise auch nicht über die gewöhnliche Fassungskraft eines sechszehnjährigen Knaben, und dennoch bleibt ihr Verständnis sogar dem gereiften Geiste eines erwachsenen, aber der Mathematik unkundigen Mannes so lange verschlossen, bis dieser sich die dazu unentbehrlichen algebraischen Vorkenntnisse erworben hat. Und dasz der Beweis nicht für alle vorkommenden Einzelheiten gleich zwingend sein kann, das ist denn doch nicht Lachmanns Schuld, sondern es folgt ja nothwendig aus der Natur der Sache. Lachmann hat das überdies mehr als einmal (z. B. S. 6 u. 163 der Anmerkungen) ausdrücklich selbst anerkannt und ausgesprochen. Die verschieden abgestufte Beweiskraft der einzelnen Theile thut auch der Gesamtwirkung und Gesamtgeltung des ganzen Beweises oder der Beweissumme nicht den geringsten Eintrag. Denn mit vollem Rechte bemerkt Lachmann (Anmerkung S. 163): '*denke niemand, eine Ansicht, die auf der Betrachtung des ganzen beruht, könne durch Wegräumung eines oder des andern minder triftigen Beweises widerlegt werden.*'

Ja selbst die Gesamtheit der Lachmannschen Beweise mag jemand immerhin unzulänglich nennen, unberücksicht mag er sie lassen: es kann der Wissenschaft nur frommen, wenn sie widerlegt, wenn sie durch eine neue Lehre beseitigt werden. Aber ihre Existenz zu läugnen, aber zu behaupten, Lachmanns Lehre beruhe eingestandenermaszen

mehr auf dem Gefühl als auf Verstandesgründen, sei mehr ein Glaubensartikel als ein beweisbarer Satz geblieben, — durch eine solche Behauptung den thatsächlichen Sachverhalt geradezu umzukehren: dazu gehört denn doch wieder eine nicht alltägliche Leichtfertigkeit!

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

7.

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte. Für Untergymnasien und Mittelschulen von Dr Constantin Höfler, k. k. Professor der allgemeinen Weltgeschichte an der prager Universität usw. Erster Band: Geschichte des Alterthums. Mit einem Atlas. Prag 1857, Tempsky *).

Es sind mehr als zwei Jahre, seit wir in dieser Zeitschrift ein Lehrbuch der Weltgeschichte, welches für die österreichischen Untergymnasien bestimmt war, besprochen haben, und die Uebereinstimmung, mit der die Kritik dieses Werk Bumüllers verdammte, hat bewirkt dasz die durch die Einführung eines so schlechten Lehrbuchs dem Geschichtsunterrichte drohende Gefahr abgewendet wurde. Heute liegt uns ein Buch vor, welches fast bestimmt zu sein scheint jenes früher genannte zu ersetzen. Ob es dieser Bestimmung entspreche und als Grundlage für den Geschichtsunterricht geeignet sei, wird sich mit Leichtigkeit aus der Zusammenstellung einiger Stellen des Buches ergeben.

Geographisches. Wenn es schon überhaupt eine der ersten Anforderungen eines Schulbuches ist Klarheit und Deutlichkeit des gegebenen Stoffes zu vermitteln, so wird das ganz besonders von dem geographischen Theile einer Weltgeschichte gelten können, da durch so treffliche Arbeiten, wie sie die neuere Zeit im Gebiete der alten Geographie zu Tage gefördert hat, dem in diesen Dingen bewanderten reichliche Hülfsmittel dargeboten sind, so dasz dem Verfasser eines Lehrbuchs hier mehr die Aufgabe geschickter Auswahl als die einer selbständigen Behandlung zufällt. Hr Höfler hat dagegen das letztere fast durchgehends vorgezogen, aber wie ihm das gelungen ist können wir gleich S. 8 bemerken, wo es heiszt: 'Hinter (!) dem kaspischen Meere am Westabhange der mittelasiatischen Hochgebirge . . . zieht sich dann im weiten Umfange ein Gürtel von Steppen und Wüsten . . .' 'Aber erst die gewaltigen Doppelströme Indiens und Chinas und die Niederungen, welche sie durchströmen, setzen der Wüste wirklich eine Grenze. Wie nemlich die von Westen nach dem Osten gewandten ungeheuern Ströme Südamerikas diesen Erdtheil vor der Dürre, Trocken-

*) Die hier folgende Anzeige hat einen Katholiken zum Verfasser.
Dietsch.

heit und Gluthitze Afrikas bewahrten, hat Asien sich durch seine Stromlandschaften (Mesopotamien) des Oxus und Jaxartes, des Euphrat und Tigris, des Indus und Ganges, des Hoangho und Jantsekiang der Wüste erwehrt (!!), während Afrika ihr ohne dieselben erlag (!!).'

'Zwischen dem kaspischen und persischen Meere, dem mittelländischen und dem rothen, dem schwarzen und dem indisch-arabischen liegt nun eine Welt im kleinen, ein Viereck von Landschaften' usw. Die Bezeichnung des Vierecks ist Hrn Höfler überhaupt als geographisches Bild sehr geläufig. 'Das Quellengebiet des Vierecks.' — 'So konnte es kommen, dasz Jahrtausende hindurch die Weltgeschichte sich von diesem meerumflossenen Vierecke nicht zu trennen vermochte.' S. 14 wird dagegen dieselbe 'vorderasiatische Welt' 'einem Kreuze gleich' gesetzt, während andererseits auch die Stiftshütte der Juden S. 58 ein viereckiges Zelt und S. 93 auch der Peloponnes ein 'Viereck mit Zacken' genannt, S. 173 von Rom gesagt wird: es 'war aus dem viereckigen Rom ein vierbergiges geworden'. Aber auch noch in anderer Weise läszt der Vf. seiner Phantasie einen freien Spielraum bei geographischen Beschreibungen. S. 12 heiszt es von Iran: 'Es war der eine Flügel Vorderasiens, Kleinasien der andere, das hochgelegene Armenien in der Mitte beider das Haupt, Assyrien die Brust, Babylon der mittlere Theil des Leibes, dessen Extremitäten sich nach Arabien und Aegypten zogen.' Ueberall bemüht sich der Vf. an die Stelle der einfachen Beschreibung seine eigenen Reflexionen zu setzen, und so kann es nicht fehlen, dasz die Schüler, wenn sie dieses Buch gelesen haben werden, zwar eine Menge sogenannter schöner Worte, aber von Geographie noch gar nichts im Gedächtnis behalten haben werden. Selbst die Geographie von Griechenland und Italien trägt dieses Gepräge der Undeutlichkeit und Unklarheit an sich; so wenn gleich S. 92 der Begriff von Hellas in folgender Weise festgestellt wird: 'Hellas, das Land der Hellenen, bestand aus dem Mutterlande und den Colonien, da wo der Grieche, Hellene, sich niederliesz, Hellas war.' Selbst grobe Unrichtigkeiten sind hier nicht vermieden: 'Südöstlich (von Makedonien?) zackt sich das Land durch die Einkrümmung der Landschaft Magnesia in den magnesischen und dann in den lamischen Meerbusen aus, zwischen welchen längs des Gestades des Festlandes die Insel Euböa sich hinzieht.' 'Zwischen Aetolien und Boeotien aber liegen in der Mitte Doris, Phokis und das eine Lokris, zwei andere Lokris an der Küste' (an welcher?). Erstaunlicher als dies ist es vielleicht noch, dasz S. 169 'der Tiberis in Etrurien' genannt wird. S. 170 aber heiszt es: 'Von da an (von der Mündung des Nera) bis zur Einmündung des Anio ist der Tiberis Grenze zwischen Tuscia und Sabina (!!) und von der Mündung des Anio bis zur eigenen Ausmündung in das Meer scheidet er Latium von Tuscia.' Unbegreiflich wird es dem Schüler auch bleiben, wenn S. 170, wo von Etrurien die Rede ist, Tuscia in Klammern beigesetzt ist und es nun S. 171 heiszt: 'Die Tusker (Tyrrhener) wurden von Rasenern (Etruskern) unterjocht.' Vergebens wird sich der Schüler nach Aufklärun-

gen über solche verworrene Punkte in dem Buche umsehen, — ob etwa der von Hrn Höfler beigegebene Atlas diese bieten sollte? Wir kommen auf diesen Atlas noch zurück.

Historisches. Der erste Abschnitt der eigentlichen Geschichtsdarstellung beginnt mit den vorderasiatischen Reichen, und zwar a) mit Babylon, wobei als Unterabtheilung 'Ursprung der Staaten' eigenthümlich in die Augen fällt. Ob Hr Höfler die Babylonier zu den Chamiten oder Semiten rechnet, bleibt vollständig unklar, wenn er sagt: 'Ueber den Ursprung und die Entstehung der ältesten Reiche besitzen wir nur wenige sichere Nachrichten.' Als zuverlässig stellt hierauf Hr Höfler nur die 'Berichte der Semiten und insbesondere der Hebräer' hin. 'Ihnen zufolge, heiszt es dann weiter, ist das chamitische Babylon, in dessen nächster Nähe semitische Stämme wohnten, als das erste Reich anzuführen, obwol die Gründung desselben nicht sowol den Semiten als Nimrod dem Chamiten zuzuschreiben ist.' Man ahnt wol dasz der Vf. hier sich bestrebt die Tradition der Bibel mit den neuern wissenschaftlichen Ansichten in Einklang zu bringen, was gewis nur zu billigen ist; allein dies geschieht mit einer so handgreiflichen Absichtlichkeit und mit so plumper Ungeschicklichkeit, dasz selbst bei dem blödesten Knaben der Verdacht entstehen musz, dasz hier eine bedeutende Unklarheit zu Grunde liege. Wenn dann gleich im folgenden Paragraphe, der mit 'jedoch' beginnt, gesagt wird, dasz die Nachkommen Noes 'den Bau eines allgemeinen Denkzeichens, eines Thurmes', begannen, wobei sie 'jene Verwirrung der Gemüter traf', 'welche sich in dem Abfalle von dem éinen und höchsten Gotte in der Verschiedenheit der Religionen wie der Sprachen, bald auch in der der Farbe und des Körperbaues ausdrückte', so musz dies als eine ganz willkürliche und rationalistische Interpretation von Genesis XI 6—9 bezeichnet werden, wobei wir noch von der ungeschickten Stilisierung ganz absehen wollen. In diese Kategorie gehört auch der Satz: 'Allein schon unter seinen (Noes) Söhnen tritt eine Ausartung hervor, so dasz Noe selbst den Fluch über den zweiten (Cham) ausstöszt, welcher alle Ehrfurcht vor dem Vater und Priesterfürsten mit Füszen getreten hat.' Welches Bild übrigens Hr Höfler von dem Leben der alten orientalischen Völker zu entwerfen sich bemüht, mit welcher Sicherheit er dieses zeichnet, obwol er den Mangel an Nachrichten darüber selbst erwähnt, leuchtet aus wenigen Sätzen hervor (S. 21): 'Die Aufforderung aber .... zu essen, zu spielen, zu schlemmen, alles übrige sei nichts werth', beweist am besten, dasz im mächtigen Ninive, wie in Babylon, zuletzt die Befriedigung gemeiner Sinnlichkeit als einziger Zweck des Daseins galt. S. 24 wird noch vieles über 'Aberglauben und Ausschweifungen' hinzugefügt und wie die Chamiten mit 'Krieg und morden' begannen. S. 33 heiszt es dann auch von den Phöniciern: sie 'überlieszen sich nicht blos allen sinnlichen Ausschweifungen, sondern fühlten wie alle kanaanitischen Völker einen wahren Beruf darin, ihre Nachbarn mit derselben Ausgelassenheit anzustecken.' Was die Chronologie betrifft, so wäre es

freilich sehr verkehrt, wenn man in einem Lehrbuche der Weltgeschichte über diese älteste Zeit eben nur lauter sichere Daten erwarten wollte; aber ganz unpraktisch wird für den Anfangsunterricht ein Buch sein, welches, wie das vorliegende, vage oder unbestimmte und nichtssagende Zeitangaben enthält, da der Schüler dadurch nur verwirrt wird: '520 Jahre lang hatte die Herschaft Assyriens gedauert, nachdem ihr die Babylons in angemessener Dauer vorangegangen war.' S. 23: 'Ninive grosz durch den Untergang anderer gleich alter Städte' u. dgl.

In der Geschichte Aegyptens, die von S. 36 bis 51 behandelt wird, erfreut uns Hr Höfler gleich im ersten Satze mit einer Entdeckung, die den Schülern gewis Stoff zu vielem Nachdenken geben wird: 'Die aegyptischen Denkmäler, welche auf unsere Tage gekommen sind, beginnen die Geschichte ihres Landes und damit der ihnen bekannten Welt mit Menes, welcher als der älteste König Aegyptens bezeichnet wird, wol der erste Mensch (Adam) gewesen ist.' Damit ist schon der folgende Satz unvereinbar: 'Von ihm an werden 26 Königsdynastien erwähnt'; und so finden wir auch hier wieder ein Beispiel, wie unbesonnen der Vf. zuweilen seine eigenen Combinationen mit der geschichtlichen Wahrheit vermengt hat. Doch wenden wir uns von diesen orientalischen Geschichten zur Betrachtung der Darstellung griechischer und römischer, indem wir nur eine allgemeine Bemerkung noch hinzufügen wollen, dasz eine so unverhältnismäszig ausführliche Behandlung der orientalischen Völkergeschichte, wie es in dem vorliegenden Buche der Fall ist, gewis am wenigsten für die untere Unterrichtsstufe geeignet ist. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten dasz dies übrigens mit einer gewissen Absichtlichkeit geschah, um auf Kosten der unerquicklicheren Partien des Alterthums dem Schüler auch das Studium der griechischen und römischen Geschichte nach Möglichkeit zu verleiden. Die Art und Weise, wie Hr Höfler die letzteren behandelt, bestätigt diese Behauptung leider nur zu sehr.

Da ist es denn eben so bezeichnend als erheiternd, welche Anschauungen Hr Höfler aus den griechischen Tragikern gewonnen haben mag, wenn er uns die älteste griechische Sagengeschichte in folgender Weise erzählt: 'Die griechische Sage berichtet nun beinahe von allen Königsfamilien gräuelhafte Thaten und ein blutiges Verhängnis, das sich von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt. Da hatte zuerst Atreus, Pelops Sohn, die Söhne seines Bruders Thyestes geschlachtet und dem Vater als Speise vorgesetzt. Atreus Sohn Agamemnon wird bei der Heimkehr von Troja durch seinen Neffen Aigisthos und die eigene Gattin erschlagen, die dann später dem Mordstahl des Orestes verfallen, welcher um den Vater zu rächen nicht blos den Mörder, sondern auch die eigene Mutter erschlägt. In Theben ist es das Haus des Laios, welches auf ähnliche Weise zu Grunde geht. Um der Gefahr zu entgehen, welche nach einem Orakelspruche dem König von seinem neugebornen Sohn (Oidipus) droht, wird dieser als Knabe

ausgesetzt; jedoch gerettet erschlägt er später seinen Vater, ohne ihn zu kennen, heiratet seine Mutter Iokaste, wird König von Theben und Vater einer zahlreichen Familie. Da erst erlangt er allmählich Einsicht in sein eigenes Schicksal; aus Verzweiflung begibt er sich des Königthums, Iokaste erhängt sich ... In ähnlicher Weise hatte nach der Sage auch Orestes, der Muttermörder, als ihm die Reue über die Ermordung der Mutter gekommen, die Rachegöttinnen (Erynnien !!) ihn verfolgten, theils im Tempel des Apollon zu Delphoi, theils auf dem Areiospagos Befreiung von der Wuth seiner Verfolgerinnen und Schuldlosigkeit erlangt. Allein in der älteren Auffassung der Sage und bei dem wilden Leben der Vorzeit hatte Orestes volles Recht die Mutter zu erschlagen. «Für blutigen Mord war blutiger Lohn als Busze gesetzt, für feindliches Wort gleich feindliches Wort als vollgültiger Lohn.» Erst später und langsam entsagten auch die Hellenen der Blutrache, der Menschenopfer, während anfänglich noch die Sage galt, Apollon, der Herscher, der Gott der Hellenen, habe selbst den Marsyas, welchen er nach hartem Kampfe in der Dichtkunst überwunden, lebendig geschunden' usw. Wir glaubten diese Stelle ganz anführen zu müssen, weil sie in der That den Standpunkt des Verfassers aufs beste charakterisiert. Auch in der historischen Zeit weisz Hr Höfler seinen gründlichen Abscheu vor dem klassischen Alterthum überall mit angemessenen Farben zu schildern, und es werden uns noch Stellen ähnlicher Art häufig genug begegnen. Von der ältesten Geschichte der Griechen ist hier noch das bemerkenswerth, dasz, nach der Ansicht des Verfassers, die Stammesunterschiede der Hellenen durch die fremden Einwanderungen der Aegypter, Phönicier usw. entstanden seien. S. 95 lesen wir wenigstens: 'Durch diese verschiedenen Einwanderungen und Einflüsse spaltete sich zuletzt das grosze pelasgische Volk in zwei Hälften!! Die eine behielt den alten Gesamtnamen Pelasger, löste sich aber in eine Anzahl kleiner Stämme auf, die andere aber empfieng zuerst den Namen Aeoler oder Achaeer, später den der Hellenen.' Hier haben wir es also mit einer ganz neuen Hypothese zu thun, deren Beweisgründe vor der Hand freilich ein Privateigenthum des Hrn Höfler sein mögen. Zu vergleichen ist noch die Stelle S. 103: 'Da Griechenland nicht einen Staat bildete ..., sondern neben den Doriern der jonisch pelasgische Stamm in Attika, die Aiolier (Boiotier) sich erhielten' ... In der That ist das das höchste, was in ethnographischer — Verwirrung — geleistet werden kann. Nicht besser gelingt es dem Verfasser, wenn er Verfassungs- oder Sittenzustände schildert. Da erzählt er uns wol, wie in Sparta (S. 104) 'das stehende Heer stete Beschäftigung haben muste', wie den 'Mädchen und Frauen mehr Freiheiten erlaubt als bei andern griechischen Völkern.' S. 125 heiszt es: 'Die Umwandlung der Verfassung in eine Demokratie, was nachher als Ursache der grösten Güter für die Hellenen gepriesen wurde, übernahm nun Kleisthenes', und weiter: 'Die vier ursprünglichen Phylen Athens wurden aufgehoben und zehn neue geschaffen, in welche Kleisthenes

die bisherigen Demen einschaltete.' Dann wird S. 143 gesagt, dasz die 'demokratische Verfassung die Bürger zu unsinnigen Unternehmungen verleitete'. Dasz sich neben solchen Declamationen, in welchen wahres und falsches neben einander schwimmt, ganz unwahre Histörchen, wie das von der Zusammenkunft des Solon und Kroesos, sehr breit behandelt finden (S. 123), liesz sich erwarten, eben aus keinem andern Grunde, als weil es dem Geschmacke des Herrn Verfassers so zusagte. Auf die Geschichte der Perserkriege dagegen wurde weniger Sorgfalt verwendet: 'Den Hellenen fehlte es wie gewöhnlich an Einheit und Führung' (S. 127). Die Schlacht bei Marathon wird folgendermaszen geschildert (S. 128): 'Nachdem sie sich vor einem Angriffe von der Seite geschützt, griffen die Hellenen am 29. Sept. 490 in der Ebene von Marathon die Perser in vollem Laufe an, warfen sie zurück, trieben einen Theil in die Sümpfe, den andern auf die Schiffe und verfolgten sie bis in das Meer hinein. Als die Flotte auf dieses um Sunion gegen Phaleron segelte, Athen zu überraschen, hatten sich die Athener bereits an ihrer südlichen Küste aufgestellt; die Flotte wagte keinen Landungsversuch und fuhr mit einem Verluste von etwa 6400 (!!) Mann nach Hause.' Noch langweiliger ist dann der zweite Perserkrieg dargestellt: 'Bereits hatte dieser sich dem Hellesponte genähert, ihn auf doppelter Schiffbrücke innerhalb sieben Tage und sieben Nächte unausgesetzten Marsches überschritten, sich Makedonien, dann Thessalien genähert, als am schmalen Passe zwischen Meer und Berg die hellenische Landmacht auf ihn stiesz.' Und in diesem Tone bewegt sich die Erzählung fort, nur da wo von 'niedermetzeln' (S. 130) oder von 'zu Tode prügeln' S. 146 die Rede ist, erhebt sich dieselbe über das gewöhnliche Masz der Dürre und Langweiligkeit durch kraftvolle Phrasen empor. Eine Ungeschicklichkeit eigenthümlicher Art, die uns in andern Lehrbüchern derart nicht bekannt ist, bemerken wir darin, dasz die Geschichte der Perserkriege ohne Absatz bis zum Jahr 356 v. Chr. fortgeführt wird und daran sich wiederum unter einem neuen Titel: 'Blüte von Athen' die Geschichte Griechenlands abermals seit Miltiades anschlieszt. Hier ist auch erst der Ort, wo wir von Miltiades, der in dem frühern nur in Klammern einmal auftrat, dann von Themistokles, Aristides und Kimon nähere Nachrichten erhalten, und während der Abschnitt über die Perserkriege bereits S. 134 mit der Redensart schlieszt: 'Die Hälfte des Blutes, das die Hellenen seit hundert Jahren in gegenseitigem Kampfe vergossen, hätte hingereicht die asiatischen Hellenen zu befreien und die Perser zu demütigen', erfahren die Schüler erst viel später S. 142 von dem peloponnesischen Kriege. Die erste Abtheilung desselben wird mit folgenden Worten abgethan: 'Der Krieg war bereits in allen hellenischen Landen ausgebrochen, als der Athener Nikias 421 den nach ihm benannten Frieden schlosz.' Alkibiades wird ein 'äuszerst talentvoller aber sittenloser Mann' genannt; dann lesen wir, wie 'jede Sache mit dem Schwerte ausgemacht wird'. 'Gab es zu Hause nichts mehr zu kriegen, so verspritzte der Hellene sein Blut in fremdem Dienste;'

(S. 144) weiter: 'In Pherai wurde damals Jason, dann Alexandros Haupt von Thessalien, und als diese Herschaft gestürzt wurde, erhob sich im Norden langsam Philipp, König von Makedonien, und suchte dieser von den hellenischen Streitigkeiten für sich den möglichsten Vortheil zu ziehen. 17 Jahre lang dauerte der thebanische Krieg, der an Wildheit den peloponnesischen noch übertraf. Schon vergriffen sich die Arkader an den geheiligten Tempelschätzen von Olympia; 1200 Einwohner von Argos, aristokratischer Gesinnungen verdächtig, wurden von ihren Gegnern zu Tode geprügelt. Siegreich drang Epameinondas bis zum Marktplatze von Sparta vor, allein K. Agesilaos warf ihn wieder hinaus, und als Epameinondas jetzt zu einer Hauptschlacht drängte, erfolgte der Sieg der Thebaner bei Mantineia, wobei Epameinondas fiel.'

Doch genug an diesen Beispielen! Ueber die Darstellung der römischen Geschichte wollen wir uns kurz fassen. Wir erinnern uns nicht jemals ein so verzerrtes Bild historischer Thatsachen gesehen zu haben, wie das ist, welches Hr Höfler von der römischen Geschichte unsern Augen entrollt. 'Mord', 'Todschlag' und 'Schlächterei' füllt den Inhalt desselben so vollständig aus, dasz es fast erscheint als hätte der Vf. allen Sinn für die edleren Regungen des menschlichen Lebens bei Seite gesetzt, als hätte er nicht ohne Absicht die alte Geschichte mishandelt. Der 'blutige Gründer Roms' wird 'von Senatoren ermordet'. 'Hatten nach der Sage Romulus den Zwillingsbruder, Latiner den Titus Tatius, die Römer den Romulus erschlagen und so Rom mit Blut eingeweiht, so mordeten unter dem dritten (romulischen) Könige Tullus die horazischen Drillingsbrüder die curiatischen der Albaner, und der einzige Römer, welcher der Schlächterei entrann, die eigene Schwester' (S. 173). 'Die Patricier griffen zum Morde' S. 177. Scipio 'raubte, plünderte, brandschatzte' (S. 184). 'Die Römer waren allmählich aus räuberischen Hirten der Vorzeit die Räuber der Völker geworden' (S. 185). Das römische Volk 'an morden gewöhnt' (S. 186). Sulla 'belagerte Athen, dessen Umgebung er gräulich verwüstete, richtete ein unerhörtes Blutbad an, schlug dann mörderische Schlachten', (S. 188) 'begab sich nach Puteoli dort in schlemmen seine Tage zuzubringen, bis er dann auch an der Läusekrankheit starb' (S. 189). Cajus Julius Caesar, 'der ehrgeizigste, gescheuteste, lasterhafteste' (S. 190), 'zog an der Spitze des Heeres, das 1190000 Menschen erschlagen hatte, über den Rubikon' (S. 191). 'Niemals hatte ein Heerführer einen solchen Blutkreis beschrieben wie Caesar.' 'Bald nach Caesars Tode begann das morden aufs neue und dauerte mit geringen Unterbrechungen 14 Jahre' (S. 191). Dem allen drückt die 'Mordschlacht bei Philippi' (S. 192), 'Das Volk freute sich über dieses morden' (S. 195), 'Tiberius erfüllte den Erdkreis mit Hinrichtungen' S. 197 und endlich die letzte 'grosze Mordperiode des sinkenden heidnischen Reiches' S. 203 den Stempel der Vollendung auf. Nicht ohne Anstrengung geschieht es, wenn wir unser Urteil über dieses Machwerk des Hrn Höfler hier zu mäszigen suchen, aber niemand

wird ohne Entrüstung dieses Buch aus der Hand legen, wenn er bedenkt dasz dasselbe für die Jugend, für zwölfjährige Knaben bestimmt ist. Wenn wir noch hinzufügen, dasz Hr Höfler von der römischen Verfassungsgeschichte nicht einmal das allerdürftigste erwähnt, und wo er etwa die Kämpfe der Patricier und Plebejer in 12 sage 12 Zeilen erzählt, diese so verworren darstellt, dasz auch besser dies wenige weggeblieben wäre, wenn wir dann noch hinzufügen, dasz Aemter wie Tribunen, Censoren, Dictatoren zwar nebenher erwähnt, aber mit keinem Worte erklärt werden, dasz die Prätur nicht einmal genannt und auch vom Census keine Rede ist, so dürfte wol alles, was für die Beurteilung des Buches entscheidend ist, so weit dies das rein historische betrifft, hervorgehoben sein; über die Form erübrigt noch einiges zu sagen.

Stilproben. Ohne Zweifel wird der aufmerksame Leser schon aus den angeführten Beispielen die Mängel des Stils erkannt haben, welche jede Seite dieses Lehrbuchs füllen. Dennoch können wir uns nicht versagen, noch auf einige ganz besondere Eigenheiten des Verfassers aufmerksam zu machen, welche nicht eine Ungeschicklichkeit und Unbeholfenheit der Diction allein, sondern selbst offenbar fehlerhafte Constructionen, Sünden wider die einfachsten syntaktischen Regeln bemerken lassen. Fehlerhafter Gebrauch der Partikeln kann auf jedem Blatt nachgewiesen werden, und nur beispielsweise können wir hier einiges herausheben. S. 96: 'während Homer wol Kleinasien angehörte, sieben Städte sich jedoch um seine Geburtstätte stritten.' S. 101: 'Obwol keine einheitliche Leitung .... daraus hervorgieng, so war es denn doch von groszer Wichtigkeit.' S. 112: 'Nachdem aber einmal die Griechen in diese Gegenden gekommen waren, verlegten sie selbst den Schauplatz ihres groszen Heldengedichts von den Irrfahrten des Odysseus in die italischen Gewässer und den Westen, während die Ilias von einem in den aiolischen Niederlassungen bewanderten Sänger herzurühren scheint, obwol beide dem Homeros zugeschrieben werden.' S. 135: 'sie erhöhten die Beiträge nach Willkühr von anfänglich 460 Talente bis 1300 und verwendeten sie auch so.' S. 175: 'Die Sklaven wurden nicht weiter gerechnet, bildeten aber in allen alten Staaten den grösten Theil der Bevölkerung.' S. 179: Der Senat verwarf den Friedensvorschlag. 'Dadurch blieb diesem' usw. S. 180: Die Römer 'sagten den räuberischen Mamertinern Hülfe zu, um dadurch einen festen Fusz in Sicilien zu gewinnen ... Dadurch kam es zum ersten punischen Krieg'. Ebd.: 'Sie bahnten sich durch den Seesieg bei Mylä, durch den Consul Duilius, welcher karthagische Schiffe enterte, und den noch gröszeren bei Eknomos den Weg nach Afrika.' S. 183: 'Wol zog auch dieser über die Alpen, aber zwei römische Heere stellten sich zwischen die Brüder auf.' Bezeichnend ist es, dasz da, wo Hr Höfler sich bemüht einfach und schlicht zu erzählen, eben derlei Stilfehler am häufigsten vorkommen, keineswegs aber da, wo er sich auf dem Gebiete hochtönender Phrasen bewegt; es möchte uns bedünken, dasz eben daraus zu ersehen ist,

wie wenig Hr Höfler zum populären Schriftsteller, zum Verfasser eines Lehrbuchs geeignet war. Wir könnten noch eine Legion von Beispielen aufzählen, wo ungeschickte und undeutsche Wendungen selbst das Verständnis nicht selten trüben oder gar unmöglich machen, doch müsten wir dazu mindestens die Hälfte des Buches abschreiben.

Schreibungen und Druckfehler. S. 13: Ephesus neben Miletos. S. 34: Tainarion und an andern Orten wie S. 108, S. 37 Japhetiden. Ebd. Sphynxe. S. 47: Ptolomaeer, ebenso S. 168. S. 97: Erynnien. S. 101: Alpheus. S. 102: Aiolier. S. 104: Cleren. S. 105: Kynureia. S. 108: Troizene, vgl. S. 130. S. 110: Plataia, ebenso S. 131. 142. 145. S. 110 u. 111: Pyxos (Πυξοῦς). S. 141: Eurypides (!!!). S. 147: der phokeische. S. 168: Hasmonäer und Idumäer. S. 153: Memnon. S. 170: Sabina. S. 172: 2 Zwillingsbrüder. S. 173: plebes Romanae. S. 187: Gleichstellung der Römer und Italiener. S. 193: Rhodus und Samos. S. 194: Belgia. Ebd.: Adrian und vallum Hadriani.

Diese Beispiele, welche leicht verdoppelt werden können, wenn man unbedeutendere hinzufügen will, sollen nicht ausschlieszlich als Irthümer des Herrn Verfassers gelten, wir haben sie absichtlich unter der Kategorie 'Schreibungen und Druckfehler' zusammengestellt, um dem freundlichen Leser zu überlassen, was er davon der erstern und was er der andern Gattung zuschreiben will. Für den Gebrauch ist das gleichgültig; es leuchtet ein, dasz man Schülern ein Buch mit derartigen Druckfehlern nicht in die Hände geben kann.

Richtung und Tendenz des Lehrbuches. Wenn wir schon über Stellen, die wir zur Beurteilung der eigentlich historischen Darstellungsweise des Hrn Höfler angeführt haben, die Bemerkung machen konnten, dasz sich in ihnen die Absichtlichkeit unschwer verkennen läszt, das Alterthum zu discreditieren, dem Schüler vor den Thaten der alten Völker einen gewissen Ekel und Abscheu einzuflöszen, so zeigt sich dies noch im höheren Grade, wenn man auf dasjenige eingeht, was Hr Höfler über die Religionen des Alterthums und die Sittenzustände desselben mittheilt. Dasz man in jeder beliebigen Periode der Weltgeschichte eben so viel von Mord und Todtschlag erzählen kann wenn man es darauf abgesehen hat, dasz man in Zeiten wie die des zehnten Jahrhunderts oder des siebzehnten noch mehr Scheuszlichkeiten in einem kleinen Raume zusammenstellen könnte, als Hr Höfler in seiner römischen Geschichte gethan hat, bedarf kaum einer Erörterung. Aber auch die religiösen Seiten des Alterthums finden in manchen Richtungen der neueren Zeit ihre Analogien, und wir glauben dasz der Aberglaube, der zu den Hexenprocessen geführt hat, um uns des Ausdrucks eines geistreichen Jesuiten jener Zeit zu bedienen, kaum seines gleichen im Alterthume gehabt hat. Die Frage, die einsichtsvolle Paedagogen sich stellen müssen, wird im allgemeinen in diesen Dingen die sein: kann es als Aufgabe des Geschichtsunterrichtes gelten den Schülern diese Kehrseiten des menschlichen Lebens zu zeigen, oder soll dieselbe vielmehr eine veredelnde, Geist und Gesittung belebende

sein? Wie Hr Höfler in dieser Beziehung von der Behandlung der mittleren und neueren Geschichte denkt wissen wir nicht; die unverständlichen Phrasen, die er als Einleitung seinem Lehrbuch der Weltgeschichte voranschickt, wo der Begriff der Geschichte in der Weise festgestellt wird: 'Geschichte ist alles was einen bestimmten Anfang und ein bestimmtes Ende hat', — diese und andere Redensarten geben über jene Frage keinen Aufschlusz, aber soviel ist sicher, dasz sein Lehrbuch der alten Geschichte eben mit Vorliebe bei dem häszlichen und verkehrten verweilt und eben bemüht ist die Menschen der alten Welt, wenn nicht als Narren so doch wenigstens als unbewuste Teufel erscheinen zu lassen. Wem dies aus den angeführten Sätzen noch nicht klar geworden ist, mag insbesondere die Stellen über religiöse Dinge nachsehen. Wenn wir da lesen (S. 19): 'War so die Ausgelassenheit des Lebens durch Religion und Sitte geheiligt;' 'Der Göttin Mylitta waren alle Frauen dienstpflichtig' (!?); S. 32: Dem Moloch zu Ehren wurden 'die erstgebornen Kinder geopfert, überhaupt Kinder durchs Feuer gezogen, in die ausgestreckten Arme des Götterbildes gelegt, von welchen sie in die unterhalb befindliche Glut fielen und unter gräszlichen Windungen zu Asche wurden'; dann: es wurden 'sorgsam gemästete Kinder geopfert', und ähnliches in ähnlicher Art und Weise fast bei jedem der alten Völker; wenn wir dies betrachten, so kann darüber kein Zweifel sein, dasz Hr Höfler das religiöse Gefühl im Menschen verkennt, misachtet und mit Koth bewirft. Anstatt den Schülern zu zeigen wie auch die unerlöste Menschheit religiöses Bedürfnis gewahrt hat, aber eben nur in den Erscheinungsformen fehlgriff, macht er die Form zum Wesen, und erzielt die entgegengesetzte Wirkung von dem, was ein christlicher Unterricht zu leisten hat. Alles, was eine häszliche und abgeschmackte Phantasie vermag, hat aber Hr Höfler in den einen Satz zusammengedrängt, der am Schlusse des Buches der ganzen Art und Weise desselben so recht die Krone aufsetzt, wenn es heiszt: 'Umsonst erfreute sich (das römische Volk) an Neros nächtlichen Cirken, wo die gepfählten in Pech getränkten Christen als Fackeln brannten und Menschenfett zugleich mit siedendem Peche zu Boden rann.'

Damit schlieszen wir den Bericht über ein Buch, welches wir mit dem Gefühle durchblättert haben, das viele Lehrer mit uns theilen werden, dasz es eine Versündigung an der Jugend wäre, wenn wir dasselbe unseren Schülern, und sei es auch nur zur Lectüre, in die Hand geben würden.

Der beigegebene Atlas endlich macht bei seinem groszen Format besondere Erwartungen rege, ohne dieselben im mindesten zu erfüllen. Zunächst ist nicht abzusehen, wie die sieben (eigentlich nur fünf) Blätter desselben beim Unterricht auch nur genügen sollen, da nicht einmal Griechenland eine besondere Karte erhalten hat: dennoch aber findet Hr Höfler noch Raum, auf nicht weniger als zwei Blättern eine Darstellung der Umgebungen von Athen und sogar eine Abbildung der Akropolis in ihrem heutigen Zustande zu geben. Auf dem ersteren

Blatte ist dabei, so weit es sich bei der Undeutlichkeit des ganzen erkennen läszt, in den Umring des alten Athen ein Plan der jetzigen Stadt mitten hinein gezeichnet. Noch schlimmer aber ist der Umstand, dasz die drei mit besonderer Sorgfalt in Farbendruck ausgeführten oro-hydrographischen Karten der alten Welt und der ital. Halbinsel einfach irgend einem Atlas der neueren Welt entnommen sind, somit auch alle seither in den Bodenverhältnissen eingetretenen Aenderungen mit aufführen. So zeigt uns gleich das erste Blatt nicht nur den Zuyder See, den Dollart und den Jahdebusen schon in ihrer vollen Ausdehnung, den Oxus schon mit der Einmündung in den Aralsee u. dgl., sondern auch die modernen Canäle sind in ziemlicher Zahl mit aufgenommen, namentlich in Deutschland, ja selbst der Verbindungscanal zwischen Donau und Theysz in Ungarn! Hat Hr Höfler seinem neuen Vaterlande seither noch kein besseres Studium zugewendet? Auch Wien, Prag, Buda-Pesth, London und Paris werden als grosze Hauptstädte parallel mit Rom, dem aegyptischen Theben, Babylon usw. aufgeführt. Auf die fehlerhaften Schreibungen der Namen, an denen es auch nicht fehlt, brauchen wir daneben wol nicht erst noch einzugehen. Sapienti sat.

Personalnotizen.

Angestellt oder berufen: Bartsch, Dr Karl, Conservator am germanischen Museum in Nürnberg, als Professor der deutschen und neueren Litteraturen an die Universität zu Rostock berufen. — Binder, Dr, Prof. am Gymnasium zu Ulm, zum Mitglied des Oberstudienraths zu Stuttgart ern. — Bresler, Dr F. R. F., Schulamtscandidat, als Collaborator am Gymn. zu Stettin angest. — Candotti, Al., Weltpriester, als wirkl. Lehrer am neuerrichteten Staatsgymnasium zu Udine angest. — Cassetti, Joh., Weltpriester, desgl. — Conrads, Dr, Schulamtscandidat, als ordentlicher Lehrer am Gymn. zu Trier angest. — Jäger, Dr, Prof. am Gymn. zu Stuttgart, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Ulm versetzt. — Pontoni, Jos., Weltpriester, als wirkl. Lehrer am neu errichteten Staatsgymn. zu Udine angestellt. — Schenkl, Dr Karl, Gymnasiallehrer zu Prag, zum Prof. der altklassischen Philologie an der Universität zu Innsbruck ern. — Sénéchant, Schulamtscandidat, als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Düren angestellt. — Ulaga, Dr Jos., Weltpriester, als Religionslehrer am Gymnasium zu Cilli angest. = **Verstorben:** Am 12. Dec. 1857 zu Wien der berühmte Statistiker Friedr. von Reden. — Am 12. Jan. zu Greifswald der ord. Professor der Geschichte an der dasigen Universität, Dr Frdr. Wilhelm Barthold, im 59. Lebensjahre.

Bemerkung.

Die Berichte über gelehrte Anstalten usw. sind nur für dieses Heft zurückgestellt. *D. Red.*



Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

(1.)

Die Structuren mit *εἰ ἄν* und *εἰ οὐ* geordnet und jede in ihrem Zusammenhange nachgewiesen.

(Schlusz von S. 95—102.)

c. V. Die Erklärungen von *εἰ οὐ* durch Gleichsetzung mit 'si non' und 'artissima coniunctio'.

1. Wir haben bereits 3 Fälle wahrgenommen, wo sich das *εἰ οὐ* im Zusammenhang mit andern Structuren erklärte, ohne uns mit den üblichen bisherigen Erklärungen desselben aufzuhalten. Es bleibt noch eine kleine Anzahl Stellen zurück, die unter den bisherigen Fällen nicht mitgedeckt werden. Wir haben daher zunächst die bisher über *εἰ οὐ* üblichen Erklärungen ins Auge zu fassen, wobei wir jedoch die Ansicht und das Verfahren Fritsches für ein eignes Capitel über die Negationen aufsparen.

Fast immer findet man für *εἰ οὐ* citiert Herm. ad Vig. p. 830 und 833, wo gelehrt wird, dasz in *εἰ δ' οὐ* das *οὐ* mit einem folgenden Worte in éinen Begriff zu verbinden sei. An sich wird das niemand bestreiten, sobald es gilt einen allgemeinen Gesichtspunkt aufzustellen. Aber es wird auch Hermanns Meinung selber schwerlich gewesen sein, dasz mit Wiederholung seiner Worte aller Gebrauch im einzelnen sollte erklärt sein. Die Erklärer erweitern aber sogar noch das Feld für die Gültigkeit der Regel, während Herm. doch nur von *εἰ δέ* spricht. Z. B. Stallb. ad Apol. 25 B *ἐάντε οὐ φῆτε ἐάντε φῆτε*, behauptet, dasz, wo *οὐ φάναι* = *negare*. 'nein sagen' sei, immer *οὐ* stehe; aber s. Dem. 47, 37 *εἰ δὲ μὴ φησιν*. Vgl. 34, 46. 21, 205 *ἄντ' ἐγὼ φῶ, ἄντε μὴ φῶ*. 20, 119. 22, 10. Auch hat Stallb., soviel ich sehe, nachher im ganzen Plato keine Gelegenheit weiter gefunden, von dieser Ansicht Gebrauch zu machen, noch weniger freilich die für ihn jetzt sehr nahe liegende Consequenz, nach welcher er behauptet, dasz bei den Finalpartikeln *οὐ* im selben Falle eintrete wie bei *εἰ*, durch irgend ein Beispiel zu beweisen. Vgl. a. O. ind. s. v. *οὐ*. — Bremi ad Lys. acc.

Agor. 62 erklärt *εἰ μὲν οὐ πολλοὶ ἦσαν* durch *pauci*; ib. § 76 *ἐὰν δ' οὐ φάσκῃ* durch *negare;* ebenso das einzige auszerdem ihm noch aus Lysias bekannte Beispiel von *εἰ οὐ* ib. § 82: *ἐὰν οὖν ἀπολογίᾳ χρῆται, ὑπολαμβάνειν χρή, εἰ Ἄνυτος — ἐγένετο καὶ εἰ ἔρριψεν αὐτοῦ Αἴσιμος τὴν ἀσπίδα καὶ οὐκ εἶα: = ἐκώλυεν*, obwol dies gar kein Conditionalsatz, sondern ein Substantivsatz ist, der vorher § 81 schon als Behauptung aufgestellt war: 'ob ihm nicht' = 'dasz'. Ebenso ad D. cor. 119 soll nach Bremi Eur. Med. 87 *εἰ οὐ στέργει = μισεῖ*, oder sonst *εἰ = an* sein; und doch ist das ganz bestimmt *εἰ* = 'da, weil' c. III. Zu Thuc. I 121 *δεινὸν ἂν εἰ οὐ —, ἡμεῖς δὲ οὐ* c. Fut. verweisen Poppo und Goeller einfach auf die Definitionen der Grammatiker, obwol die Stelle nach c. I gehört, und weiteres *εἰ οὐ* im Thuc. wol schwerlich vorkommt. Aehnlich Mätzner ad Antiph. 1, 12 bei *δεινόν*. Schöm. ad Cleom. 31, 2 erklärt durch *una notio* und *si non*. Auch Kühner verlangt ad An. 7, 4, 29 für An. 1, 7, 18 *εἰ οὐ* wegen des lateinisch nöthigen *si non*, obwol er selber dort *εἰ μὴ μαχεῖται* gelesen hat.

Wir können es nicht für richtig halten, dasz in der Wiederholung der Definition von *artissima coniunctio* für die einzelnen Stellen eine Erklärung gegeben sei, am wenigsten in ihrer erweiterten Anwendung. Denn erstens würde damit jede Unterscheidung aufhören, da nicht blosz die oben von uns geforderten Fälle zusammenfallen würden, sondern auch statt jedes *εἰ μή* ein *εἰ οὐ* sich setzen liesze. Zweitens findet sich häufig *εἰ μή* auch da, wo, namentlich in Gegensätzen, durch Gedanke und Stellung die engste Zusammengehörigkeit des *οὐ* mit einem andern Worte als *εἰ* ausgesprochen wird. Dem. 14, 12 *ἐὰν μὴ ποιῆτε*, 'unterlaszt'. D. 42, 32 *εἰ οἰκέτης ὑμῶν, μὴ πολίτης ἦν*. D. 44, 57 *εἰ μὴ ἔστιν*, 'unmöglich ist'. D. 44, 5 *ἐὰν μὲν γὰρ μὴ ἔστιν*. D. 22, 7 *οὐ γάρ, εἰ πώποτε μὴ κατὰ τοὺς νόμους ἐπράχθη*. D. 56, 27 *εἰ μὲν πεποίηκας, εἰ δὲ μὴ πεποίηκας*. 25, 13 *ἐὰν πολλὰ τοιαῦτα ποιῇ καὶ μὴ παύηται*, 'fortfahre'. ib. 23, 91 *εἰ ἐδίδου καὶ μὴ ἀφῃρεῖτο*. ib. 99 *οὔτ' εἰ φίλος, οὔτ' εἰ μὴ φίλος*. Vgl. c. II 2. Aesch. fals. 36. Pl. Theaet. 163 D. Isocr. 12, 92 *ἄτοπος ἂν εἴην, εἰ ταῦτ' εἰρηκὼς ἐκείνων μὴ μνησθείην*. Vgl. 12, 120. 10, 24. 16, 48 *εἰ καὶ λόγῳ τυγχάνω μὴ δυνάμενος*. Vgl. 10, 21. Bei *ἐάω* namentlich wird öfter behauptet, es stehe stets mit *οὐκ*, wenn es 'hindern' heisze. Es steht aber *ἐὰν μὴ ἐᾶτε* Dem. 16, 12; mit *μή* im Inf. D. 19, 142 u. 275. Aesch. Tim. 176, unbestreitbar beim Imper. z. B. D. 45, 40. 24, 131 u. 138; beim Conj. D. 19, 29 *μηδὲν ἐάσητε*. 16, 5 *σκεπτέον μὴ ἐάσωμεν*: in den letztern Fällen ist ein *οὐ* völlig unmöglich; das zeigt aber nur, dass andere Dinge entscheiden als die Zusammenziehbarkeit in éinen Begriff. Dem. 19, 77 *μὴ — μὴ δότω δίκην*. Drittens ist kein Grund abzusehen, inwiefern jene Regel auf eine Unterscheidung der Bedeutungen von *οὐ* und *μή* sich gründe; warum *μή*, das sonst zu begrifflicher Verschmelzung vorzugsweise verwendet wird, in Sätzen mit *εἰ* diese Fähigkeit nicht haben sollte, *τὸ μὴ ὄν, τὸ μὴ καλόν*. Dem. 57, 26 *ξένον καὶ μὴ πολίτην*. ib. 61 *τῶν μὴ Ἀθηναίων*. ib. 45 *οὐ γὰρ εἰ πένητες ἦμεν, ἀλλ' εἰ μὴ πολῖται*. 24, 52 *τοὺς μὴ δίκαια ποιεῖν ἐγνωσμένους*. Isocr. 12,

17 δυοῖν γὰρ πραγμάτων μὴ σπουδαίων. D. 23, 91. 19, 2. 24, 52. Angenommen es stände hier οὐ, so hinderte nichts die Erklärung durch Zusammenziehung in éinen Begriff. Es werden οὐ und μή beide zu Zusammenschmelzungen in éinen Begriff verwendet werden können, aber eben mit demselben Unterschiede, der sonst zwischen ihnen besteht. Direct zum εἰ kann freilich οὐ nie gehören. Viertens ist die Zahl der Stellen mit εἰ οὐ, nach Abzug der oben cap. I, II, III bereits ihre bestimmte Erklärung anderswo gefunden habenden, so gering, dasz es unmöglich ist, für jene nun noch eine so allgemeine Regel aufzustellen, die jede Scheidung unmöglich macht.

Ebenso klar ist die Unzulänglichkeit der Erklärungen durch Gleichsetzung mit si non. Letzteres hat einen weit ausgedehnteren Gebrauch, als εἰ οὐ, wenn man von εἰ οὐ den Gebrauch in indirecten Fragen abnimmt, wo wieder *si non* nicht steht. Für wirkliche Bedingungsvordersätze wird sich kaum ein Fall denken lassen, wo für εἰ οὐ nicht auch εἰ μή möglich wäre, während nach voraufgehendem *si* statt *nisi* immer *si non* stehen musz. Dagegen griechisch unendlich oft nach εἰ μὲν — εἰ δὲ μή, so dasz es sogar nach ἐάν und nach εἰ μή fast stereotyp = 'sonst' geworden ist. Lyc. Leocr. 76 εἰ ὀμώμοκε, εἰ δὲ μὴ ὀμώμοκε. Dem. 47, 37 εἰ δὲ μή φησιν. 45, 38. 45, 84. 22, 8. 21, 90. 56, 27. prooem. 1, 25. 1, 64. or. 21, 198 εἴτ' ἄμεινον, εἴτε μή. 50, 49 ἐὰν μὲν, ἐὰν δὲ μή. prooem. 49 ἐὰν μὲν ἀφανῆ —, ἐὰν δ' ἄρα μὴ τοιαῦτα εὑρεθῇ. or. 56, 32 εἰ μὲν διέφθαρται ἡ ναῦς —, εἰ δ' ἔστι σῶς καὶ μὴ διέφθαρται, und wieder § 34 οὗτοι οἳ σωθείσης τῆς νεὼς καὶ οὐ διεφθαρμένης οἴονται. Hom. Il. 1, 135 εἰ δώσουσιν, εἰ δέ κε μὴ δώωσιν usw. — Nach obiger Regel müste auch, da εἰ οὐ = *si non*, εἰ μή *nisi* decken. Dasz das nicht angeht, hat sich schon gezeigt. Man kann eher umgekehrt aufstellen, dasz das Griechische ein Wort wie *nisi* gar nicht hat. Μή und οὐκ sind durchaus verschiedene Wörter; in *non* dagegen steckt *ne* darin. Ob das *ne* in *nisi* das positive sei, ist wenigstens höchst problematisch; es ist wol nur die im Latein allein und für alle Fälle vor der Entstehung von *non* gebrauchte Negation. Bei *nisi* steht die Negation vor dem *si*, bei εἰ in beiden Fällen dahinter. Vgl. εἰ καί und καὶ εἰ. Daher leitet *nisi* stets nur eine Ausnahme ein, aus der man dann den umgekehrten Satz als Hauptregel entnehmen kann. Zumpt erklärt *si non* durch das Beispiel *impune tibi erit, si pecuniam non dederis*. Das ist aber ein Fall, wo *nisi* und *si non* gar nicht concurieren können, und zu bestimmen dadurch, dasz das Latein in Substantivsätzen ungern *si* setzt; *turpe est militem fugere*, nicht *si fugit;* höchst selten *miror si;* in indir. Fragen nur in éiner Klasse *si*. Setzt es aber in Substantivsätzen einmal *si*, so kann das nur *si non*, nicht *nisi* werden; und obiges Beispiel hat den Satz mit *si* an der Stelle eines mit 'dasz'. Wäre es reiner Bedingungsvordersatz, so gienge auch *nisi:* z. B. wenn jemand bei einer verbotenen Sammlung unterzeichnet hätte: wie Zumpt das jetzt auch zugesteht.

2. An der üblichen Erklärung ist das wahr, dasz, wo εἰ οὐ steht, das οὐ gedacht werden musz als schon vorher mit irgend einem

andern Satzgliede verbunden gewesen, ehe es mit diesem in den Satz mit εἰ aufgenommen ward. Da aber ein gleiches auch bei εἰ μή stattgefunden haben kann, musz hinzugesetzt werden, dasz bei εἰ οὐ das οὐ immer mit jenem andern Satzgliede in einen Behauptungssatz verbunden gewesen seiend zu denken ist. Ob diese Behauptung nun eine des redenden Subjects oder die eines andern, also ob für richtig gehalten oder nicht, darüber ist an sich nichts ausgesagt. Im ersten Falle, dem bei weiten häufigeren, haben wir unsere Klasse cap. III. εἰ(οὐ) gleich einem verallgemeinerten 'da, weil'. Im zweiten bleibt εἰ = 'wenn'; der redende behauptet nichts, nur wird die Existenz des Hauptsatzes nicht von der einer Handlung, sondern von der eines Satzes abhängig ausgesagt. Hom. Il. 24, 296 εἰ δέ τοι οὐ δώσει ἑὸν ἄγγελον: 'falls das allerdings mögliche, von manchem wol gefürchtete eintritt, dasz'. Il. 15, 162 εἰ δέ μοι οὐκ ἐπέεσσ' ἐπιπείσεται. ib. 3, 289 εἰ δ' ἂν ἐμοὶ τιμὴν — τίνειν οὐκ ἐθέλωσιν, — μαχήσομαι. Od. 12, 382 εἰ δέ μοι οὐ τίσουσι. Od. 2, 274 εἰ δ' οὐ κείνου γ' ἐσσὶ γόνος. Die Fassung des εἰ = 'da' zeigt z. B. Il. 4, 55 εἴπερ γὰρ φθονέω τε καὶ οὐκ εἰῶ διαπέρσαι, οὐκ ἀνύω φθονέουσα. Eine Nothwendigkeit dieses εἰ οὐ besteht nicht. Die Anwendung auszer der eignen Behauptung wird hauptsächlich hervorgerufen durch eine Lebhaftigkeit, welche dadurch sich ausdrückt, dasz man den Satz mit οὐ als eine schon irgendwo bestehende Behauptung faszt, sei sie nun wirklich von jemand gethan oder nicht. Im Einklang damit erscheint diese Anwendung nach den homerischen Reden erst wieder bei den Rednern, und auch hier nur selten, als Behauptung des redenden bei Demosth. sehr häufig, bei Plato und Thucyd. auch dann höchst selten.

Als Stellen, die nicht unter cap. III fallen, sind mir nur aufgefallen: I) für den Indic. erster Stufe: εἰ πάντα ταῦτά τις ἠγνόηκεν ἢ δι' ἄλλο τι οὐχὶ βούλεται τούτους τοὺς τρόπους ἐπεξιέναι, τὸν ἀνδροφόνον δ' ὁρᾷ κτλ. D. 15, 24 εἰ δὲ τὸν μὲν ὡς φαῦλον οὐκ ἀμυνούμεθα, τῷ δὲ ὑπείξομεν, πρὸς τίνας παραταξόμεθα; D. 23, 123 εἰ μὲν πάσι ψηφιούμεθα ταὐτά, λήσομεν μισθοφόρων ἔργον ποιοῦντες· εἰ δὲ τοῖς μέν, τοῖς δ' οὔ, δικαίως ἐγκαλέσουσι. Lys. 20, 19 δεινὰ ἂν πάθοιμεν, εἰ οὐ χαριεῖσθε. Dem. 20, 24 εἰ δ' ὑφῃρημένον φήσουσιν, ἢ τινα ἄλλον, οὐχ ὃν προςήκει, τρόπον, εἰσὶ νόμοι: das οὐκ zu einem parenthetischen οἶμαι zu denken. Plut. Cleom. 31 εἰ γὰρ οὐκ αἰσχρόν ἐστι δουλεύειν τοῖς ἀπὸ Φιλίππου καὶ Ἀλεξάνδρου τοὺς ἀφ' Ἡρακλέους, πολὺ κερδανοῦμεν Ἀντιγόνῳ παραδόντες ἑαυτούς. — II) beim Conj. c. ἄν: Pl. Apol. 25 B ἐάντε οὐ φῆτε, ἐάντε φῆτε. Lys. Agor. 76 ἐὰν δὴ οὐ φάσκῃ. Is. 3, 47 οὔτε ἐπιτίμιον ταῖς εἰςαγγελίαις ἔπεστι, οὐδ' ἐὰν οὐδὲ μίαν τῶν ψήφων οἱ εἰςαγγείλαντες μεταλάβωσιν. Dem. 26, 24 ἐάν τις οὐκ ὄντα νόμον παράσχηται: οὐκ gehört speciell zu ὄντα, es könnte aber doch sehr gut μή heiszen; οὐ ist nicht auffälliger als Isocr. 12, 120 αἰσχυνόμενος, εἰ περὶ ἀνδρῶν οὐδέν μοι προςηκόντων διαλεχθεὶς μηδεμίαν ποιήσομαι μνείαν. — III) beim Opt. (ohne ἄν): Isae. 6, 2 ἄτοπον, εἰ ἐκεῖνα ὑπέμενον, νῦν δὲ οὐ πειρῴμην. Für den Opt. passt nicht Behauptung, sowie dies Beispiel für εἰ οὐ c. Opt. ein-

zig dasteht. Die Erklärung liegt darin, dasz der Opt. als or. obliq. zu fassen ist: 'wenn ihr glauben solltet, dasz ich nicht versuchen wollte'; μή würde ἄτοπον ἂν εἴη verlangen. — IV) Lys. Agor. 62 βούλομαι ἐπιδεῖξαι, οἵων ἀνδρῶν ὑπ' Ἀγοράτου ἀπεστέρησθε. εἰ μὲν οὖν οὐ πολλοὶ ἦσαν, καθ' ἕκαστον ἂν περὶ αὐτῶν ἠκούετε, νῦν δὲ συλλήβδην περὶ πάντων: = 'wenn es wahr wäre, was die Gegner sagen werden, dasz es nur wenige sind oder seien'. Vgl. 'war dies nicht der Baum, zu dem du uns führen wolltest'. Pl. Phaedr. in. — Isocr. 12, 206 εἰ μὲν εὐλόγεις αὐτοὺς οὐδὲν ἀκηκοὼς τῶν ἐμῶν, ἐλήρεις μέν, οὐ μὴν ἐναντία γε λέγων ἐφαίνου σαυτῷ. Der angeredete hat hier sogar gehört; denn es folgt: νῦν δ' ἐπῃνεκότι σοι τὸν ἐμὸν λόγον. — Endlich erwähnen wir noch Dem. 19, 74 εἰ μὴ Πρόξενον οὐχ ὑπεδέξαντο, wo der entscheidendste Grund für οὐ das vorausgehende μή ist, auszerdem dann die Kraft des Ausdrucks, um zugleich eine Behauptung auszusprechen.

Anhang über ἐάν c. Opt. (Thuc. III 44).

1) Die letzten Capitel der vorstehenden Abhandlung haben über Modalformen gehandelt, durch welche ein Bedingungsvordersatz befähigt wurde, bei εἰ zugleich eine Behauptung aufzunehmen. Es fanden sich so verwendet εἰ c. Ind. c. οὐ, εἰ c. Opt. c. ἄν (μή), wogegen εἰ c. Praeter. c. ἄν geleugnet werden muste. Danach drängt sich die Frage auf, ob etwa für die vierte noch übrige Stufe, die conjunctivische, das ἐάν c. Opt., welches nach Absonderung der Fälle der orat. obliq. nur Thuc. III 44 erscheint, in dieser Weise zu fassen sei. Es entspricht dort das ἐάντε c. Opt. einem vorausgehenden ἐάντε c. Conj., und enthält diejenige Annahme, welcher der redende entschieden sich zuneigt. Ferner ist durch Hinzusetzung etwa eines ἄν, trotz dem in ἐάν, solcher Ausdruck nicht zu erwarten, obwol das allerdings nach der jetzt manchmal wieder auftauchenden Scheidung zwischen einem ἄν das zur Conjunction, und einem das zum Verbo gehöre, möglich erscheinen könnte. Dennoch bleibt nicht abzusehen, wie die Veränderung des Conj. in den Opt. solchen Sinn sollte hervorbringen, wenn immerhin auch materiell die Bestandtheile eines εἰ c. Opt. c. ἄν damit vorliegen. Viel wahrscheinlicher ist, dasz ἐάν c. Conj. ebensowie εἰ c. Praeter. schon zu sehr die Farbe einer bestimmten Ansicht über das Verhältnis der gemachten Annahme zur Wirklichkeit an sich trage, als dasz da die Aufnahme noch einer subjectiven Behauptung statthaft wäre. Endlich steht noch zur Frage, ob an der beregten Stelle, der einzigen dafür, überhaupt ἐάν c. Opt. noch stehe. Seit Goeller entscheiden sich alle Herausgeber für Correctur.

2. Thuc. III 44 ἤντε γὰρ ἀποφήνω πάνυ ἀδικοῦντας αὐτούς, ου διὰ τοῦτο καὶ ἀποκτεῖναι κελεύσω, εἰ μὴ ξυμφέρον· ἤντε καὶ ἔχοντές τι ξυγγνώμης εἶεν, εἰ τῇ πόλει μὴ ἀγαθὸν φαίνοιτο.

Man nimmt jetzt allgemein εἶεν als Nachsatz und corrigiert dann, so dasz ἐάν c. Opt. dann gar nicht existiert. G. Hermann corrigiert nicht, nimmt aber εἶεν doch als Nachsatz ad Vig. p. 822, als Vordersatz praec. Attic. p. XVI, kehrt aber part. ἄν p. 149 zu seiner ersten Ansicht zurück.

Ist εἶεν Nachsatz, so musz im Vordersatz ein Verbum ergänzt werden, nach Herm. ad Vig. 822 ὦσι, part. ἄν p. 149 ἀδικῶσι. Aber beide Ergänzungen bleiben hart, selbst für Thuc., zumal bei einem so unbestimmten Nachsatz, wie εἶεν, der dazu die ganze abstimmige Sentenz des Diodot enthalten müste. Es soll nemlich das εἶεν nach Herm. sein = οὐ κελεύω διὰ τοῦτο καὶ τυχεῖν ξυγγνώμης. Aber εἶεν steht doch unabhängig da und könnte also nur heiszen: 'dann laszt sie laufen, dann mögen sie Verzeihung erhalten'; so dasz also noch das μή bei φαίνοιτο zu streichen wäre und doch die wirkliche Abstimmung Diodots eine ganz andere bleibt. Vgl. c. 48. Auch passte solches εἶεν überhaupt nur, wenn der Redner entschuldigen und demnächst abwägen wollte, was hier nicht stattfindet.

Die übrigen Ausleger (freilich kenne ich nur Poppo edit. min., Goeller ed. I und Boehme) ergänzen im Vordersatz ἀποφήνω, formell sehr leicht, aber durchaus nicht passend. Für Diodot ist Schuld oder Unschuld der Lesbier ganz gleich; nur der Nutzen, will er, soll entscheiden; ἐάντε ἀποφήνω aber würde die Absicht die Entschuldbarkeit darzuthun involvieren (s. Herm. ad Vig. a. O.), und derartige Versuche folgen nicht. Allerdings steht im ersten Gliede ἀποφήνω, aber nur, weil Diodot sein Verfahren dem des Kleon usw. parallel gegenüberstellt: 'wenn ich auch, wie Kleon, nachweise, — stimme ich nicht, wie Kleon, dasz' usw. Im zweiten Gliede fehlt solche Veranlassung, und ἐὰν ἀποφήνω wird hier schon deshalb unmöglich, weil Diodot, auch wenn es seine Absicht wäre zu entschuldigen, dies keinenfalls vorher andeuten dürfte. Zweitens sind auch nach Ergänzung des ἀποφήνω noch mehrere Conjecturen nöthig: 1) entschieden ἔχοντας, gegen alle codd.; denn dasz, abweichend von den Angaben der Vorgänger, jetzt Boehme erklärt, es habe éin, aber nicht näher bezeichneter cod. den Accus., kann kein Gewicht haben; 2) musz (vgl. oben) dann statt εἶεν emendiert werden: ζῆν, ἐᾶν oder ἐλεεῖν, neml. οὐ κελεύω. Es kann freilich κελεύω ohne οὐ nicht ergänzt werden, aber auch von οὐ κελεύω würde natürlicher die Negation wenigstens wiederholt sein, etwa οὐδὲ ζῆν, und dies vorangestellt. Sobald der Hauptsatz ein anderer wird, erwartet man nicht die Verbindung der beiden ἐάν mit τέ, sondern der Hauptsätze.

Jedoch, da trotz der Conjecturen jedenfalls noch Schwierigkeiten bleiben, versuchen wir es den handschriftlichen Text mit εἶεν als Vordersatz zu fassen, die Frage nach der grammatischen Möglichkeit solcher Form einstweilen bei Seite lassend. Was soll dann Hauptsatz sein? natürlich derselbe, welcher beim ersten Gliede, und eben deshalb ist er nicht wiederholt: οὐ κελεύω διὰ τοῦτο ἀποκτεῖναι, wie das Hermanns zweite Ansicht war, praec. Att. p. XVI. Herm. weist

sogar auf diese Form der Structur als eine besonders schöne hin, aber, wie es scheint, sich selbst nicht, viel weniger für die Ausleger überzeugend in Betreff des Sinnes. Es musz unklar erschienen sein, was da solle ein: 'wenn sie unschuldig, stimme ich nicht für den T o d.' Aber der Sinn ist auch nur: 'ich werde nur dann für den Tod, d. h. für A u f r e c h t h a l t u n g eur'e s f r ü h e r n B e s c h l u s s e s stimmen, wenn das im Nutzen der Stadt liegt, ganz u n b e k ü m m e r t darum o b (ἤντε — ἤντε = sive — sive) sie schuldig sind oder nicht.' Dieser Sinn ist, sobald man festhält, dasz die ganze Rede nichts von Versuchen für die Entschuldbarkeit enthält, der allein mögliche. Auch nach der Auffassung ἤντε sc. ἀποφήνω, οὐ κελεύω ἐᾶν usw. müste man immer Versuche jener Art erwarten.

3. Da also der S i n n εἶεν als Vordersatz völlig rechtfertigt, ja fordert, wäre das leichteste nöthigenfalls ἐάν in εἰ zu verwandeln, wie das Herm. freistellt. Aber es ist doch ohne Frage schwerer dem Thucyd. als Vertreter alterthümlicher Beredtsamkeit ein ausweichen aus der einmal angekündigten Einleitungsform zuzumuten, als m i t Beibehaltung letzterer ein ausweichen in eine selbst ungebräuchliche, vielleicht nur zu raffinierte Structur, wie dergleichen Thuc. auch sonst nicht scheut, voll Gewissenhaftigkeit dem Gedanken sein volles Recht werden zu lassen. Es müsten hier eigentlich b e i d e Vordersätze in εἰ c. Opt. stehen: εἴτε ἀδικοῖεν, εἴτε εἶεν. Nun aber hat im ersteren der Umstand, dasz der Redner der vorgefundenen Ansicht des Kleon sich gegenüber zu stellen hatte, eine der letztern analoge Ausdrucksform, die Einsetzung des ἀποφῆναι und d a m i t ἐάν c. Conj. veranlaszt. Obwol nun für das zweite Glied diese Form nicht passte, war es doch für diese Stufe der Rhetorik fast Nothwendigkeit, mit Beibehaltung der einmal angekündigten Satzform sich weiter zu helfen; vgl. z. B. τοσούτῳ μᾶλλον ὅσῳ ohne Comparativ, also für ὅτι 'weil', Thuc. 6, 78 μαχούμενος τοσούτῳ ἀσφαλέστερον, ὅσῳ — οὐκ ἔρημος ἀγωνιεῖται. Sonach würde es sich hier um eine aus r h e t o r i s c h e n Gründen, und zwar sehr subjectiver Art, veranlaszte Abweichung vom gewöhnlichen Sprachgebrauch handeln. Deshalb und da zu historischer Erfassung weiter kein Material vorliegt, erscheint es unthunlich die Bedeutung eines ἐάν c. Opt. oder die Möglichkeit solcher Form construieren zu wollen. Subjective Auffassung behält da zu viel Spielraum. Für unsere Stelle ist die Bedeutung klar = εἰ c. Opt. Mit εἰ c. Opt. c. ἄν hat dies ἐάν c. Opt. nichts zu thun, wenn auch für die Chemie kein Unterschied wäre. Es würde εἰ c. Opt. c. ἄν die Geneigtheit jene Möglichkeit zu behaupten viel zu sehr hervorheben, was für die Situation Diodots nicht passt. In εἰ c. Opt. liegt die hier nöthige Bedeutung der Möglichkeit freilich nur insoweit, als dieselbe nicht hinweggeleugnet ist, aber sie liegt hinreichend im Zusammenhang; keinesfalls ist sie etwa durch das ἄν in ἐάν hervorgebracht. — Eine Heranziehung der Fälle des ἐάν c. Opt. per or. obliq. kann hier nichts helfen. In diesen ist das ἄν zu nehmen als geblieben zur Andeutung, dasz als or. dir. ein Conj. c. ἄν, kein Indic. oder Opt. anzunehmen sei.

Es können ja Structurformen gleich sein, und doch von verschiedener Bedeutung, je nachdem der hörende sie entstanden nehmen musz, womit eine gleiche Bedeutung dessen, was die Form an sich ausspricht, nicht weggeleugnet wird. An unserer Stelle aber wird kein Hörer an or. obliq. denken; daher Versuche, wie Poppo einen anführt, von dieser aus die Structur zu erklären künstlich und unhaltbar ausfallen müssen. Nur das könnte man sagen, dasz ἐάν hier zu einem ganz analogen memento dient; in der or. obliq. erinnert es an die Form der or. dir., an unserer Stelle an die eingeschlagene Satzformel. Nöthig ist es in beiden Fällen nicht.

4. Einen sehr analogen Fall für das logische Verhältnis der Satztheile bietet Thuc. VI 49, 3, wo ebenfalls Weglassungen von selbstverständlichen Gliedern ähnliche Schwierigkeiten verursacht haben. Lamachus will direct auf Syrakus losgehen und führt unter den Gründen an: 'es sei natürlich dasz dann viele Landbewohner würden abgeschnitten werden, und wenn sie auch (mit ihren Vorräthen) in die Stadt sich retteten, würde das Heer doch keine Noth haben, wenn es nur sieghaft vor der Stadt sich setze', d. h. 'wenn nur das Heer sieghaft vor der Stadt sich setzt, wird es keine Noth haben, sei es (= einerlei ob) dasz die Landbewohner durch unsere rasche Ankunft gehindert werden sich (mit ihrer Habe) in die Stadt zu flüchten, sei es dasz ihnen das gelingt, denn (§ 4) sobald wir so unsere Ueberlegenheit documentieren, wird uns doch die ganze Nachbarschaft zufallen.' Der Satz ἤντε πρὸς τῇ πόλει κρατοῦσα καθίζηται gehört also zu beiden Hauptsätzen, ἀποληφθῆναι und ἀπορήσειν, er war nur beim ersten nicht speciell ausgedrückt, weil dies als die Sentenz des Lamachus schon § 1 vorausgeschickt war und auch in dem διὰ τὸ ἀπιστεῖν σφᾶς μὴ ἥξειν hinlänglich liegt, dasz er den Fall der Ueberraschung vor Augen habe. Endlich liegt im ersten Hauptsatz ἐν τοῖς ἀγροῖς πολλοὺς ἀποληφθῆναι schon implicite, dasz das Heer dann die Bedürfnisse haben werde, so dasz es nicht nöthig war dies etwa durch ein ὥστε anzufügen oder ἀποληφθῆναί in einen genet. absol., analog ἐσκομιζομένων, zu οὐκ ἀπορήσειν zu setzen. Erst bei Behandlung der zweiten gefährlicheren Möglichkeit setzt Lamachus jene oben weggelassenen Gedankenglieder in Vollständigkeit hinzu. Hiernach verstehe ich nicht Poppos Auflösung des ἐσκομιζομένων durch quamquam statt durch licet oder etiamsi. Goellers und Boehmes Scheidung, dasz einmal an die Personen mit der Habe, das anderemal an sie ohne Habe zu denken sei, ist, wie an sich unglaublich, so auch durchaus unnöthig und falsch. Krügers Conjectur stört sogar den ganzen Zusammenhang.

Nachträglich zu der voraufg. Abh. über εἰ ἄν cap. I noch die Bemerkung, dasz das mir verheiszene 'reichhaltige Material' in Schäf. app. crit. Dem. I p. 340 in einer einzigen auch von mir schon berücksichtigten Stelle besteht.

Güstrow. *Aken.*

8.

G. Curtius: de aoristi latini reliquiis im *index scholarum der Universität Kiel für das Wintersemester* 1857—58.

Wer die 'sprachvergleichenden Beiträge zur griechischen und lateinischen Grammatik 1r Theil' des Hrn G. Curtius kennt, der verfolgt gewis gern die Forschungen desselben Verfassers auf diesem Felde. So geht es mir: keine seiner Gelegenheitsschriften, welche Gegenstände dieser Art behandeln, habe ich gelesen, die mir nicht anregend durch die Schärfe der Prüfung und gewinnreich durch ihren Inhalt gewesen wäre. Ich brauche hier nur aus jüngster Zeit zu nennen den index schol. des Sommersemesters 1856, der quaestiones etymologic. enthält, und den index schol. des Sommersemesters 1857 mit einer Abhandlung: de anomaliae cuiusdam graecae analogia. — Erst in diesem Jahrhundert haben wir, und das zwar durch deutsche Forschung, richtige Vorstellungen über das Wesen der Sprache überhaupt erhalten und die Verwandtschaft der besondern Sprachen durch die Wortbildung und Flexion derselben bei den Culturvölkern erkannt. Fortan hat der Streit aufgehört, ob die Sprache *φύσει* und *θέσει* — durch Satzung oder mit Naturnothwendigkeit — entstanden sei, der schon im Kratylus des Plato geführt wird zwischen Hermogenes, dem Vertheidiger der *θέσις*, und Kratylos, der da behauptet *ὀνόματος ὀρθότητα εἶναι ἑκάστῳ τῶν ὄντων φύσει πεφυκυῖαν*, ein Streit, über den selbst Fichte wegen seines subjectiven Idealismus nicht hinauskommen konnte in seiner Schrift von der Sprachfähigkeit und dem Ursprunge der Sprache (1805). Wir wissen jetzt dasz die Sprache keine Erfindung sei, denn bei ihrer Bildung werden nicht Stoffe, die sich ursprünglich gegen einander fremd verhalten, von dem reflectierenden Menschengeiste zu einem bestimmten Zwecke benutzt, sondern die ihr inwohnenden Gesetze sind zugleich schaffende Kraft der Sprache, das heiszt: die Sprache ist ihrem Ursprunge nach eine natürliche Schöpfung. Die Entwicklung der Sprache hält gleichen Schritt mit der geistigen Entwicklung im Menschen, sie ist eine Emanation der Seele; allein über die einzelnen Momente ihrer Fortbildung bis zum adaequaten Ausdruck des logisch entwickelten Gedanken können wir historisch nichts wissen. — Was nun das Verhältnis der Sprachen des indogermanischen Stammes betrifft, so zeigt nicht allein die Identität der Wurzeln die Urverwandtschaft dieser Sprachen unter einander, sondern der übereinstimmende Typus ihres Formbaues liefert den über allen Widerstreit erhabenen Beweis, dasz die Verzweigung der Ursprache nicht sogleich nach vollendeter Wurzelbildung geschah, sondern viel später, nachdem die Bildung der phonetischen Formen auch für die Beziehungen der Begriffe schon vollendet oder doch wenigstens ihren wesentlichen Grundzügen nach fertig war. Nun übertrifft zwar das Lateinische und Griechische unsere deutsche Sprache an Formenreichthum, wie das Griechische wieder mehr formale Ausbildung hat

als das Lateinische; allein es finden sich doch auch Spuren derjenigen Formen, die früher als dem Griechischen eigenthümliche angesehen wurden, nicht blos bei den Indern, sondern auch bei den andern Sprachzweigen desselben Stammes. So ist im Sanskrit, Zend, Littauischen der Dual, im Gothischen und Althochdeutschen dagegen zeigt er sich nur bei dem Personalpronomen, im Lateinischen finden sich duo und amho als Dualformen. Dasz der Optativ ein 'Gemeingut des Stammes' war, darüber vgl. Curtius 'die Bildung der tempora und modi' S. 251 f. Dasz nun aber auch vom Aorist Spuren bei den Römern vorhanden sein würden, darauf muste schon die Vermutung deswegen führen, weil uns auch sonst das Verhältnis zwischen dem Griechischen und Lateinischen eine nähere Verschwisterung beider zeigt, so dasz wir annehmen müssen, es sei die Trennung dieser beiden Sprachzweige relativ später vorgegangen. Passend bezeichnet daher Schleicher 'die Sprachen Europas' S. 132 beide Sprachen mit dem Namen 'pelasgisches Familienpaar'. Gegen Bopps Ansicht, der auch Benary folgt, dasz das lateinische Perfectum dem Aorist der Griechen entspreche, sind von G. Curtius schon 1843 in der Ztschr. für d. Alterth.-Wiss. Bedenken erhoben, die überzeugend genug sind, und in der 'Bildung der tempora und modi' finden wir S. 206 ff. die Gründe gegen Bopps Hypothese nochmals kurz zusammengefaszt. Besonders ist bei dieser Frage darauf Gewicht zu legen, dasz ja die Endungen des lateinischen Perfects durchaus den sanskritischen analog sind: tetuli = tutóla, tetulisti = tutólitha, tetulit = tutóla, tetulimus = tutolima. Aber auch die Natur der reduplicierten Aoriste ist von der des Perfects ganz verschieden, wie Curtius das nachweist. Dagegen versucht Curtius an einer andern Stelle der lateinischen Verbalformen die Spuren zu zeigen, die dem sogenannten Aorist II des Griechischen entsprechen. Da dieser sogenannte Aorist II als tempus der Vergangenheit mit dem imperfectum das Augment gemein hat und ebenso wie das imperfectum in Folge der stärkeren Belastung durch das Augment am Anfange dieselbe Abschleifung der volleren Personalendungen μι, σι, τι — ντι zu ν, ς, ν zeigt, so liegt das unterscheidende beider tempora nur darin, dasz der Aorist II den reinen Stamm des Verbums, das Imperfectum dagegen den verstärkten Praesensstamm enthält (vgl. Curtius Bildung der tempora und modi S. 144). Ursprünglich war die Nasalierung ebenso wie die Verstärkung durch Zulaut (mit diesem Ausdruck bezeichnet Curtius passend die Gunierung auf dem Gebiete des Griechischen und Lateinischen) rein lautlicher Natur; aber es trafen auf eine zweckmäszige Weise im Praesens die Verstärkungen des Stammes mit der diesem Tempus eigenthümlichen Bedeutung der Dauer zusammen. Das Gefühl für die darin liegende passende Uebereinstimmung von Form und Bedeutung mochte allmählich die einfachen Praesentia seltner werden und dafür jene verstärkten Formen mehr und mehr eintreten lassen (a. O. S. 124). Wollen wir, von der einfachen Beschaffenheit der Formen als der früheren fortschreitend zu der erweiterten, einen älteren Zustand der Sprache annehmen, in welchem alle Praesentia

noch die unverstärkte Form hatten, so würde in diesem vorausgesetzten Sprachzustande der Unterschied zwischen Aorist II und Imperfectum ganz wegfallen. Sobald aber in der phonetischen Entwicklung jene Erweiterungen des Verbalstammes im Praesens erwachsen waren, so muste das aus dem reinen, unverstärkten Stamme gebildete Praeteritum (Aorist II) dem aus dem erweiterten Stamme erwachsenden (Imperfectum) gegenübertreten. So wurde die ursprünglich rein lautliche Verstärkung zum 'Symbol' der Dauer verwendet, denn darin liegt das Wesen des Imperfects. Der leichtere Aorist dagegen verblieb der Erzählung zur Bezeichnung der reinen, nicht näher modificierten Vergangenheit. So schieden sich der Bedeutung nach: *φύγω* — *φεύγω*, *τέκοι* — *τίκτοι**), *βαλεῖν* — *βάλλειν*, *γνούς* — *γιγνώσκων*, *ἔλαβε* — *ἐλάμβανε*. Diesem Vorgange, wodurch sich auf dem Gebiete der griechischen Sprache die beiden Praeterita auseinander legten, stellt Hr Curtius nun S. IV in vorliegender Abhandlung zur Seite: *pagunt*, *tagit*, *attigat*, und sagt: quorum ratio non haec est, ut antiquiore tempore eae formae quae littera nasali carent solae usurpatae fuerint, postea ampliores, quae sunt *pangunt*, *tangit*, *attingat*, in breviorum locum successerint. Er führt dazu aus demselben Dichter Attius beide Formen an V. 231 (Ribbeck): attingam und V. 304: attigas, aus Plautus Mercat V. 32: quae nihil attingunt ad rem nec usui sunt und Mostellar. V. 408: ne attigatis. Da nun beide Formen im gleichzeitigen Gebrauch waren und bei denselben Schriftstellern, so liegt die Vermutung schon an sich nahe, dasz zwischen *attingam* und *attigas* dasselbe Verhältnis stattgefunden habe, das wir zwischen *προσθιγγάνω* und *προσθίγῃς* erkennen. — Zur vierten Verbalklasse, d. h. deren Stamm durch Reduplication verstärkt wird, gehört gigno, was aus gigeno in derselben Weise entstanden ist wie *γίγνομαι* aus *γι-γενομαι*. Für die Bedeutung, bemerkt der Vf. S. V vorliegender Abhandlung, möchte darin sich der Unterschied beider Formen zeigen: quod *genĭtur* saepius in testamentorum formulis de futuro tempore dicitur 'si mihi filius genitur'. — Ferner findet Hr Curtius S. V Spuren des griechischen Aorist auch bei den beiden Verben *fero* und *sum*, deren Tempora nicht durch Erweiterung des Stammes unterschieden, sondern aus ganz verschiedenen Wurzeln gebildet sind. Aus der Wurzel von fero wird bekanntlich das Praesens und was damit zusammenhängt gebildet. Im Lateinischen wird vom Praesensstamme auch das Futurum gebildet, was dem griechischen Optativ praesent. entspricht. Es stehen sich also gegenüber fero — *φέρω*, feramus — *φέρωμεν* und ebenso auch Futurum feremus — und Optativ praes. *φέροιμεν*. Dem Perfect. und Aorist liegt im Griechischen *ἐνεγκ* zum Grunde, das lateinische Perfect. hiesz ursprünglich *tetuli*, woraus nach Abwerfung der Reduplication *tuli*. Dies Perfectum aber hat dieselbe Wurzel mit tollo,

*) Stamm *τεκ*. Dieselbe Verwandlung des stammhaften *ε* in *ι* sehen wir bei *κίρνημι* neben *κεράννυμι*, *πίλνημι* neben *πελάζω*, *πίτνημι* neben *πετάννυμι* u. m. a.; vgl. Curtius 'Bildung der tempora und modi' S. 83 Not.

tolero, τλῆναι, τέτληκα, τάλας, τόλμα; die ursprünglich sinnliche Bedeutung dieser Wurzel zeigt sich noch in τελαμών und τάλαντον. Es ist also zwischen den Wurzeln fer und tul ein ähnliches Verhältnis wie zwischen dem griechischen φερ und ἐνεγκ. — Von εἰμί, ἐσ-μι, sum = es-u-m gibt es weder im Griechischen noch im Lateinischen ein Perfectum derselben Wurzel. Die griechische Sprache bediente sich der Perfecta γέγονα, πέφυκα, als Aorist aber tritt sehr häufig φῦναι ein. Daher erklärt der Hr Vf. beiläufig das homerische ἐν δ' ἄρα οἱ φῦ χειρί für ἐγένετο ἐν χειρί 'er kam ihm in die Hand', wie sich ja die ähnliche Verbindung durch die Praeposition bei diesem Verbum auch sonst findet: ἐγένετο ἐν ἑαυτῷ 'er kam zu sich selbst', ἐγένετο ἀπὸ δείπνου u. s. w. Bei den Römern ist fui, futurus, fore ganz stellvertretend für die entsprechenden Temporalformen von sum geworden, ohne den Begriff des nascendi, gignendi zu bewahren. Von einem Praesens desselben Stammes finden sich für den Conjunctiv die drei Singular-Personen und die dritte Perf. des Plural.: fuam, fuas, fuat und fuant, die ganz dem φύω, φύῃς, φύῃ — φύωσι entsprechen. Wir müssen dem Hrn Verfasser darin beistimmen, wenn er sagt S. VIII: locis in quibus leguntur accurate inspectis mihi quidem veri simile est *fuam* et *sim* sive *siem* non prorsus idem significasse, immo in priore aliquid inesse propter quod magis cum graeco γένωμαι vel γενοίμην quam cum ὦ vel εἴην compareiur. Z. B. Plaut. mil. V. 299: quid *fuat* me nescio kann doch wol nur sein τί γένωμαι oder τί γενήσομαι, οὐκ οἶδα, daher hat auch fore futurische Bedeutung erhalten, die sich gleichfalls in forem findet. Beachtenswerth für die Bedeutung ist es, dasz die eben erwähnten Conjunctive attigas usw. am häufigsten sich mit ne verbunden finden, denn nicht so häufig sagt der Lateiner ne facias, ne feras, wol aber ne feceris, ne tuleris, ebenso wie die Griechen nicht μὴ προσθιγγάνῃς, μὴ ᾖς, sondern statt dessen μὴ προσθίγῃς, μὴ γένῃ sagten. — Zum Schlusz wird von den Verben gehandelt, die ihren Stamm durch ein i vermehren. Von der ursprünglich intensiven Bedeutung, welche das Verbum nach Anleitung des Sanskrit durch dies γω oder ιω erhielt, findet sich im Griechischen und Lateinischen nichts mehr: es erscheint vielmehr in beiden Sprachen diese Stammeserweiterung rein lautlicher Natur zu sein. Sollten aber beide Sprachen diese dadurch erwachsene Verschiedenheit des erweiterten und des einfachen Stammes nicht benutzt haben zur Modificierung der Zeit? — Die Griechen konnten das sanskritische jâ oder ji, was sich zwischen Wurzel und Endung einschiebt in der vierten so sehr zahlreichen Verbalklasse im Sanskrit, mit ihrem Organ nicht festhalten. Daher wird bei ihnen entweder das j vocalisiert zu ι oder es geht durch Assimilation in andere Laute über: ἅλλομαι (salio), βάλλω, πάλλω, τρίζω (τέτριγα), θωρήσσω (θώρηκ-ς), ἐρέσσω (ἐρετμός). Das Römische ist nun zwar in der Festhaltung des überkommenen treuer als das Griechische, allein das j zeigt sich bei ihnen doch nur in Verbindung mit Vocalen, nicht nach Consonanten. So hat denn im Lateinischen die Endung jâmi die Gestalt io angenommen und das

io der Verba der sogenannten 3n Conjugation hält das i nur im Praesens und den davon abgeleiteten Temporibus fest; alle übrigen Tempora erkennen diese Stammeserweiterung nicht an (Curt. 'Bildung der tempora und modi' S. 110 u. 111). Bei den Griechen dagegen blieb das ι in den sehr wenigen Fällen, wo es unverfälscht hervortritt (ἰδίω im Sanskrit svidjâmi mit Abfall des anlautenden σ ϝ, μηνίω, κηκίω, welches dem κίω gegenüber intensive Bedeutung hat) durch die ganze Temporalbildung hindurch. Daher ist zwischen den beiden Participialformen par i ens und par e ns dasselbe Verhalten anzunehmen, was wir erkennen zwischen κτείνων i. e. κτεν-ί-ων und Aorist κτανών zwischen βάλλων i. e. βαλ-ι-ων und βαλών. Es ist also par i ens ἡ τίκτουσα, dagegen parens ἡ τεκοῦσα, parentes οἱ τεκόντες. So vorsichtig der Hr Vf. sich auch über das fehlende und stattfindende i in diesen Formen ausspricht, so gibt doch der analoge Fall von potens (qui potitus est) und potiens seiner Ansicht in meinen Augen zuviel Gewicht, dasz ich nicht an eine aoristische Bedeutung der Formen, welchen das i fehlt, denken sollte; mithin ist parens nichts anderes als mulier quae peperit. Ferner steht doch wol ein altes Particip sen t e n s dem sen t e n tia in aoristischer Bedeutung nahe genug, um nicht eine blos zufällige Elision des i anzunehmen, wie Pott etym. Forsch. I 116. Sententia, sagt Quintilian VIII 5 init. veteres quod animo *sensissent* vocarunt, und im Senate wurden doch wol sensa, τὰ δόξαντα, τὰ γνωσθέντα ausgesprochen, wenigstens wird sich jeder hierfür mehr entscheiden als für τὰ δοκοῦντα.

Eutin. *Ernst Hausdörffer.*

9.

Zur allgemeinen Ethnologie und Urgeschichte der Menschheit.

Die Frage nach der Abstammung der sämtlichen Bewohner unserer Erde von éinem oder mehreren Menschenpaaren, welche im letzteren Falle wirklich verschiedenen Species von ungleicher physischen Beschaffenheit und Begabung angehören würden, ist auch in dem letzten Jahrzehend auf verschiedene Weise behandelt und beantwortet worden.

Dasz die meisten englischen Gelehrten Monogenisten sind, d. h. die Abstammung von éinem Menschenpaare annehmen, wird bei ihrer groszen Verehrung gegen die Autorität der biblischen Erzählung kaum befremden; doch würde man ihnen unrecht thun, wenn man ihre Beweisführung als gänzlich von religiöser Pietät beeinfluszt ansehen wollte. Nach dem Vorgange des berühmten P r i t c h a r d entschied sich für die gleiche Ansicht auch Robert Gordon L a t h a m, der vor-

zugsweise die Sprachen zu klassificieren bemüht war und in seiner Schrift:

The Natural History of the Varieties of Man. London 1850. 8.

die Völker der Erde in 3 Hauptstämme mit zahlreichen Unterabtheilungen eintheilt: Mongoliden (in Nordeuropa, Mittel- und Ostasien, Polynesien und Amerika), Atlantiden (in Afrika, mit Einschlusz der Semiten) und Japetiden (unter denen er die Celten als occidentalische Japetiden von den europäischen und iranischen Indo-Germanen geschieden wissen will).

In einem Cyclus von 6 in der Mechanics Institution zu Liverpool gehaltenen Vorlesungen unter dem Titel:

Man and his Migrations. London 1851. 8.

spricht er zwar aus, dasz der Ursprung der gesamten Menschheit von einem besondern Orte keineswegs absolut und conclusiv zu beweisen sei, sucht aber doch die Localität im zwischentropischen Asien, wo das erste Menschenpaar gewohnt haben soll, dadurch annähernd zu bestimmen, dasz er sechs äuszerste Punkte annimmt, bis zu denen von jenem provisorischen und hypothetischen Centrum aus die Abkömmlinge gewandert sein müssen. So zieht er nun 6 Linien 1) von dem Feuerlande nach dem nordöstlichen Asien, 2) von Vandiemensland nach dem südöstlichen Asien, 3) von den Osterinseln bis zu den südöstlichen Theilen Asiens, 4) vom Cap der guten Hoffnung nach dem südwestlichen Asien, 5) von Lappland nach dem nordwestlichen, endlich 6) von Irland nach den westlichen Theilen Asiens. Eine besondere Abtheilung der beiden vorerwähnten Werke bildet die Schrift:

The Ethnology of the British Colonies und Dependencies. London 1851 *).

Auszer diesen allgemeinen ethnographischen Untersuchungen hat Latham sich auch insbesondere mit der Ethnographie der europäischen Völker und namentlich der Bewohner Groszbritanniens beschäftigt:

The Ethnology of Europe und the Ethnology of the British Islands. London 1852.

in welcher Schrift er im Gegensatz gegen die tendenziösen Declamationen der Panslavisten von Reinheit und Unvermischtheit einer Race darauf hinweist, aus wie verschiedenartigen Elementen in einer oft kaum mehr nachweisbaren Weise die Culturvölker Europas gemischt sind, wie z. B. die Engländer aus Celten, Römern, Sachsen, Scandinaviern und

*) Ueber diese 3 Schriften enthalten die münchner gelehrten Anzeigen der bayrischen Akademie der Wissenschaften 1852 Nr 20—24 ein ausführliches Referat; über die beiden folgenden das Londoner Athenaeum vom 27. November 1852 S. 1293 f. eine anerkennende Beurteilung.

französischen Normännern, welche letzteren wieder von dänischen oder norwegischen männlichen Eindringlingen und gallischen Müttern aus früher dort einheimischen celtischen, römischen und germanischen Familien abstammen.

Den linguistischen Standpunkt Lathams adoptiert Dr Carpenter in seinen

Varieties of Mankind. T. I. II. London 1851. 52 (*in Todds Cyclopaedia of Anatomy and Physiology. Part.* 41. 42).

in welchem Buche er das Material fleiszig und umsichtig zusammenstellt und gehörig kritisch sichtet; er beweist vom physiologischen Standpunkte aus, dasz man nicht berechtigt sei mehrere verschiedene Menschenspecies anzunehmen, sondern dasz alle Völker der Erde éinen gemeinschaftlichen Ursprung gehabt haben, und gibt bei dieser Gelegenheit eine allgemeine Uebersicht über die Verschiedenheiten der physischen Merkmale, wie sie von den verschiedenen Menschenracen dargestellt werden, welche er in fünf Hauptfamilien nach ihrer geographischen Vertheilung absondert: 1) europäische, 2) asiatische, 3) afrikanische, 4) amerikanische und 5) oceanische.

Im Widerspruch mit den Monogenisten in England haben sich seit einigen Jahren einige Gelehrte in Nordamerika für die Behauptung erhoben, dasz das Gepräge der einzelnen Racen und auch die geistige Befähigung derselben zu weit von einander abweiche, als dasz man berechtigt sei sie alle von éinem Menschenpaare abzuleiten und jene groszen Verschiedenheiten nur auf Einwirkung der Bodenbeschaffenheit und des so manigfaltigen Klimas oder aus Entartung und Verwilderung zurückzuführen.

Zu diesen Gelehrten gehört der schon verstorbene Morton, welcher in seinen 'Crania Americana' und den 'Crania Aegyptiaca' diese Ansicht aufstellt und zu erweisen suchte, und in den letzten Jahren haben zwei Nordamerikaner sich mit andern Forschern auf verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten verbunden und in zwei Sammelwerken die Beweisführung versucht, deren ersteres

Types of Mankind, or Ethnological Researches, by J. C. Nott and George R. Gliddon. London, Trübener u. Comp. 1854.

dem damals noch lebenden Morton dediciert ist. — Die erste Abhandlung von dem bekannten schweizerischen, jetzt in der Nähe von Boston angestellten Naturforscher Agassiz*), handelt über die natürlichen Provinzen der Thierwelt und ihre Beziehungen zu den verschiedenen charakteristischen Merkmalen (Typen) der Menschenracen, welche in den verschiedenen Ländern und Welttheilen von ganz ver-

---

*) Vergleiche über dessen Leistungen auf dem Gebiete der Naturgeschichte den Aufsatz von Aug. Laugel: un naturaliste philosophe, in d. Revue des deux mondes v. 1. Sept. 1857 S. 57 ff., über die hier erwähnte Abhandlung S. 106—108.

schiedenen Gruppen der Thierwelt umgeben sind. Seine Hauptsätze sind folgende:

Das zusammentreffen zwischen der Umgrenzung der Menschenracen und den natürlichen Grenzen der verschiedenen Provinzen der Thierwelt ist eine Thatsache, welche in der Zukunft einmal ein Licht auf die Verschiedenheiten unter den Menschen selbst werfen musz, weil es beweist dasz die physische Beschaffenheit der Menschen durch dieselben Gesetze wie die der Thiergattungen modificiert wird, und dasz die allgemeinen Resultate, welche man im Thierreich ein Betreff der organischen Verschiedenheiten der einzelnen Typen erreicht hat, sich auf den Menschen anwenden lassen müssen. Wir haben also nur die Alternative: entweder kommt die ganze Menschheit aus éiner gemeinschaftlichen Quelle und alle verschiedenen Racen müssen späteren Veränderungen zugeschrieben werden — eine Annahme, zu deren Gunsten man keinen Beweis beibringen kann, und welche sofort zu dem Zugeständnis nöthigt, dasz auch die Verschiedenheit der Thiere unter einander keine ursprüngliche ist und dasz ihre Vertheilung nicht nach einem allgemeinen und seit der Schöpfung festgesetzten Plane bestimmt worden ist — oder man musz anerkennen, dasz die Verschiedenartigkeit der Thiere eine vom Willen des Schöpfers selbst angeordnete Thatsache ist und dasz ihre geographische Vertheilung mit zu dem allgemeinen Plane gehört, welcher alle organischen Wesen in éiner groszen organischen Conception begreift: und daraus folgt dann, dasz was wir Menschenracen nennen, von Anfang der Welt an unterschiedene Formen des menschlichen Typus sind. Er scheidet hiernach folgende 8 Provinzen der animalischen Welt im allgemeinen: die arktische, mongolische, europäische, amerikanische, afrikanische, hottentottische, malayische und australische. Der zweite Beitrag von J. C. Nott enthält eine Reihe von Aufsätzen mit allgemeinen Bemerkungen über die charakteristisch verschiedenen Züge des Menschengeschlechts: jüdische, afrikanische, aegyptische, Negerformen, amerikanische und andere Züge. Hierauf folgen Auszüge aus Mortons Manuscripten — dann ein Aufsatz von W. Usher: Geologie und Palaeontologie in Beziehung auf den Ursprung des Menschengeschlechts, — endlich zwei Aufsätze von dem zweiten Herausgeber G. R. Gliddon, eine kritische Abhandlung über das 10e Kapitel der Genesis und über biblische Ethnographie, und eine zweite über die Chronologie des Menschengeschlechts und verwandte Gegenstände.

In ähnlicher Weise haben sich dieselben Herausgeber mit Agassiz, dem Franzosen Alf. Maury und dem medicinischen Prof. zu Philadelphia zu einer sehr voluminösen Fortsetzung dieser Untersuchung verbunden, unter dem Titel:

Indigenous Races of the Earth or New-Chapters of Ethnological Inquiry. London 1857.

Voran steht ein Brief von Agassiz, der wiederholt seine Ueberzeugung von der Abstammung der Menschheit von acht verschiedenen

Stammvätern ausspricht, da man die Menschen in den verschiedenen Ländern der Erde von achterlei verschiedenen Thiergruppen umgeben finde, was auf eine achtfache Verschiedenheit der unter denselben lebenden Menschen zu schlieszen berechtige.

Hiergegen wendet freilich ein Berichterstatter im londoner Athenaeum (vom 12. Sept. 1857) ein, dasz ja keines der Thiere mit Thieren einer davon verschiedenen und entlegenen Gruppe sich mit Erfolg begatten könne, während dies bei den Menschenracen sich anders verhalte, da ja Menschen der verschiedensten Zonen sich begatten und fruchtbare Nachkommenschaft erzeugen können, — eine Wahrnehmung, die uns zu groszer Vorsicht im ziehen solcher Schlüsse auffordert. Sein zweiter Beweis ist die Verschiedenheit der Laute, durch welche Menschen in weit von einander entfernten Ländern dieselben Gegenstände bezeichnen, während Bären z. B., obgleich verschiedenen Species angehörend, doch das verwandte Gebrüll in den verschiedenen Ländern, wo sie vorkommen, ausstieszen!

Von dem einen der Herausgeber, dem Arzte Nott, ist ein Aufsatz über Acclimatisierung oder über die vergleichweisen Einflüsse des Klimas endemischer und epidemischer Krankheiten auf den Menschen, worin er nachweisen will, dasz es gewisse charakteristisch verschiedene Typen der menschlichen Familie so alt und so durchgehend gibt, wie die sie umgebende Fauna und Flora ist. Auch er behauptet von den weiszen Racen Europas, den Mongolen Asiens, den Schwarzen Afrikas und den Ureinwohnern Amerikas, dasz die Züge und der Charakter der diesen verschiedenen Reichen angehörenden Menschen hinter allen menschlichen Erinnerungen um tausende von Jahren zurückliegen und so alt wie die Fauna's seien deren jede einen originalen Bestandtheil bilde, und dasz die Züge der Menschen von einander durch specifische Merkmale getrennt seien, die eben so gut markiert und eben so beharrlich seien als die, welche die Species anderer Geschlechter bezeichnen.

Von dem andern der beiden Herausgeber, Gliddon, der früher als nordamerikanischer Consul in Cairo sich auch mit dem Studium der Ueberreste von alten Aegyptern beschäftigt hat (Verfasser einer archaeologischen Einleitung in das 10e Kapitel der Genesis in dem oben erwähnten Werke 'Types of Mankind'), enthält das vorliegende Sammelwerk eine längere Abhandlung: die Monogenesisten und Polygenesisten, eine Auseinandersetzung der Schulen, welche dogmatisch die Einheit oder Verschiedenheit der Menschenracen behaupten, nebst einer Untersuchung über das Alter des Menschengeschlechts auf Erden, vom Standpunkte der Chronologie, der Geschichte und der Palaeontologie. Als Polygenesist hält er an der Vielfältigkeit der Menschenpaare fest, welche zu verschiedenen Zeiten geschaffen worden seien, und beschuldigt alle, welche die entgegengesetzte Behauptung bewahren, der Beeinflussung durch die Geistlichen und eines abergläubischen festhaltens an der Wahrheit der biblischen Festsetzungen. Am Schlusse seiner Abhandlung untersucht Gliddon die geographische Vertheilung

der Affenarten in Vergleich mit der der untergeordneten Menschenracen, und sucht zu beweisen, wie unwahrscheinlich es sei dass alle jene verschiedenen Species der Affen von jenem éinen Paare herstammen, das mit Noah aus der Arche stieg — und dass da die Menschen eine besondere Ordnung der Säugethiere bilden wie die Affen, es auch ebenso verschiedene Species von Menschen geben müsse!

·Eine andere Abhandlung von Alfred Maury, Buchhändler des Institut français und Secretair der pariser geographischen Gesellschaft, behandelt den umfangreichen Stoff 'über die Vertheilung und Klassification der Sprachen' in oberflächlicher Weise; eine fünfte von dem Ungarn Franz Pulszky 'iconographische Untersuchungen über Menschenracen und ihre Kunst' behandelt den Gegenstand vom Standpunkte der Kunstgeschichte und will aus dem constanten Charakter der nationalen Kunst, wie sie sich bei den einzelnen Völkern, besonders des Alterthums, verschieden entwickelt hat, auf eine specifische Verschiedenheit dieser Völkerstämme schlieszen.

Die letzte Abhandlung in dem Sammelwerke ist von dem Prof. am medicinischen Institut zu Philadelphia Dr J. Aitken Meigs 'über die charakteristischen Unterschiede an den Schädeln der Menschenracen' und sucht zu beweisen, dasz es gewisse permanente charakteristische Verschiedenheiten in den Schädeln der einzelnen Menschenracen gebe; doch ist der Verfasser bescheiden genug einzugestehen, 'dass bei dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnis wir keineswegs sicher sind, dass solche charakteristische Eigenthümlichkeiten auch von allem Anfange her verschieden waren'.

Auch der schon oben erwähnte Berichterstatter im londoner Athenaeum bekennt, die Einheit der Abstammung des Menschengeschlechts von éinem Paare nicht als eine sicherstehende Thatsache behaupten zu wollen; er verlangt nur, dasz auch die übrigen Mitarbeiter an jenem polygenesistischen Sammelwerke nach einer evidenten Beweisführung (evidence) urteilen und Gründe für ihren Glauben angeben sollen: dasz sie statt Namen zu nennen und Parteistellungen zu nehmen an die groszen und interessanten Fragen, welche sie besprochen haben, mit dem Ernst und der Aufrichtigkeit herantreten sollen, welche Männern bei der Forschung nach Wahrheit geziemen.

Die neueste Leistung vom osteologischen Standpunkte aus ist die von Peters übersetzte Schrift:

Blick auf den gegenwärtigen Standpunkt der Ethnologie in Bezug auf die Gestalt des knöchernen Schädelgerüstes, von Andr. Retzius. Berlin 1857.

über welche der Uebersetzer in der Sitzung der berliner geographischen Gesellschaft am 7. Nov. berichtete. Der Verfasser nimmt zwei Schädelformen an: Dolichocephalen und Brachycephalen, deren jede er wieder in Orthognathen und Prognathen eintheilt. Von den Europäern (sämtlich Orthognathen) gehören zu den Dolichocephalen die Germanen und die Celten, zu den Brachycephalen die Ungarn, Türken,

Slaven, Letten, Albanier, Etrurier, Rhätier und Basken. Unter den Asiaten gehören zu den Dolichocephalen die Hindus, die arischen Perser, die Araber, die Juden und die prognathischen Tungusen und Chinesen, zu den Brachycephalen, welche meist Prognathen sind, die übrigen Völker. Von den südwestlichen Anwohnern des indischen Oceans, sämtlich Prognathen, sind die Australneger Dolichocephalen, die Malayen, Polynesier und Papuas Brachycephalen; die Völker Afrikas Dolichocephalen und Prognathen. In Amerika sind die Eingebornen auf der Ostseite vom höchsten Norden bis Uruguay Dolichocephalen, auf der Westseite von den Kurilen bis zu den Feuerländern Brachycephalen. Bei dieser Gelegenheit berichtete Professor Ritter über die Entdeckung uralter Pfahlbauten und Gräber an den kleinen Seen der Schweiz, in denen die vorgefundenen Schädel zwei ganz verschiedenen Racen angehörten, von denen die Celten die jüngere zu sein schienen; das wiese also auf eine von den Celten besiegte und vernichtete frühere Bevölkerung zurück.

Wie es bei der Besprechung der interessantesten wissenschaftlichen Streitfragen nicht leicht ist, sich von dem Einflusse nationaler Vorurteile oder einer gewissen Zeitströmung frei und ganz auf der Höhe der Wissenschaft zu halten, so ist es gerade bei dieser Frage, welche so verschiedene wissenschaftliche Gebiete berührt, der Fall, und eben darum ist es auch kaum zu vermeiden, dasz der Polemik sich Leidenschaft und Verdächtigung der Motive beimische. Wie jene Mitarbeiter der Nordamerikaner den Monogenesisten die abergläubische Bibelverehrung als hauptsächlichstes Motiv zum Vorwurf machen, so gibt wiederum der englische Berichterstatter dem Argwohn Raum, als möchte dem Sklavenbesitzer Gliddon daran gelegen sein zu beweisen, dasz die schwarze Bevölkerung von der weiszen specifisch verschieden und nach dem Willen der Natur ihr untergeordnet und zu dienen verpflichtet sei*). Eben so dürfte es auch nicht befremden, wenn bei unsern Nachbarn jenseits des Rheins die im Gegensatz zu den Nivellierungstendenzen der communistischen Partei seit 1848 eingetretene Strömung rückwärts der Annahme ursprünglicher Ungleichheit der Menschen wie der Völker und der Geschlechter wie der Reiche leichteren Eingang verschafft haben sollte. Auch fehlt es nicht an einem Gelehrten, A. de Gobineau (erstem französ. Legationssecretair in der Schweiz), der in seinem

Essai sur l'inégalité des races humaines. Paris, Didot 1853. Fol. IV Bde

darauf ausgeht, theils mit physiologischen, theils und vorzüglich aber mit wissenschaftlich-sprachlichen Gründen die Ungleichheit der Men-

*) Den gleichen Vorwurf, als wenn es den Herren Nott und Gliddon bei ihrer früheren Veröffentlichung besonders um wissenschaftliche Begründung der Negerunterdrückung zu thun gewesen sein möchte, macht ihnen Aug. Laugel in dem oben erwähnten Aufsatze über Agassiz S. 107 f.

schenarten zu beweisen, deren er drei gänzlich verschiedene annimmt, die weisze, die gelbe und die schwarze. Von diesen stehe die weisze am höchsten über den beiden andern und in ihr seien wiederum die arischen Völker die kräftigsten. Die weisze Menschenart habe auch zu jedem der vom Verfasser überhaupt angenommenen 10 groszen Standpunkte und Kreise menschlicher Bildung den Anstosz gegeben: diese sind der indische, aegyptische, assyrische (mit Einschlusz des phönicischen, himyaritischen und der Völker der zarathustrischen Religion), der griechische, chinesische, italische (mit dem celtischen und iberischen), der deutsche, alleghanische, mexicanische und peruanische. Dabei möchte es auf den ersten Blick befremdend erscheinen, dasz er als guter Katholik und Conservativer auch an der Erzählung der Bibel festhält, aber dieselbe freilich mit seiner Theorie durch die Erklärung in Einklang zu bringen versucht, dasz Adam nur als Stammvater der weiszen Menschenrace zu verstehen sei, denn von den gelben Menschen sei Genes. I und X nichts gesagt und Cham werde ganz falsch als 'der schwarze' erklärt! Zwar ist dieser auch Stammvater der Phoenicier, aber sein zweiter Sohn Kusch soll ja das Bild aller schwarzen sein, wie sich aus der ganzen Erzählung in der Genesis ergibt. Mit Recht erinnert ein deutscher Recensent Gobineaus (H. Ewald in den göttingischen gelehrten Anzeigen v. 1 Mai 1854 S. 681—695, besonders S. 689 f.) daran, dasz das unsere früheren Vorstellungen ungemein übertreffende Alter des Menschengeschlechts, wie es sich aus sprachlichen und geschichtlichen Gründen sicher ergebe, endlich auch bei der leiblichen Seite der Frage in Anschlag gebracht werden müsse, und dasz eben in der Urzeit, als der Mensch von der Natur noch weit abhängiger war und eine ganz andere Empfänglichkeit besitzen mochte, sein junger Leib an den verschiedenen Stellen der Erde, wohin er so früh zerstreut wurde, sicher auch in gewissen Aeuszerlichkeiten früh ziemlich verschieden sich gestalten mochte.

Aber selbst wenn man sich zu der Annahme berechtigt halten sollte, dasz der Mensch eben so wie die Pflanze und besonders die niederen Thiere in jedem Lande besonders hätte hervorgebracht werden müssen, ändere dies nichts an dem wahren Sinn der biblischen Erzählung, die sicher mehr aus innerer Anschauung und schöpferischer Ahnung der Wahrheit als aus solcher Erforschung und Erfahrung entsprossen sei, dergleichen wir heute lieben und suchen: der Ahnung und dem höheren Gefühle, dasz alle Menschen trotz ihrer jetzigen unendlichen Spaltung und Verschiedenheit dennoch in allen den letzten und höchsten Beziehungen, wodurch der Mensch Mensch und nicht Thier ist, eine Einheit bilden, und insofern alle als unter sich gleichstehend betrachtet werden müssen. Es heiszt hier streng éin Gott éin Mensch: zuletzt musz für alle Menschen desselben Volkes, ja aller Völker éin wahrer Gott, éin höchstes heilsames Gesetz und éin letztes klares Recht gelten, so dasz alle die besondern Trennungen und Verschiedenheiten davor verschwinden, wie die bunten Farben der Dämmerung vor dem hellen Lichte.

Die hier besprochene Schrift Gobineaus hat auch einem andern berühmten Sprachforscher, Pott, Veranlassung zur Untersuchung dieser Frage vom sprachwissenschaftlichen Standpunkte in der Schrift:

Die Ungleichheit menschlicher Rassen, hauptsächlich vom sprachwissenschaftlichen Standpunkte, unter besonderer Berücksichtigung von des Grafen Gobineau gleichnamigem Werke. Mit einem Ueberblicke über die Sprachverhältnisse der Völker. Lemgo, Meyer 1856

gegeben, über welche der unterzeichnete sich eine besondere Besprechung vorbehält.

Erfurt. *Prof. Dr H. Weiszenborn.*

(2.)

Lehrbücher der hebräischen Sprache.

(Fortsetzung von S. 15—28 u. 103—112.)

3.

Hebräische Grammatik als Leitfaden für den Gymnasial- und akademischen Unterricht von Carl Wilhelm Eduard Nägelsbach, Dr phil. Lic. theol., Pfarrer in Bayreuth und ordentlichem Mitglied der histor. theol. Gesellschaft in Leipzig. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner 1856. XII u. 248 S. 8.

Eine neue hebräische Schulgrammatik! Nun wir haben nichts dagegen nach dem, was wir über Ewalds und Gesenius-Rödigers Grammatiken in dieser Zeitschrift gesagt haben; denn da wir uns mit keiner von beiden ganz einverstanden erklärt, könnte ja eine neue das gewünschte bringen. Wir sind nicht mit dieser Hoffnung an das Buch gegangen, besonders da Nägelsbach in der Vorrede erklärt, dasz er Ewald und Gesenius vereinigen wolle und dasz dies sein Hauptbestreben sein solle. Wir haben bei einer früheren Anzeige von Rödigers Grammatik darüber am meisten geklagt, dasz durch solche Vereinigung, da Rödiger Gesenius' Grammatik mit Ewaldschen Lehren verbrämt, die Vorzüge von Gesenius verloren gehen, ohne dasz die von Ewald gewonnen werden. N. will die Wissenschaftlichkeit Ewalds mit der praktischen Form der Gesenius'schen vereinigen. Aber er verspricht noch mehr, nemlich 'erkleckliche materielle Verbesserungen', die angeführt werden. Dann hebt er als eigenthümlichen Vorzug hervor, dasz die Syntax erweitert, die Formenlehre verengt sei und so der Schüler nicht 'durch zu viel Detail aufgehalten werde, während

auf dem Gebiete der Syntax noch so viele Eigenthümlichkeiten des hebräischen Sprachcharakters der Aufhellung bedürfen'. 'Indem ich so in der Formenlehre mich auf das nothwendigste beschränkte, gewann ich Raum [der wäre wol auch so dagewesen] für die Syntax. Und indem ich überhaupt alles, was mir minder wesentlich schien, wegliesz, namentlich alles gelehrten Apparates mich geflissentlich enthielt, ist das Buch klein und wolfeil, und doch, wie ich hoffe, so reichhaltig geworden, dasz es Anfängern lange hinaus zum Führer wird dienen können.' Dies ist das wichtigste aus der Vorrede; es folgt ein Inhaltsverzeichnis, dann zwei Seiten Druckfehler oder Berichtigungen. — Nach Vorgang von Gesenius handelt § 1 von der hebräischen Sprache, § 2 von der hebräischen Schrift, § 3 von der hebräischen Grammatik. Im § 1 wird gesagt, dasz der semitische Sprachstamm sich in drei Aeste theilt: 1) das Aramäische; dies zerfällt in das Chaldäische und Syrische, und es wird mit 'ziemlicher Wahrscheinlichkeit' geschlossen, dasz das Chaldäische eine ältere Sprache sei als das Hebräische, weil es die Sprache der Heimat und Freundschaft Abrahams ist und dieser und seine Nachkommen erst das Hebräische von den Cananitern gelernt haben. Es fragt sich doch erst, wie lange haben die Cananiter schon vorher ihre Sprache gesprochen, ehe sie Abraham lernte. Doch alle Beweise für und wider nützen nicht, denn 'wir sind weit entfernt das Chaldäische in seiner ursprünglichen Gestalt zu kennen'. 2) 'Der zweite Hauptzweig des semitischen Sprachstammes ist das Arabische. Wie diese Sprache das gröste territoriale Gebiet einnimmt, so übertrifft sie auch die andere an Reichthum der Vocallaute und Formenentwicklung, so wie der litterarischen Production. Man könnte die arabische Sprache mit der heiszen, die hebräische mit der gemäszigten, die aramäische mit der kalten Zone vergleichen' (!). Wenn man das nun thut, was hat man davon? Was lernt der Anfänger durch diesen Vergleich? 3) 'Der dritte Ast, extensiv genommen der kleinste, aber intensiv der gröste und bedeutendste von allen, ist die hebräische Sprache.' Was soll der Anfänger unter intensiv und gröste sich denken? Im § 2 wird auf Gesenius Grammatik 16e Auflage verwiesen, um etwas zu beweisen; das ist freundlich, aber der Schüler soll nur éine Grammatik haben. Der Schlusz schlieszt nicht: Weil zu Christi Zeit Matth. 5, 18 die jetzige Schrift gebräuchlich war, denn der Herr kann vom Jod und μία κεραία nur in dieser Schrift so reden, 'musz also ungefähr in dem der Geburt Christi vorausgehenden Jahrhundert der Uebergang der alten Schreibweise in die neue stattgefunden haben'. Warum nicht früher? Wie es scheint, weil aus dem 2n Jahrhundert noch Münzen vorhanden sind mit anderer Schrift. Steht nicht auf unsern Münzen auch lateinische Schrift, während sich schon seit Jahrhunderten eine deutsche daneben gebildet hat. Es wird doch zuletzt alles sperren und zieren nichts helfen, und die Ueberlieferung hat doch auch gewisse Rechte, noch dazu, so lange man auch gar nichts dagegen vorzubringen weisz als ausgedachte Zweifel.

Bis hieher geht die Einleitung. Wir haben sie besonders behandelt, sie ist noch ein fremdes Stück, was in den neuen Bau hereinreicht. Wir wollten auf die Schwächen dieser §§ aufmerksam machen, neben denen sie vieles wahre und passende enthalten. Es ist aber schwer für den Anfänger eine Geschichte der Sprache zu schreiben und sie nützt ihm auch nicht viel. Wir sind nun an den Punkt gekommen, wo wir unser Urteil über die Grammatik sagen müssen, und der ungeduldige Leser wird es schon längst erwartet haben. Hr Nägelsbach hat wie Prof. Rödiger Gesenius und Ewald zu vereinigen gesucht, wie? da fällt unsere Zustimmung entschieden auf Seite Nägelsbachs. Rödiger ist von Gesenius Klarheit und praktischer Form ausgegangen und musz sich immer mehr in das oft nebelhafte Ewaldscher Regeln verlieren; Nägelsbach biegt zurück und genährt von Ewaldscher Erkenntnis und Wissenschaftlichkeit sucht er die Klarheit eines Gesenius wieder zu gewinnen. Die Richtungen also, die beide Grammatiken nehmen, sind entschieden entgegen, und nur dieser Richtung, nicht der 'materiellen Verbesserungen' wegen halten wir das erscheinen dieser Grammatik nach der in vieler Hinsicht so trefflichen und in den Einzelheiten so tüchtigen und zuverlässigen Grammatik von Rödiger für gerechtfertigt.

Wir glauben Hrn Nägelsbach zu seiner Arbeit Glück wünschen zu können, die Lehrer werden allmählich immer mehr sich dieser Grammatik zuwenden. Zu loben ist die Klarheit der Darstellung, und hier hat man erst die Freude an Ewald und söhnt sich mit ihm aus, wenn man bedenkt dasz durch seine Bemühungen diese Grammatik möglich geworden ist. Wir lobten die Richtung, noch nicht die Leistung; aber auch diese ist bedeutend schon in dieser ersten Auflage und erweckt die Hoffnung, dasz sie immer bedeutender werden wird, wenn der Verfasser immer mehr sich der Schule entwindet. Wir glauben zu bemerken, dasz in der Hinsicht er während der Arbeit gewachsen ist, dasz der Anfang noch mehr Befangenheit zeigt als tiefer hinein erscheint, und darauf stützt sich unsere Hoffnung für später; aber auch darauf, dasz Hr Nägelsbach klaren Blick in die Erscheinungen der Sprache, nicht getrübt durch Gelehrsamkeit, das heiszt durch die Masse der Einzelheiten, dann einen richtigen Takt für die Bedürfnisse des Schülers hat. Man hat eine wahre Freude eine ganze Grammatik durchlesen zu können ohne viel Bedenken was der Verfasser gemeint habe, und wir hoffen, es wird das wenige, was unklar ist, in der zweiten Auflage auch noch verschwinden. Hierbei wollen wir gleich noch daran erinnern, dasz dann auch eine Menge Fremdwörter, die ohne Noth d. h. ohne dasz es die Deutlichkeit erforderte, eingeführt sind, wieder verschwinden werden. Die nun einmal gebräuchlichen termini technici der Grammatik erträgt jeder, aber neue einzuführen für alte, wie Praeformant für Praeformativ, was sich nicht einmal durch richtigere Bildung empfiehlt, oder noch gar nicht gebrauchtes in Gebrauch bringen zu wollen und damit den Schüler immer mehr mit unverstandenen und misverstandenen Wörtern zu belasten,

halten wir entchieden für schädlich. Solche Wörter sind: Repräsentant, Inamovibilität, conserviert, Potenz, Volumen, ideelles Genus, constituieren, Individualisation, restringiert, compendiös, Identitätsgenetiv, subtile Subordination, determiniert wechselt mit bestimmt S. 131, Restriction, latent, concentrierter Satz repräsentiert, explicite, einen expliciten Satz repräsentieren, Duplicität, intellectuelle Verhältnisse usw. Daneben sind öfter als es die Kürze forderte zu lesen: qualitativ, quantitativ, numerisch, organisch, mechanisch, rhetorisch, Kategorie usw. Manche werden auch in dieser Beurteilung noch vorkommen müssen. Eine andere Aeuszerlichkeit, die wir gern entfernt sähen, ist die Länge der Citate wie: § 27, 2 ad 1[b], vgl. § 38, 3, § 18, III 2 Anm. — § 11, 4 B a γ, vgl. § 55, 4 Anm. — Vgl. 8, 4. 5. 13. 14. — § 93, 2 B b β. — § 84, 1 b B, 2 a β und ähnliche. Es ist ganz gut alles recht scharf einzutheilen, aber so zu citieren bleibt unpassend, und es liesze sich wol durch an den Rand gestellte Zahlen nachhelfen, wenn es nicht anders geht. Bei seinem Bestreben nach Klarheit wird Hr Nägelsbach unsere Bemerkung ganz in der Ordnung finden.

Da wir eine neue Auflage bestimmt erwarten, wollen wir im einzelnen das, was wir noch verbessert wünschten, angeben und zugleich für Lob und Tadel Belege beibringen:

S. 11: Hier ist von שָׁרְשִׁים für שֳׁרָשִׁים und dies für שְׁ gesprochen und wird hinzugesetzt: 'Hier ist also das ָ eigentlich und ursprünglich nicht ein voller Vocal in offener Silbe, sondern blos Repräsentant eines Schwa.' Damit wird man nicht klüger, wenn auch das Wort Repräsentant ganz hübsch klingt. Die ganze Anmerkung hätten wir später gesetzt, wenn erst die Regel, zu der sie eine Ausnahme bilden soll, die über die offenen und geschlossenen Silben, vorgebracht war. — S. 12: 'Duorum schwaim initio vocabuli concurrentium prius mutatur in chirek' ist hier ebenfalls an falscher Stelle angeführt; es war ja hier nur die Rede von den Arten des Schwa, nicht davon, was an deren Stelle treten kann. Aber die Regel selbst ist viel zu einseitig aufgefaszt, und darum musz man nun noch S. 13 Anm. 2 mit hinnehmen als Ausnahme, während die da angeführten Erscheinungen ganz regelrecht sind. Es kann der Hebräer eben 3 Consonanten im Anfang der Silbe nicht aussprechen, wie andere Leute auch nicht; ganz natürlich dasz sich, da sie doch gesprochen werden sollen, ein Hülfsvocal einschleicht, und noch natürlicher dasz es immer der sein wird, der am meisten hilft, und das ist wieder der, der am leichtesten sich mit dem 2n Buchstaben (der 3e hat seinen Halt am Vocale der Silbe) spricht; daher die Regel, dasz der 1e Buchstabe den Vocal annimmt, mit dem sich der zweite am leichtesten spricht: וַאֲנִי, יְדֵי usw. Hat der zweite Consonant nicht eine bestimmte Neigung für einen besondern Vocal, so kann der erste sie haben und dann geltend machen הִלְלוּ, אֶבְשֵׁי; steht keiner der beiden Consonanten mit einem Vocale in besonderer Verwandtschaft, so hilft der einfachste, kürzeste und spitzeste Laut: das kurze i. — S. 15 ist wieder eine verfrühte Regel, wie die Worte schon zeigen: 'die wenigen Ausnahmen s. u. bei

der Lehre vom Tone.' Und sofort klebt sich daran der durch Deutlichkeit sich eben nicht empfehlende Satz: 'Dasz ein Vocal folge ist nicht absolut, sondern nur dann nothwendig, wenn das Interesse vorhanden ist, die Duplicität des Consonanten zur vollen Geltung kommen zu lassen. So wird z. B. bei der Flexion gewisser Verba ein Hülfsvocal nur deswegen nach einem Doppelconsonanten eingeschoben, weil derselbe als radical berechtigt ist, in seiner vollen Stärke gehört zu werden.' Da sind viel Redensarten, aus denen und wegen deren der Schüler nicht Einsicht in die Sache gewinnen kann. Auch S. 16 § 7 erscheint als verfrüht und unverständlich. Schon das allgemeine dieser Regel ist zu lang gehalten, die Ausführung aber muste unter Hithpael usw. untergebracht werden, hier ist's unbrauchbar. Was 'ein Consonant schwachen Lautes' ist, ist unklar, חֵת für חֵתֶּת (!), gehört nicht hieher und ist falsch erklärt. Und das ganze liesz sich mit wenigen Worten abmachen, es betrifft ja nur den Gebrauch des Zeichens für Verdoppelung. — S. 19 b konnte auch der Grund der verschiedenen Schreibweise von יִרְאוּ und יִרְאוּ nachgewiesen werden, die Nummer c enthält nur wieder einen Fall mit Schwa mobile und gehörte daher unter b. — S. 21 § 3: 'Aber in andern Formen wechseln beide Aussprachen.' In welchen? Erst steht אֱמֹר dann עֱזֹר, ganz dieselben Formen, keine andere. Es reichte hier wieder die allgemeine Regel hin, das besondere gehörte unter die Verba primae gutturalis. — Wie der Schüler die Anm. unter § 9, 1 verstehen und wozu sie überhaupt, wenn sie wirklich verstanden würde, nützen soll, sehen wir nicht ein. — S. 22 II sind zwei Fälle über das quiescierende א angegeben, aber nicht gesagt wenn der eine, wenn der andere eintritt. — III zeigt eine unnütze Breite: 'ה quiesciert wie א nur am Ende der Silbe, aber nur am Ende solcher Silben, die zugleich das Wort schlieszen.' — Wenn IV gesagt wird, dasz וְ sich vor Schwa simplex in וִ erweiche, musz man freilich וִירֻשָׁלֵם als Ausnahme anführen; die zweite Ausnahme gehört aber gar nicht zur Regel, denn das zwei zusammengehörige Begriffe verbindende וָ ist ja eben kein וְ, steht übrigens nicht vor dem Vorton, wie hier gelehrt wird, sondern vor dem Tone, im Vortone.

Auch gegen die Fassung von 3 a und b hätten wir manches einzuwenden, und es scheint uns als hätte dieser § 9 über die litterae quiescibiles, deren Behandlung in der Vorrede als ein besonderes Verdienst hervorgehoben wird, sich wol einfacher darstellen lassen; anzuerkennen ist das Bemühen die einzelnen Fälle zu specificieren, bei einer neuen Bearbeitung wird sich auch die Vereinfachung finden: es läszt sich eben nicht alles auf den ersten Wurf nach allen Seiten hin vollendet liefern bei einer so im ganzen wie im einzelnen die gröste Anstrengung erfordernden Arbeit. Es ist viel leichter Aussetzungen zu machen, und die wir machen sollen eben nur die Sache fördern; nicht wollen wir damit sagen als hätten wir eine bessere Grammatik liefern können. — Für den § 11 mit seinem Nachtrage warten wir wol am besten die zweite Bearbeitung ab, wo wir dann von einem

'potenzierten Schwa mobile' und einem 'unmittelbaren zusammentreffen zweier Tonsilben', nemlich in demselben Worte nichts lesen werden, auch nicht dasz קְטָלְתָּ aus קָטַל (es gibt ja die Form קְטַל; ist 'sie ja sogar bei Rödiger im Paradigma zu lesen und mit Recht), פַּעַם aus פַּעַם entstanden, und dasz in הִקְטִיל ein ĭ sei; auch wird ja dann von schlechthin betonten Silber und höher betonten Silben, die ja doch erst erklärt werden musten, nicht mehr die Rede sein. Wir müssen auch nach unserer Kenntnis zweifeln, dass כֻּלָּךְ aus מַלְכְּךָ erst durch מַלְךְ, הֵסֵב aus הָסֵב durch הָסֵב durchgegangen sei. Nach welchem Gesetze hätten diese Durchgangsformen nicht bleiben können, blieb doch מָוֶת stehen, gibt's doch eine Form הָסֵב, und wie passt zu dieser Annahme die treffliche Erklärung dieser Formen in § 31? Auch כֵּסֶר für סִפְרְךָ möchten wir nicht blos erklären durch: 'Chirek attrahiert von Segol wird Zere'; es tritt ja auch sonst ohne folgendes Segol das Chirek der geschlossenen Silbe bei offener Silbe in Zere über, wie יִקְטֹל und יֵעָמֵד. So entsteht auch יֵרֵא § 38 nicht blos durch solche Attraction, sondern durch Dehnung der Silbe. Vgl. רָאָה. Diese eigenthümlichen Umlautungen des ĭ in ĕ, dies in ē, dies in é, so des ŭ in ŏ, dies in ú, dies in ô verdienen besondere Beachtung, wenn auch die Erklärung noch etwas schwierig sein sollte. — In § 13 wünschte man die Lehre vom Vorton genauer bestimmt. Was hier vom Hebräer gesagt wird, dasz er im allgemeinen am Schlusse des Satzes die sanfter abschlieszende Cadenz einer trochäischen Endung liebe, konnte verallgemeinert werden; stützt sich doch auf diese Vorliebe die rhetorische Regel bei Cicero; gibt nicht die Allgemeinheit dieser Cadenz der Schlusz jedes Musikstückes zu verstehen. Der lateinische Redner stellt ein trochäisch schlieszendes Wort an's Ende wie conquiescat; der Hebräer macht das letzte Wort trochäisch. Unklarheit ist in der Anmerkung: 'ultima wird, wenn möglich und nöthig, verkürzt', denn wer hat das zu beurteilen? Warum nicht: ultima wird nach den §... angegebenen Regeln verkürzt? — In § 17 ist wieder so eine unnöthige daher schädliche Phrase: 'das pronominale Masculinum und Femininum von מָה' — bis hieher ist nichts zu verstehen — 'd. h. qualis', — nun ist auf einmal alles klar; aber dies qualis ist אֵי־זֶה, und nach den angeführten Worten wird man verführt an eine Ableitung von מָה zu denken. — In § 18 wird die auch sonst schon gelesene Erklärung gegeben dafür, dasz das Niphal sein eben נִקְטַל hat: 'Da aber die Duplicität eines Consonanten (es geht nemlich N. von הִנְקָטֵל aus, ohne allen Grund, daraus käme dann הִקָּטֵל mit Dagesch im ersten Stammbuchstaben), der Schwa unter sich hat, nicht zur vollen Geltung kommen kann, das ־ demnach so viel als ganz verschwinden würde (das ist so schon verschwunden, so wie es assimiliert ist), was bei seiner Wichtigkeit (worin liegt die?) nicht zulässig ist, so wird lieber das minder wichtige (?) ה geopfert.' Weil von einer falschen Voraussetzung ausgegangen wird, somit die Formen falsch gebildet werden, diese Bildung aber erklärt werden musz und dies nun einmal nicht geht, treten Scheingründe ein, die aber für

den einsichtigen sich doch eben nur als solche ankündigen. So dasz das Chirek im Piel der Bedeutung der Form entspreche, ist eine ganz hübsch klingende Redensart, die aber auch weiter nichts ist; קַטֵּל ist auch eine Pielform. Wir wundern uns nicht, dasz dergleichen aus der Schule kleben geblieben ist, wir wundern uns eher, dasz das doch verhältnismäszig wenig der Fall ist, und glauben daher auch, dergleichen werde allmählich ganz verschwinden. Solche Bemerkungen, dasz Piel oft nicht vorkomme, sind nicht nöthig; dasz Piel das ungebräuchliche Kal ersetze ist falsch, und führt zu der Annahme, dasz die Formen ganz und gar keine sichere Bedeutung haben. Wenn das Kal ungebräuchlich ist, also nicht ist (vielleicht nie gewesen ist), kann man doch auch seine Bedeutung nicht wissen, und wenn die Lexica darin ein übriges thun, so braucht der Grammatiker daraus noch keine Regel zu machen. Nebenbei sei bemerkt, dass auch darin Hr N. sich emancipiert hat, dass er statt des monströsen Qal wieder Kal schreibt. Wir wissen ja wol dasz קַל mit ק geschrieben wird und dies dem Q. entspricht, aber die lateinische Schrift hat doch auch gewisse Rechte, und leider auch in solchen Stücken begegnet man jetzt überall dem subjectiven Belieben. Dies eine Kal zeigt schon, dasz Hr N. nicht in Ewaldsche Theorien und Einfällen verrennt ist. — In § 19 ist mit Nachdruck hervorgehoben, dasz die Formen קָטַל und יִקְטֹל nicht nach der Zeit sich unterscheiden und dies weiter ausgeführt. Wie freut man sich dergleichen doch einmal gedruckt zu lesen. Aber zweierlei verdirbt uns wieder die Freude: erstens, dasz (und das ist ein durchgehender Fehler in den ersten §§) nun auch gleich alles bis in's kleine abgemacht werden soll, was späteren Kapiteln, hier sogar der Syntax erst zufiele, wie schon das Vav conversivum hier vorgebracht wird, ehe nur das Paradigma von Katal und über die Aoristbedeutung des Futurs etwas zu lesen ist, noch vor der Formenlehre. Zweitens, dasz trotz der Einsicht beim eingehen in das einzelne die nebelhaften Anschauungen früherer Grammatiker den Blick trüben; daher haben wir wieder ein Imperfect, erfahren wir, dasz das Perfect dem Indicativ, das Imperfect dem Conjunctiv entspreche; daher nicht die Namen, die allein die Nebel zerreiszen können, Abhar und Athidh, hergestellt sind. Diese Verbesserung hat endlich in seinem Vocabular G. Stier aufgenommen. Nun vielleicht dringen sie von diesen kleinen Anfängen aus wieder in die gelehrten Grammatiken, die sich von der alten Ueberlieferung zu ihrem Nachtheile losgemacht haben. So lange noch Perfect und Imperfect, Modus I und II, Indicativ und Conjunctiv und überhaupt die Namen der Tempora und Modi, so lange Genetive, Casus und Nomen regens und rectum in den hebräischen Grammatiken vorkommen, so lange haben wir noch keine hebräische, aus der Sprache selbst und nicht nach lateinischem Schema entwickelte Grammatik. Es musz doch jeder, der Hebräisch kennt, einsehen, dasz die Sprache nicht nach unserer Art zu reden Tempora, Modos, Casus hat; man darf also auch nicht aus unsern Sprachen Bezeichnungen in sie hinüber nehmen, die falsche Vorstellungen wecken und ihren verwirrenden

Einflusz auch an dieser Grammatik noch bewährt haben. Doch darin steht sie den andern vor, dasz sie doch schon einzelne Strahlen in die Wolken fallen läszt, und hoffen wir dasz sie dieselben noch zerstreuen wird.

S. 39 durfte nicht gesagt werden, das Particip sei 'nur eines für alle Zeiten', denn es bezeichnet gar nicht die Zeit, sondern einen Zustand; es ist aber auszerdem ein groszer Unterschied, ob es von Piel oder Pual ist, so dasz man nicht so im allgemeinen sprechen darf, was nur einzelne trifft. N. 3 ist ziemlich undeutlich gesagt, und halten wir dafür, es sei nicht didaktisch Unterschiede in den Conjugationen festzustellen ohne Noth, und dasz die zwei Grundformen קִטֵּל und קַטֵּל in allen Conjugationen sich halten lassen. — § 20 wird behauptet, Afformativ sei 'bequemer' als Afformativ, und doch hat es Hrn N. Mühe gemacht die neue sehr unglücklich gebildete Form bei sich selbst durchzusetzen; auf nächster Seite liest man wieder Afformative und Präformative. Uebrigens ist Bequemlichkeit kein Lob. Die Betrachtung über die Kindlichkeit hebräischer Sprache konnte wegbleiben (sie kehrt wieder S. 204; da findet sich gar 'ein kindliches nebeneinander'); sie erweckt die Meinung, als habe man in ihr infantes vor sich!! und schlieszlich hat diese Erscheinung, dasz die 3e Person keine Personendung hat, nur in syntaktischer Eigenthümlichkeit ihren Grund, oder hat die 2e Person Imperativi kein Afformativ auch aus kindlicher Auffassung? Jede Grammatik musz sich frei halten von leerem Gerede, das doch nichts erklären kann. So ist 'תִּי statt כִּי wahrscheinlich durch Attraction der zweiten Person' schief ausgedrückt, aber sehr zu loben, dasz beim תְ des Fem. III Pers. dabei steht 'ungewissen Ursprungs', dasz die morschen Stützen weggeworfen sind, dasz ehrlich das nichtwissen eingestanden wird. Dagegen genügt die Erklärung A. 1 S. 44: dasz das Fem. von קָטֵל, קְטֵלָה hat und nicht קְטֵלָה, nicht, denn es gibt ja im Adjectiv auch solche Formen; hier aber erscheint sie als nicht möglich, was auch § 23 A. 1 c wieder behauptet wird. Probatur nimium. — § 22 'י wird um einen Grad länger (was heiszt das?) mit ֶ gesprochen.' — § 23 ist schon syntaktisches eingemischt, und wenn der Imperativ 'aus Mangel an Formen' sich durch das Imperfect vertreten lassen soll und Mangel 'das nichtvorhandensein einer nöthigen Vollkommenheit' ist, so geschieht ihm Unrecht, denn die Vollkommenheit kann er nicht beanspruchen auch eine erste und dritte Person haben zu wollen, wie auch das in seinem Wesen liegt nicht mit der Negation verbunden sein zu können. Wozu soll es überhaupt dienen von Mangel zu sprechen, ein heruntersetzen der Sprache, die gelernt werden soll. So wird gleich wieder von 'Ersatz der fehlenden Conjunctiv- und Optativformen' gehandelt. Kann denn etwa das Hebräische das, was andere Sprachen mit diesen erreichen, nicht ausdrücken? — § 24. Das fortrücken des Tones im Perfect nach dem Vav conjunctivum steht bekanntlich nur fest als Speculation der alten Grammatiker, nicht als Tendenz der Sprache, und dasz das Futur mit וַ 'entschiedene Aoristbedeutung' habe, kann man

nur bei gänzlicher Verkennung der Bedeutung dieses Vav behaupten. — Zu § 28 müssen wir gestehen keine Form zu kennen, wie בֹּרַךְ in Verben mit der Media Cheth. Gefunden habe ich nur בֹּחַן Ez. 21, 18, was von manchen als Pual impersonale erklärt ist, wird aber meist und richtiger als Substantiv gefaszt: probatio. Das ist aber die einzige mir bekannte Stelle, wo man eine Form der Art annehmen könnte. Gesenius hat in seinem Lexicon jene Form als Pual aufgeführt, aber schon Winer und neuerdings Fürst haben sie als Substantiv anerkannt. — In § 29 sind solche Formen wie אֲשַׁלֵּחֲךָ wie Ausnahmen hingestellt von שִׁלַּחְתָּ, während doch in dieser Form das Schwa quiesciert, dort aber mobile ist und daher Chateph haben musz. — Den Nutzen der Eintheilung in absolut und relativ veränderlichen Vocal hier gerade haben wir nicht finden könneu; eben so wenig wie die Annahme der Form נְשֹׁת § 30 für נֶשֶׁת uns die letztere Form erklärt. So § 38 יְגַל aus יִגַּל. Wir haben dies schon oben erwähnt. — Ueber § 31 haben wir uns schon oben lobend ausgesprochen, dasselbe müssen wir über § 32 thun, besonders mit Berücksichtigung der sein sollenden Erklärung der Verba פ״א bei Ewald und Rödiger. So § 35. Auch § 33 V. פ״ו ist manches schon besser als in andern Büchern, aber הוֹשִׁיב aus הַוְשִׁיב zu erklären ist der Natur der Sprache entgegen und zeigt noch die Abhängigkeit von fremden Vorurteilen, ebenso wenn § 34 gesagt wird: ‘in Hiphil entsteht aus הַיְטִיב ebensowol wie aus הַיְטִיב הֵיטִיב’; beide Formen sind ohne Raison fingiert. — In § 36 wird für הֵקִם aus הַקְוִם auf § 11, 4 B b α zurückgewiesen, dort hie-hier, aber nirgend erfährt man, wo das ַ hingekommen ist, nur wie aus ָ hat ֵ werden können.

Wiederum müssen wir § 40 entschieden der Auffassung entgegentreten, als wäre die Gestalt einiger Afformativen verändert, um die Anhängung der Suffixe zu erleichtern. Wir sind hierbei wie so oft in der Lage nicht blos gegen Hrn N. zu fechten, ja gerade, wo er von den jüngsten Grammatikern abweicht, stehen wir fast immer auf seiner Seite. Die Suffixen sind so alt, dasz sie gerade alte Formen festgehalten haben. Alle Welt sieht in אַתֶּם eine Abschwächung aus אַתּוּם, es muste also die älteste Form קְטַלְתּוּם heiszen; traten daran die Suffixe, schwand das weiche m, wie in סוּסִים, סוּסֵי, wie es im Lateinischen elidiert wird. Das deutsche m ist viel härter. So ist קְטַלְתִּי Femininalform, wie ja N. selbst zugibt § 13 A. An diese älteste Form hängte sich das Suffix. Später fiel dies i in der Aussprache am Ende aus, aber vor dem Suffix konnte es nicht weg; wäre das i nicht schon dagewesen, so hätte ein Bindevocal eintreten müssen. Das Feminin תִּקְטֹלְנָה [man bedenke dasz 1. blos Männer, 2. Männer und Frauen, 3. blos Frauen bezeichnen kann, und nur für diesen dritten Fall kann diese Form gebraucht werden] dagegen ist spätere Bildung. Die Feminin-bildungen forderten freilich eine eingehendere Besprechung, aber hier würden wir zu sehr von unserer Aufgabe abweichen; hier reicht es hin anzudeuten, wie die in Rede stehenden Formen zu erklären sind. Im einzelnen genügt die Erklärung von קְטַלְנוּ und

קְטַלְתִּיכִי uns wenigstens nicht, die wir faszbare Gründe überall verlangen.

In Kap. III 'vom Nomen' gehört § 42, 2 in die Syntax, auch viel von 4. Da haben wir auch gleich wieder die Bezeichnung von nomen regens und rectum, die das richtige Verständnis des stat. constr. und absolutus unmöglich macht. Wollte man doch nur die Formenbildung beachten, so müste man doch das rechte sehen. — Wer § 43 die Worte 'auszer im Pentateuch nur in der Poësie' liest, findet hier einen Gegensatz, und doch ist in der einzigen Stelle Gen. 1, 24 das חַיְתוֹ nur geschrieben, weil Gott der Herr redet, also eine feierliche Form gebraucht, während der Mensch Moses im nächsten Verse das prosaische חַיַּת setzt. — § 45 richten sich auch noch die Suffixformen je nachdem bald nach dem stat. constr. bald n. d. absol.; sie müssen wol ein friedliches Uebereinkommen getroffen haben. Wäre dieser cimonische Friede nicht angenommen, so wären die Ausnahmen und lahmen Rechtfertigungen in der Anm. nicht nöthig gewesen. In den Anmerkungen zu § 46 ist mitunter zu verschiedenartiges gemischt. Es ist ein übel Ding, aber was hilfts, die Sprache ist einmal so eigenwillig, man must eben die einzelnen Fälle in den Declinationen alle aufführen und wenn noch ein paar Seiten voll werden sollen. — § 50 S. 100 Anm. 3 steht ein Citat; man hofft da einen Beweis für das gesagte zu finden, irrt sich aber. — In § 64 d schlügen wir statt der zwei ersten Zeilen vor: vor der Tonsilbe. — § 68 ist das נָא, diese schöne Partikel, nicht genau erklärt. § 59, 1 muste poëtischer und prosaischer Gebrauch unterschieden werden. — In § 60 wird ein Satz wie: 'Es gibt kein Masculinum, das nicht als Femininum oder Neutrum, und kein Femininum, das nicht als Masculinum oder Neutrum gedacht und demgemäsz gebraucht werden könnte' den lernenden stutzig machen. Warum also nicht voran die Bemerkung gestellt, dasz der Hebräer stets nach dem Sinne fragt, dasz bei ihm der Sinn stets über die Form herscht, dasz überall also *κατὰ σύνεσιν* construiert wird, dasz diese Eigenthümlichkeit gerade specifisch für's Hebräische ist, dasz es darin über das Griechische hinausgeht, das in der Art zwischen ihm und dem Lateinischen steht. Mit dieser Eigenthümlichkeit hängt auch zusammen die Neigung für Abstractionen, die so häufig z. B. Substantive für Adjective setzt, was die Herren Grammatiker gewöhnlich als einen Mangel darzustellen belieben, und auch in der Art steht das Hebräische weit ab vom Latein, von dem es sich auch am meisten durch seine Satzverbindung unterscheidet. Daher eine Uebersetzung ins Latein so schwierig ist, da die Sprachen zu fremdartig sind. Ob deshalb im preuszischen Prüfungsreglement die Uebersetzung ins Lateinische gefordert ist, wissen wir nicht; das wissen wir, dasz oft bei Fehlern die Beurteilung schwer ist, ob Unkenntnis des Hebräischen, ob Unbehilflichkeit im übersetzen dieselben erklären soll. — Doch wo gerathen wir hin? Es musz also die Grammatik nachweisen, weshalb in den einzelnen Fällen abgewichen ist. Ein zweites, was hier Unklarheit bringt, ist das Neutrum, was fast so behandelt ist als hätte

der Hebräer gewust, er müsse eigentlich auch ein Neutrum haben, und nun tappt er zwischen Masc. und Fem. im Sing. und Plur. ziemlich unsicher herum. Das können wir nimmer zugeben, das Blindekuhspiel wird nur von den Grammatikern getrieben; an sie musz die Anforderung gestellt werden, die einzelnen Fälle genau zu untersuchen und nicht in Bausch und Bogen abzumachen. So viel wir wissen, würde sich eine Form finden lassen; aber man darf nicht lehren wie S. 113: die 3 P. M. Sing. steht im Sinne unseres deutschen es, denn wenn es auch an sich nicht gerade falsch ist, kommt man doch auf diesem Wege nicht weiter, so wenig als mit 'einem neutral gebrauchten Femininum'.

Aus Jos. 24, 2 folgt nicht, wie hier behauptet wird § 61, 3 A., dasz אֱלֹהִים aus einem polytheistischen Sprachgebrauche herstammen musz, sondern nur, dasz sich eben von einer Pluralform nicht noch einmal eine neue bilden läszt. Ebendaselbst N. 4 hätten Wiederholungen wie אִישׁ אִישׁ nicht als Plurale aufgeführt werden sollen, jeder ist doch nicht einfach Plural. — Weil der status constructus nicht als das was er wirklich ist aufgefaszt wird, musz man sich § 63, 4 c zu einer Erklärung durch eine 'confusio duarum constructionum' verstehen, und § 65 wieder beweisen, dasz er nicht die Bedeutung des bloszen Genetivs haben könne, dann § 66 lehren, dasz scheinbar der status absolutus für den constructus stehe. Wozu soll man sich auf den Schein einlassen; da könnte eine Grammatik noch sehr anschwellen, wenn man auf alle Möglichkeiten eines falschen construierens eingehen wollte. Aber durch so ein 'scheinbar' wird der lernende unsicher gemacht. Zuletzt handelt noch ein ganzer § 67 über 'die Umschreibung des Genetivs'. Eins treibt zum andern: weil § 66 von scheinbar falschem Gebrauche des Substantivs im stat. abs. die Rede ist, kommt schlieszlich heraus, dasz das Substantiv 'Surrogat' für ein Adjectiv ist, und zugleich wird bewiesen, dasz es 'stärker' als ein entsprechendes Adjectiv ist. Der fühlbare Mangel an Adjectiven macht nach § 69, 3 a. die Sprache sogar unlogisch. So weit kommt man, wenn man eine fremde Sprache als Maszstab anlegt, dann ist auch Occisus Caesar egregium facinus videbatur unlogisch. In dem Abschnitt vom Nomen adjectivum ist der erste § 74 überschrieben 'Ersatz für's Adjectivum'? In der Lehre von dem Artikel entsprechen § 71, 4 a die Beispiele nicht der Regel, denn in ihnen ist meist das vergleichende כְּ, und bei Vergleichungen setzen die Hebräer nicht nach der angegebenen Regel, sondern deshalb den Artikel, weil sie das verglichene als bekannt voraussetzen. Wenn das nicht wäre, nützte ja die Vergleichung nichts. Deshalb dürfen die Deutschen sich immer noch anders ausdrücken. — In § 72, 3 wird gelehrt, dasz 'der bestimmende und erläuternde Begriff in der Regel nachsteht', ausgenommen הַמֶּלֶךְ. Wie kann man das erläutern, was man noch nicht einmal genannt hat? Die Apposition steht immer nach, aber nicht immer ist der Titel Apposition, sondern der Eigenname. Einen Deutschen kann das doch nicht Wunder nehmen. — Warum ist § 74, 3 nicht auch בַּת und besonders בְּכוֹר angе-

führt? — Welches sind § 74, 1 'unsere Sprachen'? gehört dazu auch das Latein? Ist es da so leicht Substantiv und Adjectiv zu trennen? Es liegt übrigens auch hier im Ausdruck ein Tadel des Hebräischen, wie es S. 165 heiszt, dasz wir an feinere syntaktische Fügungen gewöhnt sind, wie bereits § 69 gesagt war, dasz der Unterschied zwischen transitiv und intransitiv noch nicht so klar fixiert sei als bei uns. Ist das wirklich wahr? Und wie geht es zu, dasz in neuerer Zeit die Grammatiker solche Bemerkungen lieben; findet man dergleichen in lateinischen und überhaupt andern Grammatiken? Es ist hier nicht oft und nicht so stark wie in andern dieser Fehler, aber solcher Tadel gehört nicht in die Grammatik. Wird der Naturhistoriker beim Sperling als Mangel bezeichnen, dasz er nicht vier Füsze hat, und beim Frosche, dasz ihm die Federn fehlen? Jede Sprache ist eigenthümlich und ihre Natur musz dargelegt werden. Wer Sprachen vergleicht, der mag eine über die andere setzen nach Belieben.

In § 75 ist die Erklärung des vergleichenden מִן unrichtig; גָּדוֹל הוּא מִמֶּנִּי heiszt einfach: ér ist grosz vor mir oder von mir aus gerechnet, also ich bin gegen ihn klein, folglich ist er gröszer. In der gegebenen Erklärung ist ein schwanken von plus und minus und dabei eine ganz willkürliche Entscheidung angenommen. Widerspruch ferner in sich ist ein 'absolut gesetzter Comparativ'.

In § 76 konnten die seltenen Ausnahmen wol angeführt werden und § 78 das oft in der Anm. wegbleiben. Das Object lassen nemlich die Hebräer aus, wenn sich's von selbst versteht und kein besonderer Nachdruck die Wiederholung fordert, wie im Lateinischen und Griechischen. — Warum nach § 77, 2 ein erklärendes Nomen nach dem Verbalsuffix weniger auffällt als nach dem Nominalsuffix, haben wir nicht finden können, und was hat das subjectiv empfundene auffallen mit den Regeln der Grammatik zu thun? Solcher Subjectivismus zeigt sich noch öfter in dem wir wie S. 156 α und β; 'am wenigsten befremden kann es' S. 172. — In § 80 würden wir die nota relationis nicht Adverbium nennen.

Wir hatten nicht unsere Freude unterdrücken können über die Auffassung der Tempora in § 19, so können wir denn auch hier über § 84 ff. nicht verschweigen, dasz jene richtige Auffassung hier ohne grosze Folgen ist und die Darstellung der Bedeutung jener Formen in das gewöhnliche Geleise wieder einbiegt, was § 19 schon befürchten liesz. Wir können hier nicht wiederholen, was wir zu Ewalds Grammatik bemerkt haben, wir müsten, um unsere Ansicht darzulegen, wie wir sehen, eine eingehende Abhandlung schreiben, was wir hier nicht dürfen; aber darauf wollen wir jeden unbefangenen hinweisen, dasz ein Regelwerk, wie es auch hier steht, nimmermehr den bescheidensten Ansprüchen an eine Grammatik entspricht; wie würde man eine lateinische Grammatik beurteilen, die für dieselbe Form auf éiner Seite S. 156 alle Zeiten in Anspruch nähme? Weil man nicht die zwei Formen, welche die Sprache so scharf geschieden hat, dasz sie ganz entgegengesetzte Bildung haben, auseinander zu halten sich die Mühe gibt,

dadurch hindert man sich selbst die durchgehenden Unterschiede zu finden. Ja nachdem wir von der Aoristbedeutung des Perfects und Futurs gelesen haben, belehrt sind dasz das Vav conversivum gewissermaszen ein augmentum temporale ist S. 165, finden wir S. 166 folgenden Satz: 'Selten steht וְהָיָה für וַיְהִי, womit nicht zu verwechseln ist das וְהָיָה, welches nicht im aoristischen Sinne, sondern als Ausdruck der Vergangenheit überhaupt (lat. Imperfect oder (!) Perf.) steht.' Wir wissen nicht mehr was Aorist ist, wenn nicht Vergangenheit überhaupt ohne alle besondere Nebenbestimmungen. Wie wir aus der Grammatik die Bezeichnung Aorist, die doch immer an den griechischen Aorist erinnert, was anderes kann man ja gar nicht verstehen, — wie wir diesen griechischen Aorist wegwünschten, so die griechische Note S. 163, so überall in diesen §§ die griechischen Erklärungen, die entweder nichts erklären oder den Gesichtspunkt ganz verrücken. Müssen wir doch rügen dasz das erste Verbum, was in der heiligen Schrift vorkommt, falsch übersetzt ist mit *ἐν ἀρχῇ ἐποίησεν*, wenn nemlich das בָּרָא aoristische Bedeutung haben soll. Denn wenn der Grieche so übersetzt, so braucht er eben seine Mittel den gefundenen Sinn wiederzugeben, wie bei uns es heiszt: im Anfang schuf; aber wenn vorher gesagt wird, es sei Aorist und dann das griechische Wort noch zugesetzt wird, ist es nicht ein Nothbehelf der Uebersetzung, sondern eine grammatische Erklärung, und gleich darauf β) wird das zweite Verb הָיְתָה als Imperfect gefaszt. Mit welchem Rechte? Ueber éins dächte ich müste man da erschrecken, entweder über die Sprache, die so wirr ist, oder über die eigene Erklärung, die solche Sprachverwirrung annimmt. Die Stellen, die noch angeführt sind, Gen. 23, 19. 29, 9. Jes. 6, 3, haben nichts vom griechischen Aorist an sich, sondern wir glauben jeden von der eigensten Bedeutung des Abhar in diesen Stellen überzeugen zu können. Aber um einmal an einem Beispiele zu zeigen, wie wichtig genaue Fassung in der Art für das Verständnis der Bibel selbst ist, wollen wir dies בָּרָא genauer ansehen. Wenn Moses nur eine Erzählung machen wollte, warum setzte er nicht 'das aoristische Imperfectum' mit וַ? Das war doch dann eben an seinem Orte, vergleiche mit Jes. 6, 3 gleich 6, 1, wo nach der Zeitangabe: Im Todesjahre des Königs Usia anschlieszt וָאֶרְאֶה da sah ich, und solcher Stellen gibt's viel, ja es ist die Regel. Warum also nicht, wenn's das sein sollte, was gewöhnlich daraus gemacht wird, בְּרֵאשִׁית וַיִּבְרָא? Es musz doch wol anders sein. Nicht als Erzählung, sondern als eine ausgemachte Sache, die allem andern zum Grunde liegt, aus der alle Entwicklung, alle Geschichte erst folgt, als Dogma steht voran die Erschaffung Himmels und der Erde. Zweitens liegt Moses daran den Urzustand der Erde als chaotisch darzustellen. Endlich ist gleichzeitig mit jenem Zustande des erschaffenen Stoffs das schweben des Geistes Gottes, dies wird aber als ein andauernder Zustand bezeichnet (Particip). So haben wir erst die Scene, auf der das folgende geschieht. Was man Schöpfungsgeschichte zu benennen beliebt, ist ja nur Entwicklungs-

geschichte des bereits erschaffenen Stoffes. Man hätte daher mehr im Geiste des Hebräischen die beiden Perfecte als Plusquamperfecte auffassen können. Geschaffen wird nur dreimal, zuerst der Stoff, die Materie, die sich gleich als Himmel und Erde unterscheidet; aus derselben wird gebildet Licht, die Feste des Himmels und der Erde, Gewächse, Gestirne. In diesen Bestand, in diesen Stoff hinein schuf Gott von neuem (es ist also nicht dieselbe Art mit der Materie, wie die Materialisten sich vorstellen) das Leben, das lebendige, animal, Thier, V. 21. Zu dritt wird geschaffen, also wieder als specifisch verschieden, der Mensch, für den ja das alles geschaffen ist, und bei seiner Erschaffung wird das Wort בָּרָא dreimal gebraucht V. 27 zum Beweise, um wie viel wichtiger die Schöpfung des Menschen sei, der Gottes Ebenbild auf Erden trug, und zweimal steht es im Perfect; die beiden Thatsachen stehen nemlich fest für alle Ewigkeit, dasz Gott den Menschen nach seinem Bilde geschaffen hat [es ist also unchristlich die Menschen aus Affen oder Fröschen (Batrachiern) entwickelt zu wähnen, die Menschen wie Vieh zu behandeln, wie ja auch bei den Hebräern die Fremden und Sklaven nach dem Gesetze sehr mild behandelt wurden], und zweitens dasz Gott Mann und Weib geschaffen, dasz also das Weib nicht insofern unter dem Manne steht, als er der Gottheit näher verwandt ist (und so tritt hier die Schrift gleich der im Oriente so herschenden Knechtschaft der Weiber entgegen). Man wird wenigstens dem Erzähler nach dieser Erklärung nicht den Vorwurf eines Darstellers machen, der sich seiner Absichten und Mittel nicht bewust ist. Aber es ist arg, wie die Gelehrten mit den Formen umspringen. So sagt Hupfeld, um einen namhaften Gelehrten der Jetztzeit anzuführen, in seinen Psalmen S. 9 wörtlich: 'In יֶהְגֶּה ist das Imperf. zum Ausdruck des Praesens gebraucht, während V. 1 dafür (!!) Perfecta stehen.' Es ist eben durchweg noch solche Gleichstellung im Gebrauch. Und doch macht der Psalmist in dem ersten Verse die Glückseligkeit davon abhängig, nicht dasz man jetzt nicht wandelt in gottloser Leute Rath, sondern davon, dasz man dies nie und nimmer gethan hat. Nur einem solchen, und wo ist ein solcher zu finden? nur ihm ist zugesagt unendliche Glückseligkeit, ein Glück, was mit ihm gleichsam verwachsen, von ihm unzertrennlich ist; das bedeutet אַשְׁרֵי הָאִישׁ und die Construction ist gleich אֵין דָּבָר, und nicht ist das Substantiv als Surrogat des Adjectivs anzusehen. So liegt dem Anfang der Genesis und der Psalmen ein tieferer Sinn zu Grunde als man gewöhnlich annimmt, und so an vielen Stellen, denen eine eingehende grammatische Erklärung erst ihren wahren Werth noch geben wird.

Bei dem Infinitiv ist nicht viel besonderes zu erinnern, als dasz Infinitive, die Femininform haben, vgl. § 95, 1 c, wirklich im stat. constr. stehen, weil dann der Infinitiv in das Substantiv übergegangen ist. Nicht will uns gefallen der Ausdruck 'obliquer Satz', 2. nicht, dasz שֶׁבֶת ψ 133, 1 als Prädicat gefaszt wird, dasz von einem Prädicatsinfinitiv als einer besondern Art gespro-

ehen wird, dasz § 95 2 d, a, aa) gar ein ablativischer Infinitiv auftaucht.

Das Participium soll stehen 'im Sinne unseres Imperfect' § 97, 1 a, damit ist aber die Bedeutung desselben nicht erschöpft, es kann neben jeder Zeitangabe stehen; in den angegebenen Beispielen schlieszt es sich an eine vergangene Handlung an und bezeichnet einen Umstand bei der Erzählung. In Anm. 2 möchte: in Apposition steht das Particip ohne Artikel usw. deutlicher sein, und in § 98 kann das aber wegfallen. Das Particip hat natürlich zwei Constructionsweisen, einmal als Verb, wie das Verb also mit einem Object, dann als Adjectiv, indem es selbst im stat. constr. den Gegenstand seiner Thätigkeit in den stat. abs. zu sich nimmt.

In § 99 würde eine Uebersetzung der Beispiele dem Schüler zuträglich sein; in § 100 sind mehrere gelehrte Ausdrücke, die wir durch einfachere ersetzt wünschten zum Vortheil des lernenden, wie: es scheint, dasz in diesem Falle das Passivum den Begriff eines Activums einschlieszt. Es ist nichts weiter zu erklären, als wie die Hebräer dazu kommen, beim Passiv das Object im Accusativ zuzusetzen. Also man sagt richtig ich liebe — dich; für ich liebe kann man sagen: von mir wird geliebt — dich, und so kann der Hebräer sprechen, eben weil er nur den Sinn der Phrase, nicht die Form derselben beachtet. In 3. 4 A. 1. 2 überall finden wir Unklarheit, so wenn es heiszt, 'dasz im Passivum ein ideelles Transitivum verborgen liege' usw.

Im zweiten Buche, Syntax des Satzes, müssen wir uns nun kurz fassen, wir müssen zum Ende eilen. § 102 hätte das letzte wol unter die Bedeutung des הוּא, nicht der Copula gehört. § 104 ist die letzte Zeile 'nicht nöthig'. § 105 ist die Sache einfacher als sie hier aussieht; wenn אֱלֹהִים, Götter, Richter, also eine Mehrheit bezeichnet, nimmt es den Plural zu sich. Das versteht sich eigentlich von selbst. N. 5 ist bei Rödiger bereits erklärt, N. 6 aber findet seine Erklärung wieder in dem, dasz der Hebräer den Sinn vorherschen läszt. Wo sich das zeigt, konnte einmal zusammengestellt werden. N. 7 ist nun gar nichts weiter als dasz das Prädicat bei mehreren Subjecten zum nächsten gezogen und zu den übrigen dann ergänzt wird. Die Stellen unter A. 2 müssen einzeln erklärt werden. § 106 Imper. Inf. oder Part. ist nicht mit לֹא zu verbinden, aber aus verschiedenen Gründen, die angegeben werden konnten. — § 107 steht: 'sei es dasz es unbestimmt bleibt, welche Antwort der fragende zu bekommen hat' usw. Im Begriff der Frage liegt es, dasz der fragende nicht weisz was für eine Antwort er erhält, sonst brauchte er ja nicht zu fragen. — Weiter steht: 'sehr selten und nicht ohne besondere Veranlassung steht אִם.' Da musz diese Veranlassung gegeben werden. § 108, 1 scheint beim Wunsche לוּ und אִם gleichbedeutend zu sein, was nie der Fall ist, und wenn es Gesenius an manchen Stellen annimmt. § 112, 3 b bedarf nach der vorangehenden Eintheilung allerdings einer Bemerkung. § 113, 4 ist der Unterschied nicht nöthig; aus 5: 'ihre

Stellung hängt von Sinn und Wohlklang ab' lernt man nichts. Endlich ist die ganze Ableitungslehre in die Paradigmen gebracht; so geschickt dies auch ausgeführt ist, wünschten wir eine Ausführung ähnlich der bei Rödiger.

Wir sind sehr umständlich gewesen in der Beurteilung, wir haben vielerlei getadelt, aber wir haben es gethan, weil uns die Leistung solchen eingehens werth schien, und wir glauben sie damit genugsam zu loben, dasz wir den Plan eine Grammatik zu schreiben, den wir seit mehreren Jahren verfolgen, nach dem erscheinen dieser Grammatik aufgegeben haben, noch dazu weil wir hoffen, dasz sie noch die von uns gewünschten Verbesserungen annehmen werde, da sie ja in der Richtung mit uns übereinstimmt. Wir sind nicht gewillt Concurrenz zu machen, zweifeln auch ob wir's könnten, und wenn nur das rechte geschieht, durch wen gilt ja gleich. Aber das versichern wir und daher ist auch Form und Inhalt dieser Recensionen zu beurteilen, dasz es uns Gewissenssache ist den Schlendrian in der Erklärung der Bibel zu stören und durch richtige Methode den vielen Wirrwarr in der Auffassung so viel wir können aufzulösen und das wahre Verständnis zu fördern, damit doch endlich die Herren Gelehrten einsehen, welche groszartige Litteratur sie hier vor sich haben, dasz das Gefäsz seines Inhaltes nicht unwürdig ist. Ist es nicht mitunter Feindschaft gegen den Inhalt gewesen, die auch das Gefäsz misachten liesz, Unbeholfenheit im Ausdruck da fand, wo nur von Unbeholfenheit in der Erklärung die Rede sein kann? Hoffen wir dasz auch dieses Buch mehr und mehr dazu beitrage, die hebräische Sprache in ihrem wahren Lichte leuchten zu lassen!

Quedlinburg. *Goszrau.*

(6.)

Briefe über neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der deutschen Philologie

an Herrn Dr S., Oberlehrer am Gymnasium zu B. von Dr F. Zacher, auszerordentlichem Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der Universität zu Halle.

(Fortsetzung von S. 103 f.)

4.

Noch einmal, verehrtester Freund, sehe ich mich zu dem unerquicklichen Geschäfte genöthigt, ein Stück aus der Vorrede abzuschreiben.

Herr Holtzmann fährt fort (Seite 17): '*Vielleicht scheint es manchem, dasz ich gegen einen so bedeutenden Mann wie Lachmann vor-*

zumal nach seinem Tode, die schuldige Rücksicht verletzt habe, indem ich den Widerspruch trocken hinstelle, ohne ihn mit den herkömmlichen Lobeserhebungen und Ausrufungen der Bewunderung einzuhüllen. Aber ich sehe keinen Grund jetzt zurückzuhalten, was ich viel lieber und dann viel schärfer dem lebenden gegenüber ausgesprochen haben würde, und ich gestehe es dasz ich bei Lachmann, dessen Verdienste meiner Anerkennung nicht bedürfen, einen Ton herschend finde, der mein Gefühl (um auch einmal von Gefühl zu sprechen) verletzt. Wie ein unfehlbarer aufzutreten, in geheimnisvollen Winken seine Weisheit errathen zu lassen, statt der Beweise Schmähungen vorzubringen, das sollte nie und nirgends, auch dem grösten Gelehrten nicht gestattet sein; und dasz es unter uns möglich war, einen solchen Ton auch nur anzuschlagen und gar Erfolge damit zu haben, das gereicht der Bildung unserer gelehrten Welt nicht zur Ehre.'

Die zu Anfang dieses Absatzes ausgesprochene Besorgnis ist höchst seltsam. Verletzt man die einem ausgezeichneten Manne schuldige Rücksicht denn dadurch, dasz man sich ganz frei und offen über und sogar gegen ihn erklärt? Oder ist es nicht eben der Vorzug des echten Ruhmes und der wahren Grösze, dasz sie keines Flitters bedürfen und selbst die schonungsloseste Beleuchtung ihrer Mängel und Gebrechen vertragen können? Wie mochte der Verfasser auch nur ein Wort an solche Schwachköpfe verschwenden, die daran Aergernis nehmen würden? — Wol aber ist andererseits zu fragen: welches ist die schuldige Rücksicht, die auch der unbedeutendste von jedem zu fordern hat, der öffentlich über sein thun zu urteilen sich herausnimmt? Hat er nicht vor allen Dingen mit Recht zu fordern, dasz der Beurteiler den ihm zugänglichen Thatbestand und Sachverhalt sich ausreichend bekannt gemacht habe? dasz er ihn nicht anders darstelle als er wirklich beschaffen ist? Und wie entspricht des Verfassers Buch dieser allerersten und allergerechtesten Forderung, der unerläszlichsten schuldigen Rücksicht? Wir haben davon schon einiges erfahren müssen; wir werden bald noch ernstere Erfahrungen zu machen haben.

Wie herlich sticht gegen diesen Anfang der Schluszsatz ab, den Sie, verehrtester Freund, gewis so vortrefflich finden, dasz Sie ihn gern noch einmal in seiner buchstäblichen Fassung lesen. So beherzigenswerthe Wahrheiten können nicht oft genug wiederholt werden. Dieser Schluszsatz lautete: '*statt der Beweise Schmähungen vorzubringen, das sollte nie und nirgends, auch dem grösten Gelehrten nicht gestattet sein.*' Streichen Sie ihn doppelt an.

'*Wie ein unfehlbarer aufzutreten, in geheimnisvollen Winken seine Weisheit errathen zu lassen*' ... mit diesen Worten hat der Verfasser doch wol den Eindruck bezeichnen wollen, den Lachmanns Schriften auf ihn gemacht haben. Sie scheinen ihm einigermaszen sibyllinisch vorgekommen zu sein. Das läszt sich auch vollkommen glaublich und begreiflich finden. Denn sie tragen groszentheils einen Charakter, den man wol am richtigsten einen esoterischen nennen

kann. Selbst wer schon recht leidliche Vorkenntnisse zu ihrem Studium mitbringt, wird, ohne die Beihülfe mündlicher Unterweisung, nur durch angestrengte und beharrliche Arbeit zu ihrem vollen Verständnisse gelangen. Nicht dasz Lachmann verwirrt und unklar geschrieben hätte. Im Gegentheil! alles was er geschrieben hat ist durchaus klar, scharf und bestimmt. Aber er hat bei weitem nicht alles hingeschrieben was er wuste. Mit der knappsten Kürze sagt er jedesmal nur soviel, als eben am betreffenden Orte gerade nothwendig ist. Bald gibt er nur das Resultat, ohne die oft langwierige Untersuchung hinzuzufügen, aus welcher es gewonnen wurde, bald einen gerade hier zur Anwendung kommenden Theil einer Regel oder eines Gesetzes, deren anderer Theil an einer weit entfernten Stelle, vielleicht sogar in einem anderen Buche zu finden ist. Wer aber unverdrossen Mühe und Arbeit nicht scheut, der wird aus seinen Schriften einen reichen Schatz der trefflichsten Belehrung schöpfen, wird bald erfahren, wie ungemein geistbildend sie wirken, und auch bald zu der Einsicht und Ueberzeugung kommen, dasz Lachmann nie etwas geschrieben hat, worüber er nicht die genauste und bestimmteste Rechenschaft zu geben wuste. Das gilt bis auf die scheinbar unbedeutendsten Kleinigkeiten herab, bis auf Wortkürzungen, Elisionen, Quantitätsschwankungen und wie alle jene Dinge heiszen, die ich Ihnen, als einem Kenner der klassischen Philologie, nicht herzuzählen brauche.

In seinen mündlichen Vorlesungen dagegen verfuhr Lachmann natürlich mehr exoterisch. Da zeigte er die Methode, gab die Regeln und Gesetze im Zusammenhange, fügte den Resultaten eine Uebersicht der sie begründenden Untersuchungen bei usw. Wer diesen Vorlesungen mit Aufmerksamkeit, Fleisz und eigenem Nachdenken folgte, der erlangte nicht nur eine klare Vorstellung von den Aufgaben der deutschen Philologie, sondern auch von den Wegen und Mitteln zu deren gedeihlichster Lösung. Die ganze Technik der Wissenschaft und die sicherste, förderndste Methode wurde ihm aufgeschlossen: er lernte, mit einem Worte, wie man wissenschaftlich arbeiten und forschen musz. Nun war ihm der Weg zu dem völligen Verständnisse der Lachmannschen Schriften geebnet; nun war er in den Stand gesetzt die Aufstellungen des Meisters nicht nur zu begreifen, sondern auch selbständig zu prüfen, und der Meister verlangte sogar, dasz er nichts ohne eigene Prüfung annehme.

Das ist der Charakter von Lachmanns schriftstellerischer, von Lachmanns mündlicher Lehrthätigkeit. Sie begreifen, verehrtester Freund, dasz derjenige, welcher das Glück hatte seinen mündlichen Unterricht zu empfangen, bedeutend im Vortheile war gegen jenen, dem nur die Schriften zugänglich blieben. Ihm wurde es viel leichter die Ansichten und Lehren des Meisters richtig und vollständig zu erfassen, sich vor Irthum zu bewahren und nach seinen Grundsätzen weiter zu arbeiten. Daher die Erscheinung, dasz wol kaum *einer* von Lachmanns nahmhaften u n m i t t e l b a r e n Schülern sich durch Herrn Holtzmanns Aufstellungen hat beirren lassen.

Ueber Lachmanns esoterische Schriftstellerei läszt sich manches für und wider sagen. Sie geradehin als gemeingiltiges Stilmuster zu erklären wäre um so thörichter, je mehr auf sie der alte Spruch Anwendung findet: Doctor Luthers Schuhe sind nicht allen Dorfpfarrern gerecht. Aber lernen und sehr viel lernen, das kann jeder an ihr, und ihre segensreiche erziehende Kraft wird jeder mit Freuden erfahren, der sich von ihr will erziehen lassen. Sagt jemand, Lachmann würde doch in viel weitere Kreise hingewirkt haben, wenn er minder esoterisch geschrieben hätte, so mag das unbestritten bleiben. Aber würde die Wirkung in die Breite der Wirkung in die Tiefe keinen Eintrag gethan haben? Das ist eine ganz andere und unzweifelhaft viel wichtigere Frage. Auch die Grimmschen Schriften tragen zum groszen Theil einen esoterischen, einen exclusiven Charakter, wenn gleich in anderer Art als die Lachmannschen. Die Heldensage, die Mythologie, die Rechtsalterthümer und sogar die Grammatik (um der übrigen zu geschweigen) sind doch ursprünglich offenbar auch nicht für einen groszen Leserkreis bestimmt. — Das ist ein Umstand von der folgenreichsten Bedeutung.

Da Sie auch selbst schon, verehrtester Freund, auf jenen exclusiveren Charakter angespielt haben, der gerade in den wichtigsten Werken der Häupter der deutschen Philologie zu Tage tritt — Vornehmheit der deutschen Philologen hört man das wol auch nennen —, so denke ich durch diesen kleinen erläuternden Abstecher nicht eben Ihr Misfallen zu erregen.

Jene sogenannte Vornehmheit ist keineswegs eine tadelnswerthe Laune, sondern vielmehr aus einer recht edlen Wurzel entsprungen. Indem nemlich die eigentlichen Gründer der deutschen Philologie nebeneinander arbeiteten, jeder zwar in seiner eigenthümlichen Weise, alle aber demselben Ziele zustrebend, einander persönlich befreundet, einander neidlos ja freudig fördernd: hatten sie auch bei denjenigen Forschungen, die sie im Drucke erscheinen lieszen, immer einander gegenseitig im Auge. Die Forschung selbst mit der aus ihr erwachsenden Wahrheit war ihr Zweck: das Bedürfnis der mitforschenden Freunde war ihr Maszstab. So verdarben sie ihre Zeit weder mit Eifersüchteleien und Polemik, noch mit Trivialitäten, und so wurde es ihnen möglich, die neue Wissenschaft der deutschen Philologie in dem kurzen Zeitraume eines Menschenalters in einem solchen Umfange und mit einer solchen Solidität auszubauen, dasz der tausendjährige Palast der klassischen Philologie, an dem so manches groszen Meisters Hand sich verewigt hat, — dasz dieser altehrwürdige Palast sich der Nachbarschaft des neben ihm aufgestiegenen Neubaues wahrlich nicht zu schämen hat.

Der mitforschenden, die mit den groszen Meistern an demselben Werke arbeiteten, waren so viele eben nicht. Fast alle waren sie einander persönlich bekannt und einander in Freundschaft verbunden. Es umhegte, um es im Bilde auszudrücken, ihren Garten zwar keine Mauer und kein Eisengitter, aber doch, wie wol mit einem auf das

Gedicht vom Rosengarten anspielenden Scherze gesagt wurde, ein Seidenfaden. — Und die jüngeren nachwachsenden Forscher, welche fast sämtlich unter der mündlichen Anweisung der älteren Meister sich herangebildet hatten, rechneten es sich zur Ehre, wenn auch sie nur gleichsam innerhalb dieses Seidenfadens Zutritt erhielten. Natürlich brachten sie eine wol begründete Liebe und Pietät gegen ihre Lehrer mit in diesen Kreis und bekannten sich in Worten und Werken zu den gleichen Grundsätzen.

Welches aber die Grundsätze waren, die in diesem Kreise herschten, das hat Lachmann in der Vorrede zum Iwein so klar, bündig und schön ausgesprochen, dasz ich mir's nicht versagen kann, die wenigen Zeilen herzusetzen.

'*Die theilnehmende menschliche Auffassung der alten Schriftsteller, ein anschauen der Bildung und des gesamten Lebens ihrer Zeit, das vergegenwärtigen der Vergangenheit, der Umgang mit dem Alterthum, für den deutschen Gelehrten, weil ihm Egoismus widernatürlich ist, ebensowol Bedürfnis als die Hingebung an die Gegenwart und bescheidenes einwirken auf die Zeitgenossen, leitet zum Ernst und zur Milde, zum Trost und zum Aufschwung, zur Besonnenheit und Gewandtheit, vor allem aber zu sorgfältiger Treue, zum Eifer für die Wahrheit und wider den Schein. Dahin richtet sich unser wol bewustes Streben, und wenigstens gefühlt haben als das seinige musz dies wer sich zu uns rechnen will. Wieviel jeder einzelne wirklich leisten kann, darüber haben wir nicht zu richten: aber nur Wahrhaftigkeit und sich selbst vergessende strenge Sorgfalt kann uns fördern.*'

Das waren die Grundsätze der Gründer der deutschen Philologie und insonderheit die Grundsätze Lachmanns. Und dasz sie nicht etwa blos schöne Redensarten gewesen und geblieben sind, sondern dass ihnen die That durchaus entsprochen hat, das kann jeder, der ehrlich und unbefangen seine Augen brauchen will, in Lachmanns Schriften selbst klärlich und deutlich ersehen. Ich finde auch wol in einem späteren Briefe noch Gelegenheit, es Ihnen an der Praxis aufzuweisen.

In welchem Lichte erscheinen aber nun die gerügte '*Unfehlbarkeit*' und die '*geheimnisvollen Winke*'?

5.

Auf derselben fünften Seite der Vorrede zum Iwein sagt Lachmann weiter: .... '*Die Nachwelt, die unser mühselig gewonnenes schon fertig überliefert empfängt, wird, weil sie unsere Dürftigkeit nicht begreift, unsern Fleisz und unsere geistige Anstrengung nicht genug ehren: dafür haben wir die herrliche Lust des ersten Erwerbes voraus gehabt.*'

Wie bald ist diese Weiszsagung in Erfüllung gegangen! Kaum hat der Meister die Augen geschlossen, so kann es sogar schon einem akademischen Lehrer der deutschen Philologie begegnen, dass er so

den Mitteln irre wird, denen einer der Hauptgründer der deutschen Philologie seine groszen Erfolge verdankte.

Aber was ist es denn, was den Herrn Verfasser so sehr verletzt hat? — Der in Lachmanns Schriften herschende T o n!

Läszt sich wol wissen, was in Sachen des Tones rechtens ist, um darnach bemessen zu können, wie weit der beschuldigte vom Gesetze abgewichen sei?

Wir pflegen mit bewustem Stolze zu behaupten, dasz in Dingen der Kritik niemand über den Deutschen und unter den Deutschen niemand über Lessing stehe. Einmütig wird er einheimischen wie fremden als Muster eines Kritikers vorgehalten. Sehen wir doch einmal zu, wie das Grundgesetz des Tones bei diesem Altmeister lautet! Wir finden es bekanntlich im 57n antiquarischen Briefe klar und bestimmt folgendermaszen ausgesprochen:

'*Jeder Tadel, jeder Spott, den der Kunstrichter mit dem kritisierten Buche in der Hand gut machen kann, ist dem Kunstrichter erlaubt. Auch kann ihm niemand vorschreiben, wie sanft oder wie hart, wie lieblich oder wie bitter er die Ausdrücke eines solchen Tadels oder Spottes wählen soll. Er musz wissen, welche Wirkungen er damit hervorbringen will, und es ist nothwendig dasz er seine Worte nach dieser Wirkung abwäget.*'

'*Aber sobald der Kunstrichter verräth, dasz er von seinem Autor mehr weisz als ihm die Schriften desselben sagen können, sobald er sich aus dieser nähern Kenntnis des geringsten nachtheiligen Zuges wider ihn bedient: sogleich wird sein Tadel persönliche Beleidigung. Er hört auf Kunstrichter zu sein und wird — das verächtlichste, was ein vernünftiges Geschöpf werden kann — Klätscher, Anschwärzer, Pasquillant.*'

'*Diese Bestimmung unerlaubter Persönlichkeiten und eines erlaubten Tadels ist ohnstreitig die wahre, und nach ihr verlange ich auf das strengste gerichtet zu sein!*'

Jene Rüge des Tones gieng deutlich zur einen Hälfte auf Lachmanns eigene schriftstellerische Erzeugnisse: und zu erklären wie es um die sogenannte '*Unfehlbarkeit*' und die '*geheimnisvollen Winke*' beschaffen sei, schien nicht sowol der Rüge gegenüber erforderlich als für die Sache selbst erspriesslich.

Die andere Hälfte der Rüge aber bezieht sich eben so deutlich auf die Urteile Lachmanns über die Leistungen dritter. Und wie beliebt es dem Herrn Verfasser diese zu nennen? '*Schmähungen!*'

. . . . '*Ich selbst kann mir keine angenehmere Beschäftigung machen als die Namen berühmter Männer zu mustern, ihr Recht auf die Ewigkeit zu untersuchen, unverdiente Flecken ihnen abzuwischen, die falschen Verkleisterungen ihrer Schwächen aufzulösen, kurz alles das im moralischen Verstande zu thun, was derjenige, dem die Aufsicht über einen Bildersaal anvertraut ist, physisch verrichtet.*'

'*Ein solcher wird gemeiniglich unter der Menge einige Schildereien haben, die er so vorzüglich liebt dasz er nicht gern ein*

Sonnenstäubchen darauf sitzen läszt. Ich bleibe also in der Vergleichung und sage, dass auch ich einige grosse Geister so verehre, dass mit meinem Willen nicht die allergeringste Verleumdung auf ihnen haften soll.'

Nun Sie kennen ja, verehrtester Freund, die herlichen Lessingschen Sätze zu Anfange seiner 'Rettungen', und sie sind Ihnen hier eben so gut unwillkürlich eingefallen als mir. Lachmann freilich bedarf meiner nicht zur Rettung seiner Ehre, bedarf überhaupt keiner 'Rettung'. Ich aber bedurfte des, mich nachdrücklich gegen Sie auszusprechen, dergleichen Beschuldigungen auf das entschiedenste zurückzuweisen. Denn welcher Mensch, der auch nur einen Funken von Pietät im Herzen hat, kann es geduldig hinnehmen, dasz ihm das Bild seines verdienten Lehrers mutwillig verunglimpft wird?

Ich wünschte von ganzem Herzen, dass ich den Verfasser hier misverstanden hätte; allein wir werden noch üblere Verunglimpfung im Verlauf des Buches anzumerken finden. Mutwillig aber bleibt die Verunglimpfung, so lange ihr der Beweis gebricht, und diesen zu liefern hat der Herr Verfasser weder hier sich herbeigelassen, noch habe ich ihn sonst wo in seinem Buche antreffen können.

Eine so schwere Beschuldigung bedarf aber eines Beweises, und es musz dem Herrn Verfasser zur Begründung derselben eine stattliche Reihe von Belegstellen aus Lachmanns Schriften zu Gebote stehen. Wohlan denn! er zeige uns diese Belegstellen, er zähle das ganze Register derselben auf: und ich mache mich anheischig zu erweisen, dass auch nicht eine einzige Stelle darunter sein wird, die nicht dem oben angeführten Lessingschen Kanon die strengste Genüge leistete. Es wird sich dann zeigen dasz höchstens nur ein einziges Bedenken für sanfte Seelen übrig bleibt, das Bedenken, ob nicht Lachmann mitunter etwas zu herbe sich ausgedrückt habe. Und auf dies Bedenken kann ich gleich hier die Entgegnung vorweg nehmen mit Lessings Antwort in seinem weltberühmten letzten antiquarischen Briefe, mit jener Antwort, die vor nahezu hundert Jahren so geschrieben wurde, als wäre sie genau für unseren hier vorliegenden Fall verfaszt, als wäre sie gerade eben für Lachmann wider des Herrn Verfassers Beschuldigungen bestimmt worden.

.... '*Kurz, von allen diesen Vorwürfen bleibt nichts als höchstens der Skrupel, ob es nicht besser gewesen wäre, etwas säuberlicher mit dem Herrn Klotz zu verfahren? Die Höflichkeit sei doch eine so artige Sache —*'

'*Gewis! denn sie ist eine so kleine!*'

'*Aber so artig wie man will: die Höflichkeit ist keine Pflicht, und nicht höflich sein ist noch lange nicht grob sein. Hingegen zum besten der mehrern freimütig sein ist Pflicht, sogar es mit Gefahr sein, darüber für ungesittet und bösartig gehalten zu werden, ist Pflicht.*'

Ja, wäre es denn überhaupt zu bedauern, wenn zu den unmittelbar folgenden Worten Lessings sich Beispiele aus den Lachmann-

schen Werken beibringen lieszen? zu jenen mit Recht gefeierten Sätzen:

'*Wenn ich Kunstrichter wäre, wenn ich mir getraute das Kunstrichterschild aushängen zu können: so würde meine Tonleiter diese sein. Gelinde und schmeichelnd gegen den Anfänger; mit Bewunderung zweifelnd, mit Zweifel bewundernd gegen den Meister; abschreckend und positiv gegen den Stümper; höhnisch gegen den Prahler und so bitter als möglich gegen den Cabalenmacher.*'

'*Der Kunstrichter, der gegen alle nur éinen Ton hat, hätte besser gar keinen. Und besonders der, der gegen alle nur höflich ist, ist im Grunde gegen die er höflich sein könnte grob.*'

Weiter bemerkt der Herr Verfasser in der Vorrede, dasz ihm die Darlegung seiner neuen Ansicht über das Nibelungenlied in doppelter Beziehung erschwert sei. Sie stehe nemlich in engem Bezuge einerseits zu einer ebenfalls neuen Ansicht über das Wesen und die Entwicklung des Epos, andererseits zu einer neuen Auffassung des Verhältnisses der Germanen zu den Kelten, welche beide im Rahmen dieses Buches nicht ihre genügende Entwicklung finden könnten. Ueber die Stellung der Germanen zu den Kelten hat er seitdem eine besondere Schrift veröffentlicht, und da diese Frage mir zu fern liegt, als dasz ich mir über sie ein Urteil anmaszen möchte, musz ich mich darauf beschränken, Sie auf diese besondere Schrift und die darauf erfolgten Entgegnungen anderer zu verweisen. Auf das Epos komme ich wol in einem späteren Briefe noch mit einigen Worten zurück.

Die Vorrede schlieszt mit der Hoffnung, dasz des Verfassers Buch zu weiteren Forschungen anregen und daraus ein Gewinn für die Kritik und das Verständnis des Nibelungenliedes erwachsen werde.

Nun höre ich Sie, verehrtester Freund, besorglich aufathmen. — Acht Seiten der Vorstücke sind erst besprochen, und dazu ist soviel Raum verbraucht: wie endlos wird die Besprechung der noch übrigen 200 Seiten des Buches anschwellen! — War es also zu viel gesagt, wenn ich die Kritik dieses Buches eine Aufgabe für einen Lessing nannte?

Dennoch verhoffe ich Ihre Geduld nicht über Gebühr anzuspannen, weil ein ziemlich umfänglicher Theil des Buches ohne irgendwelche Beeinträchtigung der Sache und der Gerechtigkeit ganz unbesprochen bleiben kann, ja unbesprochen bleiben musz. Es läszt sich nemlich der gesamte Inhalt des Buches füglich unter folgende Fragen erschöpfend begreifen: 1) Wie verhält sich der Verfasser gegenüber den Thatsachen? Berichtet er treu und wahrheitsgemäsz? oder wenn nicht, — wie sind die Abweichungen beschaffen und welches ist der wirkliche Sachverhalt? 2) Welches sind die Hauptsätze der neuen Lehre des Verfassers und in welcher Ordnung entwickelt er sie? 3) Wie begründet der Verfasser seine Sätze und wie erprobt er deren Wahrheit durch Anwendung auf die Einzelheiten des vorliegenden Stoffes?

Auf alle Einzelheiten der ersten und dritten Frage, selbst in einem besonderen Buche, einzugehen, wäre ein durchaus verfehltes beginnen. Wem hier eine mäszige Auswahl charakteristischer Beispiele nicht genügt, für den würde auch eine Besprechung aller einzelnen Punkte gänzlich unnütz bleiben. Ueberdies kommt hierbei fortwährend so viel fachwissenschaftliches und technisches in Betracht, dasz nur der Kenner dem ganzen Verlaufe wirklich folgen kann, und der bedarf nicht eines solchen Commentars von der Hand eines dritten, oder sollte dessen doch wenigstens nicht bedürfen. Deshalb meine ich für das folgende mich mit gutem Fuge auf die Erwägung des principiellen und auf einige zur Veranschaulichung und zum Belege dienende Beispiele beschränken zu dürfen.

6.

Im ersten Abschnitte seines Buches handelt Herr Holtzmann von den Handschriften des Nibelungenliedes.

Sie wissen im allgemeinen, verehrtester Freund, dasz der Streit sich wesentlich um drei Handschriften dreht, die im kritischen Gebrauche mit der von Lachmann eingeführten Bezeichnung A B C benannt werden. Da ich jedoch nicht erwarten kann, dasz Ihnen genaueres über diese Handschriften und deren Geschichte bekannt sei, auch Herr Holtzmann so gut wie nichts davon erzählt, will ich hier in gedrängtem zusammenhängendem Berichte wenigstens soviel vorausschicken, als für das Verständnis der Sache unentbehrlich ist.

Vor nun gerade hundert Jahren ward zuerst ein längeres zusammenhängendes Stück des fast verschollenen Nibelungenliedes durch den Druck bekannt gemacht, indem Bodmer aus der damals noch auf dem Schlosse Hohenems (im jetzt österreichischen Vorarlberg unfern des Bodensees) befindlichen Handschrift *C* die kürzere zweite Hälfte des Gedichtes (von Str. 1582, 4 der Lachmannschen Ausgabe an) nebst der 'Klage' unter dem Titel 'Chriemhilden Rache' usw. im Jahre 1757 zu Zürich veröffentlichte. Einige zwanzig Jahre später wagte sich der Professor Christoph Heinrich Myller in Berlin zuerst an die Herausgabe des ganzen Gedichtes. Er erhielt dazu eine Abschrift der längeren ersten Hälfte durch Bodmer, wie er vermeinte und auch am Schlusse des Abdruckes sagte, aus derselben hohenemser Handschrift *C*. Allein der Zufall hatte es so gefügt, dass man im Jahre 1779 auf Hohenems die Handschrift *C* gerade nicht zur Hand gehabt und deshalb die andere Handschrift *A* zur Ergänzung des vorderen Theiles an Bodmer gegeben hatte. Sonach bestand der im September 1782 vollendete und in seiner 'Sammlung deutscher Gedichte aus dem XII., XIII. und XIV. Jahrhundert' erschienene Myllersche Druck des Nibelungenliedes aus zwei ihrer Quelle nach durchaus verschiedenen Hälften, was aber eben, wie schon gesagt, der Herausgeber selbst nicht wuste und auch die gelehrten Benutzer seines Druckes nicht alsbald gewahr wurden. Da nun Bodmer wie Myller irgendwelche Correctur oder anderweite Aenderung des Textes weder beabsichtigten noch überhaupt vermochten,

ist diese Myllersche Ausgabe (abgesehen von den etwa eingeschlichenen Schreib- und Druckfehlern) bis Vers 6304 = Lachm. Str. 1582, 3 ein buchstäblicher Abdruck der Handschrift *A*, und ebenso von da ab bis zu Ende ein buchstäblicher Abdruck der Handschrift *C*. Wollen wir also vorkommenden Falls uns überzeugen, wie der Text von *A* lautet, so brauchen wir bis Vers 6304 oder Str. 1582, 3 nur den Myllerschen Druck nachzusehen.

In diesem beschränkten und verwirrten Zustande verblieb die Kenntnis der urkundlichen Ueberlieferung des Nibelungenliedes, bis Herr von der Hagen ihm seine verdienstliche und für die Förderung des Materials unermüdliche Forschung zuwendete. Seine erste Ausgabe des Textes erschien 1810 und Jacob Grimm muste über sie noch folgendermaszen urteilen (altdeutsche Wälder, Frankf. 1815, Th. II S. 146 f.):

'*Es behält, wie die Sachen dermalen stehen, die Myllersche Ausgabe dennoch den meisten Werth; sie liefert zwar zweierlei Text, jeden aber rein für sich, Schreib- und Druckfehler abgerechnet, so wie die unterlassene Strophenabsetzung. Die neueste durch von der Hagen* 1810 *besorgte Ausgabe, obgleich eine unvergleichbar mühsamere, gelehrtere Arbeit, deren Werth ich anfangs bei mir selbst viel höher anschlug, mengt allerlei Lesarten nach bekannt gewesenen groszen und kleinen Stücken verschiedener Texte unter einander und schwärzt eigene kritische Verbesserungen ein. Dieser Herausgeber hatte nemlich ausser der münchener (zwar wichtigen, doch unter den übrigen geringsten) Handschrift [D] nichts mit eigenen Augen gesehen, aus der St Gallener [B] blos für nicht viel mehr als ein Neuntel des ganzen sich die Abweichung der Lesarten zu verschaffen gewust, und stand über das wahre Verhältnis der Handschriften in einer zu entschuldigenden, aber seinem Beginnen durchaus nachtheiligen Ungewisheit, dessen sonstigem subjectivem, aller Anerkennung werthem Verdienst damit nichts benommen wird.*'

Auch Docens Urteil über diese Ausgabe in der Jenaischen allg. Litteraturzeitung 1814 März Nr 51. 52 kommt ziemlich genau zu demselben Ergebnisse.

War sonach diese erste Hagensche Ausgabe freilich an sich für die Kritik fast werthlos, so gab sie doch einen nachhaltigen Antrieb zu weiteren Nachforschungen. Bodmer hatte seiner 'Chriemhilden Rache' einige Bruchstücke aus dem ersten Theile und später (1781) seinen Balladen einige Zeilen aus der zweiten Hälfte des Nibelungenliedes gelegentlich beigegeben, die sämtlich von dem Myllerschen Texte stark abwichen und schon längst Bedenken über die Beschaffenheit und die Quellen dieses Textes erregt hatten. Nun erfuhr man aus einem durch Johann Horner zu Zürich im J. 1810 unter Bodmers Nachlasse gefundenen Briefe an Myller von 1781 das genauere über die zwitterhafte Beschaffenheit des Myllerschen Druckes und deren Ursache, und ersah ferner, dass Bodmer auch schon eine dritte Handschrift benutzt hatte, die noch jetzt in St Gallen und ehemals im Besitz

von Aegidius Tschudi († 1571) befindliche, welche nach Lachmanns Vorgange im kritischen Gebrauche durch *B* bezeichnet wird.

Diese St Galler Handschrift *B* legte von der Hagen seiner zweiten im Spätjahr 1815 erschienenen (auf dem Titel die Jahrzahl 1816 tragenden) Ausgabe zu Grunde, lieferte aber auch diesmal kein diplomatisch genügendes Material.

Von einer zu Brunn an der Altmühl gefundenen und schon 1575 durch Wiguleus Hund der herzogl. bairischen Bibliothek geschenkten Handschrift, die noch jetzt in München sich befindet und im kritischen Gebrauche mit *D* bezeichnet wird, besasz Herr von der Hagen zwar Abschrift, doch ohne sie für die Kritik zu verwerthen, worüber Docen in der oben angeführten Recension sein Bedauern aussprach.

Inzwischen verlautete nun wieder Kunde über das Schicksal der nicht mehr auf Hohenems befindlichen Handschriften *A* und *C*. Beide waren (nach Jac. Grimms Angabe in den 'altdeutschen Wäldern') mit einer Gräfin von Harrach nach Prag und dann durch Geschenk zu Handen eines Privatmannes Namens Frickart gekommen. Frickart hatte darauf die Handschrift *A* an einen Dr Schuster in Prag abgetreten und dieser solche wiederum an die bairische Bibliothek zu München verkauft. *C* bot Frickart zu Wien um hohen Preis feil, als Jacob Grimm Gelegenheit erhielt sie einzusehen und in Folge dessen Nachricht über sie und eine Anzahl von Strophen aus ihr (die im Drucke 17 Seiten einnehmen) in den 'altdeutschen Wäldern' (II 145—180) mittheilte. Nicht lange darauf (1816) erkaufte der Freiherr Joseph von Lassberg die Handschrift und rettete sie so vor der Verschleppung nach England. Nach dessen Tode ist sie nun endlich in die fürstl. Fürstenbergische Bibliothek nach Donaueschingen gelangt. (Einen treuen und verlässigen Abdruck dieser Handschrift *C* hat Freiherr von Lassberg gegeben in dem 4n Bande seines 'Liedersaales', der 1821 erschien und 1846 in den Buchhandel gelangte.)

So standen die Dinge als Lachmann seine Untersuchungen 'über die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der Nibelungen Noth' (Berlin 1816) veröffentlichte. Bei der Ausarbeitung dieser Abhandlung hatte ihm mithin nicht mehr als folgendes handschriftliches Material vorgelegen und zu Gebote gestanden:

1) vom ganzen Nibelungenliede: eine zwar vollständig, aber unzuverlässig abgedruckte Handschrift, die St Galler *B*, in von der Hagens Ausgabe von 1815;
2) von der gröszeren ersten Hälfte (bis 1582, 3):
   a) ein Abdruck von *A* in Myllers Ausgabe,
   b) die wenigen mit leidlicher Sorgfalt abgedruckten Strophen aus *C*, welche Bodmer gelegentlich mitgetheilt hatte,
   c) die verhältnismäszig auch nur wenigen treu abgedruckten Strophen aus *C*, welche Jac. Grimm im zweiten Bande der altdeutschen Wälder veröffentlicht hatte;
3) von der kleineren zweiten Hälfte (von 1582, 4 ab): der Myller-

sche und der genauere Bodmersche Abdruck von *C* (aber, wie er selbst S. 68 sagt, nichts von *A*);

4) von der Klage, der durch Bodmer besorgte Abdruck von *C*.

Oder mit kurzen Worten: Lachmann kannte und benutzte damals für die erste Hälfte des Nibelungenliedes (bis 1582, 3) nur *B*, *A* und einige Strophen von *C*, für die zweite Hälfte nur *B C* (nichts von *A*). Was er etwa aus andern Handschriften, wie z. B. aus *D*, erfahren haben konnte, war verhältnismäszig so unbedeutend, dasz es nicht in Betracht fiel.

Was hat nun Lachmann auf Grund dieser Hülfsmittel in seiner eben genannten Schrift, mit welcher die wirklich wissenschaftliche Behandlung des Nibelungenliedes beginnt, geleistet? Zweierlei.

Erstens: angeregt durch die Wolfschen Untersuchungen über die Homerischen Gesänge wies er nach, dasz das Nibelungenlied in der uns vorliegenden Gestalt entstanden sei aus einer noch jetzt erkennbaren Zusammensetzung einzelner Lieder. Er führte diesen Nachweis zunächst (in den ersten 26 Abschnitten seiner Schrift) für den zweiten Theil des Nibelungenliedes unter Vergleichung des Inhaltes der 'Klage', und zwar wesentlich auf Grundlage von *B*, indem er *C* eine hierfür nicht maszgebende Ueberarbeitung nannte, und *A* für diesen zweiten Theil, als noch ungedruckt, überhaupt nicht benutzen konnte. Mit Seite 67 begann er denselben Nachweis für den ersten Theil des Nibelungenliedes, auch hier wieder hauptsächlich auf Grundlage von *B*. Die Untersuchung des zweiten Theiles war erleichtert worden durch die Vergleichung des mit verwandtem Inhalte nebenher gehenden Gedichtes der Klage. Dem ersten Theile gebrach ein solches Gegenstück. Dafür aber lagen hier neben *B* der vollständige Text von *A* und einige Stücke des Textes von *C* vor. Welchen Gebrauch nun Lachmann hier von *A* gemacht, wieviel er daraus für seine Liedertheorie gezogen hat, das ist aus dem weiteren Verlaufe seines Buches leicht zu sehen, und er gibt es überdies selbst an, wenn er auf S. 68 sagt: '*Ja es zeigt sich auch hier ganz unerwartet ein sehr nahe liegendes Zeugnis, wenigstens für einiges, das unsere Frage zunächst betrifft, und wo es auch diese nicht genau berührt, doch immer für die Geschichte unseres Liedes. Ich meine die jetzt in München befindliche zweite Hohenemser Handschrift desselben, deren Vergleichung auch in der zweiten Hälfte, wo ihre Lesarten noch unbekannt sind, vielleicht eine neue Seite für unsere Untersuchungen darbieten möchte*' usw. — Das kann für einen logisch denkenden Menschen doch nimmermehr etwas anderes heiszen als: der Nachweis der Entstehung der uns vorliegenden Nibelungennoth aus einzelnen Liedern ist an und für sich unabhängig von dem wechselseitigen Verhältnisse der drei Texte *A B C*; es können jedoch einzelne Partien dieses Nachweises eine Unterstützung ziehen aus dem Zeugnisse, welches in der Verschiedenheit der drei Texte, und zumal der Texte *A* und *B*, thatsächlich vorhanden ist und unmittelbar vorliegt. Das ist auch ein so natürlicher und gleichsam von allein sich ergebender Ge-

danke, dasz Jac. Grimm schon 1815 (altdeutsche Wälder II 159) zu einer ziemlich eben dahin zielenden Ansicht gediehen war. — Es ist also die sogenannte Liedertheorie keineswegs ein neuer in Lachmanns Kopfe entstandener und von ihm zuerst ausgesprochener Einfall, denn der Gedanke findet sich in jener Zeit öfter, z. B. schon in dem eben genannten und von Lachmann bereits benutzten Aufsatze Jacob Grimms in den altdeutschen Wäldern (1815 Bd II S. 152) ganz entschieden hingestellt: aber die wissenschaftliche Fassung, Verfolgung, Begründung und Durchführung des Gedankens, der Nachweis seiner Richtigkeit, welcher mit der Schrift 'über die ursprüngliche Gestalt des Gedichtes von der Nibelungennoth' beginnt, das ist Lachmanns eigenthümliches Werk.

Zweitens: über die Bedeutung der Handschrift *C* war man bereits 1815 dahin gediehen, dasz Lachmann (über die ursprüngliche Gestalt usw. S. 68) unter ausdrücklicher Beziehung auf von der Hagens Vorrede zu seiner Ausgabe von 1815 S. VIII und XXIII sagen konnte: '*Es ist ausgemacht, dass die erste hohenemser Handschrift* [C] *das Gedicht in einer augenscheinlich späteren, besonders in vielen Punkten gemilderten Ueberarbeitung liefert.*' Auch Grimm hatte (altd. Wälder II 162) sich schon dahin geäuszert, dasz er den Text von *A* für älter halte als den Text von *C*; die St Galler Hs. kenne er noch zu wenig, um über sie abzuurteilen. Lachmann aber erkannte und sagte zuerst (ursprüngliche Gestalt S. 68), dasz die drei Handschriften *A B C*, ganz abgesehen von ihrem Alter als Handschriften, d. h. von dem Datum ihrer Niederschreibung, Repräsentanten dreier auf einander folgender Recensionen seien, und zwar so dasz *A* die älteste, *B* die mittlere, *C* die jüngste dieser drei Recensionen darbiete. Durch diese bestimmte scharfe Fassung war ein Satz von wissenschaftlichem Werthe gewonnen, dessen Folgen sich mit solcher logischer Nothwendigkeit entwickelten, dasz man ihnen nur aufmerksam nachzugehen brauchte, um an denselben die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des aufgestellten Satzes selbst eben so sicher und handgreiflich zu erkennen, wie an der Probe eines Rechenexempels.

Wesentlich auf die vier vollständigen Handschriften *A B C D* hatte sich im Jahre 1816 die Kenntnis der handschriftlichen Ueberlieferung des Nibelungenliedes beschränkt. Seitdem ist durch glückliche Funde die Zahl der theils vollständig, theils nur in Bruchstücken erhaltenen Handschriften auf mehr als 20 gestiegen. Sie sind wiederholt übersichtlich zusammengestellt worden, z. B. von Zarncke in seinem 'Vortrage zur Nibelungenfrage', Leipzig 1854, und in seiner Handausgabe des Textes von *C*, die unter dem Titel 'der Nibelungen Lied' 1856 zu Leipzig erschien. In der Sache selbst ist jedoch durch das hinzutreten der neu aufgefundenen Handschriften insofern nichts wesentliches geändert worden, als sie sämtlich sich um die drei zuerst bekannt gewordenen Handschriften *A B C* gruppieren, oder mit anderen Worten sich je einer der drei Recensionen unterordnen, deren Repräsentanten die Handschriften *A B C* bilden. Die Vertheilung ist

aber der Zahl nach so ungleichmäszig ausgefallen, dasz für die Recension *A'* die Handschrift *A* allein stehen geblieben ist, an *C* sich nur vier Bruchstücke und eine junge und nachlässige Papierhandschrift (die Wallersteinsche = *a*) anschlieszen, alle übrigen aber sich bald enger, bald etwas loser an *B* lehnen, so dasz die durch ungefähr 16 theils vollständige, theils fragmentarische Handschriften vertretene Recension *B'* als die am meisten verbreitet gewesene, als die Vulgata gelten musz. Da nun die Handschriften *A B C* von keiner neu aufgefundenen Handschrift ihrer Gruppe an Correctheit übertroffen werden, so sind die Handschriften *A B C* in ihrer Bedeutung als Repräsentanten der Recensionen *A' B' C'* ungestört verblieben. Dabei ist aber ein eigenthümlicher Umstand sehr genau ins Auge zu fassen und bei der kritischen Beurteilung nach Gebühr zu würdigen und festzuhalten: der Umstand, dasz die Handschrift *A* verhältnismäszig jung und nachlässig geschrieben ist, dagegen die Handschrift *C* unter den erhaltenen Nibelungenhandschriften eine der ältesten ist und, was die Tugenden ihres Schreibers angeht, die Sauberkeit, Sorgfalt, Correctheit, zu den besten aller mittelhochdeutschen Handschriften gehört.

Hiernach stellt sich, wenn wir der Lachmannschen Chronologie der Recensionen zustimmen, das Verhältnis folgendermaszen:

A' älteste Recension, repräsentiert durch *A*, eine verhältnismäszig junge und nachlässige Handschrift;
B' mittlere Recension, repräsentiert durch *B*, eine ziemlich alte und leidlich correcte Handschrift;
C' jüngste Recension, repräsentiert durch *C*, eine sehr alte und sehr vorzügliche Handschrift.

Das ist denn doch gewis sehr einfach und deutlich! Habe ich's nicht klar und verständlich genug dargestellt, so liegt der Fehler diesmal an meiner mangelhaften Darstellungsgabe und nicht an der Sache.

Ihnen jedoch, verehrtester Freund, verhoffe ich so weit genügt zu haben, dasz Ihnen der ganze Sachverhalt nun mit vollkommener Bestimmtheit und Klarheit vor Augen liegt.

Aber nun die Folgerung für den kritischen Herausgeber des Nibelungentextes? Ja, Freund, wenn ich diese Ihnen hier auseinandersetzen sollte, ich würde mich schämen und fürchten zugleich. Fürchten dasz Sie, sonst ein so ruhiger und milder Mann, auffahren und mir zurufen würden: 'Was? Sie! Freund! Herr! Sie halten es für nöthig mir eine so simple philologisch-kritische Grundregel noch besonders zu explicieren? Eine Recension ist doch eine Bearbeitung irgend eines vorliegenden Textes, die irgend ein Mann zu irgend einem Zwecke, dessen er sich klarer oder dunkler bewust sein kann, so vernimmt, dasz er den vorliegenden Text nach freiem Ermessen ändert, überarbeitet, umgestaltet, um ihn eben durch diese absichtlichen Aenderungen für seinen Zweck geschickt oder doch wenigstens geschickter zu machen. Und wenn dem so ist, so kann und darf ein kritischer Herausgeber doch eben nur éine Recension auf einmal herausgeben, und er musz

sie rein herausgeben, darf sie nicht durch Entlehnungen aus Handschriften einer anderen Recension verunreinigen. Jedes Wort, worin die Handschriften einer anderen Recension von dem Texte seiner zu edierenden Recension abweichen, kann freilich die alte, echte, ursprüngliche Lesart des ersten Verfassers enthalten, es braucht sie aber nicht zu enthalten: der Herausgeber hat durchaus gar keine Gewähr, weder für noch wider. Mithin hat jede Abweichung der Handschriften einer anderen Recension für den Herausgeber nur den Werth einer Conjectur: und die eigene Conjectur des Herausgebers ist jedesmal gerade so sehr, ja aus leicht einleuchtenden philologischen Gründen noch mehr berechtigt, als die ihm ebenfalls nur als Conjectur geltende Variante irgend eines alten Ueberarbeiters. Entscheidet sich nun der Herausgeber des Nibelungenliedes für die Herausgabe der von ihm für die älteste gehaltenen Recension *A'* und steht ihm also nur die éine nachlässige Handschrift *A* zu Gebote, so hat er freilich eine sehr schwere, mühsame und wenig dankbare Aufgabe. Denn bei der schlechten Beschaffenheit seiner einzigen Handschrift musz sein Text ziemlich unvollkommen und mangelhaft bleiben, selbst wenn der Herausgeber das gröste kritische Genie wäre. Sogar die ansprechendsten Varianten darf er ja gar nicht aus *B* oder *C* in seinen Text *A* herübernehmen, weil er sonst augenblicklich ins willkürliche und bodenlose verfallen würde. Nur in dem éinen Falle, wo eine Emendation von *A* aus kritischen Gründen nothwendig ist und des Herausgebers eigene emendierende Conjectur mit der Variante eines alten Ueberarbeiters zusammenfällt, nur in diesem Falle darf der Herausgeber Lesarten aus Handschriften anderer Recensionen in seinen Text aufnehmen. Fände sich einmal durch glückliche Fügung noch eine gute Handschrift seiner Recension *A'*, dann erst könnte sein Text möglicherweise eine vielfach veränderte unverbesserte Gestalt gewinnen. So aber muss der Herausgeber zuweilen das schlechtere mit vollem Bewustsein stehen lassen, weil er sich von dem einzigen Zeugen und Gewährsmanne seiner Recension als treuer gewissenhafter Kritiker nicht entfernen darf!'

So würden Sie sagen, verehrtester Freund, und Sie hätten natürlich vollkommen Recht!

Und sò, nach dieser kritischen Grundregel von fast trivialer Einfachheit, ist Lachmann bei seiner Ausgabe verfahren und hat zum Ueberflusz sein Verfahren auf Seite X noch ausdrücklich beschrieben. Abgedruckt ist bei ihm der kritisch berichtigte Text von *A*; unter diesem, am unteren Rande der Seite, stehen die wesentlichen Lesarten des gemeinen Textes oder der Vulgata (*B*), und in den 1836 als besonderes Buch erschienenen 'Anmerkungen' sind die Lesarten aller ihm bis dahin bekannt gewordenen Handschriften vollständig mitgetheilt.

(Fortsetzung folgt.)

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Bericht über die Lyceen und Gymnasien des Groszherzogthums Baden nebst Anzeige und Inhaltsangabe der am Schlusse des Schuljahres 1856—57 (Sept. 1857) erschienenen Programme (vgl. Bd LXXVI S. 620).

1. Bischofsheim a. T.] Ueber den Bestand des Lehrerpersonals des Gymnasiums ist folgendes zu berichten: Der Lehramtspraktikant Dr Braun trat als Volontär in das Lehrercollegium ein, verliesz aber schon nach einigen Monaten die Anstalt wieder, um eine Hauslehrerstelle in Paris zu übernehmen. Ebenso schied von der Anstalt der Religionslehrer Kaplan Benz, nachdem demselben die Verwaltung einer Pfarrei übertragen war. Da zu derselben Zeit der geistliche Lehrer Ehrat von einer schweren Krankheit befallen wurde, so musten die übrigen Mitglieder des Lehrercollegiums die freistehenden Lehrstunden besorgen, bis um die Mitte Juli der seitherige Stadtkaplan Stetter mit der einstweiligen Besorgung des gesamten Religionsunterrichts beauftragt wurde. Zu gleicher Zeit übernahm der Hauptlehrer der hiesigen Gewerbschule, Schwab, die Besorgung einiger Realfächer. Der gegenwärtige Bestand des Personals des Gymnasiums ist folgender: Professor Reinhard, Director; Klassenvorstände: in V (höchste Klasse): Prof. Reinhard, in IV[a]: Gymnasiumslehrer Bauer, in IV[b]: Lehramtspraktikant Kuhn, in III: Lehramtspraktikant Büchler, in II: geistlicher Lehrer Ehrat, in I: Lehrer Gnirs; Fachlehrer: Reallehrer Schüszler, Kaplan Benz. 18 Schüler der Oberquinta wurden in die Untersexta eines Lyceums befördert. Eine Abhandlung ist dem Programm nicht beigegeben.

2. Bruchsal.] In dem Lehrercollegium traten keine weiteren Veränderungen ein, als dasz der geistliche Lehrer Linder vom Gymnasium in Donaueschingen an die hiesige Anstalt versetzt wurde und dasz mit dessen Eintritt zwei bisherige Lehrer der Anstalt, Hofpfarrer Küstner, welcher während 5 Jahren den katholischen Religionsunterricht besorgt hatte, und Lehramtspraktikant Schindler ihrer Dienste enthoben wurden. Letzterer wurde dem Gymnasium in Offenburg zugewiesen. Gegenwärtiger Bestand des Lehrerpersonals: Professor Scherm, Director, die Gymnasiumslehrer Rivola, Herrmann, Wolf, geistlicher Lehrer Linder, Reallehrer Dr Schlechter, Lehrer Schleyer, Lehramtspraktikant Dr Seidenadel, Hofdiaconus Wölfel, Bezirksrabbiner Friedberg, israel. Religionslehrer. Am Schlusse des Schuljahres wurden 6 Schüler nach Untersexta eines Lyceums promoviert. Die Beilage zum Programm enthält eine Abhandlung des Gymnasiumslehrers Herrmann: *Senatus Romani sub primis quinque Caesaribus quae fuerit fortuna ac dignitas ex ipsis veterum scriptorum historiis colligere ac probare instituit Francisc. Xav. Herrmann.* Der Verfasser sagt in der Einleitung, dasz der Zustand des römischen Senats unter den ersten fünf Kaisern bei weitem nicht so kläglich und verzweifelt gewesen sei, als in der Zeit der durch Militärgewalt erhobenen Herscher. Es sei unrichtig anzunehmen, dasz der Senat von den Cäsaren eines Rechtes nach dem andern beraubt, nach und nach so herabgedrückt worden sei, dasz ihm von seiner früheren auctoritas nichts mehr übrig geblieben sei; im Gegentheil hätten einzelne Kaiser entweder aus Laune oder aus Rücksicht auf Vortheil das Ansehen des Senats respectiert, bisweilen sogar erhöht, so dasz man denselben in den ersten Zeiten der Alleinherschaft nicht unpassend mit einer Meereswoge vergleichen könne, die

sich bald erhebe, bald senke. 'Mit Galba freilich, der die Reihe der durch Militärgewalt erhobenen Herscher eröffnete, wo der Senat genehmigen muste, was von den Prätorianern ausgeführt worden war, sei seine Lage eine ganz andere geworden. Bevor nun der Verf. den Zustand und die Lage des römischen Senats unter den fünf Kaisern des Augusteischen Hauses schildert, stellt er den Satz voraus, dass auch unter diesen der Senat nicht immer die ihm gesetzmässig zugestandenen Rechte und Geschäfte habe ausüben und besorgen dürfen, da er auch hierin von dem Willen und der Person des Alleinherschers abhieng. Diese rechtmässige Gewalt des Senats sei zwar schon von den ersten Kaisern vielfach verletzt worden, aber vom Senat immer wieder beansprucht und auch ausgeübt worden. So habe der Senat in dieser Zeit mehr und grössere Rechte gehabt, als zu der Zeit des römischen Freistaats. 'Nam non solum et domesticarum et externarum rerum administratio, maxime extraneorum populorum cum legatis agendi ius, senatoriarum provinciarum, rerum sacrarum, aerariique cura, sed etiam summa universi populi iura magistratus creandi, leges constituendi, reos aut condemnandi aut absolvendi iam ad senatum translata sunt.' Der Verf. weist nun im folgenden nach, in wie weit der Senat unter den einzelnen Cäsaren des Augusteischen Hauses jene Rechte habe ausüben dürfen, oder in wie weit die Gewalt und Schlauheit der Imperatoren oder des Senates eigene Schwachheit und Feigheit diesen an der Ausübung seiner Rechte gehindert habe.

3. Carlsruhe.] Das Lehrerpersonal des Lyceums hat während des Schuljahres 1856—57 nur wenig Veränderungen erlitten. Professor Eisenlohr wurde nach vierjähriger Wirksamkeit an der hiesigen Anstalt mit Gehaltserhöhung an das Gymnasium in Lahr versetzt, und nachdem derselbe einen zeitweisen Urlaub erhalten, zur Ausfüllung der dadurch in Lahr entstandenen Lücke Dr. Deimling berufen, welcher seit Juli 1856 am hiesigen Lyceum gelehrt hatte. Der Lehramtspraktikant Roth, bisher als Klassenvorstand der Tertia an dem Pädagogium zu Lörrach verwendet, trat provisorisch in die Hauptlehrerstelle der hiesigen Unterquarta ein. Der Ordinarius der Secunda und Prima, Eisen, wurde zum Lehrer mit Staatsdienereigenschaft ernannt; der Lehramtspraktikant Traub trat als Volontär ein. Das Lehrerpersonal des Lyceums besteht aus folgenden Mitgliedern: a) des Lyceums: Dr Vierordt, geheimer Hofrath, Director, Gockel, Hofrath, Platz, Hofrath, den Professoren Gerstner, Böckh, Zandt, Bissinger, Kirn, den Lyceumslehrern Hauser, Eisen, den Lehramtspraktikanten Roth, Durban, Traub, Böhringer, den Lyceumslehrern Fossler, Zeuner, Hofmann, Beck; b) der Lycealvorschule: Zeuner, Hofmann, Beck; c) für den Religionsunterricht der drei untersten Lycealklassen: Diaconus Frommel. Zur Universität wurden 22 Sch. entlassen. Mit dem Programm ist eine vom Hofrath Platz verfasste Abhandlung als Beilage ausgegeben: *die Götterverwandlungen. Eine Frage der homerischen Theologie.* 'Dass die homerischen Götter, sagt der Verf., vielfach in menschlicher Gestalt erscheinen, wenn sie mit den Sterblichen in persönlichen Verkehr treten, ist bekannt und unbestritten., da die hier einschlagenden Stellen keine doppelte Deutung zulassen'. Anders aber verhalte es sich mit einer Anzahl solcher Stellen, wo auch von Verwandlung in Thiergestalt, ja sogar in leblose Dinge die Rede sein soll. Nach der Ansicht anderer jedoch sei hier nicht von Verwandlung der Götter in Thiergestalt, sondern nur von Vergleichung derselben mit Thieren in einzelnen Eigenschaften die Rede. Diese Tradition doppelter Auslegung gehe bis ins Alterthum zurück; bei den neueren Commentatoren Homers werde die Frage gleichfalls in verschiedener Weise entschieden. Der Verf. stellte sich daher die Aufgabe, die Ilias und Odyssee zum Zweck

einer eigenen Untersuchung dieser Streitfrage einer genauen Durchforschung zu unterwerfen und zugleich die beiden bedeutendsten späteren Epiker, die sich am nächsten an den Sprachgebrauch Homers halten, den Apollonius Rhodius und Quintus Smyrnäus, mit beizuziehen. Das Ergebnis dieser Untersuchung stellte bei dem Verf. die Ueberzeugung fest, dasz auch nicht an éiner der so gedeuteten Stellen von einer Annahme thierischer Gestalt durch die Götter die Rede sei, dasz es überall sich nur um Vergleichungen handle der Götter mit Thieren in Bezug auf einzelne Aeuszerungen ihrer Thätigkeit. Nachdem der Verf. zunächst Nägelsbach, der sich in seiner homerischen Theologie (S. 139 ff.) für die Götterverwandlungen ausgesprochen und dieselbe auch principiell zu erklären gesucht hat, widerlegt und dessen Darstellung über die Modalitäten der Götterverwandlungen die wichtigsten Bedenken entgegengestellt hat, wendet sich derselbe zur Betrachtung der einzelnen Stellen des homerischen Epos, wo von einer Verwandlung die Rede sein soll. Er beginnt mit Od. *I* 320. Gegen die Verwandlung sprechen die gewichtigsten sprachlichen und sachlichen Gründe. Der erste sei, dasz die Partikel ὡς im Homer sonst nie in der Bedeutung vorkomme, die hier angenommen werde; stets diene sie nur der Vergleichung, niemals bedeute sie als, so auch hier nicht, sondern: wie ein Vogel, d. h. so schnell wie ein Vogel. Nirgends komme eine Stelle vor, wo es die Identität einer Person mit etwas anderem ausdrücke. Wie Menschen mit Thieren oder Sachen in Betreff einzelner Eigenschaften verglichen werden, so auch die Götter. Hiermit hänge auch das Wort ἀνόπαια zusammen. Die aristarchische Erklärung, dasz es eine Ergänzung des Begriffs ὄρνις sei und eine Adlerart bedeute, sei die einzig richtige. Das ὄρνις ἀνόπαια entspreche dem an andern Stellen gebrauchten αἰετὸς ὄρνις. Döderleins Erklärung von ἀνόπαια (Glossar. II S. 261) wird in einem Nachtrag verworfen und die Art des Fluges als tertium comparationis vertheidigt. Die Beifügung der Art des Vogels sei hier durchaus nothwendig, wo der Dichter die Schnelligkeit versinnlichen wolle, da nicht alle Vögel gleich schnell fliegen. Eurymachos, der die Entfernung des Fremden eben so sah wie sein kommen, hätte sicher die wunderbare Erscheinung seiner Verwandlung berührt und nicht länger sich nach ihm, als einem Fremden, und seiner Abkunft und dem Anlasz seiner Herkunft erkundigt. Das Wort διέπτατο aber sei zu einer stehenden Formel geworden, um schnelles enteilen überhaupt auszudrücken. Die Worte ὄρνις δ' ὡς ἀνόπαια διέπτατο seien also nur als eine ins kurze gezogene Vergleichung zu fassen, ὡς gehöre zu διέπτατο. Die zweite Stelle der Odyssee, die als eine Verwandlung der Athene in Vogelgestalt gedeutet wird (so von Fäsi, Nägelsbach, auch Ameis u. a.), findet sich III 371. Das nachfolgende staunen, welches für Ameis den Grund der Verwandlung abgibt, beziehe sich, wie anderwärts so auch hier, auf das übermenschlich schnelle verschwinden der Göttin. Gegen die Berufung auf εἰδομένη wird bemerkt, dasz die Worte ἐοικώς und εἰδόμενος überall vorkommen, wo die Götter menschliche Gestalt annehmen, dasz sie aber niemals eine Verwandlung in Thiergestalt oder einen leblosen Gegenstand bedeuten. Dasz aber in den andern Fällen die Götter, wenn es von ihnen heisze: φήνῃ εἰδομένη, αἰγυπιοῖσιν ἐοικότες und ähnliches eben auch nur mit diesen Thieren verglichen werden, wie die Menschen im gleichen Fall, gehe aus allen Stellen hervor. Es stehe daher fest, dasz kein sprachliches Hindernis vorliege, auch bei den Worten φήνῃ εἰδομένη nur an die adlerschnelle Entfernung der Athena zu denken (celeriter ut evolasse putares). — 3) Od. V 119 sollen sich die Worte λάρῳ ὄρνιθι ἐοικώς und τῷ ἴκελος wieder nur auf die Eigenschaft, nicht auf die Gestalt beziehen. — 4) Od. V 352: 'wie ein Taucher.' Ebenso eine Vergleichung

Apoll. Rhod. IV 966. — 5) Od. XXII 239 finde eine Verwandlung statt, aber nach Ablegung von Mentes Gestalt nur die in der Göttin eigene Gestalt, was auch daraus hervorgehe, dasz sie mit der Aegis versehen sei. Sie werde die Aegis doch nicht als Schwalbe etwa im Schnabel oder in der Klaue tragen. Sie werde mit einer Schwalbe verglichen, weil dieser Vogel gern auf Dächer sich setze. In ἄντην aber liege keine zwingende Nothwendigkeit für die Annahme einer Verwandlung, es heisze 'gegenüber' und stehe darum ganz angemessen bei einer Vergleichung, da diese eine Gegenüberstellung voraussetze (ebenso ἄντα Il. XXIV 630). — Ferner in Ilias IV 75, wo nach Nägelsbach Athene als ein fallender Stern kommen soll, deute τῷ εἰκυῖα ausdrücklich auf ein tertium comparationis, nicht auf eine Verwandlung hin. Nehme man aber die Verwandlung in einen fallenden Stern an, so sei eine neue Verwandlung aus diesem in die Gestalt des Laodokos nothwendig. Wozu aber solle beim kommen eine Verwandlung stattfinden? Die Absicht, dasz die Gottheit sich zu erkennen geben wolle (wie man beim gehen die Verwandlung erkläre), könne beim kommen nicht angenommen werden, da die Göttin, um sich zu verhüllen, ja Menschengestalt annehme. Um aber schnell zu kommen bedürfe sie der Verwandlung nicht, da die Schnelligkeit der Götter jede andere übertreffe. Das natürliche sei daher anzunehmen, dasz die Göttin rasch wie ein Meteor vom Himmel herabsteige und sofort menschliche Gestalt annehme. Ganz falsch sei auch die Vorstellung Fäsi's zu dieser Stelle, sie sei plötzlich zwischen den Heeren erschienen, aber unsichtbar. Dem widerspreche geradezu der Zusatz θάμβος δ' ἔχεν εἰςορόωντας. Aehnlich sei Il. 17, 547 ff., wo das herabsteigen der Athene mit einem Regenbogen, und Il. 5, 864 ff., wo Ares, der aufsteigende, mit einer aufschwebenden Wolke verglichen werde. — Auch Il. 7, 59 beziehe sich ἐοικότες nicht auf die Gestalt, sondern die Eigenschaft. Verglichen wird Paus. IV 16, 2, wo die Dioskuren in der Schlacht bei Stenykleros auf einem Baume zusehen. Noch an anderen Stellen wie Il. 13, 65 ff. 15, 237. 19, 350 sei nicht eine Verwandlung, sondern eine Vergleichung anzunehmen; ebenso Il. 14, 289 werde das sitzen verglichen, nicht die Gestalt. — Als Ergebnis der Untersuchung stellt sich heraus, dasz die Partikel ὡς nirgends in dem Sinn der Identität der Gestalt mit etwas anderem vorkomme, sondern immer nur, um Eigenschaften zu bezeichnen, die ein Gott oder ein Mensch mit einem Thier oder einer Sache gemein habe; ferner dasz die Worte ἐοικέναι, εἴδεσθαι, ἴκελος, ἐναλίγκιος, ἀτάλαντος, ἶσος ebensowol von Annahme einer Gestalt als von bloszer Vergleichung mit dem Wesen und Eigenschaften von lebendigem und leblosem gebraucht werden, und dasz die Worte ἐοικώς, εἴδεσθαι usw. in dem Sinne der Annahme einer Gestalt bei Göttern nur dann vorkommen, wenn sie menschliche Gestalt annehmen; ferner dasz da, wo bei Homer die Worte ἐοικώς, εἰδόμενος, ἴκελος usw. von Göttern in Bezug auf Thiere und leblose Dinge gebraucht werden, sie nur der Vergleichung dienen. — Anhang I enthält die Göttererscheinungen bei Quintus Smyrnäus, bei welchem nirgends die Spur einer Götterverwandlung im Sinne der bei Homer angenommenen zu finden sei. Anhang II: Die Göttererscheinungen bei Apollonius Rhodius, bei welchem eine einzige Götterverwandlung in Sachen vorkomme, nemlich 4, 1427 die der Hesperiden in Bäume. Da sei aber von keinem ἐοικώς, εἰδόμενος die Rede, sondern von einem γίγνεσθαι, wie ähnlich in der Odyssee von Proteus Verwandlungen γίνεσθαι gebraucht sei. — Da der Verf. in seinen Erörterungen, denen wir mit groszem Interesse gefolgt sind, über Homer hinausgegangen ist, so hätten wir gewünscht, dasz auch die sogenannten homerischen Hymnen in die Untersuchung mit hineingezogen wären, namentlich die eine Stelle des Hymnus

auf Apollo 221—223, welche wegen des bei δελφῖνι ἐοικώς stehenden δέμας nicht leicht anders als von einer wirklichen Verwandlung verstanden werden kann.

4. Constanz.] Der Lehramtspraktikant Lehmann, der seit 1850 den mathematischen und naturhistorischen Unterricht an dem Lyceum ertheilte, ist zum Lehrer mit Staatsdienereigenschaft ernannt worden; der Lehramtspraktikant Löhle wurde bei dem Beginne des Sommersemesters an das Gymnasium zu Donaueschingen berufen. Weitere Veränderungen haben in dem Lehrerpersonale nicht stattgefunden, und es besteht also noch aus folgenden Mitgliedern: a) ordentliche Lehrer: Professor Hoffmann, Director, den Professoren Kreuz, Wörl, den Lyceumslehrern Heinemann, Kern, Frühe, Lehmann, geistl. Lehrer Hummelsheim, den Lehramtspraktikanten Stephan, Maier; b) auszerordentliche Lehrer: Prof. Seiz, Lehrer der Physik, Pfarrer Partenheimer, evang. Religionslehrer. Dem Programm ist beigefügt: *Bericht über eine Anzahl im Jahr 1849 aufgefundener römischer Münzen in Grosz-, Mittel- und Kleinerz* von Prof. Dr Wörl.

5. Donaueschingen.] Der geistliche Lehrer Linder wurde von dem hiesigen Gymnasium an das zu Bruchsal versetzt; an seine Stelle trat Vicar Birkenmeier. Der älteste Lehrer der Anstalt, Professor Schuch, starb den 25. März. Die durch dessen Tod erledigten Lehrstunden wurden dem Lehramtspraktikanten Löhle, bisher am Lyceum in Constanz thätig, übertragen. Personal des Gymnasiums: Professor Duffner, Vorstand, Prof. Hagg, Gymnasiumslehrer Schaber, geistlicher Lehrer Birkenmeier, Lehramtspraktikanten Dr Winnefeld, Baer, Löhle, Hofprediger Dr Becker, evang. Religionslehrer. Dem Programm ist beigefügt: *über Sitten, Ausdrücke und Symbole des Gruszes civilisierter Völker alter und neuer Zeit.* Ein Beitrag zur Vergleichung der Sitten und der Denkungsart civilisierter Völker. Von M. Schaber. I. Abtheilung. Orientalische Völker: Ebräer, Muslimen, Chinesen.

6. Freiburg.] In dem Schuljahre 1856/57 haben im Lehrerpersonale des Lyceums einige Veränderungen stattgefunden. Geheimer Rath und Domdecan Dr v. Hirscher wurde seinem Wunsche gemäsz von der Stelle eines Ephorus an dem Lyceum enthoben und diese Stelle dem Stadtdirector Faller übertragen. Professor Intlekofer wurde als erster Lehrer an das Gymnasium in Offenburg versetzt; an dessen Stelle trat der Lehramtspraktikant Mayer, bisher an dem Gymnasium in Offenburg. Prof. Weiszgerber erhielt den Charakter als Hofrath. Der Lehramtspraktikant Ammann wurde zum Lehrer mit Staatsdienereigenschaft ernannt. Personal des Lyceums: Hofrath Dr Nokk, Director, Hofrath Weiszgerber, Prof. Furtwängler, die Lyceumslehrer Eble, Kappes, Zipp, Ammann, Lehramtspraktikant Rheinauer, geistliche Lehrer Bischoff, Hauser, Lehramtspraktikant Mayer, Reallehrer Keller. Auszerordentliche Lehrer: Director und Prof. Dr Frick, evang. Stadtpfarrer Helbing, evang. Vicar Bähr. Dem Programm ist beigefügt eine Abhandlung vom Lyceallehrer Zipp: *Ansichten über den Unterricht in der französischen Sprache.*

7. Heidelberg.] Während in den vorhergehenden zwei Jahren in dem Lehrerpersonale des hiesigen Lyceums kein Wechsel stattgefunden, hat das Schuljahr 1856—57 in dieser Beziehung mehrere wesentliche Veränderungen herbeigeführt. Dr Habermehl wurde an das Lyceum in Wertheim und der Lyceumslehrer v. Langsdorff von Wertheim an das hiesige Lyceum versetzt. Der Lehramtspraktikant Pfaff von der höheren Bürgerschule in Baden trat an dem hiesigen Lyceum ein, während der Lehramtspraktikant Dietz von hier an das Pädagogium in Durlach abgieng. Der Reallehrer Riegel erhielt die zweite Hauptlehrerstelle an der hiesigen katholischen Volksschule; die Unterrichtsstun-

den desselben wurden zum grösten Theile dem Lehramtspraktikanten Stizenberger übergeben. Bestand des Personals des Lyceums: geheimer Hofrath Dr Bähr, Ephorus, Prof. Cadenbach, d. Z. Director des Lyceums, Hofrath Prof. Hautz, alternierender Director, die Professoren Behaghel, Helferich, Dr Arneth, die Lyceumslehrer Dr Schmitt, v. Langsdorff, geistlicher Lehrer Dr Kössing, Lyceumslehrer Dr Süpfle, die Lehramtspraktikanten Stizenberger, Pfaff, Stadtpfarrer Dr Holtzmann, evang. Religionslehrer Fürst und Bessels, israel. Religionslehrer. Dem Jahresbericht ist beigelegt eine historische Abhandlung von Hofrath Hautz: *urkundliche Geschichte der Stipendien und Stiftungen an dem groszherzoglichen Lyceum und der Universität zu Heidelberg mit den Lebensbeschreibungen der Stifter. Nebst den Ehm'schen und den Bernhard'schen Pfälzer-Stipendien an der Universität Basel und Utrecht, dem Neuspitzer'schen Familien-Stipendium und einem Anhange über den Geldwerth in früherer und jetziger Zeit. Zweites Heft.*

8. Lahr.] Der Gymnasiumslehrer Müller wurde an das Pädagogium und die höhere Bürgerschule zu Lörrach versetzt. Der Lehramtspraktikant Dr Deimling vom Lyceum zu Karlsruhe wurde mit Versehung von Lehrstunden beauftragt, da der von dem Lyceum zu Carlsruhe hierher versetzte Prof. Eisenlohr einen Urlaub auf Jahresfrist erhielt. Lehrerpersonal des Gymnasiums: Hofrath Gebhard, Director, die Professoren Fesenbeckh, Joachim, Wagner, Eisenlohr, Lehramtspraktikant Dr Deimling, Steinmann, Hillert, Förderer, kath. Religionslehrer. Die Beigabe des Programms enthält: *Uebertragungen einiger deutscher Gedichte ins Lateinische* von Hofrath Gebhard. Die übersetzten Gedichte sind A) von Göthe: Mignons Sehnsucht, Gefunden, Heidenröslein, der Erlkönig, der Zauberlehrling. B) von Schiller: der Antritt des neuen Jahrhunderts, Thekla, das Mädchen aus der Fremde, Hektors Abschied. C) von Rückert: ein Ghasel. D) von Max v. Schenkendorf: das Bergschlosz in Baden. E) von Justinus Kerner: der reichste Fürst, Preis der Tanne. F) von Bürger: das Dörfchen (ein Auszug). Der Uebersetzer hat sich bei diesen Uebertragungen nicht mit dem Wortaccente begnügt, wie dies in so vielen geistlichen Liedern, namentlich in dem schönen 'Stabat mater dolorosa Iuxta crucem lacrymosa' usw. und in dem 'Dies irae, dies illa' usw. und in der berühmten Uebersetzung von Schillers Lied an die Freude: 'Gaudium divinum claris Genitum coelitibus' usw. geschehen ist, sondern sich an die klassische Strenge des Metrums gebunden. Auch hat derselbe auf die erlaubte Freiheit der alten klassischen Dichter verzichtet, den Iambus mit Tribrachys, den Spondeus mit dem Anapäst oder Dactylus zu vertauschen, weil diese Vertauschung den modernen Anstrich der deutschen Verse theilweise verwischt haben würde. Das Versmasz des deutschen Originals ist nur in zwei Gedichten, und zwar absichtlich, ein wenig verlassen worden. In 'Hektors Abschied' ist der dritte und sechste Vers einer jeden Strophe um einen Fusz kürzer als im Deutschen. Die zweite Abweichung besteht darin, dasz im 'Dörfchen' nur männliche Reime vorkommen. Im 'Heidenröslein' ist der jedesmalige deutsche Refrain im Lateinischen nicht beibehalten, sondern in jeder Strophe der jedesmaligen Empfindung gemäsz abgeändert.

9. Mannheim.] In dem verflossenen Schuljahre 1856/57 sind keine wesentlichen Aenderungen am Lyceum eingetreten. Lehramtspraktikant Heingärtner erhielt zur Uebernahme einer Lehrerstelle in England einen anderthalbjährigen Urlaub. Das Personal des Lyceums ist gegenwärtig folgendes: Prof. Behaghel, Director, Hofrath Scharpf, Hofrath Kilian, die Professoren Dr Fickler, Baumann, Waag, Ebner, Schmidt, Deimling, Lyceumslehrer Rapp, Spitalpfarrer Schmitt,

ath. Religionslehrer, Garnisonsprediger Riehm, evang. Religionsleh-er, Lehramtspraktikant Kremp, Lehrer Selz. Dem Programme ist eigefügt: *Geschichte und Statistik des Lyceums zu Mannheim von der 'ründung desselben im Jahr 1807 bis Herbst 1857* von dem Director ehaghel.

10. Offenburg.] Der bisherige Vorstand des hiesigen Gymnasiums, 'rofessor Trotter, erhielt eine Lehrstelle am Lyceum in Rastatt. An eine Stelle trat Professor Intlekofer vom Lyceum in Freiburg. Der ehramtspraktikant Löhle wurde vom Pädagogium in Durlach an das iesige Gymnasium, bald darauf nach Donaueschingen, und der Lehramts-raktikant Mayer von diesem an das Lyceum nach Freiburg berufen. er Lehramtspr. Schindler vom Gymnasium in Bruchsal trat an die telle des versetzten Löhle. Der Praktikant Eytenbenz trat als olontär ein. Personal des Gymnasiums: Prof. Intlekofer, Director, ie Professoren Stumpf, Schwab, geistl. Lehrer Eckert, die Gym-asiumslehrer Blatz, Schlegel, die Lehramtspraktikanten Schind-er, Eytenbenz, Pfarrer Müller, evang. Religionslehrer. Dem Pro-ramm ist beigegeben eine Abhandlung des Prof. Schwab: *die latei-ische Wortfolge.* Bevor der Verf. an die Aufstellung der Regeln über ie Wortfolge der latein. Sprache selbst geht, gibt er in der Einleitung ine gedrängte Geschichte der Lehre über die Stellung der Wörter, je-och so, dasz er nur bis auf Scheller zurückgreift. Die von Schel-er, Bauer, Grotefend, Wenk, Bröder, Ramshorn, Zumpt, eldbausch, Raspe aufgestellten Theorien werden als ungenügend der willkürlich oder unrichtig verworfen. Wochers Theorie in seiner chrift: *die lateinische Wortfolge nach logischen und phonetischen Grund-ätzen 1849*, gerichtet gegen Jahns Ansichten und Grundsätze (in der ecension von Raspes Schrift in den N. Jahrb. Bd XXXXV S. 55—59), elcher dreierlei Wortstellungsarten unterscheidet: die grammatische, ie rhetorische und die euphonistische (nicht viel verschieden avon sind die Ansichten von Hand und Heinichen) wird in ihrer rundansicht dargestellt und seine Behauptungen einer Prüfung unter-ogen. Der Verf. stimmt mit Wocher darin überein, dasz es keine 'rennung geben könne zwischen einer grammatischen und logischen Vortstellung, weil das, was logisch richtig ist, es auch grammatisch ein müsse. Wenn aber Wocher meine, es lasse sich nicht angeben, wie er Römer im ruhigen, affectlosen Gedankengang die Reihenfolge der Vörter geordnet, so habe er sehr unrecht. Dasz ferner das Masz von 'reiheit oder Ungebundenheit der möglichen Wortfolge bei verschiedenen prachen ein verschiedenes sein müsse und von der Natur des eigen-hümlichen Sprachbaues abhange, dies sei natürlich. Die möglichst ollkommene Ausprägung der Nominal- und Verbalflexion, in Genus, Iumerus, Casus und Personenverhältnissen, welche man in den klassi-chen Sprachen finde, gewähre eine gröszere Freiheit, Beweglichkeit und ianigfaltige Gliederungsfähigkeit der Wortfolge, als die Flexionslosig-eit oder doch grosze Unvollkommenheit der Flexion in den romanischen, orzüglich der französischen Sprache. Der Verf. macht ferner auch Vochers Ansicht zu der seinigen, dasz es zunächst und zumeist von er verschiedenen logischen Ordnung des Gedankenablaufes abhange, — atürlich bei gehöriger Berücksichtigung der euphonischen und sonstigen sthetischen Einflüsse — ob man sage: *vana est omnis gloria*, oder *omnis loria vana est*, oder *omnis vana gloria est*, oder *omnis gloria est vana* usw. – aber er gibt nicht zu, dasz man eine besondere Rangordnung für en Philosophen, für den Redner, Geschichtschreiber und Dichter habe. Venn nun Wocher eine für alle Fälle giltige, starre grammatisch lo-ische Wortfolge nicht ertragen könne, so könne auch der Verf. seine eitenden Grundsätze, in vier Ordnungen aufgestellt, ebenfalls nicht, am

allerwenigsten aber als grammatische Regeln gelten lassen. Seine erste Ordnung leide an Einseitigkeit. Wenn das wichtigste Wort aus irgend einem Grunde an den Anfang des Satzes treten müsse, so sei im Lateinischen nur dann die absteigende Ordnung der Art, dasz die übrigen Wörter nach ihrer Wichtigkeit sich anreihen, so dasz das minder bedeutsame am Ende erscheine, wenn man die rhetorische Figur anwenden wolle, die man ἀντικλίμαξ nennt, und seine zweite Ordnung sei eine κλίμαξ. Der Verf. erklärt aus Wochers Schrift den Grund kennen gelernt zu haben, warum im Lateinischen die Wortfolge sich leicht an die Gedankenabfolge anschlieszen könne; aber Regeln, wie man nun die Wörter aufeinander folgen lassen solle, vermöge er bei ihm nicht zu finden. In der Abhandlung unterscheidet der Verf. zunächst eine *gewöhnliche* und eine *invertierte* Stellung. A. Einfacher Satz. I) Gewöhnliche Stellung. II) Invertierte Stellung. III) Stellung der Präpositionen. IV) Stellung der Conjunctionen. V) Stellung der Negation. VI) Stellung der Pronomina. — B. Der zusammengesetzte Satz. I) Die Satzverbindung. II) Das Satzgefüge. Von der Stellung bei Perioden. — Der Verf. hat die aufgestellten Sätze an einer Reihe von Beispielen, welche meist Ciceros Schriften entnommen sind, nachzuweisen gesucht. Es genüge hier nur einzelnes anzuführen, worin der Verf. von der Ansicht anderer abweicht. § 6: 'Das Substantiv wird der Beifügung vorangestellt, weil es das allgemeine ist und durch die Beifügung das besondere angegeben wird, das besondere zugleich auch das wichtigere ist, denn bei homo bonus ist es dem redenden um den Begriff bonus zu thun. Homines ist das ganze, aber ein homo bonus ist etwas aus der groszen Masse, aus dem allgemeinen herausgenommenes, besonderes.' Besser Zumpt § 793. Krüger § 674 A. 3. — § 23 wird die Regel, wie sie Jahn und Nägelsbach aufstellen, wenn zum Prädicatsbegriff mehrere Ergänzungen gehören (das Subject beginnt den Satz, der Verbalbegriff schlieszt ihn; vor dem Verbalbegriff erscheint das Object, vor diesem der Dativ oder überhaupt die Zweckcasus, vor diesen die Satztheile der Zeit, des Ortes, der Ursache, des Mittels) in dieser Allgemeinheit für unrichtig gehalten. Man müsse den Verbalbegriff zum Anhaltspunkt machen und darauf sehen, ob ein Begriff sich enger an diesen anschliesze, mit ihm sich zur gröszeren Einheit verbinde; sei dieses der Fall, so werde er näher zu demselben hinzutreten als ein anderer. Wenn dieses Gesetz befriedigt sei, gelte für die Rangordnung der übrigen Bestimmungen die Regel, dasz das früher gedachte voranzugehen pflege, dasz die weitere Bestimmung vor der engeren, das persönliche Object vor dem sachlichen den Vortritt habe, dasz die Art und Weise dem Prädicate näher rücke als die übrigen Bestimmungen, ja oft näher als der Accusativ. Diese allgemeinen Regeln werden dann in ihren einzelnen Theilen dargestellt. Bei der *invertierten* Stellung, welche ihren Grund habe in dem Gedankenablauf und Gefühlserregungsgang oder in dem Gegensatz, oder auch hervorgerufen werde durch den Wohlklang und die Wohlbewegung, die Abrundung des ganzen, durch die Stimmung des schreibenden oder sprechenden, zeigt der Verf. dass Wörter, welche in näherer Beziehung zu einander stehen, wie Subject und Prädicat, Object und Zeitwort usw. ihre gewöhnliche Stellung unter sich vertauschen, weil das im Gegensatz stehende Wort vorantritt oder weil der Vorantritt eines Wortes gefordert wird, damit es näher an das vorhergehende gerückt werde, wo es schon angeregt ist, oder weil es im Gedankenablauf oder Gefühlsentwicklungsgang früher erscheint, oder weil eine Hervorhebung durch eine Umstellung bewirkt werden soll; es wird ferner nachgewiesen, dasz auch Object und Subject usw., überhaupt Wörter, die nicht in dieser engen Beziehung zu einander stehen, doch ihre Stelle nach den eben angedeuteten Gründen vertau-

chen. Nicht nothwendig, sondern nur zufällig sei aber das vorantre-ende Wort das bedeutsamste und wichtigste.

11 Rastatt.] An dem hiesigen Lyceum trat in dem Lehrerperso-ale keine weitere Aenderung ein, als dasz Professor Schneyder in en Ruhestand versetzt wurde und Prof. Trotter, bisher Director des tymnasiums in Offenburg, an seine Stelle trat. Ersterer starb bald achher. Das Lehrercollegium bestand aus dem Director Schraut, en Professoren geistl. Rath Grieshaber, Trotter, Nicolai, Dons-ach, Eisinger, Dr Rauch und Dr Holzherr, dem geistl. Lehrer lerz, den Lehramtspraktikanten Forster und Seldner, dem Real-ehrer Santo. Die wissenschaftliche Beigabe zum Programm enthält ine Abhandlung vom Lyceumsdirector Schraut: *über die Bedeutung er Partikel γάρ in den scheinbar vorgeschobenen Sätzen.* Unter dem Titel: *die griechischen Partikeln im Zusammenhange mit den ältesten Stämmen der prache'* hat derselbe Verf. in den Jahren 1847, 1848 und 1849 als Bei-aben zu den Programmen des Progymnasiums zu Neusz drei Abhandlun-en veröffentlicht, die zum Zwecke hatten die Geltung und den Gebrauch iner Anzahl von griechischen Satzadverbien auf eine wissenschaftliche rundlage zurückzuführen, da die Lehre von den griech. Partikeln ach Hartung wie vor ihm auf bloszer Empirie beruhe. Hartung chicke zwar der Zusammenstellung über den Gebrauch einer jeden Par-ikel eine Abhandlung über die Etymologie derselben voraus, aber er ehe erstens von der Voraussetzung über die Verkommenheit der äuszeren 'orm derselben aus und suche die verwandten Stämme in jeder andern prache eher als im Griechischen, und zweitens habe er schon eine rundbedeutung aus der Lectüre sich abstrahiert, so dasz also die tymologie ins Schlepptau genommen werde, anstatt ihren eigenen elbständigen Cours zu steuern; er grabe nicht nach Wurzeln, sondern chliesze auf dieselben, indem er seine vorgefaszte Meinung von der rundbedeutung durch indo-germanische Anklänge und Analogien zu ekräftigen suche. So komme auch H. über eine Verknüpfung der ver-chiedenen Gebrauchsweisen auf dem Wege der logischen Abstraction nd Sublimation nicht hinaus. Unbefriedigt gelassen durch dergleichen age Abstractionen und abgestoszen durch die gedankenlose Empirie, ill der Verf. für jede Partikel zu einer faszlichen, concreten, wo mög-ch aus sinnlicher Anschauung genommenen Grundbedeutung gelangen adurch, dasz er auf der Spur der lautlichen Umbildung Schritt für chritt nicht blos vorwärts die Entfaltung des Begriffs, den Uebergang on der einfachsten Sinnesanschauung zum Bilde und zur logischen bstraction zu verfolgen, sondern auch rückwärts den Weg von der bstracten Verstandesbenennung bis zur primitiven Gefühlsbezeichnung urückzulegen bemüht ist. Nach diesem Grundsatze hat er in der er-ten der erwähnten Abhandlungen μέν und δέ, in der zweiten ἄν und έν, in der dritten γέ und ἄρα behandelt, von denen allen er nachge-iesen hat, dasz sie alte adverbialisch flectierte und adverbialisch ge-rauchte Stammwörter seien, deren nähere und entferntere Nach-ommenschaft in zahlreichen Fortbildungen und Ableitungen einen an-ehnlichen Theil des griechischen Sprachschatzes bilde. Als praktischer tewinn ergab sich auf diesem Wege für jede einzelne Partikel eine aszliche, der sinnlichen Anschauung entnommene Grundbedeutung, aus er die logischen und ethischen Anschauungsweisen sich nach klaren tesetzen des denkens und sprechens gleichsam von selbst entwickeln. us dieser eben so reichen als interessanten Materie hat der Verf. seine ufgabe gewählt, zu deren Bearbeitung und Veröffentlichung er sich um o lieber entschlossen hat, als er die Verwirklichung eines langgehegten Vunsches, die gesamte Lehre von den griechischen Partikeln im Zusam-ienhang zu bearbeiten, durch die Lasten eines mühseligen Amtes immer

wieder von neuem in die Ferne gerückt sieht. Wenn, wie es gewöhnlich geschehe, *γάρ* durch 'denn' übersetzt werde, so sei dies bei einer groszen Anzahl von Stellen nur dadurch möglich und zulässig, dasz eine Umstellung der Sätze statuiert werde, wie Herod. I 30 ξεῖνε Ἀθηναῖε, παρ' ἡμέας γὰρ κτέ. Anstatt nun den Grund dieser Verschiedenheit im Satzbau in der divergierenden Geltung von *γάρ* und 'denn' zu suchen, bürde man dem Schriftsteller oder seinem Satze die Schuld davon auf, dasz ein Hellene seine Gedanken nicht ordne wie ein Deutscher: 'der Satz hat sich vorgedrängt', 'es geschieht in Folge der Lebhaftigkeit der Rede', 'der Gedanke wird so emphatischer ausgedrückt.' Es springe in die Augen, dasz diese Erklärung, so anziehend und geistreich sie auch neuerdings durch einen verdienten Gelehrten, den Director Dr Classen, im Programm des Gymnasiums zu Frankfurt a. M. 1854 aufgefrischt worden sei, nur für einen Nothbehelf gelten könne. Die Spracherscheinung sei so häufig, nicht blos bei Homer und Herodot, sondern durch alle Schriftsteller hindurch, dasz man die Griechen eines wahrhaften Misbrauchs der Lebendigkeit der Rede, der Emphase usw. beschuldigen müste, wenn dieser 'Unregelmäszigkeit' nichts anderes zu Grunde läge. Der Verf. geht nun zurück auf *γέ* und *ἄρα* als die Bestandtheile von *γάρ*. Er weist nach, dasz die Grundbedeutung von *γέ* als Adverbium die sei, dasz der redende besagt er halte an dem durch *γέ* markierten Begriffe fest (der alte Verbalstamm *γεν* = er fasste). Entweder fühle er selbst, dasz er in einem Ausdrucke zu weit gegangen sei, und erkläre sich bereit einen Theil davon zurückzunehmen, während er am andern Theile festhalte, oder aber der sprechende vermute aus irgend einem Grunde, dasz der, zu dem er spricht, nicht geneigt sei das ausgesagte in seinem ganzen Umfange gelten zu lassen; dann drücke er seine Geneigtheit etwas davon abzulassen indirect aus, indem er durch *γέ* dasjenige bezeichne worauf er bestehe. Ganz aus demselben Gedankenzusammenhange gehe unser 'wenigstens' hervor (das wenigste, woran man festhalten müsse), 'auf jeden Fall, unter allen Umständen' (ein bestehen auf etwas). So besitze unsere Muttersprache noch eine Menge von Wörtern und von Satzfügungen, durch die sie den Gedanken in der Weise näher bestimme, wie dies die griechische durch *γέ* thue. Hiernach seien die Definitionen der älteren Erklärer, von denen einige die Bedeutung von *γέ* im restringieren, andere in der Hervorhebung sehen, nicht geradezu falsch, aber höchst einseitig, das Resultat bloszer Abstraction aus einzelnen Stellen. In *γέ* liege die Beschränkung auf das, was unter allen Umständen festgehalten werde; durch *γέ* werde auch eine Hervorhebung dessen, worauf der redende besteht, angedeutet. Die Voraussetzung, die der ganzen Doctrin Hartungs über *γέ* zu Grunde liegt, dasz nemlich *γέ* ein Synonymon von *πέρ* sei, wird als eine etymologisch unbegründete und thatsächlich irrige bezeichnet (*πέρ* gehöre zu *πέρι*, *πέρι* bedeute 'Vorzug', durch *πέρ* drücke also der redende aus, seine Aussage beziehe sich vorzugsweise auf den durch *πέρ* markierten Begriff). Von einer Mehrheit der Bedeutungen könne, wie überhaupt bei einfachen Stammwörtern, so bei *γέ* nicht die Rede sein, aber es finden Abstufungen statt, da der Gedanke, von dem der redende abzugehen sich bereit erkläre, bald mehr, bald weniger nahe liege, dem Schriftsteller an der einen Stelle mehr, an der andern weniger klar vorgeschwebt habe; einmal sei er genannt, andere male sei er aus dem allgemeinen Zusammenhange zu ergänzen. Und je bestimmter und handgreiflicher dieser Gegensatz sich geltend mache, desto schärfer trete die ursprüngliche Geltung der Partikel hervor; je mehr er sich in das allgemeine verliere, desto mehr büsze das Beziehungswort an begrifflicher Klarheit ein. Bemerkt wird endlich noch (gegen Hartung), dasz *γέ*

mit der Form des Satzes durchaus nichts zu schaffen habe, sondern nur an einen bestimmten Begriff so wie äuszerlich durch die Stellung, so logisch sich anschliesze. Der Verf. geht sodann zu dem zweiten Bestandtheile von γάρ, zu ἄρα, über. Ziemlich allgemein werde anerkannt, dasz dieses Wörtchen die durch α fortgebildete Wurzel ΑΡ (ἀραρεῖν) sei. ἄρα heisze in erster Bedeutung 'sofort, alsbald' (der Stamm ΑΡ 'anfügen, sich anfügen' besage, dasz ein sinnlicher Gegenstand sich an einen andern ohne Zwischenraum anlege, erst local, dann temporal). Diese erste Bedeutung von ἄρα trete dann gegen die vielfachen abgeleiteten Anwendungsweisen verhältnismäszig zurück, da die Sprache, nachdem ἄρα vorzugsweise logische und ethische Beziehungen auszudrücken übernommen, neue prägnantere Formen für den Zeitbegriff geschaffen habe. Der Verf. setzt darauf auseinander, wie die Partikel ἄρα aus einer zeitlichen eine syllogistische ('folglich, demnach, also') geworden sei. Wie aus der temporalen Bedeutung von ἄρα die logische, so gehe aus der logischen die ethische ganz natürlich hervor. Statt der Begründung selbst trete nur das Zeichen derselben in den Satz; so drücke also ἄρα im selbständigen Redegliede aus, dasz die Aussage einen natürlichen Zusammenhang habe, für den redenden eine wolbegründete, eine gesicherte, mit einem Worte ein feststehendes Factum sei. Dieses ethische ἄρα werde im Deutschen auf verschiedene Art wiedergegeben: 'ja, nun, also, natürlich'). — Aus γέ und ἄρα sei nun γάρ zusammengewachsen, und zwar sei der eine Begriff die nothwendige Ergänzung und Vervollständigung des andern. Erkläre nemlich der sprechende durch γέ, dasz er an einer Aussage festhalte, so sei es natürlich, dasz der Zuhörer den Grund davon zu wissen wünsche; unter Umständen nun werde jener sich herbeilassen die Aufklärung in extenso zu geben; meist aber begnüge er sich anzudeuten, dasz das, woran er festhalte, für ihn ein gefolgertes, ein durch Erfahrung begründetes, mit einem Worte ein factisch feststehendes sei, und diese Andeutung eben enthalte ἄρα. Und weil nun die eine Partikel die durch die andere ausgedrückte Beziehung vervollständige und bekräftige, so wachsen beide zusammen zu γάρ. Der Verf. weist darauf an einem (aus hunderten) Beispiele nach, dasz diese Grundbedeutung auch in der concreten Sprache wirklich noch Geltung habe und zur Anwendung komme. Von logischer Begründung also, wie unser 'denn' sie ausdrücke, liege zunächst und unmittelbar in γάρ nichts; diese Bedeutung erhalte das Glied mit γάρ erst dadurch, dasz stillschweigend vorausgesetzt werde, dasz die subjective Aussage in Uebereinstimmung sei mit dem objectiven gegen Widerspruch gesicherten Erfahrungssatze. Als Ergebnis der bisherigen Erörterung von γάρ stehe fest, dasz diese Partikel ursprünglich und in ihrer vollen Kraft weit mehr andeute, als unser 'denn' auszudrücken im Stande sei, und die Anwendung von letzterem, auch wo sie sich ungezwungen ergebe, nur ein Nothbehelf sei, bis sie dann später im Laufe der Zeit von ihrer feineren Bedeutung mehr und mehr einbüsze und zuletzt nur noch als abstractes Formwort der logischen Begründung gelte, und der Grieche bei γάρ dasselbe denke, wie wir jetzt bei 'denn'. — Zu den mit der Abstumpfung von γάρ auszer Gebrauch gekommenen Sprechweisen gehöre nun auch die Erscheinung, dasz der durch γάρ 'begründete' Satz voranstehe, welche der Verf. als wolberechtigt und als Ausflusz lebendigen Sprachgefühls darlegt, während die alexandrinischen Grammatiker darin nichts als einen Archaismus oder eine dichterische Licenz gesehen. Zunächst werden derartige Stellen aus Homer erläutert und wird gezeigt, dasz von einer Umstellung der Sätze keine Rede sein könne, da im Gegentheil der logische Zusammenhang und die Gliederung der Satztheile durch eine Umstellung

nur verlieren, auch durch die Uebersetzung mit 'denn' der deutsche Ausdruck nichts gewinnen würde. Die besprochenen Stellen sind: Il. VII 328 πολλοὶ γὰρ τεθνᾶσι κτλ. 'In Menge sind ja (γέ) die hauptumlockten Achäer gefallen; darum (ἄρα) must du dem Kriege Einhalt thun'; ebenso Il. XXIV 334 (In derartigen Sätzen wird auf zwei Gesetze aufmerksam gemacht: erstens sei das zweite Satzglied immer ein Befehlsatz [wenn auch nicht der Form, sondern nur dem Gedanken nach], zweitens könne dieses selbe Glied zwar durch ein rückweisendes Adverb angeknüpft werden, aber auch asyndetisch herantreten). Il. I 123. X 61. XV 201, wo γάρ in einem Fragesatze steht. Wenn sich nun bei Homer schon ergeben habe, dasz bei dem fraglichen Satzbau von einer Besonderheit des Sprachgebrauchs, von Archaismus, von proleptischer Wendung usw. durchaus nicht die Rede sein könne, so werde diese Ueberzeugung bei der Betrachtung solcher Stellen aus Herodot (im ersten Buch 16, im sechsten 12) zur vollen Gewisheit. Sieben Stellen aus Buch 1 entsprechen den homerischen insofern ganz genau als sie nicht in der Darlegung des Geschichtschreibers vorkommen sondern in directen Reden, und zwar zumeist am Anfang. I 8: 'Gyges ich bin nun einmal nicht der Ansicht, dass du mir glaubst, wenn ich von der Schönheit meiner Frau spreche (wenigstens finden ja die Ohren bei den Menschen weniger Glauben als die Augen), so mache denn. dasz du sie nackt zu sehen bekömmst.' I 30: 'Gastfreund von Athen zu uns ist ja vielfach Gerede gelangt von deiner Weisheit sowol aus deinen Reisen, wie du aus Weisheitsdrang ein gut Stück Erde bereist hättest des sehens wegen; da wandelt mich denn jetzt die Lust an zu fragen.' I 69. I 97. I 121. I 124. I 155. Auch bei Herodot finden sich die beiden oben erwähnten Gesetze wieder. — I 129: 'H. aber antwortete, er sei ja nun einmal der, welcher den Brief geschrieben habe; die That gehöre demnach ihm mit Fug und Recht an.' I 14. I 24. I 27. I 85. I 114. I 166. I 174. I 191 enthalten Worte des Schriftstellers selbst, wenn auch zum Theil in der Form der or. obliqua. — Diese Anwendung von γάρ finde sich nun aber nicht blos bei einem oder zwei Autoren, sondern durch die ganze Zeit der lebendigen Sprache hindurch. Sophocl. Philoct. 79 (ed. Wunder): 'Wol weisz ich, Sohn, dasz du von Haus aus nicht so geartet bist dergleichen zu sprechen, noch böses ins Werk zu setzen; aber es ist ja nun doch einmal etwas süszes um Erreichung und Besitz des Sieges, so wag' es denn.' Ebenso 144. 495. 856. 1003. — Das Gesamtergebnis der geführten Untersuchung ist dahin zusammenzufassen: 1) Die Partikel γάρ ist ursprünglich und ihrem Wesen nach nichts weniger als mit dem deutschen 'denn' gleichbedeutend, drückt vielmehr ganz andere Beziehungen ethischer Art aus, wie sie in γέ und ἄρα gesondert enthalten sind, von denen die verstandesmäszige Begründung nur indirect die Folge ist. 2) Nur da kann γάρ durch 'denn' wiedergegeben werden, wo erstens die ursprüngliche Geltung von γέ und ἄρα sich abgeschliffen hat und blos der verstandesmäszige Anschlusz übrig geblieben ist, und zweitens das Glied mit γάρ nachsteht; dagegen musz überall, wo noch irgend die ethische Bedeutung gefühlt werden kann, eine andere Uebersetzung gewählt werden.

12. Wertheim.] In dem Personal des Lyceums hat in dem Schuljahre 1856—57 die Veränderung stattgefunden, dasz der Lehrer v. Langsdorff an das Lyceum in Heidelberg und der Lehrer Dr Habermehl von dem Lyceum zu Heidelberg an das hiesige versetzt wurde. Personal des Lyceums: Hofrath Hertlein, welchem die Direction übertragen ist, die Professoren Dr Neuber, Föhlisch, Caspari, die Lyceumslehrer Dr Habermehl, Müller, Reallehrer Ströbe, Pfarrer Maurer, evang. Religionslehrer, Pfarrverwalter Mayland, kath. Re-

ligionslehrer. Eine wissenschaftliche Abhandlung ist dem Programm nicht beigegeben. Dagegen erschien bei der vierten Säcularfeier der Universität Freiburg von dem Director: *specimen novae Juliani Caesarum editionis* (ed. Spanh. S. 306—311). S. 3—10 Text mit Angabe der verschiedenen Lesarten, S. 12—20 enthält annotationes. In dieser Textesrecension sind auszer den bisherigen Ausgaben vier pariser Handschriften benutzt, welche L. Häusser mit der Ausgabe von Harlesz verglichen hat.

Fulda. *Dr Ostermann.*

Personalnotizen.

Anstellungen, Beförderungen, Versetzungen:

Baeck, Joh., SchAC., als ord. Lehrer am Gymnasium zu Recklinghausen angestellt. — Bredow, Dr Ferd., als Oberlehrer an dem neu errichteten Gymnasium zu Treptow a. R. angestellt. — Breiter, Dr, ord. Lehrer am Gymnasium zu Hamm, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Marienwerder berufen. — Brühl, Dr med., zum ord. Professor der vergleichenden Anatomie an der Universität Krakau ernannt. — Chargé, Geistlicher, als ord. Lehrer am katholischen Gymnasium zu Köln angestellt. — Deuschle, Dr Jul., ordentl. Lehrer am Pädagogium zum Kloster U.-L.-Fr. in Magdeburg, zum Oberlehrer ernannt. — Diestel, Lic. Ludw., Privatdocent in Bonn, zum ao. Prof. in der evangelisch-theologischen Facultät der dasigen Universität befördert. — Dümmler, Dr C. L., Privatdocent an der Universität zu Halle, zum ao. Professor in der philosophischen Facultät daselbst ernannt. — Drygalski, J. L. H. von, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Kneiphöfischen Gymnasium zu Königsberg in Preuszen angestellt. — Friedemann, Dr Moritz, als Oberlehrer am Gymnasium zu Treptow a. R. angestellt. — Geier, Dr Robert, Prorector, zum Director des Gymnasiums in Treptow a. R. ernannt. — Karow, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Potsdam angestellt. — Krause, Dr Jul., ordentlicher Lehrer am Pädagogium zum Kloster U.-L.-Fr. zu Magdeburg, zum Oberlehrer ernannt. — Lehnerdt, Dr, Consistorialrath und Prof. der Theol. an der Universität zu Berlin, zum Generalsuperintendenten für die Provinz Sachsen ernannt. — Lindner, Dr Gust., SchAC., als ordentlicher Lehrer am Pädagogium zu Züllichau angestellt. — Mayring, V., Studienlehrer in Amberg, als Professor an das Gymnasium zu Neuburg an der Donau versetzt. — Most, SchAC., als Collaborator an der Friedrich-Wilhelms-Schule zu Stettin ernannt. — Roth, Karl, Lehramtspraktikant am Lyceum zu Karlsruhe, zum Lehrer mit Staatsdienereigenschaft ernannt. — Schäfer, Dr Paul, SchAC., zum Collegen am Gymnasium zu Schweidnitz berufen. — Schwartz, Dr, Director des Gymnasiums zu Fulda, als Director an das herzoglich nassauische Gymnasium zu Hadamar berufen. — Simon, Eug., SchAC., als Collaborator am Gymnasium St Maria-Magdalena zu Breslau bestätigt. — Späth, Assistent am königl. Wilhelms-Gymnasium zu München, als Studienlehrer nach Amberg versetzt. — Tauscher, Lic. Jul., zum Oberlehrer am Gymn. zu Treptow a. R. ernannt. — Todt, Dr Bernh., Lehrer, als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Treptow a. R. angestellt. — Vahlen, Dr Joh.,

ao. Professor an der Universität zu Breslau, als ord. Professor der klassischen Philologie an die Universität zu Freiburg im Breisgau berufen. — Ziegel, Ludw., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Treptow a. R. angestellt.

Praedicierungen und Ehrenbezeugungen:

Cholevius, Leo, Oberlehrer am Kneiphöfischen Gymnasium zu Königsberg in Pr., als Professor praediciert. — Hauser, Dr, Lehrer am Lyceum zu Karlsruhe, als Professor praediciert. — Müller, Dr Joh., ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Wesel, erhielt den Titel Oberlehrer. — Schönborn, Prorector am Gymnasium zu Krotoschin, als Professor praediciert.

Pensioniert:

Mörtl, Dr Th., Professor der Oberklasse am Gymnasium zu Neuburg an der Donau, aus administrativen Erwägungen vorbehaltlich seiner Wiederverwendung.

Gestorben:

Am 27. Jan. auf seinem Schlosse Polangis Chapsal, Maire von Joinville-Pont, allgemein bekannt durch die von ihm in Verbindung mit Noël herausgegebene französische Gramm. — Am 3. Febr. zu Leipzig der ordentliche Professor der Medicin, Dr Joh. Karl Wilhelm Walther. — Am 9. Febr. in Leipzig der Buchhändler Georg Wigand, 50 Jahr alt, durch seine Unternehmungen von litterarischem Verdienste. — Am 15. Febr. in Marienwerder der bekannte nationalökonomische Schriftsteller Prof. Dr .C. Kries. — Am 16. Februar zu Heidelberg der Geh. Rath Professor Dr Georg Friedrich Creuzer, geb. zu Marburg 1771, seit 1804 in Heidelberg, ein um die Vertiefung und Erweiterung der Alterthumsstudien höchst verdienter Gelehrter und Lehrer. — Am 18. Febr. zu Darmstadt der Oberstudiendirector Neidhardt.

Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

10.

Die Regierung der Kinder. Für gebildete Eltern, Lehrer und Studierende bearbeitet von Dr Tuisko Ziller, Privatdocenten in Leipzig. Leipzig, bei B. G. Teubner 1857. VIII u. 182 S. 8. 22½ Ngr.

Manche Saat braucht lange um aufzugehen. Wie in der äuszern Natur, so auch im Gebiete der geistigen Bildung. Herbarts allgemeine Paedagogik erschien bereits 1806, und wie freudig sie auch von einzelnen Männern, unter denen auch Jean Paul (vgl. dessen Levana), begrüszt wurde, kam sie hinterher noch viele Jahre hindurch fast in Vergessenheit. Es fehlten die zu einer tiefern Apperception nöthigen Gedanken, ja noch mehr. Sucht man frappante Beispiele für das pathos ignorantiae mit obligaten Absprechungen und Verdrehungen, so sehe man die zur Zeit erschienenen Recensionen nicht allein der Paedagogik, sondern auch der Ethik Herbarts an, und man wird staunen. Die psychologische Blasiertheit der halbkantischen Popularphilosophie und der idealistisch-spinozistische Schwindel von Fichte bis Hegel übten auf die erste Hälfte dieses Jahrhunderts einen so nachtheiligen Einflusz aus, dasz es der zweiten Hälfte erst vorbehalten ist, das versäumte nachzuholen. Und in der That steht es gegenwärtig so, dasz alle ausgezeichneteren Paedagogen auf die Stimme Herbarts groszes Gewicht legen, und man kann überhaupt sagen, dasz je mehr aus der Paedagogik die bloszen Redensarten und wüsten Groszthuereien verschwinden, umsomehr auf die sehr umfassenden und noch viel zu wenig benutzten Leistungen Herbarts Rücksicht genommen wird. Freilich stellen sich dabei noch manche Misverständnisse ein. Ethik und Psychologie gehören noch nicht gerade zu den starken Seiten der herschenden Bildung, die Menge eingesogener Vorurteile sind nicht so leicht zu beseitigen, und es kostet noch manche Zeit und Mühe die mancherlei Dissonenzen des in falsche Stimmung gerathenen Gedankenkreises zu lösen. Deshalb sind solche litterarische Erscheinungen, welche einen Beitrag zu diesem Umschwunge liefern, besonders dankenswerth. Als einen recht schätzbaren Beitrag der Art haben wir

die Monographie des Dr Ziller über die Regierung der Kinder zu bezeichnen.

Bekanntlich hielt Herbart ganz besonders darauf die Thätigkeit der Regierung von der der Zucht begrifflich streng auseinander zu halten. Dagegen sind in neuerer Zeit sehr gewichtige Bedenken erhoben. Man fragte z. B. ob eine Thätigkeit, welche keinen bildenden Einflusz, sondern nur einen Druck auf den Zögling ausübe, überhaupt zur Erziehung gehöre, und ob eine solche Thätigkeit mit der Sittlichkeitstendenz des Erziehers sich vereinigen lasse. Die gewöhnliche Meinung geht immer noch dahin, dasz alle erziehende Thätigkeit, welche neben dem Unterrichte stattfindet, von einerlei Art sei und ausschlieszlich darin bestehe, den Zögling durch unmittelbare moralisch-religiöse Einwirkungen zu heben. Die gesunde Praxis geht freilich stillschweigend von dieser eben so falschen als gefährlichen Ansicht ab. Sie hat es erfahren, was es mit dem fortwährenden 'innern anfassen' durch moralische und religiöse Vorstellungen für eine Bewandtnis hat. Stumpfheit, Heuchelei oder schwächliche Sentimentalität sind die häufigen Folgen davon. Nichtsdestoweniger sind selbst solche Erzieher, die das richtige Verfahren anwenden und nur regieren wo es hingehört, ohne dabei schon auf die Gemütsstimmung des Zöglings unmittelbar einzuwirken, oft geneigt diesem ihren thun, wenigstens in der Theorie, einen höheren Werth beizulegen und dasselbe in glänzenderem Lichte zu betrachten als ihm eigentlich zukommt. Deshalb erfordert es in unserer Zeit einen gewissen Mut mit der Wahrheit gerade herauszurücken und ein von der Moralität und Religiosität nicht unmittelbar abhängiges Gebiet der erziehenden Thätigkeit abzugrenzen, in welchem andere als moralisch-religiöse Mittel in Anwendung kommen.

Es kam also zunächst darauf an zu untersuchen, ob der Begriff der Regierung, den Herbart aufstellt, sich rechtfertigen lasse. Dies ist in § 1 der Zillerschen Schrift geschehen. Es wird S. 17 darauf aufmerksam gemacht, 'dasz in der Wissenschaft die Begriffe sorgfältig getrennt und genau unterschieden werden müssen, damit man nicht da wahrhaft zu erziehen meint wo man blos regiert, und damit man nicht umgekehrt in den Ton und die Handlungsweise der Regierung verfällt wo es sich um die eigentliche Bildung handelt'. Besondere Deutlichkeit gewinnt der Unterschied der Regierung von der eigentlich erziehenden Thätigkeit durch Vergleichung der Erziehungslehre mit der Staatslehre S. 6 f. Es hätte zu weiterer Verdeutlichung das Verhältnis zwischen der gesellschaftlichen Ordnung und dem Rechte ausgeführt werden können. Ordnung halten ist noch nicht Recht stiften, wol aber ist eine bestimmte Ordnung die Vorbedingung für Rechtsbestimmungen, und wiederum gehören zur Aufrechterhaltung von Rechtsverhältnissen gewisse Ordnungen. Es ist dies ein Punkt, von welchem aus in den gesellschaftlichen Rechtstheorien sich ähnliche Misverständnisse gebildet haben, wie in der Paedagogik in Betreff der Regierung und Zucht.

Nach Beantwortung jener allgemeinen Vorfragen kam es nun darauf an, das durch den Begriff der Regierung bezeichnete Verfahren, von welchem Herbart sowol in seiner 'allgemeinen Paedagogik' als auch in seinem 1835 erschienenen und 1841 mit beträchtlichen Vermehrungen wieder herausgegebenen 'Umrisse' nur eine kurze Skizze entworfen hatte, so zu detaillieren, dasz es der Anwendung des praktischen Erziehers nahe genug gelegt wurde. Damit hat es der übrige Theil der Untersuchung zu thun. Er ist in zwei Abschnitte getrennt. Im ersten Abschnitte, unter dem Titel Anordnung S. 21—39, sind nur erst im allgemeinen die Maszregeln angeführt, welchen das Kind unterworfen werden musz, damit es sich in seinen Schranken halte. Sie werden bezeichnet als die Maszregeln des leiblichen auferziehens, der Beschäftigungen, der äuszern Gewalt, der Auctorität und Liebe. Im zweiten Abschnitte S. 43—179 unter dem Titel Ausführung 'sind dann die näheren Bestimmungen hinzugefügt, welche bei Anwendung der einzelnen Regierungsmaszregeln beobachtet werden müssen, wenn der Zweck erreicht werden soll'. Wir haben hier in einzelnen Paragraphen folgende Artikel: das leibliche auferziehen; die Beschäftigungen; der Befehl; die Strafe; die Arten und Grade der Strafe; die Aufsicht als ein Glied in der Reihe harter Regierungsmaszregeln; positive Vorschriften über die Einrichtungen der Aufsicht; die Buchführung; die speciellen Ursachen der Auctorität; die speciellen Ursachen der Liebe; die Folgen von Auctorität und Liebe für die Regierung überhaupt; das Haus und die Schule in Beziehung auf Auctorität und Liebe; Schwierigkeit und Leichtigkeit der Regierung; Uebergang zum Ende der Regierung. Der Verfasser sucht bei diesen Ausführungen die zuvor festgestellte Eigenthümlichkeit der Regierung und ihren Unterschied von dem moralisch-religiösen Verfahren der Zucht streng festzuhalten, und zu zeigen, welch ein ganz verschiedenes Gepräge die einzelnen Maszregeln der Regierung annehmen und welchen anderen Geist sie in sich tragen in Vergleich zu ähnlichen Maszregeln der Zucht. Es werden hierdurch nicht allein die hauptsächlichsten Misverständnisse über die Lehre von der Regierung beseitigt, sondern es gelingt dem Verfasser dabei auch eine eben so natürliche als sichere Entscheidung über berühmte Streitfragen zu geben, z. B. über die Zulässigkeit sinnlicher Strafmittel und die Anwendung eines unbedingten Zwanggehorsams. Auch wird nicht unterlassen darauf aufmerksam zu machen, wie leicht die Regierung in Gefahr kommt, in ein Uebermasz auszuarten, eine Gefahr, welcher besonders höhere Schulen ausgesetzt sind, wenn bei ihnen die Erziehung nicht recht in den Gang kommt. Einen Schutz dagegen soll die Nachweisung bilden, wie die einzelnen Regierungsmaszregeln in ihre natürlichen Grenzen einzuschlieszen sind.

Wie reichhaltig und belehrend nun auch diese Ausführungen sein mögen und in der That sind, so bleibt immer noch die Frage zu beant-

worten übrig, auf welche Weise die Regierung mit dem Unterricht und der Zucht in Verbindung zu setzen sei. Die Beantwortung dieser Frage behält sich der Verf. vor. Er will nemlich zuvor erst noch diese beiden Hauptzweige der Erziehung behandeln und damit dann die Lehre von der Regierung in Verbindung bringen. Dagegen finden wir in dem bereits gegebenen sehr dankenswerthe Andeutungen darüber, wie die Maszregeln der Regierung im einzelnen und im ganzen psychologisch auf den Zögling wirken. Auf eine besondere psychologische Begründung der Maszregeln der Regierung hatte Herbart sich nicht eingelassen, sondern nur die allgemeinsten Gesetze dafür in seiner Psychologie aufgestellt, im guten Vertrauen dasz andere schon nach dem besondern Bedürfnisse dieselben auf die concreten Verhältnisse anwenden würden. Dazu gehörte aber freilich, dasz man sich nicht in psychologischen Dingen von den schlechten Producten der Modephilosophie imponieren liesz. Davon hatte die Paedagogik nicht nur keinen Gewinn, sondern es wurde vielfach das Vertrauen vermindert, welches einer guten Theorie überhaupt gebührt. Eine gute Theorie aber leistet in der Praxis, die sich nicht mit dem hergebrachten Schlendrian begnügen will, immer den Dienst, dasz sie denen, die sich ihr hingaben, eine Menge nützlicher Aufhellungen darbietet und eine grosze Sicherheit in Ergreifung der rechten Mittel zum Zwecke erzeugt. Diesen Zusammenhang einer gründlichen Theorie mit einer guten Praxis hat der Verfasser in seiner 'Einleitung zur allgemeinen Paedagogik' recht gut nachgewiesen und dadurch dem Vorurteile zu begegnen gesucht, als ob vorzugsweise die Praxis der richtige Weg zur theoretischen Einsicht sei. Es soll dadurch der Praxis ihre Bedeutung nicht genommen werden, denn nur Uebung macht den Meister. Aber es gilt auch eben so sehr der Satz: dasz der Werth des experimentierens für die weitere Erkenntnis davon abhängt, wie geschickt man Fragen an die Erfahrung zu stellen versteht. Die Theorie aber stellt nicht allein Fragen auf, sondern gibt auch die Antworten dazu, deren Bewährung sie von der praktischen Ausführung erwartet.

Diese Andeutungen mögen genügen, um das Interesse unserer Leser auf die recht tüchtige und dabei sehr verständlich geschriebene Schrift des Hrn Dr Ziller zu richten. Namentlich sei sie den Candidaten des Schulamts und künftigen Hauslehrern bestens empfohlen. Dem Hrn Verfasser aber möge es bald gelingen seine versprochenen 'Unterrichtslehren' erscheinen zu lassen. Nach dem bisher gegebenen versprechen wir uns viel davon.

Halle. *Dr Allihn.*

(2.)

Lehrbücher der hebräischen Sprache.

(Schlusz von S. 155—170.)

4.

1) *Hebräisches Uebungsbuch für Anfänger von K. L. F. Mezger, Professor am evangelisch-theologischen Seminar zu Schönthal im Königreiche Würtemberg. Mit einer Schreibvorschrift.* Leipzig 1856, Hahn'sche Verlags-Buchhandlung. XV u. 183 S. 8.

2) *Liber Ruth ex Hebraico in Latinum versus perpetuaque interpretatione illustratus. Scr. C. L. Fr. Mezger, Professor.* Tubingae ex off. Lud. Frid. Fues. 1856. 28 S. 4.

Bei der dargelegten Eigenthümlichkeit auch der Ewaldschen kleinen Grammatik, der 'Sprachlehre', war es ein glücklicher Gedanke durch ein vorbereitendes Hülfsbuch den Anfänger in das Hebräische einzuführen, damit er dann um so leichter die wissenschaftliche Darstellung bewältigen könne, und Ewald selbst hat die Nützlichkeit eines solchen Unternehmens anerkannt und das Werk des Hrn Prof. Mezger in der Vorrede zu seiner Sprachlehre als 'eine zum leichtern einüben der ersten guten Anfänge nützliche Zugabe' im voraus empfohlen. Es schlieszt sich daher billig auch die Anzeige dieses Buches an die der Ewaldschen Lehrbücher an. Auch hat Hr Mezger auf das Titelblatt schon setzen lassen: 'Eine Zugabe zu H. Ewalds hebr. Sprachlehre für Anfänger, zweite Ausgabe 1855, so wie zu jeder hebr. Grammatik.' Er citiert auch allerdings Gesenius, weist aber in der Vorrede zu bestimmt auf die 'Unvollkommenheit' von dessen Grammatik hin, als dasz man in seinem Sinne handeln würde, wenn man neben seinem Uebungsbuche Gesenius Grammatik benutzen wollte. Der Verfasser ist, wie Titelblatt und Vorrede hinreichend belegen, Verehrer Ewalds und seiner Behandlung des Hebräischen: deshalb führen wir zur Bestätigung unseres Urteils über Ewald gleich die Worte Vorrede S. XII selbst an: 'Wer nun aber Ewalds Sprachbücher auch nur einigermaszen kennt, wird sich überzeugt haben, dasz zur Erkenntnis und fruchtbaren Benutzung derselben eine längere Beschäftigung mit der Ausdrucksweise und streng wissenschaftlichen Ordnung des Verfassers durchaus nothwendig ist', das heiszt doch eben, man musz erst die deutsche Sprache Ewalds lernen, um dann mit Hülfe dieser Kenntnis auch das Hebräische zu begreifen. Das ist aber eben Ewalds schlimmster Fehler, und wenn jetzt noch aller Orten seine Bücher gerühmt werden, und wenn jetzt es noch einzelne gibt wie Hr M., der seine Werke 'durchgearbeitet', werden diese doch schnell aus wirklichem Gebrauch kommen, wenn nicht mehr der lebendige Vortrag bei vielen das Verständnis vermittelt, und es wird wenige geben von denen, die Ewald

nie selbst gehört und gesehen, die wie wir uns rühmen können — denn Ausdauer gehört dazu — die 5e Auflage von 658 und die 6e von 784 Seiten durchgearbeitet zu haben, wobei wir allerdings selten Genusz und für die Qual oft auch nicht Gewinn genug gehabt haben. Und hier müssen wir gleich an Mezgers Buche rühmen, dasz es einfache und klare Sprache hat, und indem es viele grammatische Regeln in Ewaldscher Auffassung aber in dieser verständlichen Form gefaszt gibt, ein ganz vortreffliches Mittel ist zum Verständnis der Ewaldschen Werke und insofern seinem Zwecke *vollkommen entspricht*. Es hat aber auch noch einen andern Zweck: 'Dieses Uebungsbuch hat den Zweck, eine stufenmäszig geordnete Anleitung zur gründlichen Erlernung der ersten Anfänge der hebräischen Sprache zu geben.' Für die Einrichtung desselben beruft sich der Verfasser auf eine mehr als zwanzigjährige Erfahrung, und gegen Erfahrungen läszt sich eben nicht mit Theorien streiten, doch läszt sich dagegen eine andere Erfahrung setzen, und wir können auch wenn auch nicht überzwanzigjährige doch nahezu zwanzigjährige Erfahrung geltend machen, und da haben wir nie die Nothwendigkeit gefunden oder ist uns nur der Gedanke gekommen: dasz ein Uebungsbuch, das 'Lehr-, Uebungs- und Lesebuch zugleich' ist, wie man solche im Lateinischen für zehnjährige Knaben hat, bei achtzehn- bis zwanzigjährigen Primanern und Secundanern nützlich sei. Die Hülfsbücher der Art haben immer etwas *marterndes* für Schüler und Lehrer; sie sind in manchen Kreisen sehr beliebt, *ob sehr fruchtbringend ist wol die Frage*, d. h. für den nächsten Zweck; denn dasz ein solches hetzen des jugendlichen Geistes durch allerlei Sätze und Sätzchen, mit Sinn oft auch mit Widersinn, dessen glücklichem gedeihen nicht zuträglich ist, ist wol keine aufzuwerfende Frage. Wo es freilich auf ein vorführen in einem Examen abgesehen ist, da mag sich ein übersetzen der Art empfehlen. Die Sätze bei Mezger haben den Vorzug, dasz sie aus der *Bibel* genommen sind und also ihren guten Sinn haben, aber es stehen doch in den hebräischen Sätzen gar zu verschiedene Sachen nebeneinander, und die deutschen zum rückübersetzen gemachten Sätze haben, wie sich beinahe in allen solchen Büchern nachweisen läszt, manches sonderbare, wie: 'ein gnädiges Wort ist wie Morgenröthe. In Aegypten war Mosen viel Schmerz. Wer war listiger als jedes Thier? (A. die Schlange). Diese Sache ist beschrieben im Buche der Helden. (Ob das nebenbei die richtige Uebersetzung des סֵפֶר הַיָּשָׁר ist?). Kostbarer ist das Erdreich als Silber und Gold.' — Dergleichen findet sich, wie gesagt, fast bei jedem solchen Versuche das eben gelesene wieder in Anwendung zu bringen; aber auch im Hebräischen findet sich z. B. S. 61: 'Es hat Gott gemacht die Sonne um zu regieren den Tag, und den Mond *und die Sterne* um zu regieren die Nacht.' Solche Veränderungen des Textes sind auf keine Weise zu verantworten, sie geben ja falsche Vorstellungen von dem Inhalte der Bibel. Andere Sätze finden sich wiewol sehr einzeln, die gar keine entsprechende Stelle im A. T. haben, die rein vom Verfasser zum Zweck einer Regel ge-

macht sind, man vergleiche § 10 u. 15. Dergleichen ist immer gewagt und auch nicht recht, oder man musz geradezu die Sätze als eigenes Fabrikat verkaufen; so aber geht selbstgemachtes als echt biblisches mit durch. Man mag ja Beispiele machen, wer's kann, aber sie müssen nicht zwischen Bibelverse gesetzt werden. Es ist nun das Uebungsbuch so eingerichtet, dasz in jedem Paragraph zuerst einige Regeln stehen, dann eine Reihe Vocabeln, dann hebräische, dann deutsche Sätze, in denen die Regeln und Vocabeln ihre Anwendung finden. Die Regeln zuerst sind geordnet für den ersten Gebrauch, sie sind geordnet nicht wissenschaftlich sondern methodisch, in der Reihe, wie sie zu wissen dem Lehrling nothwendig ist. Die Nothwendigkeit wird hier offenbar bedingt durch die Anlage des Buchs, der Verfasser hat es in seiner Gewalt was nothwendig sein soll; darum ist es auffallend, dasz er manche Bemerkung mit † bezeichnet und damit sagen will, dasz sie 'vorerst noch aufgespart werden soll, bis späteres Bedürfnis darauf führt es nachzuholen, in welchem Fall sodann am geeigneten Orte darauf verwiesen ist.' Das Bedürfnis kommt doch nur in diesem Buche, also konnte jede Bemerkung genau dahin gestellt werden, wo sie nöthig war. Solche Hülfsbücher, wie das vorliegende, haben gewöhnlich den Zweck 'die Grammatik' vor der Hand noch unnöthig zu machen, und auch in diesem sind zwar stets die Grammatiken von Ewald und Gesenius citiert, aber doch braucht man sie nicht, es steht alles im Buche selbst, von den Namen der Vocale bis zu den Declinationen, die sich doch auch verständlich in jeder Grammatik finden müssen; das Buch wäre nun selbständig zu brauchen und dann erst recht eine Vorbereitung auf Ewalds Grammatik, wenn es noch die Buchstaben, Zahlen und Verba enthielte. Die rathen wir in einer zweiten Auflage zuzufügen, dann wäre das Buch allein für den ersten Cursus ausreichend und der Schüler nicht noch mit einer Grammatik belästigt. Die Berechtigung eines solchen Buches, wie das vorliegende, besteht ja eben nur darin, dasz es die schwierigere Grammatik noch entbehrlich macht.

Einzelnes aber nicht viel läszt sich an den Regeln aussetzen. Der oft wiederkehrende Verweis: 'weiteres siehe unten' wird dem Schüler unangenehm, jedenfalls aber unnütz sein, denn er kann nicht wissen, wo er nun suchen soll. — § 3, 3: 'Schwächere Wörter werden manchmal tonlos.' Was soll der Schüler darunter verstehen? — § 4 A. 2: 'Einzelne Buchstaben nehmen deshalb gedehntere Form an, damit keine Lücken entstehen.' Da war nöthig diese anzugeben, konnte ja recht gut in der zu diesem § beigefügten Schreibvorschrift geschehen. — § 5, 2 A. 2 wird von geschärften Consonanten gesprochen; was das sei, dafür musz man sich eine Erklärung anderswo suchen. — § 5, 3 † A. 2 enthält Regeln, mit denen niemand etwas wird anfangen können. Weiter wird § 5, 4 1) u. 2) mancherlei Regelwerk gegeben, und zuletzt folgt: 'Anm. Ausnahmefälle s. d. Gr. l. c.' Die Regeln soll man also hier, die Ausnahmen, die zu wissen doch nothwendig scheint, sonst würde ja nicht auf sie hingewiesen, in einem andern Buche su-

chen, das die Regeln selbst anders gibt! — § 7: Die Vergleichung des Dagesch lene mit dem *ν ἐφελκυστικόν* kann doch nur Ungleichheiten an den Tag bringen. — § 8 ist לַמֶּלֶךְ aus לְהַמֶּלֶךְ doch nur verdruckt, aber die Zusammenziehung: 'קְטַלְתּוּהוּ für קְטַלְתֶּמוּהוּ' ist doch sehr wunderlich. Um die Form קְטַלְתּוּהוּ zu erklären, wird man doch nicht auf קְטַלְתֶּם zurückgehen. Die Anmerkungen zu diesem § sind übrigens alle als nicht für Anfänger gehörig bezeichnet, was sehr richtig ist. — § 10 b Z. 6 steht zweimal das vergleichende כ ohne Artikel und ebenso fand es sich bereits § 6 b Z. 3 u. 5. Soll der Schüler, der noch nicht conjugieren kann, schon sich in poëtischen Licenzen üben? — In § 21, der unverhältnismäszig lang ist und gar keine Uebersetzungsstücke hat, heiszt es III 1 Anm. 2: 'Es gibt auch Fälle mit halber Verkürzung, z. B. יָקֹם יְקוּם (ganze Verkürzung וַיָּקָם).' Was macht ein Schüler damit? Ebenso mit dem S. 31 '† Ausnahmen מְגִנֵּי u. dgl.'; so schon die Regel II, so Anm. 1: 'Hie und da' usw. so III 1 b) *α*) 'denn einfache Silben haben meist lange Vocale. Aber יִכְתְּבוּ von יִכְתֹּב s. unten IV 2.' Das aber hat keinen Grund, es wird eben etwas anderes angegeben, was mit dem vorhergehenden in keiner Beziehung steht; so ist das aber S. 34 'לָבוֹא aber לְבֹא als Präpos. = bis —', das musz ja so sein; ebenso musten nicht יְדֵי usw. als besondere Fälle aufgeführt werden, das חֲדָרֵי ist so regelrecht, wie nur irgend eine Form sein kann. Dagegen ist fraglich, ob in כְּתָבְתּוּם um statt uam steht. Nicht blos undeutlich ist manches in diesem langen §, manches muste unbedingt wegbleiben, wie die Angabe, dasz אָב, אָח, יָד, דָּם für אָבוֹ, אָחוֹ, יָדָה, דָּמָה stehe, also Apokope stattfinde; eben so bei שֵׁם, בֵּן, עֵץ u. a. Wie mancher grundgelehrte Theolog hat die ganze hebräische Bibel schon durchstudiert und nicht gewust, dasz יָד die Hand eigentlich יָדָה heiszen müsse (vgl. über diese Formen Ewald § 149), und einem Anfänger, der noch nicht ans Verbum ist, soll dies geboten werden! Man musz doch alles meiden, was den Schüler abschrecken kann und was ihm unnütz ist. Das ist ja eben der Vortheil des Uebungsbuches, dasz es nicht alles aus der Grammatik aufnehmen musz, sondern nur einzelnes passende. So wird § 22 Note 14 schon bemerkt, dasz auch bei einem Passivum אֶת־ (אֵת) stehen kann! Diese von andern Sprachen abweichende, daher auffallende, wenn auch nicht unerklärliche Erscheinung muste hier noch nicht vorkommen. Der Schüler erhält schon im Anfange so viel sonderbares, dasz er damit nichts anzufangen weist. — § 23: Die Lehre vom Ton musz man, so ungern man es thut, als falsch bezeichnen. Es heiszt: 1) 'Der Ton des einzelnen Wortes (Wortton) ruht gewöhnlich auf der letzten Silbe, auf der vorletzten kann er nur dann sein, wenn die letzte entweder eine einfache ist מַלְכָּתְ oder eine zusammengesetzte mit kurzem Vocal, die einer einfachen Silbe folgt: כְּתַבְתֶּם.' Nach dieser Regel kann es auch heissen קָטַל, גְּדוֹלָה. Es ist nemlich hier das Metheg ebenfalls als grammatisches Accentzeichen benutzt. Hat denn Hr Mezger an seinen Beispielen nicht gesehen, dasz Afformative und Suffixe antreten? Von vorn

herein hat jedes hebräische Wort den Accent auf der letzten Silbe. Ausnahmen machen nur solche, wo ein Hülfsvocal am Ende eintritt, wie מֶלֶךְ aus מַלְךְ, oder es treten fremde Zusätze mit dem Worte in engen Zusammenhang wie קְטַלְ|תָּ, so dasz alle Ausnahmen nur scheinbar sind. Weiter geht's: 'Keinerlei Hülfsvocale haben je den Ton, noch weniger.' Was nun da noch weniger sein kann finde ich nicht; bei den Hülfsvocalen ist's sehr die Frage was man so nennt, denn es heiszt סַפּוֹת. Im weitern Verlaufe werden recht viel Regeln aufgestellt und recht viel Ausnahmen zugelassen, alles weil die Lehre vom Ton nicht ganz einfach hingestellt ist und nicht von der Tonsilbe ausgegangen wird. Regeln wie: 'Wenn eine neue betonte Silbe ans Ende des Wortes tritt' usw. sind ganz dazu gemacht einen in der Schwebe zu erhalten. — § 24 werden in einem Uebungsbuche für Anfänger sogar die Accente wie Rbia, Tiphcha erwähnt! — In § 25 c 26 ist die Lehre von לֹא beim Verbot nicht ganz richtig gefaszt: 'לֹא wenn die bestimmte Erwartung ausgesprochen werden soll, dasz etwas nicht geschieht, אַל bei einer Warnung, Bitte, Wunsch.' Warum wurde nicht schon im Gegensatze zu אַל gesagt: לֹא steht beim bestimmten Verbote. לֹא תִגְנֹב du sollst nicht stehlen. Der Wille des verbietenden ist sehr entschieden, aber nicht die Erwartung. Dennoch geben wir gern die Richtigkeit des obigen zu, wenn der Ursprung des Gebrauches nachgewiesen werden soll. Ebendaselbst N. 39 ist schon vom Intransitivum gesprochen, nebenbei für 'intransitiv' als richtiger der Ausdruck 'halbpassiv' erklärt, ein Ausdruck, bei dem sich der Schüler doch wol nichts denken wird. Bei der Gelegenheit wird gesagt, dasz bei den Hebräern manche Verba intransitiva seien, die bei uns transitiva sind und umgekehrt. Das ist eine üble Bemerkung, denn der Schüler wird ungewis, weil ihm nicht gesagt wird auf welche Verba sie Anwendung findet; dann musz sie ihn bedenklich machen über die Logik der Hebräer, und endlich ist sie nicht wahr, es liegt nur an unserem übersetzen. Es versteht sich ja von selbst, dasz dasselbe Verb nach verschiedener Beziehung transitiv und intransitiv sein kann. — So lernt der Schüler nichts aus der Bemerkung § 27 b 4, dasz das Particip häufig zum Ausdruck von unserem Präsens dient, und daneben gibt sie ihm leicht eine ganz falsche Auffassung; es gibt ja verschiedene Participien. Aehnlich ist § 26 b, 21 die Regel, dasz הוּא zur Bezeichnung der Copula diene; musz dies nicht so im allgemeinen gesagt irre führen? Und gleich darauf steht: 'הוּא hier = selbst.' — § 30 S. 55 Note 4 steht: 'Weiteres in der Grammatik später nachzuschlagen', das heiszt doch wol, wenn dies Buch längst zurückgelegt ist, diese Erinnerung also nicht mehr gelesen wird. — § 31 S. 58, 18: 'Das Perfect dient auch zum Ausdruck des Plusquamperfects.' Sehr am unpassenden Orte ist gleich darauf eine Regel über die Bildung des Plural bei Substantiven. Es war 'Name' zu übersetzen, dazu reichte hin das Wort שֵׁם anzuführen, aber es wird noch gesagt, dasz es, obgleich masculinum, doch im Plural שֵׁמוֹת hat, den man hier gar nicht braucht; und nun werden Masculina angegeben mit dem Plural auf *oth* und Feminina

mit dem Plural auf *im*, ja es werden dabei עָרִים von עִיר, נָשִׁים von אִשָּׁה angeführt! Formen, die ja Hr Mezger selbst in seiner Ruth als Metaplasmen erklärt. Aber hier wird der Schüler verleitet die eine Form als von der andern abgeleitet anzusehen. In § 32 steht wieder einmal ein Ewaldscher aber schwer zu verstehender Ausdruck: 'das Wort in Anziehung' d. h. in Abhängigkeit. In diesem § aber wird behauptet, dasz die Verbindung durch stat. constr. auf alle möglichen Verhältnisse der Abhängigkeit angewendet wird; Hr M. läszt sie sogar für Attribut und Apposition stehen, was doch geradezu falsch ist; diese Construction in ihrer Bedeutung ist ja wesentlich verschieden von Apposition. Und wenn man einen Ewald zum Vorgänger hat, musz man doch erst sich besinnen, ob der Vormann irre geht. Und gleich darauf biegt Hr Mezger mit Recht von Ewald etwas ab, er fühlt das falsche in der Auffassung von regens und rectum, dasz der stat. constr. regens heiszen soll und der stat. abs. rectum, und daher das Einschiebsel 'das nach unserem Sprachgefühl regierende, im Hebräischen aber regierte Nomen', aber los kann er sich nicht machen von dem regieren. Es ist die leidige Gleichstellung des status constructus mit den Genetive unserer Sprachen, und nun müssen sogar ganze Völker ganz widersprechendes, d. h. zum Theil verdrehtes Sprachgefühl haben. Die Angaben, wie der stat. constr. sich bildet, sind ungenau: 'Es werden a) im stat. constr. des Singulars $\bar{a}$ in $\breve{a}$, $\bar{e}$ in $\breve{e}$ verkürzt, b) im stat. constr. des Plurals aber ganz verdrängt.' Danach möchte der Schüler manchen stat. constr. falsch machen. — Auch hier findet sich § 33, 2 die Annahme, dasz die schweren Suffixe sich durchweg an die Form des stat. constr. anhängen, 'auch das $\bar{e}$ bei der Form כּוֹתֵב, כֹּתֵב wird hier in Chirek oder Segol verkürzt'. Ja wol, aber wie entsteht so ein *i*? — So hat in § 36 über die Segolatformen die allgemeine Regel, dasz sie einen Hülfsvocal annehmen, ihren Platz erhalten, und dazwischen geschoben wird: 'mit wenigen Ausnahmen wie bei שְׁכֶם Schulter, דְּבַשׁ Honig.' Es war nicht noth auch alle Worte unterzubringen, daher war es überflüssig solche Ausnahmen anzuführen, die den Blick des lernenden verwirren. Und wer hat denn schon bewiesen, dasz diese Formen Segolatformen sind? haben sie denn nicht gerade die entgegengesetzte Bildung, den Vocal nach dem zweiten Stammbuchstaben? Dasz manche Grammatiken diese Formen mit den Segolaten in Zusammenhang bringen ist wahr, aber so ein Hülfsbuch für Anfänger hat sich mit dieser sehr unklaren Sache noch nicht zu befassen. — So halten wir für unnöthig hier § 36 S. 72, 29 die Angabe über die verschiedenen Pausalformen der Segolaten. Hier am Ende des § 36, das heiszt vor dem zweiten Abschnitte, der da handelt über 'Stämme mit Wurzelbuchstaben, die irgend etwas eigenthümliches haben', also vor den Verbis primae gutturalis steht: 'Bevor man zum folgenden übergeht, mache man sich mit der vollständigen Lehre vom Numerus, Genus, status constructus und Suffixen am starken Nomen bekannt, wie sie die Grammatik (E. 171—200. 208—215. 254—260. G. 87—95. 114—116) abhandelt.' Ich fürchte fast, wer das alles so

vollständig kennt wie hier betont ist, denn das hier hervorgehobene hat eben Hr M. selbst durch den Druck ausgezeichnet — ich fürchte dasz der nicht mehr Lust hat, sich an so ein Hülfsbuch noch fesseln zu lassen. In diesem zweiten Abschnitte des zweiten Theiles § 37—57 finden wir nichts irgend erhebliches zu bemerken.

Was die zu den einzelnen Paragraphen zum lernen vorgesetzten Vocabeln betrifft, so versteht es sich von selbst, dasz dieselben mit Absicht ausgewählt sind, obgleich wir dieselbe nicht immer erkannt haben. Es sind Worte, die in dem zugehörigen hebräischen Stücke vorkommen, aber es sind nicht immer alle die vorkommen, und so stehen denn auch noch öfter welche **unter** dem hebräischen Texte, nach welchem Grundsatze, ist uns nicht klar geworden. Aber was wir bei dieser Aufstellung der Vocabeln zu tadeln hätten, ist nicht sowol dies, als dasz dabei lediglich der **Zufall** obwaltet, welche gerade im Stücke vorkommen, und so stehen denn auch Verba, Substantiva, Partikeln durcheinander, wie sie eben bei fortlaufender Lectüre ein Präparationsbuch eines Schülers auch zeigen würde. Wenn einmal einzeln vorgeschriebene Vocabeln gelernt werden sollen, müssen sie doch nach einem **Plane** geordnet sein. So musz es denn auch kommen, dasz manchmal dieselbe Vocabel noch zweimal angegeben wird; so steht § 16 עִיר als zu lernende Vocabel, die schon § 13 c unten steht; so עָשִׂיתִי § 20 oben und § 16 Note 2 unten, so steht § 16 נוֹרָא als Vocabel und § 34 a wieder, § 25 a מָוֶת und § 34 a wieder. — Warum sind בָּקָר S. 44 und צאֹן S. 45 nicht gleich nebeneinander gesetzt? — Die Präpositionen werden einzeln zugetheilt; noch mehr fällt auf dasz § 13 die Zahl 7, § 27 die Zahl 5 zum lernen aufgegeben wird. Nur zusammen gelernt können die Zahlen behaltbar bleiben.

Der dritte Theil für geübtere enthält Punktierübungen und zusammenhängende Stücke zum übersetzen, die tüchtige Methodik und Gelehrsamkeit des Verfassers beweisen, und aus denen derjenige, der sie ordentlich durcharbeitet, viel lernen wird. Zuletzt folgt ein **Anhang**, der eine Schreibvorschrift enthält, eine nützliche Sache für den, der keinen Lehrer hat, dann Declinationen, eine Tabelle über den Gebrauch von אֲשֶׁר, alles sehr nützliche Beigaben, weniger nothwendige Ergänzungen des früher gesagten. Und so schlieszen wir mit dem Urteile, dasz das Buch namentlich denen, die ihre Schüler recht bald in Ewaldsche Grammatik einführen wollen, recht nützlich sein wird, dasz aber dazu noch nöthig ist dasz es in einer zweiten Auflage, so weit es eben zum Gebrauche bestimmt ist, so eingerichtet werde, dasz es die Grammatik so lange ganz unnöthig macht. Druckfehler haben wir sehr wenig gefunden, der Druck ist sehr gut. Das ganze macht somit nach allen Seiten hin den Eindruck eines fleiszigen durchdachten Werkes, und wir würden nicht so lange dabei verweilt haben, wenn eine solche Arbeit nicht Beachtung bis ins einzelne verdiente.

2. Derselbe Herr Prof. Mezger hat im Programm des Seminars von Schönthal 1856 eine Uebersetzung und Commentar zu Ruth ge-

liefert, und zwar die Uebersetzung in wirklichem Latein, nicht blos mit lateinischen Worten, sondern in lateinischer Satzform. Diese durchweg richtige Uebersetzung, geringe Abweichungen die wir uns erlauben würden ändern dies Urteil nicht, hat noch das empfehlende einer flieszenden Sprache, so dasz man bei diesem Latein vergiszt dasz es ein hebräisches Original wiedergibt. Was den Commentar betrifft erklärt Hr M. sich selbst dahin: Hoc munusculum discessuris in manus traditum ita volui institui, ut et ea, quae pridem hac in schola persecuti sunt studia, gratam in memoriam revocaret et ad strenue colendas protinus pleniusque perscrutandas has litteras tacite moneret. Libelli autem eum in modum instituti eo minus me poenituit, quia sic alterum simul usum, qui mihi propositus erat, ex opera mea redundaturum confido. Etenim id quoque mea intererat, ut simplice aliquo et quasi rotundo specimine periclitarer, si possem docere, quaenam fere, postquam discipuli primis linguae rudimentis satis instructi fuerint, in tractando V. Ti libro historico sequenda esset via ac ratio. Es ist die dasz alles, was irgend grammatisch oder historisch wichtig scheint, erwähnt, in grammatischen Sachen, wo dies hinreichte, auf die Grammatik verwiesen wird, versteht sich die von Ewald, sonst auch umständlichere Untersuchungen geführt werden. Auszerdem gibt der Vf. mancherlei Bemerkungen mit einem Stern bezeichnet, die Sachen enthalten, welche über den Standpunkt der oben bezeichneten Leser hinausgehen oder doch über das Bedürfnis der Erklärung. Es ist selten ein Vers ganz ausgefallen, der ohne Bemerkung wäre. Am Ende jedes Kapitels ist eine Inhaltsübersicht, zum vierten Kapitel eine weitere Auseinandersetzung über die Rechte des Rückkaufs und die Ausdehnung der Leviratsehe, dann am Ende über die Zeit der Abfassung, den mutmaszlichen Verfasser und zuletzt den Zweck des Buches. Wie das Buch Ruth nun selbst ein liebliches Idyll ist, wie es oft genannt wird, und das lesen desselben in angenehme Stimmung versetzt, wird diese erhalten durch diesen Commentar, der in angenehmer Breite bei Beurteilung verschiedener Meinungen in mildester Form aber in bestimmtester Fassung und klarer Auseinandersetzung der Gründe eine meistentheils annehmbare Erklärung gibt. Das Latein steht dem der Uebersetzung nahe. Wir glauben und wünschen, dasz Hr Mezger bei seinen Schülern das erreichen möge dasz sie die Schrift durchstudieren, sie werden Genusz und Nutzen davon haben, aber auch jeder andere.

Wir möchten gern auf einzelnes eingehen, um dem gelehrten Herrn Verfasser zu zeigen, mit welcher Aufmerksamkeit und welchem Vergnügen wir seinen Commentar gelesen, aber wir fürchten in einer Zeitschrift, die sämtlichem wissen des Gymnasiums gewidmet ist, für diese nur gelittene Sprache und nun in dieser für die Beurteilung eines so kleinen Buches, wie die Ruth ist, nicht so viel Raum beanspruchen zu dürfen. Wir haben ja schon viel des Hebräischen gegeben. Doch einiges können wir uns nicht versagen.

C. 1, 2 ist Hrn M.s Ansicht über den geschichtlichen Werth des Buchs nicht ganz klar, es scheint als nehme er die Erzählung als rein

geschichtlich, aber der Schluszsatz macht wieder irre: Verorum nominum memoria putanda est vetustate abiisse. Sind also die Namen erdichtet, warum nicht auch und nicht vielmehr die Ereignisse selbst, und doch stellt er dieser Auffassung als einer reinen Dichtung sein absit illud quidem entgegen. — V. 3 wird ganz ohne zwingenden Grund ein Beispiel der 'gegenseitigen Sätze' Ewalds gefunden. — V. 4 ist Num. 9, 31 falsches Citat. — V. 5 den hier ausgeführten Gedanken muste wol jeder selbst finden. — V. 8 'Locis quibusdam ab Ew. 224 notatis docemur, ne tertiam quidem personam sing. Voluntativi formas, quas dicunt apocopatas, prorsus requirere. At in prima pers. sing. et plur. pleniorem formam frequentius, ne dicam unice, usitatam fuisse, cf. Gen. 1, 26, Grammatici, quod sciam, satis premere omiserunt.' Wir können nicht finden, was da die Grammatiker versäumt haben sollen; es liegt im Wesen des sogenannten Voluntativ, dasz eine Verkürzung der Form nur in der 2n und 3n Person sich findet, in der 1n Person wenn eine Veränderung, eine Dehnung durch das He paragogicum. Aber die citierte Stelle Gen. 1, 26 gibt das reine Futur, denn was Gott will, das wird auch. Wir übersetzen es wol wir wollen, aber warum nicht gleich wir werden? Was ein groszer Philosoph der Neuzeit vom Menschen gesagt hat: 'der Mensch kann was er will' usw., das wird doch vom wahren Gott gelten, was dieser vom vergötterten Menschen behauptet. — Die Verwechselung des Genus in den Suffixis auch im Buche Ruth hätte wol bei der hier ausdrücklich zugegebenen Genauigkeit der Hebräer im Genus eine eingehendere Beurteilung verdient als die: Hebraeos haud inique dixeris hoc quidem in usu generis minus diligentes fuisse. Namentlich hätten hier die einzelnen Fälle aus diesem Buche zusammengestellt werden sollen; dadurch erst, dasz man diese so auffallende Erscheinung nach den einzelnen Büchern und nach strenger Beurteilung der einzelnen Stellen geordnet übersieht, wird ein billiges Urteil über diese Nachlässigkeit möglich sein. So konnte V. 9 das ןָ in der Form וּמְצֶאןָ und ähnliche, die sich hier finden, benutzt werden zur Untersuchung über die Abfassung des Buches, und es lieszen sich manche auffallende Formen und Constructionen aus diesen 4 Kapiteln zusammenbringen. — V. 17 ist als besonders merkwürdig hervorgehoben, dasz in der Beschwörungsformel יַעֲשֶׂה יוֹסִף nicht der Voluntativ vorkomme. Der versichernde sieht und erwartet, dasz Gott so thun werde, und in dieser sicheren Erwartung spricht er seinen Willen aus. — V. 19 das הֲ hat weder die Bedeutung dasz der fragende eine Bejahung, noch dasz er eine Verneinung erwartet. — K. II V. 8 sind die Stellen aus Rödiger Gr. 48, 3 A. 1. — V. 9 ist die Andeutung von absoluten Casus zu kurz um zu belehren, ja nur die Meinung des Hrn M. erkennen zu lassen. — V. 11 wird als seltenes Beispiel von Nachstellung des Inf. abs. nur Jer. 38, 3 beigebracht, da steht הִנָּתֹן הִנָּתֵן! — V. 14 hätten wir zu der bemerkten Erscheinung auch gern eine Erklärung gehabt. — K. III 3 lesen wir nach einigem anderem was uns auffällt: 'modo ne illud, quod Ewaldus imperfectum (sehr mit Unrecht) nominat, falso (ja)

antiquatoque (auch wol beinahe wahr) nomine futuri appelles; contra quaeritur, num rectius dicas temp. praesens.' Ja nicht! Es ist schon genug des grausamen Spiels: Futurum, modus secundus, imperfectum, praesens! Sind nicht so viel Namen schon Beweis, dasz man immer noch auf dem Holzwege ist? — In V. 11 wäre es mir besonders lieb zu der angegebenen Bedeutung von שִׁבְּר Belegstellen zu haben. — Die V. 13 gegebene Erklärung von בַּר in ψ 2, 12 hat wörtlich schon vor langen Zeiten Hieronymus und 1855 Hupfeld gegeben; hier hat sie das Ansehen von etwas neuem. — K. IV 3 nehmen wir an, dass Elimelech seinen Acker bei seinem Wegzuge nach Moab verkauft hat, nicht erst Noomi nach ihrer Rückkehr. — Ueber die V. 20 angenommene lacuna haben wir andere Ansicht. — Wir könnten hie und da noch einzelnes aussetzen, aber wir wollen nicht undankbar sein für den Genusz, den uns das lesen dieses Werkchens gemacht hat, und ihn uns nicht selbst verderben.

5.

1) *Hebräisches Vocabularium zum Schulgebrauch. Mit Hinweisung auf die Lehr- und Lesebücher von Nägelsbach, Rödiger, Seffer und Brückner zusammengestellt von G. Stier, Gymnasiallehrer in Wittenberg, ord. Mitglied der d. morgenländ. Gesellschaft.* Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner 1857 (1. Heft 68 S.).

2) *Scholae Hebraicae minores. Curavit Dr C. A. Friedländer, Gymnasii Sedinensis ordinum superiorum praeceptor. collegii Jageteufeliani antistes. Fasciculus I.* Berolini sumptibus Julii Springeri. MDCCCLVII. 85 S.

Wir haben in diesen beiden bald nacheinander erschienenen Werken auch einen Beweis, dass man dem Unterricht im Hebräischen mehr Aufmerksamkeit zuwendet; beide wollen besonders den Unterricht fördern und erleichtern. Das erste ist in seinem Zwecke schon aus dem Titel deutlich; es will ein Vocabular sein zum auswendiglernen. Dasz ein solches Buch von Nutzen ist, darüber ist nicht erst zu streiten. Doch ist allenfalls auch ohne ein solches durchzukommen. Wir haben die Vocabeln in Gesenius Lesebuche, Verba und Nomina, nach ihrer Gleichartigkeit geordnet, in Secunda lernen lassen, dann in Prima nach der Reihe, und dabei die stamm- und sinnverwandten Wörter mit herangezogen. So bot sich von selbst in der andern Klasse die Repetition und zugleich eine nochmalige in der Lectüre. Von dem vorliegenden Vocabular haben wir erst das erste Heft, enthaltend die Verba, grammatisch geordnet, ein zweites soll die Nomina, auch grammatisch geordnet, ein drittes Nomina und Verba nach den Bedeutungen gruppenweise zusammengestellt enthalten. Diese Vertheilung ist an sich

nicht zu misbilligen, obgleich dieselben Wörter öfters vorkommen müssen und sich wol hätte eine Einrichtung im Druck müssen finden lassen dies zu vermeiden. Indes ist der Schade so grosz nicht, wenn nur nicht das Buch für Schulen zu theuer wird. Wie die beiden folgenden Abschnitte werden behandelt werden, müssen wir abwarten; dasz es mit Plan und Einsicht geschehen wird, kann man aus dieser ersten Probe erwarten. Voran stehen regelmäszige Verba und zuerst Verba mediae A, da wieder die blos in Kal (10), dann die in Kal und Niphal vorkommenden (2), dann die mit litteris בגדכפת nur im Kal (9), die in Kal und Niphal vorkommenden (8), dann blos im Niphal (1), endlich 2 Verba ל״ן und ל״ה. Nun folgen die blos im Piel Pual Hithp. vorkommen, auch da mit besonderen Unterschieden (12), dann die blos im Hiph. und Hophal (1). — Darauf folgen die in Kal N. und Piel P. vorkommenden (28), dann die in Kal N. und Hiph. H. (13), dann die PP. und HH. haben (5); nun die, die alle drei 'Stämme' haben (19). Immer wird genau angegeben, ob auch alle zu einer Gattung gehörigen Conjugationen vorkommen und für jede Conjugation die Bedeutung. So haben wir nun 110 Verba. Es folgen die mediae A Futuri A. wieder nach dem vorkommen der drei Conjugationsklassen geordnet, dann Verba primae sibilantis, blos des Hithpaels wegen. Zusammen haben wir nun 126 Verba. So geht es fort; es beginnt eine neue Zahl mit den Verba mediae E., die nun selbst wieder in ähnlicher Weise geordnet sind (14), dann Verba mediae O (3). Der zweite Haupttheil enthält die Verba gutturalia, primae, secundae, tertiae gutturalis, alle mit den oben angegebenen Unterabtheilungen. Im dritten sind die unregelmäszigen Verba: I) Verba assimilantia. 1) Verba primae assimilatae. α) Verba פ״ן. β) Verbum פ״ל. γ) Verba assimilantia Jod. 2) Verbum primae itemque ultimae assimilatae נָתַן. 3) Verba mediae geminatae. II) Verba quiescentia. 1) Verba primae quiescentis. α) Verba פ״א. β) Verba פ״ו. γ) Verba propria פ״י. δ) Verba mixta. 2) Verba mediae quiescentis. Radices cavae. α) Verba ע״ו. β) Verba ע״י. γ) Verba mixta. 3) Verba tertiae quiescentis. α) Verba ל״ה. β) Verba ל״א. γ) Verba mixta. Und in allen diesen Reihen werden die beim regelmäszigen Verbum angegebenen Eintheilungen bis ins einzelnste festgehalten. Es ist also hier ein streng durchgeführter Plan, der den Vortheil hat dasz man jedes Verb sogleich finden kann, und dann dasz man bei jedem Verb die vorkommenden Conjugationen gleich findet. Alles hat seinen guten Grund; dasz aber die sibilantia besonders stehen, die ein Hithp. haben, hat den Nachtheil dasz beim suchen man sie nicht gleich findet, denn alle anderen Verba primae sibilantis stehen unter den anderen mit. Ferner kommen unter den regelmäszigen Verbis, die nur Piel haben, חִדֵּשׁ, חִסֵּר, אִפֵּק vor, ja פִּלֵּל, weil diese in den wirklich vorhandenen Formen nichts unregelmäsziges haben; aber wer kann solche Verba an dem Orte suchen? Wir schlügen vor zur Leichtigkeit des Gebrauchs diesen Unterschied nicht zu machen, jedes Guttural unter die Gutturalien zu stellen, wenn auch die gerade vorkommenden Formen keine Eigenthümlichkeit derselben zeigen, und so

in allen Fällen. — Gelehrte Forschungen sind für ein solches Buch nicht zu verlangen, aber doch wäre es sehr förderlich viel und wenig gebrauchte, prosaische und poëtische Worte und Formen unterscheiden zu können. Es sind Formen angeführt, die nur einmal vorkommen, ja wo es sehr streitig ist ob sie vorkommen. Man vergleiche z. B. die neben einander stehenden בָּחַן und בָּחַר über die Pielformen. Dann sind die Bedeutungen mitunter etwas zu allgemein gehalten, man vergleiche das auf jene folgende כָּחַשׁ. Es ist dies freilich eine starke Zumutung, die wir machen, indessen ist es nicht zu viel. So lange man indes nicht an so ein Buch solche hohe Anforderungen stellen kann, wäre es das einfachste es folgte einem anerkannten gröszeren Lexikon; das scheint hier nicht geschehen zu sein.

Erwähnen müssen wir die Terminologie, die wir oben absichtlich umgangen haben. Die Verba werden eingetheilt in: regelmäszige, halbregelmäszige (das sind die Gutturalen) und unregelmäszige, — dann je nachdem ein Verb alle drei Stämme hat, oder nur zwei oder nur einen: trinär, binär, singulär. Die Kal- und Niphalform heiszen positive, Piel Pual intensive, Hiph. Hoph. causative. Uns will das halbregelmäszig als unklarer Begriff, das positiv als undeutlich, auch singulär usw. nicht zusagen. Ein hübscher Einfall ist noch hervorzuheben: unter dem Texte stehen noch voces memoriales, mitunter sehr eigenthümlicher Art, die wol an verklungene Mnemonik erinnern. Uns hat das sehr gefallen; doch gibt's vielleicht andere, die dergleichen als Spielerei verwerfen. Ein bischen Spielerei ist oft förderlicher als zu steifer Ernst. Uebrigens liegt auch hier Ernst in dem Spiele. Wir wünschen dasz dergleichen noch mehr gegeben werde. Hie und da sind auch besonders wichtige einzelne Formen untergesetzt, was sehr zu loben. Druck ist gut, Orthographie neumodisch: קָטַל töten. Das Buch ist auch gut zu brauchen, wenn man Verba besonderer Art gleich übersichtlich haben will und wissen ob und wie viel es solcher gibt, und wir möchten den Verfasser bitten 'unbedingte Vollständigkeit' zu erstreben. Nur dann hat diese Anordnung ihre volle Berechtigung. Dafür verzichten wir gern auf alle neue termini technici.

Was das zweite Werk beabsichtigt läszt sich am leichtesten zeigen durch die sehr kurze praefatio: 'Initio scholae cuiusque non amplius quam dena vel quinadena vocabula tironibus ediscenda traduntor; quae memoriter pronuntiata duodecimam fere horae consument partem. Repetitioni verborum addenda exercitatio frequens formarum grammaticarum, indagatio originis vocum, hebraicae linguae cum occidentalibus comparatio; praepositiones simul atque fieri poterit provectioribus formandae traduntor. Quae ut omnia etiam atque etiam retractentur, occasio obvenit largissime, fere omnibus verbis regularibus, gutturalibus, quiescentibus et imperfectis, nominumque formationibus primariis huic libello insertis, quo . . . magis ad agendum quam ad sciendum instigentur.' Diese bis auf den Buchstaben genaue Abschrift kann aus jeden in den Stand setzen den Plan zu erkennen. Es folgen Vocabel-

reihen: I) familia, gens, die dahin gehörigen nomina mit stat. constr. und Plural und die Pronomina personalia. II) creatio, 27 Subst. mit stat. constr. und Pl. III) verbum gibt eine Reihe Verba mit der Conjugation des Praeteritum. IV) nomina primigenia, enthalten Segolate wie אֶבֶן. V) adjectivum, allerlei Adjective mit Fem. und Plural. VI) particulae, das sind יֵשׁ, אֵין, לֹא, הִנֵּה, עוֹד und dazu das conjugierte Praeteritum von הָיָה. VII) verba, auch schon Gutturalen mit dem conjugierten Futur; auch hier sind solche gewählt, die ihrer Bedeutung nach oft vorkommen, im ganzen 52. VIII) nomina primigenia, wie oben 26, so hier 20. IX) suffixum nominis, dies besonders an אָב, אֵם, אָחוֹת, בֵּן, בַּת, דָּבָר gezeigt, also gerade an solchen, die viel Veränderung zeigen. X) verba, und zwar die verba פ"א und 26 verba ל"ה. XI) nomina primigenia wie סֵפֶר 19. XII) praepositio, 17 mit Suffixen. XIII) pronomen. Alle auszer dem Pron. pers. XIV) nomina primigenia wie קֹדֶשׁ 23. XV) verba ל"א 10. XVI) verba פ"ו nach יָשַׁב und יִירַשׁ geordnet. פ"י. XVII) nomina cum terminatione fem. plur. beginnt mit אָב 30. XVIII) femin. cum terminatione masc. plur. XIX) verba ע"ו 41. XX) suffixa an 4 Präpositionen. XXI) bestiae 49. XXII) verba ע"י 12. XXIII) verba פ"ן 35. XXIV) nomina primigenia בֶּטַח 12. XXV) wie שַׁעַר 36. XXVI) verba ע"ע 34. XXVII) adjectiva wie כָּבֵד, יָפֶה, חָכִיד 25. XXVIII) verba I gutt. 24. XXIX) nomina augmentata (praepos. מ) 20. XXX) verba II gutt. 24. XXXI) nomina augm. (N. praeform. מ) 18. XXXII) nom. plur. tantum 6. XXXIII) verba III gutt. 19. XXXIV) n. a. מ abstractum, instrumentale, loci 27. XXXV) numerale cardinale vollständig bis 10000. XXXVI) nomina feminina (c. term. fem.) 65. XXXVII) num. ordinale. XXXVIII) membra 40. XXXIX) nom. cum termin. Schwa 4. XL) nom. monosyllaba עַם 24. XLI) n. mon. 32 לֵב. XLII) n. mon. טַל 23. XLIII) wie גִּל. XLIV) wie אוֹר 17. XLV) n. augmentata (יַ praef.) 17. XLVI) mit ת praeform. 21. XLVII) nomina poëtica נֶגֶב 28. XLVIII) Conjunctiv 30. XLIX) templum 41. Dazu L) und LI) Tempelgeräth und beim Opfer vorkommende Worte. LII) sacerdotium und Stoffe ihrer Kleidung. LIII) gemmae 12. LIV) sacrificium 24. LV) dies festi 13. — Diese Aufstellung ist eigenthümlich genug; wir wusten nicht anders dem Leser eine Vorstellung zu geben als durch diese genaue Angabe der einzelnen Reihen, in denen sich grammatische mit dem Sinne nach geordneten mengen; auch die grammatischen sind vielfach abweichend von der gewöhnlichen Ordnung, so stehen die Gutturalen von allen Verben zuletzt. Für diese ganze Anordnung denken wir die Gründe gefunden zu haben (können freilich nicht fremde Gedanken errathen) und zweifeln nicht dasz ein Lehrer, der sich dem zum Grunde liegenden Plane hingibt, sehr viel wird mit seinen Schülern ausrichten können, aber Lebendigkeit und Regsamkeit des Geistes gehört dazu. Das sind freilich überall wünschenswerthe Eigenschaften eines Lehrers. Aber das Buch ist bei weitem nicht ein bloszes Vocabular, wie in ein solches zum Theil ausgeführte Declinationen und Conjugationen doch nicht gehörten: es folgen von S. 73 Elementa grammaticae 10 Seiten;

da sind die Buchstaben, ihre Eintheilung in Klassen, die Vocale, Namen, Quantität, Aussprache, die Regeln vom Schwa, Dagesch, Raphe, die Arten der Silben, Gutturalen, Quiescibiles, Veränderungen der Vocale, Bildung neuer Vocale und die Conjugationen gegeben; endlich noch eine Tabelle der Suffixen am Nomen und Praepositionen. Alles dies auf 12 kleinen weitgedruckten Seiten, bei Nägelsbach 109, bei Rödiger 202. Das heiszt Kürze und das ist Geschick. Und doch kann man ... sehen, dasz manches noch kürzer gefaszt werden konnte. Das ist eben zum Lobe gesagt. Manches ist ganz vortrefflich; so die Tabelle von den Buchstaben, besonders der Vocale und Suffixen. Mit diesem Buche in der Hand wird man also gar keine Grammatik vorläufig brauchen und wird den Schüler selbst viel bilden und finden lassen, und so treten auch die Vocabelreihen erst in's rechte Licht. Es soll eben das Hebräische lebendige Sprache werden, lebendig in den Schülern. Mit diesem Büchelchen den ersten Cursus durchmachen, dann zu einer Grammatik greifen in Prima, woneben ein Vocabular wie das von Stier brauchbar ist, das müste die Schüler fördern und nichts hier von zu fürchtender Bequemlichkeit. Der Druck ist gut, Fehler nicht der Rede werth und leicht vom Schüler gleich zu erkennen. Aber was wird der zweite fasciculus enthalten? Wir sind neugierig.

Quedlinburg. *Goszrau.*

(6.)

Briefe über neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der deutschen Philologie

an Herrn Dr S., Oberlehrer am Gymnasium zu B. von Dr F. Zacher auszerordentlichem Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der Universität zu Halle.

(Fortsetzung von S. 170 ff.)

7.

Nachdem wir nun den klaren und einfachen Thatbestand, sowol in Beziehung auf die Handschriften des Nibelungenliedes als auf Lachmanns Abhandlung von 1816 und seine Ausgabe, hinreichend kennen gelernt haben, sind wir befähigt der Holtzmannschen Darstellung mit sicherem Blicke zu folgen und sie nach Maszgabe der Thatsachen zu würdigen.

Auf den ersten 59 Seiten seines Buches bespricht Herr Holtzmann die Handschriften, und zwar nach einem kurzen Vorworte von S. 3 bis 17 das Verhältnis von *A* zu *B* und von S. 17 bis 59 das Verhältnis von *B* zu *C*.

Im Vorworte weist er darauf hin, dasz jede Betrachtung des Nibelungenliedes, vom historischen wie vom philologischen oder ästhe-

tischen Standpunkte, wesentlich davon abhängen, und bedingt sein werde, welchen der verschiedenen Texte man zu Grunde lege. Auch die Ansicht über die Entstehung und die ursprüngliche Gestalt des Werkes werde g a n z davon abhängig sein, ob man den einen oder den anderen Text für den älteren und echteren halte. Dasz diese schroffe Auffassung unrichtig ist, dasz die Ansicht über die Entstehung und die älteste unserer Forschung erreichbare Gestalt des Werkes in den Abweichungen der Texte nicht ihre Wurzel hat, sondern nur in Einzelheiten durch sie unterstützt wird, das denke ich nun bereits in meinem sechsten Briefe erledigt zu haben.

Der Herr Verfasser klagt, dasz Lachmanns Ansicht über die chronologische Aufeinanderfolge der Texte *A B C* fast ausnahmslose Geltung erlangt habe. Sogar Herr von der Hagen bekenne sich zu ihr; '*doch würde er nicht, wie Lachmann S. X, behauptet haben, dasz jedes Wort, das nicht in A stehe, keine grössere Beglaubigung habe als eine Conjectur.*' Ob Herr von der Hagen sich dieses philologischen Complimentes gefreut habe, das wollen wir gern dahin gestellt bleiben lassen. Wahr könnte es freilich immerhin sein, denn mit Logik und Kritik stand er wol ein wenig auf gespanntem Fusze; dafür hatte er seine groszen und bleibenden Verdienste auf einem ganz anderen Gebiete, und das dürfen wir uns vollkommen genügen lassen, denn non omnia possumus omnes.

Der Herr Verfasser wundert sich nun sehr, dasz die Lachmannsche Ansicht noch immer ohne Beweis geblieben sei. Behauptet habe wol Lachmann, der Text von *A* sei offenbar der älteste, aber nachgewiesen habe es weder er selbst sonst fast irgend einer. Deshalb wolle nun er, der Verfasser, '*das Verhältnis der Nibelungenhandschriften zu einander nicht von neuem, sondern z u m e r s t e n m a l einer Untersuchung unterwerfen.*'

Da sehe ich, verehrtester Freund, Ihr feines Lächeln um Ihren Mund spielen. Die Freude gönnen Sie dem Verfasser herzlich gern, dasz er sich für den ersten hält, der jene kritische Untersuchung vornimmt. Was aber den von ihm erhobenen Vorwurf betrifft, so sind Sie als Philolog natürlich der Ansicht, dasz wer die erste kritische Ausgabe irgend eines Textes besorgt, eben durch die Ausgabe selbst den Beweis dafür zu liefern meint, dasz er mit gutem Fuge und nach reiflicher Prüfung gerade die von ihm gewählte Handschrift oder Recension zu Grunde gelegt habe. Wer da glaubt dasz es ihn angehe, der mag dann die Ausgabe nachprüfen. Findet er dabei die Grundsätze und das Verfahren des Herausgebers richtig, so wird er doch aber wahrlich nicht auf's Dach steigen und in die Welt hinausrufen: auch ich habe nachgeprüft und die Sache richtig befunden. Findet er sie dagegen irrig, so k a n n er das zwar der gelehrten Welt verkündigen, er b r a u c h t's aber doch nicht zu thun. Mithin ist aus dem schweigen der anderen Forscher doch nimmermehr ein Schlusz auf ihre Kopflosigkeit, ihre blinde Nachbeterei zulässig. Erst wer eine neue kritische Ausgabe desselben Textes auf anderer handschriftlicher Grund-

lage besorgt und das Verfahren des früheren Herausgebers verwirft, erst der musz beweisen dasz jener unrecht hatte, und er kann das thun entweder implicite durch seine blosze neue Ausgabe allein oder — und das wird der gewöhnlichere Fall sein — explicite, durch eine besondere Deduction.

Immerhin aber musz doch irgend ein Grund da gewesen sein, der das ausgehen von *A* veranlaszte. Und diesen Grund sucht nun der Verfasser zu entdecken. Und nun schauen Sie einmal, wie er mit den Thatsachen umspringt! — Die Handschrift *A* sei doch verhältnismäszig jung und nachlässig. — Das ist leider wahr, das wissen wir alle. — Ja sie sei noch viel schlechter als sie in Lachmanns Texte erscheine, denn —

Nein, das müssen Sie mit eigenen Augen sehen:

Holtzmann, Untersuchungen S. 3:

'*Dasz ferner A sehr nachlässig und flüchtig geschrieben ist, zeigt sich, wenn man sieht, welches die Fehler sind, von denen Lachmann S. XI sagt, dasz er sie stillschweigend verbessert habe. Er gesteht zu, dasz er diese Fehler hätte angeben sollen; aber wol nicht aus Bequemlichkeit hat er dies unterlassen, sondern absichtlich, um bei dem Leser nicht Zweifel an der Richtigkeit seines Verfahrens zu erwecken*' ....

Lachmann, Vorrede der dritten Ausgabe S. XI (wiederholt aus der Vorrede der ersten Ausg.)

.... '*auch die stillschweigend verbesserten Fehler in A sollten wol angegeben, manche Lesarten und allerlei orthographisches oder sonst grammatisches näher besprochen werden .. Aber ich bin jetzt das alles auf einmal auszuführen nicht vorbereitet .... Berlin, den 5. Februar 1826.*'

(Unmittelbar darauf folgend, wiederholt aus der Vorrede der zweiten Ausgabe):

'*Noch mehr, hoffe ich, wird die zweite verbesserte Ausgabe, in Vereinigung mit den Anmerkungen, die das versprochene zu leisten suchen, wolwollenden Lesern genügen .... In die Anmerkungen sind, gegen den ursprünglichen Plan, damit niemand etwas vermissen möchte, auch aus den Handschriften B C D E F G H I b c e f g h i sämtliche Abweichungen vom gemeinen Text aufgenommen, so weit ich sie gekannt oder nichts versehen habe .... Berlin, den 19. Juli 1840.*'

(Dasz auch sämtliche stillschweigend verbesserte Fehler der Handschr. *A* in den Anmerkungen verzeichnet stehen, sieht jeder auf den ersten Blick, der die Anmerkungen nur eben aufschlagen will).

Also, der Herr Verfasser ignoriert das, was bei Lachmann auf derselben XIn Seite klar und deutlich gedruckt steht, und schiebt ihm dafür einen Beweggrund eigener Fabrik unter. Und was für einen Beweggrund? Lachmann habe die Leser hinter's Licht führen, täuschen oder, deutsch gesagt, betrügen wollen.

Wie nennen Sie das, verehrtester Freund?

Weiter wundert sich der Herr Verfasser mächtig (S. 3. 4), '*dass so viele offenbare Fehler der Handschrift ... stillschweigend verbessert werden musten*', und kann es '*allerdings nicht begreifen, warum in anderen Fällen eine wunderliche Lesart von A, die man einfach ebenfalls als einen Fehler beseitigen könnte, in der gezwungensten Weise als die ursprünglichste gerechtfertigt werden muss.*' Werden Sie, Freund, sich als Philolog nicht auch mächtig wundern und nicht begreifen, dass der Herr Verfasser sich also gewundert und nicht begriffen hat? Werden Sie nicht zu ihm sagen: 'Ei, werthester Herr! das gehört ja zum Abc von der Kritik! Offenbare Fehler sind eben Fehler, und die werden im geschriebenen Buche gerade eben so und mit demselben Rechte stillschweigend corrigiert, wie Sie es selber im gedruckten Buche mit den Druckfehlern machen. Und wunderliche Lesarten sind eben Lesarten, und die müssen stehen bleiben, bis sie durch eine bessere Handschrift derselben Recension beseitigt werden oder bis ein späterer mit grösserem Scharfsinne oder glücklicherem Einfalle aus ihnen das richtige herauslockt. Das grosze und schwere Kunststück besteht nur darin, dass der Kritiker so viel gelernt haben und so viel Scharfsinn besitzen muss, um in jedem einzelnen Falle auf's Haar wissen zu können, was blos ein Fehler und was wirklich eine Lesart ist oder sein kann.'

Es kommt noch besser, verehrtester Freund!

Der Herr Verfasser sagt S. 4: Lachmann ergänze stillschweigend nicht nur kleinere Wörter, sondern auch grössere, verbessere stillschweigend sinnlose Verwechslungen von Wörtern, und bemerkt dazu: '*Wenn Lachmann in solchen Fällen stillschweigend das richtige setzt, das die anderen Handschriften bieten, so hat dies nur den Nachtheil, dass man nicht erfährt wie schlecht A geschrieben ist; wenn er aber zuweilen .... eben so stillschweigend etwas setzt, das in keiner Handschrift steht und das also nur den Werth einer Conjectur haben kann, so ist ein solches Verfahren allerdings bedenklich.*'

Das ist keine geringe Beschuldigung, und der Herr Verfasser hat gewis seine Beweise dafür, zählt eine Anzahl von Stellen auf, die ihm als Belege dienen können! — Das wird freilich jeder erwarten. Dem Hrn Verfasser jedoch schien éine Stelle ausreichend, nemlich 204, 1. Dort steht aber bei Lachmann: *Volgen der von Rine nieman man im sach*, und buchstäblich eben so in *A* bei Myller V. 808, und genau eben so auch in *B* und in *C*. Mithin wird das wol einer der zahllosen Druckfehler in den Ziffern des Buches sein, die dem nachprüfenden Leser die Controle so sehr erschweren und verleiden. Ohne Zweifel aber hat der Herr Verfasser gemeint 204, 4 (denn auf S. 15 wiederholt er von dieser Zeile dieselbe Beschuldigung), wo allerdings im Lachmannschen Texte etwas gesetzt ist, was in keiner Handschrift seht, nemlich *end her Liudgêren vor sinen hergesellen vant.* Dagegen in der Vulgata: *uns er Liudegêren v. s. h. v.*, und in *A: den herren liudgern er*

nu vor sinen h. v. Der Herr Verfasser sei aber einmal aufrichtig und sage uns, woher er denn selbst erfahren hat was in *A*, in der Handschrift, steht. Etwa aus der Handschrift selber? Oder aus dem Myllerschen Drucke? Es findet sich in seinem Buche nicht die geringste Spur, welche ein selbständiges zurückgehen auf diese beiden Quellen vermuten liesze. Deshalb bleibt kaum eine andere Möglichkeit übrig als: der Herr Verfasser hat seine Kunde eben aus keiner dieser beiden Quellen unmittelbar geschöpft! sondern — der die Fehler der Handschrift verheimlichende Lachmann selbst hat es ihm 'stillschweigend' gesagt in seinen Anmerkungen zu 204, 4 S. 33. Denn da steht mit deutlichen Worten zu lesen: '*Den herren liudgern | er nu vor sinen hergesellen vant A. Die Richtigkeit meiner* V e r b e s s e r u n g *ist nicht zu bezweifeln. Sowol end für ê (wovon wir noch den Comparativus* e h u d e r *haben) als her für er hat die Handschrift A* öfter [z. B. 403, 2 = Myller 1603. 410, 2 = Myller 1630]. *Beide deuten, wie viel anderes, auf eine sächsische oder thüringische Handschrift die zum Grunde lag.*' — Und wie an dieser Stelle, so ist ja doch jedesmal in den 'Anmerkungen' jede Abweichung des Druckes von den Buchstaben der Handschrift angegeben!

Nun, Freund! Sie staunen! Heiszt das s t i l l s c h w e i g e n d etwas in den Text setzen, das in keiner Handschrift steht, wenn jemand die Gründe seiner E m e n d a t i o n so deutlich angibt? Und ist es nicht vollkommen gleichbedeutend, ob die Belege des Verfahrens in einem besonderen zugehörigen Buche oder als Randnoten unmittelbar unter dem Texte stehen? Welche übermütige Verachtung seines Publikums zeigt der Herr Verfasser bei dieser und ähnlichen Gelegenheiten dadurch, dasz er ihm zumutet, es werde sich von ihm so etwas aufbinden lassen! Und diese Behauptung stillschweigender Textesänderung! stillschweigender Textesänderung um den Leser zu täuschen, zu hintergehen! Diese Behauptung, die den sittlichen Charakter Lachmanns verdächtigt und in den Schmutz zieht! Wie stimmt das zum Lessingschen Kanon? Kann der Verfaser diesen Tadel '*mit dem kritisierten Buche in der Hand gut machen?*' Ist das nicht ärger noch als Schmähung und hatte der Verf. S. VI nicht selber gesagt: '*S t a t t der* B e w e i s e *Schmähungen vorzubringen, das sollte nie und nirgends, auch dem grösten Gelehrten nicht gestattet sein!*'

Ehrlich gestanden, lieber Freund! — als ich in dem Buche bis hierher gekommen war, ist mir der Geduldfaden gerissen, und es hat mich einige Ueberwindung gekostet mich wieder daran zu geben und ruhig weiter zu lesen und zu prüfen. Wenn aber einem solchen Verfahren gegenüber einem und dem anderen Verehrer Lachmanns die Galle übergelaufen ist, wenn er dem Herrn Verfasser gereizt und bitter geantwortet hat: ich kann ihm das wahrlich nicht verargen.

Der Herr Verfasser fährt fort nach dem Grunde der Bevorzugung von *A* zu suchen. Er meint, vielleicht habe die Kürze von *A* und diese allein das bewirkt. M a n gieng, so sagt er, von der Voraussetzung aus.

dasz das Nibelungenlied aus dem Munde des Volkes geschöpft sei; man meinte, solche Volksgesänge erhalten fortwährend Erweiterungen; in dieser Befangenheit erklärte man '*ohne weitere Untersuchung*' den kürzesten Text *A* für den ältesten und richtigsten. — Hätte es dem Herrn Verfasser nur beliebt uns diesen klugen 'man' mit Namen zu nennen, uns Titel und Seitenzahl der Werke anzugeben, wo jene genialen Behauptungen und Folgerungen dieses geistreichen 'man' zu finden sind.

Nach des Herrn Verfassers dafürhalten ist aber gerade die Kürze ein Verdachtgrund gegen den Werth von *A*, denn — die Schreiber kürzten fast immer, besonders deutsche Handschriften, und '*man kann im allgemeinen den Grundsatz aufstellen, dasz von verschiedenen Handschriften desselben altdeutschen Buchs die längere den besseren und echteren Text habe*', wie z. B. aus dem kürzeren Alexanderliede der Verauer Handschrift verglichen mit dem längeren der Straszburger zu ersehen sei.

Das ist denn doch wieder eine Behauptung, die ziemlich in's blaue geht! So allgemein läszt sich ja gar nicht über die Sache absprechen, vielmehr kommt es, wie jeder Litterarhistoriker weisz, wesentlich auf den Inhalt und auf den Zweck des betreffenden Werkes an. Werke, welche einen volksmäszigen Inhalt haben, so dasz der Schreiber mehr wuste als in seiner Vorlage stand, werden in der Regel so lange durch Zusätze erweitert als noch das Interesse am Stoffe vollkommen lebendig ist, während daneben nur einzelne geringere Partien ausfallen, für welche das Interesse sich bereits abgeschwächt hat. Durchgreifende Abkürzung findet bei Werken dieses Charakters erst dann statt, wenn die Lust am ganzen Stoffe zu erlöschen beginnt, wie sich an den verschiedenen Bearbeitungen der Alexandersage, der Brandansage und anderer Sagenstoffe mit Leichtigkeit überzeugend nachweisen läszt. Werke praktischen Zweckes dagegen, wie z. B. Rechtsbücher, als der Sachsenspiegel, der Schwabenspiegel und was sonst dahin einschlägt, erleiden, je nach den praktischen Bedürfnissen, die mannigfachsten Aenderungen, Zusätze, Kürzungen, Umstellungen u. dgl. Blosze Abkürzung erfahren von poëtischen Werken nur solche, die ihrer Form nach zur Kunstpoësie gehören und deren Inhalt die Schreiber nichts hinzuzufügen wusten; dann aber steht wiederum die Güte, d. h. die Reinheit und Correctheit des Textes, nicht in nothwendiger, gleichen Schritt haltender Verbindung mit der Kürzung. So ist z. B. die Heidelberger Handschrift des Alexander von Ulrich von Eschenbach erheblich älter, hat aber gleichwol bedeutend kürzeren und doch zugleich auch bedeutend besseren Text als die jüngere Wolfenbüttler Handschrift desselben Gedichtes. Wie es in dieser Beziehung um die beiden Texte von Lamprechts Alexander steht weisz ich nicht, da ich sie noch nicht zu diesem Behufe unter sich und mit ihrer Quelle kritisch verglichen habe.

Das wäre im wesentlichen die allgemeine Betrachtung des Herrn Verfassers. Er selbst faszt ihr Ergebnis (S. 6) dahin zusammen: dasz

A 'eine junge, flüchtig geschriebene, alleinstehende, kurze Handschrift ist.' — Nun, dieser Satz ist seit nahezu vierzig Jahren bekannt und unbestritten. — Der Herr Verfasser hält es darnach zwar nicht für wahrscheinlich, dasz sie den echten Text enthalte, musz aber doch die Möglichkeit zugeben.

8.

Um die Möglichkeit zu bestreiten, dasz *A* den echten, d. h. den ältesten vorhandenen Text enthalte, wendet sich der Herr Verfasser auf S. 6 dann weiter zur Specialuntersuchung.

Zuerst faszt er den Umstand in's Auge, dasz *B* ungefähr 60 Strophen mehr hat als *A*, und versucht darzuthun dasz nicht *B* durch Hinzufügung dieser Strophen aus *A* erweitert, sondern umgekehrt *A* durch Weglassung derselben aus *B* verkürzt sei. Zu diesem Behufe zählt er die betreffenden Strophen einzeln nach ihrer Reihenfolge im Gedichte auf und bespricht sie mit einigen Worten. Dabei kommen Muster von Schluszfolgerungen zu Tage, wie folgendes auf S. 7: Es soll zwar eben erst bewiesen werden, d a s z *A* das Bestreben zeige [einen älteren Text] zu kürzen; aber w e n n *A* im vierten Strophenhundert das Bestreben zeigt zu kürzen, w e n n *A* nach 348 vier Strophen, nach 354. 359 und 376 je eine übergeht: dann wird auch der Mangel zweier Strophen in *A* nach 341, obschon sie allerdings das Ansehen eines [jüngeren] ungeschickten Zusatzes haben, ebenfalls diesem sichtbaren und hier gerade nicht tadelnswerthen Streben nach gröszerer Kürze zuzuschreiben sein.

Leitende Grundsätze treten in dieser ganzen Besprechung der Strophendifferenz nicht merklich hervor. Auch betrachtet sie die betreffenden Strophen nur in ihrer Vereinzelung, sich lediglich an deren arithmetische Folge haltend. Dadurch verschwimmt dann die Ausführung in eine gewisse Nebelhaftigkeit, welche das Urteil dessen, der eben nur so geduldig hinliest, einschläfert. Es wäre nun sehr leicht, die Aufstellungen des Herrn Verfassers im einzelnen vollständig zu widerlegen, allein ich habe Ihnen bereits gesagt, verehrtester Freund, dasz und warum ich in diesen meinen Briefen auf das Detail nur ausnahmsweise eingehen will und kann. Auch bedürfen wir hier dessen nicht.

Nehmen wir einmal an, es sei richtig was der Herr Verfasser hier aufgestellt hat, und suchen wir, indem wir uns möglichst an seine eigenen Worte halten, die Principien und die Consequenzen seiner Behauptungen aufzufinden.

Also: in *A* möge ein Text vorliegen, der aus einem älteren Texte *B* durch Abkürzung entstanden sei. Da ergeben sich denn doch nothwendig sofort die beiden Fragen: 1) w e r hat abgekürzt? 2) w i e und w a r u m hat dieser 'wer' abgekürzt?

Auf die erste Frage suchen wir bei dem Herrn Verfasser vergeblich eine b e s t i m m t e Antwort. Er sagt entweder nur in abstracto: *A* hat gekürzt oder: '*der Schreiber*' hat gekürzt; ob er aber unter

letzterem einen Abschreiber oder einen Redactor verstehe, darüber hat er keine besondere Erklärung gegeben. Aus dem Umstande, dasz auch in der Handschrift *I* einige dieser Strophen fehlen, folgert der Herr Verfasser auf S. 9, dasz schon vor der Abfassung von *A* Kürzungen eines älteren Textes *B* gemacht worden seien. Mithin sind wir berechtigt die Ansicht des Herrn Verfassers zunächst folgendermaszen festzustellen: mindestens zwei auf einander folgende Abschreiber oder Redactoren haben einen älteren Text *B* durch Abkürzung auf die Form *A* gebracht.

Auf das 'warum' der zweiten Frage gibt der Herr Verfasser S. 7 bis 9 vier Antworten: Gekürzt ist worden aus '*Nachlässigkeit*', aus '*Trägheit*', aus '*Versehen*' und '*absichtlich*'.

Auf das 'wie' der zweiten Frage wird S. 7 die Antwort bei Gelegenheit eines speciellen Falles ertheilt. *A* hat nemlich nach Nr 442 drei Strophen übergangen, '*und zwar nicht aus Versehen sondern absichtlich, weil der Schreiber meinte, ihr Inhalt sei ja schon bekannt*', und '*deshalb ersetzt A den Vers* 424, 4 *mit nichtssagenden Worten.*'

So! Nun sind wir in Ordnung! Also nicht blos Strophen sind ausgelassen und mit überlegter Absicht ausgelassen, sondern auch Verse der anstoszenden Strophen sind geändert worden, sobald in Folge der entstandenen Lücke ihre unveränderte Beibehaltung eine Störung des Sinnes oder gar einen Widersinn ergeben hätte.

Wer absichtlich, wer aus Gründen und mit Ueberlegung Strophen ausläszt, wer die in Folge der Auslassungen entstandenen Störungen des Sinnes und Zusammenhanges durch Veränderung des stehengebliebenen beseitigt, der ist ein Redactor. Ob ein guter oder schlechter, ein geschickter oder ungeschickter, das ist erst die zweite wieder für sich zu untersuchende Frage. Und was er nebenbei als Abschreiber durch Nachlässigkeit oder Trägheit versehen haben mag, das ist wieder eine dritte Frage, die auch besonders untersucht werden kann.

Mithin sind wir nun berechtigt die Ansicht des Herrn Verfassers folgendermaszen endgiltig festzustellen:

Mindestens zwei auf einander folgende Redactoren haben einen älteren Text *B* durch Auslassung von Strophen und durch Aenderung beibehaltener benachbarter Strophen auf die kürzere Form *A* gebracht. Allerdings spricht der Herr Verfasser auch von Strophen, die lediglich durch Nachlässigkeit, Trägheit oder Versehen ausgefallen seien. Doch nicht einmal für eine einzige Stelle hat er bewiesen, dasz durch die unveränderte Beibehaltung der benachbarten Verse wirklicher Unsinn in *A* entstanden wäre. So lange dieser Beweis aber gebricht, bleibt die Annahme der Nachlässigkeit, Trägheit, des Versehens eben eine blosze unbewiesene Annahme, eine Ansicht, eine Meinung, eine Behauptung. Und hiermit sind dieser Annahme, ihrem Werthe, und den daraus zu ziehenden Folgerungen ihre festen, engen Grenzen mit Bestimmtheit angewiesen.

Sie sehen hier wiederum, verehrtester Freund! wie sehr der Herr Verfasser für sein Buch aufmerksame und geduldige Leser verlangt, welche sich die Mühe nicht verdrieszen lassen, seine Darstellung

auf ihren logischen Gehalt abzuklären und seine Principien hervorzulocken. Lassen Sie uns nun einmal den Consequenzen nachgehen!

Wenn wir genau der Aufstellung des Herrn Verfassers folgen, so zerfallen die Strophen, um welche sich *B* von *A* unterscheidet, in zwei Klassen. Die einen erklärt er theils selbst geradezu für entbehrlich, theils gibt er zu dasz sie ohne Beeinträchtigung des Sinnes und Zusammenhanges entbehrt werden können, obschon man manche ungern vermissen werde; es sind deren 49 an 40 Stellen des Gedichtes. Von den anderen behauptet er dasz sie nothwendig, dasz sie unentbehrlich seien; deren sind 14 an 8 Stellen des Gedichtes, nemlich diejenigen, die aus dem gemeinen Texte in Lachmanns Ausgabe am unteren Rande der Seite stehen, hinter den Strophen 338. 348. 428. 437. 442. 589. 1614. 1818.

Wollen Sie sich die Mühe nehmen, die angeführten Stellen in Lachmanns Ausgabe nachzuschlagen und, ohne Berücksichtigung dessen was am untern Rande der Seite aus *B* angeführt ist, den bloszen Text *A* hintereinander fort zu lesen, dann werden Sie freilich finden, dasz dies ohne merklichen Anstosz möglich ist. Wenn Sie recht scharf achtgeben, dann können Sie vielleicht hie und da eine kleine Härte gewahren, aber eine wirkliche Störung des Sinnes, eine wirkliche Unterbrechung des Zusammenhanges sollen Sie wol kaum spüren. Und doch nur wenn solche Störung, solche Unterbrechung fühlbar hervorträte, könnten jene Strophen mit Recht 'nothwendige' oder 'unentbehrliche' genannt werden.

Doch es sei! Des Verfassers Behauptung möge unangefochten bleiben. Dann wird uns doch die Frage zustehen und sogar von selbst sich aufdrängen: wie sich wol jene Strophen, die 'nothwendigen' wie die 'entbehrlichen', im Gedichte vertheilen mögen? Als Antwort erhalten wir folgende Tafel:

	Lachmanns Liedereintheilung	an Stellen	Zahl der nöthigen Str.	an Stellen	Zahl der entbehrlichen Str
Altes echtes Lied	I			1	2
Fortsetzung von	IV	5	11	13	19
	IV			12	14
	V	1	1	10	10
	VIII			2	2
	IX			1	1
	XV[a]	1	1	1	1
	XVII	1	1		
	Summa	8	14	40	49.

Oder noch mehr vereinfacht:

Altes echtes Lied	IV	5	11	13	19
Fortsetzung von	IV			12	14
	V	1	1	10	10
	Summa	6	12	35	43.
Uebriger erster Theil der Nibelunge Not				4	5
zweiter Theil der N. N.		2	2	1	1.

Sind Sie überrascht, Freund? Wie sehr recht hatten Sie, die Fragstellung so zu betonen! Wie erscheint nun bei anderer Fragstellung die Sache sofort auch in einem ganz anderen Lichte! Und setzen Sie nun einmal die gefundenen Zahlen in Verhältnisse um! Was ergibt sich dann?

Ueber 43 Procent oder fast die Hälfte sämtlicher fraglicher Strophen fallen allein auf das kurze alte vierte Lied. Oder mit anderen Worten: zwischen Strophe 338 und 443, also innerhalb des engen Bereiches von nur 105 Strophen, hätte der Redactor oder der Schreiber von *A* ganze 30 Strophen, d. h. jede vierte Strophe ausgelassen.

Ueber 22 Procent oder über ein Fünftel fallen auf die Fortsetzung des vierten Liedes. Und fassen wir das alte vierte Lied mit seiner Fortsetzung zusammen, so fallen hierauf über 69 Procent oder über zwei Drittel sämtlicher Strophen.

Ueber 17 Procent oder fast ein Sechstel fallen auf das fünfte Lied und nicht volle 8 Procent oder noch unter ein Zwölftel fallen auf die ganze übrige erste Hälfte des Nibelungenliedes, und endlich gar nicht volle 5 Procent oder nur ein Einundzwanzigstel auf die ganze zweite Hälfte desselben. Oder mit anderen Worten: zwischen Strophe 662 und 2316, also im Verlaufe von 1654 Strophen, hätte derselbe Mann nur 6 Strophen oder jede 276e und von Strophe 1000 ab gar nur 3 Strophen oder jede 439e weggelassen!

Kann ein so auffallendes Misverhältnis Zufall sein? Wäre der Abschreiber nur in dem beschränkten Bereiche des vierten und fünften Liedes träge, nachlässig, unaufmerksam gewesen und dann plötzlich wieder fleiszig, sorgfältig und achtsam geworden? Das ist schon an sich nicht wahrscheinlich, ja es ist sogar entschieden unmöglich, weil, wie wir ermittelt haben, überhaupt nicht ein Abschreiber, sondern ein mit überlegter Absicht verfahrender Redactor die Strophen weggelassen haben musz. Verfuhr aber der Mann mit überlegter Absicht, — welcher Grund hat ihn bewogen gerade im fünften und noch mehr im vierten Liede so überwiegend viel Strophen zu verwerfen? Diese Frage musz doch nothwendig aufgeworfen und ihre Beantwortung gesucht werden!

Sollte diese so höchst sonderbare Ungleichmäszigkeit in der Vertheilung der streitigen Strophen dem Herrn Verfasser denn gar nicht aufgefallen sein? Lachmann, der freilich in eigensinniger Verblendung die richtige Aufeinanderfolge der drei Recensionen so gänzlich verkannte, hatte doch schon 1816 (ursprüngl. Gestalt S. 68 f.) nachdrücklich genug darauf hingewiesen. Und da der Herr Verfasser doch die einschlägigen Schriften des Mannes, dem er widerlegen will, mit Bedacht gelesen haben musz, so kann ihm die Stelle nicht unbekannt geblieben sein. Aber er schweigt! Hat er ein eingehen auf diese so stark sich hervordrängende und zugleich so wichtige Frage absichtlich oder unabsichtlich vermieden? Wir wissen's nicht; er schweigt!

Er schweigt! und es ist klug, sehr klug, dasz er schweigt! Denn man darf diese gefährliche Frage nur eben anrühren, so springt augen-

blicklich ein ganzes Heer recht stachlicher und eben so gefährlicher Fragen aus ihr hervor. *)

Mit den bisher zur Sprache gekommenen Mitteln läszt sich die Frage auch nicht lösen, läszt sich die Lösung nicht einmal beginnen. Deshalb möge sie vorläufig bei Seite gestellt bleiben; ein späterer Brief wird wol Gelegenheit geben ihrer wieder zu gedenken und die einzig mögliche endgiltige Lösung als längst geliefert nachzuweisen.

In ähnlicher Weise wie die Strophendifferenz zwischen *A* und *B* bespricht der Herr Verfasser S. 17—36 den Strophenunterschied zwischen *B* und *C*, doch so, dasz er diesmal nicht sämtliche Fälle einzeln aufzählt, sondern sich, nach seiner eigenen Angabe (S. 20), auf die Heraushebung einiger beschränkt. Auch hier wieder spricht er wiederholt von Versehen (S. 21. 22. 23), vom Schreiber (S. 21. 23. 31. 35), vom Abschreiber (S. 25. 29) und am häufigsten vom abstractum *B*, welches dies oder das gethan habe. Aber diesmal hat der Herr Verfasser den Schalk noch mehr im Nacken als bei der früheren Besprechung. Und hat er nicht auch ein Recht dazu? Kann er denn nicht füglich verlangen und voraussetzen, dass der Leser nun schon Fortschritte gemacht, schon gröszere Uebung und Gewandtheit erlangt habe in der Kunst, den versteckten logischen Gehalt aus seiner Darstellung sich abzuklären und seine Principien zu entdecken? Das ist auch nöthig, denn schon die Sache selbst ist diesmal nicht so einfach als bei der früheren Besprechung.

Die Wirksamkeit des abstractums *B* äuszert sich nemlich viel reicher und mannigfaltiger als jene des abstractums *A*. Das abstractum *B* läszt nicht nur ebenfalls Strophen aus, 'und zum Theil auch auf Grund einer Ueberlegung, weil es sie für überflüssig hält' (S. 19), und '*absichtlich*', besonders von Strophe 1654 ab (S. 21); ändert nicht nur ebenfalls die benachbarten, die anstoszenden Zeilen, um die in Folge der Lücke entstandene Sinnesstörung zu beseitigen oder ein Versehen gut zu machen (S. 20. 22. 23. 30), — sondern es greift viel weiter aus, es wagt viel kühneres. Es beseitigt nach Strophe 1082 ganze acht Strophen, weil — '*die Nachricht in der Klage* [V. 1839 ff.] *zu finden war*' (S. 25), d. h. *B* combiniert S. 149 der Lachmannschen Ausgabe mit S. 360, ändert also mit einer über 200 Druckseiten hinüberreichenden und vorausschauenden Erwägung. Und mit eben solcher,

*) Herzlich gern der Wahrheit die Ehre gebend trage ich nach, dasz ich nun auf S. 14 allerdings die zuvor übersehenen Zeilen bemerke: '*Aenderungen waren in diesen breiteren und offenbar jüngeren Abschnitten des ersten Theils sehr leicht zu machen.*' Aber brauche ich deshalb auch nur ein Wort des oben gesagten zurückzunehmen? Oder findet dies nicht vielmehr gerade hierin wieder eine neue Bestätigung? Eben nur angerührt ist die Frage, und siehe da! was springt heraus? Breitere, offenbar jüngere Abschnitte des ersten Theils! Was heiszt das? Wären also doch in unserem Nibelungenliede Abschnitte verschiedenen Alters und verschiedenen Stiles zu einem ganzen vereinigt? Wie passt das zu den übrigen Aufstellungen des Herrn Verfassers!

S. 164 mit S. 320 combinierender Erwägung wird nach Strophe 1201 eine Strophe gestrichen, weil ja in der Klage (V. 494) Etzels Rücktritt vom Christenthum gemeldet war (S. 25). Ja das abstractum *B* wagt noch gewaltsameres: es greift in die Psychologie des Gedichtes ein und gewinnt damit selbst ein concretes, persönliches, leidenschaftliches Leben. Aus '*Gehässigkeit gegen Grimhilde*' '*streicht*' es '*absichtlich*' Strophen, in denen Kriemhilt entschuldigt wird (S. 26), und stellt '*ganz unnöthigerweise Brunhilde als geizig*' dar und macht sie '*lächerlich*' (S. 32). Und wenn es noch mit bloszen Auslassungen sich begnügt hätte! Es wird aber sogar selbst productiv: es setzt auch Strophen zu. Bald will es nur '*einen alten Fehler*' seiner Vorlage corrigieren (S. 34) oder nur ausmalend erweitern (S. 35), bald benutzt es '*in einer Zeit, wo Milde als die erste Fürstentugend galt, die Gelegenheit, um die Freigebigkeit der Burgundischen Helden auf Kosten der Brunhilde hervorzuheben*' (S. 32), bald soll schon zeitig '*ein Hasz Hagens gegen Siegfried*' sich ausdrücken (S. 33), bald '*der erste Grund zur Feindschaft Hagens gegen Grimhilde gelegt werden*' (S. 34).

Der Leser hat nun auch in der That schon so viel Geschick erworben, dasz er mit ziemlicher Leichtigkeit auf die Neckerei des Verfassers eingeht und zu ihm spricht: 'Geehrtester Herr Verfasser, Sie selbst haben mir doch auf S. VI Ihres Buches ausdrücklich gesagt, dasz Sie Ihre Lehre ausschlieszlich '*auf den Verstand*' gegründet haben. Der Verstand aber zwingt mich in dem abstractum *B*, welches seinen Text nach so weit ausgreifenden Combinationen und nach so mannigfaltigen Beweggründen geändert hat, ein recht lebendiges concretum, einen recht rührigen R e d a c t o r zu erkennen. Und weil der Verstand mich dazu eben zwingt, so musz das nothwendig auch Ihre eigene und eigentliche Ansicht sein, die Sie wahrscheinlich nur deshalb so versteckt haben, damit ich in Aufspürung derselben meinen Verstand und Scharfsinn üben und bilden solle. Es thut mir nun aber wirklich leid, von Ihnen zu erfahren dasz der Redactor, der sich so viel Mühe gegeben hat, ein so garstiger, den Charakter seiner Helden verschlechternder und zugleich ein so '*ungeschickter*' (S. 20. 24. 26), '*armseliger*' (S. 31), '*ganz einfältiger*' (S. 33), '*sinnloser*' (S. 27) Geselle gewesen ist, der statt der vermeinten Verbesserung '*ganz schlechte Reimerei*' (S. 32) zu Tage gefördert hat. Der Mann hätte doch um so mehr in sich gehen und sein Leben, denken und dichten bessern sollen, als ihm ja fromme und gelehrte Rathgeber zur Seite standen, indem '*Geistliche bei der Gestaltung des Textes von B betheiligt waren*' (S. 35), welche ihn lehrten die Strophen 994. 995 und 1000 einzuschalten, 'da des Opfers, der Messen und der Vergabung an die Kirche zum Heile von Siegfrieds Seele nicht vergessen werden dürfe!' —

Heben Sie nicht den Finger drohend auf, verehrtester Freund, schelten Sie mich nicht, dasz ich hier selber in einen vielleicht zu heiteren Ton gefallen bin. Es war wirklich nicht meine Absicht, und ich werde sogleich wieder ernsthaft fortfahren, ja vielleicht noch viel

ernster werden müssen als ich wünsche. Der Herr Verfasser wird mir diese Heiterkeit gewis verzeihen, hat er sie doch selbst hervorgerufen, indem er frohe Jugenderinnerungen erweckte durch Entdeckung eines Geniestreiches, den der Schreiber von *B* begangen hat. Nach Strophe 1191, 1 bietet nemlich der Text *B* 11 Zeilen, an deren Stelle in *C* nur 3 Zeilen stehen, und Herr Holtzmann erklärt (S. 35) diese Erscheinung folgendermaszen: '*Wahrscheinlich schrieb der Schreiber nach* 1191, 1 *die Etzelen man unbesonnen ein Relativ; um nun nicht ausstreichen zu müssen, füllte er den Relativsatz mit einem Gedanken von seiner Erfindung aus .... Drei volle Strophen brauchte er um wieder ins rechte Geleise zu kommen.*'

Was hätte mich lebendiger gemahnen können an das immer neue gaudium, mit welchem vor Jahren die Schüler Ihres Gymnasiums jede neue Geschichte von den Wunderlichkeiten des alten Rectors X. begrüszten? Sie haben ja den alten Herrn selbst gekannt, der ein so verdienter Gelehrter und mit Recht von seinen Schülern geliebter Lehrer war, trotz seinen Seltsamheiten. Verbürgen kann und mag ich ihre Wahrheit natürlich nicht, aber erzählt wurde die Geschichte und von der lustigen Jugend mit groszem Jubel vernommen, wie dem alten Herrn auf einen eben vollendeten, kaum eine halbe Seite betragenden Bericht ein groszer Klex gerathen sei und wie er sofort einen neuen Bogen ergriffen und auf vier Folioseiten bewiesen habe, das Provinzialschulcollegium könne ihm die Einsendung der beklexten halben Seite durchaus nicht als Respectsverletzung aufmutzen, denn er habe unmöglich so viel Zeit erübrigen können um die halbe Seite noch einmal zu schreiben.

9.

Doch genug des Scherzes! — Fragen wir aber ernsthaft, was denn nun durch die ganze Verhandlung über die Strophendifferenz für die Bestimmung der Recensionenfolge wirklich gewonnen sei, so finden wir bei ruhiger, verständig nüchterner Erwägung, dasz der Gewinn so beträchtlich eben nicht ausgefallen ist. Direct ist für die Entscheidung der Streitfrage so gut wie gar nichts erreicht. Denn verfahren wir exact, d. h. beschränken wir uns genau und lediglich auf die in Frage gestellten Strophen selbst, und sehen wir gänzlich ab von den Veränderungen, welche der Text anderer Strophen in Folge der Auslassung oder Einschiebung jener fraglichen Strophen erlitten hat, so kommen wir schlechterdings nicht über jene blosze doppelte Möglichkeit hinaus, die wir schon vor dem Beginn der ganzen Besprechung als bestehend anerkennen musten: über die Möglichkeit der Erweiterung einerseits oder der Verkürzung andererseits. Indirect aber ergibt sich bei demselben exacten Verfahren in Beziehung auf die Grundfrage nichts weiter als eine geringere Wahrscheinlichkeit für die von dem Herrn Verfasser verfochtene Möglichkeit. Ja durch die Behandlung der Sache, welche dem Herrn Verfasser beliebt hat, wird, trotz dem zuversichtlichen Tone seiner entgegengesetzten

Behauptung, jene Wahrscheinlichkeit sogar noch bedeutend vermindert.

Lassen Sie uns, verehrtester Freund, die Sache einmal mit mathematischer Strenge, wie ein Rechenexempel, behandeln, und die Folgerung wird sich sofort auch mit mathematischer Evidenz herausstellen.

Gegeben sind die drei Handschriften *A B C*. Diese können, wie Sie als Philolog nicht bestreiten, durch den Kritiker von ihren zufälligen Fehlern befreit werden, dasz wir erhalten drei kritisch gereinigte Texte *A' B' C'*. Nach unseren gesicherten Ermittlungen aber sind diese Texte nicht schlechthin Texte, sondern drei Recensionen *A' B' C'*, deren jede ihre eigenthümliche unterscheidende Gestalt erhalten hat durch einen nach Ueberlegung und mit Absicht verfahrenden Redactor. Und vergleichen wir diese drei Recensionen unter einander lediglich in Beziehung auf die Zahl ihrer Strophen, so sehen wir dasz in runder Zahl sich *B'* von *A'* durch ein mehr von 60 Strophen unterscheidet, und eben so zwischen *B'* und *C'* ein Unterschied von 40—50 theils zugesetzten, theils weggelassenen Strophen stattfindet, so dasz wir den Abstand von *A'* zu *C'* in runder Summe auf 100 Strophen annehmen können. Nun steht unbestrittenermaszen *B'* zwischen *A'* und *C'*, folglich sind für die chronologische Aufeinanderfolge der drei Recensionen drei Annahmen m ö g l i c h: 1) ausgehend von *B'*, einerseits Verkürzung zu *A'*, andererseits Erweiterung zu *C'*; 2) ausgehend von *A'*, Erweiterung durch *B'* zu *C'*; 3) ausgehend von *C'*, Verkürzung durch *B'* zu *A'*.

Die erste von *B'* ausgehende Annahme ist zwar auch schon aufgestellt, aber diesmal nicht in Frage gezogen worden, darf mithin hier unberücksichtigt bleiben. Die beiden anderen Annahmen aber gestatten eine fortgesetzte über die blosze Möglichkeit hinausgehende Folgerung erst nach Erledigung einer auf die innere Beschaffenheit der drei Recensionen bezüglichen Vorfrage, und die Richtigkeit der Folgerung wird von der Richtigkeit der Fragstellung abhängen.

Wie musz nun diese Vorfrage lauten und worauf allein darf sie sich beziehen? Natürlich darf sie sich nur allein beziehen auf diejenige Beschaffenheit der Texte, welche lediglich von dem mehr oder minder der fraglichen Strophen abhängt, und musz von allem anderen gänzlich absehen. Sie darf also nicht Rücksicht nehmen auf den poëtischen Werth, auf die grammatischen und metrischen Mängel oder Vorzüge, auf die stilistische Unbeholfenheit oder Gewandtheit der verschiedenen Recensionen und wie alle jene einzelnen inneren Eigenschaften weiter heiszen: sondern sie darf nur gerichtet sein auf die éine Eigenschaft des Zusammenhanges im groszen und ganzen. Mithin musz sie folgendermaszen lauten: Ist jede der drei Recensionen in sich so abgeschlossen und so weit ausgebildet, dasz Sinn und Zusammenhang keine empfindliche und n u r durch Herbeiziehung einer anderen Recension zu behebende Störung und Beeinträchtigung des Verständnisses zeigen? Und auf diese in so bestimmte Grenzen gefaszte Frage gibt es nur eine bejahende Antwort. Und die bejahende Antwort ist

nichts weiter als eine offene Anerkennung des wirklichen, vor jedermanns Augen liegenden Thatbestandes. Und dieser Thatbestand ist so klar und steht so fest, dasz Niemand ihn ausdrücklicher anerkannt und bezeugt hat als gerade Herr Holtzmann selbst. Denn eben deshalb, weil in Lachmanns Ausgabe der Text der Recension *A'* so rein und unvermischt vorliegt und weil dieser angeblich schlechteste Text durch 30 Jahre von jedermann ohne Anstosz gebraucht, gelesen, erklärt, übersetzt worden ist, weil niemand für nöthig befunden hat ihn aus *B'* und *C'* zu ergänzen: eben deshalb hat ja der Herr Verfasser sein Buch geschrieben.

Wenn dem aber so ist, was folgt daraus unmittelbar für die 100 in Frage stehenden Strophen? Es folgt unmittelbar, dasz diese den Sinn und Zusammenhang des ganzen nicht empfindlich beeinträchtigenden Strophen, so vortrefflich sie auch theilweise an sich sein mögen, doch eben für das ganze unwesentlich, unnöthig, überflüssig sind.

Was ist nun leichter: in ein Werk zahlreiche mittelmäszige und selbst gute, aber nicht gerade nothwendige Zusätze einzuschieben, oder zahlreiche mittelmäszige und selbst gute Stellen eines Werkes als unwesentlich für das ganze zu erkennen und deshalb herauszuscheiden? Die Antwort auf diese Doppelfrage kann doch nicht einen Augenblick zweifelhaft sein, am wenigsten für einen erfahrenen Gymnasiallehrer, der sie allmonatlich bei der Correctur der deutschen Aufsätze seinen Primanern mit der streichenden rothen Feder ad hominem demonstriert!

Ueberflüssige Sätze, die mehr oder minder an die Phrase rühren, kann jeder machen. Sie erkennen, vermeiden, beseitigen: dazu gehört schon ein geübtes denken und ein gereiftes Urteil. Gute Kritiker sind selbst im 19n Jahrhunderte, selbst unter uns, die wir von Kindesbeinen ab zur Reflexion erzogen werden, eine nicht eben allzuhäufige Erscheinung. Und nun gar im dreizehnten Jahrhunderte!

Ja hätte, wie der Herr Verfasser behauptet, der zweite Redactor des Nibelungenliedes bei der Kürzung von *B'* sich auch wirklich an 8 Stellen des ganzen über 2000 Strophen langen Gedichtes geirrt, welch ein Lessing, welch ein Lachmann für seine Zeit wäre er immer noch gewesen!

Der Herr Verfasser betont S. VI mit besonderem Nachdruck, dasz seine neue Ansicht '*auf den Verstand*' gegründet sei. Mithin hat er eine rein verstandesmäszige Erwägung und Prüfung derselben zu fordern. Urteilen Sie nun selbst, verehrtester Freund, ob die eben hier versuchte kurze Deduction den Namen einer schlichten, folgerichtigen, streng verstandesmäszigen verdiene! Und wenn Sie diesen ihr zuerkennen, zu Gunsten welcher Wahrscheinlichkeit spricht dann ihr Ergebnis? Zu Gunsten der von Herrn Holtzmann vertretenen Wahrscheinlichkeit einer Verkürzung des Textes, oder zu Gunsten der von Lachmann vertretenen Wahrscheinlichkeit einer Erweiterung?

Ist die Wahrscheinlichkeit der Verkürzung nicht schon an sich die geringere, deshalb, weil sie die schwerere und seltenere Thätig-

keit eines ausscheidenden, eines auf Ermittlung und Beseitigung des entbehrlichen bedachten Redactors voraussetzt? Und wird durch die übrigen Behauptungen des Herrn Verfassers die von ihm verfochtene Wahrscheinlichkeit irgendwie erhöht oder nicht im Gegentheile noch mehr vermindert?

Wenn ein Redactor ein überlegender Mann ist, der nach Vorbedacht und mit Absicht handelt: ist es dann wahrscheinlich, dasz ihm alles nur misrathe? Liegt es im Charakter des 13n Jahrhunderts, dasz mehrere Redactoren nacheinander dieselbe Absicht verfolgt und verwirklicht hätten überflüssiges auszuscheiden? Gibt es eine für des Verfassers Ansicht günstige Erklärung der merkwürdigen Thatsache, dasz die Auslassungen gerade im Bereiche des IV und V Liedes massenhaft, dagegen durch das ganze übrige Gedicht nur vereinzelt vorkommen? Müssen nicht, je mehr und je verschiedenartigere Personen, Redactoren, Abschreiber u. dgl. für dieselbe Verkürzung mitwirken, je mannigfaltiger die Ursachen der Auslassung sein sollen, als Absicht, Trägheit, Nachlässigkeit, Versehen: müssen dann nicht die Misgriffe und Fehler so unvermeidlich anwachsen, dasz zuletzt unmöglich etwas anderes übrig bleiben kann als ein ganz zerrütteter und verstümmelter Text? Und ist es dann nicht ein wahres Wunder dasz der Text *A'* dennoch in sich zusammenhängend, lesbar und ohne empfindliche, für Jedermann sofort bemerkliche Störungen des Sinnes geblieben ist?

Diese Fragen lieszen sich noch vermehren. Der Herr Verfasser hat nicht éine derselben aufgeworfen, geschweige dasz er sie beantwortet hätte. Sie brauchen aber eben nur aufgeworfen zu werden, um durch ihre blosze Existenz den schlagenden Beweis zu liefern, dasz eine weit geringere Wahrscheinlichkeit für die vom Herrn Verfasser verfochtene Möglichkeit spricht: für jene Möglichkeit, dasz die Recension *B'* durch Kürzung aus *C'* und weiter *A'* durch Kürzung aus *B'* hervorgegangen sein könne.

10.

Die gröszere Wahrscheinlichkeit also auf Seiten der Lachmannschen, die geringere auf Seiten der Holtzmannschen Ansicht — bis dahin und nicht einen Schritt weiter gelangen wir, wenn wir uns lediglich an die Strophendifferenz halten. Aber wir wollen nicht Wahrscheinlichkeit, wir wollen Gewisheit. Ist diese zu erreichen? und wodurch?

Da haben Sie, verehrtester Freund, wieder einen Beleg für die Richtigkeit des Taktes, mit dem Sie so groszen Nachdruck auf die Fragstellung gelegt haben. In der That, vorzugsweise durch die falsche Fragstellung ist diese ganze Angelegenheit in solche Verwirrung gerathen.

Darf man denn überhaupt die Untersuchung mit der Strophendifferenz beginnen? und darf man überhaupt die Frage so fassen: zu welchem Schlusse auf das relative Alter der Recensionen berechtigt

die blosze Strophendifferenz? Freilich ist die Strophendifferenz wol dasjenige unterscheidende Merkmal gerade dieser drei Recensionen, welche auf den ersten Blick am meisten in die Augen springt. Aber ist es darum auch das wesentlichste? Können denn drei Recensionen nicht eben so sehr, ja noch mehr von einander verschieden sein auch ohne Strophendifferenz?

Lautet nicht die Grundfrage folgendermaszen: welche der drei Recensionen *A' B' C'* ist die älteste, welche die mittlere, welche die jüngste? und erwächst daraus nicht sofort die folgende Frage: wie und wodurch bestimmt man überhaupt das relative Alter zweier oder mehrerer Texte oder Recensionen? Und gibt es darauf eine andere Antwort als die einfach auf der Hand liegende, die jeder Philolog sofort aussprechen wird: man vergleicht eben die Texte unter einander Zeile für Zeile und ermittelt ihr relatives Alter aus den Abweichungen, aus den L e s a r t e n. Die Abweichungen der Texte, die Lesarten sind es ganz allein, die hier zu einem sicheren und beweisbaren Urteile führen können. Sie geben die Grundlage für den ganzen Bau, und von der Beschaffenheit dieses Fundamentes hängt die *Festigkeit* des ganzen Gebäudes ab. Und die Strophendifferenzen sind ja doch eigentlich auch nichts anderes als eben nur Abweichungen, die wegen ihres beträchtlicheren äuszeren Umfanges etwas mehr in die Augen fallen. Sollen sie in nähere Erwägung gezogen werden, so darf dies nur in Verbindung mit den übrigen Abweichungen, mit den *Lesarten* im engeren Sinne geschehen. Die Frage lautet dann aber nicht: was folgt aus der Strophendifferenz für das relative Alter der Recensionen? sondern sie lautet beinahe umgekehrt: wenn durch die Erwägung der gesamten Varianten das relative Alter der Recensionen ermittelt ist, was folgt aus dieser Ermittelung für die Erklärung der Existenz und des Charakters der Strophendifferenz?

Dasz die Lesarten in Betracht genommen und sehr in Betracht genommen werden müssen, das konnte freilich auch Herrn Holtzmann nicht entgehen. Schon bei Besprechung der Strophendifferenz sah er sich gar oft genöthigt, zugleich auch den abweichenden Wortlaut des Textes zu berücksichtigen. Das war aber eine logische Inconsequenz, die ihn wol hätte stutzig machen sollen. Und dieser logische Fehler blieb denn auch nicht ohne gewichtige Folgen. Er verleitete ihn zu den meisten jener Aeuszerungen, die im vorhergehenden Briefe einer Prüfung ihres wahren Gehaltes unterzogen wurden und in Folge dessen zu Ergebnissen geführt haben, welche theilweise seinen eigenen Aufstellungen und Behauptungen widerstreiten.

Erst n a c h Abhandlung des Strophenunterschiedes widmet er auch den Lesarten einige Seiten, und zwar bespricht er von S. 9—17 eine Anzahl von Stellen in denen *A* von *B* abweicht, und eben so S. 36—54 verschiedene Abweichungen der Texte *B* und *C*, endlich S. 55—58 anhangsweise einige Varianten der Klage.

Dabei kehrt denn auch auf S. 17 nochmals der Vorwurf *wieder*, dasz man '*nie und nirgends sich herabgelassen*' habe zu beweisen,

dasz der Text von *A* der älteste sei und die Grundlage aller weiteren wissenschaftlichen Forschung und Thätigkeit bilden müsse.

Hier nun, verehrtester Freund, sind wir auf dem Punkte angelangt, wo die Grundlosigkeit dieses Vorwurfs für jedermann, für jeden wenigstens der auf den Namen eines Philologen Anspruch macht, sonnenklar zu Tage tritt, wo es dem Philologen sogar fast unbegreiflich erscheinen mag, wie der Herr Verfasser jenen Tadel nur überhaupt aussprechen konnte.

Was hat denn Lachmann in seiner Ausgabe und in seinen 'Anmerkungen' dargeboten? In der Ausgabe den kritisch berichtigten Text von *A* und am Fusze der Seite die wesentlichen Abweichungen des gemeinen Textes oder der Vulgata: in den Anmerkungen den vollständigen kritischen Apparat, d. h. eine musterhaft geordnete Sammlung der Varianten aller ihm damals (1836) bekannten und überhaupt in Betracht kommenden Handschriften, nebst eingestreuten Erklärungen wirklich schwieriger Stellen, und bald längeren, bald kürzeren Erörterungen kritischer Fragen. Für wen ist eine solche Ausgabe mit solchen Anmerkungen bestimmt? Für den Dilettanten, für den Schüler, für den Anfänger, der eben leidlich mit der Formenlehre und mit dem nothdürftigsten Wortvorrathe bekannt worden ist? oder für den Kenner, für den Fachgelehrten? Jener mag sie allerdings auch brauchen, doch nur so gut er eben kann. Steht ihm ein tüchtiger Lehrer hilfreich zur Seite, so wird er sie bald benutzen und allmählich immer besser verstehen und würdigen lernen. Musz er allein sich daran abmühen, so wird ihm gar manches des vortrefflichsten lange Zeit mit sieben Siegeln verschlossen bleiben. Dieser aber, der Gelehrte, der Fachkenner, dem soll sie genügen, so weit es die Kritik betrifft, und wenn er seine Sache recht versteht so wird sie ihm genügen, denn sie gibt ihm alles was er bedarf: die gesichteten und geordneten Thatsachen, aus denen er sich die Folgerungen selbst ziehen kann.

Und ist es denn ein Mangel, wenn eine kritische und mit dem erforderlichen kritischen Apparate versehene Ausgabe sich auf das Bedürfnis des Kenners, des Fachgelehrten beschränkt? Wäre Ihnen wol eine Ausgabe des Horaz angenehm, welche Ihrem gelehrt philologischen Bedürfnisse und dem Ihrer Primaner zu gleicher Zeit völlig ausreichende Genüge leisten wollte? Ja halten Sie eine solche Ausgabe wirklich für wünschenswerth oder überhaupt auch nur für möglich?

Der philologische Fachgelehrte ist also sehr wol im Stande aus einer solchen und mit einem solchen kritischen Apparate versehenen Ausgabe nicht nur den Beweis für die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des vom Herausgeber befolgten Verfahrens selbst zu entnehmen, sondern auch alle diejenigen Folgerungen selbst zu ziehen, welche sich aus einem solchen Apparate ableiten lassen. Er wird aber gewöhnlich weder eine besondere Veranlassung noch auch überhaupt die Musze haben, alle jene Folgerungen nach allen verschiedenen Richtungen hin zu entwickeln. Darum läszt er sich's sehr gern gefallen und nimmt es mit anerkennendem Danke auf, wenn ein kundiger Mann

die blosze Strophendifferenz? Freilich ist die Strophendifferenz wol dasjenige unterscheidende Merkmal gerade dieser drei Recensionen, welche auf den ersten Blick am meisten in die Augen springt. Aber ist es darum auch das wesentlichste? Können denn drei Recensionen nicht eben so sehr, ja noch mehr von einander verschieden sein auch ohne Strophendifferenz?

Lautet nicht die Grundfrage folgendermaszen: welche der drei Recensionen *A' B' C'* ist die älteste, welche die mittlere, welche die jüngste? und erwächst daraus nicht sofort die folgende Frage: wie und wodurch bestimmt man überhaupt das relative Alter zweier oder mehrerer Texte oder Recensionen? Und gibt es darauf eine andere Antwort als die einfach auf der Hand liegende, die jeder Philolog sofort aussprechen wird: man vergleicht eben die Texte unter einander Zeile für Zeile und ermittelt ihr relatives Alter aus den Abweichungen, aus den L e s a r t e n. Die Abweichungen der Texte, die Lesarten, sind es ganz allein, die hier zu einem sicheren und beweisbaren Urteile führen können. Sie geben die Grundlage für den ganzen Bau, und von der Beschaffenheit dieses Fundamentes hängt die Festigkeit des ganzen Gebäudes ab. Und die Strophendifferenzen sind ja doch eigentlich auch nichts anderes als eben nur Abweichungen, die wegen ihres beträchtlicheren äuszeren Umfanges etwas mehr in die Augen fallen. Sollen sie in nähere Erwägung gezogen werden, so darf das nur in Verbindung mit den übrigen Abweichungen, mit den Lesarten im engeren Sinne geschehen. Die Frage lautet dann aber nicht: was folgt aus der Strophendifferenz für das relative Alter der Recensionen? sondern sie lautet beinahe umgekehrt: wenn durch die Erwägung der gesamten Varianten das relative Alter der Recensionen ermittelt ist, was folgt aus dieser Ermittelung für die Erklärung der Existenz und des Charakters der Strophendifferenz?

Dasz die Lesarten in Betracht genommen und sehr in Betracht genommen werden müssen, das konnte freilich auch Herrn Holtzmann nicht entgehen. Schon bei Besprechung der Strophendifferenz sah er sich gar oft genöthigt, zugleich auch den abweichenden Wortlaut des Textes zu berücksichtigen. Das war aber eine logische Inconsequenz, die ihn wol hätte stutzig machen sollen. Und dieser logische Fehler blieb denn auch nicht ohne gewichtige Folgen. Er verleitete ihn zu den meisten jener Aeuszerungen, die im vorhergehenden Briefe einer Prüfung ihres wahren Gehaltes unterzogen wurden und in Folge dessen zu Ergebnissen geführt haben, welche theilweise seinen eigenen Aufstellungen und Behauptungen widerstreiten.

Erst n a c h Abhandlung des Strophenunterschiedes widmet er auch den Lesarten einige Seiten, und zwar bespricht er von S. 9—17 eine Anzahl von Stellen in denen *A* von *B* abweicht, und eben so S. 36—54 verschiedene Abweichungen der Texte *B* und *C*, endlich S. 55—58 anhangsweise einige Varianten der Klage.

Dabei kehrt denn auch auf S. 17 nochmals der Vorwurf wieder, dasz man '*nie und nirgends sich herabgelassen*' habe zu beweisen,

dasz der Text von *A* der älteste sei und die Grundlage aller weiteren wissenschaftlichen Forschung und Thätigkeit bilden müsse.

Hier nun, verehrtester Freund, sind wir auf dem Punkte angelangt, wo die Grundlosigkeit dieses Vorwurfs für jedermann, für jeden wenigstens der auf den Namen eines Philologen Anspruch macht, sonnenklar zu Tage tritt, wo es dem Philologen sogar fast unbegreiflich erscheinen mag, wie der Herr Verfasser jenen Tadel nur überhaupt aussprechen konnte.

Was hat denn Lachmann in seiner Ausgabe und in seinen 'Anmerkungen' dargeboten? In der Ausgabe den kritisch berichtigten Text von *A* und am Fusze der Seite die wesentlichen Abweichungen des gemeinen Textes oder der Vulgata: in den Anmerkungen den vollständigen kritischen Apparat, d. h. eine musterhaft geordnete Sammlung der Varianten aller ihm damals (1836) bekannten und überhaupt in Betracht kommenden Handschriften, nebst eingestreuten Erklärungen wirklich schwieriger Stellen, und bald längeren, bald kürzeren Erörterungen kritischer Fragen. Für wen ist eine solche Ausgabe mit solchen Anmerkungen bestimmt? Für den Dilettanten, für den Schüler, für den Anfänger, der eben leidlich mit der Formenlehre und mit dem nothdürftigsten Wortvorrathe bekannt worden ist? oder für den Kenner, für den Fachgelehrten? Jener mag sie allerdings auch brauchen, doch nur so gut er eben kann. Steht ihm ein tüchtiger Lehrer hilfreich zur Seite, so wird er sie bald benutzen und allmählich immer besser verstehen und würdigen lernen. Musz er allein sich daran abmühen, so wird ihm gar manches des vortrefflichsten lange Zeit mit sieben Siegeln verschlossen bleiben. Dieser aber, der Gelehrte, der Fachkenner, dem soll sie genügen, so weit es die Kritik betrifft, und wenn er seine Sache recht versteht so wird sie ihm genügen, denn sie gibt ihm alles was er bedarf: die gesichteten und geordneten Thatsachen, aus denen er sich die Folgerungen selbst ziehen kann.

Und ist es denn ein Mangel, wenn eine kritische und mit dem erforderlichen kritischen Apparate versehene Ausgabe sich auf das Bedürfnis des Kenners, des Fachgelehrten beschränkt? Wäre Ihnen wol eine Ausgabe des Horaz angenehm, welche Ihrem gelehrt philologischen Bedürfnisse und dem Ihrer Primaner zu gleicher Zeit völlig ausreichende Genüge leisten wollte? Ja halten Sie eine solche Ausgabe wirklich für wünschenswerth oder überhaupt auch nur für möglich?

Der philologische Fachgelehrte ist also sehr wol im Stande aus einer solchen und mit einem solchen kritischen Apparate versehenen Ausgabe nicht nur den Beweis für die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des vom Herausgeber befolgten Verfahrens selbst zu entnehmen, sondern auch alle diejenigen Folgerungen selbst zu ziehen, welche sich aus einem solchen Apparate ableiten lassen. Er wird aber gewöhnlich weder eine besondere Veranlassung noch auch überhaupt die Musze haben, alle jene Folgerungen nach allen verschiedenen Richtungen hin zu entwickeln. Darum läszt er sich's sehr gern gefallen und nimmt es mit anerkennendem Danke auf, wenn ein kundiger Mann

das thut, was der Herausgeber schon deshalb nicht thun durfte, weil es den Umfang seiner Ausgabe ins maszlose angeschwellt, weil es deren innere wie äuszere Oeconomie vernichtet haben würde — wenn ein kundiger Mann eine bestimmte Seite jener Folgerungen zum Gegenstande einer Specialuntersuchung macht und diese Untersuchung mit ihren Ergebnissen in geordneter Darstellung vorlegt. Das hat für unsern Fall Freiherr R. von Liliencron gethan in einer besonderen Schrift 'über die Nibelungenhandschrift *C*' (Weimar 1856), auf die ich später mit einigen Worten zurückzukommen gedenke. In diesem Buche ist das Verhältnis der Recension *C* zum gemeinen Texte so ausführlich und klar dargelegt, dasz ich Sie, verehrter Freund, dorthin verweisen und deshalb hier das Detail der Besprechung, welche Herr Holtzmann den Lesarten gewidmet hat, um so eher übergehen kann.

Aber freilich nur das Detail kann und darf ich hier übergehen, denn was er im allgemeinen über die Lesarten sagt musz ich schon deshalb in Erwägung ziehen, weil von den allgemeinen Ansichten und von den kritischen Grundsätzen die Behandlung und Beurteilung des Details wesentlich abhängt. Und wiederum wird es zumeist das logische verhalten sein, was hier in den Vordergrund tritt; das philologische soll an einer späteren Stelle in Betracht gezogen und dabei vielleicht eine und die andere Notiz aus dem hier übergangenen Detail nachgeholt werden.

Das Gesamtergebnis dessen, was er aus Betrachtung des Strophenunterschiedes und der Lesarten von *A* gewonnen hat, faszt der Herr Verfasser S. 16. 17 in folgenden Worten zusammen: '*Wenn die Sache sich nun so verhält, dasz die Handschrift A sich als eine junge, flüchtig geschriebene, von Fehlern aller Art wimmelnde erweist, deren Text absichtlich aus Trägheit und unabsichtlich aus Versehen verkürzt ist, und nirgends eine höhere Alterthümlichkeit oder gröszere Ursprünglichkeit verräth, wie kommt es dann, dasz doch dieser Text von A die einzige Grundlage für die Herstellung des Gedichts in seiner ältesten Gestalt sich das gröszte Ansehen erwerben konnte? Es kommt daher, dasz der Text von A für die vorgefaszte Theorie Lachmanns über die Entstehung des Nibelungenliedes besonders günstig ist. Wenn erwiesen werden sollte, dasz das Gedicht nichts sei als eine Sammlung von Volksliedern, so muste derjenige Text, der am meisten innere Widersprüche, am meisten abgerissenes und holperiges hatte, der willkommenste sein. Der Ton des Volksliedes muste alles entschuldigen, und die gröszere Abrundung und Glätte der anderen Texte bestätigte die Ansicht, dasz die ursprünglichen Volkslieder erst durch eine wiederholte Ueberarbeitung zu einem leidlichen ganzen verschmolzen werden konnten. Dies ist der einzige Grund, weshalb der Text von A für den echtesten, ursprünglichsten erklärt wurde, eine Behauptung, die man zu beweisen nie und nirgends sich herabgelassen hat.*'

Ja wol, verehrtester Freund, diese Behauptung, dasz deshalb

der Text *A* von Lachmann zu Grunde gelegt worden sei und deshalb Grundlage zu sein verdiene: diese Behauptung ist freilich nie und nirgends bewiesen worden, und der Herr Verfasser kann sich des getrösten, dasz sie auch nie und nirgends bewiesen werden wird, da sie nie und nirgend existiert hat als lediglich in seiner Phantasie.

Wem Lachmanns Grundsätze und Verfahren so gänzlich unerkannt oder unbekannt geblieben sind, der mag dreist versuchen ob er die Lacher auf seine Seite ziehen könne, durch einen Spott von der Sorte, wie Hr H. ihn auf S. 37 zum besten gibt, wenn er sagt: '*Er* [Lachmann] *scheint also anzunehmen, dasz die Erweiterer des Gedichts ihre Zusätze absichtlich, wenn auch etwas frei auf Kosten der Grammatik, kenntlich gemacht hätten, damit es so einsichtsvollen, tiefen Kritikern wie Lachmann künftig einmal gelinge, sie wieder auszuscheiden.*' Denn gewis den Beifall der also gewonnenen Lacher wird niemand ihm streitig machen. Und niemand auch wird ihm die Anerkennung der Kühnheit versagen, wenn er an Lachmanns Wort (Anmerkungen S. 116), dasz der durch Str. 854, 3 entstandene Anstosz '*allzu viel besprochen*' sei, ohne Besorgnis vor dem omen das Verdammungsurteil knüpft (S. 29): '*Für seine Theorie scheint es allerdings das beste, wenn sie gar nicht besprochen wird.*'

(Fortsetzung folgt.)

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Eutin.] Programm der vereinigten Gelehrten- und Bürgerschule Ostern 1857. Das Lehrercollegium bestand aus dem Rector Dr Pansch, den Ordinarien Conr. Hausdörffer (für II), Collaborator Knorr (für III), Kürschner (für IV, Religionslehrer), Wolberg (für V), Collaborator Rottock (interimistisch für die Oberklasse I, Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften); ferner Dr Jaep, Lehrer der neueren Sprachen, sowie noch mehreren anderen Lehrern, welche im übrigen der Bürgerschule angehören. Nach längerer Kränklichkeit starb Pastor Drost, Lehrer des Hebräischen. — Die Schülerzahl betrug im verflossenen Jahre für das Gymnasium und die dazu gehörige Oberklasse I 151, nemlich für I 12, II 12, III 23, IV 46, V 21, Oberklasse I 37, eine, wenn man den Umfang des Fürstenthums bedenkt, gewis sehr erfreulich zu nennende Frequenz; vermutlich wird aber die Schule auch von nicht wenigen aus dem übrigen Holstein, einzeln wol noch aus weiterer Ferne, besucht. — In Betreff der erwähnten Oberklasse I sieht man aus dem Lehrbericht, dass dies eine Klasse ist, in welcher die Anfangsgründe der beiden neueren Sprachen (mit je 3 Stunden), ferner Physik 1 Stunde und Mathematik 4 Stunden (neben rechnen 3 Stunden) vorkommen. Die darauf folgende Quinta bringt dann das Lateinische, während von den übrigen genannten Gegenständen (vom rechnen abgesehen) nur das Französische, und zwar für eine Parallelklasse III bleibt. Für die Humanisten tritt dieses wie-

der in IV, das Englische in II ein. Neben IV bis II bestehen noch eine II und I Parallelklasse. Das zeichnen hört mit Tertia, das singen schon mit Quarta auf; vom turnen verlautet nichts. — Die 'öffentliche' (nicht blos Schul-) Bibliothek weist für ein einziges Jahr einen so beträchtlichen (übrigens mit musterhafter Sorgfalt gewählten) Zuwachs auf, dass man gratulieren kann, da es nicht viele Gymnasien in kleineren Städten geben dürfte, welche in dieser Hinsicht so günstig situiert wären. Von 223 Bänden kommen auf den 'Landesantheil' 150, auf den 'Schulantheil' 73. Auszerdem wurde angefangen für einen kleinen Theil der Einnahme der Schulbibliothek solche Bücher anzuschaffen, die sich zur Privatlectüre für die Schüler der unteren Klassen eignen. Mit Recht wird bemerkt, wie schwierig es in den meisten Fällen für die Eltern sei in dieser Hinsicht das richtige und passende zu wählen. Vielleicht würde es sich übrigens der Mühe lohnen, diese ganze Frage einmal von einem allgemeineren Standpunkt zu beleuchten, festzustellen wie weit das Bedürfnis einer solchen Privatlectüre für paedagogisch begründet zu achten und was und wie viel von ihrem Werthe zu halten sei, dann aber auch, das Bedürfnis zugegeben, eine eingehende Musterung des vorhandenen vorzunehmen, mit der ganz besonderen Absicht der groszen Masse von Fabrikarbeiten gegenüber das wahrhaft klassische immer wieder ins Licht zu stellen und zur Anerkennung zu bringen. — Den Schulnachrichten voran geht 1) eine Abhandlung über *Reinaert de Vos und Reineke Vos* vom Collaborator Knorr (68 S.). Nachdem der Verf. in der Einleitung kurz die Entdeckungsgeschichte jener älteren, dem niederdeutschen Reineke vorangegangenen (flämischen) Dichtungen berichtet hat, beschäftigt er sich im I. Theile seiner Abhandlung mit der Frage über Abfassungszeit und Verfasser sämtlicher drei vorliegenden Bearbeitungen und kommt dabei nach sorgfältiger Abwägung der Ansichten der neueren Forscher (wobei in den Differenzen zwischen dem gelehrten Genter Willems und unserem Grimm die Gründe und Folgerungen des letzteren durchgängig Recht behalten) in Betreff der beiden flämischen zu folgendem Resultat: 'Von dem Verfasser des älteren Reinaert kennen wir nur seinen Vornamen Wilhelm; von ihm ist der Prolog V. 1—10 geschrieben, ob auch 11—40 ist mindestens zweifelhaft. Er dichtete im 13n Jahrhundert vor 1270 nach französischen Quellen, die uns aber verloren gegangen sind. Sein Werk ward im 14n Jahrhundert überarbeitet und fortgesetzt von einem ungenannten Verfasser, fortgesetzt vorzüglich nach französischen Quellen. Beide flämische Dichter waren Geistliche.' Was sodann den niederdeutschen Reineke Vos betrifft, so sieht sich auch unser Verf. in der bekannten Frage über Nic. Baumann durch das dazwischenkommen des räthselhaften Heinr. von Alkmar genöthigt es bei dem 'non liquet' bewenden zu lassen. Im II. Theil seiner Abhandlung gibt derselbe sodann eine vergleichende Charakteristik und Beurteilung jener Thierepen, wie sie in solcher Ausführlichkeit noch nicht versucht sein dürfte und welcher wir daher mit besonderem Interesse gefolgt sind. Der ältere, dem ersten Buch des Reineke entsprechende, flämische Reinaert, von dem der Verf. eine concise Darstellung des epischen Verlaufs gibt, ist nach ihm 'sicher das vorzüglichste, was uns an epischen Thiergedichten überliefert ist. Es ist eine fest in sich zusammenhängende, lebensvolle Erzählung, von einer launig behaglichen Anschauung des eigenthümlichen lebens und treibens der Thiere durchdrungen, lediglich von der Lust an dem Gegenstande selbst getragen; daher nirgends die Absicht zu lehren, nirgends Einmischung der Satire auf menschliche Zustände. Die Erzählung schreitet zwar mit epischer Breite, aber immer mit steigendem Interesse fort, öfter durch köstlichen, wenn auch mitunter derben Witz den Leser erheiternd.' Und zur Rechtfertigung des

Schlusses der Handlung als solchen: 'man wende nicht ein, der Vorschlag des Leoparden, mit Heeresmacht gegen Reinaert auszuziehen, verlange eine Fortsetzung, in welcher von der Ausführung desselben die Rede sein müste; denn da vorher erzählt ist, dasz Reineke seine Burg verlassen und einen Zufluchtsort in weit entlegener Wildnis aufgesucht habe, so weisz der Leser dasz der etwaige Versuch, einen solchen Vorschlag auszuführen, erfolglos bleiben musz, und erwartet nichts weiteres mehr.' Nun wird der (flämische) Umarbeiter vorgenommen; seine Aenderungen als durchgängige Verschlechterung, häufig Misverständnis und Verwirrung, seine Fortsetzung aber, ungeschickt genug angeknüpft, als Nachahmung mit vorwiegend satirischer Tendenz aufgewiesen. Endlich der niederdeutsche Reineke 'zum gröszern Theil Uebersetzung, zum kleinern bald mehr, bald minder selbständige Bearbeitung des in dieser Weise erwachsenen flämischen Reinaert', welches Vorbild er, nach dem Verf., in vielen Punkten übertrifft, ihm in einigen freilich nachsteht, fast überall aber sich durch Geschicklichkeit und Anschaulichkeit der Darstellung auszeichnet. — Resultate, die, wenn sie gleich nicht durchaus neu sind, hier wenigstens so sorgfältig und lichtvoll aus einer bis ins einzelnste durchgeführten Prüfung entwickelt werden, dasz alle Freunde des Gegenstandes dem Verf. für seine fleiszige Arbeit Dank wissen dürften. Aber auch der Schule sollten diese Studien zu gute kommen. Denn wenn irgend etwas neben den Alten auf unseren Gymnasien einen Platz verdient, so sind es doch wol die Denkmäler unserer Muttersprache, und da möchten wir Norddeutschen diesem 'bedeutendsten Denkmal der älteren niederdeutschen Sprache' ein besonderes Interesse schuldig sein. Ja selbst wer die Dichtung nur in einer der neueren Bearbeitungen liebgewonnen, wird über ihre so auffälligen Ungleichheiten erst aus Untersuchungen wie den vorliegenden Licht erhalten. — 2) *Worte des Rectors bei der Entlassung der Abiturienten Ostern 1854.* Eine Rede gehört der Situation an; sie genieszt, gesprochen, des groszen Vortheils verstanden zu werden nicht nur mit dem was sie sagt, sondern auch mit dem was sie meint; sie will auf den Willen wirken, und das geschieht weit mehr durch die Persönlichkeit als durch Dialektik. Gedruckt bewahrt sie den persönlichen Antheil für fernerstehende nur noch in einem gewissen Ton des ganzen. Und der väterliche Ernst, der sich in den hier mitgetheilten Worten ausspricht, mag wol dafür bürgen, dasz sie nicht wirkungslos geblieben. Ob damit zugleich das Recht gegeben ist, das gesagte objectiv zu prüfen? Wenn dem so wäre (und nur unter dieser Voraussetzung), dann möchten wir freilich gegen den geehrten Verf. ein Bedenken nicht verschweigen, nemlich dasz die Art, wie hier vom idealen geredet und dasselbe ohne weiteres mit allem 'höheren' gleichgesetzt wird, uns zu vag und unbestimmt vorkommt, so wie ferner dasz wir der Aufstellung, wonach das ideale zu erstreben, die Ideale aber ein Irweg — keineswegs beipflichten können. Aber wie gesagt, eine Rede, zumal in diesen Grenzen, ist keine Abhandlung, sondern ein Ausdruck der Gesinnung, und da erscheint solches rechten weniger am Orte. *W. G.*

Hersfeld.] Am 31. October v. J. hat das Gymnasium zu Hersfeld einen Tag der innigsten und tiefsten Freude gefeiert. Es war der Tag, an welchem vor 25 Jahren der Director des Gymnasiums, Dr Wilhelm Münscher, die Leitung dieser Anstalt übernommen hatte. — Wenn nun die unendlich reichen Beweise der Liebe und Hochachtung, welche diesem Manne von seinen Collegen, von zahllosen Freunden, von alten und jungen Schülern, ja selbst von vielen Männern, welche nur in loser Verbindung mit ihm stehen, bei dieser Gelegenheit dargebracht wurden, diesem Feste eine solche Bedeutung gegeben haben, dasz es weit über die Grenzen einer bloszen Schulfeier hinausragte, wenn die allgemeine

Theilnahme, welche es gefunden hat, ein lautredendes Zeugnis für die Bedeutsamkeit des Jubilars selbst ist, so wird die nachstehende Schilderung der Festlichkeiten keiner weiteren Rechtfertigung für ihr erscheinen vor der Oeffentlichkeit bedürfen. — Es wird nicht nöthig sein das freundliche Bild des für Wahrheit so begeisterten Mannes in genaueren Zügen vorzuführen; die Thatsachen des Festes werden Charakter und Wesen desselben besser darlegen als blosze Worte; wol aber mögen die äuszeren Umstände desselben eine kurze Erwähnung finden. — Doctor Wilhelm Philipp Münscher wurde 1795 den 25. März zu Marburg geboren. Sein Vater war der Consistorialrath und Professor der Theologie, Dr Wilhelm Münscher zu Marburg, aus Hersfeld gebürtig (Sohn des Metropolitans Philipp George Münscher zu Hersfeld). Seine Mutter war eine Tochter des Raths und Stiftsamtmannes Hartert zu Hersfeld, mit Taufnamen: Christine Jacobine. Der Jubilar, der älteste Sohn, wurde den 2. October 1806 in die Secunda des Paedagogiums zu Marburg aufgenommen und zu Ostern 1807, nach kaum zurückgelegtem 12. Lebensjahre, in Prima versetzt. Auf Pfingsten 1809 wurde er confirmiert und im Herbst desselben Jahres gieng er vom Paedagogium zur Universität über. Am 25. October 1809 liesz er sich als studiosus der Theologie immatriculieren. Seine Studien beschränkten sich aber nicht auf Theologie, sondern erstreckten sich auch auf Philologie. Im Herbst 1813 bezog er die Universität Göttingen, wo er aber nur ein halbes Jahr Vorlesungen aus dem Bereiche der Theologie und Philologie hörte. Unter seinen dortigen Lehrern dürfen wir die Namen Plank, Dissen, Stäudlin und Blumenbach nicht unerwähnt lassen. Als im Frühjahr 1814 sein Vater schwer erkrankte, kehrte er zu dessen Pflege nach Marburg zurück. Am 28. Juli 1814 starb sein Vater, berühmt in der litterarischen Welt, besonders durch sein Handbuch der christlichen Dogmengeschichte und erkannt von den Machthabern seiner Zeit*). Im Winter von 1814 auf 1815 gab unser Jubilar aushilfsweise Unterricht am Paedagogium zu Marburg und bestand am 8. März 1815 das theologische Examen vor der theologischen Facultät zu Marburg, bald nachher auch das sogenannte tentamen vor dem Superintendenten zu Cassel. Im Frühjahr 1815 wurde er Erzieher der Söhne des Bankiers Grunelius zu Frankfurt a. M. und blieb in dieser Stellung bis zum Frühling 1817. Nun wurde er 4r Lehrer am Gymnasium zu Hersfeld, trat diese Stelle am 1. Mai desselben Jahres an und bekleidete sie bis zum September 1826. Um diese Zeit erhielt er die 2e Lehrerstelle am Gymnasium zu Hanau und verlebte daselbst 6 Jahre, bis seine mittelst allerhöchsten Beschlusses im Gesamtstaatsministerium vom 26. October 1832 erfolgte Versetzung in seine jetzige Stellung als Director des hiesigen Gymnasiums ihn in das alte Vaterland zurückführte. Durch mehrere herausgegebene Schriften in der Gelehrtenwelt von vortheilhaftem Rufe, erhielt er bei dem Jubiläum der Universität Marburg im Jahr 1827 die philosophische Doctorwürde als Ehrenbezeigung. In der Weise mit Hochachtung anerkannt von seinen zahlreichen Freunden und Bekannten und verehrt von seinen Schülern verschönerte er sein häusliches Leben durch die im Jahre 1820 eingegangene Ehe mit der Tochter des Amtmanns Schambach zu Vacha, Philippine, wovon ihn drei erwachsene Kinder erfreuen. — Schon einige Monate vor dem feierlichen Tage hatte sich aus mehreren Collegen des Gymnasiums und einigen Bürgern der Stadt ein Comité gebildet zu dem Zwecke, die alten Freunde und Schüler Mün-

*) Unter dem Ministerium Johann v. Müller war er zum Ritter des Ordens von der westphälischen Krone, zu einer Charge erhoben worden, vor der die königl. Militärwachen zu den höheren Ehrenbezeigungen verpflichtet waren.

schers auf den so wichtigen Tag aufmerksam zu machen und eine würdige Form des Festes selbst einzuleiten und anzuordnen. Die Anregung, welche von diesem Comité ausgieng, hat eine noch über das Erwarten hinausgehende glänzende Theilnahme an dem Jubeltage hervorgerufen. Selbst auswärts folgte man dem Beispiele, und vor allem in Cassel trat ein Centralcomité zusammen, welches eine reiche Wirksamkeit entfaltete und ganz besonders viel zur Verherrlichung des Tages beitrug. — Die Feier selbst begann am Vorabende des Jubeltags. Die vielen fremden, welche sich im Laufe des Tages eingestellt hatten, verbreiteten in verschiedenen Kreisen eine freudige feierliche Stimmung; nicht nur im Hause des Jubilars selbst, wo dessen Bruder, Gymnasialdirector in Marburg, dessen Sohn, Gymnasialpraktikant in Hanau, sowie mehrere Freunde angelangt waren, nicht nur im Vereinslocale, wo sich die vielen fremden begrüszten, sondern in der ganzen Stadt gab sich eine freudige Erregung, das Vorgefühl eines Feiertages, kund, und die muntere Jugend konnte kaum den Augenblick erwarten, wo der das Fest einleitende Fackelzug sich in Bewegung setzte. Nachdem schon gegen 8 Uhr die hiesige Liedertafel den Jubilar mit dem Vortrag einiger Gesänge begrüszt hatte, zogen sämtliche Gymnasiasten mit freudig schallendender Musik und hellleuchtenden Fackeln in geordnetem Zuge, welcher von einigen älteren mit Schärpen und Schlägern geschmückten Schülern geführt wurde, aus der Stiftskirche um den Markt herum durch die Hauptstraszen der Stadt vor das Haus des Jubilars. Als der Zug Halt gemacht hatte, spielte die Musik mehrere Stücke. Hierauf sprach der älteste Primaner in einigen herzlichen Worten die Gefühle der Liebe und Ehrerbietung im Namen der Schüler gegen den Jubilar aus und schlosz mit einem dreifachen Lebehoch auf denselben, in welches die dichtgedrängte zahllose Volksmenge freudig mit einstimmte. Der Director dankte tiefgerührt, indem er die ihm erwiesene Ehre für eben so grosz als unerwartet erklärte, einen Beweis der wahren Liebe und Achtung seiner Schüler darin erkannte und auf das Wohl der Anstalt ein Hoch ausbrachte. Nachdem noch mehrere Musikstücke vorgetragen waren, zog die ganze freudige Menge auf den Markt und verbrannte hier unter dem Gesange des Gaudeamus igitur die Fackeln. Mehrere der oberen Schüler folgten darauf noch der Einladung des Directors in seine Wohnung. — Am 31. October, dem eigentlichen Festtage, fand die Hauptfeierlichkeit in dem Saale des Gymnasiums statt. Hier war alles würdig vorbereitet, der Saal selbst freundlich ausgeschmückt, ein Ehrenplatz für den Jubilar, um welchen sich seine Collegen schaarten, und besondere Plätze für die zahlreichen Deputierten und sonstigen fremden, sowie für die Familienglieder des Directors und der Collegen bestimmt. Gegen 11 Uhr hatte sich der Raum, der leider nicht so viele faszte als gern an dem Feste theilgenommen hätten, gefüllt. Es war ein Augenblick der tiefsten, innigsten Rührung, als der greise Jubilar von einigen der älteren Collegen abgeholt in den Saal eintrat. Bei dem Anblick der zahlreichen ganz unerwarteten Versammlung, namentlich der vielen alten Freunde und Schüler, die zu seiner Ehre gekommen waren, hatte er nur Thränen, und liesz sich bescheiden und halbgesenkten Hauptes in dem ihm angewiesenen Ehrensessel nieder. Und nun verflossen einige Stunden, die allen Theilnehmern des Festes unvergeszlich sein müssen, einige Stunden, in denen sich Freude und Rührung bei allen anwesenden von Augenblick zu Augenblick bis zum höchsten Grade steigerte. Da war wol keiner, der nicht mit dem Jubilar viel Thränen vergossen, da waren wol wenige, die schon erhebendere zugleich und ergreifendere Momente erlebt hatten, da ward manch Zeugnis abgelegt, wie man einen Mann ehrt, der sich zum Hauptspruch gewählt hat die Worte des Buchs: 'Seid beflissen der Wahrheit und Liebe.' Und wir dürfen es

geradezu behaupten, manche Männer haben wol an bedeutenderen Abschnitten ihrer Wirksamkeit vielleicht glänzendere Zeichen der Anerkennung erhalten, doch gewis nur wenige haben sich eine solche Fülle der Liebe von so vielen Seiten her entgegengebracht gesehen. — Als der Festgesang, welcher beim Eintritt des Jubilars in den Saal begonnen hatte, verhallt war, bestieg zunächst der älteste der Collegen, Dr Deichmann, die Rednerbühne und hielt die eigentliche Festrede. Es muste dieser Mann um so tiefer von der Bedeutung des Festes ergriffen sein, als es auch ein Fest für ihn war, insofern er ebenfalls vor 25 Jahren zugleich mit dem Director seine Wirksamkeit an der Anstalt begonnen hatte. Und so war denn seine Rede der Ausflusz einer wahren und tiefen Begeisterung, die in edler, würdiger Sprache die Verdienste des Jubilars hervorhob. Er begrüszte zunächst denselben und wies auf die Bedeutung des Festes hin. Dann verweilte er bei dem Charakter des Jubilars und hielt das Bild desselben als eines edlen Menschen, eines wahren, die freie Forschung im Worte verfechtenden und gegen andersgläubige duldsamen Christen, als eines in die Tiefe der Wissenschaft eindringenden Gelehrten, als eines von seinem Berufe ganz erfüllten Lehrers, als eines treuen Collegen und Freundes vor. Hierauf entwickelte er die Verdienste, welche der Jubilar während seiner langen Wirksamkeit um die Gymnasien überhaupt und das Hersfelder insbesondere gehabt habe, und zeigte, wie in der ihm nun von so vielen Seiten zu Theil werdenden Liebe und Achtung die schönsten Früchte seines edlen denkens und handelns lägen. Er schlosz mit dem Wunsche, dasz die so reich gesegnete Wirksamkeit des Jubilars noch lange dauern möchte, und sprach zugleich für sich als besondern Wunsch aus, mit einem solchen Manne auch die ganze künftige Zeit seines Lebens zusammen wirken zu können. Nach beendigter Rede trat er zum Jubilar hin und bat ihn als kleines Andenken von den Collegen und deren Frauen und Töchtern den oben erwähnten Sessel anzunehmen, und überreichte ihm eine Gratulationsode. — Münscher war so tief ergriffen, dass die Worte des Dankes, in denen er bescheiden jene Verdienste von sich abzulehnen suchte, in Rührung fast erstickt wurden, einer Rührung, die sich namenlos steigerte, als drei Primaner vortraten und im Namen der Gymnasiasten einen silbernen Pokal überreichten, wobei der älteste Schüler die Gefühle der Ehrerbietung und Liebe gegen den Jubilar aussprach. — Der Pokal ist von einem anerkannten Hanauer Fabrikanten sehr geschmackvoll gearbeitet und trägt auf der einen Seite die Inschrift: 'In Liebe, Ehrerbietung und Dankbarkeit die Schüler des Hersfelder Gymnasiums am 31. October 1857'; auf der anderen den sinnvollen Spruch:

In dubiis libertas
In necessariis unitas
In omnibus caritas.

Die Dankesworte des Jubilars legten, wie die Anrede des Schülers, ein lebendiges Zeugnis von dem innigen gegenseitigen Verhältnis ab, welches hier besteht, und bekundeten dasz der Jubilar seinen Schülern nicht blos Lehrer, sondern auch väterlicher Freund ist, der mit unausgesetzter Sorge auch über den engeren Lebensverhältnissen derselben wacht. Diese Zeichen der Anerkennung seitens der Schule schlosz ein Festgesang, welchen der eifrige Gesanglehrer des Gymnasiums Rundnagel zu Ehren des Jubilars componiert hatte. Es begann nun gleichsam ein neuer Act des Festes, in welchem die Ehrenbezeigungen aus immer weiteren Kreisen auf einander folgten. Zunächst trat der Landrath Auffahrt vor und überreichte mit passenden Worten ein Anerkennungsschreiben des kurfürstlichen Ministeriums des Innern. Der Jubilar freute sich inniglich über diese ihm seitens seiner vorgesetzten Behörde gewordene Anerkennung und dankte dem Ueberbringer derselben, indem

er seiner freundschaftlichen und geschäftlichen Verbindung mit demselben, als einem Mitgliede der Gymnasialcommission, gedachte und den Wunsch eines ferneren einmütigen, dem Interesse der Anstalt dienenden zusammenwirkens aussprach. Nun erhob sich der zeitige Prorector der Landesuniversität, Professor Dr theol. Scheffer aus Marburg, und überreichte als Deputierter der theologischen Facultät dem Jubilar ein gewis seltenes Zeichen der Anerkennung, nemlich das Diplom der theologischen Doctorwürde. Selbst früherer Schüler Münschers, gedachte Scheffer dieser Zeit und entwickelte in edler, würdevoller Rede die Motive, welche eine hohe theologische Facultät bewogen hätten, dem Jubilar diese Ehre zu erweisen, und erklärte, wie namentlich der Hinblick auf die grosze Zahl würdiger Diener, welche er der Kirche erzogen habe, und das Andenken an seinen Vater, der auch Professor und Dr theol. in Marburg war, die Facultät veranlaszt habe, an dem heutigen Tag eine Pietäts- und Ehrenschuld abzutragen. — Münscher war auf das tiefste ergriffen und wuste sich kaum zu fassen. 'Doctor der Theologie', das kam seinem bescheidenen, anspruchslosen Sinne als zuviel vor. Er bekannte offen, wie wenig er sich einer solchen Ehre werth halte, wie weit er, wenn er auch nach Zeit und Kräften in den theologischen Wissenschaften geforscht habe, doch noch von dem entfernt sei, was man von einem Dr theol. verlange, und wollte in der Erweisung dieser Ehre lediglich eine Rücksicht auf seinen seligen Vater erkennen. 'Die Facultät mag es verantworten, dasz sie mich zum Doctor der Theologie gemacht hat' waren Worte, die er noch später in freudigem Scherze fallen liesz. Es folgten nun die Vertreter der anderen fünf hessischen Gymnasien, theils in gröszerer, theils in geringerer Anzahl, von Marburg so zahlreich, dasz mit Genehmigung des Ministeriums dort der Unterricht mehrere Tage ganz ausgesetzt wurde. Diese Deputierten, unter denen sich 3 Directoren befanden, Schieck von Rinteln, Schwarz von Fulda und Münscher von Marburg, der Bruder des Jubilars, überbrachten die mannigfachsten Zeichen der Ehre und Anerkennung. Zunächst gratulierte Schieck von Rinteln als der älteste Director im Namen sämtlicher Gymnasien und überreichte ein Festgedicht. Dann trat Schwarz von Fulda vor und übergab im Namen des Fuldaer Gymnasiums eine geschmackvoll ausgestattete Votivtafel und als besonderes Geschenk eine geschriebene noch nicht im Druck erschienene Abhandlung von sich: 'de anonymo qui dicitur Gemblacensi vitae S. Lulli scriptore.' Ein noch mit anwesender College von Fulda, Dr Ostermann, fügte hierzu noch ein eigens verfertigtes griechisches Gedicht, um, wie er sich ausdrückte, seinem früheren Lehrer damit eine kleine Garbe von dem Acker, welchen dieser gepflegt, zu spenden. — Jetzt erschienen die zahlreichen Deputirten des marburger Gymnasiums. Dr Collmann von dort hielt eine herzliche Anrede, verglich die geringere Gabe, mit deren Ueberreichung ihn die marburger Schwesteranstalt betraut habe, mit den anderen, die schon von Marburg gekommen, und überreichte mit dem Gedanken, dasz er nur Worte bringe, während ein anderer ehrwürdiger Deputierter Marburgs eine That gebracht habe, eine in einer Kapsel eingeschlossene sehr reich ausgestattete Votivtafel. Daran schlosz sich der Bruder des Jubilars und gratulierte unter Ueberreichung einer von ihm verfaszten gedruckten Dissertation über des Tacitus Germania, wobei er auf das besondere Studium dieses Schriftstellers hinwies. Im Namen des ebenfalls sehr zahlreich vertretenen Casseler Collegiums überreichte Dr Schimmelpfeng eine auf Glanzpappe mit prachtvollen Lettern gedruckte Votivtafel. Endlich brachte der von Hanau erschienene Deputierte, Dr Fliedner, eine Gratulationsschrift über einige Stellen aus Cic. de orat. von dem Director des dortigen Gymnasiums, welcher folgende Dedication vorangeschickt ist: 'Unter allen Gymnasien unseres

hessischen Vaterlandes muss sich nächst der Anstalt, die Ihrer Leitung anvertraut ist, ganz besonders das hiesige Gymnasium gedrungen fühlen, Ihnen, hochverehrter Jubilar, an dem heutigen festlichen Tage seinen Glückwunsch darzubringen. Es ist nicht allein die allgemeine Theilnahme aller Ihrer Amtsgenossen an der Feier Ihres fünfundzwanzigjährigen Director-Jubiläums, die uns dazu treibt, sondern vornehmlich auch die Erinnerung daran, dass gerade das hiesige Gymnasium sich vor den übrigen eine Zeit lang Ihrer Wirksamkeit zu erfreuen gehabt hat. Denn eben von hier aus sind Sie im October 1832 am Ende einer sechsjährigen, von vielen Ihrer dankbaren Schüler noch nicht vergessenen Lehrerthätigkeit zu dem Amte berufen worden, das Sie nun schon fünfundzwanzig Jahre mit treuer Liebe und unermüdlichem Eifer begleitet haben. So nehmen Sie denn um dieses doppelten Bandes willen, durch das sich die Lehrer des hiesigen Gymnasiums mit Ihnen verbunden wissen, unsere herzlichen Glückwünsche zu Ihrem heutigen Jubelfeste gütig auf, und gestatten Sie uns, Ihnen als ein Zeichen unserer innigsten Theilnahme und Verehrung die nachstehende Gratulationsschrift zu überreichen, die einige Stellen desselben Meisterwerks zu behandeln versucht, dessen Erklärung Sie vor nunmehr auch fast fünfundzwanzig Jahren Ihr erstes Directorialprogramm gewidmet haben. Der Director und die Collegen des Han. Gymn.' — Die mehrmals begonnenen, aber durch die rasche Aufeinanderfolge der sich drängenden Deputierten immer wieder unterbrochenen Dankesworte des Jubilars unterbrach nochmals sein Sohn, Gymnasialpraktikant zu Hanau, zwar nicht mit Worten, welche die tiefe Rührung erstickte, aber mit Ueberreichung eines von ihm verfassten griechischen Gedichts. Es bedurfte einiger Augenblicke, ehe sich der von der Macht der auf ihn einstürmenden Gefühle fast überwältigte Jubilar sammeln konnte, um nach so vielen Seiten hin seinen Dank auszusprechen. Und wie konnte er es passender thun, als indem er seine innige Freude darüber äusserte, dass er einen seiner Lieblingsgedanken, nemlich die gegenseitige Annäherung der Gymnasien, an dem heutigen Tage der Verwirklichung weit näher gerückt sähe. — Noch war er mit der Ausführung dieses Gedankens beschäftigt, da gab ihm das Ehrengedicht, welches Dr Grebe, der Director der Casseler Realschule, als Deputierter dieser Anstalt, überreichte, Gelegenheit denselben noch weiter zu führen und auf die Wichtigkeit einer engeren Verbindung von Gymnasien und Realschulen hinzuweisen. — Wenn nun alle diese mannigfachen Ehrenbezeugungen den greisen Jubilar so tief ergriffen, dass man manchmal glauben muste er sänke zusammen, so sollte doch noch der erhebendste und rührendste Augenblick, der gewis kein Auge trocken liess, folgen. Es war der Moment, als eine Deputation der alten Schüler Münschers mit ihren herlichen Geschenken, einer ausserordentlich schön ausgestatteten Prachtausgabe des Didotschen Horaz, die mit einer Ehrendedication und den Namen von 190 alten Schülern selbst aus der frühesten Zeit der Lehrerthätigkeit des Jubilars versehen ist, einer Ausgabe des Reineke Fuchs mit den Kaulbachschen Illustrationen und der Bildsäule des Bonifazius erschien, und ein Mitglied dieser Deputation, Dr Röth von Cassel, in einer ganz vortrefflichen rührenden Ansprache Zeugnis ablegte von der unendlichen Liebe, mit welcher so viele Schüler gegen ihren alten Lehrer erfüllt seien, und hervorhob, wie bei allen den vielen nur éine Stimme gewesen sei, ihren theuren Lehrer an seinem Jubeltage zu ehren. Dies war der Augenblick, wo der Jubilar die unendlich reichen Früchte seiner langgesegneten Wirksamkeit gleichsam vor sich aufgeschichtet, wo er das Denkmal, welches er sich in dem Herzen so vieler gegründet, in wunderbarer Pracht vor sich schimmern sehen konnte, es waren einige unvergessliche Minuten, wie sie wol keiner aller anwesenden je erlebt

hatte. Da konnten nur Thränen antworten. Noch war die Wirkung dieses erhebenden Augenblicks nicht vorüber, da erschien, gefolgt von dem Stadtrath Hersfelds, der Bürgermeister Schimmelpfeng, und überreichte dem Jubilar mit einer kurzen Anrede eine Urkunde über das ihm einstimmig zuerkannte Ehrenbürgerrecht. Münscher war hocherfreut über eine solche Ehre, bekannte sich, wenn auch als guten Deutschen, doch auch als guten Hersfelder, gedachte seiner und seiner Familie Beziehungen zu Hersfeld und versprach auch fernerhin sich als echten Hersfelder bewähren und nach Kräften zum Wohl der Stadt mitwirken zu wollen. — Es folgte nun der Choralgesang: 'Nun danket alle Gott', worauf der Jubilar selbst die Rednerbühne bestieg, nochmals den nach so vielen Seiten hin zu zollenden Dank in einigen herzlichen Worten zusammenfasste und die Feierlichkeit mit Gebet beschlosz. — Ausser den bis hierher erwähnten Zeichen der Anerkennung und Geschenken erhielt der Jubilar deren noch viele andere von verschiedenen Seiten in seine Wohnung geschickt. Sie bestanden gröstentheils aus Büchern in meist eleganten Einbänden, Bildern und sonstigen werthvollen Gegenständen. Dazu war eine grosze Anzahl von Gratulationsbriefen in deutscher und lateinischer Sprache, von Gedichten, Adressen und sonstigen Zuschriften eingegangen, die bezeigen, wie dieser Mann von allen die ihn kennen geliebt und geehrt wird. — Nachmittags gegen 2 Uhr wurde der Jubilar von einigen Mitgliedern des Comités zu einem Festmahle abgeholt, zu welchem sich etwa 130 Theilnehmer im Vereinslocale der Stadt versammelt hatten. Den ersten Toast brachte der Landrath Sr königl. Hoheit dem Kurfürsten, dem gnädigen Beschützer der Wissenschaften, dar, der ungetheilten Anklang fand. Unter vielen anderen Toasten auf den Jubilar, die Stadt, das Gymnasium, die theologische Facultät zu Marburg u. a. zog sich das Festmahl bis in die späte Nacht hinein. — Am folgenden Nachmittage sah der Jubilar sämtliche Gäste und einen groszen Theil einheimischer Freunde in seiner Wohnung bei sich. Tags darauf verlieszen die meisten fremden wieder unsere Stadt, und gewis ein jeder mit dem auch von uns gehegten Wunsche, dasz der allgütige Gott den trefflichen Mann noch recht lange in ungeschwächter körperlicher und geistiger Kraft unserer Anstalt und der Wissenschaft erhalten möge. *Friedrich Spangenberg.*

Kiel.] Der dritte Band der Schriften der Universität zu Kiel aus dem J. 1856 ist so eben erschienen, aus welchem für unsere Zeitschrift an Nachrichten und Mittheilungen folgendes hervorzuheben ist: Prof. G. Curtius gibt vor dem Index zum Sommersemester 1856 quaestiones etymologicas S. III—IX, die sich auf den Namen des Zeus, die Wörter καλιή und cella, ὦμος und humerus, cardo usw. beziehen. Unter den Vorlesungen heben wir folgende hervor: Prof. Forchhammer hat im Sommer 1856 gelesen Aristoteles vom Staat und Ovids Metamorphosen, im philol. Seminar Demosthenes Rede wider Aristokrates, Chalybäus Ethik und Geschichte der neueren und neuesten Philosophie, Curtius römische Litteraturgeschichte und Homers Ilias, im Seminar Ciceros Brutus, Müllenhoff alte Geographie und Ethnographie nach Strabon, deutsche Mythologie, deutsche Grammatik, Thaulow Anthropologie und Psychologie, Gymnasialpaedagogik, Leitung des paedagogischen Seminars. Der Index zu den Wintervorlesungen 1856—57 bringt von Curtius ein corollarium commentationis de nomine Homeri scriptae S. III—IX. Die hier in Betracht kommenden Vorlesungen sind: Forchhammer: Demosthenes Kranzrede, aristotelische Uebungen; im Seminar Cicero de republica; Chalybäus: Logik und Metaphysik, Geschichte der älteren Philosophie; Curtius: philologische Encyklopaedie und Methodologie, Prolegomena der vergleichenden griechisch-latein. Grammatik, Horazens Briefe, im Seminar Euripides Phönissen;

Müllenhoff Erklärung der Nibelunge Not und Tacitus Germania; Thaulow Einleitung und Encyklopaedie der Philosophie, allgemeine Geschichte der Künste, über die Beziehungen zwischen der Paedagogik und Psychologie, Politik und Ethik, paedag. Seminar. Nitzsch d. j. alte Geschichte, von Lykurg bis zur Zerstörung Corinths, deutsche Geschichte bis zum westphäl. Frieden. In dem ersten Halbjahre waren 141, in dem zweiten 150 Studierende auf der Universität. — Unter den Personalveränderungen bemerken wir folgende: Der Lector der franz. Sprache, Schwob-Dollé, folgte einem Rufe als Lehrer am Gymn. in Gotha. Es starben am 9. Aug. 1856 der Etatsrath Prof. Dr W. E. Wilda in der juristischen und der Privatdocent Physikus Dr W. H. Valentiner in der medicin. Facultät. In der juristischen Facultät wurden 3, in der medicin. 15 zu Doctoren, 2 zu Licentiaten, in der philosoph. 3 rite und 5 in absentia zu Doctoren promoviert, in der letzteren 5 Bewerbungen wegen ungenügender Abhandlungen zurückgewiesen; als Privatdocent habilitierte sich in der jurist. Facultät Mich. d. J. Dr jur. A. Voege. — Ein weiterer, höchst interessanter Theil der Chronik S. 7—39 berichtet über die Universität im allgemeinen und die Universitätsinstitute insbesondere und bringt namentlich zu der ersten manche Mittheilungen aus der Geschichte des Universitätswesens überhaupt, die von weiterer Wichtigkeit sind. Unter den Instituten gehören hierher insbesondere das philologische Seminar, an welchem im ganzen 11 Mitglieder theilnahmen, und das paedagogische, an welchem sich resp. 6 und 4, lauter Philologen, betheiligten. — S. 39 f. sind einige Nachrichten von den Gelehrtenschulen in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg gegeben, wovon wir hier das wesentlichste um so lieber mittheilen, als namentlich über die schleswigschen Anstalten jetzt wol wenig Kunde mehr über die Elbe dringt. Kiel. Der 6e Lehrer an der dortigen Gelehrtenschule, Scharenberg, ward im Mai 1856 an das Gymnasium Christianeum zu Altona versetzt, für ihn trat interimistisch der Privatdocent an der Universität Dr Buttel zum Unterrichte in den Naturwissenschaften ein; den franz. Unterricht des nach Gotha abgegangenen (s. oben) Schwob-Dollé übernahmen die Lehrer Struve und Jansen; den Unterricht im zeichnen besorgte L. Wolperding. Besucht war die Schule von 238 Schülern und hatte 11 Lehrer. — Am Realgymnasium in Rendsburg wurde der Dr Vechtmann, ein geborener Hannoveraner, unter Ertheilung des Indigenatrechts definitiv als Rector angestellt; die Schülerzahl dieser Anstalt war auf 182 gestiegen. — Das Programm der Glückstädter Gelehrtenschule enthält vom Dr E. Vollbehr de Oedipi regis Sophocleae oeconomia scenica; die Schule hatte 8 Lehrer und 90 Schüler; mit dem Bau des beabsichtigten Schulhauses war noch nicht begonnen. — Das Programm der Meldorfer Gelehrtenschule enthält Dr Kallsens Uebersetzung der ersten drei Acte von Corneilles Cid mit einem Nachwort; die Schülerzahl betrug in 5 Klassen 64. — In Plön erschien als Programm eine exegetische Abhandlung vom Collab. Clausen: *der Ostermorgen nach der Schrift;* die Schülerzahl war in 6 Klassen 92. — Das Programm der Gelehrten- und Realschule in Flensburg vom Juli 1856 enthält vom Conrector Schumacher: *der Lehrerberuf in seinen Antinomien.* Die Zahl der Schüler war 245, von denen 45 in den 4 lateinischen (Gymnasial-), 126 in den 6 Real-, 74 in den gemeinschaftlichen oder Vorbereitungsklassen waren. Die Gehalte mehrerer Lehrer wurden erhöht, neu angestellt als Adjuncten Engelhardt und Wulsten; auszerdem wurden 2 neue Collaboraturen zu 750 und 675 r. preusz. eingerichtet. Mit diesen hat die Schule einen Rector, Conrector, Subrector, 6 Collaboratoren, 8 Adjuncten, 1 Schreib-, 1 Zeichen-, 1 Gesang-, 1 Gymnastiklehrer, mithin im ganzen 21 Lehrer, von denen 17 fest angestellt sind. — Hadersleben. Das Programm

enthält: *Udvalgte Oden af Horats owersatte af* (ausgewählte Oden des Horaz übersetzt von) Edv. Lembke, Conrector. Von den 100 Schülern, die die Anstalt besuchten, giengen aus der 7n (obersten, nach dänischer Einrichtung) Klasse 6 zur Universität nach Kopenhagen. Im Juli 1856 (Schlusz des Schuljahrs wie in Dänemark) war die Schülerzahl 117, von denen 15 in der 7n, 11 in der 6n, 14 in der 5n, 15 in der 4n, 22 in der 3n, 21 in der 2n, 19 in der 1n Klasse waren. Als Lehrer wirken ein Rector, Conrector, Subrector, Collaborator, 6 Adjuncten und ein Lehrer für rechnen, schreiben und Gymnastik. Die aus 2040 Werken bestehende Bibliothek erhielt noch einen Zuwachs von 330 Werken. — Das Programm der Schleswiger Domschule enthält von dem Adjuncten C. Johansen: *über Anschauungsunterricht.* Zu Adjuncten sind die Lehrer W. Th. Johansen, Muusmann und Grünfeld (früher constituiert) ernannt und das Schulinspectorat (?) dem Collaborator Blichert übertragen worden. Die Schule hat einen Rector, Conrector, Subrector, Collaborator, 6 Adjuncten und 3 Hülfslehrer für Musik (Gesang?), zeichnen und Gymnastik. Die Zahl der Schüler betrug 102, 4 in I, 7 in II, 18 in Ober III, 16 in Unter III, 6 in Real III, 12 in IV, 16 in V, 23 in der Vorbereitungsklasse (für Schüler von 6—9 Jahren). Für die Schulbibliothek war die Summe von 375 r. preusz. bewilligt und die mathematisch-physikalische und chemische Sammlung ansehnlich vermehrt worden. — Als Osterprogramm der lauenburgischen Gelehrtenschule zu Ratzeburg erschien 1856 von dem Director derselben, Prof. Zander, die 4e Fortsetzung der *Andeutungen zur Geschichte des römischen Kriegswesens* (die 3e erschien 1853). Die Schülerzahl in 5 Klassen war 76, unterrichtet von 7 Lehrern. — Ferner sind als Anlage der Universitätschronik von 1856 Nachrichten über das physikalische Institut und das mineralogische Museum der Universität Kiel von Prof. Karsten, nebst 3 lithogr. Tafeln, beigegeben; weiter eine Rede des Kirchenraths Lüdemann beim Tode eines Studierenden; endlich ein Bericht über die Wirksamkeit des Kunstvereins zu Kiel. — Die übrige gröszere Hälfte dieses 3n Bandes der Kieler Universitätsschriften bilden 1) ein Programm zum Geburtstage des Königs von Dänemark: *über die Weltkarte und Chorographie des Kaisers Augustus* von Prof. K. Müllenhoff (55 S. 4). Der Verf. hält die nach einer stattgehabten Vermessung des römischen Reichs entworfene Karte, die Augustus (wahrscheinlich um 7 v. Chr.) ex destinatione et commentariis M. Agrippae im porticus der Polla ausführen liesz, in der er nach Plin. 3, 3 orbem terrarum orbi spectandum hinstellte, für eine der grossartigsten und einfluszreichsten geographischen Arbeiten, die je gemacht sind, und die nicht nur das Alterthum, sondern die Geschichte überhaupt aufzuweisen hat. Es wird auszerdem in gründlicher und gelehrter Weise dargethan, dasz Augustus aus den Commentarien seines Schwiegersohns auch eine Schrift zusammenstellte und zum Gebrauch neben der Karte herausgab. Endlich ist ein, wenn auch nicht vollständiger, doch klarer Beweis geliefert worden, dasz bei Entwerfung der römischen Welt- und Reichskarte durch Agrippa die Karte des Eratosthenes zu Grunde gelegt und ihre Projection in allem wesentlichen beibehalten wurde. — 2) Rede des Prof. Dr theol. Fricke an demselben königl. Geburtstage: *de necessitudine qua singulae inter se continentur disciplinae* (12 S. 4). Der Verf. geht auf das 'viel citierte, aber wenig gelesene' Buch Bacos von Verulam de dignitate et augmentis scientiarum und auf die darin gemachte Eintheilung zurück, die auf den Gegensatz der ethischen und der Naturwissenschaften einfach zurückzuführen ist, deren ganze Mannigfaltigkeit aber vorzugsweise durch die von dem Protestantismus wesentlich gepflegte Individualität und die ungestörteste Entwicklung derselben allein beherscht werden kann. In dieser Beziehung berücksichtigt er besonders auch die Gymnasien und

die in ihnen herschende Noth des vielerlei, die den Geist ertödtet und die Kräfte lähmt, wobei er sich auf die unter den Lehrern selbst immer allgemeiner werdende und zuletzt auf der Stuttgarter Versammlung laut gewordene Stimme beruft und die klassischen Studien im Gegensatze der modernen und realen Bestrebungen mit Nachdruck und Wärme empfiehlt. — 3) 15 medicinische und 2 juristische (die philosophischen scheinen gar nicht durch den Druck veröffentlicht zu werden) Doctordissertationen, von denen wir die des oben erwähnten Privatdocenten Dr Adam Voege aus Lutterbeck: *de origine et natura eorum, quae apud veteres Romanos per aes et libram fiebant* (56 S. 4) hier noch nennen wollen. *Egs.*

Berichtigung zu S. 45.

Je schwieriger es ist einen einmal gehörten Vortrag in seinen Specialitäten genau wiederzugeben, um so dankbarer sind wir für die Einsendung folgender Erklärung:

'Meiner dem geehrten Präsidium gemachten Anzeige gemäss sprach ich über einen Versuch, den ältesten Text der Odyssee zu ermitteln, so weit dieser von Aristarch herrühre oder herzurühren scheine. Es ist ebenso bekannt als ausgemacht, dass das erste Hülfsmittel für diese Arbeit in den Scholien liegt; der Werth der Citate ist dem der Handschriften unter Umständen vorzuziehen. Unter den Handschriften aber habe ich bisher dem Texte des Eustathius entschieden den Vorzug eingeräumt, während mir von den wiener Handschriften nur die 133e einen hervorstechenden Werth zu haben schien, um in zweiter Linie eine Stelle zu verdienen.

In Betreff der erörterten Stellen glaube ich durch die vorgelegten Zeugnisse erwiesen zu haben, dasz Wolf II 11 mit der Lesart κύνες πόδας ἀργοὶ weder die Vulgata, noch diejenige Variante gab, welche er nach seinen Voraussetzungen für aristarchisch halten muste. Die Vulgata ist δύω κύνες ἀργοί; auch Vergil hatte diese bei seiner Nachahmung Aen. VIII 461 vor Augen. Wenn also Wolf seiner Ueberzeugung treu bleiben wollte, dasz der römische Dichter von Jugend auf einen aristarchischen Text des Homer benutzt habe, so konnte er nicht umhin δύω κύνες ἀργοὶ für Aristarchs Lesart anzusehen. Die Haltbarkeit jener Voraussetzung selbst habe ich weder vertheidigt noch bestritten. Ferner leitete ich die Variante κύνες πόδας ἀργοὶ aus XVII 62 ab, wo sie unzweifelhaft der Vulgata angehört, indem ich bemerkte, dasz sich umgekehrt auch in diese Stelle in der augsburger Handschrift ein δύω κ. ἀ. aus II 11 eingeschlichen habe.

Bei dem dritten Beispiele XXIV 28 zählte ich den Vind. 56 zu den Handschriften, welche die sinnlose recepta πρῶτα stützen; ich erwähnte die Art, wie Giphanius (nicht Epiphanius) die Stelle gegeben hat. Nicht Eustathius hatte πρωΐ vor Augen, sondern der Scholiast, welcher die Erklärung πρὸ τοῦ γήρως, πρὸ τοῦ δέοντος niederschrieb, die uns der Harl. bietet. Aus dem alten Lemma der Schol. Vulg. und aus Hesych. s. v. schlosz ich, dasz sich nach dem richtigen πρωΐ eine alte Variante πρῴ τι Eingang verschafft hätte. Aus dieser ist nach Buttmanns richtiger Andeutung das schlechte πρῶτα entstanden, was sich bereits vor Eustathius festgesetzt hatte. Die Lesart πρωΐ findet sich in drei Handschriften, deren Benutzung mir möglich wurde. Die weitere Erörterung liefern die Verhandlungen selbst, deren Druck die Presse beschäftigt.'

Sagan. *W. C. Kayser*

Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

11.

Shaksperes Werke. Herausgegeben und erklärt von Dr Nicolaus Delius. 3 *Bde.* Elberfeld 1854—57. — Erster Band: *Tragedies: Hamlet — Othello — King Lear — Macbeth — Timon of Athens — Titus Andronicus.* — Zweiter Band: *Tragedies: Romeo and Juliet — Cymbeline — Troilus and Cressida — Coriolanus — Julius Caesar — Antony and Cleopatra.* — Dritter Band: *Tragedies: King John — King Richard II — King Henry IV Part I — King Henry IV Part II — King Henry V.*

Das Verdienst, welches sich Herr Professor Delius durch seine Ausgabe des Shakspere bereits erworben hat, ist ein hervorragendes. Bereits sind drei Bände dieser so werthvollen Ausgabe erschienen. Die Arbeit des gelehrten Herausgebers schreitet rüstig vorwärts und in wenigen Jahren werden wir hoffentlich sämtliche Werke Shaksperes mit den Erklärungen des Herrn Delius besitzen, ein für alle Freunde des Dichters unschätzbares Werk. Bisher hat es niemand in Deutschland unternommen, die gesamten Werke Shaksperes herauszugeben und zu erklären; es gehörte zu einer solchen Arbeit ein groszer Umfang von Kenntnissen, eine tiefe Vertrautheit mit dem Dichter, eine reiche Belesenheit in den schriftstellerischen Zeitgenossen, eine grosze Ausdauer, Sorgfalt und philologische Akribie; Eigenschaften, welche der Natur der Sache nach nur wenige in sich vereinigen können. Herr Delius besitzt diese Eigenschaften; er war zu dem groszen und umfangreichen Werke, das er unternahm, in der seltensten Weise vorbereitet; er hatte durch treffliche Schriften, vor allem durch sein Shakspere-Lexicon, schon früher bewiesen, welches gründliche und fördernde Studium er dem groszen Dichter zugewandt hatte. So gebührt denn dem Herrn Prof. Delius in der Geschichte des deutschen Shakspererstudiums eine der bedeutendsten Stellen; nachdem wir seit Lessing und Goethe, seit Wielands und Schlegels Uebersetzungen eine Reihe historischer und ästhetischer Erläuterungsschriften erhalten hatten,

erscheint nun der Dichter in seiner eigensten Gestalt, zum erstenmale von einem Deutschen würdig und trefflich herausgegeben und commentiert. Wie sehr durch diese Ausgabe die Lectüre des Dichters erleichtert wird wissen alle diejenigen, welche sich bisher mit den älteren englischen Ausgaben und Commentatoren begnügen musten; bei schwierigen und dunkeln Stellen wie viel Bemerkungen verschiedener Interpreten sind da gehäuft, von denen der eine den andern zu widerlegen sucht!

Der Shakspere von Delius ist nun durch zwei grosze Vorzüge ausgezeichnet: durch einen vortrefflichen Text und durch eine umfassende, präcise und elegante Erklärung.

Rücksichtlich des Textes ist in den letzten Jahren durch den Collierschen Shakspere-Corrector in England wie in Deutschland eine grosze Bewegung entstanden; die Stellung, welche Herr Prof. Delius zu dieser Bewegung einnahm, ist bekannt; er hat sie in einer Schrift (J. P. Colliers alte handschriftliche Emendationen zum Shakspere) scharf und entschieden bezeichnet. Er hat gezeigt, dasz bis auf wenige Stellen die Aenderungen und Streichungen des Correctors werthlos sind, dasz sie auf Unkenntnis oder einer Furchtsamkeit beruhen, welche der Kühnheit und Grösze des Shaksperesehen Ausdrucks zu entgehen sucht. Herr Delius folgte daher in seiner Arbeit im wesentlichen der Folioausgabe von 1623, er berücksichtigt indessen auch die vorher erschienenen Quartausgaben; er ist der Meinung, dasz sich absolut weder nach der einen noch nach den anderen der Text wiedergeben lasse; vielmehr hat er die richtige Ansicht, dasz 'zu der streitigen Autorität der Qs, resp. der Folio, die inneren Gründe hinzutreten müssen, welche die Vorzüglichkeit der einen oder der anderen Lesart darthun und damit der streitigen Autorität der einen oder der anderen alten Ausgabe ein Gewicht verleihen, das aus der Menge solcher für die eine oder für die andere sprechenden Beispiele zu entnehmen ist' (vgl. Schluszwort zum ersten Bande S. 115). Wir haben gefunden, dasz Herr Prof. Delius in der Auswahl der Lesarten von Scharfsinn, Belesenheit und einem sicheren Shaksperegefühl geleitet worden ist; und während der Colliersche Corrector herliche, kühne Wendungen der Shaksperesehen Diction verflacht, wird Delius von einem durchgebildeten Sinne für das echte Korn der Sprache Shaksperes behersscht. Es wird aber auf diesem Gebiete der Natur der Sache nach doch noch vieles nur der subjectiven Kritik zur Entscheidung überlassen bleiben; es wird daher Stellen geben, wo der Leser über den Werth oder die Richtigkeit der aufgenommenen Lesart mit dem Herausgeber streiten wird. Wir begnügen uns der Kürze wegen mit der Anführung nur éines Beispiels. Herr Prof. Delius läszt in seiner Ausgabe den Romeo nach dem Scheintode Juliens, der für ihn ein gewisser ist, in den Ausruf ausbrechen (S. 111):

Is it e'en so? then, I deny you, stars.

Die Lesart I deny ist aus Qs. und Fol. von Delius aufgenommen. Die Q. A. hat I defy my stars, und andere Herausgeber haben dieser

Lesart in dem Texte eine Stelle gegeben. Delius bemerkt, 'Romeo in seiner todesmutigen Verzweiflung verleugne die Sterne, an die er bisher geglaubt habe. Das sage mehr als die von den Herausgebern adoptierte Lesart von Q. A. I defy my stars.' Dessenungeachtet möchte ich der letzteren Lesart den Vorzug geben. Romeo in seiner wilden Stimmung sucht den Kampf; die Schicksalsmächte selbst, die er in den Sternen sieht, möchte er zum Kampfe herausfordern. Der astrologische Glaube, der in Shaksperes Zeitalter herschte, tritt in dieser Lesart um so deutlicher hervor; einen Gegensatz zu Romeo, der mit den Schicksalsmächten selbst einen Kampf aufnehmen möchte, bildet Kent im Lear, welcher (4, 3 Delius S. 104) sagt: It is the stars, the stars above us, govern our conditions; und diesen Glauben verspottet Cassius im Julius Caesar, wenn er zu Brutus sagt (1, 2 Delius S. 22):

The fault, dear Brutus, is not in our stars,
But in ourselves, that we are underlings.

Die Erklärung, welche Delius zu den Stücken gegeben hat, musz als musterhaft bezeichnet werden. Die Anmerkungen sind klar, kurz und präcis; jede Abschweifung, die sich in eine der Sache fremde Gelehrsamkeit verliert, ist mit Strenge vermieden; Parallelstellen sind nur dann angeführt, wenn sie entweder einen seltsamen Sprachgebrauch oder ein kühnes Bild erläutern und sicher stellen oder zum Verständnis des Sinnes förderlich sind. Die Anmerkungen sind ferner elegant; sie geben Zeugnis, dasz der Erklärer den Dichter mit poëtischem Sinne auffaszte; sie erläutern oft das specifisch poëtische; oft beleuchtet der Erklärer den bildlichen Ausdruck, eröffnet die entlegenen oder wenig bekannten Quellen, aus denen er flosz, und fördert dadurch das poëtische Verständnis sehr wesentlich. Die Anmerkungen sind ferner tief eindringend. Es liegt in der Sache selbst, dasz Herr Delius seine Vorgänger, namentlich die englischen Erklärer, benutzen und von ihnen entlehnen muste; aber eine Vergleichung beweist, dasz er sich auch hier ein Verdienst erwarb, indem er die weiten Sammlungen verschiedener Noten, wie sie die englischen Ausgaben oft zu ein und derselben Stelle enthalten, ins kurze zusammenzog und auf den prägnantesten Ausdruck zurückführte. Aber in vielen Anmerkungen tritt auch der Scharfsinn des Verf. in ganz selbständiger und neuer Erklärung hervor, und er hat durch richtige Interpretation manche Lesart gerettet, die man durch Conjecturen zu verdrängen suchte. Ich führe ein Beispiel aus König Lear an, die berühmten Worte des Ritters über Cordelia (4, 3 Delius S. 103):

patience and sorrow strove
Who should express her goodliest. You have seen
Sunshine and rain at once: her smiles and tears
Were like a better way.

Die Worte a better way, welche in den Quartos stehen, gaben Anstosz; Warburton conjicierte *May*, Theobald *day* (vgl. Delius, Shakspere-Lexicon S. 233). Man möchte geneigt sein für day Partei

zu nehmen, wenn man das ähnliche schöne Bild in All's well that ends well (5, 3) liest, wo der König sagt:

> I am not a day of season,
> For thou may'st see a sunshine and a hail
> In me at once. But to the brightest beams
> Distracted clouds give way; so stand thou forth,
> The time is fair again.

Aber da sich *day* durch keine alte Ausgabe rechtfertigen läszt, hat Delius den richtigen Weg getroffen, indem er a better way adverbial erklärt und bemerkt: 'Cordelias gleichzeitiges lächeln und weinen glich einem gleichzeitigen Regen und Sonnenschein, nur auf bessere Weise, d. h. insofern es schöner war.' Da Delius mit den Sitten und Gebräuchen des Shakspereschen Zeitalters sehr genau bekannt ist, gewinnen viele Stellen durch seine Erklärung einen überraschend schönen Sinn. Mancher Leser des Shakspere hat vielleicht im König Lear die Worte Kents nicht genügend beachtet, mit welchen der Verbannte beim König sich einführt (1, 4 Delius S. 32): to fight when I cannot choose and to eat no fish. Man nehme die Bemerkung von Delius hinzu, welcher sagt: 'Durch das Fischessen an Festtagen verriethen sich zu Shaksperes Zeit die Katholiken, die zugleich damals für schlechte Unterthanen und illoyale Engländer galten.' Diese ausgedehnte Kenntnis von Sitten und Gebräuchen, verbunden mit einer eminenten Sprachkenntnis, setzte Herrn Delius auch in den Stand die Wortspiele und doppelsinnigen Wendungen in Shaksperes Dramen befriedigend und allseitig zu erklären, und wir sehen daher dem erscheinen der Lustspiele mit lebhafter Erwartung entgegen, da in diesen Delius noch ein weiteres Feld gewinnen wird seine Meisterschaft in der Interpretation solcher Feinheiten zu bewähren. — Zu der Erklärung gehören ferner die Einleitungen, welche Herr Delius zu den einzelnen Dramen gegeben hat. Sie sind äuszerst zweckmäszig. Sie sind nicht ästhetisch: wozu wäre das nach so vielen ästhetischen Erläuterungen Shaksperes, wie sie in Deutschland vorhanden sind, noch nöthig? Sie bestehen vorzugsweise in der Geschichte des einzelnen Drama, in der Angabe der Quellen die der Dichter benutzte, in der Mittheilung von wichtigen und interessanten Stellen aus dieser Quelle, mögen diese nun in Novellen oder in Chroniken und Biographien oder in Balladen und Werken der dramatischen Poësie selbst bestehen. Die Auszüge aus Holinsheds Chronik, aus welcher der Dichter z. B. die Geschichte des Macbeth und Lear schöpfte, die Auszüge aus Arthur Brookes Gedicht (The Tragicall Historye of Romeus and Juliet), an das sich Shakspere neben der Novelle des Bandello anschlosz, müssen vor allem denjenigen, denen diese Werke selbst nicht zur Hand sind, vom höchsten Werthe sein. Durch diese Auszüge wird eine Vergleichung möglich, welche das ästhetische Verständnis der Dramen in der solidesten Weise fördert und uns die Kunstthätigkeit des Dichters erblicken läszt, welcher einen gegebenen Stoff zur echten und schönen Kunst-

form bildete. Sorgfältig erörtern die Einleitungen von Delius das Abfassungsjahr der Stücke oder sie handeln über die ganz oder theilweise bezweifelte Autorschaft des Dichters, wie die Einleitungen zu Titus Andronicus und Timon von Athen. Auch wo der Dichter zwei Bearbeitungen desselben Drama vornahm, wie bei Hamlet und Romeo und Julie, setzen die Auszüge von Delius den Leser in den Stand den groszen Fortschritt zu erkennen, den Shakspere in der späteren Bearbeitung machte, und fördern das tiefere Verständnis der Stücke in gründlichster Weise.

Je höher wir nun die Interpretation des Herrn Delius schätzen, desto verzeihlicher wird es sein, wenn wir wünschen dasz wir die Stimme eines so tiefen Kenners und sicher treffenden Erklärers über manche Stelle ausführlicher gehört hätten. Wir machen unseren Wunsch durch Anführung von vier Stellen deutlich. Lady Macbeth, indem sie nach Empfang des Briefes von ihrem Gemahl spricht, braucht die Worte (1, 5 Delius S. 35):

thou 'dst have, great Glamis,
That which cries: 'Thus thou must do, if thou have it;'
And that which rather thou dost fear to do,
Than wishest should be undone.

Delius macht zu dieser Stelle folgende treffliche Bemerkung: 'Dasjenige, was dem Macbeth zuruft: so must du handeln, wenn du es hast! ist nach der Erklärung der Herausgeber die Königskrone. Ob aber Shakspere unter that which cries nicht etwas anderes, vielleicht die gewissenlose, kaltblütige Ermutigung zum Morde, die Macbeth haben möchte oder sollte, verstanden hat, ist zweifelhaft. Jedenfalls erscheint es angemessener, das folgende and that ebenfalls als Object zu thou 'dst have zu fassen, also: du möchtest haben das, was dir zuruft — — und das, was du eher scheuest zu thun als ungethan wünschest, d. h. Dunkans Ermordung.' Dasz mit den Worten if thou have it die Königskrone nicht gemeint sein kann ist klar; ganz richtig zieht Delius die Worte and that zu thou 'dst have. Aber die Schwierigkeit des Wortes *it* in dem Satze if thou have it ist durch die Erklärung von Delius noch nicht beseitigt. So lange dieses *it* in dem Texte steht ist die Stelle nicht verständlich; wahrscheinlich wollte Shakspere *me* schreiben und liesz sich durch die Worte That which cries zu *it* verleiten. Schreibt oder denkt man *me* an die Stelle von *it*, so haben die Worte einen folgerichtigen Sinn, und Lady Macbeth sagt: 'Du möchtest das haben, groszer Glamis, was dir zuruft: so must du handeln, wenn du mich hast (d. h. den gewissenlosen Mut zur Ermordung), und das möchtest du haben, was du eher zu vollbringen fürchtest als unvollbracht wünschest (d. h. die Ermordung Dunkans).' In der Tieckschen Uebersetzung:

'möchtest gern
Das haben, groszer Glamis, was dir zuruft:
'Dies must du thun, wenn du es haben willst!'

Und was du mehr dich scheust zu thun als dass
Du ungethan es wünschest'

ist if thou have it unrichtig wiedergegeben.

Ferner hätten wir über eine Stelle im König Lear (3, 4 Delius S. 76) eine Aufklärung von Herrn Delius gewünscht; wir meinen die Worte des Narren:

When priests are more in word than matter;
When brewers mar their malt with water;
When nobles are their tailors' tutors;
No heretics burn'd, but wenches' suitors:
When every case in law is right;
No squire in debt, nor no poor knight;
When slanders do not live in tongues;
Nor cutpurses come not to throngs;
When usurers tell their gold i' the field;
And bawds and whores do churches build;
Then shall the realm of Albion
Come to great confusion:
Then comes the time, who lives to see't,
That going shall be used with feet.

Der allgemeine Sinn dieser Prophezeiung ist klar. Der Narr meint: wenn das Sittengesetz, das in einzelnen concreten Fällen speciell bezeichnet wird, von allen wird befolgt werden, dann wird im Reiche von Albion grosze Eintracht und Ordnung herschen. Den Gedanken des Nachsatzes drückt der Narr in seiner Weise einmal in der Form der Caricatur, dann in einer humoristischen Wendung aus. Die Vordersätze der Prophezeiung haben in der Form eine grosze Symmetrie; man erwartet dass diese auch in dem Sinne sich findet. Aber die beiden ersten Verse weichen von den folgenden dem Sinne nach unsymmetrisch ab; denn da die ganze Prophezeiung in den Vordersätzen nichts anderes ist als eine poëtisch individualisierte, durch concrete Fälle ausgedrückte Darstellung des Begriffes 'n i e m a l s', so erwartet man von dem Dichter den Eingang: 'wenn Priester mehr sind in Thaten als in Worten, wenn Brauer nicht ihr Malz durch Wasser verderben' usw., während gerade das Gegentheil steht. Wie ist diese Erscheinung zu erklären? sind diese beiden ersten Verse der Prophezeihung ironisch gesagt und charakterisieren sie specifisch die Sprache des Narren? Denn gewis wird niemand von den sämtlichen Versen der Prophezeiung sagen, was Warburton schreibt: The judicious reader will observe through this heap of nonsense and confusion, that this is not one but two prophecies.

Eine dritte Stelle, über welche wir von einem Interpreten von Delius' Scharfsinn und Gelehrsamkeit eine längere Erörterung gewünscht hätten, heben wir aus Richard II hervor. Der König sagt zu Bolingbroke und Norfolk (1, 3 Delius S. 26):

And for our eyes do hate the dire aspect
Of civil wounds plough'd up with neighbours' swords,
And for we think the eagle-winged pride
Of sky-aspiring and ambitious thoughts,
With rival-hating envy, set on you
To wake our peace, which in our country's cradle
Draws the sweet infant breath of gentle sleep;
Which so rous'd up with boisterous untun'd drums,
With harsh resounding trumpets, dreadful bray,
And grating shock of whathful iron arms,
Might from our quiet confines fright fair peace,
And make us wade even in our kindreds blood, usw.

Delius bemerkt zu dieser Stelle: 'Die folgenden fünf Verse (And for we think usw. bis breath of gentle sleep) fehlen in der Fol. Vielleicht waren sie im Bühnenmanuscript gestrichen, da sie den ohnehin langen Vordersatz in der Rede des Königs übermäszig ausdehnen. Man beachtete dabei nicht, dasz der Relativsatz which so rous'd up usw. sich nur auf gentle sleep beziehen läszt.' Indessen wenn diese fünf Verse in dem Texte stehen, so tritt uns ein anderer Uebelstand ein, eine fast unerträgliche Wiederholung tritt uns entgegen, die durch die Hinweglassung der Nebenbestimmungen recht sichtbar wird: 'Der stolze Adlerflug himmelstrebender und ehrgeiziger Gedanken hat euch gereizt zu wecken unsern Frieden, der in unseres Landes Wiege den süszen Kindesathem holden Schlafes schöpft, welcher aufgeweckt — aus unsern stillen Grenzen den holden Frieden schrecken möchte.' Gern würden wir, um die schönen fünf Verse zu retten und doch die lästige und fast verworrene Wiederholung zu vermeiden, uns an einen Engländer anschlieszen, welcher statt fright fair peace lesen möchte be affrighted, wenn die vorgeschlagenen Worte mehr als blosze Conjectur wären. Wofern man aber die fünf Verse, wie englische Ausgaben thun, einklammert und damit aus dem Texte verbannt, läszt sich der Relativsatz which so rous'd up, den Delius nur auf gentle sleep bezogen wissen will, auf swords beziehen, wodurch eine Personification von swords entsteht, wie sie dem Shakspereschen Sprachgebrauche nicht fremd ist.

Die vierte Stelle, über welche wir eine ausführlichere Erklärung gewünscht hätten, findet sich in Romeo und Julie (3, 2 Delius S. 114). Wir hofften von Delius eine Bestätigung oder Widerlegung der Erklärung, welche Halpin (The Shakspeare's Society's Papers Vol. II p. 114) von dem Worte runaway gegeben hat. Die Abhandlung Halpins ist auszerordentlich schön; in Bezug auf das Wort runaway sucht er zu beweisen, dasz dasselbe den Cupido bedeutet. Delius erklärt runaway einfach durch 'Wegläufer oder Vagabunden'; aber Halpins Abhandlung ist so bedeutend, seine Erklärung von runaway so scharfsinnig, dasz wir von einem Manne wie Delius, da er Halpin nicht beitritt, die Gründe dieser Nichtübereinstimmung gern vernommen hätten.

Wir schlieszen unsere kurze Anzeige mit dem Wunsche, die rastlose Arbeit des Herrn Delius möge den Erfolg haben, dasz das Studium des groszen Briten in Deutschland immer mehr sich einbürgere. Herr Delius hat bereits bewundernswerthes für das Verständnis Shaksperes geleistet; möge er Kraft behalten sein groszes und schönes Werk glücklich zu Ende zu führen.

Halberstadt. *Dr C. C. Hense.*

12.

Auffindung einer neuen Rede des Hyperides.

John **Hogg**, der die erste Mittheilung über die von **Arden** in Theben aufgefundenen Papyrus mit den bald darauf von Babington herausgegebenen Reden des **Hyperides** veröffentlicht hat, berichtet im Londoner Athenaeum vom 18. Juli 1857 über die Auffindung eines neuen Manuscripts durch den Rev. Stobagt aus einem Briefe des Rev. Churchill Babington von Cambridge, welcher dasselbe schon im Februar und März d. J. auf dem britischen Museum, dessen Verwaltungsrath (Trustees) es erkauft hatte, abgeschrieben hat. Das sehr beschädigte Manuscript enthält etwa 12 Columnen in gröszerem Format als das früher von Arden aufgefundene, steht diesem aber an Güte und Alter nach, denn es reicht wol nicht über das dritte Jahrhundert n. Chr. hinauf und hat eine barbarische Orthographie. Die einzelnen Fragmente, deren Ordnung Babington mit vieler Mühe zu Stande gebracht hat, sind 1) eine halbe Columne, welche wahrscheinlich die zweite Hälfte der Anfangsseite bildete; 2) 10 Columnen unzweifelhaft in fortlaufendem Zusammenhange, theilweise verstümmelt, die wahrscheinlich auf jene erste folgten; doch sind zwei derselben sehr verstümmelt, die dritte in der Mitte zerissen; 3) 2 vollständige Columnen in Zusammenhang; 4) eine Viertelcolumne für sich; 5) 4—5 kleinere Fragmente, mit denen nichts anzufangen ist. Nach Babingtons Annahme haben wir in diesen Fragmenten den gröszeren Theil des berühmten **Epitaphius** des Hyperides, da sie die Erwähnung des Leosthenes, der athenischen Streitkräfte und ihrer Verbündeten, der Stadt Lamia und Antipaters enthalten, Hyperides aber nach Diodors Bericht (XVIII 13) eine Leichenrede nach Leosthenes Fall im Junius oder Julius 322 hielt. Ueberdies hat Babington auch ein von Harpocration aus dem Epithaphius des Hyperides erwähntes factum in dem Manuscript gefunden. Dasz die Rede überhaupt von Hyperides herrührt, beweist schon ein Citat des Stobaeus aus einer Rede des Hyperides: *φοβητέον οὐκ ἀνδρὸς ἀπειλὴν, ἀλλὰ νόμου φωνὴν κυριεύειν δεῖ τῶν ἐλευθέρων*, welches in dem Manuscript mit geringer Abweichung lautet: *οὐ γὰρ ἀνδρ. κτλ. — δεῖ τῶν εὐδαιμόνων.*

Erfurt. *H. Weissenborn.*

(6.)

Briefe über neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der deutschen Philologie

an Herrn Dr S., Oberlehrer am Gymnasium zu B. von Dr F. Zacher, auszerordentlichem Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der Universität zu Halle.

(Fortsetzung von S. 216 ff.)

11.

Doch wir wollten ja die eigenen kritischen Grundsätze des Herrn Holtzmann kennen lernen.

Auch diese hat er nach seiner uns nun schon bekannten Weise nicht in netter und scharfer Fassung besonders ausgesprochen. Sie lassen sich jedoch mit genügender Sicherheit entnehmen aus den allgemeinen Betrachtungen, welche er an den Beginn seiner Besprechungen des Verhältnisses der Texte *A* und *B* so wie der Texte *B* und *C* (S. 5 u. 17) und an den Schlusz der erstgenannten Besprechung (S. 16) gestellt hat. Die erste dieser drei Stellen ist im siebenten Briefe geprüft, die dritte im zehnten Briefe ausgehoben worden; die zweite lautet auf S. 17 und 18 folgendermaszen:

'*Dabei müssen wir bemerken, dass allgemein, auch von Lachmann, der Text von C als der bessere bezeichnet wird. Unleugbare Vorzüge musz er also gewis haben. Aber das bessere von C sei eben erst durch Besserung hineingekommen. Der Text von B sei zwar weniger gut, aber ursprünglicher, älter, echter. Das ist nun sehr auffallend und gegen alle sonstige Erfahrung, dass das bessere nicht das ursprüngliche sein soll und dass das ursprüngliche offenbare Mängel und Fehler gehabt haben musz, die erst allmählich durch verständige Nachhülfe entfernt wurden. Sonst ist es doch bei allen Gedichten Grundsatz der Kritik, dass diejenige Lesart, die dem Zusammenhang am angemessensten und zugleich die schönste und genaueste in Sprache und Vers ist, für die echteste erklärt werden musz, von der die andern sich um so weiter entfernen, je schlechter sie sind. Hier soll es anders sein, weil wir hier ursprüngliche Volkslieder vor uns haben. Werden aber die Volkslieder etwa besser im Munde des Volkes? Lehrt nicht vielmehr die Erfahrung, dass nichts fürchterlicher entstellt wird als der von Mund zu Mund fortgehende Volksgesang, von dem zuletzt nichts übrig bleibt als die Melodie und vollkommen sinnlose Worte? Aber freilich nicht während die einzelnen Lieder, aus denen das ganze bestehen soll, noch im Munde des Volkes waren, soll die allmähliche Verbesserung stattgefunden haben, sondern erst nachdem sie zu einem geschriebenen ganzen vereinigt waren. Der erste Sammler habe eben nur nothdürftig die ursprünglich gar nicht für einander bestimmten Lieder neben*

einander gestellt, und da haben dann spätere Dichter Veranlassung genug gehabt abzurunden, auszugleichen, zu verbinden und zu glätten. So nun soll unser Text von C eine absichtliche Verbesserung sein von einem, dem der ursprünglichere Text von B nicht genügte. Die Sache ist von vorn herein schwer zu glauben; ein ähnliches Verhältnis zweier Texte desselben Gedichtes kommt sonst nirgendswo vor; überall sind wir gewohnt echt und gut für gleichbedeutend zu halten, und hier sollen wir nun sagen: je schlechter desto besser und je besser desto schlechter. Doch es kommt auf die Probe an. Wir wollen die Sache untersuchen.'

In diesem kurzen Absatze ist wieder so viel falsches und verkehrtes zusammengewürfelt, dasz ich wol mehrere Bogen brauchen würde, wenn ich alles einzelne auseinanderwickeln, prüfen und berichtigen wollte. Das alles zu schreiben, dazu habe ich weder Zeit noch Lust; und Ihnen, verehrtester Freund, würde nicht minder die Geduld ausgehen, wenn ich Ihnen zumuten wollte das alles zu lesen. Daher greife ich nur die wichtigsten Hauptsachen heraus und überlasse das übrige ganz Ihrem eigenen gebildeten philologischen Urteile.

Zunächst nur ein paar Worte über die 'Volkslieder'.

Hat denn der Herr Verfasser ganz und gar nicht bedacht, dasz jede Entwicklung nach einem ewigen Naturgesetze nicht allein ihre absteigende, sondern auch ihre aufsteigende und ihre gipfelnde Periode hat? Wir, die wir in der Zeit der Entartung des Volksliedes leben, wir kennen aus persönlicher Erfahrung freilich nur überwiegenden Verfall und Verschlechterung des Volksgesanges: aber musz es nicht eine Zeit gegeben haben, in der das gerade Gegentheil stattfand, in der die Volkslieder im Munde des Volkes allerdings besser wurden oder doch werden konnten? Und hat er denn auch nur den Schatten eines Beweises dafür geliefert, dasz im Beginn des 13n Jahrhunderts der Volksgesang im Verfall begriffen gewesen sei? Weisz er denn gar nicht, was Lachmann zu St. 1182 (S. 156 der 'Anmerkungen') über den Stil der edleren volksmässigen Poësie des 13n Jahrhunderts bemerkt? Oder, wenn er es weisz, warum übergeht er es? Und ist ihm denn gar nicht zum Bewustsein gekommen dasz die Lieder, welche nach Lachmanns Ansicht unserem Nibelüngengedichte unmittelbar zu Grunde liegen, überdies auch etwas wesentlich anderes waren als das, was wir heutzutage gemeinhin unter dem Namen 'Volkslieder' verstehen?

Doch das ist erst ein Punkt zweiten Ranges. Der eigentliche Kernpunkt von dem Raisonnement des Verfassers liegt in der Behauptung: es sei Grundsatz der Kritik für alle Gedichte, dasz die in jeder Beziehung angemessenste unter den vorhandenen Lesarten auch die echteste sei, oder, mit anderen Worten, dasz diese Lesart für den vom Dichter selbst gewählten und gebrauchten Ausdruck oder doch für einen demselben ganz nahestehenden erachtet werden musz. Was sagt, verehrtester Freund, Ihr logisches und philologisches Gewissen zu dieser fast abenteuerlich zu nennenden Behauptung? Sagen Sie nicht dasz der Satz vernünftigerweise folgendermassen lauten

müsse: Bei den vorzüglichsten, bei den im engeren und eigentlichen Sinne klassischen Gedichten der Kunstpoësie ist anzunehmen, dass der Dichter fast überall den in jeder Beziehung angemessensten Ausdruck gewählt habe? Aber darf man denn den Satz geradezu umkehren? Darf man denn sagen: der Dichter wählt jedesmal den angemessensten Ausdruck; folglich ist der angemessenste unter den verschiedenen handschriftlich vorhandenen Ausdrücken der vom Dichter gewählte? Was würde Aristoteles zu solcher Logik meinen?

Hat denn der Herr Verfasser auch nur ein einzigesmal versucht, ein Stück von einem Dichter etwa dritten Ranges, wie z. B. von Rudolf von Ems, kritisch in Ordnung zu bringen? und wenn ers versucht hat. ist er nie in Gefahr gerathen, den Text besser zu machen als er wirklich sein darf, als ihn der Dichter selbst gemacht hat? Da stehen schiefe Gedanken, ungeeignete Ausdrücke in der Handschrift, bei denen es dem strengen Kritiker in allen Fingern kribelt, und er darf sie doch nicht verbessern, weil der Dichter selber nicht scharf, nicht streng logisch gedacht, nicht stets das passendste Wort gesucht und gefunden hat. Ein solcher unlogischer und unpoëtischer Gehalt ist ja selbst bei leidlicher Handschrift oft viel schwieriger zu behandeln als ein klassischer Meister bei schlechter Ueberlieferung. Und das wird doch selbst der Herr Verfasser nicht leugnen können, dass in den Nibelungen neben den herlichsten Strophen, und manchmal unmittelbar daneben, zuweilen recht mittelmäszige stehen: Strophen ersten Ranges neben Strophen dritten oder gar vierten. Zu seiner Theorie passt diese Thatsache freilich nicht eben zum besten: aber Thatsache ists doch, und der Wahrheit wird er doch die Ehre geben müssen!

Wenn dem aber so ist, wenn unleugbar von Haus aus verbesserungsfähige Strophen dritten, vierten Ranges in den Nibelungen stehen, und wenn mehrere Redactoren nacheinander das Lied überarbeitet haben, also Männer, die vernünftigerweise nicht die Absicht haben konnten den Text zu verschlechtern, sondern nur zu verbessern: müssen dann nicht in guten Handschriften der jüngeren Recensionen Stellen genug vorhanden sein, die einen wirklich oder doch scheinbar vorzüglicheren Text darbieten als die entsprechenden Stellen der ältesten Recension? müssen dann nicht auch jüngere Lesarten dem Zusammenhange angemessener, schöner, in Sprache und Vers genauer erscheinen als ältere?

In der That, der vom Herrn Verfasser an die Spitze gestellte Grundsatz ist so falsch, sein darauf gebautes Raisonnement ist so schief, und die echte einfache Wahrheit liegt so auf der Hand, dass er selbst sich ihr nicht ganz entziehen konnte, und dass er da, wo sie ihm einmal ungesucht in den Weg lief, darüber unwillkürlich sein vorausgeschicktes Raisonnement fast ganz vergessen muste.

Lesen Sie, verehrtester Freund, nur folgenden Satz, der auf S. 36 seines Buches steht: '*Immer ist darauf zu achten, welche Lesart nicht nur die bessere sei, sondern die ältere, aus der die andere entstanden sein kann.*'

Streichen Sie aus diesem Satze das einzige Wort '*bessere*', welches aus dem früheren Raisonnement des Herrn Verfassers herstammt, bringen Sie den Rest in die gewöhnliche richtige syntaktische Form, und was erhalten Sie dann? Sie erhalten den Satz: '*Immer ist darauf zu achten, welche Lesart die ältere sei, aus der die andere entstanden sein kann.*'

Nun, und dieser Satz? — Nun dieser eben so einfache als einleuchtende Satz ist ja bekanntlich ein Fundamentalsatz der Lachmannschen, sowie überhaupt jeder echten Kritik. Hätte der Herr Verfasser ihn rein gehalten, ihn an die Spitze seiner ganzen Untersuchung gestellt und lediglich von ihm sich leiten lassen, dann wäre er zu ganz anderen Ergebnissen gelangt, und sein Buch würde ganz anders aussehen, ja vielleicht — gar nicht existieren.

Beginnt Ihnen nun völlig klar zu werden, verehrtester Freund, in welchen Zauberkreis des Irthums sich der Herr Verfasser gebannt hat und durch welche logische Versehen das geschehen ist?

Stellen Sie jetzt einmal die beiden Hauptsätze nebeneinander, die er S. 5 und S. 18 an die Spitze der beiden Theile seiner Untersuchungen über das Verhältnis von *A* zu *B* und von *B* zu *C* gesetzt hat. Der erste lautete: '*Man kann im allgemeinen als Grundsatz aufstellen, dasz von verschiedenen Handschriften desselben altdeutschen Buchs die längere den besseren und echteren Text habe.*' Der zweite lautete: Es ist '*gegen alle sonstige Erfahrung, dasz das bessere nicht das ursprüngliche sein soll*' und: 'es ist Grundsatz der Kritik die angemessenste Lesart für die echteste zu erklären, und *wir sind gewohnt echt und gut für gleichbedeutend zu halten.*'

Leuchtet nicht schon aus der bloszen unsicheren Fassung dieser beiden Sätze deutlich genug hervor, dasz sie im Grunde den Herrn Verfasser selbst nicht recht befriedigt haben? Er musz doch nothwendig wissen dasz maszgebenden, die ganze Untersuchung bestimmenden Grundsätzen, welche an die Spitze des ganzen gestellt werden, apodiktische Form gebührt. Warum schreibt er: '*man kann aufstellen*', '*wir sind gewohnt zu halten*', und nicht in apodiktischer Fassung: 'der längere Text ist der bessere', 'echt und gut ist gleichbedeutend'? Hätte er sich ein Herz gefaszt diese Sätze in ihrer apodiktischen Schroffheit hinzustellen, sie darauf ein wenig schärfer anzusehen und auch nur in ihren nächsten Consequenzen zu verfolgen: es hätten ihm wenigstens einige der Gründe unmöglich entgehen können, aus denen hier im siebenten und im gegenwärtigen elften Briefe ihre Verwerfung unvermeidlich gefolgert werden muste.

Wie er aber dieser apodiktischen Fassung aus dem Wege gegangen ist, so hat er es auch vermieden die beiden unmittelbar daraus folgenden Syllogismen offen hinzustellen:

1) der längere Text ist der bessere
C hat den längeren Text
———
also ist der Text der Recension *C* der bessere.

2) echt und gut ist gleichbedeutend, oder:
das bessere ist das ursprüngliche
nun hat *C* den besseren Text

folglich ist der Text der Recension *C* der ursprüngliche.

Diese beiden Syllogismen hat der Herr Verfasser allerdings nicht offen aufgestellt, sie sind in seinem Buche nirgend ausdrücklich zu lesen, und ich bin auch sehr bereit anzunehmen, dasz er sie gar nicht beabsichtigt hat; gleichwol stecken sie fortwährend zwischen den Zeilen und beherschen seine ganze Darstellung.

Ich scherze nicht, verehrtester Freund; ich will auch dem Herrn Verfasser nicht das geringste andichten; das sei ferne von mir! Aber sehen Sie selbst zu, lesen Sie den ganzen bis jetzt besprochenen ersten und hauptsächlichsten Theil seines Buches (bis S. 59): und Sie werden fast auf jeder Seite bemerken, wie er sich zuweilen ernstliche Mühe gibt, sich windet und dreht um den beiden Syllogismen zu entkommen, und wie er doch immer wieder in ihren Bann zurückfällt.

Und warum hat er denn ihren Banden so durchaus nicht entrinnen können? Weil er versäumt hat die verschiedenen in Betracht kommenden Begriffe streng auseinander zu halten. Da finden Sie fortwährend untereinandergeworfen, oder gar verwechselt und identisch gesetzt die Begriffe: Handschrift, Text, Recension; Abschreiber, Schreiber, Redactor; Verkürzung, Verschlechterung; gut, echt, alt, ursprünglich.

Namentlich ist es die Gleichsetzung von g u t und a l t und die Verwechslung von a l t und a l t e r t h ü m l i c h die ihn auf das gefährlichste Glatteis geführt hat.

Er hat ganz übersehen dasz 'ä l t e r' eine absolute, 'b e s s e r' dagegen eine relative Bedeutung hat. Werden zwei verschiedene Lesarten zweier nicht gleichzeitiger Recensionen mit einander verglichen, so kann doch nur die éine das Prädicat ä l t e r erhalten, denn die andere musz nothwendig jünger sein. Wol aber können b e i d e das Prädicat b e s s e r verdienen, weil dies ja davon abhängt in welche Beziehung sie gesetzt werden. Für eine Weihnachtsreise ist eine Pelzmütze besser als ein Strohhut, für eine Hundstagsreise ists gerade umgekehrt. So kann die eine Lesart in metrischer, die andere in grammatischer Beziehung besser sein, die eine besser zum poëtischen Stile des Gedichtes, oder zum Sinne des einzelnen Satzes, die andere besser zum Zusammenhange des ganzen passen. Handelt es sich also um die Altersbestimmung zweier oder mehrerer Texte oder Recensionen, so darf zunächst doch nur lediglich eben nach dem A l t e r der betreffenden Lesarten gefragt werden. J e d e als älter erkannte Lesart werden wir freilich in d i e s e m Falle und für d i e s e n Zweck auch die bessern nennen dürfen, aber doch nur i n F o l g e ihres anderswoher erkannten höheren Alters. Dagegen wäre es doch vollkommen widersinnig, wenn wir die Sache umkehren, und jede aus irgend einem Grunde und für irgend eine bestimmte Beziehung als besser erklärte

Lesart eben deshalb auch für die ältere ausgeben wollten. Es wird ja nicht der in grammatischer, metrischer, stilistischer, poëtischer oder irgend welcher andern Beziehung vollendetste oder beste Text gesucht, sondern ganz einfach der älteste und lediglich der älteste. Ergäbe sich dann, dasz der gesuchte und gefundene älteste Text unter mehreren vorhandenen in der oder jener Beziehung der schlechteste wäre, dann würde der Forscher dennoch nicht das vom Herrn Verfasser (S. 18) selbst gemachte und dann verspottete Paradoxon: '*je schlechter desto besser.*' aufstellen, d. h. er würde nicht sagen: weil dieser Text in der oder jener Beziehung schlechter ist als die anderen, ist er absolut der beste; sondern er würde sagen: obgleich dieser Text in der oder jener Beziehung schlechter ist als die andern, ist er doch für meine Zwecke der beste, denn ich bedurfte den ältesten, und in ihm habe ich den ältesten erkannt.

Mindestens ebenso übel hat sich der Hr Verf. berathen durch die Verwechslung von 'alt' und 'alterthümlich', die sich durch sein ganzes Buch zieht. Ihr zu Liebe hat er sich viel überflüssige Mühe nicht verdrieszen, und sich in manche Fährlichkeit verlocken lassen. Der älteste Text soll durchaus auch das alterthümlichste Aussehen haben und das alterthümliche durchaus auch das ursprüngliche sein. Darum ist dem Herrn Verfasser 'alterthümlich' (oder das in gleichem Sinne gebrauchte 'alt') ein Hauptkriterium; darum spürt er überall nach alterthümlichen Formen und Ausdrücken; darum musz der Schreiber so häufig ein alterthümliches Wort, oder eine alterthümliche Construction nicht *mehr* verstanden und deshalb den Text geändert und zugleich fast regelmäszig auch eine Verschlechterung desselben verschuldet haben, obschon die beiden äuszersten Recensionen höchstens um wenige Jahrzehnte auseinander liegen. — Zum Belege, dasz ich nicht zu stark auftrage, mögen hier nur einige Stellen aus dem zuletzt besprochenen Abschnitte folgen:

S. 10. '*A verstand wol nicht mehr das ganze Gewicht der Worte der Brunhilde.*' — S. 11. '*Hier ist deutlich, dasz A das alte und seltene Worte nicht verstand.*' '*A verstand das alte Wort nicht mehr.*' — S. 13. '*Ebenso ist dô gestuont durchaus nicht alterthümliche Lesart.*' — S. 14. '*Wer diese Vergleichung anstellt, der wird überall mit Verwunderung fragen aus welchen Gründen die Lesarten von A alterthümlicher, ursprünglicher genannt werden, als die von B.*' — S. 15. '*Vergeblich sucht man in A alterthümlichere Wendungen und Wörter.*' '*Im Gegentheil hat B häufig alte seltene Wörter, die der Schreiber von A nicht mehr verstand.*' — S. 40. '*So erweist sich die Lesart von C als ein alterthümliches Wort.*' '*Auf diese Weise setzt B öfter das gewöhnlichere an die Stelle des seltenern, veralteten und altmodischen in C.*' S. 41. '*B verstand das Wort nicht mehr.*' '*Das alte Wort wurde nicht mehr verstanden, daher die Aenderung in B.*' S. 42. '*Die Abschreiber verstanden es* (das Wort joch) *nicht mehr, und änderten.*'

Der Herr Verf. hat zwar selbst an einer späteren Stelle (S. 83)

den richtigen Satz aufgestellt: '*Es versteht sich von selbst, dasz Untersuchungen über das aussterben der Wörter sehr schwierig sind; man kann mit Bestimmtheit behaupten, dasz ein Wort in einer gewissen Zeit gebräuchlich war, aber nie mit Sicherheit, dasz es nicht mehr gebräuchlich war*'. Aber nichtsdestoweniger trägt er kein Bedenken sich immer wieder in die gefährlichsten Altersbestimmungen einzulassen und darüber kurzweg abzusprechen. Namentlich kann er dem Texte *A* den Mangel der vorausgesetzten Alterthümlichkeit nicht verzeihen. Er sagt darüber auf S. 15: '*So hat A überall den allgemeineren, flacheren, farbloseren Ausdruck an der Stelle des bestimmteren, bezeichnenderen: und das soll ein Beweis von Ursprünglichkeit sein? Vergeblich sucht man in A alterthümlichere Wendungen und Wörter, die etwa in B durch jüngere, zeitgemäszere ersetzt wären.*'

Es ist nun zwar niemandem eingefallen zu behaupten, dasz die Recension *A* deshalb für älter zu halten sei, weil ihr Text den allgemeineren, flacheren, farbloseren Ausdruck habe; wol aber wird jeder kundige zugestehen, dasz eine solche Beschaffenheit des Textes nicht ausreichenden Grund abgäbe, ihm das relativ höhere Alter abzusprechen. Dieselbe unbegründete Voraussetzung hat auf anderen Litteraturgebieten schon zu ähnlichen Misgriffen geführt, welche als warnendes Beispiel dienen können.

So fand vor etwa 20 Jahren Herr von Spruner eine Handschrift des Paulus Diaconus, deren meist in oratio directa fortschreitender Text einen so frischen, lebendigen, bestimmten Charakter zeigte, dasz der Entdecker ihn sofort auf dieses Merkmal hin für den Originaltext erklärte, aus welchem der gewöhnliche, mehr in oratio indirecta verlaufende Text, mit seinem allgemeineren, flacheren, farbloseren Ausdrucke durch Willkür und Verderbnis entstanden sei. Dennoch hat der gelehrteste und feinste Kenner des Paulus Diaconus, Bibliothekar Dr. Bethmann in Wolfenbüttel, seitdem ganz schlagend bewiesen, dasz Herr von Spruner sich geirrt hat, und dasz der angeblich flachere, farblosere Text ganz einfach wieder in sein altes Recht als Originaltext eingesetzt werden musz.

12.

So wären wir denn, verehrtester Freund, an den Schlusz des ersten und wichtigsten Abschnittes von Herrn Holtzmanns Buche gelangt, durch welchen die Lachmannsche Ansicht von der chronologischen Aufeinanderfolge der drei Recensionen *A' B' C'* beseitigt werden sollte. Was der Herr Verfasser durch seine Darstellung geleistet und erreicht zu haben meint, das hat er auf S. 58 selbst in folgende Sätze summiert:

'*Fassen wir nun das Ergebnis unserer Untersuchung zusammen. Der Text von C ist keinesweges eine Ueberarbeitung, eine verbessernde Entstellung oder entstellende Verbesserung des ursprünglichen Textes; sondern C kam dem ursprünglichen Text am nächsten; C gibt denselben allerdings nicht ganz vollständig und ist nicht frei von Fehlern;*

aber die Lesarten von C sind immer die älteren, edleren, besseren in jeder Beziehung.

B und die zahlreichen Handschriften, die zu dieser Familie gehören, geben einen abgekürzten, überarbeiteten und durch viele unabsichtliche Fehler entstellten Text. Die Quelle, aus welcher B floss, ist zwar nicht gerade unsere Handschrift C, aber eine derselben sehr nahe stehende und oft in den Fehlern mit derselben übereinstimmende.

Der Text von A ist eine nochmalige Abkürzung und mit zahllosen Fehlern vermehrte Entstellung von B. A gibt den schlechtesten Text.'

Abgesehen von der auch hier wieder durchbrechenden Vermengung und Verwechslung der Begriffe älter und besser, jünger und schlechter, nehmen sich diese Sätze gar nicht übel aus, und mögen auf zahlreiche Leser auch die vom Verfasser beabsichtigte Wirkung geübt haben. Für uns jedoch leiden sie an dem empfindlichen Uebelstande, dasz sie, in Folge unserer vorgängigen Beleuchtung, uns nicht als bewiesene Ergebnisse gelten können, sondern nach wie vor blosze Behauptungen sind und bleiben, die nur eben an das Ende des Abschnittes gestellt worden sind, während sie von rechtswegen, als noch unbewiesene Behauptungen ihren gebührenden Platz am Beginn des ganzen hätten erhalten sollen. Denn unsere Beleuchtung, um auch diese hier übersichtlich zu recapitulieren, hatte vielmehr zu folgenden Ergebnissen geführt:

Die beiden von dem Herrn Verfasser an die Spitze gestellten Grundsätze, welche seine ganze Darstellung mehr oder minder beherschen, haben sich entweder als falsch, oder als unzulänglich, und mithin in beiden Fällen als verwerflich erwiesen. Falsch sind sie dann, wenn sie in allgemeiner Fassung 'der längere Text ist der bessere' und 'das bessere ist das ursprüngliche' apodiktische Geltung haben sollen. Unzulänglich sind sie dann, wenn sie partikular gefaszt werden, als 'der längere Text pflegt der bessere zu sein', und 'das bessere pflegt zugleich für das ursprüngliche gehalten zu werden.' Denn in dieser partikularen Fassung haben sie ja, auch ganz abgesehen von ihrer Wahrheit, keine nothwendige Anwendung auf die Ueberlieferung des Nibelungenliedes, und folglich auch keine beweisende Kraft für das relative Alter seiner verschiedenen Textesrecensionen.

Den Strophenunterschied vorweg zu besprechen, erschien als ein methodischer Fehler, als ein erfolgloses beginnen. Denn das blose mehr oder minder und die Vertheilung der differierenden Strophen für sich zu erwägen, konnte höchstens zu einer Wahrscheinlichkeit aber zu keiner Gewisheit führen; und selbst die Wahrscheinlichkeit sprach nicht einmal zu Gunsten der Aufstellung des Herrn Verfassers.

Gewisheit aber ist lediglich nur zu erreichen durch Prüfung der Texte, durch Vergleichung der Varianten, der abweichenden Lesarten. Und handelt es sich um Ermittelung des relativen Alters, der chronologischen Aufeinanderfolge mehrerer Texte, so ist nur ein einziges

Kriterium entscheidend, und folglich auch nur dieses éine Beweismittél zulässig, welches sich am bequemsten und kürzesten mit einem Fremdausdrucke bezeichnen läszt: das Kriterium der Priorität. Oder in bestimmter Fassung für unseren vorliegenden Fall: wenn alle drei Recensionen des Nibelungenliedes auseinandergehen so ist von allen dreien, wenn nur zwei auseinandergehen von diesen beiden mit einleuchtenden und überzeugenden Gründen darzuthun, dasz die erste Lesart nur aus der zweiten, die zweite nur aus der dritten entstanden sein kann, und nicht umgekehrt. Der Beweis wird für die einzelne Stelle in der Regel dann als geführt gelten dürfen, wenn die zwei oder drei Lesarten in dieser éinen Aufeinanderfolge eine ihren Entstehungsgrund aufzeigende ungezwungene Erklärung finden, während die gegentheilige Annahme entweder gar keine oder keine genügende Erklärung erlaubt. Der Beweis wird für die ganze Recension als geführt gelten dürfen, wenn dargethan ist, dasz die gleiche Erscheinung sich durch die ganze Recension wiederholt. Alle übrigen Kriterien, die sich etwa kleiden mögen in die Stichworte: Verkürzung, Verschlechterung, gut, alterthümlich, ursprünglich u. dgl., können entweder nicht das beweisen, was bewiesen werden soll, oder sind überhaupt nur Phrase, und folglich sämtlich nutzlos, und daher unbedingt zu verwerfen.

Allerdings hat der Herr Verfasser an einigen Stellen zwar auch zu beweisen versucht, dasz die eine Lesart älter sei als die entsprechende zweite, aber den strikten, durch alle drei Recensionen gehenden Beweis für die ungezwungene und aus den Entstehungsgründen sich erklärende Begreiflichkeit der einen, und für die gleichzeitige Unbegreiflichkeit der entgegengesetzten Recensionenfolge hat er nirgend geleistet. Deshalb war es auch unnöthig bei der Beurteilung dieser Partie seines Buches auf die Einzelheiten einzugehen, und es genügte vollkommen auf die Schrift des Herrn von Liliencron zu verweisen, wo die Einzelheiten des Verhältnisses von *B′* zu *C′* ausführlich beleuchtet sind.

Bis jetzt ist fast nur die Logik des Herrn Verfassers in Betracht gezogen worden. Sie hat nicht Stand gehalten; vielmehr hat sich vor der Leuchte der Kritik der ganze Bau seines ersten und grundlegenden Kapitels wie ein Nebel verflüchtigt. Es bedurfte dazu noch keiner Erwägung seiner philologischen Kenntnis und Technik: auf diese einzugehen wird sich später Veranlassung ergeben, und dabei wird sich erweisen, ob es besser um sie bestellt ist als um seine Logik.

Hier könnte ich meinen Brief schlieszen; denn meiner Aufgabe einer Rechenschaft über des Verfassers Darlegung seiner Ansicht von den drei Recensionen des Nibelungenliedes darf ich mich nun wol entledigt glauben. Aber da stehen ganz am Ende seines ersten Abschnittes (S. 59) noch folgende merkwürdige Sätze:

‘*Wir haben uns durch den Machtspruch Lachmanns bestimmen lassen, das Gedicht fast immer nur in der schlechtesten Verstümme-*

lung und Entstellung zu lesen; die Uebersetzungen halten sich meistens an Lachmanns Ausgabe. Einen viel bessern und älteren, einen durchweg edleren Text liesz man unbeachtet bei Seite liegen. Nachdem nun das Verhältnis der Handschriften dargestellt ist, wird die Nation sich nicht länger mit den bisherigen Ausgaben und Uebersetzungen begnügen; sie wird verlangen, dass ihr einer ihrer kostbarsten Schätze von den Gelehrten in der ächtesten und würdigsten Gestalt dargeboten werde.'

Ueber diese Schluszbetrachtung hat vielleicht mancher gleichgiltig weggelesen, oder wol gar, befangen durch des Verfassers entschiedenes auftreten, ihr unbesehen zugestimmt. Ihnen aber, verehrtester Freund, ist es sicher nicht unbemerkt geblieben, dasz ein höchst bedenkliches Wort drinnen steckt, und Ihr feiner Sinn hat ohne Zweifel sofort gewahrt, welche unheilvolle Perspective sich eröffnet, wenn man das Wort auszudenken beginnt: das Wort N a t i o n! Das ist in dieser Bedeutung an dieser Stelle und in dieser Verbindung ein Aufruf, den ich leider kaum anders nennen kann als leichtfertig; ein Aufruf der ganz darnach angethan ist, unsere gesamte Wissenschaft aufs ernstlichste zu gefährden. Soll die Nation, soll das gesamte Heer der sogenannten gebildeten Richter sein über Fragen solchen Charakters, über Fragen die nur von speciellen Fachkennern gelöst, ja eigentlich lediglich von solchen überhaupt nur vollständig begriffen werden können — dann wirds nicht lange säumen, dasz Kleon der Gerber regiert in der Gelehrtenrepublik.

Und dies war einer der gewichtigsten Gründe, die mich bewogen, die mich moralisch genöthigt haben, in dieser Sache auch mein Wort noch in die Oeffentlichkeit hinauszugeben, indem ich an den Philologen von Fach mich wende, als welchem zufolge seiner philologischen Fachbildung eine wirkliche Einsicht in die Natur der Streitfrage und ein Urteil über den Werth oder Unwerth der dargebotenen Lösung zuzumuten ist. Komme ich vielleicht später noch einmal auf diesen Punkt zurück, so wird sich zeigen, dasz ich ihn nicht zu streng betont, nicht den Elephanten aus der Mücke gemacht habe.

Nun aber, Freund, lassen Sie uns das Holtzmannsche Buch auf eine Weile schlieszen. Was weiter drin steht dreht sich um Fragen, die er als secundäre betrachtet: um den Verfasser des Nibelungenliedes und um die sogenannte Liedertheorie. Wird Ihnen des lesens nicht zu viel, so verhoffe ich meine Briefe später auch über diese ebenso wichtigen als anziehenden Fragen auszudehnen. Inzwischen denke ich Ihrem Wunsche entgegenzukommen, wenn ich versuche, Ihnen in der Kürze darzulegen, ob und wie sich auf Lachmanns Wege zu einem begründeten, stichhaltigen Urteile über das relative Alter der drei Recensionen, und zu einem kritisch ausgearbeiteten, allen vernünftigen Anforderungen genügenden Texte des Nibelungenliedes gelangen lässt.

13.

Kleine Schriften pädagogischen und biographischen Inhalts, mit einem Anhang lateinischer Schriftstücke. Von Carl Ludwig Roth, th. Dr, Gymnasial-Rector, Oberstudienrath, Ritter des Ordens der W. K. Stuttgart. 1857. J. F. Steinkopf. Erster Band VII u. 446 S. Zweiter Band 440 S.

Wenn ein Schulmann von der ernsten, strengen Tüchtigkeit, von der vielseitigen und reichen Erfahrung, wie C. L. Roth, in einer Sammlung von Reden und kleineren Aufsätzen uns die Beobachtungen und Ueberzeugungen mittheilt, welche sich ihm während einer Reihe von Jahren in verschiedener amtlicher Stellung aufdrängten, so werden diese Gabe jüngere und ältere Schulmänner, die ihre Pflicht nicht leicht nehmen, Schulfreunde und Schulvorstände, welche die Bedeutung der gelehrten Schule für das Leben zu würdigen wissen, mit Dank anerkennen und gern benützen. Es mag zwar auszer der Kunst zu regieren nicht wol eine andere geben, in welcher sich das grosze Publicum leichter für urteilsfähig hält, und ohne die Jugend und ihre wahren Bedürfnisse recht zu kennen, sich befähigt glaubt, in Fragen der Schule mitzusprechen; doch weisz der überlegendere, dasz auch lehren und erziehen gelernt sein will, und wie wäre dies sicherer möglich, als an fremder und eigener Erfahrung? Wol dem Schulmann, der durch gewissenhafte Benützung fremder Erfahrungen vor eigenen Misgriffen sich zu wahren verstund; wol den Schulen, die von Anfang an, und nicht erst nachdem sie Gegenstand verschiedener Experimente geworden waren, der rechten Leitung und Methode sich erfreuen durften!

Die Mittheilungen des Verfassers, aus den Jahren 1822—1857 herrührend, umfassen sehr verschiedene Wirkungskreise, welchen der Vf. als Rector zu Nürnberg, Ephorus des evang. Seminars zu Schönthal, Rector des stuttgarter Gymnasiums und Mitglied des Studienraths angehörte. Wir erhalten erstlich Amtsreden, und zwar im ersten Bande 19, nemlich 1) von der Erziehung im Unterricht; 2) ob die Menschheit fortschreite? 3) von der Pflicht ein gutes Beispiel zu geben; 4) über den Bestand des Unterrichts in den fünf jüngern Klassen der Studienanstalt zu Nürnberg; 5) die Pflicht der äuszern Bildung; 6) über Preise in der Schule; 7) die protestantische Schule; 8) von der Theilnahme der Jugend an den Zeitbegebenheiten; 9) ob der klassische Unterricht bildend fürs Leben sei? 10) von der Pflege der Vaterlandsliebe; 11) von der Pflege des Gehorsams; 12) von der Wahl eines wissenschaftlichen Berufes; 13) von der rechten Art des studierens; 14) vom Bestande des Unterrichts in der lat. Schule und im Gymnasium; 15) der Weg zur Wissenschaft und der Weg zur Industrie; 16) zur Geschichte des nürnbergischen gelehrten Schulwesens im 16n und 17n Jahrhundert; 17) der Segen der Buchdruckerkunst; 18) Anfänge der Kirchenreformation in Nürnberg; 19) Abschied vom Rectorat und

von der Stadt Nürnberg. Im zweiten Bande 3, nemlich 1) zum Antritt des Gymnasial-Rectorats in Stuttgart; 2) bei Eröffnung des Pensionats und zur Einführung des neuen Gymnasialrectors in Ulm; 3) wie die Beschäftigung mit dem klassischen Alterthum der religiösen Jugendbildung förderlich sein könne. Pädagogische Abhandlungen finden sich im ersten Bande folgende: 1) Wünsche, an die Eltern der Schüler gerichtet; 2) Empfehlung gemeinschaftlicher Sing- und Turnübungen; 3) zerstreute Blätter eines Schulmannnes; 4) Manuscript für Eltern, deren Söhne in der Studienanstalt zu Nürnberg unterrichtet werden; 5) aus einer Anzeige des Klumppschen Werkes: die gelehrten Schulen; 6) zur Frage über die Principien; 7) Bericht an den kön. Studienrath in Stuttgart, betr. die Mängel, welche an den im Herbst 1844 in das niedere evang. Seminar Schönthal eingetretenen Zöglingen wahrgenommen worden sind; 8) zur Beantwortung der Frage: aus welcher Facultät Gymnasiallehrer genommen werden sollen? 9) Begründung des Antrags: dasz in den vier obern Gymnasialklassen und in den betreffenden Klassen der parallelen Anstalten, immer nur éin Lateiner und éin Grieche gleichzeitig behandelt werden sollen; 10) Erlasz des kön. Studienraths in Stuttgart: Pflege der Handschrift; 11) schriftliche Ansprache an Eltern und Pflegeeltern; 12) Andeutung einiger Umstände, welche das gedeihen des Schulunterrichts bei Knaben und Jünglingen aus den höheren Ständen zu erschweren scheinen. Im zweiten Bande finden sich: Briefe des ältern an den jüngern Schulmann. Es folgt dann biographisches: 1) Erinnerung an die Königin Katharina von Württemberg; 2) Kaspar Hauser; 3) Notizen über einen merkwürdigen Verbrecher geistlichen Standes; 4) Franzesco Spieras Lebensende; 5) Nachricht von dem Leben P. W. Merkels, von Friedr. Roth; 6) Johann Merkel; 7) Erinnerung an drei Lehrer des Gymnasiums in Stuttgart, J. A. Werner, Chr. Fr. Roth, Fr. Ferd. Drück; 8) zur Erinnerung an C. Joh. Fr. Roth. Ein Anhang enthält 1) oratio saecularis, habita in curia Noribergensi X Kal. Jan. 1826; 2) de satirae natura; 3) de satirae romanae indole eiusdemque de ortu et occasu.

Es spricht sich in diesen Mittheilungen in schlichter, kerniger Sprache ein ernster Geist aus, der die Schule über den engen Gesichtskreis der materiellen und zeitlichen Interessen empor weist zu dem éinen ewigen Ziel, der nicht in schwächlicher Nachgiebigkeit den Forderungen und Strömungen der Zeit Rechnung trägt, der nicht auf jeden Wind einer neuen Lehre lauscht, der festhält an dem durch die Erfahrung erprobten. Dasz es zeitgemäsze Fragen sind, welche erörtert werden, ersieht man aus der Inhaltsangabe. Wie manches Wort wird hier der erfahrene Schulmann finden, das ihm gleichsam aus der Seele genommen ist, oder womit entschiedener dasjenige ausgesprochen ist, worüber er minder mit sich einig war, wie manches der jüngere, das ihn aufmerksam macht auf die rechte, erfolgreiche Weise der Amtsführung, oder das ihn warnen kann nicht zu schnell von dem blendenden neuen sich hinreiszen zu lassen. Manche ernste, der Be-

herzigung werthe Wahrheiten enthalten schon die frühesten Reden und Aufsätze, und Ref. würde die Grenzen einer Anzeige überschreiten müssen, wollte er alle die Aussprüche des Verfassers mittheilen, die als Früchte eigener Beobachtung sich darstellen, und eben so wahr wie für die Erziehung wichtig sind. Es gehören dahin z. B. (1) die Mahnung an den Lehrer unterrichtend zu erziehen, vor allem den Willen anzuregen und zu stärken, die Warnung, nicht alles leicht und angenehm machen zu wollen, wobei die Tüchtigkeit und der Genusz verloren gehe. Denn in der That: *τῆς ἀρετῆς ἱδρῶτα θεοὶ πραπάροιθεν ἔθηκαν*, und was leicht gewonnen wird, wird auch leicht verloren. 'Lasse man den Erziehern ihren schönen Beruf, für die Ewigkeit zu erziehen, so werden sie für das Leben brauchbare Jünglinge erziehen. Halten die Erzieher und Lehrer ihren Blick dahin gerichtet, so werden sie über das, was zum Leben nöthig ist, nicht irren können. Der Unterricht sei deswegen erziehend! Was die Phantasie bändigt, was den Geist anstrengt und des träumens entwöhnt, was richtig denken lehrt, was die Gedächtniskraft stärkt, endlich, was das Herz bessert, zur Nacheiferung und Selbstüberwindung spornt, das sei allein Gegenstand des lehrens und des lernens. Dagegen was eine Geistesarbeit zu sein scheint, während es nur ein Spiel ist, was die Sinnlichkeit und Eitelkeit nährt statt sie zu bändigen, das werde oder bleibe weit von uns verbannt' (S. 17). S. 343 mit Rücksicht auf neue Methoden, welche magische Erfolge und eine neue Aera im Erziehungswesen versprechen. 'Man nimmt die Opposition gegen das bestehende aus der Wirklichkeit' (oft nur ihren dunkelsten Partien) 'und die Empfehlung des neuen, das da kommen soll, aus der idealen Welt.' S. 352 (wo von den Principien die Rede ist [6], dasz nicht das Wissen, sondern Bildung Zweck der Schule sein müsse) 'wenn irgend etwas in unsern gegenwärtigen Schulzuständen einer genauen Untersuchung seines moralischen Gehaltes bedarf, so sind es ganz vorzugsweise die Prüfungen. Man frage die tüchtigsten und wiszbegierigsten Studenten, wie sie sich für das Examen vorbereiten, und, wenn sie es mit Ehren bestanden haben, was ihnen von den Schätzen des Wissens bleibe, welche sie in der Prüfung auszulegen gehabt haben. Die Art der Vorbereitung fürs Examen ist der rechten, fruchtbaren Weise des studierens diametral entgegengesetzt, die Frucht dieser Vorbereitung ist (auszer der errungenen Note) Ermüdung, Abspannung und Ueberdrusz. Prüfungen sind allerdings nothwendig; aber eben die unnatürliche Manigfaltigkeit der Gegenstände, worin geprüft wird, erzeugt jene vollständige Verschiedenheit des uneigennützigen lernens von der Vorbereitung auf die Prüfung.' S. 359 wird, nachdem über die Abnahme wahrer Bildung geklagt worden ist, mitgetheilt, was dem Verf. ein älterer Freund, dessen Geburtstadt Sitz eines Regierungscollegiums war und ist, aus seiner Erfahrung erzählte: 'vor etlichen und vierzig Jahren hatte jeder der Räthe irgend eine wissenschaftliche Liebhaberei, welche seine Erholung zu Hause ausmachte, wenn er von den Sitzungen heimkam oder mit der Arbeit fertig war. Jetzt weisz

man von dergleichen nichts mehr: die freie Zeit gehört der Gesellschaft.' S. 374. 'Wer Mathematik gründlich studieren will, hat keine Zeit, auch Latein und Griechisch gut zu lernen, und was man obenhin lernt fruchtet ja nichts. Aber gerade ebenso haben diejenigen, welche Latein und Griechisch gründlich studiêren, und daran sich bilden wollen, keine Zeit Mathematik daneben zu lernen, und ebensowenig, was z. B. auf preuszischen Gymnasien ist, Naturgeschichte und Physik. Man täuscht sich hierin gar leicht damit, dasz man glaubt, die menschlichen Köpfe seien ebenso beschaffen, wie die Tabellen, auf denen man die Lehrplane aufzeichnet.' Wenn Ref. die letzte Aeuszerung nicht ganz zu der seinigen machen möchte, obwol er auch hier in der Grundanschauung mit dem Vf. übereinstimmt, so gibt es noch anderes, worin er entschiedener von dem Vf. abweicht. Ref. findet z. B. in dem Antrag, dasz in den vier oberen Gymnasialklassen und in den betreffenden Klassen der parallelen Anstalten immer nur éin Lateiner und éin Grieche gleichzeitig behandelt werden sollen (I 9 S. 405—422) zwar manche Wahrheit ausgesprochen, die Beherzigung verdient, er erkennt es mit dem Vf. als eine ernste Aufgabe der gegenwärtigen Pädagogik möglichst der Zersplitterung entgegenzuarbeiten, welche aus dem modernen vielerlei über die Schule gekommen ist und uns auf geradem Wege dem glänzenden Ziel entgegenzuführen droht: in omnibus aliquid, in toto nihil; er ist mit dem Grundsatz einverstanden, dass gleichzeitig möglichst wenige Gegenstände, diese aber in einer grösseren und genügenden Anzahl von Stunden den Schüler beschäftigen sollen, dasz z. B. eine Zersplitterung des griech. Unterrichts in 2 St. Plutarch, 2 Memorabilien, 1 griech. Anthologie fehlerhaft ist, aber er kann den Folgerungen nicht beitreten, welche der Verf. S. 419 f. ausspricht: 'wenn wir dieses thun, dasz man also eine ganze längere Zeit von den Lateinern nur Livius, dann wieder nur Vergil usw. und von den Griechen ebenso immer nur éinen liest, so haben wir folgende Vortheile, für deren Wirklichkeit ich nach vieljähriger Beobachtung einstehe. Es wird erstens diejenige Zerstreuung der Vorstellungen ferne gehalten, welche die nothwendige Folge des gleichzeitigen lesens mehrerer Schriftsteller derselben Sprache ist, und der Geist des Schülers nimmt den Eindruck von dem eben vorliegenden Autor williger und mit Theilnahme auf. Zweitens überwindet der Schüler die Schwierigkeiten des Ausdrucks, der Satzbildung, auch die des Stoffes, welche bei den Autoren nach ihrer Zeit und Individualität verschieden sind, leichter und in kürzerer Zeit, oder vielmehr: er **kann** auf diese Weise jene Schwierigkeiten wirklich überwinden, während er sie bei jener vielfachen Theilung niemals überwindet. Eben dadurch kann man drittens schneller und dadurch mehr lesen, ohne der Gründlichkeit der Erklärung Eintrag zu thun. Viertens ist es im Unterricht ein groszer Gewinn, nach der Aneignung und Bewältigung des éinen Stoffes dem Schüler zu einem ganz neuen führen zu können, so dass derselbe mit einer gewissen Neugierde den neuen Stoff erfaszt. Endlich ist am Ende des Gymnasialcurses ein vollständigerer Erfolg des

klassischen Unterrichts zu erwarten, so dasz durch denselben der Schüler auf die Universität in dem Grade vorbereitet ist, welcher eben durch den klassischen Unterricht erzielt werden soll.' — Der Vf. kennt nur éine Einwendung (S. 420) 'dasz die eine Zeit lang allein behandelten Dichter einen nachtheiligen Einflusz auf die Composition ausüben könnten', welche Einwendung beim Griechischen (weil hier keine Compositionen statt finden sollen) wegfalle, beim Lateinischen ebenfalls keine Beachtung verdiene, weil hier eine poëtische Färbung des Stils keineswegs nachtheilig sei. Ueber die griechischen Compositionen würde der Vf. freilich nicht so leicht weggehen, wenn er den griechischen Studien die gleiche Bedeutung wie den lateinischen beilegen wollte und nicht selbst den Wegfall der Compositionen im Griechischen bevorwortet hätte. Indessen Ref. will hier auf die Klage, wie die Gründlichkeit in der Erkenntnis der griechischen Sprache durch Vernachlässigung der Compositionen gefährdet wird, nicht weiter eingehen, er will nur auf ein doppeltes hinweisen. Sollte nicht zu befürchten sein, dasz wenn nach diesem Vorschlage im Griechischen oder Lateinischen ein Prosaiker mit Ausschlusz des Dichters gelesen wird, die Neigung zu diesem längere Zeit keine Befriedigung findet, und umgekehrt die Neigung zur Prosa? Das Auskunftsmittel, gleichzeitig in der einen Sprache einen Dichter, in der andern einen Prosaiker zu lesen, wird nicht ausreichen, indem die Zeiten, welche in der einen und der andern Sprache einem Autor zu widmen sind, nicht immer zusammentreffen. Ohnehin würde auf diese Weise der Zweck, in jeder Sprache immer das Interesse aller zu fesseln, sowol derer, welche vorzugsweise von Werken der Dichtkunst, als derer, welche von prosaischen Schriften vornemlich sich angezogen fühlen, nicht erreicht werden. Doch Ref. will hierauf kein zu groszes Gewicht legen, aber ihm und andern ist das Bedenken gekommen, ob nicht durch Concentrierung aller lat. oder griech. Expositionsstunden je auf éinen Autor auch in strebsamen Schülern zuweilen eher Uebersättigung als Steigerung des Interesses hervorgerufen werde. Indessen auch hierin liegt noch nicht das Hauptbedenken, das Ref. gegen diesen Vorschlag hegt, welcher ihm mehr doctrinär als praktisch und aus der Natur der Objecte und Subjecte geschöpft scheint. Der wichtigste Einwurf ist vielmehr der, dasz hierdurch eine unnatürliche Zersplitterung der Lectüre, eine Zerreiszung des innerlich zusammengehörigen entsteht. Wenn in der poëtischen und prosaischen Lectüre des Griechischen oder des Lateinischen ein natürlicher Zusammenhang und passender Fortschritt, so dasz das éine in dem andern seine Vorbereitung oder seine charakteristischere Auffassung findet, nothwendig, so ist die Unterbrechung z. B. der poëtischen Lectüre durch die prosaische und umgekehrt unnatürlich und unthunlich. Das ist besonders im Griechischen schlagend nachzuweisen. Wer es bedenkt, wie die griechischen Tragiker oder Lyriker in ihren Mythen und ihrer Sprache an Homer anschlieszen, wird es nicht gerathen finden können zwischen Homer und die lyrische oder dramatische Poësie einen Prosaiker einzuschieben, den natürlichen

Zusammenhang zwischen ihnen zu unterbrechen, und auf die Förderung des Verständnisses zu verzichten, welche das eine aus dem andern schöpfen kann. Liegt schon in der Zerreiszung dieses natürlichen Zusammmenhangs ein Misstand, so entsteht ein noch gröszerer, wenn etwa die Lectüre Homers, die doch jedenfalls, auch wenn alle griechischen Stunden diesem Dichter zugewiesen würden, über ein Jahr in Anspruch nähme, oder wenn die Lectüre griechischer Tragoedien durch Prosa unterbrochen würde. Und doch wäre dies unvermeidlich; wenigstens finden solche Unterbrechungen da statt, wo man jenem Princip huldigt. Darum hat sich Ref. längst im Einverständnis mit seinen Collegen dafür ausgesprochen, dasz im Griechischen und Lateinischen je éin Dichter und éin Prosaiker (aber auch nicht weiter) nebeneinander zu lesen seien, und wenn er seither bei zwei wöchentlichen Stunden immer viel Interesse für Homer und entsprechende Fortschritte wahrnehmen konnte, so kann er die schlimmen Folgen nicht anerkennen, die nach dem Vf. mit der Theilung zwischen Dichter und Prosaiker verbunden sein sollen, übrigens würde er es nur natürlich finden, wenn die Stunden der griechischen Lectüre (jedoch nicht auf Kosten der Compositionen und der Gründlichkeit) vermehrt würden.

Um auch die wissenschaftliche Ausbeute, welche der Leser in diesen 'kleinen Schriften' findet, mit wenigem zu berühren, so sind des Vf.s Programme 'de satirae natura' und 'de satirae romanae indole eiusdemque de ortu et occasu' bereits in weiteren Kreisen bekannt und benützt worden; aufmerksam will aber Ref. machen, dasz wir in der 3n Abhandlung des 2n Bandes aus Veranlassung der Behauptung, wie 'die Lehre von der Einheit Gottes und von Gottes Eigenschaften in der Regel das jugendliche Gemüth nicht in dem Grade anspreche, wie sie als Fundamentallehre unseres Glaubens dasselbe ansprechen sollte, wenn dieser Lehre nicht die sittlichen Verirrungen des Polytheismus und zwar gerade die der alten Welt gegenübergestellt werden' Erörterungen über die (positiven oder negativen) Vorstellungen der Griechen und Römer von der göttlichen Weltregierung, námentlich von der *μοῖρα* und der *Τύχη*, sowie über den Zweck des Menschenlebens erhalten. Ref. erlaubt sich zu einigen Punkten seine Anmerkungen mitzutheilen. Wir lesen S. 26 'während der Gott sonst wol auch dem Menschen zutheilt, was ihm eben beliebt, hat derselbe beim wichtigsten, nemlich wo es sich um Sieg oder Niederlage, um Leben oder Tod handelt, für den Menschen zu loosen. Il. 8, 69 ff. 22, 209 f. Es ist eine andere Macht, als die des Gottes selbst, welche für den einen und wider den andern entscheidet. Der oberste Gott erscheint, nicht zwar immer, aber oft, nur als Vollstrecker der *αἶσα* oder der *μοῖρα*, die in dieser Vorstellung dennoch als auszerhalb seines Willens stehende Mächte angesehen werden.' Es ist hier, nur bestimmter, dasselbe ausgesprochen, was N ä g e l s b a c h in seinem bekannten Werke behauptet hat. Indessen finden wir bei Homer nirgends eine klar durchdachte und durchgeführte Vorstellung von einer selbständigen Macht des Schicksals und die von Nägelsbach angeführten Stellen

können nicht in gleichen Rang treten mit den entschiedensten und häufigen Aussprüchen von dem unbeschränkten Willen des Zeus, mit welchem, wie Nägelsbach selbst S. 117 ff. am besten dargethan hat, die μοῖρα öfter identisch scheint. Zu den scheinbarsten Stellen mögen Θ 69 ff. X 209 ff. gehören. Ref. zweifelt jedoch nicht, dasz wie hier nur symbolische Handlungen, in welchen die Entscheidung des Zeus sich kund thut, zu erkennen haben. Wenigstens stimmt damit Π 658 Διὸς ἱρὰ τάλαντα; aus Σ 95 f. geht aber hervor, dasz schon ehe Zeus X 209 ff. die Todesloose in die Wagschaalen legt, das Geschick Hektors und Achilles, dasz nemlich zuerst Hektor, dann Achilles fallen solle, entschieden war. Ohne hier auf die weiteren Gründe, mit welchen Nägelsbach die selbständige Macht der μοῖρα zu erweisen suchte, ausführlich eingehen zu können, bemerkt Ref. nur, dasz er in Υ 127 keinen Ausdruck der Resignation finden kann, dasz Π 433—457 und X 174—181 namentlich mit ἔρδ' durchaus die unumschränkte Macht des Zeus vorausgesetzt ist, die μοῖρα aber eher als Resultat eines gemeinsamen Götterbeschlusses erscheint. Auch O 613, Υ 293—305, ε 41 zeugen nicht für eine selbständige, noch weniger für eine unabänderliche Macht der μοῖρα. Od. ε 41 f. ist der Schlusz einer Berathung α 48—95, in welcher offenbar der Gesamtwille der olympischen Götter α 82 f., namentlich aber der Wille des Zeus α 59—62 als entscheidend, das Schicksal des Odysseus bestimmend aufgefaszt wird. — Ref. will, wie gesagt, nicht in Abrede ziehen, dasz schon in Homer die Keime des Glaubens an die Macht des Schicksals liegen, die später zu bestimmter Vorstellung sich entwickelten, aber er kann auch nur unentwickelte Keime, dunkle, unklare Vorstellungen finden, die in keiner Weise mit dem klar ausgesprochenen Glauben an die alles bestimmende und ordnende Gewalt der olympischen Götter und insbesondere des Zeus, wie er von A 5 an durch die ganze Ilias und von α 17. 33. 59. 62 an durch die ganze Odyssee hindurchgeht, auf gleiche Linie gestellt werden können.

Gegen die Bemerkung S. 28 'in der nachhomerischen Zeit springt (Hes. Theog. 411 ff.) auf einmal Hekate als ein Wesen hervor, das mit den Attributen der späteren τύχη schon bekleidet ist' musz erinnert werden, dasz diese Stelle orphische Ansichten und weder den Glauben Hesiods noch den des griechischen Volks enthält.

Ref. hat nach den Beobachtungen, die er machen konnte, nie befürchtet, es möchten die Glaubens- und Sittenlehren, welche sich in griechischen und römischen Schriftstellern abweichend von unsern christlichen Ueberzeugungen finden, für unsere Gymnasialschüler verführerisch wirken; eher besorgte er, dasz sie von dieser Altersstufe im Bewustsein einer weit richtigeren Einsicht zu unbillig angesehen werden möchten. Darum schien es ihm von Werth, wie der Gerechtigkeit angemessen, auch die besseren Ahnungen und Ueberzeugungen anzuerkennen und hervorzuheben. Wenn der Vf. S. 35 bemerkt: 'es ist unbedenklich anzunehmen, dasz Odysseus, Od. 9 zu Anfang, die volle Ueberzeugung des Griechen vom höchsten Gute ausspricht, wenn

er das sitzen beim reichlichen Mahle und vollen Bechern unter lauter fröhlichen Gesellen und beim herzerhebenden Liede des Sängers als den grösten Lebensgenusz anpreist', so durfte doch auch die Aeuszerung desselben Odysseus ζ 182 ff. nicht übersehen werden, wo er als höchstes Glück das einträchtige Leben der Gatten rühmt. Gegenüber der Behauptung S. 39 'so ist denn die Schande oder die üble Meinung der Welt nach den Vorstellungen des Alterthums mehr zu fürchten, als der Tod; und die Versündigung selbst schreckt den Menschen nicht von der Frevelthat ab, wol aber die Schande, die er damit auf sich laden wird' ist auf β 64—66, 134 f. ζ 221 f. 286—288 hinzuweisen, wo neben der Rücksicht auf üble Nachrede der Menschen oder auf die Ahndung der Götter auch das sittliche Gefühl an und für sich, die sittliche Scheu als Bestimmungsgrund für das thun und lassen erscheint. Demgemäsz dürfte auch S. 42 'die Meinung des Alterthums von der Tugend' nicht richtig dargethan sein. Als Lehrer müste der Vf. es sicher tadeln, wenn seine Schüler ἀρετή geradehin mit Tugend übersetzen wollten, welches Wort in unserem Sprachgebrauch, abweichend von dem früheren, einen viel engeren, rein sittlichen Begriff hat. Wie kann er nun S. 43 sagen: 'Antinous und Eurymachus erscheinen als die gewaltthätigsten und frechsten unter den Freiern; dennoch heiszen sie Od. 21, 187 weitaus die ersten in Tugend. So arg es Antinous treibt, so heiszt er doch 17, 381 ein edler und Eurymachus 15, 519 (521) bei weitem der tüchtigste Mann', als ob ἀρετή, ἐσθλός, ἄριστος ἀνήρ eine sittliche Würdigung enthalten sollten, und der Dichter nicht überall das treiben der Freier als frevelhaft bezeichnete. – Man erinnere sich, wie die homerischen Gedichte die häuslichen Tugenden im Verhältnisse der Gatten, der Eltern und Kinder hochstellen, wie Mitleid mit den dürftigen, wie Gastfreundschaft als heilige Pflicht erscheinen, wie Wahrhaftigkeit geachtet wird und selbst um keiner Vortheile willen verletzt werden soll I 312 f. ξ 156 f. γ 328, wie β 47. 230—234 und ε 8—12 das walten eines guten Herschers geschildert wird, und man wird nicht behaupten, dasz nach homerischer Vorstellung die Tugend des Mannes auf 'Stärke und Verstand' (Tapferkeit und Einsicht, allerdings wesentliche Tugenden eines homerischen Helden) die Tugend des Weibes auf 'groszen Wuchs, Schönheit, Verstand, Geschicklichkeit' beschränkt sei.

Maulbronn. *W. Bäumlein.*

14.

Dr E. Niemeyer. Ueber Herders Cid. Crefeld, Köhler 1857. 86 S. 8°.

Herders Cid hat in der Beurteilung der Kenner der deutschen Litteratur gröszere Wandlungen erfahren, als in der Werthschätzung

des deutschen Volks. Während jene durch ihre kritische Laune oder ihre Kenntnis des spanischen Originals sich nicht selten veranlaszt fühlten über das edle Dichtwerk mit Geringschätzung sich auszusprechen, blieb das deutsche Volk im ganzen seiner ursprünglichen Ansicht getreu, dasz wir im Cid einen Spiegel biederer Mannessitte besitzen, eine treffliche Darstellung mittelalterlichen Ritterlebens, eine gelungene Nachbildung des Volktones, ein Gedicht, in welchem auch das von Herder zugedichtete dem Geiste des Originals entspricht, und das eine Zierde der deutschen Litteratur ist. So ist mit mancherlei Schwankungen das Urteil der deutschen Nation über Herders poëtisches Testament sich gleich geblieben, ungeachtet der Bemäkelungen, welche Gervinus, die Nachbeter Villemains, oder Duttenhofer, der Fanatiker des Urtextes, sich erlaubten. Die neueste Monographie über die vielbesprochene Frage liegt hier vor uns.

Durch seine Arbeiten über die Litteraturgeschichte des vorigen Jahrhunderts uns wolbekannt, als gründlicher Forscher zum urteilen berechtigt, gibt Hr Niemeyer zuerst eine Geschichte der Abfassung und Aufnahme der Dichtung, wobei er sich wesentlich dem zuletzt von Mönnich festgestellten sehr anerkennenden Urteil über Herders Cid anschlieszt. Im zweiten Abschnitt vergleicht er Herders Arbeit mit dem Original nach den getreueren Verdeutschungen von Duttenhofer und Regis, und gerade dieser Abschnitt wird den Freund der deutschen Litteratur in hohem Masze interessieren, weil derselbe ganz kurz die Gestalt der spanischen Volksromanzen von der Herderschen Weiterdichtung scheidet, uns einerseits Gelegenheit gibt in manchen Zusätzen die gerügte 'deutsche Gemütlichkeit' Herders zu erkennen, anderseits auch wieder zu bemerken, wie er auch in den meisten Erweiterungen den Volkston so getreu bewahrt hat, wie er das allzuharte mildert ohne weichlich zu werden, wie er das unnütze und störende wegschneidet, und so statt eines lockeren Conglomerates ein schön aufgebautes ganzes hergestellt hat. In den Charakterbildern werden die am meisten hervortretenden Heldengestalten der Dichtung entwickelt und in einer Weise beleuchtet, wie sie gerade dem Lehrer besonders erwünscht sein musz. Im vierten Abschnitt bespricht der Verfasser die Form des Gedichtes ausführlich, so wie die rhetorischen Freiheiten und Hülfsmittel, welche er zu gröszerer Vertiefung des poëtischen Eindrucks sich gestattete. Den Schlusz bildet ein kurzer Commentar zu dem Gedichte, welcher die nöthigsten Erläuterungen in Bezug auf Geschichte, Geographie bringt usw. — Diese Inhaltsangabe mag dazu dienen, vor allem die Freunde und Lehrer der deutschen Litteraturgeschichte auf ein Buch hinzuweisen, welches ohne störende Weitschweifigkeit und lästige Gelehrsamkeit die besten Winke gibt, wie das edle Gedicht pädagogisch zu verwerthen, in der Schule nach Inhalt und Form zu verarbeiten ist. Ohne wesentlich neues zu bringen faszt das Werk des Herrn Niemeyer alles nothwendige zusammen, und seine Collegen werden ihm für die verdienstliche Arbeit dankbar sein. *Buchner.*

15.

Ungarisches oder ciceronianisches Latein?

De stultitia quorundam, qui se Ciceronianos vocant. Pestini 1858. Typis Josephi Gyurian. 16 S. 8.

Es scheint als wenn zu gewissen Zeiten bestimmte Abnormitäten auch auf geistigem Gebiet an mehreren Orten zugleich entstünden, wie Krankheiten ähnlicher Art zuweilen zugleich in entfernten Gegenden sich zeigen. Schon ehe Herr Thiersch in Marburg als laudator temporis acti in Bezug auf die Gymnasien auftrat und Zurückführung der Schuleinrichtungen der Reformationszeit als das alleinige Heilmittel der wirklichen und eingebildeten Schäden unserer Schulen empfahl, ist in Tyrnau am Fusz der kleinen Karpathen ein noch entschiedenerer Vertheidiger des alten und herkömmlichen aufgetreten, der die östereichischen Gymnasien noch hinter die Zeit der Reformation, in das 15e Jahrhundert zu dem Latein der magistri nostri zurückschrauben möchte. Corn. Hidasy, Lehrer am fürsterzbischöflichen Obergymnasium hat im Osterprogramm 1857 unter dem Titel 'de stilo bene latino' die neuen Schuleinrichtungen (oder wie er sich ausdrückt das novum systhema scholasticum) in Oestreich namentlich deshalb angegriffen, weil nach denselben die lateinische Sprache den klassischen Vorbildern gemäsz getrieben werden soll, also nicht mehr das alte ungarische Latein, das so lange dort 'lingua diplomatica, lingua administrationis publicae' war und sich allerdings sehr von der Sprache des goldenen Zeitalters unterschied. Dieser in vollem Ernst von Hrn Hidasy vorgeschlagene Rückschritt zum alten Schlendrian ist von den Hrn Linker und Bonitz in der Zeitschr. für d. östr. Gymnasien 1857. 1s Heft gebürend gewürdigt worden (S. 92—96). Hr Hidasy hat aber in dem vorliegenden Schriftchen einen Vertheidiger gefunden, der die 'bonitas causae' des Hrn Hidasy zu verfechten sucht und gewaltig über die loszieht, welche sich Cicero beim lateinschreiben zum Muster nehmen. Doch musz es mit der 'bonitas causae' nicht allzuweit her sein, denn der ungenannte Vertheidiger sucht ihr durch göttliche Grobheit zu Hülfe zu kommen. Die Ansichten seiner Gegner sind ihm gerrae, nugae, viles neniae, absurdae opiniones, absonae fabellae anilles; er wirft ihnen amentia, imbecillitas, impudentia, singularis incredibilis stupor, ignorantia, stultitia vor; er nennt sie salputia, barbatuli, scioli, barbari homunciones, homines desipientes, ignavi, imperiti, balbutientes, leguleii, homines, quos, nisi ego desipio, vix inter imi subsellii discipulos grammaticus ille Priscianus admitteret. Ref. weisz aber nicht, auf welche Bank Priscian den Verf. und Hrn Hidasy setzen würde, denn beide geben uns in ihren Schriftchen Proben eines ungenierten Lateins, das uns von einem Schüler wundern würde, für Lehrer aber vollständig unbegreiflich, um nicht zu sagen unwürdig, ist. Um

so unbegreiflicher wird dieses Latein, da der Verf. S. 4 sagt: 'non quidem ac si impolito scribendi et loquendi delectarer genere, expurgandum hoc iterum atque iterum commendo — davon aber ist in dem Schriftchen selbst wenig zu spüren; — und da er S. 6 selbst den Unterschied zwischen dem goldnen, silbernen, eisernen und bleiernen Zeitalter hervorhebt, um den Ausdruck 'stilus bene latinus' zu rechtfertigen, so musz es dem Leser auffallen, dasz der Verf. diesen Unterschied in seiner Schreibart gar nicht berücksichtigt, sondern im Gegentheil Worte welche bei vor- oder nachklassischen Schriftstellern sich finden oder gar erst bei den Kirchenvätern, vorzugsweise zu lieben scheint. Wenn er S. 4 sagt, seine Gegner tadelten jeden, der nur 'in syllaba' von Cicero abweiche, so kann Ref. dies 'in syllaba' in Bezug auf den Verf. nur 'fast in jeder Sylbe' übersetzen. Er gibt zu S. 5, dasz nicht alle lateinische Schriftsteller sich gleich stehn (responde, quaeso, an inter se *stili nobilitate*, elegantia et artificio pares existant) aber namentlich in Bezug auf die Wahl der Ausdrücke scheint er Cicero, Arnobius und Apuleius ziemlich gleich zu stellen. Der Vf. wirft (S. 9) den Vertheidigern des ciceronianischen Lateins vor 'circumvallant se glossariis', aber Ref. musz gestehn, dasz er alle 4 Bände des Freundschen Wörterbuchs nöthig gehabt hat, um sich zu überzeugen, dasz die auf diesen 16 Seiten de stultitia zusammengebrachten ungewöhnlichen Wörter wirklich lateinisch sind. Bei myrothecia *) und bei dem Adverbium terse hat ihn selbst dieses Lexicon im Stich gelassen (auch den Ausdruck omnis ramus scientiarum hat Ref. im Lexicon nicht gefunden), das freilich nur für gewöhnliches Latein, nicht für ungarisches berechnet ist. Die kühnen syntaktischen Verbindungen darf Ref. wol nicht angreifen, denn Hr. Hidasy hat in seinem Programm 'de stilo bene latino' S. 4 als Ziel seines Unterrichts im Lateinischen ausgesprochen, dasz die Schüler sich 'audaciam in proponendo' erwerben, mit der sie sich gewis, dem Beispiel ihrer Lehrer folgend, ungeniert über alle hemmenden Regeln hinwegsetzen.

Mit der Vertheidigung dieses ungewöhnlichen Lateins ist der Vf. schnell fertig: der sonst als Autorität nicht anerkannte Cicero musz hierbei als Beispiel dienen: er habe ja auch vieles neue eingeführt (Cicero et ipse multa novavit S. 10); auch auf Tertullian beruft sich der Vf.: ein index bene longus feliciter novatorum vocabulorum sei aus seinen Schriften zusammengestellt. 'An fortassis', fährt der Vf. dann fort, 'personale illud privilegium fuit, ut cum Cicerone extinctum esse videatur? Ciceroni fingere licuit, quidni aliis alia ad eundem modum postea fingere licuerit?!' — natürlich, Hrn Hidasy und seinem Vertheidiger musz dasselbe erlaubt sein, was Cicero erlaubt war, denn sie haben gewis dieselbe philosophische und rhetorische Bildung und dieselbe Sprachgewandheit, welche Cicero besasz, davon dasz lateinisch Ciceros Muttersprache war, abgesehn. Und nur ihre Gegner

*) kommt ein einziges Mal in einem Briefe des Cicero an Atticus vor, aber als griechisches Wort.

können sie fragen: 'quis vestrum attigit latinitate Tertullianum?' von ihnen versteht sich das von selbst. In der That, mit dem, was in Tertullians Latein barbarisch ist, hat dieses ungarische Latein sehr viel Berührungspunkte.

Man könnte die Herrn diesen angenehmen Träumen, dem Cicero und Tertullian gleichzustehn, überlassen; Ref. will wenigstens, seine Schüler ausgenommen, niemanden in dem Privatvergnügen stören schlechtes Latein zu schreiben; seinethalben möchten sie Latein sprechen und schreiben, wie weiland Philander von Sittenwald vorschlug:

Farimus in schlittis, cum talribus atque ducatis
Klingimus et totam moscherati erfreuimus urbem.

Auf dem besten Wege dazu sind sie, und es würde einem solchen Latein noch weniger die von Hrn Hidasy so empfohlene perspicuitas — wenigstens für einen Deutschen — fehlen, als dem Latein dieser ungarischen Autoritäten. Leider aber wollen uns die Herren nicht in Ruhe lassen, die wir uns bestreben wirkliches Latein zu schreiben und dabei Cicero zum Muster nehmen. Mit vielen Ausrufungen, Fragen und vielem Aufwand von Rhetorik werden alle 'Ciceronianer' bekämpft — leider aber mit wenig wirklich stichhaltigen Gründen. Denn das ist schwerlich ein überzeugender Grund, wenn der Vf. S. 6 sagt, auch die schrieben doch noch französisch, welche nicht gerade wie Chateaubriand und Lamartine schrieben — gewis, französisch schreiben sie noch, nur möglicherweise schlechtes; so ist auch das Latein der Hrn Hidasy und seines Vertheidigers auch noch Latein, aber — ungarisches. — Dem Einwurf von Bonitz, es sei unmöglich in allen Disciplinen, namentlich in Mathematik und Naturwissenschaften, das wirkliche Latein als Unterrichtssprache zu gebrauchen, wird entgegengehalten, es habe ja so viel Juristen, Philosophen, Theologen und Mediciner gegeben, welche lateinisch geschrieben hätten. Gewis, namentlich die Mediciner haben sich stets durch klassisches Latein ausgezeichnet: es war blose Verleumdung, wenn sie Molière schon vor 200 Jahren sprechen liesz:

. . et vos altri messiores
qui hic assemblati estis etc.;

und das bekannte theologische Examen: 'quot sunt sacramenta?' Tres. 'Quas?' Fides, spes, caritas — ist ja auch 'lateinisch' gehalten worden. Doch, im Ernst zu reden, glaubt der Hr Vf. wirklich, dasz wer über Theologie gut lateinisch schreibt, auch über juristische oder mathematische Gegenstände ebenso gut lateinisch schreiben und sprechen könne? Und wenn es der Lehrer kann in seinem Fach, vielleicht in mehreren Fächern, können es deshalb auch schon die Schüler? Ungarisch lateinisch können sie wol reden, denn das ist, mit einiger audacia, keine grosze Kunst: kann Cicero novare, kann der Lehrer novare — warum sollte der Schüler nicht dasselbe Recht haben und sich novando im Adlersflug über die höchsten Berge syntaktischer Regeln und Wortbildungsgesetze hinwegheben? — Wir, die wir noch mit der, in Ungarn wie es scheint ziemlich überflüssigen, lateinischen Grammatik

die Jugend plagen, schrecken nach p. 8 die Jünglinge ab, sich den Studien zu widmen. — Gewis, wer zu faul ist, eine Sprache gründlich zu lernen, der wird sich durch die Schwierigkeiten beim festlegen der Elemente vielleicht abschrecken lassen und lieber Hrn Hidasys und seines Vertheidigers Methode acceptieren — er wird glauben, er verstünde Latein, wenn seine audacia vor nichts mehr zurückbebt und in Folge dessen auch auf andere Gegenstände diese Leichtfertigkeit des Halbwissens übertragen. — O ja, es ist kein Zweifel, würde Hrn Hidasys 'leichteste und schnellste Methode in 24 Stunden Latein sprechen zu lernen', in Deutschland bekannt — schaarenweise würden Schüler herzuströmen, um nach absolviertem Cursus wenigstens mit einem 'humanium erarium est', gleich jenem Frankfurter Bürger, Beweis davon abzulegen, dasz sie auch lateinisch 'können'. Der Hr Vf. gibt ja S. 9 diesen seinen zukünftigen Anhängern einen vortrefflichen Weg an, wie sie sich der unbequemen Erinnerung an Cicero entschlagen können: wir haben von Cicero, sagt er, nur etwa ein Zehntel (?) seiner Schriften und das ist noch dazu lückenhaft und verstümmelt — wer wagt es nun noch, sich auf die vorhandenen Schriften Ciceros zu berufen, da Herr Hidasy und sein Vertheidiger sich bei jeder audacia auf Ciceros verlorne Schriften stützen können? Wer weisz, ob nicht glücklicherweise uns gerade das Zehntel von Ciceros Schriften erhalten ist, worin er das Latein schreibt, was wir ciceronianisch nennen, und ob er nicht in den übrigen verlornen neun Zehnteln so geschrieben hat, wie Hr Hidasy und sein Genosse?

Doch wir finden auf S. 10 glücklicherweise auch einen Einwurf, der doch diesen Namen verdient. Quis enim non videat, sagt dort der Vf., quod rebus novis inventis plura quoque nova vocabula inducere necesse fuerit? Das ist richtig: neue Dinge erfordern neue Bezeichnungen und Ref. würde, mit J. G. Scheller zu reden, Flinte unbedenklich durch sclopetum übersetzen, ehe er eine vielleicht unverständliche und schleppende Umschreibung anwendete. Auch wird es keinem noch so enragierten 'Ciceronianer' einfallen, lateinische Bezeichnungen, welche in einer bestimmten Wissenschaft einmal hergebracht sind und aus einer Zeit stammen, in welcher die lateinische Sprache noch lebende Sprache war, zu ändern, so z. B. in der Theologie, auf die sich eine Stelle aus Muret (vom Vf. gewis nicht ohne Absicht eingeführt) S. 15 bezieht. Das neutestamentliche πίστις mit persuasio auszudrücken statt mit dem herkömmlichen fides wäre ein entschiedner Fehler, für Christus Jupiter O. M. zu setzen eine Lästerung. — Aber gerade der Umstand, dasz in unsern Schulen so viel unterrichtet wird, was den alten Römern unbekannt war, macht es unmöglich, die lateinische Sprache, ohne ihr fortwährend Gewalt anzuthun, zur Unterrichtssprache auch in solchen Fächern zu nehmen — und so spricht dieser Einwurf gegen den Hrn Vf. selbst. — Besser, wir lassen uns den Vorwurf (S. 11) des Hrn Vf.s gefallen, wir würden in vielen Dingen stumm sein (pudeat vos delitescere ob sermonis inopiam tacitos et obscuros) als dasz wir, ihm durch dick und dünn nachtretend, wünschen sollten, in schlechtem

Latein oder Unlatein uns über alles ausdrücken zu können. Wenn das 'amplius studium linguae Latinae' ist, wie der Verf. sein Bestreben zu bezeichnen beliebt (l. l.), so ist kein Zweifel, dasz mit der weitern Ausbreitung desselben eine neue Barbarei sich ausbreiten würde. — Denn des Vf.s pathetischer Ausruf: 'pereant itaque nomina vestra, Cicero, Caesar, Terenti, Livi, Sallusti!' könnte leicht eine Wahrheit werden, wenn jeder den Klassiker in seiner eignen Brust trüge. Wer würde noch Lust haben, Cicero, Caesar oder Sallust zu studieren, um Latein zu lernen, wenn er ohne solche Mühe mit einiger audacia sich auch 'lateinisch' ausdrücken könnte? Und es ist doch ein Zeichen von Barbarei, wenn man sich um keine Schranke kümmert, keine Regel noch Gesetz achtet — ein Zeichen wahrer Bildung aber, streng gegen sich selbst zu sein; auch von lateinsprechen und lateinschreiben gilt das: wollen wir unsere Schüler bilden, so müssen wir sie an feste undurchbrechliche Gesetze gewöhnen, nicht ihnen Zaum und Zügel schieszen lassen.

Doch der Vf. hofft seine Gegner schlieszlich mit einem langen Citat aus Muret, von dem er auch den Titel seines Schriftchens entlehnt zu haben scheint, aus dem Felde zu schlagen: allegabo tibi virum, quem tota caterva philologorum pygmaeorum non minus et giganteorum ceu autoritatem suspicere cogitur, magnum illum Muretum (S. 14) *). Muret sagt in der angeführten Stelle, dasz er zuweilen selbst aus Arnobius, Apuleius und Sidonius Apollinaris ein Wort aufnehme, um die Rede reicher und mannigfaltiger zu machen. Aber dies war bei Muret eben Ausnahme, da er sich sonst, wie er unmittelbar vorher sagt, an Cicero, Caesar und Terenz anschlieszt und deren Redeweise reproduciert — bei Hrn Hidasy und seinem Vertheidiger scheint es dagegen Regel zu sein, eben so gern ein aus dem Kehricht der Latinität herausgeklaubtes Wort zu brauchen als ein ciceronianisches. Hätte es Muret eben so gemacht, hätte er ungarisches Latein geschrieben, er wäre längst vergessen, denn er ist uns nicht dadurch Stilmuster, dasz er Arnobius und Apulejus, sondern dasz er Cicero nachgeahmt hat. Wahrlich, wenn sich der Verf. auf Muret beruft, so erinnert das an den Magister Ortwinus Gratius in den epistolis obscurorum virorum, wenn er sich für sein furchtbares Latein auf Cicero beruft: ipsi derident nos, quia non dicimus grossa verba, sicut ipsi faciunt. Ast nos loquimur melius secundum Ciceronem, quam ipsi non faciunt. Cicero quidem non habebat, nisi verba intelligentia. Sed isti credunt se fecisse unum magnum miraculum, si ipsi dixerint unum grossum vocabulum. In bona veritate, ego vidi duos Theologos in Daventria .. et ipsi ambo sciebant bene tot, sicut faciunt isti bufones, sed tamen non volebant allegare ista grossa vocabula, quia Cicero non amabat ea **).

*) Die Namen der übrigen groszen Männer, denen der Verf. nach S. 16 presso pede gefolgt ist und die er wörtlich benutzt haben will, verschweigt er, vielleicht absichtlich und wolweislich. **) So erinnert auch der blinde Eifer des Hrn Verf. stark an den Hrn Mag. Ortwinus: Ego vellem, quod isti omnes Latizinatores essent in profundo inferni,

So lobt sich also der Hr Verf. selbst zu viel, wenn er am Schlusse (S. 16) sich in Bezug auf sein Latein mit einer Biene vergleicht, welche über den Blumen fliegt — denn da die Bienen das beste aus den Blumen saugen, so dürfte das Gleichnis in dieser Beziehung besser auf seine Gegner passen. Die andere Hälfte des Gleichnisses, dasz die Bienen gereizt stechen, passt besser auf den Verf., da sich bekanntlich die Bienen mit diesem stechen selbst den Tod anthun. Eben deshalb wäre es vielleicht überflüssig gewesen so lange bei einem so unbedeutenden Schriftchen zu verweilen, wie das des Hrn Verf. ist, wenn nicht sein Client, Hr Hidasy, seinen Wunsch nach Zurückführung des alten ungarischen Lateins als ein 'desiderium iustum Nationis' bezeichnet hätte. Ref. will zugeben, dasz dieses ungarische Latein im Geschäftsleben durch das herkommen unentbehrlich geworden sein

---

unde numquam revenire possent, oder an Jacob de alta platea, wenn er über Erasmus schreibt: si ego venio ad Almanium et lego suos codiculos et invenio unum, parvissimum punctum ubi erravit, vel ubi ego non intelligo (dem neuen Latein fehlt es ja nach Hrn Hidasy auch an 'perspicuitas'), ipse debet videre, quod ego volo sibi super cutem. — Wie der Verf. sich über das neue Latein beklagt, so schreibt auch schon Mag. Ortwinus: isti latinizatores possunt modicum latinizare, ipsi putant quod faciunt magna miracula dicendo grossa verba . . . Sed *isti habent suum latinum per se* et volunt corrigere magnificat. Die Berufung des Verfassers auf die Theologen, Juristen und Mediciner, welche Latein geschrieben hätten, scheint gleichfalls den epistolis obscurorum virorum entlehnt zu sein, denn auch M. Ortwinus schreibt: Iuristae, Legistae, *Apothecarii*, Domini de Parlamento, omnes Clerici villagiorum loquuntur sicut nos. Wie der Verf. hat auch schon M. Ortwinus seinen Gegnern Dummheit und Unwissenheit vorgeworfen: Creditis quod ipsi sciunt aliquid fundamentaliter? In bona veritate, ego auderem bene ponere caput meum, quod ipsi non sciunt suos terminos . . . Creditis, quod sciunt praedicamenta et praedicabilia? . . . ego opto, ut tot accipiam pediculos, quot carnifices occidunt post Pascha vitulos, si ipsi sciunt de hoc unum vocabulum. Der Vorwurf der Stummheit: Non oporteret, nisi facere unam parvam quaestionem contra istum latinizatorem Erasmum, quod ipsi esset statim ad metam non loqui. Wenn Jac. de alta platea von Erasmus schreibt: Ipse scribit etiam Graece, quod non deberet facere, quia nos sumus Latini et non Graeci, so brauchen wir nur für Graece Ciceroniane zu setzen (der Verf. ist ja so kühn im bilden von Adverbien) und quia nos sumus Hungari et non Latini, um auch das folgende passend zu finden: si vult scribere, quod nemo intelligat, quare non scribit etiam Italicum et Bohemicum et *Hungaricum* et sic nemo intelligeret eum? Faciat se conformem nobis Theologis in nomine centum diabolorum. So ist es als wenn der Verf. bei dem abfassen der epistolae obscurorum virorum als Modell gesessen hätte, — das Latein hat ja ohnehin einige Aehnlichkeit. Ist das zufällig oder stehen wirklich Hr Hidasy und seine Gesinnungsgenossen zu den 'Ciceronianern' in demselben Verhältnis wie Mag. Ortwinus Gratius, Jacobus de alta platea und M. Joh. Pellisex zu Erasmus und Reuchlin? Wenn das ist, so mögen sie bei Zeiten schweigen, dasz sie nicht sagen müssen, wie Jac. de alta platea: ego vellem quod nunquam incepissem, omnes derident me et vexant me . . monstrant cum digitis super nos et rident et dicunt: vide ibi vadunt duo (Hr Hidasy und sein Vertheidiger), qui volunt comedere Reuchlin.

kann, — es schadet auch nichts, wenn im Geschäftsleben hier und da Priscian eine Ohrfeige erhält, wenn nur alles sonst so geht, wie es gehen soll; Kaiser Sigismund, als er einst in Constanz anhob: videte patres, ut eradicetis schismam Hussitarum, hatte recht den unberufenen Tadler zurückzuweisen, der ihm den Fehler aufmutzte. Aber mit der Schule ist es doch ein ander Ding. Es wäre zu beklagen, wenn viele in Ungarn es wie der Verf. für den Gipfel der Bildung hielten, in einem Halblatein über alle Gegenstände zu sprechen, das in Deutschland wie in Frankreich und England für barbarisch gelten würde. Wird rechtes und reines Latein auf den Schulen Ungarns getrieben, so wird dies das herkömmliche Latein als officielle Sprache allmählich läutern, befestigen und es verhindern, zuletzt zu einem ganz unverständlichen Jargon zu werden. Man fürchte nicht dasz durch ein 'ciceronianisches' Latein der Unterricht und der Ausdruck in dieser Sprache in allzu enge Schranken eingeengt würden; einmal ist es nicht wahr dasz diejenigen, welche sich bestreben das klassische Latein nachzuahmen, allein Cicero folgten und nicht seine Zeitgenossen ebenfalls als Quellen klassischer Latinität betrachteten, — und gesetzt selbst dies wäre der Fall, so ist das angeblich übrig gebliebene Zehntel von Ciceros Schriften doch immer noch eine unerschöpfliche Fundgrube für rechte Latinität, die der Theolog wie der Jurist und der Philosoph nur recht zu studieren braucht, um des 'novare' zu entrathen. Denn für wie viele moderne Ausdrücke wird er echt lateinische Bezeichnungen finden und die halb oder ganz barbarischen entbehren können. Und statt der 'audacia' ist etwas besseres zu lernen, nemlich fleisziges aufmerken auf den wirklich lateinischen Sprachgebrauch und enges anschlieszen an denselben. Dann wird unsern Schülern das Lateinlernen ein wirklicher Nutzen sein, auch für alle übrigen Disciplinen; plappern sie aber obenhin, mag es gerathen oder nicht, gutes Latein sein oder schlechtes, so werden sie sich in allen Fächern an ein solches halbwissen gewöhnen, und unter der Maske der Gelehrsamkeit — mehr wäre ja ein solches lateinreden nicht — würde die Unwissenheit und Halbbildung sich bequem verbergen können; was aber die Vertheidiger dieses Deckmantels der Unwissenheit, des 'kühnen' Lateins, betrifft, so zeigen ihre eigenen Schriften hinlänglich (mit dem Verf. zu reden) 'quid veri de huiusmodi hominibus tenendum ac sentiendum sit.'

Hanau. *Dr Otto Vilmar.*

16.

Dr K. von Spruners historisch-geographischer Schulatlas von Deutschland. Zwölf illuminierte Karten in Kupferstich mit erläuternden Vorbemerkungen (20 S.). Gotha, Justus Perthes 1858.

Es liegt in der Natur der Sache, dasz der Geschichtsunterricht auf den Mittelschulen sich gleichsam von selbst in drei Curse vertheilt. Der

erste Curs führt in das erlernen der Geschichte ein und gibt ein die am meisten hervortretenden Momente umfassendes Material in der Weise, welche dem dieses Fach beginnenden Schüler am geläufigsten ist, in biographischer Form, in welcher der mit dem Material und der sprachlichen Darstellung, der Erzählung noch kämpfende Neuling die leichtesten Anhaltspunkte findet, von welchen aus er sich in Stoff und Reproduction am leichtesten zurecht findet. Ist in diesem Curs der Anfänger in einer gewissen Uebersicht über das allmähliche entstehen und nebeneinanderwirken der Völker heimisch geworden, so folgt die Mittheilung eines reicheren Materials, aus welchem der Zusammenhang der Fortschritte der einzelnen Völker und Zeiten erkannt werden soll. Der Schüler musz jetzt von dem einzelnen Volk, insofern es für die Entwicklung der Menschheit von besonderer Wichtigkeit ist, ein vollständiges Bild seines Anfanges und Fortschrittes erhalten. An die Stelle der biographischen Darstellung tritt die Darstellung des Zusammenhangs und Fortgangs der Ereignisse, jedoch namentlich beim Anfange noch so, dasz sich das ganze immer noch um die leitenden Persönlichkeiten gruppiert, ohne darüber den Zusammenhang jener unter sich auszer Acht zu lassen. Dieser zweite Curs, welcher sich, da jetzt die Geschichte nach den einzelnen Völkern ausführlicher durchgenommen werden musz, in mehrere Jahre theilt, gibt gleichsam das Fundament, auf welches sich stützend ein dritter Curs die eigentliche Entwicklungsgeschichte der Völker und Staaten lehrt. Der zweite Curs gibt daher auch vorzugsweise nur äuszere Geschichte, damit der Schüler gleichsam das Gerippe, welches aus den bedeutendsten Ereignissen des Volkes zusammengesetzt ist, erhält, so dasz der lernende in der groszen Masse und Manigfaltigkeit der äuszeren Begebenheiten sich leicht zurecht findet. Der innere Zusammenhang und Entwicklungsgang im Leben der Völker, ihr geistiges und sittliches auf- und absteigen, die Wechselwirkung äuszerer Geschichte und innerer Entwicklung, alles dies bleibt der gereifteren Einsicht und der gröszeren Bewandertheit in der äuszeren Geschichte in einem letzten Curse vorbehalten. Hier tritt die Culturgeschichte mehr hervor, welcher die äuszere Geschichte als Unterlage im Unterrichte dienen musz. Eine möglichst klare Anschauung der äuszeren Völkerverhältnisse wird diesen Unterricht der letzten Stufe sehr erleichtern, ja seine Erspieszlichkeit allein möglich machen. Es wird daher auch vor allem im Unterricht des zweiten Curses auf eine klare Anschaulichkeit alle mögliche Rücksicht genommen werden müssen. Durch bloszes vorsagen, vorlesen und nachsagenlassen wird diese nicht gewonnen; das unmittelbar anschauliche Bild ist es, was sich dem jugendlichen Geiste am leichtesten einprägt, aus dem heraus er die Complicationen der Ereignisse, wie er sie im Lehrbuche liest, am deutlichsten erklären und festhalten kann. Was der Schüler unmittelbar vor seinem Auge sieht bleibt ihm immer am klarsten und festesten. Und von diesem Standpunkte aus musz obiges Kartenwerk als ein unentbehrliches und höchst dankenswerthes Hülfsmittel für den Geschichtsunterricht auf Schulen erscheinen. Die Geschichte Deutsch-

lands bildet in den deutschen Schulen immer für die ganze Geschichte vom Abschlusz des Alterthums an den Mittelpunkt; ihr musz ganz besondere Sorgfalt im Unterricht gewidmet werden. Darum ist auch dieser Atlas neben Herrn v. Spruners früher erschienenem historisch-geographischen Schulatlas in 22 Karten, welcher die gesamte Geschichte von der Völkerwanderung an umfaszt, nichtsweniger als überflüssig. In dem Atlas für deutsche Geschichte sieht der Schüler so recht sein Vaterland werden, wie es von Epoche zu Epoche durch Veränderungen, Vergröszerungen, Zerstückelungen und Wiedervereinigungen so manche Phase bis zur letzten Gestaltung durchschritten hat; er gewinnt in diesen Blättern so zu sagen erst einen richtigen geographischen Begriff des alten und neuen Deutschland. Indessen läszt sich am besten die Reichhaltigkeit und Zweckmäszigkeit dieses für die Schule unentbehrlichen Kartenwerkes aus den Karten selbst erkennen. Nr 1 gibt Deutschland zur Zeit der Römerherschaft. Nr 2 Deutschland zur Zeit der Merovinger. Nr 3 Deutschland unter den Karolingern. Nr 4 Deutschland unter den sächsischen und fränkischen Kaisern. Nr 5 Deutschland unter den Hohenstaufen. Nr 6 Deutschland um die Mitte des 14n Jahrhunderts. Nr 7 Deutschland von der Mitte des 14n Jahrhunderts bis 1493. Nr 8 Deutschland von 1493—1618. Nr 9 Deutschland während des dreiszigjährigen Krieges und seine politische Gestaltung am Ende desselben. Nr 10 Deutschland vom dreiszigjährigen Kriege bis zur französischen Revolution und seine politische Gestaltung beim Ausbruche derselben. Nr 11 Deutschland von der französischen Revolution bis zum ersten pariser Frieden. Nr 12 das jetzige Deutschland. Die beigegebenen erläuternden Bemerkungen zu jeder Karte zeichnen sich durch Klarheit und Kürze aus und unterstützen den Schüler beim lernen der Geschichte sehr. Für die treffliche äuszere Ausstattung der in Kupfer gestochenen Karten ist der Name des Verlegers schon Beweis genug. Hr v. Spruner hat sich aber durch dieses neue Kartenwerk ein ganz besonderes Verdienst um den Unterricht in der Geschichte erworben; zugleich empfiehlt sich dasselbe durch seinen für seinen klassischen Werth und sein sorgfältiges äuszere billigen Preis.

K. K.

17.

Historischer Atlas nach Angaben von Heinrich Dittmar. Dritte Auflage, revidiert, neu bearbeitet und ergänzt von D. Völter, Prof. in Eszlingen. I. Abthlg in 7 Blättern, II. Abthlg in 11 *Blättern.* Heidelberg, Karl Winter.

Als eine niedliche Beigabe nicht nur zu den Dittmarschen, sondern auch zu andern Geschichtsbüchern, namentlich so weit sie auf Schulen gebraucht werden, erscheint dieser historische Atlas, der in zwei Abtheilungen die alte und neue Zeit umfaszt, in seiner dritten

Auflage. Dieselbe ist, wie der Titel richtig angibt, neu bearbeitet und vielfach ergänzt, so dasz in Beziehung auf Vollständigkeit und Genauigkeit der Angaben wenig zu wünschen übrig bleibt. Die ganze äuszere Erscheinung ist, wie dies schon bei den früheren Auflagen der Fall war, niedlich, fast zierlich; der Stich ist auszerordentlich scharf und rein und die Colorierung mit nur stark hervorstechenden Farben durchgeführt. Diese beiden Eigenschaften sind aber auch durchaus nothwendig bei Karten, die in so kleinen Dimensionen, wie in diesem Atlas, so vieles auf einem Blatte geben, ohne dasz die Deutlichkeit Noth leiden soll. Die Schrift ist nemlich, wenn auch äuszerst scharf und deutlich, so klein dasz sie, namentlich für den Schulgebrauch, fast zu klein erscheinen müste, wenn sie nicht durch die sorgfältigste Reinheit gehoben würde. Diese läszt sich ohne besonderen Schaden für das Auge dann gut anwenden, wenn die Karte nur mit den allernöthigsten Namen und Zeichnungen ausgefüllt wird, so dasz der die Schrift zunächst umgebende Raum ziemlich frei bleibt und diese um so schärfer hervortritt. Deshalb haben auch einige Karten in dieser neuen Auflage im Vergleiche zur früheren an Vollständigkeit zwar sehr gewonnen, aber doch ein wenig von ihrer Deutlichkeit bei aller Schärfe und Reinheit eingebüszt. Wenigstens wird das Auge leichter angegriffen und ermüdet. Ein klein wenig Beschränkung oder eine für so kleine Dimensionen nothwendige strenge Aussonderung des mehr und minder nothwendigen dürfte einer folgenden Auflage zum wesentlichen Vortheil gereichen. Die vortreffliche Colorierung unterstützt die Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit sehr. Nur da, wo auf kleinen Cartons auf einem zu kleinen Raum zu vielerlei Farben neben und durcheinander gehen, wie z. B. auf dem Blatt der Schweiz von 1218—1331 (Nr 12), hat die Uebersichtlichkeit der früheren Auflage der Vollständigkeit in dieser dritten Ausgabe ein Opfer gebracht. Auch glauben wir bei einer Vergleichung zu finden, dasz, wenn vielfache Grenzabtheilungen in einem Lande, wie z. B. auf Bl. V Abthlg 1 (das Reich Alexanders), nothwendig sind, die Bezeichnung für das Auge wolthuender in einer von den äuszeren Grenzlinien verschiedenen Farbe geschieht. Wenn z. B., wie auf Bl. VIII 2e Abthlg, die äuszeren Umfassungslinien des weströmischen Reiches roth, die inneren Grenzen mit gelb und grün in dünnen und doch scharfen Linien bezeichnet sind, so erhält das ganze Bild, ohne an Deutlichkeit einzubüszen, viel mehr Leichtigkeit und ist dem Auge wolthuender, als wenn in der neuen Auflage alles, äuszere wie innere Linien, mit hartem roth bezeichnet sind. Die Deutlichkeit ist zwar in gleich hohem Grade da, aber das ganze Bild wird schwerer oder schwerfälliger, und gerade das sollte nach unserer Ansicht bei so kleiner Schrift vermieden werden. Die gleiche Bemerkung gilt noch für Nr 4 und 6 a in der 1n und Nr 7, 9, 11 in der 2n Abtheilung. Weit entfernt durch diese Bemerkungen gegen die mit der pünktlichsten Sorgfalt und Eleganz ausgeführte Ausstattung einen Vorwurf aussprechen zu wollen, machen wir, durch mehrfachen Gebrauch in der Schule darauf hingeführt, dieselben nur deshalb, weil wir den Atlas als einen

der brauchbarsten kennen gelernt haben und ihm daher jede mögliche Vervollkommnung von Herzen wünschen. Um ein Bild seiner Vollständigkeit zu geben, mögen noch kurz die einzelnen Blätter aufgezählt werden: 1e Abtheilung: Nr 1 die Welt der Alten, mit der homerischen Welttafel; genau verzeichnet sind das Reich der Perser um 500, das karthagische Reich um 218 und das römische Reich um 218. Beigegeben auf einem Carton ist noch das Ruinenfeld von Theben. Nr 2 Phönicien, Palästina, peträisches Arabien, Aegypten und Cypern, 2 Carton: Jerusalem und Palästina mit den 12 Stämmen. Nr 3 Griechenland, die griechischen Inseln und die Westküste von Kleinasien, 5 Cartons mit Plänen. Nr 4 in 2 Abtheilungen, Hellas und die Peloponnes, und Kleinasien und Syrien. Nr 5 2 Abtheilungen: das Reich Alexanders und die Reiche der Nachfolger Alexanders. Nr 6 a Italien bis 450 und das römische Reich unter Traján. Nr 6 b Italien als Republik in ihrem vollen Bestand; 3 Carton mit Campanien, einem Plan von Rom und Carthago. 2e Abtheilung: Nr 7 das alte Gallien, Britannien und Germanien mit den Oberdonauländern (liesze sich dies Blatt nicht besser der ersten Abtheilung beigeben?). Nr 8 in 2 Abtheilungen: das weströmische Reich bis zu seinem Untergang und der Occident im Anfang des 6n Jahrhunderts n. Chr. Nr 9 in 2 Abtheilungen: das Reich Karls d. Gr. und das byzantinische Reich nebst dem Reich der Kalifen im Orient zur Zeit Karls d. Gr. Nr 10 in 2 Abtheilungen: Europa in der hohenstaufischen Zeit und Karte zu den Kreuzzügen (Eine Karte zu der Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser würde namentlich für die deutsche Geschichte eine vortheilhafte Zugabe zwischen Nr 9 und Nr 10 sein). Nr 11 Deutschland und Frankreich von Rudolf v. Habsburg bis Maximilian I. Nr 12 die Schweiz von 1218—1331. Das Land der Eidgenossen im 14n Jahrhundert und das Mongolenreich unter Dschingis-Chan. Nr 13 Deutschlands Kreiseintheilung unter Maximilian. Deutschland nach seinen ehemaligen Bisthümern und Erzbisthümern. Deutschland im dreiszigjährigen Kriege. Nr 14 Europa von Friedrich d. Gr. bis zur französischen Revolution. Die Zeit der ersten Republik. Europa zur Zeit Napoleons. Nr 15 die Länderentdeckungen im 15n und 16n Jahrhundert. Nr 16 die deutschen Bundesstaaten mit den angrenzenden Ländern. — Schlieszlich noch die Bemerkung, dass sich dieser Atlas noch ganz besonders für Schulen empfiehlt durch den für die Vollständigkeit und in jeder Beziehung schöne Ausstattung sehr billigen Preis; auch werden die Abtheilungen einzeln abgegeben. Wenn auch für die alte Geschichte schon mehrere gute Atlanten vorhanden sind, so ist die betreffende Abtheilung in dem angezeigten Atlas keineswegs eine überflüssige Arbeit; die zweite Abtheilung dagegen steht bis jetzt, den ausgezeichneten umfassenderen Atlas v. Spruners abgerechnet, fast allein in ihrer Art. Denn alle anderen hierher gehörigen Kartenwerke sind theils veraltet, theils für eine grosze Zahl Schüler zu kostspielig. Wir wünschen daher auch dieser verdienstvollen Arbeit im Interesse der Schule eine recht weite Verbreitung.

K. K.

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Bericht über die Gymnasien des Königreichs Sachsen nebst Anzeige der am Schlusse des Schuljahres 1857 erschienenen Programme.

1. Budissin.] In dem Lehrercollegium fand im Schuljahre 1856—57 keine Veränderung statt. Die Gesamtzahl der Schüler betrug 151 (I 19, II, 16, III 21, IV 30, V 37, VI 28). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten geht voraus: *die Seelenlehre des Tertullian nach dessen Tractat: de anima*, dargestellt von F. A. Burckhardt. 27 S. 4. — In der Schrift de anima sucht Tertullian im Gegensatz zu allen damals anerkannten Meinungen auf Grund der heiligen Schrift das Wesen der menschlichen Seele, ihr Verhältnis zu Gott, zur Sünde, zum Leibe, ihre Thätigkeiten usw. zu bestimmen. Bevor der Verfasser zu seiner eigentlichen Aufgabe übergeht, dem groszen Kirchenvater in seinen Untersuchungen über die Seele zu folgen, wird der Mann selbst in einigen kurzen Zügen charakterisiert, in wenig Worten seine Stellung zur Kirche, in der er wirkte, und zum Heidenthum, das er bekämpfte, bezeichnet, damit er aus seiner Zeit heraus verstanden und gerecht beurteilt werden könne. Tertullian bezeichnet in der vorliegenden Schrift von vorn herein seinen Standpunkt, indem er sagt: Will man die Seele erforschen, so wende man sich zu den Regeln, die Gott gegeben hat, denn sicherlich kann niemand die Seele besser erklären als ihr Schöpfer; von Gott lerne man kennen, was man von ihm empfangen hat, und nicht von einem andern auszer Gott, denn wer will offenbaren, was Gott verhüllt hat? Woher will man es wissen? Daher ist das nichtwissen das sicherste. Es ist besser durch Gott etwas nicht zu wissen, weil er es nicht geoffenbart hat, als durch einen Menschen es zu wissen, der es nur voraussetzt. Darauf wird das wesentliche von Tertullians Seelenlehre mitgetheilt. Es ist nicht die Absicht des Verf. ein Urteil über Tertullians Ansicht zu fällen, aber das scheine daran namentlich für unsere Zeit, in welcher das Wesen der Seele wiederum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung geworden sei und sich der Materialismus in bedenklicher Weise geltend mache, beherzigenswerth zu sein, dasz man bei der Untersuchung von der Schrift ausgehe, wenn auch nicht mit völliger Verwerfung alles philosophischen Wissens, wie es Tertullian thue, sondern nach echt evangelischem Grundsatz mit Zurückweisung nur alles schriftwidrigen, es zeige sich in einem so gelehrten Gewande als es wolle. Denn die Schrift genüge, wie der Kirchenvater sagt, der gläubigen Wiszbegierde, obgleich sie aller müszigen Neugierde ein verschlossenes Buch bleibe.

2 u. 3. Dresden.] In dem Lehrercollegium des Gymnasiums Stae Crucis ist keine weitere Veränderung eingetreten, als dasz Dr Richard Franke und Dr Adam, ersterer zu Michaelis 1856, letzterer Ostern 1857, nach Absolvierung ihres Probejahres die Anstalt verlassen haben. Dasselbe besteht gegenwärtig aus folgenden Lehrern: Rector Dr Klee, Conrector Dr Böttcher, den Oberlehrern Helbig, Dr Götz, Dr Baltzer, dem sechsten Collegen Otto, den Gymnasiallehrern Lindemann, Albani, Sachse, Schöne, Dr Pfuhl, Dr Mehnert, Dr Häbler, Clausz, dem Schreiblehrer Kellermann und dem Gesanglehrer Eisold. Am Schlusz des Schuljahres betrug die Zahl der Schüler 321 (I 27, II 33, III 41, IV 49, V 51, VI 52, VII 27, VIII 20, IX 21). Abiturienten 32. Den Schulnachrichten steht voran: *de verborum slavicorum natura et potestate* scr. Pfuhl, Dr phil. (42 S. 8). — An dem Vitzthumschen Ge-

schlechtsgymnasium und der damit vereinigten Erziehungsanstalt unterrichteten im Schuljahre 1856—57 folgende Lehrer: Schulrath Prof. Dr Bezzenberger, Dr Biermann, Erler, Dr Grundmann, Heusinger, Dr Hübner, Prof. Hughes, Lehrer Hughes, Kellermann, Dr Klein, Balletmeister Lepitre, Maillard, Michael, Müller, Prof. Dr Müller, Dr Opel, Puschner, Robert, Dr Roquette, Prof. Dr Scheibe, Dr Schlemm, Schröder, Prof. Schurig, Consistorialrath Stepánek, Suszdorf. Die Zahl der Zöglinge betrug 113 (I gym. 16, II gym. 10, III gym. 13, IV gym. 10; I real. 3. II real. 12, III real. 18. 1e Progymnasialklasse 14, 2e 17). Den Nachrichten über die Anstalt geht voraus: *Untersuchung eines von C. G. J. Jacobi aufgestellten Correlationssystems.* Von Dr H. Klein (48 S. 8).

4. Freiberg.] In dem Lehrercollegium des Gymnasiums zu Freiberg traten im Schuljahre (Michaelis) 1856—57 folgende Veränderungen ein: Dr Noth wurde zufolge hoher Verordnung von seinem Amte entlassen; Dr Zimmer wurde zum Conrector ernannt; Dr Hermann Wunder als achter, Hacker als neunter Lehrer angestellt. Lehrerbestand: Rector Prof. Dr Frotscher, Dr Zimmer, Dr Prölsz, Dr Dietrich, Dr Brause, Dr Michaelis, Prössel, Dr Wunder, Hacker. Die Zahl der Schüler betrug am Schlusse des Schuljahrs 136 (I 24, II 21, III 22, IV 25, V 21, VI 23). Abiturienten Ostern 1857 2, Michaelis 1857 6. Eine wissenschaftliche Abhandlung ist der Chronik nicht beigefügt. Dagegen enthält die Einladungsschrift zu geneigter Anhörung von zwei zum Andenken edler Wohlthäter des Gymnasiums zu Freiberg in demselben zu haltenden Gedächtnisreden: *kulturhistorische Skizzen aus dem Bereiche des 19. Jahrhunderts* von dem Conrector Dr Zimmer (32 S. 4).

5. Grimma.] Mit dem Ende des Jahres 1856 trat im Lehrerpersonal der Landesschule folgende Veränderung ein: Nach Erledigung der Stelle eines Musik- und Gesanglehrers an der Landesschule zu Meiszen hatte das Ministerium beschlossen, den Musik- und Gesangunterricht daselbst künftig einem ordentlichen Lehrer zu übergeben, und zu dem Ende den damals hier angestellten neunten Oberlehrer G. E. Pöthko vom 1. Jan. d. J. an als neunten Oberlehrer an die Landesschule zu Meiszen mit der Verpflichtung, zugleich den Musik- und Gesangunterricht daselbst zu ertheilen, zu versetzen und dagegen den dermaligen neunten Oberlehrer an der Landesschule zu Meiszen, Dr Dinter, an Pöthko's Stelle in die Landesschule zu Grimma eintreten zu lassen. Dem Candidaten des höheren Schulamts, Dr Voigt aus Geithain, wurde gestattet im Jahre 1857 an der dasigen Anstalt sein Probejahr zu bestehen. Das Schulcollegium bestand aus folgenden Lehrern: Dr Eduard Wunder, Rector und erster Professor, Ritter des königl. sächs. C.-V.-O., Lorenz zweiter Professor, Fleischer dritter Professor, Dr Petersen vierter Professor, Dr Rudolph Dietsch fünfter Professor, Dr Müller sechster Professor, Löwe siebenter Oberlehrer, Dr Arnold Schäfer Professor, Dr Dinter, neunter Oberlehrer. Auszerdem sind als Turn- und Tanzlehrer Haugwitz, als Zeichenlehrer Maler Luther und als Schreiblehrer Arland thätig. — Im Winterhalbjahre 1856—57 bestand der Cötus aus 133 Schülern (I 34, II 35, III 26, IV^a 23, IV^b 15); im Sommerhalbjahr aus 136 (I 33, II 26, III 26, IV^a 26, IV^b 19). Abiturienten zu Michaelis 1856 7, zu Ostern 1857 14. — Als das erfreulichste Ereignis des verlebten Schuljahres wird der hohe Besuch Sr Majestät des Königs in der Chronik mit Recht besonders hervorgehoben. Den 7. August Vormittags gegen 9 Uhr traten Se Majestät in die festlich geschmückte Anstalt und wurden beim Eintritt in den Schulhof von dem versammelten Schulcollegium und dem Cötus mit dem Gesange des ersten Verses aus dem Liede 'den König segne Gott' empfangen. Nach

diesem herzlichen Segenswunsche ergriff der Rector das Wort und bat Se Majestät die Versicherung huldvoll anzunehmen, dasz Lehrer und Schüler der Anstalt durch die Gegenwart des allverehrten Landesvaters und ihres allerhöchsten Schutzherrn um so inniger sich erfreut und geehrt fühlten, je lauter ihrer aller Herzen in Treue und Liebe Sr Majestät entgegenschlügen, aber auch zugleich um so mächtiger gedrungen würden zu erhöhtem Eifer in Erfüllung aller Pflichten, die ein christlicher Unterthan seinem Könige und dem Vaterlande schulde, je offenbarer die Kenntnisnahme Sr Majestät von dem Zustande ihrer Anstalt nicht blos die huldvollste Herablassung sei, sondern auch eine heilige Mahnung an Lehrer und Schüler, dasz jeder in seinem Berufe sich der äuszersten Gewissenhaftigkeit befleiszige. Hierauf überreichte ein Primaner Sr Majestät eine gedruckte lateinische Ode, in welcher er in seinem und seiner Mitschüler Namen die Empfindungen ausgesprochen, welche das erscheinen des allverehrten Königs in der Anstalt in den Herzen der Schüler erweckt habe. Nachdem Se Majestät allergnädigst das Gedicht angenommen und sich das Schulcollegium hatten vorstellen lassen, nahmen Allerhöchstdieselben unter Führung des Rectors zunächst alle Räumlichkeiten der Anstalt in Augenschein und wohnten sodann einer Lection des Rectors über Horat. Od. und einem Geschichtsvortrage des Prof. Schäfer bei. Nach dem Schlusse der ersteren drückten Se Majestät noch vor der Klasse die besondere Billigung darüber aus, dasz die Uebung der Schüler in Fertigung lateinischer Gedichte hier fortgesetzt werde. Nachdem Se Majestät beim scheiden an den auf dem Schulhof versammelten Cötus noch eine Mahnung zu Fleisz und braver Gesinnung gerichtet hatten, verlieszen Allerhöchstdieselben unter einem herzlichen Lebehochruf der Lehrer und Schüler gegen 11 Uhr die Anstalt. — Dem Jahresbericht geht voraus eine wissenschaftliche Abhandlung vom Rector Dr Ed. Wunder: *de Aeschyli Agamemnone dissertatio critica et exegetica* (31 S. 4). Die behandelten Stellen sind V. 1—21. V. 2: *φρουρᾶς ἐτείας μῆκος* = *μακρὸν χρόνον φρουρᾶς ἐτείας* s. *διὰ φρουρᾶς ἐτείας*. 'deos quidem precor, ut me malis quibus premor liberent, per longitudinem custodiae annuae — ergo adhuc frustra — verum nunc opinor malis meis liberabor, scilicet postquam elapsus est annus nonus obsidionis Troiae. — Quae interiecta sunt inter v. 2 et v. 20, eorum summam nexumque hunc esse: quam (custodiam) adhuc egi, ita ut totius coeli sidera eorumque cursum cognorim, et etiam nunc ago (v. 8) eo consilio, ut facis signum observem, quo Troiae excidium nuntiabitur. Misera est autem custodia; etenim dum excubo cet. V. 2: *κοιμῶμαι φρουράν* = iacens custodiam ago (ich liege Wache nach der Analogie von 'ich stehe Wache'. — V. 12—19: summa eorum, quae dicit, haec est: quo vero tempore insomnis excubias ago, quando canere lubet, semper deploro cet. V. 12: *εὐνὴ νυκτίπλαγκτος* nihil est nisi cubile nocturnum; 'quando noctu cubile roscidum occupo.' V. 14: *ἐμήν* pronomen a grammatico quodam additum esse, ut salvum metrum versus trimetri esset, cum librarii incuria excidisset aliquod vocabulum. Es wird daher vermutet dasz Aeschylus geschrieben habe: *φοβὸς γὰρ αἰὲν ἀνθ' ὕπνου παραστατεῖ*. V. 19: *διαπονεῖν τι* = laborare in aliqua re, diligenter exercere aliquam rem. *οἶκον* = negotia domestica. — V. 31: 'Faciam enim, ut secundae sint res dominorum (Agam. et Clyt.), postquam mihi contigit, ut rebus maxime secundis utar, finito excubiarum onere. — V. 40—59: V. 57 soll so geändert werden: *γόον ὀξυβόαν τόνδε μετοίκων. ἀΐων* — *οἰωνόθροον γόον ὀξυβόαν τόνδε μετοίκων* = audiens acutum hunc clamorem inquilinarum avium, i. e. vulturum, quibus pulli erepti sunt. — V. 104: *κύριός εἰμι κτλ.* = fausta potestas ominis viatici ducum, i. e. fausta illa (victoriam portendens) potestas sive vis ominis ante ipsum discessum ducibus oblati. —

V. 160—166: Ζεύς, ὅστις ποτ' ἐστίν κτλ. Sensus: Iovi (quicumque enim est, si ita ei iucundum, hoc eum nomine appello) non possum quicquam comparare omnia perpendens praeter Iovem. οὐκ ἔχω προσεικάσαι — πλὴν Διός = incomparabilis est: hat seines gleichen nicht. In den folgenden Versen soll statt μάταν ματᾶν gelesen werden und der Sinn dieser Stelle der sein: Iovi — neminem omnium deorum parem esse invenio, si insipientiae onus ab animo amovendum omnino est, i. e. hoc si agendum, ut insipientiam amoveas sive procul habeas ab animo, per neminem deorum id consequere, nisi per Iovem, praestantissimum omnium deorum. — 184—221: Agamemnon nihil accusans Calchantem placidoque animo calamitatem ferens, quo tempore classis Aulide maximis tempestatibus impedita est, quominus in Troadem traiiceret, postquam Calchas effatus est, quid Diana postularet, vehementer effatum eius indignatus est ac primum fluctuavit animo, utrum bello absisteret an filiam mactaret, deinde vero sociorum auctoritati cedens nefarium consilium mactandae filiae cepit. — 264—267: Sinn: utinam quidem (opto quidem) dies tam faustus sit, quam nox fuit! Fuit vero, ut audies, nox faustissima, supra quam sperari potuit felicem nuntium offerens. Troiam enim Argivi expugnarunt. — V. 332 soll gelesen werden: νήστεις πρὸς ἀρίστοισιν, ἂν ἔχῃ πόλις. — Die Verse 343—347 sollen so umgestellt und interpungiert werden:

δεῖ γὰρ πρὸς οἴκους νοστίμου σωτηρίας.
θεοῖς δ' ἀναμπλάκητος εἰ μόλοι στρατός,
κάμψαι διαύλου θάτερον κῶλον πάλιν
γένοιτ' ἄν, εἰ πρόσπαια μὴ τεύχοι (statt τύχοι) κακὰ
ἐγρηγορὸς τὸ πῆμα τῶν ὀλωλότων.

Der Sinn der Worte von θεοῖς δ' — ὀλωλότων: sin autem non obnoxius dis exercitus veniat, fieri quidem possit, ut alteram stadii partem emetiatur, nisi improvisa mala paret reviviscens clades hominum occisorum. Der Sinn der Verse 362—377 wird nach Widerlegung der Ansicht von Schneidewin so angegeben: negarunt quidem non pauci, persona sua dignum ducere deos, curare mortales, a quibus, quae sancta et augusta essent, violarentur; qui quidem impii sunt; verum patefactum hoc est liberis intolerabiliter Martem spirantium supra quam fas erat, nimis affluente opibus domo. — 437—451. 437—444: Der Gold gibt für lebende Leiber und die Wage hält im Kampfe des Speeres, Ares, sendet verbrannt aus Ilium den Freunden zu heiszen Thränen ein schweres Stäubchen mannvertretender Asche in wolgefügten Krügen. — 445: indignantur, quod id alienae mulieris causa factum sit. τάδε σῖγά τις — Ἀτρείδαις: haec taciti quidem mussitant, verum dolor eos subit invidus Atridis regibus i. e. eiusmodi dolor, qui invideat Atridis sive ut invideant, succenseant Atridis. — V. 504 soll gelesen werden: δεκάτου σε φέγγει τῷδ' ἀφικόμην ἔτους. — 525: Τροίᾳ κατασκήψαντα τοῦ δικηφόρου = qui in Troiam ingruerit vindicantis Iovis fulmine, quo solum eversum est i. e. ita ut solum everteretur. — 584 wird geschrieben: ἀεὶ γὰρ ἥβαι τοῖς γέρουσιν εὖ μαθεῖν = semper iuventus est senibus, bona discere i. e. semper senibus tantum roboris iuvenilis est, ut bona discant.

6. u. 7. Leipzig.] Das Collegium der Nicolaischule hat in dem Schuljahre 1856—57 mehrere bedeutende und sehr wesentliche Veränderungen in seinem Bestande erfahren, welche durch den Abgang zweier sehr verdienter Lehrer herbeigeführt wurden. Am 13. Febr. 1857 starb der bisherige Hauptlehrer der 5n Klasse Dr Fritzsche; Dr O. Kreuszler schied aus dem Collegium, um als dritter Professor der Landesschule zu St Afra einzutreten. In das erledigte naturhistorische Lehramt ist Dr Tittmann eingetreten. Der fünfte ordentliche College zu St Thomä, Dr Jacobitz, wurde in gleicher Eigenschaft als fünfter College zu

St Nicolai an die Stelle des Prof. Dr Kreuszler berufen. In die Stelle eines sechsten Collegen rückte der dermalige erste Adjunct Dr Fiebig ein; der zweite Adjunct Dr Gebauer rückte in die erste Adjunctur auf und der Candidat des höheren Schulamts Dr Hultsch in die zweite ein, während der bisherige Vicar Dr Lipsius die dritte Adjunctur zu St Thomä erhielt. Die Candidaten Dr Schulzé (Mathematiker) und Dr Vogel (Philolog) haben ihr Probejahr angetreten. Das Gymnasium wurde am Schlusse des Schuljahrs von 158 Schülern in 6 Klassen besucht. Zur Universität wurden reif entlassen 20; auszerdem bestanden 12 fremde in dem Maturitätsexamen. Dem Programm ist keine wissenschaftliche Abhandlung beigegeben, sondern verschiedene lateinische Gedichte des Rector Nobbe. — In den Schulnachrichten über die Thomasschule wird mitgetheilt, dasz der Schulamtscandidat Dr Scherber mit Michaelis seine Lehrprobezeit beendigte, während die Schulamtscandidaten Dr Klein (Mathematiker) und Dr Lipsius (Philolog) dieselbe mit dem Anfange des Sommersemesters begannen, jedoch bereits mit Michaelis zufolge ehrenvoller Berufungen an anderen vaterländischen Unterrichtsanstalten zu beschlieszen veranlaszt waren. Mit der üblichen Valedictions- und Entlassungsfeier am 8. April verband sich die Jubelfeier dreier hochverdienter Lehrer der Anstalt, des Conrectors Dr Lipsius, des Tertius Dr Koch und des Quartus Dr Zestermann, welche im Jahre 1832 als neue Lehrer an die Schule berufen wurden. Die Zahl der Schüler, welche sich am Ende des vorigen Jahres auf 210 belief, ist auf 218 gestiegen (I 46, II 42, III 50, IV 36, V 31, VI 13), darunter 60 Alumnen. Abiturienten Michaelis 8, auszerdem 4 auswärts vorbereitete, Ostern 21 und 4 auswärtige. Den Schulnachrichten geht voraus eine wissenschaftliche Abhandlung vom Rector G. Stallbaum, welche den vorher genannten drei Jubilaren gewidmet ist: *brevis recognitio iudiciorum de Horat. Sat. I 10. exordio* (38 S. 4). 'Apparuit enim satis clare, opinor, fragmentum illud poëticum non quidem ab Horatio compositum, sed tamen satis antiquum esse ac verisimiliter ea aetate litteris perscriptum, qua apud Romanos primum recentioris poësis elegantia cum vetustioris poësis incondita simplicitate atque ruditate tamquam inito certamine quodam contendere coepit. Quodsi ita est, sponte iam intellectum iri putamus, unde illud in Horatium migraverit et qui factum sit, ut in aliis poëtae codicibus apponeretur, in aliis omitteretur. Etenim habet illud sane cum argumento satirae Horatianae arctiorem quandam cognationem et necessitudinem, quandoquidem inde clare cognoscitur, iam ante Horatium extitisse, qui adversus cupidos Lucilii admiratores atque laudatores similiter decertarent atque a poëta Venusino factum esset. Itaque praescripsit illud olim grammaticus aliquis tamquam memorabile monumentum historiae litterarum Romanarum, unde etiam superiorum temporum de his rebus iudicia cognoscerentur et quanta illorum fuisset cum iudicio Horatii consensio, planius intelligeretur. Nec tamen illud in omnes Horatii codices transiit, quandoquidem a criticis iam mature intellectum est non esse illud Horatii sed potius alius cuiusdam poëtae opusculum. Ex quo ipso etiam perspicitur, cur in optimis codicibus, quales sunt Blandiniani, fere desideretur atque etiam a scholiastis silentio transmissum sit.'

8. Meiszen.] In dem Lehrercollegium der königlichen Landesschule waren einige Veränderungen eingetreten. Der Professor Dr Kraner wurde zum Director des Gymnasiums in Zwickau ernannt; an seine Stelle wurde der bisherige fünfte ordentliche Lehrer an der Nicolaischule in Leipzig, Dr O. Kreuszler, unter Beilegung des Professortitels ernannt. Nach dem Tode des Gesang- und Musiklehrers Pietsch trat der an der Landesschule zu Grimma angestellte neunte ordentliche Lehrer Pöthko als neunter Oberlehrer hier in die Stelle des Oberlehrer

Dr Dinter und übernahm zugleich den Gesangunterricht, starb aber leider schon den 6. Juni, während Dr Dinter als neunter Oberlehrer nach Grimma abgieng. Die Zahl der Alumnen und Extraneer betrug 150 (I 34, II 36, III 34, IV^a 24, IV^b 22). Abiturienten Michaelis 1856 9, Ostern 1857 11. Dem Jahresbericht ist vorausgeschickt: *C G. Milbergi memorabilia Vergiliana* (38 S. 4). Der Verf. handelt in dieser Abhandlung de memorabili ac superstitioso cultu Virgilio Maroni inde ab antiquo Caesarum tempore per mediam aetatem usque tributo. 'In quo argumento ita versabimur, ut primum breviter tantum enarremus, ut poëta iusta ac sana eius ingenii aestimatione in sempiterna hominum memoria *insigniore* quodam prae ceteris Romanorum poëtis *cultu* habitus sit; tum vero singularis cuiusdam ac *mirae aestimationis* vestigia indagando persequamur et e fontibus derivemus, quae praecipue in *centonibus* ac *sortibus* quas dixerunt Virgilianis, in *allegorica* nonnullorum huius poëtae *interpretatione*, in *fabulis* portentosis de eo fictis et circumlatis, denique in *mystica* illa huius poëtae quasi *transfiguratione* a Dantio Italo suscepta conspicua sunt.

9. Plauen.] Aus dem Lehrercollegium schied vor dem Schlusse des Schuljahrs der Gymnasiallehrer Volkmann, welcher bisher das Amt eines zweiten Religionslehrers verwaltet hatte. An seine Stelle trat der Predigtamtscandidat Vogel. Gymnasiallehrer Vogel und Zeichnenlehrer Heubner feierten ihr 25jähriges Amtsjubiläum. Die Zahl der Schüler betrug am Schlusse des Schuljahrs 200 (I 15, II 18, III 25, IV 18, V 36, VI 40, I real. 5, II real. 7, III real. 33). Abiturienten Ostern 1856 5, Michaelis 1856 2. Dem Jahresbericht geht voran eine Abhandlung des Gymnasiallehrers Dr Beetz: *über catacaustische Curven oder Brennlinien durch Zurückwerfung* (22 S. 4).

10. Zittau.] Die Vermehrung der Schülerzahl machte beim Anfang des neuen Schuljahrs die Anstellung eines sechszehnten ordentlichen Lehrers nothwendig. Als solcher trat Habenicht ein. Der Candidat Hänsel hielt sein Probejahr ab. Das Lehrercollegium bestand aus folgenden Lehrern: Director Kämmel, Conrector Lachmann, Preszler, Subrector Michael, Cantor Scheibe, Lange, Dr Jahn, Cantieny, Dietzel, Dr Seidler, Dr Knothe, Seidemann, Dr Tobias, Bluhm, Schulze, Habenicht, Garbe (Schreiblehrer). Das Schuljahr schlosz mit 242 Schülern in 10 Klassen (I 19, II 18, III 22, IV 13; I r. 12, II r. Abth. 1 20, Abth. 2 25, III r. 42, Progymn. I 39, II 32). Abiturienten 8. Dem Jahresbericht geht voraus: *Versuch über den Begriff des Kunststils.* Vom Conrector Lachmann (24 S. 4).

11. Zwickau.] Nachdem am 24. October 1856 der Director des Gymnasiums, Dr Rieck, sein Amt niedergelegt hatte, übernahm Prorector Dr Heinichen, zum Professor ernannt, interimistisch die Direction der Anstalt. Unter dem 5. December 1856 wurde dem Professor Dr Fr. Kraner an der Landesschule zu Meiszen die Stelle des Directors übertragen, demselben aber gestattet sein neues Amt erst zu Ostern 1857 mit Beginn des neuen Cursus anzutreten. Dem Oberlehrer Opitz wurde der gesamte Religionsunterricht übertragen; Dr R. Franke wurde als Gymnasiallehrer angestellt. Die Zahl der Schüler betrug bei dem Schlusse des Sommersemesters 110 (I 10, II 13, III 20, IV 23, V 26, VI 18). Abiturienten Ostern 1857 6, Michaelis 1857 2. Dem Jahresbericht voran steht die Antrittsrede des Directors (17 S. 4).

Fulda. *Dr Ostermann.*

Personalnotizen.

Anstellungen, Beförderungen, Versetzungen:

Ahn, Dr K., Suppl. am Gymn. in Cilli, zum wirkl. Lehrer ern. — Amati, Amatus, provisor. Gymnasiall., zum wirkl. Lehrer für die lombard. Staatsgymnasien ern. — Argenti, Dr Eug., Lehramtsc. und Supplent, zum wirkl. Lehrer am kk. Obergymnasium zu Verona ern. — Bahrdt, Dr Heinr., als Oberl. am Gymn. zu Colberg angestellt. — Bellinger, Prof. am Gymn. in Hadamar, zum Rector am Pädagog. in Dillenburg ern. — Belviglieri, Karl, Lehramtscandidat, zum wirkl. Lehrer für die lombardischen Staatsgymnasien ern. — Blümel, Emil, ord. Lehrer an der Realschule in Graudenz, in gl. Eigenschaft an das Gymnasium in Hohnstein vers. — Bohnstedt, Dr Karl, vorher an d. Realsch. in Perleberg zum ord. Lehrer am Gymn. in Krotoschin ern. — Bortoli, Joh., de, Lehramtscand., zum wirkl. Lehrer am Gymn. zu Spalato ern. — Breiter, Dr, ord. Lehrer am Gymn. zu Hamm, in gl. Eigensch. an das Gymn. zu Marienwerder versetzt. — Burckhardt, Dr Jac., Prof. am Polytechn. zu Zürich, zum ord. Prof. der Geschichte an der Univ. u. am Pädagog. zu Basel ern. — Clebsch, Dr, von der Königsstädt. Realschule in Berlin als ord. Lehrer an das franz. Gymn. daselbst vers. — Clodigh, Dr Joh., Lehramtscand., zum wirkl. Lehrer am kk. Obergymn. zu Udine ern. — Denicotti, Dom., Lehramtscand. zum wirkl. Lehrer am kk. Obergymn. zu Cremona ern. — Drbal, Dr Matth., Suppl. am kk. Gymn. zu Linz, zum wirkl. Lehrer ernannt. — Ebert, Heinr., Conrector in Spandau, zum Oberlehrer am Gymn. zu Stargard befördert. — Fabricius, Lehrer am Gymn. in Rastenburg, zum ord. Lehrer am Altstädtischen Gymnasium in Königsberg ern. — Fischer, Frdr. Wilh., Lehrer, als ord. Lehrer am Gymn. zu Colberg ang. — Fischer, Dr Heinr., zum ord. Lehrer am Gymn. zu Greifswald ern. — Fusinato, Joh., Lehramtscand. u. Suppl. am Gymn. San Procolo in Venedig, zum wirkl. Lehrer für die venetianischen Staatsgymnasien ern. — Garke, Dr, Oberl. am Pädagog. zu Halle, als Prof. an das Friedrichsgymnasium zu Altenburg berufen. — Gilbert, Alfr., Diaconus zu Herbsleben im Gothaischen, zum 8n Prof. an d. königl. Landesschule zu Grimma ern. — Girschner, Dr Nestor, als Prorector am Gymn. zu Colberg angest. — Gruhl, Emil, Gymnasiall. zu Lyck, zum ord. Lehrer am Gymnasium zu Greifswald ern. — Hetzel, SchAC. aus Wiesbaden, zum Collabor. am Gymn. zu Hadamar ern. — Hilliger, Ludw., Predigt- u. SchAC., als ord. Lehrer am Gymn. zu Greiffenberg in Pommern angest. — Jahn, Dr K. Frdr., Conrector an der Knabenschule in Schwedt, zum ord. Lehrer am Gymn. zu Königsberg in d. N. ernannt. — Jandaurek, Jul., Suppl., zum wirkl. Lehrer am Gymn. zu Tarnow. ern. — Jaseniecki, Paul, Priester, zum griech.-kath. Religionslehrer am Gymn. zu Sambor ern. — Ilnicki, Bas., Lehrer am Gymn. zu Stanislawow in gl. Eigensch. an das akad. Gymn. zu Lemberg vers. — Intra, Joh., provisor. Gymnasiall., zum wirkl. Gymnasiallehrer für d. lombardischen Staatsgymnasium ern. — Kalis, Präceptor, auf die 2e Lehrstelle am untern Gymn. in Rottweil befördert. — Karpinski, Andr., Suppl. am Untergymn. in Bochmia, zum wirkl. Gymnasiall. ebendas. ern. — Kellner, Mich., Suppl. am kk. Gymn. zu Cilli, zum wirkl. Lehrer ern. — Kleiber, Collab. am Gymn. zu Leobschütz, zum ord. Lehrer an ders. Anst. befördert. — Kleineidam, SchAC., als 1r Collab. am Gymn. in Neisze angest. — Kleiszner, Mich., Suppl., zum wirkl. Religionslehrer am Gymn. zu Eger ern. — Kluge, Dr, Lehrer am Waisenhaus und Katechet zu Leipzig, als

Prof. an das Friedrichsgymn. zu Altenburg berufen. — Köstlin, Prof. Dr, Privatdoc., zum ao. Prof. der Philosophie an der Univ. Tübingen ern. — Kornicki, Adalb., Suppl., zum wirkl. Lehrer am Gymn. zu Brzezan bef. — Krah, Dr Ed., Oberl. am Altstädt. Gymn. in Königsberg, zum Director der Realsch. in Insterburg ern. — Krahner, Dr Leop., Conrector am Gymn. zu Friedland in Mecklenburg, zum Dir. am Gymnasium zu Stendal ern. — Krystyniaki, Joh., Suppl, zum wirkl. Lehrer am zweiten Gymn. zu Lemberg ern. — Künzer, SchAC., als wissenschaftlicher Hülfslehrer am Gymn. in Marienwerder angest. — Kuhse, ord. Lehrer an der höhern Bürgerschule in Culm, in gleicher Eigenschaft an das Gymn. zu Lyck vers. — Lade, Rector am Pädag. in Dillenburg, zum Prof. am Gymn. in Hadamar ern. — Lange, Dr Alb., Privatdoc. in Bonn, zum ord. Lehrer am Gymn. zu Duisburg. ern. — Leydenroth, Dr Jul., an der Realsch. in Lübben, als ord. Lehrer am Gymn. in Hamm angest. — Lepař, Joh., Gymnasiall. in Iglau, zum wirkl. Lehrer am Gymn. zu Troppau ern. — Liebhardt, Dr Joh., Weltpr., zum Religionslehrer am Gymn. zu Kaschau ern. — Löwe, Dr Joh. Heinr., ao. Prof. d. Philosophie an der Prager Univ., zum ord. Prof. ebendas. ern. — Madiera, Ant., Gymnasiall. zu Neusohl, zum Lehrer am kath. Gymn. zu Pressburg ern. — Maresch, Ant., Suppl. am kk. Gymn. zu Gratz, zum wirkl. Lehrer ern. u. dann an das Gymnasium zu Pressburg versetzt. — Markiewicz, Mich., Nebenlehrer der poln. Sprache am Gymnasium zu Tarnopol, zum wirkl. Lehrer ern. — Marufič, Ant., Weltpr., zum Religionsl. am Gymn. zu Görz ern. — Meibom, Dr von, Unterstaatsprocurator in Marburg, zum ord. Prof. der Rechte an d. Univ. Rostock ern. — Mönchsroth, Her von, Lehramtsc., erhielt die 1e Lehrerstelle am untern Gymn. zu Rottweil. — Müller, Prof. am Gymn. zu Hadamar, von den provis. Functionen eines Referenten in Schulsachen bei der Landesregierung entbunden und zum Prof. am Gelehrten-Gymn. zu Wiesbaden ern. — Müller, Joh., Suppl. am Gymn. zu Fiume, zum wirkl. Lehrer ern. — Muttke, Collab. am Gymn. zu Neisze, zum ord. Lehrer befördert — Mutzl, E., Assistent an der Studienanstalt in Bamberg, zum Studienl. an d. lat. Schule in Straubing ern. — Nauck, Dr Aug., Adiunct am Joachimsth. Gymn. in Berlin, zum Oberl. am Gymn. zum grauen Kloster das. ern. — Nedok, Jos., Suppl., zum wirkl. Gymnasiallehrer zu Rzeszow befördert. — Neumann, Vinc., Gymnasiall. zu Neuhaus, in gl. Eigenschaft an das Gymn. zu Troppau vers. — Nitzsch, Dr O., Oberlehrer am Gymn. zu Duisburg, zum Prorector am Gymn. zu Greifswald ern. — Passow, Wald., Adi. am Pädagog. in Puttbus, zum ord. Lehrer an der Realschule in Stralsund ern. — Pisoni, Frz, Weltpr., Lehrer und provis. Dir. des Gymn. zu Roveredo, zum wirkl. Lehrer ern. — Reichenbach, Dr Rud., als ord. Lehrer am Gymn. zu Colberg angest. — Roseck, Dr Walth., Collab. an d. lat. Hauptschule zu Halle, zum ord. Lehrer am Gymn. in Mühlhausen ern. — Rosenhauer, Dr W. G., Privatdoc., zum ao. Prof. in der philosoph. Facultät der Univ. Erlangen ernannt. — Roudolf, ord. Lehrer am Gymn. zu Neusz, zum Oberl. befördert. — Sägert, Carl, Lehrer, als ord. Lehrer am Gymn. zu Colberg angest. — Saltiero, Karl, Lehramtscand., zum wirkl. Lehrer für die lombardischen Staatsgymn. ern. — Schaper, Dr, Lehrer am Gymn. zu Tilsit, zum ord. Lehrer am Altstädt. Gymn. in Königsberg ern. — Scherber, Dr Karl, SchAC., zum 3n Adi. an der Thomasschule zu Leipzig ern. — Schiekopp, wissensch. Hülfsl. am Gymn. zu Tilsit, zum ord. Lehrer ebendas. befördert. — Schmidt, Gymnasialdirector in Osnabrück, mit Wahrnehmung der Stelle eines geistl. Raths im das. kön. kathol. Consistorium beauftragt. — Schneller, Christi., Suppl. am kk. Gymn. zu Roveredo, zum wirkl. Lehrer

ebendas. ern. — Seidel, Dr Rich., als ord. Lehrer am Gymn. in Colberg angest. — Simon, Lic. Dr Aug., Privatdoc. in Königsberg, zum ao. Prof. in der theol. Facultät der das. Univ. ern. — Skorut, Joh., Suppl., zum wirkl. Lehrer am Gymn. zu Tarnow ern. — Soltys, Ign., Suppl. u. Lehramtsc. am Gymn. zu Stanislawow, zum wirkl. Lehrer am Gymn. zu Tarnow ern. — Sorof, Dr Gust., ord. Lehrer am Marien-Magdal.-Gymn. in Breslau, zum Oberlehrer am Gymn. zu Potsdam ern. — Sporer, Dr, Professor am Gymn. zu Hadamar, erhielt provis. die Functionen eines Referenten in Schulsachen bei der herz.-nassauischen Landesregierung in Wiesbaden. — Staněk, Frz, Gymnasiallehrer zu Pressburg, in gl. Eigensch. an das Gymn. zu Brünn vers. — Stechow, Dr Frdr., Oberl. am Friedrich-Werderschen Gymn. in Berlin, zum Dir. des Gymn. in Colberg ern. — Szavaniewicz, Isid., als wirkl. Lehrer am akadem. Gymn. zu Lemberg eingerückt. — Theissing, Lehrer am Progymn. in Rheine, am Gymn. zu Warendorf angest. — Thurin, Casp., Weltpr. u. Suppl., zum wirkl. Lehrer am Gymn. zu Warasdin ern. — Tücking, Dr, Hülfslehrer am Gymn. in Münster, als ordentl. Lehrer an d. Gymn. zu Coesfeld vers. — Urban, Em., Gymnasiall. zu Ofen, in gl. Eigenschaft an das Gymn. zu Troppau vers. — Vašek, Ant., Suppl. am Gymn. zu Troppau, zum wirkl. Lehrer am Gymn. zu Iglau ern. — Wagler, Emil, Conrector, als Conr. am Gymnasium zu Colberg angest. — Walz, Dr Mich., Gymnasiall. zu Kaschau, zum Lehrer am kath. Gymn. zu Pressburg ern. — Weis, Dr u. Prof. iur. zu Würzburg, als Rath an das Appellationsgericht in Mittelfranken vers. — Wratschko, Suppl., zum wirkl. Gymnasiallehrer zu Warasdin befördert. — Wuttke, SchAC., als Collab. am Gymn in Neisze angest. Zelechowski, Just., Priester, zum griech.-kathol. Religionslehrer am Gymn. zu Przemysl. ern.

Praedicierungen und Ehrenbezeugungen:

Bergmann, Jos., Custos der Ambraser Sammlung und am kk. Münz- und Antiken-Cabinet in Wien, zum ausw. Mitgl. der k. bayer'schen Akademie zu München ern. — Blase, ord. Lehrer an der Ritterakademie zu Bedburg, als Oberl. prädiciert. — Chmel, Jos., kk. Regierungsrath in Wien, zum corresp. Mitgl. d. kön. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen ern. — Flügel, Dr Gust., Prof. zu Dresden, zum corresp. Mitgl. der kais. Akademie der Wissensch. zu St Petersburg ern. — Löwe, Herm., 7r Oberlehrer an der königl. Landesschule zu Grimma, als Prof. prädiciert. — Rothe, Dr Frdr., ord. Lehrer am Gymn. zu Eisleben, als Oberlehrer prädic. — Weyl, ord. Lehrer am Kneiphöf. Gymn. zu Königsberg als Oberl. präd.

Pensionierungen:

Burger, Dr J. F., Studienlehrer an d. lat. Schule zu Straubing, auf sein Gesuch auf ein Jahr. — Die Oberlehrer Rector Hertel und Rector Dr Rüdiger am Gymnasium zu Zwickau.

Todesfälle:

Am 12. Oct. 1857 zu Teschen Ludw. Paul Wieland Lütkemüller, provisor. Lehrer am kk. kathol. Gymn. das., früher protest. Prediger zu Brüssel, geb. am 8. Mai 1810. — Am 24. Oct. zu Straszgang bei Gratz Dr Wenzel Müller, Prof. der Physik u. Mathem. am kk. Gymnasium zu Ofen. — Am 13. Nov. zu Tassarolo bei Novi der bekannte Naturforscher Marchese Massim. Spinola im 79. Lebensjahr. — Am 6. Dec. zu Pressburg d. emer. Prof. d. griech. Sprache u.

Litteratur Gregor Alois Denkovsky, geb. 16. Febr. 1784. — Im Dec. zu Pisa der bekannte Chemiker Prof. Dr. Ces. Bertagnini. — Gegen Ende 1857 zu Acton der durch wissenschaftliche Arbeiten berühmte Botaniker Dr Forbes Royle. — Am 6. Jan. 1858 zu Meran Pat. Magnus Tschenett, Lehrer der Mathematik am das. Gymn. u. Regens des Knabenconvicts, im noch nicht vollendeten 41. Lebensj. — 9. Jan. zu Saaz Pat. Octavian Neužil, Lehrer der Geschichte und des Deutschen am kk. Obergymn. das. im 38. J. seines Lebens. — Am 17. Jan. zu Triest der Dir. des botanischen Gartens, Dr Biasoletto, als Naturforscher verdienstvoll. — Am 30. Jan. zu Berlin der Prof. am Friedrich-Wilhelms-Gymn. G. Drogan. — Am 14. Febr. zu Wien Jos. Jenko, pension. Prof. der Mathematik an der das. Universität, im 83. Lebensj., von vielen ausgezeichneten Schülern geliebt und geachtet. — Am 27. Febr. Prof. Werther, Prorector am Gymn. zu Herford. — Am 28. Febr. in Frankfurt a M. der bekannte Historiker und Dichter, geistl. Rath und kath. Stadtpfarrer Beda Weber, geb. 26. Oct. 1798 zu Lienz in Tirol. — Im Febr. zu Leyden der Director des naturhistor. Museums Temminck, Verfasser einer Schrift über Niederländisch-Indien, im 80. Lebensj. — Am 4. März in Stuttgart der Director der k. Ober-Real- und Real-Anstalt, Joh. Frdr. v. Kieser, 68 Jahr alt. — 15. März in Berlin, Prof. med., Geh. Medicinalrath Dr Dietrich Wilhelm Heinrich Busch, geb. zu Arnstadt 1788, 1829 von Marburg nach Berlin berufen. — An dems. Tage in Brüssel der Dir. des botanischen Gartens und Mitglied der Akad. Heinr. Wilhelm Galeotti, geb. 10. Sept. 1814. — An demselben Tage in Gotha, Oberst Jul. von Plänckner, geb. zu Penig, ein ausgezeichneter Geograph und Kartenzeichner. — Am 16. März in Breslau Dr Nees von Esenbeck, seit 1817 Präsident der Leopoldinischen Akademie, seit 1852 von der ord. Professur an der Univ. entlassen, geb. 14. Febr. 1776 bei Erbach. — Am 18. März in Berlin Frz Kugler, Geh. Ober Reg.-Rath und Prof., geb. 19 Jan. 1808, bekannt durch seine Forschungen auf dem Gebiete der Kunstgeschichte. — Am 20. März zu Zerbst der Oberlehrer am das. Gymnasium, Prof. Friedr. Sintenis. — Am 4. April in Zittau der Gymnasiallehrer Gottfr. Cantieny. — Anfangs April in Strassburg Dr Ludw. Schneegans, Archivar der Stadt Strassburg und Korrespondent des Staatsministeriums für die geschichtlichen Denkmale, 45 J. alt. — Am 7. April in Wien Dr Jos. Alois Jystel, wirkl. Geh. Rath, gewesener Rector magnif. d. Univ., vor 1848 thatsächl. Unterrichtsminister, geb. zu Leitmeritz 7. Febr. 1765. — Am 12. April in Berlin der Custos der kön. Bibliothek, Prof. Siegfried Wilhelm Dehn.

Zweite Abtheilung

herausgegeben von **Rudolph Dietsch.**

18.

Goethes Leben und Schriften. Von G. H. Lewes. Uebersetzt von Dr Julius Frese. Berlin, Franz Duncker 1857. 2 Bde. 8. I S. 357 u. XII. II S. 384 u. XVI.*)

Haben die deutschen Forscher und Darsteller des goetheschen Lebens und Wirkens meist bittere Klage über die Abgunst oder Gleichgültigkeit der Lesewelt zu führen, die ihre Verstimmung gegen den Dichter auf sie überträgt und alle so berechtigten wie dankenswerthen Bestrebungen zu seiner Aufhellung achselzuckend ablehnt, so hat dagegen das Werk eines Ausländers neuerdings der allergünstigsten Aufnahme sich zu erfreuen gehabt, so dasz es nicht blos von den bedeutendsten Stimmen der Oeffentlichkeit gepriesen, sondern auch in zwei verschiedenen Ausgaben übersetzt unter uns einen weiten Leserkreis gewonnen. Leider müssen wir gestehn, dasz dieser reiche Beifall mehr darin begründet lag, dasz es das Werk eines Ausländers als, dasz es durch eine neue groszartige Auffassung, lebenswarme Darstellung, sorgfältige Forschung sich desselben würdig gemacht. Wir sind weit entfernt den Ausländern die Befugnis streitig machen zu wollen, über unsere groszen Dichter mitzusprechen, vielmehr freuen wir uns der begeisterten Theilnahme, welche diese in England und Schottland gefunden, da man dort, wie mir neuerlich ein mit Goethe innigst befreundeter höchst schätzenswerther Mann schrieb, der Ueberzeugung lebt: 'the glory of Goethe is the glory of that entire Teutonic race to which we all, Germans, English and Scotch, alcke belong': aber gerade diese Gunst, welche das Werk des Engländers gefunden, wirft ein um so grelleres Licht auf die Ungerechtigkeit, welche die gleichen auf eindringende Studien gestützten Bestrebungen unserer deutschen Landsleute verfolgt. Wir freuen uns, dasz viele endlich dem Engländer glauben, worauf Deutsche vergebens so lange, wahr-

---

*) Die Urschrift: The life and works of Goethe: with sketsches of his age and contemporaries, from published and unpublished sources. By G. H. Lewes, erschien zu London im Jahre 1855 in zwei Bänden.

lich nicht weniger triftig und mit viel genauerer Kenntnis, hingewiesen: aber beschämend ist es, dasz man deutsche auf tüchtigster Grundlage beruhende Werke bekämpft, verleumdet, verspottet, um alle Ehre dem Ausländer zu bieten, der auf ihren Schultern steht. Wer das, was bisher für Goethe geschehen, genau kennt, kann jenen Beifall nur höchst unverdient finden, wie erfreulich es auch für ihn sein musz, der aus Neid, Parteilichkeit und Unkenntnis gegen Goethe aufgestandenen Schaar gegenüber diesen von einem Engländer als einen wahrhaft groszen Mann begeistert verkündet zu sehn. Dem allgemeinen Lobe des Buches von Lewes haben bisher wenige zu widersprechen gewagt; nur Schäfer und seine Freunde haben auf die zahlreichen wörtlichen Entlehnungen aus seinem Werke hingedeutet, der gepriesenen neuen Erscheinung den Werth gründlicher Forschung und tiefer Auffassung abgesprochen, und ganz neuerdings hat Adolf Schöll im 'Weimarer Sonntagsblatt' (Nr 50. 52) ein wol begründetes entschieden ungünstiges Urteil über das Buch von Lewes gefällt. Wir können uns nach genauester Einsicht nur im vollsten Masze mit Schäfer und Schöll einverstanden erklären, wenn wir auch manche gelungene Ausführung zugestehen und der die ganze Beurteilung Goethes durchziehende Geist warmer Liebe und innigster Verehrung wolthätig uns anweht. Das Buch enthält mehr Flitter und Gerede als wahren Gehalt, und die vielgepriesene Kunst der Darstellung hält vor genauerer Betrachtung nicht, vielmehr vermissen wir jede reine Entwicklung und die wahre Kunst glücklicher Anordnung.

Fragen wir zunächst nach der Zuverlässigkeit der Angaben von Lewes, so tritt hier gleich eine der schwächsten Seiten des Buches hervor, welche den Werth desselben als Lebensbeschreibung höchst bedenklich erscheinen läszt. Der Verfasser berichtet uns selbst, er habe Goethes eigene Bekenntnisse in 'Wahrheit und Dichtung' und deren verschiedene Fortsetzungen aus gleichzeitigen Zeugnissen berichtigt, für die spätere Zeit neben der Masse gedruckter Nachrichten auch manche Schriftstücke benutzt, 'die nie das Licht gesehen haben und wahrscheinlich nie sehen werden', dann auch diejenigen befragt, die unter demselben Dache mit ihm gelebt oder in freundschaftlichem Verkehr mit ihm gestanden oder aus seinem Leben und seinen Werken ein besonderes Studium gemacht. Indem er so ein Zeugnis mit dem andern verglichen, das gestern gelernte durch das heute gelernte ergänzt, nicht selten zu einem einzigen Satze durch Einzelnheiten gelangt, die ihm von sechs verschiedenen Seiten zugegangen, sei er zu den in diesem Werk dargelegten Ergebnissen gelangt. Leider ist die hier so bedeutsam hervorgehobene Ausbeute von neuem, wie wir nach genauester Vergleichung aussprechen müssen, höchst unbedeutend. Den Briefwechsel des Herzogs Karl August mit Goethe durfte Lewes freilich einsehn, aber wir vernehmen daraus nur, was wir längst wussten, dasz Goethe später gegen den Herzog einen respectvollern Ton anschlug und die ernstere Haltung eines ältern Freundes und Führers annahm (II 29 f.). Nur einmal (I 281 f.) wird auf eine Aeuszerung

eines (ungedruckten) Briefes des Herzogs an Goethe hingedeutet, aber die betreffende Stelle ist längst wörtlich bei Riemer (II 19 f.) zu lesen. Die zwei Stellen aus Briefen der Herzogin Amalia an Goethes Mutter (I 277) sind nicht sehr bedeutend, und andere bekannte Briefe derselben an Merck und Knebel gewis eben so bezeichnend. Auszer diesen finden sich nur zwei Briefe Goethes an die Herzogin Amalia in Betreff Herders (I 2[illegible])*) und eine Aeuszerung aus einem an Christiane Vulpius (II 82) angeführt. Weiter erstreckt sich die Benutzung ungedruckter Schriftstücke nicht, was höchlich zu verwundern, da dem Verfasser das groszherzogliche und das goethesche Archiv zu Gebote standen und er in der Vorrede mit solchem Nachdruck davon spricht. Mag er auch in Bezug auf die Mittheilung daraus beschränkt gewesen sein, dasz er nicht mehr daraus zu geben wuste zeigt deutlich, wie wenig er die ihm zu Gebote stehenden Mittel benutzt. Einige Angaben verdankt Lewes Goethes geistreich liebenswürdiger Schwiegertochter (I 279. Goethes merkwürdiges Geständnis bei Eckermann III 67 f. war hier nicht zu übergehen. II 199), von der auch vielleicht ein paar andere Bemerkungen stammen (II 222, 303), anderes berichtete der Secretär Kräuter (I 103, 308 f.). Was er sonst noch von besondern Kennern Goethes erkundet haben möchte, wüsten wir kaum zu sagen; was I 259 aus 'guter Quelle' berichtet wird, möchte auf Misverständnis beruhen (etwas ähnliches wissen wir von der Herzogin Mutter berichtet. Vgl. Ludecus 'aus Goethes Leben' S. 67), und von Minna Herzlieb (II 311) wusten wir bereits früher. Ein paar Aeuszerungen von Rauch (II 101. 158) und der Brief Thackerays über seinen Aufenthalt zu Weimar (II 377 ff.) können kaum in Betracht kommen.

Ist so das neue, was Lewes an geschichtlichem Stoffe bietet, gar nicht hoch anzuschlagen, so steht es um die Benutzung des vorhandenen viel schlimmer; denn wir vermissen hier gehörige Kritik wie genaue Bekanntschaft mit den Quellen und den bisherigen Forschungen. Wir wollen es dem Vf. nicht zum Vorwurf machen, dasz er der Darstellung in 'Wahrheit und Dichtung' noch an manchen Stellen gefolgt ist, wo sich die Irrigkeit nachweisen läszt, aber dasz er den Klatschereien Böttigers (I 277. 287 f.) unbedingten Glauben schenkt, nicht weniger allen Erzählungen Bettinens aus Goethes Jugendjahren, und Falks Berichte, wie I 293 f., für ganz unverfälscht hält, zeugt vom Mangel richtiger Würdigung. Manche Briefwechsel, wie den Knebelschen, den Lavaterschen, den Jacobischen, um weiter entlegener nicht zu gedenken, scheint Lewes kaum näher gekannt zu haben; er begnügte sich mit dem, was Riemer, Schäfer, Viehoff, Rosenkranz, Gervinus, seine Hauptquellen, ihm boten. Noch viel weniger hat er die Untersuchungen über Goethes Leben und Werke sich angeeignet. Dazu kommt, dasz er selbst manches leichtfertig, ohne irgend eine stichhaltige Begründung uns berichtet, und vielfache Irthümer sich zu Schulden kommen läszt.

---

*) Man vergleiche hierzu jetzt die Mittheilungen von Diezmann im 'Goethe-Schiller-Museum' S. 147 ff. aus Briefen Goethes an den Herzog.

Einzelne Beispiele mögen die völlige Unzuverlässigkeit von Lewes darthun.

I 28 musz es heiszen: 'Kurz vor dem Tode dieses Bruders' statt bald nach; denn jener Bruder starb, was Lewes unbekannt war, am 11. Januar 1759. — Dasz Goethe irrig den Actuar Salzmann 1770 als einen sechzigjährigen bezeichnet, hätte Lewes (I 82) aus meinen 'Frauenbildern' (S. 15) ersehn können. — Pfeiffers Mystification mit den französischen Versen hätte wahrlich nicht eine so weitläufige, die Entscheidung offen lassende Erwähnung (I 86) verdient. Bergk hat neuerdings (Acht Lieder von Goethe S. 24) die zuverlässige Auskunft gegeben, dasz ein französischer Sprachlehrer aus Besançon in Altona die Verse nach Pfeiffers Anleitung verfertigt; da, wie ich zuerst nachgewiesen und Lewes zugibt, das ganze Buch Pfeiffers eine Täuschung ist, verstand sich dieses auch von jenen Versen. Wunderlich ist es, wie der Uebersetzer (S. 110) sich auf Pfeiffers 'Sesenheimer Liederbuch' beziehen kann. — Die Beziehung der beiden Lieder 'Stirbt der Fuchs, so gilt der Balg' und 'Blinde Kuh' auf Straszburg (I 94) ist eben so haltlos als der darauf gestützte Beweis von 'Liebeleien' daselbst. Es ist ein entschiedener Irthum, wenn man glaubt, bei allen einzelnen Liebesliedern Goethes lägen wirkliche Beziehungen zu Grunde; dasz er schon in Sesenheim manchen Melodien Texte untergelegt, berichtet er uns selbst. — Dasz der I 109 erwähnte Besuch zu Sesenheim nicht in den November fallen kann, ist augenfällig; aber Lewes kümmert sich bei der ganzen Darlegung der Sesenheimer Liebesgeschichte gar wenig um entgegenstehende Bedenken, ja er weisz uns sogar zu berichten, welch ein Lied Friderike gesungen, als sie beim Mondschein mit Goethe und Weyland ins Freie gieng (I 105), wovon freilich bei Goethe und sonst nichts zu lesen. — Die Rede auf Shakespeare (I 113 ff.) oder vielmehr der nach Straszburg eingeschickte Vortrag gehört erst in das Frühjahr 1772, nach dem ersten Entwurf des 'Götz'. — Ganz falsch ist es, wenn es I 124 heiszt, Goethe habe 1771 'wegen seiner Wildheit' bei Freunden den Spitznamen Bär und Wolf geführt. Goethe berichtet (B. 22, 285), er sei (im Jahre 1774) 'wegen oftmaligen unfreundlichen abweisens' von Einladungen, in Gesellschaft zu erscheinen dort wol als Bär angekündigt worden. Der Name Wolf, womit die Stolberge ihn 1775 bezeichnen, ist Abkürzung des Vornamens Wolfgang, worüber meine 'Freundesbilder' S. 156. So verwirrt also Lewes das verschiedenste und entstellt es. — Dasz die Abänderungen, welche der erste Entwurf des 'Götz' erfahren, sehr unbedeutend seien und hauptsächlich in der Weglassung zweier Scenen bestehen sollen (I 167), ist durchaus unwahr. Die Umgestaltung des Stückes ist eine durchgreifende, und liefert den erfreulichsten Beweis von der in kurzer Zeit gewonnenen höhern Einsicht und der seltenen Selbstüberwindung des jungen Dichters, der mit besonnenster Gewissenhaftigkeit dem ihm vorschwebenden Bilde eines eben so natürlich wahren als maszvoll schönen Kunstwerkes nachstrebte. Das lag schon früher unverkennbar vor, ehe noch Goethes Briefe an Herder

uns die eigene Stimmung des Dichters verriethen. Dieser so bezeichnende Fortschritt ist aber für Lewes, der sich an Viehhoff sehr ungenau hält, gar nicht vorhanden. Nicht im Frühjahr (I 170), sondern im Sommer 1773 erschien Götz; die Zeit, in welche die Umarbeitung fällt, ergibt sich aus Goethes Briefen an Kestner. — Wenn I 175 behauptet wird, Goethe habe von seinem 'Mahomet' nur 'Mahomets Gesang' niedergeschrieben, so ist hierbei ganz unbeachtet geblieben, dasz Goethe selbst der das Stück beginnenden Hymne gedenkt, und dasz diese bereits 1846 von Schöll in den mehrfach von Lewes angeführten 'Briefen und Aufsätzen von Goethe' bekannt gemacht worden. — Dasz die Farce auf Wieland vor dem Mai 1774 geschrieben worden (I 179), ist freilich richtig; aber Lewes hätte wissen sollen, dasz sie bereits in den ersten Monaten des Jahres erschien. Lessing gedenkt ihrer schon unter dem 20. April. Vgl. meine 'Frauenbilder' S. 212 — I 181 werden wir belehrt, dasz Stahr zuerst das richtige Datum der ersten Zusammenkunft des Herzogs mit Goethe im Briefwechsel Knebels gefunden; dies sei Goethes Bericht zum Trotz unzweifelhaft der 11. Februar 1774. Wäre die Entdeckung richtig, so gehörte sie dem Herausgeber des wol von Lewes gar nicht eingesehenen Briefwechsels zwischen Goethe und Knebel, dem trefflichen Guhrauer, dessen Herausgabe jenes Briefwechsels, freilich aus ganz besondern Gründen, seine sonstige Genauigkeit sehr vermissen läszt. Allein wer nur irgend auf das Leben Goethes während des Jahres 1774 einen Blick wirft, sieht die Unmöglichkeit ein, dasz jener Besuch in den Februar gefallen; aus urkundlichen Nachrichten wissen wir, dasz der Herzog damals noch keine Reise angetreten, diese erst in den December fällt. In meinen 'Freundesbildern', die, wie so manches andere, für Lewes gar nicht vorhanden, habe ich S. 420 bemerkt, dasz in der Urschrift des Briefes wirklich December (10 br.), nicht Februar steht, wie denn auch der damit in Verbindung stehende Brief von Henriette Knebel an ihren Bruder vom 19. December 1774 datiert ist. Wir verbinden hiermit ein weiter unten I 256 folgendes Versehen, wonach der Herzog, 'eben vermählt, auf dem Wege nach Weimar', im September 1775 in Goethe gedrungen, auf einige Wochen ihn in Weimar zu besuchen. Aber die Vermählung erfolgte erst am 3. October, und am 12. kam der Herzog nach Frankfurt; freilich hatte sich dieser auch schon auf der Reise nach Karlsruhe vom 20. September an ein paar Tage zu Frankfurt aufgehalten und unsern Dichter gesehen. Bei Lewes verwirrt sich alles, und er hält es auch nicht einmal für nöthig der von Goethe wirklich angetretenen Reise nach dem Süden zu gedenken, welche durch die in Heidelberg eintreffende Nachricht von der Ankunft des Kammerjunkers Kalb mit dem versprochenen Landauer Wagen und durch dessen dringliche Einladung gehemmt wurde. — Schon Schöll hat darauf hingewiesen, wie Lewes I 229 das Verhältnis ganz umgekehrt hat, da die Worte, welche er Lavater an die Branconi schreiben läszt, von dieser an jenen gerichtet sind, und daher für das, worauf es hier ankommt, nichts beweisen. — Die neue Behauptung, Goethe nehme in dem gleich

darauf angeführten Briefe an Pfenninger auf Spinoza Bezug, ist ganz haltlos; jene Aeuszerung flosz ganz aus Goethes innerster Seele, ist nichts weniger als eine 'Umschreibung einer Stelle in Spinozas Ethik'. — Dasz 'Prometheus' kein Bruchstück (I 241), sondern in den beiden Acten vollendet sei, habe ich mit Beistimmung Schäfers erwiesen, und es liegt thätsächlich vor. Vgl. meine Bemerkungen in der zweiten Ausgabe meiner Schrift über das Stück S. 125 f. — Auf bloszer Einbildung beruht die Behauptung (I 250), Merck, Horn und andere Freunde seien Goethes Verbindung mit Lili entgegen gewesen. — Die Schilderung Knebels als 'eines offenen, biedern, satirischen Republikaners' (I 283) zeigt zu deutlich, dasz Lewes sich in den zahlreichen Veröffentlichungen aus Knebels Nachlasz gar nicht umgesehen haben kann, wie höchst bedeutsam sie auch für das weimarer Leben sind. Dafür hat er freilich, wie er sich rühmt (I 265), nicht ohne Mühe zum Theil entlegene Quellen benutzt, um sich eine Vorstellung von den damaligen gesellschaftlichen Zuständen zu machen; allein die höchst unvollständige und rohe Darlegung, dasz es damals am jetzigen Comfort gemangelt und das Geld in viel höherm Werthe als jetzt stand, ja dasz sich auch das jetzige Thüringen in dieser Beziehung mit England nicht messen kann *), hätte man ihm gern erlassen, und sie trägt gar wenig zur richtigen Beurteilung der weimarer Verhältnisse bei; eine kurze Hindeutung darauf hätte genügt. Man vergleiche jetzt Diezman 'Goethe und die lustige Zeit in Weimar'. — Auf ganz unverantwortliche Weise wird I 287 eine Aeuszerung über einen Abend, wo Goethe sich durch die Abwesenheit der Frau von Stein unglücklich fühlte, zum Beweise der Thatsache gestempelt, dasz er in Weimar überall umhergeflattert und jedem schönen Augenpaar den Hof gemacht. Gerade seine Briefe an Frau von Stein strafen die Behauptung von einer 'groszen Zahl flüchtiger Neigungen' (I 299) entschieden Lügen. Ein freundliches zusammenleben mit jüngern und ältern Damen ist von einer wirklichen Neigung weit entfernt. Man lese nur seine Berichte an die Freundin über die Damen in Eisenach, um sich hiervon zu überzeugen. Freilich fehlt uns im einzelnen hierüber noch manche Auskunft, und es wird der Zukunft aufbehalten bleiben, noch einzelne Beziehungen ins Licht zu setzen: aber eine wirkliche Herzensneigung in den zehn ersten Jahren seines weimarer Aufenthaltes wird nie behauptet werden können. — Dasz die Bemerkungen über die Ungebildetheit des weimarischen Adels und das strenge halten auf Hoffähigkeit (I 270 ff.) auf grober Entstellung beruhen, hat

*) Wozu dient die Hindeutung auf die 'lächerlich geringen Einkünfte des Groszherzogthum Weimar' und die scharf übertriebene Bemerkung, das Volk daselbst sei das dümmste und vielleicht das häszlichste, unter dem er je gelebt? Das sind höchst wunderliche Gastgeschenke, die gerade nicht für Feinheit der Sitten zeugen, und die ein ehrlicher Deutscher sich kaum erlaubt haben würde. Kannte denn Lewes das Volk genug, um so über seine 'Dummheit' entscheiden zu können?

Schöll im einzelnen nachgewieſen. So wenig zeigt Lewes sich geschickt, solche Zustände zu beurteilen. Auch seine Charakteristiken von Personen sind meist roh und plump, ohne tieferes eingehen und feines, reines erfassen des individuellen. Wie ungeschickt sind nicht Lavater und Basedow dargestellt, wie unfein die Herzogin Amalia und Herder? Von letzterm heiszt es I 270, er sei ein entschiedener Demokrat, wogegen wir II 162 lesen, die französische Revolution habe ihn gar wenig gekümmert. Und doch geben seine und seiner Gattin Briefe unzweideutig zu erkennen, mit welcher begeisterten Erwartung sie die Revolution begrüszten, welche grosze Wendung sie später von Napoleon und den Franzosen erwarteten, wie sie mit diesen Gesinnungen selbst am Hofe nicht zurückhielten. — Dasz I 279 der Kammerherr von Einsiedel mit seinem Bruder, dem Bergrath, verwechselt wird, kann bei Lewes eben so wenig auffallen, als dasz I 296 ein Brief des Jahres 1781 zwanzig Jahre später gesetzt wird. — I 331 bemerkt Lewes, das Sprichwort, es gebe für Kammerdiener keine Helden, habe Hegel tiefsinnig erläutert: nicht darum weil dieser kein Held, sondern weil jener ein Kammerdiener sei; Goethe habe dies als Epigramm wiederholt. Er meint damit offenbar die Stelle in den 'Wahlverwandtschaften' unter den Sprüchen aus Ottiliens Tagebuche (B. 15, 198): 'Es gibt, sagt man, für den Kammerdiener keinen Helden. Das kommt aber blos daher, weil der Held nur vom Helden anerkannt werden kann. Der Kammerdiener wird aber wahrscheinlich seines gleichen zu schätzen wissen.' Jene Sprüche giengen später unter die 'Maximen und Reflexionen' über. Hegel sagt an der von Lewes angeführten Stelle, er habe zu dem Sprichwort hinzugefügt: 'Nicht aber darum, weil dieser kein Held, sondern weil jener der Kammerdiener ist', und dieses habe Goethe zehn Jahre später wiederholt. Die 'Wahlverwandtschaften' waren bereits im Herbst 1809 ausgedruckt; Hegel lebte von 1801 bis 1806 in Jena, wo er zuletzt auch mit Goethe verkehrte. Damals mag er gesprächsweise die Aeuszerung gethan, und Goethe daran Gefallen gefunden haben; die Wendung, welche dieser dem Gedanken gab, ist eigenthümlich. — Auf die willkürlichste Weise wird Goethes Plan, Lessing zu besuchen, als eine Folge der erneuerten Verbindung mit Herder dargestellt (II 26), und auch die letztere irrig auf Rechnung von Goethes veränderter ernsterer Haltung gesetzt. Die Schuld lag hier auf der Seite Herders und seiner Frau. Von der hohen Bedeutung, welche die innige Verbindung mit Herder von 1783 bis 1794 für Goethe hatte, findet sich bei Lewes kaum eine Spur. — Die Darstellung von dem Rückzuge der Preuszen aus der Champagne und von Goethes Freude, dasz es nun mit den Mühseligkeiten des Kriegslebens vorbei sei (II 148), ist durchaus irrig. Lag dem Dichter auch an der Sache selbst nichts, der Rückzug war auch ihm höchst ärgerlich, wie die Art, auf welche derselbe erfolgte, äuszerst beschwerlich. Von diesen Beschwerlichkeiten weisz Lewes nichts, ihm geht der Rückmarsch nur langsam. — Dasz Goethe bei der Rückkehr die prächtige Treppe seines Hauses angelegt (II 151), ist irrig; schon gleich nach

der Rückkehr meldet er an Jacobi, dasz er Treppen und Vorhaus wol gerathen gefunden. Der Neubau des Hauses war für ihn nichts weniger als eine Ueberraschung; er selbst hatte den Plan dazu gemacht, und er hatte Jacobi davon unterhalten. Uebrigens ist die ganze Schilderung von Goethes Haus mit wenigen Zusätzen wörtlich aus Schölls Schrift über Weimar genommen. — Entschieden irrig ist es, dasz Maltzahn nach den Originalhandschriften der Xenien einigermaszen das Eigenthumsrecht der einzelnen Xenien nachgewiesen (II 169); die Handschrift, welche Maltzahn benutzt hat, erstreckt sich nur auf eine kleine Anzahl Xenien und ist auch bei diesen nicht beweisend. Ich habe die Frage genau erörtert in dem 'Archiv für neuere Sprachen' X 74 f. und in der Kölnischen Zeitung 1856 Nr. 239. — Lewes, der Ausländer, hat gefunden, dasz die beiden letzten Bücher des 'Wilhelm Meister', die fast nur von der Erziehung handeln sollen, den frühern an Stil, Charakter und Interesse jämmerlich nachstehen (II 174) — im geraden Gegensatz zu Schiller, Fr. Schlegel und, wir dürfen hinzufügen, jedem vorurteillos urteilenden Leser. Die Sprache werde hier schwach, bisweilen förmlich schlecht, der Stil sei ohne Farbe und Leben (II 177), und man brauche nur eine Stelle darin aufs gerathewohl aufzuschlagen, um auf einen oder den andern Satz zu stoszen, den Goethe wol nie geschrieben haben würde, und der sich blos durch das dictieren erkläre. Als ob Goethe nicht auch die ersten Bücher zum Theil dictiert hätte und seine besten Sachen! Ein Satz, wie der von Lewes angeführte, wo wir lesen 'dasz sie mich auf meinem Wege gerade deswegen, weil es mein Weg ist, keineswegs stören', dürfte sich kaum sonst in diesen Büchern auffinden lassen; Nachlässigkeiten dieser Art können aber unmöglich die harten Anklagen gegen den Stil begründen. Lewes weisz aber den Unterschied zwischen den sechs ersten und den zwei letzten Büchern sich gar wol zu erklären; es stehe nemlich fest, dasz jene vor, diese nach der italienischen Reise geschrieben worden (II 172, 177). Das also war des Pudels Kern; jene Thatsache leitete sein Urteil. Allein die Thatsache selbst ist unwahr; denn abgesehen davon, dasz der ganze Roman kurz vor der Herausgabe völlig umgeschrieben wurde, hatte der Dichter vor der italiänischen Reise nicht die sechs, sondern die vier ersten Bücher vollendet. Freilich hören wir vom Dichter selbst, dasz im November 1785 das sechste Buch abgeschlossen worden, aber schon die weitere Bemerkung, dasz er am 8. December den Plan zu allen sechs folgenden Büchern aufgeschrieben, muste Lewes die Frage aufnöthigen, ob denn jene ersten sechs Bücher unsern jetzigen entsprochen, und da würde er gefunden haben, dasz, wie Schöll längst bemerkt, jene nur bis zum Ende unseres vierten Buches gereicht, womit denn seine ganze gegen die beiden letzten Bücher gerichtete Batterie zum Schweigen gebracht ist. Ein ganz ähnlicher Verstosz ist ihm bei 'Hermann und Dorothea' begegnet*). 'Man fühlt',

*) Eben kommen mir die 'Bemerkungen über Goethes Hermann und

schreibt er (II 202), 'dasz die kräftige Bergluft von Ilmenau, wo er das Gedicht im Laufe von sechs Monaten der Hauptsache nach verfaszte, den Dichter aus der matten prosaischen Stimmung erhob und ihm eine ganz sichere Kraft gab.' Aber nahm Goethe auch einzelne Züge vom Städtchen Ilmenau, so erblickte er dort doch auch nicht 'den Saum des Kleides einer Muse'; sämtliche neun Gesänge entstanden zu Jena, die fünf ersten vom August bis zum October 1796, die andern im März 1797. — II 229 wird nach Viehoff der bei Goethe sich versammelnde Abendkreis irrig beschrieben. Nicht die Gräfin Einsiedel befand sich in diesem Kreise, sondern die Gräfin Egloffstein, die auch schon Schäfer richtig nennt nach dem Berichte von Ludecus 'aus Goethes Leben' S. 7 f., woraus wir auch ersehen, dasz die Göchhausen ein Mitglied dieses Kreises war, über den ich näheres in der Erklärung von Goethes lyrischen Gedichten beigebracht (zu den geselligen Liedern). Gleich darauf S. 231 wird Hubers Urteil über die natürliche Tochter, sie sei marmorglatt und marmorkalt, A. W. Schlegel zugeschrieben; wie wenig dasselbe zutreffe, ist neuerdings im 'weimarer Sonntagsblatt' ausgeführt worden. — Am fabelhaftesten ist, was Lewes II 238 über die Entstehung des ersten Theils des 'Faust' berichtet. Den ersten Monolog und die erste Scene mit Wagner schrieb Goethe hiernach 1774 oder 1775; während seines Verhältnisses zu Lili entwarf er den Plan zur Geschichte Gretchens, schrieb die Scenen auf der Strasze, in Gretchens Schlafzimmer und auf dem Spaziergange, wie auch die Gartenscene; auf der Schweizerreise (er meint die erste) brachte er die erste Begegnung mit Mephisto und den Pact zu Papier, eben so die Scene vor dem Thore, die zwischen Mephisto und dem Schüler, die in Auer-

Dorothea' von Director Schweiger im Programme von Insterburg zu Gesicht, die ich nur als eine Nullität bezeichnen kann. Seine gegen mich gerichteten Aeuszerungen zeugen von wenig Verständnis. Das bei der Charakterisierung von Personen die Bestimmung des Alters nicht ohne Bedeutung sei, versteht sich von selbst, besonders auch ob der geliebte älter oder jünger als die geliebte. Die gegen mich gewandte Stelle des 'Faust' besagt etwas ganz anderes, als Schweiger hineinlegen möchte. Gern überlasse ich es jedem über eine ins einzelne gehende Erklärung zu spotten; etwas wissen und verstehn ist immer gut, und gar häufig fällt der Spott auf den Spötter zurück, besonders bei einer so völligen Unzulänglichkeit, wie sie Schweiger hier überall verräth. Dasz ich die Hauptsache über Kleinigkeiten vernachlässige, ist ein aus der Luft gegriffener Vorwurf. Dagegen halte ich es für meine Pflicht als Erklärer auch Kleinigkeiten nicht zu vernachlässigen. Schweiger klagt über Schulstaub, der ihm sehr beschwerlich sein musz; ich aber glaube, dasz man einem Erklärer bei den neuern ebenso wenig als bei den Alten gründliches und allseitiges Studium erlassen dürfe, und lasse mich deshalb gern einen Pedanten von denjenigen schelten, die eine solche Mühe nicht auf sich nehmen mögen und das von andern geleistete statt dankbarer Anerkennung mit oberflächlichen Ausstellungen erwiedern, deren Nichtigkeit sich auf den ersten Blick ergibt. Möchte doch nicht jeder sich gleich berufen fühlen, die Unzahl der Abhandlungen über Goethe und Schiller durch halt- und inhaltloses Gerede zu vermehren! an gediegenen Arbeiten haben wir freilich noch keinen Ueberflusz.

bachs Keller, und er entwarf den Plan zur 'Helena'. Was Lewes nicht alles weisz, und wie genau er die Zeit bestimmt, als ob das Verhältnis zu Lili nicht schon 1774 begonnen und bis nach der Schweizerreise angedauert! Wahrscheinlich waren der Anfang des Stückes und fast die ganze Scenenreihe mit Gretchen, so weit sie im 'Fragment' im Jahre 1790 erschien, im Februar 1775 vollendet; davon, dasz er auf der Schweizerreise den 'Faust' im Sinne gehabt, ist keine Spur vorhanden. Erst nach der Schweizerreise, im August und September, wird ein groszer Theil der zwischen der ersten Unterredung mit Wagner und dem auftreten Gretchens gelassenen Lücke ausgefüllt worden sein: dasz das 'Fragment' diese nur von den Worten des Faust an gibt 'und was der ganzen Menschheit', hätte hier angeführt werden müssen, wie auch dasz die Schluszscene fehlt. Der italiänischen Reise gehört freilich die Hexenküche an, aber mit welchem Rechte der Monolog 'erhabner Geist' und die Scene im Dom von Lewes dahin verlegt wird, weisz ich nicht, und wird dieses auf bloszer Einbildung beruhen, wie auch die hier behauptete Umarbeitung des ganzen im Jahre 1797, und die Vollendung im Jahre 1801. Dasz die Zusammenstellung des 'Fragments' 1789 erfolgte, der Dichter 1798 das ganze von neuem vornahm, scheint Lewes eben so wenig zu wissen, als dasz die Brockenscene und Valentins Tod ins Jahr 1800 fallen. Bei einer solchen Leichtfertigkeit kann es uns denn auch gar nicht verwundern, dasz wir II 345 lesen, die Wette zwischen Mephistopheles und Gott bilde einen Bestandtheil der Faustsage und Goethe sei beim Prolog ganz dem alten Puppenspiel gefolgt—und diese Unwahrheit wird dann zur Erklärung der goetheschen Behandlung des Vorspiels im Himmel verwandt. Die Wette zwischen Gott und Mephistoles gehört Goethe eigenthümlich an. — Die II 347 angeführten Verse: 'sei das Wort die Braut genannt' sind nicht von Goethe, sondern von Hafis selbst.— Dasz Goethe ganze Bibliotheken bei seinen Lebzeiten mit Untersuchungen über das was er gewollt habe (I 341) sich füllen gesehn, gehört zu den gewaltigen Uebertreibungen, die Lewes liebt. — Völlig der Wahrheit zuwider läuft die Behauptung (II 348), dasz die zweite Bearbeitung die 'Wanderjahre' nur noch lückenhafter und unvollkommener gemacht habe; die Art ihrer Umgestaltung ist für Goethe gerade höchst belehrend. Dasz die Einschiebung von einer Reihe Betrachtungen, die wenigstens einen äuszern Anhalt hatte, einer weitern Kritik eines so liebevoll gepflegten Werkes überhebe, wird niemand zugeben (II 351), der bedenkt, dasz Goethe selbst die spätere Ausscheidung aus dem Roman angeordnet, und der überhaupt der Sache einen eindringenden Blick gönnen will.

Wir glaubten an einer gröszern Anzahl von Stellen die Unzuverlässigkeit des Buches nachweisen zu müssen, damit man sich dieser als eines Charakterzuges bewust werde und sich hüte auf irgend eine Angabe von Lewes zu bauen, zugleich aber um die nöthige Berichtigung hinzuzufügen, da wir das Buch schon in den Händen mancher Lehrer voraussetzen müssen. Sehen wir aber von diesen Einzelheiten

ab, und fragen nach der Eigenthümlichkeit der Behandlung, so müssen wir hier zunächst hervorheben, dasz Lewes sich durch die Sucht mit geistreichen Bemerkungen zu glänzen hinreiszen läszt, und dadurch die einfache, natürliche Auffassung der Dinge oft leerem Gerede und einer einseitigen Darstellung hat weichen müssen, wodurch unkundige sich nur zu leicht blenden lassen, darunter leiden gerade manche sehr bedeutende Abschnitte.

Schon die gesuchten Ueberschriften deuten auf einen geistreichen Schein hin. Das ganze zerfällt in sieben Bücher. Das erste, die Kindheit behandelnde trägt die Ueberschrift: 'das Kind ist des Mannes Vater'; die Eigenthümlichkeit soll sich nemlich eher in den geistigen Zügen des Knaben als im Jünglinge nachweisen lassen, da diesen mehr die Leidenschaft als der Character behersche. So sollen bei dem Knaben und dem Manne Goethe Verstand mit Klarheit, Ruhe mit Freiheit von Verirrung hervortreten, während er als Jüngling wild, ruhelos, ziellos sich verirrend und so keck ausgelassen sich zeige, dasz dem glühendsten Verehrer genialer Wüstheit Genüge geschehe. Als ob dieser echt rheinische Frohsinn, der das Leben mit entschiedener Keckheit ergreift, nicht unsern Dichter als Knaben ebenso wie als Jüngling kennzeichne! Man denke sich den mit offnem, freiem Sinne, mit den höchsten Ansprüchen an heitern Lebensgenusz auftretenden Knaben, dem nichts zu hoch ist, der eine ganze Welt in seinem Busen fühlt, wie Goethe sich selbst in dem Knabenmärchen und sonst schildert, und wir finden hier denselben kräftigen Lebensmut, dieselbe sprudelnde Kraft, die im Jünglinge nur noch gewaltiger sich regt. Von einer eigentlichen Wildheit, von genialer Wüstheit kann auch bei dem Jüngling Goethe nicht die Rede sein, weder in Leipzig noch zu Straszburg. Am ersten Orte thut sich eine gewisse Altklugheit und eine frühreife Ueberspannung hervor, die wir groszentheils einer gewissen Ueberbildung Schuld geben müssen, welche durch den Vater veranlaszt wurde; die körperliche Krisis, welche er anderthalb Jahr lang bestand, scheint auch hierauf bedeutend gewirkt zu haben, indem sie den Jüngling mehr in sich versenkte, so dasz er mit frischem Jugendmute sich nach Straszburg begab, wo sein Geist seine Schwingen erhob. Ein lebendiges Bild des Knaben erhalten wir bei Lewes nicht; wir erfahren gar mancherlei, ohne dasz diese merkwürdige Individualität sich vor uns entfaltete. Eben so wenig genügt im ganzen das zweite die Universitätsjahre behandelnde Buch. Dasz die Beurteilung des Verhältnisses zu Friederiken an Unklarheit leide, hat Schöll nachgewiesen. Goethe, heiszt es, habe das Verhältnis zu dem Mädchen gelöst, weil es nicht stark genug gewesen seine Liebe ganz auszufüllen, und es sei sittlicher von ihm gewesen sie zu verlassen, als wenn er das Unrecht eines Treubruchs durch den schlimmern Treubruch einer Ehe voll Abneigung ohne Liebe vermieden hätte. Als ob denn die Verbindung mit einer geliebten, die unsere ganze Liebe nicht auszufüllen vermöge, nothwendig zu einer Ehe voll Abneigung führe. Und wo haben wir irgend einen Beweis, dasz Goethe damals geglaubt, Friederike könne seine

Liebe nicht ganz ausfüllen? Das, was ihn abhielt, den Bund aufs Leben mit ihr zu schlieszen, lag einestheils in der ihm immerfort anhaftenden Scheu den äuszern Verhältnissen zu trotzen (sich mit dem Vater zu überwerfen und anderwärts, wenn ihm in Frankfurt kein annehmliches Leben sich gestalten sollte, eine sichere Stellung sich zu gründen), anderntheils in dem Gefühle, dasz er sich noch nicht binden dürfe, er sich selbst innerlich selbständiger ausbilden müsse, ehe er den Forderungen zu genügen vermöge, welche das eheliche Leben an ihn stelle. Die unendliche Herzensgüte Friederikens hatte ihn bezaubert, aber hätte er auch sich leidenschaftlich hinreiszen lassen, so fühlte er doch Kraft genug sich noch zur Zeit zurückzuziehen. Freilich hatte er in Friederikens Herzen Neigungen und Wünsche wach gerufen, die er nicht befriedigen konnte, die ihr schönes Herz in seiner Tiefe erschütterten, und er war und fühlte sich deshalb schuldig, wie er es auch selbst offen gestand; aber ein Versprechen, sich mit ihr zu verbinden, hatte er nie gegeben, und schon während seines längern zu Pfingsten beginnenden Besuches deutlich genug zu erkennen gegeben, dasz er sich nicht binden könne; am wenigsten hat er Friederiken verführt, wie man neuerdings wieder auf den ganz fabelhaften Bericht von A. Weill hin zu behaupten gewagt hat. Goethe war einer solchen Treulosigkeit ganz unfähig, und dasz er sich Friederiken gegenüber nichts weiter vorzuwerfen hatte, als dasz er seine und der Freundin Leidenschaft unbesonnen aufs gerathewohl genährt, beweist sein eigener Bericht, beweist die Art, wie er Friederikens gegen Salzmann erwähnt, beweist sein Besuch derselben im Jahre 1779 mit der Schilderung an Frau von Stein, beweist Lenzens Stillschweigen, der sich später in Friederiken verliebt stellte, beweist endlich alles, was Kr., der Zuhörer Näkes (vgl. meine 'Frauenbilder' S. 115 ff.), von Friederikens jüngerer Schwester und von anderer Seite an Ort und Stelle erkundete. Dieser Zuhörer Näkes ist, wie ich jetzt hinzufügen kann, der jetzige Redacteur der kölnischen Zeitung, Dr H. Kruse.

Das dritte Buch, welches die Jahre 1771 bis 1775 umfaszt, ist S t u r m u n d D r a n g überschrieben; aber findet sich das, was hier mit Sturm und Drang bezeichnet wird, nicht auch zum Theil in der Genieperiode in Weimar, die Lewes bis 1779 setzt und zum Inhalt des vierten Buches macht? Wenn es von der Sturm- und Drangperiode heiszt, sie habe 1771 eben angefangen durch neue Schriften, wie Gerstenbergs 'Ugolino', Goethes 'Götz', Klingers 'Sturm und Drang' und Schillers 'Räuber', in Deutschland alle Regeln über den Haufen zu werfen, so bringt er hier Werke zusammen, die vierzehn Jahre auseinander, die beiden letzten ganz auszerhalb der von ihm als Sturm und Drang bezeichneten Periode Goethes liegen. Und sehen wir denn wirklich Goethe in dieser so abgegrenzten Periode als Stürmer und Dränger, 'regellos, roh, natürlich', zeigt nicht schon die zweite Bearbeitung des 'Götz' im Gegensatz zum ersten Entwurf, dasz er jenem genialen, kein Gesetz anerkennenden drängen sich enthoben hatte? Viel besser hätte Lewes sich dieser leicht verwirrenden Bezeichnung ganz enthalten,

oder wenigstens Goethe im Gegensatz zu Lenz und Klinger, den beiden bedeutendsten Vertretern des Sturmes und Dranges, schildern müssen. Aber auch sein Gegensatz zu Lavater, Jacobi, den Stolbergen u. a. war hier hervorzuheben und diese Figuren ihm gegenüber und im zusammensein mit ihm ins Leben zu setzen. Dazu bedurfte es freilich einer kunstvoll gruppierenden Composition, von der sich in dem nur von unkundigen bewunderten Leben von Lewes, das roh und ohne innere Einsicht die Abschnitte aneinander rückt, keine Spur findet. Wir können nicht in einzelne gehn, und nur auf die Darstellung von Goethes Liebesverhältnissen hindeuten, worin der Verfasser auch keineswegs glücklich ist *). In Lotten soll Goethe nicht verliebt gewesen sein, sondern nur in das zärtliche Spiel der Gefühle; es sei eine Leidenschaft voll köstlicher Unruhe gewesen, keine tiefe, verzehrende Leidenschaft; die Seltsamkeit ihrer Stellung, dasz sie mit seinem Freunde verbunden war, habe den Reiz erhöht, diese Liebe mehr den Dichter als den Menschen angegangen (I 158). Liest man die Briefe Goethes an Kestner und Lotte, so müssen einem solche Behauptungen ganz unbegreiflich scheinen. Weisz doch Lewes sonst sehr wol, dasz Goethe in allen seinen Darstellungen das, was er wirklich in sich durchlebt hat, zur Darstellung bringt; und hier sollen seine Gefühle nicht aus dem Herzen, sondern aus den Wolkengebilden der Einbildungskraft stammen? Wie Friederikens heitere Herzensgüte, so risz Lottens ruhig besonnener häuslicher Sinn ihn mächtig hin und zeigte ihm in der Verbindung mit ihr das süszeste Lebensglück; dasz er, wäre sie frei gewesen, von ihr, wie von Friederiken geflohen sein würde, können wir Lewes unmöglich zugeben: das Verlangen nach einem häuslichen Familienleben hatte sich seiner bemächtigt. Als er bereits Lotten verloren, sehen wir noch immer die Sehnsucht nach der Gründung eines gleiches Glückes, wie es Kestner zu Theil ward, seine Brust erfüllen. Lewes meint, Lotte sei gewis nicht das sentimentale Mädchen gewesen, welches wir im 'Werther' finden. Aber er übersieht hierbei, dasz diese Gefühlseligkeit in der Zeit lag, und dasz gerade die gefühlvolle Unterhaltung am Schlusse des ersten Theiles des Romans, wie wir wissen, ganz aus der Wirklichkeit geschöpft ist. Wenn Lewes I 173 zweifelt, ob das am 11. Januar geborene Mädchen, das Goethe, wie er im Januar 1773 an Lotten schreibt, lieb hatte, die von mir zuerst genannte Anna Sibylla Münch sei, so habe ich bereits in meinen Erklärungen zu 'Werther' S. 30 urkundlich nachgewiesen, dasz hier an deren ältere Schwester zu denken; diese Verbindung mit Susanna Magdalena Münch im Anfange des Jahres 1773 kann aber kein Bedenken gegen die spätere mit deren Schwester (im Sommer 1774) begründen. Zu den durch nichts zu rechtfertigenden Aufstellungen von Lewes gehört sein Zweifel an der Behauptung Goethes, dasz Lili

*) Die für Goethe so wichtige Verbindung mit Darmstadt und Homburg, auf die neuerdings durch den Briefwechsel zwischen Herder und seiner Braut ein so erwünschtes Licht gefallen, tritt bei Lewes, wie auch neuerdings bei Goedeke, nicht hervor.

seine tiefste und innigste Liebe gewesen (I 245 f.). Er beruft sich hierbei auf die Darstellung in 'Wahrheit und Dichtung', der jede Wärme, ja fast ganz die Erinnerungskraft der Liebe fehle. Dieses Urteil von Lewes steht einzeln da; denn von der innig zarten Schilderung dieses Liebesverhältnisses fühlen sich die meisten Leser tief ergriffen, und wenn die Darstellung dieses herrlichen Liebesfrühlings durch manches andere gestört wird, so verschuldet dies zum Theil der Zudrang so vieler in der Lebensbeschreibung nicht wol zu übergehender Dinge, und darf man nicht auszer Acht lassen, dasz dieser Theil von 'Wahrheit und Dichtung' so viele Jahre später als die Darstellung von den seligen Sesenheimer Tagen abgefaszt wurde. Und wird etwa die Erzählung von Friederiken nicht auch von manchen andern Dingen unterbrochen, wie es kaum anders sein konnte! Wer die Geschichte von Goethes Liebe zu Lili verfolgt, wer die aus derselben hervorgequollenen Lieder auf sich wirken läszt, wird an der unendlichen Glut dieser Leidenschaft für die fein gebildete Bankierstochter nicht zweifeln können; ja das sehnsüchtige schmachten nach dieser verfolgte ihn nach Weimar, wo ihn die erhebende Freundschaft des jungen Fürsten und die zarte Neigung einer von edelstem Bildungstrieb ergriffenen, sein innigstes Vertrauen hervorrufenden, ihn sanft beruhigenden schönen Seele herstellen sollte. Auch dieses Verhältnis zu Frau von Stein hat Lewes keineswegs richtig gewürdigt. Im vierten Buche werden nur die ersten vier Jahre dieser Verbindung behandelt. Von dem eigentlichen Wesen derselben findet sich keine Spur, die Darstellung ist ganz in der Art eines flachen Journalisten, der nur an der äuszersten Oberfläche haftet. Wie schal ist nicht der Schlusz des ihr gewidmeten vierten Abschnitts! Wir hören nur, dasz sie sich ihm nothwendig, ihre Liebe zum Ziel seiner Sehnsucht gemacht. Keine Ahnung scheint Lewes zu haben, dasz Goethe in ihr den Leitstern seines Lebens gefunden, der ihn sicher durch die brandende Flut führte, dasz sie sein Herz zu vollstem Vertrauen erschlosz, dasz ihr reiner, ihn tief durchschauender Sinn sich berufen fühlte dem leidenschaftlich aufwogenden Dichter hülfreich zur Seite zu stehn, ihm einen sichern Halt in ihrer den Genius verehrenden Liebe zu bieten. Von kalter Berechnung, von stolzem Selbstbewustsein, dasz sie ihn an an sich gefesselt habe, von einer ihn kurz haltenden, mit ihm kokettierenden Herschsucht kann nicht die Rede sein.

Das fünfte, 'Krystalle' überschriebene Buch umfaszt die Jahre 1779 bis 1793. Die gezierte Ueberschrift soll darauf hindeuten, dass im Manne vieles bis dahin flüssige durch den Ernst, der dem Leben eine feste Richtung gebe, sich krystallisiere. 'Alle genialen Männer machen diesen Krystallisationsprocess durch; ihre Jugendzeit wird von dem Gewirr der Irthümer und Leidenschaften getrübt, aber wenn sie diese Irthümer überleben, so werden sie ihnen zu Gewinn.' Also nichts anders wird uns hier praetentiös gesagt, als dasz der Mann zu besonnener Ruhe gelange, ohne das reine Gefühl der leidenschaftlich aufgeregten Jugend zu verlieren. Wann aber soll denn diese Krystallisation

eingetreten, wann zum Abschlusz gelangt sein? Den Beginn derselben haben wir ohne Zweifel vor das Jahr 1779 zu setzen. Zeigt sich nicht schon im Jahr 1777 das unverkennbare bestreben sich zu beschränken, sich dem rein menschlichen zuzubilden, allen falschen Anforderungen und Strebungen zu entsagen? Und noch entschiedener bricht diese feste, genügsame, heitere Selbstbeschränkung in dem folgenden Jahre hervor. Und wodurch ist Lewes berechtigt diesen Krystallisationsprocess bis zum Jahre 1793 auszudehnen? Goethe bezeichnet die Verbindung mit Schiller, welche Lewes zum Inhalt des sechsten Buches macht, als einen neuen Frühling, und das war sie ohne Zweifel für sein dichterisches schaffen; aber wie verhält sich denn dieser neue Frühling zu jener Zeit der Krystallisation? Man sieht, wie die Eintheilung des Verfassers nichts weniger als glücklich und in der Sache begründet erscheint. Auch die Datierung von Goethes Sonnenuntergang vom Jahre 1805 ist in keiner Weise zu billigen; denn mag auch immer die dichterische Kraft nach Schillers Tod zu versiegen scheinen, bald erhebt sie sich von neuem, die Naturwissenschaft wird auf das emsigste getrieben, und mit der Befreiung des Vaterlandes ergreift ihn ein neuer Schwung; auf das entschiedenste wendet er sich der Welt wieder zu, und noch im Jahre 1823 ergreift ihn die glühendste Liebe. Will man von einem Sonnenuntergang des Dichters sprechen, so kann man diesen erst in sein letztes Jahrzehnt setzen — aber diese ganze Bezeichnungsweise scheint uns mehr blendend, als dasz sie einen treffenden Eintheilungsgrund abgäbe. Auch in den Büchern selbst sind die Abschnitte nicht glücklich abgegrenzt, und die wirklich fortschreitende Entwicklung dadurch oft verwischt. Man nehme nur einmal die Abschnitte, in welche Lewes die Darstellung des Verhältnisses zu Schiller zerfallen läszt: die Dioskuren, Wilhelm Meister, die romantische Schule, Hermann und Dorothea, Goethe als Theaterdirector, Schillers letzte Jahre, Faust, die lyrischen Gedichte; wir haben hier nichts als ein buntes Durcheinander, das die wahre Einsicht in den Fortgang dieses wunderbaren zusammenwirkens verwirrt. Mag das bewundern wer da will, uns tritt hier nur die Unzulänglichkeit des Lebensbeschreibers entgegen.

Wir können auf das einzelne der letzten Bücher nicht eingehen, aber nirgendwo zeigt sich deutlicher als hier, wie wenig der Verfasser im Stande war, das Bild dieses groszartigen geistigen Lebens in einen klar umspannenden, entschieden hervorhebenden Rahmen zu fassen. Gerade in der glücklichen Anordnung und Gruppierung der in massenhafter Häufung erdrückenden Einzelheiten, von denen jede an ihrer rechten, bedeutsamen Stelle hervortritt, kein wichtiger Punkt übergangen wird oder sich mehr als billig zurückzieht, wird der Lebensbeschreiber Goethes seine Einsicht und Kunst bewähren. Wir gedenken hier nur der Darstellung des Bruches mit Frau von Stein. Nach der Schweizerreise kühlt sich, wie Lewes (II 26) bemerkt, Goethes Leidenschaft für Frau von Stein etwas ab, in den Jahren 1781 und 1782 erhebt sich der Ton wieder zu Wärme und Leidenschaft, Goethe fühlt

sich glücklich; woher das letztere komme, gesteht Lewes nicht zu wissen. 'Möglich, dasz eine sechsjährige Prohezeit sie von seiner Treue überzeugt hatte; möglich, dasz sie auf Corona Schröter eifersüchtig wurde; möglich, dasz sie fürchtete ihn ganz zu verlieren.' Von diesen drei Möglichkeiten kann für denjenigen, der das Verhältnis genau verfolgt und richtig faszt, nicht die Rede sein. Frau von Stein machte gar keine solche Ansprüche auf Goethe, wie sie hier angedeutet werden, sie wollte nur die einzige Vertraute seines ganzen seins, die Sonne sein, nach welcher sich seine Seele immer hinwenden sollte; zu dieser reinen, man könnte sagen mystischen Liebe aber vermochte Goethe sich nur schwer zu erheben, die Leidenschaft machte immer ganz andere Ansprüche, welche die Freundin zurückwies, bis sich Goethe endlich ganz in dieses wunderbare Verhältnis geistiger Schwesterliebe zu finden wuste. Ihren Gipfelpunkt erreichte diese Liebe im Jahre 1784, wo der Dichter an ihrer Hand zur reinsten Beruhigung seiner stürmisch bewegten Seele gelangt war. Aber hiermit hatte sie auch ihre Bestimmung erreicht, das Verhältnis verlor schon im folgenden Jahre an seiner warmen Innigkeit, wo das Verlangen ihn ergriff seinen Geist durch die Anschauung reinster Kunstvollendung zu befruchten. Dasz Frau von Stein bereits damals ihre volle Anziehungskraft nicht mehr auf ihn übte, ergibt sich schon daraus, dasz er den Gedanken an eine so lange Entfernung von ihr zu fassen vermochte; freilich entgieng ihm die allmählich eintretende Veränderung so gut, wie der Freundin, der er noch kurz vor der Abreise nach Italien schrieb, das Leben werde ihm erst durch sie werth. Das beweist eben so wenig, wie wenn er ein paar Monate später aus Italien sie bittet: 'laszt uns keinen andern Gedanken haben als unser Leben miteinander zu endigen!' Solche Verhältnisse lösen sich nicht auf einmal, und man glaubt noch an ihren vollen Bestand, wenn sie schon innerlich im hinschwinden begriffen, wie die bereits untergegangene Sonne noch Augenblicke lang dem Auge ihr Bild zeigt. Die Frage, ob Goethe seine Absicht nach Italien zu reisen Frau von Stein mitgetheilt habe, läszt Lewes unentschieden; aber alle Zeugnisse sprechen trotz Schöll dafür, dasz die Freundin eben so wenig als Herder vom Ziele und der Dauer seiner Reise etwas gewust; unter den Freunden, die er am 1. November bittet ihm das Geheimnis und die gleichsam unterirdische Reise nach Rom zu verzeihen, haben wir uns diese beiden vor allen zu denken. Von Rom aus wird er den Freunden die erste Nachricht haben zukommen lassen und zugleich die 'Acten' seiner bisherigen Reise zugesandt haben. Schölls gegentheilige Gründe scheinen uns ohne Gewicht; die Briefe aus Italien liegen uns nicht in der ursprünglichen Gestalt vor, und die Aeuszerung, die Gräfin von Lanthieri habe ihm in Karlsbad die weiszen kleinen Feigen versprochen, deutet nur auf eine Unterhaltung mit derselben über Italien hin, nicht darauf, dasz er die gleich anzutretende Reise nach Italien ihr verrathen habe. Lewes bringt unter den Gründen, welche Goethes Leidenschaft für Frau von Stein abgekühlt, auszer der längern Abwesenheit auch die Liebe zu jener Mai-

länderin in Anschlag, die aber keineswegs so stark auf ihn wirkte, als man neuerdings meist anzunehmen geneigt ist. Jene vorübergehende Neigung mochte ihm noch zuweilen angenehm schmeicheln, aber es war nur ein lieber Sternblick gewesen, der ihm hold gelächelt ohne seine innerste Seele zu ergreifen. Das bedeutendste Gewicht legt Lewes darauf, dasz Frau von Stein unterdessen zwei Jahre älter geworden. 'Was im täglichen Verkehr unmerklich und unbemerkt geblieben wäre, das trat ihm nun plötzlich vor die Augen. Und sehen hatte ja er in Italien gelernt.' Aber dies wäre für ihn ganz ohne Bedeutung geblieben, hätte er die Freundin noch mit jenem Blick mystischer Liebe anzusehn vermocht, der ihn früher beseligt und in dem Anfang seiner 'Geheimnisse' seinen herlichsten Ausdruck gefunden hatte. Dieser süsze Lichtschein begann schon mit dem Jahre 1785 sich zu lösen, ganz schwinden muste er, als er in der reinen Klarheit, in der vollendeten Gestaltenschönheit, in der faszlichen Bestimmtheit der Kunst seine Seele geweidet und ausgeweitet hatte. Dazu hatte ihn in Italien das gerade Gegentheil jener mystischen Liebe erfreut, wenn er auch den Genusz, den ihm seine dortige geliebte bot, zu verklären wuste, und wie wir es bei unserm Dichter immer finden so oft er in der Fremde weilte, das Bedürfnis einer engen Häuslichkeit, eines stillen Familienlebens, eines eigenen von geliebter Hand gepflegten Herdes hatte sich, eindringlicher als je, vor ihm aufgethan. Die mystische Liebe war zu Ende, ein wirkliches gesundes Liebesglück war es, nach dem seine Seele dürstete, und so war das Verhältnis zu Frau von Stein in seiner frühern Weise unmöglich zu halten. Welche unendliche Aenderung eingetreten sei, muste diese auf das schmerzlichste bei seiner Rückkehr empfinden, wogegen Goethe sich bewust war, an seiner alten treuen Liebe festzuhalten, ohne zu ahnen, wie anders er dieser erscheinen müsse. Der Schmerz, das schöne, natur- und kunstgesegnete Land verlassen zu haben, muste, wie in seinem Verhalten gegen die übrigen Freunde, so auch Frau von Stein gegenüber herabstimmend wirken, so dasz er dieser noch viel kälter erschien, die nicht ahnte, was in seiner Seele vorgegangen, wie sie nicht einsehn wollte, dasz jene mystische Liebe unmöglich fortdauern könne, dasz der Dichter nach wirklichem Liebesgenusz, nach einer Seele sich sehne, die ihm ganz angehöre, und so entfremdete sie ihn noch mehr durch ihre eifersüchtige Kälte. So von keiner Seite verstanden, vergasz sich der Dichter ganz; Frau von Stein hätte ihn zu leiten vermocht, wäre sie im Stande gewesen seiner Liebe zu entsagen und sich mit seiner innigst anhänglichen Freundschaft und der Freude des höchsten Liebes- und Familienglückes des Freundes zu begnügen. Noch nicht ein Monat war nach seiner Rückkehr vergangen, und schon hatte ihn das Bedürfnis seiner sinnlich aufgeregten Natur mit Christiane Vulpius verbunden, die zu verlassen und aufzugeben sein sittliches Gefühl sich nicht entschlieszen konnte, da das arme Mädchen ihm das höchste geopfert hatte. Christiane war und blieb die seine, nachdem er sich mit ihr vergangen, er betrachtete sein Verhältnis zu ihr als eine unauf-

lösliche Verbindung, mochte auch die ganze Welt über seine bürgerlich beschränkten Begriffe und seine hausbackene Sittlichkeit spotten. Wenn Lewes die erste Begegnung mit Christianen in den Herbst setzt (II 78), so wird diese Angabe widerlegt durch die Aeuszerung Goethes in einem Briefe an Schiller vom 13. Juli 1796: 'Heute erlebe ich auch eine eigene Epoche: mein Ehestand ist eben acht Jahre und die französische Revolution sieben Jahre alt.' Freilich fehlt diese Stelle merkwürdig genug in der neuen Ausgabe des Briefwechsels — die erste hat den ganzen Brief nicht — aber es ist kein Grund vorhanden an Riemers Zuverlässigkeit zu zweifeln, der mit diesen Worten den von ihm zuerst mitgetheilten Brief (Briefe von und an Goethe S. 138) schlieszt. Aeuszerlich hielt sich das Verhältnis zu Frau von Stein in der ersten Zeit noch ruhig fort, aber als die Neigung zu Christiane Vulpius sich bestätigte und öffentlich wurde, da konnte die Freundin sich vor tiefstem Schmerz nicht halten, dasz der Dichter ihre Liebe einem solchen unbedeutenden Mädchen geopfert. Auf ihre leidenschaftlichen Vorwürfe erwiedert Goethe mit ruhiger Gelassenheit in dem von Schöll richtig hierauf bezogenen Briefe (aus dem Mai 1789), in dessen Schluszworten: 'gelegentlich sollst Du wieder etwas von den schönen Geheimnissen hören' unter den 'Geheimnissen' weder mit Schöll die Liebesgeschichte mit der Mailänderin, noch mit Lewes die römischen Elegien, sondern seine botanischen Entdeckungen zu verstehn sind, die ihn damals beschäftigten, bei denen ihm auch Christiane freundlich zur Hand gieng. Als Frau von Stein sich bald darauf in ein rheinisches Bad begab, liesz sie ihm einen über sein jetziges Verhältnis sich scharf aussprechenden Brief zurück, den Goethe auf die mildeste Weise am 1. Juni zu beantworten suchte, wenn er auch nicht unterlassen konnte der Freundin über ihr kaltes Benehmen gegen ihn Vorwürfe zu machen, wogegen er sich selbst ihr gegenüber frei weisz. Der Uebersetzer findet es 'wenig treu und männlich', wenn Goethe von seinem Verhältnis zu Christiane, das die Freundin so sehr zu kränken scheine, dieser schreibt: 'und welch ein Verhältnis ist es? Wer wird dadurch verkürzt? wer macht Anspruch an die Empfindungen, die ich dem armen Geschöpf gönne? wer an die Stunden, die ich ihm gönne', aber er übersieht, dasz Goethe die edle Freundin möglichst schonen will, dasz er sich scheut ihr gerade zu gestehn, dasz das Verhältnis zu ihr ihn unmöglich allein habe befriedigen können. Und deutet er nicht bestimmt genug an, dasz er dieses glücklichen Liebeslebens, das ihm die Freundin unmöglich gewährt, nicht entbehren könne noch wolle. Mag er der verletzten Freundin gegenüber auch dieses neue Verhältnis als ein weniger bedeutendes darstellen, sie muste fühlen, wie innig er an Christianen hieng. Man fasse nur den Ausdruck 'das arme Geschöpf' nicht verächtlich, es ist eine freundliche Bezeichnung, wie wenn er sonst geliebte Mädchen 'Grasaffe, Puppe' nennt, und auch das 'gönnen' ist hier keineswegs in vornehmem Sinne zu fassen. Wenn er in einem darauf folgenden Brief die Freundin bittet: 'hilf mir selbst, dasz das Verhältnis, das Dir zuwider ist, nicht ausarte, sondern stehn

bleibe, wie es steht', so faszt er auch hier noch die Freundin als seine geistige Leiterin, die ein entschiedenes Recht auf ihn habe, ohne aber dem anmuthigen Liebesgenusse, der ihn jetzt beglückt, sein Recht irgend zu vergeben. Aber Frau von Stein fühlte sich viel zu erhaben, als dasz sie den Freund mit einem solchen an Rang und Geist weit unter ihr stehenden, mit reizender Sinnlichkeit und natürlicher Anmuth begabten, in dem Antheil welchen der Dichter ihr zuwendete sich hochbeglückt fühlenden Mädchen hätte theilen können: der Bruch war eben so unvermeidlich als der Groll auf jene, die ihr den Freund entrissen hatte, und die Ungerechtigkeit gegen beide ist so natürlich, dasz man für Frau von Stein, die ihr ganzes geistiges sein ganz in Goethe versenkt hatte, am wenigsten einer Entschuldigung bedarf. Und dasz der Dichter sich wenigstens die ersten Jahre über in dem Liebesglücke, das ihm Christiane bot, ganz behaglich fühlte, das zeigen auszer den gerade hierdurch hervorgerufenen römischen Elegien besonders die Briefe an Herder. Ueber die spätere Entwicklung des Verhältnisses, wie über Christianens Persönlichkeit wird so viel irriges berichtet, dasz man wol thut sich nur an die in jeder Beziehung zuverlässigen Zeugnisse zu halten. Jedenfalls blieb Goethe der geliebten treu und erkannte dankbar an, was sie ihm geworden, wenn er es auch oft bedauern mochte, dasz er keine ihm ganz gleichstimmige, ihm geistig ebenbürtige Gattin gefunden hatte. Dasz aus diesem Gefühle die 'Wahlverwandtschaften' hervorgewachsen seien, habe ich bei Erklärung derselben ausgeführt.

Begegneten wir bisher bei der Betrachtung des Lewesschen Werkes keiner erfreulichen Seite, so können wir dagegen die grosze, freie Weise, welche der Verfasser in der Beurteilung Goethes als Mensch, Dichter und Forscher bewährt, nur auf das freudigste anerkennen. Lewes faszt ihn als eine edle, tüchtige Natur, die mit ureigener Kraft sich mächtig entwickelt, deren wollen, streben und wirken Ausstrahlungen einer bedeutenden Entelechie sind. 'Eine wahrhaftige Natur zu sein, das war seine Grösze', sagt er mit dem geistvollen Carlyle. 'Wie seine bedeutendste Fähigkeit, die Grundlage aller andern, Verstand, Tiefe und Kraft der Phantasie war, so war Gerechtigkeit, der Mut gerecht zu sein, seine erste Tugend. Das gröste Herz war zugleich das bravste: furchtlos, unermüdlich, friedlich unbesiegbar.' Dem schlechten Gerede von Goethes Kälte, Selbstsucht, Eitelkeit, Kleinlichkeit, Philisterhaftigkeit, Behäbigkeit, Servilität tritt er mit der warmen Ueberzeugung entgegen, dasz eine solche Dichtergrösze unmöglich mit einem kleinen Geiste, einem engen Herzen, einer trockenen Seele sich vereinigen lasse, und indem er diese Beschuldigungen des Neides und Unverstandes über Bord wirft, sucht er überall den Spuren seines Geistes liebevoll nachzugehn, ohne sich zu schaler Lobrednerei zu verirren, die alle Flecken wegzuleugnen, alle Schwächen als Tugenden zu stempeln bemüht ist, oder einer Frivolität zu huldigen, welche von den Anforderungen der Sittlichkeit Umgang zu nehmen glaubt. Freilich ist dasselbe auch längst von Deutschen hervor-

gehoben und entschieden darauf hingewiesen worden, aber es thut wol, auch den Engländer mit frischem Geiste die menschliche Grösse unseres Dichters so warm aussprechen zu hören, der mit lebendigster Kraft sich zu einem ganzen Menschen, wie ihn die Natur beabsichtigt, zu bilden bestrebt war. Dem Ausländer scheinen die Deutschen auch hier mehr zu glauben, während sie ihre Landsleute so gern als Goethekoraxe, Goethebewunderer beseitigen. Zu den gelungenern Abschnitten gehört besònders der über Goethes Naturstudien, obgleich wir auch hier, wie sonst häufig, eine zusammengehaltenere Darstellung wünschten. In Hinsicht der Farbenlehre steht Lewes auf der Seite seines grossen Landsmanns Newton, dem gegenüber er unsern Dichter nicht zu seinem Recht kommen läszt; doch ist diese Ungerechtigkeit neuerdings in vollstem Masze ausgeglichen worden durch die höchst beachtenswerthe Schrift von F. Grävell 'Goethe im Recht gegen Newton', welche unsern Dichter auf das glänzendste rechtfertigt und Newtons Irthum wie die Befangenheit der Männer der Wissenschaft ins klarste Licht setzt. Bei der Frage über die Priorität der Vertebraltheorie zwischen Oken und Goethe lagen Lewes die Acten nicht vollständig vor, besonders entgieng ihm das Zeugnis Riemers in den 'Briefen von und an Goethe' S. 300. Ich habe den Gegenstand ausführlich erörtert im 'Morgenblatt' 1854 Nr 35 ff., was, wie so manches andere, Lewes entgangen ist. Uebrigens hatte Lewes bei den naturwissenschaftlichen Arbeiten besonders an Carus und Helmholz viel bedeutendere Vorgänger, als die Vorrede einzuräumen scheint.

Einen beträchtlichen Raum nehmen die Besprechungen von Goethes bedeutendern Werken ein, welche die Darstellung des Lebens meist auf störende Weise unterbrechen, und nicht immer da eintreten, wo sie an der rechten Stelle sind. Aber gerade diese 'Analysen und Kritiken' scheinen uns höchst oberflächlich, nirgends eindringend. Wir geben dem Verfasser durchaus Recht, wenn er sich (II 171. 213) gegen diejenige Beurteilung von Dichtwerken erklärt, welche statt in den Geist derselben einzudringen über dieselben speculiert, und indem sie ihre eigene philosophische Anschauung hineinlegt das Gedicht selbst auf die offenbarste Weise misversteht. Seine eigene Art der Betrachtung beschreibt er in folgenden Worten: 'ich studiere ein Kunstwerk nicht anders als wie ein Werk der Natur; ich freue mich an seiner Wirkung und suche dann die Mittel zu erkennen, durch welche die Wirkung hervorgebracht wird. — Ich habe ein Gedicht vor mir, ich zerlege es, nehme ein Glied nach dem andern, zeige die Stellung auf die es einnimmt, und suche seine Function nachzuweisen.' Auch hiergegen hätten wir nichts zu erinnern, aber der Verfasser erfüllt das, was er hier verspricht, keineswegs; er läszt das Stück auf sich wirken, und urteilt, ehe er zum eigentlichen Verständnis desselben gelangt ist; von einem auffassen des einzelnen an sich und in seinem Zusammenhange des ganzen findet sich keine Spur, ja er beschränkt sich meist auf eine blosze magere Inhaltsangabe, die in die innere Bildung des Gedichtes gar keinen Einblick gewährt und nicht

selten hält er sich bei Dingen weitläufig auf, die gar keine Ausführung verdienen.

Beim 'Götz' weist er weitläufig nach, dasz es sehr ungenau sei, das Stück shakespearisch zu nennen, wie es allgemein geschehe (I 137). Aber neuerdings fällt es kaum jemand ein solch eine Behauptung aufzustellen, man beschränkt sich auf die Bemerkung, dasz der Dichter an Shakespeare seinen Geist ausgeweitet, und er durch ihn veranlaszt worden die beschränkte dramatische Form keck zu durchbrechen. Uebrigens dürften nicht alle Bemerkungen, welche Lewes in weiterer Ausführung jener Behauptung macht, gegründet sein, und er verrückt geradezu den richtigen Standpunkt, wenn er meint, der Dichter habe in diesem Stücke ein Bild des Mittelalters oder, wie es bald darauf heiszt, der Zeit des Götz dramatisieren wollen; nicht seine Zeit, sondern den in den Netzen der einbrechenden Arglist fallenden edlen, treuherzigen, tapfern freien Ritter bringt er uns zur leibhaftesten Anschauung. Von einer eingehenden Würdigung findet sich hier so wenig als bei 'Werther', wo L. über Aeuszerlichkeiten kaum herauskommt, und seine Bemerkungen gar nicht den rechten Fleck treffen. Eine ungenauere und weniger zutreffende Schilderung des Verlaufes des 'Werther' als die hier I 191 entworfene könnte kaum gegeben werden. Nicht ein Uebermasz von Liebe, wird gegen Lessing bemerkt, treibe den Werther zum Selbstmord, sondern die Krankheit seiner sittlichen Natur mache ihm das Leben unerträglich, die unglückliche Liebe werde für diese nur zum zündenden Funken (I 194). Das Leben wird ihm aber nicht deshalb unerträglich, weil er sein Herz nicht zu zügeln weisz, sondern weil diese Zügellosigkeit es ihm unmöglich macht, dem Besitze Lottens zu entsagen. Das gegen Lessing vorgebrachte Beispiel des sophokleischen Hämon ist anderer Art; dieser straft das Unrecht des Vaters durch seinen Tod (πατρὶ μηνίσας φόνου). Wie dürftig ist das, was über 'Prometheus' (I 241 ff.) gesagt wird, nichts als leere Worte, die vom eigentlichen Inhalt keine Vorstellung geben! Der Titan fühlt sich nicht als Gott, sondern im Gegensatz zu den Göttern, die ihm seine Selbständigkeit und seine schaffende Kraft nicht rauben können. Bei der 'Iphigenie' wird den Deutschen Schuld gegeben, sie hätten einstimmig das Stück für das schönste moderne griechische Trauerspiel erklärt. Eine solche Aeuszerung zeigt nur, wie wenig Lewes in der betreffenden Litteratur sich umgesehen hat; Jahn, Rinne u. a. haben den Unterschied aufgezeigt. Hier hören wir, dasz die im griechischen Drama herschende Ruhe der Entwicklung durch die scenische Nothwendigkeit ihrer Bühne bedingt war, die Handlung selbst aber so wenig Ruhe zeige, dasz in ihr leidenschaftlichstes Leben pulsiere. Goethe habe in seiner 'Iphigenie' ohne Noth die durch die Umstände den Griechen aufgedrungene Ruhe der Darstellung in das innerste Leben seiner Dichtung eindringen lassen; in dem, was nebensächlich, was ein Bedürfnis der Zeit gewesen, habe Goethe die Griechen nachgeahmt, im wesentlichen, charakteristischen nicht. Hätte Lewes geahnt, dasz bei einem Kunstwerk die innere und äuszere Form

sich entsprechen, dasz bei den Griechen sich alles naturgemäsz entwickelte und jene Ruhe der Darstellung das innerste Wesen ihrer Dichtung ist, so würde er sich gehütet haben solche Sätze als hohe Weisheit zu verkünden. Von einer Nachahmung der Griechen kam bei Goethe nie und nimmer die Rede sein; seine ganze Seele trieb ihn zu jener klaren Ruhe der Darstellung, die er bei den Griechen so herlich ausgeprägt fand, die er selbst in seiner 'Iphigenie' zuerst erreichte. Wie aber kann man zu behaupten wagen, diese Ruhe sei in der 'Iphigenie' in die Handlung eingedrungen, angesichts der von tiefster Herzens- und Geisteserregung durchglühten Scenen des Orest, besonders im dritten Acte, und der durch den mächtigen Seelenkampf erschütternden Monologe der Iphigenie. Dasz das Stück durchaus deutsch gedacht und gefühlt sei, brauchen wir uns nicht erst von Lewes sagen zu lassen, der sonderbar genug unter den Uebereinstimmungen mit der griechischen Tragoedie auch die 'Sättigung mit mythischem Stoff' anführt. Als Drama stellt er die euripideische Iphigenie hoch über die deutsche, während ganz neuerdings Goedeke erstere nicht tief genug herabsetzen zu können glaubt. Als ein dramatischer Fehler wird es betrachtet, dasz Iphigenie nach den Worten Orests: 'ich bin Orest!' nicht gleich in des Bruders Arme stürze und sich ihm als Schwester zu erkennen gebe; sowol die Natur als die dramatische Wirkung verlange hier einen Aufschrei von Iphigeniens Herzen. Allein es entspricht ganz dem Charakter der in leidenschaftloser Ruhe ihre Seele andächtig den Göttern vertrauenden Priesterin, dasz sie die in leidenschaftlichster Aufregung vorgebrachte Entdeckung mit äusserer Ruhe vernimmt; ist ja der Bruder so aufgeregt, dasz sie ein ruhiges Wort — und eines solchen bedarf es, um ihn von der Wahrheit zu überzeugen — jetzt nicht anbringen kann, und drängt sie ja ihre ganze Seele den Göttern, deren Gnade sie ihr Leben dankt, vorab ihren wärmsten Dank auszusprechen und sich selbst im dankbaren Aufblick zu ihnen zu beruhigen. Nichts aber liegt Lewes ferner als vorurteilsfrei zu erwägen, weshalb der Dichter hier die Erkennungsscene nicht sofort eintreten liesz. Wir enthalten uns anderer Bemerkungen über die 'Iphigenie', zu denen uns Lewes Veranlassung bietet, um uns zu 'Egmont' zu wenden, welcher der beiden Grundbedingungen des Dramas, d. h. 'eines für die Darstellung angelegten Werkes', entbehren, nur ein dialogisierter Roman sein soll. Freilich wenn ein Kampf mit dem Schicksal, ein gewaltig fortdrängendes handeln zum Drama unumgänglich erforderlich ist, so kann Egmont, der in unserm Stücke nur ein ruhig festes Vertrauen auf den König zeigt, sich auf seine Verdienste, sein Ansehen, seine ritterliche Kraft stützt, unmöglich als echtes Drama gelten: aber ist jene Begriffsbestimmung wirklich eine berechtigte, ist sie nicht viel zu eng gefasst? Hierüber habe ich mich in der Einleitung zu den Erklärungen von Goethes Dramen weiter ausgesprochen. Was Lewes sonst über 'Egmont' bemerkt, ist theils unbedeutend theils unbegründet; so können wir die Herabsetzung der goetheschen Volksscenen gegen die von Shakespeare nur für ganz

willkürlich, die Behauptung, man merke bei Goethes Leuten aus dem Volke in jedem Worte die Absicht des Dichters heraus, nur für höchst ungerecht halten. Wie treffend characterisieren sich Jetter und Soest, um von Vansen gar nicht zu reden! Dasz Lewes für den organischen Zusammenhang der Scenen keinen Sinn hat, zeigt die Aeuszerung über die zweite Scene, die er nicht allein ganz überflüssig, sondern auch höchst schwach findet. Wir möchten sehr wünschen, Lewes könnte sich entschlieszen einmal eine genaue Erörterung eines der goetheschen Stücke, etwa von 'Egmont' oder 'Tasso', mit Bedacht durchzugehn; wir zweifeln nicht, dasz er hier an manchen Stellen Widerspruch erheben würde, aber jedenfalls würde er daraus lernen, dasz es zu Erfassung eines mit so entschiedener Klarheit und Kunsteinsicht entworfenen und mit solcher dichterischen Begabung ausgeführten Dichtwerkes mehr als eines oberflächlichen lesens und raschen aburteilens bedürfe, und er würde sich in Zukunft scheuen Sätze in die Lesewelt zu streuen wie der womit er die Besprechung des 'Tasso' anhebt, dieser sei eine Reihe tadelloser Verse, kein Drama, seine Schönheit liege lediglich in seiner Poësie, im Zauber seiner Form. Dasz es ihm schwer gefallen, in den Inhalt des Stückes kritisch einzugehn, glauben wir ihm gern, aber die Ursache davon liegt grösteutheils darin, dasz er es nur oberflächlich berührt hat, ohne um den Sinn des Dichters sich zu kümmern. Er selbst gesteht, dasz er mit der Geschichte des italiänischen Dichters gar wenig vertraut sei, und doch wagt er (II 98) ein Urteil über den Character des wirklichen Tasso und der Prinzessin, die Goethe verfehlt habe. Wer das Leben Tassos genauer kennt, weisz, wie genau der Dichter hier der Geschichte gefolgt ist. Dasz er den Streit zwischen Antonio und Tasso nicht richtig zu fassen vermochte, kann bei seiner leichtfertigen Behandlung des Stückes nicht Wunder nehmen. Sehr anspruchsvoll wird die Besprechung des ersten Theiles des 'Faust' eingeleitet, über den Lewes bereits früher in einem besondern Aufsatz gehandelt hat. Aber fragen wir, was denn hier neues, von allen Kritikern bisher 'übersehenes' aufgestellt wird — nascetur ridiculus mus. Der Zauber des Gedichtes soll darin liegen, dasz es zugleich ein Problem und ein Bild sei. 'Als Problem umfaszt es alle höchsten Fragen des Lebens, als Bild stellt es alle Meinungen, alle Empfindungen und alle Klassen dar, die sich auf der Bühne des Lebens bewegen. Das grosze Problem ist in seiner ganzen Schärfe hingestellt, das Bild in seiner ganzen Manigfaltigkeit gemalt.' Nachdem Lewes die Hauptscenen ganz oberflächlich an uns hat vorüberziehen lassen, schlieszt er mit der vermessenen Zuversicht, diese Uebersicht mit ihrer Reihe manigfach wechselnder Lebensbilder werde nicht nur die Popularität des 'Faust' fördern, sondern auch das Geheimnis seiner Composion erhellen. Ein beneidenswerthes Selbstvertrauen, wenn es nicht gar zu komisch wäre! Was Lewes hier an einzelnen Stellen richtig bemerkt hat, ist natürlich längst von den übrigen Kritikern, deren er nicht zu viele gesehen haben wird, vorweggenommen, aber seine Bemerkungen reichen am wenigsten zur Einsicht in das

Wesen der Dichtung aus, sind dazu oft schief und unrichtig. Das 'Vorspiel auf dem Theater' soll die Frage über das Verhältnis des Dichters und des Publicums zur dramatischen Kunst erschöpfen, und sie mit der einfachen Aeuszerung der lustigen Person lösen: 'wer machte denn der Mitwelt Spasz?' Also die Frage würde ganz im Sinne der lustigen Person entschieden, dass es allein auf Unterhaltung ankäme? Die Ansprüche des Dichters träten ganz zurück? Lewes denkt gar nicht daran, sich die Bedeutung der drei Personen klar zu machen, besonders die des Directors in Beziehung zur lustigen Person, und eben so wenig bemüht er sich nachzuweisen, wie die Ausgleichung stattfinde; seine Betrachtung hält sich behaglich an der äuszersten Oberfläche. So bezieht er denn auch die Schluszworte des Prologs unbedenklich auf den Bau des folgenden Dramas, wobei er unter der 'Welt' nicht blosz das 'geistige Labyrinth', sondern auch die Scenen des wirklichen Lebens versteht. Aber sollte dieser Prolog nicht vielmehr darauf hindeuten, dasz 'Faust' kein Stück sei, wie der Theaterdirector und die lustige Person, der gewöhnliche Geschmack es wünsche, kein Theaterstück, sondern ein dichterischer Ergusz? Der 'Prolog im Himmel' soll den Grundton des ganzen Werkes anschlagen, die Welt von Wundern und Wunderglauben eröffnen, in der das grosze und mystische Schauspiel des Lebens vor sich gehe. Doch die Hauptabsicht desselben liegt offenbar darin, die Idee des 'Faust', wie ihn der Dichter auffaszt, darzustellen und die Handlung im Himmel zu beginnen, wo sie auch im Gegensatz zur Volkssage enden soll. Lewes aber, ganz hingerissen von seiner Entdeckung der zwiefachen Natur unseres Dramas, ergeht sich in weitere Betrachtungen über den Umstand, dasz wir hier zwei Prologe haben. 'Die Welt und das treiben der Welt soll dargestellt werden, die Seele des Menschen und ihre Kämpfe sollen gezeichnet werden. Jener Absicht entspricht das Vorspiel auf dem Theater, die zweite Richtung leitet der Prolog im Himmel ein; denn der Himmel ist der Mittel- und Angelpunkt aller Kämpfe, Zweifel und andächtigen Stimmungen, und zum Himmel empor strebt Faust (Aber im Stücke selbst gewis nichts weniger als dieses!). Noch eine weitere organische Nothwendigkeit fordert die zwei Prologe: im ersten setzen der Theaterdirector und sein Dichter die Personen der Bühne (?!), im zweiten setzen Gott und Mephisto die Personen des wirklichen Dramas in Bewegung (?!); von Schauspielern geht die Ausführung aus, vom Himmel stammt das Drama der Versuchung.' Was man nicht für 'organische Nothwendigkeiten' ersinnen kann, wenn man nur will! hier ist ja Lewes auf einmal in ein inhaltloses speculieren hineingerathen, das er sonst den Deutschen behaglich vorrückt. Wenn er II 252 bemerkt, Faust, ganz dem Zweifel verfallen, vermache seine Seele dem Teufel wenn er jemals sich glücklich fühlen sollte, so entgeht ihm hier sogar der nicht zu verkennende Faden der Handlung. Faust übergibt sich dem Teufel im Jenseits ohne Bedingung, er fügt aber noch hinzu, dass er gleich sterben wolle, wenn er auf einen Augenblick sich wahrhaft beruhigt finden sollte. In der Scene zwischen Mephistopheles und dem

Schüler sieht Lewes 'eine vernichtende Satire auf jede Art menschlichen Wissens.' 'Und wo steht sie als gerade da, wo der Held auf alles Wissen verzichtet, seine Bücher zugemacht hat für immer und des Lebens sich freuen will?' Aber bedenkt denn Lewes nicht, dasz Mephistopheles selbst Vernunft und Wissenschaft für die allerhöchste Kraft des Menschen erklärt? Der Spott trifft offenbar die todte akademische Weisheit, und es ist nichts weniger als zufällig, dasz fast unmittelbar darauf das rohe akademische Leben uns zur Anschauung kommt. Faust flieht die Akademie, deren todtes und rohes Wesen hier an uns herantritt. Wenn gleich darauf (II 256) der Verfasser gesteht, dasz ihm die Beziehung der Scene in Wald und Höhle zum ganzen, bei allem Reichthum an Schönheiten, nicht klar sei, so hätte er sich hier leicht bei den Erklärern Rath erholen können, die ihm gesagt haben würden, dass Faust von der geliebten geflohen, weil er fürchte sie zu verderben, sie dem gierigen Triebe seiner Leidenschaft zu opfern; er kämpft gegen seine Sinnlichkeit an, die ihn aber endlich unwiderstehlich zu Gretchen zurückreiszt. Von der Behauptung: 'die Scene auf dem Blocksberg ist ein Bestandtheil der alten Sage und findet sich in vielen Bearbeitungen des Puppenspiels' ist das gerade Gegentheil wahr; aber Lewes liebt es von solchen Dingen ohne alle Kenntnis zu sprechen, oder er müste ein sehr schlechtes Gedächtnis haben. Ganz irreführend finden wir die weitere Bemerkung, Goethe lasse die Scene auf dem Blocksberg unmittelbar auf die im Dome folgen, um das höllische Zauberwesen mit dem religiösen Element in Gegensatz zu bringen. Mephistopheles will den Faust immer mehr in seine gemeinen Kreise hineinziehen; deswegen führt er ihn auch auf den Blocksberg, wo er des durch ihn in Jammer und Noth versunkenen Mädchens ganz vergessen soll.

Das angeführte möge genügen zum Beweise, wie wenig Einsicht und Studium der goetheschen Werke Lewes durchweg verräth, so dasz derjenige übel berathen sein möchte, der ihn sich zum Führer erwählen würde. Auch die beiden Abschnitte über die deutsche Litteratur und die romantische Schule sind ohne tiefere Kenntnis geschrieben, wie sehr sie auch durch Flitter zu bestechen suchen. Für Deutschland ist überhaupt das Werk von Lewes ohne Werth, und steht weit hinter Rosenkranz und besonders hinter Schäfer zurück, dessen Leben Goethes bei einzelnen Mängeln, die wir in der 'allgemeinen Monatsschrift' aufgezeigt, mit groszer Sachkenntnis und reifem Urteil geschrieben ist. Der in Aussicht stehenden zweiten Ausgabe des Schäferschen Werkes wünschen wir die freundlichste Aufnahme. Auch für England hätten wir ein solches Werk in einer bessern Hand gewünscht; welch ein anderes Werk würde uns Carlyle geboten haben, wenn er sich einer solchen Aufgabe unterzogen hätte! Ein gewisser äuszerer Glanz der Darstellung, vielseitige Bildung und Begeisterung für die Grösze Goethes thun allein nicht alles, Goethes Lebensbeschreiber musz sich ganz in den Dichter hineinleben und aus tiefster Versenkung in sein Wesen uns dieses groszartige Dasein, diese reiche Entwicklung ent-

falten. Nur wer das einzelnste auf das genauste erforscht hat, wird im Stande sein dieser Aufgabe vollkommen zu entsprechen; denn nur dieser wird alles nach seiner Bedeutung für den Dichter zu schätzen, jedem die gebührende Stellung anzuweisen wissen.

Wir verbinden mit dieser Anzeige eine kürzere Hindeutung auf den Goethe behandelnden Abschnitt des *Grundrisses zur Geschichte der deutschen Dichtung von Karl Goedeke.* Das vierte Heft (II 3) dieses Werkes eines tüchtigen Kenners unserer vaterländischen Dichtung ist vorzugsweise Goethe gewidmet. Der Verfasser sagt in einer auf dem Umschlage abgedruckten Anzeige (vom December 1857), er mache hier den Versuch, 'aus dem umfassend gesammelten und kritisch gesichteten Material eine kurze Biographie Goethes aufzuführen, die in der Darstellung mit keiner voraufgegangenen wetteifern, an Zuverlässigkeit der Angaben es mit jeder aufnehmen dürfe', worauf gelegentlich bemerkt wird, dasz über das Jahr 1775 bisher noch nirgends eine fehlerlose Darstellung geliefert worden. Wir müssen das letztere bestreiten; in unsern 'Frauenbildern aus Goethes Jugendzeit' ist das Jahr 1775 im einzelnsten auf das genaueste chronologisch festgestellt und die sämtlichen frühern Irthümer verbessert worden, so dasz Goedeke hieraus schöpfen konnte und ohne Zweifel geschöpft hat; auch die irrige Darstellung Goethes von Zimmermanns Tochter ist dort des weitern aufgezeigt worden. Leider müssen wir gestehn, dasz auch Goedeke unsere Erwartung nicht befriedigt hat. Die Anordnung des ganzen, freilich eine höchst schwierige Aufgabe, scheint uns nicht überall gelungen. Bei der Beurteilung der Werke ist Goedeke aus Scheu, sich einer übermäszigen Verehrung des Dichters schuldig zu machen, meist nichts weniger als gerecht, und es dünkt uns, dasz er oft die über die Entstehung der einzelnen Werke uns zugekommenen Nachrichten misbraucht, um Mängel aufzuspüren, die in Wirklichkeit gar nicht vorhanden sind, die er blos als nothwendige Folge der Art der Entstehung sich einbildet.

Beginnen wir mit der Lebensskizze, so sei es uns erlaubt auf einzelnes hinzudeuten. Dasz Jung Stilling nur vorübergehend zu Goethes Tischgenossen in Straszburg gehört (S. 713), ist unbegründet; er blieb länger als Goethe zu Straszburg. Unser Dichter wurde zu Straszburg nicht Doctor (S. 714), sondern Licentiat, wie ausser einem Brief an Salzmann seine *positiones iuris* beweisen, die er vertheidigte *pro licentia* usw. Ganz irrig wird die Conception und Ausführung des 'Götz' (S. 715) nach Wetzlar verlegt; der erste Entwurf fällt Ende 1771, wo er in Frankfurt weilte, die Umarbeitung in das Frühjahr 1773. Dasz Goethe die Geschichte mit dem Bauernknecht 1786 in den 'Werther' eingefügt habe, um den zerstörenden Ausbruch der unglücklichen Leidenschaft im Contrast zu Werther hinzustellen (S. 717), glauben wir nicht; die Vertheidigung der Greuelthat des Bauernburschen soll uns Werthers eigene Zerrüttung zeigen, gerade dieser Vertheidigung wegen ist die ganze Geschichte eingeschoben. Nicht nach, sondern vor seinem Abgange von Wetzlar (S. 718) hielt sich Goethe in Gieszen

auf. Vielleicht ist dies Druckfehler, wie S. 719, 5 1775 für 1773 u. a. Die ganz neue Behauptung, dasz 'Hans Sachsens poëtische Sendung' nicht in den April 1776, sondern in das J. 1774 falle (S. 720), scheint uns durchaus haltlos, gegenüber dem bestimmten Zeugnisse in den Briefen an Frau von Stein (I 41) und der dem Tagebuche entnommenen Angabe Riemers (II 25). Wie es sich mit dem 'Monolog von Stella' verhält, der nach Riemer auf der Reise nach Leipzig am 25. März 1776 gedichtet ward, ist nicht zu sagen; das Drama dieses Namens war längst gedruckt. Ganz willkürlich wird S. 723 das 'Lustspiel mit Gesängen, dessen Goethe im Briefe an Kestner vom 25. December*) 1773 gedenkt, auf Erwin und Elmire' bezogen, das dem Frühjahr 1775 angehört, wenn auch ein Lied darin schon früher für sich gedichtet war. Dasz Goethe den ersten Plan zum 'Faust' gefaszt habe, als er das Puppenspiel in der Frankfurter Frühjahrsmesse 1773 gesehen (S. 724), ist durch nichts zu begründen; wenn in jener Messe, wie gewöhnlich, ein Puppenspiel nach Frankfurt gekommen, wie ein Brief an Kestner zum Ueberflusz beweist, so kann dies wahrlich keinen Grund zu einer solchen Behauptung abgeben. Das Puppenspiel von Doctor Faust hatte Goethe ohne Zweifel schon als Knabe gesehen; seine eigene Angabe, dasz er zu Straszburg den Gegenstand desselben im Sinne gehabt, scheint wenig glaublich, erst im Spätjahr 1774 zugleich mit oder gleich nach dem Prometheus scheint er ihn ergriffen zu haben. Dasz, wer den Prolog im Himmel bedacht habe, keines andern Faustcommentars bedürfe, ist eine ganz ungerechtfertigte Phrase; nur die allgemeinste Idee des Stückes kann uns dieser Prolog lehren, den Goedeke übrigens ganz irrig dem Jahre 1806 zuweist, er gehört dem Jahre 1797 an. — Dasz 'Claudine von Villa-bella' Ende März 1775 fast vollendet war (S. 726), ergibt sich als ungenau durch den Brief vom 14. April an Knebel, wo Goethe schreibt, er habe ein Schauspiel bald fertig. Die Ankunft der Grafen Stolberg wird 'in die letzten Tage' versetzt, wo die Monatsangabe ausgefallen; sie erfolgte im Mai, aber wol in der Mitte des Monats. Der Verbindung mit Klinger, Kraus und Ph. Chr. Kayser wünschte man hier auch gedacht. Das Gedicht 'sie kommt nicht' kann unmöglich auf einer Selbsttäuschung beruhen (S. 726), wenn Goethe sich auch über den Tag der Abfassung irrte. S. 738 läszt Goedeke irrig nach einem Briefe an Frau von Stein Goethe schon am 11. Februar 1776 im Conseil sitzen; ich habe schon früher bemerkt, dasz die Jahrzahl 1776 auf Irthum beruhen musz, und der Brief ein Jahr später fällt. Erst am 28. Juni ward er ins Conseil eingeführt. Wenn Goedeke die Entstehung des Gedichtes 'rastlose Liebe' auf den 11. Februar 1776 verlegt (S. 743), so scheint dies ein Versehen; wenigstens ist mir nicht der allergeringste Haltpunkt hierfür bekannt. 'Wanderers Nachtlied' dichtete Goethe am 12. Februar 1776. Jenes Lied bezieht sich eben so wenig auf Frau von Stein als auf Lili. — Ueber die drei ersten Gestalten der 'Iphigenie' ist Goedeke S. 755 sehr

*) Nicht aus dem Herbst, wie Goedeke sagt; denn der Brief (Nr 83) ist falsch gestellt und offenbar der fehlende Schlusz zu Nr 88.

im unklaren. Schon in die erste Hälfte des Jahres 1780 fällt die rhythmische Abtheilung des Stückes, wie Lavaters 'Abschrift ergibt, aus welcher der Abdruck in Armbrusters 'schwäbischem Magazin' erfolgte. Auffallend ist es, wie Goedeke noch (S. 781) nachschreiben kann, 'Iphigenie' sei 1786 mehr Entwurf als Ausführung gewesen, da das Stück ja auszer der metrischen Form keine weitere Veränderung in Italien erlitt. Ein gleicher Irthum liegt in der Behauptung, Goethe habe von der 'Nausikaa' nichts aufgeschrieben (S. 785); das vom Stücke wirklich angeführte und der vorhandene Entwurf stammen gerade aus Italien. Unter den drei Personen, von denen Goethe sagt, sie würden nie wiederfinden, was sie an ihm in Rom besessen, ist nicht an die Mailänderin zu denken (S. 789); der dritte ist unzweifelhaft sein Hausgenosse, der Maler Friedrich Bury, der zweite Fritz, dessen er auch in den Briefen an den jungen Fr. von Stein gedenkt. Ein entschiedener Irthum ist es, wenn S. 798 die Entfremdung von Wieland und Herder schon in das Jahr 1789 gesetzt wird; gerade damals und in nächstfolgenden Jahren war die Verbindung eine sehr innige, die auch durch das Verhältnis zu Christiane Vulpius keine Erkältung erlitt. Ich verweise auf meine 'Freundesbilder' und auf Goethes Briefe an Herder, von deren Benutzung, wie manchen willkommenen Aufschlusz sie uns auch bieten, sich seltsam genug bei Goedeke gar keine Spur findet, wenn er auch bei Herder, aber nicht bei Goethe die Sammlung 'aus Herders Nachlasz' anführt. Auch ist die Darstellung von dem Einflusz, den Christiane Vulpius auf Goethe geübt, von der Kälte, die seitdem nach innen gedrungen, ganz willkürlich; Goethe fühlte sich vielmehr jetzt heiterer als je in Weimar, wozu auch die Anwesenheit H. Meyers wesentlich beitrug. Unter den paar im Briefe aus dem Juli 1792 erwähnten Stücken 'die sie nicht aufführen werden' kann unmöglich der 'Bürgergeneral' gemeint sein (S. 803 f.), da dieser ganz eigentlich zur Aufführung bestimmt war. Goethes Aeuszerung über dieses Stück, das er in drei Tagen gemacht, im Briefe an Herder vom 7. Juni 1793 ist übergangen. Unbegreiflich ist es, wie Goedeke S. 822 Goethes 'Amyntas' in den Mai 1798 setzen und auf ihn die Aeuszerung im Briefe an Schiller vom 28. Mai beziehen kann, da das Gedicht bekanntlich auf der Schweizerreise am 19. September 1797 entstand und am 25. an Voigt gesandt ward. Ueber die während der Jahre 1797 und 1798 entstandenen lyrischen Gedichte geben meine eben erscheinenden Erläuterungen neuen Aufschlusz, auch über die von Goedeke irrig in einer der vielen Schriften von Erasmus Francisci vermutete Quelle der Ballade 'der Gott und die Bajadere'. Was Goedeke S. 829 von Sonetten Goethes aus dem Jahre 1799 sagt, beruht auf Irthum; in den beiden angezogenen Briefstellen ist bei den 'famosen Sonetten' nicht an Gedichte Goethes, sondern an die Sonette A. W. Schlegels auf Kotzebue in der diesem gewidmeten 'Ehrenpforte' zu denken. Ueber das Kränzchen bei Goethe im Winter 1801/2 findet sich bei Goedeke (S. 842) derselbe Irthum wie bei Lewes. Nicht der Marschall Ney (S. 847), sondern Augereau war im October 1806 bei Goethe einquartiert.

Wir begnügen uns mit diesen wenigen leicht zu vermehrenden thatsächlichen Berichtigungen, wie sie in der Kürze gegeben werden konnten, zum Beweise dasz auch Goedeke nicht durchaus zuverlässig ist und sich oft zu nicht zu rechtfertigenden Schlüssen hinreiszen läszt oder andern unbedacht folgt *). Auf die manchen Misurteile und die falsche Beleuchtung, welche auf nicht wenige Punkte fällt, können wir hier nicht eingehn; die Anerkennung ist höchst spärlich, dagegen der Tadel oft herbe und bitter, und die Einseitigkeit, welche überall Flecken und Schwächen sucht, wirkt nicht wolthuend, als ob der Verfasser darauf angewiesen gewesen, dem Dichter überall etwas anzuhaben. Der richtigen Würdigung werden auch diese häufig blinden Hiebe nicht nachhaltend entgegen wirken, vielmehr den wahren Werth ins rechte Licht zu rücken beitragen, aber in einem Grundrisz ist uns diese Weise doch gar zu störend.

Die in § 234 gegebene Zusammenstellung der Briefe, Gespräche und biographischen Schriften können wir weder für vollständig noch für wolgeordnet halten. Manches unbedeutende ist angeführt, dagegen wichtiges übergangen, die Ordnung nichts weniger als zurechtführend in diesem bunten Gewirre. Man begreift nicht, mit welchem Rechte, es wäre denn des Titels wegen, Diezmanns Schrift den Reigen führt; manche Bücher verdienen gar keine Erwähnung, wie Nr 3. 31. 38 (enthalten in Nr 36) 51 usw., dagegen wären die bedeutendern Schriften als solche hervorzuheben, wogegen jetzt manche im Nachtrab stehen, aus denen früher angeführte gezogen sind. Wir vermissen u. a. die Briefsammlungen von Herder, J. v. Müller, Gentz, um von ferner liegenden Briefen und einzelnen Schriften nicht zu sprechen. Auch in den folgenden §§ findet sich hierin eine grosze Ungleichheit, doch können wir hier auf Berichtigung und Vervollständigung dieses bibliographischen Abschnittes nicht näher eingehn. § 235—246 geben nach Jahren geordnet biographische Notizen, zwischen denen die Ausgaben der einzelnen Werke nebst den dadurch veranlaszten Schriften, freilich nicht gleichmäszig und vollständig, angeführt werden. Zum ersten Mal erscheint hier vollständig das von Goethe selbst im Jahre 1809 als Grundlage für seine Lebensbeschreibung aufgesetzte 'biographische Schema' (1742—1809), wovon ein Theil (1749—1775) schon im Jahre 1849 von Goedeke in einer Zeitschrift mitgetheilt worden. An ein paar Stellen hat Goedeke irrig gelesen. Unter dem Jahre 1775 steht hier: 'Wirklichkeits Wuns(ch) — Graf Thur... Faust — Bewustseyn Sich Jug . . . zu..' Das letztere hat Goedeke S. 736 benutzt, und ist die Ausfüllung 'sich jugendlich zu fühlen', wenigstens dem Sinne nach, kaum zu bezweifeln. Statt 'Thur' ist aber 'Thun' zu lesen. Ueber den Graf Thun, der sich durch seine wunderlichen Erscheinungen lächerlich machte, vgl. man meine 'Freundesbilder' S. 88 f. Unter dem Jahre

*) So schreibt er auch S. 665 ohne weiteres A. Stöber nach, H. L. Wagner sei 1783 gestorben, obgleich dieser schon 1779 starb; der Brief, auf den sich Stöber beruft, ist von einem ganz andern Wagner, einem Mainzer.

1802 ist Jan verlesen oder verdruckt statt Juni. Irrig liest Goedeke die Abkürzung 'M. Fr. nach Frankf.' — 'Mit Frau nach Frankfurt' — statt 'Meine Frau nach Frankfurt'. Goethe besuchte in diesem Jahre seine Vaterstadt nicht, wonach die Angabe S. 847 zu berichtigen ist. Was bald darauf das nach 'Bettine' stehende 'Nov.' bedeute, sagt Goedeke nicht; sollte es (Novalis) ein bloszer Schreibfehler für 'Brentano' sein? die darauf genannte Frau von Savigny ist Bettinens Schwester. Zwei Zeilen weiter ist wol 'neuer Raymor' statt Raymond' verlesen. Raymund ist aus der Melusinensage bekannt, und da diese Aufzeichnungen aus Tagebuchbemerkungen gezogen sind, so könnte mit diesem Namen dieselbe Geschichte gemeint sein, die kurz vorher unter dem jetzigen Namen der neuen Melusine vorkommt. Dasz dieses 'biographische Schema' nicht durchaus richtig sei, gibt Goedeke selbst zu, aber er hat nicht alle falschen Angaben desselben verbessert, noch überall die nöthigen Erläuterungen beigefügt. Wenn die ausgeführten 'Annalen' manche Zeitverschiebungen aufzeigen, so ist dies um so weniger hier zu verwundern; eine der bedeutendsten, denen wir hier begegnen, ist die Versetzung der Batschischen naturwissenschaftlichen Gesellschaft in das Jahr 1783; diese ward erst 1793 gegründet. Wie sehr wir auch die Wichtigkeit des Schemas anerkennen, besonders so lange die Tagebücher selbst noch nicht veröffentlicht sind, so können wir doch die Art, wie es in unserm Grundrisz mitgetheilt wird, nicht billigen; hier wären kurze Angaben mit Benutzung sämtlicher Quellen an der Stelle, wie sie auch sich vom Jahre 1810 an wirklich finden.

Köln. *H. Düntzer.*

19.

Uebungsbuch zum übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. Von Lorenz Englmann, königl. Gymnasialprofessor. Vierter Theil: Aufgaben zur Wiederholung der gesamten Grammatik und zur Erlernung und Einübung der leichteren stilistischen Regeln, aus den besten alten und neueren lateinischen Autoren gezogen und mit steten Hinweisungen auf die Grammatiken von Englmann und Ferd. Schultz versehen. Zweite neu bearbeitete Auflage. Bamberg 1857. Verlag der Buchnerschen Buchhandlung. IV u. 130 S. gr. 8.

Der durch seine lateinische Grammatik vortheilhaft bekannte Hr Verfasser hat sich durch eine Reihe von Uebersetzungsbüchern vorzüglich um solche Schulen verdient gemacht, in denen seine lateinische Sprachlehre oder die von Ferd. Schultz in Gebrauch sind. Das vorliegende Uebungsbuch beabsichtigt in 81 Nummern die grammatischen Kenntnisse der Schüler zu befestigen und zu vervollständigen. Deshalb ist stete Rücksicht auf die Grammatik genommen durch Verweisungen,

die den Schüler zum nachdenken fördern und selbständig machen. Das Material wurde zum groszen Theil aus Cicero, auch aus Livius, Sallustius und Curtius entlehnt, wie dann von Neulateinern dem Muretus besondere Berücksichtigung zu Theil wurde. Mit der Auswahl erklären wir uns zum groszen Theile einverstanden. Billigen können wir die Aufnahme solcher Stücke nicht, die in den verbreiteten Loci Memoriales von Goszrau usw. stehen und auch sonst in Lesebüchern sehr gewöhnlich sind, nicht zu erwähnen, dasz Schriften des Cicero wie de amicitia, de senectute von Schülern auf dieser Bildungsstufe oft gelesen werden. Dahin zählen wir z. B. Nr 22: das alte Syracus, Nr 32, Nr 60, Nr 63. Eben so wenig hätten wir Nr 20: wie die Athener den Homer, die Lakedämonier den Tyrtäus geehrt haben, Nr 39: Rede des Micipsa, aufgenommen: Stücke, die man sehr oft findet und gewöhnlich in wörtlichster Weise, so in dem verbreiteten Uebungsbuche für Tertia von Spiesz. Da galt es andere, noch unbenutzte Aufgaben zu sammeln, oder unter Zugrundelegung des lateinischen Textes eigene anzufertigen, wie dies in trefflicher Weise von Süpfle geschehen ist. Ein Uebungsstück wie Nr 18 aus Cic. off. 1, 10 scheint uns für die gedachte Bildungsstufe weniger geeignet, ist wol auch zu schwer. Wenn wir ferner es loben müssen, dasz sich der Verf. bei der Uebertragung möglichst an den lateinischen Text anschlosz, ohne im ganzen dadurch der Muttersprache beengende und zwingende Fesseln anzulegen, so gehören Sätze wie der folgende zu den nichtgelungenen. Nr 9: denn sowol der, welcher gut regiert, musz nothwendig irgend einmal gehorcht haben, als auch scheint der, welcher bescheiden gehorcht, würdig zu sein einst zu regieren. Daselbst ist 6) zu lesen: Gr. E. § 208 b A. 3. Die öfters gestellten Fragen in den zureichenden Noten sind praktisch; ebenso gefällt uns die öftere Verweisung auf Cäsars Schriften. Die synonymen Unterschiede sind recht zweckmäszig; vielleicht gefällt es dem Hrn Herausgeber bei einer neuen Auflage, die nicht ausbleiben wird, hierin etwas mehr zu thun. Gelegenheit dazu ist vorhanden. Die Rücksicht, die auf einzelne Stilregeln genommen wurde, ist nur zu billigen. — Die äuszere Ausstattung, groszer gefälliger Druck, weiszes Papier, gefällt sehr.

Sondershausen. *Hartmann.*

20.

Aufgaben zu lateinischen Stilübungen von K. Fr. Süpfle, groszh. badischem Hofrathe. Zweiter Theil. Aufgaben für obere Klassen. Achte verbesserte und vermehrte Auflage. Karlsruhe 1857, Druck und Verlag von Chr. Th. Groos. VIII u. 432 S. 8.

Obschon die Süpfleschen Uebungsbücher ihrer Anlage und inneren Einrichtung nach genugsam bekannt sind, wie dies die rasche Auf-

einanderfolge der Auflagen beweist, so glaubte Ref. doch mit einer kurzen Anzeige und Nachweisung, wodurch sich die neue Ausgabe wesentlich von der älteren unterscheidet, nichts überflüssiges zu thun. Die Verbesserungen anlangend, so beziehen sich diese besonders auf den Text der Aufgaben, indem sowol der Inhalt an vielen Stellen berichtigt als auch die Darstellung bestimmter und schärfer gefasst wurde. Die erste Abtheilung des Buches, Aufgaben über bestimmte Theile der Grammatik enthaltend, wurde mit 16 neuen Stücken vermehrt, weil gerade diese Abtheilung jedes Jahr vorzugsweise übersetzt wird. Eine Abwechslung wird daher nur erwünscht sein. Des Ref. Wunsche, das 90e Stück mit einem anderen zu vertauschen, ist Genüge geschehen. Die zweite Abtheilung, freie Aufgaben, erhielt einen Zuwachs von 10 neuen Nummern, vorzugsweise damit zwischen den gröszeren zusammenhängenden Partien und denjenigen Aufgaben, welche jede für sich ein abgeschlossenes ganzes bilden, ein richtigeres Verhältnis hergestellt werden sollte. Ref. hat die neuen Aufgaben, auch eine Zahl der älteren, wiederholt verglichen und dabei mit Vergnügen gesehen, dass ein von ihm für seine Zwecke ausgearbeitetes Stück (Nr 117) mit einigen Abänderungen Aufnahme gefunden hat. Nachfolgende Bemerkungen glaubten wir machen zu können; vielleicht sind einige geeignet auch in der nächsten Auflage Berücksichtigung zu erhalten.

Entbehrlich ist Nr 120, 2, denn das Stück wird doch ganz übersetzt, und 118, 11 war kaum erst das nöthige angegeben worden; ebenso 139, 8. Nr 162, 6 entweder kurz durch das imperf. des conatus oder vgl. 142, 18. Nr 164, 20 konnte leicht ein lateinisches Beispiel [illegible] bleiben, dafür z. B. εἰς Ἄμμωνος. Mit Nr 150, 3 vgl. auch Caes. b. g. 7, 69: ante id oppidum planicies patebat. 179, 16 wol auch subigere. Im Texte Nr 82 ist die Stellung unklar: denn gleichwie der Tod verhaszt sei ihm. In 125, 10 ist sub zu tilgen. Vgl. Wüstemann opusc. Doeringi p. 135, 16; Stürenburg Cic. p. Arch. § 25. Zu 304: der Grösze der Thatsachen usw. konnte wol Sall. Cat. 3, 2 oder Cic. orat. 36, 123 abgedruckt werden. Verweisungen sind nöthig Nr 119, 17 auf 160, 20, und genügen Nr 134, 7 vgl. 128, 6; Nr 189, 14 auf 181, 4, wo, wenn überhaupt nöthig, auch: adverb. steht; Nr 219, 6 vgl. 184, 3; Nr 305 vgl. 258, 21.

Druck und Papier schön; indes sind uns folgende Druckfehler vorgekommen. S. 89 lies: Nahrung [14]); S. 101 im Texte fehlt zu: 'von Seiten' die Ziffer; S. 151 l. Tib.; S. 172 l. C. B. C. 3, 58; S. 198 fehlt zu: 'frei' die Ziffer 17; S. 199 l. alicui; S. 228 l. Caes.; S. 256 l. Terenz; S. 266 l. habitus. Im übrigen wird das zweckmäszige und tüchtige Buch auch ferner der Schule erspriesliche Dienste leisten.

Sondershausen. *Hartmann.*

21.

Die Begründung oder Vorgeschichte der breslauischen Bürger- oder Realschule am Zwinger. Von dem Ursprunge ihrer Idee im Jahre 1816 *bis zu deren Ausführung im Jahre* 1836 *nach amtlichen Quellen dargestellt von Dr C. A. Kletke.* (Programm der Realschule am Zwinger vom Jahre 1857).

Ich hatte erst kürzlich Veranlassung darauf hinzuweisen, wie eine historische Betrachtung des Realschulwesens demselben von wesentlichem Nutzen sein werde. Denn die übliche Methode über dasselbe sich zu äuszern pflegt gerade das zur Voraussetzung zu machen, was Hauptgegenstand der Untersuchung sein sollte, das Bedürfnis. Dieses aber gründlich kennen zu lernen genügt nicht einmal eine allgemeine historische Betrachtung, sondern die Sache müste auf verschiedenen Punkten angefaszt werden. Specialgeschichten der einzelnen Realschulen scheinen mir darum höchst wünschenswerth, indem sich aus ihnen deutlich ergeben müste, welchen Bedürfnissen und Mängeln, welchen Wünschen und Absichten durch die Gründung solcher Schulen begegnet werden sollte, unter welchen Verhältnissen sie ins Leben traten, wie sie sich allmählich gestalteten, mit welchen Hindernissen sie zu kämpfen hatten, welche Erfolge sie zu erringen wusten. Hier werden nicht Phrasen und allgemeine Gedanken die Grundlage der Darstellung bilden, sondern bestimmte, nachgewiesene Thatsachen. Auf diesem Wege wird ein Material anwachsen, das ganz vorzugsweise beitragen wird die noch immer nicht abgeschlossene, selbst in ihren Fundamentalsätzen nicht feste Realschulfrage so weit zur Lösung zu bringen, als es bei ihrer Natur überhaupt möglich sein wird.

So kann denn die vorliegende Programmabhandlung des verdienten Director Dr Kletke in Breslau nur mit aufrichtigstem Danke begrüszt werden: es ist ein Stück Specialgeschichte in dem oben erörterten Sinne, jedem Freund des Schulwesens lebhaft zur Beachtung zu empfehlen.

Am 22. Januar 1816 schrieb der Probst Rahn in Breslau an den Magistrat, ob es nicht ersprieszlich sei bei Gelegenheit der Friedensfeier eine fromme Stiftung als ein 'immerwährendes Bundesdenkmal' zu veranlassen, und schlug die Gründung einer eigentlichen Bürgerschule nach dem Muster der leipziger vor. Als der damalige Bürgermeister von Breslau, Menzel, auf diesen Gedanken sofort eingieng und bemerkte, dasz ohnedies damit ein vorhandenes Bedürfnis angeregt werde, wandte sich jener schon am 28. Januar an die Einwohnerschaft Breslaus mit der Bitte um Beiträge. Die Stadtverordneten bewilligten einen Bauplatz und begründeten einen Bürgerschul-Fond durch Schenkung von 1000 Thalern, Probst Rahn selbst fügte andere 1000 Thaler hinzu; doch kam der Plan noch nicht gleich zur Ausführung. Eine Bekanntmachung des Magistrats in der schlesischen Zeitung vom 29. October

1817 zeigt schon bestimmter den Charakter der künftigen Schule; sie soll mitten inne stehen, heiszt es, zwischen Gymnasium und Elementarschule; sie soll mehr gewähren als den bloszen Elementarunterricht, sich aber auch nicht einlassen auf denjenigen höheren wissenschaftlichen Unterricht, dessen nur die bedürfen, die sich den eigentlichen gelehrten Studien widmen. Darauf ward denn am 1. November 1817 der Grundstein zu der neuen Schule gelegt; ansehnliche Geschenke flossen dem Unternehmen zu. Am 13. September beschlosz die Schuldeputation, dasz die Bürgerschule so weit gehen solle als die mittleren Klassen der Gymnasien. Aber erst Ende 1825 war das Haus vollendet, noch fehlte es an den Mitteln, um ein Lehrercollegium zu besolden. Die Sache verzögerte sich, aber in diesem langsamen Entwicklungsprocesz bildete sich die ursprüngliche Idee weiter aus. Man kam von der 'Bürgerschule' auf die 'höhere Bürgerschule', also auf ein Gebiet, dessen Organisation noch nicht feststand, also allerlei Ansichtsverschiedenheiten zuliesz. Es ist gar interessant zu sehen, wie in dieser Einzelgeschichte fast alle die Fragen auftreten, um deren Lösung sich es im Grunde noch heute handelt. Bürgermeister Menzel faszt die Bestimmung der Realschule scharf ins Auge, wenn er (29. April 1828) die Schule denjenigen Jünglingen bestimmen will, die nicht studieren wollen; sie sollen in ihr so viel lernen als nöthig ist, um aus ihr vollständig vorbereitet und gebildet in diejenigen Fächer des bürgerlichen Geschäftslebens, welche nicht gerade eine wissenschaftliche Bildung im strengen Sinne dieses Wortes erfordern, übergehen zu können. Ebenso will Menzel den Unterricht in Sexta, Quinta, Quarta noch nicht trennen, dagegen soll neben den drei oberen Gymnasialklassen eine Bürgerschul-Tertia, Secunda, Prima gegründet werden, — wir sehen hier offenbar die Organisation der sächsischen Schulen zu Plauen und Zittau. Ferner warnt derselbe einsichtige Mann vor allem zuweitgehen, weil die Bürgerschule doch nie eine polytechnische werden könne; — die neue Schule sollte auch keine Fachschule werden.

Menzels Promemoria veranlaszte gutachtliche Aeuszerungen der Rectoren vom Magdalenen- und vom Elisabeth-Gymnasium, Prof. Reiche und Prof. Kluge, so wie des Superintendenten Dr Tscheggey. Während der letztere mehr die gewerbliche Tendenz der neuen Schule ins Auge faszt und auf der obern Stufe eine Scheidung nach Berufsfächern (Gewerbs- und Handelsklasse) vorschlägt, geht Reiche gründlich und tief in die Realschulfrage ein. Bei aller Begeisterung für den humanistischen Bildungsgang, bei der Anerkennung, dasz dieser zu dem Ziele der höchsten Bildung führe, behauptet er doch dasz es noch einen andern Weg geben müsse, auf dem man wenigstens ein sich jenem höchsten Ziele näherndes erreichen könne: wo nicht, so sei es um die Tüchtigkeit vieler Menschen geschehen, die sich 'zu einer Stufe der Bildung erhoben haben müsten, deren letzte Ergebnisse denen eines philosophisch-wissenschaftlichen Studiums ähnlich, wenn auch nicht gleich seien'. Ihm ist der Zweck einer 'höheren', d. h. wahren Bürger-

schule folgender: 'dem für das Gewerbe bestimmten Schüler eine höhere und ebenso formale, nur eine andere Richtung nehmende Bildung zu geben, wie sie der Litterat erhält; den Sinn und die Empfänglichkeit für diejenigen Wissenschaften zu wecken, welche die allgemeine Grundlage einer geistvollen, nicht blos mechanisch angelernten Gewerbsthätigkeit sind; ihn mit den Elementen dieser Wissenschaften zu versorgen und demselben die Bahn zu zeigen, auf welcher er vermittelst des Selbststudiums weiter fortschreiten könne; ihm den Zusammenhang zu eröffnen, in welchem jene Wissenschaften mit dem Leben stehen; seinen Blick zu erheben über die eingeschränkte Gegenwart und die engen Grenzen seiner Provinz; sein Denkvermögen auf alle Weise in Anspruch zu nehmen, auch vermittelst solcher Kenntnisse, welche nicht unmittelbar Brod bringen, doch ihm stets die Richtung auf das praktische zu geben; endlich nichts weniger zu vernachlässigen als sein Sprachvermögen, insonderheit die Kraft der Sprache mächtig zu werden welche ihm angeboren ist.'

Eingerichtet will Reiche die höhere Bürgerschule in der Art wissen, dasz sie 6 Klassen enthalten solle, deren drei untere ganz denen der Gymnasien parallel gehen sollten, weil sich für diese Klassen kein geeigneteres formales Bildungsmittel fände als das Latein; erst von Tertia ab sei eine besondere Organisation nöthig. Von da ab läszt er den lateinischen Unterricht ganz (?) fallen und legt dafür Gewicht auf das Deutsche und Französische: bei jenem will er sogar die praktische Philosophie, Psychologie und Logik herbeiziehen. Mit Nachdruck betont er die historischen Wissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaft. Die Aufgabe einen Lehrplan zu entwerfen lehnt er ab.

Rector Prof. Kluge erblickt in dem Plan der Begründung einer höheren Bürgerschule zwei Absichten: die gelehrten Gymnasien ihrer ursprünglichen Bestimmung ganz wiederzugeben und ein neues Bildungsinstitut für nichtstudierende zu errichten. Die Existenz einer höheren Bürgerschule werde die Gymnasien aus ihrer bisherigen Halbheit befreien: beide Anstalten werden ihr Princip consequent durchführen können. Kluge will die Anstalten von unten auf trennen, weil zwar in beiden Schulen Latein zu lehren sei, dieses aber in der höheren Bürgerschule eine andere Stellung einnehme: es müsse beschränkt werden und bereite eigentlich nur zur formalen Bildung vor. Uebrigens faszt er nur eine Unterrealschule ins Auge, indem 'Alter, Lage, Bestimmung der Schüler in den meisten Fällen den Aufenthalt in der Tertia schon nicht gestatten werden.'

Der Magistrat beschlosz die neue Schule selbständig zu organisieren und ersuchte den Rector emer. Etzler einen Plan zu entwerfen. Dieser bestreitet in seinem Gutachten (22. August 1828) überhaupt das Bedürfnis einer solchen Schule. Man mute den Eltern eine zu zeitige Entschlieszung über den Bildungs- und Berufsweg ihrer Söhne zu und erbaue die neue Schule durch die Voraussetzung, dasz ihre Schüler nicht studieren werden, auf einem sehr schwankenden Grunde. Die Schule werde über kurz oder lang ein Gymnasium oder eine polytech-

nische Anstalt werden. Auf der andern Seite misbilligte er das Bestreben der Gymnasien, den realen Unterricht von sich abzuwälzen, und befürwortet denselben mit warmen, immerhin beachtenswerthen Worten (S. 18).

Sein nur auf drei untere Klassen angelegter Plan ward vom Magistrat nicht angenommen; dagegen die städtische Schuldeputation mit der Abfassung betraut: unter dem 18. Januar 1830 legten Tschegge y, Reiche und Rector Morgenbesser (an der Bürgerschule zum heiligen Geist in Breslau) den Entwurf eines Lehrplans vor, worauf der letztgenannte beauftragt wurde einen definitiven Schulplan auszuarbeiten; dieser ward im folgenden Jahre genehmigt und von der königlichen Regierung im allgemeinen bestätigt, wobei die bei der Anwendung durch einen Schuldirigenten nöthig werdenden Veränderungen vorbehalten wurden. Dieser Plan definiert die Schule als eine allgemeine Bildungsanstalt und gibt ihr 6 Klassen, von denen die 4 unteren einen Cursus von 1½ Jahren, die 2 oberen einen zweijährigen haben. Latein (4 Stunden) und Französisch (2 Stunden) beginnen in Klasse 4 und erhalten sich in Klasse 3 in derselben Stundenzahl: in den beiden oberen Klassen findet das umgekehrte Verhältnis statt.

Aber erst 1835 konnte man daran gehen die Schule wirklich ins Leben zu rufen. Nachdem der zum Rector designierte Rector zu Frankfurt a./O., Wiecke, abgelehnt hatte, wurde der Gymnasiallehrer und Privatdocent Dr Kletke gewählt und bestätigt. Durch diesen wurde sofort der Morgenbessersche Plan dahin modificiert, dass ausser den beiden Elementarklassen 6 Realklassen errichtet wurden, deren oberste den inzwischen erschienenen Bestimmungen des Regulativs für die Entlassungsprüfungen vom 8. März 1832 genügen sollten, eine Aenderung, die nicht blos die Genehmigung, sondern auch die ausdrückliche Approbation der Regierung erhielt. Mit 4 Klassen ward die höhere Bürgerschule eröffnet, zunächst nur bis Tertia; die Eröffnung fand am 15. October 1836 statt.

So weit führt uns Herr Dir. Dr Kletke in seiner interessanten Schrift, die sich hoffentlich bald vervollständigt, indem sich an die Vorgeschichte die Geschichte der Anstalt anschlieszt. Für die Entwicklungsgeschichte der Realschule wird auch die weitere Geschichte der Anstalt sicher interessante Beiträge liefern.

Wir glaubten den Freunden des Schulwesens einen Hinweis auf dieses Schriftchen schuldig zu sein, und empfehlen es insbesondere Freunden wie Gegnern der Realschule und allen, die sich für Organisationsfragen interessieren, angelegentlichst.

Frankfurt a. M. *F. Paldamus.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Cassel.] Aus der Chronik des Gymnasiums ist folgendes mitzutheilen: der beauftragte Lehrer Kellner gieng an das Gymnasium zu Rinteln über, wo durch das ableben des Dr Lobe eine Aushülfe im Unterrichte nöthig geworden war, kehrte jedoch vom 1. Januar d. J. an in seine frühere Stellung am hiesigen Gymnasium zurück. Der Gymnasiallehrer Dr Weber am Gymnasium zu Marburg wurde in gleicher Eigenschaft an das hiesige Gymnasium, der ordentliche Lehrer Dr Fürstenau von dem Gymnasium in Cassel an das zu Hanau versetzt. Der Zeichenlehrer Pfaff wurde auf sein nachsuchen vom Zeichenunterricht entbunden; an seine Stelle trat der Zeichenlehrer Schwarz. Die Praktikanten Gerland und Stähle, welche zur Erstehung ihres Probejahres dem hiesigen Gymnasium zugewiesen waren, verlieszen ihre Thätigkeit, indem ersterer mit Aushülfe im Unterricht am Gymnasium zu Hanau, letzterer an dem zu Rinteln beauftragt wurde. Der Praktikant Dr E. Vilmar würde, ohne seinen Vorbereitungsdienst als Gymnasialpraktikant vollendet zu haben, zum zweiten Repetenten an der Stipendiatenanstalt zu Marburg bestellt Der bisherige Praktikant Riedel wurde zum Hülfslehrer ernannt. Der Candidat der Philologie Siebert wurde zur Erstehung seines Probejahrs als Praktikant zugelassen. Nach Maszgabe dieser Veränderungen im Personalbestande des Lehrercollegiums ertheilen dermal Unterricht: 1) neun ordentliche Lehrer: Dr Matthias Director, Dr Flügel, Dr Riesz, Dr Schimmelpfeng, Dr Klingender, G.-L. Schorre, Dr Weber, Dr Grosz, Dr Lindenkohl; 2) ein Hülfslehrer: Riedel; 3) sechs beauftragte Lehrer: Preime, Auth, Ernst, Dr Vogt, Kellner, Caplan Breidenbach (Religionslehrer für die katholischen Schüler); 4) ein Auscultant: Siebert; vier auszerordentliche Lehrer: Geyer (im Schreiben und Rechnen), Rosenkranz (im Singen), Schwarz (im Zeichnen), Reinhardt (aushülfsweise im Schreiben). Den Unterricht in Leibesübungen leitete der Gymnasiallehrer Schorre. Die Schülerzahl betrug am Schlusse des Schuljahres 249 (I 21, II 34, III 56, IV 62, V 48, VI 28). Das Gymnasium bestand aus zehn in besonderen Lehrzimmern unterrichteten Klassen, — einer Prima, einer Gesamt- und einer Unter-Secunda, einer Gesamt- und einer Unter-Tertia, zwei parallelen Quarten, zwei parallelen Quinten und einer Sexta. Abiturienten: 10. Den Schulnachrichten geht voraus: *commentationis de Antigoni Gonatae vita et rebus gestis part. I.* 27 S. 8. Von dem Hülfslehrer Riedel. Cap. I. De Antigoni Gonatae genere, anno natali, nomine. Cap. II. De rebus ab Antigono gestis vivo patre Demetrio. 1. De bello Thebis illato. 2. De reliquo tempore usque ad mortem Demetrii. Cap. III. Antigonus Macedoniae regnum occupat. Die Regierungszeit des Antigonus soll den Inhalt des zweiten Theiles bilden.

Fulda.] In dem verflossenen Schuljahre 1857—58 trat in dem Lehrercollegium eine Personalveränderung nicht ein; mit dem Schlusse desselben aber schied der bisherige Gymnasialdirector Schwartz aus seiner amtlichen Stellung, indem demselben die in Folge einer von der herzoglich-nassauischen Landesregierung als Ober-Schulrath und Director des Gymnasiums zu Hadamar an ihn ergangenen Berufung nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste vom 1. April d. J. ertheilt wurde. Der Nachfolger desselben ist noch nicht ernannt; die Directorial-Geschäfte werden daher einstweilen von dem ältesten Lehrer des

Gymnasiums, Dr Weismann, besorgt werden. Bestand des Lehrercollegiums am Schlusse des Schuljahrs: Gymnasialdirector Schwartz, Dr Weismann, Dr Gies, Hahn, Dr Lotz, Bormann, Donner, Schmitt, Gegenbaur, Dr Ostermann, Schmittdiel, evangel. Religionslehrer Pfarrer Rollmann, Schreiblehrer Jeszler, Gesanglehrer Henkel, Zeichenlehrer Binder. Am Schlusse des Schuljahres betrug die Zahl der Schüler 217 (I 24, II 40, III^{a} 13, III^{b} 28, IV 35, V 38, VI 39), darunter 136 katholische, 75 evangelische, 6 israelitische. Die Frequenz des Gymnasiums, welche schon seit mehreren Jahren in fortwährendem steigen begriffen war, hat in dem letzten Schuljahre eine Höhe erreicht, auf welcher sie sich, so lange die Anstalt besteht, nicht befunden hat. Abiturienten: 5. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine wissenschaftliche Abhandlung von dem Director: *Eigils Leben des h. Sturmius. Uebersetzung und Anmerkungen.* Zweite Abtheilung. 32 S. 4. Dieselbe bildet die Fortsetzung und den Schluss der von demselben Vf. im Jahre 1856 als Programm zur tausendjährigen Hrabanusfeier unter dem Titel 'Bemerkungen zu Eigils Nachrichten über die Gründung und Urgeschichte des Klosters Fulda' herausgegebenen Abhandlung. Es liegt hiermit die Hauptquelle der ältesten Geschichte Fuldas, das von Eigil verfaszte Leben des h. Sturmius, in deutscher Bearbeitung vollständig vor. Der Uebersetzung liegt der Text der Monumenta Germaniae historica (Pertz II 372—377 Kap. 15—25) zu Grunde, und der Vollständigkeit wegen ist derselben auch der an die Jungfrau Eangeltrud gerichtete Prolog vorausgeschickt. In den der Uebersetzung nachfolgenden Anmerkungen ist nicht nur die gedachte Biographie selbst, wo es erforderlich oder wünschenswerth schien, erläutert, sondern es sind auch alle bei der älteren Geschichte des Klosters Fulda in Frage kommenden Puncte mit Benutzung der Quellenschriften und Urkunden sowie der besten neueren Hülfsmittel beleuchtet. — Von demselben Verfasser wurde zur Feier des 25jährigen Directorat-Jubiläums des Gymnasialdirectors Dr W. Münscher zu Hersfeld eine demnächst im Druck erscheinende Abhandlung geschrieben, welche den Titel führt: *de Anonymo qui dicitur Gemblacensi, Vitae S. Lulli scriptore, commentatio adiectis monumentis et testimoniis quibusdam historicis ad S. Lullum spectantibus.* Gegenstand der Abhandlung ist eine Untersuchung über die von Mabillon in seinem Elogium S. Lulli benutzte Lebensbeschreibung des Erzbischofs Lullus, Gründers des Klosters Hersfeld, insbesondere über die Heimat und Zeit des Verfassers, über den Werth dieser Schrift und ihr Verhältnis zu den Nachrichten der älteren Quellenschriften. Ergebnis der Untersuchung ist, dass diese Schrift von dem bekannten Chronographen Sigibert von Gemblours, der sie nach Mabillons Vermutung verfasst haben soll, nicht herrühren könne, dasz der unbekannte Verfasser überhaupt nicht in Gemblours, sondern höchst wahrscheinlich in dem Kloster Hersfeld zu suchen sei und die Zeit der Abfassung der Schrift zwischen die Jahre 852 und 1040 fallen müsse, dass mithin dieselbe den eigentlichen Quellenschriften zur Geschichte des Lullus nicht beizuzählen sei, ihr vielmehr nur ein untergeordneter Werth zugestanden werden könne. Als Anhang ist der Abhandlung beigefügt eine Auswahl der historisch wichtigsten von und an Lullus geschriebenen Briefe und eine Zusammenstellung der in den gleichzeitigen Quellenschriften über das Leben und wirken des Lullus enthaltenen Nachrichten.

Hanau.] Aus der Chronik des Gymnasiums ist mitzutheilen, dass der Gymnasialpraktikant Melde zu Fulda mit Aushülfeleistung während der Erkrankung des Dr Dommerich beauftragt, der Hülfslehrer Dr O. Vilmar zum ordentlichen Lehrer befördert, der Gymnasialpraktikant am Gymnasium zu Cassel Gerland mit Aushülfeleistung beauftragt und der ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Cassel Dr Fürstenau

in gleicher Eigenschaft an das hiesige Gymnasium versetzt wurde, nachdem der beauftragte Lehrer Dr Heräus seine Stellung verlassen hatte, um als Lehrer an das königlich-preussische Gymnasium zu Hamm, wohin er berufen war, überzugehen. Der Gymnasialpraktikant Münscher, dessen Probejahr zu Anfang Januar abgelaufen war, wurde mit Fortversehung des Unterrichts bis zum Schlusz des laufenden Semesters beauftragt. Das Lehrerpersonal hat gegenwärtig folgenden Bestand: Dr Piderit, Director, Dr Dommerich, Dr Fürstenau, Dr Fliedner, Casselmann, Dr Vilmar, Hülfslehrer Dr Suchier, beauftragte Lehrer Pfarrer Fuchs, Junghann, Gerland, Münscher, ausserordentliche Lehrer Zimmermann, Eichenberg. — Die Schülerzahl belief sich im Sommerhalbjahr auf 105 (I 17, II 15, III 35, IV 18, V 12, VI 8), Abiturienten 4, im Winterhalbjahr auf 101, Abiturienten 6. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt: *zur Kritik und Exegese von Cicero de oratore* von Dr K. W. Piderit. 20 S. 4. Die Abhandlung ist die Fortsetzung einer kleineren Gelegenheitsschrift, die zur Feier des 25jährigen Directorat-Jubiläums des Gymnasialdir. Dr W. Münscher zu Hersfeld am 31. October vorigen Jahres unter dem gleichen Titel: *zur Kritik und Exegese von Cicero de oratore* (9 S. 4) erschienen ist. Die dort behandelten Stellen sind: I 12, 53, wo statt des herkömmlichen *quod volet* zur Vermeidung der unerträglichen Anakoluthie vielmehr *quoad* volet oder quod in dem Sinne von quoad zu lesen sei; I 13, 56 soll gelesen werden entweder: *de civium, de communi omnium hominum iure* (gentium Glossem), oder noch besser: *de civium, de gentium iure* (communi und hominum Glossem); I 27, 125 sollen nach habet die Worte *illud* (nemlich das crudum esse und nolle des Schauspielers) *habet* durch ein Versehen des Abschreibers ausgefallen sein; I 29, 132 statt unus *paterfamilias* lieber unus *e multis;* I 59, 253 wird mit Streichung des Glossems 'iuris peritos' *qui ipsi sint peritissimi* gelesen; II 2, 6 werden die grammatisch nicht zu rechtfertigenden Worte *et ingeniis* als auch in den Zusammenhang der Stelle nicht recht passende Interpolation aus dem Text wieder entfernt; II 9, 38 wird der Concessivsatz für unpassend erklärt, etsi und tamen daher gestrichen und weiter so gelesen: *hoc certius* nihil esse potest, quam (— quod omnes artes aliae sine eloquentia munus suum praestare possunt, orator sine ea nomen suum obtinere non potest —) ut *ceteri*, si diserti sint, *aliquid ab hoc* (sc. oratore) habeant, *hic* (orator) nisi domesticis se instruxerit copiis, *aliunde dicendi copiam* petere *non* possit; II 20, 86 sollen nach dem unleugbaren Zusammenhang die Worte von 'quod' an so gelesen werden: *quod alterum, non facere quod non optime possis, divinitatis mihi cuiusdam videtur, alterum, facere quod non pessime facias, humanitatis.* An diese acht Stellen sollen sich nun die zwölf, die den wissenschaftlichen Inhalt des diesmaligen Osterprogramms bilden, weiter anreihen, und so zugleich mit jenen gewissermassen eine etwas ausführlichere prolusio zu der bereits angekündigten Ausgabe von Cicero de oratore bilden, die noch im Laufe dieses Jahres erscheinen wird. Die hier behandelten Stellen sind: I 10, 41 wird gründlich nachgewiesen, dasz die recipierte Lesart zu verwerfen und zu der ursprünglichen zurückzukehren sei: *ceteri in iure vindicarent physici.* Mit dem Ausdruck *in iure* vindicare bezeichne Scävola das Verfahren vor dem Magistrat, wodurch das Prozessverhältnis zwischen den Parteien begründet wird und seine Form erhält, im Gegensatz von in iudicio 'vor dem Richter', wohin alles andere gehört, was zur Erledigung des Rechtstreites erforderlich ist. Es werde also mit dem Ausdruck in iure vindicarent, der ganz parallel steht mit agerent lege, sehr passend, da es sich eben um einen Eigenthumstreit handelt, diese specielle Form der legis actio, die vindicatio in iure bezeichnet. I 51, 219 sei die Lesart *rerum omnium* naturam falsch, und es

werde dem Zusammenhange nach (Antonius weise die an den Redner gestellte Anforderung, das specielle Studium der Ethik, als unberechtigt zurück) zu lesen sein: *hominum naturam* (oder naturas) *mores atque rationes*. II 16, 69: die Behauptung Ellendts, dasz *per se*, das in der Vulgatlesart vor non incommode steht, handschriftlich nicht begründet sei, sei nicht ganz richtig, da der Erlangensis II per se tuentur habe. Es sei aber per se um des nachdrücklichen Gegensatzes gegen das vorhergehende 'a doctore tradi' und 'discere' nicht zu entbehren; seine richtige Stellung finde es dann hinter incommode. Das folgende Verbum aber sei nicht persequi, sondern adsequi gewesen; hinter per se hätten namentlich am Ende der Zeile die Silben 'ad se' leicht wegfallen können. Es führe demnach die Lesart des Erlang. II tuentur auf das futurum *adsequentur*, was als Ausdruck der Versicherung, dasz dies unzweifelhaft eintreten werde, hier jedenfalls den Vorzug verdiene; nur sei dann auch im unmittelbar vorhergehenden *didicerint* statt *didicerunt* zu schreiben. II 17, 73 wird idem artifex für ein Glossem erklärt und gelesen: non sane quemadmodum in clipeo minora illa opera facere discat laborabit, so dasz die Einschiebung von ut nicht nöthig ist; Antonius stelle nemlich hier nicht Bild und Gegenbild, jedes gesondert, gegenüber, so dasz auf der einen Seite die künstlerische Thätigkeit des Phidias, auf der andern, dieser gegenüber, die des Redners stünde, sondern er lasse Bild und Gegenbild zusammenfallen. II 23, 96 wird die handschriftliche Lesart in Schutz genommen und gezeigt, wie durch unrichtige Interpunction die Auffassung des Sinnes getrübt wird. Das Komma soll nicht hinter dicere, sondern erst hinter ubertate gesetzt und also die Worte in summa ubertate zu dem Zwischensatz ut in herbis rustici solent dicere sc. inesse luxuriem gezogen werden. II 41, 176 wird gezeigt, wie der auf den ersten Anblick etwas fremdartige Satz si vero adsequetur cet., welchen Bake schol. hypomn. II p. 163 f. ganz ausstoszen oder ihm eine andere Stelle am Schlusz des § 178 anweisen will, sich bei genauerer Betrachtung so wenig als störend erweise, dasz in ihm vielmehr eine hier ganz passend angebrachte Ergänzung und Vervollständigung des vorausgehenden Gedankens zu finden sei. II 61, 248 soll statt des unerklärbaren severe gelesen werden *et severis*, wodurch auch der Parallelismus mit dem Gegensatz: in turpiculis *et quasi deformibus* hergestellt und zugleich eine specielle Bestimmung zu honestis in rebus hinzugefügt werde, die nicht wol entbehrt werden könne. III 25, 99 soll mit Rücksicht auf Plin. hist. nat. XIII 3, 4 und XVII 5, 3 statt ceram *terram* und statt olere *sapere* gelesen werden. III 28, 110 soll dem Gedankengang gemäsz geschrieben werden: *atque hactenus etiam in instituendo divisione utuntur*, nemlich ei qui instituunt, die rhetorischen Techniker: 'und insoweit braucht man ja auch die eben erwähnte (hac) Eintheilung beim Unterricht'. III 46, 181 soll das zweite inventum nach gratum durch ein Versehen in den Text gekommen sein; es sei hier gar nicht zu brauchen, da der Satz id enim cet. die ästhetische Angemessenheit des erwähnten inventum durch eine allgemein anerkannte Thatsache (nicht durch ein neues inventum) begründen solle. III 47, 182, wo der Inhalt von Aristot. Rhet. III 8 genau wiedergegeben wird, habe Cicero ganz Recht, wenn er von Aristoteles sage: *primum* ad heroum nos pedem *invitat* — *probatur* autem ab eodem illo *maxime paeon*. Die Worte dactyli et anapaesti et spondei seien offenbar ein spätes Glossem, das am Rand die drei Versfüsze des γένος ἴσον zusammenstellte. Aristoteles und nach ihm Cicero sprechen hier nur vom heroischen Rhythmus, d. h. dem daktylischen Rhythmus des heroischen Verses, und eben darum weil hier genau genommen eigentlich nur von Rhythmen die Rede sei, werde vielleicht auch 'pedem' zu streichen und zu 'heroum' ganz einfach numerum zu supplieren sein.

Das heroi nach hi tres sei aus grobem Misverstand in den Text gekommen, indem der Glossator unter den 'hi pedes' fälschlicherweise entweder die drei Versfüsze des als Beispiel angeführten Fragments oder die drei oben unrichtig hinzugefügten Versfüsze, Daktylus, Anapäst und Spondeus verstanden habe. I 46, 202 wird die kürzlich versuchte Vertheidigung der überlieferten Lesart esse deus (neue Jahrb. für Phil. und Pädag. Bd. 75 Heft 12 S. 842) wieder aufgegeben und mit Rücksicht auf Quintil. X 7, 14 vermutet, dasz hier zu lesen sei: *tum adfuisse deus putatur*. — Aus den gründlichen Studien, von denen die kritische und exegetische Behandlung vorliegender Stellen Zeugnis gibt, läszt sich theilweise schon jetzt ein Schlusz ziehen auf die Gediegenheit der neuen Ausgabe des ciceronianischen Werkes, deren baldigem erscheinen wir mit Freuden entgegensehen.

Hersfeld.] Im Lehrerpersonale des Gymnasiums haben sich im Verlaufe des Schuljahres 1857—58 keine Aenderungen ergeben. Der Gesanglehrer Rundnagel wurde durch den Tod der Anstalt entrissen. Lehrerpersonal: Dr W. Münscher, Director, Dr Deichmann, Lichtenberg, Pfarrer Wiegand, Dr Wiskemann, Dr Dieterich, Dr Suchier, Dr Ritz, Hülfslehrer Spangenberg und Heermann, Zeichenlehrer Mutzbauer, Turnlehrer Benecke. Die Gesamtzahl der Schüler betrug am Schlusse des Schuljahres 130 (I 20, II 23, III 33, IV 27, V 16, VI 11). Abiturienten im Herbst 1857 3, zu Ostern 1858 6. Am 31. October feierte das Gymnasium das 25jährige Directorat-Jubiläum des Gymnasialdirectors Dr W. Münscher. Den Schulnachrichten geht voraus: *Untersuchungen über das Geschichtswerk des Polybius* vom Gymnasialhülfslehrer Spangenberg. 68 S. 4. Die kürzlich erschienene Schrift: *Charakteristik des Polybius* von Paul La Roche, Leipzig 1857, hat der Verf. nicht benutzen können, doch soll in dem zweiten Theile, der hauptsächlich von der politischen und ethischen Anschauungsweise des Polybius handeln soll, öfters darauf Rücksicht genommen werden. I. Art und Weise der Darstellung. Das Resultat Brandstätters (über das Geschichtswerk des Polybius, Danzig 1843 S. 21), welcher zwar den richtigen Weg zur Feststellung des Begriffes Pragmatismus gezeigt habe, dasz nemlich Polybius die Geschichte nicht eigentlich an und für sich in ihrem Werthe als Wissenschaft anerkannt, sondern sie als einen sehr geeigneten Text zu politischen, moralischen und andern Belehrungen angesehen habe, scheint dem Vf. dieses Geschichtschreibers nicht ganz würdig. Die Grundanschauung des Wortes könne nicht blos auf den Erklärungen fuszen, welche das Wort πραγματικός zulasse, sondern sie müsse sich als Resultat einer Betrachtung des ganzen Werks ergeben; sie hange mit den Vorstellungen, die Polybius von dem Entwickelungsgange der Weltgeschichte gehabt, mit seiner ganzen politischen, sittlichen und religiösen Anschauung, sowie mit der Tendenz seines Werkes auf das engste zusammen. Als Resultat dieser ganzen Betrachtung stelle sich folgendes heraus: 'die Grundtendenz des Polybius ist eine praktische. Er hat beständig die διόρθωσις seiner Leser im Auge, womit er ebensowol Belehrung, als sittliche Veredlung bezeichnen will. Diese Belehrung, namentlich der Feldherrn und Staatsmänner, welche er als den wesentlichsten Hebel für das Wohl eines Staates ansieht, soll eben hervorgehen aus einer richtigen Erkenntnis und Würdigung der Thatsachen und Begebenheiten nach ihrem Zusammenhange. Das Gewicht der einzelnen handelnden Personen in der Weltgeschichte und dem gegenüber die Betheiligung einer unbestimmten Tyche, deren dazwischentreten der Mensch nicht bemessen kann, an der Gestaltung der Geschichte dem Leser zur Erkenntnis vorzuhalten ist dem Polybius Hauptsache. Er will überall nachweisen, ob in der Entwickelung der Thatsachen der

λόγος geherscht hat oder die τύχη, und in erster Hinsicht zeigen dass da, wo eine Person oder ein Staat κατὰ λόγον gehandelt, gewöhnlich auch ein gutes Resultat erzielt worden ist, wogegen ἀλογία und ἀκρισία zum schlimmen geführt haben; in zweiter Hinsicht dasz da, wo die τύχη den Verlauf anders gestaltet als die Berechnung der handelnden Person war, deren Verantwortung aufhört.' Es folgt dann eine Charakteristik des Geschichtswerks im einzelnen. II. Zweck des Geschichtswerks. Polybius will vor allem eine politische Grundwahrheit, in deren Lichte alle die einzelnen politischen Lehren betrachtet werden müssen, darlegen, nemlich diejenige, dasz gute Verfassungen und richtiges politisches handeln die Staaten grosz machen, aber schlechte Organisationon sie zu Grunde richten. Er führt diesen Satz an der Geschichte des römischen Staats aus, indem er zeigt, wie Rom durch die Kraft seiner Verfassung und durch richtiges Verfahren (λίαν εὐλόγοις ἀφορμαῖς χρώμενοι) zu der Weltherschaft gelangte und gelangen muste. III. Plan und Anlage des Werks. Auswahl des Stoffes. IV. Wahrheitsliebe und Kritik des Polybius. V. Ansicht des Polybius vom Gange der Weltgeschichte

Holstein.] Normativ für eine Maturitätsprüfung der Abiturienten auf den höheren Lehranstalten des Herzogthums Holstein. § 1. Jeder Schüler, welcher sich den akademischen Studien widmen will, hat, um zum Abgange auf die Universität ein Zeugnis der Reife zu erlangen (§ 4 des Regulativs vom 28. Januar 1848) und selbiges bei der Meldung zu Amts- oder akademischen Examinibus event. producieren zu können, an der der Zeit von ihm besuchten Lehranstalt sich einer Maturitätsprüfung zu unterziehen. — § 2. Zu dieser Prüfung werden, falls nicht eine specielle Dispensation des Ministeriums erwirkt worden, nur solche Schüler zugelassen, welche im ganzen 2 Jahre eine erste Klasse der hiebei in Betracht kommenden höheren Lehranstalten des Herzogthums Holstein besucht haben. — § 3. Die Abiturienten haben sich ein Vierteljahr vor dem Schlusse des Semesters bei dem Rector, resp. dem Director der Lehranstalt zu dieser Prüfung zu melden (vgl. § 21 des Regulativs für die Gelehrtenschulen vom 28. Januar 1848). — § 4. Die Prüfungsvornahme findet halbjährlich, resp. um Ostern und Michaelis, möglichst gleichzeitig mit den allgemeinen Klassenprüfungen jeder Schule (§ 20 des Regulativs vom 28. Januar 1848), wenn auch im ganzen für die Theilnahme an dem Maturitätsexamen abgesondert, statt und zerfällt in einen schriftlichen und einen mündlichen Theil. — § 5. Für die Abhaltung der Prüfung, welcher übrigens der Inspector der Holsteinischen Gelehrtenschulen stets, wo er will, beiwohnen kann, darf vom Rector resp. Director der betreffenden Anstalt die Thätigkeit eines jeden an derselben unterrichtenden Lehrers in Anspruch genommen werden; indes gilt dabei als allgemeine Regel für die mündliche Prüfung, dasz in jeder Disciplin von demjenigen Lehrer examiniert werde, welcher in dieser den Unterricht in der ersten Klasse ertheilt. Die zu stellenden Aufgaben und schriftlichen Fragen, sowie etwaige sonstige Details der Prüfung werden durch einen Beschlusz des Lehrercollegiums jeder Schule speciell bestimmt, und haben in solcher Hinsicht die Schulrectorate resp. Directorate das erforderliche stets rechtzeitig zu veranlassen. — § 6. Der Zweck der Maturitätsprüfung besteht darin, für die zur Universität abgehenden Schüler den Erfolg des von ihnen durchgemachten Schulcursus nicht sowol mit Rücksicht auf einzelne vielleicht nur zeitweilig angelernte Kenntnisse, als vielmehr darnach schlieszlich festzustellen, ob sie nach Umfang und Art ein solches Wissen und diejenige Reife des eignen denkens und urteilens erworben haben, die für erforderlich zu erachten, um akademische Studien mit Nutzen zu beginnen. — § 7. Geprüft werden die Abiturienten

in allen regulativmässigen Gegenständen des Gymnasialunterrichts (vgl. insbesondere § 5 des Regulativs vom 28. Januar 1848). — § 8. Die schriftlichen Arbeiten werden unter Aufsicht eines Lehrers angefertigt, und ist dabei den Examinanden der Regel nach weder die Benutzung eines Lexikons, noch einer Grammatik, noch sonstiger Hülfsmittel zu gestatten. Die Arbeiten bestehen: 1) in einer grösseren lateinischen Uebersetzung, für die das deutsche Pensum dictiert wird, falls es nicht in Abschrift oder in einem gedruckten Werke den Examinanden vorgelegt werden kann; 2) in einem deutschen Aufsatze, dessen Thema jedoch nicht auszerhalb des nach dem vorangegangenen Schulunterrichte bei den Examinanden vorauszusetzenden Wissens- und Begriffskreises gelegen sein darf; 3) in der Uebersetzung eines kürzeren deutschen Dictats in das Griechische; 4) in der Lösung zweier Aufgaben aus der Mathematik, einer geometrischen und einer arithmetischen; 5) in der Beantwortung von vier Fragen des positiven Wissens aus dem Gebiete resp. der Religionslehre, der Geschichte, der Kunde des klassischen Alterthums und der Naturwissenschaften. Die verschiedenen einzelnen Aufgaben der schriftlichen Prüfung, für die übrigens im ganzen nur eine Zeit von höchstens 2½ Tagen gestattet wird, sind den Examinanden in der Weise mitzutheilen, dasz dadurch ihnen die Benutzung unerlaubter Hülfsmittel thunlichst erschwert wird. — § 9. Die mündliche Prüfung, deren Dauer sich im allgemeinen nach der Zahl der Abiturienten richtet, aber nicht über 2 Tage hinausgehen darf, soll den Examinanden Gelegenheit geben, sowol die Gründlichkeit als den Umfang ihres Wissens darzuthun, insbesondere aber zu zeigen, in wie weit sie ihre Kenntnisse gegenwärtig haben und klar darzulegen verstehen. Bei derselben ist ein angemessenes Stück aus einem lateinischen und griechischen Schriftsteller, und zwar aus der Zahl derjenigen, welche in der ersten Gymnasialklasse gelesen werden, zu übersetzen und sprachlich wie sachlich zu erklären, auszerdem aber den der Theologie sich widmenden Abiturienten eine Stelle aus dem alten Testamente in der Ursprache zum übersetzen vorzulegen. Ferner sind aus einem dänischen und einem französischen, und falls auch die englische Sprache zu den Unterrichtsgegenständen der ersten Klasse an der betreffenden Schule gehört, ebenfalls aus einem englischen Schriftsteller einzelne Stellen, die von den betreffenden Abiturienten während ihrer Schulzeit nicht gelesen worden, zu übersetzen, und endlich den Examinanden Fragen: a) aus der Religionslehre, b) der Geschichte und der Geographie, c) der Mathematik, d) der Naturwissenschaft und e) der deutschen Literaturgeschichte sowie der Rhetorik vorzulegen. — § 10. Für die Anforderungen, denen die Schüler im Examen in Ansehung ihrer Reife zu genügen haben, dienen im allgemeinen folgende Bestimmungen als Maszstab: 1) Während bei der schriftlichen lateinischen Arbeit grammatische Correctheit und Latinität des Stils zu verlangen ist, genügt für das schriftliche griechische Pensum Sicherheit in den grammatischen Regeln und der Accentlehre. Bei der mündlichen Uebersetzung aus einem lateinischen und griechischen Klassiker musz der Examinand die ihm vorgelegte Stelle richtig und in gutem Deutsch zu übersetzen und den Sinn derselben deutlich zu erklären, auch prompt und präcis auf die Fragen, die in sprachlicher und sachlicher Hinsicht über die Stellen oder zu denselben gethan werden, zu antworten im Stande sein; ebenso muss er auf erfordern einige Uebung im mündlichen lateinischen Ausdruck an den Tag legen können. 2) In der hebräischen Sprache sollen die Abiturienten, für welche diese Prüfung eintritt, die Hauptregeln der Grammatik sowol in der Formenlehre als in der Syntax kennen und im Stande sein ein nicht zu schweres Pensum aus den historischen Büchern oder aus den Psalmen zu übersetzen und zu erklären. 3) Bei

dem deutschen Aufsatze ist zunächst eine richtige Auffassung des Themas nebst einer eingehenden Durchführung desselben nach folgerechter Eintheilung zu fordern, und musz die Darstellung nicht nur sprachlich correct und gewandt, sondern zugleich klar und der Sache angemessen sein. 4) In den neueren Sprachen, die ausser der Muttersprache Gegenstand der Prüfung sind, hat der Examinand beim übersetzen Leichtigkeit des Verständnisses auch eines nicht zu schweren Dichterwerkes und eine hinlängliche Kenntnis der grammatischen Regeln darzuthun. 5) In der Religion soll der Examinand, insofern er der lutherisch-evangelischen Landeskirche angehört oder auch sonst an dem Religionsunterrichte der Schule etwa theilgenommen hat, ein klares Verständnis der Hauptwahrheiten des Christenthums und speciell der Unterscheidungslehren des protestantischen Bekenntnisses besitzen, und mit den bezüglichen Stellen der heiligen Schrift, wie auch den wichtigsten und folgenreichsten Begebenheiten der Kirchengeschichte bekannt sein. 6) In der Geschichte soll der Examinand die Hauptbegebenheiten und Erscheinungen der Universalgeschichte, insbesondere aber der alten, und auszerdem der deutschen und dänischen Geschichte mit ihren nächsten Vorgängen und Folgen näher anzugeben im Stande sein. 7) In der Geographie ist eine allgemeine Kunde der astronomischen und physikalischen Verhältnisse des Erdkörpers, sowie eine nähere Bekanntschaft mit der Hydrographie und Orographie Europas samt einer Uebersicht der politischen Geographie desselben zu fordern. 8) In der Mathematik sollen dem Examinanden, und zwar a) in der Geometrie: die Sätze der Planimetrie und der Stereometrie, mit Ausschluss jedoch der Kegelschnitte, und b) in der Arithmetik: die Algebra bis zu den Gleichungen des zweiten Grades incl., sowie die Lehre von den Logarithmen, den Progressionen und den Kettenbrüchen, endlich die Combinationslehre bekannt sein. 9) In den Naturwissenschaften ist von dem Examinanden eine klare Anschauung insbesondere der beim Unterichte durch Experimente dargestellten wichtigsten Naturerscheinungen und ihrer Gesetze, sowie einige Kenntnis der anorganischen Chemie zu fordern, wobei es jedoch besonders anzuerkennen sein wird, wenn jemand die einzelnen Erscheinungen auf allgemeinere Principien und Fundamentalsätze zurückzuführen verstehen sollte. 10) In der deutschen Literaturgeschichte musz der Examinand die Hauptschriftsteller aus der Blütezeit der neueren deutschen Literatur (seit Hagedorn und Haller) kennen und einige Bekanntschaft mit den Hauptwerken der schönen Literatur aus dieser Periode besitzen. 11) In der Rhetorik hat der Examinand Kenntnis der verschiedenen Stil- und Dichtungsarten, sowie der hauptsächlichsten Tropen und Figuren darzuthun. — § 11. Zur Durchsicht der gelieferten schriftlichen Arbeiten circulieren entweder dieselben unter allen Mitgliedern des Lehrercollegiums der Schule, oder aber es wird, so weit nach dem Ermessen des Rectorats oder Directorats die resortiven Arbeiten dazu sich eignen, zu deren Verlesung eine Sitzung des Collegiums anberaumt, während das mündliche Examen stets vor dem versammelten Collegium stattfindet. Jedes Mitglied desselben ist in Ansehung der Zeugnisertheilung stimmberechtigt und hat demgemäsz auch während des Examens sowol die schriftlichen als die mündlichen Leistungen jedes Examinanden, nach den einzelnen Prüfungsgegenständen gesondert, ordnungsmäszig näher zu würdigen und respective für solche zu prädicieren, wobei im allgemeinen die Anwendung der Specialpraedicate sehr gut (3), gut (2), nicht ungenügend (1) und ungenügend (0) empfohlen wird. Das Ergebnis der ganzen Prüfung ist hiernach in einer desfalls respective von dem Rectorate oder Directorate zu berufenden besonderen Conferenz des Lehrercollegiums zwar schlieszlich nach dem gesamten Eindrucke, den der dar-

gelegte Vorrath an positivem Wissen samt der bewiesenen Gewandtheit in Anwendung desselben hinsichtlich der geistigen Reife jedes Examinanden hinterläszt, zu bestimmen, jeder votierende musz jedoch allemal im Stande sein sein Votum auf Grund der von ihm notierten Specialpraedicate, sowie unter gehöriger Berücksichtigung der Wichtigkeit der verschiedenen Examenfächer, in denen der Examinand mehr oder weniger gut bestanden ist, desgleichen endlich etwa auch der von selbigem während seiner Schulzeit gezeigten allgemeinen Tüchtigkeit näher zu motivieren. — § 12. Für das nach Beschlusz der absoluten Majorität des Lehrercollegiums dem Examinanden endlich zu ertheilende und nach einem näher vorzuschreibenden Formulare einzurichtende Zeugnis sind 3 Praedicate: völlig reif, reif, und nicht unreif, zulässig, und zwar ist in Ermangelung einer absoluten Majorität für das eine oder das andere Praedicat allemal nur der mittlere Zeugnisgrad, event. bei Stimmengleichheit über zwei auf einander folgende Praedicate, derjenige Grad, für den eine Majorität der 4 obersten Lehrer sich erklärt hat, ohne eine solche stets der niedrigere Grad zu verleihen. — § 13. Nachdem über den von jedem Examinanden verdienten Grad der Reife ein Beschlusz gefaszt worden, verständigt sich das Lehrercollegium zugleich über ein dem Abiturienten wegen des während seiner Schülerzeit von ihm bewiesenen Fleiszes und Betragens zu ertheilendes Testat, welches als besonderer Zusatz mit in das Maturitätszeugnis aufzunehmen ist. Ueber den ganzen Hergang und die stattgehabten Abstimmungen, bei denen übrigens von oben nach unten, d. h. von den oberen Lehrern zuerst, votiert wird, ist schlieszlich ein Protocoll aufzunehmen und von allen Lehrern zu unterschreiben und erst hiernach jedem einzelnen Abiturienten vor der Lehrerconferenz der Inhalt des ihnen zuerkannten Zeugnisses durch den Rector oder Director zu verkündigen. Nachdem die schriftliche Ausfertigung des Zeugnisses besorgt worden, wird dasselbe mit der Lehrer Unterschrift und dem Siegel der Schule versehen dem betreffenden zugestellt. Vorstehendes im Anschlusse an den § 22 der Altonaer Gymnasienordnung vom 10. Februar 1844, sowie den § 4 des Regulativs für die Gelehrtenschulen vom 21. Januar 1848, resp. den § 2 des provisorischen Regulativs für das Rendsburger Realgymnasium vom 28. November 1854 entworfene Normativ ist hierselbst genehmigt und wird zur Nachachtung hiermittelst bekannt gemacht. Königliches Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, den 9. December 1857.

Kurhessen.] Durch ein Rescript kurfürstlichen Ministeriums des Innern vom 14. Januar 1858 wurde die in dem Beschlusse vom 9. Januar 1855 ausgesprochene Beschränkung des Unterrichts in den Leibesübungen als eines zur Theilnahme verpflichtenden Gegenstands auf die Quarta, Quinta und Sexta, wie bereits früher für das Gymnasium zu Hersfeld, so nunmehr auch für die Gymnasien zu Cassel, Marburg, Fulda und Rinteln vom kommenden Sommersemester an bis auf weiteres in der Weise auszer Anwendung gesetzt, dasz eine Entbindung von dieser Theilnahme auf den begründeten Wunsch der Eltern den Gymnasialdirectoren vorbehalten bleibt. — Dem in den Neuen Jahrb. für Phil. und Paedag. Bd LXXVI S. 593 mitgetheilten Ministerialrescript vom 11. September 1857, die Maturitätsprüfung betreffend, war noch folgendes hinzugefügt: 'Indem den Herren Gymnasialdirectoren diese Bestimmungen zur allenthalbigen Vollziehung zugehen, werden dieselben daneben angewiesen, sich mit den Lehrercollegien darüber in Berathung zu setzen, wie zugleich seitens der Schule dem erfahrungsmäszig hervorgetretenen Nachtheile, dasz selbst bei befähigten und fleiszigen Schülern das Maturitätsexamen zu einer Ueberanstrengung im letzten Semester Veranlassung gegeben hat, wirksam vorgebeugt werden kann.

Wenn man dabei an die Versuchung erinnert, über den für das Examen bestehenden Maszstab noch hinauszugehen, wie an die weitere, dem blos gedächtnismäszigen Wissen einen besonderen Werth beizulegen, — an die Nothwendigkeit, durch öftere Repetitionen in den Unterrichtsgegenständen, welche vorzugsweise das Gedächtnis in Anspruch nehmen, der Einprägung der Schüler zu Hülfe zu kommen, so sind damit Gesichtspunkte bezeichnet, die auch in den Berichten der einzelnen Herren Directoren bereits hervorgehoben worden sind und als die nächsten Anhaltspunkte sich darstellen, den Umkreis der Berathung aber keineswegs begrenzen.'

Marburg.] Das Lehrercollegium hatte im verflossenen Schuljahre keine weitere Veränderung erfahren, als dasz der ordentliche Lehrer Dr Weber an das Gymnasium zu Cassel versetzt und zum Ersatz für denselben der Gymnasialpraktikant Krause, der bisher am Gymnasium zu Rinteln thätig gewesen war, mit der Aushülfeleistung beauftragt und bald darauf zum Hülfslehrer bestellt wurde. Der Candidat des Gymnasiallehramts Buderus wurde dem Gymnasium als Praktikant zugewiesen. Bestand des Lehrercollegiums: Dr F. Münscher Director, Dr Soldan, Dr Ritter, Pfarrer Fenner, Dr Collmann, Pfarrer Dithmar, Fürstenau, Hülfslehrer Dr Buchenau und Krause, beauftr. Lehrer Dr Schimmelpfeng, Praktikant Buderus, Schreiblehrer Kutsch, Gesang- und Turnlehrer Peter. Die Schülerzahl belief sich auf 143 (I 19, II 18, III 38, IV 21, V 29, VI 18). Abiturienten 8. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung des Gymnasiallehrers Dr Buchenau: *über Burcard Waldis* (40 S. 4). Zuerst wird das Leben des B. Waldis erzählt, in dessen Schicksalen so manche Räthsel zu lösen sind, da er seine Laufbahn als Mönch beginnt, dann die Religion wechselt und zu einem Handwerke übergeht und endlich als evangelischer Pfarrer seine Tage beschlieszt; sodann werden die Schriften desselben mit genauer Angabe des vollständigen Titels der Reihe nach, und zwar, da eine Anordnung derselben nach dem Inhalte wegen der groszen Verschiedenartigkeit derselben keinen wesentlichen Nutzen bieten würde, nach der Zeit ihrer Abfassung vorgeführt. Hier und da hat der Verf. Ergänzungen zu Mittlers und Gödekes trefflichen Zusammenstellungen geliefert und vor allen Dingen die Vorreden, auf denen ja wesentlich die Kenntnis von Waldis Persönlichkeit und Lebensschicksalen beruht, in extenso abdrucken lassen.

Rostock, 10. Nov. 1857.] Am heutigen Tage feierte der Herr Prof. Dr Bachmann das Fest seiner 25jährigen Amtsführung als Director des Gymnasiums und der Realschule hierselbst. Am frühen Morgen brachten die Schüler der verbundenen Lehranstalten ihrem innigst geliebten und verehrten Director einen festlichen Morgengesang. Um 8½ Uhr beglückwünschten den Jubilar die Herren Condir. Dr Mahn und Condir. Prof. Dr Busch im Namen des gesamten Lehrercollegiums, und überreichten ihm folgende auf Pergament gedruckte und in Seide gebundene Votivtafel: Q. F. F. F. Q. S. LUDOVICO ERNESTO BACHMANNO Philosophiae Doctori Antiquarum litterarum in Academia Rostochiensi Prof. P. O. Societatum antiquar. et Teuton. Lips. et Natur. Scrutator. Lips. Socio et Graec. Lips. Socio Honorario. Viro abundanti prompta parataque doctrina qui quam incluta Porta celeberrimum illud litterarum domicilium adolescenti viam commonstraverat eam naviter constanter strenueque persecutus cum accuratissima non e libris solis petita sed ipsius aeternae urbis et antiquae artis miraculorum adspectu parta eruditae antiquitatis cognitione haud mediocrem recentiorum litterarum omniumque graviorum disciplinarum scientiam coniungit omnibusque summae solertiae gravitatis et vegeti ingenii in vivido pectore vigentis exemplum praebet illustre; Critico singulari mentis acie praedito qui

doctrinae late diffusae documenta edidit praeclarissima et quum multa quae latuerant antiquitatis monumenta primus in lucem protulit tum scriptori difficillimo et prope conclamato vitam ac salutem reddidit, Oratori et Poetae ornatissimo venustissimo gravissimo qui summa dicendi ac scribendi facultate praestat et carminibus canoris et verborum elegantia splendoreque sententiarum maxime insignibus Principem ac patriam celebravit, Amico amicis quos plurimos vel in remotis terris morum suavitate doctrina prudentia sua sibi conciliavit fidelissimo, Collegae dilectissimo et coniunctissimo, Adolescentium ad praeclarissima humanitatis studia duci egregio, hunc festum multorumque votis exoptatum diem quo ante hos quinque et viginti annos scholam publicam civitatis Rostochiensis quam difficillimis saepe temporibus summo patriae et litterarum emolumento ad magnum florem adduxit faustis ominibus regendam suscepit piis votis ex intimo pectore nuncupatis ut reliquam eius vitam salva fidelissima atque amantissima coniuge salvis dilectissimis liberis generis nepotibus quibus se auctum merito laetatur ad longissimum finem Deus · Optimus Maximus protrahat et lenissimo cursu protrahat ex animo gratulantur Collegae scholae publicae civitatis Rostochiensis D. D. D. die X. m. Novembris a. MDCCCLVII. Ausserdem überreichte Herr Dr Wendt dem Jubilar als Gratulationsschrift eine Abhandlung *über Kriemhildens Traum* und Herr Prof. Dr Fritzsche ein lateinisches Programm *de choris Euripideis*, während der Jubilar seine Collegen durch einen Abdruck der lateinischen Rede, welche er beim Antritte seines Amtes vor 25 Jahren gehalten hatte, und durch eine Bestandsliste der damaligen Schüler des Gymnasiums und der Realschule erfreute. Um 10 Uhr wurde der Jubilar von den jüngsten Mitgliedern des Collegiums, den Herren Dr Holsten und Dr Krüger, aus seiner Amtswohnung in den festlich geschmückten Schulsaal geleitet, wo sämtliche Lehrer und Schüler versammelt waren und den Jubilar empfiengen. Nach einem von den Schülern vorgetragenen Festgesange sprach Herr Pastor Dr Balck ein erhebendes Dankgebet, worauf die Primaner Philippi und Engel ihre und ihrer Mitschüler Gefühle und Wünsche in lateinischer und deutscher Sprache ausdrückten. Nachdem Herr Dir. Prof. Bachmann in tiefster Rührung seinen Dank für die vielen Beweise der Liebe und Achtung, welche ihm dargebracht, ausgesprochen hatte, schlosz ein feierliches Amen diesen festlichen Act. Um 2 Uhr Nachmittags versammelte ein Festmahl das gesamte Lehrercollegium im Hôtel de Russie.

Personalnotizen.

Ernennungen, Anstellungen, Versetzungen:

Aschenbach, Dr. Rector, zum Director des Paedagogiums zu Ilfeld ernannt. — Berduscheck, Dr Herm., Lehrer am Cadettenhause in Berlin, zum ordentl. Lehrer am neu errichteten Progymn. zu Berlin ernannt. — Bill, Conr. am Gymn. zu Hadamar, als Pror. mit dem Titel Professor an das Paedagog. zu Dillenburg versetzt. — Binde, F. R., SchAC., als ord. Lehrer am ev. Gymn. in Groszglogau angestellt. — Bogler, Collaborator am Gelehrtengymn. zu Wiesbaden, zum Conrector befördert. — Ebhardt, Collabor. das., desgl. — Eickemeyer, Dr, Conr., vom Gymn. in Weilburg in gleicher Eigensch. an d. G. zu Hadamar versetzt. — Hanow, Octav., ord. Lehrer am Gymn. zu Luckau,

in gleicher Eigenschaft an d. Gymn. zu Lissa versetzt. — Hirschfelder, Dr Wilh., SchAC., zum ord. Lehrer am neu err. Progymn. in Berlin ernannt. — Ilberg, Dr Hug., vorher am Gymn. zu Stettin, als ord. Lehrer an d. Paedagogium des Kl. U.-L.-Fr. in Magdeburg berufen. — Junghans, Dr, Gymnasiallehrer in Greifswald, als Oberl. an d. Gymn. zu Dortmund versetzt. — Kalmus, Otto, wissensch. Hülfsl. am Domgymn. zu Halberstadt, zum ord. Lehrer am Gymn. zu Treptow a. R. ernannt. — Krause, Dr Jul., Oberlehrer am Kl. U.-L.-Fr. in Magdeburg, zum Rector des neu errichteten Progymnasiums in Berlin (Bellevue Str.) ernannt. — Kruse, Frdr., SchAC., zum ord. Lehrer an ders. Anst. ernannt. — Kühlenthal, Geh. Regierungsrath, zum Geh. Ober-Regierungsrath im Ministerium der geistl., Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten in Berlin ernannt. — Lang, Dr L., Studienlehrer in Regensburg, an das Ludwigsgymn. in München versetzt. — Lichtenberg, Gymnasiallehrer in Hersfeld, in gleicher Eigenschaft an das Gymn. zu Hanau versetzt. — Paul, Dr Theod., Lehrer am ev. Gymn. zu Groszglogau, zum ord. Lehrer am neu errichteten Progymn. zu Berlin ernannt. — Rathmann, Jo., wiss. Hülfslehrer, zum ord. Lehrer am Paedagog. des Kl. U.-L.-Fr. in Magdeburg befördert. — Schmidt, Dr Arn., SchAC., zum ord. Lehrer am neu err. Progymn. in Berlin ernannt. — Schuh, G., Lehramtsc., als Studienlehrer an d. lat. Schule in Regensburg angestellt. — Schwarz, Dr Alex., Collabor. an d. lat. Hauptsch. zu Halle, als ord. Lehrer an die Realschule in Siegen versetzt. — Seeber, Lehramtsc., als Lehrer der Mathem. und Physik am Gymn. zu Münnerstadt angestellt. — Seyberth, Collabor. am Gymn. zu Wiesbaden, zum Conrector befördert. — Voigt, Wilh., Oberl. an der Realschule in Aschersleben, in gl. Eigensch. an d. Gymn. zu Dortmund versetzt. — Wagner, Collabor., von Wiesbaden an das Gymn. zu Weilburg versetzt. — Wiese, Dr L., Geh. Regierungsrath im Ministerium der geistl. u. Unterrichtsangelegenheiten in Berlin, zum Geh. Ober-Regierungsrath ernannt.

Praedicierungen:

Francke, Conr. am Gymn. zu Weilburg, als Professor. — Meister, Conr. am Gymn. zu Hadamar, als Professor. — Osterwald, Dr C. W., Oberl. am Gymn. in Merseburg, als Professor. — Stier, Gli., ord. Lehrer am Gymn. zu Wittenberg, als Oberlehrer.

Quiesciert:

Schmitthenner, Prof. am Gelehrtengymnasium in Wiesbaden. — Thomas, Collaborator am Gymn. in Hadamar.

Gestorben:

Am 25. März in Danzig Dr C. Theod. Anger, Prof. der Mathematik am das. Gymn. — Am 13. April Dr Beckel, Gymnasialprofessor in Münster, um die Geschichte Westphalens verdient. — Am 28. April in Berlin der grosze Physiolog Prof. Dr Joh. Müller, geb. zu Coblenz am 14. Juli 1801. — Am 10. Mai in Frankfurt a. d. O. der durch viele Schriften bekannte Oberprediger Dr C. W. Spieker, früher Prof. theol. an der das. Universität. — Am 12. Mai zu Leipzig Dr th. Ge. Bened. Winer, Kirchenrath und ord. Prof. der Theol. an der das. Univ., geb. 1789 in Leipzig, 1817 Privatdoc. in Leipzig, 1823 Prof. in Erlangen, seit 1832 wieder in Leipzig.

Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

22.

Ueber die Bildung des Gefühls.

Ich kann es nicht in Abrede stellen dasz Wieses Vortrag über die Bildung des Willens zu den nachfolgenden Betrachtungen die erste Anregung gegeben hat. Ich fand in diesem Vortrage eine Reihe von Ideen tief und ernst entwickelt in denen ich wiederzuerkennen glaubte was mich selbst lange und schöne Jahre voll idealen strebens bewegt und beschäftigt hatte, und es knüpften sich daran sofort, fast ohne mein zuthun, Beobachtungen und Reflexionen wie sie einem denkenden Schulmanne die tägliche Erfahrung und Sorge zuführt. Darüber nun dasz die Bildung des Willens zum Zielpunkt der erziehenden Thätigkeit, zum Centralpunkte der Schule zu machen sei war ich längst nicht mehr in Zweifel, und hatte gelegentlich in gleichem Sinne wie Wiese mich auszusprechen gewagt; über das Verhältnis aber in welches zu dieser Willensbildung die übrigen Kreise des geistigen Lebens zu setzen, über die Art und Weise wie alle Kräfte des Leibes und der Seele dem Willen und seiner Bildung tributär zu machen, über die Mittel und Wege wie dem Willen neue und reiche Hülfsquellen zu eröffnen seien, war ich ununterbrochen bemüht mir klarere festere Vorstellungen zu verschaffen und überhaupt die Frage von dem Boden des theoretischen und geschichtlichen, auf welchem sie Wiese gehalten, auf den des empirischen und praktischen zu verlegen. So sind die folgenden Betrachtungen entstanden, die es, eben aus diesem Grunde, ablehnen müsten als eine wissenschaftliche Behandlung, wie es die Wiesesche Schrift ist, zu gelten.

Es hat nicht blosz in der Pädagogik, sondern auch in der Litteratur, ja selbst im Leben des deutschen Volkes, Zeiten gegeben in denen das Gefühl eine überaus hohe Bedeutung gehabt, die sorgfältigste Betrachtung und treueste Pflege erfahren und factisch eine gewisse Macht ausgeübt hat. Es hält bei solchen Zeitrichtungen und Zeitbestimmungen überhaupt schwer mit Zahlen scharfe und feste Grenzen ziehen zu wollen: man wird jedoch im allgemeinen nicht sehr irren

wenn man die Periode der deutschen Freiheitskriege als eine solche Grenze ansieht. Ich habe früher oft Gelegenheit gehabt mit gebildeten Personen deren Jugendbildung jenseits jener Kriege lag innigst zu verkehren, ihre geistige Eigenthümlichkeit genau zu beobachten und ihren Charakter mit dem der jüngeren Generation zu vergleichen, und es ist mir stets ein merkwürdiger und tiefer Unterschied zwischen ihnen aufgefallen. Nicht dasz die letztere nicht gleichfalls starker und tiefer Gefühle, welche sich zu Leidenschaften steigerten, fähig gewesen wäre: aber diese Gefühle standen vereinzelt: das Gefühl als eine Totalität, als eine Sphäre des geistigen Lebens für sich war nicht mehr in der früheren Weise bei ihr zu finden. Offenbar waren die Zeiten der Schmach, des Druckes und der Noth, welche über Deutschland gekommen waren, dann die der groszen Erhebung, der heldenmüthigen That und der stolzen Erinnerung dem leisen, zarten, nach innen gekehrten, in sich selbst stille Befriedigung suchenden Gefühle nicht günstig, — und die Gesinnungen und Bestrebungen welche seitdem gefolgt sind, die politischen, industriellen, materiellen und egoistischen Tendenzen haben von Jahr zu Jahr mehr dahin gewirkt das innere Heiligthum der Seele, in welchem die Gefühle quellen, zu zerstören und zu entweihen. Denn das Princip des Gefühlslebens ist die Liebe: die Selbstsucht aber im groszen wie bei dem einzelnen ist der Tod des Gefühls. Wir nun, meine ich, nähern uns dem Momente wo diese Sphäre unseres inneren Lebens, des tiefsten, verborgensten erlöschen und die kühlen, frischen Brunnen des Herzens versiegen werden.

Wenn ich hier vom Gefühle spreche so denke ich natürlich nicht an die vielen Gefühle mancherlei Art welche heut wie immer die Brust des Knaben und des Jünglings erfüllen: sie sind zum Theil physischer, zum Theil pathologischer Natur und gehören insofern nicht in unsere Betrachtung: sie sind, auch wenn sie mehr sind als das, doch mehr vereinzelte Regungen und vorübergehende Stimmungen: ich spreche vielmehr von jenem dauernden und allgemeinen Zustande der Seele in welchem sie empfänglich und fähig ist von einer Objectivität welche ihr gegenüber tritt oder treten möchte ergriffen, bewegt, in eine gewisse Spannung gebracht und in dieser Spannung ihrer sich bewust zu werden. Ich würde mich gern des Ausdrucks Gefühlsvermögen bedienen, wenn dieser nicht in der neueren Psychologie einigermaszen in Miscredit gekommen wäre. Versuchen wir es jedoch uns über das worum es sich hier handelt zu verständigen. Die Natur ist, während sie objectiv die eine und selbe ist, für die verschiedenen Personen welche zu ihr in eine Beziehung treten eine durchaus verschiedene. Der Knabe durchstreift den Wald um Vogelnester, Käfer oder Blumen zu suchen oder in den dunkeln Verstecken desselben sich an knabenhaftem Spiel zu erfreuen: der Jüngling ergeht sich, ohne an Vögel, Käfer oder Blumen zu denken, in der grünen Waldesnacht und gibt sich, je nach der tiefen, innerlichen Empfänglichkeit und Fähigkeit seiner Seele die Natur auf sich wirken zu lassen, bis zum

selbstvergessen an die Macht der Natur hin. Geschieht dies nun nicht einmal, unter besonderen äuszeren Einflüssen oder zufälligen Stimmungen, sondern ist seine Seele dauernd in der Verfassung von der Natur in dieser Weise afficiert zu werden, so besitzt er das was wir Gefühl für die Natur nennen würden. In derselben Weise würden wir nun von einem Gefühle für das schickliche und geziemende, für das grosze und edle, für das wahre und sittliche, für die Religion sprechen können, wenn diese Objectivitäten dauernd für jemand eine spannende Kraft besitzen. Eben so könnte nun von dem Gefühle überhaupt, ohne eine Beziehung auf diese oder jene specielle Objectivität, die Rede sein, wenn die allgemeine Empfänglichkeit für eine derartige Objectivität jemand zugesprochen wird. Diese Verständigung ist mir, obwol sie natürlich keinen philosophischen Werth hat, ausreichend, da wir es hier nicht mit einer psychologischen, sondern mit einer pädagogischen Frage zu thun haben.

Wenn man nun fragt ob dies Gefühl denn als dauernde Qualität und habituelle Kraft der Seele in früheren Zeiten wirklich vorhanden gewesen sei, so werden wir diese Frage im allgemeinen mit ja beantworten müssen.

Ein groszer Theil unserer schönen Litteratur spricht direct die Innigkeit und Tiefe des Gefühls aus welches nicht blos die Dichter beseelte, sondern überhaupt die gebildeten Kreise der deutschen Nation durchdrang. Denn Dichter und Leser haben hier wie überall in energischer Wechselbeziehung zueinander gestanden. Die Töne welche der Dichter anschlug waren durch die allgemeine Stimmung des Volkes, der sie erst den entsprechenden Ausdruck gaben, hervorgerufen worden; andererseits haben die Dichter allerdings eben so sehr die Reizbarkeit der Seele welche ihnen entgegenkam gesteigert und das Gefühl zu einem Bewustsein über sich selbst erhoben. Der Werther hätte von Goethe nicht geschrieben werden können, wenn diese Stimmung nicht im Leben und in der Wirklichkeit vorhanden gewesen wäre: wie denn dies die vor kurzem von Kästner herausgegebenen Briefe Goethes auf die allerunzweifelhafteste Weise darthun. Was dem Werther seine ungeheure Wirkung gab war eben die innere Wahrheit dieses Buches, welche die Leser überwältigte. Und so möge man sich in den Kreisen des leipziger Dichtervereins, unter den Freunden Klopstocks, unter den Halberstädtern und Braunschweigern, im Hainbunde, unter den Romantikern und wo es sonst ist umsehen, und man wird überall das Gefühl in gleicher Stärke hervorquillen sehen. Claudius hat nicht allein gestanden, sondern ist von unzähligen edlen und schönen Seelen empfunden und verstanden worden.

Es sind andere Kreise die für Klopstock, andere die für den weimarischen Kreis begeistert waren; aber selbst W i e l a n d und seine Verehrer würde es sehr schmerzlich betroffen haben, wenn man an ihrer Seele das Vermögen zarter Empfindung und tiefen Gefühles hätte bezweifeln wollen. Es wäre sehr thöricht zu glauben dasz es in den Zeiten der Aufklärung, des Rationalismus, des Kosmopolitismus inner-

halb der Kreise welche diesen Tendenzen huldigten an Gefühl gefehlt hätte: so viel ich mich selbst erinnern kann und so viel ich aus den Werken der Litteratur, aus Briefwechseln und Biographieen sehe, hat man gerade hier, dicht neben der kahlen und kalten Verständigkeit, eine kaum geahnte Tiefe, Innigkeit und Stärke des Gefühls gehabt. Damit man nicht glaube dasz ich blos ins allgemeine rede will ich einem und dem andern meiner Leser einen Mann in die Erinnerung zurückrufen der nicht blos der gefeierte Kanzelredner, der würdige Seelsorger, sondern in unzähligen Häusern Berlins, und zwar in den besten und edelsten, der angebetete Seelenfreund war, an den Probst Hanstein: wie ihm die Herzen entgegenschlugen und sich öffneten, wenn er in eine Familie eintrat, und wie durch sein bloszes erscheinen — und es bedurfte selbst dessen kaum — ein Strom der heiligsten und reinsten Gefühle eröffnet wurde. Meine Erinnerungen gehen noch weiter zurück, bis in den Freundeskreis der den verehrten Mann in Tangermünde umschlosz, dessen letzte Glieder ich noch oft als Knabe und Jüngling gesehen habe. Es würde unserer Zeit als ein Mährchen erscheinen in welcher Gemeinschaftlichkeit des reichsten und edelsten Gefühles jene Männer lebten und webten, wenn das Factum nicht ganz unzweifelhaft bezeugt wäre, wie ja auch die Biographie Hansteins davon Belege gibt. Man mag doch über den Rationalismus sagen was man will; aber vor der Meinung wenigstens sollte man sich hüten, es habe in seinem Kreise nur ein kalt verständiges, herz- und gemütloses, für höhere und edlere Gefühle unempfängliches Wesen geherscht. Die Innigkeit und Wärme des Gefühls ist vielmehr im Leben auch da anzutreffen wo man in Litteratur, Politik, Religion offenbar entgegengesetzten Tendenzen huldigte: man hat sich von Klopstock, Claudius usw. oft mit Widerwillen abgewandt, und doch in Gefühlen gelebt und sich auf sein fühlen können selbst etwas zu gute gethan.

Diese Richtung auf das Gefühl ist aber auch in denjenigen Kreisen um die es sich für uns handelt, d. h. im Kreis der Schule, eine sehr starke gewesen. Es sind uns nicht viele Mittel geboten in das innere Leben und den Geist der Schulen viele Blicke zu thun: wo wir aber näheres finden, sehen wir eine Fülle von Empfindung, frühzeitig ein poetisches Interesse und Drang zu poetischer Schöpfung, Verlangen nach persönlicher Auszeichnung ohne niederen Egoismus u. dgl. So lernen wir Klopstocks, Wielands, Herders, Goethes, Schillers Jugend kennen; von der Schule des hallischen Waisenhauses hat dieser gemütvolle und sinnige Ton sich nach allen Seiten hin verbreitet, und die groszen und hochgebildeten Pädagogen welche uns an der Schwelle dieses Jahrhunderts entgegentreten, ein Niemeyer, ein Schwarz, sind völlig von diesem Geiste durchdrungen: es könne niemand ein wahrer Erzieher sein der nicht von warmer Liebe Seelen zu suchen und zu bilden sich getrieben fühle.

Indes konnte es nicht fehlen dasz diese Richtung auf das Gefühl starke Gegensätze gegen sich hervorrief. Wenn das Gefühl eine Spannung ist in welche die menschliche Seele durch ein objectives welches

ihr gegenübertritt versetzt wird, so liegt es nahe dasz diese Spannung zu einer Ueberspannung sich steigere und das Gefühl zur Sentimentalität forciert werde, in welcher das Gefühl zu einer Unwahrheit und Carricatur wird und sich selber vernichtet. Die Litteraturgeschichte gibt uns mehr als einen Beweis dafür dasz diese Sentimentalität in ihr Gegentheil umschlägt. Man vergleiche Wieland in den dunkeln Alleen des Klosters Bergen mit dem späteren, und man hat einen Beleg für das gesagte. Diese Sentimentalität ist im groszen und ganzen den Schulen fern geblieben: in der Litteratur dagegen hat sie einen breiten Raum eingenommen und in Romanen eine ungeheure Wirkung ausgeübt. Neben dieser Ueberspannung des Gefühls haben jedoch auch andere Kräfte demselben entgegengewirkt. Das Gefühl liebt die Stille, Zurückgezogenheit und Einsamkeit: wo neue Gebiete sich der menschlichen Thätigkeit oder dem Gedanken eröffnen fühlt es sich nicht heimisch. Nun gieng in dem 18n Jahrhundert allerdings neben diesem Gefühle ein reges streben her: das Studium des Alterthums verjüngte sich in Winckelmann und Wolf: die Kritik erhob sich mit Lessing über den Standpunkt der Schöngeisterei: die Philosophie wurde durch Hamann und Kant aus ihrer Sicherheit aufgeschreckt: es gab kein einziges wissenschaftliches Gebiet in das nicht neue Bewegung, Leben und Fortschritt gekommen wäre: der Krieg in Amerika und die französische Revolution rissen die Gemüter aus ihrer behaglichen Ruhe auf und riefen die heftigsten Leidenschaften wach. Viele bedeutende Geister welche früher von Empfindung geglüht hatten folgten dem Zuge der Bewegung: Goethe vertiefte sich in die Welt des antiken welche sich vor seinen Blicken aufthat, Schiller ergriff die philosophische Richtung, Claudius wandte sich den groszen Problemen der Religion und der Politik zu. Da wurde die Zahl der schönen Seelen, deren Schönheit in stillem, seligem empfinden geruht hatte, für die es genügte da zu sein, auch wenn sie nichts thaten und schufen, immer geringer, bis sie endlich in dem ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts verschwand. Was sich über die Stürme hinaus erhielt welche über unser Land und Volk hereinbrachen waren wenige Trümmer, die man kaum noch zu verstehen im Stande war.

Und nun da die Zeiten des Gefühls vorüber sind möchtest du erstorbenes wieder ins Leben zurückrufen? und dem das sich selbst nicht hat erhalten können einen neuen Halt geben? Gewis, das möchte ich, weil ich fühle wie viel gutes uns mit dem Gefühle verloren gegangen ist, und weil ich sehe dasz es sowol unserm denken als auch unserm leben und handeln ohne das Gefühl, ohne ein tiefes, inniges und starkes Gefühl, an einer festen und sicheren Grundlage fehlen müsse.

Man macht unserer Zeit den, wie ich glaube, durchaus nicht unverdienten Vorwurf dasz sie keiner Begeisterung und keiner Thatkraft für die Wissenschaft, für die Tugend, für die Wahrheit, für das Vaterland, für den Glauben, keiner Achtung für das Verdienst, für sittliche Grösze mehr fähig sei; woher aber soll doch diese Begeisterung, d. h. dies erfülltsein des einzelnen Geistes von einem höheren Geiste, kom-

men, wenn die Seelenkraft, welche zuerst diesen höheren Geist zu empfangen und zu empfinden bestimmt ist, abgestumpft ist? Im Gefühle tritt dir die Natur, das edle, das wahre, das sittliche, Gott selbst zuerst als eine Macht entgegen die du zwar mit deinem vorstellen noch nicht erreichen, die du aber doch, da du ihre Gewalt und ihre Wirkung fühlst, als eine wahrhafte Macht anerkennen muszt. Wenn der denkende und der wollende Geist erst im Gefühle eine feste Grundlage für ihr denken und wollen erhalten haben, so streben sie mit anderer Kraft, anderem Vertrauen, anderer Liebe vorwärts, als wenn sie sich um nie empfundenes und nie selbst erfahrenes in Indifferenz abmühen sollen. Doch ich musz es andern überlassen diesen ernsten Gedanken weiter zu verfolgen; ich halte mich jedoch überzeugt dasz viel von dem Unheil unserer Zeit darin seinen Grund habe dasz das Gefühl als die allgemeine Fähigkeit der Seele von einer höheren Objectivität, ich will geradezu sagen, von einem unendlichen und übersinnlichen bewegt zu werden nicht allein vernachlässigt, sondern mit gutem Bewustsein geschwächt, abgestumpft und ertödtet ist.

Auch in der Schule bricht der Mangel an Gefühl in der Jugend von Jahr zu Jahr mehr hervor, wird in seinen Aeuszerungen immer mehr erkennbar. Ich habe bereits eine Reihe von Schülergenerationen um mich gesehen: aber so weit ich in der Erinnerung zurückgehe, sehe ich in ihnen die Macht des Gefühles mehr und mehr schwinden und den Boden unter meinen Füszen zurückweichen. Ich kann nicht mehr wie sonst, wenn ich den faulen Schüler zum Fleisze, den rohen zur Sittsamkeit, den dissoluten zu Zucht und Gehorsam, den frechen zur Gottesfurcht anhalten will, an eine Stimme in ihm, eben an jenes Gefühl in welchem er jene Mächte als Mächte anerkennt und sich vor ihnen beugt, appellieren: ich finde in der Jugend nicht mehr tief im Innern die Saite welche, angeschlagen, widerklingen sollte, nicht mehr die herzliche wenn auch geheime und zurückgehaltene Zustimmung zu meinen Worten. Und wenn ich durch Gesetz und Strafen den äuszerlichen Gehorsam und den gesetzlichen Fleisz erzwingen kann, so vermisse ich doch oft, und besonders schmerzlich bei heranwachsenden Schülern, die volle Harmonie der Seele welche sich in Freudigkeit des Strebens, edler Sitte, offnem Vertrauen und dauernder Liebe und Verehrung für den Lehrer, für die Schule, für die Wissenschaft ausspricht. Es ist uns wahrlich nicht zu verdenken, wenn wir schmerzlich fragen wohin das auslaufen und was aus der Jugend werden solle, wenn es mit uns in gleicher Weise fortgeht.

Ich könnte mich in Beispielen ergehen: ich denke jedoch, die älteren Lehrer, welche bessere Zeiten gesehen haben, werden sich deren selbst in Menge vorführen: ich unterlasse es aber um so mehr, da, wie einmal der Charakter der Zeit ist, das unangenehme als aus Uebelwollen gesagt erscheint, zumal wenn die Personen sich in ihrer Blösze getroffen sehen. Ich frage mich daher vielmehr ob es nicht Mittel und Wege geben könnte durch bewuste Behandlung dem Gefühle neue Lebenskraft zuzuführen.

Es hat in der Pädagogik eine Zeit gegeben in der, wie oben erwähnt, das Gefühl, die Erweckung, Pflege und Bildung desselben, eine hervorragende Stelle eingenommen hat, wo man, namentlich in der Schule Pestalozzis, das Auge darauf gerichtet hat, in ganz ähnlicher Weise wie der Mensch durch den Umgang mit anschaulichen Gegenständen zur Kraft eines tieferen abstracten denkens gelangt und der Weg von jenen Anschauungen zum denken festgestellt und vorgeschrieben wird, ein System zu gewinnen durch welches der Mensch von Gefühlen, die seiner sich entwickelnden moralischen Natur entsprechend sind, zu dem Streben geführt werde nach Grundsätzen gut zu handeln. Denn darin, nach Grundsätzen gut zu handeln, sah man was den Seelenadel des Menschen bekunde und vollende: die Gefühle seien als das Mittel, die Grundsätze dagegen als der Zweck zu betrachten. Niederer hat sicher geglaubt dasz ein solches System moralischer Bildung zu gewinnen sei. Jedenfalls müsse die moralische Erziehung mit Erweckung und Pflege der Gefühle, d. h. der unmittelbaren innigen Erfahrungen des Herzens, der moralischen Anschauungen, wie man sich ausdrückte, beginnen, und hierzu bereits von der Mutter beim Säuglinge der Grund gelegt werden. Es ist einleuchtend dasz für eine Pädagogik welche von solchen Principien ausgieng, solche Hoffnungen hegte, solchen Zielen zustrebte es kaum fraglich sein konnte ob eine Erweckung und Pflege des Gefühls möglich sei, ob die Kraft des Gefühles erhöht und gesteigert werden könne; um so weniger fraglich da man ja klar erkannt hatte dass es Mittel gebe dies selbe Gefühl systematisch zu schwächen und zu zerstören, oder aber die Ueberschwänglichkeit des Gefühles in seine rechten, natürlichen Schranken einzuweisen. Die besonnenen deutschen Pädagogen hegten in Bezug auf jenes erstrebte System weniger sanguinische Hoffnungen als die Schweizer: indes wiesen sie es darum nicht zurück gewisse Winke zu geben wie das Gefühl einerseits gepflegt, gehütet, gefördert, anderseits gezügelt, geleitet und beschränkt werden könne. Man findet dergleichen bei Niemeyer sowol in seinem gröszeren Werke als in dem kleineren Compendium, wo sie jeder selbst nachlesen mag: in den neueren Lehrbüchern der Erziehung, z. B. dem von Palmer, sucht man oft vergebens nach einer umfassenden und zusammenhängenden Behandlung dieses Gegenstandes, der den älteren Pädagogen, wie gesagt, so hochwichtig erschienen ist. Ich will daher, nachdem ich die Tragweite der Frage, so denke ich, in volles Licht gesetzt habe, einige Anmerkungen folgen lassen, mehr um anzuregen und zu reizen als um selbst diese Frage zu erledigen.

Es versteht sich freilich von selber dasz die Kraft des Gefühles nicht so in abstracto und im allgemeinen gepflegt werden könne, sondern indem in concreto die specifischen Gefühle cultiviert werden: hier ist nun ein, wie es mir scheint, wenig beachtetes Gesetz: dasz, wenn die Kraft des Gefühls verstärkt werden soll, diese specifischen Gefühle gleichmäszig und sämtlich gepflegt werden müssen.

Ich sage nicht: alle zugleich, alle gleichzeitig: denn die Seele

wird nicht für alle zu gleicher Zeit empfänglich. So werden z. B. die Gefühle der Dankbarkeit, der Liebe, des Vertrauens in der ersten Gegenseitigkeit in welche das Kind eintritt und zu einem Bewustsein gelangt, der zwischen Eltern und Kindern, belebt und gebildet werden können: das fromme Gefühl, in der bewust werdenden Gegenseitigkeit zwischen Gott und dem Menschen, wird sich vielleicht hieran anschlieszen; erst später wird das Gefühl für das schickliche und geziemende, gegenüber dem rohen und unanständigen, sich zeigen; dann vielleicht das Gefühl für die Natur sich beleben; hierauf erst die eigentlich moralischen Gefühle, für Wahrheit, Pflicht, Recht, Tugend, zur Geltung kommen. Es gibt, wie gesagt, in den verschiedenen Arten der Gefühle eine Stufenleiter, aber nicht bei allen Personen, auch nicht bei allen Lebensentwickelungen dieselbe, sondern durch die Umstände sehr manigfach modificiert: wie sich denn jeder erinnern wird bei einer bestimmten Veranlassung wo alle Altersgenossen tief bewegt waren allein ohne Empfindung geblieben zu sein. So erinnere ich mich allein an dem Sterbebette eines nahen Verwandten ohne Thränen, fast allein in der letzten Religionsstunde vor der Einsegnung ohne tieferes Gefühl geblieben zu sein und mich dieser Gefühllosigkeit recht herzlich geschämt zu haben, ohne jedoch daran etwas ändern zu können. Es kommt im Grunde nicht sowol darauf an dasz die Gefühle in einer bestimmten Folge hervortreten als vielmehr darauf dasz keines der wesentlichen Gefühle unbelebt und unentwickelt bleibe. Denn man wird mit Sicherheit darauf rechnen können, dasz wenn eines derselben verkümmert, auch die übrigen mehr oder weniger darunter leiden und erkranken werden.

Denn die Gesamtheit der Gefühle ist kein bloszes Aggregat von vielen einzelnen, sondern vielmehr ein organisches, lebendiges ganzes, in welchem jedes einzelne Glied seine bestimmte Stelle einnimmt und über sich selbst hinaus auf die andern Glieder in diesem ganzen hinweist. Wir haben, es kann dies nicht ernst genug erwogen werden, einen Organismus von Gefühlen vor uns, welcher, wenn auch nur ein Glied an demselben fehlt oder unausgebildet bleibt, zwar nicht völlig zerstört wird, aber doch als verkrüppelt erscheint. Die Wahrheit dieses Satzes kann, einmal ausgesprochen, nicht wol verkannt werden: indes wird es nicht unangemessen sein uns durch einige rasche Blicke von ihr zu überzeugen. Man nehme z. B. das Gefühl für die Natur hinweg: wie werden das fromme Gefühl, wie der Sinn für das schöne, wie die Innigkeit des Herzens dadurch verkümmert werden! wie durch diese Rohheit der Natur gegenüber die Gefühle leiden welche den Menschem dem Menschen gegenüber beleben sollen! Ich habe es oft gesehen wie Gefühllosigkeit gegen die Natur und ihre Geschöpfe mit sittlicher Rohheit in Verbindung getreten ist. Wer heut Vogelnester ausnimmt, mishandelt morgen seine schwächeren Mitschüler und verübt mit Wolgefallen gegen seinen Lehrer Bubenstreiche. So halte ich bei Knaben das sammeln von Käfern für eine sehr bedenkliche Sache: der Gewinn den ihre Naturkenntnis daraus zieht steht in keinem Ver-

hältnis zu dem Schaden den ihr Gefühl hierdurch erleidet. Ich habe Schüler gekannt die, sobald diese Wut Käfer zu sammeln sie ergriff, durch das herumstreifen im Walde mit Abneigung gegen das sitzen bei der Arbeit und durch die Jagd auf diese Thiere mit Gefühllosigkeit erfüllt wurden, an der sie denn auch später, ohne dasz wir sie hätten zurückbringen können, verkommen und untergegangen sind. Dagegen füllt die Botanik die Seele mit Aufmerksamkeit und Liebe für die Natur, und es ist mir immer als ein Schade an der Seele der Knaben vorgekommen, wenn die Verhältnisse es uns an einer Schule unmöglich gemacht haben die Botanik mit den beiden untern Klassen zu treiben. Die Praxis stimmt hier mit der Theorie völlig überein; der Mangel an Gefühl für die Natur ist ein schwerer Verlust für die zu bildende Jugend und thut allen übrigen Arten der Gefühle Abbruch. Man vernachlässige doch den Sinn für das decorum, für Form, für Ordnung, und man wird die Folgen bald in den anderen Kreisen des Gefühls wahrnehmen: das Gefühl für die Natur, die Verehrung Gottes wird in rohe und stumpfsinnige Gleichgültigkeit umschlagen: es wird dem Erzieher eine der Stufen fehlen um zur Belebung des moralischen Gefühles emporzusteigen, wenn er nicht mehr an den Sinn für das schickliche appellieren, wenn er nicht das moralisch schlechte mit einem 'Pfui, schäme dich!' zurückweisen kann. Es ist von einem zwar alten, aber doch nicht veralteten Pädagogen das schöne Wort gesprochen: die leibliche Reinigkeit und Sauberkeit sei eine Vorschule der Frömmigkeit, und der Ordnungssinn eine Vorschule der Tugend. Ich nehme ein drittes Beispiel: man lasse die specifisch moralischen Gefühle, für Wahrheit, Recht, Tugend, Pflicht, unbeachtet, wie man es denn, mich dünkt, vielfach gethan hat, in der Meinung, dasz der lebendige Glaube auch jene Gefühle bereits in sich schliesze, dasz die Sittenlehre sich von selbst aus der Glaubenslehre ergebe, und daher nur als ein integrierender Theil der letzteren vorzutragen sei. Ich halte dies für einen der folgenreichsten Irthümer, der offenbar daraus entsprungen ist weil man mit dem Rationalismus auch die Moral, das Hauptbollwerk desselben, aufgeben zu müssen meinte. So ist auch die Belebung und Bildung des moralischen Gefühles in den Hintergrund getreten, was denn natürlich für den christlichen Glauben in der Jugend die Folge gehabt hat dasz demselben die Beziehung zu dem tief in der Menschennatur liegenden religiösen und sittlichen Bewustsein verloren geht. Ich für meine Person sehe hierin besonders den Grund zu der tief betrübenden Erscheinung, dasz es gerade die Söhne von strenggläubigen und eifrigen Geistlichen sind welche so oft dem radicalsten Unglauben und einem zuchtlosen Wandel verfallen. Das fromme Gefühl ist in ihnen frühzeitig und mit einer gewissen einseitigen Ueberspannung angeregt worden, ohne dasz die moralischen Gefühle gleichmäszige Pflege erfahren hätten. Wohin endlich die Geringachtung der Bildung des religiösen Gefühles führe ist kaum noch einer Erörterung bedürftig. Allen übrigen Gefühlen wird, wenn es an diesem fehlt, gleichsam die Krone abgebrochen; allen aber wird eben so wol tief im Grunde des Herzens

die Lebenswurzel abgeschnitten welche ihnen gesunde und heilsame Nahrungssäfte zuführt. Ja man kann mit Recht sagen dass, wie alle Objectivitäten welche dem Menschen begegnen allein dadurch dass sie in der letzten dieser Objectivitäten, in Gott, ruhen eine Objectivität erhalten und ohne dies nur flüchtige Schatten sein würden, also der Mensch nur dadurch irgend eines Gefühles fähig und theilhaftig werde weil alle diese Gefühle von dem religiösen Gefühle eingeschlossen und getragen sind. Die Ansicht dasz man sittlich fühlen könne ohne das heiligende und läuternde Gefühl des lebendigen Gottes hat bis jetzt nur zu schnödem Egoismus geführt. Möge also für uns dies feststehen dasz die Erziehung alle Gefühle ohne Ausnahme zu pflegen, keines derselben gegen die andern gering zu achten habe. Sie sind in diesem ihrem Bunde gleichsam eine schöne und grosze Harmonie, aus der man nicht nach belieben diese oder jene Stimme herausnehmen kann. Die Fäden in denen sich diese Gefühle verschlingen laufen in wunderbaren Verknüpfungen durcheinander, und wie die höchsten und heiligsten Gefühle es nicht verschmähen sich zu den scheinbar bedeutungslösesten herabzulassen, so sind die letzteren gewürdigt den höchsten hülfreich und dienstbar zu werden.

Ich überlasse es den Lesern diese Andeutungen weiter zu verfolgen und zu verwerthen und wende mich einem andern Punkte zu.

Der Ursprung der Gefühle ist einer jener Streitpunkte über welche es, wie es scheint, der Psychologie schwer fällt mit sich ins reine zu kommen. Wir unserentheils sind so glücklich uns auf dem Boden der Erfahrung halten zu dürfen. Offenbar entspringt das Gefühl zuerst aus dem begegnen zweier Potenzen, der einer Spannung fähigen Seele und der einer auf die Seele einwirkenden Objectivität. Es liegt daher im Gefühle stets etwas geheimnisvolles und wunderbares: es ist wie der Ton einer Aeolsharfe welche von einer unsichtbaren Macht in Schwingungen versetzt wird. Die Worte der Schrift: 'der Wind bläset wo er will, und du hörest sein sausen wol; aber du weiszt nicht von wannen er kommt und wohin er fähret' gelten überall wo der endliche Geist von dem unendlichen ergriffen wird. So entstehen denn, wie jeden die Praxis lehrt, auch noch heut Gefühle in der menschlichen Brust; aber es ist die bei weitem seltenste Art wie dies geschieht.

Im zusammensein des Menschen mit Menschen entspringen sie vorzüglich durch **Sympathie** und **Antipathie**. Wir lernen in dem Entwicklungsgange in dem wir nun einmal stehen fühlen dadurch dass wir andere von diesem oder jenem Gefühle bewegt sehen. Wie das Kind mitweint und mitlacht, wenn es andere seines gleichen weinen und lachen sieht, so bildet sich jede Art des Gefühls durch die Wahrnehmung des gleichen Gefühls. Hierauf laufen im Grunde die vielen Regeln hinaus welche man früher über die Bildung namentlich der sittlichen Gefühle gegeben hat. Fühlende Eltern, fühlende Lehrer werden eine fühlende Jugend erziehen. Schlimm genug ist es freilich dasz gerade hier die Schule mit dem Hause sich oft in der tiefsten Differenz befindet und beide einander entgegenwirken. Für die Schule

selbst gilt immer und ewig: sei das was deine Schüler sein sollen, liebe das was sie lieben sollen, und wenn sie es nicht sind, und wenn sie diese Liebe nicht haben, fange nicht damit an auf deine Schüler zu schelten, sondern frage dich, die Hand aufs Herz, selbst ob es nicht deine eigene Unwahrheit und Heuchelei ist welche dies verschuldet hat. Du willst die Liebe deiner Schüler: hegst du wahre Liebe, Heilandsliebe, zu ihnen? du willst ihre Achtung: beweisest du ihnen stets das Gefühl für das schickliche, ernste, würdige Haltung in deinem äuszern wie in deinem innern? du wunderst dich der Rohheit der Jugend, und sie sieht dich in Leidenschaft schimpfen und schlagen?

Neben diesen beiden gibt es jedoch noch ein drittes, was freilich in unseren Tagen weniger als recht ist geschätzt wird, die Vorstellung, das belehrende Wort. Es ist im Gefühle selbst bereits ein Moment der Vorstellung enthalten, an welches unter gewissen Umständen, z. B. bei einem vorgerückteren Lebensalter, angeknüpft werden **kann**, ja angeknüpft werden **musz** um der Seele noch diejenige Spannung zu geben zu welcher sie durch Sympathie nicht leicht mehr würde gebracht werden können. Es ist demnächst überhaupt die Weise wie der gebildete Lehrer mit dem edlen und denkenden Jünglinge zu verkehren, und so zu gleicher Zeit in ihm Gefühle zu bilden und mit ihm über die Gefühle zu ernstem denken und heiligem wollen hinauszugehen hat. Das Wort von **Novalis** 'es ist umsonst die Natur lehren und predigen zu wollen' ist nur halb wahr: die Belehrung kann sehr viel nachholen was in der früheren Bildung versäumt worden ist. **Niemeyer** hat die Belehrung nicht über Bord werfen mögen: ich habe dann selbst das grosze Glück gehabt einen Lehrer zu besitzen und als angehender Lehrer unter diesem Lehrer zu lernen der von Niemeyers Geist erfüllt war und in seinem Geiste wirkte und wirken lehrte.

In dem Punkte aber sind unsere Pädagogen von August Hermann Franke bis auf Niemeyer herab, so ungleichen Sinnes sie sonst waren, eins gewesen dasz die Bildung des Gefühls eine Sache von höchster Bedeutung sei und dasz eine Erziehung, ohne auf dieser Grundlage zu ruhen, ein Gebäude ohne Fundament sei. Aus einem tiefen, warmen, lebendigen Gefühlsvermögen — ich will einmal diesen Ausdruck gebrauchen — wird die Bildung des Willens ihre besten Lebenssäfte empfangen. *P. M.*

28.

Das Mittelhochdeutsche als Unterrichtsgegenstand auf deutschen Gymnasien.

Der Zweck und das Ziel, welches unsere Gymnasien verfolgen, ist, wenn man auch über die Mittel zur Erreichung desselben weniger

einig sein möchte, anerkanntermassen eine formale Bildung der geistigen Kräfte. Die den Schülern vorgelegten Unterrichtsgegenstände sind gleichsam die geistigen Turngerüste, an denen die jungen Kräfte zu der Ausdauer und Gewandheit herangebildet werden sollen, welche den manigfachen Forderungen des Lebens gegenüber dem Manne eigen sein müssen, wenn er sich als tüchtig bewähren will. Ob und in wiefern dieser Zweck erreicht sei, erkennt man am sichersten am mündlichen und schriftlichen Ausdruck in der Muttersprache; der mündliche Ausdruck unterliegt zwar allerlei individuellen Bedingungen, aber er muss doch neben dem schriftlichen, welcher die Hauptsache bleibt, mit zu Rathe gezogen werden, um ein vollständiges Urteil zu bilden. Die Sprache ist die Form der Gedanken, wir können nichts denken ohne es in Worte zu kleiden, und so wird der Gebrauch derselben unfehlbar zeigen, wie ein Mensch das, was er an geistigem Fond besitzt, geübt und ausgebildet hat. Und dieser geistige Besitz ist es gerade, an welchen das Leben seine Anforderungen macht, er ist das Pfund, mit dem ein jeder wirthschaften und wuchern soll, durch ihn bedeutet ein Mensch etwas oder nichts, durch ihn wird er bewundert oder verachtet, gehaszt oder geliebt; eine würdige Aufgabe also, ihn zu dem zu machen was er sein kann, und die einzige Form, in der er erscheint, so herauszubilden, dasz sie nicht nur nichts von dem vorhandnen verberge, sondern auch das erscheinende edel und geschmückt an den Tag fördere.

Dasz man die Bedeutung der Muttersprache im Gymnasialunterrichte genügend erkannt, lehrt schon ein flüchtiger Blick auf die Lectionspläne hinreichend; da gibt es für jede Klasse durchschnittlich 3 wöchentliche Stunden für das Deutsche, die für deutsche Aufsätze, Lectüre und Grammatik verwendet werden sollen. Noch im Anfange dieses und am Ende des vorigen Jahrhunderts würde man deutsche Aufsätze und namentlich deutsche Lectüre als etwas völlig unnützes verworfen haben; man war der Meinung, dasz Gewandheit im lateinischen Ausdruck eine solche für die deutsche Sprache einschliesze, und suchte also nur die Kenntnis des Lateinischen zu fördern. Und wer wollte verkennen, dasz jene Ansicht ihre Wahrheit hat; haben doch die Heroen unserer deutschen Litteratur, die uns erst gezeigt haben, was deutsche Prosa und deutsche Poesie sein kann, nicht in der Schule gelernt, wie man deutsch schreiben müsse, sondern höchstens lateinisch und wenig griechisch gelesen und geschrieben, um daran ihren Geist zu bilden, so gut es eben gehen wollte, und sind dann ihrem Genius gefolgt und das geworden, was sie immer sein werden, unerreichte Muster an Inhalt und Form. Aber die haben durch ihr Genie ihr groszes Ziel erreicht; wir müssen einen Weg verfolgen, der auch für minder begabte Geister gangbar ist und sicher zum Ziele führt, und darum bieten wir die Mittel auch Anlagen, die der Weckung bedürfen, zu fördern und zu zeitigen; durch Lectüre unter Leitung des Lehrers führen wir ein in die Litteratur und geben Muster für den eigenen Ausdruck; durch Uebung im deutschschreiben bilden wir zu

der Gewandheit des Stiles heran, die schon Gemeingut der Nation geworden ist. Und die deutsche Grammatik? fragen wir. Sie erscheint neben der übrigen Gymnasialbildung mit ihrer grammatischen Grundlage mindestens unnütz, oft aber schädlich, wenn die lebendige Sprache in die Zwangsjacke eines grammatischen Systems gezwängt werden soll und den Schülern Ueberdrusz an aller Grammatik überhaupt, für die deutsche speciell aber Langweile und die böse Gewohnheit der Unaufmerksamkeit erzeugt. Wenden wir also die auf deutsche Grammatik verschwendete Zeit lieber der Lectüre zu und wir werden mehr erreichen. Und das haben wir nöthig bei den Anforderungen, welche die Zeit mit Recht an uns macht. Es ist ja nicht nur die stilistische Tüchtigkeit für die Schrift, um den ganzen ungeheuer erweiterten Ideenkreis der Zeit bequem in eine schöne Form kleiden zu können, welche heut gefordert wird, auch das Wort, die freie Rede musz dem zu Gebote stehen, der in allen Fällen gerüstet und tüchtig sein will. Es ist darum eine möglichst genaue Bekanntschaft mit der deutschen Sprache nothwendig; erst auf dieser Grundlage sind Stilübungen, ist Uebung in freien mündlichen Vorträgen förderlich.

Als nun das neue sprachvergleichende Studium auftauchte, die fast verschollenen frühern Entwicklungsperioden unserer Sprache wieder ans Licht traten und unter der Pflege hochbegabter Leiter vom schwachen Dämmer ersten erwachens an durch die nothwendigen Gährungsprocesse hindurch sich zu wissenschaftlicher Klarheit herausgearbeitet hatten, da glaubte man in der Freude über den schönen Gewinn, über den Fund einer Blüteperiode der deutschen Litteratur in Zeiten wo man sie nicht gesucht, nichts besseres thun zu können, als wenn man auch der Jugend einen Theil gönnte an dem Stolz über die Herlichkeit ihrer Vorfahren, als wenn man sie einen Blick thun liesze in die alten Schätze unserer Sprache, um dadurch ihre Kenntnis des jetzt vorhandenen Materials zu vergröszern und ihr den Gebrauch desselben zu erleichtern; man führte das Mittelhochdeutsche unter die Unterrichtsgegenstände unserer Gymnasien ein. Das Wesen, das Leben der deutschen Sprache sollte nun noch klarer erkannt werden; der Lehrer sollte seine Schüler heranführen an den Born, aus dem das lebendige Wort in seinem Munde entsprungen; sie sollten das gewordene richtiger beurteilen und auffassen, wenn sie das werden selbst verfolgen könnten. Und wer diese Studien kennt, der weisz wie sehr ihm die Sprache durch sie an etymologischer Durchsichtigkeit gewonnen hat, wie ihm erst der volle Sinn manches Wortes entgegengetreten ist, wenn er die naive und doch so tiefsinnige Anschauung gefunden, die der Bildung des Wortes zu Grunde liegt. Es läszt auch keine andere europäische Sprache einen so tiefen Blick in die Werkstatt thun aus welcher sie hervorgegangen ist als die deutsche, weil von keiner andern die Entwicklungsstufen welche sie durchgemacht hat so vorliegen. Das Gothische, wenn auch nicht in directer Linie die älteste Form unserer heutigen Sprache, doch ein nahe verwandter Dialekt dieser Urform, hat uns ein Bruchstück der ehrwürdigen Bibel-

übersetzung des Ulfilas erhalten; daran schlieszt sich, schon reicher in Schriftwerken vertreten, das Althochdeutsche, dann das Mittelhochdeutsche, die Muttersprache des Neuhochdeutschen wie wir es reden, und immer sind die Gesetze erkennbar, nach denen sich das eine aus dem andern entwickelt hat, wie eine Pflanze, die von ihrem Keime an bestimmten Gesetzen folgend wächst und lebt durch alle Metamorphosen ihres Daseins hindurch. Eine solche Erkenntnis des innern Organismus einer Sprache musz ihr Licht auch auf die todten Sprachen werfen, welche die Hauptunterrichtsgegenstände der Gymnasien ausmachen; auch sie müssen dem lernenden lebendiger werden und ihre Bestandtheile weniger als todte Werkstücke erscheinen, welche man nach den Regeln der Grammatik nur zusammenzufügen hat. Durchschaut man aber so den organischen Bau einer Sprache, der lebensvollen Haut gleichsam, welche den Körper der Gedanken des Volkes von jeher umschlossen hat und noch umschlieszt, welchen Aufschlusz über das geistige Leben, über den ganzen Zustand eines Volkes zu Zeiten, über welche weder monumentale noch schriftliche Quellen berichten, wird man da bekommen, und was kann einem Deutschen förderlicher sein, als ein tiefer Blick in die Natur seines Volkes?

Und wenn uns aus der Sprache selbst der ursprüngliche, durch fremde Einflüsse ungeänderte Geist, gleichsam der Kindheitsgeist unseres Volkes, entgegentritt, wie er seine frühesten Gedanken gefaszt, seine Gefühle Lauten anvertraut, wie er die ersten Keime seiner Cultur gelegt hat, so redet noch deutlicher zu uns die Litteratur, welche in dieser Sprache vorhanden ist. Was unser Volk bewegt und erregt, was es gefühlt und gedacht hat, seit durch das wiederaufblühen der klassischen Studien die Cultur des Alterthums die Grundlage der unsrigen geworden ist, das lehren uns die Koryphäen, der Häupter derjenigen klassischen Periode unserer Litteratur, in welcher die Namen Goethe und Schiller strahlen; aber wie unser Volk gedacht und gefühlt, ehe es das klassische Alterthum kannte, wie seine eigenste selbst geschaffene Cultur gewesen, das lernen wir aus der altdeutschen Litteratur. Zwar können wir auch für jene Zeiten eine gewisse gleichsam stillschweigende, in der Lebensluft liegende Einwirkung der Cultur, welche das Alterthum geschaffen, auf germanisches Wesen nicht leugnen; aber es war wenigstens kein directer Einflusz, man kann nicht sagen, dasz in jener Zeit die deutsche Cultur, wie jetzt auf den Schultern der klassischen gestanden hätte. Also das ursprünglich Deutsche lehrt uns die Kenntnis des deutschen Alterthums in seiner Sprache und Litteratur von dem aus der Fremde eingebürgerten unterscheiden, eine Kunde, die wir jedem gebildeten des deutschen Volkes wünschen möchten. Und sollten wir jener Litteratur, in welcher sich ein so reicher und tiefsinniger Volksgeist, wie der deutsche es ist, ausgeprägt und sich eine Form geschaffen hat, deren feine Künstlichkeit wir noch heute bewundern, deren Reinheit wir nicht erreichen können und darum aufgegeben haben, sollten wir nicht einer solchen Litteratur auch einen selbständigen, allgemein menschlichen Werth bei-

legen dürfen, eine Klassicität im eigentlichen Sinne des Wortes, wenn ihr auch gerade das vorzugsweise so genannte klassische Element fehlt? Wir können nicht bezweifeln, dasz die eigenen Schöpfungen eines Volkes, welches ein Hauptträger der Cultur der neuen Welt geworden ist, werth sind von wahrhaft gebildeten gekannt und geschätzt zu werden.

Das etwa mögen die Vortheile für die Kenntnis der deutschen Sprache und des deutschen Volkes sein, die man bei der Einführung des Mittelhochdeutschen auf deutschen Gymnasien im Auge gehabt hat. Sehen wir nun wie sich das wirklich erreichte und erreichbare diesen Anforderungen gegenüber verhält. Zuerst müssen wir zugestehen dasz das eindringen in das Wesen der Sprache an der Hand des historischen Studiums des Altdeutschen einen wissenschaftlichen Charakter, ein männlich ernstes Studium voraussetzt, wie es den Gymnasien fern ist und fern sein musz. Ist es nicht die Sache eines wissenschaftlichen Mannes im besten Sinne des Wortes in die tiefen Schachte, welche das Lebensstudium geistig hevorzugter Männer in das Material der Sprachwissenschaft hineingetrieben hat, hinabzusteigen, die Wurzeln kennen zu lernen, welche den Baum unserer Sprache noch heute mit Leben und Saft versorgen, und daraus Aufschlusz zu gewinnen über die Blätter und Triebe am Sonnenlicht? Für Jünglinge ist das keine Aufgabe, wenn wir auch davon absehen, dasz ihnen nur die obere Stufe überhaupt zugänglich ist, da es nie Absicht gewesen und auch nicht sein kann sie in das Gothische und Althochdeutsche einzuführen. Man wird ihnen also in dieser, wie in andern Wissenschaften die Resultate mittheilen, welche Mannesarbeit geschaffen, nicht versuchen sie den mühsamen Weg der Forschung durchmachen zu lassen.

Wie aber das Mittelhochdeutsche allein nicht das nothwendige zu leisten vermag für einen Einblick in das Wesen und treiben der Sprache, so ist es auch gar nicht erforderlich für jene Mittheilungen; der litteraturgeschichtliche Unterricht bietet Raum und Gelegenheit genug dafür. Treibt man es aber dennoch, so wird man nicht umhin können, zuweilen etymologisches vorzulegen, und nähert sich damit der bösen Klippe, vor der sich Lehrer und Schüler gleich zu hüten haben, in etymologische Spielereien zu verfallen, welche heutzutage, wo man die Gesetze gefunden hat, nach denen mit Gewisheit die Verwandschaft der Worte nachgewiesen werden kann, eine Versündigung an der Sprachwissenschaft enthalten. Nimmt man noch hinzu, was fast überall die Erfahrung gelehrt hat, dasz das Mittelhochdeutsche unter den sogenannten Nebenfächern der Gymnasien, die von den Schülern meistens sehr stiefmütterlich behandelt werden, eigentlich den letzten Platz einnimmt und den Schülern ganz natürlicherweise, wie wir gleich sehen werden, selten auch nur einiges Interesse einflöszt, so werden wir leicht erkennen, wie wenig Erfolge sich ein Lehrer auf diesem verlorenen Posten versprechen darf.

Ein eigentlich sprachlicher Gewinn ist also ohne Wissenschaftlichkeit nicht möglich und diese für die Schule unerreichbar und nicht

einmal wünschenswerth; aber vielleicht wird eine tüchtige Kenntnis der mittelhochdeutschen Litteratur leisten, was wir vorhin als so wünschenswerth für den gebildeten erkannten. Da dürfen wir uns zuerst nicht verhehlen, dass von einer auch nur annähernd guten Kenntnis jener Litteratur auf dem Gymnasium gar nicht die Rede sein kann. Schon die Zeit, welche dazu übrig ist, macht dies unmöglich; was wird man bei wöchentlich einer Stunde in den beiden obern Klassen lesen können, wenn auch statt der durchgängigen Gleichgiltigkeit der Schüler für den Gegenstand das gröstmöglichste Interesse vorhanden wäre? Kaum den wichtigen Unterschied zwischen Volks- und Kunstpoesie, wie ihn die Litteratur des Mittelalters besser als jede andere erkennen läszt, wird man durch sprachliche Proben zum Bewustsein bringen können, wenigstens nicht viel besser, als es in einer litteraturgeschichtlichen Stunde geschehen kann. Die Schwierigkeit der Sprache, wenn man ein jedenfalls nachtheiliges rathen der Schüler vermeiden und ein wirkliches Verständnis erzielen will, ist auch zu grosz, um nachdrücklich auf den Geist hinweisen zu können, gerade weil die beiden vorhergehenden Sprachstufen, deren Bekanntschaft das Verständnis erleichtern würde, nicht gelehrt werden können; die Sprache musz dem erfassen des Geistes, und umgekehrt der Geist der Sprache im Wege stehen.

Wenn aber auch dies alles nicht wäre, wenn Zeit und Verständnis reichlich vorhanden wären, so musz es doch aus dem reichen Schatze jener Litteratur immer nur ein sehr beschränkter Kreis bleiben, in den Jünglinge eingeführt werden können. Mit wenigen Ausnahmen musz alles, was sich auf Minne und Frauendienst bezieht, auf diese eigenthümlichste Seite des Mittelalters welche gerade die schönsten Blüten getrieben hat, ausgeschlossen werden und den Schülern unbekannt bleiben. Man braucht nur der Minnesinger zu gedenken, um die Wahrheit dieser Behauptung zuzugeben; oft trägt das zarteste, innigste einen Makel durch die allgemeine, jener Zeit nicht zuzurechnende Verirrung an sich, den der Mann richtig würdigt, der aber das Gemüt eines Jünglings leicht anstecken könnte. Tristan und Isolt brauchen wir gar nicht zu nennen; kaum eines der ritterlichen Kunstepen, nicht einmal des Volksepos ist von anstöszigen Einzelheiten frei, die freilich bei der Lectüre weggelassen werden können. Die Schwierigkeit des Gedankens würde ferner die Kenntnis der grösten Meisterwerke, der Epen Wolframs von Eschenbach, geradezu unmöglich machen; ein psychologisches Epos wie der Parcival ist für einen Mann, nicht für einen Jüngling. Und endlich ist es ganz offenbar, dasz der Mangel des vorzugsweise so genannten klassischen Elementes in der Litteratur des Mittelalters dieselbe den Zöglingen unserer Gymnasien, welche so ganz an das klassische, selbst in der neuen deutschen Litteratur, gewöhnt sind, weniger mundgerecht und interessant macht. Könnte man dies nicht schon aus der Sache selbst aprioristisch schlieszen, so würde die vielfache Erfahrung es zur Genüge lehren. Es ist auch nicht zu leugnen, dasz manche Seiten des Mittelalters, wie sie sich in seiner

Litteratur ausprägen, für denjenigen, der noch nicht den höhern culturhistorischen Standpunkt der Beurteilung gewonnen hat, sondern mehr einem instinktmässigen Gefühle für das allgemein menschlich schöne folgt, etwas weniger befriedigendes, ja etwas langweiliges und läppisches haben können.

Sind nun die Vortheile des Mittelhochdeutschen auf dem Gymnasium nicht so, wie man auf den ersten Blick annehmen möchte, warum will man denn die ohnehin übergrosze Masse der Unterrichtsgegenstände, über die in neuerer Zeit so vielfach geklagt ist, durch seine Einführung noch vermehren, die Uebersättigung der Schüler noch vergröszern und ihnen den gesunden Appetit rauben, den sie für den reich besetzten Tisch der Universität mitbringen sollten? Auf dem Gymnasium erscheint es zweckmäszig auf das vorhandensein und den Inhalt einer mittelalterlichen Litteratur durch mitgetheilte Proben aufmerksam zu machen, um einen Vorschmack von dem zu geben was auf der Universität eignes Studium besser erreichen kann.

Hildesheim. *Dr Wolter.*

24.

Theokrits Idyllen. Für den Schul- und Privatgebrauch erklärt von Ad. Theod. Hermann Fritzsche. Leipzig 1857, Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Die Leser, welche der Verf. bei Bearbeitung seiner Ausgabe besonders im Auge hatte, sind tüchtige Primaner oder Secundaner, junge Philologen, welche der Gang ihrer Studien auf die Lectüre der griechischen Bukoliker führt, und endlich Freunde der Klassiker, welche den Theokrit zur Hand nehmen, um sich in die alten Zeiten, in die eigene schöne Jugendzeit, zurückzuversetzen. Für den ersten Anlauf des Lesers soll die clavis Theocritea dienen, von deren Nothwendigkeit den Vf. die Erfahrung überzeugt hat. Für den jungen Philologen insonderheit sind die kritischen Notizen zu den schweren Stellen bestimmt, aus denen er sich Stoff zu einer Abhandlung suchen möge. Ausführliche Erörterungen der Gründe, aus denen der Hg. bei Constituierung des Textes von Ameis, Ahrens oder Meineke abgewichen ist, sollen später gegeben werden. Die Hauptsache sollte hier die Erklärung sein, die sich auch auf astronomische, botanische und archäologische Fragen erstreckt. Dem Texte, der mit reichlichen und vortrefflichen, auf genauer Kenntnis der Sprache und des Dialects beruhenden Anmerkungen versehen ist, geht eine ziemlich ausführliche Einleitung voraus, in welcher alle neueren Untersuchungen über diesen Gegenstand sorgfältig und gewissenhaft benutzt sind, die aber zugleich auch die Resultate der eigenen Forschungen des Herrn Verfassers enthält, von denen derselbe schon vor längerer Zeit in seiner Abhandlung über

die bukolischen Dichter der Griechen Zeugnis abgelegt hat. Die Einleitung handelt zunächst von Theokrits Leben. Der Verf. hat sich auch hier trotz der dagegen von Ameis ausgesprochenen Einwände für Kos als Geburtsort entschieden. Dasz Theokrit, wie neuerdings Hauler angenommen hat, seinen Vater früh verloren, seine Erziehung einem Stiefvater zu verdanken gehabt und dessen Namen Σιμιχίδας sich beigelegt habe, sei noch nicht ausgemacht; es hänge nemlich alles ab von dem richtigen Verständnisse des Scholion zu VII 21; es frage sich, ob die Nachricht, die sich als φασί ankündige, überhaupt Glauben verdiene; dann sei aber nicht zu übersehen, dasz, auch wenn man ihr Glauben schenke, τὸν τοιοῦτον nicht auf Theokrit, sondern auf den Mann gehe, der nach der Ansicht jener alten Erklärer unter der Person des Simichidas auftrete; diese nähmen also und wol nicht mit Unrecht an, dasz ἐγώ in V. 1 nicht Theokrit sei, sondern dasz eine andere Person, welche Theokrit Simichidas nenne, die ganze Geschichte erzähle. Der Verf. vermutet daher, dasz der Dichter einer andern Person die Erzählung in den Mund lege und selbst maskiert erscheine, dasz V. 1 durch den Namen Εὔκριτος des Dichters Name Θεόκριτος angedeutet sei. — Die Einleitung behandelt dann weiter Theokrits Dichtungen. Die Gedichte Theokrits werden eingetheilt in mimische und bukolische zusammengenommen, in epische, lyrische und Epigramme. Der Verf. rechnet Idyll 11 zu der Klasse der bukolischen, während es wol richtiger zu den epischen zu rechnen ist; ebenso Id. 16 und 17 zu den epischen, die uns mit gröszerem Rechte lyrische Gedichte zu sein scheinen. Idyll 19. 20. 21. 23. 27 und das Carmen auf den Tod des Adonis werden als unecht bezeichnet. Der Name Idyll, nur allgemeiner Titel für die verschiedenartigen Poesien, die wir hier vereinigt finden, wird durch den modernen Ausdruck Genrebilder oder poetisches allerlei wiedergegeben. Theokrits bukolische Gedichte werden als Mimen bezeichnet, die entweder als Monologe oder als Dialoge in sich abgeschlossene Scenen des ländlichen Lebens in poetischer Form darstellen, damit der Leser sich an ihnen ergötze. Nachdem der Verf. einiges über das Versmasz, dessen sich der Dichter bedient, über den stetig wiederkehrenden Schaltvers sowie über die strophische Eintheilung der Lieder vorausgeschickt hat, spricht er zuletzt noch von dem dorischen Dialect als einem bedeutenden Mittel, wodurch Theokrit sowol die mimischen als die bukolischen Gedichte der Wahrheit des Lebens nahe gebracht habe.

Indem wir das oben ausgesprochene Urteil über den Werth dieser Ausgabe von Theokrit wiederholen und uns gedrungen fühlen dieselbe sowol Lehrern für den Gebrauch der Schule als auch Philologen vom Fache, namentlich jungen Philologen, als praktisch und wolgelungen zu empfehlen, fühlen wir uns doch zu einigen Bemerkungen veranlaszt, aus denen man zugleich ersehen möge, dasz Referent den erklärenden Anmerkungen eine genauere Beachtung geschenkt hat. Wir wählen uns hierzu gleich die erste Idylle. Die Ueberschrift ᾠδή hätte einer Erklärung bedurft. Die Bemerkung zu V. 1: 'dem καί vor ἃ κι-

τυς entspricht V. 2 das steigernde δὲ καὶ scheint uns nicht ausreichend. Wir haben hier zu Anfang des Gedichts eine Vergleichung; der Dichter hat aber die vergleichenden Partikeln weggelassen und beide Sätze nebeneinander hingestellt. In diesem Falle wird im ersten Glied gewöhnlich μὲν, im zweiten δὲ gesagt, oder es steht, wie an unserer Stelle, in beiden Gliedern καί. Die Auslassung der Vergleichungspartikeln findet namentlich in Sprüchwörtern häufig statt. Vgl. auch Pindar Nem. IV 83. — Bei ψιθύρισμα μελίσδεται konnte hingewiesen werden auf μέλος ψιθυρίζειν und verglichen werden Verg. ecl. VIII 22. V. 20 ἐπὶ τὸ πλέον vgl. Herod. VI 126. V. 27 κισσύβιον bedeutet zunächst nicht 'ein aus Holz geschnitztes Gefäsz', sondern ein aus Epheuholz geschnitztes Trinkgefäsz, dann überhaupt freilich einen aus Holz gearbeiteten Becher, auf dem jedoch immer Verzierungen mit Epheu dargestellt waren; vgl. Athen. XI p. 474. Die κισσύβια der Hirten waren gewöhnlich nur mit éinem Henkel (οὖς) versehen; der hier erwähnte hat deren zwei. V. 32 ἔντοσθεν nicht inwendig, auf dem Grunde des κισσύβιον, unter dem der Verf. deshalb hier einen Napf (βαθύ?) verstanden wissen will, sondern es ist, wie auch Ameis will, die Auszenseite, der Bauch des Gefäszes zu verstehen, auf welchem die sämtlichen nun folgenden Bilder zu suchen sind. ἔντοσθεν heiszt weiter nichts als 'darauf' (ἐν), und zwar in der Mitte des Gefäszes; vgl. Mosch. II 43. V. 32 wird vor τὶ ein Komma gesetzt; alsdann ist τὶ anstöszig, daher ist das Komma besser zu streichen, damit sich die Apposition mit τὶ ganz genau an das Substantiv anschliesze; vgl. Hom. Il. I 62. V. 41 ὁ πρέσβυς = jener Greis, wie der Artikel oft bei den Alexandrinern demonstrative Bedeutung hat. V. 46 wird mit Ahrens aus den Scholien geschrieben πυρραίαις statt des gewöhnlichen πυρναίαις. Letzteres ist abzuleiten von πύρνος = die reife Frucht des Waizens, also πυρναῖος = das, was die Farbe des reifen Weizens hat. V. 56 wird αἰολίχον gelesen, das Ahrens aus Αἰολικόν hergestellt hat. Wir billigen diese Lesart eben so wenig, wie das von andern vorgeschlagene αἰπολικόν, da uns Αἰολικόν völlig richtig und angemessen scheint. Der Ziegenhirt sagt ja nicht, dasz er den Becher gemacht habe, sondern dasz er aus Kalydonien sei. Kalydonien hiesz aber in älteren Zeiten Αἰολίς (Thuc. III 102), weil aeolische Bevölkerung da war. V. 65 möchte ich statt der Conjectur ἀδέα das ursprüngliche ἅδ' ἁ vorziehen. Spondeen finden sich auch bei Theokrit im fünften Fusze; durch ἅδ' ἁ wird, dem ὅδ' ὡξ entsprechend, der von Theokrit so häufig angewandte Parallelismus der Glieder bewirkt. V. 67 τέμπεα möchte ich hier nicht als nom. propr. von der Niederung des Peneus nehmen; malerischer steht es als appellat.

Nehmen wir noch einige Stellen aus der siebenten Idylle heraus, welche Heins. omnium eclogarum reginam nennt. Zu bemerken war, dasz dieses Gedicht Beziehung auf Zeit- und persönliche Verhältnisse nimmt, dasz es eine Allegorie ist und sich in dieser Hinsicht von den übrigen echt bukolischen Gedichten unterscheidet, wir auch nicht eine

getreue Schilderung des ländlichen Lebens in demselben erhalten. Der Verf. verwirft mit Recht die Annahme der Scholiasten, welche die Erzählung auf die Insel Kos verlegen, und stimmt Hermann bei, der unter Hales einen Flusz Lucaniens und unter *πόλις* die Stadt Velia verstanden wissen will. Zu V. 130 *ἐπὶ Πύξας* wird bemerkt, dasz nach Hermanns Vermutung die Stadt Buxentum in Lucanien gemeint sei. Soll diese von Velia verschieden sein? Unseres erachtens ist es dieselbe Stadt, die aber von den Römern Buxentum genannt wurde; vgl. Strabo VI p. 253 (Casaub.). Zu V. 6 *Βούρινα κράναν*, was hauptsächlich für Kos spricht, wird nur eine Bemerkung aus Rosz: Reisen auf den griech. Inseln des aegaeischen Meeres, hinzugefügt, ohne dasz erklärt wird, woher der Name 'Quell Burina', der sich doch auf Kos finde. Es werden hier nur Abkömmlinge der koischen Familien genannt, die sich in Velia aufhielten. Viele koische Familien hatten sich in Sicilien niedergelassen, und von hier oder von Zankle aus mögen Leute von koischer Abkunft nach Velia gekommen sein. V. 4 statt *ἐσθλόν* wol besser *ἐσλόν*. Für den Schüler war wol hier beizufügen, dasz man eigentlich, da von Personen die Rede sei, das Masc. erwarten solle; ebenso die Bedeutung desselben, nach der es häufig den bezeichne, der durch uralte adelige Abkunft sich auszeichnet. V. 13 zu *Λυκίδαν* wird bemerkt: 'welchen Freund Theokrit unter diesem Namen uns vorführt, ist nicht zu ermitteln.' Lykidas musz nothwendig ein gleichzeitiger Dichter gewesen sein, da das ganze Gedicht einen allegorischen Charakter trägt. Ob bei *Κυδωνικὸν ἄνδρα* die Stadt Kydonia auf Sicilien oder Kydon auf Creta gemeint sei, läszt sich nicht entscheiden. Aber wir wissen aus dieser Zeit weder von einem Dichter auf Creta noch auf Sicilien. Nähme man an, dasz *Κυδωνικὸν* eine verdorbene Lesart sei und substituierte dafür *Καλυδώνιον*, so könnte Alexander der Aetolier gemeint sein, der freilich ursprünglich aus Pleuron stammte; aber Kalydon, welches in der Nähe von Pleuron liegt, wird oft statt dessen gebraucht. Alexander war ein Zeitgenosse des Theokrit und zeichnete sich nicht nur in der Elegie, sondern auch durch bukolische Gedichte aus, welche *αἴπολοι* betitelt sind. In jenen *αἰπόλοις* hatte Alexander auch die Sage vom Daphnis behandelt. Weil nun Alexander *αἰπολικά* geschrieben hatte, so konnte er von dem Dichter leicht als *αἴπολος* dargestellt werden. — XIII 30 *ὅρμον ἔθεντο* wird übersetzt = sie wählten sich ihren Landungsplatz. Warum nicht *ὅρμον τίθεσθαι* = *ὁρμίζεσθαι* = anlanden? V. 31 statt *εὐρύνοντι* wol besser *εἰρύοντι* (*ἐρύω*) und dann auf *ἄροτρα* zu beziehen. XIII 69 wird *ἡΐθεοι* gelesen, was solche bezeichnet, die eben ins Jünglingsalter getreten sind. Dies passt nicht recht; wir möchten daher die Lesart *ἡμίθεοι* aus dem cod. Mediol. vorziehen, die kein Bedenken hat, da ja fast alle die Helden Göttersöhne waren. XVI 30. Statt *'Αΐδαο* ist wol besser zu schreiben *'Αΐδα*, weil bei Theokrit muta cum liquida Positionslänge bilden. V. 38 *ἐνδιάασκον*. *ἐνδιάω* bedeutet = im freien sich aufhalten, dazu ist *μῆλα* Subject. Statt *ποιμένες* ist daher wol *ποίμναις* (Weideplätze) zu lesen.

In vorstehenden Bemerkungen habe ich nur weniges herausgenommen, worin ich dem gelehrten Herrn Herausgeber nicht glaubte beipflichten zu können; dem Werthe der vorliegenden Ausgabe glaube ich dadurch nicht geschadet zu haben, auch nicht, wenn ich noch eine Reihe anderer Stellen angeführt hätte, in denen mir die Erklärung des Herrn F. nicht zu genügen schien. Sollte die eine oder die andere meiner Bemerkungen bei dem Herausgeber selbst Anerkennung finden, so würde mir das keine geringe Freude sein.

Wir schlieszen unsere Anzeige von dieser dem angegebenen Zwecke vollkommen entsprechenden Ausgabe des Theokrit mit der Bemerkung, dasz der Herr Herausgeber die verdienstlichen Arbeiten seiner Vorgänger mit groszer Sorgfalt benutzt und selbst bedeutendes geleistet hat, sowol für die Kritik des Textes, die er mit groszem Scharfsinn handhabt, als besonders für die Erklärung, die sprachlich und sachlich gefördert erscheint. Die Ausgabe ist durch den Namen des Herausgebers schon genug verbürgt und empfohlen und bedarf insofern nicht meines Lobes.

Fulda. *Dr Ostermann.*

25.

M. Tullii Ciceronis ad T. Pomponium Atticum de senectute liber qui inscribitur Cato maior. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Lahmeyer. Leipzig 1857, Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Bei der Ausarbeitung dieses Werkes hat sich der Verfasser bestrebt den eigentlichen Zweck und Charakter einer Schulausgabe überall treu im Auge zu behalten, und daher auch alle polemischen Bemerkungen, sowie alle rein gelehrten Auseinandersetzungen aus dem Gebiete der philologischen Kritik und Exegese von derselben fern gehalten. Dagegen hat der Verfasser die Abweichungen des hier gegebenen Textes von der höchst verdienstlichen Textesrecension von Reinhold Klotz, welche am Ende des Textes kurz zusammengestellt sind, sowie einige wichtigere Punkte in Betreff der Erklärung und der ganzen Einrichtung des Werkes in seiner Recension der Ausgaben des Cato maior von C. W. Nauck (Berlin 1855), J. Sommerbrodt (zweite Aufl. Berlin 1855) und Reinh. Klotz (Leipzig 1855) zu rechtfertigen gesucht (in diesen Jahrb. 1857 Bd LXXVI S. 133—156) und neuerdings auszerdem über eine einzelne Stelle (19, 71) im Philologus XI 3 S. 592 f. seine Ansicht ausgesprochen, welche er auch noch jetzt, obwol Rauchenstein (ebendas. S. 593) davon abweicht, für die richtige hält. Bei den eingehenden Studien, welche, wie der Verf. im Vorwort bemerkt, auch einer Schulausgabe immer vorangehen und ihr erst eine sichere Grundlage schaffen müssen, hat derselbe allen ihm bekannten Stoff gewissen-

haft zu Rathe gezogen. Auszer den schon genannten, in ihrer Art sehr anerkennenswerthen Werken und den bekannten älteren Ausgaben sind namentlich berücksichtigt die verschiedenen Beiträge von C. W. Nauck in Jahns Archiv VIII S. 552 f. und XII 558—568, sowie in dem Osterprogramm des Gymnasiums zu Königsberg i. d. N. von 1850; die adnotationes in Cic. Cat. mai. et Laelium von Prof. Kleine im Wetzlarer Programm von 1855; die gelehrten Citate und Bemerkungen, welche Prof. F. A. Menke in früheren Jahren am Rande seiner Handausgabe eingetragen hat.

Dem mit erklärenden Anmerkungen versehenen Texte geht eine den Schulbedürfnissen entsprechende Einleitung zu dieser Schrift voraus, die sich über Zeit, Veranlassung, Form derselben, über die Personen und die Zeit des Dialogs verbreitet, und weil Cicero dem alten Cato die Rede nicht nur äuszerlich in den Mund gelegt, sondern dieselbe auch überall mit geeigneten Hinweisungen und Anführungen aus dessen eigenem Leben durchzogen hat, so ist ganz zweckmäszig zu deren leichterem Verständnisse auch ein tabellarischer Abrisz der Hauptumstände aus dem Leben Catos beigefügt, unter Angabe der Stellen dieser Schrift, wo jene erwähnt werden. Die historischen und biographischen Notizen über die in der Schrift angeführten Eigennamen sind in einem Index am Schlusse zusammengestellt, was wir bei einer Schulausgabe für angemessener halten, als wenn dieselben der jedesmaligen einzelnen Stelle beigefügt sind, zumal wenn öftere gegenseitige Hinweisungen nöthig sind Was zunächst den Text betrifft, so hat der Herausgeber, wie oben bemerkt, die Recension von R. Klotz zu Grunde gelegt, in welcher er, abgesehen von Abweichungen in Orthographie und Interpunction, nur an 18 Stellen eine Aenderung hat eintreten lassen, nemlich 1, 1 *iisdem* rebus statt eisdem rebus; 1, 2 nunquam *laudari igitur* statt nunquam igitur laudari; 2, 4 a se *ipsis* statt a se ipsi; 3, 9 ne *extremo* quidem tempore statt ne in extremo usw.; 5, 14 cum *ego* statt cum ego quidem; 6, 16 *septimo decimo anno* statt septem et decem annos; 7, 24 quanquam hoc mirum *sit* statt q. h. m. est; 8, 25 atque in *ea*, quae non vult statt a. in ea quidem, q. n. v.; 8 26 *et* ego feci statt ut ego f.; 9, 27 *nec* nunc quidem statt ne n. q.; 14, 49 *contentionum* statt contentionis; 15, 52 *aut* stirpium statt ac stirpium; 15, 53 *sarmentorum* ea statt sarmentorumque ea; 16, 57 *olivetorumve* statt olivetorumque; 19, 67 *melius et* prudentius statt et melius et pr.; 20, 72 *et mortem* contemnere statt mortemque cont.; 23, 83 eos *solum* convenire statt eos solos conv.; 23, 84 *ad* illud divinum statt in illud div. — Die hier bemerkten Abweichungen von dem Klotzschen Texte, die wir meist für begründet erachten, finden wir auch theilweise in der Ausgabe von Orelli, sowie in der Madvigschen Recension, welche sich bekanntlich auf die erste sorgfältige Collation des besten aller codices, des regius *Parisiensis*, stützt.

Der dem Texte beigegebene Commentar, in welchem sich der Verf. auch bezüglich der Citate nicht über den Standpunkt und die

Bedürfnisse der Schüler, für welche die Erklärung bestimmt ist, erhoben hat, bietet (in sachlicher und sprachlicher Beziehung) den Stoff zu einer gründlichen und umfassenden Vorbereitung auf die Lectüre in der Klasse, und sucht dem Schüler das Verständnis des einzelnen zu erleichtern, ohne dasz durch überflüssige Bemerkungen, durch Uebersetzung einzelner Stellen, die gar keine Schwierigkeit bieten, die Selbstthätigkeit gehemmt wird. Dasz eine genaue Angabe des Inhalts und Gedankengangs bei jedem Kapitel, wie wir dieses in Schulausgaben so oft finden, hier fehlt, halten wir für einen Vorzug, insofern als der Lehrer alsdann nicht einer sehr nützlichen Aufgabe für den Zweck der Repetition beraubt wird. — Wie Referent der zweckmäszigen und paedagogischen Behandlung seinen Beifall schenkt, so stimmt er auch in der Erklärung des einzelnen in den meisten Fällen mit dem Herausgeber überein. Einige wenige Differenzen nebst einigen anderen Zusätzen mögen noch am Schlusse dieser Anzeige ihre Stelle finden.

Die Bedeutung von *coquere* (1, 1), welches sich in diesem Sinne nur bei Dichtern und späteren Prosaikern findet (Verg. Aen. VII 345. Quintil. XII 10, 77), konnte bemerkt werden; ebenso war für den Schüler bei den Worten haud magna cum re die Erklärung von *res* = res familiaris nothwendig. Zu plenus fidei wird bemerkt, dasz bei den älteren Dichtern häufig zur Vermeidung von Positionslänge schlieszendes *s* in der Aussprache ausgestoszen werde. Ob blos im sprechen oder auch in der Schrift ist ungewis; aber wol nur in den Endsilben *ĭs* und *ŭs*, seltener in *īs*; von anderen Endungen auf *s* mit vorhergehendem kurzen Vocal *ăs*, *ŏs*, *ĕs* finden sich keine Beispiele dieser Elision, welche in der gebildeten Dichtersprache des Augusteischen Zeitalters nicht mehr gebräuchlich war. Cicero billigt übrigens die alte Sitte (Orat. 48, 161).

Auf den Unterschied von *certo scio* (1) und *certe scio* (2) konnte aufmerksam gemacht werden, wenn auch nur in der Form einer an den Schüler gestellten Frage. Noctesque diesque ist wol dem homerischen *νύκτας τε καὶ ἦμαρ* nachgebildet.

I 3 Aristo *Cius*. Statt der vulgata Chius haben Klotz und Madvig mit Recht aus mehreren Handschriften Ceus aufgenommen. Warum Cius, wenn die Insel Cea bei Livius auch Cia genannt wird? Der Bemerkung zu suis libris, dasz das Possessiv durch die Stellung hervorgehoben werde, hätte es wol nicht bedurft. II 4. Die Erklärung des Conj. senserim 'er weist darauf hin, dasz diese Beobachtung schon früher bei jener Bewunderung wiederholt zu Rathe gezogen sei', ist für den Schüler nicht verständlich. Dieser Conjunctiv ist derselbe, wie der eines Nebensatzes der oratio obliqua. Scipio deutet damit an, dass er bei seinen früheren derartigen Gesprächen mit Lälius diesen Grund im Sinne gehabt und geäuszert habe; der Indicativ würde gesetzt sein, wenn er zu der Erwähnung seiner Bewunderung des Cato j e t z t den Grund hinzufügte. II 5 zu extremum actum heiszt es: 'das Leben wird mit einer fabula verglichen.' Passend konnte die Frage angereiht werden: wer ist der Dichter? wer die Schauspieler? III 7.

Bei senectutem sine querela muste auf diese Verknüpfung ohne Particip hingewiesen werden, welche nach Ciceros Zeit häufiger vorkommt.

III 8 verwirft der Herausgeber mit Madvig nobilis. Prorsus enim, sagt dieser, perverse duo adiectiva ad suam utrumque conditionem referuntur, tanquam alia sit nobilitas, alia claritas, ad illam Seriphius, ad hanc homo iners nequeat pervenire, quum haec sit sententia, eidem rei utrumque obstare, patriae nimiam parvitatem et ingenii inopiam. Sollten aber nicht vielmehr, wie Haacke (in den N. Jahrb. Bd. LVIII S. 392) vermutet, dem griechischen Text (Plat. Rep.) entsprechender die letzten Worte (clarus unquam fuisses) zu verwerfen sein, so dasz die Stelle lautete: nec hercule, inquit, si ego Seriphius, essem nobilis: nec tu, si Atheniensis? Dann entspräche nobilis dem ὀνομαστός und stände an derselben Stelle, wie dies bei Plato; das schleppende und neben esses unpassende unquam fuisses fiele weg, und vor allem der Witz erhielte seine griechische Kürze wieder. VIII 25 wird bei videt, wozu aus diu vivendo ein allgemeines Subject (= diu vivens) zu entnehmen sei, mit Unrecht auf Herod. I 32 ἐν τῷ μακρῷ χρόνῳ πολλά ἐστι (besser πολλὰ μὲν ἔστι ἰδέειν, τὰ μή τις ἐθέλει) hingewiesen, wo ja das Subject nicht fehlt, sondern statt im Hauptsatze zu stehen, in den relativen Nebensatz gezogen ist. XIV 49 liest der Verf. mit Madvig videbamus in studio dimetiendi paene coeli atque terrae C. Gallum statt mori paene vid. in stud. dim. coeli usw. Den Vorzug der letzteren Lesart vor der ersteren hat Haacke, dem wir beipflichten, auseinandergesetzt in den N. Jahrb. 1850 S. 393. XIX 71 vix evelluntur. Die Vergleichung (sic vitam adolescentibus *vis* aufert) verlangt vi, und dieses passt sehr gut zu evelluntur, während von dem abreissen unreifen Obstes doch wol nicht leicht *vix* gesagt werden kann. Was die Lesart et cocta anbetrifft, wofür sich bei Burley et tacta findet, so kann ich dem Herrn Herausgeber nicht beipflichten, wenn derselbe im Philologus Jahrg. XI Heft 3 S. 593 sagt, dasz bei dem Obste, wie bei den Greisen, allein die Reife in Betracht kommen müsse, und dasz folglich die Aenderung tacta einen nicht blos unnöthigen, sondern geradezu ungehörigen und störenden Gedanken in den Zusammenhang bringe. Es hängt die Entscheidung hierüber auch davon ab, ob wir vix oder vi gelesen wissen wollen. Dem cruda steht gegenüber matura, dem evelluntur decidunt, dem vi tacta. Wollten wir dem Verfasser beistimmen, so wäre am besten auch et cocta zu streichen, wofür freilich alle Autorität fehlt. Rauchenstein hält (Philologus Jahrg. XI Heft 3 S. 593) die Lesart et tacta für sehr gefällig, wünscht aber statt *et* tacta *vel* tacta. Referent hält diese letztere Aenderung nicht für nöthig, will aber et tacta auch nicht mit matura, sondern mit decidunt verbinden. 'Das unreife Obst wird mit Gewalt abgerissen, das reife fällt ab, wenn es auch nur berührt wird.' Die Anwendung auf die Jugend und das Greisenalter verliert auf diese Weise nicht nur nicht, sondern der Vergleich erscheint um so treffender und schlagender.

Fulda. *Dr Ostermann.*

26.

Fünf Bücher deutscher Lieder und Gedichte. Von A. von Haller bis auf die neueste Zeit. Eine Mustersammlung mit Rücksicht auf den Gebrauch in Schulen. Herausgegeben von Gustav Schwab. Vierte neu vermehrte Auflage. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1857.

An Gedichtsammlungen für den Gebrauch in Schulen ist kein Mangel, sondern vielmehr Ueberflusz: fragt man aber nach wirklich empfehlenswerthen Anthologien, so schrumpft die lange Reihe der sich zum Schulgebrauch darbietenden Bücher gar sehr zusammen. Dieser kleineren Zahl aber gehört ohne Zweifel das oben verzeichnete Buch von Gustav Schwab an, ja es darf sich den besten zuzählen.

Nach dem Tode des Verfassers — Schwab starb bekanntlich am 4. Nov. 1850 — hat Hr Rector Dr J. L. Klee in Dresden die Bearbeitung der 4n Auflage übernommen und sich durch dieselbe um Schule und Haus, um alle Freunde deutscher Dichtung ein dankenswerthes Verdienst erworben. Denn ist es überhaupt wünschenswerth, dasz brauchbaren Büchern, insbesondere Schulbüchern, ihre Brauchbarkeit erhalten, dasz dieselbe durch weitere vorsichtige Verbesserungen erhöht werde, und sollte man überhaupt nicht so leicht, wie es geschieht, das schon vorhandene durch ganz neue Producte zu ersetzen unternehmen: so gilt das gewis erst recht an derartigen Sammlungen, Anthologien, Chrestomathien und wie sie sonst heiszen, die durch wiederholte Durchsicht und aufmerksames nachbessern bei längerem bestehen nur gewinnen.

In diesem Sinne ist Herr Rector Klee an die gern übernommene Aufgabe gegangen: er hat voll Takt und Pietät die Grundlage des Buches nicht angetastet, sondern nur in einzelnen Stücken, was Inhalt und Anordnung betrifft, geändert, namentlich aber das 5e Buch, welches die Dichter seit 1815 behandelt, wesentlich erweitert. Dieses Buch enthält in der neuen Auflage nicht weniger als 19 Dichter, welche bisher nicht vertreten waren, zum Theil noch nicht vertreten sein konnten, und zwar: Pfarrius, Daumer, Mises (Fechner), Fein, Hammer, Sallet, Freytag, Groth, Fischer, Sturm, Bodenstedt, Wolfgang Müller, Storm, Lingg, Scriba, Roquette, Heyse, Bodenberg, Treitschke. Es sind das zum groszen Theil Namen, deren Anspruch auf Berücksichtigung nicht bestritten werden wird: dagegen leuchtet mir bei anderen nicht ein, weshalb sie den Vorzug vor manchem nicht aufgenommenen Dichter verdienen. Ich will nur an Bechstein, Scheuerlin, Kugler, Dräxler-Manfred, Strausz, Prutz, Hartmann, L. v. Plönnies, L. Hensel, Strachwitz erinnern, dabei aber keineswegs dem Urteile entgegentreten, welches der Bearbeiter in seinem Vorwort (S. XII) über die neueste deutsche Lyrik fällt. Vielleicht gestattet ein baldiger Wiederabdruck weitere Rücksichtnahme, die immerhin den Umfang des Buches nicht wesentlich zu vergröszern brauchte.

War die Auswahl, welche der verstorbene Schwab getroffen hatte, schon im ganzen eine feine und glückliche zu nennen, so haben Klees Veränderungen diesen Vorzug nur noch erhöht. Man kann über einzelnes leicht andrer Meinung sein, da ja das Urteil über die einzelnen Gedichte der Dichter so schwankend ist, und jeder gern seine Lieblingsstücke in solchen Sammlungen alle fände. Aber prüft man sorgfältig und erwägt, dasz eine Auswahl sich doch auch beschränken musz, um nicht unhandlich zu werden, so wird man die meisten Bedenken leicht fahren lassen können. Nur das bleibt bedauerlich, dass der Spaziergang von Schiller, vielleicht gerade dasjenige Gedicht, das keiner Sammlung für den Gebrauch in Oberklassen fehlen dürfte, durch ein Versehen nicht zur Aufnahme gelangt ist. Läszt sich einerseits in der Schule dieser Mangel gerade bei Schiller, dessen Gedichte ja fast in allen Familien vollständig zu finden sind, leicht ausgleichen, so wird anderseits auch hier eine folgende Auflage abhelfen können.

Ist nun ferner die äuszere Ausstattung des Buches musterhaft, der Druck sauber und correct zu nennen, so kann die neue Auflage der Schwabschen Mustersammlung wol allen höheren Lehranstalten, sowie zum Hausgebrauche lebhaft empfohlen werden. Sie wird bei dem deutschen Unterrichte vortrefflich benutzt werden können, wenn neben ihr noch ein Prosa-Lesebuch gebraucht wird. Eine solche Trennung aber ist in höher strebenden Schulen nur räthlich, wenn nicht beiden Stilgattungen in der Auswahl zu viel Eintrag gethan werden soll oder die Lesebücher zu Folianten anschwellen sollen.

Frankfurt a. M. *F. Paldamus.*

27.

Bücher zum französischen Unterricht.

Schwalb *Elite des classiques français avec les notes des meilleurs commentateurs.* Essen, Baedeker. — Vol. 1. *Athalie, tragédie de Racine, seconde édition.* 1854. 2. *Le Cid, trag. de Corneille* 1849. 3. *Le Misanthrope, comédie de Molière.* 1849. 4. *L'Avare, comédie de Molière.* 1850. 5. *Boileau Chefs-d'oeuvre poétiques.* 1850. 6. *Horace, tragédie de Corneille.* 1851. 7. *Lucrèce, tragédie de Ponsard, avec des notes par Dr A. Scheler.* 1852. 8. *Iphigénie en Aulide, tragédie de Racine.* 1855.

Seit einer Reihe von Jahren sind die Schwalbschen Schulausgaben französischer Klassiker den Lehrern bekannt, so dass wenigstens für die schon früher erschienenen Bände eine eingehende Besprechung füglich unnütz ist. Die meisten Lehrer des Französischen wissen wol aus

eigner Erfahrung, dasz die in diesen Schulausgaben gebotenen sachlichen und grammatischen Bemerkungen, ohne zu ausführlich zu sein, doch nicht die bequeme cursorische Lectüre erlauben, über welche man im Französischen nicht immer hinauskommt. So verdienen diese Ausgaben nach ihrer Behandlung alles Lob. Ob die Auswahl derselben den neuerdings in Bezug auf die französische Lectüre mehr und mehr befolgten Grundsätzen ganz entspreche, erlaube ich mir eher in etwas zu bezweifeln, ich neige mich wenigstens zu der Ansicht, dasz der Jugend die gute neuere Prosa müsse vornehmlich zugeführt werden, von poetischen Werken aber auch die Erzeugnisse der klassischen Periode mit vorsichtiger Auswahl darzubieten seien, nicht als ob dieselben schädlich wären wie die leichtfertigen Bühnenfabrikationen der Gegenwart, wol aber fürchte ich, dasz sie die Jugend nicht ansprechen. Ich kann hier zum Theil aus eigner Erfahrung reden, und zwar, dasz meine Schüler die Athalie und vor allem Molières Prosa mit lebhaftem Interesse lasen; die Iphigenie mit ihrem Pathos, der der Jugend um seines Stoffes willen nicht zusagende Misanthrop wurden gelesen mit Verehrung vor den Namen der Verfasser, doch ohne warmen Antheil. Dasz ziemlich ein gleiches stattfinden würde bei Corneilles Dramen, musz ich füglich annehmen; Boileaus schöne Sprache ist für den fremden kaum herauszufühlen, sein feiner Witz bedarf zu vollem Verständnis eine Einzelkenntnis der damaligen Litteraturverhältnisse; die Lucrèce erlaubt, was die poetische Bedeutsamkeit betrifft, mancherlei Ausstellungen, noch mehrere bezüglich des geschichtlichen Inhalts, welcher mir jederzeit etwas bedenklich vorkam. Das sind nun allerdings keine Bemerkungen gegen die Herausgeber, die Herren Schwalb und Scheler, sondern nur gegen die Passlichkeit der genannten Dichter für den Unterricht. Lehrern aber, welche glauben bei ihren Schülern für jene Werke des goldenen Zeitalters Verständnis und Interesse zu finden oder erwecken zu können, diesen sind die Schwalbschen Ausgaben längst vortheilhaft bekannt, und es handelt sich so nur darum, sie denselben nochmals ins Gedächtnis zu rufen.

Schwalb Bibliothèque choisie de la littérature française en prose. Essen, Baedeker. 1857. T. I. *Guizot Discours sur l'histoire de la révolution d'Angleterre.* (6 Sgr.). II. *Guizot histoire de Charles I depuis son avénement jusqu' à sa mort.* (10 Sgr.). III. *Lettres et poésies de Frédéric le Grand. I.* (15 Sgr.)

Diese zweite unter Herrn Schwalbs Leitung herauskommende Sammlung schlieszt sich der ersteren an, ob sie gleich nicht nur im Format, sondern auch in der ganzen Behandlung sich von jener unterscheidet. Die grammatischen Bemerkungen fallen hier ganz weg, und es sind dem Text nur bisweilen kurze sachliche Erläuterungen beigefügt, welche bei Werken wie das zweite und dritte durchaus nothwendig erscheinen. Gute Prosawerke der Jugend zu bieten, ist in

neuerer Zeit das emsige bestreben der mit der französischen Litteratur vertrauten Männer: verschiedene Sammlungen sind begonnen worden. Die Auswahl scheint mir hier sehr schwer zu sein, denn gleich gewagt ist es, Dinge zu wählen, welche zu hoch, wie solche, welche zu niedrig sind, obgleich man seltener in den letzteren Fehler als in den ersteren verfallen mag. So musz ich bezweifeln, dasz die Wahl des Discours glücklich sei. Um dies schwere Buch mit Nutzen und Wolgefallen zu lesen, erfordert es eine Kenntnis der Geschichte, wie sie von einem Schüler nicht erwartet werden kann; warum also ihm raisonnement über Ereignisse zumuten, welche er nicht genau kennt noch kennen kann? So halte ich es für einen weit glücklicheren Griff, welchen Herr Schwalb mit der Histoire de Charles I gethan hat. Das ist ein Stoff, in welchem so viel äuszere Handlung, soviel Kraft der Leidenschaft, solch gewaltige Charaktere vorkommen, dasz ungeachtet des ausschlieszlich politischen Stoffes doch von einer geweckten Oberklasse das zu gedeihlichem lesen erforderliche Interesse vorausgesetzt werden kann. Nicht dasselbe kann ich annehmen vom dritten Bändchen, zu welchem in der Kürze noch ein viertes sich gesellen soll. Es ist einem König nicht zuzumuten, dasz er seine Briefe nach den Gymnasiasten zurichte, welche dieselben nach hundert Jahren lesen könnten. Friedrich der grosze steht in der Geschichte als eine gewaltige Heldengestalt da. In vielen seiner Briefe zeigt er seinen Geist, seine Liebenswürdigkeit im schönsten Lichte; häufig aber ist deren Inhalt wieder dergestalt, dasz sie zwar den Geschichtsforscher und reifen Mann aufs wärmste interessieren; aber nicht alles interessante ist auch für die Schule brauchbar. Darum würde diese Auswahl aus Friedrichs des groszen Schriften nur als ein verfehltes Unternehmen erscheinen um des Inhaltes willen, auch wenn die Form eine solche wäre, wie sie als Muster des klassischen Französisch der Schule geboten werden kann.

Bekannt ist Friedrichs des groszen Abneigung vor dem Ehebund mit der Prinzessin Elisabeth von Braunschweig, seiner nachherigen Gemahlin. Mancher hat schon über ein Mädchen seine Witze gemacht, sie verabscheut, und sie nachher doch geheirathet; aber ein anderes ist es, ob solch unglückliche Verhältnisse der Jugend zum Bewustsein sollen gebracht werden, ob man dieselbe geflissentlich in dieses glänzende Elend einführen soll. Jedenfalls halte ich es für sehr bedenklich, der Jugend ein Buch in die Hand zu geben, worin sie Stellen findet wie S. 32 j'aime mieux être cocu ou à servir sous la fontange altière de ma future que d'avoir une bête qui me fera enrager par des sottises et que j'aurais honte de produire; S. 33. Vous pouvez croire encore combien je serai embarrassé, devant faire l'amoroso peut-être sans l'être, et de goûter à une laideur muette. Si elle voulait toujours danser sur un pied, apprendre la musique et devenir plutôt trop libre que trop vertueuse, ah! alors je me sentirais du penchant pour elle: mais si elle est stupide, naturellement je renonce à elle et au diable: und daselbst: je vous en croirais sur tout au monde hormis sur le

sujet des femmes, quoique je sache bien que vous les avez fréquentées jadis. S. 45. J'aime le sexe mais je l'aime d'un amour bien volage; je n'en veux que la jouissance et après je le méprise. Je tiendrai ma porole, je me marierai, mais après, voilà qui est fait, et bonjour madame, et bon chemin usw. Männer mögen hier den Unmut über eine erzwungene Ehe, die leichtsinnigen Reden übersprudelnder Jugendkraft ohne Bedenken lesen, aber Jünglingen sind dieselben in keinem Falle zu bieten. Aehnlichen unangenehmen Eindruck macht es, wenn Fr. demselben Grumbkow, welchem er im Anfang diese freundschaftlichen, bis ins Extrem offenherzigen Briefe schreibt, nach seinem Tode eine nicht eben schmeichelhafte Grabschrift verfaszt, und wenn er fast gleichzeitig an Voltaire die grösten Schmeicheleien verschwendet, und gegen Algarotti ihn mit einem Affen vergleicht, und meint, er könne ihn ungeachtet seines verächtlichen Characters doch zum erlernen des Französischen gebrauchen.

Das Französische war Friedrichs Lieblingssprache, aber mag er sich darin noch so gewandt ausgedrückt haben, so blieben doch der 'störenden Fehler und genialen Willkürlichkeiten der königlichen Orthographie' genug übrig, welche die Akademie in ihrer Ausgabe nicht immer gebessert zu haben scheint. Der Briefstil ist sehr zu solchen Willkürlichkeiten geneigt, und sogar Frau v. Sévigné ist nicht frei von denselben, um so weniger ist es wahrscheinlich, dasz ein mustergültig Französisch gelernt werde an den Briefen geborner Deutscher, wie Friedrich, Grumbkow, Seckendorf, Suhm usw. So fängt ein Brief der Frl. v. Grumbkow an ihren Vater an mit den Worten: Pour m'acquitter de mon devoir, et en même temps pour exécuter s e s ordres, j'ai l'honneur de l u i mander que usw. S. 43. Friedrich schreibt S. 54 Le Roi ira l e q u a t r i è m e à Brunswik. S. 60 ist ein Brief datiert Salzdahlum à d o u z e h e u r e s. S. 169 schreibt Friedrich: Je ne sais point comment j'ai mérité sa disgrâce; mais s a i s - j e bien que je ne permets pas dans mon pays que usw. Solche königliche Sprachfreiheiten darf eine Akademie durchgehen lassen, aber nicht ein Lehrer des Französischen. Nach diesem kann ich die Auswahl aus Friedrich des groszen Briefen bei allem Interesse, welches diese Urkunden jedem Freund der Geschichte darbieten, für die Schule nicht für empfehlenswerth halten.

Brandon Vorschule für die französische Conversation. Auswahl leichter und unterhaltender Theaterstücke. Zum übersetzen aus dem Deutschen ins Französische bearbeitet. Zweite Auflage. 1854. Leipzig, B. G. Teubner. — *Zweite Vorschule usw.* 1849.

'Der Zweck dieser Bücher, sagt die Vorrede, ist kein anderer als Französisch lernenden, welche sich mit der Formenlehre und den nöthigen Regeln der Syntax bekannt gemacht haben, ein Uebersetzungsbuch in die Hand zu geben, welches ohne zu viele grammatische Schwierig-

keiten darzubieten, Anleitung zu einer leichten und gefälligen Umgangssprache gibt.' Dasz die Wendungen der täglichen Conversation durch das französische Lustspiel sich am besten lernen lassen, ist nicht zu leugnen, wenn gleich dem Gebrauche derselben jedenfalls eine tüchtige Kenntnis der Sprache vorausgehen musz, welche sich in der Unterhaltung über wissenschaftliche Gegenstände, soweit dieselben im Bereich der Schule liegen, am besten gewinnen läszt. Die von Hrn Brandon getroffene Auswahl ist im ganzen nicht unglücklich, mehrere der aufgenommenen Scenen und Stücke sind lebhaft, anziehend und dabei, was den überrheinischen Stücken nicht immer nachzurühmen ist, rein. So um die beiden Bände zusammenzurechnen, das Huhn, der rasende, die Verschwenderin, der taube in I, der launenhafte, die kleinen Leiden in II; andere sind etwas langausgesponnere, doch wolgemeinte dramatisierte Anekdoten, wie Vaterliebe und die Jagdpartie Heinrichs IV. in I, die beiden Pagen in II. Echtes Futter für die Boulevardstheater, deshalb für den Zweck der Schule nicht wol geeignet, sind zwei Worte in I, die Früchte der Erziehung in II; gegen die Spieler in I läszt sich einwenden, dasz vom Kartenspiel die Jugend nichts zu wissen braucht. Ein entschiedner Fehlgriff ist es, wenn ein Stück wie 'er geht aufs Land' der Jugend geboten wird, ein Stück, welches die abscheulichen Sitten der französischen Hauptstadt in aller Blösze und mit der gefährlichen Prätension darlegt, naturgemäsz zu sein. Statt dieses Stückes hätte sich sicherlich ein zweckmäszigeres auffinden lassen.

Barbieux: le livre des demoiselles. Französisches Lesebuch für Mädchenschulen. Leipzig, B. G. Teubner. 1857. 381 S.

Der unermüdliche Verfasser gibt hier ein Lesebuch für Töchterschulen. Die ersten 21 Seiten des Buches mit der Ueberschrift Grammaire geben kleine leichte Lesestücke, welche zwar einige bereits erworbene Kenntnisse voraussetzen, aber doch zur Wiederholung der Regeln über die Formenlehre bestimmt sind und darauf bezügliche kurze Anmerkungen haben, sowie die Anmerkungen der nächsten 34 Seiten zur Erläuterung syntaktischer Regeln dienen. Ein Wörterverzeichnis für diesen elementaren ersten Theil folgt. Der zweite Theil bringt moralische Abschnitte, Erzählungen, Naturgeschichte, Reisebeschreibung, Geschichte, Briefe, Récréations (ich weisz für die in diesem Abschnitte vereinigten längeren Geschichten und Stücke aus dem Livre des CI keinen Namen zu finden) Gedichte, gut gewählte Lesestücke, nur dasz die Poesie mit 28 Seiten sich hat begnügen müssen will mir etwas wenig scheinen. Den Schlusz bildet ein Wörterbuch zur seconde partie. Das Buch ist von ansprechendem reinem Inhalt, wird der Jugend zusagen und so seinem Zwecke entsprechen.

Borel: des réformes littéraires opérées par Malherbe. Programm des k. Gymnasiums zu Stuttgart 1857.

Eine schöne Abhandlung über Malherbe, den Opitz der Franzosen, welcher durch strenge Gesetzgebung über Reim und Versbau, durch Feststellung des echtfranzösischen Sprachgebrauchs der späteren Dichtung die feste sprachliche Grundlage gab, auf welcher der Rococo-Prachtbau der Litteratur des goldenen Zeitalters sich erhob. Freunde der französischen Litteraturgeschichte werden die schön geschriebene Abhandlung mit Nutzen und Vergnügen lesen.

Crefeld. *Buchner.*

28.

Cardanus Formel, deren Verwandlung zur Berechnung der Wurzeln von Zahlengleichungen von der Gestalt $x^3 - Px - Q = o$, und eine allgemeine, aus jener abgeleitete Form der Wurzeln der letzteren. Lösung des dreihundertjährigen Problems von Dr E. Büchner, Professor am herzoglichen Gymnasium zu Hildburghausen. Hildburghausen (Kesselring) 1857. 8.

Um die vorliegende Schrift richtig zu beurteilen, darf man nicht wegen der Titelangabe 'Lösung des dreihundertjährigen Problems' sich im voraus gegen dieselbe durch die Ansicht einnehmen lassen, als solle hier die Lösung eines noch gar nicht gelösten Problems angekündigt werden, während man ja längst auf trigonometrischem Wege, wie auch S. 12 und 13 genau nachgewiesen ist, den sogenannten irreducibleu Fall bei den kubischen Gleichungen bewältigt hat, sondern man musz durch sorgfältige Prüfung der hier gegebenen Lösung des vor ungefähr 300 Jahren zuerst Aufsehen erregenden Problems sich eine feste Ansicht darüber bilden, ob sie blos eine Wiederholung früherer, längst bekannter Lösungen sei, oder vielmehr nur das Interesse der Mathematiker fesselnde Gesichtspunkte darbiete und ersprieszliche die Wissenschaft bereichernde Ergebnisse liefere. Dasz der letztere Fall stattfinde, da eine vollständige Enthüllung des alten Räthsels gegeben wird, musz, was das allgemeine der Schrift anlangt, von dem unparteiischen, in das Wesen derselben eindringenden Beurteiler zugestanden werden, obgleich im einzelnen hier und da eine Aenderung wünschenswerth scheinen möchte.

Nach einer in der Vorrede gegebenen geschichtlichen Einleitung werden im ersten Abschnitt die Wurzeln der Gleichung $x^3 - Px - Q = o$ entwickelt. Es musz, weil ihre Summe gleich Null und das letzte Glied negativ ist, wenn sie alle drei reell sind, eine positiv und zwei negativ sein, weshalb sie durch $+ p$, $- p'$ und $- p''$ bezeichnet werden. Nun wird durch Rechnung auf leichte Weise gefunden, dasz von den beiden Kubikwurzeln der Cardanischen Formel,

wenn sie den Werth von p geben soll, die eine $= \frac{p}{2} + \frac{p''-p'}{2}\sqrt{-\frac{1}{3}}$, die andere $= \frac{p}{2} - \frac{p''-p'}{2}\sqrt{-\frac{1}{3}}$ sein muss. Auch wird nachgewiesen, dasz für $-p'$ die beiden ohne Kubikwurzelzeichen dargestellten Theile:

$$-\frac{p'}{2} + \frac{p+p''}{2}\sqrt{-\frac{1}{3}} \text{ und } -\frac{p'}{2} - \frac{p+p''}{2}\sqrt{-\frac{1}{3}},$$

sowie für $-p''$:

$$-\frac{p''}{2} + \frac{p+p'}{2}\sqrt{-\frac{1}{3}} \text{ und } -\frac{p''}{2} - \frac{p+p'}{2}\sqrt{-\frac{1}{3}}$$

sind. Diese schönen mit (5) bezeichneten Formeln (S. 3) lehren aus den bereits bekannten 3 Wurzeln einer kubischen Gleichung die beiden Theile einer jeden ohne Kubikwurzel darstellen. Sie haben demnach ein groszes theoretisches Interesse, und insofern auch ein praktisches, als es mitunter nothwendig werden kann zu sehen, wie bei bereits bekannter Lösung einer kubischen Gleichung die beiden Theile jeder Wurzel nach Ausziehung der Kubikwurzel einzeln gestaltet sind, was durch gewöhnliche Wurzelausziehung aus der Cardanischen Formel im irreducibeln Fall gar nicht, im reduciblen nur mit Mühe erreicht wird. Im letzteren Fall sei z. B. $x^3 + 6x - 45 = 0$ gegeben, wovon die Wurzeln sind: $p = 3$, $-p' = \frac{1}{2}(3 + \sqrt{-51})$ und $-p'' = \frac{1}{2}(3 - \sqrt{-51})$. Die Cardanische Formel gibt:

$$p = \sqrt[3]{\frac{45}{2} + \sqrt{\frac{2057}{4}}} + \sqrt[3]{\frac{45}{2} - \sqrt{\frac{2075}{4}}},$$

und, weil $\sqrt{2057} = 45{,}35416188$ ist,

$$p = \sqrt[3]{45{,}17708094..} - \sqrt[3]{0{,}17708084..}$$
$$= 3{,}561553.. - 0{,}561553.. = 3.$$

Da man nun weisz, dasz die Kubikwurzeln die Formen $\frac{3}{2} + \sqrt{n}$ und $\frac{3}{2} - \sqrt{n}$ haben müssen, so gibt:

$$\frac{3}{2} + \sqrt{n} = 3{,}561553 \text{ und}$$
$$\frac{3}{2} - \sqrt{n} = -0{,}561553;$$

$$\text{subtrahiert: } 2\sqrt{n} = 4{,}123106$$
$$\sqrt{n} = 2{,}061553$$
$$n = 4{,}25 = \frac{17}{4}.$$

Also hat man:

$$\sqrt[3]{\frac{45}{2}+\frac{\sqrt{2057}}{4}}=\frac{3}{2}+\frac{1}{2}\sqrt{17} \text{ und } \sqrt[3]{\frac{45}{2}-\frac{\sqrt{2057}}{4}}=\frac{3}{2}-\frac{1}{2}\sqrt{17}$$

als Formen der beiden Cubikwurzeln. Dasselbe findet sich weit leichter nach obigen Formeln (5). Denn wir haben:

$$p''=-\frac{3}{2}+\frac{1}{2}\sqrt{-51}$$

$$p'=-\frac{3}{2}-\frac{1}{2}\sqrt{-51}$$

also ist: $p''-p'=\sqrt{-51}$. Daher:

$$\frac{p}{2}+\frac{p''-p}{2}\sqrt{-\frac{1}{3}}=\frac{3}{2}+\frac{1}{2}\sqrt{-51}.\sqrt{-\frac{1}{3}}=\frac{3}{2}-\frac{1}{2}\sqrt{17}$$

und $\frac{p}{2}-\frac{p''-p}{2}\sqrt{-\frac{1}{3}}=\frac{3}{2}-\frac{1}{2}\sqrt{-51}.\sqrt{-\frac{1}{3}}=\frac{3}{2}+\frac{1}{2}\sqrt{17}.$

Dieser Nutzen, den die Formeln auch für den reducibeln Fall haben, ist im Buche unerwähnt geblieben, indem der irreducible den eigentlichen Gegenstand desselben ausmacht.

Auf eigenthümliche sinnreiche Art wird (Seite 5) nachgewiesen, dasz für eine cubische Gleichung mit 3 reellen Wurzeln die cardanische Formel imaginäre Gröszen bringen musz. Ist $x^3-Px\pm Q=0$ eine solche Gleichung, und setzt man in der cardanischen Formel die eine Cubikwurzel $=y$, so ist die andere $\frac{P}{3y}$, also $x=y+\frac{P}{3y}$, für welche Formel $x=2\sqrt{\frac{P}{3}}$ als ein Minimum, bei variablem y, sich erweist. Es können daher durch jene Formel, bei reellen Werthen von y, solche Werthe von x, die kleiner als $2\sqrt{\frac{P}{3}}$ sind, nicht dargestellt werden, und y musz daher für solche nothwendig imaginär werden. Bei dieser Nachweisung vermiszt man aber noch den Grund, weshalb bei lauter reellen Wurzeln der Fall: $x<2\sqrt{\frac{P}{3}}$ wirklich immer eintreten (von dem einen Fall $x=2\sqrt{\frac{P}{3}}$ abgesehen), und deshalb die cardanische Formel nothwendig dann 2 imaginäre Cubikwurzeln geben musz. Der leichteste Beweis für letzteres ist dieser: die 3 Wurzeln sind $A+B$, $\frac{-1+\sqrt{-3}}{2}A+\frac{-1-\sqrt{-3}}{2}B$ und $\frac{-1-\sqrt{-3}}{2}A+\frac{-1+\sqrt{-3}}{2}B$, wobei A und B als ungleich vorausgesetzt werden, so dasz nicht $\sqrt{\frac{Q^2}{4}-\frac{P^3}{27}}=0$ ist. Sind nun A und B reell, so kann, weil sie un-

gleich sind, das imaginäre der beiden letzten Wurzeln sich nicht heben, also sind diese beiden im genannten Fall nothwendig imaginär. Daher müssen, wenn alle 3 reell sind, A und B imaginär sein, weil, wenn A und B reell wären, 2 Wurzeln der Gleichung, wie eben gezeigt wurde, imaginär sein würden. Ausgenommen ist nur der eine Fall, dasz $\sqrt{\frac{Q^2}{4}-\frac{P^3}{27}}=0$, also $A=B=\sqrt[3]{\frac{Q}{2}}=\sqrt{\frac{P}{3}}$ ist: dann hebt sich das imaginäre der Wurzeln, welche nun 2A, — A und nochmals — A sind.

Im **zweiten Abschnitt** wird mit Benutzung der mit (5) bezeichneten Formeln die cardanische Formel zum Zweck des Wurzelausziehens umgestaltet. Setzt man

$$\sqrt[3]{\frac{Q}{2}+\sqrt{\frac{Q^2}{4}-\frac{P^3}{27}}}=\frac{1}{2}\left(m+y\sqrt{-\frac{1}{3}}\right) \text{ und}$$

$$\sqrt[3]{\frac{Q}{2}-\sqrt{\frac{Q^2}{4}-\frac{P^3}{27}}}=\frac{1}{2}\left(m-y\sqrt{-\frac{1}{3}}\right),$$

so ergibt sich wegen

$$\left[\frac{1}{2}\left(m\pm y\sqrt{-\frac{1}{3}}\right)\right]^3=\frac{1}{8}\left(m^3\pm 3m^2y\sqrt{-\frac{1}{3}}-my^2\pm\frac{1}{3}y^3\sqrt{-\frac{1}{3}}\right)$$

$$=\frac{Q}{2}\pm\sqrt{\frac{Q^2}{4}-\frac{P^3}{27}},$$

da das reelle dem reellen gleich sein musz,

$\frac{Q}{2}=\frac{1}{8}(m^3-my^2)$, also $4Q=m^3-my^2$ u. $y^2=\frac{m^3-4Q}{m}$.

Da die beiden Cubikwurzeln:

$$\frac{1}{2}\left(m+y\sqrt{-\frac{1}{3}}\right) \text{ und } \frac{1}{2}\left(m-y\sqrt{-\frac{1}{3}}\right)$$

zusammen m geben, so ist m immer eine von den jetzt noch als bekannt angenommenen Wurzeln der cubischen Gleichung, z. B in $x^3-19x-30=0$ ist:

$$x=\sqrt[3]{15+\sqrt{-\frac{784}{27}}}+\sqrt[3]{15-\sqrt{-\frac{784}{27}}}.$$

Bekannt sind als Wurzeln + 5, — 2 und — 3. Nimmt man in

$$y^2=\frac{m^3-4Q}{m}$$

erstens $m=5$, so wird, weil $Q=30$ ist,

$$y^2=\frac{125-120}{5}=1; \text{ also } y=\pm 1 \text{ und}$$

$$\sqrt[3]{15+\sqrt{-\frac{784}{27}}}=\frac{1}{2}\left(m+y\sqrt{-\frac{1}{3}}\right)=\frac{1}{2}\left(5+\sqrt{-\frac{1}{3}}\right)$$

$$\sqrt[3]{15-\sqrt{-\frac{784}{27}}}=\frac{1}{2}\left(m-y\sqrt{-\frac{1}{3}}\right)=\frac{1}{2}\left(5-\sqrt{-\frac{1}{3}}\right).$$

Nimmt man zweitens $m = -2$, so wird:

$$y^2=\frac{m^3-4Q}{m}=\frac{-8-120}{-2}=64;\text{ also } y=\pm 8;\text{ und}$$

$$\frac{1}{2}\left(-2+8\sqrt{-\frac{1}{3}}\right)+\frac{1}{2}\left(-2-8\sqrt{-\frac{1}{3}}\right)=-2$$

ist die Darstellung beider Theile der Wurzel. Nimmt man endlich $m = -3$, so wird:

$$y^2=\frac{m^3-4Q}{m}=\frac{-27-120}{-3}=49;\text{ also } y=\pm 7.$$

Daher ist $\frac{1}{2}\left(-3+7\sqrt{-\frac{1}{3}}\right)+\frac{1}{2}\left(-3-7\sqrt{-\frac{1}{3}}\right)=-3$

die Darstellung beider Theile der Wurzel. Die negativen Wurzeln lassen sich also hier ebenso behandeln wie die positiven. Der Verfasser hätte einen Unterschied in der Behandlung beider Arten zu machen hier nicht nöthig gehabt, zumal da es wie ein Rechnungsfehler aussieht, wenn es S. 16 heisst: wählt man $m = -2$, so ergibt sich:

$$\frac{4Q+m^3}{m}=\frac{120+8}{2}\text{ (es ist } Q=30)$$

und dann für $m = -3$:

$$\frac{4Q+m^3}{m}=\frac{120+3^3}{3}\text{ (ebenfalls } Q=30)$$

und (S. 17 unten) für $m = -4$:

$$\frac{4Q+m^3}{m}=\frac{32+64}{4}\ (Q=8).$$

Auch fällt es etwas auf, dasz (wegen der Gleichung: $x^3-Px-Q=0$) immer nur von éiner positiven und zwei negativen Wurzeln die Rede ist. Es sollte darauf hingewiesen sein, dasz mit der Gleichung $x^3 - Px - Q = 0$ zugleich auch $x^3 - Px + Q = 0$ gelöst wird, indem die eine negative und zwei positiven Wurzeln der letzteren dieselben wie die der ersteren, aber mit entgegengesetzten Vorzeichen sind. Endlich ist noch zu bemerken, dasz S. 15 in der Rubrik E) die Worte so gestellt sind, als müste immer bei zwei negativen irrationalen Wurzeln die dritte positive rational sein, während doch sehr oft (z. B. bei $x^3 - 7x - 2 = 0$) alle 3 Wurzeln irrational sind. Indes wird dies dadurch entschuldigt, dasz von derartigen Gleichungen bei dem hier angewandten verfahren gar nicht die Rede ist, sondern nur von solchen, die wenigstens éine rationale Wurzel haben. Brüche hindern dabei nicht. Denn, wäre

$$y^3 - \frac{a}{b} y - \frac{c}{b} = o$$

gegeben, worin die Brüche bereits auf gemeinschaftlichen Nenner b gebracht sind, so multiplicieren wir mit b^3, also:

$$b^3y^3 - ab^2y - b^2c = o$$

und setzen $by = x$, also:

$$x^3 - abx - b^2c = o,$$

so dasz nun $P = ab$, $Q = b^2c$ ist.

Im dritten Abschnitt, worin das vorige verfahren zum praktischen Gebrauch, d. h. zur wirklichen Berechnung der Wurzeln cubischer Gleichungen im irreducibeln Fall umgestaltet wird, berechnet der Verfasser die Grenzen, zwischen denen die Wurzeln immer liegen müssen. Wir beschränken uns hier auf die positive Wurzel, und es wäre besser gewesen, wenn der Verfasser es auch gethan, da für die negativen hinsichtlich der anzuwendenden Grenzmethode Schwierigkeiten, die nicht ganz überwunden worden sind, sich entgegenstellen, und da nach Berechnung der positiven Wurzel die negativen bekanntlich leicht durch eine quadratische Gleichung gefunden werden. Die positive Wurzel musz immer kleiner als $2\sqrt{\frac{P}{3}}$ und immer grösser als $\sqrt[3]{4Q}$ sein. Dasz dies wirklich so ist, wird durch die gegebene Rechnung nicht ganz evident bewiesen. Es wäre ein beigefügter Beweis wie der folgende wol nicht überflüssig gewesen: Wäre die positive Wurzel $x > 2\sqrt{\frac{P}{3}}$, so hätten wir aus $x^3 - Px - Q = o$:

$Q = x(x^2 - P)$. Dies mit

$x > 2\sqrt{\frac{P}{3}}$ multipliciert und mit x

gehoben: $Q > 2\sqrt{\frac{P}{3}}\,(x^2 - P)$

$Q + 2P\sqrt{\frac{P}{3}} > 2\sqrt{\frac{P}{3}}\,x^2$. Aus $x > 2\sqrt{\frac{P}{3}}$

würde folgen: $x^2 > \frac{4P}{3}$. Beides multipliciert

und gehoben: $Q + 2P\sqrt{\frac{P}{3}} > \frac{8P}{3}\sqrt{\frac{P}{3}}$

$$Q > \frac{2}{3}P\sqrt{\frac{P}{3}}$$

$$\frac{1}{2}Q > \frac{1}{3}P\sqrt{\frac{P}{3}}$$

$$\frac{1}{4}Q^2 > \frac{1}{27}P^3.$$

Ebenso folgt aus $x = 2\sqrt{\frac{P}{3}}$, indem überall $=$ statt $>$ steht: $\frac{1}{4}Q^2 = \frac{1}{27}P^3$. Es ist aber, da im irreducibeln Fall $\frac{1}{27}P^3 > \frac{1}{4}Q^2$ ist, sowol $\frac{1}{4}Q^2 > \frac{1}{27}P^3$ als $\frac{1}{4}Q^2 = \frac{1}{27}P^3$ unstatthaft; also ist immer $x < 2\sqrt{\frac{P}{3}}$. Wäre aber $x < \sqrt[3]{4Q}$, so hätten wir:

$$Q = x(x^2 - P)$$

$$x < \sqrt[3]{4Q}$$

multipliciert und gehoben: $Q < \sqrt[3]{4Q}\,(x^2 - P)$

$$Q + P\sqrt[3]{4Q} < \sqrt[3]{4Q}\,x^2.$$ Aus $x < \sqrt[3]{4Q}$

würde folgen: $$x^2 < 2\sqrt[3]{2Q^2}$$

multipliciert und gehoben: $Q + P\sqrt[3]{4Q} < 4Q$.

$$P\sqrt[3]{4Q} < 3Q$$

$$4P^3Q < 27Q^2$$

$$\frac{1}{27}P^3 < \frac{1}{4}Q^2.$$

Ebenso folgt aus $x = \sqrt[3]{4Q}$, indem überall $=$ statt $<$ steht, $\frac{1}{27}P^3 = \frac{1}{4}Q^2$. Es ist aber, da $\frac{1}{27}P^3 > \frac{1}{4}Q^2$ vorausgesetzt ist, sowol $\frac{1}{27}P^3 < \frac{1}{4}Q^2$ als auch $\frac{1}{27}P^3 = \frac{1}{4}Q^2$ unstatthaft. Also ist immer $x > \sqrt[3]{4Q}$. Durch $x < 2\sqrt{\frac{P}{3}}$ und $x > \sqrt[3]{4Q}$ wird, wie der Verfasser an mehreren Beispielen nachweist, bei nicht sehr groszen Zahlen der Werth von x in so enge Grenzen eingeschlossen, dasz, weil x ein Factor von Q sein musz, in vielen Fällen schon hierdurch der Werth von x als unzweifelhaft sich darstellt. Nimmt man aber die im zweiten Abschnitt bewiesene Gleichung:

$$y^2 = \frac{m^3 - 4Q}{m} \text{ oder } y^2 = \frac{x^3 - 4Q}{x} = x^2 - \frac{4Q}{x}$$

noch hinzu, so wird auch bei gröszeren Zahlen dadurch dasz $x^2 - \frac{4Q}{x}$ eine Quadratzahl (y^2) sein musz, die Bestimmung von x oft sehr leicht. Zugleich findet man y und somit

$$\frac{1}{2}\left(m + y\sqrt{-\frac{1}{3}}\right) \text{ und } \frac{1}{2}\left(m - y\sqrt{-\frac{1}{3}}\right),$$

worin $m = x$ ist, als die beiden Theile woraus x besteht. Von In-

teresse dürfte es sein hinzuzufügen, dass aus $\frac{x^3 - 4Q}{x} = y^2$ folgt: $x^3 - xy^2 - 4Q = 0$, wovon $x^3 - Px - Q = 0$ abgezogen gibt: $(P - y^2)x - 3Q = 0$: also:

$$x = \frac{3Q}{P - y^2},$$

so dass es also, wenn alle Wurzeln rational sind, unter den Factoren von 3 Q immer 3 geben musz, die durch Abzug einer Quadratzahl (y^2) von P entstehen und in 3 Q dividiert x zum Quotienten geben.

Mit der Auflösung cubischer Gleichungen ist, wie S. 24 und 25 gezeigt wird, zugleich die Aufgabe gelöst, die Cubikwurzel aus einem Binomium von der Form $A \pm \sqrt{B}$ zu ziehen, indem zu der Gleichung

$$x^3 - 3\sqrt[3]{A^2 - B}\,x - 2A = 0$$

als Auflösung

$$x = \sqrt[3]{A + \sqrt{B}} + \sqrt[3]{A - \sqrt{B}}$$

gehört, und diese Cubikwurzeln sich entweder so wie im dritten Abschnitt gezeigt wird, oder nach den Formeln (5) und den auf gewöhnliche Weise vorher zu suchenden 3 Wurzeln der angegebenen Gleichung berechnen lassen.

Zum Schlusz stellt der Verfasser die cardanische Formel noch durch das Maximum $2\sqrt{\frac{P}{3}}$ und das Minimum $\sqrt[3]{4Q}$ dar, indem $P = \frac{3}{4}(\mathrm{Max})^2$ und $Q = \frac{1}{4}(\mathrm{Min})^3$ eingesetzt wird. Er sagt, dasz diese Bezeichnungsweise wol auch auf Gleichungen vom vierten Grad ausgedehnt werden könne; wozu jedoch zu bemerken ist, dasz wegen der drei Coefficienten in $x^4 + bx^2 + cx + d = 0$ zwei Gröszen, nemlich das eine Maximum und das eine Minimum, nicht wie bei den cubischen Gleichungen ausreichen würden.

Wir sprechen zum Schlusse noch den Wunsch aus, dasz es dem Herrn Verfasser gefallen möge, die Freunde der Wissenschaft noch durch ähnliche Arbeiten wie diese, die mit Recht als eine Bereicherung der Theorie der cubischen Gleichungen angesehen werden kann, zu erfreuen.

Meiningen. *Märker.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Altona]. Der Einladungsschrift zu der am 25. März 1858 gehaltenen öffentlichen Prüfung und den am Tage darauf gehaltenen Abschiedsreden der zur Universität abgehenden Schüler geht voran: *des C. Cornelius Tacitus Agricola.* Lateinisch und deutsch mit kritischen und erklärenden Anmerkungen von Dr A. J. F. Henrichsen, zweitem Lehrer. Erste Hälfte. 74 S. gr. 4. Die Arbeit gibt den Text nebst der Uebersetzung und Erklärung der ersten 22 Kapitel; in den Anmerkungen ist natürlich auf die Ausgabe von Wex vorzugsweise Rücksicht genommen, doch ist der Verfasser dem kritischen Verfahren desselben ebenso wenig als Kritz überall günstig. Wir behalten uns vor ausführlicher auf die Besprechung dieser Arbeit zurückzukommen. — Die Schulnachrichten sind auf 4 Seiten gegeben. Zum 9n Lehrer an der Anstalt war Herr Schüder ernannt und am 3n April 1857 eingeführt worden. Den Unterricht in der französischen Sprache hatte Hr de Castres aufgegeben und war dafür Hr Demory eingetreten. Eine Visitation der Anstalt hatte durch den Inspector der holsteinischen Gelehrtenschulen, Etatsrath Dr Trede, unter Anschlusz des Oberpräsidenten Conferenzrath Heinzelman vom 8.—12. Febr. stattgefunden. Die Schülerzahl betrug im Sommer 1857 164, nemlich 21 in I, 21 in II, 22 in III, 21 in IV, 32 in V, 34 in VI, 13 in VII; im Winter 1857—58 160, nemlich 21 in I, 25 II, 15 in III, 24 in IV, 35 in V, 24 in VI, 16 in VII. Ueber ungünstige Gesundheitsverhältnisse bei Lehrern und Schülern wird sehr geklagt, 2 Schüler sind gestorben. Zur Universität giengen Mich. 1857 2 Schüler (Theol.) und Ostern 1858 nach dem zufolge des neuen Normativs bestandenen Examen 3 Schüler (2 Theol., 1 Jur.) und wegen Krankheit ohne das Examen 1 (Theol.) *Eing.*

Baden.] Bei den zur Zeit tagenden Ständen wurde bei Gelegenheit der Budgetverhandlung betreffs der allgemeinen Aufbesserung der Staatsdiener von der groszh. Regierung für den gelehrten Schulunterricht die Forderung von 58138 fl., um 5600 fl. gröszer, als früher gestellt. Darunter befindet sich in § 5 für Besserstellung im allgemeinen die Forderung von 12800 fl. statt 8000 fl., welche letztere Summe der Staat bisher zu den Besoldungen der Lehrer an den Mittelschulen zugeschossen hatte, insofern die betreffenden Schulfonds nicht ausreichten. Die Durchschnittsaufbesserung der Lehrer an den Lyceen und Gymnasien soll 85 fl., an den Pädagogien 95 fl. betragen. Die Budgetcommission beantragte die Bewilligung, da sie bei der Wichtigkeit des Berufs dieser Lehrer und in Anbetracht der mit beträchtlichen Kosten verknüpften Vorbereitung dazu diese Aufbesserung im Vergleiche zu jener bei den übrigen Branchen vorgeschlagenen nur als eine ganz mäszige bezeichnen könne. Der niedere Durchschnittsatz erklärt sich durch den Umstand, dasz einzelne Anstalten aus den Mitteln ihrer Fonds die beschlossene Aufbesserung ohne Staatszuschusz zu leisten im Stande sind. Der Antrag wurde ohne Einsprache von der Kammer zum Beschlusz erhoben. *Eing.*

Oesterreich.] Bei dem lebhaften Interesse, welches ganz Deutschland an der Entwicklung des Gymnasialwesens in Oesterreich nimmt, scheint es uns an der Zeit, über den Kampf, welcher neuerdings sich dort entsponnen hat, ausführlich zu berichten. Wir haben früher Band LVIII S. 296—335 und Supplem. XIX S. 118—158 dem Organisationsentwurfe eine eingehende Besprechung gewidmet, wir haben ferner über die angeordneten Ausführungsmaszregeln und Modificationen unsern Le-

sern so genaue Mittheilungen gemacht, dasz wir glauben, dieselben werden hinlänglich im Stande sein dem nachfolgenden Bericht ohne längere Einleitung folgen zu können. Als der Organisationsentwurf mittelst Handschreibens vom 9. Dec. 1854 unter einigen wenigen Modificationen (s. diese Jahrbb. Bd LXXII S. 203) die allerhöchste Sanction erhielt, wurde zugleich angeordnet, dasz im J. 1858 eine aus vertrauenswürdigen und bewährten Fachmännern verschiedener Kronländer, so wie aus einigen Facultätsprofessoren zu bildende Commission zusammentreten solle, um die Wirkung der Gymnasialeinrichtung zu prüfen und ihre Anträge über etwaige Verbesserungen zu erstatten. Das Ministerium hat nun aus den ihm vorliegenden Amtsberichten diejenigen Bedenken, welche gegen die bestehende Organisation am meisten erhoben worden sind, und die sich daraus ergebenden Veränderungsvorschläge zusammenstellen lassen und unter d. 10. Oct. 1857 der Redaction der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien (VIII S. 794 ff.) mitgetheilt, um eine kritische Beleuchtung zu veranlassen und auch auf diesem Wege die Verständigung über bestehende Meinungsverschiedenheiten anzubahnen. Die Vorschläge aber sind folgende: 1) dem Unterrichte im Latein werden in jeder Klasse des Untergymnasiums 2 St. wöch. zugelegt, so dasz künftig in der I u. II je 10, in III u. IV je 8 St. diesem Gegenstande gewidmet werden. Motiviert wird dieser Vorschlag dadurch, dasz das im Org.-Entw. dem Untergymnasium gesteckte Unterrichtsziel, namentlich die nöthigen Wort- und Grammatik-Kenntnisse und die Sicherheit und Fertigkeit in Anwendung derselben, ohne Vermehrung der Stundenzahl in der den Erfolg des Unterrichts im Obergymnasium ausreichend verbürgenden Weise nicht erreicht werden könne. Ausdrücklich wird dabei das gründliche lernen und vielseitige üben in der Schule selbst als ohne jene Vermehrung unausführbar betont und die vielseitig gewünschte Vermehrung der schriftlichen Hausaufgaben zurückgewiesen. 2) Dem Griechischen wird in IV 1 St. zugelegt, dagegen in V, VI u. VIII 1 entzogen, so dasz also III u. IV wöchentlich 5, V—VIII w. 4 Stunden hätten. Der Grund dafür wird in die unter 6) angegebenen Maszregeln gesetzt und eine Schmälerung des bisherigen Erfolgs deshalb nicht befürchtet, weil eine tüchtigere Vorbereitung, welche durch die Vermehrung in IV ermöglicht werde, die Lectüre der Klassiker im Obergymnasium erleichtern werde. 3) Für das Deutsche wird in VII die Stundenzahl von 3 auf 2 vermindert, ebenfalls in Folge der unter 6) zu bezeichnenden Masznahmen und mit der Bemerkung, dass die der Klasse zugewiesene Aufgabe: 'Lectüre einer Auswahl aus dem Mittelhochdeutschen' nur an sehr wenigen Gymnasien der Monarchie praktische Geltung gewinnen möge. 4) Um dem geographischen Unterrichte zu seinem Rechte zu verhelfen, wird folgender Plan aufgestellt: in II soll dem historischen Unterrichte die Wiederholung der Geographie von Asien und Afrika, in III von Europa und Amerika, in IV im 1. Sem. die Wiederholung und Fortsetzung d. Geogr. v. Europa mit Ausschlusz des österreichischen Kaiserstaats vorausgehn, im 2. Sem. die Kunde des österreichischen Staats unter Vorausschickung der Hauptmomente der österreichischen Geschichte in Form einer Einleitung mitgetheilt werden. Im Obergymnasium dagegen soll die Geographie der Geschichte nachfolgen, und zwar z. B. in V nach der Vollendung der alten asiatischen und afrikanischen Geschichte die politische Geographie von Asien und Afrika, nach Vollendung der mittlern Geschichte die Geographie von Amerika angeschlossen werden, in VIII aber nach dem Schlusse der neueren Geschichte die Staatenkunde Europas mit besonderer Berücksichtigung Oesterreichs, die Geographie von Australien und das wichtigste von den Colonien an die Reihe kommen. Die mathematische und physische Geogr. bleibt den Lehrern der Naturwissenschaften

überwiesen. 5) Die geometrische Anschauungslehre wird in I, II u. III fallen gelassen und die dadurch gewonnene Zeit unverkürzt dem rechnen zugewiesen; die 'zusammengesetzten Verhältnisse' werden aus IV in II, die Gleichungen 1n Grades mit éiner unbekannten in III eingereiht, in IV aber die verfügbar gewordenen Stunden der Wiederholung des mathematischen Unterrichts der vorangegangenen Klassen mittelst Schulübungen in Lösung von Aufgaben, dann aber die geometrische Anschauungslehre als Propädeutik zur systematischen Geometrie gewidmet. Die tüchtigere Uebung im rechnen wird als Grund bezeichnet und die Hoffnung ausgesprochen, dasz dadurch und zugleich, weil die Schüler in IV schon gereifter zur geometrischen Anschauungslehre kommen, die Vorbildung für das Obergymnasium genügender sein werde. 6) Der Unterricht in der Naturgeschichte und Physik wird im Untergymnasium ganz fallen gelassen, dagegen der Naturgeschichte in V u. VI und der Physik in VII u. VIII je 1 St. w. zugelegt. Die im O.-E. bezeichnete Nothwendigkeit das Untergymn. als eine Vorschule für die Oberrealschule und für praktische Lebenszwecke zu betrachten, wird als jetzt durch die neu errichteten Unterrealschulen beseitigt betrachtet, dagegen der Erfolg jenes Unterrichts in dem Untergymnasium nach der Erfahrung als ein solcher bezeichnet, dasz man die darauf verwendete Zeit als eine verlorne betrachten müsse. Man hofft, dasz durch gröszere Concentration des Untergymn auf die sprachlichen Fächer eine gröszere Bürgschaft für den Erfolg erreicht werde, wobei auf die Möglichkeit den Unterricht mehr in der Hand éines Lehrers, des Klassenordinarius, zu concentrieren bedeutender Werth gelegt wird; ebenso aber dasz durch die Vermehrung der Stunden im Obergymnasium den Naturwissenschaften, einem nothwendigen Bestandtheile der Gymnasialbildung, zumal bei gereifterem Geiste und geweckterem gehaltvollerem Interesse für den Gegenstand auf Seite der Schüler und dem gewisseren vorhandensein der Voraussetzungen eine ausgiebigere Wirkung gesichert werde.

Erkennen wir die Weisheit und Hochherzigkeit an, mit welcher das kk. Ministerium diesen Entwurf vor seiner endgiltigen Berathung einer öffentlichen wissenschaftlichen Erörterung unterworfen zu sehen wünschte, wobei nicht zu übersehen ist, dasz ausdrücklich die eindringliche Prüfung verlangt wird: 'ob und in wie weit diese Modificationen vereinbar seien mit der Aufrechterhaltung der wesentlichen Grundzüge des O.-E. der österr. Gymnasien, dem diese Anstalten ihren nunmehr bereits zur Anerkennung gelangten erfreulichen Aufschwung verdankten', so müssen wir auch den in der genannten Zeitschrift gegebenen Besprechungen um so mehr unsere Aufmerksamkeit schenken, als wir in denselben eine lebendige Begeisterung und hohe wissenschaftliche Begabung der Verfasser überall erkennen und denselben einen bedeutenden Werth in der pädag. Litteratur mit Recht beilegen zu können glauben. Als entschiedener Gegner des Modificationsentwurfs tritt zuerst mit groszer Schärfe und Klarheit, aber wissenschaftlicher Ruhe und Würde auf Dr F. C. Lott, Professor der Philosophie an der Wiener Univ. VIII 11 S. 837—857. Indem er zunächst darauf fuszt, dasz wenn die Erfahrung nicht genügenden Erfolg des Lateinischen im Untergymn. beweise, damit noch nicht bewiesen sei dasz der Grund davon in der Lehreinrichtung, nicht vielmehr in den methodischen Fehlern und individuellen oder localen Gebrechen ruhe, zeigt er dasz die Modification nicht eine blosze Veränderung in der praktischen Ausführung, sondern ein Umsturz des Princips und damit des Wesens der Gymnasialeinrichtung sei; denn wenn einmal die Erfolglosigkeit des naturwissenschaftlichen Unterrichts im Unterg. — die Ausartung in Spielerei und das vorgreifen in die höhern Stufen — nur didactischen Fehlern zugeschrieben werden könne, so werde, wenn dasselbe die Vorstufe und Vorschule des naturwissen-

schaftlichen Unterrichts für das Obergymnasium zu sein aufhören solle, nicht etwa nur ein nicht mehr vorhandenes praktisches Bedürfnis fortan unberücksichtigt gelassen, sondern damit das Princip, auf welchem der Organisationsentwurf beruhe, die psychologisch und pädagogisch nothwendig gebotene Stufenabtheilung des Unterrichts aufgehoben. Eingehend wird dann unter Hinweisung auf den Entwicklungsgang, den die Wissenschaft selbst durchlaufen muste, weiter gezeigt, dasz, wenn die Naturwissenschaften in einer für die Bildung ein ergiebiges Resultat liefernden Weise im Obergymn. betrieben werden sollen, allerdings eine Uebung der dazu gehörenden Anschauung, eine Weckung des Sinnes und Interesses im früheren Alter nothwendig sei, nicht von selbst oder als Wirkung anderen, besonders sprachlichen Unterrichts erwartet werden könne und dürfe, so wie dasz das zeitweilige fallenlassen des Unterrichts bis zu seiner Wiederaufnahme nur Schuld der Lehrer, nicht der Sache sein werde. Indem am Schlusse dann die Nothwendigkeit die Naturwissenschaften als Bestandtheil der allgemeinen Bildung zu der ihnen gebührenden Geltung kommen zu lassen, aus den Interessen der menschlichen Gesellschaft abgeleitet und die gegen dieselben erhobenen Vorwürfe, namentlich der des Materialismus, beseitigt werden, kommt der Verf. zu dem Resultate, dasz mit Annahme des Modificationsentwurfes die Wirksamkeit dieses Unterrichts beeinträchtigt und geschwächt werden würde. Uebrigens findet sich in einer Anm. S. 853 auch die Anwendung derselben wissenschaftlichen Principien auf das fallenlassen der geometrischen Anschauungslehre im Untergymn. In einem Anhange zu dem vorstehenden Aufsatze S. 857—866 bezeichnet Professor Dr Bonitz die Klage über Ueberbürdung der Schüler als dasjenige Mittel, dessen sich die, welche das durch die dringendsten und allgemein anerkannten Bedürfnisse beseitigte frühere Unterrichtswesen wieder aufrichten wollen, am liebsten bedienen, weil sie damit auf den mächtigsten Anklang bei Aeltern und Schülern hoffen können. Indem er sodann die Nothwendigkeit die Realschule von den Gymnasien ganz getrennt zu halten darthut, beweist er durch die statistische Thatsache, dasz 4/5 der Schüler in den Gymnasien stets vorrücken, wie in den gesetzlichen Forderungen ein Masz, das die Leistungsfähigkeit der Jugend überschreite, nicht vorhanden sein könne, wobei er nicht vergiszt die Convicte als Beweis dafür, dasz bei strenger Durchführung der gesetzlichen Einrichtung das leibliche wolbefinden nicht leide, anzuführen. Aus der unendlichen Manigfaltigkeit der Punkte, worauf die Klagen über Ueberbürdung hingeführt werden, indem die einen das Griechische, die andern die Physik, die andern wieder anderes als den Grund bezeichnen, und aus der Erfahrung entnommenen Thatsachen (z. B. dictieren und auswendiglernen lassen der alten graeca grammatica brevis) wird sodann der Beweis geführt, dasz man die Mängel nicht der Organisation, sondern der mangelhaften Ausführung, herbeigeführt durch den Mangel an Vorbildung und harmonischem zusammenwirken der Lehrer, zuschreiben dürfe und schliesslich darauf hingewiesen, dasz nach den gesetzlichen Bestimmungen die zusammentretende Commission nicht über die Aufhebung und Umkehrung der principiellen Einrichtungen, sondern nur über die Erleichterung der zweckmässigen Ausführung zu berathen haben werde. Dr J. Grailich in Wien, der in ders. Zeitschr. 1856, 3 S. 173 ff. die methodische Behandlung des naturwissenschaftlichen Unterrichts in ausgezeichneter Weise behandelt hat, spricht als Fachmann, welcher aber die sprachliche und historische Bildung in ihrem Werthe zu würdigen versteht und deshalb den Vorzug des Untergymnasiums vor der Unterrealschule klar und bestimmt hervorhebt, in seinem Aufsatze S. 867—881, mit eingehender Begründung sein Urteil über die beantragten Modificationen des natur-

wissenschaftlichen Unterrichts aus, und zeigt 1) wie das Untergymnasium zur lateinischen Schule werden und die bildenden Elemente, welche in den Naturwissenschaften liegen und durch andere nicht ersetzt werden können, ihm entzogen werden würden; 2) die Unterbrechung des Unterrichts bringe keinen Schaden, fördere vielmehr das reifen, die innere Nachwirkung der richtig erworbenen und zweckmäszig geübten Anschauungen, zumal wenn dieselben bei dem übrigen Unterrichte nicht unbeachtet gelassen würden; 3) der Unterricht namentlich der Naturgeschichte im Obergymnasium werde unmöglich, wenn nicht die Weckung des Sinnes und die richtige Uebung, so wie die Aneignung der bestimmten Kenntnisse im Knabenalter im Untergymnasium vorausgegangen; 4) das Leben aber und die Fortschritte der Wissenschaft machten die Aufnahme des naturwissenschaftlichen Elements in die Schulen der allgemeinen Bildung unumgänglich. Kräftig werden am Schlusz die Träger der Naturwissenschaften aufgefordert den Gymnasien und ihrer Gestaltung ja nicht ihre Aufmerksamkeit zu entziehen. — Dr A. Gernerth, welcher in der Ztschr. 1851 S. 684 ff. über die Art der Uebungen in der geometrischen Anschauungslehre und das damit zu verbindende rechnen klare und allgemein anzuerkennende Grundsätze aufgestellt und dieselben in seinen 'Grundlehren der ebenen Geometrie' (Wien 1858) in einer Weise, welche die Beachtung in allen pädagogischen Kreisen verdient, praktisch durchgeführt hat, behandelt in seinem Aufsatze a. a. O. S. 881—890 die vorgeschlagenen Modificationen im mathematischen Unterrichte und zeigt, dasz einmal die geometrische Anschauungslehre im Untergymnasium, wenn man demselben eine dem Alter angemessene Stufe der allgemeinen Bildung vindiciere, wolberechtigt und unentbehrlich, sodann aber — was wir allenthalben beachtet zu sehen wünschten — die leichteste, zugleich aber nothwendige, weil allein eine sichere Aneignung der systematischen Geometrie verbürgende Vorübung sei. Das Resultat seiner Erörterungen ist, dasz durch die Veränderung dem geometrischen Unterrichte ein unheilbarer Schaden zugefügt, für die Arithmetik kein reeller Nutzen gewährt und der O.-E. in seinen innersten Grundfesten untergraben werden würde. — Ein darauf folgender Aufsatz von J. Matzun, Prof. zu Agram (S. 891—900), war an die Redaction schon vor erscheinen des hohen Erlasses eingesandt, greift aber in die vorliegende Frage wesentlich ein, indem als Hindernisse, mit welchen in der Uebergangsperiode der Unterricht im Lateinischen zu kämpfen habe, zum Theil durch Tabellen bewiesen, aufgezeigt werden 1) der Mangel geeigneter Lehrkräfte, der sich indes schon wesentlich gemindert; 2) der Mangel tauglicher Schulbücher und der in Folge davon in denselben häufig eingetretene Wechsel; 3) der häufige Wechsel der Lehrer nicht allein in den verschiedenen, sondern auch in denselben Klassen.

Der IX. Jahrg. bringt im 2n Hefte folgende Aufsätze: zuerst legt die Redaction S. 97—120, nachdem sie die Stellung, welche sie bisher zur Organisation eingenommen, gezeigt hat, ihre Ueberzeugung in folgenden Punkten dar: I, indem sie davon ausgeht, dasz nach der ah. Sanction und der dabei getroffenen Bestimmung die Commission, deren Zusammentritt in diesem Jahre statt finden soll, sich nur innerhalb der durch die Organisation gesetzlich gegebenen Grenzen zu bewegen habe, bezeichnet sie die Vorschläge unter 5 u. 6 als solche, welche sie nicht zu den ihrigen machen könne, weil darunter Anträge auf Aufhebung des gesetzlich bestehenden verhüllt seien. Denn die Organisation sei nicht eine Copie einer fremdländischen Einrichtung, sondern beruhe wesentlich auf den Grundsätzen: Hinstellung der Gymnasien als Mittelschulen, deren Zweck die vom Leben geforderte höhere allgemeine Bildung sei, daher Aufnahme der Mathematik und Naturwissenschaften als vollberechtigter Elemente; Abstufung des Unterrichts in seiner Gesamt-

heit, nicht durch Verlegung einzelner Fächer in verschiedene Stufen sondern durch die pädagogisch und psychologisch, ja natürlich gegebene in 2 Kreise abgestuften Unterrichtsweisen im Unter- und Obergymnasien; endlich der Geltendmachung der deutschen Sprache in ihrem Verhältnisse zu den Landessprachen; diese Grundsätze würden aber durch die in Betreff der Mathematik und Naturwissenschaften gemachten Vorschläge aufgehoben und damit die gesamte Organisation beseitigt. II. Die Durchführung der Modificationsanträge werde keine Dauer haben, weil sie nicht auf einem Princip beruhten, sondern nur das eine beibehielten, das andere änderten, sodann weil sie den Gegnern der bisherigen Organisation, möchten sie nun von dem Streben nach Bequemlichkeit ausgehen oder die Einfachheit und die Gewichtlegung auf das Latein (mit vollem Rechte wird hier nachgewiesen, wie gerade durch die Vermehrung der Naturwissenschaften im Obergymn. dem philologischen Studium die Möglichkeit zu voller Wirkung zu gelangen abgeschnitten werde) zum Grunde nehmen, doch nicht genügen, vielmehr, weil alle ihr Princip als anerkannt betrachten, aber die consequente Ausführung vermissen würden, eine um so stärkere Opposition hervorrufen müsten; die Hauptopposition aber würden die Forderungen des Lebens bilden, deren Nichtberücksichtigung nur die traurigsten Folgen hervorrufen könne. III. In Betreff der Vorschläge 1. 2. 3. 4 wird anerkannt, dasz sie den Organisationsplan selbst nicht aufheben, aber 1) gewarnt die Früchte nicht zu schnell zu erwarten und die beobachteten Resultate nicht sofort der Einrichtung zuzuschreiben, vielmehr die Ausführung in gebührende Erwägung zu ziehn; 2) gefordert, dasz wenn in einem Gegenstande die Resultate ungenügend befunden werden, in Erwägung gezogen werde, wo eine Vermehrung der Lehrstunden nöthig sei, ohne einen andern Gegenstand deshalb zu beeinträchtigen. Dabei wird dann auf das Verhältnis der Hausaufgaben zum Unterrichte und die Beschaffung der Mittel zur Bildung tüchtiger Lehrer, wie für die einzelnen Fächer so im allgemeinen, als Gegenstände, welche die Aufmerksamkeit der Commission beschäftigen müssen, andeutungsweise hingewiesen. — Auf eigene und fremde Erfahrung gestützt und diese namentlich in Betreff des früheren mit aller Offenheit aber in würdiger Ruhe geltend machend, bespricht Herr Prof. Hochegger in Pavia a. a. O. S. 121—135 die in Bezug auf den lateinischen Unterricht gestellten Anträge und gelangt zu folgenden Resultaten: aus den im Entwurf angeführten Gründen lasse sich keineswegs folgern, dasz das Gymnasium seine Aufgabe in der bemessenen Stundenzahl nicht lösen könne und dasz die wirklich vorhandenen Mängel nur durch Erhöhung der Stundenzahl zu beseitigen seien; ferner die Vermehrung der Stunden im Untergymn. halte der Schwächung des klassischen Studiums im Obergymn., dessen Erfolg durch die Verlegung der naturwissenschaftlichen Fächer in die obern Klassen fast vernichtet werde, nicht das Gleichgewicht; endlich das Latein habe nach seiner Stellung im gesetzlichen Lehrplane keinen Anspruch auf ausschlieszliche Vermehrung seiner Lehrstunden auf Kosten der übrigen Gegenstände und um so weniger, wenn die Verwendung dieser Mehrstunden (durch den immer noch vorhandenen und bei aller Anstrengung doch nicht so schnell zu ersetzenden Mangel geeigneter tüchtiger Lehrkräfte) keine sichere Bürgschaft für dauernden Erfolg biete. Da der Hr Verf. nachgewiesen hat, dasz die Aufgabe des Obergymnasiums bei der dem Latein zugetheilten knappen Stundenzahl zu bewältigen auch für den tüchtigsten Lehrer ungemein schwer sei, so macht er den Gegenvorschlag: wolle man die lateinischen Stunden vermehren, so thue man es, wo es mehr noth sei, im Obergymnasium, aber nur unter zwei Bedingungen, dasz man keinen andern Lehrgegenstand, z. B. das Griechische, beeinträchtige und man sich in der Lage finde die Mehrstunden

rdentlichen geprüften Lehrern anzuvertrauen. — Wichtig, weil in manhen Punkten von den bisherigen Besprechungen abweichend, ist die olgende Abhandlung von Prof. Just in Wien (S. 135—160), der als Einleitung eine Betrachtung des Schicksals, welches der O.-E. in der ffentlichen Meinung gefunden, vorausgestellt ist. Den Werth der klasischen Studien mit Wärme und überzeugend darlegend gelangt der Hr Verf. zu dem Resultate, dasz eine Vermehrung der lateinischen Stunden n I und II nicht nothwendig, dagegen in III und IV wünschenswerth ei, nicht wegen der Einübung der Syntax, sondern wegen der beginenden Lectüre der Klassiker und der für sie nothwendigen Mittheilungen aus den Alterthümern, so wie der Prosodie und Metrik. 3 Stunden veist er hier der Grammätik, 3 der Lectüre, 1 mündlichen Uebungen, den Schulpensis zu. Mit der unter 2 beantragten Veränderung in Bereff des Griechischen erklärt er sich einverstanden, freilich unter ausdrücklicher Verwahrung, dasz die Reduction wol kaum weiter gehen dürfe, solle der Gegenstand nicht in seine frühere Kläglichkeit zurückallen. Obgleich er sodann den Werth des deutschen Unterrichts gebührend würdigt und über seine Betreibung gute Winke gibt, hält er doch dafür, dasz der Ausfall einer Stunde in VII wenigstens an den nichtdeutschen Gymnasien zu verschmerzen sein werde [in den früheren Bemerkungen der Red. ist darauf hingewiesen, dasz in Bezug darauf doch ja die Erfahrungen, welche die Universitätslehrer mit den deutschen Aufsätzen machten, zu Rathe gezogen werden möchten]. Die Stellung des geographischen Unterrichts als eines selbständigen Lehrgegenstandes billigt der Hr Verf. und fordert Berücksichtigung desselben bei der Maturitätsprüfung und das vorhandensein gewisser Wandkarten in jeder Klasse. Vom geometrischen Anschauungsunterricht stellt er folgende Ergebnisse hin: a) Mangel an Fertigkeit des rechnens im Obergymnasium, daher kommend, dasz im Untergymnasium zwei Gegenstände nebeneinander laufen, b) eingebildetes schädliches wissen oder nichtwissen und vergessenhaben als Hindernis des Unterrichts im Obergymn.; das erfassen sei in reiferem Alter entschieden leichter und sicherer. Um die Zersplitterung noch mehr zu vermeiden wird in der V Kl. ausschlieszlich Algebra, in VI Planimetrie und Trigonometrie, in VII Stereometrie vorgeschlagen [Hr Dr Gernerth hat in einem Anhange S. 162—166 mit aller seinem Lehrer gebührenden Achtung eine Widerlegung durch Vertheidigung seiner hier bekämpften Ansichten gegeben]. In Betreff des 6n Punktes erklärt sich der Herr Verf. für die Belassung der Naturgeschichte im Untergymn., spricht überhaupt derselben als wesentlichem Bestandtheile der Bildung das Wort, glaubt aber den Unterricht in der Physik in III und IV beseitigen oder doch sehr wesentlich beschränken zu können [Auf die abweichenden Punkte, dasz der Ordinarius den Unterricht in der Naturgeschichte werde ertheilen können, dasz die Physik im Untergymnasium nicht passend betrieben werden könne und dasz das Verständnis der Naturgeschichte in der höheren Klasse keine physikalische Vorbereitung fordere, gibt Hr Dr Grailich S. 166—168 eine Erwiderung]. In einem Anhange behandelt der Herr Verf. sodann noch die Fragen: 1) ist bei der Aufnahme eines Schülers, der von einem anderen öffentlichen Gymnasium mit einem Zeugnis der ersten Fortgangsklasse kommt, eine Aufnahmeprüfung nothwendig und eine Abweisung oder Zurücksetzung in eine niedere Klasse gerecht? [Die Redaction antwortet auf die Bedenken S. 161 f.] 2) Wie wäre der argen Verwirrung in Bezug auf deutsche Orthographie am schnellsten und zweckmäszigsten abgeholfen [S. 163 erklärt sich unter Hinweisung auf Hannover die Red. gegen den vorgeschlagenen Weg: Festsetzung durch eine Commission]. 3) Wie könnte in der Erlernung einer oder der anderen Landessprache ein besserer Erfolg erzielt werden? Die Schüler

sollen dazu angehalten und schon im Untergymnasium damit begonnen werden. 4) Wie wird dem modificierten Lehrplane dauernder Erfolg gesichert? Die Conferenzen werden hier hauptsächlich empfohlen, schliesslich die Aufmerksamkeit der Lehrer auf die Methode und die Schulbücher hingelenkt. — Als ein entschiedener Vertheidiger der beantragten Modificationen tritt S. 168—176 Schulr. A. Král in Brünn auf, wobei er besonders auf die gegen den O.-E. in Beurteilungen namentlich in der Mützellschen Ztschr. erhobenen Bedenken und auf das Verhältniss, welches in den preuss. Gymnasien die klassischen Studien rücksichtlich der Stundenzahl gegen die naturwissenschaftlichen einnehme, fusst. Die Aufhebung der Bestimmung des Untergymnasiums wird nach der Errichtung der Unterrealschulen und der Erfahrung, dass es für die Oberrealschule dennoch keine genügende Vorbildung gebe, gerechtfertigt und daraus sodann die Nothwendigkeit dem sprachlichen Unterrichte zu vollerer Geltung zu verhelfen gefolgert. Der Herr Verf. bedauert, dass das Griechische eine weitere Beschränkung erfahren solle, hält dies aber für ein Opfer, das der Oekonomie des ganzen gebracht werden müsse, hofft übrigens von der Privatlectüre Ersatz. Diesen übrigens mit Wärme und in eingehender Weise die Sache besprechenden Aufsatz hat Prof. Lott S. 176—180 einer scharfen Antikritik unterworfen, worin wir besonders auf den Beweis S. 178 aufmerksam machen, dass bei Berücksichtigung der Klassenzahl und der Summe der obligaten Lehrfächer das Verhältnis der Stundenzahl sich in Oesterreich als kein so für die klassischen Studien nachtheiliges herausstelle. — Im folgenden Hefte schlägt Prof. Riepl in Linz S. 189—195 eine Vertheilung der Stunden vor, bei der er glaubt, dass den entgegengesetzten Forderungen genügt werden könne ohne andere Gegenstände zu beeinträchtigen, wobei nur die deutschen Stunden eine Minderung erfahren, was ohne Schaden möglich sei, ausserdem die Stundenzahl der Naturwissenschaften einen kleinen Abbruch erleiden; nemlich Latein: I 9, II 9, III 7, IV 7, V 6, VI 6 (7), VII 5, VIII 5. Deutsch: I 3, II 3, III 2, IV 2 (3), V 2, VI 3 (2), VII 3, VIII 3. Naturgeschichte I 2, II 2, Physik und Naturgeschichte III 2, Physik IV 3 (2), Naturgeschichte V und VI je 2, Physik VII u. VIII je 3. — Prof. Kunzek in Wien legt in seinem Aufsatze S. 196—204 besonders in geschichtlichen Umrissen dar, wie allgemein gefühlt das Bedürfnis naturwissenschaftlicher Bildung gewesen, wie befriedigt man sich durch die Anerkennung desselben im O.-E. gefühlt und welch ein Wehruf bei dessen Umsturz durch die ganze Monarchie sich erheben werde. — Aus Aufsätzen von Dr Schwippel, Prof. der Naturwissenschaften in Brünn, Cholava, Prof. der Philogie in Krakau, und Dr Schöbl, Prof. d. Naturw. zu Neuhaus, werden, S. 204—211 Auszüge mitgetheilt, in denen einzelne Punkte, welche für die Beibehaltung der Naturgeschichte im Untergymnasium sprechen, ausführlicher erörtert und namentlich die dazu nothwendige, aber durch nichts zu ersetzende Methode bezeichnet wird. — Prof. Dr J. Parthe in Leitmeritz unterzieht S. 211—220 die für die Verdrängung der geometrischen Anschauungslehre aus dem Untergymn. angeführten Gründe: die Schwierigkeit des Gegenstandes, die bisherigen geringen Erfolge und die Beeinträchtigung anderer Fächer, einer gründlichen Widerlegung und zeigt, dass die beantragte Verschiebung nicht gerechtfertigt, ja bedenklich sei. — Einleitungsweise wird (S. 220—227) aus einem Aufsatze von Dr Gabriel, Director des kath. Gymn. zu Teschen, mitgetheilt, dass derselbe nach 24j. Erfahrung im Schulamte die Ansicht vertritt, wie an der bestehenden neuen Organisation nur sehr wenig und nicht im wesentlichen abzuändern sei, und mit Wärme und überzeugender Kraft die klassischen Studien gegen ihre Feinde vertheidigt. Im speciellen stellt der Hr Verf. die Forderung auf, dass zur Erlernung einer Landessprache

ısser der Muttersprache mehr Gelegenheit und Veranlassung an den ymnasien geboten werde, erklärt die Vermehrung der Lateinstunden n Untergymnasium für wünschenswerth, im Griechischen 6 St. für III, in IV, 4 in den übrigen Klassen für angemessen, hält im Deutschen ie Aufrechterhaltung des O.-E. für zu billigen und stimmt den Modifiationen für den historischen und geographischen Unterricht bei. In etreff des mathematischen Unterrichts hält er auch nach Gernerths Aufats die Zweckmäszigkeit der Modification für nicht abgewiesen, erklärt ich jedoch dahin, dasz eine Nothwendigkeit dazu nicht vorliege, wenn chon der geometrische Anschauungsunterricht in eine spätere Klasse ohne achtheil verlegt werden könne. Die Belassung des naturwissenschaftchen Unterrichts in wöch. 2 Stunden durch alle 4 Klassen des Unterymn. befürwortet derselbe mit Wärme, aber auch mit ernster Hinweiung auf die geeignete Methode. Am Schlusse empfiehlt er endlich noch ie Beschaffung zweckmäsziger Compendien und Leitfaden und den Gerauch der lateinischen Sprache im altklassischen Unterricht in VII u. 'III. — Dr K. Schenkl (gegenwärtig Prof. der klassischen Philologie n Innsbruck) spricht in sehr eingehender, ruhiger und klarer Erörteung (S. 228—240) seine Ueberzeugung dahin aus, dasz eine Vermehung der lateinischen Stunden in III u. IV um 2, in V u. VI um 1 allerlings geboten sei, dasz sich aber diese Vermehrung ohne wesentliche Beeinträchtigung anderer Gegenstände erreichen lasse, wenn in III u. IV dem Unterrichte in der Muttersprache je 1, in III dann dem arithmeischen 1 und in IV dem naturwissenschaftlichen 1 St. entzogen, in V ı. VI aber die Zahl der wöchentlichen Lectionen, wie in VII u. VIII auf 27 erhöht werde. Die Beschränkung der Muttersprache glaubt er um so leichter befürworten zu können, wenn der Unterricht in ihr mit dem lateinischen in éiner Hand vereinigt und der Uebung in derselben in allen Unterrichtsstunden die nöthige Aufmerksamkeit gewidmet werde. Gegen die Verlegung des gesamten naturwissenschaftlichen Unterrichts ins Obergymnasium, gegen die Beschränkung des Griechischen und die Entfernung des Mittelhochdeutschen erklärt sich derselbe auf das entschiedenste. — Dr G. Bippart (bekanntl. Prof. der kl. Philologie an der Univ. in Prag) gibt eine umfängliche Erörterung (S. 240—254), worin er unter Vergleichung der in anderen Ländern, namentlich Preuszen, durchgeführten Grundsätze und unter Darlegung der auf der Universität von ihm gemachten Erfahrungen die Stellung, welche das klassische Studium in der Jugendbildung einnehmen müsse, in ihrer Bedeutsamkeit aufzeigt und eine Vermehrung der für sie ausgeworfenen Stundenzahl befürwortet. — In Betreff des geographischen und historischen Unterrichts kommt Prof. Ptaschnik in Wien in seinem Aufsatze (S. 254—270) zu dem Resultate, dasz die beantragten Modificationen ganz mit den im O.-E. gegebenen wesentlichen Grundzügen vereinbar sind, dasz aber die Zweckmäszigkeit ihrer Einführung wesentlich von der Art bedingt sei, wie die Lehrer selbst das Gesetz studieren, achten und befolgen. Dabei wird auf die Nothwendigkeit naturhistorischer Kenntnisse für die Pflege der Geographie hingewiesen, wie denn auch schon Parthe (S. 212) die Bedeutung der geometrischen Anschauungslehre für dieselbe hervorgehoben hatte. Mit dem eben erwähnten Aufsatze erscheint Prof. Lepař zu Iglau (S. 270 f.) einverstanden. — In zwei Aufsätzen gibt endlich noch Schulr. Wilhelm in Krakau (S. 271—276 und 5s Heft S. 374—380) sehr beachtenswerthe Winke über die Auswahl, Vertheilung und Behandlung des Stoffes, um die Aufgabe des lateinischen Unterrichts in I und II zu lösen.

Noch ist uns eine kleine Brochüre zugekommen: *die Gymnasialreform in Oesterreich* (Leipzig, Steinacker 1858. 32 S. 8). Trotz des Ernstes, mit dem der ungenannte Verf. seine Sachen vorträgt, wird es doch nicht

schwer fallen die Ironie zu erkennen, mit welcher er die Ansichten einer, wir wissen natürlich nicht ob zahlreichen Partei, welche das alte Lehrsystem zurückführen, dabei aber scheinbar den Bedürfnissen der neueren Zeit eine Concession machen möchte, parodiert und persiffliert. Zwar glaubt man im Anfange ernstgemeinte Vorschläge erwarten zu dürfen, aber die Folgerungen, welche an den gegebenen Begriff der allgemeinen Bildung und die pädagogisch-psychologischen Prämissen angeschlossen werden, contrastieren so damit, dasz man den Schalk erkennt. Die Klagen über die Beaufsichtigung der Lehrer durch den Director und die dadurch bewirkte Herabdrückung des Ansehens und der Stellung, über die Nachtheile, welche der Wechsel derselben nach Klassen und Fächern herbeiführt, über die Forderung der Lehramtsprüfung für alle stehen mit der Wirklichkeit so sehr in Widerspruch, dass man über die Komik sich nicht täuschen kann. Und wenn nun folgender Abänderungsplan aufgestellt wird:

Gymnasium.	I	II	III	IV
Religion	2	2	2	2
Lateinisch	8	8	8	8
Deutsch	3	3	3	3
Geographie	3	1	1	1
Geschichte	—	2	2	2
Rechnen	2	2	2	2
Geometrie	—	—	1	1
Physik	—	—	1	1
Naturgeschichte	2	2	—	—
Summe	20	20	20	20

Lyceum.	I	II	III	IV
Religion	2	2	2	2
Lateinisch	4	4	3	3
Griechisch	4	4	3	3
Deutsch	2	2	2	2
Geschichte	3	3	2	2
Mathematik	3	3	3	3
Physik	—	—	3	3
Naturgeschichte	2	2	—	—
Propädeutik	—	—	2	2
Summe	20	20	20	20

zeigt da nicht schon die Wahl der Namen Gymnasium und Lyceum die Persifflage auf diejenigen, welche unter angenommenem Schein das alte ganz zurückzuführen trachten? Und läszt sich dieser Zweck verkennen, wenn auf die Arbeit zu Hause (die dann doch ohne Correpetitor nicht gehen könnte) so viel Werth gelegt, wenn in der Maturitätsprüfung das Griechische ausgeschlossen wird, wenn es am Schlusse heiszt: 'unsere Nachbarn im Norden und Süden, im Osten und Westen könnten den Plan vielleicht nicht brauchen; aber glücklicherweise haben wir nicht nöthig uns darum zu kümmern. Findet ihn jemand für die Oesterreicher aus der zweiten Hälfte des 19n Jahrhunderts zweckmäszig, so hat er ihm damit das höchste Lob ertheilt'? Sollte der Hr Verf. fürchten, dasz unsere Anzeige vielleicht manchen vom lesen abhält und dadurch die Wirkung der Ironie vermindert werde, so beruhigen wir ihn mit der Hoffnung, dasz viele seine Schrift schon gelesen haben und manche sie nun gerade ernstlicher ansehen werden.

Ref. hatte sich vorgenommen nur zu berichten, kein eigenes Urteil zu geben. Allein das warme Interesse, das er an Oesterreichs gedeihen

nimmt, drängt ihn doch dazu einiges hinzuzufügen. Wir haben früher und stets die Vortrefflichkeit des Organisationsentwurfes mit herzlicher Bereitwilligkeit anerkannt, aber auch die Bedenken, welche uns gegen einzelnes in demselben beigiengen, nicht verschwiegen. Wir können daher nur den Wunsch hegen, dasz derselbe die möglichste Annäherung zur Vollkommenheit empfange. Sollen aber die beantragten Modificationen in ihrer Gesamtheit eingeführt werden, so müssen wir dies innigst bedauern und beklagen. Es würden dadurch nicht nur die Vorzüge des Org.-E. aufgehoben, sondern auch weder der realen Seite ihr Recht widerfahren, noch dem klassischen Alterthum. Wir wünschen allerdings, dasz die Stundenzahl für die alten Sprachen gemehrt werden könne — wie weit die Abneigung gegen eine gröszere wöchentliche Stundenzahl und die Lust häusliche Correpetitoren zu gebrauchen vermindert worden ist, vermögen wir natürlich nicht zu beurteilen — aber nicht, dasz dies in der vorgeschlagenen Weise geschehe. Die lateinische Sprache wird eine Bevorzugung vor der griechischen immer behalten müssen, aber das griechische Alterthum in der Jugendbildung nicht zu seiner vollen Wirkung kommen zu lassen, heiszt wahrlich die Gegenwart total verkennen. Wir machen den Männern, von welchen die Modificationsanträge ausgegangen sind nicht, den Vorwurf, als hätten sie nicht ernste didactische Erwägungen geleitet, aber wir bedauern, dasz sie sich vor andere gestellt, die darunter etwas ganz anderes als wahre humane klassische Bildung verstehen, von deren vorhandensein leider auch in diesen Jahrbüchern nicht unberührte Erscheinungen den Beweis liefern*) Ob und inwieweit das Mittelhochdeutsche in die Gymnasien einzuführen sei, ist eine auch in Norddeutschland noch nicht entschiedene Frage. Wir erkennen an, dasz die Vorschläge in Betreff des geographischen und historischen Unterrichts viel zweckmäsziges enthalten; in Betreff der Mathematik dagegen stellen wir uns unbedingt auf die Seite des O.-E. Dasz die Naturgeschichte aus den unteren Klassen nicht entfernt werden dürfe, dasz durch die Verlegung des gesamten naturwissenschaftlichen Unterrichts in die oberen Klassen dem humanistischen Zwecke des Gymnasiums eine völligem aufgeben gleichkommende Beeinträchtigung widerfahren werde, darüber wird wol im ganzen übrigen Deutschland nur éine Stimme herschen.

Die Anregung der freien Discussion durch die hochsinnige Veröffentlichung des kk. Ministeriums und die dabei zu Tage gekommenen Erörterungen haben in uns eine gewisse frohe Hoffnung erzeugt und begründet, dasz die gute Sache siegen und eine den Forderungen der Zeit genügende Entscheidung getroffen werden werde. Mögen die Män-

*) Zu dem, was oben S. 274—280 gegeben ist, fügen wir hier die Proben lat. Stils hinzu, welche Prof. Bonitz aus einem ungarischen Programm IX S. 188 mitgetheilt hat. *Planum studiorum pro anno scholastico* 1857, d. h. Studienplan. *Memorisatio vocabulorum et paradigmatum occurrentium. Tardius omni septimana occupatio scholastica et domestica,* d. h. Memorieren der vorkommenden Wörter und Paradigmen. Später jede Woche eine Schularbeit und eine Hausarbeit. *Pro futurae vocationis studio elegerunt theologiam,* zum Studium ihres künftigen Berufes wählten sie —. *Notabiliores altiori loco emanatae ordinationes anno scholastico* 1857, die wichtigern höhern Orts entflossenen Verordnungen. *Decreto Alti C. R. Ministerii — ordines intuitu systemisationis professorum doctrinae religionis in gymnasiis catholicis et salarii eorundem noti redduntur,* durch Erlasz d. h. Min. werden die Verordnungen hinsichtlich der Systemisierung der Religionslehrer an katholischen Gymnasien und ihres Gehalts bekannt gegeben. *Examina maturitatis scripturistica sunt servata diebus 29. 30. 31. Julii, orale vero sub praesidio cet.*

ner, welche mit so groszem Mute, so klaren und consequenten Principien, so würdevoller Durchführung derselben an der Verbesserung des Unterrichtswesens in Oesterreich gearbeitet haben, in dem warmen Antheil, welchen Deutschland an ihren Bestrebungen nimmt und welcher durch die Verlegung der Philologenversammlung nach Wien thatsächlich bekundet ist, einen Antrieb zu festem beharren finden. Sollte der Ausgang auch jetzt ihren Erwartungen nicht entsprechen, der gestreute Same wird nicht verloren sein. *Rud. Dietsch.*

Oldenburg.] Programm des Gymnasiums Ostern 1858. — Da specielle 'Schulnachrichten' ausser der Uebersicht der Lectionen diesmal nicht gegeben sind, so tragen wir aus dem vorjährigen Programm nach, dasz in die Stelle des ins Pfarramt übergetretenen Collaborator Arens der bisherige 3. Collab. Ramsauer aufrückte und dagegen zum 3. Collab. der Dr Burmeister aus Jever berufen wurde. Die Ordinarien der 5 Klassen sind nunmehr: I Rector Bartelmann, II Conr. Hagena, III Collab. Dr Lübben, IV Collab. Ramsauer, V Müller; sonstige Lehrer: Dr Temme (Math. u. Physik), Dr Laun (Franz.), Collab. Dr Burmeister. — Schülerzahl 120; I 11, II 15, III 25, IV 39, V 30. — Voranstehend eine umfangreiche (77 S.) Abhandlung vom Collab. Ramsauer: *zur Charakteristik der aristotelischen Magna Moralia*, aus der wir hier folgendes hervorheben. Schleiermacher, welcher zuerst das Verhältnis der drei unter des Aristoteles Namen auf uns gekommenen Ethiken erörterte, hatte, vorzugsweise von der Seite des Inhalts und der Anordnung im groszen ausgehend, die Magna Moralia für die echte oder doch für die ursprünglichste Darstellung aristotelischer Sittenlehre gehalten. Die entgegengesetzte Ansicht vertrat Spengel Jahrb. der Münchner Academie von 1841. Ihm gelten die M. M. für ein späteres, von den Eud. u. Nic. abhängiges Werk. Den vollständigen Nachweis dieser Ansicht, zu dem er übrigens bereits bedeutendes beigebracht, stellte Sp. einer besondern Bearbeitung des Buches anheim. — Hr Ramsauer zweifelt jedoch, ob die M. M. einer solchen (wenigstens im Vergleich mit den Nic.) werth seien und unternimmt es vielmehr in der vorliegenden Abhandlung 'in der Weise ein Bild der M. M. zu entwerfen, dasz der mit Aristoteles irgendwie vertraute Leser in den Stand gesetzt werde, aus den zusammengestellten Zügen ein Urteil darüber zu gewinnen, ob er hier Aristoteles sprechen, entwickeln und lehren höre oder einen anderen.' 1) S. 2—13) Besonderheiten der Redeweise: das sonst höchst vereinzelte, hier durchstehende ὑπέρ (für περί); das ἦ ου im aussagenden Fragesatz (= 'schwerlich'); die Gewohnheit Sätze mit dem subjectlosen φησί einzuführen (Bonitz Stettiner Programm 1844 S. 14); manches andere, das der Darstellung eine äuszerlich belebtere, oft gleichsam dramatischere Färbung gibt, als der rein sachliche Stil des Aristoteles. 2) (S. 13—20) In der Methode der Entwicklung bemerkt man eine breite, pedantisch vollständige Ausführung der Syllogismen: der Verf. der M. M. hat an der logischen Form als solcher, an der Variation der syllogistischen Einkleidung seine Freude, während Aristoteles sich nie scheut auch der Divination seiner Leser etwas zuzumuten. 3) Eine Vergleichung der entsprechenden Partien Nic. III 1—7; Eud. II 6—11; M. M. I 9 m. —18 ergibt, wie die letzten den gröszern Zusammenhang aus an einander gereihten Abschnitten bilden, die in sich verständig behandelt sind, deren inneres Verhältnis aber weder ausgesprochen noch immer klar begriffen wird; es zeigt sich Abhängigkeit (von den Eud.) ohne wahres Verständnis; hier am eclatantesten, aber in ähnlicher Weise auch sonst. 'M. M. entwickeln nicht, sie zählen auf.' So zerfällt die Behandlung der ἐγκράτεια M. M. II 4—6 in streng geschiedene Absätze, deren jeder einen besondern Punkt behandelt, während Nic. VII ihren Gang planvoll vorzeichnen; also überwiegende Sorgfalt in der Aus-

hrung des einzelnen, ohne dass in entsprechendem Masse die Bezieungen aufs ganze festgehalten würden: eine Erscheinung, deren Grund der Abhängigkeit von der ursprünglicheren Behandlung des Gegenandes in Nic. und Eud. zu suchen. In eingehender Vergleichung mit esen werden sodann 1) (S. 36—54) die Unvollkommenheiten und Lücken er Darstellung nachgewiesen; 2) (S. 54 f.) diejenigen Eigenthümlicheiten der M. M. besprochen, bei denen man an eine absichtliche Moification der Lehre selbst denken kann oder doch eine Neuerung des prachgebrauchs anerkennen muss; so die *ἀρετή* lediglich als Bestimmteit des *ἄλογον*; die bewuste Neigung das *ἄλογον* und den *λόγος* mögchst scharf auseinander zu halten (offenbar polemisch, doch unbestimmt egen wen?); ferner die *ἐπιστήμη*, welche das ganze Gebiet der *τέχνη* iit occupiert, u. a. m. Also, nach Hrn. R., vorwiegend allgemeine Beriffe, in denen sich ein schwanken zeigt, dagegen die gröste Präcision a den Einzelbegriffen, vielfach bereits an Schematismus streifend. Die 'erminologie der (12) ethischen Tugenden erscheint bei den Nic. im 'erden, bei den Eud. schon fixierter, in den M. M. aber bereits vollständig fest — sie suchen etwas in der Vollständigkeit. — Die Bedeuung und den Werth der M. M. stellt der Vf. der sehr gründlichen (und aneben im Gebiet der Hypothesen löblich behutsamen) Abhandlung chlieszlich dahin fest 'dasz sie ein Hülfsmittel sind, die echte aristoteische Ethik und in zweiter Linie die Eudemien in ihrem Inhalt und in hrer Zusammensetzung lebendiger zu erkennen.' *W. G.*

Rendsburg.] An dem hiesigen Realgymnasium (d. h. einer Anstalt, lie aus drei oberen Gymnasialklassen, einer Realtertia und Realsecunda ınd drei gemeinschaftlichen unteren Klassen besteht) ist im J. 1856 als Abhandlung zum Programm erschienen: *die Divisionsaufgabe m: (a ± b) in methodischer Beziehung*, vom Rector Dr Vechtmann (34 S. 4). Aus len Schulnachrichten heben wir hervor, dass der constituierte 7e Lehrer F. C. Kirchhoff 1855 zum 3n Collaborator und der const. 11e Lehrer H. J. M. Lucas zum 3n Adjuncten, sowie der Schulamtscandidat J. C. H. Volbehr aus Kiel zum 2n Adjuncten ernannt worden ist. Im Winter 1855—56 hat die Schülerzahl 153 betragen, nemlich 2 in I, 5 in II, 8 in III, 4 in R. II, 24 in R. III, 29 in IV, 36 in V, 45 in VI. — Das Programm von 1857 enthält *eine Geschichte der Gelehrtenschule zu Rendsburg bis* 1830, vom Director Prof. Dr P. S. Frandsen (42 S. 4). Die frühere lateinische Schule existiert seit 1590, wo der erste Rector Joachim Prätorius an dieselbe berufen worden ist; dieselbe wurde 1814 durch eine neue in den Herzogthümern Schleswig-Holstein eingeführte Schulordnung aufgehoben, aber im J. 1819 unter namhaften Opfern der Stadt Rendsburg als Gelehrtenschule wieder hergestellt; die Darstellung verweilt mit Vorliebe bei dem Rectorate des ausgezeichnet tüchtigen Prof. Brodersen. Ein 2r Theil soll das Rectorat des Prof. Kramer (1830—44) und den 10jährigen Kampf um die Existenz der Lehranstalt enthalten, bis endlich 1854 durch die Errichtung des Realgymnasiums eine Coalition der entgegenstrebenden Interessen, der bestehenden Gelehrtenschule und einer beabsichtigten Realschule, zu Stande kam. Im Winter 1856—57 waren 182 Schüler in der Anstalt, nemlich 4 in I, 9 in II, 10 in III, 7 in R. II, 27 in R. III, 36 in IV, 47 in V, 42 in VI. Die Bibliothek wurde durch 586 werthvolle Bände aus der Bibliothek des aus Rendsburg gebürtigen, 1689 als königl. Rath in Glückstadt verstorbenen Marquard Gude bereichert; auch der physikalische Apparat erhielt eine zwiefache sehr beträchtliche Unterstützung. Im übrigen heben wir noch die beachtenswerthe, auch anderweitig schon früher befolgte und hier jetzt eingeführte Einrichtung hervor, wornach den Schülern vor den Sommerferien und zu Weihnachten halbjährliche Censuren ertheilt werden; zu Michaelis und Ostern vertreten die Versetzungen gewissermaszen

von selbst die Stelle derselben, und für die trägeren Schüler sind sie in der Mitte des Semesters ohne Zweifel am wirksamsten. — Im gegenwärtigen J. 1858 ist als Abhandlung dem Programm beigegeben: *über die Bundesgenossenschaft der Athener*, vom Adjuncten Lucas, 1r Theil, S. 3—12. Die Schule betrauerte den Tod des Rectors und 2n Lehrers Dr G. Chr. H. Vechtmann, geb. 1817 zu Wittmund in Hannover, 1841 als Hofmeister an der Ritterakademie in Lüneburg angestellt, von dort 1845 nach Eutin berufen, 1848 zum Subrector in Meldorf ernannt, von wo er 1853 in sein letztes Amt gekommen ist. Seine Lectionen wurden vorläufig dem Privatdocenten an der kieler Universität Dr P. Buttel übertragen. Der erste Schüler gieng, nachdem er das neue Maturitätsexamen bestanden, Mich. 1857 zur Univ. (Jur.). Die Schülerzahl stieg auf 204, nemlich 7 in I, 7 in II, 8 in III, 11 in R. II, 31 in R. III, 48 in IV, 44 in V, 48 in VI. Die Dauer der Lehrcurse ist für Realprima auf 1 J., für Realsecunda und Realtertia auf 1½ J. (früher in allen drei 2 J.) herabgesetzt; darnach ist es wahrscheinlich, dass ein Besuch der Realprima 'in nicht gar langer Zeit' eintreten wird. Die Sammlungen wurden wieder ansehnlich vermehrt. *Eing.*

Rinteln.] Am 10. April starb der ordentliche Lehrer Dr Lobe. Zum Ersatz für denselben wurde der Gymnasialpraktikant Kellner, aber bald darauf in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Cassel versetzt, während in seine Stelle der Gymnasialpraktikant Stähle eintrat. Folgende Mitglieder bilden jetzt das Lehrercollegium: Dr Schiek, Director, Dr Feussner, Dr Eysell, Pfarrer Meurer, Dr Hartmann, Dr Stacke, Kutsch, die beauftr. Lehrer Dr Braun, Berkenbusch und Stähle, Zeichen- und Schreiblehrer Storck, Gesanglehrer Capmeier. Die Gesamtzahl der Schüler betrug im Sommerhalbjahr 83 (I 12, II 8, III gymn. 21, III real. 6, IV gymn. 13, IV real. 9, V 14). Abiturienten im Herbst 1857 5, zu Ostern 1858 7. Den Schulnachrichten geht voraus eine sehr lesens- und beachtenswerthe Abhandlung: *das Leben der Johanna d'Arc, genannt die Jungfrau von Orleans*. Zweiter Theil. Vom Gymnasiall Dr Eysell (31 S. 4). I. Abschnitt: von der Abreise der Johanna aus Domremy bis zur Krönung Karls VII in Reims. § 1. Johannas Abschied von Domremy, Aufenthalt in Vaucouleurs, Reise nach Chinon. § 2. Johanna in Chinon und Poitiers. § 3. Johanna in Tours, Blois, Orleans. *Dr O.*

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Achtner, Mich., Gymnasiall. zu Laibach, an das Kleinseitner Gymnasium zu Prag vers. — Acker, Cand. theol., Lehrer an der Realschule zu Reichenbach i. V., zum Lehrer am Gymn. zu Zwickau ern. — Aschenbach, SchAC., als Collaborator am Andreanum in Hildesheim angest. — Auhagen, R., SchAC., als provisor. Collaborator am Gymn. in Stade angest. — Bader, Th., SchAC., als ord. Lehrer am Gymn. zu Schleusingen angest. — Bause, ord. Lehrer am Gymn. zu Paderborn, zum Oberlehrer am Gymn. zu Warendorf ern. — Bockemüller, Collaborator am Gymn. zu Stade, zum zweiten Conrector das. befördert. — Fehler, Collaborator am Lyceum in Hannover, zum Oberlehrer ern. — Franke, Dr A., SchAC., als provis. Collaborator am Gymn. zu Lingen angest. — Frick, Dr O., SchAC., als Adiunct am Joachimsthalschen Gymn. in Berlin angest. — Giebel, Dr Ch. G. A., Privatdocent, zum

ao. Prof. in der philos. Facultät der Universität Halle ern. — Gottschar, Joh., Weltpr., provisor. Director am Gymn. zu Unghvár, zum wirkl. Dir. befördert. — Haage, Conrector am Pädag. zu Ilefeld, zum zweiten Rector an ders. Anstalt ern. — Hachmann, Oberlehrer am Gymn. zu Aurich, als Conrector an das Andreanum zu Hildesheim vers. — Hahmann, Subconr. am Pädagog. zu Ilefeld, zum Conrector an ders. Anst. ern. — Hoffmann, Dr H. O., SchAC., als ord. Lehrer am Friedrichs-Collegium zu Königsberg i. Pr. angest. — Hoffmann, Collabor. am Andreanum zu Hildesheim, in gl. Eigensch. an das Gymn. in Hameln versetzt. — Kiene, A., Conrector am Gymn. zu Stade, zum Rector an ders. Anst. befördert. — Knapp, Bened., Suppl. am Gymn. zu Fiume, zum wirkl. Lehrer an ders. Anstalt ern. — Krause, Conr. am Gymn. in Stade, zum ersten Conrector das. befördert. — Krulikowski, Leo, Suppl. am Gymn. zu Przemysl, zum wirkl. Lehrer an ders. Anstalt ern. — Lagarde, Dr Paul de, bisher am kölnischen Realgymn. in Berlin, zum ord. Lehrer am Friedrichs-Werderschen Gymn. daselbst ern. — Lange, SchAC., als provis. Collaborator am Gymn. zu Aurich angest. — Löber, Collaborator am Gymn. zu Stade, zum zweiten Conrector an ders. Anstalt befördert. — Mejer, SchAC., als provisor. Collaborator am Lyceum in Hannover angest. — Möhring, Conr. am Johanneum in Lüneburg, zum Oberlehrer der Mathematik und Naturwissenschaften am Gymn. zu Aurich ern. — Müller, R., SchAC., als Collaborator am Pädagog. in Ilefeld angest. — Neinhaus, Wilh., Collabor. am Gymn. in Prenzlau, zum ord. Lehrer an der Realschule in Perleberg ern. — Ribbeck, Dr Wold., bisher am Friedrichs-Gymn. in Berlin, zum ord. Lehrer am kölnischen Realgymnasium das. ern. — Rokohl, Wilh., Lehrer an d. Realschule in Aschersleben, zum ord. Lehrer am Gymn. zu Dortmund ern. — Sauvin, Lehrer, als provisor. Lehrer der französischen Sprache am Johanneum zu Lüneburg angest. — Schädel, Dr, Rector am Gymn. zu Stade, in gleicher Eigenschaft an das Pädagogium in Ilefeld vers. — Scheller, Dr, Collaborator, zum Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften am Progymn. in Eimbeck ern. — Spandau, Dr C., SchAC., Assistent an der Studienanstalt in Regensburg, zum Studienlehrer an der das. lat. Schule befördert. — Stěpan, Joh., Suppl. am Gymn. zu Neusohl, zum wirkl. Lehrer an ders. Anstalt ernannt. — Stisser, Collaborator am Lyceum zu Hannover, zum Oberlehrer ern. — Velsen, Dr von, SchAC., als Adiunct an der Ritterakademie in Brandenburg angest. — Vetter, O. J., SchAC., als Adiunct am Pädagogium zu Puttbus angest. — Winkelmann, C. A., SchAC., als provis. Collaborator am Johanneum in Lüneburg angest.

Praediciert:

Piegsa, Dr, Oberlehrer am Gymn. zu Ostrowo, als Professor. — Witte, Dr K., Prof. in der iurist. Facultät an der Univ. zu Halle, als Geh. Justizrath.

Pensioniert:

Clottu, Prof. am Johanneum zu Lüneburg.

Gestorben:

Am 27. Jan. zu Teschen Em. Leonh. Wiener, Prof. am das. kk. evangelischen Gymn., 46 J. alt (geb. zu Riga). — Am 5. März zu Bregenz der pens. Prof. Faustin Enns im 77. Lebensj. — Am 7. März zu Bologna Lucchesini, Prof. der Homiletik an der das. Univ., 72 J. alt. — Am 9. März zu Wien, Dr Ferd. Kornitzer, Assistent der

Lehrkanzel für Anatomie, 27 J. alt, bekannt durch seine Untersuchungen über den Herzschlag. — Am 11. März zu Wien P. Cöl. Keppler, emer. Prof. der Religionsw. an d. Univ., im 75. Lebensj. — Am 15. März in Petersburg Prof. Ossip Jwanowitsch Senkoffski, Docent der arabischen Sprache an der das. Univ., im 58. Lebensj. — An demselben Tage zu Kairo der tüchtige Naturforscher Dr von Neimans aus Bayreuth, in Begriff nach Wadaï vorzudringen, um über Dr Vogels Schicksal Gewiszheit zu erlangen. — Am 17. März in Prag P. Frz Schneider, Dir. der deutschen Oberrealschule, geb. 1. Oct. 1794. — Am 24. März in Klagenfurt der Lycealbibliothekar Pet. Alcant. Budik, geb. 18. Oct. 1792 in Mähren. — Am 25. März in Prag Frz Mühlwenzel, Prof. am Kleinseitner Gymn. — An dems. Tage zu Teschen Dr E. Piscar, Prof. am das. evang. Gymnasium. — Am 6. April zu Hermannstadt Jos. v. Scharenberg, Präsident des evang. Oberconsistoriums. — Am 13. April zu Prag Rozum, Lehrer der böhm. Sprache u. Herausgeber der altböhmischen Bibliothek. — Am 3. Mai in Greifswald d. ord. Prof. d. Philosophie an der das. Univ., Dr E. Stiedenroth, im 61. Lebensj. — An dems. Tage in Frankfurt a. M. der Prof. am Gymnasium Ludw. Scholl, 53 Jahr alt. — Am 10. Mai in Darmstadt der ausgezeichnete Förderer des Turnwesens, Oberstudiendirectionsassessor Ado. Spiess, 49 J. alt. — Am 17. Mai in Zittau der Gymnasiallehrer E. Lange, im 58. Lebensj. — An dems. Tage in Berlin der Geh. Med.-R. und Prof. der Anatomie Dr Schlemm. — Am 19. Mai in Halle der Universitätsmusikdirector Dr Joh. Frdr. Naue, geb. 1790. — Am 4. Juni in Heidelberg der ord. Prof. der Geschichte an der das. Univ. Dr Kortüm, geb. 1789 zu Eichhoff in Mecklenburg-Strelitz.

Rechtfertigung.

Herr Director Dr Piderit hat im Februarheft dieser Zeitschrift, das ich erst vor kurzem las, eine Broschüre von mir 'zur Gymnasialreformfrage' besprochen, zu deren näherem Verständnis ich noch folgendes hinzuzusetzen mich verpflichtet fühle.

Zunächst musz ich der Annahme begegnen, dass mir das Französische durchaus verhasst wäre. Es war die Sprache meiner Vorfahren; ich habe mich fortwährend praktisch und wissenschaftlich darin ausgebildet; ich unterrichte darin in einer Stadt, die mehr als jede andere in Kurhessen Werth darauf legt; ich kann mit meinem Erfolge zufrieden sein, und gerade jetzt, wo meine Broschüre selbst von vielen Schülern gelesen ist, mehr als früher; solche, die von anderen Gymnasien kamen, standen fast ohne Ausnahme den hiesigen nach. Man lege mir dies als Anmaszung aus; ich suche gar keinen Ruhm darin.

Als ich das von Dr H. Thiersch veröffentlichte Gesuch um Vereinfachung des Gymnasialunterrichtes zuerst sah, ergieng es mir wie gewis vielen Collegen. Ich las zuerst die Aenderungsvorschläge, sie kamen mir unüberlegt und widersinnig vor und nahmen mich gegen das ganze ein. Erst als ich die vorausgeschickte Begründung einer genauen Erwägung unterwarf und meine Erfahrungen (nicht blos als Lehrer) hinzuzog, muste ich anerkennen, dasz die Bittschrift allerdings in vielen Punkten Recht hatte. Sind erhebliche Uebelstände vorhanden? Dies war die erste Frage, die ich mir vorlegte, und einen anderen Weg sehe ich nicht, wenn man die Sache nicht umgehen will. Ich fand die verschiedenen Uebelstände, die meine Schrift angibt. Eine Widerlegung

ist von keiner Seite erfolgt, nur die Vorschläge zur Abhilfe wurden hier und da bestritten; wer aber die Uebelstände einräumt und nur die Mittel zur Abstellung misbilligt, der musz (wenn er überhaupt dazu berufen ist, und das war jeder hessische Gymnasiallehrer) entweder auf andere Mittel sinnen oder beweisen, dasz eine Abstellung unmöglich ist. Meine zweite Frage war: worin haben die Uebelstände ihren Grund? Denn wer ein Uebel heben will, musz vor allen seinen Grund kennen. Mir schienen hauptsächlich drei Umstände von nachtheiligem Einflusz zu sein: der oft sehr starke Contrast zwischen Haupt- und Nebenfächern, die zu grosze Zahl der Gegenstände und der Umstand dasz manches über die Kräfte des Knaben hinausgehe. Daher meine Vorschläge: die Zahl der Lehrgegenstände zu beschränken, die, welche in den oberen Klassen bestehen bleiben (Griechisch, Lateinisch, Deutsch, Religion, Geschichte, Mathematik), als Hauptfächer einander gleich zu stellen, und dem, was der jugendlichen Faszungskraft nicht entspricht, einen einen andern Platz zu geben.

Das, was ich von dem zuvielerlei und seinen schädlichen Folgen gesagt habe, ist nirgends widerlegt; ist aber die Prämisse richtig, so kann man dem Schlusz nicht ausweichen, dasz etwas wegfallen müsse. Es fragt sich also nur, was nothwendig, und was entbehrlich sei; das blos wünschenswerthe kann bei der hohen Aufgabe der Geistesbildung nicht in Betracht kommen. Mag man den Ausfall eines Fachs bedauern; so lange man seine Nothwendigkeit nicht nachweist, ist sein bestehen nicht gerechtfertigt. Unsere früheren Ministerien haben auch manches beseitigt, was sehr wünschenswerth war, z. B. Englisch, ohne Zweifel nach dem Satze, dasz von zwei Uebeln das kleinste zu wählen sei. Danach beurteile man, warum ich für die Ausscheidung des Französischen und der Physik stimmte. Kommt man zu dem Resultate, dasz statt ihrer etwas anderes wegfallen könnte, so habe ich nichts dagegen. Gienge es meinen Wünschen nach, so würde hinzugethan, nicht weggenommen; aber höher steht das wahre gedeihen der Schule. Lieber weniges ordentlich als vieles stümperhaft!

Für die Abschaffung des Französischen schien mir auszerdem noch der Umstand zu sprechen, dasz es bei der gedrückten Stellung, die es einmal haben musz, bei den Schülern zu keinem rechten Ansehen gelangt, was doch zu den ersten Bedingungen gehört, dasz der Lehrer selbst dadurch gegen andere in Nachtheil kommt, und dasz die Kenntnisse, die darin erworben werden, von keinem Belang sind. Die Schüler der oberen Klassen merken sehr wol, worauf es ankommt und worauf nicht, und richten danach ihre Aufmerksamkeit und ihren Fleisz ein. Die Schuld mag zum Theil auch an den Lehrern liegen, viel ändert das nicht an der Sache. Bei den besten wird wenig gelernt, bei den untüchtigen sehr wenig. Die französische Sprache ist eine der schwierigsten unter den in Europa lebenden; nur die allernöthigste grammatische Sicherheit zu geben ist bei zwei wöchentlichen Lehrstunden kaum möglich; von Litteraturkenntnis kann keine Rede sein, von sprechen noch weniger. Man frage sich doch nur ganz ehrlich, wie es mit den französischen Kenntnissen unserer Staatsdiener steht. Meiner Ansicht nach ist die Stellung, welche der französische Unterricht neben dem klassischen Sprachunterricht einnimmt, mit der Würde der Gymnasien nicht in Einklang.

Dem Gymnasium ist seine Zeit kostbar, alles entbehrliche musz dem wichtigeren weichen: dieser Gedanke bestimmte mich auch die Abschaffung eines Theils vom deutschen Unterrichte vorzuschlagen, nemlich der Lectüre in den unteren Klassen bis Tertia einschlieszlich, wofür dann der Geschichte mehr Stunden zugewiesen würden. Denn die deutsche Lectüre gibt wenig mehr, als die Schülerbibliothek gibt. Leseübungen

in Sexta und Orthographie in Sexta und Quinta müssen natürlich bleiben. Die deutschen Aufsätze können (Prima und Secunda ausgenommen) durch Uebersetzungen und geschichtliche Arbeiten ersetzt werden (sind ja auch oft nichts anderes), weil vollkommen dasselbe dadurch erreicht wird: denn das Knabenalter kann nur reproducieren.

Von meinem Vorschlage die Gegenstände mehr zu concentrieren und die oberen von den unteren Klassen mehr zu scheiden schweigt das Referat ganz. Mein Vorschlag geht dahin die Geographie und Naturgeschichte im Untergymnasium, das bis Untertertia etwa gienge, zu absolvieren, den biographischen Geschichtsunterricht auf Quarta zu concentrieren, das Griechische erst im Obergymnasium mit gröszerer Stundenzahl zu beginnen. Tertia würde dann besser in zwei Klassen getrennt.

Im übrigen berufe ich mich auf das, was ich im letzten Absatz meiner Broschüre sage, und wiederhole die Schluszworte: 'werden meine Voraussetzungen widerlegt, oder stehen meine Erfahrungen zu vereinzelt, so bescheide ich mich, dasz irren menschlich ist.' Erst die Voraussetzungen, dann die Vorschläge, das ist meine Logik. Was mich aber bewog die Ergebnisse gewissenhafter Erwägung kund zu thun, ohne die von mir Jahre lang gelehrten Fächer (Französisch und Deutsch) zu schonen, das war mein Pflichtgefühl.

Hanau im April. *Reinhart Suchier.*

Entgegnung.

Zu vorstehendem Aufsatz, den die Redaction dieser Section der Jahrbücher die Güte hatte mir vor dem Abdruck zu etwaiger Erwiederung mitzutheilen, habe ich nur die Bitte hinzuzufügen, doch alles nur recht aufmerksam zu lesen und dabei die einzelnen Widersprüche nicht zu übersehen, an denen es auch hier nicht fehlt, z. B. oben: 'ich kann mit meinem Erfolge (im französischen Sprachunterricht) zufrieden sein', unten: 'die Kenntnisse, die darin erworben werden, sind von keinem Belang'. Wollte ich auf das einzelne näher eingehen, so müste ich das früher von mir gesagte wiederholen, wie ja auch Dr Suchiers obige Exposition im wesentlichen nichts weiter als eine Wiederholung der in seiner Broschüre aufgestellten Behauptungen ist. Dessen kann ich mich aber um so eher überheben, als bereits von anderer Seite im Februarheft der pädagogischen Revue gerade Suchiers Schrift (mit der Waitzschen) gründlichst besprochen ist.

Piderit.

Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

29.

Ueber Lehrerbildung.

Bedürfte der Gegenstand, mit welchem sich die nachfolgenden Seiten beschäftigen sollen, noch irgendwie des Nachweises dasz er eine ernste Prüfung verdiene, so wäre auf die Worte zu verweisen, die sich in Palmers anerkannt trefflicher Paedagogik (2. Auflage 485 f.) finden. Der zweite Haupttheil dieses Werkes handelt von dem evangelischen Schulamt; der dritte Abschnitt des zweiten Theiles ist überschrieben: Lehrling, Gehülfe und Meister. Hier sagt nun Palmer — für diejenigen welchen das Buch nicht zur Hand ist sei es erlaubt die Stelle hier mitzutheilen — folgendes:

'Sehen wir uns zuvörderst nach dem gelehrten Schulwesen um, so finden wir in demselben so gut wie nichts von solchem Stufengange. Diejenigen, welche nach Beendigung theologischer und philologischer Studien in den Lehrstand eintreten, erscheinen eigentlich sogleich als Meister, d. h. der äuszern Stellung nach, wie denn auch der Hofmeister im Privatdiensten bereits den Meister in seinem Namen trägt. Brauchen etwa die gelehrten Lehrer nicht zuvor Lehrlinge zu sein? oder genügt es als Student im Hörsaal gesessen zu haben, um, nachdem man über Sophokles und Horaz lesen gehört, sofort auch selbst zu lehren? Gewis, es ist seltsam, dasz auf die formelle Vorbildung der Volksschullehrer so ungemein viel Fleisz verwendet wird, bei den gelehrten Schullehrern niemand hieran denkt. Denn auch die philologischen Vorlesungen sind nicht auf Beibringung des formell-paedagogischen berechnet. Es läszt sich allerdings sagen, dasz die philologische Bildung an sich selbst schon vieles in sich schliesze, was dem deutschen Lehrer abgeht und darum anderweitig ihm ersetzt werden musz; aber dasz mit alle dem die Lehr- und Erziehungskunst noch nicht gehörig bedacht werde, das liegt sowol in seinen Ursachen als in seinen Früchten klar vor Augen.'

Während es an Zusätzen und Aenderungen in der 2n Auflage sonst nicht fehlt, ist die angeführte Stelle wörtlich so wieder abge-

druckt, wie sie in der ersten Auflage (von 1853) stand. Der Verfasser hat also keinen Grund gehabt sein kurzes und scharfes Urteil irgendwie zu ändern. Man hätte von ihm erwarten dürfen dasz er jedem Versuche eine so empfindliche Lücke in unserem Schulwesen zu ergänzen aufmerksam gefolgt wäre. Indes — das ist wol nicht zu leugnen — einer eingehenderen Behandlung wäre dieser Punkt wol werth gewesen, und wenn Palmer recht daran that seine Paedagogik nicht zu einer Schulkunde zu machen, wenn er mit gutem Vorbedacht die Behandlung mancher wichtigen Organisationsfrage ablehnte: hier wäre das hinausgehen über die Notierung eines bedeutungsvollen Deficits gewis sehr dankenswerth gewesen, hier hätte es sich schon gelohnt auf Mittel und Wege zur Abhülfe hinzuweisen. Nun aber ist das nicht geschehen, und es ist damit die Aufgabe gestellt diesen Gegenstand einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen. Habe ich nun seit Jahren mich mit dieser Frage beschäftigt, auch schon bei anderen Gelegenheiten diesen Punkt, wenn schon nicht eingehend, berührt, so darf ich wol versuchen einen kleinen Beitrag zur Lösung dieser Aufgabe darzubieten.

Offenbar sind zwei Fragen zu beantworten: einmal handelt es sich darum, ob Palmers Bemerkung und Tadel gegründet ist, und zweitens, wenn dies wirklich der Fall ist, wie sich eine genügende Abhülfe gewähren läszt.

I. Lehrling, Gehülfe, Meister. — Palmer bezeichnet so die drei Hauptabstufungen im Lehramte, die naturgemäsze Gliederung des Standes. Und sind das nicht Stufen, die in jedem Berufe wiederkehren, er stehe nun hoch oder niedrig, erfordere mehr geistige oder mehr mechanische Thätigkeit? Es ist ja nothwendig, dasz der Neuling in den Berufskreis, dem er angehören will, eingeführt werde, dasz er ihn praktisch kennen lerne; er wird aus einem zunächst mehr lernenden allmählich ein mitausübender unter der Leitung eines andern und erreicht zuletzt die wolverdiente Selbständigkeit der Ausübung, tritt wol auch an die Spitze eines engern Kreises in der Berufsgenossenschaft. Dasz nun ein solcher Stufengang in dem gelehrten Schulwesen (wir fassen es hier allgemein im Gegensatze zum Volksschulwesen) ganz fehle, dasz sich von ihm 'so gut wie nichts finde', auf den ersten Blick möchte das nicht zugegeben werden. Denn noch abgesehen davon dasz zwischen dem untersten Lehrer an einem Gymnasium und dem Director doch gewis eine ansehnliche Kluft liegt, gibt es denn nicht Probecandidaten, d. h. geprüfte Lehramtscandidaten, die ein praktisches Probejahr bestehen? Sind diese nicht den Lehrlingen vergleichbar, welche dann zu Collaboratoren, Adjuncten, kurz zu Gehülfen aufsteigen?

Aber dennoch lassen wir uns vom Schein nicht blenden! Der von der Universität eben entlassene Schulamtscandidat ist doch im Grunde nie ein Lehrling im Sinne Palmers. Wenn er auch nicht sofort zu voller Wirksamkeit gelangt — ist doch überdies in manchen Gegenden Deutschlands ein solcher Mangel an Schulamtscandidaten, dass

oft genug von dem Probejahr mindestens zum Theil abgesehen werden musz, — so weit er praktisch wirksam wird, ist er doch selbständig. Unter den bestehenden Verhältnissen können die 4—6 wöchentlichen Unterrichtsstunden, welche der zu approbierende Candidat ertheilt, nicht als eine eigentliche Lehrprobe angesehen werden.

Aber selbst wenn dies der Fall wäre, was sicher nicht der Fall ist (wir kommen darauf zurück): wie steht denn der Candidat des Schulamts zur Schule? Man kann zumeist nur antworten: gar nicht. Was ist für seine 'formelle Vorbildung' geschehen? So gut wie nichts, wird hier die Antwort lauten.

An Klagen über die jetzigen Leistungen der Schulen fehlt es wahrlich nicht; wer paedagogische Schriften liest, hat Mühe nicht den Mut zu verlieren, dasz sich überhaupt noch was rechtes und gesundes erzielen lasse. Bald wird über Mangel an religiösem Sinn, bald über Mangel an Zucht, hier wiederum über Unzulänglichkeit der Methode, über Zersplitterung, über Stofflichkeit, kurz über ungenügende geistige, sittliche, leibliche Entwicklung der Jugend geklagt. Und nicht am wenigsten leiden die höheren Schulen unter diesen Anklagen. Allerdings fällt ein gutes Theil davon nicht auf die Schule, die sich ja nicht auszerhalb des ganzen Zeitlebens stellen kann und dessen Einflüsse, wol oder übel, über sich ergehen lassen musz. Wenn aber manche Ausstellungen ihren guten Grund haben, wenn sich an factischen Verhältnissen nachweisen läszt dasz wir bei aller höheren Ausbildung unseres Schulwesens doch in einzelnen Stücken gegen die früheren zurückbleiben: dann, meine ich, sollte man sich zu allererst ernstlich darum bekümmern, wie es denn mit der Lehrerbildung aussehe. Und gewis, Palmer hat recht: so viel für die Bildung der Volksschullehrer geschieht, so wenig geschieht für den höheren Lehrstand. Ja man kann mit gutem Gewissen sagen: dort geschieht zu viel, so dasz sich allgemach die Methodik geradezu verkünstelt, hier aber zu wenig, und selbst das ist noch ein Euphemismus.

An Gelegenheit zu wissenschaftlicher Ausbildung fehlt es nicht: in dieser Beziehung bieten die zahlreichen Hochschulen Deutschlands gewis alles, was der Lehrerstand zu begehren hat. Wenn sich auch nicht jederzeit jedes wissenschaftliche Gebiet auf der einzelnen Universität in völlig ausreichender Weise vertreten findet, so hat sich theils der Besuch anderer Hochschulen gegen früher erleichtert, theils ist die wissenschaftliche Litteratur so reichhaltig und zugänglich, dasz durch das Selbststudium solche Mängel nahezu ausgeglichen werden können.

Aber berücksichtigt die Universität das Bedürfnis des künftigen Lehrers? Kann der Student der Philologie, der Geschichte, der Mathematik, der Naturwissenschaft sich auf seinen Lebensberuf vorbereiten, wenn er dem Schulamte sich zu widmen entschlossen ist? Das läszt sich doch nur verneinen. Er hört Collegien, wird Mitglied wissenschaftlicher Seminarien, studiert für sich — das alles hat fast nur Bezug auf seine wissenschaftliche Ausbildung, nicht auf die Schule.

Man dürfte aber nicht antworten, dasz es die Hochschule überhaupt nur darauf abgesehen habe, die wissenschaftliche Vorbildung zu vermitteln. Der Theolog hört ja nicht blos Vorlesungen über Exegese, Dogmatik, Kirchengeschichte usw., sondern es gibt auch eine Professur der praktischen Theologie, und kann er nicht in alle pastorale Functionen praktisch eingeführt werden, er lernt sie doch kennen, er lernt doch eine Predigt machen und halten und darf sich darin unter den Augen und unter der Leitung seines Lehrers üben. Und wie steht erst bei dem Mediciner seine akademische Studienzeit in engster Verbindung mit der Uebung! Vielleicht läszt sich das bei dem Juristen weniger nachweisen, aber ist nicht längst darauf hingezeigt worden, wie gerade hier die Studienzeit oft die Zeit des nichtstudierens ist? wie der Hauptgewinn oft genug aus den Zeiten nach der Universität, aus der Praxis gezogen wird? Diese Thatsache läszt die Vermutung zu, dasz der Studiengang der Juristen eine aufmerksame Revision recht gut vertragen möchte.

Bei Theologen, Medicinern, Juristen sehen wir übrigens, dasz sie vor dem Eintritt ins volle praktische Leben schon in Ansehung der Prüfungen mehrere Stufen zu überschreiten haben. Der Jurist hat nach bestandener akademischer Prüfung in eine vorbereitende Praxis einzutreten, an welche sich eine zweite Prüfung anschlieszt: der Mediciner besteht erst nach dem philosophicum sein eigentliches rigorosum, der Theolog wird erst Candidat der Theologie und dann Candidat des Predigtamtes.

Und der wissenschaftliche Lehrer? Der Philolog, Historiker, Mathematiker? Was Prüfungen betrifft ist er freilich besser daran: für ihn ist die wissenschaftliche zugleich die praktische. Wer wollte ihm das nicht von Herzen gönnen in dieser Zeit der Prüfungen? Und doch ist's eher ein Unglück für ihn wie für die Schule, und manche Unzulänglichkeiten und bedrohliche Misstände sind daraus abzuleiten. Ja wenn man überhaupt von dem Schulamtsexamen abgesehen hätte! Aber während man auf der einen Seite durch diese Prüfungen der Schule die freiere Wahl von geeigneten Persönlichkeiten nahm, zugleich die studierenden in einer freieren Bewegung innerhalb der Studiengebiete beschränkte, während man einen bestimmten Qualificationsnachweis als conditio sine qua non setzte, übersah man die eine Seite der Sache, und zwar die wichtigste.

Denn wie hoch auch immer — zumal für höhere Schulen — die wissenschaftliche Tüchtigkeit des Lehrers stehen möge, sie ist doch nur die eine Seite der Sache. Das wissen ist noch nicht das können, die Wissenschaft ist nicht die Schule, ja selbst die Gabe der Auseinandersetzung und des Vortrages ist lange nicht die Kunst des Unterrichts. Und wie wenig steht nun gar jene scientifische Qualification mit der eigentlichen Grundaufgabe aller Schulen, mit der Erziehung, in Zusammenhang!

Nun ist ja an den meisten Universitäten eine Professur der Paedagogik: auch findet wol bei den Prüfungen die Paedagogik Berück-

sichtigung. Wenn man aber die Sache näher ansieht, so werden theils die paedagogischen Collegien verhältnismäszig wenig besucht, theils haben sie es mehr mit der Wissenschaft, mit dem System zu thun. Selten ist der akademische Lehrer zugleich praktischer Schulmann, seltener noch ist ihm die Möglichkeit gegeben seinen Vorlesungen eine praktische Bedeutung zu geben, die Uebung an die Regel zu knüpfen, die Lehre am Beispiel zu versinnlichen. Wenn einige wenige Ausnahmen abgerechnet werden, so läszt sich wol behaupten: die Paedagogik spielt auf den Universitäten aus innern und äuszern Gründen eine nur secundäre Rolle.

Ferner können auch nicht die philologischen, mathematischen, historischen Seminare als Vorbereitungsanstalten auf die Lehrerthätigkeit des Seminaristen angesehen werden. Ausnahmen sind hier nur die an einigen Orten (wie z. B. Berlin und Stettin) bestehenden, wo die Mitglieder ausdrücklich zu praktischer Unterrichtsübung verpflichtet sind. Das sind aber Seminarien für Candidaten, nicht für Studenten. In den eigentlichen akademischen Seminarien handelt es sich um die Wissenschaft und um wissenschaftliche Methode. Das ist gewis nothwendig und heilsam, aber die wissenschaftliche und die Schulmethode, das sind zwei Dinge, die sich oft diametral entgegengesetzt sind.

So scheint denn die Schule dasjenige Gebiet, auf welches die Universität die geringste Rücksicht nimmt; wo aber Rücksicht genommen wird handelt es sich am wenigsten um das, worauf es in der Schule am meisten ankommt. Und wie die Dinge jetzt stehen, ist das ganz natürlich. Ist's nicht der seltenste Fall, dasz die Universitätsprofessoren vorher längere Zeit an Gymnasien oder anderen Schulanstalten wirkten? Das akademische und das Schullehramt sind zwei völlig geschiedene Berufszweige geworden. Sie vereinigen sich wol in dem allgemeinen Berufe des Lehrers und Bildners der Jugend, aber diese Einheit ist mehr ideell als wirklich. Vielleicht hängt es damit zusammen, dasz das paedagogische Element auf den Universitäten mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt und dadurch der Charakter der Schule, was doch auch die Hochschule bleiben soll, so verwischt worden, dasz man in der That versucht sein könnte zu fragen, ob das mehr eine nothwendige innere Fortentwicklung der Universitätsidee sei oder ein Abfall von dieser. Aber lassen wir das jetzt bei Seite liegen und begnügen uns zu behaupten, dasz wer Docent und wer Lehrer werden will, sich jetzt früh entscheidet und in der That früh entscheiden musz. Es kommt wol vor, dasz jüngere Männer erst eine Zeit lang an einer Schule wirken, ehe sie sich habilitieren. Aber ist's nicht öfter nur die bittere Nothwendigkeit zuerst ein sicheres, wenn auch knappes Auskommen zu suchen, die sie zwingt den entscheidenden Schritt zu vertagen? Ist es ein volles ergreifen eines innerlich mit vollem Bewustsein gewählten Berufes? Bisweilen treten wol auch jüngere, seltener noch ältere akademische Lehrer zum Schullehramt über: unter manchen Motiven ist eins greifbar genug,

wenn man an die schmalen Besoldungen der extraordinarii und an das Privatdocententhum denkt. Der umgekehrte Schritt findet wol auch statt, und wenn man manche Ausnahmen gern gelten läszt, so ist es doch im ganzen nur der Ausdruck davon, dasz die betreffenden mehr der Wissenschaft als der Schule angehören wollten, oder auch wol, dasz sie das rechte Verhältnis zu derselben nicht zu finden vermochten.

Und wie es jetzt in der Wissenschaft steht, wäre es eine sehr unberechtigte Zumutung, wollte man dem akademischen Lehrer eine längere Schulthätigkeit und darauf gegründete praktische Schulerfahrung als Bedingung auferlegen. Wissenschaft und Universität würden darunter leiden. Ja selbst eine allseitige stete Beziehung der wissenschaftlichen U n t e r w e i s u n g auf Paedagogik und Schule wäre nicht zu ertragen.

Aber das steht wol fest: es findet sich nichts, worin eine Sorge der Universität für das höhere Schulwesen läge. Selbst was vom paedagogischen Lehrstuhl aus geschieht, ist in der Regel für den speciellen Zweck unzureichend, da das paedagogische S y s t e m erst dann nützt wenn ein leidliches Quantum an Erfahrung gewonnen ist oder mindestens die Gelegenheit Erfahrung zu sammeln ihm zur Seite steht.

Welche Folgen das hat, Palmer deutet es nur an: vielleicht ist ein Commentar zu seinen Worten nicht überflüssig.

'Mich dünkt es lasse sich schon behaupten, dasz gerade darin das sogenannte höhere Lehrfach hinter dem elementaren Lehrfache zurückstehe, dasz das erstere in der Regel nicht um seiner selbst und des B e r u f e s willen, sondern wegen seines specielleren Lehrinhaltes ergriffen wird. Der Philolog z. B. wird in der Regel nicht Philolog, um S c h u l m a n n zu werden, sondern S c h u l m a n n, w e i l er Philolog g e w o r d e n i s t; mit andern Disciplinen wird's nicht viel anders sein. Bei der groszen Mehrzahl ist es nicht die S c h u l e, die sie suchen, sondern die W i s s e n s c h a f t: das natürliche und ersprieszliche Verhältnis ist auf den Kopf gestellt. Wie viele Lehrer an höheren Schulanstalten würden wol eine Stellung von sich weisen, die ihnen gestattete ihren wissenschaftlichen Studien und Neigungen, ungehindert durch ein Schulamt, leben zu können! Und nähme man auch nur die Minderzahl an: für die Schule wäre auch eine ansehnliche Minorität noch viel zu viel.

Es erscheint wol als völlig sachgemäsz, dasz dem die Universität besuchenden Jüngling zuerst sein wissenschaftliches Ziel vor Augen trete, dasz er diesem mit Kraft und Liebe zustrebe; ja mehr noch, es wäre ein Unwesen, wenn der angehende Jurist schon an die künftige advocatorische Praxis oder eine bestimmte Branche des Staatsdienstes dächte, wenn der Philolog über seine ersten wissenschaftlichen Sprach- und Alterthumsstudien nach seiner künftigen Quinta und Quarta schielte. Es gilt vor allem das Rüstzeug zu erwerben: das musz die erste Aufgabe sein.

Aber demnächst wäre es doch nöthig, den studierenden allmählich auf das hinzuweisen und an das heranzuführen, w a s e r i m Leben

sein soll. Ist die Erwerbung des Wissens das erste, so ist doch gewis auch die Frage nach dem können etwas werth. Diese aber wird nur dann beantwortet, wenn man die Stellung der Wissenschaft zur Schule und in der Schule, die Schule selbst, ihr Wesen, ihre Aufgabe zum Bewustsein bringt. Es ist somit zunächst Gelegenheit zu geben, dasz sich ein paedagogisches Interesse da entwickle wo es noch nicht vorhanden ist, dasz es genährt und gehoben werde wo es schon da ist. Durch die ausschlieszliche Hingabe an die Wissenschaft, bei welcher der künftige Lebensberuf weit weniger Lebenszweck als Mittel zur äuszern Existenz scheint, kann es nicht bewirkt werden. Ist daher nicht anzunehmen, dasz Begeisterung für Schule und Lehramt selbst von denen mit auf die Universität gebracht wurde, welche recht wol voraus wusten dasz sie später Lehrer werden würden, so musz Gelegenheit geboten werden, dasz solche Liebe und Begeisterung noch erwachse und gedeihe.

So bleibt also den studierenden in der Regel die Schule eine terra incognita. Die Paedagogik als Wissenschaft wird sie schwerlich gewinnen, weil sie als System nur den anzieht, der im Grunde schon angezogen ist. Auch werden die Studenten gewöhnlich einen gewissen Hochmut mitbringen, eine souveräne Verachtung der Schulwissenschaft. Sie kommen ja eben von der Schule, und ein abgehender Primaner wird gewis, so wenig er vielleicht sonst versteht, das Lehrercollegium seiner Schule zu kritisieren verstehen. Da hat er ja seine Schulkunde und sein paedagogisches Programm: so lehren wie es die Lehrer gemacht haben, die ihm zusagten, und die Art und Weise der andern vermeiden. Das liesze sich noch hören, wenn das Urteil des 18jährigen Menschen zufällig den Nagel auf den Kopf trifft; aber nicht selten gestalten sich solche Jugendurteile im Laufe der Zeit gewaltig um. Und wie dann?

Allein was die Hauptsache ist zu einer so tief greifenden, so ins Leben der Nation einschneidenden Berufsthätigkeit, wie die des Lehrers ist, musz ein tief innerliches Verhältnis gewonnen werden, und dessen Erwerbung ist nicht so ganz und gar preiszugeben. Ein solches kann der Student nach Ablauf seiner Studienzeit nicht wol gewonnen haben. Er mag in seiner Wissenschaft recht tüchtig geworden, mag kenntnisreich und vielseitig gebildet sein, mag die besten Resultate für die Zukunft versprechen: wie er sich zu seinem Berufe verhalten werde, dafür liegen in dem Examen, er mag es noch so glänzend bestehen, keine nur einigermaszen genügende Garantien vor. Zwar wird eine 'praktische Lehrprobe' hie und da abgenommen, aber was will diese besagen, da damit kaum der Anlage, so zu sagen, auf den Zahn gefühlt werden kann. Es genügt der eine Grund dagegen: dasz man nicht Ansprüche an praktisches Geschick machen kann, wenn vorher noch keine Gelegenheit geboten war der Praxis nahe zu treten. Andere wol nicht ungegründete Bedenken können hier auf sich beruhen.

Es ist also auch dem Schulamtscandidaten die Schule eine terra incognita. Wie anders bei den Candidaten der Theologie! Der

hat gepredigt; dem ist auch gelehrt worden was es auf sich habe mit Kirche und Kirchenamt, mit Lehrer und Seelsorger, und doch ist er noch kein Candidat des Predigtamtes. Jenen dagegen ward mit dem Nachweis des wissenschaftlichen Besitzes die Anwartschaft auf das Lehramt der Schule. Aber was diese sei und sein solle, was die Wirksamkeit des Lehrers zu bedeuten habe, insbesondere wie alle Schule und wozu sie zu erziehen habe — das sind Dinge, auf die er nun erst sein Augenmerk richtet. Vielleicht auch nicht. Denn es ist ja eine bekannte Thatsache, dasz gerade im höheren Lehrstande eine doch nur zum kleinen Theil motivierte Abneigung gegen alles herscht was Paedagogik ist und heiszt. Vielleicht habe ich ein Stück Commentar zu dieser Thatsache gegeben.

Nun mag das in manchen Ländern eingerichtete Probejahr sein bestehen der Einsicht verdanken, dasz doch irgend etwas geschehen müsse, um die praktische Fähigkeit des Candidaten zu constatieren. Aber ist's denn ausreichend? Wird nicht zu viel vorausgesetzt? Wird nicht mindestens angenommen, dasz der angehende Lehrer ein allgemeines Verständnis seiner Aufgabe, ein inneres und äuszeres Verhältnis zu seinem Berufe gefunden habe? Ist das nicht häufig eine falsche Voraussetzung? Und gesetzt, sie sei berechtigt, reichen dann die 4—6 Stunden aus ein sicheres Urteil zu gewinnen? Ich musz auch das bezweifeln, wenn nicht von dem Schuldirigenten und andern Gliedern des Collegiums ein nicht unbeträchtlicher Zeitaufwand beansprucht werden soll, was doch ohne weiteres kaum thunlich ist.

Aber freilich, obwol in allen Büchern zu lesen steht, dasz das unterrichten gar schwer sei, so schwer dasz ein gewissenhafter Lehrer sich selten eine Stunde so recht zu Danke gebe — vom erziehen noch gar nicht zu reden —, in praxi hält man es für sehr leicht. Macht doch der Lehrerstand alltäglich aus den heterogensten Lebensgebieten unfreiwillige Acquisitionen! Der Stundengeber sind ja wie Sand am Meere: man sollte sie nur nicht Lehrer nennen!

Wie stehen sich die höheren Schulen bei diesen Verhältnissen? Ich glaube nicht sonderlich. Die fortwährenden Klagen über nicht zureichende Leistungen, der Vorwurf dasz unsere Schulen jetzt so selten ein rechtes Verhältnis zur Erziehungsaufgabe gewinnen, zum Theil sind sie aus jenen Verhältnissen abzuleiten. Denn wie viele deutsche Gymnasial- und Realschullehrer sind wol so glücklich gewesen, in ihre erste amtliche Thätigkeit mehr mitzubringen, als ein tüchtiges wissen und guten Willen? Haben sie nicht in Unterrichtsmethode, in Uebung der Disciplin, in ihrer erziehenden Wirksamkeit immer und immer wieder versuchen müssen? Gibt es nicht Unterrichtsstunden, die noch heute fast in aller Herrn Ländern wie eine Domäne für Experimentierer angesehen werden, wie etwa der Unterricht im Deutschen? Und das nicht blos, weil es damit ein eigen Ding ist und sehr verschiedene Ansichten cursieren, sondern auch, weil die meisten Lehrer nur dadurch an dieses Capitel kommen, dasz sie selbst solchen Unterricht geben sollen. Unwissenheit in methodischen Fragen ist etwas

gewöhnliches, eine nur instinctive oder auf einigen traditionell überkommenen Maximen ruhende Stellung zur Disciplin nicht minder, von der erziehenden Thätigkeit des Lehrers in höchstem und letztem Sinne nun vollends zu geschweigen.

Durch die von dem üblichen Bildungsgange bedingte Stellungslosigkeit zu dem Lehrerberufe arbeiten sich nun wol fortwährend tüchtige strebsame Naturen glücklich hindurch. Aber alle diese werden willig Zeugnis geben, dasz sie sich eine Stellung zur Sache erst da erringen musten, wo sie dieselbe im Grunde schon einnehmen sollten, und sie werden es nicht verreden, dasz ihnen manche schwere Irrung — und an welch kostbarem Material werden die Irthümer begangen! — füglich hätte erspart sein sollen. Andere arbeiten sich wol in eine Lehrpraxis ein und mit gutem Erfolge, aber das paedagogische Interesse bleibt ihnen ein ferner liegendes. So wahr das ist, so gewis ists nicht ihre Schuld allein, wenn das Samenkorn nicht aufgeht, das nicht gesäet wurde. Noch andern bleibt selbst die Erwerbung eines partiellen Verhältnisses versagt. Mögen deren nur sehr wenige sein, so bleibt es doch traurig, wenn durch bestehende Verhältnisse ein so unheilbarer Fehlgriff, wie eine falsche Berufswahl ist, erleichtert wird.

Nur noch éin Wort sei gestattet! Auch auf dem Gebiete der Schule ist es rege und lebendig geworden von Mahnungen: das deutsche Gewissen, das einen langen Schlummer nimmer vertragen konnte, spricht auch hier laut und vernehmlich. Allerlei Bekenntnisse sind gethan worden: jeder ernstdenkende weisz, wie bei vielem groszen und Fortschritt im Leben der Menschheit verkündenden doch auch anderseits an den Grundfesten des deutschen Wesens in Kirche, Staat und Familie gerüttelt worden ist und noch gerüttelt wird, wie gar kostbare Güter ernstlich gefährdet sind. Auch die Schule hat Beichte gethan und thut sie noch: sie will ernstlich Hand anlegen, dasz ihrerseits das rechte zum guten Ende geschehe. Aber sie bedarf dazu eines kräftigen Nachwuchses, sie braucht für ihre Erhaltung und Fortentwicklung Lehrer, die mitten in ihr stehen, denen Schule und Erziehung ihr höchstes und einziges Berufsziel ist, die nicht blos Gelehrte sondern auch Paedagogen, nicht fertige, im System befangene oder in der Praxis festgefahrene, sondern strebende Männer sind, nicht Büchermenschen, sondern Männer des Lebens und der That. Und solche kann sie sich nicht allein zuziehen, wie sehr sie immer die Praxis als die beste Schule aller Lehrer bezeichnen möge; sie darf bitten, ja fordern, dasz ihrem Bedürfnis auch anderwärts Rechnung getragen werde. Der deutsche Lehrerstand selbst, gewis ein hochachtungswerther Stand im deutschen Volke, hat ein Anrecht auf solche Fürsorge.

II. Wenn jemand Mängel aufzudecken oder Bedürfnisse darzulegen unternimmt, so verlangt man von ihm gemeiniglich auch Vorschläge, wie jene beseitigt, diese befriedigt werden können. Dürfte ich mich nun in diesem Falle wol von solcher Verpflichtung lossagen, da gewis die obersten Schulbehörden, wenn sie einmal Mangel und Bedürfnis

erkannt, die besten Wege der Abhülfe finden werden: so will ich doch einige Andeutungen hinzufügen, die eben nur als Anregungen gelten sollen.

Zunächst fragt es sich, was wol von der Universität zu fordern sei, wie sie ihre unzweifelhafte Pflicht, auf die Berufsbildung des höheren Lehrstandes mit Bedacht zu nehmen, am zweckmäszigsten erfüllen könne. Zu diesem Ende müste wol vor allem die Paedagogik in möglichst tüchtiger Weise vertreten sein, nicht blos durch theologische und philosophische Paedagogen oder paedagogische Philosophen, sondern auch — denn das System darf der Universität nicht fremd bleiben — durch Männer von längerer praktischer Erfahrung, und zwar gerade in den Lehrgebieten, für welche auf der Hochschule die Vorbildung gesucht zu werden pflegt. Der Lectionskatalog dürfte einen reicheren Inhalt in Bezug auf paedagogische Collegien bieten, als dies bisher der Fall war: Vorlesungen wie Schulkunde, Geschichte der Paedagogik, Gymnasialpaedagogik usw. sollten nicht fehlen. Dasz in dieser Beziehung bereits auf einzelnen Hochschulen das nöthigste geschieht ist gern zuzugestehen, aber es ist Ausnahme, nicht Regel. Dasz man anderseits die Verpflichtung fühlt, für die Bildung der Lehrer mehr zu thun als bisher, beweist, um nur éin Beispiel anzuführen, die Berufung Sauppes von der Direction des Gymnasiums in Weimar auf den Lehrstuhl der Philologie in Göttingen.

Ein groszes Gewicht aber würde ich auf die Gründung und zweckmäszige Einrichtung paedagogischer Seminarien legen. Diese könnten vielleicht in mehrere Sectionen zerfallen, von denen jede diejenigen Lehrgebiete umfaszte, welche in der Lehrpraxis zumeist von éinem Lehrer vertreten zu werden pflegen. Hier müste aber durchaus mit der methodischen und sonstigen theoretischen Unterweisung die Gelegenheit zu eigener Uebung gegeben werden. Wie das am geeignetsten geschehen werde, ist freilich eine nicht so leicht zu beantwortende Frage. Aber man halte nur daran fest, dasz die Universität nur für die Ausübung des Berufes befähigen will, dasz sie niemals schon in denselben hineinstellt: die Seminarpraxis wird noch eine beschränkte bleiben müssen und kaum so complicierter Veranstaltungen bedürfen, wie etwa eine vollständige Seminarschule wäre.

Unter dieser Voraussetzung gewinnt das Universitätsleben für den sich zum Schulamt vorbereitenden einen ganz anderen Inhalt, eine höhere Bedeutung. Der künftige Lehrer und Erzieher findet frühzeitig Anlasz und Gelegenheit, sich mit seiner Lebensaufgabe vertraut zu machen, und seine Studien, denen nichts abgebrochen werden soll, in die richtige Beziehung dazu zu setzen. Damit gewinnt auch eine paedagogische und praktische Prüfung ein anderes Ansehen und Wesen: sie hat auf factischen Voraussetzungen zu fuszen. Es handelt sich nun nicht blos um die Prüfung des jungen Gelehrten, sondern auch des jungen Paedagogen.

Ob aber damit alles geschehen ist? Vielleicht könnte man dabei

stehen bleiben. Vielleicht liesze sich auch noch ein Schritt thun, wenn man einzelne Gymnasien und Realschulen mit praktischen Lehrerseminarien verbände und das Probejahr in 1—2 Seminarjahre verwandelte. Meines wissens befinden sich bereits in einigen preuszischen Städten solche Anstalten, die bei weiterer Realisierung des zu Grunde liegenden Principes gewis vorzügliches leisten würden und die sich sicher in allen Provinzen herstellen lieszen. Auch Sachsen würde durch solche Masznahmen gewinnen: jungen Lehrern aber sicher (wenn anders die Seminarien mit Stipendien dotiert würden) damit ein überaus wichtiger Dienst geleistet werden.

Doch genug. Wird das Bedürfnis erst recht lebhaft erkannt, so wird es an Abhülfe und Fürsorge nicht fehlen, die ja in Deutschland, Gott sei Dank! dem Schulwesen nicht entgeht. Freilich scheint es wunderbar, dasz ein solches Misverhältnis nicht längst Gegenstand ernstlicher Erwägung geworden ist: aber auch das ist wol erklärlich. Denn erst in neuester Zeit ist man auch an das höhere Schulwesen wieder in einer auf den Grund dringenden Weise herangetreten und hat Gesichtspunkte theils gefunden, theils erneuert, die in den Strömungen der letzten Vergangenheit zurückgedrängt waren. Die Erkenntnis des hier erörterten Bedürfnisses ist lediglich eine Consequenz dieser Bestrebungen. Von seiner Befriedigung darf sich das höhere Schulwesen die wesentlichsten Vortheile versprechen; nur darf nicht ein Umschlag ins Extrem stattfinden. Denn würde der wissenschaftlichen Tüchtigkeit der Lehrer zu Gunsten ihrer paedagogischen Ausbildung Abbruch gethan, so könnte das höhere Schulwesen leicht in die Lage der Elementarschule gerathen, in der die Theoriensucht die seltsamsten Dinge zu Tage fördert. Das soll aber nicht sein; hier schlieszt ja das eine das andere nicht aus. Ein tüchtiger S c h u l m a n n kann dabei doch das reichste Masz wissenschaftlicher Bildung besitzen; ja mehr noch, seine Tüchtigkeit beruht mit auf diesem Besitze. Auf der andern Seite aber macht jene Wissenschaftlichkeit noch nicht den Lehrer, selbst die Lehrgabe noch nicht den Schulmann. Eine Zeit wie die unsrige bedarf solcher: hat sie deren noch genug, so darf sie sich nicht der Sorge für die Zukunft überhoben erachten. Der Staat aber hat die Pflicht sich, so weit es thunlich, die Garantie zu verschaffen, dasz das Schulwesen sich in gedeihlicher Weise fortentwickle.

Frankfurt a. Main. *Fr. Paldamus.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

ALTENBURG.] Nachdem vom dasigen Friedrichs-Gymnasium der Prof. Dr F r z H e r m. R e i n h. F r a n k einem Rufe an die Universität zu Er-

langen gefolgt, der Prof. Dr Joh. Heinr. Apetz aber am 8. Nov. 1857 gestorben war, wurden an die Stelle des ersteren Dr Kluge, vorher Katechet und Waisenhauslehrer in Leipzig und eben zum Lehrer am Schullehrerseminar in Altenburg designiert, an die Stelle des letzteren aber der Oberlehrer am Paedagogium zu Halle, Dr Herm. Garcke, berufen. Das Lehrercollegium besteht demnach gegenwärtig auszer dem Dir. Schulrath Dr H. E. Foss aus den Proff. Zetzsche, Lorentz, Braun, Köhler, Dr Garcke, den ord. Lehrern Dr Sehrwald und Dr Kluge, dem Zeichenlehrer Prof. Dietrich, Gesanglehrer Cantor Gerber und Schreiblehrer Gerth. Die Schülerzahl betrug am Schlusse des Schuljahres 1856—57 136, Ostern 1858 122 (Sel. 27, I 28, II^a 31, II^b 19, II^c 17), Abiturienten Ostern 1858 14 nebst 3 auswärtigen. Den Schulnachrichten voraus geht eine Abhandlung des Dr Christi. Friedr. Sehrwald: *de tribus Horatii carminibus* (20 S. 4). Dasz bei der Erklärung der lyrischen Gedichte des Horatius alles darauf ankomme Zeit, Ort und Veranlassung zu jedem einzelnen zu kennen, darüber ist jedermann eben so sehr einverstanden, wie darüber dass wir oft jedes festen Anhaltpunktes ermangeln. Wie indes durch vertiefen in den Inhalt und Erwägung der Ueberlieferungen man doch bei manchem zu einem wahrscheinlichen Resultate gelangen könne, davon hat der Hr Verf. der vorliegenden Abhandlung eine Probe gegeben. Werden auch viele Punkte nicht für alle die überzeugende Kraft haben, wie für den Hrn Verf. selbst, wird man auch manche dabei nothwendig auftauchende allgemeine Frage, wie z. B. die über die Abfassungszeit der Oden überhaupt, zu einem festeren Abschlusz gebracht zu sehen wünschen, ehe man sich alles einzelne aufgestellte vollständig aneignen kann, ja wird man auch die Zurückweisung mancher Ansichten anderer Kritiker, z. B. Lachmanns S. 8, etwas zu wenig eingehend finden, so wird man doch der Methode des Hrn Verf., der Vertrautheit mit dem Dichter und der scharfsinnigen Würdigung der Poësie überhaupt nicht Beifall versagen und die Abhandlung als einen beachtenswerthen Beitrag zur Erklärung des Horatius anerkennen. Die behandelten Gedichte sind: Od. I 26, das als ein Gratulationsgedicht an den jüngeren Aelius Lamia bei Annahme der toga virilis dargestellt wird; I 34, in welchem der Hr Verf. eine Allegorie und den Ausdruck der Reue über die Abweichung von den durch seinen Vater ihm eingepflanzten politischen und religiösen Grundsätzen findet (die Conjectur *Tartari* für *Taenari* Vs 10 hat doch manche Bedenken); endlich I 3, welches in zwei selbständige Gedichte 1—8 und 9—40 zerlegt wird; als Veranlassung zu dem letzteren wird der Ueberdrusz am politisch thätigen Leben betrachtet, und um die Strophe 17—20 gegen Peerlkamp und Meineke zu retten, die Vermutung geäuszert, dasz Horatius bei einer Fahrt auf dem Meere (der Rückkehr von Philippi) in dortiger Gegend in groszer Gefahr geschwebt habe. Mögen diese Zeilen dazu beitragen die Aufmerksamkeit tieferer Kenner des Dichters auf die Abhandlung zu lenken. *R. D.*

Arnstadt.] Nachdem der Oberlehrer Hoschke vom dasigen Gymnasium, um die Leitung einer neuen Töchter- und Realschule zu übernehmen, geschieden und der Candidat des höheren Schulamts A. J. Falke an seine Stelle ernannt worden war, bestand das Lehrercollegium Ostern 1858 aus dem Dir. Dr Pabst, den Professoren Dr Braunhard und Uhlworm, dem Oberlehrer Hallensleben, den Collaboratoren Walther, Einert und Falcke, dem Prof. Döbling, Cantor Stade, Zeichen- und Schreiblehrer Wiessner. Die Schülerzahl betrug am Schlusse des Schuljahres 64 (I 7, II 5, III 12, IV 15, V 25). Abiturienten 3. — Den Schulnachrichten ist vorausgestellt ein Vortrag des Collaborator Einert: *über die hohe Bedeutung, welche die Groszthaten Friedrichs II im siebenjährigen Kriege, besonders sein Sieg bei Roszbach, für die*

Entwicklung der deutschen Litteratur gehabt haben (25 S. 4). Die Darstellung ist klar und fleiszig auf die Zeugnisse der Dichter und Schriftsteller gestützt und erfüllt ihren Zweck in ansprechender Weise.

R. D.

Braunsberg.] Im September 1856 wurde Professor Braun, erster Oberlehrer am Gymnasium zu Culm, zum Director ernannt, der bisherige dritte ordentliche Lehrer Hägele aber als dritter Oberlehrer an das Gymnasium zu Culm versetzt. In die durch die Versetzung des Oberlehrers Dr Weierstrasz (Prof. an dem königl. Gewerbe-Institut in Berlin) vacant gewordene erste ordentliche Lehrerstelle rückte der 2e ord. Lehrer Dr Funge; seine Stelle wurde Lindenblatt, bisher ordentlichem Lehrer am Gymnasium zu Conitz, verliehen. Der Schulamtscandidat Gand wurde zur aushülflichen Dienstleistung an das Gymnasium zu Conitz geschickt; dagegen trat der Schulamtscandidat Brand, früher an dem Progymnasium zu Prüm beschäftigt, zur Aushülfe ein. Dem Oberlehrer Dr Otto ist das Prädicat 'Professor' beigelegt worden. Seit Ostern 1857 ertheilte der Schulamtscandidat Rochel, welcher früher an dem Progymnasium zu Röszel beschäftigt war, Unterricht am Gymnasium und übernahm später sämtliche Stunden des erkrankten Gymnasiallehrers Brandenburg. Das Lehrercollegium bestand aus dem Director Prof. Braun, den Oberlehrern Dr Saage, Prof. Dr Otto, Kolberg, Wien, Religionslehrer, Dr Bender, den ordentlichen Lehrern Dr Funge, Lindenblatt, Brandenburg, dem wissenschaftl. Hülfslehrer Dr Bludau, den Schulamtscandidaten Schütze, Brand, Rochel, dem technischen Hülfslehrer Rohde, dem Pfarrer Dr Herrmann, evangel. Religionslehrer. Schülerzahl 345 (I 45, II 61, III 86, IV 68, V 37, VI 48). Abiturienten zu Ostern 3. Zu der im Juli abzuhaltenden Maturitätsprüfung hatten sich 24 Abiturienten gemeldet. Nach Beendigung der schriftlichen Prüfung stellte sich heraus, dasz ein Unter-Secundaner vermittelst gewaltsamer Erbrechung einer verschlossenen Schublade und Oeffnung eines versiegelten Couverts sich die diesjährigen Prüfungsaufgaben verschafft und den Abiturienten ohne Veranlassung von ihrer Seite zugetragen hatte, und dasz dieselben von den Abiturienten mit Ausnahme eines einzigen benutzt worden waren. Es musten daher 23 für den damaligen Termin von der Prüfung zurückgewiesen werden. — Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt: *wissenschaftliche Abhandlung über Ursprung und Heimat der Franken*. Vom Oberlehrer Dr Bender (28 S. 4). Der Verf. hat zunächst die Ergebnisse der vielfachen Forschungen über die Anfänge der fränkischen Geschichte, wie sie gegenwärtig bei den ersten Geschichtsschreibern unserer Zeit als durchaus feststehend bezeichnet werden können, in folgenden Ausdrücken kurz zusammengefaszt: 'Der Name der Franken bezeichnet nicht ein neues, von anderswoher in die Gegenden, wo wir sie zuerst finden, herangezogenes Volk, sondern eine aus bekannten altgermanischen Stämmen, welche von jeher dort heimisch gewesen, erwachsene Völkerverbindung. Es schieden sich aber die Franken in Salier und Ripuarier. Allmählich wurden alle Frankenstämme durch das Königsgeschlecht der Merowinger zu einer einigen Monarchie vereinigt. Die Merowinger sind aber ein salisches Herschergeschlecht, die Salier aber selbst nichts anderes als mit verändertem Namen die (von Augustus einst nach Gallien versetzten) Sigambrer.' Diese für die Frage über Ursprung und Heimat der Franken entscheidenden Sätze werden in vorliegender Abhandlung einer prüfenden Beurteilung unterworfen. Um eine sichere Grundlage für die ganze Untersuchung zu gewinnen sucht der Verf. zuerst den Umfang des fränkischen Gebiets geographisch festzustellen, wobei dann schon vorweg namentlich die Frage Erledigung findet, inwiefern die gäng und gäbe Eintheilung der Franken in Salier und

Ripuarier ihre Berechtigung habe. Aus der genauen Untersuchung ergibt sich, dasz man der Eintheilung der Franken in Ripuarier und in Salier eine Bedeutsamkeit beigelegt hat, welche namentlich dem letzteren Namen nicht gebührt, dasz sie auch keineswegs ursprünglich ist, weil es schon Franken gab, ehe sich bei gröszerer Ausdehnung ihrer Macht auf beiden Stromseiten jene Unterscheidung herausstellte, dass sie endlich für die Zeit, da man schon von Ripuariern sprechen darf, wiederum nicht erschöpfend ist, weil es ebenso alte Franken gab, welche man weder salisch noch ripuarisch nennen kann: dasz also die fränkischen Stämme vor ihrer Vereinigung zu éiner Monarchie vielmehr in drei als in zwei Gruppen zerfallen, welche uns in der Zeit Attilas als solche entgegentreten. Der Verf. geht darauf vom Boden der ältesten fränkischen Geschichte zu den Völkern über, welche unter diesem Namen eine so bedeutende Stelle in der Weltgeschichte einnehmen, um nunmehr die einzelnen Theile der oben stehenden Sätze näher zu betrachten. Als Resultat der Untersuchung ergibt sich folgendes: 'Ein Theil des am Eingange zum Rheindelta seszhaften Chamavervolkes, welcher um die Yssel wohnte, führte den speciellen Namen der Salier. Salier, Chamaver und die benachbarten Tubanten bildeten mit anderen geographisch mit ihnen im Zusammenhange stehenden germanischen Völkern rechts und links vom Niederrheine (als Ampsivariern, Chatten, Sigambrern, auch Ubiern und Gubernern — Stämmen, welche, soweit sie innerhalb der alten kölnischen Diöcesangrenzen wohnten, unter dem ripuarischen Namen zusammengefaszt waren) den fränkischen Völkerverein. Unter den Einzelnamen der fränkischen Stämme haben der salische und der sigambrische die gröste Bedeutsamkeit. Die Salier zeichneten sich nemlich durch die vorgeschrittene Entwickelung ihres Rechtes aus, welches weit über die Grenzen ihrer engen Heimat hinaus unter den Franken Geltung gewann. Aus den rechtsrheinischen Sigambrern aber gelangte, durch römischen Einflusz begünstigt, ein Fürstengeschlecht, die später sogenannten Merowinger, mit ihrem Adel zur Herschaft über alle fränkischen Völker und vollendete in Chlodwig die Stiftung der zu einer welthistorischen Bedeutung bestimmten fränkischen Monarchie.' Diese Ergebnisse sind von dem Verf., dessen Untersuchungen überall auf ein gründliches Quellenstudium basiert sind, auf scharfsinnige und überzeugende Weise begründet und geben über eine wichtige Frage, namentlich auch in Beziehung auf die Zahl der Völker, welche fränkisch geworden, einen erwünschten Aufschlusz. Der Verf. scheint uns die Zahl der fränkischen Völker auf das rechte Masz zurückgeführt zu haben, indem er mit Recht darauf hinweist, dasz eine zeitweilige gemeinsame Vereinigung bei drohender Gefahr noch nicht den Abschlusz eines bleibenden Völkervereins bedinge. *Dr O.*

Braunschweig.] Das dasige Obergymnasium hatte im Schulj. 1857—58, dem ersten welches es mit dem Progymnasium zu einer Anstalt vereinigt zurücklegte, im Lehrercollegium keine Veränderung erfahren. Die Schülerzahl betrug beim Beginne des Jahres 286, beim Schlusse 265 (Obergymnasium I 6, II 19, III 21, IV 31, Summa 77, Progymn. I 29, II 29, III 37, IV 44, V 59, Summa 198). Abiturienten Michaelis 1857 2, Ostern 1858 7. Der im Programm, das übrigens noch immer im Namen nur des Obergymnasiums erscheint, enthaltenen Abhandlung des Oberlehrers von Heinemann: *zur ästhetischen Kritik von Sophokles' König Oedipus* (32 S. 4) glauben wir mit Recht einen nicht unbedeutenden Werth beilegen zu können. Mit Scharfsinn und Klarheit geschrieben, ist sie ganz geeignet die Unhaltbarkeit gewisser Ansichten und Meinungen aufzuzeigen und so zur rechten und wohlbegründeten Würdigung des Stückes hinzuführen. Der Verf. hat Mut und Ueberzeugungstreue genug, um mancher aufs keckste vorgetragenen Behauptung entgegenzutreten, da-

gegen andere belächelte oder mit verächtlichem Lächeln angesehene zu vertheidigen, und oft geschieht beides mit entschiedenem Glück. Wir erkennen auch den Standpunkt, Fehler an einem anerkannten Meisterwerke zu suchen, als vollkommen berechtigt an, schon an und für sich, hier aber um so mehr, als die Athener dem Stücke nur den zweiten Preis zuerkannten. Wenn wir nun mit den gefundenen Resultaten nicht ganz übereinzustimmen erklären, so müsten wir eine ausführlichere Darlegung geben als uns hier der Raum gestattet; deshalb mögen einige Andeutungen genügen. Wir können zuerst beistimmen, wenn der Hr Verf. den König Oedipus eine Schicksalstragödie, jedoch in bedeutend modificiertem Sinne, nennt; allein wir finden eben darin den tiefsten Gehalt und die ernsteste Tragik, weil so die Heiligkeit der ewigen Gesetze zum klarsten Bewustsein kommt. Es ist schon an und für sich tragisch, wenn der welcher, sich selbst unschuldig wähnend, auf eine geschehene That einen Fluch setzt, sich selbst dann derselben, ja noch viel schlimmeren schuldig findet, und es wäre demnach dem Dichter kein Vorwurf wegen der Handlung des Stückes zu machen; aber freilich scheint das 'schuldig' nach gewöhnlichen menschlichen Begriffen nicht vorhanden, Oedipus durch Vorherbestimmung der Götter in die Verübung der Thaten hineingestoszen, dadurch jedoch tritt die Heiligkeit der ewigen Gesetze hervor: ihre Uebertretung kann selbst, wenn sie ohne sittliche Freiheit verübt wird, nicht straflos, nicht ungesühnt bleiben. Mag der Dichter davon im Stücke selbst nichts ausgesprochen haben, die Handlung selbst beweist, dasz er diesen Gedanken in seiner Ueberzeugung unverbrüchlich hegte. Denn kann ein Dichter deutlicher und objectiver seine Ueberzeugung aussprechen, als wenn er sie die Person, an welcher er sie darstellen will, selbst anerkennen läszt? Oedipus entschuldigt seine Thaten nirgends, er hält sich für strafbar und die Schuld eine Sühnung erheischend. Dieser Gedanke ist dem Alterthum nicht fremd; er spricht sich in der Sühne aus, deren der unfreiwillige Mörder bedurfte; er liegt der Oedipussage in ihrer sittlichen Fassung zu Grunde, er ist von Sophokles mit gröster Tiefe und in umfassenderer Weise als von irgend einem andern zur Anschauung gebracht worden. Piderit in seinen sophokleischen Studien I hat dies in trefflicher Weise nachgewiesen und eben so klar die Mangelhaftigkeit in diesen Vorstellungen und deren Grund aufgezeigt. Es ist leicht erklärlich, dasz die grosze Menge der Athener diese Idee nicht verstand oder gegen ihre Anerkennung sich sträubte (obgleich wir viele Gründe für die Zuerkennung des zweiten Preises uns denken können); allenthalben thun dies die natürlichen, gewöhnlichen Menschen, sie wollen nur dann eine Gesetzverletzung anerkennen, wenn sie mit Bewustsein oder in freier, wenn auch irregeleiteter Selbstbestimmung verübt worden ist. Damit wollen wir nun freilich nicht behaupten, dasz die Idee durchaus ästhetisch sei; weil sie mangelhaft ist, weil sie für den menschlichen Verstand keinen vernünftigen Grund hat — erst die göttliche Offenbarung hat denselben gezeigt — kann sie die volle Befriedigung nicht gewähren, jedoch ist nicht die objective Darstellung einer erkannten aber räthselhaft unlösbaren Wahrheit und der Gemütshaltung ihr gegenüber nicht echt dichterisch? Ist nicht echt tragisch gerade das volle beugen unter diese Wahrheit, so herb, so unvermittelt, so ungerecht sie scheint? Wir können nicht weiter ausführen und deuten nur noch auf einen zweiten Punkt hin. Die Selbstblendung des Oedipus erscheint dem Hrn Verf. auffallend, ja er kann sie nur rechtfertigen, indem er dem Dichter schon die Idee zum Oedipus auf Kolonos vorschweben läszt; er würde es für richtiger ansehen wenn Oedipus wie Iokaste an sich zum Selbstmörder würde. Wir fragen dagegen: ist nicht dem Alterthume das nichttragenkönnen ein Beweis einer gewissen

Unmännlichkeit? ist diese Idee als dem Sophokles ganz fremd zu erachten, wenn man seinen Aias aufmerksam betrachtet? Würde also Oedipus als der thatkräftige Mann erscheinen, als der er doch dastehen soll, wenn er den Faden des Lebens selbst abschnitte? Iokaste, durch und durch das schwache, nur den Eindrücken des Augenblicks ergebene Weib, tritt zu Oedipus in den schönsten Gegensatz. Wir wollen nicht behaupten, dasz dem Dichter bereits der Oedipus auf Kolonos in der Seele lag, aber die ersten Anfänge der Idee, welche jenen hervorrief, gestehen wir zu. Oedipus darf dem Dichter nicht ganz verloren sein, darf es nicht dem Zuschauer sein; hinter dem gräszlichen, was an ihm vorgegangen, musz der Möglichkeit einer innern Versöhnung Raum gegeben erscheinen. Ich wage die Frage aufzustellen: läszt nicht die Schluszsentenz des Chores für den, welcher die Handlung des Stückes ganz erfaszt hat, nicht auf diese Möglichkeit, dasz es mit Oedipus besser werden könne, schlieszen, ja fordert sie nicht geradezu ihn auf zu bedenken: wie nun? Oedipus lebt noch, wenn auch im Elend; das Ende ist noch nicht da. Kann er nicht gesühnt und versöhnt werden oder wird ihn der Götterfluch noch ferner verfolgen? *R. D.*

Breslau 1857.] In dem Lehrercollegium des königlichen katholischen Gymnasiums haben im Schuljahre 1856—57 mehrere Veränderungen stattgefunden. An die Stelle des 1n Oberlehrers Kabath, welcher kurz nach seiner Pensionierung starb, trat Gymnasiallehrer Dr Görlitz (s. Leobschütz). Von den Lehrern schieden ferner aus: Collaborator Ullbrich, der an die Gewerbschule zu Frankfurt a./O., Candidat Dr Völkel, der nach Gleiwitz, und Candidat Schönhuth, der nach Leobschütz geschickt wurde. Die Stunden des Collab. Ullbrich übernahm sein Nachfolger Collab. Mohr unter Mithülfe des Candidaten Czech, der jedoch bald darauf einem Rufe an die Realschule zu Düsseldorf folgte, in Folge dessen Candidat Dr Grimm eintrat, die des Candidaten Dr Völkel der Candidat Dr Smolka, der zu Ostern als Religionslehrer nach Gleiwitz gieng; Candidat Schönhuth wurde nicht ersetzt. Auch der Schreiblehrer Rector Deutschmann war ausgeschieden und seine Stunden hatten die beiden Lehrer der Vorbereitungsklassen übernommen. Bestand des Lehrercollegiums: Director Dr Wissowa, die Oberlehrer Janske, Winkler, Dr Pohl, Dittrich, die Gymnasiallehrer Idzikowski, Runkel Religionslehrer, Dr Baucke, Dr Kuschel, Dr Schedler, Scholz Religionslehrer, Dr Baumgart, Dr Görlitz, die Collaboratoren Schneck, Mohr, Prof. Dr Schmölders, Sprachlehrer Scholz, Hülfslehrer Jaschke, Gesanglehrer Bröer, Zeichenlehrer Schneider, die Schreiblehrer Rieger und Schmidt. Die Schülerzahl betrug zu Anfang des Schuljahres in den Gymnasialklassen 674 (I^a 41, I^b 49, II^a 55, II^b 85, III^a 55, III^b 53, IV^a 53, IV^b 53, V^a 59, V^b 53, VI^a 72, VI^b 46), in den Vorbereitungsklassen 59 (VII 39, VIII 20). Abiturienten 21. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt: *de philosophia Euripidis pars I*, scr. J. Janske, superiorum ordinum praeceptor (32 S. 4) S. 20—32 adnotationes. C. I. *De rebus divinis.* § 1. Non sunt dii, qui fabulis feruntur. § 2. De deo. Digressio I. De animo demisso (Demut). Digr. II. De Aethere, quem Deum Euripideum esse vult Hassius. — Aus dem Lehrercollegium des königlichen Friedrichs-Gymnasiums schied der bisherige Religionslehrer Prediger Tusche, der als Garnisonprediger nach Schweidnitz berufen war. Dasselbe bildeten der Director Dr Wimmer, Professor Dr Lange, Professor Anderssen, Dr Geisler, Dr Grünhagen, Hirsch, Rehbaum, Ladrasch, Tusche, Rosa Zeichenlehrer, Dr Magnus, Privatdocent, die Sprachlehrer Freymond, Whitelaw. Die Frequenz betrug während des Sommersemesters 211 (I 20, II 29, III 41, IV 55, V 30, VI 36). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten

eht voran die Abhandlung des Prof. Anderssen: *Entwickelung aller Eigenschaften der Logarithmen und Kreisfunctionen aus dem bestimmten Integral* $\int_1^x \frac{du}{u}$ (28 S. 4). — In dem Lehrerpersonal des Gymnasiums zu St Maria Magdalena haben keine Veränderungen stattgefunden. Dr Schück und Dr Cauer wurden zu Oberlehrern ernannt. Der Candidat Schmidt bestand sein Probejahr. Das Lehrercollegium bildeten der Director Dr Schönborn, die Professoren Prorector Dr Gilie, Dr Sadebeck, die Oberlehrer Dr Beinert, Palm, Dr Schück, Dr Cauer, die Collegen Dr Beinling, Königk, Dr Sorof, Friede, die Collaboratoren John, Simon, Gesanglehrer Kahn, Zeichenlehrer Eitner, Schreiblehrer Jung. Im Sommerhalbjahr sind in den Gymnasialklassen 452 und in den Elementarklassen 180 Schüler, zusammen 632 unterrichtet worden (I 48, II^a 30, II^b 35, III^a 51, III^b 61, IV 81, V 70, VI 76); während des Winterhalbjahrs haben die Gymnasialklassen 468, die Elementarklassen 180 Schüler, zusammen 648 besucht (I 55, II^a 25, II^b 41, III^a 48, III^b 60, IV 77, V 73, VI 89). Abiturienten 15. Das Programm enthält ausser den Schulnachrichten: *Beiträge zur Geschichte der Schule und des Gymnasiums zu St Maria Magdalena in Breslau, V. von 1617—1643*, vom Director (38 S. 4). — Aus der Zahl der Lehrer des Elisabeth-Gymnasiums schieden drei Candidaten aus, welche anderwärts eine feste Anstellung fanden: Saske an der Realschule in Rawicz, Passow an dem Paedagogium in Putbus, und Adrian an dem Gymnasium in Görlitz. Später trat auch Dr Franke die ihm schon früher verliehene Stelle am kathol. Gymnasium in Glogau an. Es trat dagegen ein Dr Fechner, Mitglied des königl. paedagogischen Seminars. Den Collegen Hänel und Neide ist der Oberlehrertitel verliehen worden. Das Lehrercollegium bestand aus dem Rector Dr Fickert, Prorector Weichert, den Oberlehrern Professor Dr Kampmann, Stenzel, Guttmann, Rath, Prof. Kambly, Hänel, Dr Körber, Neide, dem Collegen Thiel, dem Collaborator Dr Speck, den Lehrern Seltzsam, Blümel, Mittelhaus, Pohsner, Bräuer, Dr Fechner. Die Schülerzahl betrug im Laufe des Schuljahres 574 (I 25, II 33, III 37, IV^a 41, IV^b 41, V^a 52, V^b 59, VI^a 66, VI^b 62, VII^a 71, VII^b 54, VII^c 33). Abiturienten 6. Das Programm enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *Seneca de natura deorum*, scripsit Dr C. R. Fickert (21 S. 4). S. 19—21: Senecae loci collati cum Scritura Sacra.

Dr O.

Bromberg 1857.] An die Stelle des verstorbenen Gymnasiallehrers Grüzmacher rückte der bisherige Hülfslehrer Marg ein; die Hülfslehrerstelle wurde in eine ordentliche Lehrerstelle umgewandelt und dem Dr Günther übertragen, der bis dahin an dem Gymnasium in Lissa gearbeitet hatte. Oberlehrer Fechner erhielt das Prädicat Professor. Gymnasiallehrer Lomnitzer lehnte das ihm angetragene Directorat der Realschule in Culm ab. Der Schulamtscandidat Sigesmund absolvierte sein Probejahr. Das Lehrercollegium bestand aus dem Director Deinhardt, den Professoren Breda und Fechner, den Oberlehrern Januskowski, Dr Schönbeck, den Gymnasiallehrern Dr Hoffmann, Lomnitzer, Heffter, Marg, Dr Günther, dem kathol. Religionslehrer Probst Turkowski, dem evangel. Religionslehrer Pred. Serno, dem technischen Lehrer Wilke, dem Gesanglehrer Steinbrunn, dem Zeichenlehrer Triest, den Schulamtscandidaten Sigesmund und Hennig. Die Gesamtzahl der Schüler betrug 319 (I 18, II 34, III^a 45, III^b 46, IV 69, V 56, VI 51), und zwar 265 evang., 34 kathol., 20 israel., 300 Deutsche und 19 Polen.

Abiturienten 10. — Den Schulnachrichten geht voraus eine wissenschaftliche Abhandlung vom Gymnasiallehrer **Marg**: *de usu et significatione epithetorum quorundam colores indicantium* (21 S. 4). Der Verf. behandelt die Adjective: *puniceus*, *purpureus*, *flavus*, *fulvus*, *albus*, *candidus*, *niger*, *ater*, *pallidus*, über welche theilweise aber weniger gründlich als der Verf. schon C. G. Jacob geschrieben hat in quaestionibus epicis Lips. 1839 S. 69—88. — Das Programm der **Realschule zu Bromberg**, welche von 622 Schülern besucht wurde, enthält eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr **Weigand**: *de la mesure des syllabes* (25 S. 4) *nebst Anhang* (4 S.). Dieselbe enthält eine Aufzählung der verschiedenen Vocalverbindungen im Französischen, nebst einer Angabe ob dieselben im Verse einsilbig oder zweisilbig gesprochen werden. *Dr O.*

Budissin.] Im Lehrercollegium des dasigen Gymnasiums war in dem Schuljahre 1857—58 keine Veränderung vorgegangen. Die Schülerzahl betrug am Ende 147 (12 I, 21 II, 27 III, 28 IV, 35 V, 24 VI). 6 Abiturienten wurden Michaelis 1857, 4 Ostern 1858 entlassen. Den Schulnachrichten des Programms ist vorangestellt eine Abhandlung vom Rector Prof. Dr F. W. **Hoffmann**: *tractantur loci quidam Novi Testamenti et veteris iuris Romani* (52 S. gr. 8). Je geringer noch immer von vielen die klassischen Studien geschätzt werden, um so erfreulicher ist ein thatsächlicher Beweis, welcher Verlust den übrigen Wissenschaften durch ihren Untergang erwachsen würde, oder vielmehr affirmativ, wie wesentliche Dienste philologische Bildung und Methode den übrigen Wissenschaften zu leisten im Stande sind. Auf dem Gebiete der Theologie sollte man dies als selbstverständlich betrachten, da sie ja auf der Erklärung des Wortes Gottes ganz und allein beruht; gleichwol lassen gewichtige Stimmen die Klage vernehmen, dasz die Zahl der gründlich philologisch gebildeten Exegeten immer seltener werde. In der Jurisprudenz war man in früheren Jahrhunderten von dieser Wahrheit durchdrungen, jetzt legt man auf das Studium des römischen Rechts schon einen geringeren Werth und fängt bereits an die gründliche Kenntnis des Lateinischen nicht mehr für ein Erfordernis zu einem tüchtigen Rechtsgelehrten zu betrachten; die Zahl derer, welche gründliche philologische Studien machen, um sich in das Verständnis des römischen Rechts — die beste Vorbereitung für den modernen Richter, Sachwalter und Gesetzgeber — selbstthätig hineinzuarbeiten, wird immer geringer. Wir begrüszen nun die vorliegende Programmabhandlung mit der lebhaftesten Freude, indem sie den Beweis liefert, was gründliche philologische Kenntnis und Methode für die Theologie und Jurisprudenz zu leisten im Stande sind. Auf dem theologischen Felde ist zwar der Hr Verf. insofern kein Fremdling, als er vor 40 Jahren Philologie und Theologie studiert hat, das juristische Feld aber hat er erst jetzt betreten, indem ihn die Theilnahme an seines Sohnes akademischen Studien zur Lesung der römischen Rechtsquellen geführt hat. Die gründliche und klare Prüfung der Worte, des Zusammenhangs und der daraus mit Nothwendigkeit sich ergebenden Auffassung werden von jedem als musterhaft erkannt werden, wenn er auch selbst nicht überall mit dem Resultate einverstanden sein sollte. Wir glauben die Schrift nicht besser der Aufmerksamkeit empfehlen zu können, als wenn wir kurz ihren Inhalt angeben. Zuerst beschäftigt sich der geehrte Hr Verf. mit dem bekannten so viel besprochenen Gleichnisse Luc. 16, 1 ff. (S. 1—26) und zeigt unter sorgfältiger Prüfung der Ansichten darüber, dasz nur dann das ganze in seinem innern Zusammenhang und in seiner Uebereinstimmung mit dem gesamten göttlichen Worte erklärlich und faszlich werde, wenn man Vs 9 ἐκτὸς μαμμωνᾶ τῆς ἀδικίας schreibe: 'machet euch Freunde auszer dem Bereiche des ungerechten Mammon, damit, wenn ihr abgetreten sein werdet, sie euch aufnehmen in die ewigen

Hütten.› Anhangsweise wird kurz erörtert dasz Jacob. 2, 18 die Lesart ἐκτὸς ἔργων den Vorzug verdiene. Wenn dann S. 27—38 die berühmte Stelle Gal. 3, 19 ff. behandelt wird, so geschieht dies nicht, um zu den fast unzähligen Erklärungsversuchen einen neuen hinzuzufügen, sondern um die Bedingungen aufzuzeigen, unter welchen allein ein Verständnis möglich wird. Die vier Punkte, welche der Hr Verf. als solche aufzeigt, sind 1) die Bedeutung von μεσίτης (er versteht darunter Moses, welcher hier Christus dem σπέρμα ᾧ ἐπήγγελται gegenübergestellt werde), 2) der Zusammenhang von Vs 20—22, 3) der Schlusz der Argumentation des Apostels, 4) durch welchen Gedanken Vs 20 vervollständigt werde. Seine Erklärung faszt sich in die deutschen Worte zusammen: 'Mittlerschaft ist nicht ohne Parteien, das Wesen Gottes aber beruht in Einheit, kennt keine Spaltung.' Aus den römischen Rechtsquellen behandelt der Hr Verf. hauptsächlich solche Stellen, wo Auslassungen durch die Abschreiber wegen ähnlicher Buchstaben zu Irthümern Veranlassung gegeben. Ref. ist nicht Jurist, glaubt aber doch aussprechen zu können, dass die Stellen alle durch die von dem Hrn Verf. empfohlenen Verbesserungen an Klarheit gewinnen. Dig. XXIX 1 wird Bests Verbesserung *quae ut utraque ad eum perveniret, testatorem voluisse* aufgenommen. XXXIII 8 vorgeschlagen *viro quoque eius ius*. IX 16 *eum qui saltem sponsam nisi suam per vim rapere ausus fuerit* (beiläufig S. 43 f. eine Bemerkung über *ni* und *nisi*). XI 22 *tutor alter aliter peti non potest*. XIX 5 *sin autem alter aliter fecerit*. XXIX 1 *militis testamenti instar est*. XLVII 8 *ipse extra turbam fuit*. XX 14 *ad versus legis*. XX 10 *Augustus VII cos. constituit*. *R. D.*

Conitz.] Das königliche katholische Gymnasium in Conitz hat in dem 1857 zu Ende gegangenen Schuljahre durch den unerwarteten Tod des ersten Oberlehrers Prof. Lindemann einen beklagenswerthen Verlust erlitten. Der Lehrer Lindenblatt wurde an das Gymnasium in Braunsberg versetzt, und in Folge dessen ascendierten die Lehrer Tietz, Heppner, Karliński und der wissenschaftliche Hülfslehrer Kawczyński resp. in die zweite, dritte, vierte und fünfte ordentliche Lehrerstelle. Der Schulamtscandidat Gand wurde dem Gymnasium zur aushülflichen Dienstleistung überwiesen, der als auszerordentlicher Hülfslehrer fungierende Candidat Oestreich aber als wissenschaftlicher Hülfslehrer angestellt. Der Religionslehrer Redner muste wegen ernstlicher Erkrankung für das Sommersemester von seinen Functionen entbunden werden; die einstweilige Verwaltung seiner Stelle wurde dem Vicar Tarnowski übertragen. Behufs Verstärkung der Lehrkräfte trat der Schulamtscandidat Dr Schneider in das Lehrercollegium ein. Der bisherige zweite Oberlehrer Prof. Wichert ascendierte in die erste, der bisherige dritte Oberlehrer Dr Moiszisstzig in die zweite und der bisherige vierte Oberlehrer Lowiński in die dritte Oberlehrerstelle. Das Lehrercollegium bestand demnach aus folgenden Mitgliedern: Dr Brüggemann Director, den Oberlehrern Prof. Wichert, Dr Moiszisstzig, Licent. Redner kathol. Religionslehrer, Lowiński, den ordentlichen Lehrern Haub, Tietz, Heppner, Karliński, Kawczyński, dem wissenschaftlichen Hülfslehrer Oestreich, den Schulamtscandidaten Gand und Dr Schneider, dem technischen Hülfslehrer Ossowski, Superint. Annecke evangel. Religionslehrer. Schülerzahl 430 (I 39, II^a 22, II^b 36, Ober-Tertia Coet. a 26, Coet. b 25, Unter-Tertia 59, IV^a 45, IV^b 35, V 63, VI 80). Abiturienten 20. Den Schulnachrichten geht voraus: *de pristino ordine versuum quorundam Aeschyliorum*. Scripsit Antonius Lowiński (16 S. 4). *Dr O.*

Culm.] In dem 1857 verflossenen Schuljahre haben in dem Lehrercollegium des dasigen Gymnasiums mehrfache Veränderungen stattgefunden. Der erste Oberlehrer Professor Braun folgte dem Rufe als

Director des Gymnasiums zu Braunsberg; aushülfsweise trat der Candidat Dr Bornowski ein. Der Oberlehrer Dr Funck rückte in die erste und der Oberlehrer Dr Seemann in die zweite Oberlehrerstelle auf, und es wurde beiden der Professortitel beigelegt; die dritte Oberlehrerstelle ist dem bisherigen dritten ordentlichen Lehrer an dem Gymnasium in Braunsberg, Joseph Haegele, verliehen worden; die neu gegründete fünfte ordentliche Lehrerstelle erhielt Laskowski; die wissenschaftliche Hülfslehrerstelle verwaltete commissarisch Dr Bornowski. Am Schlusse des Schuljahrs verliesz der Religionslehrer Behrendt die Anstalt, um eine Professur am bischöflichen Seminar zu Pelplin zu übernehmen. Zu seinem Nachfolger ist Licentiat Okroy bestimmt. Die Gesamtzahl der Schüler betrug 417 (I^a 21, I^b 30, II^a 41, II^b 38, III^a 55, III^b 56, IV 44, V 62, VI 70). Abiturienten 9. Das Programm enthält auszer den Schulnachrichten noch zwei Abhandlungen, die eine unter dem Titel: *die Culmer Akademie im Jahre 1554. Ein Beitrag zur Geschichte dieser Anstalt* von Dr Lozynski (20 S. 4), die andere: *die Pseudomorphosen des Mineralreichs* von Aug. Laskowski (10 S. 4). *Dr O.*

Danzig.] Das dasige Gymnasium erlitt im Schuljahre 1856—57 folgende Verluste: Professor Dr Marquardt wurde als Director an das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen berufen, der ordentl. Lehrer Skusa starb und der Zeichenlehrer Breysig ward pensioniert (starb bald darauf). Neu angestellt wurden als ordentl. Lehrer Dr H. Stein (Herausgeber des Herodot), vorher am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin, Dr Hug. Sant. Anton, vorher am Paedagogium zu Puttbus, und als Zeichenlehrer der Maler Troschel. Im Schuljahre 1857—58 schied der kathol. Religionslehrer Pfarrer Michalski und ward durch den Pfarrverweser Lic. Redner ersetzt. Am 28. März 1858 starb der Professor Carl Theodor Anger, ein als Gelehrter wie als Schulmann gleich achtungs- und liebenswerther Mann, eine Zierde des Gymnasiums. Das Lehrercollegium bestand Ostern 1858 aus dem Director Dr Engelhardt, den Proff. Herbst, Hirsch, Czwalina, den ordentlichen Lehrern Dr Brandstäter, Dr Röper, Dr Hintz, Dr Strehlke, Dr Stein, dem Prediger Blech und Pfarrer Redner, dem ausserordentl. Lehrer Dr Anton, dem Hülfslehrer Prediger Dr Krieger, dem Zeichenlehrer Troschel, Schreiblehrer Fisch, Musiklehrer Markull, Elementarlehrer Wilde. Die Schülerzahl betrug am Schlusse

	I	II^a	II^b	III^a	III^b	IV^a	IV^b	V	VI	S^a	Abit.
1857	39	35	48	48	48	49	55	52	57	431	8.
1858	37	34	34	44	49	56	51	52	64	421	13.

Zu der dreihundertj. Jubelfeier, welche vom 13—14. Juni, wir hoffen in rechter Freude und groszem Segen, begangen werden wird, erschien ein sehr umfangreiches Einladungsprogramm, zu welchem nach dem löblichen Vorgange anderer Schulen bei gleicher Gelegenheit alle ordentlichen Lehrer einen wissenschaftlichen Beitrag geliefert haben. Dasselbe enthält nach einem kurzen Vorwort ein latein. *carmen saeculare* von Dr Röper und ein deutsches Festgedicht von Dr Strehlke, dann folgen die Abhandlungen: 1) vom Dir. Dr F. W. Engelhardt: *loci Platonici, quorum Aristoteles in conscribendis Politicis videtur memor fuisse* (24 S. 4). Der Beweis, dasz Aristoteles auf die drei Schriften Platos Politikos, de Rep. und de Legg. oft Rücksicht genommen, theils um seine Ansichten zu widerlegen, theils in Uebereinstimmung mit ihnen, wird hier in gröster Vollständigkeit geboten, dabei jedoch auch die Auffassung von Platos Worten, wie sie sich bei Aristoteles zeigt, als nicht überall gerecht und richtig gewürdigt. Als ein wichtiges Resultat stellt sich neben der Verbesserung und Erklärung mancher Stellen der Beweis für

die Aechtheit aller der drei genannten Schriften des Plato heraus. — 2) Vom Prof. Christ. Herbst: *lectiones Venusinae* (24 S.), eine Fortsetzung der von dem Verf. vor 10 Jahren unter gleichem Titel herausgegebenen Schrift. Es werden zwar zunächst nur die beiden Stellen Od. I 12, 19—22 und Od. III 1, 1—4 behandelt, aber dabei eine grosze Menge anderer Stellen kritisch und exegetisch beleuchtet und über den Sprachgebrauch des Horaz feine und sichere Beobachtungen gemacht, z. B. S. 2—8 über die Nachstellung der copulativen Partikeln. Die Vertrautheit des Hrn Verf. mit dem Dichter, seine Gründlichkeit und sein Scharfsinn machen die Gabe zu einer recht werthvollen. — 3) Vom indes verstorbenen Prof. C. T. Anger: *über das Integral* $\int_{O}^{2\Pi} \cos(h\varepsilon - k.\sin.\varepsilon).d\varepsilon$ (20 S.) Dieser Abhandlung ist eine lateinische Trauerode von Dr Herm. Stein beigegeben, welche eben so wie die oben erwähnte Festode von Dr Röper den Beweis liefert, dasz unter den Danzigern Lehrern die lateinische Poësie nicht ausgestorben ist. — 4) Vom Prof. J. E. Czwalina: *theoremata nonnulla de secundi ordinis superficie cum disciplinae mathematicae elementis composita* (18 S.), sehr erfreulich als Beweis, dasz auch Mathematiker sich noch der lateinischen Sprache bedienen können und zu bedienen verstehen. — 5) Vom ord. Lehrer Dr F. A. Brandstäter: *de vocabulis graecis, maxime paronymis, in ἴτης locus alter, qui est de significationibus* (26 S,), die Beendigung der schon früher begonnenen Arbeit, welche durch Gelehrsamkeit, Fleisz und Gründlichkeit einen recht wichtigen Beitrag zur historischen Sprachwissenschaft bildet. — 6) Vom Dr Gottli. Röper: *M. Terenti Varronis Eumenidum reliquiae* (24 S.). Trotz des vielfachen Widerspruchs erklärt der Herr Verf. an seiner im Philologus IX S. 260 aufgestellten Ansicht, dasz die saturae des Varro in verschiedenartigen Versmaszen geschrieben, nicht aber in ihnen Verse mit Prosa gemischt gewesen seien, so lange festhalten zu müssen, als nicht bewiesen sei, dasz die erhaltenen Fragmente sich nicht ohne zu grosze Schwierigkeit in Verse bringen lieszen. In einem prooemium beschäftigt er sich zuerst mit der Schrift v. Ado. Koch: *exercitationes in priscos poëtas latinos*. Bonn 1851, bereitwillig viele seiner Meinungen und Emendationen zurücknehmend, in vielen aber auch die Ansichten jenes bekämpfend. Wegen Vahlens Vortrag in Breslau, über den er nur die Notiz in diesen Jahrbb. oben S. 51 erhalten*), zeigt er nochmals auf die Möglichkeit hin, alle die aus dem ὄνος λύρας und der satura περὶ ἐγκωμίων erhaltenen Fragmente metrisch zu lesen. Aus den Eumeniden werden dann mit ausgebreitetster Gelehrsamkeit und umsichtiger Gründlichkeit die 11 ersten Fragmente nach Oehlers Anordnung behandelt. Wir hoffen, dasz der Herr Verf. die Vollendung bald geben und — woran es ja nicht fehlen kann — die Kritik sich mit seinen Leistungen in gerecht würdigender Weise beschäftigen werde. — 7) Vom Dr Joh. Sam. Hintz: *einige Gedanken über die Entstehung und Harmonie der synoptischen Evangelien* (10 S.), eine auf die Nachweisung der Uebereinstimmungen (in einem Anhange wird diese in Betreff Matth. 24, Mark. 13 u. Luc. 21 ausführlich tabellarisch dargestellt) und die Prüfung der Zeugnisse gegründete Vertheidigung der Ansicht, dasz den 3 synoptischen Evangelien allerdings ein Urevangelium zu Grunde liege. — 8) Vom Dr F. Strehlke: *de Oliveto Andreae Gryphii* (12 S.). Nicht allein der Umstand, dasz Andr. Gryphius ein Schüler des Danziger akademischen Gymnasiums gewesen, hat den Hrn Verf. zur Wahl des Gegenstandes bewogen, sondern die Beschäftigung

*) Jetzt vollständig vorliegend in dem so eben erschienenen *in M. Terentii Varronis saturarum Menippearum reliquias coniectanea* (Leipzig, B. G. Teubner).

mit den Dichtern des 17. Jahrhunderts, deren poëtische Anlagen nicht aus den deutschen Gedichten, in welchen sie noch zu sehr mit der Sprache zu ringen hatten, sondern mit aus den lateinischen beurteilt werden müssen. Das latein. epische Gedicht des A. Gryphius Olivetum, das nur in einem einzigen Exemplare vorhanden zu sein scheint, ward dem Hrn Verf. aus der Meusebachschen Bibliothek bekannt. Er hat sich entschlossen dasselbe in deutscher Uebersetzung herauszugeben. In der vorliegenden Abhandlung gibt er zuerst eine Uebersicht über den Inhalt und die Anlage, sodann sein Urteil, welches, obgleich die Fehler nicht verschwiegen werden, doch dahin lautet, dasz Gryphius den Klopstockschen Messias in vielem übertroffen habe, in wenigem nur ihm nachstehe. In den Anmerkungen werden Proben der zu erwartenden deutschen Bearbeitung mitgeteilt. Wir machen die Litterarhistoriker auf die Abhandlung aufmerksam. — 9) Vom Dr H. Stein: *vindiciarum Herodotearum specimen* (20 S.), ein Beweis der gründlichen und umfangreichen Studien, welche der Hr Verf. zu seiner Ausgabe des Herodot, deren Vollendung wir hoffnungsvoll entgegensehen, gemacht hat. Zuerst wird bewiesen, dasz für den Namen des aegyptischen Königs *Μοῖρις* bei allen Schriftstellern die Form *Μῦρις* die besser beglaubigte sei, dasz der Name auf den aegyptischen Denkmälern nur als Name des Sees, nicht eines Königs vorkomme, nach Lepsius *mere* 'Ueberschwemmung, Bewässerung', nach Brugsch aber MeRI oder MIR='Becken' sei. Das vorhandensein dieser Wurzel wird auch in andern Namen aufgezeigt und schlieszlich bemerkt, dasz *οι* überhaupt in den aegyptischen Namen sehr selten vorkomme. Die Schreibart *Ψαμμήτιχος* wird der andern *Ψαμμίτιχος* wegen *Ψαμμάτιχος* C. Inscr. 5126 und Schol. Tzetz. Chil. IV 788 Cram. anecd. III p. 359 vorgezogen. Dasz die persischen Namen *Ἰνταφρένης* und *Ἀρταφρένης* zu schreiben seien, wird in Uebereinstimmung mit Böckh C. I. II p. 116, wenn auch aus andern Gründen, namentlich der persischen Endung *frana*, gefolgert. Aus dem constanten Gebrauch der Form *σμικρός* für *μικρός* wird Her. VII 170 die Nothwendigkeit *Σμίκυθος* zu schreiben abgeleitet. IV 170 wird die Schreibart *Βάκαλες* und *Ἀσβῦται* vertheidigt. Ferner werden die Völkernamen *Τεννέες*, *Αυσίνιοι*, *Καβηλέες*, *Κιβυρῆται* behandelt und IX 93 die Vermutung *παρὰ Χῶνα ποταμὸν ὃς ἐκ Λάκμονος οὔρεος ῥέει διὰ τῆς Χαονίης χώρης ἐς Ὤρικον λιμένα* begründet, wobei freilich die Schwierigkeit nicht verschwiegen, aber ein Irthum des Schriftstellers angenommen wird. Endlich werden noch Anführungen aus Herodot bei alten Schriftstellern in ihrem Verhältnisse zu dem überlieferten Texte betrachtet und gewürdigt*). Herrn Dr Stein spricht Ref. seinen herzlichsten Dank für die werthvolle Gabe aus. — 10) Vom Dr H. S. Anton: *quae intercedat ratio inter Ethicorum Nicomacheorum* VII 12—15 et X 1—5 (18 S.). Durch eine genaue Prüfung sowol der beiden Stellen, als auch der Ansichten des Aristoteles über die Lust überhaupt wird in Betreff der von

*) Beiläufig sei bemerkt, dasz ich die von mir II 8 gemachte Emendation *τεσσέρων καὶ δέκα* nicht wieder verworfen habe. Sie wurde später von mir gemacht, als meine zweite Textesrevision bereits erschienen war. Bei einer dritten würde ich sie in den Text gesetzt haben. Eine solche habe ich bisher nicht vorgenommen, theils wegen anderweitiger Arbeiten, theils weil es mir räthlich schien durch abwarten der neuen von Habicht vorgenommenen Collationen einen festeren Halt für die Kritik zu gewinnen. Eine sehr wichtige Frage wird zu lösen sein, ob mit Hrn Stein die Familie, zu welcher S gehört, oder mit Hrn Habich die andere zur Grundlage der Recension zu machen sei. Möglich ist es dasz jene in den Namen genauer und richtiger und dennoch durch Grammatiker corrigiert sei.

Spengel, Brandis und Prantl angeregten Streitfrage das Resultat gewonnen, dasz der grosze Philosoph an beiden Stellen über den Gegenstand zu handeln berechtigt gewesen sei. — 10) Vom Diac. W. Ph. Blech: *de Novi Testamenti praerogativa exegetica* (8 S.). Der Täufer Johannes wird als derjenige dargestellt, *in cuius persona id, quod inter utrumque Testamentum intersit, nobis ante oculos positum conspicimus.* — 12) Vom Dr G. A. Krieger: *biblische Hinweisungen auf die paedagogische Bedeutung des Namens* (14 S.) eine recht interessante und belehrende Abhandlung. — 13) Vom Prof. Dr Th. Hirsch: *Geschichte des Danzigers Gymnasiums seit 1814* (68 S.). Wenn auch nur die letzte Periode der Geschichte des Gymnasiums behandelt wird, so sind doch über die früheren recht gut orientierende Uebersichten gegeben. Der Hr Verf. hat den groszen Vortheil über die letzten 44 Jahre zum grösten Theile als Augenzeuge berichten zu können, allenthalben aber gibt sich die scharfe Beobachtungsgabe, die vorurteilsfreie Würdigung von Zuständen und Personen, und die unverdrossene Gründlichkeit in Sammlung, Ordnung und Darstellung der Notizen zu erkennen. Die Biographien der Lehrer haben selbst für den Litterarhistoriker einen bleibenden Werth. Allen denen, welche die Wichtigkeit der Schulgeschichte für die Pädagogik zu würdigen verstehen, sei denn diese Arbeit bestens empfohlen. Wir wünschen dem Danziger Gymnasium, dasz sich mit seinem Jubelfeste eine Fülle des Segens über dasselbe ergieszen möge. Die von der wissenschaftlichen Begabung und der Gesinnung seiner Lehrer ein günstiges Zeugnis ablegende Festgabe scheint uns ein sicheres Prognostikon. Vielleicht wird es uns möglich über das Jubelfest selbst und über die zu demselben eingegangenen Beglückwünschungsgaben einen Bericht baldigst zu bringen. *R. D.*

Detmold.] Da an dem dasigen Gymnasium Leopoldinum der Anfang des Schuljahres von Michaelis auf Ostern verlegt wurde, so liegen uns zwei Programme vor, das erste über das Wintersemester 1856—57 und das zweite über das Schuljahr 1857—58. Eine Veränderung im Lehrercollegium ist in dieser Zeit nicht eingetreten, auszer dasz Mich. 1856 der Gesangunterricht dem Musiklehrer Grussendorf übertragen ward und weil der Consistorialrath v. Cölln wegen gehäufter Amtsgeschäfte den Religionsunterricht zu ertheilen sich gehindert sah, eine Stellvertretung durch die übrigen Lehrer unter Anwendung von Combinationen eintreten muste. Die Schülerzahl war *R. D.*

	I	II	IR	III	IIR	IV	V	VI	S^a.	Abit.
Winter 1856—57	5	13	11	11	21	29	33	31	154	3
Sommer 1857	4	11	13	9	15	31	29	32	144	
Winter 1857—58	5	8	7	10	14	28	31	32	135	2.

Dem ersten Programme ist beigegeben der Schlusz der Abhandlung des Dr C. Weerth: *Andeutungen über den Entwicklungsgang der neueren Naturphilosophie* (24 S. 4), an welchem wir dasselbe, wie an dem ersten Theil zu rühmen finden. Das zweite enthält eine Abhandlung des Prof. Dr Horrmann: *die Construction der Antigone des Sophokles* (30 S. 4.), eine klare und gründliche Besprechung der einschlagenden Fragen, mit deren Methode und Resultaten wir nur im wesentlichen einverstanden sein können.

Deutsch-Crone.] Mit dem Beginne des Schuljahrs 1856—57 begannen die berufenen neuen Mitglieder des Lehrercollegiums an dem königl. katholischen Gymnasium ihre amtliche Thätigkeit, Dr Werneke, vorher Lehrer am Gymnasium zu Coesfeld in Westfalen, als erster Oberlehrer und Dr Malina, welcher das Probejahr am Gymnasium zu Leobschütz in Schlesien abgehalten hatte, als wissenschaftlicher Hülfslehrer. Dr Milz, welcher während des vorigen Schuljahrs aushülfliche Dienste geleistet, hatte die Anstalt wieder verlassen. Lehrerpersonal: Director Dr Peters, die Oberlehrer Dr Werneke, Martini, Licen.

tiat Poszwinski, die ordentlichen Lehrer Zanke, Krause, Weierstrasz, Dr Malina, techn. Hülfslehrer Hartung, Pred. Weise evang. Religionslehrer. Schülerzahl: 235 (I 14, II 30, III 42, IV 47, V 57, VI 45). Abiturienten: 3. Die Abiturienten waren die ersten, welche das Gymnasium entliesz. Das Programm enthält ausser den Schulnachrichten eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Werneke unter dem Titel: *das eddische Rigsmal nebst Uebersetzung und Erläuterungen* (22 S. 4.). Unter den Gedichten der (älteren) Edda hat das 'Rigsmal' in vorzüglich hohem Grade die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher in Anspruch genommen und ist vielfach zur Aufhellung der ehemaligen skandinavischen Verhältnisse benutzt worden. Dasselbe enthält eine Schilderung der drei ursprünglichen Gesellschaftsklassen, der Sklaven, der freien und der edlen, und gibt uns ein anschauliches Bild von dem entstehen und der Entwicklung, von dem Leben und Treiben derselben. Dieses nach seinem Gehalte, wie nach seiner Form ausgezeichnete Gedicht hat der Verf. einer näheren Betrachtung unterzogen, indem er glaubt, dasz dabei auch für die Kenntnis der alten deutschen Zustände einiger Gewinn abfallen werde. Er hat den Urtext (nach der Recension von P. A. Munch) mit einer gegenüberstehenden wortgetreuen Uebersetzung gegeben und daran Erläuterungen sachlicher Art geknüpft. Das Lied von Rigr, Rígs-Mál, dem, wie es scheint, der Schlusz fehlt, findet sich in keinem der Codices der älteren Edda, sondern nur in einem einzigen der jüngeren (Snorra-)Edda, nemlich in dem von Arngrim Johnsen im J. 1628 aufgefundenen sogenannten Wormschen Codex, welcher wahrscheinlich aus dem 15. Jahrhundert stammt und gegenwärtig auf der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen aufbewahrt wird. Allein Sprache und Inhalt weisen ihm unbedenklich einen Platz unter den Gedichten der älteren Edda an, mit denen es denn auch meistens zusammen herausgegeben ist. Vollständig hat P. A. Munch das Gedicht aufgenommen in: 'det norske Folks Historie', wovon G. F. Claussen die beiden ersten Abschnitte in deutscher Uebersetzung herausgegeben hat unter dem Titel: *die nordisch-germanischen Völker, ihre ältesten Heimatsitze, Wanderzüge und Zustände*. Lübeck 1853. Allein Claussen hat sich begnügt, die Uebersetzung von K. Simrock aus dessen (stabreimender) Bearbeitung der Edda wiederzugeben und nur ganz vereinzelte Veränderungen daneben zu setzen. — Der Verf. hat der Vollständigkeit halber dem Gedichte auch die prosaische Einleitung vorausgeschickt und läszt dann die Bemerkungen, die er für zweckdienlich erachtet, im Zusammenhange folgen. Er hält das Gedicht für unvollendet und nimmt auch in demselben einige Lücken an, die sich bei Vergleichung der drei durchaus parallelen Theile ergeben sollen. Was Ort und Zeit der Abfassung des Rigsmal angehe, so — meint er — weise alles auf Norwegen und ein sehr hohes Alter hin. Für das hohe Alter desselben spreche auszer der ganzen Darstellungs- und Auffassungsweise, welche durchaus mit der der ältesten Eddalieder übereinstimme, besonders die Art der Waffen, die dem Jarl zugelegt werden. Der hohe poëtische Werth des Gedichts springe gleich bei der ersten Betrachtung in die Augen; die Sprache, hier wie überhaupt bei den besseren Liedern der Edda, zeige die alte Einfachheit und Naturfrische des Volks, unter dem es entstanden; es sei das knappste Masz angelegt; kein Wort sei überflüssig, alle fielen schwer und wuchtig ins Ohr und geben der Phantasie eine reiche Fülle von Bildern und Gestalten, so dasz man bei dieser kernigen Kraft und majestätischen Einfachheit südliche Milde und Weichheit gern entbehre. Ebenso schlicht sei die Anlage des ganzen. Nachdem der Verf. das Gedicht in seinen einzelnen Theilen betrachtet hat wirft er noch einen Blick auf das ganze zurück und findet bei einer Vergleichung mit den andern, die man zusammen unter dem

Namen der älteren Edda begreift, dasz es unter diesen eine ganz vereinzelte Stellung einnimmt. Es gehöre weder zu den mythologischen Liedern, noch zu den heroischen, noch auch zu den rein didaktischen Gesängen; man könne es ein didaktisch-politisches Gedicht mit mythischer Einkleidung nennen und als solches stehe es wol ganz einzig in unserer gesamten Litteratur da. Das Rigsmal, gleichsam das älteste Denkmal germanischer Gesetzgebung, habe einen ebenso reichen dichterischen Inhalt, als es für die Kenntnis des öffentlichen Rechts bedeutend sei. Denn indem es schildere, wie die Stände durch göttliche Anordnung entstanden und ausgebildet sind, stelle es zugleich gerade in dieser Schilderung factischer Verhältnisse die Norm auf, in welcher diese rechtlich nebeneinander bestehen sollen und müssen. So gebe uns denn der Dichter statt der trockenen, abstracten Regel des Gesetzgebers ein schönes, lebensvolles Gemälde, dem kein anderes ähnliches in unserer Litteratur an die Seite zu setzen sei.

Dr O.

Dresden.] Am Gymnasium Stae Crucis war in dem Schulj. Ostern 1857—58 eine Veränderung im Lehrercollegium nicht eingetreten. Der Candidat Dr Theod. Vogel setzte sein in Leipzig begonnenes Probejahr fort, der Cand. Dr K. G. Lobeck vollendete dasselbe und der Cand. Dr Frdr. K. Huldgren begann es Mich. 1857. Die Schülerzahl betrug am Schlusse des Schuljahrs 329 (I 33, II 36, III 40, IV 46, V 50, VI 39, VII 35, VIII 26, IX 24). Abiturienten Mich. 1857 3, Ostern 1858 27. Das Programm enthält eine Abhandlung von Dr G. Mehnert: *Luthers und Zwinglis Streit über das Abendmahlsdogma* (56 S. 8). Je weniger noch in unsern Tagen über die Natur und das Wesen des Streites über das Abendmahl, den Punkt, in welchem die Differenz zwischen der lutherischen und reformierten Kirche am sichtlichsten hervorspringt, richtige und klare Kenntnisse herschen, je ungerechter Luther selbst von solchen, die sich doch zu seiner Kirche bekennen, beurteilt wird, um so dankenswerther ist eine auf die Quellen, Luthers und Zwinglis Schriften selbst, begründete selbst dem Nichttheologen verständliche Darstellung der Sache. Man kann dem Verf. das Lob der Gründlichkeit und Klarheit nicht versagen und wir hoffen, dasz das von ihm selbst dargestellte Resultat: 'die Haltung, welche unser Luther in dieser Streitfrage angenommen hat, ist von mancher Seite her mehr oder minder scharf getadelt worden; und es wird sich auch nicht hinwegdisputieren lassen, dasz er zuweilen seinen Gegnern sehr derb und bitter entgegnet hat. Sehr viel von dem scharfen Tone kommt zwar auf Rechnung der Schreibweise jener Zeit; wer jedoch die Urkunden des Streites sorgfältig liest, wird sicherlich auch die Ueberzeugung gewinnen, dasz Luther den in seinem innersten Wesen begründeten Glaubensstandpunkt hätte aufgeben müssen, wenn er von der Auffassung, die er in jenem Kampfe verfochten, zurückgewichen wäre. Der Vorwurf eines zänkisch-eigensinnigen beharrens auf seiner Meinung trifft ihn mit Unrecht' das Eigenthum recht vieler werden und sie zu einer ernsten Prüfung der Wichtigkeit des Dogmas veranlassen werde. *R. D.*

Eisenach.] In dem Lehrerpersonal des Karl-Friedrichs-Gymnasium ist im verflossenen Schuljahre 1857—58 nur die eine Veränderung eingetreten, dasz an die Stelle des am Schlusse des vorigen Schuljahres aus dem Lehrerkreise geschiedenen Hauptlehrers der Vorbereitungsklasse, Dr Meister, der an dem Gymnasium in Weimar unter günstigeren Verhältnissen in dieselbe Stellung eintrat, Dr Schmidt getreten ist, welcher an dem Institute des Dr Matthiä in Altenburg bisher Unterricht ertheilt hatte. Ferner wurde der Mathematicus Kunze, welcher einstweilen mit Ertheilung des Unterrichts in der Mathematik und den Naturwissenschaften beauftragt worden war, zum Lehrer der genannten

Wissenschaften provisorisch bestellt. Das Lehrercollegium bilden der Director Hofrath Dr Funkhänel, Prof. Dr Weissenborn, Prof. Dr Rein, Prof. Dr Witzschel, Prof. Dr Schwanitz, Prof. Dr Wittich, Kunze, Dr Schmidt, die Hülfslehrer Archidiakonus Kohl für den Religionsunterricht, Seminarlehrer Schmidt für das rechnen, Realgymnasiallehrer Gascard für Kalligraphie und das turnen, Musikdirector Helmbold für Gesang. Die Zahl der Schüler betrug 87 (I 10, II 12, III 18, IV 20, V 14, in der Vorbereitungsklasse 13). Abiturienten zu Ostern: 5. — Ein Rescript des groszh. Staatsministeriums spricht sich in Bezug auf die Maturitätsprüfungen dahin aus, dasz man zur Zeit Bedenken trage, die von den Directoren der beiden Landesgymnasien beantragte Abschaffung derselben zu genehmigen, dagegen beabsichtige sie wesentlich abzukürzen. — Ein bald darauf folgendes Rescript derselben Behörde lautet: die Abiturientenprüfungen werden bis auf weiteres abgekürzt und es gelten darüber folgende Bestimmungen: I. Die Abiturientenprüfung zerfällt in eine schriftliche und eine mündliche. Für die Schüler der Gymnasien bestehen die Aufgaben der schriftlichen Prüfung 1) in einem deutschen Aufsatze, 2) in einer freien lateinischen Arbeit, 3) in einer correcten deutschen Uebersetzung und in einer formellen wie sachlichen Erklärung einer Stelle aus einem griechischen Klassiker, endlich 4) in einem kürzeren französischen Extemporale. — Die Gegenstände der mündlichen Prüfung sind 1) Lateinisch, 2) Griechisch, 3) Mathematik, 4) allgemeine Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der alten griechischen und römischen sowie der deutschen; für Theologen und Philologen 5) Hebräisch. II. Der Maszstab der Anforderungen ist durch das Classenziel der Prima gegeben. III. Bei Bestimmung der Entlassungscensuren entscheiden vorzugsweise die halbjährlichen Censuren, welche der Schüler während des zweijährigen Unterrichtes in Prima erhalten hat. Die schriftliche und mündliche Prüfung am Schlusse des zweijährigen Cursus, bezüglich deren Ergebnis bildet einen Anhaltepunkt zunächst für die Censuren des letzten Halbjahres. IV. Bei Feststellung des Grades der wissenschaftlichen Reife sind zunächst die Kenntnisse und Leistungen in den beiden alten Sprachen, sodann in der Mathematik und im Deutschen zu Grunde zu legen. — Die Censur über das sittliche Betragen ist durch das Urteil sämtlicher ordentlicher Lehrer des Gymnasiums festzustellen. V. Die Entlassungszeugnisse sind nach der beigefügten Form auszustellen. VI. Vorstehende Bestimmungen finden auch Anwendung auf die Maturitätsprüfung derjenigen Inländer, welche ihren Schulcursus auf keinem der beiden Landesgymnasien vollendet haben, jedoch unter folgenden Modificationen: 1) die schriftliche Prüfung erweitert sich durch eine mathematische Aufgabe, die mündliche erstreckt sich auch auf Religion, Physik und Geographie; 2) die Censur über das sittliche Betragen ist auf Grund beizubringender zuverlässiger Zeugnisse und unter Hinweisung auf dieselben auszustellen. — Die Abstufungen der wissenschaftlichen Reife sind: 1) sehr gut, 2) gut, 3) genügend; die des sittlichen Betragens: 1) sehr gut, 2) gut, 3) nicht ohne Tadel. — Diese Verordnung über die Maturitätsprüfung hebt also in entschiedener Weise den Kern und Mittelpunkt des Gymnasialunterrichtes, den in den alten Sprachen, hervor und spricht das Princip aus, dasz diese Prüfung zwar in formeller Beziehung beibehalten wird, aber in ihrer Bedeutung zurücktritt, da sie eigentlich nur zu den Censuren der vorhergehenden drei Halbjahre die des vierten und letzten hinzufügt. Daher wird in dem Entlassungszeugnisse nicht das specielle Resultat der Maturitätsprüfung, sondern das Gesamtergebnis der Censuren der vier Halbjahre notiert. — Den Schulnachrichten geht voran eine Abhandlung des Prof. Dr Witzschel: *das Fest der Sonnenwende* (16 S. 4). Die Zeit der beiden Sonnen-

wenden war dem Heidenthume eine festliche, hochheilige Zeit. Die Feier der Wintersonnenwende gieng nach Einführung des Christenthums theils in das Weihnachtsfest über, theils erscheint sie noch immer in Bräuchen und Volksglauben, welche an den bedeutungsvollen zwölf Tagen und Nächten zwischen Weihnachten und dem hohen Neujahre, den sogenannten 'Zwölften' haften. Das alte Fest der Sommersonnenwende aber ist noch vorhanden und geborgen in Ueberresten von uralten Sitten, Gewohnheiten und Aberglauben, welche am Johannistage theils noch immer lebendig fortbestehen, theils im Andenken des Volkes und dessen Traditionen erhalten sind und ohne Zusammenhang mit kirchlichen Einrichtungen ihre Wurzeln in dem Heidenthume haben. — Als einen solchen uralten Brauch nennt der Vf. zunächst die vormals übliche Sitte, in der Nacht vor Johannistag oder auch in der folgenden Nacht in Flüssen und Quellen zu baden oder aus heilkräftigen Brunnen zu trinken. Offenbar habe dieser Sitte der Glaube zu Grunde gelegen, dasz in dieser Zeit dem Wasser eine besonders heilsame und reinigende Kraft inwohne. Dem Johannisbade aber dürfe man nicht einen christlichen Ursprung beilegen, darin nicht eine erst durch christliche Ueberlieferung eingeführte Gewohnheit vermuten. Dieser Vermutung stehe entgegen, dasz dieses Bad, wie viele andere ursprünglich heidnische Gebräuche, des Abends oder in der Nacht vorgenommen sei, abgesehen von der weiteren Verbreitung die es gehabt habe. Dem Glauben an eine besondere Wunderkraft und Heilsamkeit des Johannisbades gehe aber auch eine gewisse Scheu und Besorgnis, Angst und Furcht vor dem Elemente des Wassers zur Seite, die in der unter dem Volke viel verbreiteten Vorstellung ausgesprochen sei, dasz Seen, Flüsse und Bäche ganz besonders am Johannistage ihre Opfer haben müsten. Der Vf. will nicht, wie Grimm, in der Forderung des jährlichen Opfers eine Hinweisung auf wirkliche dem Nichus in uralter heidnischer Zeit gebrachte Menschenopfer finden, sondern vielmehr eine Aeusserung des erzürnten und unversöhnten Wassergeistes erblicken, welcher die Ueberschreitungen der Menschen in seinem Bereiche rächend und strafend verfolge. Demnach fasst er den Sinn und die Bedeutung des Wassercultus, wobei Opfer und Gaben nicht fehlen, im ganzen entweder als eine Versöhnung für die dem Wassergeiste zugefügte Gewalt oder auch als einen Ausdruck der Dankbarkeit auch für die Nachsicht, Huld und Milde, welche nicht nur Eingriffe gestattete, sondern auch gesunde und erfrischende Gaben spendete. Das Fest der Sonnenwende habe nun ebenfalls und vielleicht ganz besonders zu den Tagen gehört, an welchen alljährlich dem Wasser eine allgemeine Verehrung zu Theil wurde. Jener volksthümliche Glaube an das am Johannistage und zu andern bestimmten Zeiten geforderte Menschenopfer könne wol auch hervorgerufen sein aus der Vorstellung, dasz der Wassergeist, über die unter dem Einflusse des Christenthums unterlassenen und abgestellten Opfer an diesem Tage erzürnt und aufgebracht, für die vormals freiwillig dargebrachte Verehrung und Gabe nun ein gezwungenes Menschenopfer heische. Der Vf. geht dann zu dem fast durch ganz Europa hin verbreiteten sog. Johannis- oder Sonnenwendfeuer über, von dem zwei verschiedene Formen vorkommen: Feuerräder und Scheiterhaufen, und bespricht dann noch einige andere in einzelnen Gegenden von Deutschland übrig gebliebene Johannisgebräuche, wie Johannisbäume u. a. Alles dieses lasse den Tag der Sonnenwende als einen unsern heidnischen Vorfahren hochwichtigen, heiligen Jahresabschnitt erkennen, dessen im Volke tief wurzelnde Bedeutung ein christliches Fest nach und nach habe verwischen und ersetzen sollen. Davon überzeuge noch recht deutlich der Volksglaube, welcher diesem Tage eine ganz besondere Wunderkraft und Zauberpracht beilege.

Dr O.

Nassau.] Ueber die Nassauischen Gymnasien berichten wir nach den Programmen aus dem Schuljahre 1856—57. 1. Dillenburg. Das Lehrerpersonal des Paedagogiums blieb in dem Schuljahre 1856—57, wie schon seit mehreren Jahren, unverändert. Dasselbe besteht nemlich aus dem Rector Lade, Conrector Ilgen, den Collaboratoren Thomas und Friedemann, Pfarrer Ilgen evangel. Religionslehrer, Pfarrer Müller und Pfarrverwalter Reichwein kathol. Religionslehrern, Schreiblehrer Winnen, Zeichenlehrer Herrmann und Gesanglehrer Koch. Die Zahl der Schüler belief sich am Schlusse des Schuljahres auf 45 (I 5, II 14, III 7, IV 19). Den Schulnachrichten geht voraus die Abhandlung des Collaborators Thomas: *de linguae Latinae casibus* (24 S. 4). Der Verf. stellt in dieser Untersuchung eine neue Ansicht über die Natur und Bedeutung der Casus in der lateinischen Sprache auf, zunächst des Ablativ, Dativ und Genetiv. Um nicht den Umfang einer Programmschrift zu überschreiten, will er eine gleiche Untersuchung über Accusativ, Vocativ und Nominativ erst später folgen lassen. Der Verf. hat sich auf ein schwieriges Feld begeben, dessen Bearbeitung einen kräftigen Arm erfordert. Aber wenn auch durch seine Auseinandersetzungen diese so schwierige und verwickelte Frage ebenso wenig, wie durch die Behandlung seiner Vorgänger, zu einem völlig befriedigenden Abschluss gekommen ist, so ist doch dieser neue Beitrag als eine erwünschte Gabe aufzunehmen. Der Ablativ bezeichnet nach des Verf. Ansicht im allgemeinen, dass eine Sache als seiend oder vorhanden seiend (im weitesten Umfange) angenommen wird und in dieser Bedeutung Bezug auf ein Prädikat hat. Also Cic. de legg. I § 22 quid est autem, non dicam in homine, sed in omni caelo atque terra *ratione* divinius? Was ist aber, ich will nicht sagen in einem Menschen, sondern in dem ganzen Himmel und auf der Erde die Vernunft seiend gesetzt oder gedacht, oder besser: die Vernunft angenommen, göttlicher? de fin. V 38 ratione, qua nihil est in homine divinius, d. h. welche angenommen (gedacht oder als seiend gesetzt) es nichts göttlicheres in dem Menschen gibt. — Aus dieser Grundbedeutung wird dann weiter abgeleitet der ablativus causae, instrumenti, conditionis, temporis, loci, comparationis, materiae, pretii. Ein groszer Irthum sei es anzunehmen, dass durch den Ablativ an und für sich irgend ein logisches Verhältnis ausgedrückt sei. Der Verf. geht darauf zum Dativ über und sucht zunächst nachzuweisen, dass die alte lateinische Sprache den Dativ überhaupt nicht gehabt, sondern dass dessen Stelle der Ablativ vertreten habe, dass also erst später der Dativ aus dem Ablativ entstanden sei, während umgekehrt Reisig, G. Hermann, Düntzer u. a. den Ablativ aus dem griechischen Dativ, welcher die Bedeutung des lateinischen Dativ und Ablativ in sich fasse, entstehen lassen wollen. Düntzers Ansicht (Lehre von der latein. Wortbildung) ist bekämpft von Weiszenborn in der Recension (Ztschr. f. d. Alterthumsw. 1836 Decbr. Nr. 148 p. 1189), Reimnitz, Benary u. a. Gegen die eine wie gegen die andere Annahme ist geltend zu machen, dass die Bildung eines neuen Casus, zumal in so später Zeit, wie es beim lat. Ablativ anzunehmen wäre, nicht wahrscheinlich ist, da die Sprachen im Laufe der Zeit an der ursprünglichen Fülle der Formen eher verarmen als zunehmen. Auszerdem führt das Sanskrit (der Verf. will jedoch von einer derartigen Hiweisung nichts wissen) darauf, dass Dativ und Ablativ vom Ursprung her verschieden waren und dass mithin die vorkommenden Verwechselungen ihrer Formen nur in der Aehnlichkeit derselben und in der nahen Verwandtschaft der Bedeutung ihren Grund haben. Vgl. Haase zu Reisigs Vorles. § 54. 65. 66. Der Verf. will jedoch nicht blos den Dativ aus dem Ablativ herleiten, sondern glaubt aus mehrfachen Spuren den Schluss ziehen zu können, dass sämtliche casus obliqui allmählich aus dem Ablativ, in dem

sie gleichsam in folliculo quodam noch unentwickelt und noch nicht unterschieden enthalten gewesen, hervorgegangen und sich zu selbständigen Casus entwickelt hätten. Der Dativ soll sich nun vom Ablativ so unterscheiden, dasz er nicht eine Sache als seiend oder gedacht hinstelle, sondern dasz er sie einer andern Person oder Sache, die mit irgend einem Pädikat verbunden ist, gegenüberstelle. Diese ursprüngliche Bedeutung des Dativ lasse sich überall wahrnehmen und sowol hieraus als besonders aus der völligen Gleichheit der äuszeren Form beider Casus die nahe Verwandtschaft derselben erkennen. Daher sei es auch nicht zu verwundern, dasz man selbst bei den besten Autoren bisweilen da den Ablativ finde, wo man nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche den Dativ erwarten sollte, z. B. Hor. Serm. I 6, 67. Cic. Fam. VII 13, 2. Liv. XXX 13. XLII 28. Auffallend erscheint es, dasz der Verf. dem Dativ, den er doch vom Ablativ herleitet, nicht auch wie letzterem eine doppelte Form zugesteht, so dasz er *e* und *i* hätte, ein Schritt, den freilich Reisig nicht thun durfte, da nach ihm der Ablativ erst aus dem Dativ entstanden ist mit geringer Veränderung der Deutlichkeit wegen. Dasz aber in den vom Verf. angeführten Stellen der Ablativ die unzweifelhaft richtige Lesart sei, ist schwer zu beweisen, da eine Verwechselung von *e* und *i* für die Abschreiber sehr nahe lag, wie denn auch das hierbei nicht berücksichtigt, was Schneider S. 200 ff. zur Begründung des Dativ in *e* angeführt hat. Ebenso nimmt auch Haase an, dasz bei der auch sonst nicht seltenen Verwechselung des *e* und *i* in Endungen, wie *here* und *heri*, *mare* für *mari* usw. zunächst ein gewisses schwanken entstanden zwischen dem Dativ und dem Ablativ, bis sich das *e* für den letzteren in der Schriftsprache festgesetzt; demnach könnte in alten Gesetzformeln wol *iure*, *aere* usw. für den Dativ stehen. Jenes schwanken habe in der ungebildeten Volksmasse auch, später fortgedauert, daher stehe auf Inschriften *patre*, *coniuge* usw. für *patri*, *coniugi*, als längst kein gebildeter mehr solche Dative gebraucht habe. — Wie der Dativ, soll nun auch weiter der Genetiv der ältesten Sprache der Römer gefehlt haben, zumal da dieser in seiner Anwendung und in seinem Verständnis schwieriger sei als der Dativ. Der wenigstens mit Substantiven verbundene Genetiv bezeichne nichts anderes, als *subiectum aliquod cum praedicato cogitatione esse coniunctum et in breve contractum.* Eine in der That weit gehende und nicht recht verständliche Definition! Zu erwähnen ist, dasz der Verf. in der Darstellung des Genetiv im allgemeinen mit Rumpel: die Casuslehre in besonderer Beziehung auf die griech. Sprache dargestellt, Halle 1845. übereinstimmt, während er in den meisten andern Fällen von dessen Ansicht abweicht. — 2. Hadamar. Das Personal der Lehrer des Gymnasiums ist in dem Schuljahre 1856—1857 unverändert geblieben. Das Lehrercollegium bildeten: Dir. Reg.-Rath Kreizner, Prof. Schmitt, Prof. Bellinger, Prof. Dr Sporer, ao. Prof. Barbieux, die Conrectoren Bill, Meister, Colombel, Dr Deutschmann, Collab. Bogler, Elementarlehrer Weppelmann, Zeichenlehrer Diefenbach, Gesangl. Wagner. Den Religionsunterricht ertheilten für die kath. Schüler der Priester Schmelzeis, für die evang. Pfarrer Schellenberg. Als Praktikant ist dem Gymnasium zugewiesen der Lehramtscand. Hetzel. Die Schülerzahl betrug am Schlusse des Schuljahres 131, und zwar 109 kath., 19 evang. 3 isr. (I 16, II 18, III 18, IV 19, V 16, VI 19, VII 25). Abiturienten Ostern 1856 10. Dem Jahresbericht ist vorausgeschickt eine Abhandlung vom Dir. Kreizner: *de scriptoribus Graecis et Romanis caute legendis* (17 S. 4). Zunächst wird die Frage behandelt: *quinam sint libri vel librorum partes vel loci de quibus hoc loco quaeratur*, *deinde quos et a quibus legi oporteat.* Das Resultat der Hauptfrage ist: 'maneant igitur antiquitatis Graecae et Romanae scriptorum libri integri et immutati,

quales adhuc fuerunt, et posthac in manibus nostrorum discipulorum; spectati enim et probati diuturno saeculorum usu, in perpetuum ad mentes doctrina, virtute animos excolendos inexhausti erunt thesauri, qui nulla unquam alia re compensari vel resarciri queant. Nec vero pericula, quae hinc illinc rerum verborumve obscoenitate metui posse videantur, ipsorum imminuant usum, quamdiu, quae nocere possint, caveri poterunt et sanari disciplinae ratione et consilio experientiaque magistri.' Der Vf. hat sich alles gelehrten Apparats enthalten, obgleich, wie er sagt, es nicht schwierig gewesen wäre, das zu wiederholen, was von gelehrten Männern des griechischen und römischen Alterthums wie der neueren Zeit für seine Ansicht vorgebracht sei. — 3. Weilburg. Im Lehrerpersonale kamen im Schulj. 1856—57 folgende Veränderungen vor: der unter dem 14. März v. J. in den Quiescentenstand versetzte Prorector Schmidtborn verschied am 3. Juni d. J. Elementarlehrer Pulch wurde an die höhere Töchterschule zu Wiesbaden versetzt; an seine Stelle trat Elementarlehrer Sauer von Hochheim, Reallehrer Dr Eickenmeyer wurde zum Conrector ernannt. Der Candidat der Philologie Brandscheid setzte seinen in Hadamar begonnenen Probecursus an dem hiesigen Gymnasium fort. Das Lehrercollegium besteht daher gegenwartig aus folgenden Mitgliedern: Geh. Reg.-R. Dr Metzler Director, Oberschulrath Muth, Prof. Krebs, Prof. Schenk, die Conrectoren Schulz, Francke, Stoll, Becker, Dr Eickemeyer, Collab. Otto, Hülfslehrer Sauer, Cand. Brandscheid, Gesang- und Musiklehrer Drös, Zeichenlehrer Durst, Turnlehrer Liebich, Reitlehrer Stroh. Hierzu kommen die Religionslehrer Stadtpfarrer und Schulinspector Dörr für die evang. Schüler, Pfarrer Stoll für die katholischen. Die Zahl der Schüler betrug am Schlusse des Schuljahres 114, darunter 104 evang., 7 kath., 3 israel. (I 16, II 24, III 11, IV 17, V 13, VI 18, VII 15). Abiturienten 6. — Dem Jahresbericht geht voran eine Abhandlung vom Conrector Becker: *le subjonctif français comparé au conjonctif latin* (19 S. 4). Remarque générale sur le subjonctif. I. Du subjonctif employé dans les propositions absolues et dans les principales. II. Du subjonctif employé dans les propositions subordonnées. A. Propositions circonstantielles. III. B. Propositions complétives. IV. Du subjonctif dans les propositions liées par le pronom relatif. V. Style indirect. — 4. Wiesbaden. A. Der dem Gelehrten-Gymnasium zur Aushülfe beigegebene Candidat der Philologie Biehl verliess die Anstalt, da er eine Anstellung in Oesterreich gefunden hatte. An die Stelle des versetzten Elementarlehrers Christ trat der Elementarl. Reichard. Bei dem Anfang des Schuljahres wurde der Candid. Hillebrand dem Gymnasium zur Abhaltung seines Probecursus zugewiesen. Am 4. April erlitt die Anstalt einen grossen Verlust durch den Tod des evangelischen Pfarrers und Decans Kirchenraths Dr Schultz, welcher seit 1842 den Religionsunterricht in den vier Unterklassen ertheilt hatte. Nachdem diesen Unterricht der Pfarrer Steubing auf kurze Zeit übernommen, wurde bald darauf der gesamte evangelische Religionsunterricht dem Kirchenrathe Dietz übertragen, in Folge dessen der bisherige evangelische Religionslehrer der Oberklassen Pfarrer Köhler von der Anstalt schied. Das Lehrercollegium besteht demnach gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern: Oberschulrath Lex Director, den Professoren Schmitthenner, Dr Cuntz, Kirschbaum, Prorector Spiess, Oberlehrer Clauder, Conrector Bernhardt, den Collaboratoren Seyberth, Ebhardt, Wagner, Praktikanten Hillebrand, Elementarlehrer Reichard, Zeichen- und Turnlehrer Caspée. Auszerdem ertheilen der Kirchenrath Dietz den evangelischen, Caplan Lorsbach den katholischen Religionsunterricht. Die Zahl der Schüler betrug 177, darunter 137 evang., 38 kath., 1 deutsch-kath., 1 israel. (I 9, II 32, III

23, IV 13, V 28, VI 27, VII 45). Abiturienten 8. Den Schulnachrichten geht voran: *de rebus Judaicis. Part. II. De origine gentis Judaicae,* von dem Prof. Schmitthenner (16 S. 4). A. De gentis Judaicae eiusque, quam incolebat, terrae nominibus, quibus ethnici scriptores Graeci et Latini usi sunt. B. De origine gentis Judaicae quae tradiderunt ethnici scriptores Graeci et Latini. I. Judaei oriundi sunt a sapientibus Indorum. II. Judaei originem habent a Sparto Udaeo. III. Auctor gentis Judaicae, Judaeus, huiusqde frater Idumaeus sunt filii Semiramis. IV. Auctores gentis Judaicae, Judaeus et Hierosolymus, sunt filii Typhonis. V. Judaei sunt Creta insula profugi. VI. Judaei originem ducunt a Solymis. VII. Judaci sunt proles Aethiopum. VIII. Judaei sunt Assyrii convenae. IX. Judaei sunt colonia Aegyptiorum. Der Titel des ersten im Jahre 1844 als Programm des Gymnasiums zu Weilburg erschienenen Theils dieser Abhandlung lautet: *Perecensentur ethnici scriptores Graeci et Latini, qui de rebus Judaicis commemorarunt vel commemorasse dicuntur.* Benutzt: Movers, die Phönicier und J. G. Müller Untersuchung der Taciteischen Berichte über den Ursprung der Juden; in den theol. Stud. u. Krit. 1843, 4. Heft, S. 893 ff. Neues führt die Untersuchung nicht zu Tage; der Verf. selbst macht auf kein weiteres Verdienst Anspruch, als 'collectionis et compositionis'. — B. In dem Realgymnasium zu Wiesbaden sind im Schuljahre 1856—57 folgende Veränderungen eingetreten: der Candidat des höheren Reallehrerfachs Unverzagt gieng nach Paris, um sich dort für die neueren Sprachen sowie auch für die Mathematik und die Naturwissenschaften noch weiter auszubilden. Zu dessen Ersatz wurde der Candidat Krebs, bisher an dem Gymnasium zu Hadamar, dem hiesigen Realgymnasium überwiesen. Auszerdem leistete Aushülfe der Candidat Dr Wenzel. Das Lehrercollegium der Anstalt bildeten im verwichenen Schuljahre: Dir. Oberschulrath Dr Müller, die Professoren Lüdecking, Ebenau, Greisz, die Conrectoren Dr Casselmann, Sandberger, Polack, Collaborator Menges, Sprachlehrer Milne, die Reallehrer Becker, Leyendecker, die Candidaten Krebs, Dr Wenzel, die Zeichenlehrer Scheuer, v. Bracht, Gesanglehrer Anthes. Die Zahl der Schüler betrug 145 (I 9, II 14, III 24, IV 27, V 28, VI 27, VII 16), Hospitanten 13. Abiturienten 4. Den Schulnachrichten geht voran: *Franz Bacons Standpunkt und Methode*, vom Conrector Polack (29 S. 4). Der Verf. hat den Weg verfolgt, auf welchem Bacon zu seiner Reform und Methode hingeführt ward, und sodann seinen Ausgangspunkt, seine Idee von der Wissenschaft, sein philosophisches Princip und seinen Gegensatz gegen die Hauptrichtungen der Forschung seiner Zeit, sowie den allgemeinen Charakter seiner Methode kennen gelehrt. Die Lösung der zweiten Aufgabe, die inductive Methode selbst darzustellen, soll später folgen.

Dr O.

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Bauer, Andr., Suppl. am kk. Gymn. zu Pisek, zum wirkl. Lehrer an ders. Anst. befördert. — Bippart, Dr Ge., auszerordentl. Prof. der klass. Philologie an der Universität zu Prag, zum ord. Prof. desselben Faches ebend. befördert. — Blackert, Dr Ge., Gymnasiallehrer zu Rinteln in Kurhessen, zum wirkl. Lehrer am kk. Gymn. zu Czernowitz

ern. — Cobenzl, Jos., Supplent am Gymn. San Procolo zu Venedig, zum wirkl. Lehrer am Gymn. zu Zara ern. — Dippe, Dr, Oberlehrer am Gymn. Fridericianum zu Schwerin, zum Hofrath und Referenten des Ministeriums für Handels- und Gewerbeangelegenheiten ebend. ernannt. — Gamm, Oberlehrer an der Bürgerschule, zum Lehrer am Gymn. zu Zittau ern. — Herbst, ord. Prof. der Rechtsphilosophie und des österr. Strafrechts an der Univers. in Lemberg, in gleicher Eigenschaft an die Univ. zu Prag versetzt. — Kalincsak, Joh., Rector der evang. Privatlehranstalt zu Modern, zum wirkl. Lehrer und provisor. Director am evang. Staatsgymn. zu Teschen ern. — Kleine, Flor., Priester, zum zweiten Religionslehrer am kathol. Staatsgymn. zu Hermannstadt ern. — Oberweis, Dr Jos., Privatdocent, zum ao. Prof. des deutschen Privatrechts an der Univ. zu Innsbruck ern. — Politeo, Ge., Lehrer am Gymn. zu Spalato, an das kk. Gymn. di Sta Katerina in Venedig versetzt. — Schulze, Dr, Lehrer am Progymnasium zu Chemnitz, zum 10. Lehrer am Gymn. Fridericianum in Schwerin ern. — Vogel, Dr Theod., Lehrer am Krause'schen Institut zu Dresden, zum Lehrer am Gymn. zu Zittau ern. — Wolf, Wenz., Supplent am kk. Gymn. zu Eger, zum wirkl. Lehrer an ders. Lehranstalt befördert.

Gestorben:

Am 31. März zu Gent Dr J. B. Mareska, Prof. d. Chemie an der das. Universität. — Am 13. Apr. zu Neapel der bekannte kath. Missionar, Generalvicar für Central-Afrika, Dr Ign. Knoblecher, geb. in Krain am 6. Juli 1819. — Am 25. Apr. zu Marburg in Steiermark der provis. Dir. des das. Gymn. Ge. Mally, im Alter von 66 J. — Am 11. Jun. in London der ausgezeichnete Botaniker Robert Brown, Mitgl. vieler gelehrter Gesellschaften, geb. 1773. — Am 13. Juni in Wiesbaden der gewesene Director des Realgymn. zu Eisenach, Educationsrath Dr Ed. Mager, bekannt durch seine Lehrbücher und die von ihm begründete pädagogische Revue. — In Berlin starb der Generalsuperintend. der Provinz Pommern, evang. Bischof Dr Ritschl, im 75. Lebensj. — Am 18. Juni ebendas. der bekannte Archäolog, Akademiker Prof. Dr Theod. Panofka. — Am 19. Juni in Jena der Prof. der Med. Geh. Hofrath Dr Huschke.

Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

30.

Rede des k. Studienrectors Dr Döderlein, gehalten bei der öffentlichen Preisvertheilung am 6. August 1858 zu Erlangen.

Hochgeehrte Versammlung!

Unser Schuljahr und mit ihm unsere Jahresarbeit endet mit dieser Stunde, zu deren Mitfeier wir Sie geziemend eingeladen. Jeder unserer Zöglinge, deren Pflege Sie bisher mit uns theilten, kehrt für nicht kurze Zeit aus unserer Ordnung, der er 10 Monate lang gehorcht ohne dabei der Freiheit zu entbehren, unter Ihre ausschlieszliche Botmäszigkeit zurück und soll da die angenehme Freiheit genieszen ohne der nützlichen Ordnung sich zu entfremden. Möge ihnen beiderlei Zeit zur Freude und zum Segen geworden sein und werden!

Ein Rückblick auf das heute abgeschlossene Jahr mahnt Sie wie uns an den schmerzlichen Verlust eines vieljährigen theuren Amtsgenossen *), der, nach längeren Leiden durch einen sanften Tod den Seinigen und uns entrissen, im dankbaren Gedächtnis vieler Herzen fortlebt. Dies war die einzige nennenswerthe Störung unseres Lebens; und rechtzeitig hatte die königliche Fürsorge jene geschwächte Lehrkraft für den Augenblick durch einen tüchtigen Verweser **), wie für die kommende Zeit durch einen geachteten Nachfolger ersetzt, so dasz die Sache selbst, die der dahingeschiedene vertrat, nicht zu Schaden kam. Auf anderem Wege ward noch ein anderer langverdienter Mitarbeiter ***) von uns genommen, um ein eben so gutes Andenken in Erlangen zu hinterlassen, als er für Erlangen selbst bewährt. So hat unser Lehrerverein heute ein anderes Aussehen als am Schlusz des Vorjahrs, jedoch ohne sein Inneres geändert zu haben, da dieselbe Einigkeit der Ueberzeugungen und Gesinnungen herscht wie vordem. Auch eines erwünschten Fortschrittes zu erwähnen fordert schon die

*) Dr Flaminin Glasser, Professor der Mathematik. **) Alois Ziegler, cand. math. ***) Dr Carl Bayer, Gymnasialprof. in Hof.

Pflicht der Dankbarkeit. Was ich öfter von dieser Stätte aus als Wunsch aussprach, es möge der Geistesbildung, unserem nächsten und Hauptberuf, eine entsprechende Pflege und Ausbildung des Körpers als wolthätiges Gegengewicht zur Seite stehen, durch ein fröhlicheres gedeihen des Turnwesens, das geht seiner Verwirklichung entgegen. Die ebenso erleuchtete als wolwollende Staatsregierung, welche für die kleinsten Bedürfnisse der Schulen ein gleich offenes Ohr hat, wie unser erhabener Landesfürst ein offenes Auge für das, was der Wissenschaft im groszen noth thut, sie hat reichliche Mittel bewilligt um einen Turnplatz nach den gesteigerten Ansprüchen der Zeit und der Kunst herzustellen, und den Unterricht selbst in die Hände eines nicht blos geübten, sondern für die Sache auch begeisterten Lehrers*) gelegt. Der Jugend ist es nun anheimgegeben, die dargebotene Hand zu ergreifen und zu beweisen, dasz sie nicht blos jung sondern auch jugendlich sei, und den Satz zu bewahrheiten, dasz eine edle Begeisterung ansteckend wirkt. Die jüngst gegebenen Proben lassen das erfreulichste hoffen.

Doch will ich hier nicht der Körperkraft eine Lobrede halten. Sie bedarf keines Lobes, keiner Nachweisung ihrer Unentbehrlichkeit. Denn so oft auch in Zeiten der Barbarei die Geisteskraft der ihr gebührenden Achtung entbehrte, so war doch die Körperkraft zu keiner Zeit verachtet, auch nicht in den Zeiten allgemeiner Verweichlichung, wo sie sich vernachlässigt sah. Aber wie Stärke nicht der einzige Vorzug des Körpers ist und sogar in plumpe Rohheit ausartet, wenn sie nicht mit einem andern Element sich paart, mit Anmut, die oft einem Mangel an Kraft ähnelt, so ist es auch mit Geist und Seele. Erst der Verein von Kraft und Milde und das Ebenmasz beider macht den wahren Menschen. Denn die Milde, hinter welcher keine Kraft gleichsam im Hintertreffen aufgestellt ist, wird zur Weichlichkeit und Schwäche, und umgekehrt ein kräftiger Geist und Charakter, der die milden Tugenden von sich ausschlieszt als dienten sie nur zur Schwächung und nicht vielmehr zur Ergänzung seines Wesens, taugt wol zum Ideal eines Barbarenvolkes, aber wird nie ein Held im Sinne der wahren Menschlichkeit, geschweige denn für ein christliches Volk. Das sollen und wollen wir Lehrer nicht aus dem Auge verlieren, wollen das starke und das milde Element in unsern Zöglingen gleichmäszig auszubilden bemüht sein, theils im Unterricht und in der Schulzucht, die wir allein zu vertreten haben, theils in der Erziehung, die wir mit der Familie und mit der Kirche theilen. Oder lassen Sie mich diese Doppelaufgabe in die Worte fassen: wir sollen unsere Jugend zu Männern und zu Menschen bilden, zu Männern für die Zukunft und jetzt schon zu Menschen. Denn der Mensch beginnt alsbald mit dem ersten erwachen der Vernunft, der Mann erst mit der vollen Erstarkung des Körpers, mit der Reife des Verstandes, mit einer Selbständigkeit seiner Lebensstellung. Ist es Glück und Ehre

*) Max Lechner, Studienlehrer.

schon ein Mann zu sein, so ists weder Unglück noch Unehre es noch nicht zu sein, aber Thorheit ist es dem Gang der Natur ungeduldig vorzueilen. Auch genieszt nach Gottes weiser Weltordnung jedes Lebensalter so viel eigenthümliche Vorzüge, dasz jedes das andere um die seinigen beneiden kann und dasz oft der Mann mit eben so viel Wehmuth auf seine harmlose Kindheit zurückblickt als der Knabe mit Sehnsucht seinen thatkräftigen Mannesjahren entgegensieht. Darum sehen wir Lehrer in unsern Zöglingen nur das was sie wirklich sind, theils Knaben, theils Jünglinge; beide den Kinderjahren entwachsen, aber beide den Mannesjahren noch fern stehend; beide keines Gängelbandes mehr, wol aber noch einer väterlichen Herschaft bedürftig. Es kommt viel darauf an, die gerechten Ansprüche jedes Alters zu beachten, schon in dem Knaben einen gerechten Stolz zu pflanzen und nicht weniger in dem Jüngling den natürlichen Uebermut niederzuhalten. Und soviel ich als Vorstand wirken kann, strebe ich nach dem Ruhm der Liberalität, indem ich jenen rechten Stolz ehre und nähre, aber verzichte auf jene Popularität, die durch das wolfeile und gefährliche Mittel gewonnen wird, den Jüngling als einen fertigen jungen Mann zu behandeln, auf Kosten seiner Selbstkenntnis und Demut. Was kann und soll nun eine Schulanstalt, wie die unsrige ist, thun, um ihren Zögling einestheils durch Ausbildung der starken Tugenden zum einstigen Mann vorzubereiten, andererseits durch Pflege der milden Tugenden immer mehr zum wahren Menschen zu machen? Das ist die Frage, die ich in dieser Stunde nicht erschöpfend beantworten, aber durch flüchtige Andeutungen Ihrer Aufmerksamkeit und Theilnahme näher bringen möchte.

Der zum Mann heranreifende Knabe und Jüngling soll sich vor allem bewust bleiben, dasz er kein Kind mehr ist. Von dem Kind, in dem die Vernunft noch schläft, ist es ungerecht und thöricht sittliche Beweggründe seines handelns zu verlangen und zu hoffen; es folgt naturgemäsz seinen Gelüsten und opfert diese nur dem Zwang auf oder der Furcht vor Zwang. Allein wenn der zehnjährige Knabe in das Heiligthum der Schule eintritt, musz die Vernunft, wenn auch noch nicht erstarkt, doch schon erwacht sein; und dies Gefühl darf und soll für ihn eine Quelle des Stolzes bilden. So lange er die Sprache der Vernunft noch nicht einmal versteht, gehört er noch ungetheilt der Familie an; versteht er sie zwar, aber glaubt und gehorcht ihr nicht, da kann die Schulzucht eintreten und ihm mit Liebe und Strenge begreiflich machen, dasz das sollen mehr gilt als sein wollen. Und ein je lebendigeres Ehrgefühl in ihm wohnt, um so mehr sucht er sich mit dem sollen zu befreunden, um jenes verhaszte müssen abzuwenden, das ehemals seine bereits überwundenen Kindesjahre beherschte. Er musz sich schämen in sie zurückzuverfallen; denn Schande ist es, die Sprache der Zuchtruthe zu verstehen und die des Wortes, des Gesetzes, des Rathes, der Bitte nicht zu verstehen. Soll darum die frühere Zuchtruthe eine Unmöglichkeit in der Schule sein? Mit nichten! Der Knabe ist ihr entwachsen, aber nur so lange als er wahrer Knabe bleibt,

nicht freiwillig in die unvernünftige Kinderzeit zurücktritt. So lautet mein Glaubensbekenntnis über diese Streitfrage der Erziehungskunst; ihm gemäsz bitte und beschwöre ich meine Mitlehrer, nur und nur in solchem Falle dieses allzu bereit vorliegende Strafmittel anzuwenden. Und so geschiehts auch. Ihr Gebrauch aber ist nicht in höherem Grade unnatürlich als Rückkehr des vernünftigen Knaben in seine unvernünftige Kinderzeit.

Derselbe Stolz soll den Knaben auch bewahren vor jenem kindischen Wesen, das in der Unfähigkeit zum Ernst besteht, da wo der Ernst an seinem Platz ist. Allein kindisches Wesen überhaupt entstellt den Knaben keineswegs, ist oft sogar der Kindlichkeit verwandt. Und da die Natur keinen Sprung gestattet, keine scharfen Grenzlinien zieht, so darf der Erzieher sich der naturgemäszen Erscheinung freuen, wenn auch ein der Kindheit entwachsener Knabe dann, wenn dem Ernst genug geschehen, nicht blos heiter, sondern selbst kindisch sein mag.

Aber wie vom Kinde, dem alle ernste Thätigkeit noch fern liegt, ebenso sollen sich unsere Zöglinge auch vom reifen Manne kenntlich unterscheiden. Dieselbe Rede und Handlung, die den Mann als klug und weise zeigt, wird im Munde und im thun des Jünglings oft zur Altklugheit, bald auf widerliche bald auf lächerliche Weise. Ich könnte hier den Eindruck ausmalen, den ein Jüngling macht, wenn er statt blos Anstand und Höflichkeit zu beobachten, sich als Meister in allen Regeln gelernter Etiquette zeigt und einen weltgewandten, gewürfelten Salonherrn darstellt. Statt dessen gestatten Sie nur aus meiner speciellsten Praxis darzuthun, wie sorgsam ich der Altklugheit entgegenarbeite. Ich gebrauche in meinem Unterricht sogar geflissentlich und ohne Noth und weit häufiger als ich im Leben gewohnt bin vornehme Kunstausdrücke wie sie der philosophische Katheder, und Modewörter wie sie die gebildetere Gesellschaft liebt; aber wehe dem Schüler, der diesem Beispiel seines Lehrers folgt im sprechen oder schreiben, er ist vor meinem Spott nicht sicher, den ich sonst nicht leicht im Unterricht anwende. Jenes leidige Beiwerk der modernen Sprache und Gesellschaft soll die Jugend blos wie eine Wissenschaft kennen, nicht als eine Kunst üben. Kein Mensch auszer dem Verbrecher trägt schwer an dem was er weisz; nur in seltenen Fällen soll er mit den Wölfen heulen, aber in allen Fällen das Wolfsgeheul vernehmen und ertragen können. Hört ein siebzehnjähriger Gymnasiast in gebildeter Umgebung von Transscendenz und Immanenz, von Velleitäten und banalen Gedanken sprechen und bedarf keiner Verdolmetschung dieser dem ordentlichen Schulunterricht fremden Wörter, desto besser für ihn! versteht er sie nicht, so trifft ihn kein Vorwurf, aber führt er selbst und gar mit Wolgefallen die Transscendenz und Velleität im Munde, dann kann er gewis sein ein Gegenstand des Spottes und des Mitleids zu werden.

Doch beschränkt sich die Jugendlichkeit nicht auf die Freiheit von Altklugheit. Den Jüngling im höchsten Sinn des Wortes erkennen

wir an der Glut seines Gefühls, an seiner Erregbarkeit für das grosze und schöne, an der Kraft edler Leidenschaft in Neigung und Abneigung; das ist die Krone des Jünglingslebens, bis sie sich durch die ruhige und später kalte Besonnenheit des reifen Alters abgestreift und abgelöst sieht, wie die schöne Blüte durch die brauchbare Frucht. Wenn auch der Becher überschäumt, — schade um den Wein, der dabei zu Grunde geht, aber besser Ueberflusz als Dürftigkeit! Die Bändigung unedler und die Mäszigung edler Leidenschaften, nicht ihre Unterdrückung, das ist das Meisterstück der Erziehungskunst. Freilich ein solches Uebermasz von glühendem Gefühl, mit einseitiger aber desto gewaltigerer Liebe einem Gegenstand zugewendet, das ist es nicht, was die heutige Jugendbildung erschwert; darüber klagen nicht blos die Lobredner der alten Zeit, ihrer Jugendzeit; auch die jüngeren Lehrer und nicht in Erlangen, nicht in Baiern, nein, überall, allüberall sehnen sich (falls sie nicht die Ruhe eines Kirchhofs für den wünschenswerthesten Zustand halten) nach Aeuszerungen solcher Leidenschaftlichkeit, ganz so wie der tüchtige Reiter lieber Zügel als Sporn gebraucht und sich kein allzu frommes Pferd wünscht. Ich will nicht klagen, noch weniger jemand anklagen, nicht die Jugend, die von der Luft ihrer Zeit lebt, nicht die Oberbehörden, deren wohlgemeinte Aufsicht vielleicht des guten zu viel thut, nicht den Lehrerstand, dem das Publicum häufiger unangemessenen als mangelnden Eifer vorwirft, — hier genügt die Andeutung, dasz wir diesen faulen Fleck in unserm Wirkungskreis wol kennen und lieber den Kampf mit einer übersprudelnden und allenfalls auch unbequemen Kraft aufnehmen möchten, als ihn gegen eine gefahrlose und bequeme Lauheit fortführen.

Drittens soll der tüchtige Jüngling, so wie eine andere Gestalt so auch ein anderes Wesen zeigen als die liebenswürdigste Jungfrau. Entsetzen Sie sich nicht vor einem verdächtigen, unbeliebten Namen, mit dem ich mich deutlich zu machen suche: die Schule soll den Jüngling vor allem zu einem Verstandesmenschen bilden. Es ist ein trockenes, kaltes Wesen, der Verstand, und oft ein Todfeind der wärmsten, schönsten Gefühle. Und doch ist er's allein, der die Welt regiert und erhält, der wieder Ordnung schafft, wenn sie durch blosze Gefühle, auch die edelsten, gestört ist. Nur der kalt berechnende Verstand des Oberfeldherrn gewinnt die Schlacht, und desto gewisser, je williger sein Kriegsvolk all seine glühende Begeisterung mit blindem Gehorsam seinem kalten Verstand unterordnet. Ist nun der Mann zur Herschaft berufen, im groszen oder im kleinen, so thut ihm vor allem ein scharfer, klarer, geübter Verstand noth. Ihn vor allem soll die Schule bilden, als das unentbehrliche, wie das Brot oder Kleid es ist; neben ihm als zweites auch den Schönheitssinn, als wohlschmeckende Zukost und Schmuck. Die sittliche Bildung, jene Hauptaufgabe der Eltern und der Kirche, darf in der Schule die der Verstandesbildung bestimmte Zeit nicht schmälern. Versöhnen Sie sich, Verehrteste, mit den Verstandesmenschen — sie gleichen nur dann dem Mephistopheles, wenn sie, selbst gemütlos, Feinde des

Gefühles sind, dessen Beherscher sie sein sollen. Also alle Ehre dem trockenen Verstande! Dessen kann der Mann nie zuviel besitzen — wol aber die Jungfrau auf Kosten ihrer Weiblichkeit. Mit Uebertreibung, aber nicht ohne tiefen Sinn stellte ein vaterländischer Dichter den kühnen Satz auf: seit 6000 Jahren hat noch niemals eine Frau durch Verstandesgründe sich überzeugen lassen — so wenig, meint er, als ein Prophet sich durch den scheinbarsten Widerspruch irren läszt der selbstredenden Stimme in seinem Innern zu fest zu vertrauen. Verstand wie Gefühl können irren, aber diese Zuversicht auf die unmittelbare Eingebung des Gefühls ziert das Weib und entwürdigt den Mann. Wenn ich daher dem gefragten Schüler auf seine Versicherung, dasz er das wahre fühle und es nur nicht in Worte fassen noch beweisen könne, zur Antwort gebe: das ist die Rede eines Mädchens, nicht eines Jünglings oder Mannes! so meine ich kein Unrecht zu thun.

Ich bitte Sie einen Blick auf den Weg, den ich Sie führte, zurückzuwerfen. Wenn der zehnjährige Knabe und der achtzehnjährige Jüngling den Stolz besitzt als vernünftiges Wesen zu handeln, um sich selbst auch als solches behandelt zu sehen, wenn er den Jugendmut besitzt und den Drang für einen würdigen Gegenstand seiner Liebe zu leben und zu sterben, wenn er die Verstandeskraft besitzt, um sich nicht blos von dunkeln Gefühlen leiten zu lassen und die blossen Gefühlsmenschen sogar beherschen zu können — ist er dann nicht auf dem Wege ein wahrer Mann, ja wenn ihm das Glück hold ist, selbst ein groszer Mann zu werden? Wenigstens zählten die Helden, welche die Weltgeschichte grosze Männer nennt, mehr oder weniger alle zu den Verstandesmenschen.

Aber ein wahrer Mann ist darum noch kein wahrer Mensch, der grosze Mann noch kein groszer Mensch, so wenig als jede Kraft zugleich eine wolthätige, gottgefällige Kraft ist. Alle starke Tugenden vertragen sich mit der Selbstsucht, und der Mangel an den milden, an Selbstbeherschung, an Menschenliebe, an Gottesfurcht hat noch keinem Helden den Namen eines groszen Mannes entzogen. Der wahre Mensch aber beginnt erst mit der Selbstbeherschung, mit der Liebe und mit der Empfänglichkeit für das ideale Leben.

Die erste dieser Eigenschaften, die Herschaft über sich selbst, unterscheidet ihn von der Bestie. Der Mensch ist ein Thier, aber zugleich das Gegentheil des Thieres. Die leibliche Verwandtschaft und Aehnlichkeit mit ihm vermag auch der weiseste nicht zu verleugnen noch abzulegen; desto eifriger musz er auf geistige Verschiedenheit von der Bestie hinarbeiten. Er musz noch andere Freuden kennen als die sinnlichen. In dem Grad, in welchem er den Sinnen fröhnt, gleicht er der Bestie, der vornehme Feinschmecker nicht weniger als der gemeine Trunkenbold. Je mehr natürliche Neigung unser edles deutsches Volk zu solchen sinnlichen Genüssen von den ältesten Zeiten an verrathen hat, je weniger auch seine Gegenwart diese weltbekannte Nationalschwäche verleugnet, desto freudigere Anerkennung verdient

es, wenn die uns anvertraute Jugend, sei es in Folge eigenen Triebes oder unserer Schulordnungen, von aller Art Völlerei sich fern hält. Ich hoffe mich nicht zu irren; denn das ist kein Fehler, der im verborgenen schleicht und wuchert, wie so mancher andere. Doch lohnen wir Lehrer auch diese gute Sitte durch möglichste Liberalität in Auslegung und Handhabung der streng bemessenen Schulgesetze, theils aus Klugheit, weil ein allzu straff gespannter Bogen leicht springt, theils aus Liebe zu der Jugend, um ihr die Jugendzeit nicht zu verkümmern. An Ernst und Strenge aber fehlt es eben so wenig, so oft wir diese Milde misbraucht und die natürliche Grenze zwischen Frohsinn und Rohheit überschritten sehen. Aber so weit auch der Deutsche in der Mäszigkeit manchem andern Volk nachstehen mag, so unbestreitbar wird das christliche Gesetz der Menschenliebe bei uns allgemeiner erkannt und geübt als anderwärts. Es ist nicht zu viel gesagt, dasz die eigentliche Sittenlehre des Christenthums, dessen Angelpunkt doch die Liebe ist, nirgend so tiefe Wurzeln geschlagen hat als bei den deutschen Völkern. Lassen wir es uns immerhin gefallen, dasz der stolze Engländer über den gutmütigen Deutschen höhnt, der ihm, dem unbekannten, zuvorkommend einen Liebesdienst entgegenbringt, blos weil er ein Mensch ist, während er alles entgegenkommen wie eine Entwürdigung scheut, weil er ein Mann ist; sein Stolz ist's keines Menschen zu bedürfen, unsere Freude ist's mit Menschen freundlich zu verkehren. Nicht dasz wir die christliche Liebe schon ergriffen hätten wie wir sollten; aber ein Blick auf die Völker, welche diesseits und jenseits des Ocean neben den Deutschen die Bildung vertreten, zeigt uns dort weit weniger Scheu sich unverhüllt zum Panier des Egoismus zu bekennen, während in unserm Vaterland die grobe Selbstsucht sich nicht so laut und breit machen darf, als sei sie die einzig natürliche Gesinnung, und wenigstens der Glaube, dasz reine Menschenliebe ohne Eigensucht und Eitelkeit nicht blos in's Reich der Heuchelei oder der Träume gehöre, noch besteht. O könnten Schulgesetze und Schulzucht auch diese Gesinnung ebenso wie jene Enthaltsamkeit und Mäszigkeit pflegen und fördern! Doch bleibt es keineswegs wirkungslos, wenn nicht blos der Religionslehrer die christliche Liebe predigt, sondern jeder von uns auch im weltlichen Unterricht den geheimen Regungen des Geizes, des Neides, der Selbstsucht oder gar der Bosheit noch ernster und eifriger entgegenwirkt als den Ausbrüchen jugendlichen Leichtsinnes und Uebermutes, diesen als Zuchtmeister, jenen als Seelsorger.

Der liebevolle Mensch sucht, was nicht ihm selbst sondern andern nützt; aber eine verwandte Gesinnung verlangt auszerdem noch etwas höheres, selbst als das was andern und was allgemein nützt, wenn dieser Nutzen nur dem sinnlichen, dem irdischen Leben gilt. Denn der sterbliche lebt in einer höheren und niederen Heimat zugleich und soll in beiden Bürger sein und bleiben; der gemeine nur dem handgreiflich nützlichen zugewandte Mensch gibt das eine Bürgerrecht auf, der schwärmerische, der Wirklichkeit sich entziehende das andere;

der wahre Mensch weilt, je nachdem ihn sein irdischer und äuszerer oder sein innerer und höherer Beruf anweist, bald in der wirklichen Welt, bald im erhabenen Reich der Ideen. Dieser Glaube der edleren Naturen, dasz neben der sichtbaren Welt noch eine unsichtbare Welt der Ideen nicht blos in weiter Ferne über uns besteht, sondern schon unser irdisches Leben zugleich durchdringen, läutern und zugleich erheitern soll, dieser Sinn für das ideale ist es, was das Menschenwesen krönt, ohne der Manneskraft Abbruch zu thun.

Ich habe die mir selbst gestellte Frage beantwortet, so unvollständig als es in meinem Plane lag, als es Zeit und Ort gestattet. Enthalten nun die Grundsätze, die ich hier bekannte und als Richtschnur unserer Lehrerthätigkeit bezeichnete, nichts, was den herschenden Begriffen von Sittlichkeit und christlichem Sinn widerspricht, und auch nichts, was in bester Meinung doch die Saiten zu hoch spannte und das Gepräge des überschwänglichen an sich trüge, dann dürfen wir bitten und hoffen dasz auch Sie, verehrteste Anwesende, und besonders Sie, hochachtbare Eltern, Verwandte und Freunde der uns anvertrauten Jugend, nach Kräften und auf alle Weise unser Werk fördern mögen, uns zur Stütze, Ihnen und Ihren Söhnen zum Segen.

31.

Abgangsprüfungen.

Die Beobachtung, die sich seit einer Reihe von Jahren in verschiedenen Gebieten Deutschlands den Gymnasiallehren und aufmerksamen Freunden des höheren Schulwesens unabweislich aufdrängte, dasz die Abgangs-(Abiturienten- oder Maturitäts-)prüfungen auf das zunächst vorangehende Jahr, wol auch weiter rückwärts einen nachtheiligen Einflusz üben, indem sie die freie Liebe für die Wissenschaften in einen knechtischen Dienst verwandeln, hat längst den dringenden Ruf nach Abhülfe veranlaszt, und es sind wiederholt Stimmen laut geworden, die nur in der Aufhebung des ganzen Instituts eine gründliche Hülfe erkannt haben. Neuerdings ist die Frage: 'sind Abiturientenprüfungen nothwendig' in dem Märzheft der Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen von Director Dr Schmidt zu Wittenberg mit nein beantwortet, dann in der Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer zu Auerbach erörtert und theils (namentlich von Dir. Piderit) bejaht, theils auch verneint worden. — Ich war nicht der Ansicht, dasz die nachtheiligen Erfahrungen, welche mit diesen Prüfungen gemacht wurden, die sofortige Aufhebung derselben rechtfertigen dürften; ich hielt es vielmehr (in Uebereinstimmung mit bewährten, umsichtigen

Schulmännern, wie G. T. A. Krüger *) und Landfermann **) für rathsam, dasz zunächst der Versuch gemacht werde, ob die nicht zu läugnenden Uebelstände durch Modification der Prüfungen beseitigt werden können. Die Sache ist wichtig genug, um eine erneute Erörterung der Frage in dieser Richtung zu entschuldigen.

Vor allem darf man sich über die Bedeutung der mit diesen Prüfungen verbundenen Uebelstände nicht täuschen, und sich der Anerkennung nicht entziehen, dasz hier eine Aenderung dringend geboten ist. — Ich glaube von meinen unmittelbaren Erfahrungen ausgehen zu dürfen. Zwar über die Wirkungen, welche in der neusten Zeit in meinem engern Vaterlande die Maturitätsprüfungen (zu welchen die Abiturienten aus allen Anstalten berufen werden) üben, vermag ich nicht zu urteilen; vor etwa 18 Jahren, als ich an diesen Prüfungen theilzunehmen hatte, schienen sie im allgemeinen nicht geeignet die Gymnasialschüler, welche denselben entgegengiengen, ängstlich zu machen und zu unnatürlichen Anstrengungen und Repetitionen zu veranlassen. Im Gegentheil diente die Beobachtung, wie in Folge der nicht sehr hoch gestellten Forderungen, der Wechselfälle des Glücks und unerlaubter Hülfe nicht selten Schüler das Examen mit Erfolg bestunden, denen die Lehrer vom erstehen der Prüfung abgerathen oder das Zeugnis der Reife versagt hatten, zu wunderbarer Ermunterung das Wagnis zu bestehen, und eine Menge unfertiger Gymnasialschüler oder nothdürftig für die Prüfung einigermaszen abgerichteter Schreiber und Militär-Unterärzte drängte sich zu der Prüfung, da ja nach dem ersten mislingen das erstehen einer zweiten, dritten usw. Prüfung unverwehrt blieb. — Meine gegenwärtigen Erfahrungen beschränken sich auf die Concursprüfungen, welche über die mit ansehnlichen Beneficien verbundene Aufnahme in das höhere evangelische Seminar zu Tübingen entscheiden; und da hier eben die Wirkungen eintreten, welche sonst den Abiturientenprüfungen zugeschrieben werden, so wird es der Sache nicht fern liegen, von diesen speciell zu sprechen. Hier zeigt sich denn, dasz wenigstens der gröszere Theil der Promotion das letzte Jahr oder Semester, soweit die öffentlichen Leistungen es zulassen, vorzugsweise dazu verwendet, in den Prüfungsfächern alle erworbenen und noch zu erwerbenden Kenntnisse dem Gedächtnisse möglichst einzuprägen. Dieses Streben beherscht und absorbiert fast die ganze Thätigkeit des Geistes, die ganze Musze; und wenn an und für sich das letzte Jahr des Seminar- und Gymnasialcursus vorzüglich geeignet schiene auf dem Grund der erlangten Kenntnisse, bei gröszerer geistiger Reife und allmählich erwachender Selbständigkeit des Geistes nach Neigung und mit Liebe gewisse Studien vorzugsweise zu pflegen, das selbständige forschen und denken lieb zu gewinnen und zu pflegen, und dadurch ebensowol an innerer Tüchtigkeit zu gewin-

---

*) Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1849. Aug. u. Sptbr S. 641—666.

**) Zur Revision des Lehrplans höherer Schulen und des Abiturienten-Prüfungsreglements. Berlin 1855.

nen, wie zum akademischen Studium, zu wissenschaftlichem denken in Wahrheit sich vorzubereiten, ist es das Gedächtnis, das nun vorzugsweise thätig sein musz. Keinem denkenden Freund der Jugend kann das unpsychologische, zweckwidrige einer solchen Erscheinung entgehen. Vorzugsweise Uebung des Gedächtnisses ist, wie wir wissen, dem früheren Knabenalter angemessen; in dem Alter vom 17n, 18n Jahre erwacht, freilich oft in leisen und unbedeutenden Anfängen, das streben und Bedürfnis freier von der Führung der Lehrer eigene Wege zu versuchen, selbständig zu denken, wissenschaftlich zu begreifen, und diesem naturgemäszen Bedürfnis sollten die öffentlichen Einrichtungen, die Lehrpläne und Lehrmethoden Rechnung tragen. — Auf das gleiche weist das Bedürfnis der Universität (vgl. Krüger a. a. O. S. 658). Die akademischen Vorträge setzen eine gewisse Uebung in selbständigem, präcisem, wissenschaftlichem denken voraus, und können ohne solches kaum mit Nutzen gehört werden. Bei solchen Bedürfnissen nun der Universität wie der geistigen Entwicklung weisen die gegebenen Einrichtungen dem letzten Gymnasialjahr die Uebung und Ueberladung des Gedächtnisses als vorzügliche Aufgabe zu. — Darf man sich wundern, wenn unter diesen unnatürlichen Verhältnissen einem groszen Theil das Studium nur eine lästige Pflicht wird, da ihnen die studia literarum im wahren Sinn, die freie Neigung und Liebe, kaum eröffnet, wieder verschlossen wird?

Man wendet vielleicht ein, dasz es Pflicht der Lehrer sei, ihre Schüler auf den wahren Zweck der Studien hinzuweisen, von dem niedrigen Motiv des Examens sie abzulenken und mit reiner Liebe für die Wissenschaft zu erfüllen. Unstreitig ist dies die Pflicht der Lehrer, der sie sich nicht entziehen sollen, und es wird ihnen auch nicht selten gelingen, den edeln Funken einer reinen Liebe zur Wissenschaft selbst unter dem Schutt, der ihn zu ersticken droht, zu nähren und zu erhalten. Doch über die Verhältnisse vermögen sie nichts; mächtiger als die reinste und edelste Auffassung der Bestimmung sind, verbunden mit den eigenen Wünschen und dem Sporn der Ehre, die Wünsche, Hoffnungen, Ermahnungen der angehörigen, die alles aufbieten heiszen, um die Prüfung mit Erfolg zu bestehen, die Rathlosigkeit, welche neue Bahn einzuschlagen wäre, wenn das erstrebte Ziel unerreicht bliebe, bei vielen auch die Nothwendigkeit in solchem Fall auf das akademische Studium ganz zu verzichten. Je gröszeres auf dem Spiele steht, je unmächtiger wird dem Zwang der Verhältnisse gegenüber die ideale Auffassung der Lehrer sein, und diese selbst können, billig denkend, ihren Schülern nicht den Gebrauch der Mittel vermehren, die nun einmal dazu dienen sich des Ziels zu versichern.

Sollen wir nun entweder jene Nachtheile für die unvermeidliche Bedingung erklären, um andre, verhältnismäszig gröszere Vortheile möglich zu machen, oder sollen wir um der Nachtheile willen die ganze Institution sofort verwerfen?

Keins von beidem. — Alle die Vortheile, welche durch diese Prüfungen bedingt sein mögen, der gröszere Sporn zum Fleisz, der

für viele in dem Hinblick auf diese Prüfung liegen mag, die Garantie, welche der Staat und die Hochschule zu erhalten scheint, dasz nur befähigte zu akademischen Studien zugelassen werden, das bestimmtere Bewustsein, das die Schule, Schüler und Lehrer, durch diese Schluszdarstellung von ihren Zielen und ihren Leistungen erhält (vgl. Mützells gründlich eingehende Abhandlung in der Ztschr. f. d. Gymnasialwesen, 1849 Mai S. 332 f.), wiegen nach meinem dafürhalten den Nachtheil nicht auf, dasz der naturgemäsze Fortschritt in der Entwicklung des Geistes gestört, die selbständige Thätigkeit desselben, die freie Liebe zur Wissenschaft gebrochen und durch ein banausisches Studium, durch den sklavischen Sinn, der des Examens, des Brodes wegen studiert, ersetzt wird. Ich bin weit entfernt zu verkennen, dasz noch immer trotz jener Störungen manche Jünglinge ein edles, reines streben beseelt, oder dasz die menschliche Natur auch viele Fehlgriffe in der Methode und den Anstalten des Unterrichts gut zu machen vermag, aber die Klage, dasz es bei der Jugend an der spontaneen Geistesthätigkeit fehle, ist ja eine bekannte, und wer in die früheren Jahrzehnte unseres Jahrhunderts zurückzublicken und sich der Erfahrungen aus jenen Zeiten zu erinnern vermag, wird nicht in Abrede ziehen, dasz in jenen Zeiten neben manchen, die ihre akademische oder ihre Lebensaufgabe verfehlten, doch verhältnismäszig mehrere sich fanden, die ohne das Schreckbild der Prüfungen eben in der Liebe zu den Wissenschaften und in der gröszeren Freiheit, welche dem Studium gelassen war, den grösten Sporn zu den Studien und die Möglichkeit origineller Geistesbildung erhielten.

Die Prüfungsordnungen, aus der Richtung der Zeit hervorgegangen, haben ihrerseits die Tendenz der Zeit trefflich unterstützt; sie haben ein wesentliches beigetragen die geistige Bildung zu nivellieren. — Sollte man aber auch diese gröszere Gleichmäszigkeit in den Kenntnissen dem früheren Zustand vorziehen, so ist doch der verhältnismäszige Mangel an selbstthätiger, origineller, productiver Kraft, namentlich in den Gebieten welche die freieste und höchste Geistesthätigkeit erfordern, ein Vorwurf, welcher der Gegenwart nicht ohne Grund gemacht wird.

Indessen durch die erwähnten Verhältnisse, welche die freiere Geistesbewegung in einer wichtigen Lebensperiode niederdrücken, ist nicht blos die Selbständigkeit der Intelligenz, sondern zum Theil auch des Charakters bedroht. Die Gewöhnung die Studien unter dem Gesichtspunkt des Examens und des Brodes zu betrachten kann nicht ohne nachtheiligen Einflusz auf die Freiheit der Gesinnung bleiben; sie stellt den Menschen nicht in den Dienst der Wahrheit, sondern der materiellen Interessen.

So wenig ich nun die Nachtheile unterschätze, welche mit Prüfungen verbunden sind, die den Schüler nöthigen ein umfassendes Material detaillierter Kenntnisse sich gegenwärtig und verfügbar zu erhalten, so wenig möchte ich mit Schmidt sofortige Aufhebung solcher Prüfungen empfehlen.

Ich bin darüber völlig mit Landfermann (a. a. O. S. 38) einverstanden, dasz es bedenklich wäre eine Institution, welche, aus einem öffentlichen Bedürfnis hervorgegangen, nun bereits im Leben Wurzeln geschlagen hat, die sich nicht ohne anderweitige Nachtheile beseitigen liesze, schlechthin aufzuheben, vielmehr scheint es auch mir zum mindesten eines Versuches werth, ob nicht die Zwecke, welche durch diese Einrichtung erstrebt wurden, durch eine Modification der Prüfung ohne die seither damit verbundenen Nachtheile sich erreichen lassen. Es ist an und für sich nicht rathsam, in öffentlichen Einrichtungen unmittelbar von einem Extrem zum andern überzugehen; hat sich eine Institution als nachtheilig erwiesen, so ist es besonnener, bevor man sie antiquiert, vorerst zu prüfen, ob die Nachtheile wesentlich und nothwendig mit ihr gegeben (wie allerdings Schmidt S. 188 behauptet) oder ob sie nur mit einer unwesentlichen Form derselben verknüpft sind. Es ist nicht zu leugnen, dasz, wie die angeführten Autoritäten mit Recht annehmen, die Lehrer einer Anstalt am meisten die Befähigung besitzen über die Reife eines Schülers ein Urteil zu fällen; denn dieses Urteil geht am sichersten aus mehrjährigen Beobachtungen hervor. Und doch können die Staatsbehörden, die Eltern, die Lehrer selbst den Wunsch haben, dasz das Urteil über Reife und Unreife nicht allein von den letzteren abhange. Mit Recht bemerkt Landfermann S. 37, die Entscheidung über die Reife 'kann zuvörderst nicht nach dem jedesmaligen wechselnden subjectiven ermessen eines Lehrercollegiums erfolgen, sondern es musz ihr ein allgemeinerer, objectiverer Maszstab zu Grunde liegen. Und dasz dieser wirklich augelegt werde, dasz nicht das andringen eines bejahrten Schülers oder der Eltern oder eine irrende Pietät und Rücksichtnahme störend auf das Urteil der Lehrer einwirke, erscheint nur dann gesichert, wenn eine ferner stehende, unbefangenere, freiere Autorität, welcher die Handhabung des allgemeinen Maszstabes geläufig ist, — bei der Entscheidung mitwirkt.' Diese Autorität wäre bei Abiturientenprüfungen der landesherrliche Commissär, bei Maturitätsprüfungen die Prüfungscommission. Wofern das Urteil über Reife lediglich den verschiedenen Lehrercollegien anheimgegeben ist, wird je nach dem höheren oder niedrigeren Stand der Gymnasien, welcher auch durch die Bildungssphäre, aus welcher sie sich recrutieren, bedingt ist, und je nach den wechselnden Persönlichkeiten der Lehrer eine nicht unbedeutende Differenz des Maszstabes eintreten, und wenn diese auch für das akademische Studium nicht besonders nachtheilig werden sollte, so liegt doch in der Ungleichheit der Behandlung eine Ungerechtigkeit gegen diejenigen, die nach dem Maszstabe einer Anstalt für unreif erklärt würden, während sie nach dem einer andern reif wären. Zudem wird es der Studienbehörde nicht verdacht werden können, wenn sie durch Festhaltung eines gleichen, objectiven Maszstabes auch indirect dahin zu wirken sucht, dasz Anstalten, deren Leistungen niedriger stehen, sich heben. Die Lehrer, denen vor allem daran gelegen sein musz, dasz der Glaube an ihre Gerechtigkeit und Unparteilichkeit unerschüt-

tert bleibe, und die andererseits, je näher sie den persönlichen Verhältnissen stehen, um so leichter auch unwillkürlich den Rücksichten des Mitleids usw. zugänglich und geneigt sind möglichste Milde zu üben, deren Entscheidungen jedenfalls von den betroffenen und dem Publicum leicht als parteiisch betrachtet werden können, dürften es gewis vorziehen, wenn auch jeder Schein subjectiver Willkür von ihnen entfernt wird.

Sprechen diese Momente, unter Voraussetzung dasz die oben berührten schlechthin zu entfernenden nachtheiligen Wirkungen auf andere Weise beseitigt werden können, für Beibehaltung der Maturitätsprüfungen, so möchte ich noch von einem andern Gesichtspunkte aus rathen zunächst den Versuch zu machen, ob durch eine veränderte Einrichtung derselben die genannten wesentlichen Nachtheile, zu denen sich noch andere mehr zufällige gesellen, beseitigt werden können.

Bereits hat nemlich, unstreitig mit in Folge der Prüfungsordnungen, welche auf die Masse allseitiger Kenntnisse das Hauptgewicht legten, auch auszerhalb der Gymnasien eine banausische Art des Studiums, eine Richtung, die sich von den allgemeinen Studien ab-, lediglich den Fachstudien zuwendet, die auch diese nicht sowol in wissenschaftlichem Interesse, als vielmehr mit Rücksicht auf das Examen, d. i. mehr durch Verbreitung über alles was bei der Prüfung vorkommen kann, als durch Vertiefung in das einzelne betreibt, die Gewohnheit noch auszer und nach den akademischen Studien sich speciell für die (theologische, juristische, philologische usw.) Prüfung vorzubereiten, in der Art (wenigstens in Württemberg) sich festgesetzt, und sie wird von den besten jungen Männern auf so unbefangene Weise, als wäre ein anderes gar nicht möglich, geübt und eingestanden, dasz man wol zweifeln kann, ob, wenn die Maturitäts- und Abiturientenprüfungen aufgehoben und innerhalb des Gymnasiums die Ursachen des knechtischen Verhältnisses, in welchem viele zur Wissenschaft stehen, beseitigt sind, dann auch die Wirkung wegfallen wird, die mittlerweile durch die einreiszende Richtung der Zeit befördert ward und neue Wurzeln erhielt, ob nicht mit dem äuszeren Impuls des Studiums überhaupt aller und jeder Impuls wegfällt. Ich möchte mit dieser Erinnerung nur aufmerksam machen, dasz wir diese Frage im Zusammenhang mit der ganzen Richtung der Zeit betrachten und beantworten müssen.

Ich musz mir darum erlauben jene ganze Art zu studieren, die nun — wenigstens in meiner nächsten Heimat — um sich gegriffen hat, obwol sie insgemein als das natürliche und nothwendige betrachtet wird, als eine illiberale, weder der Würde der Wissenschaft noch der des Menschen angemessene zu bezeichnen. Nicht auf Personen fällt mein Tadel, da ich junge Männer genug kenne, deren Charakter von dieser Verkehrtheit, wenn sie sich ihr unterwerfen musten, unberührt blieb, sondern auf die Einrichtungen, die, wenn sie nicht geändert werden, in immer weiteren Kreisen die freie geistige Kraft, das echt wissenschaftliche Streben knicken müssen.

Wenn die akademischen Studien in einer angemessenen Prüfung ihren Schlusz gefunden haben — obwol auch auf diese akademische Prüfung manche sich eine besondere Zeit der Vorbereitung nehmen, als müsten nicht eben die akademischen Studien selbst eine solche sein — so sollte einerseits in der beginnenden praktischen Laufbahn noch so viel Musze und Lust bleiben um sich mit den erwählten Fachwissenschaften weiter zu beschäftigen, andererseits sollte die nun folgende weitere Dienst- oder Anstellungsprüfung hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Gegenstände Rücksicht auf das nehmen, was nach der verfügbaren Musze von einem strebsamen jungen Mann wissenschaftlich geleistet werden kann, und ohne vorgängige specielle Vorbereitung sollte die Prüfung erstanden werden. Statt dessen ist es ganz gewöhnlich, dasz Theologen, Juristen usw. sich eine besondere Zeit wählen, in welcher sie das ganze Gebiet der Disciplinen, welche die Prüfung umfassen kann, wiederholt durchnehmen, dem Gedächtnis möglichst alles wissenswürdige (auch wol mehr als dies) einprägen, um für die Tage der Prüfung über ein möglichst reiches wissen verfügen können. Ja selbst für die höheren philologischen Prüfungen, wenn sie von solchen erstanden werden, die bereits in einem geistlichen oder Lehramt sich befinden, wird etwa auf einige Zeit Befreiung von Geschäften des Amtes nachgesucht, um eine besondere Vorbereitung für diese Prüfung vornehmen zu können. Was ist nun innerhalb einer solchen Vorbereitungsfrist möglich? Nichts anderes, als dasz man neben der Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Abhandlung, die gefordert wird, das Gedächtnis mit einer Menge von Kenntnissen und Notizen anfüllt, nach denen in der Prüfung gefragt werden kann. Denn von eigentlicher Vorbereitung auf den Beruf selbst kann in so kurzer Frist nicht die Rede sein, da die wissenschaftliche Tüchtigkeit hiefür nicht das Ergebnis eines Jahrs oder eines Semesters ist. — Die wissenschaftliche Erkenntnis ist nicht eine blos gedächtnismäszige: sie ist nicht durch die Stärke und Ausdauer des Gedächtnisses, wie viel dasselbe in einer gegebenen Zeit aufnehmen und bis auf eine gewisse Zeit präsent erhalten kann, bedingt; die wissenschaftliche Erkenntnis und Tüchtigkeit wächst organisch durch Aufnahme, selbstthätige Aneignung und Durchdringung, eigene Fruchtbarmachung und Weiterführung des gegebenen Materials. Wie verkehrt verhält sich zu diesem naturgemäszen Procesz wissenschaftlicher Entwicklung jene vorherschende Befrachtung des Gedächtnisses!

Man würde nicht viel gewinnen, wollte man zwar die Maturitätsprüfungen aufheben, die übrigen Prüfungen aber mit ihrem Gefolge gedächtnismäsziger, unwissenschaftlicher Vorbereitung belassen. Die Bevorzugung des Gedächtnisses, die Last die hiemit dem strebenden Geist aufgebürdet wird, ist das gemeinsame Uebel unserer Prüfungen geworden: sie musz, wo sie sich findet, beseitigt werden, nicht um blos den Gymnasialstudien, sondern um überhaupt allen Studien ihre naturgemäsze, frische, freie Entwicklung zurückzugeben.

In den Prüfungen soll nicht sowol das empfangene Material, wie es unverarbeitet in dem Gedächtnis aufgespeichert liegt, vorgezeigt, es soll vielmehr, was zum wirklichen Vermögen geworden, innerlich angeeignet ist, ermittelt werden. Ist es doch eine allgemeine Erfahrung, dasz das blos ins Gedächtnis aufgenommene Material für die überwiegende Mehrzahl der Candidaten kein wahrer, bleibender Besitz ist; wozu denn auf diese vergänglichen, mit dem inneren Geistesleben nicht verwachsenen Güter so groszes Gewicht legen? Dagegen wird dasjenige zum wahren Eigenthum, was man nicht blos in der dargebotenen Form aufgenommen, sondern in neuer Form aufgefaszt und sich angeeignet hat, dasjenige, wobei der Geist sich theoretisch oder praktisch selbstthätig erwies, wo er entweder in dem überlieferten Material Anlasz zu selbständigen, wissenschaftlichen Forschungen erhalten, oder wo er die einzelnen Kenntnisse in der Praxis angewendet, sein wissen in ein können umgesetzt hat.

Wenden wir diese Erfahrungen und Grundsätze auf die für die Abiturienten gegebenen Prüfungsordnungen an, auf welche wir uns hier zu beschränken haben, so müsten sich wesentliche Modificationen der letzteren ergeben; es wären aus der Prüfung diejenigen Fächer auszuscheiden, welche ihrer Natur nach vorzugsweise Gegenstände des Gedächtnisses sind; es müste in den übrigen, die eine verschiedene Behandlung zulassen, die gedächtnismäszige Behandlung ausgeschlossen werden, und die Prüfung müste vorzugsweise zu ermitteln suchen, was der Candidat durch das im Unterricht ihm dargebotene, von ihm zu verarbeitende Material geistig geworden ist — sein können, nicht sein wissen, mit éinem Wort: seine geistige Reife.

Unter allen Unterrichtsgegenständen scheinen sich nach den hier dargelegten Grundsätzen keine in höherem Grade zu Gegenständen der Maturitätsprüfungen zu eignen, als die Sprachen und die Mathematik. In beiden ist eine gedächtnismäszige Vorbereitung nicht möglich, jedenfalls bei richtiger Prüfungsmethode durchaus erfolglos und werthlos. Namentlich sind in den Sprachen Compositionen das sicherste Prüfungsmittel über die erlangten Kenntnisse. Auf sie gibt es keine andere Vorbereitung, als gründliches, längere Zeit fortgesetztes, innerlich aneignendes Sprachstudium. Denn in dem Masze, als die einer fremden Sprache eigenen Geistesformen uns vertraut, gleichsam eigene geworden sind, in dem Masze wird der Gebrauch einer fremden Sprache uns leichter und gewandter werden. Auch bei der Uebersetzung aus fremden Sprachen in die Muttersprache läszt sich wenigstens durch eine richtige und näher eingehende längere Prüfung ermitteln, was wahre, lebendige Kenntnis der Sprache, was nur zu dem bestimmten Zweck der Prüfung eingeübt ist. Um jedoch auch in dieser Hinsicht das abrichten für die Prüfung unmöglich zu machen, dürfen nur die Autoren, aus welchen geprüft werden wird, nicht zum voraus bestimmt sein. Man wird dann wenigstens verhüten, dasz diese Schriftsteller nicht bis zu der höchsten Klasse des Gymnasiums die bevorzugten sind.

Von den übrigen Gymnasialfächern würde ich Geschichte*), Geographie (Naturkunde), philosophische Propaedeutik unbedingt aus dem Prüfungsplane streichen. Die Prüfung in diesen Fächern wird nicht umhin können, vorzugsweise auf das Gedächtnis sich zu richten, wie denn auch nach meinen Erfahrungen hier die ängstlichste Repetition stattfindet. Sollte man glauben auch in der Religion der Prüfung keine andere Art und Richtung geben zu können, als auf die Masse des mitgetheilten wissens, so würde ich keinen Anstand nehmen auch auf dieses Fach bei der Prüfung zu verzichten.

Ich würde aber zur Beurteilung der geistigen Reife sehr groszen Werth legen auf einen während der Prüfung auszuarbeitenden, zu Darlegung des geistigen Gewinns aus dem Schulunterricht und zu selbständigem denken auffordernden Aufsatz. Ich glaube, dasz eine solche ohne fremde Hülfe, selbständig aus dem eigenen geistigen Vermögen hervorgegangene Arbeit die sichersten Anhaltpunkte für das Urteil über die erlangte geistige Reife darbieten würde. Freilich müste ihr ein voller Vormittag und möglichst die ganze Frische der geistigen Kraft gewahrt bleiben. — Es schiene mir nicht rathsam, wenn, wie Landfermann S. 43 vorschlägt, eine während der Schulzeit gelieferte freie Arbeit zur Grundlage für dieses Urteil diente. Denn wie weit eine solche Arbeit auf fremder Hülfe und fremden Ideen beruht, läszt sich auch durch eine nachfolgende mündliche Prüfung nicht mit Bestimmtheit ermitteln, indem das angeeignete fremde leicht den Schein des ursprünglich eigenen annehmen, andererseits Schüchternheit und Ungewandtheit im mündlichen Ausdruck zur Entschuldigung dienen können, wenn die mündliche Ausführung der schriftlichen nicht gleichkommt. Es wären darum wol in vielen Fällen die prüfenden nicht in der Lage mit Sicherheit zu urteilen. — Auch möchte ich diese Probe der Geistesreife, die immerhin eine gewisse Beherschung der Sprache voraussetzt, nicht durch den Gebrauch der lateinischen, überhaupt einer fremden Sprache erschweren und zweifelhaft machen.

Maulbronn. *Bäumlein.*

---

*) Während ich im übrigen gröstentheils mit den Grundsätzen einverstanden bin, welche Krüger und Landfermann in den oben angeführten Abhandlungen ausgesprochen haben, kann ich dagegen nicht beipflichten, wenn dieselben (Krüger S. 650, Landfermann S. 42) auch die Geschichte unter die nothwendigen Prüfungsgegenstände aufnehmen.

32.

Cicero.

Von einem alten Schulmanne.

Es ist über Cicero so viel geschrieben worden, dasz man alle Ursache hat, Ueberdrusz und Widerwillen zu fürchten, wenn man die Rede wieder auf ihn bringen will. Demungeachtet scheint mir dies vom Standpunkte des Gymnasiallehrers unerläszlich. Cicero, von jeher der Gegenstand maszlosester Bewunderung, ist in der neuesten Zeit — nicht strenger, kühler, maszvoller beurteilt, nein er ist mit Hohn und Spott und Verachtung behandelt und dargestellt worden, und zwar nicht nach éiner, sondern nach allen Seiten hin, als Staatsmann wie als Redner und Schriftsteller, und nicht von Idioten, sondern von Männern, wie Drumann und Th. Mommsen, die mit Recht wegen ihrer Gelehrsamkeit und ihres Scharfsinns die gröste und allgemeinste Anerkennung genieszen. Wie wollen wir Gymnasiallehrer es also rechtfertigen, dasz wir den Cicero fernerhin als Hauptgegenstand des Gymnasialstudiums beibehalten, wenn wir dieses Urteil nicht, natürlich unter der Voraussetzung dasz wir es für unbegründet halten, fortwährend bekämpfen und ein gerechteres, billigeres, dem Cicero günstigeres an die Stelle zu setzen suchen?

Die Erscheinung ist allerdings sonderbar. Es ist eine unleugbare Thatsache, dasz die Römer selbst nicht leicht einen ihrer Redner und Schriftsteller, oder, um mich richtiger auszudrücken, dasz sie keinen derselben höher gestellt und allgemeiner gerühmt und bewundert haben als Cicero, und zwar nicht nur seine Parteigenossen, sondern auch solche, die durch die tiefe Kluft des Bürgerkriegs und des politischen Hasses von ihm getrennt waren, und dabei Männer von der unbestrittensten Urteilsfähigkeit, wie z. B. Cäsar und Pollio. Nicht minder ausgemacht ist es, dasz die politische Partei, welcher er angehörte, sich wiederholt unter seine Leitung gestellt hat (im Kampfe gegen Catilina wie gegen Antonius) und dasz auch hier wieder selbst seine Gegner ihn hoch genug geachtet haben, um ihn ins Exil zu schicken, um sich alle mögliche Mühe zu geben ihn auf ihre Seite herüberzuziehen, und um ihn zuletzt als eins der ersten Opfer der Proscriptionen aus dem Wege zu räumen. Und demungeachtet soll heutzutage seine Beredtsamkeit in nichts als in den elenden Farbentöpfen (ληκύθοι) bestanden haben, die er sich zu verschaffen gewust, und vollends als Staatsmann soll er geradezu ein Imbecil, soll er schwach, schwankend und dabei noch obendrein unredlich, selbstsüchtig, ja sogar grausam gewesen sein. Man höre nur, wie Mommsen sich an folgender Stelle (Bd. 3 S. 597), die wir beispielsweise mittheilen, über ihn äuszert: 'als Staatsmann ohne Einsicht, Ansicht und Absicht, hat er nacheinander als Demokrat, als Aristokrat und als Werkzeug der Monarchie figuriert und ist nie mehr gewesen als ein kurzsichtiger Egoist. Wo

er zu handeln schien, waren die Fragen, auf die es ankam, regelmäszig bereits abgethan: so trat er im Processz des Verres gegen die Senatsgerichte auf, als sie bereits beseitigt waren (?); so schwieg er bei der Verhandlung über das gabinische und verfocht das manilische Gesetz; so polterte er gegen Catilina, als dessen Abgang schon fest stand (?) usw. — Als Schriftsteller steht er vollkommen eben so tief wie als Staatsmann. — Er war in der That so durchaus Pfuscher, dasz es ziemlich einerlei war, welchen Acker er pflügte. Eine Journalistennatur im schlechtesten Sinne des Worts usw. usw.'

Es ist dies, wie gesagt, eine sonderbare Erscheinung und etwas, was seine modernen Beurteiler wol etwas vorsichtig machen sollte, zumal wenn sie selbst weder Staatsmänner, noch Redner, noch überhaupt Männer des praktischen Lebens sind; denn wenn es unzweifelhaft ist, dasz Cicero wie jedermann nur vom Standpunkte seiner Zeit und seiner Verhältnisse richtig und billig beurteilt werden kann, so dürfte wol eine gewisse Präsumtion dafür sprechen, dasz hierzu Männer, welche selbst Römer, welche zum Theil seine Zeitgenossen, welche Staatsmänner und Redner waren, geeigneter und befähigter seien als Gelehrte der Jetztzeit. Indes ist dies freilich nicht entscheidend. Nicht auf Autoritäten, sondern auf eine sorgfältige Prüfung haben wir ja wie überall so auch hier unser Urteil zu gründen.

Wir erlauben uns unserer weiteren Erörterung zunächst einige Bemerkungen über einen Punkt vorauszuschicken, welcher vorzugsweise von den neueren zum Gegenstand des heftigsten Tadels gemacht worden ist, zugleich der einzige, der auch von den alten gerügt worden ist, aber wolgemerkt, nur von solchen, welche auf der entgegengesetzten politischen Partei standen. Ich meine die Hinrichtung der Genossen des Catilina, die bekanntlich auf Beschlusz des Senats, aber unter Ciceros Consulat und sonach unter seiner vorzugsweisen Verantwortung geschah. Wir wissen, dasz diese Maszregel nicht nur von Clodius als Gegenstand der Anklage gegen Cicero benutzt, sondern auch von Cäsar wiederholt ausdrücklich gemisbilligt wurde und auch sonst viele Gegner hatte. In neuerer Zeit ist sie nicht nur geradezu für einen Act der Willkür, für einen 'Justizmord' erklärt, sondern auch im allgemeinen zu den nachtheiligsten Folgerungen in Bezug auf Ciceros Charakter verwendet worden. Nun ist nicht zu bezweifeln, dasz die hingerichteten mit Catilina zusammen die Absicht hatten, Rom an allen Ecken anzuzünden und eine der fürchterlichsten Revolutionen zu machen, von welcher die Geschichte berichtete; eben so wenig dürfte sonach in Abrede zu stellen sein, dasz sie den Tod verdienten, auch wenn das bestehende Regiment, welches sie zu stürzen beabsichtigten, nicht allzu löblich war, oder wenigstens, dasz ihre Hinrichtung nichts anderes war, als was in solchen Fällen immer zu geschehen pflegt. Der Tadel Ciceros kann also nur die Form der Verurteilung treffen, und so ist es auch in der That. Man hebt hervor, dasz schon seit den Zwölftafelgesetzen kein römischer Bürger anders als auf Beschlusz des Volks in den Centuriatencomitien hingerichtet werden

sollte, und dasz folglich der Senat das Recht nicht gehabt, einen römischen Bürger zu verurteilen. Allein man vergiszt, dasz nach der herschenden Ansicht der Senatspartei diese Regel eine Ausnahme fand, wenn den Consuln durch die bekannte Formel (videant consules cet.) eine auszerordentliche Vollmacht verliehen worden war (s. bes. Sallusts Cat. 29), eine Vollmacht, die zwar von der Volkspartei fortwährend bestritten und bekämpft, aber von der Senatspartei eben so hartnäckig behauptet wurde. Heiszt es also, wenn ein Historiker den Cicero wegen dieser Angelegenheit so streng tadelt, nicht eben so viel als sich auf den Standpunkt der damaligen Volkspartei stellen? und zugleich dem Cicero persönlich und allein eine Schuld aufbürden, die, wenn sie überhaupt eine solche ist, wenigstens die ganze Partei trifft? Wie wenig bei Cicero selbst irgend ein Bewustsein von einer Rechtswidrigkeit dieser Verhandlung vorhanden war, geht schon daraus hervor, dasz nirgends ein Zweifel daran bei ihm laut wird, dasz es sich vielmehr nur um die Zweckmäszigkeit der Maszregel handelt und dasz die Anfeindungen, die er deshalb erfährt, immer nur als Parteimanöver angesehen werden. Mag man also sonst über die Sache denken wie man will: vom moralischen Standpunkte wird man Cicero deshalb kaum irgend einen Vorwurf machen können.

Um indes jenes Urteil richtig würdigen zu können, ist es unerläszlich nothwendig, dasz wir uns Ciceros Werth und Bedeutung als Staatsmann und als Schriftsteller im allgemeinen wenigstens durch einige rasche Züge kurz vergegenwärtigen. Es wird dies freilich nur durch Anführung sehr bekannter Dinge geschehen können. Indes es scheint eben, als ob zuweilen gerade die bekanntesten Wahrheiten und diejenigen, welche der einfache gesunde Menschenverstand ergibt, um mit Fries zu reden, am leichtesten unter die Schwelle des Bewustseins herabfielen, und deswegen können wir es nicht vermeiden, sie mit wenigen Worten wieder nach Gebühr in Geltung zu setzen.

Sofern es sich dabei zunächst um die Verdienste Ciceros als Staatsmann oder vielmehr um die Frage handelt, ob er sich überall nur als Egoist erwiesen habe, so wird es genügen, wenn wir auf seine Verwaltung Ciliciens hinweisen, die gewis eine der reinsten, wolwollendsten, von Habsucht und Willkür freiesten Provincialverwaltungen ist, von denen die römische Geschichte weisz. Und sollten die guten Lehren, die er in dieser Beziehung seinem Bruder Quintus in dem bekannten Briefe gibt, nichts als Heuchelei sein? Wenn man diesen Ruhm Ciceros hat schmälern wollen, indem man aus einem seiner Briefe an den Atticus bewiesen hat, dasz er sich eine (verhältnismäszig nicht bedeutende) Geldsumme in der Provinz erworben, so scheint dies nur auf einer gänzlichen Verkennung der damaligen Zustände zu beruhen.

Er soll nun aber als Staatsmann nicht nur selbstsüchtig, sondern auch kurzsichtig, ohne Einsicht, Ansicht und Absicht, unüberlegt, also völlig unbedeutend gewesen sein. Wir haben hiergegen schon einiges angeführt, was sich mit einem solchen Urteil schlechterdings

nicht vereinigen läszt, namentlich dasz sich seine Partei in den gefährlichsten Zeiten, wie z. B. während seines Consulats, unter seine Führung gestellt, was sie sicherlich nicht gethan haben würde, wenn er so unbedeutend gewesen wäre. Ist aber nicht sein Consulat selbst — der Glanz- und Höhepunkt seines Lebens — eins der denkwürdigsten und erhebendsten Beispiele dessen, was Wort und Geist über die rohe Gewalt vermögen, mag man sonst über Tendenz und Erfolg desselben urteilen wie man will? Ist nicht, um von seinem Kampfe mit Catilina und von manchem andern nicht zu reden, sein auftreten gegen das Ackergesetz des Rullus wahrhaft grosz und bewunderswürdig, wo es ihm lediglich durch seine Beredtsamkeit nicht nur gelang, dem Volke eine ihm dargebotene überaus lockende und süsze Gabe zu entreiszen, sondern wo er dasselbe gleichzeitig durch diese unpopulärste Maszregel zum grösten Enthusiasmus für sich und seine Partei fortzureiszen wuste?

Den Hauptbeweis in dieser Beziehung aber wird immer sein emporkommen selbst bilden. Man weisz, wie eifersüchtig damals die Nobilität die Ehrenämter hütete, um keinen dazu gelangen zu lassen, der nicht zu der privilegierten Klasse gehörte, und dasz dem Cicero die beiden unerläszlich scheinenden Mittel zum emporsteigen, Adel und Reichthum, völlig abgiengen. Demungeachtet hat er sich den Weg gebahnt, und zwar lediglich durch sein Talent und seine rastlose Thätigkeit. Es wird ihm freilich zum Vorwurf gemacht, dasz er dem Pompejus gedient und dem Volke geschmeichelt habe, dass er 'nach einander als Demokrat, als Aristokrat und als Werkzeug der Monarchie figuriert' habe. Aber wo sind die Beweise dafür? Wir haben das untrügliche Zeugnis des auf der Seite der Demokratie stehenden Sallust (Cat. 23), dasz die aristokratische Partei seine Wahl zum Consulate förderte, weil sie sich in dem bevorstehenden Kampfe gegen Catilina auf ihn stützen zu können wünschte. Würde sie dies gethan haben, wenn sie ihn als Ueberläufer kennen gelernt, wenn sie namentlich gesehen hätte, dasz er auf die Seite des Volkes übergetreten, um Consul zu werden? Dasz er sich an Pompejus angeschlossen, können und wollen wir nicht leugnen; allein sehen wir nicht beim Ausbruch des Bürgerkriegs an unzähligen Stellen seiner Briefe aufs deutlichste, wie das in ihm aufkeimende Mistrauen mit seiner früheren gewohnten Ergebenheit gegen ihn kämpft? was haben wir also für ein Recht Aeuszerungen dieser Ergebenheit in einer früheren Zeit für völlig erheuchelt zu erklären, was haben namentlich diejenigen für ein Recht hierzu, die dem Cäsar das unbedingteste Lob zu ertheilen pflegen, von dem es bekannt ist, dasz er schon vor dem Triumvirat dem Pompejus mit den ausgedachtesten Schmeicheleien entgegengekommen?

Es bleibt uns übrig, noch ein Wort über ihn als Redner und Schriftsteller hinzuzufügen, wo es freilich doppelt schwierig ist in der Kürze etwas überzeugendes beizubringen. Dasz er aber in dieser Hinsicht wenigstens nicht unbedeutend, dürfte schon daraus hervorgehen, dass er beinahe zwei Jahrtausende lang nicht nur, wie schon

bemerkt, allgemein gerühmt und bewundert worden ist (so sehr, dasz z. B. ein so feiner Kopf und Geist wie Erasmus von Rotterdam den Grad der Bewunderung für Cicero geradezu als den Maszstab für den Grad der Bildung bezeichnen konnte), sondern dasz er auch eben so lange mit der römischen Litteratur zusammen als deren Meister den Geschmack und Stil aller gebildetsten Nationen beherscht hat und zum nicht geringen Theile noch beherscht. Wie wäre dies denkbar, wenn er nichts weiter als ein 'Pfuscher, eine Journalistennatur im schlechtesten Sinne des Worts' gewesen wäre? Ich glaube aber auch, dasz kein unbefangener gewisse Partien seiner Reden, z. B. die erste Hälfte der Rede für Roscius Amerinus, die Erzählungen in den Verrinen, die Auseinandersetzung des Falls in der Rede für den Milo oder die feine Verspottung der Rechtsgelehrsamkeit in der Rede für Murena, ohne Bewunderung und ohne die Anerkennung zu lesen vermöge, dasz er es mit einem Meister in seiner Art zu thun habe.

Schon dieses wenige, was ich mir erlaubt habe dem geneigten Leser zu vergegenwärtigen, wird, so hoffe ich, zu dem Beweise hinreichen, dasz das in Rede stehende Urteil mit seinem Gegenstande völlig unvereinbar, dasz es unbillig und falsch sei. Sofern es mir also nur darum zu thun wäre, dieses Urteil abzuweisen, so könnte ich hiermit meine Abhandlung schlieszen. Wir können es indes nicht unterlassen wenigstens durch einige Andeutungen einen kleinen Beitrag zu einer richtigen, unbefangenen und allseitigen Würdigung Ciceros zu liefern. Es gibt nemlich wirklich eine Kehrseite bei Cicero, und es ist von Wichtigkeit, dasz man diese anerkenne und eine Vermittelung seiner Vorzüge und Mängel suche. Der Fehler der modernen Beurteilung ist der, dasz sie diese Kehrseite ausschlieszlich und überdem mit den grösten Uebertreibungen berücksichtigt hat; es würde aber ein eben so groszer Fehler sein, wenn man blos die Lichtseite beachten wollte, wie denn in der That dieser Fehler bisher von den meisten Beurteilern begangen worden ist.

Für eine solche richtigere und billigere Würdigung scheint es mir zunächst von Wichtigkeit, die Periode bis zu seinem Consulat, dieses und vielleicht auch das nächste Jahr nach demselben mit eingeschlossen, von der späteren Periode seines Lebens zu scheiden. Diesseits dieser Grenze dürfte es kaum möglich sein, dem Cicero etwas erhebliches vorzuwerfen. Freilich wird man auch für diese Zeit nicht den strengsten moralischen Maszstab anlegen dürfen, vor welchem überhaupt wenige Staatsmänner, die sich in bewegten Zeiten zu einer leitenden Stellung erhoben, bestehen werden und dem völlig zu entsprechen in der damaligen verderbten, von Parteileidenschaften zerrissenen Zeit durchaus unmöglich war. Indessen wird man doch zu sagen haben, dasz er einer der reinsten, vorwurfsfreiesten Charaktere war, welche sich damals auf der geschichtlichen Schaubühne bewegten.

Sein erstes öffentliches hervortreten war bekanntlich die Vertheidigung des Roscius aus Ameria, und wer wollte leugnen, dasz er da-

mit nicht nur als Beschützer der gefährdeten Unschuld auftrat, sondern auch einen anerkennenswerthen Beweis von Mut lieferte, indem er den Kampf mit einem der Günstlinge des Sulla aufnahm. Dasz er die Quästur in Sicilien zum besten und zur Befriedigung der Provinz verwaltete, geht daraus hervor, dasz die Provinz ihn bei ihrer Anklage des Verres zu ihrem Patron erwählte. Die Führung dieser Anklage selbst wiederum kann ihm bei einer unbefangenen Betrachtung nur zum Lobe gereichen. Es handelte sich darum, die Partei, der er angehörte, von einem Flecken zu reinigen, der ihr zur Schande gereichte und ihr den grösten Nachtheil bereiten konnte: wer wollte ihn also tadeln, wenn er sich dieser Aufgabe unterzog? Er schlosz sich von nun an hauptsächlich dem Pompejus an, und man wird es nicht in Abrede stellen können, dasz er dies vornemlich gethan, um sich durch Pompejus zu heben; wir haben indes bereits bemerkt, dasz man ihm hieraus keinen besondern Vorwurf machen darf.

Cicero war in dieser ganzen Zeit von Grund der Seele Anhänger der aristokratischen oder Senatspartei, von deren Aufrechterhaltung der Fortbestand der Republik abhieng, wie er es sein ganzes Leben hindurch war und seiner ganzen Individualität und Bildung nach nicht anders sein konnte. Dabei versteht es sich von selbst, dasz er es nicht mit den exclusivsten der Aristokraten hielt, die ihn, so viel an ihnen war, vom Senate entfernt zu halten suchten, sondern mit dem gemäszigteren Theile des Senats. Ein solcher existierte nemlich seit den Bewegungen des J. 91, über welche uns Cicero in dem Prooemium zum dritten Buche de oratore eine so interessante und lehrreiche Kunde gibt, und dieser Theil war es, der von jeher seit der berühmte Redner L. Crassus zuerst diese Richtung eingeschlagen, eine Vermittlung mit dem Volke suchte, der zu diesem Zwecke den Ritterstand an sich zog, der deshalb auch den Pompejus auf sein Schild hob, und dessen Interesse Cicero treu und ehrlich verfocht, wenn er sich ebenfalls dem Pompejus förderlich erwies und wenn er mitunter auch gegen Glieder der exclusiven Aristokratie feindlich vorgieng.

Freilich würde sich nach Mommsen dies alles ganz anders stellen. Nach diesem war Pompejus seit seinem ersten Consulat im J. 70 entschiedener Demokrat und Feind des Senats, und auch Cicero war es, bis er als Consul die Farbe wechselte. Dasz dies aber eine unrichtige Auffassung der Verhältnisse, geht, abgesehen von tausend anderen Gründen, schon aus dem bereits angeführten Umstande mit völliger Bestimmtheit hervor, dasz Cicero nach dem ganzen Stand der Verhältnisse wie nach dem ausdrücklichen unantastbaren Zeugnisse des Sallust als angehöriger der Senatspartei und lediglich, weil er ein solcher war, zum Consul gewählt wurde.

Beiläufig wollen wir noch bemerken, dasz es eine völlige Unrichtigkeit ist, wenn Mommsen an der oben angeführten Stelle (Bd. 3 S. 598) behauptet, Cicero sei in den Verrinen erst gegen die Senatsgerichte aufgetreten, als sie bereits beseitigt gewesen. Ein jeder Leser der Verrinen weisz, dasz, als Cicero die erste Rede gegen Verres

hielt (die sog. Act. I), die Senatsgerichte zwar verhaszt und bedroht, aber zur Zeit noch völlig unangetastet waren (s. z. B. c. 8), und dasz in den Reden der zweiten Action das aurelische Gesetz zwar beantragt, aber noch nicht durchgebracht ist (s. z. B. lib. II c. 71). Eine Unrichtigkeit gleicher Art ist es, wenn Cicero erst dann gegen Catilina 'gepoltert' haben soll, als dessen Abgang schon festgestanden. Wer hatte denn dann bewirkt, dasz Catilina Rom verliesz und es unter solchen Umständen verliesz, dasz durch seinen Weggang seine Sache schon so gut wie verloren war?

Wir wiederholen also: bis zur Zeit seines Consulats ist Ciceros politisches Leben, wenn man nicht einen rigoristischen, für die damaligen Verhältnisse unpassenden Maszstab anlegen will, völlig vorwurfsfrei. Hätte er seine Laufbahn zu dieser Zeit geschlossen, so würde sein Bild zwar auf der einen Seite dunkler und unklarer, namentlich auch viel weniger individuell ausgeprägt, zugleich aber auf der andern Seite von allen erheblichen Flecken rein geblieben sein.

Anders verhält es sich aber mit der anderen Hälfte seines Lebens. Wir wollen den Gang seines weiteren politischen Lebens nicht im einzelnen verfolgen, da er allgemein bekannt ist. Es wird hinreichen, wenn wir daran erinnern, wie er es seit der Rückkehr des Pompejus aus Asien und seit dessen Verbindung mit Cäsar und Crassus immer vergeblich versucht, eine seinen Antecedentien entsprechende politische Stellung zu gewinnen, für welche unter den obwaltenden Umständen nirgends Raum war, und wie er sich dadurch erst das Exil und dann immer neue Demütigungen zuzog. Es ist in der That ein peinliches Schauspiel, zu sehen, wie er voll inneren widerstrebens und der unwürdigen Rolle sich völlig bewust, die er spielt, sich um die Gunst des Cäsar bemüht, und wie er dann nach dem Ausbruch des Bürgerkriegs zwischen den beiden Rivalen hin und her schwankt, um sich endlich, aber auch nur halb, dem Pompejus anzuschlieszen, statt sich — das einzige, was ihm noch übrig blieb — ganz von dem öffentlichen Leben zurückzuziehen und sich lediglich den Studien zu widmen. Erst nach der Schlacht bei Pharsalus gewinnt er nach und nach den Entschlusz hierzu. Indessen bedurfte es nur eines schwachen Schimmers von Hoffnung, um ihn nach der Ermordung Cäsars wieder auf den politischen Schauplatz zu neuen Täuschungen und schlieszlich zu seinem Verderben hervorzurufen. Und dasz er sich in dieser unglücklichen Lage auch von wirklichen Inconsequenzen, von Handlungen, die sein Gewissen verurteilte, nicht frei erhielt, dafür liefern die Vertheidigungen des Vatinius und des Gabinius den hinreichenden Beweis, von Männern, die er vor allen andern haszte und die er früher mit den heftigsten, leidenschaftlichsten Schmähungen überschüttet hatte, für die er aber gleichwol, um dem Cäsar zu gefallen, öffentlich aufzutreten über sich vermochte.

Zu Ciceros Unglück wird uns nun aber ferner von allen diesen Schwankungen und Misstimmungen ein möglichst vollständiges Bild

entrollt in seinen eignen Briefen, die, von dem bezeichneten Zeitpunkte anfangend (aus der früheren Zeit sind nur wenige unbedeutende Briefe erhalten) uns besonders in den vertrauten Herzensergieszungen an den Atticus erst seine Besorgnisse wie seine stolzen Gedanken in Bezug auf die Verbindung zwischen Pompejus, Cäsar und Crassus, dann seine Mutlosigkeit im Exil, seine Demütigung nach demselben, seine fast täglich wechselnden Entschlieszungen nach dem Ausbruch des Bürgerkriegs, seine Unzufriedenheit mit dem Pompejus, seine Klagen über Cäsar und über die schlechten Zeiten, und endlich seine Zweifel und seine Unschlüssigkeit nach der Ermordung Cäsars aufs deutlichste erkennen lassen.

Diese Kehrseite also haben wir — nicht einseitig hervorzuheben um in ihr das wahre Wesen Ciceros darzustellen, sondern, wo möglich, mit den oben angedeuteten Vorzügen zu vermitteln, um auf diese Weise ein der Wirklichkeit entsprechendes Gesamtbild des jedenfalls bedeutenden und merkwürdigen Mannes zu finden. Thun wir dies aber, so werden wir freilich nicht sagen können, dasz er zu den glücklich organisierten Naturen gehöre, die ein völliges Gleichgewicht in sich herzustellen vermögen, die sich immer in der Sphäre einer ungetrübten Klarheit und Sicherheit erhalten, und wir werden ihn in dieser Hinsicht namentlich weit gegen Cäsar zurückstellen müssen, bei dem dieses Gleichgewicht in einem seltenen, von wenigen sterblichen erreichten Masze stattfindet. Hierzu ist Cicero viel zu reizbar, im Augenblicke des handelns viel zu sehr dem Eindrucke aller Möglichkeiten unterworfen, aber deshalb auch zu sehr von dem Einflusse anderer abhängig, fremden Lobes und fremder Anerkennung viel zu bedürftig. Aber sind diese Naturen denn wirklich vom sittlichen Standpunkte so viel schlechter als jene? Wir sehen bei Cicero in den Briefen besonders deutlich, worauf diese Unschlüssigkeit und dieses schwanken hauptsächlich beruht, nemlich auf nichts anderem als auf einer gewissen Ueberspannung der Ideale, der die Wirklichkeit nie vollkommen genügt und die keinen praktischen Entschlusz als untadelhaft anerkennt: daher diese Unzufriedenheit mit sich selbst, daher dieses fortwährende 'sichverklagen der Gedanken unter einander', daher denn auch diese Unsicherheit, weil der frühere Entschlusz nie zu einer festen Grundlage für den nachfolgenden werden kann. Zum energischen handeln konnte Cicero bei dieser Individualität freilich nur gelangen, wenn seine Kraft von auszen her gewissermaszen suppliert wurde, wenn er sich an einen kräftigeren Geist anlehnen konnte (leider bot Pompejus ihm die Stütze nicht, die er in ihm suchte) oder wenn er durch den Beifall seiner Standesgenossen oder den Enthusiasmus des Volks gehoben wurde: ist aber eine solche übergrosze Zartheit des Gewissens ohne weiteres ein sittlicher Makel, der auf die obige Art gebrandmarkt zu werden verdient? Wir finden es eben so charakteristisch für Cicero wie erklärlich, wenn er einmal an einer Stelle seiner Briefe von Cäsar sagt, dasz er auch nicht 'den *Schatten des schönen*' gesehen habe, und so wenig wir dieses Urteil unterschreiben

möchten, so wollen wir doch nicht verhehlen, dasz uns eine gewisse Wahrheit darin enthalten zu sein scheint.

Wir dürfen aber auch nicht unerwähnt lassen, dasz der Schatten, welcher aus den Briefen auf Cicero fällt, sich um ein bedeutendes mildert, wenn wir bedenken, dasz es meist nur die vertrautesten Herzensergieszungen sind die uns geboten werden, in denen sich der Mensch und zumal ein so reizbarer, wie Cicero, gewöhnlich nicht besser, sondern vielmehr schlechter darzustellen oder doch seine übelsten Stimmungen niederzulegen pflegt, um sich ihrer eben dadurch zu entledigen, und wenn wir ferner die gröszere Offenheit und, so zu sagen, Derbheit berücksichtigen, mit der die Alten, wie von allen Dingen, so auch von ihren innersten Herzensregungen zu sprechen pflegen. Auch versteht es sich von selbst, dasz neben den für ihn ungünstigen Aeuszerungen sich auch andere von entgegengesetzter Art in eben so groszer Menge finden, die man billiger Weise doch eben so wie jene in Rechnung bringen sollte: was aber von den Gegnern Ciceros gewöhnlich unterlassen wird.

Um nun aber auch auf den Redner und Schriftsteller Cicero noch einmal zurückzukommen, so wollen wir, nachdem wir uns oben über seine Bedeutung als solcher im allgemeinen ausgesprochen haben, nur noch éins hervorheben, was sich aus den vorstehenden Bemerkungen ergeben dürfte. Ist es nemlich gegründet, was wir über eine allzugrosze Reizbarkeit seines Wesens bemerkt haben, so dürfte daraus allerdings hervorgehen, dasz er für Productionen weniger geeignet war, zu denen eine längere anhaltende, gleichmäszige, harmonische Stimmung erforderlich ist, also namentlich nicht für dichterische Hervorbringungen. Und so war er denn auch in der That kein Dichter: wobei wir aber nicht unterlassen dürfen hinzuzufügen, dasz er auch keiner sein wollte und dasz es also unbillig ist, ihm daraus einen Vorwurf zu machen; denn seine Dichtwerke sind nichts anderes und sollen nichts anderes sein als Studien für seine Ausbildung als Redner. Man wird auch wol zu sagen haben, dasz er sich zum speculativen Philosophen nicht eignete, weil auch hierzu eine gleichmäszigere und ruhigere Natur gehört als die seinige war. Wenn aber zu groszen rednerischen Leistungen neben den sonstigen Erfordernissen namentlich die Fähigkeit zur lebendigsten Erregung aller Geisteskräfte, wenn ferner vorzugsweise die Empfänglichkeit für den Eindruck einer groszen der Rede mit gespannter Theilnahme folgenden Menge gehört: sollte man da nicht schon a priori sagen können, dasz Cicero zum Redner vermöge jener Erregbarkeit vorzugsweise günstig organisiert war? Man wird hier und da mehr Masz wünschen können (wobei man indes auch nicht vergessen darf, dasz Cicero es nicht mit dem feingebildeten athenischen Volke, sondern meistentheils mit einer rohen stärkere Mittel verlangenden Masse zu thun hatte), auszerdem wird man auch bei ihm die Schranken überall wahrnehmen, welche die Beschaffenheit der Sprache und die ganze Richtung der Litteratur jedem Redner in Rom entgegenstellte: demungeachtet wird ihn die

Lebendigkeit, die Fülle, die Kraft und der Wollaut seiner Rede für alle Zeiten zu einem bewundernswürdigen Muster der Beredtsamkeit machen und ihm seinen Platz, wenn auch nach dem in vielen Beziehungen weit mehr durch die Umstände begünstigten Demosthenes, so doch neben ihm sichern.

Für theoretische Schriftstellerei war er, wie schon bemerkt, weniger geeignet; es kommt aber noch hinzu, dasz er die dahin einschlagenden philosophischen und rhetorischen Werke meist in einer Zeit verfaszt hat, wo er durch die Verhältnisse in seinem Inneren vorzugsweise gedrückt war, dasz sie also nicht, wie seine Reden, das Erzeugnis einer erhöhten Stimmung, sondern der Abspannung und einer gewissen inneren Disharmonie sind.

Dies also ist nach unserer Ansicht das Wesen und die Bedeutung Ciceros nach seiner Licht- und Schattenseite. Je weniger wir diese letztere verhehlt haben, um so mehr dürfen wir hoffen etwas zur Widerlegung der Ansicht unserer Gegner beigetragen zu haben, die vielleicht — neben einer gewissen allzugroszen Ungunst, die in der neueren Zeit auf die römische Litteratur überhaupt gefallen ist — in nichts mehr ihren Grund hat, als in der Reaction gegen die allzugrosze völlig unbedingte Bewunderung, die dem Cicero bisher zu Theil geworden ist.

Es wird aber, sofern unsere Ansicht die richtige, sonach auch nicht nöthig sein, den Cicero aus unsern Gymnasien zu verdrängen oder ihm auch nur eine untergeordnete Stellung in denselben anzuweisen. Nur so viel möchten wir bemerken, dasz die Reden mehr als bisher in den Vordergrund, die philosophischen und rhetorischen Schriften aber mehr zurückzustellen, erstere also namentlich häufiger als bisher in der Prima zu lesen sein möchten, während die Lektüre der philosophischen und rhetorischen Schriften auf die kleinen Abhandlungen über das Alter und die Freundschaft, welche für Secunda sehr wol passen, auf die Tusculanen und auf ausgewählte Stücke aus den Officien, aus de oratore und Brutus zu beschränken sein dürfte. Für Prima (aber auch nur für diese) glauben wir auszerdem noch die Briefe empfehlen zu dürfen, theils wegen des allgemein menschlichen Interesses welches sie bieten, theils weil sie das geeignetste Mittel sind die Schüler etwas tiefer in die Kenntnis der Zeit einzuführen und ihnen zugleich eine Probe und einen Vorgeschmack zu geben, wie die Geschichte aus den reinsten gleichzeitigen und urkundlichen Quellen zu schöpfen ist.

33.

Praktische Anleitung zum übersetzen aus dem Deutschen ins Latein für die obersten Klassen des Gymnasiums. Zugleich Studien zur Geschichte der ersten christlichen Jahrhunderte. Von Fr. Teipel, Doctor der Theologie und der Philosophie, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Coesfeld. II. Theil. Zweite verbesserte Auflage. Paderborn, Verlag von Ferdinand Schoningh. 1857.

Es kann gewis nur als eine Vertrauen einflöszende Erscheinung angesehen werden, wenn ein neben der zahlreichen Menge gang- und brauchbarer Uebungsbücher und Anleitungen zum Lateinschreiben gemachter neuer Versuch sich einer so warmen Aufnahme und vielseitigen Einführung in die Schule zu erfreuen hatte, dasz nach kurzer Zeit schon das in zahlreichen Recensionen und amtlichen Conferenzprotokollen ausgesprochene Interesse eine zweite verbesserte Auflage des Buches nothwendig machte, um die vielfach ausgesprochenen Wünsche bezüglich des Stoffes und der zu seiner Uebertragung erforderlichen sprachlichen Anmerkungen baldigst zu erfüllen und zu verwerthen. Wiewol nun aber der auf dem Gebiete der Theologie wie der Philologie gleich rühmlich bekannte Verfasser selbst genugsam in der Vorrede zur ersten Auflage Zweck und Ziel seiner 'Anleitung' sowol, insbesondere auch die Anwendung und Verwerthung des stofflichen Inhalts derselben für das Lateinschreiben erörtert hat, so erscheinen uns doch vor allem seine S. VI—IX der Vorrede ausgesprochenen Ansichten über die in den letzten Jahren in Folge der Angriffe einer sich überstürzenden Ereiferung vielbehandelte Frage des Verhältnisses von Christenthum und Heidenthum bei der Lectüre der Klassiker auf gelehrten Schulen so bemerkenswerth, dasz seine neue 'Anleitung' nicht blos von ihrer d i d a k t i s c h e n, sondern auch von ihrer h i s t o r i s c h e n und p a e d a g o g i s c h e n Seite aus noch nähere Würdigung erwarten darf. Mit Recht durfte der Verfasser den stofflichen Theil seines Buches zugleich auch als 'Studien zur Geschichte der ersten christlichen Jahrhunderte' bezeichnen, denn es bieten dieselben nicht blos für den zunächst ins Auge gefaszten Schulzweck, wie sich unten näher zeigen wird, ein in paedagogischer Hinsicht trefflich anregendes Material, sondern sie müssen auch als selbständige Forschungen und Beiträge zur Geschichte der römischen Kaiserzeit um so mehr geschätzt werden, je mehr noch diese weniger gekannte Periode ihrer Aufhellung entgegensieht, zu welcher auch der groszartige Fortschritt der Inschriften- und Monumentenkunde unter der Hand eines Meisters von Fach begründete Hoffnung gibt. Und gerade die in diese Zeit fallende erste und früheste Entwicklung des Christenthums ist es hier wieder, welche andererseits um so mehr Interesse und Bedeutung hat, je mehr sie gekannt zu werden verdient und je lieber sie von den Historikern theilweise schon aus Mangel gediegener Vorarbeiten

übergangen zu werden pflegt. So bilden diese 'Studien' zugleich auch ein anziehendes und belehrendes historisches Lesebuch, um in die erste Kenntnis des 'unter den Kaisern aufkeimenden und zur herlichen Blüte gedeihenden christlichen Lebens und schaffens' einzuführen, wobei durch die passende Einreihung von Stücken aus dem klassischen Alterthume selbst eine erwünschte Gelegenheit geboten ist, unter anderem auch bedeutende Persönlichkeiten desselben, wie Seneca (§ 7 S. 33 ff.), Boethius (S. 225 ff.), Cicero (§ 49 S. 210 ff.) in ihrem Verhältnisse zum Heidenthum und Christenthum neben groszen christlichen Lehrern zu betrachten. Damit wird zugleich der paedagogischen Lösung der Hauptfrage näher gerückt, welche den ganzen Streit hervorgerufen hat: der Förderung nemlich christlicher Gesinnung bei der studierenden Jugend. Nicht die Beseitigung oder Schmälerung der klassischen Studien, als der unersetzbaren Factoren einer durch lange Zeiten und unvergleichliche Erfolge erprobten Geistesbildung, gilt es, sondern die Durchsäuerung aller geistigen Nahrung, welche auch den Schulen der Jugend gereicht wird, mit religiösen Ideen und Anschauungen; es gilt die Verbindung altklassischer und christlicher Bildung, d. h. erstere von letzterer durchdringen zu lassen. Mit Recht hat der Verfasser schon vor zehn Jahren (vgl. Vorr. S. VI. VII) auf die Praxis aller christlichen Jahrhunderte und ihre Achtung vor dem klassischen Alterthum hingewiesen, mit gutem Fuge daher neulich auch Prof. G. Lotholz die Rede Basilius des Groszen 'über den rechten Gebrauch der heidnischen Schriftsteller' der Mitwelt wieder vor Augen gestellt. Gewis bleibt es zunächst die Aufgabe des philologisch gebildeten Religionslehrers bei vermehrter Zahl der Religionsstunden in die schriftstellerischen Schätze des christlichen Alterthums einzuführen; die Lectüre von Abschnitten der Kirchenväter selbst aber in den philologischen Stunden halten wir aus den S. VII angeführten Gründen für bedenklich, da gerade die Zergliederung des formellen, des sprachlichen und stilistischen, zu einem Tadel Veranlassung böte, der öfter den christlichen Autor gegen den heidnischen in Schatten stellen und in den Herzen der Schüler herabsetzen, demnach also das Gegentheil des bezweckten hervorrufen würde: Unzuträglichkeiten, die sich leider hin und wieder schon bei sogenannten Klassikern selbst ergeben haben, deren Bearbeiter durch ihre ununterbrochene scharfe Texteskritik und Interpretation ihr möglichstes zur Discreditierung jener in den Augen der Schüler gethan haben. Wenn es demnach darauf ankommt, ohne die schon verwirrende Menge dessen, was alles auf gelehrten Schulen jetzt gelehrt wird, noch zu vermehren oder besondere Stunden dafür zu beanspruchen, christliche Elemente und Stoffe mit den klassischen Bildungsmomenten zu verbinden, so ist gewis der vom Verfasser eingeschlagene Weg einer der richtigen, welche nicht allein ohne neue Belastung und Ueberbürdung zum Ziele führen, sondern sich auch paedagogisch trefflich bewähren. Vor allem ist wol zu bemerken, dass der Lehr- und Uebersetzungsstoff seines Buches nicht blos und ausschlieszlich

christlichen Inhaltes, vielmehr gerade in dieser zweiten Auflage die Zahl der dem klassischen Alterthum entnommenen Stücke gegen früher ansehnlich vermehrt worden ist (vgl. §§ 1. 3. 7. 8. 13. 16. 22. 27. 37 u. a. m.). Diese glückliche Mischung von christlichem und klassischem, schon durch den Reiz der Abwechslung der Jugend angemessen und erwünscht, entbehrt dabei jedoch des nothwendigen Mittel- und Einigungspunktes nicht: vielmehr ist das Alterthum und das ganze antike Leben der gemeinsame Hintergrund, auf welchem beide Momente sowol in ihrer Gemeinsamkeit als in ihren Gegensätzen um so deutlicher hervortreten. Ganz und gar verloren würde diese gemeinsame Grundlage, wollte man etwa der Abwechslung halber mehr Stoffe aus der neueren Geschichte verwenden, ganz abgesehen davon, dasz es für den Schüler zu schwer würde, dieselben dem Anschauungskreise des Alterthums zu nähern und (was öfter wol fast geradezu unmöglich ist) in die sprachlichen Formen desselben umzusetzen. Dagegen aber darf der als Material der Uebersetzungsbücher verarbeitete Stoff der alten Geschichte schon eher sich eine Reduction gefallen lassen, da bei der Interpretation der Klassiker sowol als bei dem eigentlichen Geschichtsvortrage und der Privatlectüre genugsam Gelegenheit zur ausführlicheren Betrachtung gegeben ist. Dazu kommt, dasz nun gerade die von dem Verfasser der Natur der Sache nach in Vordergrund gestellte römische Kaiserzeit auch für den Schüler von unverkennbarem Nutzen ist. Eine Zeit an sich schon, insbesondere dem Schüler, verhältnismäzig weniger bekannt, welche nicht allein die erste christliche Zeit und die erste in der Regel so wenig gekannte Entwicklung des Christenthums in sich schlieszt, sondern überhaupt auch durch die Verbreitung griechisch-römischer Bildung über den Westen Europas der grösten Erscheinung der Weltgeschichte die Wege zu bahnen berufen war, musz durch die Neuheit ihres geschichtlichen Inhalts für den Schüler eben so spannend und anziehend als durch die Vergleichung ihrer Gegensätze und den Kampf einer alten mit einer neuen Ordnung belehrend und bildend sein. Mit richtigem Takte hatte der Verfasser daher schon in der vorhergehenden Stufe seiner 'Anleitung' die schönsten Stellen des griechischen und römischen Alterthums über herliche Tugenden, wie Einfachheit der Lebensweise und Nüchternheit, Dankbarkeit, Freundschaft, kindliche Liebe, Bändigung des Zorns, Feindesliebe, Vaterlandsliebe, Heilighaltung des Eides u. a. m. in einzelnen Anekdoten und Erzählungen gesammelt, um daran einerseits das verwandte und vollendetere des Christenthums anzuknüpfen, andererseits aber die grellen Gegensätze um so schärfer hervortreten zu lassen: zur Klarheit der Anschauung und Bewahrung vor jeder verwirrenden Auffassung halten wir dieses Verfahren ganz vorzüglich geeignet.

Diese Mannigfaltigkeit und Fülle des geschichtlichen Stoffes gibt aber weiter, wie S. V der Vorrede näher ausgeführt wird, vor allem auch Terrain für lateinische Aufsätze, und zwar auch hier wieder bei der Neuheit des Materials in einer Ausdehnung und Abwechslung,

dasz dieses Gebiet der Uebung im Lateinschreiben ein ganz neues Interesse für den Schüler gewinnt und die ewig in der Schule wiederkehrenden Aufgaben über Themistokles, Alexander den Groszen, die punischen Kriege usw. füglich für einige Zeit dadurch verschoben werden können. Dabei darf der wichtige Umstand nicht übersehen werden, dasz bei der Ausarbeitung der Aufsätze sowol als bei der Uebersetzung der Uebungsstücke die Schüler die Originale nicht so leicht finden und erreichen, demnach also nicht so leicht ausschreiben können als dies wol sonst möglich ist, zumal der Verfasser auf mehrseitig geäuszerten Wunsch in der zweiten Auflage nicht blos für eine gröszere Mannigfaltigkeit der Materialien (§ 1. 3. 22. 37 sind hinzugekommen, § 5. 7 u. a. erweitert) Sorge getragen hat, sondern auch die sprachlichen Anmerkungen zu vermehren und nach allen Seiten hin verwendbar zu machen bestrebt war. — Im allgemeinen und zunächst dürfte die wöchentliche schriftliche Uebersetzung eines abgegrenzten Pensums zur Uebung des lateinischen Ausdruckes mit besonderer Berücksichtigung der für die Aneignung eines scharfen und klaren denkens so wichtigen Synonymik, auf welche besonderer Nachdruck gelegt ist, als Hauptzweck von dem Verfasser ins Auge gefasst sein, ohne zugleich auch das zeitweise extemporieren, d. h. die mündliche Wiedergabe theilweise schon übersetzter Stücke auszuschlieszen, um die Schüler sich daran gewöhnen zu lassen, etwas rasch lateinisch auszudrücken. Insbesondere sollen namentlich die lateinischen Anmerkungen den Schüler anleiten, in die lateinische Anschauung der einzelnen Ausdrücke wie ganzer Redensarten zu deren Verwendung einzugehen. Weder sollen es die Schüler dabei eben bequem haben, noch es aber ihnen auch zu schwer werden: das denken lernen ist vielmehr auch hier wieder die Hauptsache. Demgemäsz ist in den Anmerkungen häufig ein mustergültiger Satz aus einem Klassiker gegeben, welcher die dem Schüler nöthige Redensart enthält, die er sich dann aber selbst heraussuchen und zurechtlegen musz. So soll z. B. S. 1 die ganze Wendung: 'er unternahm es den Beweis zu führen' durch 'suscepit' wiedergegeben werden, wozu Anm. 7 so anleitet, wie ähnlich ebendort Anm. 2. 3. 4 und S. 99 Anm. 3, S. 133 Anm. 6 die deutschen Ausdrücke 'er beharrte bei der Behauptung, blieb dabei, weisz anzugeben' in gleicher Kürze durch perseverare und habere ihre Uebertragung finden und nahegelegt werden. Verwandter Art sind auch S. 3 Anm. 3, S. 15 Anm. 81, S. 73 Anm. 7, S. 223 Anm. 23, wiewol uns namentlich in der vorletzten Stelle dem Schüler etwas zu viel zugemutet scheint. Anderwärts wie S. 43 Anm. 2, S. 73 Anm. 1, S. 75 Anm. 13 verweist der Verfasser einfach auf Stellen aus Klassikern, deren Lectüre vorausgesetzt wird, um darnach das zu übertragende wiederzugeben: ob dieses hinsichtlich des Cato maior so unbedingt vorausgesetzt werden kann, mag dahingestellt bleiben. Diesen kurzen Verweisungen gegenüber würden andererseits Anmerkungen wie S. 39 Anm. 35, S. 40 Anm. 36 u. a. wiederum unverhältnismäszig lang erscheinen,

wenn man nicht die Absicht des Verfassers erkennen und billigen müste, theils, wie es a. a. O. hinsichtlich des adjectivischen Gebrauchs des Participiums im Deutschen und dessen Uebertragung durch das lateinische Praesens, sowie die Uebersetzung der synonymischen Begriffe des 'wechselweise' in eben so bündiger als vollständiger Weise geschieht, den Sprachgebrauch näher erweisen, theils wie z. B. S. 61 Anm. 29, S. 136 Anm. 14 zeigen, in Beispielen einüben zu wollen, wobei natürlich der lateinische Ausdruck der Quellen, welchen das stoffliche entnommen ist, oft nicht beibehalten und in den Bereich der Betrachtung gezogen werden konnte, sondern vielmehr geradezu als unklassisch verworfen und durch mustergültige Wendungen ersetzt werden muste; vgl. S. 163 Anm. 1, S. 34 Anm. 2. Denn nur die Latinität Ciceros und seiner Zeitgenossen, von denen sich Briefe bei ihm finden, ferner Caesars, Nepos (und wol auch noch Varros) wird als echt klassisch in den Anmerkungen zu Grunde gelegt und ein zurückgehen auf Livius und Plinius meist nur dann erlaubt, wenn sich sonst kein adaequater Ausdruck findet oder ihr Ausdruck sich anderweitig als klassisch beurkundet: eine Aengstlichkeit und Scrupulosität, der wir unsere Anerkennung nicht versagen können, welche aber einestheils einen nicht so leicht zu entscheidenden Controverspunkt zum Gegenstande hat, anderntheils von dem Verfasser z. B. S. 247 Anm. 36 zu weit getrieben scheint, wenn sich auch Unterscheidungen wie S. 166 Anm. 22, S. 232 Anm. 9, S. 280 Anm. 16 rechtfertigen lassen und ein glänzendes Zeugnis von der Kritik und Belesenheit des Verfassers ablegen, welcher auch bei der Uebertragung später aufgekommener Ausdrücke, für die in den klassischen Schriftstellern unmöglich Beispiele gefunden werden können, aus seinem reichen Schatze immer die mustergültigsten auszuwählen im Stande ist; vgl. S. 163 (§ 43) Anm. 7. Deshalb ist auch S. 5 Anm. 23 für 'Bibel' nicht das unklassische 'scriptura' (vgl. S. 38 Anm. 32), sondern die nach den besten christlichen Schriftstellern möglichst klassischen Ausdrücke angegeben, wie ähnlich für 'Heiland' S. 4 Anm. 9, 'Taufe' S. 131 Anm. 6; vgl. S. 236 Anm. 7 und 9, S. 255 Anm. 45 u. a. m., und sicherlich ist es als ein nicht geringer Gewinn anzuschlagen, dasz die Schüler auch gute kirchliche Ausdrücke kennen lernen.

Schlieszlich mögen einige kleine Nachträge um so mehr eine Stelle finden, als sie, anderwärtsher uns mitgetheilt, manche von dem Verfasser gemachte Aufstellungen theils bestätigen, theils rectificieren. Zu der Redensart gratias agere pro ... (S. 4 Anm. 10, S. 226 Anm. 51) kann noch Curt. 5, 13 'maximas gratias agere pro beneficiis' und Plin. paneg. 25 'maxime optandum, ut ea, pro quibus aguntur principi gratiae, multa sint' hinzugefügt werden. Ebenso dürfte zu S. 112 Anm. 8 zu 'nobis consulibus designatis' als nicht unklassisch auf Cic. Tusc. 3, 70 'praetore designato mortuo filio' zu verweisen sein. Ebendort Anm. 6 ist angegeben, dasz 'reddo' in der Bedeutung 'machen' kein Passiv habe: diese Behauptung ist zu aus-

schlieszlich; bei späteren, wie Eutrop. I 9, 18, findet sich allerdings das Passiv in dieser Bedeutung. Dasz nach S. 33 Anm. 17 caput = Hauptstadt nur im Nom. oder Acc. vorkommen solle, ist wol ebenfalls zu bezweifeln: bei Plin. ep. 10, 81 steht 'sunt in capite Bithyniae.' Gewis werden diese und andere Besserungen am wenigsten dem gelehrten Verfasser entgehen, ohne dem Werthe und der Bedeutung des ganzen Buches einen Eintrag zu thun, welches bereits, so viel uns bekannt, in Schlesien, Sachsen, Westphalen und der Rheinprovinz Eingang und eine Anerkennung gefunden hat, die um so gerechtfertigter ist, je mehr sie durch die ganze Fassung des Textes und die Zweckmäszigkeit der Anmerkungen begründet und verdient wird.

Frankfurt a. M. *Jacob Becker.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Aachen.] Beim Beginn des Schuljahres 1856—57 traten die commissarischen Hülfslehrer Dr Lauffs und Enders aus dem Lehrercollegium und wurden anderweitig, jener am Gymnasium zu Coblenz, dieser an dem zu Trier commissarisch beschäftigt. Die dadurch erledigten Lehrerstellen wurden nicht wieder besetzt und die bisher bestandenen Parallel-Cötus der Tertia und Untersecunda aufgehoben. Das Lehrercollegium bestand aus folgenden Mitgliedern: Director Dr Schön, Oberlehrer: Dr Menge, Dr Klapper, Prof. Dr Oebeke, Dr Savelsberg, Spielmans Religionslehrer; ordentliche Lehrer: Oberl. Dr J. Müller, Ch. Müller, Bonn, Koerfer, Dr Renvers; Hülfslehrer: Pfarrer Nänny, Küppers, Dr Brandt; Stiftsvicar Fuchs Hülfsl. für kathol. Religionsunterricht, Schreibl. Schmitz, Gesangl. Baur, Zeichenl. Neidinger, Turnl. Rensing. Die Zahl der Schüler betrug am Schlusse des Schuljahres: 379 (I 85, II 95, III 47, IV 44, V 59, VI 49). Abiturienten: 45. — Den Schulnachrichten geht voraus: *Stanislaus Hosius, des berühmten ermländischen Bischofs und Cardinals, Leben und Wirken, ein Charakterbild für die studierende Jugend unserer Tage*, vom Religionsl. Spielmans. 48 S. 4. *Dr O.*

Arnsberg.] Gleich im Beginn des Schuljahres 1856—57 wurde der Hülfslehrer Dr Temme zum ordentlichen Lehrer ernannt und dem Candidaten Hermes die Vertretung der Hülfslehrerstelle übertragen. Der Gymnasial- und Religionslehrer Severin erhielt den Titel eines Oberlehrers. Der Schulamtscandidat Kork trat sein Probejahr an. Lehrerpersonal: Director Dr Hoegg, die Oberlehrer Pieler, Kautz, Laymann, Severin, die Gymnasiallehrer Noeggerath, Dr Schürmann, Dr Temme, techn. Lehrer Hartung, Hülfslehrer Hermes, Candidat Kork, Pfarrer Bertelsmann ev. Religionslehrer. Schülerzahl: 207 (I a u. b 41, II a u. b 48, III a u. b 41, IV 22, V 28. VI 27). Abiturienten: 9. — Das Programm enthält eine Abhandlung des Oberlehrers Laymann: *de vetustissimo, quo Romani usi sunt, anno.* 9 S. 4. Der Verf. läszt sich in die genaueren Untersuchungen und Streitfragen

der Gelehrten nicht ein, sondern beabsichtigt nur zum Verständnis der schwierigen Stelle bei Liv. I 19 namentlich für die Schüler, welche diesen Schriftsteller lesen, etwas beizutragen. Dieser Theil der Abh. beschränkt sich daher auch auf den sog. annus Romuleus. Das übrige soll später folgen. *Dr O.*

Athen.] In der Voraussetzung, dass unseren Lesern eine Probe von dem bestehen und fortschreiten der klassischen Studien in ihrer griechischen Heimat nicht unwillkommen sein wird, lassen wir hier abdrucken das Festgedicht der Universität Athen zur 25j. Feier der Landung des Königs Otto, verfaszt von dem Professor der Philosophie und Bibliothekar des Königs Philippos Ioannu, dessen Mittheilung wir der Güte des Hrn Prof. Dr L. Ross in Halle verdanken.

Ὠδὴ Σαπφικὴ εἰς τὴν ἡμιπεντηκονταετηρίδα ἑορτὴν τῶν ἀποβατηρίων τοῦ βασιλέως Ὄθωνος.

Ἑλλάδ' ἀκτὶς γαθοσύνας ἐπ' αἶαν
Κίδναται πᾶσαν, λιγυρὰ δὲ μολπὰ
Ἄργεος καθ' ἱπποβότω κλεεννὰν
Ἀιόν' ὄρωρεν.

Ἔνθα Νείλω ἐκ ῥεέθρων πάροιθε
Κέλσεν εὐσέλμῳ πολύφλοισβον οἶδμα
Ναΐ Βηλίδας Δαναὸς περάσας
Οἷς σὺν ἑταίσι.

Καὶ ῥ' ἱδρείαν Ἰναχίδαις ἔνεικε
Χέμμιδος πολισσονόμως τε θέσμως,
Πολλὰ δ' ἀγνῶτας βιόχρηστα λαὼς
Ἔργα δίδαξε.

Τί χρέος νῦν τοσσατίαν ἀγείρει
Κεῖθι πληθὺν Ἑλλάδος ἐξ ἁπάσας
Ἐκκρίτων ἀνδρῶν; Τί δέ τέ σφι γᾶθος
Ἦτορ ὀρίνει;

Ἠνὶ Ναυπλίας ἀπ' ἄκρας ἐρίπνας
Βρυχίαν χαλκοστόμος ὄλμος ἀχῶ
Τῆλ' ἑορτᾶς δαμοτελοῦς ἵησιν
Ἀγγελιῶτιν!

Ἠνὶ νηρίθμων σελάγισμα πυρσῶν
Ἂμ πόλιν τειχήρεα Ναυπλίοιο
Ἑλλάδι φράσδει μεγάτιμον ἥκειν
Πάντεσιν ἆμαρ.

Πεντάκις γὰρ πέντε τέλεσσε γαῖα
Παμφαὲς πόλω περὶ ὄμμα κύκλως,
Ἐξότευ ποθεννὸς Ὄθων ἔκελσε
Ναυπλίᾳ ἀκτᾷ·

Ὄζος ἠῢς εὐκλεέος γενέθλας
Τᾶς Βιτλεσβάχων, μεγάλ' ἅτ' ἔρεξε
Νῦν τε λαοῖς Βαυαρίας μεναίχμαις
Ἶφι ἀνάσσει.

Τίς ποκ' ἔντ' ἀνάκοος εὐρυτίμω
Λουδοβίκω τῶ ῥ' Ἑλικωνία τε
Κοσμέει δάφνα βασιλήϊόν τε
Στέμμα καρῆαρ;

Τῶ ῥ' Ὄθων ἐκφὺς ναέταις νέοισιν
Ἑλλάδος νέος Δαναὸς φαάνθη
Ἰνάχω ῥοὰς Πέλοπός τε νᾶσον
Τηλόθεν ἐλθών.

Καὶ γὰρ εἰράναν ὑπ' Ἀρῆϊ πολλὰ
Τλᾶσιν Ἑλλάνεσσι δίκαν τ' ἔνεικεν
Ὀρθίαν, ἐλευθερίας ἐραννᾶς
Βάθρον ἄσειστον,

Κάδδ' ἔλυσ' ἐνδάμιον αἶψα νεῖκος,
Ἄγριον δάκος κραδίαν κατέσθον
Δαρὸν Ἑλλάδος, φιλοτᾶτ' Ἀχαιῶν
Φρεσσὶ φυτεύσας.

Τεῦ, Ἄναξ! ἕκατι καθ' Ἑλλάδ' αὖθις
Ἐκ τέφρας θρώσκοντι πόλεις ἀπάντη
Καί τε Δηοῦς δῶρα γύας καλύπτει
Χρύσεα λαῖα.

Τεῦ ἕκατι γλαυκοχρόῳ κομῶντι
Κοιλάδες καὶ κλίτεα γᾶς ἐλαίᾳ
Καί τε πάντα ἀμφιτέθαλ' Ἰάκχῳ
Εὔβοτρυς ὄρπαξ.

Τεῦ ἕκατι δ' αὖθις ἀν' ἄλσε' ἀχῶ
Ποιμένων αὐλὸς προχέει λιγεῖαν,
Αἰπόλος τ' αὖ Ἀρκαδίας ἀν' ὤρη
Πανὶ χορεύει.

Τεῦ ἕκατι ναέσιν οἶδμα τόσσαις
Τέμνετ' Αἰγαῖον τανυσιπτέροισιν,
Ὅσσα κύκνων οὔποκ' ἔπλωσεν ἔθνη
Ῥεῦμα Καΰστρω.

Ἀλλὰ καὶ κώρας Διὸς, αἶτ' ἀϋτὰν
Βαρβάρων ἀτυζόμεναι ῥέεθρον
Ἱπποκράνας κάλλιπον, Ἑλλάδ' ἐς γᾶν
Ἄγαγες αὖθις.

Παλλάδος δ' ἐν ἄστεϊ πολυκλείτῳ
Ἀγλαόν σφι δείμαο ναὸν, ἔνθα
Προσπόλως θεῶν πολέας καλέσσας
Ἠδ' ὀαριστάς.

Χαῖρ', Ἄναξ ΟΘΩΝ! τόδε δεχνὺς εὔφρων
Προσπόλων ναῶ ἔπος ἐξ ἁπάντων,
Ἐκ φρενὸς πιστᾶς προϊὸν τεόν τε
Θῶκον ἱκάνον.

Χαῖρ', Ἄναξ ΟΘΩΝ! σὺν ὁμοφρόνῳ τε
Ζᾶθι δαρὸν ΑΜΑΛΙΑι τρισέπτῳ,
Σκᾶπτον αἰγλᾶεν σθεναραῖσιν αἰὲν
Χείρεσι νωμῶν!

Bedburg.] In dem Lehrercollegium der rheinischen Ritterakademie haben im Schuljahre 1856—57 mehrfache Veränderungen stattgefunden. Dem Ober-Director Seul wurde die nachgesuchte Entlassung mit Pension bewilligt. Oberlehrer Dr Goebel, zu Ostern v. J. berufen, um die Studien-Direction wahrzunehmen, schied mit dem Ende des Schuljahres aus seiner provisorischen Wirksamkeit wieder aus. Oberlehrer Dr Féaux übernahm eine Oberlehrerstelle am Gymnasium zu Paderborn. Der Schulamtscandidat Dr Peltzer verliess nach vollendetem Probejahr die Anstalt. Um diese Verluste zu ersetzen, wurden berufen als provisorischer Dirigent Roeren, bis dahin Oberlehrer am Gymnasium zu Paderborn, bis zu dessen Berufung der Religionslehrer Bruckmann als Stellvertreter fungierte; ferner als ordentliche Lehrer Heicks und Dr Caspar, beide als wissenschaftliche Hülfslehrer am katholischen Gymnasium zu Köln beschäftigt. Lehrerpersonal: Roeren, prov. Diri-

gent, Bruckmann Religionslehrer, ordentliche Lehrer: Oberl. Becker, Blase, Noël, Heicks, Dr Caspar, wissenschaftl. Hülfsl. Hübler, commiss. Hülfsl. Dr Wiel, Zeichenl. Müller. Schülerzahl: 52 (I 9, II 10, III 14, IV 14, Vorbereitungskl. 5). Abiturienten: 4. — Das Programm enthält: *de Aetolia dissertatio.* Scripsit G. Becker. 27 S. 4.

Dr O.

Berlin.] Ueber die hier bestehenden Gymnasien berichten wir aus dem Schuljahre 1856—57. 1. In dem Lehrerpersonal des königlichen Joachimsthalschen Gymnasium hatten sehr viele und bedeutende Aenderungen stattgefunden. Prof. Dr Köpke, der älteste Lehrer der Anstalt, beschlosz, nachdem er kurz vorher sein 50jähriges Amtsjubilaeum (40 J. am Joachimsthal) gefeiert hatte, seine Thätigkeit, um von da an der wolverdienten Ruhe zu genieszen. Zu derselben Zeit schied Prof. Dr Giesebrecht aus seinem bisherigen Amte, welches er mit der ihm übertragenen Stelle eines ordentlichen Professors der Geschichte an der Universität zu Königsberg i. Pr. vertauschte. Diese Veränderungen hatten zur Folge, dasz an Prof. Köpkes Stelle Prof. Jacobs zum Bibliothekar des Gymnasiums ernannt wurde, und die beiden Adjuncten Prof. Dr Kirchhoff und Pomtow aus ihren Stellen in die Zahl der oberen Lehrer aufrückten. In die dadurch erledigten Adjuncturen traten sofort die Candidaten Dilthey und Dr Schmieder ein. Eine noch weitergreifende Veränderung war die, dasz der Director Dr Meineke am 1. Juli 1857 sein seit dem 1. Juli 1826 geführtes Directorat niederlegte und in den von ihm gewünschten Ruhestand zurücktrat. Ein weiterer Verlust entstand für die Anstalt, da Prof. Dr Mützell in Folge seiner Ernennung zum Provinzial-Schulrath sein bei der Anstalt geführtes Amt niederlegte. Das erledigte Directorat der Anstalt wurde dem Provinzial-Schulrath Dr Kieszling übertragen und demselben zugleich die Eigenschaft eines Ehrenmitglieds des königl. Schulcollegiums für die Provinz Brandenburg verliehen. In Folge des eingetretenen Directoratswechsels wurde das Amt eines Alumnatsinspectors, welches zuletzt Prof. Jacobs verwaltet hatte, aufgehoben und die damit verbundenen Geschäfte wiederum mit dem Directorate vereinigt, mit welchem sie bis 1846 verbunden gewesen waren. Oberlehrer Schmidt und der Zeichenlehrer Bellermann wurden zu Professoren ernannt. Im Laufe des Jahres schieden noch von der Anstalt aus die Schulamtscandidaten Dr Krause, welcher eine Anstellung an der Friedrich-Wilhelms-Schule zu Stettin erhielt, Dr Weber, welcher als Lehrer an die lateinische Hauptschule zu Halle, und Dr Ribbeck, welcher als Lehrer an das Friedrichsgymnasium versetzt wurde. Als Mitglieder des königlichen Seminars für gelehrte Schulen waren beschäftigt Dr Schwerdt und Dr Dinse. Auszerordentliche Aushülfe leistete wiederholt Dr Jacobi. Das Lehrercollegium bildeten demnach: Director Dr Kieszling, die Professoren Dr Conrad, Dr Passow, Jacobs, Dr Seyffert, Schmidt; Oberl. Täuber, Prof. Dr Kirchhoff, Oberl. Dr Planer, G.-L. Pomtow, die Adj.: Dr Hollenberg, Dr Nauck, Dr Wehrenpfennig, Dr Simon, Dilthey, Dr Schmieder, Dr Jacobi; Seminaristen: Dr Dinse, Dr Schwerdt, Prof. Fabbrucci, Oberl. Dr Philipp, Prof. Bellermann, Lehrer Brügner, Lehrer Laszhoft, Musikdir. Dr Hahn, Cantor Wendel. Die Anzahl der Schüler betrug am Schlusse des Schuljahres: 336 (I^a 22, I^b 25, II^a 36, II^b 43, III^a 58, III^b 60, IV 45, V 29, VI 18). Abiturienten zu Mich. 1856: 14, zu Ostern 1857: 8. — Vorausgeschickt ist den Schulnachrichten eine Abhandlung des Adjunct Dr Simon: *die Theorie der Variationsrechnung.* 35 S. 4. — 2. Im Lehrercollegium des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums war keine Veränderung eingetreten. Lehrerpersonal: Director Dr Ranke, Professor Dr Uhlemann, Prof.

Schellbach, Prof. Yxem, Prof. Walter, Prof. Bresemer, Prof. Zumpt, Prof. Drogan, die Oberlehrer: Böhm, Rehbein, Dr Geisler, Dr Luchterhandt, Dr Strack; Lehrer Beust, Oberlehrer Dr Fosz, Borchard, Dr Badstübner, Dr Bernhardt, Oberl. Jacoby, Meyer, Prof. Bellermann Zeichenl., Musikdir. Dr Hahn Gesangl., Lehrer Kawerau, die Candidaten: Siewerth, Rietze, Dr Arendt, Wendlandt, Prediger Martiny, Candidat Dr Pierson. Schülerzahl: 600 (I^a 33, I^b 37, II^a 54, II^b 60, III^{a1} 38, III^{a2} 32, III^{b1} 53, III^{b2} 56, IV^1 49, IV^2 56, V 65, VI 67). Abiturienten: 40. Den Schulnachrichten geht voran: *studia palaeographica*. Scripsit Dr Geisler. 28 S. 4. — 3) Das Gymnasium zum grauen Kloster verlor drei Lehrer durch den Tod, den Prof. Liebetreu, den Prof. Müller und den Dr Bremiker. Die durch den Tod des Professor Liebetreu erledigte Lehrerstelle wurde durch Ascension der folgenden Lehrer und einrücken des Streitschen Collaborators Dr Bremiker besetzt, und an seiner Statt erhielt die Collaboratur der bisherigen Hülfslehrer Dr Simon. Die durch den Tod des Prof. Müller und des Dr Bremiker erledigten Stellen wurden dann durch Anstellung der bisherigen Streitschen Collaboratoren Dr Franz, Privatdocenten an der Universität, und des Dr Simon besetzt, in die erledigte Collaboratur der vorherige Hülfslehrer Dr Hoppe gewählt. Zu Ostern v. J. sind in das Lehrercollegium eingetreten als Hülfslehrer der Prediger Lisco, als Mitglied des königl. Seminars für gelehrte Schulen Dr Hagemann, als Candidati probandi Hülsen und Nitzsch. Dagegen schied zu Ostern d. J. der Hülfslehrer Dr Schulz, der an dem Friedrichs-Gymnasium eine Anstellung fand. In die Stelle des Dr Hagemann aber, der schon zu Michaelis einem Rufe nach Prenzlau folgte, trat Dr Wollenberg. Den früher vom Prof. Liebetreu ertheilten englischen Unterricht hat Crump übernommen. Ferner ertheilte von Michaelis bis Weihnachten Dr Lottner Unterricht, den er jedoch wegen Erkrankung aufgeben muste. Der Oberlehrer Dr Hoffmann wurde zum Professor ernannt. Somit haben folgende Lehrer am Gymnasium unterrichtet: 1) die ordentlichen Lehrer: Director Dr Bellermann, Prof. Dr Wilde, Prof. Dr Zelle, Prof. und Licentiat Dr Larsow, Prof. Dr Hartmann, Prof. Dr Curth, Prof. Dr Hoffmann, Dr Bollmann, Dr Kempf, Dr Dub, Dr Sengebusch. 2) Die Streitschen Lehrer: Collaborator Dr Franz, Privatdocent an der Universität, Dr Simon, Mitglied des königl. Seminars für gelehrte Schulen, der Lehrer des Italiänischen Professor Schnackenburg, der Lehrer des Französischen (zugleich auch magistratischer Hülfsl.) Dr Linsen, der Lehrer des Englischen Crump. 3. Die Hülfslehrer: Prediger Lisco, Dr. Hoppe, Hülsen, Nitzsch und die techn. Hülfslehrer: Koller, Dr Lösener, Bellermann II und Riesel. Die Zahl der Schüler betrug am Schlusse des Schuljahres 479 (I 58, II^a 32, II^b 43, III^a 52, III^{b1} 31, III^{b2} 32, IV^{a1} 31, IV^{a2} 30, IV^b 60, V 63, VI 47). Abiturienten zu Michaelis 14, zu Ostern 11. Das Programm enthält eine wissenschaftliche Abhandlung des Dr Simon: *fastorum Romanorum specimen*. 33 S. 4. 'Qua in causa ita versatus sum, ut quae nomina *Pighius* (qui cum rerum scriptorum auxilio fastos explere se posse desperaret, eo descendit, ut quasi dilecto instituto e fratribus, patribus, avis, atavis, atque etiam e virorum nobilium subole magistratuum collegia reficeret) ad libidinem certa ratione non ductus exhibuit, omitterem et eorum loco sacerdotes, legatos, tribunos militum, centuriones, atque etiam equites et milites gregarios, quotquot inveniri possent, ponerem.' Das specimen erstreckt sich auf die Jahre 536 u. c. (218 a. Chr.) 537 u. c. 538 u. c. 539 u. c. 540 u. c. Einem jeden Jahre sind ausführliche explicationes beigefügt. 'Sed cum res ardua sit et admodum difficilis, optime et mihi et causae consuluis-

se mihi videbar, si antequam periculum facerem, specimen huius libri virorum doctorum iudicio proponerem, ut emendatis iis qui inessent erroribus expeditum et liberum iter haberem ad ea quae in animum induxeram exequenda.' — 4) Aus dem Lehrercollegium des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums schied der Collab. Dr Zinzow, welcher einem Rufe als Prorector an das Gymnasium zu Stargard in Pommern folgte. Zugleich verliesz das Gymnasium das Mitglied des Seminars für gelehrte Schulen, Schulamtscand. Dr Wollenberg, an dessen Stelle der Schulamtscand. Kalmus trat, welcher aber bald darauf als Adjunct an das Pädagogium zu Puttbus versetzt wurde. Die durch den Abgang des Dr Zinzow erledigte Stelle wurde nach aufrücken der beiden folgenden Lehrer, durch die Wahl des Dr Langkavel zum letzten ordentlichen Lehrer wieder besetzt. Zur Ableistung des pädagogischen Probejahres waren folgende Schulamtscandidaten eingetreten: zu Ostern Dr Thomae, zu Johannis Dr Schmidt, zu Michaelis Ranke und Dr Voswinkel. Dem Collab. Dr Wolff wurde das Prädicat 'Oberlehrer' verliehen. Auszer dem Director Prof. Bonnel unterrichteten damals am Gymnasium: Prorector Prof. Salomon, Conrector Prof. Dr Jungk I, Subrector Prof. Dr Zimmermann, die Oberlehrer: Dr Keil, Beeskow, Dr Richter, Dr Stechow, Mathematicus Dr Jungk II, Dr Schwartz, Dr Wolff, Mathem. Dr Bertram, Dr Töpfer; Collabor. Dr Langkavel, Zeichen- und Schreibl. Schmidt, als Mitglied des Seminars für gelehrte Schulen Collab. Dr Hirschfelder, als Hülfslehrer: die Schulamtscandidaten Domke, Dr Thomae, Ranke, Schmidt, Heinze; für den Gesang: die Musikdir. Neithardt und Schneider; als Lehrer des stiftungsmäszigen propädeutischen Unterrichts für die künftigen Juristen Geh. Justizrath Dr Rudorff. Schülerzahl: 509 (I^a 38, I^b 31, II^a 40, II^b 45, III^{a1} 45, III^{a2} 34, III^{b1} 39, III^{b2} 41, IV^a 43, IV^b 42, V 58, VI 53). Abiturienten: 32. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Richter: *Prolegomenon ad Aristophanis Vespas caput tertium.* 43 S. 4, von welcher in der ersten Abtheilung dieser Jahrbb. bereits eine Beurteilung gegeben ist. — 5) In dem Lehrerpersonal des Collége royal français fanden folgende Veränderungen statt: die durch den Abgang der beiden Lehrer Schweitzer und Gerhardt erledigten Lehrerstellen, die dritte und fünfte, wurden durch Ascension besetzt. Die dritte Stelle erhielt Prof. Schmidt, die vierte Dr Marggraff, dem zugleich der Titel als Oberlehrer verliehen wurde, die fünfte Dr Woepcke, die sechste Dr Schnatter, die siebente Dr Geszner, vorher ordentlicher Lehrer an der Mädchenschule zu Breslau. Die erste der beiden dadurch erledigten Hülfslehrerstellen wurde dem Dr Baumeister übertragen, welcher jedoch bald darauf eine ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium zu Elberfeld annahm. An seine Stelle trat als erster Hülfslehrer Dr Wollenberg. Dilthey schied aus und wurde ordentlicher Lehrer und Adjunct an dem Joachimsthalschen Gymnasium. Die Schulamtscandidaten Crouze und Busse beendigten ihr Probejahr und verlieszen die Anstalt. Das Lehrercollegium bestand am Ende des Sommersemesters aus folgenden Mitgliedern: Director Prof. Dr Lhardy, ordentliche Lehrer: Prof. Dr Ploetz, Prof. Dr Chambeau, Prof. Dr Schmidt, Oberl. Dr Marggraff, Dr Schnatter, Dr Geszner, Dr Beccard, Dr Küttner; auszerordentliche Lehrer: Consistorialrath Fournier, Pfarrer der franz. Gemeinde, Prof. de la Harpe, Dr Franz, Lange, Dr Wollenberg, Busse, Musikdirector Commer, Zeichenl. Gennerich, Schreibl. Heilmann. De la Harpe verliesz am Ende des Schuljahres die Anstalt, um eine Lehrerstelle in seiner Vaterstadt Lausanne zu übernehmen. Die Zahl der Schüler betrug am Schlusse des Schulj. 307 (I 23, II 34, III^a 28, III^b 37, IV 55, V 61, VI 69).

Abiturienten 13. Den Schulnachrichten geht voraus: *de Cyro Persarum rege.* Scripsit J. Schnatter. 16 S. 4. — 6) In dem Lehrercollegium des Cölnischen Realgymnasiums fand kein anderer Wechsel statt, als dasz nach dem Abgange des Prediger Eyssenhard, der die Erledigung der ersten und zweiten Religionslehrerstelle zur Folge hatte, die erste dem Prof. Dr George, die zweite dem Licentiaten Dr Kuhlmey verliehen wurde; auszerdem übernahm Religionsstunden in den unteren Klassen Prediger Weitling. Prof. Dr Barentin ward an die städtische Gewerbschule versetzt und an seiner Stelle die neu als Hülfslehrer eingetretenen Dr Jochmann und Dr Dütschke angestellt. Dr Pardon hielt sein Probejahr ab. Das Lehrercollegium zählte dann folgende Mitglieder: Director Dr August, Prof. Seckmann, Prof. Dr Benary, Prof. Dr Polsberw, Prof. Dr Kuhn, Oberl. Dr Hagen, Prof. Dr George; ordentliche Lehrer: Kersten, Dr Kuhlmey, Dr Hermes, Bertram, Licentiat Dr de Lagarde, Prediger Weitling Religionsl., Gennerich Zeichenl., Strahlendorff Schreibl., Dr Waldästel Gesangl., Dr Natani und Dr Dütschke Mitglieder des königl. Seminars für gelehrte Schulen, Dr Jochmann Hülfslehrer der Physik und Mathematik, Dr Pardon Cand. prob., Schulze Elementar- und Turnlehrer. Die Zahl der Schüler betrug 377 (I 44, II^a 17, II^b 27, III^a 35, III^b 43, IV^a 57, IV^b 53, V 45, VI 56). Abiturienten 12. — Das Programm enthält eine wissenschaftliche Abhandlung des ordentlichen Lehrers Lic. Dr de Lagarde: *de novo testamento ad versionum orientalium fidem edendo.* 20 S. 4. *Dr O.*

Bielefeld.] Das Schuljahr 1856—57 gieng nicht ohne wesentliche Veränderungen für die Anstalt vorüber. Dr Liesegang, vierter ordentlicher Lehrer, folgte einem Rufe an das Gymnasium zu Duisburg; an seine Stelle trat Gymnasiallehrer Bachmann, vorher am Gymnasium zu Herford. Cantor emer. Ohle war durch Kränklichkeit genöthigt, auch die letzten 6 Stunden, welche er nach seiner Emeretierung noch beibehalten hatte, ganz aufzugeben. Lehrerpersonal: Director und Prof. Dr Schmidt, die Oberlehrer Prof. Hinzpeter, Bertelsmann, Jüngst, die ordentl. Gymnasiallehrer Oberl. Dr Schütz, Oberl. Collmann, Wortmann, Bachmann, Kottenkamp, Hülfsl. Schröter, Cantor Ohle, Pfarrer Plautholt kath. Religionsl. Schülerzahl: 172 (I 6, II 5, III 17, IV 28, V 41, VI 48, II real. 13, III real. 14). Abiturienten: 9. Eine wissenschaftliche Abhandlung ist nicht beigegeben. *Dr O.*

Bonn.] Die Schülerzahl hatte in den beiden mittleren Klassen des Gymn. seit längerer Zeit das gewöhnliche Masz überschritten. Um diesem Misverhältnisse abzuhelfen, wurde zu Anfang des Sommersem. 1857 eine Trennung der Tertia und Quarta in Parallelcötus angeordnet und zu diesem Zwecke dem Gymnasium neue Lehrkräfte zugewiesen. Ausser Dr Bessé und Bruders, welche seit Weihnachten aushülflich beschäftigt waren, traten zu Ostern noch Dr Binsfeld und Greveling als commissarische Lehrer ein. Zugleich übernahm Caplan Sassel einige Religionsstunden. Der Schulamtscandidat Dr Frey trat sein Probejahr an. Lehrerpersonal: Dir. Prof. Dr Schopen, Oberlehrer: Remacly, Freudenberg, Zirkel, Dr Klein, Dr Dubelmann kath. Religionsl., ordentliche Lehrer: Oberl. Werner, Kneisel, Oberl. Dr Humpert, Sonnenburg, Dronke; Lic. Diestel ev. Religionsl., Caplan Sassel comm. kath. Religionsl., die comm. Lehrer: Dr Binsfeld, Bruders, Dr Strerath, Dr Bücheler, Grevelding, Dr Frey, Gesangl. Lützeler, Zeichenl. Philippart. Das Gymnasium zählte beim Schlusse des Schuljahres 414 Schüler (I^a 30, I^b 36, II^a 43, II^b 41, III^a 32, III^b 33, IV^a 36, IV^b 34, V 69, VI 60); davon waren 316 kath., 85 evang. Conf., 13 israel. Glaubens. Abiturienten: 30. Den

Schulnachrichten geht voraus eine wissenschaftliche Abhandlung vom Gymnasiallehrer Sonnenburg: *zoologisch-kritische Bemerkungen zu Aristoteles Thiergeschichte* (27 S. 4). Der Verf. will hiermit einen Beitrag liefern zu dem schwierigen Unternehmen, alle Zweige der aristotelischen Zoologie, nach Erklärung oder Entfernung der störenden Einzelheiten, in einer ihres groszen Verfassers würdigen Weise wieder herzustellen. Die Untersuchung erstreckt sich auf folgende Stellen: Hist. Animal. I 8 p. 491 a 30 Bekk. I 11 p. 492 b 22. I 15 p. 494 a 14. I 8 p. 491 b 26. II 1 p. 499 b 17. *Dr O.*

Brandenburg.] In dem Lehrerpersonal des vereinigten alt- und neustädtschen Gymnasiums trat im Schulj. 1856—57 keine Aenderung ein. Das Collegium bildeten der Dir. Prof. Braut, Prorector Dr Bergmann, Conrector Rhode, Subr. Ramdohr, Mathem. Prof. Schönemann, Musikdirector Täglichsbeck, Collabor. I Dr Tischer, Collab. II Döhler, Collab. III Dehmel, Lehrer Plaue. Schülerzahl 203 (I 18, II 15, III 38, IV 33, V 38, VI 61). Abiturienten 7. Das Programm enthält eine kunstgeschichtliche Abhandlung vom Gymnasiallehrer und Musikdirector Täglichsbeck: *die musikalischen Schätze der St. Katharinenkirche zu Brandenburg a. d. Havel. Ein Beitrag zur musikalischen Litteratur des 16. und 17. Jahrhunderts.* 50 S. 4. — Durch die allerhöchste Cabinetsordre vom 30. April 1855 wurde die Ritterakademie zu Brandenburg, welche zu Ostern 1849 aufgelöst worden war, wieder in das Leben gerufen und am 21. October 1856 in Gegenwart Sr. Majestät des Königs und Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen von Preuszen und des Prinzen Friedrich Wilhelm feierlichst wieder eröffnet. Auszer dem Director Prof. Dr Köpke, welcher zuletzt die erste Oberlehrerstelle am Friedrichs-Gymnasium zu Berlin bekleidet hatte, waren als Lehrer berufen worden: der vorherige Subrector am Gymnasium zu Prenzlau Dr Bormann unter Ernennung zum Professor, der vorherige Mathematicus am Gymnasium zu Sorau Scoppewer, der vorherige Lehrer an der Realschule zu Berlin Dr Schulze, die beiden letzten unter Ernennung zu Oberlehrern; ferner als Adjuncten der vorherige Collaborator am Gymnasium zu Stettin Dr Schnelle, der vorherige Lehrer am Gymnasium zu Minden Dr Hoche, als Elementar- und Gesanglehrer Wachsmuth, als Zeichenlehrer Maler Hertzberg. Der Fecht- und Turnunterricht wurde wieder dem früheren Lehrer Spiegel übertragen. Da indessen die Lehrkräfte für die Bedürfnisse der Anstalt nicht vollständig ausreichten, so wurde noch als ordentlicher Lehrer der vorherige Adjunct am Pädagogium zu Puttbus Dr Koch berufen. Bei ihrer Eröffnung zählte die Ritterakademie 12 Zöglinge und 13 Hospiten; während der letzten Hälfte des Sommersemesters wurde sie von 31 Zöglingen und 12 Hospiten besucht (I 3, II 8, III 14, IV 13, V 3, VI 2). Dem Bericht über das verflossene Schuljahr geht voraus eine Abhandlung von dem Director Prof. Dr Köpke: *über die Gattung der ἀπομνημονεύματα in der griechischen Litteratur.* 30 S. 4. Die Bedeutung des Wortes ἀπομνημόνευμα stehe dahin fest, dasz es eine durch Erinnerung überlieferte, in Erzählungsform mitgetheilte Rede oder Aussage bezeichne. In dieser Bedeutung eines aus der Erinnerung wiedergegebenen Ausspruches sei das Wort auch in die rhetorische Terminologie übergegangen; und in den verschiedenen Progymnasmen werde es gebraucht, um entweder das Thema einer Chrie, die über irgend einen Ausspruch eines berühmten der Wissenschaft oder dem Staats- und Kriegsleben angehörigen Mannes handeln soll, oder die Chrie selbst zu bezeichnen, soweit sie die Erwähnung und Erwägung von Rede oder That oder von beiden zugleich sei. Auszer Xenophon, Platon und Aeschines, welche ausschlieszlich sich dem Bericht von Reden des Sokrates widmeten, werden als Ver-

fasser von Denkwürdigkeiten (die lat. Uebers. von ἀπομνημ. durch memorabilia gebe den im griechischen Worte liegenden Sinn nicht einmal nur annähernd wieder) aufgeführt und näher behandelt: Empodos, der Samier Lynkeus, Stilpon, Zenon der Stoiker, Aristodemos bei Athenäus, Diodoros, Dioskurides und Favorinus bei Diogenes. *Dr O.*

Burgsteinfurt.] Bekanntlich wurde hier das evangelische fürstlich Bentheimsche Gymnasium Arnoldinum mit dem Plane eingerichtet, dass dasselbe eine Doppelanstalt mit drei gemeinschaftlichen unteren und dann je drei völlig gesonderten oberen Gymnasial- und Realklassen werden sollte. Die Heranbildung sollte allmählich durch successive Vermehrung der Klassen und Lehrkräfte erfolgen. Am Schlusse des Schulj. 1857 bestanden folgende Klassen: II r mit 4 Sch., III g 9, III b g 9, III r 7, IV 11, V 14, VI 14 (Summa der Schülerzahlen 68); zu Ostern ward die Gymnasialsecunda und die Realobersecunda hinzugefügt. Das Lehrercollegium bildeten damals der Dir. Dr Bromig, die Oberlehrer Rohdewald und Heuermann, die Gymnasiallehrer Dr Wilms und Klostermann, der Elementarl. Lefholz, Religionsl. Pastor Schimmel, und die Candidaten Neumann, Börner und Orth. Den Schulnachrichten ist beigegeben die Abhandlung des Oberl. Rohdewald: *de usu proverbiorum apud Aristophanem* (38 S. 4). *R. D.*

Cleve.] In dem Lehrercollegium trugen sich im Schuljahre 1856—57 mehrfache Veränderungen zu. Aus demselben schied der katholische Religionslehrer Kaplan Lowey; an seine Stelle trat der Kaplan Dr theol. Coppenrath. Prof. Dr Hopfensack wurde auf sein nachsuchen in den Ruhestand versetzt. Der Oberlehrer Dr Fleischer folgte einem Ruf zu der Stelle eines Oberlehrers an dem Friedrichs-Gymnasium in Berlin. In die Stellen rückten die Oberlehrer Felten und Dr Schwalb auf. Die erste ordentliche Lehrerstelle wurde mit dem Oberlehrer Dr Wulfert, bis dahin am Gymnasium zu Saarbrücken, besetzt. Die erste Oberlehrerstelle konnte, weil der allgemeine Pensionsfond zur Pensionierung nicht ausreicht und die Pension des emeritierten einstweilen noch aus der Stelle getragen werden muss, noch nicht besetzt werden. Zur Aushülfe wurde indessen dem Gymnasium der Schulamtscandidat Dr von Velsen überwiesen. Lehrerpersonal: Director Dr Helmke, Prof. Dr Hopfensack; Oberlehrer: Dr Fleischer, Felten, Dr Schwalb; ordentliche Lehrer: Dr Hundert, Dr Schmidt; Kaplan Dr Coppenrath, Elementarlehrer Tüllmann, Zeichenlehrer Völcker, Musikdirector Fiedler, Schulamtscandidat Dr von Velsen. Schülerzahl 88 (I 7, II 13, III 13, IV 18, V 12, VI 25). Abiturienten 7. Das Programm enthält auszer den Schulnachrichten: *de Platonis altero rerum principio.* Von Dr A. Hundert (21 S. 4). *Dr O.*

Coblenz.] Als jüngster ordentlicher Lehrer wurde im Schuljahre 1856—57 Stumpf angestellt. Die commissarische Beschäftigung des Candidaten Serf hörte auf; dagegen wurden Dr Lauffs und Dr Maur zu gleicher Beschäftigung berufen. Candidat Schieffer ist gestorben. Dem Rector der höheren evang. Stadtschule Troost wurde an Stelle des Pfarrers Schütte evang. Religionsunterricht übertragen, ebenso dem Lehrer derselben Schule Rimbach. An die Stelle des zum Pastor in Alf ernannten Vicar Hausmann trat der Vicar Neis. Das Lehrerpersonal bildeten nach Ascension: Director Dominicus, Religionslehrer und Confessionarius Schubach, die Oberlehrer Flöck, Prof. Bigge, Dr Wesener, Dr Boyman, die ordentl. Lehrer Klostermann, Dr Montigny, Baumgarten, Happe, Stumpf, Dr Maur, Hülfslehrer Stolz, die comm. Lehrer Troost, Hilgers, Dr Ehlinger, Dr Lauffs, Dillenburg, Neis, Rimbach, Zeichenlehrer Gotthard, Gesangl. Mand, die Schulamtscandidaten Winz und Dr

Conrad. Schülerzahl 534 (I^a 22, I^b 27, II^a 50, II^b 62, III 68, IV 92, V 104, VI 109). Abiturienten 21. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem Oberlehrer Dr Boyman: *Theorie der loxodromischen Linien auf den Rotationsflächen der zweiten Ordnung, welche einen Mittelpunkt haben. Erste Abtheilung.* (28 S. 4). *Dr O.*

Coesfeld.] Dr Huperz wurde im Schulj. 1856—57 zum ordentlichen Lehrer ernannt und so die durch das ausscheiden des nach Deutsch-Crone versetzten jüngsten Lehrers Dr Werneke entstandene Lücke ausgefüllt. Der Schulamtscand. Stein leistete Aushülfe. Lehrerpersonal: Director Prof. Dr Schlüter, die Oberlehrer Prof. Rump, Hüppe, Dr Teipel, Buerbaum, die Gymnasiallehrer Bachofen von Echt, Löbker, Esch, Dr Huperz, Hofprediger Doeping ev. Religionsl., Gesangl. Fölmer, Zeichenl. Marschall. Schülerzahl: 179 (I 53, II 37, III 35, IV 20, V 17, VI 17). Abiturienten 28. Den Schulnachrichten geht voraus die Abhandlung des Gymnasiallehr. Bachofen von Echt: *quaedam ad integrationem functionis differentialis* $\frac{\varphi(x) : dx}{\sqrt{(a+bx+cx^2)}}$ *pertinentia.* 23 S. 4. *Dr O.*

Coeslin.] Programm 1857. Die durch den Rücktritt des Oberlehrers Dr Kienert im Lehrercollegium entstandene Lücke ward durch die Anstellung des Dr Häckermann, vorher Adjunct am Paedagogium zu Putbus, ausgefüllt. Der Hülfslehrer Heintze wurde an die höhere Lehranstalt nach Treptow a./R. berufen; an seine Stelle trat der Schulamtscand. Bornhak, der bisher an den Schulen der Frankeschen Stiftungen in Halle Unterricht ertheilt hatte. Bestand des Lehrercollegiums: Director Adler, Prorector Prof. Dr Grieben, Conrector Prof. Dr Bensemann, Subr. Prof. Dr Hennicke, die Gymnasiall. Dr Hüser, Dr Zelle, Dr Kupfer, Tägert, Dr Häckermann, Zeichen-, Schreib- und Turnlehrer Hauptner, Hülfslehrer Schulamtscand. Bornhak. Frequenz der Anstalt 268 (I 27, II 38, III^a 40, III^b 56, IV 44, V 39, VI 24). Abiturienten 9. Das Programm enthält eine Abhandlung vom Gymnasiall. Dr Hüser: *Versuche zur Erklärung des 16. Kapitels des Ev. Johannis.* 16 S. 4. — Gymnasiall. Tägert verfaszte zum Jubiläum der Universität Greifswald die Gratulationsschrift: *de functionibus sin. x, cos. x* $\frac{e^{x}-e^{-x}}{2}$, $\frac{e^{x}+e^{-x}}{2}$ *in factores resolvendis.* *Dr O.*

Dortmund.] Auch in dem Schuljahre 1856—57 traten in dem Lehrercollegium einige Veränderungen ein. Der Caplan Nacke, der den Religionsunterricht in den mittleren Klassen geleitet hatte, folgte einem Rufe als Pfarrer zu Mühlhausen. Seine Lectionen übernahm der Caplan Schlinkert, Pfarrer Kerlen übernahm einen Theil des evang. Religionsunterrichtes. Der erste Gymnasiallehrer Borgardt wurde auf sein nachsuchen pensioniert; seine Lectionen übernahm zum grösten Theile Cand. Wex, der sein Probejahr abhielt. Lehrercollegium: Prof. Dr Hildebrand, Pror. und erster Oberlehrer, comm. Dirigent, die Oberlehrer Dr Böhme, Varnhagen, die ordentlichen Lehrer Borgardt, Oberl. Dr. Gröning, Dr Natorp, Mosebach, wissensch. Hülfslehrer Perschmann, Superint. Consbruch Lehrer d. Engl., die Pfarrer Prümer und Kerlen evang. Religionsl., Pfarrer Wiemann, Caplan Nacke und Caplan Schlinkert kath. Religionsl., Schulamtscandidat Wex. Schülerzahl: 167 (I 9, II 16, III 43, IV 28, V 27, VI 44). Abiturienten 4. Das Programm enthält eine lateinische Abhandlung des Dr Natorp: *commentatio historica de rebus, quae inter Francos ac Saxones a Chlodovaei aetate usque ad Pipinum mortuum intercesserunt.* 16 S. 4. Die Gratulationsschrift zur zweiten Säcularfeier des Gymnasiums zu

Hamm enthält: 1) *Godofredi Boehme epistola gratulatoria.* 2) *Gustavi Hildebrand specimen lexici Liviani.* 22 S. 4. *Dr O.*

Düren.] Mit Anfang des Schuljahres 1856—57 traten im Lehrercollegium folgende Veränderungen ein: der vorherige fünfte ordentliche Lehrer Dr Spengler rückte in die dritte Oberlehrerstelle, der vorherige vierte ordentliche Lehrer Hagen in die dritte ordentliche Lehrerstelle auf; der Schulamtscandidat Dr Schmitz wurde als fünfter ordentlicher Lehrer angestellt. Die vierte ordentliche Lehrerstelle blieb unbesetzt. Die dadurch nothwendig gewordene Aushülfe leistete der Schulamtscandidat Sénéchaute. Lehrerpersonal: Director Dr Meiring, die Oberlehrer Elvenich, Ritzefeld, Spengler, die ordentlichen Lehrer Esser, Claessen, Hagen, Dr Schmitz, Candidat Sénéchaute, Pfarrer Reinhardt evang. Religionslehrer, Zeichenlehrer Nagel, Gesanglehrer Jonen. Die Zahl der Schüler betrug zu Ende des Schuljahres 156 (I 26, II 34, III 27, IV 34, V 24, VI 11). Abiturienten 11. Das Programm enthält eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Spengler: *de Rheso tragoedia* (23 S. 4). 'Pro certo statuendum esse censeo, ab arte metrica, cuius quanta sit et elegantia et facilitas apud poëtam Rhesi, quisquis est, demonstravi, magnum peti posse adiumentum, quo eorum sententia refutetur, qui Rhesum Alexandrinorum aetate factam esse velint.' Der zweite Theil der Abhandlung, in welchem der Beweis geführt werden soll Rhesum tragoediam ita esse comparatam, ut nullo modo ei locus assignari possit inter veras et germanas tragoedias (gegen Gruppe, Vater, Hartung), soll später folgen. *Dr O.*

Düsseldorf.] In dem Lehrercollegium trat im Schuljahre 1857 keine Veränderung ein. Dr Küppers begann sein Probejahr. Lehrer: Director Dr Kiesel, Oberlehrer Prof. Dr Crome, Honigmann, Grashof, Krahe Religionslehrer, Marcowitz, ordentliche Lehrer Holl, Kirsch, Münch, Dr Uppenkamp, Dr Kraussz, Consistorialrath Budde evang. Religionslehrer, Hülfslehrer Stein, Inspector Wintergerst Zeichenlehrer. Die Zahl der Schüler betrug am Schlusse des Schuljahres 275 (I 26, II^a 14, II^b 33, III 32, IV 55, V 54, VI 59). Abiturienten 10. Den Schulnachrichten geht voraus: *exempla ad illustrandam concludendi doctrinam ex Platonis libris* collegit Car. Kiesel (14 S. 4). *Dr O.*

Duisburg.] Das Schuljahr 1856—57 wurde mit der Einführung der beiden neu eintretenden Lehrer, des Dr Liesegang als ordentlichen Lehrers des Gymnasiums und Polscher als ordentlichen Lehrers der Realschule eröffnet. Der ordentl. Lehrer und Zeichenlehrer Feldmann starb im Anfange des Schuljahrs; an seine Stelle ist der Zeichenlehrer Knoff aus Danzig getreten. Lehrerpersonal: Director Dr Eichhoff, die Oberlehrer Prof. Herbst, Köhnen, Hülsmann, Dr Nitzsch, die Gymnasiallehrer Dr Liesegang, Dr Foltz, die Hülfslehrer Schmidt, Sperling, Oberlehrer Fulda, Dr Vogel, Polscher, Hülfslehrer Werth Gesanglehrer, Knoff Zeichenlehrer, Kaplan Gaillard. Die Schülerzahl belief sich im Sommersemester im Gymnasium auf 174 (I 20, II^a 21, II^b 19, III 32, IV 32, V 23, VI 27), in der Realschule auf 49 (I 4, II 16, III 29), in der Vorschule auf 45 Schüler (1e Abth. 26, 2e Abth. 19). Abiturienten 13. Den Schulnachrichten voran geht eine Abhandlung des Oberlehrers Dr Nitzsch: *Herodotea* (14 S. 4). II 3 τὰ μέν νυν θεῖα κτλ. Confictas illas fabulas, inquit Herodotus, non lubet exponere, quoniam neque dixisse quidquam nec dicere posse videntur eorum inventores divina maiestate satis dignum. Ad intelligendum, quid maxime in caussa fuerit cur Herodotus in rebus divinis commemorandis restrictius agendum esse arbitraretur, in censum vocetur II 45. Unde hoc nescio an recte coniectari liceat, propterea communem omnium deorum heroumque caussam agi, quod de turbata

divinae humanaeque naturae differentia religio iniecta sit quamvis subtiliter ad humanas rationes in commentis illis refutandis versato. Nisi forte mavis, nil aliud in caussa esse, nisi quod deprecando (καὶ περὶ μὲν τούτων τοσαῦτα ἡμῖν εἰποῦσι καὶ παρὰ τῶν θεῶν καὶ παρὰ τῶν ἡρώων εὐμένεια εἴη) id agat, ut populari opinioni ob fidem fabulae abrogatam satis faciat atque concedat. Utut est, illud mihi ratum fixumque est, nec deprecatoriam illam vocem ad sacra arcana referri posse, neque vero ullam hoc loco ne significationem quidem sacrorum deprehendi. — II 65. III 108. Hoc tantum volui, usque adeo fieri non potuisse, quin Herodotus vehementer offenderet in eius modi decreto, quod non tam divinam naturam pie sancteque scrutantis, quam humana vel argumentatione vel opinatione tanquam regula metientis videretur, ut nil minus, quam verecundia aliqua ex ipsius rei admiratione petita atque ex arcanis sacris percepta illius ingenio tribuenda esset. Immo vel haec quum scribebat, penitus, nisi fallor, insidebat animo religio horrentis ac reformidantis explicatam eius caussae memoriam, quam nec enucleate exponere neque ex animi sententia disceptare posset, quin maximum periculum adiret, ne turpissima quaeque atque foedissima divinae sanctitati admiscendo contagione quadam coelestes in se iras converteret. Nam quum bestialis naturae caussas ipse quoque ex divina auctoritate aliqua ratione repetendas existimaret — id quod in felium impetu ac temeritate libere professus erat — haud sane minus difficiles explicatus habebat sacerdotalis decreti refutatio et sacri ritus in pecore prono ventrique obediente exprobratio, quam talis controversia, qualem paullo ante adversus eos detrectaverat, qui fana concubitu profanari negassent. *Dr O.*

Eisleben.] Programm 1857. Der emeritierte Quintus Fuhrmann war gestorben, der Prof. und Subrector Dr Kroll pensioniert. Durch die Pensionierung des letzteren wurde das Verhältnis seines Adjuncten Dr Suhle zur hiesigen Schule gelöst und es folgte derselbe einem Rufe an das Gymnasium zu Bernburg. Als Lehrer der Mathematik wurde Prof. Dr Gerhardt berufen, vorher Lehrer der Mathematik am französ. Gymnasium und der königlichen vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule zu Berlin. Das Lehrercollegium bestand aus: Director Prof. Schwalbe, Conrector Prof. Richter, Subconrector Prof. Dr Mönch, Prof. Dr Gerhardt, den Oberlehrern Dr Genthe, Engelbrecht, Dr Schmalfeld, den Lehrern Dr Rothe, Dr Gräfenhan, Zeichenlehrer Ruprecht. Aushelfend unterrichteten auszerdem Diaconus Schlunk, Organist Rein. Schülerzahl 216 (I 25, II 23, III 37, IV 44, V 44, VI 43). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt: *varietas lectionis ad M. Tullii Ciceronis orationes* (*pro Ligario, pro rege Deiotaro*) *e codice Islebensi enotata*. Vom Prof. Dr Mönch (17 S. 4). *Dr O.*

Elberfeld.] Durch eine bleibende Trennung der Tertia in zwei selbständige Klassen war eine neue Lehrkraft nöthig geworden, für welche Dr Baumeister, Lehrer am französischen Gymnasium in Berlin, gewonnen wurde. Dr Paldamus folgte dem Ruf als Director der neuen Bürgerschule in Frankfurt a. M., in Folge dessen Dr Baumeister zum dritten Gymnasiallehrer ernannt wurde. Dr Crecelius, Lehrer am Vitzthumschen Geschlechts-Gymnasium in Dresden, wurde anfangs als Stellvertreter des beurlaubten Oberlehrers Dr Herbst bestellt, nachher provisorisch zum Lehrer ernannt. Während des Sommerhalbjahres leistete Aushülfe der Candidat Schinzel, der bisher am Gymnasium in Essen beschäftigt gewesen war. Der erste Oberlehrer Professor Dr Clausen, der vor 25 Jahren an das Gymnasium zu Elberfeld berufen war, feierte sein 25 jähriges Dienstjubiläum. Das Lehrercollegium bestand aus folgenden Mitgliedern: Director Dr Bouterwek, Oberlehrer

Professor Dr Clausen, Dr Fischer, Dr Herbst, Gymnasiallehrer Dr Völker, Dr Petri, Dr Baumeister, Dr Petry, Dr Crecelius, Hülfslehrer Schindel, Kegel Gesang- und Schreiblehrer, Luthmer Zeichenlehrer, Kaplan Rumpen Religionslehrer. Schülerzahl 221 (I 17, II 26, III^a 29, III^b 34, IV 39, V 44, VI 32), in der Vorschule 29. Abiturienten 8. Den Schulnachrichten geht voraus: *Augustini de dialectica liber*. Recensuit et adnotavit W. Crecelius (20 S. 4). *Dr O.*

Elbing.] In dem Lehrercollegium des Gymnasiums waren im Schuljahre 1856—57 folgende Veränderungen eingetreten: der Schulamtscandidat Heinrichs wurde als fünfter ordentlicher Lehrer angestellt; der Candidat Dalgas trat sein Probejahr an. Der Professor Carl schied von der Anstalt, um das Directorat der höheren Töchterschule in Marienwerder zu übernehmen. In Folge des Abgangs desselben rückte Dr Reusch in die dritte Oberlehrer- und Professorstelle auf, der Oberlehrer Scheibert in die erste, der Lehrer Lindenroth in die zweite, Dr Steinke in die dritte, Dr Heinrichs in die vierte ordentliche Lehrerstelle. Mit der provisorischen Verwaltung der fünften ordentlichen Lehrerstelle wurde der vorherige Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Graudenz Sonnenburg betraut. Lehrercollegium: Director und Professor Dr Benecke, die Professoren Merz, Richter, Carl, die ordentl. Lehrer Dr Reusch, Oberl. Scheibert, Lindenroth, Dr Steinke, Dr Heinrichs, Döring Musikdirector, Müller Zeichenlehrer. Die Zahl der Schüler betrug 203 (I 18, II 15, III 51, IV 35, V 39, VI 45). Die Privatvorbereitungsschule für das Gymnasium ward von 41 Knaben besucht. Abiturienten 10. Den Schulnachrichten folgt: *Themata zu lateinischen Aufsätzen für Secunda.* Von dem Gymnasiallehrer Dr Heinrichs (15 S. 4). Mit Rücksicht auf den von Prof. Dietsch in dieser Zeitschrift Bd. LXXII S. 590 ausgesprochenen Gedanken, dass man durch die Mittheilung der Themen zu den freien Arbeiten ein Bild aus dem innern Leben der Schule empfange, hat der Vf., nachdem er einige Worte über die Methode nach welcher in der Secunda des dortigen Gymnasiums die lateinischen Aufsätze behandelt werden vorausgeschickt hat, 66 solcher Themata aufgeführt mit all' den Andeutungen, wie sie wirklich in der Klasse gegeben worden sind. Der Verfasser gibt nur solche Themata, zu denen in einem dem Schüler leicht zugänglichen lateinischen Autor der Stoff vollständig vorliegt, und verlangt, dass der Anfertigung des Aufsatzes die Lectüre dieses Stoffes vorangehe. Die Aufgaben stufen sich so ab: 1. einfache Erzählung (wiedergeben des gelesenen mit andern Worten und in anderm Zusammenhange, verkürzte und erweiterte Darstellung des vom Autor berichteten. 2. Erzählung mit Schilderungen (Die Auswahl bleibt dem Lehrer überlassen), verweilen bei anziehenden Einzelheiten. 3. Erzählung mit eingestreuten kleinen Reden (Anfangs so, dasz Reden, die der Autor selbst gibt, verkürzt wiedergegeben werden, und zwar die directen des Autors in indirecter Rede, die indirecten in directer, später eigne Erfindung in beliebiger Form). 4. Erzählung mit daran geknüpften Reflexionen (Frage nach Ursache und Wirkung, geschichtliche Parallelen, Charakteristiken der handelnden Personen, Urteile über die Sittlichkeit ihrer Handlungen). 5. Reine Reflexion (deren Stoffe der Geschichte oder dem alltäglichen Leben entnommen). 6. Rein rhetorische Aufgaben (Reden bestimmter historischer Personen bei bestimmten Veranlassungen, Monologe). — Philosophische und rhetorische Aufgaben sollten meines erachtens in Secunda nicht gestellt werden. Die Themata selbst sind recht passend gewählt und die denselben beigefügten Andeutungen erscheinen zweckmässig und gut. *Dr O.*

Emmerich.] In dem Lehrerpersonal hat 1857 keine weitere Veränderung stattgefunden, als dass bei der Wiedervereinigung der Secunden der

Schulamtscandidat Engeln nach zweijähriger commissarischer Wirksamkeit wieder aus diesem Verhältnis austrat. Lehrerpersonal: Director Nattmann, Oberlehrer Dederich, Hottenrott, Dr Schneider, ordentliche Lehrer Dr van der Bach, Knitterscheid, Dr Havestadt, Dr Cramer, Candidat Thürlings, Uhlenbruck evangel. Pfarrer, Zeichenlehrer Sweekhorst. Dederich ertheilte auch den Gesangunterricht, Thürlings den Schreibunterricht. Die Zahl der Schüler betrug am Schlusse des Schuljahres 141 (I 26, II 22, III 16, IV 22, V 26, VI 29). Abiturienten 15. Dem Jahresbericht geht voraus eine Abhandlung von Dr Havestadt: *de M. Tullii Ciceronis primis principiis philosophiae moralis* (16 S. 4). *Dr O.*

Erfurt.] Professor Dr Mensing trat nach vierzigjähriger Dienstzeit in den erbetenen Ruhestand, ebenso Professor Dr Besler nach achtundvierzigjährigem wirken in seiner Vaterstadt Erfurt. Den evangelischen Religionsunterricht in Prima und Secunda ertheilte von Ostern an Divisionsprediger Dr Rienäcker, gab aber diese Stellung bald wieder auf und erhielt zum Nachfolger Consistorialrath Scheibe. Lehrerpersonal: Director Professor Dr Schöler, Professor Dr Besler, Professor Dr Schmidt, Professor Dr Herrmann, Professor Dr Kritz, Professor Dr Dennhardt, Professor Dr Richter, Professor Dr Weissenborn, Dr Kayser, Dufft, Gesanglehrer Gebhardi, Zeichenlehrer Professor Dietrich, die Religionslehrer Consistorialrath Scheibe, Divisionsprediger Dr Rienäcker, Rector Nagel. Schülerzahl 211 (I 22, II 31, III 44, IV 50, V 41, VI 33). Abiturienten 6. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt: *de glossematis falso Taciti Agricolae imputatis.* Commentatio critica spectans Wexii editionem Agricolae, auctore Frid. Kritzio (25 S. 4). *Dr O.*

Württemberg.] Ueber die Gymnasien des Landes im Schuljahre Oct. 1856 bis Sept. 1857 berichten wir nach den Programmen folgendes:

1. Ehingen. Im dortigen Gymnasium, welches in ein oberes und unteres getheilt ist, hat sich im Lehrerpersonale gegen voriges Jahr keine Veränderung ergeben. Das untere Gymnasium besuchten 104 Schüler (I 14, II 21, III 16, IV 21, V 44, VI 18), das obere 76 (I 21, II 14, III 21, IV 20). Gesamtzahl 180. Den Schulnachrichten geht voran eine Abhandlung vom Professor und Convictsvorsteher Himpert: *die Unsterblichkeitslehre des alten Testamentes.* 1. Abtheilung (32 S. 4). Der Verf. spricht zuerst von der Beschaffenheit der menschlichen Natur und den Folgen der Sünde für sie, von dem Tode im Sinne und Zusammenhange der h. Schrift, woran sich die Lehre vom Aufenthaltsort nach dem Tode schlieszt. Darauf werden die Stellen des Pentateuchs, die sich auf die Lehre von der Fortdauer beziehen, die Vorstellungen des Prophetenthums darüber und der poetischen Bücher, die ganz besonders die Weisheitslehre des alten Testaments enthalten, endlich die jüngeren Schriften des sogen. zweiten Canon betrachtet. Eine Darstellung der Lehre der alexandrinisch jüdischen Philosophie, der drei jüdischen Secten, des Talmud, der aristotelisch jüdischen Philosophen und der Cabbala über die Unsterblichkeit soll die spätere Geschichte der Unsterblichkeitslehre bei den Juden behandeln.

2. Ellwangen. In dem Lehrercollegium des Gymnasiums ist keine weitere Veränderung eingetreten, als dass zufolge der Versetzung des evangelischen Stadtpfarrers Schlager der neuernannte Stadtpfarrer Eggel den Religionsunterricht für die evangelischen Schüler übernommen hat. Dem Professoratsverweser Gaiszer wurde die von ihm provisorisch bekleidete 5. Professorstelle an der oberen Abtheilung des Gymnasiums definitiv übertragen. Die Gesamtzahl der Schüler des Gymnasiums betrug am Schlusse des Schuljahrs 123, in der oberen Abtheilung

32, in der unteren 91; die Gesamtzahl der mit dem Gymnasium verbundenen Realschule 16, in der oberen Klasse 5, in der unteren 11. Den Schulnachrichten geht voran: *Grundrisz der ebenen Geometrie*, erste Abtheilung, von Professor Zorer (24 S. 8)

3. Heilbronn. Der Lehramtscandidat Held wurde zum Vicar an Gymnasium und Realanstalt und zugleich als dritter Repetent am Pensionat ernannt. Repetent Denk wurde zum Präceptoratsverweser am Lyceum zu Ludwigsburg ernannt und seine Stelle dem Reallehramtscandidaten Sengel übertragen. In Folge studienräthlichen Erlasses wurde die IVe Klasse des Gymnasiums in eine Klasse mit zweijährigem, die Ve Klasse dagegen in eine Klasse mit nur einjährigem Cursus verwandelt. Zu Anfang des Schuljahrs betrug die Schülerzahl beider Anstalten 401, am Schlusz nur 364. a. Gymnasium 204. Obergymn. 39 (VII a. b. 17, VI a. b. 22); Mittelg. 63 (V 18, IV a. b. 45), Unterg. 102 (III 21, II 36, I 45). b. Realanstalt 153 (V a. b. 33, IV a. b. 34, III 25, II 29, I 32). c. Elementarklasse a. b. 61. Zwei Schüler bestanden die Concursprüfung für das theologische Studium, sechs andere die Maturitätsprüfung für die übrigen Facultätsstudien. Das mit dem Gymnasium und der Realanstalt verbundene Pensionat war mit 45 Zöglingen besetzt. Den Schulnachrichten geht voran eine Abhandlung von Rector Dr Mönnich: *über den Unterricht in der Geschichte vornehmlich auf Gelehrtenschulen* (38 S. 4). 'Der Grundfehler aller unserer Lehrpläne, Lehrgänge und Lehrbücher für Schulen liege in dem zu weit und zu hoch gesteckten Ziele, in der allen gemeinsamen Absicht die Jugend Universalhistorie zu lehren. Zu weit sei dies Ziel gesteckt, weil man nicht einmal des Stoffes in der Zeit Meister werden könne, die man auf Schulen für die Geschichte zu verwenden habe. Man brauche für die Geschichte der orientalischen Völker, die Aegypter mit eingeschlossen, solle die Darstellung nicht gar zu dürftig und unanschaulich ausfallen, mindestens ein Jahr, für die der Griechen mindestens anderthalb, für die der Römer zwei, für das Mittelalter zwei, für die neuere Geschichte vier Jahre. Die Aufnahme aller Zweige der Culturgeschichte, vom Ackerbau bis zur Philosophie, wodurch man dem Vorwurf des unvollständigen und lückenhaften zu entgehen suche, eigne sich durchaus nicht und dürfe nicht zur Anwendung kommen; denn eine solche Behandlung setze eine Reife des Geistes voraus, zu welcher Jünglinge nimmermehr gelangen könnten, ja zu der sie, selbst wenn es möglich wäre, gar nicht hinaufgeschraubt werden dürften. Aus dem zu weit und zu hoch gesteckten Ziele ergebe sich mit Nothwendigkeit: unsicheres und dabei todtes wissen der Thatsachen und unverstandenes, hohles, doctrinelles und dabei hochmütiges, wegwerfendes oder auch anerkennendes raisonnieren, ja eine mehr oder minder weitgehende Verdorbenheit alles wahrhaft historischen Sinnes.' Obwol sich dies schwerlich bestreiten lassen werde, unterzieht der Verfasser doch das ungenügende der wichtigsten methodischen Palliativmittel, welche zu ersinnen man nicht müde werde, einer etwas näheren Betrachtung und entwickelt dann seine eigenen Grundansichten über den Unterricht in der Geschichte, welche mit den von Herrn Oberstudienrath von Roth in Stuttgart im vorigen Jahr (siehe Correspondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs Nr. 3 des Jahrgangs 1856) über denselben Gegenstand ausgesprochenen Ansichten wesentlich übereinstimmen. Beide verlangen entschieden, dasz die Universalgeschichte aufgegeben und durch Einzelgeschichten der drei Hauptvölker ersetzt werden soll. Nur in der Anwendung der vorgetragenen Grundansichten auf die Gestaltung des Unterrichts hat sich der Verf. wieder etwas von dem entfernt, was v. Roth vorgeschlagen hat.

4. Rottweil. An dem Präceptor Villinger verlor das Gymna-

sium seinen ältesten Lehrer durch den Tod. Die erledigte Lehrstelle wurde dem seitherigen Vicar an der Realanstalt in Ulm, Ed. Her, übertragen. Die an der Realschule erledigte Lehrstelle, welche der Reallehramtscandidat Eggler längere Zeit provisorisch bekleidete, wurde dem Reallehrer Pflanz in Neresheim übertragen. Gesamtzahl der Gymnasiasten und Realschüler 136. Den Schulnachrichten geht voran eine Abhandlung von Oberlehrer Lerch: *die Berechnung der Kreis-Segmente* (32 S. 4).

5. Stuttgart. Candidat Dorn wurde als Repetent an das Seminar Maulbronn versetzt. Der Vicar am O.-G. Dr Haakh erhielt den Titel eines Professors mit der Bestellung als Hülfslehrer am Gymnasium. Die Candidaten Rieber und Gurth leisteten Aushülfe für den erkrank- Präceptor Brandauer. Der kath. Lehramtscandidat Geis auscultierte. Die Zahl der Schüler betrug 505, oberes Gymnasium 132, mittleres 160, unteres 213. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung von Profesor Borel: *des réformes littéraires operées par Malherbe* (20 S. 4). Der Verf. gibt von seinen Beobachtungen über Malherbe, in deren Darstellung er ausgeht von dem was Boileau über denselben sagt in dem ersten Gesange de l' Art poétique, in wenigen Worten folgende Resumé: 'sans être un grand poète, car l'imagination et surtout le sentiment lui faisaient défaut, il a, le premier, par l'instinct du bon sens et par la réflexion trouvé dans ses vers les formes de language, dont les grands poètes, qui allaient paraître, devaient revêtir leurs inspirations sublimes; prosateur médiocre, il opéra dans le style, par la seule puissance d'une critique inflexible autant qu'éclairée, une revolution bienfaisante et durable; enfin, si par l'usage d'une doctrine qui procédait surtout négativement, il a peut-être appauvri le language, il l'a du moins épuré, en élaguant les éléments antipathiques au charactère national, que la manie de l'imitation étrangère avait faussé si long-temps. Après le succès décisif obtenu par Malherbe une surprise de cette nature ne pouvait plus inspirer de craintes sérieuses, et si l'esprit versatile de la nation semble, un moment encore, imiter l' emphase espagnole après l' afféterie italienne, cette phase de servilisme littéraire glisse plus rapidement encore, pour faire définitivement place à la littérature franchement nationale, qu' allaient inaugurer Corneille et Pascal.'

6. Tübingen. Mit dem Schlusse des Sommersemesters 1857 hat das neu gegründete Gymnasium bereits das zweite Jahr seines Daseins vollendet. Als bemerkenswerth für die Geschichte dieser Lehranstalt ist hervorzuheben, dass die im Untergymn. anwachsende Schülermasse das Bedürfnis herbeiführte für die erste Gymnasialklasse noch eine Parallelklasse zu errichten. Als Lehrer dieser Klasse wurde der Lehramtscandidat Schneider, früher Repetent am Pensionat in Heilbronn, provisorisch angestellt, der aber am Schlusse des Schuljahres die Anstalt wieder verlassen hat, um eine Lehrstelle am Obergymnasium zu Bistritz in Siebenbürgen anzutreten. Für das neue Schuljahr 1857—58 tritt das gleiche Bedürfnis einer Parallele auch für die 2te Gymnasialklasse ein. Die Schülerzahl betrug zu Anfang des Sommersemesters 1857 163, das obere Gymnasium besuchten 28, das untere 135 Schüler. Abiturienten 8. Die mit dem Gymnasium verbundene Elementarschule, zugleich auch bisher Vorbereitungsanstalt für die Realschule, zählte 71 Schüler. Den Schulnachrichten geht voran: *die drei ältesten süd- und nordfranzösischen Grammatiken* von Prof. Wildermuth (39 S. 4). Der Verfasser hatte, wie er im Vorwort sagt, zuerst die Absicht, die französischen Grammatiken etwa bis zur Gründung der französischen Akademie historisch darzustellen; da sich indessen die Arbeit unversehens weit über den vorgeschriebenen Umfang eines Programms ausgedehnt habe, so könne er hier nur den Anfang bieten. Der Begriff französisch ist übrigens

im weitesten Sinne, als romanisches auf gallischem Boden, genommen, so dasz er auch noch das provençalische in sich begreift. Die älteste französische Grammatik, die bis jetzt gedruckt vorliegt, ist der 'Donatus provincialis' von Hugo Faidit; sie ist provençalisch geschrieben und von einer gleichzeitigen lateinischen Uebersetzung begleitet (das Manuscript aus d. 13. Jahrhundert). Wie der Titel sagt, ist sie dem lateinischen Donatus nachgebildet, doch nicht dem ganzen Umfang nach; sie hat sich nur den zweiten Theil (de octo partibus orationis) als Aufgabe gestellt. Dagegen ist der eigentlichen Grammatik noch eine Reimchronik angehängt. Die zweite soll auch aus dem 13. Jahrh. stammen, nemlich 'la dreita maniera de trobar' von Raimond Vidal; sie ist ebenfalls provençalisch geschrieben. Der Verfasser der bedeutendsten von den alten nordfranzösischen Grammatiken ist ein Engländer, Jean Palsgrave. Er gibt zwar selbst zu, dasz er nicht der erste war der eine franz. Grammatik schrieb, aber jedenfalls ist gewis, dasz man bis jetzt kein älteres Werk dieser Art kennt, das ihm an Bedeutung gleich käme. Der vollständige Titel seines englisch geschriebenen Werkes ist: 'lesclaircissement de la langue francoyse, compose par maistre Jehan Palsgrave Angloys natyf de Londres et gradue de Paris. Neque Luna per noctem. Anno verbi incarnati 1530. Zum erstenmal in Frankreich herausgegeben von F. Génin. Paris 1852, 4. Palsgraves Grammatik ist der erste Versuch einer umfassenden grammatikalischen Darstellung der französischen Sprache, den wir kennen. Der ganzen Anlage liegt zwar die richtige Gliederung in Laut-, Wort und Satzlehre zu Grunde, aber in der Durchführung verwickeln und verwirren sich die verschiedenen Theile oft so untereinander, dasz man nicht selten in Gefahr ist, den Faden zu verlieren.

7. Ulm. Die erledigte Stelle eines Präceptors an der zweiten Klasse wurde dem Verweser derselben, Werner, übertragen. Aushülfe für den beurlaubten Prof. Dr Haszler leistete der Candidat der Theologie Dr Seyerlen. Gymnasialvicar Bacmeister wurde zum Amtsverweser für den erkrankten Rector Föhr in Eszlingen ernannt; an seine Stelle trat der Lehramtscandidat Lamzarter. Die Zahl der Schüler betrug im Sommersemester 1857 220, Obergymn. 39 (IX a. b. 12, VIII 15, VII 12); Mittelgymn. 81 (VI 22, V 32, IV 27); Unterg. 100 (III 28, II 32, I 40). Die für das Gymnasium und die Realanstalt zugleich vorbereitenden zwei Elementarklassen hatten zusammen 138 Schüler. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Professor Dr Planck: *Parallelen römischer und griechischer Entwicklungsgeschichte* (36 S. 4). Die von dem Verfasser behandelte Frage, wie von einer ursprünglichen gemeinsamen Grundlage aus, die auch in so vielen andern sachlichen Analogien sich nicht verleugnet (vgl. Mommsen röm. Gesch. Bd I S. 16—21), dennoch die Entwicklung des griechischen und anderseits des römischen Wesens sich so verschieden gestaltete, und welches denn das innere Wesen und die bewegende Ursache dieses Unterschiedes sei, ist von groszem Interesse. Hierbei ist freilich auf dem Boden der römischen Geschichte durch die umfassenden Untersuchungen der letzten Zeit so viel geschehen, dasz es sich in vorliegender Abhandlung im wesentlichen nur um eine kürzere Zusammenfassung und ein noch bestimmteres hervorheben der innerlich bewegenden eigenthümlichen Entwicklungsmomente handelt. Auf dem Gebiete der griechischen Geschichte aber, welche schon ihrer weit verwickelteren Natur wegen noch keine gleichen Resultate aufzuweisen hat, tritt die selbständigere und eigenthümliche Auffassung des Verfassers mehr hervor. Das Resultat dieser eben so interessanten als lehrreichen Untersuchung, kurz zusammengefaszt, ist folgendes: 'in Rom ist es der kräftige und selbstgewis in der Scholle wurzelnde, aber auf seinen verständigen Zweck be-

schränkte Geist des italischen Bauern, der in den Zusammenstosz mit fremden Elementen hinausgestellt sich aus der anfänglichen Geschlossenheit seiner unmittelbar natürlichen Cultusordnung in stetiger Weise immer mehr zur geistig politischen und von hieraus schlieszlich zur gleichmäszig universellen Macht fortbildet und erweitert. In Griechenland aber, dem natürlichen Berührungspunkte des Orients und Occidents, ist es das lichte und jenseitige Element des Orients, das über die anfängliche unmittelbar natürliche Gebundenheit und deren Entzweiung hinausweisend in freier abendländischer Weise zunächst zum scharfen heroischen Gegensatze gegen die unmittelbare Natürlichkeit, dann aber zur positiven geistigen Formung eines nach allen Seiten hin empfänglichen und offenen natürlichen Daseins geworden ist und von hieraus schlieszlich zum allgemeinen theoretischen Bildungselemente der Welt sich aufgelöst hat.' Der Verfasser stellt hiernach der griechischen Geschichtsforschung die Aufgabe, diesen hier nur in den Grundzügen hervorgehobenen Gang in der Manigfaltigkeit des besonderen und mit derselben vollen Bestimmtheit nachzuweisen, wie dies neuerdings mit der Entwicklung des römischen Geistes bereits geschehen ist. *Dr O.*

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Albini, Dr Jos., zum ordentl. Professor der Physiologie an der Universität zu Krakau ernannt. — Bessé, Dr, Lehrer, zum Oberlehrer am Gymnasium zu Conitz ernannt. — Bohle, SchAC. und Geistl., als Oberlehrer am Gymnasium zu Kempen angestellt. — Cramer, Lehrer in Kempen, als ordentl. Lehrer am dasigen Gymnasium angestellt. — Czermak, Dr Joh., ordentl. Professor der Physiologie an der Universität zu Krakau, in gleicher Eigenschaft an die Universität in Pesth versetzt. — Deuschle, Dr Jul., Oberlehrer am Paedagogium zum Kl. U.-L.-Fr. in Magdeburg, zum Professor am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin ernannt. — Dobrzański, Ath., Gymnasialsuppl., zum wirkl. Lehrer mit einstweiliger Verwendung am Gymnasium zu Przemysl ernannt. — Dymnicki, Fel., Suppl., zum wirkl. Religionslehrer am Gymnasium zu Rzeszow ernannt. — Fechner, Dr, SchAC., als Collaborator am Elisabeth-Gymnasium in Breslau angestellt. — Fritsch, Dr, SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymnasium in Trier angestellt. — Frosch, Weltpr., Gymnasialsuppl., zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Znaim ernannt. — Funge, Dr, ordentl. Lehrer am Gymnasium in Braunsberg, zum Oberlehrer ernannt. — Gneist, Dr Rud., ao. Prof., zum ordentl. Professor in der juristischen Facultät an der Universität in Berlin ernannt. — Harms, Dr F., ao. Prof., zum ordentl. Professor für die Philosophie und allgemeine Naturwissenschaft an der Universität zu Kiel befördert. — Hasper, SchAC., als ordentl. Lehrer am Domgymnasium zu Naumburg an der Saale angestellt. — Heller, Karl B., Gymnasiallehrer zu Olmütz, in eine erledigte Lehrstelle am Gymnasium der theresianischen Akademie zu Wien berufen. — Hennings, Dr, Privatdocent der klassischen Philosophie an der Universität zu Kiel, hat eine provis. Anstellung an der Gelehrtenschule in Meldorf angenommen. — Hirner, G. X., Studienlehrer in Freysing, zum Professor ernannt. — Jordan, Dr, Director des Gymnasiums zu Salzwedel, folgt dem Rufe als Director des Gym-

nasiums in Soest. — Junghenn, Theod., Gymnasialpraktikant in Hanau, provisor. zum Lehrer an der dortigen Realschule ernannt. — Kampschulte, Dr Wilh., Privatdoc., zum ao. Professor in der philosophischen Facultät der Universität in Bonn ernannt. — Klemens, Dr, SchAC., als Collaborator am Magdalenen-Gymnasium in Breslau angestellt. — Kłęsk, K., Gymnasialsuppl. zu Krakau, zum wirklichen Lehrer am neu systemisierten Untergymnasium daselbst ernannt. — Kromayer, Dr, SchAC., als Subrector am Gymnasium in Stralsund angestellt. — Leonhard, E., Lehramtscand. in München, als Professor der Mathematik am Gymnasium in Hof angestellt. — Mäntler, ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Liegnitz, zum Oberlehrer ernannt. — May, Andr., Suppl., zum wirkl. Lehrer am Gymnasium zu Rzeszow ernannt. — Molbech, K. F., ao. Professor, zum ordentl. Professor der dänischen Sprache und Litteratur an der Universität zu Kiel ernannt. — Mor, Dr Eug. v., Professor an der Rechtsakademie zu Preszburg, zum ao. Professor des kanon. Rechts an der Universität zu Lemberg ernannt. — Nedok, Jos., Gymnasiallehrer in Rzeszow, zum Lehrer am neu systemisierten Untergymnasium in Krakau ernannt. — Nitzsch, Dr K. W., ao. Professor, zum ordentl. Professor für das Fach der Geschichte an der Universität zu Kiel ernannt. — Odescalchi, Dr Ant. Nobile, provis. Director am Obergymnasium di San Alessandro in Mailand, zum ordentl. Professor der Philosophie an der Universität zu Pavia befördert. — Passow, Dr A., Adjunct in Schulpforta, zum Lehrer am Paedagogium zum Kl. U.-L.-Fr. in Magdeburg ernannt. — Passow, Dr W., Director des Gymnasiums in Ratibor, folgt einem Rufe als Director an das Gymnasium in Thorn. — Perko, Ant., O.-Pr., Gymnasialsuppl. in Zara, zum wirkl. Lehrer am Gymnasium in Capo d'Istria ernannt. — Peters, Dr W., ao. Professor, zum ordentl. Professor in der philos. Facultät der Universität in Berlin ernannt. — Pfefferkorn, Dr, ordentl. Lehrer am Gymnasium in Neustettin, zum Oberlehrer ebendaselbst ernannt. — Pichler, Rud., Weltpr. und Suppl., zum wirkl. Lehrer am Staatsgymnasium zu Verona ernannt. — Pinder, Dr Mor., Bibliothekar und Akadem., zum Geh. Reg.-R. und vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten in Berlin ernannt. — Preu, J. B., Lehramtscand., zum Studienlehrer in Bamberg ernannt. — Přikril, Joh., ao. Professor, zum ordentl. Professor an der kk. Rechtsakademie zu Grosswardein ernannt. — Repich, Nazar., Suppl. an der kk. Oberrealschule in Mailand, zum wirkl. Lehrer für die lombardischen Staatsgymnasien ernannt. — Rossel, Dr K., quiescierter Prorector, zum Bibliothekar bei der Landesbibliothek und Conservator am Museum der Alterthümer in Wiesbaden ernannt. — Roth, Dr F., Professor der Mathematik am Gymnasium in Hof, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Erlangen versetzt. — Rulf, Dr Fr., Professor an der Rechtsakademie zu Preszburg, zum ö. o. Professor der Rechtsphilosophie und des österr. Strafrechts an der Universität zu Lemberg ernannt. — Rupp, J., Studienlehrer in Freysing, zum Professor ernannt. — Schmitt, H. L., Professor am Gymnasium zu Hadamar, zum Director des Gymnasiums in Weilburg ernannt. — Sembratowicz, Dr Jos., Vicerector des griech.-kath. Centralseminars in Wien, zum ö. o. Professor des Bibelstudiums N. T. an der Universität in Lemberg ernannt. — Skorut, Joh., Gymnasiallehrer zu Tarnow, zum Lehrer an dem neu systemisierten Untergymnasium in Krakau ernannt. — Spanfellner, J., Studienlehrer in Bamberg, an die Lateinschule in Straubing versetzt. — Stauder, Dr, SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymnasium in Bonn angestellt. — Stein, Dr, Hülfslehrer, als ordentl. Lehrer am Gymnasium in Münster angestellt. — Stolle, Dr, Lehrer in Kempen, als ordentl.

Lehrer beim dasigen Gymnasium angestellt. — Studsinski, Marc. v., Supplent, zum wirkl. Lehrer am neu systemisierten Untergymnasium zu Krakau ernannt. — Svoboda, Dr Wenz., provisor. Director am kath. Gymnasium zu Pressburg., zum wirkl. Director ernannt. — Sytko, Jos., Gymnasialsuppl., zum wirkl. Lehrer am Gymnasium zu Iglau ernannt. — Tersch, Dr Ed., Docent des Kirchenrechts an der theolog. Facultät der Universität zu Prag, zum ao. Professor ernannt. — Thiel, Lic., ao. Professor, zum ordentl. Professor in der theolog. Facultät des Lyc. Hoseanum in Braunsberg ernannt. — Tietz, odentl. Lehrer am Gymnasium zu Conitz, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Braunsberg versetzt. — Vonbank, Joh., Weltpr., Gymnasiallehrer zu Zara, an das Gymnasium zu Laibach versetzt. — Zambra, Dr Bernhardin, Lycealprofessor, zum ordentl. Professor der Physik an der Universität zu Padua ernannt. — Zehme, Dr, Oberlehrer an der Ritterakademie zu Liegnitz, an das Gymnasium in Lauban versetzt.

Praediciert:

Kuhr und Langbein, Oberlehrer an der Friedrich-Wilhelmsschule in Stettin, als Professoren praediciert. — Mommsen, Dr Theod., Professor in Berlin, zum ordentl. Mitgliede der k. Akademie der Wissenschaften in Berlin ernannt. — Röper, Dr G., ordentl. Lehrer am Gymnasium in Danzig, als Professor praediciert. — Thiersch, Dr Frdr. v., Geh.-R. und Professor in München, zum wirkl. auswärtigen Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften in Berlin ernannt.

Pensioniert:

Kery, K., Studienlehrer in Straubing. — Schordan, Dr Sigm., k. Rath und Professor der Physiologie und höheren Anatomie an der Universität zu Pesth.

Gestorben:

Nach Nachrichten aus Montevideo starb der berühmte Naturforscher und Gefährte Alexanders v. Humboldt, Aimé Bonpland, in S. Francisco de Borja in Brasilien (geb. am 22. Aug. 1773 zu La Rochelle). — Im April zu Edinburg Will. Gregory, Professor der Chemie. — 1. Mai in Krems der ehemalige Präfect der Gymnasien in Horn und Krems, P. Heinr. Erhart, im 77n Lebensjahre. — Am 31. Mai in Innsbruck Dr Jos. Nowotny, Professor der italien. Sprache und Litt., so wie der deutschen Sprache an der dortigen Universität. — Ende Mai zu Trachenberg bei Dresden der berühmte Ornitholog F. A. L. Thiemmann im 65n Lebenjahre. — Am 1. Juni zu Kartau der ehemalige Decan der med. Facultät in Prag Dr Frz Alexis Wünsch. — Am 4. Juni zu Fusch Dr Joh. B. Salfinger, Mitglied der theol. Facultät an der wiener Hochschule, vordem Bibliothekar beim kk. Ministerium für Cultus und Unterricht. — 11. Juni zu Triest Em. Porth, Geolog der kk. Reichsanstalt. — 20. Juni in England der berühmte Botaniker Old Brompton Furner (geb. zu Yarmouth 1775). — 21. Juni zu Karlsbad Dr Frz Hruschauer, ö. o. Professor der Chemie an der Universität zu Gratz. — 25. Juni zu Königsberg der frühere Director des k. Friedrichs-Collegiums, Dr F. A. Gotthold, im 87n Lebensjahre. — 26. Juni in Huz-Baba in Syrien Dr Joh. Rud. Roth, Professor an der Universität zu München, im 44n Lebensjahre. — 29. Juni zu Catež in Krain Ge. Kobe, bekannt besonders durch seine Forschungen über den

slowenischen Dialect der weiszen Krainer. — Am 2. Juli zu Pesth Dr Frz v. Bene d. ä., k. Rath und Jubilarprofessor der Medicin (geb. 1775). — Am 7. Juli zu Heidelberg Dr Max. Röth, Professor an der Universität. — Am 8. Juli zu Kiel Etatsrath Dr A. F. Götz, Professor der Pathologie und Therapie. — Am 9. Juli zu Pesth der Professor Dr Joh. Degen. — An demselben Tage zu München der quiesc. Oberstudien- und Kirchenrath, Senior der Akademie der Wissenschaften, Jos. Wissmayr (geb. in Freysing 1767). — An demselben Tage zu Göppingen Dr Hans Reichardt, früherer Stiftsbibliothekar in Tübingen, Verf. des Buchs 'Gliederung der Philologie', Tübingen 1846 (geb. in Waiblingen). — Am 15. Juli in Stuttgart Dr v. Glockner, gewesener Professor der Mineralogie in Breslau, 65 Jahr alt. — 16. Juli in Verona der Graf Giov. Girol. Orti-Manara, Geh.-Rath, als Archäolog bekannt. — Am 10. September in Leipzig Dr Carl Wilh. Scherber, dritter Adjunct an der Thomasschule.

Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

34.

Das Studium und die Principien der Gymnasialpaedagogik, mit besonderer Berücksichtigung der Werke von K. Schmidt und G. Thaulow beleuchtet.

Die schnelle Aufeinanderfolge zweier von sehr verschiedenen Seiten ausgehender Werke, die sich eine systematische Behandlung der Gymnasialpaedagogik zur Aufgabe machen, wird von manchen Schulmännern schon an sich als ein Zeichen der Zeit, und zwar der fortschreitenden Zeit betrachtet werden. Hat man doch schon oft genug erinnert, dasz hinsichtlich des paedagogischen Eifers die Volksschule dem Gymnasium in einer auffallenden Weise den Rang abgelaufen habe. Man konnte sich freilich sagen, dasz diese Verschiedenheit eine sehr natürliche sei. Dem Volksschullehrer ist sein Lehrstoff keine Wissenschaft; seine Fortbildung an den Stoffen bleibt ein lernen und üben, wird kein forschen. Ganz erklärlich ist es daher, dasz hier jedes Talent, dem die Schranken der Tradition zu enge werden, sich weniger auf die Ausbildung der Lehrstoffe wirft, als vielmehr auf die Theorie der eignen Gesamtthätigkeit: auf Paedagogik und Didaktik. Von dem Gymnasiallehrer fordert man im allgemeinen, dasz er auf der Höhe seiner Wissenschaft stehe. Der von der Universität abgehende Candidat des höheren Schulamtes soll sich allenfalls durch gewisse Talente und Neigungen, nicht aber durch seine Schule wesentlich von dem zukünftigen Docenten einer Universität unterscheiden. Findet er Musze und Bücher, so hindert ihn nichts, in etwas langsamerem Tempo dieselben Spuren zu verfolgen, auf denen auch der akademische Docent seinem Ziele nachstrebt. Bei diesen Anforderungen kann man es nicht nur nicht hindern, man bringt es vielmehr mit Fleisz und gutem Bedacht zu Wege, dasz der Gymnasiallehrer, bevor er seinen Lehrberuf antritt, bereits etwas geworden ist, nemlich Philolog, Historiker, Mathematiker usw. — Hat man es einmal dahin gebracht, wie es denn jede tüchtige Hochschule dahin bringen sollte, dasz der abgehende Candidat nicht nur mit einer ausreichenden Masse von Kenntnissen beschlagen ist, sondern dasz er

einen Charakter gewonnen hat, wie er dem echten Philologen, Historiker oder Mathematiker unsrer Tage zukommt: dann darf man sich auch nicht darüber wundern, wenn dieser Charakter ein dauerhaftes Gepräge hat und mit dem Bewustsein des Trägers völlig verschmilzt. Eine Umwandlung desselben ist nicht unmöglich aber schwierig und stets mit einem gewissen Kraftverlust verbunden; also fordert schon die Nationalökonomie des Geistes, dasz sie nur in seltnen Fällen und nur gegen erhebliche Vortheile durchgeführt werde. Daraus folgt aber, dasz man sich dabei beruhigen musz, wenn die tüchtigsten unserer Gymnasiallehrer substantiell Philologen bleiben und nur accidentiell Paedagogen werden. Ein entgegengesetztes Bewustsein unter der Mehrzahl derjenigen Gymnasiallehrer, die nicht von vorn herein durch halben Erfolg ihrer Studien auf das entsagen angewiesen sind, könnte nur mit groszen Opfern erzielt werden. Man handelt wie die Kinder, die ohne Geld kaufen und noch etwas heraus haben wollen, wenn man wähnt, Gymnasiallehrer herrichten zu können, die ebenso wie die Elementarlehrer substantiell Paedagogen sind und sich als solche fühlen, während sie ja in ihrem Fache auf derselben Höhe stehen, die man gegenwärtig, wenigstens im Norden Deutschlands, für unerläszlich hält. Da nun die Gymnasialpaedagogik, deren Principien wir untersuchen wollen, gleichgültig ob sie von Universitätsprofessoren gelehrt werde oder nicht, jedenfalls in den Studien der Gymnasiallehrer ihre wirkliche Grundlage hat, so steht offenbar die Entscheidung über jene Principien im engsten Wechselverhältnisse mit der Werthschätzung der bisher erreichten wissenschaftlichen Durchbildung der Lehrer in ihren einzelnen Zweigen. Kein Fehler würde eine in dieses Gebiet einschlagende Untersuchung werthloser machen, als wenn man dieses Wechselverhältnis auszer Acht liesze und sich einbildete ohne Sorgen und ohne Opfer eine Vollkommenheit über die andere verlangen zu können.

Wir beginnen daher unsere Erörterung mit der Frage, ob es nicht nothwendig und wünschenswerth wäre, die Gymnasiallehrer einige Stufen von ihrer wissenschaftlichen Höhe herabsteigen zu lassen, um sie zu desto vollkommneren Paedagogen zu bilden. Achten wir den Schrecken, der jeden streng geschulten Philologen bei diesem Gedanken befällt, vorläufig für nichts, so lassen sich die Gründe für diese Zerhauung des Knotens dutzendweise finden, und scheinbar sehr gewichtige. In England und Frankreich fällt es niemandem ein, dasz man ein fertiger, in den Arsenalen der Kritik heimischer Philolog sein müsse, um Gymnasiasten im Lateinischen und Griechischen zu unterrichten. Unsere Theologen, Juristen und Mediciner werden nach einem ganz andern Zuschnitt gebildet. Bekanntlich promovieren die beiden erstgenannten Klassen meist gar nicht und die Mediciner meist mit Dissertationen ohne wissenschaftlichen Werth. Dagegen wird von diesen allen eine grosze Masse positiver Kenntnisse verlangt, die sich encyklopaedisch um einen praktischen Zweck gruppieren. Das Bewustsein des Mediciners und des Arztes, des Predigers und des Theo-

logen fällt daher gar nicht so weit auseinander, wie das des Philologen und des Paedagogen; sollte da nicht bei der Mehrheit das allgemein richtige sein? Endlich aber kommt noch das hinzu: jene Anforderungen einer wissenschaftlichen Fertigkeit, die sich in der öffentlichen Meinung unserer Gymnasialwelt festgesetzt haben, sind keineswegs in den gesetzlichen Bestimmungen vorgeschrieben, die hier einen groszen Spielraum lassen; sie sind vielleicht kaum im Sinne der administrativen Behörden, insofern man diesen als solchen eine bestimmte Auffassung der betreffenden Frage zuschreiben darf; sie fuszen vielmehr lediglich auf dem Usus einfluszreicher Prüfungscommissionen in Verbindung mit dem mächtigen wissenschaftlichen Geiste, der sich, ohne dasz man lange nach seiner Berechtigung fragte, unter der jüngeren Lehrerwelt Bahn gebrochen hat. Dieser Geist aber ist wieder, für die Philologen wenigstens, ganz besonders eine Frucht der philologischen Seminare. Bei dieser Erkenntnis angelangt, könnten die Gegner des bestehenden Brauches ihren stärksten Trumpf ausspielen, indem sie behaupteten, was schwer zu widerlegen wäre, dasz die gesamte Anomalie der neueren deutschen Gymnasiallehrerbildung lediglich darauf zurückzuführen sei, dasz man philologische Seminare statt paedagogischer errichtete oder gar den Dirigenten paedagogischer Seminare wie Fr. A. Wolf sorglos gestattete, dieselben durch philologische zu ersetzen oder in Schatten zu stellen.

Statt aller Antwort dürfen wir nur Trapps 'Versuch einer Paedagogik' neben seines groszen Amtsnachfolgers Prolegomenen legen.

Ueberhaupt, was war denn eigentlich damals die Paedagogik, als man das Bedürfnis empfand aus dem theologischen Stande einen besonderen Stand der Schulmänner abzusondern und dem letzteren mehr und mehr Selbständigkeit zu geben? Was war denn diese ganze neue Institution, die Schule, die man als drittes Element des Völkerlebens neben Staat und Kirche zu stellen begann? Wo war ihre Geschichte? Beginnt man doch erst heutzutage zu ahnen, dasz, wenn die Schule wirklich neben Staat und Kirche auch nur mit halber Selbständigkeit sich geltend machen soll, sie vor allem eine Geschichte haben musz; dasz diese Geschichte wichtiger ist als die Geschichte der Paedagogik, um eben so viel als etwa die Kirchengeschichte wichtiger ist als die Geschichte der Theologie! Wo war endlich damals eine paedagogische Wissenschaft, die sich anständigerweise in das Centrum eines ganzen Zweiges der Universitätsstudien hätte setzen lassen? Früher waren paedagogische Vorlesungen — und noch Kant behandelte sie so — nichts als ein Complex von Rathschlägen und Winken für junge Theologen, die eine Hofmeisterstelle annehmen oder auch vielleicht auf einige Zeit sich dem Lehrfache widmen wollten. Was liesz sich aus diesem Stoffe machen? Mit der Basedow'schen und Rousseau'schen Weisheit hatte schon Trapp es versucht; allein man muste bald einsehen, dasz Tendenzen, Ansichten und Begeisterungsepidemien keine Wissenschaft machen. Es muste doch vor allen Dingen erst etwas gewust werden, das über subjectives Belieben er-

haben ist. Der menschliche Geist ist so beschaffen, dasz ein solches objectives wissen sich von selbst Bahn bricht und sich der Gemüter bemächtigt wie die Neigung zu einem materiellen Besitz. Es hat also niemand über Hemmung der Paedagogik zu klagen; auch das philologische Studium in dem Sinne, in welchem Friedrich August Wolf es betrieb, muste sich erst Bahn brechen. Das verschiedene Geschick der beiden Disciplinen in Hinsicht ihrer äuszeren und inneren Entfaltung kann nur aus ihrer eignen Beschaffenheit erklärt werden. Selbst wenn einzelne Männer, die ein besseres Loos verdient hätten, dem vergeblichen Streben das Studium der Paedagogik in Schwung zu bringen zum Opfer fielen, so ist das zu beklagen, aber nicht als ein staatswissenschaftlicher Fehler der Regierungen, die es geschehen lieszen, zu bezeichnen.

Unterdessen folgte auf Basedow Pestalozzi; das Volksschulwesen nahm einen ungeheuren Aufschwung, und man kann nicht leugnen, dasz in dieser Zeit namentlich auf dem Boden der Didaktik einige Erfahrungen gemacht wurden, deren Resultate als positive, lehrbare und ihrer rein theoretischen Seite nach unter allen Umständen gültige Sätze gefaszt werden können, Sätze, die sich auch zugleich keineswegs in dem Masze von selbst verstehen, dasz jedes junge Genie sie ohne weiteres hätte selbst erfinden oder durch noch vortrefflicheres hätte ersetzen können. Hier wären also auch, z. B. in den Principien des Anschauungsunterrichtes, die Keime einer positiven und studierbaren Wissenschaft allenfalls zu greifen gewesen, wenn es nur gelungen wäre, von dem ungewissen das gewisse, von dem theoretisch-praktischen das rein theoretische auszusondern, und dies, an der Hand statistischer Vergleichungen der Resultate, in möglichst exacter Form darzustellen. Allein trotz des unverkennbaren Fortschrittes zum positiven, der zwischen Pestalozzi und Basedow liegt, war dennoch die Zeit zur Stellung dieser Aufgabe nicht gereift; die Tendenz überwucherte das wissen, statt, wie bei jeder echten Wissenschaft, in der Form des gewusten völlig aufzugehen. Die sorglose Verwechslung und Vermischung subjectiver Ansichten und Standpunkte mit allgemeinen Wahrheiten fand an der Paedagogik ihren schönsten Tummelplatz, und die wenigen Goldkörner in diesem Spreuhaufen, statt durch den unverkennbaren Gegensatz ihrer Physiognomie gegen das allgemeine Gerede zu frappieren und zurückzuschrecken, boten nur einen Rückhalt für die anmaszendste Entwicklung einer Halbwissenschaft, die auch bei der geleckten systematischen Form niemals ihren subalternen Charakter verleugnen kann. Unterdessen fiel es auch den Philosophen ein, die Paedagogik in ihrer Weise zur Wissenschaft zu erheben. Der abstract formalistische Begriff der Wissenschaft, welcher seit Fichte und Hegel in der deutschen Philosophie heimisch geworden ist, bildet einen bestimmten und durchgehenden Gegensatz nicht nur gegen den ursprünglichen Sprachgebrauch, sondern auch gegen die reale Entwicklung und die fortlaufende Entwicklungsrichtung der gegebenen Einzelwissenschaften. Während hier exacte und behutsame Forschung,

herscht dort geniale Construction; hier klug benutztes Stückwerk, dort Vollendung und Einheit des Gusses; hier Selbstverleugnung, dort Selbstverwirklichung; hier ein beständiges zusammenwirken aller, dort Autonomie des schöpferischen Geistes. Eine Fundamentaltäuschung ist es, wenn man glaubt, jene speculative Wissenschaft verhalte sich zu den positiven Wissenschaften eben so, wie etwa diese zu dem gewöhnlichen ungeschulten Bewustsein. Vielmehr ist jede natürliche und kindliche Auffassung der Dinge an sich schon speculativer Art, da die psychologische Organisation unsers denkens mit Gewalt dazu drängt, jedes Stückwerk in der Phantasie zu ergänzen und eine Einheit auch da zu setzen, wo wir sie nicht sehen. Gerade dies speculative Element des gewöhnlichen denkens mit seinen schnellfertigen Lückenbüszern wahrer Einsicht ist es, gegen welches die forschende Wissenschaft in einem beständigen und unversöhnlichen Kampfe liegt.

Die speculative Paedagogik hat aber wahrlich vor andern Gebieten der Speculation nicht das mindeste voraus; ihr Werth sei daher welcher er wolle, so liefert sie doch jedenfalls weder empirische Kenntnisse, noch Gesetze, die aus solchen abstrahiert wären; sie unterscheidet sich von der Vulgärpaedagogik nur darin vortheilhaft, dasz sie auch nicht einmal den Schein annimmt dergleichen zu leisten, sondern ihre ganze Aufgabe in consequenter Begriffsentwicklung findet.

Es handelt sich nun darum zu entscheiden, ob es wirklich ein Unglück oder nicht vielmehr ein Glück war, dasz philologische Seminare an die Stelle der paedagogischen traten. Zugegeben einmal, dasz die philologischen Seminare ihre Dotationen und ministeriellen Begünstigungen ursprünglich meist der speciellen Absicht verdankten, Gymnasiallehrer zu bilden, dasz sie dagegen sehr bald eine Richtung nahmen, bei welcher der Berufszweck neben dem rein wissenschaftlichen nicht nur zurücktrat, sondern völlig verschwand: so war dennoch das Misverständnis, wenn man ein solches hier finden will, zunächst einmal in ganz allgemein national-ökonomischer Hinsicht ein äuszerst glückliches. Die deutsche Philologie, bereits durch Geszner und Ernesti mächtig angeregt, erhob sich seit Fr. A. Wolf zu einer Art von Weltmacht. Es ist nicht zu verkennen, dasz hier mehr vorliegt als ein bloszes übergehen der philologischen Hegemonie auf Deutschland. Diese Hegemonie selbst ist bei uns zu etwas anderem geworden, als was sie bei den Franzosen, Holländern, Engländern war, und läszt sich an nationaler Bedeutung nur mit ihrer Wichtigkeit für das Italien des fünfzehnten Jahrhunderts vergleichen, während hinsichtlich ihres Wesens gerade bei diesem Vergleich die grösten Unterschiede hervortreten. Wenn man zugeben musz, dasz es mit der 'Reproduction des klassischen Alterthums' nicht mehr recht voran will, dasz sogar in diesem Sinne vielleicht das goldene Zeitalter der Philologie bereits vorüber ist, so kann man nur um so klarer dagegen das Wesen der heutigen Philologie in der Methodik historischer Forschung im weitesten Sinne entdecken. Freilich ist die heutige Philologie in einem Zersetzungsprocesse begriffen, aber in einem solchen, durch den

sie die fruchtbaren Keime, die auf dem speciellen Felde der Alterthumswissenschaft gezeitigt waren, über das ganze Feld historischer, litterarischer und sprachwissenschaftlicher Gebiete ausstreut. Die Liebe zum klassischen Alterthum war die mächtigste Triebfeder zur Entwicklung einer Methode, die, seit sie einmal gefunden ist, von selbst, wie jede wahre Methode, eine allgemeine Bedeutung annimmt. Was die Methode der exacten Wissenschaften für das Gebiet der Natur, das soll die heutige deutsche Kritik, die der Philologie entsprossen ist, für die geschichtlichen Wissenschaften leisten und leistet es schon zum groszen Theile. Unterdessen gehört aber gerade diese Kritik zu den wenigen Elementen deutschen Lebens, die dem Auslande Achtung abgetrotzt und den deutschen Namen und Einflusz gehoben und verbreitet haben. Und ist dies vielleicht für nichts zu achten? Es ist ein Gewinn nationaler Kraft nach innen und auszen, so gut als wenn unser Handel oder unsere Politik neue Bahnen gewinnen würde. Und diese gesamte Machtstellung der deutschen Philologie, die keine Aehnlichkeit mehr hat mit einem Markt todter Gelehrsamkeit, sondern die mehr und mehr die Rolle des pulsierenden Herzens in dem wissenschaftlichen Leben der gebildeten Welt übernimmt: hätte sie entstehen können ohne die breite und solide Basis, die Friedrich August Wolf ihr durch die von ihm ausgegangene Studienrichtung der Gymnasiallehrer gab? Zugegeben, dasz die glänzendsten Namen keineswegs etwa dem Gymnasium angehören. Könnte es anders sein, da die Entwicklung der Individuen von Musze und Sorgenfreiheit des reiferen Alters so wesentlich bedingt ist? Man bedenke aber, dasz auch der Schwung und Glanz der Forscher ersten Ranges bedingt ist durch Beifall, Verständnis und fördernde Rückwirkung eines groszen Kreises urteilsfähiger Leser und Hörer; und dasz die Seminare, deren beste Blüten der akademischen Laufbahn zu Gute kamen, eben dennoch nicht nur um der Gymnasien willen gestiftet waren, sondern auch wesentlich von künftigen Gymnasiallehrern erfüllt und so erhalten wurden.

Nun kann aber noch gefragt werden, ob auch das, was von der Vogelperspective eines national-ökonomischen Princips betrachtet, sich als so glänzend und vortheilhaft erwiesen hat, die Einführung des höheren philologischen Studiums in die Lehrerkreise, nicht dennoch in seinem nächsten Gebiete, der Schule, einen Schaden angerichtet hat, der unsichtbar in der Tiefe friszt und aus seiner minder beachteten Sphäre dennoch lähmende Einflüsse nach allen Seiten verbreitet? Hat man doch bemerkt, dasz jüngere Schulmänner, weit entfernt in der Fülle jüngst vergangener Generationen aus dem lebendigen Quell antiken Lebens zu schöpfen, vielmehr oft kaum im Stande sind, den Schriftsteller, den sie erklären sollen, flieszend und zu eignem und fremden Vergnügen zu lesen und zu erklären; aber 'Fragmente können sie sammeln!' rief man voll Ironie und Unmut aus. Und wie leicht läszt sich dann die Abnahme der Leistungen bei den Maturitätsprüfungen, die man allenthalben will bemerkt haben, damit in Causalzusammenhang bringen! Ohne zu leugnen, dasz in diesen Anklagen einige Wahrheit

liegen möge, wollen wir doch auf die optische Täuschung hinweisen, nach der man so gern die besten der Vergangenheit, die sich allein dem Gedächtnis eingeprägt haben, mit dem mittleren Durchschnitt der Gegenwart vergleicht. Meister ihres ganzen Stoffes und durchdrungen vom Geiste des Alterthums waren und sind nur einzelne; der mittlere Durchschnitt aber, mit dem es auch früherhin in dieser Hinsicht traurig bestellt war, hat wenigstens Kritik üben gelernt: eine lehrbare und mit Sicherheit auf einen gewissen Durchschnitt der Individuen zu übertragende Kunst: das ist mindestens etwas positives, Charakter verleihendes, das auch aus dem minder geistreichen Kopf einen ganzen Mann macht. Auf jeden Fall aber würde, auch wenn man sich durch jene Erscheinungen veranlaszt fände auf den Bildungsgang der Lehrer versuchsweise einzuwirken, doch diese Einwirkung der Natur der Sache nach noch nicht dem Studium der Paedagogik zu gute kommen, sondern sich auf eine Bewegung innerhalb des philologischen Studienkreises selbst beschränken.

Wir haben oben den halbwissenschaftlichen Charakter der gewöhnlichen Paedagogik geschildert. Für den Elementarlehrer, den Inhaber von Privatanstalten für merkantile Zwecke, selbst für einen Theil der Lehrer höherer Bürgerschulen und niederer Gymnasialklassen ist der Schaden, der aus der Beschäftigung mit einem solchen Gegenstande nothwendig erwachsen musz, nicht sehr hoch anzuschlagen, insofern nur die Ueberschätzung desselben nicht zu verderblich einwirkt: ein positiver Nutzen, wenn auch nicht für die Wissenschaft, so doch für die Praxis kann dabei nicht ausbleiben, und wäre er auch nur in der intensiveren Richtung des Geistes auf die methodische Seite der Erziehung und des Unterrichtes enthalten. Die erzeugte Tendenz, wenn sie nemlich gut ist, bleibt jedenfalls das beste an der ganzen Sache.

Ganz anders ist aber das Verhältnis des eigentlichen Gymnasiallehrers, der seine Stoffe als Wissenschaften faszt und verarbeitet, wenn er sie auch nicht in der Form der Wissenschaft wiedergibt. Musz er sich ex officio in einen Gegenstand vertiefen, der flach ist; etwas studieren, das so wenige studierbare Seiten bietet; zwischen Ansichten und Lehrsätzen sich bewegen, wo es in jedem Augenblicke gilt fünf grade sein zu lassen, wenn überhaupt etwas stehen bleiben soll: da kann es ohne erheblichen Kraftverlust und Abstumpfung der eben erst wol geschärften Schneide des denkens gar nicht abgehen. Neun Zehntheile unserer ganzen paedagogischen Literatur sind so beschaffen, dasz der Gymnasiallehrer sie ohne Schaden gar nicht zum ernsthaften Gegenstande seiner Studien machen kann, wenn auch das eine oder andere wohlmeinende und geistreich geschriebene Werkchen ihn anregen oder erfreuen könnte.

Die theologischen Lehrer der Paedagogik haben vor jenem groszen Haufen dreierlei voraus. Einmal die Anlehnung an das objective Element der gegebenen Kirchenlehre. Die Aufgabe wird dadurch beschränkt und läszt sich innerhalb ihrer Schranken in wissenschaft-

licher Form lösen. Sodann die Auflösung des Gewirres kleinlicher Tendenzen in die éine grosze Tendenz der Heilsbedürftigkeit. Das Stückwerk theoretischen wissens wird consequent zum Moment herabgesetzt und verliert eben dadurch jene gedunsene Fülle, die der echten Theorie am meisten feindlich ist. Die Tendenz selbst wird hier zum Mittelpunkt der Wissenschaft. Endlich aber theilt die Theologie, wenn auch in geringerem Masze, mit der Philosophie den Vorzug einer kunstgerechten und einheitlichen Darstellung ihrer Lehren, die dem Gesamtgebäude einen von der objectiven Richtigkeit des einzelnen theilweise unabhängigen Werth verleiht. Bei all diesen Vorzügen kann es jedoch nicht unbeachtet bleiben, dasz bei dieser Behandlungsweise die Paedagogik stets ein Nebengebiet der Theologie bleiben musz, also auch nicht Mittelpunkt eines eignen und selbständigen Studienzweiges werden kann. Dasz der Theolog als Lehrer seinen Palmer oder Dursch studieren sollte wird niemand leugnen, und obwol in solchen Werken natürlich die Volksschule in den Vordergrund tritt, so werden sie auch dem Gymnasiallehrer, selbst dem Nichttheologen, heilsam und förderlich zu lesen sein, namentlich wenn, wie bei Palmer, noch die gröste Gründlichkeit historischer und litterarischer Studien hinzutritt. Vielleicht dürfte sogar eine christliche Gymnasialpaedagogik von theologischem Standpunkte noch als eine Lücke in der Litteratur bezeichnet werden, ohne dasz jedoch damit irgend ein Element gewonnen würde, das der speciellen wissenschaftlichen Fachbildung der Gymnasiallehrer Concurrenz machen könnte.

Was nun endlich die Paedagogik der Philosophen betrifft, so hat diese zu einer solchen Concurrenz den entschiedensten Anlauf genommen. Der Herbartianer Brzoska fordert in seiner Schrift über die Nothwendigkeit paedagogischer Seminare auf der Universität nicht weniger als elf verschiedene paedagogische Disciplinen, die alle auf Universitäten entweder durch praktische Uebungen in Seminarien oder durch besondere Vorlesungen geübt und gelernt werden sollen. Es ist nicht nur interessant, sondern auch für die Entscheidung unserer ganzen Aufgabe wichtig, diese Disciplinen kennen zu lernen. Es sind folgende: 1) Encyklopaedie und Methodologie der paedagogischen Wissenschaften; 2) allgemeine Paedagogik; 3) das Unterrichtswesen; 4) Katechetik (Religionsunterricht); 5) Schulkunde; 6) Schuldisciplin; 7) Schulrecht; 8) Familienerziehung; 9) Geschichte der Erziehung und des Schulwesens; 10) Litteraturgeschichte der Paedagogik; 11) Staatspaedagogik. Wahrlich, wenn diese Disciplinen alle in einer unseren übrigen Universitätswissenschaften ebenbürtigen Gestalt vorhanden wären, dann würde auch Herbarts Vorschlag nicht mehr so absurd sein, als man ihn bisher gefunden hat, dasz jedes Dorf eben so gut wie seinen Arzt und seinen Geistlichen auch seinen studierten Paedagogen haben müste, der gleich dem Arzt in allen schwierigen Fällen consultiert würde. Wir wagen es kühn zu behaupten, dasz Brzoska bis jetzt der einzige war, der aus der Forderung die Paedagogik zum eigentlichen Mittelpunkt der Studien eines Paedagogen zu machen, also

auch für die höheren Schulen substantielle, nicht accidentielle Paedagogen zu gewinnen, die richtigen Consequenzen gezogen hat. Und dieser Folgerichtigkeit entspricht vollkommen die Gründlichkeit seiner Beweisführung, namentlich auch was die geschichtliche Seite betrifft. In den Stimmen, die Brzoska zur Unterstützung seiner Ansicht gesammelt hat, liegt allein eine Geschichte der Paedagogik verborgen, die uns, wenn ein längeres Leben ihm ihre Ausarbeitung vergönnt hätte, wesentlich gefördert haben würde. Warum weisz man dessenungeachtet nichts von Brzoska? Warum versteht es sich so ganz von selbst, dasz sein Unternehmen ein verfehltes war? Etwa lediglich deshalb, weil bei einer solchen Ausdehnung der paedagogischen Studien gar keine Zeit mehr für die Fachwissenschaften übrig bleiben würde? Nicht doch! Um diesen Einwand zu beseitigen hätten wir ja das Beispiel der theologischen Gymnasiallehrer. Konnten diese ehemals und können sie in vielen Fällen noch heute ihre Stellung genügend ausfüllen, während sie doch ihr akademisches Triennium hauptsächlich der Theologie widmen müssen, so würden es die Brzoska'schen Paedagogen vielleicht auch können. Wer selbst ein Gymnasium durchgemacht und sodann irgend eine Wissenschaft methodisch und gründlich studiert und darüber in seiner Art eine gründliche Durchbildung gewonnen hat, aus dem müste sich am Ende auch ein erträglicher Gymnasiallehrer durch die Praxis selbst bilden lassen. Wenn weiter nichts gefordert würde als Erhaltung der ostensibeln Resultate in der Maturitätsprüfung, so könnten wir dreist auch junge Juristen oder Mediciner an die Gymnasien schicken, was in der Zeit der Renaissance gar nichts unerhörtes war. Der Paedagog hätte dann doch vor diesen den nicht ganz geringen Vortheil eben Paedagog zu sein.

Die Schwierigkeit, welche sich dem Brzoska'schen Paedagogen in den Weg stellt, ist vielmehr nur die, dasz er noch heute wie damals ein unmögliches Wesen ist, weil alle jene schönen Wissenschaften, an denen er sich bilden soll, nur Namen aber keine Wirklichkeit haben. Man wird diese Aeuszerung vielleicht zu stark finden. Nehmen wir daher zu ihrer Erhärtung gleich die Wissenschaft vor, die noch am meisten Anspruch auf Realität hat, die Geschichte der Erziehung und des Schulwesens. Brzoska will sie in zwei vollen Semestern zu je 6 Stunden lesen, und wir haben keinen Grund zu zweifeln, dasz sich eine solche Zeit allenfalls ausfüllen liesze. Aber auch würdig ausfüllen? Die äuszere Analogie mit der Kirchengeschichte thut es nicht; wir müssen die wissenschaftliche Qualität, den Rang des Stoffes prüfen. Was man so Geschichte des Schul- und Erziehungswesens oder Geschichte der Paedagogik nennt, ist meist eine Schmarotzerpflanze aus der allgemeinen Weltgeschichte, der Culturgeschichte, der Litteraturgeschichte und anderen Geschichten. Wenn man aus solchen Werken alles, was sich auf Erziehung bezieht, zusammenträgt, so hat man bereits einen ziemlichen Stoff vor sich, und es macht dabei nur mäszigen Unterschied, ob der Verfasser hie und da auf die citiert gefundenen Quellen zurückgeht oder nicht. Zu Brzoska's Zeiten hatte

man ein solches Werk an der Geschichte der Erziehung von Schwarz, einem sehr brauchbaren Buche, das aber wol niemand mit einer gediegenen litterarhistorischen oder kirchengeschichtlichen Arbeit gleichstellen wird. So lange nicht auch der Litterarhistoriker oder der Geschichtschreiber der Philosophie eben so oft zu uns kommen musz als wir zu ihm, bleibt es einfach unberechtigte Anmaszung, wenn man die Geschichte der Erziehung, der Paedagogik oder des Schulwesens als ebenbürtig mit andern Universitätswissenschaften hinstellt. Und das thut man doch in der That, wenn man die Geduld der Zuhörer für sie ein ganzes Jahr lang täglich eine Stunde lang in Anspruch nehmen will. Konnte aber ein einziger Mann, selbst bei Brzoskas Bewandertheit auf diesem Gebiete, behufs seiner Vorlesungen jenen Sachverhalt ohne weiteres ändern? Das müste ein bedeutender Schwarzkünstler sein, der so eine fertige Wissenschaft aus dem Aermel schüttelte! Der Weg, den man eben jetzt betritt, führt besser zum Ziele: allmähliche Erweiterung und Vertiefung des Gebietes durch zusammenwirken vieler. Dazu gehört aber unvermeidlich viel Zeit und Geduld.

Was sollen wir zu den übrigen Disciplinen Brzoskas sagen? Was soll einem ordentlichen Studenten eine Litteraturgeschichte von Büchern, die er besser ungelesen läszt? ein Schulrecht, das aus einer principlosen Sammlung von Verordnungen und Erlassen besteht und dessen Hauptsatz jedenfalls lautete: 'die Schule sollte einen Rechtsboden haben, hat aber keinen'? Die einzige Disciplin, deren Anbau Brzoska mit allen Schülern Herbarts gemein hat, ist wol die allgemeine Paedagogik. Diese Disciplin macht den, welcher sie studiert, noch eben so wenig zum Paedagogen, als das Studium der Rechtsphilosophie zum Juristen macht; ob man aber dagegen schliessen soll, dasz jeder, um ein wirklicher Paedagog oder Jurist zu sein, dieses Studium nothwendig hinzunehmen müsse, ist eine andere Frage. In der Glanzperiode der Hegel'schen Philosophie hätte man sie schwerlich ungestraft stellen dürfen. Wer dem 'allgemeinen Stande' angehörte, muste natürlich sich über den Zweck seines thuns und treibens philosophisch Rechenschaft geben. Dasz solche Philosopheme nicht für alle Zweige des 'allgemeinen Standes' gleich ausgebildet wurden, ist nur dem Drange der Zeit zuzuschreiben, und Thaulow hat darin gewis vollkommen Recht, dasz er seine Ausbildung der Paedagogik nach Hegels Grundsätzen als eine nothwendige Consequenz des ganzen Systems ansieht. Leider zeigt nun die Erfahrung, dasz man nicht nur ein guter Schneider oder Kaufmann sein kann, ohne sich über sein thun und treiben durch Analyse des Zweckbegriffes Rechenschaft gegeben zu haben, sondern dasz ganz dasselbe in etwas verändertem Masze auch mit dem Mittelschlage der angehörigen des 'allgemeinen Standes' der Fall ist. Es gibt vortreffliche Seelsorger und Rechtsgelehrte, die sehr wenig auf Philosophie halten, und wir wüsten nicht, wo z. B. der Engländer Thomas Arnold sein Collegium über Philosophie der Paedagogik sollte gehört haben. Hier handelt es sich auch nicht um Ausnahmen, sondern um die Regel, man möge sie nun glück-

lich oder beklagenswerth finden. So wie es in der Natur zwischen Hegels 'allgemeinem', Schleiermachers 'leitendem' Stande und den übrigen Ständen gar keine scharfe Grenze gibt, sondern allmähliche Uebergänge, so gibt es auch vom philosophierenden Schuster bis zum Lenker der Staaten in allen Ständen einen gewissen Procentsatz philosophischer Köpfe, der freilich in den verschiedenen Ständen sehr verschieden ist. Dasz derselbe nach oben hin zunehme, ist auch nur bis zu einem gewissen Punkte wahr. Gerade diejenigen, welche die allgemeinsten Interessen vertreten und am meisten 'leitend' sind, die Regenten und Staatsmänner, finden selten Zeit und Ruhe, sich die Principien ihres thuns philosophisch klar zu machen.

Wer in diesem Sachverhalt lediglich eine Unvollkommenheit oder gar ein Unglück erblickt, der übersieht eben, dasz ganz dieselben Grundsätze, welche sich in dem einen Kopf zum Bewustsein entfalten, unbewust auch in den übrigen wirken und walten; ja dasz sogar diesem instinctmäszigen und rein natürlichen thun erfahrungsmäszig meist eine gröszere Sicherheit und Taktfestigkeit zukommt, als dem durch Bewustsein vermittelten. Die eine Weise findet an der andern Ferment oder Correctiv, und es gibt keinen Stand, der nicht beiderlei Köpfe zur Erreichung seiner praktischen Zwecke bedürfte. Dasz man dieser Sachlage ungeachtet philosophische Vorlesungen noch beständig durch officielle Anordnungen mit Crethi und Plethi bevölkert, ist ein weit gröszerer Uebelstand, als wenn solche Vorlesungen nur von wenigen benutzt werden. Ein 'philosophisches Zwangscolleg' ist eine contradictio in adiecto.

Die Anwendung dieses Satzes auf die allgemeine Paedagogik wird leicht zu machen sein. Es sollte auf jeder Universität eine Gelegenheit sein sie zu hören, und es wäre hübsch, wenn alsdann wenigstens die philosophischen Köpfe unter den zukünftigen Lehrern und Geistlichen von dieser Gelegenheit fleiszigen Gebrauch zu machen sich bewogen fänden. Würde eine speculative Gymnasialpaedagogik geboten, so wäre die Theilnahme an dieser den Philologen ganz besonders nahe gelegt, aber auch dann noch können wir keinen Umstand erblicken, der zu einer allgemeinen Regel machen könnte, wozu der Natur der Sache nach der eine mehr, der andere weniger Trieb in sich verspürt. Dieser Trieb zur Sache ist im Durchschnitt bei wirklich reifen Studenten als ein Maszstab ihres mutmaszlichen Nutzens zu betrachten.

Aber, kann man nun fragen, hat denn der Staat, der die Lehrer als Lehrer anstellt und nicht als Philologen, kein Recht zu verlangen, dasz diese sich für ihren eigentlichen Beruf, den Lehrberuf, tauglich machen? Unbestreitbar besteht dieses Recht; allein wie ist es auszuüben? Kann es überhaupt ausgeübt werden, ohne wesentlichere Interessen der Gesamtheit zu schädigen? Es scheint uns, dasz sich hierauf ein ja geben läszt, wenn auch nicht ganz so unbedenklich als unsere Reformer zum groszen Theile sich einbilden. Man denkt zumeist an Seminare, und hier sind alle mögliche Stufen vertreten, von

den excentrischen Forderungen Brzoskas bis zu der einfachen Pflege paedagogischer Uebungen neben den rein philologischen Vorlesungen. Dasz wir solche Ansichten verwerfen, die mit Diesterweg oder gar nach dem Vorbilde der französischen Musterschulen das ganze Universitätsstudium der Philologie im Grunde in einem Seminar wollen auf- und untergehen lassen, bedarf nach den obigen Ausführungen kaum der Erwähnung; was aber von den verschiedenen Zwischenformen, die mit dem bisherigen Studienwesen irgend einen Compromiss eingehen wollen, zu halten sei, ist schwer zu sagen. Es hängt hier so vieles an Persönlichkeiten und localen Verhältnissen, dasz sich darüber gar keine allgemeinen Regeln aufstellen lassen. Ist doch auch ein akademischer Lehrer, der ein philologisches Seminar mit Erfolg zu leiten versteht, eine so seltene Erscheinung, dasz man mit Recht fragen kann, ob nicht auch hier die Dotierung, durch die man an Aufrechterhaltung der einmal bestehenden Einrichtung unter allen Umständen gebunden ist, eher als ein Uebelstand, denn als ein Vortheil auf die Dauer sich herausstellen dürfte.

Die wahren Handhaben, an welchen der Staat in den Studiengang der Lehrer eingreifen kann, liegen nicht auf dem Boden der akademischen Freiheit, sie liegen hinter derselben: in der Praxis selbst und in den Prüfungen. Man war daher auch unzweifelhaft im ganzen auf dem richtigen Wege, als man in Preuszen z. B. das sogenannte Probejahr einrichtete und in die Prüfung der Candidaten des höheren Schulamtes auch die Paedagogik aufnahm; allein den richtigen Weg betreten heiszt eben noch nicht so viel als das Ziel erreichen. Beginnen wir mit der Prüfung! Wie denn, wenn ein tüchtiger Philolog kommt, der gar keine paedagogischen Kenntnisse hat, der Bücher dieses Faches stets nach Besichtigung des Titels mit stillem Abscheu bei Seite geschoben, Vorlesungen über Paedagogik nie ohne leises Lächeln angekündigt gesehen, paedagogische Aufsätze in den Neuen Jahrbüchern stets, als ob sich das von selbst verstünde, überschlagen hat? Soll er durchfallen? Der philologische Examinator würde vermutlich gleichzeitig aus dem Monde zu fallen glauben; es wäre ein novum, inauditum, ein Ereignis, das dem Laufe der Natur zu widersprechen schiene. Und das vielleicht mit Unrecht? Würden nicht in einer solchen Prüfung eine Menge von Fragen vorkommen, die lediglich mit gesundem Menschenverstand zu beantworten sind? Würde nicht der, welcher das System des Examinators jedesmal kreuzt, in vielen Fällen ein besserer Praktiker werden als der, welcher die Vorlesungen desselben gehört hat? — Wozu aber endlich ein Examen, in dem man nicht durchfallen kann? Es ist ein Bock ohne Hörner, ein Messer ohne Klinge. Das beste, was man damit machen kann, ist es schleunigst aufzuheben; das zweitbeste, es neben anderen Formen ohne Inhalt einstweilen ruhig in seiner Nichtigkeit zu belassen.

Die Probelectionen, welche mit diesen Prüfungen gewöhnlich verbunden sind, sind noch um so schlimmer, als es den Examinatoren, je ferner sie der Schule stehen, desto eher beifallen kann denselben ein

besonderes Gewicht beizulegen. Candidaten, welche zum ersten Mal in ihrem Leben vor der Front einer Klasse stehen, und noch dazu unter so besonderen Umständen, zeigen gewis in den seltensten Fällen ihre wahren Eigenschaften. Alte Directoren, die noch am ehesten hierin einen Blick haben können, werden auch am ehesten wissen, wie gewaltig sich ein Candidat, namentlich unter geeigneten Hülfen, oft schon in den ersten Wochen der Praxis verändert. Eine Probelection hat nur einen Sinn am Schlusse des Probejahres, und dasz sie dort fehlt, ist ein eben so groszer Fehler, als dasz sie mit der wissenschaftlichen Prüfung am Schlusse der Universitätszeit verbunden ist. Das Zeugnis der Directoren und Ordinarien ist schon viel, aber bei weitem nicht genügend; namentlich wenn man bedenkt, dasz die Regierung gerade dafür wieder eine Controle haben sollte, wie jene sich der Candidaten annehmen und sie fördern. Wir wollen die Forderung eines bei den Regierungen abzuhaltenden praktischen Examens am Schlusse des Probejahres hier nicht weiter ausführen als nöthig ist, um daraus diejenige Art der Gymnasialpaedagogik zu entwickeln, die wir als die wichtigste ansehen und die den Namen der 'positiven' tragen möge. Wenn in einem solchen Examen von dem Candidaten etwa gefordert würde: 'beschreiben Sie den Stufengang des griechischen Unterrichtes mit specieller Angabe der einzelnen Klassenpensa', oder gefragt: 'in welchem Umfang und in welcher Weise kann an unsern Gymnasien die Lehre von den Kegelschnitten behandelt werden?' 'in welchen Fällen ist nach den bestehenden Vorschriften die Ausstoszung eines Schülers gerechtfertigt?' 'welches sind die Hauptpunkte der Verfügungen vom 6. und 12. Januar 1856?' 'welche Anforderungen sind in der Geschichte für die Versetzung von Secunda nach Prima zu stellen?' 'hat der Ordinarius besondere Rechte und Pflichten in Bezug auf den Unterricht gegenüber andern in seiner Klasse unterrichtenden Lehrern?' usw., so würde der Candidat die Antworten entweder wissen oder aber nicht wissen, und so liesze sich schon ermitteln, wie er und seine Vorgesetzten hinsichtlich des Probejahres ihre Schuldigkeit gethan hätten. Unseres erachtens wäre es auch durchaus nicht zu viel verlangt, wenn man hieran Fragen über die parallelen Einrichtungen anderer Länder, noch mehr aber über die geschichtliche Entwicklung unserer Gymnasien anknüpfte. Von Raumers Geschichte der Paedagogik, Thiersch über den Zustand des öffentlichen Unterrichtes, Wieses deutsche Briefe, Hahns Unterrichtswesen in Frankreich sind Bücher positiven und gediegenen Inhaltes, die jeder Candidat während seines Probejahres lesen könnte, ohne deshalb seinen philologischen, historischen, mathematischen Studien Lebewol zu sagen. Er würde sich dadurch das Probejahr selbst fruchtbar machen, und wo wir nicht sehr irren, würde dadurch ein gesundes Standesgefühl befördert werden, ohne dasz ein erheblicher Schaden zu befürchten wäre. Man halte es nun hinsichtlich des postulierten zweiten Examens wie man wolle, so zeichnet sich hier jedenfalls sowol Stelle als Stoff der positiven Gymnasialpaedagogik in sehr bestimmter Weise ab, wenn sich auch nicht gerade ein

einzelnes Buch nennen läszt, das diesen Bestimmungen entspricht. Das Princip der positiven Gymnasialpaedagogik wäre kein anderes, als das einer wissenschaftlich geordneten Einführung in die geschichtlich gegebenen und organisch in einander greifenden Lebensverhältnisse unserer Gymnasien selbst.

Die beiden jüngst erschienenen Werke über Gymnasialpaedagogik, zu deren Besprechung wir nunmehr übergehen wollen, fallen eben so wenig als die bekannten früheren von Lübker, Deinhardt u. a. mit dem positiven Standpunkte zusammen. Sie theilen sich nemlich in die beiden übrigen Standpunkte, deren einen wir als den der niederen, den anderen als den der höheren Tendenzpaedagogik bezeichnen können. Die erstere finden wir da, wo die halbwissenschaftliche Art der gewöhnlichen Elementarpaedagogik, die wir oben charakterisierten, vorherscht, die letztere in den von theologischen oder philosophischen Prämissen ausgehenden Constructionen.

Es wird den Verehrern der paedagogischen Schriften Karl Schmidts vielleicht hart oder unbillig vorkommen, wenn wir die Gymnasialpaedagogik*) des in manchen Beziehungen so schön begabten Verfassers von vorn herein mit dem Charakter der Halbwissenschaftlichkeit belegen. Schmidts Schreibweise ist geistreich, anregend, reich an treffenden Bemerkungen, apophthegmatisch und pointiert, oft nicht ohne Geschmack. Ein früherer Beurteiler schreibt ihm bezeichnend 'ein wahres Sturzbad frappanter Gedanken und Anregungen zu weiterem denken und handeln' zu. Wir haben nichts dagegen einzuwenden. Wir müssen auch die edle Gemütswärme anerkennen, die allenthalben hervorleuchtet, und eine Begeisterung, die wol wieder Begeisterung zünden könnte, wenn man nicht gar zu häufig durch halbwahres, schiefes und völlig verfehltes gestört würde. Schmidt hat seine Stärke auf einem Gebiete, das zwischen belletristischem und erbaulichem Tone die Mitte hält. Er hätte daher weit besser gethan, mit Diesterweg geradezu einzugestehen, dasz die Paedagogik noch keine Wissenschaft sei und auf allzu künstliche Constructionen zu verzichten. Dasz er dies nicht thut, fällt um so schlimmer in die Wage, da er sein Buch Gymnasiallehrern bietet.

Was werden denn die jüngeren Gymnasiallehrer, an die der Verfasser sich so vertrauensvoll wendet, diese durch Exactheit verwöhnten Wesen, was werden sie dazu sagen, wenn sie gleich auf dem ersten Blatte des Buches als viertes Motto folgendes mit der Unterzeichnung 'Goethe' finden?

'Wie? Gymnasien nennen die jetzigen Menschen die Stätten,
Wo die Jugend — versitzt, ach, wo der Körper verdirbt:
Den Ort, wo er würde geübt, bezeichnet der Name.
Bei den Hellenen war That, aber wir — reden davon.'

*) Gymnasialpaedagogik. Die Naturgesetze der Erziehung und des Unterrichts in humanistischen und realistischen gelehrten Schulen. Von Dr Karl Schmidt. Köthen 1857. 8. 282 S.

Ist es nicht unbillig, den greisen Dichter dieser Zeilen, König Ludwig von Baiern, so der Autorschaft eines seiner gelungensten Epigramme zu berauben und dabei noch wo möglich durch 'geübt' statt 'geübet' den Vers zu verschlechtern? Diese Verwechslung ist freilich eine Aeuszerlichkeit, aber eine fatale, doppelt fatal, wie gesagt, in einem für Gymnasiallehrer bestimmten Buche!

In der Vorrede erklärt Schmidt, seine Gymnasialpaedagogik solle ein Beitrag zur naturgemäszen, d. i. zu der auf das Wesen und die Natur der Menschen gegründeten Erziehung sein. 'Sie muste demnach auf die Natur des Menschen gebaut werden. Da jedoch die Psychologen, deren Vorwurf die Natur und das Wesen des Menschen resp. des menschlichen Geistes ist, nicht in Naturbeobachtung, sondern einseitig in Selbstbeobachtung allein ihr Ziel zu erreichen glaubten und deshalb so verschiedene Psychologien aufstellten als sie selbst geistig verschieden organisiert waren, muste sie die Hauptgrundsätze der Psychologie selbst in sich aufnehmen.'

Heiszt dies etwa, da sich doch jeder seine eigene Psychologie mache, so wolle auch Schmidt dasselbe thun? Nein, der Anspruch geht offenbar weiter. Lesen wir doch schon auf dem Titel unseres Werkes, dasz es die 'Naturgesetze der Erziehung' usw. enthalte. An die Stelle des subjectiven soll hier ein objectives, an die Stelle der Willkür etwas allgemein gültiges treten; denn das müssen doch wol Naturgesetze sein, wenn sie überhaupt etwas sind. Wir sehen, der Verfasser hat etwas mitbekommen von der Ansicht, die jetzt gleichsam in der Luft sich verbreitet, dasz die Psychologie eine Naturwissenschaft werden müsse. Davon aber scheint der Verfasser gar nichts zu ahnen, dasz dies Streben, mit dem er sich so einsam wähnt, recht eigentlich gegenwärtig das Streben der Zeit unter den Fachgenossen ist; dasz allein das vergangene Decennium mindestens zehn dicke Bände von philosophischen und medicinischen Autoritäten geliefert hat, die alle an demselben Strange ziehen, die alle die Psychologie, freilich nicht so leichten Kaufs als Schmidt, zur Naturwissenschaft erheben wollen, und von denen ein groszer Theil weit entfernt davon ist, einseitig von Selbstbeobachtung auszugehen. In der That, als Schmidt jene anmaszenden Zeilen schrieb, musz er nichts gewust haben von Waitz, von Lotze, Fichte, Drobisch, Fortlage, Volkmann, Lazarus, Jessen, Schultz-Schultzenstein, Domrich und anderen. Alle diese Männer arbeiten mit mehr oder minder Glück an dem groszen Problem, ohne sich freilich einzubilden mit seiner Lösung fertig zu sein. Schmidt allein kam, sah nicht und siegte. Und zwar aliud agendo, so ganz beiläufig, während er eine Gymnasialpaedagogik schrieb, erhaschte er im Fluge auch die wahren Principien der Psychologie. Und was ist nun diese psychologische Weisheit? Phrenologischer Unsinn ist der Kern des ganzen. Bekanntlich veröffentlichte Gustav Scheve, der wandernde Schädeldeuter, im Jahre 1855 eine Broschüre des Titels: 'die Naturgesetze der Erziehung und des Unterrichts.' Die ominöse Wiederholung dieser Worte auf dem Titel unserer Gymnasialpaeda-

gogik ist nicht zufällig. Man liest auf S. 99 unseres Werkes: 'Quantitativ wird die geistige Individualität durch die verschiedene Grösze der einzelnen Geistesvermögen bestimmt. Der Geist ist ein Organismus von verschiedenen, von einander unabhängigen, aber sich unter einander bedingenden Vermögen, die als ursprüngliche, angeborene Anlagen durch die Wechselwirkung mit der Welt zur Entfaltung und Entwicklung gelangen.' Und auf S. 105 kommen sie alle, die Kinder der Phrenologie: 'Verwandte Vermögen stärken, entgegengesetzte schwächen sich. Verwandt sind mit einander: Kinderliebe mit Wolwollen und mit Anhänglichkeit, Bekämpfungstrieb mit Zerstörungstrieb und mit Festigkeit, Hoffnung mit Erwerbtrieb' usw. usw. — Schmidt ist ein in den Naturwissenschaften bewanderter Mann und leider ein rechtes Beispiel dafür, dasz auch diese nur den recht bilden, der an der Hand einer erbarmungslosen Methode erst mit seinen Grillen und Vorurteilen sterben lernt, ehe das richtige Leben beginnen kann. Unsere Phrenologie ist nicht anders auf Erfahrung und Beobachtung gegründet als die Astrologie und Chiromantie nebst der Chirogrammatomantie der illustrierten Zeitung. Doch darüber an dieser Stelle kein Wort weiter! Zur Charakterisierung des spielenden Tones, in dem hier Psychologie getrieben wird, wollen wir nur noch die Lehre von den Temperamenten, die sich auf S. 98 findet, erwähnen. Hier heiszt es: 'Der Sanguiniker ist leicht beweglich, reizbar, oberflächlich und flüchtig, flatterhaft und wankelmütig — der Augenmensch. Der Afrikaner — der Franzose — das Kind — der Affe = Sanguiniker. Der Choleriker ist lebendig und beharrlich, entschlossen und kräftig, leidenschaftlich und rastlos thätig — der Geruchsmensch, wenn Geruch specifische Verwandtschaft mit Scharfsinn hat. Der Spanier und Italiener — das Raubthier usw. — der Mann = Choleriker. Der Melancholiker ist beharrlich und nachdrucksvoll, ernst und einsam, ausdauernd und tieffassend — der Gehörmensch. Der Mongole und der Deutsche — der Jüngling — das Nagethier = Melancholiker. Der Phlegmatiker ist der personificierte geistige Materialismus, ohne grosze Sinnes- und Triebesstrebung, schwerfällig und langweilig, eintönig und einförmig, auch geistig 'mit Reserve' sich bewegend — der Geschmacksmensch. Der Holländer — der Greis — der Wiederkäuer = Phlegmatiker.'

Mit diesen traurigen Elementen unseres Buches stimmt nun auch trefflich die durchgeführte Allegorie von der Lehre als der Nahrung des Geistes, bei der auch die 'Geistesküche' und die 'Digestionskraft des Geistes' (S. 111) nicht fehlen. Wie eine Schmarotzerpflanze durchrankt diese Allegorie den ganzen Bau des Buches, dringt in die Schematisierung des Stoffes bestimmend ein und verdirbt manchen an sich brauchbaren Gedanken. An manchen Stellen weisz man wirklich nicht, ob man glatten Materialismus vor sich hat oder ausschweifenden Bilderdienst.

Was nun die Tendenz des Buches betrifft, das Ideal von Gymnasium, welches dem Verfasser vorschwebt, so wird man manches

Kapitel lesen können, ohne zu ahnen, dasz überhaupt von Gymnasien die Rede ist; wo aber auch dieses Wort speciell gebraucht wird, kommt doch nichts weniger in Betracht als die historisch gegebenen Verhältnisse der bestimmten Art von Schulen, die man in Deutschland mit diesem Namen bezeichnet. Es wird vollkommen radical construiert, und darin müssen wir wenigstens den Verfasser loben, dasz er dabei auch wirklich auf etwas radical neues kommt; denn das scheint uns auch: wenn man ohne irgend ein Vorbild Gymnasien erfinden sollte, man würde schwerlich auf unsere heutigen Anstalten dieses Namens verfallen.

Schmidt definiert das Gymnasium als 'die Schule für denjenigen Theil der Nation, der durch Kenntnis und Handhabung der Menschheitsgesetze wortführend und leitend in die Entwicklung des Staates oder durch Kenntnis und Handhabung der Naturgesetze in die Weiterentwicklung des praktischen Lebens eingreifen will'; er bezeichnet es ferner als 'Vorbereitungsschule zum selbstbewusten kennen und können'; es soll 'Licht im denken, Wärme im fühlen und Begeisterung zur That im Dienste göttlicher Wahrheit, Freiheit und Liebe erwecken, und zwar so weit erwecken, dasz der Zögling, den es entläszt, selbstbewust in der Wissenschaft als solcher oder in ihrer Anwendung aufs Leben zu arbeiten, vernünftig im Gefühl die höchsten Lebensideen zu ergreifen und selbstthätig im wollen und thun religiös-sittliches Leben zur Darstellung zu bringen vermag' (S. 27). Das Gymnasium hat drei Hauptnahrungsmittel, Gott, Natur und Mensch, denen drei Hauptwissenschaften, die der Religion, der Natur und der Geschichte entsprechen. In diesen dreien soll nun wieder je ein concreter und ein abstracter Zweig sein, und die Vorliebe für solches schematisieren, bei dem alles in krystallinischer Regelmäszigkeit sich entspricht, führt auf die sonderbare Zusammenstellung der Mathematik, Grammatik und Dogmatik als der abstracten, logischen, systematischen Glieder neben Naturwissenschaft, Geschichte und Religion als den concreten Zweigen. Allein in der Weise, in welcher die Mathematik abstract, logisch und systematisch ist, gibt es nichts paralleles zu ihr, wenn dies nicht etwa die rein formale Logik sein sollte. Die Grammatik ist freilich in unsern Schulbüchern sehr systematisch, wenn auch nicht immer logisch. Die Grammatik als Wissenschaft ist ein unfertiges Gebäude nach Zusammenhang strebender positiver Kenntnisse, das sich kaum, je nachdem es dem linguistischen oder dem philologischen Zweige angehört, vom Wesen der Naturwissenschaften oder der Geschichtswissenschaften trennen läszt. Wie endlich die Dogmatik in diese Parallele kommt, ist am schwersten einzusehen, da doch die Dogmen in der Religion nicht die Stellung einer Methode, sondern die der Thatsachen einnehmen. — Da wir nun die Nahrungsmittel kennen, so ergibt sich auch die Verwendung derselben, wie es bei solchen Constructionen immer geht, aufs schönste von selbst: 'Die bestimmte Quantität der Nahrungsmittel musz zu jeder Zeit nach der Grösze, Stärke und Kräftigkeit der Organe, welche die Nahrung verdauen und zu Geistesblut

verarbeiten sollen, berechnet werden.' ... 'Welches Nahrungsmittel endlich bei dem einzelnen für immer vorwiegend geboten werden soll, wird von den individuellen Anlagen desselben bestimmt', oder wie der Sachverhalt noch deutlicher ausgedrückt wird: 'Der verschiedene Beruf in der Kaste der zum wissen praedestinierten wird durch die verschieden mächtigen Denkvermögen bestimmt.' Es wird nun der Unterschied zwischen harmonischer und uniformer Ausbildung der Anlagen zum Theil ganz treffend nachgewiesen, und daraus abgeleitet, dasz 'gegen das Ende des zweiten Kindheitsalters, im 14n Lebensjahre, eine Gliederung des éinen Gymnasiums in zwei Zweige eintreten müsse, deren einer mehr die Natur, der andere mehr die Geschichte pflegt, während die Religion beiden gemeinsam bleibt. Die Bedeutung dieser Einrichtung besteht darin, dasz in ihr der Streit zwischen den humanistischen und den realistischen Anstalten thatsächlich aufgehoben und beiden streitenden Richtungen gleichmäszig zu ihrem Rechte verholfen wird. Leider besteht aber das meiste, was uns über die Einheit und Einigkeit des humanistischen und realistischen Gymnasiums gesagt wird, in schönen Redensarten, die nichts beweisen. Das einzige reelle Element dieser Einheit, auf das somit der ganze Nachdruck dieser Constructionen fällt, ist die gemeinsame Unterlage, der einheitliche Stamm jener beiden getrennten Zweige: das Elementargymnasium und das Progymnasium. Da das Elementargymnasium mit fünfjährigen Kindern beginnt, so umfaszt also unser Buch unter dem Namen einer Gymnasialpaedagogik im Grunde die gesamte Schulpaedagogik und schweift dabei noch sehr beträchtlich auch in das Gebiet der Familienerziehung hinüber. Unter den Lehrgegenständen für die fünf- bis sechsjährigen Gymnasiasten werden auch 6 halbe Stunden wöchentlich für 'zeichnen, ausschneiden, Gesang' usw. aufgeführt. — Der eigentliche Grundgedanke des ganzen Systemes steckt jedoch in der Einrichtung des Progymnasiums.

Das humanistische Gymnasium, oder sagen wir lieber nach gewöhnlichem Sprachgebrauch schlechthin das Gymnasium, hat durch seine Begründung auf die altklassischen Sprachen eine so durchaus eigenthümliche ideale Anlage, es steht den so vielfach sich zersplitternden praktischen Interessen der Gegenwart dermaszen fremd gegenüber, dasz die wahre Vermittlung zwischen Humanismus und Realismus wol nur in möglichst scharfer Trennung ihrer Gebiete liegt, wie die Trennung von Wasser und Land eine bessere Harmonie bringt als ein Sumpf, der beides vereinigt. Wir reden hier natürlich nicht von demjenigen Realismus, der innerhalb der Alterthumsstudien selbst, als Gegensatz gegen den Formalismus, die Bedeutung des geschichtlichen, philosophischen und künstlerischen Inhaltes des antiken Geisteslebens in den Vordergrund stellt*); wir meinen den Realismus, der im In-

*) Es dürfte gerathener sein, obwol auch nicht ohne Uebelstände, in dieser Bedeutung nicht von Realismus, sondern von Materialismus zu sprechen. Die Zweideutigkeit, welche dieser Ausdruck mit sich bringt, klingt zwar schlimmer, ist aber auch leichter bemerkt und daher

teresse der directen Nutzbarkeit für das Leben einen Markt von Kenntnissen verlangt. Da das Bedürfnis eines solchen Marktes für praktische Kenntnisse bereits seit dem siebzehnten Jahrhunderte sich in berechtigter Weise geltend machte, während es doch dem Zeitalter an Gestaltungskraft fehlte, um ihm in eigenthümlicher Weise zu genügen, so ist gerade jene Invasion der Realien in die Gymnasien erfolgt, die man jetzt vielfach als eine Krankheit dieser Anstalten betrachtet und unter dem Feldgeschrei nach Concentration des Unterrichtes bekämpft. Es entstanden zugleich seit der Mitte des vorigen Jahrhundertes die höheren Bürgerschulen, die unter dem assimilierenden Einflusse der Gymnasialeinrichtungen zu keiner Consequenz eines wahrhaft eigenthümlichen Princips gelangen konnten und noch jetzt zwischen idealer und utilistischer Richtung schwanken oder vielmehr auf beiden Seiten hinken. Es entstanden und entstehen zahllose Privatanstalten, die das utilistische Princip schon reiner darstellen, ohne doch zur allgemeinen Lösung der Frage viel beitragen zu können. Aus der falschen Parallele zwischen humanistischen und realistischen Schulen ergab sich für die ersteren ein falscher Maszstab. Namentlich war es die übermäszige Verausgabung von Zeit und Mühe für das Lateinische, die nicht mehr rentabel, also auch unverantwortlich erschien. Dagegen erhoben sich mit den Realien im Bunde die neueren Sprachen. In der sächsischen Reformbewegung von 1847 und 1848 culminierte die Hitze dieses Conflictes, bis endlich verkündet werden konnte: 'Unser Schluszbericht hat dieses Problem noch vor der Revolution gelöst: nicht mit den alten, sondern mit den neuen Sprachen musz begonnen werden.'*) Der damals ausgeheckte Gymnasialplan ist ein wahres Muster von dem, was wir jetzt nicht wollen, namentlich auch hinsichtlich der Zersplitterung der Lehrstunden. Das Lateinische tritt dort erst mit Quarta, das Griechische mit Tertia ein, während in Sexta das Französische mit acht wöchentlichen Stunden sich breit macht und in Quinta mit sechs das Englische einsetzt. Offenbar würde der echte Gymnasiallehrer, dem man eine solche Einrichtung aufzwänge, jene Sexta und Quinta als ein ziemlich indifferentes Vorwerk betrachten und das eigentliche Gymnasium erst in den vier oberen Klassen erblicken, die immerhin nach jenem Plane noch einen stattlichen Cursus von sieben Jahren umfassen. Wer einmal diese Bahn betritt, handelt nur consequent, wenn er auch noch das Englische vor das Französische setzt. Man hat alsdann den Stufengang vom näher liegenden zum ferneren rein durchgeführt und selbst die übliche Anordnung, nach der das Lateinische vor dem Griechischen steht, die bekanntlich vielfach angefochten und auch von Thaulow in seiner Gymnasialpaedagogik ab-

---

unschädlicher als die des Ausdruckes 'Realismus'. Letzteren brauchen wir hier stets in Beziehung auf die sogenannten Realien, die Unterrichtsgegenstände der Realschulen. Dagegen möge dem Formalprincip das Materialprincip in Beziehung auf die Behandlung jedes einzelnen Unterrichtsgegenstandes gegenüberstehen. *) Köchly, verm. Bl. z. Gymnasialref. II u. III. Vorw. S. VII.

geändert wird, gewinnt dadurch einen neuen Sinn. Auf diesen Grundsatz stützt sich die Einrichtung des seit 1849 in Leipzig bestehenden modernen Gesamtgymnasiums, in welchem auf die Elementarschule zunächst eine deutsche Schule folgt, dann eine englische, darauf eine französische und endlich die parallelen Anstalten: das Realgymnasium und das gelehrte Gymnasium. Schmidt bemerkt (S. 254) ausdrücklich, dasz der Lehrplan jener Anstalt dem seinigen am verwandtesten sei. Schmidts Progymnasium hat übrigens nicht weniger als zwölf Klassen, zehn halbjährige und zwei einjährige; es umfaszt also sieben Lebensjahre, von denen die beiden ersten das Deutsche mit je 8 Stunden vorwalten lassen, die beiden folgenden das Englische mit je 10 Stunden einführen und fortsetzen. Darauf tritt mit ebenfalls 10 Stunden als vorwaltender Gegenstand das Französische ein und in den beiden letzten Cursen das Lateinische, das aber nur je 6 Stunden auf sich vereinigt. Wir möchten nun wissen, wo hier jene viel gerühmte Ausgleichung und Einigung des humanistischen und realistischen Princips stecken soll? Von der Eigenthümlichkeit des Gymnasiums finden wir hier nichts mehr, als dasz überhaupt eine Sprache in den Mittelpunkt der Studien gestellt wird. Ein Einigungspunkt wäre hier nur gegeben, wenn man sich auf den abstractesten, formalistischen Standpunkt der Kraftentwicklung stellte; soll aber die Sprache, sollen namentlich die alten Sprachen in das Verständnis der entsprechenden Cultur einführen und Mittel und Weg zur Erschaffung der groszen Vorbedingungen unserer geistigen Existenz in ihren edelsten und schönsten Zügen aufschlieszen, so stehen jene breiten Massen von jahrelangem betreiben des Englischen und des Französischen in sämtlichen Kernstunden des Tages nicht als Vorbereitung zum klassischen Studium da, sondern als ganz fremde Elemente. Wir können sagen als feindliche Elemente. Das ganze Leben des klassischen Alterthums ist ein nationales. Unsere eigene Erneuerung nationalen Lebens hat das Feuer ihrer Begeisterung in den edelsten Führern des deutschen Volkes an dem Feuer der Griechen und der Römer entzündet. Und das konnte geschehen, weil das Leben jener Nationen abgeschlossen ist und uns auf praktischem Gebiete fern liegt. Griechen und Römer sind nicht unsere Concurrenten. Das sind die Engländer und Franzosen doch. Sollen unsere Knaben etwa mit dem Geistesnahrungsmittel der englischen Sprache auch den unerträglichen Egoismus und Hochmut der englischen Nation als allein berechtigt anbeten lernen? Sollen sie sich an der Marseillaise begeistern oder an imperialistischen Hochgedanken zum erstenmal einen lebendigeren Schlag des jungen Herzens für grosze und weltbewegende Ideen spüren? O nein, das hat Schmidt nicht gewollt, daran hat er nicht gedacht! Sie sollen die S p r a c h e n lernen, die reichen Schätze der L i t t e r a t u r sollen ihnen zugänglich werden. Allein wir fragen, was hülfe es ihnen, wenn sie die Schätze der ganzen Weltlitteratur gewönnen und nähmen Schaden an ihrem Charakter? Zehn Stunden wöchentlich sind kein Kinderspiel, und es gibt keinen Gewinn, der nicht bezahlt würde, keine Lichtseite, der nicht ein Schatten entspräche.

Schmidt, der in seinem gemütlichen, phantasievollen Optimismus von Schattenseiten sich bei seinen schönen Kartenhäusern nichts träumen läszt, der die widersprechendsten Vorzüge auf dem Papier zu gleicher Zeit zu erreichen weisz und fast in jeder Zeile dreimal das unmögliche leistet, wird schwerlich zu der Einsicht der directen Gefährlichkeit seiner Pläne gelangen; wir wollen sie aber angedeutet haben. Zu den Unmöglichkeiten dürfen wir dreist auch die Leistungen rechnen, welche dem humanistischen Obergymnasium vorbehalten sind, dem einzigen Theile der Schmidt'schen Phantasieanstalt, dem wir den Namen eines Gymnasiums zugestehen möchten. Für dieses Obergymnasium sind im ganzen noch vier Jahrescurse übrig. In diesen ist das Griechische mit zweimal 7 und zweimal 6 Stunden zu beginnen und zu vollenden. Und dabei äuszert Schmidt auf S. 178: 'Das wäre ein schlechtes humanistisches Gymnasium, das einen seiner Zöglinge für 'reif' erklären könnte, der nicht in die hauptsächlichsten griechischen Kunstwerke eingedrungen und Homers Iliade und Odyssee, so wie mehrere Tragoedien von Sophokles und von Plato diejenigen Werke, aus denen das göttliche Bild des Sokrates herausleuchtet, gelesen hätte und damit in die Welt der Ideen eingeführt wäre, durch die ihm der Gehalt seines eigenen idealen Lebens offenbar werden musz. — Das Griechischschreiben soll in Einübung der Grammatik, so wie im variieren, excerpieren und concentrieren des gelesenen bestehen, um dadurch in den Geist des griechischen denkens einzudringen.' Hiezu wird F. A. Wolf citiert, der aber freilich nur von Exemplification der Grammatik in Tertia und Secunda spricht. Bekanntlich brauchen wir in Sachsen und Preuszen mindestens um die Hälfte mehr Stunden, um es schlieszlich dahin zu bringen, dasz unsere Schüler mit einigem Genusz die leichteren Schriften von Plato und die eine oder andere sophokleische Tragoedie lesen. Griechische Scripta sind in Preuszen neuerdings eingeführt. Ihr Nutzen ist qualitativ ebenso unverkennbar als ihr Schaden, der in der Verkürzung der ohnehin knapp gemessenen Zeit für die Lectüre besteht; wir hoffen, dasz ersterer sich bei genügender Erfahrung als überwiegend erweisen möge; sollten unsere Schüler aber auch noch mit variieren, excerpieren und concentrieren des gelesenen sich befassen, so möchte noch mancher Lehrer mit seinem Sophokles schlieszlich arg ins Gedränge kommen oder nach mehr Stunden seufzen. — Doch Kritik rentiert sich hier kaum; wir wollen nur noch kurz berichten, dasz der Verfasser (nach S. 176) auch das Lateinschreiben und das Lateinsprechen beibehalten will, und zwar bei sechsjährigem Cursus zu 4mal 6 und 2mal 7 Stunden, während er doch zugleich wesentlich der materialen Richtung huldigt und das Hauptgewicht allenthalben auf das erfassen des Geistes der Alten und das eindringen in den Inhalt ihrer Schriften legt, mit einem Worte: auf die culturgeschichtliche Seite der Alterthumsstudien. Was die Methodik betrifft, so wird im Anschlusse an Döderlein (S. 239 f.) für allen Sprachunterricht ein besonderes Gewicht gelegt auf Wörterlernen.

Das wäre wieder nicht übel, aber jeder Lehrer, der das getrieben hat, wird wissen, dasz es wenigstens keine Schnellmethode ist, und wenn Schmidt (S. 240) daneben auch gleichzeitig Interlinear-Uebersetzungen verlangt, deren Hauptbedeutung gerade darin besteht, dasz sie die Vocabeln aus der Sprache statt die Sprache aus den Vocabeln hervorgehen lassen — dann wissen wir wirklich nicht mehr, was wir zu solcher Methodik sagen sollen. Wir sehen einen Kreisel mit den glänzendsten Farbenradien: kein Complement ist vergessen: nun lauft der Kreisel, so haben wir aschgrau. Man wird sich nach diesem über folgende Stelle, die das Ziel des Geschichtsunterrichtes auf Gymnasien bezeichnet, nicht mehr zu sehr wundern:

'Eine Uebersicht über die allgemeine Geschichte, die zugleich ein Einblick in die Gesetze des Menschengeistes ist, in der die Entwicklung der Menschheit als ein alle Zufälligkeiten von sich ausschlieszendes organisches ganze erscheint und die nicht nach ausspeculierten hineingetragenen Principien construiert wird, sondern aus dem thatsächlichen Stoff der Geschichte heraus die weltgeschichtliche Entfaltung der Menschheit nachweist, beschlieszt den Geschichtscursus des Gymnasiums und ist für den Gymnasiasten zugleich ein Unterricht in der Politik, indem er im Griechenthum die individuelle Lebendigkeit des Staatslebens, dem der objective Hintergrund fehlt, im römischen Staate die objective Gestaltung und Entwicklung mit Vernichtung der Individualität, bei den Romanen die Centralisation und bei den Germanen die Individualisierung des Staatsorganismus findet, — des Staates, der nur dann wahrhaft organisch sich entwickelt, wann er ein Abbild der Natur, ein Abbild des Menschenorganismus ist, der eben so wenig als das einzelne Individuum nach einem abstracten Ideale vorwärts geht, dem sich aber das Individuum zu unterwerfen hat, weil ihm in den Staatsgesetzen seine eigenen Wesensgesetze entgegentreten' (S. 232 f.).

Diese Stelle gehört nicht zu den excentrischen; sie ist vielmehr bezeichnend für den mittleren Ton des Buches. Wer freilich gewohnt ist zu lesen um etwas zu lernen, das sich im einzelnen als probehaltig erweisen möchte, für den sind solche Sätze sinnlose Declamationen; ganz anders aber sieht sie der, dem es gelingt in süszem vergessen der Kritik dem Gesamteindruck rauschender Phrasen und hoher Gedanken sich hinzugeben, um sein eignes denken an irgend einem der manichfachen Anklänge zu erfrischen, seinen Mut zu beleben und sich von der gehobenen Stimmung des Autors anstecken und electrisieren zu lassen. Man darf in dieser Hinsicht nicht gar zu streng sein. Manchen ist ein solcher kleiner Rausch Bedürfnis und eine wirkliche Erquickung, die ihrer Praxis wieder zu Gute kommt; wer die Menschen beobachtet wird finden, dasz es dabei auf den verstandesmäszigen Inhalt sehr wenig ankommt. So zweifeln wir nicht, dasz auch Schmidts Buch manchem Leser willkommen sein werde. Wir rufen ihnen gerne ein prosit zu, können aber kaum erwarten, dasz sich aus der nüchternen und besser geschulten Mehrzahl der jungen Gymnasiallehrer mancher unter ihnen befinden werde.

Ein ganz anderes Bild eröffnet sich, indem wir uns zu Thaulow und seiner Gymnasialpaedagogik wenden. Der Philosoph ist ohne Zweifel praktischer als der praktische Schulmann, nicht nur weil er weniger auf dem Ocean der Phantasie umherschweift, wo keine Erfahrung mehr dem spähenden Auge Ankergrund zeigt, weil er sich enger an den thatsächlichen Zustand unserer Gymnasien anschlieszt und die Wirklichkeit, wenn auch auf Umwegen, zu ihrem Rechte kommen läszt, sondern namentlich auch deshalb, weil seine Constructionen, statt wie bei Schmidt in tausend Farben zu schillern, eine feste Richtung haben und halten und mit der Durchführung eines Princips Ernst machen. Thaulows Buch hat schon deswegen einen bleibenden Werth, weil es bei seiner consequenten Durchführung Hegel'scher Methode zugleich eine nicht unbedeutende Ergänzung zu dem Systeme des groszen Metaphysikers nachträgt. Dasz dies gerade in eine Zeit fällt, in der die langjährigen Täuschungen über den wahren Charakter des Hegel'schen Systemes dem verschwinden nahe sind, ist für Thaulows Gymnasialpaedagogik so ungünstig wie für manche seiner früheren Arbeiten, ohne uns deshalb zu einem geringschätzigen Urteil über den inneren Werth des Buches zu berechtigen. Es ist uns daher eine wahre Herzenssache hier öffentlich gegen die Leichtfertigkeit zu protestieren, in der das Buch, von dem wir reden, in Zarnckes litterarischem Centralblatt abgemacht worden ist. Dieses Blatt, das bei aller Ungleichheit seiner Elle doch im ganzen wenigstens das Kriterium selbständiger Wissenschaftlichkeit mit philologischer Schärfe anwendet, liesz Körners Geschichte der Paedagogik mit einem wolwollenden Blicke passieren und fährt dagegen über Thaulows Gymnasialpaedagogik mit leidenschaftlichem Eifer los. Von einer eigentlichen Vertheidigung Thaulows gegen die sinnlosen Invectiven des Kritikers im Centralblatte kann hier natürlich keine Rede sein; wir wünschen nur, dasz ihm unser Protest gegen jene Behandlungsweise seiner Schrift um so mehr Genugthuung gebe, da er von einem entschiedenen Gegner der Hegel'schen Philosophie herrührt. Inwiefern sich jener Protest gegen wegwerfende Urteile, jene relative Hochschätzung Thaulows wie seines Meisters Hegel mit einer entschiedenen Verwerfung der dialectischen Methode als einer Methode der Selbsttäuschung vereinige, das ist eine Frage, deren Beantwortung wir Haym gegen Rosenkranz überlassen wollen; selbst auf eine principielle Erörterung des Wesens jener Methode können wir uns hier nicht einlassen.

Thaulow legt nicht nur die Hegel'sche Methode in ihrer ganzen Strenge seinen Constructionen zu Grunde: er trotzt auf sie. 'Die Erfahrung (§ 41) bringt es nie zum Zweckbegriff, unter welchem alles einzelne zu subsumieren allein das Wesen einer Wissenschaft ausmacht', . . . 'wodurch (§ 55) allein ein wissen wissen wird, ist der systematische Zusammenhang.' 'Auf diesen systematischen Zusammenhang (§ 56) ist der ganze Accent zu legen. Er bringt von selbst die dialectische Methode mit sich, d. h. die Ein- und Unterordnung jedes

einzelnen in seinen naturgemäszen Zusammenhang innerhalb des ganzen.' 'Es gibt (§ 58) keinen unwissenschaftlicheren Standpunkt als den, bei einem sporadischen wissen zu verharren.' 'Der Zweckbegriff (§ 160) befreit von abstract allgemeinen Ansichten und subjectiven Meinungen. Er ist die Natur der Sache selbst — das darstellende Subject, welches dem Zweckbegriff der Sache folgt, geht in die Sache auf.' 'Da nach dem Begriff der Entwicklung jede Idee concret ist, so setzt sie ihre Momente durch sich selbst in die Erscheinung, ist erst durch die Totalität ihrer Momente am Schlusse ganz. Demgemäsz duldet diejenige Methode, die nach dem Begriffe der Entwicklung verfährt, keine isolierte Betrachtung eines Moments, sondern verlangt, dasz man der Darstellung bis zum Schlusse folge, um ein einzelnes in ihr richtig beurteilen zu können.'

In diesen Ausdrücken kann man einige Annäherung an Trendelenburg wie anderwärts oft an Schleiermacher finden, sie geht aber nie über die feine Linie der strengsten Hegel'schen Orthodoxie hinaus. Zu dieser zählen wir es auch, wenn Thaulow in § 162 von der 'Thorheit der Ansicht' spricht, 'dasz solche Methode etwas apartes, irgend eines einzelnen Menschen, etwa Hegels oder Fichtes sei.' Es ist eine der unentbehrlichsten und einfachsten Consequenzen des Hegel'schen Systems, zu fordern, dasz die dialectische Methode nicht nur allgemein gültig, sondern auch allgemein wirklich sei, 'die Methode, die jeder Mensch in seinem Kopfe vorfindet, dasz, wenn dasjenige, was Gegenstand der Beurteilung ist, nichts zufälliges ist, es sich nothwendig nach bestimmten Gesetzen aus sich selbst im Zusammenhang entwickeln musz.'

Thaulow gehört aber nicht nur durch diese äuszere Strenge in der Einhaltung der dialectischen Methode zu den gediegensten Anhängern Hegels, welche die Gegenwart noch aufzuweisen hat, sondern namentlich auch durch den Geist der Hingabe an das Object, des liebevollen, rastlosen Studiums der gegebenen Verhältnisse in ihrer geschichtlichen Entwicklung: ein Studium, dessen Resultate sich in der Ueberkleidung des begrifflichen Skeletts mit lebendigem Fleisch und Blut verrathen und belohnen. Können wir uns auch der Anschauung nicht erwehren, dasz aus den hier allenthalben durchblickenden historischen, statistischen und litterarischen Studien bei Befolgung eines positiven und kritischen Ganges statt des speculativen eine ungleich bedeutendere Arbeit hätte erwachsen können, so müssen wir auch wieder einsehen, dasz ohne Thaulows speculative Richtung auch seine thatsächlichen Studien — ein Element, durch das er unsere Herbartianischen Paedagogiker weit überragt — schwerlich entstanden sein würden. In diesem Sinne glauben wir daher auch nicht einmal unbedingt den Standpunkt des Verfassers zu negieren, wenn wir die einzelnen historischen, staatswissenschaftlichen und paedagogischen Sätze seines Buches im ausdrücklichen Widerspruch gegen seine Forderungen hauptsächlich in Rücksicht auf ihren Werth an sich und nicht auf ihren Werth im System untersuchen. Wird er uns auch nicht zugeben, was wir

festhalten, dasz die wahre Wissenschaftlichkeit gerade im behaupten der wie immer sporadischen Thatsache und in der ars nesciendi besteht, die sich jeder erfahrungsfremden Construction gegenüberstellt: so wird er wenigstens das zugeben müssen, dasz die begrifflichen Constructionen, worin auch immer ihr eigenthümlicher Werth erblickt wird, jedenfalls an den unverkennbaren Grundzügen der thatsächlichen Entwicklung ihr Regulativ haben.

Thaulows Motto ist das Wort des Wachtmeisters in Wallensteins Lager:

'Das ist all recht gut,
Dasz jeder das seine bedenken thut;
Aber, pflegt der Feldherr zu sagen,
Man musz immer das ganze überschlagen.'

Es folgt eine Widmung an Deinhardt, als Begründer der Gymnasialpaedagogik, an Nitzsch als an einen befreundeten Philologen, der die paedagogische Bildung der Gymnasiallehrer zu schätzen weisz, an den Etatsrath Trede, den Inspector der Gelehrtenschulen in Holstein, an Karl von Raumer. — Das Vorwort zeigt, wie nach Vollendung der metaphysischen Grundlegung des Hegel'schen Systems die Ethik, als deren Begründer Schleiermacher gepriesen wird, hätte in den Vordergrund treten müssen, von der die Paedagogik wie die Politik abhänge. Es sei begreiflich, dasz die Paedagogik erst spät an die Reihe komme, allein manche Zeichen sprechen auch dafür, dasz der Zeitpunkt einer häufigeren Bearbeitung dieser Wissenschaft nicht mehr sehr fern liege. Das hier gebotene Buch sei aus dem praktischen Bedürfnisse der Vorlesungen hervorgegangen, die früher 8 Stunden wöchentlich (!) oder 4 Stunden wöchentlich zwei Semester hindurch (!) in Anspruch genommen hätten: 'Mehr als eine vierstündige Semestervorlesung darf eine Vorlesung über Gymnasialpaedagogik nicht beanspruchen und kann ein Docent nur mit Hülfe eines Handbuches diese Wissenschaft in 4 Stunden wöchentlich absolvieren, so musz er seinen Zuhörern ein solches schaffen.' Der Vf. beklagt den Zustand unserer Universitäten, die immer weniger im Stande seien, der Ausdehnung der Wissenschaften zu genügen, zum Theil, weil man sich nicht entschliesze Lehrbücher einzuführen und den Vortrag danach einzurichten. In der Gymnasialpaedagogik könne etwas schlechthin befriedigendes fürs erste noch gar nicht geleistet werden. 'Er ist zufrieden, wenn Freunde und Gegner nur ein tüchtiges streben, Vollständigkeit der Anlage im ganzen, Gründlichkeit im einzelnen in dieser Arbeit anerkennen werden.' 'Das einzige, was der Verfasser als der Aufgabe nach für ein unantastbares in Anspruch nimmt, ist der letzte Satz des vorgestellten Mottos, die systematische, die das ganze in einem inneren Zusammenhange darstellende Fassung des Grundrisses, und zwar vor allem um seiner Zuhörer willen. Es setzt der Grundrisz wegen dieser seiner systematischen Form ein sehr anhaltendes und ernstes Studium voraus, worauf es bei akademischen Vorlesungen vorzüglich, vielleicht einzig und allein ankommt.' Weiter kann

man den Formalismus nicht treiben als hier geschieht. Wenn dem Werth des Stoffes nichts mehr zukommen soll, so mögen wir immerhin wieder zur Scholastik zurückkehren. Die war doch noch vollständiger zum ganzen gefugt als irgend etwas, das selbst Hegels System bieten könnte!

'Was nun die allgemeine Richtung betrifft, die sich in diesem Grundrisse ausspricht, so berechtigen die beiden Gymnasialerlasse in Preuszen vom 7. und 12. Januar 1856, welche den Normalplan für den Gymnasialunterricht vom 24. October 1837 und das Abiturientenprüfungsreglement vom 4. Juni 1834 so bedeutend modificieren, auszer so vielen sonstigen Stimmen bedeutender Gymnasiallehrer in letzterer Zeit zu der Annahme, dasz ein Werk, welches aus Sehnsucht nach Vereinfachung des Gymnasialunterrichtes geboren wurde, im Kreise der Gymnasiallehrer einige Freunde finden, und dasz einer, der Gedächtnis, Autorität und Glauben zum Princip des Jugendunterrichtes und der Jugenderziehung macht, das denken, die Freiheit und das wissen (νόησις) in das reifere Jünglings- und in das Mannesalter verlegt, der Tendenz nach einigen seiner Zeitgenossen nicht unwillkommen sein wird.' Wir fürchten dasz Thaulow in dieser Hoffnung sich täuscht, und dasz gerade die Zeitgenossen, auf welche man die Worte beziehen müste, am wenigsten Lust haben werden, ihre Operationen an die Gebäude eines philosophischen Systems zu lehnen. Stichworte vereinigen, aber sie vereinigen doch nur die, welche wirklich auch innerlich zusammengehören. Was die preuszischen Regulative vom 7. und 12. Januar betrifft, so suchen bekanntlich die verschiedensten Parteien sich dieselben als ihres Geistes Kinder anzueignen. Vereinfachung oder Concentration des Unterrichts suchen in Hessen Thiersch und Waitz in der Verwerfung möglichst vieler Fächer, während die preuszischen Erlasse namentlich auf innere Harmonie derselben hinweisen; diese fassen die Harmonie, aus welcher Concentration der Wirkung hervorgeht, ausdrücklich in materieller Bedeutung, während bei Thaulow fast nur die formelle hervortritt. Diese und andere Differenzen scheinen so erheblich, dasz Thaulow, wenn er überhaupt auf eine Partei reflectieren wollte, was wol kaum seine Absicht ist, weit besser thäte, gegen den gegenwärtig allenthalben sich regenden paedagogischen Materialismus in bewuste Opposition zu treten und die Trümmer der alten formalistischen Phalanx, durch selbstgeworbene Schüler verstärkt, aufs neue in den Kampf zu führen.

In einer 24 Seiten umfassenden Einleitung bespricht der Vf. Nothwendigkeit und Wesen der Gymnasialpaedagogik: die Lehrer und lernenden dieser Wissenschaft, ihren Umfang, Gang, Eintheilung und die Quellen. Obwol der Plan des Buches leider eigentliche Citate und genaue Litteraturnachweise als der mündlichen Erläuterung vorbehalten ausschlieszt, so ist doch der Abschnitt über die Quellen als eine gedrängte Uebersicht des wichtigsten in freilich oft sehr kurzen Andeutungen zu empfehlen. Wir haben hier, wie in dem nächstfolgenden 'ersten Buche', das eine Uebersicht über die Geschichte der Gymna-

sien enthält, Proben der objectiven Studien Thaulows, die uns weit gediegener scheinen als die Art, in der in den 10 ersten Paragraphen des Buches eine 'erste allgemeine Orientierung' gegeben und sodann die Nothwendigkeit der Gymnasialpaedagogik als Wissenschaft nachgewiesen wird. Thaulow äuszert, dasz in der groszen Vertrautheit (§ 3) des allgemeinen Bewustseins mit dem Gegenstande theilweise der Grund liege, weshalb eine Gymnasialpaedagogik als Wissenschaft für selbiges eben nicht vorhanden ist. Einen erwünschteren Anlasz könnten wir nicht finden, um den Unterschied zwischen einer speculativen und einer positiven Wissenschaft in helles Licht treten zu sehen. Was ist dem allgemeinen Bewustsein vertrauter als der Ackerbau? Und doch genieszen alle Wissenschaften, die sich auf ihn beziehen, das gröste Ansehen. Warum? Weil derjenige, der sie studiert, einiges lernt und weisz, was andere nicht wissen. Nun komme ein Philosoph und behaupte, dasz dies wissen gar kein wissen ist, dasz es erst aus einem Princip heraus erfaszt werden musz, dasz das einzige, was aus der Landwirthschaftslehre eine Wissenschaft machen könne, der innere systematische Zusammenhang sei; er suche den Zweckbegriff der Landwirthschaft, entwickle ihn nach dialectischer Methode, lasse, ein Moment nach dem andern, die bekannten Dinge in einem unbekannten Zusammenhange auftreten: wir glauben, es würden gar wenige sein, die nach diesem Werke Verlangen trügen, obschon es seinen Werth haben möchte. Umgekehrt liefere uns jemand ein Buch, aus dem wir erfahren, wie sich im Mittel die Gymnasialzeugnisse zu den Erfolgen des Lebens verhalten? Wie viel Procente derjenigen Staatsbeamten und anderer Männer, die eine erfolgreiche Laufbahn gehabt haben, gute, wie viele schlechte Schüler waren? In welchen Graden und Abstufungen? Ob und wie sich beim Durchschnitt aus gröszeren Zahlen die frühe Neigung für verschiedene Fächer geltend macht? Wie sich z. B. in der juristischen, wie in der theologischen Praxis der gute Mathematiker zum guten Philologen verhält? In welchem Verhältnis Neigungen zu diesem oder jenem Fache im Verlauf der Gymnasialzeit constant bleiben oder zu wechseln pflegen? Ob der Unterschied städtischer oder ländlicher Abkunft sich in solchen Neigungen verräth und wie? Welches das mittlere Masz der Arreststrafen oder eingetragener Verweise in den unteren Klassen ist? Ob und wie die Jahreszeiten, Anfang und Ende des Cursus darauf einwirken? Wie unsere Gymnasialschüler im Vergleich mit andern Ständen physisch wachsen? Ob und wie Schnelligkeit oder Verzögerung des Wachsthums auf die mittleren Leistungen im Unterrichte einwirken? — Man sieht, dasz sich hundert ähnliche Fragen stellen lieszen, die alle einer zukünftigen Beantwortung harren. In einem Lande wie Preuszen, ja für manche Fragen schon in einer einzigen Provinz, an einer einzigen gröszeren Anstalt lieszen sich durch fortgesetzte Beobachtungen hinlänglich grosze Zahlen gewinnen, um ein Resultat ziehen zu dürfen. Doch wir wollen uns hier nicht in Empfehlung dessen, was sein sollte, verlieren. Fingieren wir aber einmal, dasz es ein Buch gäbe, was

freilich kein einzelner binnen Jahresfrist machen könnte, in dem alle jene Fragen auf Grund aktenmäsziger Forschung und nach guter statistischer Methode beantwortet wären, und dasz noch manches andere aus dieser Gattung mit schlechter aber übersichtlicher Anordnung darböte? Wo würde die Verachtung der Gymnasialpaedagogik noch sein? Weggeblasen! Der eine oder andere Gymnasiallehrer würde sich freilich in dieses Buch nicht finden können; aber das gebildete Publicum würde es lesen, Directoren und Schulräthe würden es studieren müssen, und ein gewissenhafter Staatsminister könnte es nicht unterlassen, vor der Unterzeichnung einer Verfügung, die in das Gymnasialwesen umgestaltend eingriffe, den Inhalt jenes Buches erst reiflich zu bedenken. So steht es nun nicht. Was wir bieten können, ist speculative Verarbeitung des bekannten, und für dieses Product ist und bleibt der Markt klein, wenig Nachfrage. Die wenigen, welche ein wahrhaftes Bedürfnis fühlen die Dinge einheitlich zu betrachten, sind meist auch befähigt oder bilden sich wenigstens die Befähigung ein, diesem Bedürfnis auf eigene Faust genügen zu können. Die Lage des philosophischen Marktes in Deutschland ist gegenwärtig wenigstens so beschaffen, dasz die Zahl der Producenten mit der der Consumenten so ziemlich gleich ist. — Einen andern Grund, warum das allgemeine Bewustsein eine Gymnasialpaedagogik als Wissenschaft nicht kenne, findet der Vf. in dem Umstande, dasz sie bisher in den groszen Cyclus der Wissenschaften, welche in ihrer Totalität auf der Universität ihren Sitz haben, nicht aufgenommen war. Wir brauchen kaum zu bemerken, dasz wir dies nicht so zu verstehen haben, als ob jene äuszere Aufnahme allein solche Wunder wirken könne. Im Gegentheil könnte man da gerade die Paedagogik zum Beweise nehmen, dasz das nichts hilft. Schon in den ersten Decennien des vorigen Jahrhunderts las Professor Schmeitzel in Halle paedagogische Collegia. Derselbe Schmeitzel las auch Statistik. Beide Wissenschaften sind seither in einer sehr ähnlichen Stellung zu den Universitätswissenschaften geblieben, und dennoch — wie verschieden stehen sie in der öffentlichen Achtung! Thaulow setzt natürlich bei der Aufnahme unter die Universitätsstudien auch die entsprechende Behandlungsweise voraus, und als solche musz ihm von seinem Standpunkte aus die speculative erscheinen, um so mehr, da diese auch die einzige ist, die, in Preuszen wenigstens, durch § 20 des Reglements vom 20. April 1831 von allen Candidaten des höheren Schulamtes — mit welchem Erfolge ist bekannt — gefordert wird.

Die Nothwendigkeit des Studiums der Gymnasialpaedagogik leitet Thaulow zunächst aus der Thatsache ab, dasz durch die Mehrung der Fächer die Alleinherschaft der Philologie aufgehoben ist und nun um der Harmonie des ganzen willen der einzelne sich die Frage nach dem Zweck seiner Thätigkeit stellen müsse. Auffallend ist die Wendung des § 12: 'Die Regierungen, welche Realschulen und Realgymnasien errichtet haben, müsten consequentermaszen neben den philologischen Seminarien, den früheren ausschlieszlichen Pflanzschulen für angehende

Gymnasiallehrer, jetzt auch mathematisch-naturwissenschaftliche Seminare für selbige errichten? Dies ist ja in Preuszen, auf das Thaulow sonst doch so viel als möglich Rücksicht nimmt, längst geschehen! Mit Recht wird aber ein besonderes Gewicht darauf gelegt, dasz das Gymnasium nicht allein eine Unterrichts-, sondern auch eine Erziehungsanstalt ist. 'Denn (§ 21) ein Blick auf unsere Zeit wird ... zeigen, dasz jetzt nicht so sehr Mangel am wissen unserer Gegenwart zum Vorwurf gemacht werden kann, als vielmehr Mangel an Adel, Unerschütterlichkeit und Energie der Charaktere.' Dasz die Gymnasialpaedagogik Wissenschaft ist und nicht nur ein Complex von Winken, wird darans gefolgert, dasz das Gymnasium selbst nichts zufälliges, sondern eine wirkliche Idee ist. Der Lehrer dieser Wissenschaft soll wo möglich Director eines Gymnasiums gewesen sein, an verschiedenen Anstalten gewirkt und die Einrichtungen verschiedener Länder kennen gelernt haben. Erfahrung könne nicht zu hoch angeschlagen werden, doch reiche sie nicht aus, weil sie es nie zum Zweckbegriff bringe. Wer auch immer Gymnasialpaedagogik lehre, sei er Philolog wie Lübker und Kapp, sei er Mathematiker wie Deinhardt, oder Theolog oder Staatsmann — immer würde er sie als Philosoph schreiben und bei der Darstellung des ganzen weit über die Grenzen der Erfahrung hinausgehen. Der Umfang der Gymnasialpaedagogik wird als ein sehr groszer geschildert und von den Zuhörern wird schon eine ziemliche Reife verlangt; am passendsten sei das drittletzte oder vorletzte Semester.

Das erste Buch, die 'Uebersicht über den Verlauf der Gymnasien von ihrer Entstehung bis auf den heutigen Tag' soll blos propaedeutischen Charakter haben und (§ 62) rein referierend verfahren. 'Wollte es Kritik üben, so setzte es schon Bekanntschaft mit der Gymnasialpaedagogik voraus und könnte höchstens ganz am Ende folgen.' Daraus sehen wir, dasz Thaulow unter Kritik hier die Richtung des guten und schlechten, wahren und falschen nach einem anderweitig gegebenen Princip versteht. Es gibt aber, abgesehen von der rein philologisch-historischen Kritik, welche die Glaubwürdigkeit der Thatsachen an sich zu prüfen hat, auch noch eine pragmatische, die nur durch Nachweisung der wahren Fäden des causalen Zusammenhangs das bedeutende vom unbedeutenden, das heilsame vom verderblichen sondert und die wahren Grundsätze so aus den Thatsachen hervortreten läszt, statt sie in dieselben hineinzutragen. Eine kritische Geschichte des Gymnasialwesens in diesem Sinne möchte wol mehr als propaedeutischen Werth haben; aber selbst was Thaulows Leistung betrifft, so glauben wir, dasz er sie zu gering anschlägt, wenn er dem ersten Buche im wesentlichen nur die Aufgabe stellt, zur Forderung des zweiten zu treiben. Der Stil dieser Uebersicht ist besonders gedrängt, notizenhaft und oft in blosze Nomenclatur ausartend. Gerade dies mag seine praktische Brauchbarkeit als Grundlage bei Vorlesungen erhöhen, und wir sind überzeugt, dasz kein Zuhörer diesen Theil der Vorträge Thaulows ohne grossen Nutzen hören wird. Wir müssen darauf verzichten, eine ohne-

hin so gedrängte Uebersicht im Auszuge mitzutheilen, und wollen uns daher auch nicht mit kleinen Ausstellungen, die sich hie und da anbringen lassen, aufhalten.

Das zweite Buch, die 'Grundlage des ganzen', spricht 'über Princip und Bestimmung der Gymnasien.' Hat man sich ein für allemal bei Constructionen a priori dahin beruhigt, dasz man gar nicht mehr den Maszstab exacter Logik an sie anlegt und die Worte 'beweisen', 'aufweisen', 'nachweisen', 'folgen' usw. in einem ganz anderen als dem gewöhnlichen wissenschaftlichen Sinne auffaszt, so wird man auch in diesem Buche viel gutes und treffendes, das an sich auch in einer anderen Form hätte gesagt werden können, vorfinden. Zwischen den sich bekämpfenden Ansichten, nach denen das Gymnasium entweder wesentlich als Vorbereitungsschule zur Universität oder als selbständige Bildungsschule gefaszt wird, steht der hier entwickelte Begriff, dasz das Gymnasium die Elementarschule des allgemeinen oder leitenden Standes sei, in einer glücklichen Mitte. In der Hervorhebung der elementaren Natur des Gymnasiums liegt überhaupt, wir möchten sagen der moralische Schwerpunkt des ganzen Buches. Seine Vorzüge wie seine Schwächen in praktischer Hinsicht hängen mit diesem Punkte enge zusammen, und wir dürfen wol behaupten, dasz in der klaren Herausstellung dieses Begriffes und seiner Consequenzen Grund genug liegt, um zu wünschen, dasz jeder Gymnasiallehrer das vorliegende Werk lesen möchte und dasz in der Subsumierung des Gymnasiums unter den Begriff der Elementarschule das passendste Stichwort für die nächste Entwicklungsperiode dieser Schulen dürfte gefunden werden. Mit vollkommenem Recht erklärt sich daher auch Thaulow gegen die, übrigens auch (z. B. von Kapp) aus Hegel'schen Principien gefolgerte Dreitheilung der Schulen nach den Stufen der Anschauung, Vorstellung und des Begriffes. Das Gymnasium ist sogar in einem eminenteren Sinne Elementarschule als die Bürgerschule oder selbst die Volksschule. 'Darin liegt (§ 202) so wenig etwas kränkendes für das Gymnasium, dasz dies vielmehr seine grosze Würde vor den andern Schulen ausmacht; denn je gründlicher, tiefer und umfassender ein Fundament für ein Gebäude gelegt wird, um so mehr ist damit angekündigt, wie grosz und erhaben das Gebäude selbst werden wird.' Durch eine besondere Erklärung (§ 204) werden wir zugleich darüber beruhigt, dasz Thaulow den leitenden Stand, dessen Elementarschule das Gymnasium sein soll, nicht mit dem auf Universitäten gebildeten Beamtenstande identificiert: 'Es gibt vielmehr innerhalb jedes einzelnen Standes leitende; auf dem Lande, in den Gewerben, in der Industrie, in der Technik, Mechanik, im Zoll-, im Post-, im Militärfach usw., überall gibt es leitende.' Wir sehen dasz Thaulow, um mit Landfermann *) zu reden, den ganzen 'christlichen Adel deutscher Nation' auf den Gymnasien versammeln will. Sonderbar! Sollte man nicht glauben, dasz Thaulow auch mit Landfermann

*) Vgl. zum folgenden die bekannte Abhandlung: 'zur Revision des Lehrplans höherer Schulen' usw. in Mützells Zeitschr. IX. Jahrg. Octbr.

schlieszen müste, dasz es nur éine Art von höheren Schulen geben kann? Was ist einfacher als dies? Die Aufgabe, welche die leitenden als solche zu erfüllen haben, ist ein für allemal dieselbe. Auf den speciellen Beruf kann und soll die Elementarschule nicht vorbereiten. Also woher die Entzweiung? Oder will vielleicht auch Thaulow keine Zweiheit der Schulen für den leitenden Stand? Der § 205 schlieszt ganz im Sinne Landfermanns und im Sinne von Thaulows eignen Prämissen: 'Ein Gymnasium ist in seiner Wahrheit erfaszt immer zugleich auch eine Realschule.' Allein plötzlich werden wir in § 206 belehrt, dasz zu demselben Zweck verschiedene Mittel könnten verwendet werden, wie man die Welt sowol von Westen nach Osten als auch von Osten nach Westen umsegeln kann — ein Vergleich, der jedenfalls nur sehr unvollkommen passt, da nach anderen Ausdrücken desselben Abschnitts es sich hier nicht um Verschiedenheit der Richtung oder Anordnung der Studien, sondern um ein plus oder minus in der Verstärkung jener gepriesenen elementaren Grundmauern handelt. Weder das eine noch das andere passt in die Construction und mit Verwunderung lesen wir: 'Wird nemlich statuiert, dasz die Realschule wie das Gymnasium eine Vorbereitung auf den allgemeinen oder leitenden Stand sei, was gewis statuiert wird, sobald sie Zöglinge auf die verschiedenen Akademien und höheren Lehranstalten entläszt, so kann eine Beschränkung ... stattfinden' ... — So fährt hier die einfache Thatsächlichkeit der Realschulen wie eine Bombe mitten hinein in die Construction, die damit begonnen hatte in § 167 feierlichst zu erklären, dasz man von dem factischen Bestand der Schulen völlig absehen müsse! Wer hat also hier etwas zu statuieren, auszer dem Begriff selbst, der Idee, die ja alle ihre Momente aus sich setzen soll? Sie hat uns keine Realschule gesetzt und sie hat wol daran gethan; weshalb nun eine vom Zaune brechen? Die Vermittlung dieses gewaltigen Sprunges liegt bei Thaulow einzig und allein in dem verfänglichen Satze, dasz der Zweck aller Schulen derselbe sei. Hätte dieser Satz eine absolute Gültigkeit, so würde er ja auch den Unterschied zwischen Elementar- und Fachschulen, auf dem hier alles ruht, wieder aufheben. Ein einziger solcher Satz kann wie ein Schwamm, der über ein frisches Gemälde fährt, ein ganzes Kunstwerk verderben. Das sind die Gefahren der construierenden Methode! Wie ungleich sattelfester ist Landfermann, der seinen bekannten Aufsatz mit einer statistischen Notiz einleitet und überhaupt so viel als thunlich im Geiste der positiven Paedagogik verfährt! Es kann also auch nichts helfen, dasz Thaulow uns in § 208 tröstet: 'wir werden bald die Zeit erleben, wo die Namen Realschule und Realgymnasium verschwinden und das Gymnasium, da es die Vorbereitung für alle Formen des leitenden Standes ist, durch eine Versöhnung der Gegensätze in sich selber den Kampf beseitigt.' Was heiszt Versöhnung der Gegensätze in sich selber? Der Ausdruck erinnert an Schmidt oder Hauschild; allein in deren Sinne kann es doch nicht gemeint sein, weil uns sonst Thaulow, sobald jene Versöhnung wirklich eintritt, eine ganz neue Gymnasialpaedagogik zu schreiben

hätte: die jetzige ist einfach die eines Gymnasiums, wenn auch in den Specialitäten, wie die späteren Bücher sie ausführen, nicht gerade das preuszische, hannöversche, sächsische oder irgend ein anderes bestehendes Gymnasium genau copiert ist.

Da wir es hier nur mit den Principien zu thun haben, so können wir uns über Thaulows vier folgende Bücher, welche die specielle Entwicklung des gewonnenen Begriffes enthalten, um so kürzer fassen. Dieselben bedeutenden Vorzüge und dieselben Schattenseiten, die wir bereits kennen gelernt haben, finden sich allenthalben. Im bedenklichsten Lichte erscheint wol das aprioristische Verfahren im dritten Buche, das von der Organisation der Gymnasien handelt. Hier bemüht sich der Vf. ein Gesetz für die Anzahl der in einem Lande zu errichtenden Gymnasien aus der Idee abzuleiten. Dies gelingt natürlich auch, wie denn noch nie der Versuch etwas aus einer Idee abzuleiten wegen Unthunlichkeit aufgegeben worden ist. Das Gesetz wird nach langen Vorbereitungen endlich in den §§ 224—226 ans Licht gestellt, und zwar mit solcher Sicherheit, dasz der Schluszsatz von § 225 einfach verfügt: 'Die Staaten haben nach dieser Proportion Progymnasien und Gymnasien zu errichten.' Das Gesetz aber ist dies: in Ortschaften von 2—3000 Seelen wird der Prediger, wenn keine Rectoratschule da ist, verpflichtet, lateinischen und griechischen Unterricht zu geben. Eine Stadt von 6—10000 Einwohnern kann auf ein Progymnasium Anspruch machen, eine Stadt von 10—30000 auf ein volles Gymnasium. — Wir fragen nun billig, nach welchen Gesetzen ist diese Proportion aufgestellt? wie verhält sie sich zur Wirklichkeit? Bekanntlich ruhen die meisten bestehenden Gymnasien wenigstens in ihren Anfängen auf den verschiedenartigsten landesherrlichen, communalen, kirchlichen und privaten Stiftungen und Schenkungen, bei denen im ganzen wenig nach der Grösze des betreffenden Ortes gefragt wurde. Vergleichen wir die von Brauns und Theobald aus den Jahren 1836—38 angeführten preuszischen Gymnasien mit der damaligen Bevölkerung der betreffenden Städte, so finden wir, dasz mehr als die Hälfte aller Gymnasien in Städten unter 10.000 Einwohnern lag. Thaulow hätte also damals seine Wünsche in dieser Hinsicht weit übertroffen gesehen. Von dieser gröszeren Hälfte (60 gegen 52) lag aber sogar wieder die Hälfte in Städten unter 6000, die also, ohne auch nur Anspruch auf ein Progymnasium zu haben, doch ein volles Gymnasium besaszen. Städte über 10000 Einwohner besasz Preuszen um jene Zeit, in die gerade auch Hoffmanns Werk über die Bevölkerung des preuszischen Staates (1839) fällt, überhaupt nur 44, von denen man zwar nach Thaulows Maszstab einige doppelt und dreifach zählen könnte, wobei man jedoch immer in Anschlug bringen musz, dasz gröszere Städte auch gröszere Anstalten haben. Jedenfalls würde also auch im ganzen für solche Städte kein Mangel gewesen sein. Auszer einigen durchaus industriellen Städten der Rheinprovinz war alles versehen. An Gymnasien also Ueberflusz, groszer Ueberflusz! Wie steht es aber mit den Progymnasien? Die Hälfte der 59 Städte

von 6000—10000 Einwohnern hatte nicht solche, sondern wirkliche und vollständige Gymnasien; die andere Hälfte hatte sich in 14 Progymnasien mit den noch kleineren Städten zu theilen. Während nach Thaulows Proportion in Preuszen — und wol überhaupt in Deutschland — mindestens eben so viele Progymnasien da sein sollten als Gymnasien, waren damals achtmal mehr der letzteren. Seitdem hat sich freilich einiges geändert. Manche Städte sind bedeutend gröszer geworden, und diejenigen nachwachsenden kleineren Städte, welche seitdem höhere Schulen errichtet haben, begnügten sich häufiger mit Progymnasien. Im Zuwachs der beiden letzten Decennien stehen sich in der That beide Zahlen nahezu gleich; allein was will dieser Zuwachs im Verhältnis zu der traditionellen Zahl bedeuten? Er macht kaum den sechsten Theil der Gesamtsumme aus. Im ganzen liegen gegenwärtig von 131 anerkannten Gymnasien nur 71 in Städten über 10000 Einwohnern, 31 in Städten zwischen 6 und 10000 Einwohnern, 29 in noch kleineren Städten oder auf dem Lande. Von den 28 anerkannten Progymnasien fallen nur 6 auf Städte über 6000 Einwohner, 22 dagegen auf kleinere, zum Theil sehr kleine Orte.

Wenn man nach diesem befürchtet, dasz sich überhaupt von dem Standpunkte unseres Buches über Organisationsfragen nicht viel tüchtiges sagen lasse, so trifft das doch zum Theil nur die Form der Beweise, während in der Tendenz sehr viel gesundes, kernhaft und treffend ausgesprochenes auch hier sich vorfindet. Wir nehmen keinen Anstand das dringen auf gröszere Betheiligung der Communen am Gymnasialwesen und das dringen auf Errichtung eines Unterrichtsministeriums hieher zu rechnen. Wenn freilich § 235 bemerkt wird: 'Nur kurzsichtigen hat es entgehen können, dasz an der Spitze eines solchen Ministeriums in thesi am besten ein juristisch gebildeter Mann steht', so wollen wir gern zu diesen kurzsichtigen gehören, ohne damit in einer Angelegenheit, wo alles von speciellen Verhältnissen und Entwicklungen abhängt, das Gegentheil als nothwendig vorauszusetzen.

Das vierte Buch, welches den Unterricht speciell behandelt, ist natürlich das ausführlichste von allen. Wir wollen hier nur einiges, was sich zunächst an die Principienfragen anschlieszt, hervorheben. Das allgemeine Bild dieser Ausführungen ist dies, dasz wir allenthalben einen entschieden formalistischen Stamm sehen, auf den, bald mehr bald minder glücklich verbunden, Reiser der materialen Richtung gepfropft sind. Den schwierigsten Stand hat Thaulow, wie alle ehrlichen Formalisten, der Mathematik gegenüber, deren formale Bildungskraft so überwiegend ist, dasz es schwer hält von diesem Standpunkte aus sich ihres Uebergewichtes gegen die Sprachen anders als durch Blindheit zu erwehren. Zwischen Deinhardt, der in seiner Gymnasialpaedagogik (S. 53) behauptet, dasz die grösten Philosophen der alten und neuen Zeit grosze Mathematiker gewesen, und Axt, der in seinem bekannten Curiosum 'über den Zustand der heutigen Gymnasien' (Wetzlar 1838) trotz Pythagoras, Plato, DesCartes und Leibnitz den Satz

drucken liesz (S. 50): 'kein groszer Philosoph war je auch ein groszer Mathematiker', versucht Thaulow eine gemäszigte, mittlere Stellung einzunehmen, jedoch offenbar mehr zu Axt hinneigend. Das philosophische Studium möchte Thaulow mehr durch Sprachunterricht und speciell durch Grammatik fördern. Eine entschiedene Ungerechtigkeit ist es wol, wenn es in § 376 heiszt: 'der Inhalt der Mathematik ist nur éine Idee, die der Grösze und Aeuszerlichkeit.' Weit mehr sind es wol die Ideen der Relativität und der Folgerichtigkeit, die das eigenthümliche und gerade das philosophische Wesen der Mathematik ausmachen. — In den Vordergrund der ganzen Gymnasialbildung tritt nicht nur die lateinische Sprache, sondern auch, echt formalistisch, die lateinische Grammatik, die sogar in Quinta durch schreiben von Declinationen eingeübt werden soll. Uebungen im übersetzen, sprechen und schreiben vollenden den Apparat der Gymnastik des Geistes. Es versteht sich daher von selbst, dasz hier lediglich von der traditionellen Schulgrammatik die Rede ist, ohne irgendwelche linguistische Reformen, die sich mehr für den paedagogischen Materialisten schicken. Merkwürdigerweise aber soll das Griechische nicht nur ein Jahr vor dem Lateinischen in Sexta begonnen, sondern auch mit Berücksichtigung des sichersten aus der neueren Sprachwissenschaft, etwa nach Curtius (§ 486), gelernt werden. Ein consequentes Materialprincip müste hiebei nicht stehen bleiben, sondern der griechischen Sprache überhaupt den Vorrang vor der lateinischen lassen, mit Homer in Sexta beginnen und auf den Gehalt der Litteratur allen Nachdruck legen. So weit geht Thaulow aber nicht. Er läszt nicht nur von Quinta an beständig das Lateinische mit 10 gegen 8 Stunden vorwalten, sondern verlangt auch für den Anfang eine attische Chrestomathie und spricht sogar (§ 421) der griechischen Litteratur 'in einem bestimmten Sinne' die 'Basis der Sittlichkeit' ab, die der römischen überall eigen sei. Uebrigens sollen auch für das Griechische Rückübersetzungen, Exercitien, schriftliche und mündliche Extemporalien, so weit die Zeit es erlaubt, statt haben. Charakteristisch ist auch die Behandlung des deutschen Aufsatzes, in der Thaulow die gegenwärtig herschende und an sich wol berechtigte Opposition gegen das frühreife producieren auf die Spitze treibt in dem Satze: 'ein Schüler hat noch keine eigentlichen eigenen Gedanken.' Bei Lichte besehen ist das gerade so wahr, als dasz überhaupt ein einzelner Mensch keine ganz eigenen Gedanken hat. Da aber thatsächlich und unwidersprechlich, wie man in jeder Kinderstube beobachten kann, nicht nur Schüler, sondern auch unmündige producieren und eigene Gedanken äuszern, so handelt es sich hier lediglich um eine willkürliche Grenze zwischen Stufen, die in der Natur in einander übergehen. Jedenfalls kann mit der jetzt allenthalben gerühmten Reproduction in hiezu geeigneten Händen vollkommen eben so viel Mishrauch getrieben werden, wie mit der gefürchteten Production. Es gibt vielleicht keine Aufgabe, die so sehr einen männlichen und weit über das Masz des Primaners hinaus gereiften Geist erforderte, als eine genaue und

echt deutsche Uebersetzung eines alten Autors in die Muttersprache. Es ist geschichtlich nachweisbar, dasz unsere Schulübersetzungen sich ganz allmählich und unmerklich aus einem bloszen analysieren mit verdeutschen der einzelnen Worte entwickelt haben, woneben eine zweite Art ganz freier Uebertragungen bestand. Dies beiläufig. Thaulow weicht, wiederum echt formalistisch, dem producieren nicht nach dieser Seite aus, sondern durch Forderung von Disponierübungen, Schematisierungen und förmlichen Studiums der Rhetorik. Als Besonderheiten bemerken wir noch, dasz Thaulow auszer dem Französischen auch noch das Englische und das Italienische aufgenommen sehen möchte, wogegen der naturwissenschaftliche Unterricht ganz in dem geographischen aufgehen soll.

Im fünften Buche, welches die Disciplin behandelt, hat Thaulow es verstanden, ohne einem die Principien antastenden Eklekticismus zu verfallen, sich eins der besten Stücke der Herbart'schen Paedagogik, die Unterscheidung von Zucht und Regierung, anzueignen und ergiebig zu behandeln. Das hervorheben des Werthes würdiger Formen und strenger Ordnung (§ 599 f.) ist eben so anerkennenswerth, als die Forderung gewisser Freiheiten für die Primaner (§ 628), welche den schroffen Uebergang zu der Ungebundenheit der Universitäten vermitteln möchten. Auch das höchst wichtige Wechselverhältnis der Schule zu den Familien wird gebürend gewürdigt und dabei namentlich auf die Rede des Directors bei dem öffentlichen Schulexamen und der Entlassung der Abiturienten Gewicht gelegt. 'Der Director hat' (§ 631) 'als Vertreter des Gymnasiums das Recht, wie der Prediger, ganz offen und wahr zu sprechen, und hat die Pflicht es zu thun, und kann bei richtiger Benutzung der Verhältnisse eine auszerordentliche Gewalt über die Familien ausüben. Wenn einem andern Lehrer als dem Director diese Rede übertragen wird, so scheint man nicht zu empfinden, dasz diese Rede ein wesentlich paedagogischer Akt ist, und einer der bedeutendsten, die dem Gymnasium zu Gebote stehen.' Leider sind nur die schönen Zeiten längst vorbei, in denen ein solcher öffentlicher Akt für das einförmige Leben einer kleinen Gymnasialstadt Epoche machend war und Grosz und Klein zu der festlichen Versammlung herbeilockte.

Im sechsten und letzten Buche bespricht Thaulow die persönlichen Verhältnisse des Lehrerstandes: die Frage der paedagogischen und philologischen Seminare, Schulamtsexamen, Probejahr, Anstellung usw. — Die Tendenz, welche sich durch diesen ganzen Abschnitt hindurchzieht und sich mit edler Freimütigkeit und plastischer Schärfe und Gedrungenheit des Ausdruckes in allen Einzelnheiten ausprägt, ist mit einem Worte die: einen würdigen, selbstbewusten und vornehmen Stand zu schaffen: den esprit de corps im edleren Sinne des Wortes unter den Gymnasiallehrern wach zu rufen und damit der praktischen Wirksamkeit des Lehrers eine Grundlage zu geben, wie sie unsere Zeit ganz besonders als Gegengewicht gegen die vormals ungekannten Lebensmächte, die sich auf allen Seiten erheben, dringend bedarf.

Wir bitten noch zu bemerken, dasz Thaulows Buch, in dem zwar manches verfehlt, aber weniges nur bedeutungslos und auszer Zusammenhang mit den wirklichen Interessen und Problemen der Gegenwart ist, bei einer einfachen Recension in einem weit günstigeren Lichte hätte erscheinen müssen als bei unserer Untersuchung über die Principien der Gymnasialpaedagogik. Es kam uns darauf an, es gehörte wesentlich zu der Aufgabe, die wir uns gestellt hatten, gegenüber der formalen Vollendung die materiale Mangelhaftigkeit der ganzen Gymnasialpaedagogik an den zunächstliegenden Beispielen bloszzulegen. Es kam darauf an zu zeigen, dasz eine Paedagogik materiale Wissenschaft sein kann, nicht ist und zu den Aufgaben der Gegenwart gehört.

Scheint es damit als ob die Principienfrage von uns nicht gelöst, sondern zurückgeschoben würde, so hat das seine Richtigkeit; allein wir schieben sie mit Bewustsein zurück, und das ist auch eine Lösung.

Unter den vielfachen Krisen, mit denen die Gegenwart theils arbeitend theils phantasierend sich abmüht, gehört die Krisis des höheren Schulwesens nicht zu den Phantomen.

Seit der Stiftung unserer heutigen Gymnasien hat sich nichts mehr verändert, als das was zu ihrem innersten Wesen in engster Beziehung steht.

Das Latein war Weltsprache und ist es nicht mehr.

Die Philologie war Reproduction des klassischen Alterthums und sie ist historisch-kritische Forschung geworden.

Die Schulgrammatik fiel mit der wissenschaftlichen nahe zusammen — sie haben jetzt nur noch wenige Berührungspunkte, die von einem Decennium zum andern mehr und mehr schwinden müssen. Der Herd der scholastisch-humanistischen Bildung droht sich in einen neuen Herd der Naturwissenschaften selbst zu verwandeln: Grammatik ist schon heute und wird es morgen noch mehr sein — eine Naturwissenschaft! Die Geschichte wird, je mehr von Fabeln befreit, desto unverdaulicher für die Jugend. Die elementare Mathematik hat bereits fast jede directe Bedeutung für das Leben wie für die Wissenschaften verloren, da die Lösung aller Probleme den höheren Gebieten anheimfällt.

Trotz alledem scheint der Humanismus für die höhere Jugendbildung einen definitiven Sieg über das andringen der Realien erfochten zu haben; allein in seinem eigenen Schosze entbrennt der Streit zwischen der formalen und der materialen Richtung stets aufs neue. Die Reproduction des klassischen Alterthums scheint sich vor der zersetzenden Kritik von den Hochschulen in die Hallen der Gymnasien flüchten zu wollen. Gewichtige Stimmen dringen auf Einführung der alten Kunst in den Unterrichtskreis des Gymnasiums. Auf dem Boden der Alterthumsstudien selbst liegen allenthalben neben dem ersterbenden die fruchtbarsten Keime. Gibt uns aber diese sichtliche Wahrnehmung eines neuen Lebens Mut zur Ueberwindung der Krisis, so darf sie doch keinen einzelnen, auch den einsichtsvollsten und höchstge-

stellten nicht mit der Zuversicht erfüllen, den Knoten zerhauen oder eine Vermittlung erfinden zu können. Freiheit der Entwicklung, plastisches hervortreten der verschiedenen Richtungen, selbst auf die Gefahr momentaner Verwirrung hin, ist das einzige was retten kann. Wir wünschen nicht, dasz die Lenker des Schulwesens indessen, wie der Reiter dem Maulthier auf schwindligem Pfade die Zügel über den Hals wirft um Gott und die Natur walten zu lassen, sich zagender Unthätigkeit hingeben. Keine Zeit stellte den administrativen Behörden eine höhere Aufgabe. Nicht etwa nur, weil die Beförderung der Disciplin an den Schulen, der Ordnung, Geschlossenheit und würdevollen Stellung des Lehrerstandes von der Freiheit der Methoden und Richtungen des Unterrichts unabhängig dasteht, sondern weil jetzt die Zeit ist nicht zu uniformieren, sondern zu vergleichen, zu zählen, zu constatieren — mit einem Worte der Administration der Schulen einen Boden zu schaffen, wie ihn die Rechtspflege und die Staatswissenschaft besitzen — innere Schulstatistik, einen递 Haupttheil der positiven Paedagogik.

Bonn. *A. Lange.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Essen.] Am dasigen Gymnasium rückte in dem 1857 geschlossenen Schuljahre Oberlehrer Buddeberg in die erste, Oberlehrer Litzinger in die zweite, Oberl. Mülhöfer in die dritte, Gymnasiall. Seemann in die vierte, Gymnasiall. Achternbosch in die fünfte ordentl. Lehrerstelle auf und der bisherige wissensch. Hülfslehrer Seck wurde als sechster ordentlicher Lehrer angestellt; dem bisherigen wissensch. Hülfslehrer am Gymnasium zu Minden Petri wurde die siebente neucreierte ordentl. Lehrerstelle verliehen. Für letzteren war jedoch während des Wintersemesters der Schulamtscand. Schinzel vom Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln mit der interimist. Vertretung beauftragt, welcher zu Ostern an das Gymnasium zu Elberfeld berufen wurde. Candidat Windheuser trat sein Probejahr an. Lehrerpersonal: Director Dr Tophoff, Oberlehrer Buddeberg zugleich evang. Religionsl., Oberl. Litzinger, Oberl. Mülhöfer, Gymnasiall. Seemann, Achternbosch, Seck, Petri; Hülfsl. Ueberfeldt, Wawer kath. Religionsl., Zeichenl. Steiner, Gesangl. Helfer. Schülerzahl: 227 (I 32, II^a 33, II^b 28, III 30, IV 29, V 37, VI 38). Abiturienten 13. — Mit Genehmigung des Provincial-Schulcollegiums fiel die wissenschaftliche Abhandlung in dem Programm aus und sollte der dadurch ersparte Betrag zu Anschaffungen für die Lehrerbibliothek verwendet werden. *Dr O.*

Frankfurt a. O.] Das Friedrichsgymnasium, welches lange Zeit keinen Wechsel in seinem Lehrerpersonale erfahren hatte, ist in dem 1857 beendeten Schulj. wiederholten Veränderungen in dieser Hinsicht ausgesetzt gewesen. Der zweite Oberlehrer Dr Thiele folgte einem Rufe als Director an die Realschule zu Barmen. In Folge dessen rückte

der Conrector Dr Reinhardt in die zweite Oberlehrerstelle, der Conrector Fittbogen in die dritte auf, die vierte Oberlehrerstelle aber wurde dem seitherigen Subrector in Guben, Schwarze, ertheilt, so dasz die Ober- und die ordentlichen Lehrer der Anstalt so rangierten: Director Dr Poppo, Prof. Heydler, Oberl. Dr Reinhardt, Oberl. Fittbogen, Oberl. Schwarze, Lehrer der Mathem. Dr Janisch, Subr. Müller, Subr. Dr Fittbogen, Dr Walther, Collab. Behm, Zeichenl. Lichtwardt, Cantor Melcher. Schülerzahl 253 (I 25, II 38, III 42, IV 47, V 53, VI 48). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus: *de rebus Cypriis* (Part. I) scr. Dr Reinhardt (13 S. 4). Cap. I. De Cypri situ, figura, magnitudine. Cap. II. De urbibus.

Dr O.

Friedland.] Dem Programme, womit zur Prüfung am 25. u. 26. März d. J. eingeladen wurde, ist vorausgeschickt: *die Sage von der Tarpeia, nach der Ueberlieferung dargestellt vom Conrector Dr Krahner* (36 S. 4). Wir heben ein paar Sätze aus der schätzbaren, leider nicht vollständig gegebenen Arbeit des inzwischen als Director nach Stendal berufenen Verfassers heraus: 'die Sage von der Schuld und selbsterzeugten Strafe der Tarpeia ist eine engbegrenzte und aus dem Zusammenhang, in welchen die historische Erzählung sie mit wichtigen Ereignissen stellt, nicht lösbare, doch ruht auch auf ihr der Reiz einer sinnigen, mehr andeutenden als ausführenden Dichtung, welcher allen jenen römischen Sagen eigen ist, und sie lockt zu immer erneuter Betrachtung durch ihre Wandelbarkeit und Vieldeutigkeit. Denn bald schwebt sie anmutig, in halb märchenhaftem Gewande auf der Grenze von Geschichte und Mythus und scheint durch leicht eingedrückte Spuren dieses oder jenes Gebiet als ihre eigentliche Heimat kund zu geben, bald steht sie als düsteres Symbol schwerer Verbrechen und blutiger Sühne am Rande jener Fluchstätte zur Seite der schirmenden und rächenden Götter des Capitols; als Träger der ernstesten und heiligsten Gedanken begleitet ihr Name das römische Volk durch alle Jahrhunderte der Geschichte und noch heute treibt sie, wie das Volk glaubt, in der Tiefe jenes Felsens, ausgestattet mit ihren alten Attributen, ihr märchenhaftes Wesen.' 'Wie Horatia die erste Römerin ist, welche einen von Römern erschlagenen Feind betrauert und zum Zeichen dessen, was Römersinn fordert, vom eignen Bruder erstochen wird, so ist Tarpeia die erste, welche das Vaterland um Gold verräth, und ihr Tod zeigt und jener locus funestus mahnt fort und fort daran, wie tief das Volk diese Schuld verabscheut; sie ist aber die Jungfrau vom tarpeiischen Felsen, der Inbegriff des strafwürdigsten, was dort gesühnt wird, ungefähr in dem Sinne, wie Seneca (controv. I, 3) ein solches Gedankenbild mit dem Namen Tarpeia bezeichnet um es den Begriffen entgegenzusetzen, welche in der Vesta vereinigt sind.' — Aus den Schulnachrichten entnehmen wir folgendes: Mich. 1856 giengen 3, Ostern 1857 wieder 3 Schüler zur Universität. Unter den Lehrern ward der Cantor Pfitzner durch bedenkliche Krankheit längere Zeit an der Ausübung seiner Berufspflichten gehindert und durch den Cand. Langbein vertreten, der auch, als der Hülfslehrer Hegenbarth ausschied, die Lectionen desselben in den beiden untersten Klassen übernahm. Es ist als allenthalben nachzuahmen zu bezeichnen, dasz die bei den beiden Privatredeactus behandelten Themata im Programm mitgetheilt werden. Die Schülerzahl betrug Mich. 1856 119, im Winter 1856—57 129, im darauf folgenden Sommer 127, und im Winter 1857—58 135, Ostern 1858 131 (I 8, II 11, III 35, IV 48, V 29). — Von dem Director des Gymnasiums Prof. Dr Rob. Unger erschien auszerdem eine in der gewohnten Weise des Verf. gehaltene sorgfältige und gelehrte *quaestio de Ansere poëta* als Gratulationsschrift zum 25j. Jubiläum des Präpositus *Buchka*. Der be-

zeichnete Dichter erscheint hiernach nicht als ein abgeschmackter Versemacher, gleich einem Bavius und Mävius und als ein Nebenbuhler Vergils, sondern als ein Gefährte des Antonius, der seine Musze, wie Asinius Pollio, M. Brutus und Memmius, zur Abfassung heiterer Gedichte verwandte. *Einges.*

Glatz.] In dem Lehrerpersonal des dasigen k. Gymnasiums hat im Schuljahre 1857 keine Veränderung stattgefunden. Es unterrichteten an demselben: Director Dr Schaber, die Professoren Dr Heinisch, Dr Schramm, Oberlehrer Langer, die Gymnasiallehrer Dr Wittiber, Rösner, Strecke Religionsl., Beschorner, Collab. Glatzel, Candid. Dr Schreck, Förster Zeichen- und Schreiblehrer, Superint. Bärthold ev. Religionsl. — Die Zahl der Schüler betrug 275 (I 18, II 33, III 28, IV 72, V 64, VI 60). Abiturienten 12. Den Schulnachrichten geht voraus: *quaestionum de locis nonnullis legum Platonicarum part. V.* Scripsit Schramm (18 S. 4). Die behandelten Stellen sind: lib. III p. 677 C. VIII p. 849 B. X p. 898 D. XI p. 921 D. XI p. 933 A. XII p. 953 A. XII p. 952 B. *Dr O.*

Gleiwitz.] Mit dem Schlusse des Schuljahres 1856 schied aus dem Collegium des das. Gymn. der Candidat Dr Schneider, welcher seit 1852 die Stelle eines Hülfslehrers vertreten hatte. An dessen Stelle trat der Cand. Dr Völkel. Die neugegründete Collaboratur wurde dem als Hülfslehrer am Gymnasium zu Neisze beschäftigten Candidaten Schneider übertragen. Der Religionslehrer Hirschfelder wurde an das Gymnasium in Glogau versetzt, dessen Stelle alsbald dem Weltpriester und Candidaten des höheren Lehramts Dr Smolka übertragen. Hülfslehrer Frenzel ist gestorben. Lehrer: Director Nieberding, Prof. Heimbrod, die Oberlehrer Liedtki, Rott, Dr Spiller, die Gymnasiallehrer Wolff, Schinke Religionslehrer, Huber, Polke, Steinmetz, die Religionslehrer Lic. Hirschfelder (bis Ostern), Dr Smolka (nach Ostern), die Collaboratoren Puls, Schneider, die Schulamtscandidaten Frenzel, Kammler, Dr Völkel, Superint. Jacob, Zeichenl. Peschel. Schülerzahl: 481 (I^a 16, I^b 35, II^a 38, II^b 16, III^a 38, III^b 56, IV^1 52, IV^2 52, V^1 40, V^2 40, VI 98). Abiturienten 17. Das Programm enthält eine Abhandlung vom Oberl. Dr Spiller: *de oratione Agathonis in Convivio Platonico habita* (14 S. 4).

Görlitz.] Am dasigen Gymnasium wurde im 1857 verflossenen Schuljahre Oberlehrer Dr Rösler auf sein nachsuchen pensioniert, dem Gymnasiallehrer Jehrisch dagegen das Prädicat als Oberlehrer beigelegt. Als neue Lehrer traten ein Dr Liebig, Wilde und Dr Joachim. Den 15. October wurde die Feier der Einweihung des neuen Schulgebäudes begangen, das fortan beide höhere Lehranstalten der Stadt, das Gymnasium und die Realschule, umfaszt. Zu dem am 19. November 1856 gehaltenen Redeact lud der Oberlehrer Jehrisch durch das Programm ein: *ein Blick in das Laboratorium eines Lehrers, der mehrere Jahre mit dem ersten lateinischen Unterricht betraut gewesen* (Ueber die 1e und 2e lateinische Declination und 1e lat. Conjugation. 82 S. 4). Das zu dem Actus am 12. Januar 1857 vom Director geschriebene Programm betraf *den Gedankengang von Horat. Epist. I 16* (12 S. 4). Das Lehrercollegium bestand aus folgenden Mitgliedern: Director Dr Schütte, Conrector Prof. Dr Struve, den Oberlehrern Hertel, Kögel, Dr Wiedemann, Jehrisch, den Gymnasiallehrern Dr Höfig, Adrian, Dr Liebig, Wilde, Dr Joachim, Pfarrer Stiller kathol. Religionslehrer, Musikdirector Klingenberg, Zeichenlehrer Kadersch, Schreiblehrer Pinkwart, Turnlehrer Böttcher. Die Schülerzahl betrug 291 (I 35, II^a 30, II^b 34, III^a 38, III^b 33, IV 61, V 28, VI 32). Abiturienten 11. Eine wissenschaftliche Abhandlung ist den Schulnachrichten nicht beigefügt. *O.*

Greiffenberg.] In dem Lehrercollegium des Friedrich-Wilhelms-Gymnasium sind auch im Laufe des Schuljahres 1856—57 mehrere Veränderungen eingetreten. Der Prorector des Gymnasiums Dr Wendt ist Director des Gymnasiums zu Hamm geworden. Mit dem Schlusz des Schuljahrs schied Dr Zerlang, um am Gymnasium zu Soran in die Stelle eines ordentlichen Lehrers für Mathematik und Naturwissenschaft einzutreten. Lehrer: Director Campe, Prorector Wendt, Conrector Pitann, Subrector Riemann, die ordentl. Lehrer Dietrich, Zelle, Todt techn. Lehrer, Collaborator Grautoff, Hilliger, Collaborator Zerlang. Zwei Religionsstunden in III^a ertheilte Superintendent Henckel. Schülerzahl 253 (I 18, II 27, III^a 31, III^b 42, IV 48, V 55, VI 32). Abiturienten 7. — Das Programm enthält: *quaestiones Thucydideae*, von dem Director (24 S. 4). Diese Abhandlung liesz das Gymnasium zur Beglückwünschung der Universität Greifswald durch den hierzu committierten Director überreichen. *O.*

Greifswald 1857.] Den Gymnasiallehrer Volz verlor das Gymnasium durch den Tod; an seine Stelle trat als interimist. Lehrer Neumann, Lehrer des städtischen Gymnasiums und der damit verbundenen Realschule: Director Prof. Dr Hiecke, Prorector Dr Rassow, Conrector Prof. Dr Cantzler, Prof. Dr Thoms, die Oberlehrer Dr Reinhardt, Dr Gandtner, die Gymnasiallehrer Dr Schmitz, Dr Häckermann, Dr Lehmann, Dr Junghans, Volz, Dr Niemeyer, Dr Schumann, Hülfslehrer Hahn, Gesanglehrer Bemmann, Zeichen- und Schreiblehrer Hube, Cand. theol. Kottenhahn. Die Zahl der Schüler betrug am Schlusse des Schuljahres 248 (I g. 13, II g. 30, III g. 22, IV g. 25, I r. 1, II r. 13, III r. 28, IV r. 27, V 43, VI 46). Abiturienten vom Gymn. 7, auszerdem 9 fremde, von der Realschule 1. — Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Director Dr Hiecke: *über die Einheit des ersten Gesanges der Ilias* (12 S. 4). Lachmanns Ansicht, der bekanntlich den ersten Gesang der Ilias in drei Theile zerlegt, wird bekämpft. Zugleich wird auf die Ansicht Jacob's ('über die Entstehung der Ilias und der Odyssee' 1856) über den ersten Gesang ausführlicher eingegangen und hierdurch ein Schluszurteil vorbereitet. 'Es ist ein einzig groszartiger Gesang von unsäglicher Schönheit, von überwältigender Machtfülle des schöpferischen Genius. Hader und Zwietracht in der Menschenwelt, unter den Häuptern, zu denen das Volk aufschaut wie zu Göttern — und Zwietracht auch in der Götterwelt, aber für diese ist, was auf jene wie ein schwerer, unheilvoller Nebel drückt, nur ein leichtes Gewölk, das im Nu sich wieder zerstreut, — das auch wiederkehren wird, aber nur um auch wieder sich zu zerstreuen.' Bei der vierten Säcularfeier der Universität Greifswald gab das Gymnasium seinen Gefühlen Ausdruck in einer lateinischen von dem Oberlehrer Dr Reinhardt verfaszten Ode und in einer von dem Director geschriebenen Abhandlung: *der gegenwärtige Stand der homerischen Frage.* Dem Director und dem Oberlehrer Gaudtner wurde bei der feierlichen Ehrenpromotion die Ernennung zu Doctoren der Philosophie zu Theil. *O.*

Grosz-Glogau.] Veränderungen im Lehrerpersonale des königlichen evangelischen Gymnasiums haben im Laufe des Schuljahres 1856—57 nicht stattgefunden. Gymnasiallehrer Stridde wurde zum Oberlehrer ernannt; Dr Paul erhielt die vierte ordentliche Lehrerstelle. Der Hülfslehrer Frasz war wegen andauernder Kränklichkeit genöthigt seinen Abschied zu nehmen. Aushülfe leistete der Predigtamtscandidat Horn. Lehrer: Director Dr Klix, die Oberlehrer Dr Petermann, Dr Rühle, Stridde, die ordentlichen Lehrer Lucas, Beissert, Scholz, Dr Paul, Hülfslehrer Frasz, Dr Munk, Cand. Horn, Turnlehrer Haase. Die Gesamtzahl der Schüler betrug 270

(I 28, II 43, III^a 30, III^b 44, IV 48, V 45, VI 32), 249 evangelischer, 1 kathol., 20 mosaischer Confession. Abiturienten 11. Den Schulnachten geht voraus eine Abhandlung vom Gymnasiallehrer Dr Paul: *quaestionum Claudianearum particula* (17 S. 4). — In das Lehrercollegium des königlichen katholischen Gymnasiums trat mit dem Beginne des Schuljahres 1856 Dr Franke ein, dem die erledigte Collaboratur verliehen worden war. Der Religions- und Oberlehrer Emmrich schied aus, um eine Pfarrei in Strehlen zu übernehmen; an seine Stelle trat der von dem Gymnasium in Gleiwitz hierher versetzte Religionslehrer Lic. Hirschfelder. Das Collegium bildeten der Dir. Dr Wentzel, Prof. Uhdolph, die Oberlehrer Dr Müller, Eichner, Emmrich, v. Raczek, Padrock, Gymnasiallehrer Knötel, Religionsl. Hirschfelder, der Collaborator Dr Franke, Cand. Barthel, Divisionsprediger Rühle, Gesanglehrer Battig, Turnlehrer Haase. Die Gesamtfrequenz betrug 287 (I 51, II 67, III 46, IV 52, V 37, VI 34); davon waren 217 katholisch, 44 evangelisch, 26 jüdisch. Abiturienten 14. Das Programm enthält auszer den Schulnachrichten: *das Sternbild des Löwen, nach seiner historischen Bedeutung skizziert* vom Prof. Uhdolph (16 S. 4). I. Ursprung der Astronomie. II. Der Thierkreis. III. Astrognosie. IV. Sternennamen. V. Mythologie. VI. Die Opora der Griechen. *Dr O.*

Gumbinnen.] Das Lehrercollegium des dasigen Gymnasiums bestund im Schulj. 1856—57 aus dem Director Dr Hamann, den Oberlehrern Sperling, Prof. Dewischeit, Prof. Dr Arnoldt, Gerlach, den ordentlichen Lehrern Dr Kossak, Dr Basse, Oberlehrer Brumkow, Mauerhoff, wissensch. Hülfsl. Dr Waas. Die Zahl der Schüler betrug 211 (I 12, II 30, III 45, IV 46, V 52, VI 26). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus: *zur Theorie der Casus. Zweites Stück.* Vom Prof. Dewischeit (20 S. 4). Der erste Theil dieser Abhandlung steht im Programme des Progymnasiums zu Hohenstein 1846. Nachdem der Verf. zur Beurteilung der Behandlungsweise des vorliegenden Gegenstandes in den gangbaren grammatischen Handbüchern einige Bemerkungen vorausgeschickt hat, fügt er zunächst anknüpfend an eine Bemerkung Beckers (ausf. dtsch. Gramm. II S. 53) einiges zur Erklärung des genetivus praedicativus (eine Art des gen. qualitatis) hinzu, behandelt dann eine für das Griechische geltende Regel über den Genetiv des 'woher' und weist das auftreten desselben Casus und unter ähnlichen Bedingungen im Deutschen nach. *O.*

Guben.] Das Gymnasium hat im Schuljahre 1856—57 zwei seiner Lehrer verloren. Der Subrector Schwarze nahm einen Ruf als Oberlehrer an das Gymnasium zu Frankfurt a. d. O. an, der Zeichenlehrer Wollmann starb. An die Stelle des fünften Oberlehrers Schwarze trat Lehnerdt, bisher ordentl. Lehrer an der Realschule zu Potsdam. Den Schreib- und Zeichenunterricht in den unteren Klassen hat der Lehrer an der Elementar- und Bürgerschule Franz interimistisch übernommen. Lehrerpersonal: Director Kock, Prorector Dr Sausze, Conr. Richter, Oberl. Niemann, Oberl. Michaelis, Oberl. Lehnerdt, Quartus Heydemann, Cantor Holtsch, Organist Roch, Zeichenl. Franz. Schülerzahl 159 (I 11, II 23, III 28, IV 31, V 39, VI 27). Abiturienteu 6. Das Programm enthält: *sophokleische Studien. Zweites Heft. Ein zusammenhängender Commentar zum König Oedipus.* Von dem Director Kock (48 S. 4). *O.*

Gütersloh.] In dem Lehrercollegium hat im Schuljahre 1856—57 keine Veränderung stattgefunden. Dasselbe bildeten der Director Dr Rumpel, die Oberlehrer Schöttler, Scholz I (auch Candidat des Predigtamts), Dietlein, die ordentl. Gymnasiallehrer Dr Petermann, Andreä (auch Candidat des Predigtamts), Scholz II, Hoffmann,

Goecker, Hülfslehrer Schrimpf (auch Candidat der Theologie), Schulamtscandidat Munke. Schülerzahl (Sommer 212) Winter 199 (I 38, IIª 22, IIᵇ 38, III 36, IV 25, V 24, VI 16). Abiturienten 6. Von den seit Ostern 1853 mit dem Zeugnis der Reife entlassenen 42 Schülern haben sich 32 der Theologie gewidmet. — Den Schulnachrichten geht voraus eine mathematische Abhandlung vom Oberlehrer Schöttler: *über eine mit dem goldenen Schnitte in Zusammenhang stehende Kreisgruppe* (10 S. 4). *O.*

Halle.] Das Lehrercollegium des königlichen Paedagogiums hat im Schuljahre 1856—57 mehrere Veränderungen erfahren. Der Gymnasiallehrer Todt folgte einem Rufe an das neubegründete Gymnasium zu Treptow a. d. Rega; an seine Stelle trat der Schulamtscandidat Janke. Zugleich übernahm der Candidat der Philol. Hundt als Hülfslehrer eine Anzahl Stunden. Hülfslehrer Hofmeister muste aus Gesundheitsrücksichten seine Thätigkeit aufgeben. Statt seiner trat Dr Schwarzlose als Hülfslehrer in das Collegium ein und Dr Loth übernahm einige Stunden. Lehrerpersonal: Director Dr Kramer, Professor Dr Daniel, die Oberlehrer Dr Voigt, Dr Dryander, die Gymnasiallehrer Dr Garcke, Nagel, Dr Schwarz, Reifenrath, Janke, Höszler, die Hülfslehrer Hundt, Dr Schwarzlose, Dr Loth, Zeichenlehrer Voigt, Gesanglehrer Greger. Die Anstalt besuchten 114 Scholaren (I 23, IIª 16, IIᵇ 8, III 31, IV 19, V 11, VI 6), unter diesen 30 Hausscholaren. Abiturienten 8. Den Schulnachrichten geht voraus: *Beitrag zur Behandlung des Lebens Jesu Christi auf dem Gymnasium* von Reifenrath (32 S. 4). — Aus dem Lehrercollegium der lateinischen Hauptschule schied der Collaborator Dr Blau, um zu einer journalistischen Thätigkeit als Redacteur bei der berliner Börsenzeitung überzugehen. Der bisherige Collaborator Prediger Plath erhielt die neunte Oberlehrerstelle. Neu eingetreten sind die Collaboratoren Opel und Götze, zu Neujahr 1857 der Collaborator Dr Weber. Von den Cand. prob. folgte Dr Leidenroth einem Rufe als ordentl. Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Lübben; Schwarz übernahm eine Stellung an der höheren Bürgerschule in Burg. Das Lehrercollegium bestand sonach am Schlusse des Schuljahres aus dem Rector Dr Eckstein, neun Oberlehrern: Inspector Dr Liebmann, Professor Weber, Scheuerlein, Dr Arnold, Dr Fischer, Dr Oehler, Weiske, Dr Imhof und Prediger Plath, und aus neun Collaboratoren: Dr Schwarz, Dr Roseck, Martin, Schulz, Frahnert, Drosihn, Opel, Götze, Dr Weber. Die Gesamtzahl der Schüler betrug 632 (Iª 36, Iᵇ 36, IIª 34, IIᵇ¹ 27, IIᵇ² 27, IIᶜ 41, IIIª 42, IIIᵇ 44, IVª 55, IVᵇ 65, Vª 67, Vᵇ 64, VIª 57, VIᵇ 37), unter diesen 376 Stadtschüler, 209 Alumnen, 47 Orphani. Abiturienten 15. Das Programm enthält eine wissenschaftliche Abhandlung vom Oberlehrer Scheuerlein: *über die Norm der Subordination und der Coordination des Casusgebrauchs im lateinischen Satze* (26 S. 4). Der Verf. liefert hiermit den ersten Versuch, die freie Bewegung des Sprachgenius auf einem weiten Gebiete unter die Norm eines festen und faszbaren Gesetzes zu stellen und der sonst als Willkür oder Eigensinn des Latinismus bezeichneten einzelnen Erscheinung die Nothwendigkeit der logischen Regel zu verleihen. Diesem Aufsatze soll eine Reihe anderer über einzelne bis jetzt noch nicht erledigte Cardinalpunkte des lateinischen Sprachgebrauchs folgen. § 1. Die gegenseitige syntaktische Stellung oder die syntaktische Bezogenheit der Casus im Satze (Die Casus des gegenseitigen Contactes: Nominativ, Accusativ, Dativ, die Träger der Acte oder der äuszeren Erscheinung eines Begriffs treten in die erste, der Genetivus und Ablativus, die Accidenz- wie die ad-(in-)härenten Begriffsangaben in die zweite Reihe). § 2. Die Verschiedenheit der Function des Ablativ von der des Genetiv (Der

Ablativ enthält das Accidenz der Sphäre eines äuszeren Actes, des Actes der Erscheinung in der Reihe der Thatsachen, der Genetiv die Accidenzbegriffe eines innerlichen in uns vollzogenen Actes, des Actes der Erkenntnis und Auffassung). § 3. Norm der Subordination sonst coordinierter Satztheile. A) Subordination bei substanzieller Identität und Inhalts- usw. Zugehörigkeit der nomina. B) Norm der Subordination, bei nominibus von geschiedener, syntaktisch von einander abgeschlossener Substanz, die aber in äuszerer possessiver, besonders reflexiver Zusammengehörigkeit stehen. § 4. Norm der Coordination statt der Subordination. Der Verf., welcher sich nicht mit einer äuszerlichen Kenntnis dürrer Sprachschablonen begnügt und also eine eingehendere Beschäftigung mit dem Wunderbau der lateinischen Sprache nicht als etwas überflüssiges betrachtet, hat sich übrigens weniger die volle Erledigung als die Anregung der ihn bewegenden Frage zum Ziel gesetzt. *O.*

Hamm 1857.] Der Director des Gymnasiums Dr Liebaldt folgte einem Rufe als Director an das städtische Gymnasium zu Sorau; Professor Rempel wurde nach dessen Abgang commissarischer Dirigent, bis mit dem neuen Jahre Dr Wendt, Prorector an dem Gymnasium in Greiffenberg, als Director eintrat. Das Lehrercollegium bestand aus dem Director Dr Wendt, den Oberlehrern Prof. Rempel Rector, Professor Dr Stern, Dr Trosz, den ordentl. Lehrern Oberlehrer Dr Haedenkamp, Oberlehrer Hopf, Paulsiek, Dr Breiter, Brenken Gymnasial-Elementarlehrer, den auszerordentl. Lehrern Pfarrer Platzhoff evangel. Religionslehrer und Kaplan Küsterarent kathol. Religionslehrer. Schülerzahl 112 (I 4, II 10, III 32, IV 11, V 27, VI 28). Abiturienten 2. — Eine wissenschaftliche Abhandlung ist dem Programm nicht beigegeben. Dagegen ist zur Feier des zweihundertjährigen Jubiläums des königl. Gymnasiums zu Hamm am 28. Mai ein Einladungsprogramm mit folgendem Inhalt erschienen: 1) *Zur Geschichte des Gymnasiums*, vom Director Dr Wendt (21 S. 4). 2) *Chronicon S. Michaelis monasterii in pago Virdunensi.* Ex antiquissimo codice nunc primum integrum edidit Ludovicus Trosz (28 S. 4). 3) *Carmen saeculare*, vom Professor Dr Stern (43 Strophen im alcäischen Versmasz). *O.*

Hedingen (bei Sigmaringen) 1857.] Der Religionslehrer Schanz hat eine Pfarrei übernommen; an seine Stelle trat in commissarischer Eigenschaft der Vicar der Stadtpfarrkirche zu Sigmaringen Bantle. Lehrerpersonal: Rector Dr Stelzer, Professor Dietz, Beneficiat Sibenrock, G.-L. Sauerland, G.-L. Dr Wahlenberg, G.-L. Dr Schunck, Reallehrer Nüszle, geistl. Hülfslehrer Bantle, Musiklehrer Burtscher, Schreiblehrer Bürkle. Die Zahl der Schüler betrug 129 (I 11, II 15, III 14, IV 22, V 30, VI 37). Abiturienten 3. Den Schulnachrichten geht voraus: *Wanderung in den Trümmern von Pompeji.* Von Professor Dietz (30 S. 4). Was der Verf. nicht aus eigner Anschauung und mündlichen Berichten hat, ist zumeist der Schrift Overbecks 'Pompeji in seinen Gebäuden' usw. entnommen. *O.*

Heiligenstadt.] Das 1857 beendigte Schuljahr wurde mit vermehrten Lehrkräften begonnen. Dem Schulamtscandidaten Peters wurde die provisorische Verwaltung der 8n Lehrerstelle übertragen; der interimistisch beschäftigte Lehrer Schneiderwirth wurde definitiv als siebenter ordentlicher Lehrer angestellt; Schulamtscandidat Haber trat sein Probejahr an. Lehrerpersonal: Director Kramarczik, die Oberlehrer Burchard, Dr Gaszmann, die Gymnasiallehrer Fütterer, Waldmann, Behlau, Schneiderwirth, Schulamtscandidat Peters, Dr Kirchner evangel. Religionslehrer, Arend Schreiblehrer, Ludwig Gesanglehrer, Hunold Zeichenlehrer, Haber Schulamtscandidat. Schü-

lerzahl 185 (I 23, II 31, III 48, IV 32, V 24, VI 27). Abiturienten 6. Das Programm enthält eine Abhandlung vom Gymnasiallehrer Schneiderwirth: *letzte Schicksale Hannibals von der Schlacht bei Zama bis zu seinem Tode* (28 S. 4). *Dr O.*

Herford.] Programm des dasigen Gymnasiums 1857. Der ordentliche Lehrer Bachmann gieng an das Gymnasium in Bielefeld über. An seine Stelle trat der ausserordentl. Hülfslehrer am Gymnasium in Minden Faber. Dr Fritsche hielt sein Probejahr ab. Lehrerpersonal: Director Dr Schöne, die Oberlehrer Professor Werther, Dr Hölscher, Dr Knoche, die Gymnasiallehrer Wehner, Dr Märker, Bachmann, Haase Gymnasial-Elementarlehrer, Pastor Kleine evangel. Religionslehrer, Dech. Heising kathol. Religionslehrer, Dr Fritsche Cand. prob. und interimist. Hülfslehrer. Frequenz 149 (I 20, II 12, III 38, IV 27, V 22, VI 30). Die Vorbereitungsschule war von 16 Schülern besucht. Abiturienten 4. — Den Schulnachrichten folgt: *Quaestiunculae Lysiacae.* Scripsit Dr Hölscher (14 S. 4). *Dr O.*

Hirschberg.] Programm des Gymnasiums 1857. Den Gesanglehrer Cantor Hoppe und den Gymnasiallehrer Scholz verlor die Anstalt durch den Tod. Ein Verzeichnis der Lehrer ist in den Schulnachrichten nicht mitgetheilt. Die Zahl der Schüler betrug 160 (I 8, II 15, III 23, IV 33, V 35, VI 46). Abiturienten 3. — Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Mössler: *quaestionum Petronianarum specimen, quo poema de bello civili cum Pharsalia Lucani comparatur* (16 S. 4). *O.*

Kempen.] Am 7. October 1856 wurde die bis dahin als Progymnasium bestandene höhere Lehranstalt als Gymnasium eröffnet. Zu den bis einschliesslich Secunda schon vorhandenen Klassen wurde zunächst die Unter-Prima hinzugefügt. Seit Ostern nahm Dr Stolle, früher Vorsteher des Progymnasiums, an dem Unterrichte Theil, wodurch die Lehrkräfte in angemessener Weise vervollständigt wurden. Das Lehrercollegium bilden Dr Hötnig der commissarische Dirigent der Anstalt, Dr Stolle, Cramer, Hecker, Kamp, Dr Genies, Dr Keussen, Dr Paessens, Ferlings, Grobben. Die Schülerzahl betrug am Schlusse des Schuljahres 108 (I 15, II 33, III 10, IV 10, V 13, VI 27), darunter 113 katholische, 3 evangelische Schüler. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Dirigenten: *über den geschichtlichen Unterricht an Gymnasien* (28 S. 4). Der Verf. spricht zuerst von dem Zwecke, dann von dem Umfange und der Vertheilung des geschichtlichen Stoffes, ferner von der Methode, und läszt schliesslich noch einige allgemeine Bemerkungen über die Hülfsmittel folgen. *Dr O.*

Koeln.] 1857. Die Candidaten Dr Maur, Heicks, Dr Conrads und Dr Caspar sind in Folge anderweitiger Berufungen bald nach dem Anfange des Schuljahres aus ihren Stellungen an dem königlichen katholischen Gymnasium geschieden. An die Stelle der ausgeschiedenen traten die Candidaten Dr Milz, welcher früher an dem Gymnasium zu Deutsch-Crone beschäftigt gewesen war, Dr Vorm Walde, welcher sein Probejahr an dem Gymnasium zu Emmerich abgehalten hatte, Dr Busch, welcher das an dem Gymnasium zu Duisburg begonnene Probejahr hier beendigte, und der Probecandidat Zons. Dem früheren Elementarlehrer Baum wurde die Schreiblehrerstelle übertragen. Lehrerpersonal: Director Dittges, Oberlehrer: Prof. Dr. Ley, Pütz, Dr Saal, Kratz, Dr Reisacker, Dr Vosen Religionslehrer; ordentliche Lehrer: Prof. Kreuser, Rheinstädter, Oberl. Vack, Riegemann, Oberl. Schaltenbrand; Chargé commiss. Lehrer; wissensch. Hülfslehrer: Gorius, Dr Rangen, Dr Fritsch, Grundhewer, Dr Milz, Dr Vorm Walde; Probecandidaten: Dr Busch,

Zons; Bourel Zeichenl., Baum Schreibl., Divisionsprediger Hunger evang. Religionsl. Die Zahl der Schüler betrug zu Anfang des Schuljahres 610, gegen Ende 566 (I^a 36, I^b 52, II^a 67, II^b 79, III 85, IV 99, V 86, VI 103), und zwar 558 Katholiken, 5 evangelische, 3 Israeliten. Abiturienten 35. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Oberlehrers Prof. Dr Ley: *Grundlagen zur Begründung der goniometrischen Funktionen* (12 S. 4). Die hier aufgestellten Grundlagen sind ein Auszug eines von dem Verf. bearbeiteten und nächstens erscheinenden Lehrbuchs der Goniometrie und Trigonometrie. Die Darstellung in ihrem wesentlichen Inhalte soll nicht gerade neu sein, es soll nur auf einfachem und natürlichem Wege die Allgemeingültigkeit der gewonnenen Formeln nachgewiesen werden, und die gegenwärtige Herleitung zunächst den analytischen Begründungen durch unbestimmte Reihen entgegengestellt werden. — Von dem königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium wurden der Hülfslehrer Binsfeld und der Schulamtscandidat Scherfgen abberufen, und ersterer an das Gymnasium zu Bonn, letzterer an das zu Trier versetzt. Der Schulamtsc. Kocks, der sein Probejahr antrat, wurde deshalb alsbald selbständig verwendet; ebenso setzte der Cand. Wacker die an der höheren Bürgerschule begonnene Probezeit an dem Gymnasium fort. Dr Eckerz und Feld wurde der Oberlehrer-Titel verliehen. Lehrerpersonal: Director Dr Knebel, Prof. Hoss, Oberl. Dr Pfarrius, Reg.-R. Grashof evang. Religionsl., Dr Schlünkes kath. Religionsl., die Oberl. Oettinger, Haentjes, Dr Probst, Dr Eckertz, Feld; Gymnasiall. Dr Weinkauff; Hülfslehrer: Berghaus, Dr Scheck, Schulamtsc. Dr Kocks, Zeichenl. Bourel, Gesangl. Weber, Probecand. Wacker. Die Zahl der Schüler betrug im Winterhalbj. 397, im Sommers. 382 (I^a 30, I^b 30, II^a 40, II^b 40, III 68, IV 58, V 51, VI 65). Abiturienten 29. Da das Local des Gymnasiums bisher jeder äuszeren Bezeichnung seiner Bestimmung entbehrte, so wurde, um zugleich dem Gefühle der Dankbarkeit gegen den Stifter der Anstalt, König Friedrich Wilhelm III, einen angemessenen Ausdruck zu geben, eine Marmortafel mit goldener Inschrift über dem Portal eingefügt und den Schülern die Bedeutung dieser Gedenktafel in einer Ansprache des Directors zum Bewustsein gebracht. Den Schulnachrichten geht voraus eine wissenschaftliche Abhandlung: *de Tacito dialogi, qui de Oratoribus inscribitur, auctore.* Disseruit Dr Fr. Weinkauf. Part. I. (45 S. 4). 'Quidquid commune vel simile esse vidi in dialogo et in scriptis Tacitinis, ita congessi ut quum Taciti ars et sermo multis exemplis monstretur tum eiusdem dialogum esse videri vel ipso conspectu efficiatur.' Der index (S. 15—46) enthält 3 Theile: I. *Pars rhetorica* (synonyma, adliteratio, opposita, adlitteratio oppositorum, adlitteratio et adnominatio, complosio syllabarum, homoeoteleuta, homoeoteleuta mitigata, polyptota, anaphora, oratio variata, amplificatio membrorum, gradatio, chiasmus, conlocatio vocabulorum, metonymia, adiectiva). II. *Pars grammatica* (declinatio et coniugatio, usus genetivi, verba, breviloquentia, ellipses. — Quae restant libellus insequentis anni scholasticus exhibebit. *O.*

Königsberg i. Pr.] a. In das Lehrercollegium des k. Friedrichs-Collegiums sind neue Mitglieder nicht eingetreten; Licent. Dr Simson ward die bisher interimistisch von ihm verwaltete ordentliche Lehrerstelle definitiv übertragen. Lehrerpersonal: Professor Dr Horkel Director, die Oberlehrer Professor Dr Hagen, Professor Dr Merleker, Dr Lewitz, die ordentl. Lehrer Oberlehrer Ebel, Dr Zander, Professor Dr Zaddach, Lic. Dr Simson, die wissenschaftl. Hülfslehrer Divisionsprediger Hintz, Dr Hoffmann, Dr Müller, Kreutzberger Schreib- und Zeichenlehrer, Meiszner Gesanglehrer. Schülerzahl 281 (I 29, II 46, III 54, IV 48, V 56, VI 48). Abiturienten 12. Das Pro-

gramm enthält eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Lewitz: *de Flavii Iosephi fide atque auctoritate* (20 S. 4). 'Illum vero, licet a nullo adhuc id de Iosepho observatum invenerim, ego quidem existimo suis testimoniis suaque narratione fraudis culpaeque esse convictum neque a gravissimo crimine proditionis erga patriam prorsus absolvi posse. Sed effecisse me puto talem virum, tam subdolae astutiae et calliditatis, qualem se in agendo ostendit, ea vitae fortunaeque conditione, quali usus est, veritatem, ubicumque aliquid gravius de se vel de suo populo enarret, dicere nec potuisse nec voluisse, semperque dicta ac facta eius subsequi ex proximo suspicionem ac dubitationem, fidem procul retineri necesse est.' Das zweite Kapitel handelt: de ingenio Iosephi atque eruditione et de opinionibus religiosis; utrum mentem habuerit obcaecatam superstitione ac praeiudiciis, an veritatem perspicere et dicere pro humani animi infirmitate potuerit. — b. Im Lehrercollegium des altstädtischen Gymnasiums ist im verflossenen Schuljahre keine Veränderung eingetreten. Dasselbe besteht aus folgenden Mitgliedern: Dr Ellendt Director, den Oberlehrern Professor Müttrich, Dr Nitka, Fatscheck, den ordentl. Lehrern Dr Krah, Dr Richter, Dr Retzlaff, Schumann, Professor Dr Nesselmann, Schulamtscandidat Dr Seidel, Elementarlehrer Rosatis, Zeichenlehrer Stobbe, Cantor Pätzold. Die Zahl der Schüler betrug am Schlusse des Schuljahrs 351 Schüler (I 47, II^a 24, II^b 22, III^a 47, III^b 46, IV 65, V 53, VI 47). Abiturienten 20. Vorangeschickt ist den Schulnachrichten eine Abhandlung von Dr Richter: *de supinis Latinae linguae. P. II* (15 S. 4). Der erste Theil derselben ist in dem vorjährigen Programm enthalten, der Schlusz soll im nächsten Jahre folgen. Cap. VIII. De iis, quae supinorum loco ponuntur. I. De iis, quae consilium *obiective* denotant. 1. De infinitivo. 2. De gerundio et gerundivo. 3. De nonnullis *substantivis*, quae fere sunt verbalia et abstracta. II. Exponitur, quomodo post verba movendi consilium *subiective* significetur. 1. De singulis vocabulis. 2. De enuntiationibus. — c. An dem Kneiphöfischen Stadt-Gymnasium beendigten die Schulamtscandidaten Brandt und Dr Diestel ihre Thätigkeit; die Stelle eines wissenschaftl. Hülfslehrers wurde dem Candidaten v. Drygalski übertragen. Der Oberlehrer Dr Wichert erhielt den Professortitel. Das Lehrercollegium besteht aus dem Director Dr Skrzeczka, den Oberlehrern Professor Dr Koenig Prorector, Witt, Dr Schwidop, Professor Dr Wichert, Dr Lentz, Cholevius, den ordentlichen Lehrern Weyl, Dr Knobbe, dem Schulamtscandidaten v. Drygalski, Dr Seemann, Zeichen- und Schreiblehrer Glum, Musikdirector Pabst. Schülerzahl 305 (I 30, II 56, III^a 35, III^b 36, IV 55, V 52, VI 41). Abiturienten 10. Ausser den Schulnachrichten enthält das Programm eine Abhandlung vom Professor Dr Wichert: *de clausula rhetorica latina. Part. I* (34 S. 4). *Dr O.*

Kreuznach.] In dem Lehrercollegium ist im 1857 verflossenen Schuljahre keine Aenderung eingetreten. Dasselbe bildeten der Dir. Prof. Dr Axt, die Oberlehrer: Prof. Grabow, Prof. Dr Steiner, Seyffert, Waszmuth, Dellmann, Möhring, Gymnasiallehrer Oxé, Kaplan Weiszbrodt, kath. Religionsl., Zeichenl. Cauer, Schulamtsc. Weinmann. Die Zahl der Schüler betrug 182. Abiturienten 7. Das Programm enthält eine Abhandlung von E. F. Waszmuth: *über das deutsche Schulwesen im Zeitalter der Reformation* (29 S. 4). Der Verf. führt aus, welches das Hauptziel war, das die durch die deutschen Reformatoren gegründeten Schulen zu erreichen gesucht haben, und auf welche Weise die Schulen durch religiöse Uebungen und durch Unterricht ihre Aufgabe zu lösen bemüht waren. Die Disciplinarverfassung jener Schulen, ebenso die persönlichen Verhältnisse der Lehrer in jener Zeit sind unberührt gelassen. Zum Schlusz werden noch einmal die

Punkte hervorgehoben, in welchen sich das Schulwesen der Reformationszeit vom jetzigen Schulwesen auf den ersten Blick unterscheidet: 1. Die Schulen der Reformation waren kirchliche Anstalten. 2. Die lateinischen Schulen sind, wie die Volksschulen und die Universitäten, streng confessionell. 3. Die Schulen zu besuchen ist im Reformationszeitalter niemand gezwungen, obwol Luther es für eine Pflicht der Obrigkeit erklärt, wenigstens dahin zu wirken, dasz talentvolle Knaben von gewissenlosen Eltern der Schule nicht vorenthalten werden. 4. Der Lehrplan der lateinischen Schulen ist viel einfacher als der jetzige. Alle geistige Kraft concentriert sich auf das erlernen des Lateinischen. Griechisch und Hebräisch wird nur dürftig getrieben, Mathematik noch dürftiger. 5. Die lateinischen Schulen der Reformationszeit umfaszten alle Stände, alle Berufsarten. Hieran wird die Frage geknüpft aber nicht beantwortet: verdient der einfache Schulorganismus der Reformationszeit mit seinen Volksschulen, seinen alle Stände und Berufsarten umfassenden lateinischen Schulen, seinen Universitäten den Vorzug oder unser vielgliedriger Schulorganismus mit seinen Elementarschulen, Gymnasien, Universitäten, Bürgerschulen, Realschulen, Gewerbeschulen, polytechnischen Anstalten? *O.*

Lauban.] Im Lehrercollegium des G. hat es im 1857 verflossenen Schuljahre keine Veränderung gegeben. Dasselbe bilden der Dir. Dr Schwarz, Conrector Haym, die Oberlehrer Dr Beisert, Faber, Collaborator Dr Peck, Candidat Fährmann, Vertreter des Collab. Flade, Collaborator Dr Prüfer, Cantor und Musikdirector Böttger, Kaplan Kreuz kath. Religionsl. Die Zahl der Schüler betrug 144 (I 29, II 30, III 29, IV 37, V 19). Abiturienten 14. Das Programm enthält eine Abhandlung des Schulamtscandidaten Fährmann: *die Schicksalsidee in den Tragoedien des Sophokles* (14 S. 4). *Dr O.*

Leobschütz.] Von dem dortigen königlichen katholischen Gymnasium wurde Gymnasiallehrer Dr Görlitz nach Breslau versetzt. Candidat Schönhuth leistete Aushülfe. Collaborator Wissowa wurde zum Gymnasiallehrer befördert. Lehrerpersonal: Director Dr Kruhl, die Oberlehrer Dr Fiedler, Schilder, Dr Winkler, Religionslehrer Kirsch, die Gymnasiallehrer Tiffe, Dr Welz, Stephan, Wissowa, Collaborator Kleiber, die Candidaten Meywald, Schönhuth, Zeichenlehrer Kariger, Rector Elpel. Frequenz 379 (I 32, II 54, III 69, IV 73, V 70, VI 81). Abiturienten 10. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Winkler: *de primis chalifatus temporibus ex nobilissimis Arabum scriptoribus disseritur* (14 S. 4). *Dr O.*

Liegnitz.] Ein Wechsel im Lehrerpersonale fand in dem königlichen und städtischen Gymnasium in dem 1857 verflossenen Schuljahre nicht statt. Das Lehrercollegium bestand aus dem Director Prof. Dr Müller, Prorector Dr Brix, Conrector Balsam, Oberlehrer Matthäi, den Gymnasiallehrern Mäntler, Göbel, Hanke, Harnecker, Hülfslehrer Dr Dahleke, Kaplan König, Zeichenlehrer Fahl, Cantor Franz, Premier-Lieut. Scherpe Turnlehrer. Die Zahl der Schüler betrug 251 (I 29, II 39, III 51, IV 53, V 53, VI 27). Abiturienten Michaelis 1856 4, Ostern 1857 5. Vorausgeschickt ist den Schulnachrichten als wissenschaftlicher Theil des Programms eine Abhandlung von dem Prorector Dr Brix: *de Terentii fabulis post Rich. Bentleium emendandis* (18 S. 4). — Die königliche Ritter-Akademie verlor den Professor Franke durch den Tod. Dem Dr Schönermark wurde das Prädicat als Oberlehrer verliehen. Das Directorium der Ritter-Akademie und des St Johannis-Stifts besteht aus dem Regierungs-Präsidenten Graf Zedlitz-Trützschler als Curator und,

dem Director Professor Dr Sauppe. Mitglieder des Lehrercollegiums: I) wissenschaftliche Lehrer: a) ordentliche: Professor Dr Sauppe Director, die Professoren Dr Scheibel, Gent, Dr Platen, die Oberlehrer Hering, Dr Schirrmacher, Dr Zehme, Dr Schönermark, Dr Freiherr v. Kittlitz erster Civilinspector, Weiss zweiter Civilinspector; b) auszerordentliche: Oberkaplan Ritter kathol. Religionslehrer, Premier-Lieut. v. Hugo militär. Inspector; II) technische: Rittmeister a. D. Hänel Stallmeister, Premier-Lieut. a. D. Scherpe Fecht- und Turnlehrer, Reder Gesanglehrer, Blätterbauer Zeichenlehrer; III) St Johannisstifts-Beamte: Premier-Lieutn. Elbrandt Rendant, v. Bornstedt Controleur, Gröger Hausmeister und Kanzelist. Gesamtzahl der Schüler 136, 44 Zöglinge, 92 Schüler, und zwar 130 evangelische, 6 katholische (I 22, II 34, III^a 34, III^b 23, IV 23). Abiturienten 10. Das Programm enthält eine Abhandlung des Oberlehrers Dr Schönermark: *on the Lake School of English Poëtry* (28 S. 4).

Dr O.

Lyck.] Programm des Gymnasiums 1857. Der Gymnasiallehrer Kiszner folgte einem Rufe als Rector der Stadtschule zu Bartenstein; in die wissenschaftliche Hülfslehrerstelle rückte Dr Botzon ein. Die entstandene Vacanz versah theilweise der Schulamtscandidat Kopetsch; mit dem Anfange des Jahres trat auch der Schulamtscandidat Guerike ein. Am Schlusse des Schuljahres schied der Oberlehrer Diestel aus der Anstalt. Lehrerpersonal: Professor Fabian Director, die Oberlehrer Chrzescinski, Kostka, Diestel, Gortzitza, Dr Horch, Oberlehrer Menzel, Dr Botzon, Guerike, Kopetsch, Pfarrer Preusz. Die Zahl der Schüler betrug 239 (I 21, II 35, III^a 28, III^b 38, IV 43, V 44, VI 30). Abiturienten 16. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Oberlehrers Kostka: *über die leiblich und menschlich gedachten Götter bei Homer* (34 S. 4). Dieselbe enthält eine nach der in den alten Erklärern (Eustath. S. 38, 3 zu Iliad. 1, 43 und Schol. zu Iliad. 12, 521) gegebenen Andeutung geordnete Zusammenstellung der die Leiblichkeit der homerischen Götter betreffenden Hauptstellen aus der Ilias und Odyssee. Cap. I. Die Götter und Menschen nach ihren hervortretenden Eigenschaften. Cap. II. Die unsterblichen Götter, *ἀθανασία*. Cap. III. Die unsichtbaren und sichtbaren Götter, *μεταμόρφωσις. ἐνάργεια*. Cap. IV. Die *θεοὶ ἀνθρωποειδεῖς* und *ἀνθρωποπαθεῖς*. Cap. V. Die *θεοὶ φέρτεροι ἀνδρῶν*. Der Verf. hat diese Zusammenstellung zunächst für gereiftere Schüler bestimmt, die mit den Hauptpartien dieser beiden Gedichte schon einigermassen bekannt sind, wobei er durch mögliche Beibehaltung der Ausdrücke und Worte des Dichters zugleich das sprachliche Interesse und die Bekanntschaft mit dem griechischen Texte zu fördern beabsichtigt.

O.

Marienwerder.] Oberlehrer Raymann am dasigen Gymnasium starb im 1857 verflossenen Schuljahre; Hülfslehrer Dr Flemming ist an das Gymnasium zu Tilsit versetzt worden; an des letzteren Stelle ist der Candidat der Theologie Rothe getreten. Das Lehrercollegium bildeten im verflossenen Schuljahre: Professor Dr Lehmann Director, die Oberlehrer Prof. Dr Gützlaff, Professor Dr Schröder, Grosz, Raymann, die ordentlichen Lehrer Dr Zeysz, Reddig, Henske, Gräser Lehrer fürs Französische und Englische, Berendt Zeichen- und Schreiblehrer, Cantor Leder Gesanglehrer, die wissenschaftlichen Hülfslehrer Cand. Schröder und Rothe. Die Zahl der Schüler betrug 335 (I 27, II 41, III^a 30, III^b 46, IV 74, V 71, VI 46). Abiturienten 11. Die wissenschaftliche Abhandlung ist von dem Director Dr Lehmann geschrieben: *sprachliche Studien über das Nibelungenlied. Zweites Heft. Satzstellung* (23 S. 4). In dem vorjährigen (ersten) Hefte dieser sprachlichen Studien über das Nibelungenlied hatte der Verf. das

Grundgesetz der Vorausschickung in Bezug auf die Nebensätze höherer Grade untersucht und war zu dem Resultat gelangt, dasz die in den altklassischen Sprachen unbekannte Regel, nach welcher kein Nebensatz vor seinem ihm superordinierten Nebensatze stehen darf, im Mittelhochdeutschen vielfache, aber auch im Neuhochdeutschen noch mehrfache Ausnahmen aus triftigen Gründen erleide. Diesmal untersucht derselbe das Grundgesetz der Vorausschickung blos in Bezug auf den Nebensatz des ersten Grades und spricht von der den altklassischen Sprachen gleichfalls unbekannten Regel des Deutschen, nach welcher in gewissen Fällen auch ein Nebensatz des ersten Grades, falls ein anderer Nebensatz desselben Grades bereits dem Hauptsatze vorangeht, demselben nicht auch noch darf vorausgeschickt werden, oder mit andern Worten, nach welcher der Nachsatz nicht mit einem Nebensatze beginnen darf. § 1. Vorder- und Nachsatz. Vorder- und Nachperiode. § 2. Einleitungen der Nachperiode. § 3, 4 und 5. Entwicklung der Regel für die Satzstellung in Vorder- und Nachperiode. § 6, 7, 8 und 9. Ausnahmefälle im Nibelungenliede. § 10. Schlusz. Mehr als zwei Nebensätze und mehr als ein Hauptsatz. *O.*

Minden.] In dem Lehrercollegium des Gymnasiums und der Realschule waren auch in dem 1857 verflossenen Schuljahre manichfache Veränderungen eingetreten. Der Gymnasiallehrer Dr Hoche folgte einem Rufe an die Ritterakademie zu Brandenburg und der wissenschaftliche Hülfslehrer Polscher einem Rufe an die Realschule zu Duisburg. Die vacanten Stellen wurden den Candidaten Haupt und Sardemann commissarisch übertragen. Zur Erstehung des Probejahres waren dem Gymnasium zugewiesen die Candidaten Faber, Sardemann und Haupt. Lehrerpersonal: Director Wilms, Prorector Zillmer, die Oberlehrer Dr Dornheim, Dr Güthling, Plautsch, Schütz, die Gymnasiallehrer Schütz, Meierheim, Hülfslehrer Petri, Gymnasiallehrer Kniebe, die Candidaten Faber, Sardemann, Haupt, Pastor Dieckmann kathol. Religionslehrer. Frequenz 274 (I g. 13, II g. 17, III g. 30, I r. 10, II r. 16, III r. 17, IV 44, V 52, VI 44, VII 31). Als Lehrer für die neuerrichtete mit dem Gymnasium verbundene Vorbereitungsklasse wurde der Gymnasial-Elementar-Hülfslehrer Johansmann ernannt. Gymnasial-Abiturienten 3, Real-Abiturienten 2. Den Schulnachrichten geht voraus: *die Kegelschnitte, in analytisch geometrischer Darstellung*, vom Oberlehrer Dr Dornheim (32 S. 4). *Dr O.*

Neustettin 1857.] Die bisherige interimistische Hülfslehrerstelle am dasigen Gymnasium wurde definitiv in eine etatsmäszige ordentliche Lehrerstelle verwandelt und dieselbe dem bisherigen wissenschaftlichen Hülfslehrer Frank übertragen. Zu Michaelis schied mit der gesetzlichen Pension aus dem Kreise des Lehrercollegiums der Oberlehrer und Pastor Dr Kosse. Zur provisorischen Ausfüllung der hierdurch entstandenen Lücke trat der bisherige Lehrer am Gymnasium zu Altstettin Rüter ein. Der Schulamtscandidat Lesch folgte nach bestandenem Probejahre einem Rufe an die höhere Lehranstalt zu Birkenruh in Liefland. Lehrer: Director Dr Röder, die Oberlehrer Prof. Beyer, Dr Kosse, Dr Knick, Dr Hoppe, Krause, Dr Heidtmann, die Gymnasiallehrer Dr Pfefferkorn, Franck, techn. Gymnasiall. Bechlin. Schülerzahl 243 (I 25, II 37, III 47, IV 50, V 50, VI 34). Abiturienten 9. Das Programm enthält eine Abhandlung des Oberlehrers Krause: *de fontibus et auctoritate scriptorum historiae Augustae. Pars. I* (24 S. 4). Cap. 1. Hadrianus. Cap. 2. Aelius Verus. Cap. 3. Antoninus Pius. Cap. 4. Antoninus Philosophus. Cap. 5. L. Antoninus Verus. Cap. 6. Avidius Cassius. Cap. 7. Commodus. Cap. 8. Pertinax. Cap. 9. Didius Iulianus. Cap. 10. Septimius Severus. Cap. 11. Pescennius Niger. Cap. 12. Clodius Albinus. — Bei dem Jubiläum der

Universität Greifswald überbrachte der Oberlehrer Dr Heidtmann eine Glückwunschaddresse unter Beifügung einer von ihm verfassten Epistola critica ad virum perillustrem G. F. Schoemannum: *über schwierige Stellen der Schrift des Cicero de nat. deorum.* *Dr O.*

Rastenburg.] Im 1857 verflossenen Schuljahre haben keine Veränderungen im Lehrerpersonal stattgefunden. Die neubegründete 7e ordentliche Lehrerstelle ist durch Vocation dem früheren Hülfslehrer Fabricius definitiv übertragen. Das Lehrercollegium bilden der Director Techow, die Professoren Klupsz, Brillowski, Weil, Kühnast, die Oberlehrer Claussen, Jänsch, die ordentlichen Lehrer Fabricius, Richter, Küsel, Thiem, Raths. Schülerzahl 311 (I 41, II 59, III^a 46, III^b 30, IV 52, V 50, VI 33). Abiturienten 21. Den Schulnachrichten geht voraus: *deutsche Kirchenlieder in Polen. Abth. I,* vom Professor Dr Kühnast (26 S. 4). Der Verf. beginnt die Veröffentlichung eines Verzeichnisses der mehr als zweitausend Uebersetzungen deutscher evangelischer Kirchenlieder in das Polnische. Seine Aufgabe ist einen annäherungsweise vollständigen Ueberblick über diesen Schatz zu ermöglichen, der seit länger als hundert Jahren keine specielle Beachtung gefunden hat. Ein Theil der Quellen des polnischen evangelischen Kirchenliedes, die vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts noch vorhanden waren, ist bereits dem Untergange anheimgefallen. Der Zweck der Uebersicht ist ein lediglich praktischer. Die Grundsätze, nach denen der Verf. gearbeitet hat, ergeben sich aus der Arbeit selbst. *Dr O.*

Stargard.] Am Anfange des 1857 verflossenen Schuljahres wurden Prof. Dr Hornig als Director des Gymnasiums und Dr Zinsow als Prorector eingeführt. Letzterer verliesz am Schlusse desselben die Anstalt, indem er einem Rufe als Director an das Gymnasium in Wetzlar folgte. Lehrerpersonal: Director Prof. Dr Hornig, Prorector Dr Zinsow, die Oberlehrer Dr Schirlitz, Dr Engel, die Gymnasiallehrer Dr Schmidt, Essen, Runge, Dr Kopp, Dr Ziemssen, Hülfslehrer Frederichs, Zeichenlehrer Keck, Musikdirector Bischoff. Schülerzahl 217 (I 14, II 18, III 36, IV 40, V 60, VI 49). Abiturienten 2. — Statt einer wissenschaftlichen Abhandlung enthält das Programm: *Realschule und Gymnasium.* Antrittsrede des Directors (18 S. 4). *Dr O.*

Thorn 1857.] Aus dem Lehrercollegium des Gymnasiums schied Dr A. Prowe, um dem Rufe als Director der höheren Töchterschule zu Thorn zu folgen. Lehrerpersonal: Director Dr Lauber, die Oberlehrer Professor Dr Paul, Professor Dr Janson, Dr Fasbender, Dr Hirsch, Dr L. Prowe, die ordentl. Lehrer Dr Bergenroth, Dr Brohm, Fritsche, Dr A. Prowe, Müller, Böthke, Dr Winkler, Decan Tschiedel kathol. Religionslehrer, Garnison-Prediger Braunschweig evangel. Religionslehrer, die Zeichenlehrer Völcker und Templin. Die Frequenz der Anstalt war 346 (I 24, II gymn. 22, II real. 15, III gymn. 43, III real. 23, IV^a u. ^{b} 88, V^a u. ^{b} 98, VI 33). Abiturienten 10. Den Schulnachrichten folgt eine Abhandlung des Oberlehrers Dr Fasbender: *Abrisz einer Einleitung in die beschreibende Geometrie* (32 S. 4). Statt einer wissenschaftlichen Abhandlung haben wir hier die Bearbeitung eines Zweiges eines Lehrgegenstandes. Dieselbe ist hervorgerufen durch die Rücksicht auf den in den dortigen Realklassen zu ertheilenden Zeichenunterricht, um damit den Schülern, welche an diesem theilnehmen, eine gedruckte Uebersicht der darin behandelten einleitenden Begriffe und Darstellungen aus der beschreibenden Geometrie in die Hand zu geben. *Dr O.*

Tilsit.] Der Oberlehrer des dasigen Gymnasiums Heydenreich wurde im Schuljahre 1857, nachdem er 40 Jahre hindurch der Anstalt seine Dienste geleistet, auf seinen Wunsch hin emeritiert. Zur Ueber-

nahme der vacant gewordenen mathematischen Stunden ist Dr Flemming aus Marienwerder ins Lehrercollegium eingetreten. Durch die Anstellung eines neuen Hülfslehrers, Skrodzki, ist es möglich gemacht die Secunda und Prima in den Hauptlectionen in zwei abgesonderte Cötus zu theilen. Das Lehrercollegium bildeten der Director Professor Fabian, die Oberlehrer Schneider, Clemens, Dr Düringer, die ordentl. Lehrer Dr Kossinna, Pöhlmann, Dr Schaper, Meckbach, Gisevius, Hülfslehrer Schiekopp, Zeichenlehrer Rehberg, Gesanglehrer Collin. Die Zahl der Schüler betrug 284 (I 35, II 42, III^a 38, III^b 42, IV 41, V 41, VI^a 23, VI^b 22). Abiturienten 16. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Kossinna: *über die Kriegsmacht der Spartaner und Athener in der ersten Periode des peloponnesischen Krieges* (21 S. 4). Der Verf. hat sich zur Aufgabe gestellt zu untersuchen, welches die Kriegsmacht der beiden Parteien im peloponnesischen Kriege war, hat sich aber dabei auf die erste Kriegsperiode bis zum Frieden des Nicias beschränkt, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil bei den vielen Phasen, welche dieser Krieg durchmachte, nur die erste Periode noch eine ziemlich sichere Abwägung der ursprünglichen Kräfte beider Parteien zulasse, während am Ende die Verhältnisse sich umkehrten. Dabei sieht er zugleich von denjenigen Kräften ab, welche die beiden Hauptstaaten durch Hinzuziehung ihrer Bundesgenossen erhielten, da diese zum Theil eine selbständige Politik verfolgt hätten, wie Perdikkas, König von Macedonien, der von der einen Partei zur andern schwankte, theils im Laufe des Krieges durch Neutralitätsverträge von der Betheiligung an demselben zurückgetreten, wie die Akarnanier, theils endlich, was freilich nur von den athenischen gelte, abgefallen seien, wie die Lesbier, und dadurch der Hauptmacht den doppelten Nachtheil verursacht, diese nemlich nicht blos durch Entziehung der eignen Kräfte geschwächt, sondern sie auch in die Nothwendigkeit versetzt hätten, die zu ihrer Unterwerfung erforderlichen Streitkräfte dem Hauptkampfe zu entziehen. Der Verf. betrachtet zunächst Spartas und Athens Macht gesondert, wobei die Ermittlung der letzteren leichter ist als die der spartanischen, weil wir in der Hauptquelle bestimmteren Angaben begegnen, die zu machen Thucydides sowol durch den offenen Charakter der athenischen Politik als auch durch sein nahes Verhältnis zu den Ereignissen, an denen er selbst als Feldherr theilnahm, in den Stand gesetzt wurde. Nachdem der Verf. nun die Streitkräfte und die finanziellen Hülfsquellen beider Hauptstaaten Griechenlands für sich gemustert hat, findet er als das Ergebnis einer Vergleichung beider, dasz Sparta bei einem viermal grösszeren Gebiet und einer ziemlich gleichen Volksmenge nur in Betreff des Fuszvolks im Vortheil gewesen sei, und dies weniger durch die Zahl als durch die kriegerische Ausbildung und praktische Bewährung der Hopliten. Da aber die Spartaner anfangs gar keine Reiterei gehabt und die im achten Jahre des Kriegs errichtete schlecht gewesen und kaum halb so stark erscheine, als die der Athener trotz mancher Verluste noch geblieben sei, da ferner ihre Seemacht nur dem sechsten Theil der athenischen gleichekommen und endlich die zur Kriegsführung nothwendigen Geldkräfte ihnen fast gänzlich gefehlt, so könne wol kein Zweifel darüber obwalten, dasz Athen als der mächtigere Staat erscheine und Sparta gänzlich besiegt haben würde, wenn beide für sich den Kampf ausgefochten hätten. Da nun aber jeder dieser Staaten als Haupt einer Symmachie in den Kampf trat, wodurch die Machtverhältnisse beider in eine andere Lage kamen, so werden auch noch die Hülfsquellen erörtert, welche beide Hauptstaaten in ihren Bundesgenossen zum Beginn und zur Fortsetzung des Krieges fanden. Zu diesem Behufe werden zuerst die Bundesgenossen, welche sich um Sparta und

Athen gruppierten, namhaft gemacht, und es wird dann die Frage zu beantworten gesucht, welche Contingente an Truppen und Schiffen sie stellten und welches ihre sonstigen Leistungen namentlich an Geldbeiträgen waren. Bei Sparta werden zunächst die Mitglieder des eigentlichen peloponnesischen Bundes von denjenigen Bundesgenossen unterschieden, welche sich erst später als Feinde Athens an Sparta angeschlossen hatten; bei den Athenern werden drei verschiedene Klassen von Bundesgenossen unterschieden: 1) vollkommen selbständige, 2) nur der Form nach selbständige, 3) tributpflichtige oder unterthänige (Dazu kommt noch das eigenthümliche Verhältnis Thessaliens zu Athen). *Dr O.*

Personalnotizen.

Anstellungen:

Bursian, Dr C., Privatdocent, zum auszerordentlichen Professor in der philosoph. Facultät der Universität zu Leipzig ernannt. — Zarncke, Dr Frdr., auszerordentlicher Professor, zum ordentl. Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der Universität zu Leipzig ernannt.

Gestorben:

Am 22. April starb zu Erlangen Dr Christian Flamin Heinrich August Glaszer, geb. den 10. December 1805 zu Jodig in Oberfranken, seit 1833 Professor der Mathematik am Gymnasium in Erlangen. — Am 5. September ebendaselbst der durch seine zahlreichen Schriften bekannte Philosoph Dr Johann Friedrich Köppen im 84n Lebensjahre. Er war am 21. April 1775 zu Lübeck geboren, seit 1807 Professor der Philosophie in Landshut, seit 1827 in Erlangen und seit 1845 auf sein ansuchen in Ruhestand versetzt*). — Am 6. October zu Zittau der Gymnasiallehrer C. Frdr. Aug. Gamm im 41n Lebensjahre. — Am 11. October in Berlin der berühmte klassische Schriftsteller Geh.-Rath Karl August Varnhagen von Ense im Alter von 74 Jahren.

*) Die an seinem Grabe von dem Prof. Dr von Nägelsbach gehaltene treffliche, das Wesen des Verstorbenen in ergreifender Klarheit schildernde Rede ist im Druck erschienen.

Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

33.

Ueber die Bedeutung der Raumanschauung auf dem Gebiete der Sprache.

Als geistig-sinnliches Wesen in die Mitte zweier Welten gestellt und durch seine Doppelnatur zum Bindeglied und Vermittler derselben bestimmt, fühlt der Mensch den Drang und die Kraft in sich, das geistige zu versinnlichen und das sinnliche zu vergeistigen. Ist nun auch seine gesamte Thätigkeit eine geistig-sinnliche, so dasz alle seine Werke und Schöpfungen, wir erinnern unter andern an die der Kunst, gleichsam Abbilder seinerselbst sind, so tritt doch in keinem derselben dieser Doppelcharakter des Menschen und sein eigenthümliches Wesen mehr hervor, als in der Sprache*), dem unmittelbaren Organe des Geistes und gewissermaszen der Vorbedingung und Grundlage aller geistigen Lebensäuszerungen. In der Sprache, dieser Welt von Lauten, offenbart sich der denkende menschliche Geist in der Form der Vorstellung. Die tausendfältigen Eindrücke der Dinge, ihrer Eigenschaften und Thätigkeiten, welche durch die Sinne mit dem Geiste des Menschen vermittelt werden, verwandelt er mit innerer Nothwendigkeit in ebensoviele Vorstellungen und verkörpert diese als geistig-sinnliches, geselliges Wesen in artikulierten Lauten; ja auch die geistige Welt findet durch immer gröszere Vergeistigung und Vertiefung der zunächst die Dinge der Auszenwelt bezeichnenden Wörter ihren angemessenen Ausdruck. Die Art und Weise, wie dies geschieht, wie

*) Wie die Sprache im allgemeinen, so ist auch jedes einzelne Wort ein treues Abbild des Menschen. Denn wie wir beim Menschen Leib, Seele und Geist unterscheiden, so können wir dieselbe Dreitheilung auch bei dem einzelnen Worte nachweisen. Jedes Wort hat nemlich zuerst seinen Leib an dem hörbaren Laute, seine Seele an dem Merkmale, welches es ursprünglich bezeichnet, und endlich seinen Geist an dem Begriffe, zu dem die Merkmalsvorstellung allmählich sich erweitert und erhebt. Vgl. Magersche Revue 1s Heft 1858 'über das dreifache Moment eines jeden Wortes.'

der menschliche Geist die Auszen- und Innenwelt in Vorstellungen verwandelt und diese durch angemessene und bedeutsame Laute verkörpert, bildet eine der anziehendsten Seiten der Sprachwissenschaft.

Im nachstehenden wollen wir es versuchen, an einem Beispiele nachzuweisen, wie sich die Sprache durch metaphorische Anwendung der zunächst Gegenstände der Sinnenwelt und ihre Anschauungsformen bezeichnenden Wörter erweitert und vertieft. Die im Menschen anfangs noch schlummernde geistige Kraft wird durch die vermittelst der Sinne auf sie einwirkende Auszenwelt, ihre manigfaltigen Formen, Farben und Schälle zum Bewustsein ihrer selbst und zur eigenen, gegen die Eindrücke von auszen reagierenden Thätigkeit geweckt. Diese erste Thätigkeit aber besteht in der Bildung der Vorstellungen und ihrer gleichzeitigen Verkörperung in der Sprache. Da nun die Sprache von der Auszenwelt und der Welt des realen ausgeht und sich an ihr entwickelt, so finden wir in ihr die Grundverhältnisse der Wirklichkeit, wie der Mensch sie auffaszt und sich vorstellt, wieder, so dasz sich ein durchgehender Parallelismus zwischen sein, denken und sprechen nachweisen läszt *). Wie demnach der menschliche Geist in der Wirklichkeit sein und werden oder Substanzen und ihre Thätigkeit unterscheidet, so finden sich in der Sprache zunächst als erste und wichtigste Wörter das Substantivum und Verbum, woran sich das Adjectivum als Bezeichnung der Qualität des seienden anschlieszt. Diese unmittelbar sinnliche Gegenstände bezeichnenden Wörter, von Aristoteles *φωναὶ σημαντικαί*, von den neueren Grammatikern bald Begriffs-, bald, und zwar richtiger Stoffwörter genannt, bilden die eine Hauptgruppe der Redetheile. Ihnen steht eine andere Gruppe von Wörtern gegenüber, welche dazu dienen, blosze Anschauungs- und Denkformen zu bezeichnen, d. h. formale Verhältnisse und Beziehungen, unter welchen das Subject die Dinge anschaut oder sich denkt, im Gegensatz gegen die ersteren von den alten *φωναὶ ἄσημοι*, von den neueren Formwörter genannt. Dahin gehören vor allen die Wörter zur Bezeichnung der Anschauungsformen des Raumes und der Zeit, ferner der Kategorien der Quantität, der Modalität und des logischen oder ideellen Redeverhältnisses. Wenn sich auch die Grenzen dieser beiden Hauptklassen der Wörter, welche vielfach ineinander übergehen, nicht genau angeben lassen, wie denn von Aristoteles bis heute unter den Grammatikern selbst die grösten Abweichungen in der Bestimmung der Redetheile stattfinden **), so musz doch die durchgehende Verschiedenheit

---

*) So entspricht die Anschauung oder Einzelvorstellung sprachlich der Wurzel, wirklich der Einzelexistenz; der Begriff nach Inhalt und Umfang sprachlich dem Worte, wirklich dem Wesen und der Gattung; das Urteil sprachlich dem Satze, wirklich dem synthetischen Grundverhältnisse oder der Relation; der Schlusz sprachlich dem zusammengesetzten Satze, wirklich der realen Gesetzmäszigkeit, endlich das System sprachlich der zusammenhängenden Rede, wirklich der Gliederung der Dinge. Vgl. Fr. Ueberweg System der Logik und Geschichte der logischen Lehren. **) Während Plato blos *ὄνομα* und *ῥῆμα*, Substanti-

der beiden Hauptgruppen, welche auf einem mit dem sein gegebenen natürlichen Unterschiede beruht, festgehalten werden. Die manigfaltigen Dinge der Auszenwelt stehen nemlich in den manigfaltigsten Beziehungen zueinander; wir schauen sie nebeneinander im Raume, nacheinander in der Zeit an, wir erkennen sie vermöge der uns angebornen Kategorien als die einen durch die andern und für die andern seiend. Die bedeutendsten Sprachforscher, wie Bopp, Heyse, Wüllner, nehmen daher für die Formwörter besondere Wurzeln, verschieden von denen der Stoffwörter, an. Während der Lautstoff der letzteren durch unmittelbare Sinneseindrücke der Gegenstände, die sie bezeichnen, begründet ist, haben die Formwörter als zur Bezeichnung der Beziehungen der Stoffwörter untereinander und zum Subjecte dienend einen subjectiven Ursprung und werden von den sogenannten Lautgebehrden, welche wie die sichtbaren Gebehrden einem andern etwas andeuten sollen, hergeleitet*). Sind somit die Formwörter hinsichtlich ihres ursprünglichen Lautstoffes von den Stoffwörtern verschieden, so stimmen sie dagegen in einem andern auf dem Gebiete der Sprache höchst wichtigen Punkte überein. Der Mensch, welcher bei der Sprachschöpfung von der Sinnenanschauung ausgeht, erweitert die Sprache auf dem Wege der Metapher, indem er vermöge der Einbildungskraft die Wörter von ihrer sinnlichen Urbedeutung zu geistigen, abstracteren hinüberführt. Auf dem Standpunkte, worauf der wortschaffende Mensch steht, ist derselbe noch nicht im Stande, rein geistige, unsinnliche Begriffe zu bilden; er faszt vielmehr das geistige, unsinnliche in Bildern auf und schafft sich zum Ausdruck desselben analoge Gegenbilder oder stellt es durch die sinnliche Form dar, in welcher es sich äuszert **). Obwol die Sprache sich im Laufe der Zeit immer mehr vergeistigt und vertieft, so geht die ursprüngliche Bildlichkeit doch nie ganz verloren***). Daher kommt es, dass besonders in den Stammsprachen so

---

vum und Verbum, als die constituierenden Theile des λόγος aufzählt, Aristoteles dagegen noch die Partikeln (σύνδεσμος) und das ἄρθρον (d. i. Artikel und Pron. dem. u. rel.) hinzufügt, nehmen die neueren bald 6, bald 9, bald 10 usw. Redetheile mit den verschiedensten Namen an. Vgl. Magers Revue Bd. III S. 321—371 'die grammatischen Kategorien.'

*) Dahin gehören Laute wie st, ps, sch, he, holla, oder an Thiere gerichtet: brr, hottoh. Insofern der sie gebrauchende Mensch damit jedesmal ein bestimmtes begehren ausdrückt, vertreten sie die Stelle ganzer Sätze. **) Vgl. als Belege für den ersten Fall goth. vitan (wissen und sehen); Vernunft neben nehmen; Begriff und begreifen neben greifen; heiter (hell und freudig); angustia (Enge und Angst); illustris und clarus (hell und berühmt); candidus (weisz und redlich) usw. Als Beispiele für den zweiten Fall dienen λέγειν und λόγος, sprechen und denken, Rede und Vernunft; frohlocken neben goth. laikan, hüpfen; τρεῖν zittern und fürchten; erschrecken neben ahd. scricchan = sprengen vgl. Heuschrecke usw. ***) Die Sprache ist durch und durch bildlich; wir sprechen in lauter Bildern, ohne es in den meisten Fällen zu wissen. Freilich herscht in dieser Hinsicht ein grosser Unterschied unter den Sprachen, indem einige mit Aufgabe des sinnlichen Elementes zu höherer Vergeistigung durchdringen, andere dagegen, wie z. B. die ara-

viele Wörter und zwar meistens Verba eine doppelte Bedeutung, eine ursprüngliche, sinnliche und eine oder auch mehrere abgeleitete, metaphorische haben. Und diese Uebertragung findet nicht blos vom sinnlichen auf das geistige, sondern auch in der Bezeichnung des sinnlichen selbst statt, indem die Sprache überall das leblose zu beleben sucht *).

Ganz derselbe Vorgang nun, den wir bei den Stoffwörtern erblicken, läszt sich auch bei den Formwörtern nachweisen. Auch hier erreicht die Sprache mit wenigen Mitteln vieles, indem sie die ursprünglich zur Bezeichnung der Anschauungsform des Raumes dienenden Formwörter auf dem Wege der Metapher vergeistigt und vertieft. Die beiden Formen, unter welchen wir sein und werden anschauen, sind Raum und Zeit. Sowie der Raum die Form des beharrenden seins der Dinge oder der Materie ist, abstrahiert von dem raumerfüllenden Stoff, so ist die Zeit die Form des werdens oder der Veränderung, ganz abstract genommen, abgesehen von dem werdenden oder sich verändernden Stoffe. Bei weitem die wichtigste der beiden Anschauungsformen ist für uns auf dem Gebiete der Sprache die Anschauungsform des Raumes. Als entschieden vorwaltende, mit den Augen angeschaute Form kommt sie dem Menschen zuerst zum Bewustsein und findet daher auch zuerst in der Sprache ihren Ausdruck, so dasz unter allen Formwörtern die zur Bezeichnung des Ortes, an welchem ein Ding, oder der Richtung, in welcher eine Thätigkeit wahrgenommen wird, dienenden als die ersten und ursprünglichen zu betrachten sind. Was die Form dieser ursprünglichen Adverbia des Ortes angeht, so hält es schwer dieselbe genau anzugeben, da sie sich wie die Wurzeln der Verba selten oder nie in reiner Urgestalt als selbständige Wörter in den wirklichen Sprachen finden, sondern als Wurzeln in den Pronominen, den Endungen der Casus und manchen abgeleiteten Adverbien verborgen stecken**). Zur Erklärung des Ursprunges derselben mag folgendes dienen. Indem wir festhalten, dasz alles ursprüngliche in der Sprache aus unmittelbarer Anschauung, nicht aus künstlicher Berechnung entstanden, finden wir es natürlich, dasz der Mensch, der die Aufmerksamkeit eines andern auf einen bestimmten Punkt im Raum hinlenken wollte, mit der Hand oder sonst wie darauf hinzeigte und dabei Laute, wie etwa i, ti, ta usw. aussprach. Bald dienten diese Laute zur Bezeichnung des Punktes selbst. Der Uebergang von diesen ursprünglichen Ortsadverbien zu den persönlichen und hinzeigenden Fürwörtern ist sodann ein ganz natürlicher und leichter. Während

bische Sprache die sinnliche Urbedeutung in den Wörtern, welche unsinnliche Vorstellungenen bezeichnen sollen, weniger aufgeben.

*) So werden Benennungen von menschlichen oder thierischen Körpertheilen auf unbelebte Dinge angewendet: Bein (des Stuhles); Fusz, Rücken (des Berges); Zahn (von Sägen, Kämmen); Zunge (der Wage); Pflanzen nach Thieren oder Thiergliedern benannt: Fuchsschwanz, Bockshorn, Mäuseohr, Bocksbart, Hahnenfusz, Bärenklau, Storchschnabel usw. S. Heyse System der Sprachwissenschaft S. 98 ff. **) S. Wüllner 'über Ursprung und Urbedeutung der sprachlichen Formen' S. 146 ff.

das örtliche Adverbium den bloszen Punkt im Raum bezeichnet, drückt dagegen das Pronomen das den Punkt einnehmende etwas, sei es Person oder Sache, aus. Allmählich tritt aber mit der zunehmenden Vergeistigung der Sprache die sinnliche Vorstellung der Oertlichkeit zurück und verwandelt sich in den abstracteren Begriff der verschiedenen Verhältnisse, in welchen die Gegenstände der Rede zu der Rede und somit zu dem Gedanken selbst stehen oder der grammatischen Personen und syntaktischen Redeverhältnisse. Jede Sprachäuszerung ist ursprünglich Mittheilung eines Gedankens durch ein redendes Individuum an ein angeredetes und für diese in der Rede selbst auftretenden Individuen musz ein auszer ihnen liegender angeschauter oder vorgestellter Gegenstand oder ein drittes charakterisiert werden. Diese aus der subjectiven Form der Rede entspringenden Unterschiede kann das Substantiv nicht ausdrücken, da es die Substanz immer nach seiner objectiven Seite ohne Rücksicht auf das Redeverhältnis bezeichnet. Es treten daher eigenthümliche Formwörter, pronomina personalia und weiter demonstrativa an seine Stelle. Die letzteren, welche nicht eigentlich Vertreter des Subjectes sind, sondern nur Bestimmwörter desselben, sind meistens, wie z. B. dieser und jener *), durch Ableitungen von den Urpronominibus gebildet. Auch die pronomina interrogativa, relativa, determinativa sind von Ausdrücken für Anschauungsverhältnisse entlehnt oder gebildet und lassen sich daher auf die ursprünglichen Formen für die Raumanschauung zurückführen **). Dasz ferner die Casusendungen neben den Fürwörtern und gebräuchlichen Ortsadverbien ihre gemeinsame Wurzel in den Uradverbien für die Ortsbezeichnung haben, ist bereits oben erwähnt worden. Die casus obliqui nemlich, welche hier in Betracht kommen, lassen sich auf die 3 räumlichen Beziehungen, in welche ein Gegenstand zu einem andern treten kann, zurückführen. Der Gegenstand der Beziehung kann der Ausgangspunkt, das woher, der Zielpunkt das wohin, der Ruhepunkt das wo für das Subject oder dessen thun oder Zustand sein ***). Aus diesen Raumanschauungen entwickeln sich dann die abstracteren logisch-grammatischen Beziehungsbegriffe der Casus. Endlich sind noch die Präpositionen zu erwähnen, welche ursprünglich Ortsadverbia sind, und später mit Substantiven vereinigt bestimmte Ortsverhältnisse bezeichnen †). Aus den bisher betrachteten Formwörtern des Ortes ent-

*) Dieser ahd. deser ist durch verstärkenden Zusatz aus dem ursprünglich einfachen Deutewort 'der' erwachsen, ebenso jener, ferner lat. hic, is, ille, iste, idem und gr. *ὅδε*, *οὗτος*, *ἐκεῖνος* usw. **) Vgl. Grimm deutsche Grammatik III. B. zu Anfang und Wüllner a. a. O. — ***) Am reinsten treten diese ursprünglichen Bedeutungen der Casus noch in der Construction der Städtenamen und einiger wie Städtenamen construierter Wörter im Griechischen und Lateinischen hervor, vgl. *Μαραθῶνι*, *Σαλαμῖνι*, *ἀγρῷ*, *οἴκοι*, *χαμαί* und lat. domi, humi, Romae, Corinthi, in denen i und ae nach Form und Begriff dem sanskritischen Locativ auf i entsprechen; auf die Fragen wohin? Romam, Athenas. Statt des Genetivs auf die Frage woher? tritt im Lateinischen der Ablativ ein, z. B. Roma, Athenis, Syracusis usw. †) Vgl. Organismus der Sprache v. Ferd. Becker S. 420 ff.

wickeln sich nun die Formwörter für die Zeit und weiterhin für rein geistige logische Beziehungen durch metaphorische Anwendung. Zuerst gehören hierher die adverbialen Bestimmungen der Zeit. Die Anschauung der Zeit oder der Form für das nacheinander des werdens kommt dem Menschen erst nach der Raumanschauung zum Bewustsein, wie wir das noch jeden Tag bei Kindern bemerken können, bei welchen sich schon wenige Wochen nach der Geburt die Raumanschauung darin kund thut, dasz sie den Gegenständen mit den Augen folgen. Die Anschauungsformen von Zeit und Raum entwickeln sich aus und mit dem Begriffe der Bewegung. In der Zeit wird das innere, in dem Raume das äuszere Moment der Bewegung angeschaut. Beide zusammengenommen machen das Masz der Bewegung aus, und alle Thätigkeit gehört, je nachdem sie entweder als eine innere oder als eine äuszere Bewegung gedacht wird, der Anschauungsform der Zeit oder der Anschauungsform des Raumes an. Raum und Zeit sind daher nicht nur Wechselbegriffe, die sich nur fassen lassen, indem einer vom andern unterschieden und damit durch den andern bestimmt wird, sondern sie stehen auch ursprünglich und an sich in Beziehung zueinander. Denn schon im ersten Ursprunge erhält die Zeitvorstellung dadurch eine Beziehung zur Raumvorstellung, dasz sie nur entsteht, indem wir unsere sich folgenden Vorstellungen von unserm ruhig stehen bleibenden Ich unterscheiden und damit jene diesem gegenüberstellen. Das gegenüber der Dinge ist aber eine räumliche Bestimmung. Andererseits sind es dieselben Dinge, welche räumlich nebeneinander befindlich, zeitlich aufeinander folgend und zugleich in räumlicher und zeitlicher Bewegung begriffen erscheinen. Daraus ergeben sich jene immanenten Beziehungen zwischen beiden Sphären, welche es möglich machen, die räumliche Bewegung durch die zeitliche und umgekehrt zu messen*). Es ist daher in der Natur der beiden Anschauungen gegründet, dasz Ausdrücke zur Bezeichnung der einen auch für die andere gebraucht, also die Zeit als Raum (Zeitraum) und die Gegensätze des Zeitverhältnisses als Gegensätze des Raumverhältnisses gedacht werden. So entspricht dem Gegensatz von Vergangenheit und Zukunft der Gegensatz der räumlichen Richtung (woher und wohin); und die Sprache bezeichnet den ersteren häufig durch den letzteren, z. B. il vient d'arriver und il va partir. Insbesondere entsprechen die Gröszenverhältnisse der Zeit (Dauer und Wiederholung) den Gröszenverhältnissen des Raumes (Ausdehnung und Zahl) in solcher Weise, dasz sie in der Sprache meistens gar nicht unterschieden werden, z. B. in 'Zeitraum' und 'Zwischenraum', eine 'lange und kurze Rede' und ein 'langes und kurzes Seil', eine 'Stunde Weges' und eine 'Stunde Zeit', das 'Ende der Mauer' und das 'Ende des Jahres' **).

Die Wörter, welche hier zuerst in Betracht kommen, sind Adverbia und Präpositionen. Unter den Adverbien stehen diejenigen, welche

*) Vgl. Glauben und Wissen, Speculation und exacte Wissenschaft usw. v. Hermann Ulrici S. 109. **) Vgl. Ferd. Becker a. a. O. S. 192.

von Demonstrativ- und Interrogativpronomen gebildet sind, oben an, weil man in ihnen die Weise erkennt, wie die Sprache die objectiven Zeitbestimmungen überhaupt darstellt. Daraus nemlich, dasz die Zeitverhältnisse durch demonstrative Adverbien bezeichnet werden, erhellt, dasz die Sprache die objectiven Zeitverhältnisse überhaupt unter die der sinnlichen Anschauung näher liegende Anschauungsform des Raumes stellt und das w a n n als ein w o darstellt. Während manche Adverbien wie hier, da; latein. hic, hinc, ibi, ubi, inde; griech. ἔνθα, ἔνθεν, ὅθεν usw. sowol Ort als Zeit bezeichnen können und so den leichten Uebergang von der Ortsbestimmung zur Zeitbestimmung darthun, weisen die meisten übrigen Zeitadverbien durch ihren pronominalen Ursprung wenigstens auf die ihrer Bildung zu Grunde liegende Raumanschauung hin. Es ist nemlich kaum zu zweifeln, dasz die Zeitadverbien jetzt, nun, latein. hunc, iam, tum, tunc, olim, νῦν ebenso wie dann, wann, quando, quondam, griech. ὅτε, τότε, πότε von verloren gegangenen Pronomen abstammen*). Klar ersichtlich ist die Abstammung von dem Demonstrativpronomen in adhuc, hodie, heute (ahd. hiute aus hiu-tage), heuer (ahd. hiure aus hiu-jare), vorhin, nachher u. a.

Das Zeitverhältnis des Praedicates zu einer andern Thätigkeit wird in der Sprache auf sinnliche Weise als ein räumliches Verhältnis und die Zeitbestimmungen in denselben Formen dargestellt, welche das Ortsverhältnis (wo) bezeichnen. Das Verhältnis der Gleichzeitigkeit wird, wenn die Zeitbestimmung als Zeitpunkt gedacht wird, durch Praepositionen ausgedrückt, welche die räumliche Nähe bezeichnen, z. B. περὶ δύσιν ἡλίου, am Abend, am Montage, bei Sonnenaufgang, um Ostern, à midi, à sept heures, to day, to morrow, der Zeitraum durch Praepositionen, welche den räumlichen Gegensatz von innen und auszen bezeichnen, z. B. ἐν δείπνῳ, διὰ βίου, im Sommer, en hiver, dans la nuit. Den Gegensatz der vorangehenden und nachfolgenden Zeit stellt die Sprache als Gegensatz einer räumlichen Dimension dar durch die Praepositionen πρό und ἀπό, ante und post, vor und nach, die Zeitdauer aber als Ausdehnung im Raume, z. B. vom Morgen bis zum Abend. Wir haben bereits oben bemerkt, dasz die Vergangenheit als die Richtung woher und die Zukunft als die Richtung wohin angeschaut wird. Allein dieser Unterschied in der Bezeichnung der Zeit wird nicht immer festgehalten, sondern die mit Praepositionen der Richtung woher gebildeten Ausdrücke bilden entschieden die Mehrheit, z. B. latein. de tertia vigilia, de die, de nocte, franz. de jour, de nuit, demain, de bonne heure, déja, engl. of late, of a sunday, ndt. van dage, van abend. Endlich werden die Zeitverhältnisse auch durch Casus, insbesondere den Genetiv und Dativ, ausgedrückt, so dasz auch hier, da den Casus ursprünglich Raumanschauung zu Grunde liegt, die Zeit als Richtung im Raume angeschaut wird.

Die Sprache bleibt aber hierbei nicht stehen, sondern indem sie

*) Grimm d. Grammatik III 120. 165. 249 ff.

in ihrer Vergeistigung und Vertiefung immer weiter geht, verwendet sie die ursprünglich räumliche Verhältnisse bezeichnenden Formwörter auch zur Bezeichnung der rein geistigen, logischen, insbesondere causalen Beziehungen. Die allgemeinsten Verhältnisse des Grundes, der Ursache und des Zweckes bezeichnet die Sprache durch Formen, welche sie von den Demonstrativ- und Relativpronominen entlehnt und meistens mit Praepositionen verbindet, z. B. da, dann, daher, deswegen, deshalb, daraus, davon, darum, dadurch, damit, dazu, also, woher, warum, weshalb, wodurch, wozu; latein. hinc, inde, ideo, idcirco, propterea, unde, quid, quocirca, quare, quapropter; griech. πόθεν, ὅθεν, τί, διὰ τί, εἰς τί, διό, διότι; engl. why, wherefore, therefore usw. Offenbar liegen auch diesen Ausdrücken Raumvorstellungen, insbesondere die der Richtungen woher und wohin zu Grunde. Da nemlich die Sprache, wie überall, so auch hier von der Wirklichkeit und der unter die Sinne fallenden Auszenwelt ausgeht, schaut sie die Kategorien der Causalität und des Zweckes, die erste als ein hervorgehen des einen aus dem andern, die zweite als ein übergehen zu einem andern, der Wirkung in der Natur, an und bezeichnet sie vermittelst metaphorischer Anwendung durch Formwörter für räumliche Verhältnisse. Auszer den eigentlichen Praepositionen, wie von, aus, zu, für, durch, um, an, in, bei, nach, mit, kommen auch sehr viele uneigentliche, wie wegen, um willen, halber, vermittelst, kraft, vermöge, latein. causa, gratia, ergo, propter, griech. χάριν, engl. for the sake of, for the purpose of, by means of, on account of usw. bei der Bezeichnung des Grundes, der Ursache, des Mittels und Zweckes zur Anwendung, welches darin seinen Grund hat, dasz die eigentlichen Praepositionen zur Unterscheidung dieser Verhältnisse nicht ausreichen. Statt der Praepositionen bedienen sich die alten Sprachen zur Bezeichnung causaler Verhältnisse mehr der bloszen Casus. Insofern aber die Casus ursprünglich von Raumanschauungen ausgehen, liegt auch dieser Bezeichnung die Raumanschauung zu Grunde.

Eine besondere Bedeutung erhält endlich die Raumanschauung durch die Uebertragung auf Thätigkeiten, die an sich nicht mehr räumliche Bewegungen oder auch nicht einmal sinnlich anschauliche Thätigkeiten sind, so wie auf sinnliche Gegenbilder, welche nicht sinnliches bezeichnen. Was die ersteren angeht, so werden sie in der Sprache noch mehr oder weniger wie räumliche Bewegungen mit dem Gegensatze einer räumlichen Richtung woher und wohin gedacht und diese Richtungen theils an den Verben selbst durch Vorsilben und Praepositionen bezeichnet, theils durch Praepositionen vor dem Objecte der jedesmaligen Thätigkeit ausgedrückt. In Stammsprachen, wie die deutsche, wo die sinnliche Grundbedeutung der Verben noch verstanden wird, ist diese Ausdrucksweise besonders häufig, und die Sprache gewinnt dadurch auszerordentlich an sinnlicher Kraft, an Anschaulichkeit und lebendiger Färbung, indem sie die nicht sinnlichen Begriffe und ihre Beziehungsverhältnisse in den lebendigen Kreis der

sinnlichen Anschauung zurückführt*). Aus den vielen Beispielen nur einige: zu- und absprechen, zu- und abnehmen, ab-, auf-, bei-, um- und zukommen, unter-gehen, -jochen, -stehen, vorstellen, er-werben, -stehen, -setzen, -bitten, -langen, und mit Praepositionen vor dem Objecte: an einen denken, nach einem verlangen, auf etwas hoffen, sinnen, auf jemanden vertrauen, bauen, vor etwas erschrecken, an einer Sache gelegen sein, von einem abhangen, sich in etwas fügen, von einer Krankheit genesen; latein. amittere, perire, invenire, inficere, succurrere, subvenire, explicare, opprimere, inculcare, insultare; gr. *ἀπο-βάλλειν*, *-βλέπειν*, *-γιγνώσκειν*, *-πτύειν*, *ἀνα-βαίνειν*, *-άγειν*, *-διδόναι*, *-αιρεῖν*, *-κεῖσθαι*, *κατα-βαίνειν*, *-βάλλειν*, *-γιγνώσκειν*, *-λαμβάνειν* usw.

Endlich werden die räumlichen Richtungen (ab und zu, nach oben und nach unten usf.) auch als sinnliche Gegenbilder benutzt, z. B. in Zu- und Abneigung, Ab-sicht, -trünnig, -gefeimt, -geschmackt, -gemergelt, zu-fällig, -länglich, -traulich, -träglich, -thulich, vor-sichtig, -bildlich, -eilig, -läufig, -nehm, -witzig, nach-ahmen, -drücklich, -stellen, Ueber-mut, -flusz, -hand, -spannt usw.

Fassen wir das Ergebnis unserer bisherigen Betrachtung zusammen, so ist es kurz dieses. Die Raumanschauung erstreckt ihren Einflusz über einen bedeutenden Theil des Sprachgebietes. Nicht nur liegt sie den meisten Formwörtern, unter andern den sämtlichen Pronominibus, vielen Adverbien der Zeit, der Qualität und Quantität, den eigentlichen Praepositionen und Conjunctionen zu Grunde, sondern auch die Casusformen der Substantiva und die Personalendungen**) der Verba sind, und zwar die ersteren direct, die letzteren indirect (vermittelst der Pronominalstämme), von der Raumanschauung herzuleiten. Ueberdies werden die zur Bezeichnung der Raumanschauung dienenden Formwörter zur Bildung sinnlicher Analoga (Gegenbilder) und zur Bezeichnung der räumlichen Richtungen (woher und wohin) nicht sinnlicher Thätigkeiten, die in der Sprache noch mehr oder weniger wie räumliche Bewegungen gedacht werden, verwandt.

Frankfurt a. M. *H. Wedewer.*

---

*) Hierin liegt ein eigenthümlicher Vorzug der Stammsprachen vor den abgeleiteten. Während nemlich in den ersteren die figürlich gebrauchten Wörter noch deutlich auf die erste sinnliche Bedeutung hinweisen oder doch leise an dieselbe erinnern und deshalb von vortrefflicher Wirkung in der Poesie sind, vgl. unterjochen, untergraben, einflöszen, ausschweifen, erbrechen, aufbrechen, ausbreiten, entfalten, enthüllen, begreifen, erklären usw., haben dagegen in den abgeleiteten Sprachen die Wörter beim Uebergange aus der Stammsprache ihre bildliche Bedeutung meistens verloren und dienen nur noch zur Bezeichnung unsinnlicher Thätigkeiten (vgl. im Französischen expliquer, opprimer, supprimer, conniver, retorquer, recalcitrer, inculquer, supposer, traduire, insister, circonscrire, exagérer, insulter usw.). **) Vgl. Curtius 'die Bildung der Tempora und Modi' und Bopps 'vergleichende Grammatik'.

36.

Der Gebrauch von *οὐ* und *μή* in seinem Zusammenhang mit den Modalformen der Sätze, und mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Theorie von Fritsch.

---

1. Wie bei den Modusformen und *ἄν* ist es auch bei *οὐ* und *μή* Stil den Gebrauch derselben im einzelnen durch Anlegung irgend einer Grundbedeutung für erklärt anzusehen. Man mag aber diese aufstellen wie man will, man wird keine finden, nach welcher nicht in einer Menge ganzer Gebrauchsweisen *μή* zulässig erscheinen musz, in welcher es doch nur *οὐ* gibt und umgekehrt. Wird daher auch solch eine Grundbedeutung als im usus durchführbar nachgewiesen, so ist, selbst wenn die Klassen des letzteren vollständig gesondert wären, damit wenig erreicht. Denn jenes als Resultat wird sich doch keine andere der aufgestellten oder aufstellbaren Grundbedeutungen entreiszen lassen; jede wird dasselbe für sich beanspruchen, und die Hauptfrage wird dennoch offen bleiben, wo nothwendig *οὐ*, wo *μή* gesetzt werden müsse. Nach allen Definitionen nemlich wird, wie auch der Ausdruck falle, in den beiden Negationen immer wol ein Reich des abstracten oder ideellen und ein Reich des realen geschieden sich zeigen. Was ist damit aber gesagt, wenn derselbe Satz in derselben Bedeutung, welcher, so lange er im Infin. stand, *μή* zur Negation hatte, in der Form mit *ὅτι* nothwendig *οὐ* erhält? Also die Form der Sätze bildet auch ein Moment. Nebensätze im Partic. mit *ὡς*, wie *ὡς οὐκ εἰδώς* = 'als ob', müsten nach allen Definitionen nur mit *μή* negierbar sein, ja schon Hauptsätze im Opt. c. *ἄν*, im Praeter. c. *ἄν*, während doch nur *οὐ* möglich ist. Wäre nun auch höchstes Ziel der Forschung die Gewinnung einer unantastbaren, überall siegreich zu wiederholenden Definition, so bliebe diese dennoch hier nicht blos nutzlos, sondern auch ohne alle Controle der Richtigkeit, so lange man nicht vorher alle Einzelheiten des usus geordnet und festgestellt hat in welchen Modalformen und welchen Bedeutungen entweder nur *οὐ* oder nur *μή* stehen könne, und so die allerdings vorhandenen Fälle, wo eine Wahl erlaubt ist, möglichst einschränkt. Damit sind wir an die Satzlehre gewiesen. Hier folgen wir aber am sichersten derjenigen Eintheilung, welche als eine historisch gegebene in der griechischen Moduslehre vorliegt, haben also den Zusammenhang des Gebrauchs der Negationen mit den Modalformen der Sätze nachzuweisen. Da wir auch früher schon immer die Negation als besonderes Kriterium der Modusgeltung berücksichtigt haben, bedarf es hier vielfach nur einer Zusammenfassung und Verweisung, und haben wir hier nur auf einzelne noch nicht behandelte Satzgattungen, so wie auf scheinbare Ausnahmen näher einzugehen. Dabei liegt uns augenblicklich weit mehr an den Fällen, wo eine Fixierung möglich ist, als an denjenigen, wo der individuellen Auffassung die Wahl mehr offen blieb, wie beim

Inf. und Partic. als Objectssätzen. Zugleich ist es unvermeidlich die neueste Theorie von Fritsch zu berücksichtigen, theils weil seine 'Partikellehre' überhaupt auf die neueren sprachvergleichenden Forschungen sich zu stützen behauptet, theils weil hier die Consequenzen der bisherigen Behandlungsweise vielleicht am deutlichsten sich zeigen, endlich weil jene auf die allgemein verbreitete Grammatik von Rost schon Einflusz gewonnen hat. Mit den wirklich auf historischer Grundlage ruhenden Forschungen Baeumleins werden wir auch hier nothwendig in Anerkennung des Sachverhalts meist zusammentreffen, wenn auch das vorgesteckte Ziel etwas verschieden ist. Madvig hat vielfach Fixierungen auf gleicher Grundlage aufgestellt, aber theils ist auch hier die Basis seiner Satzeintheilung nicht deutlich, so dasz z. B. die Consecutivsätze sehr unvollständig behandelt sind, theils wird häufig der wirkliche Grund der Fixierungen nicht klar, während bei einer der historischen Grundlage folgenden Aufbauung der Sätze und ihrer Modalformen die Bestimmung von οὐ oder μή auch bei kurzer Fassung mehr als blosze Sache des Gedächtnisses werden musz.

2. Fritsch stellt S. 136—138 Grundbedeutungen voran. Es soll οὐ real, μή theils logisch theils moralisch verneinen (letzteres soll das prohibitive μή sein). Es wird dafür auf die Dreitheilung der Sätze des Grundes verwiesen; aber inwiefern diese eine gleiche für die Negierung hervorrufe ist nicht ausgeführt, noch warum denn auch nicht drei Negationen dafür in der Sprache sich finden; noch ist, was nothwendig war, jene zwiefache Bedeutung des μή auf eine einheitliche zurückgeführt. Dann wird der Gegensatz zwischen Conj. und Indic. in einer Weise aufgestellt, dasz danach nicht blos der zwischen Conj. und Opt. verschwindet, sondern οὐ und μή die Haupteintheilung bilden, zu denen die Modi nur allerlei nicht näher bestimmte Nebenbeziehungen ausdrücken sollen. Den im Griechischen so viel gegliederten und so viel bezeichnenden Ausdruck der Modalformen, der ja auch ohne Negationen besteht, letzteren unterzuordnen, ist ein verunglücktes Beginnen. Fritsch ist sofort gezwungen Bedeutungen zu construieren von Verbindungen, die gar nicht existieren, als οὐ τεθνήκῃ, oder doch nirgends selbständig erscheinen können, als μὴ τέθνηκε. Folgerecht wird dann festgestellt, dasz häufig μή eine Behauptung (!) nur mit bescheidener Zurückhaltung, οὐ mit gröszerer Entschiedenheit negiere. Danach wäre jedes weitere suchen nach Unterschied überflüssig und in Stellen wie Protag. 341 B müste sicher μή statt οὐ stehen: ἴσως οὖν τὸ χαλεπὸν οἱ Κεῖοι ἢ κακὸν ὑπολαμβάνουσιν ἢ ἄλλο τι, ὃ σὺ οὐ μανθάνεις (= vielleicht nicht, etwa nicht). Fritsch führt zum Beweise nur zwei Stellen an. Von diesen wird bei Hdt. 1, 32 eben nur behauptet, dasz dort statt ὥστε οὐδὲ ἐποίησας auch μηδὲ stehen könne = 'meine ich, scheint es', bewiesen aber wird das nicht; es ist aber geradezu unmöglich, und hierin musz jeder uns beistimmen, der sich gewöhnt hat auf die Gründe zu achten, nach welchen in jeder Satzart, gemäsz ihrer Entstehung, nur bestimmte Modalformen möglich sind. Die zweite Stelle ist Dem. cor. p. 276, 6

ἦν δὲ Φίλιππος οὔτε τότε κρείττων οὔτε εἰς τὴν Ἀττικὴν ἐλθεῖν δυνατός, μήτε Θετταλῶν ἀκολουθούντων, μήτε Θηβαίων διέντων. Fr. behandelt diese Stelle ausführlich, aber falsch. Er citiert Buttm. Gr. § 148, 2 N. 1, nach welchem nur deshalb μή stünde, damit die Negation nicht als blosze Wiederholung des voraufgehenden οὔτε erscheine: also etwa wie bei οὐδεὶς οὔποτε. Fr. verwirft das mit Recht, erklärt aber selber μήτε = 'da denkbarer Weise', während οὔτε sei = 'da entschieden'. Der von Fr. verlangte Sinn würde aber vielmehr auszudrücken gewesen sein durch οὔτ' ἂν ἀκολουθ., aufzulösen in einen Opt. c. ἄν. Buttm. und Fritsch irren beide schon in Auffassung des Sinns; der Zusammenhang leidet gar keine Auflösung mit 'da', weil über das durchlassen usw. selber eine Behauptung gar nicht beabsichtigt wird. Es ist vielmehr das Partic. mit 'wenn' aufzulösen, woran man nur deshalb nicht gedacht hat, weil man in diesem Falle an ein 'wenn sie durchgelassen hätten' dachte. Der Sinn ist aber: 'Philipps Lage war damals der Art, dasz nur dann für ihn die Möglichkeit bestand seinen Zweck zu erreichen, wenn diese Völker ihn durchlieszen, resp. mit zogen.' Ob sie es gethan haben würden, wenn Ph. es versucht hätte, darüber wird gar nichts behauptet; also das 'wenn' = *si* c. Impf. Ind., aber nicht *si* c. Plusq. Conj.

3. Die Gesetze des usus sind in kürzester Form folgende:

Von Hauptsätzen hat der Urteilssatz οὐ, der Begehrungssatz μή.

Von den Nebensätzen, und zwar I) den Substantivsätzen (= Subjects- oder Objectssätze), haben 1) die sogenannten eigentlichen, die mit ὅτι und ὡς, — οὐ, 2) die finalen (ὅπως) — μή. II) in den Adjectiv- und Adverbialsätzen (Attributivsätzen) ist zu scheiden zwischen denen, welche in einem Causalnexus zum Hauptsatze stehen, und denen ohne Causalnexus. Letztere, welches ursprünglich selbständige, nur relativ angeknüpfte Sätze sind, zeigen οὐ und μή, je nachdem sie in ihrer Selbständigkeit Urteils- oder Begehrungssätze waren. Zweitens, die in Causalnexus, d. h. in dem Verhältnis von caussa oder effectus zum Hauptsatz stehenden Nebensätze, zerfallen a) in solche, welche das efficiens und b) in solche, welche den effectus des Hauptsatzes bringen. Das efficiens bringen Grund und Bedingung, den effectus Folge und Absicht. Von diesen ist bei Absicht und Bedingung die Negation μή, bei Grund und Folge οὐ. Die Concessivsätze sind eine Nebenart derjenigen, welche das efficiens bringen; demgemäsz haben sie οὐ wenn sie auf dem Verhältnis eines 'weil', μή wenn sie auf dem eines 'wenn' beruhen.

Alle diese Regeln gelten für alle in diesen Sätzen möglichen Modalformen, eben so ohne Rücksicht darauf, welches das einleitende Relativ sei, so dasz auch die für die Conjunctionen geltenden Gesetze in ihnen eingeschlossen sind.

Bei Fragen steht in den directen a) in Nominalfragen diejenige Negation, welche der Satz ohne die Fragform haben würde,

d. h. nur beim Conj. μή, aber hier nothwendig; b) in Satzfragen (d. h. wo ja oder nein als Antwort erwartet wird) bei positiver Tendenz οὐ, bei negativer μή.

Wird eine Frage indirect, so bleibt im allgemeinen die Negation der directen, nur dasz die auf nein gerichtete Tendenz des μή hier wegfällt, sobald εἰ oder ein anderes Fragwort die Einleitung übernommen hat, d. h. εἰ heiszt sowol 'ob' als 'ob nicht'. Stand aber in der directen Frage ein οὐκ, welches nicht durch die (positive) Tendenz der Frage hervorgerufen war, sondern schon dem in Frage gestellten Urteile angehörte, so wird dies bei εἰ eben so oft μή als es οὐ bleibt, ohne wesentlichen Unterschied. Jedenfalls fällt dies für Bestimmung einer Grundbedeutung nicht ins Gewicht. Die adverbialen indirecten Fragen können nur μή haben; es fragt sich aber, ob dies vorkommt (vgl. εἰ ἄν und εἰ οὐ Nr II).

Participia und Adjectiva erhalten diejenige Negation, welche der Nebensatz, in den sie aufzulösen sind, haben würde, also nur, wenn sie eine Bedingung oder Absicht aussprechen, μή. Zu ersterer Art gehören auch Begriffsbestimmungen wie οἱ μὴ ἀγαθοί, τὸ μὴ καλόν; finale Participia sind negativ sehr selten. Nie aber hat der Satz, in welchem sie stehen, an sich Einflusz auf die Negation. Die Participia mit ὡς haben, auch wenn sie mit 'als ob' = 'als wenn' aufzulösen sind, doch fast immer οὐ, wo sie nicht Objectssätze sind. Der Grund ist, dasz durch ὡς schon eine mens alius angedeutet ist, der Satz also mit derjenigen Negation steht, mit welcher er im Gedanken des alius stand, nach demselben Gesetze, das für Anfügung abhängiger Sätze im Griechischen überhaupt gilt.

Beim Infin. ist μή (wegen der abstracten Bedeutung jenes) wenigstens niemals falsch; umgekehrt ist οὐ durchaus nicht selten und nach gewissen Verbis vorzugsweise in Gebrauch. Die Scheidung dieser Fälle übergehen wir. Auf die Bestimmung einer Grundbedeutung hat dies schwanken keinen Einflusz, da diese schon von anderswo musz gewonnen sein und hier alle möglichen bequem sich durchführen lieszen. Im übrigen ist als allgemeine Bestimmung nur die zuverlässig, dasz bei οὐ der Gedanke mehr objectiviert erscheint, in seiner ursprünglichen Fassung belassen, also namentlich, wo der Satz als schon mit οὐ ausgesprochen gewesen bezeichnet werden soll. Auch von den Fällen, wo die Bedeutung des Satzes offenbar μή zu fordern scheint, findet sich nach δεῖ manchmal οὐ. Pl. Phaed. 63 D δεῖν δὲ οὐδὲν τοιοῦτον προσφέρειν τῷ φαρμάκῳ: direct freilich klar = οὐ δεῖ. Hyper. Eux. col. 25. Lycophr. p. 25, 6 οἶμαι δεῖν οὐ δικάζειν, d. h. wenn sonst beim Inf. lieber οὐ stehen würde, wie nach φημί, οἶμαι, hindert das δεῖν oder vielmehr nur die Stellung, in welcher οὐ nach dem indirecten δεῖν steht, dies nicht.

Diese Regeln sind theils unzweifelhaft, theils sollen sie unten erwiesen und in ihrer Nothwendigkeit dargethan werden. Sind sie aber richtig, so leuchtet ein, dasz mit einer graduellen Scheidung zwischen οὐ und μή (μή = 'möglicherweise nicht') nichts gesagt ist. Eben so

wenig mit Aufstellung und Rückführung auf eine Grundbedeutung. Ein Satztheil musz vielleicht nach derjenigen Bedeutung, die ihm in der Unterordnung als Theil des ganzen zukommt, μή erwarten lassen, hat aber doch und zwar nothwendig οὐ, weil griechisch das Gesetz gilt, einem als früher selbständig gewesen zu denkenden Satztheile in der Abhängigkeit diejenige Negation, wie überhaupt diejenige Modalform zu lassen, die er vor seiner Vereinigung mit dem Hauptsatz haben muste. Dies ist es, was die griechische Moduslehre so durchsichtig und lehrreich macht. Es ist ein Verhältnis, als ob ein Minuszeichen vor einer Klammer stünde, während lateinisch und deutsch die Operation als vollzogen zu denken ist, wobei denn die Deutlichkeit in Unterscheidung der Modalformen wol schwinden muste, auch wenn die reichen Mittel des Griechischen dort vorhanden gewesen wären. So musz auch bei ὡς c. Part. c. οὐ das Verhältnis, in welchem dieser Satz zum Hauptsatze steht, noch als Factor hinzugezogen werden. Endlich ist es unhaltbar, dem μή 'logische' Bedeutung, correspondierend mit gewissen Anwendungen des lateinischen Conj., zuzuschreiben, so häufig man auch auf solche Annahme stöszt. Denn von den vier logischen Verhältnissen der Nebensätze haben zwei οὐ, zwei μή, und die Verallgemeinerung und Unbestimmtheit, mit der man den Ausdruck 'logische Verbindung' von einer Art des latein. Conj. ausgehend braucht, findet im Griechischen keinen Anhalt, hier so wenig wie in der Moduslehre. Die Behauptung endlich, dass or. obliq. jemals μή bewirke, hat man einfach zu leugnen.

Versuchen wir nun, vor Begründung des einzelnen, die Construction der Grundbedeutungen nach obigen Gesetzen, so ist die einfachste Satzform, in welcher μή erscheint, allerdings der Begehrungssatz und die auf nein gerichtete Frage, insofern also die prohibitive Anwendung die erste. Dennoch darf diese nicht als Grundbedeutung genommen werden, weil aus ihr sich weder die conditionale noch die beim Infin. herleiten läszt. Analog ist beim Optat., obwol dieser in einfachster Satzform dem Begehrungssatze angehört, meist geradezu als Wunsch gebraucht wird, weder letzterer noch überhaupt ein Begehren als wesentliche Bedeutung durchzuführen. Aehnliche Analogien würde die Casuslehre bieten. Sonach fassen wir μή als Negation von etwas, das als dem Reich des gedachten angehörig ausgesprochen wird, über dessen Verhältnis zur Wirklichkeit gar nichts behauptet werden soll: so bei Begehren, inclusive Absicht, und bei Bedingung, beim Infin. als dem abstracten Begriff des Verbi. Auszerdem ist die allgemeine Negation οὐ; dies steht, wo überhaupt etwas behauptet wird, also nicht blos beim Indic., sondern wo irgend ein Verhältnis zur Wirklichkeit als bestehend behauptet wird.

Ferner musz noch die allgemeine Bemerkung voraufgeschickt werden, dasz von den Tragikern und Rednern an bei Partic. und Relat. nicht selten μή erscheint, um einen innern Causalnexus (= wenn für weil) anzudeuten, als Vorspiel zu dieser Verwendung des latein. Conj. Dabei ist jedoch festzuhalten: 1) dasz die frühere Sprache dies

nicht kennt; 2) dasz es auch jetzt nichts nothwendiges ist, was bei Sophocles ziemlich oft, bei Demosth. manchmal erscheint; 3) dasz dies bei Schriftstellern römischer Zeit immer zunimmt, so dasz nicht blos Partic. und ἐπεί dort mit μή stehen, nur weil sie dem causalen Conj. bei cum entsprechen, sondern sogar ὅτι; 4) dasz die Modusformen aber immer dieselben bleiben, wie früher bei οὐ.

Als grobe praktische Regel für den Schüler genügt anfangs, dasz μή zu setzen sei 1) wo im Lateinischen *ne* steht (obwol das Verhältnis von *ne* und *non* ein anderes ist, da *non* das *ne* in sich enthält); 2) bei Bedingung und Absicht, wo das Latein *ne* nur bei den diese beiden Verhältnisse bestimmt bezeichnenden Conjunctionen hat; endlich bei Infinitiven und bei solchen Fragen die ein nein als Antwort wollen.

4. In einfachen Sätzen und somit in allen Hauptsätzen fällt die Scheidung von οὐ und μή mit der von Urteilssatz und Begehrungssatz zusammen. Sie ist sogar, abgesehen von dem Verhältnis des Imper. zum Indic., die einzige, welche die Sprache ursprünglich für diese beiden Satzarten hat. Ob die Ueberzeugung eine 'feste', die Behauptung eine 'absolute' sei oder nicht ist ganz gleichgültig, und Fritsch öffnet mit solchem Ausdruck nur der Unbestimmtheit wieder Thor und Thür. Der Urteilssatz hat nothwendig οὐ nicht blos auch beim Opt. c. ἄν und Praeter. c. ἄν (welchen letzteren Fr. ganz übergeht, und allerdings müste er hier μή erwarten), sondern auch im Epischen beim Opt. ohne ἄν und dem Conj. mit und ohne ἄν pro Fut. Nach Fritsch wäre freilich Il. 1, 162 statt οὐδὲ ἴδωμαι auch μηδέ denkbar: = 'dürfte (wegen des Conj.) auch ferner wirklich (wegen οὐ) nicht', so dasz also μηδέ wäre = 'dürfte denkbarerweise nicht'. Setzt man nun auch den Indic. und die übrigen hieher gehörigen Modalformen einmal mit οὐ und dann mit μή, so erhält man eine buntscheckige Masse von Möglichkeiten behauptet, welche die Sprache doch nicht kennt und für die es an Kriterien der Scheidung fehlt; es würde z. B. οὐ c. Opt. c. ἄν mit einem μή c. Indic. doch so ziemlich zusammenfallen, und ein μή c. Opt. c. ἄν enthielte gar ein potenziertes 'dürfte'. Ferner bringt Fritsch für seine Behauptungen keine Beweise, noch können solche je gebracht werden. Mit einer ihm geläufigen Formel, dasz 'bis jetzt' dergleichen Beispiele noch nicht aufgefunden seien, sucht er die Möglichkeit solcher zu retten. Er glaubt solche zu erkennen in den 'Schwursätzen', aber diese sind ja auch entweder Urteils- oder Begehrungssätze. So hat οὐ S. Oed. R. 660 so wenig etwas auffälliges wie jede andere Behauptung, die durch einen Ausruf betheuert wird. — Ar. Av. 194 μὰ γῆν, — μὴ 'γὼ νόημα κομψότερον ἤκουσά που soll nach Fr. S. 136 milder sein als οὐ; es ist aber ohne Frage dort viel stärker, will jeden 'Gedanken daran dasz' usw. abwehren. Es ist nur eine lebhaftere, wenn auch ungenauere Ausdrucksweise der Volkssprache, auf einer Brachylogie beruhend. So auch Il. 15, 41 μή — πημαίνει und die Futura Ar. Eccles. 991 μή σ' ἀφήσω und Il. 10, 329 μὴ ἐποιχήσεται, wo man nicht des Rückzugs

bedarf das Fut. gleich einem Conj. (metuit) zu fassen, eben weil der Sinn eine stärkere Ausdrucksweise fordert. Ein paar Stellen, welche Fr. für seinen Zweck hätte anführen können und müssen, sind: Pl. Theaet. 193 A *Σωκρ. ἐπιγιγνώσκει Θεόδωρον καὶ Θ., ὁρᾷ δὲ μηδέτερον* und ib. 197 B (*οἷον*) *ἱμάτιον πριάμενός τις μὴ φοροῖ*; aber das sind parataktische Indic., dem Sinne nach einem Vordersatz mit *εἰ* gleichstehend. Ferner Pl. Phaed. 106 D *σχολῇ γὰρ ἄν τι ἄλλο φθορὰν μὴ δέχοιτο, εἴ τό γε ἀθάνατον φθορὰν δέξεται*: hier würde *μή* als milderer Ausdruck glänzend passen. Jedoch ist es wol die einzige Stelle eines Opt. c. *ἄν* als Hauptsatzes mit *μή*, so dasz man sich wundern musz, dasz sie den Interpreten noch nicht Anstosz gegeben hat. Man kann, da offenbar die Form mit ausgesuchtester Feinheit gebildet ist, sie im selben Verhältnisse zu *οὐ μή* c. Conj. (*σχολῇ* = *non*) wie den Opt. c. *ἄν* (*οὐ*) zum Indic. stehend erklären, oder auch sagen, dasz *μή* als mit dem *δέχεσθαι* in éinen Begriff verschmolzen angesehen werden soll (vgl. über *εἰ οὐ* c. 5), d. h. von dem Begriff des *μὴ δέχεσθαι* wird behauptet, dasz er keinem andern Dinge zukommen könne, wenn usw. = *σχολῇ ἄν τι. ἄλλο μὴ δέχεσθαι λέγοιτο* oder *λέγοιμεν*. Für beide Fassungen steht das Beispiel allein. Jedenfalls würde statt des *μή* kein *οὐ* denkbar sein, mag man über Bedeutung beider urteilen wie man wolle. Das *οὐ* müste vor *ἄν* stehen. Dann aber entstände eine Nebeneinanderstellung zweier sich aufhebenden Negationen, die vor Demosth. vermieden wird.

Die Wunschsätze sind nach Fr. Objectssätze, also elliptische Finalsätze. Dann aber hindert nichts, mit noch mehr Recht die Conj. der Aufforderung so zu fassen, denn in seiner einfachsten Gestalt, d. h. in Gegenwart, steht der Finalsatz im Conj.; der Opt. erscheint erst in Vergangenheit als Relation ex mente alius. Auch ist der Unterschied beider Modi im Finalsatze bei weitem nicht so entschieden wie im Begehrungssatze, so dasz man eher umgekehrt abzuleiten versuchen müste. Jedenfalls werden Finalsätze erst dadurch möglich, dass es dieselben schon als formell selbständige Sätze (in Gegenwart) gegeben hatte. Es gibt sogar noch Beispiele solcher, vgl. Syst. S. 71. Die ganze Annahme, der man übrigens hier nicht zum erstenmal begegnet, führt die Consequenz mit sich, dasz alle Begehrungssätze ursprünglich Nebensätze gewesen seien. Dem widerspricht aber nicht blos der Imperativ, sondern die griechisch so erkennbare Entstehung der Nebensätze überhaupt. Es kann ein Satz eben so gut durch einen Act des Begehrungsvermögens wie des Urteilsvermögens hervorgerufen sein; die Modi sind nicht auf eins dieser beiden beschränkt. Ein formeller Unterschied beider Satzarten zeigt sich ursprünglich nur in den Negationen, und somit ist das *μή* beim Wunsche einfach das prohibitive. Viel nöthiger wäre es gewesen bei *ὤφελον* zu bemerken, dasz *μή* hier nur wegen der Anwendung des *ὤφελον* als utinam sich eingedrängt hat; denn wörtlich ist *ὤφελον* ein Urteilssatz, der *οὐ* erforderte, und steht synonym einem *ἔδει* ohne *ἄν* = *debes*, 'müstest' pro *deberes*. So denn Il. 22, 481 *ὡς μὴ ὤφελλε τεκέσθαι* statt *ὠφ.*

μή. So denn auch μὴ ἔχρῃζες S. O. C. 1713. Aehnlich, durch vorwiegen des Sinnes über die Form, ist zu erklären, dasz beim Fut. pro Imper. manchmal μή für οὐ steht, aus der ursprünglich conjunctivischen Bedeutung des Futur, also anders als oben μή σ' ἀφήσω; z. B. Lys. 29, 13 und mehrmals selbst bei Demosth. Auszer diesen speciellen Fällen aber wird ein Urteilssatz, auch wo er zum Ausdruck eines Befehls dient, nur οὐ haben können. So z. B. οὐ χωροῖς ἂν εἴσω, denn ausgesprochen ist nur: 'du kannst'. Fritsch möchte auch hier gern neben dem 'strengeren' οὐ ein μή sehen, tröstet sich aber wieder damit, dasz nur 'bisher' noch kein Beispiel gefunden sei, was offenbar für andere nicht genügt und sicher kein historisches Verfahren ist. Es wird nie ein solches Beispiel gefunden werden. Was endlich bei μὴ ὤφελον die Vergleichung von πῶς οὐκ ὤφελον Il. 18, 367 soll, ist nicht abzusehen, da das gar kein Wunschsatz ist und mit demselben Rechte diese Structur bei jedem andern Verbo verglichen werden könnte.

Fritsch S. 144 führt noch 'Betheuerungen und Schwursätze' als eine dritte Satzgattung auf, aber auch das sind entweder Urteils- oder Begehrungssätze. Durch μή c. Opt. wünscht der schwörende usw. etwas herab auf sich für den Fall, dasz es anders sei, und den demzufolge brachylogisch möglichen Indic. mit μή haben wir bereits gesehen. — Alles was der Mensch spricht, also alle Sätze, sind getragen durch einen Act entweder des Erkenntnisvermögens oder des Begehrungsvermögens. Dahin gehören auch alle Aeuszerungen des Gefühlsvermögens, sobald sie nemlich in artikulierter Rede erscheinen, also auszer den Interjectionen. Eigene Formen dafür zeigt die Sprache nur im Imper. gegenüber dem Indic. Aber auch der Imper. ist nichts als die kürzeste und häufig noch verkürzte Form der II pers. sing. Indic. des zugehörigen histor. Tempus. Auch τύψαι entsteht aus τύψασο, durchgegangen durch τύψας; vgl. αἰδοῖ aus αἰδός, λόγοι aus λόγο-(ε)ς, δίκαι aus δίκα-ς. Ein Element, das Befehl bedeutete, enthält der Imper. nicht, wie das auch die etymologische Forschung zugesteht. Das Verhältnis ist kein anderes als das des Vocat. zum Nominativ. Für die übrigen Modalstufen hat sich eine feste Form beider Satzarten durch Einschränkung des Conj., durch ἄν oder nicht ἄν beim Opt. und Praeter., aber erst allmählich gemacht. Nur in den Negationen ist von Anfang her eine Scheidung ausgesprochen.

5. Die Eintheilung der Sätze bei Fritsch können wir künftighin übergehen, da sie weder vollständig ist noch irgendwie begründet, sicherlich auch nicht auf historischer Basis beruht. Unsere Scheidung in 1) Substantiv- oder Objects- und Subjectssätze und 2) Adjectiv- und Adverbialsätze (= Attributivsätze) beruht darauf, dasz ein Satz in einem andern entweder selber Subject oder Object werden, oder aber zu einem vorhandenen Subjecte, Objecte oder Praedicate als nähere Bestimmung hinzutreten kann (ein Praedicat kann nicht durch einen Nebensatz vertreten werden, weil dieser dadurch sofort an die Spitze des Satzes treten, also Hauptsatz werden würde). War der Satz, welcher Subject oder Object zu einem andern

wird, vorher ein Urteilssatz, so entstehen die sog. eigentlichen Substantivsätze, d. h. die mit ὅτι und ὡς; war er ein Begehrungssatz, so haben wir die Finalsätze.

Der Beweis dieser Entstehung liegt in den Gesetzen der hier giltigen Modal- und Temporalformen. Diese bleiben in den eigentlichen Substantivsätzen nemlich dieselben, welche der Satz direct haben würde, und damit ist das Factum, dasz hier nur *οὐ* erscheint, vollkommen erklärt. Ein *μή* ist nur in *οὐ μή* möglich und dort das *μή* jedenfalls als einem Finalsatz angehörig zu fassen. Fritsch mengt hier ganz fremdartige Satzarten ein: es sei ὡς *μή* 'bisher' nur als final 'beobachtet' und ὅτι *μή* nur als conditional; aber das sei höchstens eine der Deutlichkeit (?) wegen gemachte 'Unterscheidung' (aber doch von der Sprache selber, und die Nothwendigkeit derselben liegt bei gehöriger Beachtung des Modusgebrauches auf der Hand); 'es bedürfe noch fernerer, genauerer Beobachtung.' Eine solche aber wird nur zeigen können, dasz ὅτι und ὡς = 'dasz' in der guten Sprache nie mit *μή* stehen, d. h. nie wo sie Urteilssätze subordinieren, dasz *μή* dagegen bei Plutarch ziemlich oft, bei Lucian einigemal, bei Apollodor éinmal vorkommt. Herm. ad Vig. 458, 805 statuiert freilich ὅτι *μὴ* πεπίστευκεν und scheidet es als quia non crediderit von ὅτι *οὐ* = quod non credidit, aber nur nach éiner Stelle aus Nov. Test. und Lucian. Aber nicht blos für die attische Prosa ist das unhaltbar, sondern für die ältere Sprache überhaupt, für Homer so gut wie für Sophocl., so manches auffällige *μή* letzterer auch hat. Herm. ad Vig. p. 806 behauptet freilich auch ganz allgemein *μή* = 'wol nicht', gestützt auf ein *μή* c. Partic. und einen Relativsatz aus Pausan. (denn Il. 15, 34 *μὴ* — πημαίνει haben wir schon wie Ar. Av. 194 als stärker negiert gezeigt), aber p. 808 erklärt er doch *οὗτος μὴ δύναται* für unmöglich. Fritsch dagegen ist vor solcher allerdings unvermeidlichen Consequenz nicht zurückgewichen, aber dann bedurfte es endlich doch wol der Beweise, wenn er historisch und nicht blos dogmatisch verfahren wollte. Was er beibringt erklärt er selber conditional, es gehört also nicht hieher. Endlich die Behauptung, dasz die herkömmliche Lehre *οὐ* beim Infin. nicht kenne, ist unbegreiflich, da Madvig und bes. Baeumlein schon lange die Fälle, wo dies sogar häufiger sei als *μή*, förmlich aufgeführt haben. — Zur Bestätigung unserer Ansicht dient noch, dasz auch ὅτι = 'weil' nur mit den Modis des Hauptsatzes und dem Opt. or. obliq. erscheint, und zwar nur mit *οὐ*, auszer bei Plutarch usw. Auch ein conditionales *μή* ist hier unmöglich, obwol doch bei ἐπεί und ὅτε. Darin zeigt sich eben, dasz ὅτι = 'weil' griechisch als reiner Objectssatz gefaszt ist, in derselben Verwendung des Accusativbegriffs, nach welcher quod und quia selber zu 'weil' werden; dagegen deutsch bildet 'weil' Adverbialsätze, wie 'da', ἐπεί, ὅτε. — Von abgekürzten Satzformen gehören hier noch her οὐχ ὅτι (ὡς, ὅπως) und *μὴ* ὅτι, je nach der Modalform, in welcher man das Verb suppliert. Ein vorhandenes Beispiel eines ὡς = 'gesetzt dasz' (*οὐ*) soll unten bei der parataktischen Form

der Bedingungssätze aufgeführt werden. Ueber Substantivsätze mit *εἰ* eingeleitet und mit *οὐ* vgl. *Εἰ ἄν* cap. I.

6. Die Finalsätze haben in der guten Sprache nur *μή*, was sich als Ausdruck eines Begehrens sofort erklärt. In ihrer einfachsten Form, d. h. in Gegenwart stehend und im Conjunctiv, sind nemlich die Finalsätze nichts als objectivierte Begehrungssätze: 'ich thue dies, jenes soll geschehen'. Conjunctionen der Absicht gab es ursprünglich so wenig wie für die übrigen rein logischen Verhältnisse, und es gibt noch Stellen ohne sie: Il. 6, 340 *ἐπίμεινον, τεύχεα δύω*. Il. 23, 70 *θάπτε με — περήσω*. Pl. Rep. 5, 457 C *λέγε δή, ἴδω*. Hierdurch erklärt sich auch das bei Homer häufige *μή* für *ὅπως μή*, *ἕως μή*, d. h. war der Satz negativ, so konnte die Conjunction leichter fehlen, so dasz schlieszlich *μή* und *ne* wol selber als Conjunctionen angesehen wurden. — Werden diese Conjunctive in Vergangenheit Optative (was lange wenig zwingend schien und nie nothwendig wurde wie im Latein), so ist das nichts als der Opt. or. obliq., wie auch der Opt. der indirecten Frage den Rückschlusz so gut auf einen Conjunctiv wie auf einen Indic. der directen erlaubt. Auch das steht nicht im Wege, dasz obige Beispiele ein 'damit', kein 'dasz' erfordern, deutsch also nicht Objects- sondern Adverbialsätze sind. Denn (analog wie bei *ὅτι* 'weil') wurden die Sätze mit 'damit' ursprünglich ebenso in accusativischer Rection gefaszt wie die mit 'dasz'. Im Latein ist gar kein Unterschied beider Arten; auch im Deutschen sagt man in gehobener Rede z. B. 'kämpfen dasz' für 'damit' wie 'streben dasz'. So steht auch *ἵνα*, das attisch nur 'damit' ist, bei Homer noch = 'dasz': Il. 5, 564 *τὰ φρονέων, ἵνα δαμείη*.

Dagegen der Indic. Fut. im Finalsatz läszt sich nicht auf einen ursprünglich selbständigen Satz zurückführen; er ist von vorn herein auf einen subordinierten Satz berechnet wie die Bedingungsvordersätze; die Bedeutung seiner Modalform gilt nicht an sich, sondern nur im Verhältnis zum Hauptsatz. Insofern ist der Indic. Fut. der eigentliche finale Modus, als welcher er sich auch dadurch erweist, dasz er bei beliebigen anderen Relativis die allein mögliche Modalform, der Conj. und Opt. nur bei den zu Conjunctionen gewordenen relat. Adv. möglich ist. Weil von abstracterem Sinn, wird jene Form daher erst später gebräuchlich (bei Homer nur zweimal) als die des Conj. Das Futur steht, weil das erstrebte von der Handlung des Hauptsatzes aus etwas vorausliegendes, zukünftiges ist; nicht enthält er eine für sich giltige indicativische Behauptung. Daher steht er nicht, wo, wie bei 'damit', der Finalsatz als ein relativ angeknüpfter, ursprünglich selbständiger Begehrungssatz angesehen werden kann, sondern im allgemeinen nur nach solchen Verbis, deren Begriff, analog den Verbis transit., einen Satz als Object voraussetzen, d. h. nur nach den Verbis des strebens, inclus. des strebenden sagens. So wird *ὅπως* c. Ind. Fut. die eigentliche Form für substantivische Finalsätze (= 'dasz'). Wie nun in der alten Sprache die später nur für die adverbialen (= 'damit') möglichen Formen auch accusativische

Rection ertragen (da nemlich ὅπως c. Fut. alt selten und ἵνα alt auch für 'dasz' steht), so findet sich manchmal auch ὅπως c. Fut. = 'damit', aber nur wie im Deutschen 'kämpfen dasz' für 'damit', also prägnant und in gehobener Rede; so namentlich bei Sophocles, z. B. El. 956 νῦν εἰς σὲ βλέπω, ὅπως μὴ κατοκνήσεις κτανεῖν. El. 1295 σήμαιν' οὕτως ὅπως μήτηρ σε μὴ ἐπιγνώσεται. Phil. 1069 μὴ πρόσλευσσ' ὅπως μὴ τὴν ψυχὴν διαφθερεῖς. Bringt man in Anschlag, wo solche Fälle vorkommen, wo nicht, so wird durch sie die Grundauffassung nur verstärkt. — Der Opt. Fut. wegen or. obliq., also auch einfach nach Vergangenheit, ist freilich viel seltener als beim Conj., doch zeigen Xen. und die Redner eine ziemliche Zahl, z. B. Is. Trap. 22.

Nun verlangt Fritsch auch in Finalsätzen οὐ als möglich, wie auch Stallb. ad Apol. 25 B, vgl. ind. s. v. οὐ, die Behauptung Hermanns ad Vig. p. 833 weit überschreitend, dies thut, freilich ohne irgend einen Beweis. Auch Fritsch führt nur éin Beispiel an, und das gilt nicht, weil es gar keinen Finalsatz zeigt: Xen. Cyr. VI 2, 30 μὴ δείσητε ὡς οὐχ ἡδέως καθευδήσετε. Nach der Erklärung von Fritsch = 'schlecht' würde man μὴ οὐχ ἡδέως erwarten müssen. Das ὡς scharf als quomodo gefaszt, leidet der Sinn nicht. Es ist vielmehr δείδω hier ganz in deutscher Weise = 'glaubt nicht, denkt nicht' gefaszt, so dasz ὡς einem ὅτι synonym ist, keinem ὅπως, vgl. Stell. z. Phaed. II Nr 4. Dagegen finden sich Stellen, die Fr. sehr wol hätte brauchen können, einige bei Plutarch, wo jedoch das οὐ einer ähnlichen forcierten Rhetorik der späteren Zeit zuzuschreiben ist, wie die *El οὐ* cap. V erwähnten Fälle: comp. Alc. Cor. 1 τῶν, ὅπως οὐ δόξουσι δημαγωγεῖν, προπηλακιζόντων τοὺς πολλούς. Lys. 17 τὸν φόβον ἐπέστησαν φύλακα, ὅπως οὐ πάρεισι νόμισμα. Timol. 9 Καρχηδονίους φροντίζειν ἐκέλευεν, ὅπως οὐκ ἐπιβήσοιτο Σικελίας Τιμολέων. Coriol. 19 δεδιότων καὶ σκοπούντων, ὅπως τόν τε Μάρκιον οὐ — ποιήσονται, τόν τε δῆμον οὐ παρέξουσιν ἐκταράττειν τοῖς δημαγωγοῖς. Letzteres ist ein finales 'wie', eine indirecte Frage, die aber als final ebenfalls μή haben müste. Dagegen comp. Ag. Pomp. ἐξεῦρε τρόπον, ᾧ μήτ' ἐκείνους βλάψουσιν (οἱ νόμοι), μήτε ὅπως οὐ βλάψωσιν λυθήσονται (der Conj. conditional, mit fehlendem ἄν).

Ferner hätte für den Standpunkt von Fritsch Erwähnung verdient entweder bei den Objects- oder den Finalsätzen Lyc. Leocr. 63 εἰ δ' ὅλως μηδὲν τούτων πεποίηκεν, οὐ μανία δήπου τοῦτο λέγειν, ὡς οὐδὲν ἂν γένηται παρὰ τοῦτον. So bei Baiter und S., aber ohne Form noch Sinn. Var. lect. Bekk. ἐγένετο, Saupp. γένοιτο. Es passt allein ἄν in γε- zu verwandeln: οὐδὲν γεγένηται = 'dasz das Vergehen keine Folge gehabt habe'. Die Entschuldiger müssen sich auf etwas factisches stützen; ein Satz mit ἄν wäre ohne Gewicht. Ebenso wären, wenn doch nicht unsere Scheidung dieser Sätze befolgt ist, noch einige Fälle beizubringen eines auffälligen οὐ, besonders aus Subjectssätzen (als welche nur Urteilssätze möglich sind) und aus Schriftstellern, die ὅπως gleich ὡς und ὅτι verwenden, wie Soph. z. B. Oed. R. 1030 (1059) οὐκ ἂν γένοιτο, ὅπως οὐ φανῶ τοῦ-

μὸν γένος; vgl. Stell. a. Phaed. V Nr 6 End. Hier gilt die Analogie von sunt qui. Gäbe der Hauptsatz statt des fieri ein facere und somit eine persona efficiens, so würde μή eintreten. Ebenso Hdt. 2, 160 οὐδεμίαν γὰρ εἶναι μηχανήν, ὅπως οὐ προσθήσονται, analog οὐκ ἔστιν ὅπως οὐ. — Finalsätze, nicht durch Conjunctionen eingeleitet, werden in Gegensatz anderer Adj.- und Adverbialsätze betrachtet werden. — Hier ist am Schlusz der Substantivsätze nur noch zu bemerken, wie die gewöhnliche Meinung, dasz μή durch or. obliq. hervorgebracht werde, unhaltbar ist, da noch immer kein Beispiel von ὅτι μή c. Opt. or. obliq. weder aus Prosa noch aus Poësie der guten Zeit hat beigebracht werden können. Die Entstehung jener Meinung rührt her von Fällen, wo μή etwas erstrebtes, also finales bezeichnet, so wie andererseits die Behauptung, dasz μή milder negiere, auf seinen conditionalen Gebrauch sich wird zurückführen lassen.

7. Die Adjectiv- und Adverbialsätze bringen zu einem schon vorhandenen Satztheile eine nähere Bestimmung, während die Substantivsätze einen der zur Existenz des Hauptsatzes als Satzes nothwendigen Bestandtheile selber bildeten. Adverbialsätze sind die durch ein indeclinables Relativ eingeleiteten; dieses kann nun entweder Ort oder Zeit oder Art und Weise bezeichnen. Adj.- und Adverbialsätze sind daher zunächst nichts als ursprünglich selbständige, jetzt relativ angeknüpfte Sätze, so dasz sie die Modi wie die Negation aus ihrer Selbständigkeit beibehalten: Dem. cor. 89 ὧν διαμάρτοιεν καὶ μὴ μετάσχοιεν. D. 25, 82 ποῖός τις καλοῖτ' ἂν δικαίως ὁ τρὶς κατάρατος, ὁ κοινὸς ἐχθρός, ὅτῳ μήτε γῆ φέροι καρπὸν μήτ' ἀποθανόντα δέξαιτο. D. 20, 167 ὃ μὴ πάθητε. D. Chers. 51 ἃ μήτε γένοιτο οὔτε λέγειν ἄξιον. Zweitens aber kann zwischen Haupt- und Nebensatz ein Causalnexus bestehen, auf welches Verhältnis sich alle logischen Beziehungen zwischen Hauptsatz und Nebensatz zurückführen lassen. Wörter, die da ursprünglich Absicht, Folge, Grund und Bedingung ausgesprochen hätten, kann es schon deshalb nicht geben, weil es keine Sprachwurzel von rein logischer Bedeutung gibt, sondern alle nur sinnlich wahrnehmbare Verhältnisse bezeichnen. Die Conjunctionen entstehen erst durch Fixierungen im Gebrauche gewöhnlicher Adverbia. Das Griechische, hier besonders lehrreich für Erfassung des Latein und der modernen Sprachen, zeigt den Ausdruck aller logischen Beziehungen sehr erkennbar als ursprünglich nur Sache der Modalformen und somit auch der Negationen. Und auch später, als allmählich auch hier Relativadverbia zu Conjunctionen sich fixieren, bleiben die Modalformen dieselben bei diesen wie bei gewöhnlichen Relativis. Also nicht die Conjunctionen regieren die Modi, sondern jene sind nur ein neuer Exponent des ursprünglich allein durch letztere ausgeprägten Verhältnisses. Daher ist es auch falsch, wenn manchmal einem Relativ imputiert wird statt einer Conjunction zu stehen oder eine solche in sich zu tragen. Das Deutsche wegen seiner geringeren Befähigung zu modalem Ausdruck ist eben nur oft genöthigt da Conjunctionen zu setzen, wo griechisch die Modusformen völlig genügen.

Das Causalverhältnis beruht auf dem von causa und effectus. Absicht und Folge bringen das effectum, Bedingung und Grund das efficiens des Hauptsatzes. Eine Nebenart der letzteren beiden sind die Concessivsätze, die theils einem wenn, theils einem weil correspondieren, immer aber zugleich etwas als Grund mögliches aufstellen und doch es als wirkenden Grund wegleugnen.

Effectum	*Efficiens*
so dasz	weil (obgleich)
damit	wenn (wenn auch).

Von diesen vier Verhältnissen zeigen nur die beiden unteren, die subjectiven, eigene Modusformen, welche nicht schon in selbständigen Sätzen erscheinen: die finale und die conditionale Modusreihe. Die beiden oberen, als immer Behauptungen enthaltend, zeigen die Modusreihe des einfachen Urteilssatzes, also nur οὐ. Die conditionale Reihe ist wesentlich dadurch gebildet, dasz hier das demonstrative ἄν fehlt, welches die Hauptsätze (auszer beim Indic. erster Stufe) sämtlich zeigen, wenn man nemlich statt des Futur dessen älteren Ausdruck, den Conj. c. ἄν, gesetzt sich denkt. Freilich ist gerade wiederum dem Conj. dieser Nebensätze das ἄν gewöhnlich geworden; da nun gerade, wo es auf Bezeichnung der Zukunft ankommt, nicht εἰ c. Fut. zu stehen pflegt, sondern ἐάν c. Conj., stammt dies Streben, dem Conj. hier ἄν beizugeben, sicher aus einer Zeit, wo allein durch ἄν die Beziehung auf die Zukunft beim Conj. deutlicher hervorzuheben war. — So bezeichnet ein Glied der Reihe 1) Indic., 2) Conj. c. ἄν, 3) Opt. ohne ἄν, 4) Praeter. ohne ἄν, Negation überall μή, immer einen Bedingungssatz, einerlei ob derselbe durch εἰ oder ὅς, ἐπεί, ὡς usw. eingeleitet sei. Dasz bei ὅτι = 'weil' keine dieser Modusformen möglich ist, zeigt dies als in Rection eines Substantivsatzes stehend. Auf das Verhältnis der allgemeinen relativen Sätze brauchen wir hier nicht einzugehen.

Von den Modis der Finalsätze ist allein der Indic. Fut. (μή) so allgemeiner Anwendung fähig und bei allen Relativis verwendbar. Es ist derselbe, der auch zum Ausdruck der Beschaffenheit dient; nur in der Negation liegt die Scheidung. Der Conj. und seine or. obliq., der Opt., so wie der auch sonst hier eingeschränkte Ind. Praeter. (ohne ἄν) sind nur bei schon zu Conjunctionen gewordenen Adverbiis möglich, d. h. nur wo die Absicht schon anderweit bezeichnet ist. In der geformtesten Prosa, bei den Rednern, erscheint dann ἵνα reichlich hundertmal gegen ein ὅπως = 'damit'; dies ὅπως mit ἄν nur ein paarmal. Dies ἄν geht ferner auch auszerhalb der Redner nirgends in die or. obliq. mit hinüber, d. h. bleibt nie beim Opt., wie manchmal in der conditionalen Reihe. Ein finaler Opt. c. ἄν steht immer dem Futur synonym. Beiläufig sei noch erwähnt, dasz ἄν einmal beim Praeter. steht Isae. 11, 6, ja sogar einmal ἵνα c. Fut. Isae. 8, 15, ὅπως c. Praeter. auszer Aristoph. auch Dem. 36, 20.

Die Final- und Conditionalsätze sind auch die einzigen jener vier,

welche keine Vertretung durch coordinierte Sätze vertragen, wie 'daher' für 'so dasz', 'denn' für 'weil', 'jedoch' für 'obgleich'. Sie also sind von vorn herein als subordinierte geschaffen, wenn es auch ursprünglich überhaupt nur einfache Sätze geben konnte, weshalb auch keine Sprache ein ursprüngliches Relativ hat noch haben kann. In gewisser Weise ist dennoch jene Vertretung möglich und war nothwendige Aushülfe bis zur Entstehung jener Satzformen. Bei 'damit' durch 'sollen': 'ich thue dies, jenes soll geschehen'. Von daher ist gerade die Structur mit dem Conjunctiv geblieben. Aber wenn relativ angeknüpft, ist diese nur möglich bei selber schon die Absicht aussprechenden Conjunctionen. — Im Bedingungssatz ist solche Vertretung noch weniger ausreichend, wovon bei der Parataxe.

Rückschlüsse vom Latein her, dessen Gesetze man als die allgemein giltigen ansah, haben nicht selten die unbefangene, historische Auffassung für das Griechische gehindert; so auch hier, wenn z. B. mit einem lateinischen Conjunctiv man auch ein *μή* für möglich hält und danach erklärt. Es zeigt die Trübung auch der Umstand, dasz man die Relativadverbia der Zeit den Conjunctionen beizählt, die des Ortes nicht. Das Latein nimmt wie historisch so syntaktisch-sprachlich eine Mittelstufe ein zwischen dem Griechischen und den modernen Sprachen. Im Latein sind die Conjunctionen für die logischen Verhältnisse obwol fester, doch noch keineswegs so fest wie im Deutschen. Es heiszt z. B. ut immer 'wie'; quamquam kann auch noch 'wie sehr auch' heiszen. Aber sobald die Relativa, Adjective wie Adverbia in jenen logischen Beziehungen verwendet werden, tritt in allen vier Fällen der 'Conjunctiv' ein. Daher ut = 'so dasz' c. Conj.; ebenso quum, antequam usw. in der Erzählung, wo nemlich gewöhnlich doch irgendwie zusammenhangende Handlungen zusammengestellt und mehr als blosze Zeitbestimmung gegeben werden soll. Ebenso der Conj. bei gewöhnlichen Relativis. Der Indic. bei quod und quia erklärt sich aus der ursprünglichen Fassung dieser Sätze als Objectssätze: sie stehen zu quum wie *ὅτι* zu *ἐπεί*. Der Indic. bei ubiubi, quisquis usw. (und somit bei quamquam), statt dessen man wegen der Bedeutung der Wiederholung, die auf ein 'wenn' zurückzuführen ist, den Conj. erwarten könnte, erklärt sich dadurch, dasz diese Bedeutung schon durch ein anderes Element, die Ansetzung des Indef. (denn darauf läuft die scheinbare Verdoppelung hinaus, vgl. *ὅστις*), beschafft ist und dies der lateinischen Sparsamkeit genügt. Ebenso cumque = quumque = 'immer'; vgl. ubique, quisque usw. Die einfachen Relativa würden für diese Bedeutung des Conj. bedürfen. Griechisch dagegen ist dafür die conditionale Modusreihe nöthig, mag *ὅς* oder *ὅστις* stehen. Si selber ist schon hinlänglich Conjunction geworden, um auch mit dem Indic. stehen zu können. Bei quum = 'wenn, so oft' zeigt sich in Vergangenheit ein schwanken, da der Indic. auch eine blosze Zeitbestimmung, der Conj. auch die Fassung als 'da, weil' möglich macht. Endlich hat das Latein noch eine Erweiterung des Gebrauchs seines Conj. bei sunt qui usw., eine Verflüchtigung, welche das Griechische nicht kennt.

Hienach sind alle Schlüsse und Folgerungen von einem lateinischen Conj. aus, namentlich für die Sätze der Folge und des Grundes, zurückzuweisen, sowol für die Modi wie für die Negation. Nur Absicht und Bedingung bringen *μή*.

8. Ueber die Folgesätze, so weit sie nicht durch *ὥστε* eingeleitet sind, also eine Folge aus der Beschaffenheit einer Person oder Sache, eines Ortes usw. ausdrücken, ist Stell. a. Phaed. I 5—7 gehandelt, so dass es nur einer Notiz bedarf. Die Beschaffenheit kann abstract bezeichnet werden durch Angabe einer aus ihr zu erwartenden Handlung ohne Behauptung, dann steht der Indic. Fut.; oder sie wird dadurch bezeichnet, dasz zufolge ihr ein Urteil bestehe, dann die Modi des Urteilssatzes. In beiden Fällen ist die Negation so lange *οὐ*, als die Folge nicht zugleich als erstrebte dargestellt werden soll; im andern Fall wird der Satz final, also mit *μή*: Soph. Aj. 659 *κρύψω νιν, ἔνθα μή τις ὄψεται.* El. 380. O. R. 796. 1412. 1437. Trach. 800, und zwar nicht blos beim Futur, sondern auch bei den Modis des Urteilssatzes. Von letzteren findet es sich am häufigsten beim Opt. c. *ἄν*, da dessen Bedeutung hier mit der des Futur zusammenfällt, am seltensten beim Indic.: Is. Panath. 85 *ᾐσχυνόμην ἄν, εἰ γράφειν ἐπιχειρῶν, περὶ ὧν μηδεὶς ἂν ἐτόλμησεν, οὕτως ἀναισθήτως διεκείμην.* Isocr. 10, 10 *ὥσπερ εἴ τις προσποιοῖτο κράτιστος εἶναι ἀθλητῶν, ἐνταῦθα καταβαίνων, οὗ μηδεὶς ἂν ἄλλος ἀξιώσειε*; vgl. Stell. a. Phaed. I 7. Dem. Lept. 160 *χρὴ τοιαῦτα καὶ λέγειν καὶ ἐλπίζειν, οἷς μηδεὶς ἂν νεμεσῆσαι.* Dem. 23, 86 *ὁ γράφων ἰδίᾳ τοιοῦτον, ὃ μὴ πᾶσι καὶ ὑμῖν ἔσται* (erstrebte Bedingung). Hdt. 2, 135 *ἐπεθύμησε Ῥοδῶπις μνημήιον καταλιπέσθαι, ποίημα ποιησαμένη τοῦτο, τὸ μὴ τυγχάνει ἄλλῳ ἐξευρημένον, τοῦτο ἀναθεῖναι.* Is. Paneg. 89 *βουληθεὶς τοιοῦτον μνημεῖον καταλιπεῖν, ὃ μὴ τῆς ἀνθρωπίνης φύσεώς ἐστιν.* Dem. Ol. II 16 *ἐπιθυμεῖ διαπράξασθαι ταῦτα, ἃ μηδεὶς πώποτε ἄλλος Μακεδόνων βασιλεύς.* Man wird diese *μή* der orat. obliq. zuschreiben wollen, es kann aber kein einziges Beispiel eines *ὅτι* c. Opt. beigebracht werden. Nur wenn die mens alius zugleich ein Streben, eine Absicht ist, erscheint *μή*; folglich ist dies das entscheidende. Oft stehen *οὐ* und *μή* sich sehr nahe; z. B. würde *δέομαι ἄλλου λόγου, ὅς με πείσει* negativ ausgedrückt: 'der mir keine Scrupel liesze', so würde allerdings *οὐ* möglich sein als objective Angabe der Beschaffenheit des nöthigen *λόγος*, aber natürlicher jedenfalls wäre *μή*. 'Eine Sache ist so beschaffen, dasz' gäbe *οὐ*. 'Es macht jemand eine Sache so beschaffen, dasz sie' gäbe *μή*. Wird das wirkende selber eine Sache, so fragt es sich, ob sie als Werkzeug eines beabsichtigenden ihre Wirkung übt oder nicht. Hdt. 9, 109 *ἐδίδου καὶ χρυσὸν ἄπλετον καὶ στρατόν, τοῦ ἔμελλε οὐδεὶς ἄρξειν, ἀλλ' ἡ ἐκείνη* enthält freilich auch die Absicht des schenkenden Xerxes, insofern gewis auch mens alius; aber es soll nicht so sehr die Absicht des schenkenden als vielmehr die Beschaffenheit des Geschenkes an sich angegeben werden. Dagegen z. B. Xen. Mem. 1, 1, 10 *τὸ λοιπὸν ἀεὶ τῆς ἡμέρας ἦν, ὅπου πλείστοις μέλλοι συνέσεσθαι* könnte negativ ausgedrückt nur *μή* erhalten. S. Phil.

408 ἔξοιδα γάρ νιν παντὸς ἂν λόγου κακοῦ θιγόντα, ἀφ' ἧς μηδὲν δίκαιον ἐς τέλος μέλλει ποιεῖν. El. 436 κρύψον νιν ἔνθα μή ποτ' πρόσεισιν, aber 855 μή με παραγάγῃς, ἵν' οὐ πάρεισιν ἀρωγαί. O. C. 1402 τοιοῦτον, οἷον οὐδὲ ἔξεσθε. Hdt. 3, 40 ἀπέβαλε οὕτως, ὅκως μηκέτι ἥξει ἐς ἀνθρώπους (quomodo); dagegen ib. 3, 83: 'ich trete zurück unter der Bedingung, dasz (von euch der Satz unbestritten bleibt, dasz) ich' usw. = ἐπ' ᾧτε ὑπ' οὐδενὸς ὑμῶν ἄρξομαι (= ὥστε).

9. Bei den Folgesätzen mit ὥστε bedarf nicht blos die Negation einer näheren Bestimmung. Zunächst erklärt Fritsch den Unterschied der Bedeutung zwischen der Infinitivstructur und der mit mod. finitis nicht als auf diesen Modalformen beruhend anerkennen zu können, sondern dieser beruhe auf οὐ und μή. Aber erstens existiert doch auch ein Unterschied, wó eine Negation gar nicht steht, und dieser wird doch giltig bleiben, wenn solche hinzutritt. Zweitens aber läszt sich die Negation bestimmen. Für οὐ beim Infin. lassen sich genug Beispiele beibringen, bei ὥστε nicht minder wie sonst. Aber Fritsch sieht sich genöthigt bei den modis finitis, und zwar allen, μή für möglich zu erklären, ohne dasz er freilich auch nur éin Beispiel beibrächte, und dennoch gibt es deren, und das Gesetz ist durchaus nach der Bedeutung des Satzes bestimmbar. Die Nichtbeachtung aber, welche Fritsch den Modalformen beweist, rächt sich bitter dadurch, dasz er ganz wie selbstverständlich den 'Indic., Conj. Opt.' hier als möglich erklärt, d. h. bei ὥστε = 'so dasz'. Also das Gesetz, wonach allein ein Opt. ohne ἄν hier möglich wird, ist nicht aufgefunden; der Conj., da es diesen hier weder gibt noch geben kann, bleibt natürlich unerwiesen, aber man wird vertröstet.

Der Unterschied der Structuren mit dem Infin. und mit mod. finitis erklärt sich durch die Entstehung derselben. Der Infin. steht nach ὥστε aus denselben Gründen wie nach οἷόςτε, οἷος und τοῖος, z. B. Hom. Od. 2, 60 ἡμᾶς δ' οὐ τοῖοι ἀμυνέμεν, also wegen des Begriffes des könnens, der Fähigkeit. ὥστε ist Relativ zu οὕτως wie ὅστε zu ὅς oder ὁ. οἷός τέ εἰμι = τοῖός εἰμι, οἷός τι ποιεῖν. Bei Homer heiszt ὥστε nur 'wie', so dasz man allgemein selbst da, wo die Uebersetzung mit 'so dasz' gienge, jene Erklärung beizubehalten pflegt. Daher sind die Sätze mit ὥστε c. Infin. insoweit gar keine Folgesätze, als sie von einer Folge gar nichts behaupten, sondern nur eine Beschaffenheit der Handlung des Hauptsatzes durch etwas von ihr zu erwartendes angeben, und genau genommen nicht mit ut zu übersetzen sind, sondern mit ad c. Gerund. Nur insofern kann man auch mit Hartung sagen, dasz der Infin. eine nothwendige Folge bezeichne, denn häufig braucht diese gar nicht vor sich gegangen zu sein. Immer aber ist hinzuzunehmen, dasz in der späteren Zeit nicht selten der Infin. auch von Folgen erscheint, über deren Verhältnis zur Wirklichkeit wirklich etwas behauptet werden soll, rein als bequemere Form des Ausdrucks. Ferner soll ὥστε c. Infin. immer nur eine nähere Bestimmung des Hauptsatzes, namentlich oft blos eine graduelle angeben, während ὥστε c. mod. finit. eine selbständige Geltung gleich einem

Hauptsatz beansprucht. Der Infin. mit ἄν ist aufzulösen theils in den Opt. c. ἄν = können (so auch bei δύνασθαι, das ja gern im Opt. c. ἄν statt des Indic. steht), theils ins Praeter. c. ἄν in der Bedeutung, wo dies die Vergangenheit eines Opt. c. ἄν bezeichnet. Die Negation steht unter denselben Regeln wie sonst beim Infin., d. h. ist meist μή doch auch οὐ gar nicht selten. Ob die auch von Rost angenommene Scheidung nach dubitativ und apodictisch dafür gelten soll hängt davon ab, ob solche überhaupt noch haltbar erscheint. Durchführbar ist sie natürlich immer, auch wenn man in den Belegstellen οὐ und μή vertauschen würde, so gut wie die von Rost daneben noch stehen gelassene durch die 'Verbindung in éinen Begriff' für οὐ.

Die modi finiti bei ὥστε erklären sich, sobald man dies Relativ in 'und so', 'und daher' auflöst. Daher finden sich auszer dem gleich zu erklärenden Opt. ohne ἄν nur der Indic., der Opt. c. ἄν und das Praeter. c. ἄν. Dagegen der Conj. nie, dieser passt nur in solcher Bedeutung des ὥστε, wo auch der Imperativ folgen kann, nicht bei ὥστε = 'so dasz'; nur vom Latein aus kann man ihn hier als möglich gedacht haben. Jene drei obigen Modusformen aber sind unverändert dieselben, in welchen die Folge, als selbständiger Satz hingestellt, würde behauptet sein. Daher auch ihre Bedeutung dem Infin. gegenüber die ist, dasz sie eine Behauptung über die Existenz der gefolgten Handlung aussprechen. Daher auch ihre Negation stets nur οὐ (Dem. ep. 3 vgl. unten). Der Opt. c. ἄν ist nicht aus dem zu erklären, was der blosze Opt. hier bedeuten würde plus ἄν, sondern steht gerade besonders nach Gegenwart, wo schon deshalb der Opt. ohne ἄν gar nicht gienge. Man würde ihn also von einem Falle aus erklären, der selber gar nicht möglich wäre. Der blosze Opt. ist sehr selten und nur dann möglich, wenn sein Hauptsatz selber schon optativisch ist, entweder als orat. obliq. oder als Bedingungsvordersatz. Im ersteren Fall musz selbstverständlich die Negation οὐ sein, im zweiten μή. Es ist also falsch zu sagen, wie Rost, die modi finiti überhaupt hätten nie μή. So würde das einzige Beispiel, das Rost und die Grammatiken überhaupt von ihm haben, nur μή haben können: Xen. Oec. 1, 13 εἴ τις χρῷτο τῷ ἀργυρίῳ ὥστε κάκιον τὸ σῶμα ἔχοι, da ὥστε = 'und wenn' ist; vgl. Dem. Mid. 109 εἴ τις χρῷτο τῷ πλούτῳ, ᾧ μὴ θήσεται. Symp. 194 C εἴ τισιν ἐντύχοις, οὓς (μὴ) ἡγοῖο σοφούς. Der Opt. mit μή kommt höchst wahrscheinlich gar nicht vor, aber es war auch der Fall seiner Möglichkeit zu bestimmen. Zum Beweise findet sich einmal Dem. ep. 3 S. 1478 ein ὥστε μή c. Fut.: εἰ οὕτως ἕξετε, ὥστε μὴ διαλλαγήσονται. Die beiden anderen Fälle, die ich von ὥστε c. Opt. ohne ἄν überhaupt noch habe finden können, sind Fälle der orat. obliq.: Xen. Hell. 3, 5, 23 ἐλογίζοντο, ὅτι — ἔκειντο, ὥστε οὐδὲ ῥᾴδιον εἴη. Is. Trap. 11 ἀπαγγέλλοντες ὅτι καὶ Σατύρῳ οὕτως μεταμέλει τῶν πεπραγμένων, ὥστε πίστεις δεδωκὼς εἴη. Isocr. 6, 84 ist nur Conjectur von Baiter in der edit. Paris. Bei Lucian gibt es ein paar Stellen, die aber streng attisch Opt. c. ἄν werden müsten. (Fortsetzung im nächsten Jahrgang.)

Güstrow. G. Aken.

37.

1) *Die mittelalterliche Kunst in Westphalen. Nach den vorhandenen Denkmälern dargestellt von W. Lübke. Nebst einem Atlas lithogr. Tafeln.* Leipzig T. O. Weigel. 1853. X u. 442 S. 4.

2) *Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaats, von G. Heider, R. v. Eitelberger, J. Hieser.* Stuttgart Ebner. 1856 u. 1857. Band I (9 Lieferungen). 4.

3) *Die mittelalterlichen Baudenkmale Niedersachsens von dem architekt. Verein für das Königreich Hannover.* Hannover Rümpler. 1856. Heft 1. 4.

4) *Kunst des Mittelalters in Schwaben, von Heideloff.* Stuttgart Ebner. 1855 u. 56. Heft 1—5. 4.

5) *Handbuch der kirchlichen Kunst-Archaeologie des deutschen Mittelalters von H. Otte. 3e Auflage.* Leipzig T. O. Weigel. 1854. XIV u. 367 S. gr. 8.

Mehrere Male habe ich darauf hingewiesen (zuletzt in diesen Jahrbüchern Bd LXVI S. 377 ff.), wie zweckmäszig es sei, wenn die Lehrer der beiden oberen Gymnasialklassen in den cultur-historischen Uebersichten, welche in den Geschichtslectionen am Schlusz einer jeden Periode gegeben werden, den Schülern ein Bild von der Entwicklung der Künste, vorzüglich aber der Architektur, zu verschaffen sich bemühen. Es ist nicht meine Absicht das gesagte zu wiederholen, doch kann ich es mir nicht versagen, die betreffenden Lehrer auf einige Werke aufmerksam zu machen, in denen die Denkmäler des speciellen Heimatlandes oder die Kunstgeschichte überhaupt behandelt ist und durch deren Studium der Lehrer selbst eine lebendige Anschauung der verschiedenen Kunstepochen, deren Haupteigenthümlichkeiten usw. gewinnt, und dadurch sich befähigt, den Schülern dieses Gebiet in fruchtbaren Weise zu erschlieszen und in das innere Verständnis der Kunstwerke einzuführen.

Von den 4 Werken, welche sich mit einzelnen Ländern beschäftigen, ist Nr 1 vollendet, welches uns die uralte Heimat der kühnen Sachsen eröffnet, deren Land in kunsthistorischer Beziehung bisher terra incognita war. Nach Vollendung tüchtiger historischer Vorstudien durchwanderte Hr. L. Westphalen 1851 zu Fusz und verwandte dann 2 Jahre auf die Ausarbeitung dieses Buchs, welches dem Leser in allen seinen Theilen das höchste Interesse einflöszt. Zuerst begegnet uns eine vortrefflich geschriebene Einleitung über den Entwicklungsgang des westphälischen Landes, an welche sich eine Charakteristik der westphälischen Kunst anschlieszt. Nachdem die trotzigen Sachsen in langen Kriegen von den Franken unterworfen und bekehrt worden waren, sehen wir die ältesten kirchlichen Stiftungen wie Pa-

derborn, Dortmund, Soest, Münster (Mimigardevort), Minden, Osnabrück und zahlreiche Klöster (namentlich Corvey) emporblühen. Durch diese Stiftungen wurde die rohe Kraft des altsächsischen Heidenthums gebrochen und mit dem Christenthum drangen die Strahlen einer höheren Gesittung und eines edleren geistigen Lebens ein. Eine Periode des ringens und strebens begann, aus welcher glänzende erneuerte Schöpfungen im 11n und 12n Jahrhundert hervorgiengen. Unvergängliche Verdienste erwarb sich Bischof Meinwerk von Paderborn (1009), welcher viele Kirchen baute, die zwar die Nachklänge der antiken Zeit erkennen lassen, aber ein neues Leben offenbaren, welches die alten Gliederungen erfüllt. Im 12n Jahrhundert beginnt die Macht mehrerer westphälischen Städte und die Entfaltung eines kräftigen Bürgerthums. Voll stolzen Mutes verbanden sich die Städte zu gegenseitigem Schutz und zur Beschirmung ihres Handels, bis die Hansa die hervorragendsten Gemeinwesen umschlosz. Von jener Zeit, in welcher die Städte gegen die Bischöfe und weltliche Dynasten zahlreiche Fehden führten, geben nur die groszen Baumonumente einen klaren Begriff, und man kann wol sagen, dasz sich in den Kirchen, Rathhäusern und Hallen von Soest, Dortmund, Münster usw. ein Abbild des in den kräftigen Gemeinden herschenden Geistes abspiegelt. Ein je regeres Leben hier sich entfaltete, um so mehr traten die alten Klosterstiftungen in den Hintergrund, und wenn auch Kunst und Wissenschaft in den groszen Abteien gepflegt wurden, so giengen doch aus ihnen keine lebenerweckenden Impulse mehr nach auszen hervor.

Von diesem historischen Rahmen wendet sich der Vf. zu der Physiognomie des Landes, von dessen Beschaffenheit auch die geistige Entwicklung bedingt ist. Ohne einen länderverbindenden Strom, ohne einen geschichtlich bevorzugten Hauptort, vielfach von Gebirgen zerrissen, muste Sachsen in eine Menge von Einzelgruppen zerfallen, so wie auch der Sachse selbst sich gern isoliert und in dieser Isolierung die sicherste Bürgschaft für seine Unabhängigkeit erkennt. Dazu ist der Sachse ernst, dem fremden abgeneigt, im eignen Wesen scharf und tief. Daraus folgte, dasz Westphalen in der Kunst eine nüchterne, in allem bescheidene Richtung einschlug, dasz es lange an der Tradition der hergebrachten Kunst festhielt, sowol an dem romanischen als an dem germanischen Stil, bis gegen das Ende des 16n Jahrhunderts, wo die andere Welt schon von dem ringen eines neuen Geistes durchzuckt war. Auch die frühzeitige hohe Ausbildung der Malerei und die Unterordnung der Sculptur unter die malerischen Gesetze leitet Hr L. sehr treffend aus dem inneren Charakter des Volksstammes her.

Darauf schildert Hr L. die Stellung einer jeden einzelnen Kunst in Westphalen. Die Architektur war höchst einfach und schmucklos bis in das 12e Jahrhundert, wo eine höhere Entwicklung beginnt, die sich zuerst in dem Gewölbebau kundgibt. Bald darauf wurden die alten Basiliken (wie S. Patroclus und S. Peter in Soest, Gaukirche in Paderborn, Abtei Loccum, die Dome von Münster und Osnabrück, S. Reinold in Dortmund) verdrängt durch Kirchen von 3 gleich hohen

Schiffen romanischen Stils, welche der Vf. Hallenkirchen nennt und als eine der westphälischen Erde eigenthümliche Schöpfung nachweist (S. Mariae zur Höhe in Soest, der Dom von Paderborn und der Münster von Hameln usw.), denn die anderen derartigen Kirchen Deutschlands gehören sämtlich der germanischen Periode an. Es waren schlichte Bauwerke, aber mit dem Charakter der Kühnheit und des Ernstes, dem Volk am meisten entsprechend (1150—1250). Diese Form wurde auch in der Folge festgehalten, als der germanische Stil Eingang gefunden hatte, der hier nicht luftig und vielgegliedert wie anderwärts auftritt, sondern einfach, derb, massenhaft breit sich hinlegend (Dom von Minden, S. Mariae zur Wiese in Soest, S. Lambert und Mariae in Münster, S. Johannis und Mariae in Osnabrück usw.). Mit der Nüchternheit der Kirche contrastieren seltsam die kleinen brillanten Schöpfungen der Sculptur, grösstentheils von reichem Farbenschmuck bekleidet.

Bei der Schilderung der einzelnen Bauwerke wird die oben angedeutete Eintheilung zu Grunde gelegt. Der 2e Theil umfaszt die bildenden Künste und ist vom Vf. mit besonderer Vorliebe bearbeitet. Sehr zahlreich sind die Meisterwerke der Malerei, die bisher so gut wie unbekannt waren, so wie die Sculpturen in Holz, Stein und Metall. Die Schilderung ist rücksichtlich der Klarheit, Schärfe und Kürze musterhaft zu nennen, und vorzüglich zu rühmen ist die allenthalben hervortretende innerliche Auffassung, so dasz kein nur irgend bedeutsames Moment auszer Acht gelassen wird, welches Aufklärung darbietet. Im Atlas enthält Tafel 1 eine compendiose Architekturkarte Westphalens, Tafel 2—24 Grundrisse und Aufrisse der Kirchen, 25—27 schöne perspectivische Abbildungen von Kirchen und Rathhäusern, 29 und 30 geben Proben von alten Wandgemälden. Alle Abbildungen sind geeignet zur Grundlage kunsthistorischer Forschungen auch denen zu dienen, welche durch zu grosze Entfernung und andere Gründe von dem Besuche der westphälischen Monumente abgehalten sind.

Nr 2—4, die ich, weil sie noch unvollendet sind, für jetzt nur kurz schildern will, sind sämtlich von Hrn L.s Arbeit verschieden, denn sie geben nicht wie jene eine historisch systematische Uebersicht, in welche jedes einzelne Werk an seinem Platze eingereiht und gewürdigt ist, sondern sie behandeln die einzelnen Bauwerke in willkürlicher Reihenfolge. Was das äuszere betrifft, so sind Nr 2 und 3 höchst geschmackvoll und wahrhaft prächtig ausgestattet und auszer den Stahlstichen mit zahlreichen eingedruckten Holzschnitten geschmückt; viel einfacher Nr 4; Klarheit, Sauberkeit und Schärfe der Abbildungen sind aber bei allen zu rühmen. Der Text ist durchschnittlich am ausführlichsten bei Nr 2, am knappsten gehalten bei Nr 4.

Was zunächst Nr 2 betrifft, so sehen wir hier mit Bewunderung eine Reihe groszentheils unbekannter Kunstwerke des österreichischen Kaiserstaats. In den beiden ersten Heften wird die Cisterzienserabtei Heiligenkreuz herlich dargestellt und sehr vollständig, ja vielleicht im Verhältnis zum ganzen zu ausführlich beschrieben, mit einer gelehrten Einleitung über den Cisterzienserorden; im 3n Heft folgen die

ungarischen Bauwerke aus den Zeiten Stephans des Heiligen, so wie die späteren von Anjou und Corvinus. Groszes Interesse flöszt uns die Benediktinerabtei S. Ják ein (vom 1209), sodann das Kloster gleiches Ordens Tihany am Plattensee (1054), der gröste Dom Ungarns in Fünfkirchen mit seiner fünfschiffigen Krypte u. a. Daran schlieszt sich in der 6n Lieferung der Dom von Trient, die Barbarakirche in Kuttenberg und eine grosze Menge kleinerer Kunstwerke.

Nr 3 führt uns zuerst in die kleine romantische Stadt der alten Tübinger Pfalzgrafen Herrenberg, welche eine Fülle von ungeahnten Herlichkeiten in sich birgt. Ein ganzes Heft behandelt schwäbische Malerei und im letzten zeigt sich uns die kunsthistorisch reiche Stadt Eszlingen. Nr 4 wird eröffnet mit 2 imposanten Kirchen in Hildesheim, nemlich S. Godehard und S. Michael, beide mit 2 Chören nach Osten und Westen. Um so einfacher ist die Kirche von Wallenhorst bei Osnabrück, und den Schlusz bildet die Klosterkirche von Fredesloh bei Eimbeck. Die Zeichnungen sind einfache Steindrücke, aber von geistreicher Auffassung, und machen eben so wie die bei aller Präcision erschöpfenden Beschreibungen dem hannoverischen Architekten-Verein alle Ehre. Mögen diese 3 Unternehmungen in der begonnenen Weise fortschreiten zur Ehre des deutschen Namens!

Im Gegensatz zu den 4 kurz beschriebenen Werken umfaszt Hr O. in Nr 5 das gesamte deutsche Vaterland. Wie grosz das Bedürfnis eines solchen Buches sei, zeigt die Nothwendigkeit einer 3n Ausgabe, welche als eine totale Umarbeitung der früheren zu bezeichnen und welche vollkommen geeignet ist, die von dem Vf. ausgesprochene Bestimmung zu erfüllen, nemlich ein vollständiger Leitfaden für Anfänger und Laien zu sein, den Männern von Fach aber als Handbuch zum schnellen Ueberblick des bisher gewonnenen litterarischen und monumentalen Stoffes zu dienen. Für den ersten Zweck empfiehlt sich das Buch durch einfache und lichtvolle Darstellung, welche jedem ein klares Verständnis gewährt, auch wenn er aller Vorkenntnisse ermangelt. Den zweiten Zweck erfüllt das Buch vermittelst seiner groszen Vollständigkeit. Sowol die alten Quellen als die neue Litteratur hat der Vf. mit Sorgfalt studiert und die Hauptresultate in gedrängter Kürze wiedergegeben. Dabei zeigt er einen richtigen Tadel für die Wahl des richtigen, denn überall hat er das erprobte herausgefunden und dasselbe von dem schwankenden scharf geschieden. Darum haben manche neue obwol geistreiche aber noch nicht hinlänglich bewährte Ideen keinen Eingang in den Text gefunden, welche Vorsicht man nur billigen musz. Die äuszere Ausstattung ist glänzend, angemessen der berühmten Firma von T. O. Weigel, welche sich um die Kunstgeschichte Deutschlands bereits grosze Verdienste erworben hat und dieselben täglich erhöht (man denke z. B. nur an das herliche Prachtwerk von E. Foerster, Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei vor Einführung des Christenthums bis auf die neueste Zeit). 13 gut ausgeführte Stahlstiche (z. B. die Abtei Laach, mehrere charakteristische Gemälde von Eyck, Holbein, Zeitblom, Dürer, Ergüsse

von Vischer, Statuen und Elfenbeinarbeiten) dienen zum schönen Schmuck und 362 dem Text eingedruckte Holzschnitte erleichtern das Verständnis wesentlich. Hin und wieder wünschte man einen gröszeren Maszstab, so S. 7 (Doppelkapelle von Freiburg), S. 38 (Kanzel von Wechselburg) usw. Nur in dieser einzigen Beziehung verdienen die Holzschnitte in de Caumonts abécédaire ou rondiment d'archéol. den Vorzug, und wir bedauern, dasz Hr O. dieses Buch nicht gekannt hat.

Der Inhalt ist auszerordentlich reich, aber so gut gegliedert, dasz man leicht in dem Buch heimisch wird. Es sind 3 Hauptheile: I) Denkmale der Kunst: A) das Kirchengebäude, B) innere Einrichtung und Ausschmückung der Kirche. II) Geschichte der Kunst: A) Baukunst (romanischer und germanischer Stil), B) bildende und zeichnende Künste. III) Hülfswissenschaften: A) Epigraphik, B) Heraldik, C) Ikonographie. Eine chronologische Zugabe, ein Glossarium und ein Ortsregister sind sehr erwünschte Beilagen. — Dasz bei einer so groszen Masse von Material einzelne Notizen Berichtigung gestatten ist ganz natürlich, z. B. wenn es heiszt, dasz auf der Wartburg eine Doppelkapelle gewesen oder wenn die Nürnberger Schloszkapelle zu dieser Bauform gerechnet wird — denn wenn 2 Kapellen über einander liegen, so sind sie deshalb bekanntlich noch keine Doppelkapellen zu nennen. S. 32 waren auszer der als piscina dienenden Wandvertiefung auf der Epistelseite hinter dem Altar die zahlreichen Wandschreine auf der anderen Seite zu erwähnen, welche theils als reliquiarium dienten, theils die heilige Hostie bewahrten, was in den Dorfkirchen sehr gewöhnlich war. S. 99 wird die Bartholomäuskirche in Paderborn als spätromanisch genannt usw. In den Verzeichnissen der Kirchenbauten fehlen manche, z. B. bei den romanischen vermiszte ich die Kirchen von Oberbreisig, Oberaltrich bei Straubing, Wächterswinkel in Franken, Prüflinz bei Regensburg, Treffurt u. a. Bauten an der Werra, Breitenau an der Fulda, Kaufungen bei Cassel, Ichtershausen bei Arnstadt, mehrere Bauten im Fürstenthum Waldeck wie Twiste, Adorf, Bergheim usw. Auch bei den germanischen Kirchen wären manche nachzutragen, so wie mehrere Monographien, welche anzuführen die Bestimmung dieser Zeitschrift verbietet. Die Werke Nr 1—4 bieten eine reiche Nachlese dar.

Nach dem gesagten bedarf es kaum der besonderen Versicherung, dasz durch die angezeigten Werke dem Lehrer die Kenntnis der mittelalterlichen Kunst sehr leicht gemacht wird. Die Entschuldigung, dasz man aus Mangel an dem nöthigen Material davon absehen müsse, fällt als ungiltig jetzt hinweg. Die Lehrer des groszen Kaiserstaats haben in Nr 2, die Westphalens in Nr 1 u. s. f., alle aber in Nr 5 die zuverlässigsten Führer. Mögen sie an deren Hand die alten heimatlichen Kunstwerke fleiszig studieren und der lernbegierigen Jugend das Verständnis unserer groszen Nationaldenkmale eröffnen.

W. Rein.

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Hildburghausen.] In dem Schuljahre 1857—58 fand in dem Lehrercollegium keine Veränderung statt; dagegen wird mit Beginn des neuen Cursus der bisherige fünfte Lehrer Pfarrvicar Schneider als vierter Lehrer an dem Gymnasium in Meiningen eintreten; an dessen Stelle ist der bisherige Realschul- und Progymnasiallehrer Heim in Saalfeld zum fünften, ebenso der bisherige provisorische Gymnasiallehrer Kessler zum sechsten Lehrer ernannt worden. Dr Emmrich erhielt den Titel Professor. Das Lehrercollegium bestand also während des verflossenen Schuljahres aus folgenden Mitgliedern: Dr Doberenz Director, Dr Reinhardt Schulrath, den Professoren Dr Büchner und Dr Emmrich, Rittweger, Pfarrvicar Schneider, Keszler, Müller Lehrer des Französischen, Hofmaler Keszler Zeichenlehrer, Bodenstein Elementar-, Sing- und Turnlehrer. Die Gesamtzahl der Schüler betrug am Schlusse des Schuljahres 112 (I 7, II 14, III 12, IV^{a} 13, IV^{b} 20, V 18, VI 28). Mit dem Zeugnisse der Reife wurde nur éiner zur Universität entlassen, während die Zahl der im Laufe des Schuljahres aufgenommenen 41 betrug. Den Schulnachrichten geht voraus: *Mittheilungen aus dem Archiv des Hildburghäuser Gymnasiums.* Von Professor Dr Emmrich (12 S. 4). Bei Durchforschung des Gymnasial-Archivs fand derselbe in einem alten Actenband die Gesetze der dortigen Rathsschule vom Jahr 1610, die er hier in ihrer ursprünglichen Fassung hat abdrucken lassen. *Dr O.*

Königsberg i. d. N. 1857.] Das Lehrercollegium erlitt keine Veränderung. Dasselbe bildeten der Director Dr Nauck, Prorector Dr Märkel, Professor Dr Haupt, Oberlehrer Mathem. Heyer, Gymnasiallehrer Dr Boeger, Subr. Oberlehrer Schulz, Collaborator Oberl. Niethe, G.-L. Dr Nasemann, G.-L. Wolff. Die Zahl der Schüler betrug 236 (I 23, II 25, III 56, IV 45, V 44, VI 43). Abiturienten Ostern 1856 7, Ostern 1857 3. Das Programm enthält eine wissenschaftliche Abhandlung vom Prorector Dr Märkel: *de Athenagorae libro apologetico, qui πρεσβεία περὶ Χριστιανῶν inscribitur* (20 S. 4). *O.*

Lissa.] Im Schuljahre 1857 wurde am dasigen Gymnasium dem Gymnasiallehrer Martens die 7e Lehrerstelle definitiv übertragen. Der Kaplan v. Karwowski, welcher den kathol. Religionsunterricht übernommen hatte, wurde bald darauf an die Domkirche zu Posen berufen und durch den Vicar v. Psarski ersetzt. Der Cand. prob. Dr Plebański übernahm den Unterricht in der polnischen Sprache und Litteratur und wurde bald darauf mit Dr Günther als Hülfslehrer angestellt. Gymnasiallehrer Dr Methner gieng nach Berlin, um sich bei der dortigen Central-Turnanstalt als Turnlehrer auszubilden. Zu seiner Vertretung trat der Cand. probandus Gruhl ein. Bestand des Lehrercollegiums: Director Ziegler, Professor Olawski, Professor Tschepke, Professor Matern, Oberlehrer v. Karwowski, G.-L. Dr Methner, Oberlehrer Marmé, G.-L. Martens, G.-L. Stange, die Hülfslehrer Töplitz, Dr Günther, Dr Plebański, Prediger Pflug, evangel. Superint. Grabig, Prediger Frommberger, Prediger Petzold, Vicar v. Psarski, Candidat Gruhl, Zeichenlehrer Gregor. Die Zahl der Schüler betrug am Schlusse des Schuljahres 339 (I 30, II 42, III^{a} 37, III^{b} 58, IV^{a} 37, IV^{b} 37, V 63, VI 35). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten ist beigegeben: *Probe eines lateinischen Vocabulariums*, entworfen von Dr Methner. Vorbemerkungen (10 S. 4) und Beilage

(27 S. 8). In den Vorbemerkungen werden die Hauptmomente hervorgehoben, um deretwillen ein selbständiger, rationeller Betrieb des Vocabellernens in den untern und mittlern Gymnasialklassen als dringend nothwendig erscheine. Es soll dieses einmal dem Schüler der untern und mittlern Klassen Gelegenheit zur Uebung seines Denk- und Urteilsvermögens an einem positiven, für dieses Alter faszlichen Stoff gewähren, andererseits der Einübung der grammatischen Formen und der Lectüre unterstützend und fördernd zur Seite stehen, wie auch noch für die spätere Zeit den Schüler befähigen, die lateinischen Schulautoren ohne öfteres Zeit raubendes nachschlagen des Lexicons zu lesen. Hieraus ergibt sich das Princip, welches der Vf. bei der Anordnung und Auswahl des lateinischen Wortvorraths befolgt hat. Um jenes ersten Zweckes willen, der auch seiner pädagogischen Wichtigkeit wegen hauptsächliche Berücksichtigung verdient, hat sich der Vf. dafür entschieden, nach dem Vorgange von Wiggert und von L. Döderlein die alphabetische Anordnung mit Berücksichtigung der Etymologie zu Grunde zu legen. Eine solche principlose Reihenfolge verdiene für den Zweck eines Vocabulariums den Vorzug vor jeder andern. Denn es solle ja dem Schüler Gelegenheit geboten werden, sein Begriffsvermögen an dem Sprachmaterial zu üben und zu bilden. Würden ihm nun aber die Vocabeln schon nach bestimmten Principien geordnet vorgelegt, so falle diese höchst ersprieszliche Selbstthätigkeit für ihn weg, er lerne mehr oder weniger mechanisch das schon als solches zusammengestellte zusammengehörige auswendig, sei es nun dasz es nach Sachen oder nach grammatischen Eintheilungsprincipien verbunden sei, während eine alphabetische Anordnung ihn nöthige, nach den von dem Lehrer gegebenen Anweisungen jene Zusammengehörigkeit selbst zu finden, das zerstreute gleichartige zusammenzusuchen, mit einem Worte auf der vorzüglich Kraft und Gewandtheit übenden Palästra des Geistes, dem disponieren, sein herankeimendes Denkvermögen zu üben. Bei einer sachlichen Anordnung sei eben einem blos mechanischen auswendiglernen Thür und Thor geöffnet, und der Hauptzweck, Denkübungen mit diesen Gedächtnisübungen zu verbinden, bleibe auf solchem Wege unerreichbar. Wenn nun so die alphabetische Anordnung jenen Hauptnutzen des Vocabellernens, die geistige Gymnastik, dem Knaben möglich mache, so erfülle sie auch die andern Anforderungen ganz in demselben Masze, wie jede andere Anordnung, da sie ja dasselbe Material biete. Vor der sachlichen Anordnung zeichne sie sich noch dadurch aus, dasz bei ihr nicht blos nacheinander und gesondert einzelne Redetheile gegeben werden, sondern verschiedene in wechselnder Folge, so dasz der Sinn für die Unterscheidung derselben von vorn herein geübt werden könne, wie auch stets hinreichende und mannigfaltige Beispiele zur Einübung der grammatischen Regeln sich fänden. Die alphabetische Anordnung gewähre aber auch noch einen andern wesentlichen Vortheil, den eine rein sachliche nicht haben könne, nemlich den, dasz sie die Wortbildung, die Ableitung und Zusammensetzung zur klareren Anschauung bringe, indem sie die etymologische Verwandtschaft der Worte berücksichtige und auch so wieder geistbildend und das Verständnis der Sprache fördernd wirke. Die alphabetische Ordnung schliesze nun aber auch eine andere Gliederung nicht aus, nemlich die des ganzen Sprachmaterials in Hinsicht auf Form und begrifflichen Inhalt, die nach dem Standpunkte der verschiedenen Altersstufen, der verschiedenen Klassen. Daher hat der Vf. vier Abtheilungen von Vocabeln angenommen, je eine für Sexta, Quinta, Quarta, Untertertia, und zwar so, dasz die Zahl der zu erlernenden Vocabeln mit jeder höhern Klasse abnimmt. Nach welchen Principien diese Sonderung vorgenommen ist, ergibt sich aus der beiliegenden Probe selbst. In der Auswahl der Worte hat sich

der Vf. soviel als möglich auf dasjenige beschränkt, was der Schüler bis Untertertia hin für seine grammatische Heranbildung und seine Lectüre am nothwendigsten braucht. Bei der Angabe der **Ableitungen** sind nur diejenigen aufgenommen, die als allgemein feststehend oder wissenschaftlich erwiesen angesehen werden können. Hinsichtlich der **Uebersetzung** der einzelnen Worte ins Deutsche ist, soweit es möglich war, nur éine treffende Bezeichnung hinzugesetzt. — Der Verf. stimmt in den meisten Beziehungen, wie in der allgemeinen Anordnung, so auch in der Ausführung im einzelnen mit **Döderlein** überein. Nur zwei Mängel des Döderleinschen Werkchens scheinen ihm dasselbe für den praktischen Gebrauch in der Schule weniger empfehlenswerth zu machen: einmal das weglassen aller Angaben des Genetivs, des Genus, der Themata Verbi, die in einem auch für die untersten Klassen bestimmten Schulbuche nicht wol zu entbehren seien, und dann der Ausfall der deutschen Uebersetzung bei den verschiedenen von einem Stamme abgeleiteten Wörtern. Die Unterscheidung der vier Klassen von Worten für die verschiedenen Stufen ist ausdrücklich durch äussere Zeichen angegeben. Die für Sexta bestimmten Worte sind gesperrt gedruckt, die für Quinta haben keine besondere Bezeichnung, die für Quarta einen einfachen Strich (—) in der Spalte, auf welcher das lateinische Wort steht, die für Untertertia ebendaselbst einen Doppelpunkt (:), wie aus nachfolgendem Beispiele ersichtlich ist.

ăgo, ēgi, actum 3		treiben, führen.
— age wohlan!		apage weg damit!
actum, i n.		die Handlung.
actio		das Thun, die That.
actor	:	der Schauspieler. actus, us.
actuosus	—	sehr thätig.
agĭlis, e	—	behend. agilitas.
agmen, ĭnis n.		der Zug; das Heer.
agĭto 1.		hin- und hertreiben. agitatio.
exagito 1.	—	verfolgen.
ambigo, ere		in Zweifel sein, streiten.
ambigŭus	:	zweideutig, streitig.
ambāges, is f.	:	Umweg, Umschweif. pl.
cōgo, coēgi, coactum 3		zusammenbringen, zwingen.
cogĭto 1.		denken. cogitatio. excogito.
dēgo, degi 3.		zubringen (vitam).
exigo, egi, actum 3.	—	heraustreiben, fordern.
exactus	—	genau.
exiguus, a, um		gering.
exāmen, inis n.		Schwarm; Zünglein an der Wage.
examino 1.		abwägen, prüfen
perago etc.	—	vollenden.
prodigo etc.	—	forttreiben, verschwenden.
prodigus	—	verschwenderisch.
prodigium	:	das Wunderzeichen.
redigo etc.	:	zurücktreiben, mit Gewalt zu etwas bringen.
subigo etc.	—	durcharbeiten; unterwerfen.
transigo etc	:	durchstoszen, beendigen.

Möge der Vf. seine Arbeit, von der er uns eine so schöne Probe gegeben, mit gleicher Sorgfalt recht bald ganz zu Ende führen (das beiliegende Specimen reicht von a—c, 27 S. 8). Sie wird, so fortgeführt, den besten Vocabularien dieser Art würdig zur Seite stehn, ja es lässt

sich erwarten, dasz sie bei ihren besonderen Vorzügen für den praktischen Gebrauch in der Schule noch empfehlenswerther sein wird, als die seiner Vorgänger. *Dr O.*

LUCKAU.] Durch die Errichtung der Gymnasialsexta war eine Lehrkraft nöthig geworden und in Folge dessen Collaborator Hanow angestellt. Es unterrichteten im Jahre 1856—57 an dem Gymnasium der Director Below, Conrector Prof. Dr Vetter, Subr. Bauermeister, Mathem. Fahland, Dr Lipsius, Cantor Oberreich, Wenzel, Vogt, Collaborator Dr Wagler, Collaborator Hanow, Hülfslehrer Räusch und Hülfslehrer Berger. Die Zahl der Schüler betrug 195 (I 10, II 20, III 32, IV 44, V 44, VI 45). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Lipsius: *über den einheitlichen Charakter der Hellenika des Xenophon* (32 S. 4). Der Verf. ist mit seiner Betrachtung auf den Standpunkt gelangt, den schon Creuzer, Dellbrück, Volckmar, Peter, obgleich zum Theil von anderen Voraussetzungen ausgehend, vertreten haben. Er hat darzuthun versucht, dasz die unsymmetrische Gestalt der Hellenika keineswegs unverträglich sei mit der Art und Weise, wie Xenophon seine übrigen Schriften abgefaszt und ausgeführt hat; er hat der Ansicht das Wort reden zu müssen geglaubt, dasz Xenophon auch in seinen griechischen Denkwürdigkeiten von Anfang bis zu Ende nur éin ganzes zu geben beabsichtigt habe. *O.*

LÜBECK.] Der Einladung zu den auf den 24—26. März 1858 angeordneten öffentlichen Prüfungen und Redeübungen im hiesigen Katharineum gehen voraus: *Beiträge zur Kritik von Aeschylos Sieben vor Theben, Part. II, V.* 78—162, 270—349, von Professor Dr Carl Prien (60 S. 4). Es schlieszt sich dieser wichtige Beitrag zur Kritik und Erklärung des Aeschyleischen Stücks an das frühere Programm desselben Verfassers an. Die angehängten Schulnachrichten (S. 61—85) sind von dem éinen Grundtone einer schmerzlichen Klage um den Mann durchdrungen, der wie für das Gemeinwesen Lübecks überhaupt, so insbesondere für die Schule während länger als eines halben Jahrhunderts ein reicher Segen gewesen ist; es ist der am 4. October v. J. verstorbene Syndikus Dr Karl Georg Curtius, Vater der beiden in schöner Wirksamkeit stehenden philologischen Universitätslehrer Ernst und Georg Curtius in Göttingen und Kiel, dessen Leben in kurzen Zügen ohne Zweifel auch hier verzeichnet zu werden verdient, schon um des lebendigen Interesses und der grossartigen Fürsorge willen, die er dem Schulwesen Lübecks in so langer Zeit zugewendet hat. Geboren den 7. März 1771 und von 1782—90 Schüler des Katharineums, studierte er in Jena die Rechtswissenschaften und hatte das Glück unter Schillers Augen, dem Dichter selbst durch poëtische Arbeiten näher getreten, die edle Flamme der Begeisterung für alles gute, wahre und schöne zu nähren, die ihn im weiteren Verlaufe seines vielbewegten und arbeitsvollen Lebens in stetig stillem Zuge zu den Füszen seines Heilands führte. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, wurde er im Mai 1801, dreiszig Jahre alt, in das Syndikat berufen, ein Amt, mit dem die Pflege und Leitung des lübeckischen Schulwesens von jeher verbunden gewesen ist, und erhielt schon im November 1804 in Gemeinschaft mit Syndikus Gütschow und Senator Overbeck den Auftrag, wegen Wiederbesetzung des durch den Tod des Rectors Oehn erledigten Rectorates am Katharineum Vorschläge zu machen. Seitdem leitete er ununterbrochen die Angelegenheiten dieser Schule, zunächst in Verbindung mit den vorgenannten Senatsmitgliedern, später als Präses der im October 1837 unter Zuordnung bürgerlicher Deputierten gebildeten Schuldeputation. Seit der Reorganisation des Katharineums hat er alle Directoren eingeführt, am 1. Juli 1806 den Director Mosche, am 4. November 1816 den Director

Göring, am 17. October 1831 den Director Jacob und am 12. October 1854 den Director Breier. Auch war seit dem J. 1828 den beiden Syndicis als Mitgliedern der Schuldeputation der Vorsitz bei den Stipendiatenprüfungen übertragen, eine Function, die später auf ihn allein übergieng und der er seit der Zeit beständig vorgestanden mit Ausnahme zweier Fälle (1853 und 1854), wo der jetzige Präses der Schuldeputation, Herr Senator Roeck, seine Stelle vertrat. Er vereinte in schönem Gleichmasze den imponierenden Ernst männlicher Würde mit herzgewinnender Freundlichkeit. Das Verhältnis zwischen den Schulen und diesem ihrem Archon hatte sich zu einem Pietätsverhältnisse schönster Art gestaltet, und kein Lehrer, mochte er der untersten Volksschule oder der höchsten Anstalt des Staats angehören, konnte sich in persönlichen oder amtlichen Anliegen ihm nahen, ohne die herzlichste Theilnahme, Trost, Ermunterung, Rath und Beistand zu finden. Niemals fehlte es ihm an Zeit und Geduld, den Prüfungen und öffentlichen Acten so vieler seiner Pflege vertrauter Anstalten beizuwohnen, und auch mancher Schüler hat bei solchen Gelegenheiten ein köstlich Wort aus seinem Munde fürs Leben mitgenommen. Ein solcher Mann, der täglich an der heiligen Schrift sich erbaute und an des klassischen Alterthums Herlichkeit Geist und Herz erfrischte, der die alten Sprachen gründlich kannte und die neuern in Schrift und Rede meisterlich handhabte, der in den Regionen der Sternenwelt so gut heimisch war wie in den Ziffern, die Haus und Gemeinwesen zusammenhalten, den die Musen nicht an der pünktlichen Verrichtung trockener, täglich wiederkehrender Geschäfte hinderten und die nüchternen Alltagsarbeiten nicht lähmten noch in seinem 86n Jahre Jubellieder zu dichten, der den Griffel zu führen verstanden wie den Degen, der die Tonkunst pflegte und auf dem Turnplatze der Jugend schattende Bäume pflanzte — ein solcher Mann konnte mit gleicher Liebe alles umfassen, was dem heranwachsenden Geschlechte zum Heile, zur Zierde und zum Nutzen dient, konnte mit derselben Treue und väterlichen Fürsorge hier das Wohl der Armenkinder und Waisen, dort der höheren Studien zugewandten Schuljugend bedenken. Und noch aus den letzten Jahren weisz die Schulschrift es dankbar zu erwähnen, dasz das Katharineum durch seine warme Theilnahme und seinen kräftigen Fürspruch für seine Vorbereitungsklassen eine neue feste Lehrstelle und noch sonst vermehrte Lehrkräfte bekommen hat, dasz die Organisation der Realklassen der ursprünglichen Idee gemäsz vollendet worden und dasz zu den fünf Oberlehrern der sechste hinzugekommen ist, dasz endlich die Schule durch bedeutende bauliche Veränderungen an Raum und zweckmäsziger Einrichtung ungemein gewonnen hat. Gewis ist die Erinnerung an eine solche, der Pflege des Schulwesens mit treuer Liebe und ernster Sorge gewidmete lange Thätigkeit in der weiten deutschen Lehrerwelt eine wolthuende und erhebende. — Was die Veränderungen im letzten Schuljahre betrifft, so ist die oberste Realklasse der Anstalt, die früher der Tertia des Gymnasiums parallel lief, unter dem Namen Selecta der zweiten Gymnasialklasse oder Secunda gleichgestellt worden. Das seit Ostern 1856 unter die ordentlichen Lehrgegenstände der Realschule, zunächst in Quinta, aufgenomme Latein ist nun auch in Quarta eingeführt und wird demnächst nach Tertia vorrücken. Für den historisch-geographischen Unterricht ist ein vollständig neuer Stufengang eingerichtet worden. Für Obersexta sollen biographische Erzählungen aus allen Zeitaltern dienen, in Quinta eine Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten nach Art des kleinen Bredow gegeben, in Quarta alte, in Tertia mittlere und neuere Geschichte gelehrt werden. Umfassender, tiefer und eingehender wird dann in Secunda das Alterthum, in Prima Mittelalter und neue Zeit noch einmal behandelt. In den Realklassen kommt auf Quinta die alte Geschichte,

auf Quarta Mittelalter und neuere Geschichte. In Tertia wird die Geschichte des Mittelalters, in Selecta die neuere Geschichte in weiterem Umfange zum zweiten Male vorgetragen. Der geographische Unterricht, der in Secunda abschliesst, hat einen ähnlichen Gang in beiden Anstalten: Quinta neben allgemeinen Grundbegriffen Europa, Quarta die übrigen Erdtheile, Tertia und Secunda dieselbe Folge. Von den Lehrern haben der Oberlehrer Dr Holm und der Lehrer des Englischen, Peacock, einen 7wöchentlichen Urlaub, jener zu einer Reise nach Italien, dieser nach England und Schottland gehabt. Der zweite Lehrer des Französischen, John Mussard, ist während eines einjährigen Urlaubs in seiner schweizerischen Heimat am 7. December 1857 zu Solothurn gestorben. Die Schülerzahl betrug im Sommerhalbjahr 1857 in I 19, II 21, III^a 32, IV^a 37, V^a 26, Sel. 25, III^b 31, IV^b 38, V^b 16, VI^1 35, VI^2 30, VII 20, zusammen 330; im Winter 1857—58 in I 17, II 21, III^a 30, IV^a 37, V^a 27, Sel. 23, III^b 30, IV^b 38, V^b 17, VI^1 35, VI^2 35, VII 20, zusammen 330. Darunter waren im letzten Halbjahr 103 auswärtige, nemlich in den Gymnasialklassen 50, in den Realklassen 46, in den Vorbereitungsklassen 7. Gestorben waren 2 Schüler, 1 Primaner und 1 Septimaner. *Eing.*

Magdeburg.] Von Veränderungen im Lehrerkreise ist das Pädagogium zum Kloster Unser Lieben Frauen auch im 1857 verflossenen Schulj. nicht ganz frei geblieben. Dr Danneil war mit der commissarischen Wahrnehmung einer Oberlehrerstelle an dem Gouvernanten-Institut zu Droyszig auf ein Halbjahr beauftragt. Die meisten Lehrstunden desselben übernahm der Schulamtscandidat Gloël. Zum geistlichen Inspector am Kloster wurde Prof. Dr Scheele ernannt, der zugleich der Vorsteher eines Convicts von geistlichen evangelischen Candidaten sein soll. Der Oberlehrer Dr Schmidt ist als Director des Gymnasiums nach Herford berufen. Zu dem Lehrercollegium gehören folgende Mitglieder: der Propst und Director, Dr th. Prof. Müller, Vorsitzender des Convents und der Kircheninspection, der geistliche Inspector Prof. Dr Scheele, Conventual, auch Vorstand des neu gestifteten Convicts geistlicher evangelischer Candidaten und Mitglied der Kircheninspection, Prorector Prof. Hennige, Conventual und Vorstand des Alumnats, sowie Culinarius und Hausinspector, Prof. Dr Hasse, Conventual, Prof. Michaelis, Conventual, Oberlehrer Dr Feldhügel, Oberl. Dr Götze, Dr Deuschle, Dr Krause, Dr Leitzmann, Dr Danneil Predigtamtscandidat, Dr Arndt, Banse, Hülfsl. Dr Steinhart, Hülfsl. Ortmann, Hülfsl. Friedemann, Gesanglehrer Ehrlich, Zeichenl. v. Hopffgarten, Schulamtscand. Gloël. Die Schülerzahl betrug 425 (I 26, II 45, III^a 30, III^b 38, IV^a 42, IV^b 54, V^a 58, V^b 46, VI^a 52, VI^b 34). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine wissenschaftl. Abhandlung von Dr Deuschle: *der platonische Politikos. Ein Beitrag zu seiner Erklärung* (36 S. 4). Die Hauptaufgabe und das eigentliche Ziel dieser Arbeit ist, die Schwierigkeiten hervorzuheben und zu lösen, welche der Politikos demjenigen bereitet, der ihn mit andern platonischen Dialogen, vor allen dem Sophisten und der Politeia vergleicht, und demjenigen, der ihn zwischen den Sophisten und Parmenides einzureihen und darnach die Entwicklung des platonischen philosophierens zu bestimmen gedenkt. Jene Schwierigkeiten betreffen theils den Inhalt, theils die Darstellungsform (künstlerische, logische und sprachliche). I. Hauptinhalt, Grundgedanken und Zweck des Politikos (Hier treten erhebliche Differenzen zwischen der Auffassung des Verfassers und der von Susemihl zu Tage, weshalb der Inhalt des Dialogs nochmals selbständig besprochen wird). 1. Der Mythos. 2. Beispiel und Masz, sowie Begriffsreihen, welche sich als Träger der dialektischen Entwicklung des Dialoges darstellen. 3.

Politische Erörterung. Aus der Betrachtung des Inhalts des Dialogs ergebe sich der Grundgedanke und Zweck desselben von selbst; vollständig feststellen lasse er sich erst durch die folgenden Theile der Untersuchung, welche später in dem Philologus veröffentlicht werden sollen. — Aus dem Lehrercollegium des königlichen Domgymnasiums schied der Candidat Dr Freydank, der als Hülfslehrer am Gymnasium zu Torgau beschäftigt wurde; Krasper wurde zum Oberlehrer ernannt; der Lehrer Grunow wurde in den Ruhestand versetzt. Lehrerpersonal: Director Prof. Wiggert, die Professoren Wolf, Dr Sucro, Pax. die Oberlehrer Dr Wolfart, Ditfurt, Sauppe, die Lehrer Hase, Gorgas, Schönstedt, die Hülfslehrer Hildebrandt, Vogel, Lehrer Weise, Schreibl. Brandt, Gesangl. Rebling. Die Schülerzahl betrug 350 (I 39, II 44, III^a 19, III^b 30, IV^a 38, IV^b 41, V^a 37, V^b 51, VI 51). Abiturienten 21. Das Programm enthält auszer den Schulnachrichten: *kurze Darstellung des römischen Kriegswesens. Zum Gebrauche beim lesen römischer Schriftsteller in den oberen Gymnasialklassen.* Vom Lehrer Karl Schönstedt (23 S. 4). *Dr O.*

Meiningen.] Am 17. Juni 1857 wurde Professor Panzerbieter der Anstalt durch den Tod entrissen. Pfarrvicar Köhler wurde schon während der Krankheit desselben beauftragt, interimistisch als Lehrer einzutreten. Auszerdem waren die beiden provisorischen Gymnasiallehrer Schaubach und Kresz auch im J. 1857—58 am Gymnasium thätig. Professor Weller rückte in die erste, Professor Märker in die zweite und Professor Henneberger in die dritte Lehrerstelle auf. Ebenso ist die definitive Besetzung der drei unteren Lehrerstellen zu Ostern d. J. bereits verfügt. Professor Bernhard, Vorsteher eines Erziehungsinstituts, ertheilte den Unterricht im Englischen, welcher im vorigen Jahre ausgefallen war. Die Zahl der Schüler betrug am Schlusse des Schuljahres 119 (I 16, II 20, III 17, IV 29, V 14, VI 23). Abiturienten 10. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine wissenschaftliche Abhandlung des Gymnasiallehrers Kresz: *de attributo graeco observationes* (17 S. 4). Die Beobachtungen des Verfassers erstrecken sich auf die Stellung des Attributs bei Herodot, aus dessen erstem Buche die betreffenden Stellen gesammelt sind. Es wird gezeigt, in wie weit die verschiedene Stellung des einem Substantiv beigefügten Attributs in den gegebenen Stellen den von Matthiä und Krüger aufgestellten Regeln entspricht oder nicht. *Dr O.*

Merseburg.] In das Lehrercollegium trat ein der Mathematicus Dr Witte, bisher Hülfslehrer an der Realschule der Frankeschen Stiftungen zu Halle. Lehrer: Rector Scheele, Conrector Osterwald, Subrector Thielemann, Dr Gloël, Dr Witte, die Collaboratoren Dr Schmekel, Goram, Domdiaconus Opitz, Musikl. Engel, Zeichenl. Naumann, Schulamtscandidat Finsch. Schülerzahl 161 (I 18, II 25, III 32, IV 42, V 34 und 10 in der Vorbereitungsklasse, welche die Stelle der Sexta vertritt). Abiturienten Mich. 1856 6, Ostern 1857 1. — Das Programm enthält: *quaestionem de priore vaticinii, quod legitur Genes. 49, 10, hemistichio* instituit Dr Gloël (11 S. 4). *O.*

Mühlhausen.] In dem Lehrerpersonal hat im 1857 verflossenen Schuljahre keine Veränderung stattgefunden. Dasselbe besteht aus dem Director Dr Haun, dem Prorector Prof. Dr Ameis, dem Conrector Dr Hasper, dem Subrector Dr Schlesicke, Subconrector I Recke, Subconr. II Dr Dilling, Collab. Meinshausen, Dr Bobé, Diaconus Barlösius, Zeichenl. Dreiheller, Gesangl. Schreiber, Schreibl. Walter. Die Schülerzahl betrug am Ende des Schuljahres 101 (I 5, II 5, III 19, IV 30, V 42). Abiturienten 4. Den Schulnachrichten ist angefügt eine Abhandlung: *on English and french versication* by Dr Bobé (16 S. 4). *O.*

Münster.] Vom dasigen k. Gymnasium wurden im Schulj. 1856—57 die Lehrer Grimme und Pause als ord. Lehrer an das Gymnasium zu Paderborn befördert. Dr Stein, welcher vorher als Candidat sein Probejahr beendet hatte, und Gansz, bis dahin Hülfslehrer am Gymn. zu Essen, wurden als wissenschaftl. Hülfslehrer angestellt. Dr Dyckhoff, Dr Niehues, Dr Richter, ten Dyck, Dr Kemper traten ihr Probejahr an. Dr Tenckhoff, der das Probejahr vollendet hatte, blieb noch bei der Anstalt beschäftigt. Dem Oberlehrer Dr Boner wurde das Prädicat 'Professor' beigelegt. Einer der ältesten Lehrer, Oberlehrer Limberg ist gestorben. Lehrerpersonal: Dir. Dr Schultz, Prof. Lückenhof, Prof. Welter, Prof. Dr Boner, die Oberlehrer Dr Koene, Dr Füisting, Lauff, Dr Middendorf, Hesker, Hölscher, die Gymnasiallehrer Dr Schipper, Dr Beckel, Dr Hölscher, Oberl. Dr Grüter, Dr Schürmann, Oberl. Dr. Offenberg, Dr Salzmann, Dr Hosius, Schildgen, Bisping, Dr Tücking, Dr Stein, Gansz, Auling, ev. Pfarrer Lüttke, Cand. Dr Tenckhoff, die Probecandidaten Dr Dyckhoff, Dr Niehues, Dr Richter, ten Dyck, Dr Kemper (31 Lehrer). Die Anstalt besuchten im Laufe des Schuljahres 630 Schüler (I^a Abth. 1 u. 2 46, I^b Abth. 1 u. 2 70, II^a Abth. 1 u. 2 74, II^b Abth. 1 u. 2 79, III^a Abth. 1 u. 2 78, III^b Abth. 1 u. 2 62, IV 1 u. 2 85, V 69, VI 67), unter diesen 572 kath., 55 evang., 3 israel. Abiturienten 44. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Gymnasiallehrers Dr Beckel: *über die Stufenfolge des Geschichtsunterrichts an den Gymnasien* (25 S. 4). Die von Campe in Mützells Zeitschrift in verschiedenen Aufsätzen ausgesprochenen Ansichten werden widerlegt. Doch gesteht der Verf. zu, dasz die Aufsätze Campes bei allem einseitigen und verkehrten, das sie enthielten, voll lehrreicher Fingerzeige und mannigfach treffenden Urteiles seien, dasz sie manche Anregung und Belehrung und für manche Ansicht schärfere Begrenzung und Bestimmtheit gewährt, wie denn überhaupt Löbell und Campe auf dem Gebiete der geschichtlichen Methodik grosses geleistet hätten.

Dr O.

Münstereifel.] Das Lehrercollegium hat im 1857 verflossenen Schuljahre keine Aenderung erfahren. Dasselbe bildeten der Director Katzfey, die Oberlehrer Dr Hagelüken, Dr Hoch, Dr Mohr, Roth Religionslehrer, Dr Thisquen, Cramer, Dr Frieten, Sydow. Die Zahl der Schüler betrug 156 (I 23, II 53, III 21, IV 26, V 16, VI 17). Abiturienten 8. Eine Feier für das Gymnasium bot die Einweihung des erzbischöflichen Seminars dar. Den Schulnachrichten folgt eine Abhandlung des Directors: *über den Unterricht in den mathematischen Wissenschaften. Entbehrlichkeit der Schultafel* (11 S. 4). *Dr O.*

Naumburg.] Aus der Mitte der Lehrer des Domgymnasiums schied Dr Thilo, um eine wissenschaftliche Reise nach Italien zu machen. Seine Stelle wurde provisorisch dem Schulamtscandidaten Dr Holstein übertragen. Das Ordinariat der neuen Vorbereitungsklasse, die zu Michaelis in das Leben trat, erhielt provisorisch der Schulamtscandidat Hasper. Conrector Hülsen erhielt das Praedicat 'Professor'. Der französische Lehrer Laubscher übernahm eine Lehrerstelle an dem evangelischen Lehrerinnen-Seminar in Droyszig; seine Lectionen wurden dem Marienprediger Richter übertragen. Lehrerpersonal: Director Dr Förtsch, Domprediger Mitzschke, Professor Hülsen, Conrector Dr Holtze, Subrector Dr Schulze, die Gymnasiallehrer Silber, Dr Opitz, Candidat Dr Holstein, Candidat Hasper, Musikdirector Claudius, Pastor Richter, Zeichenlehrer Weidenbach, Schreiblehrer Künstler. Schülerzahl 246 (I 28, II 30, III 41, IV 55, V 55, in der Vorbereitungsklasse 37). Abiturienten 15. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Domprediger Mitzschke: *die*

Principien des Protestantismus in ihrem Verhältnisse zum Katholicismus (31 S. 4). Dr O.

Neisse. 1857.] Der Hülfslehrer Schneider wurde als Collaborator an das Gymnasium zu Gleiwitz berufen. Der Candidat Dr Regent leistete Aushülfe, so dasz die Trennung der beiden Cötus der Sexta wieder eintreten konnte. Das Lehrercollegium bildeten der Director Dr Zastra, die Oberlehrer Köhnhorn, Dr Hoffmann, Kastner, Otto, die Gymnasiallehrer Schmidt, Seemann, Religionslehrer Getschlich, Dr Teuber, Collaborator Mutke, die Hülfslehrer Wutke und Kleineidam, Candidat Dr Regent, Zeichenlehrer Barthelmann, Gesanglehrer Jung, Turnlehrer Wutke. Die Zahl der Schüler betrug am Schlusse des Schuljahres 448 (I 29, II^a 27, II^b 59, III 59, IV 78, V^1 44, V^2 42, VI^1 59, VI^2 51). Abiturienten 16. Den Schulnachrichten geht voraus: *die Wahrheit als Princip im Unterrichte auf katholischen Gymnasien.* Von Dr E. Teuber (23 S. 4). Der Verf. will zeigen, wie in jedem Unterrichtsgegenstande des Gymnasiums der Schüler durch die Wahrheit zur Wahrheit, d. h. zu Gott hingeleitet, und der Herr verherlicht werden könne auch in der Wissenschaft. Dr O.

Neu-Ruppin.] Das Lehrercollegium, in welchem in dem 1857 verflossenen Schuljahre kein Personalwechsel stattgefunden hat, bestand aus folgenden Mitgliedern: Director Starke, Professor Könitzer, Oberlehrer Krause, Oberlehrer Dr Kämpf, Oberlehrer Lenhoff, Lehmann, Hoffmann, Dr Bode, Dr Schillbach, Zeichenlehrer Schneider, Musikdirector Möhring, Elementarlehrer Selle. Die Zahl der Schüler betrug 276 (I 22, II 25, III 53, IV 59, V 52, VI 65). Die Vorbereitungsklasse wurde von 16 Schülern besucht. Abiturienten 10. Das Programm enthält auszer dem Jahresbericht: *die Lösung der zusammengesetzteren Gleichungen des zweiten Grades mit zwei unbekannten. Ein algebraischer Excurs für die Schule* von J. S. Könitzer, Professor (22 S. 4). O.

Neuss.] Im Lehrercollegium fanden in dem Schuljahre 1856—57 folgende Ergänzungen und Beförderungen statt. Nachdem Roudolf die dritte ordentliche Lehrerstelle erhalten hatte, wurde der wissenschaftliche Hülfslehrer Waldeyer als vierter ordentlicher Lehrer angestellt; nach dem ableben des Dr Poeth rückte Roudolf in die zweite, Waldeyer in die dritte ordentliche Lehrerstelle auf. Der Schulamtscandidat Sommer hielt sein Probejahr ab, wurde jedoch schon während desselben als eine volle Lehrkraft verwendet. Den ordentlichen Lehrern Dr Ahn und Quossek wurde das Praedicat als Oberlehrer ertheilt. Lehrerpersonal: Director Dr Menn, Eschweiler Religionslehrer, Oberlehrer: Dr Bogen, Hemmerling, Dr Ahn, Quossek; ordentliche Lehrer: Roudolf, Waldeyer; wissenschaftl. Hülfslehrer: Köhler, Syrée, Sommer; Hartmann Gesanglehrer, Küpers Zeichen- und Schreiblehrer, evangel. Pfarrer Leendertz. Schülerzahl 266 (I 53, II^a 31, II^b 23, III 31, IV 33, V 33, VI 51, obere Realklasse 4, untere 7). Abiturienten 25. Dem Jahresbericht geht voran eine Abhandlung vom Oberlehrer Hemmerling: *welcher Mittel bedient sich Homer zur Darstellung seiner Charaktere?* (19 S. 4). Es wird nur das wesentlichste hervorgehoben und statt einer eingehenden Erörterung werden oft nur Andeutungen gegeben. Der Verf. will in seiner Abhandlung auch nur einige Beiträge zu jener Untersuchung liefern, die nicht einmal überall das Interesse der Neuheit bieten können. O.

Nordhausen.] Eine Veränderung im Lehrerpersonale fand zu Neujahr 1857 statt, wo der Conrector Prof. Dr Theisz einem Rufe zur Uebernahme des Directorats am Stifts-Gymnasium in Zeits folgte. Oberlehrer Dr Rothmaler wurde zum Conrector, Oberlehrer Dr Haake zum zweiten, Mathematicus Dr Kosack zum dritten und der

ordentl. Lehrer Dihle zum vierten Lehrer ernannt; die sechste ordentliche Lehrerstelle erhielt der hiesige Reallehrer Tell provisorisch. Das Lehrercollegium bildeten: Director Dr Schirlitz, Conrector Prof. Dr Theisz, Conrector Dr Rothmaler, Oberlehrer Dr Haake, Mathem. Dr Kosack, die Gymnasiallehrer Nitzsche, Dihle, Reidemeister, Musikdirector Sörgel, Schreib- und Zeichenlehrer Deicke, Elementarlehrer Dippe. Schülerzahl 288 (I 15, II 21, III 28, IV 34, V 62, VI 64, Vorbereitungsklasse 64). Abiturienten 4. Den Inhalt des Programms bildet auszer den Schulnachrichten eine Abhandlung des Oberlehrers Dr Haake: *quaestionum Homericarum capita duo* (18 S. 4). Cap. I. De particula ἄρα. Cap. II. De coniunctivo et futuro. Adduntur quaedam de nomine Ὑπερίων. *O.*

Oels.] Das Schuljahr 1856—57 hat der hiesigen Anstalt wiederum Veränderungen des Lehrerpersonals gebracht. Collaborator Dr Liebig und Hülfslehrer Wilde sind beide an das Gymnasium zu Görlitz abgegangen. Die Stelle des ersteren wurde dem bis dahin am Stettiner Gymnasium als Mitglied des dortigen paedagogischen Seminars beschäftigt gewesenen A. Gasda verliehen, zur 2n Hülfslehrerstelle Dr Petzold berufen, der bis dahin ein Privatinstitut in Neustadt geleitet hatte. Lehrer: Director Dr Silber, Prorector Dr Bredow, Conrector Dr Böhmer, Oberlehrer Dr Kämmerer, die Collegen Rehm, Dr Anton, Dr Schmidt, Cantor Barth, Collaborator Gasda, die Hülfsl. Keller und Petzold, Pfarrer Nippel kath. Religionslehrer. Schülerzahl 252 (I 28, II 30, III^a 26, III^b 37, IV 49, V 46, VI 36). Abiturienten 4. Das Programm enthält auszer den Schulnachrichten und der Schulordnung des Gymnasiums: *die Sadewitzer Petrefacten. Mit einer biographischen Skizze über F. Oswald.* Von dem Prorector Dr Bredow (19 S. 4). *Dr O.*

Oppeln.] Das Lehrerpersonal am königlichen katholischen Gymnasium hat sich im Laufe des Schuljahres 1856—57 nicht verändert. Es unterrichteten Director Dr Stinner, die Oberlehrer Dr Ochmann, Dr Kayszler, Gymnasiallehrer Dr Wagner, Oberlehrer Peschke, evangel. Religionslehrer Husz, die Gymnasiallehrer Habler, Dr Resler, Dr Wahner, Candidat Roehr, Prediger Syring, Licent. Swientek, Zeichen- und Schreiblehrer Buffa, Gesanglehrer Kothe, Turnlehrer Hielscher. Frequenz im Sommersemester 389 (I 32, II 52, III 69, IV 76, V^a 43, V^b 44, VI 73). Abiturienten 8. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung von Dr Wahner: *zur Geschichte Jacob I, Königs von Groszbritannien und Irland.* Nach einem Manuscript eines deutschen Zeitgenossen (16 S. 4). Der Verf. hat bereits im Magazin für die Litteratur des Auslandes (1856 Nr 78. 79. 147) einige Artikel, dem genannten Manuscript entnommen, der Oeffentlichkeit übergeben, indem er zugleich einige kurze einleitende Notizen über dasselbe vorausschickte. Nachdem er hier bei der Besprechung desselben etwas mehr in das Detail eingegangen ist, theilt er in dieser Abhandlung zuvörderst nur das mit, was das Manuscript in dem Kapitel *über den König und seinen Hof* berichtet, und verbindet hiermit zugleich auch die in andern Theilen der Handschrift hie und da zerstreut stehenden und hierauf Bezug habenden Stellen. Hinsichtlich der Anordnung des Stoffes hat der Verf. im allgemeinen, so weit es angeht, den Gang des Manuscripts beibehalten. *Dr O.*

Ostrowo.] In dem Lehrercollegium fand in dem 1857 verflossenen Schuljahre keine Veränderung statt. Dasselbe bestand aus: Dr Enger Dir., den Oberlehrern Dr Piegsa, Dr Jerzykowski, Tschackert, Stephan, Gladysz kath. Religionslehrer, Polster, Dr v. Bronikowski, den Gymnasiallehrern Regentke, Cywiński, Dr Zwolski, Kotliński, Marten, den Hülfslehrern Roil, Dr Lawicki, Lukowski, Schubert evang. Religionslehrer. Der Schulamtscandidat

Dr Kaffler starb bald nach seiner Ankunft in Ostrowo. Am Schlusse des Schuljahres besuchten die Anstalt 250 Schüler (I 28, II 36, III^a 14, III^b 37, IV^a 41, IV^b 16, V^a 25, V^b 15, VI^a 23, VI^b 15). Abiturienten 9. Die drei untern Klassen sind in parallele Cötus, VI—IV^a für die Schüler polnischer, VI—IV^b für die Schüler deutscher Abkunft getheilt. In diesen ist die Unterrichtssprache die deutsche, in jenen die polnische mit Ausschluss der Geographie, die in beiden Cötus deutsch gelehrt wird. In den beiden Tertien wird die Religionslehre, das Polnische, Französische, die Mathematik und Naturgeschichte, zusammen in 10 wöchentlichen Stunden, in I u. II die Religionslehre, das Polnische, Hebräische und Griechische, zusammen in 10 wöchentlichen Stunden in polnischer, alles andere in deutscher Sprache gelehrt. Den Schulnachrichten geht voraus eine wissenschaftliche Abhandlung von dem Director Dr Enger unter dem Titel: *Aeschylia* (18 S. 4). Kritische Bearbeitung des Chorgesangs aus Aeschylus Choephoren V. 579—639.

Dr O.

Paderborn.] In dem Lehrerpersonal des Gymnasium Theodorianum haben im Schuljahre 1856—57 einige Veränderungen stattgefunden. Der Oberlehrer Schwubbe rückte in die dritte, der Oberl. Rören in die vierte Oberlehrerstelle auf; die fünfte ist dem bisherigen Oberlehrer an der Ritterakademie in Bedburg, Dr Féaux, verliehen worden. Ueberdies hat behufs einer Theilung der drei frequentesten Klassen eine Vermehrung der Lehrstellen stattgefunden, in deren Folge Grimme die neugegründete sechste, Dr Volpert die neugegründete siebente ordentliche Lehrerstelle, sowie der Schulamtscandidat Hülsenbeck die erste und Leinemann die zweite Hülfslehrerstelle erhielten. Auch hat der bisherige geistliche Lehrer am Progymnasium in Rietberg, Hövelmann, Aushülfe zu leisten übernommen. Oberl. Roeren folgte einem Rufe als Director an die rheinische Ritterakademie zu Bedburg. Die erledigte Lehrstelle übernahm vorläufig Bause, bisher Hülfslehrer am Gymnasium zu Münster. Mit dem Anfang des neuen Jahres rückten Dr Féaux in die vierte, Bäumker in die fünfte Oberlehrerstelle, Schüth in die zweite, Dr Otto in die dritte, Dr Giefers in die vierte ordentliche Lehrerstelle auf und Bause wurde die fünfte ordentliche Lehrerstelle definitiv übertragen. Gymnasiall. Dieckhoff erhielt das Prädicat eines Oberlehrers. Lehrerpersonal: Director Brof. Dr Ahlemeyer, die Oberlehrer Prof. Dr Leszmann, Prof. Dr Gundolf, Schwubbe, Dr Féaux, Bäumker, die ordentlichen Lehrer Oberl. Dr Dieckhoff, Schüth, Dr Otto, Dr Giefers, Bause, Grimme, Dr Volpert, Hörling, Kirchhoff, die Hülfslehrer Hülsenbeck, Leinemann, Hövelmann, Schreibl. Kurze, Zeichenl. Heithecker, Gesangl. Spanke, die Präceptoren Honcamp, Kumpernatz, Wolf, Bäseler, Münster. Schülerzahl 545 (I^a 67, I^b 56, II^{a1} 33, II^{a2} 33, II^b 53, III^{a1} 36, III^{a2} 36, III^{b1} 36, III^{b2} 36, IV 53, V 62, VI 44). Abiturienten 58. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung des Oberl. Dr Féaux: *die Berührungspunkte dreier Ebenen* in französischer Sprache (16 S. 4). *Dr O.*

Pforta.] In dem Lehrercollegium ist keine Veränderung eingetreten. Der Adjunct Dr Corssen wurde zum Professor ernannt; dem Professor Koberstein wurde von der philosophischen Facultät zu Breslau honoris causa das Doctordiplom verliehen. Lehrer: Rector Dr Peter, Professor und geistl. Inspector Niese, Professor Dr Koberstein, Professor Dr Steinhart, Professor Dr Jacobi, Professor Keil, Professor Buddensieg, Professor Buchbinder, Professor Dr Corssen, Adjunct Dr Pu·mann, Adjunct Dr Heine, Adjunct Dr Passow, Adjunct Dr Euler, Musikdirector Seiffert, Zeichenlehrer Hossfeld, Schreiblehrer Karges. Die Zahl der Schüler betrug nach Ostern 1857

185 (I 42, II^a 29, II^b 34, III^a 41, III^b 39). Abiturienten 22. Dem Jahresbericht geht voraus eine mathematische Abhandlung von Professor Buchbinder: *Untersuchungen über die Cissoide* (63 S. 4). *Dr O.*

POSEN.] In dem 1857 verflossenen Schuljahre haben in den äuszeren und inneren Verhältnissen des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums wesentliche Veränderungen stattgefunden. Zu Ostern begannen die Vorbereitungen zu dem Neubau, in Folge deren ein Theil des alten Gymnasialgebäudes abgebrochen und die Uebersiedeluug mehrerer Klassen in ein gemiethetes Nachbarhaus nöthig wurde (Die Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes fand am 15. October 1857, dem Geburtstage des Königs, in feierlicher Weise statt). Mit dem Beginn des Jahres schied der Director Heydemann, der seit Ostern 1850 die Direction des Gymnasiums geführt hatte, aus seinem Verhältnisse zur Anstalt, um das Directorat des Gymnasiums in Stettin zu übernehmen. Nachdem die Verwaltungsgeschäfte interimistisch den Professoren Martin und Müller übertragen gewesen waren, wurde Marquardt, bisher Prof. am Gymnasium zu Danzig, zum Director ernannt. Mit dem 1. Juli wurde die bisher getrennt bestehende Vorbereitungsklasse (Sexta) definitiv mit dem Gymnasium vereinigt, und in Folge dessen am Gymnasium eine zwölfte ordentliche Lehrerstelle gegründet und der bisherige Hülfslehrer Hielscher zum zwölften Gymnasiallehrer ernannt. Zu Michaelis verliesz Dr Kraner die Anstalt in Folge eines Rufes an das städtische Gymnasium in Potsdam. An dessen Stelle wurde der bisher an der städtischen Realschule zu Posen angestellte Lehrer Moritz zu der elften Lehrerstelle berufen, während Dr Starke in die neunte, Pohl in die zehnte Lehrerstelle ascendierten. Der in dem vorigen Osterprogramme enthaltenen Ankündigung zufolge wurde Ostern 1856 eine Elementarklasse an dem Gymnasium eingerichtet und für dieselbe der Lehrer Wende aus Kalt-Briesnitz in Schlesien berufen. Die Klasse wurde mit 46 Schülern eröffnet; Michaelis 1856 war bereits die Einrichtung einer zweiten Elementarklasse nöthig, für welche der Lehrer Friedrich berufen wurde. Bestand des Lehrercollegiums: Director Dr Marquardt, die Professoren Martin, Dr Müller, Schönborn, Dr Neydecker, die Oberlehrer Müller, Ritschl, die Gymnasiallehrer Dr Tiesler, Dr Starke, Pohl, Moritz, Hielscher, Lehrer Hüppe, Divis.-Pred. Bork, Kaplan Grunwald, Lehrer Wolinski. Die Zahl der Schüler des Gymnasiums betrug im Winterhalbjahre 356 (I 14, II 32, III^a 37, III^b 50, IV 68, V^a 35, V^b 43, VI 67); die Elementarklasse I besuchten 52, Elementarkl. II 31 Schüler. Abiturienten 5. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt: *Beitrag zur Flora von Posen.* Vom Oberlehrer Ritschl (24 S. 4). — Im Lehrercollegium des Marien-Gymnasiums fanden im Laufe desselben Schuljahres folgende Veränderungen statt: mit dem Anfange desselben traten die beiden Candidaten Dr Szulc und Dr Wolfram behufs Ableistung ihres Probejahres in das Lehrercollegium ein. Der Vicarius Kantorski übernahm die Stelle des zweiten Religionslehrers und Subregens des mit der Anstalt verbundenen Alumnats. Mit Neujahr trat der Candidat Dr Łazarewicz sein Probejahr an; dagegen verliesz bald darauf Dr Wolfram die Anstalt, um an der Stadtschule zu Inowracław eine etatsmäszige Stelle einzunehmen. Lehrerpersonal: Director, Reg.- und Schulrath Dr Brettner, die Oberlehrer Prof. Wannowski, Spiller, Czarnecki, Schweminski, Dr Rymarkiewicz, 1r Religionslehrer und Regens Dr Cichowski, Oberl. Figurski, ord. Gymnasiallehrer Dr Steiner, Szulc, Dr Ustymowicz, Weclewski, Laskowski, Zeichenl. Schön, Gymnasiall. v. Przyborowski, Dr Witnski, 2r Religionsl. u. Subr. Kantorski, evang. Religionsl. Pred. Schönborn, Candid. Dr Szulc, Cand. Dr Łazarewicz. Schülerzahl 501 (I^a 32,

I^b 18, II^a 39, II^b 44, III^a 44, III^b 53, IV^a 46, IV^b 47, V 75, VI 67, VII 36), 478 kath., 22 evang., 1 jüd. Abiturienten 15. Das Programm enthält ausser den Schulnachrichten: *Choephoris ex graeco translatis de studio, quod proximis quatuor superioribus saeculis in Graecis legendis Poloni consumpserint, et de tragoediis e graeco in linguam polonicam conversis brevissimam disputatiunculam praemisit* **Weclewski** (29 S. 4). Nachdem der Vf. von dem Studium des Griechischen in Polen überhaupt gesprochen, zählt er die Uebersetzungen der griechischen Tragiker auf (Antigone und Oed. Col. sind zweimal, der Oed. rex, die Electra des Sophocles, der Orest des Euripides éinmal übersetzt worden). Der Vf. selbst hat ausser den Choephoren auch schon den Agamemnon des Aeschylus ins Polnische übersetzt. — Das Programm der Realschule zu Posen enthält eine historisch-philologische Abhandlung vom Oberlehrer Dr Haupt: *über die Midiana des Demosthenes* (24 S. 4). Die Beleidigung des Demosthenes durch Midias soll geschehen sein an den Dionysien des Jahres Olymp. CVII 3 und die Rede, wie es von Dionys. v. Halic. überliefert ist, Olymp. CVII 4 niedergeschrieben sein. Der Verf. verspricht in einer zweiten Abhandlung nachzuweisen, wie die übrigen Zeitbestimmungen sich mit dem gefundenen Resultate leicht in Uebereinstimmung bringen lassen, und ebenso auch das Geburtsjahr des Demosthenes zu ermitteln. Ausserdem enthält das Programm noch eine zweite Abhandlung vom Director Dr Brennecke: *die Lehre vom Wurfe.* Ein Capitel aus der mathemat. Physik (4 S. 4). *Dr O.*

Potsdam.] In dem Lehrercollegium ergaben sich im Laufe des 1857 verflossenen Schuljahres mancherlei Veränderungen. Der Schulamtscandidat Dr Hagemann schied aus; gleichzeitig trat Dr Reuscher als zweiter ordentlicher Lehrer ein. Um Michaelis trat Subrector Prof. Helmholtz in den Ruhestand; die erledigte Stelle wurde dem Oberl. Dr Krahner, bisher Lehrer an dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen, übertragen. Der Hülfslehrer Dr Arndt folgte einem Rufe an das Gymnasium zu Clausenburg; mit der Uebernahme seiner Unterrichtsstunden, sowie mit der Leitung des Gesangunterrichts wurde der Schulamtscandidat Karow beauftragt. Der Schulamtscand. Wegener hielt sein Probejahr ab. Lehrerpersonal: Director Dr Rigler, Conr. Prof. Schmidt, Prof. Meyer, Oberlehrer: Dr Krahner, Rührmund, Müller; ordentl. Lehrer: Dr Friedrich, Dr Reuscher, Jänicke; Schreibl. Schulz, Zeichenl. Abb, Gesangl. Storbeck. Hülfsl. Karow. Schülerzahl 264 (I 21, II 37, III 57, IV 56, V 53, VI 40). Abiturienten 9. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung vom Oberl. Rührmund: *über die horazischen Oden* III 24. 25. 1—6 u. 14 (16 S. 4). *Dr. O.*

Putbus.] Im Laufe des Schuljahres sind in dem Lehrerpersonal des königlichen Paedagogiums folgende Veränderungen vorgegangen: Adjunct Dr Häckermann folgte einem Rufe an das Gymnasium zu Cöslin; an seine Stelle trat Passow. Adjunct Dr Anton übernahm eine Lehrerstelle am Gymnasium zu Danzig; an seine Stelle trat Adjunct Crain aus Wismar. Dr Bournot nahm eine Stelle an der Realschule zu Colberg an, starb aber bald; die erledigte Adjunctur wurde Dr Kalmus, bis dahin Mitglied des paedagog. Seminars zu Berlin, übertragen. Zu Neujahr 1857 trat der Schulamtscandidat Wähdel sein Probejahr an. Lehrercollegium: Director Gottschick, Prof. Biese, Prof. Dr Brehmer, Prof. Dr Gerth, Pastor Cyrus, die Adj. Dr Koch, Passow, Crain, Dr Kalmus, Vetter, Zeichenl. Kuhn, Musikl. Müller, Schulamtscandidat Wähdel. Schülerzahl 101 (I 10, II 22, III 27, IV 20, V 12, VI 10). Abiturienten 4. Das Programm enthält: *über die Berechnung der mittleren Windrichtung*, vom Prof. Dr Brehmer (8 S. 4) (Gratulationsschrift zur Jubelfeier der Universität Greifswald). *Dr O.*

Quedlinburg.] Das Lehrercollegium, in welchem in dem 1857 verflossenen Schuljahre keine Veränderung stattgefunden hat, bildeten der Director Prof. Richter, Prorector Prof. Schumann, Conrector Dr Schmidt, Subrector Kallenbach, die Oberlehrer Dr Matthiä, Goszran, Pfau, Pastor Eichenberg Religionslehrer, Gymnasiallehrer Schulze, wissenschaftl. Hülfslehrer Forcke, Schreib- und Zeichenlehrer Rincke, Musikdirector Wackermann. Schülerzahl 246 (I 18, II 28, III 52, IV 47, V 52, VI 49). Abiturienten 5. Das Programm enthält eine Abhandlung von Professor Schumann: *von dem Gewitter und den damit verbundenen Erscheinungen*. Fortsetzung (27 S. 4). Der erste Theil dieser Abhandlung ist abgedruckt in dem Programme vom J. 1848. *Dr O.*

Ratibor.] Seit 1846 hat ein fortwährender Wechsel in den Mitgliedern des Lehrercollegiums stattgefunden. Der Director hat während seiner Amtsführung seit Michaelis 1854 nicht weniger als sechs neue Lehrer eingeführt, von welchen mit Beginn des nächsten Schuljahres nur noch éiner in Thätigkeit ist. Auch das 1857 verflossene Schuljahr hat es zu der erwünschten Stetigkeit nicht gelangen lassen. Der Hülfslehrer Dr Schreck wurde an das Gymnasium zu Glatz versetzt; der an seine Stelle getretene Schulamtscandidat Scholz schied bald wieder aus; ihn ersetzte der Schulamtscandidat Dr Storch. Der ordentliche Lehrer Zander wurde der Anstalt durch den Tod entrissen. Lehrerpersonal: Professor Dr Passow Director, Prorector Keller, Conrector König, die Oberlehrer Kelch, Fülle, die ordentlichen Lehrer Reichardt, Kinzel, Wolff, Zander, die Hülfslehrer Dr Klemens, Dr Storch, Lic. theol. Storch kathol. Religionslehrer, Superint. Redlich evangel. Religionslehrer, Curatus Strzybny, Lieutn. Schäffer Zeichenlehrer, Lippelt Gesang- und Turnlehrer. Schülerzahl 413 (I 30, II 60, III^a 32, III^b 37, IV^a 45, IV^b 39, V 92, VI 78). Abiturienten Michaelis 1856 5, Ostern 1857 13. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung von Zander: *Gliederung der Johanneischen Schriften* (24 S. 4). *Dr O.*

Recklinghausen.] Das Schuljahr 1857 begann mit wesentlichen Veränderungen im Lehrercollegium. Oberlehrer Berning wurde auf sein nachsuchen pensioniert. Dr Hötnig, welcher im Herbst 1854 zur Stellvertretung des erkrankten Oberlehrers Heumann berufen worden war und nach dem Tode desselben seine Thätigkeit in provisorischer Stellung fortgeführt hatte, folgte einer Berufung als Director des neuerhobenen Gymnasiums zu Kempen. In Folge dieser Vacanzen erhielt der Mathematicus Hohoff die Stelle des zweiten Oberlehrers, Püning die des dritten, sodann der geistliche Lehrer Dr Grosfeld die Stelle des ersten, Uedinck die des zweiten ordentlichen Lehrers. Die dritte ordentl. Lehrerstelle wurde dem Geistlichen Stelkens übertragen, für welchen bis zu seinem Eintritt Candidat Boese fungierte. Für die vierte Lehrerstelle wurde zu vorläufig provisorischer Uebernahme Cand. Baeck berufen, bisher Präceptor am Gymnasium zu Münster. Das Lehrercollegium bilden der Director Bone, die Oberlehrer Prof. Caspers, Hohoff, Püning, die ordentl. Lehrer Dr Grosfeld, Uedinck, Dr Stelkens, Baeck, Gesangl. Feldmann, Zeichenl. Busch. Schülerzahl 146 (I 38, II 35, III 29, IV 19, V 12, VI 13). Abiturienten 21. Das Programm enthält ausser den Schulnachrichten: *disquisitiones historicae de statu rerum ecclesiasticarum in marcis Winedis imp. Ottone II*, von Dr Grosfeld (18 S. 4). *O.*

Rostock.] Als Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung und Redeübung der Schüler des hiesigen Gymnasiums und der Realschule am 25. und 26. März d. J. (1858) erschien die zweite Hälfte der vortrefflichen Abhandlung des Lehrers Dr G. Wendt; *die freie deutsche*

Arbeit in Prima. II (61 S. gr. 4), deren erste Abtheilung bereits früher von uns in diesen Jahrbüchern besprochen worden ist, auf die wir aber im ganzen in einem besonderen Aufsatze zurückzukommen beabsichtigen. Die Schulnachrichten (30 S.) berichten unter anderem auch über das 25jährige Directoratsjubiläum des Professor Dr Bachmann am 10. November 1857 (was mit der ihm überreichten Votivtafel bereits in diesen Jahrbüchern Hft 6 S. 340 f. mitgetheilt ist). Es unterrichten gegenwärtig an der Anstalt 21 Lehrer, nemlich auszer dem genannten Director die beiden Condirectoren Dr Mahn und Dr Busch, zugleich auszerordentl. Professor an der Universität, Dr Brandes, Dr Brummerstädt, Clasen, Witte, Dr Wendt, Röver, Schäfer, Wendt, Raddatz, Dr Holsten, Dr Krüger, Pastor Balck, Dresen sen., Dresen jun., Hesse, Hagen, Dr Robert, Wahnschafft; die beiden letztgenannten und Hr Pastor Balck scheinen der Anstalt nur als auszerordentliche Lehrer anzugehören. Nach der Reihenfolge ihres Amtsantritts, wonach die Lehrer hier sämtlich aufgezählt werden, sind die beiden Condirectoren die ältesten, unter denen Dr Mahn fast 40 Jahre an der Anstalt arbeitet. Nach dem übersichtlichen Lehrplan werden im Gymnasium im ganzen 217, in der Realschule 158 Stunden wöchentlich ertheilt. Die Themata der deutschen Arbeiten werden in löblicher Weise für die drei oberen Gymnasial- und die oberste Realklasse mitgetheilt. Ostern 1857 wurden 45 Schüler aufgenommen, darunter 13 auswärtige, von denen 24 in das Gymnasium, 21 in die Realschule eintraten. Der Schülerbestand war daher im Sommer 1857 dieser: im Gymnasium I 21, II 23, III 38, IV^a 28, IV^b 35, V 39, VI 46, zusammen 230; in der Realschule I 5, II 34, III 47, IV 56, V 45, zusammen 187. Michaelis 1857 wurden 32 Schüler (12 auswärtige) aufgenommen, von denen 18 ins Gymnasium und 14 in die Realschule kamen; der Bestand war also im Winter 1857—58 dieser: im Gymnasium I 19, II 20, III 32, IV^a 34, IV^b 34, V 40, VI 46, zusammen 225; in der Realschule I 8, II 37, III 50, IV 52, V 46, zusammen 193. Zur Universität giengen Ostern 1857 9 ab, von denen 4 Theologie, 2 Jurisprudenz und 3 Medicin studieren; Michaelis 1857 giengen 2 zum Studium der Medicin ab, auszerdem ward einer, der das Gymnasium nicht besucht hatte und sich dem theologischen Studium widmen will, im Maturitätsexamen geprüft und reif befunden. Zu anderweitigen Berufsbestimmungen giengen zu Johannis v. J. 9, zu Michaelis v. J. 11, zu Weihnachten v. J. 13, zu Ostern d. J. 22 ab. Zum Schlusse wird ein Verzeichnis der Schulprogramme und sonstigen Gelegenheitsschriften seit Ostern 1833 gegeben. *Eing.*

Roszleben.] Am Schlusse des Cursus schied aus dem Collegium der Klosterschule der bisherige erste Adjunctus Dr Kroschel und gieng als ord. Lehrer an das Gymnasium zu Erfurt. In seine Stelle rückte Dr Gieseke auf, und für die zweite Adjunctur wurde Dr Müller berufen, bisher Lehrer an dem Erziehungs-Institute des Prof. Dr Zenker in Jena. Lehrerpersonal: Rector u. Prof. Dr Anton, Pastor und Prof. Dr Herold, Prof. Dr Sickel, Prof. Dr Steudener I, Dr Steudener II, Dr Kroschel, Dr Gieseke, Oberprediger Wetzel, Cantor Härtel. Schülerzahl 106 (I 29, II 27, III 39, IV 11). Abiturienten 12. Das Programm enthält eine Abhandlung des Dr Arnold Steudener: *das Symbol des Zweiges in seinem antiken und in seinem modernen Gebrauche* (Ein Deutungsversuch). 34 S. 4. *Dr O.*

Saarbrücken 1857.] Oberlehrer Dr Wulfert wurde an das Gymnasium zu Cleve versetzt und statt seiner der Candidat Dr Theobald dem Gymnasium überwiesen. Lehrerpersonal: Director Peter, Oberlehrer: Prof. Dr Schröter, Schmitz, Köttgen; G.-L: Dr Ley, Küpper, Pfarrer Ilse, wissenschaftl. Hülfsl. Goldenberg, Lehrer Simon, Cand. Dr Theobald, Hollweg Lehrer der Vorbereitungs-

klasse. Schülerzahl 153 (I 3, II 3, III^a 16, III^b 4, IV^a 23, IV^b 8, V 26, VI 37, Vorbereitungsklasse 23). Abiturienten 1. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Schmitz: *de bibliopolis Romanorum* (17 S. 4). *Dr O.*

Sagan.] Das Lehrercollegium ist im 1857 verflossenen Schuljahre unverändert geblieben. Dasselbe bildeten Dr Floegel Director, Prof. und Oberl. Dr Kayser, Gymn.-Oberl. Franke, die Gymnasiallehrer Leipelt, Varenne, Dr Hildebrand, Schnalke, Dr Michael, kathol. Religionsl. Matzke, evangel. Religionsl. Altmann, Cand. Dr Benedix, Gesang-, Zeichen-, Schreib- und Rechenlehrer Hirschberg. Die Zahl der Schüler betrug am Schlusse des Schuljahres 166 (I 10, II^a 16, II^b 17, III 28, IV 27, V 34, VI 34). Abiturienten 7. Das Programm enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *de versibus aliquot Homeri Odysseae disputatio altera.* Scripsit W. C. Kayser (15 S. 4).
Dr O.

Salzwedel.] Der Hülfslehrer Dr Brandt folgte einem Rufe als Lehrer der Handlungsschule in Magdeburg; an seine Stelle trat der Schulamtscand. Peters, zuletzt am Domgymnasium in Halberstadt beschäftigt. Lehrer: Rector Prof. Dr Jordan, die Oberlehrer Gliemann, Dr Hahn, Dr Beszler, die ordentl. Lehrer Förstemann, Rabe, Dr Henkel, Stade, Hülfslehrer Peters, Zeichen- und Schreiblehrer Alder. Die Zahl der Schüler betrug 179 (I 21, II 30, III 33, IV 29, V 40, VI 26), Abiturienten 6. Den Schulnachrichten gehen voraus: *Beiträge zur Kritik des Lucretius.* Von Dr C. Winckelmann (28 S. 4). Der im Sept. 1854 durch den Tod seinem Wirkungskreise am dortigen Gymnasium entrissene Subconrector und Oberlehrer Dr Winckelmann beschäftigte sich nach dem erscheinen der Lachmannschen Ausgabe des Lucretius längere Zeit mit einem gründlichen Studium dieses Dichters und schrieb seine von Lachmann abweichenden Ansichten über die Kritik und Exegese desselben zum Behuf des Abdrucks in einer philologischen Zeitschrift nieder. Er war damit bis zum Anfang des fünften Buchs gediehen, als der Tod ihn von seinem Tagewerke abrief. Der Director Jordan hat sich der Besorgung des Abdrucks des Manuscripts unterzogen, von dem er nur hier und da einige minder bedeutende Bemerkungen weggelassen hat. *O.*

Schleusingen.] Das Lehrerpersonal hat bis O. 1857 keine Veränderung erlitten. An dem Gymn. unterrichteten im verflossenen Schuljahre folgende Lehrer: Director Prof. Dr Hartung, Conr. Dr Altenburg, Oberlehrer Voigtland, Dr Merkel, Bierwirth, Mathem. Geszner Alumneninspector, Archidiaconus Langethal, Cantor Hesz, Sextus Wahle. Schülerzahl 137 (I 16, II 19, III 37, IV 40, V 25). Abiturienten 8. Dem Jahresbericht vorangeht: *de usu antiquae locutionis in Lucretii carmine de rerum natura obviae.* Partic. I partem elementarem continens. Scripsit Dr Altenburg (31 S. 4). 'Lucretium multis novatis, priscis, longe arcessitis vocibus uti, iisque tum propter egestatem linguae Latinae, ut ipse testatur, tum propter rerum novitatem; nec potest negari, eum multum contulisse ad linguam Latinam et excolendam et novis vocabulis ditandam.' *O.*

Schweidnitz.] Auf dem Wege zur Schule ward am 7. April 1856 der älteste Lehrer des Gymnasiums, Oberlehrer Türkheim, nur wenige Schritte von dem Schulhause entfernt von einem Herzschlag getroffen, der seinem Leben nach wenigen Stunden ein Ende machte. In Folge des ablebens desselben rückten der Oberlehrer Rösinger in die erste, Dr Golisch in die zweite, Dr Hildebrand in die dritte, Weyrauch in die vierte Stelle. Zu Michaelis trat Freyer als fünfter College ein. Am Schlusse des Jahres legte G.-L. Weyrauch sein Amt nieder. Der Candidat Wild wurde mit dem Unterricht in der französ. Sprache in

Tertia und Quarta betraut. Lehrerpersonal: Director Dr Held, Prof. Guttmann, Conrector Dr Schmidt, Oberl. Rösinger, Dr Golisch, Dr Hildebrand, die G.-L. Weyrauch, Freyer, Hülfsl. Bischoff, Archid. Rolffs evangel. Religionslehrer, Oberkaplan Taubitz kathol. Religionslehrer, Turnlehrer Zimmer. Die Gesamtzahl der Schüler betrug 311 (I 37, II 37, III 50, IV 65, V 58, VI 64). Abiturienten Mich. 1856 6, Ostern 1857 6. Den Schulnachrichten geht voraus eine mathematische Abhandlung von Dr Hildebrand: *Summierung des Ausdrucks*
$$\frac{1}{a^n-1^n}+\frac{1}{a^n-2^n}+\frac{1}{a^n-3^n}+\frac{1}{a^n-4^n}+\frac{1}{a^n-5^n}+\cdots+\cdots$$
in infin., worin n eine gerade Zahl ist (16 S. 4). *Dr O.*

Soest 1857.] Der Oberlehrer des Archigymnasiums Dr Seidenstücker wurde der Anstalt durch den Tod entrissen. Der katholische Religionslehrer Dechant Nübel ist aus seinem Lehrerverhältnisse geschieden; an seine Stelle trat der Kaplan Lillotte ein. Lehrer: Director Dr Patze, die Oberlehrer Prof. Koppe Prorector, Lorenz, Dr Seidenstücker, Vorwerck, die Gymnasiallehrer Schenck, Steinmann, Dr Kriegeskotte, Gronemeyer, Pfarrer Daniel evangel. Religionslehrer, Dechant Nübel und später Kaplan Lillotte kathol. Religionslehrer. Schülerzahl 178 (I 27, II 36, III 31, IV 30, V 30, VI 24). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Oberlehrers Lorenz: *über Composition, Charaktere, Idee des Sophokleischen König Oedipus* (19 S. 4). Die Beantwortung der gerade bei diesem Drama interessantesten Frage nach der dem Drama zu Grunde liegenden religiösen und sittlichen Anschauungsweise hat der Verf. für jetzt noch zurückhalten müssen, um den Umfang einer Programmschrift nicht zu überschreiten. Das gelieferte enthält im ganzen nicht viel neues, liefert aber für Schüler eine Beihülfe zum Verständnis des behandelten Dramas. *Dr O.*

Sorau 1857.] Der bisherige Director Dr Schrader wurde zum Provinzial-Schulrath in Königsberg ernannt. An seine Stelle trat Dr Liebaldt, bisher Director des Gymnasiums zu Hamm. Der Mathematicus Scoppewer folgte einem Rufe an die Ritterakademie in Brandenburg; die Stelle desselben wurde interimistisch durch den Candidaten Quapp verwaltet. Lehrer: Director Dr Liebaldt, Conr. Prof. Lennius, Subr. Dr Paschke, Oberlehrer Dr Klinkmüller, Dr Moser, Cantor Magdeburg, Dr Lüttgert, Cand. Quapp, Organist Heinrich, Zeichenlehrer Berchner. Schülerzahl 177 (I 20, II 18, III 35, IV 39, V 39, VI 26). Abiturienten 4. Den Schulnachrichten geht voraus: *de Minerva, qualem Homerus finxerit, disseritur.* Scripsit Paschke (24 S. 4). 'Primum hoc spectabam, ut nominis rationem diligenter explorarem, veramque, quae illi subesset, notionem investigarem, deinde, ut fabulas de illa dea ab Homero allatas examinarem atque internam deae naturam eiusque cultum illustrarem.' *O*

Stendal.] Zur Vermehrung der Lehrkräfte, welche in Folge der gestiegenen Schüler-Frequenz nöthig geworden war, traten zwei neue Hülfslehrer ein, Kern und Dr Schmidt. Den ordentlichen Gymnasiallehrern Schötensack und Schäffer wurde das Prädicat 'Oberlehrer' verliehen. Der Director Dr Heiland folgte einem Rufe nach Weimar als Director des dortigen Gymnasiums. Mit der interimistischen Wahrnehmung der Directoratsgeschäfte bis zur Ankunft des berufenen Gymnasialdirectors zu Herford Dr Schöne wurde Prof. Eichler als ältestes Mitglied des Collegiums beauftragt. Schulamtscandidat Härter wurde aus Torgau als interimistischer Hülfslehrer berufen. Am Schlusse des Schuljahres schieden aus dem Lehrercollegium Oberl. Schäffer, der als Subrector an das Gymnasium zu Prenzlau gieng, und Hülfslehrer Kern, um in das Lehrer-Seminar zu Stettin einzutreten.

Das Lehrercollegium bildeten im J. 1856—57 der Dir. Dr Heiland, Conr. Prof. Eichler, Subr. Prof. Dr Schrader, die Oberl. Prediger Beelitz, Dr Eitze, Schötensack, Schäffer, die ordentlichen Lehrer Dr Berthold, Backe, die Hülfsl. Dr Schmidt, Kern. Die Zahl der Schüler betrug 282 (I 31, II 32, III 39, IV 60, V 69, VI 51). Abiturienten Ostern 1857 5. Das Programm enthält ausser den Schulnachrichten: *Lexilogus zur lutherischen Bibelübersetzung des neuen Testamentes für Gymnasiasten* vom Oberlehrer Prediger Beelitz (16 S. 4). *O.*

Stettin.] Michaelis 1856 schieden von dem vereinigten königl. und städtischen Gymnasium die Seminarmitglieder und Hülfslehrer Rüter und Gasda, jener an das Gymnasium zu Neustettin, dieser an das zu Oels berufen. Dagegen begannen ihre Thätigkeit die Schulamtscandidaten Dr Bresler und Hoche. Kurze Zeit darnach folgte der 5e Collaborator Dr Schnelle einem Rufe an die Ritterakademie zu Brandenburg, worauf seine Stelle Dr Bresler erhielt. In das Seminar trat ein Schulamtscandidat Kern. Lehrerpersonal: Director Heydemann, die Professoren Giesebrecht, Dr Schmidt, Hering, Grassmann, Dr Varges, Oberl. Dr Friedländer, Musikdirector Dr Löwe Lehrer der Mathem., Oberl. Dr Calo, die Gymnasiallehrer Stahr I, Dr Stahr II, Balsam, die Collab. Pitsch, Dr Ilberg, Bartholdy, Kern I, Dr Bresler, die Hülfslehrer Dr Weiszenborn, Hoche, Kern II, Schreibl. Neukirch, Maler Most, Turnl. Briet. Die Zahl der Schüler betrug im Sommer 1857 521 (I^a 16, I^b 33, II^a 25, II^b 56, III^a 37, III^b 40, IV^a 59, IV^b 68, V^a 46, V^b 41, VI^a 58, VI^b 42). Abiturienten 22. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Oberlehrers Dr Friedländer: *zur Erklärung der Psalmen* (17 S. 4). Was bei der Lesung der Psalmen in der Oberprima zur Erläuterung, abgesehen vom grammatischen und lexikalischen Unterrichte, den Schülern gegeben werden solle, ist hier faszlich zusammengestellt, so dass die Schrift den Schülern für diesen Theil des Unterrichts als Hülfsbuch dienen kann. Bei der Säcularfeier der Universität Greifswald übergab der Director im Namen des Gymnasiums eine Glückwunschschrift, welche eine lateinische Widmung, ein deutsches Gedicht des Prof. Giesebrecht, ein lateinisches des Collab. Dr Ilberg und eine Abhandlung des Prof. Dr Schmidt *de origine interpunctionum apud Graecos* enthielt. *O.*

Stralsund.] In dem Lehrercollegium hat keine weitere Veränderung stattgefunden, als dasz Prof. Cramer in den Ruhestand getreten ist. Das Lehrercollegium bildeten 1857: Dir. Dr Nizze, Prof. Dr Cramer, Prof. Dr Schulze, die Oberlehrer Dr v. Gruber, Dr Freese, Prof. Dr Zober, Dr Tetschke, die G.-L. Dr Nizze, Dr Rietz, Dr Rollmann, v. Lühmann, Dr Kromayer, Zeichenl. Brüggemann, Gesanglehrer Fischer. Schülerzahl 247 (I 19, II 31, III 35, IV 30, V 37, VI 46, VII 49). Abiturienten 11. Das Programm enthält: Prof. Dr Zober: *zur Geschichte des Stralsunder Gymnasiums von 1680—1755. Fünfter Beitrag. Fortsetzung* (20 S. 4). *O.*

Torgau.] In das Lehrercollegium trat als auszerordentlicher Hülfslehrer ein der Schulamtscand. Dr Freydank, welcher zugleich von Dr Schultze die Stelle des Pensionats-Inspectors übernahm. Der Lehrer Biltz ist in eine höhere Lehrstelle an der Realschule zu Potsdam übergegangen; an seine Stelle ist der Schulamtscandidat Ebeling gewählt. Am Gymnasium unterrichteten: Dr Graser Director, Prof. Dr Arndt, Prof. Rothmann, die Oberlehrer Dr Handrick, Dr Francke, die Gymnasiallehrer Kleinschmidt, Hertel, Giesel, Dr Dihm, Michael, Biltz, Dr Schulze, Hülfsl. Dr Freydank, Cantor Breyer, Hülfsl. Lehmann, Archidiaconus Bürger. Frequenz 289 (I gymn. 20, I real. 8, II g. 26, II r. 21, III^a g. 26, III^b g. 20, III r. 11, IV 58, V 57, VI 33). Abiturienten 8, und zwar 7 Gymnasial-Primaner, 1 Real-

Primaner. Das Programm enthält: 1) *Geschichte der Variationsrechnung.* Von F. Giesel (45 S. 4). 2) *Eine poetische Zugabe und Nachrichten über die Anstalt.* Von dem Director. *O.*

Treptow a. d. R.] Den 26. März 1857 wurde die bisherige höhere Lehranstalt als öffentliches Gymnasium anerkannt und den Namen 'Gymnasium Bugenhagianum' zu führen ermächtigt. Lehrer: Dr Geier Prorector und provisor. Dirigent des Gymnasiums, Tauscher, Bredow, Friedemann, Ziegel, Todt, Heintze, Schulz, Nicolas, Gesch, Brandrup. Das Programm enthält auszer den Schulnachrichten über die Realschule und den Statuten für das Bugenhagen'sche Gymnasium eine Abhandlung von Heintze: '*Versuch einer Parallele zwischen dem Sophokleischen Orestes und dem Shakspearischen Hamlet* (37 S. 4). *Dr O.*

Trier.] Prof. Steininger wurde auf sein nachsuchen pensioniert; der evang. Religionslehrer Pfarrer Beyschlag schied aus seinem Verhältnisse zu der Anstalt aus, indem er einem Rufe als Hofprediger des Groszherzogs von Baden folgte. An die Stelle des letzteren trat Pfarrer Blech. Die Candidaten Dr Conrads und Enders traten als commissarische Lehrer ein, zu Anfang des Sommerhalbjahrs auch Candidat Scherfgen. Der Cand. Greveldnig schied nach beendigtem Probejahre aus, um eine commissarische Beschäftigung am Gymnasium zu Bonn übernehmen. Die Lehrer des Gymnasiums während des Schuljahres 1856—57 waren: Director Prof. Dr Loers, Prof. Steininger, Prof. Dr Hamacher, Oberlehrer Dr Koenighoff, kath. Religionsl. Korzilius, Oberl. Houben, Gymnasiall. Simon, Oberl. Flesch, Gymnasiall. Dr Hilgers, Gymnasiall. Schmidt, kath. Religionslehrer Fisch, Gymnasiall. Blum, Gymnasiall. Giesen, evang. Religionsl. Pfarrer Blech, commissarische Lehrer: Dr Conrads, Enders, Holler, Houben, Scherfgen, Piro; Gesangl. Hamm, Zeichenl. Kraus, Schreibl. Paltzer. Die Zahl der Schüler betrug im Sommerhalbjahre 479 (I^a 21, I^b 20, II^a 43, II^b 54, III 90, IV 90, V 81, VI 80), darunter 435 kath., 42 evang., 2 israel. Abiturienten 20. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer J. Flesch: *über die Bewegung der Himmelskörper* (33 S. 4). *O.*

Trzemeszno.] Am Anfang des 1857 vergangenen Schuljahres starb der Gymnasiallehrer Zimmermann. Die Schulamtscandidaten von Wawrowski und Dr Nehring traten ihr Probejahr an. Am 28. März fand die feierliche Entlassung des bisherigen Directors der Anstalt, des jetzigen Regierungs- und Schulrathes Dr Milewski zu Posen, statt. Die interimistische Leitung der Anstalt wurde dem Professor Dr Szostakowski übertragen und derselbe später definitiv zum Director ernannt. Das Lehrercollegium besteht aus dem Director Professor Dr Szostakowski, dem Religionslehrer Lic. Kegel, den Oberlehrern Moliński, Dr Sikorski, Kłossowski, den Gymnasiallehrern Pampuch, v. Jakowicki I, Berwiński, v. Krzesiński, Thomczek, Szymański, Jagiełski, den interimist. Gymnasiallehrern v. Jakowicki II, Dr v. Wawrowski I, den Schulamtscandidaten v. Wawrowski II und Dr Nehring, Pastor Werner und Gesangl. Klause. Frequenz 477 (I^a 40, I^b 38, II^a 49, II^b 29, III^a 46, III^b 53, IV^a 41, IV^b 42, V 69, VI 70), unter diesen 439 kathol., 21 evangel., 17 israel. Abiturienten 24. Den Schulnachrichten geht voraus: *einige Betrachtungen über die ältesten Zustände Lithauens und deren Umgestaltung im* 13*n und* 14*n Jahrhundert.* Vom Gymnasiallehrer Berwiński. Das Resultat der Betrachtung ist, dasz seit der Zeit, wo Lithauen sein geschichtliches Leben begann, das Heidenthum und das Ruthenenthum zwei wichtige Factoren seiner politischen Entwicklung bildeten. Durch die Kraft des ersteren war Lithauen aus seinem ruhigen, selbstgenügsamen Schlummer

zu einem bewegten, thatenreichen Leben geweckt und gestärkt, um einerseits gegen den äuszeren feindlichen Andrang der Nachbarn seine politische Selbständigkeit zu wehren, andererseits sein Ländergebiet zu vergröszern und dadurch neue materielle Hülfsquellen für sich zu eröffnen; kurz im Heidenthum lag die Kraft des Widerstandes. Durch den Einflusz des anderen entwickelte sich dagegen Lithauen nach innen zu, schuf die Formen seines politisch-staatlichen Daseins um und gewann neue Lebenskräfte. Mit dem Tode Olgerds beendigte Lithauen seinen ersten groszen Umgestaltungsprocess; bald aber, seit der Berufung Jagiellos auf den polnischen Thron, drangen zwei neue, den bisherigen völlig entgegengesetzte Potenzen, das römische Christenthum und das Polenthum, als Bildungselemente in das staatliche Leben des Volkes ein, und hiermit begann ein zweiter groszer Umgestaltungsprocess seiner politisch-staatlichen Zustände. *Dr O.*

Wesel.] Die Lehrkräfte des Gymnasiums wurden mit dem Anfang des Schulj. 1857 durch den Hinzutritt des Dr Richter als ordentlichen Gymnasiallehrers und des Pf. Sardemann als auszerordentlichen Lehrers und zweiten evang. Religionslehrers verstärkt. Ein Personenwechsel ist sodann in dem Lehrercollegium nicht vorgekommen, auszer dasz für den als Garnisonpf. nach Coblenz berufenen Caplan Schürmann der Caplan Holt als kath. Religionslehrer angestellt wurde. Lehrerpersonal: Director Domherr Dr Blume, Oberlehrer Professor Dr Fiedler, Dr Wisseler, Dr Heidemann; Gymnasiallehrer Dr Müller, Ehrlich, Tetsch, Dr Pröller, Dr Richter, Dr Lipke; auszerordentliche Lehrer: Pf. Dr Lochmann evang. Religionsl., Pf. Sardemann ev. Religionsl., Caplan Holt kath. Religionsl., Gesangl. Lange, Zeichenl. Düms. Schülerzahl 208 (I 14, II 27, III 48, IV 35, V 40, VI 44). Abiturienten 6. Das Programm enthält eine Abhandlung vom Gymnasiall. Dr Müller: *einiges über den Leitungswiderstand der Metalle* (24 S 4). Die wichtigsten Fragen, welche sich an die Abhängigkeit des Leitungswiderstandes von der Temperatur der Metalle knüpfen, hat der Verf. blos gelegt und Mittel und Wege dargestellt, welche zur Ergründung dieser Fragen führen können. *O.*

Wetzlar.] Auch in dem 1857 verflossenen Schuljahre sind nur wenige vorübergehende Störungen in der Lehrthätigkeit eingetreten. Eine Ergänzung des Lehrercollegiums trat im Anfang des Schuljahres dadurch ein, dasz an die Stelle des pensionierten Gymnasiallehrers Herr der Hülfslehrer Hansen als ordentlicher Lehrer berufen und für den nach Neuwied berufenen Kaplan Rademacher der Kaplan Querbach zum kathol Religionslehrer ernannt wurde. Dr Theobald wurde Ostern 1857 zur Aushülfe an das Gymnasium zu Saarbrücken berufen. Lehrerpersonal: Director Dr Zinzow, Professor Dr Kleine, Oberlehrer Graff, Professor Dr Schirlitz, Oberlehrer Elsermann, Oberlehrer Dr Fritsch, Gymnasiallehrer Rüttger, Hansen, Hülfslehrer Dr Theobald, Kaplan Querbach, Cantor Franke Gesanglehrer, Maler Stuhl Zeichenlehrer. Schülerzahl 125 (I 10, II 27, III 19, IV 23, V 21, VI 25). Abiturienten 6. Den Schulnachrichten geht voraus statt einer wissenschaftlichen Abhandlung: *die Erziehung der Jugend für ihren himmlischen und irdischen Beruf.* Antrittsrede des Directors (18 S. 4). *Dr O.*

Wittenberg.] Im Lehrerpersonale ist weiter keine Veränderung eingetreten, als dasz der Schulamtscandidat Kappe sein Probejahr angetreten hat. Das Collegium bildeten der Director Prof. Dr Schmidt, die Oberlehrer Prof. Wensch, Prof. Dr Breitenbach, Dr Bernhardt, Dr Becker, die ordentlichen Lehrer Stier, Dr Wentrup, Adjunct Förster, Zeichen- und Schreiblehrer Schreckenberger, Gesangl. Stein, Candidat Knappe. Die Zahl der Schüler betrug am

Schlusse des Schulj. 1857 282 (I 37, II 47, III 70, IV 54, V 42, VI 3..). Die Maturitätsprüfung bestanden 14. Den Schulnachrichten geht voraus: *de locis quibusdam Horatii Carminum libri primi commentationes*. Scr. Prof. Dr Breitenbach (22 S. 4). Die behandelten Stellen sind 1, 29 ff. 2, 13—20, 2, 38 ff., 2, 41 ff., 2, 45 ff., 3, 1 ff., 12, 19 ff., 12, 31 ff. 12, 45 ff., 12, 49 ff. Die neue Ausgabe des Horaz von Ritter (Q. Horatius Flaccus. Vol. prius: Carmina et Epodi. Ad codices saeculi noni decimique exacta commentario critico et exegetico illustrata edidit Franciscus Ritterus. MDCCCLVI. Lipsiae, W. Engelmann) hat den Verf. zu einer neuen Prüfung dieser Stellen (ea potissimum, quae ad singulorum carminum argumenta spectarent) veranlaszt. *O.*

Zeitz.] Das bedeutendste Ereignis des 1857 verflossenen Schulj. war das ausscheiden des Rectors Dr Wehrmann, welcher das Stifts-Gymnasium verliesz, um die Stelle des Provinzial-Schulraths in Stettin zu übernehmen. Als dessen Nachfolger wurde der bisherige Conrector am Gymnasium zu Nordhausen, Professor Dr Theisz, berufen. Lehrpersonal: Director Professor Dr Theisz, Professor Dr Hoche, Conrector Fehmer, Subrector Müller, Oberlehrer Dr Rinne, die Gymnasiallehrer Dr Bech, Dr Langguth, Cantor Nelle, Licent. Streebel. Schülerzahl 127 (I 6, II 14, III 29, IV 19, V 36, VI 23). Abiturienten 6. Den Schulnachrichten geht voraus: *das grammatische Geschlecht vom allgemein-vergleichend-sprachwissenschaftlichen Standpunkte aus dargestellt* vom Oberlehrer Dr Rinne (24 S. 4). *Dr O.*

Züllichau 1857.] Die ordentlichen Lehrer der Steinbartschen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten bei Züllichau, Löwe und Krukenberg, erhielten die Bestätigung für die Berufung zur 3n und 4n ordentlichen Lehrerstelle und der Hülfslehrer Riese für die Berufung zum Zeichenlehrer. Der Schulamtscandidat Dr Lindner verblieb auch nach Vollendung seines Probejahres als wissenschaftl. Hülfslehrer in der Anstalt. Der wissenschaftl. Hülfslehrer Hanow wurde zur Verwaltung einer am Gymnasium in Luckau neu zu begründenden Lehrerstelle berufen. Ersatz für diese Lehrkraft gewährte der Schulamtscandidat Dr Schäfer. Lehrerpersonal: Director Dr Hanow, Oberlehrer: Dr Erler, Schulze; ordentliche Lehrer: Funck, Löwe, Krukenberg; wissenschaftliche Hülfslehrer: Waisenhausprediger Marquard, Schloszprediger Lobach, Dr Lindner, Schulamtscandidat Dr Schäfer, Hülfslehrer Schilling, Musikdirector Gäbler Gesanglehrer, Hülfslehrer Riese. Schülerzahl 266 (I 43, II^a 30, II^b 36, III^a 43, III^b 43, IV 41, V 17, VI 13), darunter Zöglinge des Hauses 126. Abiturienten 23. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom ordentlichen Lehrer Krukenberg: *über das gegensätzliche Particip bei Homer* (8 S. 4). C. F. Nägelsbachs Anmerkung zu Ilias *A* 131 und K. W. Krügers Bemerkung in der poëtisch-dialektischen Syntax § 56, 67, 4 haben dem Verf. Veranlassung gegeben, zunächst alle diejenigen Stellen Homers einer Prüfung zu unterwerfen, in denen das Participium mit der Partikel πέρ in Verbindung tritt; sodann ist die Untersuchung auf den gesamten gegensätzlichen Gebrauch des Participiums bei Homer ausgedehnt worden. Der Verf. hat in dieser Arbeit keinen andern Zweck, als das von Krüger in der poëtischen Syntax § 56, 13 gegebene etwas weiter auszuführen. *Dr O.*

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Allgayer, Dr, Rector des Gymnasiums zu Esslingen, unter Vorbehalt seines Titels und Rangs zum Pfarrer in Kocherthürn ernannt. — Arendt, G., SchAC., als ordentl. Lehrer am franz. Gymnasium in Berlin angestellt. — Bachmann, J., Lic. th., Privatdocent in Berlin, zum ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Rostock ernannt. — —, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Stendal, an das Gymnasium zu Gütersloh versetzt. — Bahnson, Dr Frz Wilh. Viburg, 8r Lehrer an der Gelehrtenschule zu Meldorf, an die Hamburger Realschule berufen. — Barton, Jos., Weltpr. und Dir. in Ofen, zum Schulrath für Ungarn ernannt. — Bauer, J. J., Lehramtscandidat, als Studienlehrer an der latein. Schule in Ansbach angestellt. — Beckmann, P. N. A., an der Gelehrtenschule zu Meldorf vom 8n zum 6n Lehrer befördert. — Bessé, Dr, Oberlehrer in Conitz, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Culm versetzt. — Bitz, SchAC., zum Adjunct an der Ritterakademie zu Brandenburg ernannt. — Braun, Dr W., SchAC. aus Baden, als wirkl. Lehrer am Gymnasium in Zara angestellt. — Bresler, Dr, Collaborator am Gymnasium zu Stettin, zum wissenschaftlichen Hülfslehrer befördert. — Britzelmayer, J., Assistent aus Augsburg, zum Studienlehrer am Max.-Gymnasium in München ernannt. — Buttel, Dr Th. H. P. aus Mecklenburg-Strelitz, interimistisch in Rendsburg angestellt, zum Collaborator an der Gelehrtenschule in Meldorf ernannt. — Chyle, P., provisor. Director am Gymnasium zu Iglau, zum wirkl. Director ernannt. — Claussen, O., Collaborator an der Gelehrtenschule in Plön, zum Compastor in Glückstadt ernannt. — Creeelius, Dr W., interimistischer Lehrer, als ordentl. Lehrer am Gymnasium in Elberfeld angestellt. — Decker, Aug., Lehrer am Gymnasium zu Sambor, als Lehrer an das Gymnasium in Troppau ernannt. — Dondorff, Dr, SchAC., als Adjunct am Joachimsth. Gymnasium in Berlin angestellt. — Dragoni, J., Gymnasialdirector in Kaschau, zum Schulrath für Ungarn ernannt. — Drizhal, Joh., Gymnasiallehrer in Lugos, zum Lehrer am Untergymnasium zu Skalitz ernannt. — Faber, Mor., SchAC., zum Collegen am Gymnasium in Lauban ernannt. — Gargurevich, Frz, Gymnasiallehrer zu Sondrio, zum Lehrer am Gymnasium zu Spalato ernannt. — Gloël, SchAC., als ordentl. Lehrer am Paedagogium zum Kl. U.-L.-F. in Magdeburg angestellt. — Götze, L., Collaborator an der latein. Hauptschule in Halle, als ordentl. Lehrer an das Gymnasium in Stendal versetzt. — Gottschar, Weltpr., Gymnasialdirector zu Unghvar, zum Schulrath für Ungarn ernannt. — Guerini, N. Nob. in Venedig, zum Statthaltereisecretär ernannt, aber aus der Direction der venetian. Gymnasien in den Ruhestand versetzt. — Halder, K., Professor der klass. Philologie in Pesth, zum Schulrath für Ungarn ernannt. — Hansen, Dr D. R., Collaborator an der Gelehrtenschule in Meldorf, zum Diaconus in Kellinghusen ernannt. — Hennings, Dr ph. P. D. Chr., als Hülfslehrer für die Lectionen des Dr Bahnson an der Gelehrtenschule zu Meldorf, dann an dem Christianeum in Altona angestellt. — Heräus, Dr K., früher am Gymnasium zu Hanau, als ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Hamm angestellt. — Horn, Dr Fr., als Hülfslehrer an der Gelehrtenschule in Plön angestellt. — Hovorka, W., Supplent, zum Lehrer am Staatsgymnasium in Hermannstadt ernannt. — Huber, J., Weltpr., Supplent in Fiume, zum Lehrer am Gymnasium in Cilli ernannt. — Janota, Eug., Priester, Nebenlehrer, zum wirkl. Religionslehrer am Krakauer Gymnasium ernannt. — Janowski, Dr Ambr., provisor. Director des Lemberger 2n Gymna-

siums, zum wirkl. Director ernannt. — Kaas, Ge., Supplent am Gymnasium zu Gratz, zum wirkl. Lehrer ebendaselbst befördert. — Kallsen, O., 6r Lehrer an der Gelehrtenschule zu Meldorf, u. 20. Febr. zum 5n Lehrer befördert. — Kayser, Vicar am Gymnasium zu Stuttgart, zum Oberpräceptor an der latein. Schule in Urach ernannt. — Köhler, Dr J., Schulrector u. Gymnasialinspector in Tirol, in gleicher Eigenschaft nach Böhmen versetzt. — Kosminski, Al., Lehrer am Gymnasium in Tarnow, als Lehrer an das Gymnasium zu Sambor versetzt. — Klumpar, Jo., Director des Untergymnasiums zu Lugos, zum wirkl. Director des Untergymnasiums in Skalitz ernannt. — Lacher, Th., Priester, Studienlehrer in Günzburg, an die latein. Schule in Freisingen versetzt. — Leitgeb, Dr Hub., Gymnasiallehrer zu Cilli, als wirkl. Lehrer am Gymnasium zu Görz angestellt. — Linsmayer, A., Studienlehrer, zum Professor am Max.-Gymnasium in München ernannt. — Malina, Dr Th. J., SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymnasium in Deutsch-Crone angestellt. — Martin, Br., Collaborator an der latein. Hauptschule in Halle, als Lehrer an das Gymnasium in Prenzlau berufen. — Mayciger, Joh., Supplent, als wirkl. Lehrer am Gymnasium zu Marburg in Kärnthen angestellt. — Mehltretter, E., Lehramtscandidat, als Studienlehrer an der latein. Schule zu Neuburg a. d. Donau angestellt. — Menzel, W., provisor. Director des Gymnasiums zu Görz, zum wirkl. Director des Gymnasiums zu Triest ernannt. — Meyer, V., SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Wesel angestellt. — Miller, M., Lehramtscandidat, als Studienlehrer an der latein. Schule zu Freising angestellt. — Müllenhoff, Dr K. V., Professor in Kiel, zum ordentl. Professor für deutsche Sprache und Litteratur an die Universität zu Berlin berufen. — Muncke, SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymnasium in Gütersloh angestellt. — Nack, Frz, Supplent am Gymnasium zu Preszburg, zum Lehrer am Gymnasium zu Sambor ernannt. — Nacke, Dr Jos., Lehrer am Gymnasium zu Leitmeritz, zum Lehrer der Mathematik und Physik am Kleinseitner Gymnasium in Prag ernannt. — Nowicki, M., Lehrer am Gymnasium zu Sambor, an das akadem. Gymnasium zu Lemberg versetzt. — Oestreich, wissenschaftl. Hülfslehrer am Gymnasium in Conitz, zum ordentl. Lehrer befördert. — Panighetti, Dr Jo., gepr. Lehramtscandidat, zum wirkl. Lehrer am neu organisierten k. k. Gymnasium zu Vicenza ernannt. — Paulsen, J. F., SchAC., zuerst zum Hülfslehrer, dann zum 8n Lehrer an der Gelehrtenschule in Glückstadt ernannt. — Pessl, H. v., Lehramtscandidat, zum Professor der Mathematik an der Studienanstalt in Freising ernannt. — Piątkowski, Joh., Director des Gymnasiums zu Stanislawow, zum Director des akadem. Gymnasiums in Lemberg ernannt. — Pirona, Jac., provisor. Director am Gymnasium zu Udine, zum wirkl. Gymnasiallehrer ernannt. — Polanski, Thom., Weltpr., provisor. Director des Gymnasiums zu Sambor, nun definitiv ernannt. — Rick, K., Supplent am Gymnasium zu Marburg in Kärnthen, zum wirkl. Lehrer ebendaselbst befördert. — Rössler, Dr E. F., Privatdocent in Göttingen, zum 2n Bibliothekar an der Universität zu Erlangen ernannt. — Rossetti, Frz, geprüfter Lehramtscandidat, zum wirkl. Lehrer für die venetianischen Staatsgymnasien ernannt. — Rottock, H. L., Lehrer aus Walldorf in Eutin, zum Rector und 2n Lehrer am Realgymnasium zu Rendsburg ernannt (von der philos. Facultät zu Kiel 17. August zum Dr creiert). — Rüter, wissenschaftl. Hülfslehrer am Gymnasium zu Neustettin, zum ordentl. Lehrer daselbst befördert. — Scarabello, Caj., Pr., provisor. Director am Staatsgymnasium zu Verona, zum wirkl. Gymnasiallehrer ernannt. — Schnelle, Dr K., Adjunct an der Ritterakademie zu Brandenburg, als ordentl. Lehrer an das Gymnasium zu Hamm versetzt. — Schöberl, J., Studienlehrer in

München, zum Professor am Max.-Gymnasium daselbst ernannt. — Schramm, W., SchAC., als Oberlehrer am Gymnasium zu Dortmund angestellt. — Schröter, Dr, Privatdocent, zum ausserordentl. Professor in der philos. Facultät der Universität zu Breslau ernannt. — Schuh, Lehramtscandidat aus Nürnberg, zum Studienlehrer an der latein. Schule des Max.-Gymnasiums in München ernannt. — Skrodzki, Hülfslehrer am Gymnasium zu Tilsit, zum ordentl. Lehrer daselbst befördert. — Sobola, Joh., Director des kathol. Staatsgymnasiums zu Hermannstadt, zum Director des neu zu eröffnenden k. k. kathol. Gymnasiums zu Pesth ernannt. — Stein, Dr, Hülfslehrer am Gymnasium in Münster, zum Oberlehrer am Gymnasium in Conitz ernannt. — Stimpel, A., Gymnasialdirector in Triest, zum Schulrath und Gymnasialinspector in Tirol ernannt. — thor Straten, Dr W., als Hülfslehrer an der Gelehrtenschule in Glückstadt angestellt. — Tomascheck, Dr E. v., Ministerialrath im Ministerium des Cultus in Wien, zum Präses der staatswissenschaftl. Prüfungscommission ernannt. — Usener, Dr H., SchAC., als Adjunct am Joachimsth. Gymnasium in Berlin angestellt. — Vlacowich, Nic., Supplent am Gymnasium zu Capodistria, zum wirkl. Lehrer daselbst befördert. — Vogel, Dr, wissenschaftl. Hülfslehrer am Domgymnasium zu Magdeburg, zum ordentl. Lehrer befördert. — Vyslousil, Dr W., Supplent, zum wirkl. Lehrer am Gymnasium zu Tarnow ernannt. — Wagner, Dr K., Professor am Gymnasium in Darmstadt, zum groszherzogl. Oberstudienrath daselbst befördert. — Weingarten, Lic. theol., SchAC., als Adjunct am Joachimsth. Gymnasium in Berlin angestellt. — Wildauer, Dr Tob., Gymnasiallehrer in Innsbruck, zum ordentl. Professor der Philosophie an der dasigen Universität ernannt. — Wojacek, W., Corrector beim Schulbücherverlag in Wien, zum Lehrer am kathol. Gymnasium zu Leutschau ernannt. — Wolf, Jos., Supplent am Gymnasium zu Eger, zum wirklichen Lehrer daselbst befördert. — —, Theod., Lehramtscandidat, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Iglau ernannt. — Wolfram, SchAC., als wissenschaftl. Hülfslehrer am Domgymnasium zu Magdeburg angestellt. — Zanella, Jac., gepr. Lehramtscandidat, zum wirkl. Lehrer für die venetianischen Staatsgymnasien ernannt. — Zikmund, Wenz., Weltpr. und Lehrer am Gymnasium zu Pisek, an das Altstädter Gymnasium zu Prag versetzt.

Praedicierungen und Ehrenerweisungen:

Beisert, ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Glogau, als Oberlehrer praediciert. — Brandstäter, Dr, Oberlehrer am Gymnasium zu Danzig, als Professor praediciert. — Horn, Dr J. F., Rector der Gelehrtenschule in Kiel, zu dem den ordentl. Professoren an den Universitäten Kiel und Kopenhagen zustehenden Rang erhoben. — Kolster, Dr W. H., Rector der Gelehrtenschule in Meldorf, erhielt den Titel Professor. — Methner, Dr, ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Lissa, als Oberlehrer praediciert. — Nipperdey, Professor Dr K., in Jena, als Hofrath praediciert. — Raabe, ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Culm, als Oberlehrer praediciert. — Schleicher, Professor Dr A., in Jena, als Hofrath praediciert. — Seebeck, Staatsrath Dr K. J. M., Curator der Universität Jena, als Geh. Staatsrath praediciert. — Wentzke, ordentl. Lehrer am Gymnasium in Culm, als Oberlehrer praediciert.

Pensioniert:

Aldenhoven, Dr C., Conrector an der Gelehrtenschule zu Ratzeburg, in Gnaden mit Pension entlassen. — Feldmann, Dr F. F., 5r Lehrer am Christianeum zu Altona, in Gnaden mit Pension entlassen. — Muth, Jos., Oberschulrath und Professor am Gymnasium zu Weilburg. — Reindl, A., Professor am Max.-Gymnasium in München, auf ein

Jahr. — Roth, Dr C. L. v., Oberstudienr. und Rector des Gymnasiums in Stuttgart, unter Verleihung des Titels und Ranges eines Prälaten in Ruhestand versetzt.

Gestorben:

Am 28. Juli zu Neapel der Geschichtschreiber Carlo Troya, Mitglied der Academia della Crusca. — Am 31. Juli in Krakau Dr Jos. Muczkowski, Professor der Bibliographie und Bibliothekar an der Universität. — Am 7. August in Königsberg der Professor der Botanik und Director des botan. Gartens Dr E. Meyer. — Am 12. August in Eichstädt Domprobst Dr Th. Popp, Mitglied des histor. Kl. der Akademie zu München, im 81. Lebensjahre. — Am 13. August zu Auerbach in Hessen-Darmstadt Geh.-Rath Dr Andr. Schleiermacher, Verfasser des bibliogr. Systems der gesamten Alterthumskunde (1852) und ausgezeichneter Orientalist, geb. 6. Februar 1787 in Darmstadt. — Am 15. August in Gieszen der auszerordentl. Professor der Mathematik an der Universität Dr Frdr. Zamminer im 41. Lebensjahre. — Am 19. August in Berlin der Oberlehrer am Cöln. Realgymnasium Dr Herm. Heinr. Rob. Hagen. — Am 23. August zu London der Verstand der numismatischen Abtheilung des brit. Museums, Cureton, im 74. Lebensjahre. — Am 8. September zu Jaworowo der Professor der Theologie in Krakau, Dr Joh. Staroniewicz. — Am 10. September zu Genua der berühmte Geogr. Mannocchi. — Am 17. September zu Bern der Professor der Philologie Ed. Schnell. — Anfang November in Zürich der durch tüchtige statistische und geogr. Arbeiten rühmlichst bekannte Staatsarchivar Gerold Meyer von Knonau.

Zweite Abtheilung

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

Bericht über die Verhandlungen der 18n Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Wien, 24—28. September 1858.

(Nach den in der Ztschr. f. österreich. Gymnasien mitgetheilten officiellen Berichten.)

Wenn auf der Breslauer Versammlung der Anlasz, Wien für das nächste Jahr zu wählen, mit freudiger allgemeiner Beistimmung ergriffen wurde, so bekundete sich darin unverkennbar das lebhafte und weitverbreitete Interesse an den Neugestaltungen, welche das letzte Jahrzehend den Studieneinrichtungen Oesterreichs gebracht hat. Dem entsprechend zeigte sich der wirkliche Besuch der diesjährigen Versammlung; denn mit der Zahl von 360 Mitgliedern, welche die letzte Fortsetzung des gedruckten Verzeichnisses ausweist, gehört sie zu den zahlreichst besuchten unter den bisher stattgefundenen. Allerdings gab hiezu Wien selbst an Männern aus allen Lebensstellungen, welche den philologischen Studien oder dem Unterrichte an Mittelschulen Interesse widmen, ein bedeutendes Contingent (137), aber doch nur ²/₅ der Gesamtzahl, und mit Einrechnung der aus den verschiedenen Kronländern Oesterreichs hieher gekommenen Theilnehmer (84), unter denen selbst die entlegensten wie Siebenbürgen und Dalmatien nicht unvertreten geblieben waren, erst zwei Drittel der ganzen Versammlung; ein volles Drittel der Versammlung bildeten, abgesehen von einzelnen Gästen aus weiter Ferne (England, Norwegen, Türkei, Ruszland), Mitglieder aus dem auszerösterreichischen Deutschland. Das benachbarte Schlesien war unter diesen am zahlreichsten vertreten (66), dem zunächst das Königreich Sachsen, aber aus keiner Gegend Deutschlands, selbst bis zu so entfernten Punkten wie Frankfurt a. M., Lübeck, Greifswald, Elbing fehlte es an Zeichen thätiger Theilnahme. Das Verzeichnis der Mitglieder zeigt uns eine bedeutende Zahl von Männern, deren Namen in der gelehrten Welt einen guten Klang haben oder deren Stellung in der Studienverwaltung in ihren Staaten ihren Ueberzeugungen Einflusz auf die Schuleinrichtungen gibt. So waren die Referenten über Gymnasialangelegenheiten in Preuszen, Darmstadt, Nassau, die Herren Geh. Räthe Brüggemann und Wiese aus Berlin, Oberstudienrath Wagner aus Darmstadt, Reg.-Rath Firnhaber aus Wiesbaden, Schulrath Stieve aus Breslau zur Versammlung gekommen und betheiligten sich besonders lebhaft an den didaktischen Discussionen. Unter den Philologen, die zur Versammlung gekommen waren, erinnern wir an Haase

aus Breslau, Halm und Thomas aus München, Eckstein und Pott aus Halle, Fleckeisen aus Frankfurt a. M., Hertz und Schäfer aus Greifswald, Leop. Schmidt aus Bonn, Teuffel aus Tübingen, ferner an den Veteranen unter den philologischen Historikern Wachsmuth aus Leipzig und den geschätzten Criminalisten Geh.-Rath Abegg aus Breslau; die orientalische Abtheilung hatte hochgeachtete Namen wie Flügel aus Dresden, Fleischer aus Leipzig, Bernstein aus Breslau, Rödiger aus Halle, Wüstenfeld aus Göttingen aufzuweisen. Der berühmte Reisende Barth aus London, der allgemein anerkannte Historiker Norwegens Munch aus Christiania beehrten die Versammlung durch ihre Theilnahme.

Der Sitte dieser Versammlungen gemäsz empfiengen die Mitglieder bei ihrer Einzeichnung in das Album der Gesellschaft ein paar zu diesem Zwecke veröffentlichte Druckschriften. Das Professorencollegium der philosophischen Facultät der Universität begrüszte die eintretenden durch '*spicilegium criticum philologis et paedagogis Germaniae die XXV. m. Sept. a. MDCCCLVIII Vindobonae conventum agentibus nomine et auctoritate conlegarum ordinis philosophici Vindobonensium xenion obtulerunt H. Bonitz, E. Hoffmann, professores Vindobonenses, G. Linker, professor Cracoviensis*' (27 S. 4). Nach einer an die Versammlung gerichteten lateinischen Begrüszungsode von G. Linker enthält diese Monographie (S. 5—14) Bemerkungen Linkers zu einigen Stellen des Horatius (Carm. I 12 und 37. II 2 und 13. III 5 und 6. IV 4 und 9) und eine deutsche Uebersetzung von Horat. carm. III 9; sodann (S. 15—22) Bemerkungen von Hoffmann zu Verg. Aen. VII 22. IX 213. 386. 391. X 79. Cic. in Cat. I 2, 4 und (S. 22—27) von Bonitz zu Plat. Theaet. 192 B. 202 B. 205 D. 162 E. Aristot. Eth. Nic. α 5. 1097 a 25. ϑ 3. 1156 b 10. Eth. Eud. η 3. 1238 a 35. Aus der noch jugendlichen Stiftung des philologischen Seminars an der hiesigen Universität wurden der Versammlung zur Begrüszung in einem '*specimen emendationum philologis et paedagogis Germaniae die XXV. Sept. a. MDCCCLVIII Vindobonae conventum agentibus venerabundi obtulerunt seminarii philologici Vindobonensis sodales*' (16 S. 8) erklärende und berichtigende Bemerkungen zu verschiedenen Schriftstellern des Alterthums dargebracht (Hom. Il. γ 224. Od. δ 193—195. Aesch. Agam. 404. Choeph. 166. 760. Eur. Or. 758. Plat. Phil. 26 D. Euthyd. 277 A. 295 B. Thuc. I 9. 93. III 8. Strab. δ 6, 5. Caes. b. g. I 47. II 29. IV 3. 27. VII 47. Tac. hist. III 74). Von Dr K. Reichel, Prof. am hiesigen akademischen Gymnasium, wurden überreicht '*Studien zum Parzival*' (24 S. 8), welche einen für die Auffassung des ganzen Gedichtes wesentlichen Punkt einer neuen und eingehenden Betrachtung unterziehen. Auszerdem hatte der Prof. am akadem. Gymnasium zu Prag, F. Pauly, in dem so eben erschienenen ersten Bande seiner Ausgabe der *Scholia Horatiana* eine Widmung an die Versammlung gerichtet '*philologis huius anni mense Septembri Vindobonam conventuris s.*'

Die Eröffnungssitzung der Versammlung wurde durch die Anwesenheit von Notabilitäten aus verschiedenen Lebenskreisen ausgezeichnet. Se Excellenz, der Unterrichtsminister Hr Graf Leo von Thun beehrte nicht blos die Eröffnungssitzung durch seine Anwesenheit, sondern bewies durch seine Theilnahme an allen Sitzungen der Versammlung jenes warme und aufrichtige Interesse für deren Zwecke, dem es zu verdanken war, dasz die Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien gehalten wurde. Bereits nach der ersten Sitzung begab sich auf Antrag des Directors Dr Eckstein aus Halle eine Deputation der Versammlung zu Sr Excellenz, um für diese Gesinnung ihren Dank auszusprechen.

Auf die Bedeutung, welche es habe, dasz zum ersten Male in einer

österreichischen Stadt und im Mittelpunkte des österreichischen Kaiserstaates die Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zusammentrete, wies schon der Präsident derselben, Professor Dr Miklosich, in seiner Eröffnungsrede hin: '— — Wie freuen wir uns Männer, deren Namen uns schon längst geläufig sind, nun auch persönlich kennen zu lernen und, wenn auch nur kurze Zeit, ihres Umganges zu genieszen! Ja dasz die Versammlung an diesem Orte tagt, erfüllt uns mit hoher Befriedigung, denn es erinnert uns an den gewaltigen Umschwung der Dinge, mit welchem in diesem Lande eine neue Aera angebrochen ist.' Doch wir könnten dies eigenthümliche Moment, welches die diesjährige Versammlung vor vielen der vorausgegangenen auszeichnet, nicht eingehender und treffender bezeichnen als es in der Ansprache geschehen ist, mit welcher Se Excellenz der Unterrichtsminister Hr Graf Leo von Thun bei dem Festmahle das vom Geh.-Rathe Brüggemann ihm gebrachte und von der Gesellschaft mit Begeisterung aufgenommene Hoch erwiderte. Wir erfüllen eine angenehme Pflicht gegen unsere Leser, indem wir den Wortlaut, wie ihn die Wiener Zeitung vom 2. October Nr 226 mitgetheilt hat, hier wiedergeben.

'Meine Herren! Ich sage Ihnen meinen aufrichtigen Dank für die Ehre, die Sie mir so eben erwiesen haben. Gestatten Sie mir bei diesem Anlasse mit einigen Worten den Gedanken und Gefühlen Ausdruck zu geben, welche Ihre Anwesenheit in Wien und meine Theilnahme an Ihrer Versammlung in mir erwecken. In einem Kreise von Gelehrten, deren viele bereits durch ihre Leistungen dauernden Ruhm und begründeten Anspruch auf den Dank der Mit- und Nachwelt sich erworben haben — leuchtende Vorbilder für die jüngeren Männer, die ihnen auf ihrer ehrenvollen Laufbahn rüstig nachstreben —, stehe ich ein Laie, dem es nicht vergönnt war einzudringen in das Heiligthum der Wissenschaften, deren Schätze Ihren Geist erfreuen. Allein die Stellung, welche die Gnade meines Herrn und Kaisers mir anvertraut hat, ist mir seit einer Reihe von Jahren zur dringenden Veranlassung geworden, meine Gedanken mit den Bedingungen des gedeihens und mit dem Einflusse der Philologie auf die allgemeinen Bildungszustände zu beschäftigen. Wir leben in einer Zeit, in welcher die materiellen Interessen, groszartige industrielle Unternehmungen und was sie zu fördern geeignet ist, einen noch nie gekannten Aufschwung genommen haben. Fast drohen sie die Alleinherschaft an sich zu reiszen, und es fehlt nicht an solchen, die auch aus den Schulen alles zu verweisen geneigt wären, was nicht unmittelbar jener Richtung dienlich ist. Deshalb bedarf in unseren Tagen die Philologie einer besonders tüchtigen Vertretung. Denn nach der Religion, dieser wahren Führerin der Menschen, die den reichen wie den armen, den gelehrten wie den ungelehrten über das irdische erhebt und zum Bewustsein seiner höheren Bestimmung führt; nächst der Philosophie, dieser Wissenschaft aller Wissenschaften, die aber ihrer Natur nach doch nur einer verhältnismäszig geringen Zahl von auserwählten zugänglich sein kann, ist vor allem die Philologie geeignet die Geister über das gemeine zu erheben. Sie ist die Bewahrerin der ältesten Schätze einer hohen Cultur, sie enthält die Vorbedingungen des Aufschwunges der Kunst in allen ihren Zweigen, sie liefert der Geschichte, dieser groszen Lehrmeisterin der Menschheit, unentbehrliche Grundlagen, sie bietet jedem die Schlüssel zu tieferem Verständnis seiner Muttersprache und lehrt ihn sie erfolgreich gebrauchen. Deshalb ist ihre wohlthätige Wirksamkeit vielleicht noch deutlicher wahrnehmbar in ihrem Einflusse auf ganze Geschlechter als auf einzelne Personen. Wie viel würde ein Volk verlieren, aus dessen Schulen die Philologie verdrängt würde! Durch den veredelnden Einflusz, den die Philologie auf alle lebenden Sprachen übt, hat sie für Oesterreich noch eine be-

sondere Bedeutung. Es gibt keinen Staat in Europa, in welchem so viele bildungsfähige Völker verschiedener Zunge nebeneinander wohnten als in Oesterreich, wo die Gesetse in zehn Sprachen kundgemacht, Schulbücher, und zwar nicht nur für Volks- sondern theilweise selbst für Mittelschulen, in zehn Sprachen verfaszt und gedruckt werden. Jeder Volksstamm hängt mit Begeisterung an seiner Sprache und ein nicht geringer Theil der geistigen Bewegungskraft Oesterreichs liegt in dieser naturgemäszen Begeisterung. Soll sie aber höheren Zwecken dienlich sein, so musz ihr wissenschaftliche Nahrung geboten werden, und dies musz zunächst durch gründliche philologische Studien geschehen. Wer immer seine Muttersprache zu lehren unternimmt, wer auch nur für den Gebrauch der Volksschulen eine Grammatik herstellen, die Orthographie feststellen will, der gelangt bald zur Einsicht, welche wissenschaftliche Vorarbeiten dazu erforderlich sind und wie sie nur an der Hand gründlicher philologischer und sprachvergleichender Studien geliefert werden können. In dem Masze, als diese Studien in Oesterreich allgemeine Verbreitung finden, werden auch jene seiner Volkssprachen, denen es an einer älteren Litteratur gebricht, sich mehr und mehr innerlich entwickeln und an Eignung für höhere Zwecke zunehmen, und in demselben Masze werden die Einseitigkeiten verschwinden, die in sprachlicher Beziehung noch hie und da zum Vorschein kommen, und sie werden nur von einem edlen Wetteifer ersetzt werden, die Sprache nicht etwa durch künstliche Mittel zu erhalten und zu erweitern, sondern auf naturgemäszem Wege die Bildung des Volkes zu fördern. Die tiefere Einsicht in die unverwüstliche Naturkraft, die jeder lebenden Sprache innewohnt, und die Erkenntnis des steigenden inneren Werthes der Erzeugnisse der heimischen Litteratur wird den Gemütern jene Beruhigung gewähren die erforderlich ist, damit verschiedene Sprachen friedlich nebeneinander bestehen. Aber auch die Wissenschaft wird groszen Gewinn daraus ziehen, wenn einmal alle die Sprachen Oesterreichs mit jener Methode bearbeitet werden, die nur durch gründliche philologische Studien gewonnen werden kann. Nicht mindere Erfolge hat die Philologie nach ihrer realen Seite von der Verbreitung dieser Studien in Oesterreich zu erwarten. Wie grosz sind die noch unausgebeuteten Schätze römischer Alterthümer in Siebenbürgen, Ungarn, Dalmatien, Istrien — des schon mehr durchforschten lombardisch-venetianischen Königreiches nicht zu gedenken. So läszt sich gewis behaupten, dasz auf dem Gebiete der Philologie grossartige Aufgaben vorliegen, die zu lösen vor allem Oesterreich berufen ist. Oesterreich kann und wird diese Aufgaben aber nur dann lösen, wenn es dabei Hand in Hand mit Deutschland vorgeht. Oesterreich steht mit seinen wesentlichen, dem deutschen Bunde angehörigen Ländern von jeher mitten in der Culturgeschichte Deutschlands. Seine weiten östlichen Ländergebiete aber haben seit Jahrhunderten die Schutzmauern Deutschlands und seiner Civilisation gegen die verwüstenden Ueberfälle barbarischer Horden gebildet. Sehen wir doch heute noch die südlichen Grenzmarken Oesterreichs in einer ganz militärischen Organisation. Sind doch in Siebenbürgen und Ungarn die Spuren und Nachwirkungen der immer wiederholten Türkenkriege noch deutlich wahrnehmbar. Dennoch hat die Philologie auch in jenen Ländern stets Stätten sorglicher Pflege gefunden. Beweise dafür liefern die blühenden Schulen der Sachsen in Siebenbürgen und die litterarischen Schätze der berühmten Stifte in Ungarn. Allein niemand kann verkennen, dasz in jenen Ländern die Verhältnisse dem gedeihen der Wissenschaft ungleich ungünstiger waren als in Deutschland. Und kaum waren die letzten Türkenkriege geendigt, so brach der Sturm der Revolution in Frankreich aus, welcher die Welt erschütterte, und von den Drangsalen der Kriege, welche aus ihr hervorgiengen, so

sehr auch alle Theile Deutschlands darunter gelitten haben, wurde kein Staat schwerer getroffen als Oesterreich. Sein Haushalt wurde zerrüttet, seine innere Entwicklung gewaltig gehemmt. Inzwischen brach auch das h. römische Reich deutscher Nation zusammen. Oesterreich zog sich auf sich selbst zurück und es trat eine Periode ein, in welcher seine Beziehungen zu Deutschland minder innig wurden als in irgend einer früheren Zeit. In unseren Tagen hat sich ein neuer Sturm erhoben, und wieder wurde kein Land schwerer davon getroffen als Oesterreich. Aber in der Stunde der höchsten Noth hat die Vorsehung uns einen Kaiser geschenkt, der mit dem Mute jugendlicher Zuversicht die drohenden Gefahren besiegte. Mit fester Hand hat er die auseinanderfallenden Theile des Reiches enger wieder verbunden und mit weiser Sorgfalt zugleich alle Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland gepflegt. Nicht nur auf dem Gebiete der materiellen Interessen sind wichtige Schritte geschehen, um die Einigung immer mehr herzustellen, sondern auch auf dem Gebiete geistigen strebens ist ein Wechselverkehr wieder entstanden, wie er seit Jahrzehenten nicht bestanden hatte. Wie sehr dieser Wechselverkehr auch jenseits der Grenzen Oesterreichs Anklang findet, dafür sehe ich einen Beweis in dieser hochansehnlichen Versammlung deutscher Philologen, Orientalisten und Schulmänner. Die Gemeinsamkeit wissenschaftlicher Bestrebungen in Deutschland und Oesterreich ist eine Idee, deren fortschreitende Verwirklichung ich mit freudiger Theilnahme beobachte. Ihre Anwesenheit, meine Herren, in Wien dient mir zur Bürgschaft, dasz Sie alle, welche Gauen Deutschlands, welche Gegenden Oesterreichs Sie auch Ihre Heimat nennen mögen, in dieser Beziehung meine Gefühle theilen. Deshalb habe ich Sie mit doppelter Freude in Wien begrüszt und deshalb rufe ich mit doppelt herzlicher Freude ein Hoch dieser geehrten Versammlung.'

Wir können den Eindruck nicht beschreiben, den diese durch keinerlei rhetorische Mittel gehobenen, sondern einzig durch das Gewicht der Gedanken wirkenden Worte auf die gesamten Anwesenden hervorriefen, und wer irgend während der Tage der Versammlung und nach derselben unverholene Aeuszerungen von fremden und einheimischen zu vernehmen, die allgemeine Stimmung bei den wissenschaftlichen wie den geselligen Zusammenkünften zu beobachten Gelegenheit hatte, wird erklären müssen, dasz jener Idee der 'Gemeinsamkeit wissenschaftlicher Bestrebungen in Deutschland und Oesterreich' die diesjährige Versammlung eine wesentliche Förderung gebracht hat.

Erste allgemeine Sitzung, 25. September. Präsident: Prof. Dr F. Miklosich. Nachdem der Präsident in den einleitenden Worten die Versammlung begrüszt und auf die Bedeutung ihres tagens in Wien hingewiesen hatte, gieng er zur Behandlung des von ihm gewählten Themas über: *'das Verhältnis der klassischen Philologie zu den modernen Philologien.'* Aus dem weiten Bereiche, welches durch diese Frage eröffnet wird, wählte er als Beispiel ein einzelnes Moment heraus, das nationale Epos, um an dessen Betrachtung zur Anschauung zu bringen, wie die philologische Forschung über die verschiedenen aber stammverwandten Völker sich gegenseitig zu unterstützen vermöge. Die bündige und wohlmotivierte Erklärung über das Verhältnis der klassischen Philologie zu den modernen, die sich hieran knüpfte, geben wir nach ihrem Wortlaute: 'in allen hier angedeuteten Punkten wird im ganzen die alte Philologie den modernen Philologien mehr geben als von ihnen empfangen: denn nicht nur ist sie Erklärerin eines auf einer ursprünglichen Stufe stehenden Lebens, sie ist auch als eine seit Jahrhunderten von einer langen Reihe durch Scharfsinn und Gelehrsamkeit hochberühmter Männer gepflegte Wissenschaft gründlich und nach allen Richtungen ins Detail bearbeitet. Wenn nun schon in dem was, in dem Materiale die

modernen Philologien von ihrer älteren Schwester vielfach abhängig sind, so ist dies in noch höherem Masze der Fall hinsichtlich des wie, hinsichtlich der Methode Die Grundsätze der Kritik, der Hermeneutik sind zwar einfach, allein die Anwendung derselben will gelernt, will geübt sein. Wie sehr dies der Fall ist zeigt die Beobachtung, dasz es nicht unbedeutende Litteraturen gibt, in denen man keine Ahnung davon hat, dasz es nicht nur erlaubt sondern geboten ist, verschiedene Quellen zur Herstellung wahrer Texte zu benützen, noch weniger davon dasz es Gesetze gibt, nach denen dies zu geschehen hat. Dasz die deutsche Philologie unter den modernen am höchsten steht, hat sie einzig der gründlichen Pflege zu danken, welche in Dehtschland den klassischen Studien zu Theil wird. Nicht die für deutsche Litteratur auch begeisterten Romantiker, sondern in der Schule der klassischen Philologie gründlich gebildete Männer haben sie auf die Stufe gehoben, auf der sie gegenwärtig steht. Klassische Bildung hat es den Deutschen möglich gemacht, auch um andere Philologie sich grosze, bleibende Verdienste zu erwerben: ich erinnere nur an die Arbeiten deutscher Gelehrten über französische Litteratur, deren Trefflichkeit Baron de Roisin in der Versammlung zu Bonn mit so beredten Worten anerkannt hat. Klassische Studien erweisen sich daher als unerläszlich auch auf solchen Gebieten, auf denen manche ihrer entbehren zu können vermeinen.'

Auf die Einleitungsrede des Präsidenten folgten die nothwendigen geschäftlichen Dinge: Ernennung des Secretariats der Versammlung (Prof. Thomas aus München, Director Klix aus Grosz-Glogau, Prof. Hoffmann aus Wien, Prof. P. Leonhard Achleutner aus Kremsmünster), Ernennung der Commission zur Berathung über den Versammlungsort für das nächste Jahr.

Prof. Dr K. Halm (Director der königl. Hof- und Staatsbibliothek) aus München spricht *über den neuen Thesaurus linguae latinae.* Die Idee, einen *Thesaurus linguae latinae* zu begründen, ist von bedeutenden Gelehrten schon wiederholt angeregt und durchsprochen worden, jedoch mit dem Plan eines solchen Werkes hervorzutreten hielten verschiedene Bedenken ab, der Mangel an kritischen Texten von so manchem Autor, die Schwierigkeit einen tüchtigen Redacteur zu finden, die Beschaffung der nöthigen Geldmittel zur Herstellung der langjährigen Vorarbeiten. Das letzte Bedenken ist durch die hochherzige Munificenz Sr Majestät des Königs von Baiern jetzt glücklich beseitigt, der zur Förderung eines solchen Unternehmens die Summe von 10000 Gulden aus seiner Cabinetscassa angewiesen hat. Damit lassen sich die Redactionskosten auf die für die Vorarbeiten berechnete Zeit von zehn Jahren decken und es steht noch eine bedeutende Summe zur Honorierung von Specialarbeiten zur Verfügung. Mit der Redaction des Thesaurus wurde Dr Franz Bücheler in Bonn betraut, zur Entwerfung des Planes ein Comité gebildet, bestehend aus den Professoren Halm, Ritschl und Fleckeisen und dem Redacteur. Was den Umfang des Thesaurus betrifft, so hat derselbe den ganzen lateinischen Sprachschatz zu umfassen, also auch die aus anderen Sprachen entnommenen und latinisierten Wörter. Das Ende der Latinität festzustellen ist schwierig. Natürlicherweise ist das mittelalterliche Latein ausgeschlossen, wol aber hat die Latinität noch den Untergang des weströmischen Reiches überlebt, indem die Bildung der Schriftsteller des sechsten Jahrhunderts nach Christus noch ganz auf Roms Sprache und Litteratur beruht. Als annähernde Grenze kann die zweite Hälfte des sechsten Jahrhunderts bezeichnet werden. Von der ältesten Litteratur bis zum Ende des Augusteischen Zeitalters bedarf man zur Herstellung eines Thesaurus ling. lat. genaue Speciallexica ebenso von den Hauptrepräsentanten der

ersten Kaiserzeit, Lucanus, Seneca, Plinius, Tacitus, Martialis und Juvenalis; solche sind auch für Fronto und Aulus Gellius wünschenswerth und für die Schriftsteller, die einen besonderen sermo vertreten, wie Petronius und die scriptores historiae Augustae. Eine besondere Beachtung verdienen auch die Grammatiker, nicht blos als ergänzende Quelle für die ältere Litteratur, sondern auch für die noch so wenig gekannte technische Sprache der Grammatik. Von den übrigen Schriftstellern der Kaiserzeit genügen genaue ihre Eigenthümlichkeiten erschöpfenden Auszüge. Hier werden am füglichsten einzelne Gattungen zusammengenommen, wie die christlichen Dichter, Rhetoren, Panegyriker, Aerzte usw., nur dass einzelne Schriftsteller eine grössere Aufmerksamkeit als andere ihrer Gattung erheischen, wie Claudianus, Ausonius, Ammianus Marcellinus, Symmachus, Tertullianus usw. Für die Latinität der Juristen bleibt auch nach dem Manuale von Dirksen noch viel zu thun, wie z. B. der codex Theodosianus eine noch unerschöpfte Fundgrube der Latinität ist. Auch die *lexica mediae et infimae latinitatis* bedürfen einer Durchforschung, die noch manche Reste der Volkssprache aus denselben ans Licht ziehen wird. Die Anordnung des Thesaurus ist die alphabetische; in der Behandlung der einzelnen Artikel wurde dem Redacteur eine möglichst vollständige Geschichte eines jeden Wortes nach Form wie Begriff zur Aufgabe gestellt. Zur Geschichte eines Wortes sind einerseits die verwandten Sprachen heranzuziehen, wenn der gleiche Stamm noch unverkennbar zu Tage liegt, andererseits das fortleben eines Wortes durch Anführung aller Umwandlungen, die es in den Töchtersprachen erlitten hat, nachzuweisen. Etymologische Controversen sind ausgeschlossen. Die erklärende Sprache des Thesaurus ist die lateinische, aber die Hauptbedeutungen eines Wortes sind auch in der deutschen mitzutheilen. Das Onomasticon, das alle in Autoren und Inschriften überlieferten Namen umfassen soll, wird als gesonderter Theil des Thesaurus erscheinen und von einem eigenen Redacteur bearbeitet werden, wofür Herr Dr Emil Hübner in Aussicht genommen ist. Es darf kein Repertorium für historische und antiquarische Notizen werden, sondern hat blos die sprachliche Seite der *nomina* ins Auge zu fassen. Da ein so umfängliches Werk nur durch Arbeitstheilung zu Stande kommen kann, so lag es dem Comité nahe genug, an die Entwerfung einer Instruction für die zu erwartenden Specialarbeiten zu denken. Eine solche wird mit einem einladenden Circular bald gedruckt werden; sie ist so kurz als möglich gehalten und gibt auszer den unabweislichen Bestimmungen über die äuszere Form der in gesonderten Blättchen anzulegenden einzelnen Artikel zumeist nur solche Vorschriften und Winke, die sich nach verschiedenen gemachten Proben praktisch als zweckmäszig erwiesen haben. Damit die äuszere Form möglichst eingehalten werde, sollen die Mitarbeiter auch Proben von Speciallexica oder Auszügen, die aus Schriftstellern verschiedener Zeiten entnommen sind, erhalten. Noch berührte der Redner verschiedene Einwürfe, die man gegen die Ausführung eines solchen Unternehmens erheben könnte. Zunächst besprach er die Frage, ob das Unternehmen in Betracht, dasz es für so manche lateinische Schriftsteller noch an sicheren kritischen Texten fehle, nicht als ein verfrühtes erscheinen dürfte. Dagegen wurde bemerkt: 1) dasz das Hauptwerk für die Kenntnis der ältesten Prosa, die *priscae latinitatis monumenta epigraphica* von Ritschl, fast vollendet und für eine Sammlung jener Dichterfragmente bis auf Augustus, die in den Sammlungen von Ribbeck und Vahlen noch nicht vorliegen, bereits Vorsorge getroffen sei; 2) dasz die Vollendung des *corpus inscriptionum latinarum* wol gleichen Schritt mit der für die Vorarbeiten des Thesaurus berechneten Zeit halten werde und dasz man gerade von den Herausgebern des *Corpus i. l.* eine besondere Unter-

stützung hoffen dürfe; 3) dasz die Bearbeitung oder Vollendung mehrerer kritischer Ausgaben in sicherer Aussicht stehe. Was noch nicht in Angriff genommen sei müsse freilich erst angeregt werden, allein gerade darin liege ein Hauptwerth des ganzen Unternehmens, dasz es mittelbar andere hervorrufen werde, durch die empfindliche Lücken auf dem Gebiete der lateinischen Litteratur ausgefüllt würden. Nur kurz wurde ein zweiter Einwurf berührt, ob das Werk nicht wegen der so eben erscheinenden neuen Ausgabe des Lexicon von Forcellini für ein überflüssiges zu halten sei. Dieser Einwurf sei von Seite derer nicht zu besorgen, die nur die von groben Fehlern strotzende *oratio* gelesen hätten, durch die der neue Herausgeber das Unternehmen angekündigt habe. Diesem sei es zunächst darum zu thun, das vorhandene Material bei Forcellini, und zwar zumeist aus den Arbeiten deutscher Gelehrten zu ergänzen; das sei jedoch nicht die Hauptaufgabe des neuen Thesaurus, bei der es sich um eine in lexicalischer Beziehung kritische Revision der gelesensten Autoren und um eine systematische nicht eklektische Ausbeutung der übrigen handle. Da eine solche in dem neuen Forcellini nicht versucht sei, so könne auch von einem Concurrenzunternehmen nicht die Rede sein. Als letzten Einwurf erörterte der Redner die Frage, ob die dem Comité für die Herstellung der Vorarbeiten zur Verfügung stehenden Mittel wol zureichend erschienen. Dagegen wurde bemerkt dasz diese zwar an sich nicht ausreichten, aber wenn das Unternehmen kräftig unterstützt werde allerdings als hinreichend erscheinen, um eine Ausführung zu versuchen. Um die für die Honorare von Specialarbeiten verfügbare Summe nicht zu sehr zu zersplittern werde das Comité für die Herausgabe solcher Speciallexica, die dem buchhändlerischen Betrieb einen lohnenden Absatz lieferten, Sorge tragen; solche seien ein Lexicon über Plautus, Vergilius und Tacitus, ein rhetorisches und eine Sammlung der lateinischen Glossare. Die Buchhandlung, mit der man über den Verlag des Thesaurus in Unterhandlung stehe, werde auch diese Werke in Verlag nehmen und anständig honorieren. Sodann könne sehr viel durch die Programme der deutschen Gymnasien geleistet werden, wenigstens für diejenigen Schriftsteller, von denen man nur Auszüge bedürfe. Eine besondere Unterstützung müsse man auch von Seite der philologischen Seminarien erwarten; durch sie könnten viele Beiträge von jüngeren Kräften vermittelt werden, die man um so mehr hoffen dürfe, weil ein junger Mann durch die Uebernahme einer solchen Arbeit sehr viel neues lernen und auch Stoff zu anderen Ausarbeitungen gewinnen könne. Bei dem grossen Zweck um den es sich handle seien sicherlich zahlreiche Beiträge, die nicht honoriert zu werden brauchten, zu erwarten; das schönste wäre, wenn das Unternehmen sich auch anderweitiger höherer Unterstützung erfreuen sollte, in der Art, dass ein und die andere Specialarbeit als Beitrag zum grossen Werk von höherer Seite her honoriert würde. Das bedeutendste, was in dieser Beziehung geleistet werden könnte, wäre die Herausgabe eines *Lexicon Ciceronianum*; ein neuer *Nizolius* könnte aber ohne höhere Unterstützung nicht zu Stande kommen. Der Redner schlosz, indem er allen Anwesenden in der Versammlung, die im Stande seien, sei es durch Rath oder durch Aufmunterung oder durch selbstthätige Beihülfe, zur Förderung des Unternehmens beizutragen, dessen kräftige Unterstützung bestens empfahl.

Nach Beendigung des Vortrages sprach der Vorsitzende den Dank der Versammlung aus für die Regierung, die ein solches Unternehmen unterstützt und für die Männer die ihre Kräfte demselben widmen. Die gesamten Anwesenden erhoben sich zum Zeichen ihrer Beistimmung.

Der Präsident liesz sodann das Verzeichnis der Namen der bis dahin eingetroffenen Mitglieder vorlesen und schlug dann der Versammlung zum Vorsitz in der paedagogischen Section den als Leiter solcher Versammlungen erprobten Director Dr Eckstein aus Halle vor. Dieser aber lehnte, als mit einem groszen Theil der Anwesenden nicht hinlänglich bekannt, den Vorsitz ab und schlug seinerseits dazu den Prof. Bonitz vor; der Vorschlag erhielt die Beistimmung der Versammlung.

Zweite Sitzung, 27. September. Stellvertreter des Präsidenten: Prof. Bonitz. Dir. Eckstein als Referent der in der vorigen Sitzung ernannten Commission berichtet, dasz die Commission als Versammlungsort für das nächste Jahr Braunschweig glaube vorschlagen zu sollen und die Directoren Krüger in Braunschweig und Jeep in Wolfenbüttel als Präsidenten der Versammlung; unter dem Vorbehalte des Ergebnisses der in dieser Hinsicht vom gegenwärtigen Präsidium zu führenden Correspondenz fand der Vorschlag allgemeine Billigung.

Prof. Dr G. Linker aus Wien spricht '*über das prohoemium von Tacitus Agricola.*' Er gieng davon aus, wie diese Partie als eine allgemein bekannte und interessante wol auch zur mündlichen Verhandlung geeignet erscheinen könne, um so mehr bei der gegenwärtigen Versammlung, in welcher man die zwei letzten hochverdienten Herausgeber des Tacitus (Halm und Haase) selbst erblicke. Kleinere Schäden der genannten Stelle seien seither schon sicher geheilt (so in cap. 3 durch die Correcturen *rediit animus; set quanquam; votum securitatis res publica; pauci ut ita dixerim*); einer geringen Nachhülfe scheine auch noch cap. 1 *med.* zu bedürfen, wo zu schreiben sei *pronum magis magisque in aperto* nach dem Muster von Sall. Jug. 5, 3 *quo ad cognoscendum omnia inlustria magis magisque in aperto sint.*

Noch ungelöst sei dagegen die Hauptschwierigkeit, welche am Ende des 1n Capitels die Worte bieten: *at nunc narraturo mihi vitam defuncti hominis venia opus fuit, quam non petissem incusaturus tam saeva et infesta virtutibus tempora. Legimus* usw. (so die *codd. Vatic.*). Weder *nunc* im Vergleich mit dem folgenden *nunc* cap. 3 in., noch die Bedeutung der *venia* in Verbindung mit *opus fuit,* noch endlich *legimus* werde sich nach der handschriftlichen Schreibung verstehen und rechtfertigen lassen. Vor einem jeden Besserungsversuch aber sei es unumgänglich erst durch eine Betrachtung des Zusammenhanges überhaupt sich eine Ansicht zu bilden über den Gedanken im allgemeinen, welchen wir gerade an unserer Stelle zu erwarten haben. Zwei Fragen seien in dieser Beziehung schon in der manigfachsten Weise erörtert worden: 1) ob hier eine *venia publica principis* oder eine *venia privata legentium* bezeichnet werde, und 2) ob diese *venia* unmittelbar auf die Zeit des schreibenden (also die letzte Zeit des Nerva) oder auf die vorhergehende Zeit (des Domitian) sich beziehe. Beides bisher ohne rechten Erfolg wegen der Vernachlässigung einer dritten nicht minder nothwendigen Frage nach dem Object dieser *venia:* ob Tacitus dieselbe auf sich allein beziehen oder das Verhältnis der schriftstellerischen Biographie zu seiner Zeit überhaupt an unserer Stelle bezeichnen wolle.

Eben dieses letztere werde durch den Zusammenhang auf das entschiedenste verlangt: nicht so sehr durch die oben bezeichneten Worte als durch das bisher nicht beanstandete *mihi* sei der Gedankengang an unserer Stelle am meisten verdunkelt worden. Tacitus könne hier noch nicht von sich reden und am wenigsten schon von dem speciellen Plan der beabsichtigten Biographie, während er erst ganz am Schlusse der Vorrede seiner persönlichen Absichten gedenke; und auch dort werde erst sein Plan historischer Schriftstellerei überhaupt bezeichnet (die *memoria prioris servitutis ac testimonium praesentium bonorum*), ehe der nächste kleine Zweck einer Biographie des Agricola Erwähnung finde.



Alles vorhergehende sei ganz allgemein gehalten, eine Erörterung über die Stellung des Schriftstellers (resp. Biographen) zu seinem Publicum (d. h. in der Kaiserzeit zu dem *princeps*). Auch in unserem gesunkenen Jahrhundert, beginne Tacitus, treten mitunter noch Schriftsteller auf, welche den Vorgang alter guter Sitte sich zum Muster nehmen die *facta moresque clarorum virorum* zu schildern, obgleich, was bei den Alten Regel war, bei uns nur Ausnahme ist (*quotiens — invidiam*). Aber das Verhältnis des Publicums hat sich geändert. Unser Ideal in dieser Beziehung ist die Zeit der Republik: *beatos quondam scriptores romanos!* *) (dies der Inhalt des Abschnittes *set apud priores — facillime gignuntur*, zuerst richtig interpungiert bei Haase). In diametralen Gegensatz dazu stellt der Schriftsteller seine Zeit (*at* usw.). Diese ist wieder eine doppelte: einmal die überstandene Schreckensperiode unter Domitian (*at — tacere*), sodann die letzte Zeit unter Nerva (*nunc demum — excusatus*). Am Anfange des ersteren Abschnittes aber, welchen gerade die besprochenen räthselhaften Worte bilden, können wir eben nur einen allgemeinen Gedanken der Art erwarten: 'im Gegensatze zu der glücklichen Freiheit der Väter war die jüngstvergangene Zeit unter Domitian die schwierigste Periode der Schriftstellerei': allein für diesen Gedanken bilden die gleich folgenden Beispiele von der Verfolgung des Arulenus Rusticus und des Herennius Senecio die passenden Belege.

Ob es möglich sei aus der zerrütteten Ueberlieferung unserer Stelle die ursprüngliche Hand des Tacitus wirklich im einzelnen noch herzustellen, will der vortragende nicht behaupten, aber nach der vorliegenden Schreibung führe die nothwendige Herstellung jenes allgemeinen Gedankens etwa auf folgende Emendation: '*at nuper narraturo* (ohne *mihi*) *vitam defuncti hominis venia opus fuit, quam non petisse incusabatur.*' *Nuper* mit Beziehung auf die Zeit des Domitian habe, wenn gleich aus anderen Gründen, schon Niebuhr vorgeschlagen (Kl. Schriften I 331); man könne auch vergleichen Juv. IV 9. Und da die wirkliche Einrichtung einer Prohibitivcensur den Zeiten des Alterthums überhaupt fremd gewesen, so führe dies zugleich auf die allein mögliche Erklärung von *fuit* = *fuisset*. Das ganze sei eben als bittere Ironie zu verstehen. 'In der jüngst vergangenen Zeit wäre es eigentlich erforderlich gewesen, selbst für die Biographie eines verstorbenen erst die verzeihende Nachsicht (des *princeps*) einzuholen. Da die bezüglichen Schriftsteller dies natürlich nicht thaten, so verfielen sie der Anklage. Es wurde gewissermassen damals die Uebertretung eines gar nicht vorhandenen Gesetzes gestraft.' *Incusabatur* sei nicht gerade unpersönlich aufzufassen: der damit verbundene Infinitiv bezeichne eben den Anlass der Anklage **).

Die nächstfolgenden Worte ergeben sich somit natürlich als Ausruf (wie schon Wex gewollt), entsprechend dem vorausgehenden *adeo virtutes isdem temporibus optime aestimantur quibus facillime gignuntur*. Nur lasse sich zweifeln, ob die Worte *tam saeva et infesta virtutibus tempora* (mit Ergänzung von *erant*) so für sich alleinstehend hinlänglich gerechtfertigt seien. Dazu komme dass das folgende *legimus* offenbar corrupt sei und sich nicht etwa durch einen Hinweis auf die acta diurna rechtfertigen lasse, was Niebuhr a. a. O. schon mit Recht als eine nur im Scherz mögliche Erklärung bezeichnet habe ***). Vielleicht

*) Vgl. das Wort des Corbulo bei Tac. ann. XI 20 *beatos quondam duces romanos!* **) Vgl. Tac. ann. III 36 *Trebellienum incusans popularium iniurias inultas sinere* und die von Boetticher lex. Tac. S. 269 angeführten Beispiele von *deferre* m. d. inf. ***) S. cap. 2 a. E. *vidit* und cap. 45 *mox nostrae duxere Helvidium in carcerem manus* usw.

sei hier eben zu schreiben: '*tam saeva et infesta virtutibus tempora egimus*' und am Anfange des nächstfolgenden Satzes ein 'wir alle wissen', 'wir alle erinnern uns' *) zu ergänzen. Mit einer nochmaligen Appellation an das Urteil der Versammlung schlosz der Redner.

Ueber diesen Vortrag entspinnt sich eine längere Discussion.

Zunächst macht Professor Haase aus Breslau geltend, wie nach seiner Auffassung das ganze prohoemium nur als eine Apologie der politischen Biographie dem gesunkenen Interesse der Zeitgenossen des Tacitus gegenüber zu verstehen sei. Die Worte *mihi venia petenda fuit* halte er für unverdächtig und beziehe sie auf das Verhältnis des Tacitus zu seinem Publicum überhaupt. Die Bitte um *venia* sei eben schon indirect im vorhergehenden enthalten und so finde das Perf. *petenda fuit* seine natürliche Erklärung. Dazu würde Tacitus den besprochenen Ausruf nicht mit *tam* sondern mit *adeo* eingeleitet haben. Das folgende *legimus* sei am einfachsten mit Beziehung auf die Protocolle des Senats aufzufassen. Der Verdoppelung von *magis* stimme er bei. — Director Eckstein aus Halle greift die sprachliche Möglichkeit der Verbindungen *petisse incusabatur* und *tempora egimus* an. Bei der Bitte um *venia* denke auch er an eine Klage des Tacitus über das Publicum seiner Zeit. — Prof. Halm aus München vertheidigt ebenfalls die hsl. Schreibung, will aber die Bitte um *venia* mit Beziehung auf die Glaubwürdigkeit des Schriftstellers aufgefaszt wissen. — Schulrath Stieve aus Breslau vertheidigt den Gegensatz zwischen *narraturus* und *incusaturus*, Director Beneke aus Elbing namentlich das doppelte *nunc:* an der ersten Stelle erscheine es allgemein = *nostra memoria* und erst an der zweiten trete es in Beziehung zu der unmittelbaren Gegenwart des schreibenden. — Director Capellmann aus Wien will bei *fuit* wieder an eine frühere Abfassung der Schrift unter Domitian denken. Auch die Verdoppelung von *magis* im vorhergehenden sei zu beanstanden, da es sich hier nicht um einen sondern um zwei Begriffe handle. — Prof. Teuffel aus Tübingen weist dieses Bedenken zurück. Nur im folgenden halte auch er eine Aenderung für unnöthig. *Nunc* habe an beiden Stellen verschiedene Bedeutung wegen der verschiedenen Gegensätze, einmal zu den *priores*, d. h. zu der Periode der Republik, sodann im folgenden zu der Zeit des Domitian.

Zum Schlusse dankt Prof. Linker den genannten Rednern für ihre vereinten Bemühungen die dunkeln Worte der besprochenen Stelle aufzuklären. Doch fühle er sich durch die eben vorgetragenen Gründe noch nicht veranlaszt von seiner Ansicht über die Corruption der Stelle abzugehen. Dasz Tacitus etwa auch von einer Bitte um *venia* mit Beziehung auf sein Publicum im ganzen habe sprechen können, sei an sich nicht unmöglich: aber es sei erst noch zu erweisen, dasz ein solcher Gedanke gerade an unserer Stelle statthaft sei, an welcher wir im folgenden durchaus nur von der *saevitia principis* hören. Dazu wolle Tacitus hier überhaupt seine Zeitgenossen weit weniger anklagen, als wegen ihres gemeinsamen Geschickes beklagen. Dasz derselbe bei den Zeiten der Republik nur an das Verhältnis des Schriftstellers zu dem ganzen Volk, bei der Erwähnung der Kaiserzeit dagegen an das Verhältnis zum *princeps* denke, könne als hinlänglich gerechtfertigt erscheinen. Von den sprachlichen Einwänden scheine ihm nur die Bemerkung über *tam* von Gewicht: doch werde sich auch dieses vor den folgenden Adjectiven wol vertheidigen lassen. Oder solle man mit Rücksicht auf das vorausgehende *adeo virtutes-gignuntur* etwa vor *tam* eine Lücke ansetzen und ergänzen: *ita quam non fecunda magnorum ingeniorum, tam saeva et infesta virtutibus tempora?* Uebrigens wie man

*) Vgl. im folgenden *memoriam quoque ipsam . . perdidissemus* usw.

auch über diese Worte denken möge, so werde doch dadurch die Nöthigung zur Ausstoszung des vorhergehenden *mihi* nicht widerlegt. Auch habe keiner der aufgetretenen Redner das passende in der Anknüpfung der gleich folgenden Beispiele nachgewiesen, welche nothwendig an unserer Stelle einen allgemeinen Gedanken in der oben bezeichneten Art erfordern. Dazu sei eine förmliche Bitte um *venia* hier um so weniger zu erwarten, da am Schlusse derselbe Gedanke ohnehin schon ausgesprochen sei (*aut excusatus*). Und noch immer vermöge er nicht abzusehen, wie man einem sorgfältigen Schriftsteller den zweifachen Gebrauch von *nunc* in so unmittelbarer Folge zutrauen könne. Der Redner verwahrt sich endlich nochmals gegen den Vorwurf allzu groszer Kühnheit: bei der Herstellung einer überhaupt in Verwirrung gerathenen Stelle könne es nicht darauf ankommen, die einzelnen Buchstaben der vorgeschlagenen Aenderung nachzuzählen.

Nach Beendigung dieser Discussion folgte noch der Vortrag des Prof. Dr L. Lange aus Prag '*über das zweite Stasimon in Sophokles' König Oedipus.*' Derselbe gieng von der Thatsache aus, dasz nicht etwa, wie Schneidewin gemeint habe, ein absichtliches Helldunkel über diesen Chorgesang ausgebreitet sei, sondern vielmehr durch Corruptelen der Sinn des Dichters an einigen Stellen ganz und gar verdunkelt sei. In der ersten Strophe berichtigte er das λάθα der schlechteren Handschriften und des Schneidewin-Nauck'schen Textes in den Dativ λάθᾳ, auf den die Corruptel des *Cod. Laur. A.* λάθραι unverkennbar hinweist. Liest man λάθᾳ, so wird nicht allein der menschliche Ursprung der νόμοι ὑψίποδες geleugnet, sondern zugleich die menschliche Ohnmacht gegenüber denselben stark betont, da nun gesagt wird dasz die sterbliche Menschennatur jene Gesetze nicht in Vergessenheit versenken kann. Auszerdem erklärte sich L. gegen die attributive Verbindung von μέγας und θεός im Sinne von *numen divinum* und schlug vor μέγας praedicativ zu θεός zu construieren, so dasz die Macht des Gottes gegenüber der Ohnmacht der Menschen durch zwei Praedicate, ein positives μέγας und ein negatives οὐδὲ γηράσκει, nachdrücklich hervorgehoben werde.

In der Antistrophe stellte er rücksichtlich der Anfangsworte ὕβρις φυτεύει τύραννον die Behauptung auf, dasz der Dichter im Gegensatz gegen die vom Chore begehrte εὔσεπτος ἁγνεία die ὕβρις mit ihren Folgen schildern wolle und durch den Ausdruck τύραννον zunächst nur den Uebertreter und Verächter der Gesetze bezeichne; dasz aber Sophokles gerade den Ausdruck τύραννον absichtlich wähle, damit, wenn auch der Chor dabei nur an Iokaste denke, die Zuhörer, welche weiter sähen als der Chor und durch die Scene zwischen Oedipus und Tiresias bereits über die Schuld des Oedipus aufgeklärt seien, die Anwendbarkeit dieses Satzes ὕβρις φυτεύει τύραννον auch auf Oedipus wahrnehmen sollten. Weiter entwickelte er dasz, wenn τύραννος mit Absicht gewählt sei, auch im folgenden vom τύραννος die Rede sein müsse, und schlug zu dem Ende vor das Komma hinter dem nach Art einer Anaphora vorangestellten ὕβρις zu streichen und für das apostrophierte εἰσαναβᾶσ' (das auf ὕβρις bezogen wird) εἰσαναβάς (vom τύραννος zu verstehen) zu schreiben, eine Aenderung, die durch die handschriftliche Tradition und namentlich durch die Scholien bestätigt wird. Die metrischen Mängel der beiden Verse ἀκροτάταν εἰσαναβάς | ἀπότομον ὤρουσεν εἰς ἀνάγκαν beseitigte er dadurch, dasz er mit Erfurdt ἀκρότατον, mit Nauck ἄποτμον vorschlug, die Lücke vor letzterem Worte aber nicht durch αἶπος (Arndt) oder ἄκραν (Nauck), sondern durch ἀκμᾶς ergänzte. Hierbei zeigte er dasz ἀκρότατον ἀκμᾶς der angemessenste Ausdruck für eine schwindelnde Höhe sei, die man nur erreiche, um sofort wieder hinabzustürzen, und dasz der ganze Satz vom

Sturze des Tyrannen nicht blos im Sinne des Chores auf Iokaste, sondern auch im Sinne des Dichters und der Zuschauer auf Oedipus passe. Er benutzte dabei den späteren nach dem Sturze des Oedipus vom Chore vorgetragenen Gesang v. 1186, der eben jenen Gedanken, den der Chor früher als allgemeine Sentenz mit Hinblick auf Iokaste ausgesprochen hatte, auf Oedipus selbst anwendet. In der darauf folgenden Bitte des Chores erklärte der vortragende das Wort πάλαισμα, das noch keine befriedigende Erklärung gefunden habe, für corrupt und schlug vor dafür νόμισμα zu schreiben, so dasz der Chor im Gegensatz gegen die ὕβρις und den von ihr erzeugten τύραννος um die Aufrechterhaltung der νόμοι ὑψίποδες bitten würde, die er in der Strophe gewünscht hatte stets beobachten zu können.

Die Interpretation des zweiten Strophenpaares konnte L. nicht ausführlich entwickeln. Er muste sich begnügen, die Textesveränderungen und die neuen Erklärungsweisen kurz anzudeuten. Die Gedanken des zweiten Strophenpaares schlieszen sich eng an den Schlusz des ersten an. Wie dort der Chor um Aufrechterhaltung der Gesetze bittet, so bittet er hier um Bestrafung des Uebertreters der Gesetze, d. h. also gleichfalls um Wahrung des Ansehens der Gesetze. Dieser Gedanke ist in Form einer Verwünschung ausgesprochen, die mit dem Worte χλιδᾶς endigt, hinter welchem ein Punkt zu setzen ist. Der dann folgende dreigliederige Satz mit εἰ ist nicht etwa eine zweite Protasis zu der Verwünschung wie ihn die Herausgeber auffassen, sondern der Vordersatz zu der Frage τίς ἔτι ποτ' usw. Aus dem Umstande, dasz unmittelbar vorher der Gesetzesübertreter verwünscht ist und dasz die den Nachsatz bildende Frage auf jeden Fall eine Aeuszerung des Unwillens enthält, ist zu schlieszen dasz der Gedanke jener dreigliederigen Protasis der sei: 'wenn er (der Gesetzesübertreter) nicht bestraft wird.' Diesen Gedanken bietet das erste Glied augenscheinlich, sobald man es mit Triclinius ironisch faszt: 'wenn er nicht seinen gebürenden Lohn nach Recht erhält'; das zweite Glied bietet ihn eben so deutlich, sobald man ἕρξεται passiv auffaszt: 'und wenn er nicht von unfrommen Handlungen abgehalten werden wird' (natürlich durch Strafe); das dritte Glied bietet ihn gleichfalls, nur darf man ματᾴζων nicht durch *impie* sondern durch *frustra* erklären (μάταν): 'oder wenn er nicht das unantastbare umsonst antasten wird', d. i. 'oder wenn er nicht bei der Antastung des unantastbaren scheitern wird.' Die den Nachsatz bildende Frage ist corrupt, da ἕρξεται erweislich Glossem ist und nach Beseitigung desselben ein Verbum finitum fehlt, welches in dem gleichfalls verdächtigen θυμῷ gesucht werden musz. Welches Verbum finitum darin stecke ergibt der Sinn der jene Frage erläuternden Frage: εἰ γὰρ αἱ τοιαίδε πράξεις τίμιαι, τί δεῖ με χορεύειν; denn da der Vordersatz in positiver Form den Gedanken des früheren dreigliederigen Vordersatzes wiederholt, so musz auch der Nachsatz eine Variation des früheren Nachsatzes sein. Durch χορεύειν wird man aber auf den Begriff des Opfers geführt, das mit dem Chorreigen verbunden war, und so wird der Gedanke sein müssen: 'wenn der Frevler nicht bestraft wird, wer wird dann noch opfern?' Dafür spricht auch der Gedankengang der zweiten Antistrophe, die Schluszbitte daselbst und die Motivierung derselben. Demnach sei zu schreiben: τίς ἔτι ποτ' ἐν τοῖσδ' ἀνὴρ | θύσει βέλη ψυχᾶς ἀμύνειν; 'wer wird noch unter solchen Umständen opfern, die göttliche Strafe von seinem Leben abzuwehren?' Βέλη ist der geeignete Ausdruck für göttliche Strafe, insofern darunter nach dem Sprachgebrauche der Tragiker, insbesondere auch des Sophokles, die strafenden Blitze des Zeus zu verstehen sind. Der Gedankengang der zweiten Strophe ist also folgender: 'wenn jemand frevelt gegen die νόμοι ὑψίποδες, so ergreife ihn das Verhängnis. (Denn) wenn er nicht bestraft

wird, wer wird dann noch, um die Strafe von sich abzuwehren, den Göttern opfern? Denn wenn solche Frevel geehrt sind, wozu soll ich (der Chor) Chorreigen tanzen?'

Wie nun durch diese beiden unwilligen Fragen der Verfall der Opfer und der damit verbundenen Festlichkeiten im Falle der Nichtbestrafung des Frevlers (und der damit eintretenden Lockerung des Ansehens der νόμοι ὑψίποδες) in Aussicht gestellt wird, so stellt der Chor in der zweiten Antistrophe den Verfall der Mantik, der anderen Seite des Wechselverhältnisses zwischen Göttern und Menschen, das auf Opfern von Seiten der Menschen und auf Offenbarung von Seiten der Götter beruht, in Aussicht. Demnach musz auch die Protasis εἰ μὴ τάδε χειρόδεικτα | πᾶσιν ἁρμόσει βροτοῖς den Sinn haben, 'wenn diese Frevel nicht bestraft werden.' Diesen Sinn hat die Protasis wirklich, sobald man χειρόδεικτα praedicativ zu ἁρμόσει versteht im Sinne von: 'als mit Fingern gewiesene Beispiele' (natürlich göttlicher Strafe). Eine Berichtigung verdient ausserdem noch die Motivierung der Schluszbitte: φθίνοντα γὰρ Λαΐου θέσφατ' ἐξαιροῦσιν ἤδη. Denn diese Worte entsprechen weder mit παλαιά, das übrigens als Glossem zu beseitigen ist, noch ohne dasselbe dem Metrum der Strophe in der vom vortragenden festgestellten Form: τίς ἔτι ποτ' ἐν τοῖσδ' ἀνὴρ | θύσει βέλη ψυχᾶς ἀμύνειν. Die in der Antistrophe fehlende Silbe vor θέσφατα glaubte derselbe nicht sowol durch den Artikel τά als vielmehr durch die Negation οὐ ergänzen zu sollen, welche wegen der Schluszsilbe von Λαΐου leicht ausfallen konnte. Natürlich ist, wenn man οὐ einschiebt, der mit γάρ eingeleitete Satz als eine unwillige Frage aufzufassen und demgemäsz hinter ἤδη ein Fragezeichen zu setzen.

Es war dem Redner nicht möglich anzuführen, wie die Frage: 'wer wird noch opfern?' ferner die Drohung: 'ich werde nicht mehr die Orakel ehren', endlich die Motivierung der Schluszbitte: 'warum misachtet man nicht bereits die Laischen Orakel?' einerseits vollkommen passend und dem Gange der Tragoedie angemessen im Sinne des Chores auf Iokaste passen, anderseits eben so gut auch auf Oedipus anwendbar seien, der, wie aufmerksame Zuschauer wol wissen konnten, sowol Opfer als Orakel vernachlässigt und nicht mit der gebürenden Achtung behandelt hatte.

Die Discussion fand am folgenden Tag statt. Dr Schmalfeld erklärte dasz er ὑψίποδες, dessen Richtigkeit L. vorausgesetzt habe, für falsch halte des Metrums wegen, dasz er den mit Bezug auf ὕβρις in V. 874 gebrauchten Ausdruck Anaphora nicht recht verstehe, dasz er den Sinn einer gefahrvollen Höhe, den L. durch ἀκρότατον ἀκμᾶς auszudrücken suche, darin nicht finde, sondbrn lieber αἰποτάταν ἄκραν lesen wolle, und dasz er nicht sicher sei, ob die Scholien die vorgeschlagene Lesart εἰσαναβάς wirklich bestätigen. — Reg.-Rath Firnhaber erkannte die conservative Kritik an, die L. in Bezug auf die erste Strophe geübt habe, billigte namentlich das vorgeschlagene λάθᾳ, konnte sich jedoch mit dem Heere von Conjecturen nicht befreunden, zu denen die Antistrophe Veranlassung gegeben habe. Er meinte ferner mit Rücksicht auf die von L. angenommene Zweideutigkeit der Worte des Chores auf Iokaste einerseits und auf Oedipus andererseits, dasz man von der Grundidee der Tragoedie und des Chorgesanges ausgehen müsse und dasz es ihm nicht gewagt dünke anzunehmen, dasz der Chor die Worte wissentlich mit Bezug auf Oedipus gebrauche, nicht unwissentlich wie L. angenommen habe. — Prof. Haase gieng von dem Gedanken aus. dasz unser Chorgesang ein wichtiges Document sei für den Zusammenhang des bürgerlichen mit dem religiösen Leben, des menschlichen mit dem göttlichen Rechte, dasz daher die Annahme einer politischen Tendenz unseres Chorgesanges und einer Beziehung desselben auf Zeit-

ereignisse sehr nahe liege. Schneidewin habe solche politische Anspielungen, die man allerdings nicht überall suchen dürfe, nur deshalb verworfen, weil er politische Tendenzen und Anspielungen in der Tragoedie für unpoëtisch gehalten habe. Nun könne der Chor offenbar nicht wissentlich den Oedipus meinen, weil er diesen noch später für unschuldig halte; auch könne Sophokles nicht eine solche Zweideutigkeit eintreten lassen, wie L. angenommen habe; also halte er noch immer die Ansicht Musgrave's fest, dasz der Chorgesang mit Beziehung auf das übermütige frevelhafte Betragen des Alcibiades gedichtet worden sei. Namentlich weisen darauf hin die Ausdrücke *τύραννος*, *Δίκης ἀφόβητος*, das vom bürgerlichen Rechte zu verstehen sei wegen *δαιμόνων ἕδη σέβων*, das im Gegensatze dazu auf das göttliche Recht hinweise, ferner *χλιδά*, sodann die Ausdrücke *ἐν τοῖσδε*, *αἱ τοιαίδε πράξεις*, *τάδε χειρόδεικτα*, die auf etwas vor den Augen der Athener vorgefallenes zu beziehen am nächsten liege; endlich sei auch *πάλαισμα λῦσαι* in diesem Zusammenhange unverdächtig, da es der technische Ausdruck für das auseinanderbringen zweier Ringer sei, und der Chor eben darum bitte, der Gott möge das dem Staate heilsame ringen der sich im Staate gegenüberstehenden Parteien nicht aufheben. Besonders klar werde die Beziehung des Chorgesanges auf Alcibiades, wenn man die Schilderungen des Andocides, Thucydides und Plutarch von dem gewaltigen ringen des Staates lese, in welches derselbe durch Alcibiades versetzt sei. Uebrigens verstehe es sich von selbst dasz man, wenn der Chorgesang auf Alcibiades zu beziehen sei, annehmen müsse, Sophokles selbst oder ein anderer habe ihn für eine zweite Aufführung des Oedipus Tyrannos in der Zeit des Alcibiades gedichtet und an die Stelle des bei der ersten Aufführung dort gesungenen für uns verlorenen Liedes gesetzt. — Prof. Bonitz machte geltend dasz die Deutung, die L. dem Worte *τύραννος* gebe, diejenigen Bedenken nicht beseitige, die er früher gegen Schneidewins Auffassung dieses Wortes geäuszert habe, indem auch L. eine Zweideutigkeit bei diesem Worte bestehen lasse. Auszerdem glaube er nicht dasz *μέγας* praedicativ gefaszt werden könne, weil bei aller Freiheit der tragischen Dichter im Gebrauch und Nichtgebrauch des Artikels es schwerlich statthaft sei *ἐν τούτοις θεός* für *ὁ ἐν τούτοις θεός* zu sagen.

Prof. Lange vertheidigte den Vers *ὑψίποδες οὐρανίαν* durch Hinweisung auf ganz ähnliche bei Euripides vorkommende Verse und klärte das Misverständnis in Bezug auf den von *ὕβρις* gebrauchten Ausdruck Anaphora dadurch auf, dasz er darauf hinwies, wie er nicht gesagt habe *ὕβρις* sei eine Anaphora, sondern nur, es sei nach Art einer Anaphora vorangestellt. Genauer gesprochen verhalte es sich mit der Wiederholung von *ὕβρις* ebenso wie mit der von *θεόν* in der Schluszzeile derselben Antistrophe. Gegen den von Regierungsrath Firnhaber in Betreff der Textesconstitution der ersten Antistrophe gebrauchten Ausdruck 'Heer von Conjecturen' müsse er protestieren, da er, abgesehen von der Ergänzung der Lücke, nur einen Buchstaben (*ἀκρότατον* für *ἀκροτάταν*) geändert habe. Die Ergänzung einer Lücke sei immer mislich, er habe in dieser Beziehung vor allem auf die Unzulänglichkeit von *αἶπος* und *ἄκραν* aufmerksam machen wollen und halte auch jetzt noch daran fest, dasz der Begriff *ἀκμά* dem Gedankenzusammenhange angemessener sei. Er brachte dafür einen (von Plutarch erwähnten) Ausspruch des Hippokrates bei, in dem gesagt werde dasz *τὰ σώματα προελθόντα μέχρι τῆς ἄκρας ἀκμῆς οὐχ ἕστηκεν ἀλλὰ ῥέπει καὶ ταλαντεύεται πρὸς τοὐναντίον* (Plut. qu. symp. 5, 7, 5). Natürlich sei *ἀκμή* ein relativer Begriff, und wie er in dem Ausdrucke des Hippokrates den höchsten Grad körperlicher Blüte oder Reife bezeichne, so bezeichne er an unserer Stelle den höchsten Grad dessen wovon die

Rede sei, nemlich der τυραννίς, stets aber bezeichne es den höchsten Grad mit dem Nebenbegriffe der Gefahr des Umschwunges zum schlechteren. Damit sei auch zugleich das Bedenken Schmalfelds erledigt, welcher den Begriff ἀκμή nicht für ausreichend gehalten habe, sondern den Begriff des gefahrvollen durch das Adjectivum αἰπυτάταν habe hineinbringen wollen, eine Conjectur, die im Vergleich mit den von ihm selbst vorgeschlagenen Aenderungen viel zu kühn sei. Der Einwurf von Prof. Bonitz, dass man nicht sagen könne ἐν τούτοις θεός für ὁ ἐν τούτοις θεός, beruhe auf einem Misverständnis, denn er habe nicht behauptet dass ἐν τούτοις θεός, sondern nur dass θεός Subject sei; ἐν τούτοις gehöre zu μέγας, ähnlich wie an der Stelle des Oedipus Tyrannos (v. 654), wo es von Kreon heisze νῦν τ' ἐν ὅρκῳ μέγαν καταίδεσαι, was den Ausdruck voraussetze Κρέων ἐν ὅρκῳ μέγας ἐστίν. Der andere Einwurf von Prof. Bonitz, die Doppelsinnigkeit des Ausdruckes τύραννος betreffend, führe ihn zur Bestreitung der gegnerischen Auffassungen der Tendenz des Gegensatzes im ganzen. Vieles würde in dieser Hinsicht den Opponenten klarer geworden sein, wenn sie die Ausführung der Interpretation des zweiten Strophenpaares gehört hätten. Da die Zeit nicht erlaube dieselbe nachträglich mitzutheilen, so wolle er nur bemerklich machen, dass die von ihm angenommene Doppelsinnigkeit des Wortes τύραννος sehr weit verschieden sei von der Unklarheit, in welcher Schneidewin das Wort τύραννος gelassen habe und die von Prof. Bonitz allerdings mit Recht gerügt worden sei. Τύραννος sei eben ein an sich zweifacher Auffassung fähiges Wort, werde von Oedipus selbst in dieser Tragoedie sowol im guten als im schlechten Sinne gebraucht, sei hier aber entschieden im schlechten Sinne gebraucht und lasse daher an sich betrachtet sowol den Gedanken an Iokaste wie an Oedipus zu. Im übrigen glaube er, die Annahme einer durchgängigen Doppelsinnigkeit des Chorgesanges in der Art, dass der Chor bei seinen Worten nur an Iokaste denke, während die Worte auch auf Oedipus passen, würde weniger auffällig erscheinen, wenn er sie auch in dem zweiten Strophenpaar näher hätte verdeutlichen können. Jedenfalls halte diese Ansicht die Mitte zwischen der Firnhabers und Haases. Mit Firnhaber anzunehmen, dass der Chor selbst wissentlich den Oedipus meine, sei unmöglich, weil der Chor noch später an die Unschuld des Oedipus glaube. Mit Haase aber anzunehmen, dass die Worte weder auf Iokaste noch auf Oedipus, sondern auf Alcibiades gehen, sei ein verzweifelter Ausweg, den man nur dann einschlagen dürfe, wenn es sich als völlig unmöglich erweise den Chorgesang aus dem Zusammenhange der Tragoedie heraus zu interpretieren. Die Meinung, dass Sophokles unter den νόμοι ὑψίποδες die bürgerlichen Gesetze verstehe und dass diese mit dem göttlichen Rechte identisch seien, sei unbegründet, da Sophokles auch sonst zwischen göttlichem und menschlichem Rechte unterscheide und die einzelnen Ausdrücke wie die Idee der Tragoedie dafür spreche, dass hier nur von den νόμοι ἄγραφοι, den göttlichen ewigen Sittengesetzen, die Rede sei. Es werde dies namentlich durch den Anfang und den Schlusz des Chorgesanges bestätigt, die entschieden sich auf Religion und göttliches Recht und nicht auf menschliche Satzungen beziehen. Sei es nun hiernach von vorn herein nicht wahrscheinlich, den Chorgesang auf Alcibiades als den Störer der Staatsregierung zu deuten, so müsse diese Ansicht um so mehr zurückgewiesen werden, da sich schwerlich alle Einzelnheiten des Gesanges unter dem Gesichtspunkte der Anspielung auf Alcibiades deuten lieszen, während gerade diejenigen Einzelheiten, die Haase für seine Ansicht geltend mache, mindestens eben so gut auf Iokaste, beziehungsweise auf Oedipus anwendbar seien. Endlich sei es doch willkürlich eine Interpretation, die zu der weiteren Annahme einer zweiten Aufführung des

Stückes mit theilweise verändertem Texte führe — wovon anderwärts auch nicht das mindeste bekannt sei —, einer Interpretation vorzuziehen, die darauf ausgehe den Chorgesang aus dem Zusammenhange der ganzen Tragoedie zu erklären und in ihm die Kunst des die tragische Wirkung berechnenden Dichters nachzuweisen. Er halte also auch dieser Ansicht gegenüber an seiner Auffassung fest; er habe vornehmlich zeigen wollen, wie die Exegese sich freihalten müsse von dem Glauben an die Auctorität der überlieferten mitunter unbewiesenen Auffassungen, wie aber anderseits auch die Kritik sich binden müsse an eine das ganze wie das einzelne im Zusammenhange erwägende Interpretation. Er hoffe dasz durch seinen Vortrag, sowie durch die über denselben entstandene Discussion die Berechtigung und der Nutzen eines solchen exegetisch-kritischen Verfahrens klar geworden sein werde.

Die dritte Sitzung, 28. September (Präsident: Prof. Dr F. Miklosich), ward durch einen Vortrag des Professor Dr K. Schenkl aus Innsbruck eröffnet, welcher in lateinischer Sprache die oft angeregte Frage behandelte, ob der letzte Römer Boethius ein Christ oder Heide gewesen sei. Nachdem er darauf hingewiesen, wie das ganze Mittelalter einstimmig den B. für einen Christen und einen Vertheidiger des kathol. Glaubens gehalten, begann der Redner seine Erörterung mit der Bemerkung, dasz die gewöhnlich dem B. zugeschriebenen theologischen Schriften nicht als ein Beweis für das Christenthum desselben dienen könnten. Denn wenn man bedenke, dasz die Ueberschriften dieser Bücher selbst in den wenigen Handschriften, die man bisher verglichen, nicht genau übereinstimmen, dasz sich laut den Katalogen einzelner Bibliotheken noch mehrere bisher unedierte theol. Schriften unter dem Namen des B. vorfinden, dasz sich so manches in diesen Schriften enthaltene schwerlich auf B. beziehen läszt, dasz diese Bücher nirgends von den Zeitgenossen erwähnt werden, dasz endlich der Stil dieser Bücher nicht mit dem der echten Werke übereinstimmt, so müsse man billig zweifeln, ob diese Schriften wirklich dem B. angehören, wenn gleich nicht geleugnet werden soll, dasz sie in seine Zeit zu setzen seien. Dagegen stehe das Christenthum des B. durch andere sichere Beweise wol auszer allem Zweifel. Das sicherste Zeugnis sei das des Ennodius, Bischofs von Pavia, welcher in seiner Schrift *Paraenesis didascalica* da, wo er den christlichen Jünglingen diejenigen Männer vorführt, welche ihnen als Vorbilder im wissenschaftlichen Streben und christlichen Leben dienen können, unter vielen anderen, die sich als treue Söhne der Kirche bewiesen, auch den B. nennt. Wenn man ferner die Briefe betrachte, welche Ennodius und Cassiodorus an B. geschrieben, so könne man ihrem Inhalte und ihrem Tone nach gewis nicht annehmen, dasz sie an einen Heiden geschrieben seien. Dazu komme dasz B. der Familie der Anicier angehörte, welche sich schon durch eine lange Reihe von Jahren als treue Anhänger des Christenthums bewiesen, dasz der Vater des B. sowie er selbst und seine Söhne die höchsten Würden im Staate bekleidet, zu einer Zeit wo kein Heide mehr dergleichen Stellen erlangt hat und die Formeln, durch welche den Magistraten die Würden ertheilt wurden, durchaus ein christliches Gepräge trugen, dasz endlich B. der Schwiegersohn des Symmachus war, dessen christliches Bekenntnis über allen Zweifel erhaben sei, wie denn auch damals Ehen zwischen Heiden und Christen durch Kirchen- und Staatsgesetze verboten waren. Sodann bespricht der Redner in längerer Auseinandersetzung denjenigen Punkt, der hier die grösten Schwierigkeiten bereitet, nemlich das Werk *de consolatione philosophiae*, welches B. kurz vor seinem Tode geschrieben und das, wie jetzt wol allgemein anerkannt ist, nicht die Grundsätze einer christlichen Philosophie, son-

dern die eines besonders auf dem Neoplatonismus beruhenden Eklekticismus enthält. Boethius habe es sich zur Aufgabe gestellt, das Studium der Philosophie, welches zu seiner Zeit tief gesunken war, wieder zu heben und deshalb den groszartigen Plan gefaszt, alle Schriften des Aristoteles und Platon ins Lateinische zu übersetzen und durch Commentare zu erklären. Mit diesen Studien stehe nun das obengenannte Buch im innigsten Zusammenhange, das einerseits ein Vermächtnis des B. an alle diejenigen bilden sollte, welche an seinen Bestrebungen Antheil genommen hatten, auf dasz sie den hohen Werth des Studiums der Philosophie erkännten, andererseits zur Rechtfertigung dieses Studiums und seiner selbst gegen die frechen Beschuldigungen der Magie dienen sollte, welche man eben dieser Studien wegen gegen ihn erhoben hatte. Indem nun B. im Angesichte des Todes über diejenigen Dinge philosophierte, deren Erkenntnis für den Menschen von der grösten Wichtigkeit ist, und sich über alles irdische erhob, habe er dies Studium und sich selbst glänzend gerechtfertigt und so den Schluszstein seinem wirken aufgesetzt. Dasz übrigens niemand an diesen Studien des B. etwas auszusetzen fand, ersehe man aus den groszen Lobsprüchen, die ihm alle Zeitgenossen, besonders aber Ennodius ertheilen. Endlich könne man auch aus einzelnen Citaten und Anspielungen, die in diesen Büchern vorkommen, erkennen, dasz sie nur von einem Christen geschrieben sein können. Am Schlusse weist der Verfasser durch eine genaue Erörterung der damaligen politischen und religiösen Verhältnisse nach, dasz die Meinung des Mittelalters, B. sei für den Glauben gestorben, insofern berechtigt sei, als in dieser Zeit die religiösen und politischen Verhältnisse so eng mit einander verschlungen sind, dass es unmöglich ist dieselben irgendwie von einander zu trennen.

Director Eckstein entgegnete in lateinischer Sprache, dasz die Beweise des Prof. Schenkl die Sache wol als wahrscheinlich aber nicht als vollkommen gewis erscheinen lieszen. Geh.-Rath Brüggemann bemerkte, dasz er für seine Person wol glaube B. habe dem christlichen Bekenntnisse angehört, die endgiltige Lösung der Frage aber von einem umfassenden Studium der Geschichte dieser Zeit erwarte. Auszerdem bemerkte noch Prof. Haase, dasz die Verhältnisse dieser Zeiten sehr verwickelt seien und dasz nicht selten bei den Männern derselben eine gewisse Unklarheit, ein hin- und herschwanken sich offenbare, welches eine endgiltige Entscheidung erschwere. Man müsse daher genau und reiflich erwägen, ehe man etwas feststelle. Professor Schenkl sagte hierauf den betreffenden Herren seinen Dank für ihre Bemerkungen und erklärte, dasz er vor dem Drucke die einzelnen Beweise nochmals prüfen, wenn etwas fehlen sollte es hinzufügen und so hoffentlich wol die Sache auszer allen Zweifel setzen werde.

Prof. Dr Leop. Schmidt aus Bonn besprach in einem Vortrage (*über die Lysianische Rede im Platonischen Phaedrus*) die in neuerer Zeit vielfach erörterte Frage, ob die in dem Platonischen Phaedrus als Lysianisch mitgetheilte erste Rede über die Liebe, der sogenannte Erotikos, so wie sie vorliegt von Lysias herrühre und von Plato nur als Beispiel der verkehrten zeitgenössischen Beredtsamkeit aufgenommen sei oder ob letzterer sie vielmehr für die Zwecke des Dialogs frei gebildet und dabei die Weise des berühmten attischen Redners nachzuahmen gesucht habe. Nach Abweisung zweier unhaltbaren und in der That längst aufgegebenen Versuche, die Frage in vermittelndem oder ausweichendem Sinne zu beantworten, macht er darauf aufmerksam, dasz in voller Uebereinstimmung mit der Zeit, in welche das Gespräch verlegt werde, Lysias in dem Erotikos jedenfalls noch in seiner Jugendmanier befangen auftrete, während dieser zugleich manche charakteristische Dinge mit dem Stil und der Ausdrucksweise der erhaltenen Lysianischen Reden gemein

habe, wie der verstorbene Hänisch in einer 1827 erschienenen Preisschrift nachgewiesen. Allein eben dieser Umstand kann auf den ersten Blick doppelt gedeutet werden: Hänisch selbst hat daraus die Schluszfolgerung gezogen, dasz auch jener von Lysias herrühre; dagegen haben Stallbaum und K. F. Hermann in der getreuen Wiedergabe Lysianischer Stileigenthümlichkeiten vielmehr ein Merkmal der vollendeten Nachahmungskunst Plato's gefunden. Die Meinung der beiden letztgenannten Männer scheint die gegenwärtig allgemeinere zu sein; der vortragende ist entgegengesetzter Ansicht und glaubt sie näher motivieren zu müssen. Zuvörderst glaubt er dasz die Stimme des Alterthums, welches den Erotikos für ein Werk des Lysias erklärte, für uns von nicht geringem Gewichte sein müsse, da die alten Kritiker viele Mittel der Kenntnis vor uns voraus hatten. Namentlich gilt dies von dem grösten Bewunderer und allem Anscheine nach auch grösten Kenner des Lysias unter den Griechen, Dionysios von Halikarnass, der auch den Erotikos nicht etwa blos der Kürze halber vom Standpunkt des Dialogs aus als Lysianisch bezeichnet, indem er den Plato selbst, nicht den Sokrates, als Bekämpfer des Redners nennt. Wenn aber gegen den Lysianischen Ursprung des Erotikos deshalb ein Einwand erhoben wird, weil derselbe unter die Briefe des Lysias gesetzt wurde und litterarisch aufbewahrte Briefe aus der klassischen Zeit des griechischen Alterthums gewöhnlich unecht sind, so ist dies ohne Bedeutung, da die sogenannten Briefe des Lysias mit denen anderer Schriftsteller und namentlich Redner gar nicht in éine Kategorie gestellt werden können. Demnach könnten nur zwingende innere Gründe uns bewegen, von den alten Kritikern abzuweichen. Die Gewohnheit Plato's, den bei ihm auftretenden Personen selbsterfundene Reden in den Mund zu legen und dabei Ton und Charakter der jedesmal darzustellenden nachzubilden, kann nicht angezogen werden, da er hier einen mit seiner Persönlichkeit unter den Zeitgenossen wenig hervortretenden Schriftsteller zum Gegenstande seines Angriffs macht, bei dem zugleich die ungenügende Form der Darstellung ein viel wichtigeres Moment war als sonst. Der Erotikos aber verhält sich zu den erhaltenen Schriften des Lysias keineswegs wie eine geistreiche Nachbildung zu ihrem Originale, sondern wie das frühere Product eines Schriftstellers zu späteren; denn er stimmt mit ihnen in einer Anzahl von sprachlichen Gewöhnungen überein, wie sie jedem Autor unverlierbar ankleben, nicht in dem geistigen Habitus, und darum ist die Uebereinstimmung nur dem zergliedernden Grammatiker, nicht dem unbefangenen Leser erkennbar. So ahmt Plato nicht nach. Wol aber gewinnt man für alles eine ungezwungene Erklärung, wenn man den Erotikos für ein wirkliches Erzeugnis der früheren Lebensepoche des Lysias hält, das seine ungestümen Verehrer bei dem wachsen seines Rufes hervorzogen: auf diese Weise ist Plato's Angriff noch mehr gegen diese gedankenlosen Verehrer als gegen den Meister gerichtet.

Nach Beendigung des Vortrags nimmt Prof. Vahlen aus Wien das Wort, nicht sowol um den Inhalt des Vortrags zu bestreiten, als um einiges hinzuzufügen. Er weist namentlich auf drei Punkte hin. Erstens die Lysianische Rede im Phaedrus sei nicht blos von ihrer rhetorischen Seite zu betrachten, sondern auch in Betreff ihres ethisch niedrigen Gehaltes. Zweitens auf die Zeugnisse der Alten über den Lysianischen Ursprung sei nicht so groszes Gewicht zu legen, da dieselben oft nicht auf bestimmter Ueberlieferung beruhten, sondern nur auf Schlüssen aus Plato selbst. Dagegen verdienten drittens einige einzelne Züge in der Platonischen Darstellung Beachtung, welche deutlich Plato's Absicht bewiesen, die Autorschaft des Lysias auszer Zweifel zu setzen.

Prof. Schmidt dankt dem ebengenannten für die Ergänzung, die derselbe zu dem Vortrage gegeben: wenn er ihm gewissermaszen Unvoll-

ständigkeit vorgeworfen, so sei diese Unvollständigkeit eine beabsichtigte und dem vortragenden wol bewuste. Er habe nur diejenigen seiner Meinung nach zur Erhärtung der aufgestellten Thesis völlig ausreichenden Beweismomente hier beibringen wollen, welche sich in einer allgemeinen Darlegung ohne eingehen auf einzelne platonische Stellen mittheilen lieszen. Nur auf zwei von Prof. Vahlen berührte Punkte will er noch kurz zurückkommen. Das eine ist die Autorität des Dionysios von Hal., welche er nicht umhin kann als eine in der vorliegenden Frage gewichtige anzusehen, da Dionysios vollständiger als sonst jemand im Alterthum die Thätigkeit des Lysias in ihren Verzweigungen übersah; das andere der Grundgedanke des Phaedrus. Er hat auf diesen als controvers nicht weiter eingehen wollen, möchte aber den von ihm gebrauchten Worten nicht die Auslegung gegeben sehen als bewege sich der Dialog blos um die Gegenüberstellung wahrer und falscher Rhetorik; vielmehr sei der verbindende Begriff desselben die Seelenleitung.

Zuletzt hält Prof. A. W. Zumpt aus Berlin einen Vortrag *über den Ursprung der tribunicischen Gewalt der römischen Kaiser*. Wann Augustus und die nachfolgenden Kaiser die tribunicische Gewalt angenommen haben, ist vielfach von den bedeutendsten Gelehrten erörtert worden; auch über die Befugnisse, welche dieselbe gewährte, ist gesprochen worden: der Ursprung ist bis jetzt unberücksichtigt geblieben und doch bietet derselbe einige Schwierigkeit dar. Es wurde ausgegangen von Tacitus Annal. III 56, wo die Erfindung der tribunicischen Gewalt dem Augustus zugeschrieben wird. Damit steht scheinbar im Widerspruch Dio's (42, 20) Bericht, der schon dem Dictator Caesar im J. 48 v. Chr. die tribunicische Gewalt zuschreibt. Derselbe erzählt ferner, dasz auch im J. 49 v. Chr. Caesar die tribunicische Gewalt erhalten habe (44, 5); dann von Augustus, dasz sie ihm zu drei verschiedenen Malen gegeben worden sei, im J. 36 v. Chr. (49, 15), 30 v. Chr. (51, 19) und endlich 23 v. Chr. (53, 2), von welchem Jahre an bekanntlich Augustus die Jahre seiner tribunicischen Gewalt zählte. Irgend eines dieser bestimmten, zum Theil durch andere Autoren unterstützten Zeugnisse zu verwerfen wird nicht möglich sein, eine Vereinigung aber nur dann thunlich, wenn man ein allmähliches entstehen der tribunicischen Gewalt, wie die Kaiser sie besaszen, annimmt. Diese allmähliche Entstehung stimmt auch vollkommen mit der Natur der Sache überein, und dasz die tribunicische Gewalt der Kaiser eine ganz andere, eine viel höhere war als die, welche die einzelnen Tribunen früher gehabt hatten, ist unzweifelhaft. Nach diesen Principien wurde die Entwicklung der tribunicischen Gewalt von dem Zeitpunkte an, wo Caesar zuerst sie erhielt, bis zum Jahre 23, wo sie der Inbegriff der kaiserlichen Macht würde, gegeben und die allmähliche Erweiterung derselben auf die genaue Interpretation der betreffenden Stellen Dio's begründet. Caesar erhielt zuerst die Gewalt, wie die Volkstribunen selbst sie hatten, aber auf Lebenslang: später wurde sie ihm in Bezug auf die Unverletzlichkeit erweitert. Augustus erhielt zuerst die schon für Caesar erweiterte tribunicische Gewalt auf Lebenslang: sie wurde für ihn vergröszert erstens durch besondere Befugnisse, die er als oberster Richter des Reiches erhielt, zweitens dadurch, dasz ihm die Initiative der Gesetzgebung zugesprochen wurde. Jetzt erst enthielt die tribunicische Gewalt alle jene Befugnisse, die wir später in ihr finden und die Augustus vollkommen berechtigten sie gleichsam zum Symbol der kaiserlichen Majestät zu erheben.

Der Vortrag des Prof. Zumpt, dessen Skizze wir im obigen nach der gefälligen Mittheilung des Hrn Verf. gegeben haben, konnte, da die für die Sitzung anberaumte Zeit bereits verflossen war, nicht zu Ende geführt werden; ebenso konnten einige andere der Versammlung angetragenen (so von Dr Schmalfeld in Eisleben über die angeblichen

politischen Beziehungen in den sophokleischen Tragoedien, von Prof. Kreuser in Köln über homerische Kritik und über einen nothwendigen Fortschritt der Philologie, von Prof. Dr Boller in Wien über die Beziehungen zwischen Iran und Turan) nicht zur Ausführung kommen.

Zum Schlusse nahm der Präsident das Wort: 'H. V.! Die Zeit unseres zusammenseins ist zu Ende und die Stunde des Abschieds naht heran. Unsere verehrten Gäste werden sich nach allen Richtungen zerstreuen und wir wünschen von ganzer Seele, dasz sie uns ein freundliches Andenken bewahren. Wir, die zurückbleibenden, werden dieser wenigen Tage immer gedenken als einer nicht nur fröhlich sondern auch nützlich hingebrachten Zeit; denn die vielfache Anregung, die wir Ihnen verdanken, wird, so hoffen wir, für Wissenschaft und Unterricht nicht verloren gehen. Empfangen Sie dafür unseren wärmsten Dank. Wir hoffen dasz die hier angeknüpfte Verbindung keine vorübergehende, sondern eine bleibende sein wird. Wir alle geben uns den Hoffnungen hin, die gestern von einem hochgestellten, gewis von uns allen hochverehrten Mann ausgesprochen worden. Von dem immer steigenden Interesse, welches sich an Fragen des öffentlichen Unterrichtes in allen seinen Stufen in allen Kreisen knüpft, haben Sie sich selbst überzeugt. Der Empfang, welcher der Versammlung zu Theil geworden, gibt davon Zeugnis. Ich halte es für meine Pflicht hier öffentlich auszusprechen, dasz ich in allen diese Versammlung betreffenden Angelegenheiten bei allen, ohne irgend eine Ausnahme, die gröste Bereitwilligkeit gefunden habe; die dabei gemachten Erfahrungen sind meinem Herzen auch deswegen theuer, weil sich dabei der Charakter meiner Landsleute im schönsten Lichte gezeigt hat. Die höchsten Behörden des Staates und des kaiserlichen Hofes und die Commune Wiens, ihren allgemein verehrten Bürgermeister an der Spitze, haben mit einander gewetteifert, um Ihnen, meine hochverehrten Herren, einen Empfang zu bereiten, der würdig sei solcher Gäste und einer Regierung, welche die Wissenschaft und ihre Vertreter ehrt, einer Regierung die da weisz, dasz wissen Macht ist. Vor allem aber sei der Tribut unseres ehrfurchtsvollsten Dankes dargebracht Seiner Majestät unserem allergnädigsten Kaiser und Herrn. Allerhöchstdieselben haben nicht nur zu gestatten geruht, dasz die Versammlung in dieser Haupt- und Residenzstadt zusammenkomme, sondern auch alles angeordnet, was derselben förderlich sein könnte. Es ist dies Ausflusz der Ueberzeugung unseres Kaisers, dasz jeder wahre Fortschritt vom Unterricht ausgeht. Möge es unserem erhabenen Herscher vergönnt sein auch die reife Frucht des Samens zu sehen, der im ersten Decennium Allerhöchstseiner glorreichen Regierung gestreut worden, und möge einst der jüngste Sprosse seines erlauchten Hauses, dessen Geburt vor kurzem von Millionen mit Jubel begrüszt worden, einst über ein Oesterreich herschen, in allen Theilen blühend durch Kunst und Wissenschaft.'

Nachdem sodann Geh.-Rath Wiese aus Berlin im Namen der versammelten dankend erwidert hatte, erklärte der Präsident die 18e Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten für geschlossen.

Für die Verhandlungen der paedagogischen Section waren folgende Thesen gestellt: I) In der Erziehung ist der rechte Idealismus zugleich der einzig rechte Realismus. Dr Franz Schmalfeld. — II) Von den Schriften Platons eignen sich zur Lectüre auf der obersten Stufe des Gymnasiums: 'die Apologie des Sokrates, Kriton, Laches, Protagoras, Gorgias', zulässig sind 'Euthyphron und Menexenus'; von den übrigen platonischen Schriften ist keine zur Gymnasial-Lectüre geeignet. H. Bonitz. — III) A) Die Odyssee ist vor der Ilias zu lesen. B) Abkürzungen (Epitomae) altklassischer Werke eignen sich nicht für

den Schulgebrauch. C) Ausgaben altklassischer Werke mit zweckmäszigen Anmerkungen eignen sich mehr für die Schulen als blosze Textesausgaben. D) Die Lectüre des Sophokles sollte füglich nicht gepflogen werden an Anstalten, wo nicht wenigstens täglich eine Stunde der griechischen Sprache gewidmet wird. Dr Anton Göbel. — IV) A) Ist die alte und mittelhochdeutsche Sprache und Litteratur an den Gymnasien beizubehalten oder nicht? Wenn in der jetzigen armen Form, so lieber nicht; wenn beizubehalten, so ist sie auszudehnen 1) auf eine gründlich durchdachte und deswegen möglichst einfache und übersichtliche Grammatik; 2) auf ein reiches Lesebuch, bestehend aus Stücken, die nicht etwa der Sprachforschung dienen, sondern für die litterarisch-humanistischen Zwecke geeignet sind; in denen namentlich auf die alten österreichischen Dichter Rücksicht zu nehmen wäre, als nebst den Nibelungen auf den trefflichen Walter v. der Vogelweide, Seifried Helbling, Peter Suchenwirth, Oswald von Wolkenstein usw. bis Behaim von den Wienern herab. Nur durch eine so reiche Auswahl, die dem Lehrer auf mehrere Jahre Abwechslung des Stoffes böte und selbst den Schüler zur Privatlectüre anreizte, liesze sich diesem Unterrichtszweige aufhelfen. B) Sowol im Lateinischen als Griechischen ist der bisherige Grundsatz festzuhalten, möglichst ganze Autoren oder doch ganze Werke derselben zu behandeln; aber neben diesen wären reiche Chrestomathien aus dem reichen geistigen Leben dieser Völker zu bieten. Die Auswahl aus Dichtern sowol als Prosaisten böte sich den kundigen leicht dar. Gestehen wir nur dasz die Beschränkung auf wenige Autoren, die man selbst wieder auf Excerpte reduciert hat, den Schülern den Gesichtskreis der alten Litteratur gewaltig verengt, ich möchte sagen verschlieszt. C) Ein besonderer Gegenstand der Besprechung wäre die Frage: ist von Platon auszer den Stücken 'Kriton und Apologie' und 'eine zum Lebensende des Sokrates gehörende Auswahl aus Phaedon' in den Mittelschulen noch irgend ein anderer Dialog ganz zu lesen und zu interpretieren? oder sind Chrestomathien aus seinen übrigen Werken allein zweckmässig, Auszüge, in denen blos die humanistischen Zwecke dieser Schulen, die Erfindung der Eingänge, die Feinheit in Gedanken und Ausdruck berücksichtigt werden? Der Einsender behauptet einfach die Unzukömmlichkeit der Aufnahme ganzer platonischer Gespräche in die Lesungen der Mittelschulen aus zwei Gründen: 1) wegen der eigenthümlichen von unseren Begriffen und ihren Ausdrücken so verschiedenen philosophischen Terminologie; 2) wegen der zerschnittenen Frageform des platonischen Sokrates, welche Form, für philosophische Discutierungen oder Begründungen passend, aber für unsere Darstellungsweise (sage man was man wolle), dann für unsere humanistischen Zwecke, endlich für das Alter unserer Schüler einförmig, ermüdend, labyrinthisch, den Gedankengang ewig zerstreuend ist. D) Als eine förmliche Lücke in unserem humanistischen Unterrichte bezeichnet der Einsender dieses den Mangel eines gediegenen Lehrbuches über Stilistik und glaubt auf die Abfassung und Einführung eines solchen dringen zu müssen. Nemlich an die im Untergymnasium geendigte Sprachlehre schliesst sich eng die Lehre über die allgemeinen Eigenschaften der Schrift- und Sprachwerke, ihre Tugenden und Fehler. Von da ist in der 7n und 8n Klasse der Uebergang zur Behandlung der streng ästhetischen Begriffe des schönen, erhabenen, tragischen, komischen, humoristischen, des Witzes und Scharfsinnes in Gedanken und im Ausdrucke. Alles mit gründlicher Unterscheidung der Begriffe und einem reichen Vorrath an Beispielen. E) Wir bedürfen ein Lesebuch über griechische und römische Litteraturgeschichte und über die Schriftsteller, auf welches bei Behandlung der einzelnen Autoren zu verweisen ist, über Antiquitäten aus dem völkergeschichtlichen Standpunkte, über die

Mythen, von woher sie eingeführt worden, welche Veränderungen sie und ihre Bedeutung erfahren haben? F) Ich finde dasz der prosaische Theil unserer Lesebücher durch die bisherige Natur der Sache sehr mangelhaft ist und durch Aufnahme gediegener Stücke und Uebersetzungen aus Werken des Auslandes ergänzt werden musz. Theodor Mayer, Gymn.-Dir. — V) Das prüfen der einzelnen Schüler im Laufe des Unterrichts hat einen doppelten Zweck, und zwar zuerst und vorzüglich für die Gesamtheit der Schüler den Unterrichtsstoff durch die Wiederholung desselben in unmittelbarem Verkehre mit den Schülern nach Bedürfnis zu ergänzen, faszlicher und anschaulicher zu machen; den zweiten, sich zugleich von den Fähigkeiten der einzelnen Schüler zu überzeugen und auch individuell nach Bedürfnis auf sie einwirken und schlieszlich ihre Leistungen beurteilen zu können. Die Richtigstellung dieses doppelten Zweckes gibt zum Theil die Richtschnur an für das Verfahren des Lehrers beim Unterrichte selbst, vorzugsweise aber für die Methode welche beim prüfen, d. h. bei der prüfenden Wiederholung des Lehrstoffes befolgt werden soll, und für die thätige Theilnahme des Lehrers dabei. Die entgegengesetzte Auffassung des genannten Zweckes gefährdet den scientifischen und den moralischen Zweck des ganzen Unterrichts. Dr Alois Capellmann. — VI) Dem gedeihen des gesamten Lateinunterrichtes sind lateinische Sprechübungen von wesentlichem Nutzen. Diese Uebungen sind methodisch zu leiten, und zwar haben sie sich auf den unteren Stufen des Gymnasiums vornehmlich auf memorieren von klassischen Sentenzen, Stellen und kleineren Lesestücken zu beschränken; auf den mittleren Stufen hat reproducieren der vorher genau erklärten Abschnitte der Klassiker hinzuzutreten; auf den oberen Stufen endlich soll der Inhalt der sprachlich und sachlich interpretierten Lesestücke aus lateinischen und griechischen Klassikern in freier lateinischer Rede wiedergegeben werden, und an solche Inhaltsangaben können sich bei geeignetem Stoffe lateinische Discussionen über Gedankengang und Form der betreffenden Abschnitte anschlieszen. Lateinische Interpretationen der Klassiker sind auch auf den obersten Stufen nur mit groszer Vorsicht anzuwenden und lateinische Uebersetzungen griechischer Lesestücke in der Regel auf die leichteren Prosaiker zu beschränken. In den Lehrer-Seminarien ist auf lateinische Interpretations- und Disputierübungen ein besonderes Gewicht zu legen. Franz Hochegger. — VII) Nachdem bereits in drei Versammlungen der Philologen und Schulmänner Deutschlands, zu Jena 1846, zu Berlin 1850 und zu Altenburg 1854, die Beibehaltung der freien lateinischen Arbeiten beschlossen und in Bezug auf die Methode derselben in der letzten auch einige Andeutungen und Winke gegeben worden, erlaubt sich der unterzeichnete der Versammlung folgende, jene Andeutungen näher erläuternde Sätze zur Besprechung vorzuschlagen: 1) Die Uebungen in den freien lateinischen Arbeiten müssen auszer der allgemeinen Grundlage des gesamten Unterrichts in dieser Sprache noch eine besondere Basis in der Anleitung zum Lateinisch-Denken erhalten. 2) Hierzu führt nicht das übertragen aus dem Deutschen ins Lateinische allein (am wenigsten wenn dazu Stücke aus modernen deutschen Schriftstellern zu Grunde gelegt werden), auch nicht die blosze Lectüre an und für sich, sondern die Benützung derselben zum Lateinsprechen in der Art dasz gelesene Stücke, namentlich ciceronianische, die für sich ein ganzes ausmachen, sowol in rhetorischer als sprachlicher Hinsicht mit den Schülern lateinisch so weit durchgesprochen werden, dasz sie von denselben formell und materiell ganz zu eigen gemacht werden können. 3) Auf dieser Basis sind dann jene Uebungen in gewissen Stufen [Reproduction, Amplification, Imitation (im engeren Sinne)] bis zum völlig freien latei-

nischen Aufsatze fortzuführen. Flöck, Oberlehrer am Gymnasium zu Coblenz.

Erste Sitzung, 25. September. Präsident: Prof. Bonitz. Es werden nach dem Vorschlage des Präsidenten durch Abstimmung zur Verhandlung bestimmt: II (mit Einschlusz von IV C), III C, IV D und E, VI (mit Einschluss von VII), und da die von Hrn Hochegger aufgestellte Thesis für diese Sitzung noch nicht gedruckt vorlag, in der Abfolge: II, VI, III C, IV D und E.

Darauf nimmt der Vorsitzende das Wort, um die von ihm gestellte Thesis (II) zu begründen: Discussionen über didaktische Gegenstände werden häufig sowol für die thätigen Theilnehmer derselben als für das etwa blos zuhörende oder lesende Publikum dadurch ermüdend, dasz zu einer Verständigung man deshalb nicht kommen kann, weil über die Gesichtspunkte selbst, von denen aus die Frage zu entscheiden ist, nicht Einheit und Klarheit besteht; der einzige Gewinn von derlei Discussionen ist oft nur, dasz sich eben jene Unsicherheit über die Principien deutlich herausstellt. In den vorliegenden Worten hoffe ich eine solche Thesis aufgestellt zu haben, für welche die entscheidenden Principien schwerlich Gegenstand erheblicher Verschiedenheit der Ansichten sein können, so dasz bei Gemeinsamkeit der Ausgangspunkte eine Annäherung an Entscheidung möglich sein wird; andernseits berührt meine Thesis mittelbar Punkte in der noch bestehenden Schulpraxis der Platonlectüre, denen ich nicht beistimmen kann. Es sei mir also erlaubt die Gesichtspunkte, von denen die Auswahl der Schriften Platons ausgehen musz, in Kürze darzulegen. Zwei Gesichtspunkte erscheinen mir von entscheidender Wichtigkeit zu sein. Erstens man darf nicht zur Lectüre solche Schriften Platons wählen, die für den Gedankenkreis und die Bildungsstufe der Schüler noch nicht zugänglich sind; zweitens man hat solche Schriften Platons zu wählen, durch welche die Hochachtung, in der Platons Name durch Jahrtausende sich erhalten hat, wirklich in der lesenden Jugend begründet wird. Es versteht sich neben diesem, dass jener Spruch von der verecundia, die der Jugend gebüre, bei der Auswahl zur Lectüre aus Platon ebenso gilt wie bei allen anderen Schriftstellern.

Erwägen wir nun weiter, was aus diesen Gesichtspunkten, über deren Giltigkeit schwerlich ein erheblicher Zweifel erhoben werden dürfte, folgt. Zunächst jener erste Grundsatz: zugänglich und verständlich für die Bildungsstufe der Schüler in den oberen Klassen müssen die Dialoge sein, die man zur Lectüre wählt. Daraus folgt dasz solche Dialoge, in denen die Platon eigenthümliche und ihn charakterisierende Lehre dargestellt ist, Dialoge, die nur durch die Einsicht in diese verständlich werden, von dem Gymnasium ausgeschlossen bleiben müssen. Ich sage: die dem Platon eigenthümliche Lehre. Es steht durch die Nachrichten des Aristoteles fest, dasz das unterscheidende der platonischen Lehre von der sokratischen Weise des philosophierens darin liegt, dasz für Platon die allgemeinen Begriffe eben als solche zugleich unbedingt real sind. In welche unlösbaren Schwierigkeiten, in welche Inconsequenzen eine solche Hypothese dann verwickelt, wenn von diesem aufsteigen zu den höchsten Allgemeinbegriffen zurückgekehrt werden soll zur Erklärung des wirklichen, kann mehr als ein Dialog Platons genügend zeigen. Gewis kann man es nun nicht als Aufgabe des Gymnasialunterrichtes betrachten, er solle den Versuch anstellen dasz sich die Schüler in jenen Zustand des denkens lebhaft versetzen, in welchem das erstaunen, die Bewunderung des logischen Allgemeinbegriffes so grosz war, dasz er als solcher sogleich für ein ὄντως ὄν erklärt wurde, also der Begriff einer Zahl, δυάς, τριάς, darum, weil er Object eines bestimmten erkennens ist, auch ein ὄν sein müsse. Dialoge also, welche

nur durch die vollständige Versetzung in das eigenthümliche der platonischen Lehre verständlich werden, sind von der Gymnasiallectüre auszuschlieszen. Mag es immerhin sein, dasz in einem wohlgeleiteten philosophisch-propaedeutischen Unterricht das eigenthümliche der platonischen Lehre eine Bedeutung für die Auffassung der Logik erhält; aber man kann unmöglich die Wirksamkeit eines groszen Theiles des griechischen Unterrichtes davon abhängig machen, dasz gerade ein ausgezeichneter Erfolg des philosophisch-propaedeutischen Unterrichts das Verständnis der dargebotenen Lectüre ermöglicht habe.

Anderseits soll die Lectüre platonischer Dialoge wirklich die Achtung begründen, welche der geistigen und sittlichen Grösze Platons gebürt. Daraus wird für eine Auswahl zweierlei sich ergeben: erstens es können nur ganze Dialoge gelesen werden. Ein groszer Theil der eigenthümlichen Kunst platonischer Composition liegt in dem innern Zusammenhang jedes einzelnen Dialogs, so dasz dieser sich als ein wohlgegliedertes in sich vollendetes ganzes erkennen und auffassen läszt. Es heiszt der schriftstellerischen Bedeutung Platons das beste, es heiszt ihr die Blüte entreiszen, wenn man wagt den Schülern, die Platon zuerst kennen lernen sollen, platonische Dialoge zu zerbröckeln. Merklich anders ist das Verhältnis bei einem Geschichtschreiber; hier ist es viel eher möglich eine einzelne Partie hervorzuheben und durch blosze Erzählung des Zusammenhangs zu ergänzen; ja selbst bei der Form der Abhandlung wird der Eindruck auf den lesenden nicht in dem Grade vom lesen des ganzen abhängen, wie bei jener eigenthümlichen Kunstform, welche von niemand anderem in der Meisterschaft beherscht ist wie von Platon. Dialoge also, die man nicht ganz lesen kann, lese man gar nicht; es findet sich dessen, was sich unverkürzt lesen läszt und was durch die Auffassung des ganzen einen bedeutenden Eindruck macht, genug, um nicht ein solches Surrogat nöthig zu machen. Zweitens ergibt sich aus diesem Grundsatze die Ausschlieszung solcher Dialoge, deren platonischer Ursprung bestritten wird, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde bestritten wird, weil man in diesen Dialogen die vollständige Kraft platonischen Charakters, die Tiefe der Gedanken, die vollendete Kunst Platons nicht erkennt oder nicht zu erkennen glaubt. Die Frage, ob die Anzweifelung berechtigt ist oder nicht, ist bei der Frage über die Auswahl eine vollkommen gleichgiltige. Es ist ganz einerlei, ob der Ion wirklich von Platon geschrieben ist oder nicht, ob Hipp. mai. unecht ist oder Hipp. min., da beide zugleich sich nicht füglich für echt halten lassen, oder ob beide unecht sind; denn was an diesen Dialogen die Gründe zu Zweifeln darbietet, das sind ja eben die Gründe, um derenwillen sie sich nicht eignen, dasz der Schüler aus ihnen zuerst ein Bild Platons bekomme; dies Bild wäre gewis nicht das richtige. Ganz anders, wer schon Platon aus der Gesamtheit seiner übrigen Werke kennt; für diesen ist es möglich, entweder selbst in früheren Versuchen Platon wieder zu erkennen oder zu entscheiden, dasz sie nicht Platons Werke sind.

Endlich jener allgemeine Satz über die verecundia, welcher unsittliches aus der Lectüre unbedingt auszuschlieszen befiehlt, würde bei einem Schriftsteller von solchem Adel des Geistes und Charakters, wie er Platon auszeichnet, kaum erheblich in Betracht kommen. Indes der sittliche Adel und die sittliche Reinheit auch Platons trägt das Gepräge griechischer Anschauungsweise, und nach einer Seite hin zeigt sich eine schreiende Differenz; eine grosze sittliche Verirrung wird manchmal nur schonend behandelt, manchmal erhält sie selbst eine Darstellung, die, so idealisierend sie auch sein mag, doch durch die Lebendigkeit der Farben und Glut der Darstellung zur Jugendlectüre sich nicht eignet. Dialoge Platons, welche in der angedeuteten

Beziehung zu Bedenken Anlasz geben, sind von der Schullectüre unbedingt auszuschliessen.

Summieren wir nun, was aus den allgemein dargelegten drei Grundsätzen sich im einzelnen ergibt. Nach dem ersten müssen von der Gymnasiallectüre ausgeschlossen bleiben nicht blos Theaet., Krat., Polit., Soph., Parm., Phileb., Rep., Tim., Legg., sondern ebenso auch Phaedrus, Symposion und der in den Gymnasien nach meiner Ueberzeugung zum Nachtheil des Interesses an griechischer Lectüre weit verbreitete Phaedon *), von dem es nicht möglich ist irgend einen Anfang des Verständnisses zu gewinnen, ohne das genaueste eingehen in das schwierigste, ja zum Theil überhaupt kaum entwirrbare Gebiet der platonischen Philosophie. Durch den zweiten Gesichtspunkt würden jene kleineren Dialoge entfernt, wie Alcibiades, Hippias I u. II, Ion. Von dem dritten Gesichtspunkt wäre nur etwa Gebrauch zu machen bei Dialogen wie Charmides, Lysis, Symposion, Phaedrus. Die beiden letzten fallen schon aus einem andern Grunde, nemlich wegen der Schwierigkeit des Inhalts, auszerhalb des Bereiches der Gymnasiallectüre. Dasz der gleiche Grund in Wahrheit auch für den Charmides gilt, dürfte sich aus einem eigenthümlichen Vorgange in der Erklärung dieses Dialogs seit Schleiermacher erschlieszen lassen. Wenn im Charmides auf die ἐπιστήμη ἐπιστήμης in einer täuschenden Weise hingeführt wird, so hat eine Bemerkung Schleiermachers über die Wichtigkeit dieses Gedankens dazu geführt, dasz von ihm an bei allen Erklärern Platons und platonischer Schriften ausnahmslos dieser Gedanke als ein wichtiger Punkt in der platonischen Lehre vorkommt **). Zu meinem erstaunen ist man in dieser Ansicht nicht irre geworden durch die seltsame Erscheinung, dasz dieser wichtige Gedanke nicht nur in weiter keiner einzigen Stelle sonst bei Platon ausgesprochen wird, sondern überall das gerade Gegentheil, nemlich dasz für ἐπιστήμη und ἐπίστασθαι ein anderer Gegenstand gar nicht denkbar sei als ὄν; von einem solchen sich in sich spiegeln des denkens ist vor der aristotelischen Philosophie nicht die Rede. Dieser eigenthümliche Vorgang in der Erklärung des Charmides darf wol als Symptom betrachtet werden von Schwierigkeiten, welche die Kräfte des Gymnasialschülers übersteigen. Beim Lysis wird die Zartheit des ganzen da, wo noch eine langsamere Lectüre unvermeidlich ist, schwerlich den vollen Eindruck machen, sondern man wird mehr Anstosz nehmen an den langdauernden, wenigstens scheinbar sophistischen Erörterungen über die vielfache Bedeutung von φίλος, über die nicht zu voller Klarheit geführt zu werden scheint. Trotz des geringen Umfangs würde ich diese beiden Dialoge zu jenen rechnen, deren Schwierigkeit es nicht rathsam macht sie im Gymnasium zu lesen, obgleich diese Schwierigkeit der vorher bezeichneten nicht gleichgeordnet werden könnte.

Hiedurch kommen wir zur Beschränkung auf diejenigen Werke, die ich in meiner Thesis als allein angemessen glaubte bezeichnen zu sollen. Gegen die Lectüre der Apologie und des Kriton hat sich nie eine Stimme erhoben, es ist also auch nicht nöthig jenes lebenswarme Bild von Sokrates ganzer Persönlichkeit oder jene Darstellung aus seinen letzten Lebenstagen zur Lectüre zu empfehlen. Es zeigt sich immer dasz diese Schriften, aufmerksam gelesen, ihres Eindrucks auf die Jugend nicht verfehlen. Protagoras ist durch seinen Inhalt den Schülern vollkommen zugänglich; es findet sich im Prot. schlechterdings keine Erörterung, die einen philosophischen oder philosophisch-historischen Unterricht als vorausgegangen erforderte. Die Discussionen bringen die

*) Später hat der Redner noch den Euthydemus und Menon nachgetragen. **) Vgl. Bonitz, plat. Studien S. 53 Anm. 52.

gewöhnliche Unbestimmtheit und Unklarheit in der Auffassung allgemein üblicher Begriffe aus dem sittlichen Gebiete zur Evidenz. Die Schüler der Stufe, auf welcher platonische Dialoge zur Lectüre kommen, können sich hieran wol spiegeln; denn denjenigen Schlingen, in welche der Mitunterredner des Sokr. verfällt, würden sie alle oder doch fast alle ebenfalls verfallen. Und während nichts im Prot. die Bildungsstufe der Schüler übersteigt, ist es leicht möglich das Interesse während der Lectüre des gesamten lebensfrischen Dialogs zu bewahren, wenn man zu rechter Zeit die scharfe Gliederung des ganzen bemerklich macht. — Das gleiche gilt von dem Inhalte und Gange des Gorgias. In einer einzigen Partie könnte man eine erheblichere Schwierigkeit finden, in jener nemlich, wo durch die begriffliche Unterscheidung von ἡδύ und ἀγαθόν die wissenschaftliche Grundlegung zu den weiteren Folgerungen gewonnen wird. Indessen auch diese schwindet, sobald man sich aus dem Zusammenhange überzeugt, dass Platon hier ἡδύ in der speciellen Bedeutung des 'begehrten' gebraucht. Der Gorgias ist nicht schwieriger als Protagoras, sondern nur umfangreicher, und daraus ergibt sich allerdings als Bedingung seiner Wahl zur Lectüre, dass schon eine gröszere Leichtigkeit des lesens erworben und hinlängliche Zeit verwendbar sei.

Diese Dialoge haben das empfehlenswerthe, dass man aus ihnen einen wirklichen Eindruck des platonischen Charakters erhält. Jeder derselben führt uns zugleich durch Darlegung der Sophistik, Kritik der Rhetorik, Kritik der Politik jener Zeit, zu den cultur-historisch wichtigsten Erscheinungen jener Periode, und dies in einer Weise, dass man zwar auch nicht vor Schülern genöthigt sein wird, alles was Platon sagt als unbedingten Ausdruck der Wahrheit hinzustellen, aber alles wol darlegen kann als Ausdruck eines sittlich-edlen Geistes, der die Erscheinungen seiner Zeit streng richtet.

Lesbar sind allerdings Euthyphron und Menexenus; aber der Menexenus gehört seinem gröszeren Theile nach einer Litteraturgattung an, die man nicht durch die Lectüre platonischer Schriften vertreten sehen will, sondern für welche andere Lectüre vorhanden ist; und bei Euth. ist das misliche, dass über einen äuszerst wichtigen Begriff, den der Frömmigkeit, Zweifel und Collisionsfälle vorgebracht werden, ohne dass sich aus dem ganzen ein hinlänglich deutlich bezeichneter Weg der Lösung ergeben will. Zwar ist im Euth. ein Weg der Lösung vorhanden, aber er ist bei weitem nicht in der Klarheit bezeichnet, wie in dem zur Schullectüre von mir empfohlenen vorher nicht weiter charakterisierten Laches. Soll aber ein Dialog von den Schülern mit Interesse gelesen werden, so musz es ihren eigenen Kräften möglich sein aus den zerstreuten Fäden ein Gewebe wirklich zu gestalten; ist es nöthig dasz der Lehrer ihnen erst dieses Kunststück vormache, wie die Lösung eines Räthsels, auf welche niemand von selbst verfallen wäre, so ist damit nicht mehr erreicht als durch ein Spiel des Scharfsinnes und des Witzes, das im Augenblick des zuhörens interessiert und dann vergessen wird; dergleichen gehört nicht in die Schule.

Aus den zahlreichen Dialogen Platons, für deren Lectüre zu gewinnen mir viel wünschenswerther ist als davon abzuhalten, kann ich demnach zur Schullectüre doch nur jene fünf geeignet und die anderen beiden zulässig aber nicht empfehlenswerth finden; ich habe mich in ausdrücklichen Gegensatz gestellt gegen Phaedon. Die Vorliebe für Phaed. als Schullectüre ist eine unleugbare Thatsache; man sehe buchhändlerische Ausweise nach, welche Hefte von commentierten Ausgaben und leider noch mehr, welche Bändchen jener beliebten Verbindung des Textes mit der Uebersetzung die meisten Auflagen erlebt haben, so wird man finden dass an Gymnasien vorzugsweise häufig Phaedon gelesen

wird. Man wird aus der letzten Thatsache zugleich sehen wie er gelesen wird; denn am verbreitetsten sind Verbindungen von Text und Uebersetzung. Diese grosze Zuneigung haben dem Phaedon zwei Umstände erworben. Der eine verdient die vollste Anerkennung, nemlich am Anfang und Schlusz des Phaedon finden sich über das Lebensende des Sokrates Erzählungen von einer erhabenen Weihe; diese wünscht man in die Lectüre einzuführen. Diese Stellen sind jedoch von so geringem Umfang, übrigens solcher Leichtigkeit, dasz es zu verwundern wäre wenn man sie nicht lieber in die Chrestomathien aufnehmen sollte, die vor dem lesen eines zusammenhängenden Schriftstellers doch einmal unentbehrlich sind. Zweitens ist der im Phaedon behandelte Gegenstand unverkennbar ein Anlasz seiner Bevorzugung für die Schullectüre; die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele gibt Berührungspunkte mit dem Inhalte des christlichen Glaubens. Aber gerade dieses Moment sollte vielmehr zu ernstlichen Erwägungen und Bedenken Anlasz geben. Einmal ist es nicht richtig dasz im Phaedon von der Unsterblichkeit der Seele gehandelt werde, sondern von deren Ewigkeit; dasz die wesentliche Verschiedenheit dieser platonischen Lehre von der christlichen gewöhnlich verwischt wird, ist der Einsicht nach beiden Seiten hin nicht förderlich. Ferner Platons Beweise für seine Lehre beruhen ausschlieszlich auf der Annahme der Ideen und werden, ohne diese Voraussetzung, zu einem bloszen Gerede, das kaum auf Wahrscheinlichkeit Anspruch hätte. So wenig wie die irrige Identification jener platonischen Lehre mit der christlichen zu billigen ist, so wenig dürfte es empfehlenswerth sein auch nur zu dem Scheine Anlasz zu geben, als ob diese Lehre mit der Annahme der platonischen Ideen in irgend einem Zusammenhange stehe. Das zweite also von den Momenten, welche dem Phaedon diese Verbreitung in der Schule verschafft haben, hätte vielmehr zu Bedenken Anlasz geben sollen. Aber abgesehen hievon ist Phaedon durch den früher bezeichneten Gesichtspunkt der Schwierigkeit von der Schullectüre ausgeschlossen. Denn es ist nicht nur alles, was in ihm überhaupt Beweiskraft hat, auf die Ideenlehre basiert, sondern es kommen noch speciell darin Discussionen vor, und zwar in ganz untrennbarer Verbindung mit dem übrigen, über die mislichste Partie der Ideenlehre, die Relationsbegriffe, das gröszere, das kleinere usw., Erörterungen, über die sehr viel scharfsinniges bereits geschrieben, aber wie mir scheint Klarheit noch nicht erreicht, vielleicht auch nicht erreichbar ist. Einen Dialog nun, in dem solche Erörterungen einen untrennbaren Theil bilden, zur Lectüre den Schülern geben soll das heiszen, man will diesen Theil herausreiszen, obgleich er für Platon nothwendig war, oder will man ihn unverstanden lassen und entweder Langeweile hervorrufen oder die Meinung er sei verstanden? Zu solch halbem wissen darf der nicht rathen, der den platonischen und sokratischen Charakter achtet. Deshalb wünschte ich den Phaedon nicht auf den Lectionsverzeichnissen der Gymnasien zu sehen, denn ich bin jedesmal besorgt, dasz der Lehrer das eigene Interesse an dem Gegenstande verwechselt mit dem Interesse, das er in Schülern wecken soll; höre man doch, in welcher Weise an die Lectüre solcher Dialoge in späteren Jahren zurückgedacht wird.

Dies die Gründe meiner Auswahl; es würde mir erwünscht sein, wenn gerade zur Vertheidigung des Phaedon, da hierin meine Ansicht einer verbreiteten Praxis entgegentritt, die etwa vorhandenen Gründe geltend gemacht würden.

Prof. Dr Beer aus Wien: ich bin praktischer Arzt, allein aus ganz besonderer Liebe fürs Griechische habe ich mir erlaubt der Discussion beizuwohnen. Vollkommen einverstanden mit dem, was in Betreff der verecundia bemerkt ist, glaube ich bezüglich der Thesis selbst

unterscheiden zu müssen, welchen Zweck man mit der Lectüre Platons verbindet. Wenn es sich darum handelt, der Jugend ein klares Bild der philosophischen Ansicht Platons beizubringen und man sie dazu für reif hält, so dürfte die Lectüre der vorgeschlagenen Dialoge nicht hinreichen. Wenn man dagegen das sprachliche und formelle des Platon der Jugend an's Herz legen will, bin ich vollkommen einverstanden dasz diese Dialoge hinreichen, der Jugend einen klaren Begriff von der Lebendigkeit platonischer Sprache und Rundung seiner Form zu geben. Allein es gibt ja auch einen dritten Zweck und nach meiner Ueberzeugung einen Zweck, den man sehr im Auge behalten musz, nemlich es handelt sich ja auch darum, dasz man die Jünglinge auch auf das sachliche, nicht philosophische aufmerksam mache, was sie für ihren künftigen Beruf aus Platon benützen können. Für angehende Aerzte, denke ich, dürften einzelne Fragmente aus Timaeus sehr nützlich werden; für den, der sich den Rechten widmet, glaube ich dasz ganze Kapitel aus den Legg., der Rep. wichtig sind; ebenso kommen in dieser einzelne selbst für Aerzte wichtige Stellen vor, die auf die Gymnastik der Griechen helles Licht werfen, und ich glaube dasz solche Stellen für die, welche sich diesem Fache widmen, von groszer Wichtigkeit sind. Die von dem Hrn Vorsitzenden bezeichneten Schriften mögen vollkommen hinreichen, um von der Sprache und den formellen Gesichtspunkten Platons der Jugend einen Begriff zu geben, aber nicht einverstanden bin ich, dasz keiner mehr für geeignet zur Schullectüre erklärt wurde; denn es wäre wünschenswerth, dasz reiferen Jünglingen auch aus Legg. und Rep. jene Sachen ans Herz gelegt werden, die für ihren künftigen Beruf von groszem Einflusz sind. Uebrigens musz ich mich genau anschlieszen an die vom Hrn Präs. ausgesprochene Ansicht rücksichtlich des Phaedon, weil ich als ehemaliger Erzieher erfahren habe, dasz man diesen sehr leicht misverstehen kann.

Prof. Schmalfeld aus Eisleben: was meine Erfahrungen von den von Hrn Prof. Bonitz verlangten Dialogen betrifft, so musz ich beistimmen, musz aber erklären dasz Gorgias nicht für alle Schüler passe. Was den Phaedon betrifft, so sind meine Erfahrungen diese: ich habe zweimal versucht den Phaedon zu lesen, ein paar Schüler schienen gefolgt zu sein; als ich fertig war liesz ich den ganzen Gang des Dialogs hersagen, was habe ich nun gehört? Nur meine eigenen Worte, gewis zum deutlichen Beweise dasz diese Primaner nichts verstanden, sondern blos receptiv sich verhalten hatten. Ich glaube dieser aus der Erfahrung geschöpfte Satz möchte wol verdienen hier ausgesprochen zu werden, um der Thesis des Hrn Prof. Bonitz noch die Bestätigung der Erfahrung hinzuzufügen. Was den zweiten Vorschlag angeht, bruchstücksweise auch aus anderen Dialogen etwas zu lesen um künftigen Medicinern zu dienen, so ist erstlich zu sagen, dasz das Gymnasium überhaupt nicht dazu da ist, um für bestimmte Berufsfächer eine bestimmte Vorbildung zu geben, zweitens aber alles, was bruchstücksweise gelehrt wird, das ist meine Erfahrung, bleibt Bruchstück, und am Ende nicht einmal das, es bleibt davon gar nichts übrig.

Dir. Benecke aus Elbing: indem ich mich einverstanden erkläre mit der Ansicht des Hrn Thesenstellers über die Auswahl der Dialoge, die für die Schule lesenswerth sind, ebenso auch über die Gründe der Verwerfung der übrigen, glaube ich dagegen, dasz sich im allgemeinen nicht feststellen lasse, ob man den einen oder den anderen lesen könne oder nicht. Es kommen subjective Gründe in Betracht. Wenn man eine kleinere Prima hat, so tritt in verschiedenen Jahrgängen ein sehr groszer Wechsel ein; man wird mit einem Jahrgang einen Dialog lesen können, mit einem anderen nicht. Was insbesondere den Phaedon be-

trifft, möchte ich auch eine Erfahrung mittheilen, die nicht in Uebereinstimmung steht mit dem, was Hr Prof. Bonitz sowol als der geehrte Hr Vorredner darüber gesagt haben. Ich glaube dasz, wenn man platonische Dialoge liest, nicht die Frage sein kann zu welchem Zwecke man sie liest — sie müssen natürlich gelesen werden, um sie zum Verständnis zu bringen. Wenn dies geschehen soll, ist es unumgänglich nöthig, auf den philosophischen Inhalt einzugehen. Ich habe mich, obgleich ich ähnliche Verwerfungen wie die des Hrn Prof. Bonitz öfter gehört habe und aus der eigenen Schulzeit mich erinnerte ihn nicht mit sonderlicher Erbauung gelesen zu haben, nicht abhalten lassen eine Probe zu machen, und habe gefunden dasz die Schüler wol Interesse für die Sache haben. Die Frage, die der Phaedon behandelt, interessiert die Schüler für sich, und dies ist vielleicht auch mit der Grund, weshalb der Phaedon zur Schullectüre besonders verwendet wird. Ich habe mich bemüht den Gedankengang und Zusammenhang fortwährend zur Klarheit zu bringen und die Untersuchungen nicht erst am Ende zusammenfassen, sondern von Stunde zu Stunde darzulegen und festzuhalten, und habe gefunden dasz die Schüler mit stetem Interesse gefolgt sind und dasz auch, wenn man von Schülern nicht mehr verlangt als sie leisten können, also wenn man kein vollständiges Verständnis Platons von ihnen verlangt, die Schwierigkeiten zu heben sind. Ich habe selbst den Beweis zu geben gesucht, dasz die Schüler wol im Stande seien den ganzen Phaedon im Zusammenhang zu recapitulieren. Freilich musz ich bemerken, dasz ich nicht blos dabei stehen geblieben bin die Beweise, welche Platon für die Ewigkeit der Seele gibt, zum Verständnis zu bringen, sondern ich habe mich eingelassen diese Beweise zu prüfen, wie ich glaube dasz dieses stets geschehen musz, ich habe nicht gesehen dasz die Hochachtung vor Platon wäre beeinträchtigt worden, weil, wenn die Schüler zur Kenntnis gelangen dasz die Beweise Platons unzureichend sind, sie auch zu der Kenntnis kommen dasz überhaupt diese Frage nicht Gegenstand eines philosophischen wissens, sondern des religiösen Glaubens ist. Ich habe nicht gesehen dasz die Hochachtung vor Platon wäre verkümmert worden, weil dieser Dialog wie manche andere stets als Kunstwerk den Schülern achtbar bleiben wird, und weil die Jugendfrische, mit der Platon an die Untersuchung der philosophischen Probleme geht, besonders geeignet scheint das philosophische Interesse auf eine der Jugend angemessene Weise zu erwecken.

G. R. Wiese aus Berlin: der Lectüre Platons begegnet bei den Schülern gewöhnlich ein sehr groszes Interesse. Der Name 'platonische Ideenwelt', diese Bezeichnung, wobei Idee sehr leicht mit Ideal verwechselt wird, bereitet in der Jugend Erwartungen vor, als ob sie in ein Heiligthum höherer Erkenntnis eingeführt würden. Man kann nicht sagen, dasz dieser Erwartung ein Ertrag der Lectüre verhältnismässig entspricht. Das wird wol allgemeine Erfahrung sein. Das hat verschiedene Gründe: vorweg den, dass sehr häufig die Schüler für die Lectüre Platons nach ihrer speciellen Kenntnis nicht reif genug sind. Den Platon zu lesen, müssen die elementaren Vorbedingungen alle vorhanden sein. Aber ich glaube es rührt auch noch von einem anderen Dinge her. Dasz man sich bestimmte Zwecke setzen sollte bei der Lectüre eines solchen Schriftstellers, braucht nicht erst bewiesen zu werden, aber sie müssen recht deutlich erfaszt werden. Sie können sehr verschieden sein. Platon soll den Schülern die Art des wahren philosophierens zeigen im Gegensatz zu der Afterphilosophie der Sophisten. Der Hr Vorsitzende hat diesen Gesichtspunkt ganz wahr berücksichtigt, wenn er Prot. Gorg. Lach. nennt — ich würde übrigens kein Bedenken tragen den Hipp. min. hinzuzufügen. Eine Beschränkung musz

überall, so auch nach diesem Gesichtspunkt auf Schulen eintreten, man wird den Kratylus und Sophistes nicht lesen. Gewis kömmt es sehr auf die Generation der Schüler an; man kann Talenten füglich zumuten auch schwerere Dialoge durchzugehen, aber die sind selten und es gilt für einen Fehler nur mit den talentvollen Schülern sich zu beschäftigen. Die Lehrer sind freilich dazu geneigt, aber man soll die Beschränkung sich auferlegen sich immer mit der gröszeren Mehrzahl, welches die mittelmäszigen sein werden, zu beschäftigen. Ein anderer Gesichtspunkt ist, dasz die jungen Leute Respect vor der Philosophie und Interesse an philosophischen Dingen empfangen. Das kann die Schule in ihnen erregen — Philosophie selbst zu lehren, dazu ist die Schule nicht der Ort — dazu sage ich können diese Dialoge vortrefflich dienen. Es gibt aber noch einen anderen Gesichtspunkt. Bekanntlich tritt Platon mit seiner Person ganz zurück und gibt alle Ehre seinem Lehrer Sokrates, dessen Verherlichung, wie es scheint, eins der Hauptziele ist, die er mit seiner ganzen Thätigkeit anstrebt. Sie wissen dasz eine der wichtigsten Fragen die ist, ob die Tugend lehrbar ist. Kein einziger Dialog bringt sie zum Abschlusz, die Discussion schlieszt oft mit einem *non liquet*. In der Rep. kömmt sehr deutlich eine Lösung dieses Problemes vor: die Tugend ist nicht lehrbar wie eine Wissenschaft, die Tugend ist nur lehrbar durch Tugend wenn sie persönlich erscheint und durch die hinreiszende Gewalt des persönlichen Lebens Liebe und dadurch den Trieb, dieselbe Bahn zu wandeln, sich ebenso der Wahrheit und ihrer Erforschung hinzugeben, in der empfänglichen Seele erweckt, und dabei zeigt er deutlich auf den hin, den er eben zum Mittelpunkt seiner philosophischen Erörterungen macht. Dieses ist ihm eine solche persönlich gewordene Erscheinung der Tugend, die persönlich gewordene Tugend. Aus solchen Gründen ist es auszerordentlich wichtig die Dialoge danach zu wählen, dasz der Jugend, die so viele Empfänglichkeit für alles persönliche hat, ein recht lebensvolles Bild von Sokrates gegeben wird. Dazu reichen die kleineren Dialoge gar nicht aus, die können eher etwas ermüdendes haben. Ich glaube daher es ist nöthig, was Hr Dir. Th. Mayer unter III C sagt, zu Chrestomathien seine Zuflucht zu nehmen. Ich weisz was sich gegen sie sagen läszt und bin kein Freund davon sie bis in die oberen Klassen fortzusetzen; wenn aber gesagt wurde, die Stellen des Phaedon über Sokrates sollten in den unteren Stufen gelesen werden, so scheint mir dieses verfrüht, dazu ist der Gegenstand viel zu wichtig um ihn *in usum tironum* zu verwenden, sondern was sonst gelehrte Einleitungen, die in der That oft recht übel sind, thun, wäre da an der Stelle, wenn ein lebendiges Bild einer solchen Persönlichkeit erzeugt werden soll. Dasz ein Auszug aus solchen Dialogen wie Phaedon der Sache Eintrag thue, kann ich nicht denken. Ich erinnere an das Buch von Ritter und Preller, das mit groszem Nutzen auf Gymnasien gebraucht worden ist; das sind auch Auszüge, wo die Probestücke zuletzt ein ganzes Bild geben. Es kömmt übrigens auch da auf das Geschick des Lehrers an. Es sollte der Anfang und Schlusz aus Phaedon herausgenommen werden, ich würde sogar kein Bedenken tragen darein Züge aus dem Symposion einzuweben, damit es recht lebendig würde, da beide Dialoge als ganze allerdings keineswegs sich zur Lectüre eignen, hierin bin ich vollständig mit Hrn Prof. Bonitz einverstanden. Es ist bei Phaedon häufig eine gewisse Täuschung; die Schüler lieben es mit Sachen, die über ihren Horizont gehen, beschäftigt zu werden, und es ist nicht ohne weiteres zu verwerfen, man zeigt die Schwierigkeit und reizt sie sich würdig zu machen durch vermehrte Anstrengung. Aber ich habe nicht im Sinne Bonitzens Gründe zu widerlegen, der Phaedon eignet sich nicht für die Schule. Meine Meinung also ist dasz diese Dialoge für die Schule hinreichen.

Der Ion ist so fein und für das jugendliche Gemüt durchaus nicht unangemessen, dass ich ihn nicht entfernen möchte. Man musz doch den Lehrer Concessionen für seine persönlichen Neigungen machen, insofern sie mit der Hauptaufgabe der Schule nicht in Widerspruch stehen. Dann aber solche Partien, in denen die Persönlichkeit des Sokrates klar heraustritt, wobei ich Stellen aus Phaedon und einigen anderen Dialogen Aufnahme wünschte.

Prof. Hochegger aus Pavia bemerkt gegen das vom Vorredner gesagte: erstens glaube ich dasz ein vollständiges Bild des Sokrates aus solchen Bruchstücken sich unmöglich wird zusammensetzen lassen, die Bruchstücke werden immer nur zu kenntlich sein und die Fäden der Verbindung nicht leicht auffindbar. Zweitens können alle Punkte, die Platon über das Leben des Sokrates vorbringt, nur insofern in ihrer wahren Bedeutung gefaszt werden, als sie in Bezug genommen werden zu dem genauen Gedankengang der Dialoge selbst; herausgerissen aus ihrem genauen Zusammenhang werden sie in ihrer Bedeutung beeinträchtigt; daher kann ich dem Vorschlage einer solchen Chrestomathie nicht beistimmen und glaube, wenn man den Schülern eine Idee von platonischer Philosophie, nicht ein philosophisches System geben will, dasz wirklich die Beschränkung auf jene fünf Dialoge zweckmässig ist.

G. R. Brüggemann aus Berlin: die erfreuliche Theilnahme an der Discussion dieser Thesis zeigt, dass wir auf einem sehr interessanten Gebiete des praktischen Schullebens uns befinden. Platon ist sprachlich und inhaltlich zu bedeutend als dasz nicht jedes Gymnasium die Aufgabe hätte, seine Schüler einen Blick in ihn thun zu lassen. Mit den zwei Grundsätzen, die der Hr Präs. ausgesprochen, erkläre ich mich einverstanden, ferner dasz alle Dialoge auszuscheiden sind, welche die verecundia in unserem Sinne verletzen. Nicht zugänglich sind daher für unsere Schulen Phaedr. Symp., ebenso unzweifelhaft ist es dasz keine gelesen werden können, die in den Mittelpunkt platonischer Hauptprincipien führen. Es wird keinem verständigen Schulmann einfallen Parm. Soph. Theaet. zu lesen. Diejenigen Dialoge, die unzweifelhaft zunächst als anwendbar zu betrachten sind, hat der Hr Präsident nach seiner tiefen Kenntnis des Platon als zweckmässigste bezeichnet, Apol. Krit., er hat den Euthyphron als zulässig bezeichnet; für den möchte ich auch das Wort reden. Ich theile die Bedenken vollständig. Wir wissen ja alle, dasz Euthyphron mit der Auflösung des Begriffes der Frömmigkeit sich beschäftigt und schlieszt ohne einzelne Merkmale anzugeben; aber der ganze formale Gang des Dialogs ist so leicht und faszlich und ein so prägnantes Bild der sokratischen Disputiermethode, dasz er formell sich ganz trefflich eignet; freilich müssen die Lücken ausgefüllt werden, das ὅσιον musz zum Verständnis kommen. Ich scheue aber nicht, je mehr die formale Gewalt und die ideale des Alterthums den Schülern Hochachtung einflöszt, den Blick auf das Christenthum zu lenken, und dazu bietet dieser Dialog die Anhaltspunkte, um zu zeigen dasz wir, wo der Begriff als das festzustellende aufhört, andere Mittel haben, diesen zu ergänzen und in seiner Tiefe darzustellen. Ich halte für ganz geeignet mit Kriton den Euthyphron zu verbinden, damit die Gesichtspunkte hervorgehoben werden, die in den ganzen Gang des sokratischen Lebens den Schülern den Zugang eröffnen. Prot. und Gorg. sind als zur Lectüre geeignet bezeichnet worden. Ich stimme bei was das Verständnis betrifft, spreche aber bei Prot. aus wiederholten Erfahrungen. Mit dem grösten Interesse treten die Schüler ein in das Haus des Kallias, und das πρόσωπον τηλαυγές, mit dem es eröffnet wird, fesselt die Jünglinge; auch die Interpretation des bekannten Gedichts erhöht ihre Aufmerksamkeit, aber sie sinkt bei der eigentlichen dialektischen Partie, obgleich der Inhalt vollständig zugänglich ist.

Ich will mich damit nicht gegen die Lectüre des Prot. erklären, sondern habe nur andeuten wollen was bei dem, was ich über Phaedon sagen möchte, in den Vordergrund tritt. Phaedon habe ich wiederholt gelesen, aber ich scheue mich nicht das Bekenntnis auszusprechen, dasz ich nie zufrieden gewesen bin. Es fehlte nicht an Theilnahme, nicht an Aufmerksamkeit, aber die Schwierigkeiten sind zu grosz, als dasz man selbst geförderte Primaner in das volle Verständnis des Gedankenkreises einführen könnte. Macht jemand den Versuch, so wird er ganz andere Primaner vor sich zu haben glauben, sobald die letzten Momente von Sokrates Tod eintreten. Nach diesen Erfahrungen kann auch ich mich nicht für Phaedon aussprechen. Wenn er demungeachtet so häufig gelesen wird, so hat der Hr Präs. das Hauptmotiv mit Recht hervorgehoben: unsere eigene Theilnahme, die Freude des erklärens, lassen uns auch die Theilnahme des Schülers erwarten. Wäre der mittlere Theil zum Verständnis zu bringen, so würde ich bezüglich der Ewigkeit der Seele eben so wenig Scheu tragen wie bei Euthyphron, auch diesen Punkt den Schülern zum Bewustsein zu bringen, damit sie lernen welch wahrheitsvollen Inhalt sie am Christenthum haben und mit welchem Resultate dieses dem Alterthume gegenüber dasteht. Uebrigens ist die Schulzeit so eng auch im zweijährigen Cursus der Prima, dasz, wenn die Dialoge Krit., Euth., Ap., Prot. gelesen werden, vollständig der Kreis erschöpft ist, und sind diese verstanden, jeder Schüler mit Vergnügen aus der Schule scheidet, um nun in tiefere Hallen der Wissenschaft zu treten, die Platon geboren; und diese Liebe zu erwecken, dazu reichen diese Dialoge hin, und sie zu erwecken bleibt unsere Aufgabe.

Prof. Schenkl aus Innsbruck: wenn nach dem, was bereits gesagt worden ist, wir die Ansichten summieren und eine eigene Ansicht dazu fügen, so ist es die dasz sich die Lectüre Platons auf die bezeichneten Dialoge beschränken musz. Jedoch möchte ich dabei aufmerksam machen dasz Euth., wie der Vorredner bemerkt hat, von groszer Bedeutung für die Lectüre ist. Im Euthyphron ist der entscheidende Bruch mit dem Heidenthum geschehen, an vielen Stellen ist eine Bresche in dasselbe geschossen, so dasz eine Kluft geöffnet ist, die nimmer geschlossen werden kann. Wenn er nicht so formvollendet ist wie der Laches — im ganzen kam er mir etwas roher vor — wenn auch ein positives Resultat wie im Laches sich nicht erkennen läszt, so sind doch einzelne Züge gegeben. Den Menexenus möchte ich nicht anempfehlen; er ist sehr kalt und die Sprache gegenüber Isokrates ungerundet; dabei bleibt noch die grosze chronologische Schwierigkeit. Unbedingt möchte ich den Phaedon nicht ausgeschlossen sehen. An unseren Gymnasien freilich fällt er weg; mit fünf griechischen Lehrstunden ist es unmöglich bis zum Verständnis desselben zu führen; hingegen an auswärtigen Gymnasien, wo die Stundenzahl für das Griechische gröszer, an kleineren Gymnasien eine geringere Schülerzahl ist, da möchte ich ihn nicht wegfallen lassen. Es ist richtig bemerkt worden, dasz für das christliche wir eine Brücke haben müssen, und es gilt ganz gewis, dasz im Gegensatz zu den übrigen Philosophemen er ein ganz erfreuliches Gegenbild bildet; wenigstens ist das fortleben der Seele ausgesprochen und schlieszt sich an den Gedanken einer Belohnung und Bestrafung. Das ist etwas, was ihn im ganzen Alterthum einzig hinstellt; daher ich ihn nicht ausgeschlossen, aber die Schwierigkeiten wol ins Auge gefaszt wünsche.

Präsident: es sei mir erlaubt, da niemand weiter das Wort begehrt hat, auf einige Punkte kurz zu entgegnen, namentlich solche, wo meine Aeuszerungen eine andere Auffassung erfahren haben. Was ich über das Verhältnis zum christlichen Glauben und über Mangelhaftig-

keit des Inhaltes zu Phaedon und Euthyphron bemerkte, ist von einem der geehrten Herren Vorredner gegen meine Absicht aufgefaszt worden. Nicht weil der Inhalt des Phaedon mangelhaft und ungenügend ist im Vergleich mit dem des christlichen Glaubens, nicht in diesem Sinne, sondern weil gar leicht der Schein einer viel näheren Verwandtschaft entsteht als sie wirklich vorhanden ist, dieses ist der Grund gewesen, warum ich, abgesehen von der philosophischen Schwierigkeit und, wie ich trotz der die Haupthindernisse nicht treffenden Entgegnungen noch überzeugt bin, von der philosophischen Unausführbarkeit der Lectüre, Bedenken hegte. Aehnlich beim Euthyphron; nicht weil die Auffassung des θεοφιλές und ὅσιον etwas ungenügendes ist — denn das wäre nur der Einwand, der die klassische Litteratur überhaupt, Platon aber am wenigsten träfe — sondern weil die Form des Dialoges es viel weniger möglich macht dasz der Schüler aus eigener Kraft ihn verstehe, vielmehr die Nothwendigkeit gegeben ist, dasz der Lehrer ihn auf jedem Schritt leite und an der Hand führe, dieses ist es weshalb ich ihn zwar nicht ausschliesze, aber minder empfehlenswerth finde; nicht das unchristliche, d. h. der Mangel gegenüber der Fülle des christlichen Glaubens, sondern der leicht täuschende Schein einer gröszeren Aehnlichkeit als sie wirklich besteht war es, worauf ich Gewicht legte und die Aufmerksamkeit glaubte lenken zu sollen. — Ueber Hipp., Ion u. ä. und über die gewünschte gröszere Freiheit in der Wahl besteht mit einem anderen Hrn Vorredner gewis kaum eine eigentliche Meinungsverschiedenheit; denn wenn man mit den Schülern mehr lesen kann, so ist es ja nicht ausgeschlossen dasz, nachdem schon die richtigen Grundzüge für ein Bild Platons gewonnen sind, auch manches aufgetragen werde von geringerer Bedeutung. Ich gehe aber von der Voraussetzung aus, dasz für mehr als zwei kleinere oder einen gröszeren und einen kleineren Dialog, höchstens zwei kleinere und einen gröszeren die der öffentlichen Schullectüre gewidmete Zeit nicht ausreicht. Unter der Voraussetzung solcher Beschränkung findet gewis der Grundsatz Anwendung, dasz für die Schule das beste eben gut genug ist. Diesem Grundsatz gegenüber musz auch eine Neigung des Lehrers zu einem oder dem anderen Dialog nachstehen. Es gibt andere Mittel seinem Interesse für Hipp. oder Ion zu genügen, als dasz man durch ihn die Schüler in Platon einzuführen sucht. Hierin also ist mein Zweifel begründet, durch die Finanzen der Zeit, welche gebieten dasz man immer das nothwendige vor dem vielleicht angenehmen thue. — Was endlich Chrestomathien über das Leben des Sokrates betrifft, so gestehe ich ganz unverholen, dasz ich mich nicht in der Lage befinde darüber mit ja oder nein ganz bestimmt zu antworten; denn ob eine solche Zusammenfassung etwas erhebliches zu leisten vermag, wird sich nur aus einem gemachten Versuch ersehen lassen. Die Schwierigkeiten eines solchen Versuches liegen nicht blos darin dasz man Bruchstücke an einander zu reihen unternimmt, sondern dasz man es auch innerhalb dieser Bruchstücke mit sehr verschiedenen Graden der Entfernung platonischer Darstellung von der historischen Objectivität zu thun hat. Das Beispiel, das der Hr Vorredner gleichsam als einen bereits gemachten Versuch erwähnte, nemlich Ritter-Preller, würde mir nach dieser Seite hin nicht überzeugend sein. Ich brauche nicht zu sagen wie hoch ich dieses Buch schätze als Hülfsmittel für jemand, der in der Geschichte der älteren griechischen Philosophie für die Philosophen, deren Schriften wir nicht mehr haben, die Hauptstellen beisammen zu haben wünscht; für die Schriften von Platon und Aristoteles habe ich über dieses Buch gleich nach seinem erscheinen dargelegt, dasz es schwerlich eine Auswahl getroffen hat, die zu einer einigermaszen bestimmten Auffassung dieser Philosophen führen könnte. Da also dieses Beispiel mir nicht

ausreicht, so wage ich nicht früher über diesen Vorschlag zu urteilen als ein Versuch seiner Ausführung vorliegt, könnte aber auch, wenn derselbe gelänge, diese Lectüre kaum zur eigentlichen Lectüre Platons rechnen, und halte die Frage darüber als nebensächlich im Vergleich zu der behandelten Hauptfrage, in der sich mehr Einverständnis als Gegensatz scheint gefunden zu haben.

Zweite Sitzung, 27. September. Präsident: Prof. Bonitz. Der Vorsitzende theilt mit, dasz eine Reihe gedruckter Thesen, erst jetzt eingereicht von Dr Georgens und Deinhardt, Vertretern der Heilpflege- und Erziehungsanstalt im Schlosse Liesing bei Wien, an die Mitglieder der Versammlung vertheilt sei, und bemerkt, dasz der umfassende Stoff der bereits zur Discussion angenommenen Thesen eine Behandlung derselben nicht wahrscheinlich mache, und dasz die Herren Thesensteller den Gegenstand demnächst in einer besonderen Schrift entwickeln werden. Hierauf erhält Prof. Hochegger das Wort zur Begründung seiner Thesis.

Hochegger: unter den Klagen, die man in jedem Jahre über die Gymnasien von ganz Deutschland am meisten hört, ist gewis die über den immer sichtlicher werdenden Verfall des Latein, besonders in Bezug auf die Fertigkeit und Gewandtheit sich mündlich und schriftlich lateinisch auszudrücken, eine der bedeutendsten. Dieser Umstand hat mich veranlaszt, meine Thesis der hochansehnlichen Versammlung vorzulegen. Es ist nemlich wichtig, auf alle Mittel hinzuweisen, die fähig sein können, dem sinken der Gewandtheit im lateinischen Ausdruck kräftig entgegenzuwirken. Dasz aber ein sinken dieser Gewandtheit ganz gewis vorhanden ist, wird nicht geleugnet werden können; denn nicht nur in der heutigen Versammlung wird darüber die Sprache sein, sondern auch in früheren Versammlungen wurde darauf mehrfach mit Entschiedenheit hingewiesen, und viele Regierungen fanden sich veranlaszt, durch die Schulorgane auf diesen Mangel hinzuweisen. Als eins der Mittel, um dem gedeihen des gesamten lateinischen Unterrichts neuen Aufschwung zu geben, erachte ich nun Sprechübungen, musz aber von vorneherein meine Aeuszerung gleich beschränken, nemlich Sprechübungen in sehr genauen Grenzen. Es kann nach meiner tiefsten Ueberzeugung durchaus nicht in Frage kommen, etwa das Gymnasium wieder zur ehemaligen lateinischen Schule umgestalten zu wollen. Ein derartiger Vorgang scheint durch den gesamten historischen Gang unserer europäischen Cultur unmöglich, und es würde nur zum Ruin der Bildung beitragen, wenn irgendwo dessen Ausführung versucht werden sollte. Der Grundsatz, dasz das Gymnasium nicht lateinische Fachschule sei, sondern allgemeine höhere Bildung vermitteln soll, steht in ganz Europa fest. Es kann also demzufolge wol auch davon nicht die Rede sein, alle Gegenstände oder auch nur einen gröszeren Theil derselben im Gymnasium lateinisch vortragen zu wollen; es kann nach meiner Ueberzeugung nicht einmal die Rede davon sein, die lateinische Sprache und Philologie selbst im Gymnasium durchaus lateinisch zu tradieren. Von den unteren Stufen ist dies begreiflich; aber es waren viele und sind noch manche, die wenigstens in den mittleren Klassen den lateinischen Unterricht in lateinischer Sprache ertheilt wissen wollen, so dasz eine lateinisch abgefaszte Grammatik den Schülern gegeben werden, für die griechische Sprache das Medium des Verständnisses die lateinische bilden soll; dasz ferner theilweise auch die Geschichte lateinisch vorgetragen und in den oberen Klassen die lateinische Sprache bei der Interpretation angewendet werden soll u. a. m. Ich glaube, dasz diese Vorschläge nicht zum Nutzen des lateinischen und griechischen Unterrichtes ausgeführt werden könnten. Es handelt sich doch vor allem um genaues erfassen des Sprachmaterials und Verwendung desselben: Schwierigkeiten genug; wenn den Schülern

nun noch die zweite Schwierigkeit aufgebürdet werden soll, sich zu diesem Behufe eines Mediums zu bedienen, dessen sie noch nicht vollkommen mächtig sind, so kann von einem glücklichen Erfolge nicht leicht die Rede sein. Ich musz ferner darauf hinweisen, dasz, wenn irgend welche Schuleinrichtung es versuchen wollte, auf ähnliche Weise dem Latein wieder seine ehemalige Geltung zu erringen, oder darauf hinzuarbeiten, dasz in der Schule selbst in der Regel lateinisch gesprochen werde, eine solche Einrichtung für die Bildung der Schüler und ihre Universitätsstudien keine besonders günstige sein würde. Es ist eine unleugbare Thatsache, dasz auf den Universitäten lateinische Vorträge beinahe verschwunden sind; man kann sagen in allen Facultäten, selbst mit Inbegriff sehr vieler theologischer. Man gehe die Lectionscataloge der verschiedenen Universitäten durch und man wird sehr schwer auf lateinische Vorträge stoszen. Es ist dies durch die Natur und den historischen Gang unserer ganzen Bildung derart bedingt, dasz selbst die vorzüglichsten Werke über philologische Gegenstände in den Nationalsprachen verfaszt werden. Ja man ist noch weiter gegangen, sogar jene Ausgaben der Klassiker, die theils für Schüler theils für Männer veröffentlicht werden, die sich noch nach der Schule an den herlichen Früchten klassischer Cultur erquicken wollen, sind in der Regel mit deutschen Anmerkungen versehen. Ich habe nur an die Haupt-Sauppesche Sammlung zu erinnern und glaube, dasz in diesem Unternehmen ein bedeutsames Zeichen der Zeit zu erkennen ist. Also von einer Ausdehnung des Latein zu Uebungen im sprechen in dieser Beziehung kann nicht die Rede sein. — Noch weniger, wenn nicht einmal die Gegenstände des Gymnasialunterrichts selbst in lateinischer Sprache gelehrt werden können, kann ich von dem Gebrauch der lateinischen Sprache zu der gewöhnlichen Conversation einen gedeihlichen Erfolg erwarten, ich glaube schon deshalb, weil dazu die Grundlagen, die klassischen wenigstens, im Gymnasium vollkommen fehlen. Es kann doch niemandem einfallen, jene Schriftsteller im Gymnasium zu lesen, die den Stoff für derartige Uebungen zu geben geeignet sind. Ausgeschlossen müssen sein Petronius, Apulejus, Juvenal, Martial, selbst Terentius und Plautus werden schwerlich allgemein zur Geltung kommen. Woher soll nun das Material genommen werden, um sich geläufig und elegant über die gewöhnlichen Dinge des alltäglichen Lebens auszudrücken? Es ist allerdings möglich, beinahe alle unserer Zeit eigenthümlichen Dinge gut lateinisch auszudrücken; man müste aber eben nach den Werken greifen, die derlei bieten; ja man könnte sich nicht einmal auf die beispielsweise genannten Autoren beschränken; man müste wol auch noch nach dem codex Theod., dem ed. Diocl. greifen, wo eine reiche Auswahl von Ausdrücken für Kleidung, Küche, Keller usw. vorkommen. Es wird niemandem einfallen, derlei im Gymnasium betreiben zu wollen; hat man aber keine klassische oder wenigstens echt lateinische Grundlage zur Conversationssprache, so ist es sicher besser, die Sache gar nicht zu versuchen. Somit, wenn von Uebungen im lateinisch sprechen am Gymnasium die Rede sein soll, so ist dieses nur in sehr beschränktem Sinne möglich. Ich glaube nemlich in folgender Weise: es ist ein richtiger Grundsatz, dasz eine Sprache durch sprechen gelernt werden musz. Dieser Grundsatz, der bei neueren Sprachen durchaus angewendet wird, kann nicht ganz unrichtig sein beim Studium der alten. Früher sprechen, dann schreiben; wer richtig und mit einiger Gewandtheit zu sprechen fähig ist, wird leicht fähig werden, seine richtig gesprochenen Gedanken auch richtig schriftlich wiederzugeben. Daher glaube ich, der Ausgangspunkt beim lateinischen Sprachunterricht wie bei jedem andern sei vor allem das aneignen des Sprachschatzes der Worte; das richtige Vocabellernen in methodischer Weise. Auf dieses memorieren ist nun vor allem das

gröste Gewicht zu legen. Ich erlaube mir beizufügen, dasz bedeutende Männer schon seit lange diese Meinung vertreten, und dasz die dazu geeigneten Schulbücher sich allmählich immer mehr Eingang verschaffen. Hand in Hand mit dieser mehr mechanischen Aneignung des Sprachmaterials hat die stufenweise fortschreitende Verwerthung desselben durch Satzbildung zu gehen. Es ist also das Verfahren, mündliche Uebungen in den Formen mit den Vocabeln derart anzustellen, dasz man Sätze damit bilden läszt, das einzig richtige. Daran schlieszen sich kleinere Stellen, kleinere Lesestücke in methodischer Folge, die memoriert und verwerthet werden müssen. Ich glaube, dasz ein Lesebuch, das für die unteren Klassen dauerhaften Bestand haben soll, reiches Material für die Schüler zu bieten hat, dasz besonders klassische Sentenzen, die sich dem Gemüt und Gedächtnis des Knabens für das ganze Leben eindrücken, in reicher Auswahl vorhanden sein müssen, dasz diese genau zu memorieren und ohne Veränderung einzuprägen sind, ferner dasz bedeutsame, dem Verständnis auch auf dieser Stufe zugängliche Stellen aus Prosaikern, ja auch aus Dichtern stufenweise immer mehr heranzuziehen seien, und dasz man dann auf kleinere Historien, kleinere Fabeln usw. überzugehen habe; eine Auswahl derart würde unbedingt dem Gymnasium zu groszem Vortheil gereichen. — Hat nun der Schüler so einen bedeutenden Schatz klassischer Gedanken in klassischer Form sich angeeignet (denn memoriert soll nichts werden, was nicht verdient bewahrt zu werden; also echt klassische Stellen der Form und dem Inhalte nach), hat der Schüler sich eine Fertigkeit im Ausdruck dadurch erworben, indem er alltäglich genöthigt ist diese Sätze wiederholt zu sprechen, hat der Lehrer die Gewandtheit durch lateinische Fragen lateinische Antworten hervorzulocken, so wird jene Scheu, die allgemein zu finden ist, sich lat. auszudrücken, allmählich verschwinden. Es kommt sehr viel darauf an, erstens dasz der Lehrer selbst überzeugt sei von dieser Methode, zweitens Lebendigkeit genug habe um dieselbe Ueberzeugung auch in seinen Schülern zu erwecken. — In den mittleren Klassen tritt nun die Lectüre der Klassiker und zwar nicht in Bruchstücken ein, sondern ganze Werke von Klassikern. Es ist nun gewis die erste Forderung, dasz die Schüler zu dem Verständnis dieser Werke geleitet werden, dasz sie in der Uebersetzung sich mit ihrer Muttersprache am klassischen Ausdrucke messen. Bei Wiederholungen aber, die doch nothwendig auch hier eintreten müssen, ist es ganz zweckmäszig, den Inhalt der gelesenen Stücke von den Schülern in lat. Sprache wieder erzählen zu lassen. Hat der Lehrer dabei auch Aufmerksamkeit darauf, durch eingestreute Fragen zu trennen, zu theilen, darauf hinzuarbeiten, dasz nach und nach das Urteil des Schülers sich bilde, dasz er die in den Lesestücken vorkommenden Phrasen selbständig zu verwerthen und umzukehren fähig wird, so ist auch hierdurch viel gewonnen. An solche Repetitionen können sich füglich Imitationen anschlieszen; in den schriftlichen Uebungen ist namentlich jener Sprachschatz zu verwerthen, den die Schüler in den mündlichen Uebungen sich bereits angeeignet haben. Es ist nicht gut, wenn die schriftlichen Uebungen nicht parallel gehen mit den mündlichen, wenn man den Schülern als Haus- oder Schulaufgaben deutsche Aufsätze vorlegt, die in keinem Zusammenhange stehen mit dem, was aus den Klassikern gelesen wurde. Eben diese wechselseitige Unterstützung von Lectüre, mündlichen und schriftlichen Uebungen, kann allein dem Zwecke lebendiger Sprachaneignung förderlich sein; daher sind Uebungsbücher, wie wir sie entstehen sehen, für Nepos-, für Caesarleser, ganz gewis am Platze. Das meiste hängt natürlich auch hier wieder vom Lehrer ab; kein Buch, sei es auch noch so gut, kann den lebendigen Eindruck der Rede des Lehrers ersetzen. Es wäre dann eine sehr schöne Uebung, wenn nach dem Schlusse der Lectüre längerer

Abschnitte der Inhalt des ganzen in lat. Sprache zusammengefaszt, die Theile in lat. Sprache dargelegt würden. Von da aus kann übergegangen werden auf die Discussion einzelner Punkte, z. B. bei der Miloniana, wie die enarratio zu dem ganzen Gang der Rede stehe, welche Differenzpunkte zwischen der enarratio Ciceros und der Darstellung des Asconius bestehen. Aehnliche Versuche können ebenfalls bei anderen Autoren gemacht werden. So bieten die Dichter ein weites Feld dafür; z. B. nehmen wir einen Cyclus horazischer Oden, etwa die sechs ersten des 3n Buchs; den Gedankengang dieser sechs Oden der Reihenfolge nach durchzugehen, die Frage einzuweben, welche Vereinigungspunkte haben diese Oden oder haben sie keine, dies gibt die passendste Gelegenheit zu fruchtbringender lat. Sprechübung. Denn ähnliche Fragen können ganz gut in lat. Sprache behandelt werden, wenn natürlich vorher bei der mündlichen Interpretation der gesamte Gang dieser Lesestücke genau den Schülern dargelegt wurde. Auf diese Weise glaube ich, dasz fort und fort auch das Ohr an die Sprache gewöhnt und zugleich ein groszes Material für die schriftlichen Uebungen selbst gewonnen wird, so dasz die Schüler der Krücke des Lexicons immer mehr enthoben werden. Es ist ohnedies didaktische und paedagogische Forderung, dasz bei den schriftlichen Uebungen in den unteren und mittleren Stufen Grammatik und Lexicon nie zur Hand genommen werden dürfen, d. h. bei den Schulaufgaben; es soll nemlich nur der Sprachschatz verwendet werden, den der Schüler sich angeeignet hat. — Auf diese Weise glaube ich, dasz das Lateinsprechen allein zweckmäszig betrieben werden kann. Ueber dieses hinaus kann unser Gymnasium, wie es jetzt allgemein in Europa bestellt ist, nicht wol gehen. Ich habe hinzugefügt, dasz 'lat. Interpretationen auch auf den oberen Stufen des Gymnasiums zu beschränken sind'. Ich glaube deshalb: wollte man irgend einen lat. Klassiker ohne deutsche Interpretation gleich das erstemal lateinisch zu interpretieren anfangen, so würde man ganz gewis auf ungemeine Schwierigkeiten stoszen und nicht den gehofften Gewinn haben. Die erste Forderung bleibt stets diese, dasz das Lesestück dem Schüler so vertraut werde dasz ihm kein überhaupt lösbarer Zweifel übrig bleibt. Durch das Medium der lat. Sprache aber kann man nicht immer sicher sein, dasz der Schüler wirklich zum Verständnis gelangt sei, sondern häufig werden die Worte des Lehrers wiederholt ohne verstanden zu sein. Ferner fordert die Interpretation der Klassiker einen gewissen Vorrath von technischen Ausdrücken, die wol vorhanden sind, aber in jenen Werken, die am Gymnasium selten und dann nicht in hinreichender Ausdehnung gelesen werden können. Es ist nemlich schwer mit den Schülern sehr viel rhetorisches, sei es von Cic. oder Quint., zu lesen; die Zeit dafür ist zu beschränkt. Es fehlt also auch hier, glaube ich, die Grundlage, so dasz eigentliche lat. Interpretation der Klassiker nicht besonders gerathen sein dürfte. Ebenso scheint es zu stehen mit den Uebersetzungen aus der griechischen in die lat. Sprache. Niemand wird verkennen dasz ein bedeutender Gewinn daraus erwächst, wenn man mit Auswahl derlei Uebungen vornimmt. Ausgeschlossen unbedingt sind die Dichter. Es wird niemandem einfallen Homer lateinisch übersetzen zu lassen, Soph. noch weniger; es kann überhaupt nur von Prosaikern die Rede sein. Selbst bei diesen möchte es vielfach sehr schwer sein; ich erinnere an Thucyd., der hie und da gelesen wird. Man hat bei der Uebersetzung in die deutsche Sprache Mühe genug und die Reden müssen gewöhnlich übersprungen werden. Es ist also die Lectüre des Thucyd. an und für sich nicht anzurathen. Aber auch die Prosa der Erzählung ist nicht derart, dasz sie lateinisch sich besonders leicht geben liesze; dasselbe ist wol der Fall mit den meisten Dialogen Platons. Die scharfsinnige,

feine, dialektische Durchführung, die Menge abstracta, die mit Leichtigkeit im Griechischen gebraucht werden, könnten selbst einen Cic. zur Verzweiflung bringen, so dass man ähnliche Dinge Schülern nicht zumuten darf. Es beschränkt sich also die Auswahl meist auf einiges aus Xenophon, einige leichtere plat. Dialoge, Apol. Krit. u. a. m.; ich verweise z. B. nur auf die Anmerkungen Seyfferts zu den Memor. An diese Uebersetzungen können sich eben so gut wieder Disputationen anschlieszen, z. B. die Frage, welchen Begriff von Tugend legt Xen. dem Sokr. in den Mem. in den Mund u. a. Eins möchte ich dabei auch hier erinnern. Selbst bei den leichteren prosaischen Schriftstellern soll wenigstens eine deutsche Uebersetzung der lateinischen zur Seite gehen; es ist sonst nur zu leicht der Fall, dasz manches nicht vollständig verstandene einfach nachgesagt wird. Dagegen glaube ich, damit im Gymnasium derartige Uebungen fruchtbringend vorgenommen werden können, ist es vor allem Aufgabe der Lehrerseminarien, die Lehrer selbst zu solchen Uebungen heranzubilden. Bei den Lehrerseminarien natürlich fallen alle jene Bedenken weg, die im Gymnasium sich geltend machen. Es ist Pflicht der Seminarien, dafür sehr viel zu thun und der lat. Interpretation und lat. Uebersetzung griech. Klassiker ein viel gröszeres Feld einzuräumen, als ihnen bisher eingeräumt worden ist. Auf diese Weise glaube ich, dasz man auch begründeten Klagen mit gutem Erfolg entgegenarbeiten und jene Leichtigkeit und Gewandtheit im lat. Ausdruck erreichen kann, die auch unter den jetzigen Verhältnissen wünschenswerth ist.

Präsident: ich halte es für nothwendig dasz, um nicht die Discussion ins unbestimmte verlaufen zu lassen, zwei Haupttheile des eben gehörten Vortrags bestimmt auseinander gehalten werden. Erstens hat Hr Prof. Hochegger sich über die Stellung des Gymnasiums zu den früheren Einrichtungen einer lat. Schule und andererseits zu dem in der Zeit begründeten allgemeinen Zustand der Wissenschaften kurz ausgesprochen, offenbar von dem Gesichtspunkt ausgehend, dasz eine Mittelschule ihrem ganzen Charakter nach nicht etwas frei construierbares, sondern etwas ausdrücklich durch den gesamten wissenschaftlichen Charakter der Zeit gegebenes ist und aus ihm nicht herausgerissen werden kann; er hat hienach manche um vieles weitergehende Gedanken und Wünsche in Betreff des lat. Unterrichtes sogleich auszer Frage gelassen und sie nicht undeutlich als unerreichbar bezeichnet. Dies ist die eine Seite des Vortrages. Die zweite hat die Frage behandelt: welches sind die Mittel, durch deren Anwendung die im Lateinischen wünschenswerthe und erreichbare Gewandtheit des schreibens und sprechens wirklich wird erreicht werden. Ich schlage der verehrten Versammlung vor, dasz zunächst dieser zweite Punkt zur Sprache komme, der erste führt in die Gefahr eines unbestimmten verlaufens. Dieser zweite Haupttheil nun bietet folgende zwei Seiten der Discussion dar: erstens, ist gegen die vom Hrn Prof. Hochegger vorgeschlagenen Mittel an irgend einer Stelle etwas einzuwenden? zweitens, ist auszer diesen noch anderes zu empfehlen?

Benecke: ich bin mit der Fragetheilung vollkommen einverstanden, wünschte aber für die Sache geschieden Latein sprechen und lateinische Interpretation, also: lateinisch reden und Methode derselben und dann lateinische Interpretation der Klassiker.

Präsident: einverstanden. Also zunächst sind die von Hrn Prof. Hochegger vorgeschlagenen Mittel zur Gewandtheit im Lateinsprechen irgendwie zu bestreiten oder an einer Stelle zu ergänzen und zu erweitern.

Schmalfeld: ich musz zuerst mir die Frage erlauben, ob, wenn ich folgendes erwähne, ich richtig verstanden habe. Wenn jemand

Quarta hat, hat er den Alcibiades von Nepos gelesen. Er fragt also: *quis fuit Alcibiades?* Der erste antwortet: *Alcibiades fuit Atheniensis.* Gut. Er frägt weiter: *quibus rebus excelluit Alcibiades?* Nein, *excelluit* geht nicht, es musz *praestitit* heiszen. Er wird mir vielleicht antworten: *vel vitiis vel virtutibus.* Ich gehe weiter fort und komme nach Tertia, weil ich davon einige Erfahrungen habe. Wir haben gelesen das 1e Buch von Caes. bell. civ. Nun frage ich: *quae fuit causa, cur Caesar Rubiconem transierit?* Der Schüler wird anfangen und sagen: *quia — quia —.* Nun was denn *quia? Quia senatus decrevit, ut viderent consules, ne quid res publica detrimenti caperet.* Gut, sage ich, was heiszt das? Er wird das nicht recht wissen und die Sache bleibt stecken. Er wird doch vielleicht fortfahren: *ut eadem esset potestas consulis, quae fuit aliquando dictatorum, ut consul esset cum imperio in ipsa urbe.* Also nun frage ich, ist dieses die Weise? Nun würde ich weiter fragen: *quis restitit Caesari in Italia?* Der Knabe wird antworten: *Domitius.* (Gelächter).

Hochegger: es versteht sich von selbst, dasz die Art der Frage von dem Lehrer abhängt. Auf diese Weise auf keinen Fall.

Schmalfeld: auf diese Weise nicht?

Präsident: ich erlaube mir an etwas zu erinnern. Der geehrte Redner hat auf die Frage ablehnend geantwortet, weil die Frage dem Inhalt seines Vortrags nicht entspricht. Hr Prof. Hochegger hat erklärt, er wolle vom gelesenen auf dieser Stufe Reproductionen und Erzählung des Inhalts; an diese Erzählung des Inhalts würden sich Fragen anknüpfen. Der Eindruck des lächerlichen, den die vorher vorgenommene Fragestellung unverkennbar machte, liegt insbesondere darin, dasz man dem Schüler die Frage möglichst auf ein Wort stellt, das er zu sagen hat. Was Hr Prof. Hochegger verlangt hat ist folgendes: in der Klasse, in welcher Caesar gelesen wird, hat es der Schüler zu versuchen einen kleineren Complex der Erzählung lateinisch dem Inhalte nach wiederzugeben. An diese Grundlage schlieszt sich eine ganz andere Art von Fragen an, als wenn man eine historische Erzählung in eine Katechese verwandeln wollte. Insofern entspricht die Frage nicht dem von Hrn Prof. Hochegger empfohlenen, sie ist Bestreitung des vorgetragenen.

Schmalfeld: nun meine ich, wenn auf diese Weise einzeln abgefragt ist, kann nun dieses dazu treten, dass nach zehn, zwanzig Kapiteln der Hauptinhalt lateinisch vorgetragen wird mit einiger Beihülfe von Seite des Lehrers. Das erste war Vorübung zu dem zweiten; denn es wird nicht gleich anfangs möglich sein, dasz die Schüler dieses lateinisch sagen, wenn man nicht den Inhalt gleichsam katechetisch aus ihnen herauszubringen sucht.

Präsident: es sei mir gestattet das, was Sie gesagt haben, in bestimmten Gegensatz zu formulieren. Sie erklären: eine solche Recapitulation des Inhalts, z. B. auf der Stufe, auf welcher Caesar gelesen wird, ist nicht möglich, ihr hat voranzugeben jene Katechisation, durch die man die einzelnen Worte möglichst herausfrägt.

Hochegger: ich glaube dasz bei befähigteren Schülern auch ohne ein solches herausfragen der Inhalt längerer Abschnitte wieder zu bekommen ist; die Befähigung indes ist sehr ungleich; sollte der Schüler stocken, so hilft eben der Lehrer nach.

Präsident: ich erlaube mir das Wort zu nehmen. Es handelt sich um eine Unterrichtspartie, die ich lange Zeit genug selbst geführt habe, so dasz ich aus Erfahrung weisz was erreichbar ist. Ein reproducieren des Inhalts erreicht man gewis nicht, wenn man diese Reproduction eben einfach als Aufgabe stellt, z. B. wir haben zehn Kapitel gelesen, das nächste Mal ist der Inhalt davon lateinisch anzugeben.

So ist es allerdings nicht erreichbar und da ist der Einwand vollkommen richtig. Aber der Lehrer, der den Caesar liest, hat sicherlich grammatische Stunden und hat Compositionen, wie man es hier nennt, oder Extemporalien schreiben zu lassen. Wenn er als Material für die grammatischen Stunden und für die Compositionen denselben Stoff verwendet, so wird dadurch möglich — ich spreche aus eigener Erfahrung — die mündliche Reproduction zu erreichen; nur darf sie eben nicht als Aufgabe gegeben sein, die man den Schülern blos zur eigenen Arbeit gibt, sondern durch andere mittelbar jener zu gute kommende Arbeiten musz geholfen werden. Die Hülfe, die Hr Dr Schmalfeld vorschlägt, ist mir aus Erfahrungen nicht bekannt und ich hege Zweifel ob sie sich durchweg so sehr empfehlen wird.

Schmalfeld: ich habe noch zu bemerken, dasz in der praktischen Ausführung sich manches anders macht. Ich erlaube mir noch folgendes hinzuzufügen: die gröste Schwierigkeit entsteht bei den ersten Anfängen des Lateinschreibens. Da habe ich bei der geringen Praxis, die ich hier habe, folgendes als das beste Mittel gefunden. Ich musz aber wieder an die Katechese erinnern. Ich nehme ein ganz triviales Thema. Ich gebe z. B. *quaenam fuerunt merita Miltiadis in civitatem Atheniensium?* Wenn man dies Thema aufgibt und sagt: nun setze dich hin und bearbeite das Thema; der arme Schüler ist in höchster Noth; mir ist das so gegangen in meiner Schulzeit und anderen ebenso. Da gibt es ein Mittel und das ist jene Katechese. Wenn ich sage: *quis fuit Miltiades?* wird der Schüler antworten: *Miltiades fuit Atheniensis, qui vicit apud Marathona. Quem vicit Miltiades apud Marathona?* usw. Wenn ich diese einzelnen Punkte, die der Schüler weisz, blos in einzelnen Sätzen, in welcher Ordnung sie auch stehen, alle durch das abfragen aus der ganzen Klasse heraus habe, so suche ich die Disposition herauszubekommen dadurch, dasz ich die Aufgabe zur nächsten Stunde stelle und sage: in der nächsten Stunde bringen Sie aus dem Material, das Sie durchgenommen haben, die Disposition zu ihrer später zu liefernden Arbeit. Dabei kommen verschiedene Irthümer vor, aber wenn man nächstens wieder fortfährt, fast alles lateinisch, dann wird die Arbeit leichter. Ich glaube durch dieses Verfahren zunächst zum Zwecke des Lateinschreibens habe ich das Lateinsprechen wesentlich gefördert.

Eckstein: ich bin in der seltsamen Lage dasz ich dem Herrn Thesensteller fast überall beistimmen musz, anderseits aber mich freue meinen Schmalfeld nach einer bestimmten Seite hin rechtfertigen zu können. Die Herren scheinen das katechisieren nicht recht verstanden zu haben, aber Schmalfeld ist nicht auf den Kopf gefallen, ich habe auch die Sache so gemacht aus dem Grunde, damit die Buben lateinisch hören, damit sie sich gewöhnen Latein zu verstehen, damit sie Stoff haben. Variieren der einzelnen Sätze, umgestalten in andere Perioden, aber immer mit anderen Ausdrücken, das ist so lächerlich nicht. Das erste scheint mir doch zu sein, dasz die Knaben auch Latein hören lernen und das geschieht auf diese Weise gewis am besten. Dann möchte ich aber alles, was vom memorieren gesagt ist, als eigentlich nicht zum Lateinsprechen gehörig, ausgeschieden wissen. Was der Herr Präsident gesagt hat, dem stimme ich vollkommen bei. Nun aber habe ich so einige kleine Ketzereien gefunden. Nemlich die Reproduction auf der mittleren Stufe scheint mir in Italien viel weiter gefördert zu sein als in Deutschland. Ich glaube nicht, dasz unsere Tertianer in gewisser selbständiger Weise einen längeren Abschnitt aus Caesar zu reproducieren im Stande seien. Wenn sie das in Italien können, dann gratuliere ich. Ich glaube auch dasz das etwas zu viel verlangt ist, dasz diese Knaben längere Abschnitte wiederzugeben noch

nicht berufen und noch nicht befähigt sind. Das wird nur höchst selten sein; darauf wird man mit rechtem Nutzen erst in den oberen Klassen eingehen können und da stimme ich vollkommen bei. Die lateinischen Disputationen, die wir als jüngere Lehrer noch vielfach geleitet haben, haben wir zum Theil überwunden, gewis mit Recht; denn da sind die meisten geistig nicht dabei, und wir müssen doch Uebungen haben, die eine volle Theilnahme erwecken. Deshalb bin ich seit Jahren darauf gekommen grössere Abschnitte aus Schriftstellern, z. B. eine kleinere ciceronische Rede, als Aufgabe zu stellen für latein. Sprechübungen, den Gedankengang zu entwickeln, die vom Schriftsteller selbst gemachten Abschnitte herauszusuchen, in die Technik der Form selbst einzugehn. Das gibt einen fruchtbaren Stoff. Der Knabe hat es gelesen, hat es mit frischem Gedächtnis gelesen, um darüber reden zu können, ganz anders als er es sonst gelesen hätte. Dagegen glaube ich in anderer Beziehung widersprechen zu müssen. Ich glaube nemlich nicht, dasz man von diesem Lateinsprechen sehr viel Nutzen für die latein. Compositionen zieht, ich meine nicht Composition bestimmter Texte, sondern freie Compositionen, und möchte von Ihnen erfahren ob die freien latein. Aufgaben, die Sie Ihren italienischen Schülern gegeben, viel dadurch gewonnen haben. Es ist dies eine Gewissensfrage, aber antworten Sie mit einem ehrlichen ja oder nein!

Hochegger: jedenfalls, je mehr diese Sprechübungen angewendet wurden.

Eckstein: daran zweifle ich nicht, aber ob der Fortschritt so grosz war, das bezweifle ich. Ich berufe mich nemlich auf die Methode der Alten. Durch reden hat niemand schreiben gelernt, auszer etwa irthümlich schreiben; schreiben kann man nur lernen durch schreiben. Daher möchte ich auf diese Sprechübungen für die Compositionen nicht zu viel Gewicht legen.

Hochegger: ich glaube, dasz eine gewisse Leichtigkeit und Frische des Gedächtnisses für die Compositionen erreicht wird.

Eckstein: ob dies das Latein lebendig macht zweifle ich. Dass das Interesse geweckt wird gebe ich zu; dasz einer Lust bekommt, auch im Lateinschreiben mehr zu leisten, glaube ich; aber den unmittelbaren Einflusz, den glaube ich in Abrede stellen zu müssen, den mittelbaren gebe ich vollkommen zu.

Hochegger: ich glaube wir sind in dieser Beziehung einig, denn ich habe den unmittelbaren Einfluss nicht unbedingt behauptet, sondern die Sprechübungen eben als Mittel neben andere Mittel hingestellt.

Prof. Dr Reichel aus Wien: ich habe mir, als Herr Dr Schmalfeld sprach, um das Wort zu bitten erlaubt, um eine Erklärung zu geben über das, was Hr Prof. Hochegger und wir alle unter Reproduction in den mittleren Klassen verstehen. Es hat seitdem auch die Entgegnung des Herrn Dir. Eckstein eine solche nöthig gemacht. Unter Reproduction nach dem lesen von einigen Kapiteln Caesars oder einer Biographie des Nepos verstehen wir nicht Aufgaben wie *quae fuerint merita Miltiadis in civitatem Atheniensium*, sondern der Lehrer hat die Aufgabe ein deutsches Stück selbst zu machen, wobei möglichst Bedacht genommen ist in der Uebersetzung das gelesene Latein zu verwerthen. Wir verbieten dem Schüler dabei den Gebrauch von Wörterbüchern und setzen voraus, dass er das gelesene sich eingeprägt hat. Durch diese Composition wird er auf das gelesene zurückgeführt. Herr Prof. Bonitz hatte zugesetzt 'was man Extemporalia nennt', das hätte darauf führen können, dasz von freien latein. Aufgaben in Tertia nicht die Rede sein kann.

Regierungsrath Firnhaber aus Wiesbaden: indem ich mich genau an die vom Herrn Präsidenten verlangte Ordnung halte, erkläre ich

zunächst, dasz ich mich mit den von dem Herrn Thesensteller ausgesprochenen Gedanken fast durchweg in Uebereinstimmung befinde. Es ist dagegen nichts einzuwenden, höchstens aber einiges zu vervollständigen. Zunächst aber ist mir vorgekommen, als ob die hier behandelte Frage über das Lateinsprechen eine Sache sei, die dem Herzen jedes Schulmannes nahe liegt, der mit Betrübnis gesehen, wie weit man zurück statt vorwärts gekommen ist. Ich will auf die Gründe nicht eingehn, weisz aber in der That nicht, wie bei der Beschränkung der Stunden und Ausfüllung des Unterrichts mit anderen Gegenständen es möglich werden soll, ein Ziel von einiger Ergiebigkeit zu erreichen. Dennoch musz es Aufgabe des Lehrers sein, dasz er zu diesem zu gelangen suche, und ich musz meiner Erfahrung nach sagen, dasz man aus solchen Sprechübungen einen Gewinn ziehen kann und wird für die latein. Compositionen und Aufgaben. Aber freilich setze ich dabei den Schluszsatz der Thesis voran: 'in den Lehrerseminarien ist auf lateinische Interpretations- und Disputierübungen ein besonderes Gewicht zu legen', d. h. der Lehrer ist das ganze, der Lehrer musz Kenntnisse haben und Kraft und Aufopferung. Dieses würde ich voransetzen und musz darauf aufmerksam machen, wie betrübend es ist dasz so häufig junge Lehrer selbst nicht so heimisch in diesem Gebiete sind, um den Unterricht selbst auf der untersten Stufe mit Sicherheit zu führen. Denn es scheint richtig: angefangen musz werden auf der untersten Stufe, und es musz deshalb herbeigezogen werden das memorieren von Vocabeln, Sentenzen usw. Es ist eine richtige Bemerkung, dasz auf das auswendiglernen von Vocabeln und auf das abhören derselben groszer Werth zu legen ist, eine Aufgabe, die zwar schwierig ist, aber so nothwendig, dasz darauf nicht oft genug hingewiesen werden kann. Das repetieren, das Hr Director Eckstein hervorgehoben hat, ist von Wichtigkeit, und dieses möchte man hier vermissen, nemlich dasz in den mittleren Klassen, nachdem das Pensum gehörig ist vorgenommen worden, die Schüler veranlaszt werden ihr Exemplar zuzumachen. Der Lehrer musz dann zuerst selbst recitieren gegenüber den Schülern und dann sehen, ob die Schüler im Stande sind durch das Ohr selbst auch wieder zum Verständnis zu kommen. Dies war mir ein Verfahren, das zum rechten Ziele geführt hat; es soll ja durch das Ohr eine Sprache kennen gelernt werden. In Uebereinstimmung mit dem Herrn Thesensteller halte ich ferner die wechselseitige Beziehung von Uebersetzungen, Exegese und Composition, ferner die Beschränkung auf kleinere immer fort zu behandelnde Kreise für wesentliche Momente; man suche z. B. aus der Miloniana seine Themata abzuleiten und auch für die Aufgaben zu freier schriftlicher Composition diesen Stoff nach allen Seiten durchzuarbeiten. Ich habe selbst in dieser Beziehung einen Beitrag geliefert in meinen 'Materialien zum übersetzen', in denen die Miloniana die Grundlage bildet. Natürlich musz der Lehrer sich mit allem Eifer der Sache hingeben, er musz den Stoff vollständig beherschen, um auf jede Frage des Schülers zur Antwort gerüstet zu sein. Nun bin ich ferner der Ansicht, wenn ich mich daran halte ob anderes noch zu empfehlen sei, dasz man wieder zurückkehren möge — vielleicht stehe ich allein — zum Gebrauch von Klassikerausgaben mit latein. Noten; ich weisz wol —

Präsident: es gehört dieses in den zweiten Punkt, den der latein. Interpretation; ich bitte also es bis dahin aufzuschieben.

Wiese: auch ich beginne mit der Erklärung, dasz ich im wesentlichen mit allen Thesen des Herrn Prof. Hochegger einverstanden bin, denke aber, unsere Versammlungen sind besonders wichtig dazu, dasz gemachte Erfahrungen mitgetheilt werden. Nirgends wird so viel als empfehlenswerth vorgeschlagen, als auf dem paedagogischen Gebiet,

Mancher kommt mit einem εὕρηκα und es erweist sich doch als nichtig. Dann wird man ihn zu respectieren haben, wenn er sagt πεπαίδευκα, und wenn sich auch sein Vorschlag nicht gleich zur Nachahmung empfiehlt, so gibt er doch Anregung. Ich würde deshalb für sehr erwünscht halten, wenn aus der praktischen Erfahrung heraus die hier versammelten Schulmänner Mittheilungen machten, inwiefern sie das Ziel erreicht haben. Es gibt ja viele Wege; der Mittelpunkt ist derselbe, der Radien sind viele. Ich möchte mir in Anerkenntnis dessen, dasz die Vorschläge durchaus praktisch sind, doch auch eine kleine Ergänzung erlauben. Es heiszt es sollen auf den mittleren Stufen reproduciert werden 'genau erklärte Abschnitte der Klassiker'. Ich habe in langjährigen Uebungen sehr befriedigende Resultate erzielt mit einer Art Reproduction, bei der eine genaue Erklärung nicht vorangegangen war. Ich habe diese Uebungen in Secunda und Prima angestellt folgendermaszen: jeder Schüler muste in jedem Semester einen sogenannten freien Vortrag lateinisch halten. Die Freiheit ist übrigens nicht sehr grosz. Dabei unterschied ich zwei Stufen. Die erst in die Klasse gekommen waren, bekamen zu Anfang des Semesters jeder sein Thema, einen Gegenstand aus dem klassischen Alterthum oder auch aus der späteren Latinität, um ihnen Gelegenheit zu geben auch Schriftsteller, die sonst nicht gelesen werden, kennen zu lernen. So muste einer die Briefe des Plinius durchgehen; was dort und in griechischen Schriftstellern über den Tod des älteren Plinius steht, muste er zusammenstellen und darüber einen lateinischen Vortrag halten, mochte er ihn memoriert haben oder sich der Freiheit überlassen; oder über die Christenverfolgungen unter Trajan, wozu ich andere Data gab. Das thaten die Schüler mit groszem Vergnügen. Es wurde durch den Schüler lateinisch vorgetragen und die übrigen hatten die Aufgabe streng aufzumerken, weil sie dann zur Mitthätigkeit herangezogen wurden. Aber nicht blos Schriftsteller der klassischen Zeit verwendete ich, sondern auch spätere, ja ich bin bis in die neueste Zeit herabgegangen, habe Muret, Facciolati, Ruhnkenius, Ernesti, Gesner, Hemsterhuys benützt. Diese schönen Biographien zu lesen hat den Schülern, denen ich die Aufgabe stellte, Freude gemacht, und sie standen der Klasse gegenüber als solchen, die dieses Buch nicht hatten, aber Interesse hatten ein gutes Argument zu hören, in einem gewissen Ansehen. So angeleitet musten sie sich des Ausdruckes bedienen, den sie vorfanden. Aus der neuesten Zeit benützte ich Sachen von Schömann wie die über den letzten braunschweigschen Herzog oder die Schrift von Lange in Pforta: *de severitate disciplinae Portensis*. Dann kamen oft andere und baten ich möchte ihnen das Buch geben, es hätte sie interessiert, sie möchten es auch lesen. Im zweiten Semester kamen die wirklich freien Vorträge, es wurde ein Thema besonders historischen Inhalts gegeben, die Klasse war in Abtheilungen getheilt, welche von den verschiedenen Seiten des Gegenstandes Rechenschaft zu geben hatten, die einen über die inventio usw. Dieses wechselte und sie waren sehr aufmerksam. Dann nahm ich selbst das Wort, um übergangenes zu besprechen. Ich habe dieses nie bereut, sondern gute Folgen gesehen, und die Wirkung auf das Lateinschreiben wurde dadurch ganz erheblich gesteigert. Wie gesagt, es ist eine Erfahrung, die ich habe mittheilen wollen, ich bescheide mich dasz es nicht allgemein empfehlenswerth sein mag, aber ich möchte Anregung geben, dasz andere auch mittheilen, was sie auf diesem Gebiet gethan haben.

Director Klix aus Glogau: ich bin zwar bange gegen einen solchen Dialektiker mich zu erklären wie Hr Dir. Eckstein ist, aber dennoch musz ich erklären, dass man doch durch das sprechen auf das schreiben kann einwirken. Ich gebe den Schülern Anweisungen, wie

sie zu verfahren haben, um die Aufgabe zu machen und knüpfe dabei an die Lectüre an. Es kam z. B. zur Frage, wie ist Caesar zur Alleinherschaft gelangt? Nun exponieren wir, der Gegenstand wird lateinisch durchgesprochen und dann gehen wir zur lateinischen Aufgabe. Ich habe wöchentlich eine Stunde dem gewidmet und glaube viel erreicht zu haben.

Brüggemann: ich glaube allerdings mit meinem verehrten Collegen hier zur Seite (Wiese), dasz es darauf ankommt Erfahrungen mitzutheilen; über das Ziel sind wir einig, aber die Wege sind zu finden. Nach meinen Erfahrungen ist im Lateinsprechen wenig oder nichts zu erreichen, wenn man dieses erst von Secunda an würde eintreten lassen. Der Grund dazu musz schon in den unteren Stufen gelegt werden, von Sexta, Quinta, Quarta musz vorbereitet werden, dasz die Schüler Mut bekommen und die Fertigkeit im denken des Inhalts, um lateinische Worte zu brauchen. Das Lateinsprechen scheitert so häufig daran, dasz die deutschen Gedanken sich nicht wollen fügen in den Gedankenausdruck aus dem Lateinischen. Da wurde der wichtige Punkt hervorgehoben, das variieren von der untersten Stufe an; dazu kann der Lehrer in Sexta viel thun, wenn er die Schüler gewöhnt nicht schriftlich sondern mündlich kleinere lateinische Sätze in alle Formen zu verwandeln in die es geht. Alles musz mündlich in der Stunde vorkommen und der Schüler sich so gewöhnen, dasz eine Veränderung ihn gar nicht mehr schreckt. Ich habe dabei zunächst im Auge die Bildung des Sprachgefühls, dasz er gleich herausfindet: hier ist eine kleine Veränderung vorgenommen, dies hat diese Veränderung bewirkt. Wenn diese Uebungen mit Vocabellernen verbunden werden, so dasz diese zu kleinen Sätzen zusammengestellt werden, die bekannten Eigenschaftswörter reproduciert werden usw., so wird der Schüler schnell zur Production gebracht, an der er Freude hat. In Quarta und Tertia es dahin zu bringen, dasz klassische Stellen aus Prosaikern und Dichtern memoriert und durchaus behalten werden zur Reproduction von Form und Gedanken ist sehr wichtig. Denn das ist ein gesunder Kern, der in der Ruthardtschen Methode gelegen hat, das durcharbeiten von solchen kleineren Abschnitten. Das reproducieren gröszerer Abschnitte wird kein fruchtbringendes Resultat geben. Es ist zu schwierig, lieber Verwandlung von *oratio directa* in *indirecta*, das wird Früchte geben. Von Secunda an ist das reproducieren das einzige Mittel, um zu einem guten Ausdruck im schriftlichen zu kommen. Ich schliesze mich ganz dem vom Herrn Thesensteller gesagten an. Ciceronische Reden passen hier vollkommen. Auch aus Livius lassen kürzere Erzählungen sich reproducieren, vielleicht noch besser als es bei Cicero möglich, dessen Periodenbau gröszere Schwierigkeiten bietet. Was Prima betrifft, so sind von meinem verehrten Collegen fruchtbringende Uebungen mitgetheilt worden. Ich versuchte öfters, wenn die Tusculanen gelesen wurden, sie zu benützen, um wichtigere Disputationen reproducieren zu lassen, und da habe ich keine Theilnahmslosigkeit wahrgenommen. Wenigstens sobald ich sie bei einem wahrnahm, forderte ich ihn auf, nun in der Exposition oder Definition fortzufahren, und es waren sehr erfreuliche und lebendige Stunden.

Eckstein: wir kommen ja in lauter Misverständnisse. Mein verehrter Chef hat die Disputationen so verstanden, als wenn ich diese Uebungen meinte die er meinte und die ich auch anstelle. Nein, ich meinte jene alten Zopfdisputationen, die —

Brüggemann: ich nehme dieses Misverständnis gleich zurück.

Hochegger: ich musz erwähnen, dasz auch ich an derlei Disputationen durchaus nicht gedacht habe, sondern nur an die von

Herrn Geh.-Rath Brüggemann angeführten, wie ja auch mein Beispiel zeigt.

Auf Anfrage des Vorsitzenden wird die Discussion über den ersten Punkt durch die Versammlung für geschlossen erklärt und die über den zweiten Punkt, die Anwendung der lateinischen Sprache zur Interpretation, eröffnet.

Firnhaber: wenn wir gedruckt lesen: 'lateinische Interpretationen der Klassiker sind auch auf den obersten Stufen mit groszer Vorsicht anzuwenden', so wird dies, da eben hinzugesetzt ist 'mit groszer Vorsicht', einer weitern Discussion entbehren können. Es ist gesagt auch 'auf den oberen Stufen', und wenn ich früher erinnerte ich hätte gern Ausgaben mit lateinischen Noten, so ist das nicht so arg, wenn man die Sache genauer betrachtet. Ich glaube dasz selbst auf der obersten Stufe kein griechischer Schriftsteller soll lateinisch interpretiert werden, sondern höchstens bei der Repetition, wenn man sicher ist dasz die Schüler des Stoffes vollständig Meister sind, für die Uebersetzung und die Interpretation die lateinische Sprache angewendet werden kann. Dagegen bin ich der Ansicht, dasz man manche lateinische Schriftsteller in Prima, vielleicht auch in Secunda sogleich würde lateinisch interpretieren können. Durch etwa zwanzig Jahre gelang es mir Erfolge zu erzielen, indem ich Schriftsteller wie Terentius im untersten Cursus einer zweijährigen Prima lateinisch interpretierte. Diese Erwähnung soll nur darauf hinweisen dasz, wie es überhaupt Sache des Lehrers ist, sich ganz und gar hinzugeben der eigenen Empfindung von dem Zustand seiner Schüler, so man auch hier die Entscheidung von dem sicheren Takte des Lehrers über den Zustand seiner Klasse und selbst von dem speciellen Einflusse der Frequenz der Klassen musz abhängen lassen. Nun möchte ich die Klassiker gern mit lateinischen Noten haben, nemlich ich möchte dasz der Schüler sich präparierte mit Hülfe dieses Mediums, dieses benützte ich als Mittel zur Erreichung des Zieles. Wir sehen ja doch bei einigen Ausgaben, dasz das verrufene Notenlatein nicht gar so schlecht ist. So hatte wenigstens der Schüler eine Hülfe aus der Präparation für den lat. Unterricht; der Schüler war gezwungen aus der Präparation sich lat. Ausdrücke und Wendungen zu merken, z. B. bei dem Sophokles von Wunder und Hermann, während er jetzt z. B. bei dem Schneidewin'schen nicht dazu gezwungen ist. Ich meine dasz eben diese latein. Anmerkungen als Hülfsmittel der Präparation dienen sollen, nicht um den Schriftsteller lateinisch zu erklären.

Eckstein: ich glaube dem geehrten Vorredner in dieser Beziehung ganz entgegentreten zu müssen. Die Ausgaben der Klassiker mit lat. Noten sollen ein Hülfsmittel sein für das Verständnis und sollen bei der Präparation schon einen Gewinn geben. Der besteht darin, dasz die Schüler schlechte lat. Redensarten und eine schlechte lat. Uebersetzung gewinnen, während sie in anderen Ausgaben eine gute deutsche haben. Es wird wenig Ausgaben geben, aus denen für die Latinität etwas gewonnen wird. Es kommt auf die Klarheit des Verständnisses an, und wir müssen darnach trachten dasz wir vom Schüler eine gute, geschmackvolle Uebersetzung erhalten. Das ist das wichtigste, denn darin ist der Kern des Verständnisses. Erreichen wir das, was brauchen wir sechsbändige Commentare mit allen schönen Redensarten, die man vor dreiszig Jahren zur Bewunderung hinstellte? Eine tüchtige Uebersetzung! und da brauchen wir keine Noten. Ich glaube dasz einzelne von den Ausgaben, die mein verehrter Freund erwähnt hat, in dieser Beziehung keine Empfehlung verdienen. Der Wunder'sche Sophokles hat bei jeder etwas schwierigeren Stelle die lat. Uebersetzung; was ist da der Gewinn für die Präparation? Ein paar Phra-

sen! Die Hermann'schen Ausgaben können wir nicht in die Hände der Schüler geben, die gehören in die Seminarien. Daher glaube ich werden wir diese Frage abthun, da doch die Benützung von Ausgaben mit lat. Noten von problematischem Nutzen ist. Sind die Schüler faul, so blicken sie hinein während der Lehrer fragt und lesen das ergötzlichste Zeug heraus; das ist amusant für die andern, aber ohne Nutzen. Ich meine, bleiben wir entweder bei den reinen Texten oder verurteilen wir die deutschen Anmerkungen nicht! Aber wenn wir deutsch interpretieren, keine lateinischen Noten!

Präsident: die Frage, ob lat. oder deutsche Anmerkungen zu den Klassikern in der Schule vortheilhafter sind, ist vom geehrten Vorredner nach mehreren Punkten hin so beleuchtet worden, dasz ich beistimmen musz. Ich füge noch eins hinzu. Man vergleiche über dieselbe Schrift desselben Schriftstellers eine Schulausgabe mit lat. Commentar, die recht geachtet ist, und eine mit deutschem, z. B. den Protagoras von Stallbaum und den von Sauppe. Man frage, welche Art der Commentierung setzt an den Verfasser des Commentars die höheren Anforderungen und welche trägt mit minderem Aufwand von Mitteln mehr dazu bei, dasz man genau und selbstthätig eindringe! Ich glaube dasz man bei keiner dieser zwei Fragen sich für die lat. Anmerkungen entscheiden kann. Es steht in drei Seiten lat. Anmerkungen, die wie in jener Platonausgabe in leidlichen Phrasen sich hinziehen, bei weitem nicht so viel dem wissenschaftlichen Inhalt nach und wirkt nicht so anregend zum nachdenken für den Schüler als dort auf éiner Seite. Man mag ferner versuchen lat. Anmerkungen so knapp zu schreiben wie deutsche, es wird mislingen; man mag es versuchen auf manche Wendungen im Gedanken und Ausdruck lateinisch hinzuweisen: man kann es, aber es fehlt dem Schüler das Gefühl dafür, und man erklärt ein unverständliches durch ein zweites. Deshalb betrachte ich das jetzige überwiegen der Ausgaben mit deutschen Anmerkungen als ein thatsächliches Ergebnis paedagogischer Erfahrungen, dem sich gar nicht widersprechen läszt und das seine guten Gründe hat.

Oberlehrer Flöck aus Coblenz: das lat. interpretieren ist eine Unterart des Lateinsprechens. Ich glaube aber, dasz man für das Lateinsprechen mit den Schülern folgende zwei Grundsätze festhalten musz, nemlich dasz das Lateinsprechen nur dann angewendet werden darf, wenn sowol die Sachen dem Schüler bekannt sind als auch die sprachüblichen Mittel. Daraus folgt nun unmittelbar, dasz man das Lateinsprechen nicht dazu benützen darf, um den Schülern schwierige Stellen — denn darauf wird sich die Interpretation von Schriftstellern beschränken müssen — klar zu machen.

Firnhaber: ich bemerke, dasz nicht die Vergleichung der Ausgaben mit lateinischen und der mit deutschen Anmerkungen an sich in Frage ist, sondern nur inwiefern der Gebrauch von Ausgaben mit lateinischen Anmerkungen ein Hülfsmittel für das Lateinsprechen sein könne; als solches habe ich die lat. Anmerkungen angekündigt als Ergänzung zu den in der Hochegger'schen Thesis bezeichneten Mitteln. Es wird mir niemals in den Sinn kommen Plato nach lat. Ausgaben zu lesen; ich bin auch nicht der Ansicht dasz Thucydides zweckmäszig mit lat. Commentar gelesen werde, obgleich ich sonst glaube dasz er seinem grösten Theile nach leichter lateinisch übersetzt wird als Xenophon. Davon ist nicht die Rede, aber das wird niemand bestreiten dasz, wenn wir Ausgaben mit präcis gefaszten lateinischen Noten finden könnten, in denen die Fehler der früheren vermieden wären, ihr Gebrauch den Schülern eine Unterstützung für die Gewandtheit im Latein sein würde; hätten wir z. B. einen Horaz mit

solchen präcisen Anmerkungen, so sollte dadurch keineswegs abgeschnitten werden, dasz der Lehrer bei seinen Schülern auf Herstellung einer vollkommen treffenden deutschen Uebersetzung dringe. Es scheint also, meine Herren, dasz ich misverstanden bin; aber in der Beschränkung, wie ich sie jetzt ausdrücklich bezeichnet, wird ein Misverständnis nicht mehr möglich sein. Im Anschlusz an die Thesis des Hrn Hochegger sehe ich in dem Gebrauche von Ausgaben mit lateinischen Noten ein besonderes Hülfsmittel für das Lateinsprechen, weil der Schüler hierdurch bei der Präparation genöthigt ist lateinisch zu denken.

Wildauer: ich glaube es sei noch in Betracht zu ziehen, dasz das Latein nicht Zweck des Unterrichts, sondern nur Bildungsmittel ist. Es kann daher nicht Aufgabe des Unterrichts sein, dasz die Schüler zur gröstmöglichen Fertigkeit gebracht werden, sondern es handelt sich darum den Unterricht so zu gestalten, dasz daraus der möglichst reiche Ertrag für allgemeine Bildung hervorgehe. Latein zur Interpretation zu verwenden scheint ganz unzweckmäszig. Es ist eine Versündigung am Genius der klassischen Schriftsteller und eine Verschuldung gegen die Muttersprache. Ein griech. Klassiker wie Sophokles ist werth zum innigsten Verständnis gebracht zu werden. Nun ist aber der einzige Weg, durch den man zu tieferem Verständnis kommt, eine treue Uebersetzung, die den Gedanken des griechischen Originals in seiner genauen Begrenzung nach dem Masz seiner Tiefe möglichst treu wiedergibt. Ich würde also die deutsche Interpretation empfehlen, weil das Gymnasium den gesamten Bildungsstoff in der Muttersprache frei verwerthen soll. Gebundenheit an das klassische Original führt zur Meisterschaft im freien Gebrauch der Muttersprache selbst und zur freien Verwerthung jedes Bildungsstoffes. Dazu ist die lat. Sprache vorherschend behaftet mit dem Charakter der Verständigkeit und wird nur dazu dienen Verstand wieder zu wecken. Wenn wir aber klassische Originale zu interpretieren haben, haben wir den Schüler nicht blos von Seite des Verstandes zu fassen, denn da fassen wir ihn an einer Handhabe, an der er sich am wenigsten festhalten läszt; der junge Mensch ist Phantasie, Gefühl und Streben. Es handelt sich darum edle Gefühle zu beleben, die Phantasie zu bilden. Das aber gelingt nur durch das Medium der Muttersprache, die jedermann durch den täglichen Verkehr geläufig ist, denn, wie Herder sagt, unsere Zustände und Gefühle, unsere gesamten Gedanken und unser wahres wissen sprechen sich allein in der Muttersprache aus.

Die Anfrage des Vorsitzenden an die Versammlung, ob dieselbe die Discussion für geschlossen erkläre, ruft noch eine Frage des Dir. Eckstein hervor über die Bedeutung der 'grossen Vorsicht', mit welcher Prof. Hochegger die lat. Interpretation auf der obersten Stufe zulassen wolle. Die vom Vorsitzenden ausgesprochene Vermutung, dasz diese 'grosze Vorsicht' vielleicht einem ausschlieszen gleichkomme, wird von Dir. Eckstein und Prof. Hochegger zurückgewiesen. Die Erklärung des Professor Hochegger, dasz die lateinische Interpretation nur 'in sehr engen Grenzen' zulässig sei, kann, weil die Zeit zum Schlusz der Debatte nöthigt, nicht näher bestimmt werden. Die Versammlung beschlieszt mit aufgeben dieses Punktes in der folgenden Sitzung die Thesen III C, IV D und E zu erörtern.

Dritte Sitzung, 28. September. Präsident Prof. Bonitz.

Prof. A. Goebel aus Wien zur Motivierung von III C: die Thatsache, dasz in dem Urteile über den Gebrauch von Ausgaben der alten Klassiker grelle Widersprüche an den verschiedenen Anstalten

bestehen, indem die einen Schulmänner nur einfache Textesausgaben zulassen, andere Ausgaben mit zweckmässigen Anmerkungen dringend empfehlen, liess wünschenswerth erscheinen, wenn diese Frage in der geehrten Versammlung, in der ein groszer Kreis der gelehrtesten und erfahrensten Schulmänner sich findet, zur Sprache käme. Ich kann mir nicht herausnehmen einen längeren Vortrag über diesen Gegenstand zu halten, als wollte ich eine solche Versammlung belehren; mein Zweck war einfach diese Frage in Anregung zu bringen, und ich folge nur dem bestehenden Brauche, wenn ich meine Behauptung durch Darlegung der Gründe näher zu beleuchten versuche. Es handelt sich zunächst um die Beantwortung der Frage: welche Ausgaben sind als zweckmässig anzusehen, welche nicht? Meiner Ansicht nach sind nur die Ausgaben mit Anmerkungen als zweckmässig anzusehen, in denen dem Schüler nichts weiter als die nöthige Nachhülfe gegeben wird, dasz das Verständnis des Sinnes je nach der Stufe des Schülers erreicht werde. In ein inniges Verständnis des Klassikers zu dringen ist ein Ding der Unmöglichkeit für die Schule; wer 20mal die Odyssee gelesen hat, wird zum 21. Male etwas neues finden und immer tiefer in den Sinn eindringen. Es ist also lediglich das zu erzielen, dass der Schüler auf dem Standpunkt, auf dem er sich befindet, die nöthigen Aufschlüsse erhalte, und zwar so weit die Mittel, die ihm zu Gebote stehen, lexikalischer, grammatischer, historischer Art, nicht ausreichen. Weiter gehen zu wollen würde zu einer Reihe von Inconsequenzen führen. Mit dem nemlichen Recht, womit der eine Herausgeber die Schüler tiefer in die Grammatik einführen will, könnte der andere ihm ästhetische Belehrungen, ein dritter historische usw. bieten wollen, und so würden Commentare von unendlicher Ausdehnung entstehen. Gewis verkenne ich nicht, welch unendlich hohen Werth z. B. die Anmerkungen Nägelsbachs zur Ilias haben; aber es wäre dies nicht eine Ausgabe nach der angedeuteten Feststellung für den Schulgebrauch. Die Ausgabe des Nepos von Bremi hat wesentlich das Studium der lateinischen Sprache gefördert, aber es wäre keine Ausgabe, wie ich sie für Schüler in Vorschlag bringen möchte; aber Ausgaben mit solchen Erklärungen, die den Schüler in den Stand setzen zum Verständnis, wie es auf seiner Stufe gefordert wird, zu gelangen, so weit die ihm zu Gebote stehenden Mittel nicht ausreichen, so commentierte Ausgaben erachte ich für besser als blosze Textesausgaben. Ich nehme den ersten Beweisgrund vom Lehrer selbst. Weisz der Lehrer in der Hand seiner Schüler gute Commentare, so ist dies gleichsam eine Controle des Lehrers selbst. In ähnlicher Weise, wie der Lehrer ganz anders sich vorbereiten wird, wenn er tüchtige Schüler als wenn er schlechte hat, wo die Versuchung nahe liegt dasz er sich gehen lasse, ebenso wird der Lehrer, wenn er zweckmässige Commentare in den Händen der Schüler weisz, darin noch einen besonderen Anlasz haben, sich sorgfältig vorzubereiten und der Gewinn für die Schüler wird ein nicht geringer sein. Es wird der Lehrer zweitens weit mehr den Schülern beibringen können; es ist ihm die Erklärung theilweise schon vereinfacht und er wird mehr lesen können, als ohne derartige Erklärungen in den Händen der Schüler. Gewis will ich damit nicht das flüchtige lesen vertheidigen, allein ein allzu statarisches lesen, wo der Text als bloszes Substrat zu grammatischen usw. Excursen verwendet wird, taugt eben so wenig. — Gehen wir weiter auf die Folgen, die der Schüler unmittelbar aus dem Gebrauche solcher Ausgaben entnimmt, so meine ich wir trennen die Frage in zwei Fälle. Entweder gebraucht der Schüler Hülfsmittel, die man nicht gern in seinen Händen sieht, wohin besonders die Uebersetzungen gehören, oder er gebraucht sie nicht.

Gebraucht der Schüler sie nicht, so wird er — geht es ja doch selbst dem gediegensten Philologen so und um so mehr je tiefer er eindringt — häufig dastehen, ohne vorwärts kommen zu können. Was ist da die Folge für den Schüler? Er quält sich ab und kommt zu keinem Ziele, zur klaren Einsicht der Stelle gewis nicht, und doch ist es ein Hauptziel alles Unterrichtes, dasz die geistige Klarheit gefördert werde. Er fühlt sich unbehaglich, verliert Lust und Liebe an der Sache; zur Privatlectüre wird er sich am allerwenigsten angezogen fühlen, wenn er nur den Text in Händen hat. Ich appelliere an die Erfahrungen eines jeden aus seiner Studienzeit. Wer nicht gut commentierte Ausgaben erhielt, fühlte sich schwerlich zu Privatstudien hingezogen. Ganz die entgegengesetzten Folgen werden sich ergeben, wenn der Schüler gute Ausgaben mit Commentar in den Händen hat; er wird eher zur Klarheit gelangen, diese Klarheit spornt ihn immer weiter, die Freude am Studium wird erhöht, das Privatstudium angeregt, kurz der Erfolg wird viel erfreulicher sein als sonst. Wie aber, wenn die Schüler nun zu Hülfsmitteln greifen, die man so gerne entfernt wünschte, besonders Uebersetzungen? Dann treten alle jene üblen Folgen ein, welche dieser Gebrauch nach sich zieht, und die grosze Mehrzahl der Schüler wird über kurz oder lang nothgedrungen dazu kommen, gar nicht mehr zu studieren oder aber zu solchen Hülfsmitteln die Zuflucht zu nehmen. Die traurigen Folgen moralischer Art brauche ich nur kurz anzudeuten: Trägheit, Flüchtigkeit, Leichtsinn steigert sich, die Wahrheitsliebe wird ertödtet, das flüchtige studieren wird eine Ungründlichkeit auch in anderen Dingen hervorrufen; wenn ein solcher Schüler selbständig etwas thun soll, gelingt es nicht, er gewöhnt sich an Unsicherheit, an ein ewiges sich helfenlassen von anderen. Und sehen wir auch auf die buchhändlerischen Erfahrungen eben bezüglich unserer Frage. Seit gut commentierte Ausgaben, besonders in der Haupt-Sauppe'schen Sammlung vorhanden sind, ist es eine bekannte Thatsache dasz der Vertrieb der Uebersetzungen, wie sie in gewissen Fabriken gemacht worden sind und gemacht werden, bedeutend abgenommen hat.

Man könnte nun verschiedene Einwürfe machen; ich verkenne das nicht; die wichtigsten wären etwa folgende: die Aufmerksamkeit des Schülers in der Lehrstunde wird durch Anmerkungen unter dem Texte geschwächt. Ich glaube dasz dieses nur ein illusorischer Einwand ist. Wenn die Anmerkungen so beschaffen sind wie ich andeutete, wenn sie kurz und einfach auf das hinführen, was der Schüler nicht wissen konnte, dann wird der Schüler zu Hause diese Anmerkungen sorgfältig angesehen haben und es nicht erst in der Schule thun; er wird sogar den Text aufmerksamer durchgearbeitet haben als sonst; es wird ein eigenes Interesse für ihn haben zu hören, ob der Lehrer die Stelle auch so faszt, ob er eine entgegengesetzte Auffassung hat und welche Gründe dafür, so dasz im Gegentheil die Aufmerksamkeit erhöht wird. Freilich wenn man an Ausgaben dächte mit zwei Zeilen Text auf der Seite und sonst nur Anmerkungen, so würde jener Einwand berechtigt sein. — Man könnte ferner einwenden, es würde der Erklärung des Lehrers vorgegriffen. Allein der Lehrer hat ja eben nur die Aufgabe, dem Schüler die Sache nahe zu legen; ist dieses bereits theilweise anderweitig geschehen, desto besser, seine Aufgabe ist vereinfacht und es ist ihm mehr Zeit gegönnt noch allerlei andere, sehr wünschenswerthe Bemerkungen anzuschlieszen. — Man sagt auch öfters, es ist ganz unnöthig Ausgaben mit Anmerkungen zu Grunde zu legen, denn es kann ja der Lehrer in der Stunde vorher das betreffende Kapitel mit den Schülern durchgehen und sie auf wichtige Schwierigkeiten aufmerksam machen. Diesen Einwurf halte ich für noch we-

niger gerecht als den früheren. Denn wie kann der Lehrer den Schüler auf Schwierigkeiten aufmerksam machen, wenn das betreffende Stück dem Schüler noch ganz fremd ist. Es bliebe nur übrig, dasz ihn der Lehrer durch näheres hineinführen auf den Standpunkt stellte, seine Bemerkungen verfolgen zu können. Damit hat er ihm aber den grösten Theil der Präparation vorweggenommen. — Dieses wären ungefähr die wichtigsten Einwendungen, die meiner Ansicht nach geltend gemacht werden können. Es sollte mir zur Freude gereichen, wenn erfahrenere Schulmänner ihre Ansichten, Gründe für oder wider vorbringen und wenn namentlich gediegene Schulmänner ihre Erfahrungen auf diesem Gebiete mittheilen wollten.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Discussion der Thesis in der Art zu theilen, dass zuerst die zweckmäszige Einrichtung von Schulausgaben mit Anmerkungen zur Erörterung kommen, sodann ihr Gebrauch mit dem der bloszen Textausgaben in Vergleichung gestellt werden solle. Dem Vorschlage wird vom Dir. Eckstein und vom Prof. Schropf aus Wien widersprochen und der Gegenstand ungetheilt zur Discussion gestellt.

Director Schober: ich glaube, wenn wir zum Ziel gelangen wollen, müssen wir darauf dringen, streng zu scheiden zwischen öffentlicher und Privatlectüre, denn für jede von beiden ist das Streben des Lehrers ein verschiedenes; es müssen also auch die Hülfsmittel andere sein. Wir werden zugeben dasz es für die Schullectüre höchst wichtig ist, dasz die Schüler an Selbstthätigkeit gewöhnt werden. Wollen wir ihnen deshalb die Hindernisse beseitigen? Keineswegs. Sie sollen auf eine Bahn mit Hindernissen geführt werden, an ihrer Ueberwindung ihren Geist stärken. Darum werden wir es vorziehen, ihnen blosze Texte in die Hand zu geben. Denn mag die Schwierigkeit für den Schüler grosz sein, die Lösung harrt seiner am nächsten Tag; aber wir schaffen ihm Freude, wenn er in die Schule kömmt und dem Lehrer beweisen kann: ich habe das mit den einfachsten Hülfsmitteln gefunden; denn wenn er auch aus falschen Prämissen dennoch einen Schlusz zieht, so beweist er dasz er mit nachdenken gearbeitet hat. Diejenigen Herren unter den Anwesenden, die gleich mir ihre 60 im Rücken haben, werden sich erinnern dasz zu unserer Gymnasialzeit nichts geboten war als eine tüchtige grammatische Vorbildung, eine reiche Phraseologie und das Wörterbuch. Da setzten wir uns hin und arbeiteten, dachten was dort die Commilitionen herausbringen mögen, und hatten die gröste Freude, wenn der Lehrer sagte: du hast gearbeitet. So wurden wir an Selbstthätigkeit gewöhnt. Das ist gerade das Unglück unserer Jugend, dasz ihr alle Wege zu leicht gemacht werden. Ein lebendiges eindringen in den Autor, das war der Gewinn, den wir zogen. — Anders steht es wenn wir fragen, was sollen wir bei der Privatlectüre machen? Ich habe es so eingerichtet dasz, wenn ein Semester hindurch eine Schrift eines Autors gelesen ist, damit der Kreis der Lectüre erweitert werde, dieser den Schülern zur Privatlectüre überlassen wird. Aber sie müssen in den mittleren Klassen monatlich, in den oberen vierteljährlich Rechenschaft geben. Da empfehle ich die Haupt'sche Sammlung. Sie bietet zweckmässige Einleitungen, welche den Zusammenhang der Schriftsteller mit ihrer Zeit und dem vorher geleisteten darlegen, schöne Uebersichten des Inhalts geben, aber ich glaube sie gibt zu viel in den Anmerkungen. Denn was soll sie der Privatlectüre? Nicht die Schwierigkeiten beseitigen, der Schüler soll auch kämpfen, aber den Weg, wie er die Schwierigkeiten überwinden kann, soll die commentierte Ausgabe andeuten. Also während ich die Einleitungen dieser Sammlung im ganzen billige, wünschte ich

weniger Anmerkungen, am wenigsten Hinweisungen auf Grammatiken. Die Schüler lesen sie nicht nach und sie machen die Ausgaben nur theuer. Diese Unterscheidung also halte ich für nöthig, und meine Ansicht geht dahin: kritische Texte für die Schule und commentierte Ausgaben für die Privatlectüre.

Eckstein: ich erbitte mir über ein paar incredibilia in der trefflichen Entwicklung des Herrn Thesenstellers Aufschluss. Das erste incredibile ist eine Erfahrung, die meiner Erfahrung durchaus widerstreitet, dass seit der Verbreitung der Ausgaben mit Anmerkungen das Verlangen der Schüler nach wolfeilen Uebersetzungen, die in Blättchen zerschnitten bequem in die Bücher gelegt werden können, gesunken wäre. Wer die Augen aufthut, wird Gelegenheit das Gegentheil zu beobachten in Hülle und Fülle haben; wer auf Convicten haust, wird, wenn er die Schränke der Schüler durchmustert, solche Uebersetzungen, die sich forterben, in Fülle finden, daher ist es mir ein incredibile gewesen, dasz die Lust nach Uebersetzungen geschwunden wäre. Ferner möchte ich etwas anderes in der Begründung doch nicht so hervorgehoben wissen, weil es auf uns ein sehr übles Licht werfen könnte. Herr Prof. Goebel hat gemeint, wenn die Schüler Ausgaben mit Anmerkungen hätten, dann werden wir uns besser präparieren müssen. Ich behaupte das Gegentheil: wenn die Schüler verschiedene Textausgaben haben, dann werden wir uns besser präparieren müssen, uns genau umzusehen haben, dasz wir auf jede Lesart, auf jede Frage vorbereitet sind und ihnen sagen können, das passt nicht deshalb und deshalb! Es würde mir das nicht behagen als Grund gegen die Textausgaben. — Ja Herr Prof. Goebel hat noch eine weitere Consequenz gezogen, die mir auch als ein incredibile erschienen ist, nemlich dasz, wenn der Schüler Ausgaben mit Noten in den Händen hat, er den Lehrer besser controlieren kann und darum die Aufmerksamkeit gespannt ist. Ich glaube es fällt doch keinem Schüler ein, das wissen des Lehrers zu controlieren, und wenn er was immer für Anmerkungen hat, er wird doch dem Lehrer die gröszere Einsicht zutrauen. — Ein anderes incredibile war mir dieses, es schien als ob Herr Prof. Goebel von der Voraussetzung ausgienge, dasz die durch solche Ausgaben erleichterte Präparation dem Schüler schon das volle Verständnis geben könne, ja geben solle, damit dann der Lehrer desto schneller vorwärts zu kommen im Stande sei. Habe ich recht verstanden? (Goebel: nein.) Dann will ich schweigen. Aber auf einen grossen Unterschied hat schon Herr Director Schober aufmerksam gemacht, Schul- und Privatlectüre, Klasse und Haus. Ich glaube es müssen noch festgehalten werden die verschiedenen Stufen der Schüler selbst, Anfänger, mittlere, höchste Stufe. Auch da wird zu entscheiden sein, ob blosse Texte oder Ausgaben mit Anmerkungen den Vorzug verdienen. Ferner halte ich die Frage für ganz und gar nicht so bedeutend. Mir ist es völlig gleichgiltig, ob die Schüler Ausgaben mit oder ohne Anmerkungen haben, mir ist es völlig gleich was sie für Texte haben, eben darum, weil ich eine gewisse Freiheit und in Norddeutschland auch Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse der Schüler haben will. Daher glaube ich dasz eine so hohe Bedeutung, als hier auf diese Frage gelegt wird, gar nicht darauf zu legen ist und denke dass aus der Verschiedenheit der Texte vielfache Anregung von Seite des Lehrers erreicht werden kann. — Mir scheint ferner, als ob der Herr Antragsteller den Unterschied zwischen cursorischer und statarischer Lectüre festgehalten wissen wolle. (Goebel: nein!) Da bin ich stille. Wir haben nur éine Lectüre, die dem Schüler das Verständnis des Textes öffnet; sind sie reif, so haben wir keine Schwierig-

keiten zu heben, sind sie nicht tüchtig, so werden wir länger verweilen.

Schulrath Stieve aus Breslau: mehreres von dem, worauf ich die Aufmerksamkeit richten wollte, ist bereits gesagt. Uebrigens will ich bekennen, dasz ich zu denen gehöre, die Ausgaben ohne Anmerkungen wünschen. Ich würde mich geneigt finden lassen auf Anmerkungen einzugehen, wenn der Herr Thesensteller genau bestimmt hätte, was er unter Ausgaben mit 'zweckmäszigen Anmerkungen' versteht. Darüber wird man so leicht nicht einig werden, und mit der Hinweisung darauf, dasz sie erörtern sollen was die Schüler nicht wissen, ist die Sache nicht abgethan. Ich glaube dasz man auch diese Bemerkungen entbehren kann. Wenn dem Schüler das gegeben werden soll, was er aus seinen Büchern nicht findet, da kann der Lehrer eintreten: nicht so dasz er die Lection früher durchgeht, sondern so dasz er auf die Stellen, für die es den Schülern an Mitteln gebricht, aufmerksam macht und dem Schüler das an die Hand gibt was er braucht. Dieses ist nothwendig um unendliche Zeit zu ersparen, welche die tüchtigsten Schüler bei der Präparation auf solche Stellen verwenden würden. Wenn das geschieht, ist es nicht nöthig ihm einen Text mit Anmerkungen in die Hand zu geben. Uebrigens habe ich allerdings auch das gefunden, wovon Eckstein sprach: es kommt nicht darauf an, ob die Schüler Anmerkungen haben oder nicht. Es gilt hier wie so oft auf paedagogischem Gebiet: 'eines schickt sich nicht für alle.' Je nachdem sie die Anmerkungen gut verarbeiten, mag man sie ihnen geben. Im allgemeinen musz man sich dagegen erklären.

Professor Daniel aus Halle: Herr Director Schober bezeichnete mit Recht eine Abnahme der Freude an Selbstthätigkeit bei unserer Jugend als groszen Schaden und erklärte deshalb Ausgaben mit Anmerkungen für bedenklich. Ein nicht geringer Schaden ist gewis das viel beklagte und viel beobachtete, dasz bei unserer Jugend wie in der ganzen Zeit ein rechter und zu billigender Sinn für Autorität abnimmt. Auch von hier aus dürften sich für die unterste und mittlere Stufe Gründe gegen die Anmerkungen erheben lassen. Meine Herren, Sie kennen alle jene alten, guten Geschichten von Schulmeistern, die selbst vor Königen nicht den kürzeren ziehen oder die zweite Stelle einnehmen wollten; sie haben erklärt: in der Schule ist der Schulmeister der erste und wenn selbst der König hineinkommt. In diesen Anekdoten liegt eine gute Lehre, die wir auch brauchen können. Ich glaube dasz, höchstens Prima ausgenommen, der Lehrer den Schüler nicht einführen darf in die Reihe der Interpreten, zwischen denen er zu wählen habe. Er musz für ihn vor der Hand die einzige Autorität bleiben und in dieser Unterwerfung allein kann er heranreifen zu einer höheren Bildungsstufe, wo ihn das nicht mehr irrt, dasz der Lehrer nicht infallibel ist. So glaube ich auch, dasz von diesem paedagogischen Gesichtspunkt aus blosze Texte gewis für die mittlere Stufe angezeigter sind. Ich brauche mich wol nicht dagegen zu verwahren, als ob ich einem bramanenhaften Kastengeist das Wort geredet hätte.

Schulrath Czerkawski aus Lemberg: die Ansicht des Herrn Thesenstellers würde sich wahrscheinlich einer besseren Aufnahme erfreuen, wenn die Begründung von einem anderen Gesichtspunkte ausgegangen wäre. Ich theile die Meinung meines geehrten Vorredners Eckstein, dasz gegen die Begründung viel einzuwenden sei und glaube dasz die einseitige Begründung selbst der in der Thesis ausgesprochenen Wahrheit geschadet hat. Ich glaube nemlich dasz, wenn es sich darum handelt, ob ein oder das andere Buch, ein oder das

andere Hülfsmittel beim Unterricht gebraucht werden soll oder kann, vor allem der paedagogische Gesichtspunkt festgehalten werden musz. In dieser Beziehung erachte ich nun dasz der Gesichtspunkt, den der Herr Antragsteller festgehalten hat, nemlich der der Erleichterung des Studiums, welches dem Schüler zugeführt werden soll, kein paedagogischer und kein richtiger ist. Es kann nicht Aufgabe des erziehenden Unterrichtes sein, dem Schüler jede Arbeit zu erleichtern, ja ihn jeder Arbeit zu entheben, im Gegentheil musz der erziehende Unterricht darauf gerichtet sein, die Selbstthätigkeit anzufachen und zu erhöhen. Wenn daher die Entscheidung der Frage gegeben werden soll, ob blosze Texte oder Ausgaben mit Anmerkungen, so musz die Frage gelöst werden, ob die eine oder die andere Art von Ausgaben die Selbstthätigkeit in höherem Grade anzueifern und zu unterhalten fähig sei. Stellt man diese Frage, so wird man leicht zu jener Entscheidung kommen, welche die Thesis fordert. An sich betrachtet scheinen wol Textausgaben so beschaffen zu sein, dasz sie vor allem Selbstthätigkeit anregen, weil sie, so scheint es, dem Schüler durchaus kein Mittel an die Hand geben, um ihm die Arbeit, die wir voraussetzen und fordern, zu ersparen. In dieser Beziehung würde man für die Texte sich entscheiden, und ich bin selbst der Ansicht dasz Textausgaben allerdings vorzuziehen sind, wenn nicht Ausgaben mit zweckmäszigen Anmerkungen vorhanden sind, d. h. solchen, welche die Selbstthätigkeit weit entfernt zu untergraben im Gegentheil anregen. Nun glaube ich aber, dasz es gerade solche Anmerkungen geben könne und dasz, wenn diese Anmerkungen zweckmäszig sind, dann solche Ausgaben weit über den bloszen Texten stehen. Allerdings wenn es sich blosz um ein halbweg leidliches übersetzen handelt, um ein oberflächliches verstehen, so können wir mit Textausgaben immer ausreichen. Nun ist aber jedem Schulmanne bekannt, dasz die Autoren in grammatischer, stilistischer und antiquarischer und überhaupt in aller Beziehung oft ganz neue und interessante Seiten darbieten, auf die der Schüler beim unmittelbaren lesen nicht kommt. Findet er aber geeignete Hinweisungen auf diese oder jene Hülfsmittel, wird er veranlaszt sie zu brauchen, so erschlieszen sich für ihn ganz neue Seiten des Verständnisses, das Interesse wird erhöht und er wird zu eigner Selbstthätigkeit angeregt und lernt den Schriftsteller lieben, und das, was der erziehende Unterricht beabsichtigt, ist erreicht. Ich habe gesagt, dasz diese Anmerkungen grammatischer, stilistischer und antiquarischer Natur sein müssen, sie dürfen ihn aber nicht, wie der Herr Antragsteller meinte, blos über das was er nicht wissen kann, einfach belehren, ihm blos das einfach zuführen was er nicht weisz. Im Gegentheil, jene Anmerkungen, glaube ich, werden den ersten Preis haben, welche an- und hindeutend sind. In dieser Beziehung würde ich der Ansicht des Herrn Director Schober nicht beistimmen können, der erklärte, dasz Hinweisungen auf Grammatiken zu nichts führen. Ich denke es ist Aufgabe eines gut geleiteten Unterrichtes, den Schüler zu verhalten dasz er diese Hülfsmittel gebrauche, dasz er nachschlage. Er wird sie freilich nicht gebrauchen, wenn er überzeugt ist, er werde keine Rechenschaft zu geben haben. Weisz er das, so wird er dazu greifen. — Auszerdem will ich noch auf einen Umstand aufmerksam machen. Wird nicht durch den Gebrauch commentierter Ausgaben der Schüler angeleitet mit der Zeit gelehrte Hülfsmittel zu benützen und zu verwerthen? wird nicht dadurch erreicht was wir zu erreichen streben, dasz dem Schüler der Weg gezeigt ist, wie er einst Autoren selbst lesen, in den Sinn selbst eindringen soll? Man soll nicht erschrecken vor dem Gedanken, dasz dieses nicht ganz gelingen

wird; in der Schule wird nichts vollkommen gelingen, aber ein alter Weiser hat gesagt: die Hälfte ist besser als das ganze; dieses passt ganz auf den erziehenden Unterricht. Wenn wir das erreicht haben, dasz dem Schüler die Bahn gezeigt ist, wie er zu dem höheren Ziele gelangen kann, so haben wir erreicht, was unsere Aufgabe ist.

Benecke: das gedeihen alles Unterrichts und ebenso die Erklärung der Klassiker hängt davon ab, dasz der Lehrer in innigen und lebendigen Wechselverkehr mit seinen Schülern tritt, dasz er gegenwärtig ist in den Gemütern der Schüler und von diesem Gesichtspunkt aus operiert, dasz er die eigentlichen Bedürfnisse des Schülers kennen lernt. Ich glaube dasz Ausgaben mit Anmerkungen diesen lebendigen Wechselverkehr nicht befördern sondern hindern. Der Lehrer kann, wenn der Schüler durch die Anmerkungen über allerlei Schwierigkeit hinweggehoben ist, offenbar nicht wissen, ob er aus eigener Kraft oder durch fremde Hülfsmittel dazu gekommen ist, er lernt die Bedürfnisse des Schülers nicht kennen und kann sie nicht befriedigen. So würde sich die Sache verhalten, wenn die Anmerkungen fleiszig benützt würden. Ich habe aber diese Erfahrung nicht gemacht. Was die Anmerkungen den Schülern bieten ist meistens nicht das was sie suchen; sie fühlen sich von ihrem eigenen Bedürfnisse mehr abgelenkt und pflegen die Anmerkungen, wenn nicht stille zu übergehen, doch nicht sehr zu beachten. Das eigentliche Bedürfnis wird ihnen am ersten durch eine Uebersetzung befriedigt und deshalb brauchen sie neben Ausgaben mit Anmerkungen die Uebersetzungen nach wie vor. Sie werden aber gewissermaszen dazu getrieben, wenn man verlangt sie sollen so präpariert sein, dasz sie das Pensum im ganzen verstanden haben. Diese Forderung, glaube ich, geht über den Horizont der Schüler. Ich bin zufrieden, wenn sie geleistet haben was sie leisten können, und nicht blos das was sie wissen ganz entschieden zeigen, sondern auch was sie nicht wissen; denn dann ist das Bedürfnis der Schüler viel leichter zu befriedigen, als wenn es verhüllt ist.

Schulrath Enk v. d. Burg aus Wien: nach allem was wir gehört haben, glaube ich, dasz die Verhandlung auf den Punkt gekommen ist, den ein Vorredner bezeichnete, nemlich es könne die Frage, ob blosze Texte oder Ausgaben mit Anmerkungen, nicht von der getrennt werden, welche Anmerkungen zweckmäszig sind. Es ist dieses schwer zu bezeichnen und ich erlaube mir noch einen Schritt weiter zu gehen: um zu untersuchen, ob eine Ausgabe zweckmäszig ist, müste man jede einzelne untersuchen. Ich erlaube mir, um meiner Ansicht etwas concretere Form zu geben, auf eine zufällig mir bekannte hinzudeuten: die der Metamorph. von Siebelis. Ich glaube dasz eine solche Ausgabe der Stufe, die bei uns die fünfte Klasse einnimmt, vollkommen entspricht, weil sie nicht das Verständnis den Schülern so nahe legt dasz sie nichts mehr zu denken hätten, sondern ihnen zweckmäszigerweise nur das unentbehrliche gibt. Sie macht aufmerksam durch Fragen und weist nicht auf Grammatiken, die nachzuschlagen weder Brauch der Schüler ist noch ihnen füglich zugemutet werden kann, sondern sie gibt, wenn eine grammatische Beziehung zu besprechen ist, kurz die Regel an, der Schüler kann nachschlagen wenn er will. Sie macht durch kurze Fragen aufmerksam: hier ist etwas ungewöhnliches, etwas im prosaischen Sprachgebrauch nicht vorkommendes usw. Dieses zu bemerken, wird dem Schüler interessant sein und den Vortrag des Lehrers unterstützen. — Nach dem gesagten würde ich also mir nicht getrauen im allgemeinen ein Urteil über die Zweckmäszigkeit zu fällen, son-

dern für jede einzelne und für jede Stufe die Frage besonders untersuchen.

Wiese: meine Herren! Es ist über den Gegenstand manches gesagt worden, dem ich mich von Herzen anschliesze. Ich will mit Uebergehung solcher Seiten der Sache, die mir zwar wichtig scheinen, aber schon berührt sind, auf einiges noch nicht berührte aufmerksam machen. Wir haben alle die Erfahrung, dasz im allgemeinen nicht genug gelesen wird. Die Zeit reicht eben nicht aus, die Klassen sind voll, und so musz das Pensum beschränkt werden. Was ist in einer Stunde alles zu thun! Ein gewissenhafter Lehrer darf keinen übersehen, er musz den Schülern, er musz dem Gegenstande gerecht werden. Deshalb ist nichts zu wünschen, als dass alles entfernt wird, was die Erreichung des eigentlichen Zieles verhindert. Ich habe die Erfahrung dasz Lehrer, um solche Hindernisse eines freien Ganges auf das Ziel los zu beseitigen, von den Schülern verlangen, dasz sämtliche, und wären es 70, 80, dieselbe Ausgabe besitzen. Es besteht in Preuszen keinerlei Zwang, sondern ist jedem Lehrer überlassen, sich an eine Ausgabe — ich spreche zunächst von den mittleren und oberen Klassen — zu halten wie er will, und man hat keine Gründe, diese Freiheit bedenklich zu finden. Es gilt eben auch da: *practica est multiplex.* Ich habe also die Erfahrung, dasz Lehrer von allen Schülern die Anschaffung derselben Ausgabe verlangen; damit ist Zeit erspart, denn das kommt immer vor, dasz die Schüler zum Theil aus guten, zum Theil aus frivolen Gründen fragen: in meinem Buche lese ich so, wie steht's damit? Damit geht viel Zeit verloren, und der methodische Gang, den der Lehrer sich vorgezeichnet hat, wird unterbrochen. Vor allem sollen die Schüler aus der Schule die Gewöhnung an ein methodisches Verfahren mitnehmen. Dieses wird nicht erreicht, wenn der Lehrer stets gestört wird. — Noch weiter als diese gehen andere, die verlangen, die Schüler sollen überhaupt keine Ausgabe mit Anmerkungen haben, sondern reine Texte in derselben Ausgabe, z. B. der Teubner'schen, und ich kann nur sagen dasz damit wirklich mehr Zeit gewonnen wird, und bei einem Lehrer, der volle Selbständigkeit hat und sich nicht will stören lassen, der das will was Benecke als Aufgabe bezeichnet, nemlich in nicht gestörten geistigen Verkehr mit seinen Schülern treten, wird in der That so mehr erreicht; und dieses bezeichne ich als wünschenswerth. Dabei sind jedoch immer im Auge zu behalten Persönlichkeiten und die Verhältnisse der Anstalten. Es gibt Primen mit wenigen Schülern, da kann man sich freier bewegen; aber diese sind selten, denn unsere Gymnasien sind in den oberen Klassen meist überfüllt. Also mein Wunsch ist allerdings, dasz in der Schule nichts vor dem Schüler liege als reine Texte; die Integrität des Autors wird ihm viel weniger verkümmert, er lernt ihn viel besser kennen, als wenn allerlei Zugaben da sind und die Einfachheit des Verhältnisses stören, die im Unterricht am gedeihlichsten ist. Dabei wird ein gewissenhafter Lehrer es nicht unterlassen, ihnen gut commentierte Ausgaben zu empfehlen — ich komme hiermit auf den Unterschied, der schon hat besprochen werden müssen. Jeder, der in Prima unterrichtet hat, wird wissen, dasz sich in diesen Klassen strebsame Schüler von reiferem denken finden. Warum sollen diesen z. B. die Bentley'schen Anmerkungen zum Horaz vorenthalten werden? In der Klasse jedoch würde ich sie nicht wünschen. Rücksicht auf den Kostenpunkt ist allerdings auch zu nehmen. Man könnte nemlich sagen, dann wird sich jeder Schüler in der obersten Klasse zwei Ausgaben anzuschaffen haben. Ja, ein Zwang wäre es nicht, und wir haben häufig die Einrichtung, dasz empfehlenswerthe Ausgaben mit

Anmerkungen in ziemlicher Zahl in den Schülerbibliotheken vorhanden sind. Uebrigens sind diese Ausgaben jetzt so leicht anzuschaffen, so wolfeil, dasz auch für die wenigsten dieses eine grosze Zumutung ist, sich neben dem bloszen Texte noch etwas mehr anzuschaffen. Solche Ausgaben nun, die man empfehlen kann, sind in der That nicht häufig. Es ist schon besprochen, wie häufig den Schülern durch diese Anmerkungen die Selbstthätigkeit verkümmert wird. Ich habe darin bestimmte Erfahrungen; diejenigen Ausgaben sind die besten, die den Schriftsteller aus sich selbst zu erklären suchen, den Sprachgebrauch so behandeln, dass sie auf ähnliche Stellen derselben Schrift oder desselben Autors verweisen. Da ist es Sache des Lehrers streng zu sein und die Präparation gehörig zu controlieren. Wir könnten die Frage, wie man Uebersetzungen unschädlich machen könnte, auch einmal behandeln. Es ist dieses ein Uebel, dem wir kaum gewachsen zu sein scheinen und gegen welches, wie gegen die Misbräuche der Anmerkungen, strenge Controle der Lehrer das einzige Mittel ist. Die Hauptaufgabe ist eine gute Uebersetzung. Wird darauf gehörige Sorgfalt verwendet, so können die faulen Schüler sehr leicht ertappt werden; sie müssen nachweisen, warum sie den Ausdruck so oder so wählen. So kann man ihnen den Misbrauch verleiden und Freude zur Selbstthätigkeit wecken. Ausgaben also, wie die frühere Matthiae'sche der Epistolae selectae von Cicero, haben das gute, dasz der Herausgeber sich bemühte Parallelstellen nur so zu wählen, dass Cicero aus sich selbst erklärt wird. Ich habe die Erfahrung, dass diese Ausgabe bei gehöriger Verwendung sehr gut wirkt. Jedoch gehören solche Ausgaben für das Haus, nicht für die Schule. Hat der Schüler in der Schule Anmerkungen vor sich, so liest er oft, wie gestern schon von Eckstein erwähnt wurde, das dümmste Zeug heraus, und was er findet gibt er als Antwort. Wie viel kostet dann dieses Zeit in der Schule? Ein geschickter Lehrer kann dieses allerdings vermeiden, aber wir müssen auf das uns beschränken was das beste ist. Für die Schule also nichts als blosse Texte, und zwar womöglich alle in derselben Ausgabe. Denn dasz die Kritik nicht ausgeschlossen werden kann, versteht sich von selbst; dasz sie aber so eingeschränkt werden musz, dasz nur solche Lesarten beurteilt werden, bei deren Verwerfung doch Belehrung herauskommt, versteht sich von selbst. Ich würde es als einen groszen Gewinn für die Förderung der Alterthumswissenschaft betrachten, wenn wir diese Hindernisse beseitigten; es wäre ein wesentlicher Fortschritt, in den Klassen nichts als die reinen Texte zu gestatten.

Prorector Keller aus Ratibor: indem ich, was das Princip betrifft, vollkommen einverstanden bin mit dem, was Schober und Benecke gesprochen haben, ferner den Nutzen, den ich den Anmerkungen nicht bestreite, nur dann anerkennen kann, wenn dieselbe commentierte Ausgabe von allen Schülern gebraucht wird, erlaube ich mir auf eine Erfahrung aufmerksam zu machen, die ich wol nicht allein gemacht habe. Welche Schüler haben Ausgaben mit Anmerkungen? nicht die ärmeren und fleiszigen, sondern regelmäszig die wolhabenden und bequemen. Ich frage ferner, wozu haben sie dieselben gekauft? Schon ihrem Charakter nach nicht um sich zu belehren, sondern um sich die Arbeit zu erleichtern. Ich habe die Erfahrung gemacht, dasz nicht blos auszerhalb der Schule groszer Nachtheil entsteht, sondern auch in der Schule selbst; denn zu gleicher Zeit sind jene im Besitz der commentierten Ausgaben befindlichen Schüler die weniger aufmerksamen, dagegen werden alle, denen jene Unterstützung versagt ist, sich angezogen fühlen sich dort Rathes zu erholen, und so wird durch diese Ungleichheit eine Thei-

lung der Aufmerksamkeit und individuell ein Mangel an Selbstthätigkeit erzeugt. Hätten alle Schüler dieselbe commentierte Ausgabe in Händen, dann würde dieser Uebelstand gehoben werden; so lange dies nicht der Fall ist, werden wir uns entschieden an die bloszen Texte halten.

Director Klix aus Grosz-Glogau: es ist auf den Unterschied der verschiedenen Stufen der Schüler aufmerksam gemacht worden; ich erlaube mir noch auf einen andern Unterschied hinzuweisen, auf den der verschiedenen Schriftsteller. Ich glaube dasz die Blüte der Gymnasiallectüre immer in Homer und Horaz ruht, in diesen sollen die Schüler ganz heimisch werden. Recht in das Verständnis eingeführt wird aber nur, wer den Text ohne alle Anmerkungen liest. Alle meine Schüler haben für Horaz und Homer dieselbe Ausgabe ohne Anmerkungen — ob sie zu Hause andere haben ist mir gleichgiltig —, ich würde mich schämen, wenn in den Händen meiner Schüler die Crusius'sche wäre. Dagegen gibt es andere Schriftsteller, bei deren Lectüre man die Anmerkungen kaum entrathen kann; dahin gehört Sophokles und mehrere Schriften von Cicero. Ich unterrichte seit sieben Jahren in den oberen Klassen und habe es immer ohne Mühe durchgesetzt, dasz alle Schüler dieselbe Ausgabe haben, im Sophokles die Schneidewin'sche, bei Cicero die der Reden von Halm, ebenso de nat. deor. von Schömann. Nun kann ich nicht fassen, wie mehrere gesagt haben, die Arbeit werde durch die Anwendung solcher Ausgaben erleichtert; im Gegentheil verlange ich von allen Schülern, dasz sie die Anmerkungen studieren. Der Wechselverkehr wird lebendiger, denn ich setze Dinge voraus, die ich beim Gebrauche der bloszen Textausgabe nicht voraussetzen dürfte, und indem ich diese in meine Fragen an die Schüler hineinziehe, finde ich, dasz die Früchte bedeutender sind, als ohne dieses Mittel erreichbar wäre. Darum, wenn es möglich ist, und dasz es möglich ist kann ich versichern, dasz die Schüler dieselbe Ausgabe haben, so wird es bei einigen Schriftstellern empfehlenswerth sein, Ausgaben mit Anmerkungen zu gebrauchen. Ausser dem angedeuteten Gebrauche der Anmerkungen bringen auch die Einleitungen in den genannten Ausgaben ihren Nutzen. So sind die musterhaften Einleitungen von Halm mir ein sehr wesentliches Mittel gewesen, die Schüler in das historische einzuführen. Ich habe sie sogar zu stilistischen Uebungen benützt und habe sowol mit ihnen als der Schömann'schen Einleitung zu nat. deor. ganz überraschende Resultate erzielt, weil die Schüler dadurch veranlaszt wurden das gelesene in seinem ganzen Umfange nochmals durchzustudieren. Und so kann man noch manches verbinden, um den Zweck der Lectüre möglichst vollständig zu erreichen.

Flöck: es ist mehrfach der Satz ausgesprochen worden, dasz es ganz einerlei sei, ob der Schüler Ausgaben mit Anmerkungen oder blosze Texte in den Händen habe. Ich möchte diesen Satz noch durch folgende Bemerkung begründen. Hat nemlich der Schüler die Noten nicht unter dem Texte, so verschafft er sich dieselben durch Speciallexica. Es gibt deren eine grosze Zahl, zu Nepos, Caesar, Xenophon, Homer. In diesen Speciallexicis sind alle schwierigen Stellen und viele nicht schwierige mehr erklärt und übersetzt, als es dem Lehrer lieb sein musz. Könnten wir erreichen, dasz der Schüler, der Ausgaben mit passenden Noten in Händen hat, sich weniger veranlaszt fühlte sich solche Speciallexica anzuschaffen, so wäre dieses eine weitere Empfehlung für die Ausgaben mit Anmerkungen.

Goebel: die meisten der Entgegnungen, welche meine Begründung der aufgestellten Thesis erfahren hat, beruhen auf einem Mis-

verständnis des Wortes zweckmäszig. Ich habe dieses Wort nur kurz erläutert. Wäre die Frage über die Bedeutung dieses Wortes näher erörtert worden, so würden wol viele Entgegnungen verschwunden sein. Man hat gesagt, mein Streben schiene dahin zu gehen, durch die Anmerkungen dem Schüler die Arbeit zu erleichtern. Ausdrücklich sagte ich, sie sollten nur das geben, was dem Schüler nach den ihm zu Gebote stehenden Hülfsmitteln nicht zugänglich sein kann. Es versteht sich von selbst, dasz zweckmäszige Anmerkungen dem Schüler die Sache nicht ohne weiteres in den Mund legen dürfen, sondern ihm zum eigenen nachdenken anregen müssen. Desgleichen glaube ich liegt in meinem Antrag geradezu schon, dasz ich dieselbe Ausgabe in den Händen aller Schüler voraussetzte. Wie die Anmerkungen dann einzurichten sind, dasz sie je nach der verschiedenen Stufe der Schüler und den verschiedenen Schriftstellern anderer Art sein müssen, liegt in der Bestimmung 'zweckmäszig', deren nähere Erörterung für die Discussion wünschenswerth gewesen wäre. — Ein paar einzelne Bemerkungen erlaube ich mir gegen Hrn Dir. Eckstein. Ich habe nicht behauptet, dasz die Eselsbrücken verschwunden sind; das weisz ich nur zu gut, dasz noch sehr viele vorhanden sind; aber man kann doch von Buchhändlern erfahren, dasz die Verbreitung mancher Bändchen der Sauppe'schen Sammlung dem Vertriebe der entsprechenden Bändchen der Stuttgarter Uebersetzungen und der Engelmann'schen Ausgaben Abbruch gethan habe. Ferner was den kitzlichen Punkt hinsichtlich der Controle der Lehrer durch die Schüler angeht, so ist nicht jeder Schulmann ein Eckstein. Es gibt Schulmänner, die zu Zeiten Ausgaben in Händen gehabt haben, ja selbst in der Schule, wo auf der einen Seite der Text, auf der anderen die deutsche Uebersetzung abgedruckt ist. — Im übrigen gestehe ich, aus dieser Discussion viel gelernt zu haben, und bin den Herren, die das Wort ergriffen haben, zu hohem Dank verpflichtet.

Einer Bemerkung des Dir. Eckstein, dasz bei dem forterben der Uebersetzungen eine Abnahme ihres buchhändlerischen Vertriebes noch nicht ein Beweis für die Abnahme ihres Gebrauches sei, entgegnet der Vorsitzende durch Anführung eines einzelnen Beispieles, wo bei einem der gelesensten platonischen Dialoge gleichzeitig der bedeutende Absatz der Text-Uebersetzungs-Ausgaben sehr erheblich abgenommen und eine mit zweckmäszigen Anmerkungen versehene sofort nach ihrem erscheinen grosze Verbreitung gewonnen habe; man dürfe aus einem solchen Falle wol schlieszen, dasz gar manche Schüler denn doch die zweckmäszige Unterstützung ihrer Präparation der verderblichen durch die Uebersetzung vorziehen, wenn ihnen eben die erstere zugänglich sei. Nachdem hierauf Director Eckstein dem Professor Goebel dafür gedankt, dasz er diese Frage zur Anregung gebracht habe, wird die Discussion über Thesis III C von der Versammlung für geschlossen erklärt.

Obgleich nach Beendigung dieser Discussion nicht mehr eine volle halbe Stunde für die Verhandlungen übrig war, beschlosz die Versammlung die von Herrn Dir. Theodor Mayer aufgestellte Thesis IV D über Stilistik zur Erörterung zu bringen, und es wurde daher der Verfasser der Thesis aufgefordert, dieselbe in gedrängter Kürze zu begründen.

Director Th. Mayer aus Melk: indem diese Thesis von einer groszen Zahl der verehrten Anwesenden als der Erörterung würdig erachtet worden ist, erkenne ich eine Art von Billigung der ganzen Frage, und möchte sagen ein nicht ungegründetes Vorurteil für eine bejahende Antwort; denn wäre sie rein verwerflich, so würde sie gar nicht zur Sprache gekommen sein. Ich habe nur kurz zu fassen, in

welcher Beziehung ich meine Thesis aufgestellt habe. Wir in Oesterreich haben traurige Erfahrungen gemacht, wir sind noch zum guten Theil aus den Zeiten der *institutio ad eloquentiam*, wo wir alles lernten, was nicht *eloquentia* war und uns zur förmlichen Stummheit gebracht hat. Diese Zeit ist vorüber und wir bewegen uns in neuer Sphäre, die ich anerkenne, weshalb ich förmlich ausschliesze in der Stilistik die Beengung der schaffenden Geister in Regeln. Obgleich ich es zweckmäszig finde dasz in Geschichte, Drama usw. gewisse wesentliche Erfordernisse beibehalten werden, so musz ich doch dem individuellen Geiste des Schriftstellers so ungeheuren freien Raum lassen, dasz ich ihn nicht in Gesetze einschnüren kann. Es wird ihm jedoch immer nöthig sein, davon Act zu nehmen. In der Geschichte wird es immer nöthig sein, alles in einem gewissen ruhig durchdachten, viel zusammendrängenden Stil zusammenzufassen, allein die Gesichtspunkte, von denen der Historiker usw. ausgeht, werden sich ewig nicht in Gesetze zwängen lassen, sondern jeder wird seinem Geiste, seiner Forschung usw. eine individuelle Rechnung tragen und der Leser, Hörer, Beschauer wird diese schätzen. Von dieser Seite kann die Stilistik nicht behandelt werden. Meine Ansicht ist nun diese: nachdem im sogenannten Untergymnasium die Lehre von der Sprache, die Sprachlehre im allgemeinen beendigt sein musz, dasz an sie gewisse Regeln des Ausdrucks, nicht der Sprache sich anschlieszen, welcher Ausdruck nichts anderes hat als folgende Rücksichten: 1) welcher Ausdruck ist deutlich, welcher undeutlich zur Bezeichnung des Gedankens? Durch viele Beispiele zu erörtern. Zur Deutlichkeit des Ausdrucks trägt mit bei die Lehre vom eigentlichen Ausdruck, der proprietas verborum, wie wir sie früher nannten, nemlich jenem Ausdruck, der alle Synonyma, folglich alle mit Nebenbedeutungen verbundenen Worte ausschlieszt und für jeden Gedanken den eigentlichen Ausdruck, der wirklich nur éiner ist, zu wählen im Stande ist. Diese Wahl, dieses Studium ist für junge Leute von auszerordentlicher Wichtigkeit, und die Synonymik ist in einer Ausdehnung zu treiben, wie man sie bis jetzt gar nicht kannte. In dieser wird wirklich noch immer eine gewisse Anleitung zum Gebrauch der Präpositionen und Bindewörter nöthig sein, die von vielen Menschen und vielen Schriftstellern nicht genau beobachtet werden. Wenn ich vom eigentlichen Ausdruck gesprochen habe, gehe ich mit vieler Ruhe über, obgleich ich auf Widerspruch zu stoszen fürchte wegen der Trivialität, auf den uneigentlichen, welcher der tropische heiszt, und hier behandle ich die abgedroschene Lehre von der Metapher, deren Tiefe einen Philosophen zu dem Geständnis gebracht hat, dasz er das Ende der Metapher gar nicht zu fassen vermöge, so dasz ich sagen kann, das Gebiet der Metapher stöszt an das Gebiet der Mystik an, die éines für alles und alles für éines setzt und alles in solche Verbindung bringt, dasz in derselben endlich alles aufgeht. Von dieser Lehre des eigentlichen Ausdrucks würde ich unterscheiden und angemessen finden die Lehre vom angemessenen Ausdruck blos in Bezug auf Sprache, von der Angemessenheit des Ausdrucks zur Sache und zur persönlichen Ansicht des Schriftstellers, abgesehen von solchen Beziehungen, die auf andere Felder gehören, z. B. durch Courtoisie oder Klugheit. Hat man dieses Kapitel vollendet, so kommt man auf die Lehre vom trockenen und blumenreichen Ausdruck, von dem kurzen Stil — wie wichtig sie ist, ist aus dem gestern behandelten Prooemium des Tac. ersichtlich — vom kurzen, gedankengedrängten oder weitläufigen Ausdruck, vom einfachen, verschlungenen Ausdruck und vom fehlerhaften Stil, wobei zu bemerken ist, dasz ich nicht fehlerhaft finde, wenn der Schriftsteller den barocken Einfällen seiner Phantasie freien Raum läszt. Es kommt dann eine Lehre von

verschiedener Natur, vom figurierten Ausdruck, die so leicht ist beseitigt worden durch die Bezeichnung: Frage, Antwort, Ausruf, was soll das sein? die Natur gibt es selbst. Und doch ist sie von alten Rhetoren, im Lateinischen von Cicero, im Griechischen von Dionysius ausserordentlich wichtig gefunden und mit aller Weitläufigkeit behandelt worden und haben sich daraus Männer zu Rednern gebildet. Der figurierte Ausdruck gibt nichts als eine künstliche Wendung des Gedankens, entfernt vom einfachen, natürlichen Ausdruck, künstliche Wendung zu irgend einem Zwecke. Und wenn der künstliche Ausdruck auch nur studiert würde, um die Feinheiten eines oder des anderen Schriftstellers oder eines Menschen, der uns damit kommt, zu durchschauen, so wäre für die Klugheit des einzelnen viel gewonnen. Daran schlieszen sich ästhetische Begriffe vom schönen und erhabenen an usw., die gegenwärtig in keiner Theorie behandelt werden. Vom Vorsitzenden an die bereits verflossene Zeit erinnert, bricht Dr Mayer hier seinen Vortrag ab.

Prof. Schropf aus Wien: wenn man die Stilistik wissenschaftlich behandeln will, ruht sie auf der Basis der Grammatik, der Logik, der Psychologie, der Aesthetik. Diese sind nicht vorhanden in den Mittelschulen, also gibt es auch keine Stilistik als Wissenschaft in den Mittelschulen. Aber die Schüler sollen zu einem ordentlichen Stile geleitet werden, sie sollen die Befähigung erhalten Aufsätze zu schreiben. Das ist etwas ganz praktisches und nichts wissenschaftliches, obgleich mit der Wissenschaft in enger Beziehung. Die Grundlage hierzu musz eine gehörige Mustersammlung von geeigneten Aufsätzen sein, die etwas in sich abgeschlossenes und in den Gedankenkreis der Jugend passendes enthalten. Aber diese Sammlung musz anders beschaffen sein als die bisherigen, denn die meisten bisherigen bestehen in Sammlungen guter Aufsätze ohne einen die Auswahl und die Anordnung regelnden Gedanken. Diese Sammlung müste systematisch sein, vom leichteren zum schwereren fortschreiten und nach und nach die verschiedenen Darstellungsformen dem Schüler vor die Augen führen. Allerdings wird auch dann, wenn eine derartige Sammlung vorhanden ist, der Lehrer manigfache Bemerkungen dazu machen, er wird die Schüler noch mündlich auf das, was in den Aufsätzen zu finden ist, aufmerksam machen. Die Schüler sollen diese Bemerkungen sich einprägen, so dasz sie daraus nach und nach ein ganzes bekommen, was eine Uebersicht geben würde, die sich einer Theorie nähert. Aber wenn dieser stilistische Unterricht schon in den mittleren Klassen beginnt, etwa in der vierten, fünften Klasse, so wird man die Wahrnehmung machen können, dass die wenigsten Schüler die Fähigkeit haben, derartige Bemerkungen ordentlich niederzuschreiben und in ein ganzes zu vereinigen. Wenn nun der Lehrer durch ein Büchlein ihnen dasjenige an die Hand geben kann, was er sonst auch mündlich erklärt, oder wenigstens Anhaltspunkte dazu, gleichsam ein Memoriale zum Lesebuch, so wird es nützlich sein. In diesem Sinne mag ich den Schulgebrauch einer Stilistik vertheidigen als Memoriale zum Lesebuch, aber nur in diesem Sinn, in jedem anderen würde das theoretisieren schädlich sein.

Brüggemann: in Preuszen ist eine Mustersammlung erschienen für die oberen Klassen, die in Bezug auf die Auswahl sehr viel Anerkennung gefunden hat. Beigefügt ist ein kurzer Abrisz der Rhetorik, Poetik und Litteraturgeschichte. Bei der ersten Anfrage, die an die Staatsbehörde gestellt wurde über die Benützung desselben, wurde von ihr die Erlaubnis zur Einführung ertheilt, jedoch dazugefügt, dasz es keinem Lehrer gestattet sei die Rhetorik, Poetik oder Litteraturgeschichte systematisch vorzutragen. Ich spreche hier keineswegs als

Organ einer Staatsbehörde und bitte, was ich zur Bestreitung dieser Thesis anführe, lediglich als meine Privatmeinung anzusehen, wie ich hier überhaupt keine andere Stellung habe, als jedes andere Mitglied der geehrten Versammlung. — Dasz Begriffe und Erklärungen, wie der Herr Antragsteller sie bezeichnete, dem Gymnasialunterricht nicht fremd bleiben können, bedarf keines Nachweises; was wäre es für ein Ziel der erreichten Bildung, wenn ein Primaner nichts wüste, was eine Metapher usw. ist, was wäre es für ein Ziel, wenn er nicht einige Rechenschaft von eigentlichem und uneigentlichem Ausdruck geben könnte, was wäre es für ein Ziel, wenn nicht von Sexta bis Prima er darüber aufgeklärt und über den Unterschied vom uneigentlichen Ausdruck belehrt würde? Aber etwas ganz anderes ist die Frage, ob es mit in die Aufgabe des Gymnasiums gehört, dergleichen Disciplinen systematisch und als besondere Disciplinen abzuhandeln. Meine Herren! lesen, verstehen, in sich aufnehmen, ist Haupterziehungsmittel im Gymnasium, eine Wissenschaft im Zusammenhang vorzutragen und Principien zu erklären ist Aufgabe der Universität, und für sie sollen unsere Schüler fähig gemacht werden. Ich kann es nicht unterlassen, nochmals auf das hinzuweisen, was ich am Schlusse der vorjährigen Philologenversammlung gesagt habe: nicht gesättigte Schüler sollen wir entlassen, sondern mit Hunger und Durst nach Gerechtigkeit und wissen; soviel soll gegeben werden, dasz sie vor Lust nicht wissen wohin sie sich wenden sollen, wenn sie auf die Universität kommen. Ich will das praktische noch näher erläutern. Ich will vorausschicken, alles was der Herr Antragsteller verlangt, ist Aufgabe von Sexta bis Prima, aber überall nach dem Standpunkt der Klasse. Vom uneigentlichen Ausdruck musz der Schüler etwas erfahren. Wenn in den Lesestücken der Quinta oder Quarta das Wort 'Trieb' vorkommt, warum sollte der Lehrer nicht dem Schüler vom Trieb im Mühlrad, im Thier, im Geist sprechen und ihn ahnen lassen, dasz hier ein all dieses durchdringender von ihm nur vorzufühlender Begriff liegt? Warum sollte nicht bei poetischen Stücken auf den poetischen Ausdruck hingewiesen werden, ja es musz darauf hingewiesen werden, wenn anders diese Klassen ihre Aufgabe erfüllen sollen. Kann man in Secunda und Prima vermeiden, auf die nothwendigen Eigenschaften eines guten Stiles Rücksicht zu nehmen? Es musz an jeder Stelle geschehen, die Anlasz bietet, und aufsteigend die systematische Auffassung vorbereitet aber nicht vollendet werden; denn dazu gehört Kenntnis der psychologischen und logischen Principien, ohne welche Stilistik und Rhetorik unmöglich sind. Ich kann nicht dafür stimmen, dasz in den oberen Klassen eine Mustersammlung, angelegt nach den Gesichtspunkten dieser systematischen Stilistik und Rhetorik, gebraucht werde. Die Mustersammlung musz dem Schüler das beste aus unserer neueren deutschen Litteratur vorführen, was durch Inhalt und Form und Darstellung als mustergiltig anzusehen ist, mag es für die Erklärung stilistischer, poetischer oder rhetorischer Regeln passen oder nicht. Darum, dasz diese Stücke Musterstücke sind, werden sie Anlasz bieten auf die Erörterung der Regeln zu kommen, die zu erörtern sind. Gestatten Sie dem Lehrer die Freiheit, sich einen bestimmten Plan zu machen, bei Erklärung prosaischer Stücke diesen oder jenen Gesichtspunkt hervorzuheben, gestatten Sie die Freiheit, aus poetischen Sammlungen die Stücke zu wählen, die sich an analoge griechische oder lateinische anschlieszen, um nothwendige Vergleichungen eintreten zu lassen, um auf die Begriffe poetischer Gattungen, auf die Unterschiede des Ausdruckes, auf die Gesetze metrischer Composition aufmerksam zu machen. — Die Zeit drängt; ich meine also: alles, was der Herr Antragsteller verlangt, soll berücksichtigt werden nach dem verschiedenen Standpunkt der Klassen von Sexta

bis Prima, aber wenn auch zur systematischen Auffassung vorbereitet wird, vollendet soll sie selbst in Prima nicht werden. Der Primaner soll wissen, dasz es eine Stilistik, Poetik, Rhetorik gibt, die ihn weiter beschäftigen wird, wenn ihm in weiteren Kreisen das, bei dem es sich um wissenschaftliche Grundlegung handelt, wird zugeführt werden können. Ich fürchte dasz bei der kurzen Zeit, die für die vaterländische Litteratur bestimmt ist, der Einwirkung auf Gemüt und Verstand der Schüler ein groszer Eintrag geschähe, wenn wir von diesen Lesestunden etwas abziehen und sie zur trockenen Darstellung einer systematischen Disciplin verwenden würden.

Eckstein: ich wollte nur meine Verwunderung aussprechen, dasz das als ein Fortschritt bezeichnet wird, was ich für einen entschiedenen Rückschritt halten müste.

Präsident: die Zeit setzt unseren Discussionen ein Ende, nicht die Sache selbst; denn wenn wir auch den eben vorliegenden Gegenstand als abgethan betrachten wollten, liegen uns noch andere Fragen vor, die in Betrachtung zu ziehen die Versammlung beschlossen hatte. Aber die Zeit unserer Berathungen ist bereits verflossen. Ich hoffe dass an die Besprechungen, welche wir in der kurzen Frist dieser drei Tage geführt haben, die verehrten Mitglieder der Versammlung gern zurückdenken. Es hat sich über mehrere Fragen eine überwiegende Einigkeit gezeigt, und dies waren durchweg solche, deren Entscheidung von eingreifender Wichtigkeit für das praktische Schulleben ist. Wenn bei dem einen in der gestrigen Sitzung verhandelten Gegenstande, über die Mittel zur Förderung des Lateinsprechens, ein Principienstreit, zu dem ein möglicher Anlasz vorlag, von der Versammlung selbst abgelehnt wurde, so geschah dieses gewis nicht in Gleichgiltigkeit gegen die paedagogischen Principien des Gymnasialunterrichtes, sondern in der begründeten Ueberzeugung, dasz eine Versammlung nicht der Ort ist, über Principien zur Verständigung zu führen, dasz sie vielmehr der Ort ist, wichtige Erfahrungen auszutauschen und dadurch gegenseitige Belehrung zu schaffen. Der verehrte Vorsitzende der 18n Philologenversammlung, mein werther College Herr Prof. Miklosich, wies bei Eröffnung der Sitzungen auf die eigenthümlich günstige Lage hin, in welcher diese Versammlung von Schulmännern sich befinde, indem sie nicht genöthigt ist, die bejahende oder verneinende Beantwortung, zu der sie bei Discussion einer Frage gelangt ist, sogleich zur gebietenden Norm zu machen. Die Wahrheit dieser Bemerkung wird sich bei unserer heutigen Discussion über den Gebrauch bloszer Texte oder commentierter Ausgaben bestätigt haben: denn es zeigte sich, wie schwierig es ist, nach verschiedenen dabei einzuhaltenden Gesichtspunkten zu festen Abgrenzungen einer allgemeinen Norm zu gelangen. Indessen ist hiermit der Werth dieser Verhandlungen nur von der negativen Seite bezeichnet, ihre positive Bedeutung liegt jedenfalls in dem, was wir aus ihnen zu unserer eigenen weiteren Wirksamkeit hinzubringen. Man beruft sich im Schulleben und musz sich berufen auf die Erfahrungen, die man in der Lehrthätigkeit macht; aber man kann nicht mehr erfahren als man versucht, und was man erfahre hängt von der Weise ab wie man versucht. Darum wird die Mittheilung thatsächlicher Erfahrungen von denkenden Schulmännern zu einer Anregung auf die Mittel zu denken, welche zur Erreichung desselben Zieles führen können. Dasz wir aus den in diesen Tagen gehaltenen Besprechungen solche Anregung reichlich in unsere weitere Lehrthätigkeit hinübernehmen, das ist meine feste Ueberzeugung, und ich drücke gewis die Gesinnung der Versammlung aus, wenn ich sage, dasz wir den Männern, die uns geeignete Gegenstände vorgelegt haben, zu Dank verpflichtet sind. Möchten sich viele von uns über ein Jahr im Norden Deutschlands wiederfinden und

dort fortsetzen, was hier begonnen ist. Indem ich die paedagogischen Verhandlungen unserer gegenwärtigen Versammlung schliesze, habe ich den verehrten Mitgliedern nicht blos für das Vertrauen zu danken, welches mich mit dem Vorsitze betraute, sondern noch mehr dafür, dasz die verehrte Versammlung selbst mir die Erfüllung des ehrenden Auftrages leicht gemacht hat. Denn indem ohne mein Zuthun die Discussion stets an der Sache selbst streng festhielt, ist es möglich geworden über wichtige Fragen, wenn nicht überall zur Entscheidung, so doch zu klarer Darlegung der Gründe für und wider zu gelangen.

I. Register über den Inhalt.

II. Register der Mitarbeiter.

Schottin, Dr, Gymnasiallehrer in Bautzen.
Sommerbrodt, Dr, Director in Anclam.
Spangenberg, Dr, Gymnasiallehrer in Hanau.
Vilmar, Dr, Gymnasiallehrer in Hanau, 15.
Vollbrecht, Dr, Rector in Otterndorf.
Wedewer, Prof. und Insp. in Frankfurt a. M., 35.
Weiszenborn, Dr, Prof. in Erfurt, 9. 12.
Wolter, Dr O., Gymnasiallehrer in Hildesheim, 23.
Zacher, Dr, Prof. in Halle, 6.

III. Ortsregister zu den Berichten.

IV. Namensregister zu den Personalnotizen.



